MILITÄR-WOCHENBLATT

Militair-Wochenblatt.

1876.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. **Witzleben**, General-Lieutenant zur Disp.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Inhalts-Verzeichniß

des Jahrganges 1876 des Militair-Wochenblattes.

A. Beihefte.

1. Heft. Der Karlistenkrieg im Sommer und Herbst 1875. (Mit drei Plänen.)
2. Heft. Die Uebungen der kombinirten Kavallerie-Division des I. und II. Armeekorps bei Konitz im August und September 1875. Von Kaehler, Major im Generalstab. (Mit einer Karte.)
3. und 4. Heft. Der Krieg im Hochgebirge, die Organisation der österreichischen Wehrkräfte in Tirol und Vorarlberg und die Divisionsübungen in Tirol im September 1875. Von Kühne, Oberstlieutenant und Direktor der Kriegsschule in Engers. (Mit einer Karte.)
5. Heft. Die Kriegführung am Mississippi 1862—63. Die dänische Landesvertheidigungsfrage 1876. Zur Artillerie-Taktik. (Mit einer Karte.)
6. Heft. Das Militair-Wochenblatt von 1816—1876. Vortrag, gehalten bei dem Jubiläum des Militair-Wochenblattes am 1. Juli 1876, vom Hauptmann Max Jähns.
7. und 8. Heft. Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech. (Fortsetzung). (Mit einer Karte.)
9. Heft. Die preußischen Kriegsberichte der beiden schlesischen Kriege. Herausgegeben von Joh. Gust. Droysen. Statistische Nachrichten über das schwedische Heer. Von A. Frhr. v. Fircks.

B. Wochen-Nummern*).

Geschichtliches.

Ein Eisenbahnkrieg im Amerikanischen Sezessions-Kriege. (v. Clausewitz) Sp. 571. 597.
Erfahrungen der amerikanischen Kavallerie im Kampfe gegen die Sioux-Indianer. (109) Sp. 1358.
Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. (74) Sp. 1356.
Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie Frhrn. v. Barnekow. Sp. 1201.
Allgemeine deutsche Biographie. Sp. 974.
Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie Julius v. Bose. Sp. 1453.
General v. Budritzki. Ein Lebensbild (v. L.) Sp. 349.
A. Castenholz, Die Belagerung von Belfort. Sp. 262. 1706.
Corjian, Frederic cel Mare Regele Prussici. (74) Sp. 1237.
Berichtigung, die 4. Kavallerie-Division betreffend. (v. Versen) Sp. 1163.
Entgegnung auf General Coffinières de Nordeck Ausstellungen gegen das Generalstabswerk. Sp. 1469.
Aus dem Tagebuche des Generalmajors v. Colomb. (168) Sp. 389.
General der Kavallerie zur Disp. v. Cosel †. Sp. 475.
A. v. Crousatz, Prinz Heinrich, der Bruder Friedrich des Großen. Sp. 1707.
Defourny, übersetzt von Reuter, Die Schlacht bei Beaumont und die Armee Mac Mahon's. (2) Sp. 700.
v. Deines, Das Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches) Nr. 7. (115) Sp. 1067.
G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 5. Theil. (5) Sp. 117. Berichtigung. Sp. 143.
G. Droysen, Beiträge zur Geschichte des Militairwesens in Deutschland während der Epoche des 30jährigen Krieges. (2) Sp. 551.
Ducrot, la défense de Paris. (Zernin) Sp. 689.
Alexander v. Erichsen, herzoglich braunschweigischer Generallieutenant, † am 2. Februar 1876. Sp. 381.
Etudes sur la cavalerie de la Grande Armée (campagnes de 1805 et 1806. (v. P. N.) Sp. 1277.
Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin. Sp. 1435. 1463. 1479. 1505.
Das 50jährige Dienstjubiläum des General-Auditeurs der Armee und der kaiserlichen Marine, Eduard Fleck. Sp. 919.
Th. Fontane, Der Krieg gegen Frankreich 1870/71. II. Band. 2. Halbband. (5) Sp. 1818.
Fridericus III. Rex Borussiae. (v. Witzleben) Sp. 729. 868.
La garde meurt et ne se rend pas. Zur Schlacht bei Belle-Alliance. (170) Sp. 836.
Gaertner, Die ersten fünfzehn Jahre des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66. (2) Sp. 1085.
Fürst Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. (2) 376. 1376.
Zum 50jährigen Stiftungsfest des Garde-Füsilier-Regiments. Sp. 813.

*) Die in Klammern eingeschlossenen Namen, Chiffren und Zahlen bezeichnen die Verfasser der Artikel.

v. d. Mülbe, Geschichte des Garde-Füsilier-Regiments. (168) Sp. 799.
Das Gebet bei der Reveille und dem Zapfenstreich in der preußischen Armee. Sp. 1038.
Die kommandirenden Generale des Garde-, I.—XV. Armeekorps, die General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieurkorps. Sp. 1369.
Das 10. Heft des Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71 und der Spectateur militaire. Sp. 1543.
Das Generalstabswerk, Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Heft 10. (v Witzleben) Sp. 634. 816. Heft 11 Sp. 1423.
J. v. Hartmann, Der deutsch-französische Krieg. Ein kritischer Versuch. (25) Sp. 1133. 1145. 1525.
Ein englisches Urtheil über das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. (109) Sp. 1836.
Helmuth, Die Schlacht von St. Quentin. (33) Sp. 321. Siehe Militairische Gesellschaft (Verschiedenes).
Helmuth, Sedan. Sp. 1240.
General der Infanterie v. Herrmann †. Sp. 1160.
Der Aufstand in der Herzegovina. (Alfons Danzer.) Sp. 197. 887.
G. Hiltl, Preußens Heer. (33) Sp. 166.
Zur Feier des 3. Juli 1876. (Geburtstag des Fürsten Leopold von Anhalt.) Die Schlacht von Hochstädt. 13. August 1704. (v. Witzleben.) Sp. 937. 954.
Zum 24. Januar. Sp. 117.
Max Jähns, Die Schlacht von Königgrätz. (General v. Hanneken.) Sp. 1219. 1229.
Hauptmann Jähns, Die Schlacht bei Königgrätz und die österreichische Militair-Zeitschrift (Streffleur). Sp. 1551. 1601.
Max Jähns, Zehnjähriger Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz. Sp. 895.
Zum siebzigjährigen Dienstjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Den 1. Januar 1877. Sp. 1837.
Isenburg, Das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35 in Frankreich 1870—1873. (2) Sp. 635.
Der Krieg in Italien 1859. Zweiter Band. Heft 2. (v. Witzleben) Sp. 557.
Jubiläenfeier 1876. Sp. 349.
Zum 3. Juli 1876. Sp. 929.
Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Kirchbach. Sp. 767.
Max Duncker, Die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach St. Petersburg. (74) Sp. 186.
v. Kretschmar, Geschichte der kurfürstlich und königlich sächsischen Feld-Artillerie von 1620—1820. (v. H.) Sp. 1037.
Das 100jährige Stiftungsfest des königlichen Kadettenhauses zu Kulm. Sp. 852.
Dr. Theodor Breysig, das königliche Kadettenhaus zu Kulm 1776—1876. (168) Sp. 852. 1005.
Kaehler, Der Große Kurfürst und die Schlacht bei Fehrbellin. (2) Sp. 895.
Die Katastrophe von Laon in dem Spectateur militaire. (109) Sp. 1431.
Die Kriegsakten des amerikanischen Sezessionskrieges. (109) Sp. 219.
Max Lehmann, Knesebeck und Schön. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. (5) Sp. 9.
Leopold, Spaniens Bürgerkrieg. (2) Sp. 536.
Die Gefechte auf dem linken Loire-Ufer am 9. Dezember 1870. Sp. 57.
Adami, Luise, Königin von Preußen. (74) Sp. 480.
Die Königin Luise und die Armee. (Adami) Sp. 1015. 1025. 1043. 1057.
Zum 22. März. Sp. 429.
Mangold, Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. (25) Sp. 1708. 1742.
Frhr. v. Mirbach, In St. Denis während des Waffenstillstandes 1871. Sp. 1708.
v. Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, 1835—1839. (25) Sp. 1795.
v. Monteton, Sonst und Jetzt. (170) Sp. 84.
v. Müller, Geschichte des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12. 1813—1875. (2) Sp. 494.
v. Natzmer, Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. (v. Witzleben) Sp. 365.
Neumann, Die Eroberung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870. (du Vignau) Sp. 582.
Die österreichische Nordarmee im Feldzuge des Jahres 1866. Sp. 1707.
Erinnerung an den königlich preußischen Artillerie-Major Feodor v. Ohnesorge. (H) Sp. 673.
Personal-Chronik der oldenburgischen Offziere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867. Sp. 1748.
Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. (35) Sp. 1604.
L. Schneider, Erdient und verdient. Die Orden, militairischen Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen Sr. Maj. des deutschen Kaisers und Königs. (2) Sp. 185.
Ottmann, Deutsches Heldenbuch. (33) Sp. 792. 1540.
Die Truppentheile des III. Armeekorps in der Parade am 15. September 1876. (v. S.) Sp. 1291.
Zur Erinnerung an Professor E. A. Parkes (W. Roth) Sp. 1079.
Schubert, Das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps während der Einschließung von Paris im Kriege 1870/71. Die Schlachten bei Villiers. (2) Sp. 322.
Säkularfeier des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3. (*) Sp. 319.
Siège de Péronne. (v. Marées.) Sp. 108.
Zur Erinnerung an den General der Infanterie Eduard v. Peucker. (v. Löbell) Sp. 311. 329.
Erster Toast auf Se. Maj. den König von Preußen. Sp. 1663.
Generallieut. Theodor v. Quistorp †. Sp. 1309.
Oberst Rüstow über den serbisch-türkischen Krieg. (109) Sp. 1359.
Emilie Schroeder, Friedrich der Große in seinen Schriften. (33) Sp. 148.
Scheibert, Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten in französ. Uebersetzung. Sp. 1156.
H. Scherf, Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. (2) Sp. 870.
Frhr. Schilling v. Cannstadt, Das Großherzoglich Badische 5. Infanterie-Regiment, jetzt Königlich Preußische 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 im Feldzuge 1870/71. (2) Sp. 1390.
Acht Tage in Sedan nach erfolgter Kapitulation. (Arnold) Sp. 487. 525.
Frhr. v. Schleinitz, Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belleallianee und Königgrätz in strategischer und taktischer Beziehung. (74) Sp. 1155.
Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Schmidt, Gouverneur von Metz. (29) Sp. 1103.
Schmidt, Das Großherzoglich Badische 2. Dragoner-Regiment im Feldzuge 1870/71. (2) Sp. 747.

General der Infanterie Christoph v. Schmidt. (29) S. 1647.
Jubiläum des Generals v. Schwartzkoppen. Sp. 1551.
Der serbisch-türkische Krieg. (Alfons Danzer) Sp. 1471. 1531. 1569. 1652. 1681. 1767.
Streit, Die Heeres-Reorganisation des Augustus. Sp. 1762.
Sunkel, Geschichte des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82. (D. v. E.) Sp. 1282.
Ferdinand Synold v. Schüz, General der Kavallerie z. D., †. Sp. 421.
Aus dem Leben des verstorbenen Generallieutenants z. Disp. Frhrn. v. Troschke. Sp. 305.
Thilo v. Trotha †. (74) Sp. 247.
Die militairische Situation in den insurgirten türkischen Provinzen. (Alfons Danzer) Sp. 985.
Der bosnische Aufstand und die militairische Macht der Türkei nebst Vasallenstaaten. (T) Sp. 307.
Graf Uetterodt zu Scharffenberg, Zur Geschichte der Heilkunde. (55) Sp. 567.
Georg Voigt, Moritz von Sachsen von 1541 bis 1547. (Albert Jansen) Sp. 1719.
Wagner, die Belagerung von Straßburg. Sp. 1612.
Bericht des schwedischen Obersten v. Wangelin über den Verlust von Rathenow am 15. Juni 1675. Sp. 164.
Washingtons Ernennung zum Marschall von Frankreich. (109) Sp. 1432. Siehe Army and Navy Journal. (Militair-Literatur.)
v. Wengen, Villersexel und Belfort. Sp. 1707.
Herrmann Weygand, Das französische Infanteriegewehr. Sp. 1675.
Aus dem Leben des Grafen Karl von Wied, Königl. preuß. Generallieutenants, †. (Arnold Schaefer) Sp. 1617. Berichtigung hierzu (170) Sp. 1675.
Briefe Jobs v. Witzleben, betreffend die Schlachten von Dresden und Culm. (74) Sp. 1153.
v. Werder, Unternehmungen gegen Toul. (98) Sp. 262.
Einweihung der Denkmäler zu Weißenburg und Wörth. Sp. 1071.
Wolf, Belagerung von Longwy. (98) Sp. 262.
Paul Wolff, Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71. (71) Sp. 335.
General-Feldmarschall Graf v. Wrangel. Sp. 1159.

Heerwesen.

I. Amerika.

Die Militair-Journalistik in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. (109) Sp. 1239. Siehe Army and Navy Journal. (Militair-Literatur.)
Unterricht in den Militairwissenschaften an den Civilschulen der Vereinigten Staaten. (109) Sp. 1628.

II. Deutschland.

Inhalt des Armee-Verordnungs-Blattes. Sp. 51. 107. 147. 187. 223. 323. 391. 443. 515. 619. 715. 731. 855. 895. 1071. 1171. 1239. 1303. 1391. 1483.
F. Bährendt, Rations- und Viktualien-Tabelle. (33) Sp. 1140.
Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst im stehenden Heere und in der Marine, sowie über die Dienstverhältnisse im Beurlaubtenstande. Sp. 123.
Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst im stehenden Heere und der Marine sowie über die Dienstverhältnisse im Beurlaubtenstande in Preußen. (26) Sp. 912.
Das Brigade-Exerziren auf dem Kreuzberge am 12. Mai 1876. Sp. 705.
Verzeichniß der Civilvorsitzenden der im deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen. Sp. 1751.
v. Transfeldt, Dienstunterricht für den Infanteristen des deutschen Heeres. Sp. 683. Berichtigung Sp. 684.
Dislokation des Füs.-Bat. Inf.-Regiments Nr. 48 und des Garde-Fuß-Artillerie-Regts. Sp. 705.
Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres nebst Uebersicht der kaiserlichen Marine. (33) Sp. 264.
Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres. (32) Sp. 1208.
Froelich, Verwaltung des deutschen Heeres. 1. Ergänzungsheft. (33) Sp. 552.
General-Rapport von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps. Sp. 41. 211. 365. 523. 673. 845. 901. 993. 1133. 1259. 1451. 1615. 1735.
v. Helldorf, Dienstvorschriften der königl. preußischen Armee. III. und IV. Theil. Sp. 1006.
Formation des königl. bayerischen Kriegsministeriums. Sp. 473.
Relation des am 11. September 1876 stattgefundenen Korpsmanövers des IV. Armeekorps. Sp. 1407.
Korpsmanöver des III. Armeekorps gegen einen markirten Feind am 16. September 1876. Sp. 1457.
Korpsmanöver des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps. Sp. 1381.
Deutschlands Küstenschutz. (70) Sp. 43.
Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. (33) Sp. 730.
Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. (168) Sp. 549.
v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major, Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs. Sp. 1673.
Die Militairgesetze des deutschen Reiches. (170) Sp. 714.
Die Militairgesetze des deutschen Reiches mit Erläuterungen. (74) Sp. 207. 1235.
Militair-Statistisches aus der Rangliste. Sp. 496.
F. A. Paris, Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen. 1877. Sp. 1748.
Parade des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps den 22. September 1876. Sp. 1410.
Ablauf des Präklusivtermins für Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen aus dem Kriege von 1870/71. Sp. 365.
Anderweite Benennung der Königlich Sächsischen Reiter-Regimenter. Sp. 705.
Schnackenburg und Bartels, Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß an den Königlichen Kriegsschulen. (55) Sp. 1006.
Schmidt, Der Rathgeber für Wehr- und Militairpflichtige sowie für den Beurlaubtenstand. Sp. 1673.
M. v. Süßmilch gen. Hörnig, Katechismus für den Einjährig-Freiwilligen. Sp. 1673.
Transfeldt, Die Amtspflichten der Infanterie-Unteroffiziere. Sp. 1673.
Die Uniformen der deutschen Armee. Sp. 1764.
Ein preußisches Unterrichtsgesetz, oder ein Reichsgesetz über die militairische Jugenderziehung. Sp. 1764.
Die Friedens-Verpflegungs-Etats der preußischen bezw. in die preußische Verwaltung übernommenen Truppen 2c. für 1876. (33) Sp. 72.

Württembergische Rang- und Quartierliste. Sp. 1039.
Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Uebungen des Gardekorps pro 1876. Sp. 363. Aenderungen Sp. 641. 781.
Die Vorstellungen der Garde-Bataillone in Berlin im Frühjahr 1876. (55) Sp. 781.
Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps pro 1876. Sp. 903.
Standquartiere und Uniformirung der Armee des deutschen Kaiserreichs. Sp. 1764.
Nachweisung der zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preuß. Armee. Sp. 297. 623. 1127. 1517.
Das Unterthanen-Verhältniß der Mannschaften des Gardekorps, I. bis XI., XIV. und XV. Armeekorps Sp. 303.
Bestimmungen über die Dienst-Verhältnisse der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten. (50) Sp. 15.

III. England.

The Army List. 8. December 1875. (98) Sp. 222 (170) Sp. 248.
Eine artilleristische Preisschrift. (134) Sp. 1667.
Vorschläge für Avancement und Abschiednahme in der englischen Armee. (147) Sp. 1261.
Oberst Charles Chesney. (33) Sp. 535.
Die königliche Flotte von England und die Staatsflotte von Frankreich. Sp. 1312.
Die neue englische Formation für den Infanterie-Angriff. (147) Sp. 1385.
Die englischen Henry Martini-Gewehre bei Perak. (109) Sp. 872.
Militairisches aus Indien. Sp. 1752.
Der englische Mobilmachungsplan. (147) Sp. 159.
Orden und Ehrenzeichen Englands zur Zeit des Halbinsel-Krieges. (168) Sp. 515.
Englisches Reglement über Pensionirung der Unteroffiziere und Mannschaften. (109) Sp. 1544.
Das Sanitätskorps der britischen Armee. (109) Sp. 1022.
Die englischen Offizier-Speiseanstalten (Messes). (E. v. W.) Sp. 21.
Prämien für gutes Schießen und Distanzschätzen bei der englischen Infanterie. (109) Sp. 636.
The Royal United Service Institution. (147) Sp. 1052.
Englands Streitkräfte. (K) Sp. 1811.

IV. Frankreich.

Die Administrations-Schule zu Vincennes. (109) Sp. 143.
Brieftauben bei den Herbstmanövern in Frankreich. (109) Sp. 1528.
Errichtung von 19 escadrons éclaireurs volontaires in Frankreich. (109) Sp. 992.
Generalstabsreisen in Frankreich. (109) Sp. 863.
Die kommandirenden Generale der Armeekorps in Frankreich. (109) Sp. 1675.
Eröffnung der französischen Kriegsakademie. (109) Sp. 856.
Bezeichnung der Hauptquartiere durch Flaggen und Laternen in Frankreich. (109) Sp. 1172.
Die Heerschau auf Longchamps bei Paris. (K. v. S.) Sp. 921.
Hufbeschlag der Pferde der französischen Kavallerie. (109) Sp. 1360.
Gesetzentwurf sur le service hospitalier in Frankreich. (109) Sp. 1087.
Die krapprothen Hosen der französischen Armee. (109) Sp. 1256.
Instruction pratique sur le service de l'infanterie en campagne. (109) Sp. 376.
Provisorische Instruktionen über Märsche und die Kommissions-Berathungen in Frankreich. (109) Sp. 1086.
Gegen die Unterdrückung des Invalidenhotel zu Paris. (109) Sp. 1240.
Französisches Urtheil über das Kadregesetz. (109) Sp. 871.
Rangliste für die französische Kavallerie. (109) Sp. 840.
Die „freiwilligen Eklaireurs" der französischen Kavallerie. (129) Sp. 1215.
Das Exerzir-Reglement für die französische Kavallerie vom 17. Juli 1876. (109) Sp. 1317.
Réglement sur les exercices de la cavalerie. Le 12. Juillet 1875. (115) Sp. 80.
Die französische Kriegsakademie. (109) Sp. 650.
Der Wechsel im französischen Kriegsministerium. (109) Sp. 1320.
Das französische Kriegsministerium (109) Sp. 1040.
Die Minimalgröße der französischen Soldaten von 1691—1876. (109) Sp. 1724.
Konkurrenz für die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache an der Spezial-Militairschule in Frankreich. (32) Sp. 168.
Französische Instruktion über Märsche. (109) Sp. 912.
Die Ausgaben für die französischen Militairschulen 1877. (109) Sp. 1007.
Die Rangliste der französischen Armee für 1876. (129) Sp. 700. 1585.
Pferde von La Plata als Remonten für die französische Kavallerie. (109) Sp. 1724.
Ueber die Einziehung von Reserven und die größeren Herbstmanöver in Frankreich. (129) Sp. 1268.
Die Réunion des officiers de terre et de mer, (109) Sp. 16. 324. (146) Sp. 455.
Die Revue militaire de l'Etranger vom 11. Dezember und der Moniteur de l'Armée vom 21. Dezember. (109) Sp. 72.
Gesetz über die Schießplätze in Frankreich. (109) Sp. 619.
Schießvereine in Frankreich und internationales Preisschießen. (109) Sp. 856.
Salières, Soirées fantastiques de l'artilleur Baruch. (109) Sp. 748.
Stärke der Truppentheile bei der Parade der Garnison von Paris. (109) Sp. 1088.
Taschentücher zu militairischer Instruktion. (109) Sp. 1835.

V. Italien.

Deutsche Sprache in den Militairschulen Italiens. (109) Sp. 324.
Das Exerzir-Reglement für die italienische Infanterie. (109) Sp. 1360.
Rekrutirungs-Ordnung für Italien. (109) Sp. 1360.
Sulla riorganizzazione dei nostri stabilimenti militari. (32) Sp. 1284.

VI. Belgien und Niederlande.

Das Kriegsspiel in den Niederlanden. (109) Sp. 1003.
Manöver in Belgien 1876. (109) Sp. 824.
Organisation de l'Armée Belge. (32) Sp. 1286.
Organisation der königlich holländischen Armee. (129) Sp. 397. 424.

Reorganisation der Feldartillerie in den Niederlanden. (109) Sp. 1008.

VII. Oesterreich.

Bancalari, Hand- und Instruktions-Buch für die Unteroffiziers- und Mannschafts-Schulen. (2) Sp. 629.
Errichtung von reitenden Batterien in Oesterreich-Ungarn. (109) Sp. 1628.
Vermehrung der Brücken-Equipagen Oesterreichs. (109) Sp. 808.
Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. (54) Sp. 905. 963. 989. 995.
Fischer, Die Reduktion der kontinentalen Heere. Sp. 1762.
Das Exerzir-Reglement der Fuß-Artillerie. (5) Sp. 1191.
Die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres. (54) Sp. 151. 173.
Vermehrung der Kavallerie-Brigaden in Oesterreich. (109) Sp. 792.
Emil Kohlhepp, Erstes Ergänzungsheft zum ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der k. k. österreichischen Heeres-Unterabtheilungen. Sp. 1762.
Mittheilungen des österreichischen Kriegsarchivs. (109) Sp. 1692.
Die Kriegsmacht Oesterreichs. Sp. 1762.
Winkler, Notizkalender für die österreichische Kriegsmarine, Jahr 1876. (33) Sp. 356.
Franz Löffelmann, Disziplinar-Strafrecht im k. k. Heere. Sp. 1763.
v. Backer, Ein kleines Heer! Oesterreichische Phantasie. Sp. 1761.
Reorganisation der Feldartillerie der k. k. österreichisch-ungarischen Armee. (v. L.) Sp. 1774.
J. Roskiewicz, Die Kartographie in Oesterreich vom Jahre 1750 bis zum Jahre 1873. (160) Sp. 1170.
Soldatenbibliothek im Tornister. (2) Sp. 464.
Handbuch für Unteroffiziere des k. k. Heeres. Sp. 1673.

VIII. Rußland. — Serbien.

Die Nikolaus-Akademie des Generalstabes in Petersburg. (101) Sp. 1245.
Die neuesten Aenderungen in der russischen Feldartillerie. Sp. 1315.
Ueber die russischen Truppen in Asien. (Krh.) Sp. 845. 859.
Das russische Heerwesen im Jahre 1875. (Krh.) Sp. 279.
Hoffmeister, Das europäische Rußland. (Krh.) Sp. 583.
Die Besichtigung der kaukasischen Armee durch den Großfürsten Michael. (117) Sp. 773.
Uebersicht der Stärke und Zusammensetzung der mobilen sechs russischen Armeekorps und der gesammten türkischen Streitkräfte. Sp. 1663.
Die russischen Festungs-Artillerie-Truppentheile nach der Reorganisation im März 1876. (101) Sp. 1558.
Organisation der russischen Heeresleitung im Felde. (123) Sp. 1843.
Der Sport in der russischen Armee. (v. Drygalski) Sp. 785. 804.
v. Drygalski, Die Russen in Turkestan. Nach den Skizzen D. Iwanows. (33) Sp. 514.
Die Organisation der serbischen Armee. (v. Drygalski) Sp. 1033. 1049.

IX. Schweden und Norwegen.

Der Flottengründungsplan des schwedischen Marineministers. (96) Sp. 739.
Vorschläge zu Veränderungen in der norwegischen Heerverfassung. (117) Sp. 867.
Torpedos in Norwegen. (117) Sp. 1834.

Taktik, Strategie und Truppenübungen.

R. v. Arnim, Neue Waffen, — neue Taktik und Ausbildungen. (67) Sp. 958.
Cardinal v. Widdern, Befehlsorganisation. Befehlsführung. Armee-Aufklärungsdienst. Sp. 1705.
Dunst v. Adelsheim, Die Truppendivision in der Bewegung, im Stande der Ruhe und im Kampfe. Sp. 1706.
Otto Emmerich, Das Gefechtsfeuer der Infanterie. Sp. 1675.
F. Ebhardt, Betrachtungen über Gefechtsordnungen im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung der Breiten- und Tiefenverhältnisse. Sp. 1706.
Ein Wort über „Flanken-Angriffe." (C.) Sp. 386.
Th. Fischer, Die heutige Infanterie-Taktik und ihre Entwickelung. Sp. 1705.
Handbuch für Truppen-Rekognoszenten. Sp. 1706.
Hotze, Der Dienst der Vorposten. Sp. 1706.
Hotze, Theoretisch-taktische Winterarbeiten. (54) Sp. 182.
Korpsmanöver des Gardekorps gegen einen markirten Feind am 14. September cr. Sp. 1365.
v. Lettow-Vorbeck, Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den königlichen Kriegsschulen. (65) Sp. 1701.
Manöverkritiken. (A. v. S.) Sp. 1211.
Meckel, Lehrbuch der Taktik. II. Theil. Sp. 1705.
v. Nikisch-Rosenegk, Studien über Patrouillendienst. Sp. 1705.
F. A. Paris, Die formellen Vorschriften für das Exerziren und den Schützendienst der Infanterie. Sp. 1673.
E. Rothpletz, Die Führung der Armee-Division. (67) Sp. 1735.
A. v. Seubert, Die Taktik der Gegenwart. (26) Sp. 75.
Tellenbach, Die Taktik und die Ausbildungsmethode des preußischen Exerzier-Reglements. (26) Sp. 865.
J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. Die Kavallerie-Division im Armeeverbande. (26) Sp. 437.
J. v. Verdy du Vernois, Beitrag zu den Kavallerie-Uebungsreisen (54) Sp. 721.

Kavallerie, Sport.

v. Arnim, Praktische Anleitung zur Bearbeitung des Pferdes an der Longe. (115) Sp. 495.
Beck, Stufenweiser Vorgang bei der Ausbildung der Eskadron im Felddienst. (115) Sp. 1169.
Becker, Deutsche Reiterei in den Kriegen der Urzeit und des frühen Mittelalters bis zu Ende des 11. Jahrhunderts. Sp. 1689.
Marziale Bianchi d'Adda, La cavalliera nelle esercitazioni di combattimento. Sp. 1690.
Armement et harnachament par J. Braeckman et V. Ducarne. Sp. 1690.
Etude sur le service de la cavalerie éclairant une armée. (v. P.-N.) Sp. 665.

v. Görgey und Bauer, Leitfaden des Pferdewesens. Sp. 1690.
v. Haber, Rang-, Quartier-, Anciennetäts-Liste der Kavallerie des Deutschen Reichs. (168) Sp. 1287.
Hilke, Redressur oder Behandlung der Mängel und Untugenden bei Reitpferden. Sp. 1690.
Instruktionsbuch für den Kavalleristen. (115) Sp. 551.
Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. (v. P.-N.) Sp. 613.
An die Kameraden der Kavallerie. (v. Rosenberg) Sp. 408.
Kavalleristisches Sonst und Jetzt. Sp. 547.
Graf Lehndorff, Hippodromos. Einiges über Pferde und Rennen im griechischen Alterthum. Sp. 1689.
Zum Offizier-Hindernißrennen. (v. Versen, Herzog v. Ratibor, v. Rosenberg) Sp. 505.
Pferdeschoner für die Artillerie und den Train. Sp. 1001.
Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen. (Kaehler) Sp. 227. 251.
Ein Reiterfest. Sp. 479.
Schoenbeck, Das gerittene Pferd. (115) Sp. 714.
v. Seefried, Theoretische Ausbildung der Rekruten der Kavallerie im Felddienst. Sp. 1690.
Stimmen aus den Reihen der Kavallerie. Sp. 1690.
Walker, The organisation and tactics of the cavalry division. (168) Sp. 406.
Walker, Instructions for manoevres of a cavalry division und Uebersetzung von Schmidt's Direktiven. (168) Sp. 1007.
v. Vollard-Bockelberg, Instruktionen des Generals v. Schmidt. Sp. 1758.

Artillerie, Waffenlehre und Schießen.

Die neue Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg. (61) Sp. 1695.
Die Einweihung der neuen Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg. (69) Sp. 1841.
R. v. Arnim, Was lehrt die neue Schießinstruktion in Bezug auf das Gefecht mit dem Infanterie-Gewehr M/71? Sp. 655.
Ein Apparat zur Veranschaulichung des praktischen Werthes der auf Seite 62 der Schießinstruktion vom 28. September 1875 zum alleinigen feldmäßigen Gebrauch gegebenen Haltetabelle für das Gewehr M/71. (v. Tluck) Sp. 1609.
Batsch, Leitfaden für den theoretischen Unterricht der Kanoniere der Feldartillerie. Sp. 1673.
Britische Geschütze und Küstenarmirung. (9) Sp. 543.
A. Eschenbacher, Die Feuerwerkerei. Sp. 1675.
Zur Verwendung der Feldartillerie bei den Manövern. (A. v. S.) Sp. 213.
Die wichtigsten Angaben über die Handfeuerwaffen aller Länder. Sp. 1675.
P. Haupt, Mathematische Theorie der Flugbahnen gezogener Geschosse. Sp. 1674.
Hoffbauer, Taktik der Feldartillerie. (26) Sp. 1253.
Alois Indra, Graphische Ballistik. Sp. 1674.
Einige Notizen über die neueste Krupp'sche 35½cm.-Kanone. (rt.) 510.
Kutzly, Grundlagen für neue Geschoß- und Waffensysteme. Sp. 1674.
Landmann, Von der Taktik der Artillerie. (26) Sp. 1189.
Siegert und Langerhannß, Der Fußartillerist. (98) Sp. 245.
Mahler, Die moderne Sprengtechnik. Sp. 1674.
v. Sauer, Grundriß der Waffenlehre. (du Vignau) Sp. 123.
v. Stachorowski, Erweiterte genetische Skizze für den Unterricht in der Waffenlehre auf den königlichen Kriegsschulen. (du Vignau) Sp. 1527.
Die italienischen 100 Ton-Geschütze. (131) Sp. 1511 1821.
Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz. (131) Sp. 698. 1081. 1300.
R. Wille, Das deutsche Feld-Artillerie-Material. Sp. 1673.
Nicolaus Wuich, Die Theorie der Flugbahn-Parabel. Sp. 1674.

Befestigungskunst und Pioniere.

v. Bruhn, Feldfortifikatorisches aus alten und neuen Tagen. Sp. 1690.
Ueber die Grundbedingungen einer zweckmäßigen, technischen Verwendung der Feldpioniertruppe im Verband mit den anderen Waffen. (E. R.) Sp. 1777. 1801.
Preußische Feldtelegraphie in Japan. Sp. 1723.
Langlois et Termonia, Traité élémentaire de Topographie et de reconnaissances militaires. (R. v. B.) Sp. 1691.
Valentin Ritter v. Streffleur, Allgemeine Terrainlehre für Ingenieure, Naturforscher, Geographen, Militairs 2c. Sp. 1748.

Marine.

v. Strantz, Die kurfürstlich brandenburgische und die kaiserlich deutsche Kriegsflotte. (2) Sp. 14.
Das nach Salonichi bestimmte kaiserliche Geschwader. Sp. 737.
Bildung des Admiral- und Marinestabes. Sp. 21.
Inhalt des 1. Heftes der Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie. Sp. 207.
Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. Sp. 41. 117. 173. 347. 437. 505. 571. 641. 705. 813. 859. 1101. 1157. 1229. 1307. 1381. 1453. 1551. 1617. 1693. 1793.
Inhalt des Marine-Verordnungs-Blattes. Sp. 51. 127. 187. 301. 307. 355. 443. 515. 583. 667. 715. 823. 871. 1039. 1123. 1171. 1239. 1319. 1391. 1483. 1627. 1707.

Terrainlehre, Planzeichnen und Karten.

Karte von Bosnien, Serbien, Herzegovina und Montenegro. Sp. 1056.
Landeskunde des Königreichs Dalmatien. Sp. 1746.
Th. Delius, Topographische Karte der Umgegend von Berlin. (33) 552.
Einzelnheiten über den Stand der Publikation der Karten von Frankreich. (109) Sp. 340.
F. Handtke, Spezialkarte der europäischen Türkei. (120) Sp. 976. 1071.
Karte der Länder an der unteren Donau. (109) Sp. 1087.
Rhoß v. Sternegg, Militairkarte von Oesterreich-Ungarn. Sp. 1747.
v. Rüdgisch, Ein Kriegspielplan. (98) Sp. 186. Berichtigung Sp. 224.
Post- und Eisenbahnkarte vom Deutschen Reiche. (33) Sp. 732.

Rehmann'sche Karte von Mitteleuropa. Sp. 1209.
Reliefpläne zu taktischen Uebungen. (109) Sp. 584. 871.
Richat, Géographie militaire du bassin du Rhin. Sp. 1746.
Th. Schade, Atlas zur Geschichte des preußischen Staates. (120) Sp. 976.
Die Karte des Departements der Seine. (109) Sp. 536.
v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie. Sp. 1745.
v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie. Sp. 1745.
v. Seydlitz, Schulgeographie. Größere Ausgabe. Sp. 1746.
Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militairische Aufnehmen mit Berücksichtigung der genetischen Skizze ꝛc. (160) Sp. 1170.
Frhr. v. Troeltsch, Carte d'emplacement des forces militaires de la France en temps de paix. (170) Sp. 1541.
Karte des türkischen Kriegsschauplatzes. (33) Sp. 1359.
Anzeige: Die von der topographischen Abtheilung der Königlichen Landesaufnahme neu bearbeiteten
Musterblätter für die topographischen Arbeiten,
Instruktionen für die Topographen,
Kotentafeln für die entfernungmessende Kippregel.
Sp. 1079. 1363. 1405. 1435. 1719. 1751. 1795.
Anzeigen der Königlichen Landesaufnahme:
Sektionen Berlin, Gollup, Tilsit, Labiau, Trebbin, Goldapp, Insterburg, Heiligenbeil, Niederung, Fischhausen, Friedrichsfelde, Alt-Landsberg, Linum, Kremmen, Nauen, Marwitz, Beelitz, Wildenbruch, Berlin, Tempelhof, Wandlitz, Schönerlinde, Bernau, Werneuchen, Marienwerder, Schlüchtern, Stuhm, Kulm, Markau, Rohrbeck, Ketzin, Oranienburg, Henningsdorf. Sp. 8. 197. 349. 629. 643. 737. 799. 919. 963. 995. 1189. 1211. 1261. 1309. 1343.

Militair-Literatur,

soweit solche nicht in den vorhergehenden Artikeln enthalten ist.

Die neue belgische Militair-Zeitschrift L'Armée belge. (109) Sp. 1124.
Army and Navy Journal (109) Sp. 1239. 1432, und das Militair-Wochenblatt (109) Sp. 1287.
Das Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres. Sp. 166.
Deutsche Militairärztliche Zeitschrift. Sp. 307. 495. 635.
Annuaire d'art, de scienses et de technologie militaires. (109) Sp. 568.
Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes. Sp. 643. 679. 709.
Bronsart v. Schellendorff's Generalstabswerk in der Rivista militare italiana. (109) Sp. 71.
Französische Uebersetzung von Bronsart's Generalstabsdienst. (109) Sp. 748. 1072. 1692.
Chinesische Geschichte des Feldzuges 1870—1871. (109) 1040.
Die 50jährige Jubelfeier der Allgemeinen Militair-Zeitung zu Darmstadt. (109) Sp. 1542.
Bilder aus Elsaß-Lothringen. (2) 1596.
Deutsche Heereszeitung; Hof- und Adelszeitung. (33) Sp. 52.
H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. Sp. 391. (55) Sp. 831.
Jahresberichte in Frankreich. (109) Sp. 1238.
Militair-Zeitschrift in Japan. (109) Sp. 1040.
Das Journal of the Royal United Service Institution über Helvig, taktische Beispiele. (109) Sp. 1238.
Schreib- und Notizkalender für Offiziere des Heeres. Sp. 1764.
Friedrich Kießling, Bilder aus dem Soldatenleben. Unter deutschen Fahnen. Sp. 1764.
Ph. Lenz, Militair-Humoresken. Soldaten Freud und Leid. Sp. 1764.
Aufforderung zur Theilnahme an der 60jährigen Jubiläumsfeier des Militair-Wochenblatts. Sp. 896.
Die „Vedette" und das Militair-Wochenblatt. (33) Sp. 428.
Die 60jährige Jubelfeier des Militair-Wochenblattes. Sp. 951.
Die Revue militaire de l'étranger und das Militair-Wochenblatt. (74) Sp. 167.
Oesterreichisch-ungarische Militairische Blätter. Sp. 108.
Paris, Dienst- und Notizkalender. Sp. 1748.
B. Poten, Handwörterbuch der gesammten Militairwissenschaften. (32) Sp. 1445.
Die niederländische militairische Wochenschrift Pro Patria. (109) Sp. 1288.
Repertorium der Militair-Journalistik. (109) Sp. 1272.
Sachs' encyklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. (33) Sp. 208. 668.
Sachs, Encyklopädisches Wörterbuch, II. Theil. (33) Sp. 1708.
Deutscher Soldatenfreund. Sp. 1763.
Schweizerisches Militair-Verordnungsblatt. (109) Sp. 1008.
Türkische Zeitung La Vérité. Sp. 1676.
Militair-Verlagshandlung von E. S. Mittler. Sp. 248.
Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. (74) Sp. 776.
Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad". (109) Sp. 356.

Kunstwerke.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gemalt von A. Hannemann, radirt von W. Krauskopf. (W. H.) Sp. 1271.
Das Schlachtfeld von Gravelotte. (170) Sp. 1483.
Büste Sr. Majestät des Kaisers von Kunze und Co. Sp. 1140.
Portraits Sr. Majestät des Kaisers und des Kronprinzen. Sp. 1544.
Portrait des Großen Kurfürsten von W. Krauskopf. Sp. 1056.
General-Feldmarschall Graf von Moltke vor Paris von Graf Harrach. (T.) Sp. 956.

Verschiedenes.

Ackermann, Der Telolog. Sp. 1761.
Bouyet, Abolition des logements militaires en temps de paix. Sp. 1763.
A. Brialmont, Causes et effets de l'accroisement successif des armées permanetes. Sp. 1747.
Amédée Cassagne und Emery Desbrousses, Guide médical pratique de l'officier. Sp. 1723.
v. Crusaz, Vom militairischen Verdienst und Glück. Sp. 1762.

Der Devotionsstrich. (170) Sp. 71.
Zur Eisenbahnfrage im L'Avenir militaire. (33) Sp. 52.
Die Expektantenschule. (33) Sp. 552.
Ueber das Entfalten der Fahnen beim Gefecht. (170) Sp. 16. (32) Sp. 126.
Ueber den Gebrauch der Fremdworte 2c. (130) Sp. 1829.
Künstliche Glieder für Invaliden in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. (109) Sp. 1484.
Generalstabs-Uebungs-Reisen im Jahre 1876. Sp. 505.
Ein aufgefundenes Generalstabssiegel. Sp. 1835.
Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1875, und die zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften. Sp. 1168.
v. Lattorf, Die Unteroffizierfrage und Sozialdemokratie. Sp. 1761.
Dr. F. Haberkorn, Gesundheitspflege für den Soldaten in einem Bilde seines Körperlebens. Sp. 1722.
Hausner, Darstellung der Textil-Kautschuk- und Leder-Industrie. Sp. 1761.
Hozier, Europas Kampffähigkeit. Sp. 1762.
Militairische Gesellschaft. Sp. 148. (33) Sp. 321. 483. 714.
Hühner-Eiweiß in seiner Anwendung auf Märschen. (74) Sp. 168.
Militairische Bilder der National-Gallerie. (25) Sp. 1113.
Die Gemälde der diesjährigen Kunstausstellung. Sp. 1551. 1575.
Kampf einer Schildwache mit Wölfen. Sp. 323.
Die Kinder des Vaterlandes. (134) Sp. 1669.
Konservirung frischen Fleisches. (170) Sp. 1748.
K. K. Kriegsarchiv in Wien. Sp. 1692.
Ist Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst? (53) Sp. 1351. 1432.
Ein kriegerischer Vorläufer von Hans Kreuet und des Amerikaners Thomas. (168) Sp. 107.
Album patriotischer Männerchöre. Sp. 1764.
Dr. G. H. Meyer, Die richtige Gestalt des menschlichen Körpers. Sp. 1723.
Das Mittelschild der Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß. (33) Sp. 88. 168.
La photographie dans les armées, par capitain Hannot. (160) Sp. 1169.
Ein postalisches Kuriosum. (33) Sp. 668.
Reißzeug. Sp. 1432.
Rundschrift, deutsche und lateinische Schrift. Sp. 1564.
Schneider, Das Militair-Schuhwerk. (A.) Sp. 1357.
Sierakowski'scher Lack. (74) Sp. 1512.
Die Streitkräfte der europäischen Staaten. Sp. 1760.
Isidor Trauzl, Dynamite. Sp. 1675.
J. v. Verdy du Vernois, Beitrag zum Kriegsspiel. (T. v. Trotha) Sp. 101. (Dannhauer) Sp. 1063.
Die ersten Dramen, Wallenstein betreffend. (74) Sp. 1207.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Sonnabend, den 1. Januar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige, betreffend die Herausgabe einer neuen topographischen Spezial-Karte über die Umgegend von Berlin und Potsdam. — M. Lehmann: Knesebeck und Schön. — v. Strantz: Die Kurfürstlich Brandenburgische und die Kaiserlich deutsche Kriegsflotte. — Bestimmungen über die Dienst-Verhältnisse der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten. — Entfalten der Fahnen beim Gefecht. — Die Réunion des officiers zu Paris. — Deutsche militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Erni, Oberst-Lt. vom 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70 und kommandirt zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, behufs Vertretung des beurlaubten Regts. Kommandeurs, mit der Führung dieses Regts. unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommando zum Eisenbahn-Bat. aggregirt.

Frhr. v. Rechenberg, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 3. Garde-Regt. zu Fuß einrangirt.

Biebrach, Hauptm. à la suite des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 aggregirt.

Geiecke, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Rothkirch-Panthen, Pr. Lt. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, von ihrem Kommdo. als Inspektions-Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

Weste, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in seinem Kommdo. als Insp. Offizier und Lehrer bei den Kriegsschulen von Cassel nach Hannover versetzt.

Meinert, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 6,

Müller, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, und

Wirth, Sec. Lt. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, — als Inspektions-Offiz. und Lehrer bei den Kriegsschulen resp. zu Cassel, Erfurt und Hannover, vom 15. Februar 1876 ab kommandirt.

v. Pirch, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.

Frhr. v. Wilczeck, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat., in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

Graf v. d. Goltz, Hauptmann à la suite des Garde-Jäger-Bats. und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Schule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Garde-Jäger-Bat. einrangirt.

v. Winning I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des 2. Magdeburg. Infant. Regts. Nr. 27, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam versetzt.

Werlitz, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

Haack, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf.

Regt. Nr. 32, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.
Dodt, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bünte, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Herrmann, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.
Gothein, Hauptm. à la suite des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Culm, in das Regt. als Komp. Chef einrangirt.
Oldenburg, Hauptm., aggr. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Culm kommandirt.
Fritsch, Hauptm., aggr. dem 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109 und kommandirt zur Dienstleistung als Ordonnanz-Offizier bei des Erbgroßherzogs von Baden K. H., unter Belassung in diesem Kommdo., à la suite dieses Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Loewe, Oberst und Kommdr. des 8. Ostpreuß. Infant. Regts. Nr. 45, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Berlin, den 26. Dezember 1875.

Hassel, Hauptm., aggr. dem 6. Baden. Infant. Regt. Nr. 114, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 21. Dezember 1875.

Dr. Leuthold, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Kür. Regt., zum Oberstabs-Arzt 1. Kl.,
Dr. Westphal, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Schulte, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Ihlefeldt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Sauerwald, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Wilke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Heynen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Laubau) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Hoepker, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Knoch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Bellebaum, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Schmitz I., Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Zenker, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Mally, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Stechern, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Arlart, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Dr. Haver, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Heymann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Kuse, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Wilde, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Dr. Büren, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Wahl, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, sämmtlich zu Stabs-Aerzten der Landwehr,
Dr. Fischer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Kraus, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Dähne, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Reip, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Bröer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Peters, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Nitsche, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Hartwig, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Schulz, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Terfloth, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Gumtau, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Dr. Fischer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Streppel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res.,
Dr. Weihe, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Hilbck, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Schmölder, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Herbst, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Bohtz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Krummacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Dammann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Matz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Dr. Wachendorf, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Kremer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Hennemeyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landwehr,
Dr. Schönborn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Dr. Heinemann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Dr. Villaret, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Dr. Ley, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Dr. Ewe, Assist. Arzt 2. Kl. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Dr. Pfahl, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Dr. Storch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Rabitz, Unterarzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Dr. Erdner, Unterarzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Fillner, Unterarzt vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Dr. Heydenreich, Unterarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, dieser unter Versetzung zum Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Schultze, Unterarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Landw.,
Dr. Boer, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Schoetz, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Dr. Straßner, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Gogol, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, dieser unter Einrangirung in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Averweg, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Lepper, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Hagemann, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Dr. Wengler, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Hoppe, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.
Dr. Friedel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.
Dr. Loewer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als Dezernent zu der Militair-Medizinal-Abtheil. des Kriegs-Ministeriums,
Dr. Eilert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Dr. Bugge, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, als Marine-Assist. Arzt 1. Kl. zur Marine, — versetzt.
Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataill. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Berna, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bataill. Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Vogeler, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, mit Pension,
Dr. Drewien, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Brekenfeld, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Scharfe, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Bayer, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Beck, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Kreymborg, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bataill. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, diesem unter Verleihung des Charakters als Assistenz-Arzt 1. Kl., — der Abschied bewilligt.
Dr. Jahn, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85 übergetreten.
Sinsteden, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 übergetreten.
Dr. Didolff, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. Dezember 1875.

Bierfreund und v. Tschirschnitz, Geh. Kriegs-Räthe vom Kriegs-Ministerium, zu Wirkl. Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen 2. Kl. ernannt.
Lischke und Pomme, Milit. Intendantur-Räthe und ständige Hilfsarbeiter beim Kriegs-Ministerium, der Charakter als Geheim. Kriegs-Rath,
Rieck, Rechn. Rath, Geheim. exped. Sekret. vom Kriegs-Ministerium, der Charakter als Geh. Rechn. Rath,
Heinrich, Neuhaus und Wiesner, Geh. expedirende Sekretaire und Kalkulatoren vom Kriegs-Ministerium, der Charakter als Rechnungs-Rath,
Klose I., Schiemann, v. Cosel, Herold, v. Dewitz und Breetz, Geh. Registratoren vom Kriegs-Ministerium, der Charakter als Kanzlei-Rath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. Dezember 1875.

Szymanowski, Registratur-Assist. vom VI. Armeekorps, zum Intendantur-Registrator,
Krupka, examinirter Registratur-Applikant vom I. Armeekorps, zum Intendantur-Registratur-Assistenten, — ernannt.

Den 10. Dezember 1875.

Busch, Intendantur-Registrator vom IX. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem

Kriegs-Ministerium, zur Intendantur des Gardekorps versetzt.

Den 16. Dezember 1875.

Johann, Depot-Magazin-Verwalter in Strehlen, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Thorn, Vogelgesang, Proviantamts-Assistent in Cöln, als Depot-Magazin-Verwalter nach Strehlen, — versetzt.

Eberhagen, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assist. in Cöln angestellt.

Den 17. Dezember 1875.

Kiesner, Königl. Bayer. Rechtspraktikant, zum Milit. Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des XI. Armeekorps zugetheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 16. Dezember 1875.

Bernhardt, Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 16. Dezember 1875.

Lauster, Proviantamts-Assistent bei dem Proviantamt Stuttgart, zu dem Proviantamt Ulm versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Wirklich. Geheim. Kriegs-Rath Großmann, Militair-Intendanten des V. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Geheim. Rechnungs-Rath und Geheim. expedirend. Sekretair Spillmann im Kriegs-Ministerium, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Anzeige,

betreffend die Herausgabe einer

neuen topographischen Spezial-Karte über die Umgegend von Berlin und Potsdam

im Maßstabe 1:25,000 der natürlichen Länge.

Die bisher im Debit befindliche, vom Generalstabe veröffentlichte topographische Spezialkarte über die Umgegend von Berlin und Potsdam (1:25,000) in 16 Blättern gründete sich auf Vermessungen, welche vom Generalstabe in den Jahren 1839 bis 1855 ausgeführt waren. Die Meßtischblätter Cöpenick und Friedrichsfelde waren in Lithographie, die übrigen 14 Blätter in Metallographie (autographischer Umdruck) ausgeführt. Vier veraltete Blätter dieser Spezialkarte, nämlich Potsdam, Werder, Ketzin und Fahrland, wurden im Jahre 1855 durch einen „Plan der Gegend von Potsdam" in Buntdruck ersetzt; außerdem erschien 1857 gleichfalls in Buntdruck ein „Plan von Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung" in 4 Blättern und im Maßstab 1:12,500. — Alle diese Kartenblätter sind mehr oder weniger veraltet und einzelne Platten kaum noch druckfähig. Es lag daher die Nothwendigkeit vor, diese Kartenblätter durch neue Bearbeitungen zu ersetzen, und wurde deshalb vom Herrn Chef des Generalstabes der Armee eine neue Triangulation und topographische Aufnahme der Umgegend von Berlin (circa 82 geographische Quadratmeilen) angeordnet. Selbige ist in den Jahren 1865 bis 1874 ausgeführt und 1875 theilweise durch eine topographische Rekognoszirung vervollständigt worden. — Die in Rede stehende neue topographische Spezialkarte ist von 16 Blättern auf 36 erweitert worden und wird selbige, mit Ausschluß der Metallographie, nur in Lithographie zur Ausführung kommen.

Das Terrain kommt in Bergstrichen und Niveaukurven zur Darstellung; außerdem sind zahlreiche Höhencoten angegeben. Die größeren Gewässer sind blau illuminirt.

Von diesem Kartenwerk ist als erstes Blatt die

Sektion Berlin

dem Debit übergeben worden und kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. — Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin übertragen worden. Der Preis dieses und eines jeden folgenden Kartenblattes beträgt ℳ 1,50 (15 Sgr.).

Berlin, den 27. Dezember 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Knesebeck und Schön.

Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. Von Max Lehmann. Leipzig, Hirzel.

Bei den Vorarbeiten zu einer Biographie Scharnhorst's fand der Verfasser, daß einige überlieferte Charakterzüge nicht zu dem Gesammtbilde passen. Scharnhorst sollte 1812 mehrere hundert preußische Offiziere zum Austritt aus der Armee bewogen haben, um König Friedrich Wilhelm die Allianz mit Frankreich zu verleiden, er sollte 1813 der Errichtung einer Landwehr widerstrebt haben.

Als Gewährsleute dieser Nachrichten ergaben sich Knesebeck und Schön; die Prüfung ihrer Memoiren, der Vergleich mit den in den Archiven erhaltenen Korrespondenzen und den Berichten beider Männer führten zu Resultaten, die weit über den Ausgangspunkt der Untersuchung hinausgehen, und von großem historischen Interesse sind. Zwei der edelsten und erhabensten Gestalten unserer vaterländischen Geschichte, Scharnhorst und Stein, werden durch diese scharfe und einsichtige Kritik von den zum Theil indirekten Vorwürfen gereinigt, welche befangene Eitelkeit gegen sie ausgesprochen, beider Männer Antheil an der Befreiung und der Neugestaltung Preußens wird in das rechte Licht gestellt.

Der Gesichtspunkt, daß es sich zunächst um eine Vertheidigung von Scharnhorst und Stein gegen ungerechte Anklagen handelt, muß festgehalten werden, um die Schärfe und Bitterkeit zu erklären, mit welchen Irrthümer, Widersprüche und unwahre Behauptungen in den Memoiren von Knesebeck und Schön nachgewiesen werden. Aber der Verfasser scheint mir zu weit zu gehen, wenn er aus der von ihm mit schlagender Ueberlegenheit nachgewiesenen Unzuverlässigkeit dieser Memoiren schließt, daß Memoiren überhaupt fast die unzuverlässigste Art der historischen Ueberlieferung seien. Freilich muß die Persönlichkeit des Memoirenschreibers, seine besondere Absicht berücksichtigt werden, aber die tritt meist klar hervor, viel klarer als die einer oft kaum dem Namen nach bekannten Persönlichkeit, deren Berichte sich im Staube der Archive finden. Wie vorsichtig die Briefe, die sich im Nachlasse großer Männer finden, als historische Quelle zu benutzen sind, spricht der Verf. selbst aus; überall bedarf der Historiker wie der Biograph neben der Kritik der Kombination, der gestaltenden Phantasie und der Liebe zu dem Manne, dessen Leben er darstellt, sonst giebt er ein Mosaik von Akten-Auszügen, Briefen, Berichten, aber von dem mühsam durchforschten und gesammelten Material hebt sich nie die lebenswarme Gestalt des Helden leuchtend ab.

Freilich, die Memoiren von Müffling und Henkel sind nur irreleitende Ueberlieferungen, und gelten, wenigstens in der Armee, allgemein dafür, aber wer möchte Joinville's, des Kardinals von Retz, St. Simon's oder Walpole's Memoiren entbehren, wer könnte die napoleonischen Kriege verstehen und beschreiben, ohne die Memoiren von St. Cyr und Marmont, von Fezensac und Brandt? Und wer wollte eine Geschichte der geistigen Bewegung in Deutschland von der Revolution schreiben, ohne Dichtung und Wahrheit von Göthe zu benutzen? Daß wir Göthe, daß wir Marmont's Hochmuth und Schärfe, St. Simon's aristokratische Vorurtheile kennen, das gerade sichert uns gegen den falschen Gebrauch der Memoiren und giebt uns den Gesichtspunkt, aus dem wir ihre Ueberlieferung betrachten müssen. Für die Kulturgeschichte, deren hohe Bedeutung immer mehr erkannt wird, halte ich die Memoiren, an denen Deutschland so arm ist, für unschätzbar, und oft für ebenso zuverlässig als die Blaubücher der Gegenwart oder die Sammlungen in den Archiven, die, nach der Aeußerung einer großen Autorität, meist nur die ostensiblen Pièces enthalten.

Lehmann's Untersuchungen werfen auf einige sehr wichtige Punkte unserer vaterländischen Geschichte ein neues und helles Licht, seine Beweisführung ist unwidersprechlich, schonungslos zerreißt er den Mantel, mit dem sich Knesebeck und Schön drapirt, und zeigt, daß sie nicht vollen Anspruch auf die Verdienste haben, welche sie sich angemaßt.

Freilich muß es uns wehe thun, wenn der Forscher nachweist, daß so verdiente Männer wie Knesebeck und Schön durch Eitelkeit und vielleicht durch die Schwäche des Greisenalters sich soweit verblenden ließen und in ihren Memoiren Dinge schrieben, die in direktem Widerspruche mit den Thatsachen, ja mit ihren eigenen Worten stehen, welche die Akten aus früherer Zeit enthalten. Aber die Wahrheit ist eine keusche, strenge Göttin, die keine Nachsicht mit dem Irrthum und der Entstellung kennt, hier war die Frage: sollen Knesebeck und Schön den angemaßten Ruhm behalten, sollen auf Scharnhorst und Stein die von jenen geworfenen Schatten haften bleiben, oder sollen beide große Männer als die Retter und Neubegründer des Vaterlandes wie bisher im Gedächtniß des deutschen Volkes fortleben?

Lehmann weist zuerst nach, daß nicht einige hundert oder dreihundert Offiziere 1812 den Abschied genommen, als die Alliance mit Frankreich geschlossen war, sondern nur etwa dreißig.

Irrig ist die Behauptung Knesebeck's in seinen, im Militair-Wochenblatt (Januar 1848) veröffentlichten Memoiren, daß Knesebeck König Friedrich Wilhelm und

Kaiser Alexander die Nothwendigkeit eines steten Rückzuges bewiesen habe, um Napoleon recht tief in die russischen Ebenen zu locken.

Scharnhorst habe ein schnelles Vorrücken der russischen Truppen auf preußisches Gebiet gewünscht, aber zu seinem großen Verdruß folgten beide Monarchen Knesebeck's Rathschlägen.

„Scharnhorst," heißt es weiter, „der seine Pläne durch mich vereitelt hat, hatte noch ein Mittel versucht, — dreihundert Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: „„Können gehen"". Die Fruchtlosigkeit dieser Maßregel veranlaßte ihn, sich zurückzuziehen und nach Schlesien zu gehen." Das ist in allen Punkten unrichtig, die Verdächtigung Scharnhorst's, des treuen Dieners seines Königs, hat auch in der Armee nie Glauben gefunden. Scharnhorst blieb auch, nachdem Hacke seine Geschäfte übernommen, in dauernder Verbindung mit dem König, und Hacke war an Scharnhorst's Rath gewiesen.

Knesebeck's Memoiren erzählen, daß schon in den Jahren 1809—11 der Gedanke allmälig in ihm gereift, Napoleon könne nur durch ein Rückzugssystem, durch Rußlands beide große Alliirte — Raum und Zeit — besiegt werden. Er wußte König Friedrich Wilhelm von der Nothwendigkeit eines solchen Planes zu überzeugen, und wurde im Februar 1812 nach Petersburg in geheimer Mission geschickt, um Kaiser Alexander für seine Idee zu gewinnen. Diese Darstellung, von Knesebeck im hohen Alter verfaßt, enthält manche Widersprüche, Zeit und Raum werden in dem Gedächtniß des Greises nicht immer berücksichtigt, und unter dem Einfluß der Zeit, der Phantasie, der abnehmenden Erinnerung bildet sich der Mythos aus. Lehmann hat im geheimen Staatsarchiv eine Denkschrift Knesebeck's aufgefunden, welche vom 21. Januar 1812, also kurz vor der Abreise nach Petersburg, von ihm unterschrieben ist. In diesem Memoire warnt er vor dem „Defensivkrieg Rußlands, dessen System auf dem Grundsatz der langen retrograden Linien basirt werden solle". Nur wenn Oesterreich mit Rußland verbündet sei, habe ein solcher Krieg einige Aussicht auf Erfolg. „Noch ist die Stunde der Errettung nicht gekommen, — der jetzige Zustand der Dinge kann durch ein weises Beobachten der Form in Napoleon's Kontinentalsystem ohne Krieg erhalten werden. Kann dabei etwa Glogau wieder gewonnen werden, so ist das mehr werth als ein geführter Feldzug, dessen höchstes Resultat, wenn er nach dem System der retrograden Linien geführt wird, höchstens das status quo beim Anfange des Feldzuges sein wird."

Das steht allerdings mit der Darstellung in den Memoiren im schroffsten Widerspruch, den ich weder historisch noch psychologisch zu lösen oder zu erklären versuche. Nach Lehmann's Forschungen hat Ancillon Knesebeck wegen dessen Friedensliebe dem König als die geeignete Person für eine Friedensmission nach Petersburg empfohlen, und in Folge dessen wurde Knesebeck gewählt.

Des alten Feldmarschalls Verehrer sagen, den Frieden zu empfehlen war nur der ostensible Zweck der Mission, der geheime Zweck war, den Kaiser zur Annahme des retrograden Feldzugsplanes zu bewegen, und ebenso könnte die Denkschrift vom 16. Januar 1812 nur entworfen sein, um dem französischen Gesandten bekannt gemacht zu werden und ihn und Napoleon irre zu leiten.

Daß der Rückzug der russischen Armee nach Moskau und Kaluga nicht das Werk eines vorgefaßten Planes, sondern Folge der Umstände war, ist bekannt, und eben weil gar kein Plan seit dem Rückzuge von Drissa bestand, haben so viele den Anspruch erhoben, sie seien die Urheber des Planes gewesen, der schließlich zur Befreiung von Europa geführt hat. Bernhardi hat schon nachgewiesen, daß der Rückzug von Drissa, wo Alexander eine entscheidende Schlacht liefern wollte, nur fortgesetzt wurde, um die getrennten Armeen zu vereinigen, daß Alexander sehr unzufrieden war, als Barclay nach der Schlacht bei Smolensk den Rückzug fortsetzte, und von ihm, wie später von Kutusow Offensiv-Bewegungen erwartete. Bei der Streitfrage über den Urheber des Rückzugsplanes erinnere ich mich einer Aeußerung des verstorbenen Generals v. Brandt bei Gelegenheit eines Gespräches über den Feldzug von 1812: „Mein goldener Freund, sagte er mit seiner urbanen Ironie, ich kenne wenige höhere Offiziere der preußischen oder russischen Armee, die nicht des Glaubens lebten, der Plan des Rückzuges sei eigentlich von ihnen ausgegangen."

Das hat auch Knesebeck von sich geglaubt, ohne Zweifel hat er, wie mancher Andere, den Gedanken gehegt und öfter ausgesprochen, bei Napoleon's kriegerischer Ueberlegenheit, die ihm den Sieg in jeder Schlacht sichere, könne er nur durch eine indirekte Kriegführung, durch Raum und Zeit, durch die Gefährdung seiner langen Verbindungen besiegt werden. Er war ein Stratege aus Grawert's Schule. Die stete Abhängigkeit des Heeres von den rückwärtsliegenden Subsistenzpunkten, wie sie die Magazinverpflegung bedingte, führte zu einer zögernden, defensiven Kriegführung, ohne Initiative und lebendige Energie. In diesem Sinne hat Knesebeck auch 1813 und 1814 leitend auf die Kriegführung eingewirkt. Aber eben seine theoretische Ueberzeugung mußte ihm den Gedanken einer „auf das System des Rückzuges auf retrograden Linien basirten Kriegführung" nahe legen; als nun die Verhältnisse, besonders Napoleon's Siege, zu einem Rückzuge bis Moskau führten, und sich dann der Untergang der großen Armee knüpfte, da wurde in absichtsloser Selbsttäuschung das gewaltige Ereigniß als die Folge des eigenen, wohldurchdachten Planes dargestellt.

Der zweite Aufsatz handelt von Schön, dem preußischen Landtag und der Landwehr von 1813 — nur kurz

können hier die bedeutenden Resultate von Lehmann's archivalischen Forschungen angegeben werden. Sie enthalten eine schlagende Rechtfertigung unserer großen Männer Stein, Scharnhorst, Clausewitz, gegen manchen Vorwurf, manches spöttische Wort, das Schön's kürzlich erschienenen Memoiren enthalten.

Schön war im späteren Lebensalter verbittert, glaubte seine Verdienste nicht genug anerkannt; bei reichen Gaben, großer Thätigkeit war er immer eitel und ein enger, schroffer Doktrinär. Seine Provinz Preußen liebte er leidenschaftlich, ihr und sich suchte er den wesentlichen Antheil an der Erhebung des Jahres 1813 und an der Errichtung der Landwehr, zuzuschreiben. Schön's Memoiren stellen Stein's Haltung den Russen gegenüber ganz unrichtig dar, sehr treffend sagt Lehmann, es wurde immer vergessen, daß Rußland und Preußen noch im Kriege waren, als das russische Heer einrückte; damals war die Haltung des Kaisers wie die seines Heeres durchaus korrekt und maßvoll, und es war ein großer Segen für Deutschland und vielleicht eine Bedingung seiner Befreiung, daß Stein an jener Stelle stand. Lehmann's Beweisführung ist Schön gegenüber um so schärfer und unerbittlicher, als er überall dessen spätere Darstellung durch Schön's eigene in den Akten der Archive erhaltene Berichte und Denkschriften widerlegt.

Daß die Schöpfung der Landwehr im Großen und Ganzen Scharnhorst's Werk war, den Schön spöttisch „den großen Linienſoldaten" nennt, und nicht die des trefflichen Alexander Dohna wird schlagend nachgewiesen, — Dohna war weder „der Stifter der Landwehr", „noch war das Landwehrgesetz des ostpreußischen Landtages sein geistiges Eigenthum", und auch Clausewitz hat mehr daran gethan, als „nur den Schematismus der einzelnen Waffengattungen zu entwerfen".

Auf Stein's Aufforderung schrieb Clausewitz seine Ansichten über die Organisation eines Landsturmes und einer Landwehr nieder, und Alexander Dohna hat, nach der Mittheilung seines Bruders Friedrich Dohna (des Feldmarschalls), seinen Entwurf danach gemacht. Wir dürfen ihn als das geistige Eigenthum von Clausewitz betrachten.

Der einer solchen Besprechung zugewiesene Raum verbietet, auf alle interessante, politische und persönliche Verhältnisse einzugehen, auf welche Lehmann's Forschungen ein neues Licht werfen. Als das Gesammtergebniß seiner Untersuchungen, — und das war vor Allem die patriotische Absicht des **Verfassers**, — darf man bezeichnen, daß **Scharnhorst, Stein**, und die mit ihnen in gleichem Sinne wirkten, **uns** erhalten bleiben, wie sie im Herzen des Volkes leben.

5.

Die Kurfürstlich Brandenburgische und die Kaiserlich Deutsche Kriegsflotte.

Ein historisches Gedenkblatt zur Feier des Stapellaufes der Panzerfregatte „Der große Kurfürst" zu Wilhelmshaven am 17. September 1875. Von Victor v. Strantz, Major zur Disp. Mit dem Situations-Plane des Marine-Etablissements zu Wilhelmshaven. Berlin, 1875. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 86 Seiten.

Das Jahr von Fehrbellin, das Geburtsjahr der Brandenburgisch-Preußischen Monarchie, war auch das Geburtsjahr einer Brandenburgischen Flotte, an diese Thatsache erinnert uns der im jetzigen Jubeljahre von Fehrbellin erfolgte Stapellauf einer Deutschen Panzerfregatte, welche den bedeutsamen Namen „der große Kurfürst" trägt. Hieran anknüpfend, schildert das vorliegende kleine Buch die Entstehung und Geschichte der Flotte des großen Kurfürsten, um dann eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes und Bestandes ihrer Nachfolgerin der Kaiserlich Deutschen Flotte zu geben. Auch die bisherigen Waffenthaten der Preußisch-Deutschen Flotte werden geschildert, ebenso ihr Stationsort Wilhelmshaven, von dem ein Plan beigefügt ist, beschrieben.

Wenngleich nun die heutige Deutsche Flotte einen weit imposanteren Anblick darbietet, als die einstmalige Brandenburgische, so fesselt letztere doch vorzugsweise unser Interesse. Wenn man bedenkt, daß der große Kurfürst sein Land im Jahre 1640 in einem Zustande völliger politischer Ohnmacht und gänzlicher wirthschaftlicher Zerrüttung von seinem Vater überkommen hatte, daß erst 1648 der furchtbare dreißigjährige Krieg sein Ende erreichte, daß in dem Kurstaate fast Alles von Grund aus neu geschaffen werden mußte, so muß man es im höchsten Grade bewundern, daß er 1675 den kühnen Gedanken fassen konnte, sich eine Kriegsflotte zu schaffen, noch mehr, daß es ihm gelang, diesen Gedanken in glänzender Weise zur Ausführung zu bringen. Die neue Brandenburgische Flotte errang in kurzer Zeit in kriegerischer wie in merkantiler Hinsicht verhältnißmäßig bedeutende Erfolge, bis nach Afrikas Westküste trug sie den rothen Adler und machte Brandenburg zu einem Kolonien besitzenden Staate. So ist die freilich nur kurze Geschichte der Kurfürstlichen Seemacht eine sehr anziehende, auf die hier näher einzugehen uns allerdings der Raum verbietet. Wir bemerken hier nur noch, daß, nachdem die Fahrzeuge der Flotte ursprünglich dem Kurfürsten nur leihweise gehört hatten, er im Jahre 1684 zehn Schiffe für ca. 110,000 Thaler käuflich erwarb, deren Namen, als die der ersten wirklich Kurfürstlichen Kriegsschiffe, und somit gewissermaßen Vorfahren unserer heutigen Flotte nicht ohne Interesse sind; es waren:

Friedrich Wilhelm zu Pferde mit 50 Kanonen,
Dorothea . . . . „ 40 „
Kurprinz . . . . „ 36 „
Fuchs . . . . „ 20 „
Litthauer Bauer . . . . . „ 14 „
Friede . . . . „ 10 „
Rummelpot . . . . „ 8 „
Philipp . . . . „ 6 „
Maria . . . . „ 6 „ , endlich
der Carolus secundus . . „ 50 „
letzteres war ein ursprünglich Spanisches von den Brandenburgern erobertes Schiff. 2.

Bestimmungen über die Dienst-Verhältnisse der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten. (Im Wortlaut nach amtlichen Quellen.) Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis *M.* 1,60.

Das 102 Seiten zählende Werk giebt mit Hilfe eines sachgemäß geordneten Inhalts-Verzeichnisses schnelle und sichere Auskunft über die Dienstlaufbahn, Kompetenzen, Pensionirung u. s. w. jener, die Grundlage der Militair-Oekonomie bildenden Organe der Heeres-Verwaltung. Die Vollständigkeit der Sammlung verdient um so mehr Anerkennung, als ein nach den verschiedensten Richtungen hin zerstreutes, umfangreiches Material gesichtet und bewältigt werden mußte. Vermißt haben wir nur die Festsetzungen über die Gewährung der gewöhnlichen Transportmittel für die Zahlmeister beim Verlassen der Garnison mit dem Truppentheil (siehe die Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 ꝛc.) Außerdem wäre es sehr erwünscht gewesen, die in Nr. 5 § 1 und Nr. 196 § 123 angezogenen Bestimmungen (über Ausbildung der Zahlmeister-Aspiranten vom 21. Juli 1833 resp. aus der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872) hier wiedergegeben zu finden, sowie zu Nr. 187 bezüglich event. Erhöhung der ordentlichen Pension ꝛc. anläßlich der Folgen des Krieges die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionirung und Versorgung der Militair-Personen vom 27. Juni 1871 ꝛc. aufgenommen zu sehen. Dagegen hätte es sich zur möglichsten Beschränkung des ohnehin reichhaltigen Stoffes wohl empfohlen, Wiederholungen zu vermeiden, wie sie betreffs der Nr. 127 bis 129 (siehe Nr. 37—39) vorliegen, sowie die durch die neuere Gesetzgebung ꝛc. aufgehobenen alten reglementarischen Bestimmungen ganz fortzulassen, wie Nr. 37 (siehe Nr. 38), 101 und 102 (s. 103), 119—121 (s. 83. 114 ꝛc.), 179—181 (s. 186 u. f.)

Indem wir noch darauf hinweisen, daß es in Nr. 47, Zeile 7: Kommissorien statt Kommissarien heißen muß (ein Fehler, der hier das Verständniß erschwert und sich auch in Nr. 155 wiederholt), schließen wir unsere kritische Betrachtung mit der vollen Ueberzeugung, daß das vorliegende Hilfsbuch einem wirklichen Bedürfniß auf dem Militair-Verwaltungs-Gebiete abgeholfen hat. 50.

Ueber das Entfalten der Fahnen beim Gefecht ist nach einer, dies allgemein festsetzenden Bestimmung nachgeforscht worden, und erst im Exerzir-Reglement von 1743 hat man eine solche gefunden, wo es im Theil VIII, Titel XXII, Artikel II heißt:

„— — Wenn gegen den Feind marschirt wird, so geschieht solches mit klingendem Spiel und mit fliegenden Fahnen. — —“

Es wäre wünschenswerth zu erfahren, ob über diesen Punkt nicht spätere Bestimmungen vorhanden sind. Daß es allgemein Gebrauch in der Armee ist, zum Gefecht die Fahnen zu entfalten und daß für einzelne Fälle Befehle hierfür gegeben worden sind, ist bekannt. 170.

Die Réunion des officiers de terre et de mer der rue Bellechasse zu Paris, welche im Jahre 1871 durch die Bemühungen des Eskadronschef Fix vom Generalstabe begründet worden und sich in den vier Jahren ihres Bestehens eine einflußreiche Stellung in Bezug auf die militairwissenschaftlichen Bestrebungen der Offizierkreise der französischen Armee unter der Leitung ihres Begründers zu erringen gewußt hat und dabei vollkommen selbstständig handelte, ist nunmehr laut kriegsministerieller Verfügung vom 4. August der Oberaufsicht des Gouverneurs von Paris, General Ladmirault, unterstellt worden. Letzterer hat, nachdem Eskadronschef Fix schon Ende April das Präsidium des Réunion niedergelegt, den Oberst Nugues vom Generalstabe Anfang Oktober zum Präsidenten der Kommission derselben ernannt und scheint damit die Krisis, in welcher sich die Réunion seit einigen Monaten befand, ihr Ende erreicht zu haben. Nach dem Bulletin de la Réunion vom 16. Oktober wird die Kommission zunächst ein Reglement bearbeiten, das an die Stelle der bisherigen Statuten treten soll, während der Zweck der Vereinigung nach wie vor dahin geht, die Lust zum Studium in der Armee zu entwickeln und zu begünstigen, nützliche Kenntnisse unter den Offizieren aller Waffen zu verbreiten und die Bande einer herzlichen und patriotischen Kameradschaft unter ihnen enger zu knüpfen. 109.

Die am 29. Dezember 1875 ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 12, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Die Behandlung fieberhafter Krankheiten mit Salicylsäure vom Stabsarzt Dr. Jahn in Stargard i. Pommern.

Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen.

Amtliches Beiblatt. Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.-Lt. zur Disp. v. Witzleben, Grolmanstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Mittwoch, den 5. Januar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Bildung des Admiral- und Marine-Stabes. — Die englischen Offizier-Speiseanstalten (Messes).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 28. Dezember 1875.

Klatten, Oberst-Lt. à la suite des Kriegs-Ministeriums und Präses der Gewehr-Revisions-Kommiss. in Sömmerda, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommdrs. und Belassung à la suite des Kriegs-Ministeriums, zum Direktor der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau ernannt.

Adler, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Lehmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Puttkamer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat. und kommdrt. als Adjut. bei der Inspektion der Jäger- und Schützen, unter Belassung in diesem Kommando, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

Künzel I., Pr. Lt. à la suite des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, à la suite desselben,

v. Trotha, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,

Morgenstern, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 28. Dezember 1875.

Weyland, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damaligen Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 28. Dezember 1875.

Kiesel, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, der Charakter als Major verliehen.

Biermann, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. November 1875.

Rehbein, Proviantamts-Kontroleur in Münster, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Dezember 1875.

Daske, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Erfurt, zum Art. Depot in Posen,
Wild, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Ulm, zum Art. Depot in Erfurt,
Faßbender, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Sonderburg, zum Art. Depot in Breslau, unter Kommandirung nach Schweidnitz zur Verwaltung des Filial-Depots daselbst,
Pfeiffer, Zeug-Lt. von der Art. Schießschule zum Art. Depot in Sonderburg, — versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 17. Dezember 1875.

Poppe, Justiz-Rath, Div. Auditeur der 7. Division, in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Inf. Division,
Boecker, Garn. Auditeur in Neu-Breisach, als Div. Auditeur zur 16. Division, und
Lenz, Garn. Auditeur in Neiße, als Div. Auditeur zur 7. Division, — vom 1. Januar 1876 ab versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 22. Dezember 1875.

Härtinger, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, seinen früheren Rang vom 1. August 1866 unmittelbar nach dem Sec. Lt. de Ahna des 9. Inf. Regts. Wrede ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 21. Dezember 1875.

Karl, Landw. Sec. Lt. zur Disp., im 8. Inf. Regt. Pranckh reaktivirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 24. Dezember 1875.

Gundler, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 22. Dezember 1875.

Wollenweber, Landw. Sec. Lt. a. D., die Berechtigung zum Tragen der Uniform ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Dezember 1875.

Dr. Welsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Feld-Art. Regt. König, auf Nachsuchen aus der Aktivität entlassen und denselben zur Reserve (Landwehr-Bezirk Kissingen) versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 22. Dezember 1875.

Hoppe, Stabs-Veterinair vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 23. Dezember 1875.

Huber, Landw. Verwaltungs-Adspirant (Aktuar) vom Landw. Bezirk Ingolstadt, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Den 20. Dezember 1875.

Stahl, vormaliger Bats. Auditeur, nun Königl. Preuß. Garnison-Auditeur, auf Nachsuchen den Rücktritt in den Bayerischen Militair-Justizdienst mit seinem früheren Rangverhältnisse bewilligt, und denselben hiernach vom 1. Januar 1866 als Bats. Auditeur beim 1. Feld-Artill. Brig. Kommdo. wieder angestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 28. Dezember 1875.

Herzog Eugen von Württemberg, Königl. Hoheit, Major und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts. mit Wahrnehmung der Geschäfte des etatsmäßigen Stabsoffiziers betraut.
Graf v. Gronsfeld, Rittm. und Eskadr. Chef in demselben Regt., unter gleichzeitiger Beförderung zum Major, zum Königl. Flügel-Adjutanten ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 27. Dezember 1875.

Bok, Bau-Inspektor, mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte des Militair-Bauamts beauftragt, zum Vorstand des Militair-Bauamts ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sergeanten Hänsch im 2. Posen. Infant. Regt. Nr. 19,
dem Gefreiten Wiercinski im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
dem Gefreiten Gregor im 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor der Gewehr-Fabrik, General-Lieut. Frhrn. v. Podewils, in Rücksicht seiner mit 23. Dezember 1875 ehrenvoll zurückgelegten fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens,
dem Kommdr. der 3. Div., General-Lt. v. Diehl, das Großkomthurkreuz des Milit. Verdienst-Ordens,
dem Gouverneur der Festung Germersheim, General-Lt. v. Dietl, und
dem Bevollmächtigten zum Bundesrath und Milit. Bevollmächtigten in Berlin, General-Major v. Fries, à la suite des Generalstabes, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,
dem Kommdr. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, Obersten Frey,
dem Chef des Generalstabes des I. Armeekorps, Obersten v. Muck,
dem Referenten im Kriegs-Minist., Obersten v. Roth,
dem Kommdr. des Landw. Bezirks Nürnberg, Oberst-Lt. zur Disp. v. Moor,
dem Referenten im Kriegs-Minist., Major Gläser,
dem Eskadr. Chef im 4. Chevauleg. Regt. König, Rittm. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein,
dem Battr. Chef im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, Hauptm. Mayr,
dem Stabsarzt im Inf. Leib-Regt. Dr. Vogl,
dem Kriegsrath im Kriegs-Minist. Lechner, und
dem Gymnasial-Professor an den Militair-Bildungs-Anstalten Dr. Carl, das Ritterkreuz erster Kl. des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Eisernen Kreuzes 2. Klasse: dem Vice-Feldw. Nack vom 1. Jäger-Bataillon.

Bildung des Admiral- und Marine-Stabes.

(Aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 20. Dezember 1875.

Auf Ihren Vortrag genehmige Ich, daß das Seeoffizier-Korps in seiner etatsmäßigen Gesammtzahl in den Admiralstab, das Seeoffizier-Korps und den Marinestab getheilt werde. Der Admiralstab soll in der Regel bestehen aus 3 Kapitains zur See, 9 Korvetten-Kapitains und 8 Kapitain-Lieutenants. Der Marinestab aus 2 Kapitains zur See, 7 Korvetten-Kapitains, 10 Kapitain-Lieutenants und 4 Lieutenants zur See. Die anderen hiernach verbleibenden Seeoffiziere in der Zahl des Etats bilden das Seeoffizier-Korps. Der Admiralstab soll diejenigen Offiziere enthalten, welche durch hervorragende Bildung und Leistungen sich ausgezeichnet haben und welche in denjenigen Stellen Verwendung finden, in denen für die Organisation der Marine, die Ausbildung der Streitkräfte und die Verwendung derselben vornehmlich gewirkt wird. Die Offiziere des Seeoffizier-Korps sollen in dem praktischen Dienste ihre Verwendung finden und die des Marinestabes in Folge besonderer technischer Begabung den vielseitigen Specialitäten des Marine-Dienstes dauernd zugewiesen werden. Das Avancement soll in den genannten drei Theilen des Seeoffizier-Korps unabhängig von einander geschehen und nach den bestehenden Bestimmungen über die in den Chargen zu erlangende Seefahrtszeit für die Offiziere des Admiralstabes und des Seeoffizier-Korps erfolgen, während Ich bei den Offizieren des Marinestabes das Avancement unter Absehung von der Seefahrtszeit von besonderer Befähigung und hervorragenden Leistungen in der Specialität abhängig machen will. Die Rückversetzung der Offiziere des Marinestabes in das Seeoffizier-Korps ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Seefahrts-Bedingungen für die einzelnen Chargen erfüllt sind.

Als Uniforms-Abzeichen für die Offiziere des Admiralstabes bestimme Ich eine in Gold gestickte Krone, für die Offiziere des Marinestabes eine goldene Rosette an Stelle des Sterns der Seeoffiziere nach den beiden anliegenden Proben.

Ich beauftrage Sie, Mir alle diejenigen Offiziere zur Versetzung in den Admiralstab bis zum Kapitain-Lieutenant abwärts und in den Marinestab bis zum Lieutenant zur See abwärts in Vorschlag zu bringen, welche Sie Mir als dazu geeignet bezeichnen können.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

Wilhelm.

Nichtamtlicher Theil.

Die englischen Offizier-Speiseanstalten (Messes).

Bei fast allen Armeen des Kontinents sind jetzt die zur Hebung der Kameradschaft so wesentlich beitragenden gemeinschaftlichen Speiseanstalten für die einzelnen Offizierkorps eingeführt worden; in den deutschen Armeen dagegen, die diese Einrichtung schon seit lange in geringerer oder größerer Ausdehnung hatten, ist man noch weiter gegangen, und es hat sich das Bestreben gezeigt, diese ursprünglich nur als Mittagstisch eingeführten Speiseanstalten zu einer Art Offizier-Kasino weiter auszubilden. Dies ist auch je nach den örtlichen Verhältnissen vielfach bereits mit mehr oder weniger Glück geschehen. Von allgemeinerem Interesse ist es hiernach,

vielleicht die englischen Officer-Messes, die wohl unbestritten als die ältesten aller jetzt bestehenden derartigen Einrichtungen zu betrachten sind, zu besprechen, da manches dort Gebräuchliche auch für uns verwendbar sein möchte.

Was früher theils auf Bestimmungen, meistens jedoch auf Herkommen beruhte, ist seit 1873 durch Königliche Verordnung in feste Form gebracht, nach welcher auch „ziemlich“ genau gehandelt wird, einzelne Bestimmungen jedoch haben sich dem, namentlich in England, so mächtigen Herkommen gegenüber, nicht Bahn brechen können. Bei der Besprechung der einschlagenden Bestimmungen werden wir, soweit dies angänglich ist, die Abweichungen erwähnen.

Die in Rede stehende Königliche Verordnung stellt es als eine Sache der allergrößten Wichtigkeit hin, daß die Regiments-Mess nach einem wohlgeordneten System eingerichtet sei. Es wird den kommandirenden Offizieren zur Pflicht gemacht, unausgesetzte Aufmerksamkeit und Oberaufsicht dieser Einrichtung zuzuwenden und sie dafür verantwortlich gemacht, daß alle Ausgaben regelmäßig gebucht und bezahlt werden und daß jeder Offizier seine Mess- und Weinrechnung pünktlich jeden Monat bezahlt. Sie werden ferner dafür verantwortlich gemacht, daß die Anstalt nach vernünftigen Grundsätzen geleitet, unnöthige Extravaganzen und übertriebener Luxus vermieden werden. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß, da es für jedes Mitglied des Offizierkorps obligatorisch ist der Regiments-Mess anzugehören, was auch immer seine Mittel sein mögen, es unumgänglich nöthig ist, daß die regelmäßigen Ausgaben den Mitteln der wenigst Bemittelten angemessen sind. Um eine wirksame Kontrole ausüben zu können, wird den kommandirenden Offizieren ein möglichst häufiger Besuch der Mess anempfohlen. Sämmtliche Mitglieder des Offizierkorps müssen, wie erwähnt, der Mess angehören. Dieselbe wird von einem Comité geleitet, dasselbe besteht aus drei Offizieren, gewöhnlich einem Kapitain als Präsidenten und zwei Lieutenants; dies Comité wird vierteljährlich gewählt. Unter diesem Comité steht der Mess-Man. Dies ist entweder ein Civilist oder ein Sergeant; im ersteren Falle macht das Comité einen Kontrakt mit ihm, wonach er für einen gewissen Preis die Mahlzeiten, Liqueure und Cigarren liefern muß, er hat außerdem das Küchenpersonal zu stellen, gewöhnlich ein Koch und drei Gehülfen. Diener zur Bedienung stellt er jedoch nicht, auch hat er niemals mit dem Weine etwas zu thun.

Hat ein Offizierkorps einen derartigen Civil-Mess-Man, so hat der kommandirende Offizier, sobald er in eine neue Garnison einrückt, in geeigneter Weise bekannt zu machen, daß das Offizierkorps nicht für die Schulden des Betreffenden aufkommt und die Kaufleute zu warnen, daß nur dieser Unternehmer ihnen gegenüber verantwortlich ist. Wünscht dagegen ein Offizierkorps keinen Civilisten zu haben, so ist es gestattet, daß ein Sergeant als Mess-Man oder Caterer (Proviantmeister) fungirt; in diesem Falle besorgt dieser unter Oberaufsicht des Präsidenten des Comités alle Einkäufe und ist in diesem Falle das ganze Offizierkorps natürlich für alle Schulden verantwortlich. Diese Art Mess heißen „Catering Mess“ (Lebensmittel anschaffende Mess), sind jedoch nicht häufig, unter fünfzehn findet sich kaum eine, da dieselben dem Präsidenten sehr viele Mühe machen, und es selten ist, daß ein Offizier, da er absolut keine Entschädigung für seine Mühwaltung erhält, dieses Opfer bringt. Diejenigen Offizierkorps jedoch, die eine derartige Catering Mess haben, werden sehr beneidet, da sie im Allgemeinen sehr viel billiger und besser leben. Im Falle Offizierkorps mit einem Civilisten Kontrakt gemacht haben, ist es ihnen dennoch gestattet, als Oberaufseher des ganzen Etablissements einen Sergeanten zu nehmen und geschieht dies auch stets, doch darf niemals zur Bedienung selbst ein Unteroffizier, als mit der Würde dieser Charge unvereinbar, herangezogen werden.

Indem die Königliche Verordnung anerkennt, daß die Mess-Einrichtungen standesgemäß sein müssen, setzt sie gleichzeitig im Interesse der weniger bemittelten Offiziere eine Grenze fest, die bei den zu zahlenden Beiträgen nicht überschritten werden darf. Alle regimentirten Offiziere haben hiernach bei der Ernennung einen Beitrag zu zahlen, der je nach dem Regimente von dem Regiments-Kommandeur festzusetzen ist, der jedoch ein dreißigtägiges Gehalt nicht überschreiten darf, es ist hierbei nur das einfache Gehalt, ohne Anrechnung von Zulagen, die in der englischen Armee ziemlich mannigfaltig sind, zu berechnen. Dieser Beitrag ist in monatlichen Abzügen von je dreitägigem Gehalt zu leisten. Es sei hier gleich bemerkt, daß durch die ganze Armee dieser Beitrag auf das Maximum festgesetzt ist. Unter-Lieutenants, deren Stellung überhaupt viel Aehnlichkeit mit der unserer Fähnriche hat, zahlen den Beitrag erst, wenn sie zum Lieutenant befördert und damit endgültig angestellt sind. Bei Beförderungen im Regimente zahlt der Beförderte jedesmal wiederum die Differenz des dreißigtägigen Gehalts. Bei Versetzungen oder Beförderungen in ein anderes Regiment zahlt der Betreffende zum Mess-Fonds seines neuen Regiments wiederum den Beitrag eines ganzen dreißigtägigen Gehalts; ebenso haben dies in Halbsold gegangene Offiziere, selbst wenn sie in ihrem eigenen Regimente wieder reaktivirt werden, zu thun; es sei denn, daß sie nicht ganz zwölf Monate auf Halbsold gestanden haben. Der Regiments-Kommandeur hat sich von Zeit zu Zeit von der Höhe des Mess-Fonds zu überzeugen, um ein unnöthiges Ansammeln desselben zu vermeiden, d. h. im gegebenen Falle also die Höhe des Beitrages herabzusetzen. Dies ist eine sehr vorsorgliche Bestimmung, doch ist anzunehmen, daß sobald wohl kein Regiments-Kommandeur durch die Höhe seines Mess-Fonds in Verlegenheit gesetzt werden wird. Derselbe soll auch darauf halten, daß nicht unnützes oder theures

Silbergeschirr angeschafft oder mehr als, vernünftiger Weise, eine Mess haben muß. Auch diese Bestimmung, so gut gemeint sie ist, wird wohl nie mehr als ein todter Buchstabe bleiben.

Außer dem Eintrittsbeitrag haben sämmtliche Offiziere eines Regiments inkl. Unter-Lieutenants, ob anwesend oder abwesend, noch einen jährlichen Beitrag, der ebenfalls vom Regiments-Kommandeur festgestellt wird, zu zahlen, um damit die laufenden Kosten der Mess-Einrichtung zu decken. Dieser Beitrag soll bestimmungsmäßig den Beitrag eines achttägigen Gehalts nicht überschreiten; in jedem Regimente wird jedoch erstlich das Maximum gezahlt und ferner noch ein „freiwilliger" Beitrag erhoben, dieser variirt, je nachdem das Offizierkorps mehr oder weniger wohlhabend ist, von 5 Shilling (5 Mark) bis 2 Lstr. (40 Mark) monatlich. — Dieser Extrabeitrag, der vierteljährlich von dem versammelten Offizierkorps festgesetzt wird, ist in der Theorie „freiwillig", in der Praxis jedoch „sehr obligatorisch", denn wehe dem Offizier, der sich ausschließen wollte; das Leben würde ihm sehr bald unleidlich gemacht werden.

Ausgenommen von diesen Jahresbeiträgen sind diejenigen, welche das Staff College (unsere Kriegsakademie) besuchen, da dieselben dort eine eigene Mess haben. Aehnliche Ausnahme-Bestimmungen sind für die zur Schießschule kommandirten Offiziere getroffen.

Militair-Aerzte zahlen ebenfalls ganz wie Offiziere ihre Beiträge, nur daß sie bei Versetzungen, mit denen keine Beförderung verbunden ist und die ohne ihren Antrag erfolgen, keinen neuen Eintritts-Beitrag zu zahlen haben.

Verheirathete Offiziere zahlen die Eintritts- und Avancements-Beiträge wie die Unverheiratheten, aber falls sie nicht regelmäßig mitessen nur die halben Jahresbeiträge.

Alle Offiziere, die im Regiments-Stabsquartier anwesend sind, müssen sogenannte „dining members" sein, d. h. also am gemeinschaftlichen Offiziertisch theilnehmen, ausgenommen natürlich die Verheiratheten; doch auch diese müssen dies thun, sobald ihre Frauen resp. Familien abwesend sind. Sollte in diesem letzteren Falle eine Meinungsverschiedenheit zwischen einem verheiratheten Offizier und seinem Regiments-Kommandeur entstehen, so hat der in dem betreffenden Orte kommandirende General die Entscheidung zu treffen.

In vierteljährlichen Versammlungen des Offizierkorps werden alle Rechnungen geprüft und Beschlüsse über etwaige Neueinrichtungen, Beschaffung von Tischzeug und Silberzeug gefaßt. Alle Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Regiments-Kommandeurs.

Alle Neuanschaffungen von Tischzeug, Silber, Glas ꝛc. sind aus dem durch die Eintrittsgelder entstehenden Mess-Fonds zu machen. Im Falle ein Regiment resp. Bataillon in zwei gleiche Hälften getheilt garnisonirt, so ist ein angemessener Theil der Mess-Utensilien und des Silberzeugs der vom Regiments-Stabsquartier abkommandirten Abtheilung mitzugeben. Wird nur eine kleinere Abtheilung abkommandirt, so geschieht dies meistens auch, jedoch hat sie kein Recht, dasselbe zu verlangen und hängt es vom Regiments-Kommandeur ab. Der älteste anwesende Offizier hat stets darauf zu halten, daß die Disziplin und anständiges Benehmen in der Mess beobachtet wird; derselbe hat bei allen Gelegenheiten den militairischen Vortritt zu nehmen.

Im Falle ein Offizierkorps einem anderen Offizierkorps oder irgend sonst Gästen ein Fest geben will, so sollen bestimmungsmäßig die Offiziere mittelst Cirkular aufgefordert werden zu erklären, wer sich hierbei betheiligen will und nur die Unterschreibenden sollen die Kosten tragen; die Regiments-Kommandeure werden besonders aufgefordert, jeden Druck auf solche, die sich ausschließen wollen — zu verhindern; auch diese Bestimmung hat nicht gegen den Usus durchgeführt werden können. In Wirklichkeit ist es ganz unmöglich für einen Offizier, sich von einer vom Offizierkorps gegebenen Festlichkeit auszuschließen.

Dies sind im Allgemeinen die gesetzlich festgesetzten Bestimmungen, soweit sie für uns Interesse haben können. Zu der Mess wird seitens der Regierung als Geldbeihülfe die sogenannte „Queen's" oder „Regent's Allowance" („Vergütung des Regenten" oder „der Königin") gegeben. Dieselbe beträgt 25 Lstr. (500 M.) jährlich für jede Kompagnie resp. Troop (gleich halber Schwadron) eines Infanterie-Bataillons resp. Kavallerie-Regiments, also für ersteres 250 Lstr. (5000 M.), für letzteres 200 Lstr. (4000 M.). Diese Geldbeihülfe soll bestimmungsmäßig zur Hälfte der Wein-Kasse, zur Hälfte den allgemeinen Mess-Unkosten zu Gute kommen. — — Der Ursprung derselben ist auf die Zeit als Georg IV. noch Regent war zurückzuführen. Nach einer alten Tradition soll dieser joviale Monarch den Wunsch gehabt haben, jeden seiner Offiziere dadurch in den Stand zu setzen, auf seine Gesundheit täglich bei Tisch trinken zu können. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß durch diese Beihilfe den Offizieren, welche in den meisten Kolonien den Wein unversteuert trinken können, die im Mutterlande auf denselben zu zahlende Steuer wieder zurückvergütet werden sollte. In den meisten Offizierkorps wird die der Weinkasse zustehende Hälfte der Art verwendet, daß, soweit diese Summe reicht, täglich der Sherry kostenfrei zum Nachtisch geliefert wird und demnach wirklich, da meistens damit ausgekommen wird, der Offizier umsonst sein Glas Sherry trinken kann, es wird in der Regel hierbei eine Flasche auf drei Herren gerechnet. Jedenfalls wird durch diese allerdings sehr materielle Art das Andenken Georg IV. fortgesetzt lebendig erhalten.

Außer dieser Geldbeihilfe gewährt die Regierung nur das Lokal, in demselben aber nur eine mangelhafte Ausstattung an Möbeln für den Speisesaal, bestehend aus einem einfachen Eßtisch, eben solchen Stühlen und An-

richtetisch, und sehr ungenügend Feuerungsmaterial, etwa ein Drittel des Bedarfs. Außer dem schon erwähnten Sergeanten dürfen noch vier Soldaten in die Mess als Aufwärter kommandirt werden. Diese letzteren erhalten auf Kosten des Offizierkorps Kleidung und Beköstigung sowie noch etwa jeder monatlich 10 Shilling (10 *M.*). Alles übrige, also die ganze Einrichtung der Räumlichkeiten, Küchengeräthschaften, Beleuchtung 2c. muß das Offizierkorps selbst beschaffen.

Bei dem im Allgemeinen herrschenden Luxus ist es leicht erklärlich, daß kein Offizierkorps mit dem bestimmungsmäßig erlaubten jährlichen Maximal-Beitrag auskommt, sondern, wie schon oben angeführt, noch sogenannte „freiwillige“ Beiträge nöthig sind. Es ist vielleicht von Interesse, die Höhe der gesetzmäßigen, sowohl jährlichen, als auch Eintritts-Beiträge anzuführen, wir werden, da dieselbe nach Tagen berechnet werden, zunächst die Gehaltssätze der Offiziere hierunter angeben. Es erhält täglich ein

Kavallerie.	Infanterie.
Oberst-Lieutenant (Regiments-Kommandeur) 1 £ 3 s. (23 *M.*)	17 s. (17 *M.*)
Major 19 s. 3 d. (19 *M.* 25 ₰.)	16 s. (16 *M.*)
Kapitain 14 s. 7 d. (14 *M.* 58 ₰.)	11 s. 7 d. (11 *M.* 58 ₰.)
Lieutenant 9 s. (9 *M.*)	6 s. 6 d. (6 *M.* 50 ₰.)
Unter-Lieutenant 5 s. 3 d. (5 *M.* 25 ₰.)	5 s. 3 d. (5 *M.* 25 ₰.)

Die gesetzmäßigen Beiträge würden sich hiernach also stellen: Bei der Kavallerie

Eintritts-Beitrag 30tägig.	Jahres-Beitrag 8tägig.
Oberst-Lieutenant 34 £ 16 s. (690 *M.*)	9 £ 4 s. (184 *M.*)
Major 28 £ 17 s. 6 d. (577 *M.* 50 ₰.)	7 £ 14 s. (154 *M.*)
Kapitain 21 £ 17 s. 6 d. (437 *M.* 50 ₰.)	5 £ 16 s. 8 d. (116 *M.* 66 ₰.)
Lieutenant 13 £ 10 s. (270 *M.*)	3 £ 12 s. (72 *M.*)
Unter-Lieutenant (zahlt keinen)	2 £ 2 s. (42 *M.*)

Bei der Infanterie:

Eintritts-Beitrag 30tägig.	Jahres-Beitrag 8tägig.
Oberst-Lieutenant 25 £ 10 s. (510 *M.*)	6 £ 16 s. (136 *M.*)
Major 24 £ (480 *M.*)	6 £ 8 s. (128 *M.*)
Kapitain 17 £ 7 s. 6 d. (347 *M.* 50 ₰.)	4 £ 12 s. 8 d. (92 *M.* 66 ₰.)
Lieutenant 9 £ 15 s. (195 *M.*)	2 £ 12 s. (52 *M.*)
Unter-Lieutenant (zahlt keinen)	2 £ 2 s. (42 *M.*)

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß namentlich in den höheren Chargen die Beiträge, abgesehen von den freiwilligen, recht erheblich sind. Dafür aber gewährt die Mess den Offizieren auch ganz andere Vortheile als unsere Speise-Anstalten. Fast ausnahmslos nehmen die Offiziere alle ihre Mahlzeiten vom ersten Frühstücke an in der Mess ein. Die Preise der Mahlzeiten stellen sich hierbei, natürlich je nach den mehr oder weniger wohlhabenden Offizierkorps, resp. je nachdem sie in eigener Verwaltung oder nicht sind, verschieden, ungefähr kann man dieselben jedoch wie nachstehend annehmen.

Erstes Frühstück (breakfast) von 75 ₰. bis 1 *M.* und 1 *M.* 50 ₰., je nachdem warmes Fleisch resp. Fisch dazu genommen wird oder nicht.

Zweites Frühstück (luncheon) kalt 1 *M.*, warm 1 *M.* 50 ₰.

Mittagessen (dinner) von 2 *M.* 50 ₰ bis 4 *M.*, je nachdem es ein billiges oder theures Regiment ist.

Erstes und zweites Frühstück kann zu jeder Tageszeit genommen werden, ersteres gewöhnlich zwischen 8 und 10 Uhr, letzteres zwischen 1 und 2 Uhr.

Mittagessen gewöhnlich im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr Abends.

Manche Regimenter haben ein warmes luncheon von 3 bis 4 kleinen Gerichten, Braten, Speise, Butter und Käse zum Preise von 1 *M.* 50 ₰. um 1 Uhr Mittags, doch ist dies nicht die Regel.

Der Speisezettel des Mittagessens enthält durchschnittlich Suppe, Fisch, 4 kleine Gerichte, zweierlei Braten, dann Wild oder Geflügel mit Salat 2c., viererlei Speisen, Käse und in kostspieligen Regimentern Dessert.

Die leibliche Verpflegung ist, wie man sieht, nach unseren Begriffen höchst luxuriös und sind die hierfür gezahlten Preise eigentlich billig zu nennen. Jeder unverheirathete Offizier muß, wie schon oben gesagt, „dining Member“ sein, d. h. er muß am Mittagstisch theilnehmen, ob man jedoch die Frühstücksmahlzeiten in der Mess einnehmen will, ist in Jedermanns Belieben gestellt; doch gehört es zu den Ausnahmen, wenn einer sich davon ausschließt. Wer nicht mehr als zwei Tage Urlaub hat, muß sein Mittag-Couvert bezahlen, ob er in der Mess gegessen hat oder nicht. Der Regiments-Kommandeur hat das Recht, jedem unverheiratheten Offizier zu befehlen, daß er regelmäßig am Mittagstisch theilnimmt. Bei jungen Offizieren, von denen man fürchtet, daß sie in schlechter Gesellschaft sich bewegen, oder, namentlich in der Nähe großer Städte stehend, nach dem Dienste dieselben aufsuchen, wird von diesem Rechte häufig Gebrauch gemacht. Da das Mittagessen zu später Abendstunde eingenommen und lange ausgedehnt wird, ist dies allerdings ein außerordentliches Mittel, um jungen Leuten es sehr zu verleiden, noch nach demselben andere Lokale aufzusuchen.

Der Weinkeller steht immer unter dem Mess-Comité, dieses kauft den Wein en gros ein und verkauft denselben mit einem sehr geringen Gewinn von etwa 25 ₰ per Flasche. Zum Frühstück bestellt sich jeder was er trinken will flaschenweise, beim Mittagessen ist dies jedoch ganz anders und ist hierbei eine Sitte herrschend, die dem ganzen Tische ein außerordentlich vornehmes Ge-

präge ausdrückt; es stehen verschiedene Flaschen Tischwein auf dem Tisch, außerdem werden durch den Kellermeister während des Essens, wenn einer den Wunsch äußert, feinere Sorten eingeschenkt, wie Rheinwein, Champagner 2c. Scheinbar geht alles auf allgemeine Unkosten, und doch ist dies durchaus nicht der Fall, sondern jeder partizipirt nur an der Bezahlung des Weines, von dem er mitgetrunken hat.

Nehmen wir z. B. an: 30 Offiziere speisen, 25 von ihnen trinken Tischwein und 10 Flaschen werden getrunken, alle 30 trinken Rheinwein und 8 Flaschen werden getrunken, 6 trinken Champagner, und zwar 4 Flaschen, so ist die Bezahlung folgende: jeder der 25 Tischwein Trinkenden zahlt $^{10}/_{25}$ Flasche Tischwein; da alle 30 Rheinwein tranken, zahlt jeder $^{8}/_{30}$ Flasche Rheinwein und die 6 Champagner Trinkenden zahlen $^{4}/_{6}$ Flasche Champagner jeder. Der Kellermeister führt scharfe Aufsicht und sobald einer nur einen Schluck von einer Weinsorte mittrinkt, gehört er mit zu den Bezahlenden. Diese Art und Weise macht unstreitig einen sehr angenehmen Eindruck und giebt dem Ganzen weit mehr das Ansehen eines Privatdiners, als unsere Sitte, wo jeder seine Flasche vor sich stehen hat, außerdem kann hierbei, selbst bei Diners, ein Unbemittelter, ohne daß es auffällt, einfach bei dem zum Nachtisch umsonst gelieferten Sherry bleiben und braucht so keinerlei Ausgaben für Wein zu haben. —

Jeder Offizier kann soviel Gäste als er will zu Tisch mitbringen, natürlich zahlt er für dieselben. Ganz wie wir Liebesmahle haben, zu denen gewöhnlich Gäste eingeladen werden, hat man auch in der englischen Armee sogenannte „guest nights“, an denen Musik spielt und vorzugsweise Gäste eingeladen werden. Andererseits aber ist es ziemlich häufig, daß das Offizierkorps als solches Gäste einladet, z. B. wird ein Offizierkorps, welches in eine neue Garnison oder in ein Lager einrückt, von den in der Garnison stehenden Regimentern resp. im Lager von den Regimentern derselben Brigade stets eingeladen, ebenso Adjutanten und Generalstabs-Offiziere oder Offiziere anderer Regimenter, die abkommandirt von ihren eigenen Regimentern ohne Mess sind; solche Offiziere werden stets zu Ehrenmitgliedern gemacht und können dann die Mess wie ihre eigene benutzen. Sie zahlen keine Beiträge, aber wohl das, was sie genießen. Verkehren in den Provinz-Garnisonen die Offiziere eines Regiments viel in bestimmten Häusern, so ist es auch Sitte, daß die denselben erwiesene Gastfreundschaft durch eine Einladung an den Hausherrn seitens des Offizierkorps erwidert wird.

Außerdem aber erwidern die Offizierkorps die den einzelnen Mitgliedern erwiesene Gastfreundschaft gewöhnlich noch durch einen von der Mess gegebenen Ball, der Theorie nach sollen hierbei nur die sich freiwillig Mitbetheiligenden mit bezahlen, doch ist eine Ausschließung hiervon unmöglich. Diese Feste sind meistens sehr theuer und sind die dem Einzelnen daraus erwachsenden Kosten verschieden, je nach dem Regimente von 5 Lstr. (100 ℳ) bei einem soliden Infanterie-, bis 50 Lstr. (1000 ℳ) bei einem eleganten Kavallerie-Regimente.

In jeder Mess werden verschiedene Zeitungen und Zeitschriften gehalten, eigene Bibliotheken haben die Offizierkorps nicht, das fortgesetzte Herumziehen würde einer solchen wohl auch nicht sehr förderlich sein und die an sich schon große Bagage ungebührlich vergrößern. Schreibmaterialien sind dagegen stets vorräthig, das Papier mit elegantem Monogramm des Regiments versehen. Nebenbei sei auch bemerkt, daß jeder Dienstbrief auf derartiges, mit Monogramm versehenes, kleines Briefpapier geschrieben werden kann.

Bei dem Mittagessen wird ein streng durchgeführtes Ceremoniel beobachtet. — Alle Regimenter haben ihren besonderen Mess-Anzug, einige höchst elegant und kostspielig, es sind dies meist kurze Jacken ohne Schöße, reich mit Gold resp. Silber-Litze (bei Miliz) verziert, diesen Anzug muß Jeder anlegen. Abgesehen von dem Präsidenten des Mess-Comités giebt es noch einen Präsidenten bei Tisch, der wöchentlich wechselt, derselbe sitzt an der oberen schmalen Seite des Tisches, ihm gegenüber der Offizier vom Dienst, ersterer immer ein Kapitain, letzterer stets ein Lieutenant oder Unter-Lieutenant, dieser letztere fungirt als Vice-Präsident. Der älteste anwesende aktive Offizier des Regiments sitzt vom Präsidenten aus rechts in der Mitte der langen Seite. Seine Stellung wird dadurch anerkannt, daß der Präsident ihn, nachdem ihm gemeldet, daß angerichtet ist, fragt, ob zu Tisch gegangen werden darf und er dann vorangeht. Ferner fragt ihn der Präsident, wann die Musik zu spielen anfangen resp. aufhören soll, wann Cigarren und Kaffee gereicht werden darf. Andererseits bringt der Präsident die Gesundheit der Königin aus, übrigens nie in einer längeren Rede, sondern fast immer mit denselben Worten: „Unsere Pflicht, die Königin“, und alle Befehle an die Bedienung gehen durch ihn, kein Offizier hat das Recht, während des Essens einen Diener zurechtzuweisen oder fortzuschicken, es muß dies durch den Präsidenten geschehen; wird Jemand herausgerufen oder muß früher aufstehen, so hat er erst die Erlaubniß des Präsidenten einzuholen. Ueberhaupt hält derselbe die Ordnung aufrecht; sollte seine Autorität nicht ausreichen oder die gute Sitte verletzt werden, dann hat der älteste Offizier sofort dienstlich einzuschreiten und thut dies auch in den seltenen Fällen, daß dies nöthig ist, fast stets mit nicht genug anzuerkennendem Takte. Sonst begegnen sich in der Mess alle Offiziere als vollständig gleichgestellt und aller Rangunterschied fällt fort, nur die Stabs-Offiziere werden stets mit „Sir“ angeredet, die dienstlich vorgeschriebene Redewendung eines Untergebenen seinem Vorgesetzten gegenüber, übrigens die einzige Titulatur, die im militairischen Leben bei Beantwortung von Fragen, oder falls ein gegebener Befehl eine Rückfrage nöthig

macht, selbst den Höchstgestellten gegenüber angewendet wird. „Yes Sir“ ist demnach etwa unserem „Zu befehlen“ analog.

Die innere Einrichtung der Mess ist natürlich sehr verschieden, im Allgemeinen ist das Mobiliar einfach, wenn auch ausreichend und bequem. Da selten ein Regiment länger als ein Jahr an einem Orte sich befindet, so kann dies auch kaum anders sein, eine Ausnahme hiervon macht nur die Mess der Artillerie in Woolwich, auf die wir später noch zurückkommen werden, dagegen herrscht ein für kontinentale Verhältnisse unerhörter Luxus an Silber, Glas und Porzellan. Die Tafel ist stets mit schönen silbernen Tafelaufsätzen, Bechern, Armleuchtern ꝛc. dekorirt, Tischzeug dem angemessen, ebenso Gläser, Flaschen und Porzellan vom allerfeinsten Material, so daß ein englischer Offiziertisch stets einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck macht. Bewundernswerth ist der Ton, der allgemein herrscht und wird gegen jeden Verstoß dagegen energisch eingeschritten. Bei den größten Diners wie bei guest nights z. B. wird man, selbst am Schluß derselben, kein überlautes Wort hören, die Unterhaltung wird stets mit gedämpfter Stimme geführt, und so beliebt gerade bei den englischen Offizieren sogenannte „praktical jokes“ (Jemand einen Possen spielen) sind, so wird etwas derartiges nie bei Tisch vorkommen. Die alte englische Sitte, daß nach beendigtem Mahle der Tisch abgedeckt wird und dann die Flaschen herumgehen, wird streng aufrecht erhalten, obwohl das Abdecken nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, indem jetzt nur alles Ueberflüssige fortgenommen und nur die Tischornamente, Gläser und nöthigen Flaschen stehen bleiben, das Tischtuch selbst aber liegen gelassen wird. Trotzdem muß man jedoch nicht glauben, daß übertrieben getrunken wird, die Flaschen zirkuliren allerdings fortgesetzt links herum, die Einzelnen trinken sich auch wohl zu, doch wird beim Zutrinken nicht ausgetrunken, sondern nur ein weniges abgetrunken, so daß dies Trinken nach Tisch durchaus weit entfernt davon ist, den Eindruck eines Trinkgelages zu machen.

Die unstreitig glänzendste Mess der englischen Armee ist wohl die schon vorher erwähnte Mess der Artillerie in Woolwich. Bekanntlich bildet die ganze englische Artillerie ein Offizierkorps, dessen Stabsquartier Woolwich ist, und hier hat denn auch dies wohl größte Offizierkorps der Welt seine Mess; hier ist so zu sagen das Mutterhaus dieses über den ganzen Erdkreis verstreuten Offizierkorps, und der Stellung, die dasselbe in der englischen Armee einnimmt, angemessen ist es im höchsten Grade. Nur selten werden Offiziere ein schöneres Lokal als Speiseanstalt haben, ganz sicher aber kein mit größerem Komfort ausgestattetes. Mit dieser Mess ist auch eine ausgezeichnete Bibliothek verbunden. Das Vermögen an Silbergeschirr ist immense und ist bei großen Diners die Tafel buchstäblich bedeckt mit Silbergeräthen aller Art. Da die Artillerie meistens batterieweise mit anderen Truppen zusammen in Garnison liegt, so sind die Offiziere, da sie zu wenig sind eine eigene Mess einzurichten, häufig Ehrenmitglieder bei anderen Regimentern und sind deshalb vielen zu Dank verpflichtet, diesen Dank tragen sie dann durch eine großartige Gastfreundschaft ab, sobald sie in Woolwich in ihrer eigenen Mess sind und genießen die von der dortigen Artillerie-Mess gegebenen Festlichkeiten, zu denen auch alljährlich ein großartiger Ball gehört, eines wohlverdienten Rufes. — Der große Reichthum an Silber, den sowohl diese, als wenn auch vielleicht in geringerem Grade viele, wenn nicht die meisten englischen Offizier-Mess besitzen, rührt nicht nur aus den Anschaffungen, die das Offizierkorps aus den durch die Eintritts-Beiträge so reich dotirten Mess-Fonds nehmen können, her, sondern namentlich aus den zahlreichen Geschenken, die ehemalige Offiziere ihren alten Regimentern machen, es sind dies häufig wirklich königliche Gaben. Da Versetzungen in der englischen Armee weit seltener, als in irgend einer anderen sind, und wenn die Offiziere bis zum General einem und demselben Offizierkorps angehören, so ist auch die Anhänglichkeit an dieses und an die Mess, in der sie so viele glückliche Stunden ihres Lebens zugebracht haben, eine außerordentlich große. Die englische Mess ist eben aus der Speiseanstalt, die sie ursprünglich, wie schon der Name, der wohl von dem Verbum Mess (speisen) abgeleitet ist, besagt, gewesen ist, etwas ganz anderes geworden. Sie ersetzt heute dem englischen Offizier die Häuslichkeit; daß es dahin gekommen ist, liegt in den eigenthümlichen Verhältnissen begründet, die einen fortgesetzten Garnisonwechsel bedingen. In Folge dessen kann die Zimmereinrichtung des englischen Offiziers, die leicht transportabel sein muß, nur sehr einfach sein, und da es ihm zu Hause an der nöthigen Gemüthlichkeit fehlt, so gewinnt er den Ort, der ihm diese gewünschte Bequemlichkeit bietet, und das ist die Mess wie sie heute ist, so lieb, daß er von früh bis spät dort sich aufhält, jedenfalls alle seine Mahlzeiten da einnimmt. Ein unläugbarer Vortheil hiervon ist, daß die Kameradschaft sehr dadurch gehoben wird, als Nachtheil möchte wohl anzusehen sein, daß das Mess-Leben wissenschaftlichen Bestrebungen entschieden hinderlich ist. Bei den großen Veränderungen, die unsere Offizier-Speiseanstalten in den letzten vierzig Jahren allmälig erfahren haben, erscheint es sehr wahrscheinlich, daß dieselben unwillkürlich mehr und mehr den Charakter der englischen Mess annehmen werden, wenn schon selbstverständlich mit den durch unsere anderen Verhältnisse gebotenen Modifikationen; möchte hierbei nur vermieden werden, daß wir auch in den Fehler, an dem jetzt die englischen Offizierkorps kranken, verfallen, den Fehler nämlich, daß in unsern Speiseanstalten ein mit dem Einkommen des Einzelnen in keinem richtigen Verhältniß stehender Luxus Platz griffe, sonst bieten gewiß die englischen Mess manches des Nachahmens sehr Werthes auch für unsere deutschen Verhältnisse. E. v. W.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. z. Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Sonnabend, den 8. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Kranken-Rapport. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Deutschlands Küstenschutz. — Deutsche Heereszeitung; Hof- und Adelszeitung. — „Zur Eisenbahnfrage" im L'Avenir militaire. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 30. Dezember 1875.

Müller, Oberst und Kommdr. des 3. Baden. Infant. Regts. Nr. 111, unter Beförderung zum Gen. Major, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Massenbach, Oberst, beauftragt mit der Führung der 20. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommdr. dieser Brig. ernannt.

Ribbentrop, Oberst und Kommdr. der 1. Feld-Artill. Brig., zum Gen. Major befördert.

Prinz zu Schönburg-Waldenburg, Oberst à la suite der Armee, der Char. als General-Major verliehen.

Zeuner, Oberst und Kommdr. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft zum 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

Bessel, Oberst-Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, mit der Führung des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Reding, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, in das Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.

Classe, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hauck, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Wilczeck, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., zum überzähligen Major, — befördert.

v. Redecker, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulanen-Regt., der Char. als Major verliehen.

v. Bülow, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zum überzähligen Pr. Lt. befördert.

Lancelle, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Aggregirung bei dem Regt., auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes kommandirt.

Würmeling, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Komp. Chef befördert.

Lüdecking, Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50 versetzt.

Berlin, den 1. Januar 1876.

Fahrencamp, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, und

v. Reclam, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam, — versetzt.
Liebert, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.
Golling, Pr. Lt. vom Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56 versetzt.
v. Gloeden, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Pr. Lt. befördert.
Schwarz, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
v. Spieß, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 2. Januar 1876.

v. Witzendorff, Gen. Major und Chef des Militair-Reit-Instituts, mit der Führung der Kav. Div. des XV. Armeekorps beauftragt.
v. Heuduck, Gen. Major und Kommdr. der 21. Kav. Brig., zum Chef des Militair-Reit-Instituts ernannt.
Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogl. Hoheit, Gen. Major und Kommdr. der 14. Kavallerie-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 16. Kavall. Brig. versetzt.
v. Streit, Gen. Major und Kommandant von Spandau, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Leipziger, Major vom Großen Generalstabe, zur Kav. Div. des XV. Armeekorps versetzt.
v. Boddien, Rittm. à la suite des Garde-Kür. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Militair-Reit-Institut, als Adjut. zur Kav. Div. des XV. Armeekorps kommandirt.
v. Festenberg-Pakisch, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als Adjut. zum Militair-Reit-Institut kommandirt.
Ris, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bauer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Gemmingen, Oberst und Kommandeur des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 21. Kav. Brig. beauftragt.
v. Kaphengst, Oberst und Kommdr. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 versetzt.
v. Hagen, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, mit der Führung des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Schönfeldt, Major und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum etatsm. Stabsoffizier im Regt. ernannt.
v. Willich, Rittm. und Eskadr. Chef in demselben Regt., zum überzähligen Major mit Beibehalt der Eskadron,
Frhr. v. Esebeck, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Graf v. Moltke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Rauch, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., unter Entbindung von seinem Kommando als Kommdr. des Herzogl. Braunschweig. Husaren-Regts. Nr. 17 und Belassung à la suite des erstgedachten Regts., zum Kommdr. der 14. Kav. Brig. ernannt.
Arent, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, zum Kommdr. der gedachten Kav. Brig. ernannt.
Kuhlwein v. Rathenow, Major und etatsm. Stabsoffizier im 2. Garde-Dragoner-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Braunschweig, Behufs Uebernahme des Kommdos. des Herzogl. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17 kommandirt.
v. Dresky, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Schlesw. Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Drag. Regt. versetzt.
v. Frantzius, Major und etatsm. Stabsoffizier im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum Schlesw. Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15 versetzt.
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Major und Eskadr. Chef im 2. Hess. Husaren-Regt. Nr. 14, zum etatsm. Stabsoffiz. in diesem Regt. ernannt.
v. Prittwitz-Gaffron, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Blumenthal, Pr. Lt., aggr. dem 2. Hess. Husaren-Regt. Nr. 14, in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Fritsch I., Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjut. bei der 14. Kav. Brig., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Stammer, Rittm. und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, der Char. als Major verliehen.
Michaelis, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts., dem Chef des Generalstabes der Armee als Eisenbahn-Linien-Kommissar für die Linien-Kommission F. in Carlsruhe überwiesen.
v. Bachenschwanz gen. v. Schwanbach, Major, aggr. dem 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite dieses Regts., dem Chef des Generalstabes der Armee als Eisenbahn-Linien-Kommissar für die Linien-Kommission D. in Sachsenhausen (Frankfurt a./M.) überwiesen.
v. Hugo, Major und Platzmajor in Frankfurt a./M. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, dem Chef des Generalstabes der Armee als Eisenbahn-Linien-Kommissar für die Linien-Kommission C. in Cassel überwiesen.

Berlin, den 4. Januar 1876.

Prinz Bernhard zu Sachsen-Meiningen Hoheit, Sec. Lt. à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, in das Regt. mit einem Patent vom 22. März 1875 einrangirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. Januar 1876.

Göße, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, früher Sec. Lt. im jetzigen Dragoner-Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, im aktiven Dienste, und zwar als Pr. Lt. à la suite der Armee mit einem Patent vom 8. Juli 1875 wiederangestellt und in den Neben-Etat des Großen Generalstabes einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Januar 1876.

v. Roehl, Gen. Major und Kommdr. der 43. Infant. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Below, Gen. Major und Kommdr. der 16. Kavall. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Dezember 1875.

Lucas, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3 ernannt.

Den 29. Dezember 1875.

Kersten, Zahlm. des 2. Bats. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, der erbetene Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 14. Dezember 1875.

Dr. Jungk, Justizrath, Divisions-Auditeur der 16. Div.,
Wilzer, Justizrath, Divisions-Auditeur der 1. Garde-Inf. Div., und
Solms, Justizrath, stellvertretender Korps-Auditeur des III. Armeekorps, — zu Ober- und Korps-Auditeuren ernannt.

Den 16. Dezember 1875.

Stetter, Ober- und Korps-Auditeur des IX. Armeekorps, und
Müller, Ober- und Korps-Auditeur des Gardekorps, — der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 17. Dezember 1875.

Dr. Jungk, Ober- und Korps-Auditeur, die Korps-Auditeurstelle beim II. Armeekorps,
Wilzer, Ober- und Korps-Auditeur, die Korps-Auditeurstelle beim VIII. Armeekorps, und
Solms, Ober- und Korps-Auditeur, die Korps-Auditeurstelle beim III. Armeekorps, — vom 1. Januar 1876 ab übertragen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere rc.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 26. Dezember 1875.

Waldvogel, Landw. Sec. Lt. des 12. Infant. Regts. Königin Amalie von Griechenland, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 26. Dezember 1875.

Hechtl, Lazareth-Oberinspektor vom Garnisons-Lazareth Nürnberg, auf Grund der Bestimmung im §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen für immer des Dienstes entlassen.

Den 27. Dezember 1875.

Schütz, Assessor bei der Intendantur des 1. Armeekorps, zum Rath, und
Hirstius, Ministerial-Sekretair im Kriegs-Ministerium, zum Geheimen Sekretair, — befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Dezember 1875.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Döring, Port. Fähnr. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Sec. Lt. befördert.

Falcke, Unteroff. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum etatsmäß. Port. Fähnr. ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

v. Schönberg, Pr. Lt. der Landw. Inf. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106, in die aktive Armee versetzt, unter Anstellung beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 und unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 31. Juli 1873.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Westmann, char. Major und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 12,
Scheffel I., Hauptm. und Komp. Chef im 3. Infant. Regt. Nr. 102,
v. Scheibner, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 und
v. Metzsch, Pr. Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche zur Disp. gestellt mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform ihrer Truppe mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

die Hauptleute Scheffel und v. Scheibner unter gleichzeitiger Ernennung zu Landw. Bezirks-Adjutanten, Ersterer beim 1. Bat. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, Letzterer beim 2. Bat. (Annaburg) 1. Landw. Regts. Nr. 100.

In der Reserve und Landwehr.

Pöge, Pr. Lt. der Landw. Inf. des 1. Bats. (Pirna) 3. Landw. Regts. Nr. 102 und
Jonas, Pr. Lt. der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. Dresden Nr. 108, — wegen erfüllter Dienstpflicht der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Kießling, Stabsarzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. beim 2. Reiter-Regt.,
Dr. Hesse, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des 2. Bats. (Schneeberg) 5. Landw. Regts. Nr. 104, zum Stabsarzt der Reserve,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 1. Kl. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Stabsarzt beim 2. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Dr. Gelpke und Basmer, Assist. Aerzte 2. Kl. der Res. des Res. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Reserve,
Dr. Zollenkopf, Assist. Arzt 2. Kl. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt 1. Kl., sowie
Dr. Helmstedter, Unterarzt der Res. des Res. Landw. Bats. Dresden Nr. 108 und
Dr. Eisenberg, Unterarzt der Res. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.
Dr. Meißner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 1. Reiter-Regts., auf den Etat der Garn. Aerzte versetzt, unter Ernennung zum Garn. Arzt der Garnison Leipzig,
Dr. Brückner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 6. Infant. Regts. Nr. 105, zum 1. Reiter-Regt.,
Dr. Döhler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 2. Reiter-Regts., zum 6. Inf. Regt. Nr. 105,
Dr. Rühlemann, Stabsarzt des 2. Bats. 4. Infant. Regts. Nr. 103, zum 2. Bat. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Dr. Sauer, Stabsarzt im letztgenannten Bat., zum 3. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und
Dr. Schöne, Stabsarzt im letztgedachten Bataill., zum 2. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Bülow, Inspekteur der 2. Feld-Art. Inspektion;
des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichisch. Franz Joseph-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Strantz, Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5;
des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichisch. Leopold-Ordens: dem Major v. Liebermann im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6;
des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Obersten von Leszczynski, Chef des Gen. Stabes des XIV. Armeekorps;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Oberst-Lt. a. D. Vogel zu Cassel und dem Obersten Spieker*), Kommdr. des Kadettenhauses in Bensberg;
der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern des Herzogl. Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Major Ziegler im Gen. Stabe des VII. Armeekorps;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem Major v. Heynitz, à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 und persönlich. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont;
des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Wasa-Ordens: dem Sec. Lt. Frhrn. von und zu Gilsa des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Lyncker, Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen;
des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienisch. Krone: dem Pr. Lt. Hirsch vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40;
des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Sec. Lt. Frhrn. v. Münchhausen, à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und persönlich. Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Erbgroßherzogs von Sachsen; sowie
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Sächsischen Falken-Ordens: dem Zahlm. Kohlhauer im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten preußischen Offizieren folgende Ordens-Insignien zu verleihen:

dem Gouverneur der Festung Metz, General-Lieutenant v. Schmidt, und
dem Kommdr. der 30. Div., General-Lt. v. Woyna, das Großkomthurkreuz des Königl. Bayern. Militair-Verdienst-Ordens,
dem Kommdr. des Eisenbahn-Bats. Obersten Schulz, und
dem Kommandanten von Metz, Obersten Campe, das Komthurkreuz des Königl. Bayern. Militair-Verdienst-Ordens,
dem Generalstabs-Offizier der 30. Div., Major Münnich, das Ritterkreuz 1. Klasse des Königl. Bayern. Militair-Verdienst-Ordens.

*) Berichtigung zu Nr. 98. 1875. Sp. 1934.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat November 1875.

1) Bestand am 31. Oktober 1875
6,312 M. u. 96 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	10,350 M. u.	2 Inv.		
im Revier	8,652 „ „	12 „		
			Summa	19,002 M. u. 14 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 25,314 M. u. 110 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,2 % und 16,3 %.

3) Abgang:

geheilt . .	15,450 M.	14 Inv.		
gestorben .	101 „	3 „		
invalide . .	103 „	— „		
dienstuntauglich	296 „	— „		
anderweitig	152 „	— „		
			Summa	16,102 M. u. 17 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 61,0 % der Kranken der Armee und 12,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,7 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. November 1875 9,212 M. u. 93 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,6 % und 13,8 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,118 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,094 „ 88 „

Es sind also von 251 Kranken 153,3 geheilt, 1,0 gestorben, 1,0 als invalide, 2,9 als dienstuntauglich, 91,1 im Bestande geblieben, 1,5 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 38, Flecktyphus 1, Ruhr 2, Lungenschwindsucht 13, Lungenentzündung 11, Lungenbrand 1, Brustfellentzündung 2, Herzbeutelentzündung 1, Hirnhautentzündung 2, Gehirnabsceß 2, Nervenschlag in Folge Kontusion des Unterleibes 1, Unterleibsentzündung 3, Nierenentzündung 6, Leberentzündung 1, Magengeschwür 1, Darmentzündung 1, innerer Darmverschlingung 1, Scharlach 1, Blutvergiftung 3, Wechselfieber 1, Mandelentzündung 2, Lymphdrüsenvereiterung 1, Zellgewebsentzündung am Halse 1, Knochenfraß des Felsenbeins 1, Knochenfraß des Schulterblatts 1, Schädelbruch durch Sturz vom Pferde im Dienst 1, Schädelbruch durch Ueberfahren von der Eisenbahn (Selbstmordversuch) 1, Bruch beider Unterschenkelknochen links (Oberschenkelamputation) 1. Invaliden: Lungenschwindsucht 1, Altersschwäche 1, Altersbrand der Zehen 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 17 Todesfälle vorgekommen, davon 3 durch Krankheiten, 5 durch Verunglückung und 9 durch Selbstmord; bei den Invaliden 10 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 118 Mann und 13 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Arcona“ hat am 16. Dezember cr. und S. M. S. „Augusta“ am 19. Dezember cr. auf der Heimreise den Längengrad von Dover passirt.

S. M. S. „Gazelle“, deren Ankunft in Sydney am 4. Oktober von dort telegraphisch gemeldet wurde, hat nicht, wie die soeben eingelaufenen brieflichen Nachrichten ergeben, Sydney, sondern den Hafen Brisbane in Australien (nördlich von Sydney gelegen) angelaufen, um für die Weiterreise nach Auckland Kohlen und Proviant aufzufüllen.

Das Schiff hatte Amboina (Molukken-Insel) am 11. Juni verlassen, am 15. Juni in der Mc. Cluer-Bay, Westküste Neu-Guineas, geankert, von dort die Reise am 21. Juni fortgesetzt, durch die Galeoo- und Dampier-Straße gehend, den Kours auf die Anachoriten-Inseln gesetzt und dieselben am 8. Juli angesteuert, wegen Mangels eines Ankergrundes daselbst aber nur kurzen Aufenthalt genommen. In den Tagen vom 27. Juli bis 22. August hat S. M. S. „Gazelle“ sodann mehrere theilweise noch unbekannte Häfen auf den Inseln New-Hanover, New-Ireland und New-Britain besucht, danach vom 25. bis 29. August bei der Insel Bourgainville (Salomon-Inseln) geankert und um Vorräthe einzunehmen am 21. September den Hafen von Curtis (Ostküste von Australien) angelaufen. Da solche dort nicht zu erlangen waren, setzte das Schiff am nächsten Tage die Reise nach Brisbane fort und langte daselbst am 29. September an.

S. M. S. „Arcona“ ist am 14. Dezember cr. von Plymouth in See gegangen und am 26. dess. Mts. in Kiel eingetroffen.

S. M. S. „Medusa“ verließ am 11. September cr. die Rhede von Funchal ging am 17. dess. Mts. auf der Rhede von St. Vincent (Capverde-Inseln) zu Anker, um Kohlen und Proviant einzunehmen, verließ dieselbe am 21., ankerte am 27. im Hafen von Santos und traf am 14. November cr. in Montevideo ein.

S. M. S. „Augusta“ ist am 17. Dezember cr. in Plymouth angekommen, ging am 18. dess. Mts. wieder in See und traf am 21. in Wilhelmshaven ein.

S. M. S. „Hertha“ hat, telegraphischer Nachricht zufolge, am 18. Dezember cr. Yokohama verlassen, um die Reise nach den Südsee-Inseln anzutreten.

S. M. S. „Victoria“, welches am 10. November Madeira verlassen hatte, ist am 29. dess. Mts. in St. Thomas eingetroffen und beabsichtigte am 10. Dezember cr. nach Haity in See zu gehen, hierauf nach St. Thomas zurückzukehren und demnächst nach der Nordküste von Süd-Amerika zu segeln.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschlands Küstenschutz.

Das deutsche Reich hat einen Flächeninhalt von 9887 geographischen Meilen (oder 544,450 Quadrat-Kilometern) die von einer ungefähr 1150 Meilen langen Grenzlinie umschlossen werden. Von dieser entfallen etwa 895 Meilen auf die maritime Grenze.

Die Vertheidigung der territorialen Grenze gegen das Ueberschreiten feindlicher Streitkräfte offensiv zu führen gestattet die Stärke des deutschen Heeres, hingegen ist die deutsche Flotte wohl zur Zeit nicht stark genug, um den Schutz der deutschen Gewässer und Küsten gegen mächtige Gegner in offensiver Form durchzuführen. Die Maßregeln zu ihrer Vertheidigung sind daher defensiver Natur.

Die Anordnungen für einen einheitlichen Schutz der deutschen Küste gehören erst den letzten Jahren an, während sie schon in früheren angestrebt und in Betracht gezogen wurden. Der Zeitpunkt, der auf allen Gebieten der preußischen Armee neues Leben schuf, ist der Zeitraum, in dem der erste Anlaß zu einer einheitlichen Vertheidigung der Ost- und Nordseeküste Deutschlands gegeben wurde. Im Jahre 1859 trat in Preußen eine Kommission, der Seine Excellenz der Generalfeldmarschall Graf Moltke als Chef des Generalstabes angehörte, zusammen, um zunächst die für einen Schutz der preußischen Küste nothwendigen Maßregeln zu berathen. Eine von allen namhaften Ingenieur-Offizieren unter dem Chef des Generalstabes im Jahre 1860 ausgeführte Rekognoszirung der ganzen preußischen Küste führte zu dem Vorschlage der Erbauung mehrerer kleiner Werke an verschiedenen Punkten der Küste mit einem ungefähren Kostenaufwande von 4 Millionen Thalern.

Da jedoch ein wirksamer Küstenschutz für den Fall eines Krieges aber nur unter Mitwirkung der gesammten deutschen Küstenstaaten denkbar war, so erheischten die damaligen politischen Zustände in Deutschland, daß vom Bundestage die Anregung hierzu ausging. Auf Antrag Preußens berief der Bundestag im März 1862 eine Spezialkommission unter dem Vorsitz des preußischen Generalstabschefs nach Hamburg: zur Beurtheilung derjenigen Wehranstalten, die zur Vertheidigung der deutschen Nord- und Ostseeküste nothwendig seien. — Die von dieser Kommission in einem Gutachten niedergelegten Vorschläge für die Küstenvertheidigung durch fortifikatorische Anlagen, aktive Streitkräfte zu Lande und Flotillen gelangten nicht zur Durchführung. Der Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges und dessen Verlauf änderten naturgemäß die gefaßten Entschlüsse, wodurch die Ausführung der Maßregeln für den einheitlichen Küstenschutz von Neuem in's Stocken gerieth. Erst seitdem die Begründung des Norddeutschen Bundes das gesammte deutsche Küstengebiet unter preußische Oberhoheit stellte, haben sich die Vertheidigungs-Einrichtungen der deutschen Gestade systematisch entwickelt. In wie weit dies bis zum Ausbruch des Krieges 1870, der feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Küsten voraussetzen ließ, geschehen war, darüber spricht sich das Generalstabswerk über diesen Krieg (Seite 1301 u. f.) aus.

Die Verschiedenartigkeit der möglichen Unternehmungen bedingt die Eigenthümlichkeit der Küstenvertheidigung und des Küstenkrieges, die dadurch noch erhöht wird, daß sich die gesammten feindlichen Streitkräfte und Streitmittel auf Dampffahrzeugen befinden, die darum plötzlicher und überraschender an einer Stelle der langgestreckten Küste erscheinen können.

Die hierdurch begründeten, scheinbar großen Gefahren für alle Küstengebiete werden aber sehr vermindert durch die Einwirkungen der Witterungs-, klimatischen und hydrographischen Verhältnisse der einzelnen Küstenstrecken. Es giebt deren, die absolut geschützt sind vor jeder feindlichen Unternehmung, weil kein feindliches Fahrzeug in Gefahr drohende Nähe vordringen kann. Entscheidend hierfür ist zunächst die Entfernung der Wassertiefen von den einzelnen Küstenpunkten, in denen sich Kriegsfahrzeuge bewegen können. Diese beginnen mit einer Meerestiefe von 6 Metern, für gepanzerte Schiffe von ungefähr 10 Metern. Es ist danach als das entscheidende Kriterium für die Gefährdung der einzelnen Küstenstrecken die Entfernung der 6-, respektive 10-Metergrenze von denselben anzusehen. Da die Meerestiefen in unseren Gewässern genau gekannt sind, so sind auch die feindlichen Unternehmungen günstigen Küstenpunkte bekannt.

Das Problem einer wirksamen Küstenvertheidigung schiene hiernach gelöst, wenn alle bedrohten Punkte ausreichend befestigt würden. So sehr aber auch die deutschen Küsten durch ihre Konfiguration und die hydrographischen Verhältnisse in der Ost- und Nordsee im Sinne der Küstenvertheidigung begünstigt erscheinen, so ist doch die Zahl und die Ausdehnung der, feindlichen Unternehmungen preisgegebenen Küstenstrecken so groß, daß ein sehr bedeutender Aufwand von Kosten und Vertheidigern nothwendig werden würde, sollten an allen diesen Stellen Befestigungen angelegt, ausgerüstet und besetzt werden. Ihre Anlage mußte sich daher auf die wichtigsten Küstenpunkte: die Mündungen der großen Flüsse und wichtige Hafeneinfahrten beschränken.

Ein Blick auf eine Karte, die die hydrographischen Verhältnisse der Küsten zum Ausdruck bringt, zeigt, daß die Nordseegestade, außer an den weiten Mündungen der Flüsse, dem Jadebusen und dem Lister Tief für Kriegsfahrzeuge unnahbar sind. Es wird dies durch die Wattenbildung an der Westküste von Holstein und Schleswig

und zwischen den friesischen Inseln bedingt. Die 6-Metergrenze bleibt von der Küste meist 5 Seemeilen, zwischen Eiderstadt und Amrum sogar 28 Seemeilen entfernt. Die sie durchbrechende Tiefe hat so schmale Fahrwasser, daß sie für feindliche Unternehmungen nicht in Betracht kommt. Von den Flußmündungen ist die der Eider durch eine Barre von nur 4 Metern Tiefe gesperrt und liegt in der Ems das für Kriegsfahrzeuge geeignete Fahrwasser auf der holländischen Seite; es bleiben also nur die Elb- und Wesermündung und die Jade feindlichen Unternehmungen von der Natur Preis gegeben. Diesem Uebelstande helfen die dort angelegten Befestigungen ab. Zu dieser natürlichen Begünstigung des Schutzes der Nordseeküste kommen noch sehr ungünstige Witterungsverhältnisse und der Einfluß des Wechsels von Ebbe und Fluth in derselben hinzu, die die Zeiten für feindliche Unternehmungen sehr einschränken. —

In der Ostsee sind die Verhältnisse andere. Hier findet nur ein kaum wahrnehmbarer Gezeitenwechsel statt, wodurch die geplanten feindlichen Unternehmungen nicht an bestimmte Stunden gebunden sind, es fehlt an der zwei und ein halb mal längeren Küste die Wattenbildung fast ganz und reichen die bestimmenden Metergrenzen an mehreren Küstenstellen sehr nahe heran. Aber auch hier schränkt die Natur die Gefahren durch besondere Eigenthümlichkeiten ein.

Zwischen Memel und Danzig verbieten die dem kurischen und frischen Haff vorgelagerten Nehrungen die Ausführung feindlicher Unternehmungen von Belang. Die kurze Unterbrechung, die die Nehrungsbildung an der samländischen Küste erfährt, ist gleichgiltig hierfür, da dieser Steilküste Felstrümmer vorgelagert sind, die feindlichen Schiffen sehr gefährlich werden können. Nur in dem südwestlichen Theile der Danziger Bucht stellen sich einem feindlichen Geschwader keine hydrographischen Schwierigkeiten entgegen. Aber hier liegen die Küstenbefestigungen an den schmalen Mündungsarmen der Weichsel, die einen Geschützkampf aufnehmen können, während die Offensivkraft der nahe liegenden Festung Danzig Landungen von Truppen zurückzuweisen im Stande ist. Die Einfahrten in die beiden Haffs, deren geringe Wassertiefe das Erscheinen von Kriegsfahrzeugen in denselben zwar nicht erwarten läßt, sind durch die Befestigungen von Memel und Pillau geschlossen.

Von der Nordwestspitze der Danziger Bucht bei Rixhöft beginnt die einförmige langgestreckte pommersche Küste, die fast gradlinig bis zu den Odermündungen verläuft. Auf dieser Küstenstrecke liegen die nur für Schiffe mit geringem Tiefgange zugänglichen Häfen von Stolpmünde, Rügenwalde und Kolberg. Außer dieser Stadt liegt kein größerer Ort der Küste so nahe, daß eine Beschießung desselben Eindruck machen könnte. Hier befinden sich aber noch früherer Zeit entstammende Küstenbefestigungen, deren Armirung zur Zeit vielleicht zwar keinen Kampf mit gepanzerten Kriegsschiffen aufnehmen kann, doch aber ausreichend ist, um andere feindliche Unternehmungen abzuwehren. Von den drei Odermündungen ist nur der mittlere Arm, die Swine, zugänglich, er wird durch die Befestigungen von Swinemünde gedeckt. Zwischen der pommerschen und mecklenburgischen Bucht liegt die Insel Rügen, durch schmale und schwierige Gewässer vom Festlande getrennt. Feindliche Landungen, die dort zur Ausführung gelangen könnten, werden durch eine Offensive von Stralsund her leicht zu bekämpfen sein und der gelandete Gegner Gefahr laufen von seiner Operationsbasis, seinen Schiffen, abgedrängt zu werden. Die mecklenburgische Küste ist durch ungünstige hydrographische Verhältnisse geschützt. Erst die Ostküste Holsteins und deren Buchten scheinen feindlichen Unternehmungen günstig. Der in der Kieler Bucht liegende Kriegshafen und eine auf ihn gestützte Flottenoffensive fallen hierbei ins Gewicht. Auf der Ostküste Schleswigs liegen die Befestigungen auf der alten Düppelstellung und die die Passage des Alsensundes abschließenden Batterien.

Hiernach liegen an der Ostseeküste mehrere Stellen, die feindlichen Schiffen gestatten, auf Gefahr drohende Nähe heran zu gehen, während in der Nordseeküste die von feindlichen Unternehmungen bedrohten Punkte nur wenige und von geringer Ausdehnung sind. Die Unternehmungen können bestehen in einem Geschützkampf gepanzerter Kriegsschiffe mit den Landbefestigungen; in Bombardements offener Städte und in Landungen. —

Der artilleristische Kampf der Schiffe mit den Küstenbefestigungen wird sich auf diejenigen Küstenpunkte beschränken, wo es sich um Forcirung von Passagen der großen Häfen und der Flußmündungen handelt. Ein solcher Kampf wird das Problem der Panzerfrage zu lösen haben.

Die Erfahrungen des amerikanischen Krieges sind überholt worden durch die seit dieser Zeit stetige Zunahme der Panzerstärken. Da diese eine Schritt haltende Steigerung der Kaliber der Küstengeschütze zur Folge haben mußte, so schien es, als ob hierin kein befriedigender Abschluß zu erreichen sei und die fortgesetzten englischen Versuche mit neuen Kalibern zeigen, daß man dort noch nicht an der Grenze angekommen zu sein glaubt. Bei uns ist in neuester Zeit eine solche zunächst gezogen worden, da die auf den Schießplätzen zu Tegel und Dülmen erzielten Resultate als befriedigende angesehen werden konnten. Durch Ladungsvermehrungen für unsere größten Küstengeschütze ist die Durchschlagskraft ihrer Geschosse so gesteigert worden, daß diese als eine genügende anzusehen ist. Für diese großen Küstengeschütze sind Aufstellungsräume von anderen als den früher üblichen Dimensionen nothwendig geworden, die auch noch durch die Durchschlagskraft der großen Kaliber der Schiffsgeschütze bedingt werden.

Die Anlage von gepanzerten Geschützständen und Panzerthürmen trägt dem letzteren Moment Rechnung;

auf dem vor der Wesermündung liegenden Langlütgen-Sand ist an der deutschen Küste der Anfang mit der Ausführung gepanzerter Küstenbefestigungen gemacht worden; die Unverletzlichkeit ihrer Haut wurde durch Versuche auf dem Tegeler Schießplatz festgestellt. Die übrigen Küstenbefestigungen sind Erdwerke, deren Profile den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Zahl der in den Befestigungen aufgestellten Geschütze richtet sich nach den lokalen Verhältnissen, die durch die vorliegende Rhede oder die Breite des Fahrwassers bedingt werden, da von deren Beschaffenheit die Zahl der gleichzeitig in den Kampf tretenden Schiffe abhängig ist.

Die Beschießungen von Küstenbefestigungen durch Schiffsgeschütze ist aber nur dann für die ersteren nachtheilig, wenn die Summe der letzteren dominirt, da auch selbst unter den günstigsten Umständen bei ruhiger See Schiffsgeschütze selbst bei einer Entfernung von nur 2- bis 300 Metern einen Raum von 2 Metern wiederholt nicht treffen können. Sichere Treffer sind hier meist ein Spiel des Zufalls, während die Geschütze der Küstenbatterien, wenn sie von guten Artilleristen bedient werden, günstige Treffresultate aufweisen werden. Ein großer Vortheil, den die Befestigungen im Kampfe mit Schiffen voraushaben ist der, daß ein guter Treffer ein Schiff mit allen seinen Geschützen außer Gefecht setzen kann, während eine Batterie durch eine einschlagende Granate nicht zum Schweigen gebracht wird.

Besonders die gezogenen Mörser, die wegen ihres indirekten Feuers so aufgestellt werden können, daß sie dem Auge des Feindes und seinem wohlgezielten Feuer entzogen bleiben, sind feindlichen Schiffen, selbst den gepanzerten, sehr gefährlich, da sie deren nicht so starkes Deck durchschlagen und die Schiffsmaschine verletzen können.

So vertrauenerweckend die Leistungsfähigkeit unserer Küstenbefestigungen auch ist, so bleibt ihnen allein die Sperrung der wichtigen Passagen nicht überlassen. Unter ihrem schützenden Feuer werden zur Sperrung der Fahrwasser noch Seeminen und todte Sperren ausgelegt. Die technische Vervollkommnung der ersteren durch die unausgesetzten Versuche aller Erfindungen auf diesem Gebiete haben zur Annahme eines Modells von Seeminen geführt, das allen Anforderungen entspricht. Die Fertigstellung der nicht unbeträchtlichen Zahl solcher Seeminen ist in der Ausführung begriffen, so daß bei einem plötzlichen Ausbruch eines Krieges mit einer Macht, die Deutschlands Küsten zu bedrohen im Stande ist, die Sperrung aller wichtigen Fahrwasser durch Seeminen in kurzer Frist beendigt sein kann.

In Verbindung mit diesen „lebenden" Sperren werden gleichzeitig „todte", aus im Frieden vorbereitetem Material angelegt werden und soll dadurch erzielt werden, daß Schiffe, denen es gelungen sein sollte, sei es in Folge der Undurchdringlichkeit ihrer Panzerung oder unter dem Schutze von Nebel, Pulverdampf oder Dunkelheit bei den Befestigungen vorbei zu gehen, auf ungeahnte mechanische Hindernisse stoßen, die ihren Untergang herbeiführen oder ihnen Halt im wirksamsten Feuer der Batterien gebieten. Ein Aufräumen dieser Sperren wird durch ihre Konstruktion fast zur Unmöglichkeit, jedenfalls aber eine so zeitraubende Arbeit, daß sie im Feuer der Befestigungen nicht ausführbar wird. Ob es einer starken Panzerflotte gelingen kann, an irgend einem wichtigen Punkte unsere Befestigungen vollkommen zu besiegen und alle ihre Geschütze kampfunfähig zu machen, um dann eine Passage zu forciren oder dort eine andere Unternehmung zur Ausführung zu bringen, muß dahin gestellt bleiben.

Nicht befestigte Orte, die so nahe der Küste liegen, daß sie Bombardements ausgesetzt sind, werden diese zu gewärtigen haben, wenn der Gegner diesen Akt nutzloser Grausamkeit nicht scheut. Unsere großen Handelsstädte sind vor Bombardements durch ihre von der Küste entfernte Lage geschützt, nur ihre Vorhäfen sind ihm ausgesetzt.

Außer dem artilleristischen Kampf von Panzergeschützen mit Küstenbefestigungen und Bombardements gehört die Ausführung von Landungen zu den Unternehmungen einer feindlichen Flotte gegen unsere Küsten.

Sofern diese nur von Mannschaften der Schiffsbesatzungen ausgeführt werden, kommen sie nicht in Betracht. Solche kleine Landungen zum Zweck von Requisitionen, Repressalien u. s. w. lassen sich kaum verhindern, da sie sehr plötzlich und ohne große Vorbereitungen ausgeführt werden können und es unmöglich ist, an der Küste so viel Truppen aufzustellen, daß derartige kleine Unternehmungen überall auf überlegene Truppenabtheilungen stoßen. —

Wenn von der Gefahr einer Landung gesprochen wird, so ist damit gemeint, daß der Gegner eine numerisch so beträchtliche Truppenabtheilung zu landen vermag, daß er dadurch einen Einfluß auf die allgemeine Kriegslage auszuüben im Stande ist. Eine derartige Landung ist als eine Kooperation mit einem zu Lande kämpfenden Heere anzusehen. Ein solche Truppenabtheilung, die aus allen Waffen zusammengesetzt sein muß, hat die schwere Aufgabe, isolirt aufzutreten; sie muß daher stark genug sein, in sich selbst den nöthigen Halt zu finden, also zum Wenigsten ein vollzähliges Armeekorps.

Zum Transport eines solchen gehört eine sehr große Zahl von eigens zu diesem Zweck erbauten oder hergestellten Schiffen, die ganz unabhängig sein müssen von den Erfordernissen für den Kampf in See oder mit den Küstenbefestigungeu, das heißt: neben der zum Kampf bestimmten Flotte muß noch eine zahlreiche Transportflotte vorhanden sein.

Die erstere muß schon unserer mit jedem Jahr wachsenden Flotte bedeutend überlegen sein, um diese zum Rückzuge in die Kriegshäfen zu zwingen, da, so lange

noch unsere Flotte offensiv auftreten kann, keine Transportflotte sich in unsere Gewässer wagen kann.

Gelingt es einer Transportflotte mit einem Landungskorps an die deutschen Küsten vorzudringen, so ist die Wahl der Landungsstelle vom Gegner genau in Betracht zu ziehen, da nur wenige Küstenpunkte die Bedingungen erfüllen, die für Landungen bestehen. — Da der Erfolg der Landung davon abhängt, daß die zahlreiche Transportflotte schnell und geschlossen an den Landungsort herangeführt werde, so muß das Fahrwasser von See nach diesem kurz, breit und gerade sein. Die für Dampfbeiboote und Prähme ausreichende Wassertiefe muß an dem Landungsort bis dicht an das Ufer heranreichen, da sonst das Ausladen sehr verlangsamt wird. Ueberhaupt müssen die Debarkationseinrichtungen sehr vollkommen sein, die von dem Ankerplatz der Transportflotte die ausgeschifften Truppen und Fahrzeuge an den Landungsort heranführen, und muß jedes Transportschiff sein eigenes Debarkationsmaterial besitzen. Kann die Transportflotte nicht sogleich auf dem beabsichtigten Ankerplatz aufmarschiren, weil zeitraubende Vorarbeiten, wie z. B. die Kennzeichnung der Fahrwasser u. s. w. nothwendig werden, so muß in der Nähe ein gesicherter Sammelplatz vorhanden sein, um das Zusammenhalten der vielen Schiffe zu ermöglichen, die durch Nebel, Sturm u. s. w. leicht zerstreut werden können. Nur diejenigen Stellen unserer Küste, die diese Bedingungen erfüllen und die unbefestigt sind, sind der Landung eines feindlichen, größeren Truppenkorps ausgesetzt. Dieses muß aber ein nennenswerthes Objekt in kurzem Anlauf erreichen können, auf das es sich neu stützen kann, nachdem es sich von seiner Operationsbasis, den Schiffen entfernt hat. Ein solches Objekt kann eine volkreiche Stadt oder ein sehr günstig gelegener Abschnitt inmitten einer volkreichen Gegend sein, die den für die Truppen nöthigen Unterhalt liefern kann, da auf eine längere Verproviantirung von den Schiffen her nicht zu rechnen ist. Solche Objekte liegen nur selten in solcher Nähe unserer Küsten, daß sie der Gegner spätestens schon am zweiten Tage nach der Landung in Besitz nehmen kann. Ist er zu ihrer Erreichung zu längeren Märschen und einer größeren Entfernung von den Schiffen gezwungen, so ist für ihn bei einem wohl organisirten Küstenschutz, von vornherein ein ungünstiges Prognostikon zu stellen. Denn sobald der Vertheidiger der Küstengebiete, der über eine ausreichende Zahl aktiver Streitkräfte verfügen wird, die Gewißheit von der Ausführung einer Landung erlangt, setzt er die nothwendige Truppenzahl nach der gefährdeten Stelle sofort in Bewegung. Das günstige Eisenbahnnetz in unseren Küstenprovinzen und seine Verbindung mit den Eisenbahnen im Innern ermöglichen ein schnelles Erscheinen geschlossener Truppenabtheilungen, die zur Vertreibung des gelandeten Gegners herangeführt werden können. Da die Landung einer Truppenabtheilung von der Stärke eines Armeekorps unter den günstigsten Bedingungen in der Ostsee, wo der Gezeitenwechsel die Ausschiffung nicht unterbricht, immerhin mehr als einen Tag beanspruchen wird, so ist nicht anzunehmen, daß nicht schon während der Landung genügende Truppenkräfte am Landungsort erscheinen, welche die schwierige Ausführung der Landung zu verhindern oder zu unterbrechen versuchen werden. Es ist nur nothwendig, daß der Oberkommandirende rechtzeitig die Meldung von der beginnenden Ausführung einer Landung erhalte.

Um das zu ermöglichen, tritt bei Ausbruch eines Krieges auf der ganzen Küste ein, im Frieden schon vorbereiteter, Beobachtungsdienst ein. Die sachverständigen Beobachter stehen in telegraphischer Verbindung unter einander und mit dem Kommandirenden, und beobachten die ihnen zugewiesene Strecke sowohl vom Land aus, als auch mittelst kleiner ihnen zur Disposition stehender, schnellsegelnder Fahrzeuge. Kann so ihren Blicken ein Ereigniß von Belang an der Küste nicht entgehen, so können sie doch getäuscht werden durch Manöver, die der beobachtete Gegner vielleicht ausführt, um die Beobachter über seine wahren Absichten zu täuschen und dadurch falsche Meldungen zu provociren; wie z. B. der Aufmarsch eines Theiles der Transportflotte, der nur Trains führt, also bei dem Beginn der Ausschiffung entbehrlich ist, an einer Stelle, nach der hin der Gegner die Truppen abzuziehen hofft, während er an einer ganz anderen Stelle die Ausschiffung der Truppen ungestört ausführen will.

Derartige Manöver werden aber keinen Erfolg haben, wenn die Beobachter ihrer Instruktion gemäß nur das melden, was sie wirklich beobachtet haben, auch würde eine gelungene Täuschung sehr schnell erkannt sein, weil an der anderen Stelle der Küste gleichfalls Beobachtungsstationen in Thätigkeit sind.

Die Ausführung einer großen Landung an unserer Küste hat zu den Unternehmungen gehört, von denen sich unsere Gegner im Jahre 1870 einen großen Effekt versprachen und auf die sie seit der Luxemburger Frage unausgesetzt ihr Augenmerk gerichtet hatten. Als der Krieg ausbrach, unterblieb die Ausführung dieser lang geplanten Unternehmung, weil die Transportmittel fehlten. Diese sind keineswegs schnell herzustellen, denn nur wirkliche Transporters können gleich in Dienst gestellt werden, andere Schiffe, Holzschiffe der Marine oder Handelsdampfer bedürfen einer wochenlangen Vorbereitung zur Aufnahme von Truppen. Solche lang andauernde Vorbereitungen können aber nicht geheim bleiben und ist das ungeahnte Erscheinen eines Landungskorps an unseren Küsten darum kaum denkbar. Jedenfalls sind zur rechten Stunde die zur Bekämpfung nothwendigen Truppen in der Hand des Führers.

Ein Resumé der gemachten Andeutungen ergiebt, daß nur eine Kriegsmacht die Landung eines namhaften Truppenkorps an Deutschlands Küste planen kann, die im Landkriege die ganze Armee zu fesseln im Stande ist,

während eine überlegene Panzerflotte die deutsche in ihren Kriegshäfen blokirt und eine sehr zahlreiche Transportflotte ein Truppenkorps nach den deutschen Küsten führt, dessen Abzweigung von der Landarmee diese nicht empfindlich schwächt. Die Bekämpfung des Landungskorps fällt den für den Küstenschutz bereitgestellten aktiven Streitmitteln zu, die nicht erst von dem im Felde stehenden Heere abgezweigt zu werden brauchen, um mit überlegenen Kräften dem Feinde entgegenzutreten.

Die aktiven Streitmittel zur See haben die Aufgabe, die Annäherung des Feindes festzustellen, seine Stärke und Absichten zu erkunden und ihm Verluste zuzufügen, so lange der Gegner nicht bedeutend überlegen ist. Vor einem solchen wird unsere Flotte in ihre schützenden Häfen zurückweichen, wohin zu folgen der feindlichen Flotte die dort liegenden Befestigungen verwehren. Blokirt der Feind die deutsche Flotte dort mit überlegenen Kräften, so ist ein großer Theil seiner Streitmittel festgehalten, den er nicht schwächen darf, ohne Gefahr zu laufen, einer erneuten Offensive der deutschen Schiffe zu unterliegen. Seine gesammte Panzerflotte darf er aber hierzu dennoch nicht verwenden, denn er braucht einen Theil derselben als sichere Eskorte für die Transportflotte, die vor jedem Kampf, den sie nicht aufnehmen darf, geschützt sein muß. Zu dem Allen gehört ein sehr starkes Panzergeschwader der Macht, die an unseren Küsten Krieg führen will, sie darf aber nicht darauf rechnen, alle Panzerschiffe an diese heranzuführen, da für die sehr tiefgehenden kein Feld der Thätigkeit an unseren Gestaden vorhanden ist. —

Der vielgegliederte Küstenschutz, der sich aus Befestigungen, Sparren, Beobachtungsstationen, aktiven Streitmitteln zur See und zu Lande zusammensetzt und in dessen Dienst Dampf und Elektrizität eine hervorragende Rolle spielen, ist bei Beginn eines Krieges in die Hand eines Oberkommandirenden gelegt, durch dessen einheitliche Leitung der Dienst geregelt wird. Die in diesem Sinne vollendete Organisation des Schutzes der deutschen Küsten sichert diese vor zukünftigen Gefahren. 70.

Wir haben für das Jahr 1876 zwei neue Zeitschriften anzuzeigen:

1) „Deutsche Heereszeitung, Organ für Offiziere aller Waffen des deutschen Heeres und der Marine." Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Luckhart'schen Verlagshandlung in Berlin und Leipzig. Ein Redakteur ist nicht genannt. Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich 6 Mark.

2) „Hof- und Adelszeitung". Herausgegeben von Louis v. Ahlefeldt in Weimar. Verantwortlicher Redakteur L. Clericus in Berlin S., Neue Jakobstr. 17. Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer. Preis vierteljährlich 10 Mark. 33.

Der in Nummer 97 des Militair-Wochenblattes vom 4. Dezember v. J. enthaltene Artikel „Zur Eisenbahnfrage" hat auch in Frankreich volle Beachtung gefunden und ist im L'Avenir militaire vom 16. und 26. Dezember übersetzt worden. 33.

Inhalt der Nummer 29 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 31. Dezember 1875:

Abänderung des §. 92 des Geldverpflegungs-Reglements für die Truppen im Frieden. — Neu-Formationen und Formations-Aenderungen in Folge des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1876. — Lehrschmieden. — Personal-Nachweise und Beschäftigungs-Nachweisungen der Festungsgefängnisse. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro 1. Quartal 1876.

Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 5. d. Mts.:

Einbehaltung und Abführung der außer Kurs gesetzten resp. aus dem Verkehr zu ziehenden Landesmünzen. — Umtausch der von den Preußischen Staatskassen in Zahlung angenommenen, auf Thaler lautenden Noten der Preußischen Bank. — Gewährung von Natural-Verpflegungs- rc. Kompetenzen auf Grund des Reichs-Militair-Etats für 1876 und dadurch bedingte Aenderungen des Naturalverpflegungs-Reglements. — Verrechnung der Prämien für Erlernung der deutschen Sprache an polnisch sprechende Mannschaften. — Zusammenstellung der Aenderungen, welche die unterm 21. Juli 1874 Allerhöchst genehmigten Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Kasernen im Laufe des Jahres 1875 erfahren haben. — Vergütungs-Sätze für Brod und Fourage und Vergütungs-Preis für den aus Preußischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen pro I. Semester 1876. — Nachweisung derjenigen Formulare aus der Heer-Ordnung, welche bei der Königlich Preußischen Staatsdruckerei in Berlin nach den vom Kriegs-Ministerium festgesetzten Proben vorräthig sind.

Inhalt der Nummer 24 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. Dezember 1875:

Bildung des Admiral- und Marine-Stabes. — Ergänzung des §. 12 der Instruktion für die Kommandanten eines S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Bezeichnung der Waltjen'schen resp. Devrient'schen Torpedoboote als „Minenleger". — Reparatur der der Marine zugehörigen Telegraphenleitungen. — Amtliche Bezeichnung der Marine-Akademie und Schule. — Desinfizirung S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Deklaration des §. 59 des Geldverpflegungs-Reglements. — Familienzahlungen der engagirten Köche und Kellner. — Eintheilung des Marine-Etats in Kapitel und Titel. — Empfang von Weichbrod und frischem Fleisch in Swinemünde. — Vernehmung von Zeugen durch die Kaiserlich Deutschen Konsuln. — Verpflegungszuschuß für das I. Quartal 1876. — Berichtigung der Beilage 6 zum Geldverpflegungs-Reglement. — Cementiren der Wasserkasten S. M. Schiffe und Fahrzeuge Seitens der Werften. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. **Mittwoch, den 12. Januar** **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen Bayern). — Die Gefechte auf dem linken Loire-Ufer am 9. Dezember 1870. — Der „Devotionsstrich". — Ein italienisches Urtheil über das Werk des Oberst Bronsart v. Schellendorf über den Generalstabsdienst. — Gratisvertheilung der Revue militaire de l'Etranger in der franz. Armee. — „Friedens-Verpflegungs-Etats für 1876".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 30. Dezember 1875.

v. Horn, Oberst-Lt. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, mit dem Range 2c. eines Regts. Kommdrs. und mit der Uniform des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Dobeneck, Major, aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 einrangirt.

Gottschald, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, dem Regt. unter Verleihung des Charakters als Major aggregirt.

v. Diringshofen, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 41. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Trotha, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Adjut. zur 41. Inf. Brig. kommandirt.

Herbst, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Schrader, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Komp. Chef,

v. Bethacke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Berlin, den 2. Januar 1876.

Perrinet v. Thauvenay, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, unter Ueberweisung zum Großen Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.

v. Müller, Rittm. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 11. Div., als Eskadr. Chef in das 1. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 13 versetzt.

Graf v. Oeynhausen, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Hagen, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 11. Div. kommandirt.

Berlin, den 4. Januar 1876.

v. Hertzberg, Gen. Major à la suite der Armee, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg, zum Kommdr. der 43. Inf. Brig. ernannt.

Götting, Oberst-Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Kommdr. des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54 ernannt.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Major vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Bats. Kommdr. in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

Blecken v. Schmeling, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Major,

Stamm, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Dieckhoff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Biebrach, Hauptm., aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in das Regt. einrangirt.

v. L'Estocq, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Entbindung von dem Kommdo. als Komp. Off. bei der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt.

v. Gleich, Königl. Württemberg. Maj., von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 entbunden.

v. Feldmann, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

v. Netzer, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

Erni, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

v. Lüderitz, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
v. Elpons, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
Graf v. Bredow, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zur Dienstleist. bei der Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

v. Beck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, Div. Art., die gesetzliche Pension bewilligt.

Berlin, den 4. Januar 1876.

v. Bojan, Oberst und Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, mit Pension und der Uniform dieses Regts. zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 4. Januar 1876.

Wackermann, Major, aggreg. dem Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Heermann, Major a. D., früher Hauptm. und Komp. Führer im Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, bisher kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Bezirks-Kommando des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, ersterer unter Stellung zur Disp. mit Pension, letzterer unter Stellung zur Disp. mit seiner bisher. Pension, in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Kommdo. des nunmehrigen Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35 hinzugetretenen beiden Stabsoffiz. Stellen angestellt.
Köhne, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform, ertheilt.
v. Schleußner, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kavall. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, der Charakter als Rittm. verliehen.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 3 vom 8. Januar 1876, 2. S., Sp. 36 unten, muß es heißen:
Prinz Bernhard zu Sachsen-Weimar (anstatt Meiningen) Hoh., Sec. Lt. à la suite des Thüring. Husar. Regts. Nr. 12, in das Regt. mit einem Patent vom 22. März 1875 einrangirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. Dezember 1875.

Steinbeck, Intendantur-Assessor vom I. Armeekorps, zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.
Franzke, Ober-Lazareth-Inspektor zu Cöln,
Roesler, Ober-Lazareth-Inspektor zu Spandau,
Neumann, Ober-Lazareth-Inspektor zu Mainz, — mit dem Charakter als Rechnungsrath beliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 30. November 1875.

Bremer, Intendantur-Registrator vom IV. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Minist., zum III. Armeekorps versetzt.

Den 20. Dezember 1875.

Schulz, vormals Feldwebel, zum Lazareth-Inspektor in Darmstadt ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 31. Dezember 1875.

Falter, Pr. Lt. und 2. Train-Depot-Offiz. vom 2. Train-Bataill., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Lippmann, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension, — verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 2. Januar 1876.

Riedel, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 zum Major befördert.
v. Biberstein, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, in das 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Bilfinger, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.
v. Mittnacht gen. v. Seybothen, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, kommdrt. als Adjut. zur 26. Div. (1. Königlich Württemberg.), unter Belassung in diesem Kommando-Verhältniß zum überzähl. Hauptm.,
Alber, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Schempp II., Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zu Pr. Lts., — befördert.
Duttenhofer, überzähl. Rittm. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum Eskadr. Chef,
Sautter, überzähl. Rittm. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 zum Eskadr. Chef,
Frhr. Hiller v. Gärtringen, überzähl. Rittmstr. im

Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, kommdrt. als Adjutant zur 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.), unter Entbindung von seinem Kommando-Verhältniß und Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 zum Eskadr. Chef, — ernannt.

Kleiner, Pr. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

v. Wöllwarth, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zu überzähl. Rittmstrn.,

Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, Adjut. des Kriegs-Ministers und Chef des Centralbureaus des Kriegs-Ministeriums, unter Verbleiben in dieser Stellung zum Rittm. à la suite des Regts. befördert.

Graf v. Seckendorff-Aberdar, Pr. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, als Adjut. zur 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.

Frhr. v. Röder, überzähl. Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,

Hetterich, überzähl. Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, in den Etat einrangirt.

Forster, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Pr. Lt., — befördert.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 2. Januar 1876.

Dr. Koch, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 3. Infant. Regts. Nr. 121 befördert.

Dr. Kurtz, Assist. Arzt 1. Kl. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 2. Januar 1876.

Neff, Zeug-Lt., zum Zeug-Pr. Lt. befördert.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 5. Januar 1876.

v. Alten, Sec. Lt. der Landw. des 1. Bats. (Braunschweig I.) Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zum Pr. Lt. der Landw. Kav. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungs-Rath bei der Gen. Militairkasse Petsch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten zur Disp. Asbrand, bisher Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Hofprediger und Garn. Pfarrer Frommel zu Berlin, das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. à la suite früherer Ernennung Dr. Sprengler, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gefechte auf dem linken Loire-Ufer am 9. Dezember 1870.

Das Gefecht bei Montlivault und der Sturm auf Schloß Chambord (9. Dezember 1870) sind interessante Episoden aus dem letzten Kriege gegen Frankreich, insofern in beiden Gefechten ein so großes numerisches Mißverhältniß zu Ungunsten der deutschen Truppen bestand, wie es wohl nicht oft in der Geschichte dieses Krieges gefunden werden wird; im umgekehrten Verhältnisse stehen die deutscherseits errungenen Vortheile und die eroberten Trophäen.

Ueberdies erhält das glänzendste dieser Gefechte — der Sturm auf Schloß Chambord — einen besonders interessanten Hintergrund durch den historischen Boden, auf dem es spielt.

Außer den offiziellen Gefechtsberichten wurden als Quellen benutzt: „Blume", die Operationen nach Sedan, „Chanzy", die zweite Loire-Armee, „Freycinet", der Krieg in den Provinzen.

Am Morgen des 9. Dezember sammelte sich die 50. Infanterie-Brigade (Oberst v. Lyncker), bestehend aus dem Großherzoglich Hessischen 3. und 4. Infanterie-Regiment*) und dem Großherzoglich Hessischen 2. Jäger-Bataillon, östlich St. Laurent des Eaux, einem Marktflecken an der Straße Orleans—Blois, der auf halbem Wege zwischen diesen beiden Städten liegt. Die Brigade bildete die Avantgarde des IX. Armeekorps, welches die

*) Die Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regimenter zählten damals etatsmäßig nur 2 Bataillone.

Aufgabe hatte, selbstständig auf dem linken Loire-Ufer vorzugehen, um durch Bedrohen der rechten Flanke der II. Loire-Armee die Operationen des Großherzogs von Mecklenburg auf dem rechten Loire-Ufer zu unterstützen.

Die Brigade trat um 9½ Uhr den Vormarsch in der Richtung Blois an; es waren ihr noch 3 Hessische Batterien und die 3. Brigade der 2. Kavallerie-Division (Leib-Kürassier-Regiment und 1. Schlesisches Ulanen-Regiment) zugetheilt.

Terrain-Verhältnisse.

Die Gegend zwischen Orleans und Blois (linkes Loire-Ufer) theilt schon vollständig den Charakter der Touraine: koupirte Ebene mit starkem Anbau, vorwiegend Weinkultur. Wälder und zahlreiche Baumpflanzungen machen die Gegend wenig übersichtlich. Die Dörfer — meist solid gebaut — sind zahlreich und außerdem überall einzelne Gehöfte in die Gegend eingestreut. Die Wegbeschaffenheit ist eine mustergültige. Es sei aber hier gleich ein Umstand hervorgehoben, der jede freie Bewegung in diesem Terrain erschwert, nämlich eine eigenthümliche Art, die Reben zu befestigen; alle Weinpflanzungen sind mit starken Drähten durchzogen und dieses Hinderniß macht eine Verwendung von Kavallerie und Artillerie seitwärts der Straße sehr schwierig, selbst Infanterie wird dadurch in ihrer Bewegung wesentlich gehindert.

Die Witterung war an jenem Tage klar — sogar Sonnenschein; der Boden gefroren.

Das 4. Infanterie-Regiment — jetziges 4. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Prinz Carl) Nr. 118 — hatte die Spitze der Brigade und marschirte auf der großen Straße über St. Laurent und Nouan nach Muides. Bei letzterem Orte führt eine Kettenbrücke über die Loire. Dieselbe war aber französischerseits zerstört worden. Vor Nouan wurde das 2. Bataillon des Regiments aus der Marschkolonne herausgezogen, um das Terrain in der linken Flanke zu durchsuchen und den Vormarsch der Brigade nach dieser Seite hin zu decken. Die 3. Kavallerie-Brigade hatte sich ebenfalls dorthin gewendet, konnte aber wegen der ungünstigen Terrainverhältnisse nicht vorwärts kommen und schloß sich dem Gros der Avantgarde bald wieder an.

Am westlichen Ausgang von Muides wurden die beiden Bataillone des Regiments wieder auf die große Straße gezogen. Der Vormarsch erlitt hier eine kurze Unterbrechung, da die vorderste Kompagnie der Avantgarde von St. Diò sur Loire aus Feuer erhalten hatte. Zwei Avantgarde-Batterien fuhren an der Straße auf und warfen einige Granaten in das Dorf. Die Infanterie der Brigade trat wieder an und ging in Gefechtsformation vor; das 4. Infanterie-Regiment links, das 3. rechts der großen Straße; letzteres Regiment dehnte sich bis an die Loire aus.

Das erstgenannte Regiment hatte den Befehl, bei einem Angriff auf St. Diò dieses von Südosten her zu umfassen; bei diesem Vormarsch erhielt das 2. Bataillon Feuer aus dem in seiner linken Flanke gelegenen Park von Chambord.

Auf der Höhe von St. Diò, das der Feind geräumt hatte, angekommen, wird das 2. Bataillon behufs Ausführung eines besonderen Befehls detachirt und wir folgen nun erst dem Vormarsch des 1. Bataillons des 4. Infanterie-Regiments. (Bataillons-Führer: Hauptmann Gerlach.)

Gefecht bei Montlivault.

Die Avantgarde-Kompagnie dieses Bataillons, die 4. unter Befehl des Hauptmann Goebel — es muß hier eingeschaltet werden, daß die Brigade in der oben erwähnten Formation ihren Vormarsch über St. Diò hinaus bis nach Montlivault, 1½ Meile östlich von Blois, fortgesetzt hatte — war südwestlich von Montlivault, feindliche Tirailleure vor sich hertreibend, vorgegangen. Hier fand sie eine Waldparzelle stark besetzt, nahm sie aber im ersten Anlaufe. Der Feind war in den dahinterliegenden Wald zurückgegangen; die Kompagnie setzte sich in der westlichen Lisiere der genommenen Waldparzelle fest und unterhielt von hier aus ein lebhaftes Feuergefecht, um den Anlauf auf den Wald selbst vorzubereiten. Plötzlich erscheinen in der linken Flanke der Kompagnie, die nach dieser Richtung hin sich durch Theile des 2. Jäger-Bataillons gedeckt glaubte, feindliche Truppen in der Stärke von 2 Bataillonen. Gleichzeitig geht der Feind auch in der Front wieder vor. Gegen solche Ueberlegenheit kann die Kompagnie ihre Stellung nicht behaupten; sie geht feuernd, sich nach der Straße hinziehend, zurück. — Der Feind drängt heftig nach, die schon erwähnten Drähte in den Weinbergen erschweren außerdem ungemein einen geordneten Rückzug. Der Kompagnie-Chef sammelt, als er nahe der Straße in freieres Terrain gekommen war, seine Züge im heftigsten feindlichen Feuer und führt sie zum Bajonettangriff gegen den in der Front nachdrängenden Feind vor.

Der Angriff gelingt; aber während desselben erhält die Kompagnie, beinahe im Rücken, Feuer von einer Abtheilung, die man bei der hereinbrechenden Dämmerung nicht gleich als eine feindliche erkannt hatte. Die Kompagnie, so in der größten Gefahr, von dem einzigen ihr noch bleibenden Rückzugsweg abgeschnitten zu werden, muß zurückgehen. Es gelingt ihr, freilich unter empfindlichen Verlusten, aber ohne einen einzigen unverwundeten Gefangenen zu verlieren. Sie erreicht mit einem Verlust von 20 Mann Todten und Verwundeten Montlivault und konnte sich bei dessen späterer Vertheidigung noch wirksam betheiligen. Dieses Gefecht der 4. Kompagnie hatte um 4 Uhr begonnen und war nach 4½ Uhr beendigt.

Das der 4. Kompagnie folgende Gros des 1. Bataillons hatte Montlivault rechts liegen lassen und setzte seinen Vormarsch in westlicher Richtung, ungefähr bis 1 Kilometer jenseits des Dorfes, fort. Hier wurde gehalten, da es in der Absicht lag, südwestlich Montlivault eine geeignete Vorpostenstellung einzunehmen. Es mochte 4½ Uhr sein, also um dieselbe Zeit, in welcher die 4. Kompagnie jene vorwärts liegende Waldparzelle genommen hatte, als der Regiments-Kommandeur, Oberst-Lieutenant v. Gründler, der sich bei dem 1. Bataillon befand, in südlicher Richtung — nach Huisseau zu — Truppen bemerkte. Bei der schon vorgerückten Tageszeit konnte man auf die weite Entfernung — es waren ungefähr 1800 Schritte — nicht mehr genau unterscheiden, und überdies wurde dem Regiments-Kommandeur nach einer desfallsigen Meldung mitgetheilt, daß sich dort wohl Abtheilungen des 2. Jäger-Bataillons, welches die linke Flanke der Brigade deckte, befinden könnten.

Die vorrückenden Abtheilungen wurden immer zahlreicher; förmliche Massen fingen an sich vorwärts des Waldes, der ihre Aufstellung verdeckt haben mochte, zu entwickeln. Man konnte mit bewaffnetem Auge einzelne Tirailleure über die Drähte der Weinberge springen sehen, auch war der Anmarsch der Massen entschieden auf unseren linken Flügel — mit der Direktion Montlivault — gerichtet. Die Sache fing an bedenklich zu werden. Der Brigade-Kommandeur erhielt nochmals Meldung erstattet und ließ nun vom linken Flügel eine Eskadron Ulanen zum Aufklären vorgehen, welche aber sofort heftiges Feuer erhielt.

Noch ehe aber diese Eskadron vorgegangen war, hatten die jetzt deutlicher erkennbaren Kolonnen keinen Zweifel mehr gelassen, daß hier starke feindliche Abtheilungen im Avanciren begriffen seien.

Die Lage war kritisch. Auf dem freien Felde fand sich keine Stellung, welche zur Führung eines Defensiv-Gefechtes geeignet gewesen wäre, und der Feind war augenscheinlich so stark, daß man bei der diesseitigen numerischen Schwäche auf eine möglichste Ausnutzung des Terrains bedacht sein mußte. Der Regiments-Kommandeur befiehlt unter diesen Umständen das Zurückgehen des Bataillons bis zu den südlichen Eingängen von Montlivault. Dieses, sowie einige vorliegende Gehöfte boten wenigstens Stützpunkte zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Die Leib- und 2. Kompagnie besetzten die Eingänge resp. die dort befindlichen Häuser und Mauern; die 3. Kompagnie, welche den linken Flügel der Aufstellung inne hatte, besetzte zwei größere Gehöfte. Ein Haus, welches in unbequemer Nähe vorlag, wurde angezündet, eine Windmühle aus gleichem Grunde, erst während des Gefechtes. Letzteres führten zwei Leute der 5. Kompagnie, welche sich freiwillig hierzu gemeldet hatten,*) unter dem heftigsten feindlichen Feuer aus.

Mit anerkennenswerther Geschwindigkeit waren Häuser und Mauern zur Vertheidigung eingerichtet, Möbel und alles mögliche Geräth wurden benutzt, um Banquets und Blendungen herzustellen.

Die Kompagnien hatten sich kaum einigermaßen eingerichtet, als der Feind in der Stärke einer ganzen Division gegen Montlivault zum Angriff vorging; 6 Bataillone speziell gegen die südlichen Eingänge, 3 gegen die westlichen, welche von 7 Kompagnien des 3. Infanterie-Regiments — jetzigen 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Leib-Regiment) Nr. 117 und der 4. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments — wie schon erwähnt — vertheidigt wurden.

Auf dem rechten Loire-Ufer war gleichzeitig eine französische Batterie aufgefahren und hatte sich vor dem Château Ménars etablirt; sie unterhielt von da aus ein ausgiebiges Granatfeuer auf die Vertheidiger von Montlivault.

Der Angriff des Feindes war ein umfassender; die französischen Bataillone avancirten stetig unter lautem Zuruf ihrer Offiziere. Diesseits war befohlen worden, nur auf nächste Distanz Schnellfeuer abzugeben.

Auf dem linken Flügel des 1. Bataillons des 4. Regiments hatte eine schwere Batterie Aufstellung genommen; durch starke Verluste an Pferden und Mannschaften war sie schon zu Anfang des Gefechtes gezwungen worden aufzuprotzen, um weiter rückwärts nicht so dem feindlichen Kleingewehrfeuer ausgesetzt Stellung zu nehmen.

In dem Momente des Abfahrens schlägt eine Granate in eine Protze; ein zweites Geschütz schlägt beim Wenden um und die Batterie mußte, um nicht Alles zu riskiren, diese beiden Geschütze stehen lassen.

Ein französisches Bataillon, welches diese Batterie speziell zu seinem Angriffsobjekt gewählt hatte, war bereits bis in die Nähe der beiden Geschütze vorgedrungen. Schon schickt sich eine Abtheilung, welche mehrere Pferde mit sich führte, an, diese Beute in Sicherheit zu bringen, als das auf nächster Nähe abgegebene Schnellfeuer eines rasch herbeigeeilten Zuges der 3. Kompagnie, geführt von Feldwebel Müller, das feindliche Bataillon zum Zurückgehen zwingt. — Die Geschütze waren gerettet.

Der Angriff des Feindes auf die Dorfumfassung selbst wurde nach heftigem Feuergefecht, und nachdem der Feind wiederholt zu neuem Vorwärtsgehen angesetzt hatte, abgeschlagen; ebensowenig gelang den Franzosen die Forcirung des südlichen Dorfeinganges. Gegen 5 Uhr gingen die feindlichen Massen in südwestlicher Richtung zurück. — Das wirkliche Feuergefecht hatte nur ungefähr 25 Minuten gedauert.

Wegen der diesseitigen numerischen Schwäche und der eingebrochenen Dunkelheit konnte eine wirksame Verfol-

---

*) Die Musketiere Brenner und Geisert; diese That geschah unter den Augen des Divisions-Kommandeurs, des Prinzen Ludwig von Hessen G. H., welcher während des Gefechts sich in der Feuerlinie der 3. Kompagnie befand.

gung nicht mehr eingeleitet werden. Der Verlust der speziell zur Vertheidigung von Montlivault verwendeten 3 Bataillone war nur unbedeutend. Die Verluste französischerseits sind nicht festgestellt worden, da der Feind seine Verwundeten und Todten mitgenommen hatte. Nach Aussagen am nächsten Tage eingebrachter Gefangener hatte allein deren Bataillon am 9. Abends circa 90 Mann verloren. Bei dem zweiten Vormarsch auf Tours am 15. Februar 1871 fanden sich auf dem Friedhofe von Montlivault über 50 frische Gräber vor; die Einwohner erzählten, daß sie von französischen Schwerverwundeten, die am 10. in den Wäldern gefunden worden und hier gestorben seien, herrührten.

Auf alle Fälle hatte das auf nächste Distanz abgegebene Schnellfeuer große moralische und physische Wirkung hervorgebracht, sonst wäre das Scheitern eines von so überlegenen Massen unternommenen Angriffs nicht zu erklären.

Nach Beendigung des Gefechtes war das 1. Infanterie-Regiment*) und das 2. Jäger-Bataillon eingetroffen, sie bezogen in der Nacht vom 9./10. südlich und westlich von Montlivault Vorpostenstellung. Das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments brachte die Nacht in Alarmquartieren in Montlivault zu.

Wir haben das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments auf der Höhe von St. Dié verlassen, dort war ihm ein Befehl des Generals v. Manstein zugekommen, welcher seine Detachirung in den Park von Chambord aussprach.

*) Jetziges 1. Großherzoglich Hessisches Infanterie-Regiment (Leib-Garde-) Nr. 115.

Der Park und das Schloß von Chambord.

Dieser Park von Chambord, Theil eines großen Waldkomplexes, der den Namen Bois de Boulogne führt, umfaßt ein Areal von circa 16,000 Morgen, er ist überall mit einer 12 Fuß hohen Mauer eingefaßt, eiserne und hölzerne Thüren bilden die Eingänge. Das Innere des Parks, der vom Cosson-Bach durchflossen wird, ist Wald der verschiedenartigsten Bestände, das Wegenetz in demselben ist ein sehr ausgebreitetes.

Inmitten des Parkes steht das berühmte Jagdschloß Franz I., Chambord; ein gewaltiger Bau mit 200 Sälen und Zimmern, mit zahllosen Thürmen und Thürmchen. Dieses Schloß hat eine reiche historische Vergangenheit. Franz I. brachte hier einen großen Theil seines Lebens zu; später residirte der Polenkönig Stanislaus Lesczinsky und der Marschall von Sachsen, der auch in Chambord starb, in demselben. Napoleon I. schenkte es Berthier, dem Herzog von Wagram, und später übergab es das französische Volk als Nationalgeschenk dem Duc de Berry, dessen Sohn, der legitime Erbe des französischen Thrones, seinen Namen führt.

In der Nähe des Schlosses befinden sich noch einige massiv gebaute Häuser und vor demselben ist ein großer, freier Platz.

Dieser Park von Chambord mit seinem Schloß als Reduit bot für eine kräftige Vertheidigung die größten Vortheile und konnte als Flankenbedrohung von den auf der Straße nach Blois vorgehenden diesseitigen Abtheilungen nicht übersehen werden, zumal bei dem Vormarsche aus diesem Parke schon Schüsse gefallen waren.

Das 2. Bataillon erhielt deshalb den Befehl, Park und Schloß Chambord zu nehmen, letzteres zur Vertheidigung einzurichten und bis auf Weiteres besetzt zu halten.

Zur Ausführung dieses Befehls trat das Bataillon, welches nur drei schwache Kompagnien stark war (die 5. Kompagnie war zur Bedeckung der Munitions-Kolonne abkommandirt), um 3½ Uhr seinen Vormarsch gegen den Park an. Die 8. Kompagnie wurde auf die nordwestliche Ecke der Parkmauer, wo ein Thor bemerkbar war, in Marsch gesetzt, während die 6. Kompagnie, sowie die 7. gegen das westliche Eingangsthor (Pavillon de St. Dié) dirigirt wurden.

Wegnahme des Parkes von Chambord.

Ein Zug der 6. Kompagnie war rasch an die Park-

mauer vorgeschickt worden, um diese und das Innere zu rekognosziren.

Die Mauer fand sich unbesetzt, war aber überall mit Schießscharten versehen und zur Vertheidigung eingerichtet. Ein weiterer Zug derselben Kompagnie wurde nun an das Thor, der Rest, sowie die ganze 7. Kompagnie an die Mauer herangezogen. Das Parkthor, eisernes Gitterthor, war gesperrt und konnte trotz aller Versuche nicht geöffnet werden.

Währenddem man noch mit der Sprengung des Thores beschäftigt war, erschienen im Innern des Parkes feindliche Abtheilungen, welche ein lebhaftes Feuer eröffneten. Trotzdem gelang es, durch ein Fenster des Pavillons in letzteren einzudringen. Das Thor wurde nun von innen geöffnet; gleichzeitig war von der 7. Kompagnie ein großes Loch in die Mauer geschlagen worden und drangen nun auch hier Abtheilungen in den Park ein.

Die feindlichen Tirailleurs zogen sich feuernd zurück, und es wurden nun von dem Bataillons-Kommandeur, Major Bechstatt, der sich während des Gefechtes bei der Abtheilung, welche das Parkthor forcirte, befunden hatte, folgende weitere Dispositionen getroffen:

Die 6. Kompagnie (Hauptmann Scriba geht auf dem nach dem Schlosse führenden Weg vor und sucht letzteres zu nehmen.

Die 7. Kompagnie (Sekonde-Lieutenant Keim) besetzt, um einen möglichen Rückschlag begegnen zu können, den Pavillon von St. Dié und die hier ausmündenden Wege.

Der 8. Kompagnie (Hauptmann Kattrein), welche ein Thor an der nordwestlichen Ecke des Parkes gesprengt hatte und so in denselben eingedrungen war, wurde mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Parkes und die Unübersichtlichkeit des Terrains der Befehl zugeschickt, möglichst bald an das von der 7. Kompagnie besetzte Thor heranzukommen.

Die 6. Kompagnie, welche rasch bis in die Nähe des Schlosses vordrang, ließ bald zurückmelden, daß das Schloß augenscheinlich von starken feindlichen Abtheilungen besetzt und daß zu seiner Einnahme Verstärkung nöthig sei. Der Bataillons-Kommandeur ertheilte deshalb dem gerade mit zwei Zügen herankommenden Hauptmann Kattrein den Befehl, auf der nach dem Schlosse zuführenden Straße vorzugehen und im Verein mit der 6. Kompagnie dieses anzugreifen. Letztere Kompagnie war bis an die zum Schlosse führende Cosson-Brücke vorgegangen und hatte, um den Feind hinsichtlich der diesseitigen Stärke zu täuschen, Unterhandlungen wegen Uebergabe des Schlosses eingeleitet. Als Antwort eröffneten die Franzosen ein heftiges Feuer, welches von der Kompagnie, die an dem Waldsaume zu beiden Seiten der Straße Stellung genommen hatte, erwidert wurde.

Sturm auf Schloß Chambord.

In diesem Gefechtsmoment kommt Hauptmann Kattrein mit seinen beiden Zügen, in Allem 2 Offiziere (Sekonde-Lieutenants Neßling und Weber) und 54 Mann stark, der dritte Zug war zur Besetzung des Pavillons de Muides zurückgelassen worden, an.

Hauptmann Kattrein, erwägend, daß die Dunkelheit (es war inzwischen 5¹/₄ Uhr geworden) die Schwäche seiner Abtheilung verberge, vertrauend auf den moralischen Eindruck, den jeder entschlossene Angriff hervorbringt und, vertrauend auf die Tapferkeit seiner Untergebenen, beschließt den sofortigen Angriff auf das Schloß. Es wird befohlen, keinen Schuß zu thun, jedem Widerstand nur mit dem Bajonett zu begegnen. Die Brücke, welche der Feind nach Abgabe eines Salvenfeuers räumt, wird überschritten, — vorwärts geht's mit lautem Hurrah nach dem Schlosse. Zwei Geschütze, welche abgeprotzt hatten, um das Defilee zu bestreichen, werden genommen, drei andere, auf der Flucht begriffen, eingeholt.*)

Die Besatzung des Schlosses, wie nachher konstatirt wurde, über 3000 Mann, hatte keinen Widerstand mehr versucht — das Hurrah muß sie förmlich gelähmt haben. — Ueber den freien Platz vor dem Schlosse hinweg eilt Alles in regelloser Flucht, — um die Straße nach Bracieux zu gewinnen. Hunderte von weggeworfenen Waffen und Ausrüstungsstücken aller Art bezeichneten den Rückzugsweg. Im Schlosse selbst wurde noch ein Oberst, 2 Stabsoffiziere, 8 Subaltern-Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen gemacht.

Diese ganze Aktion dauerte nur wenige Minuten; die 6. Kompagnie war der 8. unmittelbar tambour battant gefolgt.

An eine Verfolgung des Feindes konnte bei der geringen Stärke der zur Verfügung stehenden Kräfte nicht gedacht werden, zumal die Sorge für die eigene Sicherheit in dem ausgedehnten Park und die naheliegende Annahme, daß der Feind, die diesseitige Schwäche erkennend, einen Gegenangriff versuchen würde, die größte Vorsicht erheischten.

Die drei Kompagnien, mit Ausnahme eines Zuges der 7. Kompagnie, welcher den Pavillon de St. Dié besetzt hielt, brachten die Nacht im Schlosse Chambord zu. Auf den Straßen nach Huisseau und Bracieux wurden Feldwachen ausgestellt.

Abends 9 Uhr traf eine Eskadron des 1. Großherzog-

---

*) Durch Allerhöchste Verfügung wurden zwei der eroberten Geschütze als im Handgemenge genommen, dem Regiment zuerkannt und hierfür Geschütz-Douceur-Gelder gezahlt.

Bei dem Kampfe um diese beiden Geschütze, deren Bedienungsmannschaft sich hartnäckig wehrte, hatten sich besonders betheiligt: der Seconde-Lieutenant Neßling, der Sergeant Heyder und die Musketiere Wilhelm, Brieser, Meyer und Ochs. S. K. H. der Großherzog von Hessen hat dem 2. Bataillon des 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Prinz Carl) Nr. 118 zwei der bei Chambord eroberten Geschütze Allergnädigst geschenkt und stehen dieselben vor der Hauptwache in Worms.

lich Hessischen Reiter-Regiments ein (Rittm. v. Dresky), welche noch in der Nacht die 5 Geschütze, die Munitionswagen — deren 12, vollständig gefüllt, erbeutet worden waren — ebenso 60 Pferde, in das Korps-Hauptquartier nach St. Dié führte.

Am 10. Morgens erschien das 9. Jäger-Bataillon und die 3. Kavallerie-Brigade in Chambord. Diese Truppentheile traten, in Verbindung mit dem 2. Bataillon des Regiments, den Weitermarsch nach Bracieux an, welches im Laufe des 10., ohne daß man auf den erwarteten Widerstand stieß, besetzt wurde. Dieses Detachement hatte die Bestimmung, dem IX. Korps bei seinem weiteren Vormarsch nach Blois als linke Flankendeckung zu dienen.

Einfluß der Gefechte vom 9. Dezember auf die französischen Operationen.

Wir kommen jetzt zu dem Einfluß, den die Gefechte am 9. mittel- und unmittelbar auf die gegenüberstehenden französischen Truppen und auf den weiteren Verlauf der Operationen bis zur Einnahme von Blois geübt haben.

Der Verlauf der Gefechte am 9. machte in Blois selbst den tiefsten Eindruck.

General Peytavin*) telegraphirte in der Nacht vom 9. zum 10. an Chanzy, daß Ueberreste der Division Maurandy in der vollsten Auflösung in Blois eingetroffen seien und daß er selbst nur noch 1000 Mann seiner Brigade zusammen habe; es folgt dann die naive Bemerkung, daß nur die Masse der einzelnen Versprengten und der Mobilisés ihn hindere, dem Feind nochmals entgegen zu gehen. General Chanzy dirigirte noch in der Nacht eine Kavallerie-Brigade nach Blois, gab die strengsten Befehle, die Flüchtlinge nicht nach Tours weiter zu lassen und befahl Vertheidigung der Stadt à outrance.

Der Eindruck des Gefechtes von Chambord wird noch drastischer ausgedrückt in einem Briefe, der durch einen Gefreiten der 7. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments am 10. unmittelbar nach dem Einrücken in Bracieux auf der Post aufgefunden wurde.

Dieser Brief ist an den General Michaux gerichtet und der Verfasser erzählt darin, daß im Laufe der Nacht vom 9. zum 10. circa 3000 Versprengte in dem deplorabelsten Zustande durch Bracieux gekommen seien — alle hätten sie über Verrath geschrieen und dem General, der sie so schlecht geführt, den Tod gewünscht.

In diesem Briefe war weiter erzählt, daß Chatelineau mit seinen Franktireurs sich schon seit dem 6. in Bracieux und Umgegend unnütz herumgetrieben, sich aber dann den

*) General Peytavin hatte Theile des XV. Armeekorps, welche am 5. Dezember der allgemeinen Rückzugslinie dieses Korps — Vierzon — nicht gefolgt, sondern abgedrängt worden waren, nach Blois geführt und war dort Mitglied eines unter dem Vorsitz des Generals Michaux zusammengetretenen Vertheidigungsrathes geworden.

Flüchtlingen von Chambord bereitwilligst angeschlossen habe. — Der Briefschreiber fügt hinzu, die Franktireurs hätten große Quantitäten Lebensmittel und alle aufzutreibenden Wagen requirirt, und die Art, wie sich der französische Patriot hierüber ausspricht, läßt vermuthen, daß diese Requisitionen auf keine gerade liebenswürdige Weise ausgeführt worden waren.

Diese Theile der Division Maurandy, welche Bracieux in der Nacht vom 9. zum 10. passirten, setzten ihren eiligen Rückzug bis nach Amboise fort, welchen Punkt sie schon am Nachmittag des 10. erreichten; von Chambord bis nach Amboise sind beinahe acht Meilen, — also eine ganz schöne Rückzugsleistung innerhalb 18 Stunden.

Daß ein anderer Theil derselben Division in voller Auflösung am 9. Abends in Blois eingerückt ist, haben wir bereits gesehen.

Es geht ferner aus einem späteren Befehl des Generals Chanzy, datirt „Le Mans den 23. Dezember", hervor, daß damals die Reorganisation dieser Division immer noch nicht beendigt war. Es dürfte wohl hiermit der Beweis geliefert sein, daß durch das Gefecht von Chambord diese 3. Division des XVI. Korps förmlich gesprengt und für die weitere Vertheidigung des linken Loire-Ufers, sowie für diejenige von Blois durchaus unschädlich gemacht war.

In ähnlicher Weise hatten die französischen Truppen, welche bei Montlivault gefochten hatten, allen Halt verloren*). Die 1. Brigade der Division Barry war nicht nach Blois, sondern nach Chaumont bei Amboise zurückgegangen und wird erst gegen Ende Dezember als reorganisirt bezeichnet. General Peytavin, der mit dem Rest der Truppen, welche am 9. gefochten, Blois vertheidigen sollte, schickt die trostlosesten Berichte an Chanzy. — Am 11. schreibt er, er hätte keine Soldaten mehr, — unter seinem Befehl stände nur noch „une troupe debandée."

Das IX. Korps konnte schon am 10. nach kurzem Gefecht Vienne, die Vorstadt von Blois, und am 13. dieses selbst besetzen. General Chanzy spricht in einer Depesche an den Kriegs-Minister sein Bedauern über die Vorgänge auf dem linken Loire-Ufer aus und stellt dabei in nahe Aussicht, daß er nun seinen Rückzug in der Richtung Le Mans antreten würde. Es sei hierbei erwähnt, daß die deutsche Armee auf dem rechten Loire-Ufer am 9. und 10. keine Vorwärtsbewegungen ausgeführt hat, sie blieb in einer konzentrirten Stellung (Beaugency—Cravant) und weist an beiden Tagen Offensivstöße, welche Chanzy versuchte, mit günstigem Erfolge zurück.

Ich will nun die vorhin geschilderten Gefechte be-

*) Es waren dies Theile der Brigade Peytavin vom XV. Armeekorps und der Division Barry des XVI. Armeekorps, außerdem die Franktireurs de la Sarthe unter dem Kommandanten Foudras.

nutzen, um an der Darstellung derselben von französischer maßgebender Seite zu zeigen, in welcher Weise in Frankreich selbst ganz bedeutende und sonst ernsthafte Menschen Kriegsgeschichte schreiben.

Die Werke des General-Kommissärs de Freycinet, dem Vertreter Gambetta's und dem Mitleiter der Operationen in den Provinzen, sowie die Geschichte der 2. Loire-Armee, geschrieben von General Chanzy, geben uns hierfür genügende Anhaltspunkte.

Es ist ganz natürlich, daß bei jeder Darstellung eines kriegerischen Aktes, auch bei der größten Gewissenhaftigkeit, irrige Angaben mit unterlaufen. Die Aufregung der Mithandelnden läßt manches anders erscheinen, als es der vollen Wirklichkeit entspricht; oft muß auch kombinirt werden, namentlich was feindliche Stärkeverhältnisse betrifft; aber dieses Alles kann diejenigen, welchen es ernstlich um Feststellung des Sachverhalts zu thun ist, nur in untergeordneten Dingen zu einer inkorrekten Darstellung verleiten. Gerade die deutsche Kriegsgeschichtschreibung, und im höchsten Maße wohl unsere offiziellen und offiziösen Darstellungen, bekunden einen ernsten wahrheitsliebenden Sinn, man sucht dort niemals auf Kosten der Phrase und der Selbstverherrlichung Thatsächliches zu verwirren oder zu entstellen.

Nicht so unsere letzten Feinde, und die offizielle französische Darstellung der „Affaire de Chambord" dürfte für diese Behauptung wohl einen Beweis abgeben.

Diese „Affaire de Chambord" spielt in beiden genannten Werken eine gewisse Rolle, sie muß s. Z. in Frankreich großes Aufsehen gemacht haben, denn sie wird ausdrücklich als „ordinairement mal racontée" bezeichnet.

Französische offizielle Schilderung der „Affaire de Chambord."

Um nun diese Affaire richtig zur Kenntniß des französischen Publikums zu bringen, hat Chanzy einen offiziellen Rapport veröffentlicht, den Freycinet auch als Ausgangspunkt seiner Darstellung nimmt. Dieser Bericht ist vom General Maurandy — dem Geschlagenen von Chambord — selbst verfaßt. Es sei hier eingeschaltet, daß dieser General von Chanzy selbst als ein sehr energischer Offizier bezeichnet wird. Maurandy wurde später, gegen Ende Dezember, von Gambetta wegen des Gefechtes am 9. vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn aber glänzend freisprach. Chanzy nimmt hierauf Veranlassung, in einem Generalbefehl der Armee dies kund zu thun und Maurandy wieder ein neues Kommando zu geben.

Dieser offizielle Rapport ist datirt: Amboise, den 1. Dezember und enthält kurz Folgendes: Zuerst erwähnt der General die verschiedenen Befehle und Gegenbefehle, welche er vom 7. bis 9. erhalten; dann sagt er, daß er am 9. Mittags in Befolgung des von Chanzy direkt erhaltenen Befehls, „den Park von Chambord unter allen Umständen zu vertheidigen", sich von Blois aufgemacht und an der Spitze seiner 2. Brigade um 5 Uhr in Chambord angekommen sei.

Diese 2. Brigade bestand aus dem 40. Marschregiment und dem 71. Regimente der Mobilen des Departements Haute-Vienne.*) Maurandy hatte schon vorher seine 1. Brigade, bestehend aus dem 8. Bataillon der Chasseurs à pied, dem 39. Marschregiment und dem 67. Regiment der Mobilen der Haute-Loire, nach dem westlichen Theile des Parks dirigirt. Er behauptet, sie wäre dort in Stellung gewesen, es kam aber in diesem Theile des Parkes gar nicht zum Kampfe und doch hat sich diese Brigade an der späteren allgemeinen Flucht eifrig betheiligt.

Es sei hier erwähnt, daß diese 3. Division des XVI. Korps früher von Chanzy selbst kommandirt wurde und als eine besonders kriegstüchtige galt.

Der General rapportirt weiter: Bei seiner Ankunft auf dem Platze vor dem Schlosse habe er alle möglichen Anordnungen getroffen, den Bataillonen und den 3 Batterien ihre Positionen angewiesen und sich dann mit dem Chef des Stabes der Franktireurs de Paris, Obersten La Cecilia,**) in Verbindung gesetzt, um nähere Auskunft über die Bewegungen des Feindes zu erhalten."

In diesem Moment, heißt es weiter, kam ein Unteroffizier mit der Meldung, daß der Feind an den Parkthoren sei. Es wurden nunmehr einige Bataillone nach der Mauer geschickt, sie können diese aber nicht mehr erreichen, weil der Feind durch die zum eigenen Gebrauch bestimmten Schießscharten auf sie feuert.

Jetzt beginnt auf einmal ein furchtbares Klein-Gewehr- und Geschützfeuer. Die Truppen halten vor diesem nicht Stand und ziehen sich auf die Reserve-Batterie, die im Schloßhofe stand und den noch dort befindlichen Rest der Kolonne zurück. Jetzt befiehlt Maurandy den Rückzug nach Bracieux, der, wie er schreibt, „en bon ordre" angetreten worden sei.

Die Schuld des ganzen Unglücks trifft die Franktireurs de Paris, die nicht ordentlich ihre Schuldigkeit gethan haben.

Zum Schluß giebt Maurandy die Stärke der feindlichen Truppen, welche den Park und das Schloß angegriffen hätten, auf 15,000 Mann mit 18 Geschützen an.

Ein ehrenderes Zeugniß hätte der französische General der Handvoll Leute, welche wirklich den Kampf durchgeführt haben, nicht ausstellen können.

Diese Darstellung, da ja der wirkliche Sachverhalt bekannt ist, einer weiteren Kritik zu unterwerfen ist wohl

---

*) Außer diesen Truppen waren zur Vertheidigung des Parkes von Chambord noch herangezogen die Franktireurs „de la Bretagne" unter Chatelineau und die Franktireurs „de Paris" unter Lipowsky.

**) Derselbe, der später bei der Kommune eine Rolle spielte.

nicht nöthig. — Das Gefecht von Chambord dürfte aber noch ein besonders allgemeines Interesse haben.

Es hat sich hier nämlich in kleinem Maßstabe das glänzend bewährt, was in den großen und größten Verhältnissen des letzten Krieges auf deutscher Seite immer innegehalten worden ist. Im richtigen Moment — ohne die Feinde zu zählen — Alles einzusetzen, die ganze Kraft und die ganze Wucht der Tapferkeit und der Hingebung der Offiziere und Mannschaften.

Und nun bitte ich, mir nochmals in Gedanken an die Ufer der Loire zu folgen — in jenes stolze Schloß der französischen Könige — nach Chambord.

Dort steht eingeschrieben in der Kuppel des höchsten Thurmes als deutsches Wahrzeichen:

„Dieses Schloß, vertheidigt von 3000 Franzosen, wurde am 9. Dezember 1870 von 3 Offizieren und 54 Hessischen Soldaten erstürmt."

Keim, Premier-Lieutenant
im 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. Nr. 118.

Der „**Devotionsstrich**" wurde gebräuchlich, als die Unterordnung verlangte, daß der Name des Briefstellers, sofern das Schreiben an einen Höheren gerichtet war, möglichst tief gesetzt werde. In dieser Stellung der Unterschrift lag die Devotion und keineswegs in dem Strich, welcher den Namen des Verfassers mit dem Schluß des Schreibens in Verbindung brachte. Der Strich hatte nämlich einzig und allein den Zweck zu verhindern, daß von unbefugten Händen noch etwas zwischen den Schluß des Schreibens und den Namen geschrieben werden konnte. Es war demnach der sogenante „Devotionsstrich" keineswegs eine bloße Förmlichkeit, sondern hatte einen reellen Zweck, der später vielfach verkannt wurde. Die Weglassung desselben erscheint daher nicht ohne Bedenken zu sein, so lange es Gebrauch ist, der Unterschrift einen Platz so tief als möglich anzuweisen.

Wenn z. B. ein Offizier seinen Namen auf diese Weise unter einen Brief setzt, welcher nur wenige Zeilen enthält und dieser an und für sich werthlose Brief durch einen unglücklichen Zufall in die Hände eines Wucherers fällt, so kann dieser, nachdem durch die Scheere das Papier unter dem Schluß des Briefes abgeschnitten ist, jede beliebige Schuldverschreibung über den Namen setzen, zu deren Bezahlung der Unterzeichnete gesetzlich verpflichtet ist.

Will man daher vom Devotionsstrich absehen, so dürfte es, wenn nicht gegebene Vorschriften dem widersprechen, die Vorsicht gebieten, den Namen dicht unter den Text des Briefes zu schreiben. 170.

Die Rivista militare italiana bringt in ihrem Oktoberhefte eine sehr anerkennende Besprechung des ersten Theiles des Werkes: Der Dienst des Generalstabes von Oberst Bronsart v. Schellendorf. Es heißt in derselben z. B.: Gestaltet zu einem eminent praktischen Inhalte, entfernt von jeglicher spekulativen Abstraktion und jeder schulmeisterlichen Pedanterie, geschrieben mit einer bemerkenswerthen Einfachheit und Klarheit des Styls verdient das Werk des Oberst v. Bronsart in hohem Grade als ein gutes Buch unter den Guten und als ein solches bezeichnet zu werden, daß ein besseres die vorhandene Lücke sicherlich nicht hätte ausfüllen können. — — Weiter heißt es bezüglich der Darstellung der Organisation des Generalstabes der außerdeutschen Heere, daß dieselbe mit seltener Klarheit und mit großer sachlicher Kenntniß geschrieben sei, wenn auch, nach dem über den italienischen Generalstab Gesagten zu urtheilen, einige unbedeutende Fehler mit untergelaufen seien, die bemerkten Irrthümer wären jedoch, so liest man, von so geringer Wichtigkeit, daß sie nicht im Entferntesten den Werth der Arbeit, auch bezüglich des wichtigen Theiles, der den fremden Generalstäben gewidmet, beeinträchtigen könnten. — — — Zum Schluß wird gesagt, daß das Buch, welches einen seit langer Zeit gehegten Wunsch erfüllt, die deutsche Militair-Literatur unzweifelhaft mit einer Arbeit bereichert, welche nicht nur wegen der Wichtigkeit des Themas, sondern auch wegen der Art der Behandlung desselben, zu einem langen Leben bestimmt ist, und daß das Werk sicherlich nicht nur von den jüngeren Offizieren des Generalstabes, sondern auch von den älteren freudig begrüßt werden wird. — In der Ueberzeugung ein gutes Werk zu thun, wird das Buch den italienischen Offizieren wärmstens empfohlen und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch sie es bestens willkommen heißen werden, da sie viel Lernenswerthes darin finden könnten. 109.

Die Revue militaire de l'Etranger vom 11. Dezember und der Moniteur de l'Armée vom 21. Dezember enthalten eine vom 10. November 1875 datirte Verfügung des Kriegs-Ministers Frankreichs, nach welcher in Zukunft die Revue militaire de l'Etranger in einer großen Anzahl von Exemplaren gratis an die Truppen und die Stäbe vertheilt werden soll. Nach der der bezüglichen Verfügung beigelegten Vertheilungsliste bekommen die Truppentheile 326 Exemplare zugewiesen, außerdem erhalten alle Marschälle, kommandirenden Generale, Divisions- und Brigade-Kommandeure der Infanterie und Kavallerie, die Generalstabschefs der Armeekorps und der Divisionen, die Militair-Intendanten der Korps und Divisionen, die Kommandeure der Artillerie der Armeekorps, die Artillerieschulen, die Direktoren des Genie, die Regimentsschulen des Genie, die Chefs der Gendarmerie-Legionen, die Militairschulen, die Militair-Bibliotheken, die Befehlshaber der Territorial-Armee Exemplare der im 2. Büreau des Kriegs-Ministeriums bearbeiteten Revue gratis zugetheilt, so daß eher mehr als weniger als 1000 Exemplare in der Armee vertheilt werden. Laut der kriegsministeriellen Verfügung gehören die betreffenden Exemplare nicht den Personen, sondern der Stelle, sind aufzubewahren und bei den Truppen möglichst allen Offizieren zugänglich zu machen. Hervorgehoben wird vom General Cissey besonders, daß die Gratisvertheilung der Revue keineswegs beabsichtige, die Abonnements zu persönlichem Gebrauche zu verhindern. 109.

Die „Friedens-Verpflegungs-Etats der preußischen bezw. in die preußische Verwaltung übernommenen Truppen 2c. für 1876" sind bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung und Buchdruckerei, Berlin, Kochstraße 69. 70, erschienen und kosten 4 Mark. Der Besitz dieses Werkes, welches in diesem Jahre zum erstenmale käuflich erscheint, wird gewiß Vielen willkommen sein, zumal dasselbe sehr übersichtlich gearbeitet ist. 33.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oberst z. Disp. v. Witzleben, Groß-Lichterfelde, Zehlendorferstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Sonnabend, den 15. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — A. v. Seubert, Die Taktik der Gegenwart. — Réglement sur les exercices de la cavalerie. — v. Monteton, Sonst und Jetzt. — Das Mittelschild der Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 6. Januar 1876.

Pelchau, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.

v. Veltheim, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als aggr. zum Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5 versetzt.

Ranzow, Sec. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 8. Januar 1876.

v. Carnap-Quernheimb, Oberst-Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 ernannt.

Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 10. Div., in das Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Kuhlmay, Rittm., aggr. dem Schles. Ulanen-Regiment Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 10. Kavall. Brig. und Versetzung in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 10. Div. kommandirt.

Frhr. v. Kirchbach, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kürassier-Regt. Nr. 5, als Adjut. zur 10. Kavall. Brig. kommandirt.

v. Schott, Königl. Württemberg. Major à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, von seinem Verhältniß als Eskadr. Chef im Husaren-Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Behufs seiner Rückkehr nach Württemberg, entbunden.

Graf v. Wartensleben, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16 versetzt.

v. Kirn, Königl. Württemberg. Rittm. und Eskadron-Chef vom Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, als Eskadr. Chef zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 kommandirt.

v. Busse, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lieut. aggr. dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, wieder angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 6. Januar 1876.

v. Donat, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1. September 1873 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

v. Reckow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Zwirner, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. des bisherigen Reserve-Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38 und kommdrt. zur Dienstleistung bei diesem Bat., — beide unter Stellung zur Disp. mit ihrer Pension, in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Kommdo. des nunmehrigen Reserve-Landwehr-Regts. (1. Breslau) Nr. 38 hinzugetretenen beiden Stabsoffizierstellen angestellt.

v. Mansard, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des Ref. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1. September 1875 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

Anders, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, unter Verleihung des Char. als Major und Stellung zur Disp. mit seiner Pension,

Sartorius, Hauptm. aggr. dem Niederrhein. Füsilier-Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und Pension, — beide in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Kommdo. des nunmehrigen Ref. Landw. Regts. Cöln Nr. 40 hinzugetretenen beiden Stabsoffizier-Stellen angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Januar 1876.

v. Schrader, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 6. Januar 1876.

v. Orlich, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Führer im 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, die gesetzliche Pension bewilligt.

Berlin, den 8. Januar 1876.

Görlitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, die Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform ertheilt.

v. Rheinbaben, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, der Char. als Hauptm. verliehen.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Feldmann, Sec. Lt. von der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, als Pr. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. Dezember 1875.

Lüderwald, Ulke, Wude, Löwenhardt, Schicke, Schmidt, Hoppe, Intendantur-Sekretaire resp. vom II., VII., VII., III., XIV., IV. und IX. Armeekorps, der Charakter als Rechnungs-Rath,

Reiß, Böhmer, Intendantur-Registratoren vom X. Armeekorps resp. Gardekorps, der Charakter als Kanzlei-Rath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Januar 1876.

Goldmann, Major à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 2. Division, als Mitglied zur Intendantur VIII. Armeekorps,

Dr. Molitor, Intendantur-Rath vom VIII. zum IX. Armeekorps,

Flatau, Intendantur-Rath vom IX. zum I. Armeekorps, — versetzt.

Den 4. Januar 1876.

Krause, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königl. Hoh., Sohne Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, den Schwarzen Adler-Orden,

dem Major Ising, à la suite des Garde-Fuß-Artill. Regts. und Vorstand des Art. Depots zu Berlin,

dem Kapit. zur See Frhrn. v. Reibnitz,

dem Kapit. Lt. Karcher, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Taktik der Gegenwart.

In Beispielen aus den Feldzügen der letzten 16 Jahre und angelehnt an die Taktik von Meckel (Perizonius). Zusammengestellt von A. v. Seubert, Königl. Württembergischer Oberst a. D. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 305 Seiten. Preis 5 M.

Diese „Taktik der Gegenwart" ist eine Sammlung von Beispielen aus den Kriegen seit dem Jahre 1859 bis zur Gegenwart und schließt sich der Zeit nach an eine von demselben Verfasser herausgegebene ähnliche Arbeit an, welche mit dem Jahre 1857 abschließt. Die jetzige Arbeit ist gewissermaßen eine Fortsetzung der früheren, doch sind aus der letzteren die wichtigsten Beispiele in abgekürzter Form den einzelnen Paragraphen des Buches vorgedruckt, so daß auf diese Weise auch der älteren Kriegsgeschichte Rechnung getragen ist. Die große Reichhaltigkeit der Sammlung ist aus einigen vierzig Werken und Zeitschriften geschöpft, welche als Quellen angeführt sind, und unter denen uns als fehlend nur aufgefallen sind: Hoffbauer, über die deutsche Artillerie; v. Schell, die Operationen der I. Armee unter General v. Goeben und das Wittich'sche Tagebuch.

Die Sammlung ist angelehnt an die Taktik von Meckel (Perizonius), insofern sie von derselben ziemlich genau die ganze Eintheilung des Stoffes bis auf die einzelnen Paragraphen herunter entnimmt und nun entsprechend dieser Eintheilung ihre Beispiele gruppirt. Da diese Uebereinstimmung die Benutzung des Buches für die Besitzer der sehr verbreiteten Meckel'schen Taktik erleichtert, so dürfte sich hierdurch der Absatz vergrößern. Die Anlehnung beschränkt sich auf diese mehr äußerliche Eintheilung, im Uebrigen hat sich der Verfasser nach der Vorrede seine Selbstständigkeit wahren wollen

[illegible] häufig Beispiele gewählt, welche mit der [illegible] entwickelten Theorie nicht übereinstimmen. [illegible] sollen so die Mittel an die Hand gegeben [illegible] sich aus den Thatsachen der Geschichte diejenigen [illegible] Lehren selbst zu ziehen, die ihm die richtigsten [illegible]."

Es fragt sich nun, ob die gewählten Beispiele selbst und mehr noch die Art und der Umfang ihrer Darstellung dieses Ziel erreicht haben.

Durch das Fehlen von Karten und einfachen Terrainskizzen ist die Benutzung jedenfalls erschwert. Manches Beispiel dürfte ohne diese sehr nothwendige Unterlage kaum den beabsichtigten Zweck erreichen. Der Herr Oberst bedauert gleich uns diesen Umstand und hat ihn auch nur das praktische Bedenken von dieser wünschenswerthen Beigabe abgehalten, daß die hierdurch unverhältnißmäßig wachsenden Kosten die Verbreitung des Buches verringern würden. Es sind dieses geschäftliche Rücksichten, welche bei der Herausgabe eines jeden Buches nothwendigerweise genommen werden müssen. Die Annahme der Vorrede, daß sich seit den letzten Kriegsjahren mehr Karten in den Händen des einzelnen Offiziers wie früher befinden, dürfte wenigstens in Bezug auf die Feldzüge von 1866 und 1870/71 zutreffend sein.

Bei der Darstellung der einzelnen Beispiele hat sich der Herr Verfasser leider darauf beschränkt, die einschlagenden Stellen aus den als Quellen aufgeführten Werken mehr oder weniger verkürzt wiederzugeben. Eine eigentliche Bearbeitung hat nicht stattgefunden. Man vermißt daher oft eine Darstellung der vorhergehenden und begleitenden Verhältnisse, welche für die Beurtheilung der gegebenen Situation bisweilen kaum entbehrlich sind. Sehr häufig fehlt sogar eine nähere Zeitangabe des vorgeführten Ereignisses, wodurch die Orientirung selbst dem in der Kriegsgeschichte Bewanderten erschwert wird. Nur in seltenen Fällen vereinigen die den Quellenwerken entnommenen einzelnen Stellen, wir möchten sagen Blätter, alles Belehrende; das Zerstreute hätte zusammengesucht und verarbeitet werden müssen.

Einige Beläge mögen das oben Gesagte beweisen.

Als Beispiel einer gewaltsamen Rekognoszirung dient das bekannte Gefecht von Montebello am 20. Mai 1859. Wir werden sofort mitten in die Handlung eingeführt: „F.-M. Lieutenant Graf Stadion rückte 1859 — ohne weitere Zeitangabe — in 3 Kolonnen zur Rekognoszirung gegen Voghera vor, und zwar links F.-M.-Lieutenant Urban mit 7—8 Bataillonen, 2 Eskadronen, 12 Geschützen von Stradella ꝛc." Es folgt dann eine ziemlich detaillirte Beschreibung des Gefechts, zu welcher am Schluß bemerkt wird, daß der Zweck — Aufstellung und Stärke der Franzosen zu erfahren — besonders wegen der mehrfachen Aufnahmestellungen nicht erreicht wurde. Unserer Ansicht nach wäre es besser gewesen, als Einleitung kurz die allgemeine Situation zu zeichnen, welche die Oesterreicher zu dieser Rekognoszirung veranlaßte. Dann wäre drastisch hervorzuheben gewesen, daß von den 25 in Marsch gesetzten Bataillonen überhaupt nur 15 in's Gefecht kamen, — (10 in Aufnahmestellungen) — und diese auch nur nacheinander, so daß es der einen in ihrem Kantonnement überraschten französischen Division möglich wurde, den doppelt überlegenen Angreifer siegreich zurückzuschlagen. Was aber in dem Beispiel nicht erwähnt ist, betrifft den Umstand, daß selbst wenn der Zweck der Rekognoszirung wirklich erreicht und die Anwesenheit dreier französischen Korps erkannt wäre, dieses Resultat gar nicht verwerthet werden konnte, weil die Armee drei Tagemärsche über die rückwärts gelegenen Brücken bei Pavia bedurfte, um auf dem rechten Po-Ufer gegen den Feind vorzugehen. In diesen drei Tagen konnte die Situation beim Gegner aber eine völlig veränderte sein. Die Opfer einer gewaltsamen Rekognoszirung sind daher nur gerechtfertigt, wenn die erlangten Resultate sofort ausgenutzt werden können.

Der Befehl zu diesem überaus unglücklich angelegten Unternehmen ist später als eines der drei Beispiele für Gefechts-Dispositionen aufgeführt. Das Fehlerhafte in der ganzen Anlage ist auch hier nicht hervorgehoben. Da eine Disposition für eine Schlacht unter diesem Paragraphen nicht angegeben ist, so empfehlen wir die des General v. Goeben für die Schlacht von St. Quentin, wie sie in dem Werke von Schell enthalten ist.

Als besondere Marschleistung ist der Marsch zweier sächsischen Eskadrons angeführt, welche am 20. Juli 1866 in 20 Stunden 10 Meilen zurücklegten und noch Preßburg erreichten. Wie anders erscheint diese Leistung, wenn wir hier ergänzend hinzufügen, daß diese Eskadrons die 50 Meilen von Königgrätz über Olmütz nach Preßburg nur mit zwei Ruhetagen gemacht haben, und daß der 20. Juli der 7. Marschtag von Olmütz ohne Ruhe war.

Ebenso unvollständig ist die Marschleistung der Division Goeben angeführt, wenn es heißt, daß sie unmittelbar nach dem Gefecht von Kissingen durch schwieriges Gebirgsterrain bis Aschaffenburg (richtiger Laufach) marschirte. Eine Berechnung in Meilen ist nicht angegeben. Wir fügen wieder hinzu: Die Division war bereits 4 Tage unterwegs, als sie von Kissingen aufbrach, und führte der obige Marsch unmittelbar zu den Gefechten von Laufach und Aschaffenburg. An 7 Tagen ohne Ruhe wurden 3 Siege erfochten und dennoch 20 Meilen zurückgelegt.

Einzelne der angeführten Beispiele sind so kurz, daß sie eigentlich nur als Hinweis auf die betreffende Stelle der Kriegsgeschichte zu betrachten sind. Es heißt z. B.:

„Die Avantgarde des preußischen Gardekorps war zum Ueberschreiten des Passes von Eipel zu schwach

mit Artillerie ausgestattet und deshalb nicht im Stande, das Debouchiren des Korps gehörig zu decken. (Kühne.)"

„Auf seinem Marsche von Atlanta nach Savannah war es dem unirten General Sherman darum zu thun, die Gegend für künftige Operationen untauglich zu machen. Er ließ daher in umfassender Weise fouragiren: Getreide, Fleisch jeder Art, Gemüse und Pferdefutter. Die Wagen mußten stets für 10 Tage Lebensmittel und für 3 Tage Futter haben. (Bowman und Irwing.)

Um weiteres Studium zu erleichtern, ist jedesmal der Schriftsteller bezeichnet, dem die Stelle entnommen ist. Daß ein Auffinden derselben trotzdem bisweilen recht zeitraubend sein kann, haben wir an uns selbst erfahren. Eine Angabe der Seitenzahl oder des Kapitels wäre daher um so dankenswerther, als ein Zurückgreifen auf die Originale öfter kaum zu entbehren sein wird.

Bei dem im Abschnitt „Kampf um Gewässer" angeführten Uebergang nach Alsen scheint uns der Raum von noch nicht einer Seite im Mißverhältniß zu der großen Bedeutung dieses Ereignisses zu stehen. Das Wesentlichste, wie bei einem derartigen Uebergang die Ueberraschung vorbereitet und ermöglicht worden ist, hat keinen Platz gefunden. Die Uebergangsstellen an dem nördlichen breiteren und noch in mancher anderen Beziehung ungünstigeren Hälfte des Sundes fand nur statt, weil hier allein die Vorbereitungen, das Bereitstellen der Boote, ungesehen vom Gegner, getroffen werden konnten.

Unter der großen Zahl der Beispiele vermissen wir einige, die besonders lehrreich sind und die wir nachstehend für eine spätere Auflage des Werkes empfehlen:

Das Abweisen eines französischen Kürassier-Regiments in der Schlacht von Beaumont durch die Schützen der 10. Kompagnie Nr. 27 (Hauptmann Helmuth) ist deshalb interessant, weil hier überlegtermaßen die aufgelöste Linie beibehalten wurde und die Resultate glänzende waren. Die Patrouillenritte des Major Unger und des Lieutenant Heister am 2. Juli 1866 verdienen besondere Beachtung, weil sie in ihren weiteren Folgen zur Schlacht von Königgrätz führten.

In dem Kapitel „Beförderung auf Eisenbahnen" hätten die Leistungen der deutschen Bahnen im Jahre 1870, wie sie im ersten Heft des Generalstabswerkes enthalten sind, vor allen anderen ähnlichen Angaben den Vorzug verdient.

Wir vermissen ferner Beispiele über Verluste auf dem Marsch und beim Angriff. Einige Fälle der letzteren Art sind zwar im § 20 erwähnt, aber Zahlen hätten den „drei- bis vierfachen Verlust" bezeugen sollen.

Da viele der angeführten kriegerischen Ereignisse gleichzeitig als Beispiele mehreren Paragraphen des Lehrbuches entsprechen, so ist im Text mit verändertem Druck, z. B. „Salve und Schnellfeuer § 21" auf den Hauptabschnitt hingewiesen. Ein Sachregister erleichtert ein Auffinden der zerstreuten Stellen. Wir hätten denselben Hinweis auch beim jedesmaligen Hauptabschnitt gewünscht. Ein Register aller Schlachten und Gefechte mit Angabe der Seiten, auf denen Beispiele aus ihnen vorkommen, erhöht die praktische Brauchbarkeit des Buches, welches trotz der hier gemachten Ausstellungen Vielen mit Recht sehr erwünscht sein wird. Eine ähnliche reichhaltige Sammlung von Beispielen der Kriegsgeschichte ist uns nicht bekannt. 26.

Réglement sur les exercices de la cavalerie. Ecole du peloton à cheval. — Ecole de l'escadron à cheval. — Ecole du régiment. — Approuvé par le Ministre de la Guerre le 12. Juillet 1875. — Paris. Librairie militaire de J. Dumaine Rue et Passage Dauphine, 30. — (Auf Lager der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstr. 69.70 vorräthig.)

Das uns vorliegende Reglement ist 116 Seiten stark in kleinem Taschenformat, die Figuren sind in den Text gedruckt, dasselbe ist also zum Gebrauch sehr bequem eingerichtet. — Ein Anschreiben des Kriegs-Ministers an die militairischen Instanzen, sowie das Vorwort besagen, daß durch dies Reglement die ordonnance du 6 décembre 1829 und das provisorische Reglement vom Jahre 1872 aufgehoben werden, und führen diejenigen Prinzipien auf, welche bei der Bearbeitung des neuen Reglements maßgebend gewesen sind.

Es sind dies kurz folgende: Der Begriff der Inversion ist fortgefallen, ebenso alle Bewegungen, welche entbehrlich schienen; eine bedeutende Reduktion der Kommandos hat gleichfalls stattgefunden. Dieselben werden dort, wo es angängig schien, durch Zeichen ersetzt. Der Offizier, welchen Grades es sei, ist Führender (guide et conducteur) seiner Abtheilung. Den verschiedenen taktischen Unterabtheilungen ist eine relative Unabhängigkeit zuerkannt, und endlich der Grundsatz festgehalten, daß bei allen Bewegungen stets nur der Zweck ins Auge zu fassen ist, und daß die Mittel, denselben zu erreichen, nur eine nebensächliche Bedeutung haben. In der Wahl derselben läßt das Reglement einen großen Spielraum. Der Führer soll durch keine andere Regel gebunden sein als die, den kürzesten Weg zu wählen. — Bei der Herstellung von Formationen wird grundsätzlich nicht gehalten, da dies entgegen dem Prinzip der Beweglichkeit erachtet wird. — Das Vorwort betont, daß das neue Reglement die Schonung der Pferde begünstigt durch die Einführung des englisch Trabens, durch eine losere Fühlung (plus grande aisance dans le rang), durch ein allmäliges Uebergehen in die starken Gangarten, allmäliges Verändern derselben und allmäliges Pariren, sowie seltenes Pariren zum Halten. — Schließlich empfiehlt

der Minister, in den Geist des Reglements einzudringen und nicht lediglich an dem Buchstaben zu kleben.

Wir sehen aus Vorstehendem bereits, daß das neue Reglement sehr viele Vortheile bietet und für die französische Kavallerie einen entschiedenen Fortschritt bedeutet. Wir müssen dem aber hinzufügen, daß die neuen Grundsätze, welche die französische Kavallerie angenommen hat, sich nicht als das Produkt eigner Erfahrungen aus ihr selbst entwickelt haben, sondern dem Abrichtungs- und dem Exerzir-Reglement für die österreichische Kavallerie vom Jahre 1870 entnommen und zum Theil wörtlich wiedergegeben wurden. Das französische Reglement bietet daher neben den großen Vorzügen des österreichischen, welche besonders in einer außerordentlichen Einfachheit der Formationen und der großen Leichtigkeit bestehen, mit welcher dasselbe den Uebergang aus einer Bewegung in die andere gestattet, auch die Nachtheile desselben, und zwar zum Theil in erhöhtem Grade. — Dort wo in dem französischen Reglement von dem österreichischen abgewichen worden ist, dürfte eine Verbesserung des letzteren nach unserer Ansicht nicht erreicht sein

Das französische Reglement kennt folgende Kolonnen:

la colonne par quatre ou par deux für den Marsch,

la colonne avec distance (Zug-Kolonne).

Für das Regiment außerdem:

la ligne de colonnes (Eskadrons-Kolonne geöffnet),

la masse (zusammengezogene Eskadrons-Kolonne).

Die Richtung ist in Zügen nach dem in der Mitte des ersten Gliedes befindlichen Reiter, welcher von dem Zugführer besonders bezeichnet wird, und sich stets hinter diesem zu halten hat. In der Eskadron richten sich die Zugführer nach dem des zweiten Zuges, und dieser hat so zu reiten, daß die Mitte der Eskadron sich stets hinter dem Eskadron-Chef befindet. Verläßt dieser seinen Platz, so bezeichnet er dem Führer des zweiten Zuges laut ein Direktions-Objekt. — An den mittelsten Reiter jeden Zuges schließen die übrigen Reiter an, doch ohne, daß sie sich in der Aufstellung berühren und so, daß sie bequem Platz im Gliede haben. Nach unseren Begriffen ist also die Aufstellung eine sehr lose; im Regiment wird sie es noch mehr, da hier die Eskadrons mit 12 Schritt (in Oesterreich 10 Schritt) Intervalle nebeneinander rangiren. — Die Ordnung und Geschlossenheit in der Attacke behandelt das französische Reglement als etwas entschieden Nebensächliches. So ist z. B. § 55 gesagt, in den Attacken solle ein gewisser Zusammenhang (une certaine cohésion) gewahrt bleiben, doch sei dieser Zusammenhang weniger wichtig bei dem eigentlichen Angriff als bei den vorbereitenden Bewegungen. — Soll eine Attacke geschlossen geritten werden, so ist die Ausführung einer Uebung, welche § 51 vorschreibt, überhaupt unmöglich. Die Reiter sollen nach dieser Bestimmung nämlich in dem geübt werden, was sie im Fall eines échec zu thun haben würden. Es soll hiernach ein attackirender Zug bis auf 100 oder 150 Schritt an die den Feind markirenden Reiter (für den Zug stets zwei M.) geführt werden, dann unmittelbar das Kommando: demi-tour individuel erfolgen, worauf der Führer und jeder Reiter für sich wenden, und der erstere seinen Zug durchreiten soll, um sich wieder an die Spitze zu setzen. — Ist der Zug nun im Galopp in irgend einer Richtung zurückgeführt worden, so wird ebenfalls in der angedeuteten Weise wieder nach dem Feinde Front gemacht. — Es ist klar, daß diese Uebung nur ausführbar ist, wenn die Abtheilung völlig lose attackirt. — In dem österreichischen Abrichtungs-Reglement ist eine ähnliche Uebung als Ralliirung im § 68 vorgeschrieben. Hier wird indeß auf 150—200 Schritt von dem markirten Gegner: „Halt!" kommandirt, worauf das Kommando: „Kehrt Euch!" (Umschwenken zu Vieren) erfolgt, und der Führer sich wieder vor den Zug setzt. — Es ist hier zu bemerken, daß das französische Reglement die Wendungen des österreichischen zu Vieren nicht übernommen hat, über Wendungen nichts enthält. —

Die beiden erwähnten Reglements kennen nicht unsere Halbkolonne. Will sich also eine Linie seitwärts und vorwärts zugleich bewegen, so kann dies nach jenen Reglements nur durch den marche oblique, die „Ziehung", unsern Marsch halbseitwärts geschehen, eine Bewegung, die bei langen Linien in stärkeren Gangarten eine längere Strecke bekanntlich mit Ordnung nicht ausführbar ist. — Bei Kolonnen hilft man sich, indem man den Tetenzug entsprechend herumschwenken und die übrigen auf dem Hacken folgen läßt. — Die Wichtigkeit der Halbkolonne zu erörtern dürfte hier nicht am Platze sein. — Jedenfalls bietet sie allein das Mittel, bei Flankenbewegungen auf dem kürzesten Wege in den stärksten Gangarten und geordnet eine Truppe an das Ziel zu führen, und allein die Möglichkeit, vor der Attacke manövrirend, den Feind über die Absichten zu täuschen. —

Haben wir in Obigem die Mängel berührt, welche das französische Reglement nach unserer Ansicht aufweist, so müssen wir andererseits auch seiner wesentlichen Vorzüge gedenken. Neben der bereits erwähnten Einfachheit der Formen, wenigen und sehr kurzen Kommandos, ist als solcher die konsequente Festhaltung der Richtung nach der Mitte zu erwähnen, nur zweifeln wir, daß die Sache sich genau so durchführen lassen wird, wie das Reglement angiebt. — Soll die Mitte der Eskadron stets genau dem Eskadron-Chef folgen, so muß dieser außerordentlich scharf mit seinem Pferde die Direktion inne halten und ist kaum in der Lage, seine Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu richten. — Ein weiterer wesentlicher Vorzug ist, daß für das Regiment der Aufmarsch nach der Mitte vorgeschrieben ist, welcher am schnellsten auszuführen und dem Grundsatz entsprechend, daß die Richtung nach der Mitte sein soll, auch nur eine Konsequenz der Bestimmung ist, daß die Nummerfolge der Züge und Schwa-

dronen in der Front nicht festgehalten zu werden braucht. — Das österreichische Reglement setzt den Aufmarsch nach der Mitte (zweiter Zug rechts, dritter und vierter Zug links) auch für die Eskadron fest. — Da derselbe auch in diesem Fall entschiedene Vorzüge bietet, so ist nicht recht begreiflich, weshalb man ihn in das französische Reglement nicht übernommen hat. — Beide Reglements kennen besondere Kommandos der Zugführer in der rangirten Eskadron nicht. Diese wenden zum Marsch halbseitwärts, zum Pariren, Einreiten in Gangarten, Schwenken nur Winke an, verbunden mit einer entsprechenden Wendung des Pferdes. Nur wenn äußere Umstände, Staub, Nebel ꝛc. es verhindern könnten, daß diese Zeichen von den Mannschaften wahrgenommen werden, sollen die Zugführer Kommandos geben, doch nicht lauter als nöthig. Eine französische Eskadron vollführt den Aufmarsch aus der Zugkolonne lediglich auf das Kommando ihres Chefs: Vers la droite (ou vers la gauche) en avant en bataille, au trot (ou au galop). — Daß eine Eskadron, welche lediglich auf ein kurzes Kommando des Chefs (in Oesterreich: „Vorwärts aufmarschiren, Galopp-Marsch!") nach beiden Seiten aufmarschirt, um mehrere Sekunden schneller entwickelt ist als eine Eskadron, welche sich nach einem Flügel entwickelt, und erst nach einer Stufenleiter von Kommandos hierzu veranlaßt werden kann, ist zweifellos, ebenso, daß bei den Aktionen der Kavallerie Sekunden eine Rolle spielen können.

Das Flankiren (Tirailleurs) geschieht nach denselben Grundsätzen wie bisher in unserem Reglement, das Gefecht zu Fuß ist nebensächlich und sehr knapp abgehandelt.

Zwischen der Eskadron und dem Regiment schafft das Reglement eine neue Unter-Abtheilung, entsprechend der österreichischen Division, das Halb-Regiment (demi-régiment) und adoptirt hiermit auch die österreichische Doppelkolonne (colonne double), obgleich dieselbe in dem Verzeichniß der Kolonnen § 143 nicht ausdrücklich aufgeführt ist. — Jedes demi-régiment wird von einem chef d'escadron (Stabsoffizier) geführt, doch nur bei Detachirungen ꝛc. tritt dasselbe im eigentlichen Sinne unter sein Kommando. — Wir vermögen den Nutzen dieser Theilung des vier Eskadrons starken französischen Regiments nicht einzusehen.*) — Vielleicht hat man nur Stellungen schaffen wollen für einige der zahlreichen Stabsoffiziere, — außer dem Regiments-Kommandeur vier, bei den Chasseurs d'Afrique und Spahis fünf bei jedem Regiment —, von deren Thätigkeit wir uns keine rechte Vorstellung machen können.

Die französischen Angriffe erfolgen in Linie geschlossen, oder in Schwärmattacke (en fourrageurs), bei einer Eskadron zum Durchbruch ꝛc. auch in der Zugkolonne. Für ein attackirendes Regiment ist eine Reserve von einer halben bis einer vollen Schwadron vorgeschrieben, Echelon-Angriffe

*) Die österreichischen Regimenter zählen 6 Schwadronen.

werden besonders empfohlen. — Unabhängig von der Reserve folgen zum besonderen Schutz der Flanken 50 Schritt hinter jedem Flügel einzelne Züge (garde-flancs). Dieselben werden entweder von den Flügel-Eskadrons oder aus der Reserve gegeben. Die garde-flancs und die Reserve sollen bei der Verfolgung geschlossen folgen. — Ueber Gefechtspatrouillen (patrouille de combat) und Eklaireurs (éclaireurs du terrain) sind unserm Reglement entsprechende Bestimmungen gegeben. — Die ersteren setzen ihren Dienst während der ganzen Dauer des Gefechts fort, die letzteren machen die Attacke im letzten Moment mit. Der Regiments-Kommandeur und die Eskadrons-Kommandanten ꝛc. lassen sich während der Attacke in die Linien der Zugführer aufnehmen.

Noten für Signale sind dem Reglement nicht beigegeben, auch finden wir kein Verzeichniß derselben. Jedenfalls finden Signale nur eine beschränkte Anwendung. Wir sehen bei dem Flankiren die Signale raillement général und raillement des tirailleurs, bei der Attacke noch das Signal chargez erwähnt.

Bei dem großen Interesse, welches die Reglements der Armeen unserer Nachbarstaaten für uns stets haben, glauben wir das Studium des vorliegenden, welches des Lehrreichen manches bietet, warm empfehlen zu sollen.

115.

Sonst und Jetzt.

1) In der Gesellschaft und der kavalleristischen Welt; 2) In der Landwirthschaft und im Haushalt. Von Otto v. Monteton. Stendal, 1876. Verlag von Franzen und Große. 164 Seiten.

Herr Otto v. Monteton, der bekannte Verfasser der vielgelesenen Werke: „Im Lehnstuhl vom Sattel", „Drei Meilen hinter der Armee" ꝛc. hat wiederum die militairische Lesewelt mit einem Werke erfreut, welches mit dem köstlichsten Humor geschrieben, doch auch viel Ernstes und Beachtenswerthes enthält.

Einer Zeit angehörend, in welcher nicht selten Vater und Sohn gleichzeitig vor dem Zuge ritten und das Dienstalter der Offiziere einer Schwadron, einschließlich des Rittmeisters, oftmals 100 Jahre betrug, blickt Herr v. Monteton mit großer Vorliebe auf die vergangenen Tage seiner Jugend zurück, aber erkennt auch ohne Bitterkeit und ohne Neid die Vorzüge der Gegenwart an.

Sehr treffend schildert er den Unterschied der Geldverhältnisse von Sonst und Jetzt.

„Ganz Preußen war nach dem Befreiungskriege so arm, wie nur ein Land sein kann, aber dabei so sparsam und ernstlich gewillt, nach der so schön gethanenen leichteren Arbeit „für eine gute Sache zu sterben", nun den schwereren Theil „für eine gute Sache zu leben" und zu arbeiten mit täglicher Entbehrung auszuführen, daß diese Zeit für Staats- und Privatverhältnisse die höchste Achtung verdient.

Den Verhältnissen angepaßt war von der Hofhaltung an in Preußen Alles auf das Knappste bemessen, und führte im Auslande zu der Bezeichnung „Bettelpreußen". Das sollte ein Schimpf sein, gereichte aber dem Staate dennoch zur höchsten Ehre, denn ohne jene oft verspottete bis ins Kleinliche gehende Oekonomie hätte Preußen kein schlagfertiges Heer halten und dadurch Deutschlands Hort sein können.

„Es liegt überhaupt in der Armuth — so fährt der Verfasser fort — namentlich wenn sie allgemein ist, ein Segen und eine Poesie, welche heute gar nicht mehr verstanden wird, und an die ich zurückdenke, wie an ein verlorenes Paradies."

Der Unterschied der Geldverhältnisse von Damals und Jetzt geht auch daraus hervor, daß früher fast alle Regiments-Kommandeure und — man kann wohl sagen — sämmtliche Generale Equipagen hatten. Jetzt haben nur wenige Generale und Obersten eine solche, dagegen viele Lieutenants von der Kavallerie. Erklären läßt sich dies dadurch, daß der Geldwerth gefallen, das Gehalt der höheren Offiziere aber nicht gestiegen ist, daß damals Wagen, Pferde und Dienerschaft weniger kosteten und daß jetzt nur reiche junge Leute in der Kavallerie eintreten können.

Sehr humoristisch ist die Beschreibung einer früheren Generals-Equipage mit C-Federn und einem Kutscher und Bedienten, welche die abgelegten Federhüte des Herrn trugen, nachdem die militairischen Embleme davon abgetrennt waren.

Die Juden hat Herr v. Monteton gerade nicht in sein Herz geschlossen. Es verursachte ihm großen Kummer, als er Strousberg's Portrait in allen Bilderläden neben dem von Bismarck und Moltke hängen sah.

„Von dem Tage an, wo wir den jüdischen Geldsäcken gestatteten, sich in unserer Gesellschaft breit zu machen, mußten wir der Macht des Geldes erliegen, und wir werden nicht eher wieder gesunden, als bis wir wieder sittliche Werthe in der Gesellschaft höher stellen als Geldwerthe."

Bei Beurtheilung des verderblichen Luxus kommt der Verfasser auf die Moden zu sprechen und zieht vorzüglich dagegen zu Felde, daß die weibliche Jugend sich des Grundsatzes nicht mehr bewußt ist, „daß die ungeschmückte Schönheit die am meisten geschmückteste ist."

Ein anziehendes Kapitel erhalten wir S. 27 über Eisenbahnen. Herr v. Monteton erzählt uns, wie eines Sonntags des Jahres 1839 das Kadettenkorps nach Schöneberg geführt wurde, um dort in großer Spannung den von Potsdam heranbrausenden Zug zu erwarten. Die Passagiere trugen Eisenbahnbrillen, weil die Schornsteine noch keine Vorrichtungen hatten, die glühende Asche aufzuhalten. Die Offiziere fuhren in offenen Wagen dritter Klasse, weil diese am lustigsten waren.

Die Eisenbahnen übten bald großen Einfluß auf die Geselligkeit. Vor diesen Schienenwegen war die Geselligkeit auf den Umfang einer Tagereise beschränkt, erweiterte sich dann aber ungemein. Während der Verfasser uns mittheilt, daß er von Stendal nach Halle 17 Meilen weit zu einem Ball und von da nach durchtanzter Nacht wieder zurückgeritten sei, würde jetzt eine solche Anstrengung als Donquixoterie angesehen werden, da man das Vergnügen sich durch die Eisenbahn weit bequemer, billiger und mit geringerem Zeitverlust verschaffen kann. Die Eisenbahn ist, so klagt der Herr Verfasser, Schuld, daß jetzt von den Offizieren selten größere Touren geritten werden.

Wenn Herr v. Monteton in die Zeit weiter zurückgegriffen hätte, so würde er zu der gelangt sein, wo Kavaliere alle größeren Reisen zu Pferde zurücklegten. Dies fand noch Ende des vorigen Jahrhunderts statt; noch weiter zurück finden wir eine Verordnung des Kurfürsten Maximilian von Bayern († 1651), wonach Kutschen sammt Pferden konfiszirt werden sollten, in denen ein Edelmann unter 55 Jahren saß, — damit der Adel im Sattel heimisch bleibe.

Seite 38 finden wir den Vorschlag, daß jeder Offizier, der heirathen wolle, um nicht später in Noth zu gerathen, ein Vermögen nicht wie jetzt von 15,000 Thlrn., sondern von 30,000 Thlrn. nachweisen solle, näher erörtert.

Zu den zu vielen Ausgaben führenden Gebräuchen wird das späte Mittagessen gerechnet, welches den Offizier veranlasse, die Frühstückstuben zu besuchen und ihm jede wissenschaftliche Beschäftigung verleide. Herr v. Monteton verlangt, daß die Offiziere eines Kavallerie-Regiments sich als gute Gesellschafter, Tänzer und Sportsmens auszeichnen. Dadurch wird kein Offizierkorps ruinirt, wohl aber durch die Kneipe. „Bequemlichkeit führt zur geistigen wie körperlichen Invalidität." — —

Ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern findet er in den heutigen Schießübungen der Kavallerie, dessen Hauptfaktor das verbesserte Gewehr ist.

Wir gestatten uns, dem Leser die Schreibweise des Verfassers in einem Beispiele vorzuführen, worin er S. 61 das frühere Scheibenschießen bespricht.

„Ich bin" — so lesen wir — „noch aus einer Zeit, wo die Karabiner nicht nur Vorderlader waren, sondern Steinschlösser mit offener Pfanne hatten, und diese Steinschlösser verdarben uns alle Pferde. Die Remonten standen alle beim Schuß, ohne jede Ausnahme, aber die alten Pferde, das war zum Verzweifeln. Ein dummer Rekrut konnte leicht das Pferd durch einen Schuß für die ganze Lebenszeit verderben, und da alle Rekruten unerfahren sind, so waren die alten Pferde fast alle verdorben. Die Sache hing so zusammen. Wenn der Mann beim Flankiren, seine 8. reitend, das Gesicht immer dem Feinde zugekehrt haben sollte, seinen Karabiner lud, so öffnete er erst die Pfanne, biß die Patrone ab und schüttete meist ohne Hinzusehen die Pfanne stets zum Ueberlaufen voll Pulver, und wenn es nun zum Schießen

kam, so war es wegen der Unruhe des Pferdes nach dem Schusse für seinen Sitz viel angenehmer, das Pferd nicht zu weit halbrechts zu stellen, und er brannte seinen Schuß dicht an des Pferdes Ohren ab. Hierbei flog das brennende Pulver von der offenen Pfanne dem Pferde in das linke Ohr, so daß oft die Haare versengt wurden. Ein Pferd, das einmal Brandflecke hierbei in das Ohr bekommen hatte, stand nie wieder, und dies hatten fast alle alten Pferde einmal erdulden müssen. Und nun sollte auf dem Schießplatze Jeder von seinem Pferde schießen. Es war rein um aus der Haut zu fahren, aber die Vorbereitungen dazu waren so lächerlich, daß ich mir es nicht versagen kann, diese komische Verzweiflungsscene wieder aufleben zu lassen, welche mit der Einführung der Perkussions-Karabiner und dem Aussterben der „gebrannten Kinder, die das Feuer scheuten" von der Welt verschwand. Kriegerisch war das Bild keineswegs, aber allerdings höchst gefährlich und hat auch manches Opfer gekostet.

„Um einen Schuß von solchem todtangsten Pferde, welchem einmal die Ohren verbrannt waren, abzufeuern, gehörten gewöhnlich 8 Mann.

„Ohne Karabiner, damit das Thier ja nichts merken sollte, ritt der Schütze der Scheibe gegenüber, mußte beide Schenkel absperren und die Zügel fallen lassen. Der zweite Mann stellte sich davor und faßte mit jeder Hand die Kantare am Backenstück an. Der dritte und vierte hielt jeder dem Pferde ein Auge zu, denn zubinden durfte man dieselben der zu erwartenden Sprünge wegen nicht. Der fünfte und sechste kraute dem Pferde an jeder Seite des Halses und wehrte ihm die Fliegen ab; der siebente brachte schleichend, als ob er sich einem Tiger nähere, den geladenen und gespannten Karabiner und reichte ihn dem auf dem Pferde Sitzenden; ein achter stand bereit, um das letzte Mittel, dem Pferde einen Vorderfuß aufzuheben, wenn es gar nicht anders gehen wollte, anzuwenden. Daneben stand der Instruktions-Offizier, und allen neunen schlug das Herz, dem Pferde oft so laut, daß man es hören konnte. Wenn der Ring an der Laufstange beim Uebergeben des Karabiners nicht klapperte, so ging gewöhnlich bis dahin Alles gut. Jetzt legte der Schütze an, wobei er eine Viertelwendung in der Hüfte machen mußte. Kam er dabei mit dem linken Schenkel dem Pferde an, so merkte dasselbe schon, was folgen würde. Im günstigsten Fall drehte es das Hintertheil herum, so daß der Kopf nach der Scheibe stand und alle Hülfsmannschaften befanden sich vor dem geladenen Lauf. Bisher war Alles todtenstill gewesen, aber nun fing das Geschrei an: „Will der Kerl die Mündung hoch nehmen und die Schenkel absperren", und mit großer Mühe wurde das nun schon mißtrauisch gewordene Thier, welches meist rückwärts lief, wieder in die alte Stellung geführt. Oft fing hier schon ein unruhiges Trippeln oder eine Lancade an, die Alles auseinander stieben ließ und Alles in Gefahr brachte, von dem ohne Zügel im Sitze schwankenden Rekruten todt geschossen zu werden, und der Ruf: „Finger vom Abzug" setzte Pferd und Leute in Angst. Nun endlich war Alles wieder in Ordnung und Todtenstille trat wieder ein. Der Mann lag im Anschlag, das Pferd stand. Ein leises Wuthgeflüster vom Offizier: „Nanun, doch nur zu! schieß er doch!" erfolgte. Endlich schlug der Hahn auf die Pfanne! — Ein Versager! aber das Pferd machte eine Lancade, als ob es erschossen wäre. Alles stob auseinander und schrie: „Mündung hoch!" denn manchmal brannte es vor und der Schuß kam erst später. Nun wurde der Stein erst wieder scharf geklopft, und die Scene begann von Neuem. Na endlich! — der Schuß knallt! Der Ansager an der Scheibe ruft: „Westdorf" zum Zeichen, daß der Schuß weit über die Schanze pfeifend die Bewohner des nächsten Dorfes in Gefahr gebracht hat, und Alles ruft: Gott sei Lob und Dank, daß er 'raus ist."

Sehr zufrieden ist Herr v. Monteton mit dem heutigen Pferdematerial, welches sich gegen sonst um 100 % verbessert hat. Dies ist ein Verdienst der Anglomanie: „Der Engländer versteht sehr viel von Pferdezucht, sehr wenig von Reiterei." (S. 64.) „Dagegen ist die Reitkunst so in Verfall gerathen, daß sich der Unterschied zwischen Soldaten-Reiterei und Pferde-Sport ganz verwischt hat." (S. 68.)

Der zweite Abschnitt des Werkes handelt über Sonst und Jetzt in der Landwirthschaft und im Haushalt und wird jeden Leser fesseln. Aber wie viel Belehrendes auch in dieser Abhandlung enthalten ist, wir müssen doch davon abstehen, näher darauf einzugehen, weil der behandelte Stoff nicht der für unser Blatt vorgeschriebene ist.

Wenn Herr v. Monteton nach seiner Vorrede zu schließen, schwarz in die Zukunft seines Buches schaut, so können wir versichern, daß wir diese Ansicht nicht theilen, sondern glauben, daß es viel und mit großem Vergnügen gelesen werden wird.

Wir schließen unsere Besprechung mit dem unwesentlichen Tadel, daß sich in „Sonst und Jetzt" viele Druckfehler eingeschlichen haben, so S. 28 ephiteton omans statt ornans und S. 153, wo „in den Farben mehr Laster" statt Lüster gewünscht wird. 170.

Das Mittelschild der Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Es ist die Frage an die Redaktion gestellt worden: Wie ist das Muster der Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß gewesen, welche 1808 verliehen wurde. War das Mittelschild orange oder hellblau, wie das der Fahne der alten Garde? Das Fahnentuch war weiß mit Silberstickerei.

Es würde der Redaktion sehr erwünscht sein, den wohlberechtigten Fragesteller hierauf genügende Antwort geben zu können.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. St. zur Disp. v. Witzleben, Gneisenaustraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Mittwoch, den 19. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — J. v. Verdy du Vernois, Beitrag zum Kriegsspiel. — Ein kriegerischer Vorläufer von Hans Krevet und des Amerikaners Thomas. — Siège de Peronne. — Die Oesterreichisch-ungarischen Militairischen Blätter. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 30. Dezember 1875.

Linz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regt. aggregirt.

Kossak, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptmann und Komp. Chef,

Toegel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Huth, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. **Franckenberg**, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

Trip, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. **Lippe**, Pr. Lt. vom Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 13. Division, als ältester Pr. Lt. in das 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. **Sperling**, Sec. Lt. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 11. Januar 1876.

v. **Saldern-Ahlimb**, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. **Hertzberg**, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. d. **Borch**, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Port. Fähnr.,

Frhr. v. **Richthofen**, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

v. **Kalckreuth**, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Hahn, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Freytag, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hildebrandt, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut., — befördert.

Frhr. v. **Hammerstein**, Major vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 29. Div., zum etatsmäß. Stabsoffizier im Regt. ernannt.

Henschel, char. Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr.,

v. **Beringe**, Sec. Lt. vom Pommerschen Huf. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, zum Pr. Lt., — befördert.

Brüning, Unteroff. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr.,

Maercker, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,

v. **Below**, Port. Fähnr. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zu Sec. Lts.,

Augustin, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bloche, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. **Flotow**, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

Henning, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in die Kategorie der Ref. Offiz. übergetreten und als solcher dem vorgenannten Inf. Regt. zugetheilt.

Beschke, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt. befördert.

v. **Wedell**, Pr. Lt. à la suite des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12, in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.

Haehnelt, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. **Bünting**, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Jesse, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Frhr. v. Butler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Baeck, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Zoeller, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lieber, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1. zum Sec. Lt., — befördert.
v. Bernuth, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt.,
v. Brause, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schlotfeldt, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Oertzen, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulanen Regt. Nr. 5, zu Pr. Lts., — befördert.
Eichholtz, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Port. Fähnr. befördert.
Moeller, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Boehn I., Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
Tauscher, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Mittelbach, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt., — befördert,
v. Dewitz, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt., Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt,
Remy, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt,
Winsloe, Unteroff. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,
Haupt, Pr. Lt. vom 2. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Sartorius, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lewitzki, char. Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Spamer, Unteroff. von demselb. Regt. zum Port. Fähnr., — befördert,
v. Lübbers, Hauptm. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Komp. Chef ernannt,
Adolph, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. befördert,
v. Thompson, Oberst-Lt. und Kommdr. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, in gleicher Eigenschaft zum Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt,
v. Strempel, Oberst und Chef des General-Stabes VI. Armeekorps, zum Kommdr. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40 ernannt.
Lentze, Oberst-Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Ernennung zum Chef des Gen. Stabes VI. Armeekorps, in den Gen. Stab versetzt.
Rux, Major, aggr. dem 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, in dieses Regt. einrangirt.
Lauprecht, Hauptm. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, von seinem Kommdo. als Adjut. der 17. Inf. Brig., unter Ernennung zum Komp. Chef, entbunden.
Richter, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Adjut. zur 17. Inf. Brig. kommandirt.
Wilsser, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Engler I., Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, — versetzt.
Bar. v. d. Goltz, Port. Fähnr. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt.,
Hammer, Unteroff. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr., — befördert.
Schultze, Unteroff. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, zum Port. Fähnr.,
v. Oppen, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt., — befördert.
Graf Finck v. Finckenstein, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sec. Lt.,
v. Ribbeck, Oberjäger von demselben Bat.,
v. Pelchrzim, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäg. Bat. Nr. 1, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Waldaw, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
v. Randow, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, — versetzt.
v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.
Girschner, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.
Loebbecke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hedemann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Waldaw, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.
Frhr. v. Rechenberg, Sec. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, vom 15. Febr. cr. ab als Insp. Offizier und Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.
Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68, von seinem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Biebrich entbunden.
v. Szczepanski, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt.
Perthes, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei dem Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, unter Stellung à la suite dieses Regts., definitiv in diese Adjutanten-Stelle kommandirt.
v. Fischern, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Infant. Regt. Nr. 95, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.
Leistner, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, als aggregirt zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Lange I., Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, — versetzt.
Graf v. Haugwitz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Dragoner-Regt., auf ein Jahr zur Gesandtschaft in München kommandirt.
Engelhard, Oberst-Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und beauftragt mit den Geschäften des Direktors der Milit. Schießschule, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Milit. Schießschule ernannt.
v. Flotow, Hauptm. à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und Direktions-Assistent bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommando in Steyr, zum Sub-Direktor der Gewehr-Fabrik zu Erfurt ernannt,

Kern, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wolff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. **Saldern**, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
v. **Rosenberg**, Major, beauftragt mit der Führung des Brandenb. Huf. Regts. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3,
v. **Hagen**, Major, beauftragt mit der Führung des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
v. **Willich**, Rittm. à la suite des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Eskadr. Chef in das 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14 versetzt.
Frhr. v. **Schönau-Wehr**, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zum Milit. Reit-Institut versetzt.
Frhr. v. **Wechmar**, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14 versetzt.
Rau, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Cleinow, Pr. Lt. von der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Hauptm.,
v. **Witzleben**, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Ulanen-Regts., zum Rittm.,
Frhr. v. **Saldern**, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulanen-Regts.,
v. **Wildenbruch**, **Meister**, Pr. Lts. vom 1. Garde-Landw. Regt., zu Hauptleuten, — befördert.
Schrewe I., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regiment Nr. 33, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. **Baehr**, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14, bei der Landw. Kav. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4 als Sec. Lt. mit einem Patent vom 8. Juli 1874 einrangirt.
Gloxin I., Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Gloxin II., Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, — befördert.
Gadebusch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Strauch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.
Roedenbeck, **Gräfe**, **Rehdantz**, **Schmedding**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regt. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Biensfeld, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, — befördert.
Douglas, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5 befördert.
Rübel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Buchholtz, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
v. **Basse**, Vice-Wachtm. von demselben Bat.,
Lohmann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, — befördert.
Stolz, **Hahn**, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Liertz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, — befördert.
Arnemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
v. **Pustau**, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Bertheau, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Fock, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Goesch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Ledebur, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Kanzki, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Pr. Lt., — befördert,
Kienitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Benkard, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Friedleben, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — befördert.
Sachs, **Kulow**, **Bohrmann**, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Dittler, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — befördert.
Heynemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Wegener, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Reserve des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, — befördert.
Schwieger, Sec. Lt. von den Landw. Jägern des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 wiederzugetheilt.
Girke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, befördert.

Hogrefe, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73, befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Frhr. v. Sinner, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Richter, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Hauptm. mit Pension und der Uniform der Abschied bewilligt.

Goldschmidt, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, der Abschied bewilligt.

Adametz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Picht, vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Kohler, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Goettlich, vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Thiel, vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., diesem mit seiner bisherigen Pension,

v. Koeppen, vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Otto, vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Wolf, vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Witte, vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., diesem Behufs Auswanderung,

Kelbling, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., zuletzt Sec. Lt. im damaligen Schleswig. Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 9, Korps-Art., mit seiner bisherigen Pension nebst der ihm bereits früher ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Büttner, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

v. Ballusek, Sec. Lt. von demselben Regt.,

v. Nathusius, Sec. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Velz-Jungkenn, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Gerlach, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Ritter, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

v. Freyburg II., Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Kaweczynski, Oberst und Kommdr. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, als Gen. Major mit Pension,

v. Trümbach, Hauptm. und Komp. Chef. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Blumenthal, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

Goebel, Hauptm. und Komp. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Knatz, vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lieut.,

v. Mack, vom Garde-Jäger-Bat. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lieut., — der Abschied bewilligt.

Wellmann, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Doepfner, vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Horadam, vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Reck, vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

v. Stoessell, vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Pirch, vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Lassaulx, vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Rotzoll, von der 1. Ingen. Inspect. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied ertheilt.

Oehlschlägel, Major a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Dewitz, Rittm. und Escadr. Chef im 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Scharlach, vom 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Woldeck v. Arneburg, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ldw. Regt. ausgeschieden.

Gerike, Hauptm. von der Landw. Infant. und Komp. Führer des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Eckert, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Uniform,

Ernst, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,

Orlowski, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats.

(Pr. Holland) desselben Regts., diesem mit der Ldw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Szymanowitz, vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pommer. Landw. Regts. Nr. 61 ausgeschiedener Bezirks-Feldw., der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Bath, Pr. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Hptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Poetcke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,

Schmidt I., Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Gottschalk, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, diesem als Pr. Lt.,

v. Fritschen, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14, als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform,

Herrlich, Fritsch, Sec. Lts. von der Landw. Infant. des Res. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Aschmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

v. Borcke, Pr. Lt. von der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, — der Abschied bewilligt.

Thamm, Sec. Lt. von der Res. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) der Abschied ertheilt.

Kisse, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,

Köpke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,

Brezendorff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

Luedtke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Becker I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Wolff II., Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts.,

Hirschberg, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Regts., — der Abschied bewilligt.

Eggeling, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit der Landw. Armee-Uniform,

Bech, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schild, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, — der Abschied bewilligt.

v. Prittwitz, Major von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, mit seiner bisherigen Uniform,

Ebeling, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) desselben Regts. als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Frhr. v. Massenbach, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Ldw. Regts. Nr. 18,

Düring, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des Res. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Heidel, Sec. Lt. von der Res. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, — der Abschied bewilligt.

Stratmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, ausgeschieden.

Kleemann, Völker, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Krönig I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) desselben Regts.,

v. Hövel, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,

Schneider, Rittm. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, — der Abschied bewilligt.

Bachmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, der Abschied ertheilt.

v. Groote, Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, mit seiner bisherigen Uniform,

Wenders, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Peters, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des Res. Landw. Regts. Cöln Nr. 40,

Schnabel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., letztere beiden als Pr. Lts.,

Klein, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., — der Abschied bewilligt.

Spengler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Graaf, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Bodenstein, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,

Berger, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, — der Abschied bewilligt.

Kieslich, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Meiningen) desselben Regts., der Abschied ertheilt.

Stahl, Sec. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Albrecht, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, — der Abschied bewilligt.

v. Westhoven, Sec. Lt. von der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Hart, Sec. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, — der Abschied bewilligt.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Sec. Lt. von den Garde-Landw. Schützen, der Abschied bewilligt.

Knorr, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, mit Pension der Abschied bewilligt.

Müller, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, der Abschied bewilligt.

Schulz, vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77 mit Pension und der Landw. Armee-Uniform unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., diesem mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Berichtigung.

Dem Oberst-Lieut. zur Disp. v. Mansard ist ein Patent seiner Charge vom 1. September 1873 — nicht 1875, wie in Nr. 5 dieses Blattes, Sp. 74, steht — verliehen worden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. November 1875.

Oehring, Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Berlin vom 1. März 1876 ab mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 8. Dezember 1875.

Spillmann, Geh. Rechnungs-Rath, Geh. expedirender Sekretair beim Kriegs-Ministerium, vom 1. April 1876 ab mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 18. Dezember 1875.

Baron v. Schimmelmann, Rittm. a. D., beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Bruchsal, unter Bestätigung im Amte, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannt.

Den 21. Dezember 1875.

Glaubitz, früherer Oberfeuerwerker, bisher Hilfsarbeiter bei der Garnison-Verwaltung in Danzig,
Elm, bisher Kasernen-Aufseher in Lüneburg,
Menzel, interimist. Kasernen-Inspektor in Spandau, — zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 23. Dezember 1875.

Martin, Kasernen-Inspektor in Saarlouis, nach Wesel versetzt.

Den 24. Dezember 1875.

Materne, Kasernen-Inspektor, in Breslau belassen und die Versetzung nach Glatz zurückgenommen.
Brieger, Kasernen-Inspektor in Breslau, nach Glatz versetzt.

Den 25. Dezember 1875.

Tscharntke, Fürstenberger, interimist. Kasernen-Inspektoren in Breslau resp. in Thorn, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 28. Dezember 1875.

Ziegler, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Pillau, in gleicher Eigenschaft nach Cüstrin,
Morawski, Kasernen-Inspektor in Metz, nach Glogau,
Teichmann, Kasernen-Inspektor in Oldenburg, nach Metz, — versetzt.

Den 5. Januar 1876.

Hauschild, Festungs-Inspektions-Sekretair zur Wahrnehmung der Registrator-Geschäfte beim Ingenieur-Komitó nach Berlin versetzt.

Januar 1876.

Lundgreen II., Ober-Büchsenmacher von der Gewehr-Fabrik zu Erfurt, zur Munitions-Fabrik in Spandau versetzt, mit der Bestimmung, statt seiner bisherigen künftig die Dienstbezeichnung „Munitions-Revisor" zu führen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 31. Dezember 1875.

Frhr. v. Ow, General-Lt. à la suite früherer Ernennung, Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Bayern, das Prädikat Excellenz verliehen.

Den 8. Januar 1876.

Claus, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Pranckh, zum Adjut. bei der 4. Div.,
Frhr. v. Horn, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, zum Adjut. bei der 2. Inf. Brig.,
v. Herigoyen, Pr. Lt. vom Infant. Leib-Regt., zum Adjut. bei der 7. Inf. Brig. ernannt, — sämmtliche unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile.

In der Reserve und Landwehr.

Den 5. Januar 1876.

Maßl, Sec. Lt. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, auf Nachsuchen zur Landw. dieses Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 5. Januar 1876.

Frhr. v. Lützelburg, Pr. Lt. vom 7. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Eckstein, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., — mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 5. Januar 1876.

Schreiner, Landw. Sec. Lt. zur Disp. mit Pension verabschiedet.

Den 6. Januar 1876.

Löwenheim, Landw. Sec. Lt. des 15. Infant. Regts. König Albert von Sachsen, mit schlichtem Abschied entlassen.

Den 8. Januar 1876.

Cantstetter, Landw. Sec. Lt. zur Disp. mit Pension verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 6. Januar 1876.

Grimmer, Königl. Preuß. Sec. Lt. a. D., als jüngster Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 angestellt.
Plochmann, Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zum Sec. Lt. ernannt.

v. Chrismar, char. Port. Fähnr.,

v. Göriz, Schwarzmannseder, Unteroffe. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Alberti, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Stuttgart, den 10. Januar 1876.

v. Hertzberg, Königl. Preuß. Gen. Major, von dem Kommdo. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemb.) entbunden.

v. Gleich, Major à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von diesem Kommdo. in das Regt. einrangirt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 6. Januar 1876.

Frhr. v. Kechler-Schwandorf, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Pr. Lt. der Landw. Inf.,

Landerer, Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, zum Pr. Lt. der Res., — befördert.

Faber, Sec. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13, zu den Linien-Offizieren dieses Bats. versetzt.

Hieber, char. Major im Ehren-Invalidenkorps, zum Kommandanten des Ehren-Invalidenkorps ernannt.

Madlung, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zur Reserve entlassen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 6. Januar 1876.

Frhr. v. Moltke, Major und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 6. Januar 1876.

Berner, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Schütz zu Schwedt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Geheim. Ober-Medizinal-Rath und Gen. Arzt, Professor Dr. v. Langenbeck zu Berlin, das Kreuz der Komthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von des Fürsten von Hohenzollern Königl. Hoh. beschlossenen Verleihung von Ehrenkreuzen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens an die nachbenannten Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: an den Major v. Mindwitz, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs von Sachsen;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an den Hauptm. Fromm vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Gen. Major v. Wulffen, Kommandanten von Breslau;

des Kaiserl. Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Boenke, à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Platz-Major von Breslau;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedischen Wasa-Ordens dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Valentini, Regts Arzt des 2. Garde-Drag. Regts.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, Frhrn. v. Moltke, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württemberg. Krone,

dem Königl. Preuß. General-Major v. Hertzberg, von dem Kommdo. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.), das Großkreuz des Friedrichs-Ordens,

dem Gefr. Kleemann im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, die Silberne Civil-Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Beitrag zum Kriegsspiel.

Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps,

ist eine Erscheinung in der militairischen Literatur, welche von den sämmtlichen Kreisen, welche sich für das immer mehr als unentbehrlich anerkannte „Kriegsspiel“ interessiren, nur mit Freude und Dank aufgenommen werden kann. Der Herr Verfasser legt in präziser Kürze den Gang, welcher bei Leitung von Gefechten auf Plänen inne zu halten ist, mit solcher Klarheit dar, daß ganz gewiß ein wesentlicher Theil der Schwierigkeiten, welche dem Betriebe des Spiels erfahrungsmäßig noch entgegenstehen, verschwinden wird. Es wird diese Anleitung um so allgemeineren Beifall finden, als sie im Wesentlichen der Praxis entspricht, wie sie den älteren Freunden des Kriegsspiels geläufig war; denn als einzige Abweichung wären neben dem abgekürzten Verfahren bei Entscheidungen nur die Zeiteintheilung zu bezeichnen, welche früher eine in feste Züge zu 2 Minuten getheilte war. Da indessen dabei jedesmal, wenn es für ein schnelleres Vorrücken des Spiels ersprießlich und wünschenswerth war, eine Anzahl von Zügen — 5, 6, ja bis zu 20 und mehr — auf einmal gemacht werden konnten, so kann dieser Unterschied nicht als ein wesentlicher bezeichnet werden.

Bestand aber auch schon in der früheren Praxis — wenigstens in dem Verein, welcher unter dem Protektorat der unbestritten ersten militairischen Autorität eine lange Reihe von Jahren in Magdeburg blühte — eine ähnliche Art der Leitung, so gebührt doch dem Herrn Verfasser die Anerkennung des großen Verdienstes, diese schätzenswerthe Anleitung zum Allgemeingut gemacht zu haben. Der Ausdruck „Allgemeingut" kann aber hier um so mehr Platz finden, als zugegeben werden muß, daß diese Anleitung nicht allein für den von dem Herrn Verfasser besonders bezeichneten Standpunkt gilt, sondern auch für die anderen Standpunkte, deren Berechtigung derselbe keineswegs ausschließt. Das Vorwort der qu. Schrift unterscheidet nämlich (S. 8) drei Arten: 1) das strategische Kriegsspiel; 2) das mit Anwendung bestimmter Regeln, Würfel- und Verlusttabellen; 3) das abgekürzte Verfahren.

Der Herr Verfasser betont zwar ausdrücklich, daß er bei Abfassung des „Beitrag" vorzugsweise den unter 3. bezeichneten Standpunkt angenommen, das schließt aber nicht aus, daß alle Freunde des Kriegsspiels, abgesehen davon, welchen Standpunkt sie einzunehmen beabsichtigen, die werthvolle Arbeit mit Dank aufzunehmen haben. Bevor dies näher begründet wird, sei noch gestattet, hervorzuheben, daß die qu. Arbeit wirkungsvoll unterstützt wird durch die glückliche Wahl eines Beispiels mit vortheilhaft beschränkten Truppenstärken auf zweckentsprechendem Plane.*)

Daß das abgekürzte Verfahren einen hohen Werth hat — wer wollte das leugnen? besonders wenn es, wie hier hervorgehoben, in Verbindung gebracht wird mit den von den Generalstäben, von der Kriegsakademie oder freiwilligen Vereinigungen verschiedener Offiziere unternommenen Uebungsreisen. Aber es ist dabei nicht zu übersehen, daß dazu zwei Vorbedingungen unerläßlich sind. Einmal gehören dazu Theilnehmer, welche in dem technischen Theile, welchen die unter 2. bezeichnete Art vorzugsweise im Auge hat, einen gewissen Grad von Sicherheit erlangt haben. Dann aber ist es auch nothwendig, daß die Leitung der Uebung sich in einer vollkommen sichern Hand befinde.

Es kann keiner Frage unterliegen, daß es von ganz besonderem Nutzen sein wird, wenn vor den oben bezeichneten Uebungsreisen, etwa in den vorhergehenden Winterabenden, dergleichen Uebungen im Sinne des abgekürzten Verfahrens vorgenommen werden. Ebenso kann es sehr ersprießlich werden, wenn ein Vorgesetzter dies Verfahren wählt, um in der seiner Wirksamkeit anvertrauten Sphäre seine Ansichten über Führung der Truppen im Terrain so zum Gemeingut zu machen, daß später bei Manövern oder im Kriege die Thätigkeit aller betheiligten Offiziere gleichsam wie aus einem Guß erscheint. Dann muß natürlich auch immer das Verhältniß von Vorgesetzten und Untergebenen festgehalten werden. Da kann auch das abgekürzte Verfahren die reichsten Früchte tragen — aber es muß wiederholt werden, dann erfordert die Leitung eine Sicherheit der Hand, von der es wohl fraglich erscheinen möchte, ob sie mit jedem neuen Patent auch stets in geradem Verhältniß wachsen werde; daß aber mit dieser Frage Niemandem zu nahe getreten werde, wird schon daraus unbedingt erhellen, wenn andererseits die Frage gestellt wird, ob wohl dem alten Zieten oder Blücher der geringste Strahl des erworbenen Ruhmesglanzes entzogen würde, wenn wir sie uns nicht als Leiter eines Kriegspiels denken können. Der Letzte der Mohikaner unterscheidet bei Beurtheilung der „Rothhäute" und „Blaßgesichter" die „rothen und die weißen Gaben." Jene können tüchtig sein, wenn sie „die weißen", Letztere, wenn sie „die rothen Gaben" entbehren. So kann in jeder Spähre eine Kategorie von Gaben als unbedingt erforderlich erachtet werden, während das Vorhandensein einer andern als sehr erwünscht bezeichnet wird. Alle nothwendigen und wünschenswerthen Gaben haben sich von jeher nur selten in einzelnen glücklich beanlagten Individuen zusammengefunden.

Das Vorwort des vorliegenden Beitrags geht näher auf die Gründe ein, weshalb der Versuch, das Kriegsspiel zu betreiben, so bald wieder aufgegeben werde und findet, daß in den meisten Fällen, wo nach den Gründen gefragt worden, die Antwort gewesen sei: „Es ist Niemand da, der es recht zu leiten versteht."

Muß aber zugegeben werden, daß in den Fällen, in welchen die Leitung des Spiels ausschließlich einer Hand anvertraut sein soll, dieser Hand ein hoher Grad von Sicherheit und Gewandtheit inne wohnen muß;

muß ferner zugegeben werden, daß nicht gehofft werden könne, einen so hohen Grad von Sicherheit und Gewandtheit, wie die Hand des Leitenden in dem Beispiele des „Beitrag zum Kriegsspiel" uns zeigt, für jeden Kreis, der sich zum Betriebe der qu. Uebungen bildet, in einer Hand zu finden;

muß endlich zugegeben werden, daß bei mangelnder Sicherheit und Gewandtheit der leitenden Hand ein Aufblühen des Interesses, ein Hinreißen zur Betheiligung, nicht stattfinden kann:

so dürfte doch das in Nr. 2 des Jahrgangs 1875 des Militair-Wochenblatts S. 37 als Beispiel Angeführte wiederholt der Berücksichtigung zu empfehlen sein; es

---

*) Der alte Plan von Leipzig im Maßstabe 1 : 8000 verdient immer noch zu Gefechtsübungen empfohlen zu werden, trotzdem daß ihm die Ausführung in durchgehenden Horizontalen, die sonst mit Recht jetzt allseitig gefordert wird, fehlt. Das Terrain bietet aber eine so reiche Abwechselung in seinen Gestaltungen, daß wohl kaum zu viel gesagt ist, wenn behauptet wird, daß sich unendlich viel der interessantesten Aufgaben darauf stellen lassen. Sehr zu beklagen ist, daß die Seiten der Sektionen nicht parallel laufen mit den Parallelkreisen resp. der Mittagslinie. Dadurch hat sich auch auf dem der Arbeit beigegebenen Plane ein starker Irrthum in Angabe der Nordnadel eingeschlichen. Der Plan ist in Königsberg gearbeitet.

wird sich auf der dort bezeichneten Basis, unter Anschließen an feste Regeln eine das Spiel belebende Leitung zuverlässig herausbilden. Namentlich aber muß dies jetzt, nach Erscheinen des „Beitrag zum Kriegsspiel“ um so zuversichtlicher behauptet werden, da gerade an dem vortrefflich gewählten Beispiele sich klar zeigen läßt, daß auch für den Standpunkt der zweiten Art des Kriegsspiels der vorgeschlagene Gang genau innegehalten werden kann bis auf die Entscheidungen. Alle die Fragen, welche dort von dem Leitenden an die Operirenden gestellt werden, kann offenbar jeder Theilnehmer stellen, ohne daß das Datum des Patents dabei zu berücksichtigen wäre, und ebenso sind die Notizen zu machen. Von den Entscheidungen möchte sich freilich dasselbe nicht behaupten lassen. Da würden sich die Mitglieder des Vereins mit jüngeren Patenten wohl kaum in der Lage befinden, sich unbefangen zu äußern. Stützen sie sich dagegen auf die Regeln, dann nehmen die Entscheidungen einfach den Charakter des eisernen Schicksals an. Wenn übrigens jener Aufsatz die Gleichberechtigung aller Mitspieler befürwortet, so ist damit noch keineswegs verlangt, daß jeder auch die Leitung, wenn sie ihm nach der Reihenfolge der Spielenden zufällt, selbst übernehme. Ein Vertauschen der Rollen muß selbstverständlich gestattet werden, und so wird es sich ganz von selbst machen, daß derjenige, der sich noch unsicher fühlt, die Leitung nicht übernimmt, während es sich auf der andern Seite allmälig herausstellt, wessen leitende Hände dem Spiele das größere Interesse zu verschaffen wissen. So wird ein Wettkampf entstehen, welcher nach kurzer Zeit einem bestimmten Kreise eine Anzahl von gewandten Vertrauten verschaffen wird, welche öfter als andere die Leitung übernehmen. Auf diese Weise dürfte es sich zeigen, daß die Entscheidungen bei dieser zweiten Art denen des abgekürzten Verfahrens nicht nachzustehen brauchen.

Bleiben wir einfach bei dem instruktiven Beispiel, so kommen zunächst drei wichtige Entscheidungen zur Sprache: 1) das kleine Kavalleriegefecht, zu dessen Entscheidung durch Würfel nicht viel mehr Zeit erfordert würde, als durch die Erwägungen bei absoluter Entscheidung. Noch mehr wird es sich lohnen, der Entscheidung in den beiden anderen Zusammenstößen bei Berücksichtigung der Regeln und Würfeltabellen näher zu treten. Zunächst sei der Artilleriekampf in Betracht gezogen. In dem durchgeführten Beispiel entscheidet der Leitende: Die Batterie des Ost-Detachements ist genöthigt abzufahren. Ohne alle Frage muß zugegeben werden, daß auch der Leitende hier als das eiserne Schicksal angesehen werden muß, ob aber die Betheiligten, besonders der zum Abfahren Bestimmte, hierbei sich nicht mit schwererem Herzen in sein Geschick finden wird, als wenn die Würfel entscheiden, das dürfte die Frage sein. Betrachten wir den Fall im Sinne der zweiten Art. Da hat der Leitende zunächst zu entscheiden, entweder sowohl Lieutenant E., als Lieutenant B. sind im Besitz von Karten in dem Werthe z. B. der Reimann'schen, aus welcher die Entfernungen der gegenüberstehenden Batterien ziemlich genau bestimmt werden können; oder E. hat eine solche, B. aber nicht, oder umgekehrt; oder keinem von beiden steht eine solche zur Disposition. Da wird event. nach den Regeln bestimmt, in welchem Zuge hat der Eine, in welchem der Andere die Entfernung durch Korrekturschüsse gefunden. Dann handelt es sich von Zug zu Zug (oder von Minute zu Minute) um die Verluste. Nach so und so viel Minuten habe E. n Kanoniere, m Pferde, B. r Kanoniere, s Pferde verloren; E. sei es gelungen, der Batterie B. ein Geschütz zu demontiren (oder zwei) oder umgekehrt &c. Wird dadurch nicht ein Bild erzeugt, welches der Natur so nahe kommt, wie dies mit den allerdings immer unvollkommenen Mitteln der Darstellung überhaupt möglich ist? Kann es sich nicht von selbst ergeben, daß E. oder B. selbstständig den Entschluß fassen muß, den Rest seiner Batterie rückwärts erst wieder zu retabliren? Dann fährt er ab aus Ueberzeugung, nicht weil Gründe vorliegen, die sich nicht vor seinen Augen entwickelt haben. Der Fortgang des Spieles ist jedenfalls ein kontinuirlicher, für Jeden durchsichtiger; das Interesse wird höher gespannt.

Aehnlich, aber noch interessanter würde es sich bei dem Angriff der Infanterie auf den südlich vorspringenden Theil von Connewitz gestalten. Daß das erste Vorgehen gegen die Umfassungswand von Connewitz als verunglückt bezeichnet wird, lag allerdings nahe, da gar kein Grund vorlag, zu hoffen, ohne alle Vorbereitung 300 Schritt über flaches Feld laufend, eine von feindlichen Schützen besetzte Lehmwand übersteigen zu können.

Wie interessant und lehrreich kann sich aber gerade dieser Angriff auf Connewitz gestalten, wenn auf die Einzelheiten der Disposition und Ausführungen eingegangen wird: ob der Angriff a den linken, oder b den rechten Flügel, oder c beide Flügel (wie hier zuletzt disponirt worden) umfassen soll; wie die Vorbereitung zum Angriff angeordnet wird, ob, resp. wie ein Theil der Artillerie gegen die Wand der Umfassung wirken soll; wo und wie aufgelöste Infanterie im Falle a oder b die vorspringende Ecke des Dorfes umfassen soll; welche Wirkung von beiden Seiten das vorbereitende Infanteriefeuer habe; ob, resp. wie und wo eine Pionier-Sektion mit Hacken einen Weg durch die Umfassungswand zu machen bestimmt wird; wo das Eindringen sonst noch versucht werden soll und durch welche geschlossenen Abtheilungen &c.

Daß dabei mehr Zeit zum „Spiel“ gebraucht wird, das ist nicht zu leugnen, wenn auch nicht so viel, als es anfangs wohl scheinen mag, besonders wenn das Würfeln einem ganz Unbetheiligten (etwa einem Unteroffizier) übergeben wird, der dasselbe ganz ruhig für sich besorgt, nachdem er sich die hintereinander vom Vertrauten gegebenen Data notirt hat, während in der Besprechung der Operation am Plan fortgefahren werden kann.

Um jedenfalls die Möglichkeit eines Mißverständnisses hier auszuschließen, soll ganz bestimmt erklärt werden,

daß die Absicht, die Berechtigung oder Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen abgekürzten Verfahrens an diesen Punkten irgend in Zweifel zu ziehen, durchaus fern liege. Es lag aber zu nahe, das gerade betreffs des Terrains und der Truppenstärke so glücklich gewählte Beispiel zu benutzen, um zu zeigen, daß die vortreffliche Anleitung zur Leitung eines Gefechtes auch von denjenigen mit Dank aufgenommen zu werden verdient, welche die Einzelnheiten der Gefechte mit Benutzung der Regeln vorzugsweise in Betracht ziehen wollen, da bis auf die Art der Entscheidung der Gang der Leitung vollkommen gleich bleiben wird.

T. v. Trotha.

Ein kriegerischer Vorläufer von Hans Krevet und des Amerikaners Thomas.

Daß noch früher, als Hans Krevet aus Bartsch den durch die Mecklenburgischen Anzeigen kürzlich mitgetheilten Versuch machte, mittelst eines Uhrwerkes Explosionsstoffe zu zünden und so die Schiffe, auf welchen diesen Zwecken dienende Apparate verladen waren, in die Luft zu sprengen, dergleichen Höllenmaschinen existirt haben und im Kriege gebraucht sind, zeigt die Geschichte der denkwürdigen Belagerung von Antwerpen im niederländischen Befreiungskriege 1584—1585.

Als Alexander von Parma, um die belagerte Stadt von ihrer Verbindung mit dem Meere abzuschneiden, eine Brücke über die Schelde erbaut hatte und Antwerpens Bürger ihre Hoffnung, das spanische Bauwerk durch Wind und Wellen oder durch den Eisgang zerstört zu sehen, nach Ablauf des Winters 1584 auf 1585 getäuscht fanden, gaben sie den Rathschlägen Federigo Gianibelli's Gehör, welcher durch Schiffe mit Brenn- und Explosionsstoffen gefüllt, mit Steinen und anderen Gegenständen beladen und vom Strome gegen die Brücke getrieben, diese letztere zerstören wollte. Um das Pulver, welches die Explosion zu bewerkstelligen bestimmt war, zu entzünden brachte er außer Lunten Uhrwerke an, welche nach Ablauf einer bestimmten Zeit Funken schlagen und die Mine — das Pulver befand sich in einem von Quadersteinen aufgemauerten Kasten — zum Explodiren bringen sollten. Die Maßregel in dem großartigen Umfange, in dem er sie geplant hatte, zur Ausführung zu bringen, hinderte der Krämergeist der Bürgerschaft, welche Gianibelli nur beschränkte Mittel zu Gebote stellte; eins seiner Schiffe gelangte jedoch an die Brücke, explodirte und richtete eine grausenhafte Verwüstung und Zerstörung an. Ob die Explosion durch die angezündeten Lunten oder durch das Uhrwerk bewirkt ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Die belagerte Stadt, von ihren Spähschiffen schlecht bedient, zog von dem Erfolge nicht den möglichen Nutzen; ein abermaliger, wie ein dritter Versuch blieben gleichfalls unausgebeutet; die Schiffe aber thaten jedes Mal ihre Schuldigkeit.

„Schiller's Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Herrschaft, 2. Beilage."

168.

Siége de Péronne.

Ein im Jahre 1874 in den von mir redigirten Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine ohne Namen des Verfassers veröffentlichter Aufsatz, „die Cernirung von Péronne" betitelt, ist vor Kurzem in Französischer Uebersetzung als besonderes Buch erschienen. In dem Vorworte des Uebersetzers und auf dem Titelblatte dieses Buches ist mir die Ehre zu Theil geworden, in einer Art genannt zu sein, welche die Annahme aufkommen läßt, daß ich der Verfasser des Aufsatzes sei. Dies verpflichtet mich zu der Erklärung, daß ich nicht der Verfasser des fraglichen Aufsatzes bin.

Berlin, den 14. Januar 1876.

v. Marées, Major.

Die von der Buchhandlung von Karl Prochaska in Teschen herausgegebenen: Oesterreichisch-ungarischen Militairischen Blätter, welche mit Schluß des Jahres 1875 ihren zweiten Jahrgang beendigen und sich eine geachtete Stellung in der Militair-Journalistik zu erringen gewußt haben, werden vom Beginne des Jahres 1876 ab nicht mehr in Monatsheften, wie bisher, erscheinen, sondern in halbmonatlichen Heften ausgegeben werden. Die beiden Hefte eines Monats werden zusammen fünf Druckbogen stark sein und soll das eine in der ersten, das andere in der zweiten Hälfte des Monats publizirt werden. Für den Tag der Ausgabe und für die Vertheilung der Bogenzahl auf die einzelnen Hefte wird lediglich das Bedürfniß maßgebend sein. Die im Laufe eines halben Jahres erscheinenden Hefte werden zusammen einen Band bilden, der somit in Zukunft zwölf Hefte umfassen wird. Der Abonnementspreis bleibt unverändert, einschließlich portofreier Zusendung, halbjährig 4 fl. Oe. W. oder 8 Mark.

Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 12. d. Mts.:

Modifikation des § 220 des Reglements über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden vom 30. April 1868. — Aufsichtspersonal bei den Arbeiter-Abtheilungen. — Dislokation des Stabes des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 von Ratibor nach Cosel. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Ueberweisung von Füsilieren der Unteroffizier-Schulen als Ersatz für die von den Truppen dorthin versetzten Unteroffiziere. — Civil-Praxis der Militair-Aerzte und Roßärzte. — Verrechnung des den kasernirten Offizieren ꝛc. nach § 7 des Gesetzes über Wohnungsgeld-Zuschüsse zustehenden Servises. — Aufstellung der Geldverpflegungs-Liquidationen der Truppen vom Jahre 1876 ab. — Eisenbahntransport von Pferden für Rechnung der betreffenden Offiziere. — Eisernes Kreuz aus dem Feldzuge 1870/71. — Bezug des „Etats für die jährliche Uebungs-Munition". — Liquidirung der Gehälter für aggregirte Offiziere. — Eröffnung der Eisenbahn Zwota—Klingenthal. — Unterstützung von Invaliden.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Gerichtsstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Sonnabend, den 22. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Zum 24. Januar. — J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. — v. Sauer, Grundriß der Waffenlehre. — Das Entfalten der Fahnen zum Gefecht. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

v. Merlatz, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Jelinek, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., in das Oberschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 21, — versetzt.
Bürkner, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regiment, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjut. der Art. Schießschule ernannt.
Engelken, außeretatsm. Sec. Lt. von demselben Regt., in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
Behrmann, Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Drewsen, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als Kompagnie-Chef in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Runge, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Buse I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Knobbe, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugm.), zum Major,
Beyer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptmann und Battr. Chef,
Ritscher, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Versetzung in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, zum Hptm. und Komp. Chef,
v. Davans, Gottschalk, Sec. Lts. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zu Pr. Lts., — befördert.
Langer, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. der Art. Schießschule, in das 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Graf v. Reventlou, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
vom Berge u. Herrndorf, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 10. Feld-Artill. Brig., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Normann, Port. Fähnr. vom Schlesw. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Jaegerschmidt, Sec. Lt. vom 1. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
Hanewinkel, Pr. Lt. von demselben Regt., in das 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
Spatzier, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Spitta, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Emicke, Bräuer, Sec. Lts. vom Feld-Artillerie-Regt. Nr. 15, zu Pr. Lts.,
Merling, Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Burandt, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16, zu außeretatsm. Sec. Lts.,
Fock, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Oppen, Pr. Lt. von demselben Regt., als ältester Pr. Lt. in das Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5 versetzt.
v. Humbert, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Battr. Chef,
Schüler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Gironcourt, Hauptm. und Battr. Chef vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Major,
Greulich, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Kehrer, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps), als Adjut. zur 10. Feld-Art. Brig. kommandirt.
v. Ehrhardt, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, und

v. Renz, Sec. Lt. von demselben Regt., dieser als ältester Sec. Lt. in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
Payne, Pr. Lt. vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Polmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Ernennung zum Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Spandau in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Meier, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Komp. Chef und unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleist. bei dem Ingen. Comité, in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Baensch, Major à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, aus seinem Verhältniß als Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission ausgeschieden und unter Fortfall seines bisherigen Dienst-Prädikats „Feuerwerksmeister der Artillerie“ zum Adjut. der Gen. Inspekt. der Art. ernannt.
Normann, Major und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
Heseler, Hauptm. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Belassung in seinem Verhältniß als Vorstand der Art. Depots in Münster, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
Karwiese, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Artill. Offiz. vom Platz in Diedenhofen ernannt.
v. Ascheberg, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz in Diedenhofen, als Komp. Chef in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.
Biedermann, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.
Grottke, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Belassung in seinem Verhältniß als Vorstand des Art. Depots in Hannover, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.
Gnügge, Major aggreg. dem 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach St. Petersburg, in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26 einrangirt.
v. Lignitz, Major vom Generalstabe des IX. Armeekorps, unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee, zur Botschaft in St. Petersburg kommandirt.
v. Kleist, Hauptm. vom großen Gen. Stab, zum Gen. Stab des IX. Armeekorps versetzt.
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stab, in den Gen. Stab versetzt.
Freytag, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.
v. Livonius, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.
Horn, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, unter Versetzung in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.
v. Pressentin, Ob. Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 ernannt.
Frhr. v. Spies, Maj. und Esk. Chef im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 versetzt.
Schrumpf, Rittm. aggr. dem Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, als Esk. Chef in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Maltzan, Rittm. und Esk. Chef im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, der Char. als Major verliehen.
v. Haeseler, Rittm. und Esk. Chef im 2. Großherz. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Versetzung in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, als Adjut. zur 29. Div. kommandirt.
Bar. v. Stenglin, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Doerr, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, und
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, — zu überzähl. Rittmeistern befördert.
Schulz, Schmidt I., Stäben, Haase, Winbeck, Feuerw.-Pr. Lts., zu Feuerw.-Hauptl. befördert.

Berlin, den 15. Januar 1876.

v. Woyna, Hauptm. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Komp. Chef ernannt.
Kleinschmit, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Meisner, Hauptm. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, als Komp. Chef in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, — versetzt.
Glauer, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Div., zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Madai, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 8. Inf. Brig., in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.
Litzmann, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
Bölling, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Teschner, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.
Brinkmann, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
v. Hegener I., Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Pr. Lts. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Gummich, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, als Ref. Offiz. zum 1. Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
v. Hartmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,
Aulig, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Vorster, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Köster, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess.

Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Baer, Vice Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Resch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40. zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 — befördert.
Raabe, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 zugetheilt.
Klotz, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Zander, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,
Stroever, Braun, Vice-Wachtmstr. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, — befördert.
Fiedler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Lewandowsky, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

v. Preinitzer, Major und Abtheil. Kommdr. im Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1, als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform der Reit. Artill. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
v. Wissell, Major und Abtheil. Kommdr. im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, mit Pension,
Boehncke, Major und Abtheil. Kommdr. im Hessischen Feld-Art. Regt. Nr. 11, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Loth, vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,
Schmidt, vom damaligen Niederschles. Fest. Art. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener außeretatsmäß. Sec. Lt. — der Abschied bewilligt.
Engler, Major vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Baden. Landw. Regts Nr. 111 ernannt.
v. Korff-Krokisius, Ob. Lt. und Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, mit Pension zur Disposition gestellt.

Berlin, den 13. Januar 1876.

Frhr. v. Ende, Hauptm. z. Disp., zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement von Berlin, der Char. als Major verliehen.

Berlin, den 15. Januar 1876.

Schwebs, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Hindersin, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, — der Abschied bewilligt.
Wernicke, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Seidler, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Körner, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Deinert, Pr. Lt. vom Landw. Train des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38,
Peters, Pr. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Mehlis, Sec. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 13. Januar 1876.

Ebert, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 15. Januar 1876.

Kallmeyer I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 15. Januar 1876.

Bei dem neuzuformirenden Eisenbahn-Regiment werden angestellt:

als Regiments-Kommandeur:

1. Oberst Schulz, à la suite des Stabes des Ingen. Korps und Kommdr. des bisherigen Eisenbahn-Bats.;

als Bataillons-Kommandeure:

1. Major Golz, Kommdr. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
2. „ Schultz I. vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.;

als etatsmäßiger Stabsoffizier:

1. Hauptm. Tetzlaff, à la suite der 4. Ingen. Inspektion und Chef der Betriebs-Abtheilung der Militair-Eisenbahn im bisherigen Eisenbahn-Bat., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent;

als Kompagnie-Chefs:

1. Hauptm. v. Bosse, aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
2. „ Knappe, à la suite der 2. Ingen. Inspektion und Komp. Chef im bisherigen Eisenbahn-Bat.,
3. „ Fleck, à la suite der 4. Ingen. Inspektion und Komp. Chef im bisherigen Eisenbahn-Bat.,
4. „ Walter, Komp. Chef im 3. Bad. Inf. Regt.

Nr. 111 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
5. Hauptm. Buchholtz, Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
6. = v. Schnehen, Komp. Chef im Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat. mit einem auf den 15. Juni 1872 datirten Patent seiner Charge,
7. = Krause, à la suite der 1. Ingen. Inspektion und Komp. Chef im bisherigen Eisenbahn-Bat.,
8. = Knebel, à la suite der 3. Ingen. Inspektion und Komp. Chef im bisherigen Eisenbahn-Bat.;

als Premier-Lieutenants:

1. Pr. Lt. Müncke, à la suite der 2. Ingen. Inspekt., vom bisherigen Eisenbahn-Bat.,
2. = Ilse vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
3. (Diese Pr. Lts. Stelle bleibt einstweilen offen),
4. Pr. Lt. O'Grady, à la suite der 3. Ingen. Inspektion, vom bisherigen Eisenbahn-Bat.,
5. = Born vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
6. = Charlier, | à la suite der 3. Ingen. Inspekt.
7. = Rummel, | vom bisherigen Eisenbahn-Bat.;
8. = Walther, |

als Seconde-Lieutenants:

1. Sec. Lt. Mock vom 1. Großherzogl. Hess. Infant. (Leibgarde-Regt.) Nr. 115,
2. = Rüstow, | à la suite der 3. Ingen. Inspektion,
3. = Hellinger, | vom bisherigen Eisenbahn-Bat.,
4. = Guizetti vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.,
5. = Roland, à la suite der 3. Ingen. Inspektion, vom bisherigen Eisenbahn-Bat.,
6. = Beschnidt, vom bisherigen Eisenbahn-Bat.,

(die weiteren Stellen bleiben einstweilen unbesetzt);

zur ferneren Dienstleistung beim nunmehrigen Eisenbahn-Regiment bleiben kommandirt:

1. Pr. Lt. Melms vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
2. Sec. Lt. Schneider vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
3. = Herter vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
4. = v. Scheven vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
5. = Krezzer vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, — sämmtlich kommdrt. bei dem bisherigen Eisenbahn-Bat.;

außerdem werden zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regiment kommandirt:

1. Sec. Lt. Wiebe vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
2. = Rodewald vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin),
3. = v. Zobeltitz vom Garde-Füs. Regt.,
4. Sec. Lt. Raffel vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
5. = Liebach vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.

Als Vorstand des Materialien-Depots wird der Hauptmann a. D. Gablenz angestellt.

Der zur interimist. Leitung der Feuerwehr in Berlin abkommandirte Hauptm. Witte, à la suite der 1. Ingen. Inspektion, vom bisherigen Eisenbahn-Bat., ist à la suite des Eisenbahn-Regiments zu führen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 13. Januar 1876.

Koch, Meyer, Hüther, Wark, Waschke, Garnison-Verwalt. Direktoren resp. in Carlsruhe, Rastatt, Mainz, Wesel und Straßburg,

Werth, Schneider, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektoren resp. in Thorn und Braunschweig — der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Dezember 1875.

Wersig, Kasernen-Inspektor in Coblenz, nach Saarlouis versetzt.

Den 5. Januar 1876.

Schütze, Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. in Altona, zum Garnison-Verwaltungs-Direktor,

Seidelmeyer, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Spandau, zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. — ernannt.

Den 8. Januar 1876.

Schick, Kasernen-Inspektor, unter Belassung in Spandau, die Versetzung nach Königsberg i./Pr. rückgängig gemacht.

Weber, interimist. Kasernen-Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Dabruck, Intendantur-Sekretair vom V. Armeekorps,

Thiele, Intendantur-Sekret. Assist. vom IV. Armeekorps zum XV. Armeekorps,

Buhrke, Intendantur-Sekret. Assist. vom VII. zum IV. Armeekorps,

Puhlemann, Intendantur-Sekret. Assist. vom III. zum V. Armeekorps — versetzt.

Den 9. Januar 1876.

v. Lüdemann, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Schleswig nach Augustenburg,

Wagner, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Augustenburg, nach Schleswig —. versetzt.

Den 12. Januar 1876.

Tilly, Diätar, als Zeichner beim Kriegs-Ministerium definitiv angestellt.

Kolitzus, Krause, bisher Kasernen-Aufseher in Straßburg i./E. resp. in Rendsburg, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Starkloff, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57 ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. Januar 1876.

Jung, Korv. Kapit. à la suite der 1. Matrosen-Division. von dem Kommdo. als Platz- und Hafen-Major in Kiel entbunden.

Frhr. v. Bodenhausen, v. Ditfurth, Lts. zur See, zu Kapit. Lts.,

Günther, Hübner, Mählmann, Dollmann, Vice-

See-Kadetten der Reserve, zu Unter-Lts. zur See der Ref. des See-Offiz. Korps, — befördert.
Drewitz, Sec. Lt. von der Ref. des See-Bats., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

v. Blanc, See-Kadett von der 1. Matrosen-Division, als ganzinvalide unter Verleihung des Charakters als Unter-Lt. zur See ausgeschieden.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Arcona" ist am 31. Dezember 1875 in Kiel und S. M. S. „Augusta" am 7. Januar cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Vineta" ist, einem Telegramm zufolge, am 31. Dezember 1875 in Montevideo gewesen und beabsichtigte am folgenden Tage die Reise nach Valparaiso fortzusetzen.

S. M. S. „Ariadne" hat am 9. November 1875 Morgens den Hafen von Shangai verlassen und ankerte am 12. deff. Mts. vor Pajoda Anchorage bei Foochow, um von hier aus im Verein mit S. M. Kanonenboot „Cyclop" die Untersuchung in Betreff des geraubten Deutschen Schooners „Anna" zu betreiben.

S. M. S. „Medusa" ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 9. Januar cr. in Barbadoes eingetroffen und beabsichtigte am 13. d. die Reise nach Lissabon anzutreten.

S. M. S. „Gazelle" hat am 20. Oktober 1875 den Hafen von Brisbane verlassen, lief am 29. deff. Mts. in den Hafen von Auckland (Neu-Seeland) ein und beabsichtigte am 11. November die Reise nach den Fidji- und Samoa-Inseln fortzusetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 24. Januar.

Nächst den von glänzendem Kriegsruhm umstrahlten Waffenthaten des Großen Königs zieht die weise Selbstbeschränkung seiner Ziele unsere vollste Bewunderung auf sich.

Hochangelegt gleich einem Alexander, Cäsar, Napoleon — Karl's XII. nicht zu gedenken — überschritten Friedrich's Entwürfe nie das Maß des Erreichbaren. Die Sorge für das Wohl seines Landes hielt seine Ruhmbegierde stets in Schranken, nie vergaß der siegreiche Feldherr die Pflichten des Königs für sein Volk.

Und in dieser weisen Mäßigung liegt der dauernde Segen seines Wirkens, liegt der wesentliche Unterschied zwischen Friedrich und den ihm gleichzustellenden Heroen, deren Ziele mit dem Erfolge ins Unendliche wuchsen.

Das gigantische Reich Alexander's zerfiel nach seinem Tode, Cäsar's hochfliegende Pläne gelangten zu keinem Abschluß und Napoleon's einzige Hinterlassenschaft war der kriegerische Ruhm Frankreichs, dessen Ueberschätzung später den Verlust zweier reichen Grenzlande herbeiführen sollte.

Dagegen vererbte König Friedrich bei voller Beherrschung seines Ehrgeizes seinem Volke gleich hohen Kriegsruhm und legte durch seine Siege wie durch rastlose Arbeit die sichere Grundlage zu Preußens wachsender Macht, durch welche der schöne Traum der germanischen Stämme, die Wiedergeburt des Deutschen Reiches, verwirklicht werden sollte.

Geschichte der preußischen Politik.

Von J. G. Droysen. 5. Theil: Friedrich der Große. Band 2.

In den früheren Theilen des umfassenden Werkes hatte der Verfasser, der gründliche Forschung, scharfe Kritik der Quellen mit seltener Schönheit und Lebendigkeit der Darstellung zu verbinden weiß, das Werden und Wachsen des preußischen Staates seit dem dreißigjährigen Kriege unter seinen großen Fürsten gezeigt. Die Bedeutung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm war allgemein anerkannt, wir sahen, was er geleistet, aber das „Wie" seiner Thaten und Schöpfungen, namentlich für die innere Staatsverwaltung hat uns erst Droysen erkennen gelehrt.

Wie er Friedrich Wilhelm I. gezeichnet, so wird er fortan in der Geschichte und im Gedächtniß des Volkes leben; der strengen Zucht des tüchtigen, klaren, redlichen Fürsten danken wir noch heute die kostbarsten Güter unseres Volkes — die Disziplin des Heeres, die Pflichttreue der Beamten, den Geist der Ordnung, des Fleißes, der Sparsamkeit, soweit er uns erhalten geblieben.

In der Einleitung zu der Geschichte der preußischen Politik unter Friedrich dem Großen sagt Droysen: „Auch in der politischen Welt giebt es eine Wahrheit der Dinge; sie bewegt die Geschicke der Staaten und Völker; wahr zu sein, das ist ihr Gesetz, darin haben sie ihr Gericht. Eine Bewegung, die sich rastlos vollzieht, wenn auch oft in langsamen Pulsen, oft unverstanden, verläugnet, da und dort gewaltsamen Hemmungen weichend, als werde Schein, Willkür und Lüge für immer statt der Wahrheit der Dinge sein, bis dann, von deren Ahnung ergriffen, von deren Gluthen entflammt und getrieben, geniale Begabung, mächtiges Wollen, Kühnheit des Gedankens und der That die Hemmnisse sprengt, den aufgehäuften Wust durchreißt, das Todte zu den

Todten werfend Raum schafft, daß das Neue sich gestalte."

Solchen Wendepunkt bezeichnete die Thronbesteigung Friedrich des Großen.

Daß Wahrheit in der Bewegung war, die vom Großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen eingeleitet und fortgeführt, die Einheit und Macht Deutschlands geschaffen, das fühlen wir heute mit stolzer Freude. Die ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts nennt Droysen eine müde, beklommene, windstille Zeit, das letzte Absinken der Ebbe, ehe die frische Fluth eintritt. „Die Bedeutung Preußens war, daß es, aus den Ruinen des dreißigjährigen Krieges sich aufrichtend, zu einem geordneten Staat geworden war, zu einem deutschen Staat, innerhalb des kernlos gewordenen Reiches, nicht dynastisch, sondern monarchisch, nicht ständisch, sondern militairisch, nicht konfessionell, sondern in voller Gewissensfreiheit, allen Bekenntnissen zu gleichem Recht und Schutz. Daß ein solcher Staat auf deutschem Boden erwuchs, bezeugte, wie lebendige, wurzeltiefe Kräfte noch in ihm rege seien."

Mit dem Thronwechsel in Preußen und dem bald folgenden ersten schlesischen Kriege begann eine neue Zeit nicht nur für Preußen und Deutschland, nicht blos für die Machtverhältnisse und das Staatensystem. „Mit einem großen politischen Akt, einem Schlage unerhörter Art beginnend, setzt die neue Bewegung ein, die, einmal im Rollen, sich in immer tiefere Schichten hinab, in immer weitere Formen hinaus fortsetzt, in immer neuen Entfesselungen und Erhebungen, in immer neuen Erschütterungen, endlich den wildesten, sich steigernd, den Wust von Jahrhunderten abzuklären, um aus neuen Gedanken in neuen Formen eine neue Welt aufzubauen."

„Der fridericianischen Zeit folgt die Washington's, die der französischen Revolution. Ein Anderes ist die Folgenreihe von Wirkungen, zu denen dieser große Fürst den Anstoß gegeben hat, ein Anderes, was er gewollt und gethan, wie er es gethan. Nur dies gehört der preußischen Geschichte."

Der erste Band hatte den Regierungsantritt Friedrich's, die Besitzergreifung Schlesiens nach des Kaisers Tod, dem Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges, und den Feldzug in Mähren bis zum Friedensschluß behandelt. Der zweite Band schildert die Lage nach dem Frieden, die neuen Verwickelungen, den Feldzug in Böhmen, die Siege bei Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf und den Schluß des Friedens.

Die Literatur der beiden ersten schlesischen Kriege und namentlich die des österreichischen Erbfolgekrieges ist wenig zahlreich, des Königs Histoire de mon tems, die Briefe des Generals v. Stille und einige gute Monographien der preußischen Siege sind fast alles Nennenswerthe, was über die ersten beiden schlesischen Kriege geschrieben. Aber die sächsischen, österreichischen, englischen Archive waren damals noch uneröffnet, der König schrieb sein geniales Werk, von seltener Offenheit, voll philosophischen Geistes, unerreicht an Klarheit und Einfachheit der Darstellung in einem Wurf, keine Detailstudien waren ihm vorangegangen, es sollte dem politischen Publikum in Europa ein Bild der Kriege und der Politik, wie der Motive, die den König bestimmten, geben. Nur er konnte ein solches Buch schon damals schreiben, weil er der Mittelpunkt aller Ereignisse war, und alle Fäden der politischen und militairischen Aktion von ihm ausgingen und zu ihm zurückführten.

Droysen hat das große Verdienst, neues klares Licht über die politischen Verhältnisse jener Zeit zu verbreiten, namentlich die kleinliche, gereizte, feindselige Politik Georg II. zu zeigen.

Friedrich II. sagt in dem Feldzuge des Jahres 1744 in der Histoire de mon tems: „Aucun ne fit plus de fautes dans cette campagne que le roi", und nennt seinen Gegner, den geschickten Browne, seinen Lehrer.

Wieviel er bei seinem unvorsichtigen Vordringen in Böhmen und auf dem Rückzuge verloren, wie gefährlich seine Lage damals war, zeigen die Briefe preußischer Minister. Münchow, der Oberpräsident von Schlesien schreibt im Dezember: „Unsere Armee wird aus Mangel an Lebensmitteln Schlesien verlassen müssen, wie sie Böhmen verlassen hat, — — — wir haben keine Armee mehr, was wir haben ist nichts, als ein Haufen Menschen, noch beieinander gehalten durch die Gewohnheit und die Autorität der Offiziere, und diese Offiziere selbst mißvergnügt, viele von ihnen in verzweifelter Lage; und bedarf es nur der geringsten Schlappe oder der Fortsetzung des Krieges, um es zur Meuterei unter den Soldaten zu bringen." Podewils hatte auf die erste Nachricht von dem Rückzuge aus Böhmen geschrieben: „Großer Gott, welche Lage, welche furchtbare Zukunft! man ist gegen uns mehr als gegen Frankreich und den Kaiser erbittert, so gut in Wien wie in London und Holland; stolz auf die errungenen Erfolge meint man, es sei die Zeit gekommen uns noch mehr zu erniedrigen, und man müsse mehr noch an unserer, als an Frankreichs Erniedrigung arbeiten." Als dann die Oesterreicher in Oberschlesien und Bayern eindrangen — „Gott vergebe es denen, so Se. Majestät im vergangenen Jahre mit dergleichen Alliirten embarquirt haben; das Herz blutet mir noch, wenn ich daran denke, daß man damals auf alle treuen und wohlgemeinten Vorstellungen, die ich damals gemacht, so wenig Reflexion gemacht und sich in dergleichen Labyrinthe gestürzet, darin wir uns jetzt befinden." Der ehrliche Eichel verzagte, wenn er die unerschwinglichen Kosten des Krieges erwog und die „sehr benauten (?) Umstände" des Königs bedachte; es werde eben nichts übrig bleiben, als einen coup de désespoir zu wagen, um den ersten Besten zu fassen, den Ausgang aber dem Glück und der Providenz zu überlassen. Der König hatte selbst gegen den alten Fürsten von Dessau, der wie Schwerin gegen den Krieg gewesen, ausgesprochen, in

seiner nächsten Umgebung seien Personen, durch welche dem Feinde Kundschaft zukomme. Die Beamten im geheimen Staatsarchiv konnte der Verdacht treffen, die Chiffern für die Korrespondenz mit England verkauft zu haben. Ein Kapitain v. Burger, „der bisherige spiritus familiaris der hiesigen fremden Minister", war in Berlin arretirt worden, weil er im Verdacht stand, den fremden Gesandtschaften, namentlich der sächsischen, allerlei zugetragen zu haben. Eichel schreibt: „Ich wünsche von Grund meines Herzens, daß die in Berlin eingerissene Büberei von untreuen und pflichtvergessenen Subalternen einmal an das Licht gebracht und mit Strenge behandelt würde, um die Ehrlichen in ihrer guten Neigung zu stärken, die Leichtfertigen zu schwächen und die Schuldigen zu strafen."

Wenn auch vielleicht des Königs treuesten Diener etwas zu schwarz gesehen, so war die Lage bei dem Zustande der Armee, dem Mangel an Geld und der seit dem Vertrage von Füßen ungünstigen politischen Konstellation doch sehr gefährlich. Und nur in seiner eigenen willensstarken Seele konnte Friedrich II. Hoffnung und Vertrauen schöpfen, er hatte wieder „die eherne Stirn, die man dem Unglück, das uns treffen kann, bieten muß. Ich bin, dem Himmel sei Dank, in der Fassung des Geistes, die mir erlaubt, mit kaltem Blute alle die Vorbereitungen zu treffen, die ich machen muß. Ich habe darum nicht weniger innerlich gelitten, aber es bleibt mir kein Ausweg, als eine große Aktion; ich weiß, ich spiele großes Spiel, ich werde mich so wenig schonen wie der geringste Soldat, um zu siegen oder zu fallen. Eine Schlacht ist unter allen möglichen Dingen das einzige, das Entscheidung bringt." Schon im Mai 1745 konnte er an Podewils schreiben: „Meine Armee ist in guter Disposition, ich habe den Geist aller meiner Offiziere wieder auf den Ton gehoben, den ich wünschen kann, ich habe ihnen Freudigkeit und Vertrauen eingehaucht; wir alle werden unsere Schuldigkeit thun und mit unserm Blut besiegeln, daß der Feind sich täuscht, wenn er uns unwürdig behandelt oder einen Schritt von uns erwartet, der die Ehre des Staates oder eines jeden von uns verletzen würde."

Am 4. Juni wurde der Sieg bei Hohenfriedberg erfochten, — „der glänzendste, freudigste Sieg, alles Kühnste war gelungen"; der König schrieb vom Schlachtfelde an Podewils: „Ich habe Wort gehalten, meine Brüder, und Alle haben wie Löwen gefochten", und an Frau v. Camas: „Gott hat uns sichtlich in seinen Schutz genommen, der Vorsehung und meinen tapfern Offizieren danke ich mein ganzes Glück."

Wie später bei Soor, bei Roßbach und Leuthen hatte ein Sieg das Heer und den Staat aus der bedenklichsten Lage gerettet; daß die Entscheidung nur in der Schlacht liegt, beweisen alle Feldzüge des großen Königs. Seine Persönlichkeit, wie die Disziplin und Beweglichkeit seines Heeres sicherten ihm fast überall die Ueberlegenheit im Kampfe.

Die Gewaltsamkeiten und Plünderungen, die der Feind auf dem Rückzuge aus Schlesien verübte, werden in einem Briefe Eichel's drastisch geschildert; gegen die Insurgenten zwischen Breslau und Schweidnitz und die nach dem Abzuge der Armee zurückgebliebenen Marodeure mußte ein besonderes Korps abgesendet werden, um ihnen „die Peitsche zu geben".

Nach sächsischen Berichten versammelten sich während der Schlacht von Hohenfriedberg die Evangelischen, soweit man den Kanonendonner hörte, haufenweise auf dem Felde, um auf den Knieen den Himmel anzuflehen, daß er den preußischen Waffen den Sieg verleihe. Als die Armee nach Landshut kam, waren einige tausend evangelische Bauern dort, die sich die Erlaubniß erbitten wollten, alle Katholiken in der Umgegend todtzuschlagen — der König verwies sie auf den Spruch: „Segnet, die Euch fluchen, thut wohl denen, die Euch verfolgen" — sie meinten der König hätte Recht.

Unmöglich kann in einem kurzen Referat auf alles Neue und Bedeutende, das Droysen's treffliches Werk enthält, auch nur flüchtig hingedeutet werden; die pikante Art und Weise mag noch erwähnt werden, in welcher der Kaiserliche Hof „den fatalen Friedenstraktat" dem Reichstage in Regensburg mittheilte. „So abgeneigt auch Kaiserliche Majestät gewesen, sich der Gefahr eines Friedens mit dem Hofe von Berlin auf's Neue auszusetzen, so hätte dieselbe doch das aufrichtige Verlangen, ihre Achtung gegen die Seemächte an den Tag zu legen, allen übrigen Betrachtungen vorgezogen, und daher keinen Anstand genommen, sich dem Verlangen dieser Mächte zu fügen."

Das deutete freilich auf neue Kämpfe in naher Zukunft.

Von der Geschichte des siebenjährigen Krieges, wie der Darstellung der ihm vorangegangenen Friedensjahre in den folgenden Bänden der Geschichte der preußischen Politik, dürfen wir reiche Belehrung hoffen, sie wird auf der schärfsten Prüfung und der umfassenden Kenntniß alles dessen beruhen, was durch Schäfer, Arneth und Vitzthum veröffentlicht worden, und in den Archiven von Berlin, Dresden, Wien, London, Paris und Petersburg sich über jene so merkwürdige Zeit vorfindet.

In welchem Sinne Droysen die hohe Aufgabe faßt, mag sein goldenes Wort über Friedrich den Großen zeigen: „Für Fürstengröße gab das, was er that, und wie er es that, den Völkern ein neues Maaß." 5.

Grundriß der Waffenlehre.

Entworfen von Karl Theodor v. Sauer, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Kommandeur im Königl. Bayer. 2. Feld-Artillerie-Regiment (Brodeßer). In drei Abtheilungen. Mit 30 Tafeln. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. München. Literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel). 1873, 1874 und 1876. Preis M 16.

Nachdem schon im Jahre 1866 der Verfasser als Hauptmann und Flügel-Adjutant des Königs von Bayern Majestät die erste Auflage dieses bedeutenden Werkes herausgegeben hatte, nöthigten ihn überhäufte Dienstgeschäfte, an einer bedürftig gewordenen zweiten Auflage drei Jahre (1873, 1874 und 1875) zu arbeiten, was die Bildung der drei überschriebenen Abtheilungen zur Folge hatte.

Der inhaltreiche Vortrag von ungewöhnlicher Form empfing seinen Charakter von der Annahme, daß ein Grundriß der Waffenlehre vorzugsweise Lehrsätze enthalten müsse, und daß sich an diese die Beschreibung und Verwendung des wichtigsten bestehenden Waffen-Materiales, systematisch geordnet, anschließen müsse.

Demgemäß theilte der Verfasser den gesammten bearbeiteten Stoff in folgende sieben Abschnitte, und wählte die nachstehende Folgenreihe für dieselben:

1) Technologie der Kriegswaffen.
2) Nähewaffen.
3) Allgemeine Theorie der Feuerwaffen.
4) Handfeuerwaffen.
5) Geschütze.
6) Schutzwaffen.
7) Geschichte der Waffen.

Wir bekennen, für letztere die Stellung am Anfange des Werkes umsomehr für passender zu halten, als ja einiges Wenige aus dem jüngsten Theil der Geschichte bei der Bearbeitung der mittleren fünf Abschnitte nicht unerwähnt bleiben kann.

Ein jeder Abschnitt beginnt mit einer sehr gründlichen Bearbeitung des betreffenden Hauptstoffes in seiner Allgemeinheit und folgt darauf die Darstellung des dazu gehörenden wichtigsten Speziellen mit einer Ausführlichkeit, wie wir sie noch in keinem anderen Werke der Waffenlehre angetroffen haben. Die in den dreißig Tafeln enthaltenen zahlreichen, sehr gut ausgeführten Abbildungen sind nach den Texten, auf die sie sich beziehen, geordnet, und enthalten am Schluß des Werkes nützliche Erklärungen und Bezugnahmen auf die Stellen des Textes, zu denen sie gehören. Es hat bei dieser Bearbeitung der bestehenden Waffen mit dem, was an sie sich schließt, eine höchst umfangreiche Benutzung der gesammten Fachliteratur stattgefunden, wobei nicht unterlassen wurde, die benutzten Werke genau und speziell anzugeben. Naturgemäß bezieht sich der bei weitem größte Theil der Detail-Beschreibungen auf die bayerische Artillerie, dann aber auch auf die preußische und deutsche Reichs-Artillerie, und nicht selten auf alle größeren fremden Artillerien. Wo es möglich war, und namentlich bei den Handfeuerwaffen, sind die Abbildungen nach Modellen der bezüglichen Stücke gefertigt.

Alle technischen Bildungen, welche zum Waffenwesen gehören, sind am vollständigsten behandelt; am wenigsten findet dies hinsichtlich der Schießversuche zur Begründung der ballistischen Eigenschaften und des Leistungsvermögens der Schußwaffen statt.

Da seit Kurzem viele Schriften über Waffenlehre erschienen sind, der größte Theil des Inhalts Aller ein und dasselbe lehrt, und da der Raum, den das Militair-Wochenblatt unserem Bericht gewähren kann, nur ein geringer ist, so müssen wir uns begnügen, aus dem Inhalt des uns vorliegenden Werkes nur einige Einzelnheiten hervorzuheben, welche zur Gewinnung einer Vorstellung über das Werk beitragen, und unsere Leser vorzugsweise interessiren dürften.

Zu Abschnitt I. Technologie der Kriegswaffen.

Alle Stoffe, aus denen das gesammte Artillerie-Material zusammengestellt ist, oder sonst noch dabei Verwendung finden, sind auf 66 Seiten sehr belehrend beschrieben.

Zu Abschnitt II. Nähewaffen.

Hier fesselt uns eine sehr spezielle Tabelle der Maaße und Gewichte der bayerischen Nähewaffen unsere Aufmerksamkeit.

Zu Abschnitt III. Allgemeine Theorie der Feuerwaffen.

Wir halten diesen 100 Seiten einnehmenden Abschnitt für den wichtigsten, gelungensten, dem von dem Verfasser angegebenen Zweck seiner Schrift am meisten entsprechenden Theil des ganzen Werkes. Er erstreckt sich über das Schießpulver mit seinen Surrogaten und Zündmitteln, über das Geschoß, die Feuerwaffe, über deren Thätigkeit, die Flugbahnen, über das Verhalten des Schützen, über die Abweichungen der Geschosse, über die gezogenen Feuerwaffen und über das Langgeschoß. Die Sprache ist leicht verständlich und von mathematischen Deduktionen so gut als frei. Es giebt der Abschnitt dem ihn Studirenden die Fähigkeit, unter den in den folgenden Abschnitten vorgetragenen gleichnamigen Spezialitäten die empfehlenswerthesten herauszufinden, oder einigermaßen zu würdigen. Zwar werden schon in diesem Abschnitt, zur Förderung der Verständlichkeit des allgemein Gehaltenen, Beispiele aus dem speziell Gebildeten, Schriften darüber, und deren Verfasser angeführt, jedoch ohne das Bedürfniß zu ausführlichen Vorträgen darüber zu beseitigen.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf die Untersuchungen des Schießpulvers von Bunsen-Schischkoff und Feodoroff S. 100; und

auf die Abhandlung über Zielen und Richten, über Distanzschätzung und optische Distanzmesser, S. 146 u. ff.

Zu Abschnitt IV. Handfeuerwaffen.

In diesem Abschnitt werden zuerst alle einzelnen Bestandtheile der Gewehre und deren Munition allgemein behandelt. Darauf folgt die Beschreibung und Besprechung des Infanterie-Gewehres im Allgemeinen, dann die aller zumeist bekannten Systeme dieser Gewehre, und zuletzt die der Handfeuerwaffen der Reiterei. Auch einige besondere Gewehre und Geschosse finden Erwähnung.

Diese Systeme mit ihren Modifikationen sind bereits so oft beschrieben, daß wir nur auf die von Dreyse, Chassepot (Gras), Beck, Werder und Mauser hinweisen.

Gegenwärtig wird in Bayern daran gearbeitet, das Infanterie-Gewehr M. 1869 (System Werder) zur Aufnahme der preußischen Gewehrpatrone geeignet zu machen.

Die Beschreibung des Mauser-Gewehres bezieht sich auf ein Original-Gewehr, dessen Anordnungen mit denen übereinstimmen, welches der Erfinder 1869, nach Annahme des Werder-Gewehres, dem bayerischen Kriegs-Minister zur Prüfung vorlegte, und welches als Grundlage aller späteren Modifikationen und Verbesserungen des genannten Systems angesehen werden kann.

Es ist für das deutsche Reich (also auch für das bayerische Werder-Gewehr) eine neue aus dünnem Messingblech geprägte Einheitspatrone vom bayerischen General v. Podevils in Aussicht gestellt.

Der russische Ordonnanz-Revolver, der vorerst für die Marine zur Annahme gelangte, darf, nach des Verfassers dieser Schrift Urtheil, entschieden als Produkt eines besseren und kriegstüchtigeren Systems, als andere Revolver, bezeichnet werden.

Es sind dem vierten Abschnitt sehr detaillirte Maaß- und Gewichts-Tabellen der bayerischen Infanterie-Gewehre, und der bayerischen und einiger andern Reitergewehre beigegeben.

Die Beschreibungen und Zeichnungen aller im Abschnitt angeführten Waffen sind in einer Ausführlichkeit entworfen, wie wir solche in anderen Werken der Waffenlehre noch nicht angetroffen haben.

Zu Abschnitt V. Geschütze.

Dieser Abschnitt umfaßt die Besprechungen über alle Geschützröhre, die Laffeten, Fahrzeuge, Hebezeuge, Rahmen, Bettungen, die Munition, die Kriegs-Raketen, die Schuß- und Wurfarten und die Kartätsch-Geschütze (Mitrailleusen).

Wir heben daraus Folgendes hervor:

Unter der Bezeichnung „Das deutsche Geschützsystem" veröffentlicht der Verfasser aus den neuesten so vorzüglichen materiellen Einrichtungen der preußischen Artillerie so viel, als ihm dies aus glaubwürdigen Quellen nützlich erschien. Aus der Zahl der gezogenen Vorderladungs-Systeme werden das französische von La Hitte, das bisherige österreichische und das schweizerische; aus der Zahl der gezogenen Hinterladungs-Systeme das bayerische, die englischen und die französischen besonders besprochen.

Die Abhandlung, welche auf zwölf Seiten die Konstruktionsgrundzüge für die Fahrzeuge der Feld-Artillerie darlegt, gehört zu den besten und ausführlichsten Belehrungsmitteln über diesen Gegenstand.

Die preußische (1873 aptirte) Belagerungs-Laffete für das 9-, 12- und 15cm-Kaliber, die bayerische Festungs- und Belagerungs-Laffete, die preußische schmiedeeiserne Festungs-Laffete und die Krupp'sche Küsten-Laffete zum 30,5cm-Geschütz werden besonders der Beachtung empfohlen.

Den Geschoßzündern und namentlich den Perkussions- und Zeitzündern wird eine sehr gründliche und ausgedehnte Abhandlung gewidmet, in der die preußischen Bemühungen und deren Resultate in diesem Fache bis in die neueste Zeit die lobendste Beschreibung finden.

Zum Abschnitt VI. Schutzwaffen.

Es wird die Phosphorbronze zu Kürassen mit Recht besonders empfohlen.

Zum Abschnitt VII. Geschichte der Waffen.

Die Bearbeitung des immer gleichen Stoffes entspricht der Absicht des Verfassers, unausgesetzt daran zu erinnern, daß die Waffen zwar die Taktik bedingen, daß es aber erst die Taktik ist, welche den Kampf entscheidet.

Das besprochene Werk verdient wegen der Reichhaltigkeit des dargebotenen Stoffes, wegen der Gründlichkeit seiner Bearbeitung, wegen der Objektivität seiner Urtheile über Vaterländisches und Fremdes, und wegen der großen Hilfen, welche nach Belehrung Strebenden durch die möglichste Trennung des Allgemeinen vom Speziellen und durch die große Menge der erläuterten Figuren gereicht werden, große Beachtung. Gelehrte, auf höhere mathematische, chemische und physikalische Kenntnisse gegründete Forschungen darf man nicht darin suchen.

du Vignau.

Das Entfalten der Fahnen zum Gefecht.

Das Militair-Wochenblatt hat in seiner Nr. 1 des laufenden Jahres, Seite 16 die Frage aufgeworfen, ob in der Armee nicht spätere Bestimmungen, als sie das Exerzir-Reglement von 1743 giebt, vorhanden sind, welche das Entfalten der Fahnen zum Gefecht gebieten? Die Frage läßt sich durch einen Einblick in das Reglement für die Königlich Preußische Infanterie vom 13. September 1788 beantworten, denn in demselben befinden sich zwei Stellen, welche sich auf die aufgewickelten resp. auf die fliegenden Fahnen beziehen.

Im VIII. Theil desselben: „Wie der Dienst im Felde geschehen soll", heißt es im Artikel 5 des Titel III:

„Wie die Armee in das neue Lager rücken soll", Seite 257:

„— — — Die Gefreiten-Korporale stechen die Fahnen in die Mitte vor dem Bataillon in die Erde; es müssen solche aufgewickelt sein und niemals fliegen, außer wenn die Armee austritt, das Regiment Revue passirt oder es sonst ausdrücklich befohlen wird. — — —"

Weiter heißt es ebenfalls im VIII. Theil im Artikel 3 von Tit. XXIII: „Was bei vorfallender Bataille oder in einer Aktion von den Offizieren zu beobachten ist", Seite 368:

„— — — Wenn die Linie aufmarschirt ist und gegen den Feind avancirt werden soll, so geschieht es mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen und geschultertem Gewehr — — —"

Die letztere Bestimmung hat daher fast genau denselben Wortlaut, wie die im Reglement von 1743 enthaltene. Derselbe findet sich übrigens bereits in der von König Friedrich Wilhelm I. am 28. Februar 1714 erlassenen Verordnung: „Wie sich die Infanterie im Felde verhalten soll." In dieser vom Soldatenfreunde in seiner Nr. 566, Seite 5588 mitgetheilten Verordnung heißt es nämlich:

„— — — Alle Bataillone, sobald sie avanciren, um den Feind zu attackiren, stecken die Bajonets auf den Lauf und marschiren mit geschultertem Gewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel gegen den Feind. — — —"

Wenn in manchen anderen älteren und in den neueren Reglements, wie z. B. in dem Exerzir-Reglement für die Infanterie der Königlich Preußischen Armee vom 25. Februar 1847, eine Bestimmung über das Entfalten der Fahnen beim Eintritt ins Gefecht fehlt, so möchte der Grund vielleicht darin zu suchen sein, daß dasselbe von den Bearbeitern als etwas Selbstverständliches, mit dem Zwecke der Fahnen eng Verknüpftes betrachtet worden. Die Fahne soll im Gefecht ein weithin sichtbares Zeichen für die Mannschaften eines Bataillons bilden, sie soll den Sammelpunkt bezeichnen, um den sich die Mannschaften nöthigenfalls zu ralliiren haben. Dieser Zweck war die Quelle für die Entstehung der Fahnen und ihrer Vorläufer, der Abzeichen und Heerzeichen und er ist es heute noch. Diodor erzählt, daß die Egypter, nachdem sie wegen der in ihren Reihen herrschenden Unordnung von ihren Feinden in vielen Schlachten geschlagen worden waren, Abzeichen bei ihren Schaaren tragen ließen, an denen Jeder den Standpunkt der Abtheilung erkennen konnte, zu welcher er gehörte und dadurch die Unordnung verminderten. Cyrus befahl, nach Xenophon, auf das Heerzeichen zu sehen und in gleichem Schritt zu marschiren. — Aus allen Urkunden, die die Geschichte der Fahnen betreffen, erhellt, daß bei Einführung derselben gleiche Zwecke vorschwebten. Soll dieser Zweck aber erreicht werden, dann muß die Fahne weithin erkennbar sein und das ist sie nur, wenn ihr Fahnentuch in den Lüften flattert, nicht aber wenn sie sich aufgewickelt in einem Ueberzuge von dunkeler Farbe befindet. Eine in ihr Wachstuchfutteral gehüllte Fahne wäre im Gefecht in einer ähnlichen Lage, wie ein durch Regendeckel, Korn- und Visirkappe geschütztes Gewehr, und wie eine Vorschrift überflüssig erscheint, daß beim Eintritt ins Gefecht diese Zubehörstücke von dem Gewehr entfernt werden, weil es sonst seinem Hauptzwecke nicht genügen kann, so möchte auch die Entfaltung der Fahnen vor einer Aktion ohne ausdrückliche Bestimmung geboten sein, weil sie sonst nicht ihren Hauptzweck zu erfüllen vermögen. —

In welcher Weise die heutige Fechtart der Infanterie die Erfüllung des Zweckes der Fahnen erschwert, und ob nach dieser Richtung hin Modifikationen irgend welcher Art erforderlich wären, sind Fragen, in deren Erörterung hier, wo es sich lediglich um eine Nachforschung nach bestandenen und bestehenden Vorschriften handelt, nicht eingetreten werden kann. 32.

Eine andere Mittheilung vom 2. Januar ging der Redaktion später zu. Um keine Wiederholung zu geben, mußte zwar von der Veröffentlichung Abstand genommen werden, aber die Redaktion fühlt sich verpflichtet, dem gütigen Einsender ihren ergebensten Dank auszusprechen und ihn zu bitten, seine Feder gelegentlich dem Militair-Wochenblatte wiederum zu leihen.

Inhalt der Nummer 1 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Ueberwachung des Bekleidungszustandes der Mannschaften der Marinetheile. — Ausrüstung S. M. Schiffe und Fahrzeuge mit Materialien bei Ueberführungen. — Fastagen für Proviantartikel. — Deklaration des §. 107 des Geldverpflegungs-Reglements. — Pauschquanta der Messen. §§. 122 bis 125 des Geldverpflegungs-Reglements. — Preise für Proviant und Materialien 2c. in Vigo am 1. Juli 1875. — Proviant-Nachschübe für die, in den westindischen Gewässern stationirten Schiffe und Fahrzeuge S. M. — Einbehaltung und Abführung von außer Kurs gesetzten resp. aus dem Verkehr zu ziehenden Münzen. — Abschluß von Proviant-Lieferungs-Verträgen durch die Stations-Intendanturen für 1876. — Abänderung des Alinea 2 des §. 26 des Servis-Reglements vom 20. Februar 1868. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Der heutigen Nummer liegt bei: Inhalts-Verzeichniß des Militair-Wochenblattes für das Jahr 1875.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.Lt. z. Disp. v. Witzleben, Stallschreiberstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Mittwoch, den 26. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1876. — Die Administrations-Schule zu Vincennes. — Militairische Gesellschaft. — Emilie Schroeder, Friedrich der Große in seinen Schriften. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Belitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. Pluskow, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Lieres u. Wilkau, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., zu Pr. Lts.,
v. Wostrowsky, char. Port. Fähnr. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.

Berlin, den 18. Januar 1876.

Schor, Oberst-Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Kommdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23 ernannt.
v. Salisch, Major, aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 einrangirt.
v. Loßberg, Major, aggreg. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das Regt. einrangirt.
v. Schimonsky, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Adler, Major, aggr. dem 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, in das Regt. einrangirt.
v. Nordeck, Major, aggreg. dem 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 einrangirt.
v. Schultzendorff, Major vom Gen. Stabe der 10. Div., als Bats. Kommdr. in das 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49 versetzt.
v. Proeck, Hauptm. à la suite des Gen. Stabes der Armee, unter Belassung bei dem großen Gen. Stabe, aus dem Neben-Etat des großen Gen. Stabes in den Etat des Gen. Stabes versetzt.
v. Randow, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Gen. Stabes, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.
Loewenberger v. Schönholtz, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Pr. Lt. befördert.
Rasch, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
v. Casimir, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21 versetzt.
Knox, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Stettin, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als ältester Pr. Lt. in das 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49 versetzt.
v. Buggenhagen, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.
Ahlborn, Major vom Gen. Stabe des II. Armeekorps, als aggregirt zum 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.
Oberhoffer, Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des II. Armeekorps versetzt.
Boie, Major, aggreg. dem 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab zurückversetzt.
v. Brozowski, Sec. Lt. vom Thüring. Husar. Regt. Nr. 12, in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Nitsche, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 befördert.
Sternecker, Sec. Lt. a. D., zuletzt Res. Sec. Lt. des Königl. Bayer. 6. Inf. Regts., in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und mit seinem Patent vom 13. Januar 1872 als Sec. Lt. der Reserve des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Schramm, Oberst und Kommdr. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23, mit Pension und der Regts. Uniform,
Willimek, Sec. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Blankenburg, Oberst-Lt. zur Disp., früher im Ingen. Korps, zuletzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, mit seiner bisherigen Pension und der Uniform des Ingen. Korps der Abschied bewilligt.

v. Waldaw, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Schles. Drag. Nr. 4, die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses Regts ertheilt.

Nachbenannten unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedenen Sec. Lts. der Abschied bewilligt:
Conrad, zuletzt im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
v. Lilien, zuletzt im Schleswig-Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15,
Thilo, zuletzt im 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2,
Loos, zuletzt im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Protz, zuletzt in demselben Regt.,
Weth, zuletzt im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, und
Tülff, zuletzt im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.

Berlin, den 18. Januar 1876.

v. Bojan, Oberst-Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, und
Heinsius, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension zur Disp. gestellt.

Schwierz, Oberst-Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63 ernannt.

Elsner, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Schaake, Major zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, mit seiner bisherigen Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Oberschles. Inf. Regts Nr. 22, der Abschied bewilligt.

Hawlitschka, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Lehmann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, diesem als Hauptm.,
Oppitz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, diesem als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Exner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats. als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 18. Januar 1876.

Schultz, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg Landw. Regts. Nr. 60 entbunden.

Offiziere der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. Januar 1876.

v. Großmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Gewehr- und der Munitionsfabrik zu Erfurt, zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 13. Januar 1876.

Simon, Div. Auditeur der 4. Division,
Lang, Div. Auditeur der 12. Division, und
Bothe, Garn. Auditeur zu Hannover, — den Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 13. Januar 1876.

Frhr. v. Feilitzsch, Pr. Lt. à la suite des 4. Chevauleg. Regt. König, von der Funktion als Adjut. der 2. Kav. Brig. auf Nachsuchen enthoben und dessen Einreihung in den etatsm. Stand des genannten Regts. verfügt.

Buz, Pr. Lt. vom 1. Kürassier-Regt. Prinz Carl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils zum Adjut. der 2. Kav. Brig. ernannt.

Den 14. Januar 1876.

Paur, Oberjäger im 8. Jäger-Bat.,
Hartmann, Unteroff. im 2. Ulanen-Regt. König,
Byschl, Unteroff. vom 3. Feld-Artillerie-Regt. Königin Mutter, im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
v. Ebner, Oberjäger im 6. Jäger-Bat.,
Dollacker, Unteroff. im 11. Inf. Regt. von der Tann, und
Baumann, Unteroff. im 2. Fuß-Art. Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 18. Januar 1876.

Münster, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 1. Pion. Bat. versetzt.

Kronberger, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl, zum Regts. Adjut. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 13. Januar 1876.

Pappus von Trazberg Frhr. v. Rauchenzell und Laubenberg, Rittm. und Komp. Chef vom 1. Train-Bat., und
Höllerer, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom 2. Fuß-Art.

Regt., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 15. Januar 1876.

Graf von Holnstein aus Bayern, Pr. Lieut. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 16. Januar 1876.

Lochmüller, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt. mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 16. Januar 1876.

Barbeck, Res. Sec. Lt. des 14. Infant. Regts. Herzog Carl Theodor, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 15. Januar 1875.

Trentini, Intendant des II. Armeekorps, mit Pension zur Disp. gestellt.

Wirth, Rath von der Intendantur des I. Armeekorps, zur Intendantur des II. Armeekorps versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Intendanten dieses Armeekorps beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Stuttgart, den 13. Januar 1876.

Frhr. v. Gaisberg, Oberst, Flügel-Adjut. und Kommdr. des 8. Inf. Regts. Nr. 126, unter Stellung à la suite dieses Regts. mit der Führung der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) beauftragt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1876.

Es sollen erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

Gen. Lt. v. Kraatz-Koschlau, Kommdr. der 16. Div.

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Woyna II., Kommdr. der 30. Div.
2. " v. Blumenthal, Kommdr. der 22. Div.

Den Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. v. Voigts-Rhetz, Kommdr. der 20. Div.
2. " v. Barby, Kommdt. von Hannover.
3. " v. Biehler, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen.
4. " v. Borries, Kommdr. der 4. Div.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. zur Disp. v. Below, bisher Gen. Major und Kommdr. der 16. Kav. Brig.
2. Gen. Major v. Sell, Kommdr. der 58. Inf. Brig.
3. " v. Ferentheil- u. Gruppenberg, Kommandant von Stettin.
4. " Dieterich, Inspekteur der 2. Ingen. Inspektion.
5. " v. Ziemietzky, Kommdr. der 42. Inf. Brig.
6. " v. Hertzberg, Kommdr. der 43. Inf. Brig.
7. " v. Conrady, Kommdr. der 59. Inf. Brig.
8. " v. Förster, Kommdr. der 49. Infant. Brig. (1. Großherzoglich Hessische).
9. " v. Drigalski, Kommdr. der 2. Garde-Kavall. Brigade.
10. " Klotz, Inspekteur der 3. Ingen. Inspektion.
11. " v. Neumann II., Kommandant von Neiße.
12. Contre-Admiral Klatt.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major v. Wedell, Kommandant von Königsberg i./Pr.
2. " v. Neumann I., Kommandant von Berlin.
3. " v. Flöckher, Kommandant von Altona.
4. " v. Wichmann, Kommdr. der 25. Kav. Brig. (Großherzoglich Hessische).
5. " v. Goeben, Kommdr. der 30. Inf. Brig.
6. " v. Cranach, Kommandant von Cöln.
7. " Weigelt, Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brig.
8. " v. Busse II., Kommdr. der 15. Kav. Brig.
9. Gen. Major zur Disp. v. Frankenberg-Ludwigsdorff in Darmstadt, zuletzt Kommdr. der 15. Inf. Brigade.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Eltester, Inspekt. der 3. Pion. Inspektion.
2. " v. Loos, Kommdr. des Anhalt. Infant. Regts. Nr. 93.
3. " Baron v. d. Osten- gen. Sacken, Kommdr. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48.
4. " v. Alten, Kommdr. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.
5. " v. Wegerer, Kommdr. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41.
6. " v. Mutius, Kommdr. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.
7. " v. Nitsche, Kommdr. des 4. Baden. Infant. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112.
8. " Frhr. v. Eller-Eberstein, Kommdr. des 1. Garde-Ulanen-Regts.
9. " Hindorf, Inspekt. der 2. Festungs-Inspektion.
10. " v. Boltenstern, Kommdr. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9.
11. " Köppen, à la suite des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, Kommdt. von Saarlouis.
12. " v. Sannow, Kommdr. des Garde-Füs. Regts.

13. Oberst v. Wienskowski, Kommdr. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72.
14. " v. Radecke, Kommdr. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4.
15. " Graf v. Hardenberg, à la suite des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9, Kommdt. von Kiel.
16. " v. Fuchs, Kommdr. des 3. Brandenb. Infant. Regts. Nr. 20.
17. " v. Knobelsdorff, Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
18. " v. Dallmer, Kommdr. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13.
19. " v. Wussow, Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.
20. " v. Ditfurth, Kommdr. des Kadettenhauses in Berlin.
21. " Mischke, à la suite des Generalstabes der Armee, persönl. Adjut. des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen, Kaiserl. und Königl. Hoheit.
22. Kapitain zur See Ulffers.
23. Oberst-Lt. de Claer, à la suite des Generalstabes der Armee, erster Adjut. des Chefs des Generalstabes der Armee.
24. Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt Dr. Scholz vom XV. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst v. Gründler, à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, Kommdt. von Colberg.
2. " v. Oetinger, Kommdr. des 3. Hess. Infant. Regts. Nr. 83.
3. " Graf zu Lynar, à la suite Meines Regts. der Gardes du Corps, Kommdr. der 28. Kavall. Brigade.
4. " Arent, à la suite des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, Kommdr. der 1. Kav. Brig.
5. " v. Ploetz, Kommdr. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
6. " v. Massow, Kommdr. des 4. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 17.
7. " v. Brandenstein, Abtheil. Chef im Großen Generalstabe.
8. " v. Weber, Kommdr. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116.
9. " v. Oppell, Kommdr. des 2. Garde-Regts. z. F.
10. " v. Kienitz, Kommdr. des 6. Rhein. Infant. Regts. Nr. 68.
11. " Campe, à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, Kommdt. von Metz.
12. " v. Uthmann, Inspekt. der 4. Fest. Inspektion.
13. " Grund, Inspekt. der 1. Fest. Inspektion.
14. " v. Görne, Kommdr. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52.
15. " v. Olszewski, Kommdr. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53.
16. " v. Brozowski, Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regiments.
17. " v. Koeppen, Kommdr. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43.
18. " v. Zeuner, Kommdr. des 3. Baden. Infant. Regts. Nr. 111.
19. " v. Knobloch, Kommdr. des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6.
20. " v. Bomsdorff, Kommdr. des Ostpr. Ulanen-Regts. Nr. 8.
21. Oberst Blume, Kommdr. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25.
22. " Baron v. Schroetter, Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.
23. " Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts.
24. " v. Klaß, Kommdr. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95.
25. " v. Katzeler, Kommdr. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60.
26. " v. Sodenstern, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
27. " Krause, Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe.
28. " Frhr. v. Hilgers, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps.
29. Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt Dr. Kuckro vom XI. Armeekorps.
30. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Willmann vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Oberst v. Conring, Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73.
2. " zur Disp. Ebeling, Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Jarocin) 2. Posen. Ldw. Regts. Nr. 19.
3. " zur Disp. v. Koppelow, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.
4. Oberst-Lt. v. Wehren, Kommdr. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3.
5. " v. Hesse, vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.
6. " v. Conring, vom 3. Garde-Gren. Regiment Königin Elisabeth.
7. " Frhr. v. Wangenheim, vom Niederrheinischen Füs. Regt. Nr. 39.
8. " Kolb, Kommdr. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3.
9. " Wolf, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, Direktor der Artill. Werkstatt in Deutz.
10. " Frhr. v. Hammerstein, à la suite des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, Kommandant von Stralsund.
11. " v. Westernhagen, vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
12. " Frhr. Röder v. Diersburg vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.
13. " v. Rettberg, Kommdr. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7.
14. " Poten, à la suite des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, Adjut. bei der Gen. Inspekt. des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens.
15. " v. Petery, vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
16. " v. Oidtman, vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.
17. " v. Sichart, vom 4. Garde-Regt. zu Fuß.
18. " Hoen, vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
19. " v. d. Mülbe, vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
20. Oberst-Lt. zur Disp. Graf v. Bredow, zweiter Stabs-Offiz. beim Bez. Kommdo. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35.
21. " zur Disp. Brinkmann, Bez. Kommdo. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Ldw. Regts. Nr. 58.
22. " zur Disp. Herf, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
23. " zur Disp. Vitzthum- v. Eckstaedt, Bezirks-

Kommdr. des 2. Bats. (II. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91.
24. Oberst-Lt. zur Disp. v. Wachter, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.
25. Major Andreae, vom Kriegs-Ministerium.
26. " Werner, à la suite des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission.
27. " Werckmeister, vom großen Generalstabe.
28. " Oberhoffer, vom Gen. Stabe des II. Armeekorps.
29. " v. Leipziger, vom Gen. Stabe der Kav. Div. des XV. Armeekorps.
30. " Baumann, à la suite des Gen. Stabes der Armee und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs der topopraphischen Abtheil. der Landes-Aufnahme.
31. " v. Albedyll, vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.
32. " v. Kleist, vom Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.
33. " Schmidt v. Altenstadt, vom Gen. Stabe des III. Armeekorps.
34. " v. Nordeck, vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
35. " Schmid, vom Stabe des Ingen. Korps, kommandirt zur Vertretung des abkommandirten Kommandeurs des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10.
36. " Koeppen, vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.
37. " Jouanne, vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7.
38. " Sterzel, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, Art. Offiz. vom Platz in Cöln.
39. " Quednow, vom 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87.
40. " v. Gallwitz-Dreyling, vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.
41. " v. Goetze, vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116.
42. " Becker, vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.
43. " v. Lessel, vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114.
44. " v. Dresky, vom 2. Garde-Drag. Regt.
45. " Baensch, à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, Adjut. bei der Gen. Inspekt. der Art.
46. " v. Gostkowski, vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.
47. " Schoenfelder, vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.
48. " v. Wasserschleben, Kommdr. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8.
49. " v. Wildemann, Kommdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8.
50. " Ebhardt, à la suite des Gen. Stabes der Armee, Direktor der Kriegsschule in Erfurt.
51. " v. Rüchel-Kleist, Kommdr. des Garde-Train-Bats.
52. " Winkelmann, von der 6. Gendarmerie-Brig.
53. " Kunath, 1. Adjut. des Chefs der Land-Gendarmerie.
54. " Luedecke, vom Stabe des Ingen. Korps, Militair-Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule.
55. Korv. Kapt. Werner.
56. Major zur Disp. Göhringer, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Gerlachsheim) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110.
57. " zur Disp. Dufner, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111.
58. Major a. D. Schrader, zuletzt Hauptm. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36.
59. " a. D. Schweder in Meiningen, zuletzt Hauptm. à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 und kommandirt als Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Bensberg.
60. Hauptm. Strasser, à la suite des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) kommdrt. zum Kriegs-Ministerium.
61. " Ronne, à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg i./E.
62. " Goerike, à la suite des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, kommdrt. zur Assistenz des Inspekteurs des Militair-Veterinair-Wesens.
63. Zeug-Hauptm. Dammers, vom Art. Depot in Rastatt.
64. " Neumann, vom Stabe der 2. Fuß-Art. Brig.
65. Hauptm. Frhr. v. Fircks, vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommdrt. als Adjut. bei der 1. Garde-Inf. Div.
66. " Bugisch, von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.
67. " Goltz, vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
68. " Schneider, vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
69. " Glaeser, von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.
70. Rittm. v. Luck, vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.
71. Hauptm. v. Minckwitz, Chef der 6. Provinzial-Invaliden-Komp.
72. " v. Holleben I., vom 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29.
73. " Kriess, vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
74. Rittm. Frhr. v. Follenius, vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23.
75. Hauptm. Otto, à la suite des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, Platzmajor in Darmstadt.
76. " Langerhannß, à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule.
77. " Gaertig, vom Feld-Art. Regt. Nr. 15.
78. " Hildebrand, vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).
79. " Gottschalck, vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27.
80. " Kuhlmann, vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, kommdrt. als Adjut. bei der 1. Fuß-Art. Inspektion.
81. " v. Ascheberg, vom Garde-Fuß-Art. Regt.
82. " v. Düring, von der 3. Ingen. Inspektion, kommdrt. als Adjut. bei der Gen. Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen.
83. " Riemann, von der 3. Ingen. Inspektion.
84. " v. Bünau, vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.
85. " Müller, à la suite des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, Lehrer an der Kriegs-Schule in Erfurt.
86. Hauptm. zur Disp. v. Homberg zu Bach, bisher kommdrt. als Adjut. beim Bez. Kommdo.

des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 115.
87. Pr. Lt. Süß, à la suite der Garde-Invaliden-Komp., kommdrt. zur Schloß-Garde-Kompagnie.
88. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Cumme, vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
89. " 2. Kl. und Regts. Arzt Tritschler, vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.
90. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Kuthe, vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.
91. " 2. Kl. und Regts. Art Dr. Lüdicke, vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
92. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Cammann, vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4.
93. " 2. Kl. und Regts. Arzt Panther, vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111.
94. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Hesse, vom 3. Westf. Inf. Regt. Nr. 16.
95. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Steinhausen, vom Feld-Art. Regt. Nr. 15.
96. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Kratz, vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.
97. Katholischer Garnison-Pfarrer Schulte in Saarlouis.
98. Evangelischer Marine-Pfarrer Büttner.
99. Katholischer Marine-Pfarrer Wiesemann.
100. Zahlm. John, vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.
101. " Collignon, vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
102. " Schmidt, vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.
103. " Sasse, vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
104. " Lossow, vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.
105. " Sec. Lt. a. D. Hasselbach, vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.
106. " Heller, vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major v. Cramer, Kommandant von Sonderburg-Düppel.
2. Gen. Arzt 1. Kl. und Korps-Arzt Dr. Protz, vom VI. Armeekorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. Frankenberg-Proschlitz, Brigadier der 7. Gendarmerie-Brigade.
2. Oberst zur Disp. Schwab, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.
3. " Frhr. v. Hertzberg, Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96.
4. " v. Anderten, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79.
5. " Kruse, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88.
6. Oberst-Lt. v. Scherff, Abtheil. Chef im großen Gen. Stabe.
7. " v. Sanitz, vom Garde-Füs. Regt.
8. Oberst-Lt. zur Disp. v. Karger, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6.
9. " Pochhammer, Bureau-Chef und Inspizient bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission.
10. Major Bahlkampf, vom Gen. Stabe der 8. Div.
11. Major Banselow, vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.
12. " v. Westernhagen, à la suite des Gen. Stabes der Armee, kommdrt. nach Württemberg.
13. " v. Seebeck, vom Gen. Stabe der 29. Div.
14. " v. Stuckrad, vom Gen. Stabe des XV. Armeekorps.
15. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Wustandt, vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.
16. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Petruschky, vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
17. " 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Mayer in Posen.
18. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Roland, vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.
19. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Krüger, vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.
20. " 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Fritzsche, vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
21. Geheimer Justiz-Rath Köhler, Mitglied des Gen. Auditoriats.
22. Militair-Intendant Bergmann, vom VII. Armeekorps.
23. Ober- und Korps-Auditeur, Geh. Justizrath Flach, vom X. Armeekorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeug-Hauptm. Hensgen, vom Art. Depot in Straßburg i./E.
2. Hauptm. Wegener, vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
3. " Isenburg, à la suite des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, Lehrer an der Kriegsschule in Neisse.
4. " v. Görtzke, Vorstand des Festungsgefängnisses in Neisse.
5. " Wagner I., von der 1. Ingen. Inspektion, kommandirt beim Ingen. Comité.
6. " v. Waldow, à la suite des Garde-Jäger-Bats., Unterrichts-Dirigent bei der Central-Turn-Anstalt.
7. Feuerwerks-Hauptm. Staeben, kommdrt. bei der Krupp'schen Gußstahl-Fabrik in Essen.
8. Sec. Lt. Bünger, von der 4. Ingen. Inspekt.
9. " Frhr. v. Hoiningen, gen. Huene, vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.
10. Feldw. Lieut. Held, vom Kadettenhause in Potsdam.
11. Stabs- und Bats. Arzt Dr. Schauß, vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.
12. Intendant. Sekret., Rechnungs-Rath Schulz, vom VI. Armeekorps.
13. Intendant. Registrator, Kanzlei-Rath Hindenberg, vom VII. Armeekorps.
14. Zahlm. Mittmann, vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.
15. " Monecke, vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95.
16. " Wegner, vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
17. " Schmitt, vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8.
18. " Bühler, vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
19. Fortifikations-Sekretair Stüdemann in Stralsund.
20. Stabs- und Garn. Arzt Dr. Nordsieck in Wesel.
21. Ingen. Geograph Hammer, } von der topographischen Abtheilung der Landes-Aufnahme.
22. " " Runge, }
23. Korps-Roß-Arzt Lusensky, vom VI. Armeekorps,

technischer Vorstand der Militair-Lehr-Schmiede in Breslau.
24. Ober-Roßarzt Kälble, vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, kommdrt. bei der Militair-Roßarzt-Schule.
25. Registrator Wesch, vom Gouvernement in Rastatt.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Bezirks-Feldw. Brößling, vom 2. Bat. (Küstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8.
2. = Meyer, vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Zeughaus-Büchsenmacher Parthey, vom Art. Depot in Stralsund.
2. Vice-Feldw. Sprengler, vom Art. Depot in Cöln.
3. = Marth, vom Art. Depot in Colberg.
4. Büchsenmacher Hartrodt, vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3.
5. = Sander, vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.
6. = Witte, vom 8. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
7. = Uhlmann, vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.
8. = Stengele, vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
9. Wallmeister Paulsdorf in Danzig.
10. = Schubert in Küstrin.
11. Divisions-Küster v. Euen, von der 30. Div.
12. Vice-Wachtm. Leske, } von der Leib-Gendarmerie,
13. = Schulz, }
14. Vice-Feldw. Schlichterbrede, } von der Schloß-Garde-Komp.
15. = Dautz, }
16. Feldw. Hamannn, } von Meinem 1. Garde-Regt. zu Fuß.
17. Hautboist Steinbrecher, }
18. Feldw. Kalbhenn, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.
19. Stabshautboist Freese, vom Garde-Füs. Regt.
20. Vice-Feldw. Beste, vom 4. Garde-Gren. Regiment Königin.
21. Stabshornist Hollmig, vom Garde-Jäger-Bat.
22. Wachtm. Golisch, vom 1. Garde-Drag. Regt.
23. = Köckeritz, vom 1. Garde-Ulanen-Regt.
24. = Wegener, vom 2. Garde-Ulanen-Regt.
25. = Laubmeyer, vom 3. Garde-Ulanen-Regt.
26. Unteroff. Schondau, von der 1. Provinzial-Invaliden-Komp.
27. = Weiduschat, von der 1. Provinzial-Invaliden-Kompagnie.
28. Vice-Feldw. Schulz, vom 4. Ostpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 5.
29. Feldw. Neumann, vom Festungs-Gefängniß in Danzig.
30. Wachtm. Roepke, vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11.
31. Sergt. Burmeister, vom Kürassier-Regt. Königin (Pommerschen) Nr. 2.
32. = Eichhorn, vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.
33. Wachtm. Beyer, vom 2. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 9.
34. Unteroff. Wernecke, vom Hafen-Gendarmerie-Kommando in Swinemünde.
35. Stabs-Tromp. Pfennig, vom Ulanen-Regt. Kaiser von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3.
36. Wachtm. Redlich, vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12.
37. = Weißenborn, vom 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11.
38. Bezirks-Feldw. Michaelis, vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.
39. = Tornow, vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.
40. = Farchmin, vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.
41. = Goldammer, vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35.
42. = Franke, vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12.
43. Stabshautboist Weißenborn, vom 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71.
44. = Schoene, vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.
45. Wachtm. Meyer, vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.
46. = Börsch, vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.
47. Feldw. Herrmann, vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.
48. = Flentge, vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.
49. Wachtm. Schierjott, vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.
50. = Riesel, vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.
51. Feldw. Urbach, vom Festungs-Gefängniß in Torgau.
52. = Wirth, von der dem 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26 attachirten Halbinvaliden-Abtheil. des IV. Armeekorps.
53. Bezirks-Feldw. Lemmel, vom 2. Bat. (Mühlhausen i./Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.
54. = Friesecke, vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66.
55. Vice-Wachtm. Schubert, vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.
56. Trompeter Schneider, vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.
57. Vice-Feldw. Karrasch, vom 1. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 10.
58. Stabshautboist Scheppang, vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.
59. Bezirks-Feldw. Ronge, vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 63.
60. Vice-Feldw. Wulfert, von der Landw. Inf., im Bezirk des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.
61. Stabshautboist Krieg, vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.
62. Hautboist Gehre, vom 6. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 55.
63. Sergt. Biernbrodt, vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8.
64. Feldw. Grieve, vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.
65. Stabshautboist Northe, vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.
66. Vice-Wachtm. Ulrich, vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.
67. Wachtm. Bechstedt, vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.
68. Vice-Feldw. Giesen, vom 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68.
69. Wachtm. Löwe, vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.
70. Bezirks-Feldw. Hugo, vom Res. Landw. Regt. Cöln Nr. 40.
71. Vice-Wachtm. Norig, } vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13.
72. Wachtm. Herrmann, }
73. Bezirks-Feldw. Altenburg, vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88.
74. Feldw. Blankenburg, vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80.

75. Vice-Feldw. Zehner, vom 1. Hess. Infant. Regt. Nr. 87.
76. Stabstrompeter Selzer, vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.
77. Wachtm. Heuer, vom 1. Hess. Huf. Regt. 13.
78. Bezirks-Feldw. Kandt, vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82.
79. Feldw. Herre, vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.
80. Sergt. und Hautboist Winkler, vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
81. Sergt. Herrmann, vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6.
82. Feldw. Beutel, vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.
83. = Stork, vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
84. = Bredhauer, vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118.
85. Stabshautboist Kasper, vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.
86. Feldw. Reichenbach, vom 3. Badischen Inf. Regt. Nr. 111.
87. = Kübler, vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.
88. Bezirks-Feldw. Sandmaier, vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.
89. Vice-Feldw. Machein, vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
90. Stabstrompeter Herzog, vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.
91. Roßarzt Scholz, vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
92. Sergt. Nitsche, vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.
93. Wachtm. Roser, vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14.
94. Vice-Feldw. Becker, vom 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
95. Feldw. Dubotzky, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
96. Roßarzt Michaelis, vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27.
97. Vice-Feldw. Berges, vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.
98. Feldw. Beutel, vom Garde-Pionier-Bat.
99. Sergt. und Hornist Falk,
100. Unteroff. Klamandt,
101. Gefr. Bouchee, } vom Ostpreuß. Pionier-Bat. Nr. 1.
102. Stabshornist Münch, vom Westfäl. Pionier-Bat. Nr. 7.
103. Vice-Feldw. Stehling,
104. Sergt. Sander, } vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.
105. Stabshornist Schreiber, vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.
106. Inval. Waldhornist Bastian, bisher im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.
107. Stabshornist Noack, vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.
108. Wachtm. Witte, vom Garde-Train-Bat.
109. = Reiß, vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5.
110. = Weber,
111. Roßarzt Mihr, } vom Rhein. Train-Bataillon Nr. 8.
112. Wachtm. Töpfer, vom Hess. Train-Bat. Nr. 11.
113. = Wolter, von der Offizier-Reit-Schule.
114. Feuerwerker Schmidt,
115. Stabs-Wachtm. Seemann,
116. = Weiß,
117. Ober-Bootsmannsmaat Schmolinski, } von der Marine.

Berlin, den 23. Januar 1876.

gez. **Wilhelm.**

Nichtamtlicher Theil.

Die Administrations-Schule zu Vincennes.

Auf den Vorschlag des Kriegs-Ministers General de Cissey vom 21. Juli v. J. hat der Präsident der französischen Republik Marschall de Mac Mahon unter demselben Datum die Errichtung einer Administrations-Schule zu Vincennes mittelst Dekrets befohlen. Beides, der Vortrag des Ministers, wie das betreffende Dekret werden von dem Moniteur de l'Armée in seiner Nummer vom 21. August in extenso mitgetheilt und entnehmen wir denselben, unter Außerachtlassung unwichtiger Details, die nachfolgenden Einzelnheiten.

Das Dekret vom 1. Dezember 1862 über die Organisation der Administrations-Truppen, -Eleven und -Offiziere hatte die Wohlthat eines theoretischen Unterrichtskursus, der bereits seit mehreren Jahren in erfolgreicher Weise für die Unteroffiziere der Branche der Militair-Verpflegung bestanden, auf sämmtliche Unteroffiziere ausgedehnt, die bestimmt sind, den Ersatz für die vier Administrationszweige, d. h. für die Büreaus der Intendanz, für den Lazarethdienst, für die Militair-Verpflegung und für den Bekleidungs- und Lagerdienst, zu bilden. Das war ein Fortschritt, der hinsichtlich des Ersatzes der Administrations-Offiziere zufriedenstellende Resultate ergab. Aber die Organisation der bezüglichen Unterrichtskurse war noch sehr unvollkommen, die Programme des zu lehrenden Unterrichtsstoffes waren sehr allgemein gehalten, das Lehrpersonal wurde nicht nach festen Regeln ergänzt, ein Aufsichtspersonal mangelte gänzlich, das Verwaltungspersonal war unzureichend, mit einem Worte: Die Gesammtgestaltung der Institution entsprach nicht mehr den neuen Bedürfnissen der Armee. Um diese Lücke auszufüllen hat Artikel 28 des Gesetzes vom 13. März 1875 über die Kadres der Armee die Errichtung einer Administrations-Schule mit dem Sitze zu Vincennes vorgesehen. Das Präsidialdekret vom 21. Juli kommt dieser Gesetzesbestimmung nach, nicht durch Bildung einer absolut neuen Institution, sondern durch die Entwickelung und Verbesserung der schon bestehenden in denjenigen Richtungen, welche die Erfahrung bezeichnet hat.

Bisher hatten die Vincenner Administrationskurse nur zur Ausbildung der Eleven gedient, welche den Ersatz für die Administrations-Offiziere der Kadres der ge-

nannten Armee bilden. Gegenwärtig ist es aber nothwendig, auch für den Ersatz des Auxiliar-Personals zu sorgen, und Artikel 38 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 über die Organisation der Armee zeigt den Weg, um dieses Personal zu bilden und zu ergänzen. Dieser Artikel besagt, daß die einjährig Freiwilligen, welche den durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 über die Rekrutirung der Armee vorgeschriebenen Prüfungen entsprochen haben, wenn sie noch ein Jahr, entweder in der aktiven Armee oder in einer durch den Kriegs-Minister bezeichneten Schule, verbleiben und die festgesetzten Prüfungen bestanden haben, das Patent eines Auxiliar-Souslieutenant oder eine äquivalente Anstellung erhalten und mit ihrem Grade, nach den Bedürfnissen der Armee, in der Disponiblität oder in der Reserve der aktiven Armee oder in der Territorial-Armee plazirt werden können.

Das Dekret bestimmt daher, daß die Administrations-Schule den Zweck hat, mittelst eines Spezial-Unterrichts den nöthigen Ersatz für die Administrations-Offiziere der genannten Kadres und der Auxiliar-Kadres zu bilden. Es setzt ferner fest, daß in Zukunft kein Unteroffizier zum adjutant en second der Verwaltung befördert werden darf, wenn er nicht die Administrations-Schule mit Erfolg besucht hat.

Bisher durften die Unteroffiziere, welche zu den Administrations-Kursen zugelassen wurden, am 31. Dezember des Jahres ihrer Zulassung höchstens 30 Jahre alt sein. Da gegenwärtig die aktive Dienstzeit nur 5 statt 7 Jahre beträgt und zahlreiche Veränderungen unter den Unteroffizieren eintreten, so gelangen die jungen Leute verhältnißmäßig schnell zum Grade des Sergeanten. Es ist daher, um einen guten Ersatz für die Administrations-Schule zu sichern, nothwendig erachtet worden, die Altersgrenze für die Zulassung herabzusetzen, und zwar in soweit, als die betreffenden Unteroffiziere am 1. November des Konkursjahres nicht älter als höchstens 27 Jahre sein dürfen. Ferner müssen die Aspiranten folgenden Bedingungen entsprechen: ausgezeichnete Führung vom Diensteintritt an, unverheirathet sein, ein Eintrittsexamen bestanden haben.

Eine Prüfungs-Kommission, bestehend aus einem General-Intendanten, einem Militair-Intendanten, dem Sous-Intendanten, welcher Direktor der Schule ist und einem Offizier jedes der vier Administrationszweige, stellt die Liste der Reihenfolge fest, in welcher die Aspiranten zum Besuch der Schule gelangen, während der Kriegs-Minister alljährlich nach dem vorhandenen Bedarfe die Zahl der einzuberufenden Zöglinge festsetzt. Die Unteroffiziere, welche Aufnahme in der Schule finden, treten aus der Kontrole ihres Truppentheils aus, in diejenige der Schule ein und erhalten die Benennung der élèves stagiaires d'administration.

Das gesammte Personal der Administrations-Schule wird durch den Kriegs-Minister ernannt. Als Direktor fungirt ein Sous-Intendant, dem ein Administrations-Offizier der Intendanz-Büreaus als Unterdirektor beigegeben ist. Er steht in allen Schulangelegenheiten direkt unter dem Kriegs-Minister und nur bezüglich der allgemeinen Polizei, der Disziplin und der Beziehungen mit den Truppentheilen und den verschiedenen Administrationszweigen ressortirt die Schule von dem Gouverneur und dem Militair-Intendanten des Gouvernements von Paris.

Ein Adjutant der Administration fungirt als Zahlmeister und Verwalter des Materials. — Fünf Administrations-Offiziere der verschiedenen Zweige halten die Vorträge und werden mit den Repetitionen, den Interrogatorien und den praktischen Uebungen betraut. Sie werden in Folge eines Konkurses ernannt, den die oben genannte Prüfungs-Kommission abzuhalten hat.

Ein Unterpersonal, bestehend aus Unteroffizieren (darunter ein Sergeantmajor auf je 25 Eleven), Korporalen und Soldaten, den Administrations-Sektionen entnommen, dient zur Beaufsichtigung der Eleven, zu ihrer militairischen Unterweisung, zu den Büreauarbeiten und zu den verschiedenen inneren Dienstangelegenheiten der Schule. Die Zahl von 25 Köpfen soll das Unterpersonal nicht überschreiten.

Der den Eleven ertheilte Unterricht ist allgemeiner, administrativer und militairischer Natur. Der allgemeine Unterricht soll die Kenntnisse der Eleven dergestalt erweitern, daß sie den Umfang erlangen, der von einem Administrations-Offizier gefordert werden muß. Der administrative Unterricht wird in der Weise geregelt, daß die Schüler die professionelle Gewandtheit erlangen, welche für die ihnen später zu übertragenden Aemter nothwendig ist. Der militairische Unterricht soll sich auf die Gegenstände beschränken, deren Kenntniß für den Kommandeur einer Sektion Administrationstruppen erforderlich ist. — Fechten, Gymnastik und Schwimmen werden durch die Lehrer der Normalschule der Gymnastik gelehrt. — Die speziellen Lehrpläne werden durch den Kriegs-Minister auf den Vorschlag der erwähnten Prüfungs-Kommission festgestellt.

Der Kursus der Schule beginnt alljährlich am 5. November und endigt am 30. September des nächsten Jahres.

Die Administrations-Schule ist den Militairgesetzen unterworfen. Um die Arbeitsthätigkeit der Eleven zu begünstigen, so wie um die disziplinarische Beaufsichtigung zu kräftigen, sind die Lokale der Schule so gewählt, daß sie von den der übrigen in Fort Vincennes kasernirten Truppen abgesondert sind. Ein Disziplinarrath, der aus dem Direktor, dem Unterdirektor und den drei ältesten Professoren gebildet wird, hat in solchen Fällen zu entscheiden, in denen Eleven wegen grober Vergehen oder wegen andauernd schlechter Führung von der Schule entfernt werden sollen. Geschieht dies, so wird der betreffende Eleve einem anderen Truppentheil, als demjenigen, bei dem er vorher gedient, überwiesen und darf nicht von Neuem zum Besuch der Schule gesendet werden.

Am Schlusse jedes Kursus müssen die Zöglinge ein Examen ablegen und werden nach dem Ausfall desselben von der Prüfungs-Kommission klassifizirt. Die Nummer dieser Klassifizirung giebt in absoluter Weise das Recht der Priorität zur Wahl des Dienstzweiges und bestimmt die Anciennetät in diesem Dienstzweige.

Alle Zöglinge der Schule, welche die Prüfung bestanden, erhalten die Benennung élèves d'administration und den Rang vor den Sergeantmajors. Diejenigen Eleven, welche auf der Klassifizirungsliste die drei ersten Nummern haben und von der Prüfungs-Kommission dazu würdig erachtet werden, sind auf Befehl des Ministers auf das Avancements-Tableau für den Grad des Adjutanten der Administration zu setzen, wenn sie zwei Jahre lang ihren Rang bekleiden. Diejenigen Eleven, welche den Bedingungen der Prüfung nicht genügt haben, werden entweder zu den Truppentheilen, welchen sie vor ihrem Eintritt in die Schule angehörten, zurückgesendet oder autorisirt, ausnahmsweise einen zweiten Kursus zu besuchen.

Die einjährig Freiwilligen, welche den Kursus der Schule erledigen, müssen dieselbe Schlußprüfung wie die sonstigen Eleven bestehen und kommen nach dem Resultat auf dieselbe Klassifizirungsliste. Diejenigen, welche den Anforderungen genügt haben, erhalten ein Patent als Adjutant der Administration für den Auxiliardienst in der Region ihres Wohnortes nach der Nummer ihrer Klassifikation für die Administrationsbranche, welche sie gewählt haben.

Die einjährig Freiwilligen, welche das Austrittsexamen bestanden haben und die fünfjährige Dienstzeit vollenden wollen, können, gemäß Artikel 39 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 über die Organisation der Armee, dazu autorisirt werden und sind in diesem Falle zu élèves d'administration in gleicher Weise wie die übrigen Administrations-Schüler zu ernennen.

Um die Ausführung der letztgenannten Bestimmungen zu sichern, hat der Kriegs-Minister bestimmt, daß für 1875 in die Sektionen der Kommis und Militair-Handwerker der Administration und der Militair-Krankenpfleger in jedem Armeekorps 10 einjährige Freiwillige eingestellt werden dürfen. Die betreffenden jungen Leute sollen, nachdem sie die durch Artikel 51 des Rekrutirungsgesetzes vom 27. Juli 1872 vorgeschriebene Prüfung bestanden, ihr Gesuch dem Sous-Intendanten vorlegen, der in dem Departement zur Rekrutirungsbehörde gehört. Die Kandidaten müssen in einem der folgenden Erwerbzweige thätig gewesen sein: Schreiber in einem Handelshause, einem industriellen Etablissement oder einem finanziellen Institut, Gehülfe in einem Getreide- oder Mehl-, einem Kolonialwaaren-, einem Fourage-, einem Tuch- oder einem Vieh-Geschäft.

Ein kriegsministerielles Reglement wird die Ausführungsbestimmungen bringen, namentlich so weit sie sich auf die Zulassung der Eleven, den inneren Dienst der Schule, den Lehrgang und den Austritt der Zöglinge beziehen. 109.

Militairische Gesellschaft.

Gestern, am Geburtstage Königs Friedrich II., fand in diesem Winter die erste Militairische Gesellschaft statt. Seine Majestät der Kaiser, Se. k. k. Hoheit der Kronprinz und die übrigen Prinzen des Königlichen Hauses hatten die Gnade, die Gesellschaft durch Allerhöchstihre Gegenwart zu beehren.

Herr Major Kaehler vom Generalstab hielt einen höchst anregenden, patriotischen Vortrag über Friedrich den Großen und dessen Einwirkung auf die Kavallerie, wobei das Reglement von 1743 einer besonderen Betrachtung unterzogen wurde.

Wir hoffen später den Vortrag unsern Lesern mittheilen zu können, und nennen heute nur die neu ernannten Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft:

Zum Direktor General-Major Frhr. v. Loë.
" stellvertretenden Direktor General-Major v. Hartmann.
" " Sekretair Oberst-Lt. v. Scherff.
" " Geschäftsführer Hauptm. Kuschel.
" " Bibliothekar Hauptm. Villaume.

Friedrich der Große in seinen Schriften.

Von Emilie Schroeder. Leipzig, Johann Friedrich Hartknoch. 1875. 3 Bände à 5 M.

Mit dem dritten und jetzt überlieferten Bande ist das Werk geschlossen, welches dem deutschen Volke seinen Großen König in seinen Schriften zeigen sollte.

Die zur Uebersetzung getroffene Auswahl ist eine glückliche und die Uebersetzung selbst eine gute zu nennen und so wird sicherlich der Absatz des Werkes das patriotische Unternehmen lohnen.

Wir bemerken hierbei, daß nicht Alles von der Herausgeberin selbst übersetzt wurde, sondern daß sie dabei von Malwine Gräfin Maltzan und von Fräulein Auguste Cornelius trefflich unterstützt worden ist. 33.

Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 20. d. Mts.:

Bestimmungen zur Ausführung der Verordnung vom 21. Juni 1875, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten.

Berichtigung. Zur „Geschichte der preußischen Politik" in Nr. 7 Spalte 120, Zeile 18 v. o.: Friedrich der Große nennt Traun und nicht Browne seinen Lehrer. — Zeile 6 v. u.: Das Fragezeichen ist zu streichen, da „benaute Umstände" die gebrauchten Worte sind.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Berlin, Charlottenstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Sonnabend, den 29. Januar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres. — Der englische Mobilmachungsplan. — Bericht des Schwedischen Obersten v. Wangelin. — Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres. — Preußens Heer. — Die Revue militaire de l'étranger und das Militair-Wochenblatt. — Das Mittelschild der Fahne des 1. Garde-Regts. zu Fuß. — Die Deutsche Sprache an der französischen Spezial-Schule. — Hühner-Eiweiß in seiner Anwendung auf Märschen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Januar 1876.

Milde, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
Bartetzko, Oberfeuerwerker vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Bouvier, Oberfeuerwerker vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Reitzel, Oberfeuerwerker von demselben Regt.,
Müller, Oberfeuerwerker vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5,
Hackmann, Oberfeuerwerker vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — zu Feuerwerks-Lts. befördert.

Berlin, den 18. Januar 1876.

v. Schrötter, Oberst-Lt., aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. als Militair-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London, unter Belassung in diesem Verhältniß à la suite des Gen. Stabes der Armee gestellt.

v. Rodendorff, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

Berlin, den 20. Januar 1876.

v. Usselstein, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des Gardekorps, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Köppen, Pr. Lt. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, von seinem Kommdo. als Adjut. der 15. Kav. Brigade entbunden.

Kleinholz, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, als Adjut. zur 15. Kav. Brigade kommandirt.

v. Witte, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, vom 1. Februar cr. ab bis zum 1. Juli cr. zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen K. H. kommandirt.

v. Weger, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 18. Januar 1876.

Magnus, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Abtheil. Kommdr. im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Verzichtleistung auf die ihm ertheilte Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Ostpreuß. Feld Art. Regts. Nr. 1 zur Disp. gestellt.

Berlin, den 22. Januar 1876.

Grell, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zur Disp. gestellt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Berlin, den 24. Januar 1876.

Richter, Divisions-Auditeur bei der 30. Division und Justizrath, als Divisions-Auditeur zur Kavall. Div. des XV. Armeekorps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalarzt 1. Klasse zur Disp. Dr. v. Steinberg-Skirbs, bisher in der Marine,

dem Obersten und Flügel-Adjut. v. Hymmen, Kommdr. der 6. Kav. Brig.,

dem Obersten und Flügel-Adjut. Prinzen Heinrich XIII. Reuß, Kommdr. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

[1. Quartal 1876.]

dem Sec. Lt. Grafen Botho zu Stolberg-Roßla im 1. Garde-Drag. Regt. den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Ob. Lt. v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major und Flügel-Adjut. Grafen v. Arnim,
den Geh. Kriegs-Räthen Schober und Horion, vortragende Räthe im Kriegs-Ministerium,
dem Hauptm. v. Roon, à la suite des Garde-Füsilier-Regts. und Adjut. des Kriegs-Ministers, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des in Königl. Preußischen Militairdiensten erworbenen Eisernen Kreuzes zweiter Klasse: dem Sergt. Grommeck vom 6. Jäger-Bataillon.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Oberst-Lt. à la suite des 2. Dragoner-Regts. Nr. 26 Herzog Maximilian von Württemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres.

Die Bedeutung und hohe Wichtigkeit des Generalstabes für die Gesammtleitung der Heere sind in den Feldzügen der letzten Jahrzehnte mit besonderer Schärfe hervorgetreten.

Nach den beiden großen, für Oesterreich und Frankreich so unglücklichen Kriegen der Jahre 1866 beziehungsweise 1870/71 glaubte man dort einen nicht unwesentlichen Theil der Ursachen für den unglücklichen Verlauf jener Feldzüge der mangelhaften Organisation der betreffenden Generalstäbe zuschreiben zu sollen.

Frankreich ist eben im Begriff, die Organisation seines Generalstabes wieder auf neue Grundlagen zu stellen, während Oesterreich, nachdem es bereits im Jahre 1871 für seinen Generalstab „Organische Bestimmungen" erlassen hatte, dieselben vor Kurzem von Neuem änderte.

Durch Cirkular-Verordnung des jetzigen Reichs-Kriegs-Ministers, Generals der Kavallerie Freiherrn v. Koller, vom 24. Dezember 1875 wird die Armee davon in Kenntniß gesetzt, daß Seine K. und K. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Dezember 1875 neue „Organische Bestimmungen für das Heerwesen, betreffend den Generalstab," Allergnädigst zu genehmigen und Allerhöchst anzubefehlen geruht habe und daß diese Vorschriften sofort in Wirksamkeit treten. Demgemäß sind die mit der Cirkular-Verordnung vom 14. März 1871 verlautbarten organischen Bestimmungen für den Generalstab sowie alle auf diese Vorschriften bezugnehmenden, nachgefolgten Verordnungen außer Kraft getreten.

In Betreff der Zusammenstellung des Generalstabs-Korps und aller diesfälligen Uebergangs-Maßnahmen werden, nach dem Antrage des Chef des Generalstabes, weitere Weisungen in Aussicht gestellt.

Die Ansichten über eine zweckmäßige Organisation des Generalstabes stimmen in den größeren Armeen unseres europäischen Kontingents darin überein, daß für die den Dienst desselben versehenden Offiziere eine erhöhte allgemein-wissenschaftliche, sowie eine besondere fachwissenschaftliche Bildung neben Gediegenheit des Charakters und tüchtige praktische Durchbildung durchaus erforderlich sind, daß es daher bei Auswahl derselben besonderer Vorsicht bedarf, daß der Staat für Anstalten sorgen muß, in welchen seine Offiziere sich jene geforderte Bildung verschaffen können, und daß es billig und gerecht sei, den betreffenden Offizieren ein schnelleres Avancement in Aussicht zu stellen.

Wesentliche Differenzen sind dagegen über folgende Punkte hervorgetreten:

1) Ueber die Zweckmäßigkeit in sich mehr oder weniger abgeschlossener Generalstabs-Korps, deren Mitglieder unter sich avanciren.

2) Ueber die Art und Weise, die Ausbildung der betreffenden Offiziere im Generalstabsdienste und ihre Fortbildung auf militair-wissenschaftlichem Gebiete mit ihrer Durchbildung im praktischen Dienste und in der Truppenführung derart zu verbinden, daß dadurch der Heeresleitung im Kriege und dem allgemeinen Interesse der Armee der größtmögliche Vortheil erwächst.

3) Ueber die eventuelle Stellung eines geschlossenen Generalstabs-Korps resp. seines Chefs zu dem Kriegs-Ministerium beziehungsweise zu dem Allerhöchsten Kriegsherrn.

4) Ueber das Maß der Avancements-Vortheile, welches den Generalstabs-Offizieren zu gewähren sei.

5) Ueber die Begrenzung des Dienstes der Generalstabs-Offiziere: namentlich gegenüber der Wirksamkeit der Kriegs-Ministerien und der Opportunität einer Scheidung der bei den höheren Kommandostäben eingetheilten Offiziere in solche des Generalstabes und der Adjutantur.

Vor und während des Krieges 1866 bestand der Generalstab der österreichischen Armee aus einem abgesonderten, besonders uniformirten Korps, dessen Mitglieder unter sich und zwar nicht unwesentlich schneller als die Offiziere in der Truppe avancirten. Dieses Korps

war nebst seinem Chef dem Kriegs-Ministerium direkt unterstellt und stand mit demselben außerdem noch insofern in unmittelbarster Verbindung, als die fünfte Abtheilung des Kriegs-Ministeriums etwa dem entsprach, was wir unter dem Großen Generalstabe zusammenfassen. Bei den höheren Truppen-Kommandos (Divisionen existirten zu jener Zeit nicht in der österreichischen Armee) waren bis zu den Brigadestäben hinab Generalstabs-Offiziere eingetheilt.

Durch die mittels Allerhöchster Entschließung vom 6. März 1871 sanktionirten und mittels kriegsministerieller Cirkular-Verordnung vom 14. März 1871 verlautbarten, organischen Bestimmungen für den Generalstab wurde der eigene Konkretualstatus des letzteren aufgehoben; ferner wurden sowohl die wirklichen Generalstabs-Offiziere, welche die frühere Uniform behielten, wie die sogenannten, dem Generalstabe „zugetheilten" Offiziere in den Konkretualstatus ihrer betreffenden Waffen — Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie u. s. w. — eingefügt, innerhalb welcher sie je nach den Verhältnissen entweder nach der Rangstour oder außertourlich avancirten.

Es blieb hiernach jedem Einzelnen überlassen, seinen Anspruch auf außertourlicher Beförderung gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Beförderungsvorschrift nachzuweisen. Grundsätzlich sollte sich der Generalstab überhaupt (mit Ausschluß des sogenannten Hülfspersonals) aus den zur außerordentlichen Beförderung nach der zweiten Kategorie qualifizirten Stabs-Offizieren und Hauptleuten (Rittmeistern) und aus den zur außertourlichen Beförderung klassifizirten Ober-Lieutenants aller Waffen ergänzen.

Der Wirkungskreis des Generalstabes umfaßte nach den erwähnten Bestimmungen den Dienst unserer Generalstabs-Offiziere und Adjutanten bei den höheren Kommandostäben, daneben den unseres Großen Generalstabes, ohne daß natürlich beide sich vollständig deckten. Der Chef des Generalstabes blieb wie früher ein Hülfsorgan des Reichs-Kriegs-Ministers, an welchen er direkt gewiesen war, und der enge Zusammenhang zwischen Generalstab und Reichs-Kriegs-Ministerium wurde nach wie vor durch das Präsidial-Büreau und die fünfte Abtheilung des letzteren hergestellt.

Die neue Verordnung stellt wieder ein in sich geschlossenes Generalstabs-Korps mit eigenem Etat und eigenem Avancement her und giebt dem Chef des Generalstabes eine vom Reichs-Kriegs-Ministerium unabhängigere Stellung, bezeichnet ihn aber immer noch als ein Hülfsorgan des Letzteren. Wir gehen nun zu den Spezialbestimmungen über.

I. Zusammensetzung des Generalstabes.

Der Generalstab besteht:

1) Aus dem Generalstabs-Korps mit einem eigenen, aus Offizieren vom Hauptmann 1. Klasse aufwärts gebildeten Konkretual-Stande.

2) Aus zugetheilten Offizieren, vorwiegend mit der Bestimmung im Generalstabsdienste ausgebildet oder erprobt zu werden [1]).

3) Aus kommandirten Offizieren des Truppen- oder Armee-Standes. Dieselben werden auf solchen Dienstesposten verwendet, bei denen eine größere Stabilität der Angestellten wünschenswerth ist, oder besondere Detail-Kenntnisse in einzelnen Dienstesweigen, die nur nach langer Uebung erworben werden können, nothwendig sind.

Alle aus dem Truppenstande zugetheilten oder kommandirten Offiziere verbleiben in ihren Konkretualständen und werden dort überkomplet geführt [2]).

4) Aus Beamten für das Feldtelegraphen- und das Rechnungswesen.

II. Dem Generalstab untergeordnete Kommanden und Anstalten.

Dem Generalstabe untergeordnet sind:

a) Die Kriegsschule (unserer Kriegs-Akademie entsprechend) bezüglich des theoretischen Unterrichts und der praktischen Uebungen;

b) das militair-geographische Institut in dienstlicher, wissenschaftlicher und technischer Beziehung, ferner rücksichtlich der Militair-Aufnahme und des Kartenwesens;

c) das Kriegs-Archiv in wissenschaftlicher,

d) das Pionier-Regiment in technischer und wissenschaftlicher Beziehung —

und alle diese Kommanden (Anstalten) in Personal-Angelegenheiten.

III. Die Stellung des Chef des Generalstabes.

An der Spitze des Generalstabes steht als „Chef des Generalstabes" ein höherer General — Feldzeugmeister. — Als Hülfsorgan des Reichs-Kriegs-Ministers richtet er seine Anträge an diesen, ist jedoch befugt, über wichtige, in den Ressort des Generalstabes gehörige Angelegenheiten im Wege des Reichs-Kriegs-Ministers Anträge an Seine Majestät den Kaiser zu stellen [3]).

---

[1]) Obiger Bestimmung gemäß stehen im jetzigen Etat des Generalstabes nur Ober-Lieutenants als „Zugetheilte"; bisher befanden sich unter Letzteren Offiziere aller Grade, und selbst Generalstabs-Chefs.

[2]) Es würde diese Kategorie ungefähr den Offizieren des Neben-Etats unseres Generalstabes entsprechen. Offiziere des Armeestandes sind solche, welche in besonderer Verwendung stehen und keinem Truppentheile angehören. Der Konkretualstand einer Waffe oder eines Spezialkorps bezieht sich nur auf das Beförderungswesen und ist daher nicht identisch mit dem, was wir unter „Etat" verstehen, wenngleich er mit demselben in enger Verbindung steht.

[3]) Diese Bestimmung ist neu. Früher hieß es einfach, daß der Chef des Generalstabes „direkt an den Reichs-Kriegs-

Ihm liegen alle operativen Arbeiten und Vorarbeiten für den Krieg ob; er nimmt daher Einfluß auf alle militair-politischen Fragen, auf die Ordre de bataille, die Mobilisirung, die Reichsbefestigung, das Eisenbahn- und Kommunikationswesen, ferner auf jene Agenden, die sich auf die Kriegstüchtigkeit des Heeres beziehen, insbesondere auf alle organisatorischen Fragen, die Bewaffnung und Ausrüstung und die damit im Zusammenhange stehenden reglementaren und instruktiven Arbeiten von höherer, militairischer Bedeutung, endlich auf die größeren Waffenübungen.

Speziell liegt dem Chef des Generalstabes noch die Sorge ob für die Ergänzung und Ausbildung des Generalstabs-Korps.

Seinem Ermessen ist die Auswahl der Offiziere für die Zutheilung zum Generalstabe, dann für die Ernennung im Generalstabs-Korps und für die Ausscheidung aus demselben ebenso überlassen, wie die Verwendung des gesammten Personals des Generalstabes, insofern hierin nicht besondere Beschränkungen bestehen[4]).

Ihm zur Seite steht ein „Stellvertreter des Chef des Generalstabes" — Feldmarschall-Lieutenant —, dessen Verwendung durch die innere Dienst-Ordnung geregelt wird. Ferner hat der Chef des Generalstabes einen Hauptmann 1. Klasse vom Generalstabe zu seiner Disposition.

IV. Die Thätigkeit des Generalstabes.

Dieselbe erstreckt sich:

a) auf den Dienst in den Büreaus des Generalstabes,

b) auf den Dienst bei den Militair-Behörden und höheren Kommanden, und

c) auf besondere, militair-wissenschaftliche Verwendungen.

a) Der Dienst in den Büreaus.

1) Das Direktions-Büreau — 1 Oberst, 3 Hauptleute 1. Klasse. — Es besorgt alle Personal- und ökonomischen Angelegenheiten, sowie den Dienstverkehr innerhalb des Generalstabes und nach Außen. Der Chef des Büreau ist zugleich Kanzlei-Direktor.

Minister gewiesen ist". Während es mithin früher von Letzterem abhing, ob derartige Anträge des Chef des Generalstabes an Seine Majestät gelangten oder nicht, ist er jetzt zur Formulirung derselben verpflichtet. Immediat-Vortrag bei Seiner Majestät hat der Chef des Generalstabes indessen nicht.

[4]) Es ist dies eine neue, für die Stellung des Chef des Generalstabes wie für das ganze Generalstabs-Korps außerordentlich wichtige Bestimmung. Ersterer erhält dadurch eine Machtbefugniß, welche der ihm für die Brauchbarkeit und innere Tüchtigkeit des ihm unterstellten Korps auferlegten Verantwortlichkeit entspricht, deren er aber auch bedarf, um diese Verantwortlichkeit wirklich übernehmen zu können.

2) Das Büreau für operative und besondere Generalstabs-Arbeiten — 1 Oberst, 1 Major, 5 Hauptleute 1. Klasse, 2 zugetheilte Ober-Lieutenants.

Dasselbe bearbeitet alle operativen Angelegenheiten und damit im Zusammenhange stehenden Agenden, die Kriegs-Ordre de bataille, die Mobilmachung, die Entwürfe für strategische Aufmärsche, die Gutachten und Anträge über Befestigungen; ferner die Angelegenheiten über Organisation und Ausbildung des Heeres, dann Reglements, Instruktionen taktischen und operativen Inhalts, die Entwürfe zu den Generalstabsreisen und größeren Waffenübungen und die darauf bezüglichen Hauptberichte.

3) Das Landesbeschreibungs-Büreau für militairische Beschreibung des In- und Auslandes mit dem Landesbeschreibungs-Archiv. 1 Oberst, 2 Oberst-Lieutenants, 2 Majors, 10 Hauptleute 1. Klasse, 1 kommandirter Major vom Truppen- und Armee-Stande.

4) Evidenz-Büreau für Evidenthaltung fremder Heere. 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Hauptleute 1. Klasse.

5) Eisenbahn-Büreau, zugleich Büreau für Dampfschifffahrt und Post-Wesen. 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 6 Hauptleute 1. Klasse und 2 zugetheilte Ober-Lieutenants. Außerdem ist hier noch 1 Hauptmann vom Geniestabe zugetheilt.

6) Telegraphen-Büreau für das gesammte Militair-Telegraphenwesen. 1 Hauptmann 1. Klasse und 1 Beamter.

Die den Büreaus vorstehenden Stabsoffiziere führen den Titel „Chef (des betreffenden Büreau)", der Vorstand des Telegraphen-Büreau heißt „General-Feld-Telegraphen-Direktor".

In den verschiedenen Büreaus sind außerdem noch etatsmäßig und nach Bedürfniß und dem Ermessen des Chef des Generalstabes vertheilt an kommandirten Offizieren: 16 Hauptleute 1. Klasse, 4 Hauptleute 2. Kl. und 6 Ober-Lieutenants vom Truppen- und Armee-Stande.

Neu eingerichtet erscheint das unter Nr. 2 genannte „Büreau für operative und besondere Generalstabs-Arbeiten".

Die demselben übertragenen Arbeiten finden sich zu einem großen Theile in den organischen Bestimmungen für das Reichs-Kriegs-Ministerium und zwar speziell für dessen, durch Generalstabs-Offiziere besetzten 5. Abtheilung aufgeführt. In dieser Neubildung darf man wohl einen Ausdruck des Strebens erkennen, den Generalstab unabhängiger vom Kriegs-Ministerium zu machen.

b) Der Dienst bei den Militair-Behörden und höheren Kommanden.

Die bei den Militair-Behörden und höheren Kommanden, einschließlich der Truppen-Divisionen, auf Grund einer förmlichen Ernennung mit der Leitung der Generalstabsgeschäfte betrauten Offiziere führen den Titel

„Generalstabs-Chefs (der betreffenden Behörden oder Kommanden)."

Ihr Wirkungskreis und ihre Obliegenheiten sind durch die organischen Bestimmungen und die Geschäfts-Ordnung der betreffenden Behörden (Kommanden) festgestellt. Sie entsprechen ungefähr derjenigen der Chefs der Generalstäbe unserer Armeekorps.

Die bei derselben Militair-Behörde oder demselben höheren Kommando eingetheilten, zum Dienststande des Generalstabes gehörigen Offiziere bilden in ihrer Gesammtheit die „Generalstabs-Abtheilung des General- (Militair-) Kommandos resp. der Truppen-Division".

Die Generalstabs-Abtheilungen stehen unter einander in analogem, dienstlichen Verhältnisse, wie die Militairbehörden und höheren Kommanden, bei welchen sie eingetheilt sind.

Die den Brigaden zur Besorgung der militairischen Dienstgeschäfte zugewiesenen Offiziere heißen: „Brigade-Generalstabs-Offiziere".

Sämmtliche bezeichneten Offiziere stehen in Bezug auf inneren Generalstabsdienst sowie auf wissenschaftliche Arbeiten unter dem Generalstabe, im Uebrigen unter den betreffenden Militair-Behörden und höheren Kommanden.

Es befinden sich im Ganzen:

bei den General-Kommanden: 7 Obersten, 4 Oberst-Lieutenants, 3 Majors, 22 Hauptleute 1. Kl.,

bei den Militair-Kommanden: 5 Obersten, 4 Oberst-Lieutenants, 18 Hauptleute 1. Kl. und 9 zugetheilte Ober-Lieutenants[5]).

Bei den Truppen-Divisions-Kommanden: 12 Oberst-Lieutenants, 15 Majors, 27 Hauptleute 1. Klasse und 27 zugetheilte Ober-Lieutenants.

Bei den Brigade-Kommanden: 86 zugetheilte Ober-Lieutenants[6]).

Außerdem sind hier noch zu erwähnen:

Im Präsidial-Büreau des Reichs-Kriegs-Ministeriums: 1 Oberst-Lieutenant, und:

in der 5. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major und 8 Hauptleute 1. Klasse.

c) Besondere Verwendungen.

Folgende besondere Verwendungen sind vorzugsweise für Offiziere des Generalstabs-Korps bestimmt:

1) Das Kommando der Kriegsschule. 1 General-Major.

2) Die Direktion des Kriegs-Archivs und die Stellen in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung desselben: 1 Oberst, 1 Major, 3 Hauptleute 1. Klasse, 1 zugetheilter Ober-Lieutenant.

3) Die Mappirungs-Direktion. 1 Oberst-Lieutenant*).

4) Stellen bei den geodätischen und astronomischen Vermessungen des militair-geographischen Instituts. 4 Majors, 15 Hauptleute 1. Kl.

5) Stellen an den höheren Militair-Bildungs-Anstalten und im technischen und administrativen Militair-Komitee. 2 Obersten, 4 Oberst-Lieutenants, 5 Majors, 8 Hauptleute 1. Klasse.

6) Stellen bei den k. und k. Missionen im Auslande. 2 Obersten, 3 Oberst-Lieutenants.

7) Die Unter-Direktors-Stellen bei der Militair-Landes-Aufnahme, welche zwar im Texte der Bestimmungen, aber nicht im beiliegenden Etat aufgeführt sind. —

In den bisher gültigen, organischen Bestimmungen, den Generalstab betreffend, fand sich auch noch die Stelle des Direktors des militair-geographischen Instituts besonders aufgenommen.

---

[5]) Wir bemerken hierzu, daß die ganze österreichisch-ungarische Monarchie in militairischer Beziehung in 16 Territorial-Bezirke eingetheilt ist, und zwar in 7 General-Kommanden zu Wien, Budapest, Graz, Lemberg, Prag, Brünn, Agram, und 9 Militair-Kommanden zu Linz, Preßburg, Kaschau, Temesvar, Triest, Krakau, Innsbruck, Zara und Hermannstadt. Das Personal bei denselben ist namentlich in den Intendanz-Behörden ein sehr verschieden zahlreiches, so daß die Totalsumme des Personalstandes variirt zwischen 23 (Militair-Kommando in Triest) und 102 (General-Kommando zu Budapest).

[6]) Bei den Brigade- und Divisions-Stäben befinden sich außer den oben angeführten Generalstabs-Offizieren keine Offiziere, dagegen ist bei den Militair- und General-Kommanden noch eine Anzahl von Offizieren des Truppen- und Armeestandes kommandirt.

Im Allgemeinen haben indessen die Generalstabs-Offiziere auch den Dienst unserer Adjutanten bei den höheren Truppenstäben zu versehen.

*) In Oesterreich versteht man unter „Mappirung" die „Militair-Landes-Aufnahme" — im Gegensatz zu den „geodätischen und astronomischen Vermessungen" — also das, was wir unter „topographische Aufnahme" begreifen. Dem „Militair-geographischen Institut" liegt die Ausführung beider Arten von Vermessungen resp. Aufnahmen ob, ebenso die Karten-Vervielfältigung u. s. w.

Die gesammte Militair-Landes-Aufnahme steht unter der Mappirungs-Direktion. Eine Mappirungs-Abtheilung besteht in der Regel aus: 1 Unter-Direktor (Stabs-Offizier oder Hauptmann), 8—10 Mappeurs (Ober-Offizieren), 1 Schreiber (Unteroffizier) und 20—30 Militair-Handlangern.

V. Uebersicht des Standes des Generalstabes im Frieden.

Eintheilung.	Vom Generalstabs-Korps: Feldzeugmeister.	Feldmarschall-Lieut.	General-Major.	Oberst.	Oberst-Lieutenants.	Majors.	Hauptleute 1. Klasse.	Zugetheilt vom Truppen- und Armee-Stande. Ober-Lieutenants.	Kommandirt vom Truppen- und Armee-Stande: Majors.	Hauptleute 1. Kl.	Hauptleute 2. Kl.	Ober-Lieutenants.
Chef des Generalstabes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellvertreter des Chef des Generalstabes	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In den Generalstabs-Büreaus	—	—	—	6	4	5	31	7	1	16	4	6
Bei den Militair-Behörden und höheren Kommanden (inkl. Reichs-Kriegs-Ministerium)	—	—	—	13	22	19	75	122	—	—	—	—
In besonderer Verwendung	—	—	1	4	8	9	23	—	—	—	—	—
Bei der Truppe zur Dienstleistung eingetheilt	—	—	—	7	6	7	5	—	—	—	—	—
Voller Friedensstand	1	1	1	30	40	40	134	129	1	16	4	6
	247							129	27			
	403											

Nach dem bisherigen Etat betrug die Zahl der Generalstabs-Offiziere, Zugetheilten und des vom Truppen- und Armeestande kommandirten Personals an Offizieren in Summa: 347, so daß im Ganzen eine Vermehrung um 56 Offiziere eingetreten ist.

Außerdem heißt es im neuen Etat: „daß der Stand der in den Generalstabs-Büreaus beschäftigten Offiziere nach Bedarf geändert werden kann".

(Schluß folgt).

Der englische Mobilmachungsplan.

Dem englischen Mobilmachungsplan, welchen man besser eine Ordre de bataille nennen könnte, nach der die Truppen bei eintretender Mobilmachung sich formiren sollen, darf wohl kaum eine praktische Bedeutung in dem von uns mit diesem Worte verknüpften Sinne zugesprochen werden. Vielleicht aber hat das englische Kriegs-Ministerium mit Aufstellung dieses Planes den Zweck verfolgt, dem Publikum zu beweisen, wieviel an Truppen und Material noch fehle, wenn es seinen Schutz nicht allein dem das Land absondernden Meere, sondern nach Art der Kontinentalmächte auch einer wohlgerüsteten Armee anvertrauen wolle. — Diesen Zweck würde man sicherlich erreicht haben, wenn der Engländer das kriegsministerielle Weihnachtsgeschenk der wenigen, und doch acht Armeekorps und eine Garnisonsarmee aufzählenden, Druckseiten in der Army List 8 vom Dezbr. v. J. einer genaueren Prüfung unterziehen wollte. Andererseits liegt der Wunsch nahe, daß ihm die stolze Gabe, wenn er sie unbesehen hinnehmen sollte, nicht zum Danaergeschenk werden möchte.

Während bis jetzt ein Mobilmachungsplan in England niemals vorhanden war, scheinen nun die Vortheile, wie sie aus der schnellen Kriegsbereitschaft der deutschen Armee im letzten Kriege zu Tage getreten sind, zu einer Nachahmung der preußischen Grundsätze bei dem vom Intelligence-Department aufgestellten Plan maßgebend gewesen zu sein; doch mußten die eigenthümlichen Verhältnisse der englischen Armee, ihre Zusammensetzung aus regulären Truppen, Miliz und Freiwilligen, ferner die durch die Besatzung von Indien und die vielen Kolonien bedingte fortwährende Bewegung der Truppen dabei berücksichtigt werden.

Für den Fall eines Befehls zur Mobilmachung soll die ganze in England befindliche Armee in acht Armeekorps formirt werden von der Stärke und Zusammensetzung, wie sie durch einen Armeebefehl vom August vorigen Jahres (siehe Militair-Wochenblatt 1875 Nr. 87, Spalte 1738) angeordnet sind. Doch wird für den Frieden an dem Bestehenden nichts geändert. Der Mobilmachungsplan weist nur jedem Korps und jeder Division diejenigen Orte an, wo sie sich zu sammeln haben. Bei dem oft eintretenden Stationswechsel ist es aber nicht möglich gewesen, die regulären Truppen in den höheren Einheiten einzutheilen, sondern die in den verschiedenen Kasernen deponirte Ordre gilt für den augenblicklich diese Kasernen innehabenden Truppentheil und muß bei eintretendem Stationswechsel dem folgenden

Truppentheil übergeben werden. Dieser Ordre ist eine genaue Marschroute nach dem Konzentrationspunkte beigefügt. —

Die Auxiliartruppen sind permanent eingetheilt.

Außer der Feldarmee, die sich aus regulären Truppen, Miliz und Yeomanry zusammensetzt, wird eine sedentäre Armee zur Besatzung der festen Plätze gebildet, die vorzugsweise aus Freiwilligen bestehend, einen Kern von regulären Truppen der Infanterie und der Garnison-Artillerie enthält.

Die Zusammensetzung der Armeekorps ist verschieden:

Das I. Korps mit dem Stabsquartier Colchester besteht nur aus regulären Truppen, doch hat man bei der Infanterie ein Bataillon (Regiment) fehlen lassen, so daß daselbst nur 20 Bataillone eingetheilt sind. Die Stabsquartiere der drei Divisionen sind Colchester, Chelmsford und Gravesend.

Das II. Korps mit dem Stabsquartier Aldershot hat zwei Divisionen reguläre Infanterie, also 14 Bataillone. Die 3. Division ist aus Miliz formirt und zwar aus schottischer und irischer. Die drei Divisions-Stabsquartiere sind Aldershot, Guilford, Dorking.

Das III. Korps, Hauptquartier Croydon, enthält nur eine reguläre Infanterie-Division, nämlich die Guards (7 Bataillone), deren eins als Besatzung in London zurückbleibt, wofür ein Linien-Bataillon dieser Division zugetheilt ist. Das Standquartier dieser Division ist Croydon. Die übrigen Divisionen in Redhill und Tunbridge-Wells bestehen aus Miliz, und zwar enthält eine derselben wiederum eine Brigade irischer Miliz.

Das IV. Korps, Hauptquartier Dublin, hat auch sieben reguläre Bataillone, nämlich in jeder der beiden ersten Divisionen eine Brigade à 3 Bataillonen und in der 3. Division 1 Bataillon.

Das V. Korps, Hauptquartier Salisbury, hat in seiner ersten Division 6 reguläre Bataillone und das VI., VII. und VIII. Korps haben nur je eine Brigade reguläre Infanterie à 3 Bataillonen, welche im Hauptquartier des Korps zusammengezogen wird. Die letzteren befinden sich in Chester, York und Edinburgh. —

Betrachten wir nun, inwieweit die wirklich vorhandenen Truppen und Material den weiten Rahmen ausfüllen könnten.

Gemäß der im August v. J. normirten Korps-Organisation bedarf die Feldarmee für acht Korps 294,440 Köpfe, 94,904 Pferde, 720 Geschütze und 12,104 Fahrzeuge aller Art.

Nach dem letzten Etat sind an Personal vorhanden:

Reguläre Truppen in England	100,000	Mann,
Miliz	139,000	=
Yeomanry	12,500	=
Reserven	32,000	=
	283,500	=

Bei Berechnung der Feldarmee müssen von dieser Summe die Garnisons-Artillerie und die zur sedentären Armee tretenden 14 Infanterie-Regimenter (in England stehen 77 Regimenter) die Brigade-Depots, die man unter solchen Umständen doch kaum auflösen kann und eine nicht unbedeutende Zahl an Köpfen abgerechnet werden, welche am Etat fehlen. Um sich eine Vorstellung von dieser letzteren zu machen, dürfte ein soeben von dem General-Inspekteur für die Rekrutirung ausgegebener Bericht über die Manquements bei den Truppen maßgebend sein. Derselbe bezieht sich auf die letzten Sommerübungen in Aldershot. Von den 28 Bataillonen Infanterie, welche daran theilnahmen, mit einer Etatstärke von 15,826 Unteroffizieren und Mannschaften fehlten 615 Köpfe.

Aus Gründen zu großer Jugend, Schwäche, Krankheit oder wegen Arrest ꝛc. fehlten außerdem 3266. Von der Armee-Reserve nahmen nur 62 M. an den Uebungen Theil und 15 von den 30 Pensions-Distrikten hatten die Einladung zum Manöver nicht einmal einer Beantwortung gewürdigt.

Man wird aus allen diesen Gründen nicht fehlgreifen, wenn man die für die Feld-Armee fehlenden Mannschaften auf wenigstens 60,000 Mann schätzt.

Es würde alsdann bei einer Mobilmachung vor allen Dingen darauf ankommen, die regulären Truppen auf den vollen Etat zu bringen, wozu außer Einstellung der geringen vorhandenen Reserven (die Zahl ist sehr viel kleiner als die im Etat figurirende) Freiwillige der Miliz zum Uebertritt veranlaßt werden müßten.

Was aber alsdann die Brauchbarkeit dieser Milizen anbeträfe, so würde doch an eine Verwendung derselben im Felde vor Ablauf einiger Monate und inzwischen erfolgter Ausbildung nicht zu denken sein.

Betrachten wir nun die Truppengattungen im Einzelnen, so finden wir an **Infanterie** bei der Feld-Armee 63 Linien-Bataillone eingetheilt, während 14 für die Festungs-Besatzungen verblieben, nämlich für Portsmouth 3, London 1, Plymouth 1, Dover 1, Chatham 1, Sheerneß 1, Harwich 1, Cork 2, Dublin 2, die Kanal-Inseln 1.

An **Artillerie** sind in der Feld-Armee zur Vertheilung gekommen: 15 reitende und 42 Feld-Batterien.

Nur das I. Armeekorps hat seine sämmtlichen Batterien, dem II. und III. fehlt je eine, dem IV. fehlen vier Batterien, das V., VII. und VIII. haben nur je eine Batterie und das VI. hat gar keine Artillerie. Die Munitions-Kolonnen fehlen überall.

An **Garnisons-Artillerie** sind 35 Batterien in die verschiedenen Festungen vertheilt, nämlich Pembroke 2, Plymouth 5, Portsmouth 7, Newhaven und Küste 1, Dover 4, Chatham 4, Tilbury 3, Harwich 1, Edinburgh 1, Kanalinseln 4, Dublin 1, Cork 1, Limerick 1.

Was die **Ingenieure** anbetrifft, so ist ebenfalls nur das I. Armeekorps mit Truppen und Trains vollständig versehen. Dem II. fehlt bereits eine Kompagnie. Für dasselbe ist aber noch der Telegraphen-Train vorhanden

während alle übrigen Korps gar keine Ingenieur-Trains haben. Außerdem fehlen dem III. Korps 2 Kompagnien Ingenieure, dem IV. eine Kompagnie und für die vier letzten Korps sind Genie-Truppen gar nicht vorhanden. Im Ganzen sind nur 11 Kompagnien in die Feld-Truppen eingetheilt, die übrigen in England befindlichen 10 Kompagnien aber in die Festungen.

Der Bedarf an Kavallerie ist mit Hinzuziehung der Yeomanry für alle acht Armeekorps vorhanden. Sechs reguläre Regimenter hat man aber nicht dem für den auswärtigen Dienst bestimmten I. Korps gegeben, sondern dem in Irland sich sammelnden IV. Korps. In Irland existirt keine Yeomanry. Das I., II., III, V. und VII. Korps haben je drei reguläre Kavallerie-Regimenter, die die Kavallerie-Brigade bilden, während als Divisions-Kavallerie Yeomanry eingetheilt ist. Das VI. und VIII. Korps haben nur Yeomanry-Kavallerie. Ein Kavallerie-Regiment ist als Besatzung von London eingetheilt.

An Train-Mannschaften sind 2886 im Frieden vorhanden, das Hospitalkorps besteht aus nur 1121 Köpfen. Diese müßten doch sehr bedeutend augmentirt werden. Nach dem Kriegsetat besteht das Personal der Sanitätsanstalten allein aus mehr als 24,000 Köpfen, darunter gegen 3000 Aerzte.

Was die Pferde betrifft, so sind nach dem Mobilisirungsplan 94,900 erforderlich, aber nur 15,162 vorhanden, also nicht für 1½ Armeekorps, da eines 11,863 Pferde braucht.

Ebenso dürfte bedeutender Mangel an Fahrzeugen vorhanden sein.

Aus diesen Gründen kann man den Schluß ziehen, daß wenn der Mobilmachungsplan eine sofortige Konzentration der Truppen an bestimmten Punkten vorsieht, dieselben doch nicht komplet dort anlangen werden. Als nächste Konsequenz, wenn man es mit diesem ganzen Plane ernstlich meint, dürfte also wohl die Erbauung von Zeughäusern und Depots an den in Aussicht genommenen Punkten zu erwarten sein, um die anlangenden Kompletirungs-Mannschaften einzukleiden und auszurüsten.

Was die Vertheilung der Miliz betrifft, so ist vielfach von der Regel abgewichen, die Truppen den in der Nähe ihrer Bezirke sich konzentrirenden Korps zuzutheilen. Das in Irland zusammenzuziehende IV. Korps enthält nämlich keine irische Miliz, sondern eine schottische und drei englische Brigaden. Die gesammte irische Miliz wird bis auf 9 zu den Besatzungstruppen eingetheilten Bataillonen nach England geschickt, und zwar ist jedem der Korps von II bis VIII. je eine Brigade überwiesen. Die Miliz-Division des II. Korps enthält außer der irischen noch eine schottische Brigade und beim V. Korps befindet sich bei der in Gloucester sich bildenden 3. Division eine Brigade aus den Tower-Hamlet-Regimentern. Dieselben bestehen aus der Bevölkerung des Ostendes von London und hält man für dieselbe, wie es scheint, eine größere Entfernung von der Heimath für zuträglich. In Folge der nach erfolgter Mobilmachung nothwendig eintretenden außergewöhnlichen Hin- und Herbewegung der Truppen dürfte ein Aufenthalt entstehen, welcher neben anderen Gründen das zeitige Eingreifen der beiden ersten Armeekorps, welche mit dem Zweck einer Verwendung nach auswärts organisirt sind, auf einem außerenglischen Kriegstheater sehr in Frage stellen würde. Es ist ferner kaum anzunehmen, daß man die aus Farmern gebildete Yeomanry-Regimenter, welche bei diesen Korps als Divisions-Kavallerie fungiren, aus dem Lande nehmen wird. Auch fehlen ein Infanterie-Bataillon, eine Batterie, die Ingenieur-Trains für das II. Korps und die Munitions-Kolonnen und sonstigen Trains für beide. — Es kann demnach dem Mobilmachungsplan nur der Charakter der Defensive zugesprochen werden. Der ganze Plan erscheint daher wohl mit Recht auch in den Augen der englischen Nation mehr als ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung bei den fehlenden Truppentheilen der Spezialwaffen und den bedeutenden Manquements in den existirenden Truppen vorläufig unmöglich ist. — Denn selbst die in Aussicht genommene Vermehrung der Artillerie um 2 Brigaden würde die Zahl der vorhandenen Batterien erst auf 71 bringen, während nach dem Plane 120 erforderlich sind. Da aber der Friedensetat der regulären Truppen im vorigen Jahr um 5000 Mann von der Sollstärke zurückgeblieben ist, die Desertionen zunehmen, die Rekrutirung immer mehr stockt, so daß die an Werber zu zahlende Prämie für Garde-Infanterie-Rekruten durch Königliche Kabinetsorde auf 1 Pfund 5 Schilling (25 M) hat erhöht werden müssen, so erscheint der Mangel an Mannschaften noch viel bedenklicher, als der an Spezialwaffen. An vielen Orten sieht man daher die Veröffentlichung dieses Mobilisirungsplanes nur als einen Versuch an, um der Nation gerade durch die Lücken, welche er bietet, die Nothwendigkeit einer neuen Rekrutirungs-Methode vor Augen zu führen. Bei der noch vorhandenen Unpopularität der Konskription in England möchte die Regierung am liebsten das Ballot der Miliz, welches in der Konstitution vorgesehen ist, aber durch jährlichen Parlaments-Beschluß in suspenso gehalten wird, für den Dienst im Mutterlande in Kraft treten lassen. Ein nicht zu unterschätzender Theil der Opposition sieht aber in dieser Maßregel die Gefahr kommender Stellvertretung und würde deshalb noch lieber die Konskription wünschen, damit Arm und Reich gleichmäßig an der Ehre der Vaterlands-Vertheidigung theilnehmen könne.

147.

Bericht des Schwedischen Obersten v. Wangelin über den Verlust von Rathenow am 15. Juni 1675 an den Feldmarschall Carl Gustav Graf v. Wrangel.

Der nachfolgende Bericht aus dem Königl. Schwedischen Archiv ist der Redaktion durch große, dieselbe zu vielem Danke verpflichtende, Güte übermittelt worden,

so daß zur Vollständigkeit der Archivalien für Fehrbellin nur noch der Bericht über die Schlacht vom General-Lieutenant Grafen Woldemar v. Wrangel fehlt, den zu erhalten ebenfalls Aussicht vorhanden ist.

Erleuchteter Hochgebohrner Graff!

Ew:r Hochgr: Exc: und Gnaden werden ohne zweiffel einige Nachricht von J. C. D:rl. zu Brandenburg.March und annäherung mit Dero Armée für einkunfft dieses wissen; Dieses muss ich anitzo melden, wie dass das Unglüch mich und die bey mir stehende 6 Compagnien getroffen, in dehme J. Churf: D:rlt heute früe gegen 3 Uhr mit der Armée bey die Havelbrüche sich postiret, ich kriegte zeitig davon Lärm und kam auch so zeitig zum Gewehr mit meinen Leuten, ehe noch eintzige attaque geschahe, Nach einer halben Stunde aber ward an 2 orten bey der Havel attaqviert, in dehme ich da war und so gut ich vermöchte resistirte, ward mir durch einen Unter Officirer post gebracht, dass nach dem Thor nach Brandenburg, auff der seiten wo ich eher von Unss was vermuthete alss Churfürtl: auch eine Starcke attaque geschahe, Weil nun der post schlecht und an Vielen ohrten die Maure gantz wegh, nahm ich 50 Mann mit mir, umb dahin zue gehen, ich hatte aber kaum die Helffte dahin marchiret, da begegneten mir schon bey 60 mann in einen geschlossenen Trop, die ich auch fast mit meinen Leuten unter Sie kam, ich suchte zwar wie ich Sie und Sie mich erkandten, Ihnen zue resistiren, oder zue repoussiren, Nach dehm Sie aber eine gute salwe unter meine Leute thaten, gingen die ein wenig ausseinander, Doch rallirten Sie sich noch 3 mahl wieder, endlich aber, da auch beyde Pöste an der Havel über waren, und alles so woll zue Pferde als Dragouner und zue Fuess hier drang, habe ich es nicht länger halten, noch meine Leute bey einander halten können; Ich kan noch nicht eigentlich wissen, was noch lebet, der Obrist aber und Major leben beyde, und sind nicht blessiret. Capitain Taube und etliche andere Officierer aber sind es; folgende aber sind gewisse Todt: Cap: Kähler, Capit: Weiher, Regimentsqvartiermeister Rehebinder, nebenst seinem brueder so Lieut: von meiner Compag: war, Lieut: Kaufman, viele Unter Officierer undt so viel ich an Todten an Jedem Ohrte muetmasslich gesehen, von Gemeinen 200. Dass übrige ist alles gefangen und nichts Salwiret. Die Gefangene werden woll gehalten, insonderheit haben J. C. D. mich gnädigst an dero Taffel gewürdiget und grosse Gnade sonsten erwiesen. Die wir noch leben, haben alles verlohren, undt nicht einen Thaler geborgen, Daher bitte ich unterthänig Ew:r Hochgräfl: Excell: undt Gnad: wolten an Uns in gnad: gedencken, und bey diesen Trompeter etwas zue Unserm unterhalt übersenden, Welchen J. C. D:l: Gnädigst dazu erlaubet, Sie haben mich nach Ew:r Hochgräfl: Excell: und Gnad: itzigem zuestande undt gesundheit gefraget, und da ich gesaget, Ew:r Hochgräfl: Excell: und Gnad: Wehren newlich am Stein undt podagra wieder kranck gewesen, haben Sie gnädigst versprochen, deroselben für beydes ein sehr bewehrtes remedium dessen Sie sich selbsten gebrauchet, zu senden; Ich ergebe Ew:r Hochgräfl: Excell: und Gnad: Gottes Schirm und bin in schuldigstem Respect

Ew:r Hochgr: Excell: u. Gnad:
S. U. etc.
B. Wangelin.

Rathenow d. 15. Juni 1675.

Das „Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres“, das im neuen Jahre seinen 79. Band und seinen 40. Jahrgang beginnt, bringt sich dem großen Leserkreise des Militair-Wochenblattes und dessen täglichem jungen Zuwachse in empfehlende Erinnerung.

Das altbewährte Organ, zugleich das einzige seiner Art im so beträchtlich erweiterten Gebiete des deutschen Heeres, ist allerdings jedem sich für dasselbe Interessirenden in den betreffenden Dienstbibliotheken und in privaten Lesezirkeln von Offizierkreisen zugänglich; die Natur seiner Gaben läßt jedoch einmalige flüchtige Durchsicht wenig ausreichend erscheinen, empfiehlt es vielmehr für den eigenen Besitz des Einzelnen.

Diesen Erwerb thunlichst zu begünstigen, werden trotz der allmälig veränderten Verhältnisse, durch die die Herstellungskosten von Drucksachen und Zeichnungen sehr erheblich gesteigert sind, die alten Bezugsbedingungen noch ferner aufrecht erhalten, wonach die Truppentheile und einzelnen Offiziere des deutschen Reichsheeres **bei direkter Bestellung** an die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70 den Jahrgang (36 Druckbogen mit den erforderlichen Zeichnungen) in Berlin zu 6 Mark, nach auswärts innerhalb des deutschen Postbezirks unter Kreuzband frankirt zu 7 Mark pränumerando geliefert erhalten; der Preis für das Ausland und im Buchhandel beträgt 12 Mark. — Auch einzelne Hefte können, soweit der jedesmalige Vorrath reicht, zu 1 Mark bezogen werden.

Preußens Heer.
Seine Laufbahn in historischer Skizze entrollt von George Hiltl. Seine heutige Uniformirung und Bewaffnung gezeichnet von O. T. Schindler. Verlag von H. J. Meidinger in Berlin. 10. Lieferung. Subskriptionspreis 15 Mark.

Mit dieser Lieferung ist das Prachtwerk beendet. Es enthält 50 lithographirte und mit der Hand kolorirte

Tafeln, während der Text mit zahlreichen Holzschnitten nach Skizzen von L. Burger, Mentzel u. A. illustrirt ist.

Wir können nicht umhin, den Holzschnitten größeren künstlerischen Werth beizulegen, als den lithographirten und kolorirten Tafeln, zumal sich auf denselben doch mannigfache Irrthümer hinsichts der Uniformirungen vorfinden.

Auch in dieser Lieferung erblickt man auf Blatt 14 einen Grenadier vom Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1 mit dem Gewehr M/71 auf der Schulter, während hinter demselben offenbar Zündnadelgewehre in Pyramiden aufgestellt sind, denn dieselben sind mit Bajonett versehen, auf welchem der Helm ruht.

Es ist sehr zu beklagen, daß die Zeichnungen nicht einem Fachmann zu gründlicher Durchsicht gegeben worden sind, damit das mit vielen Kosten hergestellte Werk auch völlig zuverlässig geworden wäre.

Freilich ohne jeden Fehler wird ein solches Unternehmen kaum herzustellen sein, deshalb wollen auch wir in unserem Urtheil nicht zu streng sein und uns an dem schönen Werke erfreuen. 33.

Die Revue militaire de l'étranger und das Militair-Wochenblatt.

In der Revue militaire de l'étranger Nr. 281 vom 15. Januar finden wir den ersten Theil einer Abhandlung, betitelt: „La question du rachat des chemins de fer par l'état en Allemagne et en Italie". Der Kern dieser Abhandlung bildet die Uebersetzung des im Militair-Wochenblatt Nr. 97 vom 4. Dezember 1875 enthaltenen Artikels: „Zur Eisenbahnfrage." Die Einleitung bilden Auszüge aus der „Norddeutschen Zeitung", aus dem „Nord", der „Allgemeinen Augsburger Zeitung", und der „National-Zeitung", die denselben Gegenstand besprechen. Den Schluß bildet der Toast des Württembergischen Ministers v. Mittnacht bei Eröffnung der Eisenbahn Ulm—Heidenheim und eine dem „Militair-Wochenblatt" entgegengesetzte Ansicht der „Elberfelder Zeitung".

Zum Schluß spricht sich die Revue für den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich aus und sagt, daß die entgegenstehenden Betrachtungen nur geeignet seien, Vorurtheile zum Nachtheil des allgemeinen Wohls zu bestärken.

Man sieht hieraus, wie gründlich die Frage von der Revue militaire de l'étranger studirt ist. Wenn dieselbe jedoch von dem Artikel „Zur Eisenbahnfrage" sagt: „qu'il semble exposer avec une certaine autorité le point de vue auquel se place l'état-major prussienne", so verkennt dieselbe, daß das „Militair-Wochenblatt" in seinem Nichtamtlichen Theile weder offiziell noch offiziös ist. 74.

Das Mittelschild der Fahne des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

In Bezug auf die in Nr. 5 dieses Blattes Sp. 88 enthaltene Anfrage wird der Redaktion mitgetheilt, daß im Kriegs-Ministerium eine alte Zeichnung der in Rede stehenden Fahne aufgefunden worden ist.

Nach derselben war das Mittelschild silbern, ein Muster, welches seit 1808 nicht wieder verliehen ist. Das Fahnentuch war im Uebrigen weiß; Kronen, Namenszüge, Flammen und Laubwerk von Silberstickerei; der Adler schwarz mit vergoldetem Schnabel, Klauen, Scepter und Blitzen. 33.

Unterm 13. Dezember 1875 hat der französische Kriegs-Minister eine Konkurrenz für die Stelle eines Lehrers der Deutschen Sprache an der Spezial-Militair-Schule ausgeschrieben, bei der sich nur aktive Lieutenants aller Waffen betheiligen dürfen. Die Konkurrirenden müssen sich im Kriegs-Ministerium vor einer Kommission einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterwerfen, deren Einzelnheiten in dem Konkurrenz-Ausschreiben angegeben worden sind. Da dieselben diesseits der Vogesen Interesse gewähren, so mögen sie hier kurz zusammengefaßt werden. Bei der schriftlichen Prüfung wird die Fertigung eines Aufsatzes und einer Uebersetzung, ohne Zuhilfenahme eines Lexikons, verlangt, deren Gegenstand durch die Prüfungs-Kommission bestimmt wird, wobei in einem Falle ein militairisches Thema zu wählen. Ferner muß Examinand eine Frage der vergleichenden Grammatik der deutschen und französischen Sprache schriftlich französisch behandeln und schließlich ein durch die Kommission ausgewähltes Thema aus der Militairgeschichte in deutscher Sprache bearbeiten. Bei dem mündlichen Examen wird verlangt: die sofortige Uebersetzung einiger Sätze aus den Werken deutscher Klassiker oder militairischer Schriftsteller, an die grammatikalische und literarische Bemerkungen nach Lehrerart anzuknüpfen sind; ferner die Uebersetzung einiger französischer Sätze an der Tafel ins Deutsche und Erläuterung dieser Uebersetzung, wobei namentlich der Gebrauch militairischer Ausdrücke und Reformen berücksichtigt werden soll; endlich die allgemeine Kenntniß der deutschen Literatur, namentlich der bedeutendsten Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts und der bemerkenswerthesten Werke der Militair-Literatur. 32.

Hühner-Eiweiß in seiner Anwendung auf Märschen ist die Ueberschrift eines Artikels in der Ungarisch-Oesterreichischen Wehr-Zeitung Nr. 5 vom 20. Januar 1876. Hiernach soll das Bestreichen der Füße mit Eiweiß das Brennen der Füße bei anstrengenden Märschen lindern und bei einem Wundbruck die Marschfähigkeit des Soldaten wiederherstellen.

Bei den vorjährigen Herbst-Manövern im Lemberger Generalat wurde vom General-Kommando verordnet, das Hühner-Eiweiß beim Gefühl des Brennens der Füße und bei aufgedrückten Füßen probeweise anzuwenden.

Das Mittel wurde von den Leuten mit großem Behagen und gutem Erfolge angewendet. 74.

☞ Mit der vorigen Nummer des Militair-Wochenblattes wurde das erste **Beiheft** ausgegeben, enthaltend: Der Karlistenkrieg im Sommer und Herbst 1875. (Mit 3 Plänen.)

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. **Mittwoch, den 2. Februar** **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres. — Ob.-Lt. Hoße, Die theoretisch-taktischen Winterarbeiten der Truppen-Offiziere. — Erdient und Verdient! — Die Mission des Obersten von dem Knesebeck nach St. Petersburg. — v. Rüdgisch, Ein Kriegspielplan. — Hafenpolizei-Direktorstelle in Pillau. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. Januar 1876.

Camerer, Rittm. à la suite des 2. Bad. Dragoner-Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21, kommdrt. bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, Behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigent, unter Belassung in dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, als Hauptmann zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben, versetzt.

Drandt, Hauptm. vom Großherzogl. Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division, in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.

Berlin, den 25. Januar 1876.

v. Weiher, Major vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., als Bats. Kommdr. in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

Frhr. v. Bissing, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Belassung bei dem Großen Generalstabe, aus dem Neben-Etat des Großen Generalstabes in den Etat des Generalstabes versetzt.

Lancelle, Hauptm., aggr. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., in den Neben-Etat des Großen Generalstabes versetzt.

Claus, Major, aggr. dem Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86, in das Regt. einrangirt.

Baron v. Koschkull, Hauptmann und Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Weste, Hauptm. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Komp. Chef ernannt.

v. Arnoldi, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut. befördert.

Jacobi, Oberst-Lt. und Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite dieses Regts., Behufs Uebernahme des Kommdos. des 2. Württemberg. Feld-Art. Regts. Nr. 29, nach Württemberg kommandirt.

Prinz Heinrich XXV. Reuß, Sec. Lt. à la suite des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12, mit einem Patent vom 19. Dezember 1874 in das gedachte Regt. einrangirt.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorff, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt.

Berlin, den 27. Januar 1876.

Munzer, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot Breslau, kommandirt in Schweidnitz,

Raspe, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Swinemünde, zu Zeug-Hauptleuten,

Faßbender, Zeug-Lt. vom Art. Depot Breslau, kommandirt in Schweidnitz,

Wagner, Zeug-Lt. vom Art. Depot Neisse, kommdrt. in Cosel, zu Zeug-Pr. Lts.,

Trinkhaus, Zeug-Feldw. von der Inspektion der Gewehr-Fabriken,

Sarawara, Zeug-Feldw. vom Art. Depot Breslau,

Nitsch, Zeug-Feldw. von der Gewehr-Rev. Komm. in Suhl, zu Zeug-Lts., — befördert.

v. Schwarzkopff, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96, vorläufig auf drei Monate zur Dienstleistung bei des Fürsten Reuß j. L. Durchlaucht kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 20. Januar 1876.

v. Studnitz, Hauptm. von der 1. Gendarm. Brigade, mit Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 22. Januar 1876.

v. Tresckow, Gen. Major zur Disp., früher Kommdr. der 13. Kav. Brig., der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Berlin, den 25. Januar 1876.

v. Mackrodt, Major vom Schleswig-Holstein. Füsilier-Regt. Nr. 86, als Oberst-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 20. Januar 1876.

v. Bredow, Major a. D., zuletzt bei der Infant. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., die gesetzliche Pension bewilligt.

Berlin, den 27. Januar 1876.

Bastin, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Januar 1876.

Gussen, Proviantamts-Kontroleur in Küstrin, nach Münster,

Maedicke, Depot-Magazin-Verwalter in Kemberg, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Küstrin,

Bodensohn, Proviantamts-Assist. in Darmstadt, als Depot-Magazin-Verwalter nach Kemberg, — versetzt.

Den 13. Januar 1876.

Butzke, Osterhausen, Proviantamts-Kontroleure in Colmar resp. Neu-Breisach, nach Metz resp. Colmar,

Krone, Proviantamts-Assist. in Coblenz, nach Neu-Breisach, — versetzt.

Mischke, Ruths, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assistenten in Coblenz resp. Darmstadt angestellt.

Den 19. Januar 1876.

Spink, Bielagk, Sekretariats-Assistenten vom I. Armeekorps resp. Gardekorps, zu Militair-Intendantur-Sekretairen,

Meyer, Kruse, Schlieter, Sekretariats-Applikanten und Büreau-Diätarien vom VII. resp. IX. und I. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 22. Januar 1876.

Protz, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bataill. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 25. Januar 1876.

Meyer, Port. Fähnr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zum 9. Inf. Regt. Wrede versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 19. Januar 1876.

v. Oberländer, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 17. Januar 1876.

Wichtel, Landw. Sec. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor, mit schlichtem Abschied entlassen.

Den 18. Januar 1876.

Kiesner, Landw. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, Behufs Uebertritts in den Königlich Preuß. Milit. Intendantur-Dienst die nachgesuchte Entlassung aus den Bayer. Militair-Dienst bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 15. Januar 1876.

Peter, Kasernen-Inspektor von der Garn. Verwaltung Würzburg, in Anwendung des § 19 der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen für immer des Dienstes entlassen.

Den 18. Januar 1876.

Mohr, Korps-Stabs-Veterinär vom Gen. Kommdo. des I. Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Seibel, Korps-Stabs-Apotheker von der Intendantur des II. Armeekorps, mit Pension — verabschiedet.

Den 20. Januar 1876.

Störtzenbach, Sekret. von der Intendant. des II. Armeekorps, zum Rechn. Kommissär bei der Buchführung des Kriegs-Ministeriums mit dem Range vor dem Rechn. Kommiss. Klarmann,

Fischer, Sekret. von der Intendant. des I. Armeekorps, zum Garn. Verwalt. Direktor in München,

Friedl, Sekret. von der Intendant. der 1. Div., zum Rechn. Kommiss. bei der Rechn. Revision des Kriegs-Ministeriums,

Butzer, Zahlm. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum Revisor bei der Buchführung des Kriegs-Ministeriums, diesen mit dem Range vor dem Revisor Gänsbauer, — ernannt.

Den 22. Januar 1876.

Zopf, Lazareth-Ober-Inspekt. vom Garn. Lazareth Würzburg, zum Garn. Lazareth München,

Lehner, Kasern. Inspekt. von der Garn. Verwalt. Passau, zur Garn. Verwalt. Landsberg,

Carl, Kasern. Inspekt. von der Garn. Verwalt. Amberg, zur Garn. Verwalt. Landau,

Schmidt, Verwalt. Assist. vom Proviantamt München, zur Garn. Verwalt. Landshut,

Reuter, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Augsburg, zur Garn. Verwaltung Bamberg,
Hörauf, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Nürnberg, zur Garn. Verwalt. Ansbach,
Schottenhammel, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Ulm, zum Proviantamt Germersheim,
Schmid, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Nürnberg, zum Proviantamt Augsburg,
Schwalb, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Germersheim, zum Proviantamt München,
Lidl, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Ingolstadt, zur Garnison-Verwaltung Landau, — versetzt.
Schambeck, Lazareth-Inspekt. vom Garn. Lazareth Ingolstadt, zum Kasern. Inspekt. bei der Garn. Verwalt. Würzburg mit dem Range vor dem Kasern. Inspektor Lehner,
Filchner, Revisor von der Rechn. Revision des Kriegs-Ministeriums, zum Lazareth-Inspektor beim Garnison-Lazareth Ingolstadt mit dem Range vor dem Lazareth-Inspektor Weixlbaum,
Straßner, Kasernen-Inspekt. von der Garn. Verwalt. Landshut, zum Lazareth-Inspekt. beim Garn. Lazareth Würzburg mit dem Range vor dem Lazareth-Inspektor Banfelder,
Bocke, Kasernen-Inspektor von der vormal. Garn. Verwaltung Rosenberg, zum Buchhalter bei der Korps-Kriegskasse des II. Armeekorps,
Zeller, Verwalt. Assist. von der Gewehrfabrik, zum Kasern. Inspekt. bei der Garn. Verwalt. Burghausen mit dem Range vor dem Kasern. Inspekt. Kremer.
Heilmann, gepr. Zahlm. Aspirant vom 10. Jäg. Bat., zum Assist. beim Proviantamt Nürnberg,
Maier, gepr. Zahlm. Aspirant vom 4. Chevaul. Regt. König, zum Assist. bei der Garn. Verwalt. Amberg, diese beiden nach Maßgabe der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. Mai 1873 Nr. 10949, — ernannt.
Mehrlein, Garn. Verwalt. Inspekt. von der Garnison-Verwalt. Germersheim, als Verweser der Lazareth-Ob. Inspektor-Stelle in Nürnberg,
Mayer, Garn. Verwalt. Inspekt. von der Garn. Verwalt. Landshut, als Verweser der Garn. Verwalt. Ob. Inspektor-Stelle in Germersheim,
Loy, Kasern. Inspekt. von der Garn. Verwalt. Landsberg, als Verweser der Garn. Verwaltungs-Inspektor-Stelle in Landshut,
Bühler, Lazareth-Inspekt. vom Garn. Lazareth Würzburg, als Verweser der dortigen Lazareth-Ober-Inspektor-Stelle,
Müller, Verwalt. Assist. vom Proviantamt Würzburg, als Verweser einer Buchhalter-Stelle bei der General-Militairkasse, — berufen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober- und Korps-Auditeur des VIII. Armeekorps, Geh. Justizrath Leser, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens zweiter Kl.: dem Major v. Prittwitz- und Gaffron, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen,

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens zweiter Kl.: dem Major v. Ballufeck, à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und kommdrt. zur Dienstleistung als Adjut. zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen, und

dem Major v. Unruh, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Eisernen Kreuzes zweiter Klasse und der Großherzogl. Baden. Felddienstauszeichnung: dem Assist. Arzt 2. Kl. Dr. Potschweid vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Victoria" ist von der Rundreise um die Insel Hayti, wobei die Häfen Puerto Plata, Cap Haitien, Port au Paix, Gonaives, Port au Prince, Aux Cayes und Jacmel berührt wurden, am 5. Januar cr. in St. Thomas wieder eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres.

(Schluß.)

VI. Ergänzung des Generalstabes.

Das Generalstabs-Korps ergänzt sich aus den für den Dienst desselben geeigneten Offizieren des Heeres.

Jeder Offizier kann die Uebersetzung in das Korps erstreben; der Aufnahme in das Korps geht aber jederzeit die Zutheilung und Erprobung im praktischen Generalstabs-Dienste voran.

Um diese Zutheilung erlangen zu können, ist erforderlich: eine mindestens dreijährige, sehr gute Dienstleistung als Truppenoffizier, ein gediegener Charakter, eine gründliche allgemeine Bildung, der Nachweis militairischer Kenntnisse und gute Gesundheit.

Als Nachweis militairischer Kenntnisse dient die mit gutem Erfolge abgelegte Schlußprüfung der Kriegsschule

oder des höheren Artillerie- und Genie-Kursus,[7]) bei Stabs-Offizieren aber die für Stabs-Offiziere des Generalstabes vorgeschriebene theoretische Prüfung.

Gesuche um Zutheilung zum Generalstabe sind im Dienstwege an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu leiten und von den vorgesetzten Behörden zu begutachten. Bei der Auswahl werden die Standes-Verhältnisse der einzelnen Konkretualstände insofern berücksichtigt, als in denselben zur Zutheilung geeignete Offiziere vorhanden sind[8]).

Für die Versetzung in das Generalstabs-Korps, sei es mit oder ohne Beförderung, ist weder der Rang[9]) noch die Dauer der Zutheilung, sondern nur der Grad der Verwendbarkeit maßgebend[10]).

Hauptleute und Rittmeister der Spezialstäbe und des Truppenstandes, welche die Beförderung zum Major im Generalstabs-Korps anstreben, haben die (in der neuen Beförderungs-Vorschrift) vorgeschriebene Prüfung abzulegen. Sie können sich hierzu ohne Rücksicht auf ihren Rang melden.

Hauptleute des Generalstabs-Korps sind verpflichtet, diese Prüfung abzulegen, wenn sie in das erste Viertel des Konkretualstandes gelangen.

Um es den Offizieren des Generalstabes zu ermöglichen, sich auch im praktischen Truppendienste auszubilden und zur Führung höherer Kommanden vorzubereiten, befindet sich eine Anzahl von Offizieren des Generalstabs-Korps bei den verschiedenen Waffen und zwar gewöhnlich bei jenen in Dienstleistung, in welchen die Betreffenden vor ihrer Eintheilung in das Korps gedient haben. Diese Offiziere zählen auf den organisationsmäßigen Stand der Truppen, bei denen sie eingetheilt sind.

Hauptleute können auch auf kürzere Zeit zu den verschiedenen Waffen zugetheilt werden, um deren Eigenthümlichkeiten in Leistung und Verwendung kennen zu lernen. Diese Offiziere behalten während ihrer Zutheilung bei der Truppe die Uniform des Generalstabs-Korps und zählen **nicht** auf den Stand der Truppe[11]).

Offiziere des Generalstabs-Korps sind bei ihrem Austritte aus demselben in jene Standesgruppe zu übersetzen, aus der sie entnommen wurden.

Die zum Generalstabe kommandirten Offiziere müssen vermöge ihrer Dienstes-Routine, Fertigkeit im Style oder Zeichnen, oder vermöge ihrer Sprach- und Fachkenntnisse für ein Bureau des Generalstabes oder für den Kanzleidienst überhaupt die Eignung besitzen und können entweder um diese Verwendung bitten, oder sie werden von ihren vorgesetzten Behörden hierfür in Vorschlag gebracht.

Die Ordonnanz-Offiziere, welche aushülfsweise auch zur Dienstleistung in den Generalstabs-Abtheilungen verwendet werden können und in den Etats der Hauptquartiere und Stäbe für den Kriegsfall aufgenommen sind, sollen aus intelligenten, gut berittenen Reserve-Offizieren gewählt werden. Beim Mangel solcher Reserve-Offiziere können auch geeignete Berufs-Offiziere, jedoch mit Ausschluß von Kompagnie-Eskadrons- und Batterie-Kommandanten, zu Ordonnanz-Offizieren bestimmt werden.

VII. Bestimmung der Offiziere zu den verschiedenen Posten und Beförderung derselben.

Auf Antrag des Chef des Generalstabes werden durch Seine Majestät den Kaiser ernannt:

Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes, die Chefs der Bureaus, die Direktoren des militair-geographischen Instituts und des Kriegs-Archivs, der Kommandant der Kriegsschule, die in der Stabs-Offizier-Charge stehenden Professoren in den Militair-Bildungs-Anstalten, die Stabs-Offiziere für besondere Missionen, ferner die zum Dienststande des Generalstabes gehörigen Abtheilungs-Vorstände des Reichs-Kriegs-Ministeriums, die Generalstabs-Chefs bei den General- und selbstständigen Militair-Kommanden, die Generalstabs-Chefs und die Chefs der Operations- und Detail-Kanzlei bei den Armee-, sowie die Generalstabs-Chefs bei den Armeekorps-Kommanden und den Armee-Intendanzen.

Bezüglich der zum Generalstabe gehörigen Abtheilungs-Vorstände des Reichs-Kriegs-Ministeriums ist jedoch vor der Antragstellung mit dem Reichs-Kriegs-Minister, bezüglich der Generalstabs-Chefs bei den Militair-Territorialbehörden, sowie bei den Armee- und Armeekorps-Kommanden, endlich bei den Chefs der Operations- und Detail-Kanzlei mit den betreffenden Kommandanten das Einvernehmen zu pflegen.

Die Eintheilung und Verwendung aller übrigen, zum Dienststande des Generalstabes gehörigen Stabs- und Ober-Offiziere verfügt der Chef des Generalstabes[12]).

---

[7]) Die Ablegung dieser Schluß-Prüfungen ist auch solchen Offizieren gestattet, welche die betreffenden Bildungsanstalten nicht besucht haben.

[8]) Früher hieß es: Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dem Generalstabe Offiziere der verschiedenen Waffen in einem angemessenen Verhältnisse zugeführt werden.

[9]) Der Ausdruck „Rang" entspricht unserem Begriffe „Dienstalter" innerhalb einer Charge.

[10]) Früher war für die Aufnahme in den Generalstab ein Minimal-Alter von 25 Lebensjahren festgesetzt worden.

[11]) Früher bestanden folgende Bestimmungen, um die Offiziere des Generalstabes dem Truppendienste nicht zu entfremden. Hauptleute (Rittmeister) mußten in dieser Charge mindestens durch zwei Jahre eine Feldabtheilung (Kompagnie, Eskadron, Batterie), Obersten wenigstens durch drei Jahre ein Regiment kommandiren. Eine Abkürzung der Truppendienstleistung der Hauptleute (Rittmeister) sollte grundsätzlich nicht eintreten und war nur bezüglich der Obersten in begründeten Ausnahmefällen zulässig, während eine Verlängerung derselben jederzeit nach Thunlichkeit angestrebt werden sollte. — Es scheint, als ob diese Bestimmungen schwer durchführbar gewesen wären.

[12]) Durch obige Bestimmungen ist dem Chef des Generalstabes eine sehr weitgehende Befugniß bezüglich der Verwen-

Die Beförderung im Generalstabs-Korps erfolgt nach den Bestimmungen der Beförderungs-Vorschrift, doch findet eine außertourliche Beförderung in demselben nicht statt.

Der neuen, ebenfalls mittels Allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember 1875 sanktionirten „Beförderungs-Vorschrift für die Personen des Soldatenstandes im k. k. Heere" zufolge — auf welche wir in einem späteren Artikel genauer einzugehen beabsichtigen — würde mithin die Beförderung bei vollständiger Eignung in physischer, moralischer und geistiger Beziehung, wie solche aus der Qualifikations-Liste des Betreffenden sich ergeben würde, in der Rangstour zu erfolgen haben.

Die Qualifikationslisten über Offiziere, welche vermöge ihrer Dienstleistung von mehreren Vorgesetzten genau gekannt sind, werden grundsätzlich nicht von Einzelnen sondern durch eine Kommission, deren Mitglieder in der Charge, jedenfalls aber im Range höher sein müssen, als der zu Beschreibende, verfaßt und von höheren Vorgesetzten begutachtet.

Von den in den Generalstabs-Büreaus beschäftigten Offizieren werden die Qualifikations-Listen der Chefs von dem Chef des Generalstabes und seinem Stellvertreter verfaßt; diejenigen der Stabs-Offiziere werden von dem Stellvertreter des Chef des Generalstabes und dem Chef des betreffenden Bureaus verfaßt und vom Chef des Generalstabes begutachtet; diejenigen der Ober-Offiziere werden vom Chef des Bureaus und den in demselben befindlichen Stabs-Offizieren verfaßt und von dem Stellvertreter des Chef des Generalstabes begutachtet.

Bei den Abtheilungen der General- (selbstständigen Militair-) Kommanden werden die Qualifikations-Listen der Generalstabs-Chefs vom kommandirenden General (Militair-Kommandant) verfaßt und vom Chef des Generalstabes begutachtet; diejenigen der Stabs-Offiziere werden vom Generalstabs-Chef, die der Ober-Offiziere von diesem und dem ältesten Stabs-Offizier oder Hauptmann verfaßt und beide von dem, dem kommandirenden General (Militair-Kommandanten) zugetheilten General und dem kommandirenden General (Militair-Kommandanten) begutachtet u. s. w.

Die Beförderung zum Major ist auch nach den neuen Vorschriften außer von einer praktischen Erprobung für alle Truppengattungen und zum Theil auch bei den Branchen von der Ablegung einer theoretischen Prüfung vor einer Kommission mit „entsprechendem Gesammterfolge" abhängig.

Diese Prüfung ist für die Beförderung im Generalstabs-Korps eine verschärfte.

Die theoretische Prüfung zum Major im Generalstabs-Korps, welche alljährlich im Monat März abzulegen ist, findet vor einer, folgendermaßen zusammengesetzten Kommission statt: Präses: der Chef des Generalstabes. Mitglieder: Ein Truppen-Divisions- oder Brigade-Kommandant; ein General und zwei Obersten des Generalstabs-Korps; ein Oberst der Artillerie; ein Oberst der Genie-Waffe; ein Oberst eines anderen Truppenkörpers.

Als Prüfungsgegenstände sind vorgeschrieben:

1) Beurtheilung von Episoden eines selbst gewählten Feldzuges;
2) formeller Generalstabs-Dienst;
3) permanente, halbpermanente (provisorische) Fortifikation und Feldbefestigung in allgemeinen Umrissen;
4) allgemeine Kenntniß der Artillerie-Systeme der bedeutenderen Staaten mit Rücksicht auf die Verwendung der Artillerie im Felde und im Festungs-Kriege;
5) gründliche Kenntniß der eigenen Heeres-Organisation und allgemeine Kenntniß des Heerwesens der bedeutenden europäischen Staaten;
6) Gründliche Kenntniß der Militair-Administration in dem für den Generalstabs-Chef eines General- oder Militair-Kommandos beziehungsweise eines Armeekorps vorgezeichneten Umfange;
7) Entwurf einer Operation bei gegebener Kriegslage unter Motivirung der Beschlüsse;
8) Ausarbeitung der Dispositionen für eine gegebene Operation;
9) Ausarbeitung einer taktischen Aufgabe;
10) Entwurf eines verschanzten Lagers, eines Brückenkopfs, einer Paßsperre für einen gegebenen Punkt ohne technisches Detail.

Die Prüfungs-Aufgaben sollen sich auf Heereskörper von der Stärke einer Truppen-Division bis zu einem Armeekorps beziehen.

Aus den neuen Bestimmungen kann nicht ohne Weiteres ersehen werden, ob die Avancements-Verhältnisse innerhalb des Generalstabs-Korps sich künftig günstiger gestalten werden als die der jetzigen Generalstabs-Offi-

---

rang der Generalstabs-Offiziere ertheilt und dieselbe namentlich gegen die ihm bisher zustehende außerordentlich erweitert werden.

Nach den früheren Bestimmungen hatte die Ernennung des Generalstabs-Chef eines Armee-Kommandos der Armee-Kommandant, die der Offiziere für die übrigen höheren Stellen (etwa bis zum Range eines Regiments-Kommandeurs) der Reichs-Kriegs-Minister — auf vorherigen Antrag des Chef des Generalstabes — bei Seiner Majestät dem Kaiser zu beantragen.

Die übrigen Stabsoffizier- (zum Theil auch Hauptleute-) Stellen besetzte der Reichs-Kriegs-Minister auf Antrag beziehungsweise im Einvernehmen mit dem Chef des Generalstabes.

Letzterer konnte selbstständig nur über den größten Theil der Hauptleute und Ober-Lieutenants verfügen, war aber verpflichtet, bezüglich aller mit Reise-Auslagen verbundenen Versetzungen die Genehmigung des Reichs-Kriegs-Ministeriums im kurzen Wege einzuholen.

ziere, doch läßt sich bei dem großen Einfluß, welcher dem Chef des Generalstabes auf die Personal-Verhältnisse des Korps eingeräumt ist und bei dem Interesse, welches er naturgemäß für ein gutes Avancement der ihm unterstellten Offiziere hat, ein solches wohl als zweifellos annehmen.

VIII. Organisation des Generalstabes im Kriege[13]).

A. Hauptquartier beim Armee-Ober-Kommando.

Unter der Leitung des Generalstabs-Chef bearbeitet die Generalstabs-Abtheilung sämmtliche Geschäfte.

Dieselbe zerfällt in:

a. Die Operations-Abtheilung, welche alle operativen und mit den Operationen zusammenhängenden Gegenstände besorgt. — Ihrer Leitung sind unmittelbar untergeordnet:

1) das Train-Kommando, zugleich Kommando der eingetheilten Fuhrwesens-Eskadron;
2) der zugetheilte Regiments-Kommandant des Pionier-Regiments;
3) die Feld-Eisenbahn-Transportleitung, welche eventuell auch die Dampfschiffs-Transporte zu leiten hat;
4) die Feld-Telegraphen-General-Direktion und die Feld-Telegraphen-Expositur des Hauptquartiers;
5) die zu Generalstabszwecken bestimmte Feldgendarmerie.

b. Die Detail-Abtheilung besorgt im Allgemeinen die Präsidialien, den inneren Dienst und die militair-administrativen Angelegenheiten. — Ihrer Leitung sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Flügel-Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere des Armee-Ober-Kommandanten und der im Hauptquartiere eingetheilten Generale;
2) das Platz-Kommando im Hauptquartier;
3) der Militair-Unter-Intendant für die Verpflegs-Leitung des Hauptquartiers;
4) die Feldpost-General-Direktion und die Feldpost-Expositur des Hauptquartiers;
5) die Feldgendarmerie-Abtheilung;
6) die Abtheilung der Leibgarde-Reiter-Eskadron;
7) die Feldpressen mit dem zugehörigen Personal.

Als Hülfs-Organe fungiren: ein General der Artillerie als Artillerie-Chef; ein solcher der Genie-Waffe als Genie-Chef; ein General-Auditor; ein Generalstabs-Arzt und ein General-Intendant.

[13]) Hierüber ist in den neuen organischen Bestimmungen nur der Etat des zum Generalstabe gehörigen Personals der Hauptquartiere und Stäbe enthalten; — um Vollständiges zu geben, haben wir das Nachstehende aus anderen Quellen entnommen.

Vom Civil sind beigegeben: ein höherer diplomatischer Funktionär; ein höherer Polizeibeamter; ein Civil-Landes-Kommissar; ein Delegirter des kaiserlichen Kommissars für die freiwillige Hülfe im Kriege.

An Generalstabs-Offizieren zählt das Hauptquartier: 2 Generale, 4 Obersten, 3 Oberst-Lieutenants oder Majors, 4 Hauptleute und 4 Ober-Lieutenants oder 17 Offiziere; außerdem 2 Offiziere vom Armeestande und 4 Ordonnanz-Offiziere.

B. Haupt-Quartier bei einem Armee-Kommando.

Unter Leitung des Generalstabs-Chefs stehen:

a. Die Generalstabs-Abtheilung und
b. die Militair-Abtheilung der Armee-Intendanz.

a. Die Generalstabs-Abtheilung zerfällt wieder in:

1) Operations-Abtheilung und
2) Detail-Abtheilung.

Dieselben sind ganz analog wie bei dem Armee-Ober-Kommando formirt.

Der Operations-Abtheilung ist statt des Kommandeurs ein Stabs- oder Ober-Offizier der Pioniere unterstellt, ferner eine „Feld-Eisenbahn-Abtheilung“, wogegen eine „Feld-Eisenbahn-Transportleitung“ nicht immer vorhanden zu sein braucht.

b. Die Militair-Abtheilung der Armee-Intendanz wird von einem höheren Stabs-Offizier des Generalstabes als Chef geleitet, welchem zur Versehung der Geschäfte die nöthige Zahl von Generalstabs-Offizieren und das Personal für den Hülfsdienst zugewiesen sind. — Ihrer Leitung unterstehen direkt:

1) Die Ordonnanz-Offiziere des Armee-Intendanten;
2) das Train-Kommando, zugleich Kommando der bei der Armee-Intendanz eingetheilten Fuhrwesens-Eskadron;
3) das Platz-Kommando bei der Armee-Intendanz, dem das Feldtransporthaus unterstellt ist;
4) das Haupt-Feld-Postamt;
5) die Feldpost-Expositur;
6) die Feldtelegraphen-Expositur sammt der Feldtelegraphen-Material-Reserve;
7) eventuell ein Feldgendarmerie-Detachement;
8) die Feldpressen sammt Personal.

An Generalstabs-Offizieren zählt ein derartiges Hauptquartier: 1 General, 2 Oberste, 6 Oberst-Lieutenants oder Majors, 11 Hauptleute, 5 Ober-Lieutenants, zusammen 25 Offiziere; dazu kommen noch 4 Offiziere vom Armeestande und 6 Ordonnanz-Offiziere.

C. Stab eines Armeekorps-Kommando.

Unter dem Generalstabs-Chef steht die Korps-Generalstabs-Abtheilung, bei welcher die Geschäfte der Operations- und der Detail-Abtheilung vereinigt sind. Ihrer Leitung sind direkt untergeordnet:

1) Die Ordonnanz-Offiziere des Korps-Komman-

danten und des beim Armeekorps eingetheilten Kavallerie-Brigadiers;

2) das Korps-Fuhrwesen- und Train-Kommando;
3) das Platz-Kommando;
4) der Kommandant der beim Korps (eventuell) eingetheilten Pioniertruppen;
5) die Korps-Feldpostleitung;
6) die Feldtelegraphen-Expositur;
7) die Feldgendarmerie-Abtheilung;
8) die Feldpressen sammt Personal.

An Generalstabs-Offizieren zählt ein Armeekorps-Kommando: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant oder Major, 4 Hauptleute und 1 Ober-Lieutenant, zusammen 7 Offiziere; außerdem befinden sich bei demselben 1 Offizier vom Armeestande und 3 Ordonnanz-Offiziere.

D. Stab eines Truppen-Divisions-Kommandos.

Unter dem Generalstabs-Chef steht wie beim Armeekorps-Kommando die Generalstabs-Abtheilung, auch sind derselben analoge Branchen unterstellt.

An Generalstabs-Offizieren zählt ein Divisions-Kommando: 1 Major und 2 Hauptleute; außerdem befinden sich bei demselben: 1 Offizier vom Armeestande und 2 Ordonnanz-Offiziere.

E. Stab eines Brigade-Kommandos.

Bei demselben befindet sich ein Generalstabs-Offizier — zugetheilter Ober-Lieutenant — und 1 Ordonnanz-Offizier.

Außer der zur Operations-Abtheilung des Armee-Ober-Kommandos gehörigen Feld-Eisenbahn-Transportleitung werden im Kriege vom Generalstabe noch aufgestellt:

F. Die Central-Leitung für Eisenbahn-Transporte.

Dieselbe besteht aus dem Vorstande des Eisenbahn-Bureaus (der Friedens-Formation) als „Militair-Kommissair", einem Stabs-Offizier des Generalstabes als Stellvertreter, einer Anzahl von Hauptleuten des Generalstabes, Delegirten der beiden Landes-Vertheidigungs-Ministerien, sowie höhere Eisenbahn-Beamte.

G. Linien-Kommissionen für einzelne Hauptbahnlinien oder Bahn-Komplexe. Sie bestehen aus einem Generalstabs-Offizier und einem höheren Eisenbahn-Beamten.

IX. Mobilisirung.

Alle zum Generalstabsdienste geeignete Offiziere werden nach der ihnen für den Kriegsfall zugedachten Verwendung in Vormerkung geführt, und zwar befindet sich die Evidenthaltung der zum Generalstabsdienste Geeigneten beim Generalstabe, jene der Ordonnanz-Offiziere und Kommandirten des Armeestandes beim Reichs-Kriegs-Ministerium.

Die zum Generalstabsdienste Vorgemerkten werden vom Generalstabe den betreffenden Truppenkörpern namhaft gemacht und denselben auch jede Veränderung in der Vormerkung mitgetheilt.

Bei eintretender Mobilisirung werden außerdem die in den verschiedenen Waffen befindlichen Generalstabs-Offiziere einberufen.

Die für die Standes-Erhöhungen erforderlichen Verfügungen erläßt auf Antrag des Chef des Generalstabes das Reichs-Kriegs-Ministerium, insofern sich nicht Seine Majestät der Kaiser die Beschlußfassung vorbehalten hat.

Nimmt man bei Mobilmachung des ganzen Heeres die Aufstellung von etwa 3 Armeen mit in Summa 14 Armeekorps, 39 Infanterie-Divisionen, 5 Kavallerie-Divisionen, 78 Infanterie-Brigaden, 23 Kavallerie-Brigaden, ferner von 3 zur lokalen Vertheidigung bestimmten Truppen-Divisionen an,[14]) so berechnet sich die Zahl der erforderlichen Generalstabs-Offiziere inkl. des Hauptquartiers des Armee-Ober-Kommandos (ohne Berücksichtigung der Ordonnanz-Offiziere und der vom Armeestande kommandirten Offiziere) nach den neuen Etats auf 432. Hierzu würden noch für das Kriegs-Ministerium, die Central-Leitung der Eisenbahn-Transporte und Linien-Kommissionen und besonderen Verwendungen ca. 50 Offiziere kommen. Es wären mithin auf einen Kriegsbedarf von etwa 480 Offiziere wie wir oben sahen im Frieden 400 vorhanden: jedenfalls kein ungünstiges Verhältniß. 54.

Die theoretisch-taktischen Winterarbeiten der Truppen-Offiziere.

Von Oberst-Lieutenant Hotze. Wien 1876. 2. Auflage.

In Nr. 45 und 46 des Jahrgangs 1875 haben wir der 1. Auflage dieses Werkes in dem Aufsatze: „Die Fortbildung (instruktive Beschäftigung) der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee" eine eingehendere Besprechung gewidmet.

Der kurze Zeitraum, innerhalb dessen eine zweite Auflage erforderlich wurde,*) giebt den sprechendsten Beweis für den Werth des Werkes und für die Anerkennung und Verbreitung, welche dasselbe in der österreichischen Armee gefunden hat.

Wesentliche Veränderungen erfuhr das Werk in seiner neuen Auflage nicht, dagegen wurde es durch Einschiebung zweier neuer Aufgaben und durch Beifügung von Ausarbeitungen für mehrere der älteren Auf-

---

[14]) Diese Annahme entstammt dem Werke: „Der Dienst des Generalstabes von Bronsart v. Schellendorff".

*) In der ersten Besprechung befindet sich ein Druckfehler, da das Werk nicht 1873 sondern 1875 herausgekommen ist. Die Grundlage für dasselbe bildet eine Reihe von Aufsätzen, welche in der österreichisch-militairischen Zeitschrift erschienen, 1874 in einem Separat-Abdrucke zusammengefaßt und demnächst zu dem vorliegenden Werke erweitert wurden.

gaben in nicht unbedeutender und jedenfalls sehr dankenswerther Weise erweitert.

Wir haben uns gefreut, daß der Herr Verfasser unseren kleinen Aussetzungen bei der ersten Besprechung offenbar Beachtung geschenkt hat.

Zur Aufgabe 7 (jetzt Aufgabe 8) bemerkten wir in unserer ersten Besprechung, daß uns die Bestimmung der Rückzugslinie für den Oberst A auf Znaim nicht ganz zweckmäßig erschiene. In einer Anmerkung der zweiten Auflage begründet der Herr Verfasser diese Bestimmung damit, daß das Detachement sich nicht auf sein Armeekorps, sondern auf Znaim zurückziehen solle, weil das heutige Eisenbahnnetz und in Znaim — das heutzutage unter ähnlichen Verhältnissen eine höchst wichtige Etappenstation bilden würde — nur eine geringe Besatzung angenommen seien.

Wenn demnächst der Herr Verfasser einige von uns in der Aufgabe 14 (jetzt Aufgabe 17) als unnöthig bezeichnete Instruktionen und Fragestellungen für die betreffenden Offiziere nicht beseitigt hat, so müssen wir uns ihm gegenüber bescheiden.

Wie weit man in dieser Beziehung gehen darf oder muß, ist nur relativ und ausschließlich von den Persönlichkeiten abhängig, mit welchen man zu thun hat. Wir versetzten uns in die Lage preußischen Offizieren gegenüber, während der Herr Verf. für österreichische Offiziere schrieb, und müssen wir anerkennen, daß er jedenfalls ein viel besserer und überhaupt einer der kompetentesten Richter darüber ist, was in der von ihm supponirten speziellen Situation Letzteren gegenüber am zweckmäßigsten zu veranlassen oder zu unterlassen sei.

Was wir sonst bemerkten, wurde beachtet, und darum muß es uns wohl auffallen, wenn in der Aufgabe 1 die falsche Bezeichnung des Datums auch in dieser zweiten Auflage stehen geblieben ist.

Die Veränderungen, welche der Herr Verfasser in der Stellung der Aufgaben vorgenommen hat, sind nur redaktioneller Natur.

Im Ganzen wurden der neuen Auflage die Bearbeitungen von 5 Aufgaben hinzugefügt, und zwar beziehen sich die betreffenden Aufgaben auf den Aufklärungsdienst mit 2 Eskadrons, auf die Sicherheits-Anordnungen zweier detachirter Eskadrons für die Nacht, auf die Anordnungen für den Nachtmarsch einer Brigade, die Besetzung eines Flußüberganges mit einem Bataillon und einem Zug Kavallerie und die Besetzung des Ober-Primer Waldes mit einer Infanterie-Brigade.

Die Bearbeitungen zeichnen sich sehr vortheilhaft aus durch Klarheit und Schärfe in der Entwickelung, sowie durch Kürze und Präzision in der Abfassung und können auch für uns als Muster empfohlen werden, wenn sie auch in der Form etwas von der bei uns üblichen abweichen.

Wir haben stets vor dem Durchlesen der Bearbeitung die gestellten Fragen selbst beantwortet und freuten uns, fast immer in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Verfasser zu stehen, oft selbst bis in unbedeutende Details hinein. — Nur in Betreff der Besetzung des Ober-Primer Waldes — unter der Annahme der Verhältnisse in der Schlacht bei Königgrätz zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags — befanden wir uns mit demselben nicht im Einverständniß. Wir würden die Regimenter wegen der großen Ausdehnung der Lisiere flügelweise und nicht treffenweise verwendet haben, auch bei der Besetzung nicht von der Grundidee ausgegangen sein „mit der ganzen Reserve erst dann, aber wuchtig aufzutreten, wenn der Angreifer eingedrungen und in Unordnung gerathen ist."

Es scheint uns die Ausführung dieser Idee sehr schwierig und von fraglichem Erfolge zu sein. Der Herr Verfasser bezeichnet das Verfahren selbst als eine Ausnahme und begründet es dadurch, daß der Wald licht und gangbar sei und eine große Ausdehnung habe, außerdem weist er zur Rechtfertigung auf die allgemeinen Gefechtsverhältnisse hin.

Wir gestehen, durch diese Gründe von der Zweckmäßigkeit der Aenderung nicht überzeugt zu sein und glauben, daß es, wenn auch der Wald licht ist, schwer sein wird, den Rückzug der Besatzung der Lisiere, — wenn er nöthig wird — „so zu führen, daß für die Reserve das Feld frei wird" und beim Vorrücken der letzteren es durchzusetzen, daß dasselbe „für Alle das Signal wird, wieder an die Lisiere zu drängen."

Wir würden eine starke Besetzung der Lisiere mit der ausgesprochenen Absicht, den Hauptwiderstand dorthin zu verlegen, vorziehen, wenn wir auch dem Herrn Verfasser zugeben wollen, daß sein Verfahren vielleicht zu einem besseren Erfolge führen kann.

Sehr interessant ist die der Bearbeitung der Aufgabe 5 beigefügte Skizzirung eines Uebungs-Rittes von Offizieren zur praktischen Lösung jener Aufgabe, „ein Skelet" — wenn wir das Verfahren kurz charakterisiren wollen.

Es handelt sich hierbei um den Aufklärungsdienst mit 2 Eskadrons in dem Terrain-Abschnitt zwischen Trautenau und Eipel. — Haupttrupp, Detachirungen, Seitenpatrouillen u. s. w. werden durch einzelne Offiziere markirt. Das Vorreiten geschieht möglichst der Wirklichkeit gemäß, von Zeit zu Zeit wird gehalten, eingehende Meldungen werden supponirt, und gleichzeitig wird erörtert, was in Folge derselben zu geschehen habe u. s. w.

Das Ganze ist mit Geist, großem praktischen Geschick und in eingehendster Weise durchgeführt und geschildert.

So viel uns bekannt, sind bei uns ähnliche Uebungen nur wenig gebräuchlich, doch dürften sie — namentlich für die Kavallerie — sehr nützlich sein und bieten zweifellos großes Interesse.

Wir empfehlen nach Allem das Studium des Werkes von Oberst-Lieutenant Hotze auf das Dringendste allen

denen, welche für Offiziere Aufgaben zu stellen und mit denselben durchzuarbeiten haben, sowie noch insbesondere den Regiments-Kommandeuren der Kavallerie mit Bezugnahme auf die angedeuteten Uebungs-Ritte. 54.

Erdient und Verdient!

Die Orden, militairischen Ehrenzeichen und Kriegs-Denkmünzen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 107 Seiten. Preis 1 M.

Unter dem Titel: „Erdient und Verdient" giebt der kundige Verfasser (Herr Geh. Hofrath L. Schneider) eine bis auf die jüngste Vergangenheit vervollständigte und sehr erweiterte Umarbeitung seines im Jahre 1868 erschienenen Werkchens: „Eine Königliche Dienstschnalle". — Es werden in „Erdient und Verdient" im Ganzen 43 Orden und Ehrenzeichen als im Besitz Sr. Maj. des Kaisers aufgeführt, die, mit alleiniger Ausnahme des Schwarzen Adler-Ordens, sämmtlich mehr oder minder militairische Beziehung haben. Die erste militairische Auszeichnung, welche Sr. Maj. verliehen wurde, war der Russische St. Georgen-Orden IV. Klasse, am 5. März 1814, dem am 10. März desselben Jahres das Eiserne Kreuz II. Klasse folgte; die jüngste ist die Königlich Schwedische Goldene Schwert-Medaille, welche König Oskar II. bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Berlin am 29. Mai 1875 bei der großen Parade des Gardekorps dem Kaiser selbst überreichte. Zwischen diesen beiden Endpunkten, zwischen Georgen-Orden und Schwert-Medaille, liegt eines der reichsten und längsten militairischen Leben und mit ihm eine Fülle von militairischen Auszeichnungen.

Sämmtliche aufgeführten Ordenszeichen sind durch Abbildungen verdeutlicht, außerdem enthält das Buch noch mehrere Abbildungen, Se. Majestät den Kaiser in verschiedenen fremden Uniformen mit den betreffenden Ordenszeichen darstellend. Als ganz besonders bemerkenswerth möchten wir auf die S. 11 befindliche Abbildung des Sternes vom Schwarzen Adler-Orden aufmerksam machen, welchen Se. Maj. für gewöhnlich trägt. Dieser Ordensstern wurde schon von König Friedrich Wilhelm III. und dann König Friedrich Wilhelm IV. getragen und enthält in seinem Inneren die Miniaturportraits der Königin Louise und König Friedrich Wilhelms III. — Als Kuriosum ist zu erwähnen, daß die S. 77 abgebildete Italienische goldene Tapferkeits-Medaille, welche der Kaiser für den Feldzug von 1866 erhielt, die Inschrift: „Guglielmo Federico Re di Prussia" trägt, offenbar in Folge eines allerdings fast unbegreiflichen Versehens des italienischen Medailleurs. 2.

Die Mission des Obersten von dem Knesebeck nach St. Petersburg.

Wahrscheinlich veranlaßt durch die Schrift von Max Lehmann hat der Geheimrath Max Duncker sich veranlaßt gesehen, eine Monographie unter dem angeführten Titel im 37. Bande der Preußischen Jahrbücher, die uns im Separat-Abzuge vorliegt, zu veröffentlichen.

Der Herr Verfasser stimmt vollkommen mit Max Lehmann überein, indem er nachweist, daß Knesebeck's Sendung nach Petersburg eine durchaus friedliche gewesen sei, wozu mehrere im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrte Briefe als Beweismittel angezogen werden.

„Knesebeck — so lesen wir S. 51 — hat seine Mission loyal erfüllt; er hat Alles aufgeboten, den Kaiser zur Sendung (Nesselrode's) nach Paris, zur Nachgiebigkeit, zur Erhaltung des Friedens, zur Verschiebung des Krieges zu bestimmen, er hat seiner Ueberzeugung von den verderblichen Folgen des Rückzugsystems vollen Ausdruck gegeben. Nicht er hat des Kaisers Versprechen bewirkt, selbst in Kasan nicht Frieden zu machen, sondern der Kaiser hat seiner (Knesebeck's) entgegenstehenden Ansicht diesen scharfen Ausdruck gegeben."

Freilich die Memoiren Knesebeck's stehen hiermit in vollem Gegensatz, und dies aus Liebe zur historischen Wahrheit nachweisen zu müssen, ist dem Herrn Verfasser bei seiner hohen Achtung vor Knesebeck recht schwer geworden.

„Vergessen wir — so endet der Aufsatz — über dem, was Knesebeck für Preußen geleistet, ein Trugbild, welches die durch wache Erinnerung und Willenskraft nicht mehr beherrschte Phantasie eines fast achtzigjährigen Alters ihm vorgespiegelt hat. Das Verdienst, das Knesebeck durch Aneignung eines Kriegsplans, der Alexander gehörte, der jedoch nur schwankende Umrisse besaß, den Alexander mit der Eröffnung des Feldzuges fallen ließ, bis er durch den Gang der Dinge zu demselben zurückgenöthigt wurde, sich beizulegen versucht hat, wird durch die gewissenhafte und nachdrückliche Ausführung seines thatsächlichen Auftrages in Petersburg, durch das Gewicht, welches er im Dezember 1812 und im Januar 1813 für den Entschluß des Königs zum Kriege gegen Frankreich in die Wagschale gelegt hat, wofür ihm Preußen und Deutschland den größten Dank schulden, weit überboten." 74.

Ein Kriegspielplan.

Colombey und das Gefechtsfeld des VII. Armeekorps am 14. August 1870, gezeichnet von v. Rüdgisch, Hauptmann à la suite des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz. 1875. Berlin. Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung.

Der Urheber des obigen Planes, in weiteren Kreisen als der Verfasser der für Aufnehmen und Terraindarstellung so bedeutsamen Schrift: „Der Fähnrich als Topo-

graph" geschätzt, bietet uns auf 4 Sektionen im Maßstabe des Kriegsspiels ($1/8000$) eine dem Interesse, welches das klassische Terrain einflößt, ebenbürtige Arbeit.

Die Ortschaften sind mit sehr sorgfältiger Eintragung der Häuser schwarz gegeben, ebenso die Wege, Waldungen, Ravins und Gewässer. Das Terrain ist mit Angabe der Höhen röthlich dargestellt in Horizontalen, denen die Richtung der Bergstriche mit beigeschriebener Gradation hinzugefügt ist. Die dritte zur Anwendung kommende Farbe ist Wiesengrün.

37 Zeilen Text in der oberen rechten Ecke des Planes geben sehr detaillirte Erläuterungen über Bodenbeschaffenheit, Gewässer, Ortschaften und Kommunikationen.

Es liegt die Absicht vor, den Plan hier recht bald zu einem Kriegsspiel zu verwenden, das zwar keine große Ausdehnung haben kann, aber in allen sonstigen Beziehungen viel Interesse verspricht. 98.

In der zu Königsberg erscheinenden Hartung'schen Zeitung vom 4. Januar d. J. Nr. 3 (Abendausgabe) befindet sich folgender Korrespondenzartikel, welchen wir im Interesse für pensionirte Offiziere der Armee und der Marine hier wiedergeben:

„Bei dem zunehmenden Verkehr in unserem Vorhafen Pillau und bei der Wichtigkeit dieses Handelsplatzes für unseren Handel genügt die bisherige Einrichtung nicht mehr, wonach der Dienst des Dirigenten der Hafenpolizei-Kommission zu Pillau als Nebenamt neben einem städtischen Dienste versehen ist. Wie wir vernehmen, hat daher der Handelsminister die Anstellung eines Hafenpolizei-Direktors daselbst, sowie die Aufbringung der Mittel zur Besoldung desselben mit 2700 M. nebst einer Bureaukosten-Entschädigung von 600 M. im Staatshaushaltsetat pro 1876 in Aussicht genommen. — Dem Hafenpolizei-Direktor wird hauptsächlich die Aufgabe zufallen, im Interesse des Verkehrs im Hafen thätig zu sein, sowie seine Aufmerksamkeit den wichtigen Hafenanstalten, der Seemannsschule und so weiter neben und im Verein mit dem für diese angestellten Techniker zuzuwenden, auch bei den Geschäften des Seemannsamts sich zu betheiligen. Wie wir hören, ist eine bestimmte Persönlichkeit für den für unsere Schifffahrt wichtigen Dienst noch nicht ausersehen und sollen auch bislang nur wenige Bewerbungen der hiesigen königlichen Regierung vorliegen. Wir können nur wünschen, daß die Wahl auf einen gewandten, thatkräftigen und energischen Mann fällt, da diese Eigenschaften uns mehr als eigentliche Fachkenntnisse erforderlich erscheinen. Eine Entscheidung in der Angelegenheit ist erst zu erwarten, nachdem der Staatshaushaltsetat pro 1876 festgestellt sein wird." 33.

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 23. v. Mts.:

Benennung der beim XV. Armeekorps zu formirenden Kavallerie-Division. — Benennung der Bataillone und Kompagnien des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15. — Anhalten und Abführen der nach dem 1. Januar 1876 noch zum Vorschein kommenden Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1835 und beziehungsweise 1848. — Marschverpflegungs-Vergütung pro 1876. — Rechnungslegung bei den Arbeiter-Abtheilungen und Festungsgefängnissen. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Ermächtigung von Aerzten im Auslande zur Ausstellung von Zeugnissen für Deutsche Militairpflichtige. — Auflösung der Fortifikation zu Cosel. — Verpflegung der zur Disposition der Truppentheile beurlaubt gewesenen Mannschaften nach ihrer Wiedereinstellung. — Reitzeug der Kavallerie. — Servis-Kompetenz der Schreiber resp. Zeichner bei dem Ingenieur-Komitó und den Fortifikationen. — Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheit. — Bezahlung des für Rekruten- und Reservisten-Transporte aus Königlichen Magazinen und von Lieferungs-Unternehmern entnommenen Brotes. — Unterstützung von Invaliden. — Vorräthighaltung von Formularen.

Beilage dazu, enthaltend: Tarif der halbjährlichen, in monatlichen Raten pränumerando zu entrichtenden Beiträge zur Versicherung einer, in halbjährlichen Raten pränumerando zahlbaren Jahres-Wittwenpension von 75 M.

Inhalt der Nummer 2 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. v. Mts.:

Uniformirung der Werft-Bootsleute. — Bestimmungen, betr. das Arrangement und Ceremoniell bei dem Stapellauf eines S. M. Schiffe oder Fahrzeuge auf Kaiserlichen Werften. — Gewährung der Geldvergütigung an Stelle etatsmäßiger Rationen. — Bezeichnung der Behörden, denen im Königreich Württemberg die Leitung des Marschwesens obliegt. — Vergütungssatz für Brot pro I. Semester 1876. — Aufgerufenes Papiergeld ist einzusenden. — Patriotische Gabe. — Quittung über Wohnungsgeldzuschuß. — Hinweis auf den §. 358 des Reglements für die Friedens-Lazarethe. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Augusta" in den Jahren 1874 und 1875 als doppelte, pensionsberechtigende Dienstzeit. — Liquidirung der Unterrichtsgelder pro 1876. — Aufstellung und Anweisung der Geldverpflegungs-Liquidationen vom Jahre 1876 ab. — Berichte über außerordentliche Vorkommnisse. — Verlegung des Torpedo-Dezernats, der Torpedo-Versuchs- und Prüfungs-Kommission und des Dezernats für Marine-Medizinal- und Sanitätswesen. — Bekanntmachung eines Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Reinigung der Dampfkessel auf S. M. Schiffen und Fahrzeugen. — Schiffsbücherkisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Derselben Nummer liegt das Inhalts-Verzeichniß des 6. Jahrganges (1875) bei.

☞ Bei der heutigen Nummer befindet sich ein Prospekt des Werkes: „Die Militair-Gesetze des Deutschen Reichs, mit Erläuterungen herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums".

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Sonnabend, den 5. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige, betr.: Die Sektion Nr. 144 Golub. — A. Danzer, Der Aufstand in der Herzegovina. — Die Militair-Gesetze des Deutschen Reiches mit Erläuterungen. — Sachs' encyklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Januar 1876.

v. Roon, Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts., unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. des Kriegs-Ministers, mit einem Patent vom 26. August 1870, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 à la suite desselben versetzt.

Hesse, Hauptm. vom 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, von seinem Kommdo. als Adjut. der 28. Inf. Brig. entbunden.

Kluck I., Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Adjut. zur 28. Inf. Brig. kommandirt.

v. Lippe, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 und kommdrt. als Adjut. bei der 13. Div., zum überzähligen Hauptm. befördert.

Hummell, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, von seinem Kommdo. als Adjut. der 32. Inf. Brig. entbunden.

Bobertag, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, als Adjut. zur 32. Inf. Brig. kommandirt.

v. Oertzen I., Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

Berlin, den 29. Januar 1876.

v. Rauchhaupt, Hauptm. vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe der 10. Div. versetzt.

Frhr. v. Roepert, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das 4. Garde-Regt z. F. versetzt.

Grützmacher, Major vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, als Bats. Kommdr. in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 versetzt.

Loeser, Major, aggr. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, in das Regt. einrangirt.

Hartmann I., Hauptm. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und Beistand des Artill. Offiz. vom Platz in Metz, unter Belassung in diesem Verhältniß, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

Höhne, Hauptm. vom Fuß-Art. Bat. Nr. 9 und Vorstand des Art. Depots in Rendsburg, unter Belassung in diesem Verhältniß, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Gaede, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Art. Offiz. vom Platz in Neu-Breisach, unter Belassung in diesem Verhältniß, in das Schlesw. Fuß-Artill. Bat. Nr. 9, — versetzt.

Berlin, den 1. Februar 1876.

v. Jerin, Rittm. à la suite des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2, diesem Regt. aggregirt.

Berlin, den 2. Februar 1876.

v. Lehmann, Gen. Major und Kommdr. der 60. Inf. Brig., zum Kommandanten der Festung Mainz ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 29. Januar 1876.

Schulz, Oberst-Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 29. Januar 1876.

v. Treskow, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Berlin, den 2. Februar 1876.

Frhr. v. Medem, Gen. Lt. und Kommdt. der Festung Mainz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 29. Januar 1876.

v. Pannwitz, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Ldw. Regts. Nr. 46, von dieser Stellung entbunden.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 25. Januar 1876.

Dr. Wenzel, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Klasse, zum Gen. Arzt 2. Kl. der Marine, vorläufig ohne Patent,
Dr. Stehmann, Stabs- und Bats. Arzt vom Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Hannover. Huf. Regts. Nr. 15,
Dr. Lenz, Stabs- und Bats. Arzt vom Füsilier-Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Anhalt. Infant. Regts. Nr. 93,
Dr. Doering, Stabs- und Garn. Arzt von Swinemünde, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt von Neisse,
Dr. Peiper, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, — befördert.
Dr. Schönemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Dr. Münchmeyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Becker, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Franz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Vetter, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Gerber, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Seiler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Kretschmer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Kohtz, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom Unter-Elsaß. Ref. Landw. Bat. Straßburg Nr. 98,
Dr. Robitsch, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Dr. Delhaes, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Dr. Degener, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Flues, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Foerster, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Jacobiny, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Staudacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 129,
Dr. Marold, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, und
Dr. Körmigk, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Pückert, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Dr. Herrmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Dr. Conrad, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Dr. Petsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Dr. Roesen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Königs-Husaren-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,
Dr. Siegert, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Dr. Köhlau, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
Dr. Schlüter, Assist. Arzt 2. Kl. vom Großherzoglich Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,
Gutsmuths, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Dr. Duddenhausen, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Dr. Graff, Assist. Arzt. 2. Kl. vom Garde-Train-Bat.,
Reinhold, Assist. Arzt 2. Kl. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Sperling, Assist. Arzt. 2. Kl. von der Versuchs-Komp. der Artill. Prüf. Kommission,
Dr. Heyne, Assist. Arzt 2. Kl. vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90,
Dr. Gärtner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, kommdrt. zur Marine,
Dr. Wald, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hannov. Füsilier-Regt. Nr. 73,
Dr. Hermann, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des VIII. Armeekorps,
Dr. Werner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Hiller, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Barnick, Assist. Arzt 2. Kl. vom Garde-Füs. Regt.,
Dr. Nicolai, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hess. Husaren-Regt. Nr. 13,
Dr. Timann, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des Gardekorps,— zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Wachter, Ziegler, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Kanzow, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Körner, Unterarzt vom 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49,
Habrecht, Unterarzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, dieser unter Versetzung zum 6. Baden. Infant. Regt. Nr. 114, zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Schmidt, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Michaeli, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Schütte, Unterarzt der Ref. vom Ref. Ldw. Regt. Berlin Nr. 35,

Dr. Nesemann, Unterarzt der Ref. von demselben Regt., dieser unter Einrangirung bei dem 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Fuchs, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Bernard, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Dr. Reich, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Glogowski, Unterarzt der Ref. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, dieser unter Einrangirung in das 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Münnich, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, dieser unter Verleihung eines Patents vom 23. Novbr. 1875,
Dr. Rutenberg, Unterarzt der Ref. vom 1. Bataillon (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Custodis, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Staub, Unterarzt der Ref. von demselben Bat.,
Dr. Rehberg, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Garvens, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Steinohrt, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Kaufmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Kohlrausch, Unterarzt der Ref. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, dieser unter Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Heldmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Witkowski, Unterarzt der Ref. vom Unter-Elsass. Ref. Landw. Bat. Straßburg Nr. 98,
Dr. Schmittmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Zetzsche, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95,
Dr. Fahrenhorst, Unterarzt der Ref. vom 2. Bataill. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Benzler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in die etatsmäßige Assist. Arzt Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des X. Armeekorps,
Dr. Grasnick, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als zweiter Garnison-Arzt nach Berlin,
Dr. Vater, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, als Garnison-Arzt nach Spandau,
Dr. Stanjeck, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4 Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum Füs. Bat. des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Ewald, Stabsarzt und Garnison-Arzt von Neisse, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Dr. Engelhardt, Stabsarzt und Garnison-Arzt von Spandau, als Bats. Arzt zum Bad. Train-Bataillon Nr. 14,
Dr. Fritze, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37, zum 2. Bat. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Dr. Heck, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bataillon Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum 2. Bat. dieses Regts.,
Dr. Wewer, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bataillon 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, zum 2. Bat. 2. Thüringischen Inf. Regts. Nr. 32,
Dr. Opitz, Stabs- und Bats. Arzt vom Füsilier-Bat. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, zum med.-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Graf, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Thüringischen Inf. Regts. Nr. 95, zum Füs. Bat. desselben Regts.,
Dr. Riebau, Stabsarzt vom mediz.-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Garn. Arzt nach Swinemünde,
Dr. Koch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Dr. Görlitz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Kadettenhause in Oranienstein,
Dr. Berner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — versetzt.
Dr. Hüthe, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Seyferth, Stabsarzt a. D., zuletzt von der Landwehr des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitätskorps, der Char. als Ober-Stabsarzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Petersen, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Thomas, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Schmitz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension,
Dr. Münnich, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Mangold, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Staub, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Thanisch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. von demselben Bat.,
Dr. Klein, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Woronow, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Dr. Heinemann, Assist. Arzt. 1. Kl. vom 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14 ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 übergetreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Januar 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

von der Mosel, Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zum Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt.,
v. Grünenwald, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Hauptm. und Komp. Chef beim 2. Grenad. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Meyer, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Hptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102, und
Geißler, Pr. Lt. im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt., — befördert.
Beyer, Pr. Lt., à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bei dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 wieder einrangirt.
Mehlig, Sec. Lt. im 8. Infant. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und
Peschek, Sec. Lt. im 5. Infant. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.
v Issendorff, Sec. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Versetzung zum 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Römer, Sec. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Schubarth-Engelschall, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105,
Lucas, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, und
v. Süßmilch gen. Hörnig, Sec. Lt. im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zu Pr. Lts., — befördert.
von dem Busche-Streithorst, Sec. Lt. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17, zu den Offizieren der Reserve seines Regts. versetzt.
Müller, Major und etatsm. Stabsoffiz. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zum Kommdr. der 1. Abtheilung dieses Regts. ernannt.
Haberland, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum Major und etatsm. Stabsoffizier des genannten Regts. befördert.
Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, als Battr. Chef zum 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 28, und
Paul, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — versetzt.
Nerger, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Hptm. und Komp. Chef im genannten Regt.,
Heydenreich, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, unter Versetzung zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, und
Baumgarten, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.
Verworner, Major im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, und
v. Brück, Hauptm. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, beide Lehrer der Verein. Artill. und Ing. Schule in Berlin, sowie
Piorkowski, Hauptm. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, Mitglied der Art. Prüf. Komm. in Berlin, à la suite ihrer Regtr. versetzt.
Garten, Feuerwerks-Pr. Lt. der Verein. Artill. Werkstätten und Depots, zum Feuerwerks-Hauptm.,
Wicke, Feuerwerks-Sec. Lt. der Verein. Artill. Werkstätten und Depots, zum Zeug-Pr. Lt., und
Schleinitz, Zeug-Lt. der Verein. Art. Werkstätten und Depots, zum Feuerwerks-Pr. Lt., — befördert.
Rosenmüller, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, und
Ehrenberg, Sec. Lt. in demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Schade, Sec. Lt., mit dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden, zu den Offizieren der Res. des 4. Infant. Regts. Nr. 103 einrangirt.
Baumbach, Sec. Lt. der Res. des 3. Infant. Regts. Nr. 102,
Koch II., Kuhl, Haubold II., Otto, Brink, Dr. Mittasch und Litter, Sec. Lts. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Judenfeind-Hülsse, Sec. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, und
Kürzel I., Sec. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 12, zu Pr. Lts. der Res. bei ihren Truppentheilen, — befördert.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Needon, Ober-Stabsarzt 2. Klasse (mit Majorsrang) des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.
Dr. Schettler, Assist. Arzt 2. Kl. des Garde-Reiter-Regts., zum 1. Reiter-Regt. versetzt.
Dr. Balmer, Unterarzt des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und
Haase, Unterarzt des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert, Ersterer bei seinem Truppentheile, Letzterer beim Fuß-Art. Regt. Nr. 12.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 17. Januar 1876.

v. Schott, char. Major à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und kommdrt. als Eskadr. Chef zum Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Entbindung von diesem Kommando in das Regt. einrangirt.
v. Kirn, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts. zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 17. Januar 1876.

... Intendantur-Sekret., beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle eines Intendantur-Assessors bei der Intendantur des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-korps, zum Intendantur-Assessor ernannt.

Würth, Kanzlist im Kriegs-Ministerium, der Charakter als Kanzlei-Sekretair verliehen.

Stuttgart, den 24. Januar 1876.

Leopold, char. Kanzlei-Sekret. im Kriegs-Ministerium, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt, unter Verleihung der goldenen Civil-Verdienstmedaille.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Rogge im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sec. Lt. Lorentz, und

dem Unteroff. Lohmeyer, Beide im 2. Rhein. Infant. Regt. Nr. 28, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens erster Kl.: dem Kammerherrn, Schloßhauptm. von Königsberg und Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, Grafen v. Dönhoff,

des Ritterkreuzes erster Kl. des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel zu Berlin,

der Brillanten zum Kaiserl. Russ. St. Alexander-Newsky-Orden mit der Krone: dem General der Infanterie v. Bose, kommandirenden General des XI. Armee-korps,

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Major Wiebe, Kommdr. der 4. Fuß-Art. Brig.,

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst-Lt. v. Fragstein-Niemsdorff, Kommdr. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wend. Krone: dem Hptm. v. Schrötter im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

des Ritterkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz Josef-Ordens: dem Pr. Lt. v. Quast vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in der Herzegovina.

Von Alphons Danzer, k. k. Ober-Lieutenant.

In der Nummer 80 vom 6. Oktober 1875 des „Militair-Wochenblattes" wurden die Kämpfe in der Herzegovina von ihrem Beginne bis zum Entsatze der „Festung" Trebinje am 31. August durch die Brigade Hussein Pascha und bis zum Echek Nedsib Pascha's auf der Hochebene von Dabra Anfangs September in allgemeinen Umrissen geschildert. Im Anschlusse an diese Darstellung versuchen wir es, im Nachfolgenden die weiteren Ereignisse bis zum Eintritte der rauhen Jahreszeit zu verfolgen. Letztere hat im Vereine mit der Erschöpfung der Kämpfenden eine unverabredete Waffenruhe herbeigeführt, wodurch sich ein natürlicher Abschnitt in der Geschichte des Aufstandes der Herzegovina ergeben hat. —

Nach der Niederlage bei Trebinje und dem Kloster Dusche hatten sich die Insurgenten in gänzlicher Auflösung gegen die montenegrinische Grenze zurückgezogen und in der Felsenwildniß der Zubci Schutz vor der Verfolgung der Türken gesucht. Es schien gegen Mitte September, als würde Derwisch Pascha, der General-Gouverneur von Bosnien und der Herzegovina, binnen Kurzem die

Erhebung der christlichen Rajah unterdrückt haben. Die Wehrmacht Serbiens, auf deren Beistand die Letztere offenbar gerechnet hatte, erwies sich bedeutend schwächer und unschlagfertiger, als man es irgendwo vermuthet hätte. Einige bei Nisch und Widdin konzentrirte türkische Brigaden genügten, um der militairisch unvorbereiteten serbischen Regierung jede Möglichkeit einer Unterstützung des Aufstandes zu benehmen. Montenegro mußte geduldig dem Marsche türkischer Truppen auf der mitten durch die Schwarzen Berge führenden Straße zusehen. Die Katholiken in den insurgirten Theilen der Herzegovina waren ziemlich ruhig verblieben und viele orthodoxe Ortschaften, namentlich im Popovopolje, zeigten den türkischen Behörden ihre Unterwerfung an und baten um Schonung. Letztere wurde ihnen auch zugesagt, dieses Versprechen aber nicht gehalten. Der Fanatismus des Muselmanns war durch die jüngsten Ereignisse entfesselt worden. Türkische Soldaten ließen sich wiederholt unter den Augen ihrer Vorgesetzten zu Massacres zwischen der slavischen Bevölkerung hinreißen, und auch von den Behörden wurden mehrfache Hinrichtungen durch Henkershand an Personen vorgenommen, die allerdings am Aufstande betheiligt waren, die aber auf die Zusage der Schonung in ihre Heimath zurückkehrten.

Der dadurch verbreitete Schrecken trieb wieder alle waffenfähigen Männer in die Gebirge an der montenegrinischen Grenze, wo Ljubibratich, Lazar Sotschiza, Luka Petkovits, der Führer der Banjaner Bocevich und der Tschernagorze Peko Pavlovits die Flüchtigen zu sammeln und zu ordnen suchten. Ihr Bemühen fand um so mehr Erfolg, als den Malkontenten von auswärts werkthätige Unterstützung an Geld, Waffen und Munition zu Theil wurde. Slaven und Slavenfreunde aller Länder trugen ihr Scherflein bei, um die Herzegovzen in ihrem Widerstande gegen den Druck der türkischen Herrschaft zu ermuthigen.

Oesterreichischerseits war die dalmatinisch-herzegovinische Grenze zwar streng überwacht und sie ist zur Stunde noch durch einen ausgedehnten Truppen-Kordon abgeschlossen. Auf montenegrinischer Seite vermochte man aber die durch Natur und Sympathie der Bevölkerung geschaffenen Schwierigkeiten der Grenzsperre nicht zu bewältigen.

Gegen Ende September fühlten sich die Insurgenten zu kleineren Unternehmungen und Streifzügen wieder befähigt, und bald wurde es klar, daß die türkische Macht noch immer nicht weiter reichte, als die Kugeln der Snidergewehre. Der volle Ernst der Situation machte sich geltend, als am 30. September Ljubibratich und Peko Pavlovits plötzlich mit einer Schaar von über 2000 Mann bei Prapatniza, an dem von Klek nach Stolaz führenden Saumwege, auftauchten. Unter Umgehung der türkischen Wachhäuser hatte dieser Haufen über die Gradina Planina die Höhen um den genannten Ort erreicht und einer im Hafen von Klek ausgeschifften und im Marsche nach Mostar begriffenen Kolonne von 4 Bataillonen Infanterie aufgelauert. Zwei Bataillone waren bereits an dem Hinterhalte der Herzegoviner vorbeipassirt, als diese plötzlich mit großem Geschrei hervorbrachen und sich auf den Rest der Kolonne warfen. Dieselbe war, des schwierigen Weges halber, der an einer ziemlich langen Strecke nur Mann hinter Mann passirt werden konnte, nichts weniger als gefechtsbereit und wurde größtentheils gegen den Morast von Ulovo gedrängt. Der weiteren Verfolgung wurde durch das Eingreifen der zwei anderen Bataillone in das Gefecht Einhalt gethan. Außerdem war noch eine türkische Kolonne von 1600 Mann mit 2 Gebirgsgeschützen, welche die Aufgabe hatte, die gelandeten Truppen aufzunehmen, in der Nähe des Gefechtsfeldes eingetroffen. Die Insurgenten traten daher den Rückzug in das Gebirge gegen Ljubinje an, viele erbeutete Gewehre mit sich nehmend. Slavische Angaben beziffern den Verlust der großherrlichen Truppen mit 480 Mann, während die Herzegoviner nur 80 Mann eingebüßt haben wollen. So viel steht fest, daß die Insurgenten diesmal eine unvergleichlich bessere Haltung im Feuergefechte bewährten, als im Beginne des Aufstandes. Die „Junaci"*) hatten offenbar in den kleineren Unternehmungen während der vergangenen Monate die Feuerscheu abgelegt und den Rekrutenstaub von ihren Sandalen geschüttelt.

Diese Waffenthat blieb nicht ohne Wirkung auf die erregten Gemüther der slavischen Bevölkerung Bosniens und der Herzegovina.

Im Distrikte von Novibazar zwischen Serbien und der Herzegovina, wo es schon Mitte September zu gähren begonnen, da einige Banden die Verbindung zwischen Nova-Varosch und Serajewo unterbrochen und die Telegraphendrähte abgeschnitten hatten, war die Ruhe durch den energischen Mehemed Ali Pascha — einen geborenen Magdeburger — wieder hergestellt worden, indem dieser am 19. September die bei Senitzei (Senidje) stehenden Schaaren überfiel und zerstreute. Auf die Kunde der, durch die Rädelsführer der Bewegung bedeutend übertriebenen Schlappe der großherrlichen Truppen bei Prapatniza, sammelten sich wieder mehrere bewaffnete Haufen in Novibazar, denen es auch theilweise gelang, sich bis in die Herzegovina durchzuschlagen. Auch aus Montenegro kamen jetzt neue Zuzüge und in der Herzegovina selbst wurde die Erhebung eine allgemeinere.

Obwohl Anfangs Oktober die Zahl der Insurgenten, übereinstimmenden, durch europäische Konsularberichte bestätigten Meldungen zufolge, über 5000 Mann stieg, so kam es doch nirgends zu Operationen im größeren Style. Die Bodengestaltung, Verpflegsrücksichten, die militairische Unbildung der Führer, sowie deren gegen-

*) Slavischer Name für Heldenbursche.

seitige Eifersüchtelei und Unverträglichkeit,*) eine unvermeidliche Folge mangelnder Autoritäten, verwiesen gleichmäßig auf den Bandenkrieg. Die Gegenden an der dalmatinisch-montenegrinischen, sowie an der Novibazarer Grenze bildeten vorwiegend dessen Schauplatz. Die leitende Idee aller Unternehmungen war fast immer dieselbe: nämlich die Absicht, den von Klek oder von Ragusa aus in das Innere des Landes marschirenden türkischen Verpflegs-Kolonnen ihre Last zu erleichtern. Diese Absicht gelang auch regelmäßig. Begünstigt durch das Terrain wichen die vom Herannahen eines Konvois verständigten Insurgenten-Abtheilungen, welche in der Regel nur in der Stärke von einigen hundert Mann aufzutreten pflegten, den türkischen Garnisonen und Blockhäusern aus und legten sich an einer Stelle, die für Maulthier- und Packesel-Kolonnen beschwerlich zu passiren war, in den Hinterhalt, um über die letzten Abtheilungen des Konvois und die Nachhut der Eskorte herzufallen. Den großherrlichen Truppen wurde dadurch ein um so empfindlicherer Schaden zugefügt, als nicht allein ein Theil der Transportthiere mit ihrer Ladung von den rasch wieder im Gebirge verschwindenden Herzegovinern abgetrieben wurde, sondern auch viele scheu gewordenen Thiere in die nahen Abgründe stürzten, ein Verlust, der immer schwerer zu ersetzen war. Bei den überaus mißlichen Geldverhältnissen kostete es große Anstrengungen, um die nothdürftigste Verpflegung für die Truppen in der Herzegovina aufzubringen. Bei der geschilderten Kriegführung erwuchs aber für das Seraskierat die unangenehme Aufgabe, nicht nur die eigenen Truppen, sondern — contre coeur — auch die Feinde mit Lebensmitteln zu versorgen. Auf irgend eine Havarie mußte sich selbst der kleinste Transport gefaßt machen, der aus den Magazinen von Mostar, Stolaz, Trebinje oder Bilek den entlegeneren Forts und Posten Verpflegungsartikel zuzuführen hatte.

Um diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, beorderte Derwisch Pascha die in und um Trebinje konzentrirte Brigade Chefket Pascha zur Säuberung der Zubci, welche gewissermaßen die Basis aller Unternehmungen der Insurgenten bildete, und eigentlich zur Stunde noch bildet. Eine gleichzeitige Verproviantirung der türkischen Blockhäuser in diesem Landstriche sollte mit diesem Zuge verbunden werden. Am 11. Oktober setzte sich Chefket Pascha in Marsch, trieb am nächsten Tage schon bei Cicevo — auf der Straße von Trebinje über Grab nach der österreichischen Festung Castelnuovo — einen Haufen Aufständischer von einigen hundert Mann zurück, verproviantirte glücklich alle Posten und griff mit Entschlossenheit am 13. Oktober die Hauptmacht der Insurgenten, welche in der Stärke von über 2000 Mann auf den Felsen südöstlich Grab feste Stellung genommen hatten, an. Die Positionen wurden nach mehrstündigem Kampfe von den Truppen mit Bravour genommen. Von einer wirksamen Verfolgung des Gegners kann aber in diesem Terrain nicht die Rede sein, besonders dann nicht, wenn der Angreifer — wie hier der Fall — kaum nur um das Doppelte dem Geschlagenen überlegen ist, daher nur unzureichende oder vielleicht auch gar keine Reserven zur Verfügung hat. — Nach türkischen Berichten sollen die Insurgenten an 60 Todte verloren haben. Dieser Verlust an Menschenleben war aber auch der einzige, den die Herzegovzen eigentlich zu verzeichnen hatten, denn daß sie theils in die Enklave Sutorina, theils auf die Hochebene von Grahovo nach Montenegro sich zurückziehen mußten, verschlug bei den Leuten am Ende nicht viel. In dem Augenblicke, in welchem die Brigade Chefket Pasche — die ebenfalls hart mitgenommen war — ihre Stellungen wieder räumte, um nach Trebinje zurückzukehren, stand es ja den Insurgenten wieder frei, von den paar Trogloditen-Ortschaften in der Zubci Besitz zu ergreifen.

Diese entscheidungslosen Kämpfe mochten in Konstantinopel einige Zweifel über die Fähigkeit Derwisch Pascha's hervorgerufen haben. Es kann wohl der Vorwurf gegen ihn erhoben werden, daß er, nachdem er doch seit Anfangs September über ein Korps in der Stärke von 16,000 Mann zu verfügen hatte, nirgends mit voller Kraft aufgetreten ist und seine Truppen brigadeweise zersplitterte. Andererseits sind aber die ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, mit denen die Verpflegung größerer Truppenmassen auf diesem Kriegsschauplatze zu kämpfen hat und deren Bewältigung einen Apparat bedingt, der dem General-Gouverneur wahrlich nicht zu Gebote stand. Im Seraskierate waren aber seit 1. Oktober einige Personal-Veränderungen vor sich gegangen, die nicht ohne Einfluß auf die Besetzung der höheren Kommanden blieben. Der Kriegs-Minister Hussein Avni Pascha hatte aus politischen Gründen sein Portefeuille niedergelegt und wurde durch den bisherigen Marine-Minister Riza Pascha ersetzt. Dieser führte aber keine drei Wochen das Kriegsportefeuille und trat wieder in sein voriges Amt zurück, während der Sultan zum Seraskier Namik Pascha ernannte.*) Der neue Kriegs-Minister machte Miene, dem Aufstande in der Herzegovina mit mehr Energie zu Leibe zu gehen. Er ernannte zuvörderst den Marschall Reuf Pascha zum Kommandanten der Truppen in der Herzegovina und dirigirte gleichzeitig eine neue Brigade — Hatil Pascha — dahin. Da um diese Zeit auch die politische Konstellation eine Verringerung der Truppenzahl an der serbischen Grenze

---

*) Es kam unter den vorhin genannten Führern sogar öffentlich zu ärgerlichen Auftritten und — Handgreiflichkeiten.

*) Während wir dies schreiben, hat neuerdings ein Personalwechsel in Constantinopel stattgefunden. Es wurde nämlich Riza Pascha abermals zum Kriegs-Minister und Derwisch Pascha, der nie in der Marine gedient, zum Marine-Minister ernannt.

zulässig machte, so wurde die Absendung neuer Verstärkungen in die Herzegovina dem General zugesagt.

Der Aufstand griff inzwischen zusehends um sich. Die Bewaffnung der Insurgenten vervollkommnete sich in einer Art, die keinen Zweifel an der Ausgiebigkeit fremder Unterstützung mehr zuließ. Zu Beginn des November durfte die Anzahl der Streitbaren schon auf 10,000 Mann geschätzt werden.*) Die Herzegoviner wurden immer kühner und ausgreifender in ihren Unternehmungen. Sie beschränkten sich nicht mehr auf den Ueberfall großherrlicher Verpflegskolonnen, sondern schickten sich auch zur Cernirung einzelner Forts an. Basirt auf den Gebieten von Zubci, von Banjani und Piva (im Quellengebiete der Piva, an den südwestlichen Abfällen des Dormitor) unternahmen nun die in mehrere Kolonnen getheilten Herzegovzen Streifzüge bis zur Hochebene von Gatschko und selbst bis gegen das Thal der Drina. Bei dieser Erweiterung des Kriegsschauplatzes gewannen die Kämpfe im Innern des Landes sowohl an Intensität wie an Bedeutung. Unter Führung des Peko Pavlovitsch und Sotschitza hatten sich bei Piva gegen Ende Oktober an 5000 Aufständische vereinigt und das Fort Goransko**) von jeder Zufuhr abgeschnitten. Ebenso wurde auch die Festung Niksics von etwa 3000 Mann beobachtet und jede Verbindung derselben mit der Außenwelt unterbrochen. Niksics war für einige Zeit mit Lebensmitteln versehen und vermochte daher länger auszudauern als das kleinere Goransko. In Folge dessen rüstete Reuf Pascha eine Expedition zum Entsatze von Goransko aus. Zum Kommandanten derselben wurde der mehrfach gedachte Chefket Pascha bestimmt. Die Truppen — 8 Bataillone Infanterie, 2 Bataillone Jäger und 6 Gebirgsgeschütze — hatten sich auf dem Hochfelde von Gatschko zu sammeln. In mehrere Kolonnen getheilt trat Chefket Pascha die Bewegung gegen das Thal der Piva am 9. November an; in der Nacht vom 9. auf den 10. November bivouakirten die Truppen in strömendem Regen bei Glassovitza. Am nächsten Morgen wurde der Vormarsch fortgesetzt, aber schon nach einer Stunde stieß die Avantgarde bei Muratovich (Muratovizza) auf den Feind. Die Höhen tragen hier dichte Waldungen, die den Insurgenten ausreichenden Schutz boten. Die türkischen Bataillone gingen in die Gefechtsstellung über, während ihre Gebirgs-Batterien ein wirkungsloses Feuer eröffneten. Gegen Mittag ging die Infanterie zum Angriffe der Wälder vor und es entwickelte sich nun ein mehrstündiges, erbittertes Handgemenge, dem erst die hereinbrechende Dunkelheit ein Ziel setzte. Die Truppen übernachteten in ihren Positionen und befestigten dieselben provisorisch. Die Herzegovzen, die sich auf die nächsten Höhen zurückgezogen, zündeten gewaltige Feuer an, bei deren Schein sie ihre Todten und Verwundeten vom Gefechtsplatze abholten. Die Türken waren so erschöpft, daß sie die Insurgenten gewähren ließen.

In dieser Nacht trafen aber unter Führung eines gewissen Gruitsch gegen 2000 Insurgenten von jener Abtheilung ein, die Niksics beobachtete. Als daher Chefket Pascha am nächsten Morgen den Angriff erneuerte, standen seinen ermüdeten Bataillonen frische Kräfte gegenüber. Trotzdem wurden die Stellungen der Feinde nach fünfstündigem Kampfe genommen, auf eine weitere Verfolgung der Gegner in die Waldungen mußte aber Chefket Pascha verzichten. Da er einsah, daß der Entsatz des noch einige Stunden entfernten Forts Goransko einen abermaligen Kampf erheischen würde, dessen Ausgang fraglich war, so trat er am 12. November wieder den Rückmarsch nach Metokia an.

Dieses zweitägige Gefecht bei Muratovizza bildet den bedeutendsten und blutigsten Zusammenstoß während des bisherigen Kampfes in der Herzegovina. Die Insurgenten sollen allein einen Verlust von 450 Todten erlitten haben.

Mittlerweile waren in den Häfen von Antivari und Klek neue türkische Verstärkungen ausgeschifft worden. Um Goransko und Niksics endlich Entsatz zu bringen, rüstete der General-Gouverneur Reuf Pascha eine abermalige Expedition aus, deren Kommando er in Person übernahm. Er konzentrirte eine Division von 12,000 Mann mit 12 Geschützen auf der Hochebene von Gatschko und trat am 21. November in verschiedenen Richtungen, aber ungemein langsam und vorsichtig den Vormarsch gegen den Pivaer Kessel an. Die Insurgenten fühlten sich wahrscheinlich dieser Macht nicht gewachsen, denn sie wichen auf allen Punkten zurück, so daß Goransko und das Kalugyer- (Mönchs-) Kloster zu Piva von den ottomanischen Truppen diesmal, ohne einen Schuß gethan zu haben, erreicht wurde.

Nach Ablösung und Verproviantirung der Besatzung wurde der Rückmarsch angetreten. Auf demselben wurde nun die Nachhut der Division arg mitgenommen. Die Insurgenten fielen aus ihren Schlupfwinkeln über dieselbe her, schnitten gegen 50 Türken die Köpfe ab und erbeuteten viele Gewehre. Bis die vorderen Abtheilungen sich gefechtsbereit gemacht, hatten die Insurgenten schon den Schutz der Wälder aufgesucht.

Als in den ersten Dezembertagen die Truppen in Gatschko eingetroffen, stellte sich sofort wieder die Nothwendigkeit einer neuen Expedition nach Bilek heraus, über welche Reuf Pascha folgende offizielle Meldung an

*) Politische Blätter, ja selbst eine halbamtliche Wiener Korrespondenz wissen sogar von 12,000—15,000 Mann zu berichten. Das ist aber eine offenbare Uebertreibung.

**) Goransko (Dorf und Fort) liegt an der Straße, die von Metokia (auf der Hochebene von Gatschko) nach Piva führt. Dieser Ort, sowie die beiden später erwähnten Weiler Glassovitza und Muratovich konnten ihrer Unbedeutendheit wegen auf der der Nummer 78 des „Militair-Wochenblattes“ beigegebenen Skizze des Kriegsschauplatzes keinen Platz finden.

den Seraskier Namik per Draht nach Konstantinopel gelangen ließ:

„Bei meiner Ankunft in Gatschko von der Expedition nach Piva erhielt ich von dem Kommandanten des Platzes von Bilek die Nachricht, daß sich die Insurgenten in Banjani sammeln, um das mahomedanische Dorf Bilana nächst Bilek anzugreifen. Ich ließ sogleich zehn Bataillone nach dem bedrohten Punkte abrücken. Als jedoch die Spitze dieser Kolonne vor Bilana eintraf, waren die Insurgenten schon in diesen Ort eingedrungen und mit den muselmannischen Bewohnern desselben in Kampf verwickelt. Durch unser Eingreifen in das Gefecht überrascht, wurden die Aufständischen in die Flucht geschlagen und zur Räumung des Dorfes gezwungen, in dem nun unsere Truppen das Biwak bezogen. Am andern Tage wurden die Aufständischen in der Nähe von Bilana abermals von unseren Truppen angegriffen, zwischen zwei Feuer genommen und schließlich gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Unsere Truppen waren bei dieser Gelegenheit in zwei Kolonnen getheilt und in Hinterhalt gelegt, von wo es ihnen theils durch ein wohlgezieltes Feuer, theils durch einen Bajonnet-Angriff gelang, den Flüchtigen, welche bei 5000 Mann zählten, auf der Verfolgung schwere Verluste beizubringen. Ich selbst traf auf dem Kampfplatze mit Verstärkungen ein, welche ebenfalls zur Niederlage der Insurgenten beigetragen haben. Die Aufständischen haben bedeutende Verluste erlitten, deren Höhe jedoch bis jetzt nicht festgestellt werden konnte; acht ihrer Führer, und unter diesen der berüchtigte Rado, sind gefallen."

Nunmehr — Mitte Dezember — war es aber hoch an der Zeit, auch Niksics wieder Luft zu schaffen. Anfangs Dezember schon, als Reuf Pascha sich gegen Bilek wandte, wurde Selim Pascha vom Gouverneur beauftragt, in Gatschko mit dem Reste der Truppen Verstärkungen aus Mostar und Stolac, sowie einen Konvoi mit Verpflegsmitteln und Munition zu erwarten, um sodann die Forcirung des Dugapasses zu versuchen und den Niksicser Gebirgskessel zu gewinnen. Die Schaaren des inzwischen von einer Partei zum „Wojwoden" (Fürsten) ausgerufenen Peko Pavlovitsch, die sich nach den Gefechten von Goransko und Piva gegen den südlichen Theil des Landes gezogen, vereitelten aber jeden Durchbruchsversuch Selim Pascha's durch den Dugapaß. Als daher Mitte Dezember Reuf Pascha die Gegend um Bilek von Insurgenten wieder frei gemacht, ordnete er eine kombinirte Bewegung gegen den Dugapaß an. Während nämlich Selim Pascha nochmals von Norden angriff, rückte Reuf Pascha durch den Distrikt von Banjani gegen den südlichen Ausgang des Defilees, das in dieser Weise nach blutigen Kämpfen endlich doch frei gemacht wurde. Es waren dies die letzten Gefechte im Jahre 1875.

Reuf Pascha, dem in Anbetracht der geringen materiellen Mittel, welche ihm zur Disposition gestellt waren, Umsicht und Thatkraft nicht abgesprochen werden darf, war schon früher um seine Abberufung eingeschritten, da sein erschütterter Gesundheitszustand ihm die Ertragung der harten Feldzugsstrapazen nicht erlaubte. Anfangs Dezember war mit der Herzegovina auch in politisch-administrativer Beziehung eine Wandlung vor sich gegangen. Das Land wurde nämlich aus der gemeinsamen Verwaltung mit Bosnien ausgeschieden und zu einem selbstständigen Vilayet gemacht. Zum Vali desselben wurde Ali Pascha und zu dessen erstem Rathe ein Christ, Constant Effendi ernannt, das Kommando über die Truppen in der Herzegovina jedoch erhielt Achmed Moukhtar Pascha.

Dieser landete am Neujahrstage in Klek, fand aber einen völligen Stillstand der Operationen, der erst am 18. Januar durch Gefechte auf der Straße Trebinje—Ragusa (Fort Zarina) unterbrochen wurde.

Seit dem 6. Januar befindet sich das Hauptquartier des Kommandirenden in Trebinje. Da auch die Insurgenten durch den außergewöhnlich strengen Winter in den dinarischen Alpen in der Fortsetzung der Feindseligkeiten sich behindert fühlen, so ließ Moukhtar die Truppen „Winterquartiere" (!) beziehen, so weit eben von solchen schlecht und recht in einer obdacharmen, durch die Gräuel eines barbarisch geführten Krieges verwüsteten Gegend überhaupt die Rede sein kann. Die Insurgenten hingegen, deren oft hemdelose, splitternackte Familien schon seit einem halben Jahre der österreichischen Regierung als Flüchtlinge in Dalmatien zur Last fallen, haben inzwischen um Kolaschin in Novibazar, in Montenegro und in den Distrikten von Zubci und Banjani Unterstand gesucht, um zweifelsohne bei Eintritt der mildern Witterung neuerdings die Waffen gegen die osmanische Botmäßigkeit zu erheben. Ohne Geld, ohne Brot, ohne Rock und ohne Hoffnung einer Besserung sehen die kaiserlich türkischen, total heruntergekommenen Truppen der Wiederaufnahme des verzweifelten Kampfes entgegen. Von den 30,000 Mann, die seit August vom Seraskier in die Herzegovina geworfen wurden, sind heute kaum 15,000 kampffähig. Alle Uebrigen sind den Fatiguen erlegen. Die Stärke eines Bataillons beträgt gegenwärtig nur 300—350 Mann. Spitäler giebt es keine, der kahle Kalkfelsen ist das Krankenbett, europäische Barbiergesellen figuriren als „Aerzte". Auch fehlt es gänzlich an Transportmitteln, denn was noch an Maulthieren übrig geblieben, ist verhungert und erfroren. — In solcher Verfassung erwarten die Türken den Frühling!

Die Militair-Gesetze des Deutschen Reiches mit Erläuterungen.

Herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums. 1. Lieferung (abgeschlossen am 31. Dezember 1875). Geschichtlicher Ueberblick. — Reichsverfassung. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. 54 Seiten. Preis 80 ₰.

Dieses Werk, dessen erste Lieferung wir jetzt freudigst begrüßen, erscheint unter den Auspizien des Königlichen Kriegs-Ministeriums und soll dem Programm gemäß enthalten:

Einleitung. Geschichtlicher Ueberblick.
- I. Abschnitt: Reichsverfassung und Konventionen.
- II. " Organisation des Reichsheeres und Wehrpflicht.
- III. " Naturalleistungen für das Heerwesen.
- IV. " Rechtsverhältnisse der Beamten der Militair-Verwaltung.
- V. " Versorgungswesen.
- VI. " Finanz- und Verwaltungs-Gesetze.
- VII. " Rechtsverhältnisse der Militair-Personen. Verschiedenes.

Zur Zeit liegen uns in der 1. Lieferung nur der Geschichtliche Ueberblick und die Reichsverfassung vor. Der Ueberblick beginnt mit der Auflösung des „Deutschen Bundes“, geht dann zur Gründung des „Norddeutschen Bundes“ über und schließt mit der Errichtung des „Deutschen Reiches“ und der von ihm ausgegangenen auf das Heer bezüglichen Gesetze.

Und alles dieses auf 4 Druckseiten, ohne Lücke oder Sprung. Man könnte eine Preisaufgabe stellen, aus dieser Einleitung ein Wort herauszunehmen, ein Wort hinzuzusetzen, ohne den Sinn und den Charakter des Ganzen zu stören. Wir haben selten eine so sachgemäße und erschöpfende Darstellung in so lakonischer Kürze gelesen, wie in diesen Zeilen.

Nach der Bearbeitung des „Reichsgesetzes“ zu schließen — und gewiß werden die anderen Gesetze mit diesem gleichmäßig bearbeitet werden — bildet der Neuabdruck und die handliche Sammlung der Gesetze keineswegs das Werthvollste dieses Werkes, sondern die hierzu gegebenen mannigfachen Erläuterungen und Hinweise auf andere spätere Erlasse ꝛc. Dieser Kommentar ist jedesmal dem Text der einzelnen Paragraphen in kleinerem Druck zugefügt, kurz und knapp gehalten und hält überall den wichtigsten Zweck: Verständniß des Gesetzes und praktische Handhabung desselben, fest.

Nur aus einer Quelle, welche im Mittelpunkt des militairischen Lebens fließt, von einer Stelle aus, welche über den Reichthum des ganzen amtlichen Materials gebot, konnten die Erläuterungen, wie sie hier gegeben werden, entspringen.

Mühevoll war die Arbeit gewiß, aber der Lohn dafür wird auch ein großer werden durch den Nutzen, den sie stiftet, durch die Verbreitung, die sie findet. Auf jedem Büreau der Militair- und Civil-Verwaltung wird das Werk fortan ein unentbehrliches Hilfsmittel sein und auch viele Offiziere und Privatpersonen werden dasselbe benutzen, um daraus Belehrung zu schöpfen.

Nach dem Prospekt schätzt die Verlagshandlung den Umfang des ganzen Werkes auf 45 Bogen. Nach dem mäßigen Preis der ersten Lieferung zu schließen, berechnen wir den des ganzen Werkes auf 9 bis 12 Mark.

74.

Von Sachs' encyklopädischen Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache ist vom II. deutsch-französischen Theil die 8. Lieferung „fangen bis Füll—“ erschienen. Die Lieferung kostet 1. M. 20 Pf. Ein kritisches Urtheil über dieses klassische Werk kann, nachdem es von allen Seiten die vollkommenste Anerkennung gefunden hat, als vollständig entbehrlich betrachtet werden.

33.

Inhalt des 1. Heftes der Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie. Die Expedition S. M. S. „Gazelle“. VII. Reise S. M. S. „Gazelle“, Kapitain zur See Frhr. v. Schleinitz, von Amboina auf Ceram bis Brisbane in Ost-Australien. — Aus den Reiseberichten S. M. S. „Augusta“, Kapitain zur See Frhr. v. d. Goltz. Der Magdalenenstrom von seiner Mündung bis Barranquilla. Inseln und Bänke bei Sabanilla. — Einsegelung in den Randers Fjord. Jütland. Kattegat. — Beschreibung einiger Häfen, Buchten und Ankerplätze an den Küsten von Neufundland und Labrador. — Segelanweisung für das Fahrwasser nach Belize. Britisch Honduras. — Bemerkungen über die Sendai-Bucht an der Ostküste von Nipon. — Beschreibung der Häfen Oscuro, Zapallar und Papudo. Chile. — Oberflächen-Temperaturen und Strömungen in den Aequatorial-Gegenden des Atlantischen Oceans, beobachtet an Bord S. M. S. „Arcona“ im Oktober und November 1875. Von Kapt. z. S. Frhr. v. Reibnitz. — Geographische Ortsbestimmungen in West-Indien und Central-Amerika. — Die magnetische Deklination in Europa und ihre säkulare Aenderung. — Die Bestimmung der Deviation auf acht Hauptstriche. — Kleine hydrographische Notizen: Der Hafen von Cartagena. — Berichtigungen. — Meteorologische, magnetische und Gezeiten-Beobachtungen, angestellt auf dem Kaiserlichen Observatorium zu Wilhelmshaven für den Monat Dezember 1875.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Mittwoch, den 9. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Zur Verwendung der Feld-Artillerie bei den Manövern. — Die Kriegsakten des Amerikanischen Sezessionskrieges. — The Army List. — Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst. — Berichtigung. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 31. Januar 1876.

Frhr. v. Steinaecker, Gen. Lt. und Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, von dem Verhältniß als Kommdr. der Schloß-Garde-Komp. entbunden.

v. Winterfeld, Major und Flügel Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Kommdr. der Schloß-Garde-Komp. ernannt.

Roersch, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig im aktiven Dienst als Platz-Major zu Frankfurt a./M. wieder angestellt.

Feige, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 versetzt.

Böse, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, in das 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

v. Tschischwitz, Hauptm. à la suite des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Potsdam, als Komp. Chef in das 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29 versetzt.

v. Heugel, Hauptm., aggr. dem 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Chef bei demselben Kadettenhause kommandirt.

Berlin, den 1. Februar 1876.

Bronsart v. Schellendorff, Hauptm. und Flügel-Adjut. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Donop, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adjutant des Fürsten zur Lippe Durchl., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause zu Plön, Behufs Unterstützung der Komp. Chefs kommandirt.

Berlin, den 3. Februar 1876.

Leo, Major und Abtheil. Kommdr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21 ernannt.

v. Nickisch-Rosenegk, Major vom Generalstabe der 18. Div., zum Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,

Hofmann, Major vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe der 18. Div., — versetzt.

v. Witzleben, Pr. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3, unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. der 3. Armee-Insp., à la suite des Regts. gestellt.

v. Byern, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Wedell, Pr. Lt. von der Reserve desselben Regts., früher Pr. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. aggr. dem Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3, mit seinem Patent vom 15. Nov. 1873 wieder angestellt.

v. Lütcken, Hauptm. vom 5. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 53, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. I. Armeekorps, in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56 versetzt.

Kleinhans, Hauptm. vom 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei der 5. Div., in das 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23 versetzt.

v. Sturmfeder, Hauptm. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei der 15. Div., in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.

v. Winning, Hauptm. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. XI. Armeekorps, in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

Lengerich, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim

Gen. Kommdo. XV. Armeekorps, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

Berlin, den 4. Februar 1876.

Fürst zur Lippe Durchlaucht, zum Gen. Major à la suite der Armee ernannt.

Froelich, Hauptm., aggr. dem Holstein. Infant. Regt. Nr. 85, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung im Kriegs-Minist. entbunden, und in das gedachte Regt. als Komp. Chef wieder einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Januar 1876.

Frhr. v. Bodtlenberg gen. v. Schirp, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 3. Februar 1875.

v. Wissell, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommdr. im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 1. Februar 1876.

Wessel, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Infant. des Landw. Bats. Straßburg i./E., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Januar 1876.

Hungsberg, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), und

Seidler, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 ernannt.

Den 1. Februar 1876.

Hoffmann, Zahlm. des Füs. Bats. Holstein. Infant. Regts. Nr. 85, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lieut. zur Disp. Frhrn. v. Medem, bisher Kommdt. der Festung Mainz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,

dem Königl. Bayer. Major Hausmann, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. und Art. Offiz. vom Platz, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russ. Weißen Adler-Ordens: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem Gen. Lt. v. Obernitz, Kommdr. der 14. Division.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Dezember 1875.

1) Bestand am 30. November 1875
9,212 M. u. 93 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	10,016 M. u.	— Inv.
im Revier	9,843 „ „	15 „
Summa	19,859 M. u.	15 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,071 M. u. 108 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 8,1 % und 16,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,518 M.	13 Inv.
gestorben .	113 „	3 „
invalide . .	86 „	— „
dienstuntauglich	393 „	— „
anderweitig	167 „	— „
Summa	20,227 M. u.	16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 67,1 % der Kranken der Armee und 12,0 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,8 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Dezember 1875 8,794 M. u. 92 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,5 % und 13,8 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6,746 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,048 „ 87 „

Es sind also von 257 Kranken 172,3 geheilt, 1,0 gestorben, 0,8 als invalide, 3,3 als dienstuntauglich, 77,7 im Bestande geblieben, 1,5 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 31, Lungenschwindsucht 21, Lungenentzündung 11, Bronchialkatarrh 2, Brustfellentzündung 8, Herzbeutelentzündung 1, Herzschlag 1, Hirnhautentzündung 3, Gehirnentzündung 3, Gehirnschlag 1, Bauchfellentzündung 3, Nierenentzündung 2, Darmentzündung 1, Magenblutung 1, Krebsgeschwulst der Milz 1, Scharlach 1, Rose 1, Diphtheritis 2, Eiterfieber 1, Kohlenoxydgas-Vergiftung 4,

chronischer Alkoholvergiftung 1, Vergiftung mit Vitriolöl 1, (Selbstmord oder Unglücksfall, zweifelhaft), Grippe 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, Purpura 1, Mandelentzündung 1, chronischer Gelenkentzündung 1, Knochenhautentzündung am Unterkiefer 1, Knochenfraß der Nasenknochen und des Stirnbeins 1, Krebs der Rippen 1, Schädelbruch durch Sturz in trunkenem Zustande 1, Mundstarrkrampf 1, Selbstmordversuch durch Schnitt am Handgelenk 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 29 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 22 durch Selbstmord; bei den Invaliden 18 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 142 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Verwendung der Feld-Artillerie bei den Manövern.

Bei unseren Herbstmanövern wird auf das so wichtige Heranbilden in der Führung gemischter Truppen gebührender Werth gelegt.

Für den Führer einer, aus allen drei Waffen bestehenden, kleineren oder größeren Truppen-Abtheilung genügt es aber nicht, wenn er die Hauptwaffe, die Infanterie, richtig zu verwenden weiß, er muß in gleichem Maße auch die beiden andern Waffen zu gebrauchen verstehen, um des gemeinsamen Handelns aller Waffen in dem von ihm beabsichtigten Sinne sicher zu sein.

Freilich wird er, wie sich wohl von selbst versteht, bei der einen wie der anderen Waffe nicht jede Anordnung in dem wechselnden Gefechte selbst treffen können, vielmehr Vieles dem Einblick und der eigenen Initiative der einzelnen Waffenkommandeure überlassen müssen, aber seine Befehle und Direktiven müssen der ihm unterstellten Artillerie in gleichem Umfange zugehen, wie z. B. der Infanterie.

Der Artillerie darf nicht etwa „ein zweckentsprechendes Eingreifen in das Gefecht überlassen werden, auch sie muß in gleicher Weise wie die Infanterie Befehl erhalten, wo und wie sie einzugreifen hat.

Ist hierin gegen früher auch Manches besser geworden, so scheint doch noch nicht das Ziel erreicht, das wünschenswerth bleibt.

Die so erheblich gesteigerte taktische Bedeutung der Artillerie für das Gefecht kann nicht verkannt werden. Die Artillerie ist keine Hülfswaffe für die Infanterie, wenigstens ist es nicht ihre Hauptaufgabe, zur Unterstützung des Gefechtes der Infanterie zu dienen. Vermöge ihrer gewaltigen Vernichtungskraft und bei richtiger Verwendung „in Masse" ist die Artillerie vielmehr auch zu selbstständiger Entscheidung, zum Lösen selbstständiger Aufgaben sehr wohl befähigt und steht gleichberechtigt zur Initiative neben den übrigen Waffen.

Eine Hülfswaffe bildet die Artillerie nur in der Hand des Leitenden, des höheren Truppenführers, dem sie durch die ihr eigenthümliche Vernichtungskraft das Mittel bietet, seine Absichten am besten, in kürzester Zeit und mit den geringsten Verlusten zu erreichen.

Von allen Waffen besitzt die Artillerie die ausgedehnteste Wirkungssphäre, nutzt sich im Kampfe am wenigsten ab, unterliegt moralischen Einflüssen weniger leicht und bleibt, selbst engagirt und ausgegeben, auch unter schwierigen Verhältnissen am meisten in der Hand des höheren Truppenführers. Sie bietet diesem daher auch das geeignetste Mittel, das Gefecht nach einmal gefaßtem Plane durchzuführen und bestimmend auf den Gang desselben einzuwirken.

Versteht es der höhere Truppenführer schon bei Beginn des Kampfes eine überlegene Geschützzahl ins Feuer zu bringen, so wird er das Gefecht von vornherein beherrschen können. Durch taktisch richtige Verwendung seiner Artillerie, als Fundament zum Aufbau der anderen Waffen, wird er in jedem Stadium des Kampfes die Grundgedanken für den beabsichtigten Gefechtsbau in markigen Zügen vorzeichnen und sich den gebührenden Einfluß auf den Gang des Kampfes, für dessen Ausgang er in erster Linie verantwortlich bleibt, am besten sichern können.

Dazu gehört aber, daß der höhere Truppenführer nicht nur die erforderlichen Kenntnisse bezüglich taktischer Verwendung der Artillerie besitzt, sondern auch das Material und die Leistungsfähigkeit dieser Waffe kennt, denn nur Bekanntes kann man vollständig beherrschen.

Sich diese Kenntniß anzueignen, dazu liegt freilich bisher eine dringende Aufforderung nicht vor, da der Führer gemischter Waffen nach den jetzt bestehenden Bestimmungen sich dem nur zu leicht entziehen kann, über seine Artillerie spezielle Anordnungen treffen zu müssen. Ja, er wird gewissermaßen verführt, dies nicht zu thun, da er berechtigt ist, den ältesten Artillerie-Offizier der ihm unterstellten Batterie resp. Batterien bei Beginn und während des Gefechtes bei sich zu behalten: ein Uebelstand, der eigenthümlicherweise aus früherer Zeit mit in die heutige hinübergenommen ist.

Mit Fortfall dieser Bestimmung würde sich wohl bald in Bezug auf die Gefechtsleitung Vieles bessern, und Vortheile hat das Bestehenbleiben einer solchen Be-

stimmung gewiß nicht, wie selbst eine nur oberflächliche Betrachtung der Verhältnisse, wie sie jetzt liegen, ergiebt.

Nur dem Leitenden stehen die Ziele, die er erstrebt, klar vor Augen, er allein ist im Stande, auch bei veränderter Gefechtslage die Gesammtlage richtig zu beurtheilen, und von ihm muß daher auch die ganze Leitung ausgehen. Wird nun aber dem ihm unterstellten ältesten Artillerie-Offizier die Verwendung der Artillerie überlassen, so setzt dies bei demselben, im Vergleich zu den entsprechenden Graden anderer Waffen, eine größere Begabung und vor Allem die Fähigkeit einer richtigen Beurtheilung größerer Gefechtsverhältnisse voraus. Selbst dann aber, wenn der Artillerie-Offizier diese Fähigkeit besitzt, bleibt es doch noch fraglich, ob sein Eingreifen auch immer den besonderen Absichten der Leitenden entspricht. Wird aber nun aus Mangel an richtiger Beurtheilung der Gesammtlage oder aus einseitig artilleristischer Anschauung nicht gerade in der zweckentsprechendsten Weise eingegriffen, so fällt der Vorwurf auf den Artillerie-Offizier.

Für den höheren Truppenführer kann und muß aber selbst der Rath des bisher in seinem Stabe mitreitenden ältesten Artillerie-Offiziers entbehrlich werden, denn von jenem wird doch ein richtiges Verständniß in Bezug auf die taktische Verwendung aller drei Waffen wohl verlangt werden können.

Weiß z. B. der Stabs-Offizier der Infanterie, daß er als Führer gemischter Truppen-Abtheilungen fortan schon bei den Manövern auch die „Artillerie" ohne Beirath zu verwenden berufen ist, so wird er bestrebt sein, sich die erforderliche Kenntniß bezüglich Verwendung auch dieser Waffe anzueignen. Sieht er sich gezwungen, Befehle und Anordnungen durch seine Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere ebenso der Artillerie zukommen zu lassen, wie den andern Waffen, so wird er sich auch eingehender mit der so einfachen Taktik dieser Waffe beschäftigen. Interesse und Verständniß für die Eigenthümlichkeiten der Artillerie werden mehr Allgemeingut und die einheitliche Gefechtsleitung gewinnt.

Aber auch der Artillerie selbst gereicht das bisherige Verfahren nicht zum Segen.

Der im Stabe des Leitenden mitreitende älteste Artillerie-Offizier wird in Betreff Verwendung der Artillerie um Rath gefragt und überbringt dann meist — gewissermaßen doch nur in der Eigenschaft als Ordonnanz-Offizier — die mit dem Leitenden vereinbarten oder von diesem selbstständig erlassenen Befehle an die Batterien und kehrt bald wieder zu dessen Stabe zurück.

Die Artillerie entbehrt somit gerade während ihrer Gefechtsthätigkeit der Einwirkung und Fürsorge ihres erfahrensten Offiziers und bleibt jüngeren, weniger erfahrenen Offizieren anvertraut. Und doch wäre gerade jetzt die Anwesenheit jenes ältesten Offiziers bei den Batterien am allernothwendigsten, um die sachgemäße Ausführung der erlassenen Befehle selbst in die Hand zu nehmen resp. zu überwachen, das Feuer der Batterien zu leiten und bei veränderter Gefechtslage zweckentsprechende Anordnungen zu treffen.

So wenig man auf den Gedanken kommen wird, während des Gefechtes den anderen Waffen die ältesten Offiziere zu entziehen, ebenso wenig sollte dies auch bei der Artillerie geschehen. Der Chef der bei einem Detachement befindlichen einen Batterie, resp. die Kommandeure einer Feld-Artillerie-Abtheilung oder der Korps-Artillerie sind Truppenkommandeure in gleichem Sinne, wie die betreffenden Infanterie- und Kavallerie-Offiziere, gehören also auch, ebenso wie diese, zu ihrer Truppe, für deren Thätigkeit im Gefechte sie verantwortlich bleiben.

Es will uns ein besonderer Vorzug scheinen, wenn der Kommandeur die ihm anvertraute Truppe im Gefechte nicht zu verlassen braucht, Kampf und Ehren mit ihr theilen kann: ein Vorzug, den wir auch den betreffenden Kommandeuren der Feldartillerie nicht vorenthalten wissen möchten, und daher wünschen müssen, auch die Stabs-Offiziere dieser Waffe ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben zu sehen. —

Im Anschlusse hieran möchten wir kurz noch einige Punkte der taktischen Verwendung der Artillerie berühren.

Die Erfahrungen des Krieges 1870/71 hatten ergeben, daß es wünschenswerth sei, außer der Erhöhung der Geschoßwirkung die Feuerwirkung der Artillerie überhaupt, gegenüber dem weittragenden Infanteriegewehre, etwas weiter hinauszurücken. Dies ist durch unsere neuen Feldgeschütze erreicht und damit auch das frühere Verhältniß bezüglich der Wirkungssphäre der Infanterie- und Artillerie-Feuerwaffe wiedergewonnen worden. Für den Gebrauch jeder dieser beiden Waffenarten haben die ehemaligen Entfernungen sich allerdings ganz wesentlich geändert, aber das Verhältniß der Wirkungssphären beider zu einander ist nahezu dasselbe geblieben. Denn auch jetzt, und zwar mit erhöhtem Erfolge, wird es der präzisen und verheerenden Geschoßwirkung unserer Feldgeschütze möglich, den Feind weit über die Wirkungssphäre des Infanteriefeuers hinaus zu zertrümmern und stoßunfähig zu machen.

Die Fähigkeit unserer neuen Feldgeschütze nun, auf sehr bedeutenden Entfernungen gegen verhältnißmäßig kleine Ziele noch eine recht erhebliche Wirkung auszuüben, führte indeß bei den Manövern 1874 mehrfach dazu, die Artillerie auf derartig großen Entfernungen, unter Vermeiden eines Stellungswechsels, ausharren zu lassen. Hierdurch mußte aber die bildliche Darstellung einer Einwirkung der Artillerie auf die Durchführung und Entscheidung des Kampfes leiden und die Verbindung der Waffen verloren gehen, so daß der Einfluß der Artilleriewirkung auf den Kampf und das Eingreifen in denselben nicht zur Anschauung gebracht werden konnte.

Es war daher gewiß richtig, auf eine engere Verbin-

dung der Artillerie mit der Infanterie bei den Manövern hinzuwirken.

Auch im Ernstfalle wird der Leitende stets bestrebt sein müssen, soweit dies die Terraingestaltung nur irgendwie gestattet, die markigen Stützpunkte für das Infanteriegefecht — seine in Masse verwandte Artillerie — immer weiter vor- und zur schließlichen Entscheidung auf die wirksamste Entfernung an den Gegner heranzuschieben.

Abgesehen von dem moralischen Werthe, den dies hat, wird durch das nähere Herangehen der Artillerie an den Gegner die Geschützwirkung eine intensivere, die gegenseitige und rechtzeitige Unterstützung mit der Infanterie gesichert, diese selbst vor unnöthigen Verlusten bewahrt und vor Allem der Absicht des Leitenden der gebührende Nachdruck gegeben. Mit dem Vorschreiten der kämpfenden Truppen wird also die eine Waffe die andere begleiten müssen.

Noch mehr erforderlich wird dies aber beim Manöver, weil hier die einzelnen Akte der Durchführung und der Entscheidung des Kampfes weit schneller auf einander folgen als in der Wirklichkeit, ganz besonders aber, wo es sich um den Kampf um Oertlichkeiten handelt. Die einzelnen Gefechtsmomente verlaufen hier bisweilen so schnell, daß es der weit hinter der Infanterie zurückgehaltenen Artillerie absolut unmöglich wird, nach Wegnahme der Oertlichkeit rechtzeitig zur Stelle zu sein. Die Artillerie muß also in möglichst enger Verbindung mit der Infanterie verbleiben, will man ihre Mit- und Einwirkung in den einzelnen Momenten des Gefechtes überhaupt zum Ausdruck bringen.

Das zu weite Zurückhalten der Artillerie kam denn auch bei den vorjährigen Manövern nicht mehr vor, hie und da wurde indeß in den entgegengesetzten Fehler übergegangen.

Das Begleiten der vorgehenden Infanterie darf doch nicht so weit getrieben werden, daß die Geschütze bis in die eigene Schützenlinie, die im wirksamsten Feuergefechte liegt, hineinfahren. Dies giebt zu taktisch falschen Bildern Veranlassung und würde im Ernstfalle unzweifelhaft ein sofortiges Außergefechtsetzen der Geschütze zur Folge haben. Denn das willkommene Zielobjekt, welches eine in die absolut vernichtende Wirkungssphäre des feindlichen Infanteriefeuers hineinfahrende Artillerie bietet, würde den Gegner sofort veranlassen, sein Feuer dorthin zu konzentriren, und darf daher ein solches Verfahren auch beim Manöver niemals geduldet werden.

Die Artillerie wird in ungefährer Höhe des 2. Treffens der Infanterie gehalten werden müssen und kann von hier aus in wirksamster Weise eingreifen; die Fälle aber, in denen sie auch in der Offensive einmal die allerwirksamste Sphäre des feindlichen Infanteriefeuers nicht scheuen darf, werden doch immer, weil die Artillerie hierbei in den allerseltensten Fällen überhaupt zum Abprotzen kommen wird, nur ganz vereinzelte sein können.

Nun kommt es beim Manöver aber häufig vor, daß die Artillerie auf eine Terrainwelle vorbeordert wird, welche von der eigenen Schützenlinie, die im Feuergefechte mit dem Gegner liegt, gekrönt ist. Auch wenn die Artillerie ihren Anmarsch auf die Terrainwelle gedeckt ausführen kann, muß sie schließlich doch auf kaum 300m. vom Gegner abprotzen. Will aber der Leitende die Artillerie überhaupt auf diese Terrainwelle vorgenommen wissen, dann würde doch zunächst geboten sein, die so nahe gegenüberliegenden feindlichen Schützen durch die eigene Infanterie um etwa 400m. weiter zurückzudrängen, diese also über die Terrainwelle hinaus vorzuschieben, um dadurch das im Ernstfalle immer noch mit großen Verlusten begleitete Auffahren der Artillerie zu ermöglichen.

In der Defensive dagegen kann es mitunter allerdings nothwendig werden, die Artillerie, trotz des Zurückweichens der vorgeschobenen Schützenlinie bis in die Höhe der Artillerie, zum Behaupten der eigentlichen Vertheidigungsstellung ausharren zu lassen. Hier werden dann aber die Geschütze mehr oder weniger gut gedeckt stehen und weniger Verluste erleiden, als eine offensiv in das wirksamste Infanteriefeuer hineinfahrende Artillerie. Da, wo ein solches Ausharren von Geschützen aber beim Manöver zur Darstellung gelangt, wird der Leitende sich klar darüber sein müssen, ob er nach Lage der Verhältnisse sich der Gefahr aussetzen darf, die Geschütze möglicherweise einzubüßen. —

Grundsätzlich wird in Bezug auf die taktische Verwendung der Artillerie ihr Gebrauch in Masse, also die Verwendung möglichst der gesammten Artillerie, welche dem Leitenden zu Gebote steht, in einheitlichem Sinne gefordert werden müssen. Hierzu ist nicht etwa erforderlich, daß die ganze Artillerie in zusammenhängender Linie neben einander stehe; dies wird schon die Terraingestaltung nur selten erlauben, außerdem aber bleibt auch bei entfernter stehenden „großen Batterien" deren gegenseitige Unterstützung, Vereinigung ihres Feuers in einheitlichem Sinne keineswegs ausgeschlossen. Wohl aber scheint es geboten, den Abtheilungsverband möglichst nicht zu zerreißen, vielmehr die zu einer Abtheilung gehörenden Batterien zusammenzuhalten. Da, wo dies in Folge Zutheilung von Artillerie zur Avantgarde nicht möglich ist, wird der Leitende doch dahin trachten müssen, im weiteren Verlaufe des Kampfes die Vereinigung der zu einer Abtheilung gehörenden Batterien anzustreben soweit Raum und Gefechtszweck dies irgendwie durchführbar machen.

In der Offensive läßt sich dies am ehesten dadurch erreichen, daß die Artillerie weniger auf den Flügeln, sondern mehr im Centrum verwendet wird. Dies bietet auch den Vortheil, sie auf kürzerem Wege und ohne Flankenbewegungen, somit schneller zur Thätigkeit zu bringen, als bei einer Verwendung auf den Flügeln. Auch bleibt ohnehin die Einwirkung der mehr im Centrum entfalteten Artillerie eine gleichmäßig große nach

beiden Flügeln hin, und sichert dies Verfahren mehr gegen Zersplitterung der Artillerie.

Daß es außerdem von Wichtigkeit bleibt, in der Offensive möglichst bald die gesammte zur Verfügung stehende Artillerie vorzubeordern und dadurch das Gefecht von vornherein zu beherrschen, ist bereits erwähnt worden. Hierbei würden die aus den einzelnen Abtheilungen gebildeten „großen Batterien“ nach Angabe des Leitenden ihr Feuer gemeinsam „in Masse“ gegen die Stützpunkte resp. dahin zu richten haben, wohin der Leitende seinen Angriff zu führen beabsichtigt. Das nähere Herangehen der Abtheilungen hätte dann nach Maßgabe des Vorschreitens der Infanterie zu erfolgen und schließlich zur Entscheidung bis auf die wirksamste Entfernung stattzufinden.

In der Defensive wird dagegen die Artillerie zunächst besser auf den Flügeln Aufstellung finden, weil dies die schwächsten Punkte sein werden und der Gegner zu weiterem Ausholen gezwungen wird, wenn er seinen Angriff gegen diesen schwachen Punkt richten will. Außerdem wird hier das Zurückhalten einer Reserve an Artillerie hinter der Mitte so lange wünschenswerth bleiben, bis die Richtung des feindlichen Angriffs klar ausgesprochen ist. —

Als taktische Form für das Gefecht kennt die Artillerie nur die geöffnete Linie. Als Bewegungsform auf dem Gefechtsfelde wird eine der Eskadrons-Kolonne der Kavallerie entsprechende Form — die Batterien auf Aufmarschdistanz in geöffneter Zugkolonne nebeneinander — als die handlichste Form für die Abtheilung gewiß mit Freuden begrüßt werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Abtheilungs-Kommandeur nur bei günstiger Terraingestaltung im Stande bleiben wird, seine Abtheilung durch Signal und Kommandowort in die Position zu führen. Wo dies nicht durchführbar ist, wird dafür ein Dirigiren der Batterien eintreten müssen. Hierbei wird indeß der Abtheilungs-Kommandeur dahin trachten müssen, seine Batterien, sobald das Terrain solches gestattet, in gleiche Höhe nebeneinander vorzuziehen, um soweit irgend möglich das gleichzeitige Einrücken derselben in die Feuerstellung sicherzustellen. Für seine Person reitet er dann behufs eigener Orientirung in die ihm vom Leitenden bezeichnete Stellung voraus, läßt die Batteriechefs beim Herannahen der Batterien nachkommen, ertheilt ihnen bezüglich Aufstellung, Feuerart und Ziel in aller Kürze die erforderlichen Befehle und überläßt die weitere Ausführung den einzelnen Batteriechefs. A. v. S.

Die Kriegsakten des Amerikanischen Sezessionskrieges.

Das New York Army and Navy Journal bringt in seiner Nummer vom 27. November 1875 einen interessanten Bericht über die zur Bewältigung der massenhaften Materialien über den Bürgerkrieg behufs deren Veröffentlichung getroffenen Anordnungen, dem wir das Nachfolgende entnehmen. Die Akten sind in mehr als einem Dutzend Gebäuden untergebracht, von denen mehrere nichts Anderes enthalten. Eines derselben, welches den Akten über die sogenannten unterbrochenen Kommandos eingeräumt ist, hat 80 Fuß Front, 40 Fuß Tiefe und ist vier Stockwerk hoch. Acht Reihen von Brettern sind in jeder Etage vom Boden bis zur Decke angebracht und ²/₃ derselben sind eng mit mächtigen Folianten angefüllt, die die erhaltenen und abgesendeten Briefe, die Telegramme, die Schlachtenberichte, die Befehlsbücher und alle die Massen von Schriftstücken enthalten, welche von den verschiedenen Hauptquartieren stammen. Der Rest der Fächer ist mit ungeordneten Papieren endloser Art gefüllt, die sämmtlich Bezug auf die Geschichte des Krieges haben.

In anderen Gebäuden, welche, gleich den zuerst genannten, sich unter Aufsicht des General-Adjutanten befinden, sind die Akten aufgehäuft, welche die vom Kriegs-Departement ausgegangene schriftliche oder telegraphische Korrespondenz umfassen.

In anderen Räumen sind die Korrespondenzen niedergelegt, welche auf die allgemeine Kriegsleitung Bezug haben.

Die Akten der Konföderirten, welche in die Hände der Nordstaaten gefallen sind, füllten seiner Zeit gegen zwanzig Wagenladungen; seitdem sind sie bedeutend vervollständigt worden. Der Theil, der sich direkt auf die Bewegungen im Felde bezieht, beträgt nur etwa ¹/₆ oder ¹/₈ der Masse der Akten der Unirten über denselben Gegenstand. Der größte Theil betrifft die laufenden Geschäfte der verschiedenen Departements der Konföderirten und giebt theilweise interessante und wichtige Aufschlüsse über die Beziehungen der Südstaaten zu den auswärtigen Regierungen und Ländern.

Die militairischen Telegramme, welche jetzt das Kriegs-Departement vereinigt hat, bilden eine seltene Sammlung. Ein großer Theil derselben ist geordnet und in hundert und abermals hundert dicken Bänden, die mit Inhaltsverzeichnissen versehen sind, vereinigt; andere hunderte von tausenden Telegrammen befinden sich noch in den Packeten, in welchen sie von den verschiedenen Hauptquartieren übersendet worden sind. Letztere sind aber sortirt, so daß die Bunde den absendenden Offizier und zum Theil auch den Monat der Absendung erkenntlich machen. Ein Verzeichniß dieser Stöße von Feld-Telegrammen ist in Vorbereitung begriffen.

Bekanntlich brachte Lincoln einen Theil jeden Abends in dem Kriegs-Departement zu und Telegramme von ihm an die Generale erfolgten häufig. Die Originale aller derselben sind sorgfältig aufbewahrt; dasselbe ist mit den Original-Depeschen Stanton's, mit denen Halleck's als Oberbefehlshaber, mit denen Grant's während seines Aufenthalts zu City Point und mit allen denen geschehen,

[illegible] Kriegs-Departement und den Armee-[illegible] gewechselt wurden.

[illegible]mlung und Klassifizirung der Papiere hat [illegible] nach Beendigung des Krieges begonnen, und als der [illegible] vor einem Jahre die Vorbereitung der Akten [illegible] den Druck guthieß, konnte das Kriegs-Departement [illegible] Sache energisch angreifen.

Die erste Bewilligung war gering gegenüber einer so bedeutenden Aufgabe, denn sie betrug nur 15,000 Doll. Für diese Summe konnten nur wenig Extra-Kopisten gehalten werden, aber der Kriegs-Sekretair und General Townsend fanden Mittel, das Werk kräftig zu fördern. Am 1. Juli 1875 wurde eine weitere Bewilligung von 50,000 Dollars verfügbar; mit ihrer Hülfe ist ein neuer Fortschritt eingetreten.

Die Originale, die ausgewählt worden, werden durch für diese Arbeit speziell ausgewählte Schreiber kopirt und darauf gehen die sorgfältig mit den Originalen verglichenen Kopien in die Druckerei; die Korrektur wird zweimal gelesen und geht dann zu Dr. Barnard, der den Druck mit den Originalen vergleicht und die Orthographie der Eigennamen sorgfältig beachtet. Demnächst folgt das Umbrechen in Kolumnen, die nur auf einer Seite des Papiers gedruckt werden. In diesem Zustande geht der Druck an den Zusammensteller Crosby, der das Ganze für die Herausgabe in Bänden arrangirt. Diese werden auf beiden Seiten gedruckt, paginirt und gebunden, sind aber noch keineswegs so weit vorgeschritten, um dem Kongresse vorgelegt werden zu können, denn noch fortwährend werden wichtige Dokumente ermittelt. Letztere, auf losen Blättern gedruckt, können leicht der betreffenden Stelle angefügt werden. Wenn das erste Kriegsjahr in genannter Weise vollständig bearbeitet sein wird, dann werden die dasselbe behandelnden Bände dem Kongreß vorgelegt werden, um von ihm die Ermächtigung zu erlangen, daß sie in buchhändlerischer Weise behufs allgemeiner Veröffentlichung gedruckt werden.

Während der nächsten Session des Kongresses werden in beschriebener Weise 18 Bände von 500 bis 625 Dokumenten-Seiten gedruckt sein. Sechs von diesen enthalten die Berichte über die militairischen Operationen, einschließlich aller Schlachtenberichte, nicht allein der Armeekorps- und Divisions-Kommandeure, sondern aller Offiziere bis zum Lieutenant herab. Diese Bände haben doppelte Verzeichnisse, nach den Namen der Schlachten und Gefechte und nach denen der berichterstattenden Offiziere geordnet.

Vier Bände Telegramme zu je 500 Seiten sind gedruckt und sechs weitere Bände Telegramme sind für den Druck fertig.

Zwei, und vielleicht drei, Bände mit Akten der Konföderirten werden zunächst gedruckt werden und wird bei ihrer Herstellung eine besondere Sorgfalt entwickelt, da man sie von hervorragender Wichtigkeit für das Verständniß der Operationen erachtet. Uebrigens haben die früher südstaatlichen Offiziere ein ebenso großes, wenn nicht ein noch größeres Interesse für das Ordnen ꝛc. der Kriegs-Akten gezeigt, als die Offiziere der Union, da sie von der Ansicht ausgehen, daß ihre Armee in rein militairischer Beziehung mit Stolz auf den Krieg zurückblicken kann. 109.

The Army List. 8. December 1875. *)

Containing the names of Officers of the Army, Royal Mariners, Militia, Yeomanry, Volunteers and Colonial Militia and Volunteers. — London.

Es wird für unsere Leser von Interesse sein, daß wir über die erste Rangliste, die seit den neuesten Bestimmungen über die Gliederung der britischen Armee im Felde erschienen ist, berichten können. (Vergl. den „Englischen Mobilmachungsplan" in Nr. 9 vom 29. Jan. 1876.)

Das 899 Seiten umfassende Buch ist mit staunenerregender Sorge für Raumersparniß gedruckt. **) Man ist dadurch in den Stand gesetzt worden, außer der eigentlichen Rangliste noch manches historisch Merkwürdige zu geben, vor Allem die Sinnbilder und Devisen, die die Regimenter in ihren Fahnen führen.

Zu ersteren gehört die Sphinx für Egypten (1800), der Elephant oder der Königstiger für Indien, der Drache für China ꝛc.

Erwähnungswerth bleibt noch, daß das 14. (King's) Husaren-Regiment in seiner Standarte den preußischen Adler führt. Es erhielt diese Auszeichnung, als die Herzogin von York, Friederike Charlotte († 1820), Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., zum Chef dieses Regiments ernannt wurde, und außerdem noch die, daß die Chargirten den preußischen Adler auf dem rechten Aermel ihrer Uniform tragen.

Unter den Inschriften zu Ehren vollbrachter Kriegsthaten sind „Sebastopol", „Peninsula" und „Waterloo" besonders häufig.

Nicht minder sympathisch, als das letztere, berührt uns „Minden", wohl die älteste dieser Inschriften, welche die Infanterie-Regimenter Nr. 12, 20, 25, 28, 37 und 51 führen. Höchstens könnte Regiment Nr. 39 mit der Inschrift „Primus in India" höher hinaufreichen.

Den Wahlspruch „Niemals das Zweite", den weiland König Friedrich Wilhelm IV. in so ergreifender Weise auf sein „Zweites Regiment" angewendet hat, führen die Skots Grays, das 2. Dragoner-Regiment. Der Wortlaut ist: „Second to none."

Die größte Zahl von Schlachtennamen — nämlich 22 — führt wohl das 60. Regiment (Kings Royal Rifle Corps),

*) Es erscheint die englische Rangliste in Duodezformat allmonatlich, in Oktavformat halbjährlich.

**) Trotzdem sind jedem Namen die Vornamen beigefügt, was wir glauben hier lobend erwähnen zu müssen.

Die Redaktion.

welches allerdings 4 Bataillone stark ist und früher deren 8 besessen hat. Die Grundfarbe der Röcke bei diesem Regiment ist grün. An sonstigen Abweichungen von der Nationalfarbe, Scharlach, ist zu erwähnen, daß die Royal Horse Guards (Nr. 3), die Husaren, die Lanciers und die Artillerie blau haben.

Die letztere, bei welcher sich die Schlachtnamen zu sehr anhäufen würden, da das Ganze nur einen großen Regimentsverband ausmacht, hat statt deren die Devise „ubique“.

Das erwähnte Royal Regiment of Artillery zerfällt in 6 Brigaden (A bis F) reitender Artillerie und in 25 Brigaden (1 bis 25) Garnison- und Feld-Artillerie.

Die Infanterie-Regimenter 101 bis 109 stammen aus Indien. Nr. 78, 79, 91, 92 und 93 sind schottische Hochländer.

Das Regiment Nr. 91 „Prinzeß Louise's“ „Argyllshire Highlanders“ führt den Eberkopf des Hauses Argyll.

Vielleicht wird uns in Zukunft Gelegenheit geboten, von den vielen, zum Theil bedeutsame Gegenstände betreffenden Bemerkungen nachzuholen, die sich beim Durchblättern dieser Rangliste aufdrängen. 98.

Bestimmungen

über den einjährig-freiwilligen Dienst im stehenden Heere und in der Marine, sowie über die Dienst-Verhältnisse im Beurlaubtenstande. Für das Publikum zusammengestellt auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums. Berlin, 1875. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis ℳ 1,20.

Aus dem Bedürfnisse, über den Inhalt wichtiger Gesetze, Verordnungen und Reglements sich zu unterrichten, ohne zu dem Studium dieser Originale gezwungen zu sein, geht die Erscheinung hervor, daß fast in jeder Nummer unseres Blattes wir eine Zusammenstellung von Bestimmungen zu erwähnen oder zu empfehlen haben.

Die Anerkennung dieses Bedürfnisses hat zur Herausgabe auch des oben angezeigten Heftchens geführt, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, aus den neuesten, seitens des Kriegs-Ministeriums in der Heerordnung und der Wehrordnung bearbeiteten Bestimmungen über Ersatz, Kontrole und Beurlaubtenstand, sowie aus den diese Materien berührenden Gesetzen einen Auszug zu liefern, der als selbstständiges Werk dem Publikum als Handbuch über die gedachten Verhältnisse dienen kann. Wie der Titel angiebt, ist die Veröffentlichung auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums erfolgt, der Inhalt hat also, wenn nicht einen offiziellen Charakter, so doch Anspruch auf völlige Authenticität.

In Bezug auf die Anordnung des Stoffes ist der Verfasser der Entwickelung gefolgt, wie sie die Verhältnisse eines jungen Mannes ergeben, der in das wehrpflichtige Alter tritt, seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügen will, und sie, sei er dienstbrauchbar befunden oder nicht, im Landsturme endigt. So ist der Zweck des Buches erfüllt, auf 136 Seiten dem Laien wie dem Soldaten eine Uebersicht des ganzen, umfassenden Materials zu geben. Wir erwähnen als besonders zweckmäßig noch, daß der Verfasser die Definitionen in seine Zusammenstellung aufgenommen hat, die sich in der Wehrordnung finden. Es ist für jeden Geschäftsmann angenehm, Begriffe wie die der Wehrpflicht, Militairpflicht, Dienstpflicht möglichst bekannt zu wissen, denn diese Kenntniß dient zu präziser Ausdrucksweise und Vereinfachung der Geschäftssprache.

Im Publikum wird man häufig die Verwechselung jener drei Begriffe antreffen, deshalb ist es nützlich, aus dem vorliegenden Hefte lernen zu können, daß zwar jeder Militairpflichtige wehrpflichtig sei, keineswegs aber umgekehrt; — wohl aber ist jeder Wehrpflichtige auch dienstpflichtig, mindestens im Landsturme.

Ein ausführliches, alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit der dankenswerthen Arbeit.

Berichtigung.

In der Nummer 10 des Militair-Wochenblattes bei Gelegenheit einer Besprechung über: „v. Rüdgisch, Ein Kriegspielplan“, ist dieser irrthümlich als der Verfasser des Buches: „Der Fähnrich als Topograph“ angeführt, während Hauptmann Biebrach der betreffende Verfasser ist. Die von Herrn v. Rüdgisch verfaßten Werke sind „Die Bergzeichnung auf Plänen“, „Die Terrain-Rekognoszirung“ und „Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst“ betitelt. 74.

Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 3. d. Mts.:

Uniform der Offiziere und Ergänzung des Offizierkorps des Eisenbahn-Regiments. — Diesjährige größere Truppen-Uebungen. — Diesjährige Uebungen des Beurlaubtenstandes. — Rekrutirung der Armee pro 1876/77. — Remunerirung der Dolmetscher. — Kosten des Hufbeschlages ꝛc. der Remonten. — Friedens-Verpflegungs-Etats pro 1876. — Wittwenkassen-Angelegenheit. — Anstrich der Decken in Dienst- und militairfiskalischen Miethswohnungen. — Annahme und Verausgabung der Reichskassenscheine und der Reichsbanknoten Seitens der Königlich Preußischen Kassen. — Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationen auf den verschiedenen Dampfboot-Kursen im Deutschen Reiche und in Theilen angrenzender Länder. — Extraordinärer Verpflegungszuschuß für Trier pro 1. Qu. 1876. — Eröffnung der Eisenbahn Schopfheim—Zell im Wiesenthal im Großherzogthum Baden.

Derselben Nummer liegt bei: 1) Beilage, betr. Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationen auf den verschiedenen Dampfbootkursen im Deutschen Reiche und in Theilen angrenzender Länder.

2) Anlage, betr. Zusammenstellung über den Umfang der Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1876.

3) Inhalts-Verzeichniß des 9. Jahrganges (1875).

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

[Mil]itair=Wochenblatt.

[Vera]ntwortlicher Redakteur: [Ob]erst z. Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Sonnabend, den 12. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Braunschweig). — Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen. — Siegert und Langerhannß, Der Fuß-Artillerist. — Thilo v. Trotha †. — The Army List. — Militair. Verlags-Katalog der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 31. Januar 1876.

v. Waenker, Hauptm., aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. bei der Gesandtschaft in Bern, unter Belassung in diesem Kommdo., à la suite des Gen. Stabes der Armee gestellt.

Berlin, den 4. Februar 1876.

Haack, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, Behufs Information im Gendarmerie-Dienst zum Chef der Land-Gendarmerie kommandirt.

v. Beschwitz, vom Königl. Sächsisch. 8. Infant. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 ausgeschiedener Port. Fähnr., in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, mit einem Patent vom 26. November 1874 angestellt.

Wiedner II., Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

Berlin, den 8. Februar 1876.

Hollenberg, Pr. Lt. vom Oldenburg. Infant. Regt. Nr. 91,

Senftleben, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,

v. Koblinski, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14,

Bock, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, — von ihrem Kommdo. als Komp. Offize. bei der Unteroff. Schule zu Jülich zum 1. April d. J. entbunden.

v. Wrochem II., Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. Schleicher I., Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Suhle, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Arnold, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, — als Komp. Offize. zur Unteroff. Schule in Jülich zum 1. April d. J. kommandirt.

Frhr. v. Rheinbaben II., Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, von seinem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule in Ettlingen zum 1. April d. J. entbunden.

Hoeck, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Ettlingen zum 1. April d. J. kommandirt.

Frhr. v. Brenken, Rittm. a. D., früher Eskadr. Chef im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, als Hauptm. in der 1. Gendarmerie-Brigade angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 8. Februar 1876.

Krumhaar, Sec. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, in das Reitende Feldjäger-Korps als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Februar 1876.

v. Jordan, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,

Allerdt, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pension,

Rickmann, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., mit Pension, — der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 8. Februar 1876.

Kaul, Rittm. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform,

Dietsche, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 25. Januar 1876.

Hartmann, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, zur Gendarm. Komp. der Pfalz versetzt.

Den 28. Januar 1876.

Griesbeck, Sec. Lt. und bisheriger Adjut. der Milit. Schießschule, zum Vollzuge der in der Formation dieser Anstalt verfügten Aenderung zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 28. Januar 1876.

Eichheim, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 4. Februar 1876.

Walther, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 2. Februar 1876.

Schmitt, Landw. Pr. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 2. Februar 1876.

Dr. Laubmann, Unterarzt, auf Nachsuchen vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 4. Feld-Artill. Regt. König versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 25. Januar 1876.

Pfann, Veterinär 1. Kl. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Weigand, Veterinär 2. Kl. vom 4. Feld-Artill. Regt. König, zum 5. Chevaul. Regt. Prinz Otto versetzt.

Böck, Veterinär 1. Kl. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, zum Stabs-Veterinär im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,

Braun, Veterinär 2. Kl., zum Veterinär 1. Kl. im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, — befördert.

Den 29. Februar 1876.

Bauer, Garn. Apotheker vom Garn. Lazareth Augsburg mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 7. Februar 1876.

Cramer v. Clausbruch, Port. Fähnr. im Herzogl. Braunschw. Huf. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 7. Februar 1876.

Fricke, Vice-Feldw. der Ref. im 1. Bataill. (Braunschweig I.) Herzogl. Braunschw. Landw. Regts. Nr. 92, zum Sec. Lt. der Ref. des Königl. Eisenbahn-Regts., und

Barth, Vice-Feldw. in demselben Bat., zur Ref. des Eisenbahn-Regts., — befördert.

C. Im Sanitätskorps.

Braunschweig, den 7. Februar 1876.

Dr. Steinmeyer, Unterarzt vom Herzogl. Braunschw. Huf. Regt. Nr. 17, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen.

Ein Gedenkblatt seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der Bildung, Erziehung und Verwendung des Heeres. Vortrag in der militairischen Gesellschaft zu Berlin, gehalten am 24. Januar 1876.

Mehr als vier Jahrhunderte sind darüber hingegangen, seit der erste Kurfürst aus dem Hause der Hohenzollern die Herrschaft der Mark Brandenburg antrat, und vorbildlich für alle seine Nachfolger, mit ebensoviel Weisheit als nachhaltiger Festigkeit, Ordnung schuf in dem sich selber zerfleischenden Lande, mit ebensoviel staatsmännischer Gewandtheit als kriegerischer Thatkraft demselben nach außen hin eine anerkannte Stellung erwarb und sicherte. Seitdem ist jedes dieser Jahrhunderte zu einer mächtigen Stufe geworden, auf der die Hohenzollern-Fürsten ihre Völker und Lande hinangeführt haben, von der wüsten Mark Brandenburg zum Kurfürstenthume, zum Königreiche und zum Kaiserthume.

Diese Stufen kennzeichnen sich als: die Einführung der Reformation durch Joachim II. Hector im 16. Jahrhundert; die Bildung des Staates Brandenburg, die

Erwerbung der Souveränetät durch Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten im 17. Jahrhundert, welchem gewaltigen Werke sein Sohn in echt hohenzollernscher Weise die entsprechende äußere Gestalt gab, indem er sich selber die Königskrone auf das Haupt setzte; die Einführung dieses Staates als des spezifisch protestantischen in die Reihe der europäischen Großmächte durch Friedrich II., den Großen König, im 18. Jahrhundert; die Rettung Deutschlands vor einer dritten Fesselung von Seiten seines fränkischen Nachbarn durch diesen Großstaat Preußen und, als naturgemäße Folge hievon, die Darbringung der Kaiserkrone an Wilhelm I., den ersten Kaiser!

Jeder der fürstlichen Träger dieser mächtigen, immer tiefer in die Geschicke Europas eingreifenden Ereignisse aber stand am Abschlusse einer langen Arbeitszeit, die ihren Stempel durch denjenigen Vorgänger erhalten hatte, der an dem Beginne derselben stand. So vollendete Joachim II. nur das von seinem Ahnherrn begonnene Werk, die von ihm erworbenen Lande frei zu machen von sich selbst, von der geistigen und körperlichen Knechtschaft einer versinkenden Zeit, ihnen das Bewußtsein ihres Daseins und damit die Kraft zu geben, sich desselben nach allen Richtungen zu bedienen und zu versichern, indem er sich mit diesen seinen Landen zu dem weltgeschichtlichen Gedanken bekannte, welcher in der Reformation zum Durchbruche und Ausdrucke gelangt war. So war es nur eine Weiterführung jenes reformatorischen Werkes in Kirche und Staat, wenn der Große Kurfürst die in den Kämpfen um das protestantische Bekenntniß gewonnene Stellung der brandenburgischen Einzellande in dem brandenburgischen Gesammtstaate zusammenfaßte, wenn sein großer Urenkel sich vom Könige in Preußen zum Könige von Preußen machte, d. h. den zum preußischen Königreiche herangewachsenen brandenburgischen Gesammtstaat von der Stellung eines kaum geduldeten zu der eines gleichberechtigten, eines gesuchten Gliedes unter den weltgeschichtlich gewachsenen Staatenbildungen Europas hinanführte. So steht Kaiser Wilhelm unmittelbar auf den Schultern seines mächtigen Urgroß-Oheims, wenn er sich mit diesem europäischen Großstaate Preußen als Schild und Wehr zwischen Deutschland und seine Feinde stellte und durch den Sieg, welchen er über diese davontrug, die Hochebene des Berglandes erreichte, dem Kurfürst Friedrich I. dereinst seine Blicke zuwendete, als er den Fuß zuerst auf märkischen Boden setzte; dessen Randgebirge seine Vorfahren von Stufe zu Stufe erstiegen hatten. Jene Stellung aber auf der weiten Hochebene des in seinen Einzelbildungen so eigenartig gestalteten Berglandes, sie bedeutet die Führerschaft, die Schirmherrschaft Deutschlands.

Wenn es dem Fürstengeschlechte der Hohenzollern gelang, das von ihnen in des Wortes allereigentlichster Bedeutung erzogene Volk, den von ihnen Stein für Stein erbauten Staat durch schwere Kämpfe, gefahrvolle Schwankungen, ja vollständige Niederlagen, wie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in den Anfängen des 19., mit folgerichtiger Sicherheit zu jener Höhe hinanzuführen, so beruht das wesentlich in der Folgerichtigkeit der Regierungsweise, welche die einzelnen Glieder dieses Geschlechtes inne gehalten haben vom Frühesten bis zum Jüngsten; in der Festigkeit, mit der sie alle dem Grundsatze treu geblieben sind: „Sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam.“ Denn wollte es auch selbst ihren Landen bisweilen erscheinen, als ob sie rem privatam im Auge hätten, am entscheidenden Ende stellte es sich stets wieder heraus, daß es doch res populi gewesen, welche sie geführt hatten.

Diese Folgerichtigkeit in dem geschichtlichen Entwickelungsgange konnte aber nur aufrecht erhalten werden, indem jeder dieser Kurfürsten und Könige sich die zu erreichende Etappe, kürzer oder weiter, je nach Zeitumständen und eigenem Können, aber stets nach vorwärts stellte; in der Art und Weise jedoch, wie er sie zu erreichen strebte, seinen Blick nach rückwärts wendete und die Erfahrungen seiner Vorfahren sorgsam verwerthete. Hat nun auch jeder von ihnen in seiner Weise zu dem Schatze dieser Erfahrungen ein tüchtig Theil mit herbeigebracht unter Gelingen und Mißlingen, so ragen doch die Fürsten, welche auf jenen Markscheiden der vier Jahrhunderte stehen, auch nach dieser Richtung ganz besonders hervor und richtet sich der Blick daher, bei einer Rückschau auf die Vergangenheit vornehmlich auf diese.

Zu einer solchen Rückschau auf den Träger des vor uns letzten dieser großen Zeitabschnitte Friedrich den II., den Großen, regt ganz besonders die Wiederkehr seines Geburtstages, des 24. Januar an. Das Bild seines Thuns und Wirkens, welches sich bei einem solchen Rückblicke dem Auge des Beschauers entrollt, ist so weit, so mächtig, daß seine Wiedergabe zu einer Riesenaufgabe wird, der nur eine Gesammtheit an sich starker reich begabter Geister gewachsen ist, von der der Einzelne abstehen muß. Aber auch schon die eingehendere Betrachtung der Einzelnheiten dieses großen Bildes, welche mit gleich künstlerischer Vollendung durchgeführt sind wie das Ganze, bietet viel des Anziehenden und Lehrreichen.

Eine dieser Einzelnheiten aus dem Gemälde friedericianischer Fürstenwirksamkeit nun ist es, auf die ich hier die Aufmerksamkeit derer zu lenken versuchen möchte, die über dem gewaltigen Getriebe des Heut nicht die gute, uns von unserm Fürsten-Geschlechte gelehrte Weise aus dem Auge verloren haben, ihre Blicke auch hin und wieder auf das Gestern zu richten, dem das Heute entwuchs. Man trifft bei solchen beschaulichen Wanderungen durch die stillen Räume der Vergangenheit auf manch werthvolles Stück, von dem man sich bei näherer Betrachtung wohl eingestehen muß: „Das ist ja, was du lange suchtest und nicht finden konntest“; oder: „Dies dürfte doch wohl

mindestens ebenso gut, wenn nicht besser sein, als das, was wir derzeit nach dieser Richtung besitzen!"

Für den Soldaten ist es vornehmlich die Heeres-Einrichtung, Erziehung, Führung und Verwendung des großen Königs, welche seine Aufmerksamkeit fesselt, und gerade auch auf diesem Gebiete kann man ziemlich blindlings hineingreifen in den reichen Schatz verwendbar gestalteter Erfahrungen, man wird stets ein Kabinetsstück in der Hand behalten.

Selber Soldat und für Soldaten schreibend habe denn auch ich zur Gedächtnißfeier des denkwürdigen Tages, an dem einer der größesten Männer, den die Weltgeschichte kennt, als preußischer Prinz geboren wurde, hineingegriffen in das Gebiet seiner königlichen Thätigkeit als Kriegsherr und bin dabei auf die Reglements und Instruktionen gestoßen, durch welche er seiner Reiterei die Fähigkeit gab, sich in den zahlreichen Feldzügen, in die er sie führte, auf eine Höhe allseitiger Leistung empor zu schwingen, daß Freund und Feind ihr damals zugestand und noch heute nicht bestreitet, sie sei „die erste der Welt gewesen."

Mag mich bei dieser Wahl schon das gegen den Vorwurf der Einseitigkeit schützen, daß es ein Stück von dem Gesammtmeisterwerke jenes großen Mannes ist, welches ich hier vorzuführen mir erlaube, so dürfte mir ferner noch zur Entschuldigung gereichen, daß die Erfahrungen der letzten großen Feldzüge für das Ganze der Heeresleistung das Bedürfniß erneut fühlbar gemacht haben, auch die in langer Friedenszeit ein wenig eingerostete Reiterwaffe wieder blank und schneidig herzustellen, sie kampfbereiter und kampfesfähiger zu machen. Langbewährte gut altpreußische Weise ist es nun, wie ich bereits andeutete, in Fällen, in denen ein solches Bedürfniß nach sachgemäßer Um- oder Weiterbildung sich geltend macht, zunächst in der Vergangenheit Umschau zu halten, ob sich nicht das Eine oder Andere findet, was als bewährter Anhalt für derartige Arbeit dienen könnte. In diesem Sinne dürfte es daher nicht unzweckmäßig sein, jene Reiter-Reglements und Instruktionen des großen Königs, des Siegers über das ganze damals staatlich zur Geltung kommende Europa, wieder einmal die Revue passiren zu lassen. —

Diese Reglements und Instruktionen bilden ein untrennbares, sich gegenseitig ergänzendes Gefüge auf dem Gebiete reiterlicher Gliederung, Erziehung, Führung und Verwendung. Während die einen, die Reglements, bestimmte Formen geben, in denen jene verschiedenen Thätigkeitsrichtungen in das Thatsächliche hinübergeführt werden, enthalten die anderen, die Instruktionen, Anweisungen für die Anwendung dieser Formen auf die Wechselfälle des Krieges. Die Ersteren sind nicht ursprüngliche, eigenthümliche Schöpfungen des großen Meisters. Er hat dieselben aus der Hand seines, wenn auch nicht so glänzenden, so doch kaum minder großen Vaters in nahezu vollendeter Gestalt überkommen, hat diese ihre Gestalt nach den zeitgemäßen Bedürfnissen weiter entwickelt. Desto mehr aber tragen die Letzteren, die Instruktionen, den Stempel ureigensten Schaffens, sie sind ausschließlich Erzeugnisse seines Geistes.

Bei seinem Regierungsantritte fand Friedrich zwei Reglements für die Reiterei vor, das eine: „Vor die Königlich Preußische Kavallerie-Regimenter", das andere: „Vor die Königl. Preußische Dragoner-Regimenter." Beide „Gegeben und gedruckt Potsdam, den 1. Martii 1727"; und zwar als Vervollständigung früherer Reglements, welche bereits 1720 ausgegeben waren. An sich ganz gleichlautend boten sie nur in den Chargen- und Truppenbezeichnungen die entsprechenden Verschiedenheiten dar. Ihre Gestalt war von der heutiger Reglements wesentlich abweichend, indem sie das Ganze des Dienstes in sich enthielten, dem Offizier somit eine Anweisung für alle seine dienstlichen Pflichten, Verrichtungen und Verhältnisse gaben, eine gewiß nicht zu unterschätzende Vereinfachung. In XII Theile gesondert, von denen jeder in „gewisse Tituls" und diese Tituls wieder in „gewisse Articles" zerfielen, waren nach Ausweis des Titelblattes in ihnen enthalten:

„Die Evolutions zu Pferde und zu Fuß, das Manual (Handgriffe) und die Chargirung."

„Wie der Dienst im Felde und Guarnison geschehen soll."

„Wonach die sämmtliche Officiors sich zu verhalten haben."*)

„Wieviel an Tractamont bezahlet und davon abgezogen wird, auch wie die Mundirung gemachet werden soll."

Hierzu kam noch ein Anhang:

„Von dem Dienst im Felde."

Schon in diesen Reglements sind die Grundsätze zum Ausdrucke gebracht, auf denen jener **Reitergeist** beruht, den der große Sohn ihres Schöpfers zu so herrlicher Blüthe entfalten sollte; schon in ihnen ist es der preußischen Reiterei zur Ehrensache gemacht: „**mit keiner anderen Waffe, als dem Degen in der Faust den Feind zu attaquiren.**" Wurden diese Attaquen, den taktischen Anschauungen der Zeit entsprechend, auch nur im Trabe geritten, so hatte der König es seinen Reitern doch schon einzuimpfen gewußt: „**daß es für einen Reitersmann ehrlos sei, sich angreifen zu lassen und daß daher preußische Reiter ihrem Feinde im Angriffe stets zuvorkommen müßten.**" Friedrich Wilhelm I. bereits forderte, „daß jeder einzelne Reiter vollkommen Herr seines Pferdes sei, dasselbe kenne und verstehe." Er schon verlangte von den Komman-

*) Dieser Theil enthält die sämmtlichen inneren Verhältnisse des Offizier-Korps, Ergänzung und Entlassung, Beförderung, Rangverhältnisse, Disziplin, Ehrensachen, gerichtliches Verfahren, Urlaub, Verheirathung, Stellung zu den Vorgesetzten und Untergebenen und dergl. m.

deuren und Rittmeistern, daß sie: „die Pferde nicht unvermögend dicke futtern, sondern in Othem setzen und in dem Stande halten sollten, jederzeit zu marchiren und fatiguen damit zu thun.“ Er war es, der ihnen einprägte: „daß der Hauptdienst des Reuters und Dragoners zu Pferde geschieht, folglich auch am meisten darauf gehalten werden muß, daß ein Regiment Cavallerie oder Dragoner zu Pferde in vollkommen guter Ordre gebracht und beständig darin gehalten werden möge.“

Daß der Fußdienst „auch vor die Reuter und Dragoner wichtig und von Nöthen sei, aber erst in zweiter Linie stehe.“

Diese wenigen Anführungen werden genügen, um zu erweisen, daß der Vater unseres großen Königs bereits verstanden hatte, in seinen Reglements der preußischen Reiterei die Gesichtspunkte zu geben, ihr die Grundsätze einzuflößen, nach und mit denen sie Großes zu leisten vermochte. Aber er selber war nach seiner soldatischen Richtung vornehmlich Infanterist, sein ausgezeichneter Rathgeber und erster Gehülfe bei der Arbeit der Heeres-Erziehung, der „alte Dessauer“, desgleichen. Da ist es nun wohl sehr erklärlich, daß bei den Formgestaltungen, in denen jener Reitergeist zum thatsächlichen Ausdrucke kommen sollte, den sie beide so vortrefflich verstanden und der Truppe einzuflößen gewußt hatten, manches mit untergelaufen war, was diesem Zwecke geradezu hemmend entgegentrat. Die Bewegungsformen der Reiterei, namentlich aber ihre Verwendung im Großen, war — wenn diese Bezeichnung erlaubt ist, — infanterisirt. Künstliche Exerzirformen, umständliche Entwickelungen, kurze Tempos, unzureichende Uebung in der Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten und dergleichen mehr, behinderte die freie und volle Entfaltung jenes schön angelegten Reitergeistes. Der große König schrieb selber von diesen Reitern: „sie bewegen sich mit der Präcision derer Grenadiers, aber auch so schwerfällig, und vor dem Feinde sind sie nichts Nutz und kommen stets zu spät.“

Hierzu kam, daß diese Reiter während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. nie Gelegenheit gefunden hatten, an ihre Fähigkeiten den Prüfstein des Krieges zu legen, und somit erklärt sich das harte vielfach ungerechte Urtheil, welches sein großer Sohn über sie fällte. Sie waren wirklich vor dem Feinde „nichts Nutz“ gewesen, und zwar vornehmlich, weil sie stets „zu spät“ kamen, sie kamen aber zu spät, weil die Bewegungsformen, welche man ihnen gegeben hatte, nicht die richtigen waren, weil ihnen weder in Krieg noch Frieden Gelegenheit geboten worden, diese Formen zu prüfen. Die Grundsätze hingegen, welche in diesen Formen zu so wenig geschicktem Ausdrucke gelangten, waren gut, an ihnen fand auch Friedrich nichts zu ändern, an ihnen rührte er nicht, fügte ihnen auch nichts hinzu, aber jene Formen gestaltete er in allmäliger Entwickelung wesentlich um, und diese seine umgestaltende und entwickelnde Thätigkeit tritt zur Erscheinung in der von ihm veranstalteten neuen Ausgabe der Reglements, in seinen bisher unerreichten Instruktionen.

Der erste schlesische Krieg hatte ihm die Nothwendigkeit einer solchen Thätigkeit nahe geführt, noch in seinem Verlaufe begann dieselbe mit Ausgabe einer neuen Schlachtordnung, vorläufig noch in nur zwei Treffen ohne Ueberflügelung. Dieser Anordnung folgte unterm 26. März 1742 die erste Instruktion,*) welche von der Handhabung des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes handelt und an die Bestimmungen anknüpfend, welche hierüber bereits in dem Reglement enthalten waren, Anweisungen ertheilt, wie diese Bestimmungen zur Anwendung zu bringen seien. Wie diese Instruktion von dem Felddienste, handelte die nächstfolgende vom 17. März 1742**) von der Schlacht. „Instruktion für die Cavallerie für den Fall einer Bataille“; lautet ihre Ueberschrift. In ihr ist zum ersten Male von dem Flankenangriffe die Rede: „wenn solcher (der Angriff) nun geschiehet, so soll es etwas schräge geschehen, dergestalt, daß dasjenige Regiment, so auf dem Flügel stehet, in etwas eher attaquiret, als das neben ihm stehende Regiment und so ferner die anderen so nachstehen; jedoch muß solches fast ohnvermerkt sein und so, daß die Regimenter sehr kurz auf einander attaquiren.“ Sie ordnet ferner die Attacke, die, wie erwähnt, bis dahin nur im Trabe geritten wurde, mit einem letzten Choc von 100 Schritt im vollen Laufe der Pferde an, befiehlt rasches Sammeln aus der bei jedem Zusammenstoße mit dem Feinde stets eintretenden Auflösung, verbietet das Verfolgen durch einzelne Leute, stellt das Verhältniß der beiden Treffen zu einander dahin fest, daß das zweite nach jeder Richtung nur zur Unterstützung des ersten da sei, und schließt mit den Forderungen: „daß sie mit einer großen Gewalt den Feind attackiren und daß, wenn sie attackirt haben, sie allemal ihre Leute wohl wieder zusammenschließen“; und: „wie alles darauf ankommt, daß sie sich geschwinde formiren“.

An einer anderen Stelle bereits***) habe ich diese Instruktion als die Grundlage der ganzen friedericianischen Reitertaktik bezeichnet, in der die Haupt-Gedanken und Grundsätze niedergelegt sind, auf denen der König weiterbaute.

Noch in demselben Jahre 1742 tritt ein drittes, aus Husaren gebildetes Treffen auf, und zwar in der Schlacht bei Czaslau am 17. Mai. Diese Husaren, deren Stamm Friedrich auch bereits bei seinem Regierungsantritte in den 3 Schwadronen Leib- oder Berlinische Husaren und den 6 Schwadronen Preußische Husaren übernahm, waren im Laufe des Krieges auf 6 Regimenter von verschiedener Stärke gebracht worden. Eine „Instruktion für die Obersten und sämmtlichen Officiere von den Regimentern

*) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856, Bd. XXX., S. 33.

**) Ebenda, S. 55.

***) Seydlitz in seiner Bedeutung von damals und jetzt.

Husaren",*) vom 21. März 1742, wie alle früheren aus dem Feldlager erlassen, hatte dieser Truppe die Gesichtspunkte für die Ausübung der besonderen Dienste gegeben, welche sie dem Heere leisten sollte. Vornehmlich für die Sicherung und Aufklärung bestimmt, sollten sie jedoch auch für die Schlacht verwendbar sein, und da nach des Königs Ansicht „aus allem dem Husarenschießen nichts wird, den Feind auch wohlgeschlossen mit dem Säbel in der Faust attaquiren und vor sich wegjagen" können. Der Inbegriff alles dessen, was die leichte Reiterei vor der Front des Heeres zu thun hat, ist hier mit einer Klarheit, Kürze und dabei doch Vollständigkeit niedergelegt, daß diese Instruktion noch heutigen Tages als mustergültig zu betrachten ist.

In der Ruhepause, welche auf die Schlacht bei Czaslau folgte, beschäftigte der König sich wiederholt persönlich mit der Einübung seiner Reiterei, und waren es hierbei vornehmlich die Bewegungen im Galopp, das Ueberwinden von Bodenschwierigkeiten, das rasche Sammeln aus der größten Auflösung, worauf er den höchsten Nachdruck legte. Neben dieser praktischen Thätigkeit blieb die theoretische nicht zurück, noch vor Abschluß des Friedens erschien unter dem 17. Juni eine dritte Instruktion:**) „Reglement für die Cavallerie und Dragoner, was bei den Exercitien geändert wird." Sie faßt alle die Aenderungen und Erweiterungen zusammen, welche sich für das noch in Kraft stehende Reglement von 1727 als nothwendig herausgestellt hatten.

Der Abschluß des Breslauer Friedens am 11. Juli 1742 gewährte die Muße, jene vereinzelt in den genannten Instruktionen dem Reiterdienste gegebenen Umänderungen und Erweiterungen dem Reglement einzuverleiben. Die hierfür erforderliche Arbeit begann sofort und bereits unter dem 1. Juni 1743 konnte das neue Reglement ausgegeben werden, im Laufe des Sommers zur Einübung gelangen. Der König überwachte die betreffenden Uebungen, soweit seine Zeit ihm dies irgend gestattete, in Person. Die Kommandeure und Stabsoffiziere derjenigen Regimenter, welche in den entlegeneren Theilen des Landes standen, wurden theils nach Potsdam, theils nach Pommern berufen, um hier unter seinen Augen zu lernen, „wie es gemachet werden solle".

Diese neuen Reglements schließen sich in ihrer äußern Gestalt und der Anordnung des Stoffes vollkommen den früheren an, sind der Hauptsache nach eine wortgetreue Wiedergabe derselben. Einige Theile sind jedoch zusammengezogen, so daß sie deren im Ganzen nur zehne enthalten; diejenigen, welche von den Uebungen zu Pferde, dem Dienste im Felde handeln, sind theils ganz umgestaltet, theils bedeutend erweitert. Der Galopp ist als Gangart für alle Evolutionen, welche die Entwickelung zur Linie zum Zwecke haben und für die Attacke obligatorisch gemacht, höchste Schnelligkeit und Gewandtheit, festeste Geschlossenheit wird für alle Bewegungen gefordert; die volle Auflösung und schnellstes Sammeln aus dieser Auflösung soll jedesmal nach Ausführung einer Attacke zur Darstellung gebracht werden. Nach den Bestimmungen der Reglements zählt ein Dragoner-Regiment 5 oder 10, ein Kürassier-Regiment 5 Schwadronen, von denen jede in zwei Kompagnien getheilt ist; jede Schwadron hat eine Stärke von 148 Pferden und 12 überkompleten unberittenen Leuten, dieselbe wird in 4 Züge getheilt, jeder zu 11 Rotten, von einem Offizier geführt, auf dem rechten Flügel jedes Zuges, dem linken Flügel der Schwadron, sowie hinter dem 2. und 3. Zuge befindet sich 1 Unteroffizier, hinter dem 1. und 4. Zuge befinden sich deren je 2; der 12. Unteroffizier ist der Fahnjunker und führt die Standarte. Außerdem sind bei jeder Kürassier-Schwadron 3 Trompeter, bei jeder Dragoner-Schwadron 3 Tambours, welche sich im Laufe der Zeit auch in Trompeter verwandelten und ein Fahnen-Schmied (Roßarzt) vorhanden. Bei beiden Truppen-Gattungen wird die Schwadron in drei Gliedern rangirt, die in der Regel 6 Schritte Abstand von einander haben und nur bei den Schwenkungen, in der Kolonne in Zügen und beim Anreiten zur Attacke soweit aufrücken, daß die Pferde der hinteren Glieder noch frei treten können. Es können unter Umständen auch zwei Glieder formirt werden, wofür das Reglement ausführliche Bestimmungen enthält, die Schwadrons-Intervalle im Regiment beträgt zwölf Schritte. Der Stab eines Regiments bestand aus 1 Obersten als Chef, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 3 Beamten, 6 Aerzten, 1 Bereiter, 1 Sattler, 1 Pauker und 5 Hautbois. Der Chef und die zwei Stabsoffiziere waren gleichzeitig bei den Kürassieren Kompagnie-, bei den Dragonern Schwadrons-Chefs. Das Offizierkorps zählte: bei den Kürassieren 7 wirkliche und 2 Stabs-Rittmeister, welche letzteren beiden die Kompagnien des Obersten und Oberst-Lieutenants führten, 20 Lieutenants, 5 Cornetts; bei den Dragonern 2 wirkliche, 2 Stabs-Kapitains, letztere in derselben Weise verwendet, wie bei den Kürassieren, 19 Lieutenants, 5 Fähnrichs, hatte das Dragoner-Regiment 10 Schwadronen, so traten noch hinzu: 1 Major, 4 wirkliche Kapitains, 20 Lieutenants, 7 Fähnrichs und 5 Aerzte.

Es sei gestattet, einige der wesentlichsten Exerzir-Bestimmungen in ihrem Wortlaute wiederzugeben, da dieselben von besonders hohem Werthe sind auch im Hinblicke auf die heutigen Bestrebungen auf reiterlichem Gebiete.

Bezüglich der Uebungen zu Pferde heißt es:

„Wenn ein Regiment marschiret, müssen die Eskadrons allezeit dichte aufeinander bleiben, sie mögen mit Zügen oder gantzen Eskadrons marschiren, und ihre Distance so haben, daß, wenn kommandiret wird, mit Zügen links schwenket Euch! das gantze Regiment, ohne Terrain zu

*) Oeuv. d. Frédéric I. G. Berlin 1856, Bd. XXX., S. 61.

**) Ebenda, S. 103.

verlieren, sich formiren kann. Wann es befohlen wird, daß ein Regiment auf solche Art aufmarschiren soll, müssen die Kommandeurs der Eskadron darauf sehen, daß, sobald sie sich mit Zügen oder Eskadrons geschwenket haben, die Leute von beiden Flügeln nach der Mitte sich schließen. Es ist Ihre Königliche Majestät ernsthafter Wille, daß alle Evolutions und Mouvements bei den Cuirassier (Dragoner) Regimentern mit der größten Geschwindigkeit gemachet werden. Es muß also bei allen Schwenkungen der Flügel, welcher sich schwenket im vollen Galop herumkommen. — — — — — — Wenn die Eskadron oder der Zug herum ist, wird kommandiret: Halt! richtet Euch! Wobey einmahl vor allemahl zu observiren, daß von beiden Flügels nach der Mitte zu geschlossen wird."

„Wenn die Eskadrons Zugweise durch ein Thor oder Defilee marschiren, so sollen sie Gliederweise nach vorwärts abbrechen, dichte auf einanderreiten, sich hurtig durch das Defilee ziehen, geschwinde wieder aufmarschiren und hernach stark herantraben, damit die Eskadrons ihre Distance wieder gewinnen."

„Wenn eine Colonne Cavallerie mit halben oder gantzen Eskadrons in währendem Marsche aufmarschiren soll, und das Terrain es zuläßt, so soll solches, von der gantzen Kolonne, nachdem es befohlen wird, zugleich geschehen, wenn aber Defilees sind, so sollen die Eskadrons erst aufmarschiren, wenn sie solche passiret sind, und die fordersten müssen sich danach richten."

Das ganze Reglement kennt keine Formation auf der Stelle, sondern alle nach vorwärts in und aus der Bewegung.

Nach den Bestimmungen für die Einübung der Attacke heißt es:

„Worauf die gantze Eskadron nach vorwärts zu, aus und durch einander in starkem Galop reitet, außer dem Commandeur, welcher sich nebst dem Fahnenjunker und Trompeters auf den rechten Flügel von dem Platz, wo die Eskadron auseinander gejaget, ziehet, daselbst stille hält und nach ein oder ein paar Minuten locken lässet, wonach die Leute den Augenblick zur linken Hand der Standarte sich in ihre Glieder ralliiren; dabey aber weder ihre Nebenmänner noch Züge suchen müssen, damit die Eskadron nur desto hurtiger zusammen komme. — — — —"

„Alsdann trabet die gantze Eskadron wieder auf 60 bis 80 Schritte wohlgeschlossen vorwärts."

„Seine Königliche Majestät befehlen allen Commandeurs der Regimenter aufs schärffste, daß ihre eintzige Arbeit, Tichten und Trachten dahin gehen soll, aus dem gemeinen Mann gute und tüchtige Cuirassiers (Dragoners) zu machen; Es sollen selbige zu Pferde so adroit, wie die Husaren sein, ihre Pferde wohl kennen und mit dem Degen wohl umzugehen wissen. Den Cuirassiers (Dragoners) muß wohl imprimiret werden, daß das Schießen, welches ihnen beim Exerciren gewiesen, nicht anders müsse gebrauchet werden, als wenn sie das 1te und 2te Treffen vom Feinde mit dem Degen in der Faust übern Haufen geschmissen hätten, als dann sie nachschießen könnten, um den Feind, welcher schon in Confusion ist, dadurch in desto größere Confusion und Consternation zu bringen. Den Cuirassiers (Dragoners) muß auch gesaget werden, daß man sie beim Exerciren deshalb aus einander jagen lasse, weil man aus der Erfahrung hätte, daß **niehmals** eine Eskadron, welche **einbräche** geschlossen durch kähme, sondern **allezeit** etwas auseinanderjage, damit sie bei solcher Gelegenheit, wann der Officier locken ließe, gewohnt wären wieder bei der Estandarte sich anzuschließen. Des Commandeurs von der Eskadron seine Schuldigkeit ist, wenn er attaquiret hat, locken zu lassen, um seine Eskadron wieder zu ralliiren, damit er im Stande ist, das 2te Treffen, oder wie es sonsten die Umstände mit sich brächten, von neuem zu attackiren."

Für die Ausführung der Attacke gegen den Feind schreibt das Reglement vor:

„Bei der Attacke vom Feinde müssen die Officiers allezeit dahin trachten, daß sie zum ersten attackiren und sich nicht attackiren lassen; Imgleichen müssen sie ihren Leuten wohl imprimiren und einschärfen, gute Contenence zu halten, auch ihnen beibringen, daß sie sich den Feind viel schlechter, als wie sie sind vorstellen. Ferner müssen die Officiers den Leuten auf das schärffste befehlen, den Feind nicht zu schonen, sondern so viel todt und nieder zu machen, wie nur möglich ist, und, wenn der Feind übern Hauffen geworfen ist, ihn nicht so hitzig verfolgen, sondern sogleich, wann gelocket wird, sich hurtig an ihre Eskadrons anschließen sollen, weilln ein eintzelner Cuirassier (Dragoner) nichts, hingegen eine formirte Eskadron vieles ausrichten kann."

„Wenn der Feind attackiret wird, so soll solches geschehen, wie es in den Evolutions vorgeschrieben ist, nemlich erstlich in einem starken Trabe, dann im vollen Galop, jedoch wohl geschlossen, wenn sie aber ohngefähr hundert Schritt von den feindlichen Eskadrons sind, alsdann sollen sie, gut geschlossen, die Pferde aus vollem Halse hineinjagen und so einhauen. Wann man solcher Gestalt attaquiret, so sind Se. Königl. Majestät versichert, daß der Feind allezeit geschmissen werden wird."

„Sobald das 1te Treffen vom Feinde über den Haufen geworfen ist, so müssen die Commandeurs der Eskadrons locken lassen, die Eskadrons so geschwinde wie möglich wieder formiren und ohne Zeit zu verliehren das 2te Treffen vom Feinde attackiren."

„Das 2te Treffen muß grade auf die Intervalles vom 1ten gerichtet stehen, und wenn etwa eine Eskadron aus dem 1ten Treffen sollte repoussiret werden, so muß die nächste Eskadron aus dem 2ten Treffen hurtig vorrücken, den Feind attackiren, sich mit ihm meliren und standhaft zurücktreiben."

„Es muß ein jeder Officier von der Cavallerie sich fest imprimiren, daß es nur auf 2 Sachen ankomme, den Feind zu schlagen: Nemlich vors erste ihn mit der größten Geschwindigkeit und Force zu attackiren, und zweitens zu suchen selbigen zu überflügeln; Ein jeder Officier von der Cavallerie muß auch sich niehmals aus den Gedanken kommen lassen, daß er suche den Feind in die Flanke zu attackiren, um ihn desto eher über den Hauffen zu werffen."

Um die Truppe auch in den längeren Ruhepausen, welche ja öfters im Verlaufe eines Feldzuges eintreten, in Uebung zu erhalten, die Anspannung nicht erschlaffen zu lassen, ordnete das Reglement an:

„— — — — Im Uebrigen muß in einem Stand Lager zum wenigsten um den andern Tag Eskadronsweise exerciret werden und es wird von dem Könige oder dem kommandirenden General bis weilen die gantze Cavallerie oder ein Flügel davon vorgenommen werden; Es soll auch oft in der Armee an ein oder ander Regiment befohlen werden, zu satteln und hurtig hinaus zu rücken, um die Leute Alerte zu halten und zu gewöhnen, daß sie parat sind, wenn sie gefordert werden."

Bei dergleichen Alarmirungen, die auch während der Friedensausbildungszeit sowohl in den Garnisonen und Kantonnements, als in den Marschquartieren und Lägern nach Vorschrift des Reglements häufig stattfinden sollten, mußte ein Regiment im ersteren Falle in 20 Minuten, im letzteren in 12 Minuten nach dem ersten Trompetenstoße fertig auf dem Sammelplatze stehen. Jeder Marsch, auch der geringste Friedensmarsch, wurde kriegsmäßig mit Sicherheitsmaßregeln ausgeführt. In sämmtlichen Garnisonen, in den größeren, in denen ein ganzes Regiment und mehr stand, vom 1. Mai bis 1. November, in kleineren vom 1. Mai bis 1. September mußten täglich von der Reveille bis zum Zapfenstreich Feldwachen ausgestellt werden, welche sich ganz wie vor dem Feinde zu benehmen und durch regelmäßige Ronden und Patrouillen mit einander Verbindung zu halten hatten. Lag ein ganzes Regiment zusammen, so mußten täglich ein Stabsoffizier und 150 Pferde „nebst den dazu gehörigen Ober- und Unter-Offiziers" für diesen Dienst ausrücken, bei einer Eskadron 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 20 Pferde, und wenn die Urlauber nicht bei der Estandarte waren 1 Unteroffizier, 12 Pferde. Während der Exerzitien zu Pferde, welche wöchentlich fünf Mal stattfanden, traten diese Feldwachen in die Front, zogen aber gleich nach Beendigung der Uebung wieder auf ihre Posten. Einmal wöchentlich wurde zu Fuße exerzirt, und mußten auch an diesem Tage „die Pferde etwas ausgeritten werden."

In den übrigen Monaten des Jahres „bey Winter- und Sommerszeiten" wie das Reglement sich ausdrückt, gingen bei Anbruch des Tages und um Sonnen-Untergang Patrouillen zu Pferde, „je nachdem die Gegend von der Guarnison ist, entweder in den nächsten Wald oder die nächsten Dörffer um zu sehen, daß sich nichts verdächtiges darinnen aufhalte."

Die Formen für die Handhabung des Felddienstes waren im Großen und Ganzen die noch heute üblichen. Eine Vedettenkette stand zunächst am Feinde, hinter ihr Feldwachen, hinter diesen, wenn die Beschaffenheit des Geländes es erforderte, starke Rückhalt-Posten, bisweilen aus allen Waffen. In den Lägern, bezw. Kantonnements, standen stets starke Abtheilungen auf Picket, d. h. bereit, jeden Augenblick auszurücken. Vornehmlich aber suchte der große König die Sicherung seiner Läger, Kantonnements und Märsche in der dauernden Beobachtung des Feindes durch ein weit ausgreifendes, äußerst bewegliches Netz von Patrouillen und größeren Streifparteien, dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit er gleich in seinem ersten Feldzuge kennen gelernt hatte. Forderte er nun auch von seiner gesammten Reiterei, daß dieselbe für diese Art des Dienstes ebenfalls gut vorbereitet, in ihr fast ebenso ausdauernd und geschickt sei, wie die Husaren, so waren diese es doch vornehmlich, denen jene Dienstleistungen zufielen.

Wenngleich der König, wie ich oben anführte, den Stamm für diese eigenthümliche Waffengattung bereits vorfand, so hat er dieselbe doch so bedeutend vermehrt, ihr in seinen zahlreichen Feldzügen erst das eigentliche Gebiet ihrer Thätigkeit eröffnet, sie in dieser Thätigkeit durch unmittelbarste Einwirkung entwickelt und gefördert, daß man ihn wohl, wenigstens in ihrer geschichtlich gewordenen Gestalt, als ihren Schöpfer betrachten kann. Dem entsprechend ist denn auch das Reglement, welches er den Husaren unter dem 1. Dezember 1743 gab, seine eigene Schöpfung. Zwar benutzt dasselbe die bereits von seinem Vater in Bezug auf den besonderen Dienst der Husaren erlassenen Instruktionen, entspricht in seiner äußeren Gestalt vollkommen den beiden Reglements für die Kürassiere und Dragoner, zerfällt wie diese in Theile, Tituls und Articels, sein Titelblatt weist dieselben Hauptabschnitte nach, welche bereits weiter oben bei Besprechung der Reglements von 1727 angeführt wurden, jedoch sind die Theile noch mehr zusammengezogen, als in jenen, es zählt deren nur sieben gegenüber den zehn Theilen der anderen beiden. Alles was sich auf das rein Formale des Dienstes bezieht ist oberflächlicher behandelt, das Ganze ist in seiner Fassung kürzer, gedrängter, ausschließlicher auf die kriegsmäßige Verwendung gerichtet, enthält viel gänzlich Neues und Originales.

Ein Husaren-Regiment zählte 10 Schwadronen, jede zu 113 Pferden, war somit reichlich so stark als eine heutige Brigade zu zwei Regimentern. Beim Ausrücken zu Felde durften die Schwadronen so stark wie möglich gemacht werden.

Abweichend von den Kürassier- und Dragoner-Schwadronen bildete die Husaren-Schwadron nur 3 Züge zu je 11 und 12 Rotten. Die Glieder hatten einen Abstand

von 4 Schritten gegen 6 bei den Kürassieren und Dragonern. Die Vertheilung der Unteroffiziere war entsprechend der bei den letztgenannten Regimentern, jedoch hatte jede Schwadron deren nur 8, auch nur 1 Trompeter und 1 Fahnenschmied.

Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Schwadronen im entwickelten Regimente betrug 30 Schritte, gegen 12 Schritte bei den Kürassieren und Dragonern, woraus hervorgeht, daß es sich hier noch mehr wie dort um die einzelnen Schwadronen handelte, die Wirkung des Regimentes als ein Ganzes mehr in den Hintergrund trat. Es war eben eine vornehmlich für den leichten Dienst, auch in der Schlacht, bestimmte Reiterei. Der Stab eines Husaren-Regimentes bestand aus 1 Obersten als Chef, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 1 Adjutanten 1 Beamten, 11 Aerzten, 2 Büchsenmachern und 2 Büchsenschäftern. Das Offizierkorps zählte 6 wirkliche, 2 Stabs-Rittmeister, 15 Lieutenants und 8 Cornetts.

Gleich bei Aufführung der ersten Formationsbestimmungen sagt das Reglement:

„Auf das Kommando: Halt! Richtet Euch! schließet sich die Eskadron oder der Zug von beyden Flügels nach der Mitten zu und die Bursche müssen sich geschwinde richten."

Das Abbrechen mit Zügen und der Aufmarsch soll stets im Galopp geschehen, letzterer nach beiden Seiten; im Reglement heißt es hierüber:

„— — — — Auf das Kommando: Formiret die Esquadron! müssen die Züge dergestalt aufmarschiren, daß der 2te Zug rechter und der 3te Zug linker Hand des vordersten Zuges im Galop aufmarschiren."

Vor dem Feinde sollen die Husaren stets in zwei und nicht in drei Gliedern evolutioniren, wie letzteres die Normal-Aufstellung forderte. Die Züge erhielten hierdurch eine Frontbreite von 17 bezw. 18 Rotten. Bei der Attacke sollen stets die Flügelschwadronen bezw. Züge die Flanken und womöglich den Rücken des Gegners gewinnen, die mittleren ihn durch einzelne Schwärme „in Confusion" bringen, und wenn dies gelungen, sämmtliche Schwadronen „mit dem Säbel in der Faust und mit einem Geschrey in vollem Jagen auf ihn fallen."

Das Reglement giebt für den Angriff der Husaren die allgemeine Regel:

„Die Husaren sollen niemahls ihre ganze Force eher gegen den Feind engagiren, sondern allezeit einem starken Hinterhalt so lange behalten, biß sie sehen, daß der Feind in Confusion gebracht und sie ihm überlegen sind; Alsdann der Feind mit der ganzen Force geschlossen attackiret und auf ihn eingehauen wird."

Das Auseinanderjagen nach der Attacke und Sammeln auf Signal Appell! wird, wie bei der Kavallerie ganz besonders betont und noch hinzugefügt:

„Se. Königl. Majestät werden zum meisten darauf sehen, daß die Esquadrons sich lernen geschwinde zu ralliiren."

Beim Absitzen zum Fußgefechte wird kein großer Werth auf eine feste Gliederung gelegt, wie bei den Dragonern und Kürassieren, die Eskadrons sollen sich „im Laufen" der ersten, welche abgesessen ist, anschließen und „weilln es bei den Husaren nicht darauf ankommt, ob sie rangiret seyn oder nicht, als sollen die Esquadrons die ältesten und besten Kerls, worauf sie sich am besten verlassen können, in das 1te Glied stellen."

Sie sollen nur in den Schußgriffen, dem Schießen selber und allen den Bewegungen geübt werden, welche für die Führung eines Feuergefechtes erforderlich sind, die Exerzir-Griffe und Bewegungen, welche bei der schweren Kavallerie ganz die der Infanterie waren, fallen fort.

In der Einleitung zu dem III. Theile des Reglements „Wie der Dienst im Felde bei die Husaren geschehen soll," heißt es:

„Damit ein Officier von den Husaren eine rechte Idée bekomme, was sein Metier mit sich bringe, so haben Se. Königl. Majestät folgendes hierher setzen lassen:"

„Es muß ein Husaren Officier den Feind recognosciren und auf die feindliche Armee Achtung geben; bey dergleichen Kommando von einem Officier nicht weniger gefordert wird, als daß er dasjenige, was er sehen soll, recht siehet, und dem kommandirenden Officier davon Rapport abstattet; Weshalb ein Officier bey solchen Commando so viel möglich evitiren muß, sich mit dem Feinde einzulassen, weilln dieses nicht die Absicht, warum er abgeschicket ist."

„Die Husaren werden ferner gebrauchet, weite Vorposten vor der Armée zu halten, damit der Feind die Armée niemahls überfallen kann. Bey dergleichen Vorposten wird hauptsächlich von ihnen erfordert, daß sie ihr Terrain zu judiciren und den Posten, wo sie sich setzen, wohl auszusuchen wissen."

„Ferner werden die Husaren gebrauchet auf Partheyen gegen den Feind zu gehen, welches geschiehet, um dem Feinde Abbruch zu thun, ihm die Fourage und Lebensmittel zu benehmen, und die Subsistance dadurch schwer zu machen. Imgleichen feindliche Escortes zu überfallen, dem Feinde in die Bagage zu kommen, selbigen in seinem Marsche aufzuhalten, kleine Detachements zu enleviren, und überhaupt den Feind en detaille allen möglichen Abbruch zu thun."

„Ferner werden die Husaren gebrauchet, die Contributiones und Brandschatzungen beyzutreiben und die Avantgarde, wenn die Armée marschiret zu machen; Wobey sie vor- und seitwärts fleißig patrouilliren und, wenn sie was feindliches gewahr werden, den kommandirenden General bey Zeiten davon avertiren müssen."

„Die Husaren werden auch zur Arriergarde gebrauchet und um die Bagage zu decken."

Die weiteren Tituls und Articels dieses Theiles des umfangreichsten in dem ganzen Reglement — er umfaßt den vierten Theil desselben — enthalten eine in das

Einzelne gehende Ausführung der in diesen einleitenden Sätzen meisterhaft zusammengefaßten Grundsätze für den Zweck und die Verwendung der leichten Reiterei. Nur schwer entschließt man sich, jene Titals und Articuls nicht sämmtlich ihrem Wortlaute nach den alten vergilbten Seiten zu entnehmen, denn das in ihnen entworfene Bild reiterlichen Heeresdienstes auf dem Gebiete der Sicherung und Aufklärung bleibt unerreicht für alle Zeiten. —

Das hier sowohl aus den Reglements der schweren Reiterei, als dem der Husaren Gegebene wird genügen, um darzuthun, wie der große König sich jene Reiterschaaren herangebildet hat, die ihm seine Schlachten entscheiden halfen, ihm Auge und Ohr sein sollten, der Schrecken seiner Gegner wurden, von den sandigen Küsten der Ostsee bis zu den Ufern der blauen Donau, von den weiten Ebenen Polens und Preußens bis zu den burgengekrönten Felsen-Borden des Rheines.

Jene seine eigenste Schöpfung, der „Husaren-Dienst", ist es gewesen, der auch seinen andern Reitern erst das eigenthümliche Gepräge unwiderstehlicher Kühnheit, Schnelligkeit und Gewandtheit, nie erschlaffender Unermüdlichkeit gab, welches sie vor jeder anderen Reiterei auszeichnete, der sie dazu brachte, daß sie „was Nutz" wurden, daß sie nie mehr „zu spät kamen", sondern stets die ersten fertig und auf dem Kampfplatze waren.

Je länger desto mehr gingen die leichten und gewandten Bewegungen der Husarenwaffe auch auf die schweren Regimenter über, was wesentlich mit dazu beitrug, die Unwiderstehlichkeit ihrer mauerfest geschlossenen Angriffe zu erhöhen, indem sie hierdurch die Fähigkeit gewannen, diese Angriffsstöße auf jedem Boden, nach jeder Richtung unter den verschiedensten Gefechtsverhältnissen und mit der überraschenden Schnelligkeit, Gewandtheit und Sicherheit jener leichten Reiter zu führen. Jeder Kürassier und Dragoner strebte danach, es den unermüdlichen bunten Kameraden gleich zu thun, während diese wieder sich bemühten, im geschlossenen Angriffe ebenso unwiderstehlich zu sein wie jene, und so erreichte ihr großer Bildner und Erzieher das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, daß seine „Kürassiers und Dragoners ebenso adroit waren, wie seine Husaren", daß diese ebenso „geschlossen gegen den Feind attackirten", wie jene, daß es, mit einem Worte, nur eine preußische Reiterei gab, für alle Dienste gleich tüchtig, gleich verwendbar!

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß diese in ihrer Leistungsfähigkeit so gleichartige, nach ihrer Ausrüstung jedoch sehr verschiedene Reiterei nun auch stets in gleicher Weise verwendet wurde. Die Kürassiere blieben vornehmlich die Schlachtenwaffe, dazu bestimmt, mit ihren eisernen Gliedern den ersten Widerstand des Gegners niederzuwerfen. Die Dragoner, als Mittelwaffe nicht so schwer wie jene, schwerer als die Husaren, hatten beiden das zu gewähren, was sie nicht selber besaßen. Den Kürassieren sollten sie im eigentlichen Kampfe die Unterstützung eines gewandten, stets bereiten zweiten Treffens, den Husaren bei ihren weit ausgreifenden Zügen zur Bestätigung des Feindes, zur Sicherung des eigenen Heeres, den Rückhalt einer geschlossenen Abtheilung bieten, gleich geschickt im Sattel, wie mit der Flinte, gleich befähigt zum geschlossenen Angriffe, wie dazu, mit den Husaren rasch zu verschwinden, wie sie gekommen. Letztere vertraten das Element höchster Beweglichkeit, welches als der deckende Schleier des Heeres, als drittes Treffen, im eigentlichen Gefechte, zur Verwendung kam. Auch im letzteren Falle wurden die Husaren namentlich im Sinne der Deckung gebraucht, indem sie in Rücken und Flanke weit hinaus späheten, damit keine unerwartete Störung die Kampfesarbeit hemmen könnte, rasche augenblickliche Unterstützung dort brachten, wo dieselbe nöthig wurde, endlich den errungenen Sieg ausnützten.

In einer seiner Instruktionen vom 11. Mai 1763*) die von ganz besonderem Interesse ist, da sie, am Schlusse der sieben Kriegsjahre erlassen, ein Bild von dem giebt, wie die Reiterwaffe in dieser Zeit ernstesten Gebrauches, mit all ihren Vorzügen und Mängeln geworden war, schreibt der König: „der Unterschied zwischen Cuirassieren, Dragonern und Husaren besteht vornehmlich in den Pferden — — — — Weil die schweren Kavallerie-Pferde beim Patrouilliren und Rekognosciren nicht so zu gebrauchen sind, so verursachet dieses, daß man die Cuirassiers nicht anders als zu Feldwachen, zum Soutien der Avant- und Arriergarden bei der Armee gebrauchen kann, und also die Officiers von den Cuirassier-Regimentern von dem kleinen Kriege, den die leichten Truppen exerciren, keine rechte Experience haben; so sollen sie, um Idees vom Patrouilliren, Rekognosciren, von jedem Terrain zu profitiren, sich von dem Feinde ab- und durch Defilés mit weniger Verlust zu ziehen, die Disposition zu Embuscaden, Ueberfälle zu machen und allerlei dergleichen Maneuvres, so im kleinen Kriege vorkommen, zu erlernen sich äußerst angelegen sein lassen; und um diese Inkonvenienz zu suppliren, so befehlen Se. Königliche Majestät, daß alle Jahre zu der Zeit, da die Husaren-Regimenter zusammen sind, die muntersten und verständigsten Officiers, so die meiste Ambition haben noch was zu lernen und Generale zu werden, vom Stabsoffizier bis zum Cornett, bei den Husaren geschickt werden sollen, um daselbst von dergleichen Manöuvres informirt zu werden. — — — — Nur muß man die Officiers von die Cuirassiers und Dragoners hiebei noch erinnern, daß hauptsächlich die Application der Husaren-Maneuvres für Cuirassiers und Dragoners wohl zu observiren ist, aber daß sie niemals ihre Plänker weiter, als 150 Schritte von ihrem Trupp ablassen, weil sonsten selbige wegen der schweren Pferde von dem Feinde enleviret und von den Trupps nicht souteniret werden können. Was aber

---

*) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856 Bd. XXX. Seite 273.

die Cuirassiers und Dragoner den leichten Truppen ganz und gar nachmachen können, ist, daß ein Trupp den andern zu souteniren und die Flanken zu decken weiß, wie dergleichen Maneuvres bei den Husaren üblich sind."

Die Husarenwaffe wurde somit in ihrer weiteren Entwickelung die eigentliche Kriegsschule der preußischen Reiterei, zu ihr sendete der König diejenigen seiner Offiziere von den Kürassieren und Dragonern, „deren Applikation gut ist, die die wahre Ambition besitzen, noch Generale zu werden." Von den beiden hervorragendsten Reitergeneralen, deren das preußische Heer sich damals rühmen durfte, die seitdem noch nicht überholt, wohl kaum erreicht sind, gehörte der eine, Zieten, dieser Waffe bis zu seinem Lebensende an, der andere, Seydlitz, machte in ihr seine ersten Studien in Theorie und Praxis, liebte es später an die Leistungen seiner Kürassiere und Dragoner den Husarenmaßstab zu legen, d. h. von ihnen unter Berücksichtigung der schwereren Pferde, eine entsprechende Leichtigkeit und Beweglichkeit in Ausführung der Evolutionen, dieselbe Gewandtheit in der Ueberwindung von Bodenschwierigkeiten, eine gleiche Dauer in den schnelleren Gangarten, namentlich im Galopp zu verlangen. Es ist bekannt, daß er eine Kürassierschwadron für nicht völlig ausgebildet erklärte, welche nicht 2000 Schritte im Galopp zu hinterlegen und dann noch „einen vigoureusen Choc" auszuführen vermöge, „ohne daß die Pferde außer Othem sind." —

(Schluß folgt).

Der Fuß-Artillerist.

Ein Handbuch für den theoretischen Unterricht der Fuß-Artillerie. Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von Ziegert, Major und Adjutant der General-Inspektion der Artillerie, und Langerhannß, Hauptmann und Chef der Lehrkompagnie der Artillerie-Schießschule, mit 201 Holzschnitten. Berlin, 1876. Vossische Buchhandlung. Strikker.

Auf Seite 1 bis 126 wird uns — anlehnend an die berühmte Strotha'sche „Dienstvorschrift für die Unteroffiziere der Artillerie" und andere bewährte Schriften — die Grundlage für den dienstlichen Vortrag gegeben, während Seite 127 bis 915 der artilleristische Vortrag folgt. Dieser letztere hilft mit dem Inhalt seiner 114 Abtheilungen einem lange und tief gefühlten Bedürfnisse ab, indem die vollständige Umwälzung des materiellen Theils der Wissenschaft einen Ersatz der früher so werthvollen, seit längerer Zeit aber veralteten Lehrmittel dringend wünschenswerth machte. Es ist dabei als ein glücklicher Griff der Verfasser zu bezeichnen, daß sie bemüht gewesen sind, ein Hülfsbuch zu schaffen, welches allen Chargen die Möglichkeit gewährt, sich aus einer Quelle mit allen Neuerungen vertraut zu machen.

Aus der überwältigenden Masse des Interessanten und Neuen kann hier nur aphoristisch Einzelnes herausgegriffen werden.

Seite 128 finden wir die Zeichnung eines sogenannten Korns des prismatischen Pulvers, ein 6seitiges Prisma, 40mm. (fast 1 Zoll) im Durchmesser und mehr als halb so hoch, dabei siebenfach durchlocht.

Dagegen erfahren wir von dem grobkörnigen Pulver, welches für unsere neuesten Geschütze von so großer Bedeutung ist, daß die Körner sehr ungleich und 4—9mm. stark sind. Von beiden Gattungen heißt es: „Ueber das Verderben derselben sind noch keine Erfahrungen gemacht." Möge es noch lange so bleiben!

Ueber die Geschützröhre erfahren wir u. A., daß zur Belagerungs-Artillerie 6, zur Defensions-Artillerie 16, zur Küsten-Artillerie 4 und zur Feld-Artillerie 2 Arten gehören, denen aber insofern eine Reduktion bevorsteht, als nur acht aller dieser Arten neu beschafft werden sollen. Eine solche Reduktion hat bereits in nicht unbeträchtlichem Maße stattgefunden, denn unser Buch ergiebt, daß

die 3 und 24pfdgen glatten Kanonen,
die Bomben-Kanonen,
alle Haubitzen und
die Steinmörser

bereits eingegangen sind.

Die Mannigfaltigkeit der Geschützröhre giebt sich kund in dem verschiedenen Material: Gußeisen, Bronze und Gußstahl, sowie in den verschiedenen Verschlußarten: Kolben-, Doppelkeil-, Flachkeil- und Rundkeil-Verschluß mit den entsprechenden Liderungen des Preßspahnbodens, der Kupfer-Liderung, des Liderungsringes C/73 und des Broadwell-Ringes.

Bei den Kriegsfeuern wird uns u. A. mitgetheilt, daß Leuchtkugeln nicht mehr angefertigt werden. Ebenso verhält es sich mit den Brandern, die man zu Bombardements-Zwecken in die Granaten ladet, indem man mit der Konstruktion einer Brandgranate beschäftigt ist.

Sehr reich an Belehrung ist die 6. Abtheilung: Behandlung der gezogenen Geschütze, nicht weniger die 8. über das Schießen aus Geschützen. Die zwischen beiden stehende 7. Abtheilung behandelt die der Fuß-Artillerie überwiesene Jägerbüchse M/71. In Betreff des Schießens ist es von Interesse, daß diese Benennung sich auch auf das erstreckt, was man früher Werfen nannte. Man wirft also jetzt nicht mehr mit Bomben, sondern man schießt.

Die 9. Abtheilung handelt über die permanenten Befestigungen, die 10. über Batteriebau, die 11. über den Angriff auf Festungen und die 12. über deren Vertheidigung. Wir gelangen somit zur Verwerthung des riesigen Materials, mit dem wir in den früheren Theilen des Buches bekannt geworden. Die an dieser Stelle dargebotenen Lehren sind so bedeutsam und zugleich so umfassend, daß der zur Verfügung stehende

Raum zu einem angemessenen Auszuge nicht ausreicht, weshalb wir vorziehen, auf das Buch selber zu verweisen.

Die Umgestaltung des Materials vollzieht sich auch jetzt noch mit einer solchen Schnelligkeit, daß während des Drucks bereits so Manches eingetreten ist, was nachgeholt werden mußte.

Referent bekennt, daß ihm darunter die Rückkehr zur alten Benennung: „Langes Feld“ besonders zugesagt hat, statt deren man für einzelne Geschütze den Ausdruck „Conus“ eingeführt hatte. Es ist das ein Zurückkommen auf alte Traditionen, auf welche namentlich auch König Friedrich Wilhelm IV. viel gehalten hat; der Ausdruck „Langes Feld“ war ihm durchaus nicht fremd.

Wir können nach alle diesem das riesigen Fleiß bekundende, wohldurchdachte Werk nur bestens empfehlen. Auch diejenigen, welche nicht unmittelbar betheiligt sind, werden Manches darin finden, was ihr Interesse in Anspruch nimmt. 98.

Thilo v. Trotha †.

Am 15. Januar d. J. starb plötzlich der Königliche Oberst zur Disp. Thilo v. Trotha in Folge eines Schlagflusses, der ihn auf einem Spaziergang traf. Das Militair-Wochenblatt verliert in dem Dahingeschiedenen einen geachteten Mitarbeiter, dem es in wenigen, seinem Gedächtniß gewidmeten Zeilen seinen Dank auszusprechen wünscht.

Thilo v. Trotha wurde am 29. April 1809 zu Halle a./S. geboren und verlor früh seinen Vater, welcher als Premier-Lieutenant im 2. Dragoner-Regiment in der Schlacht von Dennewitz (6. September 1813) den Heldentod fand.

Durch das Pädagogium in Halle vorbereitet, trat Thilo in das Kadettenkorps ein, von wo aus er 1827 als Lieutenant in das 26. Infanterie-Regiment versetzt wurde.

Im Jahre 1857 ward er als Major zum 25. Infanterie-Regiment versetzt, und 1863 inzwischen zum Oberst-Lieutenant befördert, mit dem Charakter als Oberst zum Kommandeur des Kadettenhauses in Culm, 1866 zum Kommandanten von Swinemünde ernannt. 1868 erhielt er den erbetenen Abschied, wurde aber in dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 zu neuer Thätigkeit berufen und übernahm den Posten eines Etappen-Kommandanten zu Wetzlar.

Trotha hatte nicht geringe künstlerische Anlagen, namentlich zeichnete er vorzüglich, wie auch seine Aufnahmen aus den Jahren 1838—1842 bekunden. Alle, die mit ihm gleichzeitig die Kriegsschule (Kriegsakademie) 1831—1834 besuchten, werden sich noch jetzt des sehr gelungenen, von ihm auf Stein gezeichneten Bildes erfreuen, welches die kommandirten Offiziere, den damaligen Direktor, General v. Lützow II. und den so beliebten Lehrer der Geschichte, Professor Zumpt, in großer Portrait-Aehnlichkeit darstellt. Aber auch als Militair-Schriftsteller war er thätig. Wir nennen hier nur seine „Anleitung zum Gebrauch des Kriegspiel-Apparates“, welche in englische und italienische Sprache übertragen wurde. Durch die „Geschichte der Familie v. Trotha“ hat er sich bei seinen Stammesgenossen ein bleibendes Andenken erworben.

Seine drei hinterlassenen Söhne, Offiziere in der Königlichen Armee, sind tief erschüttert durch das plötzliche Hinscheiden ihres liebevollen Vaters, und diese wie alle seine vielen Freunde werden seiner stets in Liebe gedenken. 74.

The Army List.

Zu dem in Nr. 12 dieses Blattes Sp. 222 enthaltenen Artikel über die englische Rangliste erlauben wir uns einige Bemerkungen zu machen:

Nicht allein das 78., 79., 91., 92. und 93. Regiment sind Hochländer, sondern auch das 42. „The black watch“ (die schwarze Wacht), welches das berühmteste aller Hochländer ist. Nr. 71, 72 und 74 sind auch Highlanders, aber nicht „Kilted“ (d. h. ohne den Rock der Bergschotten). Diese Regimenter tragen karrirte Hosen, wie auch das 91. Regiment und sämmtliche berittene Offiziere.

Das 16. Lancers-Regiment hat rothe, das 6. Dragoon Guards (Carabiniers) hat blaue Uniform. 170.

Die militairische Verlagsfirma von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70., hat nach einer sechzigjährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Militair-Litteratur (1816—1876) soeben ein Verzeichniß ihrer sämmtlichen militairischen Verlagswerke herausgegeben, welches sie allen Interessenten in der Armee auf Verlangen unentgeltlich übersendet. Es bedarf keines Wortes, wie viele werthvolle und den verschiedensten militairischen Studien nützliche Werke — fast eine Geschichte der preußischen Militair-Litteratur überhaupt — auf den 64 Seiten dieses Katalogs enthalten sind. Der Inhalt gliedert sich in Heerwesen (6 Seiten), Taktik und Strategie (7 S.), Terrainlehre ꝛc. (2 S.), Artillerie und Ingenieur-Wissenschaft (5 S.), Reitkunst und Kavallerie-Litteratur (4 S.), Militair-Oekonomie und Ausrüstung (2 S.), Kriegsgeschichte: im Allgemeinen (3 S.), Friedrich's des Großen (1 S.), Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege (3 S.), schleswig-holsteinischer, Krim-, italienischer, amerikanischer Krieg, Krieg gegen Dänemark und Oesterreich (je 1 S.), deutsch-französischer Krieg von 1870/71 und Geschichten einzelner Truppentheile (je 4 S.), Biographien und Memoiren (3 S.). Militair-politische und militair-philosophische Schriften, Zeitschriften und Karten bilden den Schluß, die Marine-Litteratur einen Anhang.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№. 14. Mittwoch, den 16. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen. (Hierzu eine Anlage.) (Schluß.) — Fortsetzung der im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie bearbeiteten Belagerungen des Krieges von 1870/71. — Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Februar 1876.

v. Massow, Rittm. und Eskadr. Chef im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Versetzung in das 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des V. Armeekorps kommandirt.

Schack-Kroymann, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Toll, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Heinrici, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 8. Februar 1876.

Loewe, Oberst von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 4. Februar 1876.

Schilling, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 5. Baden. Inf. Regts. Nr. 113, die gesetzliche Pension bewilligt.

Berlin, den 8. Februar 1876.

Perwo, Pr. Lt. von der Landw. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, als Hauptm. mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 10. Februar 1876.

Grunwaldt, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, mit schlichtem Abschied entlassen.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 7. Februar 1876.

Friedel, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, wegen beabsichtigter Auswanderung auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Februar 1876.

Dr. Zollner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Infant. Regt. Prandh, auf Nachsuchen zum 4. Jäger-Bat. versetzt.

Dr. Reisenegger, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Jäger-Bat., als Regts. Arzt im 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse,

Dr. König, Assist. Arzt 1. Klasse vom 4. Jäger-Bat., als Bats. Arzt im 6. Jäger-Bat., zum Stabsarzt,

Dr. Démanget, Res. Unterarzt vom Landw. Bezirk Dillingen,

Dr. Huber, Res. Unterarzt vom Landw. Bezirk Kempten,

Günther, Dr. Hartmann, Res. Unterärzte vom Ldw. Bezirk München,

Dr. Herzog, Res. Unterarzt vom Landw. Bezirk Erlangen, zu Res. Assist. Aerzten 2. Klasse, — befördert.

Den 6. Februar 1876.

Dr. Haußner, Stabsarzt vom 5. Inf. Regt. Groß-

herzog von Hessen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 4. Februar 1876.

Baur, Garn. Apotheker vom Garn. Lazareth Nürnberg, zur Intendantur des II. Armeekorps unter Beauftragung mit Wahrnehm. der Geschäfte des Korps-Stabs-Apothekers,

Weyh, Garn. Apotheker vom Invalidenhause, zum Garn. Lazareth Augsburg,

Popp, Garn. Apotheker vom Garn. Lazareth Würzburg, zum Garn. Lazareth Nürnberg, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. zur Disp. v. Korff-Krokisius, bisher Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Sergt. Nickel im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major Baron v. Collas und dem Major v. Sydow, Beide vom 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 Großherzog von Sachsen, sowie

des Königl. Schwed. Wasa-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. der Reserve des Garde-Kür. Regts. Frhrn. v. Mecklenburg.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Major Hausmann à la suite des 1. Fuß-Artillerie-Regts. Bothmer, verwendet im Reichsdienst als Artill. Offiz. vom Platz der Festung Ulm.

Nichtamtlicher Theil.

Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen.

Ein Gedenkblatt seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der Bildung, Erziehung und Verwendung des Heeres. Vortrag in der militairischen Gesellschaft zu Berlin, gehalten am 24. Januar 1876.

(Hierzu eine Anlage.)

(Schluß.)

Diese drei Reglements für die Kürassiere, Dragoner und Husaren, deren Eigenthümlichkeit ich hier mit einigen Zügen wiederzugeben versucht habe, sind während der ganzen übrigen Regierungszeit des großen Königs und über dieselbe hinaus bis zum Jahre 1796 nach Form und Inhalt dieselben geblieben. Erst damals begann man an ihnen zu ändern, ihre „das Ganze des Dienstes" zusammenfassende Gestalt nach den einzelnen Zweigen dieses Dienstes zu zerlegen, jede gesondert zu behandeln. Ob zum Vortheile des Heeres im Ganzen, der Reiterei im Besonderen, ist hier nicht die Stelle zu erörtern, noch weniger zu entscheiden. Ein vergleichender Hinblick auf die geschichtlichen Thatsachen scheint überdem jedes weitere Eingehen auf diese Frage überflüssig zu machen. 1764 und 1779 sind neue Ausgaben jener Reglements veranstaltet worden, von denen die ersteren nur erneute Abdrucke der Ausgaben von 1743 sind, die Letzteren einen Anhang enthalten, welcher von der wissenschaftlichen Bildung der Offiziere handelt und Bestimmungen über den Besuch der in Wesel, Magdeburg, Berlin, Stettin und Königsberg errichteten Militair-Akademien giebt, zu welchen die jüngeren Offiziere der Regimenter während der Monate November bis einschließlich Februar geschickt werden sollten, um in der „Mathematik, Fortifikation, Geographie und „anderen dem Officier zu erlernen unentbehrlichen Wissenschaften, gründlich", unterwiesen zu werden. —

War somit durch jene Reglements der feste Grundbau für das ganze Gebäude gelegt, so begnügte sich der große Fürst und Feldherr hiermit keineswegs, sondern errichtete auf diesem Grundbaue, mit der ihn auszeichnenden rastlosen Thätigkeit, nie nachlassenden Schaffenskraft ein Stockwerk nach dem andern. Je höher dieser Bau emporwuchs, je breiter derselbe sich in seiner Gliederung entfaltete, desto vorzüglicher bewährte sich die Festigkeit und Tragfähigkeit jenes Grundbaues. An ihm ist, wie gesagt, während all der Jahre wechselnder Erziehungs- und Kampfes-Arbeit nicht ein Stein in seiner Lage verrückt, oder gar ein neuer eingefügt worden. Es waren eben mächtige Blöcke festen Gesteines, großartig in ihrer Einfachheit, ohne Mörtel fest zusammenhaltend durch die dem eigenen Gewichte innewohnende Kraft, eine cyklopische Mauer. Jene weiterbauende Arbeit des Königs tritt uns in der bis zu seinem Lebensende ununterbrochen fortlaufenden Reihe von Instruktionen entgegen, in denen er jede neue Erfahrung, sei sie auf dem Uebungsfelde des Friedens, sei sie auf dem Schlachtfelde gemacht, verwerthete, seinem Heere in leicht faßlicher, all-

gemein verständlicher Form zu eigen machte, auf jenen Grundbau „applicirte", durch welche er immer wieder von Neuem die Augen seiner Offiziere auf diejenigen „Punkte, auf welche es hauptsächlich ankommt", lenkte. Dies Letztere, die unermüdliche Wiederholung von wichtigen Dingen, mögen sie auch noch so oft bereits gesagt sein, ein Verfahren, welches dem oberflächlichen Beschauer ermüdend erscheint, ja wohl gar den Vorwurf zu erdulden hat, daß es geisttödtend sei, ist trotz alledem nicht zu umgehen, wenn es sich um Erziehung handelt. Repetitio mater studiorum. Die Führung eines Heeres aber begreift stets auch dessen dauernde Erziehung mit in sich, nicht nur in dem Sinne, daß die in ununterbrochener Reihenfolge immer wieder von Neuem in dasselbe einzustellenden Menschen und Thiere die erforderliche individuelle Ausbildung erhalten, sondern auch nach der Richtung, daß die einmal gegebenen Grundregeln in stets gleicher Lebendigkeit und Frische jedem Einzelnen und dem Ganzen gegenwärtig bleiben, von ihnen angewendet werden, daß nach Maßgabe dieser Grundregeln die, sei es von Außen, sei es von Innen kommenden Anregungen, zur Aenderung oder zur Weiterbildung beachtet und verwerthet werden.

Wie in seinen Reglements, so auch in diesen Instruktionen stellt der König zunächst die großen Gesichtspunkte hin für die Gegenstände, welche er behandeln will, geht dann allmälig weiter und weiter in die Einzelnheiten und giebt schließlich die Regeln für Anwendung und Ausführung. Er strebt stets danach, den Dingen gegenüber den höchsten Standpunkt zu gewinnen, weil er der Ansicht war, daß man von diesen höchsten Punkten sowohl den weitesten Umblick, als auch den tiefsten Einblick habe. Er war nichts weniger als ein Verächter des Details, denn von ihm sind die Verse:

„Soignez les détails ils ne sont pas sans gloire
C'est le premier pas, qui même à la victoire!"

Er schrieb an demselben Tage, an dem er die geistvollen Anordnungen für die Bewegungen entwarf, welche zur Schlacht bei Czaslau führten, eigenhändig eine Ordre über Anlage der Kochlöcher. — Aber ihm war und blieb das Detail nur Mittel, das sich dem Zwecke fügen mußte, zunächst faßte er in das Auge „ce que la guerre à de plus grand et de plus sublime", und nach den hierdurch gestellten Forderungen richtete er die Details ein, die ihm dazu dienen sollten, jene Größe, jene Höhe zu erreichen. Diese Anschauungsweise suchte er auch seinen Offizieren anzuerziehen „Generalen sowohl als Stabs-Offiziers und subalternes Offiziers", — wie vielfach in den Ueberschriften jener weltberühmten Instruktionen zu lesen ist. — Ferner giebt er das, was er giebt stets positiv, nicht in der eventuellen Form eines Vorschlages, eines Rathes, sondern in der bestimmten Form der Thatsache des Befehles. „So sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche ich behandele, so ist in ihnen zu verfahren", das ist das Schema für alle seine Erlasse. Trotz dieser so zu sagen kategorischen Form seiner Ansichts- und Willens-Aeußerungen wollte er nichts weniger als eine stumpfe nur formale Befolgung derselben. In dem durch sie gegebenen festen Rahmen, in der Anwendung dieser so scharf begrenzten und bestimmt entwickelten Formen forderte er die freieste Entwickelung der individuellen Eigenschaften, sowohl nach der Seite des Geistes als der des Charakters.

Wenn die Ueberschrift einer unter dem 1. Juni 1745 aus dem Lager bei Schweidnitz*) erlassenen Instruktion lautet: „Disposition, wie es bei vorgehender Bataille bei Seiner Königlichen Majestät in Preussen Armée unveränderlich soll gehalten werden, wornach sich auch sowohl die Generalität, als andere kommandirende Officiers strikte zu achten und solches zu observiren haben!" So richtet der König andrerseits in den „Principes Généraux de la guerre, appliqués à la tactique et à la Discipline des troupes prussienes",**) welche er im April 1748 niederschrieb, um seine Generale auf die gewaltigen Kämpfe vorzubereiten, welche er kommen sah, an diese folgende Worte: „Die Kriege, welche ich geführt habe, sind mir Veranlassung geworden, tief nachzudenken über die Grundsätze dieser großen Kunst, welche so viele Reiche erhoben und gestürzt hat. Die kriegerische Schulung der Römer ist nur noch bei uns vorhanden; dies stellt die Forderung an uns, ihrem Beispiele nachzuahmen; für uns muß der Krieg ein Gegenstand ernstesten Nachdenkens, der Frieden eine Zeit der Uebung sein."

„Ich habe geglaubt, daß es nützlich sein würde, wenn ich Ihnen meine Betrachtungen mittheilte; Ihnen, welche nach mir den hervorragendsten Antheil an der Führung haben sollen, Ihnen, denen ein halbes Wort schon meine Gedanken verständlich machen muß, Ihnen endlich, die Sie in meiner Abwesenheit nach meinen Grundsätzen handeln sollen."

„Ich habe in diesem Werke die Betrachtungen niedergelegt, welche ich selber angestellt, diejenigen, welche ich in den Schriften der größten Generale gefunden habe; ich habe hieraus ein Ganzes gebildet und dasselbe dem Ausbildungsgrade unserer Truppen angepaßt."

„Ich habe nur für meine Offiziere geschrieben, ich spreche nur von dem, was auf die Preußen Anwendung findet und fasse als Feinde nur unsere Nachbarn in das Auge, was unglückseliger Weise gleichbedeutend ist. Ich hoffe, daß die eingehende Beschäftigung mit diesem Werke mehr überzeugen wird, als alle meine Besprechungen, und daß sie meinen Generalen beweisen wird, wie die Erziehung unserer Truppen die Grundlage unseres Ruhmes und der Erhaltung unseres Staates ist, und

---

*) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856, Bd. XXX., S. 145.

**) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856, XXVI., S. 3. Das Original ist französisch geschrieben, ich habe hier eine Uebersetzung zu geben versucht.

daß sie sich von diesem Standpunkte aus mehr denn je dafür begeistern werden, die Ordnung in des Wortes höchster Bedeutung (dans toute sa vigeur) zu erhalten, damit man nicht von uns sagen könne, wir hätten das Werkzeug unserer Größe unter unseren Händen stumpf werden lassen. Es ist schön, Ruhm erworben zu haben; aber, fern davon in einer schmachvollen Sicherheit dahin zu träumen, kommt es vielmehr darauf an, die Mittel weiter zu entwickeln, zu deren Anwendung die Zeit oder die Ereignisse uns nöthigen werden."

„Ich gründe alle meine Schlußfolgerungen auf meine militairischen Einrichtungen und Reglements; und da diese den Katechismus für alle Offiziere bilden, behandele ich in diesem Schriftstücke nur das, was den General angeht, was es im Kriege Großes und Hohes giebt."

Männer, zu denen der König so sprach, an die er solche Anforderungen stellte, von denen er verlangte, daß sie ihn unter Umständen ersetzen sollten, die mußten selbstständig zu denken, selbstständig zu handeln verstehen, wenn auch nach seinen Grundsätzen! —

Wenn ich bisher versucht habe, die Eigenart friedericianischer Instruktionen in ihren Hauptzügen zu zeichnen, so sei es gestattet, noch einige Worte über diejenigen dieser Instruktionen zu sagen, welche im Besonderen dem Reiterdienste gewidmet sind.

In dem Jahre nach Erlaß der Reglements unter dem 27. Juli 1744 erging die „Disposition wie sich die Offiziere von der Kavallerie, und zwar die Generale sowohl, als die Commandeurs der Eskadrons in einem Treffen gegen den Feind zu verhalten haben".*) Sie ist der erste und wohl der bedeutendste Schritt weiter für die Entwickelung der Reitertaktik. Die Eintheilung in Treffen hatte die Kavallerie bereits erhalten, durch die Neubearbeitung der Reglements waren ihr die Bewegungsformen gegeben worden, um in dieser Treffeneintheilung mit Geschick, Sicherheit und der erforderlichen Schnelligkeit evolutioniren zu können; diese Instruktion nun entwickelte jene bloße Treffeneintheilung mit Hülfe dieser unerläßlichen Bewegungsformen zur Treffentaktik.

Sie beginnt mit dem Anmarsche auf das Gefechtsfeld und fordert hierbei für die heranrückenden Kolonnen möglichst breite Fronten, womöglich „mit ganzen Eskadrons." Der Aufmarsch in die Treffen soll in der Regel nach links geschehen, und ist es dabei den Eskadrons zur Pflicht gemacht, daß sie „das Allignement gut observiren und sich so geschwinde formiren, als es möglich ist". Dieser Aufmarsch geschieht stets nach vorwärts, und zwar mit beweglicher Tete. Ist das Allignement hergestellt, so wird noch ganz besonders betont, daß bei den Eskadrons nicht ein Flügel „zu weit vorstehe", damit auch ferner das Allignement, wie wir heute sagen würden, die Direktion, gehalten werde.

*) Oeuv. d. Frédéric. l. G. Berlin 1856. Bd. XXX., S. 127.

Es überrascht, nachdem man gewöhnt gewesen ist, die Attacken zu des großen Königs Zeit sich vorzustellen als eine geschlossene Mauer von 30 bis 50 Schwadronen in einer Linie, hier zu erfahren, daß: „zwischen den Eskadrons des ersten Treffens nicht mehr als zehn Schritte Intervalle gegeben werden solle", daß „das zweite Treffen dreihundert Schritte ableiben" und gar „Intervallen von sechszig Schritt" halten solle. Dieses Treffen hatte außerdem noch einige Eskadrons „auf hundert und fünfzig Schritt" — also halben Treffenabstand — „hinter das erste Treffen rücken zu lassen, auf daß, wenn ihnen der Feind daselbst in die Flanke kommen wollte, sie sogleich das erste Treffen sekundiren und dem Feinde in die Flanke gehen können." Die Unterstützungs-Schwadronen von heute.

Die auswendige, d. h. nicht an die Stellung anderer Truppen, oder im Terrain, angelehnte Flanke sollte durch ein Husaren-Regiment gedeckt werden, welches die Doppelkolonne mit „zwei Eskadrons in Front und fünf hintereinander" anzunehmen hatte, so bereit nach jeder Seite einzuschwenken oder aufzumarschiren, denn die Husaren waren ja, wie wir aus ihrem Reglement ersehen haben, darin geübt, in raschester Gangart jede beliebige Front anzunehmen, namentlich auch durch den Aufmarsch nach beiden Seiten.

„Dreihundert Schritte hinter dem zweiten Treffen „Dragoner", also sechshundert von dem ersten entfernt, folgen zwei weitere Husaren-Regimenter hinter jedem Flügel. Die Disposition begründet diese Art der Aufstellung in folgender Weise:

„Die Husaren auf den Flanken bedecken die Cuirassiere; die Husaren hinter dem zweiten Treffen decken ihnen den Rücken und geben also der Kavallerie die Sicherheit, daß sie mit nichts Anderem, als mit dem Feinde, der vor ihr stehet, zu thun hat." (Plan.)

Ueber die Verwendung eines in dieser Weise gegliederten Kavallerieflügels heißt es weiter:

„Wenn die Flügel-Kavallerie dergestalt formiret sind und der Feind keine Mouvements machet, so sollen die Generale den König fragen lassen, ob sie attackiren sollen. Sollte aber der Feind in der Zeit die geringste Bewegung machen, oder die Generale absehen, daß sie den Feind mit Vortheil attackiren können, so sind sie hiermit vom Könige autorisirt, solches ohne Anstand zu thun."

„Es verbietet der König hierdurch allen Offizieren von der Kavallerie bei infamer Cassation, sich ihr Tage in keiner Aktion vom Feinde attaquiren zu lassen, sondern die Preußen sollen allemale den Feind attaquiren."

Auch eine jener Wiederholungen eines Punktes, „auf den es vornehmlich ankommt", denn wie wir sahen, stand dasselbe, dem Gedanken nach, bereits in den Reglements Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1727.

Die Disposition fährt fort:

„Wenn der General befielt zu attaquiren, so ebranlirt sich die Linie im Schritt, fällt in Trab und in Galopp und wenn sie zweihundert Schritt vom Feinde ist, soll sie den Pferden die Zügel völlig abandonniren und hineinjagen. Der Einbruch muß mit ganzer Gewalt und mit Geschrei geschehen, dabei aber die Ordre de bataille in ihrer Ordnung unveränderlich konserviret werden, daß die drei Treffen jederzeit dreihundert Schritt auseinander bleiben und die Husaren auf den Flanken."

„Es ist nicht zu vermuthen, daß der Feind solche Attaque ausdauern wird, sondern eher zu präsumiren, daß derselbe sich auf sein zweites Treffen culbutiren werde. Es muß also die Attaque auf das zweite Treffen sonder Anhalten kontinuiren."

„Wenn beide Treffen des Feindes völlig über den Haufen geworfen sind, so soll das erste Glied vom ersten Treffen ausfallen und nachhauen, imgleichen die Husaren von den Flanken, welche nebst den Cuirassieren den flüchtigen Feind verfolgen sollen, so daß die Eskadrons nicht über zweihundert Schritt hinter ihren ausgefallenen Leuten geschlossen und in guter Ordnung bleiben."

Somit ist das Bild in seinen großen Zügen fertig, es folgen nun noch Einzelnheiten über die Unterstützung der beiden Treffen, die selbstständige Thätigkeit und das entschlossene Eingreifen der einzelnen Eskadrons-Chefs, worauf wiederholt ein ganz besonderer Nachdruck gelegt wird, ferner über das schnelle Sammeln, die Abwehr feindlicher Flankenbewegungen, den Angriff auf die Infanterie des Gegners und die endliche Ausnützung des Sieges durch eine nachhaltige Verfolgung, welche ausschließlich den Husaren zufällt.

Von besonderem Interesse ist unter diesen Einzelnheiten, was der König bezüglich der Abwehr feindlicher Flankenbewegungen anordnet; er schreibt: „Wenn die beiden Treffen des Feindes geschlagen sind, so müssen die Generale vom zweiten Treffen sich in ihrer Attention nicht neglegiren, indem der Feind noch seine Reserve zur Disposition behält, mit welcher er den Flügel, so zum nächsten an der Infanterie war, leicht in die Flanke kommen könnte. Um nun solches zu verhindern, so sind die drei oder vier Eskadrons Dragoner bis hundert und fünfzig Schritt gegen das erste Treffen zu vorgerückt, so daß sie es debordiren. Diese Dragoner sind allemal im Stande, die Reserve des Feindes, wenn solche dem ersten Treffen in die Flanke fallen wollte, wieder wegzujagen und zu repoussiren, und kann der General des zweiten Treffens der feindlichen Reserve dann selbst in die Flanke kommen."

Sucht man sich nun den leitenden Grundgedanken dieses ganzen Aufbaues zu vergegenwärtigen, so dürfte derselbe sich dahin zusammenfassen lassen, daß die ersten beiden Treffen den eigentlichen Kampfeskörper bilden, das erste dazu bestimmt, in erster Linie in den Feind einzubrechen, daher am stärksten der Zahl nach und aus den schweren Kürassieren gebildet; das zweite mit der Aufgabe, jenes unmittelbar zu unterstützen bezw. zu ergänzen, durch Schließung der entstehenden Lücken, durch Aufnahme der etwa aus ihm zurückgeworfenen Theile, sowie ihm mittelbar zur Hand zu gehen durch Flanken-Angriffe auf den seine Flanke bedrohenden Gegner, daher überflügelnd mit weiten Intervallen aufgestellt, aus den leichteren und deshalb manövrirfähigeren Dragonern gebildet. Das dritte Treffen bildet die allgemeine Reserve in des Wortes weitester Bedeutung, die Augen überall, und jederzeit da eingreifend, wo es Noth thut, um von den andern beiden Treffen jede Störung ihrer Kampfesarbeit fern zu halten, daher in der beweglichsten Gliederung, um nach allen Seiten rasch die Front herstellen zu können und aus der leichtesten Waffe gebildet. Der König hatte es ausdrücklich untersagt, dieses 3. Treffen ganz auszugeben, bevor die Entscheidung des Kampfes vollkommen gefallen sei, bis zu diesem Zeitpunkte sollten mindestens vier Schwadronen stets zurückbehalten werden, erst wenn auch die feindliche Infanterie das Schlachtfeld geräumt hätte, durften auch sie mit in die Verfolgung geworfen werden.

Wie jene durch die Reglements gegebenen Bewegungsformen blieben auch diese Grundregeln, für deren Anwendung auf den Gefechtszweck, während der ganzen Regierungszeit des großen Königs in ihren Hauptzügen unverändert. Allmälig scheinen die Husaren in der Flanke völlig fortgefallen zu sein, dagegen werden die hinteren Treffen mehr und mehr überflügelnd, entweder beide nach derselben Flanke, oder das eine nach der rechten, das andere nach der linken Flanke hinausgeschoben, wie uns die Pläne zeigen zu den: „Elements de castramétrie et de Tactique",*) welche der König im November 1770 niederschrieb: „pour mes généraux", und im folgenden Jahre an dieselben ausgab, mit der Weisung, alle Vorsicht anzuwenden, damit man keine Abschrift von denselben nähme, sie nicht in fremde Hände fielen: „denn dies ist nur für Unsere Offiziere bestimmt und nicht dazu, um Unsere Feinde aufzuklären"; schließt der hohe Herr diese Weisung.

Der bald nach Erlaß jener Disposition über die Treffen-Gliederung ausbrechende zweite schlesische Krieg bot Gelegenheit, die neuen Bewegungs- und Kampfesformen gründlich zu erproben, und sie bewährten sich. Die Namen Landshut, Hohenfriedberg, Soor, Katholisch-Hennersdorf und Kesselsdorf werden genügen, um dies ohne weiteren Auseinandersetzungen zu erhärten. Der König war jedoch, trotz dieser glänzenden Erfolge, nicht ganz befriedigt. In einer „Instruktion für die Generalmajors von der Kavallerie"**) vom 14. August 1748 schreibt er:

*) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856, Bd. XIXX., S. 3.

**) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856, Bd. XXX., S. 167.

„Nachdem Ich bisher zu Meinem besonderen Mißvergnügen gefunden, daß die Generale nicht allemale dasjenige prästiret, was Ich von ihnen erwartet habe, so bin Ich endlich vollkommen überzeugt worden, daß die Schuld in gewissem Maaße an Mir gelegen, weil es ihnen an Meiner Instruktion gefehlet hat, es aber ohnmöglich ist, daß ein Mensch des andern Gedanken errathen kann, wenn sie ihm nicht expliciret werden. So hat Mich dieses bewogen, gegenwärtige Instruktion für sie aufzusetzen, von welcher Ich Mir, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten viel Gutes verspreche."

Es folgt nun zunächst die bekannte Erklärung dessen, was in des Königs Augen das Wort General bedeutet, nämlich „einen Offizier, der auf das Große vom Kriege entriret"; ihr schließt sich eine eingehende Aufzählung der Pflichten an, die einem solchen Offizier obliegen, nebst Anweisung, in welcher Weise dieselben am besten erfüllt werden können. Auch hier sind früher bereits wiederholt berührte Punkte erneut besprochen, ältere Befehle in Erinnerung gebracht und zu strengster Nachachtung empfohlen, dabei aber wiederum soviel neue Gesichtspunkte für die Führung und Verwendung der Waffe entwickelt, daß es schwer ist, unter ihnen eine Auswahl zu treffen. Möge das Folgende hiefür genügen:

„So viele differente Terrains sich finden, so viele sind auch differente Bataillen; es ist also ohnmöglich voraus zu sagen, was bei einer jeden Bataille vorkommen kann. Ich attachire Mich demnach hierunter nur an die General-Regeln um solche, nebst Meinen Ordres, den Generalen zu imprimiren; bei differenten Verfallenheiten kommt es auf die Habileté und Presence d'esprit eines jeden Generals an."

Hieran schließt sich eine Wiederholung der bereits bekannten Regeln für die Verwendung der Reiterei in der Treffengliederung und heißt es dann weiter:

„Wann die feindliche Kavallerie bis über das nächste Defilee getrieben worden ist, alsdann gebühret der Kavallerie zwei Sachen zu thun, nämlich, daß etwas von ihr detachiret werden muß, damit die feindliche Kavallerie nicht wieder zurückkommen darf, und daß das Uebrige sich sodann der feindlichen Infanterie in den Rücken setze, um ihr die Retraite abzuschneiden."

In bergigem oder sonst schwierigem Gelände könne die Reiterei nicht „die große Attacke zugleich machen", lehrt der König, daher „muß alsdann ein jeder General das Beste bei seiner Brigade thun, denn das Terrain ist an solchen Orten sehr unterschiedlich, und wenn da nicht ein jeder General sein Terrain zu judiciren und von der geringsten Gelegenheit, welche sich äußert zu profitiren weiß, so kann es nicht gut gehen. Wo Gräben sind, da schreiet der Kommandeur der Eskadron: Graben! Alsdann setzet das erste Glied herüber, das zweite und dritte Glied öffnen sich und setzen geöffnet herüber, schließen sodann aber gleich wieder auf das erste Glied."

Auch bei diesen Gelegenheiten fordert der König die festeste Geschlossenheit der einzelnen Eskadrons, „denn", sagt er, „attaquiren sie nicht recht geschlossen, so können sich die Eskadrons meliren und alsdann decidiret der gemeine Mann die Sache. Weilln dieses aber journalier ist, so müssen die Eskadrons so geschlossen attaquiren, als es sich nur immer thun läßt." Um diese Geschlossenheit bei solchen Gelegenheiten noch zu erhöhen wird gestattet, die Intervallen im ersten Treffen fast ganz zu schließen.

Bei dem Kampfe um Oertlichkeiten soll die Reiterei in das zweite oder dritte Treffen gestellt und nicht eher verwendet werden, „bis die Infanterie den Posten gewonnen hat." Ist feindliche Kavallerie in der Nähe: „so müssen sich die Brigaden erst ordentlich formiren, bevor sie darauf losgehen; wäre es aber, wie es auch öfters in Bataillen zu arriviren pfleget, daß die feindliche Infanterie allein da wäre, so kann die Kavallerie solche ohne alle Complimente attackiren, sowie das Baireuth'sche Regiment bei Hohenfriedberg davon ein Exempel gegeben hat. Die Attaquen der Kavallerie sind bei dergleichen Gelegenheiten ganz sicher, wenn die feindliche Infanterie zu kräuseln anfängt."

Während des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1759, kommt der König auf diese Instruktion wieder zurück. Er schreibt aus Breslau unter dem 16. März:*) „Obgleich die Generalmajors von der Kavallerie bereits mit einer Instruktion versehen sind, halte ich es doch für geboten, derselben Einiges hinzuzufügen, damit sie sich besser dessen erinnern, von dem ich will, daß sie es in der bevorstehenden Campagne thun sollen."

Diese erneute Instruktion enthält wie alle früheren einen Schatz werthvollster Fingerzeige und Anordnungen für den allseitigen Gebrauch der Reiterwaffe. Ich beschränke mich auf die Anführung eines ihrer Sätze, der eine Frage entscheidet, welche auch in unsern Tagen vielfach erörtert worden ist, nämlich die Frage, wie der General, welcher eine größere Reiterabtheilung, z. B. eine Division, befehligt, sich zu benehmen habe, wenn dieselbe attackirt. Der König bestimmt hierüber:

„Wenn die Schlacht in der Ebene geliefert wird, und die Kavallerie aufmarschirt ist, muß jeder Generalmajor sich an der Spitze seiner Brigade befinden, ausgenommen hiervon sind die General-Lieutenants, denen ich verboten habe sich vorne aufzuhalten, weil sie vorkommende Unordnung herstellen und den Befehl ertheilen müssen, daß das zweite Treffen die Attacken überall da unterstützt wo dies nöthig wird."

Nach Beendigung der großen Kämpfe um Preußens Selbstständigkeit setzte der König seine Thätigkeit, seine Sorge dafür fort, daß das Heer: „Das Werkzeug seines Ruhmes und der Sicherheit des Staates", nicht stumpf werde. Als Mittel zu diesem Zwecke, und um die Erhaltung der „Kriegs-Experiance" zu sichern bildete er be-

---

*) Oeuv. d. Frédéric l. G. Berlin 1856. Bd. XXVIII, S. 169.

reits unter dem 9. Februar 1763, noch während der Verhandlungen über den Hubertsburger Frieden, die Kavallerie-Inspektionen. Bezüglich der Evolutionen ist die Entwickelung der Halb-Kolonne für die Gewinnung der feindlichen Flanke und als Deckung gegen Angriffe auf die eigene Flanke für unsere Tage von ganz besonderem Interesse.

In einer Instruktion aus dem Jahre 1779*) heißt es hierüber:

„8te Evolution

Lehrt, wie man während der Attaque einer Flanken-Attaque des Feindes begegnen kann, ohne daß die gantze Linie ihre Stellung ändert."

„Wenn ein Regiment auf eine feindliche Linie attaquirt und solchem in während der Attaque eine andere feindliche Linie in die Flanque fällt, so fallen nach Beschaffenheit der Umstände auf dem Flügel, wo die Flanque bedroht ist, 2 oder 3 Esquadrons Zugweise ab, d. h. die vom Kommandeur benannten Esquadrons halten so lange an, bis sie Zugweise abfallend, jeder Zug mit dem rechten Flügel hinter den linken Flügeln der Vorderzüge folgen können, z. B. der 1te Zug der ersten zum Abfallen bestimmten Esquadron (es ist hier die 5te angenommen) kommt mit seinem rechten Flügel hinter den linken des 4ten Zuges der 4ten Esquadron, so der 2te hinter den 1ten der 5ten u. s. w., daß wenn alle Züge abgefallen sind, sie die obige Stellung haben."

„In dieser Stellung von rückwärts, links debordirend, machen diese Züge die Attaque der Linie mit bis zum Marsch! Marsch! als dann solche den Choque machet, die abgefallene Züge schwenken aber links, bilden die Linie und machen den Choque schräge. Die Züge müssen aber sehr dicht auf folgen, während dem sie abgefallen sind, und sich beim Einschwenken etwas rechts halten, am ersten abgefallenen Zuge, sonst sie zu viel Distance haben würden." Im Uebrigen war die Thätigkeit des Königs fernerhin keine unmittelbar schöpferische mehr, sondern wesentlich eine erhaltende, und wenn auch eine zweckentsprechende Erhaltung ohne sachgemäße Weiterbildung nicht gut möglich ist, die auch hier nicht nachließ, so bewegt diese Weiterbildung sich doch ausschließlich innerhalb des gegebenen, in der Feuerprobe zahlreicher Feldzüge bewährten Rahmens. Meine Aufgabe konnte es nur sein, diesen Rahmen in seinen Hauptlinien zu zeichnen, ich gehe daher auf die zahlreichen ferneren Instruktionen unseres großen Königs für seine Reiter nicht weiter ein, soviel des Anziehenden und Lehrreichen sie auch noch enthalten. Man muß sie alle, auch die früheren, nicht nur wieder und wieder lesen, sondern mit ernstestem Studium in ihren Sinn und Geist einzudringen suchen, wenn man ein klares Bild von dem gewinnen will, was Preußens Reiter damals waren und wie sie dies geworden.

Möge es auch uns, den Preußischen Reitern von heute, gelingen, unter der Leitung unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs eine ähnliche Vollkommenheit zu erringen, wie sie jene besaßen, auf daß wir dereinst, von neuen Siegeszügen heimkehrend und unsere alten Standarten neigend vor dem ehernen Standbilde des großen Königs, ihm zurufen können: „Ja, Majestät, wir sind wieder die ersten Reiter der Welt!"

Kähler, Major im Generalstabe.

*) Archiv des gr. Generalstabes, Vol. L. VII., Detaillirung der Evolutions, aus dem Jahre 1779.

Fortsetzung der im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie bearbeiteten Belagerungen des Krieges von 1870/71.

Berlin. Vossische Buchhandlung. (Strikker.)

a) Die Belagerung von Belfort von A. Castenholz. 2. Theil mit einem Plan. 1875.

b) Die Belagerung von Longwy im Jahre 1870 von Wolf, Oberst-Lieutenant à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 und Direktor der Artillerie-Werkstatt Deutz. 6 Beilagen. 4 Pläne und Karten 1875.

c) Die Unternehmungen der deutschen Armee gegen Toul im Jahre 1870 von v. Werder, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11. Zwei Beilagen. Ein Plan. 1876.

Die drei hier dem Publikum gebotenen Arbeiten entgehen in sehr glücklicher Weise dem Vorwurf einer gewissen Monotonie, welche bei der so oft wiederholten Darstellung von Ereignissen, die so viel Uebereinstimmendes haben, leicht Platz greifen könnte.

Das Werk ad a) von A. Castenholz giebt uns im 2. Theil nur die Cernirung von Belfort in der Zeit vom 3. November bis 3. Dezember 1870. Die Einleitung dazu wird an das Verfügbarwerden größerer Massen durch die Kapitulation von Metz angeknüpft und der Vormarsch des Werder'schen Korps bis zum 3. November dargestellt, wobei fünf kleine Gefechte vorkommen. Seite 9 finden wir die Dispositionen des Vertheidigers gegen den Anmarsch des Gegners und die Einschließung der Festung, worauf Seite 20 die Stellung der cernirenden Truppen folgt. — An ferneren beachtenswerthen Abschnitten heben wir hervor: Das offensive Verhalten der Festung und dessen Abwehr — den Ausfall vom 15. November — das Eintreffen der Stäbe und der Spezial-Waffen. Besondere Beachtung wird der Thätigkeit des am 19. März eingetroffenen Ingenieurs en chef, General Mertens, gewidmet.

Das Seite 56 mitgetheilte Gutachten des mit der Belagerung betrauten Kommandeurs der 1. Reserve-Division, General v. Treskow, im Verein mit dem Kommandeur seiner Artillerie, Oberst v. Scheliha und dem

eben genannten Ingenieur en chef vom 23. November spricht sich für eine Beschießung von Westen her, demnächst aber für einen gegen die Perches-Werke zu richtenden förmlichen Angriff aus.

In einem Nachtrage wird Seite 107 ein Schreiben mitgetheilt, worin sich eine nicht genannte aber angeblich gut orientirte Persönlichkeit für den Angriff auf La Justice und La Miotte ausspricht. Die sehr interessante Korrespondenz des großen Hauptquartiers stimmt im Großen und Ganzen dem Gutachten bei und hebt die große Wichtigkeit der Belagerung hervor.

Wenn wir bis dahin mannigfache Begebenheiten kennen lernten, die dem Gebiete des kleinen Krieges angehören, so wird uns jetzt das nicht minder interessante Bild der Vorbereitung einer großartigen Beschießung vorgeführt. Ehe letztere begann, hatte die Festung bereits 7000 Schuß aus ihren gezogenen Geschützen gethan.

Der in den Anlagen gebotene schriftliche Verkehr zwischen General v. Tresckow und Oberst Denfert zeugt im Allgemeinen von ansprechender Courtoisie.

Das unter b) aufgeführte Werk des Oberst Wolf hat den Kommandeur der Belagerungs-Artillerie zum Verfasser, weshalb man es um so weniger auffallend finden kann, daß ihm ein sehr detaillirtes, vortreffliches Material zu Gebote gestanden hat. Beilage 3, „Spezielle Angaben über die Angriffs-Batterien der Belagerung von Longwy" (Seite 46 bis 74), ist in dieser Beziehung besonders lehrreich.

Sehr angenehm wird der Leser durch die Mittheilungen über frühere Schicksale Longwys berührt, die uns der Verfasser giebt. Er gedenkt der preußischen Belagerung von 1792 und hebt in der Belagerung von 1815 verdientermaßen die schöne That von 27 französischen Offizieren hervor, welche das Blockhaus der Lunette Bourgogne so heldenmüthig vertheidigten.

Der Kommandant von Longwy, Massaroli, scheint die Absicht gehabt zu haben, hinter so rühmlichen Vorgängen nicht zurück zu bleiben. Wenigstens ist der Verfasser der im Dezemberheft des Spectateur militaire erschienenen Berichts über die Belagerung — den Oberst-Lieutenant Wolf nicht benutzen konnte —, der Ansicht, daß Longwy gar nicht belagert worden wäre, ohne die energische offensive Thätigkeit des Kommandanten, die sich in vielen kleinen, öfters gelungenen Unternehmungen kund gab.

Oberst v. Krenski, der an die Spitze der Belagerungstruppen trat, hat sich als Artillerist gewiß nicht ungern des beschleunigten Artillerie-Angriffs bedient, der durch die Verhältnisse geboten war. Er trug indessen gleichzeitig Sorge, daß bei unzureichendem Erfolge sofort zum förmlichen Angriff gegen die West- und Südfront übergegangen werden könne, was durch eine umfassende erste Parallele vorbereitet war.

Aus den in Metz gefundenen Papieren konnte Oberst v. Krenski den Vertheidigungsplan der Festung Longwy. Er bestärkte den Gegner durch Anlage einiger Batterien in dem von den Franzosen erwarteten Sinne im Beharren in ihren Maßregeln, welche um so weniger den wirklich eintretenden Angriffs-Operationen entsprachen. Die erste jener Batterien hatte zwar ein furchtbares Feuer auszuhalten, trug aber wesentlich durch dieses Verlocken des Feindes auf falsche Fährte bei, daß das Feuer der übrigen Belagerungs-Batterien um so wirksamer werden konnte. Das Uebergewicht der letzteren führte die Kapitulation herbei.

Das unter c) aufgeführte Werk des Oberst-Lieutenant v. Werder interessirt durch das sachkundige Hervorheben der verschiedenen gegen Toul in Anwendung gebrachten Verfahrungsweisen des Angriffs. Es sind dies:

1) der gewaltsame Angriff vom 16. August durch das IV. Armeekorps;
2) die Einschließung durch bayerische Truppen und die Beschießung aus Feldgeschützen vom 23. August unter Betheiligung des VI. Armeekorps;
3) die Einschließung durch Landwehr-Truppen und das Bombardement aus französischen Festungsgeschützen am 10. September und
4) die Einschließung durch die 17. Division vom Armeekorps S. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg und der beschleunigte Artillerie-Angriff, welcher mit der Beschießung und der Uebergabe der Festung am 23. September endigte.

Derselbe Oberst Krenski, welchen wir bereits Longwy erobern sahen, hat als Chef des Generalstabes S. K. H. auch die Kapitulation von Toul abgeschlossen.

Wir können nur wiederholt unser hohes Interesse für die hier besprochene Kategorie von Werken an den Tag legen, und geben uns gern der Hoffnung hin, daß dieses Interesse in weiten Kreisen getheilt werde. 98.*)

Die bekannte **Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres** nebst Uebersicht der **Kaiserlichen Marine** (Berlin, Verlag von A. Bath) ist, revidirt bis zum 1. Februar d. J., von Neuem erschienen und diesmal mit wesentlichen Vervollständigungen. Da finden wir auf Seite 5 die Angaben der Adjutanten der deutschen Fürsten und die Mitglieder der Landes-Vertheidigungs-Kommission; auf Seite 9 die Eisenbahn-Linien Kommissionen, die Generalstäbe von Bayern, Sachsen und Württemberg; S. 12 und 13 das Lehr-Bataillon und die Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule; S. 44 und 45 die Kavallerie-Division des XV. Armeekorps und S. 56 die neu errichteten Reserve-Landwehr-Regimenter mit ihren Stabsoffizieren. Bei der Marine ist die Pferdekraft der Maschinen den Dampf-Fahrzeugen hinzugefügt. Man erkennt daraus, wie sorgsam die Revision gewesen ist. 33.

*) Dieses ist die letzte Arbeit unseres hochverehrten und treuen Mitarbeiters, des verstorbenen General-Lieutenants zur Disp. Freiherrn v. Troschke.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Schlach

eines preußischen Kavallerie-Flügels n

vom 25

Erstes (Kürassier-) Treffen.

2. Brigade. **1. Brigade.**

150×

300×

150×

Zweites (Dragoner-) Treffen.
3. Brigade.

300×

Drittes (Husaren-) Treffen.

Maaßstab.

1000× 900× 800× 700× 600× 500× 400× 300×

1. Treffen	3000 Pferde.
2. Treffen	2250 Pferde.
3. Treffen	2260 Pferde.
Flankendeckung . . .	1130 Pferde.
Summa	8640 Pferde. 65 E

ellung

der Disposition Friedrich's des Großen

1744.

20 Esk.

30×

Flanken-Deckung. (Husaren.)

10 Esk.

60× 15 Esk.

20 Esk.

100×

100× 0 50 1 2 3 4 50 ×

Distanzen:

1. Treffen.

Jede Schwadron 50 Schritt Front,
21 Schritt Tiefe,
10 Schritt Interval

2. Treffen.

Jede Schwadron 50 Schritt Front,
21 Schritt Tiefe,
60 Schritt Interval

3. Treffen.

Jede Schwadron 18 Schritt Front,
54 Schritt Tiefe,
67 Schritt Interval

Flankendeckung.

Abstand vom 1. Treffen . . 475 Schritt,
Jede Schwadron 55 Schritt Front,
12 Schritt Tiefe.
Distanz von Schwadron zu Schwadron im Lichten . 43 Schrit
Intervalle der beiden Kolonnen . . . . 30 Schri

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Sonnabend, den 19. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todesanzeige. — Das russische Heerwesen im Jahre 1875.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Saß, Ober-Jäger vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

v. Quast, Port. Fähnr. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Sec. Lt., — befördert.

Stakemann, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, auf ein Jahr vom 1. März c. ab zur Dienstleist. bei dem Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27 kommandirt.

v. d. Groeben, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Bonin, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,

Dunin v. Przychowski, v. Jastrzembski, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,

v. Kottwitz, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bockelberg, v. Bonin I., Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

Graf Baudissin, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Böttcher, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Knebel-Doeberitz, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Fiebig-Angelstein, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Blumenthal, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wieder einrangirt.

v. Tiedemann, gen. v. Brandis, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Goßler, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Immelmann, Major, aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 einrangirt.

Hubert, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Senger I., Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.

Bentzki, Port. Fähnr. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Fragstein v. Niemsdorff, Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, dieser unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Pilaski, Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Baron v. d. Goltz, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zu Sec. Lts.,

Deichmann, v. Lupinski, char. Port. Fähnrs. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12,

v. Zastrow, char. Port. Fähnr. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs.,

Theitge, Reimer, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Reibnitz, Port. Fähnr. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts., — befördert.

Frhr. v. Korff, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

v. Dewitz gen. v. Krebs, v. Hertell, Riecks, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Diringshofen, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Sec. Lts.,

v. Neumann, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt.,

Emsmann, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Sec. Lt.,

v. Woyrsch, Unteroff. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.

Hirsch, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Daude, Port. Fähnr. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Borkenhagen, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zu Sec. Lts.,
Rothe, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schultze, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Pelet-Narbonne, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Sec. Lt.,
v. Wrochem-Gellhorn, Drag. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2. zum Port. Fähnr.,
v. Kalckreuth, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
Graf zu Dohna, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Graf v. Luckner, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts., — befördert.
Koepke, Major, aggreg. dem Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, in das Regt. einrangirt.
Reuter, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Skrbensky, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Lübbert, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Stutterheim, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
v. Garczynski, Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Schaubert, Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Frhr. v. Ketteler, Port. Fähnr. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zu Sec. Lts.,
Kleinschmit, Sec. Lt. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, zum Pr. Lt.,
Hippmann, Port. Fähnr. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, zum Sec. Lt.,
Koch, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. — befördert.
Frhr. v. Maltzahn, Rittm., aggreg. dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, als Eskadr. Chef in das 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 einrangirt.
Schneider, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
v. Festenberg-Pakisch, Sec. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. bei dem Militair-Reit-Institut und unter Beförderung zum Pr. Lt. dem Regt. aggregirt.
v. Heyden, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rabenau, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Thümmler, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13 versetzt.
v. Gliszczinski, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Hunäus, Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts.,
Matthei, Unteroff. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr.,
Ackermann, Kügler, Sec. Lts. vom Schlesw.-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zu Pr. Lts., — befördert.

Meyer, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,
Guse, Sec. Lt. vom Pommer. Drag. Regt. Nr. 11, in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 — versetzt.
Seidensticker, Unteroff. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, zum Port. Fähnr.,
Pollier, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Pr. Lt.,
v. Hobe, Unteroff. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,
v. Uechtritz-Steinkirch, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Franz, Unteroff. vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, zum Port. Fähnr. — befördert.
Freyschmidt, v. Rhade, Port. Fähnrs. vom 1. Nass. Inf. Regt Nr. 87,
Litty, Port. Fähnr. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
Lang, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zu Sec. Lt.,
v. Drygalski, Unteroff. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Richter, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs.,
v. Garczynski, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
v. Schwedler, Sec. Lt. vom 3. Hess. Infant. Regt. Nr. 83, zum Pr. Lt.,
Rusche, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Joachimi, Kaul, Eidam, Port. Fähnrs. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Obernitz, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94,
Graf zu Leiningen-Westerburg, v. Below, Port. Fähnrs. vom 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lt.,
Gilbert-Kennedy, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Kuhn, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt.,
Perrot, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Winter, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Pr. Lt. — befördert.
v. Loeben, Major, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.
v. Szczepanski, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Bayer, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hantelmann, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Pactz, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Pr. Lt.,
Worgitzky, Kirchner, Port. Fähnrs. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Schiffer, Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Frhr. v. Wittgenstein, Pelizaeus, Port. Fähnrs. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Sec. Lts.,
v. Arnim, Sec. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Pr. Lt., — befördert.
Becker, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
Graf v. Itzenplitz, Pr. Lt. von dems. Regt., von dem Kommando zur Gestüt-Verwaltung entbunden.

Krafft, v. Dömming, Port. Fähnrs. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zu Sec. Lts. befördert.
v. Hugo, Major vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. beim Gen. Kommdo. des V. Armee-Korps, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 versetzt.
Frhr. v. Bradel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des V. Armee-Korps kommandirt.
Küntzel, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 und Lehrer an der Kriegs-Schule zu Hannover, zum Hauptm. befördert.
v. Meding, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Probst, Major, aggreg. dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Dieckhoff, Major, aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Richter, Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Voß, Port. Fähnr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Blanckart, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Livonius, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Kürzel, Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Stumpfeldt, Port. Fähnr. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Böhm, Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Enckevort, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts., — befördert.
Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sec. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.
de Claer, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Gabain, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Aries, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
v. Tippelskirch, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zu Pr. Lts.,
Wiegand, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
Sixt v. Arnim, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Port. Fähnr.,
König, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Sec. Lt., — befördert.
Strahl, v. Stegmann u. Stein, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Ehrenberg, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zu Sec. Lts.,
Bauer, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
Rothe, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23,
v. Müller, Börger-Medwedicki, Port. Fähnrs. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zu Sec. Lts.,
v. Schewe, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Koehnhorn, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Oberst und Kommdr. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 60. Inf. Brigade beauftragt.
v. Wehren, Oberst-Lt. und Kommdr. des Brandenburg. Jäg. Bats. Nr. 3, zum Kommdr. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 ernannt.
v. Minckwitz, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
v. Bessel, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
v. Schkopp, Oberst-Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, mit der Führung des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Stocken, Oberst-Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit der Führung des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Jarotzky, Major vom Generalstabe der 2. Div., als Bats. Kommdr. in das Hannover. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt.
Frhr. v. Willisen, Major vom Generalstabe der 20. Div., zum Kommdr. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 ernannt.
Ahlborn, Major, aggreg. dem 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als Bats. Kommdr. in das Regt. einrangirt.
Scheibert, Major vom Stabe des Ingenieur-Korps, zum Ingen. vom Platz in Cüstrin,
Schmid, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Kommdr. des Hannover. Pion. Bats. Nr. 10, — ernannt.
Pirscher, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., unter Ernennung zum Festungsbau-Direktor in Königsberg i/Pr., zum Major im Stabe des Ingen. Korps befördert.
Groß, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Schles. Pion. Bataillon Nr. 6 entbunden.
Gronen, Hauptm. von derselben Insp., zum Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6 ernannt.
Hermann I., Sec. Lt. von derselben Insp., zum Pr. Lt.,
Maiß, Stöckel, Pr. Lts. à la suite derselben Insp. und Lehrer an den Kriegsschulen resp. zu Neisse und Anclam, zu Hauptleuten,
Rudloff, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., zum Major im Stabe des Ingen. Korps,
Grieben, Pr. Lt. von derselben Insp.,
Bachmann, Pr. Lt. à la suite derselben Inspekt. und Lehrer an der Kriegsschule zu Kassel, zu Hauptleuten, — befördert.
Richter, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt., von der Stellung als Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 entbunden.
Mayer, Pr. Lt. von ders. Insp., unter Ernennung zum Komp. Chef im Schleswig-Holst. Pion. Bat. Nr. 9, zum Hauptmann,
Regensburger, Bünger, Sec. Lts. von ders. Insp., zu Pr. Lts.,
Mannkopff, Pr. Lt. à la suite derselben Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz, zum Hauptmann, — befördert.
Driesel, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,
Tietze, Piper, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zu außeretatsm. Sec. Lts. der 1. Ingen. Inspektion befördert.
Morawe, Sec. Lt. und 2. Depot-Offizier bei dem Train-Depot des III. Armeekorps, unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 1. Depot-Offizier bei diesem Train-Depot ernannt.
Bargen, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55, zur Probe-Dienstleist. als 2. Depot-Offiz. bei dem Train-Depot III. Armeekorps kommdrt.
Fleischmann, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Train-

Bat. Nr. 3, unter Versetzung zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Schönfelder, Unteroff. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr., — befördert.
Prinz Wilhelm von Hessen Königl. Hoheit, Sec. Lt. à la suite des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, zum Königs-Husaren-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, à la suite desselben, versetzt.
Wagner, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Kommission für die Kriegsschulen entbunden.
Pochhammer, Hauptm. von derselben Inspekt., zum Mitgliede der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. Februar 1876.

Lange, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, Direktions-Assist. und Mitglied der Gewehr-Revisions-Kommiss. zu Sömmerda, in seiner Eigenschaft als Direkt. Assist. zur Gewehrfabrik zu Spandau,
Haberstrohm, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommdrt. zur Dienstleist. bei der Gewehr- und Munitionsfabrik zu Erfurt, zur Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, — versetzt.

Den 13. Februar 1876.

Bendel, Pr. Lt. à la suite des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40 und Direktions-Assistent bei der Munitions-Fabrik zu Danzig, zum 1. April 1876 von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken entbunden.
Klopsch, Sec. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau, zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken kommandirt.
Daum, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken zum 1. März 1876 zur Dienstleistung bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Steyr (Oesterreich) kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Kolisch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Schulz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
Conrad, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Graf zu Dohna, Pr. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts., zum Rittmeister,
v. Denzin, v. Wedell-Burghagen, Sec. Lts. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. zu Pr. Lts., — befördert.
Fuhrken, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4. zum Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, befördert.
Foerster, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, wieder zugetheilt.

Pieper, Sec. Lt. von der Res. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
Rahm, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Res. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3 befördert.
v. Brandt, v. Pommer-Esche, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, zu Hauptleuten befördert.
Habracker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Baden. Inf. Regts. Nr. 113,
Mentzinger, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, — befördert.
Haeger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Bückhardt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Ost, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Salm, Promnitz, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannover. Landw. Regts. Nr. 74, zu Pr. Lts., — befördert.
Jasper, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,
Fasolt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6, — befördert.
Schulz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13 befördert.
Wiegand, Vice-Wachtmstr. vom Unter-Elsäß. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zum Sec. Lt. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 befördert.
Goedicke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 befördert.
Müller, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, ein Patent seiner Charge verliehen.
Lieser, Raabe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zu Sec. Lts. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Bering, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Danneel, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, — befördert.
Henke, Sec. Lt. von der Res. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, als Res. Offiz. zum 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.
Koebner, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Ganz, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
v. Debschitz, Pr. Lt. von der Res. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, zum Rittm., — befördert.
Wojtowski, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden)

1. Nassau. Landw. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 befördert.
Hockenbeck, Sec. Lt. vom Landw. Train des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Pomm. Train-Bat. Nr. 2 zugetheilt.
Simon, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, früher Port. Fähnr. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 angestellt.
Koch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Reger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenbahn-Regts. befördert.
Propfe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseatisches Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79,
v. Bülow, Sec. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw. Regt. Nr. 129, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 wiederzugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 12. Februar 1876.

Graf v. Roedern, Gen. Major und Kommdr. der 4. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Rex, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.
v. Bonin, Gen. Major vom Stabe des Ingen. Korps und Präses des Ingen. Comités, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.
Bünger, vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., in die Kategorie der Res. Offiz. übergetreten und als solcher, unter Datirung seines Patents auf den 13. Mai 1875, dem 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 zugetheilt.
v. Wolfframsdorff, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.
Bölke, Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Bats. übergetreten.
v. Kalitsch, Sec. Lt. à la suite des Garde-Jäger-Bats., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Garde-Jäger-Bats. übergetreten.
v. Pelchrzim, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, entbunden.
Grabe, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Art. Offiz. vom Platz in Königsberg, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 ernannt.
v. Knobelsdorff, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1 Ostpreuß.) Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
v. Windheim, Major vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Groch, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. d. Oelsnitz, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Winter, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Prem. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Livonius, vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Stegemann und Stein, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Raven, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Caspari, Major vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pension und der Uniform des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, der Abschied bewilligt.
Graf v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Opitz, vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., in die Kategorie der Res. Offiziere übergetreten und als solcher dem Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 zugetheilt.
v. Holvede, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, mit Pension der Abschied bewilligt.
Reddelien, Sec. Lt. à la suite dess. Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Kißling, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Baden. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Burchardt, Sec. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, und
Hand, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betr. Regt. übergetreten.
Melms, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zur Reserve entlassen.
Scholz I., Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, als Hauptm. mit Pension,
Seipp, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.
Martelleur, Oberst z. D., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32 entbunden.
Pabst, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115 entbunden.

v. Hombergk zu Vach, Hauptm. z. Disp., früher Komp. Chef im ehemaligen Großherzogl. Hess. 1. Inf. (Leibgarde-) Regt., zur Zeit als Adjutant bei dem Bezirks-Kommando des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115 fungirend, zum Bezirks-Kommdr. dieses Landw. Bats. ernannt.

Albers, vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Wedekind, Rittmstr. z. Disp., zuletzt aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, mit seiner bish. Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Glock, Hauptm. z. Disp., zuletzt aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit seiner bish. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Pentz, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Dispos. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32 ernannt.

Klose, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Roloff, inval. Wachtmstr., bisher im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,

Grabe, inval. Wachtmstr., bisher im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, — der Char. als Sec. Lts. verliehen.

Dahrenstädt II., Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Lattorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Hodenberg, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Harbus, Ob. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Bassewitz, vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

v. Hake, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Müller, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

Joeckemeyer, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

Pfeiffer, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Großmann, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69 entbunden.

v. Klein, Oberst und Kommdr. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform,

John, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Arnold, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Freundstück, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 4. Ingen. Insp., der Abschied bewilligt.

Herr, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspekt., der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Kröchelsberg, Pr. Lt. von der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Müffling, gen. Weiß, Pr. Lt. vom 4. Garde-Landw. Regt., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform,

Graf v. Zedlitz-Trützschler, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nebbel, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Boehm II., Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, diesem als Prem. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform — der Abschied bewilligt.

Nernst, Rittm. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Blanck, Stubenrauch, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Snethlage, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Mäder, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats. mit der Landw. Armee-Uniform,

Mellenthin, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Bornwasser, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, früher im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, die bedingte Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Eben, vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Ritter, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,

Hoffheinz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35,

Krohn, Hermes, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

Marquardt, Pr. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Neumann, Rittm. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Keil, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, der Abschied bewilligt.

Sager, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Goßler, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselb. Bats., — der Abschied bewilligt.

Wittgenstein II., Bertelsmann I., Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Ullner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Plange, Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Bats., diesem als Pr. Lt.,

Bockeradt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, als Pr. Lt.,

Walther, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,

Abels, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, — der Abschied bewilligt.

Merrem, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des Unter-Elsäß. Res. Landw. Bats. Straßburg Nr. 98, der Abschied bewilligt.

v. Eickstedt, Sec. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Ribbentrop, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, diesem mit der Landw. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hützer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Cöln Nr. 40, der Abschied bewilligt.

Habermann, Sec. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regt. Nr. 10, als Pr. Lt.,

Lindner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, als Hauptmann,

Kattner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Uniform,

Moßner, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, als Rittmeister,

Zöllner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Holz, Pr. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Beseler, Sec. Lt. vom Landw. Train des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr, 66, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 31. Januar 1876.

Jacobi, Königl. Preuß. Oberst Lt. à la suite des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21 und Behufs Uebernahme des Kommdos. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29 nach Stuttgart kommandirt, das Kommdo. dieses Regts. übertragen.

Stuttgart, den 7. Februar 1876.

Busse, Port. Fähnr. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Cleß, Port. Fähnr. im Grenad. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Möricke, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zu Sec. Lts.,

Flor, Rapp, Port. Fähnrs. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zu Sec. Lts. im 3. Infant. Regt. Nr. 121,

Sieger, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

Bieber, Port. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Rau, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Dreger, Berrer, Port. Fähnrs. im Grenadier-Regt. Königin Olga Nr. 119,

Göz, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Frhr. Pergler v. Perglas, Port. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Schreiber, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Frhr. v. Bodman, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Levering, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Stobwasser, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Maus, Körbling, v. Biela, Port. Fähnrs. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zu Sec. Lts. — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 7. Februar 1876.

Frhr. v. Egloffstein, Oberst und Kommdr. des 7. Inf. Regts. Nr. 125, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Alberti, Port. Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 13, zur Reserve entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 31. Januar 1876.

Böllen, Sec. Lt. der Reserve des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit schlichtem Abschied entlassen.

Stuttgart, den 7. Februar 1876.

Keller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 7. Februar 1876.

Hueber, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 13, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Schaal, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt a. D. Dr. Dyes, zuletzt im 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Königl. Bayer. Rittm. und Eskadr. Chef Grafen v. Pocci im 2. Kürassier-Regt. Prinz Adalbert, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der Kommandeur-Insignien zweiter Kl. des Herzoglich Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. a. D. und Kreisdeputirten Frhrn. v. Ende.

Nichtamtlicher Theil.

In der kurzen Zeitspanne weniger Tage sind drei hochverdiente Generale von uns geschieden:

der General der Infanterie zur Disp. Eduard v. Peucker starb am 10. Februar,

der General-Lieutenant zur Disp. Frhr. Theodor v. Troschke starb am 11. Februar,

der General der Infanterie zur Disp. Otto v. Budritzki starb am 15. Februar.

Wohl noch nie sind im Frieden Todesfälle hervorragender Generale so schnell aufeinander gefolgt.

Den Dahingeschiedenen, von denen ein Jeder von seiner ihm zugewiesenen Stelle aus sich wahres Verdienst um König, Heer und Vaterland erwarb, wird ein treues Andenken ihrer Waffenbrüder nicht fehlen, und auch das Militair-Wochenblatt wird sich seiner Ehrenpflicht bewußt sein und ausführliche Nekrologe der verdienstvollen Männer geben.

Das russische Heerwesen im Jahre 1875.

Ueber die vielfachen wesentlichen Aenderungen, welche das russische Heerwesen im Jahre 1875 erfahren hat, bringt der „Russische Invalide" unter dem 8. Januar 1876 einen hochwichtigen Artikel, welchen wir mit einigen erläuternden Zusätzen in dem Folgenden wiedergeben:

„Das verflossene Jahr ist nicht ohne ernstliche Schwankungen verlaufen. Nur die beharrliche Friedensliebe des Kaisers von Rußland hat Europa vor schwerwiegenden Verwickelungen, welche dasselbe im Frühjahr bedrohten, bewahrt; Dank seiner weisen Zurückhaltung hat auch die Krisis im Osten die Ruhe und die freundschaftlichen Beziehungen der Mächte, welche bei dem Bestehen der Türkei interessirt sind, nicht ins Schwanken gebracht.

„Die Schwankungen und die bemerkbaren Erschütterungen Europas in politischer Beziehung haben das Vertrauen in die Zukunft geschwächt. Aber das enge Einverständniß, das die drei mächtigsten Reiche des Kontinents verbindet, soll als eine zuverlässige Bürgschaft dafür dienen, daß, wie sich auch die politischen Verhältnisse kompliziren mögen, die Kräfte der drei Mächte nicht schwinden werden, um jenen einen friedlichen Ausgang zu sichern und einen Verderben bringenden Zusammenstoß der Völker abzuwenden.

„Während Rußland die Ruhe in Europa aufrecht erhielt, sah es sich übrigens im verflossenen Jahre gezwungen, seine Waffen in Asien zu gebrauchen. Die inneren Unruhen in Kokan gaben einigen ehrgeizigen Eingeborenen Anlaß, den gespannten Zustand des Volks zu benutzen, um den Chan zu stürzen und den heiligen Krieg gegen Rußland anzufachen. Unsere Grenzen in Turkestan wurden plötzlich angegriffen; aber die schnelle Konzentrirung der Truppen, unter dem persönlichen Kommando des General-Adjutanten v. Kaufman, und der glänzende von ihnen erkämpfte Sieg bei Machram, haben den Asiaten noch einmal gezeigt, wie unvernünftig es ihrerseits ist, unsere Ruhe zu stören. Die ihrer Zahl nach unbedeutenden russischen Detachements drangen kühn in die ungeheuren feindlichen Haufen, stürmten tapfer ihre befestigten Positionen und, den Feind überall unbarmherzig niederwerfend, besiegelten sie den Muth des russischen Soldaten mit neuen heldenmüthigen Siegen.

„Diese Ereignisse konnten übrigens die folgerichtige Reorganisation unserer Armee, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Absichten in der Ausführung begriffen ist, in keiner Weise stören. Indem sich das Kriegs-Ministerium einer Erhöhung des Friedensstandes, welche vorzeitig die disponiblen Hülfsquellen des normalen Kriegs-Budgets erschöpfen würde, enthielt, beabsichtigte dasselbe hauptsächlich die Vorbereitung einer ersprießlichen Entwickelung der Kräfte für den Krieg, die Vervollkommnung der Organisation der verschiedenen Armee-Abtheilungen, die Anhäufung der ihnen unbedingt nothwendigen Vorräthe, die Sicherstellung derselben mit Waffen im weitesten Umfange und die möglichste Verbesserung der moralischen und Gefechtseigenschaften des Personalbestandes. Es suchte, so zu sagen, in materieller und moralischer Beziehung die Kriegsbereitschaft der Armee als Kapital anzulegen.

„Die wichtigsten Umformungen rücksichtlich der Organisation unserer Truppen trafen im vergangenen Jahre

die Kavallerie und Reitende Artillerie.[1]) Die bisherigen 7 Armee-Kavallerie-Divisionen wurden verdoppelt und formirten, unter Beigabe von Kasaken-Regimentern, 14 neue Divisionen, von denen jede aus einem Dragoner-, einem Ulanen-, einem Husaren- und einem Don-Kasaken-Regimente besteht. Außerdem wurde aus 4 Don-Kasaken-Regimentern eine selbstständige Kasaken-Division gebildet. Eine analoge Formation ist auch für die Garde-Kavallerie befohlen, welche, wenn sich ihre in Warschau stehenden Abtheilungen mit ihr vereinigen, drei Divisionen aufstellen soll, — sowie ebenfalls für die kaukasische Kavallerie-Division,[2]) welche mit der Formirung zweier regulairer und unter Zutheilung zweier Kasaken-Regimenter in 2 Divisionen getheilt wird. Damit wird die Gesammtzahl der Kavallerie-Divisionen auf 20 gebracht.

„Gleichzeitig damit ist allen regulairen Kavallerie-Regimentern ein beständiger Etat von 16 Rotten per Zug beigelegt; die Reserve-Kavallerie-Eskadrons und Brigaden sind in Ersatz-Eskadrons und Brigaden umgenannt, indem gleichzeitig ihr Etat verringert ist, was nach Maßgabe ihrer neuen Bestimmung, im Frieden nur zum Zureiten der Pferde zu dienen und die Ergänzung der aktiven Abtheilungen nur mit Eintritt des Krieges sicher zu stellen, geschehen ist.

„Die Umformung der Reitenden Artillerie, welche durch die Reorganisation der Kavallerie hervorgerufen ist, bestand darin, daß die Zahl der regulairen Reitenden Batterien von 18 auf 26, und die der Don-Kasaken-Batterien von 16 auf 22 (von denen 8 beständig im Dienst sind) erhöht, gleichzeitig aber der Etat der Batterien selbst von 8 auf 6 Geschütze verringert ist. Auf diese Weise erhielt man die Möglichkeit, jeder Kavallerie-Division je 2 Reitende Batterien beizugeben. Bei der Garde bilden 5 regulaire und 1 Don-Batterie eine Reitende Artillerie-Brigade, während die reitenden Batterien bei der Armee keine Brigaden[3]) bilden und so vertheilt sind, daß bei den ersten 7 Kavallerie-Divisionen beide Batterien regulaire. bei den übrigen 7 dagegen die eine Batterie eine regulaire, die andere eine Kasaken-Batterie ist.

„Wie wir sehen, ist durch die ausgeführte Reorganisation ein festes Band zwischen unserer Linien- und Kasaken-Kavallerie und Artillerie geknüpft. Sie bilden von jetzt ab eine einzige Gesammtstreitmacht, innerhalb derer sich gegenseitig ihre sie auszeichnenden Eigenschaften ergänzen. Dieser wichtige Schritt konnte nur durch eine rationelle und für die Kasaken selbst wohlthätige Umformung der ganzen Art und Weise ihres Dienstes gethan werden. Bis dahin hatten die Don-Regimenter keine stehende Organisation. Sobald sie in den Dienst traten, wurden sie aus Leuten des gesammten Militair-Distrikts formirt, die Uriadniks (Unteroffiziere) und Offiziere wurden aus dem ganzen Woissko der Reihe nach bestimmt und die versammelten Abtheilungen bildeten eine Masse von Leuten, zwischen denen in keiner Weise ein Band bestand. Waren die Regimenter 2—3 Jahre im Dienst gewesen und war die Ablösung eingetreten, kehrten sie an den Don zurück, die Leute wurden nach Hause entlassen, und vom Regiment blieb, mochte es sich auch noch so sehr durch Thaten berühmt gemacht haben, keine Spur. Die zu Ende 1874 publizirte Anordnung über den Kriegsdienst des Don-Woissko hat diese Mängel beseitigt; ihre praktische Anwendung gab den Frontabtheilungen eine feste Organisation, sicherte den schnellen und regelrechten Aufbruch des Woissko im Fall eines Krieges, und machte die Einfügung der Don-Abtheilungen in die Kavallerie-Divisionen, wie oben angegeben, möglich. Nach der neuen Anordnung hat das Don-Woissko die Verpflichtung, im Kriege 62 Kasaken-Regimenter (darunter 2 Garde-Regimenter) und 22 Reitende Batterien, darunter eine Garde-Batterie, aufzustellen; von diesen sind im Frieden das Leib-Garde-kombinirte Kasaken-Regiment, 20 Armee-Regimenter und mit der Garde-Batterie 8 Reitende Batterien im Dienst.[4]) Somit sind 50 bis 55,000 Mann vorzüglicher Don-Reiterei, welche gut ausgerüstet und bewaffnet[5]) ist, mit unserer aktiven Armee organisch verbunden, und dann bleibt noch eine Reserve von 25—30,000 Kasaken der verschiedenen Kategorien.

„Nachdem bei der Infanterie im vergangenen Jahre alle bisher auf dem Cadre-Etat stehenden Divisionen auf einen stärkeren Etat, nämlich auf 24 Rotten[6]) per Zug, gebracht wurden, bestanden die bezüglichen weiteren Umformungen a) in der Reorganisation der kaukasischen Truppen, indem die Regimenter aller kaukasischen Divisionen zu 4 Bataillonen à 4 Kompagnien formirt und eine neue (die 41.) Infanterie-Division gebildet wurde;

[1]) Die Reorganisation der einen wie der anderen Waffe sind seiner Zeit ausführlich in diesem Blatte besprochen; s. Spalte 1376 und 1475 des Jahrganges 1875.

[2]) Die kaukasische Kavallerie-Division besteht jetzt noch aus vier Dragoner-Regimentern. Die zwei zu formirenden regulairen Kavallerie-Regimenter sollen Ulanen-Regimenter sein, während die jetzt noch disponibeln Don-Kasaken-Regimenter Nr. 19 und 20 für dieselbe Division bestimmt zu sein scheinen.

[3]) Die reitenden Batterien (auch die Garde-Batterien im Kriege) stehen somit direkt unter dem Kavallerie-Divisions-Kommandeur, in artilleristischer Beziehung aber unter dem Chef der Artillerie des Militair-Bezirks resp. des Korps, wenn solche formirt sind.

[4]) Beurlaubt sind also im Frieden: je 4 Eskadrons der beiden Garde-Regimenter, 40 Armee-Regimenter (20 der zweiten Kategorie, welche stets beritten und ausgerüstet, 20 der dritten Kategorie, welche stets nur ausgerüstet sind) und 15 Armee-Batterien, welche je drei bespannte Geschütze haben.

[5]) Die Kasaken-Regimenter werden mit Berdangewehren bewaffnet.

[6]) Hierdurch steigerte sich die Friedensstärke nach russischen Angaben um circa 48,000 Mann.

b) darin, daß alle Festungs-Bataillone auf den Etat von 500 Mann gebracht und die nöthigen Vorräthe für sie sicher gestellt wurden, um sie im Falle eines Krieges zu Regimentern à 2 Bataillone[7]) zu formiren; und c) in der Formirung der vierten Bataillone bei der Garde[8]) wobei dieselben 4 Kompagnien erhalten.

„Endlich muß noch die Bildung zweier Linien-Bataillone[9]) und einer Batterie[10]) für den Turkestanischen Militair-Bezirk, welche durch die kriegerischen Ereignisse veranlaßt ist, und die Umformung der Krym- und Baschkiren-Eskadron[11]) in je eine Division (2 Eskadrons) nach Maßgabe der vermehrten Anzahl der Rekruten erwähnt werden.

„Alle diese Umformungen haben die Stärke der Armee nach dem Friedensetat, welcher sie auf 775,000 Mann beziffert, fast nicht erhöht. Nichtsdestoweniger mußte die **Rekrutirung** zur Ergänzung der Armee, in Rücksicht auf den bedeutenden Ausfall durch das Ausscheiden der Jahrgänge 1854—1855, im vergangenen Jahre gegen die erste Aushebung nach dem neuen Reglement um etwas verstärkt werden, und man mußte anstatt 150,000 Mann 180,000 ausheben. Bemerkenswerth ist indessen, daß diese Einberufung die Bevölkerung so leicht, mit solcher Ordnung und Ruhe erledigte, als ob sie schon seit lange mit der allgemeinen Wehrpflicht vertraut wäre: das beste Zeugniß, wie sehr die Reform an und für sich zeitgemäß war, und wie ihre Details sorgfältig erwogen sind.

„Der wohlthätige Einfluß derselben hat sich denn auch ohne Anstand bei der Armee selbst gezeigt. Schon sind die Truppen von einem bedeutenden Theile schlechter Elemente, welche unter den alten Leuten vorhanden waren, befreit; die sie ersetzenden jungen Leute stehen nach dem Ausspruch aller Kommandeure bedeutend höher als die Leute der früheren Aushebungen, nicht nur durch ihre Entwickelung, sondern auch durch ihren Diensteifer; und jener kleine Prozentsatz gebildeter Leute,[12]) deren Einfluß dieser und jener fürchtete, zeigte sich in der That im vollen Maße zuverlässig und dem Throne und dem Vaterlande in musterhafter Weise ergeben. Wie entschieden sich der moralische Zustand unserer Armee bessert, kann man nach folgenden Zahlen beurtheilen:

	im Jahre 1870	pro 1000 Mann	im Jahre 1870	pro 1000 Mann
Etatsmäßige Stärke der Armee	733,000		770,000	
Zahl der unter Gericht stehenden ..	30,487	41,6	21,495	27,9
Zahl der Strafsoldaten	20,852	28,4	13,581	16,0
Zahl der Entlaufenen[13])	3,849	5,2	2,630	3,4

„Ebenso wirkte die allgemeine Wehrpflicht auch auf den **Offizier-Bestand** ein. Seit dem Krym-Kriege konnten wir dem Mangel an Offizieren gar nicht Einhalt thun; in den letzten Jahren gelang es durch energische Maßregeln ihn merklich zu vermindern, aber erst im vergangenen Jahre ist mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht jenes wichtige Resultat erreicht, daß sich an Stelle des Mangels schon ein gewisser Ueberfluß an Offizieren, der etatsmäßigen Zahl gegenüber, gezeigt hat. Jetzt ist schon eine genügende Basis für die Hoffnung vorhanden, daß es uns auf ähnliche Weise gelingen wird, auch die neuen Truppenformationen mit Offizieren sicherzustellen, zu welchem Zwecke schon der vollständige Entwurf einer **Anordnung in Betreff der Generale, Offiziere und Beamten der Reserve und in Betreff der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offiziere**[14]) bearbeitet ist.

„Mit der Quantität erhöht sich auch die Qualität der Offiziere — dieses wichtige Kapital einer jeden wohl organisirten Armee. Noch unlängst entbehrte die Masse der Offiziere unserer Armee, so kann man behaupten, fast jeder Bildung. Mit der Errichtung der **Junkerschulen**[15]) wurde dieses Element allmälig umgearbeitet, und je nach Maßgabe der Vermehrung der Anzahl der Schulen und der Entwickelung des Unterrichtswesens derselben bessert es sich zusehends. Im vergangenen Jahre wurde die Zahl der Stellen in den Schulen auf 4500 gebracht; Bewerber zum Eintritt erschienen indeß ungleich mehr, so daß es sich als unbedingt nothwendig herausgestellt hat, die Etats der Schulen bis auf 5000 Junker in der allernächsten Zukunft zu erweitern. Dieser Bestand kann alljährlich 2500 bis 3000 Offiziere liefern, wobei ihre Ausbildung noch einen Schritt weiter vorwärts macht, denn das neue Programm[16]) für die Frei-

---

[7]) Es bestehen 24 Festungs-Infanterie-Bataillone (in Kronstadt 3, Sweaborg 3, Wyborg 1, Dünaburg 2, Bobruisk 1, Nowogeorgiewsk 4, Brest-Litowsk 3, Iwangorod 2, Warschau 1, Bender 1, Kertsch 2, Alexandropel 1), welche nach vollständig durchgeführter Reorganisation im Kriege auf Regimenter à 4 Bataillone gebracht werden sollen. Obiges ist also blos eine Uebergangsmaßregel.

[8]) Der Befehl dazu erfolgte erst am 1. Januar d. J.

[9]) Jetzt bestehen 34 Linien-Bataillone.

[10]) Eine vierte (Gebirgs-) Batterie bei der 1. Turkestanischen Artillerie-Brigade.

[11]) Die einzigen bis jetzt aus „Fremdvölkern" gebildeten Truppentheile.

[12]) Es wurden 3161 Personen der privilegirten Stände, 2¼ Prozent der Gesammtzahl der Neuausgehobenen, eingestellt.

[13]) In den Jahren 1866—1867 betrug die Zahl der Entlaufenen an 6000.

[14]) Ist noch nicht publizirt.

[15]) Es bestehen 11 Infanterie-, 2 Kavallerie- und 4 Kasaken-Junkerschulen.

[16]) Ist noch nicht bekannt.

willigen der dritten[17]) Kategorie, welches im Einverständniß mit dem Ministerium der Volksaufklärung aufgestellt ist, giebt die Möglichkeit, den Umfang der Lehrgegenstände in der jüngeren Klasse der Junkerschulen bedeutend zu erweitern.

„Dann macht auch die sorgfältigere und systematischere Ausbildung der Offiziere, welche von den Militair-Gymnasien und den Kriegsschulen[18]) gegeben wird, stete Fortschritte. Die in früheren Jahren errichteten 3 Gymnasien für Zöglinge aller Stände erhielten im vergangenen Jahre mehr Klassen; außerdem wurde noch ein neues Gymnasium für 200 Zöglinge in Tifliß errichtet. Der Zudrang zu den Militair-Gymnasien ist so groß, daß die Aufnahme nur nach einem Konkurrenz-Examen erfolgen kann, indem man von den reglementsmäßigen Kategorien von Kandidaten je drei für eine Vakanz zuläßt. Aber der Bestand der Gymnasien ist immer noch nicht hinreichend, um die Ergänzung der Kriegsschulen sicher zu stellen. Deshalb beabsichtigt man, indem man aus der Vermehrung der Zahl der Zöglinge in den Gymnasien, welche Kostgeld geben, Nutzen zieht, die bezüglichen Einnahmen dazu zu verwenden, daß man, wenn auch nur einige Progymnasien in Anstalten mit vollem Gymnasialkursus verwandelt.

„Die gute Zusammensetzung der Mannschaften und Offiziere erleichtert auch die Ausbildung der Unteroffiziere. Im vergangenen Jahre wurde auch eine neue Einrichtung der Kompagnie-Schulen und der Regiments-Lehr-Kommandos[19]) bestätigt, durch welche die Verbreitung von Kenntnissen in der Armee, welche sowohl für die Gemeinen wie für die Unteroffiziere unbedingt nothwendig sind, sicher gestellt ist. Um nun Unteroffiziere im Dienst zu behalten, sind als Ergänzung zu den im Jahre 1873 bestätigten Maßregeln[20]) im vergangenen Jahre dem Reichsrath vollständig bearbeitete Fragen vorgelegt, erstens in Betreff der Stellen bei den Staatsanstalten und den Gerichtsstellen, welche den Kapitulanten-Unteroffizieren zur Disposition gestellt werden sollen, und zweitens in Betreff der Größe der ihnen bei der Entlassung aus dem Heere zu gewährenden Pensionen oder einmaligen Unterstützungen.

„Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht veranlaßte auch eine gründliche Durchsicht unserer Militair-Strafgesetze und die Einführung gewisser Aenderungen in dem Disziplinar- und Militair-Gerichts-Reglement. Das unter dem 27. März v. J. Allerhöchst bestätigte neue Militair-Strafreglement bringt dasselbe System der Besserungsstrafen,[21]) das durch die allgemeinen Criminalgesetze festgesetzt ist, gleichmäßig auf alle Mannschaften[22]) zur Anwendung; es führt als allgemeines Prinzip ein, daß alle Personen, welche solcher allgemeinen Verbrechen, die den Verlust aller besonderen Rechte und Vorrechte nach sich ziehen, für schuldig erkannt sind, nach Festsetzung der ihnen zukommenden Strafe, ohne Vorzug aus dem Militairdienst ausgeschlossen werden; es hält eine einzige besondere Art der Besserungsstrafen, die durch die allgemeinen Gesetze nicht festgesetzt, und ausschließlich für militairische Vergehen zu verhängen ist, aufrecht: nämlich die Abgabe an die Militair-Besserungs-Kompagnien auf höchstens 3 Jahre, ohne daß Verlust der Rechte eintritt; und endlich mildert es, bei Anwendung der Strafen, deren Strenge soviel wie möglich in allen Fällen, wo es nicht den Anforderungen des Dienstes und der Erhaltung der Disziplin widerspricht. In

---

[17]) Sie dienen nur 2 Jahre aktiv und 9 Jahre in der Reserve, während die Freiwilligen erster Kategorie nur 3, die zweiter nur 6 Monate aktiv dienen. Die Dienstzeit in der Reserve ist für alle drei Kategorien gleich.

[18]) Es giebt jetzt 16 Militair-Gymnasien. Bis zum Jahre 1873 wurden nur Söhne von Beamten und Offizieren aufgenommen, später in Einzelnen auch Söhne aller Stände. Nach absolvirtem Kursus gehen die Zöglinge in die Kriegsschulen über, während die Progymnasien für die Junkerschulen vorbereiten.

[19]) Der Befehl vom 14. Februar 1875 schreibt vor: Das jährliche Rekruten-Kontingent wird in der Zeit von einer Lagerperiode zur anderen im Lesen und Schreiben unterrichtet. Unteroffiziere und des Lesens und Schreibens kundige Gemeine sind die Lehrer. — Die Kompagnieschule ist die nächste Stufe der theoretischen Ausbildung und steht unter unmittelbarer Aufsicht des Kompagnie-Kommandeurs, während der Bataillons-Kommandeur sie alljährlich inspizirt. Die zwölf besten Gemeine, welche schon eine Lager-Konzentration mitgemacht haben, werden hier im Lesen, Schreiben und Rechnen von einem Kompagnie-Offizier unterrichtet. — Die Regiments-Lehr-Kommandos sind speziell zur Ausbildung von Unteroffizieren bestimmt und stehen unter einem Offizier, der die Rechte eines Kompagnie-Kommandeurs hat und vom Divisions-Kommandeur in seiner Funktion bestätigt wird. Der Kursus ist einjährig. Lehrgegenstände sind Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, das Reglement, die Heeresorganisation, Dienst und Kompetenzen des Soldaten, Abschnitte aus den Militair-Gesetzen, über die Handfeuerwaffen und das Schießen, Gesundheitspflege und bei der Kavallerie auch Pferdekenntniß und Uebungen im Kartenlesen. Nach Beendigung des Kursus findet eine Prüfung statt, nach deren Ausfall die Befähigung zum Unteroffizier ertheilt wird.

[20]) Vorschriften in Betreff der Abschließung einer Kapitulation mit Unteroffizieren, Gewährung einer Zulage von 80 resp. 60 Rubeln, und Zubilligung von äußeren Abzeichen: bei der ersten Kapitulation silbernes Chewron auf dem linken Aermel, nach 5 Jahren Kapitulationszeit goldenes Chewron, nach 10 Jahren eine auf der Brust zu tragende silberne Medaille, nach längerer Kapitulation eine um den Hals zu tragende goldene resp. silberne Medaille.

[21]) Besserungs- (issprawitelnyja) Strafen im Gegensatze zu Kriminal- (ugolownyja) Strafen.

[22]) Früher richtete sich die Bestrafungsart nicht nur danach, ob der Schuldige zu den privilegirten Ständen gehörte oder nicht, sondern auch danach, ob der Betreffende freiwillig eingetreten oder ausgehoben war.

letzterer Beziehung ist auch der neue Schritt zur Einschränkung der Körper-Strafen besonders wichtig. Sowohl bei der Disziplinar-, wie auch bei der gerichtlichen Straf-Ordnung sind im Allgemeinen alle Mannschaften von der körperlichen Strafe befreit; letztere ist nur provisorisch für die Strafsoldaten, als Ersatz für die Einschließung in ein Militair-Gefängniß,[23]) zulässig und wird mit jedem Jahre nach Maßgabe der Einrichtung von Gefängnissen abnehmen. Die geänderte Zusammensetzung der Armee und die bedeutende Verringerung der Anzahl der früheren Arrestanten geben Hoffnung, daß der Mangel an jenen Gelassen bald aufhören wird.

„Gehen wir nun zur Kriegsfertigkeit der Armee über, so bleiben wir vor Allem bei der taktischen Ausbildung der Truppen stehen. Bei unseren klimatischen und Quartierverhältnissen haben die Lager-Konzentrirungen besonders eine große Wichtigkeit; fast alle Feld- und Festungs-Truppen[24]) nahmen im vergangenen Sommer an ihnen Theil und dazu bestanden sie vorzugsweise aus allen drei Waffen. Dank dem Eifer der Offiziere und der systematischen Leitung der Uebungen durch die Kommandeure, gab die Ausbildung der Truppen trotz ihrer Zusammensetzung aus jungen Soldaten, ein gutes Resultat, und überall, wo die Truppen das Glück hatten von Sr. Majestät dem Kaiser besichtigt zu werden, wurden sie des Allergnädigsten Dankes für würdig befunden.

„Während der Lager-Konzentrirungen fanden in dem größten Theile der Bezirke besondere Uebungen im Felde mit den Front-Offizieren statt, welche den Zweck haben, die Kompagnie- und Eskadrons-Kommandeure und die Offiziere, welche sich auf diese Stellen vorbereiten, praktisch-militairisch auszubilden. Die praktischen Uebungen mit den jungen Offizieren wurden auch in ein System gebracht und den im vergangenen Jahre Allerhöchst bestätigten Regeln angepaßt.

„Endlich wurde den älteren Truppenoffizieren (den Regiments-, Bataillons- und Batterie-Kommandeuren), um sie zur Leitung der praktischen Uebungen der jungen Offiziere geschickt zu machen, die Theilnahme an den Generalstabsreisen anheimgestellt; letztere haben schon eine gründliche Anwendung bei uns gefunden und haben den Zweck, sowohl die Generalstabsoffiziere mit der Ausführung der ihnen obliegenden Dienstverrichtungen bekannt zu machen, wie auch Nachrichten über unsere Grenzen zu sammeln und aufzufrischen.

„Nach Beendigung der Lager-Konzentrirungen fanden bedeutende Truppenbewegungen statt, welche den Zweck hatten, deren Unterbringung möglichst mit der Normal-Dislokation[25]) in Uebereinstimmung zu bringen. Bei unseren ungeheuren Entfernungen hat das System, die Truppen zu dislozìren, einen unmittelbaren Einfluß auf ihre Kriegsbereitschaft. Von dieser Grundlage ausgehend, konzentrirt die Normal-Dislokation unsere Feldtruppen möglichst an den Eisenbahnlinien und deckt außerdem in den Grenzdistrikten die Abtheilungen, welche längere Zeit zu ihrer Mobilmachung brauchen (wie die Infanterie) durch solche, welche stets auf vollem Etat stehen und folglich immer fertig sind dem Feinde entgegenzutreten (wie die Kavallerie). Durch die zur Ausführung gekommenen Bewegungen sind in allen Bezirken, den Warschauer Militair-Bezirk ausgenommen, schon zwei Drittel der Gesammtzahl der Feldtruppen in die Distrikte gebracht, welche für sie, der Normal-Dislokation nach, bestimmt sind.

„Die festgesetzte Dislokation der Truppen wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, zur günstigen Eintheilung der Kasernen-Frage beitragen. Der Bau von Unterkunftsräumen für die Truppen, welcher der Initiative der Stadt- und Semsstwo- (Landschafts-) Institutionen überlassen ist, trifft indessen, hauptsächlich wegen Mangels an Geldmitteln auf Schwierigkeiten. Um die Unternehmungen dieser Institutionen zu erleichtern und zum Bau von Kasernen auch die Privat-Industrie heranzuziehen, ist vom Kriegs-Ministerium eine Vorlage in den Reichsrath eingebracht, in welcher vorgeschlagen wird, aus dem Kapitale von 30 Millionen, das sich aus den früheren Loskaufsquittungen angesammelt hat, einen besonderen Baufond zu bilden, und aus demselben gegen mäßige Prozente zum Bau von Kasernen Vorschüsse zu zahlen; gleichzeitig damit die Städte zur unentgeltlichen Abtretung des Grund und Bodens zu verpflichten, die von den Truppen aber in Besitz genommenen Kasernen selbst von jeder Art Abgaben zu befreien.

„In Verbindung mit der Normal-Dislokation der Truppen erfolgte dann auch eine andere sehr wichtige Maßnahme, um die Mobilmachung zu beschleunigen, nämlich: jede Abtheilung soll unbedingt alle zur Mobilisirung

---

[23]) Vorläufig besteht nur das Militairgefängniß in Warschau. Wo auf Einschließung in ein Militairgefängniß erkannt werden muß, tritt vorläufig anstatt dieser Strafe eine Verschärfung sonst zulässiger ein; für die Strafsoldaten aber körperliche Züchtigung.

[24]) 443 Bataillone Infanterie, 226½ Eskadron Kavallerie, 62 Ssotnien Kasaken und 1021 Geschütze waren in 35 Lagern konzentrirt; nur in 15 Lagern waren drei Waffen ver-

[25]) Es stehen jetzt an im Betriebe befindlichen Eisenbahnen: 129 Inf.-Regtr., 24 Schützen-Bat., 36 Kavall.-Regtr., 34 Fuß-Art.-Brigaden, 15 Reit. Batterien, 8 Sappeur-Bat., 3 Pontonier-Halb-Bat.; — an im Bau begriffenen Bahnen: 10 Inf.-Regtr., 1 Kav.-Regt., 3 Fuß-Art.-Brig., 1 Pontonier-Bataillon. — 8 Kavallerie-Divisionen stehen unmittelbar an der Westgrenze. — Im Warschauer Militair-Bezirk stehen: 8 Inf.-Divisionen (inkl. 8 Fuß-Art.-Brig), 2 Schützen-Brig., 4 Kav.-Div. (inkl. je 2 Reit. Batterien), 1 Kav.-Brig. (inkl. 1 Reit. Battr.), 1 Sappeur-Brig.; — im Wilnaer: 7 Inf.-Div., 1 Schützen-Brig., 3 Kav.-Div., 1 Sappeur-Brig.; — im Kijewer: 4 Inf.-Div., 1 Schützen-Brig., 2 Kav.-Div., 1 Sappeur-Brig.; — im Odessaer: 4 Inf.-Div., 1 Schützen-Brig., 2 Kav.-Div.; — im Petersburger: 5 Infant.-Div., 3 Schützen-Bat., 9 Kav.-Regtr., 4 Reit. Battr., 1 Sappeur-Brig.; — im Moskauer: 6 Inf.-Div., 2 Kav.-Div.; — im Charkower: 4 Inf.-Div., 2 Kav.-Div.; — im Finnischen: 1 Inf.-Div., 1 Schützen-Bat.; — im Kasaner: 2 Inf.-Div.; — im Kaukasus: 7 Inf.-Div., 1 Schützen-Brig., 1 Kav.-Div.,

nothwendigen Gegenstände in ihren eigenen Beständen haben. Alle Sachen, welche im halbfertigen Zustande vorhanden waren, sollen unverzüglich fertig genäht werden und sind dann im fertigen Zustande zu asserviren und aufzufrischen.[26])

„Im Allgemeinen ist der Bedarf der Armee an Sachen nach den jetzigen Etats vollständig sichergestellt; was dann die Anfertigungen für die neu zu formirenden Truppen betrifft, so können dieselben — in Rücksicht auf die an 18,000,000 Rubel erfordernde Ausgabe — von der Intendantur nur allmälig ausgeführt werden. Im vergangenen Jahre fanden dergleichen Anfertigungen für die vierten Bataillone der Garde, für die 23 Festungs-Regimenter, für einen Theil der umzuformirenden Ingenieurtruppen und nach einem gewissen Prozentsatz für die Truppen der kaukasischen Armee statt. Dann ist ein Vorrath von 116,000 kompleten Infanterie-Bekleidungen und Ausrüstungen in steter Bereitschaft. Derselbe kann jeder Zeit für den Bedarf der bei der Mobilmachung zu formirenden Ersatztruppen verwandt werden.

„Der Truppen-Train[27]) ist auch nach den jetzigen Etats vollständig fertig; aber die beabsichtigten neuen Truppen-Formationen erfordern auch hier entsprechende Aenderungen. Um diese zu erleichtern ist vorgeschlagen, gleichzeitig mit der Zutheilung einiger Fahrzeuge zu den Truppen ihnen eine andere Eintheilung zu geben, so daß im Kriege bei den Truppentheilen nur die nothwendigsten Fahrzeuge bleiben und die übrigen zu den Divisionstrains übertreten würden, wie dies bei uns in Betreff der Lazarethe und der Artillerie-Parks angenommen ist. Die zu dem Ende angestellten Erwägungen geben sehr vortheilhafte Resultate sowohl in Bezug auf die Sicherstellung der Leute mit Proviant und Patronen im Vergleich zu den fremden Armeen, als auch in Bezug auf die Anzahl der Pferde in Vergleich mit den bei uns jetzt bestehenden Vorschriften.

„In Bezug auf die Verpflegung ist die laufende Verabfolgung so garantirt, daß dabei irgendwelche wesentliche Unordnungen nicht denkbar sind. Die neue Zuspeise-Verpflegung[28]) verursacht keinerlei den Voranschlag übersteigende Anweisungen mehr, nachdem die Maßregel zur Anwendung gekommen ist, nach welcher circa $^1/_{10}$ Kopeken pro Tag und Mann den Kommandirenden der Bezirke zur Ausgleichung des Bedarfs zwischen den Truppen überlassen bleibt. Was dann den Kriegsbedarf betrifft, so sind, abgesehen von der Bildung speziell normirter Verpflegungs-Vorräthe und der Entwickelung von Mitteln zum Brodbacken im ausgedehnten Maße an besonders wichtigen Punkten, in ziemlich großem Umfange Versuche mit Konserven, welche an ganze Truppentheile verausgabt wurden, angestellt.

„Daß der Unterhalt der Armee im Allgemeinen sich gegen früher bedeutend verbessert hat, daran kann man im Hinblick auf die thatsächlichen Beweise, welche durch unsere Militair-Medizinal-Statistik beigebracht werden, nicht zweifeln. So kamen für die letzten 4 Jahre auf 1000 Mann des etatsmäßigen Bestandes der Armee:

	1875	1872	1873	1874
Erkrankte . .	515	510	378	449
Gestorbene . .	18,60	16,16	12,10	10,19
Untaugliche . .	17,30	17,28	17,88	15,80

„Gegen das Ende der 50er Jahre hat sich die Sterblichkeit um mehr als das Doppelte verringert und man muß annehmen, daß dieses Faktum an und für sich schon jene vernünftigen Ausgaben rechtfertigt, welche durch die Verbesserung der Verpflegung der Truppen hervorgerufen werden. Mit der bequemeren Unterbringung der Armee werden die Truppen noch mehr geschont, und es verbleibt ihnen nur noch — im Vergleich mit den fremden Armeen — der Wechsel der scharf hervortretenden klimatischen Verhältnisse.

„In Betreff der Artillerie-Angelegenheiten ist das am Ende der 60er und im Anfange der 70er Jahre vorgezeichnete Programm vollständig verwirklicht: alle Feld-Artillerie-Brigaden sind auf 6 Batterien[29]) gebracht, welche noch mit einer Geschütz-Reserve zu 30 Prozent sicher gestellt sind; die gesammte Infanterie ist mit schnellschießenden Waffen[30]) für den vollen Kriegsetat versehen, und sogar die Armirung der Festungen ist der angegebenen Norm gegenüber zu 88 Theilen fertig gestellt. Die Artillerie-Technik macht aber jedes Jahr enorme Fortschritte, und die bei den anderen europäischen Armeen zum Theil unternommenen, zum Theil schon ausgeführten Aenderungen in der Bewaffnung gestatten auch uns nicht auf dem Standpunkt zu bleiben, der noch unlängst vollständig zweckentsprechend schien.

„Die Hauptaufgaben, die man in unserer Feld-Artillerie verfolgt, bestehen: in der Vergrößerung der Rasanz der Geschosse des 4pfündigen Geschützes, in der auf die bequemste Art zu bewirkenden Sicherstellung der Batterien mit Munition auf dem Schlachtfelde und in der Vergrößerung der Beweglichkeit der Fuß-Batterien. Die lange andauernden, im Petersburger Arsenale vom Obersten Lawrow angestellten Versuche in Betreff des Gießens der Bronzegeschütze, gaben uns den Typus eines Vierpfün-

---

[26]) Es ist dies eine Maßnahme, deren Wichtigkeit für eine schnelle Mobilisirung nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Bis dahin würde es bei einer Mobilmachung nicht weniger Zeit und Arbeitskräfte bedurft haben, um die im halbfertigen Zustande lagernden Sachen zur Ausgabe an die Truppen fertig zu stellen.

[27]) Bekanntlich existirt bei der russischen Armee kein selbstständig organisirter Train, sondern die Truppen selbst haben eine Anzahl Wagen, die die Bestimmung unserer Truppenfahrzeuge und Trains in sich vereinigen. Im Frieden ist nur eine bestimmte Anzahl Wagen bespannt.

[28]) Die Zuspeisegelder bestehen pro Tag und Mann in dem Werthe eines halben Pfundes Fleisch, welcher alljährlich gouvernementsweise festgesetzt wird, und 1 Kopeke, nämlich $^1/_2$ Kopeke zum Gemüse und $^1/_2$ Kopeke für Salz, Fett, Pfeffer

[29]) Drei 9pfündige, zwei 4pfündige, eine Mitrailleusen-Batterie.

[30]) Es sind noch drei Gewehrsysteme im Gebrauch: Ber-

ders, welcher nach den angestellten Versuchen den neuesten preußischen, österreichischen und französischen Geschützen nicht nachsteht, und in diesem Jahre in ausgedehntem Maße bei einzelnen Batterien versucht werden wird. Die von den Arsenalen ausgeführte Bestellung in Betreff der Umarbeitung der zweirädrigen Munitionskarren in vierrädrige macht es möglich, schon von diesem Jahre an mit deren Verausgabung an die Truppen militair-bezirksweise zu beginnen. In Betreff der Einrichtung der Geschütze zum Aufsitzen der Bedienung wurden einige Vorschläge gemacht, welche noch geprüft werden.

„Bei den Handfeuerwaffen konzentrirt sich unsere Hauptsorge auf den Ersatz der Krnka-Gewehre durch „Klein-Kalibrige" (Berdan-Gewehre). Beim Beginn dieses Jahres sind schon 16 Infanterie-Divisionen und alle Schützen-Brigaden mit „klein-kalibrigen" Gewehren versehen;[31]) die Anfertigung derselben muß indessen noch verstärkt werden, um aus dem Uebergangsstadium, das für die Organisation der Parks in der Armee nicht günstig ist, schneller herauszukommen. Weder in Frankreich noch in Deutschland zögerte man mit der Verausgabung enormer Mittel, um eine ähnliche Operation in drei bis vier Jahren zu Ende zu führen.

„Die Einführung der klein-kalibrigen Waffen, welche für die Patronen Pulver verlangt, das feiner und stärker als das jetzige ist, und die bevorstehende Einführung der neuen Vierpfünder, welche, zur Abschwächung der zerstörenden Wirkung der Gase auf den Geschützkanal, entsprechende Aenderungen auch in dem Geschützpulver fordert, veranlassen eine neue Arbeit, um unsere Pulverfabriken dem anzupassen; und auch diese muß in möglichst kurzer Frist beendigt sein.

„Dann muß man bei der Festungs-Artillerie einerseits die Kaliber der Geschütze, welche für die Küsten-Batterien bestimmt sind, noch vergrößern — in dieser Beziehung sind von der Permer-Fabrik schon sehr gute Resultate bei der Bearbeitung großer 12- und 14zölliger Geschütze nicht aus Gußstahl, sondern aus billigerem Material — aus Bronze mit Stahlringen — erreicht; andererseits muß man für die im Bau begriffenen und neu projektirten Festungen und Befestigungen einen Vorrath an Geschützen schaffen.

„Die Ingenieur-Angelegenheiten, welche nur die passive Seite der Vertheidigung sicher stellen, mußten in Rücksicht auf die außerordentlichen Ausgaben, welche vor Allem zur Entwickelung der aktiven Streitmacht, die die Truppen und die Geschütze umfaßt, erforderlich waren, zurückstehen. Deshalb wurden für die Fortifikationsarbeiten, von dem neu begonnenen Bau der Festung Otschakow[32]) abgesehen, nur Mittel bereit gestellt, welche zur Fertigstellung der bestehenden Festungen, ohne sie durch neue vorgeschobene Forts auszudehnen, erforderlich sind.

„Dann wurde durch entsprechende Kreditforderungen die Umformung der eigentlichen Ingenieurtruppen vorbereitet und der materielle Theil der für die Armee erforderlichen Telegraphenparks, welche aus den jetzt bestehenden 6 Parks mit 35 Werst Leitungsdraht zu 9 mit 100 Werst Leitungsdraht werden sollen, bedeutend verstärkt.

„Aus der angestellten Uebersicht sehen wir, um wie viel sich die Kriegsbereitschaft unserer Armee mit jedem Jahre erhöht. Der Mechanismus ihrer Mobilisirung selbst verbessert sich auch stetig, und in dieser Beziehung haben — abgesehen von den speziellen Maßnahmen (wie die neue Dislokation, die Asservirung der Sachen in fertigem Zustande, die Zusammenlegung der Depots mit den Truppen selbst 2c.) — die durchgeführte Reorganisation der Lokal-Militair-Verwaltungen und der Umstand, daß die Kreistruppen-Chefs unmittelbar an der Verrechnung der Urlauber und Vertheilung der Komplettirungsmannschaften Theil nehmen, die Zeit, in welcher unsere Truppen auf den Kriegsfuß gebracht werden können, um ein Bedeutendes verkürzt. Die Bestätigung des schon vollständig ausgearbeiteten und theilweise praktisch erprobten Entwurfs in Betreff der Pferdegestellungs-Pflichtigkeit macht unsere Chancen denen der anderen Staaten noch mehr gleich.

„Dieser Ueberblick giebt auch einen Anhalt, nach welchen Prinzipien sich das Kriegs-Ministerium in Zukunft weiter richten muß. Bis zu Ende 1878 soll unser Budget zu 179 Millionen Rubel unveränderlich bleiben. Wenn wir sofort zu einer umfassenden Reorganisation der Truppen schreiten, — belasten wir auf einmal das Budget mit ungeheueren ständigen Ausgaben, um die neuen Truppentheile und Verwaltungen zu erhalten, welche, bei der steten sich steigernden Theuerung aller Gegenstände, die disponibeln Hülfsquellen des Budgets erschöpfen und nichts für die Fertigstellung des materiellen Theils der Armee übrig lassen. Im Falle eines plötzlichen Krieges hätten wir eine Masse Truppen, aber Truppen, die keine sichere Basis hätten, wie das im Krimkriege der Fall war, wo eine Armee von 2,500,000 Mann zusammenschmolz, weil sie nicht organisirt war. Verwenden wir aber die Ausgaben vor Allem auf den materiellen Theil, auf die in qualitativer Hinsicht gute Organisation jener Armee, welche im Augenblicke des Krieges als Grundkadre für eine zwei-, dreimal größere bewaffnete Macht auftritt, so setzen wir nichts aufs Spiel, erhalten die Kriegsbereitschaft für jeden Augenblick, und können nicht unvermuthet überrascht werden, weil bei bereiten Reserven neue Truppentheile schnell, leicht und in dem für uns günstigsten Augenblick geschaffen werden können." Krh! —

[31]) Der Rest der im europäischen Rußland dislozirten Truppen mit Krnka-, die Truppen der kaukasischen Armee mit Zündnadelgewehren.

[32]) Otschakow liegt zwischen Odessa und Cherson am Schwarzen Meere, der Kinburnschen Landzunge gegenüber.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Mittwoch, den 23. Februar 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserl. Marine. — Ordens-Verleihungen (Bayern). — Nachweisung der vom 1. Oktbr. bis ult. Dezbr. 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preuß. Armee. — Nachweisung der vom 1. Oktbr. bis ult. Dezbr. 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Uebersicht über das Unterthanen-Verhältniß der Mannschaften des Gardekorps, I. bis XI., XIV. und XV. Armeekorps vom 20. Novbr. 1875. — Aus dem Leben des verstorbenen General-Lieutenants zur Disp. Frhrn. v. Troschke. — Der bosnische Aufstand. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Deutsche Militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Februar 1876.

v. Buch, Hauptm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, unter Beförderung zum Major, in das Niederrhein Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

Meyer, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Scharfenort, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

Herrmann, Major aggr. dem 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.

Berlin, den 14. Februar 1876.

Haack, Major, aggreg. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regiment einrangirt.

Buttmann, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Fritze, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kettler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

Reuter, Hauptm. bisher im See-Bat. mit seinem Patent vom 18. Oktober 1871 O., als Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 angestellt.

Berlin, den 15. Februar 1876.

v. Radecke, Oberst und Kommdr. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 4. Kav. Brig. beauftragt.

Frhr. v. Eller-Eberstein, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Ulan. Regts., unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß, der Rang als Brig. Kommdr. verliehen.

Becker, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Kommdr. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4 ernannt.

Frhr. v. Esebeck, Major und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum etatsmäßigen Stabsoffiz. in diesem Regt. ernannt.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 21. Kav. Brig., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Frhr. v. Langermann und Erlenkamp, überzähliger Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Graf von der Groeben, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, als Adjut. zur 21. Kav. Brig. kommdrt.

Schuch, Hauptm. à la suite des Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84, unter Belassung in seinem Verhältniß als Kommdr. der Unteroff. Schule zu Ettlingen und unter Stellung à la suite des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22, zum überzähligen Major befördert.

v. Roon, Hauptm. à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Adjut. des Kriegs-Ministers und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Franckenberg, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. bei dem Remonte-Inspekteur, zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, à la suite desselben, versetzt.

v. Eisenhart-Rothe, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Februar 1876.

Munzer, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Breslau, kommdrt. in Schweidnitz, zum Art. Depot in Neiße,
Trinkhaus, Zeug-Lt., von der Inspektion der Gewehr-Fabriken, zur Art. Werkstatt in Straßburg,
Sarawarer, Zeug-Lt., vom Art. Depot zu Breslau, zur Art. Werkstatt in Danzig,
Nitsch, Zeug-Lt., von der Gewehr-Rev. Kommission in Suhl, zur Geschütz-Gießerei in Spandau — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Februar 1876.

v. d. Hardt, Oberst-Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69 ernannt.

Berlin, den 14. Februar 1876.

Leonhardt, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25 entbunden.
v. Holtzendorff, Oberst-Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25 ernannt.
v. Vogel, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Behufs Uebertritts zur Marine, ausgeschieden.

Berlin, den 15. Februar 1876.

v. Nordhausen, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zur Landw. Kav. übergetreten.
Graf v. Moltke III., Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

v. Lekow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Fürstenstein, den 12. September 1875.

v. Frankenberg, Oberst-Lt. a. D., früher Major und Kommdr. des 3. Bats. (Ratibor) 22. Landw. Regts., jetzigen 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, der Charakter als Oberst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. Januar 1876.

Ulrich, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Cassel angestellt.

Den 21. Januar 1876.

Siebert, char. Geh. Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Minist., zum etatsm. Geh. Kanzlei-Sekret. ernannt.
Erbe, Kanzlei-Diätar vom Kriegs-Minist., der Char. als Geh. Kanzlei-Sekretair verliehen.

Den 8. Februar 1876.

Butschkus, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 3. Bat. Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 ernannt.

Den 12. Februar 1876.

Müller, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. des Eisenbahn-Regts. ernannt.
Schild, Garn. Pfarrer zu Graudenz, als Div. Pfarrer der 17. Div. nach Stade,
Dr. Wahle, Div. Pfarrer der 18. Div. in Flensburg, als Garn. Pfarrer nach Graudenz, und
Thun, Div. Pfarrer der 17. Div. in Stade, in gleicher Eigenschaft zur 18. Div. nach Flensburg — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 10. Februar 1876.

Ritter v. Xylander, Oberst-Lt. und Referent im Kriegs-Minist., den Rang und die Kompetenzen eines Regts. Kommdrs. unter Belassung in seinem dermaligen Dienstverhältnisse verliehen.

Den 15. Februar 1876.

v. Hartlieb gen. Wallsporn, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum Bats. Adjut. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 9. Februar 1876.

v. Grundherr zu Altenthann und Weyherhaus, Hauptm. und Referent für technische Angelegenheiten bei der Inspektion der Artill. und des Trains, à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

Den 10. Februar 1876.

v. Roth, Oberst und Referent im Kriegs-Minist., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 11. Februar 1876.

Rödel, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

Den 15. Februar 1876.

Schulze, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 9. Februar 1876.

v. Hertlein, Landw. Sec. Lt. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, zum Landw. Assist. Arzt 2. Kl. (Landw. Bezirk Würzburg) ernannt.

Den 11. Februar 1876.

Dr. Müller, Stabsarzt vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 14. Februar 1876.

Reuter, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bataillon, Behufs Uebertritts zur Land-Armee ausgeschieden.

v. Vogel, Hauptm., bisher im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit seinem Patent vom 20. Sept. 1870. R. als Komp. Chef im See-Bat. angestellt.

v. Platen, Pr. Lt. vom See-Bat., zum überzähligen Hauptm. befördert.

Berlin, den 15. Februar 1876.

Glomsda v. Buchholtz, Kapitain-Lt., zum Korvetten-Kapitain,

Wachenhusen, Unter-Lt. zur See, zum Lieut. zur See, — befördert.

v. Heeringen, Collas, Gercke, Pohl, Capelle, Franz, Conrad, Hobein, Winkler, Friedrich, Brussatis, Benzler, Schnars, Ferber, v. Bierbrauer-Brennstein, Mac-Lean, Retzlaff, von Chaulin, See-Kadetten, zu Unter-Lts. zur See mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

Brandt, See-Kadett von der 1. Matr. Div., mit dem Charakter als Unter-Lt. zur See von der Marine ausgeschieden.

Wagner, Unter-Lt. zur See der Res., im aktiven See-Offiz. Korps mit Rangirung hinter den Unter-Lt. zur See Pohl, vorläufig ohne Patent angestellt.

Graf v. Moltke III., Sec. Lt. bisher im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in der Marine, und zwar als Unter-Lt. zur See mit einem Patent vom 28. Februar 1871 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des in vormals Königl. Preuß. und Großherzogl. Mecklenburg Militairdiensten erworbenen Königl. Preuß. Erinnerungskreuzes für den Feldzug 1866 und des Großherzogl. Mecklenburg. Militair-Verdienstkreuzes: dem Feldw. Treubrodt vom 11. Infant. Regiment von der Tann,

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens 3. Kl.: dem Geh. Sekretair im Kriegs-Minist. Koppmann, sowie dem Rittm. und Eskadr. Chef Grafen v. Pocci vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Leopold Fürst zur Lippe, Durchlaucht, General-Lieutenant und Chef des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55	8. Dezbr.	1875.
Firmenich, Sec. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts.	14. Novbr.	=
Dr. Süßmann, Stabs-Arzt im mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut	2. Dezbr.	=
Garde-Korps.		
v. Koppy, Sec. Lt. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth	10. Oktbr.	1875.
Herwarth v. Bittenfeld, Major im 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armeekorps	22. Novbr.	=
v. Carisien, Pr. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.	17. Dezbr.	=
Seefeldt, Sec. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2	25. =	=
I. Armee-Korps.		
v. Scharnhorst, Rittm. und Platzmajor in Pillau	11. Novbr.	1875.
Witte, Hauptm. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	24. =	=
III. Armee-Korps.		
Büsscher, Sec. Lt. der Res. des 4. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	15. Oktbr.	1875.
v. Ascheberg, Pr. Lt. der Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35	21. =	=
Dr. Samt, Assist. Arzt der Res. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35	6. Dezbr.	=

IV. Armee-Korps.

	Gestorben am:		
v. Wulffen, Sec. Lt. à la suite des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16	29.	Septbr.	1875.
Dr. Anstensen, Stabs-Arzt im 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26	3.	Oktbr.	=
Grahl, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67	18.	Novbr.	=
Jaeger, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96	6.	Dezbr.	=

V. Armee-Korps.

Stankiewicz, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58	31.	Oktbr.	1875.
Graf v. Schweinitz u. Crain-Frhr. v. Kaudern, Sec. Lt. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	13.	Novbr.	=
v. Alvensleben, Sec. Lt. im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1	16.	=	=
Wojczewski, Sec. Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommdrt. als Adjut zum 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18	30.	=	=
v. Steinfeld, Gen. Major und Kommdr. der 20. Inf. Brig.	1.	Dezbr.	=
v. Schmidt, Sec. Lt. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	2.	=	=

VI. Armee-Korps.

Heidler, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51	23.	Oktbr.	1875.

VIII. Armee-Korps.

Ketzer, Sec. Lt. der Res. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30	26.	Oktbr.	1875.
Graf zu Eulenburg, Pr. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7	5.	Dezbr.	=
Graf Beissel v. Gymnich, Sec. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7	16.	=	=

X. Armee-Korps.

Keding, Sec. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18	19.	Oktbr.	1875.
Dr. Gottwald, Stabs- und Bats. Arzt im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79	10.	Dezbr.	=

XI. Armee-Korps.

Rahn, Sec. Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116	18.	Novbr.	1875.
Friederich, Sec. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr 118	15.	Dezbr.	=

XIV. Armee-Korps.

Dr. Kapp, Assist. Arzt 2. Kl. im 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111	5.	Oktbr.	1875.

XV. Armee-Korps.

v. Drygalski, Major im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	3.	Dezbr.	1875.
Schmidt, Pr. Lt. der Inf. des Lothring. Res. Landw. Bats. (Metz) Nr. 97	26.	=	=

Artillerie.

Goebel v. Harrant, Major im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5	2.	Oktbr.	1875.
Haak, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Posen	12.	Dezbr.	=

Ingenieur-Korps.

v. Fritze, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., kommdrt. zum Fortifikationsdienst in Mainz	29.	Novbr.	1875.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Wassermann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5	1.	Januar	1875.
Hagen, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Inf.	1.	Februar	=
v. Below, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	14.	=	=
Frhr. v. Strombeck, Pr. Lt. a. D., zuletzt dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 aggreg.	19.	=	=
Arretz, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des früheren 3. Bats., 12. Landw. Regts.	20.	März	=
Dr. Kels, Stabsarzt a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Armee	21.	=	=
Hilmer, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Kav.	15.	April	=
v. Frese, Gen. Major a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Art.	18.	=	=
Lehmann, Oberst a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	3.	Mai	=
Igel, Oberst-Lt. a. D., zuletzt der früheren 8. Art. Brig. aggreg.	4.	=	=
Wentz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des Baden. Pion. Bats. Nr. 14	9.	=	=
Elderhorst, Oberst a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Kav.	21.	=	=
Fülling, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Badischen Kontingent	22.	=	=
v. Imhoff, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5	23.	=	=
Weiß, Major a. D., zuletzt im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	24.	=	=

	Gestorben am:		
Dr. Tasche, Assist. Arzt a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Armee	26.	Mai	1875.
Friedrichs, Oberst a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Inf.	28.	=	=
Sebald, Hauptm. a. D. und Regts. Auditeur, zuletzt im Sachsen-Meiningen. Kontingent	1.	Juni	=
v. Boddien, Gen. Major a. D., zuletzt in der vormaligen Hannov. Armee	3.	=	=
v. Jasmund, Gen. Major zur Disp., zuletzt im Mecklenburg-Schwerin. Kontingent	4.	=	=
Demanget, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13	11.	=	=
Pothmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Lippe-Detmold. Kontingent	13.	=	=
v. Zimmermann, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der früheren 7. Art. Brig.	15.	=	=
Schulte, Major a. D., zuletzt im früheren 3. Bat. 16. Landw. Regts.	15.	=	=
Wilms, Major a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent	17.	=	=
Bernis, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 7. Festungs-Inspektion	20.	=	=
v. Loesen, Major a. D., zuletzt im jetzigen 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, demnächst Führer des früheren 2. Aufgebots 3. Bats. 31. Landw. Regts.	21.	=	=
Brunc, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. 16. Landw. Regts.	28.	=	=
v. Tresckow, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdt. von Minden	1.	Juli	=
v. Egidy, Major a. D., zuletzt im Sachsen-Coburg-Gothaischen Kontingent	2.	=	=
v. Derschau, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	3.	=	=
v. Jacobi, General der Inf. a. D., zuletzt in der vormals Hannover. Armee	4.	=	=
Fontanes, Major zur Disp., zuletzt im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7	6.	=	=
Michaelis, Oberst a. D., zuletzt im Schles. Füs. Regt. Nr. 38	7.	=	=
Glaeser, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. 20. Landw. Regts.	8.	=	=
Brüllow, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offizier der früheren 5. Art. Brig.	8.	=	=
v. Steinwehr, Major a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, demnächst Führer des 2. Aufgebots 2. Bats. 1. Ldw. Regts.	13.	=	=
v. Düring, Major a. D., zuletzt im jetzigen 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14	15.	=	=
Graf zu Waldburg-Truchseß, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7	21.	=	=
v. Schickfus, Major a. D., zuletzt im jetzigen Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	21.	=	=
Henning, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	25.	=	=
Beumelburg, Assist. Arzt a. D., zuletzt im früheren 8. Art. Regt.	27.	=	=
Preiser, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der vormals Hannover. Infanterie	30.	=	=
Weiß, Gen. Major a. D., zuletzt vormals Kommdt. von Rinteln	9.	August	=
Centmeyer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Baden. Invaliden-Korps	14.	=	=
Dr. Winter, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11	28.	=	=
v. Sellentin, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27	29.	=	=
v. Radosz, Hauptm. a. D., zuletzt im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37	31.	=	=
v. Kaltenborn, Gen. Major a. D., zuletzt im vormals Kurhess. Kriegs-Ministerium	2.	Septbr.	=
de la Chevallerie, Oberst zur Disp., zuletzt im jetzigen 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	3.	=	=
Graf v. Schwerin, Rittm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2	3.	=	=
Westermann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7	8.	=	=
Riesch, Oberst-Lt. a. D., zuletzt vormals Kurhess. Etappen-Kommdt.	10.	=	=
Stein v. Kaminski, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Kommdr. der früheren 10. Landw. Brig.	15.	=	=
v. Stülpnagel, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. der 15. Kav. Brig.	28.	=	=
v. Gerstein-Hohenstein, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. des 5. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 53	1.	Oktbr.	=
Graeff, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	14.	=	=
Reinecke, Major zur Disp., zuletzt in der vormals Hannover. Art. Brig.	15.	=	=
Dr. Hartmann, Ober-Stabsarzt zur Disp., zuletzt Regts. Arzt des jetzigen Infant. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	3.	Novbr.	=
v. Sayer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	5.	=	=
Vallhon, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im jetzigen Grenad. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	17.	=	=
Warnke, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	26.	=	=
Dr. Reintzsch, Ober-Stabsarzt zur Disp., zuletzt Garnison-Arzt in Cosel	11.	Dezbr.	=
Bever, Oberst a. D., zuletzt in der früheren Garde-Art. Brig.	14.	=	=
v. Barsewisch, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. 26. Landw. Regts.	19.	=	=
Barschall, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54	19.	=	=

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Friedrich Carl" ist am 3. Februar cr. mit reduzirter Besatzung in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

S. M. S. „Ariadne" hat am 6. Dezember 1875 Foochow verlassen und ist am 9. desselben Mts. in Amoy eingetroffen.

S. M. S. „Luise" ankerte am 29. Dezember 1875 im Hafen von Rio de Janeiro und ist am 12. Januar cr. nach Melbourne in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht

über

das Unterthanen-Verhältniß der Mannschaften des Gardekorps, I. bis XI., XIV. und XV. Armeekorps vom 20. November 1875.

Unter den Mannschaften befinden sich Angehörige folgender Bundesstaaten:

Es befinden sich bei dem	Preußen, einschließlich Lauenburg	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg-Schwerin	Großherzogthum Sachsen	Mecklenburg-Strelitz	Oldenburg	Braunschweig	Meiningen	Altenburg	Koburg-Gotha	Anhalt	Schwarzburg-Rudolstadt	Schwarzburg-Sondershausen	Reuß älterer Linie	Reuß jüngerer Linie	Schaumburg-Lippe	Lippe	Waldeck und Pyrmont	Lübeck	Bremen	Hamburg	Elsaß-Lothringen
Gardekorps	26834	18	67	17	35	118	86	55	45	41	43	18	46	26	58	32	24	12	20	6	6	36	19	35	29	1048
1. Armeekorps	21108	—	4	1	—	1	3	2	1	—	2	2	1	3	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—
2. "	21236	—	9	1	2	2	45	1	17	4	2	1	5	1	3	2	7	—	3	1	—	1	1	—	2	1
3. "	21438	9	90	3	7	25	71	25	53	4	8	4	12	10	56	9	6	3	15	1	2	1	3	9	13	10
4. "	15256	36	137	11	20	9	23	258	8	11	43	61	1083	105	1528	578	494	298	646	—	3	4	2	6	10	1387
5. "	21023	3	32	2	3	4	4	5	6	—	2	3	3	2	11	5	10	2	4	—	1	1	—	—	2	—
6. "	21231	2	14	1	3	1	6	3	2	1	2	—	12	—	5	2	4	—	—	1	—	—	—	1	3	1
7. "	17616	26	59	10	15	53	23	47	3	18	30	16	6	14	26	24	30	1	6	268	962	38	5	17	14	1268
8. "	19142	33	28	31	56	31	11	13	—	241	7	2	11	9	9	6	7	1	3	2	1	3	4	4	3	1050
9. "	13816	22	80	10	9	21	5055	48	861	269	39	9	29	19	45	11	30	1	7	3	22	6	263	322	934	—
10. "	16009	8	84	10	14	30	73	46	17	1811	920	8	18	19	48	18	32	2	4	8	18	18	11	59	72	1245
11. "	11252	168	111	64	111	7133	27	2017	3	16	21	1325	50	1288	31	43	39	6	13	2	3	408	3	11	21	1360
14. "	5156	81	46	118	13433	55	8	20	2	9	6	7	3	6	16	5	10	4	2	—	—	3	—	1	7	348
15. "	14644	66	1469	1292	66	45	45	169	20	38	1327	96	36	106	31	14	15	13	23	2	3	39	8	12	23	929
Summa	245761	472	2230	1571	13774	7528	5480	2709	1041	2463	2452	1552	1315	1608	1867	749	709	343	748	294	1021	558	319	477	1134	8647

Aus dem Leben des verstorbenen General-Lieutenants zur Disp. Freiherrn v. Troschke.

Der verstorbene General-Lieutenant z. D. Theodor Freiherr v. Troschke wurde am 13. März 1810 zu Berlin geboren. Sein Vater der Königliche General-Major a. D. Freiherr v. Troschke, welcher als jüngerer Offizier 6 Feldzüge des siebenjährigen Krieges mitgemacht und sich 1794 bei Warschau den Orden pour le mérite erworben hatte, war kurze Zeit vor der Geburt des Sohnes gestorben. Die Mutter eine geborene v. Luck widmete sich in herzlichster aufopferndster Weise der Erziehung. Der Ernst der ersten Jugendjahre war auf das Gemüth Theodor's von bleibendem Einfluß. Wußte er doch seine Mutter in den Lazarethen beschäftigt, wenn sie nicht zu Hause war und sah er doch die edle Frau für ihre Liebesthätigkeit mit dem Louisen-Orden geschmückt. Die spätere Erziehung leitete ein Pastor im Havellande, bis T. mit seinem 10. Jahre in das Kadettenhaus zu Potsdam eintrat. Aus dem Kadettenhause Berlin wurde er am 30. März 1827 in der Garde-Artillerie-Brigade als Sekonde-Lieutenant angestellt. In diesem Jahre verlor T. seine heißgeliebte Mutter. Er stand selbständig in der Welt. Seine Zeit widmete er in erster Linie dem Königlichen Dienste und der freundschaftlichen Kameradschaft, die in der Garde-Artillerie heimisch war. Seinen Verwandten bewies er stets die herzlichste Zuneigung und Opferwilligkeit. Dem Studium der Wissenschaften, vorzugsweise der Geschichte, lag er mit Vorliebe ob. Wesentlich wurde er dabei von einem besonders glücklichen Gedächtniß unterstützt. Nachdem er während seiner Lieutenantszeit zur Lehr-Eskadron und der allgemeinen Kriegsschule kommandirt gewesen war, wurde er 1842 als Hauptmann in den Generalstab versetzt.

1843 heirathete er Fräulein Laura Krause, die mit ihm eine 32jährige glückliche Ehe geführt und ihn jetzt als Wittwe mit zwei Söhnen, einer an Baron Puttkamer-Deutsch-Bukow verheiratheten Tochter nebst vier Enkelkindern betrauert.

Im Generalstabe hatte er seine Dienststellungen in Frankfurt a. d. Oder und Königsberg in Preußen. Nachdem er erst vor 4½ Jahren Hauptmann geworden war, wurde er 1846 zum Major befördert, und 1848 als Abtheilungs-Kommandeur in das 2. Artillerie-Regiment nach Stralsund, später mit der neu zusammentretenden reitenden Abtheilung dieses Regiments nach Gartz a./O. versetzt. Die Bürger dieser Stadt ernannten ihn zum Beweis ihrer Liebe bei seinem Scheiden nach Königsberg in Preußen, woselbst er Kommandeur des 1. Artillerie-Regiments geworden war, zum Ehrenbürger ihrer Stadt. 1859 wurde er, nachdem zuvor zum General-Major befördert worden war, zum Direktor der vereinigten Artillerie und Ingenieur-Schule ernannt. Gleichzeitig war er Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, welche damals über die erste Konstruktion der gezogenen Geschütze berieth. 1863 zum General-Lieutenant befördert, trat er 1865 auf seinen Wunsch durch die Gnade Sr. Majestät in den Ruhestand. Besonderes Königliches Wohlwollen beließ ihn in dem Verhältniß als stimmführendes Mitglied des General-Artillerie-Komités und als Mitglied der General-Ordens-Kommission. Beide Stellungen hatte er bis zu seinem Tode inne. In der Konfliktszeit ließ er seine Stimme laut für seinen König ertönen, später zog er sich vom politischen Leben zurück und widmete sich vorzugsweise der Vereinthätigkeit und der Militair-Literatur. 1870/71 stand er an der Spitze des von ihm organisirten Central-Nachweise-Bureaus für erkrankte und verwundete Krieger und war bis zu seinem Lebensende ein thätiges Mitglied des Central-Komités dieses Vereins, bei dessen Sitzungen er nie fehlte.

Er schrieb: als Theodor Posthumus 1840: „Friedrichs des Großen Jugendjahre" in mehreren Gesängen, ein Gedicht, welches seiner Zeit viel Aufsehen machte und sehr gefiel.

Unter eigenem Namen:

Erinnerungen aus dem Leben des Generals v. Luck — seines Onkels —,

Die Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen (1870), eine höchst gediegene Arbeit,

Ernst Siegfried Mittler; ein Lebensbild (1870),

Das eiserne Kreuz (1872),

Den 1. Theil der Geschichte des 1. Artillerie-Regiments (1872),

Den Preußischen Feldzug in Holland 1787, welcher zuvörderst als 1. Beiheft im Militair-Wochenblatt 1875 erschien und auch in „holländischer Sprache" übersetzt ward.

Die Fortsetzung des Hardegg'schen Werkes 1872 bis 1875: „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" sichert seinen Namen der Militair-Literatur. Unvollendet liegt auf seinem Arbeitstisch der Anfang der: Geschichte der Kriegswissenschaften der Neuzeit, als starkes Manuskript. Sein letztes Excerpt für ein anderes im Erscheinen begriffenes Werk: „Handwörterbuch der gesammten Militairwissenschaften, herausgegeben von Poten, Oberst-Lieutenant ꝛc.", am Todestage verfaßt, lautet: Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel. Ein solcher Ritter ist er gewesen. War es ihm auch nicht vergönnt in den letzten Kämpfen, welche die Kaiserkrone an das Hohenzollernhaus brachten, das deutsche Reich aufrichteten, direkten Antheil zu nehmen, so war es doch sein Stolz, daß beide Söhne*) in thatkräftigster Weise an diesen Kämpfen Theil nahmen und mit dem eisernen Kreuz ge-

*) Ernst, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Füsilier-Regiment wurde bei Sedan durch einen Mitrailleusen-Schuß und Theodor, Sekonde-Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß bei St. Privat durch sechs Schüsse verwundet.

schmückt wurden. Beide genasen zu seiner Herzensfreude von ihren Wunden des letzten Feldzuges.

Gottergebenheit, Treue dem Könige, rastloser Schaffensdrang, Liebenswürdigkeit gegen Jedermann bezeichnen seinen Lebensweg!

Auch als einer der gediegensten und fleißigsten Mitarbeiter am Militair-Wochenblatt trat seine Liebenswürdigkeit zu Tag. Zu jeder Zeit war er bereit, die Redaktion mit Rath und That zu unterstützen, so daß sein Dahinscheiden eine schwer zu füllende Lücke hinterläßt. Es war eine seiner reinsten Freuden, wenn er bei Besprechung eines Werkes dem Verfasser volle Anerkennung zollen und ihn durch uneingeschränktes Lob ermuthigen und erfreuen konnte; dagegen verstand er es auch, wenn ein Schriftsteller den wohlverdienten Ruhm der preußischen Waffen oder eines ihrer Führer verdunkeln wollte, ihn durch Zornesworte niederzuschmettern.

Der bosnische Aufstand
und die militairische Macht der Türkei nebst Vasallenstaaten

ist jetzt vielfach Gegenstand militairischer Vorträge und Arbeiten und wird es voraussichtlich auch noch bleiben. Die Angabe einigen Materials zur Bearbeitung, abgesehen von der großen Anzahl Artikel in politischen und militairischen Zeitungen,*) wird deshalb vielleicht vielfach erwünscht sein.

I. Armee-Verhältnisse.

1) Die Wehrkraft des osmanischen Reiches und seiner Vasallenstaaten Egypten, Tunis und Tripolis, und die Wehrkraft der vereinigten Fürstenthümer, der Moldau und Walachei, dann Serbiens, Montenegros und Griechenlands. 1871. Wien, bei Seidel.

Eine sehr eingehende Arbeit, welche dem österreichischen Generalstab zugeschrieben wird und noch jetzt vollständig brauchbar ist.

2) Streffleur, 1874. II. Bd. Die Reformen im türkischen Heere und deren gegenwärtiger Stand. — Ebenfalls sehr eingehend, soll vom russischen Generalstab stammen, als Ergänzung zu 1., wichtig. Derselbe Aufsatz in Revue militaire de l'étranger 1875, Nr. 162, 164, 167, 171.

3) Die Revue hat ferner in Nr. 262 über Serbien, in Nr. 265 über Montenegro (wichtig, Neuorganisation) und in Nr. 234 und 236 über die Verwaltung in der türkischen Armee Aufsätze.

4) Streffleur, 1874. IV. Bd. Die orientalische Frage vom militairischen Standpunkte. — Gedrängte geschichtliche Uebersichten als Einleitung bei den verschiedenen Staaten.

5) Oesterreichisch-ungarische militairische Blätter, 1874. I. Bd. Türkische Armeezustände. — Erlebnisse des Oberst Boselli — interessant.

6) Streffleur, 1874 und 1875. Kleine Aufsätze über türkische Armee und Flotte.

7) Die militairische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten, von Frhr. v. Fircks, 1873 — außerordentlich sorgfältig.

8) Zeitschrift des Königlich Preußischen statistischen Büreaus, 1873. Theil II. Streitkräfte und vergleichende Tabellen.

II. Geographie.

1) Oesterreichisch-ungarische militairische Blätter, 1875. Bd. II. Studie über Bosnien.

2) Streffleur, 1870. Bd. I. Süd-Dalmatien und Montenegro. Nebst Karte.

3) Militairische Beschreibung des Paschaliks Herzegowina und des Fürstenthums Czernagora. Nebst Karte. Wien, 1870.

4) Außerdem soll von Roskiewicz eine sehr beachtenswerthe Studie über Bosnien erschienen sein.

III. Allgemeine Verhältnisse.

1) Geschichte des osmanischen Reiches im letzten Jahrzehnt. Von Dr. Schmeidler. Leipzig 1875, bei Wigand.

2) Der politische und finanzielle Verfall der Türkei. Von Lewis Farley. 1875. Berlin, van Muyden. — Enthält das Testament Fuad Pascha's.

3) Der Aufstand in der Herzegowina und die historische Entwickelung der orientalischen Frage. Berlin, Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung. T.

*) Militair-Wochenblatt 1875. Nr. 78. 79. 80. — 1876. Nr. 11.

Inhalt der Nummer 3 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Streichung des Dampfkanonenbootes „Basilisk" aus der Liste der Kriegsfahrzeuge. — Verpflegung der, zur Disposition der Marinetheile beurlaubt gewesenen, Mannschaften nach ihrer Wiedereinstellung. — Erläuterungen und Vorschriften über die Kompaß-Ausrüstung S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Funktionszulagen der Marine-Aerzte. — Natural-Verpflegungs-Kompetenz und Erhöhung der Gebührnisse der Marine-Unterärzte. — Vergütigung für Natural-Verpflegung. Zum Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Kündigung der Köche und Kellner Seitens der Schiffsmessen. — Kraftsuppenmehl als Krankenkost an Bord. — Civil-Praxis der Marine-Aerzte. — Regulirung der Kompressen bei Schiffs-Laffeten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 11. Januar 1876 ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 1, enthält: Originalien: Ueber die Schußverletzungen des Ellenbogengelenks und die Resultate ihrer Behandlung, besonders während des letzten Feldzuges. Unter Benutzung der Akten des Königlichen Kriegs-Ministeriums von Dr. Dominik, Stabsarzt am Kadettenhause in Potsdam.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№. 17. Sonnabend, den 26. Februar **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Zur Erinnerung an den General der Infanterie Eduard v. Peucker. — Säkularfeier des Brandenburg. Pion.-Bats. Nr. 3. — Helmuth, Vortrag in der milit. Gesellschaft über die Schlacht von St. Quentin. — Gustav Schubert, Das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps während der Einschließung von Paris im Kriege 1870/71. — Kampf einer Schildwache mit Wölfen. — Die deutsche Sprache in den Militair- und Marineschulen Italiens. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. Februar 1876.

v. Seydlitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt beim Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, die etatsm. Pr. Lts. Stelle bei der 1. Provinzial-Invaliden-Komp. zu Drengfurth verliehen.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Saenger, Major und Battr. Chef vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum etatsm. Stabsoffizier,
v. Leibitz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Herford, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Piper, außeretatsm. Sec. Lt. vom Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
Müller, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
Reiche, Major und Battr. Chef vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt.
Thewalt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Hell, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Polster, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Rathgen, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.
v. Cochenhausen, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.
Mühlmann, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
Mertens, Sec. Lt. vom Posen. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 20, unter Versetzung zum Großherzoglich Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps), zum Pr. Lt. befördert.
Pappritz, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Braune, Sturm, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Steffen, Schulze, Port. Fähnrs. vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Dahlmann, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8,
Marx, Port. Fähnr. vom Schlesw. Feld-Artill. Regt. Nr. 9,
Hengster, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16,
Uhden, Schmidt, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Falbe, v. Szoldrski, Bähr, Port. Fähnrs. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
von der Linden, Serno, Port. Fähnrs. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Wischer, Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Koch, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps),
Pelkmann, Port. Fähnr. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Milhahn, Güßefeld, Port. Fähnrs. von demselben Regt., diese Beiden unter Versetzung in das Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Behrens, Port. Fähnr. vom Schlesw. Fuß-Artillerie-Bat. Nr. 9,
Friedrich, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Neumeister, Müller, Port. Fähnrs. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Grangé, Port. Fähnr. vom Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6,
Wolff, Port. Fähnr. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Freytag, Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Haneld, außeretatsm. Feuerwerks-Lt., unter Entbindung

von dem Kommdo. zur Landes-Aufnahme, in den Etat der Feuerwerks-Offiziere einrangirt.

Berlin, den 17. Februar 1876.

v. Sydow, Sec. Lt. vom 2. Schles. Grenad. Regt. Nr. 11, von dem Kommdo. zur Unteroff. Schule in Ettlingen entbunden.

Graf Friedrich von Hohenau, Sohn des verewigten Prinzen Albrecht von Preußen, Königl. Hoheit, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., mit Vorbehalt der Patentirung angestellt.

v. Fabeck, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Inspektions-Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Brandes, Vice-Wachtm. vom 2. Bataillon (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Brandenburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Bayer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Caspari, Oberst-Lt. und Kommdr. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, als Oberst mit Pension und seiner bisher. Uniform,

Linke, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,

Neumann, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Tollkiemitt, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zur Reserve entlassen.

Grodhaus, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feld-Art. übergetreten.

Kritter, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Schneider, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Becker, vom damaligen Rhein. Fest. Art. Regt. Nr. 8, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Keil, vom damaligen Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Müller, vom damaligen Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Donath, vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 19. Februar 1876.

Graf v. Stillfried-Rattonitz, Haupm., aggr. dem 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, mit Pension und der Uniform des Garde-Füs. Regts. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Spendel, Sec. Lt. von der Reserve des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, der Abschied ertheilt.

Berlin, den 17. Februar 1876.

Everken, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 15 vom 19. Februar 1876 Seite 272, Zeile 13 von oben, muß es heißen:

Frhr. von u. zu Mentzingen (anstatt Mentzinger), Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22 befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerung an den General der Infanterie Eduard v. Peucker.

Ein langes, thatenreiches Leben, wie dasjenige, welches der General der Infanterie v. Peucker am 10. Februar 1876 vollbracht hat, läßt sich in dem engen Rahmen einer Zeitschrift weder seinen äußeren Daten nach vollständig darstellen, noch läßt sich dasselbe seiner inneren Bedeutung nach in dem knappen Raum weniger Seiten eingehend würdigen. Beides wäre die Aufgabe einer selbstständigen Biographie, die einem Manne wohl gebührt, der in seiner Jugend während der Freiheitskriege sich in hervorragender Weise ausgezeichnet hat, der in seinen reiferen Jahren mit seltener Umsicht und Energie während eines Vierteljahrhunderts dafür gesorgt, daß Wehr und Waffen seines Preußischen Vaterlandes stets vollzählig und scharf seien, dem dann das Schicksal es beschieden, daß er in die verfehlten Bestrebungen zur Verwirklichung Deutscher Hoffnungen und Wünsche eingreifen mußte und der im Alter fast zwanzig Jahre hindurch einen wesentlichen und erfolgreichen Einfluß auf die geistige und wissenschaftliche Ausbildung und Fortbildung des Offizierkorps seines vaterländischen Heeres ausübte und gleichzeitig ein Werk Deutschen Fleißes und Deutscher Forschung schuf, das ihm akademische Ehren eintrug und dessen Brust schließlich nach 63 Dienstjahren mit so vielen Auszeichnungen und Dekorationen geschmückt war, wie sie in dieser Fülle selten einem Offizier zu Theil werden.

Ein solcher Mann verdient es wahrlich, daß ihm die dankbare Pietät der Nachwelt in einer ausführlichen

Biographie ein Denkmal widme — an dieser Stelle ist dies nicht möglich. Hier soll nur der Versuch gemacht werden, einzelne Züge aus dem Leben und den Bestrebungen des Verewigten vorzuführen, einzelne Bausteine zu einem Gesammtbilde zusammen zu tragen, da Zeit und Raum gebricht, sie zu einem Gesammtbilde abzurunden.

Eduard Peucker wurde am 19. Januar 1791 zu Schmiedeberg in Schlesien geboren, bestand, 18 Jahre alt, das Abiturienten-Examen auf dem Maria-Magdalena-Gymnasium zu Breslau und trat auf Anregung Gneisenau's 1809 als Freiwilliger bei der Schlesischen Artillerie-Brigade ein. Er wurde am 20. November 1811 Sekonde-Lieutenant und bei der Mobilmachung des Preußischen Hülfskorps zum Feldzuge in Rußland zur halben 12pfündigen Batterie des Hauptmann v. Rozynski versetzt, mit welcher er dem ganzen Feldzuge beiwohnte, aus welchem die Artillerie mit den übrigen Truppen des Hülfskorps ruhmvoll hervorging, obgleich sie gegen eine Macht kämpfen mußte, die nicht ihr Feind sein konnte.

Während des Feldzuges von 1813 finden wir den Lieutenant Peucker als Adjutanten des Kommandeurs der Artillerie des York'schen Korps, Oberst-Lieutenant v. Schmidt. In dieser Stellung hatte er mehrfach Gelegenheit sich hervorzuthun und hohes Lob zu erwerben.

Oberst-Lieutenant v. Schmidt fand, als er nach viermonatlicher Abwesenheit, während welcher er in Berlin die Bereitstellung von genügenden Munitionsmengen zu betreiben hatte, das Kommando der Artillerie des 1. Korps der Schlesischen Armee wieder übernahm, daß der Munitions-Nachschub für dasselbe keineswegs gesichert sei, zumal bei dem anhaltenden Regen die Taschenmunition der Infanterie vollständig verdorben war und die Munitions-Kolonnen einen Weg von 16 Meilen nach der Festung Neiße zurücklegen mußten, um sich von Neuem zu kompletiren. Die große Gefahr erkennend, in welche das Korps bei dem zu erwartenden starken Munitions-Verbrauch kommen konnte, sendete er am Morgen des 26. August, vor Beginn der Schlacht an der Katzbach, seinen Adjutanten, den Lieutenant Peucker, mit Kourierpferden ab und gab ihm folgende Aufträge:

1) so schnell wie möglich einen Theil des Reserve-Munitions-Depots von Neiße nach Schweidnitz schaffen und von dort durch Vorspannwagen der Armee zuführen zu lassen;

2) ein Zwischendepot für alle Arten Munition in Schweidnitz zu formiren, damit die Kolonnen nicht nöthig hätten den weiten Weg bis Neiße behufs ihrer Kompletirung zurückzulegen;

3) die Mobilmachung von 22 für das I. Armeekorps bestimmten Fahrzeugen in Neiße zu beschleunigen;

4) die Mobilmachung von außerdem mindestens noch erforderlichen 50 Park-Fahrzeugen zu betreiben;

5) einen ordnungsmäßigen und sichern Gang des Munitionstransportes zur Armee einzuleiten und

6) Arrangements zur fortdauernden Thätigkeit in den Arbeiten des Hauptdepots zu treffen und bei den mitwirkenden Personen die geeignete Verbindung einzuleiten.

Oberst-Lieutenant v. Schmidt ertheilte dem Lieutenant Peucker Vollmacht, nach Umständen zu handeln, wie der Augenblick es gebieten würde und die Ermächtigung, sich an alle diejenigen Behörden zu wenden, deren Unterstützung er erforderlich erachten möchte. Durch diesen schnellen Entschluß des Oberst-Lieutenant v. Schmidt und durch die vortreffliche Ausführung der erhaltenen Aufträge seitens des Lieutenant Peucker wurde die Schlesische Armee vor großen Mißgeschicken bewahrt und das I. Armeekorps derselben befähigt, allen Eventualitäten die Stirne bieten zu können. Oberst-Lieutenant v. Schmidt sagt selbst in einem aus Bautzen unterm 20. September 1813 an den General-Inspekteur der Artillerie, Prinzen August von Preußen, erstatteten Bericht über die Vorgänge zur Zeit der Schlacht an der Katzbach: „Seit mehreren Tagen biwakirte die Armee, der unaufhörliche Regen hatte alle Patrontaschen durchweicht und die darin befindliche Munition gänzlich verdorben. Die Regimenter bestürmten mich mit der Forderung, ihnen diese Munition zu ersetzen und bei der Berechnung fand sich, daß alle meine Kolonnen nicht hinreichend waren, nur allein diese, durch Nässe verdorbene Munition auch nur zur Hälfte zu ersetzen. Hätten die Ereignisse jener Tage, in welchen das Korps sich nur noch theilweise im Verfolgen schlug, neue bedeutende Gefechte oder gar eine Schlacht herbeigeführt, so wäre die Schlesische Armee wahrscheinlich aus Mangel an Munition sehr unglücklich gewesen."

So weit der Bericht des Oberst-Lieutenant v. Schmidt. Lieutenant Peucker aber hatte seine schwierige Mission, an der nur zu leicht ein General hätte scheitern können, trotzdem er erst seit 2 Jahren Offizier und trotzdem die Natur sogar sich derselben entgegenstellte, so daß er wiederholt die überflutheten Gewässer auf dem ersten besten Pferde schwimmend passiren mußte, in so ausgezeichneter Weise erfüllt, daß sich der Prinz August von Preußen veranlaßt fühlte, aus dem Hauptquartier Harräth bei Brix unterm 29. September 1813 dem Oberst-Lieutenant v. Schmidt das Nachfolgende zu schreiben:

„Aus Ihrem Bericht, Bautzen den 20. d. M., habe ich mit ganz besonderem Vergnügen ersehen, daß Sie mit Ihrer Mir rühmlichst bekannten Thätigkeit unter sehr schwierigen Umständen für die Herbeischaffung der Munition des I. Armeekorps zu sorgen gewußt haben. Die Art, wie Ihr Adjutant, der Lieutenant Peucker, bei diesem Geschäft sich benommen, hat Meinen ganz besonderen Beifall, welches Sie ihm in Meinem Namen sagen werden. Sein Beispiel kann jedem jungen Offizier für ähnliche Fälle zum Muster dienen und werde Ich, wenn er sich im Uebrigen auch so auszeichnet, gewiß nach den Umständen auf ihn Rücksicht nehmen."

Die vom Prinz-General-Inspekteur zur Bedingung aufgestellte weitere Auszeichnung sollte nicht lange auf

sich warten lassen, denn schon in seinem Bericht über die Schlacht von Möckern empfiehlt General v. York in folgenden Worten der Gnade Sr. Majestät des Königs den „Lieutenant und Adjutant Peucker, welcher der gesammten Artillerie dieses Armeekorps unlängst so wichtige Dienste leistete, war an diesem Tage gleichfalls sehr thätig und unerschrocken und zeigt sich überhaupt als ein brauchbarer und wissenschaftlich gebildeter Offizier, der empfohlen werden kann."

In Folge dieser Empfehlung erhielt Lieutenant Peucker für die Schlacht von Leipzig das eiserne Kreuz 2. Klasse und den Russischen Wladimir-Orden 4. Klasse.

Auch Oberst-Lieutenant v. Schmidt berichtete an den Prinzen August von Preußen, als dieser die Kommandeure der Artillerie der vier Armeekorps zu Vorschlägen aufgefordert hatte, bevor er seine Avancements-Vorschläge an Se. Majestät den König einreichte, die zu der Beförderung vom 8. Dezember 1813 in den höheren Chargen u. s. w. der Artillerie führten, vortheilhaft über den Lieutenant Peucker, „den ich Ew. Königlichen Hoheit höchster Gnade sehr zu empfehlen mich von Neuem unterstehe."

Auch später ist der am 8. Dezember 1813 zum Oberst ernannte v. Schmidt in seinen Berichten voll des Lobes über Lieutenant Peucker. So heißt es in seiner Meldung über den Antheil der Artillerie des I. Armeekorps an der Schlacht von Paris am 30. März 1814 hierauf bezüglich: „Meine beiden Adjutanten, Lieutenant Erhardt von der Preußischen und Lieutenant Peucker von der Schlesischen Brigade, haben sich alle mögliche Mühe gegeben, um die ihnen von mir gewordenen Befehle aufs Pünktlichste zu erfüllen, besonders um die Ankunft der Batterien der Reserve-Artillerie zu beschleunigen, da ein Moment vorhanden war, wo das längere Ausbleiben derselben sehr nachtheilig hätte werden können." Lieutenant Peucker wurde später für die Schlacht von Paris mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse dekorirt.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. Juni 1815 wurde Sekonde-Lieutenant Peucker zum Premier-Lieutenant, am 24. Juni 1816 aber bereits zum Hauptmann ernannt und unter letzterem Datum als Assistent in das Kriegs-Ministerium versetzt, wo er wiederum in dienstliche Verbindung mit seinem früheren Kommandeur v. Schmidt trat, der durch Ordre vom 31. März 1814 zur Leitung der Artillerie-Angelegenheiten in das Kriegs-Ministerium berufen und im Frühjahr 1815 zum Generalmajor befördert worden war.

Ehe die Versetzung Peucker's in das Kriegs-Ministerium eintrat, hatte sich General-Major v. Schmidt an den früheren Adjutanten York's, den Major v. Schack, mit der Bitte gewendet, ihm ein Urtheil über seine Adjutanten Erhardt und Peucker abzugeben. Diesem Wunsche wurde unterm 3. April 1816 mit der ausdrücklichen Bemerkung gewillfahrt, daß Major v. Schack nicht wagen würde, sein eigenes Urtheil auszusprechen, wenn er nicht im Stande wäre, die Meinung York's zu wiederholen. Das Antwortschreiben lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Ew. 2c. Wunsch, mein Urtheil über Ihre ehemaligen Adjutanten die Lieutenants Erhardt und Peucker abzugeben, welche in den Kriegsjahren 1813 und 14 stets mit Ihnen im Hauptquartier des kommandirenden Generals Grafen v. York waren, ist für mich eine ebenso schmeichelhafte als angenehme Aufforderung; denn sie giebt mir Veranlassung, der vorzüglichsten Dienste Erwähnung zu thun, welche die Artillerie unter Ew. 2c. Leitung in jenen Feldzügen geleistet und durch welche sie sich die ganz besondere Zufriedenheit des General v. York und die Achtung des ganzen damaligen 1. Korps erworben hat. Ich darf mich hier nicht darauf einlassen auseinander zu setzen, wie zweckmäßig und tapfer die Artillerie bei der Katzbach, bei Wartenburg . . . bei Möckern wirkte, ich führe dies nur an, um Ihren beiden damaligen Adjutanten eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die General York häufig anerkannte, daß sie mit ebenso viel Unerschrockenheit als Einsicht Ihre Befehle und Anordnungen, da wo die größte Gefahr war, ausrichteten; beide hatten sich dadurch den Ruf erworben, daß sie äußerst verlaßbar waren, den Sinn der Anordnungen begriffen und sich dadurch über den Werth wandelnder Telegraphen erhoben. Nächstdem haben sich aber auch beide Offiziere ganz vorzüglich durch die unermüdete Thätigkeit verdient gemacht, mit der sie Ihnen behülflich waren, die so oft mangelnden Bedürfnisse der Artillerie in Betreff der Munition und des Materials zu rechter Zeit herbeizuschaffen, richtig zu dirigiren und Verlegenheiten vorzubeugen. Alle diese Verrichtungen, wenn sie gleich von der allerhöchsten Wichtigkeit sind, stellen sich der Masse nicht als glänzende Thaten in die Augen und eben darum mochten sie von Manchen wohl vernachlässigt werden, die den Schein des Verdienstes höher achten als das Verdienst selbst.

Noch im Jahre 1816 in den Adelstand erhoben, wurde v. Peucker am 3. Februar 1822 Major, am 30. März 1834 Oberst-Lieutenant, am 30. März 1836 Oberst und am 7. April 1842 General-Major, während er in diesen verschiedenen Chargen fast ununterbrochen seine Thätigkeit der Bearbeitung des Artillerie- und Waffenwesens im Kriegs-Ministerium widmete, zuerst als Assistent, dann nach der Neuformation des Ministeriums im Jahre 1825 als Vorstand der Artillerie-Abtheilung des Allgemeinen Kriegs-Departements. Hierbei entwickelte er eine überaus erfolgreiche Wirksamkeit bezüglich der artilleristischen Ausrüstung der Festungen, der Vervollkommnung des Materials der Artillerie und der Handfeuerwaffen der Infanterie und legte dabei vorsorglich den Grund zu der Ueberlegenheit der Preußischen Waffen, wie sie sich in den späteren Feldzügen dokumentirte. Man müßte eine Geschichte der Entwickelung des Zündnadelgewehrs bis zur Feststellung des Modells vom Jahre 1841 schreiben, wollte man v. Peucker's Ein-

wirkung bei dieser hochwichtigen Angelegenheit darstellen. Wiederholt griff er, durch seine amtliche Stellung dazu berechtigt und verpflichtet, in den Gang der Versuche ein, bestimmte die Abhülfen für gefundene Mängel, gab die Direktiven für weitere Proben u. s. w., so daß seine Beförderung zum Oberst-Lieutenant im Jahre 1834 in Anerkennung seiner Bestrebungen zur Gewinnung eines verbesserten Infanteriegewehres außer der Tour erfolgte.

Bekannt ist, daß das Zündnadelgewehr, seitdem seine Konstruktion so weit gediehen war, daß es Aussicht auf definitive Einführung erhoffen ließ, zahlreiche Gegner in der Armee fand, die in der Neuerung einen Bruch mit den Traditionen erkannten, welche bisher das Gewehrwesen beherrscht und sie aus diesem Grunde, wie aus manchen andern Gründen energisch bekämpften. Selbst nachdem die Anfertigung der im Jahre 1840 zunächst bei Dreyse bestellten 60,000 Zündnadelgewehre in der Fabrik zu Sömmerda begonnen hatte, gelang es den Gegnern zu erwirken, daß Allerhöchsten Ortes die Anstellung eines neuen Vergleichsversuches zwischen Thouvenin'schen und Zündnadel-Gewehren befohlen wurde, so daß Dreyse bei der Siegeszuversicht der Gegner schon lebhaft fürchtete, er würde die bereits gelieferten Gewehre wiederum als „altes Eisen" zur Disposition gestellt erhalten. Major Priem gelang es im Jahre 1842 bei Versuchen mit Thouvenin'schen Gewehren zu Potsdam nur unter großen Kämpfen und Schwierigkeiten, das Zündnadelgewehr seinen Gegnern gegenüber aufrecht zu erhalten, und erst nachdem bei weiteren Vergleichsversuchen mit Zündnadel- und Thouvenin'schen Gewehren zu Spandau General v. Peucker von Sr. Majestät dem Könige zur Abgabe eines Gutachtens über beide Gewehrarten aufgefordert worden und dieses sich entschieden zu Gunsten des Zündnadelgewehrs ausgesprochen hatte, war die Existenz desselben und seine Einstellung in die Armee gesichert, wenn auch später noch einmal, und zwar nach den Folgerungen aus den Erfahrungen des Krimkrieges die „Minié-Episode" die weitere Bewaffnung der Armee mit Zündnadelgewehren in Frage stellte. Auf der Krim hatten, so kalkulirte man, die Franzosen mit ihren langsam zu ladenden aber gut schießenden Thouvenin'schen Gewehren stets die Ueberlegenheit über die mit ihren jedenfalls schneller ladbaren aber ungleich mangelhafter schießenden glatten Gewehren behauptet — es komme daher nur auf präzises Schießen, nicht aber auf große Ladefähigkeit des Kriegsgewehres an. — Auch in dieser Zeit war es das Urtheil des General v. Peucker, das mit dazu beitrug, das Zündnadelgewehr in seinem bisherigen Rechte zu schützen und der Umwandlung der glatten Gewehre in Minié-Gewehre den Charakter einer provisorischen Maßregel zu verleihen, die aufhören sollte, wenn es gelungen, die Fertigstellung der Zündnadelgewehre für die gesammte Armee zu bewirken.

Seine Wirksamkeit als Vorstand der Artillerie-Abtheilung des Allgemeinen Kriegs-Departements beendigte General-Major v. Peucker schon lange vor dem zuletzt erwähnten Ansturme gegen das Zündnadelgewehr, da er unterm 5. Januar 1843 von jener Stelle entbunden und als wirkliches Mitglied des Kriegs-Ministerium zur Disposition des Kriegs-Ministeriums gestellt wurde. Hier war er in den mannigfachsten Richtungen thätig, bis er unter dem 4. Mai 1848 zum Militair-Kommissarius bei der Bundesversammlung in Frankfurt a./M. ernannt wurde.

Als mit Gagern's „kühnem Griff" die Nationalversammlung am 29. Juni den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser der provisorischen Centralgewalt gewählt und die Bundesversammlung durch den Mund ihres Präsidialgesandten v. Schmerling die Erklärung abgegeben hatte, daß sie die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände der provisorischen Centralgewalt lege, wurde durch den Reichsverweser ein Reichs-Ministerium ernannt, in welches er v. Peucker als Kriegs-Minister berief. Eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums war die Bekanntmachung des Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 16. Juli an alle Landes-Kriegs-Ministerien, daß der Reichsverweser die Oberleitung der gesammten deutschen Kriegsmacht übernommen habe und die Aufforderung, daß demgemäß alle deutsche Bundestruppen am 6. August im Waffenschmucke ausrücken und durch ein dreimaliges Hoch dem Reichsverweser ihre Huldigung darbringen sollten. Dieser Aufforderung wurde jedoch bei dem Widerstreben der Regierungen theils gar nicht, theils nur sehr unvollkommen genügt, so daß sich v. Peucker veranlaßt sah, schon vorher, am 5. August, von der Stellung als Reichs-Kriegs-Minister zurückzutreten. Nachdem er auf Befehl König Friedrich Wilhelms IV. das Reichs-Kriegs-Ministerium wieder übernommen hatte und nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. August fünf preußische Offiziere (Oberst Stavenhagen, Hauptmann Deetz, Rittmeister v. Boddien und die Premier-Lieutenants v. Ernst und Bergmann) zu diesem Ministerium kommandirt waren, entfaltete er zur Niederwerfung des am 18. September 1848 in Frankfurt a./M. ausgebrochenen Aufstandes eine kräftige Energie, die leider nicht zu verhindern vermochte, daß Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald den Meuterern zum Opfer fielen.

Es ist hier nicht der Ort, die Erinnerungen an jene trübe Zeit im Einzelnen aufzufrischen, aber vollständig mit Stillschweigen konnten sie nicht übergangen werden. Die Geschichte wird einst ein ruhiges Urtheil über jene Tage und dann auch über v. Peucker's Wirksamkeit während derselben fällen. — Die heutige Generation steht den Ereignissen wohl noch zu nahe.

Unterm 8. Mai 1849 zum General-Lieutenant befördert, trat v. Peucker im Verein mit den übrigen Mitgliedern des Reichs-Ministeriums am 10. Mai von dem bisher bekleideten Posten zurück, um bald darauf zum Kommandeur des aus Reichstruppen gebildeten Neckar-

korps berufen zu werden, das neben zwei preußischen Armeekorps unter v. Hirschfeld und Graf v. d. Gröben unter dem Oberbefehle Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen den Aufstand im Großherzogthum Baden niederschlagen sollte. Gegenüber den Kommandeuren der gutgeschulten, festgegliederten preußischen Armeekorps war der Befehlshaber des Neckarkorps in einer ungünstigen Lage. Das darf die Kritik nicht vergessen, wenn sie in eine Beurtheilung der Operationen des letzteren Korps eintritt.

Für seine Thätigkeit in der Stellung als Kommandeur des Neckarkorps wurde General-Lieutenant v. Peucker mit zahlreichen Orden, wie: dem Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, mit Eichenlaub und Schwertern, dem Badischen Haus-Orden der Treue, den Großkreuzen des Bayerischen Michaels-Orden, des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden, des Sächsischen Ernestinischen Haus-Orden dekorirt und nach Beendigung des Feldzuges durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Oktober 1849 zum Chef des Stabes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen als Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalens ernannt.

Im Februar 1850 zum ersten preußischen Mitgliede der nach Rücktritt des Reichsverwesers im Dezember 1850 an Stelle der provisorischen Centralgewalt aus zwei österreichischen und zwei preußischen Mitgliedern gebildeten Bundes-Central-Kommission ernannt, wurde v. Peucker im November 1850 als außerordentlicher Kommissar Preußens und der mit Preußen verbündeten Staaten, in Verbindung mit dem außerordentlichen Kommissar Oesterreichs und der mit Oesterreich verbündeten Staaten, Grafen v. Leiningen, nach Kurhessen zur Schlichtung der zwischen dem Lande und dem Kurfürsten ausgebrochenen Verfassungsstreitigkeiten gesendet und im Juni 1851, nach Auflösung der Bundes-Central-Kommission und Uebergabe deren Geschäfte an den reaktivirten Bundestag zur Disposition gestellt.

(Schluß folgt).

Säkularfeier des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3.

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag verleihe Ich dem Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3, welches seit seiner Errichtung länger als 100 Jahre besteht, in Anerkennung der während dieser Zeit geleisteten treuen Dienste, das Säkular-Fahnenband, auf welchem das Errichtungsjahr und der Stifter angegeben sind. Hierbei spreche Ich zugleich die Erwartung aus, daß dem Bataillon die Auszeichnung ein neuer Antrieb sein wird, die bisherige unerschütterliche Pflichttreue auch in der Folge unter allen Umständen zu bewahren. gez. Wilhelm."

So lautete die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J., welche den ebenso unerwarteten als glücklichen Anlaß zu einer Feier bot, die, wenn auch bereits im 35. Jahre nach Ablauf eines Säkulums seit Errichtung des Bataillons, doch darum jetzt mit um so freudigeren und stolzeren Gefühlen von den heutigen Gliedern desselben begangen werden sollte.

Das am 2. d. M. erfolgte wirkliche Eintreffen des herrlichen Beweises Allerhöchster Huld und Gnade in der Garnison des Bataillons, Torgau, sowie verschiedene lokale und Witterungs-Rücksichten, waren für die Wahl des 5. Februar zu diesem Ehren- und Festtage bestimmend. Für seine möglichste Verherrlichung bot sich nur eine knappe Vorbereitungszeit, doch bewies der spätere Verlauf der Festlichkeiten, daß sie mit rastloser Thätigkeit ausgefüllt war. Es zeigte dies das Festgewand der Kaserne mit seinem reichen Fahnenschmuck, seinen Laubgewinden und seinen an dem Mittelportal prangenden lebensgroßen Figuren Friedrichs des Großen und unseres Kaisers. Dort auch rauschten am frühen Morgen des Säkulartages Jubelklänge des Musikkorps in die Feststimmung der Mannschaften. Kurz vor 11 Uhr Vormittags stand das Bataillon mit entfalteter Fahne auf dem Paradeplatz in Parade, ihm gegenüber der Kommandant, die vollzähligen Offizierkorps und Deputationen der übrigen Truppentheile der Garnison, die Vertreter des Kreises und der Stadt und die zur Theilnahme an der Feier eingetroffenen Gäste. Der Kommandeur des Bataillons, Major v. Wißmann, wandte sich nun in längerer Ansprache an sein Bataillon, dem er zunächst unter Hinweis auf die bereits am 8. Januar publizirte Allerhöchste Kabinets-Ordre des Tages hochwichtige Bedeutung an das Herz legte. Und wie es zum klaren Verständniß derselben gehöre, die Geschichte des eigenen Bataillons zu kennen, so empfinde er in diesem Augenblick und an dieser Stelle es als eine ganz besonders heilige Pflicht gegen unsere Vorfahren im Bataillon, von seinem Entstehen und Wachsen zu reden und laut seiner Thaten zu gedenken. Die Zuhörer wurden in die über 1 und 1/3 Jahrhundert hinter uns liegende Zeit, den Schluß des 1. schlesischen Krieges, versetzt, sie erfuhren, wie aus der 1742 errichteten Glazer Mineur-Kompagnie, nachdem diese im 7jährigen Kriege, am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts gegen Frankreich mit ihrer Waffe theils in, theils auf der Erde gekämpft, und nach Hinzutritt zuerst einer aus ihr selbst hervorgegangenen 2. Kompagnie eine Pionier-Abtheilung, dann noch von zwei anderen Kompagnien das Brandenburgische Pionier-Bataillon Nr. 3 geworden sei. Die Augen wurden hingewiesen auf den reichen Fahnenschmuck, den Herold der Kriegsthaten des Bataillons in den letzten 12 Jahren, deren durch Hervorhebung der wichtigsten Tage mit Stolz gedacht wurde. Die Ansprache schloß mit dem ehrfurchtsvollen Dank des Bataillons für den eben empfangenen Allerhöchsten Gnadenbeweis und einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den

Kaiser und König, in welches, unter präsentirtem Gewehr des Bataillons alle Anwesenden unter den Klängen der Nationalhymne begeistert einstimmten. Der Herr Kommandant ging nun die Front des Bataillons hinunter und ließ dann nach genommener Aufstellung zum Parademarsch dasselbe bei sich vorbeidefiliren. Hiermit schloß die militairische Feier.

Die Mannschaften marschirten hierauf nach der Kaserne, wo ihre Speisung stattfand.

Um 4 Uhr versammelte sich das Offizierkorps des Bataillons, sowie die geladenen Gäste in dem zu einer Ruhmeshalle umgewandelten Saal des Anker-Hotels zum Diner. Den in sie eintretenden Gästen erwiesen an den zwei reichbekränzten mit Erinnerungen an 1742 und 1876 sinnig gezierten Eingangssäulen ein Mineur in der Uniform des erstgenannten und ein Pionier in der des letzteren Jahres die militairischen Honneurs. — Reihen schlanker Säulen, wechselnd mit Büsten aus unserem Herrscherhaus, verbunden durch reiche Festons, zogen sich an den Wänden entlang als Träger allgemein kriegerischer und pionier-technischer Embleme, in buntem Wechsel arrangirt. Vor Allem wurde der Blick hingelenkt auf zwei adlergekrönte mächtige Säulen, um deren kannelirten Schaft zwischen Epheukränzen in fortlaufender Kette die Namen der wichtigsten Kriegsbegebenheiten, an denen das Bataillon und seine Stammtruppe von 1742 bis 1871 Theil genommen, in leuchtender rother Schrift sich wand.

Bei dem Festmahl in diesem Raum brachte den ersten Trinkspruch auf Se. Majestät unsern Allergnädigsten Kaiser und König der Kommandant, Generalmajor v. Köthen aus, hieran reihten sich zwei Toaste, ausgebracht von dem Bataillons-Kommandeur auf Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen und Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl, unter dessen ruhmgekrönter Führung das Bataillon in den letzten drei Kriegen gekämpft hat. Auf die dieser begeisterten Feststimmung Ausdruck gebenden, an die drei genannten erhabenen Glieder unseres Herrscherhauses sofort abgesandten Telegramme erfolgte zum größten Jubel der Festtheilnehmer glückwünschende telegraphische Antwort, sowie auch die vielen anderen von Nah und Fern eingehenden Gratulationen die freudigste Aufnahme fanden.

Nach einer glänzenden Illumination der Kaserne beschloß eine Festaufführung, deren Träger Mannschaften des Bataillons, im Stadttheater mit darauf folgendem Ball in wohlgelungener Weise dieses Fest, welches durch Nichts getrübt, einem Jeden, der daran Theil genommen, eine bleibende, schöne Erinnerung sein wird. *

Berlin, den 24. Februar 1876.

Der Major Helmuth vom Generalstab der 22. Division hielt gestern in der militairischen Gesellschaft einen Vortrag über die Schlacht von St. Quentin (16. Januar 1870), der durch Klarheit der Darstellung und Schönheit der Sprache allgemein Anklang fand. Es muß erwähnt werden, daß der Redner, obgleich er sehr schnell sprach, allgemein gut verstanden wurde, was vielleicht ebenso der deutlichen Sprache des Vortragenden, als der neuen Aufstellung der Rednerbühne zuzuschreiben ist. Der zum Vortrag beigegebene Plan, den jeder Zuhörer erhielt, war sehr gut ausgeführt, demungeachtet blieb ein großer Wandplan wünschenswerth, auf welchem ein anderer Offizier die von dem Vortragenden genannten Orte den Zuhörern bezeichnet. 33.

Das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps während der Einschließung von Paris im Kriege 1870/71 mit besonderer Berücksichtigung der beiden Schlachten bei Villiers. Von Gustav Schubert, Oberst und Kommandeur des 2. Königlich Sächsischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28. Mit zwei Plänen. Dresden, 1875. Karl Höckner. 220 Seiten.

Der bereits nicht unerheblichen Zahl von Schriften, welche die Thätigkeit einzelner Armeen, Korps, Divisionen u. s. w. im Kriege von 1870/71, entweder während seiner ganzen Dauer oder während einzelner seiner Perioden schildern, fügt das Buch des Obersten Schubert einen neuen Beitrag hinzu. Während indeß die meisten derartigen Werke vorzugsweise die Operationen im freien Felde zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen, finden wir hier zum erstenmale eine eingehendere Schilderung aus dem Cernirungskriege vor Paris, die um so dankenswerther ist, als das große Generalstabswerk bekanntlich noch nicht bis zu diesem Theile des Krieges vorgedrungen ist, und auch wohl in nächster Zeit noch nicht vordringen dürfte.

Der Aufenthalt des sächsischen Armeekorps vor Paris währte im Ganzen 173 Tage, oder fast ein halbes Jahr, vom 19. September 1870 bis zum 11. März 1871. Die vor der Ostfront von Paris befindliche Cernirungsstellung des Korps erstreckte sich vom Ourcq-Kanal im Norden bis südlich zur Marne. Letztere bildete während der ganzen Cernirung die konstante Grenze des sächsischen Rayons gegen die benachbarten Württemberger; nur in der Zeit der Schlachten von Villiers wurde sie für einige Tage überschritten. Die Grenze gegen das im Norden benachbarte preußische Gardekorps war weniger stabil und hat sich das sächsische Korps zeitweise nicht unbedeutend über den Ourcq-Kanal hinaus ausgedehnt. Während kein einziger der größeren Ausfälle der Pariser Besatzung gegen den sächsischen Theil des Cernirungsgürtels selbst gerichtet war, nahm der größte Theil der sächsischen Truppen nichtsdestoweniger einen ebenso hervorragenden als ruhmvollen Antheil an der siegreichen Zurückweisung des größten aller Pariser Ausfälle, der gegen die Württemberger gerichteten Durchbruchs-Versuche, welche den

Namen der Schlachten von Villiers erhalten haben. Den Antheil der sächsischen Truppen an diesen Schlachten, 30. November und 2. Dezember 1870, schildert der Verfasser ausführlich; wie tapfer gefochten wurde, das beweisen allein schon die sehr bedeutenden Verluste; sie betrugen 80 Offiziere und 2000 Mann, die überdies fast sämmtlich auf die eine (24.) Division und das Schützen-Regiment entfallen. Sehr richtig hebt der Verfasser die außerordentlich schwierigen und ganz exceptionellen Verhältnisse besonders der ersten Schlacht von Villiers hervor: „Sie bot die noch nie dagewesene Erscheinung einer Schlacht, die gleichsam auf dem Glacis einer belagerten Festung geschlagen wurde und in der das Artilleriefeuer der Belagerten ununterbrochen das Schlachtfeld unter Feuer hielt."

Das Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Sachsen gewidmete Buch soll der Vorrede nach keinen streng wissenschaftlichen Charakter tragen, sondern den Angehörigen des sächsischen Armeekorps gewissermaßen nur ein Gedenkblatt an die Zeit der Cernirung bieten, und denen, welche der Führung ferner standen, den Zusammenhang der Ereignisse klarlegen. Wir glauben, daß es dem Herrn Verfasser gelungen ist, dieses sein Ziel mehr als zu erreichen, mehr zu geben, als ein bloßes Gedenkblatt. Von den beigegebenen beiden Plänen ist der, die sächsische Einschließungs-Stellung vor Paris in allen ihren Details darstellende, sehr sorgfältig ausgeführt, der zweite, welcher das Schlachtfeld von Villiers darstellt, läßt in Bezug auf Terraindarstellung vielleicht Einiges zu wünschen übrig. 2.

Kampf einer Schildwache mit Wölfen. Die Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung vom 6. Februar d. J. theilt uns mit: In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag fielen drei Wölfe den Wachtposten beim Pulvermagazin auf dem Schloßberge zu Kronstadt derart an, daß die Schildwache sich kämpfend über die kleine Brücke zurückziehen und um Hilfe rufen mußte. Alsogleich eilten drei Mann dem Wachtposten zu Hilfe und erst nach mehreren Schüssen machten sich die Bestien davon. Der Stations-Kommandant in Kronstadt hat sich durch dieses Ereigniß veranlaßt gesehen, zum Pulvermagazin während der strengen Kälte einen Doppelposten zu stellen, um die Soldaten nicht der Gefahr auszusetzen, von den Wölfen zerrissen zu werden.

Die Réunion des officiers de terre et de mer, welche im Jahre 1871 durch die Iniative einzelner Offiziere in Paris gebildet wurde, bisher eine vollständig unabhängige Stellung einnahm und einen hervorragenden Einfluß auf die wissenschaftlichen Bestrebungen des Offizierkorps der französischen Armee ausübte, ist nach längeren Schwankungen und Unsicherheiten derartig umgebildet, daß den militairischen Behörden und namentlich dem Gouverneur von Paris eine maßgebende Stimme eingeräumt worden ist. Die neuen Statuten sind unterm 4. Dezember 1875 vom Kriegs-Ministerium genehmigt worden und bringen die Unterordnung der Réunion unter die Militair-Autoritäten zum Ausdruck, während im Uebrigen Ziel und Zweck der Gesellschaft die bisherigen geblieben sind. Auch in Zukunft wird die Réunion ein Bulletin in wöchentlichen Nummern herausgeben, beabsichtigt aber außerdem eine Militair-Revue in Monatsheften zu begründen. Nach wie vor übt der Vorstand die Aufsicht über das Petit bulletin du soldat et du marin und wird auch ferner unter seinem Patronate Werke erscheinen lassen, deren Herausgabe durch den Kriegs- oder Marine-Minister genehmigt worden ist. — Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden alljährlich durch die Kommission festgesetzt, welche nicht wie bisher durch die Gesellschaft gewählt, sondern durch den Gouverneur von Paris ernannt wird. 109.

Laut einer Nachricht im Avenir militaire vom 26. Dezember 1875 haben der Kriegs- und der Marine-Minister Italiens den Unterricht in der deutschen Sprache in allen Schulen ihrer Ressorts als obligatorisch hingestellt. 109.

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 19. d. Mts.:

Formation der Militair-Schießschule für 1876. — Aenderungen des Organisations-Statuts für die Militair-Eisenbahn Berlin—Schießplatz vom 21. August 1875. — Lehr-Infanterie-Bataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt desselben im Jahre 1876. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Westfalen. — Anbringung von Nummerknöpfen an den Waffenröcken der Fuß-Artillerie. — Kosten für Reinigung der Schornsteine der möblirten Dienstwohnungen. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Kassel. — Kleidergelder der Zeug-Sergeanten. — Bekanntmachung eines Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Dienstvorschriften. — Ablegung der noch von einzelnen Truppentheilen neben den Allerhöchst verliehenen Kriegs-Denkmünzbändern bisher an den Fahnen geführten gewöhnlichen Fahnenbänder. — Benutzung der Patronenbüchsen bisheriger Art als Kaffeebehälter für die Reserve-Kavallerie. — Empfang und Vergütigung der Marsch-Fourage. — Anweisung der Zulagen für das roßärztliche Personal bei Remonte-Kommandos. — Bestimmungen über das Scheibenschießen der Fuß-Artillerie und der Pioniere. — Verfahren bei Bekanntmachungen in den Braunschweigischen Anzeigen.

☞ Mit der heutigen Nummer wird das 2. Beiheft ausgegeben; es enthält: Die Uebungen der kombinirten Kavallerie-Division des I. und II. Armeekorps bei Konitz im August und September 1875. Von Kähler, Major im Generalstabe.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. **Mittwoch, den 1. März** **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Zur Erinnerung an den General der Infanterie Eduard v. Peucker (Schluß). — Wolff, Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71. — Stand der Publikation der Karten von Frankreich.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Februar 1876.

v. Engelbrecht, Pr. Lt., aggr. dem Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 und Adjut. der Inspektion des Milit. Veterinär-Wesens, unter Belassung in diesem Verhältniß, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. Kotze, Major von der 9. Gendarm. Brigade, zur 3. Gendarm. Brigade versetzt.

Berlin, den 22. Februar 1876.

v. Steinwehr, Major vom Gren. Regt. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,

v. Natzmer, Major vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Unruh I., Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Platzmajor in Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Führer der Arbeiter-Abtheil. in Stettin ernannt.

Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Platzmajor in Potsdam ernannt.

Patermann, Pr. Lt. und Führer der Arbeiter-Abtheilung in Cosel, als Platzmajor nach Pillau versetzt.

Schönlein, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54, zum Führer der Arbeiter-Abtheilung in Cosel ernannt.

v. Tschudi, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, zum Vorstande des Festungs-Gefängnisses in Thorn ernannt.

v. Preen, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, in das 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54,

Eickenrodt, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Walbaum v. Traubitz, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Quassowski, Pr. Lt. von der 1. Ing. Inspektion und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, in das 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54 versetzt.

v. Voß, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Forell, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füsilier-Regt. Nr. 39, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Wedell, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt.,

Graf v. Francken-Sierstorpff I., Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. Februar 1876.

Droste, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Metz, zur Munitions-Fabrik in Spandau,

Jahnke, Zeug-Pr. Lt., von der Munitions-Fabrik in Spandau, zum Artillerie-Depot in Metz, Beide zum 1. April cr. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 19. Februar 1876.

Becker, Vice-Wachtm. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15, unter Ernennung zum Port. Fähnr., in diesem Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Februar 1876.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. von der 3. Gendarm. Brig., als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der

Uniform des 3. Thüring. Infant. Regts. Nr. 71 der Abschied bewilligt.

Preußendorff, Major a. D., zuletzt Hauptmann und Battr. Chef im 2. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 17, in der 9. Gendarm. Brigade angestellt.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Schlingmann, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Thorn, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Metzradt, Sec. Lt. vom Neumärk. Dragoner-Regt. Nr. 3 der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. Januar 1876.

Sommer, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Erfurt angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 17. Februar 1876.

May, Hauptm. a. D. zu den zur Disp. stehenden Offizieren versetzt und als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Mindelheim in Verwendung genommen.

Barlet, Sec. Lt. zur Disp. mit Pension verabschiedet.

Den 21. Februar 1876.

Moser, Port. Fähnr. vom 1. Jäger-Bat., wegen Dienstuntauglichkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 17. Februar 1876.

Dörner, Sec. Lt. zur Disp., bisher Adjut. beim Landwehr-Bezirks-Kommdo. Mindelheim, mit der ihm bereits gesetzlich angewiesenen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 31. Januar 1876.

Wohlwend, Unter-Veterinär der Res. vom Landwehr-Bezirk Gunzenhausen, im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,

Bitsch, Unter-Veterinär der Res. vom Landwehr-Bezirk Kaiserslautern, im 4. Feld-Art. Regt. König, — Beide in den aktiven Dienststand angestellt.

Den 17. Februar 1876.

Heckelmann, Unter-Veterinär der Res. vom Landwehr-Bezirk Kissingen, im 2. Kürassier-Regt. vacant Prinz Adalbert,

Schneider, Unter-Veterinär der Res. vom Landwehr-Bezirk Augsburg, im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, — Beide in den aktiven Dienststand angestellt.

Den 18. Februar 1876.

Beer, Stabs-Veterinär vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zur Milit. Lehrschmiede, unter gleichzeitiger Ernennung zum technischen Vorstand dieser Anstalt,

Brandl, Stabs-Veterinär vom 2. Ulanen-Regt. König, zum 4. Chevauleg. Regt. König,

Zenner, Veterinär 1. Kl. vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, zur Equitations-Anstalt, — versetzt.

Merz, Stabs-Veterinär vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, beim Gen. Kommdo. des I. Armeekorps,

Marggraff, Stabs-Veterinär vom 4. Chevauleg. Regt. König, beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps, zu Korps-Stabs-Veterinären — ernannt.

Giel, Veterinär 1. Kl. von der Equitations-Anstalt im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Sesar, Veterinär 1. Kl. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, im 2. Ulanen-Regiment, zu Stabs-Veterinären,

Zwengauer, Veterinär 2. Kl. im 2. Kürassier-Regt. vacant Prinz Adalbert,

Weigand, Veterinär 2. Kl. im 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto,

Petzerl, Veterinär 2. Kl. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zu Veterinären 1. Kl., — befördert.

Schneider, der mit Vorbehalt des Rücktritts in seiner Anciennetät in den Civil-Staatsdienst übergetretene Landgestüts-Thierarzt im 1. Kürassier-Regt. Prinz Carl von Bayern, als Stabs-Veterinär wieder angestellt.

Den 19. Februar 1876.

Schmid, Verwaltungs-Assist. vom Proviantamt Augsburg, bei nachgewiesener, durch Krankheit hervorgerufener Funktionsunfähigkeit für immer des Dienstes enthoben.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Einjährig-Freiwilligen, Jäger Lipke im Garde-Jäger-Bat., die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des in Königl. Preuß. Militairdiensten verliehen erhaltenen Eisernen Kreuzes zweiter Kl.: dem Stabstromp. Hanschke, den Sergeanten Fischer und Freyer, vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerung an den General der Infanterie Eduard v. Peucker.

(Schluß.)

Fast drei Jahre währte diese Disponibilität, denn erst mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. April 1854 wurde General-Lieutenant v. Peucker zum General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt und dadurch in eine Thätigkeit versetzt, welche seinem Wesen und seiner Individualität entschieden mehr zusagte, als die Aufgaben, die ihm in den Jahren 1848 bis 1851 zugefallen waren. In seiner neuen Stellung am 22. November 1858 zum General der Infanterie befördert, am 30. März 1863 zum Ritter des Schwarzen Adler-Ordens ernannt und am 1. September 1867 bei Gelegenheit des 150jährigen Jubiläums des Kadettenkorps zu Berlin demselben à la suite gestellt, beging v. Peucker am 24. Juni 1869 die seltene Jubelfeier seiner 60jährigen aktiven Militairdienstzeit und wurde durch Berufung in das Herrenhaus auf Lebenszeit am 30. November 1872 besonders ausgezeichnet. Auch auf einem anderen Felde der Thätigkeit wurden ihm Ehren zu Theil. Für sein auf umfassenden und gründlichen Studien beruhendes Werk: „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit in seinen Wechselbeziehungen und Verbindungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben“ wurde ihm bei der Jubelfeier der Universität in Berlin im Jahre 1860 das Doktordiplom zu Theil, nachdem ihm vorher schon dafür der bei der Jubelfeier des Vertrages von Verdun vom König Friedrich Wilhelm IV. für durch Quellenstudium und Darstellung sich auszeichnende Werke zur deutschen Geschichte ausgesetzte Ehrenpreis zuerkannt worden war.

Der letzterschienene dritte Theil dieses Werkes, der den Spezialtitel: „Wanderungen über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeit“ führt, entwickelt das Thema so frisch und freudig weiter, daß man von den vorgerückten Jahren des Verfassers keine Spur zu erkennen vermag.

Neben dieser literarischen Thätigkeit, die ein Werk geschaffen, in dem die Schätze eines so reichen und tiefen geschichtlichen Studiums niedergelegt sind, daß dieselben nicht nur in den Kreisen der militairischen Welt und bei den Historikern von Fach, sondern bei allen Gebildeten der Nation ein hohes und warmes Interesse erregt haben, war aber General v. Peucker in seinem Berufe keineswegs unthätig. Im Gegentheile fügte er zu seiner glänzenden Schöpfung auf literarischem Gebiete eine andere hervorragende Schöpfung auf amtlichem Gebiete. Die zur Zeit, als er die Stelle eines General-Inspekteurs des Erziehungs- und Bildungswesens antrat, bestehenden neun Divisionsschulen (je eine pro Armeekorps), welche neben dem Kadettenkorps und der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule den Offizier-Ersatz für die Armee fachwissenschaftlich auszubilden berufen waren, konnten ihrer organischen Bildung und mancher Einzelnheiten wegen bei den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen ihrem Zwecke nicht mehr genügen. General v. Peucker entwarf daher den Plan zur Reform dieser Schulen, dem er den Gedanken zu Grunde legte, daß die neuen Schulen ausschließlich der fachwissenschaftlichen Ausbildung zu dienen hätten und die formale Bildung ihrer Schüler als abgeschlossen betrachten müßten; er stellte es ferner als Prinzip auf, daß der Unterricht dergestalt ertheilt werden müsse, daß das Vorgetragene das geistige, bleibende Eigenthum der Schüler werde und somit das mechanische Lernen, das reine Gedächtnißwerk auf ein Minimum reduzirt werde. Dies sollte durch neben dem Katheder-Vortrag hergehende applikatorische Uebungen erreicht werden. Diese Gedanken sind in dem Ersatz der Divisionsschulen durch die Kriegsschulen wirklich zum realen Ausdruck gelangt. Bei den letzteren soll die Intensität des Wissens höher gestellt werden, als der größere Umfang von Kenntnissen, bei deren Erwerbung das Gedächtniß den Hauptantheil hat; bei denselben soll die applikatorische Lehrmethode den gewünschten Erfolg verbürgen. Da diese Lehrmethode unter General v. Peucker's Einfluß auch für die übrigen Militair-Unterrichtsanstalten, von denen die frühere „Allgemeine Kriegsschule“ die Bezeichnung der Kriegs-Akademie annehmen mußte, um als höhere Instanz der neuen Kriegsschulen sich auch schon durch den Namen zu dokumentiren, zur Anwendung gekommen, so ist der verewigte General der Schöpfer der applikatorischen Methode auf dem Felde des kriegswissenschaftlichen Unterrichts geworden.

Eine Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den Königlichen Kriegsschulen wurde durch v. Peucker bearbeitet und unterm 20. Mai 1859 erlassen. Im Anschluß an dieselbe wurden dann durch geeignete Persönlichkeiten „Genetische Skizzen des Lehrstoffs für den Unterricht“ in den einzelnen Disziplinen der Militairwissenschaften entworfen und durch den Druck vervielfältigt. Der Begründer der Kriegsschulen wollte die freie Thätigkeit der zu Lehrern berufenen Offiziere nicht durch den Befehl der Anlehnung an bestimmte ausführliche Lehrbücher fesseln, er wollte sie nur in großen Zügen regeln, indem er den Lehrern in den „Genetischen Skizzen“ die Grenzen und die zweckmäßige Gliederung des von ihnen zu bewältigenden Pensums vorlegen ließ. Wenn dennoch im Laufe der Jahre vielfach Lehrbücher in Ergänzung der „Genetischen Skizzen“ als Privatarbeiten Einzelner erschienen, so hat v. Peucker sich denselben keineswegs feindlich gegenübergestellt, freilich aber auch keines derselben förm-

lich approbirt und nie gefordert, daß die Lehrer sich an dieselben sklavisch zu halten hätten; die Benutzung derselben blieb lediglich ihrem freien Ermessen anheimgestellt.

Die Verhandlungen und Vorbereitungen zur Ausführung des angedeuteten Planes nahmen geraume Zeit in Anspruch, so daß erst mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. August 1858 der Ersatz der bestehenden neun Divisionsschulen durch drei Kriegsschulen, von denen jede die kriegswissenschaftliche Ausbildung der Offizier-Aspiranten für drei Armeekorps vermitteln sollte, verfügt werden konnte. Eine weitere Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1859 befahl demnächst die Auflösung der Divisionsschulen für das Garde-, II., III., IV., VII. und und VIII. Armeekorps mit dem Schlusse des Kursus pro 1858/59 und die Eröffnung von zwei Kriegsschulen am 1. Oktober 1859, die eine zu Potsdam für das Garde-, II. und III., die andere zu Erfurt für das IV., VII. und VIII. Armeekorps, während darauf eine neue Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1859 die Auflösung der Divisionsschulen bei dem I., V. und VI. Armeekorps mit dem Schluß des Kursus pro 1859/60 und die Eröffnung der dritten Kriegsschule zu Neiße am 1. Oktober 1860 für die genannten drei Armeekorps anordnete. Damit war der Plan ins Leben geführt, aber die Reorganisation der Armee im Jahre 1860, der Uebergang der allgemeinen militairischen Bildung der Offizier-Aspiranten der Artillerie und des Ingenieurkorps von der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule auf die Kriegsschulen im Jahre 1865, die Vermehrung des Heeres nach dem Feldzuge von 1866, die Militair-Konventionen mit den Staaten des Norddeutschen Bundes sowie endlich die Erwerbung von Elsaß-Lothringen im Jahre 1871 machten die Einrichtung weiterer Kriegsschulen zur unabläßigen Nothwendigkeit, so daß General v. Peucker bei dem Scheiden aus seinem Amte außer den drei ursprünglich errichteten Kriegsschulen noch die unter seiner persönlichen Mitwirkung geschaffenen Kriegsschulen zu Engers, Cassel, Hannover, Anclam und Metz seinem Nachfolger übergeben konnte.

Die Initiative zur Uebertragung der allgemeinen militairischen Ausbildung der Offizier-Aspiranten der Artillerie und des Ingenieurkorps auf die Kriegsschulen ging vom General v. Peucker aus und wußte er die von den General-Inspektionen der beiden Waffen erhobenen Schwierigkeiten nach lebhaften Kämpfen siegreich zu überwinden. Er hielt diese Uebertragung im Interesse eines einheitlichen Systems der militair-wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere aller Waffen geboten und verfolgte damit noch einen anderen Zweck. Als früherer Artillerist erachtete er die Zeit gekommen, in der die Artillerie aus ihrer Sonderstellung zu ihrem Besten und zum Besten der Armee heraustreten müsse und wollte sein Scherflein dazu beitragen, indem er die Offizier-Aspiranten der Artillerie mit den Offizier-Aspiranten der übrigen Waffen auf den Kriegsschulen in innigen Kontakt brachte. Er hoffte, daß diesem ersten Schritte zur Aufhebung der Sonderstellung der Spezialwaffen weitere Schritte nach demselben Ziele hin folgen würden, weil er meinte, daß die in der Jugend gewonnenen Eindrücke mächtig genug sein würden, die lernende Generation für die innigere Verschmelzung der bisher schroff getrennten Waffen empfänglich zu machen. Auf einen schnellen Erfolg rechnete er nicht.

Erklärlich ist es wohl, daß General v. Peucker seine Schöpfungen, die Kriegsschulen, mit ganz besonderer Liebe umfaßte und daß ihnen gegenüber die übrigen Militair-Unterrichts-Anstalten zuweilen etwas in den Hintergrund zu treten schienen. Dies zeigte sich namentlich in dem Erlaß, den er an die Kriegsschulen nach Beendigung des Feldzuges von 1870/71 richtete, während Kriegs-Akademie und Kadettenkorps einer ähnlichen Auszeichnung sich nicht zu erfreuen hatten. Wir können es uns nicht versagen, den Beginn dieses Erlasses hier wiederzugeben. Er ist vom 20. Mai 1871 datirt und lautet wie folgt:

„Wir haben vor Allem einen prüfenden Blick auf das Verhalten der aus den Kriegsschulen hervorgegangenen jüngeren Generation des Offizierkorps in dem vor Kurzem beendigten ruhmvollen Kriege und auf die daraus abzuleitende Berechtigung eines Urtheils über den größeren oder geringeren Werth des, in den Kriegsschulen zur Ausführung gekommenen Bildungsprozesses zu werfen, wie für das Festhalten an dem Bewährten und die Abstellung der auf dem Felde der That hervorgetretenen Mängel, eine sichere Grundlage zur Regelung der neuen Thätigkeit der Kriegsschulen zu gewinnen. Die Kriegsschulen dürfen in dem Verhalten ihrer Zöglinge in Fällen, wo solche durch die Gefechtsverhältnisse zu einem, auf eigene Urtheilskraft und Dienstkenntniß gestützten selbstständigen Entschluß oder durch den Verlust unmittelbarer Vorgesetzten zur sofortigen Uebernahme eines höheren Befehlsbereiches, berufen worden sind, eine erfreuliche Unterstützung für die Annahme erkennen, daß der bisher verfolgte Bildungsgang die richtigen Bahnen eingeschlagen hat, um das Hauptziel ihrer Bestrebungen zu erreichen, welches in der Entwickelung des für die Dienststellung des Subaltern-Offiziers unerläßlichen Maßes eines, dem Geiste der jetzigen Kriegführung entsprechenden Wissens zu einem selbstständigen und selbstbewußten Können, besteht.

Auf der Grundlage der eingeführten applikatorischen Lehrmethode und der hervorragenden Bedeutung, welche den applikatorischen und praktischen Uebungen eingeräumt worden ist, darf jenes wichtige Ergebniß dem harmonischen Zusammenwirken der Direktoren und Lehrer und den reichen Erfahrungen zugeschrieben werden, welche dieselben in Bezug auf die fruchtbringendste Art der Verbindung und Wechselwirkung der theoretischen und praktischen Belehrungen gewonnen hatten."

Nichtsdestoweniger hat der Verstorbene auch den übrigen Militair-Lehranstalten sein Interesse in reichem Maße zugewendet. Das beweisen: die Erweiterung des Ka-

dettenkorps durch Vermehrung der Zahl der Zöglinge in der Hauptanstalt, der Neubau eines Heim für dieselbe in Lichterfelde bei Berlin, die Eröffnung der Vorbereitungsanstalten zu Plön und Oranienstein, sowie die Erweiterung der Kriegs-Akademie dergestalt, daß die bestehenden drei Cöten aus je zwei Parallelklassen zusammengesetzt wurden und die Zahl der alljährlich neu eintretenden Akademiker von 50 auf 100 vermehrt werden konnte. Einen ferneren Beweis dafür liefert die im Jahre 1868 von ihm bearbeitete „Instruktion für den Umfang und die Methode des Lehrganges auf der Kriegs-Akademie", welche, wie die vielen anderen von ihm zu dienstlichen Zwecken verfaßten Vorschriften und Instruktionen eine Fülle von Belehrung enthält, mit einem Feuer geschrieben ist, das ein redendes Zeugniß giebt für sein lebhaftes Interesse an der Sache und eine Formgewandtheit zeigt, die fast ein rhythmisches Gepräge trägt. v. Peucker's Styl war stets, bei den kürzesten Erlassen wie bei den umfassendsten Arbeiten, klar, geistvoll, gediegen, vortrefflich, und wenn der Styl der Mann ist, dann verdient der Mann auch diese Epitheta.

Für die gedeihliche Wirksamkeit der Kriegsschulen war es aber unbedingt erforderlich, daß die in dieselben eintretenden Aspiranten ein genügendes Maß von formaler Bildung mitbringen. General v. Peucker strebte daher dahin, das Abiturienten-Zeugniß eines Gymnasiums als Bedingung zur Zulassung zur Offizier-Carriere gestellt zu sehen. Er bearbeitete zu diesem Zwecke ein Memoire, in dem er den Entwickelungsgang der Forderungen darlegte, welche nach und nach an die Offizier-Aspiranten der Armee gestellt worden sind und kam schließlich zu dem Ausspruche, daß bei der allgemeinen Bildung, welche gegenwärtig in allen Ständen und Geschäftszweigen angetroffen wird und in Konsequenz der bisherigen Stadien der Entwickelung die Forderung des bestandenen Abiturienten-Examens eine logische Nothwendigkeit sei. Dies Memoire wurde der Ober-Militair-Studien-Kommission vorgelegt — dieselbe kam aber und hauptsächlich auf Anregung ihrer Civil-Mitglieder zu dem Beschlusse, daß die Forderung des Bestehens der Abiturienten-Prüfung die Armee einer Menge Quellen berauben würde, aus denen sie bisher ihren Offizier-Ersatz geschöpft und dies zu ihrem Vortheile gethan habe, da sie im Kriege ihren Mitgliedern so ungemein verschiedenartige Felder der Thätigkeit darbiete, deren Vorbereitung auch durch andere Anstalten als allein durch die Gymnasien gewährleistet werde. Doch wurde als Grundbedingung der Zulassung zur Eintritts- oder Fähnrichsprüfung die Beibringung eines Gymnasial-Zeugnisses der Reife für Prima, entweder erworben auf der Schule selbst oder durch eine vor einer Gymnasial-Lehrer-Kommission abgelegte Prüfung hingestellt. Eine Verordnung vom 31. Oktober 1861 bestimmte, daß mit Beginn des Jahres 1862 die erwähnte Forderung in Kraft treten sollte — dieser Termin wurde aber durch verschiedene Ordres immer weiter hinausgeschoben, bis sie endlich erst mit dem 1. April 1872 in Wirksamkeit gesetzt wurde.

Daß General v. Peucker bei seiner Werthschätzung der Intensivität des Wissens und bei der Geringschätzung der Eintrichterung allen Gedächtnißwerkes ein entschiedener Gegner der sogenannten Offizierpressen sein mußte, ist wohl selbstverständlich. Durch die Forderung der Abiturienten-Prüfung wollte er sie tödtlich treffen, durch die Forderung des vor einer Gymnasial-Lehrer-Kommission zu erlangenden Reifezeugnisses für Prima sind sie aber immerhin gezwungen worden, neue, bessere Wege zu wandeln und die Eintrichterungs-Methode wesentlich zu beschränken.

Doch wir können die hohen Verdienste v. Peucker's um das Bildungs- und Erziehungswesen der Armee hier nicht erschöpfend und im Einzelnen darlegen, wir können nur einige derselben streifen und berühren, müssen die ausführliche Darstellung derselben wie seiner gesammten Wirksamkeit aber einer gewiegteren Feder überlassen, die, so hoffen wir, sich unter den zahlreichen Verehrern des Verewigten finden wird.

Seine militairische Wirksamkeit schloß v. Peucker am 21. November 1872 ab. Nach seiner 60jährigen Jubelfeier fühlte er, daß seine Kräfte es nicht mehr lange erlauben würden, seinem König und Herrn seine Dienste zu widmen, doch suchte er den Entschluß, seinen Abschied Allerhöchsten Ortes zu erbitten, so lange hinauszuschieben, als seine Kräfte es erlaubten. Am 10. November 1872 erbat er seinen Abschied. Die Bitte wurde gewährt und zwar mit einer Allerhöchsten Ordre vom 21. November, deren Wiedergabe hier geboten erscheint. Die Ordre lautet:

„Ihrem Mir unter dem 10. d. M. ausgesprochenen Gesuche um Uebertritt in den Ruhestand steht durch Ihre 63jährige Dienstzeit eine ebenso rühmliche als dringende Begründung zur Seite, die für Mich leider keine andere Entscheidung zuläßt, als daß Ich — wie hierdurch geschieht — Ihre Bitte erfülle, und Sie mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Ich füge mich somit der Nothwendigkeit, aber Ich thue es mit tief bewegtem Herzen und mit dem Ausdrucke des vollsten Dankes und der wärmsten Anerkennung für Ihre ausgezeichneten Dienste. — Wenn Ich Sie gleichzeitig zum Chef desjenigen Truppentheils, in dem Sie Ihre Dienstzeit begonnen, — des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, Korps-Artillerie, — ernenne und bestimme, daß Sie auch ferner à la suite des Kadettenkorps zu führen sind, so wünsche Ich hierdurch Ihren Namen der Armee, um deren Offizierkorps Sie Sich so große Dienste erworben haben, auch ferner zu erhalten und Ihnen gleichzeitig auszudrücken, daß Ich in dem Augenblick, wo Ich Ihre aktive Dienstzeit beschließe, des rühmlichen Verlaufs derselben und Alles dessen, was Sie in so seltenem Maße durch eigene Kraft und eigenes Verdienst erreicht haben, mit lebhafter Anerkennung eingedenk bin. Ich wünsche

Ihnen von ganzem Herzen Glück zu einem solchen Beschluß Ihrer Dienstzeit und werde niemals aufhören zu sein Ihr wohlgeneigter und dankbarer Wilhelm."

Sein irdisches Leben schloß General v. Peucker am 10. Februar 1876 ab und am 13. Februar wurden die irdischen Ueberreste des weiland Generals der Infanterie Eduard v. Peucker auf dem Dorotheenstädtischen Kirchhofe am Oranienburger Thore zu Berlin zur Ruhe bestattet, nachdem in der Wohnung in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der Prinzen des Königlichen Hauses, der hier anwesenden Feldmarschälle und einer zahlreichen Trauerversammlung, unter der sich auch eine Deputation des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, dessen Chef der General gewesen, befand, die Einsegnung der Leiche stattgefunden hatte. Schließen wir mit einem Resumé der Worte, welche der Prediger des Kadettenhauses Vollert an dem offenen Sarge gesprochen.

Voll und ganz hat v. Peucker sich stets seinem Berufe gewidmet und seine Entschlüsse mit großer Energie durchgeführt. Mit treuem Herzen hing er an seinem Kaiserlichen Herrn, in tadellosem Wohlwollen sorgte er für seine Untergebenen. Die zarteren Seiten des Gemüthes kamen in einem glücklichen Familienleben zur Geltung. Für alles echt Menschliche hatte er ein offenes Gemüth, dessen religiöse Tiefe in einzelnen von ihm verfaßten Liedern zu Tage tritt. Gott möge dem Kaiser noch viele so treue Diener geben, der tiefgebeugten Familie aber sende er seinen himmlischen Trost.

v. Loebell.

Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71.

Von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieurkorps. Auf Befehl der Königlichen General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit 3 Plänen, 5 Blatt Zeichnungen und 13 Anlagen. Berlin 1875. F. Schneider & Comp.

Fast gleichzeitig mit dem ersten Theil der von Seiten der höchsten Artillerie-Behörde veranlaßten Bearbeitung der Belagerung von Belfort erschien vor einigen Monaten oben betiteltes Werk, welches denselben Gegenstand in einem 480 Seiten starken Bande abhandelt. Der Verfasser, schon vortheilhaft bekannt durch seine Arbeit über die Belagerungen von Schlettstadt und Neu-Breisach, hat hier einen nach jeder Richtung hin noch bedeutenderen Beitrag zur Geschichte des Festungskrieges geliefert.

Offizielle und halboffizielle Werke dieser Art sind nicht, wie der Spectateur militaire von dem Generalstabswerk sagt: „consacrés à la glorification des opérations des armées allemandes"; sondern ihr Zweck ist, neben rein geschichtlicher Darstellung der Thatsachen der, zu vergegenwärtigen, welche Eindrücke man in den leitenden Kreisen von den Ereignissen empfing, welches Bild man sich von der jeweiligen Situation schuf und zu welchen Erwägungen und Entschlüssen man so gelangte. Raisonnements und Kritik des Verfassers selbst sind hiernach ausgeschlossen; seine Aufgabe ist nur, der späteren Geschichtsschreibung, dem Studium und der Kritik eine möglichst zuverlässige Grundlage zu schaffen. So hat auch Hauptmann Wolff seine Aufgabe aufgefaßt und, um sie zu erfüllen, nicht allein die sämmtlichen offiziellen Kriegsakten der betheiligten Truppentheile ꝛc., sondern auch bereits erschienene Werke, soweit sie den Gegenstand berühren, sorgfältig benutzt. — Wie er im Vorwort sagt, sind ihm auch, da er als Adjutant beim Ingenieur en chef des Belagerungskorps persönlich Einblick in viele Verhältnisse hatte, seine täglich an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnungen von Nutzen gewesen. Endlich hat er Unklarheiten und Widersprüche in den Einzelnberichten durch Korrespondenzen mit betheiligten Offizieren aufzuklären gesucht. Kennzeichnet sich hiernach das Werk als ein gründliches und zuverlässiges, so müssen wir zur vollständigen Charakteristik desselben noch hinzufügen, daß der Verfasser nicht den einseitigen Standpunkt des Fachmannes, des Ingenieurs einnimmt, sondern daß er als Kriegshistoriker schreibt, daß er allen Theilen gerecht zu werden bestrebt ist und so ein ebenso vollständig als durchweg harmonisch gestaltetes Bild entrollt.

Die Reichhaltigkeit des Stoffes und die große Mannigfaltigkeit der im Verlauf sich entwickelnden Situationen gestatten nicht, hier auf Einzelnheiten einzugehen; wir begnügen uns deshalb mit einem kurzen Ueberblick in Nachstehendem:

I. Abschnitt. Beschreibung des Terrains und der Festungswerke — Ereignisse vom Ausbruch des Krieges bis zum 2. Dezember.

Belfort, im engsten Theil der Mulde zwischen Vogesen und Jura gelegen, beherrscht die Verbindungen zwischen Ober-Elsaß und Franche-Comté; sein Besitz ist unerläßlich für Operationen in der einen oder andern Richtung. In Feindes Hand bedroht es den Elsaß einerseits und flankirt andererseits die Operationslinie von der oberen Mosel auf Dijon; im Oktober 1870 war es ferner Hauptstützpunkt für Franktireurwesen überhaupt und für das daselbst neu formirte Vogesenkorps. Außer diesen militairischen waren es noch politische Rücksichten, welche das Unternehmen gegen Belfort veranlaßten.

Die Festung, bei Beginn des Krieges in ziemlich vernachlässigtem Zustande, hatte in den ersten Monaten Zeit, das Versäumte einigermaßen nachzuholen; ihre Lage, das umgebende Terrain, sowie die zum Theil in gewachsenen Fels gesprengten Werke verliehen ihr eine große natürliche Festigkeit. In Oberst Denfert hatte sie einen Kommandanten erhalten, der mit genauer Kenntniß der Verhältnisse bedeutende militairische Begabung und den festen Willen verband, die Vertheidigung bis aufs Aeußerste durchzuführen. Sein Hauptvertheidigungs-

Grundsatz, der neben diesem unerschütterlichen Willen am meisten zur Verlängerung des Widerstandes beigetragen hat, war: Festhaltung des Vorterrains, die Werke sollen zunächst nur Stützpunkte für die auf der Peripherie des Schußbereiches kämpfenden Truppen sein; kein Schritt rückwärts ohne Zwang. Jedenfalls ein ebenso zweckmäßiges als selten durchgeführtes Prinzip!

An Garnison hatte Belfort Ende Oktober 17,300 Mann*) (davon 3800 Mann Linie); an Geschützen waren 341 (137 gezogene) vorhanden, Munition indeß nur für die glatten reichlich; Proviant war in Ueberfluß da.

Wegen Mangels an Kräften und Mitteln konnte anfangs nur eine Einschließung beabsichtigt werden, die General v. Tresckow I. am 3. November mit der circa 8000 Mann Infanterie zählenden I. Reserve-Division nach leichten Kämpfen vollendete, und zwar auf einem Umkreis von 40 Kilometern. Der Vertheidiger glaubte von weit stärkeren Kräften umgeben zu sein und beschränkte sich auf Beunruhigungen und kleine Angriffe, welche kein anderes Resultat hatten, als die Cernirungstruppen zu steter Wachsamkeit anzuregen. Sehr segensreich erwies es sich hierbei, daß dieselben stets großen Werth auf sofortige, sorgfältige fortifikatorische Verstärkung aller Stellungen legten.

Nachdem Ende November Verstärkungen, sowie einiges Belagerungsmaterial eingetroffen war, sollte von der bloßen Einschließung zur Belagerung übergegangen werden. Ueber den Angriffs-Entwurf herrschte anfangs ein Meinungszwiespalt zwischen den technischen Leitern; über die bezüglichen Verhandlungen berichtet Hauptmann Wolff eingehend, zum Theil durch Citirung der Original-Dokumente, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß er auch hier den rein objektiven Standpunkt festhält. Das Ergebniß der Verhandlungen war, daß zunächst eine Beschießung von Westen aus unternommen werden sollte, um das zur förmlichen Belagerung noch nicht genügende Material wenigstens zur Unterstützung der Infanterie auszunutzen; später sollte dann eventuell zum förmlichen Angriff gegen die Südfront geschritten werden.

Die erste Vorbereitung zur Beschießung bestand in der Verengung der Cernirungslinie im Westen, wonach sofort mit dem Batteriebau vorgegangen wurde.

II. Abschnitt. Artilleristischer Angriff; Zurückweisung der Entsatzarmee. 2. Dezember bis 19. Januar.

Am 3. Dezember eröffneten 7 Batterien mit 28 Geschützen das Feuer gegen die Westfront. Trotz guter materieller Wirkung zeigte sich indeß bald, daß man der Kapitulation dadurch nicht näher kommen werde. Nachdem durch Einnahme des Bosmont-Waldes, des Grandbois und des Dorfes Andelnans auch im Süden geeignetes Terrain gewonnen war (13. Dezember), wurde die Zahl der Batterien vermehrt, ohne daß dadurch die Aussichten auf Kapitulation sich wesentlich besserten. Es wurde deshalb, als gegen Ende Dezember genügende Verstärkungen an Material und Personal eintrafen, der förmliche Angriff gegen die Perches-Linie definitiv beschlossen. Sehr ungünstiges Wetter und die wachsende Gefahr von außen her hinderten aber dies schnelle Fortschreiten der Arbeiten. In der Nacht vom 7./8. Januar wurde zwar das Dorf Danjoutin durch einen sehr umsichtig angelegten und energisch durchgeführten Angriff genommen, und dadurch der Stützpunkt für den linken Flügel der projektirten ersten Parallele gewonnen; aber alle weiteren Angriffs-Unternehmungen mußten vorläufig verschoben werden.

Die feindlichen Bewegungen im Süden hatten seit Weihnachten einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen, immer mehr Detachirungen erfordert; als gegen Mitte Januar die Bourbaki'sche Armee wirklich anrückte, galt es ihr mit allen disponibeln Kräften entgegenzutreten. Ein großer Theil des Belagerungskorps und 34 Belagerungsgeschütze standen am 15., 16. und 17. Januar mit dem Werder'schen Korps an der Lisaine. Vor der Festung blieben nur 15 Bataillone, 56 Belagerungs-, 14 Feldgeschütze.

Die Garnison machte während dieser Tage nur kleine Rekognoszirungen und Demonstrationen; wahrscheinlich fürchtete der Kommandant ein Mißlingen größerer Ausfälle und davon einen nachtheiligen Einfluß für die fernere Vertheidigung.

III. Abschnitt. Ingenieur-Angriff (wir würden den Ausdruck „förmlicher Angriff" vorziehen); 19. Januar bis zum Friedensschluß.

Bourbaki war abgewiesen, und dadurch die Belagerung aufrecht erhalten, das bereits Gewonnene gesichert, das sehr gefährdet gewesene Material gerettet. Jetzt wurde mit dem Angriff energisch vorgegangen.

Nachdem in der Nacht vom 20./21. Januar das für rechte Flügelanlehnung nothwendige Taillis-Gehölz und das Dorf Pérouse genommen war, wurde in der nächsten Nacht die 1. Parallele ausgehoben und in den nächsten Tagen vervollständigt; die Anlage neuer Batterien ging damit Hand in Hand.

Ein Versuch, die Perches-Forts mit gewaltsamem Angriff zu nehmen scheiterte unter starken Verlusten, besonders an Gefangenen. Man hatte die Wirkung des Artilleriefeuers über-, die moralische Festigkeit der dortigen Besatzung unterschätzt — vielleicht auch das Unternehmen mit zu schwachen Kräften ausgeführt. Es mußte nun Schritt für Schritt weiter gegangen werden, und bei den enormen Schwierigkeiten des Terrains, der Ungunst der Witterung und dem durch Krankheiten sehr geschwächten Präsenzstande der Truppen konnte dies nur langsam geschehen. Am 8. Februar war der Graben-

*) Seite 49 hat sich ein Fehler eingeschlichen; die Gesammtsumme ist dort mit 17,332 Mann angegeben, während die Addition der Einzelposten nur 17,224 ergiebt; es sind hier, wie sich bei Vergleich mit Seite 404 herausstellt, 108 Douaniers ꝛc. fortgelassen worden.

rand der Forts erreicht und dieselben, nur noch schwach besetzt, konnten in Besitz genommen werden. Man schritt nun sofort zum Umbau der Forts und zur Krönung des ganzen Perches-Rückens. Am 14. standen feuerbereit 17 Batterien mit 57 Geschützen, die schon in Thätigkeit gewesen waren, und außerdem 11 Batterien mit 40 frischen Geschützen; besonders war es das Château, dem aus diesen Feuerschlünden Verderben und ein schneller, vollständiger Untergang drohte. Der Abschluß des Waffenstillstandes, welchem sich die Kapitulation anschloß, hinderte die Eröffnung des Feuers.

Belfort kapitulirte, nach 103tägiger Vertheidigung, mit Genehmigung der französischen Regierung und unter der Bedingung freien Abzugs der Garnison, ein günstiger Erfolg, den es einerseits der Energie des Kommandanten, andererseits der numerischen Schwäche und der mißlichen strategischen Lage des Gegners verdankte.

Bei Fortdauer des Kriegszustandes würde nach Berechnung des Hauptmanns Wolff die Einnahme des Château, die den Fall der Festung bedeutete, nach 3—5 Wochen spätestens erfolgt sein, wenn nicht, was wahrscheinlich, die nunmehr überwältigende Artillerie-Wirkung den Zeitraum wesentlich abgekürzt hätte.

Anfangs nur ca. 8000 Mann stark, hat das Belagerungskorps nur ganz kurze Zeit die Stärke von 35,000 Mann erreicht, meist betrug es zwischen 20,000 und 25,000 Mann, wovon immer Detachirungen nach außen gegeben werden mußten; an technischen Truppen waren zuletzt 24 Festungs-Artillerie- und 7 Festungs-Pionier-Kompagnien dort.

An Belagerungsbatterien wurden 53 erbaut und davon 52 mit zusammen 251 Geschützen armirt, wobei zu bemerken, daß ein Theil derselben nach einander in verschiedenen Batterien auftrat; es sind im Ganzen 220 Belagerungs-Geschütze vorhanden gewesen, wovon 10 durch feindliches, 62 durch eigenes Feuer unbrauchbar wurden.

An fortifikatorischen Arbeiten sind außer zahlreichen Vertheidigungs-Einrichtungen, Barackenbauten, Anlagen und Zerstörungen von Kommunikationen ꝛc. etwa 17 Kilometer wirklicher Sappen unter den schwierigsten Boden- und Witterungsverhältnissen hergestellt.

Der Gesammtverlust des Belagerungskorps betrug 86 Offiziere, 2038 Mann, wovon 5 Offiziere, 245 Mann Gefangene zurückkehrten. —

Oberst Denfert hat das Unternehmen gegen Belfort als einen Fehler der deutschen Heeresleitung bezeichnet — jedenfalls mit Unrecht! Der lange dauernde Widerstand mag dazu beigetragen haben, die Festung Frankreich zu erhalten; nichtsdestoweniger war ihr Besitz von Wichtigkeit. Nicht allein gewann die strategische Situation an Festigkeit und Abrundung, was sowohl für die eventuelle Fortsetzung der Feindseligkeiten, als auch für die Friedensverhandlungen von hoher Bedeutung war, sondern man konnte auch bei letzteren die Festung zum Objekt einer Konzession an das französische Nationalgefühl machen und um so leichter die Abtretung anderer für die zukünftige Sicherheit Deutschlands wichtigerer Plätze erlangen. —

Zum Schluß noch ein Wort über die Beigaben des Werkes. Zur Orientirung dienen eine Uebersichts- und eine Spezialkarte, sowie ein Situationsplan der Belagerungsarbeiten. Die fünf Blatt Zeichnungen geben außer genauer Darstellung der Festung eine Anzahl Skizzen von Armirungsarbeiten, Batterie-, Hohlbauten und dergl.; die 13 Beilagen enthalten Ordres de bataille, Dislokationslisten, Instruktionen über Batteriebau, Tranchee-dienst ꝛc., sowie eine Tabelle, welche Einblick in die Thätigkeit der Batterien gewährt.

Nach Allem können wir das vorliegende Werk zu den besten seiner Art zählen; es bietet nicht nur dem Studium reichen Stoff und zuverlässige Grundlage, sondern ist auch gleichzeitig ein wenn auch einfaches, schmuckloses, doch würdiges Denkmal der Thätigkeit des Belagerungskorps. 71.

Der Moniteur de l'Armée bringt in seiner Nummer vom 11. Januar 1876 die nachfolgenden Einzelnheiten über den Stand der Publikation der Karten von Frankreich im Maßstabe von 1:180,000 und 1:320,000.

Der Kupferstich der großen Karte des Kriegsdepots 1:80,000 schreitet rasch seiner Beendigung entgegen. Gegenwärtig sind 260 Blatt veröffentlicht, so daß 7 Blatt noch zu erwarten sind. Die Blätter Allevard Nr. 179, Saint Martin Lentosque Nr. 213 und Grasse Nr. 225 werden im Laufe des Jahres 1876 erscheinen und die Topographie des kontinentalen Frankreichs vervollständigen. Die 4 Blätter Bastia Nr. 261, Corte Nr. 263, Bastelica Nr. 265, Sartène Nr. 267, welche den noch nicht publizirten Theil Corsicas beendigen, befinden sich in Arbeit und werden je nach der Zeit ihrer Vollendung erscheinen.

Von den 33 Blättern, welche die Karte von Frankreich im Maßstabe von 1:320,000 bilden, sind 30 in Kupferstich ausgegeben worden. Von den Blättern Avignon Nr. 27, Nizza Nr. 28 und Corsica Nr. 33 sind nur die planimetrischen Netze veröffentlicht; für Nizza und Avignon ist die Terrainzeichnung in Arbeit und wird das vollständig fertige Blatt Nizza im Jahre 1876 erscheinen.

Ueberdrucke auf Stein der Karte von Frankreich 1:80,000 sind, mit Ausnahme der 5 nachstehenden Blätter, erschienen:

Nr. 168 Lyon. Das Blatt befindet sich zu wenig in Harmonie mit der Wirklichkeit. Die Kupferplatte wird revidirt und erst nach Beendigung der Revision wird ein Ueberdruck veranstaltet werden.

Nr. 169 bis. Albertville. Der Kupferstich ist vor Kurzem beendigt und wird der Ueberdruck baldigst erscheinen.

Nr. 179 Allevard, Nr. 213 Saint Martin Lentosque, Nr. 225 Grasse. Der Kupferstich dieser 3 Blätter ist in Arbeit, die Ueberdrücke sollen von den gestochenen Platten, die hierzu weit genug vorgeschritten sind, stattfinden.

Von den Blättern der Karte von Frankreich 1:320,000 sind bisher Ueberdrücke nicht publizirt worden. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Sonnabend, den 4. März 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: 1) Die Karte des Kreises Tilsit; 2) Die Karte des Kreises Labiau. — Jubiläenfeier 1876. — General v. Budritzki. — Notizkalender für die Oesterreich. Kriegsmarine. — Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. Februar 1876.

v. Klitzing, Pr. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gouvernement von Berlin, dem Regt., unter Belassung in diesem Kommando und Beförderung zum Rittm., aggregirt.

v. Alten I., Sec. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.

Schob, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, Behufs Verwendung im Adjutanturdienste, à la suite des gedachten Regts. gestellt, und dem Kommando der 11. Inf. Brig. zur Dienstleistung überwiesen.

Graf v. Saint-Ignon, Hauptm. von demselb. Regt., unter Ernennung zum Komp. Chef, von seinem Kommando als Adjut. bei dem Gouvernement von Metz entbunden.

Junghans, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Schlippenbach, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Jäg. Bat. Nr. 1, als Adjut. zum Gouvernement von Metz kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Februar 1876.

Hoffmeister, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. Februar 1876.

v. Elpons, Major, aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension zur Disp. gestellt.

Kosch, Hauptm. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Diedenhofen) Lothring. Landw. Regts. Nr. 128, und

Mayer, Hauptm. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Molsheim) Unter-Elsässisch. Landw. Regts. Nr. 130, der Charakter als Major verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 24. Februar 1876.

Dr. Seulen, Stabs- und Bats. Arzt vom Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8, zum Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Dr. Büchtemann, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, zum Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,

Dr. Kuhnt, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,

Dr. Goldhorn, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Dr. Jonas, Assist. Arzt 1. Kl. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Gramatzki, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Bats. Arzt des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Dr. Buchs, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Dr. Rother, Assist. Arzt. 1. Kl. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Stabsarzt beim medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Wolff, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Drag.

Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
Dr. Hellwig, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pomm. Husar. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Dr. Roeber, Assist. Arzt 1. Kl. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der Reit. Abtheil. 1. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),
Dr. Caesar, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt. des 2. Bats. Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,
Dr. Nürnberger, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Dr. Steiner, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, und
Dr. Bruberger, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., beide zu Stabsärzten bei dem medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, letzterer unter Verleihung einer Anciennetät unmittelbar hinter dem vorstehend zum Stabsarzte bei diesem Institute beförderten Dr. Rother,
Dr. Prahl, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84,
Dr. Schellmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Dr. Winckenbach, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Dr. Schultze, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Stabsarzt beim mediz.-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Stabbert, Assist. Arzt 1. Kl. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Dr. Michaelis, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, dieser unter Verleihung eines Patents vom 20. Febr. 1875. E 1.,
Dr. Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Schmelz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Guttmann, Dr. Fasbender, Assist. Aerzte der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Pielsticker, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 1 Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Papendieck, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Dr. Dümke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Hoeynck, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Krieger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,
Dr. Heidemann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,
Dr. Sucker, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Streuber, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pommer. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Weber, Dr. Mäurer, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 29,
Dr. Lohmer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Kleist, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Reserve-Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Diosegi, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Neutomysl) 3. Posen. Landw. Regt. Nr. 58,
Dr. Blumenfeld, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Krauskopf, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zu Stabsärzten der Landwehr,
Dr. Filehne, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum Stabsarzt der Reserve,
Dr. Zerssen, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Lafon, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Conzen, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Reserve-Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Lücker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Cohn, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Reserve-Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Houbé, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Kayser, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Reserve-Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Theis, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Köppel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Sieg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Zacske, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pommer. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Fraenkel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Stock, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Michels, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Ldw. Regts. Nr. 3,
Dr. Roeben, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91,
Dr. Boecker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Reserve-Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Hecker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Haase, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Reserve,
Dr. Mücke, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Hoppe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Dittmar, Assist. Arzt 2. Kl. vom Holstein. Inf. Regt. 85,

[illegible]dt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Brandenburg. [illegible] Regt. Nr. 60,
[illegible]iesewalter, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhaus zu Culm,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Dr. Engler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Leib-Husaren-Regt. Nr. 2,
Dr. Horzetzky, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Dr. Lauffs, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Rhein. Infant. Regt. Nr. 28,
Dr. Dörr, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Großherzoglich Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Weitz, Assist. Arzt vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.
Dr. Hüsker, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl.,
Dr. Diehl, Dr. Schotte, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu Marine-Stabsärzten, beide unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.
Dr. Raetzell, Unterarzt vom Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, unter Versetzung zum 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Dr. Thörner, Unterarzt vom 2. Westfäl. Feld-Artill. Nr. 22,
Dr. Gosebruch, Unterarzt vom Hess. Pion. Bataillon Nr. 11, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Bärzler, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Gilles, Unterarzt der Res. vom Res. Landwehr-Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Neumann, Unterarzt der Res. vom 1. Bataillon (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Gerth, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Krebs, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Gerstenberg, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regt. Nr. 79,
Dr. Dithmar, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Schwarz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116,
Dr. Wilser, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111,
Dr. Kugler, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regts. Br. 113,
Dr. v. Tempski, Unterarzt der Res. vom Unter-Elsässischen Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, — zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.
Dr. Büllers, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, im aktiven Sanitätsdienst, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, mit einem Patent vom 31 Mai 1875 B. 1, angestellt.
Dr. Kottrup, Dr. Peipers, Marine-Stabsärzte, ein Patent ihrer Charge verliehen.
Dr. Burchard, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom Invalidenhause zu Berlin, zur Central-Turn-Anstalt.
Dr. Frhr. v. Frank, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, als Garnison-Arzt nach Potsdam,
Dr. Trautmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Eisenbahn-Regt.,
Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Invalidenhause in Berlin,
Dr. Eitner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Dr. Bender, Stabs- und Bats. Arzt vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Dr. Stahr, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Füs. Bat. 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Dr. Schroeder, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheilung 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugm.), als Bats. Arzt zum Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Dr. Spies, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Dr. Brodführer, Assist. Arzt 1. Kl. im Garde-Kür. Regt, zum Regt der Gardes du Korps,
Dr. Philipp, Assist. Arzt 1. Kl., in der etatsmäß. Stelle bei dem Gen. und Korpsarzt des II. Armeekorps, zum 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Dr. Pedell, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Huf.) Nr. 5, in die etatsm. Stelle bei dem Gen. und Korpsarzt des II. Armeekorps,
Dr. Peus, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Dickschen, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Garde-Kür. Regt.,
Dr. Hachner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — versetzt.
Dr. Ertelt, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Schwahn, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Maaß, Stabs- und Garnison-Arzt von Stralsund, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Kottmann, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, mit Pension,
Dr. Sorauer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, und
Dr. Kilian, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, beiden als Ober-Stabsarzt 2. Kl. und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Lachmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, mit der Uniform des Sanitätskorps, — der Abschied bewilligt.
Dr. Büllingen, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. Februar 1876.

Beil, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Diedenhofen, nach Rendsburg,
Zeuschner, Garn. Verw. Ober-Inspektor in Münster, nach Diedenhofen,

Doepel, Garn. Verw. Ober-Inspektor in Rendsburg, nach Neiße,
Moos, Garn. Verw. Inspektor in Pfalzburg, nach Münster, — versetzt.
Haenicke, Hauptm. a. D., mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garn. Verwaltung in Pfalzburg beauftragt.

Den 7. Februar 1876.

Knöchel, Kasernen-Inspektor in Straßburg i./E., als Kontroleführer nach Weißenburg,
Kelch, Kasernen-Inspektor in Jülich, nach Straßburg i./E., — versetzt.

Den 8. Februar 1876.

Zimpel, Kasernen-Inspektor in Oldenburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Neuhaus, zur Garnison-Verwaltung in Paderborn,
Herkner, Kasernen-Inspektor in Cöln, nach Oldenburg — beide zum 1. April cr. versetzt.

Den 9. Februar 1876.

Duckstein, Kasernen-Inspektor in Thorn, als Kontroleführer nach Pillau,
Grausch, Kasernen-Inspektor in Danzig, nach Thorn — versetzt.

Den 17. Februar 1876.

Haller, Intendantur-Registrator vom XIV. zum III. Armeekorps,
Symanowski, Intendantur-Registrator, vom VI. zum V. Armeekorps, — versetzt.
Ernst, Seiffert, Rumpelt, Jäger, Günther, Intendantur-Registratur-Assistenten vom resp. XV., X., V., VII. und VIII. Armeekorps, ꝛc. Rumpelt unter Versetzung zu der Intendantur des XIV. Armeekorps — zu Intendantur-Registratoren ernannt.
Brassat, Lück, examinirte Registratur-Applikanten beim V. resp. IX. Armeekorps, zu Intendantur-Registratur-Assistenten ernannt.
Jaeschke, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Carlsruhe, nach Augustenburg versetzt.

Den 18. Februar 1876.

Schwiertz, Weltpriester zu Bonn, zum katholischen Divisionspfarrer der 31. Division ernannt.

Nachweisung
der beim Sanitäts-Korps pro Monat Januar 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 13. Januar 1876.

Dr. Raetzell, Unterarzt vom Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regimente vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 15. Januar 1876.

Dr. Züchner, Unterarzt vom 1. Pommer. Feld-Artill. Regt. Nr. 2,
Fröhlich, Unterarzt vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 mit Wahrnehmung je einer der bei den betreffenden Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.
Wichmann, bisher einjährig-freiwilliger Arzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 18. Dezember 1875.

Dr. Gottwald, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Major zur Disp. v. Bonin, bisher Präses des Ingenieur-Komités, den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,
dem Kanonier Bleeck im 1. Garde-Feld-Art. Regt., die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major v. Arnim, à la suite des Rhein. Kürassier-Regts. Nr. 8, beauftragt mit der Führung dieses Regts.,
des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major Hagen, à la suite des Westfäl. Füsilier-Regts. Nr. 37, Direktor der Kriegsschule in Cassel,
des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hauptm. v. Philipsborn, à la suite des Generalstabes der Armee,
des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Pr. Lt. v. Massow vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, Adjut. der 8. Kav. Brig., und
der Fürstlich Schwarzburg. Ehren-Medaille in Silber: dem Sergt. Schulz vom Magdeburg. Füs. Regiment Nr. 36 und Schreiber bei der 8. Division.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Gazelle“ ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 17. d. Mts. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigte am 19. cr. die Reise nach der Heimath fortzusetzen.
S. M. S. „Medusa“ ist am 17. Februar cr. von Barbadoes in Lissabon angekommen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen:

1) **Die Karte des Kreises Tilsit** im Regierungsbezirk Gumbinnen, und

2) **Die Karte des Kreises Labiau** im Regierungsbezirk Königsberg,

Maßstab 1 : 100,000 der natürlichen Länge mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Diese Karten können nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. — Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin übertragen. — Preis pro Blatt 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 26. Februar 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Jubiläenfeier 1876.

Im Laufe dieses Jahres werden folgende Generale ꝛc. ihr 50jähriges Jubiläum feiern.

1) General der Infanterie v. Kirchbach, kommandirender General des V. Armeekorps, am 23. Mai;

2) General der Infanterie Frhr. v. Barnekow, kommandirender General des I. Armeekorps, am 2. August;

3) General der Infanterie v. Bose, kommandirender General des XI. Armeekorps, am 8. Oktober;

4) General der Infanterie v. Schmidt, Gouverneur von Metz, am 26. Juli; und

5) General-Auditeur der Armee Fleck, am 27. Juni.

General v. Budritzki.
Ein Lebensbild.

Das Hinscheiden eines alten Kameraden giebt der Erinnerung an die mit ihm durchlebten Jahre neue Nahrung. Nicht durch die Länge der Dienstzeit und die Bedeutung der erreichten Stellung ist die Reichhaltigkeit solcher Erinnerungen bedingt, sondern durch die Treue, welche der Heimgegangene seinen kameradschaftlichen Pflichten widmete, durch die Wirksamkeit in diesen und seinen dienstlichen Beziehungen und durch die Frage, ob es ihm vergönnt war, in der Geschichte seines Truppentheiles oder der Armee sich einen geachteten Namen zu machen.

Ein Mann, welcher das Glück gehabt hat, auf jedem dieser Wege eine Seite in dem Herzen seiner Altersgenossen und seiner Untergebenen berührt zu haben, ist vor Kurzem von dieser Erde abgerufen. Ihm ein Denkmal zu setzen in diesen Blättern, welche den Stoff sammeln für die Geschichte des Preußischen Heeres, ist der Zweck dieser Zeilen.

Rudolf Otto v. Budritzki, geboren am 17. Oktober 1812 zu Berlin, war der Sohn des im Jahre 1819 zu Trier verstorbenen Majors Carl v. Budritzki und dessen Ehegattin Henriette v. Wißmann.

Nach dem Tode des Vaters mit seiner Mutter wieder nach Berlin zurückgekehrt, genoß Rudolf v. Budritzki hier eine fröhliche Jugend, in der er, ein ausgelassener munterer Knabe, den Grund legte zu der bedeutenden körperlichen Gewandtheit, die ihm sein ganzes Leben hindurch eigen blieb. Aus dieser Zeit ist als einflußreich auf die Entwickelung des Knaben hervorzuheben, die Bekanntschaft mit des Prinzen Adalbert Königliche Hoheit, sowie der Verkehr im Hause des Fürsten Blücher, bei welchem sein Vater zeitweise Adjutant gewesen war. Die nahen Beziehungen zur Familie des Feldmarschalls haben auch nach dessen Tode nicht aufgehört; sie bethätigten sich noch bei der Beerdigung des Generals v. Budritzki durch die Anwesenheit der zu dieser Feier herbeigeeilten Nachkommen des Fürsten.

Im Kadettenhause zu Potsdam und zu Berlin wurde die Erziehung des Knaben äußerlich so weit vollendet, daß derselbe am 13. August 1830 als Offizier dem Kaiser Alexander Grenadier-Regimente überwiesen werden konnte. Aber auch innerlich war der junge Mann zu einer für sein Alter seltenen Reife gediehen. Voll Eifer für seinen Beruf, ernstlich bestrebt für denselben sich auszubilden und den Ansprüchen zu genügen, die er selbst an sich stellte, war v. Budritzki von Jugend auf derselbe, wie wir ihn bis an sein Lebensende gekannt haben. Von festen Grundsätzen und sittlichem Ernste geleitet, dabei aber heiteren Sinnes und fröhlich in kameradschaftlichen und anderen geselligen Kreisen, kann es nicht Wunder nehmen, daß der mit feinen Formen ausgestattete junge Mann bald in der ersten Gesellschaft Berlins eine bekannte und gern gesehene Person war. Die gesellige Verbindung, in welche er als hervorragender Tänzer mit den Hofkreisen trat, bot ihm ferner die gern ergriffene Gelegenheit, eine größere Anzahl bedeutender Männer kennen zu lernen, und er versäumte es nicht, diesen geistigen Vortheil auszunutzen, um seinen Verstand und sein Urtheil weiter zu bilden.

Noch als Sekonde-Lieutenant machte v. Budritzki im Jahre 1844 auf einer Schweizerreise die Bekanntschaft des Fräulein Therese v. Tresckow aus dem Hause Dölzig,

mit der er zu Nizza sich verlobte und am 17. Oktober 1845 verheirathete.

Im Jahre vorher zum Premier-Lieutenant befördert, hatte dieser in der Stellung als Adjutant des Füsilier-Bataillons Gelegenheit, am 18. März 1848, während des Straßenkampfes in der Königstraße und der Brüderstraße zu Berlin, die ersten Dienste im Feuer seinem Truppentheile zu leisten, mit dem er Tags darauf auch die schwerste Stunde des Soldatenlebens theilte, als das Bataillon mit Gewehr bei Fuß die Schmähungen der durch das Königliche Schloß ziehenden Aufrührer erdulden mußte.

Am 5. April 1848 folgte das Füsilier-Bataillon den beiden Grenadier-Bataillonen des Regiments Alexander nach Holstein. Seit den Befreiungskriegen hatte keine preußische Truppe die deutsche Grenze überschritten, um den Feind in seinem Lande aufzusuchen. Diese Genugthuung, erhebend für ein Soldatenherz, wurde dem Lieutenant v. Budritzki als Adjutant des Füsilier-Bataillons zu Theil, welches demnächst ruhmreich in der Schlacht bei Schleswig mitwirkte.

Bald nach der Heimkehr des Regiments erfolgte v. Budritzki's Ernennung zum Chef der 11. Kompagnie desselben. Gleich im Beginne dieser neuen Wirksamkeit war es ihm vergönnt, während des Kampfes in Dresden am 6. Mai 1849 seiner Kompagnie einen neuen Beweis von der Tapferkeit zu geben, die wir auch in allen späteren Feldzügen an ihm kennen lernten. Im Vereine mit Abtheilungen des Sächsischen Leib-Infanterie-Regiments hatte die 11. Kompagnie den Auftrag erhalten, die Gasthöfe Hotel de Saxe und Stadt Rom zu nehmen, da von deren Besitz die Beherrschung des wichtigen Neumarktes in Dresden abhing.

Hauptmann v. Budritzki führte die gegen die Stadt Rom gerichtete Sturmkolonne. Er trat zum Angriffe dieses Gebäudes an, nachdem derselbe durch Geschützfeuer und das Feuer eines Halbzuges seiner Kompagnie vom Hotel de Saxe aus vorbereitet worden war, gelangte an den Thorweg des Gasthofes unter Verlust von nur 1 Todten und 6 Verwundeten, vermochte aber nicht in das Innere des Hauses zu dringen, weil das Thor, den Anstrengungen der Mannschaft ungeachtet, nicht wich. Da gelingt es, den Laden eines Fensters zu zertrümmern, das Fenster selbst wird geöffnet und Hauptmann v. Budritzki, Allen voran, springt in dasselbe hinein. Ihm folgen einige seiner Leute, das Thor wird von innen geöffnet und die Kolonne befindet sich im Gebäude.

Die Allerhöchste Anerkennung für dieses tapfere Verhalten wurde dem Hauptmann v. Budritzki in warmen Worten mündlich, ferner aber auch durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern kundgegeben. Bald folgten der Preußischen Ordensdekoration ähnliche Auszeichnungen seitens des Königs von Sachsen, des Kaisers von Oesterreich und des Herzogs von Braunschweig, so daß im Jahre 1850, zu einer Zeit wo wenigen Kameraden Gelegenheit zur Erwerbung kriegerischer Lorbeeren geboten war, Hauptmann v. Budritzki zu den bestdekorirten Offizieren seines Grades gehörte.

Als Kompagnie-Chef in den nun folgenden Friedensjahren zeichnete sich der Verstorbene durch alle diejenigen soldatischen Eigenschaften aus, deren Anwendung den guten Erfolg der Thätigkeit verbürgt. Durch die größte Sorgsamkeit für das Wohl seiner Untergebenen und ihre kriegsgemäße Ausbildung, durch unermüdlichen Fleiß, — der darauf gerichtet war, die Kompagnie auf einem des Regimentes würdigen Standpunkte zu erhalten, die geistige und sittliche Bildung der Mannschaften zu fördern, ein Unteroffizierkorps von tüchtigen Leistungen und anständiger Gesinnung zu erziehen, den Offizieren Dienstkenntniß einzuimpfen und Diensteifer zur Natur werden zu lassen — wurden bei der 11. Kompagnie Erfolge erreicht, die unübertroffen dastanden. Ein Offizier, der in dieser Schule genügte, durfte sich sagen, daß es ihm gelungen sei seine Pflicht zu thun. Die Ansprüche, welche Hauptmann v. Budritzki an seine Untergebenen machte, waren allerdings für damalige Zeiten ungewöhnlich hoch, wenn es aber dem jungen Offizier schien, als ob er das Verlangte nicht werde leisten können, so richtete er sich auf an dem Beispiele seines Chefs, der von Niemandem so viel forderte, als von sich selbst.

Im Mai 1856 zum Major befördert erhielt v. Budritzki zunächst für kurze Zeit das Kommando des 2., bald aber das des Füsilierbataillons, dem er fast 26 Jahre ohne Unterbrechung angehört hatte. Das Jahr 1861 brachte ihm die Ernennung zum Kommandeur des Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Regimentes,*) an dessen Spitze er drei Jahre stand, bis er es mit dem 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin vertauschte. Die Zeit in Gotha gehörte zu den liebsten Erinnerungen des Verstorbenen. In großer dienstlicher Selbstständigkeit und sehr angenehmen äußeren Beziehungen lebend, fand v. Budritzki neben der Freude an seinem Berufe und der Pflege seines Familienlebens willkommene Gelegenheit, seinen Liebhabereien, der Jagd und dem Sport mehr Zeit zu widmen als früher. Seine schönen und leistungsfähigen Pferde ritt er täglich, es fehlte ihm nie an der Geduld, welche erforderlich ist, um Schwierigkeiten eines Pferdes zu überwinden und es gelang ihm so, unterstützt durch seine körperliche Geschicklichkeit, sich seine Pferde selbst diensttüchtig zu arbeiten. Hier sei es gestattet beiläufig zu erwähnen, wie sorgsam und ängstlich der Verstorbene bei dem Verkaufe eines Pferdes zu Werke ging, um nicht etwa einen Kameraden dabei zu benachtheiligen. Eine andere, mit der Liebhaberei für die Pferde eng zusammenhängende Eigenthümlichkeit war seine mustergültige Stallordnung und die Sorgfalt, welche dem Pferde-Ajustement gewidmet wurde. Jedes für die Friedens- und Kriegsausrüstung erforderliche Stück wurde in bester

---

*) Er löste den Oberst-Lieutenant v. Witzleben, der das 13. Infanterie-Regiment erhielt, ab.

Qualität beschafft und in vollendet gutem Zustande erhalten. Wie in seinem persönlichen Anzuge, so war er auch in Bezug auf die Ausstattung seiner Pferde ein allgemein anerkanntes Vorbild für die übrigen Kameraden, welche ohne diese Andeutung die versuchte Charakteristik des Verstorbenen mit Recht als unvollständig bezeichnen würden.

Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin führte Oberst v. Budritzki im zweiten Schleswig-Holsteinschen Kriege 1864, nach dessen Beendigung er bald wieder an die Spitze seiner Alexandriner berufen wurde, um sie bis zu seinem Tode nicht mehr zu verlassen. 1866 kommandirte er sie in seiner Brigade, 1870 als General-Lieutenant in den Schlachten des 18. August, 1. September und 30. Oktober in seiner Division.

Der Heldenkampf vom 18. August bei St. Privat brachte auch der 3. Garde-Infanterie-Brigade schwere Verluste, deren erschütternder Eindruck unauslöschlich vor dem Auge des Verstorbenen stand. Darum war, in der ehrenvollen Aufgabe, welche der 2. Garde-Infanterie-Division bei der Cernirung von Paris zufiel, es das eifrigste Bemühen des Generals, derselben gerecht zu werden, ohne wiederum so schwere Opfer beklagen zu müssen, wie am 18. August.

Von diesem Gesichtspunkte aus hatte er die Disposition zu dem Kampfe vom 30. Oktober um Le Bourget entworfen. Sie ist in dem offiziellen Berichte als musterhaft bezeichnet und dort besonders hervorgehoben worden, wie mit der erprobten Tapferkeit und Todesverachtung der Truppen nur die mit gleichen Eigenschaften vereinte Umsicht ihres Führers, des General-Lieutenants v. Budritzki, gewetteifert habe. Ein Korpsbefehl vom 30. Oktober 1870 sprach dem heldenmüthigen Führer in warmen Worten den Dank für die Ehren aus, die er im Vereine mit seinen Truppen dem Gardekorps erkämpft habe.

Die erwähnten Anordnungen zur Wieder-Eroberung von Le Bourget ließen das mit hohen steinernen Mauern umschlossene, zur Vertheidigung eingerichtete und stark besetzte Dorf im Norden, Westen und Süden gleichzeitig durch drei Kolonnen von verschiedener Stärke angreifen. General v. Budritzki befand sich bei der 2. Kolonne im Norden des Dorfes. Der erste offizielle Bericht über sein persönliches Verhalten an diesem denkwürdigen Tage meldete irrthümlich, daß, mit der Fahne des 2. Bataillons Elisabeth in der Hand, der Kommandeur der Division als Erster die Barrikade am Nordende von Le Bourget erstiegen habe. Diese Mittheilung berichtigte jedoch der General dahin, daß die Enceinte und die die Straße schließende Barrikade, sowie die vordersten Gehöfte im ersten Anlaufe vom Regiment Elisabeth genommen waren, so daß der Divisions-Kommandeur, die Dorfstraße erreichend, dort bereits Abtheilungen des genannten Regiments vorfand.

Das Ergreifen der Fahne durch den General erfolgte unmittelbar nach der erhaltenen Meldung von dem Eindringen der Kolonne des Oberst v. Zeuner in das Südende des Dorfes. Mit den Worten: „Vorwärts, Alexander ist schon im Dorfe", nahm er dem verwundet niedersinkenden Fahnenträger des 2. Bataillons Elisabeth die Fahne ab, um an der Spitze dieses Theiles der 2. Kolonne seinem alten Regimente die etwa wünschenswerthe Unterstützung selbst zuzuführen.

Für seine umsichtige und heldenmüthige Führung dieses Gefechts wurde ihm durch Seine Majestät den König der Orden pour le mérite, durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die I. Klasse des Militair-Verdienstkreuzes verliehen. Das Eiserne Kreuz beider Klassen war ihm bereits für St. Privat und Sedan zu Theil geworden.

Bis zum Ende des Feldzuges wirkte der Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division auf der ihm in der Cernirungslinie nördlich von Paris angewiesenen Stelle immer mit gleicher Energie, welche Körper und Geist auch in dieser nervenerregendsten Episode des Feldzuges in Thätigkeit zu halten wußte.

Am 16. Juni 1871, bei dem Einzuge der Truppen in Berlin, wurde Gen.-Lt. v. Budritzki durch Verleihung des Sternes zum Rothen Adlerorden II. Klasse mit Schwertern begnadigt und unterm 17. dess. M. definitiv zum Kommandeur der von ihm so ruhmvoll geführten 2. Garde-Infanterie-Division ernannt.

Mit lebhaftem Interesse widmete er sich nun wiederum der Friedensaufgabe, welche an Reiz gewann durch die mannigfaltigen Anschauungen, die sich in Bezug auf die Ausbildung der Truppen geltend machten. Der General prüfte sorgsam die in der Militair-Literatur kundgegebenen Ansichten und nahm gern die Gelegenheit wahr, mit Untergebenen aller Altersklassen über diese die Armee beschäftigenden Fragen sich auszusprechen. Dabei ging er bereitwillig selbst auf die abweichendsten Auffassungen ein, deren freimüthige Erörterung ihm eine besondere Befriedigung gewährte. Er hatte es erkannt, daß man gerade durch das Fortleben mit der Jugend sich die Erkenntniß von den Forderungen der Zeit am leichtesten bewahrt.

Das Vertrauen Sr. Kaiserlichen Majestät berief den bewährten Diener zu dieser Zeit in die Immediat-Kommission, welche mit der Berathung eines Entwurfes zum Deutschen Militair-Strafgesetzbuche beauftragt wurde. Gewiß war der Verstorbene zu diesem Kommissorium vorzugsweise geeignet, einerseits durch seine genaue Kenntniß der bestehenden Militairgesetze und der inneren Zustände unseres Heeres, sowie der Bedürfnisse zur Erhaltung der altpreußischen Disziplin, andererseits durch seine jedem gesunden Fortschritte zugänglichen humanen Anschauungen.

Obgleich im Frühjahr 1875, zum Theil wohl in Folge des Kummers über den Verlust seiner Gattin, den sonst so rüstigen Mann die ersten Symptome einer überaus schmerzhaften Krankheit befielen, ließ er sich nicht be-

wegen, in seiner dienstlichen Thätigkeit innezuhalten. Die unvermeidlichen Anstrengungen und Erkältungen, denen er während der Frühjahrsübungen ausgesetzt war, verschlimmerten indeß sein als Entzündung der Knochenhäute, insbesondere der Rückenmarkshäute bezeichnetes Leiden derartig, daß er im Sommer ernste Kuren in Wiesbaden und Norderney unternehmen mußte. Ende September kehrte er, nach kurzem Aufenthalte auf dem Lande, nach Berlin zurück, um lebend sein Haus nicht mehr zu verlassen. Am 28. Oktober 1875 wurde General-Lieutenant v. Budritzki auf sein Ansuchen unter Ernennung zum General der Infanterie zur Allerhöchsten Disposition und gleichzeitig à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments gestellt, dem er somit mehr als 33 Jahre angehört hat. Der Rothe Adlerorden I. Klasse war ihm bereits 1872 verliehen worden.

Außer den schon genannten Ordenszeichen gaben sieben Großkreuze, darunter der Russische Alexander Newsky-Orden, Zeugniß von der hohen Achtung, die er auch in den Augen der unserm Kaiserlichen Kriegsherrn befreundeten Souveräne genoß.

Nur kurze Zeit sollte er sich der bei seiner Verabschiedung erfahrenen Beweise Königlicher Huld erfreuen. Die qualvollsten Schmerzen, während des ganzen Winters nur unvollkommen gemildert durch betäubende Arzneimittel, ließen ihn in den letzten drei Monaten selbst sein Ende herbeisehnen. „Wann endlich wird Gott mich für gereift erachten, um mich zu sich zu ziehen", äußerte er wenige Wochen vor seinem Tode zu einem der Freunde, denen es vergönnt war ihn noch einmal zu sehen. Diese Worte, sowie sein Gebet: „nur die Hand nach der Himmelsthüre ausstrecken und dort warten zu dürfen, bis Gott ihn in sein Paradies eingehen heiße," kennzeichnen ihn auch dem Fernstehenden als einen gläubigen Christen, der das Vertrauen zu seinem Gotte, nach rechter Soldatenart, nie verlor.

Und Soldat war er selbst in seinen schwersten Leiden. Erst die letzten 10 Tage brachte er im Bette zu, bis dahin fand man ihn stets soldatisch angekleidet. In den letzten 14 Tagen schwand die Klarheit seines Geistes, die letzte Woche seines Lebens war er völlig bewußtlos und entschlief — ohne nochmals zur Besinnung zu kommen, aber auch ohne Kampf — am 15. Februar 1876, Nachmittags 5¾ Uhr.

Von der gnädigen Gesinnung seines Kaisers wurde der Familie das dauernde Zeugniß durch ein Allerhöchstes Handschreiben gegeben, in welchem Se. Majestät mit warmen Worten dem Bedauern über den Verlust des tapferen Generals Ausdruck verleiht, den Er, wie wenig Andere, stets unter Seinen Augen habe wirken sehen.

Am 19. Februar haben wir die sterblichen Reste des verewigten Generals auf dem Invalidenkirchhofe zur ewigen Ruhe gebettet, neben seiner ihm am 3. Dezember 1874 vorangegangenen Gattin, welche ihm im Leben Alles gewesen war, was eine Frau dem Manne nur irgend sein kann.

Aus dieser ungemein glücklichen Ehe sind vier Töchter und ein Sohn, zur Zeit Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß hervorgegangen, deren Erziehung sich der Vater mit all dem Ernste widmete, der sein ganzes Leben durchdrang. Strenge, mit Liebe und Wohlwollen vereint, übte er gegen seine Kinder, wie gegen seine Untergebenen, die ihm für seinen segensreichen Einfluß dankbar bleiben werden bis an's Ende. v. L.

In Pola ist der Notiz-Kalender für die österreichische Kriegsmarine von Anton Winkler für das Jahr 1876 erschienen. Es ist dies der 4. Jahrgang. Wir erhalten in diesem Buche von 268 Seiten Duodez-Format sehr viel bemerkenswerthe Notizen, namentlich über das Gebührenwesen und das schwimmende Flottenmaterial. Es werden darin aufgezählt und in Tabellenform näher beschrieben: 7 Kasemattenschiffe, 6 Panzerfregatten, 3 Schraubenfregatten, 9 Schrauben-Korvetten, 5 Schrauben-Kanonenboote, 5 Schrauben-Schoner, unter denen wir die uns bekannten Namen: Nautilus und Albatros finden, 3 Raddampfer, 2 Aviso-Dampfer, 3 Transport-Dampfer, 1 Torpedo-Schiff u. s. w. Am Schluß des Werkes finden wir eine vollständige Rangliste des aktiven Marine-Stabes. 33.

Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung „der Kamerad", welche am 1. Januar ihren 15. Jahrgang begonnen hat und jetzt zweimal wöchentlich (Donnerstag und Sonntag) erscheint, bringt von Neujahr ab für solche Leser, welche neben der ernsten fachwissenschaftlichen Besprechung der militairischen Fragen und neben einem anregenden Feuilleton, wie sie beide in dem Hauptblatte vertreten sind, noch belletristische Unterhaltung suchen, eine Sonntagsbeilage unter dem Titel: „Nach dem Zapfenstreich". Diese Gratisbeilage ist mit Illustrationen versehen und enthält Novellen, Schilderungen, Gedichte, Charaden, Bilderräthsel u. s. w. nach Art der selbstständigen belletristischen Journale. Ob die Verquickung eines militairischen Blattes mit einer derartigen illustrirten Zeitschrift vortheilhaft ist, wird die Redaktion wohl bald genug erfahren. 109.

Inhalt der Nummer 4 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 29. v. Mts.:

Deklaration des §. 187 des Geldverpflegungs-Reglements. — Militair-Wittwenkassen-Angelegenheit. — Eintheilung des Marine-Etats für 1876. — Konservirung des Kojenzeugs. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Arcona" in den Jahren 1873 bis 1875 als doppelte, pensionsberechtigende Seedienstzeit. — Nachweisung S. M. Kbt. „Cyclop" über den stattgehabten Verbrauch an kleinen Bedürfnissen für den Mann und Monat. — Bescheinigung der Quittungen des Schreibens unkundiger Geldempfänger. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

[Mi]litair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Groß-Lichterfelde bei Berlin, Steglitzerstraße 13, Villa 6.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Mittwoch, den 8. März 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Uebungen des Gardekorps pro 1876. — Ablauf des Präklusivtermins für Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen aus dem Kriege von 1870/71. (Aus dem Armee-Verordn.-Blatt). — Kranken-Rapport. — Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. — Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. — Instruktion für den Felddienst der französischen Infanterie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. Februar 1876.

Hildebrandt, Major und Abtheilungs-Kommdr. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, in gleicher Eigenschaft in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.

Kanz, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Versetzung als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Major befördert.

Radike, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum überzähligen Major befördert.

Mente, Major vom Kriegs-Minist., als Abtheilungs-Kommdr. in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.

Mattner, Hauptm. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regiment Nr. 8, von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Feld-Art. Inspektion entbunden, und unter Stellung à la suite dieses Regts., vorläufig auf drei Monate zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt.

v. Janson, Hauptm. vom Generalstabe des I. Armeekorps, zum Generalstabe der 2. Div.,

v. Boddien, Hauptm. vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe des I. Armeekorps,

Zingler, Major vom Generalstabe des XI. Armeekorps, zum Generalstabe der 20. Div.,

Frhr. v. Schleinitz, Major vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe des XI. Armeekorps, — versetzt.

v. Bonin, Sec. Lt. vom Regt. der Garde du Corps, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gouvernement von Posen, in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

Graf v. Pückler, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, in das Regt. der Gardes du Corps,

Frhr. v. Lersner, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7,

Schwerin, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2,

Frhr. v. Maltzahn, Sec. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 — versetzt.

Berlin, den 2. März 1876.

v. Hennigs, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regiment Nr. 1, von dem Kommdo. als militair. Begleiter des Prinzen Wilhelm von Hessen, Königliche Hoheit, zum 1. April cr. entbunden.

Frhr. v. Sinner, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 wieder angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Februar 1876.

Zabel, Hauptm. à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 1. Div., zum 1. April d. Js. als Mitglied zu der Korps-Intendantur VIII. Armeekorps versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. März 1876.

Nitsche, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Oberschlesischen Inf. Regts. Nr. 63, in das Reit. Feldjägerkorps als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. Februar 1876.

Wentzel, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, mit Pension zur Disp. gestellt

und gleichzeitig im aktiven Dienst als Hauptmann und Platzmajor in Danzig wieder angestellt.
Laube, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, von dieser Stellung entbunden.
v. d. Hardt, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53 versetzt.
Stoermer, Hauptm., aggr. dem Leib-Gren. Regiment (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 69 ernannt.
v. Hochstetter, Oberst zur Disp., zuletzt Kommandeur des Kadettenhauses zu Potsdam, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kadettenkorps ertheilt.

Berlin, den 29. Februar 1876.

Bausch, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, der Char. als Oberst verliehen.
Mersmann, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Infant. Regt. Nr. 61 mit schlichtem Abschied entlassen.
Polemann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, Div. Art., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchstes Dimissoriale.

Den 17. Februar 1876.

Stambke, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des Gardekorps bei der Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Geh. Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. Februar 1876.

Gronwald, Korseck, Bernhardt, Kühne, Wolff, Schnath, Metzling, Gerlach, Graff, Marquardt, Bonsels, Brackebusch, Neuhoeffer, Rullmann, Kempf, Goldmann, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Den 20. Februar 1876.

Crusius, Proviantmstr. in Schleswig, zum 1. April cr. mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 22. Februar 1876.

Troicky, Proviantmstr. in Torgau nach Schleswig,
Müller, Reserve-Magazin-Rendant in Aschersleben, als Proviantmstr. ad int. nach Torgau,
Wentzelmann, Proviantamts-Kontroleur in Metz, als Reserve-Magazin-Rendant nach Aschersleben,
Otto, Proviantamts-Kontroleur in Erfurt, nach Metz,
Klett, Depot-Magazin-Verwalter in Unruhstadt, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Erfurt,
Voigt, Proviantamts-Assistent in Berlin, als Depot-Magazin-Verwalter nach Unruhstatt,
Gleiß, Proviantamts-Assistent in Straßburg, nach Minden — versetzt.
Götz, Schleich, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistenten in Straßburg resp. Berlin angestellt.

Den 23. Februar 1876.

Stambke, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des Gardekorps,
Tokarski, Intendantur-Registrator vom XV. Armeekorps, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Februar 1876.

Ibscher, Roßarzt beim 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Ober-Roßarzt bei der Militair-Roßarztschule ernannt.

Den 25. Februar 1876.

Naß, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Trier angestellt.

Den 1. März 1876.

Anders, Ober-Büchsenmacher von dem Waffen-Revisions-Kommdo. in Solingen, zur Gewehr-Fabrik in Erfurt,
Dittrich, Ober-Büchsenmacher von der Gewehr-Fabrik in Erfurt, zum Waffen-Revisions-Kommdo. in Solingen — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 21. Februar 1876.

Wittmann, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

Den 23. Februar 1876.

Siebenlist, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit schlichtem Abschiede entlassen.

Den 24. Februar 1876.

v. Petz, Pr. Lt. zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 21. Februar 1876.

Hötzler, Zahlm. von der Leibgarde der Hartschiere, zum Inf. Leib-Regt.,
Weyh, Zahlm. vom Inf. Leib-Regt., zur Eisenbahn-Komp. — versetzt.
Flerr, Res. Sec. Lt. des 1. Inf. Regts. König, zum Zahlm. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Februar 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Richter, Sec. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Pr. Lt. befördert.
Oehme, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zu den Offizieren der Reserve seines Regiments versetzt.
Nafziger, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regiment Prinz Friedrich August Nr. 104,
Schultz, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Knippenberg und Oeser, Port. Fähnrs. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Frhr. v. Seebach, Port. Fähnr. im 1. Jäger-Bataillon Nr. 12, sowie
Götz v. Olenhusen und v. Suckow, Port. Fähnrs. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, zu Sec. Lts. in ihren Truppentheilen befördert.
Bech, char. Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
v. Windler und Mehlhorn, Port. Fähnrs. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, sowie
Richter, Port. Fähnr. im Pion. Bataillon Nr. 12, zu außeretatsm. Sec. Lts. in ihren Truppentheilen — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Judenfeind-Hülße, Pr. Lt. der Res. des Fuß-Artill. Regts. Nr. 12, zum Zeug-Pr. Lt., und
Ackermann, Sec. Lt. der Res. des Garde-Reiter-Regts., zum außeretatsm. Sec. Lt. bei dem 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 — ernannt.
Richter II., Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, zum Pr. Lt. der Landw. Infanterie,
Gensel und Lindenberg, Sec. Lts. der Reserve des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Pr. Lts. der Reserve in ihren Regtrn., sowie
Sorge, Vice-Feldw. der Res. des Pion. Bats. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. dieses Regts. — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Caspari, Sec. Lt. der Res. des 6. Infant. Regts. Nr. 105, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Perle, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in die Reserve versetzt.
Dr. Lier, Unterarzt im Pion. Bat. Nr. 12, und
Dr. Heymann, Unterarzt im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zu Assist. Aerzten 2. Kl. in ihren Truppentheilen — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Februar 1876.

Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Stellung à la suite dieses Regts. von dem Kommando als Kommdr. der Schloßgarde-Komp. enthoben.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 14. Februar 1876.

Kern, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, der Abschied bewilligt, behufs Uebertritts in ausländische Dienste.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 12. Februar 1876.

Dr. Schlosser, Unterarzt der Res. im Res. Landwehr-Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Unterarzt im Grenad. Regt. Königin Olga Nr. 119 ernannt und mit Wahrnehmung einer der bei dem genannten Regte. vakanten Assistenzarztstellen beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 31. Januar 1876.

Wagner, Hauptm. a. D., char. Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor und beauftragt mit Wahrnehmung der Oberlazareth-Inspektorstelle in Ulm, zum Ober-Lazareth-Inspektor ernannt.

Den 21. Februar 1876.

Remshardt, Feldw. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lt. Prinzen Heinrich VII. Reuß, bisherigen Botschafter in St. Petersburg, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub zu verleihen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kommdr. des Königl. Preuß. 1. Westfäl. Husaren-Regts. Nr. 8, Oberst-Lt. v. Niesewand, das Komthurkreuz des Militair-Verdienstordens zu verleihen.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst a. D. v. Seubert,

des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberst-Lt. à la suite des 2. Drag. Regts. Nr. 26 Herzog Maximilian von Württemberg, Königl. Hoheit.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1876 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. März 1876.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Uebungen des Gardekorps pro 1876.

2. Mai. Besichtigung der Bataillone des 1. Garde-Regts. zu Fuß im Lustgarten zu Potsdam.

3. Mai. Eintreffen des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.

11. Mai. Besichtigung des Garde-Jäger-Bataillons und der Unteroffizierschule im Lustgarten, sowie des 1. Garde-Regiments zu Fuß auf dem Bornstedter Felde zu Potsdam.

12. Mai. Besichtigung des Garde-Pionier-Bataillons, des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Füsilier-Regiments auf dem Exerzirplatze westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

13. Mai. Besichtigung des Garde-Schützen-Bataillons, des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 auf dem Exerzirplatze östlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

15. Mai. Besichtigung des 4. Garde-Regiments zu Fuß und 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth auf dem Exerzirplatze an der Potsdamer Chaussee bei Spandau.

16. Mai. Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth nach Berlin und des 3. Bataillons Garde-Füsilier-Regiments zur Wahrnehmung des Wachtdienstes von hier nach Spandau.

23. Mai. Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.

24. Mai. Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Exerzirplatz westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

26. Mai. Besichtigung der 3. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Exerzirplatze östlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

27. Mai. Besichtigung der kombinirten Garde-Infanterie-Brigade (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und 1. und 2. Bataillon Garde-Füsilier-Regiments) auf dem Exerzirplatz westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.
Marsch der 2. Abtheilung 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments nach Berlin.

29. Mai. Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.

30. Mai. Große Parade bei Berlin.

31. Mai. Große Parade in Potsdam.
Abmarsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Reegiments Königin Elisabeth nach ihren Garnisonen und Rückkehr des nach Spandau detachirten Bataillons nach Berlin.

10. Juni. Besichtigung der Garde-Feld-Artillerie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.

13. Juni. Besichtigung des Garde-Kürassier-Regiments und 1. Garde-Dragoner-Regiments auf dem Exerzirplatze hinter der Hasenhaide bei Berlin.

14. Juni. Besichtigung des 2. Garde-Ulanen-Regiments und des 2. Garde-Dragoner-Regiments auf dem Exerzirplatze hinter der Hasenhaide bei Berlin.

16. Juni. Besichtigung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.

17. Juni. Besichtigung des Garde-Husaren-Regiments und 1. Garde-Ulanen-Regiments auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.
Rückkehr der detachirten Eskadrons des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments in ihre Garnisonen.

Die Bataillons-Besichtigungen werden in der Zeit vom 24. April bis 2. Mai stattfinden; die Schwadrons-Besichtigungen sind bis zum 27. Mai abzuhalten.

Die Besichtigungen finden an den einzelnen Tagen in der Reihenfolge der vorstehenden Zeiteintheilung statt und beginnen jedesmal bei Berlin um 9 Uhr Vormittags, in oder bei Potsdam, wenn sie im Lustgarten abgehalten werden, um 9¹/₄ Uhr, wenn sie auf dem Bornstedter Felde abgenommen werden, um 9³/₄ Uhr Vormittags, bei Spandau um 9³/₄ Uhr Vormittags.

Ablauf des Präclusivtermins für Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen aus dem Kriege von 1870/71.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 23. Februar 1876.

Mit Bezugnahme auf die kriegsministeriellen Ausführungs-Bestimmungen vom 18. August 1871 zum Militair-Pensions-Gesetz vom 27. Juni ej. a. wird auf Grund der Bestimmungen im §. 16 dieses Gesetzes in Erinnerung gebracht, daß für die Theilnehmer an dem Kriege 1870/71 die 5jährige Frist zur Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen gemäß des §. 12 l. c. auf Grund einer in jenem Kriege erlittenen Dienstbeschädigung mit dem 20. Mai cr. inkl. abläuft.

Da dergleichen Ansprüche bestimmungsmäßig bei der Pensionirung, resp. bei dem Uebertritt in eine für Garnisondienstfähige zugängliche Stellung — §. 34 l. c. — in der Regel endgültig festzustellen sind, muß mithin die Pensionirung 2c. der in Rede stehenden Personen bis zum 20. Mai cr. erfolgt oder zum Mindesten der bezügliche Anspruch mit dem Antrage auf Pensionirung geltend gemacht sein. Mit demselben Termine erlischt für die bereits ausgeschiedenen, resp. in Stellen für Garnisondienstfähige übergetretenen Theilnehmer am Kriege 1870/71 das durch §. 29 l. c. gewährte Ausnahme-Recht, Ansprüche auf Grund des §. 12 und §. 13 l. c. resp. des §. 2 des Gesetzes vom 4. April 1874 nachträglich zur Geltung zu bringen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Januar 1876.

1) Bestand am 31. Dezember 1875
8,794 M. u. 92 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	12,539 M. u.	1 Inv.
im Revier	12,903 „ „	25 „
Summa	25,442 M. u.	26 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 34,236 M. u. 118 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,5 % und 17,6 %.

3) Abgang:

geheilt . .	22,205 M.	10 Inv.
gestorben .	113 „	5 „
invalide . .	80 „	— „
dienstuntauglich	325 „	— „
anderweitig	111 „	— „
Summa	22,834 M. u.	15 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 64,9 % der Kranken der Armee und 8,5 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 4,2 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Januar 1876 11,402 M. u. 103 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,2 % und 15,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,668 M. und 7 Invaliden,
im Revier 2,734 „ 96 „

Es sind also von 302 Kranken 195,9 geheilt, 1,0 gestorben, 0,7 als invalide, 2,8 als dienstuntauglich, 100,6 im Bestande geblieben, 1,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 29, Lungenschwindsucht 22, Lungenentzündung 22, Bronchialkatarrh 2, Lungenoedem 2, Brustfellentzündung 4, Hirnhautentzündung 2, Hirngeschwulst 1, Unterleibsentzündung 4, Nierenentzündung 1, Darmblutung 1, Leberabsceß 2, Krebs des Netzes 1, Scharlach 2, Diphtheritis 2, Eiterfieber 2, akutem Gelenkrheumatismus 3, Zuckerruhr 1, Venenentzündung 1, konstitutioneller Syphilis 1, Vergiftung mittelst chromsauren Kalis (Unglücksfall durch Mißverständniß eines Droguisten) 1, Vergiftung durch Opiumtinktur (Selbstmord) 1, Schädelbruch (beim Turnen) 2, Schädelbruch (beim Fouragiren) 1, Schädelbruch (Veranlassung unbekannt, XII. Armeekorps) 1, Kopfverletzung (Veranlassung unbekannt, XIII. Armeekorps) 1, Brand beider Füße nach Erfrierung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 29 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 8 durch Verunglückung und 15 durch Selbstmord; bei den Invaliden 18 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 144 Mann und 22 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte von Gneomar Ernst v. Natzmer, Major und Bataillons-Kommandeur im westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37. I. Theil. Berlin 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstr. 69. 70. 294 Seiten. Preis M 6.

Gleich in der Vorrede empfangen wir ein Gesammtbild des Lebens des Generals v. Natzmer, dieses edlen ritterlichen Herrn, der von dem Königshause hochgeachtet, ein treuer Diener seiner Könige war, auf dem Schlachtfelde wie im Rathe.

Es war eine verdienstvolle aber auch lohnende Arbeit, die der Neffe unternahm, die hinterlassenen Papiere seines Oheims zu ordnen und mit Hülfe ernster historischer Studien zu einem Gesammtbilde zusammen zu fassen, so daß die einzelnen Nachrichten nie vereinzelt dargebracht

werden, sondern in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte erscheinen.

Die geistreich geschriebene Einleitung von Theodor v. Bernhardi, eines Freundes des 1861 dahingeschiedenen Oldwig's v. Natzmer, bildet gleichsam das glänzende Portal, welches den dahinter liegenden schönen Bau ahnen läßt.

„Nicht alle die Memoiren-Werke, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte und der neuesten Zeit zu Tage gefördert sind, haben die Feuerprobe bestanden, — um so freudiger begrüßen wir diejenigen, die sie nicht zu scheuen brauchen; — denn müssen wir die Mittheilungen befreundeter Männer mit großer Vorsicht aufnehmen, sobald in ihnen die verdächtige Absicht vorwaltet, die eigene Person des Verfassers in das richtige Licht zu stellen, so sind sie andererseits von höchstem Werth, wenn sie ohne eine Tendenz entworfen, von einem Manne herrühren, den seine Stellung in den Stand setzte, den wirklichen Verlauf der Dinge in der Nähe zu sehen, und dessen persönlicher Charakter für die Wahrhaftigkeit seiner Aussagen bürgt; von einem Manne, den seine geistige Begabung und Bildung befähigten, die großen Ereignisse seiner Zeit, an denen Theil zu nehmen ihm vergönnt war, unbefangen aufzufassen, der treu und redlich in schweren Zeiten, wie in glücklichen, seine Pflicht gethan hat und in schlichter Anspruchslosigkeit treu und ohne Nebenabsichten und Gedanken mittheilt, was er erlebt und erfahren hat. Ein solcher Mann war der General Oldwig v. Natzmer."

Dies eine Stelle der Einleitung.

Als Vorspiel erhalten wir vor dem eigentlichen Werke eine kurze Uebersicht über die Familie v. Natzmer vom 15. Jahrhundert an. Beilage 1 enthält eine Stammtafel, auf welcher leider die weiblichen Mitglieder nicht verzeichnet sind, während doch nur aus diesen die Verbindungen der Natzmer'schen mit anderen Familien zu ersehen sind.

Das Werk wird drei Theile umfassen. Der erste uns vorliegende Band reicht bis zum Jahre 1820. Der zweite Theil, in welchem vielfach von dem Freundschafts-Verhältniß zu dem Kriegs-Minister Job v. Witzleben die Rede sein wird, soll baldigst erscheinen.

Der jetzt erschienene I. Theil gliedert sich in drei Bücher, und zwar:

1. Buch. Oldwig v. Natzmer bis 1812;
2. Buch. Natzmer 1812—1815 in sechs Kapiteln;
3. Buch. Von 1815—1820 in drei Kapiteln.

Das 1. Buch. Oldwig v. Natzmer bis 1812.

Oldwig v. Natzmer ward zu Bellin, einem Natzmer'schen Gute, am 18. April 1782 geboren, wurde in dem Pagenhause zu Potsdam erzogen, ward Leibpage des Königs Friedrich Wilhelm II. und trat 1798 als Fähnrich in das 1. Bataillon Leibgarde ein, mit welchem er 1806 als Bataillons-Adjutant der unglücklichen Schlacht von Auerstädt und dem Gefechte von Nordhausen beiwohnte. Bei Prenzlau in französische Gefangenschaft gerathen, wurde er 1807 gegen einen Kapitain ausgewechselt, ging nach Memel, wurde Stabs-Kapitain und erhielt die Leibkompagnie des Regiments Garde zu Fuß, die auch sein Vater gehabt hatte. Unter seinem Befehl standen gleichzeitig drei Prinzen: Friedrich, ein Neffe des Königs und die Söhne des Letzteren: der Kronprinz Friedrich Wilhelm und Wilhelm, des jetzigen Kaisers und Königs Majestät.

Zu Anfang des Jahres 1809 ward Natzmer Flügeladjutant und übernahm bald darauf die Formation des 3. Bataillons Garde, welches er interimistisch bis zur Ankunft des eigentlichen Kommandeurs, des Majors Krauseneck, führte.

Im folgenden Jahre 1810 wohnte er dem Einzug des Königs in Berlin bei, ward am 9. März zum Major mit 1900 Thalern Gehalt ernannt und im folgenden Jahre von Gneisenau zu den Männern gezählt, welche für die Erhebung des Volkes gegen die Franzosen wirken sollten, wobei Natzmer speziell für die Mark bestimmt wurde. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, da der König sich genöthigt sah, sich mit Frankreich gegen Rußland zu verbinden. Viele Offiziere — es waren ihrer 30, aber nicht 300, wie Knesebeck erzählt, — verließen den preußischen Dienst, auch ein Bruder und Vetter unseres Natzmer, der beim Könige treu verblieb.*)

Im Mai 1812 begleitete Natzmer den König zur Zusammenkunft mit Napoleon nach Dresden und später im August nach Töplitz.

Der Aufenthalt des König in Dresden war nicht so ungetrübt gewesen, als man im Publikum verlauten ließ; hatte ihn doch Napoleon anfänglich gar nicht einladen wollen, und ihn dann wenig rücksichtsvoll behandelt. Um so wichtiger aber wurde Friedrich Wilhelms Aufenthalt in der sächsischen Residenz dadurch, daß der König mit dem Kaiser Franz in nähere Verbindung trat und mit Metternich sich dahin verständigte, daß vorkommendenfalls Oesterreich und Preußen in aufrichtiger Gemeinschaft zu handeln haben.

Um diese Stimmung nicht erkalten zu lassen, wurde Natzmer von Töplitz aus nach Wien gesandt, woselbst er am 19. September 1812 eintraf. In mehreren Privat-Audienzen sprach der Kaiser unverholen aus, daß er die Zeit nicht mehr ferne glaube, wo er eine Allianz mit Preußen und Rußland abschließen könne. Allein man

*) Wir beklagen sehr, daß Professor Droysen bei seiner zweiten Auflage der Lebensbeschreibung von York weder das Natzmer'sche Buch, noch die Schrift von Max Lehmann über Knesebeck und Schön hat benutzen können. Als Droysen die berühmte Biographie schrieb, war es ihm nicht gestattet, das Königliche Staatsarchiv zu durchforschen, und bei Bearbeitung der 2. Auflage waren die oben genannten Werke noch nicht erschienen, dies erklärt, daß sich in derselben die Knesebeck'sche Sage von den im Jahre 1812 ausgeschiedenen 300 Offizieren wiederfindet.

hielt trotz aller Freundschafts-Versicherungen das alte System vom vorigen Jahre fest: „Preußen möge sich mit Frankreich überwerfen, Oesterreich dürfe sich nicht kompromittiren."

Wohl noch wichtiger als nach Wien war die Sendung Natzmer's 1813 nach Rußland zu dem Kaiser Alexander, der in Bobersk sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

Der General v. York hatte am 30. Dezember 1812 die bekannte Konvention in der Poscherun'schen Mühle abgeschlossen, zur Zeit, wo sich der König noch in der Gewalt der Franzosen, welche Berlin und Charlottenburg mit 12,000 Mann besetzt hielten, befand. Es war daher jetzt unmöglich, den Schritt York's öffentlich zu billigen.

Der König schickte daher am 5. Januar 1813 den Major v. Natzmer von Potsdam nach Elbing zu Murat, dem Könige von Neapel, um demselben anzuzeigen, daß Natzmer dem General-Lieutenant v. Kleist zu Königsberg den Befehl überbringen solle, an Stelle des Generals v. York das Kommando des preußischen Korps zu übernehmen. Sobald dieser ostensible Auftrag bei Murat beendet, sollte Natzmer sich statt nach Königsberg insgeheim zum Kaiser Alexander begeben und diesem von Seiten des Königs eine Offensiv- und Defensiv-Allianz antragen. Von Elbing nahm Natzmer seinen Weg über Heilsberg, Stallupönen nach Bobersk, einem kleinen Dorfe in Russisch-Litthauen, unweit des Niemens. Am 19. traf Natzmer wieder in Berlin ein und konnte dem Könige in Potsdam von dem erfolgreichen Resultat seiner Sendung Nachricht geben. Am 22. begleitete er den König nach Breslau, woselbst der König am 25. eintraf.

Die Darstellung dieser so wichtigen Periode unserer Geschichte wird dadurch so werthvoll, daß in derselben das Konzept des über die Sendung zum Kaiser Alexander von Natzmer angefertigten offiziellen Berichts — welcher verloren gegangen ist, veröffentlicht und dadurch einzelne bisher noch dunkel gebliebene Punkte erhellt werden.

Als der Kaiser Alexander am 15. März 1813 in Breslau eintraf, wurde er von den in Parade aufgestellten Truppen mit dem bewillkommenden „Hurrahrufe" empfangen. Major v. Natzmer ward neben dem General v. Kleist zur Dienstleistung beim Kaiser kommandirt, der ihn mit großem Wohlwollen und Gunstbezeugungen aller Art auszeichnete.

Am 22. März langte der König von Knesebeck und Natzmer begleitet in Potsdam an und hielt von Charlottenburg aus seinen Einzug in Berlin.

Das 3. Kapitel des II. Buches „Natzmer 1812 bis 1815" behandelt die Eröffnung der Feindseligkeiten bis zum Waffenstillstand.

Wir werden zuvörderst nach Torgau geführt. Der sächsische Kommandant dieser Festung, General-Lieutenant v. Thielmann, hatte alle Ursache zu glauben, sein König werde sich von den napoleonischen Fesseln losmachen und den Verbündeten anschließen. Allein der Sieg von Groß-Görschen bewog den König, von Regensburg über Prag nach Dresden in die Armee des französischen Kaisers zurückzukehren. Freilich traf die Voraussetzung, daß Napoleon siegen müsse, nicht ein, und der König Friedrich August fiel am 19. Oktober 1813 als Gefangener in die Hände der Verbündeten. Vergeblich war es jetzt, sich der Rathschläge Thielmann's zu erinnern, der als guter Deutscher und treuer Diener seines Königs Alles gethan, ihn zum Bündniß mit Preußen zu bewegen. Thielmann war vor Allem darauf bedacht gewesen, die Festung Torgau und die darin befindlichen sächsischen Truppen, 10—11,000 Mann, seinem Könige zu erhalten und verweigerte sowohl den Franzosen als den Verbündeten den Eintritt.

Als Thielmann jedoch am 8. Mai den Befehl vom Könige Friedrich August erhielt, Torgau an Frankreich zu übergeben und die sächsischen Truppen zum 7. französischen Armeekorps stecken zu lassen, verließ er am Abend des 10. Mai mit seinem gleichgesinnten Chef seines Stabes, Oberst Aster, dem späteren General-Inspektor der preußischen Festungen, Torgau, bat um seine Entlassung und trat aus sächsischen zuerst in russische und dann in preußische Dienste. Er starb als kommandirender General des VIII. Armeekorps zu Coblenz am 10. Oktober 1824.

Major v. Natzmer war mit diesem General vielfach in Unterhandlungen getreten, und so giebt das vorliegende Werk wichtige Aufschlüsse über dessen ehrenhaftes Verhalten in so höchst schwierigen Verhältnissen. Als ein Beweis, wie sich in solchen Zeiten die Dinge oft schnell umgestalten, setzen wir hinzu, daß die Leipziger Zeitung vom 9. August den General-Lieutenant Adolph Freiherrn v. Thielmann steckbrieflich verfolgte, wogegen dieser in derselben Zeitung vom 28. Oktober 1813, als „Sr. Kaiserlichen Majestät aller Reußen bestallter General-Lieutenant und betraut mit dem Kommando und der Organisirung der sächsischen Armee", alle bisher in der sächsischen Armee gestandenen Oberoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine aufforderte, sich wieder zum Dienst bei dem Obersten v. Ryssel in Leipzig zu melden und ihrer weiteren Gestellung gewärtig zu sein.

Auch über die Schlacht von Gr.-Goerschen (2. Mai), in welcher Natzmer mit Genehmigung des Königs bei Wittgenstein adjutantirte, wie über den Verlauf der Schlacht von Bautzen (20. 21. Mai) und das glänzende Reitergefecht von Hainau, dem Natzmer ebenfalls beiwohnte, erhalten wir schätzenswerthe Mittheilungen.

Wir gelangen nun im 4. Kapitel zum **Waffenstillstand**, in welchem die größte Thätigkeit herrschte, die Armee schlagfertig herzustellen und die Landwehr zu organisiren. In Schlesien wurde dies schwere Amt an Gneisenau übertragen, der sich Natzmer zu seinem Gehülfen erbat. Nach Natzmer's Bericht vom 9. Juli befanden sich, nach dem Grade ihrer Ausbildung gesondert, bei Neiße 16 Bataillone I. Klasse, 14 Bataillone II. und

12 Bataillone III. Klasse; bei Glatz 8 Bataillone I., 4 Bataillone II. und 5 Bataillone III. Klasse.

Die erfolgreiche Thätigkeit Natzmer's wurde durch seine Beförderung zum Oberst-Lieutenant belohnt, wobei er 40 Majore übersprang. Gneisenau schrieb ihm auf diese Meldung: „Mehrere solcher Männer wie Sie an der Spitze der Armee und wir können des dereinstigen Ruhmes derselben uns versichert halten."

Im 5. Kapitel erhalten wir interessante Mittheilungen über den Herbst-Feldzug 1813. Wenn dieselben nicht immer Neues enthalten, so hat dies seinen Grund darin, daß Natzmer auf alle an ihn gerichteten Fragen mit großer Bereitwilligkeit Antwort ertheilte, die namentlich von dem sächsischen Oberst Aster für die Beschreibung der Schlacht von Culm benutzt wurde.

Sehr hoch stellt der Verfasser den Entschluß des Generals v. Kleist, statt sich gesichert über das Erzgebirge zu ziehen, dem General Vandamme in den Rücken zu fallen. Der Oberst-Lieutenant v. Grolman, der Chef des Stabes des Generals, war von diesem Entschluß so begeistert, daß derselbe in Fürstenwalde zum ersten und letzten Male in diesem Feldzuge die Gesundheit Kleist's mit den Worten ausbrachte:

„Meine Herren, lassen Sie uns aufstehen und auf des verehrten Generals Gesundheit trinken; der Himmel möge den herrlichen Entschluß, den er gefaßt hat, auf Nollendorf zu marschiren, mit dem glücklichsten Erfolge krönen. Es ist dies ein Entschluß, der einzig und allein aus der Brust unseres verehrten Generals gekommen ist, an dem Niemand anders Theil hat."

Seite 159 wird erwähnt, daß der König Friedrich Wilhelm, der so viel durch seine Gegenwart und Anordnungen zum Siege bei Culm beigetragen hatte, vom Kaiser Franz das Theresia-Kreuz erhalten habe. Wir setzen hinzu, daß der Kaiser dem Könige das Großkreuz überreichte, dieser es aber in seiner Bescheidenheit ablehnte und um das einfache Kreuz bat.

Nach der Schlacht bei Liegnitz wurde Toll und Natzmer zum König von Sachsen geschickt, der noch von dem Empfange Napoleon's in voller Gala war, aber aus dem Keller geholt werden mußte, in welchem er während des Bombardements Schutz gesucht hatte. Am 24. Oktober hielt König Friedrich Wilhelm seinen Einzug in Berlin, wobei ihn Natzmer begleitete. „Heil Dir im Siegeskranz, Vater des Vaterlands" sang das Volk „in betäubender Vollstimmigkeit." „Wie konnte das Lied jemals wieder gesungen werden! es hatte seine Bestimmung erfüllt", setzt der Herr Verfasser hinzu. Referent hätte dagegen nichts einzuwenden gehabt, da derselbe von der Melodie, nicht aber immer von den Worten des Liedes entzückt ist. Er findet es keineswegs die geeignete Bezeichnung, den ernsten König Friedrich Wilhelm III. „Liebling des Volks" zu nennen und kann es nur als ganz verfehlt ansehen, zur Zeit, als der Kanonendonner vor Leipzig kaum verhallt war, zu singen: „Nicht Roß nicht Reisige rc.", denn doch die Armee allein war es gewesen, welche den preußischen Thron durch ihre Siege von Neuem befestigt hatte.

Im November langte der König in Frankfurt a./M. an und hier wurde Natzmer, der für Leipzig das Eiserne Kreuz I. Klasse und den Georgenorden IV. Klasse erhalten und in Frankfurt zum Oberst befördert war, der ehrenvolle Auftrag, dem 16½ jährigen Prinzen Wilhelm im kommenden Feldzuge zur Seite zu stehen. — Die Eroberung einer Mannheim gegenüberliegenden Schanze am 31. Dezember 1813 war das erste Gefecht, welchem der Prinz beiwohnte. 6 Geschütze und 300 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Gewiß ein glückliches Beginnen einer der glänzendsten militairischen Laufbahnen.

In dem Treffen bei Bar sur Aube (27. Februar) sagte der König zu dem Prinzen Wilhelm: „Reite einmal zurück und erkundige Dich, was das für ein Regiment ist, von welchem die vielen Blessirten sind, die sich jeden Augenblick mehren.

„Der Prinz gab seinem Pferde die Sporen und sprengte gegen die fechtenden Bataillone. Unbefangen, als ob ihn keine Kugel treffen könne, erkundigte er sich nach dem Namen des Regiments — es war das Regiment Kaluga — überzählte die Verwundeten und rapportirte seinem Königlichen Vater.

„Dieser aber sagte kein Wort und die ganze Umgebung sah mit Stolz auf den jungen Prinzen. Der Kaiser Alexander verlieh ihm den Georgen-Orden IV. Klasse und später aus dieser Veranlassung das Regiment Kaluga. Am Geburtstage der Mutter (10. März) erhielt der Prinz das Eiserne Kreuz."

Referent kann bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen nicht unterdrücken, nämlich, daß der Verfasser seinen Lesern oft eine sehr große Geschichtskenntniß zutraut, indem er hier z. B. weder das Gefecht (Bar sur Aube) benennt, noch den Tag angiebt, an welchem es stattfand. Auch wäre es wünschenswerth, wenn hier und dort neben dem Datum auch der Monat angegeben worden wäre, wie z. B. S. 169, wo vom 29. und dann vom 8. die Rede ist, ohne daß der Monat genannt würde. Ferner wären wohl an mancher Stelle Anmerkungen ersprießlich gewesen, um zu wissen, wer die mit Vornamen bezeichneten Personen sind. So würden viele Leser gern erfahren, wer Julie (Seite 149) ist, die ihm die Glückwünsche an den Prinzen Wilhelm, Bruder, aufträgt. —

Wir finden unsern Natzmer wiederum thätig bei dem glänzenden Reiter-Gefechte von La Fère Champenoise (25. März) gegen den General Pacthod. Er erhielt vom Kaiser Alexander den ehrenvollen Auftrag, sich an die Spitze der russischen Kavallerie zu setzen und sie in das Gefecht zu führen. Natzmer drang persönlich in eines der französischen Karrees ein und der Kaiser verlieh ihm auf dem Schlachtfelde den Wladimir-Orden.

Nach der Schlacht von Paris und einem längeren Aufenthalt daselbst reiste der König in Begleitung seines

Sohnes des Prinzen Wilhelm nach England. Natzmer fehlte auch hier nicht, fand jedoch keine Zeit, über den Aufenthalt in England Aufzeichnungen zu machen und überließ dies seinem Kollegen Schwerin.

Am 30. Juni kam der König wieder in Paris an und führte am 7. August seine Truppen durch das Brandenburger Thor in Berlin ein.

Das folgende, das 7. Kapitel behandelt die Zeit: „Vom ersten Pariser Frieden bis zum zweiten."

Wir finden Natzmer beschäftigt mit dem Kriegs-Minister v. Boyen, mit Grolman, Schoeler, Jasky und Ribbentrop in einer Kommission für Retablirung der Armee. Der Verfasser theilt uns Bruchstücke aus Natzmer's Schriften mit, aus denen man den klaren Blick desselben erkennt. Aber noch mochten die Arbeiten nicht zum Abschluß gekommen sein, als die Landung Napoleon's am 1. März 1815 bei Cannes und sein Einzug in Paris von Neuem zu den Waffen riefen. So ehrenvoll auch Natzmer's Stellung in den Vorjahren gewesen, er sehnte sich doch in die Armee zurückzutreten. Sein Wunsch wurde erfüllt, indem ihm der König von Wien aus unter dem 17. März das Kommando der Grenadier-Brigade übertrug. Zu seinem Schmerz fand er keine Gelegenheit diese schöne Truppe gegen den Feind zu führen, die Entscheidung war bei Belle-Alliance gefallen und Natzmer mußte sich mit der gewiß seltenen Ehre begnügen, daß beim Einzuge in Paris (am 22. Juli) die beiden Kaiser von Rußland und Oesterreich sich mit gezogenen Degen an die Spitze der ihm untergebenen Regimente Alexander und Franz, deren Chef sie waren, setzten.

Die Hoffnungen auf neue Lorbeeren waren getäuscht, und die Stimmung unseres Natzmer's spiegelt sich in einem Schreiben vom 3. Juli 1815 an den unter Blücher kämpfenden Prinzen Wilhelm, Bruder, ab, das er mit den Worten schließt: „Lebe wohl und vergiß in Deinen Triumphzügen nicht ganz Deinen ganz und gar nicht triumphirenden Oldwig."

Am 3. Oktober ernannte der König den Obersten v. Natzmer zum General-Major. Er war kaum 33 Jahre alt und schon ein ganzes Jahr in Generalsstellung; gewiß ein seltener Fall in der preußischen Armee.

Es trafen nun Gratulationsschreiben vom Kronprinz, der sich „Butt" unterschrieb, wie er in der Königlichen Familie seiner untersetzten Figur wegen genannt wurde, vom Prinzen Wilhelm, Sohn, und vom Kaiser Alexander ein und bald darauf der Befehl, daß Natzmer das Garde- und Grenadierkorps an Stelle des abwesenden Herzogs Carl nach Berlin zurückzuführen habe.

Wir gelangen nun zum Schluß, dem III. Buche: „Von 1815—20", dessen erstes Kapitel „Natzmer's Friedensarbeit" betitelt ist.

Außer seinen Dienstgeschäften übernahm Natzmer den Unterricht der Prinzen Wilhelm und Friedrich in der Kriegskunst mit vielem Erfolge.

Anfangs führte Natzmer seine Grenadier-Brigade, zu welcher auch das Garde-Schützen-Bataillon gehörte, unabhängig vom General-Kommando des Gardekorps, bis sie im Juli 1816 diesem einverleibt wurde. Unter dem 23. Dezember 1816 wurde Natzmer zum Brigade-Chef ernannt.

Die Relationen einiger unter den Augen des Königs geleiteter Felddienstübungen, sowie der zur Zeit viel besprochenen Belagerungsübung auf dem Wedding, bei welcher Natzmer der Angriff übertragen war, bilden den Schluß dieses Kapitels, dem als zweites die Reise nach Rußland folgt. Natzmer erhielt vom Könige den Auftrag, den Prinzen Wilhelm zu begleiten, welcher seine Schwester, die Prinzessin Charlotte, zur Vermählung mit dem Großfürsten Nicolaus nach Petersburg führen sollte. Die Verlobten hatten sich 1814 in Berlin kennen gelernt. Nach dem zweiten Pariser Frieden proklamirten die Monarchen die Verlobung am 4. November in Berlin. Die Prinzeß war damals erst 16, der Großfürst 19 Jahr alt.

Am 12. Juni 1817 wurde die Reise begonnen, über welche Natzmer ein höchst interessantes Tagebuch geführt hat, das uns hier mitgetheilt wird. Ward die Prinzeß an der russischen Grenze von dem Großfürsten bewillkommnet, so ward sie vom Kaiser und der Kaiserl. Familie vor Petersburg in Kaschkowa auf das Herzlichste empfangen. Der Kaiser stellte Natzmer der Kaiserin mit den Worten vor: „Voila un officier très distingué, mon ancien compagnon d'armes." Am 2. Juli fand der Einzug in Petersburg statt.

Sehr anziehend ist die Schilderung des Lebens und Ceremoniels am russischen Hofe, zumal der Verfasser das Tagebuch durch vielfache Anmerkungen erläutert, die sich namentlich auf die hervortretenden Personen beziehen. Natzmer's Urtheil über die russische Armee, das in den Berichten an den König und den Kriegs-Minister enthalten ist, zeigt von der militairischen Begabung des Schreibers.

Am 30. September begleitete er den Prinzen nach Moskau, wo man am 12. Oktober mit der Kaiserlichen Familie anlangte. Das dem Prinzen im Kreml angewiesene Quartier war jedoch nicht besonders.

Am 27. Dezember wurde die Rückreise von Moskau angetreten und am 6. Januar Warschau erreicht.

Hatte der Kaiser dem General v. Natzmer vor seiner Abreise die Anne in Brillanten verliehen, so erwies ihm der König seine Zufriedenheit durch Ueberreichung des Rothen Adler-Ordens II. Klasse mit Eichenlaub.

Während seiner Abwesenheit von Berlin unterhielt Natzmer einen lebhaften Briefwechsel mit Mitgliedern der Königlichen Familie und anderen hervorragenden Persönlichkeiten. Nicht wenig mag ihn darunter der Brief des 8jährigen Prinzen Albrecht erfreut haben, der ihn zur schleunigen Rückreise einladet, um seinen neuen Esel zu sehen, der noch besser wie sein alter Ziegenbock laufe.

Das Werk — flechten wir ein — enthält überhaupt viele recht interessante Briefe. Am reichsten ist der Brief-

wechsel mit dem älteren Prinzen Wilhelm, mit dem Natzmer so eng befreundet war, daß er ihn mit Du anreden durfte. Wenn auch die Briefe dieses Prinzen einen unwiderleglichen Beweis seiner Herzensgüte geben, so geben sie doch auch gleichzeitig Zeugniß von einer Weichheit des Gemüths, die aus unseren heutigen Freundschafts-Verhältnissen verschwunden zu sein scheint. Sehr häufig klagt der Prinz, daß Natzmer das Freundschafts-Bündniß erkalten ließ, während er es treu in seinem Herzen bewahre. Es war eben die Zeit jugendlicher Sentimentalität, die Zeit, wo ein Buch wie „Werthers Leiden" zur vollen Herrschaft gelangen konnte. — —

Durch Umwandlung der Brigaden in Divisionen (5. September 1818), wobei der 2. Division vom Garde- und Grenadierkorps die Garde-Dragoner und Garde-Ulanen hinzugefügt wurden, ward ein lang gehegter Wunsch Natzmer's, einen aus gemischten Waffen bestehenden Truppentheil zu befehlen, erfüllt.

Reich ist die Arbeit an kleinen historischen Notizen, die, wenn auch unbedeutend an sich, doch für den Soldaten nicht ohne Reiz sind. So erfahren wir unter Anderem S. 62, daß bei der, am 30. März 1812 vor dem Marschall Oudinot stattgefundenen Parade in Potsdam die Truppen zum erstenmal ungepudert erschienen. Wenige Tage vorher hatte der König auf dem Windmühlenberge bei Charlottenburg französische Truppen besichtigt. Hierbei ritt auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers der Marschall dem Könige zwar zur Linken, aber eine Pferdelänge voraus zum Zeichen der Oberherrlichkeit, welche seine Generale einem besiegten Könige gegenüber öffentlich bekunden mußten (S. 59). Das Hurrah der Truppen als Willkommenruf fand zum ersten Male am 15. März 1813 statt, als Kaiser Alexander den König in Breslau besuchte (S. 109), und um noch eine der hier gegebenen historischen Notizen anzuführen, erwähnen wir, daß das Regiment Alexander am 18. September 1818 die neuerbaute Königswache von allen Truppen zuerst bezog (S. 289). Nicht daß in derartigen Angaben der Werth des uns vorliegenden Buches bestände, vielmehr haben wir denselben darin zu suchen, daß es uns einen Mann schildert, in dessen Leben ein wesentlicher Theil unserer preußischen Geschichte verwebt ist und sich darin spiegelt. Wir sind überzeugt, daß die uns dargereichten Memoiren Oldwig v. Natzmer's ein ebenso allgemeines Interesse erregen werden, als die der Gräfin v. Voß — mindestens in militairischen Kreisen.

Der Leser dieser Zeilen wird wohl entnehmen können, was der wesentliche Inhalt des vollendeten ersten Theiles ist, aber wir müssen ihn im Interesse desselben erinnern, daß wir nur das Astwerk ohne das ihn schmückende Laubwerk reichen konnten. v. Witzleben.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. I. Abtheilung. — Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Herausgegeben von Fürst N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Königlich Preußischem Major à la suite des Generalstabes und Direktor der Kriegsschule zu Cassel. Dritter Band. Vom Beginn des zweiten punischen Krieges bis zum Anfang der Kriege Julius Cäsar's in Gallien (218 bis 58 v. Chr.). Mit 1 Karte und 8 Plänen. Cassel, 1875. Verlag von Theodor Kay. 372 Seiten. Preis 10 Mark.

Der bei weitem größte Theil, 221 von 372 Seiten, dieses Bandes der Geschichte des Alterthums ist dem zweiten punischen Kriege gewidmet, und wohl mit Recht, denn neben den Feldzügen Alexander's und Cäsar's ist er in jeder Hinsicht der interessanteste und lehrreichste Krieg des gesammten Alterthums. Außerdem ist gerade über diesen Krieg in antiken und modernen Schriftstellern ein verhältnißmäßig sehr reiches Material uns überliefert. Wir erwähnen aus der Darstellung nur Einiges. In der berühmten Streitfrage, wo Hannibal die Alpen überschritten habe, entscheidet sich der Verfasser für den Mont Cenis, wenngleich er zugiebt, daß mit unumstößlicher Sicherheit diese Frage wohl nie gelöst werden könne. In der Beantwortung der nicht minder viel umstrittenen Frage, warum Hannibal nach der Schlacht von Cannae nicht direkt gegen Rom sich wandte, stellt sich Fürst Galitzin entschieden auf die Seite Hannibals, ebenso wie dies übrigens der belgische Kapitain Renard in seinem kürzlich erschienenen Werke thut. Sehr richtig legt der Verfasser Hannibal's schließliches Unterliegen nicht ihm, sondern seiner Regierung zur Last, welche ihn so mangelhaft unterstützte, daß er trotz seines Genies der kolossalen römischen Uebermacht mit Naturnothwendigkeit endlich erliegen mußte.

Die übrigen Kriege der Periode, welche Rom gegen Macedonien, gegen Antiochus III., gegen Jugurtha und besonders gegen Mithridates den Großen von Pontus führte, sowie seine inneren Kriege sind nur kurz geschildert. Der Band schließt mit den asiatischen Feldzügen des Pompejus, eine Karte von Nordafrika und Spanien, sowie Pläne der Hauptschlachten des zweiten punischen und der macedonischen Kriege sind ihm beigegeben. 2.

Noch vor Schluß des Jahres 1875 ist in Paris die offizielle Instruction pratique sur le service de l'infanterie en campagne erschienen. Avenir militaire meint, daß, nachdem die ähnliche Instruktion für die Kavallerie bereits erschienen, man vielleicht mehr hätte erwarten können. Nach der Vorrede ist die neue Instruktion nur eine Art Handbuch, das den eingetretenen Fortschritten Rechnung trägt und das dem Soldaten, dem Unteroffizier und Offizier das Verhalten in den verschiedenen Umständen, welche sich im Kriege darbieten, darlegt. Durch diese Instruktion wird die Ordonnanz vom Jahre 1832 nicht aufgehoben, letztere soll vielmehr so lange in Kraft bleiben, bis sie durch die unter Präsidium des General Lebrun bestehende Kommission neu bearbeitet worden ist. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Enthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Sonnabend, den 11. März 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Alexander v. Erichsen, Herzogl. Braunschweig. Gen.-Lieut., † am 2. Febr. 1876. — Ein Wort über „Flanken-Angriffe". — Aus dem Tagebuche des General-Majors v. Colomb. — Jahresberichte über die „Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen". 2. Jahrgang. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 29. Februar 1876.

v. Broesigke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, unter Versetzung in die Adjutantur, zum persönl. Adjutanten des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, ernannt.

Berlin, den 2. März 1876.

Bendel, Pr. Lt. à la suite des Hohenzollern. Füsilier-Regts. Nr. 40 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken, unter Belassung in diesem Kommdo., zum Magdeburg. Füsilier-Regt. Nr. 36, à la suite desselben, versetzt.

v. Gizycki, Hauptm. vom Generalstabe der 15. Div., als Batterie-Chef in das Schles. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 6 versetzt.

Kuhlmann, Hauptm. vom Rhein. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 8 und kommdrt. als Adjut. bei der 1. Fuß-Artill. Inspektion, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

Prinz, Hauptm. vom 1. Westfäl. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 7, unter gleichzeitiger Versetzung zum Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, in seinem Kommdo. als Adjut. von der 4. Feld-Art. Insp. zur 1. Fuß-Art. Insp. übergetreten.

Graf zu Dohna, Hauptm. und Battr. Chef vom Schles. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Adjutant zur 4. Feld-Art. Inspektion kommandirt.

Berlin, den 4. März 1876.

Rothenbücher, Hauptm. von der 4. Gendarm. Brig., zur 10. Gendarm. Brig.,

v. Krane, Hauptm. von der 9. Gendarm. Brig., zur 4. Gendarm. Brig., — versetzt.

v. Waldaw, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, als Hauptm. in der 4. Gendarm. Brigade,

Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Infant. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in der 9. Gendarm. Brig., — angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 4. März 1876.

Baron v. Kirchbach, Sec. Lt. von der Reserve des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, früher Sec. Lt. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 4. März 1876.

v. Siegroth, Major von der 10. Gendarm. Brigade, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schlesischen Ulanen-Regts. Nr. 2,

Böhm, Hauptm. von der 4. Gendarm. Brig., als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Rhein. Infant. Regts. Nr. 25, — der Abschied bewilligt.

Keudell, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Wolff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 4. März 1876.

Burmeister, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 7. März 1876.

v. Selle, Rittm. von der Landw. Kavall. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 26. Februar 1876.

Frhr. v. Gültlingen, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Kommdr. der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

Den 28. Februar 1876.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum Königl. Stallmstr. ernannt.

Den 4. März 1876.

Frhr. v. Gaisberg, Oberst à la suite des 8. Infant. Regts. Nr. 126, Flügel-Adjut., beauftragt mit Führung der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.), zum Kommdr. dieser Brig.,

v. Haldenwang, Oberst-Lt. à la suite des 3. Infant. Regts. Nr. 121, beauftragt mit Führung desselben, zum Kommdr. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,

v. Wölckern, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Kommdr. des 7. Infant. Regts. Nr. 125,

v. Grävenitz, Oberst-Lt. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, beauftragt mit Führung desselben, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Wagner-Frommenhausen, Oberst-Lt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,

v. Kurtz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, — Patente ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Lupin, Major und Bats. Kommdr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, mit Führung des 3. Infant. Regts. Nr. 121 beauftragt unter Stellung à la suite dieses Regts.

v. Karaß, char. Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, ein Patent seiner Charge verliehen.

Keller, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, unter Beförderung zum Major in das 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Graf v. Degenfeld-Schomburg, Hauptm. u. Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, unter Beförderung zum Major in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.

Kleiner, überzähl. Rittm. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum etatsmäß. Rittmstr.,

Böheim, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum überzähl. Rittm. befördert.

Steiner, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Kehrer, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Hauptl. und Komp. Chefs — ernannt.

Bayer, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in das 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Alber, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Gerhardt, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,

Kallee, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Pr. Lts. befördert.

Glauner, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.

Bauer I., Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Pr. Lt. befördert.

Wurster, Jetter, Port. Fähnrs. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. ernannt, letzterer unter Versetzung in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

Klumpp, char. Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Port. Fähnr. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Den 4. März 1876.

Schrof, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 6. Inf. Regt. König Wilhelm, in die Kategorie der Res. Offiz. versetzt und als solcher dem Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 28. Februar 1876.

Frost, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, mit schlichtem Abschied entlassen.

Den 4. März 1876.

Haußmann, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 4. Reiter-Regt. Königin Olga, der Abschied bewilligt.

Koch, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Maag, Bender, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedene Sec. Lts., früher im 6. Inf. Regt. König Wilhelm,

Volkh, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Rommel, unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, — verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 4. März 1876.

Reinhardt, Hettich, Sec. Lts. von der Art. des Res. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127,

v. Sachs, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, — der Abschied bewilligt; letzterem behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. März 1876.

Dr. Stoll, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Puricelli, Unterarzt im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

Dr. Weigelin, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 28. Februar 1876.

Reuß, Regts. Quartiermstr., der Titel Rechnungs-Rath verliehen.

Eytel, Garn. Verwalt. Direktor, die Kantillen zu seiner Dienst-Uniform verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Württemberg. Oberst. a. D. v. Seubert zu Cannstatt, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major v. Helden-Sarnowski, Kommdr. der 14. Feld-Art. Brigade;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königl. Italienischen Krone: dem Major zur Disp. v. Strantz zu Berlin;

des Komthurkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe und des Ritterkreuzes des Königl. Portugiesischen Militair-Christus-Ordens: dem Sec. Lt. v. Schäfer-Voit von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, sowie

des Ritterkreuzes des Ordens von San Marino: dem Sec. Lt. der Ref. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Haselbach.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. v. Steinheil, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Chef der Militair-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, das Kommenthurkreuz 2. Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124 Frhrn. Pergler v. Perglas, die Krone zum Ritterkreuz 1. Kl. des Ordens der Württemberg. Krone,

dem Major und Abtheil. Chef v. Gleich im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

dem Major und Bats. Kommdr. v. Wolff im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

dem Major v. Finckh, à la suite des 2. Feld-Artill. Regts. Nr. 29, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Waffen-Inspizienten des Armeekorps,

dem Major und Bats. Kommdr. Ströhlin im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

dem char. Major zur Disp. v. Baldinger und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119,

dem Hauptm. Klett im Kriegs-Minist., — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Hauptm. und Komp. Chef Zimmerle im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

dem Rittm. und Eskadr. Chef Frhrn. v. Reischach im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Registrator Unrath im Kriegs-Ministerium, die goldene Civil-Verdienstmedaille,

dem Bezirks-Feldw. Münz im 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, die silberne Civil-Verdienstmedaille, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Alexander v. Erichsen, Herzoglich Braunschweigischer General-Lieutenant, † am 2. Februar 1876.

Alexander Leopold v. Erichsen wurde geboren am 10. Mai 1787 zu Nicolai in Oberschlesien, wo sein Vater Carl Gustav*) zur Zeit Rittmeister im braunen Husaren-Regiment war. Anfänglich durch Hofmeister und dann in der Herrnhuter Kolonie Gnadenfeld (bei Cosel) unterrichtet, trat Erichsen, noch nicht voll 14 Jahre alt, als Junker in das genannte Regiment, avancirte hier 1803 zum Kornet und, nach dem Besuch der militairwissenschaftlichen Vorlesungen in Glatz während des Winters 1804/5, zum Sekonde-Lieutenant im Jahre 1805. Im Gefecht von Saalfeld (10. Oktober 1806) wurde Erichsen das Pferd unter dem Leibe erschossen. Vom Prinzen zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, welcher das zweite Bataillon des Husaren-Regiments „Schimmelfennig" Nr. 6, jetzt 1. Schlesisches Nr. 4, befehligte, zum Adjutanten gewählt, nahm E. Theil am Kampf bei Auerstädt (14. Oktober 1806) und an dem Gefecht bei Zehdenick (26. Oktober 1806), wo die ausdauernde Tapferkeit der braunen Husaren gegen eine sehr überlegene Kavallerie zahlreiche Opfer forderte. Aus den nach Litthauen gelangenden Resten der 10 Schwadronen des Regiments „Schimmelfennig" vermochte man nur 4 Feldschwadronen und eine Depot-Eskadron herzustellen. Erichsen begleitete im folgenden Winter den genannten Prinzen durch Galizien nach Troppau. Der Reisezweck — Sammlung und Organisation der Schlesischen Kavallerie-Depots — konnte nach Lage der Dinge nicht erreicht werden. Was noch hierbei zu ermöglichen, regelte sich innerhalb des beengten Wirkungskreises, in welchen der Fürst v. Anhalt-Pleß nebst dem Königlichen Flügeladjutanten Graf Götzen eingetreten. Der Prinz kehrte demgemäß nach Königsberg zurück. Hier übernahm derselbe das Kommando einer Vorposten-Brigade an der Passarge und behielt Erichsen bei sich als Brigade-Adjutanten. Nach einigen kleinen Gefechten deckte die Brigade am Tage der Heilsberger Schlacht (10. Juni 1807) den rechten Armeeflügel, ohne an dem dortigen Kampf Theil zu nehmen. Beim Rückzuge des Heeres, umschlossen von Soult's Korps, mußte sich, nach blutigem Gefecht und mehrmaligen Attacken der braunen Husaren die Prinzliche Brigade (die genannten Husaren [3 Schwadronen], 1 russisches Bataillon Infanterie, $^1/_2$ reitende Batterie) am

*) Geboren 1743 zu Moskau, gestorben den 5. März 1827 in Breslau als Königlich Preußischer General-Lieutenant a. D.

14. Juni bei Kalgen (1 Meile westlich von Königsberg) gefangen ergeben. Die Offiziere, und so auch unser Erichsen, sollten nach Frankreich transportirt werden. Die Kolonne, zu der E. gehörte, machte, der Friedensunterhandlungen halber, in Brandenburg Halt. Von hieraus konnte E. nach Friedensabschluß zurückkehren zur Armee, fand aber bei deren starker Reduktion keine Anstellung. Erichsen begab sich zunächst zu seiner in Scheitnig bei Breslau wohnenden Mutter.

Im März 1809 erhielt er die Nachricht von seiner Anstellung bei einem Ulanen-Regiment. Im Begriff nach Preußen abzureisen, ward ihm durch den Rittmeister v. Harthausen, Adjutant des Herzogs von Braunschweig, die Aufforderung seitens des Herzogs, in seinen Dienst zu treten, da er ein Korps zu organisiren beabsichtige, um mit den Oesterreichern gegen die Franzosen zu operiren. Gern ergriff E. diese Gelegenheit, sich dem übermüthigen Feinde von Neuem entgegenzustellen; er eilte nach Oels zum Herzog und nahm die ihm angebotene neue Husarenlieutenants-Rolle an, in der Voraussetzung, daß sein König ihm den Abschied bewillige. Erichsen erhielt denselben bald, durch Vermittelung seines Vaters (zur Zeit Kommandant von Cosel); ein Ersatz aus der großen Zahl unangestellter Offiziere fand sich ja schnell. Erichsen, mit einem Paß als Herzoglich Braunschweigischer „Stallmeister" ausgerüstet, schmuggelte mit vielerlei Schwierigkeiten 70 Pferde nach Nachod. Hier entstand des kühnen Braunschweigers Husaren-Regiment; E. übernahm den Befehl der Leibschwadron. Er vertauschte dieselbe jedoch in Hannover, inzwischen zum Rittmeister ernannt, mit einer eigenen Schwadron. Das rasche, entschlossene Benehmen, welches Erichsen bei des Herzogs „Husarenstreich" bethätigte, verschaffte ihm, obwohl erst 21jährig, diese Auszeichnung und was noch mehr werth: mehrere ihm außer der Reihe übertragene besondere Expeditionen.

Wir vermögen hier nicht auf die Einzelheiten des denkwürdigen Zuges des Herzogs mit seiner „schwarzen Legion der Rache" einzugehen und erwähnen nur, daß der Herzog von einem österreichischen Korps unterstützt von Böhmen aus in Sachsen einfiel, das Sächsische Korps unter Thielmann zurückschlug und am 11. Juni Dresden, später Leipzig einnahm. Siegreich drängte er die Korps des Marschalls Junot und des Königs Jerome zurück, sah sich aber später von den Oesterreichern, die den Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) geschlossen, verlassen. Er suchte jetzt England zu erreichen, stürmte am 29. Juli Halberstadt, erreichte am 30. Braunschweig, in dessen Nähe er die Westfalen unter General Reubell schlug. In Hannover wurden am 3. August 4 Geschütze erbeutet und bei Elsfleth und Brake unter dänischen Kugeln die rettenden Schiffe erreicht. Noch 1580 Mann stark wurde das Korps auf der Insel Wight ausgeschifft. An diesem ruhmvollen Kriegszuge nahm Erichsen thätigen Antheil und zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten aus.*)

Die ferneren Schicksale des in die Englische Armee übertretenden Braunschweigischen Husaren-Regiments, das an dem Kriege in Spanien Theil nahm, sind ausführlich niedergelegt durch Erichsen in das 1863 zu Potsdam erschienene „Husarenbuch" (S. 596—625). Der liebenswürdige greise „Spanier" hatte die Güte, dem Verfasser seine desfallsigen Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

Die Schlachten und Gefechte, an welchen die Braunschweigischen Husaren Theil nahmen, waren nur Siege der verbündeten englisch-spanischen Armee. Wir nennen hier: die Schlacht von Castalla (April 1813), wo der englische General George Murray den Marschall Suchet zwang, das Schlachtfeld zu räumen; das Gefecht von Villa-Bella, welches dem Regiment die ehrendste Anerkennung der englischen Kameraden verschaffte; ferner das Kavalleriegefecht bei Villa-Franca, wo das Regiment siegreich gegen die französischen 4. Husaren und 13. Kürassiere mit einem Verlust von 3 Offizieren und 45 Mann focht, außerdem mehrere glückliche Vorpostengefechte, wozu dem Regimente vielfach Gelegenheit wurde, da es besonders gewandt im Sicherheitsdienst stets zur Avantgarde der englischen Armee gehörte.

Einen Tapferkeitsorden konnte sich E. im Peninsularkriege nicht erdienen; denn man besaß im englischen Heere dergl. nicht. Wohl aber finden wir eine E. ehrende Anerkennung für das im Gefecht bei Villa Bella hervorragend Geleistete, aufbehalten in Oberst Lord Fred. Bentinck's Rapport aus dem Lager bei Cambrils, den 16. August 1813. Die englische „Gazette" machte sich zum Echo dieser Lobeserhebung.

Im April 1814, nach Friedensabschluß, ging das Braunschweigische Husaren-Regiment in Taragona unter Segel. In Palermo verblieb es 4 Wochen, marschirte dann nach Messina und garnisonirte hier bis Ende August 1815. Alsdann in Genua seiner Pferde entledigt, trat das Regiment im Februar 1816 seine Heimfahrt an. Es landete Ende April in Emden. Von hier aus führte, in Abwesenheit älterer Offiziere, E. das zu Fuß marschirende Regiment nach 7jähriger Abwesenheit in die Braunschweigische Residenz. Es folgte nun die Entlassung aus englischem Dienst und die Auflösung. Den Offizieren wurde freigestellt, im Herzoglichen Dienst zu bleiben. Rittmeister v. Erichsen erhielt durch Fürst Blücher's Befürwortung eine Anstellung im Königlich Preußischen 1. Husaren-Regiment, bat aber bald um seine Entlassung, weil er befürchtete, seine englische Pension zu verlieren, und weil außerdem ihn ein Liebesband an Braunschweig fesselte (die spätere Ehegenossin).

*) Vergleiche das Tagebuch des Generals v. Wachholtz, herausgegeben von Fr. v. Vechelde, Braunschweig 1843 und Spohr, Friedrich Wilhelm Herzog von Braunschweig-Oels. Braunschweig 1861.

Erichsen wurde in Braunschweig, wegen Mangels an Balanzen, auf Wartegeld gesetzt und erst 1825 bei dem neu errichteten Braunschweigischen Husaren-Regiment als Eskadron-Chef und Major eingereiht.

Die verhängnißvollen Septembertage des Jahres 1830, in welchen das Herzogliche Schloß zu Braunschweig von den Aufrührern den Flammen preisgegeben wurde, wobei die Truppen verdammt waren, dieser Katastrophe mit Gewehr beim Fuß zusehen zu müssen, hat Erichsen nur zum Theil miterlebt, indem er mit seiner Schwadron kommandirt war, den flüchtigen Herzog Carl bis zur hannoverschen Grenze zu begleiten. Als ihn der Herzog auf diesem Ritte bat, ihm bis Lafferde, dem ersten hannoverschen Flecken, drei Meilen von Braunschweig, zu folgen, antwortete E.: „Eure Durchlaucht haben nur zu befehlen; wollen Dieselbe wieder zurückkehren, so werde ich den Weg zu bahnen wissen". Hierauf ging der Herzog nicht ein und E. kehrte ohne denselben nach Braunschweig zurück.

Ein paar Tage nach dem Schloßbrande langte von Berlin aus der jetzt regierende Herzog Wilhelm an und wählte E. zu seinem Ordonnanzoffizier und stetem Begleiter. Er sandte ihn gleich nach seinem Regierungsantritt in geheimer Mission nach London und ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Kommandeur seines Husaren-Regiments und später, unter Beförderung zum General-Major, zum Kommandeur der Herzoglichen Truppen (1848). In dieser Stellung blieb Erichsen bis 1855. Sich nicht mehr kräftig genug fühlend, entsagte er jetzt dem aktiven Dienst, und erhielt die erbetene, vakante Kommandantur der Residenz am 14. Februar 1855, mittelst eines höchst gnädigen Handschreibens, so wie auch binnen kurzer Frist die Beförderung zum General-Lieutenant nebst dem Großkreuz des Löwenordens.

Hatte E., als er im Jahre 1828 das Unglück hatte, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde den linken Arm zu brechen, die Zeit auf seinem Schmerzenslager benutzt, ein treffliches „Handbuch für angehende Kavalleristen" zu schreiben, so fand er auch bis zu seinem Tode Freude an geistiger Beschäftigung. Er malte viel, hauptsächlich Landschaftliches und schrieb auch anmuthige Novellen, durch deren Vorlesen er seine Angehörigen ergötzte.

Am 29. April 1867 konnte E. seine goldene Hochzeit feiern. Er und die Jubilarin, Tochter des Herzoglichen General-Lieutenants v. Bernewitz, erfreuten sich bei dieser Gelegenheit der mannigfachsten Verehrungsbeweise. Der Magistrat der Landeshauptstadt überreichte ihm einen prachtvoll ausgestatteten Ehrenbürgerbrief.

Mit der Aufhebung der Kommandantur Braunschweig am 1. Oktober 1867 endete v. Erichsen's dienstliche Thätigkeit. Der Herzog ehrte ein langjähriges Dienstleben, indem er dem jetzt gänzlich zurücktretenden General die Weiterbenutzung der bisherigen Amtswohnung überließ und E. mit dem eigenen, reich mit Brillanten gezierten Ordensstern schmückte.

So beschloß dieser Husaren-Nestor eine Soldatenlaufbahn, in welcher unter 3 Generationen seines Fürstenhauses er zu Lande und zu Wasser, zu Pferde und zu Fuß viele Gefahren durchlebte und vollauf die Deutsche Treue sowie die altpreußische Schule bewährte.

Ein Wort über „Flanken-Angriffe".

Der Erfolg der Attacke wird wesentlich erhöht, wenn letztere konzentrisch auf Front und Flanke der feindlichen Kavallerie ausgeführt werden kann, — vorausgesetzt, daß es dem einen Theil, der zu diesem Behufe wohl der erheblich stärkere sein muß, gelingt, sämmtliche Kräfte des Feindes auf sich zu ziehen, und wenn der schwächere spät genug in der feindlichen Flanke erscheint, um ausreichende Gegenmaßregeln unmöglich zu machen, aber früh genug, um auf die Haltung des Feindes moralisch einzuwirken. Der Flanken-Angriff muß dem Feinde fühlbar werden, ehe dessen Zusammenstoß mit dem Haupttreffen stattfindet.

Es geht hieraus hervor, daß beide Theile der zum konzentrischen Angriff bestimmten Truppe ihre Bewegungen von entsprechend weit von einander gelegenen Punkten beginnen, und ihre Wege bis zu dem Ort des muthmaßlichen Zusammentreffens möglichst gleich weite sein müssen.

Die Gelegenheit zu solchen konzentrischen Angriffen wird sich bieten, wenn die seitwärts ausgewichenen Avantgarden-Eskadrons sich so günstig situirt haben, daß sie die Attacke des ersten Treffens durch ihr plötzliches Erscheinen in Flanke und Rücken des Feindes unterstützen können; — wenn es die Umstände gestatten, vor Beginn des Angriffs Abtheilungen verdeckt vorwärts seitwärts zu placiren; — wenn das zum Frontal-Angriff bestimmte Treffen es mit Rücksicht auf Terrain, Zeit und Verbindung wagen darf, selbst Flankenbewegungen auszuführen, die den Feind verführen, einen Flügel der auf der ursprünglichen Direktion belassenen Flügel-Eskadrons, resp. innern Eskadrons des 2. Treffens, blos zu geben.

Diese Sätze dürften nicht im Widerspruch mit dem Gedanken stehen, der bei Abfassung des § 66, 5. des Abschnitts V. zu Grunde gelegen hat, und ziemlich alle diejenigen Fälle und Bedingungen enthalten, die einen konzentrischen Angriff anräthig erscheinen lassen.

Tritt dagegen ein Theil der Kräfte erst in Wirksamkeit, nachdem der andere mit dem Feinde zusammengeprallt ist, so wird die Vermehrung der Säbel zwar eine günstige Entscheidung erhoffen lassen, aber es wird, da der Begriff „Flanke" mit dem Moment des Durchbruchs aufhört, gleichgültig sein, von welcher Richtung her diese Hülfe kommt. Es kann sich in einem solchem Falle vorzugsweise nur darum handeln, die Hülfe möglichst schnell

Feind.

2. Moment.

A.

1. Moment.

A. 1. Moment.

Feind.

2. Moment.

B.

2. Moment.

1. Moment.

Handgemenge.

2. Moment.

C.

1. Moment.

Zeichen-Erklärung.

Feind.

1. Moment } Freund.
2. Moment }

zu leisten, — an der nächst erreichbaren Stelle ein Uebergewicht zu erzielen. — Wenn daher „der Einbruch des ersten Treffens erfolgt ist“, wird dem Führer des zweiten Treffens nur übrig bleiben, die nächsten Eskadrons **auf dem nächsten Wege** in das Melee hinein zu werfen und mit dem übrigen Theil seiner Brigade Halt zu machen, um sich demnächst zur Degagirung des etwa geworfenen ersten Treffens vorzubereiten, oder herbeieilenden neuen Kräften des Feindes entgegenzutreten, — vielleicht Beides zu thun. — Das § 67, 9. a. angerathene, gegen kein anderes Objekt, als den im Melee befindlichen Feind, gerichtete Manöver: die Bildung der Diagonal-Zug-Kolonne, erscheint wenig zweckentsprechend. Die beabsichtigte Hülfeleistung kommt auf diesem weiten Wege voraussichtlich zu spät; die äußern Eskadrons werden entweder von den zum sogenannten „**Flanken-Angriff**“ verwendeten innern eine Zeit lang maskirt oder müssen — wie die Direktiven zur Konitzer Divisions-Uebung vorschreiben — die Diagonal-Bewegung mitmachen und sich ebenfalls vom Kampfort entfernen; und endlich widerstrebt es den Neigungen des Menschen, angesichts des so nahen Feindes, sich von demselben zuvörderst abzuwenden, ihm Flanke und zum Theil beinahe den Rücken zu zeigen und künstlich zu evolutioniren. Diese Diagonal-Zug-Kolonne würde erst dann wieder zu einem „**Flanken-Angriff**“ führen und als solcher dem Feinde gefährlicher werden, wenn derselbe aus dem Melee zurückkehrt. Freilich eine sehr verführerische Aussicht! Aber eine goldene Regel besagt: Wer zu früh auf die Ausbeutung des Sieges hinarbeitet, gefährdet den Sieg selbst. Wenn daher die zum Angriff entschlossene Kavallerie sich nicht in einer der Zeichnung A. ähnlichen Situation befindet, oder nicht in der Lage ist, mit dem Haupttreffen so zu manövriren, wie Figur B andeutet, um konzentrisch auf den Feind einzuwirken, — so setze man sich darüber hinweg, ein weniger hübsches Tableau geliefert zu haben und beschränke sich auf **einfache, direkte Unterstützung des in's Handgemenge gerathenen Freundes**. (Figur C.) —

Wir sehen im alltäglichen Leben nicht anders handeln, werden im Kriege stets nach dieser natürlichen Regel verfahren; — warum im Frieden die Pferde zwecklos überanstrengen? C.

Aus dem Tagebuche des General-Majors v. Colomb. Kommandeurs der 3. mobilen Kavallerie-Brigade während des Feldzugs 1870—71. Mit 2 Karten. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 233 Seiten. Preis *M.* 4,60.

Wie wir „Aus dem Tagebuche des Rittmeister v. Colomb“, des nachmaligen kommandirenden Generals, dessen Streifzüge und Kriegsthaten in Sachsen und Thüringen, in Holland und Frankreich in den Jahren 1813—14 kennen gelernt haben, so erzählt uns das „Tagebuch des General-Majors v. Colomb“, seines Sohnes, was dieser in den Feldzügen von 1870—71 erlebt und erfahren, gesehen und beobachtet hat. Die Stellung, welche der General einnahm, war solchem Beginnen günstig: mit seiner Brigade zur 2. Kavallerie-Division Graf Stolberg gehörend, ließ sie ihn an vielen interessanten Ereignissen theilnehmen und gab ihm Gelegenheit einen guten Theil des von Deutschen Truppen überhaupt betretenen Frankreichs kennen zu lernen, ein offenes Auge und ein für alles Neue und Schöne empfänglicher Sinn befähigten ihn aus dem Gesehenen Nutzen zu ziehen und die gemachten Wahrnehmungen Anderen mitzutheilen.

Nach der Schlacht von Wörth und Weißenburg mit seinen Schlesischen Regimentern auf feindlichem Boden anlangend, sah er den Krieg beim Vorrücken vor der Front der dritten Armee zunächst von seiner idyllischen Seite, war bei Sedan, ohne zu unmittelbarer Verwendung zu kommen und genoß ähnlicher Muße bis zu Anfang Oktober vor Paris. Dann aber änderte sich die Lage der Brigade vollständig; mit General v. d. Tann gegen Orléans entsandt trat sie zuerst bei Artenay am 10. Oktober in den wahren Ernst des Krieges ein, mit der Wegnahme eines Geschützes ihren Feldzug glücklich einleitend und blieb von nun an bis zu Ende des Krieges in unausgesetzter Verbindung mit dem Feinde. Coulmiers, wo dem General das in den Jahren 1870 und 1871 so seltene und daher um so interessantere Schicksal zu Theil wurde, die Gefühle einer geschlagenen Truppe kennen zu lernen und Pouprh, der Ruhmestag der 3. Kavallerie-Brigade, sind die Hauptdenksteine auf dem Kriegspfade der letzteren. „Ich danke der Kavallerie-Brigade von Colomb, welche zuerst aus eigener Initiative und dann auf meinen besonderen Befehl, ohne sich um die Chancen des Erfolges zu kümmern, rücksichtslos zur Attacke vorging, um der hart bedrängten Infanterie Luft zu machen und welche dadurch wesentlich dazu beigetragen hat, daß es uns gelungen ist das Schlachtfeld zu halten“, schrieb drei Tage später, nachdem die Ergebnisse des mannhaften Ausharrens geerntet waren, am 5. Dezember von Orléans aus General von Wittich im Divisions-Befehle. Loire abwärts auf deren linkem Ufer ging der hartbestrittene Siegeszug weiter bis Blois, dann über Vendôme nach le Mans und darüber hinaus in die Waldberge der Mayenne, bis der Waffenstillstand dem Vordringen Halt gebot.

Mit steter Aufmerksamkeit auf das was um ihn vorging und mit Verständniß für dessen Zusammenhang mit dem Gange der Ereignisse im Ganzen und Großen hat der General seine Beobachtungen nicht auf das Bereich seines dienstlichen Wirkungskreises beschränkt; alles Sehenswerthe und Merkwürdige hat er kennen zu lernen gesucht, an allem Bedeutenden, was innerhalb der Erreichbarkeit für ihn lag, hat er Theil zu nehmen sich bestrebt. Im Gefolge des Königs macht er die große Siegesrunde um Sedan mit, in vollster Dunkelheit ist des Bundeskanzlers weiße Mütze sein Leitstern, seine Leuchte

in dunkler Regennacht; wenn das Waffenhandwerk ihn nicht in Anspruch nimmt, benutzt er die Muße, fremde Gegenden zu sehen und sein Interesse an Natur und Kunst, namentlich an der Baukunst, zu befriedigen; wir begegnen Beschreibungen von Kirchen wie Naturschilderungen, Unterhaltungen mit Quartierwirthen und Bildern aus dem häuslichen Leben derselben, kulinarischen Abschweifungen und Wanderungen durch Gärten und Keller. Die Zeit von Beendigung des Krieges bis zu der im Monat Juni erfolgten Heimkehr ist benutzt, Abstecher in verschiedene Theile Frankreichs zu machen, Versailles und Reims, Laon, Amiens, Rouen, Dieppe zu sehen und einen Blick auf die Kämpfe mit der Kommune zu werfen; der Rückmarsch selbst führte großentheils durch bis dahin nicht gesehene Gegenden, da die Brigade von der Champagne pouilleuse aus die Schritte ihrer Pferde nach Süden lenkte und in Belfort die Eisenbahn bestieg.

Der Reiz des Selbsterlebten und des mit eigenen Augen Gesehenen, sowie der unmittelbaren Wiedergabe empfangener Eindrücke eint sich mit dem Interesse, welches der Gegenstand der Erzählung an und für sich bietet und gestaltet die Lektüre zu einer anregenden und unterhaltenden; die im Vorwort ausgesprochene Absicht, die Erlebnisse und Beobachtungen Allen, welche Antheil daran zu nehmen geneigt sein sollten, zugänglich zu machen, wird gewiß mit Dank gelohnt werden. 168.

Jahresberichte über die „Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen". 2. Jahrgang.

Der im Mai 1875 in der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienene erste Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen" hat sowohl bei dem lesenden Publikum als auch bei der Kritik in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes eine so sympathische Aufnahme gefunden, daß die Weiterführung des neuen literarischen Unternehmens nicht in Frage kommen konnte.

Bei dem zweiten in der Arbeit begriffenen Jahrgange werden sicherlich die Fingerzeige der Kritik nach Möglichkeit beachtet, namentlich wird dahin gestrebt werden, die zu große Ausführlichkeit der Einzelberichte zu vermeiden und dafür den Gesammtbericht vollständig zu gestalten. Derselbe wird daher in seinem ersten Theile Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten Europas, der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas und der wichtigeren Staaten Süd-Amerikas, sowie über das Ordenswesen bringen, während der zweite Theil die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften enthalten wird.

Ein dritter Theil soll der Militairgeschichte des Jahres gewidmet sein und neben Berichten über den erst kürzlich beendeten Karlistenkrieg und den Krieg der Niederländer gegen Atjeh, die Nekrologe hervorragender, im Jahre 1875 verstorbener Offiziere und eine Chronologie der wichtigsten militairischen Ereignisse des Jahres vorlegen.

Der Druck des Werkes hat in der ersten Woche des Februar begonnen und ist bereits soweit vorgeschritten, daß seine Fertigstellung im April zu erwarten steht.

Der Preis wird, wie im vorigen Jahre, 9 Mark betragen.

Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 4. d. Mts.:

Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Regelung der Dienstverhältnisse der militairischen Krankenwärter und Vertheilung derselben an die Lazarethe durch die Korps-Generalärzte. — Ablauf des Präklusivtermins für Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen aus dem Kriege von 1870/71. — Preise der Patronen. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1875 verabreichten Naturalien. — Benutzung der zweiten Eisenbahn-Wagenklasse Seitens der Unterärzte und Zahlmeister-Aspiranten, welche als Vertreter von Assistenz- und Stabsärzten resp. von Zahlmeistern fungiren. — Transport von Militair-Arrestaten. — Anfertigung von Reitzeug-Stücken in den Artillerie-Werkstätten. — Nachweisung der im letzten Vierteljahre 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Aemter. — Festsetzung des Zeitraums, für welchen den Vorspanngestellern nur der einfache Tagessatz zu gewähren ist. — Abänderung einer Vorschrift. — Druckfehler-Berichtigungen zu dem „Preisverzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1876". — Anstellung von Militair-Anwärtern im Privat-Eisenbahndienste. — Abänderung des Reitzeugs des Truppen- und Administrations-Trains.

Berichtigung. In einigen Exemplaren der Nr. 20 dieses Blattes sind folgende Druckfehler in dem Artikel „Aus dem Leben Oldwig v. Natzmer" stehen geblieben:

Spalte 367 Zeile 12 v. o. lies: bedeutender statt befreundeter,
„ 367 „ 11 v. u. „ sieben statt sechs,
„ 368 „ 4 v. u. „ siebente statt zweite Auflage,
„ 371 „ 18 v. u. „ Leipzig statt Liegnitz.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

...itair=Wochenblatt.

...wortlicher Redakteur: ...Lt. v. Witzleben, ...erstraße 13, Villa C.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

...e Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis ..., ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe ...n bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

...22. Mittwoch, den 15. März 1876.

...lt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Die Organisation der Königlich Holländischen Armee. — Walker, The organisation and tactics of the cavalry division. — An die Kameraden der Kavallerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

...rnennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. März 1876.

...no, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, ...er Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant ...r 24. Inf. Brig., auf sechs Monate zur Dienstleist. ...s Adjutant bei dem Direktor des Milit. Oekonomie-...epartements kommandirt.

...ack, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter ...ntbindung von seinem Kommdo. bei der Militair-...chießschule, als Adjutant zur 24. Inf. Brig. kom...andirt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. März 1876.

...er, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Straßburg, ...mmdrt. in Bitsch, zum Art. Depot in Neu-Breisach ...rsetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 7. März 1876.

...mann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 5. Baden. Inf. ...egt. Nr. 113 (im Bezirk des 2. — 113), bei der ...andw. Inf. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. März 1876.

...Möllendorff, Hauptm., aggr. dem 8. Brandenb. ...nf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), ...s Major mit Pension zur Disp. gestellt.

...ransecky, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major im ... Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, mit seiner bisherigen ...ension und der Uniform des 3. Rhein. Inf. Regts. ...r. 29, zur Disp. gestellt.

Berlin, den 9. März 1876.

Schmidt, Sec. Lt. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 9. März 1876.

Keller, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Andrae, Sec. Lt. von der Res. des 7. Pommer. Inf. Regts. Nr. 54, — beide mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. Januar 1876.

Kollmar, Ober-Lazareth-Inspektor zu Carlsruhe, zum 1. April cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 18. Februar 1876.

Borchert, Ober-Lazareth-Inspektor zu Münster, nach Carlsruhe,

Stock, Lazareth-Inspektor zu Jülich, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektor-Stelle nach Münster, und

Gref, Lazareth-Inspektor zu Hannover, nach Jülich, — versetzt.

Den 2. März 1876.

Kaiser, Zahlm. von der 1. Abtheil. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 24. Februar 1876.

Frhr. v. Brockdorff, Divisions-Auditeur der 18. Div., mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1876.

Leichtenstern, Sec. Lt. und Bats. Adjut. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, zum Regts. Adjutanten ernannt.

Den 2. März 1876.

Ammon, Hauptm., bisher Battr. Chef im 4. Feld-Art. Regt. König, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Referenten in technischen Angelegenheiten bei der Inspektion der Art. und des Trains ernannt.

Kimmerle, Port. Fähnr., zum Sec. Lt. im 3. Chevaul. Regt. Herzog Maximilian, mit dem Range vom 12. November 1875 unmittelbar nach dem Sec. Lt. Spieß vom 5. Jäger-Bat. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Februar 1876.

Lippl, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 2. März 1876.

v. Heydenaber, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,

Frommel, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,

Wanzel, Sec. Lt. vom 2. Pion. Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — verabschiedet.

Obele, Schütz, Leeb, Pr. Lts. a. D., den Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

C. Mitglieder des Sanitäts-Offizierkorps.

Den 2. März 1876.

Dr. Brand, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Infant. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 2. März 1876.

Atzberger, Proviantmeister in Augsburg, für immer in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten zur Disp. Martelleur, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,

dem Obersten zur Disp. Pabst, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzoglich Hess. Landw. Regts. Nr. 115, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkomthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem General der Inf. v. Schmidt, Gouverneur von Metz,

des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Obersten Campe, Kommandanten von Metz,

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens dritter Kl.: dem Sec. Lt. Grafen v. Hohenau im 1. Garde-Drag. Regiment,

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Kl.: dem Obersten v. Seeckt, Kommdr. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,

der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Major von L'Estocq in demselben Regt.,

des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes zweiter Kl.: dem Major Scheibert, Ingenieur vom Platz in Cüstrin,

der dritten Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Krückeberg und v. Gilsa, sowie dem Sec. Lieut. Schlotfeldt, sämmtlich im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major v. Treskow im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Kl. desselben Ordens: dem Rittm. v. Gruben, dem Pr. Lt. Grafen zu Stolberg-Wernigerode und dem Sec. Lt. Frhrn. v. Grote, sämmtlich im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,

des Großherzogl. Oldenburg. Allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Kl. mit Schwertern am Ringe: dem Wachtm. Issel in demselben Regt., und

des Großherzogl. Oldenburg. Allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse: den Wachtmstrn. Hanke und Meinecke in demselben Regiment.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens vierter Klasse: dem Sec. Lt. Günther von der 1. Ingenieur-Direktion, kommdrt. bei der Fortifikation der Festung Ulm,

des in Königl. Preuß. Militairdiensten erworbenen Eisernen Kreuzes zweiter Kl.: dem Sergt. Koch vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Organisation der Königlich Holländischen Armee.

Die großen Umwälzungen, welche die Ereignisse des letzten Krieges zwischen Deutschland und Frankreich in fast allen Armeen Europas verursacht haben, ließen auch in unserem Nachbarstaate Holland*) die Ueberzeugung mehr und mehr Platz greifen, daß die dort bestehenden militairischen Einrichtungen zum Theil veraltet und die Organisation der Armee eine den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende nicht mehr sei. — Besonders hatten die im Jahre 1870 bei theilweiser Mobilisirung des Heeres gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert, daß dasselbe nicht im Stande sein würde die Neutralität Hollands aufrecht zu erhalten, und es erhoben sich daher nicht nur innerhalb der Armee, sondern auch im Volke selbst zahlreiche Stimmen, welche die Verbesserung der Wehrkraft des Landes als ein zur Wahrung der Selbstständigkeit unbedingtes Erforderniß hinstellten.

Wenn man in Holland bis heute trotzdem noch nicht weiter als bis zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, so muß der Grund hierfür einerseits in dem Holländischen Volkscharakter — andererseits, und zwar hauptsächlich darin gesucht werden, daß die Volksvertretung die Reorganisations-Bestrebungen nicht nur nicht unterstützte, sondern durch fortwährende Verweigerung der zur Schaffung einer, wenn auch der kleinsten Armee, nun einmal unentbehrlichen Geldmittel geradezu entgegenarbeitete. Die als so nothwendig erkannte Armee-Reorganisation wurde hierdurch natürlich nicht gefördert, vielmehr mußten manche gute, wenn auch nicht gerade durchgreifende Verbesserungs-Vorschläge wegen des in Folge dieses Verhaltens der Volksvertretung veranlaßten häufigen Wechsels der Kriegs-Minister**) zurückgezogen werden, so daß etwaige neue kriegerische Ereignisse an unsern westlichen Grenzen die Holländische Armee z. Z. ebenso wenig als im Jahre 1870 — vorbereitet finden würden.

Je größer die Schwierigkeiten sonach waren, welche sich den Reorganisations-Bestrebungen der Regierung entgegenstellten, um so mehr muß es anerkannt werden, daß das Kriegs-Ministerium bemüht gewesen ist, in den Grenzen der ihm zu Gebote stehenden Mittel die hervorgetretenen Mängel nach Kräften zu beseitigen, und vor Allem den im Falle eines Krieges für Operationen außerhalb der befestigten Stellungen bestimmten Theil der Armee für diesen Zweck tüchtig und brauchbar zu machen. Dies zeigen am deutlichsten die im Sommer 1875 stattgehabten größeren Truppen-Uebungen. — Während dieselben in früheren Jahren nur in geringem Umfange im Lager von Millingen abgehalten wurden, bestimmte für das Jahr 1875 ein Königlicher Beschluß vom 16. Juni, daß die ganze 3. Infanterie-Division unter Zutheilung der erforderlichen Spezial-Waffen in der zweiten Hälfte des Monats August größere Manöver in unbekanntem Terrain in den Provinzen Nord-Brabant und Limburg, sämmtliche übrigen Truppen aber Detachements-Uebungen möglichst in gemischten Waffen bei ihren Garnisonen abhalten sollten. Die Manöver der 3. Division, an denen im Ganzen 8 Bataillone, 4 Eskadrons, 4 Batterien, 1 Pionier-Kompagnie, 2 Kompagnien Artillerie-Transport-Train und 1 Detachement Hospital-Soldaten theilnahmen, leitete der Kommandeur dieser Division, Generalmajor Beckmann; für die fünf ersten Manövertage war die Division in zwei gleich starke Brigaden getheilt, welche von Maastricht und Herzogenbusch aus gegeneinander operirten, während am sechsten Tage ein Manöver der vereinigten Division gegen markirten Feind auf der Oirschoter Heide stattfand. —

Die Manöver zeigten, daß die in den letzten Kriegen von anderen Armeen gemachten Erfahrungen auch in Holland Verwerthung gefunden hatten; — die Infanterie, für welche der Divisions-Kommandeur vor Beginn der Manöver eine ausführliche Instruktion zum zerstreuten Gefecht bei Angriff und Vertheidigung erlassen hatte, war nach den neueren taktischen Grundsätzen ausgebildet und brachte dieselben überall sachgemäß zur Anwendung; von Ausnutzung der verbesserten Schußwaffe wurde in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht. — Die Kavallerie, ihrer geringen Stärke wegen nur als Divisions-Kavallerie verwendbar, handhabte den Sicherheits- wie Kundschaftsdienst mit vielem Geschick und richtigem Verständniß; die Manövrirfähigkeit der Artillerie — wohl die beste Waffe der Holländischen Armee — ließ nichts zu wünschen übrig, und die Gesammtleitung war bemüht, die Manöver für Offiziere wie Mannschaften lehrreich zu gestalten, so daß dieser erste Versuch wohl als gelungen betrachtet werden konnte. — Fehler wurden natürlich auch hier wie überall gemacht, deren Besprechung bei der am Schluß jedes Manövertages stattfindenden Kritik reichliche Gelegenheit zur Erweiterung der Kenntnisse für Ober- wie Unterführer bot; — auch sind vielfach Klagen über die ungenügende Beachtung der Schiedsrichter-Entscheidungen, sowie über zu große Anforderungen an die Marschleistung der Infanterie laut geworden, welch letztere nicht unbegründet gewesen sein können, wenn man bedenkt, daß dieselbe bis zu dem jedesmaligen Manöverfelde — abgesehen von den biwakirenden Bataillonen — oft vier Stunden und länger marschiren mußte.

Das Interesse, welches auch außerhalb Hollands diese Manöver hervorgerufen haben, dürfte es Manchem erwünscht machen, die Organisation der Holländischen

*) 596 Quadrat-Meilen mit 3,767,293 Einwohner.

**) Seit Kurzem ist das Portefeuille des Krieges in Händen eines Nichtmilitairs.

Armee, welche den Inhalt der nachstehenden Zeilen bilden wird, näher kennen zu lernen, zumal man bei uns wenig über diese Armee unterrichtet ist, vielmehr oft der irrthümlichen Auffassung begegnet, daß die Europäische Landmacht Hollands hauptsächlich ein Reservoir für die Niederländischen Truppen in Ostindien sei. —

In seiner Doppelstellung — einmal als kleinere Europäische Macht und dann als große Kolonialmacht, hat Holland sein Kriegs- und Vertheidigungswesen nach zwei Gesichtspunkten eingerichtet; — als erstere besitzt es ein kleines Heer, welches — schnell mobilisirt — das Land in den Stand setzen soll, die Neutralität jederzeit aufrecht zu erhalten und an das sich die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Falle eines Krieges anschließen kann; als Kolonialmacht dagegen unterhält es eine aus Berufs-Soldaten zusammengesetzte Truppenabtheilung, welche den Kern und das Depot für die zum Schutz der ausgedehnten Kolonien bestimmte Armee in Indien bildet.

Da diese beiden Armeen ihrem verschiedenen Zweck entsprechend vollständig verschieden und unabhängig von einander organisirt sind, so werden wir sie auch hier getrennt betrachten müssen.

I. Die Europäische Armee.

Den Oberbefehl über die Europäische Landmacht Hollands führt Seine Majestät der König, ihm zur Seite steht der Kriegs-Minister, welcher die Verwaltung des Heeres leitet und für die Ausführung der vom Könige erlassenen Befehle Sorge trägt; er ist auf die Verfassung vereidet und den Kammern des Reichs verantwortlich. —

Der große Stab der Armee besteht aus den Feldmarschällen, aus denjenigen Generalen, welche der König besonders zu Mitgliedern dieses Stabes ernennt, aus dem Militairhaus des Königs, sowie aus den Adjutanten und Ordonnanz-Offizieren der Königlichen Prinzen; — zur Zeit zählt dieser Stab etwa 70 Offiziere. —

Im Kriegs-Ministerium fungiren außer dem Kriegs-Minister: 1 General-Major, 3 Stabs-Offiziere, 14 Hauptleute und Lieutenants, 1 Unter-Intendant I. Klasse als Chef des Büreaus der Militair-Administration, 9 Quartiermeister und 88 Unterbeamte, welche die dem Kriegs-Ministerium zufallenden Geschäfte in den bestehenden 5 Büreaus, und zwar: dem Sekretariats-Büreau, dem Büreau für persönliche und allgemeine Militair-Angelegenheiten mit einer sekreten Abtheilung — dem Kabinet —, dem Artillerie-Büreau, dem Genie-Büreau und dem Büreau der Militair-Administration bearbeiten.

Unmittelbar unter dem Befehl des Kriegs-Ministers stehen im Frieden:

Die Inspekteure der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, der General-Inspekteur der Fortifikationen, die Divisions-Kommandeure, die Kommandeure der Militair-Abtheilungen, sowie die Linien- und Stellungs-Kommandanten, von deren Funktionen wir später sprechen werden.

Einen ähnlich wie in Preußen organisirten Generalstab besitzt die Holländische Armee seit 1872; derselbe besteht aus einem Generalmajor als Chef, 8 Stabs-Offizieren und 11 Kapitains, — in Summa 20 Offizieren; außer diesen etatsmäßigen Generalstabs-Offizieren werden Lieutenants aller Waffen zum Generalstabe kommandirt. — Seit Anfang 1873 ist jeder Infanterie-Division ein Stabs-Offizier als Generalstabschef und ein Hauptmann des Generalstabes als Adjutant zugetheilt; die übrigen Generalstabs-, sowie kommandirten Offiziere werden in den einzelnen Büreaus 2c. des Generalstabes beschäftigt, und zwar bestehen:

1) das Central-Büreau im Haag; — dasselbe richtet sein Augenmerk auf die Vertheidigung des Reichs und arbeitet die Vorschläge hierzu aus, — ihm fällt ferner die Zusammenstellung statistischer Tabellen, die Regelung der Truppenmärsche im Frieden, die Mobilmachungs-Vorarbeiten und die Leitung der anderen Abtheilungen zu;

2) das topographische Büreau im Haag hat den gleichen Zweck wie das Preußische topographische Büreau;

3) das Rekognoszirungs-Büreau zu Arnheim hat militairische Rekognoszirungen im Auslande zu leiten; und

4) die Kriegsschule zu Breda (bis Ende September 1875 Generalstabsschule genannt und seit 1. Oktober 1875 in eine allgemeine Kriegsschule umgewandelt) mit gleichem Zweck und ähnlichen Einrichtungen wie die Preußische Kriegs-Akademie.

Außer den beiden Central-Behörden, — dem Kriegs-Ministerium und Generalstabe — sind nachgenannte Militair-Behörden mit dem Befehle über die Armee, die Beurlaubten und die passiven Vertheidigungsmittel des Reichs betraut:

1) Die General-Inspektionen resp. Inspektionen der Truppen; — sie bestehen für die Infanterie, Kavallerie und Artillerie, mit je einem General als Inspekteur, einem Stabsoffizier des Generalstabes als Chef und einem Kapitaine des Generalstabes als Adjutant, — sie sind dem Kriegs-Ministerium direkt unterstellt. —

Der Inspekteur der Infanterie hat das Instruktions-Bataillon, das allgemeine Disziplinar-Depot und die Normal-Schießschule unter seinem unmittelbaren Befehl, er führt die Oberaufsicht über sämmtliche Infanterie-Truppentheile, was Unterricht, Uebung, Disziplin, innerer Dienst, Administration, Bekleidung und Bewaffnung anbetrifft; zu dem Zweck kann er dieselben in Zeiträumen, welche vom Kriegs-Minister bestimmt werden, inspiziren.

Der Inspekteur der Kavallerie hat im Frieden die vier Husaren-Regimenter, sowie die Reit- und Hufschmiedschule unter seinem Befehl. —

Dem Inspekteur der Artillerie sind das Regiment Feld-Artillerie, die drei Festungs-Artillerie-Regi-

menter, sowie das Regiment reitender Artillerie unterstellt; er hat ferner die Oberaufsicht über die Artillerie-Stapel- und Konstruktions-Magazine, über die Inspektion der Handfeuerwaffen, über die Reichsgeschütz-Gießerei zu Maastricht, die Pulverfabriken, die Feuerwerksschule und die Artillerie-Prüfungs-Kommission. —

Unter dem unmittelbaren Befehl des General-Inspekteurs der Fortifikationen steht das Korps der Ingenieurs, Mineurs und Sappeurs, sowie Alles was mit der Landesvertheidigung in Verbindung steht, sofern es den Geniedienst betrifft.

2) Die Kommandos der vier Infanterie-Divisionen, mit einem Generalmajor als Kommandeur, welchem ein Stabsoffizier des Generalstabes als Chef und ein Hauptmann des Generalstabes als Adjutant beigegeben sind, befehligen die bestehenden vier Infanterie-Divisionen. —

3) Die Militair-Territorial-Behörden des Reichs:

a. Die Kommandos der fünf Militair-Abtheilungen; — dieselben waren bisher mit den Divisions-Kommandos vereinigt, haben aber seit dem 1. Oktober 1875 besondere Kommandanten (Generalmajors oder Obersten) erhalten, welche gleichzeitig als Kommandanten der befestigten Linien und Stellungen fungiren.

Dieselben stehen direkt unter dem Kriegs-Minister, befehligen die Festungs- und Forts-Kommandanten in den Grenzen der hierüber bestehenden Instruktion, — ferner die Platz- und Garnison-Kommandanten, sowie die Dienst-Chefs der Militair-Abtheilung in allen Angelegenheiten, welche den Platz- und Garnisondienst, die allgemeine Polizei, die Handhabung der Disziplin und die Requisition militairischer Hülfe betreffen; im Kriege führen die Befehlshaber der Militair-Abtheilungen den Befehl über die nicht zur Feld-Armee gehörigen Truppen, welche in ihrer Abtheilung dislozirt sind, sowie ferner über das ganze zur Vertheidigung der Linien, Stellungen und Befestigungen bestimmte Personal wie Material, von dessen Brauchbarkeit sie sich schon im Frieden des Oefteren überzeugen sollen.

Die Angelegenheiten der National-Miliz werden im Verein mit den zuständigen Civil-Behörden von den Provinzial-Adjutanten (s. unten) geregelt, denen die Kommandos der Militair-Abtheilungen vorgesetzt sind.

b. Die Provinzial-Stäbe.

In jeder Provinz ist ein Provinzial-Adjutant zur Vertretung des Befehlshabers der Militair-Abtheilung stationirt, welcher im Auftrage und unter Verantwortlichkeit des Letzteren den Garnisondienst, die Vorarbeiten zur Miliz-Aushebung, die Werbung, das Etappenwesen, die Kasernirung und Stammrollenführung der entlassenen Mannschaften zu besorgen hat. —

c. Die Platz-Kommandos.

In den Festungen und einigen offenen Städten sind Platz-Kommandanten angestellt, welche die Provinzial-Adjutanten unterstützen oder ersetzen. —

4) Die Linien- und Stellungs-Kommandanturen bestehen schon im Frieden, sie werden seit dem 1. Oktober 1875 von den Befehlshabern der fünf Militair-Abtheilungen mit wahrgenommen, und zwar fungiren als Linien- und Stellungs-Kommandanten:

Der Befehlshaber der I. Militair-Abtheilung für die Stellung von Amsterdam, der Befehlshaber der II. Militair-Abtheilung für die Neu-Holländische Wasserlinie nördlich des Leck, — mit der vorliegenden Stellung im Gelder'schen Thal — derjenige der III. Militair-Abtheilung für die Neu-Holländische Wasserlinie südlich des Leck, der der IV. Militair-Abtheilung für die Stellung an den Maas-Mündungen, dem Haringevliet, Hollandsch-Diep und Volkerak, und endlich der Befehlshaber der V. Militair-Abtheilung für die Stellung am Helder.

Die Funktionen der Linien- und Stellungs-Kommandanten sind schon bei den Befehlshabern der Militair-Abtheilungen erwähnt worden.

5) Die Militair-Administrations-Behörden bestehen aus der Intendance, dem Quartiermeister-Amt, der Administration für Bekleidung und Ausrüstung und den Lazareth-Direktionen.

Die Beamten der Niederländischen Administration haben einen bestimmten Militairrang und genießen alle Prärogative der Offiziere, sie avanciren nach der Anciennetät in ihrer Branche, wobei Versetzungen von einer Branche zur anderen zulässig sind.

An der Spitze der Intendance steht ein Hauptintendant mit dem Range eines Generalmajors, welcher zugleich im Kriegs-Ministerium Chef des Sekretariats-Büreaus ist. Die Intendanten und Unter-Intendanten sind im Kriegs-Ministerium, bei den fünf Militair-Abtheilungen, sowie bei den Militair-Anstalten zu Utrecht und Amsterdam beschäftigt; — sie bilden die Kontrol-Behörde für die Administration der Truppen, der Montirungs- und Waffen-Depots, sowie der Lazarethe.

Die Quartiermeister haben alle administrativen und Geldangelegenheiten der Truppen zu besorgen; — rekrutiren sich durch Offiziere und Unteroffiziere der betreffenden Truppentheile, müssen jedoch vor ihrer Ernennung ein Fachexamen bestehen.

Die Administratoren für Kleidung und Bewaffnung ꝛc. verwalten die Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungs-Angelegenheiten der Truppen, sie ergänzen sich ebenso wie die Quartiermeister.

Zu Lazareth-Direktoren werden sowohl Administrations-Offiziere der vorgenannten Kategorien als auch geeignete Offiziere der Armee ernannt, ihre Funktionen deutet der Titel an. —

6) Die Inspektion des Sanitäts-Wesens. —

Das gesammte Militair-Sanitäts-Wesen steht unter einem Inspekteur (Arzt), welcher Generalmajors-Rang

hat; — zu seiner Unterstützung dient das Büreau mit einem ersten Sanitäts-Offizier der 1. Klasse (Oberst-Lieutenant) als Chef. —

Das Sanitäts-Offizierkorps wird durch die Militair-Aerzte, Apotheker und Roßärzte gebildet; bei den Militair-Aerzten unterscheidet man:

Erste Sanitäts-Offiziere der ersten Klasse, mit Obersten- oder Oberst-Lieutenants-Rang, desgleichen der zweiten Klasse mit Majors-Rang, — ferner Sanitäts-Offiziere der ersten, zweiten und dritten Klasse mit resp. Kapitaines-, Premier-Lieutenants- und Sekonde-Lieutenants-Rang. —

Die Militair-Apotheker, an deren Spitze ein Major steht, der zugleich Vorstand des Reichs-Magazins der Heilmittel ist, werden ebenso wie die Militair-Roßärzte, in drei Klassen mit resp. Kapitaines-, Premier-Lieutenants- und Sekonde-Lieutenants-Rang eingetheilt.

7) Das Militair-Justizwesen steht unter dem hohen Militair-Gerichtshof zu Utrecht; diejenigen Fälle, welche von diesem nicht abgeurtheilt werden, erledigen die Militair-Auditien, welche in fünf Arrondissements, in die das Königreich zu diesem Zweck getheilt ist, bestehen. Die Funktionen der Gerichtsherrn in diesen fünf Arrondissements versehen die vier Infanterie-Divisions-Kommandeure, sowie der jedesmalige Kommandant des Infanterie-Regiments in Leeuwarden; sie haben darüber zu wachen, daß die verschiedenen, die Militair-Rechtspflege angehenden Bestimmungen überall richtig gehandhabt werden. Das Militair-Strafverfahren ist veraltet, das Kriminal-Gesetzbuch für die Landarmee sehr hart, die meisten, auch die kleineren Vergehen sind gleich mit dem Kriminal-Zuchthaus zu Leyden bedroht; — in der Niederländischen Marine besteht sogar noch die Prügelstrafe und kann dort nach Aeußerungen, welche in den Sitzungen der zweiten Kammer Ende 1875 gemacht wurden, zur Aufrechterhaltung der Disziplin vorläufig nicht entbehrt werden. —

Nachdem wir in Vorstehendem die verschiedenen Kommando- und Verwaltungs- rc. Behörden der Holländischen Armee kennen gelernt haben, wenden wir uns nunmehr zu den Truppentheilen selbst. —

Die Infanterie der Niederländischen Armee wird in vier Divisionen zu je zwei Brigaden getheilt; jede Brigade hat ein Regiment zu vier Feldbataillonen à fünf Kompagnien und ein Depot-Bataillon à fünf Kompagnien. Zur ersten Division gehört außerdem die Reserve-Brigade, welche aus den vier Feld-Bataillonen (zwei Grenadier- und zwei Jäger-Bataillone) und zwei Depot-Kompagnien „des Grenadier- und Jäger-Regiments" (Garde) gebildet wird.

Die Brigadestäbe werden nur im Kriege formirt; die vier Feld-Bataillone eines Regiments unter Befehl des betreffenden Friedens-Regiments-Kommandeurs bilden eine Brigade; aus den vier ersten Kompagnien jedes der Depot-Bataillone der acht Infanterie-Regimenter wird im Kriege ein zu Besatzungszwecken bestimmtes Reserve-Bataillon formirt, wogegen die acht fünften Kompagnien die Depots der betreffenden Brigade bilden.

Die Holländische Infanterie zählt somit 9 Regimenter mit 36 Feld- und 9 Depot-Bataillonen. Außerdem bestehen: Ein Disziplinar-Depot zu 2 Kompagnien, ein Instruktions-Bataillon zu 4 Kompagnien, die Normal-schießschule, 2 Kompagnien Hospitalsoldaten und das 2 Kompagnien starke Kolonial-Werbe-Depot zu Harderwyk. —

An Kavallerie besitzt Holland vier Husaren-Regimenter, jedes zu 4 Feld-Eskadrons, einer Reserve- und einer Depot-Eskadron, in Summa 24 Eskadrons. —

Die Holländische Artillerie besteht aus einem Feld-Artillerie-Regiment zu 14 Feld-Batterien und einer Depot-Batterie à 6 Geschütze (im Frieden 4 Geschütze), — einem Regiment reitender Artillerie zu 4 Feld-Batterien und einer Depot-Batterie à 6 Geschütze, im Ganzen 18 Feld-Batterien mit 108 Geschützen und 2 Depot-Batterien mit 12 Geschützen; — eine Theilung des Feld-Artillerie-Regiments in 2 Regimenter ist für 1876 in Aussicht genommen.*) Zur Feld-Artillerie gehören außerdem 2 Kompagnien Artillerie-Transporttrain und eine Kompagnie Administrations-Transporttrain, letztere als Stamm eines bei der Mobilmachung zu formirenden Bataillons Administrations-Transporttrain.

Die Festungs-Artillerie setzt sich aus 3 Regimentern zusammen, von denen das II. dreizehn, das I. und III. vierzehn Kompagnien haben; außerdem sind derselben eine Artillerie-Instruktions-Kompagnie und 2 Pontonnier-Kompagnien attachirt.

Das dem General-Inspekteur der Fortifikationen unterstellte Mineur- und Sappeur-Bataillon hat 5 Kompagnien inkl. einer Instruktions-Kompagnie.

Die Maréchaussée (Gendarmerie) wird in 2 Divisionen getheilt und hat eine Stärke von 10 Offizieren, 182 berittenen, sowie 180 unberittenen Gendarmen.

Die Schutterij (Bürgerschützenwehr), welche im Falle eines Krieges zur Vertheidigung des Landes mitwirken und zu allen Zeiten die Ruhe im Innern des Reiches aufrecht erhalten soll, wird in dienstthuende und ruhende Schutterij eingetheilt; die dienstthuende in der ungefähren Stärke von 25,000 Mann besteht aus 22 Bataillonen und 105 selbstständigen Kompagnien, darunter 26 Festungs-Artillerie-Kompagnien; die ruhende Schutterij formirt bei einer Stärke von ca. 40,000 Mann, 89 Bataillone. Für den Fall eines Krieges sollen von der Schutterij jeder der 4 Infanterie-Divisionen, 8 mobile Bataillone zugetheilt werden, so daß die gesammte Feld-Armee auf eine Stärke von 68 Bataillonen, 16 Eska-

*) Während des Drucks befohlen.

drons und 18 Batterien — in 4 Divisionen getheilt — gebracht werden kann. —

Das Wehrsystem Hollands basirt auf dem Reichsgrundgesetz der Jahre 1813—15; — die Europäische Landmacht ergänzt sich durch Werbung und Konskription, — die Werbung beschafft die Freiwilligen (vrywilligers), die Konskription die Miliz-Soldaten (miliciens). —

Die Freiwilligen*) bilden mit den Kadres das eigentliche stehende Heer, welches nach dem Etat 22,049 Köpfe stark sein soll; wegen des großen Mangels an Freiwilligen sowohl, wie an Unteroffizieren, wird diese Stärke aber niemals erreicht, und betrugen beispielsweise die Manquements am 1. Juli 1875:

bei der Infanterie	8,895,
bei der Kavallerie	746,
bei der Artillerie	1,542 und
bei den Genie-Truppen	274
Summa	11,457 Köpfe,

also mehr wie die Hälfte des stehenden Heeres.

Die Zahl der jährlich auszuhebenden Miliciens wird durch den König bestimmt und auf die einzelnen Provinzen vertheilt; in den letzten Jahren wurden von circa 33,000 vorhandenen Milizpflichtigen für die Landarmee jährlich 10,400 ausgehoben, wodurch, abgesehen von dem nicht unbedeutenden Ausfall — bei 5jähriger Dienstzeit der Miliciens ein Kontingent von 52,000 Mann disponibel wird, welches im Kriegsfall das stehende Heer zu verstärken bestimmt ist.

Die aktive Dienstzeit der Miliciens ist verschieden, dauert aber in der Regel nicht länger als 1 Jahr, jedoch können dieselben während der weiteren 4jährigen Dienstpflicht aus dem Beurlaubten-Verhältniß alljährlich zu einer 6wöchentlichen Uebung herangezogen werden. —

Stellvertretung und Nummertausch sind bei der Holländischen Miliz noch statthaft, überhaupt enthält das auf dieselbe bezügliche Gesetz soviel Veraltetes, daß die Regierung eine Modifizirung desselben für nothwendig hielt und den Kammern vor Kurzem einen dem entsprechenden Gesetzentwurf vorlegte; — derselbe hat indeß bei den Volksvertretern so geringen Beifall gefunden, daß seine Zurückziehung auch erfolgt sein würde, wenn der bisherige Kriegs-Minister — der Verfasser dieses Entwurfs — nicht zum Abtreten gezwungen worden wäre. —

Für die Abschaffung der Stellvertretung in der Armee wird seit dem vorigen Jahre in Holland lebhaft agitirt und hat sich zu dem Zweck eine Vereinigung gebildet (antidienstvervangingsband), an deren Spitze ein früherer Kriegs-Minister, — der General van Limburg-Stirum — steht; dieselbe zählt bereits viele Mitglieder. —

Das Holländische Offizierkorps wird durch die Zöglinge der Militair-Akademie zu Breda und aus den Unteroffizieren der Armee ergänzt; es können nur Niederländer oder naturalisirte Niederländer zu Offizieren befördert werden. — Die Militair-Akademie Breda liefert einen sehr geringen Theil des Offizierkorps, der weitaus größere geht aus dem Unteroffizierstande hervor.

*) Sie werden auf 2—5 Jahre geworben.

Wenn in Folge dessen die gesellschaftliche Stellung des holländischen Offizierkorps nicht annähernd derjenigen gleichkommt, welche das Offizierkorps in Deutschland einnimmt, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß die militairische Ausbildung und Instruktion des Offizierkorps der kleinen holländischen Armee eine sehr gute ist, und daß man nicht viele Armeen finden dürfte, in der das Verhältniß der unterrichteten Offiziere ein günstigeres wäre. —

Das Unteroffizierkorps erhält seinen Ersatz aus den Freiwilligen des stehenden Heeres, — das Instruktions-Bataillon, die Lehr-Eskadron und die Artillerie-Instruktions-Kompagnie können nur ein geringes Kontingent an Unteroffizieren stellen. — Der Mangel an Offizieren, wie auch besonders an Unteroffizieren ist zur Zeit ein bedeutender, dem abzuhelfen die bisher angewandten Mittel nicht im Stande waren.

(Schluß folgt).

The organisation and tactics of the cavalry division. By Major-General Walker, C. B. — Will. Blackwood and sons, Edinburgh and London, and E. S. Mittler and son, Berlin 1876. — 2 M.

Das Wehen eines frischen Hauches, der die starren Formen, durch welche das Exerzir-Reglement der englischen Kavallerie deren Bewegungen in Fesseln schlug, zu neuem und frischerem Leben angefacht hat und die Eindrücke, welche General Walker von den im Herbst des vergangenen Jahres bei Walsrode stattgehabten Reiterübungen nach Hause brachte, haben ihn veranlaßt, seinen amtlichen Bericht über den letzteren Gegenstand durch eine kurze Denkschrift zu ergänzen, in welche er einige der wichtigsten Fragen kavalleristischer Taktik und Organisation für englische Leser beleuchtet.

Vermöge seiner Stellung als militairisches Mitglied der großbritannischen Botschaft zu Berlin mit dem Wesen und den Einrichtungen der deutschen Reiterei vertraut und der Armee durch zwei große Kriege, welche er in ihrem Heerlager mitgemacht, auch in ernstester Stunde nahegetreten, fühlt der General zu solchem Vorgehen sich um so mehr angeregt, als er bereits vor Jahren im ausübenden Dienste der Waffe*) denselben Grundsätzen gehuldigt hat, welche er jetzt bei einer befreundeten Macht durch Studium und Erfahrung als die richtigen anerkannt sieht und welchen er daher auch bei sich zu Hause Eingang zu verschaffen wünscht. Daß die Sache, welche er

*) Der Herr Verfasser machte 1854/55 den Krimkrieg mit, bekämpfte 1858/59 die Empörung im indo-britischen Reiche, focht 1860 in China und war in Indien und China überhaupt vom Dezember 1858 bis Februar 1861. Die Red.

verficht, dort auf manchen Widerspruch stoßen wird, verhehlt er sich nicht, zumal die Fortschritte der Taktik auch Aenderungen der Organisation und des inneren Dienstes bedingen müßten.

„Auf die höchste Stufe der Ausbildung kann nur eine Kavallerie gebracht werden, welche in Schwadronen gegliedert ist, und zwar nicht in solche Schwadronen, welche eine halbe Stunde vor dem Ausrücken zu einem taktischen Verbande beliebig zusammengestellt werden, sondern solche, die zu jeder Zeit und in taktischer Hinsicht sowohl, wie in Beziehung auf Verwaltung und auf inneren Dienst festgeschlossene Einheiten sind und welche nicht von Adjutanten und besonderen Reitlehrern, sondern von ihrem Chef und dessen Unterbefehlshabern ausgebildet werden" — Ansichten, deren Richtigkeit für einen Kavalleristen des Kontinents wohl keines Beweises bedarf. Die Schrift bezeichnet vier Schwadronen als die für ein Regiment wünschenswerthe Zahl; für taktische Verwendung stimmen wir dem bei und setzen voraus, daß nur an diese gedacht ist, sonst würden wir eine fünfte als Ersatzschwadron hinzugefügt wünschen.

Wie dem Herrn Verfasser unsere kavalleristischen Einrichtungen vor Augen gestanden zu haben scheinen, so sind es auch unsere namhaftesten Reglements und Schriftsteller, deren Vorschriften und Lehren er adoptirt und empfiehlt. Verdy's Studien neben Perizonius' — oder wohl richtiger Meckel's — Taktik und der fünfte Abschnitt des Exerzir-Reglements für die Kavallerie, als dessen geistigem Urheber dem verewigten General v. Schmidt ein warm empfundener Nachruf gewidmet wird, sind die Quellen, aus welchen der Haupttheil der Belehrung für den Leser geschöpft ist. Leider waren General v. Schmidt's Direktiven für die Verwendung der Kavallerie, welche das neueste Beiheft zum Militair-Wochenblatt gebracht hat, damals noch nicht erschienen; sie würden eine weitere reiche Fundgrube des Rechten und Wahren für diesen Zweck gebracht haben.*)

Die als die richtigen von ihm erkannten Formationen und Grundsätze ganz und voll zur Anwendung gebracht zu sehen, erwartet der englische General mit Hinblick auf seine heimischen Verhältnisse allerdings nicht, das parlamentarische Kriegs-Ministerium spricht ein zu gewichtiges Wort mit; er ist schon zufrieden, wenn er statt einer Division eine Brigade von drei Regimentern mit der nöthigen Zugabe von reitender Artillerie erhält, hat er aber zwei solcher Brigaden, so will er daraus für taktische Zwecke drei zu zwei Regimentern bilden; drei Treffen sind ihm in Uebereinstimmung mit seinen Gewährsmännern nothwendige Forderung; an Artillerie genügen ihm zwei Batterien für die normale Division vollkommen, die dritte scheint ihm „vom Uebel". Im Einklange mit diesen Gewährsmännern werden die schlagendsten Stellen des fünften Abschnittes wörtlich aufgeführt. Die gewonnenen Ueberzeugungen bestärken den General in der schon gehegten Ansicht, daß die Organisation seiner heimischen Waffe von Grund aus geändert werden und die Ausbildung auf andere Weise wie bisher erreicht werden muß, Ansichten, deren Richtigkeit für uns, wie schon oben bemerkt, unzweifelhaft ist, und von denen wir glauben und den Betheiligten wünschen müssen, daß sie, dem bequemen Hergebrachten und dem von den Vätern Ueberkommenen gegenüber, zu allgemeinen werden und ihre Früchte tragen mögen, ehe bittere Erfahrungen sie aufnöthigen.

Ein Nachtrag giebt einige kurze Notizen über das neue französische Exerzir-Reglement, welches in Nr. 5 unseres Blattes vom 15. Januar 1876 besprochen worden ist. 168.

*) Vielleicht daß General V. Walker es für zweckmäßig erachtet, als Ergänzung der vorliegenden Schrift, dieses Beiheft in das Englische zu übertragen. Die Red.

An die Kameraden der Kavallerie.

Rathenow, den 6. März 1876.

Die technische Kommission des Unionsklub hat am 14. Februar d. J. beschlossen, daß in allen Hindernißrennen von 2000 Mark aufwärts Jockeis als Reiter feststehend zuzulassen sind. Durch diese Bestimmungen werden alle kleinen Rennställe eingehen und wird sich der Hinderniß-Sport, sowie jetzt der Sport auf freier Bahn auf einzelne Ställe reicher Besitzer beschränken. Es ist nun wohl nicht zu leugnen, daß in den letzten zwanzig Jahren die Hindernißrennen sehr günstig zur Aufklärung über diejenige Reiterei, die wir im Felde brauchen, beigetragen haben und wäre es sehr zu bedauern, wenn das alljährliche Zunehmen an guten schneidigen Reitern unter unseren jungen Offizieren aufhörte.

Sollten die Vereine den Beschlüssen der besagten Kommission beitreten, so wäre das Reiten der Offiziere in Hindernißrennen so gut wie beendet zu betrachten, denn wegen der wenigen Rennen mit geringen Preisen lohnt es sich nicht, ein gutes Pferd zu kaufen, zu trainiren und reisen zu lassen.

Meine Bitte an die Kameraden geht nun dahin, möglichst praktische Vereine zu gründen und überhaupt ihre übrige Zeit und Geld denjenigen Vereinen zuzuwenden, die obige Ansicht nicht theilen und sich von denen fern zu halten, die der Kommission beistimmen.

Wäre es nicht möglich, irgendwie Mittel und Wege zu finden, mit denen wir uns einen erfolgreichen Hinderniß-Sport sicherten, ohne von Beschlüssen uns ganz fernstehender Kommissionen abhängig zu sein?

Vielleicht könnten durch eine Vereinigung die Wege zu dem erwünschten Ziel gefunden werden.

(gez.) v. Rosenberg,
Major und Kommdr. des Zieten'schen Huf.-Regts.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Sonnabend, den 18. März **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Ferdinand Synold v. Schüz †. — Die Organisation der Königlich Holländischen Armee (Schluß). — Die „Vedette“ und das „Militair-Wochenblatt“.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1876 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. März 1876.

Sackersdorff I., Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Engers, zum Chef der Land-Gendarmerie, Behufs Information im Gendarmerie-Dienste, kommandirt.

Berlin, den 11. März 1876.

v. Böhn, Gen. Major und Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig., unter Ablehnung seines Abschiedsgesuches, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. Major und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Inf. Brig.,

v. Conrady, Gen. Major und Kommdr. der 59. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 4. Garde-Inf. Brig., — versetzt.

Müller, Gen. Major von der Armee, zum Kommdr. der 59. Inf. Brig. ernannt.

Maentell, Gen. Major und Abtheilungs-Chef im Ingen. Komité, unter Entbindung von der Stellung als Mitglied der Prüfungs-Kommission des Ingen. Korps, zum Präses des Ingen. Komité ernannt.

v. Bernuth, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Hoepfner, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Suckow, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Wartenberg I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, auf ein Jahr vom 1. April cr. ab zur Dienstleistung bei dem Nassau. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 27 kommandirt.

v. Struszynski, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,

v. Ostrowski, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zum Sec. Lt.,

Broglie, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wierzbowski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Rehbach, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Gusovius, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.

Michaelis, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt.,

Lehmann I., Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Dewitz I., Sec. Lt. vom Kolberg'schen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.
Buchholz, char. Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Port. Fähnr.,
Bernis, Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Sec. Lt.,
Stiemer, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Schuckmann, Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Gramatzky, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
v. Enckevort, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Dittmar, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Kracht, Major, aggreg. dem 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.
Reichenbach, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als außeretatsmäß. Sec. Lt. in das 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) versetzt.
Bergmann, Unteroff. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Dobbeler, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Besser, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
von dem Knesebeck, Sec. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.
Menzel, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Sec. Lt.,
Fechner, Unteroff. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Tempsky, Unteroff. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10,
Gladisch, Unteroff. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zu Port. Fähnrs.,
Graf zu Solms-Sonnenwalde, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt. — befördert.
v. Homeyer, Major à la suite des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, dem Regt. aggreg.
Teuchert, v. Frobel, Port. Fähnrs. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,
Reymann I., Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Delvendahl, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Müller, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. — befördert.
v. Ramin, Sec. Lt. à la suite des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2, in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.
v. Hiddessen, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, zum Port. Fähnrich,
v. Meyer- zu Knonow, Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt., — befördert.
Hemmerde, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füsilier-Regt. Nr. 39, in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.
Nowack, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt.,
Graf v. d. Goltz, Unteroff. vom Rhein. Kürass. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr.,
v. Estorff, Port. Fähnr. vom Königs-Hus. Regiment (1. Rhein.) Nr. 7, zum Sec. Lt.,
v. Goldenberg, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29, zum Pr. Lt.,
v. Loeben, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnrich,
v. Lütcken, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Massenbach, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Baron v. Brockdorff, Sec. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, à la suite des Regts. gestellt.
Stever, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Sec. Lt. befördert.
Rothe, char. Port. Fähnr. vom 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr.,
Ludewig, Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 67, zum Sec. Lt., — befördert.
Gussow, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Zimmermann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Roehl, Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Infant. Regt. Nr. 42, zum Sec. Lt.,
Hardt, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Hochstetter, char. Port. Fähnr. vom Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Port. Fähnr. befördert.
Fischer, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Ettlingen zum 1. April cr. kommandirt.
Frhr. v. Dörnberg, Oberst und Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 32. Inf. Brig.,
Frhr. v. Kittlitz, Oberst und Kommdr. des Schleswig. Inf. Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 19. Inf. Brig.,
Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Oberst, beauftragt mit der Führung der 60. Infant. Brig., zum Kommdr. dieser Brigade,
v. Berken, Oberst und Kommdr. des Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 9. Inf. Brig.,
Graf v. Schlieffen, Oberst-Lt. vom 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82, zum Kommdr. des Königs-Grenadier-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Schlopp, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56, zum Kommdr. dieses Regts.,
v. Stocken, Oberst-Lt., beauftr. mit der Führung des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.
v. Kupsch, Major, aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Regt. einrangirt.
v. Roques, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Ostermeyer, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Culm, als Komp. Chef in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, versetzt.
v. Helmrich, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Verhältniß als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam, sowie unter Beförderung zum Hauptmann und Stel-

lung à la suite des gedachten Regts., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Culm versetzt.
Frhr. v. Medem, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Versetzung in das 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Assistent der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.
Boege, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 14. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm. befördert.
Frhr. v. Thermo, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjut. zur 14. Inf. Brig. kommandirt.
Frobeen, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel, in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.
v. Hesse, Oberst-Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit der Führung des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Becker, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Major befördert.
Ackermann, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.
v. Brochem, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt. befördert.
Michelmann, Oberst-Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit der Führung des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Tschischwitz, Major vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, versetzt.
Girschner, Major, aggreg. dem 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, in das Regt. einrangirt.
Blümner, Oberst-Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 ernannt.
v. Struensee, Major vom Generalstabe des IX. Armeekorps, als Bats. Kommdr. in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.
v. Harder, Oberst-Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 ernannt.
v. Manteuffel, Major vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Jahn, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Bat. Kommdr. in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Bünau, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr 8, unter Beförderung zum Major, in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Grohmann, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Frhr. v. Hanstein, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Schmidt, Sec. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.
v. Both, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum überzähligen Hauptm. befördert.
v. Weltzien, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
v. Dobschütz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Dühring, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hoffmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Freyhold, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps, unter Entbindung von dem Verhältniß als Erzieher des Herzogs Georg von Oldenburg. Hoheit, als Komp. Chef in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 einrangirt.
Biebrach, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.
Bullrich, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Pr. Lt. befördert.
Amerlan, Hauptm. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, von seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gouvernement von Straßburg, unter Ernennung zum Komp. Chef, entbunden.
Trost, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, als Adjut. zum Gouvernement in Straßburg kommandirt.
Auer v. Herrenkirchen I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 20. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
Schmidt, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Inf. Brig., in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
v. Rex, Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 38. Inf. Brig., in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
Köpke, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Pr. Lt. befördert.
v. Jagwitz, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Adjut. zur 20. Inf. Brig. kommandirt.
Krause, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 versetzt.
Bendel, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehrfabriken, zum Hauptm. befördert.
v. Arnim, Major beauftragt mit der Führung des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
v. Ostau, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 ernannt.
v. Ludowig, Major und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Borcke, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Krahmer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. d. Marwitz, Oberst und Kommdr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 ernannt.
Goeschel, Major und Eskadr. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Kommdr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 ernannt.
Prinz zu Waldeck und Pyrmont, Rittm. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Schmiedseck, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Schrötter, Oberst-Lt. à la suite des Gen. Stabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommdo. als Militair-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London, zum Kommandeur des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 ernannt.
v. Bietinghoff, Major und etatsmäß. Stabs-Offizier im 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Aggregirung bei dem Gen. Stabe der Armee, als Militair-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London kommandirt.
v. Uthmann, Oberst und Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion, in gleicher Eigenschaft zur 1. Pionier-Inspektion,
von der Chevallerie, Oberst und Inspekteur der 1. Pionier-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 4. Festungs-Inspektion, — versetzt.
Schütze, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Vertretung des abkommandirten Insp. der 5. Festungs-Inspektion, zum Abtheilungs-Chef im Ingen. Komité ernannt.
Daun, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, Kommandeur des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Festungsbauten in Straßburg, von seiner Stellung als Bats. Kommdr. entbunden.
v. Spankeren, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Kommdr. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 ernannt.
v. Wittenburg, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., von der Stellung als Komp. Chef im Garde-Pion. Bat. entbunden.
v. Reinbrecht, Hauptm. von der 2. Ingen. Inspekt., von der Stellung als Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 entbunden.
Jaeckel, Hauptm. von derselben Inspekt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Ingen. Inspekt., zum Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 ernannt.
Keißner, Hauptm. von derselben Inspekt., unter Versetzung zur 1. Ingen. Inspekt., in seiner Eigenschaft als Komp. Chef vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3 zum Garde-Pion. Bat. versetzt.
Pfeffer, Hauptm. von der 2. Ingen. Inspektion, zum Komp. Chef im Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3 ernannt.
v. Graf, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum Major befördert.
Mache, Pr. Lt. von derselben Inspekt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Ingen. Inspekt., zum Hauptm.,
Haas, Sec. Lt. von derselben Inspekt., zum Pr. Lt., — befördert.
Krug v. Nidda, Hauptm. von derselben Inspekt., unter Versetzung zur 2. Ingen. Inspekt., als Adjut. bei dieser Inspektion kommandirt.
Wagner I., Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspekt., zum Pr. Lt. befördert.
Bertram, Hauptm. à la suite dieser Inspekt., unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung im Kriegs-Minist., in die 4. Ingen. Inspektion einrangirt.
Erfling, Hauptm. von derselben Inspekt., unter Stellung à la suite dieser Inspektion, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt.
Brüggmann, Unteroff. vom Hannover. Pion. Bataillon Nr. 10, zum Port. Fähnr. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

O'Grady, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Rietzsch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Niemir, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, — befördert.
Voigt, Sec. Lt. von der Landw. Kavall. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lieut. befördert.
Graf v. Schwerin, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 befördert.
Runge, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Piper, Vice-Feldw. von demselben Regt., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,
Winckelmann, Vice-Wachtm. von demselben Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,
v. Stülpnagel-Dargitz, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Rittmeister — befördert.
Fischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 befördert.
Doebner, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 befördert.
Hartung, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7 befördert.
Entholt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Baden. Inf. Regts. Nr. 113 befördert.
Rumpf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 befördert.
Brüllow, Pr. Lt. von den Landw. Pion. des Reserve-Landw. Regts. Cöln Nr. 40,
Weber, Pr. Lt. von den Landw. Pion. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80, zu Hauptleuten, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1876.

v. Pressentin, Gen. Major und Kommdr. der 9. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Haberland, Gen. Major und Kommdr. der 19. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Berger, Gen. Major und Kommdr. der 32. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Kameke, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Pension und der Armee-Uniform,

Graf v. Brockdorff, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regts., als Rittm. mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Wenckstern, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, mit der Uniform des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 entbunden.

Baron v. Buddenbrock, vom 1. Hess. Husaren-Regt. Nr. 13 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Meyern v. Hohenberg, Oberst-Lt. und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Walther, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Major mit Pension und der Uniform des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

v. Roux, Sec. Lt. vom 4 Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

Oßmann I., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr 61, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Zitzewitz II., Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Weyrach, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Uniform des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, entbunden.

Hossenfelder, vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Frhr. v. d. Goltz, vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Graf v. Goetzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Garde-Schützen-Bats.,

Steinkopf, Major vom 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Oelrichs, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Beerfelde, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Bornstedt, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Hunoldstein, vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Engisch, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kunckell, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. d. Groeben, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pension und der Uniform des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Czettritz-Neuhauß, unter dem gesetzlichen Vorbehalt vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

v. Dachenhausen, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Stach v. Goltzheim, Sec. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Dittrich, vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Staël-Holstein, vom 8. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 45 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Albinus, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Pension und der Uniform des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Wichmann, Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pension und der Regts. Uniform,

Scheidt, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Loebbecke, Port. Fähnr. vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Schlegell, vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Kappele, vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

Hofmann, von der 4. Ingen. Insp., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener außeretatsm. Sec. Lt.,

Graf v. Schweinitz u. Crain- Frhr. v. Kauder, vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Plessen, vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,

v. Voß, vom 2. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 9, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

v. Löwenstein zu Löwenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Eschen, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension,

Frhr. v. Forstner, Pr. Lt., aggregirt dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Paetow, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Infant. Regt.

Nr. 60, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Graf v. Blumenthal, Major, aggr. dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Keller, außeretatsmäß. Sec. Lt. von der 2. Ingenieur-Inspekt., der Abschied bewilligt.

v. Reder, von der 2. Ingen. Inspekt. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt. (1—45), in die Kategorie der Ref. Offiz. versetzt und als solcher dem Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 zugetheilt.

Pusch, von der 2. Ingen. Inspekt. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

Graf Clairon d'Haussonville, Pr. Lt. vom 4. Garde-Landw. Regt., als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Just, Pr. Lt. vom 2. Garde-Landw. Regt., als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Plehwe, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, als Hptm. mit seiner bisher. Uniform,

v. Gramatzki, Pr. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., mit seiner bisher. Uniform,

Dreßler, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., als Pr. Lt.,

Grunau I., Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Stieren, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Eichelbaum, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Buchinski, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, — der Abschied bewilligt.

Zimmermann, Sec. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44 ausgeschieden.

Luhde, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Franz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,

Schroeder, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Simon, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Prausnitzer, Pr. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats.,

Hell, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Pr. Lt.,

Reinicke, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Freuer, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Aufgebots des früheren 1. Bats. (Stargard) 9. Landw. Regts., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Büttner, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Schnackenburg, Licht I., Licht II., Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, allen dreien mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Fontaine, Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, mit der Landw. Armee-Uniform,

Ehmer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,

Krause, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Frhr. Knigge, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kunz, Sec. Lt. von der Ref. des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10,

Jentsch, Meinicke, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

Schöbl, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Exner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,

Ronty, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, — der Abschied bewilligt.

Trusen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. Breslau Nr. 38,

Neumann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, — der Abschied bewilligt.

v. Bönninghausen, Hauptm. von der Landw. Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmitz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Sobbe, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,

Schlösser, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) desselben Regts.,

Bachem, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. Barmen Nr. 39, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Klutmann I., Sec. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

v. Hünerbein, Pr. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, der Abschied ertheilt.

Graf de Marchant d'Ansembourg, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,

Bilharz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Maret, Emmendörfer, Sec. Lts. von der Landw. Inf. desselben Bats.,

v. Helldorff, Rittm. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 30, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Schlink, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, — der Abschied bewilligt.

Schirmer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in die Kategorie der Reserve-Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 wieder zugetheilt.

v. Jacobs, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, der Abschied bewilligt.

Lassen, von der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.

Timm, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, in die Kategorie der Reserve-Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 wieder zugetheilt.

Engels, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Olszewski, Sec. Lt. von der Landw. Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit schlichtem Abschied entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lieut. v. Wohna, Kommdr. der 30. Division;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major Münnich vom Gen. Stabe der 30. Division;

des Großkreuzes des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Gen. Lieut. zur Disp. Frhrn. v. Medem zu Wiesbaden, früheren Kommandanten der Festung Mainz;

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Gen. Major v. Hertzberg, Kommdr. der 43. Inf. Brigade;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten v. Rauch, Kommdr. der 14. Kav. Brig.;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst-Lt. v. Bessel, Kommdr. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Oberst-Lt. v. Saldern-Ahlimb, Kommdr. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11;

des Offizierkreuzes des Königl. Italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Hauptm. v. Portatius, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Militair-Attaché bei der Botschaft in Rom; sowie

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Reuß. — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Löwer, Dezernenten bei der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums.

Nichtamtlicher Theil.

Ferdinand Shnold v. Schüz,

General der Kavallerie z. D., gest. den 10. Febr. 1876.

Ferdinand Shnold v. Schüz wurde am 5. August 1803 in Pleß geboren. Sein Vater war daselbst Regierungsrath, später Justizdirektor, des Fürsten Ferdinand von Anhalt-Pleß, seine Mutter war die Tochter des Landraths v. Röder.

Auf dem Gymnasium in Brieg ausgebildet, trat er 1819 beim 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 ein, wurde 1822 Lieutenant und acht Jahre darauf Regiments-Adjutant.

Shnold v. Schüz erwies sich in diesem Posten so brauchbar, daß er viele Jahre in der Adjutanten-Laufbahn verblieb (1832 bei der 10., 1833 bei der 12. Kavallerie-Brigade, 1842 bei der 12. Division und 1843 beim VI. Armeekorps), 1844 wurde er in die Adjutantur einrangirt und 1848 zum Adjutanten des Kriegs-Ministers v. Rohr ernannt.

Im Kriegs-Ministerium verblieb er mit zwei kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste unter den Kriegs-Ministern: v. Rohr, Graf Canitz, v. Schreckenstein, v. Auerswald, v. Pfuel, Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Bonin (zweimal), v. Stockhausen, Graf Waldersee und v. Roon. 1851 wurde er zum Chef der Armee-Abtheilung, 1855 aber als Oberst-Lieutenant zum Kommandeur seines lieben Braunen Husaren-Regiments, in welchem er seine Laufbahn begonnen, ernannt.

Bevor Schüz dieses Kommando erhielt, war er zur Kommission, welche unter dem jetzigen Feldmarschall Grafen v. Wrangel ein neues Kavallerie-Exerzir-Reglement ausarbeiten sollte, berufen und hatte hervorragenden Einfluß bei Redaktion desselben. Er war besonders bemüht, die Formationen zu vereinfachen und die Kommandos zu verringern. Die Divisions-Kolonnen wurden z. B. ganz beseitigt. General v. Wrangel verehrte ihm aus Dankbarkeit für seine erfolgreiche Unterstützung eine werthvolle Schnupftabaksdose, die er bis an sein Lebensende in hohen Ehren hielt.

Nur kurze Zeit blieb er in Ohlau an der Spitze seiner Husaren, da er bereits 1856 als Remonte-Inspekteur in das Kriegs-Ministerium zurückberufen ward.

Innerhalb der zehn Jahre, in denen er auf diesem Posten verblieb, fiel die Reorganisation der Armee und mit ihr eine wesentliche Verstärkung der Kavallerie.

Dies zog eine Vermehrung der Remonte-Depots nach sich und solche wurden in Wirsitz und Ferdinandshof errichtet. Schüz hatte sein Augenmerk besonders auf die Verbesserung in dem Pferdezustand derjenigen Regimenter, welche in dieser Hinsicht zurückgeblieben waren; in den Depots richteten sich seine Anordnungen zumeist auf die rationelle Haltung der jungen Pferde und hielt er das anglo-arabische Pferd als das für den Kavalleriedienst geeignetste.

Unter dem 31. Mai 1859 wurde Oberst v. Schüz zum General-Major befördert und im Juni desselben Jahres für die Dauer des Kriegszustandes zum Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade ernannt und am 25. Juli sein Verbleiben in dieser Stellung bis zum 1. Oktober verlängert. Nach Ablauf dieser Zeit trat er, wohl seinem Wunsche gemäß, in seine ihm liebgewordene Stellung im Kriegs-Ministerium zurück. Als daher 1866 der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, konnte sein Wunsch, der mobilen Armee anzugehören, nicht erfüllt werden, vielmehr wurde er — da der Minister v. Roon Sr. Majestät in's Feld folgte — mit dem Range eines Departements-Direktors zum stellvertretenden Kriegs-Minister ernannt und beauftragt, als solcher den Sitzungen des Staats-Ministeriums beizuwohnen.

Am 3. November 1866 wurde General v. Schüz auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt, im folgenden Jahre finden wir ihn als Mitglied des Norddeutschen Reichstags, gewählt vom vierten Wahlkreis Gumbinnen, wo seine langjährige Thätigkeit als Remonte-Inspekteur ihm Achtung und Anerkennung zugeführt hatte. Bei dem Ausbruch des französischen Krieges 1870/71 berief ihn des König Gnade zum stellvertretenden kommandirenden General des VI. Armeekorps nach Breslau und verlieh ihm im März 1871 den Charakter als General der Kavallerie.

Erst im Juli dess. J. trat Schüz in sein Inaktivitäts-Verhältniß zurück und siedelte nach Liegnitz über.

General v. Schüz war seit 1832 mit Frl. Albertine v. Schack verheirathet. Sein ältester Sohn, Heinrich, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Garde-Regiment zu Fuß, erlag am 14. Dezember 1870 in Ehrenbreitstein seinen bei St. Privat erhaltenen Wunden, sein zweiter Sohn, Fritz, ist zur Zeit Chef der 5. Eskadron des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, seine Tochter an den Frhrn. v. Tschammer auf Dromsdorf bei Liegnitz verheirathet.

General v. Schüz besaß seltene Kenntnisse in allen militairischen Verhältnissen und wußte dieselben ebenso gewandt im Büreau als in der Praxis zum Vortheil des Allerhöchsten Dienstes zu verwerthen; es war ihm eigen, strenge Anforderungen in so liebenswürdige Formen zu stellen und mit so unzweifelhaftem Wohlwollen zu verbinden, daß dadurch überall Liebe und Freudigkeit zu den Berufsgeschäften erweckt und erhalten wurden.

Die Organisation der Königlich Holländischen Armee.

(Schluß.)

2. Die Kolonial-Armee.

Das Heer, mit dem Holland seine großen Ostindischen Kolonien*) beherrscht, ist circa 30,000 Mann stark; — es steht — unabhängig von der Europäischen Armee, — nicht unter dem Kriegs-Minister, sondern unter dem der Kolonien und wird von einem General-Lieutenant befehligt, welcher dem General-Gouverneur der Ostindischen Besitzungen unmittelbar unterstellt ist; — Letzterem ist ein militairischer Stab von 4 Offizieren beigegeben.

Die Armee-Angelegenheiten werden durch das Kriegs-Departement bearbeitet, an dessen Spitze ein Generalmajor steht, unter dem 11 Offiziere in 7 Abtheilungen beschäftigt sind. — Die 7. Abtheilung des Kriegs-Departements bildet den Generalstab der Kolonial-Armee, dessen Errichtung am 1. Januar 1874 begonnen wurde; — die für denselben bestimmten Offiziere sollen, nachdem sie sich mit den Verhältnissen in Ostindien vertraut gemacht, in Holland für den Generalstabsdienst ausgebildet werden, da sich der anfangs beabsichtigt gewesenen Gründung einer Generalstabsschule in Batavia zu große Schwierigkeiten entgegengestellt haben. —

Das ganze Gebiet der Ostindischen Besitzungen ist in Militair-Kommandos eingetheilt, verschieden nach Ausdehnung und Wichtigkeit und dem entsprechend unter einem General, Obersten oder einem Offizier niederen Ranges stehend.

Die Eintheilung ist folgende:

Drei Militair-Abtheilungen auf Java,
Abtheilung für Sumatras Westküste und Zugehörigkeiten,
Abtheilung für die Lampong'schen Distrikte,
Abtheilung für Palembang und Benkolen,
Abtheilung für Banka,
Abtheilung für Riouw und Zugehörigkeiten,
West-Abtheilung von Borneo,
Süd- und Ost-Abtheilung von Borneo.
Abtheilung für Celebes und Zugehörigkeiten und
Abtheilung für die Molukken. —

Die Truppen der Ostindischen Armee zerfallen in reguläre und irreguläre; die reguläre Infanterie besteht aus: 17 Feld-Bataillonen à 6 Kompagnien, 9 Garnison-Bataillonen, 3 stehenden Ersatz-Kadres in den Hauptorten der Kolonien und einem Haupt-Ersatz-Depot zu Batavia.

Für die Feld-Bataillone hat der Königliche Beschluß

*) 28,922 Quadrat-Meilen, 25,000,000 Einwohner.

vom 23. März 1875 eine Reorganisation in der Weise angeordnet, daß statt der jetzt bestehenden 6 schwachen Kompagnien per Bataillon — 4 stärkere formirt und ein 18. Bataillon errichtet werden soll; diese Maßregel wird allmälig durchgeführt und am 1. Juli 1877 beendet sein, so daß sich dann die reguläre Infanterie wie folgt zusammensetzt:

1 Bataillon mit 2 Europäischen und 2 Afrikanischen Kompagnien,
3 Bataillone, jedes mit 2 Europäischen und 2 Amboinesischen Kompagnien,
4 Bataillone, jedes mit 2 Europäischen und 2 (nicht Javanischen) inländischen Kompagnien,
10 Bataillone, jedes mit einer Europäischen und 3 (davon eine Javanisch) inländischen Kompagnien,

in Summa 18 Bataillone in der Stärke von 422 Offizieren und 12,920 Mann. —

Die Kavallerie der regulären Armee besteht aus einem Regiment zu 8. Kompagnien und war am 31. Dezember 1874 29 Offiziere, 881 Mann, 771 Pferde stark; — dieselbe wird — in kleine Detachements getheilt — lediglich zum Ordonnanz- und Sicherheitsdienst verwendet.

Die Artillerie mit einem besonderen Stabe und einer Stärke von 77 Offizieren, 2870 Mann und 516 Pferden, umfaßt 21 Batterien, eingetheilt in leichte und schwere Feld-Gebirgs- und Belagerungs-Batterien. Dem Stabe der Artillerie sind außer diesen Batterien die Büchsenmacherschule, das Konstruktions - Arsenal, drei Pulverfabriken, das Feuerwerks-Laboratorium, die Inspektion der Handfeuerwaffen und das chemische Laboratorium unterstellt. —

Für die Artillerie ist pro 1876 ebenfalls eine Reorganisation, und zwar der Feld- und Gebirgs - Batterien auf Java in Aussicht genommen.

Das gesammte Geniewesen leitet der Geniestab zu Batavia; demselben sind das Mineur - Sappeurkorps zu 2 Kompagnien, die Handwerker-Kompagnie, die topographische und die Rekognoszirungs - Abtheilung unterstellt. — Die Stärke der für den Geniedienst bestimmten Truppen beträgt 8 Offiziere und circa 600 Mann.

Die Intendantur und das Sanitätskorps der Kolonial-Armee sind ähnlich organisirt, wie bei der Europäischen Armee; die Manquements bei Letzterem sind so bedeutend, daß im vorigen Jahre an die Militair-Aerzte in den Niederlanden eine Aufforderung zur Dienstleistung in Indien gegen sehr hohe Anwerbe - Gelder und sonstige vortheilhafte Bedingungen erlassen wurde, die indeß von großem Erfolge nicht gewesen ist. —

Der Ersatz für die Niederländisch-Ostindische Armee wird durch Werbung Freiwilliger aller Nationalitäten beschafft; — zu dem Zweck bestehen in den Niederlanden das schon erwähnte Kolonial-Werbe-Depot zu Harderwyk, welches zugleich den aber nur geringen Ersatz-Bedarf für die Westindischen Kolonial - Truppen deckt, — und die Ersatz-Depots in den Kolonien selbst.

Wer sich für die Niederländisch - Indische Armee anwerben lassen will, meldet sich in Holland bei irgend einem Platz-Kommando, wird hier untersucht und, wenn für den Dienst in Indien brauchbar befunden, nach Harderwyk zum Werbe-Depot instradirt; — dort werden die Geworbenen gesammelt, eingekleidet, ausgebildet und nach Bedarf von Zeit zu Zeit in größeren Transporten nach Indien übergeführt, woselbst sie vor Zutheilung zur Truppe einige Zeit in den Ersatz-Depots verbleiben.

Für die Niederländisch-Indische Armee kann sich Jeder anwerben lassen, der im Alter von 18—40 Jahren steht und körperlich brauchbar für den beschwerlichen Dienst in Indien ist; — wer sich für 4 Jahre verpflichtet, erhält 200 fl., für 6 Jahre 300 fl. Werbegeld bei der Anwerbung ausbezahlt.

Das Offizierkorps ergänzt sich durch Beförderung von Unteroffizieren der Europäischen wie Kolonial-Armee zu Offizieren der letzteren nach vorher abgelegtem Examen, sowie durch zeitweise Detachirung von Offizieren der Europäischen zur Kolonial-Armee, welche jedoch nur mit Zustimmung der Betreffenden erfolgen darf. Wie bei der Europäischen Armee können auch bei der Kolonial-Armee nur Niederländer oder naturalisirte Niederländer zu Offizieren befördert werden, was einen 5jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Holland oder Holländisch-Indien bedingt; ein Ausländer, der in seinem Vaterlande bereits die Offizier-Charge bekleidete, kann sonach für die Niederländisch-Indische Armee niemals sogleich als Offizier angeworben, sondern erst nach erfolgter Naturalisation und abgelegtem Examen hierzu befördert werden.

Die Anwerbungen Freiwilliger für das Niederländisch-Indische Heer, welche Ende 1874 und Anfangs 1875 nicht besonders zahlreich waren, haben in der letzten Hälfte des verflossenen Jahres einen für diese Armee sehr erfreulichen Aufschwung genommen, so daß das Depot zu Harderwyk zeitweise überfüllt war. —

Das bisherige Verhältniß zwischen Niederländischen und fremden Mannschaften in der Indischen Armee hat in der jüngsten Zeit — in Folge des großen Zudranges von auswärtigen Freiwilligen — eine gewisse Aenderung erfahren, jedoch sind die Niederländer immer noch bedeutend vorherrschend.

Ausweislich des vom Minister der Kolonien im Jahre 1875 erstatteten Berichts war das Nationalitäten - Verhältniß bei der Ostindischen Armee ult. 1874 Folgendes:

Von den vorhanden gewesenen 1312 Offizieren stammten 1269 aus Holland, einer aus Belgien, 60 aus Deutschland, 2 aus der Schweiz, einer aus Frankreich und 3 aus anderen Europäischen Ländern, der Rest war Eingeborene.

Unter der Effektivstärke an Unteroffizieren und Mannschaften befanden sich 12,974 Europäer, 412 Afrikaner, 896 Amboinesen*) 15,521 andere Eingeborene, während

*) Von der Insel Amboina, welche zu den Molukken-Inseln gehört.

von den 12,974 Europäern 9,978 Holland und Niederländisch-Indien, 470 Belgien, 840 Deutschland, 1,036 der Schweiz, 537 Frankreich und 113 anderen Europäischen Ländern angehörten; — nach Holland waren somit Deutschland und die Schweiz am stärksten in der angeworbenen Armee vertreten. —

Zu den irregulären Truppen der Ostindischen Armee werden: — die Pradjoerits*) mit 58 Europäern und 1665 Inländern, sowie diejenigen irregulären Regimenter gerechnet, welche das Holländische Gouvernement den nicht unterworfenen, aber in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß stehenden Indischen Fürsten zu unterhalten gestattet resp. aufgegeben hat, nämlich: die Legionen der Fürsten von Soerakarta und Djokjokarta — (auf Java) 1244 Eingeborene und die Barisans**) von Madura (Insel nördlich von Java) in der Stärke von 14 Europäern und 3000 Eingeborenen, welche letztere sich im Kriege gegen Atchin sehr gut bewährt haben; — außerdem bestehen in den Kolonien — ähnlich wie in Holland — Schuttorij-Korps, deren Gesammtstärke für die Ostindischen Besitzungen 4069 Europäer und 695 Eingeborene beträgt. —

In den West-Indischen Kolonien***) unterhält Holland nur eine sehr geringe Truppenzahl, welche ebenso ergänzt wird, wie die Ostindische Armee, aber weder mit dieser noch mit der Europäischen Armee in irgend einem Zusammenhange steht.

Den Oberbefehl über die dortigen Truppen führt der Gouverneur der Kolonie Surinam; dieselben bestehen aus zwei Infanterie-Kompagnien und einem Artillerie-Detachement für diese Kolonie, sowie aus einer Infanterie-Kompagnie und einem Artillerie-Detachement für die Kolonie Curacao.

Während die in den Westindischen Kolonien befindlichen Truppen lediglich polizeilichen Zwecken dienen, muß die Ostindische Armee fortwährend kriegsbereit sein, um die sich immer wiederholenden Aufstände bereits unterworfener Volksstämme niederdrücken, oder dem feindseligen Verhalten benachbarter noch unabhängiger Fürsten entgegentreten zu können.

*) Pradjurits (holländisch oe) javanisch, bedeutete früher eine Art Leibgarde. Heute werden damit bezeichnet Javanesische Soldaten, welche in kleinen Abtheilungen zerstreut unter dem Befehl der Residenten stehen, und zur Aufrechthaltung der Ordnung dienen in Plätzen, wo keine Garnison liegt. Instrukteure und Inspekteur werden von der Armee gegeben.

**) Baris (Malaisch) heißt in militairischer Bedeutung exerziren. — Im heutigen Sprachgebrauche heißt Barisan die aus Europäern und stellenweise unter Beifügung fremder Orientalen gebildete Landwehr, im Gegensatz zum stehenden Heere (vom Eingeborenen mit dem allgemeinen Namen sorsado-Soldat bezeichnet). — Auf der Insel Madura sind die beiden inländischen Fürsten verpflichtet, Barisans zu halten, welche aus Maduresen rekrutirt werden. Die Barisans haben Maduresische Offiziere, jedoch Holländische Instrukteure und einen Holländischen Stabsoffizier als Inspekteur; sie sollen sehr gut einexerzirt sein.

***) 20,46 Quadrat-Meilen, 39,150 Einwohner.

Nur durch eine Reihe langwieriger, hartnäckiger Kämpfe konnte Holland sich bisher den Besitz seiner großen Ostindischen Kolonien sichern, und noch heute scheint dieser Besitz in Frage gestellt, wenn es der Ostindischen Armee nicht bald gelingen sollte, den schon im Jahre 1872 begonnenen Krieg gegen die Atchinesen zu einem für Holland guten Ende zu führen.

Die Unthätigkeit, in der das in Atchin zurückgelassene Besatzungskorps seit Beendigung der zweiten Expedition im April 1874 noch bis vor Kurzem verharrte, hatte den Muth und die Widerstandsfähigkeit der Atchinesen derartig gehoben, daß nicht nur die vom General van Swieten, dem Oberbefehlshaber der Holländischen Truppen bei der zweiten Expedition gegen Atchin, in Aussicht gestellte baldige Unterwerfung der Atchinesen nicht erfolgte, sondern diese sogar angriffsweise gegen die in befestigten Stellungen rings um den Kraton stehenden Holländer, vorgingen, so daß Letztere — die als Belagerer und Angreifer nach Atchin gekommen waren — sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres von ihren bereits besiegten Gegnern selbst eingeschlossen sahen, — ja fast schien es so, als müsse das mit großen Verlusten und ernsten Kämpfen eroberte Terrain wieder aufgegeben werden. —

Ob die gegen Ende des vorigen Jahres von Neuem begonnenen offensiven Bewegungen der Holländischen Besatzungstruppen den Anfang einer dritten Expedition gegen die Atchinesen anzeigen, oder nur die Aufhebung der seit vielen Monaten notorisch von Letzteren bewirkten Cernirung des Kratons bezwecken sollen, läßt sich zur Zeit nicht klar ersehen, jedoch dürften die auf Java bereitgestellten und theilweise schon eingeschifften Verstärkungen die Annahme rechtfertigen, daß das Holländische Gouvernement entschlossen ist, seine — seit dem April 1874 gegen die Atchinesen beobachtete abwartende Haltung aufzugeben, und die endliche Unterwerfung derselben unter Holländische Oberhoheit mit Waffengewalt zu erzwingen, — und dadurch einem die Interessen Hollands in Ostindien schwer schädigenden Zustande ein Ende zu machen.

Berlin, im Januar 1876. 129.

Die „Vedette“ und das „Militair-Wochenblatt“.

Das „Militair-Wochenblatt“ hat nichts dagegen einzuwenden, wenn andere Zeitschriften Artikel aus den Wochennummern desselben entnehmen, obgleich es selbst nur ausnahmsweise aus fremden Journalen schöpft, aber es muß doch den Wunsch aussprechen, daß bei Entnahme seiner Artikel die Quelle angegeben wird. Dies geschieht in der Regel von den militairischen Zeitschriften und auch von der Oesterreichisch-Ungarischen Militair-Zeitung „Vedette“; jedoch finden wir in Nr. 14 derselben den Artikel des Militair-Wochenblattes Nr. 12 und 13 „The Army List“ mit Auslassung der einleitenden Zeilen ohne Nennung der Quelle abgedruckt. 33.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

[Mi]litair-Wochenblatt.

[Ver]antwortlicher Redakteur: [Ob]erst. zur Disp. v. Witzleben, [...]linerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Mittwoch, den 22. März **1876.**

Inhalt: Zum 22. März. — Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Zum 22. März.

Wie die letzten Strahlen der sinkenden Sonne die schneebedeckten Firnen der Alpen noch hell beleuchten, während die Thäler und niederen Höhen bereits im Dunkel der Nacht versunken sind — so ragen auch aus längst vergangenen Tagen, durch Ueberlieferung von Mund zu Mund im Volksbewußtsein fortlebend, uns einzelne mächtige Heldengestalten als die Marksteine ihrer Jahrhunderte hervor.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm und sein Urenkel, der Große König Friedrich II., sind solche unvergängliche Heroengebilde für das Preußische Volk; für die gesammte Deutsche Nation aber jener von Sage und Mythe umrankte Hohenstaufe Friedrich Barbarossa.

Und gleich diesen wird — in späteren Jahrhunderten, vielleicht auch von Sage und Mythe umschattet — unser sieggekrönter Kaiser im Herzen seines treuen Volkes als der Neubegründer Deutscher Macht und Herrlichkeit, im Herzen des Deutschen Heeres aber als der erste Feldherr und Soldat seiner Zeit fortleben.

Darum beten auch heute Volk und Heer im Dankgefühl für das der Gegenwart beschiedene Glück:

Gott erhalte unsern Herrn wie bisher in Rüstigkeit und Geistesfrische noch viele Jahre,

Gott schirme und behüte unseren Großmächtigsten Kaiser und König

Wilhelm

den Siegreichen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1876.

v. Schlereth, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt.,

Burchard, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnrich,

Rasmus, Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Sec. Lt.,

v. Wachter, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Pr. Lt., — befördert.

Scriba, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt. befördert und gleichzeitig in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

Frhr. v. Wechmar, Rittmeister und Eskadr. Chef vom 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.

v. Dechend, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt. befördert.

Spiller v. Hauenschild, Sec. Lt. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, à la suite des Regts. gestellt.

Rheinau, Major vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, als Bats. Kommdr. in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

v. Lundblad, Major, aggreg. dem 5. Pomm. Infant. Regt. Nr. 42, in das Regt. einrangirt.

Pauli, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggregirt.

v. Brandt, Pr. Lt. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Donant, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, vom 1. April cr. ab auf ein Jahr zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Spandau,
Haushalter, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54, und
v. Wedell, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, vom 1. April cr. ab auf ein Jahr zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Danzig,
v. Brixen II., Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, vom 1. April cr. ab auf ein Jahr zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl,
v. Homeyer, Sec. Lt. vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, vom 1. April cr. ab auf ein Jahr zum Revisions-Kommdo. in Herzberg a./H., — kommandirt.
Lodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Infant. Regt. Nr. 74,
Weimer, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Heff. Infant. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
v. Loesen II., Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — deren Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken vom 1. April cr. ab auf ein Jahr verlängert.
Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom 1. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Rittmeister und Eskadr. Chef, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 versetzt.
v. Hagenow, Pr. Lt. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Heff.), sowie unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 2. Heff. Huf. Regt. Nr. 14 versetzt.
von dem Knesebeck, Sec. Lt. vom Königs Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, als Adjut. zur 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Heff.) kommandirt.
v. Wilcke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, als Komp. Chef in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt.
v. Klüber, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
Loeper, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Graf v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 versetzt.
Rust, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, dem Regt., unter Beförderung zum Rittm., aggregirt.
v. Gustedt I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Wehrmann, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Stellung à la suite desselben, zur Lehr-Battr. der Art. Schießschule versetzt.
v. Renz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Lahrbusch, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, in das Nassauische Feld-Art. Regt. Nr. 27 versetzt.
v. Carlshausen, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Hofmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Oppen, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Schemmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Reinhold, Pr. Lt. vom Heff. Feld-Art. Regt. Nr. 11, unter gleichzeitiger Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim großen Gen. Stabe, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Herwig, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Neumeister, Hauptm. und Battr. Chef vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.
Liebig, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptmann und Battr. Chef befördert.
Frosch, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß bei der Lehr-Batterie der Artill. Schießschule, in das Regt. einrangirt.
Weinberger, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannover. Feld-Artill. Regt. Nr. 26, als Adjutant zur 3. Feld-Art. Inspektion kommandirt.
Otto, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Böhmer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Graf Traun, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Artill. Regt. Nr. 2, unter Versetzung in das Schlesw. Fuß-Artill. Bat. Nr. 9, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,
Flügge, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
Reichardt, Major à la suite desselben Regiments und etatsm. Mitglied der Artill. Prüf. Kommission, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als etatsmäßiger Stabsoffiz. in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Witte, Major und Bats. Kommdr. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Artill. Prüfungs-Kommission ernannt.

Berlin, den 14. März 1876.

v. Boß, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

Kaposty, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zum Pr. Lt. befördert.
Weiß, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1876.

v. Röder, Hauptm. und Komp. Chef vom Heff. Füs. Regt. Nr. 80, mit Pension und der Regts. Uniform,
Berta, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Sander, Sec. Lt. vom 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 2. Heff. Husaren-Regt. Nr. 14, und
v. Chappuis, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Althaus, vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt.,
Weber, vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Löwenstern, Major vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Friederich, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Brandt, Hauptm., aggreg. dem 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pension zur Disp. gestellt.
Matthiaß, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.
Gerber, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Hauptm. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Schrötter, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zur Reserve entlassen.
Wettstein, Major und Abtheil. Kommdr. im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Lamp, außeretatsmäß. Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Kollau, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Riemer, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), als Major mit Pension und der Uniform des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Albrecht, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Armee-Uniform,
Trüstedt, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Mende, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Hoecken, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Bötticher, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Wagener, vom Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.
Maaßen, Rittm. und Komp. Chef vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, als Major mit Pension und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. März 1876.

Walleiser, Hauptm., aggreg. dem 1. Schles. Grenad. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform und mit Anwartschaft auf eine Pfleglingsstelle Behufs Aufnahme in eines der Invalidenhäuser, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

Schack, Pr. Lt. von der Res. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 ausgeschieden.
Rißmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, mit der Landw. Armee-Uniform,
Chelius, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Nasse, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., als Pr. Lt.,
Augustin, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Cavallo, Sec. Lt. von der Res. des 6. Bad. Infant. Regts. Nr. 114, der Abschied bewilligt.
Hildebrandt, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
v. Bülow, Pr. Lt. von der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, dieser als Hauptmann mit der Landw. Armee-Uniform,
Rademaker, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Artill. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Meusel, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Artill. des Res. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, — der Abschied bewilligt.
Dorendorf, Sec. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. März 1876.

Bornscheuer, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, aus allen Militair-Verhältnissen entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Februar 1876.

Michael, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Celle, zum Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor ernannt.

Den 27. Februar 1876.

Meyling, interimistischer Kasernen-Inspektor in Thorn, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 29. Februar 1876.

Posner, Lieut. a. D. und kontroleführenden Kasernen-Inspektor in Posen, nach Oels versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei der daselbst neu kreirten Garnison-Verwaltung beauftragt.

Den 9. März 1876.

Hoffmann, Zahlm. von der Reit. Abtheilung Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 der Abschied mit Pension bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Februar 1876.

Kurzendorfer, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, zum Bats. Adjutanten ernannt.

Den 1. März 1876.

Malaisé, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom Inf. Leib-Regt., auf Nachsuchen der Adjutanten-Funktion enthoben.

Frhr. von und zu der Tann, Pr. Lt. und Bats. Adjutant, zum Regts. Adjut. im Inf. Leib-Regt.,

Bomhard, Pr. Lt., zum Bats. Adjut. im Inf. Leib-Regt., — ernannt.

Den 10. März 1876.

Graf v. Schönborn-Wiesentheid, Port. Fähnr., zum Sec. Lt. à la suite des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. März 1876.

Hackspacher, Pr. Lt. vom 1. Pion. Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruchs auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

Den 8. März 1876.

v. Spreither, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Elsäßer, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruchs auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

Den 9. März 1876.

Bründl, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, auf Nachsuchen verabschiedet.

Frhr. v. Linden, Major à la suite früherer Ernennung, auf Ansuchen des Offizier-Charakters enthoben.

Den 10. März 1876.

Albrecht, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruchs auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst verabschiedet.

Den 11. März 1876.

Weinkheim, Sec. Lt. und Abtheil. Adjut. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 8. März 1876.

Langmantel, Pr. Lt. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform ertheilt.

Den 9. März 1876.

Daffner, Oberst-Lt. a. D., auf Nachsuchen in die Kategorie der ohne Berechtigung des Uniformtragens mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Den 11. März 1876.

Wagenhäuser, Sec. Lt. a. D., der Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 7. März 1876.

Kordler, Stabs-Veterinär vom 6. Chevaul. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 16. März 1876.

v. Rosen, Lieut. zur See, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 entbunden.

v. Prittwitz u. Gaffron, Unterlieut. zur See, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 14. September 1875. B. 1.,

Fuchs, Unterlieut. zur See, zu Lieuts. zur See, — befördert.

Grentzenberg, Ober-Maschinist von der 1. Werft-Div., unter Vorbehalt der Patentirung, zum Maschinen-Unter-Ingenieur ernannt.

Peters, Unterlieut. zur See, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des See-Offizierkorps übergetreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Kav. à la suite der Armee, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens,

dem Major zur Disp. v. Elpons, bisher aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Torpedodampfer „Zieten" ist am 9. März cr. in Blackwall in England vom Helling der „Thames Iron Works" glücklich von Stapel gelaufen.

S. M. Brigg „Rover" ist am 9. März cr., Behufs Ueberführung nach Danzig, in Kiel in Dienst gestellt.

S. M. Knbt. „Nautilus" hat am 2. März cr. den Hafen von Santander verlassen und ankerte am 10. cr. im Hafen von Kiel.

S. M. S. „Victoria" hat am 17. Januar cr. St. Thomas verlassen und ankerte am 20. deff. Mts. auf der Rhede von La Gueira, besuchte von hier aus die Inseln Orchilla, Los Roques und Gran Roque, traf am 8. Februar cr. wieder vor La Gueira ein, beabsichtigte am 9. deff. Mts. nach Puerto Cabello zu segeln, von hier aus die Untersuchung der Ensenade de San Juan vorzunehmen, demnächst Curaçao anzulaufen und Anfang März cr. wieder in Puerto Cabello zu sein.

S. M. S. „Hertha" ist am 12. März cr., von den Carolinen zurückkehrend, in Yokohama eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über Truppenführung.

Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. III. (Schluß) Heft. Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis $\mathcal{M}$ 2,40.

Das I. und II. Heft „der Kavallerie-Division im Armee-Verbande" haben im Jahrgang 1874 dieser Zeitschrift von kompetenter Seite eine Beurtheilung erfahren, welche in eingehendster Weise die meisten der dieses Gebiet betreffenden Fragen berührt hat. Wir beschränken uns daher, den Verlauf der Begebenheiten, wie ihn das inzwischen erschienene Schlußheft schildert, zu Ende zu führen und hie und da Bemerkungen einzuschalten.

In der Nacht zum 2. August hatte die erste Kavallerie-Division in Kantonnements zu beiden Seiten des Hausauer-Baches gelegen, und zwar mit der schweren und Dragoner-Brigade auf dem rechten, mit den Husaren auf dem linken Ufer, Vorposten am Seltz- und Engelbach vorgeschoben. Am Morgen des 2. beginnt eine konzentrische Vorbewegung des Gegners auf Soultz mit Infanterie und Kavallerie, und, wie man sich bald überzeugt, mit überlegenen Kräften, denen gegenüber sich General Lieutenant A. zum Rückzuge über das Defilee von Ingolsheim entschließt. Noch ehe derselbe zur Ausführung gelangt, wird die Aufmerksamkeit auf den linken Flügel gezogen, wo sich eine bis dahin noch nicht bemerkte Kürassiermasse zeigt. Nach der vom Hauptquartier ausgegebenen Ordre de bataille hält man sie für die aus vier Regimentern bestehende Reserve-Division des Feindes. Der Divisions-Kommandeur beschließt mit den Dragonern der isolirten Husaren-Brigade zu Hilfe zu eilen, während er der schweren Brigade hinter den Abschnitt von Ingolsheim zurückzugehen befiehlt. Der Feind hat jedoch inzwischen sieben Regimenter Kavallerie auf dem linken Ufer des Hausauer-Baches vereinigt, denen gegenüber die beiden leichten Brigaden allmälig zurückweichen müssen. Den Kürassier-Regimentern wird der Befehl zum Zurückgehen über den Seltz-Bach geschickt, und obgleich der Ueberbringer desselben einen weiten Weg zurückzulegen hat, gelingt es, die Division ohne jeden Verlust bei Riedseltz-Oberdorf zu vereinigen.

In spannendster Weise folgen die Situationen aufeinander und empfängt man beim ersten Durchlesen allerdings den Eindruck einer den wechselnden Momenten entsprechenden Führung.

Diesen Eindruck auf den Leser hervorzubringen war beabsichtigt; nur um so drastischer wirkt der gleich hinterher angetretene Beweis, daß die Division es nur dem Zufall zu danken hatte, wenn sie ungefährdet ihre Vereinigung bei Riedseltz-Oberdorf bewerkstelligte.

Der Fehler lag vorzugsweise in der Zersplitterung der Kräfte einer im Vorrücken begriffenen Armee gegenüber. Der Rendezvous-Platz der Husaren bei Aschbach lag 5 resp. 6000^{m} von denen der beiden anderen Brigaden entfernt, außerdem durch den nur auf Brücken zu passirenden Bach getrennt. Dabei stand der Feind den nur 2000$^{m.}$ vorgeschobenen Vorposten unmittelbar gegenüber. Ein Zusammenziehen der Kräfte war daher spätestens in der Frühe des heutigen Morgens geboten, und zwar auf dem linken Ufer des Hausauer-Baches, weil man hier einen durch nichts behinderten Rückzug sowohl auf Weißenburg als auf Lauterburg in der Hand hatte. In der bekannten Raum- und Zeitverhältnisse genau berücksichtigenden Weise wird nachgewiesen, wie bei energischem Vorgehen der sieben feindlichen Regimenter ein ungefährdeter Rückzug der schweren Brigade über den Seltz-Bach nur durch ein rücksichtsloses Entgegenwerfen der beiden leichten Brigaden zu ermöglichen gewesen wäre.

Als Resultat der Betrachtungen wird gezogen, „daß auch die Kavallerie-Division beim Rückzuge vor dem überlegenen Feinde konzentrirt werden muß, und daß sie nicht immer in der Lage ist, mit ihren Waffen in unmittelbarster Berührung mit dem Gegner zu verbleiben. Man hätte am 1. August besser daran gethan, die Kantonnements in einer größeren Entfernung vom Feinde zu wählen und demgemäß auch nicht die Vorposten in nächster Nähe desselben zu belassen."

Das langsame Vorgehen auf Seiten der Süd-Armee hatte neben anderen Zufälligkeiten vornehmlich darin seinen Grund, daß die nur aus Kürassieren bestehende

Reserve-Division fehlerhafterweise auf den Flügel disponirt war, auf welchem man vom Tage vorher die Uebergänge des Engelbaches von abgesessenen Husaren besetzt wußte. Die schweren Regimenter ohne ausreichende Schußwaffe waren nicht im Stande, aus eigenen Mitteln diesen Widerstand zu überwinden und mußten sie das Herankommen von Infanterie abwarten. Der Herr Verfasser hat es für nothwendig erachtet, auf diese Weise noch einmal auf diesen schon in den ersten Heften erörterten wichtigen Gegenstand zurückzukommen. Auch für die Deutsche Armee werden höchst nachtheilige Lagen kaum vermieden werden können, wenn die Ausrüstung unserer Kürassiere die bisherige verbleibt. Unter den 56 Kavallerie-Regimentern (nicht 55, wie im I. Heft berechnet), welche nach Besetzung von 37 Infanterie-Divisionen mit je einem Regiment für Bildung von Reiter-Divisionen disponibel bleiben, befinden sich 12 Kürassier-Regimenter, und da die Kavallerie-Division des XII. Armeekorps nur leichte Regimenter und Ulanen hat, so müssen die schweren Brigaden von 3 oder 4 Divisionen nur aus Panzerreitern bestehen. Es wiegt dieser Umstand um so schwerer, als andere Armeen wie die Französische und Oesterreichische ihre gesammte Kavallerie mit einer weittragenden Schußwaffe versehen haben.

Die bei Riedseltz-Oberdorf vereinigte Kavallerie-Division tritt jetzt in unmittelbare Verbindung mit der 9. Division, welche zunächst mit einer Brigade bei Weißenburg eingetroffen ist. Beide Divisions-Kommandeure beschließen, den Abschnitt des oberen Seltz-Baches jedenfalls bis zum Eintreffen der anderen Brigade zu halten. Die beiden Flügel der Kavallerie-Division werden durch Besetzung von Riedseltz-Oberdorf und von dem Waldstreifen an dem Wege Gutleithof-Schleithal seitens der Infanterie gesichert.

General-Lieutenant A. ist jetzt mit seiner Division in ein neues Stadium seiner Thätigkeit getreten. Die Bewegungen der vordersten Infanteriekörper können nicht mehr verschleiert werden und fällt der Kavallerie-Division der Avantgarden-Dienst der Armee in innigster Verbindung mit den zu gleichem Zweck vorgeschobenen Infanterie-Divisionen zu.

In der genommenen Aufstellung erwartet man vergeblich den Angriff des Feindes. Die auf der Straße Soultz-Weißenburg vorgegangene Infanterie zeigt sich nicht und man kann sich das Verhalten des Gegners nicht erklären. Den Standpunkt der feindlichen Infanteriekörper zu ermitteln ist die Aufgabe der Kavallerie-Division. Zwei Wege führen zum Ziele. Der leichtere von beiden wies auf das rechte Ufer des Hausauer-Baches, wo man vom Feinde nur 3 Kavallerie-Regimenter wußte und ein Eingreifen der anderen 7 Regimenter vom anderen Ufer ausgeschlossen blieb. Verlockender für den Reitersmann war der andere Weg, welcher durch die vor der Front befindliche feindliche Kavallerie führte, mit welcher sich zu messen jeder Einzelne in der Division das lebhafteste Verlangen fühlte. General-Lieutenant A. gab demselben nach und ging zum Angriff vor. Sein Entschluß wird in folgender Weise vom Herrn Verfasser gebilligt: „Wir hätten niemals einem Führer unter den vorliegenden Verhältnissen zugemuthet, nunmehr, nachdem die Division nach längerem, ununterbrochenem Rückzuge endlich vereinigt war, dem gegenüber befindlichen Gegner auf's Neue den Rücken zu kehren und über die Höhe des Geisberges gedeckt forttrabend, den oberen Seltz-Bach zu überschreiten. Ein jeder einzelne Reiter hätte das Gefühl mitgenommen, daß man sich scheue, mit dem Gegner in unmittelbare Berührung zu treten. Und diese Saat durfte man in den ersten Tagen der Kampagne, das erste Mal, daß sämmtliche Abtheilungen sich im Angesicht des Feindes befanden, nimmermehr ausstreuen. Führer und Truppe mußten sich heute gegenseitig kennen lernen, die Chancen waren keineswegs ungünstig und das erforderliche feste Vertrauen mußte im blutigen Ernste seinen festen Kitt finden. Am heutigen Tage war es vorzuziehen, den Zweck durch den direkten Angriff statt durch indirektes Manövriren zu erreichen. Im weiteren Verlaufe des Feldzuges konnte alsdann bei ähnlichen Gelegenheiten immerhin der andere Weg eingeschlagen werden."

Es folgt nun ein lebensvolles Bild des Kampfes der beiden Kavallerie-Divisionen gegeneinander. Wir wagen nicht den Versuch, es hier in verkürzter Form wiederzugeben. Hier möge Jeder selbst lesen!

Bei dem im zweiten Heft dargestellten Gefecht von Hohwiller war es besonders interessant, wie die daran geknüpften Untersuchungen des Herrn Obersten fast genau zu denselben Resultaten geführt hatten, wie sie gleichzeitig an ganz anderer Stelle in dem neuen Abschnitt V des Kavallerie-Exerzir-Reglements niedergelegt wurden. Heute stellt sich der Herr Verfasser auf diesen inzwischen reglementarisch gewordenen Standpunkt, um auf Grund desselben auch den Anforderungen näher zu treten, welche ein größeres Reitergefecht von der Formation und dem Verhalten der Truppe beansprucht. „Vergleicht man das Resultat, — so heißt es wörtlich — welches sich hieraus ergeben hat, mit den Grundzügen und Formen, die in dem neuen Abschnitt V unseres Kavallerie-Exerzir-Reglements niedergelegt sind, so zeigt diese theoretische Betrachtung, daß die Anforderungen der Wirklichkeit (?) — so weit solche im vorliegenden Falle berührt werden — sich nirgends mit jenen Festsetzungen in irgend einem wesentlichen Punkte im Widerspruch befinden, daß ihnen vielmehr in vollstem Maße genügt werden kann."

Einige besonders beachtenswerthe Stellen der Betrachtungen heben wir hervor.

„Nur das flankirende Verfahren, auf das Friedrich der Große in seinen Instruktionen immer und immer wieder hinweist, in dessen geschickter Anwendung Seydlitz' Meisterschaft beruhte, ermöglicht allein entscheidende Reitergefechte."

„Man muß einen scharfen Unterschied machen zwischen Manövriren und Evolutioniren. Im Angesicht des Feindes hört meistens das erstere für die Kavallerie auf und tritt das Evolutioniren dafür ein, d. h. Bewegungen, welche jeden Augenblick gestatten, alle vorhandenen Kräfte in vereinigter Wirkung an den Feind zu bringen."

„In ihrer Evolutionsfähigkeit lag die Siegessicherheit der Reiter-Geschwader des großen Friedrich!"

„Eine größere Gewandtheit der Führung vermag sich nur dadurch zu bethätigen, wenn sie die Abtheilungen in der wirksamsten Weise zum Zusammenstoß an den Feind heranbringt. Dies ist nur durch ein geschicktes Evolutioniren noch während des Anreitens zu erreichen. Derjenige von zwei Gegnern, welcher dem anderen im Evolutioniren überlegen ist, vermag die Chancen des Gefechts für sich viel günstiger zu gestalten."

Die Mitwirkung der Artillerie ist in dem Kampf der beiden Divisionen eine sehr wesentliche. Durch ein schnelles Vorgehen während des Sammelns der schweren Brigade und Beschießen der letzten feindlichen vorgehenden Eskadrons und vor allem durch ein Feuer auf die sich sammelnden Kavalleriemassen des Gegners hätte sie eine siegreiche Entscheidung herbeiführen können. Die Studien erkennen hierdurch der Artillerie eine wesentlich wichtigere Rolle zu, als dies im Abschnitt V des Reglements und in der Besprechung des Majors Kähler (Militair-Wochenblatt Nr. 104, 1874) der Fall ist. Eine Betheiligung der Artillerie am eigentlichen Kampfe sollte nach letzterer nur in seltenen Fällen stattfinden. Das Reglement verweist die Artillerie auf den inneren gesicherten Flügel der Division, während die Studien umgekehrt einem Flügel der Kavallerie durch die Artillerie eine feste Anlehnung bieten wollen. „Allerdings ist für die Aufgaben einer Kavallerie-Division die Kavallerie auch die Hauptsache, die Artillerie nur eine Hilfswaffe, aber eine unentbehrliche. Dessenungeachtet wird dennoch Letztere — wie wir es oben bereits skizzirt haben — vielfach Momente finden, in der sie sogar eine entscheidende Wirksamkeit auszuüben vermag."

In Betreff der einer Kavallerie-Division von sechs Regimentern zuzuertheilenden Zahl von Batterien heißt es, daß eine nicht genügt, daß man sich mit zweien allenfalls behelfen kann, die wünschenswerthe Zahl aber drei sein würde. „Ist man nicht in der Lage, jeder Kavallerie-Division 18 Geschütze beizugeben, sondern nur deren 12, so würden wir eine Organisation der reitenden Batterien à 4 Geschütze unserer heutigen noch den Vorzug geben, um dem Bedürfniß bei den Operationen besser genügen zu können."

In Betreff der Organisation einer Kavallerie-Division sei hier noch bemerkt, daß es beabsichtigt ist, abweichend von der hier angenommenen diesen Divisionen weder Trains noch Sanitäts-Detachement dauernd beizugeben, dagegen soll eine der reitenden Batterien zwei Kavallerie-Patronenwagen zugetheilt erhalten. In der Studie ist nur die vortheilhafte Seite der beiden erstgenannten Einrichtungen gezeigt. Nachtheile machten sich in keiner Weise bemerkbar. Für das Sanitäts-Detachement wurden die nöthigen Wagen aufgetrieben, um der Division beim Vormarsch auf Soultz folgen zu können; die Trains fanden sowohl in diesem Falle wie bei dem Rückzuge am folgenden Tage ihren Schutz in der Aufstellung der wenig entfernten Infanterie-Abtheilungen des V. Armeekorps. Diese hier angenommenen günstigen Verhältnisse müssen sich anders gestalten, wenn die Kavallerie Tagemärsche vor der Front der Armee ist und schnell Entfernungen bis 50 km. zurücklegen soll. Kann dann das Sanitäts-Detachement nicht folgen, bedürfen die Trains in einer unsicheren Gegend noch eines besonderen Schutzes, so lähmen diese langsamen Elemente die freie Bewegung der Reiterei. Die Nachtheile überwiegen die Vortheile und man hat daher auch auf die letzteren verzichtet. Deswegen ist eine zeitweise Zuertheilung von Kolonnen 2c. nicht ausgeschlossen.

Bald nach Beendigung des Kavallerie-Gefechtes bemerkte man den Abzug des Feindes auf beiden Ufern des Hausauer-Baches, das Vorgehen der Avantgarde XI. Armeekorps wurde ebenfalls bekannt. Ein Folgen der Division in das heute verlorene Terrain war unter diesen günstigen Umständen um so mehr Sache des General-Lieutenants A., als durch das Zurückweichen des Gegners seine Aufgabe ihn wieder vor die eigene Armee wies. Das Beziehen von Kantonnements nördlich der Lauter verdient daher mit Recht den ausgesprochenen Tadel. Ebenso muß beigestimmt werden, daß zu der seitens des Ober-Kommandos jetzt angeordneten Unterstellung der Kavallerie-Division unter das General-Kommando V. Armeekorps keine genügende Veranlassung vorlag. Wie wir eben gesehen, gestattete das Verhalten des Feindes ein Vorgehen und damit selbstständiges Handeln der Division.

Mit diesem Ausscheiden der Division aus dem Armee-Verbande und dem Eintreten in den eines Armeekorps findet die vorliegende Studie einen sehr passenden Abschluß, während zu unserer großen Freude der Herr Verfasser seine für die Armee so werthvollen „Studien über Truppen-Führung nur vorläufig" schließt. Wir dürfen daher der weiteren Entwickelung mit Spannung entgegensehen. Die gemeinschaftliche Thätigkeit der Infanterie- und Kavallerie-Divisionen, welche schließlich zur Schlacht führt, dann die Verfolgung oder die Deckung des Rückzuges nach der Schlacht sind als nächste Aufgaben bezeichnet.

Vielleicht findet der Herr Verfasser hierbei Gelegenheit, der bisher von ihm noch nicht berührten Frage des „Flankirens" näher zu treten, über welche die Meinungen in der Kavallerie augenblicklich sehr getheilt sind. Der neue Abschnitt V hat jedenfalls mit hierzu Veranlassung gegeben. Wenn es daselbst auf Seite 25 heißt: „Niemals darf die Kavallerie zu Pferde ein Feuergefecht

führen, die Schußwaffe wird nur zu Fuß oder ausnahmsweise zu Pferde zu Signalschüssen gebraucht", so steht das im Widerspruch mit den im Reglement enthaltenen Vorschriften über das Flankiren. Als Zweck desselben wird in § 27 angegeben, „den Feind zu beobachten und das Andringen einzelner Leute desselben zu verhindern."

Unter Ersterem kann wohl nur gemeint sein, unter dem Schutz von Flankeurs den Feind beobachten, aber auch in dieser Fassung vermögen wir uns kein rechtes Bild zu machen, wie die Sache praktisch anzuwenden wäre. In Betreff des zweiten Punktes liefern die Studien selbst ein Beispiel im Gefecht bei Riedseltz, wo sich zwei Eskadrons auf 1000 m mit vorgezogenen Flankeurs gegenüber halten. Hat der Gegner Flankeurs vorgenommen, so wüßten wir kein besseres Mittel dieselben in angemessener Entfernung zu halten, als andere entgegenzuschicken. Mag der Schuß vom Pferde noch so unsicher sein, Flankeurfeuer gegen eine Schwadronsfront abgegeben ist immerhin durch seine Zufalltreffer so lästig, daß man sich demselben auf eine oder die andere Weise entziehen wird. Auch hierfür liefert dasselbe Gefecht bei Riedseltz ein Beispiel, denn bald nach der oben beschriebenen Situation sieht sich eine der beiden Eskadrons genöthigt, wegen des feindlichen Flankeurfeuers eine Deckung beim Rangiren aufzusuchen. Wenn ein derartiges momentanes Zurückgehen des Gegners durch Flankeurfeuer zu erreichen ist, dann dürfte sich seine Anwendung aber auch unter Umständen empfehlen.

Wenn „die Studien über Truppen-Führung" lange nicht in dem Maße studirt werden, wie es ihr Inhalt verdient und wie es im Interesse der Ausbildung nothwendig wäre, so haben sie seit ihrem Erscheinen doch schon reichen Saamen ausgestreut, zum Theil mittelbar, indem diejenigen, welche sich an ihnen gebildet haben, durch das allgemeiner gewordene Kriegsspiel Gelegenheit fanden, ihr Wissen weiter mitzutheilen. Die für dieses Jahr Allerhöchst befohlenen Kavallerie-Uebungsreisen werden recht eigentlich Gelegenheit bieten, die goldenen Lehren der vorliegenden Studie über die Kavallerie-Division zu verwerthen.

Am Schlusse verzeihe uns der Herr Verfasser, wenn wir auf einige kleine Mängel der Form aufmerksam machen. Ausdrücke wie Melée, Vehemenz, redressiren, Resumé, Panique, Konsistenz, Echecq sind Fremdworte, die keinen Anspruch auf deutsches Bürgerrecht haben, besonders wenn sie zum Theil in ausländischem Gewande mit lateinischen c und Accent auftreten. Der Herr Oberst wird den Bestrebungen, welche unsere Sprache von den unnöthigen Fremdworten reinigen wollen, seine Unterstützung gewiß nicht entziehen. Auch in Betreff der Gewöhnung an das neue Metermaß könnte der Herr Verfasser viel thun durch Einführung desselben in seine viel gelesenen Schriften. Daß Schritte und Meilen völlig durch den Meter verdrängt werden, kann Niemand mehr zweifelhaft sein, also je schneller je besser aus dem Doppelmaße heraus. In verschiedener Schreibweise kommen vor: Tete oder Tête, Attacke oder Attaque, Eskadrons-Kolonnen oder Eskadrons-Kolonne, zusammengezogene Kolonne oder zusammengezogene Eskadrons-Kolonne. Das Reglement kennt nur die beiden ersten Ausdrücke und bezeichnet mit ihnen zwei ganz bestimmte Formationen. 26.

Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 17. d. Mts.:

Abänderung des §. 6 der Instruktion für die Artillerie-Offiziere der Plätze vom 25. März 1858. — Ausbildung und Prüfung der Zahlmeister-Applikanten. — Gewährung von Führungsprämien an ehemalige Zöglinge des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses. — Einlösung und bevorstehende Präklusion Preußischer Kassen-Anweisungen. — Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps am diesjährigen Aushebungsgeschäft. — Anerkennung der Realschule I. Ordnung zu Weimar. — Ergänzung der Bestimmungen wegen Verpackung der Reichsmünzen. — Beschaffung der Blechgefäße zur Geschoßfettung für die Landwehr-Bataillone. — Formulare für das Rechnungswesen im Lazarethverkehr. — Auflösung der Fortifikation zu Erfurt. — Führung von Personalbogen. — Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Unterstützung von Veteranen aus den Feldzügen 1813/15. — Unterstützung von Veteranen aus den Feldzügen 1813/15 und von Soldaten, welche bei Erstürmung der Düppeler Schanzen invalide geworden sind. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Inhalt der Nummer 5 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Gerichtsbarkeit der Kommandanten der mit verminderter Besatzung im Reserve-Verhältniß befindlichen Schiffe. — Einführung der Personalbogen in der Marine. — Bildung eines Torpedo-Personals. — Deklaration der Bestimmung in der Beilage 6 unter Bemerkungen zu 11B. des Friedens-Geldverpflegungs-Reglements. — Zusammenstellung der Aenderungen, welche die unterm 19. Januar 1875 für die Marine Allerhöchst genehmigten Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Kasernen fortan erleiden. — Noten der bisherigen Preußischen Bank. — Zusatz zur Hafenordnung für die Rhede und den Kriegshafen von Wilhelmshaven. — Verpacken der Reichsmünzen. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Verwendung von Teppichen aus Brüssel-Stoff für die Kommandanten-Kajüten. — Aufbrauch von Messegeräthen alten Modells. — Einlösung von Papiergeld der Preußischen Monarchie. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

④
Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Sonnabend, den 25. März **1876.**

Inhalt: Beförderungen in der Armee 1876. — Beförderungen in der Marine 1876. — Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Die militairische Gesellschaft in Paris. — Soldatenbibliothek im Tornister.

Beförderungen in der Armee 1876.

I. Zu Generals:

1. Gen. der Inf. v. Schmidt, Gouverneur von Metz, erhält ein Patent seiner Charge.
2. Gen. Lt. v. Schachtmeyer, Gouverneur von Straßburg i./E., von der Infanterie.
3. = Fürst v. Bismarck-Schönhausen, Chef des 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, von der Kavallerie.

II. Zum General-Lieutenant:

1. Gen. Major v. Lehmann, Kommandant v. Mainz.

III. Zu General-Majors:

1. Oberst Frhr. v. Dörnberg, Kommdr. der 32. Inf. Brigade.
2. = Stumpff, Kommdr. der 3. Feld-Art. Brig.
3. = Frhr. v. Kittlitz, Kommdr. der 19. Inf. Brig.
4. = v. Oppermann, Inspekteur der 5. Festungs-Inspektion.
5. = v. d. Chevallerie, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion.
6. = Wischer, Inspekteur der 8. Festungs-Inspektion.
7. = v. Kleist, Kommdr. der 20. Kav. Brig.
8. = v. Hymmen, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 6. Kav. Brig.
9. = Graf v. Lehndorff, Flügel-Adjut. ꝛc. unter gleichzeitiger Ernennung zu Meinem General à la suite.
10. = Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Kommandeur der 60. Inf. Brig.
11. Oberst Hartmann, Kommdr. der 2. Fuß-Art. Brig.
12. = v. Bychelberg, Kommdr. der 11. Feld-Artill. Brigade.
13. = v. Fabert, Kommdr. der 3. Fuß-Art. Brig.
14. = v. Berken, Kommdr. der 9. Inf. Brig.
15. = Bauer, Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig.
16. = Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Gardekorps
17. = Fürst Radziwill, Flügel-Adjut., unter gleichzeitiger Ernennung zu Meinem General à la suite, vorläufig ohne Patent.

IV. Zu Obersten:

a. Von der Infanterie:

1. Oberst-Lt. Bauer, Kommandant von Rastatt.
2. = Wolff, Kommdr. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69.
3. = Bleibtreu, Kommdr. des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49.
4. = v. Kalinowski, Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6.
5. = v. Thompson, Kommdr. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80.
6. = v. Horn, von der Armee.
7. = v. Feldmann, Kommdr. des 4. Pommer. Inf. Regts. Nr. 21.
8. = Götting, Kommdr. des 7. Pommer. Infant. Regts. Nr. 54.
9. = v. Netzer, Kommdr. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59.

10. Oberst-Lt. Erni, Kommdr. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.
11. = v. Lüderitz, Kommdr. des Oldenburg. Infant. Regts. Nr. 91.
12. = v. Elpons, Kommdr. des 8. Pomm. Infant. Regts. Nr. 61.
13. = v. Carnap-Quernheimb, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.
14. = Schor, Kommdr. des 2. Oberschles. Infant. Regts. Nr. 23.
15. = v. Wehren, Kommdr. des 2. Schles. Grenad. Regts. Nr. 11.
16. = v. Minckwitz, Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin.
17. = Engelhard, Direktor der Milit. Schießschule,
18. = v. Bessel, Kommdr. des 2. Thüring. Infant. Regts. Nr. 32.
19. = Graf v. Schlieffen, Kommdr. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
20. = Klatten, Direktor der Gewehr- und Munitions-Fabrik in Spandau.
21. = v. Schkopp, Kommdr. des 7. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 56.
22. = v. Stocken, Kommdr. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
23. = Hoffmann vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116.
24. = Westerweller- v. Anthoni, persönl. Adjut. Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein.
25. = v. Hesse, beauftr. mit der Führung des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84.
26. = Michelmann, beauftr. mit der Führung des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65.
27. = v. Kameke, Kommdr. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7.
28. = v. Bock vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
29. = v. Heimburg, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg.
30. = v. Conring vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
31. = v. Sanitz vom Garde-Füs. Regt.,
32. = v. Wrisberg vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.
33. = v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

b. Von der Kavallerie:

1. Oberst-Lt. v. Ohlen und Adlerskron, Kommdr. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.
2. = v. Kuylenstjerna, Kommdr. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12.
3. = v. Möllendorff, Kommdr. des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6.
4. = v. Franckenberg-Lüttwitz, Kommdr. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.
5. = v. Alten, Flügel-Adjutant und Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps.
6. = v. Seydlitz, Kommdr. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18.
7. = v. Heinichen, Kommdr. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16.
8. = Detmering, Kommdr. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2.
9. Oberst-Lt. v. Lützow, Kommdr. des Westfäl. Ulanen-Regts. Nr. 5.

c. Von der Feld-Artillerie.

1. Oberst-Lt. Krause, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium.
2. = Baron v. Eynatten, Kommdr. des Feld-Art. Regts. Nr. 15.
3. = Zwirnemann, Kommdr. des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9.
4. = v. Schroetter, Kommdr. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5.
5. = v. Lyncker, Kommdr. des 2. Garde-Feld-Art. Regts.
6. = v. Krieger, Kommdr. des 2. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 30.
7. = Mertens, Kommdr. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22.
8. = v. Werder, Kommdr. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11.

d. Von der Fuß-Artillerie:

1. Oberst-Lt. Schmeltzer, Direktor der Art. und Ing. Schule.
2. = v. Schultzendorff, Kommdr. des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5.

e. Vom Ingenieurkorps:

1. Oberst-Lt. Bumke, Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. Korps.
2. = Schütze, Abtheil. Chef im Ingen. Comité.
3. = Oberst-Lt. Daun, kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspekt. der Festungsbauten zu Straßburg i./E.

Den Charakter als Oberst erhalten:

Oberst-Lt. v. Puttkamer, Brigadier der 2. Gendarm. Brig.
= Rode, Brigadier der 1. Gendarm. Brig.
= v. Starck, Brigadier der 3. Gendarm. Brig.
= v. Baumbach, Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
= Overdyck, Kommandant von Weichselmünde und Neufahrwasser.

V. Zu Oberst-Lieutenants.

a. Von der Infanterie:

1. Major v. Laue, Kommdr. der Unteroffizier-Schule in Weißenfels.
2. = v. Schachtmeyer vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
3. = Block vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.
4. = v. Lehmann vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
5. = v. Nordeck vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
6. = v. Baczko vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.
7. = v. Bentivegni vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.
8. = v. Bülow, Kommdr. des Hannov. Jäger-Bats Nr. 10.
9. = Roos, Kommdr. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6.
10. = v. Kettler vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
11. = Boedicker vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.

12. Major v. Malotki vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
13. " Cramer v. Baumgarten vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).
14. " v. Renouard vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
15. " v. Sothen vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
16. " v. d. Mülbe, Kommdr. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11.
17. " v. d. Lochau vom 3. Garde-Regt. zu Fuß.
18. " Fischer vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.
19. " Frhr. v. Ledebur, Kommdr. der Unteroffizier-Schule in Potsdam.
20. " v. Kropff, Kommdr. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9.
21. " v. Leipziger, Kommdr. des Lehr-Inf. Bats.
22. " v. Kalckreuth vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
23. " Schmidt v. Knobelsdorf vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79.
24. " Frhr. v. Buddenbrock vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
25. " v. Mantey vom Gen. Stabe.
26. " Raabe vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.
27. " Frhr. v. Wangenheim vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.
28. " Daudistel vom 4. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.
29. " Scherf vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
30. " Frhr. v. Rosen vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.
31. " Graf v. Stosch vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.
32. " v. Natzmer vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.
33. " Hakewessell vom 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32.
34. " v. Lengerke vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80.
35. " v. Tschischwitz vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.
36. " v. Doering vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23.
37. " v. Schütz vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.
38. " v. Prittwitz u. Gaffron vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.
39. " Kühne, Direktor der Kriegsschule in Engers.
40. " v. Henning auf Schönhoff vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.
41. " v. Altrock vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.
42. " Bar. v. Bursztini vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.
43. " Banselow vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.
44. " v. Gabain vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4.
45. " Kintzel vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.
46. " Wittcke vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
47. " v. d. Knesebeck vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

b. Von der Kavallerie:

1. Major v. Rosenberg, Kommdr. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3.
2. " Frhr. v. Troschke, Direktor der Offizier-Reit-Schule.
3. " v. Hagen, Kommdr. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5.

c. Von der Feld-Artillerie:

1. Major Leo, Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21.
2. " Frhr. v. Schlotheim vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14.

d. Von der Fuß-Artillerie:

1. Major Richter, Kommdr. des Pomm. Fuß-Artill. Regts. Nr. 2.
2. " Kirsch, Kommdr. des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6.

e. Vom Ingenieur-Korps:

1. Major Labes, Ingenieur vom Platz in Mainz.
2. " Ilgner, Ingenieur vom Platz in Pillau.
3. " Staehle, Ingenieur vom Platz in Memel.

Zu überzähligen Majors werden befördert:

1. Hauptm. v. Ysselstein vom 4. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des Gardekorps.
2. " v. Lütcken vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des I. Armeekorps.
3. " Kirchhof vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 und kommdrt. als Adjut. bei der 2. Division.
4. " Kleinhans vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23 und kommandirt als Adjutant bei der 5. Division.
5. " Schlüter vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 und kommdrt. als Adjutant beim Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps.
6. " Hencke vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VIII. Armeekorps.
7. " v. Sturmfeder vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und kommandirt als Adjutant bei der 15. Division.
8. " v. Wolff, Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Aggregirung bei dem Regiment.
9. " v. Loesen, Komp. Chef im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Aggregirung bei dem Regiment.
10. Rittm. Heym, Eskadr. Chef im Pomm. Hus. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5, mit Beibehalt der Eskadron.

Patente ihrer Charge erhalten:

1. Major v. Pirch, aggreg. dem Garde-Füs. Regt.
2. " Gottschalk, aggreg. dem Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.
3. " v. Poncet vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und kommdrt. als Adjutant beim Gen. Kommando des III. Armeekorps.
4. " v. Loeper vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XI. Armeekorps.
5. " Frhr. v. Türcke vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XV. Armeekorps.
6. " v. Schierstaedt, Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulanen-Regt.
7. " v. Redecker, Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment.

8. Major Schmidt-v. Schwindt, à la suite des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut.
9. = v. Lieres u. Wilkau, Eskadr. Chef im Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10.

Den Charakter als Major erhalten:

1. Rittm. Frhr. v. Broich, Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9.
2. = Krell, Eskadr. Chef im Brandenburg. Husaren-Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3.
3. = v. Alvensleben vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11 und kommdrt. als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division.

Beförderungen in der Marine 1876.

Zu Kapitains zur See:

1. Korvetten Kapitain Knorr.
2. Korvetten-Kapitain Kühne.

Berlin, den 22. März 1876.

gez. **Wilhelm.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1876.

v. Fischer-Treuenfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Klaeden, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Hauptm. befördert.

Berlin, den 16. März 1876.

v. Zitzewitz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Frhr. v. Canstein, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — versetzt.
v. d. Schulenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69 ernannt.

Berlin, den 20. März 1876.

v. Kalckstein, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähligen Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 22. März 1876.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Königl. Hoh., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß 2c., zum Pr. Lt. befördert.
Fürst zur Lippe, Durchlaucht, Gen. Major à la suite der Armee, zum Gen. Lieut. befördert.
v. Werder, Gen. Lt., General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Militair-Bevollmächtigter in St. Petersburg, unter Belassung in diesem letzteren Verhältniß, zum Gen. Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.
Herzog Elimar von Oldenburg, Hoheit, Oberst-Lieut. à la suite der Armee, der Char. als Oberst verliehen.
Graf zu Stolberg-Wernigerode,
Fürst von Pleß,
Fürst zu Putbus,
Fürst zu Wied, Oberst-Lts. à la suite der Armee, unter Verleihung eines Patents ihrer bisherigen Charge der Char. als Oberst verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. März 1876.

Klemm, Hauptm. à la suite der Armee und Mitglied der Intendantur IV. Armeekorps, als Vorstand der Intendantur der 6. Div. zum 3. Armeekorps versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

Zaremba, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Regts., zum Pr. Lt.,
Sckerl, Hennemann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Reserve des Eisenbahn-Regts., — befördert.

Berlin, den 16. März 1876.

v. Sachs, Königl. Württemberg. Sec. Lt. der Landw. Inf. a. D., früher Sec. Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zuletzt bei der Landwehr-Inf. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nassau. Landwehr-Regts. Nr. 88, in den Verband der Preuß. Armee wieder aufgenommen und als Sec. Lt. bei der Landw. Infant. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Großherzoglich Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1876.

Born, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. März 1876.

Francke, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Artill. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugm.) und Direktions-Assist. der Pulverfabrik in Metz, mit Pension und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Rostken, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, mit seiner Pension und der

Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Stoermer, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rheinischen Landw. Regts. Nr. 69 entbunden.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. März 1876.

Urban, Pr. Lt. von der Ref. des Eisenbahn-Regts.,
Reiche, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Regts., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 18. März 1876.

von der Becke, Major à la suite der Land-Gendarmerie, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. Februar 1876.

Schulte, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom XIV. zum VII. Armeekorps versetzt.

Den 5. März 1876.

Ulke, Rechnungsrath, Intendantur-Sekret. vom VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. März 1876.

Kolodziejewski, Intendantur-Assessor vom II. Armeekorps zum I. Armeekorps versetzt.

Den 17. März 1876.

Wesendorff, Scheifers, Seydel, Intendantur-Sekretaire resp. vom VI., X. und II. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum III. Armeekorps versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 29. Februar 1876.

v. Schaden, Königl. Bayerischer Auditoriats-Praktikant, zum Garnison-Auditeur in Posen ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. März 1876.

Ritter v. Xylander, Oberst und bisher. Referent im Kriegs-Ministerium,
Ritter v. Feinaigle, Gen. Verwalt. Direktor im Kriegs-Ministerium, — zu Abtheilungs-Chefs ernannt.

Frhr. v. Godin, Major und Referent im Kriegs-Ministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs beauftragt.

Frhr. v. Zoller, Hauptm., bisher à la suite des Inf. Leib-Regts. und Adjutant beim Gen. Kommando des I. Armeekorps,
Schreyer, Pr. Lt., bisher Regts. Adjut. im 4. Feld-Art. Regt. König, — zum Kriegs-Ministerium versetzt und zwar ersteren unter gleichzeitiger Einreihung in den Generalstab.

Schultheiß, Oberst a. D., provisorisch zur Verrichtung der Dienste eines Abtheil. Chefs im Kriegs-Ministerium in Verwendung genommen.

Landmann, Pr. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold,
Schenk Frhr. v. Stauffenberg, Pr. Lt. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, — beide zur Dienstleistung auf ein Jahr zum Kriegs-Ministerium kommandirt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. März 1876.

Dr. Lenk, Gen. Stabsarzt der Armee, zum Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium ernannt.

Dr. v. Schröder, Ober-Stabsarzt 1. Kl., zum Referenten im Kriegs-Ministerium ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Den 11. März 1876.

Ritter v. Menz, v. Bürger, Geh. Kriegs-Räthe, zu Justitiaren im Kriegs-Ministerium ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. März 1876.

Maximilian Herzog von Württemberg, Königl. Hoh. und Liebden, Oberst-Lt. à la suite des 2. Drag. Regts. Nr. 26, der Charakter als Oberst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. März 1876.

Remshardt, Kasernen-Inspekt. in Stuttgart, zur Garn. Verwaltung Ulm,
Schmidt, Kasernen-Inspekt. in Ulm, zur Garn. Verwalt. Stuttgart, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen: dem Oberst à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und Kommdr. des Herzogl. Braunschweigischen Inf. Regts. Nr. 92 vom Berge und Herrndorf.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 v. Hünersdorff, das Militair-Dienstehrenzeichen 1. Klasse, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die militairische Gesellschaft in Paris
(la réunion des officiers)

hat durch ein am 4. Dezember 1875 von den Ministern des Kriegs und der Marine gutgeheißenes Reglement eine ganz neue Organisation erhalten. Ehe auf dies Reglement näher eingegangen wird, sei ein Rückblick auf die Entwickelung der Gesellschaft gestattet.

Im Herbst 1871, als in die gründlich verworrenen militairischen Verhältnisse Frankreichs die Ordnung langsam wieder einzudringen anfing, trat in Paris eine Anzahl Offiziere aller Grade zu dem Zweck zusammen, „sich mit Uebersetzung fremder militairischer Werke zu befassen, das Studium militairischer Fragen zu entwickeln und die praktische Anwendung des Studiums zu fördern."

Ihr Unternehmen, das seinen Ausdruck vor Allem in einem Massen-Import deutscher Militair-Literatur nach Frankreich finden sollte, wurde von den Behörden in jeder Weise begünstigt und nahm raschen Fortgang. Viele Offiziere schlossen sich den Begründern der „Réunion" zunächst in der Absicht an, von den Arbeiten derselben aus erster Hand Nutzen zu ziehen; es wurden in allwöchentlichen Versammlungen Vorträge gehalten, Aufgaben gestellt, sowie die Lösung früher gestellter Aufgaben diskutirt; nach wenigen Wochen schon erschien das Protokoll dieser regelmäßigen Versammlungen in der erweiterten Gestalt eines militairischen Wochenblattes im Druck. Zwei Monate aber nach der ersten Anregung der Sache durch einige wenige Offiziere war eine große militairische Gesellschaft mit einem Vorstand von ca. 20 Personen durch ein vom Kriegs-Minister bestätigtes provisorisches Statut in gesetzlicher Form organisirt und streckte von Paris ihre Fühler nach der Provinz hinaus, um mit allen strebsamen Elementen der Armee in Verbindung zu treten.

Es zeigte sich bald, daß die Réunion des officiers ihre Aufgabe sehr ernst nahm. Die Mitglieder wetteiferten in militair-wissenschaftlicher Thätigkeit, es wurde eine Bibliothek gegründet, ein Lehrzimmer eingerichtet, Lehrkurse der deutschen und anderer Sprachen eröffnet; der Vorstand leitete die Gesammtarbeit in der Weise, daß für jede Gruppe von Disziplinen eine eigene Kommission die Stellung der Aufgaben übernahm und die erlangten Resultate in Uebereinstimmung brachte. Das „Bulletin de la réunion des officiers" enthielt, neben sehr interessanten Aufsätzen aller Art, ein Verzeichniß der von den verschiedenen Offizieren eingegangenen Arbeiten und eine laufende Uebersicht aller irgend bedeutenden Publikationen des In- und Auslandes.

Bedenkt man, daß der, in Folge seiner Zusammensetzung aus tüchtigen Offizieren aller Waffen auch in allen Fragen wirklich kompetente Vorstand bei Redaktion dieses Blattes in der Lage war aus einer reichen Zahl von Arbeiten die zweckentsprechendsten auszuwählen, so ist es leicht erklärlich, daß das Bulletin de la réunion des officiers in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten aller Militair-Zeitschriften werden konnte, ja mußte. Es konnte dieses Verfahren aber beobachtet werden, weil jene Arbeiten gar nicht in erster Linie zur Publikation bestimmt waren, weil sie vielmehr ihren eigentlichen Leserkreis innerhalb der Réunion finden sollten und mindestens ihrer Beachtung und Würdigung bei dem Vorstande, meistens auch der Besprechung in dem engeren Kreise der Kameraden sicher waren.

Hier liegt für uns der Schwerpunkt bei Beurtheilung des glänzenden Gedeihens und der raschen Entwickelung dieser militairischen Gesellschaft: Jedes Mitglied sollte ein thätiger Mitarbeiter bei Lösung wissenschaftlicher Aufgaben werden, oder sollte — sei es lehrend, sei es lernend — zu dem Zwecke allgemeiner Weiterbildung ernsthaft mitwirken. Wenn dadurch im Einzelnen vielfach die Ziele der Arbeit bescheidener und alltäglicher werden mußten als dort, wo man nur die besten Vertreter der einzelnen Fachwissenschaften zu gelegentlichen hervorragenden Leistungen veranlaßt, die Masse der Kameraden aber auf die Rolle einfacher Zuhörer beschränkt, so ist doch das Maß der Gesammtarbeit, das auf diesem Wege erreicht wird, zweifellos ein reicheres und höheres. Man darf in Wahrheit sagen, daß die Réunion des officiers, was Anregung zum Studium betrifft, den Franzosen in den letzten Jahren die noch fehlende Kriegs-Akademie ersetzt hat. Und wenn, wie es den Anschein hat, die Wünsche und Forderungen der deutschen Autoritäten auf dem Gebiete formeller Infanterie-Taktik zuerst

in der Bataillonsschule des neuen französischen Reglements zur Verwirklichung kommen, so kann die Réunion von sich behaupten, daß ihr wohl das wesentliche Verdienst bei Einführung jener Ideen nach Frankreich gebührt, daß sie somit auch entscheidend auf die taktische Erziehung der Armee eingewirkt hat.

Die Gesellschaft, welche im Jahre 1872 ein definitives, diesmal vom Kriegs- und vom Marine-Minister bestätigtes Reglement erhielt, verstand es aber, dem Lande noch weitere, in mancher Richtung noch größere Dienste zu leisten. Sie bürgerte das Kriegsspiel in Frankreich ein, das seitdem dort bedeutenden Anklang gefunden hat, sie gab ein kleines Blatt zur Belehrung und Unterhaltung der Soldaten heraus, vor allem aber bemühte sie sich auf's Lebhafteste dem neugeschaffenen Stand der Reserve- und Landwehr-Offiziere Gelegenheit zu militairisch-theoretischer Ausbildung zu bieten. Als den ehemaligen Offizieren der aufgelösten Mobilgarde und anderen Aspiranten für Reserve- oder Landwehr-Offizierstellen ein Examen auferlegt wurde, hat die Réunion Vorbereitungskurse eingerichtet und damit einerseits vielen jungen Männern überhaupt erst die Erreichung ihres Zwecks und Ziels ermöglicht, andererseits aber dem Offizierkorps der Armee ein Beispiel herzlichen kameradschaftlichen Verhaltens gegenüber den neuen Standesgenossen gegeben. Für die neuernannten Offiziere der Reserve und Landwehr aber richtete die Réunion dieselben Instruktionsstunden ein, wie sie in den Regimentern des stehenden Heeres für die Offiziere vorgeschrieben sind, ein Vorgehen, dessen Nützlichkeit und Verdienstlichkeit ohne Weiteres in die Augen springt. So sehen wir denn im Laufe einiger Jahre die militairische Gesellschaft von Paris, vom Kriegs-Minister begünstigt, gelegentlich auch materiell unterstützt und von tüchtigen Männern geleitet, allmälig in die Rolle einer Centralstelle für das wissenschaftliche Leben der ganzen Armee hineinwachsen.

Unterdessen waren neben ihr eine Reihe kleiner Vereinigungen ähnlichen Charakters in verschiedenen Garnisonstädten Frankreichs entstanden; auf Anregung des Ministeriums und unter oft wesentlicher finanzieller Unterstützung der kommunalen Verbände wurden Bibliotheken mit Lesezimmern eingerichtet und ein „Reglement über die Garnison-Bibliotheken" stellte die in Frankreich in allen Zweigen für unerläßlich erachtete Uebereinstimmung auch der äußeren Erscheinungsformen her.

In einer Beziehung aber wichen alle diese Réunions und Bibliotheken sehr wesentlich von ihrem Vorbilde in Paris ab: es fehlte ihnen das Recht der freien Publikation unter Verantwortung des Vorstandes, welches man der Pariser militairischen Gesellschaft theils ausdrücklich, theils stillschweigend gewährt hatte; sie standen unter dem allgemein gültigen Rechte, das für jede Publikation irgend welcher Art seitens aktiver Militair-Personen die vorgängige Erlaubniß der Militär-Behörden fordert. Es scheint nun, daß auf Grund dieses Unterschiedes es den Gegnern der Pariser militairischen Gesellschaft (und wie könnten bei einer lebensfähigen Institution die Gegner völlig fehlen?) gelang, ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Im Frühjahr 1875 legte der bisherige Präsident des Vorstandes, chef d'escadron Fix vom Generalstabe, sein Amt nieder und eine Delegation des Vorstandes trat alsbald mit der vorgesetzten Behörde in Verbindung, um über organische Veränderungen der Gesellschaft zu berathen.

Am 1. Oktober theilte der Gouverneur von Paris der Réunion mit: der Kriegs-Minister, der die Verdienste der Réunion um die Armee wohl erkenne und ihr Existenz-Bedingungen sichern wolle, welche mit den gesammten Militair-Institutionen im Einklang ständen, habe dahin entschieden, daß die Réunion von Paris unter das allgemein gültige Recht zurückkehre und dem Territorial-Kommando unterstellt werde; sie solle unter Beibehalt ihres Namens als bibliothèque principale fungiren; das auf die Bibliotheken bezügliche Reglement solle für sie aber dahin abgeändert werden, daß ihre „commission" unter Vorsitz eines vom Gouverneur von Paris ernannten höheren Offiziers mit der Publikation eines bulletin beauftragt sei ꝛc.

Das Recht zur Veröffentlichung einer Zeitschrift, auf welches die Réunion besonderes Gewicht legte, war ihr also gewahrt worden; es waren aber solche Garantien für die Einwirkung der Militair-Behörde gefordert, wie man sie bei einer zu so hoher Bedeutung gelangten Assoziation ganz im Allgemeinen und speziell für ein Land begreiflich finden wird, das von lebhaften Parteikämpfen bewegt ist und erst nach und nach zu einer definitiven Organisation gelangt.

Bald darauf erschien dann das neue Reglement, dessen Text wir nun folgen lassen:

Règlement spécial.

Art. 1. Die „Réunion des officiers de terre et de mer" wird die Hauptbibliothek von Paris und tritt unter die unmittelbare Autorität des Militair-Gouverneurs von Paris.

Sie bewahrt ihren gegenwärtigen Namen „Vereinigung der Offiziere des Land- und See-Heeres" und verfolgt ihr bisheriges Ziel: Lust und Liebe zum Studium in der Armee zu entwickeln, nützliche Kenntnisse in derselben zu verbreiten und die Offiziere aller Waffen in herzlicher Kameradschaft zu vereinigen.

Art. 2. Sie ist allen Regeln der provisorischen Ministerial-Instruktion über die Bibliotheken vom 1. Juni 1872 unterworfen, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen, die durch ihre Publikationen nothwendig werden und welche in diesem gegenwärtigen Reglement formulirt sind.

Art. 3. Es dürfen an den Arbeiten der Réunion theilnehmen und vermöge eines im Artikel 15 näher erörterten Jahres-Beitrags sich an ihren Ausgaben betheiligen:

1) die aktiven Offiziere und im Offizier-Rang stehenden Beamten und Angestellten des Land- und Seeheeres;
2) die Reserve-Offiziere;
3) die Offiziere der Territorial-Armee;
4) die in Ruhestand getretenen oder verabschiedeten Offiziere, unter der Bedingung, daß sie von zwei Mitgliedern eingeführt und von der „Kommission" zugelassen werden.

Art. 4. Das Präsidium der Réunion steht einem General oder Stabs-Offizier zu, welchen der Militair-Gouverneur von Paris bezeichnet.

Art. 5. Der Präsident wird durch eine „Kommission" von Gesellschafts-Mitgliedern unterstützt, welche in nachfolgendem Verhältniß den verschiedenen Waffen angehören:

Land-Armee:	Generalstab	4,
	Infanterie	8,
	Kavallerie	4,
	Artillerie	4,
	Genie	4,
	Intendantur rc.	4,
	Sonstige Korps	4,
See-Armee	im Ganzen	8,
	Summa	40.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Militair-Gouverneur von Paris nach Maßgabe der eintretenden Vakanzen und auf Grund einer von der Kommission selbst aufgestellten Kandidatenliste ernannt. Die Kandidaturen von zum See-Heere gehörigen Personen sind durch die Kommission der vorgängigen Beurtheilung des Marine-Ministers zu unterwerfen.

Die Vakanzen entstehen:
1) durch die Abreise von Mitgliedern der Kommission, welche ihren Wohnsitz nicht mehr im Bereich des General-Gouvernements Paris haben;
2) durch den Rücktritt von Mitgliedern der Kommission, wenn derselbe vom Militair-Gouverneur von Paris angenommen ist;
3) durch die Thatsache, daß ein Mitglied während dreier auf einander folgender Monate ohne Entschuldigung nicht an den Arbeiten der Kommission theilgenommen hat.

Der Militair-Gouverneur von Paris bezeichnet zwei der Kommissions-Mitglieder, welche die Funktionen von Vice-Präsidenten zu versehen und den Präsidenten im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung zu vertreten haben.

Art. 6. Zu den Obliegenheiten der Kommission gehören:
1) die Publikationen der Réunion;
2) die Regelung der Lehrkurse und Konferenzen;
3) die Verwaltung der Fonds der Réunion;
4) die Verwaltung der Bibliothek.

Um diese verschiedenen Pflichten wahrzunehmen, bildet die Kommission in sich zwei Unter-Kommissionen, die eine für Publikationen, Lehrkurse und Konferenzen, die andere für Verwaltung der Fonds und der Bibliothek. Diese beiden Unterkommissionen funktioniren einzeln oder vereinigt unter dem Vorsitz des Präsidenten der Réunion. Indessen sollen die das Budget der Gesellschaft berührenden finanziellen Angelegenheiten immer durch die gesammte vereinigte Kommission berathen und festgestellt werden, welche den Mitgliedern der Réunion für die gute Verwendung der aus den Beiträgen gebildeten Fonds verantwortlich bleibt.

Behufs Prüfung und Vorbereitung des für die Publikationen in Betracht kommenden Materials kann die Kommission je nach Bedürfniß dazu geeignete Offiziere aller Waffen heranziehen.

Art. 7. Das Sekretariat ist unter der Autorität des Präsidenten mit Prüfung und Erledigung der laufenden Geschäfte beauftragt, es liegt ihm ferner die Korrespondenz mit den Offizieren und der geschäftliche Verkehr mit den Verlegern und Buchhändlern rc. ob.

Es besteht aus zwei vom Militair-Gouverneur von Paris bezeichneten Offizieren und aus dem besoldeten Personal, welches die Kommission denselben überweist.

Diese beiden Offiziere, welche von ihrem Truppentheil abkommandirt und vom Dienst befreit sind, werden zu vom Militair-Gouverneur von Paris festgesetzten Zeitpunkten nacheinander abgelöst.

Art. 8. Die Kommission ernennt einen Civil-Geschäftsführer, der ihr gegenüber für die Fonds und das der Réunion gehörige Material, sowie für das Material verantwortlich ist, welches von anderen Administrationen entlehnt werden konnte. Der Geschäftsführer wird von der Unterkommission für Verwaltung und Bibliothek überwacht.

Das für den Dienst in der Bibliothek, das zur Reinigung der Säle und zum äußeren Dienst nöthige Personal wird aus Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten gebildet, welche das Militair-Gouvernement von Paris kommandirt.

Art. 9. Die Kommission wählt sich ferner einen Civil-Geschäftsführer, welcher die materielle Ausführung der Publikationen zu sichern und unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die vom Gesetz geforderten Formalitäten zu erfüllen hat.

Art. 10. Als hauptsächliches Organ für ihre Publikationen besitzt die Réunion das „Bulletin", welches ihr Eigenthum ist und einmal wöchentlich erscheint. Sie nimmt in dasselbe die Ausarbeitungen und Abhandlungen auf, welche ihr von Offizieren des Land- und Seeheeres eingereicht werden, sobald sie dieselben als nützlich oder interessant für die eine oder die andere der beiden Armeen erkennt und sie nichts enthalten, was der Disziplin oder der Achtung vor der Autorität zuwider ist. Sie hat das Recht dabei Korrekturen vorzunehmen, und rückt solche Arbeiten nur dann mit dem Namen des Verfassers ein,

wenn dieselben vorher Gegenstand einer ministeriellen Autorisation gewesen sind.

Dieselben Regeln werden auf die Monats-Uebersicht der Réunion anzuwenden sein, wenn es erst möglich sein wird, diese Publikation zu unternehmen.

Der Präsident ist gegenüber den Kommando-Behörden speziell für die Artikel in den periodischen Veröffentlichungen verantwortlich.

Die Kommission hat das Recht der Ueberwachung und Durchsicht gegenüber dem „Petit bulletin du soldat et du marin."

Art. 11. Außer diesen periodischen Veröffentlichungen kann die Réunion solche Werke auf ihren Namen erscheinen lassen, deren Publikation vom Kriegs- oder Marine-Minister genehmigt ist. Wenn diese Formalität von den Autoren nicht erfüllt worden ist, so kann sie erst zur Veröffentlichung schreiten, wenn sie selbst die Autorisation auf dem Dienstwege erlangt hat.

Sie ist von dieser Verpflichtung nur in Bezug auf solche Arbeiten befreit, welche bereits in ihren periodischen Publikationen erschienen waren und welche sie in Brochürenform herausgeben kann; auf dem Umschlag ist hierbei die Bemerkung zu machen: Auszug aus dem Bulletin de la Réunion (oder später: aus der Revue).

Art. 12. Während des Winters werden in der Réunion so oft als möglich an vorherbestimmten Tagen Konferenzen abgehalten, in welchen die Offiziere über die Resultate technischer und praktischer Studien berichten, die für die Armee oder Marine von Interesse sind.

Wenn die Natur dieser Konferenzen es gestattet, so wird darüber im Bulletin Mittheilung gemacht.

Alle Offiziere sind zur Theilnahme eingeladen.

Art. 13. Während derselben Periode finden in der Réunion statt:

1) militairische Unterrichtskurse, speziell für die Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee bestimmt; zum Vortragen geneigte Offiziere werden von der Kommission gewählt;
2) Unterrichts-Kurse in fremden Sprachen, für welche die Vortragenden aus Civil- oder Militair-Personen gleichfalls von der Kommission gewählt werden.

Der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Kommissions-Mitglied ist bei allen militairischen Kursen, sowie beim Kriegsspiel zugegen.

Art. 14. Die Bibliothek ist allen Offizieren alle Tage mit Ausnahme der Sonntage und vom Staate anerkannten Festtage, von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet. Sie ist dispensirt von der Verpflichtung, den Regiments-Bibliotheken des Gouvernements Paris Bücher leihweise zu überlassen; es werden diese Bibliotheken vielmehr wie bisher aus der Haupt-Bibliothek von Versailles versorgt werden.

Art 15. Die „Beiträge" haben den Zweck, die allgemeinen Kosten des Personals, der Instandhaltung der Räumlichkeiten, der Bücher- resp. Karten-Beschaffung und des Einbindens sowie die Druckkosten der Publikationen zu decken.

Sie sind Jahresbeiträge und geben vom ersten Tage des Monats ab, in dem sie gezahlt sind, das Recht auf den Empfang der periodischen Veröffentlichungen. Die Kommission setzt alljährlich die Höhe des Betrages fest und bestimmt gleichzeitig den Abonnementspreis (auf die Zeitungen) für die nicht zur Armee gehörigen Personen.

Art. 16. Soweit Offiziere die Summe von 150 Frcs. eingezahlt haben, die das Kapital des früheren Jahresbeitrags*) repräsentirt, behalten sie alle Rechte, welche diese Einzahlung ihnen gesichert hat.

Art. 17. Die Ausführung des gegenwärtigen von den Ministern des Kriegs und der Marine bestätigten Reglements, durch welches die Statuten vom 1. Juli 1872 ersetzt werden, ist unter die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Réunion gestellt.

4. Dezember 1875.

Vu et approuvé:

Der Kriegs-Minister gez. General v. Cissey. Der Marine-Minister gez. Admiral de Montaignac.

Es bleiben nur noch wenige Notizen hinzuzufügen: Die Réunion des officiers zählt zur Zeit etwa 1800 Mitglieder, inkl. derer, die nicht im Gouvernement Paris leben; als Lokal sind ihr einige Säle in der rue de Bellechasse Nr. 37 zur Verfügung gestellt; sie erhält eine Staats-Subvention, die im Jahre 1875, in welchem sie zum ersten Male gezahlt wurde, circa 10,000 Frcs. betrug, 1876 vielleicht noch höher bemessen werden wird, da im Ganzen für die Militair-Bibliotheken eine erheblich höhere Summe als 1875 ausgeworfen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind für das Jahr 1876 auf 15 Frcs. (4 Thlr.) festgesetzt, der Abonnementspreis für die Zeitschriften beträgt für Nichtmitglieder (Nichtmilitairs) 24 Frcs. Die an Lehrkursen theilnehmenden Mitglieder zahlen einen kleinen Beitrag zu den Kosten derselben, auch die aus dem Kriegsspiel erwachsenden Kosten werden zum Theil besonders repartirt.

Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1875 lautet:

Bestand am 1. Januar 1875		17,729 Frcs. 42,
Einnahmen im Jahre 1875:		
Beiträge der Mitglieder	26,842 Frcs. 55,	
Abonnements . . .	9,184 „ 25,	
Verkauf einzelner Nummern . . .	512 „ 30,	
Verschiedene Einnahmen	2,073 „ 30,	
Staats-Unterstützung	9,860 „ —,	
Summa		48,472 „ 40,
Gesammtsumma		66,201 Frcs. 82,

*) Der Jahresbeitrag war früher getrennt in einen eigentlichen Beitrag, der auf 6 Frcs. bemessen war, und einen Subskriptionspreis für das Bulletin (10 Frcs).

Ausgaben im Jahre 1875:

Civil-Geschäftsführung der Réunion und des Bulletins	6,798	Frcs.	65,
Unterhaltungskosten des Lokals, Buchbinderkosten, Civil-Professoren .	4,919	„	14,
Büreaukosten ꝛc. . .	1,602	„	38,
Verschiedene Portokosten	1,011	„	49,
Kosten des Bulletins: 1) Porto 4,615 Fr. 68; 2) Papier 7,759 „ 55; 3) Satz 9,081 „ 82; 4) Korrektur 812 „ 51; 5) Druck 5,185 „ 85; 6) Fertigstellung 1,820 „ 91	29,276	„	32,
Summa	43,607	Frcs.	98,
Bleibt Bestand	22,593	Frcs.	84.

An Lehrvorträgen für Reserve- und Landwehr-Offiziere finden zur Zeit statt:

zweimal wöchentlich Vorträge über Militair-Gesetzgebung und Verwaltung;

einmal wöchentlich Vorträge über formelle und angewandte Taktik.

Der Unterricht in der deutschen Sprache wird in zwei Abtheilungen ertheilt, deren jede wöchentlich einmal zu diesem Zweck zusammentritt.

Wöchentlich zweimal findet russischer Unterricht statt.

Die in der Woche vom 5.—12. Februar eingelaufenen Arbeiten von Mitgliedern haben die, vom Jahre 1871 ab laufenden, Nummern 4767 bis 4783 erhalten. Der erst im Laufe der Jahre auf die jetzige Höhe gestiegenen Mitgliederzahl gegenübergestellt, zeigen diese laufenden Nummern an, wie unermüdlich und nachhaltig innerhalb der Réunion gearbeitet wird.

Aus allem Angeführten aber dürfte hervorgehen, daß man es nicht mit einer hohlen Phrase zu thun hat, wenn die militairische Gesellschaft von Paris als ihren Zweck bezeichnet: „Lust und Liebe zum Studium in der Armee zu entwickeln, nützliche Kenntnisse in derselben zu verbreiten und die Offiziere aller Waffen in herzlicher Kameradschaft zu vereinigen.“ 146.

Soldatenbibliothek im Tornister.

Unter diesem Titel ist im Verlage von Joh. E. Berger zu Berlin eine Reihe von Büchern in Duodezformat erschienen, deren sechs erste Bändchen uns vorliegen.

Bändchen I. Das Militair-Strafgesetzbuch. Die Kriegsartikel. Preis: 4 Sgr. Cöln 1873. Ein einfacher Abdruck der im Titel genannten gesetzlichen Bestimmungen, sehr empfehlenswerth durch den geringen Preis und das handliche Format.

Bändchen II. Geschichte des 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 23. Von Knispel, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant im Regiment. Preis: 5 Sgr. Berlin 1874. — Ein bis auf die Gegenwart vervollständigter Auszug aus der größeren Geschichte des Regiments von General-Lieutenant a. D. v. Busse, in gedrängter Kürze für die Mannschaften des Regiments und besonders wohl auch zum Gebrauch beim Unterricht in der Regimentsschule dargestellt.

Bändchen III. Verordnung über die Disziplinar-Strafordnung für das Heer. Vom 31. Oktober 1872. Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preußischen Heere. Vom 2. Mai 1874. Berlin, 1874.

Bändchen IV. Deutsche Regimentsschule für Unteroffiziere. Von Koeppel, Premier-Lieutenant im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63. Erster Theil. Deutsche Sprache. Militairbriefstyl. Berlin 1874. 90 Seiten. — Sehr brauchbar für seinen Zweck, nur etwas zu viele Fremdwörter in der Sprachlehre. Auch daß S. 61 ein Landwehrmann „ergebenst“ an sein vorgesetztes Bezirks-Kommando schreibt, ist wohl nicht ganz richtig.

Bändchen V. Deutsche Regimentsschule für Unteroffiziere. Von Koeppel, Premier-Lieutenant im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63. Zweiter Theil. Vaterländische Geschichte. Geographie. Berlin 1874. 97 Seiten. — Die ersten 70 Seiten geben einen kurzen Abriß der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, in dem einige kleine Ungenauigkeiten mit untergelaufen sind. Die letzten 27 Seiten behandeln, etwas zu gedrängt beinahe, die gesammte Geographie, soweit sie in einer Regimentsschule zum Vortrage gelangt; warum Yokohama neben Yeddo als Hauptstadt Japans und ebenso Nanking neben Peking als Hauptstadt von China aufgeführt wird, ist nicht recht ersichtlich.

Bändchen VI. Deutsche Regimentsschule für Unteroffiziere. Von Koeppel, Premier-Lieutenant im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63. Dritter Theil. Rechnen. Feldbefestigung. Mit 9 Holzschnitten. Berlin 1875. 68 Seiten. — Abgesehen von einigen Unklarheiten des Ausdrucks in der Feldbefestigung S. 51, 52 und 53 ein brauchbares und dem Lehrer einer Regimentsschule gewiß recht willkommenes Hülfsbuch. 2.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Mittwoch, den 29. März **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Formation des Königl. Bayerischen Kriegs-Ministeriums. — General der Kavallerie zur Disp. v. Cosel †. — Ein Reiterfest. — Adami: Luise, Königin von Preußen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1876.

Kaegler, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
v. Coester, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Frhr. v. Hanstein, Sec. Lt. vom Thüring. Inf. Regt. Nr. 12, in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 21. März 1876.

Frhr. v. Dücker, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. März 1876.

v. Karczewski, Generalmajor und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegs-Ministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disposition gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. März 1876.

Dr. Schmitten, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Krüger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., — befördert.
Dr. Marcuse, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Busch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. von demselben Regt.,
Dr. Hirsch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Friedrich, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Dr. Eichelberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Wegner, Dr. Serres, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Gruchot, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Hilgers, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,

Dr. Tornwaldt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Broelemann I., Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Weihe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Krug, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Lang, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Hager, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, — zu Stabsärzten der Landw. befördert.
Dr. v. d. Mark, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Mayer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Dr. Hermanns, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Dr. Muthreich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Meinecke, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Dr. Hümmerich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Siedamgrotzky, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Dr. Bärensprung, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Dr. Gielen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Heineken, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Benda, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl. befördert.
Dr. Züchner, Unterarzt vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Froehlich, Unterarzt vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Dr. Rapp, Unterarzt vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Schulz, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Deutsch Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Siemon, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Jung, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Lorentz, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40,
Dr. Schlaeger, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Fischer, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Regt. 1. Breslau Nr. 38, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Schickert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt und gleichzeitig — unter Verleihung des Charakt. als Ober-Stabsarzt 1. Kl. — mit der Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 31. Div. beauftragt.

Dr. Pomp, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Dr. Neumann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8,
Dr. Anschütz, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhause zu Plön, zum Pomm. Huf. Regt. (Blücher'sche Huf.) Nr. 5,
Dr. Zahn, Assist. Arzt 1. Kl. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
Dr. Gruhn, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Pfahl, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Herrmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
Dr. Köhlau, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zum Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Dr. Dahmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Baden. Train-Bat. Nr. 14, zum 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Dr. Langenmayr, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Marine, zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Dr. Münter, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, zum Füs. Bat. dieses Regts., — versetzt.
Dr. Rawitz, Stabsarzt und Garn. Arzt von Glogau, der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl.,
Dr. Lommer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Decernent bei der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, ein Patent seiner Charge, — verliehen.
Dr. v. Burski, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 30. Div. beauftragt.
Dr. Malbranc, aus dem Königl. Bayerischen Militairdienste ausgeschiedener Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. mit einem Patent vom 11. September 1874 aufgenommen und gleichzeitig bei den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regts. Nr. 113 einrangirt.
Dr. Erdtmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps zur Disp. gestellt.
Dr. Wendt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Drag. Regt., als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension,
Dr. Siemon, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Stephan, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Tritschler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Kulp, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. v. Kronhelm, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Weisbach, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, mit Pension,
Dr. Striper, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Kurz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87 übergetreten.
Dr. Kaulen, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68 übergetreten.
Dr. Grundeis, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataill. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. 23,
Dr. Schmidt, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Peters, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Mau, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Fuß-Artill. Regt. Nr. 2,
Dr. Stolzenberg vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Assist. Arzt 1. Kl. der Landw., — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Februar 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 9. Februar 1876.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungsanstalten werden vom 15. Februar 1876 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:
Dr. Styx beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.
Meyer beim 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.
Dr. Hensoldt beim 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.
Taubner beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
Dr. Hüppe beim 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.
v. Hake beim 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.
Müller beim Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27.
Schubert beim 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.
Staege beim 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.
Alisch beim Schles. Füs. Regt. Nr. 38.
Dr. Lindenau beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
Thomas beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.
Dr. Simon beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.

Gestorben:

Den 15. Februar 1876.

Dr. Neithart, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 31. Division.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. März 1876.

Herzog Maximilian Emanuel in Bayern, Rittm., à la suite des 1. Ulanen-Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, zum Major à la suite des genannten Regts. befördert.

Den 22. März 1876.

Brückner, Port. Fähnr. vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Sorg, Port. Fähnr. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum 1. Inf. Regt. König, und
Schmidt, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, zum 4. Chevauleg. Regt. König, — sämmtliche auf Nachsuchen versetzt.

Die Unteroffiziere und Gemeinen:
Durocher im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Siry im 9. Inf. Regt. Wrede,
Bonnet im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Mayer im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Gyßling im 2. Pion. Bat.,
Frhr. v. Schrottenberg im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Bruch im 2. Pion. Bat.,
Schwab im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Micheler im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Benzino im 1. Inf. Regt. König,
Damboer im 4. Feld-Art. König,
Röbl im 1. Inf. Regt. König,
Peter im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dreßler im 9. Inf. Regt. Wrede,
v. Coulon im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Geiger im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Hemmeter im Inf. Leib-Regt.,
Dexel im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Baumann im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Burchtorff im 1. Kürass. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Schröder im 8. Jäger-Bat.,
Fahrmbacher im 1. Kürass. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Krieger im 8. Jäger-Bat.,
Steiner im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Alt im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Millauer im Inf. Leib-Regt.,
Clarmann von Clarenau im 4. Feld-Artill. Regt. König,
Gleitsmann, Hocheder im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Schöttl im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Rock im 4. Feld-Art. Regt. König,
Frhr. v. Stengel im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Hailer im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Sichart v. Sichartshofen im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Frhr. v. Laßberg im 1. Inf. Regt. König,
Winter von der Eisenbahn-Komp. im 1. Pion. Bat.,
Baumann im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Maul im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Gartner im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Graf v. Ingelheim im 2. Ulanen-Regt. König,
Dietrich im 4. Chevauleg. Regt. König,
Herrmann im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Schmitt im 10. Jäger-Bat.,
George im 9. Inf. Regt. Wrede,
Frhr. von der Heydte im 2. Ulanen-Regt. König,
Lang im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Roth im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Bärnklau im 2. Ulanen-Regt. König,
Zöllner im Inf. Leib-Regt.,
Hüther im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Körbler im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Frhr. v. Feilitzsch, Schneider im 4. Chevaulegers-Regt. König,
Habersack im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, und
Kiefhaber im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, — sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. März 1876.

Strobl, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 15. März 1876.

Tanera, Sec. Lt. und Bats. Adjutant vom 1. Jäger-Bat. Behufs Uebertritts in die Königl. Württemberg. Armee verabschiedet.

Den 19. März 1876.

Ullerich, Hauptm. von der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,
Lohrer, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Frhr. v. Riederer, Pr. Lt. zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 20. März 1876.

Bruggaier, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 21. März 1876.

Seufert, Port. Fähnr. vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig wegen bleibender Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 14. März 1876.

Dr. Auerbacher, Assist. Arzt 1. Klasse von der Equitations-Anstalt mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 11. März 1876.

Wörlein, Zahlm. von der Intendantur des I. Armeekorps, vormals bei der Garnisons-Komp. Nymphenburg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 17. März 1876.

Weißmann, Zahlm. Aspirant vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum Zahlm. im 4. Jäger-Bat. befördert.
Splitgerber, Landw. Zahlm. zur Disp., mit Pension, und
Lang, Landw. Intendantur-Assist. vom Landw. Bezirk Kissingen, — auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 18. März 1876.

Hamm, Sekretair von der Intendantur des I. Armeekorps, mit Pension verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den Pr. Lt. in der Garde-Landw. Kav. v. Reichel,
den Pr. Lt. in der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 Reinhold v. d. Wickerau Grafen v. Krockow,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Sauerma,
den Major à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen v. Ballusek,
den Pr. Lt. der Res. des Brandenburg. Kürass. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 v. Stechow,
den Rittm. und Komp. Chef im Regt. der Gardes-du-Corps Grafen zu Solms-Sonnenwalde,
den Hauptm. à la suite des 2. Hannover. Inf. Regts. Nr. 77, kommdrt. zur Kriegsschule in Potsdam, Rogalla v. Bieberstein,
den Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, v. Froben,
den Major und etatsm. Stabsoffizier im Regiment der Gardes-du-Corps v. Frankenberg-Proschlitz,
den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F. v. Berenhorst,
den Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 v. Mellenthin,
den Rittm. a. D. v. Wartenberg,
den Hauptm. à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 und Adjut. im Kriegs-Minist. Auer v. Herrenkirchen,
den Major und etatsm. Stabsoffiz. im Grenadier-Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 v. Gerhardt,
den Hauptm. und Battr. Chef im 2. Garde-Feld-Artill. Regt. v. Poncet,
den Hauptm. im Großen Generalstabe v. Schmeling,
den Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, kommdrt. zur Dienstleistung als Komp. Chef zum Kadettenhause zu Wahlstatt, Frhrn. v. Buddenbrock,

den Pr. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 Frhr. v. Schlichting und Bukowicz,
den Major und etatsm. Stabsoffiz. im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 v. Loßberg,
den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 v. Hagen,
den Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 v. Kalckstein,
den Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 v. Haeseler,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5 v. Marschalck,
den Pr. Lt. a. D. Frhrn. v. Oeynhausen,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9 v. Müller,
den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 v. Gerhardt, — nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoh., zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Spanischen Ordens Isabella der Katholischen: dem General-Lieut. à la suite früherer Ernennung und Oberhofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Amalie von Bayern, Frhrn. v. Ow.

München, den 17. März 1876.

Formation des Kriegs-Ministeriums.

(Aus dem Königlich Bayerischen Verordnungs-Blatt.)

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 2. ds. die Formation des Kriegs-Ministeriums nach folgenden Grundsätzen zu genehmigen geruht:

§. 1.

Das Kriegs-Ministerium ist wie folgt in Abtheilungen unter je einem besonderen Chef gegliedert:
1) Central-Abtheilung,
2) Abtheilung für persönliche Angelegenheiten,
3) Abtheilung für allgemeine Armee-Angelegenheiten,
4) Militair-Oekonomie-Abtheilung,
5) Abtheilung für das Invalidenwesen,
6) Militair-Medizinal-Abtheilung;
ferner fungirt als selbstständiger Büreau-Chef
7) der Justitiar des Kriegs-Ministeriums.

Die Rechnungs-Revision des Kriegs-Ministeriums bleibt in gleicher Weise bestehen, wie bisher.

§. 2.

Der Geschäftskreis der Abtheilungen des Kriegs-Ministeriums bemißt sich auf folgender Grundlage:

1) Central-Abtheilung. Betrieb des formellen Dienstes (Führung des Haupt-Protokolls, Kanzlei- und Registraturgeschäft, Expeditionswesen, Redaktion des Verordnungs-Blattes); — innere Verwaltung des Kriegs-Ministeriums; — Personal-Angelegenheiten der Sekretariats-Branche.

2) Abtheilung für persönliche Angelegenheiten. Nachweisung des gesammten Personalstandes der Armee an Offizieren und Portepee-Fähnrichen, dann an Aerzten und oberen Beamten; Redaktion des Militair-Handbuchs; — Personal-Angelegenheiten der Offiziere und Portepee-Fähnriche (Anstellung, Ernennung, Beförderung, Versetzung, Kommandirung, Beurlaubung, Austritt aus dem Dienst, Qualifikation, Ordensverleihung, Belobung, Bestrafung, Disziplinar-Angelegenheiten der Offiziere überhaupt, Beschwerden, ehrengerichtliche Angelegenheiten, Verehelichung).

Ferner kommen auch alle auf die Stellenbesetzung im Sanitätskorps und in den sämmtlichen Beamten-Branchen, dann die auf Disziplinar-Angelegenheiten der Angehörigen dieser Kategorien sich beziehenden Gegenstände (welche nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen in anderen Abtheilungen bearbeitet werden) durch den Chef der Abtheilung für persönliche Angelegenheiten zum Vortrag an den Minister.

Endlich dient diese Abtheilung zugleich als spezielles Büreau des Ministers, insofern hier diejenigen Angelegenheiten verschiedener Natur, die derselbe einer bestimmten Abtheilung nicht übertragen will, sondern deren Erledigung er sich unmittelbar vorbehält, beschäftigt werden.

3) Abtheilung für allgemeine Armee-Angelegenheiten. Organisation, Formation, Mobilmachung; — allgemeine Dienstverhältnisse in der Armee, speziell der einzelnen Waffen; — Dislokation; — Ausbildung und Uebungen der Truppen; — Angelegenheiten des Generalstabes; — Artillerie- und Waffenwesen; — Kriegs- und Garnisons-Bauwesen; — Militair-Bildungs- und Erziehungswesen; — Ersatz- und Landwehr-Angelegenheiten, einjährig Freiwillige; — Remontirung, Veterinärwesen (einschließlich der Personal-Angelegenheiten der Veterinäre); — Dienstauszeichnungen und Kriegsdenkzeichen ꝛc. ꝛc.; — allgemeine Disziplin im Heere, Belohnungen, Belobungen und Bestrafungen von Soldaten; — Angelenheiten allgemein dienstlicher Natur der Hartschiergarde und der Gendarmerie; — Militair-Seelsorge; — Polizei; — militairpolitische Angelegenheiten; — allgemeine Statistik.

4) Militair-Oekonomie-Abtheilung. Hier theilen sich die Geschäfte unter vier Sektionen, welchen gemeinsam der Abtheilungs-Chef vorsteht.

1. Sektion. Etats- und Kassenwesen, Geldverpflegung;
2. Sektion. Natural-Verpflegung;
3. Sektion. Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;
4. Sektion. Serviswesen.

Durch den Vorstand einer dieser vier Sektionen werden, und zwar gleichfalls unter Mitwirkung des Abtheilungs-Chefs, die Personal-Angelegenheiten sämmtlicher Administrativ-Beamten der Armee besorgt.

5) Abtheilung für das Invalidenwesen. Invaliditäts-Erklärung von Offizieren, Sanitäts-Offizieren und oberen Beamten; — Pensionsanweisung an die Angehörigen dieser Kategorien; — Rekurs in Pensionssachen der Unterklassen; — Anstellung von Leibgarde-Hartschieren; — Civil-Versorgungswesen, Einziehung der Pension im Falle der Civilversorgung; — Angelegenheiten des Invalidenhauses; — Wittwen- und Waisen-Pensionen; — Verleihung von Präbenden, Verwendung von Stiftungsgeldern überhaupt, Unterstützungen.

6) Militair-Medizinal-Abtheilung. Aerztliche Ausrüstung der Armee; — Gesundheitspflege im Allgemeinen; — Lazarethwesen, Operations-Kurs für Militair-Aerzte; — Sanitätsstatistik; — ärztliche Superrevision in Invalidensachen; — Personal-Angelegenheiten der Militair-Aerzte und der Militair-Apotheker.

7) Justitiar. Rechtsverhältnisse im Allgemeinen; — Vertretung der Eigenthumsrechte des Aerars und der Militairfonds; — Kapitalsanlage der Militairfonds; — Steuerwesen; — Militair-Strafgesetzgebung, Disziplinar-Strafordnung, militairische und gemeine Verbrechen und Vergehen, Begnadigungsgesuche, Rehabilitirung; — Indigenats-Verhältnisse, Namens-Aenderungen, Adelsverleihungen, Todeserklärungen; — konfessionelle Angelegenheiten; — Angelegenheiten der Presse; — Personal-Angelegenheiten der Militair-Justizbeamten.

Gegenstände, welche ihrer Natur nach das Ressort mehrerer Abtheilungen berühren, werden von diesen gemeinsam erledigt. Insbesondere werden die Entwürfe zur Etats-Aufstellung im gegenseitigen Benehmen der einschlägigen Abtheilungen berathen und ausgearbeitet; analog werden die einzelnen Kapitel und Titel des Etats auch verwaltet. (Folgen §§. 3—6.)

Nichtamtlicher Theil.

General der Kavallerie zur Disp. v. Cosel †.

Am 1. März d. J. starb zu Schwedt a. d. O. in dem hohen Alter von 87 Jahren und 5 Tagen an Entkräftung der Königl. General der Kavallerie zur Disp., Herr Carl Wilhelm Gustav v. Cosel, einer der letzten Veteranen jener heldenmüthigen Armee, welche in den ruhmreichen Feldzügen von 1813—15 das geknechtete Vaterland von der französischen Zwangsherrschaft befreiten und einer der Wenigen, denen die Vorsehung es vergönnte, Zeuge davon zu sein, wie ihre Söhne und Enkel, der Väter würdig, den abermaligen übermüthigen Angriff der Franzosen siegreich zurückschlugen und das zu jener Zeit Dank fremder Mißgunst und Eifersucht nicht zu erreichende Ziel, die Einigung des deutschen Vaterlandes, 55 Jahre später zur herrlichsten Vollendung brachten.

Geboren am 25. Februar 1789 zu Goldap in Ostpreußen, wo der Vater als Rittmeister und Eskadron-Chef im damaligen schwarzen Husaren-Regiment v. Suter in Garnison stand, wurde Carl v. Cosel, durch eigene Neigung wie durch die alten Traditionen der Familie zum Soldatenstande bestimmt, der Sitte der Zeit gemäß, 1802, also in dem jugendlichen Alter von 13 Jahren als Fahnenjunker bei dem Infanterie-Regiment v. Schöning eingeschrieben, zunächst aber in das elterliche Haus nach Suwalky in Neu-Ostpreußen beurlaubt. Sein wirklicher Eintritt in die Armee erfolgte erst im September 1803, und zwar, da Se. Majestät der König gern der Bitte des Vaters und dem Verlangen des jugendlichen Fahnenjunkers nach frischem fröhlichen Reiterdienste entsprochen hatte, als Fahnenjunker im Husaren-Regiment v. Prittwitz Nr. 5.

Mit diesem Regimente marschirte der 1805 zum Kornet avancirte v. Cosel noch im Herbste desselben Jahres nach Südpreußen, nahm aber an dem traurigen Feldzuge von 1806 gegen die napoleonische Uebermacht, welcher zu der tiefsten Demüthigung unseres preußischen Vaterlandes führte, keinen Antheil, da, wie bekannt, die Regimenter in Ost- und Westpreußen, viel zu spät mobil gemacht, um das hereinbrechende Unglück verhindern zu können, sich erst im November hinter der Weichsel sammelten.

Dagegen war es ihm vergönnt, in den Reihen der bald von den Franzosen sehr gefürchteten und von den Russen hoch geachteten Todtenkopf-Husaren sich an allen den ruhmreichen Aktionen zu betheiligen, in welchen das kleine Lestocq'sche Korps im Feldzuge von 1807 die Ehre der preußischen Waffen so glänzend wiederherstellte. Als Ordonnanz-Offizier des kommandirenden Generals wohnte der Verstorbene der blutigen Schlacht bei Pr. Eylau am 8. Februar bei; er ist aus dem Leben geschieden als der letzte jener kühnen Reiter, welche am Abend des Schlachttages von Heilsberg, am 10. Juni 1807, unter Führung des Majors v. Cosel, eines Onkels des jungen Offiziers, in die Reihen des 55. französischen Linien-Regiments einbrachen und dasselbe fast vollständig vernichteten. Der Orden pour le mérite, sämmtlichen Offizieren jener beiden Husaren-Eskadrons verliehen, war die wohlverdiente Belohnung für die kühne Reiterthat; der damals

18jährige Kornet trug den schönen, seit 1857 mit der goldenen Krone geschmückten Orden fast 69 Jahre.

Im August 1807 zum Sekonde-Lieutenant ernannt, wurde Carl v. Cosel im folgenden Jahre bei der Theilung des Regiments in das 1. und 2. Leibhusaren-Regiment, als Regiments-Adjutant diesem letzteren zugetheilt, sodann im September 1811 zu der neu formirten Normal-Dragoner-Eskadron nach Berlin versetzt und im Februar 1812 zum Premier-Lieutenant befördert. Als solcher wohnte der Verstorbene, welcher nicht weniger durch sein kühnes und ritterliches, streng ehrenhaftes Wesen, wie durch seine für jene Zeit nicht gewöhnliche wissenschaftliche und geistige Bildung die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kameraden erworben hatte, mit Genehmigung des Königs 1812 dem Feldzuge gegen Rußland à la suite des Obersten und Brigadiers v. Hünerbein bei, wurde bei seiner Rückkehr im März 1813 zum Stabsrittmeister befördert und zum Adjutanten des Obersten v. Dolffs, des Kommandeurs der Reserve-Kavallerie des Blücher'schen Korps ernannt, in welcher Stellung er an den Schlachten von Gr. Görschen und Bautzen theilnahm.

An der Seite seines tapferen Kommandeurs machte der Stabsrittmeister v. Cosel am 26. Mai 1813 den berühmt gewordenen glänzenden Reiterangriff auf die französische Division Maison bei Haynau mit, in welchem jene Division völlig auseinander gesprengt wurde, Oberst v. Dolffs aber den Tod fand und auch sein Adjutant beim Einhauen auf die französischen Vierecke einen Bajonnetstich in den linken Arm erhielt.

Im Juli 1813 zum wirklichen Rittmeister befördert und während des Waffenstillstandes von seiner Verwundung genesen, konnte der Rittmeister v. Cosel als Adjutant des General-Lieutenants v. Roeder, welcher an Stelle des Obersten v. Dolffs das Kommando der Reserve-Kavallerie übernommen hatte, an den Schlachten von Dresden und Culm theilnehmen, wurde aber in dieser letzteren Schlacht unmittelbar unter den Augen des Königs durch eine Kanonenkugel so schwer in der linken Schulter blessirt, daß er für lange Zeit zum ferneren Kriegsdienst untauglich wurde. Durch liebreiche Privatpflege in Prag und später bei Verwandten in Ostpreußen nothdürftig wiederhergestellt, suchte der Rittmeister v. Cosel, für die Schlacht von Culm, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse geziert, zwar sobald als möglich die inzwischen in Frankreich eingedrungene Armee wieder zu erreichen; aber diese hatte bereits ihren großen Vormarsch auf Paris angetreten und bei der Stellung Napoleon's in ihrem Rücken war ein Durchdringen zu derselben unmöglich.

Dagegen nahm der im Dezember 1814 zum Major Beförderte, im März 1815 in den Generalstab versetzt, als Generalstabs-Offizier bei der Reserve-Kavallerie des II. Armeekorps Theil an den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, sowie an dem unglücklichen Gefechte der Kavallerie-Brigade Sohr bei Versailles am 1. Juli 1815, bei welchem der größte Theil dieser tapferen Husaren, unter ihnen der General v. Sohr selbst schwer verwundet, sowie auch sein Generalstabs-Offizier, nach heldenmüthigem Widerstande in die freilich nur wenige Tage dauernde Kriegsgefangenschaft fiel. Für sein Verhalten in den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance erhielt der Major v. Cosel das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Der kriegerische Theil dieses reich bewegten Soldatenlebens schloß damit ab. Aber auch in der auf die Befreiungskriege folgenden langen Friedenszeit diente der nun Entschlafene seinem Könige und Vaterlande in den verschiedensten Stellungen mit gleicher Auszeichnung.

1816 zu dem General-Kommando des Generals Grafen Tauentzien nach Berlin versetzt, wurde der Major v. Cosel 1818, 29 Jahre alt, Kommandeur des 1. Ulanen-Regiments in Schlesien, 1821 in gleicher Eigenschaft zu dem damaligen 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment in Berlin, dem heutigen 2. Garde-Ulanen-Regiment versetzt, 1822 zum Oberst-Lieutenant, 1826 zum Obersten befördert und 1829 in das Kriegs-Ministerium berufen.

1832 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade in Danzig, 1835 die Beförderung zum Generalmajor und noch im Dezember desselben Jahres die Ernennung zum Remonte-Inspekteur, welche ihn gleichzeitig wieder nach Berlin und in das Kriegs-Ministerium zurückführte.

Im Jahre 1839 erhielt v. Cosel den Rang eines Divisions-Kommandeurs, wurde 1840 zum Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, 1842 zum Mitgliede des Staatsrathes und 1843 zum General-Lieutenant ernannt.

In dieser Stellung fanden den treu und streng königlich gesinnten alten Soldaten die Revolutionsstürme des Jahres 1848 und da er, in Folge der anderweitigen Organisation des Kriegsministeriums von der Stellung als Direktor des Militair-Oekonomie-Departements vorläufig entbunden, überdem heftig erkrankte, bat er noch im Mai desselben Jahres den König um seinen Abschied, welcher ihm in der huldvollsten Weise gewährt wurde. Im Herbste 1848 verlegte der Verstorbene seinen Wohnsitz nach dem freundlich gelegenen Schwedt a. d. O., woselbst er, hochverehrt von den Seinigen, geschätzt und geachtet von Allen, die ihn kannten, bis an sein Lebensende verblieb.

Vielfache Beweise der Königlichen Huld und Gnade hatte der Verstorbene während und auch nach seiner aktiven Dienstzeit erhalten; noch im Jahre 1860 verlieh des Königs Majestät demselben den Charakter als General der Kavallerie. Zahlreiche hohe Orden und Ehrenzeichen schmückten seine Brust als sprechende Beweise der Königlichen Anerkennung seiner treuen Dienste.

Welche Achtung und Zuneigung aber ihm die vortrefflichen Eigenschaften seines Herzens und seines Charakters in dem Kreise seiner Mitbürger erworben hatten,

davon gab die schöne Feier ein beredtes Zeugniß, mit welcher am 4. März die irdischen Ueberreste des Entschlafenen zur ewigen Ruhe gebracht wurden.

Ein Reiterfest.

Trier, den 19. März 1876.

Ein in jeder Beziehung glänzend gelungenes Reiterfest fand am 18. d. Mts. als Vorfeier des 80. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der geschmackvoll dekorirten Reitbahn des hier garnisonirenden 2. Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9 statt.

Den Beginn machte eine Quadrille, geritten von 16 Offizieren des Regiments, in dem kleidsamen Kostüm der Seidlitz-Kürassiere und Anspach-Bayreuth-Dragoner, welche ebenso wegen der Vielseitigkeit, Gediegenheit und Neuheit der Evolutionen, als auch wegen der hervorragenden Präzision und Eleganz der Ausführung, einen nicht endenwollenden Applaus hervorrief.

Ein hierauf folgendes Karoussel von acht Unteroffizieren in Parade-Uniform legte Zeugniß davon ab, welch' wahre Freude an kavalleristischem Wesen und gewandter Handhabung der Waffe in den unteren Chargen des Regiments lebt, wie denn auch eine später von zehn Husaren ausgeführte Voltige eine Leistung war, deren sich kein Circus zu schämen hätte.

Wie immer wirkte geradezu aufregend und begeisternd auf die Zuschauer ein von drei Offizieren im Dreß sehr geschickt und flott gerittenes Schleifenspiel, sowie endlich eine schneidige Jagd-Quadrille, ausgeführt von acht Offizieren im rothen Rock, namentlich als zum Schluß sämmtliche Hürden noch einmal in fliegender Pace bei bengalischer Beleuchtung genommen wurden — zwei Produktionen, bei denen jedem das Herz im Leibe lachte, der Freude hat am edlen Sport.

Als erheiterndes Intermezzo war eingelegt ein Einzelgefecht — Lanze contra Säbel — geritten von vier Unteroffizieren auf besonders behenden Pferden.

In der fröhlichsten und gehobensten Stimmung verließen die zahlreichen Zuschauer das Fest und wohl jeder nahm die Ueberzeugung mit sich, daß das 2. Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9, von welchem so frischer husarischer Geist bei friedlichem Spiel gezeigt worden, auch in ernster Stunde im ernsten Waffengetümmel sich gleich vortrefflich bewähren wird. Die gastlichen Räume der Offizier-Speiseanstalt vereinten bis zu später Stunde die von nah und fern herbeigeeilten Kameraden, Husaren, Dragoner, Ulanen, Kürassiere, Bayerische Chevauxlegers bunt durcheinander, sogar das Luxemburgische Kontingent war vertreten.

Rühmend verdient hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche Offiziere des Regiments, vom Kommandeur herab bis zum jüngsten Lieutenant, ohne Ausnahme sich an den Leistungen, und zwar viele der Herren zweimal, einzelne sogar dreimal betheiligten.

Die Kostüme und das Programm, nach Zeichnungen der Professoren Camphausen und Hünten in Düsseldorf ausgeführt, ließen die freundlich bereitwillige künstlerische Hand erkennen. Das Arrangement des Festes war ein vollendetes zu nennen.

Die Einnahmen werden zum Theil patriotischen, zum Theil wohlthätigen Zwecken, nämlich dem Denkmal auf dem Niederwald und den Ueberschwemmten bei Schönebeck zugewandt und soll zu diesem Zwecke am 20. d. M. eine Wiederholung der Vorstellung stattfinden.

Luise, Königin von Preußen.

Ihre Lebensgeschichte, dem deutschen Volke erzählt von Friedrich Adami. Festausgabe zum hundertjährigen Geburtstage der Königin. Neunte Auflage. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harwitz und Großmann). 1876. 12°. 229 Seiten.

„Wie nur wenige Königinnen gleich ihr geliebt worden sind im Leben, so sind wenige gleich ihr beweint worden im Tode. — Heute noch, so oft in den Sommermonaten ihr Denkmal zu Charlottenburg geöffnet wird, wallfahret man zu ihr, wie zum Grabe einer Heiligen",

— so schreibt J. C. F. Manso in seiner „Geschichte des preußischen Staates" — und noch nie, so setzen wir hinzu, hat es eine Fürstin gegeben, deren hundertjähriger Geburtstag ungetheilt im ganzen Lande eine so tief ergreifende Feier hervorgerufen hat, als der unserer Königin.

Es konnte bei der allgemeinen Liebe und Verehrung für diese Königin nicht fehlen, daß die erwähnte Geburtstagsfeier eine große Zahl von Schriften ins Leben rief, aber unter allen diesen dürfte dem Buche des Hofraths Friedrich Adami der Preis zuerkannt werden müssen, obgleich es nur einen kurzgefaßten Auszug aus dem größeren Werke:

„Luise, Königin von Preußen. Von Fr. Adami. 7. Auflage. 1875"

darbietet.

In diesem Auszuge finden wir das hehre Bild der Königin so treffend gezeichnet, wie es sich in dem patriotischen Herzen des Verfassers allmälig gebildet hat.

Jeder Leser, welchem Stande und Bildungsgrade er auch angehören mag, wird durch diese Lebensschilderung erwärmt und ergriffen werden und so können wir dieselbe auch der Armee empfehlen, denn wir kennen kein Buch, was mehr als dieses einer jeden Militairbibliothek — bis zu der bescheidenen Büchersammlung der Kompagnie herab — angehören müßte.

Welchen Beifall das Buch gefunden, geht schon daraus hervor, daß innerhalb drei Wochen 25,000 Exemplare, darunter 700 allein in Trier, abgesetzt worden sind.

74.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.-Lt. z. Disp. v. Witzleben, Berlin, Steglitzerstraße 15, Villa 6.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Sonnabend, den 1. April **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Vortrag in der Militairischen Gesellschaft. — E. Arnold, Acht Tage in Sedan nach erfolgter Kapitulation. — v. Mueller, Geschichte des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (1813—1875). — v. Arnim, Praktische Anleitung zur Bearbeitung des Pferdes an der Longe. — Militair-Statistisches. — Deutsche Militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. März 1876.

Wolter, Oberst-Lt. von der Armee, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, für Zwecke des Militair-Gefängnißwesens, kommandirt.

Prinz Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Hoheit, Sohn des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Hoheit, in der Preußischen Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. März 1876.

Lorenz, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, als Halbinvalide ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

Willenbücher, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 24. März 1876.

Kutzner, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regiments Nr. 58, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. März 1876.

Weiß, Handke, Hensel, Prinke, Primke, Mahler, Hermann, Viecenz, Bertkau, Reusch, Schulte, Faßbender, Monheim, Gatzen, Claren, Marpmann, Stoeve, Seil, Redeker, Mundt, Willrich, Heyser, Capelle, Walterhöfer, Hanner, Jenke, Zwiffelhofer, Tinner, Waltz, Weber, Pregizer, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern befördert.

Den 15. März 1876.

Redecker, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom IX. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretair ernannt.

Den 18. März 1876.

Wilke, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor in Mülhausen i. E., zum Garnison-Verwaltungs-Direktor ernannt.

Die unterm 22. Februar cr. verfügte Anstellung des Militair-Anwärters Schleich als Proviantamts-Assist. in Berlin ist auf seinen Antrag zurückgenommen.

Den 21. März 1876.

Bornwasser, Sec. Lt. a. D., Zahlm. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 23. März 1876.

Weyher, Zahlm. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 der erbetene Abschied mit Pension bewilligt.

Vogt, Zahlm. vom 3. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38, der Abschied mit Pension bewilligt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 10. März 1876.

Heimerdinger, Steinberg und Paarmann, Landbaumeister, Lokal-Baubeamte der Militair-Verwaltung resp. in Berlin, Magdeburg und Königsberg i. Pr., zu Bau-Inspektoren ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 11. März 1876.

Kirstein, Divisions-Auditeur der 2. Div., Matthaeas, Garnison-Auditeur in Cassel, Just, Divisions-Auditeur der 17. Div., und Peuker, Divisions-Auditeur der 30. Div., — der Char. als Justizrath verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. v. Berger, bisher Kommdr. der 32. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. Meyern v. Hohenberg, bisher Oberst-Lt. und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pommerschen) Nr. 2, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Gen. Lt. zur Disp. Hofmarschall a. D. von der Schulenburg, den Königl. Kronen-Orden erster Kl. mit Schwertern am Ringe,

dem Major Mente im Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Major Frhrn. v. Willisen, Kommdr. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Sec. Lieut. Grafen v. Aldenburg-Bentinck im 2. Garde-Drag. Regt. die Rettungs-Medaille am Bande, sowie

dem Dragoner Gehrike im 2. Garde-Drag. Regt., das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Militairische Gesellschaft.

Am 24. März hielt der Premier-Lieutenant Sperling vom 6. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 43 und kommandirt zum Generalstabe, einen höchst interessanten Vortrag über den Feldzug gegen Kokan im Jahre 1875/76. Zum Verständniß des Vortrages war eine große Wandkarte gezeichnet und außerdem jedem Zuhörer eine Karte und ein Plan eingehändigt worden.

Der Vortragende las deutlich, aber doch wurde er in Folge der schlechten Akustik des Saales nicht überall verstanden. Da dies, mit geringen Ausnahmen, das Schicksal aller Vortragenden ist, so bleibt, wenn das Lokal nicht geändert werden kann, nichts übrig als zu bitten, daß die vortragenden Herren frei sprechen oder recht langsam lesen.

Wir lassen nun einen Auszug aus dem Vortrage folgen.

Der Zusammenstoß der russischen Truppen im Jahre 1875/76 mit der einheimischen muhamedanischen Bevölkerung fand an den Ufern des Syr-darja im russischen Militairbezirk Turkestan und im Chanat Kokan statt.

Die vom Syr-darja durchflossene fruchtbare Ebene wird von hohen Gebirgszügen (bis 20,000 Fuß) eingeengt, deren Abhänge nur mit Weideplätzen bedeckt sind, auf welchen sich dann im Sommer das seltsame Leben der Nomaden entwickelt. Von den Gebirgen strömen aber eine Menge wasserreicher Flüsse herab, welche, sobald sie die Ebene berühren, in eine Unmasse Kanäle abgeleitet werden, die den Zweck haben, einen großen Theil des niedrigen tiefen Landes künstlich zu bewässern.

Auf den 450 Qu.-Meilen des nördlichen Hochplateau Turans, die sich zum Anbau eignen, leben ca. 1,600,000 Seelen, auf einer Qu.-Meile also über 3500.

In den Ebenen gedeiht die Baumwolle, der Maulbeerbaum, Mohn, Tabak, Weizen, Gerste und Luzerne. Eine große Ausbreitung hat hier ferner auch die Gartenkultur, die sich besonders auf die Pflege edler Obst- und Weinsorten geworfen hat, gewonnen. Während eine Ausbeutung der Mineral-Reichthümer des Landes noch nicht versucht ist, wird die Viehzucht (Schafe, Ziegen, Kameele, Pferde, Rindvieh, Maulthiere) rationell und mit großem Erfolge betrieben.

Auf russischem Gebiete werden die größeren Städte durch Poststraßen verbunden; im Chanat Kokan existiren nur Karawanenstraßen, die allerdings größtentheils auch von den einheimischen zweiräderigen Wagen befahren werden können.

Die Bewohner Turans gehören der türkischen und

der indo-persischen Race an; erstere, die Kirgisen, Kara-Kirgisen, Usbeken, Kurama bilden hauptsächlich die nomadisirende, letztere, die Tadjiks oder Ssarten, die seßhafte Bevölkerung.

Die wenig zahlreichen regulären Truppen des Chanats, welche an dem Kampfe theilnahmen, waren mit einheimischen, in Kokan gefertigten glatten Gewehren oder mit Lanzen bewaffnet; der Artillerie standen glatte Bronzegeschütze des verschiedenartigsten Kalibers zur Verfügung.

Um diesen festen Kern sammelten sich die Aufständischen, welche fast ohne Ausnahme zu Pferde erschienen und so Reitermassen von oft mehr als 50,000 Pferden ins Feld stellten.

Diesen feindlichen Reiterhorden rückte, als Chudojar-Chan vertrieben war und Abdurachman, der Führer der Aufständischen, nach Erklärung des heiligen Krieges am 6. August 1875 die russische Grenze verletzt hatte, der General-Gouverneur von Turkestan, General-Adjutant v. Kaufman mit

17 Infanterie-, 1 Sappeur-Kompagnie,
9 Ssotnien Kasaken,
20 Geschützen und
1 Raketen-Batterie,
in Summa ca. 4500 Mann inkl. 1500 Pferde

entgegen.

Aber auch diese kleine Abtheilung, auf einem weiten Raume in vielen Garnisonen zerstreut, mußte erst konzentrirt werden. General-Adjutant v. Kaufman, im Vertrauen auf die oft erprobte Tapferkeit seiner Truppen, befahl die Konzentration in dem der feindlichen Grenze so nahe gelegenen, von den Kokanzen bereits vollständig cernirten Chodjent.

Von Taschkent aus wurden am 7. August zwei Echelons, welche mit einem großen Theile der Garnison von Chodjent das Operationskorps bilden sollten, sofort nach ihrer Alarmirung ohne Trains auf Chodjent in Marsch gesetzt. Ein drittes Echelon wartete die Aufstellung der nöthigen Trains ab und setzte sich vier Tage später auf denselben Ort in Marsch.

Da die Kokanzen in drei Kolonnen die russische Grenze überschritten hatten, von denen sich die erste auf Aulje-ata, die zweite nach dem Thale des Angren, die dritte unter Abdurachman auf Chodjent dirigirte, erhielt das erste Echelon noch den Auftrag, vor seinem Abmarsch auf Chodjent das Thal des Angren von den feindlichen Banden zu säubern.

Am 10. August schlug dieses bei Abyk den hier circa 1500 Mann starken Gegner und überfiel am 12. bei Telgau zwei feindliche Abtheilungen mit einem solchen Erfolge, daß nicht nur diese feindlichen Kolonnen, sondern auch die, welche sich auf Aulje-ata gewendet hatten, schleunigst in ihr eigenes Gebiet zurückkehrten.

Das 2. Echelon hatte sich durch die Chodjent cernirenden feindlichen Abtheilungen durchschlagen müssen und am 14. August diesen Ort erreicht, welcher bereits seit dem 8. von ca. 30,000 Kokanzen auf das Ernstlichste beunruhigt wurde.

Der hier kommandirende Kreis-Chef, Oberst-Lieutenant Nolde, hatte durch seine energische und umsichtige Leitung der ihm unterstellten Truppen:

7 Kompagnien, 1 Kreis-Kommando, 8 Geschütze,
1 Ssotnie,

den am 9., 10. und 11. August mit großem Ungestüm von allen Seiten versuchten Ueberfall der Stadt zurückgewiesen und war sogar erfolgreich gegen die feindlichen Banden zur Offensive vorgegangen.

Als am 18. August das 1. und 3. Echelon mit dem Hauptquartier des General-Adjutanten v. Kaufman in Chodjent eintraf, zog sich der Gegner nach Machram zurück, um in einer bei dieser Festung vorbereiteten befestigten Stellung den Angriff der Russen abzuwarten.

Bereits am 20. August brach General-Adjutant v. Kaufman gegen diese Stellung auf, lagerte am 21. ca. 6 Klm. vor Machram und beschloß am 22. den Feind anzugreifen.

Bei dem Angriff der feindlichen Stellung, die durch eine starke Besatzung und 40 Geschütze vertheidigt wurde, hatten die Russen die sie umschwärmenden Reiterhaufen — ca. 50,000 Pferde — abzuwehren. Aber dennoch gelang das kühne Unternehmen; die befestigte Stellung wurde erstürmt, die Festung genommen und der fliehende Feind meilenweit verfolgt.

Diese glänzenden Erfolge waren mit nur geringen Verlusten erkauft:

1 Offizier 4 Mann todt,
1 " 7 " verwundet.

Der Eindruck dieses Sieges war ein so bedeutender, daß viele Ortschaften sich freiwillig unterwarfen; nur Abdurachman sammelte von Neuem in Margelan seine Banden, die jedoch bereits so eingeschüchtert waren, daß sie ihn beim Herannahen der Russen am 7. September zum großen Theile verließen.

Am 8. September Abends 9 Uhr wurde zur Verfolgung des flüchtigen Abdurachman's Oberst Skobelew mit 6 Ssotnien und 1 Raketenbatterie entsendet, welcher in den ersten zehn Stunden während der Nacht auf schwierigem Wege über 68 Klm. bei einem zweimaligen Halt von je zehn Minuten zurückgelegt hatte. Bereits in der nächsten Nacht wurde die Verfolgung, leider ohne den gewünschten Erfolg, wieder aufgenommen und bis Usch ausgedehnt, wobei den Pferden eine ähnliche Anstrengung zugemuthet wurde.

General-Adjutant v. Kaufman war inzwischen bei Margelan halten geblieben und hatte mit dem neuen Chan von Kokan, Nassr-Eddin, Unterhandlungen über den Friedensschluß eingeleitet, in welchen die Russen die Abtretung der nördlich des Ssyr-darja und des Naryn gelegenen Länder verlangten.

Nachdem am 23. September der Vertrag unterzeichnet war, räumte General-Adjutant v. Kaufman das linke

Ufer des Ssyr-darja und ging nach Namangan, um von hier aus die Verwaltung des neu erworbenen Gebietes zu regeln.

Kaum hatten jedoch die Russen das linke Ufer des Ssyr-darja geräumt, so brach wieder ein Aufstand aus, der auf das rechte — das jetzige russische — Ufer überzugreifen drohte.

Den Russen wurde von Abdurachman der heilige Krieg erklärt, was diese nun ihrerseits zwang, wieder gegen diese Banden vorzugehen. So oft die Haufen auch geschlagen wurden, immer gelang es dem unermüdlichen Abdurachman, sie von Neuem zu sammeln.

Eine Reihe glänzender Waffenthaten haben die russischen Truppen auf diesen Streifzügen zu verzeichnen.

Am 1. Oktober erstürmt ein Detachement von 1400 Mann unter General-Major Trozki die von 80,000 M. vertheidigte Stadt Andydjan;

am 4. überfällt Oberst Skobelew in der Nacht ein feindliches Lager.

Ende Oktober vertheidigt sich die in Namangan zurückgelassene kleine Abtheilung vier Tage lang gegen die von allen Seiten heranstürmenden Schaaren.

Im November, zu welcher Zeit der Aufstand auch im Gebiete des Sserawschan festen Fuß gefaßt hatte, werden die Feinde bei Oburdan (am Sserawschan), bei Al-Djar (nördlich von Kokan) und bei Balyktschi (südlich von Namangan) vernichtet.

Am 8. und 9. Januar d. J. wird Andydjan zum 2. Male mit Sturm genommen und jetzt auch besetzt gehalten; am 18. wird Abdurachman bei Assake gänzlich geschlagen und am 28. schließlich das Lager des letzten hervorragenden Führers, Pulat-bek, bei Usch-kurgan überfallen und erstürmt.

Abdurachman hat sich bedingungslos den Russen unterworfen. Pulat-bek wurde von Djigiten gefangen und dem inzwischen zum General-Major beförderten Oberst Skobelew ausgeliefert. Die sich nach Frieden sehnende Bevölkerung bat laut, in dem Unterthanen-Verband des weißen Zaren aufgenommen zu werden. Am 8. Februar rückte General-Major Skobelew in die ihn festlich empfangende feindliche Hauptstadt Kokan ein und konnte Ende Februar die Allerhöchste Ermächtigung der Einverleibung des ganzen Chanats in das russische Reich unter der Bezeichnung „Gebiet Fergana" proklamiren und so dem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung Rechnung tragen.

Acht Tage in Sedan nach erfolgter Kapitulation.

Aus den Aufzeichnungen der persönlichen Erlebnisse von E. Arnold.

Sedan, den 3. September 1870.

Dasselbe Sedan, auf welches selbst und auf die französischen Biwaks zu seinen Seiten am Abend des 31. August von den Höhen südlich der Maas ich, nicht ahnend die beispiellosen Erfolge der bevorstehenden Schlacht, hinübergeschaut hatte, ist heute ebenso wie die besiegte Armee in unseren Händen und für die nächsten Tage mein Aufenthaltsort. Eine günstige Fügung ließ mich zu den wenigen Offizieren gehören, welche heute als die ersten den Ort behufs Uebernahme betreten mußten, und die späte Abendstunde gewährt mir endlich die erwünschte Muße, um die wichtigen Ereignisse, das Erlebte und die Eindrücke des gestrigen und heutigen Tages dem Papiere anzuvertrauen.

Im Laufe des Vormittags erhielten wir die dienstliche Mittheilung, daß General Wimpffen mit der französischen Armee sich kriegsgefangen ergeben habe und Sedan überliefert werde. Gleichzeitig ordneten aber die hieran sich knüpfenden Befehle an, daß unser Korps, das eilfte, in Gemeinschaft mit dem 1. bayerischen, welches auf der Ostseite von Sedan steht, die Bewachung und den Transport der Gefangenen zu übernehmen, und außerdem Sedan zu besetzen habe. Zum Kommandanten der Festung wurde der Oberst-Lieutenant v. Heuduck, Kommandeur des 13. Husaren-Regiments, bestimmt, und mir die Geschäfte des Artillerie-Offiziers vom Platz für die Dauer der etwa achttägigen Anwesenheit unseres Korps um Sedan übertragen, womit der Befehl verknüpft war, daß ich sogleich die näheren Anweisungen über meine Obliegenheiten bei dem Chef des Generalstabes, General v. Stein, einzuholen habe. Freudig erregt durch diesen Auftrag, welcher mich der Einförmigkeit des längeren Biwaks oder Kantonnements überhob, und mir eine interessante Thätigkeit in Aussicht stellte, säumte ich nicht, mich nach dem nahe gelegenen Floing, wo das General-Kommando sein Unterkommen gefunden hatte, zu begeben und mich bei dem General zu melden. Dieser wies mich an, andern Tages, also heute, Vormittags 11 Uhr, mich in Sedan auf der Unterpräfektur bei dem Oberst-Lieutenant v. Heuduck zu melden und die Ueber- und Aufnahme der gesammten Ausrüstung der Festung auszuführen; auf meinen Antrag gestattete er außerdem zur Unterstützung bei diesem Geschäfte die Mitnahme zweier Offiziere und einiger Unteroffiziere meiner Abtheilung.

Als ich nach Erledigung dieser dienstlichen Angelegenheit mit einigen mir bekannten Offizieren des General-Kommandos an der eben verlassenen Mittagstafel noch ein Glas Champagner auf unseren Sieg leerte, brachte eiligst eine Ordonnanz die Meldung, daß Seine Majestät der König sich auf dem Wege zu den Biwaks des Armeekorps befände und veranlaßte einen sofortigen, allgemeinen Aufbruch. In stärkster Gangart begab ich mich nach unserem Biwak, verbreitete dort die Nachricht von dem uns bevorstehenden hohen Besuche und veranlaßte, daß die Mannschaften meiner Abtheilung*) in angemessenem Anzuge an der Seite des Biwaks zunächst des dort vorbeiführenden Weges aufgestellt wurden.

*) 3. Fuß-Abtheilung Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11.

Nicht lange währte es, so verkündeten uns die lautschallenden Hochrufe das Herannahen des überall mit unermeßlichem Jubel empfangenen Kriegsherrn, und bald erblickten wir ihn an der Spitze eines endlosen Gefolges von der nahegelegenen Höhe hinter unserem Biwak zu diesem herabsteigen. Aller Augen waren mit Ehrfurcht auf den freundlich blickenden König gerichtet, der jetzt, die einzelnen Truppentheile begrüßend, jeden Kommandeur in seiner bekannten herzgewinnenden Art anredete und seine Anerkennung durch einen Händedruck beschloß. Ein Gleiches wurde auch mir zu Theil, nachdem der hohe Herr sich theilnahmsvoll nach den Verlusten der Abtheilung erkundigt hatte, wobei er äußerte, daß das Beispiel der Offiziere die Hauptsache zur Erringung des Sieges sei.

Erklärlicherweise bildete dieser königliche Besuch in den folgenden Stunden des Tages den Hauptgegenstand unserer Unterhaltung und trug so auch noch nachträglich zu der Unterbrechung der Eintönigkeit des Biwaks bei.

Gegen Abend begann ein unbequemer Regen, welcher das Lager in einen solchen Zustand versetzte, daß ich am heutigen Morgen mit besonderer Befriedigung darüber, dem ungemüthlichen Aufenthalte entrückt zu werden, mich zu Pferde setzte und auf den Weg nach Sedan begab. In meiner Begleitung befanden sich die Lieutenants Schleenstein und Schoenherr, zwei Sergeanten und mein Pferdewärter mit den Handpferden, während ich meinen Wagen mit unserem Gepäck noch im Biwak zurückließ, da ich annehmen zu müssen glaubte, daß in Sedan für's Erste der Verkehr auf den Straßen ein etwas schwieriger sein werde und deshalb bestimmte, daß er uns erst am späten Nachmittage nachfolgen sollte, eine Anordnung, welche, wie sich später zeigte, den Verhältnissen durchaus entsprach.

Als wir Floing durchritten, wurde mir die Mittheilung gemacht, daß der Hauptmann v. Gaertner, zweiter Ingenieur-Offizier beim General-Kommando, welcher die Funktionen des Ingenieur-Offiziers vom Platz übernehmen sollte, in Begleitung einiger Husaren bereits auf dem Wege nach Sedan sich vor uns befände; demzufolge trabten wir ihm sofort nach, holten ihn bald ein und setzten nun gemeinschaftlich unseren interessanten Ritt fort.

Zunächst begegneten wir einem langen Transport von den im Kampfe gemachten Gefangenen, welche dem gemeinschaftlichen Sammel- und Lagerplatz der gefangenen Armee, der sogenannten Halbinsel Iges, zugeführt wurden; dann boten längst des Weges bis zum Thore theils an die Profilmauern gestellte, theils fortgeworfene Gewehre, sowie herumliegende Säbel, Kürasse, Helme, Patrontaschen uns ein erstes Bild der Auflösung und Unordnung; die größte Ueberraschung wartete unser am Thore selbst. Denn hier stießen wir, unserer Voraussetzung entgegen, daß eine Besetzung durch deutsche Truppen stattgefunden hätte, auf einen französischen Infanteristen in voller Ausrüstung, der mir Honneur machte; auf meine Frage, wie er dazu komme, noch mit dem Gewehr bewaffnet zu sein, antwortete der Mann, daß er auf Wache kommandirt sei. Mit dieser Auskunft wohl oder übel zufriedengestellt, ritten wir in die Stadt ein; indem wir die betretene Straße verfolgten, stießen wir bald auf einen Haufen schreiender und lärmender Soldaten, welche vor einer Bäckerei oder vor einem Magazin mit dem Empfange von Brod beschäftigt waren und uns den Weg versperrten; auf meinen lauten Zuruf, uns Platz zu machen, wurde uns allerdings gleich eine Gasse gebildet, so daß wir unsern Weg ohne Stocken fortsetzen konnten, aber mehrere stark angetrunkene, wüst und verzweifelt aussehende Kerle ballten doch die Fäuste und schickten uns einige „massacrons les Prussiens" nach. Die Seltsamkeit unserer Lage veranlaßte uns jetzt nach der Uhr zu sehen, um den Zeitpunkt dieser absonderlichen Erlebnisse festzustellen; es war 10½ Uhr. Vor uns sahen wir den Strom der ausmarschirenden Kriegsgefangenen in dichtem Gedränge die ganze Breite der Straße einnehmend, sich nach der Richtung der Maasbrücke fortwälzen; denselben Weg mußten auch wir einschlagen, da nach der Angabe eines von mir befragten französischen Soldaten die Unterpräfektur jenseits der Brücke rechter Hand gelegen sein sollte, und so sahen wir uns genöthigt, in das Gewoge und Gedränge uns hinein zu begeben. Ich voran, Einer hinter dem Andern reitend, hielten wir uns an der uns zunächst befindlichen rechten Seite des Menschenstromes, und gelang es uns unter fortwährendem Anrufen der sich erstaunt um- und uns ansehenden Franzosen, welche den bestimmten Aufforderungen willig Folge gaben, unbehelligt und ohne sonderliches Stutzen weiter zu kommen. Neben uns sahen wir Alles vorwärts eilen und sich schieben, in dem Wunsche aus dem unliebsamen Aufenthalte bald fortzukommen, Keiner auf den Andern achtend, Reiter und Karren zwischen den Mannschaften zu Fuß, diese das Brod auf dem Tornister, einen Stab in der Hand, die Augen zu Boden gerichtet, Niedergeschlagenheit, Abspannung oder Gleichgültigkeit auf den Gesichtern; es war ein trauriger Anblick, diese gänzlich deprimirte und desorganisirte Armee!

Während dieser Beobachtungen waren wir, herangedrängt an das Brückengeländer und an die Häuser und dann durch die aus den Nebenstraßen sich dem Hauptstrome anschließenden Kolonnen durchwindend endlich bis zu der Querstraße vorgedrungen, an deren Ende das Ziel unserer Bestrebungen, die Unterpräfektur, vor uns lag. Ich athmete auf, als ich nun endlich uns Alle ohne unangenehmen Zwischenfall dem Gedränge enthoben und den freien Raum der leeren Straße vor uns sah; noch hundert Schritt bis zu dem geöffneten Gitterthor der Unterpräfektur, und ich konnte dem uns entgegentretenden Kommandanten zu der befohlenen Stunde meine Meldung abstatten. Dieser befand sich schon längere Zeit in Begleitung eines Zuges Husaren, welcher abgesessen vor der Unterpräfektur innerhalb der sie umgebenden Mauer hielt, in Sedan, um mit General Wimpffen die erforder-

lichen Vereinbarungen und sonstigen Anordnungen zu treffen. Außerdem waren auch seitens des Ober-Kommandos der III. Armee der General Schulz vom Ingenieurkorps, der Rittmeister v. Mutius, Adjutant des Kronprinzen, und der Feld-Intendant Müller behufs Uebernahme von Armee-Material u. s. w. schon eingetroffen; nachdem ich mich bei Ersterem ebenfalls gemeldet hatte, fanden wir Muße uns in unserer neuen Umgebung umzusehen und für unser Unterkommen Sorge zu tragen, da im Uebrigen unsere Lage uns vorläufig nur gestattete uns als unthätige Zuschauer zu benehmen und das Kommando abzuwarten.

Die Unter-Präfektur besteht aus einem hübschen zweistöckigen Hauptgebäude von fünf Fenstern Front, zu dessen Hausthür eine steinerne Doppeltreppe hinaufführt: an seine rechte Seite schließt sich rechtwinklig ein Nebengebäude an, welches Büreaus und Stallungen enthält; hinter dem Hause dehnt sich ein großer Garten bis zu der in einiger Entfernung vorbeifließenden Maas aus. Die im hohen Erdgeschoß befindlichen Zimmer, welche die Aussicht nach dem Garten haben und zu unserer gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind, bestehen aus einem geräumigen Eßzimmer, einem großen Saale, welcher an seinen schmalen Seiten mit den lebensgroßen schönen Oelgemälden des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Eugenie geschmückt ist, und daneben einem kleineren Zimmer; es sind dies die Räume, in welchen noch vor wenigen Tagen der Kaiser sich aufgehalten und den schweren Entschluß zu dem demüthigenden Schritt der Kapitulation und Gefangengabe gefaßt hatte.

Die Zimmer im obern Stockwerk bewohnten theils die obengenannten, schon früher eingetroffenen Herren unserer Armee, theils waren sie durch einen verwundeten französischen Kavallerie-General und den in dessen Begleitung befindlichen Oberst Gallifet von den Chasseurs d'Afrique besetzt. Demzufolge lag es in der Absicht für uns in dem nahe und schräg gegenüberliegenden großen Eckhause Quartiere zu belegen, es mußte indeß davon abgestanden werden, weil seitens des Stabes des Marschalls Mac Mahon, welcher dort verwundet lag, vorgegeben wurde, daß derselbe bei seinem angegriffenen Zustande der vollkommenen Ruhe bedürfe und hinreichender Platz nicht vorhanden sei. So wenig dies zutraf, verzichteten wir gern auf die Gemeinschaft mit jenen Herren in einem Hause, und unternahm ich es nun, für uns ein Quartier aufzusuchen. Bald hatte ich es gefunden, als mir in der vor uns liegenden Straße, etwa 60 Schritt von der Unterpräfektur, ein Haus mit Balkon auffiel, das seiner Ausstattung nach auf einen wohlhabenden Besitzer und wegen eines großen Thorweges auf einen Stall schließen ließ. Es war keine Täuschung. Monsieur, welcher nach unserm Eintritt sofort erschien und sich als ein reicher Tuchfabrikant herausstellte, führte mich, nachdem ich ihm meinen Wunsch um Unterkunft für uns mitgetheilt hatte, zwei Treppen hoch in ein recht wohnlich eingerichtetes Zimmer, als dessen Hauptmöbel ein stattliches und elegantes Bett mir angenehm in die Augen fiel, wies auch den beiden Offizieren die erforderlichen Räumlichkeiten an und zeigte sich bereit, für die Unterbringung möglichst aller unserer Pferde Sorge zu tragen. In der Zwischenzeit hatten die beiden Sergeanten sich im Hinterhause installirt, und als ich nach kurzer Zeit das Haus verließ, schon vorsorglich mit Kreide an den Thorweg geschrieben: „Kommandantur", damit nicht noch Andere versucht würden, Ansprüche an das Haus zu erheben.

Auf dem Rückwege nach der Unterpräfektur begegnete uns der Oberst-Lieutenant v. Heuduck, welcher zu dem General v. Wimpffen eilte, um nochmals auf eine unbedingte Räumung der Festung bis zum Abend und eine Beschleunigung derselben zu dringen, da der Ausmarsch nicht recht in Fluß zu sein schien und ohne neuen Anstoß das Ende gar nicht abgesehen werden konnte.

Als der Oberst-Lieutenant von diesem Gange zurückgekehrt war, nahmen wir eine sehr feldmäßige Mahlzeit bestehend aus Suppe und Rindfleisch ein, denn ein Mehreres stand bei den augenblicklichen Verhältnissen nicht zu Gebote, indessen wurden uns bessere Aussichten für den Abend eröffnet, indem der Kommandant mittheilte, daß er dem Maire auferlegt hätte, fortan täglich Frühstück und Mittag mit Champagner für 12 Personen zu liefern, und daß heute um 7 Uhr damit begonnen werden würde. Wir Anwesende wurden ein für alle Mal zu den besagten Mahlzeiten eingeladen.

Während wir nach vorläufiger Stillung unseres Hungers auf der Treppe uns damit unterhielten, von Weitem den Zug der Kriegsgefangenen und das Verhalten der zum Gefolge des Marschalls Mac Mahon gehörenden Offiziere zu beobachten, welche sich an den offenen Fenstern des von ihnen bewohnten Hauses sehr laut und auffallend heiter in Scherzen und Gesprächen ergingen, stellte sich der französische Artillerie-Offizier des Platzes ein, um mit mir in Betreff der Uebergabe des Festungs-Materials Vereinbarung zu treffen; nach einer kurzen Besprechung wurde festgesetzt, daß damit morgen Vormittag 8 Uhr vorgegangen und der Anfang in der Citadelle gemacht werden sollte. Nicht lange hatte uns dieser Herr verlassen, als sich schnellen Schritts ein älterer Offizier von kräftiger mittelgroßer Gestalt, mit rothen Hosen und Waffenrock ohne Abzeichen bekleidet, an der rothen Mütze mit Goldstreifen sich als General kennzeichnend, dem Hause näherte, die Treppe erstieg und sich an den Oberst-Lieutenant v. Heuduck wendete, diesem in erregtem Tone versichernd, daß er Alles gethan habe, um den Ausmarsch möglichst zu beschleunigen und bittend, daß über eine etwaige kleine Verzögerung der schwierigen Verhältnisse wegen hinweg gesehen werden möge.

Mit neugierigen und theilnehmenden Blicken betrachteten wir Umstehenden den rüstigen Herrn mit dem kurz geschnittenen Haare und dem bronzefarbenen Gesichte, das

der übliche Knebelbart noch markirter machte, denn wir ahnten sofort, daß dies der General Wimpffen sei, der bemüht war, den übernommenen Verpflichtungen trotz der ihm von seinen Untergebenen bereiteten Schwierigkeiten gewissenhaft nachzukommen. Man sah den abgespannten Zügen die Aufregungen und inneren Kämpfe der letzten 48 Stunden und dem Aeußeren des Generals deutlich an, daß er inzwischen nicht viel an sich hatte denken und sich keine Ruhe gönnen können, wie er auch jetzt nach beendeter Besprechung wieder forteilte, um seine traurige Aufgabe unermüdlich zu Ende zu führen.

Bald nach seinem Fortgange gewährte uns eine erheiternde Unterhaltung das Erscheinen mehrerer französischer Zahlmeister verschiedener Regimenter, welche sich, jeder einen Soldaten mit länglichem Holzkasten auf der Schulter hinter sich, einstellten, um die in denselben befindlichen Bestände der Kassen abzuliefern. Ein französischer General, welcher sich zu uns gesellt hatte, empfing die Leute mit der spottenden Bemerkung, daß sie sich diesen Gang hätten ersparen können, wenn die Geldbestände an die Offiziere und Mannschaften vertheilt worden wären, anstatt sie abzuliefern, wogegen sie sich mit den Kapitulations-Bedingungen entschuldigten. Daß man diese auf die von dem General angegebene Art füglich umgehen konnte, ist nicht zu läugnen, auch verfuhr der größte Theil der Truppenkommandos nach dieser Anschauung, denn die ganze Ausbeute an eingezahlten Kassengeldern betrug nur die Summe von etwa 150,000 Franks, welche den Feldintendanten immerhin eine kleine Befriedigung gewährten.

Gleichzeitig und bald nachher fand sich auch eine kleine Anzahl solcher Offiziere ein, welche der Fortführung in die Kriegsgefangenschaft die Unterzeichnung des Reverses, in diesem Kriege nicht gegen Deutschland dienen zu wollen, vorzogen; sie waren alle schon im vorgeschrittenen Alter und schienen zu der Kategorie der aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Hauptleute oder Lieutenants zu gehören. Dieser Klasse von Offizieren mochte vielfach der Krieg gar nicht gelegen gekommen sein. Als einer jener Offiziere nach Ausstellung des Reverses aus dem Zimmer und auf den Flur trat, auf dem der Oberst Gallifet die Vorgänge in höchster Aufregung mit ansah, empfing ihn dieser mit den größten Vorwürfen und schleuderte ihm auf seine verlegenen Entschuldigungen ein: „vous êtes un misérable!" entgegen, worauf der so Betitelte sich schweigend davonschlich.

Mittlerweile dauerte das Gewoge und Gedränge auf der Straße nach dem südlichen Ausgange der Festung fort, einige Male gaben abgefeuerte Gewehrschüsse den Beweis völlig gelockerter Disziplin, Ausschreitungen, gegen die unsrerseits nichts geschehen konnte, da wir machtlos und völlig blokirt waren. Dieser Zustand der Unsicherheit hörte endlich nach 6 Uhr auf, als das Ende des langen Gefangenenzuges vor unseren Augen verschwunden war, und von uns ein Regiment in die Stadt einmarschirte und sie besetzte. Wir erhielten erst die Kunde davon, als die für die Kommandantur bestimmte Wache von 1 Offizier, 30 Mann vor der Unterpräfektur eintraf und sich in dem Nebengebäude einrichtete.

Dem Trubel und Geräusch, welche während des Tages durch das Gewirre von 80,000 Mann verursacht worden waren, folgte nun eine wohlthätige Ruhe, gesichert durch die Posten und Patrouillen, welche auf den Straßen Ordnung schafften, indem sie die vielen mit dem Genfer Kreuz versehenen französischen Krankenwärter und Offizierburschen in die Quartiere verwiesen.

Als ich mich nach Beendigung unseres guten und heitern Diners um 8½ Uhr in meine Wohnung begab, fand ich die Straße gänzlich leer und bei der völligen Stille, welche jetzt herrschte, konnte ich nicht umhin dem Gedanken Raum zu geben, daß heute die Sedaner die Wohlthat der Ruhe so recht empfinden müßten, nachdem drei so aufregende und geräuschvolle Tage an ihnen vorübergegangen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12. — 1813 bis 1875.

Von v. Mueller, Hauptmann und Kompagniechef im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113. Mit 14 lithographirten Karten. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 657 Seiten. Preis M 11.

Es ist die Geschichte eines alten Brandenburgischen Regiments, eines der Stamm-Regimenter der Armee, hervorgegangen aus dem Stammlande der Monarchie, welche uns Hauptmann v. Mueller vorführt. Von seiner Entstehung an hat das Regiment als ein echt Brandenburgisches auf allen Schlachtfeldern Preußens mit Auszeichnung gefochten und indem wir seine Geschichte lesen, lesen wir ein bedeutsames Stück der Preußischen Armee-Geschichte.

Die drei Stammbataillone des 12. Regiments wurden im Februar 1813 aus Abgaben insonderheit des Leib- und des Ostpreußischen Grenadier-Bataillons (heute 1. und 2. Bataillon des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments) gebildet, das Regiment selbst am 1. Juli 1813 formirt. Sein ursprünglicher Name war „Brandenburgisches Infanterie-Regiment", seit 1814 „12. Infanterie-Regiment (2. Brandenburgisches)". — Der erste Kommandeur des neu errichteten Regimentes, Oberst-Lieutenant v. Borcke, war, eine glückliche Vorbedeutung, der erste Ritter des Eisernen Kreuzes nach seiner Stiftung. — Wir können auf die Kriegsthaten des Regiments in den Jahren 1813 und 14 hier nicht näher eingehen, es wird genügen, wenn wir sagen, daß es dem York'schen Korps angehörte. Im Jahre 1815 stand das Regiment beim Zieten'schen Korps und machte bei diesem die Schlachten von Ligny und Belle-Alliance mit. Im Jahre

1848 wohnte sein erstes Bataillon dem Straßenkampf in Berlin und demnächst dem Feldzuge in Schleswig bei, an dem Feldzuge von 1849 in Jütland nahm das ganze Regiment Theil. Da das Regiment 1864 in den Bereich des V. Armeekorps abkommandirt war, so konnte es dem Feldzuge dieses Jahres nicht beiwohnen. Das Jahr 1866 sah es bei Gitschin und Königgrätz fechten, 1870—71 endlich focht es, abgesehen von kleineren Gefechten, in acht Hauptschlachten. Am ruhm- aber auch verlustreichsten für das Regiment waren die Tage von Mars la Tour und Spicheren, in letzterer Schlacht verlor es 9 Offiziere, 197 Mann todt, 27 Offiziere, 546 Mann verwundet, 31 Mann vermißt. Der Gesammtverlust an Todten während des ganzen Krieges betrug überhaupt 22 Offiziere, 506 Mann. Vierzehn dem Werke beigegebene Pläne veranschaulichen die Haupt-Gefechtsfelder des Regiments von 1813 an bis 1871.

Hauptmann v. Mueller hat mit seinem Buche dem 12. Regiment ein schönes Denkmal gesetzt, es darf stolz darauf sein, seine Ruhmesthaten in ihrer so würdigen Weise beschrieben zu sehen. Gewidmet ist das Werk dem hohen Chef des Regiments, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl, der seit länger als einem halben Jahrhundert schon an der Spitze desselben steht. Mit den Worten: „Ich übergebe Dir eins der bravsten Regimenter meiner Armee", übergab König Friedrich Wilhelm III. am 23. Mai 1822 seinem Sohne das 12. Regiment. Ein Königlicher Ausspruch, den das Regiment zu allen Zeiten glänzend bewahrheitet hat, das beweist seine Geschichte auf jedem Blatt, das beweisen die 155 Offiziere und 4358 Soldaten, die seit 1813 in seinen Reihen auf dem Schlachtfelde geblutet haben. 2.

Praktische Anleitung zur Bearbeitung des Pferdes an der Longe.

v. Arnim, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung.

In den einleitenden Bemerkungen der kleinen Schrift schildert der Herr Verfasser den Zweck des Longirens und die Vorzüge des Laufgurtes vor dem Spanischen Reiter. Wir können dem Verfasser darin nur vollkommen beistimmen, daß dies letztere Instrument, sehr wirksam in der Hand erfahrener Dressirmeister, sehr verderblich bei seiner Anwendung durch unerfahrene Reiter werden kann. — Andererseits können wir auch aus eigener Erfahrung den außerordentlichen Nutzen bestätigen, welchen das Laufenlassen an der Leine bei der Dressur junger Pferde hat und freuen uns der Anregung, welche der Verfasser hierzu durch diese sachgemäße Anleitung von Neuem giebt. Im Allgemeinen werden junge Pferde bei uns zu wenig longirt und zu unvorbereitet bestiegen.

Seydler sagt in seinem Werke über die systematische Dressur des Kampagne- und Gebrauchspferdes sehr richtig Folgendes:

„Mancher Reiter glaubt, wenn er durch stufenweise Einleitung sich das Pferd unterordnet, seinen guten Ruf hinsichts des festen Sitzes und seiner Reitkunst gefährdet und sucht etwas Besonderes darin, das junge Pferd ohne Weiteres zu reiten und zu zwingen. — Der gute Ruf liegt nicht in dem festen Sitz, sondern in dem zweckmäßigen Verfahren, sich das junge Pferd allmälig unterzuordnen, ohne daß dasselbe die steigende Unterwürfigkeit erkennt und in der Ausbildung des Pferdes auf die für dasselbe möglichst wenig angreifende Art. —"

Die Schrift des Herrn v. Arnim kann Allen, die sich mit der Dressur junger Pferde zu beschäftigen haben, bestens empfohlen werden. — 115.

Militair-Statistisches.

Aus einer mühsamen Arbeit, der Zählung der in den Ranglisten von 1873, 1874 und 1875 vorhandenen Sekonde-Lieutenants des aktiven Heeres und der Reserve entnehmen wir folgende Endresultate:

	1873.			1874.			1875.		
	Sek.-Lieuts.	Reserve-Offiz.	Summa.	Sek.-Lieuts.	Reserve-Offiz.	Summa.	Sek.-Lieuts.	Reserve-Offiz.	Summa.
Infanterie	2939	2278	5217	2935	2455	5390	2912	2766	5678
per Regiment	25	19	44	26	21	47	25	24	49
per Armeekorps	210	162	372	209	176	385	208	197	405
Jäger	162	55	217	141	47	188	130	62	192
per Bataillon	11	3	14	10	3	13	9	4	13
Kavallerie	886	927	1813	874	994	1868	806	1104	1910
per Regiment	12	12	24	12	13	25	11	15	26
Feld-Artillerie	594	348	942	601	429	1030	562	464	1026
per Brigade	40	24	64	37	27	64	40	32	72
Fuß-Artillerie	215	69	284	189	65	254	198	97	295
per Regiment	18	6	24	16	5	21	16	6	22
Pioniere	174	51	225	187	44	231	186	47	233
Eisenbahn-Bataillon	5	48	53	4	54	58	9	72	81
Train	59	95	154	49	109	158	57	106	163
Summa	5034	3871	8905	4980	4197	9177	4860	4698	9558

Die am 21. März 1876 ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 2 u. 3 enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Ueber die Schußverletzungen des Ellenbogengelenks und die Resultate ihrer Behandlung, besonders während des letzten Feldzuges. Unter Benutzung der Akten des Königlichen Kriegs-Ministeriums von Dr. Dominik, Stabsarzt am Kadettenhause in Potsdam (Schluß). — Ueber die Schußverletzungen des Handgelenks, besonders während des letzten Krieges, und die Resultate ihrer Behandlung. Unter Benutzung der Akten des Königl. Kriegs-Ministeriums. Von Stabsarzt Dr. v. Scheven.

Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen.

Amtliches Beiblatt. Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

ilitair-Wochenblatt.

...ortlicher Redakteur:
... z. Disp. v. Witzleben,
...straße 13, Villa O.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Mittwoch, den 5. April **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Zum Offizier-Hindernißrennen. — Einige Notizen über die neueste Krupp'sche 35½ Cm.-Kanone. — A. v. Drygalski, Die Russen in Turkestan. — Orden und Ehrenzeichen Englands zur Zeit des Halbinsel-Krieges. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1876 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. März 1876.

Frobenius, Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Insp. und kommdrt. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, zum 1. April cr. von diesem Kommando entbunden und, unter Ernennung zum Komp. Chef im Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3, in die 2. Ingenieur-Inspektion einrangirt.

Chambeau, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., zum 1. April cr. von der Stellung als Komp. Chef im Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3 entbunden und, unter Stellung à la suite der 2. Ingen. Insp., als Milit. Lehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.

v. **Rohrscheidt**, Pr. Lt. und Adjut. beim Kommando des Kadettenkorps, zum 1. April cr. von dieser Stellung entbunden und, unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, als Milit. Lehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.

Fleck, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum 1. April cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt entbunden und vorläufig zur Wahrnehmung der Adjutantenstelle bei dem Kommdo. des Kadettenkorps kommandirt.

Brix, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum 1. April cr. von seinem Kommdo. als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin entbunden.

v. **Ziegler**, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum 1. April cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin entbunden.

Werth, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Lau, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Coler, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Heim, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
v. **Reichenbach**, Pr. Lt. vom Gren. Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Rüppel, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
v. **François**, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Hausser, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. **Bronikowski**, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. **Stuckrad**, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. **Schuler v. Senden II.**, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Bach, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
v. **Skal I.**, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
— deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin bis auf Weiteres verlängert.

v. d. **Decken**, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. **Kessel**, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Infant. Regt.

Nr. 96, zum 1. Mai cr. von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm entbunden.
Grabe, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Rosenhagen II., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Morgen, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Rübsamen, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Oloff, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74,
Frhr. v. Forstner, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm bis auf Weiteres verlängert.
Ohlenschlaeger, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Culm kommandirt.
Lichtenberg, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Rochlitz, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Juncker v. Oberconraid, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
Lührsen, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — zum 1. Mai cr. von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam entbunden.
v. Hake, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66,
v. Zamory, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Hahn, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, — deren Kommdos. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam bis auf Weiteres verlängert.
Brunzlow, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50,
Bullrich, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
v. Scheffer, Sec. Lt. vom Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Feldt, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Cour, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, — vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.
v. Zepelin, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.
v. Treskow, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23, zum 1. Mai cr. von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt entbunden.
Kutzner, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Brinkmann, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Schubert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Fischer, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50, — deren Kommdos. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt bis auf Weiteres verlängert.
Biefel, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Dittrich, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
v. Festenberg-Pakisch, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., — vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.
Graf v. Haslingen, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.
Soldan, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Infant. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum 1. Mai cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg entbunden.
Daub, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Rauschenplat, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Besch, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Strosser, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Lessel, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Wartenberg II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — deren Kommdos. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg bis auf Weiteres verlängert.
v. Bogen, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg kommandirt.
v. Donat, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zum 1. Mai cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön entbunden.
Adami, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Schwedler, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Geßner, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Eggers, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, deren Kommdos. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön bis auf Weiteres verlängert.
Kowalski, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Cleve, Sec. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, — vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Plön kommandirt.
v. Ludwiger, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum 1. Mai cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein entbunden.
Nelde, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Knothe, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Deussen, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — deren Kommdos. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein bis auf Weiteres verlängert.
Mäcklenburg, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
v. Ising, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, — vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein kommdrt.
v. Dewitz, gen. v. Krebs, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in das Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 versetzt.
v. Baer, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74 versetzt.
Binder, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommandeur des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39 ernannt.
v. Laue, Oberst-Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Kommdr. der Unteroff. Schule in Weißenfels, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.
Schuch, Major à la suite des 1. Oberschles. Inf.

Regts. Nr. 22 und Kommdr. der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Weißenfels, unter Belassung à la suite des gedachten Regts. ernannt.

v. Wurmb, Hauptm. à la suite des Anhalt. Infant. Regts. Nr. 93, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, zum 1. Thüring. Infant. Regt. Nr. 31, à la suite desselben, versetzt.

v. Müller, Hauptm. à la suite des 1. Hess. Infant. Regts. Nr. 81, unter Entbindung von dem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich und unter Stellung à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Ettlingen ernannt.

Heydenreich, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Stellung à la suite des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, als Kompagnieführer zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.

Perthes, Hauptm. vom Generalstabe des XV. Armeekorps, als Komp. Chef in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Berlin, den 30. März 1876.

Graf v. Bismarck-Schönhausen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. und kommdrt. zur Dienstleist. beim Auswärtigen Amte, Behufs seines definitiven Uebertritts in den Dienst des Auswärtigen Amtes bei dem gedachten Regt. ausgeschieden, und zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des 1. Garde-Drag. Regts. versetzt.

Frhr. v. Berckheim, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., auf ein Jahr zur Botschaft in Paris kommdrt.

Eggers, Major und Abtheil. Kommdr. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit der Führung des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Böhn, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Caspari, Major a. D., zuletzt im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Laubau) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47 ernannt.

Berlin, den 1. April 1876.

v. Albedyll, Gen. Maj. und Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Belassung in seiner Stellung als Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium und als Chef des Militair-Kabinets, zum Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt.

Frhr. v. Wangenheim, Oberst und Chef der Abtheil. für die Ingen. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, zu den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Kriegs-Ministeriums versetzt.

v. Hartrott, Oberst und Chef der Central-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, zum Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegs-Ministerium ernannt.

Wittcke, Oberst-Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Stellung à la suite des Regts., und

Meyer, Major und Kommdr. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Stabes des Ingen. Korps, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt.

Rhein, Major vom Gen. Stabe der 3. Division, als Bats. Kommdr. in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Cleinow, Hauptm., aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. Treskow, Hauptm. à la suite des Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, à la suite desselben, versetzt.

v. Funck, Hauptm. à la suite des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, zum 4. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 17, à la suite desselben, versetzt.

Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Rittm. à la suite des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, zum Major befördert.

Frhr. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde-Werries, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Garde-Füs. Regts., zum Adjutanten des Kriegs-Ministers ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. März 1876.

Anders, Major a. D., zuletzt im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, jedoch unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, zur Disp. gestellt.

Berlin, den 28. März 1876.

Schopis, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Kuhn, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform des gedachten Regts., jedoch unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, zur Disp. gestellt.

Lichtenfelt, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74 entbunden.

Berichtigung.

In Nr. 26 des „Milit.-Wochenbl." vom 29. März 1876 erste Seite unter: „Ernennungen ꝛc. im aktiven Heere" muß es heißen:

Frhr. v. Hanstein, Sec. Lt. vom Thüring. Husaren- (nicht Infanterie-) Regt. Nr. 12, in das 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. März 1876.

v. Oelhafen, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, zum Abtheilungs-Adjutanten ernannt.

Den 15. März 1876.

Steinbauer, Pr. Lt. und Abtheilungs-Adjutant vom 4. Feld-Art. Regt. König, zum Regts. Adjutant, und Keller, Sec. Lt. desselben Regts. zum Abtheil. Adjut., — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. März 1876.

Sartori, Fischer, Hauptleute und Komp. Chefs vom 4. Infant. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 27. März 1876.

Kollmann, Sec. Lt. zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, auf Nachsuchen verabschiedet.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1876.

Dietz, Landw. Sec. Lt. des 13. Infant. Regts. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, vorbehaltlich der beabsichtigten Auswanderung auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 24. März 1876.

Dickhaut, Landw. Sec. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig mit Pension, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 27. März 1876.

Rall, Landw. Sec. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann mit Pension, und

Kronberger, Landw. Sec. Lt. des 2. Train-Bats., — auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 24. März 1876.

Heckelmann, Unter-Veterinär vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, auf Nachsuchen zur Reserve zurückversetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. März 1876.

v. Imle, char. Major zur Disp., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. März 1876.

Flaischlen, char. Major zur Disp., von den Funktionen als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123 enthoben und der Abschied mit Pension und mit der Uniform des 7. Inf. Regts. Nr. 125 bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. zur Disp. v. Karczewski, bisher Gen. Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegs-Minist., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,

dem Gen. Major zur Disp. v. Pressentin, bisher Kommdr. der 9. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes erster Kl. des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Gen. Major zur Disp. v. Müller,

des Kommandeurkreuzes erster Kl. des Königl. Schwed. Schwert-Ordens: dem Obersten v. Hänisch, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps,

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hptm. Heinze vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt., kommdrt. beim Stabe des Gardekorps,

des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. des Königl. Schwed. Schwert-Ordens: dem Major Kneufels, à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und vom Nebenetat des Großen Generalstabes,

des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem zur Botschaft in St. Petersburg kommandirten Major v. Lignitz, aggregirt dem Generalstabe der Armee.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem char. Major zur Disp. Flaischlen, bisher als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123 in Funktion gewesen, das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens der Württemberg. Krone, zu verleihen.

Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß in diesem Jahre Generalstabs-Uebungsreisen bei dem I., II., V., VI., VII., IX., X., XI., XIV. und XV. Armeekorps stattfinden. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 9. März 1876.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Kanonenboot „Nautilus" hat am 5. März cr. Abends auf der Heimreise die Linie Dover—Calais passirt.
S. M. S. „Arcona" ist am 15. März cr. in Kiel, und
S. M. Aviso „Pr. Adler" an demselben Tage in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.
S. M. S. „Medusa" ist am 16. März cr. von Lissabon nach Lagos in See gegangen.
S. M. S. „Vineta" hat am 9. Januar cr. die Rhede von Montevideo verlassen, ankerte am 26. dess. Mts. bei Punta Arenas und ist, telegraphischer Nachricht von Valparaiso zufolge, am 15. März cr. direkt nach Hongkong in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Offizier-Hindernißrennen.

I.

Ueber den Beschluß der technischen Kommission des Unionsklubs vom 14. Februar d. J., nach welchem in allen Hindernißrennen von 2000 M. und darüber Jockeis als Reiter zugelassen sind, sei es auch mir gestattet, eine Ansicht zu äußern.

Gewiß trifft dieser Beschluß die wenigen Offiziere hart, welche Rennställe besitzen und wäre im Interesse derselben zu wünschen gewesen, daß solcher Beschluß erst nach Jahresfrist zur Ausführung käme; es fragt sich aber, ob er im Allgemeinen den Hindernißrennen der Offiziere Abbruch thut?

Von allen Offizierrennen setze ich voraus, daß sie nur aus nobler Passion betrieben werden.

Recht eigentlich sind daher neben der Ehre des Sieges Andenken in der Gestalt von Ehrenpreisen genügend.

Es hat aber nicht jeder Reiterverein solche günstigen lokalen Verhältnisse, wie der Berlin-Potsdamer.

Wenn nun die Geldpreise neben den Ehrenpreisen im Allgemeinen so dotirt sind, daß die Pferdebesitzer wieder zu ihren Unkosten gelangen können, so genügt dies für Offiziere. Erreichen aber die Preise solche Höhe, daß mit dem Siege in einem oder zwei solcher Rennen sogar der Werth des Pferdes gewonnen werden kann, so sind nach meiner Ansicht die Offizierrennen völlig ausreichend dotirt.

Die Offiziere können auch jetzt nach dem qu. Beschluß noch um Preise von 199 Kronen konkurriren. Für den Gewinn in zwei solcher Rennen gleich 398 Kronen und mit Einsätzen vielleicht circa 420 Kronen kann man aber ein recht gutes Vollblutpferd kaufen, das sich zum Dienst, wie zu Offizier-Hindernißrennen ausbilden läßt.

Haben einzelne Offiziere Mittel und Passion, sich theure Rennställe zu halten, so können sie auch die Unterhaltung von Jockeis in Anrechnung bringen. — Höchst wünschenswerth ist nach meiner Ansicht, daß die Zahl der Offizier-Hindernißreiter alljährlich wächst, ich wünsche sogar, daß jeder junge Kavallerie-Offizier genöthigt sein müßte, seine Nerven nicht blos in der Parforce resp. Schnitzeljagd, sondern gerade beim Kampf im Hindernißrennen alljährlich wiederholt zu erproben, aber ich halte durchaus nicht zweckentsprechend, die Unterhaltung von Rennställen seitens der Offiziere im Allgemeinen zu begünstigen.

Berücksichtigt man die große Anzahl Kavallerie-Offiziere der Armee, so muß man doch von der Voraussetzung ausgehen, daß sich der Offizier nur Pferde zum Dienst hält, die er nebenbei bei Rennen reiten kann, aber nicht exklusive Rennpferde. Ein noch so kleiner exklusiver Rennstall ist mit solchen Kosten verbunden, daß seine Unterhaltung die pekuniairen Verhältnisse der meisten Offiziere überschreitet. Gewiß kann der Rennstallbesitzer mit Glück nicht allein wieder zu seinen Unkosten gelangen, sondern noch einen erklecklichen Ueberschuß beim Jahresabschluß erzielen, aber das pekuniaire Wagniß ist doch in Anbetracht der Lage der meisten Offiziere zu groß.

Bisher konnten die Offiziere in allen Hindernißrennen konkurriren und doch wurde dem allgemeinen Offizier-Hindernißsport dadurch nur wenig genutzt, weil die vielen Offiziere, welche ihre Dienstpferde sowohl in kleineren Rennen zu reiten vermochten, als auch zum Dienst gebrauchten, bei der Ueberlegenheit der exklusiven Rennpferde nur in wenigen Rennen mit begünstigenden Propositionen eine Chance besaßen.

Die meisten Rennvereine setzten wenige recht hohe Preise für die Hindernißrennen aus, in denen nur die wenigen Offiziere mitreiten konnten, die sich im Besitz kleiner Rennställe befanden.

Deshalb sah man fast immer dieselben Offizierreiter auf fast allen unsern bedeutenden Rennplätzen.

In den meisten Landestheilen bestehen bereits Rennvereine und werden hoffentlich noch viele gegründet, so daß die Offiziere, wenn sie in den Vereinen den entsprechenden Einfluß gewinnen, ihre Passion genügend befriedigen können, ohne weite Reisen mit ihren Pferden zu machen. Gerade dies Herumreisen nach allen großen Rennplätzen ist für die große Menge unserer gern reiten wollenden Kavallerie-Offiziere durchaus nicht empfehlenswerth, weil es die Verhältnisse der meisten überschreitet.

Ueberhaupt muß man festhalten, daß, wenn das Hindernißreiten der Offiziere die gewünschte weitere Verbreitung finden soll, die sachgemäße Vorbereitung der Pferde von den Offizieren selbst mit Hülfe ihrer Burschen im Stall und vielleicht mit Hülfe leichterer Kameraden, wenn die Besitzer zu schwer, ausgeführt wird. Auf die Abhaltung der Offizierrennen, bei denen allen Reitergewichten gerecht zu werden ist, gehe ich nicht weiter ein, da dies zu weit führen würde.

Der Beschluß des Unionsklubs, trotzdem die technische Kommission gewiß nicht das Interesse der Offizier-Hindernißrennen dabei im Auge gehabt hat, wird zwar, wie es scheint, die Auflösung der wenigen Offizier-Rennställe zur Folge haben, könnte nach meiner Ansicht aber dem Offizier-Hindernißsport im Allgemeinen mehr nutzen wie schaden. Ich hoffe, daß die Offiziere, infolge der wenigen ihnen offen erhaltenen Rennen, gerade nun bei den vielen Provinzial-Vereinen ihren Einfluß geltend machen und auf das Aussetzen zahlreicherer Preise unter 2000 ℳ wirken werden. Es wird in ihrem Interesse liegen, je nach der noch immer sehr verschiedenen Höhe der Preise für die entsprechende Ausschließung oder Beschwerung von Pferden mit Leistungen, durch die Propositionen Sorge zu tragen. Wo die Offiziere aber keine Berücksichtigung finden, dürften sie durch Vereinigung in größeren Vereinen ihre Interessen wahren. Eine staatliche Subvention derselben, wie solches in andern Ländern bereits geschieht, würde dabei sehr fördernd wirken und auch im eigenen Interesse des Staats liegen, was ich jedoch hier nicht weiter entwickeln will.

v. Versen,
Oberst-Lt. und Kommandeur des 12. Husaren-Regts.

II.

In der am 15. März erschienenen Nummer 22 des Militair-Wochenblattes hat der Herr Major und Kommandeur des Zieten'schen Husaren-Regiments (Nr. 3) v. Rosenberg einen Aufruf „An die Kameraden der Kavallerie" ergehen lassen, in welchem er sie bittet, ihre übrige Zeit und Geld denjenigen Vereinen zuzuwenden, die die Ansicht: „daß Jockeys in einzelnen Rennen mitkonkurriren dürfen" nicht theilen und sich von denen fern zu halten, die jener Ansicht beistimmen.

Ob Grund zu einer solchen Maßregel vorhanden ist, lasse ich dahin gestellt; ich sehe mich nur veranlaßt, Nachstehendes zu bemerken:

Es ist nicht die technische Kommission, sondern der Ausschuß des Unionsklubs, welcher allerdings auf Antrag der technischen Kommission in seiner Sitzung vom 28. Februar cr. und zwar einstimmig beschlossen hat, Jockeys in gewissen Rennen zuzulassen.[1])

Es ist nicht zutreffend, daß in allen Hinderniß-Rennen von 2000 Mark aufwärts, Jockeys als Reiter feststehend zugelassen werden sollen, sondern es sind denselben nur eröffnet:

a) alle Hinderniß-Rennen mit Staatspreisen von 2000 Mark und darüber, sofern diese Rennen nicht ausschließlich Offizier-Rennen sind;
b) alle Hinderniß-Handicaps mit einem gegebenen Preise von 2000 Mark und darüber, sowie
c) alle Verkaufs-Hinderniß-Rennen mit einem Preise von 1000 Mark und darüber.

Alle Vereins-, Subskriptions-, und sonstigen Rennen mit Gewichten nach dem Alter werden dagegen durch diese Bestimmungen nicht berührt.[2])

Endlich ist es nicht zutreffend, daß es nur wenige Rennen mit geringen Preisen — unter 2000 Mark — im Deutschen Reiche giebt; es wurden vielmehr nach dem offiziellen Renn-Kalender, — dessen Richtigkeit in dieser Beziehung wohl von keiner Seite angegriffen werden dürfte, — im vorigen Jahre im Ganzen 227,290 Mark und 97 Ehrenpreise in 199 Hinderniß-Rennen gegeben. — Von diesen wurden von Vereinen, die mit dem Unionsklub nicht in Verbindung stehen, 87,465 Mark, und von solchen, die sich demselben angeschlossen haben, 139,825 Mark ausgesetzt. — Von der obigen Summe von 227,290 Mark wurden 34,050 Mark für zwanzig Rennen mit Konkurrenz von Jockeys gegeben.

Wenn die Propositionen des vorigen Jahres in diesem Jahre dieselben blieben, so würden nach den neuen Bestimmungen des Unionsklubs zu letzteren noch sechs Nummern mit Preisen von 12,400 Mark hinzukommen.[3])

Durch diese Zahlen dürfte wohl bewiesen sein, daß durch die neueste „Bestimmung des Unionsklubs der Hinderniß-Sport für Herren" in keiner Weise gefährdet ist.

Berlin, den 23. März 1876.

Der Präsident des Unionsklubs.
Herzog von Ratibor.

III.

Hierauf ist Folgendes erwidert worden:

ad 1. Ich habe mich geirrt, es war der Ausschuß und nicht die technische Kommission des Unionsklubs, welche besagten Beschluß gefaßt;

ad 2. Ich gebe zu, mein Ausdruck „alle Rennen rc." ist nicht richtig, da die Steeple chases für Ausländer, die nicht Handicap und nicht Verkaufsrennen für Herrenreiten frei bleiben dürfen.

Diese beiden Irrthümer meinerseits, ändern jedoch den Sinn meiner Worte nicht.

ad 3. Hier wird bewiesen, daß dieses Jahr 12,400 ℳ

mehr für Herrenreiten gegeben werden, wenn die Vereine dieselben Propositionen machen. Ein flüchtiger Blick in den „Sporn“ zeigt aber, daß die Propositionen für die Zukunft nicht so bleiben werden. Den Vorständen der Vereine sind theils durch die Bestimmung die Hände gebunden, theils stimmen sie der vom Unionsklub angeregten Ansicht bei.

Z. B. Fallen als Herrenreiten aus in:

Hamburg	erster Renntag Rennen VI. .	1,200 *M.*
	großes Hamburger Jagd-Rennen	3,000 „
Quedlinburg	giebt dieses Jahr 7,500 *M.* gegen 6,450 *M.* des vorigen Jahres als Preise.	
	Für Herrenreiten im vorigen Jahre 4,250 *M.* für dieses Jahr 3,150 *M.* mithin weniger . .	2,100 „
	Außerdem das Harz-Jagd-Rennen	4,874 „
Hannover	giebt dieses Jahr 42,100 *M.* gegen 36,900 *M.* des vorigen Jahres trotzdem für Herrenreiten weniger	3,000 „

Mithin ergeben diese wenigen Rennplätze jetzt schon ein Minus für Herrenreiten von 14,174 *M.*

Diese Beispiele zeigen wohl keinen Ueberschuß, im Gegentheil sie bestätigen meine Befürchtungen schon jetzt, um wie viel mehr wird es in einigen Jahren der Fall sein.

Durch den Beschluß des Unionsklubs ist der Anstoß zu dem Gebrauch gegeben, daß Jockeis in Steeple chases als Reiter zugelassen werden. Wir haben jetzt 4 Jockeis und können bald mehr haben, die recht gut über Hindernisse reiten. Diese Rennen werden unter einem gewissen großen Theile der Sportsmen sowie jetzt in andern Ländern viel Anklang finden, besonders wenn die guten Herrenreiter anfangen abzunehmen, was die natürliche Folge von der Abnahme der Rennen zu diesem Zweck ist. Da wir Offiziere am meisten dadurch betroffen werden, so bin ich der Ansicht, daß wir danach streben müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, mit der Zeit weniger gute Reiter zu haben, einen eignen mit bedeutenden Mitteln ausgerüsteten Offizier-Hinderniß-Sport zu besitzen. Die Armeekorps müssen gleiche Chancen haben, die Propositionen ꝛc. müssen sich in jeder Beziehung nach dem Dienst richten, was jetzt bei den Vereinen nicht der Fall sein kann, z. B. was nützt uns der große Preis von 10,000 *M.* in Baden, der dieses Jahr Ende August fällt, wo wir alle zum Manöver sind. Dieses nun zu erreichen, sowie zu versuchen, für uns günstig auf die Vereine einzuwirken, war der Zweck meiner Worte, und halte ich den Sinn derselben trotz der kleinen Irrthümer meinerseits nach wie vor vollständig aufrecht. Wird der Beschluß des Unionsklubs durchgeführt, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß in einigen Jahren der Herren-Hinderniß-Sport mehr und mehr in den Hintergrund tritt, und dürfte ein Prinzip, auf welches wir stolz sein konnten, daß nämlich da, wo Gefahr winkte, der Gentleman mit seiner Person eintrat, nicht unwesentlich geschädigt werden. Warum soll es denn bei uns durchaus ebenso sein, wie in andern Ländern? Uebrigens bitte ich zu berücksichtigen, daß ich mir weder jetzt noch vorher erlaubt habe, den Beschluß des Ausschusses des Unionsklubs als solchen zu beurtheilen, sondern ich habe immer nur von den Folgen davon für uns Offiziere gesprochen. v. Rosenberg.

Hiermit ist diese Angelegenheit für das Militair-Wochenblatt als geschlossen anzusehen. Die Redaktion.

Einige Notizen über die neueste Krupp'sche $35\frac{1}{2}^{\text{cm.}}$-Kanone.

Vergleich derselben mit der 81 Tons schweren englischen Kanone und Wirksamkeit der ersteren gegen die bekanntesten stärksten Panzer.

---

1) Das Rohr der Krupp'schen neuesten $35\frac{1}{2}^{\text{cm.}}$-Kanone ist ein gußstählernes Mantel-Ring-Rohr ohne Hintergewicht. Die Axe des Ladungsraumes und des Keilloches liegt $1,_{8}^{\text{mm.}}$ über der Axe des gezogenen Theiles der Seele und der Ausbohrung hinter dem Keilloche. Die Länge des ganzen Rohres beträgt $8^{\text{m.}}$ oder $22,_{5}$ Kaliber, die Länge der Seele $6,_{865}^{\text{m.}}$ oder $19,_{3}$ Kaliber. Das Rohr hat 80 Parallelzüge, deren Tiefe $2^{\text{mm.}}$, deren Breite $9,_{45}^{\text{mm.}}$ beträgt. Die Felder haben eine Breite von $4,_{5}^{\text{mm.}}$ Die Dralllänge ist $16^{\text{m.}}$ oder 45 Kaliber, d. h. auf $16^{\text{m.}}$ vollenden die Züge eine volle Umdrehung. Der Verschluß ist der bekannte Krupp'sche, und das Rohr mit Verschluß wiegt nur 57,500 Klg. Das Kernrohr ist mit vier breiten und einem schmalen Ringe, letzterer zur besonderen Verstärkung des Ladungsraumes, ummantelt.

Welch wesentlichen Fortschritt diese Angaben gegen das $30\frac{1}{2}^{\text{cm.}}$-Geschütz, welches unser berühmter Landsmann 1873 auf der großen Wiener Weltausstellung produzirte, bedeuten, möge aus einem Vergleich mit den hauptsächlichsten Angaben über das letztere hervorgehen.

Dasselbe ist $6,_{7}^{\text{m.}}$ oder 22 Kaliber lang, die Seele hat 72 Parallelzüge von $21,_{79}^{\text{m.}}$ Drall. Die Felder sind $4,_{5}^{\text{mm.}}$, die Züge $8,_{8}^{\text{mm.}}$ breit. Das Rohr wiegt mit Verschluß 36,600 Klg.

Bei einem Vergleichsschießen der $30\frac{1}{2}^{\text{cm.}}$-Kanone gegen Panzer mit den englischen Woolwich-Infants, die gleichfalls ein Kaliber von 12″ haben, und ein Geschoß von 317 Klg. bei einer Ladung von 85 Pfund Pebble-Pulver schießen, hatte sich das Krupp'sche, dessen Hartgußgranate 303 Klg. wiegt und 60—65 Klg. prismatisches Pulver von $1,_{75}$ spezifischem Gewicht als Gebrauchsladung verwendet, bedeutend überlegen gezeigt. Da

die Stahlfedern der Woolwich-Infants häufig Risse bekamen und öfters in der schmiedeeisernen Umhüllung um mehrere Zoll vorgedrängt worden waren, scheint man bei diesen englischen Geschützen, die ursprünglich für eine nicht unwesentlich höhere Ladung bestimmt waren, mit der Gebrauchsladung sehr herabgegangen zu sein. Daraus ergab sich die Unzulänglichkeit dieser englischen Vorderlader gegen die neuesten schweren Panzer, und man mußte sich zur Konstruktion einer mächtigeren Kanone entschließen, welche man in der 81-Tons-Kanone gefunden zu haben glaubt.

Die Schwierigkeit, ein solches Geschütz von vorne zu laden, hat die Engländer auch gezwungen, trotz langen Sträubens zum Hinterladesystem überzugehen, und scheint diese Frage dadurch zu einem günstigen Abschluß gekommen zu sein, als Whitworth eine neue Verstärkung des Ladungsraumes und des Verschlusses angegeben haben soll.

Dieser neuen Riesenkanone begegnet nun Krupp mit seinem $35^1/_2$ cm.-Geschütz; wir werden bald sehen mit welchem Erfolge.

2) Die Laffete der $35^1/_2$ cm.-Kanone ist eine Rahmenlaffete für Küstenbatterien mit einer Feuerhöhe von $2,_{070}$ m. und gestattet bei 6° Inklination noch das Feuern über eine 2 m. hohe Brustwehr. Die Oberlaffete besteht aus zwei Wänden, deren jede aus zwei durch einen Nietkranz verbundenen Blechen hergestellt ist. Drei Querwände und ein Bodenblech verbinden die Seitenwände mit einander. Am Bodenbleche sind vorne die Kolbenstangen der hydraulischen Bremse befestigt. Die Laffetenrollen liegen zwischen den Wandblechen, die hinteren haben exzentrische Axen, die für gewöhnlich festgestellt sind, zum Einholen des Geschützes aber mittelst Schnecke und Schneckenrad zum Tragen gebracht werden können.

Die Zahnbogen-Richtmaschinen, je eine an jeder Seite, erlauben eine Elevation von $18^3/_4$°, eine Inklination von 7°. Die Bewegung wird von den auf einer gemeinsamen Triebaxe sitzenden Handrädern durch ein doppeltes Zahnrad-Vorgelege auf den Gradbogen übertragen.

Die Feststellung der Elevation erfolgt durch eine zweigriffige Mutter, welche auf einen Friktions-Konus wirkt. Durch eine bronzene Theilscheibe mit Zeiger auf der rechten Seite der Laffete wird die Elevation angegeben.

3) Der Rahmen besteht aus den beiden Rahmenbalken und der vorderen und hinteren Querverbindung, und ruht auf drei Paar gußstählernen Laufrollen, deren Axen in schmiedeeisernen Lagern befestigt sind. Der Rücklauf wird durch eine hydraulische Bremse gehemmt; die zwei nebeneinanderliegenden Cylinder derselben, deren Kolben mit 4 Löchern versehen sind, erhalten eine Glycerinfüllung. Cylinder und Kolbenstangen sind von Gußstahl.

Die hohlen Rahmbalken steigen nach hinten um 4°. Hinten auf diesen Rahmbalken befinden sich keilförmige Schienen, welche durch Anheben der beim Rücklauf auf sie auflaufenden hinteren Rollen der Laffete das selbstthätige Ausrennen des Geschützes bewirken. Durch starke Gummipuffer auf den Querverbindungen des Rahmens wird das Ausrennen begrenzt.

Die Geschosse werden in fahrbaren Geschoßtragen unter den drehbaren Geschoßkrahn gebracht.

Die Seitenrichtung wird durch eine Kettenwinde mit zwei Kurbeln und doppeltem Zahnrad-Vorgelege bewirkt, welche auf das hintere Rahmenende wirkt. Eine dicht über der Bettung befindliche Skala mit verschiebbarem Zeiger giebt die Seitenrichtung und Seitenabweichung gegen feste Marken auf der Bettung an.

Zwei Taljen mit 33 mm. starkem Tau, an jeder Seite eine, bewirken, wenn nöthig, das Einholen des Geschützes.

Die Pivotkappe ist mit der vorderen Querverbindung des Rahmens verbunden, und verbindet mittelst des Pivotbolzens das Geschütz mit dem Pivotblock. Letzterer von Gußeisen ist durch acht starke Ankerbolzen mit der Bettung verschraubt, in deren Mauerwerk er überdies noch mit einer langen angegossenen Leiste eingreift. Die drei schmiedeeisernen Schwenkschienen sind mit gußeisernen Schwellen verschraubt. Letztere sind in die Bettung eingelassen. Die Schwenkschienen sind oben abgerundet, entsprechend den Auskehlungen der Rahmenrollen.

Das Gewicht der gesammten Laffete, ohne die zur Bettung gehörenden Eisentheile, beträgt 34,000 Klg.

4) Die Geschosse, Stahl- und Hartgußgranaten sowohl, wie die Langgranaten mit Zündern, sind $2,_8$ Kaliber lang. Die Führung derselben in den Zügen wird durch zwei Kupferbänder bewirkt, von denen das vordere nur zum Centriren der Geschosse, das hintere zur eigentlichen Führung bestimmt ist.

Die Stahlgranate wiegt
495 Klg., mit der Sprengladung von 15 Klg., 510 Klg.;
die Hartgußgranate wiegt
517 Klg., mit der Sprengladung von 8 Klg., 525 Klg.;
die Langgranate wiegt
380 Klg., mit der Sprengladung von 30 Klg., 410 Klg.;

Das prismatische Pulver von $1,_{75}$—$1,_{76}$ spezifischem Gewicht hat nur einen Kanal von 15 mm Durchmesser. Für die beiden ersteren Granaten beträgt die Ladung 125 Klg., für die Langgranate 110 Klg., wodurch auf eine Anfangsgeschwindigkeit von 470, 475 resp. 495 m. gerechnet werden konnte.

Schießversuch in Essen.

Am 27. Dezember vorigen Jahres (fünf Jahre gerade nach Beginn der Beschießung von Paris, Ostfront) begannen die Anschießversuche auf dem Schießstande zu Essen mit gußeisernen Anschießgeschossen von ca. 520 Klg. Gewicht und flachem Kopfe. Die Geschwindigkeit der letzteren wurde durch den Le Boulengé'schen Chronographen auf $33,_5$ m. vor der Mündung, der Gasdruck durch einen im Verschlußkeil angebrachten Rodmann'schen Apparat gemessen.

Von den verschiedenen Pulversorten ergab sich das mit sieben Kanälen versehene prismatische, welches bei der $30\frac{1}{2}$ m.-Kanone sich sehr vortheilhaft erwiesen, als zu offensiv. Der Gasdruck war ohne Gewinn an Geschwindigkeit zu hoch. Grobkörniges Pulver von verschiedener Körnergröße flog zum Theil unverbrannt aus dem Rohre. Das prismatische Pulver mit einem Kanal erzeugte, trotz bis 135 Klg. verstärkten Ladung, nur einen Gasdruck, der unter der verlangten Grenze blieb und bewirkte dennoch eine größere als die erwartete Anfangsgeschwindigkeit, obgleich die verwendeten Geschosse 7 Klg. unter dem normalen Gewicht blieben.

Die lebendige Kraft des Geschosses an der Rohrmündung erreichte 6100 Metertonnen. Die Laffete funktionirte während des Versuches, der sich auf zehn Schuß erstreckte, tadellos, die Bedienung des ganzen Geschützes war leicht, das Rohr hatte keinerlei Beschädigungen erlitten und war während des Versuches nicht ausgewischt worden.

Zur Erlangung von Treffergebnissen werden die Versuche baldigst auf dem, Herrn Krupp gehörigen, Schießplatze zu Dülmen fortgesetzt werden. Ueber die Resultate sind uns Mittheilungen in Aussicht gestellt.

Vergleich mit dem englischen 81-Tons-Geschütz.

Da das englische Geschütz sich noch im Versuchsstadium befindet, so kann sich der Vergleich vorläufig nur auf die Maximal-Ladungen beziehen, da für jenes Versuchsrohr noch nicht von einer Gebrauchsladung die Rede sein kann.

Die englische 81-Tons-Kanone ist 830,000 Klg. schwer, das Geschoß 571,5 Klg. und die Ladung beträgt 104,3 Klg. Pulver von 1,7″ Kuben;

die Krupp'sche $35\frac{1}{2}$ cm.-Kanone ist 575,000 Klg. schwer, das Geschoß 520 Klg. und die Ladung beträgt 135 Klg. prismatisches Pulver mit einem Kanal.

Unter den angegebenen Verhältnissen erreichte:

die englische Kanone eine Anfangsgeschwindigkeit von 470 m. und eine lebendige Kraft des Geschosses von 6450 Meter-Tonnen;

die Krupp'sche Kanone eine Anfangs-Geschwindigkeit von 500 m. und eine lebendige Kraft des Geschosses von 6625 Meter-Tonnen.

Das Rohrgewicht der Krupp'schen Kanone beträgt somit nur etwa $\frac{2}{3}$ dessen der englischen.

Die totale lebendige Kraft des Geschosses überwiegt bei Krupp um $2\frac{1}{2}$ Prozent, und alle sonstigen Verhältnisse mit berücksichtigt, leistet das deutsche Rohr $1\frac{1}{2}$ mal soviel als das englische.

Wirksamkeit der $35\frac{1}{2}$ cm.-Kanone gegen Panzer.

Die lebendigen Kräfte des Geschosses bei Anwendung der Gebrauchsladung von 125 Klg. für verschiedene Entfernungen ergeben sich wie folgt:

Entfernung.	Geschützladung.	Geschoßgewicht.	Endgeschwindigkeit.	Lebendige Kraft des Geschosses	
				Totale	pro Cm.-Umfang desselben
Meter.	Kilogr.	Kilogr.	Meter.	in Metertonnen.	
400	125	520	456	5510	49,2
800	125	520	440	5130	46
1200	125	520	426	4805	43,1
1600	125	520	414	4540	40,6
2000	125	520	403	4305	38,6
2400	125	520	392,5	4[illegible]80	36,6
2800	125	520	383	3890	34,9
3200	125	520	374,5	3720	33,4

Dagegen erfordern nach englischen Angaben die Haupttypen der Panzer für das Durchschlagen die in folgender Tabelle angegebenen lebendigen Kräfte pro Cm.-Geschoßumfang:

Typus der Panzerschiffe.	Erforderliche lebendige Kraft des Geschosses pro Cm.-Umfang zum Durchschlagen in Metertonnen.	Wird von der Krupp'schen $35\frac{1}{2}$ cm.-Kanone bis auf eine Entfernung von Metern durchschlagen.
Herkules . .	. . 17,8 . .	auf alle Gefechts-Entfernungen.
Devastation .	. . 19,9 . .	
Gartton mit Devastationsthurm .	. . 24,1 . .	
Inflexible . .	. . 39,8 . .	bis 1800 Meter Entfernung.

Inflexible ist das neueste stärkste englische Schiff, dessen Widerstandsfähigkeit hier gewiß nicht zu niedrig gegriffen, als doppelt so groß angenommen ist, als die des Schiffes Devastation mit 12″ Panzer und 14″ Panzerstärke des Thurmes.

Der Kampf zwischen Kanone und Panzer hat sich also wiederum zu Gunsten der ersteren entschieden, und da auch die Torpedos den Schiffen entgegentreten, so scheint die Frage wohl endgültig ausgetragen zu sein.

rt.

Anmerkung. Verfasser verdankt diese Notizen der großen Gefälligkeit des Geheimen Kommerzienrathes Herrn Fr. Krupp zu Essen, was hiermit dankend anerkannt wird.

Die Russen in Turkestan.

Nach den Skizzen D. Iwanow's, Deutsch von A. von Drygalski. Stuttgart, Verlag von August Auerbach. 1876. 342 Seiten.

Der Verfasser, ein gründlicher Kenner der Russischen Sprache, welcher bereits durch mannigfache Artikel über

Rußland die Leser militairischer und politischer Zeitschriften erfreut hat, tritt hier zum erstenmale mit einer selbstständigen Arbeit auf, indem er die im Wajennij Sbornik enthaltenen Turkestanischen Skizzen von D. Iwanow als Grundlage zu seinem Werke benutzte.

Nachdem der Leser durch die Einleitung in die politische Lage Ostasiens eingeführt und über den russischen Schriftsteller orientirt ist, lernt er durch anmuthige Erzählungen das Leben und Treiben des Russischen Soldaten auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz kennen.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste derselben führt die Ueberschrift: „Ein Krähwinkel in der Kirgisensteppe" und besteht aus elf Bildern oder Episoden, unter denen „Ein Jahrmarkt in der Steppe" und „Eine Tigerjagd" besonders fesselnd geschrieben sind.

Die zweite Abtheilung „Soldatenleben" enthält 15 lebensfrische Bilder von Marsch-, Kampf- und Liebesscenen.

Die dritte Abtheilung „Auf stolzer Stätte" führt uns nach Samarkand und weiht uns in das dortige Leben ein, wobei wir in der „nächtlichen Orgie" orientalische Sitten kennen lernen. In der letzten der in dieser Abtheilung enthaltenen 15 Episoden „Heim nach Rußland" wird eine Scene geschildert, wo die ausgedienten Soldaten ihren Truppentheil verlassen und nach Rußland — 2000 Werst ist Orenburg von Samarkand entfernt — zurückkehren. Die Liebe zur Heimath findet hier treffliche Darstellung.

Wir sind überzeugt, daß jeder Leser eine angenehme Unterhaltung in Durchlesung dieser einzelnen, durch reiche Abwechselung ihres Inhalts ausgezeichnete, Bilder oder Scenen finden wird. 33.

Orden und Ehrenzeichen Englands zur Zeit des Halbinsel-Krieges.

In Nr. 21 des Milit.-Wochenblattes vom 11. März d. J., Seite 384, findet sich die Bemerkung, daß das englische Heer zur Zeit des Peninsularkrieges Tapferkeitsorden nicht besessen habe. Diese Ansicht ist nicht ganz zutreffend: man besaß dergleichen allerdings, war aber nicht so freigebig damit, wie in anderen Armeen und zu anderen Zeiten. Die Ehrenzeichen, welche von vornherein zur Verfügung standen, waren das Militairkreuz und die goldene Medaille; zu diesem trat im Jahre 1815, in welchem er zu diesem Ende eine andere die Möglichkeit vermehrter Verleihung bezweckende Verfassung erhielt, der Bathorden, dessen Verleihung bis dahin eine sehr beschränkte gewesen war. Bei der Statutenänderung war Anerkennung der Leistungen auf der pyrenäischen Halbinsel und bei Waterloo der nächstliegende Zweck. Von den 72 Großkreuzen, welche Prinzen von Geblüt verliehen werden durften, kamen nur 12 auf das Civil, 60 waren für militairisches Verdienst bestimmt; von den 190 Orden der zweiten Klasse waren 10 ausdrücklich für fremde Offiziere in britischen Diensten, die übrigen für eingeborene englische Offiziere bestimmt; die dritte Klasse durfte gleichfalls nur Militairs und zwar solchen gegeben werden, welche sich bereits im Besitze eines anderen Ehrenzeichens befanden. Auf die englisch-deutsche Legion z. B. kamen außer dem Großkreuze, welches ihr Oberst en chef, der Herzog von Cambridge, erhielt laut namentlicher Aufzählung in Beamish Geschichte der königlich deutschen Legion bei der ersten Verleihung 9 Orden zweiter Klasse (knight-commander) und demnächst noch 27 dritter Klasse (knight-companion); allerdings wurde keiner davon unter dem Range eines Stabsoffiziers vergeben. Für die Verleihung des Militairkreuzes und der goldenen Medaille enthält dasselbe Werk in der Namensliste der Offiziere zahlreiche Beläge. 168.

Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 31. v. Mts.:

Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. — Bekleidung ꝛc. der zu Lazaretgehilfen auszubildenden Mannschaften. — Eröffnung der Kurse bei den Kriegsschulen. — Gewährung der Lagerstellen an die, die Strafe des gelinden Arrestes verbüßenden Unteroffiziere und Mannschaften. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Brandenburg. — Annahme der in Thalerwährung lautenden Banknoten der Preußischen Bank und Abführung derselben an die Reichsbank-Anstalten. — Ressort der beiden Garnisonärzte von Berlin. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in den Hohenzollernschen Landen. — Raumbedürfniß an Montirungskammern für die Pionier-Bataillone. — Reise- ꝛc. Kompetenzen der bei Uebungen und Zusammenziehungen innerhalb des Kantonnements-Bezirks versetzten oder abkommandirten Offiziere, Aerzte und Zahlmeister. — Eröffnung der Eisenbahn Kettwig—Mülheim an der Ruhr. — Gewährung von Tagegeldern an die Mannschaften vom Feldwebel abwärts bei Dienstreisen für die ersten 28 Tage am Aufenthaltsort. — Dienststempel für die Landwehr-Kompagnien. Berichtigung zum Preis-Verzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1876. — Abschluß-Nummern in Illertissen. — Nachträge zu der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereich des Artillerie- und Waffenwesens. Berlin, 1865. — Inanspruchnahme der Telegraphen zur Beförderung dienstlicher Korrespondenz. — Krankenpflege der als Unterärzte fungirenden einjährig-freiwilligen Aerzte. — Extraordinaire Verpflegungszuschüsse pro 2. Quartal 1876. — Formulare für Rechnungswesen der Garnisonverwaltungen.

Inhalt der Nummer 6 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. v. Mts.:

Bekleidungs-Bestimmungen für das Marine-Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Personal. — Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationen auf den verschiedenen Dampfbootkursen im Deutschen Reiche und in Theilen angrenzender Länder. — Transport von Militair-Arrestaten. — Veranlagung zur klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer. — Verfahren bei Bekanntmachungen in den Braunschweigischen Anzeigen. — Bestimmungen über das Scheibenschießen bei den Matrosen-Divisionen, für die See-Artillerie-Abtheilung und für die Besatzungen S. M. Schiffe und Fahrzeuge mit der Jägerbüchse M/71. — Verpflegungszuschuß für das 2. Quartal 1876. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Sonnabend, den 8. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Gradabzeichen der General-Feldzeugmeister in Bayern. — E. Arnold, Acht Tage in Sedan nach erfolgter Kapitulation (Schluß). — Oberst Charles Chesney. — E. Leopold, Spaniens Bürgerkrieg. — Karte des Departements der Seine.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1876 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. März 1876.

Baron v. Collas, Major vom Generalstabe der 21. Div., zum Generalstabe des IX. Armeekorps,

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Hauptmann vom Generalstabe des V. Armeekorps, zum Generalstabe der 21. Div., — versetzt.

v. Graberg, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und Vermessungs-Dirigent bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, unter einstweiliger Belassung in dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Generalstabsoffiziers der 15. Div. bis auf Weiteres kommandirt.

Becker, Hauptm. à la suite des 1. Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 2 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, Behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigent bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, unter Belassung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt.

Pfister, Hauptm. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, und

Voitus, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — von ihrem Kommdo. zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme entbunden.

v. Roeßler, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87, und

Hellmar, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22, — auf drei Jahre zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme kommandirt.

Zimmer, Sec. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, von seinem Kommdo. als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Diest, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, als Inspektions-Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.

Schönau, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Gillmeister, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Infant. Regt. Nr. 30, in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, — versetzt.

Berlin, den 1. April 1876.

v. Oppermann, General-Major und Inspekteur der 5. Festungs-Inspektion, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem General-Telegraphenamt entbunden.

v. Buch, Pr. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, in das Regt. wieder einrangirt.

Anders, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artill. ernannt.

v. Ribbeck, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Thüring. Huf. Regt. Nr. 12 versetzt.

Mottau, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 2. Art. Brig., der Char. als Hauptm. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. März 1876.

v. Froreich, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst ertheilt.

Berlin, den 1. April 1876.

Schönlein, Hauptm. und Führer der Arbeiter-Abtheilung in Cosel, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 51 der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 30. März 1876.

Stellbaum, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 1. April 1876.

Piper, Hauptm. a. D., zuletzt von der Landw. Infant. des 1. Bats. (2. Breslau) 1. Niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 50, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Hasford, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. März 1876.

Spitzner, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung für Frankfurt a./O. und Cüstrin angestellt.

Den 12. März 1876.

Zebrowski, Proviantmstr. in Cöln, auf seinen Antrag zum 1. Juli cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. März 1876.

Müller, Geh. expedirender Sekretair und Geh. Rechnungsrath vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. März 1876.

Seiler, Ober-Roßarzt vom Garde-Kür. Regt., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. März 1876.

Müller, Reserve-Magazin-Rendant in Aschersleben, unter Aufhebung seiner, unterm 22. Februar cr. verfügten Versetzung nach Torgau auf seinen Antrag zum 1. April cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. März 1876.

Ehlert, Proviantmstr. in Rathenow, nach Graudenz,
Boecker, Proviantmstr. ad int. in Graudenz, nach Rathenow, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1876.

v. Brückner, Pr. Lt. und Bats. Adjutant vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, zum Regts. Adjutanten,

v. Weech, Pr. Lt. desselben Regts., zum Bats. Adjut., — ernannt.

Den 30. März 1876.

Prinz Luitpold von Bayern, Königl. Hoh., General-Inspekteur der Armee und Feldzeugm., zum General-Feldzeugm. befördert.

Den 31. März 1876.

Frhr. v. Pranckh, Gen. der Inf. und Inhaber des 8. Inf. Regts., zum General-Kapitain der Leibgarde der Hartschiere ernannt.

Schmauß, Hauptm., bisher Battr. Chef im 4. Feld-Art. Regt. König, unter Stellung à la suite dieses Regts. zur Artillerie-Berathungs-Kommission,

Reinhard, Hauptm., bisher à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König, von der Artillerie-Berathungs-Kommission als Battr. Chef zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Schwarz, Hauptm. à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, vom Fest. Art. Depot Ingolstadt zu jenem in Germersheim,

Graf v. Brockdorff, Hauptm. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, zum 1. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.) als Rittm.,

Heerwagen, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, und

Meyer, Hauptm. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, — beide zum 4. Feld-Art. Regt. König,

Graf v. Buonaccorsi di Pistoja, Hauptmann vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,

Goës, Pr. Lt. vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,

Wiedenmann, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 9. Inf. Regt. Wrede,

Frhr. v. Horn, Pr. Lt. und Adjut. bei der 2. Infant. Brig., in gleicher Eigenschaft zum General-Kommdo. I. Armeekorps unter Belassung à la suite des 1. Inf. Regts. König,

v. Herigoyen, Pr. Lt. und Adjut. bei der 7. Infant. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2., unter Belassung à la suite des Inf. Leib-Regts.,

Kery, Pr. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum 4. Feld-Art. Regt. König,

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Pr. Lt. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, zum 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

del Moro, Sec. Lt. des 1. Train-Bats. von den Sanitäts- zu den Train-Offizieren dieses Bats.,

Berger, Sec. Lt. vom 2. Feld-Artillerie-Regt. vacant Brodeßer, zum 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto,

Kraußold, Zeug-Lt. vom Fest. Artill. Depot Germersheim, zu jenem in Ingolstadt, und zwar Reinhard, Graf v. Brockdorff, Heerwagen, Goës, Wie-

denmann, Frhr. v. Seefried, del Moro, Berger, auf Nachsuchen, — versetzt.
Ruß, Sec. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjut. bei der 7. Inf. Brig. ernannt.
Frhr. v. Aufseß zu Aufseß, Pr. Lieut. a. D. im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit dem Range vom 14. Dezember 1874 vor dem Pr. Lt. Grafen v. Geldern reaktivirt.
v. Parseval, Oberst-Lt. und Regts. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Pfeufer, Oberst-Lt. und Regts. Kommdr. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
v. Gropper, Oberst-Lt. und Regts. Kommdr. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
v. Sauer, Oberst-Lt. und Regts. Kommdr. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
v. Safferling, Oberst-Lt. und Regts. Kommdr. im 1. Inf. Regt. König,
v. Parseval, Oberst-Lt. und Regts-Kommdr. im Inf. Leib-Regt., zu Obersten,
Orff und Ritter v. Hoffmann, Majors im Generalstabe, zu Oberst-Lts.,

die Hauptleute resp. Rittmeister:

Benninger, Eskadr. Chef im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
v. Regemann, à la suite des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, Kommdr. der Equitations-Anstalt,
Soller im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, und
Possert im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, beide Eskadr. Chefs,
Dürig, Referent im Kriegs-Ministerium,
Baur, Battr. Chef im 4. Feld-Art. Regt. König,
Mieg, Referent im Kriegs-Ministerium,
Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Eskadr. Chef im 4. Chevauleg. Regt. König,
Frhr. v. Asch im Generalstab,
Ritter v. Xylander, bisher Adjutant, im Generalstab, zu Majors,

die Premier-Lieutenants:

Sondinger vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Frhr. v. Hertling im 9. Inf. Regt. Wrede,
Steyrer vom 9. Jäger-Bat., im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Pöhlmann vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 4. Infant. Regt. König Carl von Württemberg,
Dolwezel vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Fischer vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
v. Brückner im 8. Inf. Regt. Pranckh, und
Laval, bisher Regts. Adjut., vom 9. Infant. Regt. Wrede, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, sämmtlich als Komp. Chefs,
Graf v. Pückler-Limpurg vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, als Eskadr. Chef,
v. Trentini vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, und
Schröder vom 4. Feld-Art. Regt. König, im 2. Fuß-Art. Regt., beide als Komp. Chefs,
Schreyer im Kriegs-Ministerium, zu Hauptleuten resp. Rittmeistern,

die Seconde-Lieutenants:

v. Oelhafen im 2. Ulanen-Regt. König,
Schedel im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Regts. Adjut. im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto,
Frhr. v. Wolffskeel-Reichenberg, à la suite des 1. Chevauleg. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, Adjut. bei der General-Insp. der Armee,
Jahn, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, bei der Feuerwerks-Komp.,
Frhr. v. Fraunberg im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zu Pr. Lts., — befördert.

die Oberst-Lieutenants:

Sebus bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,
Frhr. v. Hertling, Kornet der Leibgarde der Hartschiere,
v. Orff, Direktor des topographischen Büreaus des Generalstabes,
Frhr. v. Gumppenberg, Exempt der Leibgarde der Hartschiere,
Frhr. v. Reitzenstein, Direktor der Militair-Schießschule, als Obersten,
Schwalb, Oberst-Lt. zur Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. in Augsburg, als Oberst,
Veith, Major zur Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. in Speyer, als Oberst-Lt., — charakterisirt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 31. März 1876.

Kunkel, Landw. Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
Frhr. v. Eichthal, Ref. Sec. Lt. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, zum 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Heßberg, Ref. Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, zum 5. Infant. Regt. Großherzog von Hessen, letztere beiden auf Nachsuchen, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. März 1876.

Schieder, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Infant. Regt. Wrede,
Sartorius, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.
Eichheim, Sec. Lt. a. D., die Berechtigung zur Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

Den 31. März 1876.

Graf v. Seyssel d'Aix, vormals Major à la suite, mit dem Char. der zuletzt bekleideten Charge und der Uniform der aus dem 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch Verabschiedeten unter die Offiziere a. D. auf Nachsuchen eingereiht.
Plötz, Major zur Disp.,
Frhr. v. Ditfurth, Sec. Lt. zur Disp., beide mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major von der Armee, v. Böhn, den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,

dem Major a. D. v. Lilienhoff-Zwowitzky, früher im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Major zur Disp. Haberland, bisher Kommandeur der 19. Infant. Brig., den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern,

dem Major Bergemann vom Stabe des Ingen. Korps und Platz-Ingenieur der Festung Torgau, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Vize-Feldw. Strauch im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, und

dem Sergt. und Zahlm. Aspiranten Zandler in demselben Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Musk. Kronacher im 2. Hannov. Infant. Regt. Nr. 77, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens vom weißen Falken: Allerhöchstihrem Flügel-Adjut., dem Obersten Heinrich XIII. Prinzen Reuß, Kommdr. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens zweiter Kl.: dem Major Gnügge im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, und dem Major Bronsart v. Schellendorff, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie

des Kaiserl. Russ. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Pr. Lt. v. Witzendorff, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Februar 1876.

1) Bestand am 31. Januar 1876
11,402 M. u. 103 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 11,455 M. u. 1 Inv.
im Revier 12,217 " " 19 "
Summa 23,672 M. u. 20 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 35,074 M. u. 123 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,8 % und 18,1 %.

3) Abgang:
geheilt . . 22,846 M. 16 Inv.
gestorben . 121 " 6 "
invalide . . 92 " — "
dienstuntauglich 287 " — "
anderweitig 140 " — "
Summa 23,486 M. u. 22 Inval.

4) Hiernach sind:
geheilt 65,1 % der Kranken der Armee und 13,0 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 4,9 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 29. Februar 1876 11,588 M. u. 101 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,2 % und 15,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,902 M. und 6 Invaliden,
im Revier 2,686 " 95 "

Es sind also von 290 Kranken 188,9 geheilt, 1,0 gestorben, 0,7 als invalide, 2,1 als dienstuntauglich, 95,8 im Bestande geblieben, 1,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 30, Lungenschwindsucht 27, Lungenentzündung 24, Lungenkatarrh 2, Lungenschlag 1, Lungenbrand 1, Brustfellentzündung 6, Herzlähmung 1, Herzklappenfehler 1, Gehirnschlag 1, Gehirnentzündung 4, Rückenmarksentzündung 1, Nierenentzündung 1, Blinddarmentzündung 2, Leberentzündung 2, Rose 2, Diphtheritis 1, Eiterfieber 2, Ruhr 2, Kohlenoxydgasvergiftung 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Knochenentzündung 1, Knochenfraß der Wirbelsäule 1, Schädelbruch 4 (1 durch Hufschlag beim Pferdebeschlagen, 1 in Folge Durchgehens eines Wagenpferdes, 1 beim Einsteigen in einen fahrenden Eisenbahnzug, 1 bei der Arbeit als Festungsgefangener), Selbstmordversuche 2 (1 durch Erschießen, 1 durch Ueberfahrenlassen von der Eisenbahn).

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 28 Todesfälle vorgekommen, davon 6 durch Krankheiten, 8 durch Verunglückung und 14 durch Selbstmord; bei den Invaliden 18 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 167 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

(Aus dem Königlich Bayerischen Verordnungs-Blatt.)

München, den 31. März 1876.

Seine Majestät der König haben durch Entschließung vom 30. ds. Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der General-Feldzeugmeister als Gradabzeichen im Epaulettenfeld und auf dem Achselstücke, sowie, in Gala, auf dem Achselbande drei Sterne zu tragen habe.

Kriegs-Ministerium.
v. Maillinger.

Nichtamtlicher Theil.

Acht Tage in Sedan nach erfolgter Kapitulation.
Aus den Aufzeichnungen der persönlichen Erlebnisse von E. Arnold.

(Schluß.)

Sedan, den 4. September 1870.

Das mit allem Luxus und jeder Bequemlichkeit ausgestattete Bett des Sohnes vom Hause, der, wie der Vater mir erzählte, als Mobilgardist sich in Mézières befindet, hatte sich als vortrefflich erwiesen und mir um so mehr zur Erquickung gereicht, als ich die letzten fünf Nächte hart, recht hart auf wenigem Stroh hatte schlafen müssen. Der Wohlthat einer seit ebensoviel Tagen entbehrten gründlichen Toilette folgte ein reichliches Frühstück, welches der Diener des Hauses auf meinem Zimmer servirte; hiernach machte ich mich mit meiner Begleitung auf den Weg nach der Citadelle. Derselbe führte uns über die gestern betretene Maasbrücke an dem mit dem Standbilde Turenne's geschmückten Markte vorbei durch verschiedene Straßen und enge Gassen, welche trotz des sonnigen Sonntags einen höchst abstoßenden Eindruck machten. Die Häuser und Läden wurden noch geschlossen gehalten, weil die französischen Soldaten Alles weggenommen hatten, zu dem sie gelangen konnten, und vorläufig unsere Truppen den Bewohnern eine gleiche Besorgniß wie ihre eigenen einflößten; der Zustand der Straßen aber war ein geradezu widerlicher, denn in Folge des tagelangen Aufenthalts und Verkehrs der vielen Tausenden von Soldaten und gefallenen Regens starrten das Pflaster und die Trottoirs von Schmutz und Unrath, und die eingetretene Verwesung und Gährung erzeugte stellenweise einen so scharfen, säuerlichen Geruch, daß Einem der Athem stockte und man sich Nase und Mund zuhalten mußte, um die Miasmen nicht einzuathmen.

Endlich hatten wir uns glücklich bis zur Citadelle durchgefragt und gelangten durch den Thorweg des sie hinterwärts abschließenden großen Gebäudes in den Hofraum, wo die als Besatzung dienenden Kompagnien damit beschäftigt waren, in der düstern Umgebung Ordnung und Reinlichkeit zu schaffen, und weiter führte uns unser Weg zwischen den auf engem Raume und auf ansteigendem Boden angehäuften Baulichkeiten hinauf zu dem Büreau des Artillerie-Offiziers vom Platz, vor dem dieser nebst einem Zeugoffizier unserer wartete. Nach erfolgter Begrüßung und Feststellung der bei unserem Geschäfte zu beobachtenden Reihenfolge begannen wir sofort mit der Besichtigung der zunächst gelegenen Pulvermagazine und Munitionsräume, welche indeß behufs schneller Erledigung der Uebernahme der Geschütze noch nicht aufgenommen, sondern nur an den Thüren mit Kreuzen bezeichnet wurden, mit dem Vorbehalt sie, sowie die Waffen und anderweiten Bestände durch meine beiden Offiziere später nachzählen zu lassen.

Wir bestiegen nun die Wälle und fand ich dort bei dem Umgange die Geschütze genau nach dem Armirungsplane, welchen der Zeugoffizier als Nachweis mir vorzeigte, übrigens aber auf das Genaueste im Kopfe hatte, aufgestellt. Eine Betheiligung von den dem Schlachtfelde am 1. zugekehrten Werken am rechten Maasufer hatte nur mit zwei langen gezogenen 24pfündern stattgefunden, bei denen außer dem Ladezeug noch einige Kartätschen lagen und deren Seelen verschleimt waren; es müssen dies diejenigen Geschütze gewesen sein, durch die meine Abtheilung vor St. Menges mit schweren Geschossen ein so empfindliches Flankenfeuer, jedoch nur auf kurze Zeit erhielt. Für einen ernstlichen Widerstand mit den übrigen Geschützen auf diesen Fronten hatte man keine Vorkehrungen getroffen.

Bei unserer weiteren Wanderung um die Wälle, auf deren steilen Böschungen eine Menge hungriger Pferde, meist Schimmel, mit dem spärlichen Grase sich das Leben zu fristen suchten, mußten wir die tiefen Gräben der Citadelle durchschreiten, in denen von ganzen Regimentern die Gewehre ordnungsmäßig zusammengesetzt mit darüber gehängtem Lederzeug standen, an andern Stellen dagegen lagen Gewehre, Patrontaschen und andere Ausrüstungsstücke in wildestem Gewirre durcheinander, an einem Ausgang auf dem Glacis war eine Batterie in der Eile des Rückmarsches festgefahren und stehen geblieben, kurz wir hatten hier ein trauriges Bild von der Auflösung einer Armee, nachdem sie eine Niederlage erlitten wie die französische.

In dem Zeughause und in den sonstigen Aufbewahrungsräumen herrschte eine vortreffliche Ordnung; in ersterem war eine sehr große Zahl ganz neuer Chassepot-Gewehre, anderer Waffen und Kürasse, ja sogar zu unserem Erstaunen noch eine Menge nicht geöffneter Kisten mit Chassepot-Gewehren vorhanden, über deren Anzahl die morgende Zählung uns Aufschluß geben wird.

Nachdem wir die Aufnahme der Geschütze auf den Walllinien der rechten Maasseite vollzogen hatten, hielt ich es bei der Ausdehnung der noch zu begehenden Werke für angemessen, eine mehrstündige Unterbrechung eintreten zu lassen und setzte, da der Artillerie-Kapitain sehr bald Gelegenheit genommen hatte, uns seine Gesellschaft zu entziehen und ich auf ihn keine Rücksicht zu nehmen brauchte, den Widerbeginn unserer Arbeit auf 2 Uhr fest.

Die Zwischenzeit füllte das Dejeuner in der Kommandantur aus, wobei wir die Theilnehmer an demselben durch den als Platzmajor kommandirten Offizier vermehrt fanden. Große Befriedigung gewährte es den Rauchern von uns, als während des Mahles mitgetheilt wurde, daß eine kaiserliche Cigarrenfabrik aufgefunden und mit Beschlag belegt sei, und demnächst ein Theil der Vorräthe derselben auch uns zu Gute kommen werde. Der Güte des freundlichen Feldintendanten verdankte ich zum

Dessert eine reichliche Probe von vortrefflichen Cigarren und Cigarretten, womit für's Erste dem seit unserer großen Schwenkung nach Norden fühlbaren Mangel an solchen abgeholfen wurde.

Als der gewissenhafte Zeugoffizier zur festgesetzten Stunde pünktlich erschienen war, begaben wir uns nach dem linken Ufer der Maas; beim Ueberschreiten des zweiten, sehr flachen Armes derselben sahen wir seinen Grund und seine Ufer mit einer Unmasse von Kopfbedeckungen, Waffen, Säbelkoppeln, Bandolieren und Patrontaschen bedeckt, die augenscheinlich einigen der gestern ausmarschirten Kavallerie-Regimentern angehört hatten. Vermuthlich hatte erst Einer, der in der den Franzosen eigenen nach Effekt haschenden Art seine Verzweiflung über die Kapitulation Ausdruck verleihen wollte, seine Bewaffnung und Ausrüstung fortgeworfen und diesem Beispiel waren dann die übrigen Mannschaften wohl gefolgt.

In der Vorstadt Torcy, welche wir jetzt betraten, wendeten wir unsere Schritte nach dem rechten Flügel der sie in weitem Bogen umgebenden hohen Umwallungen und ließen bei dem Aufsteigen zu denselben links unterhalb ein großes Pulvermagazin liegen, welches nach den uns gemachten Angaben einen sehr bedeutenden Pulvervorrath beherbergte. Die Wallgänge waren auch hier besetzt mit Gewehrpyramiden und besäet mit hingeworfenen Patrontaschen, die sich bei näherer Untersuchung als vollständig gefüllt erwiesen, eine Entdeckung, welche dem Zeugoffizier Worte der Entrüstung entlockten, weshalb? blieb uns unklar. Die großen freien Plätze, sowie die Straßen am Fuße der Wälle sahen wir angefüllt mit einer großen Zahl von Kanonen- und Mitrailleusen-Batterien, welche dort nach beendetem Kampfe in buntem Durcheinander aufgefahren waren.

Daß die auf dieser Seite der Festung aufgestellten Geschütze am Kampfe Theil genommen hatten, davon legten das noch herumliegende Geschützzubehör und dessen Zustand, sowie das Aussehen der Geschützröhre den Beweis ab; die Bedienung der Geschütze mußte, theilweise wenigstens, von Mobil- oder Nationalgarden ausgegangen sein, denn in den Hohlräumen, welche wir öffneten, um uns von ihrem Inhalte zu überzeugen, standen und lagen neben einigen wenigen Kartuschen Flaschen, Körbe mit Resten von Eßwaaren, Kaffeemaschinen, Civilröcke und Mützen. Auch die Anlage der Vertheidigungs-Anstalten schien nicht unter kundiger Leitung stattgefunden zu haben, denn eine Scharte, welche keinen andern Zweck haben konnte, als den auf die Kurtine zulaufenden Weg der Länge nach zu bestreichen, war nicht, wie dies nöthig und angängig war, senkrecht gegenüber, sondern etwa 15 Schritt zu weit seitwärts eingeschnitten worden.

Mittlerweile waren wir wieder bis an die Maas gelangt und wurde nun ein Uebersetzen nach den in den überschwemmten Wiesen gelegenen Bastionen nöthig, was in einem gebrechlichen Kahne, aber nicht trockenen Fußes ausgeführt wurde. Die drüben herrschende Einsamkeit hatte von der Stadt aus eine Anzahl der unvermeidlichen hungrigen Pferde aufgesucht und diese fristeten dort ihr Leben, ohne sich durch uns stören zu lassen, die wir diesen Theil der Befestigung schnell durchschritten und dann den Anschluß an die Umwallung von Sedan auf dem rechten Ufer fanden, womit die heutige Aufgabe, die Aufnahme der Geschütze, erledigt war und wir uns von dem Zeugoffizier trennten, nachdem meine beiden Lieutenants das Rendezvous für das morgen beginnende Nachzählen der Bestände mit ihm verabredet hatten.

In dem noch nicht betretenen Stadttheile, welchen wir jetzt auf dem Wege nach unserem Quartier zu durchschreiten hatten, trafen wir zu unserm nicht geringen Erstaunen an einer sehr belebten Straßenecke jetzt noch eine Pferdeleiche, welche man, anstatt sie fortzuschaffen und einzuscharren, nur über und über mit Chlorkalk bedeckt hatte. War es Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit oder die Gewöhnung der Bürger, erst von der Stadtbehörde zu dem für das Gemeinwohl Nothwendigen den Anstoß zu erhalten, die sie nicht hatte an Selbsthülfe denken lassen, so blieb uns dies unter diesen Umständen ebenso unerklärlich, wie wir es unverantwortlich fanden, daß der Maire in den zwei Tagen noch nicht energische Maßregeln ergriffen hatte, welche darauf abzielten, die gesundheitsschädlichen Zustände auf den Straßen zu beseitigen.

Als ich mich nach kurzem Aufenthalt in meiner Wohnung zu der festgesetzten Stunde für unser Diner in der Kommandantur einfand, traf ich dort den General v. Hindersin, unsern General-Inspekteur, nebst Adjutanten anwesend, welcher vom großen Hauptquartier mit dem Auftrage hierher gesandt worden war, die Fortschaffung der Gefangenen und die Uebernahme jeglichen Materials zu leiten. Für den morgenden Tag war von ihm bereits die Uebergabe der auf der Halbinsel Iges befindlichen Pferde anberaumt und das Erforderliche befohlen worden; in Betreff der Ausführung der Uebernahme berathete er mit uns und war bei den bezüglichen Anordnungen darauf bedacht, das vorhabende Geschäft möglichst abzukürzen, weshalb er für jede der beiden Brücken, welche über den das Terrain in der Maasschleife (sogenannte Halbinsel Iges) an der offenen Seite abschließenden canal de dérivation führten, eine Kommission zur Abnahme und Sortirung bestimmte. Einer derselben vorzustehen übertrug der General mir und setzte fest, daß wir morgen früh 7 Uhr gemeinschaftlich von seiner Wohnung, welche er auch bei einem reichen Tuchfabrikanten gefunden hatte, abreiten sollten.

Sedan, den 5. September 1870.

Vom schönsten Wetter begünstigt haben wir unser umfangreiches und anstrengendes Geschäft bis heute Nachmittag zu Ende gebracht. Zu der bestimmten Stunde setzten wir uns in Bewegung und begaben uns durch Torcy, vor dessen Thoren ein ungeheuerer Wagenpark der verschiedensten Fahrzeuge sich unsern Blicken darbot,

nach dem Dorfe Glaire, welches nahe der nördlichen der beiden nach der Halbinsel Iges hinüberführenden Brücken gelegen ist. Wir überschritten diese Brücke und begaben uns längs des Randes des Gefangenen-Lagers, in dem es sehr geräuschvoll herging und die Leute gerade mit dem Kochen des Kaffees beschäftigt waren, nach der zweiten Brücke. Diese sowohl, als die zuerst genannte, hatten auf der andern Seite des Kanals bayerische Infanterie-Kompagnien besetzt, außerdem waren dort in wirksamster Kartätschschußweite mehrere 6pfdr. abgeprotzt, welche ihre Mündungen warnend und drohend gegen die Uebergänge richteten. Da die Benutzung auch der ersten Brücke zu unserem Geschäfte bei näherer Betrachtung an Ort und Stelle sich als nicht zweckmäßig herausstellte, wurde von dem General die zweite Brücke allein dazu bestimmt; an ihr nahmen wir Offiziere und die zur Unterstützung kommandirten bayerischen Veterinär-Aerzte unsere Aufstellung auf der inneren Seite, während auf dem freien Terrain jenseits bayerische Kavallerie die Aufgabe hatte, die hinübergetriebenen, als tauglich befundenen Pferde zusammenzuhalten.

Die dem General zur Verfügung gestellte preußische Husaren-Schwadron war bereits nach dem Innern des Lagers abgerückt und begann nun von hinten her die Haufen der herumschweifenden Pferde uns zuzutreiben; mit tüchtigen Stöcken bewaffnet vollzogen wir unsere Aufgabe in der Weise, daß wir diejenigen der bei uns eintreffenden Pferde, welche unverwundet, nicht lahm und von sonst tauglicher Beschaffenheit, namentlich in gutem Futterzustand waren, von abgesessenen Husaren über die Brücke jagen, die untauglichen aber seitwärts forttreiben und von Berittenen fernhalten ließen. Dies Verfahren wird auf den ersten Blick als ein sehr summarisches und nicht ganz verläßliches in Betreff der Auswahl erscheinen, wenn man aber bedenkt, daß es uns oblag, in einem Tage eine auf 10,000 veranschlagte Anzahl von Pferden einer Ausmusterung zu unterwerfen, so wird man den eingeschlagenen Weg als den einzig geeigneten anerkennen, um die Erledigung in der festgesetzten Zeit zu ermöglichen.

Sehr erleichtert wurde uns unser Geschäft, wenn uns die Kommandeure oder kommandirte Offiziere die Pferde regimenterweise gesammelt und geordnet zuführten, wie dies von einem Artillerie-Regiment, einigen Kürassier-Regimentern, einem Lancier- und einem Regiment Chasseurs d'Afrique geschah. An der Spitze des letzteren befanden sich außer dem Kommandeur alle Offiziere, aus welchem Grunde, stellte sich bald heraus. Als die Herren an mich herangekommen waren und ich ihnen, wie allen andern vorher die peinliche Eröffnung gemacht hatte, daß sie von ihren Pferden absteigen und dieselben laufen lassen müßten, sprach der Kommandeur nach seiner Auslegung der Kapitulations-Bedingungen die Hoffnung aus, daß die Offiziere ihre eigenen Pferde behalten könnten; vergebens versuchte ich, ihm diesen Irrthum zu nehmen und gestattete ihm daher, um die Sache schnell zu erledigen, mit den Offizieren über die Brücke zu reiten und dort beim General v. Hindersin vorstellig zu werden. Wie zu erwarten stand, kehrten die Herren bald darauf zu Fuß mit sehr enttäuschten und niedergeschlagenen Mienen zurück.

Von den Offizieren der anderen Regimenter wurde ohne Anstand meiner Aufforderung Folge geleistet, und im Uebrigen führten die Leute einer nach dem anderen ihre Pferde bis zur Brücke und ließen sie dort je nach unserer Anweisung vorwärts laufen oder trieben sie seitwärts fort, nicht ohne, daß Mancher zum Abschied noch sein treues Roß zärtlich streichelte und ihm einige Worte nachrief, dagegen auch Andere lachend ihre Pferde mit einem Schlag auf die Schenkel ihrem ferneren Schicksale überließen.

Nachdem wir in dieser Weise bis 5 Uhr Nachmittags thätig gewesen waren und etwa 6000 Pferde ausgemustert hatten, fanden sich nach der Meldung des Rittmeisters der Husaren-Schwadron außer den als untauglich befundenen, welche sich in großen Haufen vereinigten und nur mit Mühe von einem Durchbruch über die Brücke abzuhalten waren, keine Pferde mehr auf der Halbinsel vor; ich begab mich daher zum General v. Hindersin, welcher sich auf der anderen Seite des Kanals in dem Biwak des Gros der zur Bewachung der Gefangenen bestimmten bayerischen Infanterie aufhielt, und machte ihm Meldung von der Beendigung unseres Geschäfts. Hiernach wollte er mich dem General v. d. Tann, in dessen Gesellschaft er sich befand, vorstellen, dieser hatte mich zu meiner Freude aber gleich als einen alten Kriegskameraden aus der Zeit des Schleswig-Holsteinischen Krieges im Jahre 1850 wiedererkannt, während dessen er Chef des Generalstabes unter General v. Willisen war, und hieß mich auf das Gütigste und Freundlichste willkommen. Während ich nach der ersten Begrüßung das alsbald angebotene Frühstück zu mir nahm, erfuhr ich durch General v. d. Tann die neuesten Nachrichten über die Vorgänge bei Metz; Bazaine hat am 31. August und 1. September einen großen Ausfall oder Durchbruchsversuch gemacht, ist aber hauptsächlich durch das I. Armeekorps zurückgeschlagen worden. In bester Stimmung über diesen unsrerseits errungenen Waffenerfolg trennten wir uns, als der Wagen des General-Inspekteurs eingetroffen war, der mir darin einen Platz anzubieten die Güte hatte, und fuhren nach der Stadt zurück, was im Anfange, so lange wir im Bereiche der häufig wild einherstürmenden großen Heerde von Pferden uns befanden, seine Schwierigkeiten und Gefahren hatte. Unterweges bekundete uns der seit 6 Wochen ungewohnte Pfiff einer Lokomotive, daß die Eisenbahn wieder hergestellt sei und benutzt werde. In der Stadt angelangt, fiel es uns angenehm auf, daß mit der Reinigung der Straßen ernstlich vorgegangen war und man die Haufen der zusammengefegten Gegenstände in Brand gesteckt hatte und

verschwelen ließ, eine Maßregel, die zwar augenblicklich den Aufenthalt auf den Straßen nicht anlockender machte, aber doch der Verschlechterung der Luft durch die Verwesung der verschiedenen Dinge Einhalt zu thun im Stande war.

Sedan, den 6. September 1870.

Die gestern ausgesuchten Pferde sollten heute von der 4. Kavallerie-Division übernommen werden, um demnächst kommissarisch diejenigen von ihnen auszuwählen, welche sich zur Einstellung in die Regimenter eignen. Da der General v. Hindersin für nöthig erachtete, daß Jemand von uns bei dieser Uebernahme zugegen sei, um namentlich über die lokalen Verhältnisse etwa erforderliche Auskunft ertheilen zu können, so gab er mir den Auftrag, mich zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dem entsprechend ritt ich um 8 Uhr nach dem großen Pferdedepot, das nun von dichten Reihen von Kürassieren und Ulanen umgeben und zusammengehalten wurde, und meldete mich bei dem mit dem Geschäfte beauftragten General. Die Erledigung desselben zog sich sehr in die Länge, was um so unangenehmer war, als man meiner dabei nicht bedurfte und ich einen müßigen Zuschauer abgeben mußte, während zudem sich sehr bald ein anhaltender Regen einstellte. Indessen hatte ich doch die große Freude, einen alten Freund begrüßen und im Austausche der gegenseitigen Erlebnisse der letzten Zeit eine Stunde verplaudern zu können. Als die Verhandlungen und die Maßnahmen des Generals gegen zwei Uhr Nachmittags mir so weit gediehen schienen, daß meine längere Anwesenheit in keiner Weise einen Nutzen versprechen konnte, entschloß ich mich zu der Anfrage bei demselben, ob er für mich noch etwas zu befehlen hätte, worauf ich eine verneinende Antwort erhielt und höflich bedauert wurde, daß man mich aus Mißverständniß so lange unnöthig aufgehalten hätte. Durchnäßt, wie ich war, begab ich mich nunmehr in nicht zu langsamer Gangart auf den Heimweg, mäßigte dieselbe indeß in Torcy, um mich an dem Anblick der ordnungsmäßig aufgestellten stattlichen Reihen von französischen Feldgeschützen aller Art, schon mehrere hundert, zu weiden. Einer der Adjutanten, welche mit dem General-Inspekteur nach Sedan gekommen, war mit dem Sammeln und der Aufnahme der Waffen der gefangenen Armee beauftragt und befand sich noch in voller Thätigkeit, da die von unserm Regiment kommandirten Gespanne fortdauernd aufgefundene Geschütze heranfuhren, während Infanteristen mit der Aufstapelung der Tausende von Chassepotgewehren in regelmäßige Haufen beschäftigt waren.

Sobald als ich dem General-Inspekteur von der Erledigung meines Auftrags Meldung abgestattet hatte, beeilte ich mich, mir die Wohlthat trockner Kleider angedeihen zu lassen; kaum war dieses geschehen, als mein Herr Wirth, welcher mit jedem Tage mehr zugänglich wird, durch den Bedienten anfragen ließ, ob mir ein Imbiß gefällig sei, und von mir, dem dies Anerbieten höchst gelegen kam, natürlich keine abschlägige Antwort erhielt. Noch war ich mit dem einsamen Mahle beschäftigt, so wurde ich angenehm durch den Besuch unseres Feldpredigers und meines Adjutanten überrascht, welche theils Neugierde, theils das Bedürfniß sich nach längerer Entbehrung durch Speise und Trank zu stärken nach der Stadt geführt hatten; bei einem Glase Wein und einer kaiserlichen Cigarre berichteten sie mir nun, wie wenig glücklich und gut es der Abtheilung und damit auch ihnen seit unserer Trennung am 3. ergangen wäre. Das auf dem Schlachtfelde belegene Dorf, welches dieselbe als Kantonnement belegen sollte, hatte sich der Art mit Verwundeten angefüllt erwiesen, daß nur die wenigen Offiziere darin ein nothdürftiges Unterkommen finden konnten, alles Uebrige dagegen biwakiren mußte und bei der eingetretenen nassen Witterung sehr zu leiden hatte. Diese ungünstigen Verhältnisse nun hatten Veranlassung dazu gegeben, daß für morgen die Verlegung der Abtheilung nach dem vom Schlachtfelde entfernten und auf der östlichen Seite von Sedan gelegenen Dorfe Francheval, welches durch den Abmarsch der Maas-Armee frei geworden, angeordnet war, ein Wechsel, der nicht nur von den Betheiligten freudig begrüßt wurde, sondern auch meine lebhafteste Theilnahme erweckte. Demnächst lieferten natürlich die Kämpfe vor Metz in Folge des letzten großen Ausfalls die hoffnungsvollen Gerüchte von einer baldigen Uebergabe Bazaine's und die Ereignisse in Paris reichlichen Stoff zur Unterhaltung, und trennten wir uns mit der Ueberzeugung, daß die Erklärung der Republik die Aussichten auf einen bisher für möglich erachteten Friedensschluß sehr in die Ferne gerückt habe, es sei denn, daß Paris, wie manche glauben, uns keinen erheblichen Widerstand entgegenzusetzen vermöchte.

Als ich hiernach den eingeforderten Gefechtsbericht aufgesetzt hatte und dann mich zum Mittagessen in die Kommandantur begab, bot sich mir die Gelegenheit dar, einige meiner Vorgesetzten zu sprechen und ihnen die Bitte vorzulegen, daß ich vor dem Abmarsche des Korps von meinem jetzigen Kommando entbunden würde. Nachdem mit dem gestrigen Tage nämlich der Transport der Kriegsgefangenen nach Pont à Mousson in der Weise begonnen hatte, daß deren täglich 10,000 Mann in Marsch gesetzt wurden, und mir von einem Offizier des General-Kommandos, welches seit zwei Tagen hierher übergesiedelt ist, erzählt worden war, daß unser Armeekorps am 11. oder 12. den auf dem Wege nach Paris befindlichen beiden Armeen folgen solle, lag für mich die Besorgniß nahe, daß ohne eine Anregung meinerseits ich in meinem Verhältniß als Artillerie-Offizier vom Platz zurückgelassen werden könnte. Zu meiner großen Freude wurde diese Befürchtung durch die Zusicherung meiner Vorgesetzten beseitigt, daß ich meinem Wunsche gemäß vor dem Abmarsch in das Kommando meiner Abtheilung zurücktreten solle, und so konnte ich dem Kommenden in Bezug hierauf beruhigt entgegensehen.

Sedan, den 8. September 1870.

Waren der Regen und Wind, welche diese beiden verflossenen Tage über geherrscht hatten, für die biwakirenden Truppen und für die Kriegsgefangenen eine Quelle des Ungemachs und großen Unbehagens gewesen, so erwiesen dieselben sich dagegen für uns in der Stadt von sehr heilsamem Einfluß; der Regen hatte die Straßen gehörig abgespült und der Wind eine Reinigung der Luft herbeigeführt, so daß ich von dem Ort bei meiner Wanderung durch denselben einen dem ersten ganz entgegengesetzten Eindruck empfing. Die wenigen Tage hatten auch genügt, um die Einwohner sich von den Aufregungen und Schrecken erholen zu lassen und sie zu überzeugen, daß sie, obwohl ihnen Schreckliches von dem Auftreten der Deutschen in ihren Zeitungen vorgelogen worden war, von uns nicht zu befürchten hätten; in Folge dessen waren alle Häuser und Läden geöffnet, und der Verkehr nahm seinen gewohnten Verlauf, nur gestaltete er sich viel lebhafter durch die aus ihren Kantonnements die Stadt aufsuchenden Offiziere, Beamten und Soldaten. Die Restaurants, Gasthöfe und Bierstuben wurden nicht leer von hungrigen und durstigen Gästen, die Läden waren angefüllt mit deutschen Käufern, welche bereitwillig die abgeforderten Preise bezahlten, und die Sedaner, wohl zufrieden mit dem regen und einträglichen Handel und Wandel, zeigten sich zuvorkommend und höflich.

Im Gegensatz zu der vortheilhaften Veränderung, welche sich im Innern der Stadt vollzogen hatte, boten die Wälle und deren Umgebung fast dasselbe Aussehen wie am ersten Tage, an dem ich sie besuchte, mit der Ausnahme, daß sie die herumirrenden Pferde, weil sie entweder vor Hunger verendet oder aber fortgeführt waren, nicht mehr belebten, und daß mit dem Aufräumen der Waffen der Anfang gemacht war. In der Nähe der Citadelle traf ich Pioniere an, welche die zusammengetragenen Gewehre zu entladen hatten, eine Beschäftigung, welche den Aufenthalt in ihrer Nähe etwas unsicher machte, da häufig ein Losgehen der Gewehre stattfand, was durch die Leute wohl theilweis absichtlich herbeigeführt wurde, um sich den Reiz der Abwechselung zu verschaffen.

Meine beiden Offiziere hatten in der Zwischenzeit das Nachzählen der Bestände der Festung an Geschützen, Munition, Waffen und Artillerie-Geräth beendet und mir heute die aufgestellten Nachweisungen vorgelegt, welche ich nach vollzogener Unterschrift dem General v. Hindersin überreichte. Als bemerkenswerth führe ich daraus an, daß ungefähr 2500 ungebrauchte Chassepotgewehre und 8000 Gewehre verschiedener Konstruktion, einige Tausend Pistolen, 1000 Ulanenlanzen, 937 Kürasse, 28,000 Geschosse für gezogene Geschütze, davon 1000 geladen, über 100,000 Voll- und Hohlgeschosse zu glatten Geschützen verschiedenen Kalibers, sowie einige Tausend Kartuschen, endlich 94,650 Kilo Pulver in Fässern, eine halbe Million Chassepot-Patronen und mehrere Hunderttausend Patronen für andere Gewehre als vorhanden sich herausgestellt hatten. Von den 174 Geschützen, welche von uns auf den Wällen vorgefunden waren, gehörten einige der Feldartillerie an und waren davon nur 46 gezogene; außerdem lagerten noch 35 meistens glatte Röhre ohne Laffeten und 54 Laffeten verschiedener Konstruktion, Protzen und Fahrzeuge verschiedener Art in den Magazinen.

Diejenigen Waffen, welche auf irgend eine Weise in die Hände der Einwohner gelangt oder deren Eigenthum waren, hatten zufolge Befehls des Kommandanten auf der Mairie abgeliefert werden müssen, wo man sie in einigen großen Zimmern niederlegen ließ; außer einer bedeutenden Anzahl von gewöhnlichen Gewehren und Säbeln, welche in großen Haufen ungeordnet aufgeschichtet waren, fanden wir bei unserer Besichtigung in einem besonderen Raum eine überraschend große Menge von Luxus-Waffen, unter denen wahre Kunstwerke und Prachtstücke aller Art waren, namentlich kostbare, mit Gold und Perlmutter ausgelegte Pistolen in eleganten Kasten und sehr werthvolle Gewehre, sorgsam verpackt und mit dem Namen der Eigenthümer versehen, welche sich gewiß schweren Herzens von ihnen getrennt hatten, aber doch auf eine Rückgabe nach Beendigung des Krieges hoffen konnten, während in allen von unseren Truppen nur vorübergehend besetzten Ortschaften seit dem Auftreten der Franktireurs die eingeforderten Waffen ohne Rücksicht der Vernichtung durch Feuer anheim gegeben wurden.

Sedan, den 9. September 1870.

Heute Morgen wurde mir durch den Brigade-Kommandeur das Eiserne Kreuz überreicht und meine Freude darüber durch die Mittheilung erhöht, daß ich erfuhr, dem Hauptmann v. G. von meiner Abtheilung sei es ebenfalls verliehen worden. Dadurch erhält die interessante Episode meines Sedaner Aufenthalts einen mir unvergeßlichen Abschluß, denn morgen werden meine Geschäfte hier beendet sein und ich zu meiner Abtheilung zurückkehren, da der Abmarsch des Armeekorps nach Paris auf den 11. festgesetzt worden ist. Deshalb trafen auch im Laufe des Vormittags mehrere preußische Landwehr-Bataillone ein, welche demnächst die Besatzung der Festung bilden sollten; die kräftigen, bärtigen Leute, deren gute Haltung und die militairische Ordnung schienen den Franzosen sehr zu imponiren und mochten sie zu der Einsicht nöthigen, daß man auch über la landwehr Unwahres berichtet habe.

Da Alles zur Erledigung drängt, so fand sich am Nachmittage der bayerische Artillerie-General Melaisé ein, um das Protokoll über das aufgefundene Material mit uns, die dabei betheiligt gewesen waren, zu unterschreiben, wonach dann die Theilung der Kriegstrophäen u. s. w. stattfinden wird. Auf die gemachten Vorstellungen erklärte der General sich bereit, einen Stabsoffizier der Artillerie zur Uebernahme meiner bisherigen Geschäfte zu bestimmen und morgen Vormittag hereinzusenden.

Nach Beendigung dieser Angelegenheit unternahm ich noch einen Ritt durch die Stadt, bei dem ich einer langen Wagenkolonne begegnete, welche die Leichtverwundeten aus den umliegenden Feldlazarethen enthielt und nach Bouillon schaffte, von wo sie in die rückwärtigen vaterländischen Lazarethe übergeführt werden sollten. Aus einem der Wagen erscholl ein mich begrüßender Zuruf; als ich genauer hinsah, entdeckte ich die beiden verwundeten Hauptleute meiner Abtheilung, welche auf Stroh weich gebettet und mit Decken wohl verwahrt, mir die erfreuliche Mittheilung machten, daß es mit ihren Wunden einen guten Verlauf nähme, und sie es wohl zufrieden wären, den bisherigen Aufenthalt aufgegeben zu haben und der Heimath zugeführt zu werden. Mit den besten Wünschen für eine baldige völlige Wiederherstellung und für ein Wiedersehen vor Paris trennte ich mich von ihnen, nachdem ich sie eine Wegstrecke begleitet hatte.

Boulzicourt, den 11. September 1870.

Gestern Mittag fand sich denn ein bayerischer Stabsoffizier der Feldartillerie in Sedan ein, der, sehr mißgestimmt über sein Schicksal, von mir die Geschäfte übernahm, wonächst ich dagegen, froh dem Felddienst zurückgegeben zu sein, mich bei dem Kommandanten abmeldete und nach dem Frühstück bei der Tischgesellschaft empfahl. Nachdem Alles zum Abmarsch nach Francheval vorbereitet war, verabschiedete ich mich mit meinen Offizieren, bestens für die freundliche Aufnahme dankend, bei unserem Wirth; dieser wollte uns aber nicht eher fortlassen, als bis wir mit ihm ein Glas Champagner getrunken hätten und nöthigte uns in sein Wohnzimmer. Dort leerten wir bei lebhafter Unterhaltung einige Flaschen guten Sekts, er stieß mit uns auf einen baldigen Frieden an und ließ es sich nicht nehmen, zu meiner Einführung bei dem ihm bekannten Advokaten, welcher in Francheval mein Quartiergeber sein sollte, noch ein Billet zu schreiben, wonach wir als gute Freunde von einander schieden. Heute haben wir über Sedan bei herrlichstem Wetter einen vier Meilen langen Marsch zurückgelegt und befinden uns in dem ersten Rastort auf dem Wege nach Paris.

Oberst Charles Chesney.

Aus der „Pall-Mall-Gazette" erfahren wir über den am 19. März d. Jahres verstorbenen Obersten Charles Chesney, daß derselbe 1845 in das Ingenieurkorps eintrat, 1854 eine Kompagnie erhielt, im Jahre 1868 Oberst-Lieutenant und 1873 Brevet-Colonel wurde. Er kommandirt die Royal Engineers of the Home District. In Ausübung seines Dienstes zog er sich eine Erkältung zu, welche seinen Tod herbeiführte.

Uns ist Chesney bekannt als genialer Militair-Schriftsteller, ferner als Verfasser der „Waterloo Lectures" und der „Essays in modern military Biography", welche in Nr. 38 unseres Blattes, Jahrgang 1875, eine eingehende Besprechung gefunden haben. 33.

Spaniens Bürgerkrieg.

Militairisch-politische Briefe über die karlistische Armee, Partei und Kriegführung von Ernst Leopold. Mit einer Karte und dem Stammbaum der spanischen Könige und des Hauses Bourbon als Beilage. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky). 1875. 206 Seiten.

Der Karlistenkrieg hat zwar kürzlich sein Ende erreicht und damit das unmittelbare Interesse verloren, aber es bleibt doch auch heute noch lehrreich zu sehen, wie es Don Carlos resp. seiner Partei überhaupt möglich war, mit ihren geringen Mitteln einen so energischen und man kann wohl sagen heroischen Widerstand vier Jahre hindurch zu leisten. Hierüber giebt das vorliegende Buch mannigfachen und interessanten Aufschluß. Es giebt keine zusammenhängende Darstellung der karlistischen Operationen (soweit man von solchen zu sprechen überhaupt berechtigt ist), sondern schildert vielmehr die Entstehung der karlistischen Partei und ihre Zusammensetzung, die Beschaffenheit und Fechtart der karlistischen Truppen, Land und Leute, sowie die ganz eigenthümlichen politischen und sozialen Zustände im basko-navarresischen Gebiete, aus denen heraus die ganze Erhebung und ihre lange Dauer erst verständlich wird.

Das Buch ist zu Anfang des Jahres 1875 geschrieben, also zu einer Zeit, wo der Karlismus noch fast auf der Höhe seiner Macht stand; die letzten Phasen des Kampfes sind darin natürlich noch nicht berücksichtigt, doch sagt ihm der Verfasser kein günstiges Ende voraus, falls es gelinge, ein energisches und stabiles Gouvernement in Spanien zu bilden. Der (wohl pseudonyme) Verfasser schildert die Verhältnisse aus eigener Anschauung, und obgleich entschieden auf karlistischer Seite mit seinen Sympathien stehend, befleißigt er sich dennoch stets größter Unparteilichkeit und einer durchaus maßvollen Sprache. 2.

Die Karte des Departements der Seine in 1 : 20,000, welche im Dezember 1875 in 36 Blatt ausgegeben wurde, ist dem Moniteur de l'Armée vom 11. März zufolge, obgleich die Auflage 2000 Exemplare betrug, in 6 Wochen vergriffen worden. Der Moniteur schreibt den schnellen Absatz der neuen Karte dem Bedürfniß zu, welches die Offiziere der Garnisonen von Paris und Umgegend empfinden, sich mit dem Terrain, auf welchem sie ihre Manöver auszuführen haben, genau vertraut zu machen. In einigen Regimentern existirt nach der erwähnten Quelle nicht ein Offizier, welcher nicht ein vollständiges Exemplar besitzt. Das Kriegsdepot läßt nunmehr einen zweiten Abdruck dieser Karte, die sich durch einen mäßigen Preis, ein bequemes Format, eine große Genauigkeit und eine bemerkenswerthe Klarheit auszeichnet, ausführen. Für französische Offiziere beträgt der Preis der ganzen Karte 4½ Fres.; die 4 Blätter, welche Paris mit seiner Banlieue darstellen, sind besonders gedruckt und bilden eine Spezialkarte, die den französischen Offizieren für ½ Fres. geliefert wird. — Die neue Ausgabe vom Jahre 1874 der Karte des Departements der Seine zu 1 : 40,000, welche als Grundlage für die Karte von 1 : 20,000 in 36 Blättern gedient hat, ist im Ueberdruck auf Stein erschienen, ihr Preis ist auf 4½ Fres. für das Publikum und auf 2¼ Fres. für die französischen Offiziere festgesetzt worden. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Mittwoch, den 12. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Britische Geschütze und Küstenarmirung. — Kavalleristisches Sonst und Jetzt. — J. B., Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. — Instruktionsbuch für den Kavalleristen. — G. Droysen, Beiträge zur Geschichte des Militairwesens in Deutschland während der Epoche des dreißigjährigen Krieges. — R. Kniffert, Die Expektantenschule. — A. Froelich, Verwaltung des deutschen Heeres. — Th. Delius, Topographische Karte der Umgegend von Berlin.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1876.

v. Portatius, Hauptm., aggreg. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, von seinem Kommdo. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Militair-Attaché bei der Botschaft in Rom entbunden.

v. Philipsborn, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Aggregirung bei demselben, als Militair-Attaché zur Botschaft in Rom kommandirt.

Perrinet v. Thauvenay, Kuhlmann, Hauptleute vom Großen Generalstabe,

v. Rauchhaupt, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Div., Burchardt, v. Roon, v. Obernitz, Hauptleute vom Großen Generalstabe,

v. Stuckrad, Hauptm. vom Generalstabe des VI. Armeekorps, — zu Majors befördert.

v. Fischer-Treuenfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

v. Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113,

Graf v. Wedel, Rittm. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps, dieser als Hauptm. unter Entbindung von seinem Adjutanten-Verhältniß, — in den Generalstab versetzt; 2c. v. Müller wird bis auf Weiteres dem Gen. Kommdo. des XIV. Armeekorps zur Dienstleistung, 2c. v. Fischer-Treuenfeld und 2c. Graf v. Wedel aber dem Großen Generalstabe überwiesen.

Krolisius, Hauptm. vom Großen Generalstabe, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

v. Kaisenberg, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps kommandirt.

v. Thümen, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, in das Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

v. Bachmayr, Hauptm. vom Generalstabe des II. Armeekorps, als Rittmeister und Eskadr. Chef in das 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, — versetzt.

v. Klaeden, Hauptm. vom 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87, zum Komp. Chef ernannt.

Kannengießer, Pr. Lt. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 und kommdrt. als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Culm, in das Regt. wieder einrangirt und zum 1. Mai cr. von dem gedachten Kommdo. entbunden.

v. Chappuis, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt und vom 1. Mai cr. ab als erster Militair-Lehrer zum Kadettenhause in Culm kommdrt.

v. Roeßler, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleist. bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

Oesterreich, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Pr. Lt. befördert.

Kamphövener, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Etat des großen Generalstabes als Komp. Chef in das 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

Sommer, Hauptm. vom großen Generalstabe, Behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Aufnahme, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Waiblinger, Major vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25 ernannt.

Eckert- gen. v. Roques-Maumont, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Major befördert.

Krahmer, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.

Goltdammer, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

v. d. Boeck, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Hugo, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Sperling, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
v. Gilgenheimb, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, sämmtlich kommdrt. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Belassung beim großen Generalstabe, zu Hauptleuten im Generalstabe befördert.
v. Krosigk I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
v. Perbandt, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. zur Dienstleist. beim großen Generalstabe,
v. Deines, Sec. Lt. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommdrt. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., — alle drei unter Belassung beim großen Generalstabe, dem Generalstabe der Armee aggregirt.
v. Hoepfner, überzähl. Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
v. d. Lancken, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Krosigk, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Gellhorn, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Führer der Arbeiter-Abtheil. in Cosel ernannt.
v. Marklowski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Schweinichen, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
Papen, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.
Graf v. Reichenbach, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Metz, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Burckhardt, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Hellfeld, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.
v. Witzendorff, Pr. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,
Frhr. v. und zu Egloffstein, Pr. Lt. und persönl. Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg,
Frhr. v. Lyncker, Pr. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen, — zu Hauptleuten befördert.
du Moulin- gen. v. Mühlen, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert.
v. Rantzau, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, in das Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.
v. Ising, Sec. Lt. vom Infant. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 4. April 1876.

Bering, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Rhein. Infant. Regts. Nr. 68, in das Reitende Feldjägerkorps als Sec. Lt. und Feldjäger versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1876.

Betzhold, Becker, Sec. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in Folge ihrer Anstellung als Oberförster ausgeschieden und unter Beförderung zu Pr. Lts. zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Infant. übergetreten.
v. Rekowski, Sec. Lt. vom Königs-Grenadier-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Holtzendorff, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, von dieser Stellung, unter Verleihung des Charakters als Oberst, entbunden.
Johannes, Major à la suite des 3. Hess. Infant. Regts. Nr. 83, unter Belassung in dem Kommdo. zur Dienstleistung als Decernent bei der Admiralität und unter Verleihung des Char. als Oberst-Lt., mit Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 6. April 1876.

v. Wedell, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 4. April 1876.

Thiel, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Berlin, den 6. April 1876.

Knobel, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6,
Eppen, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — mit Pension der Abschied bewilligt.
v. Kolzenberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kavall. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, die Anstellungsberechtigung für den Civildienst verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1876.

Kern, Oberst-Lt. von der 2. Ingen. Direktion, und
Ramer, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie Letzteren mit der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,
Ball, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, gleichfalls mit Pension und der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — sämmtliche auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 3. April 1876.

Dr. Schuster, Assist. Arzt 1. Klasse vom 1. Inf. Regt. König, zur Equitations-Anstalt, und

Dr. Helferich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Feld-Artill. Regt. vacant Brodeßer, zum 1. Inf. Regt. König, — Beide auf Nachsuchen versetzt.

Dr. Lang, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, und

Dr. Diepold, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Jäger-Bat., im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, — zu Stabsärzten,

Dr. Bonschab, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Fuß-Artill. Regt. Bothmer, zum Assist. Arzt 1. Klasse,

die Assistenz-Aerzte 2. Klasse des Beurlaubtenstandes:

Dr. Bickel vom Landw. Bezirk Erlangen,

Dr. Halenke vom Landw. Bezirk Regensburg,

Geiger und Dr. Schwarz vom Landw. Bezirk Mindelheim,

Dr. Goßmann vom Landw. Bezirk Aschaffenburg,

Dr. Diehl vom Landw. Bezirk Kaiserslautern,

Dr. v. Hertlein vom Landw. Bezirk Würzburg,

Schäffer vom Landw. Bezirk Zweybrücken,

Dr. Werr vom Landw. Bezirk Würzburg, und

Dr. Schmidtlein vom Landw. Bezirk München, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. des Beurlaubtenstandes, — befördert.

Dr. Friedrich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom 1. Train-Bat., als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. April 1876.

Tanera, Königl. Bayerischer Sec. Lt. a. D., als Sec. Lieut. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 angestellt mit einem Patent hinter Sec. Lieut. Schlegel dieses Regts.,

Krenzler, Luithlen, Port. Fähnrs. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. April 1876.

Frhr. v. Starkloff, Gen. Lt. und Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Ausin, Oberst und Kommdr. des Ulanen-Regiments König Wilhelm Nr. 20, der Abschied mit Pension als Gen. Major bewilligt.

v. Tafel, Hauptm. und Komp. Chef im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Enßlin, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, der Abschied mit Pension und der Regts. Uniform, — bewilligt.

v. Faber du Faur, Rittm. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 3. April 1876.

Dr. Aberle, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120 der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 21. März 1876.

Dr. Salzmann, Breit, Ober-Lazarethgehilfen der Reserve im 2 Bat. (Reutlingen) 1. Landwehr-Regts. Nr. 119, zu Unterärzten der Res. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Gen. Lieut. und Gen. Adjut. v. Schweinitz, den Königl. Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaillebande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Gen. Arzt zur Disp., ehemaligen Hannov. General-Stabsarzt Dr. Stromeyer, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern,

dem Feldw. Halbeck, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Unteroff. Urbansky im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der Königl. Preuß. Rettungs-Medaille am Bande: dem Sec. Lt. à la suite früherer Ernennung Künsberg Frhrn. v. Fronberg,

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Kommdr. des 5. Chevauleg. Regts. Prinz Otto, Major Frhrn. v. Sazenhofen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lieut. und Kommdr. der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) Frhrn. v. Starkloff, das Großkreuz des Milit. Verdienst-Ordens,

dem Oberst und Kommdr. des Ulanen-Regts. König Wilhelm Nr. 20, v. Ausin, das Kommenthurkreuz des Militair-Verdienstordens,

dem inval. Feldw. Hacke, früher im 4. Infant. Regt. Nr. 122, die goldene Civil-Verdienstmedaille, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes dritter Kl. des Fürstl. Lippeschen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. Turing-Ferrier im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Nichtamtlicher Theil.

Britische Geschütze und Küstenarmirung.*)

Da in Großbritannien die Sitte herrscht, über alle Zweige der Verwaltung alljährlich an das Parlament Bericht zu erstatten, so hat auch der Kriegs-Minister Mr. Hardy im August v. J. der Legislative eingehende Auskunft gegeben über die Anzahl und die Beschaffenheit der britischen Geschütze bis Ende des Jahres 1874. Der reiche und sehr übersichtlich geordnete Jahresbericht über die britischen Geschütze ist ausschließlich in Zahlen und Tabellen gekleidet.

Die erste Tabelle des Berichts enthält „die Zahl der brauchbaren gezogenen Geschütze", doch sie beschränkt sich augenscheinlich auf Vorderlader, da die nächstfolgende sich ausschließlich mit Hinterladern beschäftigt.

Den Reigen der Geschütze in der ersten Liste eröffnen zwei 13-zöllige schmiedeeiserne Kanonen, zu 23 Tonnen. Diese sind keineswegs die schwersten Geschütze, doch da sie das größte Kaliber haben, nehmen sie den ersten Platz ein. Diese Geschützart ward 1862 als 600-Pfünder eingeführt und vier Stück wurden angefertigt. Von diesen sprangen beim Prüfungsschießen in Shoeburyneß zwei, ein drittes wurde beschädigt, aber vollständig reparirt und das vierte blieb bei der Probe unversehrt. Die Ursache des Fehlschlages der zwei Geschütze wurde wesentlich dem Zug-System (Shunt-System)**) zugeschrieben. Die Züge der beiden in Gebrauch gebliebenen Geschütze wurden nach dem Woolwich-System umgeändert, behielten jedoch den gleichförmigen Drall.

Wenn wir nun einen Schritt in der Liste abwärts gehen, dann treffen wir auf drei verschiedene Arten 12-zölliger Geschütze, nämlich 2 zu 38 Tonnen, 14 zu 35 Tonnen und 15 zu 25 Tonnen. Darauf folgen 61 11-zöllige Geschütze zu 25 Tonnen, 281 10-zöllige Geschütze zu 18 Tonnen, 566 9-zöllige zu 12 Tonnen und 133 8-zöllige zu 9 Tonnen. Von 7-zölligen Geschützen sind drei verschiedene Arten aufgeführt, nämlich: 139 zu 7 Tonnen, 512 zu 6½ Tonnen und 67 zu 90 Zentnern. An 67-Pfündern weist die Tabelle 465 Geschütze auf, die jedes ein Gewicht von 64 Zentnern haben. Diese letzteren Geschütze sind nach dem Shunt-System gezogen, wogegen alle die vorgenannten Woolwich-Züge haben. Indem wir zu diesem letzteren System zurückkehren, finden wir in der Tabelle 21 40-Pfünder zu 35 Zentnern, 181 16-Pfünder zu 12 Zentnern, 345 9-Pfünder zu 8 und 142 zu 6 Zentnern. Alle bisher aufgeführten Geschütze haben einen schmiedeeisernen Mantel. Nun aber kommen 70 ganz stählerne 7-Pfünder: 15 von diesen wiegen jeder 150 Pfd. und 55 wiegen jeder 200 Pfd. Diese kleinen Stahlwaffen sind Berggeschütze, die ihren ersten Dienst in der abyssinischen Expedition thaten. Nach dem Stahl kommt die Bronze und von diesem Metall finden wir 26 9-Pfünder zu 8 Zentnern und 32 7-Pfünder zu 200 Pfd. Von umgeänderten gußeisernen Geschützen mit schmiedeeisernem Einsatzrohr (Palliser-Geschütze) führt die Tabelle an: 168 80-Pfünder zu 5 Tonnen, 784 64-Pfünder zu 71 Zentnern und 491 64-Pfünder zu 58 Zentnern. Den Schluß bilden 30 8-zöllige Haubitzen zu 46 Zentnern mit schmiedeeisernem Mantel und stählernem Seelenrohr. Sämmtliche in der Liste aufgeführte Geschütze haben stählerne Seelenrohre, mit Ausnahme der umgeänderten gußeisernen Kanonen, der Bronzegeschütze, und von 408 von den oben angegebenen 465 64-Pfündern zu 64 Zentnern und von einem 12-zölligen Geschütz zu 25 Tonnen. In diesen Ausnahmefällen haben die eisernen Geschütze alle ein schmiedeeisernes Einsatzrohr. Der Grund hiervon ist bei den gußeisernen Kanonen in die Augen springend, da man die ungewisse Zähigkeit des Gußeisens durch Anwendung eines gewissen Theiles faserigen Metalles abzuhelfen suchte. Daß die Stahlgeschütze sämmtlich ganz klein sind ist ein Beweis, daß die Engländer dem Gußstahl als Material für größere Geschütze kein Vertrauen haben abgewinnen können. Was die eisernen 64-Pfünder anbetrifft, so sind sie nach dem Shunt-System gezogen; die stählernen 7-Pfünder zu 200 Pfd. aber nach einer Modifikation des Woolwich-Systems, was auch bei den Bronzegeschützen der Fall ist: alle anderen Geschütze sind nach dem reinen Woolwich-System gezogen. Die Gesammtzahl der in der ersten Tabelle aufgeführten gezogenen Vorderlader ist 4547.

Aus der zweiten Tabelle ersehen wir, daß Großbritannien nicht weniger als 3568 gezogene Hinterlader besitzt. Die schwersten Geschütze dieser Art sind 7-zölligen Kalibers: von diesen haben 876 pro Stück ein Gewicht von 82 Zentnern und 76 ein solches von 72 Zentnern und sind sämmtlich mit dem Armstrong'schen Schraubenverschluß versehen. Dann folgen 101 64-Pfünder zu 61 Zentnern mit Keilverschluß und hieran schließen sich 1063 40-Pfünder, bei denen die Bemerkung hinzugefügt ist, daß eine Anzahl von ihnen reparaturbedürftig sei. Weiter führt die Liste auf: 409 20-Pfünder, 696 12-Pfünder, 265 9-Pfünder und 82 6-Pfünder.

Anfangs des Jahres 1875 waren, laut der letzten Tabelle, in Arbeit: 36 12½-zöllige 38-Tonnen-Geschütze für den Gebrauch an Land und 2 für die Flotte; 1 11-zölliges 25-Tonnen-Geschütz für das Land und 5 für die Flotte; 10 7-zöllige 90-Zentner-Geschütze für die Flotte und 20 40-Pfünder; 21 25-Pfünder, 24 16-Pfünder und 1 9-Pfünder, sämmtlich für den Gebrauch an

*) „Return", continuing and completing the Information contained in the Return, Army, Rifled Guns. (Parliamentary Paper, Nr. 380, of Session 1874), to the 1. day of January 1875." Ordered, by the House of Commons, to be printed, 6. August 1875.

**) Armstrong's Schieb-Züge.

Land. Alle bis hierher genannten Geschütze wurden aus Schmiedeeisen hergestellt. Von Stahl dagegen waren 23 7-Pfünder zu einem Gewicht von 200 Pfd. für die Flotte. Umgeänderte Kanonen und schmiedeeiserne Haubitzen werden gleichfalls, als in Arbeit genommen, aufgeführt. In dieser letzten Tabelle befindet sich auch eine Kolonne mit der Ueberschrift: „In Aussicht genommene Geschütze", d. h. solche, welche im Budget von 1875/76 in Ansatz kommen. Diese sind: ein 14½-zölliges 80-Tonnen-Geschütz (es ist das dasselbe, welches im September und Dezember v. J. in Woolwich geprüft und dessen Kaliber jetzt bis auf 15 Zoll ausgebohrt worden ist); 33 12½-zöllige 38-Tonnen-Geschütze, welche sämmtlich, mit Ausnahme von nur 3, für den Gebrauch an Land bestimmt sind; 15 10-zöllige 18-Tonnen-Geschütze; 12 7-zöllige 90-Zentner-Geschütze; 31 64-Pfünder zu 64 Zentnern und eine bedeutende Anzahl Geschütze geringeren Kalibers.

Von Interesse ist es auch, aus der vorletzten Tabelle des Berichtes zu erfahren, daß für die Flotte 4 80-Tonnen-Geschütze veranschlagt sind, von denen, wie schon bemerkt, eins nahezu für den Gebrauch bereit ist. Mit Einschluß dieser vier gedachten Geschütze erfordert die Panzerflotte in Summa 677 Kanonen, von denen 667 bereits abgeliefert waren. Eins (nämlich das 80-Tonnen-Geschütz) war bereits fertig, aber noch nicht in Gebrauch gestellt, 6 befanden sich in Arbeit und die übrigen 3 sind die 80-Tonnen-Geschütze, welche in dem diesjährigen Budget in Ansatz gebracht worden, aber noch nicht angefangen sind: die 6 sich in Arbeit befindlichen sind 11-zöllige 25-Tonnen-Geschütze und die bereits abgelieferten theilen sich in: 6 12-zöllige Geschütze zu 38 Tonnen, 6 12-zöllige zu 35 Tonnen, 7 12-zöllige zu 25 Tonnen, 50 10-zöllige zu 18 Tonnen, 157 9-zöllige zu 12 Tonnen, 106 8-zöllige zu 9 Tonnen, 282 7-zöllige zu 6½ Tonnen und 34 64-Pfünder. Hinzu traten noch: 6 7-zöllige und 3 40-Pfünder Hinterlader und 10 68-Pfünder glatte Vorderlader.

Auch mit der Armirung der neuen Befestigungen beschäftigt sich der vorliegende Bericht auf eingehende Weise. Zu Portsmouth sind die Werke der äußeren Küstenvertheidigungslinie zu Spithead, bis auf die Puckpool-Batterie, noch unvollendet: letztere ist mit 4 großen gezogenen Geschützen und 30 13-zölligen Mörsern armirt, nur noch 1 Mörser fehlt zu ihrer vollständigen Armirung. Die anderen Werke dieser Linie, wie das Horse Sand Fort (49 Geschütze), No Man's Land (49 Geschütze), St. Helen's Fort (8 Geschütze) und andere Werke zu Spithead (15 Geschütze) harren noch der Vollendung. Auf der inneren Vertheidigungslinie hat die Gillkicker-Batterie bereits 20 gezogene Geschütze, bedarf jedoch deren noch sieben weitere nebst 16 13-zölligen Mörsern. Das Southsea-Castle ist vollständig armirt und die dortigen neuen Werke haben 32 gezogene Geschütze, ausschließlich der im alten Schloß, das, wie eine Anmerkung sagt, kein neues Werk ist. Die sich daran schließenden Eastney-Batterien und die Lumps-Batterie sind gleichfalls armirt; sie enthalten 3 große gezogene Geschütze und 30 Kanonen geringeren Kalibers. Die Werke an der Needles Passage (Hurst Castle, Needles-Batterie, Hatherwood, Warden Point, Cliff End, Golden Hill) haben noch 16 große Geschütze und 18 von kleinem Kaliber nöthig; 51 große gezogene Geschütze dagegen sind schon aufgestellt. Die Küstenbefestigungen auf der Insel Wight sind bereits mit 8 großen gezogenen Geschützen und mit 25 von kleinerem Kaliber armirt, bedürfen jedoch zur vollständigen Armirung noch 14 weitere große gezogene Geschütze. Die Werke, welche auf der Insel Wight die äußere Linie der Landvertheidigung bilden, sind alle fertig gestellt, doch ihre Armirung von 198 Geschützen zu 95 Zentnern und darunter ist noch nicht vorhanden. Auf der inneren Vertheidigungslinie sind die Hilsea-Linien, die 50 Geschütze erhalten sollen, noch gänzlich ohne Armirung, die anderen Werke aber (Fort Grange, Fort Rowner, Fort Brockhurst, Stoke's Bay-Linien) sind theilweise armirt, nämlich mit 151 Geschützen zu 95 Zentnern und darunter; 16 solcher Geschütze fehlen noch. Zu Plymouth enthalten die Hafenbefestigungen auf der äußeren Linie 67 große gezogene Geschütze und erfordern zu ihrer Vervollständigung noch 23 mehr; auf der inneren Linie befinden sich 18 große gezogene Geschütze und 6 mehr sind noch erforderlich. Die äußere und die innere Linie haben gleichfalls 41 kleinere Geschütze, zu denen noch 16 weitere kommen sollen. Die Landvertheidigungen zu Plymouth sind für 7 große gezogene Geschütze und für 304 von geringerem Gewicht entworfen. Von großen gezogenen Geschützen enthalten die Seebefestigungen von Milfordhaven zu Pembroke 62, zu denen später noch 32 hinzutreten; Portland wird an solchen Geschützen 58 erhalten, von denen 37 in Position sind, für Gravesend (die Themse) sind 47 bestimmt, aber noch keines davon ist vorhanden; der Medway und Sherneß haben bereits 55, zu denen später noch 25 kommen; Dover hat 21, welche noch um 3 vermehrt werden, und Cork hat 18, zu denen noch 15 weitere treten. An kleineren Geschützen enthalten diese Werke 88 und haben zu ihrer vollständigen Armirung noch weitere 114 nöthig.

Die Gesammtzahl der für die neu entworfenen Befestigungswerke nöthigen Geschütze scheint sich auf 739 große gezogene Geschütze und auf 1111 geringeren Kalibers zu 95 Zentnern und darunter zu belaufen. Aufgestellt sind in den Werken 404 größere und 440 kleinere Geschütze, und es fehlen deshalb zur vollständigen Armirung noch 335 größere und 671 kleinere Geschütze. Die Angaben der Geschütze auf der äußeren Linie der Seebefestigungen zu Spithead begreifen nicht die dortigen Thurmgeschütze in sich.

Eine für den Artilleristen von Fach außerordentlich interessante Seite des Berichts sind die aufs Sorgfältigste und Eingehendste angefertigten Tabellen über die mit den

verschiedenen Geschützen angestellten Proben und deren Resultate, doch wir müssen es uns aus Raumrücksichten versagen, hier näher auf dieselben einzugehen. 9.

Kavalleristisches Sonst und Jetzt.

Die Nummer 13 des Militair-Wochenblatts brachte in seinem Aufsatze: „Die kavalleristischen Reglements und Instruktionen Friedrich des Großen" einige werthvolle Mittheilungen über die Bewegungs- und Gebrauchsweise der Kavallerie des großen Königs.

Es wird von Niemand bestritten werden, daß die Fridericianischen Vorschriften für unsere Waffe unübertroffen dastehen, daß sie noch heute die Grundlage aller neueren reglementarischen Vorschriften bilden. Ein Rückblick auf sie führt unwillkürlich zu einem Vergleich der wesentlichsten Abweichungen der Reglements von Sonst und Jetzt.

Zunächst fanden wir früher die Zugführer auf dem rechten Flügel ihrer Züge, jetzt vor der Mitte derselben. Hierin, sowie in der Rangirung in 2 statt in 3 Gliedern, welche übrigens Friedrich der Große in den späteren Jahren seiner Regierung nicht allein für die Husaren, sondern auch für die übrige Kavallerie einführte, dürfte wohl unbestritten ein reglementarischer Fortschritt erkannt werden. Sowohl in den Befreiungs-, als in den neueren Feldzügen haben sich diese Aenderungen bewährt.

Nicht ganz so zweifellos bleibt es, ob die Eintheilung der Glieder in Abmärschen zu Dreien oder Vieren, wie sie zur Fridericianischen Zeit erfolgte, vorzuziehen sei? Jene macht noch eine besondere Abtheilung zum Auf- und Absitzen nöthig, verlängert die Marschkolonne, auch vermehrt sie beim Absitzen für das Gefecht zu Fuß die Zahl der Pferdehalter, während die der Schützen vermindert wird. — Bei Abmärschen zu Vieren fallen die angeführten Nachtheile fort. Drei Reiter nebeneinander können aber jeden Weg, jede Brücke passiren, die für Fuhrwerk gangbar sind, was für eine Kolonne zu Vieren nicht möglich. — Letzteres scheint der Grund gewesen zu sein, daß mit dem Reglement von 1812 die Abmärsche zu Dreien eingeführt wurden. Ob es nicht vorzuziehen gewesen wäre, die unbedingt einfachere Eintheilung zu Vieren beizubehalten, bleibt dahingestellt. Durch Abbrechen der Nummern Vier beider Glieder wäre für nöthige Fälle die Kolonne zu Dreien leicht herzustellen gewesen, in welcher die Offiziere und Unteroffiziere neben den Nummern vier geeignete Plätze gefunden haben würden.

Friedrich verlangte, wie der erwähnte Aufsatz mittheilt, daß der Aufmarsch in den Eskadrons stets nach zwei Seiten erfolgen sollte, während jetzt grundsätzlich nach einer, in der Regel nach der linken aufmarschirt wird. Schneller ging es unbedingt auf die frühere Art und auf Schnelligkeit wird es bei Aufmärschen meist in erster Linie ankommen.

Die Instruktion vom 25. Juni 1744 schrieb vor, daß nach einer gelungenen Attacke des 1. Treffens 20 bis 30 Pferde, und die vom 5. August 1781 ein Zug einer jeden Eskadron und die Husaren vom Flügel zur Verfolgung ausfallen sollten. Heute sollen, wenn eine Eskadron allein auftritt, die Flügel-Züge, wenn ein Regiment attackirt, die Flügel-Eskadrons, in beiden Fällen auf das gleiche Signal zur Verfolgung übergehen.

Jedenfalls war die frühere Form die einfachere. Die Eskadron soll doch einmal die taktische Einheit sein, nicht das Regiment; mit der Ausbildung der Eskadron muß die taktische Ausbildung des gemeinen Mannes abgeschlossen sein. Obwohl die Kavallerie des großen Königs der Regel nach den einen Flügel an die eigene Infanterie anlehnte, so bestimmte er dennoch zum Schutze **beider** Flügel besondere Abtheilungen. Der äußere Flügel erhielt in der Regel ein Husaren-Regiment à 10 Eskadrons, der innere einige Eskadrons zum Schutze. Jene hatten die Aufgabe, den feindlichen Flügel zu umfassen, diese den eigenen Flügel gegen Umfassungen zu schützen. Dem entsprechend waren die Husaren in Kolonne mit der Tete in der Höhe des ersten Treffens formirt, während die Eskadrons des inneren Flügels demselben auf 150 Schritte überflügelnd folgten.

Heute soll das zweite Treffen, bei einer Kavallerie-Division 8 Eskadrons stark, welches hinter **einem** Flügel des ersten Treffens auf 2 bis 300 Schritte folgt, die Aufgabe der Husaren übernehmen, während der **andere** Flügel, der nach der heutigen Taktik nicht so regelmäßig als früher, an den anderen Waffen eine Anlehnung findet, selbst für seinen Schutz sorgen soll.

Die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Truppe sowohl, wie an die Gewandtheit der Führer, sind somit ohne Frage um ein nicht Geringes gewachsen. Es fragt sich, ob die Nothwendigkeit hierzu vorlag? Jedenfalls wird man mehr zu erwarten berechtigt, wenn die Aufgaben weniger schwierig gestellt werden.

Früher folgte dem ersten Treffen mit dem Abstande von 300 Schritt ein zweites Treffen, ungefähr halb so stark als das erste, aber denselben Raum einnehmend, daher mit großen Zwischenräumen. Es sollte in Verbindung mit den Husaren auf dem einen Flügel des ersten Treffens und den Eskadrons, welche den anderen Flügel desselben debordirten, dem ersten Treffen Flanke und Rücken schützen, sollte Lücken ausfüllen, die in dem ersten Treffen entstehen und sich dem das erste Treffen durchbrechenden Feind entgegenwerfen. Diese Formation ist während des 2. schlesischen und siebenjährigen Krieges unverändert geblieben.

Jetzt sollen einige, in der Regel ein bis zwei dem ersten oder zweiten Treffen entnommene Eskadrons, die dem ersten Treffen auf nur hundert Schritte folgen, die

Aufgabe des Fridericianischen zweiten Treffens übernehmen. Ob sie es zu leisten im Stande sind, muß erst die Erfahrung lehren, die nur im Felde, nicht auf dem Exerzirplatze zu gewinnen ist und dort oft theuer erkauft werden muß.

Die Reserve in der Hand des Führers, das dritte Treffen folgte früher auf 300 Schritt hinter dem zweiten, jetzt auf 350 bis 450 Schritte hinter dem ersten Treffen. Ob bei einem so geringen Abstande es unter allen Verhältnissen, auch bei einem ungünstigen Ausgange der Attacke des ersten Treffens in der Lage bleiben wird, freie Bewegung für die geeignete Verwendung zu finden, bleibt zweifelhaft. Auffällig ist es aber, daß die Treffen-Abstände unserer Waffe zu einer Zeit, welche man gewöhnlich die Periode der Lineartaktik nennt, bedeutend größer waren als heute, wo man sonst die Gliederung nach der Tiefe in den Vordergrund zu stellen pflegt.

Sicher ist, daß die Vorschriften des großen Königs sich während seiner langjährigen Feldzüge vortrefflich bewährt haben. Die Form allein war es freilich nicht, die seine Kavallerie zu Ruhm und Sieg geführt hat. Es war der Geist, der in ihren Reihen wehte und der ist unverändert erhalten geblieben bis auf den heutigen Tag.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. Im Anschluß an die für die Königlichen Kriegsschulen vorgeschriebene Skizze des Lehrstoffs ausgearbeitet von J. V. — Zweite Hälfte. — Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Seite 97—196. Preis *M.* 1,50.

Die zweite Hälfte des in Nr. 95 des Militair-Wochenblatts vom vorigen Jahre besprochenen Leitfadens für den Unterricht in der Dienstkenntniß enthält die in Berücksichtigung des dort erwähnten Zwecks der Arbeit und des ihr demgemäß zu Grunde liegenden Planes noch rückständigen Abschnitte. Sie beschäftigt sich daher aus dem Bereiche des inneren Dienstes mit den allgemeinen Dienstverhältnissen, ferner mit dem Dienste auf Märschen, im Quartier und im Lager und mit der Militairgesetzgebung.

Es sind also meist die Theile des gesammten Lehrstoffs, deren Behandlung ihrem inneren Wesen nach sowohl an das Geschick des Lehrers, dessen Vortrag bei voller Beherrschung des Stoffs von Takt und Charakter getragen werden muß, wie an die Fassungsgabe der Schüler, welche das Vorgetragene mit Verstand und Herz aufzufassen und zu ihrem geistigen Eigenthum zu machen haben, besonders hohe Anforderungen stellt. Um so wichtiger ist, daß diese Behandlung, wie schon in Beziehung auf die erste Hälfte hervorgehoben werden konnte, auch hier wieder eine durchaus sachgemäße, klare und würdige ist. Die Arbeit wird daher dem zur Zeit vorhandenen Mangel eines für den vorliegenden Zweck geeigneten Lehrmittels, welches in richtigem Maße über die engen Grenzen des durch die genetische Skizze vorgezeichneten Rahmens hinausgeht, in erwünschter Weise abhelfen.

Von kleinen Fehlern und Ungenauigkeiten, deren namentlich eine erste Auflage ähnlicher, eine Menge von Vorschriften und Regulativen in sich aufnehmender Arbeiten sich erfahrungsmäßig nie ganz erwehren kann, ist die zweite Hälfte freier geblieben als die erste es war, welcher die Eigenart des zu bewältigenden Stoffes besondere Schwierigkeiten bereitete; von den in der ersten Hälfte enthaltenen Unrichtigkeiten hat ein Theil auf einem der zweiten vorgehefteten Blatte Verbesserung und Ergänzung erfahren.

Im Einzelnen bemerken wir:

Erwünscht wären überall Hinweise auf das betreffende Reglement oder dergleichen, wie solche mehrfach gegeben sind; wenn (Seite 102) die verschiedenen Anreden für Gemeine aufgeführt werden sollen, so gehören auch Soldat, Schütz, Gardist 2c. dahin; die Anweisung für den Offizier der Kavallerie und Artillerie (Seite 104), wenn er im Freien mit einem Vorgesetzten spricht, den Säbel „aufzunehmen" kann zu unliebsamer Auslegung führen, da Aufnehmen „ziehen" heißt; nicht jeder Offizier kann Aufnahme in das Lazareth beanspruchen, sondern nur der Subalterne (Seite 108); die Befugniß Urlaub zu ertheilen (Seite 109) ist nicht auf die deutschen Provinzen Oesterreichs beschränkt; der Satz (Seite 110), daß die ausgeschiedenen Offiziere der Militairgerichtsbarkeit unterworfen bleiben, ist nicht korrekt; auf derselben Seite ist zu erwähnen unterlassen, daß das Wachsen der Pensionssätze mit den Dienstjahren seine Grenze hat; das Maximum der Pensionserhöhung in Folge Invalidität im Kriege ist 750, nicht 600 *M.* (der Text spricht Seite 111 noch von Thalern); der Seite 112 eingeschärfte Rath „vor dem Marsche den Pferden die Beine zu waschen" dürfte bei den Schwadronchefs auf Widerspruch stoßen; der Transport auf der Eisenbahn (Seite 123) scheint uns etwas stiefmütterlich behandelt zu sein, der Erfrischungszuschuß wird auch neben der Naturalverpflegung gegeben (Seite 124); Seite 126—127 hätte der Unterschied zwischen Naturalquartier in der Garnison und im Kantonnement, zwischen großer und kleiner Viktualienportion angeführt werden müssen; Seite 147 fehlen die Vorschriften für das Abrücken aus dem Biwak, welche für das Einrücken erschöpfend gegeben waren; der Abschnitt über die Militairgesetzgebung geht in einigen Theilen wohl zu sehr in das Detail, z. B. Seite 159, wo die Zuständigkeit der Kommandanten zur Disziplinarbestrafung nachgewiesen ist u. dergl. m.

Die Rücksicht auf die preußischen Einrichtungen tritt für ein Lehrmittel, welches für Kriegsschüler sämmtlicher deutscher Kontingente mit Ausnahme Bayerns bestimmt ist, zu sehr in den Vordergrund; wenn die Erinnerungs-

Kriegsdenkmünze von 1863 für Veteranen aus den Befreiungskriegen aufgeführt ist, so darf der Heinrichsorden nicht fehlen. 168.

Instruktionsbuch für den Kavalleristen.
Von einem Königlich Preußischen Kavallerie-Offizier. Im Auftrage gedruckt. — 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung. Preis 80 Pfennige.

Die vorliegende kleine Schrift enthält im Allgemeinen das, was für den gemeinen Kavalleristen wissenswerth ist. Gegen den materiellen Inhalt ist Wesentliches nicht zu erinnern. — Um so mehr aber müssen wir uns gegen die Form aussprechen, welche für dies Instruktionsbuch gewählt worden ist. — Es wird uns ein sogenanntes Frage- und Antwortspiel geboten. — Ueber das Verwerfliche einer derartigen Instruktionsmethode dürften Zweifel wohl nicht mehr bestehen. — Dieselbe führt zum geistlosen Auswendiglernen durch die Mannschaften und zu einer gedankenlosen Unterrichtsertheilung. — Wie wenig aber die gestellten Fragen in stylistischer Hinsicht und logischer Folge ihrem Zwecke genügen, dürfte deutlich werden, wenn wir einige derselben mit den Antworten hier folgen lassen.

Seite 33:
„Wie oft zieht der Soldat reine Wäsche an?"
„„Alle Sonntage.""

Auf diese Antwort folgt unmittelbar die Frage:
„Was ist der Gesundheit ferner höchst nachtheilig?"
„„Der häufige Genuß von Branntwein.""

Wahrhafte Preisfragen sind die folgenden:
„Wovor hat sich der Soldat zu hüten?"
„Was ist in den Stuben nothwendig?"
„„Reine Luft.""
„Wo darf das Futter nicht aufbewahrt werden?" 115.

Beiträge zur Geschichte des Militairwesens in Deutschland während der Epoche des 30jährigen Krieges. Von G. Droysen. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge.) Hannover, Druck der Schlüter'schen Hofbuchdruckerei 1875. 134 Seiten.

Das was sich ihm im Zusammenhange anderer Studien ergab, giebt der Verfasser, wie er Seite 3 sagt, in einer Reihe nur lose zusammenhängender Beiträge. Es behandeln diese Beiträge jene Periode militairischer Unfertigkeit, militairischen Ueberganges, als welche man die Zeit des 30jährigen Krieges bezeichnen muß. Mit Recht sagt der Verfasser, es sei wohl niemals ein so gewaltiger Kampf mit so unfertigem Material ausgefochten worden. Das technische Detail des Militairwesens bei Seite lassend, wendet der gelehrte Herr Verfasser sich besonders den Organisations-Verhältnissen der damaligen Söldnerheere zu, von denen seine Beiträge, die reich an charakteristischem Detail sind, ein anschauliches Bild gewähren. 2.

Die Expektantenschule, Handbuch zur Unterweisung der Unteroffiziere in den Dienstobliegenheiten 2c. des Feldwebels, Kapitaind'armes, Fouriers und Schießunteroffiziers vom Zahlmeister R. Kniffert, Spandau im Selbstverlage des Verfassers 1876 — ist in 3. Auflage erschienen und kostet, trotz der größeren Ausdehnung, wie früher 1 M. 50 Pf. Als wesentliche Verbesserung erkennen wir, daß dem „Schießunteroffizier" ein besonderes acht Seiten umfassendes Kapitel eingeräumt ist. 33.

Zu der 1875 erschienenen 4. Auflage des Werkes des Rechnungsrathes A. Froelich „**Verwaltung des deutschen Heeres**" ist das erste Ergänzungsheft im Verlage von J. Schlesier, Berlin 1876, erschienen, welches die seit der Herausgabe des Hauptwerkes neu erlassenen Verordnungen enthält. Unter diesen ist namentlich hervorzuheben: die Wehr- und Heerordnung, das Reglement über das Marketenderwesen, Pferde-Aushebungs-Reglement 2c. Jedenfalls wird dieses Ergänzungsheft allen Besitzern des Froelich'schen Werkes eine sehr willkommene Erscheinung sein. Der Umfang des erwähnten Heftes beträgt 151 Seiten, der Preis desselben 3 Mark. 33.

Von der **Topographischen Karte der Umgegend von Berlin**, von Theodor Delius, ist die 8. Auflage erschienen und in der Verlagshandlung von A. Kießling, Berlin, Alte Jakobstraße 1b, zu beziehen. Preis 1 Mark. Wir haben nicht nöthig, diese Karte zu empfehlen, da sie allgemein bekannt ist und auch in dieser Auflage sich von Neuem bewährt. 33.

Berichtigung. Auf Seite 516 des Militair-Wochenbl. vom 5. April Nr. 28 steht Zeile 15 von oben: „welche Prinzen von Geblüt", statt „welche außer an Prinzen von Geblüt".

☞ Mit der heutigen Nummer wird das 3. und 4. Beiheft ausgegeben; es enthält: „Der Krieg im Hochgebirge, die Organisation der österreichischen Wehrkräfte in Tirol und Vorarlberg und die Divisions-Uebungen in Tirol im September 1875. Von Kühne, Oberst-Lieutenant und Direktor der Kriegsschule in Engers. Mit einer Karte."

☞ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblattes erscheint des Charfreitages wegen einen Tag früher und wird in Berlin schon am Donnerstag Nachmittag 5 Uhr ausgegeben.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

[Mi]litair-Wochenblatt.

[Verantw]ortlicher Redakteur: [Gen. z.] Disp. v. Witzleben, [...]straße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Die[se] Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 U[hr], ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Freitag, den 14. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Der Krieg in Italien 1859. — Graf Uetterodt zu Scharffenberg, Zur Geschichte der Heilkunde. — Revue belge d'art, de sciences et de technologie militaires.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Februar 1876.

Zaigtel, Regierungs- und Baurath, bisher erster Assist. des Ministerial-Bauraths im Kriegs-Minist., unter Ueberweisung zur Intendantur des Gardekorps mit den Geschäften des technischen Revisors für die Projekt-Bearbeitungen ꝛc. zu den Militairbauten in den Bezirken der Intendanturen des Garde- und III. Armeekorps beauftragt.

Den 20. März 1876.

Lorenz, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Hüningen, nach Weißenburg versetzt.

Den 26. März 1876.

Graupner, Intendantur-Sekretair vom VI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. März 1876.

Küttner, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom III. Armeekorps, Behufs Uebertritts in den Büreaudienst des Reichskanzleramts aus dem Intendantur-Dienst entlassen.

Den 30. März 1876.

Jung, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom III. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretair,

Schweigger, Lützelberger, Sekretariats-Applikanten und Büreau-Diätarien vom I. resp. IV. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten — ernannt.

van Gülick, kontroleführender Kasernen-Insp. in Wesel, nach Hüningen versetzt.

Den 31. März 1876.

Grun, Langenbach, interimist. Kasernen-Inspektoren in Königsberg i./Pr. und resp. in Erfurt, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Herrmann, Pfarrer zu Friedrichsthal, als Divisions-Pfarrer der 19. Div. berufen.

Dietz, Divisions-Pfarrer der 19. Div., Behufs Uebertritts in ein Civil-Pfarramt ausgeschieden.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1876.

Emerich, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., zum Bats. Adjut. ernannt.

Den 6. April 1876.

Frhr. v. Godin, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 1. Inf. Regt. König,

Lindner, Sec. Lt. vom 1. Infant. Regt. König, zum 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, — versetzt.

Den 7. April 1876.

v. Grauvogl, Pr. Lt. vom 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor, dem Generalstab zur Dienstleistung zugetheilt.

Riem, Oberst, bisher Chef der 1. Ingenieur-Direktion, zur Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen,

Faber, Major von der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt, als Chef der 1. Ingen. Direktion,

Fuchs, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. Pion. Bat., zur Festungs-Ingen. Direktion Germersheim,

Schell, Pr. Lt. von der Festungs-Ingen. Direktion Germersheim, zum 2. Pion. Bat.,

Müller, Pr. Lt. von der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt, zum 1. Pion. Bat.,

Windstoßer, Pr. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Föringer, Pr. Lt. von der Eisenbahn-Komp., zum 1. Pion. Bat., und

Müllerklein, Pr. Lt. von der 1. Ingenieur-Direktion, zur Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen, endlich

Friedl, Sec. Lt. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz

Josef von Oesterreich, zum 1. Train-Bat., dieser auf Nachsuchen, — versetzt.

v. Grauvogel, Pr. Lt. à la suite des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor, bisher Adjut. bei der 4. Inf. Brig., unter Einreihung in den etatsm. Stand des genannten Regts., der Adjutanten-Funktion enthoben.

Binder, Pr. Lt., bisher Bats. Adjutant im 3. Jäger-Bat., bei der 4. Inf. Brig., unter Stellung à la suite des genannten Truppentheils zum Brigade-Adjutanten ernannt.

Frhr. v. Godin, Major, bisher mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs im Kriegs-Minist. beauftragt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Abtheilungs-Chef, und

De Ahna, Major vom Generalstabe, als Kommdr. des 2. Pion. Bats., — zu Oberst-Lts.,

Bauer, Hauptm., bisher Komp. Chef im 1. Pion. Bat., bei der 2. Ingen. Direktion,

Schreiner, Hauptm. von der Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen, bei der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt,

Gaab, Hauptm. und Adjutant bei der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen, und

Macco, Hauptm. und Chef der Eisenbahn-Komp., diese mit dem Range vom 31. März l. Js., zu Majors,

Frhr. v. Schleich, Pr. Lt. vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold im Generalstab, unter gleichzeitiger Ernennung zum Adjut., und zwar mit dem Range vom 25. April 1875 unmittelbar nach dem Hauptmann Lossow, dann

Spraul, Pr. Lt., als Komp. Chef im 2. Pion. Bat.,

Dechant, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat. bei der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt,

Eigner, Pr. Lt., als Komp. Chef im 1. Pion. Bat., und

Steinmetz, Pr. Lt. bei der 1. Ingenieur-Direktion, zu Hauptleuten,

Marx, Sec. Lt. im 2. Pion. Bat., und zwar mit dem Range vom 15. Dezember 1875 vor dem Pr. Lieut. Müllerklein, dann

Greßer, Sec. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,

Günther und Abelein, Sec. Lts. bei der 1. Ingen. Direktion, endlich

Gemmingen Frhr. v. Massenbach, Sec. Lieut. im 1. Pion. Bat., zu Pr. Lts., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. April 1876.

Kunkel, Landw. Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. Prandh, zum Führer der 3. Landw. Komp. (Rockenhausen) des 1. Bats. genannten Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. März 1876.

Treuheit, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pension, ferner mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform und der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 4. April 1876.

Heldrich, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 5. April 1876.

Schuller, Sec. Lt. zur Disp. mit Pension verabschiedet.

Den 7. April 1876.

Fogt, Oberst von der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen,

Windisch, Oberst und Kommdr. des 1. Pionier-Bats., — Beide mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit Pension verabschiedet.

Im Beurlaubtenstande.

Den 6. April 1876.

Herrmann, Res. Sec. Lt. der Eisenbahn-Komp., auf Nachsuchen verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Den 7. April 1876.

Ritter v. Menz, Geh. Kriegsrath, bisher Justitiar im Kriegs-Ministerium, unter Wahrung der in seiner Eigenschaft als Civilbeamter der Militair-Verwaltung erworbenen Pensions-Ansprüche zum General-Auditeur und Direktor des General-Auditoriats ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

März 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

v. Süßmilch gen. Hörnig, Oberst-Lt. und Kommdr. des 3. Bats. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 103 ernannt.

Graf v. d. Schulenburg und Busch, char. Unteroffic. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Domarus, char. Unteroff. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Wilsdorf, char. Unteroff. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, und

Bornemann, char. Unteroff. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, — zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.

v. Windler, Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, und

Schneider, Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, — zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

Heinicke, char. Unteroff. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum etatsm. Port. Fähnr. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Küstner, Hauptm. zur Disp. und Bezirks-Adjut. des 2. Bats. (Döbeln) 8. Landw. Regts. Nr. 107, unter Verleihung des Majors-Charakters, zum Kommdr. des 1. Bats. (Borna) 8. Landw. Regts. Nr. 107 ernannt.

Piltz und Fincke, Sec. Lts. der Res. des 7. Infant.

Regts. Prinz Georg Nr. 106, zu Pr. Lts. der Ref. in ihrem Regimente befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Bartky, Oberst und Kommdr. des 4. Infant. Regts. Nr. 103,
v. Raab, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Spann, Major und Kommdr. des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
v. Döring, Major und etatsm. Stabsoffiz. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Gablenz, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Infant. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, und
Ehrhardt, Pr. Lt. im letztgenannten Regte., in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension, die fünf Erstgenannten mit der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Letztgenannte mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, — zur Disp. gestellt.
Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

v. Seydlitz, char. Oberst-Lt. zur Disp. und Landw. Bezirks-Kommdr. zu Borna, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, von der Funktion als Bezirks-Kommdr. enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Lehmannbeer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie
Dr. Schöne, Stabsarzt im letztgenannten Regte., mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Dr. Niemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, und
Dr. Nobis, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, zu Assistenz-Aerzten 1. Kl. der Ref., sowie
Dr. Beenen, Assist. Arzt im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt 1. Klasse, — befördert.
Dr. Reichel, Assist. Arzt 1. Kl. im Garde-Reiter-Regt., zum 3. Inf. Regt. Nr. 102,.
Oelzner, Assist. Arzt 1. Kl. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Garde-Reiter-Regte.,
Dr. Zollenkopf, Assist. Arzt 1. Kl. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Dr. Selle, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum 8. Infant. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und
Dr. Balmer, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem diensthuenden Kammerherrn Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, Major a. D. Grafen v. Schlippenbach, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg in Italien 1859.

Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet durch das k. k. Generalstabs-Büreau für Kriegsgeschichte. Zweiter Band. Heft 2. Die Ereignisse vor den Vorbereitungen zur Ergreifung der Offensive über den Mincio bis zum Waffenstillstand von Villafranca, 22. Juni bis 7. Juli. Mit 12 Kartenbeilagen. Wien. Verlag des k. k. Generalstabes. — In Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1876.

Nach der Schlacht von Magenta (4. Juni 1859), welche sich erst durch den am folgenden Tage angetretenen Rückzug des österreichischen Heeres als einen Sieg der Franzosen kennzeichnete, zog sich die k. k. Armee von dem Sieger fast unbehelligt bis über den Mincio zurück, welchen Fluß sie am 22. überschritt.

Französischerseits war man, durch Verpflegungs-Rücksichten gehemmt, so langsam gefolgt, daß man 16 Tage nach der Schlacht auch nur eine gleiche Anzahl Meilen zurückgelegt hatte. An demselben Tage, an welchem die Oesterreicher den Mincio überschritten, erreichte das franko-sardinische Heer den Chiese, überschritt denselben mit dem linken Flügel und stand im Allgemeinen etwa 3 Meilen von dem am Mincio stehenden Gegner entfernt.

Bereits am 16. Juni hatte der Kaiser Franz Joseph den Oberbefehl über die Armee übernommen und war entschlossen, sobald als möglich die Offensive zu ergreifen.

Die österreichische Armee in Italien zählte nach der Ordre de bataille vom 24. Juni 189,648 Mann und 752 Geschütze, von denen jedoch nur 126,722 Mann und 413 Geschütze an der Schlacht von Solferino theilnahmen. Es gingen nicht allein die Besatzung der rückwärts liegenden Festungen und die zahlreichen Kranken von der Gesammtstärke ab, sondern man hatte es auch für nothwendig gehalten, das 10. Korps am untern Po

und das nur eine Division bildende 2. Korps bei Mantua aufzustellen, um sich gegen das in Mittel-Italien operirende Korps des Prinzen Napoleon sicher zu stellen. Man entzog dadurch 30—40,000 Mann der Schlacht und verwendete sie in einer Richtung, aus welcher eine wirkliche Gefahr gar nicht drohte. Außerdem muß erwähnt werden, daß die betreffende Ordre de bataille zu den nicht an der Schlacht theilnehmenden Truppen rechnet: die 112 Geschütze zählende Armee-Geschütz-Reserve und die Kavallerie-Division Zedtwitz (2,970 Mann und 16 Geschütze). Ueber letztere Annahme ließe sich streiten, da die Division auf dem Schlachtfelde gegenwärtig war, dasselbe aber allerdings frühzeitig verließ.

Von den in Italien stehenden neun Korps standen demnach nur sieben Korps und zwei Kavallerie-Divisionen, sowie die Armee-Geschütz-Reserve zur Verfügung. Das Heer war in eine erste und eine zweite Armee getheilt, eine Gliederung, welche man nur unvortheilhaft nennen kann. Die Einschiebung der Armee-Kommandos zwischen dem Oberbefehlshaber und den einzelnen Korps konnte nur den Geschäftsgang erschweren, und da die beiden Armeen Schulter an Schulter standen, keinen irgendwie erheblichen Vortheil bieten.

Das französische Heer gliederte sich in die kaiserliche Garde und fünf Armeekorps, die sardinischen Truppen in fünf Divisionen. Die verbündeten Streitkräfte in Italien bezifferten sich auf 193,553 Mann mit 606 Geschützen. Da jedoch das fünfte Korps Prinz Napoleon in Mittel-Italien operirte und die vierte sardinische Division Cialdini zur Unterstützung Garibaldi's abkommandirt war, so nahmen an der Schlacht nur 135,619 Mann und 370 Geschütze Theil.

Es ergiebt sich aus dem Vergleich beider Stärken, daß die sich gegenüberstehenden Heere annähernd gleich zahlreich waren und daß nur die österreichische Armee den Verbündeten an Geschützzahl wesentlich überlegen war, wobei jedoch hinzuzufügen ist, daß die französischen Geschütze gezogene Vorderlader, während die österreichischen ungezogene waren.

Der Kaiser Franz Joseph hatte anfänglich den 23. Juni zum Ruhetag und den 24. zum Uebergang über den Mincio und zum Vorrücken gegen den Chiese bestimmt; aber die am 22. einlaufenden Meldungen: daß Theile der verbündeten Armee diesen Fluß bereits überschritten hätten, bewogen ihn jedoch schon am 23. die Offensive zu beginnen.

Demnach rückte, um mit dem rechten Flügel, der zweiten Armee Graf Schlick, anzufangen am 23.:

das 8. Korps Benedek nach Pozzolengo (3/4 Meilen südwestlich Peschiera),

das 5. Korps Graf Stadion nach Solferino (3/4 Meilen südwestlich Pozzolengo),

das 1. Korps Graf Clam Gallas nach Cavriana (1/2 Meile südlich Solferino),

das 7. Korps v. Zobel nach Foresto und Volta (3/4 Meilen südöstlich Cavriana),

die Kavallerie-Division Graf Mensdorff nach Tezze zwischen Volta und Cavriana.

Von der ersten Armee Graf Wimpffen erreichte

das 3. Korps Fürst Schwarzenberg und

das 9. Korps Graf Schaffgotsche Guidizzolo (3/4 Meilen östlich Volta),

das 11. Korps v. Veigl Cereta (3/4 Meilen südöstlich Guidizzolo),

die Avantgarden-Brigade des 9. Korps besetzte Medole (1 Meile nordwestlich Guidizzolo), dahinter lagerte die Kavallerie-Division Graf Zedtwitz.

Die Armee-Geschütz-Reserve, ca. 3000 Mann mit 112 Geschützen, blieb auf dem linken Ufer des Mincio zurück, ohne daß wir in dem Werke einen Grund für diese auffallende Maßnahme angeführt gefunden hätten. Man suchte, indem man zur Offensive überging, die Entscheidung und mußte doch wünschen bei derselben die Ueberlegenheit an Artillerie zur Geltung zu bringen. Die Besorgniß bei einem unglücklichen Ausgang die Geschütze zu verlieren, durfte doch nicht dazu verleiten, auf dieses wesentliche Mittel zum Siege zu verzichten. Wer zur entscheidenden Schlacht nicht sein Alles einsetzen will, sollte auch die Entscheidung nicht selbst herbeizuführen suchen.

Von den am 23. eingenommenen Stellungen sollte am 24. der Weitermarsch in nordwestlicher und westlicher Richtung fortgesetzt werden und wurde, damit die Mannschaft vorher abkochen konnte, trotz der Hitze der Abmarsch erst um 9 Uhr Morgens festgesetzt.

Auch die Verbündeten beabsichtigten an demselben Tage gegen den Mincio weiter vorzugehen, hatten aber im Allgemeinen die Abmarschstunde auf 2 Uhr früh festgesetzt.

Die sardinische Armee wurde von Desenzano und Lonato auf Pozzolengo dirigirt, mußte also auf das 8. Korps Benedek stoßen.

Das erste französche Korps Baraguey d'Hilliers nahm seine Marschrichtung von Esenta auf Solferino, wo das 5. Korps Graf Stadion stand.

Das zweite Korps Mac Mahon marschirte von Castiglione della Stiviere auf Cavriana, wo das 1. Korps Graf Clam Gallas lagerte.

Das vierte Korps Niel marschirte von Carpenedolo aus, sowie das dritte Korps Canrobert, den Chiese bei Visano überschreitend, rechts vom vierten, gegen Medole und Guidizzolo, und mußten so auf das dritte und neunte Korps Fürst Schwarzenberg und Graf Schaffgotsche treffen.

Die Garden Regnaud de Saint-Jean d'Angely sollten von Montechiano und Castenedolo vorläufig nur bis Castiglione della Stiviere vorrücken.

Französischer Seits hielt man die österreichischen

Truppen, auf welche die Aufklärungsparteien gestoßen waren, für über den Mincio vorgeschobene Rekognoszirungs-Detachements und rechnete für den 24. höchstens auf einen Zusammenstoß von untergeordneter Bedeutung, ebenso wie man auch österreichischer Seits die Hauptschlacht erst am 25. erwartete.

Aus den beiderseitigen Dispositionen ersehen wir aber, daß ein unerwarteter Zusammenstoß stattfinden mußte und schon heute die Entscheidung zu erwarten stand.

Wir vermögen hier nicht den Lauf der Schlacht zu verfolgen, sondern müssen uns begnügen dieselbe mit nur wenigen Zeilen unvollkommen zu skizziren.

Bereits um 2½ Uhr sahen sich die österreichischen Vorposten bei Medole von den Vortruppen des vierten Korps Niel angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr um 6 Uhr gezwungen den Ort zu räumen. Die hinter Medole lagernde, zur Kavallerie-Division Zedtwitz gehörende Kavallerie-Brigade Baron Lauingen fühlte sich jedoch gleich nach den ersten Kanonenschüssen veranlaßt, das Schlachtfeld zu räumen und im Trabe bis Goito 2½ Meile südöstlich Medole zurückzugehen. Der Rest der Kavallerie-Division Zedtwitz folgte der Brigade später ebenfalls dahin nach.

Trotz aller Anstrengungen des neunten und dritten Korps gelang es nicht, Medole den Franzosen zu entreißen, selbst das Erscheinen des 11. Korps, welches erst um 12 Uhr auf dem Kampfplatz anlangte, obgleich sein Lagerplatz nur 1—1½ Meile davon entfernt war, vermochte keinen Umschwung hervorzubringen und so glaubte Graf Wimpffen, welcher von 8¾ Uhr an das Gefecht persönlich geleitet, um 2 Uhr der Uebermacht weichen und den Rückzug antreten zu müssen, wovon er auch den Kaiser in Kenntniß setzte.

Inzwischen war auch der Kampf auf den anderen Theilen des Schlachtfeldes entbrannt.

Um 5 Uhr Morgens sahen sich die Vorposten des bei Solferino stehenden fünften Korps Graf Stadion, von den Vortruppen des ersten französischen Korps Baraguey d'Hilliers zurückgedrängt, worauf sich ein erbitterter Kampf um die Solferino umgebenden Höhen entspann, in welchen auch Theile des zweiten Korps Clam Gallas verwickelt wurden. Die bei Foresto (1 Meile von Solferino) lagernde Division des siebenten Korps trat erst um 11 Uhr bei Cassiano ¼ Meile südlich Solferino in den Kampf ein, während die andere bei Volta lagernde Division um 10½ Uhr in der Richtung auf Guidizzolo abmarschirte, später mit einer Brigade nördlich auf Cavriana abbog und nirgends wesentliche Unterstützung leistete.

Als eine schwache Entschuldigung für den späten Aufbruch und der geringen Selbstthätigkeit einzelner höherer Führer kann es gelten, daß in dem für den 24. ausgegebenen Armeebefehl der Fall, daß man von dem Feinde angegriffen wurde, gar nicht vorgesehen war.

Gegen Mittag griffen die französischen Garden in das Gefecht bei Solferino ein, setzten sich um 1½ Uhr in den Besitz der Solferino vorgelagerten Höhen, wodurch sie die linke Flanke der Stellung gefährdeten und deren Behauptung unmöglich machten. Um 2½ Uhr sah sich das erste und fünfte Korps genöthigt, dem ersten und zweiten französischen Korps und den Garden den Kampfplatz zu überlassen und den Rückzug anzutreten.

Auf Befehl des Kaisers Franz Joseph sollte bei Cavriana eine neue Aufstellung genommen werden, da jedoch zu gleicher Zeit beim Kaiser die erwähnte Meldung der ersten Armee Graf Wimpffen eintraf, welcher den Rückzug derselben hinter dem Mincio anzeigte, so entschloß sich der Kaiser auch an die zweite Armee den Befehl zum Rückzuge dahin zu geben.

Die erste Armee hatte jedoch in Widerspruch mit ihrer Meldung keineswegs den Rückzug angetreten, vielmehr hatte sich Graf Wimpffen gegen 4 Uhr zu einem erneuerten Angriff entschlossen, der aber von ermüdeten und zusammengewürfelten Bataillonen ausgeführt zu keinem erwünschten Erfolge führen konnte und führte.

Der Rückzug wurde sowohl von Solferino als von Guidizzolo aus ohne von den Franzosen, die mit ihren Kräften zu Ende waren, wesentlich behelligt zu werden bis zum Mincio, zum Theil über denselben ausgeführt und am folgenden Tage hatte das gesammte österreichische Heer dieselben Stellungen wie am 22. wieder eingenommen.

Auch das achte Korps Benedek war daselbst eingetroffen. Es hatte bei Pozzolengo erhebliche Vortheile über die Sardinier erfochten und, obgleich der Befehl zum Rückzuge um 4 Uhr eintraf, erst um 9 Uhr Abends den Kampfplatz verlassen.

Der Kaiser Franz Joseph nahm sein Hauptquartier in Villafranca, woselbst, nachdem die Armee am 27. und 28. Juni die Etsch überschritten hatte, am 12. Juli die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden.

Ueber die Verluste in der Schlacht von Solferino liefern die in den Beilagen befindlichen Verlustlisten die erforderlichen Nachweisungen, jedoch nur soweit das österreichische Heer davon betroffen wurde. Die Verluste desselben bezifferten sich einschließlich 8,593 Gefangener und Vermißter auf 639 Offiziere und 21,090 Mann. Das fünfte und neunte Korps, welchen bei Solferino und Medole die Hauptrollen zugefallen waren, hatten auch am meisten geblutet. Das fünfte Korps verlor 124 Offiziere und 4,318 Mann, das neunte 130 Offiziere und 4,219 Mann, wogegen das siebente Korps als das wenigst beschädigte nur 34 Offiziere und 1,844 Mann an Todten und Verwundeten zählte.

Warum die Verluste der Franzosen in dem Werke nicht angegeben sind, wissen wir nicht. Nach dem „Italienischer Feldzug in Italien des Jahres 1859“ im Beihefte des Militair-Wochenblattes 1862 beliefen sich die Verluste der Franzosen auf 936 Offiziere und 17,316 Mann, waren daher, wenn von den Gefangenen abgesehen wird,

größer als die der Oesterreicher, was durch den Angriff auf gut vertheidigte Stellungen bedingt war.

Gehen wir nach dieser oberflächlichen Skizze auf die Schlachtbeschreibung in dem vorliegenden Werke über, so müssen wir derselben unsere vollste Anerkennung zollen.

Mit Recht sagt das Vorwort zum 1872 erschienenen ersten Theil des Werkes: „Der Geschichtsschreiber, der seinen eigenen Kampfgenossen schildern soll, wie es kam, daß alle ihre Hingebung erfolglos blieb, hat immer eines schwierigen und schmerzlichen Amtes zu walten: denn dieses läßt ihm keine Wahl; er kann, er darf nicht anders, als wahr sein in seinen Schilderungen, frei von Rücksicht jeder Art."

Und diese schwierige und schmerzliche Aufgabe ist vortrefflich gelöst. Wir finden eine ruhige und klare Darstellung, die es verschmäht, die eigenen Fehler zu beschönigen und die eigenen Leistungen in glänzenderes Licht zu stellen, als sie es verdienen. Aber der edle Patriotismus der Verfasser zeigt sich doch in den warmen Worten da, wo es gilt, der hervorragenden Tapferkeit einzelner Führer und Truppentheilen die verdiente Anerkennung zu zollen.

Als Beleg hierfür möge Folgendes dienen.

Ueber das ungerechtfertigte Verlassen des Schlachtfeldes der Kavallerie-Brigade Lauingen lesen wir S. 244: „Während so die Kavallerie-Brigade Lauingen, in Folge einer ganz falschen Auffassung der Verhältnisse, in ungerechtfertigter Weise das Gefechsfeld verließ, behauptete das 1. Bataillon Franz Carl-Infanterie Nr. 52 noch immer den nordwestlichen Eingang von Medole unter fortwährendem Kampfe. Nicht minder entschlossen und ausdauernd widerstand auch das mit dem Gros im Innern von Medole aufgestellte Grenadier-Bataillon genannten Regiments dem bereits in beiden Flanken des Ortes vordringenden Gegner." *) — Man kann wohl kaum gemessener den Tadel aussprechen.

Als Gegenstück hiervon ist der kühne Ritt des Obersten Baron Edelsheim anzuführen, welcher mit vier, zur Kavallerie-Division Graf Mensdorff gehörenden Eskadrons Preußen-Husaren den Kolonnen des Marschalls Mac Mahon in Flanke und Rücken fiel, arge Verwirrung daselbst anrichtete und nach vielen siegreichen Attacken mit einem Verlust von 5 Offizieren und 68 Mann seine Division wieder erreichte.

Diese bedeutende kavalleristische Leistung, welche sich den kühnsten Reiterthaten ebenbürtig erweist und welche fast das einzige Hervorragende ist, dessen sich die beiderseitigen Reitereien in dieser Schlacht rühmen können, erfährt auf Seite 274 eine schmucklose fast kühle Darstellung.

---

*) Major Urs, der Medole trotz eines ihm gegebenen Rückzugsbefehls bis 6 Uhr hielt, wurde mit dem Ritterkreuz des Maria Theresia-Ordens belohnt.

Mit größerer Wärme tritt das Werk S. 243—353 für Benedek ein, dessen sichere Haltung auch wir bewundern und dessen Erfolg fast der einzige Sonnenblick war, der am 24. auf das österreichische Heer fiel.

Das Werk übt, wie es auch für ein solches nur zu billigen ist, fast nirgends eine unmittelbare Kritik, sondern überliefert dem Leser nur das Material hierzu; indessen würde doch diesem Grundsatz nicht zu nahe getreten sein, wenn nach der detaillirten Beschreibung der Schlacht von Solferino eine Uebersicht über den Gang derselben gegeben worden wäre.

Die dem Werke angehängten Beilagen sind zum Theil von hohem Werthe, zumal die vom FML. Baron Ramming, welche einen klaren Blick in die Kriegslage nach der Schlacht gestatten. Nicht zu den Beilagen gestellt, vielmehr dem Texte eingefügt ist der Befehl des Kaisers an die beiden Armee-Kommandanten vom 28. Juni, welcher hier zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben wird und Zeugniß abgiebt, daß man die Mißstände in der eigenen Armee an höchster Stelle klar erkannt hatte. Der Befehl ist so wichtig, daß wir ihn hier wörtlich wiedergeben. Derselbe lautet:

„Die namhaften Verluste der Armee, insbesondere an Offizieren, liefern Mir den Beweis, mit welcher ausgezeichneten Tapferkeit und bewunderungswürdigen Aufopferung Meine braven Truppen bei jeder Gelegenheit gefochten haben.

„Ich erkenne dies dankbar an; das Bewußtsein eine so tapfere Armee zu besitzen, erfüllt Mich mit Stolz und Ich werde die Verdienste zu belohnen wissen.

„Noch stehen der Armee fernere Kämpfe bevor, aber Ich baue auf ihre Ausdauer und bin überzeugt, daß sie im Glück und Unglück gleich, ihre Tapferkeit fortan bewähren wird.

„Meine hier über die Leistungen der Armee ausgesprochene Anerkennung, Meine Zuversicht, die Ich auch für die Zukunft in dieselbe setze, ist den Truppen in einem Tagesbefehle bekannt zu geben und der Mannschaft in der Muttersprache zu erklären.

„Dasjenige, was Ich noch weiter zu sagen habe, betrifft die höheren Truppenführer, doch muß Ich im Voraus bemerken, daß die gerügten Mängel nur einzelne Korps berühren.

„Bei der am 24. d. vorgefallenen Schlacht habe Ich nämlich Wahrnehmungen gemacht, welche Mich in hohem Grade befremden mußten.

1. „Was die Leitung der Gefechte betrifft, so bemerkte Ich leider, daß nur an wenigen Punkten der Schlachtlinie schnell die richtige Disposition getroffen und die nöthige Energie entwickelt wurde. Die Gefechte beschränkten sich größtentheils auf Straßen, Wege und einige Ortschaften, ohne daß sonstige Vortheile, die das Terrain bietet, gehörig benützt worden wären.

„Die Vertheidigungsgefechte wurden fast überall nur passiv fortgeführt, anstatt dabei jene offensive Beweglich-

keit darzulegen, welche einem so gewandten Feinde gegenüber allein zu einem günstigen Resultate führen kann.

„Es heißt der anerkannten Tapferkeit Meiner braven Soldaten wahrlich zu viel zuzumuthen, wenn man fordert, daß sie Stunden lang im feindlichen Feuer ohne Deckung regungslos stehen und ausharren sollen. Nur in der Beweglichkeit, nur im Manövriren liegt der Sieg.

„Wenn große Truppenmassen lange unbeweglich auf einem Punkte stehen bleiben, so werden sie im durchschnittenen und bedeckten Terrain sehr bald überflügelt, umgangen und trotz aller Tapferkeit zum Rückzuge gezwungen.

2. „An mehreren Punkten habe Ich die, doch zu den ersten militairischen Regeln zählende Aufstellung entsprechender Reserven vermißt.

„Unter dem Schutze derselben sollten sich die aus dem Gefechte zurückgezogenen Truppen sammeln, während am 24. d. viele Abtheilungen, ohne Reserven gelassen, und der feindlichen Verfolgung preisgegeben, gewöhnlich auf große Entfernungen zurückgingen und vollkommen zersprengt wurden.

3. „Unsere zahlreiche, und anerkannt gute Artillerie wurde nicht immer gehörig verwendet; man begnügte sich damit, einige Geschütze auf der Straße abprotzen zu lassen, während auf entscheidenden Punkten ganze oder mehrere Batterien aufgeführt werden sollten, um ein starkes Feuer zu entwickeln.

4. „Wegen Mangels an richtiger Disposition waren die Munitions-Unterstützungs-Reserven nicht zur Hand, um den Abgang zu ersetzen, in Folge dessen ganze Abtheilungen für lange Zeit kampfunfähig wurden.

5. „Dagegen waren manche Trainfuhrwerke so nahe hinter der Gefechtslinie, daß beim Rückzuge die Gefahr eintrat, alle Kommunikationen gehemmt zu finden.

6. „Die Aufbruchsstunde war auf 9 Uhr festgesetzt, dessenungeachtet sind einige Truppenkörper viel später aufgebrochen und überhaupt ist der Aufmarsch einiger Armeekorps viel zu langsam vor sich gegangen. Als das Avantgarde-Gefecht, welches schon zeitlich früh begann, an Heftigkeit zunahm, mußte es jedem Korps-Kommandanten klar werden, daß ein Zusammenstoß mit großen feindlichen Kräften zu erwarten stehe, daher Jeder bestrebt sein, mit seinen Truppen so rasch als möglich Theil zu nehmen am Kampfe, sohin den Aufbruch beschleunigen und nicht hinter der festgesetzten Zeit zurückbleiben. Der Kanonendonner hätte jede Kolonne zu größerer Eile antreiben sollen.

7. „Die Unzahl von Traineurs ist Mir besonders aufgefallen, welche ohne verwundet zu sein, die Reihen verließen, um ordnungslos, mitunter viele Stunden lang, zurückzueilen; zur Begleitung der Verwundeten blieb eine so große Anzahl Leute zurück, daß hie und da vier bis fünf kampffähige Einen Blessirten eskortirten, was offenbar nur in der feigen Absicht geschah, sich dem Gefechte zu entziehen.

„Ich weise darauf hin, wie nothwendig es sei, im Rücken der fechtenden Truppen die strengste Ordnung und Disziplin zu handhaben, wozu den Armee- und Armeekorps-Kommandanten vielfache Mittel zu Gebote stehen und keine Ausrede gelten kann.

8. „Die Truppen haben größtentheils ihre Schuldigkeit gethan, bei einigen Truppenführern vermißte Ich aber Selbstständigkeit, Dispositionsgabe und vor Allem jene energische Aktivität, die so sehr auf die Truppen einwirkt.

9. „Nebst der richtigen Führung seiner Truppen gehört zu den Obliegenheiten eines Korps-Kommandanten auch die Obsorge für eine rechtzeitige Verpflegung derselben.

„Während sich in dieser Beziehung einzelne Armeekorps stets einer musterhaften Ordnung befleißen, erheben andere und zwar immer die nämlichen, in Folge Unbehilflichkeit, stets Anstände und lassen ihre Truppen Mangel leiden.

„Jenen Zweig will Ich genau geregelt wissen und befehle, daß die Korps-Kommandanten demselben ein besonderes Augenmerk widmen.

„Der nächste Fall von mangelhafter Verpflegung einer Truppe wird Mich zu der strengsten Untersuchung und Bestrafung der Schuldtragenden veranlassen.

„Ich bringe diese Wahrnehmungen zur Kenntniß der Armee-Kommandanten mit dem Auftrage, selbe den unterstehenden Armeekorps-Kommandanten zu eröffnen, und sie aufzufordern, sich das Gesagte wohl einzuprägen, indem Ich von nun an für jede Unordnung und für jede gegen die militairischen Vorsichtsmaßregeln streitende Unzukömmlichkeit die Armee- und Armeekorps-Kommandanten persönlich zur strengsten Verantwortung zu ziehen entschlossen bin."

Wir vermissen in dem Erlaß eine Rüge über das mangelhafte Meldewesen. Wenn der Kommandant des 9. Korps erst um 6 Uhr erfährt, daß seine Vorposten seit $2^1/_2$ Uhr angegriffen sind und Medole aufgegeben haben, wenn der Kaiser erst um 9 Uhr von der seit $2^1/_2$ bei Medole und 5 Uhr bei Solferino entbrannten Schlacht Kenntniß erhält, so hätte solche Versäumniß doch ernsten Tadel verdient und Abhülfe erfordert.

Dem Werke sind eine große Zahl von Karten und Pläne beigegeben, die wahrscheinlich durch Ueberdruck erzeugt sind. Die Richtigkeit der Karten läßt keinen Zweifel zu, nur daß einige derselben für ihren Zweck nicht recht handlich sind. Eine Uebersichtskarte von vier Blatt und ein Schlachtplan von sechs Blatt nehmen einen zu großen Raum ein, um eine Uebersicht zu gewähren. Auch daß der Schlachtplan von Solferino keine Truppeneinzeichnungen enthält, möchten wir bedauern.

Diese Bemerkungen können aber bei einem so wichtigen und gehaltvollen Werke nicht in die Wagschale fallen und sollen auch unser Urtheil über die Vortrefflichkeit desselben in keiner Weise abschwächen.

v. Witzleben.

Zur Geschichte der Heilkunde.

Darstellungen aus dem Bereiche der Volkskrankheiten und des Sanitätswesens im deutschen Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der Lagerepidemien und der Militairkrankenpflege in den Kriegen jenes Zeitraums, von Ludwig Grafen Uetterodt zu Scharffenberg, Johanniterordens-Ehrenritter rc. Berlin, 1875. Carl Heymann's Verlag.

Es wird wohl Mancher ein der alltäglichen Erfahrung gegenüber nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen einem Werke entgegenbringen, das, wie vorliegendes, der Hand eines Laien entstammend, ein Gebiet der Geschichte der Medizin behandelt, welches selbst für die fachwissenschaftlichen Autoritäten noch der Tummelplatz der verschiedensten Theoreme bildet. Lernt man aber wie hier schon bei der ersten Einsicht in das Werk den Autor als einen vorzüglichen Geschichts- und Sprachforscher kennen, der, mit ausgiebigster Kenntniß der Literatur ausgerüstet, selbstständig Quellenstudium betreibt, sieht man ferner bei der Lektüre, wie vorsichtig im Allgemeinen sich der Verfasser auf spezifisch medizinischem Gebiete bewegt und anerkannten Autoritäten die Führung überläßt, so schwindet das Mißtrauen völlig. Man überzeugt sich bald, daß man nicht eine einfache, kritiklose Kompilation vor sich hat, sondern eine Frucht ernsten Studiums und zum Theil selbstständiger Forschung. Wenn man nun auch in manchen Punkten den Ansichten des Verfassers nicht beipflichten, vor Allem seine Auffassung der entsetzlichen Völkerplagen als eines göttlichen Strafgerichtes nicht billigen wird, wenn auch einzelne kleine Mängel zu Tage treten, wie zeitweilige Wiederholungen, übermäßig lange und schleppende Anmerkungen, so ist doch das Werk im Ganzen als gelungen zu betrachten und kann mit Fug und Recht den Lesern, welche sich für den behandelten Gegenstand interessiren, empfohlen werden.

Der erste Abschnitt des Buches behandelt die mörderischen Seuchen des Mittelalters, deren Kulminationspunkte der Aussatz, der schwarze Tod oder das s. g. große Sterben und jene Seuche bilden, „für welche die deutsche Sprache noch keinen Ausdruck gefunden", die Syphilis. Es wird eine anschauliche, sehr interessante Schilderung gegeben von den hygienischen Mißständen, den mangelhaften sanitären Einrichtungen und den moralischen Schäden, welche jene Epidemien zu der erschrecklichen Verbreitung gelangen ließen, und wie andererseits letztere ihre Rückwirkung äußerten auf die allgemeine Gestaltung des privaten und gesellschaftlichen Lebens, insbesondere auf Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege. Auch die psychischen Verirrungen des Mittelalters — die Werwolfssucht, Knabenkreuzzüge und Tanzwuth — finden gebührende Berücksichtigung.

Der zweite Abschnitt ist der Militairkrankenpflege und den Lagerepedemien gewidmet. Nach einer kurzen vergleichsweisen Darstellung des Sanitätswesens in den Heeren der römischen Imperatoren wird der grausamen Kriegsführung der alten Deutschen gedacht, welche, wie sie das Leben des gefangenen und wehrlosen Feindes nicht schonte, so sich auch nicht um das Wohl und Wehe des kampfunfähigen Genossen bekümmerte und seine Pflege hauptsächlich seiner eigenen Fürsorge überließ. Selbst in den deutschen Heeren des Mittelalters, besonders in denen der Kreuzzüge, waren, im grellen Gegensatze zu den Armeen der Ungläubigen, die Sanitätsvorkehrungen höchst dürftig und mangelhaft trotz des segensreichen Wirkens der ritterlichen und geistlichen Krankenpfleger-Orden. Einigermaßen geordnete Zustände finden sich erst im 15. Jahrhundert im Verlaufe der Hussitenkriege und vor Allem in den für die damaligen Verhältnisse vorzüglich organisirten ersten Landesknechtsheeren. In eingehender Weise werden die zahlreichen, zum Theil nosologisch*) noch nicht definirten Epidemien geschildert, welche während des 16. Jahrhunderts in den Heerlagern wütheten: die von Italien eingeschleppte Syphilis, die von England überpflanzte räthselhafte Krankheit, der „englische Schweiß", der Petechialtyphus und (vielleicht eine Modifikation der letzteren) die s. g. ungarische Krankheit. Den Schluß bildet die Darstellung der großen Lagerseuche vor Metz (1552), welche durch Zusammenwirken von Ruhr, Hungertyphus und Hospitalbrand (?) 20—30,000 deutsche Krieger dahinraffte. 55.

Im Jahre 1874 erschien in Brüssel ein Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires, welches der Vorrede zufolge den Zweck verfolgte, alljährlich ein Resumé der in der Kriegskunst und den Kriegswissenschaften stattgehabten Fortschritte so weit als möglich vorzulegen und schloß sich an diesen ersten Jahrgang im Jahre 1875 ein zweiter an. Die Kritik lobte das Unternehmen, meinte aber, daß der beabsichtigte Zweck durch das Gegebene nicht erreicht sei, daß vielmehr das Ganze sich als eine Zeitschrift dokumentire, welche alljährlich einmal erscheinend eine Anzahl vortrefflicher Aufsätze vorlege, wie dies die andern Militair-Zeitschriften gleichfalls thun. Nunmehr hat der Herausgeber, Major Henrard der Königlich Belgischen Artillerie, Titel und Zweck der Publikation geändert. Der neue Titel lautet: Revue belge d'art, de sciences et de technologie militaires und der bisherige Zweck, Jahresberichte zu liefern, ist vollständig aufgegeben und das Ganze thatsächlich in eine Zeitschrift umgewandelt worden, welche in vierteljährlichen Lieferungen erscheinen soll. Der Herausgeber sagt, daß zwei Gründe die Transformation nothwendig gemacht hätten, einmal der große Reichthum an Aufsätzen und demnächst das Erscheinen zweier anderer Jahresberichte, eines französischen von der Réunion des officiers und eines Deutschen vom Oberst v. Löbell herausgegebene, die beide besser in der Lage seien, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen, als das Annuaire. 109.

*) Die Lehre von den Krankheiten betreffend.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Mittwoch, den 19. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Ein Eisenbahnkrieg im Amerikanischen Sezessionskriege. — Neumann, Die Eroberung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870. — Hoffmeister, Das Europäische Rußland. — Reliefpläne in Frankreich zu taktischen Uebungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. April 1876.

Blanck, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Generalstabes kommandirt.

Schmack, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptmann vom Invalidenhause zu Berlin, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, die daselbst erledigte Chef-Stelle der 3. Komp. verliehen.

Tietze, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von demselben Invalidenhause, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, die daselbst erledigte etatsmäßige Pr. Lieuts.-Stelle verliehen.

Wolff, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, die erledigte Sec. Lieuts.-Stelle bei dem Invalidenhause zu Berlin verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1876.

v. Matzdorff, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., zur Disp. gestellt.

Berlin, den 6. April 1876.

Schroeder, Hauptm., aggr. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommdrt. bei der Militair-Intendantur des III. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 4. April 1876.

Knorr, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Infant. des Res. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Landwehr-Bats. ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 6. April 1876.

Dr. Appel, Stabsarzt a. D., zuletzt vom 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, die gesetzliche Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 30. März 1876.

Gees, Justizrath, Divisions-Auditeur der 15. Division, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. à la suite der Armee, Fürsten und Rheingrafen Otto zu Salm-Horstmar, den Rothen Adler-Orden erster Klasse,

dem Major v. Brauchitsch im Kriegs-Minist., den Königl. Kronen-Orden dritter Kl. mit Schwertern am Ringe,

dem Major Spitz im Kriegs-Minist., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Major v. Elern im Kriegs-Minist.,

dem Korv. Kapitain Sattig,

dem Major zur Disp. v. Möllendorff, bisher Hauptm. aggreg. dem 8. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), — den Rothen Adler-Orden vierter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkomthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem General-Major v. Tilly, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegs-Minist.,

des Ehrenkreuzes zweiter Kl. des Fürstl. Lippischen Gesammthauses: dem Major v. Heynitz, à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 und persönl. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont,

der dritten Kl. desselben Ordens: dem Pr. Lt. v. Witzendorff, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, sowie

des Ritterkreuzes erster Abtheilung des Großherzoglich Sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Schwabe, Regts. Arzt im 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), und dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Bode in demselben Regiment.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Nymphe“ ist am 1. April cr. in Danzig;
S. M. S. „Niobe“, Briggs „Musquito“ und „Undine“, sowie Kbt. „Delphin“ an demselben Tage in Kiel;
S. M. S. „Deutschland“, sowie Kbte. „Drache“ und „Tiger“ an demselben Tage in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.
S. M. Brigg „Rover“ ist am 31. März cr. in Danzig außer Dienst gestellt.
S. M. Kbt. „Nautilus“ ist am 5. April cr. von Kiel nach Plymouth in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Eisenbahnkrieg im Amerikanischen Sezessions-Kriege.

Wenn wir die folgenden Zeilen, die im Großen und Ganzen nichts weiter sind, als eine Uebersetzung des Kapitel XV., Band 2, des unlängst erschienenen Werkes des Generals Sherman, mit diesem Titel versehen haben, so geschah dies nach reiflicher Erwägung. Man schenkt in der deutschen Armee den Vorgängen und neuen Erscheinungen, welche in dem Kriege zwischen der Konföderation und den Nordstaaten Amerikas zu Tage getreten sind, nur in beschränkten Kreisen Aufmerksamkeit.

„Was ist uns Hekuba?“ Ist der Grundton der ablehnenden oder ignorirenden Modulationen.

Darin thut man aber vollkommen Unrecht; für den, der die Vorgänge dieser Kriege eingehender studirt, — wir haben dies seit zehn Jahren gethan — bietet sich eine Fülle neuen Materials und neuer Erfahrungen.

Die deutsche Armee-Verwaltung hat schon vielfach, bereits im Jahre 1866, als sie fast ausschließlich preußisch war, mehr aber noch 1870/71 auf die jenseits des Oceans gemachten Erfahrungen zurückgegriffen durch praktische und wichtige Maßregeln. Besonders betrafen dieselben den Sanitäts- und Eisenbahndienst.

Der nachstehende Abschnitt der Sherman'schen Memoiren umfaßt die Eröffnung der sogenannten Atlanta-Kampagne vom März bis Mai 1864.

Durch bittere Erfahrungen hatte die Heerführung des Nordens gelernt, daß die einheitliche Leitung des Oberbefehls die erste Bedingung des Erfolges im Kriege ist.

Die republikanische Staatsform hatte in ganzen Volksklassen, wie in einzelnen Individuen ein krankhaft gesteigertes Selbstgefühl hervorgerufen, das nur durch die gewaltigsten Schicksalschläge gebrochen war. Jetzt erst, nach dreijährigem blutigen Kriege, begannen Mannschaften und Führer jene geduldige schweigende Disziplin zu lernen, die an die Ausführung jedes, auch eines als unzweckmäßig erachteten Befehls Leib und Leben setzt, deren Ideal es ist, nicht Siege zu erfechten, sondern die erhaltenen Befehle mit Daransetzung aller geistigen und körperlichen Kräfte zu vollbringen.

Die stolze und heftige Natur der Südländer, ganz besonders der herrschenden, vornehmen Pflanzergeschlechter, sträubte sich bis zuletzt, besonders in der Person der höheren Führer, gegen jede Unterordnung, und hierin vornehmlich lag eine der Hauptursachen, welche die Konföderation, trotz ihrer anfänglichen Erfolge, scheitern ließen.

Der General en chef der Konföderation, Robert E. Lee, besaß diese selbstlose Hingabe, auch Stonewall Jackson, aber vielen anderen Generalen des Südens, gerade den talentvollsten, fehlte sie. —

Der umfassende Kriegsplan des Nordens basirte ganz allein auf der Brauchbarkeit langer Bahnlinien, da die Heere des Nordens, ganz wie die deutschen Armeen sieben Jahre später in Frankreich, inmitten einer feindlichen Bevölkerung, 80—100 deutsche Meilen von der Heimath entfernt, leben mußten.

Der Gegner war in derselben Lage. Die dünne Bevölkerung der Staaten Tennessee, Alabama und Georgia war trotz aller heldenmüthigen Aufopferung nicht im Stande, die Armeen ihrer Vertheidiger überall mit Verpflegung und Ausrüstung zu versehen.

Die konföderirten Heerführer mußten daher ebenso bedacht sein, die langen, dünnen, gebrechlichen Pulsadern der Bahnen zu konserviren; sie deckten die Mündungen der Schienenstrecken durch ihre Armeen.

Da nun der Konföderirten-General Johnston, der hier kommandirte, ein Anhänger der starren Defensivtheorie war, welche die neufranzösische Schule, vielleicht ihr selbst unbewußt, aus Antagonie gegen Preußen auf ihre Fahnen geschrieben, so finden wir, daß der ganze Verlauf dieses Feldzuges sich an die Bahnlinien klammert.

Es ist ganz das Magazinalsystem zur Zeit Friedrich des Großen, was wir hier auftreten sehen, nur der Maßstab ist ein größerer, die Sache ist dieselbe, und zwar in überraschend gleichmäßiger Weise:

„So und so viel tausend Waggons brauche ich zu einer fünftägigen Verpflegung — nun breche ich vor, erringe Erfolge — der Gegner geht zurück — ja, ich kann ihn nicht verfolgen — erst muß meine Bahn in Ordnung sein!"

Dies Spiel wiederholt sich vielmals. Man sage nicht, daß diese Verhältnisse für uns ein nur historisches Interesse haben.

Einmal giebt es auch in Europa Länderstrecken genug, in denen, ganz wie in den Südstaaten Amerikas, die Bahnlinien durch weite menschenleere Strecken gehen, zweitens aber ist eine grollende, feindselige dichte Bevölkerung zu beiden Seiten der Bahnstrecken in ihrer Wirkung ähnlich, nur noch unangenehmer, als gar keine.

Doch nun möge der Leser selbst urtheilen, ob wir ihm Interessantes bieten oder nicht; gleich der Beginn des Aufsatzes wird den Beweis liefern, ob wir den amerikanischen Generalen in unserer Charakteristik Unrecht gethan. General Sherman erzählt:

„Am 18. März 1864 traf ich den General Grant, der eben im Begriff war, nach dem Nordosten abzureisen, um den Oberbefehl über alle Streitkräfte zu übernehmen. Im Speziellen behielt er sich dabei die Leitung des Feldzuges in Virginia vor.

Ich fuhr mit dem General von Nashville bis Cincinnati, um unterwegs mit ihm einige delikate Fragen aus dem Kabinet der persönlichen Angelegenheiten zu erledigen.

Es gab eine Anzahl hervorragender Offiziere, welche durch die vorhergehenden Ereignisse in Inaktivität und bittere Unzufriedenheit versetzt waren. Unter diesen sind besonders zu nennen, aus dem Osten: Mc. Clellan, Burnside und Fremont, im Westen Buell, Mc. Cook, Negley und Crittenden. Meiner Ansicht nach war es gerathen, bei der bevorstehenden Reorganisation der Armeen diesen sonst so einflußreichen Männern Stellen zu verleihen, die einmal ihrem Range angemessen, zweitens ihnen aber auch die Möglichkeit boten, die erlittenen Scharten auszuwetzen.

General Grant war auch nicht abgeneigt, mich mit Vollmacht in diesem Sinne auszurüsten, mußte es aber ablehnen, Entscheidungen zu treffen, ehe er sich mit dem Kriegs-Minister ins Einvernehmen gesetzt habe.

Gegen General Buell und seine Offiziere hatte eine Untersuchung stattgefunden, betreffs ihrer Haltung in der Tennessee-Kampagne, besonders das Treffen von Perryville, 8. Oktober 1862, umfassend, aus der sie im Ganzen als schuldlos hervorgegangen waren, und die Aussichten in die Zukunft waren derart, daß sie uns nicht erlaubten, die Dienste tüchtiger Offiziere zu verschmähen. Unter diesen nahmen Buell und Mc. Clellan den ersten Rang ein, sowohl wegen ihrer Dienste in Mexiko, als wegen ihres Verhaltens im Beginn des Krieges.

Nach meiner Rückkehr nach Nashville nahm mich indessen zuvörderst die gewaltige Arbeit in Anspruch, welcher es bedurfte, um die weiten Gebiete, die wir unterworfen hatten, für die Erhaltung der Armee möglichst nutzbar zu machen.

Andererseits mußten die Pläne ausgearbeitet werden, welche einen konzentrischen Angriff gegen den Staat Georgia in Mitwirkung und Zusammenhang mit dem Potomac-Feldzug ermöglichten.

Bald erhielt ich aus dem Kriegsdepartement von Washington einen Brief des Oberst Fry, damals Provost-Marshal —, der mich aufforderte, dem General Buell ein Kommando anzubieten. Auf meine Antwort, daß ich erst die entscheidenden Befehle des Höchstkommandirenden in dieser Angelegenheit abzuwarten hätte, erfolgte ein zweiter dringenderer Brief Fry's, in dem er sich für den ihm befreundeten Buell verwendete. Ich mußte auf meiner ersten Antwort beharren, fügte indessen hinzu, daß ich gegebenen Falles bereit sei, dem General Buell das Oberkommando über drei vereinigte Divisionen anzubieten, denen die Vertheidigung des Mississippithales oblag.

Von Grant aber erfolgte keine Ordre, und Buell blieb ohne Anstellung. Er verdankte dies der unversöhnlichen Rancune des Kriegs-Ministers Stanton. Buell veröffentlichte nun bei Beendigung des Krieges ein bitteres Sendschreiben, worin er erwähnte, es seien ihm von den Generalen Canby sowohl wie Sherman Kommandos untergeordneten Ranges angeboten worden, die er aber im Hinblick auf seinen Rang habe ablehnen müssen. Es war dies nicht genau thatsächlich, denn im Dienstalter der regulären Armee war Buell der Jüngere, der nur im Jahre 1862 und während eines kurzen Kommandos über uns stand. Diese, gegen General Grant gerichtete öffentliche Polemik verschloß nun Buell jede fernere kriegerische Laufbahn. Der General Crittenden schlug eine Division aus, deren Führung ich ihm anbot, indem er anführte, daß er einst ein Korps kommandirt habe.

Jetzt, gegenwärtig in der Friedensarmee, kommandirt er das 17. Infanterie-Regiment. General Mc Cook leistete im Golf-Departement unter Canby gute Dienste, er kommandirt jetzt als Oberst-Lieutenant das 10. Regiment. — Facta loquuntur! *)

Am 25. März war ich in Nashville eingetroffen und fuhr sofort per Bahn nach der Frontstellung der mir untergebenen Armee, zunächst nach Pulaski zum General

*) Der Uebersetzer.

Dodge nach Huntsville in Alabama, wo mein Stab größtentheils verblieben war; hier fand ich den, mittlerweile von Vicksburg eingetroffenen General Mc. Pherson, welcher nun die Tennessee-Armee kommandirte. General Mc. Pherson begleitete mich nach Chattanooga, wo wir einige Tage mit dem General Thomas konferirten, um dann nach Knoxville zu General Schofield weiter zu dampfen. Dieser kehrte mit uns nach Chattanooga zurück, nachdem ich unterwegs zu London noch die Stellung des 4. Armeekorps unter Major-General Gordon Granger inspizirt hatte. Dieser war wie gewöhnlich äußerst gereizt über Zurücksetzungen, die sein Korps durch General Burnside seit dem November erlitten haben sollte. Er vertraute mir sogar privatim an, daß er ein bewilligtes Urlaubsgesuch in der Tasche habe, von dem er nächstens Gebrauch machen wolle.

So waren Ende März die drei Korps-Kommandeure bei mir in Chattanooga versammelt und es wurde vorläufig für Frühlingsanfang Folgendes bestimmt: Vor uns im Süden auf 30 Meilen (= 6 deutschen) Entfernung stand der konföderirte General Johnston in einer verschanzten Stellung. Es mußten die Rollen für einen umfassenden Angriff vertheilt werden. Wir erwogen alle Möglichkeiten, und da es voraussichtlich eine harte Nuß zu knacken geben würde, so legte ich besonderen Nachdruck auf gute Verbindungen nach rückwärts. Es wurden dann noch die nöthigen Personal-Veränderungen vorgenommen, so wurde das 11. und 12. Korps in eines verschmolzen, das unter die Befehle des Generals Hooker gestellt wurde; da der General Gordon wirklich seinen Urlaub antrat, so mußte der General Howard ihn in der Führung des 4. Korps vertreten.

Die Hauptschwierigkeit war, wie erwähnt, die Verpflegung.

Das Hauptdepot, Nashville, lag mitten in einem feindlichen Staate, und selbst die Linie von da nordwärts bis über den Cumberlandfluß mußte bewacht werden.

Der Ausgangspunkt des Feldzuges, Chattanooga, war 135 Meilen (= 28 deutschen) südlich von Nashville gelegen, und jeder Fußbreit dieser Schienenstrecke mit ihren zahlreichen Viadukten, Brücken und Durchstichen war durch eine scharfe Bewachung gegen die feindselige Bevölkerung sowohl, als gegen die feindliche Kavallerie zu sichern.

Ferner war vorherzusehen, daß wir bei einem Vordringen in den Staat Georgia die Bahnstrecken nicht allein besetzen, sondern zum Theil ausbauen und repariren mußten.

Das Korps des Generals Thomas war für solche Zwecke am besten organisirt in seiner Mannschaft wie Ausrüstung. Demselben war auch ein gut organisirter Nachrichten- und Militairjustizdienst beigegeben und durch das Talent des Generals für Verwaltung vorzüglich ausgebildet worden. Auf dies Korps waren wir hierin also zumeist angewiesen. Nun aber waren die anderen Korps auf die Selbstständigkeit und ausschließliche Bahnverwaltung durch General Thomas eifersüchtig, da seinem Korps allerdings in erster Linie die Vortheile der von ihm gut organisirten Bahnverwaltung zukamen. Das Mißvergnügen war bedeutend genug, um mich zu einer durchgreifenden Reform dieses Dienstzweiges zu veranlassen, in Folge deren Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt wurden.

Die Spione des Generals Thomas gaben in häufigen und übereinstimmenden Nachrichten die Stärke der konföderirten Armee bei Dalton auf 40—50,000 Mann an. Indessen erhielt sie noch Verstärkungen durch die Miliz des Staates Georgia unter dem General Smith.

Da der General Johnston entschlossen schien, in seiner absoluten Defensive zu verharren, so hatten wir Gelegenheit, in aller Muße unsere Vorbereitungen zu treffen. Wir setzten vorläufig den 1. Mai als Ausgangspunkt der Bewegungen fest, worauf wir uns trennten.

Ich ging nach Nashville zurück und gab General Grant von den getroffenen Maßregeln Kenntniß. Nun widmete ich mich zu allererst der so schwierigen Verpflegungsfrage. Die Leistungsfähigkeit der Bahnen, besonders der wichtigsten Strecke Nashville—Decatur, war wegen Wagen- und Maschinenmangels so gering, daß nicht auf das sichere Heranschaffen einer Tagesration, geschweige denn auf ein Anhäufen von Vorräthen zu rechnen war. Täglich brachten die Züge, statt ausschließlich Lebensmittel für die Truppen, rückkehrende Urlauber, Vieh, Pferde u. s. w., ja, in Hinsicht auf die Noth der Einwohner in der verwüsteten Gegend hatte General Thomas Vertheilung von Armee-Proviant angeordnet!

Ohne Viktualien und Munition konnte aber keine Kampagne in Georgia stattfinden, es mußten sogar von beiden hinreichende Magazine angelegt werden, um eine Unterbrechung der Bahnstrecken, selbst auf längere Zeit, ohne Schaden ertragen zu können.

Am 6. April erließ ich daher eine Ordre, in Folge deren der bürgerliche und Personenverkehr der Bahn zu kassiren sei, die Bahn ausschließlich für Armeezwecke benutzt, alles Schlachtvieh zu Fuß getrieben werden sollte.

Die arme unionstreue Bevölkerung von Ost-Tennessee wendete sich um Aufhebung dieser für sie sehr harten Maßregeln an den Präsidenten Lincoln, dessen gutes Herz ihm auch sofort eine dahinzielende Depesche an mich diktirte.

Er forderte mich darin auf, meine Verordnung zu beschränken oder ganz zurückzunehmen. Ich entgegnete hierauf, daß dies unmöglich sei; eine starke Kampagne stände bevor, die Eisenbahn sei nicht im Stande, die Anforderungen, welche Armee und Publikum an sie stellten, gleichzeitig zu befriedigen, von dem Schicksal dieses Feldzuges aber hinge die Wohlfahrt der Nation ab, also müsse der Privatverkehr zurücktreten u. s. w.

Der Präsident schien sich dem auch anzubequemen,

und ich verwies demgemäß die Civilbevölkerung auf die öffentlichen Landstraßen, um ihre Bedürfnisse an Vieh 2c. heranzuziehen. Obwohl nun hierdurch der Tagestransport gerade auf das Doppelte des bisher Erreichten stieg, so war dies dennoch bei Weitem nicht hinreichend.

Bei einer in Nashville mit den Spitzen der Armeeverwaltung abgehaltenen Konferenz stellte ich nun die erforderliche Bahnleistung genau fest. Wenn man die Armeestärke zu 100,000 Mann mit 35,000 Pferden annahm, so mußte man auf einen Transport à 140 Waggons zu 200 Centnern täglich rechnen, um trotz zufälliger oder feindseliger Verkehrsstörungen auf gesicherte Verpflegung zählen zu können. Dabei war die Heu- resp. Hafer- oder Kornration schon äußerst gering bemessen = 5 Pfund. Dies konnte jedoch im Hinblick auf die Gegend und Jahreszeit riskirt werden. Es schien die Leistung auch nur dann möglich, wenn sowohl alles Schlachtvieh als auch die einrückenden Nachschübe an Mannschaften per Fuß kamen.

Der Vorstand der Bahndirektion, Oberst Anderson, erklärte jedoch die Leistung unmöglich wegen Mangels an Waggons.

Ich autorisirte ihn daher: alle von Norden eintreffenden Waggons und Lokomotiven ohne Weiteres mit Beschlag zu belegen, bis er deren eine hinreichende Anzahl bekommen habe.

Sobald nun der Betriebsdirektor der Civilverwaltung, Mr. Guthrie in Louisville von diesem Verfahren Kenntniß erhielt, remonstrirte er laut hiergegen. Ich konnte jedoch von meinem Vorsatze nicht abgehen und wendete mich unter kurzer Darlegung des Sachverhaltes an seinen Patriotismus, indem ich ihm gleichzeitig den freundschaftlichen Rath ertheilte, es mit allen vom Norden in seine Bahnstrecke einlaufenden Waggons ebenso zu machen. A la guerre, comme à la guerre!

In der That richtete er auch mit dem Generalquartiermeister Robert Allen in Louisville eine Dampffähre ein, mit der alle Waggons über den Ohio, aber nicht wieder zurück geschafft wurden. So hatten wir denn bald genug eine Musterkarte von Waggons und Lokomotiven angesammelt, und noch Monate später amüsirten wir uns, tief im Süden Georgias, plötzlich auf Vertreter der nördlichsten Bahnstrecken zu stoßen, die wir so hinterlistig annektirt hatten. Wie diese verschiedenen Waggons und Maschinen später geendet, darüber habe ich nie Etwas gehört. — Zweifellos indessen hat diese Maßregel entscheidend auf den günstigen Verlauf des Feldzuges eingewirkt, und ich fühle mich stets verpflichtet, des verständigen Patriotismus anerkennend zu gedenken, mit dem Herr Guthrie das Wohl des Vaterlandes dem Gedeihen seiner Bahnlinie voranstellte.

Um diese Zeit, Anfang April, beunruhigte ein kühner Streifzug des konföderirten Reitergenerals Forrest ernstlich unsere Verbindungen. Er versuchte den Ohiofluß bei Paduca zu überschreiten, wo ihn jedoch Oberst Hicks blutig zurückwies. Er eilte hierauf nach Memphis hinunter, erstürmte das Fort Pillow und ließ einen Theil der Besatzung, die durchweg aus Negern bestand, niedermachen.

Diese Metzelei bei Fort Pillow am 12. April 1864 hat viel Lärm gemacht. Selbstverständlich ist es eine barbarische Handlung, die aber nicht Forrest persönlich trifft, er war nicht dabei, hätte aber auch schwerlich die wilden Gesellen, die unter ihm dienten, davon abhalten können. Hunderte meiner eigenen Leute, die Forrest's Gefangene gewesen waren, stellten seiner Güte und Menschlichkeit das beste Zeugniß aus*).

Eine zweite unangenehme Angelegenheit war das Ausfallen von zwei vollen Divisionen, die ich zum General Banks in das Mississippithal unter dem Vorbehalt detachirt hatte, daß ihre Abwesenheit nur vier Wochen dauern sollte.

Am 23. April aber erhielt ich die unangenehme Gewißheit, daß sie überhaupt nicht wiederkehren würden, da man ihrer dort benöthigt sei. Außer diesem erlitt die Armee noch einen zweiten Verlust, da zwei ihrer Divisionen, lauter gediente Leute, auf sogenanntem Veteranenurlaub befindlich, sich jetzt erst zu Cairo sammelten, also auch noch auf Wochen hinaus fehlten.

Am 10. April waren die betreffenden Hauptquartiere der drei Armeen von Cumberland, Tennessee und Ohio, zu Chattanooga, Huntsville und Knoxville.

Ihr numerisches Verhältniß war:

1) Cumberland-Armee:	Sollstärke .	171,450,
	Effektivstärke	88,883.
2) Tennessee-Armee:	Sollstärke .	134,763,
	Effektivstärke	64,957.
3) Ohio-Armee:	Sollstärke .	46,052,
	Effektivstärke	26,242.

Von der Effektivstärke waren nun aber noch von jeder der drei Armeen zahlreiche Detachirungen zur Deckung und Instandsetzung der langen rückwärtigen Verbindungslinien in Abzug zu bringen.

Aus dem immerhin noch bedeutenden Rest beschloß ich, am Beginn des Monat Mai eine Operations-Armee in folgender Zusammensetzung aufzustellen; es sollte dazu hergeben:

die Cumberland-Armee	50,000
die Tennessee-Armee .	35,000
die Ohio-Armee	15,000
Summa	100,000.

Um diese Armee so beweglich und marschfähig wie

*) Was General Sherman verschweigt ist Folgendes: Bei der Einnahme von Jackson, einige Monate vorher, seitens der Föderirten, war ein Lazareth, in dem sich 180 Konföderirte befanden, durch Negertruppen verbrannt worden. Wenn nun Forrest's Reiter bei Fort Pillow Repressalie übten, so ist dies zwar nicht entschuldbar, aber sehr erklärlich.

Anmerkung des Uebersetzers.

möglich zu machen, beschloß ich, den Train wie das Gepäck auf ein Minimum zu reduziren. Jeder Offizier und Gemeiner mußte für fünf Tage Ration für sich und sein Pferd fassen. Jedes Regiment*) hatte nur einen Packwagen und den Krankenwagen. Jede Kompagnie nur ein Packpferd.

Jeder Division und Brigade war die Stärke ihres Trains vorgeschrieben, und diesem wieder sein zu fassendes Quantum an Fourage, Viktualien und Ausrüstungsgegenständen. Außer den Krankenzelten war nur für jedes Hauptquartier ein Zelt als Büreau gestattet. Es war mir allerdings nicht möglich, diese Bestimmungen in aller Strenge aufrecht zu erhalten, indessen versuchte ich durch mein Beispiel dahin zu wirken; weder ich noch einer meiner Offiziere führten ein eigentliches Zelt, nur Zeltdecken ohne Stangen, die über Zaunriegel und dergleichen gespannt wurden. Die meisten höheren Offiziere folgten meinem Beispiel, nur General Thomas hatte ein großes Hauptquartierzelt bei sich. Oft zog ich ihn auf mit diesem verbotenen Luxus, den er dann auch natürlich nie bei seinen untergebenen Offizieren ausrotten konnte. Außerdem besaß er noch einen Wagen, der durch besondere Vorkehrungen in ein Büreau verwandelt werden konnte und den wir, seines Aussehens wegen, „Circus Thomas“ getauft hatten. Mehrmals, wo ich Intendanturbeamte hinter der Front in bequemen Zelten faullenzend fand zum Aerger der müden Soldaten, nahm ich ihnen die Zelte und vertheilte sie an die Aerzte für die Kranken. Schließlich drang ich doch so ziemlich durch und glaube, daß selten eine so knapp und doch hinreichend ausgerüstete Armee ins Feld gerückt ist, als die meinige, deren Verpflegung so genau regulirt war.

Schließlich stellte sich der Totalbestand der Armee wie folgt, am 1. Mai 1864:

Cumberland-Armee.
Major-General Thomas.

Infanterie	54,568 Mann,	
Artillerie	2,377 „	130 Geschütze,
Kavallerie	3,828 „	
	60,773 Mann.	

Tennessee-Armee.
Major-General Mc. Pherson.

Infanterie	22,437 Mann,	
Artillerie	1,404 „	96 Geschütze,
Kavallerie	624 „	
	24,465 Mann.	

*) Da das amerikanische Regiment unserm Friedensbataillon durchschnittlich entsprechend nur 6—8 Kompagnien hat, so ist diese Bestimmung nicht so sehr drakonisch. (Anmerkung des Uebersetzers.)

Ohio-Armee.
Major-General Shofield.

Infanterie	11,183 Mann,	
Artillerie	679 „	28 Geschütze,
Kavallerie	1,697 „	
	13,559 Mann.	

In Summa 98,797 Mann, 254 Geschütze.

In dieser Stärke sind nicht einbegriffen die beiden Kavallerie-Divisionen der Generale Stoneman und Garrard, welche noch in Kentucky respektive Tennessee in der Formation begriffen waren. General Stoneman, ungefähr 4000 Pferde stark, wurde der Ohio-Armee zugetheilt, General Garrard, 4600 Pferde, wurde der Cumberland-Armee attachirt. Außerdem waren noch 2 Brigaden irregulärer freiwilliger Kavallerie, Mc. Cook und Kilpatrik der Cumberland- und Tennessee-Armee überwiesen. Diese Kavallerie war meist auf den äußersten Flügeln oder in Spezialaufträgen verwendet, wie weiter unten geschildert wird.

. . . . . Unterm 10. April erhielt ich einen Brief des Kommandeurs en chef, General Grant, vom 4. April aus Washington datirt, und einen zweiten am 19. April, aus Culpepper, Virginia, welche beiden Briefe in ihrer Gesammtheit für mich die erschöpfende Direktive der bevorstehenden Kampagne enthielten und die ich daher hier folgen lasse.

Die vereinigten drei Armeen unter meinem Kommando waren dazu bestimmt gegen den konföderirten General Joseph E. Johnston zu operiren, der damals in strenger Defensiv-Position bei Dalton in Georgia verschanzt lag.

Ich hatte den Auftrag ihn hart und unaufhörlich zu drängen, so daß er unter keinen Umständen der konföderirten Hauptarmee unter Lee in Virginien Hülfe leisten könnte, während General Grant dasselbe dort auszuführen in Absicht hatte.

Nicht Atlanta, noch Augusta, oder sonst ein „strategischer Punkt“ war mir zum Ziel gesetzt, sondern die feindliche Armee.

(Privat und vertraulich.)

An Major-General Sherman,
Kommandeur der Mississippi-Division.

Hauptquartier der Armee.
Washington, den 4. April 1864.

General!

Es ist meine Absicht, wenn der Feind mir die Initiative überläßt, mit allen Armeen konvergirend zu operiren. Zu ihrer Information will ich Ihnen hier meinen Plan mittheilen, soweit er bisher feststeht.

Ich habe Ordres an Banks durch einen geheimen Boten gesendet: er soll sofort die eben begonnene Expedition gegen Shreveport aufgeben, dem General Steele und der Flotte die Vertheidigung des Redriver überlassen, Ihnen Ihre Truppen wiederschicken, Alles in Texas aufgeben, außer den Rio Grande, den er mit nicht mehr

als 4000 Mann decken soll. Sein Kommando im Missisippithal soll nicht mehr als 25,000 Mann stark sein, wozu ich noch 5000 Mann von Missouri hinzufügen will. Mit dieser Stärke soll er sofort sich in Thätigkeit setzen gegen Mobile. Zu früh kann er gar nicht anfangen.

Gilmore stößt zu Butler mit 10,000 Mann, und Beide vereint, sollen Richmond von der Südseite angreifen. Buttler werde ich 33,000 Mann stark machen, Smith soll seinen rechten, Gilmore den linken Flügel kommandiren. Ich will mit der Potomak-Armee auf Lee losgehen, wo ich ihn finde, nachdem ich von Burnside wenigstens noch 25,000 Mann zu mir herangezogen habe.

Sigel theilt alle seine disponiblen Truppen in zwei große Kolonnen, eine, unter Ord und Averill, soll von Beverly Virginia ausgehen, die andere, unter Crook, soll, von Charleston am Kanawha aus, die Virginia- und Tennesseebahn beherrschen.

Crook wird die ganze Kavallerie erhalten und damit von Saltville gen Osten vorbrechen, um sich mit Ord zu vereinigen, der gegen 10—12,000 Mann aller Waffengattungen haben wird.

Ihnen schlage ich vor, gegen Johnston energisch vorzubrechen und dann möglichst weit in Feindes Land einzudringen, indem Sie alle Kriegsmittel desselben zerstören. Ich übersende Ihnen keinen Feldzugsplan, ich bezeichne nur den für uns wünschenswerthesten Erfolg, Ihnen die Mittel überlassend, durch welche Sie ihn erreichen wollen. Wollen Sie mir indessen baldthunlichst Ihren Plan übersenden.

Banks also soll baldigst beginnen. Am 18. April soll Gilmore von Fort Monroe aufbrechen. Sigel versammelt sein Korps. Außer Banks aber soll keiner ohne meine Weisung vorgehen. Ich gedenke zum 25. April fertig zu sein und hoffe, daß Sie es auch möglichst bald sein werden. Ich weiß, Sie haben eine schwierige Aufgabe beim Ueberschreiten des Berglandes, doch hoffe ich, Sie werden sie bewältigen.

Bezüglich der Unternehmung in West-Virginien kann ich keine großen Hoffnungen hegen, doch ist es der einzige Weg, Truppen von dort herzuziehen. Bei der langen Bahnlinie, die Sigel zu decken hat, kann er keine Truppen entbehren, er müßte sie denn vor seiner Front behalten. Er muß dem Feinde tüchtig Schaden wirklich zufügen, oder ihn zu starken Detachirungen zwingen, um diesen Schaden zu verhüten. — Wenn er aber seine Haut schützen will, muß er sich seiner Haut wehren!

Ich bin ꝛc. U. S. Grant, Lieutenant-General.

(Schluß folgt).

Die Eroberung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870.

Im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie, unter besonderer Berücksichtigung der artilleristischen Verhältnisse und mit Benutzung dienstlicher Quellen bearbeitet von Neumann, Major im Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 und Artillerie-Offizier vom Platz in Posen. Mit 20 Anlagen und einer Mappe, enthaltend 14 Blatt Karten, Pläne, Zeichnungen, Skizzen ꝛc. Das Uebersetzungsrecht und alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1876. Vossische Buchhandlung.

Wenngleich der in diesem Werke bearbeitete Stoff weder durch Großartigkeit noch durch namhaften Einfluß auf den Ausfall des Krieges von 1870/71 sich auszeichnet, so muß dennoch diese Arbeit der jüngeren Generation aller Offiziere, und vorzüglich der der Artillerie-Offiziere, zur Belehrung in den Details des Belagerungskrieges auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

Denn die Umstände, unter denen die Einschließungen und die Belagerungen stattfanden, waren abnorme, die zur Verwendung bereit gestellten Mittel für Artillerie- und Ingenieurwesen geringe, zum Theil der Truppe fremde, und die Maßregeln der Truppen-Kommandeure, der Kommandeure der Belagerungs-Artillerie und der Genietruppen, sowie die Verfahrungsweisen der Batterie-Kommandeure und herab bis zu den Befehlenden der Geschütze, der Deckungsstärke und der Arbeitertrupps gründeten sich zwar auf die dahin schlagenden allgemeinen richtigen Lehren und Dienstvorschriften, erhielten aber durch die nothwendige Berücksichtigung der besonderen sich geltend machenden Umstände fast immer eine Gestalt und einen Charakter, dessen Studium bedeutend beitragen kann, die Freiheit von der geistlosen Anwendung der theoretischen und dienstlich vorgeschriebenen Belehrung zu befördern, also zur wahren Praktik zu führen.

Daß unter diesen Umständen einige der bekannt gemachten Maßregeln von einer strengen Kritik durch etwas verschiedene ersetzt werden dürften, kann gar nicht befremden, vermindert den Werth des Werkes in keiner Art, und mahnt an den alten bekannten Ausspruch: „La critique est aisée, mais l'art est difficile“.

Aus dem Inhalte des Werkes läßt sich auch die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß, wenn die Truppen der Artillerie und des Ingenieurkorps bis zum gemeinen Mann herab (die zur Mitbenutzung herangezogenen der bayerischen und badenschen Artillerie eingeschlossen) nicht eine so gründliche und mühsame praktische Instruktion in ihren Dienstfunktionen erhalten gehabt hätten, und wenn nicht der Geist des Gehorsams und der Kameradschaftlichkeit aller Truppen ein so vorzüglicher gewesen wäre, die berichteten Leistungen und ihre Folgen nicht möglich gewesen wären.

Die große Sorgfalt, welche den Truppen der Artillerie und des Geniekorps bis zum Geschützbefehlshaber und Unteroffizier herab in der Führung der Tagebücher über das, was ihnen begegnete, anbefohlen war, und die Benutzung aller Kriegstagebücher der 4. Reserve-Division, zu der die Belagerungstruppen gehörten, erleichterten dem Herrn Verfasser zwar sehr seine Arbeit; sie würde aber ohne den ungemein großen darauf verwendeten Fleiß und ohne Beigabe der großen Anzahl von Beilagen, Karten, Plänen und Zeichnungen von Details dennoch nicht den ihr eigenen Grad von Belehrungsfähigkeit für junge Offiziere und selbst für ausgezeichnete Unteroffiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps haben erhalten können.

Es erscheint uns daher auch höchst wahrscheinlich,*) daß das bezeichnete Werk allen Batterien und Kompagnien der deutschen Artillerie- und Ingenieurkorps überliefert werden wird, um einen Theil des Lehrstoffes für alle Unterrichtsklassen der Mannschaft daraus zu entnehmen, und damit letztere an den vielen mitgetheilten Beweisen von Leistungsfähigkeit und Tapferkeit ihrer Kameraden nachahmungswerthe Beispiele finden möge.

Wir bedauern, daß die Bestimmung und die Mittel des Militair-Wochenblattes uns nicht gestatten, das Wesentlichste vom Inhalte des Werkes, mit einigen Zeichnungen belegt, hier folgen zu lassen. du Vignau.

*) Wir schließen auf diese Wahrscheinlichkeit auch aus dem Umstande, daß das besprochene Werk im Auftrage der Königl. General-Inspektion der Artillerie verfaßt ward, seine Ausführlichkeit also einer sehr weitreichenden Bestimmung verdankt.

Das Europäische Rußland, militairische Landes- und Volksstudie von Hoffmeister, Sekonde-Lieutenant im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, z. Z. kommandirt zur Kriegsakademie, Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis ℳ 1,20.

Bei dem speziellen Zwecke des Herrn Verfassers, die russische Sprache an Ort und Stelle zu erlernen, hatte derselbe sich gleichzeitig zur Aufgabe gestellt, sich über russische Verhältnisse im Lande selbst zu orientiren. Das vorliegende Werkchen, ansprechend und gewandt geschrieben, giebt die Eindrücke wieder, welche der Herr Verfasser während seines Aufenthalts in Rußland von Land und Leuten empfangen hat. Wenn auch der Inhalt zum großen Theil sich auf Gelesenes stützt, so hat der Herr Verfasser auch mit offenen Augen gesehen. Seine Studien im Arbeitszimmer sind belebt durch eigene Beobachtungen, welchen Verständniß und klares Urtheil nicht abzusprechen sind. So giebt er uns in seiner Arbeit in kurzen Zügen etwas über die Geographie des Landes, führt uns dann in das Volk, schildert uns dessen Verhältniß zum eigenen Lande, zur Gemeinde, zur Religion, läßt uns einen Blick thun in dessen Fühlen und Denken, in dessen Charakter, und skizzirt uns das Dorfleben, den Beamtenstand. Diese „Skizzen" über Land und Leute — vielleicht eine zutreffendere Bezeichnung als „militairische Landes- und Volksstudie" — mögen allen empfohlen sein, welche sich für russische Verhältnisse interessiren, ohne viel Zeit auf ein ernsteres Studium derselben verwenden zu können. Sie werden ein recht anschauliches, oft treffend gezeichnetes Bild finden. — Krh.

Der Kriegs-Minister General de Cissey hat mittelst Verfügung vom 10. Februar allen Infanterie- und Kavallerie-Regimentern je ein Exemplar eines Reliefplanes im Maßstabe von 1:10,000 eines fingirten Terrainabschnittes unter Beifügung der topographischen Karte, nach welcher er gefertigt worden, übersendet und sollen die Artillerieschulen eine gleiche Sendung empfangen. Der Plan soll in den Regimentsschulen zur Erleichterung der Uebungen im Kartenlesen benutzt werden, wie solche durch die ministerielle Verfügung vom 30. September vorgeschrieben sind. Nach der Absicht des Ministers soll der Plan außerdem von den Offizieren verwendet werden, um über Truppen gemäß der Terrainformen zu disponiren und kleine in ihrer Sphäre liegende Manöver darauf auszuführen. Der Minister hat die kommandirenden Generale aufgefordert, die unter ihren Befehlen stehenden Truppenbefehlshaber in Bezug hierauf mit Anweisungen zu versehen und betont die Nothwendigkeit, derartige Studien in der Armee zu ermuthigen. Er beabsichtigt daher, die besten von den Truppen eingereichten Arbeiten drucken und zur Kenntniß aller Truppenabtheilungen bringen zu lassen. 109.

Inhalt der Nummer 7 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Fortfall der Zulage für den ersten Offizier auf S. M. Schiffen bei gleichzeitiger Wahrnehmung des Dienstes desselben durch den Kommandanten. — Bestimmungen, betreffend die Uebungs-Munition der in Dienst gestellten Schiffe. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. Kbt. „Nautilus" in den Jahren 1874 bis 1876 als doppelte, pensionsberechtigende Dienstzeit. — Die Preise für Proviant und Materialien ꝛc. in überseeischen Orten am 1. Jan. 1876. — Berechnung der zum Empfange der Dienstalter-Zulage berechtigenden Dienstzeit. — Verwundeten-Transport in der Marine. — Ablauf des Präklusivtermines für Geltendmachung von Pensions-Ansprüchen aus dem Kriege 1870/71. — Kompensation der Kompasse an Bord S. M. Schiffe. — Kommandirung eines zweiten Schuhmachers und Schneiders an Bord der Seekadetten-Schulschiffe. — Deklaration der Punkte 13, 15 und 18 des §. 1 der Bekleidungs-Bestimmungen für die Offiziere ꝛc. der Kaiserlichen Marine. — Nachtrags-Verzeichniß solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militairdienst. — Zurücklassen der Handwaffen Seitens der Vermessungs-, Minenleger- und Transport-Fahrzeuge. — Angabe in den Uebungsberichten über Beginn resp. Beendigung der Uebungen und Manöver. — Abänderung des Reglements über das Bekleidungswesen der Matrosen-Divisionen ꝛc. vom 27. Dezember 1873. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Zusatz zum Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücher-Kisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: [illegible]t. zur Disp. v. Witzleben, [illegible]hinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Sonnabend, den 22. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Ein Eisenbahnkrieg im Amerikanischen Sezessionskriege (Schluß).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1876.

Graf v. Dönhoff, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Botschaft in London, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Lützow, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Lupinski, Port. Fähnr. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, zum Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Wentzel, Hauptm. und Platzmajor in Danzig, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

Stettin, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Strübing, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Heinsius, Major zur Disp., zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21 ernannt.

Kraushaar, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Graewe, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Möllhausen, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Ritthausen, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Tirpitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Struensee, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rosainski, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts.,
v. Lüderitz, v. Hake, Unteroffe. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. Humboldt-Dachroeden, Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt.,
Mierzinsky, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Skrbensky, Sec. Lt. von demselben Regt.,
Werner, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zu Pr. Lts.,
v. Kropff, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hesse I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Märcker, Unteroff. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Port. Fähnr.,
de la Terrasse, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
v. Marschall, v. Schnehen, Unteroffe. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs.,
Fischer, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Sec. Lt., — befördert.

Eltester, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Pr. Lt.,
Graf v. Kalckreuth, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Stoessel, Unteroff. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Engelbrecht, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Vogel v. Falckenstein, Major vom Gen. Stabe der 12. Div., zum großen Gen. Stabe versetzt.

Schlüter, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schütte, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Hugo, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zu Pr. Lts.,
Heynich, Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Sec. Lt., — befördert.

Keller, Unteroff. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr.,
Feiber, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wolski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Musset, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, der Char. als Oberst verliehen.

Koch, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Wulff II., Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, zu Pr. Lts.,
Schmidt, Unteroff. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Wedderkop, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt.,
Sakowski, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rostitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Förster, char. Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Bonin, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Werner, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Schwedler, Duncker, char. Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zu Port. Fähnrs.,
v. Stuckrad, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Sec. Lt.,
v. Boehn, v. Cranach, Unteroffz. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Morneweg, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Pr. Lt., — befördert.
Platz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig im aktiven Dienst als Platzmajor in Rastatt wiederangestellt.
Brückner, Port. Fähnr. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Sec. Lt.,
Forst, Sec. Lt. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Borcke, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Nagel, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Marggraff, Sec. Lt. von demselben Regt.
Heidborn, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zu Pr. Lts.,
v. Rohr, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Hagen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Clüver, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.
Koenigk, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 und kommdrt. als Assistent zur Militair-Schießschule, als Adjutant bei der Militair-Schießschule kommdrt.
Frommann, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Engers kommdrt.
v. Perbandt, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. Mai c. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Berlin kommdrt.,
Ziedrich, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20, dessen Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein bis auf Weiteres verlängert.
v. Jagow, Rittm. vom Regt. der Gardes du Korps, Chef der 9. Komp. und Kommdr. der 5. Eskadron, zum Chef der 2. Komp. und Kommdr. der 1. Eskadr.,
v. Nickisch-Rosenegk, Rittm. von demselben Regt. und Chef der 7. Komp., zum Chef der 9. Kompag. und Kommdr. der 5. Eskadr., — ernannt.
v. Corvin-Wiersbitzki, Rittm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Bronsart v. Schellendorff, Major und Flügel-Adjut. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit, ein Patent seiner Charge verliehen.

Moßner, Rittm. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, von seinem Kommdo. als Adjut. der 22. Kav. Brig. entbunden.
v. Wittenburg, Sec. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, als Adjut. zur 22. Kav. Brig. kommdrt.
Wewetzer, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleist. als Assistent bei dem Kadettenhause zu Culm, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Schwarze, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, zum überzähligen Hauptm. befördert.
v. Santen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.
v. Wrochem, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.
Wolff, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und kommdrt. zur Dienstleist. als Assistent bei dem Kadettenhause zu Bensberg, von diesem Verhältniß, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, entbunden.
Bölling, Hauptm. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Komp. Chef ernannt.
v. Crousaz, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 und kommdrt. zur Dienstleist. als Assist. bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, unter Entbindung von diesem Kommdo. in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.
Blau, Pr. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, zur Dienstleist. als Assist. bei demselben Kadettenhause kommdrt.
Kämmerer, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.
Frhr. Schuler v. Senden, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 versetzt.
v. Langen, Hauptm. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Jülich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.
v. Barton gen. v. Stedman I., Hauptm. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Stellung à la suite dieses Regts., in seinem Kommdo. als Komp. Führer von der Unteroff. Schule zu Ettlingen, zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.
v. Kleist, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen kommandirt.
Fischer, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Pr. Lt. befördert.
Caspar, Major, aggreg. dem 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 4. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 einrangirt.
Stieler I., Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Krieß, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Großherzogl.

Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Baron v. Collas, Hauptm., aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Entbindung von seinem Kommando zum General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel, als Komp. Chef in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.
Baron v. Koschkull, Major, aggreg. dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56 einrangirt.
Graf v. Pfeil, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommdo. als Adjut. bei der 2. Garde-Inf. Brig. entbunden.
v. Woyrsch, Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Brig. kommandirt.
v. Barton- gen. v. Stedman II., Hauptmann vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von dem Kommando als Adjut. bei der 3. Garde-Inf. Brig. entbunden.
Cleve I., Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjut. zur 3. Garde-Inf. Brig. kommandirt.
v. Hirschfeld, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, in das 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
v. Lautz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, in das Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, — versetzt.
v. Bollard-Bockelberg, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. als Adjutant der 7. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.
v. Schuckmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, im aktiven Dienste, und zwar als Pr. Lt. aggreg. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit einem Patent vom 16. Oktober 1870 wieder angestellt.
Frhr. v. d. Trenck- gen. v. Königsegg, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjutant des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog von Edinburg, Herzog zu Sachsen rc., Königl. Hoh., à la suite des Regts. gestellt.
Liebmann, Pr. Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Entbindung von dem Verhältniß als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in das Regt. wieder einrangirt.
Graf zu Dohna, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, vom 1. Mai cr. ab als Militair-Lehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt.
Hoppe, Sec. Lt. von der Res. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, früher in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 15. Oktober 1872 im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 wieder angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. April 1876.

Anders, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artill., der Pulverfabrik zu Metz überwiesen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. April 1876.

Reppin, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß befördert.
Sarrazin, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Re Landw. Regts. Berlin Nr. 35, zur Landw. des Eisenbahn-Regts.,
v. Witten, Sec. Lt. von der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zur Res. des Eisenbahn-Regts., — versetzt.
Eichler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, befördert.
Simmersbach, Sec. Lt. von der Landw. Infant. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfälischen Landw. Regts. Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.
Farwick, Sec. Lt. von der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, als Res. Offizier zum Eisenbahn-Regt. versetzt.
Kalk, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bataillons (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt. befördert.
Bremer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 befördert.
v. Seebach, Sec. Lt. von der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, als Res. Offiziere zum Thüringischen Ulanen-Regt. Nr. 6 versetzt.
Mosler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Pr. Lt. befördert.
Berg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Jung, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Pr. Lt., — befördert.
Döhring, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regt. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Baden. Inf. Regts. Nr. 111,
Dennig, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Baden. Drag. Regts. Nr. 22, — befördert.
Zimmer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 129, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Frhr. v. Liebenstein, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Colmar) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, zum Sec. Lt. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, — befördert.
Siebert, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Diedenhofen) Lothring. Landw. Regts. Nr. 128, zur Landw. des Eisenbahn-Regts. versetzt.
Zorn, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarburg) desselben Regts., zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1876.

Knipping, Gen. Major und Kommdr. der 22. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Alvensleben, Hauptmann und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und der Regiments-Uniform,

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schenck II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, diesem als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
v. Mutius, Major vom Regt. der Gardes du Korps, Chef der 2. Komp. und Kommdr. der 1. Eskadron, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Köller, Port. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt., zur Res. entlassen.
v. Bonin, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Dragoner-Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Gusovius, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
v. Schulzen, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension und der Regiments-Uniform,
Schlutius, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Regiments-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Stahl, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Regts. Uniform,
Classe, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension,
Mewes, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension und der Armee-Uniform,
v. Oettingen, Sec. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Puttkamer, Rittm. und Eskadr. Chef vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher'sche Huf.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. List, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats., (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, entbunden.
v. Benda, vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.
Klagemann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
Richter I., Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, mit Pension und der Armee-Uniform nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie der Abschied bewilligt.
Berka, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Zerboni di Sposetti, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., als Hauptm. mit Pension und der Armee-Uniform,
Schmersahl, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Walther, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, mit Pension und der Armee-Uniform,
Hoferichter, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Bernstein, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Res. entlassen.
Pohl, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Ditfurth, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Schele, Sec. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Zeller, Port. Fähnr. von demselben Regt., Behufs Uebertritts in die Königl. Bayerische Armee, aus dem diesseitigen Dienst entlassen.
Ridel, Major vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, mit Pension und der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Isensee, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, — der Abschied bewilligt.
v. Schrader, Sec. Lt. à la suite des Westfäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Bodihn, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Leonhardt, Oberst zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 ertheilt.
Eltester, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major in der 8. Gendarm. Brig., unter Wegfall der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, in die Kategorie der mit Pension zur Disp gestellten Offiziere versetzt.
Reimann, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holstein. Drag Regt. Nr. 13, zur Res. entlassen.
Schnackenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Oesten, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, mit Pension und der Regts. Uniform,
Engels, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Werth, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Katte, Sec. Lt. à la suite des 1. Hannover. Ulanen-Regts. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Wackerbarth, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, Behufs Uebertritts in Königlich Sächsische Dienste,
Arend, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Graf v. Moltke, Pr. Lt., aggreg. dem 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform,
Rabe, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf.

Regt. Nr. 32, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Dandistel, Oberst-Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension und der Regts. Uniform,
Langsdorff, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als Rittm. mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Straub, Major und Platzmajor in Rastatt, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Quade, Pr. Lt. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Adriani, char. Port. Fähnr. vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zur Res. entlassen.
v. Weiß, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Müller, Sec. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. Berswordt, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und als halbinvalide zu den beurlaubten Offiz. der Landw. Jäger übergetreten.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. April 1876.

Kraitz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt., als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform,
v. Arnim, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Winterfeld, Rittm. von der Garde-Landw. Kavall., als Major mit seiner bisher. Uniform,
v. Schulze, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Feyerabend, Pr. Lt. von der Res. des Litthauischen Ulanen-Regts. Nr. 12,
Graf zu Eulenburg, Pr. Lt. von der Res. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1, diesem als Rittm. mit seiner bisher. Uniform,
Przewisinski, Klein, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Goßler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Handsdoerfer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Würtz II., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Handwitz, Hauptm. von der Landw. Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit seiner bisher. Uniform,
Lingnau, Sec. Lt. von der Res. des 4. Ostpreußischen Gren. Regts. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.
Wilde, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Dillenburger, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit der Landw. Armee-Uniform,
Richter, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schneppe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,
v. Borcke, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform,
Saß, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Schübner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Holtz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,
Hutt, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — der Abschied bewilligt.
Toussaint, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Trüstedt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Barthol, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Lüdtke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Lischke, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit der Uniform des 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,
Schultz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., als Hauptmann,
Kretzmer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Faltin, Classen, Sec. Lts. von der Landw. Inf. desselben Regts., beiden als Pr. Lts.,
Sauerwald, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts.,
Schlieper, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Regts.,
Bressel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Windelband, Sec. Lt. von der Res. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Hildebrandt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Arnold, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,
Schlink, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Gossel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Diehl, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Freytag, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Fiebig, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. 1. Breslau Nr. 38, als Pr. Lt.,
Wuthe, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Petry, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39,

Siebel, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats.,
Martin, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Weber, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Lindemann, invalider Bezirks-Feldwebel, bisher im 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, der Char. als Sec. Lt. verliehen.
Graf v. Wolff-Metternich, Sec. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Deutz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Pr. Lt.,
v. Seelstrang, Hauptm. von der Landw. Infant. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit der Landw. Armee-Uniform,
Braun, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,
Mund, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bataillons (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Geller, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Trier II.) desselben Regts., — der Abschied bewilligt.
Evers, Sec. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,
Reich, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bataillons (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Klöpper, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stade) 1. Hanseatischen Landw. Regts. Nr. 75, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform und Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.
Ihssen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt von der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, mit Belassung seiner Pension ꝛc. und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Burgmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, als Pr. Lt.,
Nicolay I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Franke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. März 1876.

Ciastowski, vormals Expeditions-Assist. bei der Oberschlesischen Eisenbahn, als Inspektor bei dem Invalidenhause in Berlin angestellt.

Den 26. März 1876.

Schmidt, Rechn. Rath, Intendant. Sekret. vom VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. März 1876.

Die Ober-Roßärzte:

Kälble vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Gütte vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6,
Rettberg vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, und
Zorn vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu Korps-Roßärzten des XIV. bezw. IV., VII. und X. Armeekorps;

die stellvertretenden Stabs-Roßärzte:

Fleer vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Doring vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Scheidling vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5,

sowie die Roßärzte:

Spuhrmann vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,
Lindstädt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter Versetzung zum Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,
Zender vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Pée vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, unter Versetzung zum 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Kagel vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, unter Versetzung zum Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten Husar.) Nr. 3,
Schmidt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter Versetzung zum Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, und
Krüger vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, unter Versetzung zum Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, — zu Ober-Roßärzten ernannt.
Kappenstein, Ober-Roßarzt vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Regt. der Gardes du Corps versetzt.

Den 5. April 1876.

Bargel, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43 ernannt.
Hückelheim, Materialien-Verwalter der Pulverfabrik zu Spandau, zum 1. Mai cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 6. April 1876.

Menge, Intendant. Sekretariats-Assist. vom IV. Armeekorps, zum Milit. Intendant. Sekretair ernannt.
Leske, Rechn. Rath, Intendant. Sekret. vom VI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. April 1876.

Bleyert, Intendant. Sekret. vom VII. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum III. Armeekorps versetzt.

Den 8. April 1876.

Masuch, Intendant. Sekret. vom I. Armeekorps, zum VI. Armeekorps versetzt.

Den 12. April 1876.

Ringler, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. April 1876.

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Major und etatsm. Stabsoffizier im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, mit Führung des Ulanen-Regts. König Wilhelm Nr. 20 beauftragt unter Stellung à la suite dieses Regts.
Wilhelm Eugen, Herzog von Württemberg, Königliche Hoheit, Major à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, als etatsm. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Schnürlen, Pr. Lt. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Röder I., Sec. Lt. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19,
v. Bünau, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Sigel, Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120,
Sucro, Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, — zu Pr. Lts. befördert.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. April 1876.

Die nachstehenden Primaner des Königl. Kadettenhauses in Berlin, welche die Portepeefähnrichs-Prüfung bestanden haben, sind als char. Port. Fähnrs. überwiesen worden, und zwar:

Göz und Findh II., Kadetten, dem 4. Infant. Regt. Nr. 122,
Löffler, Kadet, dem 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Frhr. v. Phull-Rieppur, Kadet, dem Dragoner-Regt. Königin Olga Nr. 25,
v. Brandenstein, Kadet, dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Güntter, Kadet, dem 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 10. April 1876.

Obermüller, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur, der Char. als Intendantur-Sekretair verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Rittm. Frhrn. v. Bredow im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und
dem Proviantmstr. Crusius zu Schleswig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie
dem Wachtmstr. Dillenberger im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst. Keßler, Abtheil. Chef im Gr. Gen. Stabe;
der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzogl. Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Grasnick, zweiten Garnisonarzt von Berlin; sowie
des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Thomas zu Coburg.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Eisenbahnkrieg im Amerikanischen Sezessions-Kriege.

(Schluß.)

Den zweiten Brief Grant's, sowie Sherman's Antworten auf die beiden Schreiben übergehen wir als unwesentlich und lassen den General Sherman fortfahren:

Nachdem schon in den letzten Tagen des April und im Anfang Mai die Truppen an den Endpunkten der Bahn versammelt waren, stand am 5. Mai die Armee fertig bei Ringgold, indeß Grant am Potomac am selben Tage den Vormarsch gegen Lee begann.

Mein Hauptquartier bestand nur aus einem kleinen Stabe, den großen hatte ich in Nashville zurückgelassen; es nahm kein halbes Dutzend Wagen ein. Als Stabswache fungirte eine Kompagnie Ohio-Scharfschützen nebst einer Schwadron irregulärer Alabama-Reiter, die meist im Ordonnanzdienst zersplittert war. Es waren nur Zeltdecken, keine Zelte gestattet. Meine Menage war so einfach, wie die eines Brigadekommandeurs, denn ich wollte durch mein Beispiel so viel wie möglich auf die Einfachheit in den Lebensgewohnheiten der Armee hinwirken, ohne die es nicht möglich ist, jene Schnelligkeit in den Bewegungen sich zu erhalten, die schon die halbe Bürgschaft des Erfolges giebt. — Wir mußten mit dem vorlieb nehmen, was uns die Gegend bot. Ich besaß nicht allein eine Kopie der amtlichen Steuereinschätzung, sondern eine genaue statistische Bevölkerungstabelle der einzelnen Grafschaften des Staates Georgia. Meine ganze Adjutantur fand Platz in einer Kiste, die nicht größer als eine gewöhnliche Kerzen-Kiste war. Der einzige größere Rapport war die vierteljährliche Stärke-Nachweisung, die in Washington eingereicht wurde.

Am 6. Mai rückten Schofield und Mc. Pherson in die angewiesenen Positionen und am 7. folgte ihnen Thomas nach Tunnel-Hill, von wo er ein kleines feindliches Detachement vertrieb und mir die freudige Gewißheit gab, daß der Feind den Tunnel nicht beschädigt hatte. Von hier aus konnte ich deutlich die Bahnlinie verfolgen, die in scharfen tiefeingeschnittenen Windungen sich durch eine Felsenspalte zwängte, die den Namen Bussard-Nest (Buzzard-Roost) führt. Die feindliche Stellung war vollkommen sichtbar, ihre Hauptstärke bestand in einer Anstauung des Mühlenbaches (Mill Creek), wodurch die ganze Schlucht ungangbar gemacht wurde; die steilen Felsenhöhen zu beiden Seiten waren durch Batterien gekrönt. Schon dies genügte, um die Stärke der Stellung zu kennzeichen, ich kannte aber meinen Gegner Johnston hinlänglich, um zu wissen, daß er die 6 Monate, welche er nun schon uns dort gegenüber stand, noch weit gründlicher ausgenutzt haben würde, als der Augenschein zeigte.

Demgemäß beabsichtigte ich gar nicht, diese starke Stellung ernstlich in der Front anzugreifen, sondern Mc. Pherson sollte die Aufgabe erhalten, energisch gegen die Rückzugslinie zu drücken und auf diese Weise Johnston zum Verlassen der ganzen Position von Dalton zu zwingen, oder ihn zu veranlassen, durch starke Detachirungen seine Front so zu schwächen, daß ein Angriff auf dieselbe Erfolg versprach. So gab ich auch an die Generale Thomas und Schofield Befehle aus, nach denen sie bei den ersten Beweisen eines beginnenden Rückzuges dem Gegner hart an der Klinge bleiben sollten.

Im Laufe des 7. und 8. Mai wurden alle diese Bewegungen ausgeführt, ohne daß sie von dem in starrer Defensive beharrenden Gegner im Geringsten gestört worden wären.

Am 9. erhielt ich die Nachricht, daß Mc. Phersons Umgehung geglückt sei, er war durch das Thal des Snake-Creek unbehelligt soweit vorgegangen, daß er eine konföderirte Reiterkolonne vollkommen überraschte und nordwärts gegen Dalton trieb. —

Diese Reiter scheinen dem Konföderations-Chef die erste Nachricht gebracht zu haben, daß seine Rückzugslinie ernstlich bedroht sei.

Sofort sendete ich Befehle an Thomas und Schofield, sich mit ihren respektiven Korps für eine Verfolgung des Feindes fertig zu machen, denn ich glaubte denselben in vollem Rückzuge nach der rauhen und unwirthlichen Gegend von Resacca.

In dieser Nacht jedoch meldete Mc. Pherson, daß er die feindliche Stellung bei Resacca zu stark gefunden habe, als daß er den Versuch einer Ueberrumpelung habe wagen können; er sei in Folge dessen drei Meilen zurückgegangen und habe sich am Eingange des Schlangenbachthales verschanzt.*) Dergestalt hatte er nur Johnston aus seiner Sicherheit aufgestört, ohne ihm ernstlich Schaden zuzufügen. Mc. Pherson hatte 23,000 Mann der besten Truppen bei sich, damit konnte er, wenn er sich wirklich zu schwach fühlte, das von einer konföderirten Brigade besetzte Resacca zu nehmen, rittlings der Eisenbahn oberhalb Resacca sich aufstellen und hier den Angriff Johnstons erwarten, mit der sichern Aussicht auf nahe Hülfe. Vermuthlich würde Johnston ihm ostwärts ausgewichen sein, und wir hätten ihm gleich bei dem Beginn der Kampagne seine halbe Armee, ganze Artillerie und Bagage nehmen können.**)

*) Das muß in der That eine furchtbare Position gewesen sein, deren bloßer Anblick das ganze Korps Nördlinger bewog, 3 Meilen zu retiriren und sich zu verschanzen. (!)

**) Wir können Mc. Pherson nicht so Unrecht geben, wenn er weniger sanguinisch als Sherman hierüber dachte, denn er war derjenige, welcher der Katze die Schelle umhängen sollte, und kannte die furchtbaren Tatzenschläge, welche der in die Enge getriebene alte Löwe austheilen konnte, aus Erfahrung. In zwei Feldzügen hatte Johnston bewiesen, daß er nicht einen halben Tag brauchte, um eine Division zu vernichten. (Der Uebersetzer.)

Zweimal hat kein Mensch im Leben solche Aussicht auf großen Erfolg, es scheint aber, als habe es Mc. Pherson im entscheidenden Moment am rechten Thatendurst gefehlt (seems to have been a little timid.) Indeß war er durch den Wortlaut seiner Ordres gedeckt und stand an einer unangreifbaren Stellung am Sugar Creek (Zuckerbach). Sobald ich hiervon Kenntniß erhielt, versammelte ich die Armee zu einem Hauptangriff auf Resacca.

Aber der ganze 10. Mai verging, und der Feind rückte und rührte sich nicht von Dalton fort, und ich mußte erst noch die Ankunft von Garrard's und Stoneman's Reiterei erwarten, die meinem zu erfechtenden Siege die Krone aufsetzen sollte.

Hooker's Korps, das 20., war zugleich soweit vorgezogen, um Mc. Pherson sogleich unterstützen zu können, und als ich am 11. Mai einige Anzeichen der Räumung Daltons bemerkte, gab ich Befehl zum allgemeinen Vorrücken.

Das 4. Korps, Howard, und Stoneman's Reiterei blieben zur Beobachtung vor der Bussard-Nest-Schlucht, während ich den ganzen Rest der Armee durch die Schlangenbach-Schlucht gerade auf Resacca führte.

Der 12. und 13. Mai ging vorüber, bis Thomas' und Schofield's Truppen durch die enge Schlucht gezogen waren, auf die sich alle, übrigens sehr mittelmäßigen, Wege hindrängten.

Johnston hatte Dalton geräumt, sich in eine starke Stellung diesseits Resacca geworfen und schlug sich hartnäckig auf allen Stellen seiner gut gewählten Position.

Der 14. Mai verging über unserm Anmarsch, der die feindliche Stellung von Norden und Westen umfaßte. Dieselbe bestand aus einem Komplex einzelner Schanzen, ebenso gut gewählt als stark besetzt.

Während des ganzen 15. Mai dauerte der Kampf auf der ganzen Front.

Indessen hatte ich zwei Pontonbrücken über den Oostenaula-Fluß bei Lay's Ferry (Fähre, Fuhrt) schlagen lassen, ungefähr 3 Meilen unterhalb der Stadt, wodurch wir Calhoun, eine Station ca. 7 Meilen oberhalb Resacca, bedrohten.

Schon am 14. Mai hatte Garrard mit seiner Reiterei den Befehl erhalten, von Rom aus, wenn möglich den Oostenaula zu kreuzen und seinerseits die Eisenbahn zwischen Calhoun und Kingston zu bedrohen.

Am Abend des 15., nach einer sehr lebhaften Kanonade, gelang es Mc. Pherson, bis zu einer Hügelreihe vorzudringen, von der aus er mit seinen Feldgeschützen die Eisenbahnbrücke über den Oostenaula-Fluß erreichen konnte. Vergeblich versuchte der Feind ihn von hier zu vertreiben, alle Angriffe wurden abgeschlagen. Ebenso war Hookers Korps tüchtig im Feuer gewesen, hatte eine Schanze sammt der darin befindlichen Feldbatterie von 4 Geschützen nebst Bemannung genommen und bis zum Abend schwer gekämpft.

In der Nacht zum 16. ging Johnston über die

Brücken des Oostenaula zurück, die er hinter sich anzündete. Wir rückten mit Tagesanbruch nach Resacca.

600 Mann todt, 3375 Mann verwundet hatte dieser erste Schritt vorwärts uns gekostet. Von einer direkten Frucht des Sieges war nur der Terraingewinn übrig geblieben. Indirekt aber war es von nicht zu unterschätzendem Werthe, daß wir durch einen umfassenden Angriff den Gegner zur Aufgabe seiner starken wohlvorbereiteten Stellung gezwungen und unseren Operationen den belebenden Impuls verliehen hatten, welcher stets eine energische Offensive begleitet.

Unmittelbar wurde die Verfolgung begonnen. Am Morgen des 16. Mai wurde nicht allein die unvollständig niedergebrannte Bahnbrücke ausgebessert, sondern mit Holz und anderm Material eine zweite fliegende Brücke gebaut, so daß die Verfolgung in breiter Front durch 3 Kolonnen stattfinden konnte.

Das Centrum führte Thomas längst der Eisenbahn, Mac Pherson ging bei Lay's Ferry als rechter, über Echota hingegen Schofield als linker Flügel vor.

Am 17. Mai Abends bei Adairsville erreichte Thomas die Arrieregarde des Feindes, die jedoch fechtend zurückwich, so daß erst weiter südwärts, zwischen Kingston und Cashville am 19., wiederum General Thomas auf den Feind stieß.

Seine Meldung lautete so, daß ein ernsthaftes Gefecht, wenn nicht eine Schlacht in sicherer Aussicht stand; ich sandte daher den gemessenen Befehl an beide Flügelkolonnen, die Wege von Train rc. freizumachen, sich möglichst an die Mittelkolonne heranzuziehen, während ich Thomas in rangirter Ordre de bataille avanciren ließ.

Der Feind wich ruhig zurück, in superber Haltung zogen die konföderirten Korps durch den tiefliegenden Ort Cashville.

Da mir nun bekannt war, daß die von den Seitenkolonnen eingeschlagenen Wege sich diesseits Cashville bei dem sogenannten Seminar vereinigten, so war es nöthig, sich möglichst schnell in den Besitz dieses Gebäudes zu setzen. Indem ich Artillerie im Galopp vorschickte, kam mir die feindliche Stellung in Sicht.

Der Ort Cashville lag unsern Blicken durch die vorliegende Waldung verborgen, südlich derselben aber stiegen bewaldete steile Hügel auf, deren Gipfel mit frischen Erdwerken gekrönt waren und eine zahlreiche Besatzung in emsiger Thätigkeit zeigten.

Obwohl die Distanz etwas weit, ließ ich dennoch das Feuer eröffnen.

Eine heftige Kanonade auf der ganzen feindlichen Front gab mir den Beweis, daß der Gegner fest entschlossen zum Widerstande sei und die Position mit seiner zahlreichen Artillerie besetzt habe.

Nicht wenig erstaunt waren wir am andern Morgen, als wir zum Angriff schritten und die ganze Position geräumt fanden. Erst am Abend erreichte unsere Kavallerie die Arrieregarde des Feindes am Etowahfluß wieder.

So verging der 20. Mai und bis zum 24. Mai blieb die Armee hier liegen, da die nur nothdürftig reparirten Bahnbauten gründlich hergestellt werden mußten, um dem Gütertransport für den Armeebedarf genügen zu können. —

— Ich unterbreche hier den Faden der Uebersetzung, um in Nachstehendem einen kurzen Abriß von Ereignissen zu geben, deren Darstellung bei Sherman, auf amerikanische Leser und Personalkenntniß berechnet, viele Seiten einnimmt. Im Jahre 1868 sollte Sherman die Aufklärung über jenes unerklärliche Benehmen der konföderirten Armee erhalten. Damals nämlich traf er mit dem General Hood zusammen, der seiner Zeit unter Johnston ihm gegenüber gestanden hatte. Dieser nun erzählte ihm, daß Johnston mit seiner starren Defensivtheorie schon längst den höchsten Unwillen seiner Untergenerale erregt hatte. Als nun bei Cashville wieder eine Defensivschlacht geschlagen werden sollte, deren Resultat bei der Ueberzahl der Nördlinger wiederum ein Rückzug sein mußte, als Johnston es seinen Generalen Hood und Polk verweigerte, einen energischen Vorstoß gegen eine der drei getrennten Kolonnen Sherman's zu unternehmen, da waren die Geister auf einander geplatzt und das Resultat war, daß die Konföderirten die ganze Gegend bis zum Etowahfluß ohne Schwertstreich räumen mußten.

Ein herrlicher Triumph der französischen Schule! Der nächste Erfolg desselben war, daß General Johnston genöthigt wurde, sein Kommando in die Hände eben dieses Generals Hood niederzulegen, der für Aufnahme einer energischen Offensive stimmte.

Es war aber hierzu bereits zu spät, die erdrückende Uebermacht des nördlichen Heeres zwang die Konföderirten überall durch umfassenden Angriff — im strategischen wie im taktischen Sinne verstanden — zum Rückzuge.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Johnston, der mit 40—60,000 Mann 6 Monate lang auf einer Entfernung von vier deutschen Meilen den Nördlingern gegenüberlag, durch einige schnelle sorgsam vorbereitete Schläge die ganze Armee Sherman's hätte im Embryo vernichten können, es fehlte ihm auch weder an Energie noch Geschicklichkeit, aber — die berühmte französische Schule der Defensivtaktik! Sie war zu schön. — Doch nun lassen wir dem General Sherman das Wort.

Gegen den 24. Mai trafen bei der Armee die Nachrichten der 3tägigen Kämpfe aus Virginia gegen Lee's Armee ein, die unter dem Namen „battle of the wilderness“ einen blutigen Namen in der Geschichte des amerikanischen Krieges haben. Gleichzeitig traf aus dem großen Hauptquartier der Befehl zu weiterem Vorgehen ein.

Da es nicht räthlich erschien durch Vorrücken in gerader Front sich noch einmal in die ungünstige Lage zu versetzen, wohlvorbereitete Positionen stürmen zu müssen, so entschloß sich Sherman, den vor ihm liegenden Allatoona-Paß, dessen Stärke ihm bekannt, durch eine Umgehung nach rechts zu nehmen.

Es war dies ein ebenso schwieriges als gefährliches

Unternehmen; auf einige zwanzig Tage mußte die Eisenbahn, die einzige Verbindung nach rückwärts, verlassen und von den mitgebrachten Vorräthen gelebt werden.

Die Umgegend, — ein einziges großes Waldgebirge, von wenigen Straßen durchschnitten und von einer ergrimmten Bevölkerung bewohnt, die alle waffenfähigen Knaben — von den Männern zu reden ist überflüssig — in des Feindes Reihen getrieben hatte, — stellte nicht nur an und für sich ein Hinderniß dar, sondern schwächte auch die Armee durch die zahllosen Detachirungen, die sie nöthig machte.

Am 25. Mai marschirte die Armee in breiter Front, sehr vorsichtig vordringend, da man bereits erfahren, daß Johnston die kaum begonnene Umgehung bekannt war.

Die Tetendivision des nördlinger Generals Hocker traf an der Brücke über den Pumpkin-Vine-Creek feindliche Kavallerie, dieser folgend gerieth sie auf einen falschen Weg, der sie nach Marietta führte, während sie nach Dallas dirigirt war.

Hier wurde sie in ein heftiges Gefecht mit herzueilender feindlicher Infanterie verwickelt.

Vergeblich brachte Sherman noch drei successive anlangende Divisionen ein, sie zerschellten an dem Widerstande der Konföderirten.

Die Nacht brach herein, man befand sich im dichten Walde, einem erbitterten und entschlossenen Gegner gegenüber, die Situation war unbehaglich, und der stromweis niederplätschernde Regen machte sie nicht angenehmer. Die nördlingischen Kolonnen kreuzten sich vielfach in der finstern Waldnacht und vermuthlich ist es nur demselben Umstande zuzuschreiben, daß die Konföderirten diese Verhältnisse nicht zu ihrem Vortheile ausbeuteten.

Der grauende Morgen zeigte eine lange Reihe von Verschanzungen des Feindes.

Eine heftige Schlacht entbrannte und dauerte den ganzen Tag. Der 26. Mai verging, ohne daß die Föderirten in wiederholten Angriffsversuchen einen Erfolg errungen hätten. Am 27. Mai wurde eine Umgehung durch Mc. Pherson versucht, ein kräftiger Gegenstoß Johnston's brachte sie zum Stehen.

Drei Tagen vergingen in dem vergeblichen Bemühen der föderirten Armee ihren Gegner zu umfassen. Die Gegend, ein einziger Wald, ließ fast nur die Infanterie auf beiden Seiten zur Thätigkeit kommen. General Sherman schildert die Situation mit folgenden Worten: „Es dauerte bis zum 1. Juni, bis Mc. Pherson von Dallas herankam und sich mit Hooker vereinigen konnte, grade bei New Hope (Neue Hoffnung, Name einer Kirche, welche dort am dominirenden Punkt der Gegend irgend eine Sekte erbaut). Mittlerweile versuchten Thomas und Schofield sich mit ihren Korps immer weiter rechts zu schieben, um den Gegner von dieser Seite zu überflügeln, während gleichzeitig sich unser linker Flügel mehr an die Bahnstrecke heranschob, deren nächster Punkt Acworth noch 8 (englische) Meilen entfernt war. Während der ganzen Zeit brannte das Waldgefecht auf naher Distanz, jede Partei suchte im Forste Deckung so gut als möglich, jede Nacht auf dem gewonnenen Grund sich durch Schützengräben sichernd, die durch mächtige Verhaue eine Widerstandsfähigkeit über alles Erwarten erhielten. Als ich am Morgen dieses Tages unsere Position auf ca. 10 (englische) Meilen abritt, sah ich selten mehr als die Köpfe einzelner Schützen hinter den Wällen von Holz, deren Eroberung aber doch so viel Blut kostete."

Erst am 4. Juni, nachdem Johnston wie gewöhnlich in der Nacht abmarschirt war, besetzten die Föderirten den auf diese Weise umgangenen Allatoona-Paß, um 3 Meilen südlich die Position von Atlanta wiederum besetzt zu finden.

Vom 5. Mai bis 5. Juni hatten also die Föderirten eine Strecke der Bahnlinie von circa 20 deutschen Meilen in ihren Besitz gebracht, indem sie, hartnäckig den Schienen folgend, den numerisch schwächeren Gegner jedesmal durch Ueberflügelung zum Rückzuge zwangen. Dies Resultat hatten sie erreicht mit dem Verlust von:

Vermißt und todt	1,863	Mann,
Verwundet . . .	7,436	„
	9,299	Mann.

Die Konföderations-Armee hatte verloren:

Todt . .	721	Mann,
Verwundet	4,672	„
Gefangen .	3,245	„ ungefähr,
	8,638	Mann.

Es folgen hierauf die Schlachten am Kenesaw-Gebirge, der 4wöchentliche Positionskrieg um Atlanta, die Verfolgung des geschlagenen Gegners bis zum Schluß des Krieges im Jahre 1865.

Fortwährend wiederholen sich die vorstehend geschilderten Scenen: Beide Theile halten fest an der Bahnlinie, jeder Knotenpunkt der fast 200 deutsche Meilen langen Strecke wird zum Knotenpunkt des strategischen Netzes, das seine Maschen immer längs der Bahnlinie fortspinnt. Das Talent im Zerstören, das der zurückweichende Gegner entfaltet, wird überboten durch die Schnelligkeit der Wiederherstellungsarbeiten. Die Bahnlinie ist die Lebensader, welche den beiden Heereskörpern Blut und Nahrung zuführt. Wird die Strecke irgendwo auf länger unterbrochen, sofort stockt die ganze Heeresmaschine.

v. Clausewitz,
Hauptmann a. D.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Mittwoch, den 26. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. — Gesetz über die Schießplätze in Frankreich. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Beilage: Kadetten-Vertheilung 1876.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1876.

Braumüller, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., als Adjut. zur 2. Feld-Artill. Insp. kommandirt.

Graf zur Lippe-Biesterfeld, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Blanquet, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Cretius, Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

v. Hagen, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zu Pr. Lts., — befördert.

Krause, außeretatsm. Sec. Lt. von demselben Regt., zum Artill. Offizier ernannt.

v. Haenel, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm., als Adjutant zur 3. Feld-Art. Insp. kommandirt.

Semmel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Madlung, außeretatsm. Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Sec. Lt. in das 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68 versetzt.

Göldner, Sec. Lt. vom Thüring. Feld-Artill. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.

Goetz, Hauptm. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Feld-Art. Insp., als Battr. Chef in das 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) versetzt.

Hüger, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Trainer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Groos, Hauptm. vom 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 23, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Feld-Art. Insp., zum Battr. Chef ernannt.

Jumpertz, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16 versetzt.

Corneli, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt.,

v. Langen, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Port. Fähnr.,

de la Croix, Port. Fähnr. vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27, zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Samberg, Pr. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Komp. Chef,

Thilemann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Hahn, Unteroff. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,

Quadt, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Neumann, Pr. Lt. à la suite desselben Regts. und Lehrer an der Kriegsschule zu Kassel, zum Hauptm.,

Bürckstümmer, Unteroff. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr. befördert.

Hellmeier, Röhmer, Martini, Goebel, Conrad, Hamm, Feuerw. Lts., zu Feuerw. Pr. Lts. befördert.

Graue, Ober-Feuerw. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Peters, Ober-Feuerw. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Miethe, Ober-Feuerw. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,

Zwickert, Ober-Feuerw. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und

Ott, Ober-Feuerw. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zu Feuerw. Lts. befördert.

Fahland, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Rastatt, unter Entbindung von dieser Stellung, zur Vertretung eines erkrankten Abtheil. Chefs im Ingen. Komité kommandirt.

Neumann, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt., zum Ingen. vom Platz in Rastatt ernannt.

Jordan II., Pr. Lt. von der 4. Ingen. Insp., zur 3. Ingen. Inspekt. versetzt.

Reinick, Unteroff. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.
Mock, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Mehl, Unteroff. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Port. Fähnrich befördert.
Piekenbrock, Sec. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.
Hermann, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 versetzt.
Bliesener, Rittm. und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, zum Kommdr. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 ernannt.
v. Bongé, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Train-Bat. Nr. 15 versetzt.
Clemens, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Dienemann, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als Rittm. und Komp. Chef in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Sartorius, Rittm. und Eskadr. Chef im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, als Komp. Chef in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10, — versetzt.
Engelmann, Rittm. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 12. Div., als Eskadr. Chef in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 versetzt.
Frhr. v. d. Goltz, Rittm. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als Adjut. zur 12. Div. kommdrt.
v. Selle, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Hagen, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 30. Kav. Brig., zum überzähligen Rittm., — befördert.
Prinz, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, als Adjut. zur 30. Kav. Brig. kommandirt.

Berlin, den 15. April 1876.

v. Alten, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des II. Armeekorps,
v. Gilgenheimb, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des V. Armeekorps,
Caemmerer, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des XV. Armeekorps,
v. Twardowski, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe der 3. Div.,
Münnich, Major vom Gen. Stabe der 30. Div., zum großen Gen. Stabe,
v. Stuckrad II., Major vom Gen. Stabe des VI. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 30. Div.,
v. Fischer-Treuenfeld, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VI. Armeekorps,
Schmidt v. Altenstadt, Major vom Gen. Stabe des III. Armeekorps, zum großen Gen. Stabe,
v. Obernitz, Major vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des III. Armeekorps,
v. Malachowski, Hauptm. vom Gen. Stabe des VII. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 12. Div.,
v. Broeck, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VII. Armeekorps,
Stock, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und kommdrt. zur trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes, — versetzt.
Böhncke, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt.
v. Normann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Stellung à la suite dieses Regts., dem Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg überwiesen.
Lampel, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Entbindung von seinem Kommdo. zum großen Gen. Stabe, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Testa, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 62. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.
v. Heeringen I., Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, als Adjut. zur 62. Inf. Brig. kommandirt.
Bach, Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, von dem Kommdo. als Assistent bei dem Kadettenhause in Plön entbunden.
v. Keiser, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Assistent bei dem Kadettenhause in Plön kommandirt.
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt., bisher im See-Bat., als Pr. Lt. mit seinem Patent im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. April 1876.

Klemt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art.,
Hinckel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6,
Brause, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Hauptm., — befördert.
Bauer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. befördert.

B. **Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1876.

Weigelt, Gen. Major und Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als stimmführendes Mitglied des General-Artillerie-Komité, als Gen. Lieut. mit Pension zur Disp. gestellt.
Karbe, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., als Hauptm. mit Pension und der Armee-Uniform,
Ziehm, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, mit Pension und der Armee-Uniform,
Hildebrandt, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 5, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Armee-Uniform,
Wolff, Major vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Teubel, Major vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-

Lieut. mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Audouard, Hauptm. vom Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1 und Artill. Offizier vom Platz in Pillau, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des 1. Pommer. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Berendt, Major vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, mit Pension und seiner bisher. Uniform,

Eckardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Fuß-Art. Regt. Nr. 9, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

v. Braunschweig, Hauptmann und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Stock, Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.

v. Hirsch, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Ilgner, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Kameke, von der 3. Ingen. Inspekt. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener außeretatsmäß. Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Kalau v. Hofe, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Rethe, Rittm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

v. Löwenstein zu Löwenstein, Rittm. und Komp. Chef vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Heff. Hus. Regts. Nr. 14, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 15. April 1876.

Camerer, Hauptm. à la suite des Gen. Stabes der Armee rc. und Vermessungs-Dirigent bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Deininger, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Richelmann, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Infant. Regt. Nr. 79,

Gühne, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, alle drei Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Haack I., Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, und kommdrt. zum Chef der Land-Gendarmerie, mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Vogel, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit seiner Pension und der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. April 1876.

Brauer, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Sonnenberg, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Gerold, Hauptm. von der Garde-Landw. Fuß-Art., diesem mit der Uniform der Garde-Landw. Feld-Art.,

Markus, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Roesler, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Sprottau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Pr. Lt. mit seiner bisherigen Uniform,

Schrecker, Hauptm. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, mit seiner bisherigen Uniform,

Klose, Streit, Hauptleute von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, ersterem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 15. April 1876.

Dr. Struck, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Behufs Uebertritt in den Civildienst des Deutschen Reiches aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden, und gleichzeitig, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. April 1876.

Schroeder, vormaliger Ober-Lazarethgehülfe, zum Lazareth-Inspektor in Minden ernannt.

Den 7. April 1876.

Guischard, vormaliger Feldwebel, zum Lazareth-Insp. zu Königsberg i./Pr. ernannt.

Den 8. April 1876.

Beyer, vormaliger Wachtm., zum Lazareth-Inspektor in Cassel ernannt.

Den 16. April 1876.

Troitzsch, Zahlm. von der 2. Abtheilung Nassauischen Feld-Art. Regts. Nr. 27, der Abschied mit Pension bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat März 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 3. März 1876.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairischen Bildungs-Anstalten werden vom 15. März 1876 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:

Böttcher beim 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Hecker beim 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118,

Hohnbaum-Hornschuch beim Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,

Kähler beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Koßwig beim Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,

Rothe beim Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburgisches) Nr. 8,

Spicker beim 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Velten beim Garde-Jäger-Bat. und
Wolf beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt. Nr. 117.
Dr. Martius, Unterarzt vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
Dr. Loeffler, Unterarzt vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Dr. Jaeckel, Unterarzt vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 und
Dr. Kleffel, Unterarzt vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, alle vier bei den betreffenden Regimentern mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 8. März 1876.

Dorff, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 zum Unterarzt ernannt.

Dr. Dippe, bisheriger Studirender des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts vom 15. März 1876 ab zum Unterarzt der Marine ernannt und beide mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 11. März 1876.

Hoffmann, Unterarzt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16 mit Wahrnehmung der beim Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. April 1876.

Dütsch, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum Regts. Adjut. ernannt.

Den 21. April 1876.

Scanzoni v. Lichtenfels und Gerl, Unteroffiziere, zu Port. Fähnrs., Ersterer im 2. Feld-Artillerie-Regt. vacant Brodeßer, Letzterer im 11. Inf. Regt. von der Tann, befördert.

Frhr. v. Eelking, Port. Fähnr., auf Nachsuchen vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, zum 9. Inf. Regt. Wrede versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. April 1876.

Teicher, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 15. April 1876.

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, auf Nachsuchen verabschiedet.

Im Beurlaubtenstande.

Den 12. April 1876.

Schollwöck, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, und
Hoffmann, Landw. Sec. Lt. des 10. Infant. Regts. Prinz Ludwig, — Beide auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 15. April 1876.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Landw. Pr. Lt. des 2. Kür. Regts. vacant Prinz Adalbert,
Schenk, Res. Sec. Lt. des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, — Beide auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. April 1876.

Dr. Waldhäuser und Dr. Bürger, einjährig-freiw. Aerzte vom 2. Train-Bat., zu Unterärzten, Ersterer im 2. Fuß-Art. Regt., Letzterer im 5. Jäger-Bat. ernannt und mit Wahrnehmung vacanter Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 6. April 1876.

Stark, Ministerial-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, auf Nachsuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Den 14. April 1876.

Greger, Veterinär 1. Klasse zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.
Seitz, Stabs-Veterinär vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, zum 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Schreyer, Stabs-Veterinär vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, zum 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Kriegbaum, Veterinär 2. Kl. vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, zum 4. Chevauleg. Regt. König, — versetzt.
Maurer, Veterinär 1. Kl. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, zum Stabs-Veterinär im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto,
Ehrensberger, Veterinär 2. Kl., zum Veterinär 1. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, — befördert.

Den 15. April 1876.

Ulsamer, Landwehr-Garnisons-Apotheker vom Landw. Bezirk Vilshofen, auf Nachsuchen verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 15. April 1876.

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt. vom See-Bat., Behufs Uebertritts zur Land-Armee von der Marine ausgeschieden.
v. Kathen, Sec. Lt. vom See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Deininger, Sec. Lt., bisher im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Richelmann, Sec. Lt., bisher im 3. Hannov. Infant. Regt. Nr. 79, und
Gühne, Sec. Lt., bisher im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, bei der Marine, und zwar als Sec. Lts. mit ihren Patenten, im See-Bat., — angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne.

Approuvé par le ministre de la guerre le 17. février 1875. — Paris. J. Dumaine. (Berlin, zu haben bei E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstr. 69. 70. Preis M. 1,50.)

Der Aufklärungs- und Sicherheitsdienst wurde in der französischen Kavallerie unter dem ersten Napoleon mit jener Kühnheit und Unermüdlichkeit betrieben, welche die Siegesgewißheit und das glänzende Genie eines solchen Führers zum Gemeingut der französischen Armee damals werden ließ. In außerordentlicher Weise wußte Murat im Geiste des Kaisers die Bewegungen großer Kavalleriemassen, mit ihren Spitzen mehrere Tagemärsche dem Gros der Armee voraus, so zu dirigiren, daß diese Waffe, in großer Breite und auf den strategisch wichtigen Anmarschlinien auch in beträglicher Tiefe sich vorbewegend, die Verhältnisse bei den feindlichen Armeen auskundschaftete und dabei vor der eigenen Armee einen dichten Schleier bildete, dessen starke Maschen der Feind vergeblich zu durchbrechen suchte. So wurde der Kaiser über die Maßnahmen der feindlichen Armeen stets genau unterrichtet, während die Gegner über die Bewegungen der französischen Armee im Dunkeln blieben. — Zu den interessantesten Operationen dieser Art dürften wohl der Vormarsch bis zur Schlacht von Jena-Auerstädt und die Bewegungen der französischen Kavallerie nach dem Uebergang über den Rhein im Jahre 1805 bis zur Katastrophe von Ulm und weiter bis zur Schlacht von Austerlitz zu zählen sein. — Diese Kriegszüge werden des Studiums stets in hohem Grade werth sein. —

„Die französische Kavallerie besaß damals die ausgezeichnetsten Avantgardenführer und war wenigstens in den Feldzügen am Beginn dieses Jahrhunderts den zwar tapferen, aber weniger umsichtig geführten feindlichen Kavallerien entschieden überlegen, trotz des besseren Pferdematerials, welches diese letzteren unzweifelhaft besaßen, aber nicht auszunutzen verstanden, während die französischen Führer, wenn es darauf ankam, sich nicht scheuten die letzten Kräfte ihrer Pferde daran zu setzen.

Die Erfahrungen dieser Feldzüge scheinen den Franzosen während der darauf folgenden Friedenszeit sehr bald abhanden gekommen zu sein,*) und erst die Feldzüge in Algier in den dreißiger Jahren, die Lehren des Maréchal Bugeaud und die ausgezeichnete Schrift von de Brack weckten wieder das Nachdenken über die Ursachen der früheren großen Erfolge. —

Die Kriege unter Napoleon III. hatten bis zum Jahre 1870 der französischen Kavallerie wenig Gelegenheit geboten ihre Tüchtigkeit zu beweisen. Die Erfahrungen, welche man über die Verwendung der Kavallerie bei uns 1866 machte, die frappanten Erscheinungen, welche in Bezug auf diese Waffe der nordamerikanische Bürgerkrieg darbot, scheinen in Frankreich gänzlich unbeachtet geblieben zu sein, so daß der Beginn des letzten großen Krieges die tapfere und gut berittene französische Kavallerie entschieden nicht auf der Höhe ihrer Mission fand. — Diese Erkenntniß, der man sich an maßgebender Stelle in Frankreich unmöglich verschließen konnte, ist die Ursache zur Herausgabe der vorliegenden Instruktion, welche die Ordonnance du 3. mai 1832 ersetzen soll, indem man gleichzeitig den Truppen eine mehr ins Detail gehende Vorschrift geben wollte, welche auch eine gleichartigere Unterweisung in den festgestellten Grundsätzen zu sichern geeignet wäre.

Der sehr reiche Inhalt der Instruktion zerfällt in 5 Theile: Vorpostendienst; Märsche; Rekognoszirungen; Kantonnements und Biwaks; Konvois und kleinere Unternehmungen.

Auf der Ausbildung des einzelnen Mannes und des Zuges soll die fernere Ausbildung basiren und eine Unterrichtsmethode gewählt werden, welche den Soldaten dahin führen soll, daß er seine Intelligenz gebrauchen, beobachten und nachdenken lernt. Jeder der 5 Theile dieser Instruktion zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der erste ganz detaillirte Anweisungen giebt, wie bei einem Zuge, einer Eskadron, einem Regiment dieser Dienstzweig in stufenweiser Folge geübt werden soll. Dieser Abschnitt zerfällt in einzelne Artikel, welche Ausbildungsperioden bezeichnen, während der zweite Abschnitt, in Kapitel eingetheilt, die Materie selbst behandelt. — Auf unsere Verhältnisse angewandt, würden wir die Abschnitte, welche über die Stufenfolge der Einübung bestimmte Vorschriften geben, für entbehrlich und dem Geiste des intelligenten Offiziers Fesseln anlegend erachten. Die Vorschriften, wie sie hier gegeben sind, bergen die Gefahr in sich, daß die Uebungen sich zum geistlosen Formenwesen gestalten. — Der Leser wird uns verstehen, wenn wir anführen, daß z. B. im ersten Artikel über den Vorpostendienst eines Zuges, welcher besagt, daß beim Beginn der Uebungen diese zu Fuß auf dem Kasernenhofe stattfinden sollen, genau festgesetzt wird, daß dabei 6 Mann aus den Gliedern vorgezogen werden, welche 3 Vedetten zu bilden haben, die sich 50 Meter von der Feldwache befinden und 50 Meter Intervalle von einander haben sollen. — Im Uebrigen findet sich in diesen Artikeln auch manche empfehlenswerthe Bestimmung. So ist z. B. bei den Uebungen eines Zuges gegen einen anderen den Patrouillen jedes Batailliren untersagt, dieselben sollen sich zurückziehen, wenn sie vom Gegner ent-

*) Siehe z. B. de Brack, die Vorposten der leichten Kavallerie. — Erklärung. —

deckt sind. Dies erscheint durchaus den Verhältnissen entsprechend, wie sie sich im Felde gestalten. — Unpraktisch erscheint die Bestimmung, daß das Gros der Vorposten (grande garde) erst absitzen soll, wenn von den Feldwachen (petits postes) die Meldungen der gegen den Feind vorgesandten Patrouillen eingelaufen sind. Dies kann unter Umständen sehr lange dauern, es erscheint völlig nutzlos, die Leute während dieser ganzen Zeit auf den Pferden zu belassen. Man wird richtiger im Felde möglichst jede Ruhepause dazu benutzen, den Leuten und Pferden eine Erholung zu verschaffen, indem man absitzen läßt. —

Die Regeln, welche die Basis der Instruktion bilden sollen, und sich im zweiten Abschnitt der einzelnen Theile befinden, entsprechen im Allgemeinen den bei uns maßgebenden Grundsätzen. — Die Stärke der Vorposten soll $^1/_4$ bis $^1/_6$ der Gesammtstärke betragen; die Wichtigkeit der Patrouillen für den Sicherheitsdienst ist besonders betont, doch wird nur $^1/_4$ von der Stärke der Feldwache zu diesem Dienste bestimmt, während $^3/_4$ zu Vedetten verwandt werden. — Für die Vedetten finden wir die Vorschrift, daß deren Dienst beweglich, entsprechend dem Dienste der Patrouillen sein soll, indem, ähnlich wie dies bei uns für die Nacht bestimmt ist, und bei schwierigen Terrain-Verhältnissen angeordnet werden kann, ein Mann der Vedette stets das Terrain, besonders in seinen unübersichtlicheren Theilen durchforschen, und die Verbindung mit den Neben-Vedetten sichern soll, während der andere auf seinem Posten die Beobachtung fortsetzt. — Wir halten diese Bestimmung für zweckmäßig, würden dieselben aber im übersichtlichen Terrain dahin modifiziren, daß dies Patrouilliren zu den Neben-Vedetten zur Erkundung des dazwischen liegenden Terrains nur beim Beziehen des Postens und nach den jedesmaligen Ablösungen zu geschehen hätte. — Zur Schonung der Mannschaften, und um die Aufmerksamkeit des Feindes nicht zu erregen, ist bestimmt, daß die Ablösungsmannschaften sich direkt auf ihre Posten begeben.

Für das Passiren der Vedettenlinie sind dieselben Vorschriften gegeben wie bei uns. — Bekannte Patrouillen und Offiziere passiren die Linie bei Tage ohne angerufen zu werden, ein Examinir-Trupp besteht nicht, der Dienst desselben wird durch die Feldwache gethan. — Bei Nacht wird Alles was sich den Vedetten nähert mit „Halte-là“ angerufen, dem der Ruf: Qui vive? folgt, wenn der ersteren Aufforderung Genüge geleistet ist. — Ist die Antwort erfolgt: „France, ronde oder patrouille“, so erfolgt der Befehl: „Avance à l'ordre“, worauf ein Mann vorzureiten hat, welcher demnächst von der Vedette wieder angehalten wird und „le mot d'ordre“, die Losung, zu geben hat, worauf die Vedette das Feldgeschrei, „le mot de ralliement“ zurückgiebt. — Beide Worte sollen leise gesprochen werden. — Auf den Feldwachen, bei dem Gros der Vorposten und bei der Reserve der Vorposten sollen die Pferde stets gesattelt bleiben, selbst ein abtheilungsweises Umsatteln, welches so wichtig für die Konservation der Pferde ist, scheint nicht gestattet. — In Betreff der von den Vorposten gemachten Gefangenen ist die sehr beachtenswerthe Bestimmung getroffen, daß diese sofort zu verhören sind, denn, wie es weiter heißt, sind diese Leute im Augenblick der Gefangennahme meist verwirrt und werden nicht auf ihrer Hut sein. — Die über die Vedettenlinie weiter vorgehenden Patrouillen werden im Allgemeinen von dem Gros der Vorposten gegeben, sind gewöhnlich 2 Mann stark und können in wichtigen Fällen von Offizieren geführt werden.

Den „avant-postes irréguliers“, Marsch-Vorposten, ist das IX. Kapitel gewidmet. — Es wird hier empfohlen, auf den Straßen, auf denen man den Feind erwarten könnte, kleine Abtheilungen intelligenter Leute weit vorzuschieben, besonders die Kreuzungspunkte der Straßen mit ihnen zu besetzen. Sie sollen ohne Feuer biwakiren, wechseln wiederholt ihren Platz und haben keine Verbindung unter einander. — In ähnlicher Weise wurden im letzten Feldzuge von unserer Kavallerie mit Vortheil die sogenannten Kosaken-Posten verwendet, welche aus 3 Mann bestanden und 6 Stunden auf Posten blieben. — Bei nicht zu großer Nähe des Feindes, und wenn man genöthigt war, mit geringen Kräften eine große Terrainstrecke zu beobachten, bewährte sich diese Einrichtung sehr. — Bei Vorposten, welche von Infanterie und Kavallerie gemischt gegeben werden, ist der letzteren eine ähnliche Rolle zugewiesen wie bei uns, es sollen von ihr hauptsächlich die Patrouillen und Mannschaften zum Ueberbringen von Meldungen gegeben werden. —

In dem zweiten Theile, welcher den Dienst auf dem Marsch bespricht, finden wir die zweckmäßige Anordnung, daß sumpfiges Land, sowie Gräben mit weichen Rändern, um den Boden weniger aufzuwühlen, nicht in Kolonne, sondern möglichst in Linie passirt werden sollen. — Die Avantgarde soll $^1/_4$ bis $^1/_6$ der Gesammtstärke betragen und wird wie folgt eingetheilt: „tête d'avantgarde“, Spitze, 4 Reiter unter dem Befehl eines Unteroffiziers. Der Spitze folgt auf 400$^{m.}$ der Rest des Zuges, von welchem sie detachirt worden ist, der Vortrupp, „pointe d'avantgarde“, welchem wiederum auf 600$^{m.}$ die Eskadron, das „gros d'avantgarde“, folgt. — Die Avantgarde soll, wenn das Hauptkorps 2 Eskadrons stark ist, 600$^{m.}$, wenn dasselbe ein Regiment beträgt 1000$^{m.}$, bei einer Brigade 1500$^{m.}$ weit voran sein. Diese Zahlen sollen sich selbstredend je nach den besonderen Verhältnissen modifiziren.

Die ferneren Vorschriften für den Dienst der Avant- und Arrieregarde stimmen im Wesentlichen mit den bei uns gültigen überein.

Das V. Kapitel handelt von der Kavallerie in Verbindung mit den andern Waffen und schildert speziell die Thätigkeit der Kavallerie-Brigade eines Armeekorps. Dies Kapitel erregt so viel Interesse, daß wir seinen Hauptinhalt hier wiedergeben.

Die Kavallerie-Brigade eines Armeekorps, welcher ge-

wöhnlich eine Batterie reitender Artillerie zugetheilt wird, soll dem Armeekorps vorausgehen und dessen Marsch aufklären. Das eine der beiden Regimenter soll sich zu diesem Zweck mindestens einen Tagemarsch vorwärts der Spitzen derjenigen Kolonnen befinden, die es zu decken bestimmt ist. Das zweite Regiment bildet die Reserve des in erster Linie befindlichen. — Das Regiment an der Spitze bildet möglichst drei Kolonnen, jede von einer Eskadron. — Eine dieser Kolonnen marschirt auf der Hauptstraße, die beiden andern auf Straßen, welche der Operationslinie etwa parallel liegen. Die drei Eskadrons sollen auf diese Weise eine Frontausdehnung von 25 bis 30 Kilometer decken. — Die vierte Eskadron folgt auf der Hauptstraße, oder der von beiden Flügeln gleich weit entfernten, einen halben Tagemarsch von den andern Eskadrons und bildet deren erste Reserve. — Die Eskadrons sollen unter sich Verbindung halten. — Das Regiment in erster Linie soll die Bewegungen des Gegners unausgesetzt beobachten, seine Absichten erspähen und das Armeekorps fortgesetzt auf dem Laufenden über alle die Nachrichten halten, die es im Stande gewesen ist einzuziehen, endlich soll es im Fall eines Angriffs den ersten Widerstand leisten und selbst jederzeit zum Angriff übergehen, wenn die Gelegenheit hierzu günstig scheint und nicht entgegenstehende Befehle gegeben sind.

Das zweite Regiment der Brigade marschirt gewöhnlich an der Spitze des Armeekorps. — Es soll hauptsächlich dem Regiment in erster Linie als Unterstützung dienen, wenn dieses genöthigt ist, sich zurückzuziehen. Dasselbe soll außerdem die nöthigen Requisitionen ausführen, durch seine Patrouillen die Umgebung der Kantonnements rekognoszIren und so lange sichern, bis die Infanterie ihre Posten ausgestellt hat. — Alsdann hat das Regiment zu diesen Posten die nöthigen Reiter zu Melde- und Aufklärungszwecken abzugeben und wacht außerdem über die Verbindungen zwischen dem vorn befindlichen Regiment und dem Armeekorps. — Je nachdem der Dienst in erster Linie mehr oder weniger anstrengend ist, lösen die beiden Regimenter sich alle drei oder vier Tage ab.

Falls die eingegangenen Nachrichten es wahrscheinlich machen, daß der Feind angreifen oder ernstlich Widerstand leisten wird, so giebt der Kommandeur der Kavallerie-Brigade die nöthigen Befehle, um sie an der vom Korps-Kommandeur zu bezeichnenden Stelle zu versammeln. — Die Kavallerie soll sich von nun an nur als eine Unterstützungstruppe für die Infanterie ansehen und nur in Uebereinstimmung mit dieser handeln. — Die Batterie wird gewöhnlich einen Zug zu der in Reserve befindlichen Eskadron des ersten Regiments detachiren, der Rest begleitet das zweite Regiment.

Von dem Geschütz soll in der Avantgarde Gebrauch gemacht werden gegen ernste Hindernisse, welchen die Truppe im Vormarsch begegnen kann, und um den Gegner zur Entwickelung zu zwingen. Es soll nicht auf einzelne Züge gefeuert werden, denen doch nur ein geringer Schade zugefügt werden könnte. — Gelangt indeß die Avantgarde auf Schußweite an Biwaks oder marschirende Kolonnen, so soll die Artillerie ohne Verzug das Feuer eröffnen. Je unerwarteter dieser Angriff kommt, desto größer wird die Verwirrung und die Unordnung sein, den er hervorruft; die Kavallerie wird alsdann Gelegenheit finden, auf das Wirksamste einzugreifen.*) —

Es wird nun des Weiteren auch das Verhalten der Kavallerie-Brigade besprochen bei einem auf dem Marsche rückwärts befindlichen Armeekorps, sowie am Schluß des Kapitels die Thätigkeit eines Kavallerie-Regiments, welches mit einer Infanterie-Division marschirt. — Ein Zug Kavallerie soll stets den Vortrupp bilden, dem gewöhnlich der Rest der Eskadron auf 500—600$^{m.}$ folgt, auch wird die Kavallerie jederzeit in den Flanken der Kolonne aufzuklären haben. — Im Uebrigen wird es von dem Terrain abhängen, in welchem Verhältniß dieselbe der Avantgarde zuzutheilen ist. — Im Allgemeinen soll die Marschordnung der Avantgarde einer Division die folgende sein:

Spitze und Vortrupp:
1 Zug Kavallerie;
500—600$^{m.}$
Unterstützungs-Trupp:
3 Züge Kavallerie,
1 Zug Artillerie,
1 Abtheilung Pioniere,
1 Bataillon Infanterie;
1000—1200$^{m.}$
Gros der Avantgarde:
1 Eskadron Kavallerie,
4 Geschütze,
2 Bataillone Infanterie,
1 Sanitäts-Detachement;
auf 2000$^{m.}$ das Hauptkorps, an dessen Spitze der Rest des Kavallerie-Regiments marschirt.

Der dritte Theil handelt vom Rekognoszirungs-Dienst, „service de découverte", und giebt über diesen wichtigen Dienstzweig Vorschriften, welche den bei uns gültigen entsprechen. Der Zweck der Rekognoszirungen, die speziellen Terrain-Rekognoszirungen, die Meldungen mit einem Schema zu Meldekarten, der Dienst der „postes de correspondance" (Relais-Posten) ist der Inhalt der beiden ersten Kapitel, während das dritte Kapitel die „reconnaissances d'officiers" behandelt, unter welcher Benennung speziell die bei uns sogenannten Offizier-Patrouillen verstanden werden.

Der vierte Theil bespricht den Dienst im Kantonnement und im Biwak und stellt den Grundsatz an die Spitze, daß die Kavallerie im Kriege so häufig wie irgend

*) Mit welch ausgezeichnetem Erfolge hat unsere Artillerie im letzten Feldzuge diesen Gedanken wiederholt zur Ausführung zu bringen gewußt!

möglich Kantonnements beziehen soll. — Während des letzten Krieges haben die Franzosen bekanntlich zu ihrem großen Nachtheil fast stets biwakirt und wir erlebten das merkwürdige Schauspiel, daß wir im feindlichen Lande, abgesehen von den äußersten Vorposten, fast stets unter Dach lagen, während die Franzosen uns gegenüber allen Einflüssen der schlechten Jahreszeit ausgesetzt unter freiem Himmel kampirten. — Es ist kein Zweifel, daß durch fortgesetzte Biwaks, bei der Erziehung wie sie die europäischen Pferde haben, unter ungünstigen Verhältnissen jede Kavallerie in Kurzem ruinirt wird.

Ein französisches Regiment kann in Kolonne, die Eskadrons in Linie hintereinander oder in Linie biwakiren, für beide Arten bestehen bestimmte Vorschriften. Bemerkenswerth ist, daß es für jeden Offizier ausdrücklich untersagt ist, sich in Häusern unterzubringen, die in der Nähe des Biwaks liegen. — Ausnahmsweise darf der Brigade-Kommandeur hierzu die Erlaubniß ertheilen, hat aber dem Divisions-Kommandeur sogleich Meldung darüber zu erstatten.

Der fünfte Theil über Konvois und die kleinen Unternehmungen im Kriege enthält die bekannten Regeln über diese Materie.

Aus Vorstehendem wird ersichtlich sein, wie reich der Inhalt der Instruktion ist, welche diesen wichtigsten Dienstzweig der Kavallerie in einem kleinen Buch in Taschenformat auf 220 Seiten abhandelt. Das Studium der Schrift bietet manches Lehrreiche und kann daher empfohlen werden. v. P.-N.

Am 21. März hat der Kriegs-Minister der französischen Deputirtenkammer den Entwurf zu einem Gesetz über die Schießplätze vorgelegt, welchen Avenir militaire in seiner Nummer vom 1. April seinem Wortlaute nach und mit den Motiven versehen, mittheilt. Die sehr ausführlichen Motive legen die immer steigenden Schwierigkeiten dar, welche sich den Schießübungen mit den neueren Feuerwaffen und namentlich mit den neuen Geschützen entgegenstellen. Anfangs habe man daran gedacht, die erforderlichen Schießplätze käuflich zu erwerben, aber die Höhe der Kosten gebiete, von einem solchen Gedanken Abstand zu nehmen. Von den 19 Artillerie-Brigaden wären nur 6 in gesicherter Benutzung eines Schießplatzes, davon müsse aber eine, die Brigade von Douay, sechs Marschtage aufwenden, um den Schießplatz an der Küste bei Calais zu erreichen. Für die 13 anderen Brigaden müßte man daher Plätze acquiriren, da sie sonst theilweise gar keine Schießübungen abhalten könnten, wie dies z. B. 1873 bei Vincennes bezüglich der größeren Schußweiten eingetreten sei, theilweise Märsche von 120 Kilometer und mehr zurücklegen müßten, um einen geeigneten Platz zu erreichen. Nach dem Gutachten des Artillerie-Komités muß jeder Schießplatz eine trapezförmige Gestalt von 10 Kilometer Länge und eine Breite von 400 Meter an dem einen und 1600 Meter an dem anderen Ende, mithin eine Fläche von 1000 Hektaren besitzen; alle 13 Plätze würden daher 13,000 Hektaren einnehmen. Rechnet man den Preis pro Hektare nur zu 600 Frcs., so würde der Ankauf der Schießplätze eine Ausgabe von 7,800,000 Frcs. verursachen. Und dabei würde man keineswegs sicher sein, daß man in Zukunft, in Folge weiterer Fortschritte der Geschütze, noch vollständig entsprechende Plätze besäße und nicht vielleicht zu noch kostspieligeren Ankäufen gezwungen sei. Deshalb schlägt der Gesetz-Entwurf vor, die erforderlichen Schießplätze im Interesse des öffentlichen Nutzens einfach zu benutzen und die Eigenthümer in angemessener Weise für die Benutzungszeit zu entschädigen. Auf die Details des Gesetzes hier näher einzugehen würde zu weit führen, doch mag erwähnt werden, daß die Motive wie die Festsetzungen des Entwurfs einen interessanten Beitrag zu der Frage bilden, die in allen Staaten auf der Tagesordnung steht und deren Lösung im Interesse einer guten Schießausbildung in vielen Fällen auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und daß das Gesetzprojekt nicht allein die Schießplätze der Artillerie, sondern auch die Schießstände der Infanterie berücksichtigt. 109.

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 21. d. Mts.:

Rations-Angelegenheit. — Abänderung der Instruktion für die Brigade-Kommandos der Fuß-Artillerie, der Vorschrift zur Verwaltung der Artillerie-Depots, der allgemeinen Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten und der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen. — Abänderung der Anleitung für Roßärzte zu dem Verfahren bei Vornahme von Sektionen getödteter und gestorbener Pferde der Truppen. — Bekanntmachung vervielfältigter Bestimmungen. — Teplitzer Bade-Angelegenheit. — Berichtigung eines Druckfehlers in der Geschäftsordnung für das Garnison-Bauwesen. — Zweiter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Einrichtung eines neuen Remonte-Depots in der Provinz Preußen. — Ermächtigung des Dr. med. Gieseler zu Moskau zur Ausstellung von Zeugnissen für Deutsche Militairpflichtige im Innern Rußlands. — Dritter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Todtenschein für einen gewissen Adolph Sodinger. — Extraordinaire Verpflegungszuschüsse für Oranienburg und Lingen pro 2. Quartal 1876. — Bekanntmachung der Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu zwei Beilagen.

Beilage zu Nr. 34 des Militair-Wochenblatts.

Mittwoch, den 26. April.

Kadetten-Vertheilung 1876.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
1. Garde-Regt. z. F.	P. U. Frhr. v. Willisen.	— —	Kad. v. Kraatz-Koschlau.
2. Garde-Regt. z. F.	P. U. v. Bonin I.	— —	Kad. v. Schleinitz.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	P. U. Frhr. v. Starck I.	— —	Kad. v. Münchow I.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	— —	Unteroff. v. Hartmann I. Unteroff. v. Derenthall.	
Garde-Füs. Regt.	— —	— —	Kad. Baron v. Stenglin I. Kad. Graf Pückler.
3. Garde-Regt. z. F.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Rheinbaben. Kad. v. Linsingen.
4. Garde-Regt. z. F.	P. U. v. Haine.	— —	Kad. v. Bülow I.
3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.	P. U. Mohs.	— —	Gefr. v. Diringshofen I. Kad. v. Kuczkowski.
4. Garde-Gren. Regt. Königin.	— —	Unteroff. v. Oppen.	Kad. Frhr. Röder v. Diersburg.
Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	P. U. v. Kleist I.		
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	— —	— —	Kad. v. Plötz.
2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3.	— —	— —	Kad. Hempel.
3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Gefr. v. Krahn.
4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5.	P. U. Mehl.	Unteroff. Steffens.	
1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6.	P. U. Baron v. Vietinghoff, gen. Scheel.	— —	Kad. Zollern. Kad. Eger.
Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	P. U. v. Heyn.		
Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.	P. U. v. Tresckow I.	— —	Kad. v. Gerlach.
Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	P. U. v. Strombeck I.		
1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	P. U. Reuter.	— —	Kad. v. Levetzow III.
2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.	— —	— —	Kad. v. Poser.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.	— —	— —	Kad. Beyer.
1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	P. U. v. Storp.	— —	Kad. Lütgen.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	— —	— —	Gefr. v. Kathen.
Inf. Regt. Prinz Friedr. der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	— —	P. U. v. Arnim III.	
3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	P. U. v. Marschall I.		
4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Puttkamer.
1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	P. U. Fleck.	— —	Kad. Lenz. Kad. v. Schoeler I.
3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	P. U. Bloch v. Blottnitz I.		
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.	P. U. v. Saltzwedell.	— —	Kad. Röhrich.
1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.	P. U. v. Steuben.		
2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	— —	— —	Kad. Dieffenbach.
4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	— —	— —	Kad. Franke.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.	P. U. v. Feder.		
1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.	P. U. Löwenberger v. Schönholtz I.	— —	Kad. Baron v. d. Osten-gen. v. Sacken.
2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.	— —	— —	Gefr. v. Arnim II. Kad. Braun.
2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	— —	— —	Kad. v. Katzeler.
3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.	— —	— —	Kad. Mejer.
4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	— —	— —	Kad. Gentner.
1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.	— —	— —	Kad. v. Happe.
2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.	— —	— —	Kad. Christiani.
Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33.	— —	— —	Kad. Rapmund.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	— —	— —	Gefr. Bauer I. Kad. v. Broembsen.
Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36.	— —	— —	Kad. v. Schlicht.
Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.	— —	— —	Kad. Wollenhauer.
Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38.	— —	— —	Kad. v. Wyszecki. Kad. John II.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	P. U. v. Franckenberg-Ludwigsdorff I.		
Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.	— —	— —	Kad. v. Götzen.
5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41.	— —	— —	Kad. Hausburg. Kad. v. Fölkersamb.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	— —	— —	Kad. Melms I.
6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43.	— —	— —	Kad. Reinhold.
7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44.	— —	— —	Kad. Diestel.
8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45.	P. U. v. Schweinichen.	— —	Gefr. Stamm.
1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.	P. U. Riepenhausen.		
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	P. U. v. Karger.	— —	Gefr. v. Waldaw.
5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	— —	Unteroff. Pappritz.	
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	— —	— —	Kad. v. d. Lehe. Kad. Goslich.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	P. U. Schiffer.	— —	Kad. v. Falkenhayn I. Kad. Bernsee.
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	— —	— —	Kad. v. Falken-Plachecki. Kad. Ringe.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.	P. U. Westphal.	— —	Gefr. v. Hegener.
6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	— —	Unteroff. v. Barfus-Falkenburg II.	Kad. Siemens.
7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	P. U. v. Schütz.		
8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	— —	— —	Kad. Haase.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	— —	— —	Kad. Kropff.
4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.	P. U. Müller I.	— —	Kad. Schrötter.
7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	P. U. Breithaupt.		
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	— —	— —	Kad. v. Petzold.
3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62.	— —	Unteroff. Langenmayr.	
4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63.	P. U. Herhudt v. Rohden.		
8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).	P. U. v. Schleicher.		
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	— —	— —	Kad. Lennertz.
3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.	— —	— —	Kad. v. Falkenhayn II.
4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.	P. U. v. Mosqua.	— —	Kad. Heuer I.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	— —	— —	Kad. v. Kurowsky.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	— —	— —	Kad. Bansen.
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	P. U. v. Barfus-Falkenburg I.		
3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.	— —	— —	Kad. Schulz I.
4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.	— —	— —	Kad. v. Mach.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	P. U. v. Einem I.	Unteroff. Wuthmann.	Kad. v. Rex.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	— —	— —	Gefr. v. Hartmann III.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	P. U. Wißmann.		
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	P. U. v. Gayl.	— —	Gefr. v. Holstein. Kad. Floto.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	— —	Unteroff. v. Webern.	Kad. Grünert.
Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.	P. U. Mayet.	Unteroff. Schneider I.	Kad. Balck.
Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	P. U. v. Dresler u. Scharfenstein.	— —	Kad. Frhr. v. Verschuer.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	P. U. Seidel.		
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	— —	— —	Kad. Geßner.
3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Stein.
Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.	P. U. Clüver.	— —	Gefr. Frhr. v. Reiswitz I.
Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	P. U. v. Wussow I.		
Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.	— —	— —	Kad. Köhn v. Jaski. Kad. Walter I.
1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87.	P. U. v. Uthmann.	Unteroff. Ermisch.	
2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.	P. U. Buek.	— —	Kad. v. Besser.
Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.	P. U. v. Levetzow II. P. U. Roesner.	Unteroff. Baron v. Langermann.	
Großherzoglich Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	— —	— —	Kad. Eschment. Kad. v. Bassewitz.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	P. U. v. Levetzow I.		
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	P. U. Frhr. v. Forstner.	— —	Kad. v. Eberhardt II.
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen)	— —	— —	Kad. v. Krosigk.
7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96.	— —	— —	Kad. v. Voß.
1. Badisch. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.	— —	— —	Kad. Graf v. Hennin.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.	— —	— —	Kad. Drews.
3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.	P. U. Frank.	Unteroff. v. Scherbening I.	Kad. Baumann.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	— —	— —	Kad. Desepte.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	— —	— —	Kad. v. Foerster I.
6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.	— —	— —	Kad. Bahl.
2. Großherzogl. Hess. Inf. Rgt. (Großherzog) Nr. 116.	— —	— —	Kad. Pampe.
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.	— —	— —	Kad. v. Ploennies.
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	— —	— —	Kad. Fink I.
Garde-Jäger-Bat.	— —	— —	Kad. v. Tresckow III.
Garde-Schützen-Bat.	P. U. Frhr. v. Tettau.	— —	Kad. v. Siefart.
Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.	P. U. du Trossel.		
Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.	P. U. v. Dewitz I.		
Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.	— —	— —	Kad. Deichmann.
Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.	P. U. Guderian.	— —	Kad. v. Lepel.
Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.	— —	— —	Gefr. Frhr. v. Hanstein I.
3. Garde-Ulan. Regt.	— —	— —	Kad. Prinz v. Ghyka.
Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. v. d. Groeben.
Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6.	— —	Unteroff. Gr. v. Schwerin I.	
1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9.	P. U. v. Hugo.		
Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.	P. U. Heydemann I.		
Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13.	— —	— —	Kad. v. Bischoffshausen.
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17.	— —	— —	Kad. v. Arnim I.
3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22.	— —	— —	Kad. v. Heusch.

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	P. U. Clifford Kocq v. Breugel.		
2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.	— —	— —	Kad. v. Ribbeck.
1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. Rogalla v. Bieberstein.
2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6.	P. U. Neuling.		
1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8.	P. U. Frhr. v. Uslar-Gleichen.		
2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9.	— —	— —	Gefr. Graf v. Villers.
Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.	— —	— —	Gefr. v. Meyerinck.
Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.	— —	— —	Kad. Beck I.
1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.	P. U. v. Haenisch.		
Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.	— —	— —	Kad. Lindenau.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.	— —	— —	Gefr. Legde.
2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	— —	— —	Kad. v. Engelbrechten.
Schleswig-Holst. Ulan. Regt. Nr. 15.	— —	— —	Kad. Dreis. Kad. v. Sanden.

Truppentheil.	Als außeretatsm. Sec. Lts.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Port. Fähnriche.
1. Garde-Feld-Art. Regt.	— —	— —	Kad. Bock v. Wülfingen.
2. Garde-Feld-Art. Regt.	— —	Unteroff. v. Kalckreuth.	
Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1.	P. U. Frhr. v. Lyncker.		
Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.	P. U. v. Müller II.		
1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.	— —	Unteroff. Strackerjan.	
Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.	— —	P. U. Moewes.	
1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10.	P. U. Heise.		
1. Badisch. Feld-Art. Regt. Nr. 14.	— —	Unteroff. v. Reisenberg.	
2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.	P. U. Götting.		
2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.).	— —	— —	Kad. Tzusi.
Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24.	P. U. Frhr. v. Dobeneck.		
2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26.	— —	— —	Kad. Bauer II.
Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27.	— —	— —	Kad. v. Goedecke.
2. Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 30.	— —	— —	Kad. Harkort.
Garde-Fuß-Art. Regt.	— —	— —	Kad. Reinhard I.
Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.	— —	— —	Kad. Bordenhagen.
Fuß-Art. Regt. Nr. 15.	— —	— —	Kad. Salomon.
Ingenieur-Korps.	P. U. v. Sausin. P. U. v. Dewitz III. P. U. v. Dewitz II. P. U. Kasten.	Unteroff. v. Hirsch.	

Berlin, den 15. April 1876.

gez. **Wilhelm.**

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Sonnabend, den 29. April 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Braunschweig). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Nachweisung der vom 1. Januar bis ultimo März 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preußischen Armee. — Nachweisung der vom 1. Januar bis ultimo März 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee. — Anzeige, betr.: Die Sektion Trebbin. — Bancalari, Hand- und Instruktionsbuch ꝛc. — Das 10. Heft der Geschichte des deutsch-französischen Krieges. — Isenburg, Das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35 in Frankreich 1870 bis 1873. — Prämien für gutes Schießen und Distanzschätzen bei der Englischen Infanterie. — Deutsche Militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. April 1876.

Nachstehende sechs Kadetten vom Königlich Sächsischen Kadettenkorps auf ihren Wunsch in der Preußisch. Armee, und zwar:

Kadet Gentner bei dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Kadet Frhr. von der Recke bei dem Thüring. Husar. Regt. Nr. 12,
Kadet von der Lühe bei dem Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2,
Kadet Frhr. v. Monteton bei dem Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
Kadet Gr. Henckel v. Donnersmark bei dem 2. Garde-Drag. Regt.,
Kadet Benda bei dem Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — als charakterisirte Port. Fähnr. angestellt.

Wiesbaden, den 20. April 1876.

v. Schwarzkopff, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dessen Kommdo. zur Dienstleistung bei des Fürsten Reuß j. L. Durchlaucht bis auf Weiteres verlängert.

v. Thaden, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dessen mit dem 6. Mai cr. ablaufende Kommdo. zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen Königl. Hoh., auf ein Jahr verlängert.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 15. April 1876.

Schubuth, Major von der Gendarm. Brig. in Elsaß-Lothringen, zum Oberst-Lt. befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. April 1876.

Bauer, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. April 1876.

Bernsee, Hauptm. und erster Depot-Offiz. des Schlesw. Holstein. Train-Bats. Nr. 9, mit Pension zur Disp. gestellt.

Wiesbaden, den 20. April 1876.

Reinhardt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im damalig. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, Div. Art., zu der ihm früher bewilligten Pension die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

v. Dorpowski, vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 unter dem gesetzlich. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied ertheilt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. April 1876.

v. Pieschel, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, der Charakter als Rittm. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. April 1876.

Waltsgott, Schaedler, Bieler, Runde, Geißler, Manno, Krause, Struff, Lüning, Sierke, Holst, Burckhardt, Schultze, Behro, Lüddecke, Athenstaedt, Struck, Eich, Hausmann, Heering, Panse, Gropengießer, Schreiber, Neumann, Köppen, Meyer, Halberstadt, Schönholz, Dahl, Kucko, Guse, Rothfritz, Bruns, Holle, Kellner, Wirtgen, Ernst, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern befördert.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a. Im aktiven Heere.

Den 25. April 1876.

v. Bause, Pr. Lt. vom Herzogl. Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, der Char. als Rittm., und Ernst, Sec. Lt. von demselben Regt, der Char. als Pr. Lt., — verliehen.
v. Holy, Gefr., zum char. Port. Fähnr. in demselben Regt. befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Wiesbaden, den 20. April 1876.

Wallmann, Oesterreich, See-Kadetten, unter Vorbehalt der Patentirung zu Unter-Lts. zur See befördert.
Johannes, Oberst-Lt. zur Disp. und kommdrt. zur Dienstleistung als Decernent bei der Admiralität, unter Stellung à la suite der Marine, das Recht zum Tragen der Uniform des See-Bats. ertheilt.
Goetz, ehemaliger Kaiserl. Oesterreichischer Linienschiffs-Fähnrich, in der Deutschen Marine, und zwar als Unter-Lieut. zur See mit einem Patent vom 18. März 1873 angestellt.

Wiesbaden, den 22. April 1876.

Frhr. v. Maltzahn, Lieut. zur See, von seinem Kommando zur Dienstleistung beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 entbunden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Divisions-Auditeur der 15. Div., Justizrath Gees, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Major zur Disp. Lichtenfelt, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannoverschen Landw. Regts. Nr. 74, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Peucker, Gen. der Inf. zur Disp., Chef des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6 und à la suite des Kadettenkorps	10. Februar 1876.
v. Sodenstern, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium	16. März "
Garde-Korps.	
v. Dassel, Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß	17. Januar 1876.
v. Ruville, Pr. Lt. im 2. Garde-Drag. Regt.	23. " "
Süßmann, Pr. Lt. im Invalidenhause zu Berlin	28. " "
Rieß v. Scheurnschloß I., Sec. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin (an seinen im Feldzuge von 1870/71 erhaltenen Wunden gestorben)	4. März "
Herr, Major im Invalidenhause zu Berlin	10. " "
I. Armee-Korps.	
Koerner, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41	18. Februar 1876.
v. Sandrart, Major und Platzmajor in Danzig ꝛc.	22. " "
Freudenfeld, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5	22. " "
II. Armee-Korps.	
Roedenbeck, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Adjut. zum 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	5. Januar 1876.
v. Krause, Pr. Lt. im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9	27. " "
v. Kriegstein, Hauptm. und Führer der Arbeiter-Abtheilung in Stettin ꝛc.	9. Februar "
v. d. Osten, Sec. Lt. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3	16. " "
III. Armee-Korps.	
Müller, Hauptm. und 1. Depot-Offizier im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3	23. Januar 1876.
Frhr. v. Lorenz, Hauptm. im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Carl von Preußen)	26. " "

	Gestorben am:
Oettinger, Pr. Lt. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 und kommdrt. zur Kriegsschule in Metz	31. Januar 1876.
Dr. Seegall, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12	20. Februar "
Dr. Hornburg, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8	22. " "
Dr. Westphal, Stabsarzt im 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20	26. März "

IV. Armee-Korps.

v. Bischofshausen, Oberst und Kommdr. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71	5. Januar 1876.
Pilarik, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Ldw. Regts. Nr. 31	12. " "
Berendes, Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36	28. " "
Dümling, Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26	31. " "
Douglas, Pr. Lt. der Kav. im 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	8. Februar "
Frobenius, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	28. " "
Seiler, Sec. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71	14. März "
v. Knoblauch, Sec. Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	30. " "

V. Armee-Korps.

v. Reisenberg, Hauptm. im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37	4. Dezbr. 1875.
Dr. Lehmann, Stabsarzt im 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18	29. Februar 1876.
v. Kalckstein, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47	25. März "

VI. Armee-Korps.

Storch, Sec. Lt. der Kav. im 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51	30. Januar 1876.

VII. Armee-Korps.

Alfermann, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15	8. Januar 1876.

VIII. Armee-Korps.

v. Tschirschky u. Bögendorf, Sec. Lt. im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7	3. Februar 1876.
v. Koppelow, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rheinischen Landw. Regts. Nr. 28	24. " "
Müller I., Sec. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69	23. März "
Soiné, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	29. " "

IX. Armee-Korps.

Ranzow, Pr. Lt. im Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86	22. Januar 1876.
v. Döhn, Hauptm. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85	1. Februar "
Foerster, Zahlm. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13	22. " "

X. Armee-Korps.

Lampe, Sec. Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	22. Februar 1876.
Reuter, Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74	21. März "
v. Heydebreck, Hauptm. im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79	29. " "

XI. Armee-Korps.

Gasch, Sec. Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	1. Februar 1876.
Mittler, Sec. Lt. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81	11. März "

XIV. Armee-Korps.

Steinwachs, Oberst-Lt. im 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111	19. Januar 1876.
Ballnuß, Sec. Lt. im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	21. März "

XV. Armee-Korps.

Dr. Neithart, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47	15. Februar 1876.
v. Stammer, Major im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15	18. " "

Artillerie.

Sander, Sec. Lt. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.)	14. Februar 1876.

Ingenieure.

Perschmann, Hauptm. der Pioniere des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35	10. Januar 1876.
Schmitz, Sec. Lt. der Res. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8	11. " "
Neumann, Sec. Lt. in der Landw. des Eisenbahn-Regts.	17. " "
v. Rentzell, Pr. Lt. in der 4. Ingen. Inspekt. und Hann. Pion. Bat. 10	21. " "

Kadetten-Korps.

Zwirner, Rendant beim Kadettenhause zu Bensberg	30. Januar 1876.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Lindemann, Hauptm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	4.	Dezbr.	1874.
v. Gontard, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6	16.	Januar	1875.
Dr. Rohnstock, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27	26.	April	„
Schultze, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44	2.	Mai	„
Rabbat, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32	24.	Juni	„
v. Suckow, Hauptm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	30.	„	„
Wunderlich, Hauptm. a. D., zuletzt im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	14.	Juli	„
Kraus, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	16.	„	„
v. Sydow, Oberst a. D., zuletzt im Sachsen-Weimar. Kontingent	19.	„	„
Köster, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	2.	August	„
Frei, Rittm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	3.	„	„
Leibing, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39	7.	„	„
v. Schlutterbach, Major a. D., zuletzt im jetzigen Westf. Füs. Regt. Nr. 37	12.	„	„
v. Franckenberg, Oberst a. D., zuletzt im jetzigen Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8	22.	„	„
Schulze, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	29.	„	„
v. Gizycki, Major a. D., zuletzt in der früheren 1. Art. Brig.	29.	„	„
Bluth, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42	Im	August	„
Schulz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77	7.	Septbr.	„
v. d. Decken, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Garde du Corps	8.	„	„
Credner, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7	10.	„	„
Bormann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4	11.	„	„
Schultze, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Bats. früheren 32. Landw. Regts.	13.	„	„
Großkopf, Assist. Arzt a. D., zuletzt in der früheren Brandenburg. Art. Brig.	20.	„	„
v. Klipstein, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	21.	„	„
v. Heine, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Sachsen. Weimar. Kontingent	23.	„	„
Walbaum, Oberst a. D., zuletzt im früheren Garde-Art. Regt.	27.	„	„
Reinold, Major a. D., zuletzt im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61	29.	„	„
Steuer, Assist. Arzt a. D., zuletzt in der früheren Schles. Art. Brig. Nr. 6	4.	Oktober	„
v. Morawitzky, Major a. D., zuletzt im jetzigen 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4	8.	„	„
Wiedner, Major a. D., zuletzt im früheren 6. Art. Regt.	11.	„	„
Kosack, Hauptm. a. D., zuletzt Platzmajor in Saarlouis ꝛc.	12.	„	„
Blumenthal, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	13.	„	„
v. Langenthal, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des 3. Bats. früheren 22. Landw. Regts.	13.	„	„
Reinecke, Major a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Artillerie	15.	„	„
Simon, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Glatz) jetzigen 4. Niederschles. Ldw. Regts. Nr. 11	19.	„	„
Matthie, Major a. D., zuletzt im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.)	22.	„	„
Rode, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	23.	„	„
Schulz, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 6. Festungs-Inspektion	24.	„	„
Deichmann, Rittm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kavallerie	24.	„	„
Frederking, Major a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. 3. Inf. Regt.	25.	„	„
Frhr. v. Falkenhausen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	27.	„	„
Bathke, Major zur Disp., zuletzt im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	27.	„	„
Koch, Oberst a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Kavallerie	31.	„	„
Baron v. Uslar-Gleichen, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	31.	„	„
Grona, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren Magdeburg. Art. Brig. Nr. 4	1.	Novbr.	„
Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Gen. Major a. D., zuletzt in der früheren Kurhessischen Armee	3.	„	„
Lehmann, Oberst-Lt. a. D., zuletzt à la suite des früheren 7. Art. Regts.	3.	„	„
v. Netzlitz, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	8.	„	„
v. Mauschwitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5	8.	„	„
v. d. Groeben, Major a. D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	9.	„	„
Dr. Geißler, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	9.	„	„
Weber, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 10. Art. Brig.	14.	„	„
Dr. Dahn, Stabsarzt a. D., zuletzt im 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 30	14.	„	„
Müller, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26	20.	„	„
Schomer, Gen. Major a. D., zuletzt im früheren Hannov. Kriegs-Ministerium	21.	„	„
v. Braun, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Bats. früheren 29. Landw. Regts.	29.	„	„
Graf v. Pfeil, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1	30.	„	„
v. Borcke, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Garde-Ulanen-Regts.	9.	Dezmbr.	„
Schloifer, Oberst a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	12.	„	„

	Gestorben am:
v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im jetzigen 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17	12. Dezmbr. 1875.
Ludwig, Oberarzt a. D., zuletzt bei der früheren 1. Inval. Komp.	13. „ „
v. Schmiterlöw, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	Im Dezmbr. „
Kindler, Oberst a. D., zuletzt in der früheren 5. Art. Brig.	5. Januar 1876.
Frhr. v. Rotberg, Gen. Major a. D., zuletzt in Großherzogl. Badischen Diensten	9. „ „
v. Trotha, Oberst zur Disp., zuletzt Kommandant von Swinemünde	14. „ „
v. Katte, Oberst-Lt. a. D., zuletzt à la suite des jetzigen Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3	3. Februar „
Synold v. Schüz, General der Kav. zur Disp., zuletzt Remonte-Insp. und Chef der Abtheilung für das Remontewesen im Kriegs-Ministerium	10. „ „
Frhr. v. Troschke, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Mitglied des Gen. Artill. Komités	11. „ „
v. Budritzki, Gen. d. Inf. zur Disp., zuletzt Kommdr. der 2. Garde-Inf. Div. ꝛc.	15. „ „
v. Thielau, Major a. D., zuletzt im früheren 2. Bat. 7. Landw. Regts.	16. „ „
Dr. Weyland, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	22. „ „
Glatz, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13	25. „ „
Theden, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	26. „ „
v. Barchmin, Garn. Verw. Direktor a. D., zuletzt in Glogau	28. „ „
v. Davans, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110	29. „ „
v. Cosel, General der Kav. zur Disp., zuletzt Direktor des Milit. Oekonomie-Departements	1. März „
v. Schnehen, Gen. Lt. a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Armee	12. „ „
Hof, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	19. „ „
v. Twardowski, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Kommandant von Stettin	23. „ „
v. Holstein, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Brigadier der 1. Gendarm. Brigade	31. „ „

Topographische Spezialkarte der Umgegend von Berlin und Potsdam. — Maßstab 1 : 25,000 der natürlichen Länge.

Von dieser Karte ist soeben erschienen:

Die Sektion Trebbin.

Dieselbe ist in Lithographie und mit illuminirten Gewässern ausgeführt und kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkartenhandlung in Berlin übertragen worden. Preis pro Blatt 1,50 ℳ = 15 Sgr.).

Berlin, den 22. April 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Hand- und Instruktions-Buch für die Unteroffiziers- und Mannschafts-Schulen der Fußtruppen des k. k. Heeres und der Landwehr; die Vorbereitungs- und Einjährig-Freiwilligen-Schulen, im Vereine mit mehreren Mitarbeitern verfaßt und herausgegeben von Gustav Bancalari, k. k. Hauptmann im Infanterie-Regiment König der Belgier Nr. 27. Mit 227 Abbildungen. I. bis IV. Heft. Wien 1875 bei L. W. Seidel und Sohn. 746 Seiten.

Der Verfasser, bekannt durch eine unter dem Pseudonym Carl Abani herausgegebene Geschichte des Feldzuges von 1870—71, hat sein umfangreiches Buch aus Anlaß eines Preisausschreibens des k. k. Reichkriegs-Ministeriums für die Abfassung eines Handbuches für den Unterricht der Unteroffiziere zusammengestellt und ist ihm der Ehrenpreis zuerkannt worden. Es ist sehr schwer ein für den Mannschafts-Unterricht einer fremden Armee bestimmtes Buch zu beurtheilen, wenn man diese nicht genau kennt. Für preußische Verhältnisse möchten wir das Buch jedenfalls als viel zu ausführlich erachten und würden glauben das Gedächtniß unserer Leute mit vielem Unnöthigen zu belasten, wenn wir auch nur annähernd Alles in dem Buche enthaltene ihnen vortragen sollten. Vieles scheint uns durchaus außerhalb des Gesichtskreises des Unteroffiziers zu liegen, anderes zu ausführlich behandelt, so z. B. in Heft IV. die Terrainlehre. Ob die in dem Buche stattfindende Angabe von Prüfungsfragen zu jedem Abschnitt sehr praktisch oder nothwendig ist, lassen wir dahingestellt. Wenn wir so, wie gesagt von preußischem Standpunkte aus, an dem Bancalari'schen Werke als Instruktionsbuch für Unteroffiziere und Mannschaften mancherlei auszusetzen hätten, so möchten wir es dagegen für ein ganz vorzügliches Hand- und Nachschlagebuch zum Selbst-Unterricht für Offiziere, Offiziers-Aspiranten, Freiwillige und gebildete Unteroffiziere halten, da

es in der That Alles enthält, was man von einem solchen erwarten kann.

Von besonderem Interesse für den Nichtösterreicher ist das I. Heft, welches den Eid, die Kriegsartikel und einen großen Theil des k. k. Dienstreglements behandelt, durch die theilweise sehr von den unsrigen abweichenden Bestimmungen. In den Kriegsartikeln z. B., welche, wie es scheint, theilweise strenger als die unsrigen sind, ist auch von Bestrafung der Offiziere die Rede und werden zahlreiche nichtmilitairische Verbrechen, wie Münzfälschung, Religionsstörung u. a. m. mit Strafe bedroht. Eine Menge ganz eigenthümlicher Bestimmungen und Förmlichkeiten aber haben sich in dem Militairrechtswesen erhalten, die uns daran erinnern, daß die österreichische Armee, älter als die preußische, auch sehr viel später erst den Charakter der alten Söldnerheere abgelegt, ihre Modernisirung viel langsamer vollzogen hat als wir. In dieser Hinsicht sind die Bestimmungen über militairische Hinrichtungen, sowie über Standrechte und anderes mehr sehr bemerkenswerth, man sieht ihnen ihren Ursprung aus den Zeiten der Landsknechte an.

Wir lesen u. A. S. 145 über die Vollziehung der Todesstrafe: „Die Todesstrafe wird am Morgen des zweiten Tages nach demjenigen, an welchem dem Verurtheilten das Urtheil kundgemacht worden ist, vollzogen. — Der mit dem Straf- und Begnadigungsrechte versehene Kommandant einer Truppe, welche vor dem Feinde steht, hat zwar die Befugniß, diese Frist abzukürzen, doch müssen dem Verurtheilten zur Vorbereitung wenigstens drei Stunden gelassen werden. — Beim Vollzuge eines Todesurtheiles haben sich zwei Lieutenants zu Pferde zu dem Gerichtsherrn zu verfügen und ohne sich bei jemand Anderm um Fürsprache zu verwenden, für den Verurtheilten um Gnade zu bitten. — Sollten sie die Begnadigung erlangen, so reiten beide in Galopp zu dem Exekutions-Kommandanten, um ihm solche zu überbringen. — Wenn aber die Todesstrafe durch Erschießen zu vollziehen ist, und man ihnen aufgetragen hätte, die Gnade erst im letzten Augenblicke, und zwar unmittelbar vor dem Vollzuge des Urtheiles kundzumachen, so haben sie den Pardon noch früher, als die zum Schießen bestimmten Männer angeschlagen haben und daher in dem Augenblicke auszurufen, da diese mit dem fertig genommenen Gewehre anrücken.

Bei der Vollstreckung eines Todesurtheiles führt stets ein Major oder der rangälteste Hauptmann das Kommando. — Als Bedeckung rücken zwei Kompagnien aus. — Zum Schranken, nämlich zur unmittelbaren Bewachung des Verurtheilten, sind 1 Feldwebel, 1 Korporal, 6 Gefreite und 18 Infanteristen bestimmt, welche sich schon früher zu dem Ausgange des Gefangenhauses begeben und daselbst ein Viereck bilden, von welchem jede Seite sechs Mann enthält. — Der Profoß bringt den Verurtheilten unter Begleitung der Wache bis in den Schranken, in welchen auch der Priester tritt, wogegen die Wache zurückbleibt.

Der Profoß, neben ihm der Korporal, führt, und der Feldwebel schließt den Schranken, welcher in die Mitte der Kolonne rückt. — Der Marsch auf den Richtplatz erfolgt langsam, und es wird Niemandem eine Ehrenbezeigung geleistet. Der Auditor reitet links vom Exekutions-Kommandanten, welcher bei der Annäherung an den Richtplatz: „Habt Acht! In das Exekutions-Karree — Marsch!" kommandirt und dessen Formation derart verfügt, daß jede Flanke des Karrees durch eine halbe Kompagnie gebildet wird. Nach beendeter Formirung des Karrees treten die Offiziere in dasselbe; der Schranken wird geöffnet, das Urtheil durch den Auditor noch einmal vorgelesen und hierauf zum Vollzuge geschritten. Nach der Hinrichtung ertheilt der Priester eine bündige Ermahnung und verrichtet ein kurzes Gebet für den Verblichenen, wozu der Major niederknieen läßt. — Die Offiziere verfügen sich wieder in ihre Eintheilung, worauf der Major den Abmarsch anordnet.

Wird das Urtheil durch Erschießen vollzogen, so müssen hiezu 8 Mann bestimmt werden, welche ihre Gewehre schon vorher in Gegenwart eines Offiziers scharf zu laden haben. Nachdem das Urtheil noch einmal vorgelesen worden, muß der Verurtheilte niederknien, und es werden ihm die Augen durch einen Kameraden, den er sich unter den Anwesenden selbst wählen kann, verbunden; gleichzeitig giebt der Exekutions-Kommandant mit dem Säbel ein Zeichen gegen die hintere Seite des Karrees, worauf diese sich in der Stille so viel als nöthig zu öffnen hat. — Die bestimmten acht Mann treten hervor, vier derselben, welche zuerst zu schießen haben, nehmen geräuschlos „Fertig", und rücken leise so nahe an, als, ohne den Verurtheilten zu berühren, möglich ist. Der Exekutions-Kommandant stellt sich seitwärts so auf, daß er von diesen Männern gesehen werden kann und hebt den Säbel in die Höhe, worauf die in der Mitte befindlichen Männer auf den Kopf, die übrigen auf die Brust des Verurtheilten anschlagen, und auf das Kommando „Feuer!" des Exekutions-Kommandanten — welches ohne langes Zögern zu ertheilen ist — gleichzeitig Feuer geben. — Während dieser Zeit halten sich die anderen vier Mann unmittelbar hinter den ersten bereit, um, wenn der Gerichtete noch Lebenszeichen geben sollte, so viele Schüsse, als nöthig wären, anzubringen.

Bei jedem Gerichteten ist eine Wache von einem Gefreiten (Patrullführer) und drei Mann bis zum Sonnenuntergange zurückgelassen, dann wird ein mit dem Strange Hingerichteter durch den Freimann, ein Erschossener aber durch einen Gefreiten (Patrullführer) und drei Mann begraben."

Ueber das Standrecht wird uns Seite 146 u. s. w. mitgetheilt:

„Das Standrecht findet in solchen Fällen statt, welche

ein schleuniges oder warnendes Beispiel nothwendig machen, und entweder durch die Gesetze oder im Felde durch die Befehle des kommandirenden Generals bestimmt sind.

Zu jeder standrechtlichen Aburtheilung wird ein Auditor beigezogen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift tritt nur in Kriegszeiten bei gewaltthätiger Subordinations-Verletzung, gefährlicher Meuterei oder einreißender Desertion ein, wenn diese Verbrechen unmittelbar im Angesichte des Feindes oder in einem befestigten, vom Feinde eingeschlossenen Orte geschehen, eine schnelle Bestrafung mit dem Tode dringend geboten erscheint und die Beiziehung eines Auditors nicht möglich ist. In solchen Fällen wird aber die Stelle des Auditors durch einen andern erfahrenen Offizier (Adjutanten) versehen. — Mit dem Standrechte ist die ausdrückliche Bedingung verbunden, daß das ganze Verfahren sammt dem Vollzuge der Strafe, wenn möglich binnen vierundzwanzig Stunden, längstens aber binnen drei Tagen von der Zeit der Uebergabe des Verbrechers an das Standgericht vollendet sei. Das Standrecht kann auch an Sonn- und Feiertagen und zu jeder Stunde stattfinden. Dasselbe wird wie das Kriegsrecht besetzt und unter freiem Himmel abgehalten. — Es rückt so viele Mannschaft, wie zur Exekution, auf den bestimmten Platz zusammen und formirt das Exekutions-Karree. Die den Schranken bildende Abtheilung, mit welcher der Profoß den Arrestanten herbeiführt, wird darauf zum Arrest-Lokale abgeschickt. Die Richter stellen sich in dem Karree in derselben Ordnung wie bei der Kundmachung des kriegsrechtlichen Urtheiles auf. — Der Verbrecher wird vorgeführt und über seine That, deren Gewißheit und Beweise bereits erhoben sein müssen, vernommen; der Prozeß wird ganz kurz, und wenn kein Schreibzeug vorhanden ist, mit Bleistift niedergeschrieben; der Arrestant wird endlich durch den Schranken aus dem Karree geführt und ihm der Geistliche beigegeben. Der Auditor erklärt mündlich, inwieferne die Gewißheit der That und die Beweise hergestellt sind, liest das betreffende Gesetz vor und sagt dem Präses im Geheimen seine Meinung.

Dieser überlegt ohne langen Verzug und ohne gegen seine bessere Ueberzeugung an die Meinung des Auditors gebunden zu sein, faßt seinen eigenen Antrag (votum), eröffnet diesen dem ihm zur Rechten stehenden Offizier und so weiter Einer dem Andern heimlich in das Ohr, bis ihn der Auditor wieder empfängt und dem Präses zurückgiebt. — Wäre der Antrag falsch zurückgekommen, so muß er nochmals herumgegeben werden.

Nun zieht der Präses den Säbel und sagt zu den Richtern: Wer meiner Meinung ist, ergreife das Seitengewehr. Hierauf ziehen Diejenigen, welche mit dem Antrage des Präses übereinstimmen, das Seitengewehr; die Andern, welche nicht einverstanden sind, unterlassen es. — Der Auditor zählt die Stimmen, und faßt darnach das Urtheil ab, welches nebst ihm auch der Präses unterschreibt und sodann durch einen Hauptmann und einen Subaltern-Offizier an den Kommandanten abschickt. — Mittlerweile versorgen die Richter ihr Seitengewehr und warten die Bestätigung des Urtheils ab. Wenn diese zurückkommt, wird der Ruf einmal geschlagen (geblasen), der Verurtheilte vorgeführt, ihm sein Urtheil vorgelesen und ihm wieder der Geistliche beigegeben.

Sollte jedoch die Mehrheit der Stimmen nicht auf die Todesstrafe erkennen, so wird kein Urtheil abgefaßt, sondern dem Kommandanten die Meldung erstattet, damit derselbe das ordentliche Verfahren einleite. — Ist das Todesurtheil bestätigt worden, so rückt die Truppe mit dem im Schranken befindlichen Verbrecher unter Führung des Präses auf den Richtplatz, wo das Urtheil vollzogen wird.

Bei dem standrechtlichen Verfahren ist eine Berufung nicht statthaft; auch wird dabei nicht leicht begnadigt."

2.

Das 10. Heft der von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes bearbeiteten **Geschichte des deutsch-französischen Krieges** ist soeben bei E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin, Kochstraße 69. 70 erschienen und kostet 5 *M.*, ein geringer Preis für ein Buch von 11 Bogen, dem zahlreiche werthvolle Karten und Pläne beigegeben sind.

Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung dieses Heftes, mit welchem der II. Theil beginnt, vor und begnügen uns heute, nur kurz den Inhalt desselben anzudeuten. Das Heft beginnt mit dem „Vormarsch der III. und Maas-Armee von Sedan nach Paris in der Zeit vom 2. bis zum 16. September." Es werden uns hier die Verhältnisse mitgetheilt, unter welchen es dem 13. Korps Vinoy, dem letzten Ueberreste der französischen Feldarmee, gelang, Paris am 9. September zu erreichen; ferner die Katastrophe von Laon am 9. September, die Uebersiedlung Napoleon's nach Wilhelmshöhe und der Transport des bei Sedan gefangenen kaiserlichen Heeres.

Der folgende Abschnitt: „Ereignisse in Paris nach der Schlacht bei Sedan" enthält die Einsetzung der republikanischen Regierung, welche die Fortsetzung des Krieges auf ihre Fahnen geschrieben hatte; dann folgt eine klassische Beschreibung der Umgegend und Befestigungen von Paris, welche durch eine Karte in 4 Sektionen erläutert wird. Die Energie der neuen Regierung hinsichts der Organisation der Streitmittel, sowie hinsichts der Verstärkung durch Befestigungsanlagen und Proviantirung der Hauptstadt tritt in helles Licht.

Der dritte Abschnitt handelt von der Einschließung von Paris durch die III. und Maas-Armee in der Zeit vom 17. zum 19. September. Der Maas-Armee gelang die Einschließung im Norden und Nordosten, ohne Widerstand zu finden, wogegen die III. Armee die Einschließung im Süden erst durch die Gefechte bei Petit Bicêtre und Châtillon ermöglichen konnte.

Die Beantwortung der Frage, ob und wann zum artilleristischen Angriff oder zur Belagerung von Paris geschritten werden sollte, hing zum Theil von der Besitznahme von Toul ab, welche Festung die Bahnlinie von der Heimath nach Paris absperrte. Erst nachdem am 24. September der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Toul eingezogen war, konnte man daran denken, das Belagerungsgeschütz heranzuziehen.

Fast gleichzeitig mit Toul fiel auch Straßburg, dessen Belagerung den letzten Abschnitt einnimmt. Die französischen Generale Louvois und Monclas hatten Straßburg am 30. September 1681 mitten im Frieden ohne Schwertstreich besetzt und 189 Jahre später, am 30. September 1870, hielt General v. Werder seinen siegreichen Einzug. 74.

Das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35 in Frankreich 1870 bis 1873. Im Auftrage des Regiments bearbeitet von Isenburg, Hauptmann à la suite des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße. Mit vier Plänen und drei Beilagen. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 355 Seiten. Preis 6 Mark.

Wie alle Brandenburgischen Regimenter, so hat auch das 35. an dem letzten Kriege einen hervorragenden Antheil genommen. Mit sehr großen Verlusten focht es zuerst an dem speziellen Ehrentage des dritten Korps bei Vionville—Mars la Tour, dann nahm es Theil an der langwierigen Cernirung von Metz und später an den, an Verlusten, noch mehr aber an Anstrengungen und Entbehrungen aller Art so reichen wochenlangen Kämpfen bei Orléans und Le Mans.

Nach beendetem Kriege blieb das Regiment als Theil der Okkupations-Armee noch bis Ende Juli 1873 in Frankreich.

Die Schilderung dieser drei Jahre aus dem Leben des Regiments zeichnet sich dadurch aus, daß sie neben dem rein Militairischen auch hin und wieder gelungene Schilderungen französischen Privatlebens und von dem Eindruck, den Land und Leute den Fünfunddreißigern machten, giebt. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht für befugt gehalten hat, die Okkupationszeit etwas ausführlicher zu behandeln, von der er S. 270 doch selbst sagt, „daß sie des Hochinteressanten so viel geboten habe, daß es wohl lohnend wäre, eine Schilderung der Eindrücke dieser Periode zu versuchen." Die ganze fast 2½ Jahr umfassende Okkupation ist auf kaum 30 Seiten etwas sehr kurz abgefertigt. Hervorheben möchten wir sonst noch, als wenig bekannt, die Schilderung eines kleinen, aber sehr eigenartigen und interessanten Gefechtes gegen Franktireurs, das am 4. Dezember 1870 ein Rekonvaleszenten-Transport des Regimentes in Egriselles zu bestehen hatte. — Die letzten 80 Seiten des Buches füllt eine detaillirte Dislokations-Uebersicht für alle drei Jahre, eine Verlustliste und ein Verzeichniß der Dekorirten, welche die stattliche Zahl von 15 eisernen Kreuzen 1. und 313 der 2. Klasse repräsentiren. 2.

Nach dem vom 1. März 1876 datirten Army Circulars des Englischen Kriegs-Ministeriums sind die Schießprämien neu normirt worden. Nach der betreffenden Verordnung sollen in Zukunft die Uebungen des Distanzschätzens von den Uebungen auf dem Scheibenstande, welche die Geeignetheit für den Empfang von Schießprämien festzustellen haben, getrennt und für beide Dienstzweige besondere Prämien verliehen werden. Die bisher geforderte Qualifikation im Distanzschätzen wird von den Bewerbern um die Schießprämien nicht mehr gefordert.

Die Prämien bestehen in Zukunft in folgenden:

I. Für das Scheibenschießen:

1. Preis für den besten Schuß der Infanterie (einschließlich der Königlichen Ingenieure und der Kolonial-Korps), der im Laufe des alljährlichen Kursus des Schießunterrichts gefeuert — 20 Pfd. Sterling und eine silberne Medaille, welche das Jahr der Verleihung, den Namen und das Regiment des Gewinners enthält und auf der rechten Brust getragen wird.

2. Preis für den besten Schuß jedes Infanterie-Regiments oder Bataillons von mindestens vier Kompagnien, der im Laufe des alljährlichen Kursus des Schießunterrichts gefeuert — 5 Pfd. Sterling und ein Ehrenzeichen von in Gold gestickten gekreuzten Gewehren mit Krone, das auf dem linken Arm getragen wird.

3. Preis für den besten Schuß jeder Kompagnie, in welcher mindestens 40 Mann den jährlichen Kursus des Schießunterrichts durchgemacht haben — 2 Pfund 10 Schillinge und ein Ehrenzeichen von in Gold gestickten gekreuzten Gewehren, das auf dem linken Arme getragen wird;

und für den besten Schuß jeder Depot-Kompagnie, in welcher mindestens 30 Mann den jährlichen Kursus des Schießunterrichts durchgemacht haben — 2 Pfund Sterling und das zuletzt genannte Ehrenzeichen.

4. Preis für die besten Schützen in der Zahl von 10 pCt. der Mannschaften, die den jährlichen Kursus des Schießunterrichts in jedem Regiment oder Bataillon durchgemacht haben, außer den Empfängern des 1., 2. und 3. Preises — 1 Pfd. Sterling und ein Ehrenzeichen von in Wolle gestickten gekreuzten Gewehren, das auf dem linken Arme getragen wird.

II. Für das Distanzschätzen:

Für den besten Distanzschätzer jeder Kompagnie, d. h. für den Mann, der während der Uebung in der 1. Klasse der drei Perioden der Distanzschätz-Uebungen die höchste Zahl von Punkten erlangt hat — 1 Pfd. Sterling.

Für 10 pCt. der Mannschaften jeder Kompagnie, welche in der 1. Klasse geübt und in den drei Perioden der Uebungen die höchste Zahl von Punkten erlangt haben — à 10 Schillinge. 109.

Die am 21. April 1876 ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 4 u. 5 enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Ueber die Schußverletzungen des Fußgelenks während des letzten Krieges und die Resultate ihrer Behandlung unter Benutzung offizieller Quellen. Von Stabsarzt Dr. Großheim.

Mittheilungen: Edmund Alexander Parkes. — Rechnungslegung der Grimm-Stiftung für 1875.

Amtliches Beiblatt. Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Mittwoch, den 3. Mai **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1876. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr. die Karten der Kreise: 1) Goldapp, 2) Insterburg, 3) Heiligenbeil. — Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes. — Die französische Kriegs-Akademie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 22. April 1876.

Prinz Wilhelm zu Sachsen-Weimar, Hoheit, Sec. Lt. im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, in das Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10 versetzt.

Wiesbaden, den 27. April 1876.

Aßmuß, vom 2. Garde-Ulan. Regt. als ganzinvalide ausgeschiedener Wachtmstr., der Charakter als Sec. Lt. verliehen und gleichzeitig als Sec. Lt. bei dem Invalidenhause in Berlin angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. April 1876.

Frhr. von u. zu Gilsa, Major à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts., in Folge seiner Anstellung als Intendant des Theaters zu Cassel, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform ausgeschieden.

Wiesbaden, den 25. April 1876.

v. Arnswald II., Großherzogl. Sächs. Oberst-Lt. a. D., in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als Oberst-Lt. a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), aufgenommen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. April 1876.

Simon, Reserve-Magazin-Rendant in Rendsburg, zur probeweisen Wahrnehmung der Proviantmstr. Geschäfte nach Torgau,

Vollmann, Proviantamts-Kontroleur in Coblenz, als Ref. Magazin-Rendant nach Rendsburg,

Wentzcke, Proviantamts-Kontroleur in Spandau, nach Coblenz,

Starke, Depot-Magazin-Verwalter in Pr. Stargardt, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Spandau,

Lauterbach, Proviantamts-Assist. in Saarlouis, als Depot-Magazin-Verwalter nach Pr. Stargardt,

v. Zawadzki, Proviantamts-Assist. in Rathenow, nach Saarlouis,

Bremer II., Proviantamts-Assist. in Berlin, nach Rathenow, — versetzt.

Den 21. April 1876.

Eckardt, Boecker, Proviantmstr. ad int. in Oldenburg resp. Rathenow, zu etatsmäß. Proviantmstrn. ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 13. April 1876.

Köppel, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., zum Bataillons-Adjut. ernannt.

Den 17. April 1876.

Ritter v. Xylander und Frhr. v. Godin, Oberst-Lts. und Abtheilungs-Chefs,

Frhr. v. Zoller, Hauptm. im Generalstabe,

Schinner, Major und funktionirender Abtheil. Chef, im Inf. Leib-Regt.,

Weißmann, Major und Referent im 8. Infant. Regt. Prandh,

Dürig, Major und Referent im 4. Chevauleg. Regt. König,
Mieg, Major und Referent im 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter,
Schreyer, Hauptm. im 4. Feld-Art. Regt.,
Gläser, Major und Referent im Ing. Korps,
Ritter v. Schallern, Pr. Lt. im 2. Pion. Bat., — sämmtlich Offiziere des Kriegs-Ministeriums, à la suite der Truppentheile ꝛc. gestellt.

Den 21. April 1876.

Scholler, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Infant. Regt. von der Tann, zum Major im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen befördert.

Den 22. April 1876.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Sec. Lt. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, auf Nachsuchen aus dem aktiven Dienste entlassen und à la suite des genannten Truppentheils gestellt.

Den 24. April 1876.

v. Spreither, Pr. Lt. zur Disp., beim Depot des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg in Verwendung genommen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 16. April 1876.

Endres, Sec. Lt., als Landw. Sec. Lt. im 4. Feld-Art. Regt. König, und
Schickell, Sec. Lt., als Ref. Sec. Lt. im 1. Jäger-Bat., — eingereiht.

Den 17. April 1876.

Frhr. v. Geyso, Landw. Sec. Lt. des 4. Chevaulegers-Regt. König, auf Nachsuchen in den aktiven Stand des 5. Chevauleg. Regts. Prinz Otto, und zwar mit dem Range vom 18. Oktober 1874 nach dem Sec. Lieut. Herold versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 16. April 1876.

Graf v. Butler-Haimhausen, Pr. Lt. vom Infant. Leib-Regt.,
Lindhamer, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede,
Notthafft, Frhr. v. Weißenstein, Pr. Lieuts. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Frhr. v. Treuberg, Pr. Lt. vom 8. Jäger-Bat.,
Rittmann, Pr. Lt. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Ritter v. Mangstl, v. Furtenbach, May, Sec. Lts. vom Inf. Leib-Regt.,
Frhr. v. Pechmann, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König,
Frhr. v. Imhof, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Peukert, Peter, Küstner, Singer, Harrer, Steigerwald, Sec. Lts. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Schäfer, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Lynker, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Behr, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh,
Meier, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann,
Reiff, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Frhr. v. Seckendorff, v. Winckhler, Dölger, Zeilmeier, Frhr. v. Treuberg, Sec. Lts. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Frhr. v. Egloffstein, Arbeiter, Sec. Lts. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Graf v. Reigersberg, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat.,
Frhr. v. d. Pfordten, Sec. Lt. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Riezler, Sittler, Sec. Lts. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, — verabschiedet.

Den 17. April 1876.

Widemann, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,
Krauseneck, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform unter gleichzeitiger tax- und stempelfreier Verleihung des Char. als Pr. Lt., — beide auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 21. und 22. April 1876.

Neumeyer, Major und Bats. Kommdr. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, auf Nachsuchen mit Pension zur Disp. gestellt.
Knieß, Pr. Lt. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 24. April 1876.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, auf Nachsuchen mit Pension verabschiedet.
Freyberg, Port. Fähnr. vom 1. Jäger-Bataillon, vom 1. Mai l. Js. an wegen Dienstuntauglichkeit zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 15. April 1876.

Knorr, Hauptm. a. D., und
Sebald, Pr. Lt. a. D., den Anspruch auf Anstellung im Milit. Verwaltungsdienste — verliehen.

Den 16. April 1876.

Schickendantz, Landw. Sec. Lt. des 4. Infant. Regts. König Carl von Württemberg,
Wohlfahrt, Beck, Landw. Sec. Lts. des 12. Infant. Regts. Königin Amalie von Griechenland,
Klüspies, Landw. Sec. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor,
Pichler, Landw. Sec. Lt. des 1. Jäger-Bats.,
Hunebald, Landw. Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. vacant Brodeßer,
Schmaußer, Landw. Sec. Lt. der Eisenbahn-Komp.,
Feldner, Landw. Sec. Lt. des 1. Train-Bats.,
Frhr. v. Redwitz, Ref. Pr. Lt. des Inf. Leib-Regts.,
Schlotthauer, Ref. Sec. Lt. des 1. Inf. Regts. König,
Wölfle, Ref. Sec. Lt. des 10. Infant. Regts. Prinz Ludwig,
Zenetti, Ref. Sec. Lt. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland,
Burrlein, Ref. Sec. Lt. des 6. Jäger-Bats.,

Wolf, Ref. Sec. Lt. des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern,
Baumann, Ref. Sec. Lt. des 1. Train-Bats.,
Rhyiner, Ref. Sec. Lt. des 2. Train-Bats., — verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 16. April 1876.

Dr. Pöschel, Assist. Arzt 1. Kl. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland,
Dr. Uhl, Assist. Arzt 1. Kl. des 4. Feld-Artill. Regts. König,
Dr. Wachter, Assist. Arzt 2. Kl. des 8. Inf. Regts. Pranckh,
Dr. Prechtl, Assist. Arzt 2. Kl. des 2. Fuß-Art. Regts.,
Dr. Hastreiter, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk Bruck,
Dr. Baumgärtner, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk Augsburg,
Dr. Buchner, Ref. Assist. Arzt 1. Kl., und
Dr. Essendorfer, Ref. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landw. Bezirk München, — verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 16. April 1876.

Heiß, Sekretair von der Intendantur der 1. Div., zum Assessor bei der Intendantur des I. Armeekorps,
Scherbauer, Franz, Assistenten von der Intendantur des II. Armeekorps, zu Sekretairen, ersteren bei der Intendantur der 1. Div., letzteren bei jener des II. Armeekorps, — befördert.
Ziselsberger, Assistent von der Intendantur der 2. Div., zur Intendantur des I. Armeekorps versetzt.
Müller, Rechnungsrath, zugleich Kontroleur und bisheriger Verweser der Kassirerstelle bei der Militair-Fonds-Verwaltung, zum Kassirer bei dieser Verwaltung befördert.
Petzl, Rechnungsrath, zugleich Lazareth-Ober-Inspektor und bisheriger Verweser der Kontroleurstelle bei genannter Verwaltung, zum Kontroleur bei derselben ernannt.
Lizius, Kontroleur vom Proviantamt Germersheim, zum Proviantmeister in Augsburg befördert.
Mayer, Veterinär 1. Kl. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, zum Kontroleur beim Proviantamt Germersheim,
Dimpfl, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, zum Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Germersheim, — beide in provisorischer Eigenschaft,
Waldmann, geprüfter Zahlmeister-Aspirant vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, zum Assistenten bei der Garnison-Verwaltung Bayreuth, diesen nach Maßgabe der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai 1873, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. v. Velsen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Regts. Quartiermstr. a. D. Schweizer, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württembergischen Krone, zu verleihen.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigten

Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1876

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

5. Mai.	Früh 9 Uhr. Spezial-Besichtigung des Lehr-Infanterie-Bataillons bei den Communs, und gegen 10 Uhr Besichtigung der Bataillone des 1. Garde-Regiments zu Fuß im Lustgarten zu Potsdam.
9. Mai.	Besichtigung des Garde-Jäger-Bataillons und der Unteroffizierschule im Lustgarten, sowie des 1. Garde-Regiments zu Fuß auf dem Bornstedter Felde zu Potsdam.
11. Mai.	Früh ½9 Uhr. Besichtigung des Garde-Füsilier-Regiments auf dem Exerzirplatze an der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.
12. Mai.	Exerziren einer aus dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, dem Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, dem 1. Garde-Dragoner-Regiment und der 1. Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments zu kombinirenden Brigade vor des Kaisers von Rußland Majestät auf dem Exerzirplatz des Tempelhofer Feldes bei Berlin.
16. Mai.	Besichtigung des Garde-Schützen-Bataillons und des Garde-Pionier-Bataillons auf dem Exerzirplatze an der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

Die Besichtigungen der Garde-Infanterie-Regimenter, welche an dem Exerziren am 12. Mai theilnehmen, fallen aus.

Berlin, den 1. Mai 1876.

General-Kommando des Gardekorps.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Kubt. „Nautilus" hat auf der Reise nach Plymouth am 15. April cr., Abends 9 Uhr, die Linie Dover—Calais passirt.

S. M. Kasernenschiff „Elbe" ist am 21. April cr. in Wilhelmshaven, Behufs Abhaltung von Torpedo-Versuchen, in Dienst gestellt.

S. M. S. „Victoria" hat am 3. März cr. Morgens die Rhede von Puerto Cabello verlassen und ankerte Abends in der Ensenada de St. Juan. Nach Vollendung der Vermessungs-Arbeit daselbst ging das Schiff am 10. dess. M. Abends nach Curaçao unter Segel, ankerte am 11. Vormittags im Schottegat, verließ Curaçao wieder am 25. März Morgens, ankerte am 27. ejusd. im Hafen von St. Thomas und ist am 29. früh nach Jacmel in See gegangen, um event. in Folge der auf Haitien ausgebrochenen Unruhen den Schutz Deutschen Eigenthums zu sichern.

S. M. Schiffe „Hertha" und „Ariadne", sowie Knbt. „Cyclop" sind, telegraphischer Nachricht zufolge, am 14. April cr. in Hongkong eingetroffen.

S. M. S. „Vineta" ankerte am 9. März cr. in Callao, nachdem es vorher die Peruanischen Häfen Iquique und Arica berührt hatte und gedachte am 14. dess. Mts. direkt nach Hongkong in See zu gehen.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 17. April cr. Vormittags in Plymouth angekommen und hat am 22. die Reise nach China durch den Suezkanal fortgesetzt.

S. M. S. „Gazelle" ist am 19. April cr. in Plymouth eingetroffen, ging am 20. wieder in See und ankerte am 28. cr. früh im Kieler Hafen.

S. M. S. „Luise" ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 24. April cr. von Melbourne in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Dienst des Generalstabes.
Von Bronsart v. Schellendorff, General-Major und Chef des Generalstabes des Gardekorps. Zweiter Theil. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 4 *M.* 60 *ℌ.*

I.

Dem bereits in diesen Blättern besprochenen ersten Theile des bezüglichen Werkes ist nunmehr auch der zweite Theil als Schluß desselben gefolgt.

Sagen wir es hier gleich, daß sich somit die Hoffnung, welche sich an das Erscheinen des Buches knüpfte, völlig erfüllt hat. Wir besitzen in der vorliegenden Arbeit nunmehr eine Grundlage für den Dienst des Generalstabes, welches Alles auf denselben Bezügliche umfaßt und für lange Zeit hin die reiche Fundgrube nicht blos für den Generalstabs-Offizier oder dem Aspiranten für den Generalstab, sondern für einen jeden Offizier, der sich wissenschaftlich weiter bildet, bieten wird. Die Erfahrungen einer an kriegerischer Thätigkeit großartigen und reichen Zeit, die aus denselben hervorgetretenen Ansichten und Organisationen sind hier in so umfassender Weise niedergelegt, daß wir für's Erste auf diesem Gebiete der Militair-Wissenschaften abschließen können.

Es bedarf bei dem Buche keines empfehlenden Wortes. Der Ruf seines ersten Theiles hat sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes ausgedehnt; wer denselben gelesen, erwartete mit Ungeduld den Schluß und das Vorzügliche, das wahrhaft Praktische bricht sich bei dem regen Streben in unserer Armee stets von selbst Bahn.

Ebensowenig vermögen wir eine Kritik zu üben. Es ist mit einer solchen stets eine eigene Sache, wo hervorragende Männer in einer Arbeit das Produkt ihrer Erfahrungen und ihres an der Hand derselben gereiften Nachdenkens niedergelegt haben. Einem solchen Autor gegenüber befindet man sich entweder im Verhältniß eines Schülers, oder, wenn dem, der die Arbeit besprechen will, ähnliche Gelegenheit geboten wurde, sich auf dem bezüglichen Gebiet zu unterrichten, nur in der Lage beizustimmen. Gewiß wird jedes Werk Punkte enthalten, denen sich eine andere Wendung oder noch irgend eine Beschränkung oder Ausdehnung besser anpassen läßt. Aber wir können es nicht für Sache der Besprechung halten, irgend etwas derartiges aufzugreifen, wenn es nicht notorische Fehler sind, sonst müßte man — konsequent durchgeführt — zu jedem Buche ein neues Buch schreiben.

Wir sehen daher auch hier von einer jeden Kritik ab, da die vorliegende Arbeit zu bedeutend ist, da sie zu viel

der Erfahrung und des Studiums hinter sich hat, um da noch kritisiren zu können.

Dagegen halten wir uns wiederum für verpflichtet, den Kameraden mitzutheilen, was sie in jenen Blättern finden und zwar nach dem innersten Wesen der Arbeit — so viel wie möglich mit ihren eigenen Worten. Uns sollte es eine Freude sein, damit zur allgemeinen Verbreitung des Werkes vielleicht auch ein Scherflein beizutragen, nicht etwa zum Ruhme der Arbeit selbst — denn dessen bedarf sie nicht —, sondern zum Nutzen der Armee.

Das Inhalts-Verzeichniß giebt bereits einen Anhalt für den überaus reichen und werthvollen Inhalt des Buches. Wir lassen hier nur die Hauptabschnitte desselben folgen.

1. Gliederung der Armee. Ordre de bataille und Truppen-Eintheilung.
2. Kriegsformation des Heeres.
3. Büreaudienst im Kriege.
4. Märsche.
5. Ruhe und Unterkunft.
6. Verpflegung.
7. Erhaltung der Schlagfertigkeit.
8. Spezielle Rekognoszirungen.
9. Besondere Thätigkeiten des Generalstabs-Offiziers während der Operationen.

Je sorgfältiger man in die einzelnen Abtheilungen eingeht, desto reichlicher wird sich der Leser selbst belohnt finden; wir erachten es daher auch für die Pflicht der Besprechung, wenigstens Einzelheiten aus jedem Kapitel zu berühren und wollen heute zunächst auf die ersten beiden Abschnitte des zweiten Theiles eingehen.

Das Vorwort führt an, daß im zweiten und siebenten Abschnitt Vieles, was bestimmungsmäßig geheim zu halten ist, hier fehlen muß, während andererseits das Bestreben vorgewaltet hat, Alles, was über die Kriegsformation des Heeres auf anderem Wege schon in die Oeffentlichkeit gelangt ist, zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen.

Auch spricht sich der Herr Verfasser darüber aus, weshalb er auf kriegsgeschichtliche Beispiele, sowie auf sogenannte Musterlösungen verzichtet habe.

Der erste Abschnitt umfaßt die Gliederung der Armee, Ordre de bataille und Truppen-Eintheilung.

So interessant es auch ist, die historische Entwickelung der Grundsätze, wie sie in der Gliederung der Heere nach und nach zum Ausdruck gelangen, zu verfolgen, so mußte doch bei der vorliegenden Schrift, als für deren Zweck zu weit führend, davon abgesehen werden.

Es wird demnächst darauf hingewiesen, wie „Ordre de bataille" und „Besondere Truppen-Eintheilung" nicht als Gegensätze zu betrachten sind, letztere vielmehr als eine ergänzende Entwickelung der ersteren aufzufassen ist.

Es muß die Ordre de bataille den Anforderungen des modernen Gefechts Rechnung tragen, gleichsam eine normale, für die Mehrzahl der Fälle nicht ungeeignete Truppen-Eintheilung in sich schließen, mindestens aber eine solche unmittelbar vorbereiten.

Hierauf betrachtet der Verfasser die Gesichtspunkte, nach welchen die Gliederung eines großen Heeres zu erfolgen hat, deren Unterabtheilungen, die wir als Armeen bezeichnen, die Formation in Korps und Divisionen und giebt ein vollständiges Bild, in welcher Art die Grundsätze über die Gliederung einer Armee durch die Ordre de bataille des deutschen Heeres bis zum Feldzuge 1870/71 zum Ausdruck gelangt sind.

Der Schluß dieses Abschnittes beschäftigte sich mit der besonderen Gliederung der höheren Truppenverbände zum Gefecht unter Festhaltung der Ordre de bataille. Diese gipfelt in der Entscheidung über die Frage nach der flügel- oder treffenweisen Gliederung. „Uns will es bedünken, als ob in dem Bestreben, das eine oder das andere als richtig zu ermitteln, die neuerdings über diesen Punkt so vielfach aufgestellten Betrachtungen gar zu abstrakt gehalten worden sind. Man sollte vor allen Dingen nicht vergessen, daß es das Wesentlichste ist, in der Gliederung zum Gefechte, die durch die Ordre de bataille verordneten Kommando-Einheiten festzuhalten. Es wäre z. B. ganz verkehrt, Treffen-Kommandeure zu ernennen, wenn man sich innerhalb eines gewissen Truppenverbandes zum Gefecht flügelweise ordnet oder umgekehrt flügelweise fechten zu wollen und sich doch treffenweise zum Gefecht zu ordnen. Die Frage steht daher so, ob man flügel- oder treffenweise fechten soll". — — —

„Es kann daher getrost behauptet werden, daß es auf diesem Gebiete ein durchgehend richtiges Prinzip gar nicht giebt, daß vielmehr in jedem Falle durch jeden Führer zu erwägen ist, ob flügel-, ob treffenweise zu fechten sein wird und daß hiernach die Unterführer mit denen ihnen unterstellten Verbänden zu verwenden sind."

Wir stimmen der Ansicht vollständig bei, daß es vom „gegebenen Falle" abhängig ist, welche Formation zur Anwendung gelangt. Gewiß hat jede der beiden hier berührten Formen ihre großen Vortheile wie Nachtheile.

Die wesentlichste Absicht, als die flügelweise Aufstellung hervorgehoben wurde, war: im Gefecht, bei seinem heute mehr denn je auflösenden Charakter, die unvermeidliche Vermischung möglichst auf die Regimenter zu beschränken.

Aber man kann deshalb doch nicht in der Marschkolonne anders, als wie ein Regiment nach dem andern marschiren lassen und beispielsweise wird man in allen derartigen Fällen, in welchen die einzelnen Abtheilungen dieser Kolonne unmittelbar aus der Marschformation in das Gefecht geworfen werden müssen (dringende Unterstützung einer Avantgarde 2c.), erst das eine und dann das andere Regiment zur Verwendung bringen. Die

Brigade wird mithin alsdann meist eine treffen- und nicht etwa eine flügelweise Verwendung finden.

Speziell sagt das Reglement hierüber: „Namentlich ist auch die Verwendung der Regimenter flügelweise, nebeneinander, zum Gegenstand der Uebung zu machen und wird besonders da am Orte sein, wo in der Gefechtslinie zwei mehr oder weniger von einander unabhängige Punkte des Angriffes oder der Vertheidigung hervortreten; ferner in solchen Lagen, welche eine besonders tiefe und in den Flanken gesicherte Aufstellung erfordern".

Der Schluß des Abschnittes erstreckt sich auf die unvermeidlichen Abweichungen von der Ordre de bataille Behufs Herstellung einer Truppen-Eintheilung für besondere Zwecke.

Als Grundsatz wird auch hierbei festgehalten, daß man die Ordre de bataille nur gerade so weit modifizirt, als es der vorliegende Zweck bestimmt erfordert und daß man, sobald die besondere Veranlassung für eine stattgehabte Abweichung nicht mehr vorliegt, in die Ordre de bataille wieder zurückkehrt.

In der Anlage ist schließlich eine derartige Ordre de bataille entworfen, welche in formeller Beziehung einen Anhalt für Aufstellung ähnlicher Arbeiten bietet.

Abschnitt II. beschäftigt sich mit der Kriegsformation des Heeres und hier zunächst sub A mit der Feldarmee, bei welcher zunächst

a) die Organisation der Haupt- und Stabs-Quartiere, vom Großen Haupt-Quartier bis zum Divisions-Kommando herab, berührt wird.

Speziell in Bezug auf das Große Hauptquartier sind die nur wenige Seiten enthaltenen Bemerkungen des Herrn Verfassers von um so größerem Werth, als es nur wenigen vergönnt gewesen ist, darauf bezügliche Erfahrungen zu machen. — Als wir zum ersten Male im Begriff standen, in größere kriegerische Konflikte verwickelt zu werden, wurde sehr eifrig in den alten Archiven nachgesucht, welche Instruktionen in Bezug auf das Große Hauptquartier in früheren Perioden gegeben worden sind; namentlich werthvolle Notizen ergaben sich hierfür in den Papieren der schlesischen Armee vom Jahre 1813, deren Hauptquartier in vielfacher Beziehung nahezu einen idealen Standpunkt einnahm. Dessenungeachtet bestand in unseren neuen Kriegen keine derartige Dienst-Instruktion für das Große Hauptquartier, wenigstens keine solche, die sich über die einfache Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder erhob.

Die Wahl der Persönlichkeiten muß das sichere Funktioniren der Befehls-Ertheilung an höchster Stelle, sowie die vortheilhafteste Erledigung aller Dienstgeschäfte verbürgen. Zum Besten des Ganzen aber bietet die sicherste Garantie die ausgedehnteste Macht-Vollkommenheit des obersten Heerführers und diese wird nur dort eintreten, wo sich der Monarch selbst an die Spitze der Armeen auch im Felde stellt. „Wir dürfen hoffen", sagt der Herr Verfasser, „daß jeder große Krieg, zu dessen Führung die gesammte deutsche Armee aufgeboten wird, den Kaiser an der Spitze der Letzteren findet."

Ihm zur Seite steht, so weit das Gebiet der Operationen in Frage kommt, der Chef des Generalstabes der Armee; als erster Gehülfe des Letzteren, zugleich als sein Vertreter fungirt: der General-Quartiermeister. „Eine bestimmte Abgrenzung des Wirkungskreises derselben hat nicht stattgefunden und würde sich am Wenigsten vortheilhaft erweisen, wenn die Persönlichkeiten des Chefs des Generalstabes der Armee und des General-Quartiermeisters nicht mit einander harmoniren. Ist dies aber, der Absicht der Auswahl entsprechend, der Fall, dann bedarf es auch keiner die Wirkungskreise abgrenzenden Dienst-Instruktion."

Wie glücklich aber die Zusammenstellung des Großen Hauptquartiers 1870/71 erfolgt war, geht auch aus folgenden Bemerkungen des vorliegenden Werkes hervor, in denen von dem General-Intendanten und dem Chef der Feld-Telegraphie die Rede ist:*) „Beide hielten sich, ohne instruktionsmäßig hierzu verpflichtet zu sein, zum Chef des Generalstabes der Armee, durch ihn die für ihre eigene ersprießliche Thätigkeit nothwendige Grundlage gewinnend. Die Wahl der Personen half auch hier über den Mangel fester Dienst-Instruktionen hinweg; das sich geltend machende Bedürfniß fand unaufgefordert Anerkennung und sachgemäße Befriedigung. Der General-Intendant der Armee, im Feldzuge 1866 Ober-Quartiermeister der Armee und durch lange Jahre im Generalstabe thätig gewesen, fand sich fast täglich bei den Vorträgen im Generalstabe des Großen Haupt-Quartiers ein, zu jeder Auskunft bereit und unterrichtet von den Absichten der obersten Heeresleitung. Der Chef der Feldtelegraphie, ein früher dem Generalstabe angehöriger Offizier, bedurfte kaum einer Andeutung seitens des General-Quartiermeisters, um stets die für die Verbindung des Großen Hauptquartiers mit den Armee-Hauptquartieren erforderlichen Leitungen im Betriebe zu haben."

Die während des Feldzuges 1870/71 zur Verfügung gestellten Kräfte im Großen Hauptquartier haben sich als ausreichend erwiesen, doch nimmt der Herr Verfasser an, daß in einem künftigen Feldzuge der Generalstab desselben in erweiterter Form auftreten wird, da die Organisation voraussichtlich Aenderungen erleiden muß. Letzteres dadurch, da die Instruktion vom 20. Juli 72, betreffend das Etappen- und Eisenbahnwesen, dieses unter einem dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellten General-Inspekteur zusammen gefaßt hat.

---

*) Als Ersterer fungirte General v. Stosch, jetziger Chef der Admiralität, welcher 1870 auch zeitweise die Funktionen des Chefs des Generalstabes bei der Armee-Abtheilung Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin übernahm. Chef der Feld-Telegraphie war der leider zu früh verstorbene damalige Oberst Meydam.

Die folgende Unter-Abtheilung der Kriegs-Formation des Heeres, A. Feld-Armee, beschäftigt sich

sub b) mit dem Armeekorps und seine unteren Verbände.

Dieser Abschnitt zeigt wiederum so recht in die Augen springend, in welcher umfassenden Weise General v. Bronsart seine wichtige Aufgabe behandelt. Seine Arbeit bietet eben einem Jeden, der sich auf dies Gebiet begiebt, Aufklärung für jede nur irgendwie interessante Frage. Haben wir bisher die großen Gesichtspunkte der Heeres-Organisation und -Formation in mustergültigen Sätzen kennen gelernt, so wird hier mit der ganzen Sorgfalt, welche eine Arbeit erheischt, die dem Studirenden auch gleichzeitig alle Details zugänglich machen muß, auf diese eingegangen.

Wir finden hier die detaillirte Zusammensetzung des Divisions-, wie des Korps-Brückentrains, mit den Maßen der einzelnen Balkenstrecken, die Normal-Spannung und ihre zulässige Vergrößerung, welche für ersteren Train eine Brückenlänge von 37,2 m., bei letzterem eine von 129,9 m. ergiebt, wir finden ferner die Tragfähigkeit gekoppelter Pontons, wie der fliegenden Brücken und die genaue Angabe des bei den Truppen, wie bei den Kolonnen verfügbaren Schanzzeuges. Letzteres beträgt, abgesehen von dem bei der Kavallerie, Artillerie und den Trains Vorhandenen, welches mehr ökonomischen Zwecken dient, bei einem Armeekorps für Zwecke der Feldbefestigung:

5000 kleine Spaten, 2994 große Spaten, 1728 Beile, 675 Aexte und 972 Hacken resp. Kreuz-Hacken.

Demnächst folgt die Ausrüstung an Munition und deren Vertheilung auf Mannschaften, Wagen und Kolonnen. Die summarische Ausrüstung des Armeekorps ergiebt

für den Infanteristen etwa 170 Patronen,
für den Jäger ca. 180 Patronen,
für das 8 cm. Geschütz ca. 289 Schuß,
für das 9 cm. Geschütz ca. 262 Schuß,

Diesen Angaben schließen sich die höchst interessanten und wichtigen Mittheilungen über die Verpflegungs-Trains, ebenfalls in detaillirtester Weise, über die Sanitäts-Anstalten und Bagagen sämmtlicher Truppentheile, sowie besonderer Formationen an.

Den Schluß des gesammten Kapitels bilden Bemerkungen sub c über die selbstständige Division (Kavallerie-Division, verstärkte Infanterie-Division); d) Besondere Formationen (Feld-Telegraphie, Feld-Munitions-Parks, Etappen-Formationen, Feldeisenbahn-Formationen und die Belagerungs-Parks), sowie

sub B. einige allgemeine Andeutungen über die Besatzungs-Armee, bei denen auf den dritten Abschnitt des ersten Theiles Bezug genommen wird.

Die hier besprochenen beiden Abschnitte sind so reichhaltig und bieten dem Leser so interessanten Stoff zum weiteren Nachdenken, daß wir nur ungern darauf verzichten, noch auf mehr Punkte einzugehen. Indeß es ist ein Lehrbuch, aus dem sich das Interessante nicht abschöpfen läßt, sondern das von einem Jeden studirt sein will!

(Fortsetzung folgt.)

Die französische Kriegs-Akademie.

Das Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 18. Februar 1876, welches die Einrichtung zweijähriger Kurse für Offiziere aller Waffen verordnet, findet, dem Avenir militaire zufolge, wenig Freunde in dem französischen Heere. Einen scharfen Ausdruck giebt ein in der Nummer 338 vom 26. Februar des genannten Blattes enthaltener Artikel der herrschenden Mißstimmung. Schon der gewählte Titel: „De déception en déception“ läßt den angeschlagenen Ton erkennen. Bereits seit mehreren Jahren erwartet man die Errichtung einer école supérieure de guerre, das Kadregesetz hat dieselbe angeordnet, im Kriegsbudget für 1876 ist eine Summe dafür ausgeworfen worden. Alles schien bereit und nun „wandelt sich die hohe Anstalt in Kurse um, welche Annexe der Generalstabsschule bilden. Der höhere Unterricht für die Armee ist fallen gelassen, es handelt sich nur um den Generalstab; die Frage ist aus dem möglichst engen Gesichtspunkt aufgefaßt; man erhält die reine und einfache Ausführung des Projekts des Marschalls Niel bezüglich der Gehülfen des Generalstabes.“ So äußert sich Avenir militaire und wirft die Frage auf, welche Gründe sich der Ausführung des Gesetzes entgegengestellt haben? In den Motiven des Dekrets vom 18. Februar ist nur einer erwähnt und dieser zeigt deutlich, daß man nur an eine Generalstabsschule, nicht aber an eine allgemeine höhere Militair-Unterrichtsanstalt gedacht, denn es heißt hier: „Das Gesetz über den Generalstab, an das sich nothwendigerweise die Institution der école supérieure anlehnen muß, ist noch nicht gesetzlich festgestellt, der Kommission fehlten daher die für ihre Arbeit unentbehrlichen Grundlagen.“ Für eine Generalstabsschule kann sich aber Avenir militaire nicht erwärmen, zumal die Bestrebungen der entscheidenden Kreise für die Reform des Generalstabes ihm durchaus nicht sympathisch sind. Ihm zufolge wird man nur einige unwesentliche Punkte der Organisation ändern, die Hauptsache aber beim Alten belassen, weil die Anhänger des Alten den Neuerern keine Konzessionen zu machen geneigt sind, da der Status quo das geliebte Ideal bleibt und die Erfahrungen vor den Traditionen schweigen müssen, so fehlerhaft die Letzteren auch sein mögen. — Es ist nicht wohl möglich, den sämmtlichen Ausführungen des Artikels des Avenir militaire vom 26. Februar zu folgen, dagegen erscheint es geboten, die Aufmerksamkeit auf einen weiteren Artikel bezüglich der école supérieure de guerre zu lenken, den der Avenir militaire in seiner Nummer vom 21. März bringt.

Dieser Artikel berichtet über die am 17. März in den Hauptquartieren aller Armeekorps stattgefundene Prüfung der Kandidaten für die vom 1. Mai ab beginnenden Kurse der neuen école, die von vielen Offizieren bereits als école inférieure de guerre bezeichnet wird, trotz der Lobeserhebungen, die von offizieller Seite dieser zwitterhaften Schöpfung gespendet werden.

Das Beiwort „niedere" kann freilich nicht füglich aufrecht erhalten werden, wenn man die Aufgabe liest, welche den Kandidaten am 17. März zur Bearbeitung unter Klausur ertheilt worden ist und die Avenir militaire ihrem Wortlaute nach mittheilt. Diese in Paris entworfene Aufgabe, welche den Chefs des Generalstabes aller Armeekorps zur Mittheilung an die Examinanden zugesendet worden, verdient wahrlich an dieser Stelle vorgelegt zu werden. Sie lautet:

Kantonnement und Biwak. — Marsch. — Sicherheitsdienst einer Infanterie-Division.

Der auf dem Marsch nach Paris befindliche Feind hat die Linie der Somme von Amiens bis Peronne besetzt. Eine im Norden der Hauptstadt versammelte Armee marschirt ihm auf den Straßen nach Lille und Calais entgegen. Ihre Vorposten sind auf der Linie der Thève bei Pontarmé, Coyé und Royaumont etablirt. Eine Division Kavallerie klärt den Marsch auf; sie hat ihr Hauptquartier zu Liancourt.

Eine Infanterie-Division, durch ein Chasseur-Bataillon und ein Kavallerie-Regiment verstärkt, ist auf das rechte Ufer der Oise vorwärts Beaumont detachirt und bildet den linken Flügel der Armee. Sie kantonnirt in den Ortschaften Bermes, le Mesnil-Saint-Denis, Moraingles, Fresnoy-en-Thelle, Crouy-en-Thelle und Boran und hat ein Detachement zu Précy sur Oise. Der Kommandeur der Division erhält am 30. Juni, 5 Uhr Nachmittags, den folgenden Befehl:

Morgen, 1. Juli, tritt die Armee den Marsch an, um dem Feinde, der Amiens verlassen und sich südlich dirigirt hat, entgegenzutreten. Sie soll die Linie der Oise von Verberie, Port Sainte Maxence und Creil okkupiren. Sie wird durch eine Kavallerie-Division unterstützt, welche vorgegangen ist, um Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen. Die auf das rechte Ufer der Oise detachirte Division hat die Debouchéen vorwärts der Brücke von Creil zu decken, damit der Feind sich dem Uebergange über den Fluß nicht zu widersetzen vermag. Das Hauptquartier wird sich morgen von Mittags 1 Uhr ab in Senlis befinden.

Hauptquartier zu Ecouen, 30. Juni — Nachmittags 2 Uhr.

Forderungen:

Die Arbeit muß enthalten:

1) Die Vertheilung der Division in den Kantonnements am 30. Juni. Die Division ist komplet und hat ihre Ambulancen und Trains. Außerdem ist sie, wie erwähnt, durch ein Chasseur-Bataillon und ein Kavallerie-Regiment verstärkt. — Die Maßregeln für den Sicherheitsdienst brauchen nicht angegeben zu werden.

2) Die Marschordnung am 1. Juli mit Angabe der Biwaks und der Vertheilung der Truppen nach dem Marsche.

3) Die Maßregeln für den Sicherheitsdienst nach beendigtem Marsche. Diese Maßregeln sind im Maßstabe von 1 : 40,000 in Bleistift zu kroquiren und erhält dazu jeder Kandidat das betreffende Blatt (Beauvais) der Karte von Frankreich eingehändigt.

Zur Vereinfachung der Arbeit können die Offiziere von Kantonnements- und Marsch-Tableaus Gebrauch machen und werden ihnen davon Exemplare zugestellt.

Die nachfolgenden, einer Rekognoszirung entnommenen Mittheilungen dienen zur Erläuterung der Karte. Die mit einem Strich angedeuteten Wege sind für Fuhrwerk nicht praktikabel mit Ausnahme der von Mesnil-Saint-Denis nach Moranges, von Mouchy Saint Eloy nach Rieux.

Die kanalisirte Oise hat auf dem rechten Ufer einen breiten und sehr wohl erhaltenen Weg zum Schiffsziehen.

Brücken existiren außer den auf der Karte angegebenen über die Oise bei Boran, bei Saint-Leu d'Esserent.

Die Ortschaften sind im Allgemeinen reich und in Mauerwerk erbaut. Die Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau mit Ausnahme derer des Thals der Brèche und der des Thérain, deren Bevölkerung ausschließlich industriell thätig ist. Die Einwohnerzahl der sich im Rayon der Division befindlichen Ortschaften beträgt für Angicourt 200, Balagny sur Thérain 916, Bernes 196, Blaincourt 432, Boran 770, Brenouille 182, Bury 1881, Cambonne-les Clermont 583 u. s. w. (folgen noch 30 Ortschaften).

Die Ortschaften Mesnil-Saint-Denis, Moranges, Fresnoy-en-Thelle, Neuilly-en-Thelle, Crouy und Rousseloy haben nur Wasser in Brunnen, Cisternen und einigen Tümpeln, die im Sommer gewöhnlich austrocknen.

Das war die Aufgabe, welche am 17. März den Kandidaten zum Besuch der neuzuerrichteten Kurse zur Bearbeitung vorgelegt wurde. Wir wollen keinen Vergleich mit den Aufgaben anstellen, welche den Kandidaten der deutschen Kriegs-Akademie ertheilt werden, sondern nur einfach die Worte anführen, mit deren Avenir militaire die Mittheilung der vorstehenden Prüfungs-Aufgabe begleitet: „Die Ueberraschung der Konkurrenten war bei dem Diktiren der Aufgabe groß. In den Hauptquartieren einzelner Armeekorps entsagte eine Anzahl der Kandidaten sofort der Ablegung der Prüfung. Eine solche Aufgabe kam vollständig unerwartet und man fragt sich mit Recht, ob ein solches Thema für Lieutenants von 28 Jahren und Hauptleuten von 32 Jahren geeignet ist. Wir glauben nicht." 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Berlin, Sonnabend den 6. Mai 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — R. v. Arnim, Was lehrt die neue Schieß-Instruktion in Bezug auf das Gefecht mit dem Infanterie-Gewehr M/71? — Etude sur le service de la cavalerie éclairant une armée. — Sachs' encyklopädisches Wörterbuch. — Ein Postalisches Kuriosum. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 27. April 1876.

Graf v. Brockdorff, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts. ertheilt.

Wiesbaden, den 2. Mai 1876.

v. Oertzen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im früheren 2. Brandenburg. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 27. April 1876.

Kempte, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Wiesbaden, den 29. April 1876.

Moßner, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Landw. Kav. Offiz. des VI. Armeekorps ertheilt.

Heinze, Rittm. von der Landw. Kavall. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 17. April 1876.

Fischer, bisher Königl. Bayer. Auditoriats-Praktikant, zum Garnison-Auditeur in Küstrin ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. April 1876.

Hoffmann, Roßarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der vakanten Oberroßarzt-Stelle im 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29,

Bub, Roßarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der vakanten Oberroßarzt-Stelle im 2. Drag. Regt. Nr. 26, — zu Oberroßärzten in ihren resp. Regtrn. ernannt.

Den 1. Mai 1876.

Uhland, Kanzlei-Diätar von der Militair-Intendantur, zum Kanzlisten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major zur Disp. v. List, bisher Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Lieut. v. Gahl, Gouverneur der Festung Rastatt;

des Sterns zum innehabenden Kommandeurkreuz mit Schwertern desselben Ordens: dem Gen. Maj. Wirth, Kommandanten von Carlsruhe;

des Sterns zum innehabenden Kommandeurkreuz mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens: dem Gen. Major v. Helden-Sarnowski, Kommandeur der 14. Feld-Art. Brig.;
des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten v. Schadow-Godenhausen, Kommdr. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15;
des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Obersten zur Disp. v. Kutschenbach, Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86;
des Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Niesewand, Kommdr. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Major Zingler, Gen. Stabs-Offiz. der 20. Division;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzogl. Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. v. Tschischwitz im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29;
des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. zur Disp. v. Vietinghoff im Bezirk des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburgischen Landw. Regts. Nr. 89; sowie
des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Geh. Justizrath Keller beim Gen. Auditoriat;
des Fürstl. Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Carnap-Quernheimb, Kommdr. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;
des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Wrisberg und den Majors Gaillard und v. Oetinger in demselben Regt., sowie dem Major Herbst, aggreg. demselben Regt.;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Blaenkner vom Garde-Füs. Regt., Adjut. der 15. Inf. Brig.;
der Ehrenmedaille in Gold desselben Ordens: dem Zahlm. Schultze vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71; sowie
der Ehrenmedaille in Silber desselben Ordens: den Feldw. Junker, Vater und Gerlandt, dem Stabshautboist. Weißenborn, den Vice-Feldw. Fluck und Jahn, und den Sergt. Dörr und Caro, sämmtlich von demselben Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Was lehrt die neue Schieß-Instruktion in Bezug auf das Gefecht mit dem Infanterie-Gewehr M/71?

Nachtrag zu dem „Tagebuch eines Kompagniechefs" und dem „Bataillons-Kommandeur im Kriege und Frieden" von R. v. Arnim, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollern'schen Füsilier-Regiment Nr. 40. — Cöln, Wilhelm Greven's Buchhandlung. 1876. Preis ℳ —,40.

Verfasser hat den vorliegenden Aufsatz als einen ergänzenden Nachtrag der in dem Titel genannten Schriften, bei deren Erscheinen das Gewehr M/71 noch nicht hinreichend bekannt war, geschrieben und es sich dabei zur Aufgabe gestellt, die kurzen Andeutungen, welche die Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie vom Jahre 1875 für den Ernstgebrauch enthalten — in ihrer Nutzanwendung bei der Ausbildung für das Gefecht einer weiteren Erörterung zu unterziehen.

Verfasser hat demgemäß in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen:

1) Anschlag.

Nach Wiedergabe derjenigen allgemeinen Prinzipien, welche die Instruktion über das Scheibenschießen der Infanterie vom Jahre 1875 für den Anschlag bei gefechtsmäßigem Schießen aufstellt, und ferneren Hinweisen auf die den verschiedenen Gefechtssituationen entsprechenden Anschlagsarten, hebt Verfasser mit Recht hervor, „daß das Schießen im Liegen die beste Wirkung bei größtmöglichster Deckung des Schützen verspricht und daß auch selbst im Liegen abgegebene Salven die beste Wirkung in Aussicht stellen."

Unzweifelhaft wird jeder Führer im Gefecht überall da diese Situation wählen, wo die Umstände solches gestatten, sobald dieselbe nur irgend ein freies Schußfeld sichert. Ein auf der Erde lagernder Schütze hat aber, selbst auf der flachen Ebene, welche nur durch ganz geringe Terrainfalten unterbrochen ist, für Abgabe seines Schusses eine so geringe Uebersicht, welche letztere häufig noch durch Gras, Sträucher ꝛc. verringert wird, daß in den meisten Fällen die liegende Position nicht benutzt werden kann, sondern zur Abgabe des Schusses im Knieen resp. Stehen übergegangen werden muß, es sei denn, daß man sich auf dem ganz ebenen Exerzirplatze eine Schützenlinie postirt denkt, in welchem Falle sich diese Verhältnisse vielleicht günstiger gestalten werden. Vergegenwärtigen wir uns nur den Charakter unserer Gefechtsfelder der vergangenen Kriege, die von Hügeln durchzogenen, mit Hecken, Sträuchern, Feldfrüchten ꝛc. bestandenen Flächen, so werden wir nur selten solche Abschnitte finden, in denen ein Schießen im Liegen erfolgreich wirken kann, zumal wenn es sich nicht um ein Feuergefecht auf ganz nahe Entfernungen handelt. Wir möchten daher dem Verfasser nicht völlig beistimmen, wenn er behauptet, daß das Schießen im Liegen auch für die Folge am häufigsten vorkommen wird, sind vielmehr der Meinung, daß dasselbe aus den angeführten Gründen, bestimmten Fällen, wie z. B. bei Besetzung einer dominirenden Höhe mit steilem Abfall (Plateau von Vionville) bei Besetzung von Waldlisieren, die eine ebene Fläche begrenzen ꝛc., vorbehalten bleiben wird und daß auch in derartigen Positionen die Schützen häufig noch in die knieende Stellung überzugehen genöthigt sein werden, um ihre Schüsse gegen einen, geringe Terrainfalten

geschickt benutzenden Gegner erfolgreich anzubringen. Wahrscheinlich aus diesen Gründen kultivirt die Schieß-Instruktion vom Jahre 1875 das Schießen in knieender, wie auch in stehender Stellung freihändig bei Gelegenheit der Klassen-Uebungen nicht minder als das Schießen im Liegen.

2) Zielen auf seitwärts sich bewegende Gegenstände.

Aus dem Umstande, daß nach den Festsetzungen der Schieß-Instruktion gegen eine sich im bestimmungsmäßigen Tempo bewegende Zugscheibe, auf 100m. ungefähr ½, auf 150m. sogar 1½ Mannsbreite vorgehalten werden muß, um zu treffen, folgert Verfasser mit Recht, daß die Treffwahrscheinlichkeit geringer wird, je schneller die seitliche Bewegung erfolgt und je geringer die frontale Ausdehnung des Treffobjektes durch bezügliche Formationen geschlossener Abtheilungen ꝛc. hergestellt wird. So wird unbestritten eine sich mit rechts- oder linksum bewegende Abtheilung, im gewöhnlichen Marschtempo fortschreitend, größere Verluste erleiden, als eine solche, welche mit Sektions abschwenkt und sich in einem schnelleren Tempo bewegt.

Verfasser folgert ferner daraus, daß man im Stande sei, mit derartigen Hilfsmitteln Kolonnen auf einen bestimmten Punkt in die Flanke des Gegners zu werfen, indem man sie abtheilungsweise, etwa zugweise dahin eilen läßt und daß selbst bei weniger Geschicklichkeit und Schnelligkeit in der Ausführung, namentlich bei Entfernungen über 300m. Bewegungen nach der Flanke weder für den Schützen, noch selbst für geschlossene Abtheilungen so bedenklich erscheinen, als es zuerst den Anschein hat.

Unbestreitbar werden wir durch das feindliche Feuer weniger Verluste erleiden, je mehr wir geschlossene Abtheilungen im wirksamen Bereich jenes Feuers auseinander ziehen. Welche Nachtheile aber ein derartiges Auseinanderziehen für den taktischen Verband der Truppe mit sich bringt, ob es gelingen wird, eine, behufs seitlicher Bewegung, zugweise auseinander gezogene Kolonne schnell wieder so zu sammeln, daß der Führer sie in der Hand behält und im Bereich eines wirksamen feindlichen Feuers im Stande bleibt, dieselbe in kürzester Frist wieder so zu ordnen, daß sie allenfallsigen Offensivstößen des Feindes erfolgreich entgegentreten kann, ist eine andere Frage, die wir unentschieden lassen möchten, da bei Beantwortung derselben anderweitige Faktoren moralischer Art zur Geltung kommen.

Prinzipiell muß die seitliche Bewegung geschlossener Abtheilungen im Bereich eines wirksamen feindlichen Feuers, als ein Fehler bezeichnet werden und nur besondere Umstände können eine derartige Maßnahme rechtfertigen. Wird eine Verwendung von Abtheilungen gegen die Flanke des Gegners erforderlich, so müssen letztere aus der Tiefe der Aufstellung, d. h. aus den hintern, nicht im wirksamsten feindlichen Feuer postirten Reserven entnommen und so dirigirt werden, daß seitliche Bewegungen möglichst ausgeschlossen bleiben. Selbst bei dem Vorhandensein eines hohen Grades von Geschicklichkeit und möglichster Schnelligkeit der Bewegung sind wir — entgegengesetzt der Ansicht des Verfassers — der Meinung, daß auch bei Entfernungen über 300m. geschlossene Abtheilungen bei seitlichen Bewegungen bedeutende Verluste durch ein ruhig abgegebenes Tirailleurfeuer des Gegners erleiden werden, können also den Ausführungen des Verfassers in dieser Beziehung nicht beistimmen.

Als etwas ganz Neues empfiehlt uns Verfasser für kleinere, gegen den Feind avancirende Schützen-Abtheilungen und namentlich für das successive Heranschießen einzelner Rotten und Gruppen eine Art von Kiebitzlauf, welcher seinen Angaben zufolge früher bei den algerischen Truppen der Franzosen mehrfach mit Vortheil angewandt sein soll. Eine im Kiebitzlauf gegen den Feind avancirende Abtheilung würde jedenfalls für Freund und Feind einen ergötzlichen Anblick bieten und lassen wir es dahingestellt, ob eine derartige Maßnahme praktisch ausführbar und geeignet sein möchte Vortheile zu gewähren.

Schließlich können wir bei diesem Abschnitt nicht unerwähnt lassen, wie der Ausspruch Seite 6 „daß für Granat- und Mitrailleusenfeuer dasselbe Gesetz gelte" (Maß des Vorhaltens bei seitlich sich bewegenden Zielen) nicht ganz korrekt erscheint, da bei Bestimmung jenes Maßes die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses in Betracht zu ziehen bleibt, wonach sich jenes Maß mehr oder minder ändert.

3) Einzelfeuer und Massenfeuer.

Das Feuer der Franzosen aus ihren Chassepot-Gewehren während des Krieges 1870/71 auf Entfernungen bis 1200m. und darüber, welches fast immer unter gänzlicher Außerachtlassung der vorhandenen Munitionsbestände in verschwenderischer Weise abgegeben wurde, hat uns Allen als etwas Neues und ganz Unerwartetes imponirt, da bei der massenhaften Art, mit welcher dasselbe namentlich in den großen Schlachten zu Anfang des Krieges zur Anwendung kam, selbst in solchen Positionen noch Verluste herbeigeführt wurden, in welchen man sich gegen eine derartige Wirkung gesichert glaubte. Es hat uns diese Gefechtsart der Franzosen in einer Weise imponirt, daß nach Beendigung des Krieges das Verlangen nach einer derartigen weittragenden Waffe nicht nur allgemein hervortrat, sondern auch eine Sucht nach dem Schießen auf weite Entfernungen sich zeigte, die fast eine krankhafte genannt werden konnte. Dem allgemeinen Verlangen mußte Rechnung getragen werden und wir erhielten in dem Gewehr M/71 eine Waffe, welche, neben ihren sonstigen vortrefflichen Eigenschaften, auch in jener Beziehung den am weitesten gehenden Anforderungen entspricht.

Nachdem nun fast 5 Jahre seit dem Friedensschluß vergangen, sind jene Ansichten über den Werth des Schießens auf weite Entfernungen allmälig zur Klärung

gekommen, wozu das alljährig bei den Truppen abgehaltene Belehrungsschießen das Seinige unzweifelhaft beigetragen haben wird.

Die ruhige Ueberlegung hat vielen eifrigen Verfechtern jener Gefechtsart gewiß gesagt, daß ihre Verluste durch das Chassepot-Gewehr auf große Entfernungen nicht so bedeutend gewesen sind, daß sie den kolossalen Munitionsverbrauch rechtfertigen könnten, daß das Imponirende jener Feuerart mehr in dem Ueberraschenden bestanden, daß es überhaupt möglich auf solche Entfernungen Verluste zu erleiden, als in der Größe der letzteren, daß die Franzosen sich mehrfache Verlegenheiten folgenschwerster Art erspart haben würden, wenn sie das Remplir l'air de plomb weniger zur Anwendung gebracht hätten.

Das Belehrungsschießen hat sicherlich gezeigt, daß mit dem Gewehr M/71 auf dem Uebungsplatze bei sachgemäßer Leitung überraschende Resultate erzielt werden können, allein unter welchen günstigen Verhältnissen werden dieselben erreicht? Vorherige Ermittelung der Visirstellung bei genauer Kenntniß der Entfernung, günstige Postirung eines großen Ziels ohne jegliche Zwischenräume — Sichtbarkeit desselben in seiner ganzen Dimension für die mit allen Bequemlichkeiten liegend postirten besten Schützen, günstiges Licht, Windstille 2c.

Die Enttäuschung ist aber groß, wenn man bei einem derartigen Schießen nur den einen günstigen Faktor — Kenntniß der Entfernung streicht und auf eine wirklich unbekannte Distanz in einem andern Terrain als dem der Schießstände jene Uebung abhält! Denkt man sich demnächst hinzu, die unvermeidliche Aufregung des Gefechts, verbunden mit eben so vielen ungünstigen Verhältnissen, als oben deren günstige aufgezählt wurden, so wird von den überraschenden Resultaten des Uebungsplatzes nicht viel mehr erübrigen.

Um etwas zu erreichen muß die Masse helfen. Es darf nicht darauf ankommen Tausende von Geschossen in eine bestimmte Richtung zu werfen und dem Zufall anheim zu geben, ob einige derselben treffen werden. Dieses Werfen — Schießen kaum noch zu nennen, wird somit mit Rücksicht auf den Munitionsverbrauch — zu einem sehr kostbaren Hazardspiel, dessen Versuch nur durch ganz besondere Umstände zu rechtfertigen sein möchte. Diese Erwägungen sind wahrscheinlich maßgebend gewesen bei der Festsetzung der Schieß-Instruktion, welche Verfasser gleich nach dem Eingange ad 3 citirt, die in ihrem zweiten Theile lautet: „— — vielmehr ist das Massenfeuer dann erforderlich, wenn der erstrebte Erfolg den erhöhten Munitionsverbrauch ausnahmsweise rechtfertigt."

Unseres Erachtens zufolge würde das Gewehr M/71 bei einer möglichen Feuergeschwindigkeit im Ernstgebrauch sogar gefährlich werden, wenn andere Meinungen über den Werth des Schießens auf weite Entfernungen Platz greifen und letzteres nicht ausschließlich — jenen ausnahmsweisen Fällen vorbehalten bleibt. Die Gefahr des Verschießens ganzer Abtheilungen würde häufig an uns herantreten und uns Verlegenheiten bereiten, die sicherlich in keinem Verhältniß stehen würden zu den Vortheilen, welche durch jenen großen Munitionsverbrauch möglicherweise erreicht worden sind. Wie häufig ist es während des Krieges 1870/71 vorgekommen, daß sich ganze Abtheilungen bis auf die letzte Patrone verschossen, ohne sogleich den nöthigen Ersatz zu haben, obschon wir damals das Massenfeuer auf weite Entfernungen noch gar nicht kannten. Ueberlassen wir daher auch für die Folge die Wirkung auf jene Distanzen der Artillerie, mit deren Granat- und Shrapnel-Feuer die Leistungen unseres Gewehrs, ungeachtet aller seiner Vorzüge, selbst bei größtem Munitionsverbrauch, in keiner Weise konkurriren können.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Broschüre zurück. Es erscheint dem Verfasser auffallend, daß bei einem Gewehr, dessen Kernschußweite etwa 270 m. beträgt, die Wirksamkeit des Einzelfeuers gegen feindliche Schützen nicht weiter als 250 m. reichen soll. Derselbe geht aber demnächst dazu über, seine eigenen Zweifel durch eine Betrachtung der Geschoßbahnen, unter Zugrundelegung der in Tabelle H enthaltenen Dimensionen der Ordinaten über der horizontalen Visirlinie, zu widerlegen. Neben jenem Zahlenbeweis wäre vielleicht die einfache Betrachtung am Platze gewesen, daß bei Entfernungen über 250 m. ein genaues Zielen nach Figuren kaum noch möglich erscheint, da das Korn des Gewehres die Mannsbreite bereits völlig deckt. Die besten Schützen mit vortrefflichen Augen können daher von ihren Schüssen unter diesen Verhältnissen Treffer kaum noch erwarten, vielmehr werden in der Regel Fehler, und zwar weniger in vertikaler als in horizontaler Richtung, durch ein Vorbeischießen eintreten.

Daß die Wirkung gegen liegende Ziele, zumal bei der Nothwendigkeit des Darunterhaltens um 55 resp. 69 cm. eine bedeutend geringere sein wird, möchte auch ohne den Seite 9 vom Verfasser gegebenen Zahlenbeweis einleuchtend sein. Eine Wirkung gegen derartige Ziele auf Entfernungen von mehr als 200 m. aber — wird schwerlich eine gute werden, durch die Schwierigkeit den Haltepunkt unter dem kleinen Ziel zu fixiren, wenn letzteres nicht zufällig auf einem senkrechten Abhange steht.

Verfasser geht demnächst zu dem sogenannten, für weite Entfernungen bestimmten Massenfeuer über. Er behauptet zuvörderst, daß dieses Feuer entweder als Schützensalve (Schwarmsalve) oder als zeitweises Schnellfeuer, bei dem Visir- und Haltepunkt, sowie die Zahl der zu verfeuernden Patronen befohlen werden müsse, anzuwenden sei. Die Anwendung eines Schnellfeuers scheint uns aber für eine derartige Feuerart durchaus nicht rathsam, vielmehr ein ruhiges gezieltes Feuer erforderlich, wenn man die Zufälligkeiten der Wirkung nicht noch in erheblichem Maße steigern will, oder event. auch die Salve, deren Wirkung sich unter Umständen beobachten läßt, durch die vielfach ein Ansammeln des

Pulverdampfes vor der Front der Schützen vermindert wird, und die es dem kommandirenden Offizier ermöglicht, die geeigneten Momente zur Abgabe der Schüsse auszubeuten.

Nach den Resultaten eines Versuchsschießens entscheidet sich Verfasser auf Seite 11 für die Distanzen von 400 bis 900 m. sowohl bei bekannter als unbekannter Entfernung, für das lagenweise Salvenfeuer, dem langsamen Einzelfeuer oder dem gezielten Schnellfeuer gegenüber, weil:

1) „Selbst wenn beim Einzelfeuer gegen eine Scheibe eine verhältnißmäßig größere Trefferzahl zu erzielen, ist doch der moralische Eindruck der Treffer bei einer Salve größer, was besonders auch gegen Kavallerie zu beachten wäre." Nach unserem Dafürhalten liegt aber die Entscheidung dieser Frage in dem ersten Theil jener Behauptung, da der moralische Eindruck der Salve, wie solcher bei nahen Entfernungen durch die massenhaft in das Ziel oder in der Nähe desselben gleichzeitig einschlagenden Geschosse seinen Effekt nicht verfehlen wird, — auf weite Entfernungen wohl weniger zum Ausdruck gelangen dürfte — die Kavallerie einbegriffen, für welche der moralische Eindruck einer, auf nahe Entfernung abgegebenen, Salve wohl hauptsächlich darin besteht, daß die Pferde in Folge des plötzlichen Aufblitzens und Knallens der Gewehre — Kehrt machen, oder doch durch augenblickliches Pariren eine gewisse Unordnung in die Glieder bringen.

2) „So paradox es klingt — gerade durch die kleinen Fehler im Abkommen (die bei einer Salve selbstverständlich etwas größer sind, als beim Einzelfeuer) der Vortheil eines größern bestrichenen Raumes erzielt wird 2c. 2c."

Wir halten diese Behauptung für sehr gewagt. Die weitere Konsequenz derselben würde sein, daß Waffen mit großer Streuung, also geringer Präzisionsleistung, eine bessere Wirkung, vermöge ihrer größern Streuungsflächen erzielen müßten, als Waffen mit guten Präzisionsleistungen, daß schlechte, resp. mangelhaft ausgebildete Schützen in fraglicher Beziehung mehr leisten würden als sichere, gut ausgebildete 2c. Das aber können wir nimmermehr zugeben.

Das Schießen auf weite Entfernungen charakterisirt sich in diesen Betrachtungen abermals als ein, großen Zufälligkeiten preisgegebenes, Unternehmen und fragt es sich, ob man vorkommendenfalls diesem Hazard am geeignetesten durch Schaffung neuer Zufälligkeiten, welche andere möglicherweise ausgleichen — begegnen, oder den Versuch machen soll, durch Erstreben normaler Verhältnisse jene Zufälligkeiten auf ein Minimum zu reduziren. Wir überlassen die Beantwortung auch dieser Frage dem eigenen Nachdenken jedes sich für derartige Dinge interessirenden Offiziers, bemerken aber, daß, wenn dieselbe in dem letzten Sinne entschieden wird — die Empfehlung der Salve dem ruhigen Einzelfeuer gegenüber — wie solche ad 2 durch Verfasser erfolgt, hinfällig werden möchte. Abweichend von dieser Empfehlung giebt Verfasser bei Entfernungen über 900 m. wiederum dem langsamen Verfeuern einer vorher bestimmten Zahl von Patronen gegen tiefe Ziele — den Vorzug, aus Gründen, welchen wir jedoch nach Vorstehendem nicht beizutreten vermögen.

4) Massenfeuer mit zweierlei Visir.

Durch einen größeren Versuch ist zum Ausdruck gebracht worden, daß für das Schießen auf weite Entfernungen bei Anwendung von zwei, selbst von drei Visiren, die von den Schüssen bestreute Fläche verlängert wird und statt einer möglichsten Konzentrirung der Treffer sich eine Ausdehnung der Trefferfläche ergiebt.

Die Schieß-Instruktion sagt demzufolge, daß in Fällen, in welchen trotz der, die Treffwirkung beeinträchtigenden Umstände*) ein Ziel unter Feuer genommen werden muß, die Anwendung von zwei, ja selbst von drei Visiren räthlich sein kann, und an einer andern Stelle wird ausdrücklich anerkannt, daß bei Anwendung mehrerer Visire auf Wirkung eines Theils der Munition von vornherein verzichtet wird. Diese Andeutungen der Schieß-Instruktion fordern unzweifelhaft zu großer Vorsicht auf, wie solches auch aus den ferneren Festsetzungen derselben, nach welchen für die Anzahl der zu wählenden Visire, die Größe der anzunehmenden Schätzungsfehler und atmosphärischen Einflüsse, sowie die Tiefe der durch die Waffe zu beherrschenden Terrainflächen, in Erwägung zu ziehen ist, während Verfasser als Resumé seiner bezüglichen Betrachtung in der Praxis überall da, wo die Entfernungen von vornherein nicht genau bekannt sind, es gar nicht unzweckmäßig erachtet, jedem Zugführer das Bestimmen des Abkommens für seinen Zug nach eigner Schätzung zu überlassen, weil gerade die dabei vorkommenden Differenzen, wenn sie nicht zu groß sind (?), die Wahrscheinlichkeit des Treffens erhöhen, durch Vermehrung des bestrichenen Raumes.

Daß Verfasser hier viel zu weit geht, daß seine Ausführungen keineswegs im Sinne der Schieß-Instruktion gehalten, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung und beziehen wir uns im Uebrigen auf dasjenige, was wir oben über Anstreben möglichster Beseitigung der bei dem Schießen auf weite Entfernungen unvermeidlichen Zufälligkeiten erwähnten. Der durchaus zweifelhafte Werth seiner Vorschläge zeigt sich in dem Schlußsatz, welcher sagt: „Die Salven müßten natürlich womöglich auf ein Kommando erfolgen und die Wirkung so beobachtet werden (?), daß event. eine Korrektur möglich ist."

5) Das Abkommen.

Verfasser bespricht die Anordnung der Schieß-Instruktion, nach welcher im Gefecht unter Anwendung des entsprechenden Visirs grundsätzlich stets so gehalten werden soll, daß das Ziel aufsitzt, und nur wenn die Zielhöhe geringer als die halbe Mannshöhe, entsprechend

*) Es ist vom Schießen auf weiten Entfernungen die Rede.

tiefer gehalten werden muß. Er gelangt zu dem Resumé, daß man durch wiederholte Belehrung und nachdrückliche Uebung dem Manne das schnelle wagerechte Zielen abgewöhnen und von ihm ein für alle Male ein Zielen nach dem Fußpunkt, oder bei liegendem Feinde darunter fordern und ihn darin üben muß — diesen Zielpunkt schnell aufzufinden.

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß in dieser Instruktion die größte Einfachheit vorhanden, da sie den Haltepunkt ein für alle Male regelt, mit nur einer, scheinbar geringfügigen, Ausnahme. Auch früher sind schon ähnliche derartige Vorschläge, wie z. B. der „des steten Haltens auf die Mitte“ dagewesen und so annehmbar derartige Vorschläge durch ihre Einfachheit auch erscheinen, so möchte deren allgemeine Einführung doch auch ihre Bedenken haben, da jene scheinbar geringfügige Ausnahme für das Nahgefecht zur Regel wird. Unsere Kriegserfahrungen aus den Jahren 1870/71 haben uns wohl aufs Neue gelehrt, daß der Feind auf Entfernungen, welche im Bereich des Standvisirs unseres Gewehrs liegen, in ganzer Größe wohl selten und auch in halber Höhe nur wenig zum Vorschein kommt, daß derselbe entweder aus jenem Bereich fern bleibt, oder sich so zu decken weiß, daß nur Köpfe oder ein kleiner Theil der Figur einem postirten Gegner gegenüber sichtbar werden. Es wird also unter solchen Verhältnissen in den meisten Fällen, je nach der Entfernung um ein resp. zwei scheinbare Kopfshöhen darunter gehalten werden müssen und möchte daher das Erforderniß gerechtfertigt erscheinen, daß man diesen Verhältnissen, sowohl auf dem Scheibenstande als bei den Gefechtsübungen Rechnung trage und die allgemeine Regel des grundsätzlichen Aufsitzenlassens des Ziels für den Bereich des Standvisirs derartig modifizirte, daß mit diesem Visir — wie früher stets nach dem Fleck geschossen und dementsprechend gehalten wird, wogegen beim Gebrauch aller anderen Visire jene Regel genügen möchte, welcher letztern auch für die Distanzen außerhalb des Standvisirbereiches der Vorzug zuerkannt werden muß vor dem steten Halten auf die Mitte, da ein allenfallsiges Zukurzschießen für den allgemeinen Effekt weniger nachtheilig erscheint als ein Ueberschießen, obschon auch hier die Fälle nicht oft vorkommen werden, in welchen man im Stande sein wird, das ganze Ziel wie auf dem Scheibenstande aufsitzen zu lassen.

6) Schlußfolgerungen für das Verhalten im Gefecht bei Angriff und Vertheidigung.

Verfasser rekapitulirt das bereits früher Besprochene und hebt zunächst nochmals hervor, daß sowohl für den Angreifer als den Vertheidiger der Anschlag im Liegen jedem anderen vorzuziehen sei. Er betont für den Angreifer das Erforderniß, bereits auf eine Entfernung von 1500m. die Aufstellung oder Bewegung in tiefen Kolonnen zu vermeiden, ferner für Angreifer und Vertheidiger den Rath auf nähere Entfernungen bis etwa 500m. (gegen Kolonnen) das Einzelfeuer und Schnellfeuer, sobald es sich um das Gefecht größerer Truppenmassen handelt, eintreten zu lassen, wogegen beim Beschießen der letzteren auf weitere Entfernungen die Schwarmsalve oder ein geregeltes Tirailleur-Massenfeuer zur Anwendung kommen soll.

Verfasser hebt ferner für den Vertheidiger den Vortheil hervor, durch Herstellung von Erdaufwürfen sein Massenfeuer schon auf sehr weite Distanzen liegend gegen den sich entwickelnden Angreifer mit Aussicht auf Erfolg eröffnen zu können, besonders wenn die Distanzen vorher genau ermittelt (!!) sind, während der Angreifer nur selten im Stande, solche Aufwürfe etwa auf 800 bis 1000m. herzustellen, daher es für denselben unzweckmäßig sei, sein Feuer auf weite Distanzen zu beginnen, da er doch nur knieend, ohne Deckung (?) feuern könne und die Wirkung gegen den gedeckten Gegner eine sehr zweifelhafte werde. — Wir enthalten uns des nähern Eingreifens auf diese Folgerungen, da unsere Ansichten über dieselben aus dem früher Gesagten zu entnehmen sind. Wir können uns namentlich nicht von dem Feuer auf weite Entfernungen (für den Vertheidiger) die Ueberlegenheit dem Angreifer gegenüber versprechen, wie Verfasser sich solche zu denken scheint, es sei denn, daß man sich einem in der Benutzung des Terrains ganz ungeschickten Gegner gegenüber befände; wir können uns fernerhin für alle Fälle den besten Erfolg nur von der Feuerart versprechen, welche in einem nicht übereilten wohlgezielten Schießen postirter Schützenlinien besteht, wenn möglich liegend hinter einem Aufwurf: eine Situation, die aber, wie wir bereits früher hervorgehoben, in den meisten Fällen nicht ausführbar sein wird. Sind die Umstände günstig, ermöglicht namentlich das Terrain eine Beobachtung der Wirkung, ist die Windrichtung dem schnellen Zerstreuen des Pulverdampfes ungünstig — so wird die in angemessenen Zeiträumen ruhig abgegebene Salve (Schwarmsalve) an ihrem Platze sein.

Verfasser fährt fort, „daß sich die Verhältnisse anders gestalten, wenn der Angreifer mit starken Schützenschwärmen bis auf die Distanz von etwa 400m. herangeht, mit vielen kleinen Soutiens etwa 150m. dahinter rc.“

Hier sind wir in voller Uebereinstimmung mit dem Verfasser, da diese Andeutung nichts anderes enthält, als die Geltendmachung des in der preußischen Armee stets zur Anwendung gekommenenen „Heran an den Feind“, jedenfalls das beste Mittel für den Angreifer, alle Vortheile, welche die Vertheidigung bietet — möglichst auszugleichen. Die einmal nicht zu vermindernden Verluste, die selbstverständlich größer sein werden, je besser die Leistungsfähigkeit der gegenüberstehenden Waffe und der sie Führenden, werden auch hier eintreten, bei nicht ganz ungeschickter Bewegung aber vielleicht weniger empfindlich sein — als bei langwieriger Führung von Feuergefechten, die schließlich doch nur durch das „Heran“ zur Entscheidung gebracht werden können. Mit diesem Ausspruch

nähern wir uns wiederum den Ansichten des Verfassers, welcher in den letzten Betrachtungen seiner Schrift zu einem ähnlichen Resultate gelangt.

Wir schließen hiermit unsere Bemerkungen zu der Broschüre, welche ihren Zweck „weitere Ausführung der in der Schieß-Instruktion niedergelegten Ideen mit Bezug auf Ausbildung der Truppen für das Gefecht" erfüllt, obschon wir uns mit deren Ausführungen nicht eben in Allem und Jedem identifiziren möchten, die aber gewiß viel Beachtens- und Beherzigenswerthes enthalten.

Dieselbe würde noch anregender sein, wenn die Wiedergabe der in Worte gekleideten Tabellen der Schieß-Instruktion vermieden worden wäre. Derartige Zahlenbeweise erschweren das Studium und würde ein einfacher Hinweis auf jene Tabellen genügt haben, die Schlüsse des Verfassers zu begründen.

Wir empfehlen die Broschüre dem Studium der jüngeren Offiziere, deren Inhalt hinlänglichen Stoff zu weiterem Nachdenken bietet.

Etude sur le service de la cavalerie éclairant une armée. Ministère de la guerre. Etat-major général. 3. bureau. — Paris librairie militaire de J. Dumaine. 1875. 22 Seiten klein Oktav. In Berlin bei E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Preis 50 Pfennige.

Die vorliegende Studie bildet gewissermaßen eine Fortsetzung des zweiten Theils der Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne*) und schließt sich ihrem Inhalte nach an das V. Kapitel an, welches den Dienst einer Kavallerie-Brigade schildert, die einem Armeekorps, dessen Marsch aufklärend, vorausgeht. —

Die „Studie" behandelt lediglich den Dienst einer Kavallerie-Division, und da man wohl gefühlt hat, daß sich bindende Instruktionen für die Verwendung eines so großen Truppenkörpers vor dem Feinde nicht geben lassen, so hat man diesen Abhandlungen den Namen einer Studie gegeben. —

Die Studie, eine Schrift von geringem Umfang, zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster allgemeine Betrachtungen und Vorschriften, der zweite Vorschriften für die spezielle Ausführung enthält. Die gegebenen Vorschriften sollen nicht durchaus bindende sein; ihre Anwendung soll vielmehr von dem Terrain und den verschiedenen Umständen abhängen, wie sich solche im Kriege darbieten. — Immerhin sind des Weiteren bestimmte Formen und ein Schema gegeben, nach welchem der Marsch einer Kavallerie-Division, die einer Armee aufklärend vorausgeht, stattzufinden hat. —

Die neueren, dies Gebiet berührenden, in Deutschland erschienenen Schriften haben bei Abfassung der Studie die vollste Beachtung gefunden. — Dieselbe schließt sich eng an die Grundgedanken des Abschnitt V des Exerzir-Reglements und die Verdy'schen Studien an. — Dies gilt besonders von der Anordnung des Marsches, für welche das Kapitel über kriegsgemäße Marsch-Formation im ersten Heft des zweiten Theiles der Verdy'schen Studien wohl zweifellos als Vorbild gedient hat. — Die hier und anderwärts ausgesprochenen Gedanken sind mit gutem Verständniß in bestimmte Formen gebracht. —

Dies ist ungefähr der Charakter der kleinen Schrift, die wir als sehr lesenswerth wohl empfehlen können.

Indem wir kurz auf den Inhalt derselben eingehen, finden wir zunächst die Bestimmung, daß eine Kavallerie-Division aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern und 3 reitenden Batterien bestehen soll. — Die Armee, welche durch die Kavallerie-Division gedeckt werden sollte, wird zu 3 Armeekorps angenommen, welche eine Breite von etwa 20 Kilometer einnehmen, so daß die Kavallerie-Division, welche die Flügel um 5 bis 6 Kilometer überragen soll, sich auf einer Linie von 30 bis 35 Kilometer auszudehnen hat.

Die Kavallerie-Division entwickelt sich auf drei verschiedenen Linien, deren erste besonders Nachrichten aller Art vom Feinde einziehen, diesen zu umflügeln oder zu durchbrechen suchen, sobald als möglich Fühlung mit ihm gewinnen und die gewonnene Fühlung, wenn möglich, bewahren soll. — Die zweite Linie dient der ersten als Unterstützung bei einem Angriff gegen den Schleier des Gegners, oder um Angriffen dieses letzteren entgegenzutreten. — Aus ihr werden nöthigenfalls die Rekognoszirungspatrouillen verstärkt. — Die dritte Linie dient als Reserve für die beiden vorderen, besonders als Verstärkung für die zweite. — Die beiden leichten Brigaden marschiren in gleicher Höhe und detachiren je ein Regiment in die erste Linie, während das zweite Regiment jeder Brigade die zweite Linie, die schwere Brigade, die Reserve bildet. — Die Artillerie kann vereinigt bleiben oder den Detachements zugetheilt werden, mindestens eine Batterie behält der Divisions-Kommandeur bei der Reserve-Brigade zu seiner Verfügung. — Bei dieser Brigade bleibt der gesammte Train der Division. — Die Division lebt durch Requisitionen. — Proviantwagen folgen derselben gewöhnlich nicht, wird dies dennoch nöthig, so folgen diese Wagen auf 4—5 Kilometer der Reserve.

Die Entfernungen zwischen den einzelnen Abtheilungen können nicht bestimmt festgesetzt werden. Die vordersten Eskadrons sollen bis zu 10 Kilometern der Unterstützung voraueilen. Die die zweite Linie bildenden Regimenter marschiren für gewöhnlich hinter dem Centrum des vorn befindlichen Regiments ihrer Brigade. Auf 4—5 Kilometer folgt die Reserve hinter der Mitte der ganzen Linie, oder hinter einem zumeist bedrohten Flügel. Die Intervalle der einzelnen Theile der ersten Linie hängt vom Terrain und der Zahl der dem Feinde offenen Anmarsch-

*) Besprochen in Nr. 34 des Militair-Wochenblattes.

wege ab. Ueber 6 Kilometer soll dieselbe indeß zwischen den einzelnen Eskadrons nie betragen. Ein besonderes Gewicht wird auf eine richtige Uebermittelung der eingeholten Nachrichten gelegt. Zu diesem Zweck sollen postes de correspondance von 3—4 Reitern alle 4 bis 5 Kilometer etablirt werden.

Eine Ablösung des vorn befindlichen Regiments durch das in zweiter Linie soll von Zeit zu Zeit stattfinden. — Diese Ablösung soll am Abend vor dem Abmarsch geschehen, indem die Eskadrons des zweiten Regiments sich bereits zu dieser Zeit in gleiche Höhe mit denen des ersten setzen, welches am andern Morgen gesammelt wird und nun seinerseits das Soutien bildet. —

Der Divisions-Kommandeur erhält von dem Armee-Befehlshaber eine allgemeine Instruktion über die Nachrichten, die man vom Feinde erhalten hat, die einzuschlagende Marschrichtung, die Eisenbahn- und Telegraphen-Linien, welche entweder zu zerstören sind, oder deren Besitz man sich sichern will. — Hiernach regelt sich die weitere Befehlsgebung. — Ueberschreitet die Breite, welche die Division zu decken hat, nicht 30 Kilometer, so genügen in erster Linie 6 Eskadrons. In diesem Fall bleibt eine Eskadron von jedem der vorderen Regimenter mit dem Kommandeur halbwegs zwischen der ersten und zweiten Linie. — Die Regiments-Kommandeure bestimmen die von den einzelnen Eskadrons einzuschlagenden Wege, regeln überhaupt den Dienst. — Das Gros der Eskadrons marschirt in möglichst breiter Front, es sollen abwechselnd zwei Kilometer im Schritt, zwei im Trabe zurückgelegt und von zwei zu zwei Stunden ein Halt von einer Viertelstunde gemacht werden. — Auf diese Weise werden die Stunde etwa 8 Kilometer zurückgelegt und die Spitzen der Kolonnen werden auf gleicher Höhe bleiben, so daß die Eskadrons leicht Verbindung halten können.*)

Für das Gefecht sind detaillirte Vorschriften gegeben, ein besonderes Gewicht wird auf die gegenseitige Unterstützung, rechtzeitige Benachrichtigung der neben und rückwärts befindlichen Abtheilungen und stetes Halten der Verbindung mit dem Feinde gelegt. Abtheilungen, die zurückgedrängt werden, sollen sich seitwärts ziehen und suchen, wenigstens mit einem der Flügel des Feindes die Fühlung zu bewahren. —

Die Regimenter der zweiten Linie bilden ihre besondere Avantgarde. — Bei ihnen befindet sich der Brigade-Kommandeur, für dessen Verhalten ebenfalls besondere Bestimmungen getroffen sind. — Die Reserve-Brigade verbleibt geschlossen in der Hand des Divisions-Kommandeurs, hat auf 1500 Meter ihre eigene Avantgarde von zwei Eskadros, und nimmt die Artillerie an die Spitze ihres Gros. Eine Eskadron folgt als Arrieregarde. — Die Reserve-Brigade soll vornehmlich gegen die feindliche Infanterie wirken, um diese durch ihr Feuer zur Entwickelung zu zwingen, wenn die zweite Linie bis an sie herangedrungen ist. — Wird die zweite Linie geworfen, so sammelt sie sich rückwärts der Reserve-Brigade, welche inzwischen deployirt hat und zum Angriff vorgeht.

v. P.-N.

*) Die Verhältnisse im Felde dürften es meist unmöglich machen, diesen Vorschriften auch nur annähernd nachzukommen.

Von Sachs' encyklopädischem Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache ist die neunte Lieferung des II. deutsch-französischen Theils erschienen und reicht bis in das G hinein, indem es mit „Gesicht“ endet. Der Band wird ca. 25 Lieferungen enthalten, deren jede 1 Mark 20 Pf. kostet. Ueber die Vorzüglichkeit des Werkes haben wir uns schon oft ausgesprochen.

33.

Ein Postalisches Kuriosum.

Der Redaktion wurde von Paris aus ein Exemplar des „L'inventeur, journal hebdomadaire“ unter folgender Adresse zugeschickt:

„Militär Wochenblatt.
Sonnabend
Allemagne.“

Jedenfalls hat der Sekretair des Journals eine Sonnabend-Nummer des Militair-Wochenblattes in der Hand gehabt und „Sonnabend“ für die Stadt gehalten, in welcher das Blatt erscheint. Daß trotz dieser Adresse das Journal richtig ankam, zeugt jedenfalls für die Intelligenz der deutschen Postbehörden. Das Militair-Wochenblatt wird aber aus diesem Fall den Nutzen ziehen, daß es dem Datum künftighin Berlin vorsetzt. 33.

Inhalt der Nummer 8 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 30. v. Mts.:

Hülfskrankenträger in der Marine. — Benutzung der zweiten Eisenbahn-Wagenklasse Seitens der Unterärzte, welche als Vertreter von Assistenz- und Stabsärzten fungiren. — Krankenpflege der als Unterärzte fungirenden einjährig-freiwilligen Aerzte. — Beschaffung von Tragegurten zu den Krankentragen. — Behandlung nachgemachter und verfälschter u. s. w. Reichskassenscheine. — Die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. — Formulare zu den Personalbogen der Marine. — Gebrauch der Maschinen beim Segeln. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. Kbt. „Meteor“ in den Jahren 1873 bis 1875 als doppelte, pensionsberechtigende Seedienstzeit. — Aufhebung der Bestimmung in der Anmerkung 3 zum Schema des Kleider-Kontos, Beilage B des Friedens-Geld-Verpflegungs-Reglements. — Kompetenzen der, der Fahnenflucht verdächtigen und wieder ergriffenen Mannschaften. — Beschaffung des Werkes „The Chronicle and Directory for China, Japan and the Philippines“. — Tafelgelder der über die Besatzungs-Etats S. M. Schiffe hinaus eingeschifften Personen. — Abänderung der Geschäftsordnung der Seeoffizier- und Kadetten-Prüfungs-Kommission. — Dritter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Gewährung der Lagerstellen an die, die Strafe des gelinden Arrestes verbüßenden Unteroffiziere und Mannschaften. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücher-Kisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. Berlin, Mittwoch den 10. Mai **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Erinnerung an den königlich preußischen Artillerie-Major Feodor v. Ohnesorge. — Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes (Fortsetzung). — Transfeldt, Dienstunterricht für den Infanteristen des Deutschen Heeres. — Berichtigung des vorgenannten Werkes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Sanitätskorps.

Wiesbaden, den 27. April 1876.

Dr. Zimmermann, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Dr. Berkofsky, Stabs- und Bats. Arzt vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Dr. Wieblitz, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Dr. Kuhrt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt dieses Regts.,

Dr. Strube, Stabsarzt vom Kadettenhause in Oranienstein, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Pomm. Huf. Regts. (Blücher'sche Huf.) Nr. 5,

Dr. Schönleben, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, — befördert.

Dr. Reinbach, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Hannemann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,

Dr. Staeps, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Aufrecht, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Mayer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,

Dr. Wirth, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Dr. Kyll, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Bachem, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Schede, Dr. Koch, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,

Dr. Berliner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Ldw. Regts. Nr. 23,

Dr. Rubarth, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Benecke, Dr. Hieber, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, — zu Stabsärzten der Landw. befördert.

Dr. Gürtler, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Stabsarzt der Reserve,

Dr. Rosenthal, Assist. Arzt 2. Kl. vom Invalidenhause in Berlin,

Dr. Riebel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,

Dr. Schuchardt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Dr. Langenmayr, Assist. Arzt 2. Kl. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,

Dr. Edler, Assist. Arzt 2 Kl. vom 8. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 57,

Dr. Koegel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Dr. Kleffel, Unterarzt vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Sauter, Unterarzt vom Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,

Dr. Mattaei, Unterarzt vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,

Dr. Dressen, Unterarzt vom 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,

Wichmann, Unterarzt vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel,
Dr. Martius, Unterarzt vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
Dr. Loeffler, Unterarzt vom 1. Hannov. Feld-Artill. Regt. Nr. 10, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Panske, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Lesser, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Stargard 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, dieser unter gleich-) zeitiger Einrangirung bei dem Ref. Landw. Regiment Berlin Nr. 35,
Dr. Overkamp, Unterarzt der Ref. vom 2. Bataillon (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Flemming, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, — zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Seydeler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt und gleichzeitig, unter Verleihung des Char. als Ober-Stabsarzt 1. Klasse, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 4. Div. beauftragt.
Dr. Mayer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Entbindung von der Stellung als mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division beauftragt, als Garnison-Arzt nach Mainz versetzt.
Dr. Regenbrecht, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Dr. Puhlmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Horn, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum 1. Garde-Drag. Regt.,
Dr. v. Meyeren, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, zu dem Kadettenhause in Oranienstein,
Dr. Krosta, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Steinrück, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhause in Berlin, zur Art. und Ingen. Schule,
Dr. Scholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, — versetzt.
Dr. Cumme, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 19. Division, — sowie
Dr. Stahl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 17. Division, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Dr. Homann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Verleihung des Char. als Ober-Stabsarzt 1. Kl., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 3. Division beauftragt.
Dr. Pezet de Corval, Stabsarzt a. D., zuletzt beim Baden. Pion. Bat. Nr. 14 der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Hoffmann, Marine-Stabsarzt, zur Land-Armee, und zwar als Stabs- und Bats. Arzt zum 2. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 versetzt, unter gleichzeitiger Verleihung eines Patents seiner Charge vom 16. August 1870 mit einer Anciennetät unmittelbar hinter dem Stabs- und Abtheilungs-Arzt Dr. Huyn, vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Sander, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Marine-Assist. Arzt 2. Kl. zur Marine versetzt.
Dr. Marung, ehemal. Großherzogl. Mecklenburg. Strelitz. Assist. Arzt, während des Krieges 1870/71 als stellvertretender Stabsarzt bei der 2. Abtheil. des Belagerungs-Art. Regts. (Schles. Festungs-Art. Regt. Nr. 6) im Elsaß in Funktion gewesen, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und bei den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, als Stabsarzt der Landw. mit einem Patent vom 27. April 1876 einrangirt.
Dr. Freusberg, Königl. Württemberg. Assist. Arzt a. D., als Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. mit einem Patent vom 8. Februar 1875 in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und bei den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 einrangirt.
Dr. Klatten, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension zur Disp. gestellt.
Dr. Brummer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Frey, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Brunner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Tüllmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnison-Arzt von Mainz, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Nüsse, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Ulrich, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Dr. Michael, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, beiden mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Basch, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, mit Pension,
Dr. Müller, Marine-Stabsarzt, mit Pension,
Dr. König, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Dr. Jacobi, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Kaempff, Dr. Denecke, Stabsärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, mit der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Günther, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Ldw. Regts. Nr. 5,
Dr. Hildebrand, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, — der Abschied bewilligt.
Dr. Overhamm, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom Ref. Landw. Regt. Cöln Nr. 40, der Abschied ertheilt.

Dr. Hertel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Cassel) 3. Hess. Landwehr-Regts. Nr. 83,
Dr. Hoppe, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Schmidt, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Dr. Arlt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Ulrich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Lehr, Assist. Arzt 2. Kl. vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landwehr-Regts. Nr. 87,
Dr. König, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 53, — übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. April 1876.

Dr. Lauer, Garnison-Pfarrer in Coblenz, behufs Uebertritts in den Civildienst ausgeschieden.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 15. April 1876.

Scheller, Geh. Justiz-Rath, Ober- und Korps-Auditeur des VI. Armeekorps, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat März 1876.

1) Bestand am 29. Februar 1876
11,588 M. u. 101 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 11,020 M. u. 1 Inv.
im Revier 12,065 „ „ 16 „
Summa 23,085 M. u. 17 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 34,673 M. u. 118 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,3 % und 17,3 %.

3) Abgang:

	M.	Inv.
geheilt	23,069	23
gestorben	134	2
invalide	91	—
dienstuntauglich	284	—
anderweitig	134	—
Summa	23,712	25

4) Hiernach sind:
geheilt 66,5 % der Kranken der Armee und 19,5 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 1,7 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. März 1876 10,961 M. u. 93 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,0 % und 14,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,344 M. und 5 Invaliden,
im Revier 2,617 „ 88 „

Es sind also von 259 Kranken 172,3 geheilt, 1,0 gestorben, 0,7 als invalide, 2,1 als dienstuntauglich, 81,0 im Bestande geblieben, 1,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 39, Lungenschwindsucht 28, Lungenentzündung 28, Lungenblutung 2, Bronchialkatarrh 1, Brustfellentzündung 3, Herzklappenerkrankungen 3, Venenentzündung 1, Gehirnentzündung 4, Starrkrampf 1, Gehirn- und Rückenmarkslähmung 1, Bauchfellentzündung 4, Nierenentzündung 4, innerem Darmverschluß 1, Darmschwindsucht 1, akutem Darmkatarrh 1, Gelbsucht 1, Scharlach 2, Eiterfieber 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, Knochenentzündung am Unterschenkel 1, Knochenfraß des Beckens 1, Knochenfraß der Rückenwirbel 1, Schädelbruch (in der Reitbahn zu Münster) 1, Stichwunde im Unterleib 1, Selbstvergiftung mit Salpetersäure 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 43 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 10 durch Verunglückung und 28 durch Selbstmord; bei den Invaliden 13 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 177 Mann und 15 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Erinnerung an den königlich preußischen Artillerie-Major Feodor v. Ohnesorge.

Am 22. Februar dieses Jahres verstarb zu Wiesbaden der Major a. D. Feodor v. Ohnesorge, früher im Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Korpsartillerie

Im Jahre 1850 trat v. Ohnesorge nach Ablegung des Abiturienten-Examens, 20 Jahre alt, bei der reitenden Abtheilung des 5. Artillerie-Regiments als Avantageur ein und hat das Glück gehabt, während seiner vierundzwanzigjährigen Dienstzeit mit einer nur ganz kurzen Unterbrechung stets der reitenden Artillerie anzu-

gehören, und seine Erfolge auf den Schlachtfeldern sprechen dafür, daß er den Geist seiner Waffe voll und ganz zu erfassen verstanden hat.

Schon im Feldzuge 1866 bewies er als Chef der vierten reitenden Batterie des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, daß er zu denjenigen Artilleristen gehöre, welche an Stelle des damals noch vielfach herrschenden Vorurtheils, der Artillerist müsse auch im Kampfe in erster Linie auf die Erhaltung seiner Geschütze bedacht sein, als ersten Zweck auch des Artilleriekampfes nur die möglichste Zerstörung der feindlichen Streitmittel anerkannt wissen wollten.

So stand bei Nachod die Batterie v. Ohnesorge in der Reihe der wenigen Batterien, welche vor dem Eintreffen der größern Artilleriemassen den ungleichen Kampf gegen die überwältigende Uebermacht der das Plateau von Wenzelsberg—Wysokow beherrschenden österreichischen Artillerie bis aufs äußerste durchführten, um das Debouchiren der 10. Division aus den defileeartigen Anmarschwegen zu ermöglichen.

Die Batterie, welche auf dem rechten Flügel mit vier feindlichen Batterien zu kämpfen hatte, deren eine schließlich auf nahe Distanz herankam und Kartätschfeuer eröffnete, erlitt in kurzer Zeit einen Verlust von 12 Mann und 36 Pferden und mußte beim Aufgeben der Position 1 Geschütz zurücklassen, während ein zweites nur mit 3 Pferden bespannt folgen konnte; v. O. wurde 1 Pferd unter dem Leibe erschossen.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, welcher dem Gefecht beiwohnte und dem die heldenmüthigen Anstrengungen dieser Batterie nicht entgangen waren, nahm nach Beendigung des Gefechts Gelegenheit, derselben seine Anerkennung auszusprechen, wobei er dem Hauptmann sowie fast den sämmtlichen Leuten der Batterie die Hand reichte.

Auch im Feldzuge 1870/71 hat v. O., welcher im November 1866 mit seiner Batterie als dritte reitende in das Feldartillerie-Regiment Nr. 11 versetzt worden war, mit kühner sicherer Hand die Siegespalme mitpflücken helfen und für die Beurtheilung der Schneidigkeit, mit welcher er seine Waffe handhabte, wird die theilweise Wiedergabe des in seinem sorgfältig geführten Tagebuche enthaltenen Berichts über die Schlacht bei Wörth nicht ohne Interesse sein. Es heißt darin:

„— — — Endlich erreichten wir eine nördlich Gunstädt nahe bei Spachbach in das Sauer-Thal vorspringende Bergnase, von wo aus die dritte Fuß-Abtheilung das von den Franzosen besetzte Elsaßhausen beschoß. Da ich für meine Batterie keinen Platz mehr fand, aber gerne mitschießen wollte, so ließ ich die Geschütze in die weiten Intervallen der Fußbatterien eindoubliren. — — — — Auf Befehl des Generals H. verließ ich diese Stellung und folgte der ersten reitenden Batterie durch Gunstädt das Sauerthal entlang in der Richtung auf Wörth .... der an uns vorbeipassirende General-Lieutenant v. G. sagte zu mir, wir sollten den Bergabhang gegen Elsaßhausen ersteigen. Das geschah, und als wir oben angekommen die ersten Häuser dieses Dorfes in etwa 800 Schritt Entfernung vor uns sahen, erhielten wir von den einige hundert Schritt vor uns befindlichen feindlichen Tirailleurs ein heftiges, aber meist zu hoch abgegebenes Gewehrfeuer. Die vordersten Häuser geriethen durch unsere Granaten bald in Brand. Die Infanterie drängte vor, die Franzosen wichen zurück und wir avancirten bis dicht an das Dorf heran, wo wir à cheval eines Landweges, wahrscheinlich Wörth—Elsaßhausen, Stellung nahmen und gegen feindliche in der Richtung auf Fröschweiler sich zeigende Infanterie-Kolonnen unser Feuer eröffneten. Hier erhielt ich, nachdem wir einige Zeit im heftigsten Feuer gestanden hatten, durch den Hauptmann v. M. vom Generalstabe des Armeekorps den Befehl, das Dorf rechts lassend zu avanciren, da dasselbe von unserer Infanterie genommen und weiter vorn Artillerie nöthig sei. Als ich in Ausführung dieses Befehls eben den jenseitigen Rand einer von der Mitte des Dorfes nach dem Niederwalde zu streichenden Schlucht erstieg, kam unsere aus dem Dorfe zurückgeworfene Infanterie im Laufschritt durch die Batterie zurück, während ein dichter Kugelschauer ringsum einschlug. Die Geschütze konnten im nächsten Moment genommen sein, ohne in der Schlucht, in der sie steckten, auch nur einen Schuß zu thun. Ich kommandirte „Kehrt im Schritt“ und ritt durch die Batterie, indem ich den Fahrern zurief, daß ich den Ersten niederstoßen würde, der in Trab fiele.

In diesem Moment kam der General H., befahl stehen zu bleiben und mit Kartätschen zu feuern, um den Tirailleurs Muth zu machen. Das geschah, obwohl wir nicht 30 Schritt weit schießen konnten. Da ging im rechten Augenblicke unsere Infanterie wieder vor und die feindlichen Tirailleurs, welche fast schon in die Batterie hineingekommen waren, mußten zurückweichen.

Sobald wir ein wenig Luft bekommen hatten, ließ ich im Trabe avanciren, bis ich über einen Straßengraben springend, in welchem unsere vordersten Tirailleurs lagen, die uns mit lautem Hurrah empfingen, wieder Stellung nahm. Es war dies ein Landweg, vermuthlich Elsaßhausen—Gundershoffen. Rechts von uns fuhr die fünfte leichte Batterie, Hauptmann v. G., auf, welche sich schon in der vorerwähnten Schlucht neben uns befunden hatte. Das feindliche Feuer hatte sich indessen zu einer großen Heftigkeit gesteigert; wir erwiderten es nach Kräften und schon ging die Munition aus, als noch zur rechten Zeit der Wachtmeister Wendenburg mit einem zu zwölf bespannten Munitionswagen eintraf. Eben hatte ich auf Befehl des Generals H., um weiter vorzugehen, stopfen lassen, und mich vor die Batterie begeben, als der Abtheilungs-Adjutant Lieutenant W. mir zurief, daß feindliche Kavallerie gegen uns anritte. Ich hatte nur eben Zeit, den Befehl zum Aufprotzen zurückzunehmen und mit Kartätschen laden zu lassen, als feindliche Kü-

rassiere in bester Kartätschdistanz vor uns erschienen. Sie ritten im Trabe an und fielen erst im letzten Moment, als sie unser Feuer erhielten, in einen wilden Galopp, ihre Front löste sich und sie stoben rückwärts, viele der Ihren todt und verwundet zurücklassend. Bald machte das durchschnittene Terrain die Verfolgung mit Granaten unmöglich.

In dieser Stellung wiederholte sich die Attacke der Kürassiere noch einmal und wurde ebenfalls durch unser Feuer, verstärkt durch dasjenige der inzwischen dichter gewordenen Tirailleurkette, zurückgewiesen. Demnächst avancirten die beiden Batterien nochmals bis auf etwa 1000 Schritt Entfernung von Fröschweiler, wo wir ein wahrhaft mörderisches Chassepot-, Mitrailleusen- und Granatfeuer erhielten, auf welches wir aber die Antwort nicht schuldig blieben. Obwohl die meisten feindlichen Kugeln etwas zu hoch über uns fortgingen und die Aeste der im Felde stehenden Obstbäume prasselnd zu Boden warfen, steigerte sich doch namentlich der Verlust an Pferden unglaublich, so daß es bald zur Unmöglichkeit wurde, die Geschütze von der Stelle zu bringen. Meinem braven braunen Pferde wurde der vordere rechte Oberarm durch eine Mitrailleusenkugel vollständig zerschmettert, so daß ich es später todtschießen lassen mußte. Zum zweiten Male ging die Munition aus, aber wiederum erschien der Wachtmeister Wendenburg zur rechten Zeit mit Ersatz. In dieser Stellung attackirten uns die französischen Kürassiere zum dritten Male und kamen auf etwa 200 Schritt heran, mußten aber wiederum durch das Kartätschfeuer der beiden Batterien zerschmettert zurückweichen.

Nachmittag gegen 5 Uhr schien der Kampf zu Ende zu gehen. Dichte Massen feindlicher Infanterie drängten sich nach dem Eingange von Fröschweiler und erhielten von uns in wirksamster Entfernung ein wohlgezieltes verheerendes Granatfeuer.

Dicht vor uns stand eine französische schwere Batterie von 6 Geschützen mit einigen Munitionswagen, zum Theil noch mit verwundeten Pferden bespannt, mit welcher wir uns in der vorletzten Stellung besonders herumgeschossen hatten. Da unsere Tirailleurs uns hierher nicht gefolgt waren, so nahm ich vier, der Hauptmann v. G. zwei dieser Geschütze als von unsern Batterien erobert in Besitz.

Zum Verfolgen war die Batterie außer Stande. Es wurde uns daher nur wenige hundert Schritt rückwärts ein Biwaksplatz angewiesen. — — Der Kronprinz besuchte noch am Abend unser Biwak, überall seine Zufriedenheit aussprechend. Er erkannte mich von 1866 her wieder und reichte mir die Hand." Soweit das Tagebuch.

Auch als am Tage nach der Schlacht bei Sedan, zu deren Ausgang die unter v. Ohnesorge's Befehl gestellte reitende Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 an erfolgreichster Stelle und unter den schwersten Verlusten mitgewirkt hatte, Seine Majestät der König in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Carl von dem hellen Jubel einer allgemeinen Begeisterung empfangen die Truppen-Biwaks besichtigte, gehörte v. Ohnesorge zu den Bevorzugten, welchen Seine Majestät und die Prinzen unter anerkennenden Worten die Hand gaben.

Mit dem Eisernen Kreuze I. Klasse geschmückt traf v. O. am 7. Juli 1871 nach einem Fußmarsche von Paris bis Mainz in seiner Garnison Fritzlar wieder ein, um sich nach den Strapazen eines 12monatlichen Feldzuges einer äußerst anstrengenden Friedensthätigkeit hinzugeben. Mit der Führung der reitenden Abtheilung beauftragt, hatte er bei der Demobilmachung nicht nur die Geschäfte des Abtheilungs-Kommandeurs, welche durch Erkrankung des Adjutanten noch besonders erschwert wurden, sondern auch diejenigen des Batterie-Chefs zu versehen, um nach Beendigung derselben sofort die Vorbereitungen zu einer größeren Schießübung zu treffen.

So bildete sich in seinem Körper, welcher nach dem Feldzuge dringend einer Erholung bedurft hätte, der Keim zu einer schweren, unheilbaren Nervenkrankheit heraus, welche ihn zwang, sich im Sommer 1872 beurlauben zu lassen. Hülfe suchend eilte er von Bad zu Bad, nirgends konnte er sie finden. Zu Tode ermüdet ließ er sich im Herbst 1873 in Wiesbaden nieder und erbat im Frühjahr 1874 seinen Abschied. Er hatte das schwere Schicksal zu erfüllen, bei vollster Geistesklarheit zwei lange Jahre auf das schmerzhafteste Krankenlager gebannt zu sein. Seine liebevolle Rücksichtnahme auf die ihm Zunächststehenden wurde während der ganzen Zeit keinen Augenblick durch üble Laune, die sonst übliche Begleiterin schwerer Krankheiten, verdunkelt. Der freudige Held des Schlachtfeldes war der schwerstgeprüfte aber der ergebenste Dulder geworden. In den wenigen schmerzfreien Stunden, die ihm gelassen waren, beschäftigte er sich mit Vorliebe wissenschaftlich oder vervollständigte sein Tagebuch. Gern verweilte er bei einer ihm sehr werthen Erinnerung, welche sich an seine letzte Dienstzeit knüpfte. Als nach dem im Herbste 1871 stattgehabten Manöver des XI. Armeekorps die kronprinzlichen Herrschaften von Wilhelmshöhe aus, wo sie Wohnung genommen hatten, einen Ausflug zur Besichtigung des Jagdschlosses Wabern machten und die Offiziere der in Fritzlar garnisonirenden reitenden Abtheilung sich zur Begrüßung auf den Bahnhof Wabern begeben hatten, wurde v. Ohnesorge die Auszeichnung zu Theil, das kronprinzliche Paar nach dem Jagdschloß begleiten zu dürfen. Auf dem Wege dahin theilte die hohe Frau ihm mit, daß sie den Entwurf für ein auf dem Schlachtfelde von Wörth zu errichtendes Denkmal gezeichnet habe, welches seinen Platz auf derjenigen Stelle finden solle, wo seine Batterie so heldenmüthig gekämpft.

Er ruht jetzt im Schatten des Denkmals, welches in Wiesbaden zum Gedächtniß der Helden von 1870/71, die unsre höchsten Errungenschaften mit ihrem Leben gewinnen halfen, von pietätvollen Händen errichtet worden ist.

Das Andenken an diesen echt ritterlichen, allgemein

geachteten Offizier wird nicht erlöschen. Sein Name ist in den erhebendsten Theil unserer Geschichte verflochten. Möge ihm die Nacheiferung nicht fehlen.

Berlin, im März 1876. II.

Der Dienst des Generalstabes.

Von Bronsart v. Schellendorff, General-Major und Chef des Generalstabes des Gardekorps. Zweiter Theil. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 4 M. 60 ₰.

(Fortsetzung).

III. und IV. Abschnitt. Büreaudienst im Kriege und Märsche.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit dem Büreaudienst im Kriege.

Unter a. werden hierbei zunächst die allgemeinen Anordnungen angeführt, namentlich aber wird die Sicherheit der Befehlsertheilung besprochen.

Sehr treffend weist der Herr Verfasser hierbei darauf hin, wie der bezügliche Dienst im Kriege sich auf das Allernothwendigste beschränkt und namentlich sich in den Büreaux der höheren Stäbe konzentrirt. Für die Truppen, welche oft unter freiem Himmel liegen, ist allerdings eine erhebliche Büreauthätigkeit „eine nicht zu überwindende Last“; sie müssen daher soviel wie irgend möglich derselben überhoben werden und darf ihnen nur das unabweislich Nothwendige zugemuthet werden. Vielfach fällt auch ein großer Theil des Büreaudienstes im Frieden hier von selbst fort, indem die ihm zu Grunde liegenden Aufgaben theilweise von den in der Heimath verbleibenden stellvertretenden Behörden und den Ersatz-Truppentheilen allein zu lösen sind. Dagegen eröffnet sich ein neues Feld, das der Operationen, welches General v. Bronsart aus der Quelle seiner reichen persönlichen Erfahrung zum Gegenstand besonderer Erörterung macht. Hierbei wird ebenso die Sicherheit der Befehlsertheilung, wie der Schutz derselben gegen das Mitwissen Unberufener berührt. Geheimes Operations-Journal, Kriegsakten, Bewachung des Büreaus, Dienst des Offiziers du jour, die Ausfertigung und die Beförderung schließen sich dem an.

In Bezug auf die Beförderung wird namentlich auch der Verdienste der Feldjäger mit warmen Worten gedacht: „Es sei noch erwähnt,“ so lautet der bezügliche Passus, „daß die Feldjäger auch während des Krieges 1870/71 in dem Ueberbringen von Depeschen auf sehr weite Entfernung bei ganz oder theilweise mangelnder Eisenbahnverbindung unter oft sehr schwierigen Umständen Außerordentliches geleistet haben. Durch Umsicht und Entschlossenheit ist es ihnen gelungen, verschiedentlich in Feldpostwagen unter wechselnder, vom Lande requirirter Bespannung den Weg mitten durch das feindliche Land zu finden und ohne weitere militairische Bedeckung an das Ziel zu gelangen. Wir würden Unrecht thun, durch die schon mehrfach in Anregung gebrachte Veränderung in der Organisation dieses Korps, auf die sehr hervortretenden Leistungen desselben im Kriegsfalle zu verzichten.

Die folgende Unterabtheilung:

b. Dispositionen und Divisions-Befehle

enthält wiederum einen wahrhaften Schatz praktischer Anleitungen in erschöpfendster Weise dargelegt. Betont wird, wie die Form, in welcher die Gedanken und Absichten des Befehlshabers den ihm unterstellten Truppen u. s. w. mitgetheilt werden, der Erheblichkeit der auf dem Spiele stehenden Interessen entsprechend, im Kriege bedeutungsvoller als im Frieden ist. Vor Allem muß volle Klarheit und Deutlichkeit herrschen und dem entsprechend der Ausdruck mit Vorsicht gewählt werden. — Der Unterschied zwischen Dispositionen und Divisions-, Brigade- 2c. Befehle wird klar gelegt, über Deutlichkeit, Bestimmtheit (resp. nach dem Standpunkt), Vollständigkeit und Kürze ausführlich gesprochen, die Bedingungen der Marsch- und Gefechts-Dispositionen werden in eingehendster Weise erörtert und zwar alles dies in so umfassender und erschöpfender Art, daß ein Jeder, welcher derartigen Verhältnissen in Wirklichkeit näher getreten ist, wohl keinen der Umstände unerwähnt finden dürfte, welche für ihn selbst einst bei der Befehlsertheilung maßgebend gewesen sind.

Weiterhin schließen sich als Unter-Abtheilungen an:

c. Instruktionen,
d. Kriegstagebücher und Operations-Uebersichten,
e. Gefechts-Relationen und Verlustlisten,
f. Tages- und Operations-Berichte, und
g. Tagesbefehle und Proklamationen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Leser auch im Studium dieser Abschnitte reich belohnt wird durch die Lehren des erfahrenen und erprobten höheren Generalstabs-Offiziers.

Der V. Abschnitt: Märsche, umfaßt in zwei Hauptabtheilungen:

Die Konzentrirung der Truppen per Fußmarsch und Eisenbahn, bezw. Dampfschiff,

und

Die Kriegsmärsche.

Im ersten Theile werden zunächst die Märsche und Marschquartiere im Allgemeinen behandelt und wird hierauf die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, dieses so äußerst wichtige Kapitel, in eingehender und höchst lehrreicher Weise entwickelt. Die bezügliche Betrachtung geht von dem Gesichtspunkt aus, daß es bei der Konzentration der Armeen darauf ankommt, die Kräfte des gesammten Bahnnetzes nach einer bestimmten Richtung hin zu verwerthen und wird dabei dargelegt, wie die Leistungsfähigkeit eines Bahnnetzes sich füglich nicht abstrakt fest-

stellen läßt, sondern daß dies nur für jeden besonders ins Auge zu fassenden Fall möglich ist.

Trotzdem bleibt es Aufgabe des Generalstabes, schon im Frieden, die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Konzentration des Heeres nach den verschiedensten Landesgrenzen hin zu prüfen.

„Die Inferiorität auf diesem Gebiete giebt leicht den Vortheil der Initiative aus der Hand und kann sogar unter Umständen dazu nöthigen, mit einem größeren Abstand von der Grenze aufzumarschiren, um nicht noch in der Ausführung des Bahntransportes von einem Gegner angegriffen zu werden."

In Bezug auf die Versammlung der deutschen Armeen bei Beginn des Feldzuges 1870 wird mitgetheilt, daß bis zum 9. August zusammen etwa:

16,000 Offiziere,
440,000 Mann,
135,000 Pferde,
14,000 Geschütze und Fahrzeuge

in 1205 Zügen auf 115,000 Achsen nach der Westgrenze transportirt worden sind.

„Es ist hieran die Erwartung zu knüpfen, daß wir in Zukunft hinter diesen Leistungen nicht zurückbleiben werden."

Auch die Leistungsfähigkeit der Dampfschiffe auf den verschiedenen deutschen Flüssen wird in Betracht gezogen und demnächst zur Anordnung größerer Truppentransporte per Eisenbahn und auf die Anlegung der Fahr- und Marschtableaux (Fahrt-Dispositionen) übergegangen.

Wir müssen es uns versagen, aus diesem instruktiven Abschnitt hier etwas mitzutheilen, da derselbe nur in seiner vollen Zusammengehörigkeit den Einblick in die bezüglichen Verhältnisse bietet und bemerken nur, daß der ganze Mechanismus dieses großartigen Theiles militairischer Thätigkeit derartig klar gelegt wird, daß auch ein Jeder, der mit derartigen Arbeiten noch nicht beschäftigt gewesen ist, eine ausreichende Uebersicht erhält.

So wichtig wie diese Betrachtungen für die Zeit der ersten Konzentration zum Kriege sind, so wichtig bleiben die Kriegsmärsche für die Operationen. Der Abschnitt über die Bahn-Konzentrationen hat für den, welcher bei den Vorarbeiten nicht betheiligt ist, nur ein allgemeines Interesse; der Abschnitt über die Kriegsmärsche dagegen behandelt Punkte, die keinem Truppenführer entbehrlich sind. Der Wichtigkeit der Sache angemessen, bildet dieser Abschnitt in der vorliegenden Arbeit daher eine reiche Fundgrube praktischer Erfahrungen und eine Fülle goldener Regeln, die sich Jeder aneignen muß.

Nach einer allgemeinen Uebersicht berührt der Herr Verfasser

1) Die Zusammensetzung und Stärke der Marschkolonnen; gesperrt den Fundamentalsatz vorausschickend:

„Man marschirt so weitläufig, als es die Kriegslage nur immer gestattet."

Allen in Betracht kommenden Erwägungen dient hierbei als erste Grundlage: die Ermittelung der Länge einer Marschkolonne für einen Tagemarsch auf einem Wege. Dieselbe ist abhängig von den Marschtiefen der einzelnen Truppentheile, von der Marschgeschwindigkeit derselben, bezw. von der durchschnittlichen Leistung während eines Tagemarsches.

Alle diese Verhältnisse werden hierauf der eingehendsten und umfassendsten Darlegung unterzogen. Bei der Betrachtung der Marschtiefen ist eine detaillirte Uebersicht hinzugefügt, welche sich sowohl auf die einzelnen Truppentheile, als auf die gemischten Truppenkörper erstreckt und die Länge der Truppentheile, wie der Fahrzeuge 2c., nachweist.

Bei der Marschgeschwindigkeit sind in gleicher Weise die Zeiten angegeben, welche erfahrungsmäßig von kleineren und größeren Abtheilungen zur Zurücklegung von Märschen bei verschiedenen Wege- und Witterungs-Verhältnissen gebraucht werden.

Die Betrachtung über die Marschordnung der fechtenden Truppen enthält wiederum diejenigen Grundsätze, ohne welche nicht nur der höhere Befehlshaber, sondern überhaupt jeder Offizier keine zweckentsprechenden Anordnungen zu treffen vermag.

In erster Linie wird hierbei hingestellt, daß die Marschordnung der Reihenfolge entsprechen muß, in welcher die Truppen sich voraussichtlich aus der Marschkolonne zum Gefecht entwickeln werden. Die Artillerie muß daher der Regel nach in den Marschkolonnen sich, so weit als angängig, vorne befinden.

Wir haben diese Regel im Feldzuge 1866 meist nicht beachtet; die damals noch „Reserve-Artillerie" benannte Masse der Geschütze marschirte häufig an der Queue der Kolonnen; 1870 aber gingen wir mit obigem Grundsatze in den Krieg und haben, namentlich in Anbetracht des uns überlegenen Gewehrs unserer Gegner, es im höchsten Grade vortheilhaft gefunden, daß wir unsere Geschütze soweit als möglich vornahmen. Ueberhaupt sind seitdem auch die ferneren Grundsätze, wie sie im Verfolg der Arbeit hier bei einer Kavallerie-, wie bei einer Infanterie-Division 2c. vorgeführt werden, bei uns in Fleisch und Blut übergegangen.

An die Marschordnung der Truppen schließt sich die so äußerst wichtige Marschordnung der Trains- und Truppen-Bagage an.

Die weiteren Unterabtheilungen des Abschnittes über die Kriegsmärsche umfassen:

2) Tägliche Marschziele und Ausnutzung des Wegenetzes;
3) Besondere (namentlich Sicherheits-) Anordnungen;
4) Beschleunigte Märsche;
5) Benutzung der Eisenbahnen;
6) Größere See-Transporte.

Diese Anführungen dürften ausreichen, um einen Einblick zu gewähren in die außergewöhnlich große Reichhaltigkeit der hier vorgeführten Kapitel. Man findet in

denselben nicht blos umfassend den Dienst des Generalstabes, sondern auch dasjenige, was von demselben zu wissen einem jeden Truppenführer unentbehrlich ist.

Wir werden in einem letzten Abschnitt den Lesern des Militair-Wochenblattes in weiterer aphoristischer Weise die noch folgenden fünf Kapitel der ebenso gediegenen wie verdienstvollen Arbeit vorzuführen suchen.

(Schluß folgt).

Dienstunterricht für den Infanteristen des Deutschen Heeres.

Nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von Transfeldt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54. Berlin. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 60 Pfennige.

Verfasser behandelt in 14 Abschnitten auf 153 Seiten alles das, was der Infanterist in der Instruktionsstunde zu erlernen hat.

Die ersten sieben Abschnitte sind für den Unterricht des Rekruten bestimmt, die letzten sieben für die Zeit nach seiner Einstellung in die Kompagnie.

Durch Verschiedenartigkeit des Drucks sind die Hauptsachen von dem unterschieden, was mehr für die besseren Instruktions-Abtheilungen, für Unteroffiziere und Gefreite bestimmt ist.

Das Buch ist mit vielem Fleiß und guter Sachkenntniß geschrieben und geht richtig auf den geistigen Standpunkt des Unteroffiziers und gemeinen Mannes ein; es ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines im 54. Regiment vielfach gebrauchten Instruktionsbuches desselben Verfassers, so daß es den modernsten Anforderungen entspricht.

Es bringt nämlich außer der Instruktion über das Gewehr, Modell 71, und über die Theorie des Schießens, die bei einer neuen Auflage ebenso wie der Patrouillendienst vielleicht noch etwas ausführlicher behandelt werden könnte,*) einen Abschnitt über das Verhalten beim Scheibenschießen, über das Distanzschätzen, das Schießen mit dem Zielgewehr, über das Invalidengesetz und über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Leere Blätter am Schluß des Buches sind für die Geschichte des betreffenden Regiments bestimmt.

Alle in neuester Zeit ergangenen Bestimmungen sind berücksichtigt. Außerdem hat es vor den bis jetzt bei der Infanterie gebräuchlichen Instruktionsbüchern den Vortheil der Reichhaltigkeit, so daß es dem Offizier und Unteroffizier alles bietet, was instruirt werden muß.

Das Papier ist gut, der Druck klar, die Zeichnungen, wie Ordenstafel, Signaturen u. s. w. deutlich, so daß das Buch bei dem von der Verlagshandlung gestellten billigen Preise von 60 Pfennigen gewiß sehr bald eine weite Verbreitung finden wird. 125.

*) Dagegen dürfte wohl z. B. das, was über Pulver S. 69—71 gesagt worden ist, gekürzt werden, da wohl nur ausnahmsweise Unteroffiziere einen richtigen Begriff von Stickstoff, Sauerstoff und Kalium haben werden. D. Red.

Berichtigung des vorgenannten Werkes.

Das in diesem Jahre in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienene Buch:

„Dienstunterricht für den Infanteristen des Deutschen Heeres ꝛc.“, bearbeitet von: Transfeldt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54, enthält auf S. 3 und 4 folgende Darstellung:

„Wie sehr der Anblick der gegen den Feind getragenen Fahne die Truppen begeistert und wie sehr unsere Truppen davon durchdrungen sind, daß, die Fahne ehrlos zu verlieren, die größte Schmach für den Truppentheil ist, zeigt das Verhalten des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Le Bourget vor Paris am 30. Oktober 1870.

„Am 28. war eine preußische Kompagnie aus diesem Dorfe vertrieben worden; die Franzosen hatten das Dorf stark besetzt und verbarrikadirt. Die 2. Garde-Division erhielt Befehl, es zurückzuerobern. Der Sturm kostete große Opfer, namentlich da das Dorf unter dem Feuer von vier Forts lag. In einem schwierigen Augenblick ergriff der Divisions-Kommandeur, General-Lieutenant v. Budritzki, die Fahne eines Bataillons obengenannten Regiments und überstieg eine Barrikade.

„Nun war kein Zaudern mehr möglich. Um die Fahne nicht in Feindes Hand kommen zu lassen, folgte Alles und das Dorf war genommen.“

Wer diese Erzählung liest, läuft Gefahr eine ganz falsche Vorstellung von dem Hergang und der Bedeutung, den er für das Regiment hat, in sich aufzunehmen. Am 30. Oktober 1870 lag es dem Regiment ob, von Pont-Iblon her in den nördlichen Dorfeingang, welchen eine Barrikade abschloß, einzudringen. An diesem Ausgange angelangt, hatte der Regiments-Kommandeur — Oberst v. Zaluskowski — die beiden Fahnen der Grenadier-Bataillone, unter Bedeckung je eines Halbzuges, angehalten. Das Regiment selbst war bereits mit mehreren Treffen in dem Dorfe und kämpfte siegreich, wenn auch hartnäckig in den vorwärts der Barrikade, rechts und links der Straße liegenden zweiten und dritten Gehöften, als der Herr Divisions-Kommandeur, in dem ruhmvollen Bestreben, auch seinerseits bei der Waffenthat persönlich mitzuwirken, mit einer der genannten Fahnen die Barrikade überstieg.

Dem Regiment war daher auch vor diesem Moment ein Zaudern nicht möglich gewesen.

Mit der ritterlichen Absicht, dem unter seinen Augen fechtenden Truppentheil die volle Gerechtigkeit in der Beurtheilung zu sichern, hatte der damalige Herr Divisions-Kommandeur schon im Monat Dezember des Jahres 1870 gleichlautende Erklärungen im Militair-Wochenblatt (Nr. 158, S. 1048, 49), sowie in der Norddeutschen Allgemeinen und der Kreuz-Zeitung über den Sachverhalt erscheinen lassen, weil:

sich in der Tagespresse eine Legende über den Vorfall zu bilden drohte, welche den Thatsachen nicht entspricht und der Waffenehre des Regiments zu nahe tritt.

v. Schlichting,
Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Gren.-Regts. Königin Elisabeth.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Sonnabend den 13. Mai 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zernin, Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur. — Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz. — Desournу, Die Schlacht bei Beaumont und die Armee Mac Mahon's. — Die französische Rangliste für 1876.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 29. April 1876.

Frhr. v. Droste-Hülshoff, Hauptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Posen, ein Patent seiner Charge verliehen.

Guyet, Hauptm., aggr. dem 2. Baden. Grenad. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, und

Scheuren, Pr. Lt., aggr. dem 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, beide kommandirt zur Dienstleistung bei der Militair-Intendantur, Behufs definitiver Verwendung im Intendantur-Dienste, 2c. Scheuren unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Wiesbaden, den 2. Mai 1876.

Hay, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1, Div.-Artill., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regiment Nr. 1 mit einem Patent vom 12. September 1870 wieder angestellt.

Potsdam, den 5. Mai 1876.

Brunsig Edler v. Brun, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Kalckstein, überzähl. Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts.-Stelle eingerückt.

Berlin, den 6. Mai 1876.

Sasse, Oberst und Kommdr. des 1. Bad. Feld-Artill. Regts. Nr. 14, zur Führung der 1. Fuß-Art. Brig. kommandirt.

v. Funck, Hauptm. à la suite des 4. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 17 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, für die Monate Juni und Juli d. J. Behufs Führung einer Kompagnie, zur Dienstleistung bei dem 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6 kommandirt.

b) In der Gendarmerie.

Wiesbaden, den 2. Mai 1876.

Haack, Oberst-Lt. von der 1. Gendarm. Brigade, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, der Abschied bewilligt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 2. Mai 1876.

v. Knobelsdorff, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, der Char. als Gen. Major verliehen.

Berlin, den 6. Mai 1876.

v. Klitzing, Rittm., aggr. dem Oldenburg. Dragoner-Regt. Nr. 19 und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement von Berlin, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. April 1876.

Radtke, Weise, interim. Kasernen-Inspektoren in Stettin und resp. in Königsberg i./Pr., zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Schütze, Garn. Verwalt. Inspektor in Neu-Breisach, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1876 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. April 1876.

v. Lüdemann, Garn. Verwalt. Inspektor in Schleswig, auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters als Garn. Verwalt. Ober-Inspektor, zum 1. Juli cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. April 1876.

Koppel, Kasernen-Inspektor in Danzig, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Mai 1876.

Duch, Zahlm. von der 1. Abtheil. Hess. Feld-Art. Regts.

Nr. 11, zu der 2. Abtheil. Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27 versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 17. April 1876.

Plantier, Justizrath, Divisions-Auditeur der Garde-Kavall. Division, zum Ober- und Korps-Auditeur des VI. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 5. Mai 1876.

Pfefferkorn, Divisions-Auditeur der 7. Division und Justizrath, in gleicher Eigenschaft zur Garde-Kavall. Division vom 1. Juni d. J. ab versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

April 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

v. Treitschke, Hauptm. des Gen. Stabes und kommdrt. bei dem Königl. Preuß. Gr. Gen. Stabe zu Berlin, zum Major befördert.

Hager, Major und Kommdr. des 2. Bats. 8. Infant. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und

v. Löben, Major und Kommdr. des 3. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Oberst-Lts., — befördert.

v. Kotsch, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Kommdr. des 1. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

v. Schlieben, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Kommdr. des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Welck, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zum Kommdr. des 3. Bats. dieses Regts., und

Brachmann, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Kommdr. des 1. Bats. dieses Regts., — ernannt.

Tychsen, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Diebitsch, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. bei demselben Regt.,

v. Bünau, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Brandt v. Lindau, Hauptm. und Intendantur-Rath, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 8. Infant. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, und

Jenner, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, sowie

v. Minckwitz, Hauptm. à la suite des Schützen (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und Adjut. im General-Kommdo., zum Major befördert.

v. Seydewitz, Hauptm. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, als Komp. Chef auf den Etat des Kadettenkorps versetzt.

Blumstengel, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Stellung à la suite des Regts. zum Hauptm. und Komp. Chef bei der Unteroff. Schule zu Marienberg befördert.

Franz, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, und

Jungnickel, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zu Hauptl. und Komp. Chefs in ihren Regtrn., — befördert.

Müller I., Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, und

Pohle, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, sowie

Basse, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Adjut. der 4. Inf. Brig. Nr. 48, zum Hauptm. und Komp. Chef in seinem Regt., — befördert.

Mehlig, char. Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und

Pescheck, char. Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zu etatsmäß. Pr. Lts. mit dem Patent vom Tage ihrer Charakterisirung ernannt.

Pfeil, char. Port. Fähnr. bei dem 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Rittner, char. Port. Fähnr. bei dem 1. Jäger-Bataill. Nr. 12,

Gehe, char. Port. Fähnr. bei dem 1. (Leib-) Grenad. Regt. Nr. 100, und

Baasch, char. Port. Fähnr. bei dem 3. Infant. Regt. Nr. 102, — placirt.

v. Leonhardi und Stein, char. Unteroffz. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, sowie

Frhr. v. Lindemann, char. Unteroff. im 6. Infanterie-Regt. Nr. 105, zu char. Port. Fähnrs., — ernannt.

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Major und Kommdr. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, und

Verworner, Major à la suite des 2. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 28 und Lehrer der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, zu Oberst-Lts., — befördert.

Allmer, Pr. Lt. im Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 12, zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, und

Flemming, Pr. Lt. im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 12, zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Förster, Oberfeuerwerker im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Feuerwerks-Lt. ernannt.

Hentschel und v. Watzdorf, char. Port. Fähnrs., bei dem 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 placirt.

Nachstehende Gefreite und Kadetten zu char. Port. Fähnrs. ernannt:

Arnold, beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Frhr. v. Mengden, beim 1. (Leib-) Gren. Regiment Nr. 100,

Reum, beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

v. Laffert, beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Carlowitz-Maxen, beim 2. Ulanen-Regt. Nr. 18,

Frhr. v. Milkau, beim 1. Huf. Regt. Nr. 18,

v. Schönberg, beim Karabinier-Regt.,

v. Donat, beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Löben, beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Carlowitz-Hartitzsch, beim 2. Huf. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19,
Graf v. Thun-Hohenstein, beim Garde-Reiter-Regt.,
Frhr. v. Welck, beim 1. Ulanen-Regt. Nr. 17,
v. Petrikowsky, beim 6. Inf. Regt. Nr. 105, und
Adler, beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Raundorff, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Frhr. v. Hammerstein, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
v. Roudroy, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Franke, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Komp. Chef bei der Unteroff. Schule zu Marienberg,
Naumann I., Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Friedrich, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, und
v. Carlowitz, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der resp. Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt, gleichzeitig unter Verleihung des Majors-Charakters an die Hauptleute Frhr. v. Hammerstein und v. Roudroy, sowie unter Anstellung des Hauptmanns Franke als Landwehr-Bezirks-Adjutant bei dem 1. Bat. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104,
v. Schütz, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen-(Füs.-) Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Großmann, Sec. Lt. der Ref. des 7. Infant. Regts. Prinz Georg Nr. 106, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Meißner, Ober-Stabsarzt 2. Kl., Garnisonarzt und Chefarzt des Garnison-Lazareths zu Leipzig, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.
Dr. Kern, Sec. Lt. der Infant. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zur Landw. des Sanitätskorps versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Assist. Arzt 2. Kl. der Landwehr.
Dr. Kleinpaul, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18, mit der gesetzl. Pension unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Klasse und der Erlaubniß zum Forttragen der bezüglichen militairärztlichen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Obersten zur Disp. Leonhardt, zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 25,
dem Major a. D., Straub, bisher Platzmajor in Rastatt, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur.

Ducrot, la défense de Paris.

(Vom Pr.-Lt. Zernin, Redakteur der Allgem. Milit.-Zeitung.)

III.*)

Heute ist es ein großes Werk eines der bekanntesten Mitkämpfer des letzten Krieges auf Seiten unserer Gegner, mit welchem wir uns zu beschäftigen haben. Dasselbe nennt sich „La défense de Paris (1870/1871)“ und ist von dem General Ducrot verfaßt. Bis jetzt liegt uns jedoch nur der erste Band vor; derselbe hat einen Umfang von IV und 507 Seiten, welchem nicht weniger als 43 lithographirte, mit beiderseitigen Truppenstellungen versehene Gefechtspläne beigegeben sind.

*) II. in Nr. 92 des Militair-Wochenblattes des vorigen Jahres.

Der General Ducrot hat während des letzten Krieges mehrfach eine bedeutende Rolle gespielt. Zur Zeit des Ausbruchs desselben stand er als Divisions-General des 1. Korps (Mac Mahon) in Straßburg, kämpfte bei Wörth und erhielt in Châlons das Kommando des 1. Korps der hier neu zusammengesetzten armée de Châlons, welches er auch bei Sedan führte, wo er nach der Verwundung des Marschalls Mac Mahon während einiger Morgenstunden den Befehl über die ganze französische Armee übernahm,**) den er sodann an den Ge-

**) Diese Befehlsübernahme ist mit manchen Einzelnheiten verknüpft gewesen, über welche eine Aufklärung selbst heute noch als nicht überflüssig erscheint, welche wir den bekannt gewordenen Aussagen des Marschalls Mac Mahon vor der Enquete-Kommission im Frühjahr 1872 entnehmen. Hiernach ist der Marschall bei seiner gegen 6 Uhr Morgens erfolgten schweren Verwundung (das Generalstabswerk glaubt, diesen Zeitpunkt auf etwas später verlegen zu dürfen) sofort zu einer Neubesetzung des Oberbefehls geschritten. General v. Wimpffen war zwar

neral Wimpffen abgeben mußte. Nach Abschluß der Kapitulation von Sedan wußte sich General Ducrot trotz des von ihm gegebenen Ehrenwortes zu Pont à Mousson am 11. September der Gefangenschaft zu entziehen und eilte nach Paris, wo er am 15. September eintraf, um sofort an den Vertheidigungsarbeiten des Generals Trochu thätigen Antheil zu nehmen. Er wurde kommandirender General der zweiten Pariser Armee und leitete den größten Durchbruchsversuch, welcher die Kämpfe zwischen der Seine und Marne vom 30. November bis 4. Dezember im Gefolge hatte und mit dem Rückzug der Franzosen endete. Seinen hierbei in einer längeren Proklamation abgegebenen Schwur: „Ich bin entschlossen und das schwöre ich vor Euch und der ganzen Nation: nur todt oder siegreich nach Paris zurückzukehren“ — hat der General hierbei nicht halten können*), vielmehr war er

der älteste General und hatte den Befehl des Ministers, sich im Falle eines Unglücks an die Spitze der Armee zu stellen, doch hatte er dem Marschall darüber nichts mitgetheilt, daß er von Paris aus zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Weiter konnte der General v. Wimpffen, der erst am Tage vorher bei der Armee angekommen war, die Absichten des Marschalls noch nicht wissen; der letztere nahm vielmehr an, daß jener selbst das Terrain, die Truppenstellungen und die Lage der Dinge überhaupt nicht genügend kenne. Diese Gründe bestimmten den Marschall, den Oberbefehl dem General Ducrot zu übergeben, den er seit langer Zeit kannte und schätzte, dem er jedoch nicht mitgetheilt hatte, daß er auf Carignan marschiren wollte und der sich nicht in seiner Nähe befand. (Derselbe hielt auf den Höhen von Givonne und kämpfte hartnäckig mit dem ihm gegenüberstehenden XII. [Königlich Sächsischen] Armeekorps.) General Ducrot erhielt nun etwa um 7 Uhr durch den Chef des Generalstabes die Mittheilung, daß er den Oberbefehl zu übernehmen habe und folgte sofort diesem Rufe. Bald darauf erfuhr General Wimpffen die Verwundung des Marschalls und soll, wie dieser berichtete, gesagt haben: „Ich habe einen Dienstbrief, aber ich habe Lust, es Ducrot zu überlassen, sich herauszuziehen.“ Als er jedoch kurze Zeit hierauf durch den Generalstabs-Chef erfuhr, daß der rechte Flügel Erfolg hätte und man auf einen Sieg hoffen könnte, entschloß er sich, selbst den Oberbefehl zu übernehmen. Gegen 9 Uhr sandte er ein Billet an den General Ducrot, welcher gar keine Kenntniß von der Ankunft Wimpffens aus Algier und seiner Uebernahme des Befehls über das 5. Korps (an Stelle des Generals de Failly) gehabt hatte, und theilte ihm seinen Antritt des Oberbefehls mit. General Ducrot erkannte sofort seine dienstliche Autorität an und suchte ihn zu bestimmen, die Position von Illy zu besetzen, um hier den Rückzug nach den nördlichen Festungen zu sichern. Doch General Wimpffen, welcher hoffte, den Gegner in die Maas zu werfen, handelte auf eigene Verantwortung. Der weitere Verlauf der Schlacht ist bekannt.

*) Die oben erwähnte, wahrscheinlich am 29. November 1870 veröffentlichte Proklamation Ducrot's hat in diesen Tagen eine eigenthümliche Erklärung gefunden, welche einem englischen Blatte aus Paris zugegangen ist und von der wir hier glauben, noch Akt nehmen zu müssen. Hiernach soll jene Proklamation nicht vom General Ducrot, sondern von Jules Favre entworfen worden sein, der sie in ganz Paris verbreitet hätte, nachdem General Ducrot begonnen, seine Truppen in Bewegung zu setzen, um den Einwohnern Vertrauen einzuflößen. General Ducrot soll von dieser Proklamation erst nach seiner Rückkehr Kenntniß erhalten haben und zu hochherzig gewesen sein, um ein Dementi zu veröffentlichen, wozu er völliges Recht besaß. Die Sache erscheint aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich, ihre Aufklärung wird aber wohl mit dem Erscheinen der Fortsetzung des hier zu besprechenden Werkes sicher zu erwarten sein.

genöthigt, in seinem Tagesbefehl d. d. Vincennes, 4. Dezember zuzugeben, daß er nach zwei Tagen glorreicher Kämpfe seine Armee über die Marne habe zurückgehen lassen, weil er überzeugt gewesen, daß neue Anstrengungen in dieser Richtung fruchtlos seien. Es war dies die letzte bemerkenswerthe Waffenthat im Kriege von 1870/71 des Generals, welcher bekanntlich gegenwärtig an der Spitze des 8. Armeekorps (Hauptquartier Bourges) steht.

General Ducrot ist bereits einige Mal literarisch aufgetreten. Derselbe hat vier Schriften, darunter zwei kriegsgeschichtliche, veröffentlicht. Es sind dies: „Wissembourg, réponse à l'état-major allemand, avec carte“, und: „La journée de Sedan“, letztere ist bereits in 5. Auflage erschienen (augmentée des ordres de mouvement de l'état-major allemand, avec 3 cartes). Weiter hat der General zwei Broschüren: „La vérité sur l'Algérie“ und „Quelques observations sur le système de la défense de la France“ erscheinen lassen. Sein größtes Werk ist dasjenige, dessen erster Theil uns heute vorliegt und welches eine ausführliche Geschichte der Vertheidigung von Paris zu geben verspricht.

Ueber die Genesis des Buches giebt das Vorwort folgende Auskunft. „Am Tage nach Eintritt der Belagerung von Paris — so lesen wir — wurde eine Menge von mehr oder weniger genauen Erzählungen der letzten Ereignisse veröffentlicht. Diese sich widersprechenden und oft leidenschaftlichen Behauptungen giebt die Presse unaufhörlich wieder und das Publikum wiederholt sie; auf diese Weise verbreiten sich auf unbestimmte Zeit selbst unter den aufgeklärten Leuten, ja auf der Tribüne Irrthümer und sehr bedauerliche Urtheile und zwar zum großen Nachtheil der Wahrheit und historischen Gerechtigkeit.

„Angeregt von einer großen Zahl von Korpsführern und höheren Beamten, welche während jener schrecklichen Krisis unsere treuen und ergebenen Mitarbeiter waren, haben wir die Lösung der Aufgabe unternommen: eine gewissenhafte Darstellung der Belagerung von Paris zu liefern.

„Es war diese Aufgabe um so schwieriger, als die Archive des Generalstabes der II. Armee und unseres besonderen Generalstabes zur Zeit des Aufstandes vom 18. März unterschlagen oder vernichtet wurden. Um sie wieder herzustellen, mußten wir zu dem Eifer und dem guten Willen aller Derer unsere Zuflucht nehmen, welche

unter unserem Kommando gestanden hatten und noch einige offizielle oder interessante Aktenstücke besaßen.

„Dank der Ausdauer, dem Ordnungssinn unseres Adjutanten, des Herrn Kapitain Louis und unseres Ordonnanz-Offiziers, des Herrn Kapitain Gillon, konnten alle diese Dokumente geordnet und mit einander in Zusammenhang gebracht werden, um als Grundlagen einer wahrhaften Geschichte aller regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen zu dienen, welche unter den Mauern von Paris gefochten haben.

„Indem wir ausschließlich auf die Berichte der Generale, der Korps-Chefs fußten, welche Berichte so zu sagen auf dem Schauplatz des Kampfes selbst abgefaßt wurden, haben wir uns bemüht, eine glänzende Genugthung diesen braven Offizieren und heldenmüthigen Soldaten zu verschaffen, denen gewiß einst Frankreich und ganz besonders Paris den gerechten Tribut der Dankbarkeit zollen werden. (Es wird hier besonders der General Renault, der am 30. November bei Villiers blieb, hervorgehoben und werden weiter die Generale Frébault, Tripier, d'Exéa als solche bezeichnet, welche in erster Linie gelobt zu werden verdienten.) Wir sagen es laut, ruft General Ducrot aus, wenn wir bis ans Ende das schwere Joch zu ertragen vermochten, welches uns so sehr niederdrückt, so danken wir dies dem Vertrauen und der Freundschaft dieser tapferen und ausgezeichneten Kameraden." Der General bemerkt dann noch, daß der Kriegs-Minister mittelst Reskripts vom 22. April 1872 die Genehmigung zur Veröffentlichung der Arbeit ertheilt habe.

Der 1. Band des vorliegenden Werkes zerfällt in vier Bücher, welche wieder in mehrere Unterabtheilungen getheilt sind; eine große Anzahl (36) von Dokumenten (pièces justificatives) ist angehängt. Die Darstellung beginnt mit dem 15. September und reicht im ersten Bande bis zum 21. Oktober 1870. Das erste Buch heißt: „Die ersten Operationen vor Paris" und umfaßt die Rekognoszirungen, welche der Einschließung vorausgingen, das Gefecht von Montmesly, die Ereignisse des 18. September, das Gefecht von Châtillon, die Operationen auf der Hochfläche von Villejuif und die Konzentrirung der Truppen in Paris. Das zweite Buch heißt: „Die Vertheidigungsmittel" und führt der Reihe nach auf: 1) das Personal (Linientruppen, mobile Nationalgarde, Nationalgarde und Freikorps), 2) das Material, und 3) die Approvisionirung, resp. den Hospital-, Verkehrsdienst 2c. Ein 4., 5. und 6. Theil sind der Umgebung von Paris, dem Vertheidigungssystem, der Pariser Befestigung und dem Kommando gewidmet. Das dritte Buch heißt: „Militairische Operationen des 13. und 14. Korps von der Einschließung bis Ende September." Zunächst sind es die Operationen der Division Exéa (1. des 13. Korps), während der ersten Tage der Belagerung, welche hier dargestellt werden; es folgen sodann die Operationen des 14. Korps während der Zeit vom 20. bis 30. September und jene des 13. Korps vom 22. bis 30. September, resp. die Gefechte bei Villejuif, Chevilly und Nôtre-Dame-des-Mèches. Das 4. und letzte Buch heißt: „Die militairischen Operationen des 13. und 14. Korps vom 1. bis 21. Oktober". Dasselbe bringt zuerst eine Prüfung der Vertheidigungsstellungen um Paris, und weiter eine Schilderung der Operationen des 13. Korps vom 1. bis 21. Oktober, resp. des Gefechts bei Bagneux—Châtillon, sowie endlich eine Darstellung der kriegerischen Thätigkeit des 14. Korps während dieser Zeit, resp. des Kampfes von Malmaison.

Da wir hier keine eigentliche Kritik schreiben, sondern nur „Streifereien" auf das Gebiet der französischen Militair-Literatur ausführen, so werden wir keine ausführliche Besprechung des Ducrot'schen Werkes folgen lassen, sondern nur einzelne Punkte desselben herausheben, welche uns von Interesse zu sein scheinen. Das ist z. B. gleich bei dem Eingange der Fall, wo General Ducrot einen Bericht über die Lage von Paris am 15. September 1870 giebt, so wie sie ihm der Gouverneur General Trochu damals schilderte. Nach der Ansicht des letzteren war die Festung Paris im Osten (bei Vincennes), Norden (bei St. Denis) und im Nordwesten (auf der ganzen Zone zwischen St. Denis und dem Mont Valérien) schwach; es standen wohl viele Menschen, aber wenige Soldaten (60,000 Mann regelmäßige Truppen, darunter nur 2 Linien-Regimenter in alter Formation, das 35. und 42., die aus Rom gekommen waren) zur Vertheidigung bereit. General Trochu sprach die Ansicht aus, daß, wenn der Feind seine ungeheure moralische und materielle Ueberlegenheit benutzen und sofort einen Angriff mit starker Hand unternehmen wollte, für ihn alle Aussichten des Gelingens vorhanden wären. Der Gouverneur fügte hinzu, daß zwar einige Außenwerke, namentlich auf der Halbinsel Gennevilliers und auf den Höhen von Montretout, Meudon und Châtillon, begonnen worden seien, daß er aber, da ihn seit dem 4. September die politischen und militairischen Geschäfte in der Stadt fast ausschließlich in Anspruch nähmen, sich nicht weiter mit jenen Arbeiten beschäftigen könne und daher sich darauf beschränken würde, Paris und die Forts zu vertheidigen, die Außenwerke aber ihrem Schicksal überlassen mußte. Dieser Ansicht widersprach General Ducrot insoweit, als er die Befestigung der Höhen von Montretout, Meudon und Châtillon für dringend geboten erklärte, da gerade diese Höhen die Forts auf dem linken Seine-Ufer, ja selbst die Stadt Paris beherrschten. Der Gouverneur sicherte hierauf die Wiederaufnahme der Arbeiten auf den bezeichneten Punkten zu und besichtigte bereits am Morgen des 16. September in Gesellschaft des Generals Ducrot alle Positionen zwischen der Redoute von Montretout und dem Orte Bagneux. Jene Redoute gefiel dem General Ducrot gar nicht; sie war schlecht angelegt, wurde von den Höhen zwischen Garches und Buzenval beherrscht, ihre ganze linke Flanke konnte bestrichen werden, auch fehlte noch viel an ihrer Vollendung. Auf

eine desfallsige Bemerkung des Generals Ducrot zu dem Oberst Guillemaut, dem Chef des Geniewesens, erwiderte dieser, daß innerhalb der nächsten 20—30 Tage die Arbeiten vollendet sein würden, worauf der General etwas lebhaft entgegnete, daß man jetzt nicht mit Tagen, sondern mit Stunden rechnen müsse, da morgen der Feind vor den Mauern von Paris erscheinen könne. (Bekanntlich wurde auch die Redoute Montretout niemals vollendet.) — Bei Meudon stand die Sache noch schlimmer: der Genie-Kommandant Levy verfügte hier nur über eine Depot-Kompagnie von 60 Mann, womit er das Schloß hüten und die in der Entstehung begriffenen Arbeiten vollenden sollte, die übrigen Arbeiter hatten ihn seit einigen Tagen verlassen. — Bei Châtillon war das Werk an der Kehle noch nicht geschlossen, die Brustwehren befanden sich in solcher Zerrüttung, daß man noch nicht ein Geschütz auffahren konnte; man hatte Alles in Mauerwerk ausführen wollen und nun war nichts fertig. „Ueberall herrschte das Chaos und die Verwirrung, es fehlte die Leitung, es mangelte die Ausführung", sagt General Ducrot, der es nun bei dem Gouverneur durchsetzte, daß die Höhen von Châtillon trotz des schlechten Zustandes der Befestigungs-Anlagen dem Feinde streitig gemacht und demzufolge schon am 17. September von dem 14. Korps besetzt werden sollten. Dieses, sowie das 13. Korps wurde am 16. unter die Befehle des Generals Ducrot gestellt, welcher selbst in Châtillon Quartier nahm, um namentlich die Organisation des 14. Korps zu betreiben, welche noch viel zu wünschen übrig ließ.

Eine eingehende Darstellung ist dem Gefecht vom 19. September gewidmet, an welchem Tage die Cernirung von Paris vollendet wurde. General Ducrot nennt dasselbe „Kampf bei Châtillon", die Deutschen bezeichnen es als Gefecht bei Petit Bicêtre und Wald von Meudon, an welchem sich das V. Preußische und II. Bayerische Korps betheiligten. Der Entschluß, den Feind am 19. anzugreifen, ging von General Ducrot aus, welcher im Besitz einer guten Stellung über 30,000 Mann und 100 Geschütze verfügte und sich einen Erfolg von einem Anfall der gestreckten feindlichen, auf dem Marsche nach Versailles befindlichen Kolonnen versprach, wenn nur jene 30,000 Mann „passabel" waren. Ein solcher Offensiv-Gedanke beschäftigte den General um so mehr, als — wie es weiter heißt — derselbe „bei Fröschweiler und Sedan gesehen hatte, daß wir geschlagen worden waren, weil wir uns beständig in der Defensive hielten und dem Gegner Mittel und Zeit ließen, um alle seine strategischen und taktischen Berechnungen auszuführen." Im vorliegenden Fall waren die Feinde nicht konzentrirt, sondern auf dem langen Wege von Choisy le Roi bis Velizy verzettelt, hatten wohl noch nicht sämmtlich die Seine überschritten; wenn also General Ducrot sie auf ihrer rechten Flanke kräftig anfiel, so glaubte er Aussicht zu haben, ihre Linie zu durchbrechen und sie vielleicht selbst bis zur Seine zurückzuwerfen.

Wie man sieht, hatte General Ducrot einen sehr bestimmten Plan für den 19. September gefaßt. Es handelte sich also nicht, wie bisweilen angenommen worden, um einen „Verlegenheits-Lückenbüßer", eine Rekognoszirung ohne Zweck, auf welche sich das Wort Theodor v. Bernhardi's in den von ihm herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Generals v. Toll anwenden ließe — welches Mephistopheles parodirend lautet: „denn eben wo Entschlüsse fehlen, da stellt eine Rekognoszirung zur rechten Zeit sich ein!" — sondern es lag die feste Absicht vor, den Gegner aufzuhalten und zurückzuwerfen. Die Durchführung war in der That auch nichts weniger als unmöglich, sie scheiterte aber an dem Umstande, daß die französischen Truppen die von General Ducrot bei ihnen vorausgesetzte Eigenschaft „passabel" nicht allein nicht besaßen, sondern großentheils unter aller Kritik schlecht fochten und weiter an der Vorsicht der deutschen Führer und der Tapferkeit ihrer Truppen.

Der Verlauf des Gefechts selbst ist durch das Generalstabswerk und durch zwei frühere offiziöse Darstellungen der daran betheiligten beiden Korps bekannt geworden.*) Der Tag endete damit, daß das Plateau und die Schanze von Châtillon — „la véritable clef de l'investissement du Sud de Paris, wie die Histoire du siége de Paris, par un officier de marine sagt — von den Bayern genommen wurde, welche Waffenthat das Ober-Kommando der III. Armee dadurch besonders auszeichnete, daß es der Redoute von Châtillon fortan den Namen „Bayernschanze" beilegte.

General Ducrot ist der Ansicht, daß trotz der nicht zu entschuldigenden Panik von 2—3000 französische Nationalgarden, welche nur den Namen und die Uniform des Soldaten besaßen, das Gefecht bei Châtillon einen nichts weniger als ungünstigen Einfluß auf die fernere Belagerung von Paris gehabt, ja daß es vielmehr die Vertheidigung der Hauptstadt leichter und wirksamer gemacht hat. Er spricht sich darüber wie folgt aus: „Nach den Niederlagen unserer Heere war der Feind weit von dem Gedanken entfernt, einer Truppe und besonders einer Artillerie zu begegnen, welche mit solcher Energie während eines ganzen Tags ihm Widerstand zu leisten fähig wäre. Die Deutschen waren um so mehr überrascht, als sie trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit empfindliche Verluste erlitten (ca. 400 Mann, die Franzosen büßten 700 Mann ein) . . . Sie hatten also den Be-

*) Vergl. „Das V. Armeekorps im Kriege gegen Frankreich 1870/71 von Stieler v. Heydekampf, Hauptmann, Berlin 1872", Seite 105 und folgende und

„Antheil des II. Bayerischen Armeekorps an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich, von Heilmann, Oberst-Lieutenant, München 1872", S. 64 und folgende.

Eine weitere Beschreibung dieses Gefechts bietet als Augenzeuge der Eidgenössische Oberst-Lieutenant v. Erlach, während des Krieges von 1870/71 Feld-Korrespondent der „Allgemeinen Militair-Zeitung", in den Nr. 48—50 des Jahrgangs 1870

weis, daß, wenn sie einen Angriff mit starker Macht auf die Forts oder die Enceinte versuchen würden, sie einen sehr lebhaften Widerstand zu erwarten hätten und wahrscheinlich ihre Anstrengungen vereitelt sehen würden. Der Kampf vom 19. September flößte also dem Gegner nicht allein keine Unternehmungslust ein, sondern machte ihn im Gegentheil behutsam und unschlüssig."

Ebenso bestreitet der General Ducrot, daß die Deutschen die Erfolge des 19. September noch mehr hätten ausbeuten und wohl gar mit den flüchtigen französischen Soldaten zugleich in Paris hätten eindringen können. Er führt zum Beweise seiner Behauptung an, daß hier auf der ganzen Südfront die Forts (also Fort Issy, Vanvres, Montrouge, Bicêtre und Ivry) zu passiren waren, welche sich gegenseitig auf 1500—2000 Meter flankirten; die deutschen Kolonnen würden also übel zugerichtet vor dem Hauptwall eingetroffen sein und hätten dort die Division Blanchard mit frischen Truppen, darunter zwei alte Regimenter (Nr. 35 und 42), vorgefunden. Ein Handstreich wäre auf dieser Seite also kaum ausführbar gewesen, ebenso wenig wie ein Sturm auf den Point du jour, da dieser von dem Fort Issy und der Feste Valerien in ein Kreuzfeuer genommen werden konnte.

Doch wir müssen hier abbrechen, da der Raum uns für heute nöthigt, unsere „Streifereien" vorläufig einzustellen. Wir gedenken dieselben wieder aufzunehmen, sobald sich Zeit und Gelegenheit hierzu bietet, jedenfalls aber dann, wenn der 2. Band des in vieler Hinsicht beachtenswerthen Werkes „défense de Paris" im Druck erschienen sein wird.

Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz.

Das englische 81 Ton-Geschütz, welches im vorigen Jahre bei 14,5" engl. (= 36,83 cm.) Seelendurchmesser an vier Versuchstagen im Ganzen 21 Schuß abgegeben hatte, ist seitdem auf 15" engl. (= 38,1 cm.) nachgebohrt und am 2. März abermals beschossen worden. Das Ergebniß war (nach „Engineering" vom 10. März 1876, Seite 195 und 196) folgendes:

Nummer des Schusses.	Körnergröße des Würfelpulvers. (Würfelseite in mm.)	Ladung. k.	Geschoßgewicht. k.	Anfangsgeschwindigkeit. m.	Lebendige Kraft des Geschosses: ganze (Meterkilo.)	Lebendige Kraft des Geschosses: pro cm.-Umfang. (Meterkilo.)	Gasdruck. Atmosphären.
1	43,2	99,8	571,6	461	6 Millionen und 205,613	51,843	3209
2	43,2	104,34	571,6	471	6 Millionen und 477,757	54,117	3362
3	43,2	99,8	664,6	449	6 Millionen und 834,274	57,095	4003
4	50,8	113,4	571,6	468	6 Millionen und 395,501	53,429	3545
5	50,8	99,8	664,6	416	5 Millionen und 866,598	49,011	3728
6	43,2	99,8	664,6	434	6 Millionen und 385,268	53,344	3636

Abgesehen von den zum Theil auffallend großen Verschiedenheiten dieser Resultate, handelt es sich namentlich um die Frage: **Wie viel bei der Vergrößerung des Kalibers an lebendiger Kraft gewonnen, bezw. an Gasdruck erspart worden ist.** Den besten Maßstab hierfür liefert der vierte Schuß vom 10. Dezember 1875, welcher von allen, mit dem ursprünglichen, kleineren Seelendurchmesser des Rohres abgegebenen Schüssen das relativ günstigste Resultat ergeben hat. Man erhielt bei diesem Schuß mit 104,34 k. Pulver (von 43,2 mm. Würfelseite) und 571,6 k. schwerem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 470 m., also eine lebendige Kraft von 6,450,280 Meterkilo oder von 55,798 Meterkilo pro Centimeter des Geschoßumfanges; der Gasdruck betrug 3665 Atmosphären.

Es ist sonach mit dem größeren Kaliber durchweg eine **geringere lebendige Kraft pro Centimeter Umfang** (auf die es beim Durchschießen von Panzerzielen bekanntlich allein ankommt) erzielt worden, als mit dem relativ besten Resultat aus dem kleineren Kaliber. Die einzige Ausnahme hiervon macht der Schuß Nr. 3 in der obigen Zusammenstellung, bei welchem indeß die etwas größere lebendige Kraft mit einem Aufwande von 4003 Atmosphären Gasdruck erkauft worden ist, während man die Sicherheitsgrenze des Rohres nur zu 3820 Atmosphären (= 25 engl. Tonnen Druck pro Quadratzoll engl.) annimmt.

Daß die Vergrößerung des Seelendurchmessers thatsächlich keinen Nutzen, sondern eher Schaden in ballistischer Hinsicht gebracht hat, kann allerdings kaum befrem-

den, da in dem größeren Kaliber weder stärkere Ladungen, noch auch schwerere Geschosse angewendet worden sind, als in dem kleineren. Diese Unterlassung scheint indeß durch die triftigsten Gründe herbeigeführt worden zu sein. Das Pulver von 43,2mm. Würfelseite hatte schon aus dem kleineren Kaliber bei einer Ladungssteigerung von 104,34 auf 108,88k. (4. und 5. Schuß am 17. November 1875) nur noch eine Geschwindigkeits-Zunahme von 5m. gegeben. Das Pulver von 50,8mm. Würfelseite verwerthete sich aber in beiden Kalibern erheblich schlechter, als erstere Sorte, und zwar in dem größeren Kaliber noch ungünstiger, als in dem kleineren, denn es lieferte bei gleichen Ladungs- und Geschoßgewichten in dem ursprünglichen Kaliber 14 bis 15, dagegen in der nachgebohrten Seele 33m. weniger Geschwindigkeit, als die Sorte von 43,2mm. Körnergröße. Es ließ sich daher aus den gemachten Erfahrungen der sichere Schluß ziehen, daß man durch Vergrößerung des Ladungsverhältnisses mit den bisher versuchten Pulversorten überhaupt keinen namhaften Zuwachs an lebendiger Kraft mehr erzielen, jedenfalls aber die für die Sicherheit des Rohrs noch als zulässig erachtete Maximalgrenze des Gasdrucks überschreiten würde.

In dieser Hinsicht kommt überdies in Betracht, daß jedes Nachbohren der Seele nicht allein die Rohrwandungen gerade in der innersten Schicht schwächt, welche zur Widerstandsfähigkeit des Rohres gegen den Gasdruck relativ das Meiste beiträgt, sondern daß auch die gleiche Gasspannung (in Atmosphären) das Rohr vermöge der größeren Druckfläche um so stärker belastet, je mehr der Seelendurchmesser zunimmt.

So drücken z. B. 1000 Atmosphären auf 1cm. der Seelenlänge

mit 119,415k. bei 14,5″ engl. Kaliber,
„ 123,650k. „ 15,0″ „ „
und „ 131,708k. „ 16,0″ „ „

Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz soll nunmehr (nach „Engineering“) zum Schießen auf größere Entfernungen und gegen Panzerziele übergehen; der erste derartige Versuch scheint (Zeitungsnachrichten zufolge) inzwischen bereits am 16. März stattgefunden zu haben.

Später beabsichtigt man das Rohr noch auf 16″ engl. = 40,6cm.-Kaliber nachzubohren und erwartet dann mit 816k. schweren Geschossen auf 914m. (= 1000 Yards) Entfernung eine Eindringungstiefe von 68,6cm. in den massiven Panzer (?).

Wie unbefriedigend die bisher mit diesem Geschütz erzielten Resultate genannt werden müssen, geht am schlagendsten aus einem Vergleich mit den Leistungen der Krupp'schen 35,5cm.-Kanone von nur 57,500k. Rohrgewicht (mit Verschluß) hervor, welche ihrem 520k. schweren Geschoß mit 135k. Ladung eine Anfangsgeschwindigkeit von 500m., also eine lebendige Kraft von 6,625,000 Meterkilo im Ganzen oder von 59,200 Meterkilo pro Centimeter Umfang ertheilt. Sie erzielt also bei kleinerem Kaliber und viel geringerem Rohrgewicht eine beträchtlich größere Wirkung, als der englische Vorderladungs-Riese.

Die nächste Zukunft schon wird voraussichtlich lehren, ob diese und ähnliche einfache nackte Thatsachen nicht im Stande sein werden, das in der englischen Artillerie seit 12 Jahren eingewurzelte Vorurtheil für den Vorderlader und gegen den Hinterlader allgemach wieder zu zerstören.

131.

Die Schlacht bei Beaumont und die Armee Mac Mahon's.

Von Defourny, Curé von Beaumont-en-Argonne, übersetzt von Reuter, Hauptmann im Kaiserlichen See-Bataillon. Kiel, 1875. 118 Seiten.

Die Dankbarkeit gegen Beaumonts Bewohner und speziell ihren Pfarrer, welche den Uebersetzer wie viele Hundert andere Verwundete der Schlacht von Beaumont gastfreundlich gepflegt haben, hat Herrn Hauptm. Reuter bewogen, das Buch des Pfarrers Defourny zu übersetzen, und zwar zu Gunsten des von diesem gegründeten Waisenhauses von Beaumont, dem der Ertrag der Uebersetzung zufließen soll.

Das Buch, geschrieben noch während des Krieges selbst und abgefaßt in Form einer Reihe von Briefen an eine Dame, bietet militairisch wohl nichts Neues oder irgend Wichtiges, umsomehr als seine Darstellung der Schlacht ziemlich unklar ist. Dagegen enthält es eine Menge nicht uninteressanter Details, welche Kunde geben sowohl von der fast unglaublichen Sorglosigkeit der Franzosen vor der Schlacht, als auch sonst bezeichnende Streiflichter auf den inneren Zustand der französischen Armee werfen. Besonders bemerkenswerth sind einige Anekdoten, welche von der geographischen Unkenntniß mehrerer höherer Offiziere erzählt werden, sowie die detaillirte Schilderung davon, wie die französischen Befehlshaber am Mittage des 30. August von einer alten Frau und deren Sohn die erste Nachricht vom Anmarsch der Preußen fast gleichzeitig mit deren Eintreffen erhalten. — Uebrigens steht der Verfasser auf einem ultra-katholischen Standpunkte und ist sein Buch neben der Schilderung der Schlacht von Beaumont der Bekämpfung der sogenannten Prinzipien von 1789 gewidmet. Alles Unglück Frankreichs beruht nach ihm auf diesen Prinzipien und dem Abfall von der reinen katholischen Lehre, eine Voraussetzung, die im Verein mit sehr merkwürdigen Ansichten über Krieg und Völkerrecht, ihn mehrfach zu einigermaßen excentrischen und ungenießbaren Schlußfolgerungen führt. 2.

Avenir militaire vom 26. Februar berichtet, daß der Kriegs-Minister die vollständige Umarbeitung des Annuaire de l'Armée française für das Jahr 1876 befohlen hat, dergestalt, daß auch die Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee darin Aufnahme finden sollen. Da hierdurch der Umfang bedeutend vergrößert wird, so soll ein größeres Format als bisher benutzt und außerdem die typographische Anordnung verändert werden. Beides bewirkt, daß die Herausgabe des Annuaire gegen sonst nicht unbedeutend verzögert wird. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. Berlin, Mittwoch den 17. Mai **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Dislokation des Füsilier-Bataillons 5. Brandenburg. Infant.-Regts. Nr. 48, sowie des Stabes, der 5., 6. und 7. Kompagnie des 2. Bataillons Garde-Fuß-Artillerie-Regiments. — Anderweite Benennung der Königlich Sächsischen Reiter-Regimenter. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Das Brigade-Exerziren auf dem Kreuzberge am 12. Mai 1876. — Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes (Schluß). — Die Militairgesetze des Deutschen Reichs. — Schoenbeck, Das gerittene Pferd 2c. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Mai 1876.

v. Wobeser, Hauptm. à la suite des 2. Heff. Infant. Regts. Nr. 82, dessen Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium bis auf Weiteres verlängert.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Lober, Pr. Lt. à la suite der Land-Gendarmerie 2c., unter Entbindung von der Funktion als Distrikts-Offizier in Saargemünd, als Adjut. zur Gendarmerie-Brig. in Elsaß-Lothringen kommandirt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Frhr. v. Ulmenstein, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef in Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Diensten, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und als Hauptm. bei der Landw. Inf., unter Ueberweisung zum 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Mai 1876.

v. Gayl, Gen. Lt. und Gouverneur der Festung Rastatt,
v. Wohna I., Gen. Lt. und Kommdr. der 29. Div., in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches, ersterer als Gen. der Inf., mit Pension zur Disp. gestellt.

Jeckel, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommdrt. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Pr. Lt. mit Pension,
Willert, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension,
Dulitz I., Sec. Lt. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Direktions-Assist. der Pulverfabrik in Spandau, mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Mewes, Pr. Lt. a. D., bisher im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu der ihm bewilligten Pension die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Fischern, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 und kommdrt. zur Unteroff. Schule in Potsdam, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Genz, Sec. Lt. von der Landw. Infant. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. April 1876.

Löwenhardt, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom III. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. April 1876.

Doering, Kreisrichter in Schubin, vom 1. Juli d. J. ab unter Ernennung zum etatsm. Intendantur-Assessor bei der Intendantur V. Armeekorps angestellt.

Den 8. Mai 1876.

Wesendorff, Scheifers, Glagau, Seydel, Bleyert, Intendantur-Sekretaire vom Gardekorps, beziehungsweise III. Armeekorps,

Winkler, Intendantur-Registrator, — zu Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren,

Bremer, Siebach, Busch, Besser, Intendantur-Registratoren vom Gardekorps beziehungsweise III. Armeekorps, zu Geh. Registratoren im Kriegs-Ministerium, — ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Mai 1876.

Herbst, Königl. Sächs. Port. Fähnr. a. D., als Port. Fähnr. im Train-Bat. Nr. 13 angestellt.

Fromm, char. Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Habermaas, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13,

Dorrer, Schippert, Nover, Unteroffe. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,

Frhr. v. Valois, Fichte, Unteroffe. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Wundt, überzähl. Unteroff. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Zapp, überzähl. Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Kruse, überzähl. Unteroff. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Hoffmann, überzähl. Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Dursy, überzähl. Unteroff. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Greiner, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13,

Frhr. v. Houwald, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Frhr. v. Ow, überzähl. Unteroff. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Erpf, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13,

Ströbel, Unteroff. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,

Graf v. Westerholt-Gysenberg, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Ernst, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Majer, überzähl. Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Lotterer, überzähl. Unteroff. im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 13,

Kayser, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Bauer, überzähl. Unteroff. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, — zu Port. Fähnrs.,

Frhr. v. Palm, Ulan im Ulan. Regt. König Karl. Nr. 19, zum char. Port. Fähnr., — befördert.

v. Förnzler, Major zur Disp., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Mai 1876.

v. Schäffer, char. Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, von den Funktionen eines Bezirks-Kommdrs. enthoben.

v. Plieninger, Major und Bats. Kommdr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied als Oberst-Lt. mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

v. Wolff, Major und Bats. Kommdr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied als Oberst-Lt. mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

v. Hamm, Major und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Grimm, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Major mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Vischer, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied als Major mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Vollstetter, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Major mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Heinrich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, der Abschied mit Pens. und mit der Regts. Unif. bewilligt.

Knäule, Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13, der Abschied als Major mit Pension und mit der Uniform des Train-Bats. bewilligt.

Camerer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Clemm, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Hueber, gen. Florschütz v. Florsperg, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, der Abschied mit Pension und mit der Armee-Uniform bewilligt.

v. Förnzler, Major und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 8. Mai 1876.

Sigel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, der Abschied bewilligt.

Wellge, Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, der Abschied ertheilt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Im Sanitätskorps.

Den 8. Mai 1876.

Dr. Breymann, Dr. Clemens und Dr. Görtz, Assist. Aerzte 2. Kl. der Res. des Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. v. Plieninger, früher Major und Bats. Kommdr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
dem Major und Bats. Kommdr. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124 v. Förnzler,
dem Major und Bats. Kommdr. zur Disp. v. Hamm, die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 v. Grimm,
dem Rittm. und Komp. Chef im Train-Bataill. Nr. 13 Knäule, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Dislokation des Füsilier-Bataillons 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, sowie des Stabes, der 5., 6. und 7. Kompagnie des 2. Bataillons Garde-Fuß-Artillerie-Regiments.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 30. April 1876.

Mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. d. Mts. ist bestimmt worden, daß am 1. Oktober d. Js. das Füsilier-Bataillon 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 von Soldin nach Cüstrin, sowie der Stab, die 5., 6. und 7. Kompagnie des 2. Bataillons Garde-Fuß-Artillerie-Regiments von Torgau bezw. Wittenberg nach Cüstrin zu verlegen sind, was hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Anderweite Benennung der Königlich Sächsischen Reiter-Regimenter.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 30. April 1876.

Die Königlich Sächsischen Reiter-Regimenter haben anderweite Bezeichnungen erhalten, und zwar werden benannt:

Das Garde-Reiter-Regiment: Garde-Reiter-Regiment (1. schweres Regiment).
Das 3. Reiter-Regiment: Karabinier-Regiment (2. schweres Regiment).
Das 1. Reiter-Regiment: 1. Husaren-Regiment Nr. 18.
Das 2. Reiter-Regiment: 2. Husaren-Regiment „Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen" Nr. 19,

was hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Gazelle" hat auf der Reise nach Kiel am 22. April cr. die Linie Dover—Calais passirt.
S. M. S. „Kronprinz" und S. M. Aviso „Pommerania" sind am 1. Mai cr. resp. in Wilhelmshaven und Kiel in Dienst gestellt.
S. M. Aviso „Pr. Adler" ist am 1. Mai cr. in Wilhelmshaven und
S. M. S „Gazelle" am 12. Mai cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Medusa" ist am 9. Mai cr. in Messina eingetroffen und am 11. Morgens nach Salonichi in See gegangen.
S. M. S. „Victoria" ist am 1. April cr. von St. Thomas in Jacmel eingetroffen, ging zunächst, Behufs Empfangnahme der Postsendungen, unter Segel nach Kingston und ankerte daselbst am 3. Vormittags. Am 5. April cr. Morgens ging das Schiff wiederum in See, ankerte am 6. Vormittags im Hafen von Aux cayes, ging Abends wieder in See, lief am folgenden Morgen in den Hafen von Jacmel ein, verließ diesen Ort am 9. Vormittags und traf am 11. April cr. in St. Thomas ein.

Nichtamtlicher Theil.

Das Brigade-Exerziren auf dem Kreuzberge am 12. Mai 1876.

Vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, Allerhöchstwelcher, wie alljährlich, auch in der verflossenen Woche einige Tage in Berlin verweilte, fand am 12. ds. Mts., Vormittags 10½ Uhr, auf dem Tempelhofer Exerzirplatze bei Berlin ein Gefechtsexerziren einer kombinirten Garde-Brigade, unter Kommando des General-Majors Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem, nach folgender Disposition, statt:

Die aus dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, dem Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, dem 1. Garde-Dragoner-Regiment und der 1. Abtheilung 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments (9 Bataillone, 5 Eskadrons, 3 Batterien) kombinirte Brigade soll von Berlin über

Britz auf Buckow marschiren und hat den Nordostrand des Exerzirplatzes erreicht.

(Die Marschkolonne wird durch die Rendezvous-Aufstellung markirt.)

Auf die Meldung, daß feindliche Kolonnen von Alt-Schöneberg auf Tempelhof marschiren und daß die Avantgarde derselben aus letzterem Ort in der Richtung auf Rixdorf debouchirt, beschließt der Brigade-Kommandeur, die feindliche Avantgarde anzugreifen und zu werfen, ehe sie verstärkt werden kann.

1) Unter dem Schutz des zu weiterer Aufklärung vorgehenden Dragoner-Regiments entwickelt sich die Brigade durch das Regiment Franz, die Umfassung des feindlichen rechten Flügels einleitend.

2) Die Angriffsbewegung wird durch eine Attacke der feindlichen Kavallerie momentan unterbrochen, dann aber mit vollem Erfolge fortgesetzt.

3) Dem zur Unterstützung seiner geworfenen Avantgarde vorrückenden feindlichen Gros begegnet die Brigade zunächst in der Defensive, das Regiment Alexander in Reserve stellend.

4) Der feindliche Angriff kommt zum Stehen. Offensive des Regiments Alexander und je eines Bataillons der beiden anderen Infanterie-Regimenter. Das Dragoner-Regiment haut nach.

5) Honneurs.

6) Parademarsch.

Um 10½ Uhr erschienen Se. Majestät der Kaiser von Rußland in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der Königlichen Prinzen und eines zahlreichen Gefolges vor der mit der Front gegen Tempelhof, an der Nordostecke des Exerzirplatzes, in der Rendezvous-Stellung, nach folgender Truppeneintheilung formirten Brigade:

Avantgarde: 1. Garde-Dragoner-Regiment,
Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1,
1. Batterie 1. Abtheilung 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments;

Gros: Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
2. Garde-Regiment zu Fuß,
2. und 3. Batterie 1. Abtheilung 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments.

Nachdem die Majestäten die Fronten der Brigade abgeritten hatten, begann das Exerziren.

Bei demselben wurde, unter Festhaltung vorstehender Disposition, ein Gefecht einer schwachen, selbstständigen Division, denn als solche können die mit einem Kavallerie-Regiment und drei Batterien versehenen drei Infanterie-Regimenter wohl bezeichnet werden, zur Darstellung gebracht.

Die Division greift, nachdem das Dragoner-Regiment die Kavallerie des Feindes geworfen hat, seine Avantgarde an, bevor sie durch das Gros unterstützt werden kann. Um schnell zu einem erfolgreichen Ziele zu gelangen, wird von vornherein die Umfassung des feindlichen rechten Flügels eingeleitet.

Die Versuche der feindlichen Kavallerie, den Angriff zum Stehen zu bringen, scheitern. Derselbe wird, zunächst unter günstigen Erfolgen, fortgesetzt, als jedoch die feindliche Avantgarde vom Gros Unterstützung findet, in einer Defensivstellung, unter voller Ausnutzung der Feuerkraft zweier Infanterie-Regimenter und der Artillerie-Abtheilung, die Kraft des zur Offensive geschrittenen Gegners gebrochen.

Zum Stehen gebracht und erschüttert, wird derselbe durch einen kräftigen Offensivstoß von fünf Bataillonen geworfen und durch das Dragoner-Regiment verfolgt.

Das Exerziren ist als ein sehr wohlgelungenes zu bezeichnen und gab von Neuem von der sehr guten Ausbildung der Truppen Zeugniß. Die Bewegungen der Infanterie wurden mit großer Ordnung ausgeführt, die Gefechtsdisziplin derselben war vortrefflich. Die in die Schützenlinien im Laufschritt geführten Soutiens gaben ihre Salven, trotz lebhaften Schnellfeuers der Schützen, mit Ruhe und Präzision ab. Die Gefechtsdistanzen wurden, den Feuerwaffen der Neuzeit Rechnung tragend, überall richtig gehalten, wozu allerdings die räumlichen Verhältnisse des Exerzirplatzes Gelegenheit boten.

Die Zutheilung einer Artillerie-Abtheilung von 3 Batterien kann im Gegensatz zu dem Exerziren am 3. September v. J., bei dem 24 Bataillone nur mit 5 Batterien ausgestattet waren, wohl als ein richtigeres Verhältniß bezeichnet werden.

Zieht man in Erwägung, daß den 25 Bataillonen eines Armeekorps im Kriege, exkl. reitender Artillerie, 14 Batterien zugetheilt sind, daß eine Division, außer den ihr dauernd angehörenden 4 Batterien, sobald sie selbstständig auftritt, in den meisten Fällen an Artillerie aus der Korps-Artillerie verstärkt werden wird, so ergiebt sich hieraus, daß im vorliegenden Falle, mit einer Zutheilung von 3 Batterien, die Grenze des zulässig erscheinenden Minimums durchaus nicht überschritten worden ist.

Wir sind bei den Friedensübungen auf dem Exerzirplatze bisher daran gewöhnt, unverhältnißmäßig wenig Artillerie, an den Uebungen einer Infanterie-Brigade nur eine Batterie, theilnehmen zu sehen, es kann daher eine den Kriegsverhältnissen entsprechende Verstärkung, bei der die leitenden Führer in der sachgemäßen Verwendung derselben, die Abtheilungs-Kommandeure in der Führung ihrer Abtheilungen, geübt werden, als eine sehr zweckentsprechende Neuerung begrüßt werden.

Die Artillerie-Abtheilung leitete den Angriff der Infanterie ein, unterstützte seine Durchführung, trug in der Defensive zur Erschütterung des Feindes bei, wurde aber, wohl durch Mißverständniß verursacht, bei dem letzten Offensivstoß der Infanterie zu früh vorgeführt

statt Derselben bis zu erfolgter Entscheidung aus ihrer bisherigen Stellung zu unterstützen.

Das Dragoner-Regiment führte gleichfalls alle Bewegungen ordnungsmäßig aus, obwohl es sich zur Zeit erst inmitten der Eskadrons-Ausbildung befindet.

Als Gesammteindruck für den Zuschauer kann daher die Produktion, in der Anlage wie in der Ausführung, als eine durchaus gelungene bezeichnet werden.

Der Dienst des Generalstabes.

Von Bronsart v. Schellendorff, General-Major und Chef des Generalstabes des Gardekorps. Zweiter Theil. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 4 *M.* 60 *J.*

(Schluß.)

5.—9. Abschnitt.

Ruhe und Unterkunft; Verpflegung; Erhaltung der Schlagfertigkeit; Spezielle Rekognoszirungen und besondere Thätigkeiten des Generalstabs-Offiziers während der Operationen.

Der 5. Abschnitt (Ruhe und Unterkunft) behandelt:

Kantonnements,
Läger, und
Biwaks.

Die Betrachtungen über die Kantonnements erstrecken sich hierbei auf die Verhältnisse: während der Konzentration der Armee, kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, eintägige Marsch-Kantonnements, vor feindlichen Festungen und während eines Waffenstillstandes.

Diese Inhalts-Uebersicht ergiebt bereits eine Vorstellung, in welcher umfassenden Weise auch dieses wichtige Gebiet seitens des Herrn Verfassers behandelt worden ist. Aus dem Schatz seiner reichen Erfahrung bietet er auch hier dem Offizier eine Fülle praktischer Rathschläge. Viele derselben erscheinen, wenn man sie liest, vielleicht im ersten Moment, selbstverständlich; aber in der Lehre giebt es nichts Selbstverständliches und es ist eben ein großes Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie auch das scheinbar Selbstverständliche berührt. Beispielsweise ist bei Gelegenheit der Kantonnements an den Endpunkten des Bahntransportes gesagt: „Der Generalstabs-Offizier wird vor seiner Division eintreffen müssen, um selbst in dem Falle, daß die Unterbringung derselben einem Armeekorps mit übertragen war, die erforderliche Information schnell zu gewinnen. Im Eisenbahnwagen, neben seinem Divisions-Kommandeur sitzend, ist er ganz überflüssig, da auch der Transport von anderer Stelle aus und ohne seine Mitwirkung geleitet wird."

Bei den eintägigen Marsch-Kantonnements finden wir die Bemerkung, die nicht genugsam immer und immer wieder hervorgehoben zu werden verdient: „Immerhin muß das Bestreben darauf gerichtet sein, auch in den Tagen größerer Spannung, soviel als angängig, die engste Kantonnirung statt des Biwaks zu ermöglichen. — — — Wie stark man nun die einzelnen zur Unterkunft verfügbaren Ortschaften und Gehöfte belegt, darin kann in dieser Schrift auch nicht einmal eine annähernde Angabe gemacht werden. Die Truppe legt sich ohne Rücksicht auf die Interessen der Einwohner so dicht als möglich hinein und läßt so wenig als möglich draußen."

Wie überall, bewegt sich aber auch hier die vorliegende Arbeit nicht allein in der Sphäre der leitenden, großen Gedanken, sondern greift ebenso erschöpfend in die geringsten Details hinein, um so das gesammte Material nach allen Richtungen hin zu vervollständigen. So sind auch bei den Biwaks die Raumverhältnisse, deren die einzelnen Truppenkörper, die Fahrzeuge, Kolonnen ꝛc. ꝛc. bedürfen, nach Front und Tiefe in Zahlen angegeben. Sehr richtig wird jedoch gleichzeitig dabei darauf hingewiesen, daß unter Umständen selbst eine Einschränkung des hiernach zu gewährenden Raumes unvermeidlich sein wird, denn: „der Grundsatz: — je räumlicher, desto besser — darf, am wenigsten im Kriege, auf Kosten anderer nothwendiger Eigenschaften einseitig vertreten werden."

Der 6. Abschnitt beschäftigt sich mit der Verpflegung.

Aus der interessanten Einleitung dieses Kapitels heben wir folgende Gesichtspunkte hervor, die vielleicht manchem Leser neu und überraschend erscheinen werden, die aber in der Natur des Krieges ihre volle Begründung finden:

„Es entsteht aber auch die Frage, ob die Sicherstellung der Verpflegung eine absolut und unbedingt zu erhebende Forderung ist. Der Krieg, welcher in seiner Gewalt die Rücksicht auf Erhaltung des menschlichen Lebens überhaupt verleugnet und auch außerhalb der Gefechte Anstrengungen höchster Art bis zum Erliegen der schwächeren Elemente fordert, kann auch zeitweise bezüglich der Ernährung Entbehrungen auferlegen. Aber ebenso wie der Truppenführer bestrebt sein soll, das Gefechtsziel mit wenig eigenen Verlusten zu erreichen, wie der Feldherr und sein Generalstab Bedacht zu nehmen haben, daß in Anordnung der Märsche ꝛc. dem strategischen Zwecke unter den geringsten Anstrengungen genügt werde, so ist es auch gemeinsame Aufgabe der Heeresleitung und Heeresverwaltung, den Truppen so reichlich und so regelmäßig als möglich die Verpflegung zuzuführen. Nie darf Letzteres aber höchster Zweck werden. Schonung der Truppen im Gefecht, Ersparung von Strapazen und Sicherheit der Verpflegung können nur immer unter dem Gesichtspunkt von Bedingungen betrachtet werden, welche mit zur Erwägung gelangen. Das klingt vielleicht nicht ganz menschenfreundlich. Aber einerseits ist der Krieg an und für sich keine besonders menschenfreundliche Einrichtung und andererseits kann die nicht zeitgemäße Rücksicht auf mäßige Verluste, Anstrengungen und Entbehrungen den kriegerischen

Zweck überhaupt in Frage und damit, wie z. B. in Folge einer verlorenen Schlacht, die erheblichsten Verluste, größten Strapazen und Entbehrungen in Aussicht stellen. Eine zeitgemäße und sich ihres Zweckes klar bewußte Rücksichtslosigkeit kann daher unter Umständen zur klugen Rücksicht werden. Dieser Grundsatz darf aber natürlich nicht als Deckmantel für grobe Vernachlässigung dienen. Im Gegentheil muß stets gewissenhaft danach gestrebt werden, den Truppen eine reichliche Verpflegung zu gewähren und bei Anordnung der Operationen hierauf billig Rücksicht walten zu lassen." —

Die Unterabtheilungen dieses Abschnittes sind:

a. Verpflegungs-Sätze (bis in die Details gehend, sogar der Erfrischungszuschuß bei Eisenbahnfahrten in seinen verschiedenen Abstufungen ist nicht ausgelassen).

b. Formen der Verpflegung (Quartier-Magazin-Verpflegung durch die Proviantkolonnen, Requisition, eiserne Portion 2c.).

c. Anwendung der verschiedenen Formen.

Der 7. Abschnitt, Erhaltung der Schlagfertigkeit, umfaßt das Etappenwesen, die Gesundheitspflege, den Ersatz an Waffen und Munition, an Bekleidung, Ausrüstung und Feldgeräth, sowie an Mannschaften und Pferden.

Der 8. Abschnitt beschäftigt sich mit den speziellen Rekognoszirungen, d. h. die Betrachtung des zu rekognoszirenden Gegenstandes unter dem ganz bestimmten Gesichtspunkt einer wirklich vorhandenen, oder, sofern es sich um Uebungszwecke (Feldmanöver, Generalstabsreise) handelt, vorausgesetzten Kriegslage. „Der Rekognoszirende muß hiernach das volle Verständniß seines Auftrages und der vorhandenen Kriegslage besitzen; er soll nicht nur nach Anleitung sammeln, sondern selbstständig sichten. Sein Bericht schließt meist die Entscheidung des Führers in sich."

Der Herr Verfasser führt bei diesem Kapitel die wichtigsten in Wirklichkeit zur Sprache kommenden Rekognoszirungen uns im Detail vor. Beginnend mit den Flüssen und Fluß-Uebergängen, welche unter dem Gesichtspunkt der eigenen Offensive, wie des erwarteten feindlichen Fluß-Ueberganges durchgenommen werden, geht er über auf die Wege und demnächst auf die Eisenbahnen. Bei letzteren erstreckt sich die Arbeit sowohl auf die Rekognoszirung zu benutzender Bahnen, als auf die zu sperrenden Bahnen. Diesen Unterabtheilungen schließt sich die Rekognoszirung der Wohnplätze, Wälder, von ungangbarem Terrain, der Defileen und Pässe an, worauf das so äußerst wichtige Gebiet der Stellungen betreten wird.

General v. Bronsart bemerkt zunächst hierbei: „Der militairische Begriff der „Stellung" ist an die Voraussetzung einer beabsichtigten oder doch nahe erwarteten Gefechtsthätigkeit der Truppen geknüpft. Da diese nach dem Zweck und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnissen sehr verschieden sein kann, so ergeben sich auch die verschiedenen Arten von Stellungen. Im Wesentlichen wird man unterscheiden können: Bereitschaftsstellungen, Gefechtsstellungen (und zwar Schlacht-, Avantgarden-, Arrieregarden-Stellungen) und Vorposten-Stellung. Dem entsprechend wird auch die Rekognoszirung verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen haben."

In Bezug auf die so äußerst wichtigen Schlachtstellungen seien hier von den Ansichten des Herrn Verfassers folgende erwähnt: „— — Es ist daher eine Schlachtstellung eigentlich gar nicht zu denken, welche ihre Stärke in dem Fronthinderniß sucht. Flügelanlehnung und freies Schußfeld vor der Front mit weitreichender Aussicht nach den Hauptmarsch-Richtungen des Gegners, ferner hinreichende Tiefe und verdeckte Aufstellung aller Truppen sind wesentlich, der unmittelbare Uebergang zur Offensive darf keinerlei Schwierigkeiten bieten. Denn das Wiederergreifen der Offensive, so früh als es irgend die Verhältnisse gestatten, muß Hauptgesichtspunkt desjenigen sein, welcher in der Absicht, die volle Waffen-Entscheidung zu suchen, eine Stellung bezieht, in welcher er sich unter Umständen vorläufig defensiv zu halten gedenkt!"

Der Schluß des Abschnittes über die Rekognoszirungen bietet solche gegen den Feind, oder vom Feinde besetztes Terrain und die Rekognoszirung feindlicher Festungen.

Wir wenden uns nunmehr dem letzten Abschnitt zu:

9) Besondere Thätigkeit des Generalstabs-Offiziers während der Operationen.

Der Herr Verfasser motivirt dies Kapitel mit den Worten:

„Nur gelegentlich ist im Laufe dieser Schrift die persönliche Thätigkeit eines Generalstabs-Offiziers Gegenstand der Besprechung oder Andeutung gewesen. Die voraufgehenden Abschnitte bezweckten vielmehr alles dasjenige zur Darstellung zu bringen, was dem jungen oder angehenden Generalstabs-Offizier zu wissen und zu kennen nöthig ist. Man kann indessen viel gelernt haben und doch in der Anwendung des Erlernten auf Schwierigkeiten stoßen, welche sich ganz nur durch die eigene Erfahrung beseitigen lassen. Der Krieg ist hierin, wie in dem Meisten, was den Soldaten angeht, der beste Lehrmeister; aber er bildet den Ausnahmezustand, und der im Frieden auszuübende Dienst gewährt nur eine beschränkte Gelegenheit, sich praktisch darüber zu unterrichten, wie man das theoretisch Erlernte am zweckmäßigsten zur Anwendung bringt. Das diese Schrift beschließende Kapitel unternimmt es daher, auf Grund vielseitig bewährter und auch eigener Erfahrung noch einige Punkte der Besprechung zu unterziehen, in Bezug auf welche im Kriege der Generalstabs-Offizier theils selbstständig ausführendes Organ ist, theils in Unterstützung seines Generals besonders nützlich wirken kann." —

Gewiß ist, daß es im Leben nicht allein darauf ankommt, das Richtige zu wollen, sondern daß man auch

verstehen muß, es in Scene zu setzen. Der Herr Verfasser krönt daher sein Werk durch die Betrachtung über die persönlichen Beziehungen, welche hierbei zur Sprache kommen. Am liebsten möchten wir jeden Satz dieses nur sechzehn Seiten umfassenden Kapitels hier niederschreiben. Wir müssen uns dies versagen und können nur den Leser auffordern, sich mit dem gediegenen Inhalte selbst bekannt zu machen, der die verschiedenartigsten Verhältnisse berührt. So ist dabei die Rede von den Berichten der in fremden Staaten den Gesandtschaften dauernd attachirten oder zeitweise in das Ausland entsandten Offizieren, vom Nachrichten- und Meldewesen, der Behandlung der Kundschafter, der Sichtung des einlaufenden Materials, ferner von den Unterhandlungen mit dem Feinde, den Märschen und dem Verhalten im Gefecht.

Schließlich können wir es uns jedoch nicht versagen, die letzten Worte des Verfassers hier auch an dieser Stelle wiederzugeben. Sie lauten:

„Zum Schluß dieses Abschnittes und zugleich des ganzen Buches bleibt hervorzuheben, daß jede Thätigkeit des Generalstabs-Offiziers sich auf die Zustimmung seines Generals gründen muß. Aber er wird nicht immer die Aufforderung dazu abzuwarten, sondern die Erlaubniß, sofern ihm diese nicht nach bestimmten Richtungen hin ein- für allemal ertheilt ist, zu erbitten haben.

Einem tüchtigen, praktisch thätigen, zuverlässigen Generalstabs-Offizier wird dann nicht leicht ein Hinderniß entgegentreten, wenn das Bestreben, sich nützlich zu machen, mit einer taktvollen Haltung Hand in Hand geht. Fehlt diese, oder richtet sich die Neigung zur Thätigkeit auf unfruchtbare Dinge, so tritt thatsächlich nur die Wirkung eines geschäftigen Müßigganges zu Tage. Persönlichkeiten, welche nicht mehr leisten als das, gehören ebensowenig in den Generalstab, wie in andere wichtige Stellungen."

Wir scheiden hiermit von dem Buche. Wenn es uns gestattet ist, über den Gesammteindruck des Werkes unsere Ansichten zusammenzufassen, so können wir nur sagen:

Die Arbeit des Generals Bronsart v. Schellendorff bietet uns aus dem Schatze seines Wissens und Könnens ein ebenso umfassendes als abgeschlossenes Bild des Generalstabsdienstes, basirt auf vielseitigem Studium, wie auf reicher und geläuterter Kriegserfahrung. Wir finden in derselben alle die Anschauungen und Gesichtspunkte, welche heutigen Tages als die Leitenden im Generalstabe der deutschen Armeen angesehen werden, im Verein mit der sorgfältigsten Erwähnung der wissenswerthen Details. Ebenso hochstehend wie der Inhalt ist die Art und Weise der Darstellung, welche mit seltener Begabung auch die schwierigsten Stellen interessant und anregend zu machen versteht.

Der außergewöhnliche Werth und die Gediegenheit der gesammten Arbeit sichern ihr auf lange Zeit hinaus einen maßgebenden Einfluß; mit aufrichtigem Danke wird dieselbe allseitig aufgenommen werden und auch wir wollen nicht verfehlen, diesem Danke hier erneut Ausdruck zu geben, in der sicheren Ueberzeugung, daß ein Jeder, der das Buch liest, sich uns anschließen wird.

Nicht unerwähnt sei hier noch, daß auch die Verlagshandlung das Ihrige dazu beigetragen hat, auch äußerlich das Werk in würdiger Weise erscheinen zu lassen.

Die Militairgesetze des Deutschen Reiches. Mit Erläuterungen herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums. 2. Lieferung (abgeschlossen am 15. Februar 1876): Militair-Konventionen. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. 129 Seiten. Preis M. 2,40.

„Wie oft sind nicht schon die Konventionen abgedruckt worden!" hören wir viele Leser ausrufen, und wir müssen ihnen recht geben.

Aber wer unter dem Titel: „Militairgesetze des Deutschen Reiches" etwas von Grund aus Neues zu finden gehofft, hat sich freilich geirrt und doch wird sich Keiner, wenn er das Buch zur Hand nimmt, getäuscht fühlen.

Der Leser erhält zuvörderst auf acht Seiten einen Ueberblick über sämmtliche Konventionen, dann in Tabellenform eine „Nachweisung zu den Militair-Konventionen", die sehr praktisch eingerichtet ist, um über irgend einen Punkt — die Tabelle enthält 23 Rubriken — sofort den Nachweis zu finden. Will man sich z. B. über Ernennung und Patentirung der Offiziere im Königlich Sächsischen XII. Armeekorps unterrichten, so sucht man in der Tabelle Königreich Sachsen, und findet in der vierten Rubrik den Nachweis, daß man das Gesuchte im siebenten Paragraphen der Konvention finden wird.

Dieser Tabelle folgen nun die einzelnen Konventionen in ihrem Wortlaut, mit den Schlußprotokollen und mit Anmerkungen versehen, welche auf die Reichsverfassung oder auf ältere Konventionen rc. hinweisen.

Den Schluß bildet: Die Vereinbarung zwischen Preußen, Bayern und Württemberg bezüglich der Festung Ulm und die Ressort-Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, die zwar auch nicht neu, vielen Lesern aber doch noch unbekannt sein dürften. 170.

Das gerittene Pferd,

seine Anwendung, Wartung und Pflege. — Ein Hülfsbuch für den berittenen Infanterie-Offizier, sowie jeden Besitzer von Dienst- und Luxus-Reitpferden. — Nach Erfahrungen aus der Praxis zusammengestellt von Richard Schoenbeck, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Magde-

burgischen Infanterie-Regiment Nr. 66. — Mit 34 Original-Zeichnungen von dem Verfasser. — Magdeburg, 1876. Verlag von Emil Baensch, Königlicher Hof- und Verlagsbuchhändler.

Der erste Theil des vorliegenden Werkes handelt von der Theorie und der Praxis des Reitens. Der Verfasser macht einen Unterschied zwischen dem Reiter von Beruf, welcher nach den Prinzipien der Reitkunst gebildet ist, und dem Natur-Reiter, welcher wie die wilden Reitervölker die Prinzipien der Reitkunst nicht kennt, und dennoch lernt fest auf dem Pferde zu sitzen und vollständig Herr desselben zu sein.

Zu solchen Natur-Reitern will der Verfasser seine Schüler machen. Wir zweifeln, daß dies mit Hülfe seines Buches zu erreichen sein wird und meinen, daß ein nach gesunden Prinzipien ertheilter Unterricht im Reiten wie überall über die rohe Empirie den Sieg davon tragen wird. — Von jenen Reitervölkern sehen wir hierbei selbstredend ab. —

Im Uebrigen bietet das Werk manches Nützliche. — Die Beschreibung der Seitengänge würden wir in demselben gern missen. Sie gehören nicht in ein Buch, welches, wie der Verfasser sagt, von einem Laien für Laien geschrieben ist. — Seitengänge sind sehr schwer richtig zu reiten, schlecht geritten wirken sie höchst nachtheilig auf den Gehorsam, die Gangarten und die Knochen des Pferdes. Deshalb können wir sogenannte Natur-Reiter vor diesen Uebungen nur warnen. Der Verfasser hätte richtiger das Reiten auf dem Zirkel mit Abbiegen empfehlen sollen.

Die Bemerkungen über das Gewöhnen des Pferdes an die Truppe, das Schießen, Trommeln ꝛc. sind sehr praktisch und gewiß nutzbringend, ebenso das im zweiten Theil über die Reitzeugkunde und die Wartung des Pferdes Gesagte. — Wenn der Verfasser jedoch in dem Kapitel über das Bewegen des Reitpferdes empfiehlt, dasselbe eventuell durch den Burschen longiren zu lassen, so können wir ihm nicht beistimmen.

Hat das Pferd einigermaßen Temperament oder ist stallmuthig, so kann durch das Longiren von so unkundiger Hand der größte Nachtheil für die Gesundheit des Thieres entstehen. — Mag schlimmstenfalls der Bursche mit dem Pferde an der Hand lieber einige Stunden spaziren gehen. — In einem Anhang bespricht der Verfasser die Zäumung ohne Kinnkette und erwähnt eine derartige vom Hofsporer Schulz in Potsdam erfundene Zäumung und eine selbstkonstruirte. Inwieweit sich diese Zäumungsarten bewähren werden, wird zunächst abzuwarten sein.

Wenngleich wir dem Verfasser in dem, was er über Reiterei sagt, vielfach nicht beistimmen können, so enthält das Hülfsbuch andererseits doch Manches, was dem Pferdebesitzer, insbesondere dem berittenen Infanterie-Offizier wohl von Nutzen sein kann. 115.

Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 13. d. Mts.:

Dislokation des Füsilier-Bataillons 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, sowie des Stabes, der 5., 6. und 7. Kompagnie des 2. Bataillons Garde-Fuß-Artillerie-Regiments. — Zuziehung von oberen Militair-Aerzten zu den jährlichen Lokal- und Bau-Revisionen der Garnison-Anstalten, bezw. Besichtigung der Kasernen. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Schlesien. — Anderweite Benennung der Königlich Sächsischen Reiter-Regimenter. — Nachtrag zu der Vorschrift für die Verwaltung des Uebungs-Materials der Fuß-Artillerie und der hierzu gewährten Fonds. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Preußen. — Mittheilung über den Ausbruch der Rotzkrankheit. — Verabreichung nur weißer Decken- und Kopfpolsterbezüge in den Friedens-Lazarethen. — Rückrechnung der Bekleidungs-Kompetenzen für manquirende Lazareth-Gehilfen. — Entlassungsanzug ꝛc. für die zur Landesaufnahme kommandirten Unteroffiziere. — Bestimmung des Lokals, in welchem bei den Artillerie-Depots, den Gewehr- und Munitionsfabriken und der Depotverwaltung der Artillerie-Prüfungs-Kommission die Prüfung der Kassenbücher bei Kassen-Revisionen stattzufinden hat. — Angaben auf den Eisenbahn-Requisitionsscheinen. — Abänderung des §. 8. der Instruktion über das Verfahren beim Ankauf von Rohmaterialien und sonstigen Sachen und bei Verdingung von Lieferungen und Leistungen in den Königlichen Artillerie-Depots, den Artillerie-Werkstätten, Gewehr- und Pulver-Fabriken, der Geschütz-Gießerei und dem Feuerwerks-Laboratorium. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig.

Inhalt der Nummer 9 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Familienzahlungen. — Wechsel der Adjutanten auf S. M. Schiffen, deren Indienststellung über ein Jahr dauert. — Handbuch zur Instruktion für den Unteroffizier der Marine. — Abänderung des §. 8. der Instruktion über die Ausbildung der Schiffsjungen der Kaiserlichen Marine. — Abänderung einer die Jägerbüchse M./71. betreffenden Vorschrift. — Druckfehler-Berichtigungen zu dem „Preisverzeichniß von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzentheilen beim Verkauf an die Truppen pro 1876.“ — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Berlin, Sonnabend den 20. Mai **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Bayern). — J. v. Verdy du Vernois, Beitrag zu den Kavallerie-Uebungsreisen. — Fridericus III. Rex Borussiae. — Dritter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Post- und Eisenbahnkarte vom Deutschen Reiche. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Adamy, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Inspektions-Offizier und Lehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

Grabe, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, unter Versetzung in das 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41, als Assistent der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause kommandirt.

Daub, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, als Assistent der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause kommandirt.

Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin am 1. Juni cr. entbunden.

v. Scheffer, Sec. Lt. vom 8. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 57, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Juni cr. ab kommandirt.

Hielmann, Port. Unteroff. vom Kadettenkorps, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 angestellt.

Demnig, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 13. Mai 1876.

v. Billerbeck, Major, aggr. dem 4. Thüring. Infant. Regt. Nr. 72, in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 einrangirt.

Barchewitz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.

Rettich, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Rogalla v. Bieberstein, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — versetzt.

Graf zu Solms-Baruth, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Berlin, den 16. Mai 1876.

v. Festenberg-Pakisch, Pr. Lt., aggreg. dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. bei dem Militair-Reit-Institut, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 13. Mai 1876.

Sackersdorff I., Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 und kommdrt. zum Chef der Land-Gendarmerie, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig in der 1. Gendarm. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Mai 1876.

v. Saucken, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 13. April 1876.

Donner, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum Bats. Adjut. ernannt.

Den 4. Mai 1876.

Graf v. Pückler-Limburg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, zum 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Lehfeld, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, zum 5. Chevauleg. Regiment Prinz Otto, — versetzt.

Den 5. Mai 1876.

Schwertschlager, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum Sec. Lt. im 3. Jäger-Bat. befördert.

Den 6. Mai 1876.

Eberhard, Oberst-Lt. und Direktor der Kriegsschule, à la suite des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, als Bats. Kommdr. zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, auf Nachsuchen versetzt.

Den 7. Mai 1876.

Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., zur persönl. Dienstleistung bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Otto von Bayern kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 28. April 1876.

Höß, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 2. Mai 1876.

Weidner, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 8. Mai 1876.

Holler, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Jochum, Pr. L. vom 2. Pion. Bat., beide mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen, letzteren zugleich unter Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — verabschiedet.

Den 11. Mai 1876.

Heß, Port. Fähnr. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, wegen bedingter Diensttauglichkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 28. April 1876.

Binstadt, Hauptm. a. D.,
Müller, Sec. Lt. a. D., — den Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 3. Mai 1876.

Dr. Riegel, Unterarzt vom 2. Train-Bat.,
Dr. Schrauth, Unterarzt vom Inf. Leib-Regt.,
Dr. Sandner, Unterarzt vom 1. Inf. Regt. König,
Dr. Tutschek, Unterarzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dr. Hummel, Unterarzt vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Dr. Härtl, Unterarzt vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Dr. Laubmann, Unterarzt vom 4. Feld-Artill. Regt. König,
Munzert, Unterarzt vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Dr. Vögler, Unterarzt vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Ott, Unterarzt vom 8. Inf. Regt. Pranckh, zu Assist. Aerzten 2. Klasse, sämmtliche in den genannten Truppentheilen — befördert.
Dr. Götz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Pion. Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 22. Mai 1876.

Die vom Kriegs-Ministerium in eigener Zuständigkeit widerruflich und ohne Pensionsanspruch angestellten Verwaltungs-Assistenten, und zwar:
Speck beim Remonte-Depot Benediktbeuern,
Erdt beim Remonte-Depot Steingaden,
Kremer beim Remonte-Depot Fürstenfeld,
Böhm beim Remonte-Depot Schwaiganger,
Schletz beim Remonte-Depot Fürstenfeld,
v. Sigriz (Landw. Sec. Lt. des Infant. Leib-Regts.) beim Remonte-Depot Benediktbeuern, — zu Verwaltungs-Assistenten nach Maßgabe der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai 1873 ernannt.

Den 28. April 1876.

Jahn, Landwehr-Garnison-Apotheker vom Landwehr-Bezirk Bayreuth, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 30. April 1876.

Kundmüller, Kontroleur von der Korps-Kriegskasse des II. Armeekorps, aus administrativen Erwägungen des Dienstes entlassen.

Den 4. Mai 1876.

Buchmann, Proviantmstr. a. D., auf Nachsuchen den Titel und Rang eines Rechnungsrathes tax- und stempelfrei verliehen.

Den 5. Mai 1876.

Peter, Lazareth-Ober-Inspektor vom Garnison-Lazareth Augsburg, auf Nachsuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Den 7. Mai 1876.

Heidenreich, Sekretair von der Intendantur des I. Armeekorps, der Rang vor dem Intendantur-Sekretair Kraus verliehen.

Den 8. Mai 1876.

Krauß, Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, auf Nachsuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar:

dem Königl. Preuß. Kriegs-Minister, General der Inf. v. Kameke, Excellenz, das Kommandeurkreuz des Militair-Max Joseph-Ordens,

dem Gen. Lt. zur Disp. v. Karczewski, Excellenz,

dem Gen. Major v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium,

dem Gen. Major Graf v. Wartensleben, von der Armee, zur Disp. des Chefs des Generalstabes der Armee,

dem Gen. Major v. Kloeden, Inspekteur der Infanterie-Schulen, und

dem Gen. Major v. Bychelberg, Kommandeur der 11. Feld-Art. Brig., — das Großkomthurkreuz des Militair-Verdienst-Ordens,

dem Obersten Frhrn. v. Wangenheim, von der Armee, stellvertretendem Vorsitzenden der Reichs-Rayon-Kommission,

den Obersten v. Caprivi und Krause, beide Abtheilungs-Chefs im Kriegs-Ministerium,

dem Obersten Engelhard, à la suite des 1. Pommer. Gren. Regts. Nr. 2, Direktor der Militair-Schießschule,

dem Oberst-Lt. v. Kornatzki, Bats. Kommandeur im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,

dem Major v. Stülpnagel, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen und Militair-Attaché in München, ferner

dem Generalarzt Dr. Schubert, Subdirektor des medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, und

dem Generalarzt a. D. Dr. Erdtmann, — sämmtlichen das Komthurkreuz des Militair-Verdienst-Ordens,

dem Major Gillet, à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, Direktions-Mitglied der Verein. Artill. und Ing. Schule,

dem Major Krause, à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, Lehrer bei der Art. Schießschule,

dem Major v. Roon vom Großen Generalstabe,

dem Feuerwerks-Hauptm. Staeben, kommandirt zur Krupp'schen Gußstahlfabrik Essen, — das Ritterkreuz erster Kl. des Militair-Verdienst-Ordens.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Vorstand des Montirungs-Depots Ingolstadt, Obersten zur Disp. Schultze in Rücksicht seiner am 6. d. M. ehrenvoll zurückgelegten fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Lotzbeck von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, Leibarzt Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, das Ritterkreuz erster Kl. des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des in Königl. Preuß. Militairdiensten erworbenen Eisernen Kreuzes zweiter Kl.: dem Sergt. Schulz vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern.

Nichtamtlicher Theil.

Beitrag zu den Kavallerie-Uebungsreisen.
Von J. v. Verdy du Vernois, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armeekorps. Berlin. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Preis *M.* 1,50.

Ein neues Werk vom Verfasser der „Studien über Truppenführung" wird in der militairischen Welt unter allen Umständen als ein bedeutendes Ereigniß und mit besonderer Freude begrüßt, wenn dasselbe sich auf dem Gebiete der praktischen Fortbildung des Offiziers bewegt, auf welchem der Verfasser unbestritten den Rang einer der ersten Autoritäten einnimmt.

Nachdem im Laufe des Jahres 1875 bei einigen Armeekorps versuchsweise „Kavallerie-Uebungsreisen" ausgeführt waren, wurde durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar cr. befohlen, daß in diesem Jahre bei 7 Armeekorps derartige Uebungsreisen stattzufinden haben. Zu diesen Reisen sollen, nach der kriegsministeriellen Instruktion vom 29. Januar cr., im Allgemeinen Rittmeister und Lieutenants aus der Front kommandirt und nur ausnahmsweise auf Wunsch des Leitenden auch zwei Stabs-Offiziere der Kavallerie herangezogen werden. Die Leitung ist einem älteren Offizier der Kavallerie oder des Generalstabes zu übertragen.

In der Einleitung seines Werkes weist der Oberst v. Verdy darauf hin, daß diese Uebungsreisen bestimmt sind, eine nicht unerhebliche Lücke im bisherigen Gange der Ausbildung bei der Kavallerie auszufüllen. — Die Uebungen in den Garnisonen, im Felddienst und bei den sogenannten Offiziers-Aufgaben, sagt er, haben neben der Detail-Ausbildung Einzelhandlungen im Auge, die nur einem gewissen beschränkten Kreise — namentlich auch in Rücksicht auf das Terrain — angehören können; bei den Detachements- und Divisions-Uebungen kommt die Kavallerie nur mit verhältnißmäßig geringen Kräften innerhalb eng begrenzter räumlicher Verhältnisse und in kurzen, schnell vorübergehenden Momenten zur Verwendung und ist durch die ihr auf kurze Entfernung folgende Infanterie gebunden; die Uebungen der kombinirten Kavallerie-Divisionen endlich sind vorzugsweise Exerzir- und Gefechts-Uebungen: — es fehlte bisher somit die Vorbildung für die Thätigkeit der den Armeen vorausgehenden, größeren Kavallerie-Abtheilungen, deren Wirksamkeit neben den Anordnungen der obersten Leitung auf dem Verständniß und der Gewandtheit bei Führung kleinerer Abtheilungen, sowie auf dem Verhalten einzeln entsandter Offiziere beruht,

Wenn nun die „Kavallerie-Uebungsreisen", welche in diese Lücke einzutreten haben, einerseits sich den längst bestehenden „Generalstabs-Reisen" anschließen, so sind doch ihre Zwecke andere, und müssen daher die einzuschlagenden Wege in wesentlichen Punkten von der bei jenen vorherrschenden Praxis abweichen.

Während die Generalstabs-Reisen den Zweck haben, das Verständniß für die höhere Truppenführung zu fördern und brauchbare Führer wie Organe für dieselben heranzubilden, sollen nach der oben erwähnten kriegsministeriellen Instruktion „die Kavallerie-Uebungsreisen" den Theilnehmern „eine innerhalb ihrer und der nächst höheren Sphäre des Dienstes der Kavallerie liegende, auf den Krieg gerichtete geistige Anregung geben", und sind „die Gegenstände der Besprechung im Terrain, wie die daran anzuknüpfenden Aufträge hauptsächlich aus den mannigfaltigen Aufgaben des Sicherheits- und Aufklärungs-Dienstes, wie sie einer selbstständigen Kavallerie-Division zufallen werden, zu entnehmen."

Wenn es sich daher — wie der Oberst v. Verdy bemerkt — bei einer derartigen Reise einerseits nicht empfiehlt, die Offiziere mit Aufträgen aus dem Wirkungskreise höherer Kommandostellen zu beschäftigen, so wird man doch andererseits bei den innigen Beziehungen zwischen den, innerhalb solcher vorgesandter Kavallerie-Massen den einzelnen Offizieren zufallenden Aufträgen und der augenblicklichen Situation im Großen, das Gebiet der Operationen dieser Massen als der nothwendigen Grundlage, auf welcher sich die einzelnen Aufgaben abheben, füglich nicht entbehren können.

Sache der Leitung ist es — sagt der Verfasser weiter — diese Grundlage zu finden, ohne die einzelnen Offiziere in andere Uebungen, als der Zweck der Reise es verlangt, hinüber zu ziehen.

In diesem Satze kommt die Schwierigkeit zum Ausdruck, welche — trotz der klaren und präzisen Feststellung des Uebungszweckes in der kriegsministeriellen Instruktion — für den Uebungsleiter bei der Uebertragung des, diesen Reisen zu Grunde gelegten Gedankens in die Praxis erwachsen.

Es dürfte in unserer Armee kaum Jemanden geben, der in gleich hohem Maße wie der Verfasser der Studien über Truppenführung berufen und geeignet erscheint, eine Anleitung für die zweckmäßigste Ausführung derartiger Kavallerie-Uebungsreisen zu geben und gebührt ihm daher doppelter Dank, daß er eine solche in seinem vorliegenden „Beitrag" noch vor dem Beginn der ersten Allerhöchst befohlenen Uebungen dieser Art veröffentlicht hat.

Die bezeichnete Anleitung erscheint in der Form einer Darstellung der im Herbst 1875 im Bereich des ersten Armeekorps abgehaltenen Kavallerie-Uebungsreise.*)

*) Wenn es auch in dem Werke nicht direkt ausgesprochen ist, so darf man wohl annehmen, daß diese Reise von dem Herrn Oberst v. Verdy persönlich geleitet wurde.

Zur Theilnahme an der Uebung waren, außer dem Leitenden, von jedem der fünf Kavallerie-Regimenter des Armeekorps ein Rittmeister und ein Lieutenant kommandirt, doch erhöhte sich die Gesammtzahl durch freiwillige Betheiligung von Generalstabs- und Kavallerie-Offizieren auf 17, darunter 4 Stabs-Offiziere. Ein Hinausgehen über diese Ziffer hält v. Verdy für nicht praktisch, damit jeder Einzelne im Laufe eines jeden Tages seine ausreichende Beschäftigung findet und dem Leitenden doch dabei die Möglichkeit geboten wird, sämmtliche Aufträge im Terrain durchzusprechen.

Die Reise zerfiel in 9 Uebungs- und 4 Operationstage, welchen eine gemeinsame General-Idee und zwei Spezial-Ideen für die beiden gegen einander manövrirenden Detachements zu Grunde lag. Letztere bestanden an den beiden ersten Operationstagen auf der einen Seite aus einer Kavallerie-Brigade zu drei Regimentern und einer Batterie und auf der anderen Seite aus einer Kavallerie-Division zu drei Brigaden à zwei Regimentern und drei reitenden Batterien; am dritten Operationstage erschienen bei dem schwächeren Detachement ein Infanterie-Bataillon und zwei Kavallerie-Regimenter zur Unterstützung und am vierten Operationstage tritt noch der größte Theil einer durch zwei Batterien und zwei Eskadrons Ulanen verstärkten Infanterie-Brigade in Aktion.

Am ersten Uebungstage stellte der Leitende die spezielle Situation persönlich fest, ertheilte die entsprechenden Befehle für Aufstellung und Anordnung der Bewegung beider Detachements und knüpfte an die sich hieraus ergebenden Lagen für sämmtliche Theilnehmer die einzelnen Aufträge an, während vom zweiten Uebungstage an die Theilnehmer in zwei Parteien eingetheilt und die Führung der beiderseitigen Detachements an Stabs-Offiziere übertragen wurde, welche ihrerseits gemäß der General- und Spezial-Idee die Befehle für die Detachements an den einzelnen Operationstagen ertheilten, wodurch alsdann eine Grundlage für die Aufgaben gewonnen wurde.

Der Oberst v. Verdy giebt dieser zweiten Art der Uebungsleitung augenscheinlich den Vorzug.

Das Interesse wird bei diesem Verfahren — sagt er — schon durch das gegenseitig zu bewahrende Geheimniß erhöht und die oberste Leitung wesentlich erleichtert. Auch können alsdann Aufträge gestellt werden, die räumlich weiter von einander entfernt liegen, indem sich der Leitende und die Detachementsführer in deren Kontrole zu theilen vermögen.

Ferner wird auf diesem Wege dem Kavallerie-Offizier die große Bedeutung recht anschaulich gemacht, welche seine Thätigkeit vor der Front und die zweckmäßige Lösung der ihm zufallenden Aufträge für die oberste Heeresleitung hat, und wie dieselbe sogar die Grundlage für die wichtigsten Entschlüsse der letzteren bilden kann.

Diese Vorzüge sind unleugbar, dennoch wird es unter Umständen rathsam sein, den ersten Weg zu betreten:

namentlich wenn es an routinirten Unterführern fehlt; — doch dürfte man wohl immer im Stande sein, nachdem die betreffenden Offiziere sich während der ersten Uebungstage in den Geist und das Wesen einer derartigen Uebungsreise hineingelebt haben, sich der zweiten Art und Weise der Leitung zuzuwenden.

Auch bei dieser erachtet es der Oberst v. Verdy indessen für zweckmäßig, wenn man nicht, wie dies bei den Generalstabsreisen meist geschieht, den Operationen der beiden Führer völlig freien Lauf läßt. Der Leitende wird vielmehr darauf hinzuwirken haben, daß die wichtigsten Situationen, welche sich bei Verwendung größerer Kavalleriemassen ergeben — das Gewinnen der Fühlung mit dem Gegner, Vor- und Rückwärts-, sowie Flankenbewegungen vor dem Feinde und das Verhalten der Kavallerie im Angesicht größerer feindlicher Infanteriekörper — auch thatsächlich zum Ausdruck gelangen. Der Leitende kann demgemäß auch den allgemeinen Gang der Uebung im voraus für sich selbst entwerfen und sogar die einzelnen Quartiere, welche an den verschiedenen Tagen der Reise genommen werden sollen, bereits vor dem Beginn derselben feststellen.

Ganz allgemein gestaltete sich nun der Verlauf der Uebung derartig, daß die Theilnehmer — sei es in dem einen Falle von dem Uebungsleiter persönlich, sei es in dem anderen von den betreffenden Detachementsführern — mit der allgemeinen Situation bekannt gemacht wurden und demnächst ihre sich daran knüpfenden Aufträge erhielten. Der Uebungsleiter bestimmte dann genau Zeit und Ort, wo sich je nach den Umständen entweder einzelne, oder der größte Theil, oder sämmtliche Theilnehmer behufs eingehender Besprechung der gestellten Aufträge einzufinden hatten. Nach derselben wurde vom Uebungsleiter die Situation, wie sie sich aus den beiderseitig getroffenen Anordnungen seiner Ansicht gemäß entwickelt haben würde, festgestellt, und auf Grund derselben wurden dann eventuell neue Aufträge ertheilt und ein neues Rendezvous bestimmt.

Wenn es hierbei — namentlich bei der erst bezeichneten Art der Uebungsleitung — nicht immer zu vermeiden war, daß die mit einem Auftrage vorausgeschickten Offiziere ein Terrain durchschreiten mußten, welches sie ihrer Aufgabe gemäß eigentlich nicht betreten durften, so wurde ihnen der vom Leitenden bereits vorher niedergeschriebene Auftrag versiegelt mit der Weisung übergeben, das Kouvert erst an einer bestimmten Stelle zu öffnen. Um bei dem Operiren der beiden Parteien gegeneinander die Leitung in der Hand zu behalten, nahm der Uebungsleiter von den Anordnungen und Absichten der beiderseitigen Führer Kenntniß, stellte hierauf fest, wann und an welcher Stelle die vordersten Abtheilungen sich erblicken würden, theilte jedem einzelnen Führer alsdann mit, was er dem Terrain und den Anordnungen des Gegners gemäß von diesem erblickte und gab eine Entscheidung, wo der Zusammenstoß beider Gegner eine solche erheischte. Die Information der Gegner und die Mittheilung ihrer Anordnungen geschahen natürlich abgesondert, so lange nicht im Terrain Alles von beiden Seiten thatsächlich überblickt wurde.

Hieraus ergiebt sich, daß die Leitung völlig der vom Verfasser in seinem „Beitrag zum Kriegsspiel" so anziehend und fesselnd geschilderten Leitung beim Kriegsspiel entspricht, nur daß bei letzterem die Abtheilungen der beiderseitigen Gegner durch Steine auf dem Plane markirt werden, während hier der Leitende ganz genau im Terrain die Stelle bezeichnen muß, wo die Abtheilungen sichtbar werden und ihre Stärke, soweit sie zu erkennen oder ungefähr zu schätzen ist, anzugeben hat.

Von der Anfertigung der Arbeiten im Quartier wurde — wie dies auch später die bereits mehrfach erwähnte kriegsministerielle Instruktion festgesetzt hat — völlig Abstand genommen. Die Lösung der Aufgaben fand auf dem Felde selbst statt, und zwar in der Form mündlicher und schriftlicher Meldungen, letztere auf Meldekarten (im Kouvert), wie solche in unserer Armee für Manöver, wie für den Krieg eingeführt sind; — der gründlicheren Uebung wegen wurde indessen festgehalten, daß jede von den einzelnen Offizieren auch mündlich getroffene Anordnung noch nachträglich in Form einer Meldung zu Papier gebracht wurde.

Nur die beiden Detachementsführer hatten im Quartier ihre Befehle, soweit solche nicht auf dem Felde während der Besprechung der einzelnen Situationen ertheilt worden waren, niederzuschreiben und diese, sowie eine kurze Uebersicht der besprochenen Ereignisse bei ihrem Detachement am Schluß jedes Uebungstages dem Leitenden einzureichen. Es erschien dies nothwendig, um die Uebersicht der sich allmälig entwickelnden Verhältnisse zu wahren, die Situation für den folgenden Uebungstag genau festzustellen und eventuell Mißverständnisse und falsche Auffassungen von vornherein zu beseitigen.

Da die kriegsministerielle Instruktion für die Kavallerie-Uebungsreisen nur Direktiven für den Zweck derselben giebt, dem Leitenden aber sonst völlige Freiheit für ihre Anlage und Durchführung läßt, dürfte es vielleicht hier am Orte sein, auf ein Verfahren hinzuweisen, welches der österreichische Oberst-Lieutenant Hotze — der als Professor am Central-Infanterie-Kurs zu Wien dieselbe Richtung und Unterrichtsmethode vertritt, durch welche der Oberst v. Verdy seiner Zeit an unserer Kriegs-Akademie seine Zuhörer im höchsten Maße zu fesseln und glänzende Resultate zu erzielen wußte — in der zweiten Auflage seiner „Theoretisch-taktischen Winterarbeiten der Truppen-Offiziere" giebt.

Es handelt sich daselbst in der Aufgabe 5 um einen, von dem Kommandeur einer Kavallerie-Garnison mit seinen Offizieren auszuführenden „Uebungsritt", und zwar speziell um eine von zwei Eskadrons auf eine Entfernung von

etwa 1½ Meilen unter einer bestimmten strategischen und taktischen Situation auszuführenden Rekognoszirung eines größeren Terrainabschnittes.

Nach einer einleitenden Besprechung werden hier die Offiziere zur Markirung der einzelnen Unterabtheilungen und Patrouillen verwendet, und wird das Vorgehen der beiden Eskadrons gleichsam im Skelet durchgeführt. Der Leitende bestimmt für einzelne oder für alle Theilnehmer Ort und Zeit, wo er sie treffen will oder wo eine allgemeine Versammlung stattzufinden hat. Während des Vorreitens begiebt er sich bald zu dieser, bald zu jener Abtheilung, fragt, stellt neue aus der Situation entspringende Aufträge u. s. w.

Es ist einleuchtend, daß dieses Verfahren nur in beschränkter Weise anzuwenden sein wird, und daß durch dasselbe nicht alle mit unseren Kavallerie-Uebungsreisen zu erstrebenden Zwecke zu erreichen sind: immerhin kann auch dieses Verfahren für einzelne Fälle zweckmäßig erscheinen, und dürften sich derartige kleine Uebungsritte in der Umgebung der Garnisonen gleichsam als Vorübung zu jenen größeren Reisen vielleicht empfehlen.

Doch kehren wir zu dem Verdy'schen Werke zurück.

Um für die beiden oben charakterisirten Methoden der Uebungsleitung einen bestimmteren Anhalt zu bieten, hat der Verfasser für die beiden ersten Uebungstage die Lösung einer größeren Zahl von Aufgaben hinzugefügt, während er für die folgenden Tage nur eine kurze Uebersicht der Ereignisse sowie der gestellten Aufgaben giebt.

Letztere sind in folgende Hauptkategorien zu theilen:

1) Das Feststellen der Zahlenverhältnisse für Marsch- und Frontlängen, Marsch-Geschwindigkeit, Aufmarsch größerer Abtheilungen aus der Marschkolonne, Zusammenfalten in diese Kolonne und Ausdehnung von Biwaksplätzen: — als Grundlage für vielfache Momente zur Beurtheilung des Gegners. Anfänglich nur für Kavallerie-, später auch für Infanteriekörper.

2) Rekognoszirungen aller Art: auf das Terrain, wie auf den Feind, auf Marsch, Ruhe und Gefecht, auf einzelne Objekte, wie auf größere Terraintheile und Abschnitte im Terrain bezügliche, durch einzelne Offiziere sowie durch kleine oder größere Abtheilungen, heimlich oder gewaltsam auszuführende.

3) Verhalten detachirter Abtheilungen (Eskadrons) beim Aufsuchen und Erhalten der Fühlung am Feinde, bei Erforschung der Bewegung des Feindes und Erlangung des Einblicks in dessen Lage, bei Festhaltung wichtiger Punkte, sowie bei der eigenen Sicherung oder bei Aufklärung und Beobachtung größerer Terrainabschnitte 2c.

4) Das Verhalten der vordersten Avantgarden- resp. Arrieregarden-Abtheilungen größerer Truppenkörper.

5) Das Fußgefecht sowohl beim Auftreten detachirter Eskadrons wie bei stärkeren Avantgarden bezw. beim Festhalten isolirter Punkte.

6) Aufstellung der Vorposten und Verhalten ihrer einzelnen Abtheilungen in verschiedenen Lagen, insbesondere bei isolirtem Vorschieben auf den Hauptstraßen oder bei zusammenhängender Postenkette.

7) Verschiedene Einzelhandlungen, als: Zerstören von Telegraphen-Leitungen und Eisenbahnen (passagere und dauernde) resp. eines Bahnhofes; Herstellen von Uebergängen aus verschiedenem Material, Beitreibung dieses Materials und Zerstörung von Brücken, Ungangbarmachung von Fuhrten und Verstärkung von Oertlichkeiten behufs Vertheidigung, Schätzen von Entfernungen, Orientiren im Terrain nach der Karte 2c.

8) Verhalten bei der Berührung der aufklärenden Kavallerie mit kleineren und größeren Infanteriekörpern des Gegners. —

Ein ganz besonderes Gewicht wurde — ebenfalls in Uebereinstimmung mit der später erlassenen kriegsministeriellen Instruktion — auf die kurze, klare, präzise und doch vollständige Abfassung der Meldungen gelegt, und wurden dieselben bei der Besprechung einer sehr genauen Durchnahme unterzogen.

Als besonders beachtenswerth dürfte noch eine Bemerkung des Verfassers hervorzuheben sein.

Die Erfahrung lehrte auch bei diesen Uebungen — sagt er — wie bereits seit langen Jahren bei den Generalstabsreisen, daß das Supponiren von Truppenabtheilungen im Terrain als Basis von Aufträgen und Besprechungen sehr wohl durchführbar ist. Man kann einem rekognoszirenden Offizier angeben, was er von einem gewissen Punkte aus vom Gegner erblickt, man kann ihn von diesem Punkte nach allen den anderen Punkten begleiten, wo er sich zur Fortsetzung seiner Beobachtung hinbegiebt und ihm dort das weitere Material liefern; man kann ferner die Länge von Kolonnen, die sichtbar werden, bezeichnen, ebenso wie ihre Marschrichtung und Marschgeschwindigkeit und den Beauftragten Schlüsse über ihre Stärke und Absichten ziehen lassen.

Aber — heißt es weiter —: es sind dies nur Auskunftsmittel, welche, so nützlich sie auch sind, doch nicht diejenigen Uebungen völlig ersetzen, bei denen man über Truppen-Abtheilungen verfügt. Es sei daher bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß sich solche Uebungen während der Manöver sehr wohl in ausgedehnterem Maßstabe ermöglichen lassen, wenn Kavallerie-Uebungsreisen mit diesen in Verbindung gebracht werden oder nach Art derselben einzelne Offiziere unter besonderer Führung außerhalb des Truppenverbandes die entsprechende Anleitung und Verwendung erhalten.

Unser Referat über das vorliegende Werk dürfte zur Genüge erkennen lassen, wie überaus reich, belehrend und interessant dasselbe ist. Es bildet ein würdiges Seitenstück zu den „Studien über Truppenführung" und zu dem „Beitrag zum Kriegsspiel". Dem Meister gegenüber hat sich die Kritik zu bescheiden.

Gewiß werden Alle, die zur Leitung der bevorstehen-

den „Kavallerie-Uebungsreisen“ berufen werden, das Verdy'sche Werk mit höchstem Interesse lesen und nicht ohne großen Nutzen für ihre Wirksamkeit aus der Hand legen.

Allen Denjenigen aber, welche als Theilnehmer zu jenen Reisen kommandirt werden, können wir nur auf das Allerdringendste rathen, vorher das vorliegende Werk recht gründlich zu studiren: sie werden doppelten und dreifachen Nutzen aus dieser Theilnahme ziehen.

Der Oberst v. Verdy beschenkt durch die Veröffentlichung dieser Arbeit die Armee mit einer Anleitung bezüglich der zweckmäßigsten Art und Weise der Leitung der neu eingeführten „Kavallerie-Uebungsreisen“, wie sich solche in Betreff unserer „Generalstabsreisen“ erst nach jahrelangen Erfahrungen herausgebildet hat. Hierdurch werden aber der Zweck und die Erfolge dieser Uebungsreisen zweifellos in hohem Grade gefördert werden, und hat der Verfasser sich durch das vorliegende Werk ein nicht hoch und dankbar genug anzuerkennendes Verdienst um die Fortbildung unserer Kavallerie-Offiziere und damit um die Armee erworben. 54.

Fridericus III. Rex Borussiae.

Es dürfte wohl wenig bekannt sein, daß unser großer König Friedrich II. in den ersten Jahren seiner Regierung im Auslande vielfach als Friedrich III. bezeichnet worden ist. Daß dies aber wirklich stattgefunden, darüber können wir vorläufig vier Beweise beibringen.

In der Kunst- und Antiquitäten-Handlung von Pribil zu Berlin, Leipzigerstraße 131, hängen augenblicklich drei Kupferstiche im Schaufenster, welche König Friedrich II. in seinen jüngeren Jahren darstellen.

Das eine dieser Portraits ist 1743 bei Marc Michel Bousquet in Lausanne und Genf erschienen und von G. F. Schmidt gestochen. Es trägt die Ueberschrift: Fridericus III Rex Borussiae.

Das zweite Portrait erschien in Holland, wurde von Pesne gezeichnet und von Tanjé gestochen. Die Unterschrift lautet: Frederik de III de Koning van Pruyssen, Ceurvorst van Brandenburg, Hertog van Silesien etc.

Das dritte Portrait, von Pesne gemalt, Quinkhard gezeichnet und von dem Niederländer J. Houbraken um das Jahr 1750 gestochen, führt die Unterschrift:

Fridericus Tertius, Borussorum Rex etc.

Als vierten Beweis führen wir an, daß 1758 in italienischer Sprache eine Biographie Friedrich II. in Quartformat zu London von einem ungenannten Verfasser erschien, welche den Titel führt: „Memoire per servire alle storia della Vita di Federigo III, Re di Prussia“.

Fragt man, wie ein solcher Irrthum möglich war, so möge vorläufig die folgende Erklärung angenommen werden. Weder König Friedrich I. noch Friedrich Wilhelm I. bezeichneten, als die ersten ihres Namens, sich mit Zahlen, und auch Friedrich der Große pflegte seinem Namen im Anfange seiner Regierung weder auf Münzen noch Erlassen die Zahl II hinzuzufügen. Hierdurch war ein Irrthum hinsichts der dem Königlichen Namen nachzusetzenden Zahl im Auslande möglich geworden. Wahrscheinlich nahm man für die Preußischen Könige den Gebrauch der Schwedischen Monarchen an, welche bei Doppelnamen dem ersten Namen die bezeichnete Zahl anhingen, wie z. B. Gustav II. Adolph oder Karl X. Gustav, und diesem Beispiele folgend, zählte man: Friedrich I., Friedrich II. Wilhelm und dann folgerecht Friedrich III.

Ob diese Annahme die richtige ist und ob es, was wahrscheinlich, noch andere als die vier genannten Fälle giebt, wo der König Friedrich II. als Friedrich III. bezeichnet wird, darüber wäre Aufschluß sehr erwünscht.

v. Witzleben.

Der dritte **Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine für das Jahr 1875** giebt Zeugniß von dem Gedeihen dieses so wohlthätigen Unternehmens.

In Folge der am 22. April 1875 stattgehabten Generalversammlung, deren Beschlüsse unterm 3. August 1875 die Allerhöchste Genehmigung erhielten, beträgt vom 1. Januar 1876 an die Minimal-Summe des zu versichernden Kapitals 500 Mark und die Maximal-Summe 20,000 Mark. Die dazwischenliegenden Versicherungssummen müssen durch 500 theilbar sein.

Es wurden zu den beiden Aufnahmeterminen, dem 1. Januar und 1. Juli 1875, 926 Personen mit 864,300 Mark Versicherungssumme aufgenommen und zählte der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1875 3701 Personen mit 5,772,000 Mark Versicherungssumme. Unter den Versicherten befanden sich 1618 Offiziere, 1491 Aerzte, 1650 Obere Militair-Beamte und Zahlmeister, 1179 Untere Militair-Beamte, Unteroffiziere und Gendarmen.

Der Rechnungsabschluß ergiebt folgendes Resultat:

Einnahme.

Bestand des Sicherheits-Fonds vom 31. Dezember 1874 Thlr. 97,989. 20. 9. = M.	293,969	8
Bestand des Prämien-Reserve-Fonds vom 31. Dezember 1874 Thlr. 5,846. —. —. = M.	17,538	—
Bestand des Verwaltungs-Fonds vom 31. Dezember 1874 Thlr. 4,436. 18. 5. = M.	13,309	84
Prämien-Einnahme (incl. der Prämien-Ueberträge aus 1874) M. 1,883,007,28. ab: Prämien-Ueberträge pro 1876 M. 9,903,99.	173,103	29
Zinsen	19,637	97
Gewinn an Effekten	252	40
Subvention für die Verwaltungskosten	29,925	84
M.	547,736	42

Ausgabe.

Verwaltungskosten	29,925	84
Zahlungen für Sterbefälle	47,100	—
Prämien-Reserve am 31. Dezember 1875	69,257	20
Sicherheits-Fonds:		
Bestand desselben am 31. Dezember 1874 ℳ 293,969,08.		
Hierzu: für Verzinsung desselben und Zuwachs aus dem Jahre 1875 ℳ 84,269,83.	378,238	91
Verwaltungs-Fonds:		
Bestand desselben am 31. Dezember 1874 ℳ 13,309,84.		
Hierzu: Zuwachs aus dem Jahre 1875 . . . ℳ 9,904,63.	23,214	47
ℳ	547,736	42

Bilanz.

Aktiva.

Kassenbestand	11,061	41
Effekten	33,379	50
Hypotheken	381,000	—
Guthaben beim Banquier der Anstalt	55,487	20
Zinsen-Reserve	750	—
ℳ	481,678	11

Passiva.

Subvention zu den Verwaltungskosten (noch nicht verbrauchter Rest) . .	84	83
Guthaben von Kassen-Kommissionen .	978	71
Prämien-Ueberträge	9,903	99
Prämien-Reserve-Fonds	69,257	20
Sicherheits-Fonds	378,238	91
Verwaltungs-Fonds	23,214	47
ℳ	481,678	11

Berlin, den 31. Dezember 1875.

Verwaltungs-Rath der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Der Vorsitzende.
v. Holleben,
General der Infanterie ꝛc.

Die letzte Seite des Berichtes weist das Aufsichts- und Verwaltungs-Personal nach.

1) Ober-Aufsicht.

Se. Excellenz der Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Kameke.

2) Verwaltungs-Rath.

Der Königliche General der Infanterie und Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission Dr. v. Holleben, Vorsitzender.

Der Königliche General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Infant.-Division v. Dannenberg, Mitglied.

Der Königliche General-Major und Chef des Generalstabes des Gardekorps, Bronsart v. Schellendorff, Mitglied.

Der Königliche Wirkliche Geheime Kriegs-Rath und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Hammer, Mitglied.

Der Königliche General-Major à la suite der Armee und Decernent in der Admiralität, Galster, Stellvertreter.

Der Königliche General-Major und Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion, v. d. Chevallerie, Stellvertreter.

Der Königliche General-Arzt und Decernent im Kriegs-Ministerium, Dr. Coler, Stellvertreter.

3) Direktion.

Der Königliche General der Infanterie und Vorsitzende des Verwaltungs-Rathes, Dr. v. Holleben, einstweiliger Direktor.

Der Königliche General-Lieutenant und Chef der Landes-Aufnahme v. Morozowicz, stellvertr. Direktor.

Direktions-Mitglieder.

Der Königliche Oberst-Lieutenant zur Disp. v. Dittmar, Vorstand des Büreaus.

Der Königliche General-Arzt ꝛc. Dr. Coler, Direktions-Arzt.

Der Direktor der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule und Mitglied der Ober-Militair-Examinations-Kommission, Gallenkamp, Vorstand der mathematischen Abtheilung.

4) Büreau und Kasse.

Der stellvertretende Büreau-Vorsteher R. Koch, Rendant.

33.

Die Post- und Eisenbahnkarte von dem Deutschen Reiche in 12 Blättern, bearbeitet im Cours-Büreau des Kaiserlich Deutschen General-Postamts. Berlin, 1874, Maßstab von 1:600,000, ist durch die soeben erschienen Blätter 9 und 10 vollendet. In dem „Berliner lithographischen Institute" gestochen, enthält dieses bedeutende Kartenwerk die genaue Angabe sämmtlicher Eisenbahnen und Poststraßen mit Anführung der Entfernungen in Kilometern. Die Landkartenhandlung von J. H. Neumann in Berlin hat den Vertrieb der Karten übernommen. Ein einzelnes Blatt kostet 2 Mark.

33.

Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 19. d. Mts.:
Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 13. Juni 1873.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Berlin, Mittwoch den 24. Mai 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Anzeige, betr.: 1) Die Karte des Kreises Niederung; 2) Die Karte des Kreises Fischhausen. — Das nach Salonichi bestimmte Kaiserliche Geschwader. — Der Flottengründungsplan des schwedischen Marine-Ministers. — Schmidt, Das Großherzoglich Badische 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 im Feldzuge 1870/71. — Französische Uebersetzung von Bronsart's Generalstabsdienst. — Soirées fantastiques de l'artilleur Baruch.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Mai 1876.

Mattner, Hauptm. à la suite des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Kriegs-Minist. versetzt.

Berlin, den 16. Mai 1876.

Hassel, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, der Char. als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Mai 1876.

Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat April 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 6. April 1876.

Dr. Sauter, Unterarzt vom Colberg. Gren. Regiment (2. Pomm.) Nr. 9,

Dr. Sommer, Unterarzt vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12,

Eichenberg, Unterarzt vom 2. Hannov. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 26,

Dr. Boegehold, Unterarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,

Dr. Stechow, Unterarzt vom Königs-Grenadier-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Dr. Niebergall, Unterarzt vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.

Den 15. April 1876.

Dr. Wernicke, Unterarzt vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47,

Dr. Goebel, Unterarzt vom 1. Schles. Husaren-Regt. Nr. 4,

Dr. Reinsdorf, Unterarzt vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Dr. Kleine, Unterarzt vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.

Den 18. April 1876.

Dr. Lange, Unterarzt vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.

Dr. Kretzschmar, Unterarzt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Rohlfing, Unterarzt vom Schleswig-Holstein. Füsilier-Regt. Nr. 86,

Den 19. April 1876.

Dr. Bartold, Unterarzt vom 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 23,

Dr. Braune, Unterarzt vom 1. Westpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 6, und

Dr. Bärensprung, Unterarzt vom Westfäl. Dragoner-Regt. Nr. 7,

— sämmtliche mit Wahrnehmung je einer bei den betr. Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 20. April 1876.

Dr. ten Doornkaat-Koolman, bisher einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter gleichzeitiger Versetzung zum Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Unterarzt ernannt und gleichzeitig mit Wahrnehmung einer bei letztgenanntem Truppentheil vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 27. April 1876.

Dr. Gallenkamp, Unterarzt vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Dr. Lobrisch, Unterarzt vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, und

Dr. Reymann, Unterarzt vom 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50,

— alle drei mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 28. April 1876.

Müller, Marine-Stabsarzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Mai 1876.

Scheinert, Güldenpfennig, Titze, Fromelt, Gustke, Weißstein, Rummel, Roennefahrt, Rothe, Nolte, Hartmann, Weiß, Schmidt, Baupel, Marsson, Bloos, Narewski, Schmeidler, Gerbert, Michiels, Schreiner, Hartung, Spiegelberg, Polstorff, Gehrich, Lepin, Mathy, Hecker, Wolff, Holdermann, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 13. Mai 1876.

Bösmiller, Oberst-Lt., bisher Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, als Kommdr. des 6. Infant. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Oberst,

Frhr. v. Hutten zum Stolzenberg, Major, Exempt der Leibgarde der Hartschiere,

Kohlermann, Major und Bats. Kommdr. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zu Oberst-Lts., — befördert.

Blume, Major vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Inf. Regt. König versetzt.

Heyder, Hauptm., bisher Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede, zum Major im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig befördert.

Sailer, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, als zweiten Train-Depot-Offizier, zum 1. Train-Bat.,

Krapfenbauer, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg zum 2. Train-Bat., — beide auf Nachsuchen versetzt.

Neumaier, Sec. Lt., zum zweiten Train-Depot-Offizier im 2. Train-Bat. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 9. Mai 1876.

Buchert, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. Mai 1876.

Wiesner, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 13. Mai 1876.

Wirthmann, Oberst und Kommdr. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 15. Mai 1876.

Fels, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Kür. Regts. vacant Prinz Adalbert, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Bauer, Sec. Lt. vom vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,

Petzold, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., mit Pension, ferner mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform und der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, sämmtlich auf Nachsuchen,

Ruepprecht, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 9. Mai 1876.

Schneider, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension, auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 15. Mai 1876.

Worff, Kasernen-Inspektor von der Garnison-Verwaltung Erlangen, auf die Kontroleur-Stelle bei der Korps-Kriegskasse des II. Armeekorps als Verweser berufen.

Weber, Kasernen-Inspektor von der Garnison-Verwaltung Dillingen, zur Garnison-Verwaltung Erlangen,

Haut, Verwaltungs-Assist. vom Proviantamt Würzburg, zur Garnison-Verwaltung Dillingen — versetzt.

Schmidt, geprüfter Zahlm. Aspirant vom 9. Infant. Regt. Wrede, zum Verwaltungs-Assist. bei der Garnison-Verwaltung Würzburg, nach Maßgabe der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai 1873 ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Den 6. Mai 1876.

Mayer, Kürschner, geprüfte Rechtspraktikanten, zu Assistenten, ersterer bei der Intendantur des II. Armeekorps, letzterer bei jener der 2. Div., — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major a. D. v. Kaweczynski, zuletzt Oberst und Kommandeur des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit Schwertern am Ringe,

dem Sec. Lt. a. D. Hückelheim den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Kapitain zur See Frhrn. v. Schleinitz, Kommdt. S. M. S. „Gazelle“,

dem Hauptm. a. D. v. Zuccalmaglio, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Donop, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß, kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause in Plön,

des Kaiserl. Ruſſ. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. v. Plato, Flügel-Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Carls III.: dem Kommdr. der 1. Kav. Brig., Gen. Major Prinzen Leopold von Bayern, Königliche Hoheit.

Nichtamtlicher Theil.

Das nach Salonichi bestimmte Kaiserliche Geschwader.

Bei den jetzigen Unruhen in der Türkei wird Deutschland durch eine respektable Seemacht vertreten sein. Im Ganzen wird sich dort ein Geschwader von neun Schiffen vereinigen, über welche der Kontre-Admiral Batsch den Oberbefehl führen wird. Die Schiffe sind folgende:

Kaiser, Deutschland, Kronprinz, Friedrich Carl, Pommerania, Medusa, Nautilus, Komet und Meteor.

Die fünf ersten bilden das Sommer-Panzergeschwader, welches am 22. h. in Wilhelmshaven zusammentritt und an demselben Tage nach Salonichi in See gehen wird.

1) und 2) S. M. S. „Kaiser" und „Deutschland", kommandirt von den Kapitains zur See Frhrn. v. d. Goltz und Mac Lean, sind zwei der stärksten Panzerfregatten mit je neun Geschützen von 8—26$^{cm.}$, mit je 600 Mann, worunter je 78 Seesoldaten, Besatzung.

3) und 4) S. M. S. „Kronprinz" und „Friedrich Carl", befehligt von den Kapitains zur See Livonius und Przewisinski, mit je 16—21$^{cm.}$-Geschützen armirt, und mit einer Besatzung von je 500 Mann, worunter je 78 Seesoldaten.

5) S. M. Aviso „Pommerania", ein kleiner Aviso, welcher dem Chef des Geschwaders als Tender dient, hat nur zwei ganz leichte 8$^{cm.}$-Geschütze und eine geringe Besatzung von 58 Mann.

6) S. M. S. „Medusa", Korvetten-Kapitain Zirzow, welches zur Ausbildung von Schiffsjungen auf der Uebungsfahrt im Mittelmeer begriffen war, ist eine Glattdeckskorvette mit 9—12$^{cm.}$-Geschützen und 230 Köpfen Besatzung, worunter ca. 130 Schiffsjungen. Dieselbe ist bereits am 15. Mai cr. in Salonichi eingetroffen.

7) S. M. Kanonenboot „Komet", Kapitain-Lieutenant v. Pawelsz, hat $\left.\begin{matrix}2-12^{cm.}\\2-8^{cm.}\end{matrix}\right\}$-Geschütze und 64 Mann Besatzung. Dasselbe ist am 18. Mai cr. von Kiel nach Salonichi in See gegangen.

8) S. M. Kanonenboot „Meteor", Kapitain-Lieutenant Frhr. v. Rössing, befindet sich seit langer Zeit in Konstantinopel auf Station und wird daselbst bleiben. Dasselbe ist ebenso besetzt wie „Komet" und mit $\left.\begin{matrix}1-15^{cm.}\\2-12^{cm.}\end{matrix}\right\}$-Geschützen armirt.

9) S. M. Kanonenboot „Nautilus", Kommandant Korvetten-Kapitain Valois, mit $\left.\begin{matrix}2-15^{cm.}\\2-12^{cm.}\end{matrix}\right\}$-Geschützen und 95 Mann Besatzung, hatte die Bestimmung, nach Ostasien zu gehen, um das dort befindliche zweite deutsche Geschwader, bestehend aus den Korvetten: „Vineta", „Hertha", „Ariadne", „Luise" und Kanonenboot „Cyclop", welches unter dem Oberbefehl des Kapitains zur See Grafen v. Monts in Hongkong vereinigt wird, um dort Maßregeln zum Schutz deutscher Schiffe gegen die Seeräuberei zu treffen, zu verstärken, hat jedoch telegraphisch im Mittelmeer, in Port Said, den Befehl erhalten, zunächst nach Konstantinopel zu gehen.

Resumirt man die Gesammtkräfte der neun Schiffe, so ergiebt sich an Geschützen:

16—26$^{cm.}$,
34—21$^{cm.}$,
3—15$^{cm.}$,
15—12$^{cm.}$.

Außerdem an 8$^{cm.}$-Geschützen für Boots- und Landungszwecke ꝛc. 20 Stück.

An Mannschaft ca. 2700 Mann; Offiziere, Matrosen, Seesoldaten, Handwerker eingerechnet. Von diesen würden etwa 36 Offiziere und 1100 Mann, worunter 300 Seesoldaten, zu etwaiger Landung verwandt werden können.

Alle Schiffe haben vorzügliche, im Stande befindliche Maschinen und verspricht das Geschwader, den vielen anderen Nationen gegenüber, durch die Stärke der einzelnen Schiffe und ihre kräftige Armirung und Besatzung, eine hervorragende Rolle zu spielen.

Der Flottengründungsplan des schwedischen Marine-Ministers.

Während es wohl ziemlich allgemein bekannt ist, daß in Schweden schon seit mehr als zehn Jahren die verschiedensten Versuche gemacht sind, um die völlig veralteten Heer-Institutionen des Landes mit zweckmäßigeren zu vertauschen — Versuche, die niemals zu einem günstigen Resultat geführt haben und jetzt wenigstens vorläufig aufgegeben zu sein scheinen — dürfte es andererseits nicht vielen Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein, daß seit längerer Zeit auch rücksichtlich der schwedischen Marine ganz ähnliche Versuche gemacht worden sind.

Von langer Zeit her war die schwedische „Seewehr“ eingetheilt in die große Flotte und die Scheerenflottille, und man glaubte überhaupt im Besitz aller Bedingungen zu sein, die für eine Seemacht nöthig sind. Dieser Glaube wurde aber sehr erschüttert, als die Anwendung des Panzers zum Schutz der Kriegsschiffe immer allgemeiner wurde, denn nun konnte Schweden den Anstrengungen der Mächte, sich vollkommen kriegstüchtige Schiffe zu verschaffen, nicht mehr folgen. Vor zehn Jahren endlich machte man die Entdeckung, daß Schweden keine „große Flotte“ mehr besitze und man machte sich nach und nach — es erforderte dies jahrelange Verhandlungen im Reichstage — mit dem Gedanken vertraut, daß es am zweckmäßigsten wäre, alles, was man an Flottenmaterial besitze, zusammenzufassen und als Küstenvertheidigung zu bezeichnen, sowie sämmtliche Offiziere der beiden Flotten-Abtheilungen in ein Offizierkorps zu vereinigen. Dieser Plan gelangte vor einigen Jahren zur Ausführung, und bis 1875 wurde in Marinesachen durchaus nichts unternommen, was nicht ganz streng zum Küstenschutz gehörte. Jeder Gedanke daran, daß Schweden wieder eine seetüchtige Flotte haben solle, schien aufgegeben.

Da trat im vorigen Jahre, unmittelbar vor der Eröffnung des schwedischen Reichstags, ein plötzlicher Wechsel im Marine-Ministerium ein, und der neue Minister brachte den Vorschlag zum Bau eines großen Panzerschiffes vor den Reichstag. Nach der Darstellung des Marine-Ministers sollte ein solches Wunderdinge behufs der Abwehr feindlicher Flotten ausrichten können. Man war damals in Schweden allgemein der Ansicht, daß die Regierung sich wenigstens vorläufig mit diesem einen großen Schiffe begnügen wolle, allein dem jüngst zusammengetretenen Reichstag ist nun ein vollständig ausgearbeiteter Plan zur Anschaffung einer für schwedische Verhältnisse recht bedeutenden Panzerflotte vorgelegt worden, und es war daher der vorjährige Vorschlag nur ein Vorläufer zu dem jetzigen.

Dieser neue Vorschlag des Marine-Ministers enthält manche interessante Aufschlüsse und Betrachtungen, weshalb wir hier im Wesentlichen den Wortlaut desselben folgen lassen:

„Die Aufgaben, welche die Flotte meiner Ansicht nach im Fall eines über das Meer unternommenen feindlichen Angriffs zu erfüllen hat, sind:

„Die feindlichen Flotten von unseren wichtigsten Häfen abzuhalten;

„die Landung überwältigend großer feindlicher Heermassen an unseren Küsten, wo eine solche versucht würde, zu erschweren wo nicht zu verhindern; und

wenn eine solche Landung glücklich ausgeführt wäre, die Verbindungen des Feindes mit seiner Operationsbasis zu beunruhigen und zu erschweren, sowie durch Operationen auf unseren Seen und anderen Binnengewässern das Vordringen des eigenen Heeres zu unterstützen und das des feindlichen zu erschweren.

„Die Frage ist nun, ob das Ziel, welches in den so von mir aufgestellten Aufgaben enthalten ist, von uns unter Berücksichtigung der uns zugänglichen Mittel erreicht werden kann. Derjenige, welcher mit offenem Blick und genügender Sachkenntniß die Fortschritte der Wissenschaft auf dem Gebiet des Seekriegswesens verfolgt hat, scheint mir berechtigt zu sein, wohlbegründete Hoffnungen in dieser Beziehung zu hegen. Dahingegen scheint die Anschauung, welche der Marine nur eine beschränkte Bedeutung einräumen will, auf einer unrichtigen Beurtheilung der Verhältnisse zu beruhen, unter welchen ein von der See aus gegen uns gerichteter Angriff sich vollziehen wird; diese Verhältnisse müssen dem Vertheidiger stets erhebliche Vortheile bieten, wenn er selbige nicht zu benutzen versteht.

„Die Ausdehnung der feindlichen Unternehmungen, welche bei einer Verwickelung mit einer fremden Seemacht von dieser gegen uns zur Ausführung gebracht werden können, beruht natürlich auf dem Endzweck, welcher dadurch erreicht werden soll. Diesen Endzweck kann der Feind in erster Linie dadurch für erreicht halten, daß er sich beim Ausbruch der Feindseligkeiten mittels seiner Kriegsflotte eines an der See gelegenen, strategisch wichtigen Punktes bemächtigt, wodurch er uns zwingen will,

sofort seine Forderungen zu erfüllen. Er kann gleichzeitig durch die Blokade unserer Küsten und den Angriff auf die eine oder die andere unbefestigte Stadt unserem Handel und unserer Schifffahrt den größtmöglichen Schaden zuzufügen suchen. Allein den feindlichen Operationen kann auch eine größere Ausdehnung gegeben werden, und der Feind kann in diesem Fall es versuchen, mittels einer Transportflotte eine Truppenmacht ans Land zu setzen, welche groß genug ist, ihm die Hoffnung zu geben, den Widerstand unserer Landmacht zu überwinden.

„Wenn es die ausschließliche Aufgabe unserer Seewehr wäre, einen Feind daran zu hindern, daß er sich wichtiger Positionen bemächtige, so würde ein ebenso kräftiger Schutz für dieselben sicherlich durch Festungsanlagen und die Anwendung unterseeischer Minen zu erreichen sein, und zwar für einen Kostenaufwand, der weit geringer ist, als was eine zu diesem Behuf eingerichtete Flotte erfordern würde; in diesem Fall dürfte das Land meiner Ansicht nach nicht mit den Ausgaben für eine solche Flotte belastet werden. Die Wirkungen einer Blokade und die gegen unbefestigte Plätze gerichteten Angriffe würden wir selbst mit einer stärkeren Flotte, als wir uns mit der äußersten Anstrengung anschaffen könnten, nicht völlig abzuwehren im Stande sein; aber, obwohl schwere Verluste dadurch entstehen können, ist doch nicht anzunehmen, daß diese Angriffe derartig sein werden, daß unsere Existenz dadurch bedroht wird. Weil aber die Lösung der Frage, ob und wie weit es uns gelingen könne, den Angriff eines Feindes abzuweisen, wenn auch nicht zu verhindern, welcher mit einer Heeresmacht ins Land einzudringen beabsichtigt — meiner Ansicht nach bestimmend sein muß für die Ordnung unseres ganzen Vertheidigungswesens zur See, so dürfte eine Untersuchung der Umstände, unter denen ein solcher Angriff stattfinden kann, hier am Platze sein.

„Ein Feind, der versuchen will, über das Meer in unser Land einzudringen, hat die Wahl, entweder seine Truppen in mehreren Abtheilungen nach einem von ihm im Voraus dazu ausersehenen, von unserem Festland isolirt liegenden Platz überzuführen, um von da aus, wenn ihm der Zeitpunkt günstig erscheint, im Schutz seiner Flotte nach dem Festlande überzugehen, oder er kann von vornherein eine so große Truppenmasse mitführen, daß er sofort mit überwältigender Kraft eine Landung an dem Festlande auszuführen versucht, um von da aus seine weiteren Unternehmungen zu bewerkstelligen.

„In dem Fall, daß wir keine Flotte besitzen, kann der Feind natürlicherweise nach Gutdünken sich für eine der beiden angeführten Angriffsweisen entscheiden. Entscheidet er sich für die letztere, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er vermöge einer Scheinlandung an irgend einer entlegenen Stelle unseres ausgedehnten Landes die Hauptstärke des Vertheidigungsheeres dahin locken wird. Nach einer schnellen Wiedereinschiffung kann dann das feindliche Heer einen neuen Landungspunkt suchen, weit entfernt von dem ersten, und von dort aus mit der besten Aussicht auf Erfolg den wirklichen Angriff unternehmen.

„Sind wir andererseits nur im Besitz eines solchen Flottenmaterials, welches sich zur Vertheidigung unseres Scheerengebiets eignet, wie unsere jetzigen Panzer- und Minenböte, so befindet sich der Feind allerdings nicht in einer so glücklichen Lage, als wenn wir durchaus keine Flotte hätten: er muß sicherlich dann mehr auf seiner Hut sein, allein er ist trotzdem nicht daran gehindert, bei der Landung diejenige Methode anzuwenden, welche er für gut findet.

„Allein von dem Augenblick an, wo es uns geglückt ist uns ein solches Flottenmaterial zu verschaffen, daß dadurch dem Feinde ein Landungsversuch ernstlich erschwert werden kann, tritt die Frage wegen eines feindlichen Angriffs in ein ganz anderes Stadium.

„In diesem Fall muß der Feind, wenn er auf einem passenden, vom Festlande abgesonderten Platz seine Streitkräfte zu weiteren Unternehmungen sammeln will, seine Flotte theilen. Ein Theil derselben muß sich damit beschäftigen, den Sammelplatz von allen Seiten zu vertheidigen, während ein anderer Theil die Transporte hin und zurück eskortiren muß. Der Sammelplatz kann dann von unserer ganzen Flotte bedroht werden, sowohl von derjenigen Abtheilung, welche zunächst für das Scheerengebiet, als auch von derjenigen, welche zugleich an offenen Küstenstrecken auftreten kann. Es ist daher wahrscheinlicher, daß der Feind den anderen Ausweg wählt, nämlich den weitläufigen Apparat mitzuführen, welchen eine große Transportflotte enthält. Mit dieser Transportflotte wird er nun sicherlich nicht in unser Scheerengebiet einzudringen suchen, da er weiß, daß wir ihm hier überlegen sein werden und er nicht seine ganze Kraft entwickeln kann; er wird vielmehr zu seiner Landung einen offener gelegenen Theil der Küste vorziehen. Damit ihm diese Landung glücken kann, muß er eine völlig kampffähige, aus allen Waffengattungen bestehende Armee dorthin führen, welche an Stärke derjenigen überlegen ist, welche wir ihm dort entgegenstellen können, weil er sich sonst der Gefahr aussetzt, ehe er festen Fuß gefaßt hat, ins Meer zurückgeworfen zu werden. Wenn wir nun aber im Stande sind ihn auch von der Seeseite auf dem von ihm zur Landung ausersehenen Punkte zu beunruhigen, so treten erst die Gefahren eines solchen Unternehmens recht hervor. Nicht allein muß er bei seiner Annäherung an die Küste sich der größten Vorsicht bedienen, wodurch uns schon ein höchst kostbarer Zeitgewinn zufällt, sondern es wird ihm auch eine unter diesen Umständen wahrscheinlichere Niederlage auf dem Lande doppelt verderblich. Die Ankunft der dem Feinde so nothwendigen Verstärkungen zur rechten Zeit und am rechten Ort wird in Frage gestellt, und ein Rückzug über das Meer wird sehr zweifelhaft, wenn nicht unmöglich.

„Gelingt es, uns eine Seewehr zu verschaffen,

welche solche Vortheile gewähren kann, so haben wir zu gleicher Zeit auch genügend für die Vertheidigung unserer wichtigsten Einfahrten gesorgt, so daß wenigstens ein Theil der sonst unumgänglich nothwendigen Positionsvertheidigungsmittel wahrscheinlich zu entbehren sein wird. Kriegsfahrzeuge, zumal wenn sie gepanzert sind, können nämlich als bewegliche Festungswerke im Scheerengebiet betrachtet werden, und dort sowohl zur Vertheidigung der bedrohten Einfahrten, als auch zur Abwehr oder wenigstens doch zur Erschwerung einer feindlichen Landung dienen, falls der Feind es wirklich wagen sollte in das Scheerengebiet mit einer bedeutenden Transportflotte einzudringen.

„Aus dem Obenangeführten scheint mir hervorzugehn: daß, falls wir keine Seewehr besitzen, ein überlegener Feind, wenigstens in der Zeit vom Frühling bis zum Herbst, größere Vortheile uns gegenüber haben wird, als wenn blos eine Landgrenze unser Land von dem Gegner trennte, weil dieser im ersteren Fall ungestört das bedeutendste Landungsheer sammeln, einschiffen, überführen und fast überall landen, sowie seine Verbindungen mit der Heimath ununterbrochen unterhalten kann;

„daß unsere Lage beim Angriff eines mächtigen Feindes nur in geringem Grade durch ein blos auf das Scheerengebiet berechnetes Flottenmaterial verstärkt würde, weil es an dem größten Theil unserer Küsten nicht diesem Feinde entgegentreten und auch nicht seine Verbindungen erschweren könnte, und daß ferner unter diesen Umständen die Ausgaben, welche zur Anschaffung und Unterhaltung eines solchen Materials, sowie zum Unterhalt und zur Uebung des dazu gehörigen Personals erforderlich sind, weit besser zur Verstärkung der Vertheidigung zu Lande angewendet werden könnten; daß endlich ein Flottenmaterial, das auch außerhalb des Scheerengebiets gebraucht werden kann, die feindlichen Unternehmungen dadurch, daß es der Feind zu einer erhöhten Machtentwickelung zwingt und seine Verbindungen beunruhigt, so kostbar und bedenklich machen wird, daß der Feind sich deshalb zum Aufgeben seines Unternehmens veranlaßt sehen könnte; daß aber, wenn er dasselbe wirklich zur Ausführung bringen will, seine Bewegungen durch weitläufige Vorbereitungen werden verspätet werden und daß, wenn es ihm endlich gelingt sein Kriegsheer ans Land zu setzen, dieses in einem so schwach bevölkerten Lande wie Schweden Zufuhren von außen nicht wird entbehren können und deshalb von täglich wechselnden Schwierigkeiten sich umgeben sehen wird. Sind diese Anschauungen richtig, so müssen wir eine Seewehr besitzen, welche nicht allein unsere wichtigsten Einfahrten und Fahrwasser decken, sondern uns auch gegen Landungen eines feindlichen Heeres beschützen kann, wo solche auch an unseren Küsten unternommen werden sollten. Und ebenso wenig wie die stärkste Flotte, welche wir mit den äußersten Anstrengungen anschaffen könnten, im Stande wäre durch eigene Kraft einen übermächtigen Feind von unseren Küsten abzuhalten, wenn nicht zu gleicher Zeit das Vertheidigungswesen zu Lande so geordnet wäre, daß es seine wichtige Bestimmung erfüllen könnte, ebenso wenig kann eine Flotte bei der Vertheidigung des Vaterlandes entbehrt werden, und Land- und Seewehr müssen sich dazu die Hand reichen."

Es folgt nun die nähere Angabe über das Seekriegsmaterial, dessen Anschaffung der Minister für nöthig hält; wir heben daraus Folgendes hervor:

„Zur Vertheidigung des **Scheerengebiets** ist außer **Minenmaterial** vor allem **schwere Artillerie** erforderlich. Soll diese von **gepanzerten Fahrzeugen** geführt werden, so muß der Anspruch auf **Fahrt** und **Seetüchtigkeit** verhältnißmäßig niedrig gestellt werden, und will man wiederum, daß die Artillerie von schnellsegelnden Fahrzeugen geführt werde, so muß die Panzerung aufgegeben werden, falls die Kosten nicht in einem Grade vermehrt werden sollen, der den Vortheilen, welche man durch jenes Material erreichen will, nicht entspricht. Da man nun annehmen muß, daß ein Feind innerhalb des Scheerengebiets nur mit Vorsicht vorgehen wird, so kann der Anspruch auf **Fahrt** für das zur Vertheidigung desselben bestimmte Material herabgesetzt werden, und auch auf die **Seetüchtigkeit** ist kein zu hohes Gewicht zu legen, weil die Fahrzeuge sonst so große Dimensionen erhalten würden, daß man sie auf dem Wassergebiet des Mälarsees (bei Stockholm) nicht anwenden könnte. Unsere neuesten Panzerböte, bei denen das Hauptgewicht auf Artilleriestärke und Panzerung gelegt ist, kosten ungefähr 350,000 Kronen*) pro Geschütz. Die Monitoren besitzen **Seetüchtigkeit**, allein diese ist bei den zuletzt gebauten Monitoren durch eine ungefähr doppelt so große Summe, also 700,000 Kronen erworben worden. Sollte man, unter Beibehaltung derselben Artilleriestärke und Seetüchtigkeit, welche die Monitoren besitzen, eine Fahrt von 12 bis 13 Knoten zu erhalten wünschen (sowohl unsere Monitoren als auch unsere Panzerböte können höchstens 7 bis 8 Knoten machen), so müssen diese Kosten noch um ungefähr 150 Prozent erhöht werden, was ca. 1,800,000 Kronen per Geschütz ausmacht, ohne daß man dadurch andere Vortheile als eine etwas größere Panzerstärke erreichte. In Anbetracht dessen dürfte die Frage wegen des zweckmäßigsten Materials für die Vertheidigung des Scheerengebiets eine im Ganzen befriedigende Lösung gefunden haben durch die Konstruktion der zuletzt gebauten Panzerböte, welche im Vergleich zu den geringen Anschaffungskosten gerade die Eigenschaften enthalten, welche für ein solches Material die hauptsächlich bestimmenden sein müssen.

„Für die Vertheidigung der **offenen Küstenstrecken** eignet sich kein Fahrzeug, welches nicht die Eigenschaft der **Fahrt** besitzt und zu gleicher Zeit **leicht manövrirt**. Die zu diesem Zweck bestimmten Fahrzeuge müssen

*) 8 Kronen sind = 9 Reichsmark.

sich schnell dahin begeben können, wo ihre Anwendung nöthig ist, und sie müssen zugleich im Stande sein, den feindlichen Kriegsschiffen auszuweichen und ihnen vorbeizukommen, um ihren eigentlichen Feind, die Transportflotte zu erreichen. Zu diesem Behuf scheint eine Fahrt von 12 bis 13 Knoten zufriedenstellend zu sein. Sie müssen zu gleicher Zeit einen hohen Grad von Manövrirfähigkeit besitzen, theils um sich ohne Schwierigkeit in unseren Scheeren und in der Nähe der Küsten bewegen, theils um mit Vortheil Sporn oder Torpedos anwenden zu können. Um gut manövriren zu können, muß ein Fahrzeug nicht zu große Dimensionen haben und man darf auf die Schnelligkeit nicht so viel Gewicht legen, daß die Manövrirfähigkeit dadurch beeinträchtigt wird. Diese Umstände zusammengenommen bewirken, daß die in Rede stehenden Fahrzeuge keine größere Länge haben dürfen als ungefähr 250 Fuß. Will man aber dazu noch eine bedeutende Artilleriestärke und ein großes passives Widerstandsvermögen haben, so müßten die Dimensionen des Fahrzeuges bedeutend vergrößert werden, und man muß daher auf die eine der beiden zuletzt genannten Eigenschaften bis zu einem gewissen Grade verzichten. Zieht man das passive Widerstandsvermögen vor, so kann innerhalb der angegebenen Dimensionen eine Panzerstärke von 11—12 Zoll erreicht werden, allein diese muß doch auf einen Gürtel in der Nähe der Wasserlinie beschränkt, und der Schutz der Artillerie muß bis zu einem gewissen Grade hintenangesetzt werden. Will man aber auf diesen ein größeres Gewicht legen, so muß die Panzerstärke gleichmäßiger vertheilt werden (8—9 Zoll) und das Vermögen des Fahrzeugs, den Wirkungen panzerbrechender Kanonen zu widerstehen wird dadurch in bedenklicher Weise verringert. Da nun bei plötzlichen Angriffen und im Kampfe auf kurzen Entfernungen der Vordersteven als die kräftigste Waffe angesehen werden kann, und die Artillerie, welche auf einem solchen Fahrzeuge nur aus zwei schweren Geschützen besteht, mit einer Feuergeschwindigkeit (zusammengenommen) von höchstens einem Schuß jede dritte Minute — besser des Schutzes entbehren kann, als die Wasserlinie, so muß diese Partie bei der Vertheilung der Panzermasse, welche das Fahrzeug tragen kann, vorzugsweise berücksichtigt werden. Schnelligkeit, Manövrirfähigkeit und passives Widerstandsvermögen zusammen bilden das Widderschiff, welches ich für einen unentbehrlichen Faktor in unserer Seevertheidigung ansehe, wenn eine solche auch an anderen Küstenstrecken Anwendung finden soll, als an den von den Scheeren umgebenen."

Neben der Anwendung der Widderschiffe, um eine feindliche Landung zu erschweren, stellt der Minister folgende Betrachtungen an:

„Die Landungsarmee, mittels deren ein Feind in unserem Lande festen Fuß zu fassen hoffen dürfte, kann nicht unter 50,000 Mann angeschlagen werden. Man muß annehmen, daß dabei 12,500 Pferde und 3200 Fahrzeuge mitzuführen sind. Eine Zeit von dreimal 24 Stunden muß vom Anfang der Einschiffung bis zur Ausführung der Landung berechnet werden, und der Platz, welcher während des Transports von der feindlichen Armee beansprucht wird, ist folgendermaßen anzuschlagen:

für jeden Mann	10	Quadratfuß	Decksraum,
„ jedes Pferd	30	„	„
„ „ Fahrzeug	84	„	„

demnach

für 50,000	Mann	500,000	„	„
„ 12,500	Pferde	375,000	„	„
„ 3,200	Fahrzeuge	268,000	„	„
	zusammen	1,143,000	Quadratfuß	Decksraum.

„Die wahrscheinliche Größe der zum Transport benutzten Fahrzeuge kann derjenigen der Stockholmer Dampfschiffe „Nautilus" und „Atlanta" gleich erachtet werden, und da der Decksraum dieser Schiffe 3788 Quadratfuß ausmacht, sind zu jenem Transport 308 solcher Fahrzeuge erforderlich, wobei nur für etwa vierzehn Tage Proviant mitgeführt werden kann. Wenn nun eine solche Flotte in guter Ordnung gehalten werden soll, so muß zwischen je zwei zunächst bei einander befindlichen Fahrzeugen ein Raum von zwei Fahrzeuglängen oder 460 Fuß freigelassen werden, und wenn man ferner annimmt, daß die ganze Transportflotte in drei Kolonnen, als der für die Landung zweckmäßigsten Form, getheilt ist, so würde dieselbe ein Rechteck bilden, dessen kurze Seiten 920 Fuß und dessen lange Seiten 71,070 Fuß ausmachen, so daß der ganze Umkreis 143,980 Fuß oder 23½ englische Meilen beträgt.

„Es scheint nun einleuchtend zu sein, daß ein starkes Kriegsfahrzeug, welches einmal in diesen Kreis hereingekommen ist, und wenn es gesichert ist gegen jede Angriffswaffe, welche die Transportflotte gegen dasselbe in Anwendung bringen könnte, in hohem Grade den Erfolg des Unternehmens zu erschweren im Stande sein muß. Ob der mit einer zahlreichen Kriegsflotte versehene Feind in jedem Moment seiner Transportflotte volle Sicherheit gegen einen Einbruchsversuch verschaffen kann, muß dahingestellt bleiben, allein die bloße Möglichkeit, durch zweckmäßige Benutzung von Zeit und Umständen die Aussicht zu einem derartigen erfolgreichen Versuch zu erlangen, auch wenn dabei das eine oder das andere Kriegsschiff aufs Spiel gesetzt werden sollte, macht es uns zur Pflicht uns die Mittel anzuschaffen, ohne welche der Gedanke daran, den Feind im gefährlichsten Augenblick seines Unternehmens zu beunruhigen, aufgegeben werden muß."

Der Minister schließt die Motivirung seines Vorschlags mit folgendem Resume:

„Unser Flottenmaterial muß also bestehen aus stark armirten, gepanzerten kleineren Fahrzeugen zum Kampf im Scheerengebiet, aus schnellsegelnden, manövrirfähigen, zum Theil gepanzerten Fahr-

zeugen zur Verwendung an den offenen Küstenstrecken, aus schnellsegelnden, stark armirten Kanonenböten, welche sowohl im Scheerengebiet, wie auch außerhalb desselben, und zwar zur Unterstützung der Widderschiffe, gebraucht werden können, sowie endlich aus Minenfahrzeugen. Hierzu kommen denn noch, zur Heranbildung einer Seemannschaft, wie sie zum Dienst auf der Flotte erforderlich ist, einige Uebungsfahrzeuge, in welcher Beziehung ich bemerken will, daß sie solche Eigenschaften erhalten müssen, daß sie im Stande sind in Friedenszeiten zugleich in fremden Gewässern die Achtung vor unserer Flagge aufrecht zu erhalten und der Handelsschifffahrt Beistand zu leisten. Auch bei einem ausbrechenden Kriege können sie von großem Nutzen sein und sie müssen zu diesem Behuf im Besitz von Schnelligkeit, Seetüchtigkeit und einer passenden Artilleriestärke sein."

Nach des Ministers Vorschlage soll die schwedische Flotte — mit Einrechnung des schon vorhandenen Materials — nach Ablauf von 12 Jahren, also im Jahre 1888, bestehen aus:

6 Widderschiffen zu einem Werthe von	24,000,000	Kronen,
20 Panzer-Kanonenböten zu einem Werthe von	7,000,000	"
4 Minenfahrzeugen zu einem Werthe von	2,320,000	"
20 ungepanzerten Kanonenböten zu einem Werthe von	8,000,000	"
5 Uebungsschiffen zu einem Werthe von	8,500,000	"
Chefsfahrzeugen, Transportböten, Minenböten und Minen	5,000,000	"
zusammen	54,820,000	Kronen.

Zur Erreichung dieses Materials hält der Minister eine jährliche Ausgabe von $3^1/_2$ Millionen Kronen in den nächsten 12 Jahren für genügend und das jährliche Marinebudget wird von ihm zu 8,260,000 Kronen angeschlagen.

Das Personal, welches der Minister zur Bemannung der von ihm projektirten Flotte für nöthig hält, würde bestehen aus: 453 Offizieren, 608 Unteroffizieren und 9620 Mann. Davon sollten gehören: zur eigentlichen Flotte 220 Offiziere, 264 Unteroffiziere und 2870 Mann, zur Flottenreserve 125 Offiziere, 211 Unteroffiziere und 355 Mann, und zur Seebewehrung 108 Offiziere, 133 Unteroffiziere und 5822 Mann. Gegenwärtig hat die Flotte nur 140 Offiziere und 224 Unteroffiziere, wohingegen die Mannschaft 5506 Mann ausmacht.

96.

Das Großherzoglich Badische 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian (jetzt 2. Badisches Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21) im Feldzuge 1870/71. Nach den Kriegsakten bearbeitet von Heinrich Schmidt, Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21. Mit Verzeichniß der Offiziere und Beamten, Verlustliste, Liste der Dekorirten und einer Uebersichtskarte. Der Reinertrag wird zu mildthätigen Zwecken verwendet. Karlsruhe, 1876. 87 Seiten.

Es war dem jetzigen 21. Dragoner-Regiment während des Krieges von 1870/71 nicht vergönnt, durch große Attacken, durch glänzende Ruhmesthaten sich einen Namen zu machen.

Ein anderes Loos war ihm zugefallen, das dornenvolle einer fast ununterbrochenen Thätigkeit im Sicherheits- und Aufklärungsdienste, zumeist in rauher Jahreszeit in einem der Kavallerie nur wenig günstigen Terrain. Eine Thätigkeit, welche der in der Schlacht an Wichtigkeit gewiß nicht nachsteht, ja sie vielleicht übertrifft, der aber, wie sich nicht leugnen läßt, der äußere Glanz, das Bestechende fehlt.

So früh wie wohl nur wenige Truppentheile eröffnete das 2. Badische Dragoner-Regiment seinen Feldzug, denn schon am frühen Morgen des 17. Juli 1870 rückte es aus, um den Sicherheitsdienst an der Rheingrenze des Großherzogthums zu übernehmen. Am 2. August überschritt das Regiment mit der Badischen Division den Rhein und wohnte als Theil dieser zunächst der Belagerung von Straßburg, dann den an Mühen und Gefahren so reichen Zügen des XIV. Korps zwischen Vesoul und Dijon, an der Saône, dem Doubs, dem Ognon und endlich der Schlacht an der Lisaine bei. Es würde zu weit führen, die zahlreichen kleinen und größeren Gefechte, Expeditionen, Patrouillen und Rekognoszirungen hier anzuführen, welche das Regiment auf diesen Zügen und schon vorher bei Deckung der Belagerung von Straßburg zu bestehen hatte, wir müssen dieserhalb auf das Buch selbst verweisen, das sie erzählend, auf jedem Blatte Zeugniß giebt von dem Muthe und der Tapferkeit sowohl, als der Umsicht und der Ausdauer der Badischen Dragoner.

2.

Unter der Aegide der Réunion des officiers ist eine Uebersetzung des „Dienst des Generalstabes" des General-Majors Bronsart v. Schellendorff vom Kapitain Weil bewirkt worden und der erste Theil derselben in Paris erschienen. Fast gleichzeitig ist eine Schrift eines anonymen Autors unter dem Titel: Sommaire du service de l'Etat-major aux armées von der Buchhandlung von Dumaine publizirt, die nach dem Avenir militaire vom 6. Mai dem Adjutanten des Gouverneurs von Paris, Eskadrons-Chef la Tour du Pin zugeschrieben wird. An letzterer hat das erwähnte Journal manche Kritik zu üben und manche Lücke nachzuweisen und verweist die Leser, um sich selbst ein Urtheil über den Werth des Sommaire zu bilden, auf eine Vergleichung desselben mit dem „si remarquable" Werk des Generals von Bronsart.

109.

Unter dem Titel: Soirées fantastiques de l'artilleur Baruch ist in der Buchhandlung von E. Plon zu Paris durch M. A. Salières ein Werk herausgegeben, welches das artilleristische Wissen in geistvollster Weise zu popularisiren versucht. Nach dem Journal der Réunion des officiers erinnert das Talent des Verfassers an J. Verne und weiß seine Phantasie in origineller Weise und mit lebendiger Bewegung die Grundwahrheiten der Artillerie-Wissenschaft darzustellen.

109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Sonnabend den 27. Mai **1876.**

Der **Inhalt** der heutigen Nummer befindet sich am Schlusse dieses Blattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Graf Neidthard-v. Gneisenau, Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zum Gouverneur der Festung Ulm, auf beiden Donau-Ufern, ernannt.

v. Cramer, Gen. Major und Kommdt. von Sonderburg-Düppel, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommdt. von Magdeburg ernannt.

v. Etzel, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

v. Pochhammer, v. Poser, Unteroffz. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Borries, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,

Schmidt v. Osten, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Milewski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Corvin-Wiersbitzki, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Chef der 7. Komp. ernannt.

v. d. Osten, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Stoesser, Unteroff. vom Garde-Hus. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Seeckt, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., in das Regt. wieder einrangirt.

v. Stockhausen, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Port. Fähnr.,

Orthmann, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt.,

Arnold, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Senger, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Koch I., Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Horn, Sackersdorff II., Sec. Lts. von demselben Regiment,

v. Kyckbusch, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1, zu Pr. Lts., — befördert.

Andohr, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gersdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Janke, Pr. Lt. à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz, zum Hauptmann,

Birnbaum, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,

Grunau, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnrich,

Rohde, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Krause, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zu Pr. Lts.,

Gnade, Brose, Unteroffz. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Port. Fähnrs.,

v. Homeyer, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Rolin, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bauer, Pr. Lt. vom 3. Bad. Infant. Regt. Nr. 111, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Drygalski, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 4,

Meßmer, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zu Pr. Lts. befördert.

Kreusler, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als ältester Sec. Lt. in das 3. Baden. Infant. Regt. Nr. 111,

Stern, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, — versetzt.

v. Madai, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum überzähligen Hauptm., von seinem Kommdo. als Adjut. der 8. Inf. Brigade entbunden.

v. Brzoska, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, bisher Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat., in der Land-Armee,

und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem Patent vom 1. Oktober 1869 im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 angestellt.
Sorsche, bisher Pr. Lt. im See-Bat., in der Land-Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 10. Juni 1872 im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 angestellt.
Oesterley, Major, aggr. dem 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26, in das Colbergsche Grenadier-Regiment (2. Pomm.) Nr. 9 einrangirt.
v. Holly u. Ponientzietz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Aldenkortt, Hauptm. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zum Komp. Chef ernannt.
Fulda, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut. befördert.
v. Braunschweig, Hauptm. und Komp. Chef im Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Hoene, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Pawelsz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Hauptm., — befördert.
Müller, Major, aggr. dem 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 einrangirt.
Stettin, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Wittich, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, zum Abtheil. Chef im großen Generalstabe ernannt.
v. Krosigk, Pr. Lt., aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung beim großen Generalstabe, in den Generalstab einrangirt.
v. Verbandt, Pr. Lt., aggr. dem Generalstabe der Armee, zum Hauptm. befördert.
v. Alvensleben, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat.,
von dem Knesebeck, Oberjäger vom Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Holleuffer, Oberjäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Schmidt, Sec. Lt. à la suite des Brandenb. Jäger-Bats. Nr. 3, in das Bat. wieder einrangirt.
v. Wenden I., Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Pr. Lt.,
v. Rumohr, Ebmeier, Unteroffz. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Loebbecke, Sec. Lt. à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, in das Regt. wieder einrangirt.
Heinrich, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Pr. Lt.,
Roeder, Unteroff. von demselben Regt.,
Siemens, Roscher, Bergmann, Kannengießer, Unteroffz. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Boerner, Unteroff. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zu Port. Fähnrs.,
v. Porembsky, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Witzleben, Unteroff. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Port. Fähnr.,
v. Holleuffer, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
von dem Bussche-Hünnefeld, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Hobe, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Sec. Lt.,
v. Baumbach, Unteroff. von demselben Regt.,
Graf Finck v. Finckenstein, v. Pieschel, Unteroffz. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hohl, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wagner II., Sec. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,
Faustmann, Unteroff. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Port. Fähnr.,
Babst, Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Sec. Lt.,
v. Wachter, Unteroff. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Port. Fähnr.,
Buchanan, Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt.,
v. Tepper-Laski, Unteroff. vom 2. Hess. Husaren-Regt. Nr. 14,
Weitzel v. Mudersbach, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Franck, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
v. Krane, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt. befördert.
Platz, Hauptm. und Platzmajor in Rastatt, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 2. Badischen Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.
Zimmer, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt.,
von der Groeben, Unteroff. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Hancke, Sec. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regiment Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.
v. François, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Ahlemann, Lipinski, Unteroffz. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Haasters, Unteroff. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Stinner, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, und dagegen
Billinger, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regiment Nr. 71, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, im Wege des Tausches derartig versetzt, daß einer in die Stelle des anderen tritt.
Müller, Unteroff. vom Hohenzollern. Füs. Regiment Nr. 40,
Zillmann, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Achenbach, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Chrzescinski, Unteroff. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Frhr. v. Türcke, Rittm. und Escadr. Chef von dems. Regt.,
Huth, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, — beide à la suite des betreffenden Regts. gestellt.
v. Schimonsky, Major, aggr. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 einrangirt.
Trützschler- v. Falkenstein, Heyse, v. Sturmfeder, Unteroffz. vom 1. Magdeburg. Inf. Regiment Nr. 26,
Châlons, Blaurock, Unteroffz. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Pirch, Major, aggr. dem Garde-Füs. Regt., in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 einrangirt.
Schmidt II., Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regiment Nr. 59, zum Pr. Lt.,
Regentke, Unteroff. vom Westpreuß. Gren. Regiment Nr. 6,
Tschackert, Unteroff. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Francke, Unteroff. vom 3. Niederschles. Inf. Regiment Nr. 50, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Ottow, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, à la suite des Regts. gestellt.
Trautvetter, Oberst-Lt. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, der Char. als Oberst verliehen.
Dehnicke, Unteroff. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Port. Fähnr.,
Tapper, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Pr. Lt.,
v. Borowski, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Dassel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lützow, Unteroff. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
v. Cleve, Unteroff. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Kleinhans, Major vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 5. Div., in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
Fabricius, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Adjut. zur 5. Division kommandirt.
v. Wolframsdorff, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hollmig, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Lippe, Hauptm. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 13. Div., in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.
Lohmann, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.
Crudup, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hoehling v. Lanzenauer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Hanxleden, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Behr, Unteroff. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. Raitz v. Frentz, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Zieger, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zu Pr. Lts.,
v. Roebel, Port. Fähnr. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Weltzien, Major, aggreg. dem 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Regt. einrangirt.
Habelmann, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Hesse, Hauptm. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. François, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Roggatz, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Schalscha v. Ehrenfeld, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,
Kapell, Peterknecht, Büttner, Unteroffe. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Port. Fähnrs.,
Reymann, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Dobschütz II., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Thienel, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Lieres und Wilkau, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, der Charakter als Oberst verliehen.
Huth, Major, aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 einrangirt.
Baron v. Kottwitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
v. Tschirnhaus, Pr. Lt. von demselben Regt., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert,
v. Winterfeld, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.
Frhr. von und zu Bodman, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,
Frhr. v. Reitzwitz, v. Grumbkow I., Sec. Lts. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, — zu Pr. Lts. befördert.
Titze, Sec. Lt., bisher im See-Bat., in der Land-Armee, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. März 1869 im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 angestellt.
Frhr. v. Stengel, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, und
v. Brauchitsch, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.
v. Krane, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Oppermann, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Bobertag, Pr. Lt. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 32. Inf. Brig., in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.
Frhr. v. Elmendorff, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114 versetzt.
Großkopff I., Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13 versetzt.
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, von seinem Kommdo. zur Dienstleist. bei dem großen Gen. Stabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, entbunden.
v. Spankeren, Hauptm., bisher im See-Bat., in der Land-Armee, und zwar im 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem Patent vom 22. März 1868 V. angestellt.
v. Brandt, Hauptm. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, zum Komp. Chef ernannt.
Ihssen, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.
Hencke, Major vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,

unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des VIII. Armeekorps, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.
v. Heydebreck, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Adjut. zum Gen. Kommdo. VIII. Armeekorps kommandirt.
v. Riedenau, Pr. Lt. vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.
Wischer, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Sachs, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
Kopp, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Pr. Lt. befördert.
v. Puttkamer, Pr. Lt., aggreg. dem Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
v. Santen, Pr. Lt., aggr. dem Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Belassung in ihrem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, Departement für das Invalidenwesen, zu Hauptleuten befördert.
v. Stockhausen, Rittm. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, in seinem Kommando als Adjut., von der 30. Div. zum Gen. Kommdo. des XV. Armeekorps versetzt.
Mahr, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Adjut. zur 30. Div. kommandirt.
v. Urff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Garnier, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Mirbach, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Adjut. zum Gouvernement von Berlin kommandirt.
Rogalla v. Bieberstein, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.
v. Buddenbrock, Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 und kommdrt. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Komp. Chef in das gedachte Regt. einrangirt.
Rüstow, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Doerck, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. Losinsky II., Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Picht, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
v. Hartmann, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Schroetter, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
v. Tschudi I., Sec. Lt. von demselben Regt.,
Graeßner, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Eichert, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Clausius, Sec. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,
v. Hutier, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Friederich, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Laube, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Walter, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regiment Nr. 47, — sämmtlich vom 1. Juni cr. ab auf ein Jahr zum Eisenbahn-Regt. kommandirt.
v. Eltester, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Inspekteur der 3. Pion. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 1. Fest. Insp. versetzt.
Schütze, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Abtheil. Chef im Ingen. Komité,
Fahland, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingenieur-Korps und kommdrt. zur Vertretung eines erkrankten Abtheil. Chefs im Ingen. Komité, — zu Mitgliedern der Prüf. Kommission des Ingen. Korps ernannt.
v. Krause, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Garde-Pion. Bats., unter Entbindung von dieser Stellung, zum Ingen. vom Platz in Ulm ernannt.
Frhr. v. Bock, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Pion. Bat. versetzt.
Balcke, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Ingen. vom Platz in Pillau ernannt.
Schmidt I., Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptmann,
Kraatz, Appelmann, Sec. Lts. von derselben Inspekt., zu Pr. Lts.,
Wiehen, Pr. Lt. von derselben Inspektion,
Wittkow, Sec. Lt. von derselben Inspektion, von ihrem Dienst-Verhältniß beim Garde-Pion. Bat., behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, — entbunden.
v. Müllenheim, Pr. Lt. à la suite der 1. Ingen. Inspekt. und Militair-Lehrer vom Kadettenhause zu Berlin, zum Hauptm. befördert.
Böttcher, Hauptm. von der 2. Ingen. Inspekt. und Ingen. vom Platz in Glogau, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps,
Kuntze, Hauptm. von derselben Inspekt., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps und unter Ernennung zum Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Goetze, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und Ingen. vom Platz in Diedenhofen, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, — zu Majors befördert.
Betzhold, Rothenberger, Pr. Lts. von derselben Inspekt.,
Pabst, Pr. Lt. à la suite derselben Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule in Erfurt, zu Hauptleuten,
Eden, Rietzsch, Sec. Lts. von der 4. Ingen. Inspekt., zu Pr. Lts., — befördert.
Bullrich, Pr. Lt. und 2. Depot-Offiz. beim Train-Depot des IV. Armeekorps, zum 1. Depot-Offiz. bei dem Train-Depot des IX. Armeekorps ernannt.
Schmude, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zur Probedienstleistung als 2. Depot-Offiz. beim Train-Depot des IV. Armeekorps kommandirt.
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Eskadr. Chef im Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Kommdr. des Garde-Train-Bats. ernannt.
v. Schmiterlöw, v. Rochow, Pr. Lts. von demselben Regt., zu Rittm. und Eskadr. Chefs,
v. Gersdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Graf v. Schmettow, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 versetzt.
v. Eggeling, Rittm. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 19. Div., als Eskadr. Chef zum Regt. zurückgetreten.
v. Bollard-Bockelberg, Rittm. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, in das

2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, und in seinem Kommdo. als Adjut. von der 7. Kav. Brig. zur 19. Div. versetzt.
v. Schuckmann, Pr. Lt. aggreg. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, in das Regt. einrangirt.
v. König, Pr. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3, als Adjut. zur 7. Kav. Brig. kommandirt.
v. Kries, Sec. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.
v. Wedell, Rittm. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 22. Div., in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.
Frhr. v. Broich, Major und Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Krell, Major und Eskadr. Chef im Brandenburg. Huf. Regt. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3,
v. Zawadzky, Major und Eskadr. Chef im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, — Patente ihrer Charge verliehen.
Hoffmann, Oberst vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Sonderburg-Düppel ernannt.
Krieß, Major, aggr. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, in das 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 einrangirt.
Steinmetz, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zur Dienstleistung beim Neben-Etat des großen Generalstabes kommandirt.
Hertel, Hauptm. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Komp. Chef ernannt.
Petersen, Major, aggr. dem 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, als Bats. Kommdr. in das 5. Pommer. Inf. Regt. Nr. 42 einrangirt.
Pauli, Major aggr. dem 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Müllenheim, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gouvernement der Festung Rastatt, sowie unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent und Stellung à la suite des 3. Baden. Inf. Regts. Nr. 111, zum Platzmajor in Neu-Breisach ernannt.
Elbe, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Lettgau, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Reinecke, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ripke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Tempelhoff, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
v. Marées, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in gleicher Eigenschaft zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.
v. Losch, Pr. Lt. v. Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fels, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bock, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Alt, Hauptm., aggreg. dem 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando in Berlin, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Schlutius, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Kuchenbecker, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.
Winckler, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.
Tietze, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 versetzt.
Graf v. Schlippenbach, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.
Gusovius, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.
Meyrick, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
v. Bastineller, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.
v. Schierstedt, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Gabain, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Heydwolff, Hauptm., aggreg. dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der IV. Armee-Inspekt., als Komp. Chef in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.
Oesterreich, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Frhr. v. Stetten, Pr. Lt. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 44. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt.
v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim großen Gen. Stabe, zum überzähligen Hauptm. befördert.
Roedenbeck, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 40. Inf. Brig., in das 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.
Brandenburg, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46 und kommdrt. zur Unteroff. Schule in Biebrich, zum Pr. Lt. befördert.
v. Wegerer, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Infant. Regt. Nr. 95, in das 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.
v. Wasmer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hanseat.

Inf. Regt. Nr. 75, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schnackenburg, Hauptm. à la suite des 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 und kommdrt. als Milit. Lehrer bei dem Cadettenhause zu Berlin, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Komp. Chef in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.

v. Schmid, Hauptm. und Komp. Chef im Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Kracht, Hauptm. à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Entbindung von dem Verhältniß als Flügel-Adjutant Sr. Durchl. des Fürsten von Reuß j. L., als Komp. Chef in das Hannover. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt.

v. Schwarzkopff, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuß j. L. ernannt.

Günther, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Unger, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, dem Regt. unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Stockhausen, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum überzähligen Major befördert.

Meyer, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.

v. Hanstein, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Pr. Lt. befördert.

v. Barton gen. v. Stedman II., Hauptmann vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Komp. Chef ernannt.

v. Rudolphi, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Olleck, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Goßler, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zu Pr. Lts. befördert.

Staegemann, Port. Fähnr. vom Schleswig. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in das 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 versetzt.

Frhr. v. Eberstein, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, ein Patent verliehen, nach welchem er dem Sec. Lt. Rödenbeck dieses Regts. vorrangirt.

Arent, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, ein Patent vom 12. Oktober 1875 mit Rangirung vor dem Sec. Lt. Fritz dieses Regts. verliehen.

v. Rekowski, Sec. Lt. vom 6. Baden. Inf. Regiment Nr. 114, ein Patent verliehen, nach welchem er dem Sec. Lt. Groß dieses Regts. vorrangirt.

Berlin, den 9. Mai 1876.

Kuhlmay, Major und Sub-Direktor der Gewehrfabrik zu Spandau, von der Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda mit dem Zeitpunkte der bevorstehenden Auflösung der gedachten Kommission entbunden.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in der 8. Gendarm. Brig. angestellt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Niemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß befördert.

Nordmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 befördert.

Goverts, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16 befördert.

v. Sachs, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Großherzoglich Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, in die Kategorie der Res. Offiz. übergetreten und als solcher dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 zugetheilt.

Lorentzen, Sec. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Res. des Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, bei der Landw. Inf. des 2. Bats. (Apenrade) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84 einrangirt.

Christiani, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt. befördert.

Fischer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Pr. Lt. befördert.

Frey, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Thomé, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Schneider, Sec. Lt. von der Landw. Cav. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Pr. Lt., — befördert.

Seidler, Sec. Lt. von der Landw. Cav. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Mai 1876.

v. Eberhardt, Gen. Major und Kommdr. der 38. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Arlt, Gen. Major vom Stabe des Ing. Korps und Ingen. vom Platz in Ulm, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Berger, Gen. Lt. von der Armee und Gouverneur der Festung Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Manteuffel I., Pr. Lt., aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Dewitz I., Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Thümen, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Obernitz, Hauptm. vom 4. Garde-Grenadier-Regt. Königin, als Major mit Pension und der Regiments-Uniform,
v. Jagow, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, Chef der 2. Komp. und Kommdr. der 1. Eskadr., als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Krampff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Hildebrandt, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Leo, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,
Meisner, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Schuckmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Alt-Stutterheim, v. Borcke, Pr. Lts. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.
v. Glasow, Sec. Lt. à la suite des Litthau. Ulanen-Regts. Nr. 12, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Stritter, Major vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Braun, Major vom 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension und der Uniform des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
v. Hagen, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Stamford, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, behufs Uebertritts zur Marine, ausgeschieden.
John, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Kaul, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, beide behufs Uebertritts zur Marine, — ausgeschieden.
v. Brandenstein, Oberst und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension nebst Aussicht auf Wiederanstellung in der Armee zur Disp. gestellt.
Gebhard, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, als Hauptm. mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Runge, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Bats. übergetreten.
Frhr. v. Malapert-Neufville, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Cleemann, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
von dem Knesebeck, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Strackerjan, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Eckartsberg, Sec. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Friebel II., Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Landré, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Sick, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Götz I., Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Plagge, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Thümen, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Keller, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Adelsheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Fritze, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Osterwald, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Platzmajor in Neu-Breisach, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Bolte, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
v. Giese, Oberst und Kommdr. des 5. Pommer. Inf. Regts. Nr. 42, mit Pension und der Regts. Uniform,
Rohde, Major von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,
v. d. Wense, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regiment, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Bredow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Grießer, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Massenbach, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, diesem mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Wüst, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen.
v. Bursztin, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Lassaulx, Pr. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Dammert, Major vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Bahl, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Meyer, vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

v. Stedingk, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Wagner, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — der Abschied bewilligt.

v. Gizycki, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pension,

Frhr. v. Richthofen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Unif.,

Frhr. v. Schenk zu Tautenberg, Sec. Lt. à la suite des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Groeling, Major vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

v. Schedlin-Czarlinski, vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Graf v. Schlieffen, Major a. D., zuletzt im Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß zur Disp. gestellt.

Kroll, Major vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schallehn, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Knoblauch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beckherrn, Major vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Ohly, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, mit Pension ausgeschieden.

v. Luck, v. Marschalck, Rittm. und Eskadr. Chefs im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, beiden als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Bongé I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Brunn gen. v. Kauffungen, Pr. Lt. von demselben Regt., als Hauptm. mit der Regts. Uniform,

Heydenreich, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, mit Pension und der Regts. Uniform,

Delius, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, — der Abschied bewilligt.

v. Jarotzki, Port. Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zur Res. entlassen.

Oehlmann, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

v. Rüchel-Kleist, Major und Kommdr. des Garde-Train-Bats. als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Ulan. Regts. der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Deimel, Pr. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Schroeder, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Grzegorzewski, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Mischpeter, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Pr. Lt.,

Heyder, Passauer, Weise, Sec. Lts. von der Landw. Inf. desselben Bats., letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,

Messling I., Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, als Rittm. mit seiner bisher. Uniform,

Nithack, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, — der Abschied bewilligt.

Kiesler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Uniform,

Stolzenburg, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats.,

Lindinger, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Neumann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pommer. Landw. Regts. Nr. 54, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Buchwaldt, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Bethge, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) desselben Regts., — der Abschied bewilligt.

Stumm, Pr. Lt. von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, als Rittm. mit der Uniform des gedachten Regts.

Althaus, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hesse, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

de Wildt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit der Landw. Armee-Uniform,

Merlo, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Rhein. Infant. Regts. Nr. 25,

Ritter, Grube, Goerger, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, diesen drei mit der Landw. Armee-Uniform,

Preßer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Holthöver, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Kempen, Heilgers, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Jülich) desselben Regts., letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schneider, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Schmitz, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Münchhausen, Isenthal, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, letzterem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Bohne, Vogt, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Ronicke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Weber, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Habisch, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,
Lorenz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Pehlemann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Karbe, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt.
Buchholtz, Sec. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, ausgeschieden.
Müller, Rust, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Kindorff, Langer, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
Joeckemeyer, Sec. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, der Abschied bewilligt.
Heitling, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, mit der Landw. Armee-Uniform,
Brackmeyer II., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Lueg, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Rehmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Wintzingerode, Lüttringhaus, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Schaefer II., Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,
Steinfort, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Buchholz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Leiße, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Herrmann, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., diesem als Pr. Lt.,
Strehl, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Scholz I., Reichard, Bartels, Carstaedt, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. 1. Breslau Nr. 38, rc. Scholz und Reichard als Pr. Lts.,
Conschak, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Plewig, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, — der Abschied bewilligt.
Siewert, Pr. Lt. von den Landw. Pion. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Bock, Sec. Lt. von den Landw. Pion. des Res. Landw. Regts. 1. Breslau Nr. 38, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Mai 1876.

Es sind versetzt:

von der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda:

Dallinger, Fabriken-Kommissarius und erster Revisions-Beamte zur Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl,
Schlothauer, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Spandau,
Rönne, Barthelmes, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt,
Klett, Usbeck, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Danzig;

von der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl:

Irmer, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Spandau,
Knabe, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Danzig;

von der Gewehr-Revisions-Kommission in Suhl:

Hoffmann, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt;

von dem Gewehr-Revisions-Kommando in Herzberg a. H.:

Streicher, Oberbüchsenmacher, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Spandau,
Baat, Munitions-Revisor von der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, nach Auflösung der letzteren, dem daselbst eingerichteten Munitions-Revisions-Kommando zugetheilt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 18. Mai 1876.

v. Spankeren, Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Hauptleute und Komp. Chefs vom See-Bat.,
Sorsche, Pr. Lt. vom See-Bat.,
Titze, Sec. Lt. vom See-Bat. und kommdrt. als Adjut. bei der Marine-Station der Nordsee, — behufs ihres Uebertritts zur Land-Armee von der Marine ausgeschieden.

v. Platen, Hauptm. vom See-Bat., zum Komp. Chef ernannt.

Deininger, Sec. Lt. vom See-Bat., zum Pr. Lieut. befördert.

Wolff, Sec. Lt. vom See-Bat., als Adjut. zur Marine-Station der Nordsee kommandirt.

v. Stamford, Hauptm. und Komp. Chef, bisher im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, bei der Marine, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit einem Patent vom 19. September 1870 im See-Bat. angestellt.

John, Pr. Lt., bisher im 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44, bei der Marine, und zwar als Pr. Lt. mit seinem Patent vom 13. Mai 1873 F. f. im See-Bat. angestellt.

Kaul, Sec. Lt., bisher im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, bei der Marine, und zwar als Sec. Lt. mit seinem Patent vom 15. Novbr. 1870 S. im See-Bat. angestellt.

Oehlmann, Sec. Lt., bisher im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, bei der Marine, und zwar als Sec. Lt. mit seinem Patent vom 28. Dezbr. 1870. G. im See-Bat. angestellt.

Brunner, Hauptm. und Komp. Chef in der See-Art. Abtheilung, behufs Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Berlin, den 20. Mai 1876.

Butterlin, Kapitain-Lt. zur See, à la suite des See-Offizier-Korps und kommdrt. zur Dienstleist. bei der Admiralität, mit Pension ausgeschieden.

v. Freyhold, Wallis, da Fonseca, Wollheim, Grätschel, Stoltz, Credner, Hildebrandt, v. Dresky, Fischer, v. Halfern, Breusing, Unterlieuts. zur See, zu Lieutenants zur See befördert;

Bauendahl, Graf Pfeil, Matrosen,

v. Puttkamer, Kittsteiner, Paucke, v. Pustau, Gerstung, Jacobsen, Schwarzkopf, Rohr, Graf v. Luckner, Krause, Paschen, Merten, Briggs, Wilde, v. Klein, Grabbe, Baron v. Schimmelmann, Deubel, Engel, v. Levetzow, Bredow, Bortfeldt, Meißel, Lischke, Koblitz, v. d. Osten, Kadetten, unter gleichzeitiger Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, zu See-Kadetten befördert;

Thiele, Becker, Jahnke, Scheder, Brinkmann, Gülich, Hilgendorff, Westphal, Frhr. v. Sohlern, Heinichen, Plachte, Graf v. Moltke II., Goecke, Harms, Bar. v. Pleßen, Heyn, Wahrendorff, v. Haeseler, Lazarowicz, Freiherr v. Diergardt, v. Arend, Wittmer, Mauve, Graf v. Baudissin, Mittler, Holzhauer, Paleske, von der Groeben, Prehn, Ehrlich I., Coßmann, Walther, Grill, Schultz, Unter-Lts. z. See, ein Patent ihrer Charge vom 17. November 1874, unter gleichzeitiger Feststellung der Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, verliehen.

Müller, Truppel, Schroeder, v. Zülow, Etienne, v. Usedom, Kindt, Palmgrén, Kretschmann, Rottock, Frhr. von der Goltz, Klett, Coerper, Beseler, Follenius, Obenheimer, Brauer, Krieg, v. Basse, Hartmann, Randewig, Groß, Muchall, Viebrock, Petri, Ehrlich II., Meyer, Guth, Reincke, Mirre, — Unter-Lts. zur See, ein Patent ihrer Charge vom 19. Dezember 1874, unter gleichzeitiger Feststellung der Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, verliehen.

Hildebrandt, Obermaschinist von der 1. Werft-Div., zum Maschinen-Unter-Ingenieur, unter Vorbehalt der Patentirung, ernannt.

Caasmann, Sec. Lt. vom See-Bat., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober- und Korps-Auditeur des VI. Armeekorps, Geh. Justizrath Scheller, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum fünfzigjährigen Dienst-Jubiläum Sr. Excellenz des Generals der Infanterie v. Kirchbach, Kommandirenden Generals des 5. Armeekorps.

Posen, den 23. Mai 1876.

Am heutigen Tage beging hierselbst der Kommandirende General des 5. Ameekorps, General der Infanterie Hugo v. Kirchbach in seltener geistiger und körperlicher Frische die Feier seines fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums und gleichzeitig die seines 67sten Geburtstages.

General v. Kirchbach, am 23. Mai 1809 in Neumarkt in Schlesien geboren, ist der Sohn des Hauptmanns der Adjutantur v. Kirchbach, welcher, in den Feldzügen von 1813 und 1814 von Feindeskugeln verschont, auf dem Rückmarsch in die Heimath am 12. Mai 1814 in Neufville St. Vast bei Arras einer unter den Truppen herrschenden Epidemie erlag.

Die mit zwei im Knabenalter stehenden Söhnen und einer 10 Monate alten Tochter hinterbliebene, ganz vermögenslose Wittwe war auf den Genuß einer sehr geringen Pension beschränkt; sie empfand daher als segensreiche Erleichterung ihrer kummervollen Lage die einige Jahre später erfolgte Aufnahme, zunächst des ältesten und sodann im Jahre 1820 auch des zweiten Sohnes Hugo in das Kadettenkorps.

In dieser Anstalt, zunächst in Culm und darauf in Berlin, wurde zur sittlichen, wissenschaftlichen und patriotischen Erziehung des heldenmüthigen Generals der feste Grund gelegt.

Im Jahre 1826 den 5. April trat Hugo v. Kirchbach aus dem Kadettenkorps in die Armee und zwar als Portepeefähnrich des 26. Infanterie-Regiments in Magdeburg, rückte nach Verlauf eines Jahres zum Sekonde-

Lieutenant auf, wurde 13 Jahre später am 20. Juni 1840 zum Premier-Lieutenant und im Jahre 1845 zum Hauptmann in der Adjutantur befördert.

Die damals allgemein bestehende lange Lieutenantszeit hatte der General, welcher jeder, auch nur der allergeringsten Gönnerschaft fern stand, behufs seiner weiteren wissenschaftlichen und militairischen Ausbildung durch einen dreijährigen Besuch der Kriegs-Akademie und die einen gleichen Zeitraum umfassende Kommandirung zum Topographischen Büreau des Generalstabes nutzbar zu machen gesucht.

Es wurde ihm dann auch alsbald die Stellung als Divisions-Adjutant zu Theil, worauf am 30. September 1851 die Versetzung in den Generalstab des Gardekorps erfolgte.

Am 28. Dezember 1850 bereits zum Major, 1856 zum Oberstlieutenant und 1859 zum Obersten aufgerückt, fällt in diesen Zeitraum seine Verwendung als Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, später als Chef des Stabes beim Garde- und beim dritten Armeekorps, daneben aber seine dreijährige Wirksamkeit als Lehrer an der Kriegs-Akademie, woselbst ihm der Vortrag über „Generalstabsgeschäfte“ anvertraut worden war.

Am 13. Oktober 1859 wurde der damalige Oberst v. Kirchbach zum Kommandeur des 36. Infanterie-Regiments in Luxemburg ernannt und damit dem eigentlichen Frontdienst bei den Truppen zurückgegeben, für den seine Thätigkeit von da ab bis zur Stunde unausgesetzt in Anspruch genommen worden ist.

Im Jahre 1860 den 8. Mai zum Kommandeur des jetzigen 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66 in Magdeburg ernannt, erfolgten sodann die Beförderungen zum Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade in Posen am 20. Januar 1863, zum Kommandeur der 10. Division am 13. Mai 1865 und beim Ausbruch des französischen Krieges die zum Kommandirenden General des 5. Armeekorps am 18. Juli 1870.

Das weitere Aufrücken des Generals in der Charge vollzog sich zum Generalmajor am 17. März 1863, zum Generallieutenant am 8. Juni 1866 und schließlich am Tage von Weißenburg den 4. August 1870 zum General der Infanterie.

Die Betheiligung des Jubilars an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 war wie bekannt eine hervorragende; die Leistungen der von ihm zum Siege geführten Truppen: der 10. Division im Jahre 1866 an den Tagen von Nachod, Skalitz und Schweinschädel, so wie des 5. Armeekorps 1870 und 1871 bei Weißenburg, Wörth, Sedan und zum Schluß unter der Veste des Valérien sind unübertroffen.

Die Anerkennungen, welche dem General von Sr. Majestät dem Kaiser und König für ausgezeichnete Dienste in Krieg und Frieden durch eine Reihe von Jahren zu Theil geworden, in allen Einzelnheiten aufzuzählen würde hier zu weit führen; unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß ihm bereits durch Allerhöchste Ordre vom 18. September vorigen Jahres der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen worden ist.

Zur Schilderung der eigentlichen Festesfeier übergehend, ist zunächst anzuführen, wie im ganzen Verlaufe derselben und von allen Seiten dem Jubilar die Zeichen der Liebe und Verehrung in so theilnahmvoller Wärme dargebracht wurden, daß aus dem tapfern Herzen des Heldenmüthigen, auf dem Schlachtfelde unerschütterlichen Führers Gefühle tiefer Rührung und Dankbarkeit zum wiederholten Ausdruck gelangten.

Schon am Vorabend des Jubeltages wurde von einigen Gesangvereinen und sodann von sämmtlichen Musik-Chören der Garnison die Festesfeier eingeleitet. Am 23. Mai selbst erfolgte die Morgenmusik von dem Trompeterchor des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5, welches von Guhrau nach Posen gekommen war, so wie von dem Musik-Chor des 46. Regiments, dessen Chef der Kommandirende General ist.

Gegen 9 Uhr empfing derselbe zunächst die Herren seines Stabes und bald darauf den Gouverneur der Festung Posen, General der Infanterie v. Wrangel, welcher im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs dem Jubilar eine vortrefflich ausgeführte Marmorbüste, so wie ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben Allerhöchstdesselben überreichte.

Ihre Majestät die Kaiserin erfreute den General durch gnädige Zusendung eines Telegrammes. Hierauf wurde dem Jubilar ein nicht minder anerkennendes huldvolles Schreiben Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen nebst Höchstdessen wohlgelungenem von Pfüller in Oel gemalten Bildniß eingehändigt.

Es erschien demnächst Sr. Majestät des Königs von Sachsen Flügel-Adjutant, Major v. Ehrenstein, und übergab dem kommandirenden General ein eigenhändig geschriebenes und in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben Sr. Majestät.

Hieran reihte sich das Erscheinen des Offizierkorps des 46. Regiments, dessen Kommandeur Namens desselben dem Jubilar als Regiments-Chef einen höchst geschmackvoll gearbeiteten Ehrendegen überreichte.

Um 10 Uhr folgten unter Führung des Herrn Gouverneurs General von Wrangel die Generalität des Armeekorps sowie die Stabsoffiziere der Garnison. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Kommandirenden General das aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Sy u. Wagner zu Berlin hervorgegangene, nachstehend beschriebene prachtvolle Ehrengeschenk übergeben.

Auf quadratischen schwarzen Marmorstufen erhebt sich das Postament, dessen Vorderseite die Widmung trägt: „Seinem hochverehrten Kommandirenden General, dem siegreichen Führer in zwei Feldzügen, General der Infanterie v. Kirchbach, das 5. Armeekorps zum 23. Mai 1876.“ Die Rückseite ist mit Sinnbildern bezüglich des österreichischen und französischen Krieges geschmückt. Die beiden Seitenflächen zeigen in Reliefdarstellungen die

Verwundung Sr. Excellenz bei Weißenburg, sowie das Zusammentreffen mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen nach der Schlacht bei Wörth. In den Füllungen unter diesen Flächen sind die Namen der Schlachten und Gefechte, welchen der General beigewohnt hat, eingetragen. Die vier Ecken des Postaments zeigen 4 Soldatenfiguren verschiedener Waffen.

Aus der Mitte des Unterbaues wächst eine Säule empor, deren Kannelirungen mit Lorbeer geschmückt sind. An ihrem Fuße sieht man das von Kirchbach'sche Wappen, im Bande derselben die Bildnisse Friedrich Wilhelm's des III., des IV. und des Kaisers, unter denen der General seine 50jährige Dienstzeit zurückgelegt hat; am Kapitäl das Zeichen des hohen Ordens vom Schwarzen Adler nebst drei anderen Orden, deren Verleihungen für Verdienste im Kriege vorbehalten ist.

Die Säule überragt ein gekrönter Adler mit ausgebreiteten Schwingen, das Ganze ist in theilweis reicher Vergoldung ausgeführt, die Höhe des Kunstwerks beträgt 110 Centimeter, d. i. über 3 Fuß.

Nach Uebergabe dieses herrlichen Ehrengeschenks erschien eine große Zahl dem Civilstande angehöriger Deputationen, Abgeordnete Königlicher sowie städtischer Behörden und anderweiter Korporationen: an der Spitze der Verwaltungsbehörden Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident Wirkliche Geheime Rath Guenther, sodann Abgesandte des Kreis- sowie des Appellationsgerichts, des Konsistoriums, der Handelskammer, des Johanniter-Ordens, aus Breslau der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Graf v. Arnim-Boitzenburg.

Magistrat und Stadtverordnete von Posen hatten den Kommandirenden General, welcher seit 13 Jahren die Stadt bewohnt und mit dieser sowie mit der Provinz durch eine so lange, mehrere siegreiche Feldzüge in sich schließende Zeit innig verbunden ist, zu ihrem Ehrenbürger gewählt. Eine Deputation derselben unter Führung des Oberbürgermeisters Kohleis und des Stadtverordnetenvorstehers, Rechtsanwalt Pilet, übergab den eben so reich als geschmackvoll ausgestatteten Bürgerbrief.

Ein silbernes, prachtvoll gearbeitetes Jägerhorn war dem Jubilar von Seiten mehrerer Grundbesitzer der Provinz verehrt worden.

Außerdem sind dem Kommandirenden General im Laufe des Tages Glückwunschschreiben und Telegramme der mannigfachsten Art, vielfach begleitet von sinnigen Festgaben, zugegangen.

Die Räume des General-Kommandos wurden nach und nach von einem wahren Blumenmeer angefüllt.

Besonders erwähnenswerth sind die huldvollen Schreiben Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Carl und Friedrich Carl von Preußen, die Telegramme Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Albrecht von Preußen und des Prinzen Georg von Sachsen, die Zuschriften der Feldmarschälle Graf von Moltke, Freiherrn von Manteuffel und von Steinmetz, sämmtlicher Kommandirender Generale der Armee, vieler anderen hochstehenden Offiziere und Freunde, sowie eine große Menge von Briefen seitens königlicher und städtischer Behörden, massenhaft von Krieger- und Landwehrvereinen, beiden Nationalitäten angehörig, im Ganzen eine zahllose Ansammlung ehrenvollster Anerkennung und treuester Erinnerung.

Um 12 Uhr fand auf dem Wilhelmsplatze die Parade des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 vor seinem Chef, dem Kommandirenden General, statt.

Um 3 Uhr begann das von den Militair- und Civilbehörden zu Ehren des Jubilars veranstaltete Mittagsmahl in dem Lambert'schen großen Saale, welcher ein reiches militairisches Festgewand angelegt hatte und zahlreiche Hindeutungen auf das Leben und die Thaten des Kommandirenden Generals aufwies. Gegen 300 Personen mochten sich in demselben zur Feier des Tages versammelt haben.

Zu geeigneter Zeit erhob sich Se. Excellenz der Jubilar und brachte in der ihm eigenthümlich markigen und fesselnden Weise den Trinkspruch zunächst auf die Gesundheit Sr. Majestät unseres erhabenen Kaisers und Königs und sodann auf die des Königs von Sachsen Majestät aus.

Hierauf erfolgten zwei nacheinander durch Ansprachen eingeleitete Toaste auf den Kommandirenden General, zuerst von Seiten des Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Wirklichen Geheimen Rath Guenther, sodann vom Ober-Bürgermeister der Stadt Herrn Kohleis, von letzterem mit Bezug darauf, daß der Jubilar der jüngst aufgenommene Bürger Posens sei.

Es würde zu weit führen, aller der hierauf noch folgenden Trinksprüche zu gedenken; zu bemerken bleibt nur noch, daß das Fest die gehobenste Stimmung der allen Gesellschaftsklassen angehörenden Theilnehmer und die größte Anhänglichkeit und Verehrung für den Jubilar bekundete. Diese Verehrung genießt derselbe unzweifelhaft auch in dem weiteren Kreise der Bevölkerung, wie sich dies in den Straßen der Stadt aus Haltung und Bewegung der Zuschauenden im Laufe des 23. Mai ersichtlich machte.

Am Abend dieses Tages war in den Räumen des General-Kommandos noch eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft zu fröhlicher Festesfeier vereint.

Zur selben Zeit, etwa um 9 Uhr Abends, brachte der Posener, 5—6000 Männer zählende Landwehrverein, Deutsche und Polen gemeinsam, ihrem Kommandirenden General, der sie zum Siege geführt, einen glänzend ausgestatteten Fackelzug.

Zum Schluß möge hier noch erwähnt werden, wie dem Jubilar als gegenwärtigen Haupte des Geschlechtes derer von Kirchbach von Seiten vieler diesen Namen Tragenden ein schöner silberner Pokal, von Seiten der ihm zunächst stehenden Familienglieder aber das lebensgroße vom Professor Otto Heyden vortrefflich aus-

geführte, sprechend ähnliche Brustbild Sr. Majestät des Kaisers und Königs verehrt worden ist.

Dieses Geschenk erhielt seine besondere Weihe durch den Umstand, daß Allerhöchstderselbe dem Künstler mehrere Sitzungen Allergnädigst bewilligte und hierdurch dem General auch in dieser Art, wie so oft im Leben, seine huldvolle Theilnahme bekundet hat.

Die Verehrung des Generals für seinen Kaiser und König ist aber auch eine unübertroffene; in diesen Empfindungen wurzeln zum guten Theil die Erfolge seiner Truppenführung, erhöht sich die Kraft, welche an dem schweren und verantwortungsreichen Tage von Wörth den Sieg erringen half.

Diese persönlichen Beziehungen, welche im preußischen und deutschen Vaterlande ungeachtet großer politischer Umgestaltung noch heut in wirkungsvoller Geltung stehen, sind von unschätzbarem Werth; Gott erhalte uns dieselben zum Ruhme, zum Heil des Vaterlandes bis in die fernsten Zeiten.

Die Besichtigung der Truppen der kaukasischen Armee durch den Großfürsten Michael.

Der „Russische Invalide" enthält in Nr. 50 einen Bericht über eine Reihe von Besichtigungen, welche der Großfürst Michael, Höchstkommandirender sämmtlicher im Kaukasus stehenden Truppen, im vorigen Jahre bei diesen vorgenommen hat. Aus dem höchst interessanten Bericht heben wir das Folgende hervor:

Die von dem Großfürsten besichtigten Truppen standen in drei Lagern, nämlich:

1) im Lager von Piatigorsk: die 38. Infanterie-Division, die 38. Artillerie-Brigade (mit Ausnahme der 5. Batterie), das 16. und 17. Dragoner-Regiment und die 1. Terekſche Kosaken-Batterie;

2) im Lager von Djelal-Oglinski: Die 39. Infanterie-Division, die 39. Artillerie-Brigade (mit Ausnahme der 3. und 6. Batterie), das 15. Dragoner-Regiment und ein Kubansches kombinirtes Kosaken-Regiment;

3) im Lager von Maikop: Die 19. Infanterie-Division (mit Ausnahme dreier Bataillone), die 19. Artillerie-Brigade (mit Ausnahme der 5. Batterie), die Kubansche reitende Artillerie-Brigade, 7 Ssotnien verschiedener Kubanscher Kosaken-Regimenter, die Kubansche Lehrdivision, und 2 Ssotnien des 1. Plastunschen Bataillons.

Ueber die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen äußert sich der Großfürst in folgender Weise:

1) Die Infanterie.

Das Aussehen der Leute war frisch und gesund. Aufstellung, Rangirung, Haltung der Leute unter Gewehr, sowie Handhabung desselben waren gut, der Marsch war leicht und ausgreifend. Alle vorschriftsmäßigen Bewegungen in geschlossener Ordnung wurden korrekt und mit Sicherheit ausgeführt. Die Ruhe war bei den Uebungen im Allgemeinen lobenswerth, nur bei der 39. Division fanden Ausnahmen darin statt, namentlich wenn Truppen aus der Reserve zur Verstärkung der ersten Linie herangezogen werden sollten. Die Uebungen im zerstreuten Gefecht wurden auch, namentlich von den Schützen, korrekt ausgeführt; die Bewegungen der Schützenketten waren rasch, die Leute hielten sich entfernt von einander und benutzten die Oertlichkeiten gut, die Findigkeit, welche die Führer in den Schützenlinien an den Tag legten, verdient Anerkennung. Ein Gleiches kann indessen nicht gesagt werden von dem Auftreten und den Bewegungen der großen und dichten Ketten, in welche auch Linienabtheilungen*) (von den Regimentern) hineingezogen wurden, namentlich was die Truppen im Lager von Djelal-Oglinski betrifft. Hier gab sich ein Mangel an Selbstständigkeit und richtigem Eingreifen bei der Leitung der verschiedenen Theile der Schützenlinie zu erkennen, namentlich wenn Kompagnien von verschiedenen Regimentern in dieselbe hineingezogen waren.

Die Uebungen kombinirter Regimenter, welche in voller Kriegsstärke formirt waren, wurden durchaus gut ausgeführt. Allein im Lager von Djelal-Oglinski konnten sich auch bei dieser Gelegenheit, wo die Stärke der Truppentheile eine soviel größere war als die Friedensstärke, die Führer der Schützenlinie schwer mit denselben zurechtfinden. Bei solchen Gelegenheiten kann man für die Leitung der Kette nicht allein auf die Offiziere Rechnung machen, sondern es müssen auch die Unteroffiziere vollkommen mit ihren Obliegenheiten vertraut, und die Aufsicht über die Vormänner der Kettenglieder (die ja aus 4 Mann bestehen) muß besonders sorgfältig sein.

Die mit Alarmirungen verbundenen einseitigen Manöver (ohne Gegner) wurden gut ausgeführt; die Leute sammelten sich schnell und ordentlich und die Bewegungen wurden den gestellten Aufgaben entsprechend und von den Truppentheilen mit gehöriger Uebereinstimmung vorgenommen. Die Bataillons- und Kompagnie-Kommandeure waren mit ihrem Dienst vertraut und führten ihre Leute einsichtsvoll und verständig. Der Parademarsch wurde sowohl im Schritt wie im Lauf überall sehr gut ausgeführt.

Auch mit dem Scharfschießen der Infanterie erklärt der Großfürst sich sehr zufrieden; überall bemerkte er gute, zum Theil vorzügliche Resulate, und nur bei zwei Regimentern waren sie minder gut.

Dahingegen spricht der Großfürst seinen Tadel dar-

*) Diese Erscheinung hat ihren ganz natürlichen Grund in dem russischen Exerzir-Reglement der Infanterie oder vielmehr in der Anwendung desselben. Zur Bildung der Schützenlinien werden nämlich fast ausschließlich, oder doch jedenfalls von vornherein die Schützenkompagnien gebraucht, welche also eine sehr umfassende Ausbildung im zerstreuten Gefecht erhalten, während die Linienkompagnien, die diesen Dienstzweig allerdings auch lernen, allein denselben nur selten praktisch ausführen, sich darin meistentheils etwas steif und ungewandt benehmen.
Anmerkung des Uebersetzers.

über aus, daß bei den Uebungen im Scharfschießen die Truppentheile verhältnißmäßig sehr schwach ausgerückt seien, so daß die bei den Schießübungen anwesende Stärke der Truppentheile nur 59—74 Prozent des Soll-Etats betragen hätte. Der Großfürst ist der Meinung, daß man die schlechtesten Schützen und ungeübtesten Leute zu Hause gelassen hätte, und für die künftigen Inspizirungen schreibt er vor, daß Alles, was diensttüchtig ist, auszurücken habe.

2) Die Artillerie.

Die Haltung der Leute, die Bedienung der Geschütze und ihr Marsch, der gewöhnliche sowohl wie der Parademarsch, waren bei der Fußartillerie gut. Das Material war in befriedigendem Zustande. Bei der 39. Artillerie-Brigade ist dem Pferdematerial jedoch nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet worden, die beschwerlichen Märsche auf schlechten Wegen können allerdings nachtheilig auf die Pferde eingewirkt haben, allein bei aufmerksamer Pflege und guter Behandlung hätten die Pferde nicht in einen so schlechten Zustand gerathen können, in dem sie sich im Lager befanden. Auch war die Aufzäumung und Aufschirrung bei den Batterien der genannten Brigade nicht immer den Vorschriften gemäß. Die Bewegungen wurden bei dieser Brigade daher auch nicht mit der Schnelligkeit und Lebhaftigkeit ausgeführt, die bei den andern Brigaden zu loben war. Bei den Uebungen mit anderen Waffen verstanden die Kommandeure es stets gute Stellungen auszusuchen und ihre Bewegungen dann den anderen Waffen anzupassen.

Die reitende Artillerie, sowohl die Kubansche als auch die Terekische befand sich in ganz vorzüglicher Verfassung; auf das ganze Material ohne jede Ausnahme, sowie auch auf den Anzug der Leute war ungewöhnliche Sorgfalt verwendet; die Bewegungen der Batterien waren rasch, und die Leute bedienten die Geschütze gewandt und sicher. Die Resultate der Schießübungen waren im Ganzen gut, bei den Kosaken-Batterien vorzüglich.

3) Die Kavallerie.

Was zuerst die Kosaken betrifft, so führten sie beim Regiments- und Ssotnien-Exerziren die vorschriftsmäßigen Evolutionen völlig zufriedenstellend aus und man gewann die Ueberzeugung, daß sowohl die Offiziere als auch die Leute mit ihren Obliegenheiten genügend vertraut waren. Namentlich galt dies von den Kubanschen Kosaken im Lager von Maikop. Bei den Kosaken des Djelal-Oglinskischen Lagers war der Zustand der Pferde kein genügender. Wenn auch die Dienstverhältnisse dieser Kosaken, welche im transkaukasischen Gebiet den Grenzkordon bilden, gleichwie der Marsch nach dem Lager dies zum Theil verschuldet haben können, so kann der schädliche Einfluß dieser Umstände doch nicht von solcher Bedeutung sein, um die Pferde in den verkommenen Zustand zu versetzen, in welchem sie sich thatsächlich befinden. Im Fußexerziren*) und im Schießen leisteten die Kosaken Vorzügliches.

Bei den Dragonern war die Rangirung, die Ruhe im Gliede und der Zustand der Pferde befriedigend, dasselbe gilt von der Haltung zu Pferde, obgleich aus Anlaß der Reorganisation der Armee viele Infanteristen zu den Dragonern versetzt waren und sich auch eine große Zahl von Rekruten, worunter mehrere Ausländer, im Gliede befand. Die reglementsmäßigen Evolutionen wurden im Ganzen genommen korrekt ausgeführt. Bei dem 15. (Twerschen) Dragoner-Regiment waren die Leistungen der Offiziere und Mannschaften im Fußexerziren und besonders auch im Schießen sehr schwach; bei den mit der abgesessenen Mannschaft ausgeführten Uebungen im zerstreuten Gefecht wurden viele Mißgriffe gemacht, namentlich was die Benutzung des Terrains anbelangt; bei den Uebungen mit anderen Waffen wurden die Bewegungen nicht in Uebereinstimmung mit diesen ausgeführt. Das 16. und 17. Dragoner-Regiment leisteten im Schießen im Ganzen genommen Zufriedenstellendes.**)

117.

Die „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" enthält in ihrem neuesten Heft vom Mai 1876 die Briefe des später durch seine Schriften über den Krieg so berühmt gewordenen General v. Clausewitz an seine Gemahlin, geb. Gräfin Brühl, aus den Jahren 1812 bis 1815, die auch für den Militair von großem Interesse sind, weshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht wird. 74.

---

*) Diese Aeußerung ist sehr bemerkenswerth, denn im Allgemeinen war dieser Dienstzweig bis vor Kurzem noch eine der schwächsten Seiten der Kosaken. Anmerkung des Uebersetzers.

**) Diese Kritik ist den Leistungen der Dragoner im Ganzen nicht sehr günstig, namentlich nicht im Vergleich mit dem den Kosaken gespendeten Lobe. Sonst wurde die kaukasische Dragoner-Division stets als eine besonders tüchtige Truppe angesehen. Es wäre immerhin möglich, daß die jetzige, gegen früher so ungemein abgekürzte Ausbildungszeit der Rekruten auf die Leistungen dieser Kavallerie schädlich eingewirkt hätte.

Anmerkung des Uebersetzers.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zum fünfzigjährigen Dienst-Jubiläum Sr. Excellenz des Generals der Infanterie v. Kirchbach. — Die Besichtigung der Truppen der kaukasischen Armee durch den Großfürsten Michael. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.
Beilage: Personal-Veränderungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu zwei Beilagen.

Beilage zu Nr. 43 des Militair-Wochenblatts.

Sonnabend, den 27. Mai 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin den 18. Mai 1876.

v. Scheffler, Gen. Major und Komdr. der 16. Inf. Brig., zum Kommdr. der 29. Div. ernannt.

Knappe- v. Knappstädt, Gen. Major und Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig., unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee mit dem Range eines Div. Kommdrs., nach Württemberg, Behufs Uebernahme des Kommandos der 27. (2. Königl. Württembergischen) Div. kommandirt.

v. Barby, Gen. Major und Kommdr. der 27. Inf. Brig., zum Kommandanten der Festung Rastatt ernannt.

v. d. Burg, Oberst und Kommdr. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 16. Inf. Brig. ernannt.

Marschall- v. Sulicki, Oberst und Kommdr. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 27. Inf. Brig. ernannt.

Bogun v. Wangenheim, Oberst à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und beauftragt mit der Führung der 11. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig. ernannt.

v. Langen, Oberst und Kommdr. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 38. Inf. Brig. beauftragt.

Baron v. d. Osten gen. Sacken, Oberst und Kommdr. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 22. Inf. Brig. beauftragt.

v. Grolmann, Oberst und Kommdr. des 4. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig. beauftragt.

v. Hesse, Oberst à la suite des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Michelmann, Oberst à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

v. Kameke, Oberst und Kommdr. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, zum Kommdr. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 ernannt.

v. Bock, Oberst vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Kommdr. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 ernannt.

v. Conring, Oberst vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Kommdr. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 ernannt.

v. Sanitz, Oberst vom Garde-Füs. Regt., zum Kommdr. des 4. Garde-Regts. z. F. ernannt.

v. Wrisberg, Oberst vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42 ernannt.

v. Steuben, Ob. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Kommdr. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79 ernannt.

Frhr. v. Wangenheim, Ob. Lt. vom Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 39, mit der Führung des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Vogel v. Falckenstein, Major vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Kommdr. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

v. Prittwitz und Gaffron, Oberst-Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

v. Panwitz, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Jagow, Major vom 2. Garde-Regt. z. F., in die vakant gewordene etatsm. Stabsoffizier-Stelle eingerückt.

v. Fallois I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Rodbertus, Hauptm. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Griesheim, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Chappuis, Hauptm. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. d. Groeben, Hauptm. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

Kuschel, Hauptm. vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. No. 1, — zu überzähl. Majors befördert.

Krusemarck, Major, aggr. dem 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 einrangirt.

v. Loewenfeld, Major vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in die vakant gewordene etatsm. Stabsoffizier-Stelle eingerückt.

v. Trotha I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rohrscheidt I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Wilczeck, Major vom Garde-Füs. Regt, in die vakant gewordene etatsm. Stabsoffizier-Stelle eingerückt.

v. Bonin, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Versen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Saufin, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Herbst, Major, aggr. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das Regt. wieder einrangirt.

Tellenbach, Oberst-Lt. und Vorsteher der Geh. Kriegs-Kanzlei im Kriegs-Ministerium, als Bats. Kommdr. in das 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

v. Wunster, Major vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Bats. Kommdr. in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

v. Dobschütz, Major, aggr. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das Regt. wieder einrangirt.

Graf v. Hacke, v. Loga, Unteroffz. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Reinhardt, Unteroff. vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Hellwig, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,

Merkel, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,

Rudolph, Unteroff. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Büttner, Gefr. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Brigl, Unteroff. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Ernst v. Ernsthausen, Buderus- v. Carlshausen, Unteroffe. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Roeder, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Hoffmann, Unteroff. vom 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Günther, Unteroff. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Lauenstein, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Credé, Scheibe, Unteroffe. vom Großherzogl. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Biedermann, Unteroff. vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Jung, Unteroff. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Denecke, Unteroff. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Manske, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Körner, Unteroff. v. Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6.
Neß, Unteroff. v. Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich zu Portepeefähnrichs befördert.
Schmidt, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und etatsmäß. Mitglied der Art. Prüf. Kommission, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Battr.-Chef in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.
v. Etensteen, Major und Abth. Kommdr. im Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt;
Herbst, Hauptm. und Battr. Chef im Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Major.
Wölki, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Bonberg, Zaettré, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Krüger, Hauptm. und Battr. Chef im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, als Adjutant zur 1. Feld-Art. Insp. kommdrt.;
v. Schmidt, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Battr. Chef, —
v. Wilmowski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., —
Frieß, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Major, —
Bach, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, unter gleichzeitiger Versetzung in das Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Hauptm. und Battr. Chef, —
Grote, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., —
Rückheim, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Battr. Chef, —
Roth, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt., — befördert;
Frhr. v. Richthoffen, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum überzähligen Major, —
Clauson v. Kaas, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, —
Beck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert;
v. Bardeleben, Hauptm. und Battr. Chef von dems. Regt., in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
v. Schröder, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Gaertig, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Major befördert.
Lilly, Hauptm. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant bei der 1. Feld-Art. Insp. und unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Stern, Hauptm. und Battr. Chef im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäßigen Mitgliede der Art.-Prüf. Kommission ernannt.
Rettberg, Pr. Lt. vom 2. Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Battr. Chef, —
Scheller, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Clemens, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zu Pr. Lts., —
Hildebrand, Hauptm. und Battr. Chef vom Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps), zum überzähligen Major, —
Gottschalck, Hauptm. und Battr. Chef vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zum Major, — befördert.
v. Bach, Hauptm. und Battr. Chef von dems. Regt., unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffizier in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
Wiesner, Buschmann, Pr. Lt. vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Schuch, Schneider, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Dahn, Hauptm. und Battr.-Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffizier in das Schlesw Feld-Art. Nr. 9 versetzt.
Hanewinkel, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef, —
Müller, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Pfister, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, zum Art. Offizier am Platz in Pillau ernannt.
Bittcher, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, —
Kelch, Sec. Lt. vom dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Springer, Sec. Lt. von dems. Regt, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Mann, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, in das Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 versetzt.
Appelmann, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
Peisker, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen.-Feldzgm.), unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.
Klein, Hauptm. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Vorstand des Art.-Depots in Darmstadt, zum Komp. Chef ernannt.
Stiefbold, Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Magde-

burg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Vorstand des Art. Depots in Darmstadt ernannt.
Gankel, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Pohl, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Klaehn, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
Lorenz, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
Pirscher, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, zum Art. Offiz. vom Platz in Magdeburg ernannt.
Hoffmann, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 versetzt.
Staehler, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.
Brunner, Hauptm. und Komp. Chef, bisher in der See-Art. Abtheil., in der Land-Armee, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem bisherigen Patent im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) angestellt.
Jonas, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum überzähligen Hauptm. befördert.
Reichert, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleist. beim großen Gen. Stabe und unter Stellung à la suite des Regts., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.
Vollmar, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. Schilling v. Canstatt, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, als Adjut. zur Inspektion der Inf. Schulen kommandirt.
Sakowski, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, als Adjut. zur 8. Inf. Brig. kommandirt.
v. Kaminietz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Adjut. zur 36. Inf. Brig. kommandirt.
v. Trotha II., Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) als Adjut. zur 58. Inf. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Adjut. zur 5. Kav. Brig. kommandirt.
v. Kessel, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Biebahn, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Ranke, Pr. Lt. von demselben Regt.,
v. Hagen, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Weiher, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dieser unter gleichzeitiger Kommandirung als Adjut. zur 44. Inf. Brig.,
Bendler, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Pagenstecher, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, dieser unter gleichzeitiger Beförderung zum überzähl. Hauptm.
Geim, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Natzmer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Endell, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, dieser unter gleichzeitiger Kommandirung als Adjut. zur 3. Kav. Brig.,
v. Brisen, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Ehrenberg, Pr. Lt. vom 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Cordemann, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Prinz Radziwill, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspektion, — sämmtlich von ihrem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.
von der Marwitz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Wildenbruch, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Sydow I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Geest, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
v. Hassell, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Pabst v. Ohain, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Siemens, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Habrecht, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Schultze, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Randow, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
v. Moltke, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Korps,
von der Schulenburg, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
v. Alten I., Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Frhr. v. Langermann und Erlenkamp, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Baron v. Ardenne, Pr. Lt. v. 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, sämmtlich deren Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe ein Jahr verlängert;
v. Bülow I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant bei der Inspektion der Infanterie-Schulen,
v. Eichhorn, Frh. v. Rechenberg, Pr. Lts. von dems. Regt.,
Frhr. v. Gablenz, Pr. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Kirchbach, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Dömming, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl v. Pr. (2. Brandb.) Nr. 12,
v. Bothmer, Pr. Lt. vom 1. Westf. Inf. Regt. Nr. 13,
Kreßner, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Lessel I., Pr. Lt. vom 2. Magdb. Inf. Regt. Nr. 27,
Werneburg, Pr. Lt. vom 7. Westf. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Othegraven, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Taubert, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant bei der 36. Inf. Brig.,
Stern, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
Litzmann, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Schulze, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Graf v. Kanitz, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei der 58. Inf. Brig.,
Frhr. v. d. Reck, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei der 5. Kav. Brig.,

Frhr. v. Münchhausen, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei der 3. Kav. Brig.,
v. Tempelhoff, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regiment Nr. 2,
v. Hennigs, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regiment Nr. 1,
Steffen, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regiment Nr. 17,
Linde, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Schubert, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., — sämmtlich auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Gen. Stabe kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Mai 1875.

v. Baumeister, Oberst und Kommdr. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.
Wolter, Ob. Lt. von der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium für Zwecke des Militair-Gefängniß-Wesens, mit Pens. und der Unif. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 der Abschied bewilligt.
Zeerleder, Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Will, Pr. Lt. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Anders, Hauptm. und Batt. Chef im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Reichert, Major und Abtheil. Kommdr. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.
Conzen II., Sec. Lt. à la suite des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Quensell II., außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, der Abschied bewilligt.
Eunike, Major und etatsmäßiger Stabs-Offiz. im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Butzky, Hauptm. und Batt. Chef im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Geißler, Major und Abtheil. Kommdr. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension und der Uniform des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 zur Disposition gestellt.
Meyer, Major und Abtheil. Kommdr. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Kühne, Hauptm. und Batt. Chef vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schapler, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zur Reserve entlassen.
Purgold, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Richter, Major à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und Art. Offiz. vom Platz in Magdeburg, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
v. Roehl, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Garde-Fuß-Art. Regts.,
Koestler, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Taegen, Feuerwerks-Lt. vom Art. Depot in Berlin, mit Pension ausgeschieden.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Peter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19 befördert.
Doehn, Sec. Lt. von der Res. des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,
Kleyenstüber II., Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
Junger, Sec. Lt. von der Res. des 2. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Maß, Pr. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14, diesem als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Weyde, Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art. des Res. Landw. Bats. (Hannover) Nr. 73,
Wagner, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Mittwoch den 31. Mai 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1876. — Die Vorstellungen der Garde-Bataillone in Berlin im Frühjahr 1876. — A. v. Drygalski, Der Sport in der russischen Armee. — Vermehrung der Kavallerie-Brigaden in Oesterreich. — M. Ottmann, Deutsches Heldenbuch.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. April 1876.

Lehrmann, Ingenieur-Geograph von der kartographischen Abtheilung der Landesaufnahme, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches vom 1. August cr. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Mai 1876.

Schroeder, Proviantm. in Saarlouis, nach Cöln,
Selle, Proviantm. in Cüstrin, nach Saarlouis,
Michaelis, Reserve-Magazin-Rendant in Bonn, zur probeweisen Wahrnehmung der Proviantmstr.-Geschäfte nach Cüstrin,
Bernhardi, Proviantamts-Kontroleur in Danzig, als Reserve-Magazin-Rendant nach Bonn,
Schrempel, Proviantamts-Kontroleur in Graudenz, nach Danzig,
Wagner, Depot-Magazin-Verwalter in Quedlinburg, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Graudenz,
Boehlke, Depot-Magazin-Verwalter in Beeskow, nach Quedlinburg,
Puhl, Proviantamts-Assistent in Erfurt, als Depot-Magazin-Verwalter nach Beeskow, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1876.

Vetterlein, Major zur Disp., zum Kommdr. des Landw. Bezirks Vilshofen ernannt.
v. Winckhler, Hauptm. a. D., als Platzmajor beim Gouvernement der Festung Germersheim,
Ott, Hauptm. a. D., als Platzmajor bei der Kommandantur Augsburg (Lechfeld), — reaktivirt.

Den 17. Mai 1876.

Zeller, vormals Königl. Preuß. Port. Fähnr., zum Port. Fähnr. im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 9. Mai 1876.

Reyl, Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, mit Pension auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 13. Mai 1876.

Siber, Major und Platzmajor von der Kommandantur Augsburg (Lechfeld), mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 16. Mai 1876.

Hamm, Pr. Lt. a. D., die Berechtigung zum Tragen der Militair-Uniform entzogen.
Lindig, Oberst-Lt. zur Disp. und Kommdr. des Landw. Bezirks Vilshofen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.
Vetterlein, Major und Platzmajor vom Gouvernement der Festung Germersheim, mit Pension zur Disp. gestellt.
Bechtold, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 17. Mai 1876.

Emonts, Major und Bats. Kommdr. vom 15. Infant. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pension und

der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 18. Mai 1876.

Ullersperger, Sec. Lt. vom 7. Infant. Regt. Prinz Leopold, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Heppel, Pr. Lt. a. D., auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet, sowie der Anspruch auf Anstellung im Milit.-Verwaltungsdienste verliehen.

Den 20. Mai 1876.

Keimig, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, zur Reserve entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Mai 1876.

Mayer, Landw. Sec. Lt. des 2. Chevauleg. Regts. Taxis, auf Nachsuchen verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 15. Mai 1876.

Kurr, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, kommdrt. als Adjut. zur 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Kommando-Verhältniß auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstab nach Berlin kommandirt.

Den 22. Mai 1876.

Menzel, Major und Bats. Kommdr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, in gleicher Eigenschaft zum 3. Inf. Regt. Nr. 121,

v. Sprösser, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

v. Alberti, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Hünersdorff, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, unter Beförderung zum Major in das 3. Inf. Regt. Nr. 121 — versetzt.

Rümelin, Hauptm. und Komp. Chef im Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Major befördert.

Dietzsch, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Nr. 125, unter Beförderung zum Major in das 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Frhr. v. Seutter, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Nr. 125, unter Beförderung zum Major in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Benischek, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Nr. 125, unter Beförderung zum Major in das Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Bullinger, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Infant. Regt. Nr. 126, in gleicher Eigenschaft zum 3. Inf. Regt. Nr. 121 versetzt.

Berrer I., Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Fischer I., Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Bickart, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Happoldt, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Hardegg, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

v. Wöllwarth, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert.

Zischwitz, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Wittlinger, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120, zum Hauptmann und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Kechler-Schwandorf, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, kommdrt. als Adjut. zum Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, unter vorläufiger Belassung in seinem zeitigen Kommando-Verhältniß und unter Beförderung zum Hauptm. in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Wöllhaf, Pr. Lt. im Grenadier-Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 7. Inf. Regt. Nr. 125, — versetzt.

Majer I., Pr. Lt. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hummel, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Andler, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zu Pr. Lts. — befördert.

Frhr. v. Speth-Schülzburg, Sec. Lt. im Grenadier-Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.

Frhr. v. Ziegesar, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Marchtaler, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zu Pr. Lts. — befördert.

v. Reinhardt, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.

v. Bünau, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Frhr. v. Hügel, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zu Pr. Lts. — befördert.

v. Raben, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 3. Inf. Regt. Nr. 121 versetzt.

Wendler, Sec. Lt. im Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Härlin, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Scheuermann, Pfitzer, Sec. Lts. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zu Pr. Lts. — befördert.

Baumann, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, kommdrt. als Adjut. zur 27. Kavallerie-Brig. (2. Königl. Württemberg.), in gleicher Eigenschaft zur 27. Div. (Königl. Württemberg.) kommandirt.

Graf Adelmann, Pr. Lt. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, als Adjut. zur 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.) kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 15. Mai 1876.

v. Greiff, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Nr. 125, der Abschied mit Pension als Major bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens: dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Ulanen-Regiment König Karl Nr. 19, Herzog Eugen von Württemberg, Königl. Hoheit.

Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1876.

Die Besichtigungen der Garde-Kavallerie-Regimenter fallen aus.

Eine Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments findet nicht statt.

Berlin, den 25. Mai 1876.

General-Kommando des Gardekorps.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vorstellungen der Garde-Bataillone in Berlin im Frühjahr 1876.

Das leicht erklärliche Interesse, welches das Offizierkorps der deutschen Armee den Leistungen des preußischen Gardekorps entgegenbringt, ein Interesse, welches sich, wie in früheren Jahren, so auch in diesem wieder durch die Anwesenheit vieler höherer Offiziere der verschiedenen deutschen Armeekorps bethätigte, dies leicht erklärliche und so sehr begründete Interesse ist gegenwärtig auf einen vielleicht noch nicht dagewesenen Höhepunkt gelangt. Sehr natürlich — denn, nachdem der Neuabdruck unseres Exerzir-Reglements vom 1. März d. J. erschienen, liegt der Wunsch nahe, zu wissen, wie dieses Reglement da aufgefaßt und verstanden wird, wo man gleichsam vorbildliche, normale Leistungen zu sehen sich gewöhnt hat. Wir glauben demnach, daß ein Referat über die Vorstellungen der Garde-Bataillone in Berlin unseren Kameraden willkommen sein möchte. Bringt auch der Neuabdruck des Reglements wenig völlig Neues, was nicht schon durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 19. März 1873 und 8. Juli 1875 in der Armee eingebürgert war: so weist derselbe doch erst den verschiedenen Bestimmungen ihren Platz an im Zusammenhange des Ganzen und giebt dadurch erst eigentlich die Grundlage zur Bildung des Urtheils über den Werth und die Wichtigkeit, welche das Reglement den einzelnen Uebungen beilegt. Alles, was geübt werden muß, kann bei einer Vorstellung nicht produzirt werden; es ist aber für die Ausbildung der Truppe und für die Anschauungen, namentlich der unteren Chargen, über das Gefecht durchaus nicht gleichgültig, was bei der Vorstellung gezeigt wird. Denn es ist ja menschlich, daß der Bataillons-Kommandeur, wo ihm freie Hand gelassen wird in Betreff der Art, wie er sein Bataillon vorführt, besonderes Gewicht auf die Uebungen legt, die er zu zeigen beabsichtigt. Wir glauben, mancher Bataillons-Kommandeur wird angesichts des Neuabdrucks des Reglements zweifelhaft darüber gewesen sein, in welcher Art er die Gefechtsschule vorführen werde, oder auch darüber, was im Sinne des Reglements in der Gefechtsschule zu zeigen, was als Schulübung vorzuführen sei. — Wir wollen also referiren, was wir sahen und werden uns dabei gestatten, unsere Ansicht, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Reglements, darzulegen.

Was zunächst das eigentliche Schulexerziren — Richtung, Griffe, Evolutionen 2c. — anbelangt, so ist ja bekannt, daß in gleicher Vollendung, wie beim Gardekorps, dies nirgends gesehen wird, daß eine gleiche Vollendung, wenn auch überall angestrebt, doch nirgend erreicht werden kann. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir hierüber viele Worte machen; auch sind in Bezug hierauf neue Bestimmungen ja kaum vorhanden. Zweierlei wollen wir nur hervorheben. Bei den Bewegungen der Kolonne nach der Mitte wurden diejenigen nach der Flanke nicht durch Reihenmarsch, sondern stets durch Abschwenken mit Sektionen gezeigt, ein zweifellos zweckmäßiges und statthaftes Verfahren, wenn auch § 82*) darüber nichts sagt. Wenn dasselbe jedoch so weit ausgedehnt wurde, daß mit Sektionen ein Achtel rechts oder links geschwenkt ward, um in der Diagonale Terrain zu gewinnen: so erscheint uns dies allerdings als ein zu schwieriges Manöver, dessen praktischen Werth wir bestreiten möchten. Sodann wurde bei mehreren Bataillonen die Kolonne nach der Mitte auf eine etwas eigenthümliche Weise gebildet. Das Bataillon stand nach den Marschbewegungen in Linie zu drei Gliedern, es wurde kommandirt: „Kompagnie-Kolonne formirt", und darauf: „Nach der Mitte in Kolonne, rechts und links um, Marsch!" Wir halten auf Grund des § 91, alinea 4 dies Verfahren für zulässig, und gewiß ist es eleganter, als wenn die Kolonne nach der Mitte zunächst in drei Gliedern gebildet wird, da dann, ehe die Marsch-Be-

*) Es sind stets die Paragraphen des Neuabdrucks des Exerzir-Reglements für die Infanterie vom 1. März 1876 angezogen.

wegungen mit derselben gezeigt werden können, zunächst das Gewehr abgenommen werden muß und Kompagnie-Kolonnen zu bilden sind, wobei die Distanzen zwischen den Zügen unregelmäßig werden und erst durch Rückwärtsrichten oder nach dem Antreten ausgeglichen werden können. Allein wir haben doch ein Bedenken. Erfolgt das Kommando: „Kompagnie-Kolonne formirt!" wenn das Bataillon in Kolonne nach der Mitte zu drei Gliedern steht, so bleiben nach § 80 die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute rc. an ihren Plätzen, und dort müssen sie auch sein, wenn das Bataillon in Kolonne nach der Mitte die Marsch-Bewegungen ausführt. Wird aber das Kommando: „Kompagnie-Kolonne formirt!" gegeben wenn das Bataillon in Linie steht, so müssen die Hauptleute ihre Züge abgeben und die Kompagnien führen, die Spielleute gehen zu den Kompagnien rc. (§ 78).

Nachdem die Bewegungen mit der Kolonne nach der Mitte gezeigt waren, wurde entweder deployirt und darauf nach § 87 geschwärmt und in Linie vorgerückt, oder es wurde nach § 85 aus der Kolonne nach der Mitte geschwärmt. In beiden Fällen gingen meistens die Flügel-Kompagnien als Vortreffen vor und hingen sich beim Vorrücken der mittleren Kompagnien deployirt an die Flügel dieser an, welche im letzten Falle aufmarschirt waren. Indeß auch der Angriff mit der Kolonne nach der Mitte, sowie das Avanciren in Linie, ohne daß die Flügel-Kompagnien vorgezogen waren, wurde verschiedentlich gezeigt. Häufig wurden beim Vorrücken (wie auch beim Retiriren) zeitweise Kompagnie-Kolonnen aus der Linie auf die ungraden Züge (oder auf die Schützenzüge) formirt, wodurch Intervallen zwischen allen vier Kompagnien entstanden und das Halb-Bataillon der Mitte vermieden ward (§ 111, Seite 160).

Nachdem darauf das Bataillon Salven gegeben hatte und die Schützenzüge wieder vorgezogen waren, wurde meistens Karree formirt, die Bewegungen im Karree gezeigt, und daran schloß sich endlich ein Gefecht in Kompagnie-Kolonnen, das häufig, bedingt durch Mangel an Platz und Zeit, nur kurz ausfiel, endlich Vergatterung und Parademarsch. Es schwärmten stets die Queuezüge der Kompagnien zuerst, das nach § 36 gestattete Schwärmen der Tetezüge fand nicht statt.

Die Ausführung alles Vorstehenden war musterhaft, wir müssen aber bemerken, daß wir auch bei dem Gefecht mit Kompagnie-Kolonnen Angriffe mit Halb-Bataillonen sahen (die nach § 111 große Vortheile nicht gewähren), dagegen schwierige Bewegungen langer und dichter Schützenlinien vermißten. Ein eigentliches Exerziren mit Kompagnie-Kolonnen (§ 111, alinea 3 und § 91, alinea 4) sahen wir sehr selten, irren wir nicht, nur einmal, und doch ist dasselbe von hervorragender Wichtigkeit. Es ist gewiß die beste Schule, um den im 4ten alinea des § 110 und im 2ten alinea des § 111 gestellten Anforderungen gerecht zu werden, und gleichzeitig eine vortreffliche Uebung für den Bataillons-Kommandeur, der sich gewöhnen muß, ohne alle völlig verbotene Schematisirung oder vorherige Verabredung mit seinen Kompagnie-Chefs (§ 91, alinea 2, § 110, alinea 5 und 6, § 111, alinea 4, § 127, die beiden letzten Absätze) durch kurze Befehle sein Bataillon zu leiten, welche gleichwohl alles auf Gefechtszweck, Treffen-Distanz, Intervalle rc. Bezügliche enthalten müssen.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß nicht alles, was geübt werden muß, bei der Vorstellung gezeigt werden kann, daß aber dasjenige, was die Vorstellung bringt, eben dadurch als besonders wichtig betont wird. Wir erlauben uns zunächst auf eine Stelle des Reglements hinzuweisen, welche Forderungen an die Ausbildung der Bataillone stellt, die bei den Vorstellungen wohl nicht in vollem Maße berücksichtigt wurden, obgleich sie uns von hervorragender Bedeutung zu sein scheinen. Wir meinen § 112, vorletztes alinea: **Unbedingt nothwendig aber ist es, daß jedes Bataillon die einfachen Formen, welche der Krieg fordert, unter allen Verhältnissen — im ungünstigen Terrain, in der Dunkelheit, unrangirt und in verkehrter Front — mit Ordnung und Sicherheit auszuführen vermöge.**

Ein unrangirtes Exerziren kam nicht vor, Evolutionen mit verkehrter Front zeigten nur sehr wenige Bataillone.

Sodann stellen wir unseren weiteren Betrachtungen folgende Grundsätze des Reglements voraus:

„§ 80. **Die Kolonne nach der Mitte ist die Grund-Rendezvous-Stellung der Infanterie** (die Bezeichnung „Angriffs-Kolonne" ist aus dem Reglement ganz fortgefallen).

§ 110. **Ein Bataillon kann, unter Umständen, besonders im Verlauf eines hin- und herwogenden Gefechtes oder bei überraschendem Erscheinen des Feindes in die Lage kommen, als ein geschlossener Körper — sei es in Kolonne nach der Mitte oder in Linie — aufzutreten, ohne selbst von der zerstreuten Fechtart einen ausgedehnten Gebrauch zu machen.**

Außerdem ist es zweckmäßig, sich der im dritten Abschnitte für das Schützengefecht im Bataillon vorgeschriebenen Formen zu bedienen, im Ganzen aber geschlossen zu bleiben und nur wenig Schützen zu entwickeln, wenn es sich nur um die zeitweise Deckung gegen das Feuer kleiner feindlicher Abtheilungen handelt (gegen die man also nicht mit einer Attacke des Bataillons vorgehen wird).

Im wirksamen feindlichen Feuer kann die Verwendung einer Bataillons-Kolonne jedoch nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden.

Die Normal-Gefechts-Formation eines **Bataillons, welches in erster Linie ficht, ist daher in Kompagnie-Kolonnen."**

Unter Umständen also kann das Bataillon in die Lage kommen, als geschlossener Körper aufzutreten, in Ausnahmefällen; das Normale ist das Gefecht in Kompagnie-Kolonnen. Nun meinen wir, müßte bei einer Vorstellung das Normale besonders hervortreten, das unter Umständen Zulässige unter Zugrundelegung entsprechender bestimmenden Ursachen gezeigt werden. Wir denken uns daher einen dem Geiste des Reglements entsprechenden Gang der Vorstellung, beispielsweise in der Art, daß nach den Marschbewegungen mit der Kolonne nach der Mitte diese vom Fleck aus zur Attacke antritt und dann Schützen in die Intervalle nimmt, die Tetenzüge geben Salven, dann Karree formirt, einige Bewegungen mit dem Karree, darauf Exerziren mit Kompagnie-Kolonnen und endlich das eigentliche normale Gefecht in Kompagnie-Kolonnen. Auf solche Weise wäre das für Ausnahmefälle Bestimmte von der normalen Gefechtsübung gesondert und seinem Wesen nach charakterisirt. Oder, wenn man das Gefecht nach Anleitung des § 111, Seite 158 und 159 zeigen will, so wären auch die einleitenden Worte im vierten Absatz dieses Paragraphen zu beachten, wonach „diese Formen namentlich im größeren Verbande bei mehreren Bataillonen Anwendung finden können", während auf Seite 161 die Vorschriften für ein allein fechtendes Bataillon folgen, — und als solches hat sich das Bataillon doch bei einer Vorstellung zu betrachten. Mit anderen Worten: man trenne jene Formen ersichtlich von der Gefechtsübung des Bataillons und lege auf diese, die in Kompagnie-Kolonnen (und, der heutigen Taktik entsprechend, mit dichten Schützenlinien) durchzuführen ist, gemäß den Worten des Reglements „die Normal-Gefechts-Formation eines Bataillons ist in Kompagnie-Kolonnen" das größte Gewicht.

Zum Schluß möchten wir noch kurz auf das letzte Alinea des § 41, das sechste des § 102, in welchem wir das Wort „vorzugsweise", und auf das zweite Alinea des § 105, wo wir die Worte „unter Umständen" besonders der Beachtung empfehlen, hinweisen. Wir fürchten, daß wir unseren Leuten das Laufen beim Erscheinen der Kavallerie anerziehen, wenn wir zu großes Gewicht auf das Bilden von Knäuel und des Karrees legen, während unser Gewehr uns doch befähigt, durch unser Feuer jeden Kavallerie-Angriff abzuschlagen, ohne — besondere Fälle ausgenommen — die Formation zu ändern, wenn wir nur ruhig bleiben. 55.

Der Sport in der russischen Armee.

Von A. v. Drygalski.

Die russische Kavallerie hat sich von jeher durch eine außerordentlich sorgfältige schulmäßige Ausbildung ihrer Remonten und Dienstpferde ausgezeichnet, eine Leistung, die durch die lange Dienstzeit der Mannschaften und das Vorhandensein nur zur Ausbildung der Remonten (und früher Rekruten) bestimmten Ersatz- (früher Reserve-) Eskadrons wesentlich erleichtert wurde und noch wird. Die russischen Kavalleriepferde fielen jedem Ausländer durch die hohe Aufrichtung und starke Durchbiegung ihrer Hälse, hohe Gänge bei starker Versammlung auf der Hinterhand auf, während auch der Sitz der Reiter, lediglich vom Gesichtspunkt der Schönheit betrachtet, ein geradezu mustergültiger war.

Dieser mehr auf das Aeußere bedachtnehmenden Richtung entsprechend, zeigten aber auch die Evolutionen der Schwadronen und Regimenter mehr eine schablonenmäßige Genauigkeit und scharf abgemessene Tempos, als jene Leichtigkeit, Geschmeidigkeit und Schnelligkeit, wie sie namentlich nach der Einführung der Schnellfeuerwaffen, der Reiterei allein noch Erfolge zu verschaffen vermag.

Das Gegenstück hierzu waren die Kasaken, welche durch Beweglichkeit und die Leistungen des einzelnen Reiters wie kleinerer Trupps ausgezeichnet, der nöthigen Stoßkraft und Durchbildung zur Vornahme geschlossener Angriffe entbehrten.

Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten die russische reguläre Kavallerie auf den Standpunkt höherer Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit zu bringen, die die Erfahrungen des amerikanischen Secessionskrieges, die Resultate der Edelsheim'schen Schule und die Erscheinungen des Krieges von 1870/71 als geboten erscheinen ließen.

Ein Hauptförderer dieser, die Vorzüge der regulären Kavallerie und der Kasaken zu vereinigen suchenden Reformation ist Großfürst Nicolai der Aeltere, Bruder Sr. Majestät des Kaisers und General-Inspekteur der gesammten russischen Kavallerie.

Seine mit der größten Sachkenntniß, Sorgfalt und Folgerichtigkeit erlassenen Verfügungen stellen an die Einzelausbildung von Mann und Pferd und an die Regelmäßigkeit der geschlossenen Bewegungen nicht geringere Ansprüche wie früher,*) richten jedoch das Hauptaugenmerk auf Beförderung der Ausdauer der Pferde, die Schnelligkeit der Evolutionen und die Entwickelung der Selbstständigkeit, Umsicht und Schneidigkeit der Mannschaften und ihrer Führer.

Als Mittel zur Erzielung einer größeren Ausdauer und Schnelligkeit der Pferde dienen die Verordnungen, nach welchen bei Ausbildung der Remonten weniger auf Schönheit der Haltung und der Gänge, als auf Räumigkeit derselben zu sehen ist, während die in den Dienst gestellten Thiere neuerdings systematisch in Athem gesetzt und sowohl im Winter, wie im Sommer durch Marschübungen im koupirten Terrain an das Nehmen

*) Russische Kavallerie-Offiziere, welche unsere Reitschule in Hannover besucht haben, behaupten, daß die dort von ihnen gesehenen Leistungen in der Schulreiterei von den meisten ihrer Reiter erster Klasse übertroffen würden. (?) Hierzu mag das Vorhandensein von streng geschulten Regimentsbereitern (Schule zu Petersburg) beitragen.

aller Arten von Hindernissen gewöhnt werden. Es tritt hinzu die Einführung eines, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, offiziellen Sports.

Um nämlich auch bei den Offizieren den Reitergeist anzuregen und die früher wenig vorhandene Lust zum Reiten im Terrain bei ihnen zu wecken, sind seit dem Beginn dieses Jahrzehnts auf Veranlassung des General-Inspekteurs bei der russischen Reiterei, Flach- und Hindernißrennen obligatorisch eingeführt worden, wobei die Preise indessen nicht von den Betheiligten, sondern aus Regierungsmitteln gegeben werden. Die betreffenden Bestimmungen erscheinen so zweckmäßig, daß ihre theilweise Angabe, namentlich im Hinblick auf unsere eigenen Sportverhältnisse und die darüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten von Interesse sein dürfte.

Ein am 11./23. Dezember vorigen Jahres, unter Aufhebung der ähnlich lautenden Bestimmungen vom Jahre 1871, erlassener kriegsministerieller Befehl begründet die Einführung dieser Konkurrenzen folgendermaßen:

Die heutigen Bedingungen des Kavalleriedienstes verlangen, daß die Kavallerie-Offiziere auf Pferden beritten sind, welche sich nicht nur durch äußere Schönheit und dem Auge angenehme Formen auszeichnen, sondern mehr noch für den Dienst auf dem Exerzirplatz und im Terrain eignen, fähig zu schnellen und anhaltenden Bewegungen und zur Ueberwindung von Hindernissen sind, mit einem Wort also allen an ein Kampagnepferd zu stellenden Anforderungen genügen. Es gilt das auch für die Offiziere der jetzt mit der regulären Kavallerie vereinigten Kasaken, der reitenden und der Kasaken-Artillerie.

Um die Offiziere zur Anschaffung derartiger Pferde anzuregen und um bei ihnen Gewandtheit und Kühnheit im Hindernißrennen — bei den Offizieren der regulären Kavallerie und Artillerie überdies auch die Bahnreiterei — zu befördern, werden bei der Kavallerie vom Jahre 1876 ab jährliche Prüfungen der Offizierspferde eingeführt, wobei die Preise in der Höhe von 24,510 Rubel aus den zur Hebung der Pferdezucht vorhandenen Staatsmitteln gegeben werden. Vor Erlaß des Befehls vom 11./23. Dezember betrug die Höhe der Staatssubventionen nur 10,000 Rubel jährlich. Der Nutzen derselben machte sich aber so geltend, daß Großfürst Nicolai die Gewährung des mehr als doppelt so großen Betrages beantragt und durchgesetzt hat.

Diese Prüfungen bestehen a) in einem alljährigen obligatorischen 2 Werst*) Distanz umfassenden Rennen mit Hindernissen. An demselben müssen die Stabs- und Oberoffiziere sämmtlicher Kavallerie und reitenden Artillerie (Garde, Armee und Kasaken) alljährlich auf den Pferden theilnehmen, welche sie im Dienst und auf allen Paraden und Exerzitien geritten haben;

b) in einem alljährigen freiwilligen Rennen mit Hindernissen zu Krasnoe Selo — 3 Werst Distanz — und nur für die Offiziere der Garde;

c) in einer Konkurrenz im „Dienstreiten", wie es von einem Kavallerie-Offizierspferde verlangt wird, — bei der Garde alljährlich, bei den 14 Armee-Kavallerie-Divisionen aber alle zwei Jahre — im Kaukasus alljährlich aber nur brigadeweise — abzuhalten.

Protektor sämmtlicher Prüfungen und Konkurrenzen ist Seine Kaiserliche Hoheit Großfürst Nicolai.

Die dafür ausgesetzte Summe von 24,510 Rubel wird wie folgt vertheilt:

Die Garde-, Kavallerie- und Artillerie-Offiziere, welche im Brigadeverband die Rennen reiten, erhalten für jede Brigade zu dem obligatorischen Zwei-Werstrennen einen ersten Preis von 350 Rubel, und einen zweiten Preis von 225 Rubel. Außerdem für das nichtobligatorische Drei-Werstrennen einen ersten Preis von 300, einen zweiten Preis von 200 Rubel. Die Garde-Kasaken für zwei Preise 320 Rubel. Ferner die Petersburger Kavallerie-Offiziere zusammen für die Konkurrenz im Dienstreiten zwei Preise mit zusammen 500 Rubel, die Warschauer Garde-Kavallerie-Brigade einen Preis à 255 Rubel. Die Garde im Ganzen 4570 Rubel.

Die Armee-Kavallerie reitet regimenterweise, erhält für das obligatorische Zwei-Werstrennen alljährlich pro Regiment einen ersten Preis à 160 Rubel, einen zweiten à 100 Rubel und für die Konkurrenz im Dienstreiten alle zwei Jahre für jede Division einen ersten Preis à 200, einen zweiten à 100 Rubel; die Armee im Ganzen pro Jahr 19,040 Rubel.

Außerdem werden jährlich neun goldene Medaillen, jede im Werthe von 100 Rubel, für diejenigen Gestütsbesitzer beschafft, deren Pferde erste Preise erringen.

Auf Wunsch der Offiziere können überdies außer dem obligatorischen Zwei-Werstrennen noch anderweitige Rennen unternommen und dazu freiwillige Beiträge gezeichnet werden, ebenso wie auch bei den obligatorischen Rennen die Preise durch freiwillige Beiträge erhöht und vermehrt werden dürfen. Es unterliegt das dem Ermessen der Kommandeure.

Alle Rennen, obligatorische, freiwillige, desgl. die Konkurrenz im Dienstreiten, werden zur Zeit der Lagerübungen unter dem Präsidium eines aus höheren Offizieren bestehenden Komités an ein und demselben Tage abgehalten.

Für unsere sich für den Sport interessirenden Kameraden zunächst noch einige nähere Bestimmungen.

Gewichtsausgleichung findet nicht statt, es werden Pferde jeder Race und jedes Alters zugelassen, vorausgesetzt, daß sie immer im Dienst geritten worden sind. Es werden darüber genaue Listen dem Komité eingereicht, aus denen auch der Grund zu ersehen sein muß, weswegen dieser oder jener Offizier nicht mitreiten kann.

*) 7 Werst = eine deutsche Meile.

Der Rennplatz muß natürliche Hindernisse enthalten, wie Bäche, Flüsse, Gräben, Kanäle, Böschungen, Abhänge und dergl. Mindestens 4 Hindernisse. Wo natürliche Hindernisse nicht vorhanden sind, werden künstliche hergestellt: Gräben $2\frac{1}{2}$ Arschin*) breit, ein Erdwall, eine feste Barriere aus Stroh und eine Hürde von 1 Arschin Höhe.

Die mit Flaggen zu bezeichnende Bahn muß winklig (nicht gerade oder bogenförmig) und den Reitern womöglich nicht vorher bekannt sein.

Anzug. Marschanzug mit Waffen, die Pferde auf Kandare, bei den Kasaken auf Trense gezäumt, feldmarschmäßig gesattelt.

Start. Die Nummern der Aufstellung werden durch das Loos bestimmt und geschieht dieselbe je nach der Anzahl der Reiter in einem oder in zwei Gliedern. Nr. 1 auf dem rechten Flügel (inwendige Seite) die anderen links daneben.

Auf Kommando eines Komitémitgliedes reitet dann die Linie im Schritt an, kurz vor Erreichung des Abgangspfostens wird das Kommando Marsch! Marsch! gegeben, und das Rennen beginnt.

Während desselben dürfen nur von den Kasaken-Offizieren (dieselben reiten regimenterweise für sich) Peitschen benutzt werden, da ihre stets nur mit Trense gezäumten Pferde an Sporen nicht gewöhnt sind.

Die übrigen Bedingungen und Regeln entsprechen den allgemein üblichen; es wird eine genaue Kontrolle geführt und über die Resultate ausführlich berichtet.

Einige Abweichungen finden bei dem freiwillig Drei-Werstrennen der Petersburger Garde-Offiziere statt.

Die Theilnehmer dürfen ihre Pferde auch von Kameraden reiten lassen, wobei die Zulassung der angemeldeten Pferde der Entscheidung des Komités unterliegt, die Pferde müssen in Rußland geboren sein und dürfen noch keine ersten Preise auf einem früheren Vier-Werst- oder Drei-Werstrennen gewonnen haben. Pferde, welche zweite und dritte Preise gewonnen haben, dürfen theilnehmen, werden aber nur dann prämiirt, wenn sie einen höheren Preis als den früheren gewinnen.

Zäumung und Sattelung nach Belieben. Anzug: Interims-Anzug ohne Epaulettes und Waffen. Distanzpfahl 300 Schritt. Sechs Hindernisse: Ein Graben 3 Arschin breit, $1\frac{1}{2}$ Arschin tief, eine Hürde $1\frac{1}{2}$ Arschin hoch, Erdwälle $1\frac{1}{4}$ Arschin hoch, oben $\frac{3}{4}$ Arschin breit, Strohbarrieren 1 Arschin hoch. Außerdem ist ein Gewässer zu durchschwimmen.

Alle Arten von Jockeytricks sind verboten. So darf beim Ueberholen des Vordermanns dessen Pferd nicht gewaltsam zur Seite gedrückt und muß auf der inwendigen Seite vorbeigeritten werden, desgleichen darf der Vordermann den Nachfolgenden nicht durch Rechts- und Linksabbiegen die Bahn sperren. Die Reiter dürfen Peitschen brauchen, haben sich jedoch jeder Einwirkung auf die fremden Pferde zu enthalten. Schreien und Pfeifen ist ebenfalls streng verboten. Distanzirte Reiter erhalten in keinem Falle Preise. Kommt nur ein Reiter ein und die anderen sind distanzirt, so erhält er beide Preise, doch muß er die Strecke von drei Werst in sechs Minuten zurückgelegt haben.

Eine genaue Kontrolle an den Hindernissen und am Siegespfahl ist vorgesehen. Keine Gewichtsausgleichung.

Bei den freiwilligen Zwei-Werstrennen mit von den Offizieren vereinbarten Preisen dürfen auch solche Vollblutpferde geritten werden, die nicht in Rußland geboren sind. Anzug und Regeln wie bei dem obligatorischen Zwei-Werstrennen. Ist das Rennen auf ebener Bahn, so muß die Distanz von zwei Werst in mindestens $1\frac{2}{3}$ Minuten zurückgelegt werden.

Außer diesen bei den einzelnen Brigaden und Regimentern bei Gelegenheit der Sommerlager abzuhaltenden Rennen findet alljährlich, Befehl vom 27. Februar 1872, in Krasnoe Selo ein großes Rennen statt, bei dem sich Offiziere der gesammten Armee, einschließlich der Infanterie, betheiligen dürfen. Die außerhalb Petersburg garnisonirenden Offiziere, deren Pferde acceptirt werden, erhalten freie Beförderung. Die Preise werden von den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie gegeben und belaufen sich zusammen auf nahe an 7000 Rubel.

Der erste	3000	Rubel	baar,
	500	„	in Gegenständen,
„ zweite	1800	„	baar,
	200	„	in Gegenständen,
„ dritte	900	„	baar,
	100	„	in Gegenständen,
„ vierte	250	„	baar,
	50	„	in Gegenständen,
Summa	6700	Rubel.	

Das Rennen umfaßt eine Strecke von vier Werst und sind 10—12 sehr bedeutende Hindernisse zu nehmen.

Trotz der hohen Preise, die die kostenfreie Reise nach Petersburg wohl lohnen, machen doch nur sehr wenige Offiziere der Armee den reicheren und mit besseren Pferden versehenen Kameraden der Garde Konkurrenz, wie denn überhaupt der Sinn für den eigentlichen Rennsport bei den Offizieren noch nicht besonders entwickelt ist. Bei dem vorjährigen großen Rennen betheiligten sich von der Garde 12, von der gesammten übrigen Armee 8 Offiziere, ein Mißverhältniß, welches den Protektor, Großfürst Nicolai, veranlaßt hat in einem besonderen Befehl die Erwartung auszusprechen, daß im nächsten Sommer die Zahl der Vertreter der Armee-Regimenter eine größere sein wird. Das große Armeerennen ist das einzige, bei dem Gewichts-Ausgleichung stattfindet und müssen die Garde-Offiziere mindestens 185, die der Armee 170 Pfd. Gewicht im Sattel haben, was auf bessere Qualität der

*) 1 Arschin = 0,711 Meter = 2,35 Fuß.

Gardepferde schließen läßt. Den ersten Preis nahm im vorigen Jahr ein Garde-Offizier, den zweiten ein Husaren-Offizier der Armee.

Da an demselben Tage außer der großen Armee-Steeplechase noch das obligatorische Zwei-Werstrennen, ferner das freiwillige Drei-Werstrennen, beide mit Staatspreisen, und das freiwillige Zwei-Werstrennen mit von den Offizieren zu gebenden Preisen abgehalten wird, so gestaltet sich der betreffende Tag (Anfang August) zu einem großartigen Sportsfest, dem stets die Mitglieder der Kaiserlichen Familie und ein unabsehbares Publikum beiwohnen.

Besonders anziehend wird der Renntag noch dadurch gemacht, daß auch den Mannschaften des kaiserlichen Konvois und des kombinirten Garde-Kasakenregiments Gelegenheit gegeben wird die Schnelligkeit ihrer Pferde zu prüfen. Die den verschiedenartigsten Fremdvölkern entnommenen Reiter des Kaiserlichen Konvois legten die Distanz von zwei Werst in 2 Minuten, die Garde-Kasaken dagegen in 2½ Minuten zurück. Die Kasaken haben den auch bei anderen Empirikern vorkommenden Fehler, gleich zu Anfang zu scharfe Pace zu machen und die Pferde außer Athem zu bringen.

Eine Konkurrenz von noch praktischerer Bedeutung waren die improvisirten Divisions-Rennen, die Großfürst Nicolai im vorigen Sommer abhielt. Nachdem nämlich (an verschiedenen Tagen) die beiden Garde-Kavallerie-Divisionen ein mehrstündiges Exerziren im Divisionsverband absolvirt hatten, nahm der Großfürst sämmtliche Offiziere inkl. der Regiments-Kommandeure zusammen und führte sie an eine vorher in stark koupirtem Terrain eingerichtete Rennbahn von vier Werst Ausdehnung. Sämmtliche auf eigenen Pferden*) berittenen Offiziere der Division starteten gleichzeitig und legten die ihnen vorher nicht bekannt gewesene Bahn auf denselben Pferden zurück, die sie soeben im Dienst geritten hatten.

Die Offiziere der leichten Regimenter inkl. Ulanen und reitenden Artillerie brauchten zu der Strecke von vier Werst 11 Minuten, die der vier Garde-Kürassier-Regimenter 12 Minuten, die Kasaken-Offiziere, was bemerkenswerth ist, nur 9 Minuten. Einzelne Kavallerie-Regimenter, die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses resp. andere Fürstlichkeiten zum Chef haben, erhalten überdies alljährlich Preise zu besonderen Regimentsrennen.

Diese für die russischen Armeeverhältnisse charakteristische und sehr praktische Kombination des Dienstes mit dem freien Sport spricht sich auch in den immer mehr Mode werdenden Parforceritten aus, welche von ganzen Offizierkorps (ja selbst ganzen Truppentheilen) zu Uebungszwecken unternommen werden. Die Kavalkaden bleiben oft mehrere Tage selbst im Winter unterwegs und legen sehr bedeutende Strecken zurück, wobei vielfach Wetten darauf eingegangen werden, die auf dem Wege angetroffenen Dörfer nie vermittelst der Landstraße, sondern über Gräben, Hecken und Zäune hinweg zu umgehen. Ganz besonders beliebt ist es eine, zwei bis drei starke Märsche entfernte Nachbargarnison in corpore zu besuchen, dort die Nacht durch zu tanzen ꝛc. und am nächsten Morgen wieder den Heimweg anzutreten.

Am 1. Januar rückte das in Zarskie Kalodzi (Kaukasus) garnisonirende Twersche Dragoner-Regiment (Großfürst Nicolai) auf Befehl seines zur Inspektion nach Tiflis gekommenen Chefs in drei Tagen nach Tiflis, 123 Werst. Am letzten Tage machte das Regiment 33 Werst in 2½ Stunden und in sehr koupirtem Terrain. Den Beschluß machte eine Attacke von 1½ Werst Ausdehnung in der Karriere.

(Schluß folgt).

*) Die russischen Offiziere erhalten keine Chargenpferde und haben sich auf eigene Kosten beritten zu machen. Sie erhalten nur für ein Pferd Ration, besitzen auch vielfach nur eins und dürfen nur im Nothfall Schwadronspferde reiten.

Nach der Oesterreichisch-Ungarischen Wehr-Zeitung „Der Kamerad“ vom 6. Mai erfolgt nach dem neuesten Militair-Verordnungsblatt die Vermehrung der Zahl der Kavallerie-Brigaden der k. k. Armee von 19 auf 21. Von diesen werden die Brigaden Nr. 1—13 den dreizehn Armeekorps zugetheilt; aus den übrigen acht Brigaden werden mit Zuhülfenahme der Ergänzungs-Cadres, resp. der Reserve-Eskadrons fünf Kavallerie-Divisionen formirt. Die im Kriegsfalle zu bildenden fünf Kavallerie-Regimenter sollen aus zwei Ulanen-Regimentern (Nr. 9 und 10), zwei Husaren-Regimentern (Nr. 17 und 18) und einem Dragoner-Regiment bestehen. Der Kriegs-Etat der österreichischen Kavallerie wird durch diese Anordnung auf 60,148 Pferde gebracht, in welche Zahl die 6382 Pferde zählende Honved-Kavallerie ebensowenig eingerechnet ist, wie die 18 Eskadrons Stabs-Kavallerie dabei in Anschlag gebracht sind. 109.

Von dem durch den Rektor M. Ottmann zu Breslau bearbeiteten und von E. Morgenstern daselbst verlegten „Deutschen Heldenbuch“ ist die erste Hälfte erschienen und umfaßt 384 Seiten. Hundertfünfundzwanzig Truppentheile haben Beiträge eingesandt und dadurch ihren tapferen Mitgliedern ein bleibendes Andenken gesichert. Möchten doch die übrigen Truppentheile der deutschen Armee, welche bisher die an sie ergangene Bitte noch nicht erfüllt haben, ihr Schweigen brechen und Beiträge einsenden. Das Werk hat reiche Verbreitung und in der Presse, selbst in der von Nordamerika, die günstigste Beurtheilung gefunden. 33.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Berlin, Sonnabend den 3. Juni **1876.**

Inhalt: Beförderungen in der Armee 1876. — Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige, betr.: Die Sektionen Spandow und Großbeeren. — Zum Gedächtniß der Errichtung des Garde-Füsilier-Regiments. — A. v. Drygalski, Der Sport in der russischen Armee (Schluß). — Vermehrung der Brücken-Equipagen Oesterreichs.

Beförderungen in der Armee 1876.

Zu General-Lieutenants:

1. Gen. Major v. Scheffler, Kommdr. der 29. Div.
2. " Knappe v. Knappstädt, à la suite der Armee.
3. " v. Kameke, Inspekteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspektion.
4. " v. Ramm, Inspekteur der 4. Feld-Artillerie-Inspektion.

Zu General-Majors:

1. Oberst Frhr. v. Schleinitz, Kommdr. der 3. Kav. Brigade.
2. " v. Verdy du Vernois, Chef des Generalstabes I. Armeekorps.
3. Oberst v. d. Burg, Kommdr. der 16. Inf. Brigade.
4. " Marschall v. Sulicki, Kommdr. der 27. Inf. Brigade.
5. " v. Graevenitz, Kommdr. der 10. Kav. Brigade.
6. " v. Schenck, Kommdr. der 1. Garde-Kavallerie-Brigade.
7. " Frhr. v. Salmuth, Kommdr. der 7. Kav. Brigade.
8. " Frhr. v. Wangenheim von der Armee.
9. " Bogun v. Wangenheim, Kommandeur der 11. Inf. Brigade.
10. Gen. Major Fürst Radziwill, General à la suite, erhält ein Patent seiner Charge.

Berlin, den 30. Mai 1876.

gez. Wilhelm.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Mai 1876.

v. Heyne, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, als Komp. Chef in das Hannov. Train-Bat. Nr. 10 versetzt.

Rosentreter, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Stosch, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Sommerfeld, Sec. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 mit einem Patent vom 20. Mai 1876 angestellt.

Kirchenpauer, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 mit einem Patent vom 20. Mai 1876 angestellt.

Herrmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts., im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 mit einem Patent vom 20. Mai 1876 angestellt.

v. Schultz, Sec. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, mit einem Patent vom 20. Mai 1876 angestellt.

Berlin, den 23. Mai 1876.

Sommer, Pr. Lt. vom Invalidenhause zu Berlin, ein vom 17. Dezember 1874 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Blank, Pr. Lt. von demselben Invalidenhause, ein vom 2. März 1876 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Berlin, den 27. Mai 1876.

v. Böhn, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, auf ein Jahr zur Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

v. Rabe, Rittm. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Chef des Regts., aggregirt.
v. Gustedt, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.
v. Bülow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., in die vakant gewordene Pr.-Lts.-Stelle eingerückt.
v. Großmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken zum 1. Juni cr. entbunden.
v. Pentz, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Neu-Strelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, der Charakter als Oberst verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Mai 1876.

Kreyher, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 51, bei der Landw. Inf. als Hauptm. mit einem Patent vom 27. Mai 1876, unter Ueberweisung zum 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Mai 1876.

Richter, Major à la suite des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1 und Direktor der Geschoßfabrik bei Siegburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.
Sartorius, Rittm. und Komp. Chef vom Hannover. Train-Bat. Nr. 10, als Major mit Pension und der Uniform des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 der Abschied bewilligt.
Goerike, Hauptm. à la suite des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17 und kommdrt. zur Assistenz des Inspekteurs des Militair-Veterinär-Wesens, als Major mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Feld-Art. Regts. der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. Mai 1876.

v. Stockhausen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., jedoch unter Fortfall der ihm bei der Verabschiedung bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, zur Disp. gestellt.

Berlin, den 30. Mai 1876.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Garde-Füs. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts. ertheilt.
Moller, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 5. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 53, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 30. Mai 1876.

v. Flotow, Oberst-Lt. zur Disp., früher im Garde-Füs. Regt., zuletzt Brigadier der 3. Gendarm. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Mai 1876.

Strecker, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, der Char. als Rittm. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. Mai 1876.

Dr. Rieter, Stabsarzt von der Unteroff. Schule in Weißenfels, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt von Neiße,
Dr. Koke, Stabsarzt und Garn. Arzt von Saarlouis, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regiments-Arzt des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Dr. Havixbeck, Stabs- und Abtheilungs-Arzt von der 2. Abtheilung Schleswig. Feld-Artill. Regts. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Dr. Thelemann, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Dr. Schauenburg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Dr. Jacobi, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen.-Feldzeugm.), zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Hohenzollern. Füsilier-Regts. Nr. 40,
Dr. Pochhammer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Stabs- und Garnison-Arzt von Stralsund,
Dr. Schuster, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabsarzt bei dem medizinisch-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Settekorn, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2,
Dr. Senftleben, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Dr. Riebe, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,
Dr. Stahl, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Dr. Simon, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Abtheilungs-Arzt der 1. Abtheilung 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Dr. Mannigel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schlesischen Drag. Regt. Nr. 8, zum Abtheilungs-Arzt der Reit. Abtheilung des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, — befördert.
Dr. Günther, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Schoeller, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Peters, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Michelson, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Tenholt, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Bockeloh, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Warendorf) desselben Regts.,
Dr. Ries, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Huchzermeyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Ungefug, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Kürten, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Lothring. Ref. Landw. Bat. Metz Nr. 97,
Dr. Heinecke, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Wollermann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Weise, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Reserve-Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Dähnhardt, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Hasse, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Dr. Braune, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Krüger, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Reserve-Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Stumpff, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Waldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Schrödter, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Mock, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. v. Sobbe, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Seligmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Thilenius, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Jansen, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Wirtgen, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Riemer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Straatmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Blumenthal, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Dr. Fuchs, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Unter-Elsäß. Ref. Landw. Bat. Straßburg Nr. 98, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Riemer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Meyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Prausnitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Aßmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landwehr vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Sieckel, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. befördert.

Dr. Küntzel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Dr. Scholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Dr. Berndt, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Dr. Kyll, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Leonhardt, und Schmidt, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Höpffner, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit dem Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Ernennung zum Marine-Stationsarzt der Nordsee, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., und
Dr. Metzner, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., unter Ernennung zum Marine-Stationsarzt der Ostsee, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., — beide unter Vorbehalt der Patentirung befördert.
Dr. Stechow, Unterarzt vom Königs-Grenad. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Boegehold, Unterarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Bueren, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Graeve, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Sippel, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. van Muenster, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Schmidt-Ernsthausen, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt und gleichzeitig unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Division beauftragt.
Dr. Deimling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Dr. Döring, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnison-Arzt von Neiße, als Regts. Arzt zum 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Dr. Claus, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Garnison-Arzt nach Saarlouis,
Dr. Herter, Stabsarzt vom medizin.-chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, zur Unteroff. Schule in Weißenfels,
Dr. Riebel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, — versetzt.
Dr. Mayer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt von Mainz, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Neuber, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Teuber, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Castillon, Stabsarzt und Garnisonarzt von Pillau, mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Winkler, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Block, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension,

Dünkel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Kellner, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) mit Pension,
Dr. Winkel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Assist. Arzt 1. Kl. mit Pension,
Dr. Pohlenz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, mit der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Stern, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, mit der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Cohnstein, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Boldt, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Cuno, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Kunze, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 13. Mai 1876.

Appelius, etatsmäß. Baumeister im Kriegs-Ministerium, zum Landbaumeister ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großherzogl. Sächsischen Komthurkreuzes des Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem persönlichen Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoh., Major v. Liebenau,

des Königl. Bayerischen Komthurkreuzes des Militair-Verdienst-Ordens: dem Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Major v. Stülpnagel.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Gedächtniß der Errichtung des Garde-Füsilier-Regiments.

Am 1. Juni d. J. feierte das Garde-Füsilier-Regiment die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages seiner Errichtung. Ein halbes Säkulum ist verflossen, seit aus den über die ganze Monarchie, vom Pregel bis zum Rhein, zerstreuten Garde-Landwehrstämmen ein „Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment" zusammengestellt wurde, welches diesen Stämmen Gelegenheit zu höherer Ausbildung verschaffen, eine Schule für die ganze Garde-Landwehr bilden sollte und welches jetzt, seiner ursprünglichen Bestimmung längst entzogen, als Garde-Füsilier-Regiment in den Reihen des Heeres steht.

Ein solcher Tag ist für den Einzelnen, wie für die Genossenschaft ein Tag der Einkehr in sich selbst, der Rückschau auf das Vergangene und Erlebte, der Vorsätze für die Zukunft. Und um so mehr ist er es, wo die Mahnungen der Vergangenheit so deutlich sprechen, ihre Lehren den jungen Soldaten so schlagend überzeugen, dem erprobten Krieger die Erinnerung an so viel schwere Hemmnisse und so viel harte Arbeit neben so viel Großem und Erhebendem in das Gedächtniß zurückrufen, den greisen Veteranen mit so gerechtem Stolze erfüllen, wie es den Angehörigen des Garde-Füsilier-Regiments geschieht.

Nicht Vielen ist vergönnt einen Vergleich zwischen heute und der Zeit, welche mehr als zehn Lustra rückwärts liegt, zu ziehen; wem aber beschieden ist, sich vergegenwärtigen zu können, wie zu Potsdam am 1. Juni 1826 aus allen Theilen des Staates Mannschaften und Vorgesetzte zur Formation des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiments zusammentraten, wie mangelhaft in vielen Stücken die Organisation, wie ungenügend Ausrüstung und Bekleidung, wie spärlich bemessen

die Mittel waren, auch nur den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, der wird sich zu freudigster Anerkennung des unermüdlichen Strebens und Schaffens und zu aufrichtigstem und demüthigstem Danke gegen die waltende Hand des obersten Kriegsherrn, dem dieses Regiment zumal den Zoll höchster Erkenntlichkeit schuldet, gedrungen fühlen. Und wessen Erinnerung nicht so weit reicht, dem bietet die Festgabe, welche dem Regimente Einer der Seinen, der Hauptmann von der Mülbe, in einer vortrefflich geschriebenen „Geschichte des Garde-Füsilier-Regiments“ dargebracht hat, eine Gelegenheit sich in das innerste Sein und Treiben des Regiments zu versetzen, sein Entstehen und Wachsen kennen zu lernen, seine Lehr- und Wanderjahre mitzuerleben, an seinen Kämpfen und Siegen im Geiste theilzunehmen, wie wenige Regimenter sich einer solchen erfreuen.

Klein und bescheiden, wie der preußische Staat bei seinem Eintritt in die Reihen der Standesgenossen, war der Anfang des Regiments; wie dieser schlug es seine Wurzeln im märkischen Sande, rang es dem dürren Boden mit schweren Mühen, unter Entbehrungen und Entsagungen seine Daseinsberechtigung ab, wuchs es hart und kernig auf, um zu voller Kraft entfaltet, ein gleichberechtigtes Mitglied, sich den älteren Geschwistern an die Seite stellen zu können. Lasteten schwere Arbeit und harte Entbehrungen auf dem neugeschaffenen Truppentheil, nicht ungetrübt war sein Blick in die Zukunft, denn es war kein vollbürtiges Kriegsregiment und auch nicht bestimmt, Schulter an Schulter mit den übrigen zu streiten; wenn der „König rief“, sollten seine Kompagnien sich von einander trennen, als Kerne von Neubildungen dienen: die Zukunftsträume, so rosig für eine jede andere Truppe durch den Hinblick auf eine kriegerische Thätigkeit, störte dem Regimente der Alp drohender Auflösung. Dabei brachte die Sonderbestimmung eine Anzahl von Mängeln und Lücken in der Organisation mit sich, welche der Entwickelung sehr hinderlich waren; Hauptmann von der Mülbe giebt eine sehr anschauliche Schilderung der Zustände in den ersten Jahren des Bestehens. Aber trotz zahlreicher Hemmnisse und Widerwärtigkeiten, trotz der großen Sparsamkeit, welche die Rücksicht auf den Staatshaushalt gebot, welche aber an vielen Stellen fast lähmend wirkte, trotz der ungünstigen Avancements-Verhältnisse, unter denen das Regiment in Folge seiner Organisation schwerer als andere litt, trotz des entsagungsvollen Lebens, zu welchem beispielsweise ein monatliches Gehalt von 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. zwang, welches noch Premier-Lieutenants nach 16jähriger Dienstzeit hatten, trotz der Ungunst der Garnisonverhältnisse in Spandau, wo das 2. Bataillon stand, trotz der Zusammensetzung der Kompagnien nach Landsmannschaften, welche in den mannigfachsten Zungen redeten und die verschiedenartigste Behandlung erheischten, gab es mit 21 Lebensjahren den älteren Regimentern nichts nach. Der Auftrag, Dreyse's Zündnadelgewehr zu prüfen und dieses mit dem Thouvenin'schen Vorderlader zu vergleichen, stellte ihm das Mündigkeitszeugniß aus. Der Spottruf „Mailäfer“, mit welchem die Potsdamer Straßenjugend das von Spandau zu den Frühjahrsübungen einrückende 2. Bataillon zu empfangen pflegte, war ein Ehrennahme geworden. Ein ausgezeichnetes Offizierkorps war es gewesen, welches die Steine soldatischer Tüchtigkeit, die in dem bildungsfähigen Ersatze lagen, zu solcher Blüthe entfaltet hatte.

Einige Jahre später traten auch in der Organisation und Bestimmung des Regiments günstige Veränderungen ein. Mit der Verlegung nach Berlin im Jahre 1851 wurde das bisherige Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment als Garde-Reserve-Infanterie-Regiment wie jedes andere Garde-Regiment, jedoch zu zwei Bataillonen, formirt, aber auch jetzt blieb ihm die Aussicht auf Verwendung im Felde verschlossen; wie die übrigen Reserve-Regimenter war es für den Kriegsfall zur Besetzung von Festungen bestimmt. Während des französisch-italienisch-österreichischen Krieges von 1859 lastete die Besorgniß einer derartigen Verwendung schwer auf aller Brust; der Waffenstillstand von Villafranca wandte die Verwirklichung solcher Befürchtung ab und als die folgende Reorganisation der Armee die Morgenröthe einer anbrechenden glücklicheren Zeit zeigte, als das unabweisbare Bedürfniß einer Vermehrung der Friedenskadres und der Verweisung der Landwehr in die ihr gebührende Stellung einer Reserve zur Thatsache wurde, ging das Regiment aus dem Verjüngungsprozesse als Garde-Füsilier-Regiment mit drei Bataillonen, den übrigen Regimentern nach allen Richtungen hin gleichgestellt, hervor.

Noch aber war ihm nicht beschieden gewesen, im ernsten Kampfe seine Kriegstüchtigkeit zu erhärten, mit seinem Blut und Leben für die Ehre seiner Fahne, für König und Vaterland einzutreten. Die Märztage des Jahres 1848 hatten einen Ausmarsch nach Berlin, das Jahr 1849 ein Kommando nach Frankfurt und Wetzlar gebracht, der Dänenkrieg von 1864 hatte die Bataillone für eine Zeitlang nach Rügen geführt, aber keine dieser Verwendungen hatte kriegerische Thaten im Gefolge gehabt: erst das Jahr 1866 sollte die Frucht vierzigjähriger unverdrossener Friedensthätigkeit zur Reife bringen, es sollte dem Regimente das geben, was ihm nach einer Aeußerung aus hohem, des einstigen Divisions-Kommandeurs, derzeitigen Oberkommandirenden, aus Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Munde allein noch fehlte, sollte ihm die Feuertaufe geben. Und in vollem Maße wurde sie ihm zu Theil. Der Wunsch, schon bei Trautenau eingreifen zu dürfen, blieb freilich unerfüllt; der folgende Tag aber, der Tag von Soor, brachte die Gewährung, und wenn auch der Sieg schwer, die Opfer groß gewesen, so durfte doch am Abend des 28. Juni ein Gefühl freudiger Erhebung und ruhiger Sicherheit alle Herzen erfüllen, denn es war aus dem Bewußtsein eigener Kraft und

aus dem Vertrauen auf die Kameraden geschöpft. Schon am folgenden Tage gab das Gefecht von Königinhof neue Gelegenheit die Kräfte zu erproben, und als wenige Tage später die untergehende Sonne das Siegesfeld von Königgrätz und das brechende Auge manch tapfern Füsiliers beschien, leuchtete sie auf fünfzehn feindliche Geschütze, welche zu den Trophäen des Regiments gehörten. Als Neuling in den Kampf gezogen kehrte es wenige Monate später, um viele Erfahrungen reicher und im Waffenhandwerk bewährt, als erprobter Sieger in das Vaterland zurück.

Nicht fünf Jahre vergingen, bis von Neuem die Trommel zum Streite schlug. Auch dieses Mal war die Kriegsgöttin dem Regimente freundlich gesinnt, in den größten, den entscheidensten Schlachten war den Füsilieren vergönnt sich mit dem Erbfeinde zu messen. „Wollt Ihr brave Garde-Füsiliere sein, wollt Ihr zeigen, daß Ihr brave Preußen seid, die Alles — ihr letztes Blut für den König hingeben, so antwortet mir mit einem lauten Ja!" hatte Oberst v. Erckert, der Kommandeur des Regiments, vor dem Ausmarsche seine Füsiliere gefragt, und ein volles sicheres „Ja!" hatte aus den Reihen der Bataillone widergetönt. „An dieses Ja! werde ich Euch erinnern, wenn einst Hunger, Durst, Hitze und die Gefahren der Schlacht an Euch herantreten. Denket daran!" hatte der Oberst weiter geredet. Und als es am 18. August St. Marie aux Chênes zu stürmen galt und der Oberst, nachdem die Fahnen entfaltet waren und er seine Füsiliere die gelobte Treue mit ihrem Blute zu besiegeln aufgefordert, sich mit „Marsch-Marsch! Hurrah!" an die Spitze gestellt hatte, trug der Angriff die Bürgschaft des Gelingens in sich selbst. Schwer waren freilich die Verluste: 6 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 311 Füsiliere zählte das Regiment an Todten und Verwundeten, unter den ersteren, auf das Tiefste betrauert, seinen Obersten.

Der Tag von Gravelotte—St. Privat war die erste Etappe auf der Ruhm- und Siegesbahn gewesen; 29 Meilen westlich, die vom 21. August an ohne Ruhetag unter mangelhafter und zum Theil gar keiner Verpflegung zurückgelegt wurden, lag am 1. September die zweite. Mit dem Ehrennamen Sedan ist sie auf immer in die Fasten der Garde-Füsiliere eingeschrieben: einem Verluste von 9 Offizieren, 4 Offizier-Diensthuern, 15 Unteroffizieren und 164 Füsilieren an Todten und Verwundeten standen an Trophäen 111 gefangene Offiziere, circa 8500 Mann, 1 Adler, 17 Geschütze, 3 Mitrailleusen, 17 Munitionswagen u. s. w. gegenüber. Die dritte Etappe war Paris. Und als

— — ausgestritten, ausgerungen
War der lange schwere Streit,
Ausgefüllt der Kreis der Zeit
Und die große Stadt bezwungen,

kehrte das Regiment „an Siegen und an Ehren reich" in die Heimath zurück.

Unverdrossenen Sinnes ging es von Neuem an die Friedensarbeit. Eine neue Waffe und kriegsgemäße Dienstvorschriften waren die Fortschritte, welche es zunächst galt sich zu eigen zu machen.

„Mögen sie in abermaligem Streite um die höchsten Güter des Vaterlandes gleich kräftige Arme und gleich treue Herzen finden wie früher, dann wird, so Gott will, den preußischen Fahnen auch der Sieg nicht fehlen."

Mit diesen Worten endet Hauptmann von der Mülbe sein trefflich geschriebenes Werk. Dem Wunsche, welchen er daran knüpft, daß das Garde-Füsilier-Regiment zu allen Zeiten ein hervorragendes Glied der Königlich preußischen Armee sein möge, schließt sich gewiß jeder unserer Leser an. 168.

Der Sport in der russischen Armee.
Von A. v. Drygalski.

(Schluß.)

Die für die Prüfung des Zuchtmaterials nicht zu entbehrenden Konkurrenzrennen werden durchaus den Züchtern überlassen und stehen namentlich im donischen Gebiet die Rennen seit einigen Jahren in hoher Blüthe.

Dieselben finden an mehreren Punkten, namentlich in Neu-Tscherkassk statt, und da vielfach englische Vollblutpferde zur Verbesserung der an und für sich sehr ausdauernden donischen Race Verwendung finden, so sind die Leistungen ausgezeichnete zu nennen. Es lassen in Neu-Tscherkassk die donischen Gestütsbesitzer (meistens Edelleute und vielfach Offiziere) aber auch die kleineren, dem einfachen Kasakenstande angehörenden Züchter ihre Pferde reiten, resp. reiten sie selbst, was namentlich bei den sogenannten Volksrennen stets stattfindet. Die Zahl der theilnehmenden Kasaken und Urjadniks ist stets eine sehr große und müssen — was für das den Krieger mit dem Landmanne vereinigende Kasakenthum sehr bezeichnend ist — sämmtliche Reiter in voller Uniform und Kriegsausrüstung erscheinen. Dementsprechend bestehen auch die von der donischen Heereskasse gegebenen Preise neben ziemlich beträchtlichen Geldsummen (85—30 Rubel) in werthvollen Ausrüstungsgegenständen, Sätteln, Gewehren und Säbeln. Die Distanzen bei den Volksrennen erscheinen ungewöhnlich groß. Eine Bahnlänge von zehn Werst (fast 1½ Meilen) ist das Minimum, es kommen aber auch 11 bis 12 Werst vor. Hierbei sind nur Pferde rein donischer Race zulässig, Vollblut- und Halbblutpferde aber ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger legen die schwer belasteten Pferde die Strecke von 12 Werst mit Hindernissen in 24, 20 und sogar 18 Minuten zurück. Als ganz besonders gewandte Reiter und sachverständige Pferdezüchter gelten die mit den Kasaken gleiche Pflichten tra-

genden und seit lange zum donischen Heere gehörenden Kalmücken. Zu den vier Tage währenden großen Rennen in Neu-Tscherkassk werden die Preise theils von der Kaiserlichen Gestütsverwaltung und der donischen Heereskasse, theils aber auch von reichen Freunden des Sports und den Reitern selbst gegeben. Die Rennregeln haben einen vollständig internationalen Charakter, die Theilnehmer zahlen in der Regel 25—30 Rubel Einsatz, die den Staatspreisen hinzugefügt werden. Als normale Schnelligkeit für rein donische und Halbblutpferde gilt 16 Minuten 40 Sekunden auf 10 Werst. Einzelne Gestüte, wie die der Herren Ilowaiski, Tschernosnbow und Grekow genießen ein großes Renomee, und gewinnt die durch Kaiserliche Gestüte beförderte Pferdezucht am Don eine solche Ausbreitung, daß jetzt schon fast die Hälfte aller Kavalleriepferde der regulären Armee vom Don bezogen werden. —

Wie bereits weiter oben erwähnt, wird von Seiten der Oberleitung der russischen Kavallerie nicht nur der Sport im eigentlichen Sinne, sondern mehr noch die von der Schulreiterei nie ganz zu emanzipirende Kampagnereiterei zu befördern gesucht, und können wir nicht umhin, namentlich diese Bestrebungen als besonders nützlich und den kriegerischen Zielen entsprechend zu bezeichnen.

Die Bahn- und Schulreiterei soll wie in den Befehlen des Großfürsten Nicolai mehrfach hervorgehoben wird, zwar nicht Zweck, wohl aber ein unumgängliches Mittel zur Erreichung der kavalleristischen Zwecke sein und als solche wohl gepflegt werden.

Auch hierbei spielt, wie überhaupt bei der russischen Armee die Anfeuerung des Wetteifers durch Gewährung von Preisen*) eine große Rolle. So werden z. B. jährlich die besten Remontereiter bei den Ersatz- und dienstthuenden Eskadrons nach sehr rationell aufgestellten Prinzipien prämiirt, und bilden die betreffenden Vorstellungen, bei denen auch Hindernisse genommen werden, immer eine Art von Fest.

Ein Gleiches geschieht nach dem Befehl vom 11./23. Dezember 1875 auch hinsichtlich der Offizierspferde. Gerade in diesem Theil des Befehls spricht sich die bei der russischen Armee zur Erscheinung tretende eminent praktische, mitunter sogar auf die Spitze getriebene Richtung besonders deutlich aus, indem auch hierbei die Theorie mit der Praxis, die Manege mit der Rennbahn vereinigt wird.

Die Prüfungen finden bei der Garde alle Jahre, bei der Armee alle zwei Jahre statt, die Betheiligung ist eine freiwillige, die Pferde, welche nicht älter als 8 Jahre sein dürfen, unterliegen hinsichtlich ihrer Mitbetheiligung einem Ballotement. Es werden nur die bestgerittensten und dabei geschontesten Pferde zugelassen.

Die offene Bahn ist quadratisch, mit einer Wandlänge von je 250 Schritt, damit die Pferde Raum zum Vorwärtsgehen haben.

Es reiten von den Theilnehmern immer 2—3 gleichzeitig nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge. Anzug und Ausrüstung von Reiter und Pferd vollständig feldmäßig. Die Offiziere reiten sogar mit aufgenommenem Gewehr. Verlangt wird: 1) Herausreiten aus der Front in verschiedenen Gangarten; 2) Stellung und Wendungen auf der Stelle; 3) Schließen; 4) Schritt, Trab, kurzer und langer Galopp mit Wendungen in der Bewegung; beim kurzen Galopp changiren; 5) Rückwärtsrichten und Paraden; 6) Reiten in der Karriere (1/2 Werst) mit zwei Hindernissen: Erdwall 1 Arschin hoch und Graben 2 1/2 Arschin breit.

Diese anscheinend sehr leichten Bedingungen unterliegen indessen einer sehr scharfen, die Prädikate 1—5, schwach bis vorzüglich, umfassenden Beurtheilung und werden überdies durch einige ergänzende Bestimmungen erschwert.

Es wird sehr genau auf eine regelrechte Führung des Pferdes und auf normale Tempos gesehen, ferner dürfen bei einer 4—5 Minuten anwährenden Bewegung im Trabe und Galopp mit Wendungen weder Reiter noch Pferd einen Augenblick aus der Haltung resp. hinter den Zügel kommen. Die Pferde müssen leicht aus der Front einzeln vorkommen, dürfen nicht kleben und beim Begegnen nicht stutzen. Alle Bewegungen geschehen auf das Kommando eines der Mitglieder des Komités, und muß der mit dem ersten Preise (siehe oben) Ausgezeichnete im Durchschnitt in allen Prüfungsgegenständen mindestens Nr. 4 = sehr gut erritten haben.

Hierüber wird von den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission sekret ballotirt, und erhalten die Sieger über ihre Leistungen Certifikate. Die Züchter, aus deren Gestüten die prämiirten Pferde hervorgegangen sind, erhalten von Seiten der Kaiserlichen Gestütsverwaltung goldene Medaillen, wodurch sie zur Züchtung von solchen Thieren angeregt werden sollen, die sich ihrer Formenschönheit und Leistungen wegen speziell zu Offizierspferden eignen.

Die ganze Prüfung hat ebenso wie die Rennen einen durchaus dienstlichen Charakter und müssen darüber genaue Berichte höheren Orts eingereicht werden. Der Nutzen derselben liegt auf der Hand, und tragen diese Konkurrenzen wesentlich zur Erhaltung einer normalen Bahn- und Kampagnereiterei bei. Auch hierbei haben wir wieder der Kasaken zu gedenken.

Bekanntlich existirt bei den Kasaken, die jetzt noch mehr wie früher einen integrirenden Bestandtheil der russischen Kavallerie ausmachen, vorläufig eine Manegereiterei nicht.

Die Pferde werden schon im Alter von 2—3 Jahren von den Knaben und Jünglingen bestiegen und rittig gemacht, so daß der junge dienstpflichtige Kasak vielfach mit dem von ihm selbst dressirten Pferde zur Truppe stößt. Da die donischen Pferde fast sämmtlich stark hirsch-

*) Es existiren auch Konkurrenzen für das normale Fahren der Artillerie.

hälsig sind, eine normale Kopfhaltung also nicht annehmen können und nur mit der Trense und Peitsche geritten werden, so ist das Wort dressirt im Gegensatz zu „durchgebildet" hier durchaus am Platze. Die Pferde stehen nie am Zügel, kennen nichtsdestoweniger die Intentionen ihres auch den Schenkel kaum brauchenden Reiters so genau, daß sie jeden Moment auf ein Schnalzen mit der Zunge, einen Pfiff oder einen Schwung mit der Nagaika rc. thun, was er will. Für die Zwecke der zum geschlossenen Angriff nur ausnahmsweise zur Verwendung kommenden Kasaken genügt diese empirische Ausbildungsmethode vollkommen und finden daher auch bei den Kasaken-Offizieren Prüfungen in der Manegereiterei nicht statt. An Stelle der systematischen Bahnreiterei steht bei den Kasaken die die Kampagnereiterei mit dem verwegensten Sport verbindende Dschigitowka. Dieselbe besteht im schnellen Dahinjagen und Schießen vom Pferde, Stehen auf dem Sattel in voller Karriere, Herauf- und Herabspringen vom Pferde, Aufnehmen von Gegenständen von der Erde, Nehmen von Hindernissen, Springen von einem Pferde auf das andere, Lanzenstechen u. s. w. Alles im vollen Lauf und im wahren Sinne des Wortes mit verhängtem Zügel. Einen eigentlichen Bahngalopp kennt der Kasak kaum, er reitet außer einem sehr räumigen Schritt nur Trab oder Karriere. So viel Spielraum indessen den Kasaken hinsichtlich ihrer Fortbewegung zu Pferde gelassen ist, so ist die Dschigitowka für sie nicht nur eine Art von sportsmäßigem Vergnügen, sondern Erforderniß des Dienstes, und auch für diese, schon von den jungen, in der Heimath auszubildenden Kasaken, geforderten Leistungen sind Prämien, im Betrage von 5500 Rubel pro Jahr ausgesetzt.

Die Reiterkünste der Kasaken, welche sie als mit dem Pferde verwachsen erscheinen lassen, haben in neuerer Zeit auch bei der regulären Kavallerie den Trieb zur Nacheiferung angeregt, und man findet jetzt fast bei allen russischen Kavallerie-Regimentern eine Anzahl von Leuten, die neben voller Beherrschung des reglementsmäßigen Bahn- und Kampagnereitens die halsbrechendsten Kunststücke zu produziren vermögen. Die Besichtigungen, welche zum Theil mit einer Art von Reiterfesten, Quadrillen, Jeu de barres und Nehmen von Hindernissen mit Hieb, Schuß und Stich verbunden sind, geben hierzu vielfach Gelegenheit.

Ohne speziell diesen an die Fantasias der Araber und den Cirkus erinnernden Zweig des russischen Sports der Nachahmung durch unsere deutschen Reiter empfehlen zu wollen, ist es nicht in Abrede zu stellen, daß die russische reguläre Reiterei durch das Vorbild der Kasaken wesentlich an Gewandtheit und Kühnheit in der Beherrschung des Pferdes gewonnen hat, ebenso wie andererseits die Kasaken, ohne an ihrer Verwendbarkeit und Schneidigkeit Schaden zu leiden, immer mehr zu einer gleichmäßigeren und normaleren Ausbildung ihrer Pferde angeregt werden.

Um zum Schluß noch einmal auf den Sport der Offiziere zurückzukommen, so möchten wir die Art, in welcher derselbe in Rußland vom Staat liberal unterstützt und in logischer Anlehnung an die Anforderungen des Kavalleriedienstes betrieben wird, als eine sehr dankens- und nachahmenswerthe bezeichnen.

Wer wollte behaupten, daß die möglichst ausgedehnte Uebung des Reitens im Terrain, des Nehmens von Hindernissen, der Schnelligkeit und Ausdauer der Pferde nicht für jeden Kavalleristen und besonders den Offizier von größtem Nutzen sei? Eine derartige, heute mehr denn je zuvor erforderliche Leistungsfähigkeit in Verbindung mit einer gründlichen schulgerechten Durchbildung von Reiter und Pferd, wie sie nur durch die Reitbahn zu erreichen und uns leider zum Theil verloren gegangen ist, erscheint uns als ein anzustrebendes Ideal.

Daß das Halten von Rennpferden, die zum Dienst meistens wenig brauchbar sind, desgleichen die Bereisung entfernt liegender Rennplätze weder dem Dienst noch der Kasse der Offiziere resp. ihrer Väter zum Vortheil gereicht, dürfte dagegen kaum zu bestreiten sein.

Es empfiehlt sich mithin nur der Sport, der in nicht zu fernem Umkreis der Garnisonen mit auch für den Dienst brauchbaren Pferden und mit strikter Anlehnung an die eigentlich kavalleristischen Zwecke betrieben werden kann. Schnitzeljagden, Jagden mit Windhunden und, wo Gelegenheit dazu geboten ist, Parforcejagden, desgleichen Hindernißrennen innerhalb der einzelnen Offizierkorps dürften zur Aufrechterhaltung des Reitergeistes vollständig genügen.

Die Rennbahn aber im eigentlichen Sinne sei den Züchtern und der Finanz-Aristokratie überlassen und von den Offizieren nur dann als Konkurrenten zu frequentiren, wenn sie dabei, wie jetzt die russischen Kameraden, nur gewinnen, nicht aber auch verlieren können.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium hat der Oesterreichisch-Ungarischen Wehr-Zeitung vom 6. Mai zufolge die Vermehrung der bestehenden 40 Kriegsbrücken-Equipagen um 10 weitere angeordnet, die als Reserve-Equipagen bezeichnet und dem Reserve-Kommando des Pionier-Regiments unterstellt werden sollen. Jede der 50 Equipagen führt im Kriege eine 40 Klafter lange Kriegsbrücke mit sich und soll die den Fahrdienst versehende Mannschaft nicht mehr dem Fuhrwesenkorps, sondern dem Truppenkörper selbst entnommen werden, der zu diesem Zwecke um 1328 verstärkt wird. 109.

☞ Mit der heutigen Nummer wird das **fünfte Beiheft** des Militair-Wochenblattes ausgegeben; es enthält: Die Kriegführung am Mississippi 1862—63. — Die Dänische Landesvertheidigungsfrage 1876. — Zur Artillerie-Taktik.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Berlin, Mittwoch den 7. Juni **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Zum 50jährigen Stiftungsfest des Garde-Füsilier-Regiments. — Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Manöver in Belgien 1876. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Mai 1876.

Brix, Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, als Vorsteher der Geh. Kriegs-Kanzlei in das Kriegs-Ministerium versetzt.

v. Rosenberg, Major à la suite des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Jagemann, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zum Militair-Reit-Institut versetzt.

v. Rappard, Pr. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regiment Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Wedell, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Graf zu Stolberg-Roßla, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., mit einem Patent vom 27. Sept. 1868 in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 30. Mai 1876.

Graf v. Oppersdorff, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschlesischen Landw. Regts. Nr. 62, in der Landw. Kavall., und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 30. Mai 1873, unter Ueberweisung zum 2. Bataillon (Cosel) 3. Oberschles. Ldw. Regts. Nr. 62, wieder angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. Mai 1876.

Schnehder, Hauptm. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Subdirektor der Gewehrfabrik zu Danzig und zur Vertretung des Subdirektors bei der Gewehrfabrik zu Spandau kommandirt, tritt unter Entbindung von diesem Kommdo. zur Gewehrfabrik in Danzig zurück.

Gelpke, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49, Direktions-Assist. der Munitionsfabrik zu Erfurt, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, tritt unter Entbindung von diesem Kommdo. zur Munitions-Fabrik in Erfurt zurück.

Hannig, Pr. Lt. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Direktions-Assistent bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda und zur Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei dem Gewehr-Revisions-Kommando in Herzberg a./H. kommandirt, unter Entbindung von diesem Kommdo., behufs Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte zu dem Munitions-Revisions-Kommdo. in Sömmerda,

Weimer, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Großherzog) Nr. 116, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken von der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, zur Gewehr- und Munitionsfabrik in Spandau,

Krause I., Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füsilier-Regt. Nr. 40, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken von der Gewehr-Rev. Kommission in Sömmerda, zur Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt,

Foß, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, kommdirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken von der Gewehr-Abnahme-Komm. in Suhl, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Danzig,

v. Brixen II., Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken von der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, zur Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt,

Herwarth v. Bittenfeld, Sec. Lieut. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, und

Dienstmann, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-

fabriken von der Gewehr-Abnahme-Komm. in Suhl, zur Gewehr- und Munitionsfabrik in Spandau,

v. Homeyer, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regiment Nr. 58, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, von dem Gewehr-Revisions-Kommdo. in Herzberg a./H., zur Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt,

Haberstrohm, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, von der Gewehr-Revisions-Komm. zu Sömmerda, zu dem Munitions-Kommdo. daselbst, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. April 1876.

Rettig, Großherzogl. Bad. Baupraktikant, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Metz angestellt.

Den 29. April 1876.

Fürstenberger, Kasernen-Inspektor in Graudenz, nach Danzig versetzt.

Den 10. Mai 1876.

Bartel, Greilich, interimist. Kasernen-Inspektoren in Minden resp. in Magdeburg, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 14. Mai 1876.

Junge, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Neu-Strelitz, nach Neu-Breisach,

Neumann, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Glogau, nach Neu-Strelitz,

Zinserling, Kasernen-Inspektor in Straßburg i./E., als Kontrolführer nach Glogau, — versetzt.

Den 19. Mai 1876.

Grethe, Kasernen-Inspektor in Hagenau, nach Straßburg i./E. versetzt.

Den 23. Mai 1876.

Schwarz, Pr. Lt. a. D. und kontroleführender Kasernen-Inspektor in Potsdam, nach Lüneburg,

Elm, Kasernen-Inspektor in Lüneburg, nach Potsdam, — versetzt.

Den 24. Mai 1876.

Conrad, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom 1. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 der Abschied mit Pension bewilligt.

Kolrep, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr 48 ernannt.

Jaenicke, Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor in Glatz, nach Münster,

Grimm, Garn. Verwaltungs-Inspektor in Bielefeld, nach Glatz,

Siemon, Garn. Verwaltungs-Inspektor in Geldern, nach Bielefeld,

Ehrsam, kontroleführender Kasernen-Inspektor in Jülich, nach Geldern,

Sebelin, Kasernen-Inspektor in Cöln, als Kontroleführer nach Jülich, — versetzt.

Den 28. Mai 1876.

Mohrenweiser, Zahlm. vom 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 der Abschied mit Pension bewilligt.

Bäcker, Zahlm. vom Füs. Bat. 1. Garde-Regts. z. F., der Abschied mit Pension bewilligt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 4. Mai 1876.

Kühtze, Baumeister und Held, Großherzogl. Mecklenburg. Distrikts-Bau-Kondukteur a. D., Lokal-Baubeamte der Militair-Verwaltung in Altona resp. Stettin, zu Landbaumeistern ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 29. Mai 1876.

Reuschel, Garn. Audit. in Glatz, vom 1. Juli d. J. ab als Divisions-Audit. zur 4. Division versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 28. Mai 1876.

v. Muck, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps, zum Gen. Major und Kommdr. der 8. Inf. Brig. befördert.

Egger, Sec. Lt. a. D. im 3. Jäger-Bat. reaktivirt.

Dietz, Ref. Sec. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, in den aktiven Stand des 14. Infant. Regts. Herzog Carl Theodor versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 24. Mai 1876.

Graf v. Tattenbach, Oberst zur Disp., bisher verwendet bei der Gewehrfabrik,

Goldschmidt, Major und Bats. Kommdr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Frhr. v. Frays, Major à la suite des 4. Feld-Artill. Regts. König, Inspektor bei der Gewehrfabrik,

Carl, Hauptm. à la suite des 1. Fuß-Artillerie-Regts. Bothmer, verwendet als Feuerwerks-Hauptm. beim Fest. Art. Depot Ingolstadt, — sämmtliche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Straub, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Walther, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pension,

Widtmann, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., diesen unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Pr. Lt. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie mit dem Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, auf Nachsuchen — verabschiedet.

Pöllath, Port. Fähnr. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Den 28. Mai 1876.

Gemmingen Frhr. v. Massenbach, General-Major und Kommdr. der 8. Infant. Brig., mit Pension zur Disp. gestellt.

Rubenbauer, Major und Bats. Kommdr. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Schmidt, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Riegel, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., sämmtliche auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, letzterer zugleich unter Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — verabschiedet.

Ziegler, Sec. Lt. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, verwendet bei der Geschoßfabrik, mit Pension verabschiedet.

Den 30. Mai 1876.

v. Coulon, Port. Fähnr. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 28. Mai 1876.

Meyer, Ref. Sec. Lt. des 1. Pion. Bats., mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 28. Mai 1876.

Dr. Bürchl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

Das diesjährige Geschwader, unter dem Oberbefehl des Contre-Admirals Batsch, ist am 22. Mai cr. in Wilhelmshaven formirt.

S. M. Knbt. „Comet" ist am 14. Mai cr. in Kiel und
S. M. S. „Elisabeth" am 18. Mai cr. in Danzig in Dienst gestellt.
S. M. S. „Arcona" ist am 17. Mai cr. in Danzig außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Medusa" ist am 15. Mai cr. in Salonichi eingetroffen.
S. M. Knbt. „Nautilus" traf am 9. Mai cr. in Malta ein, ging am 13. nach Port Said in See, ankerte daselbst am 19. Mai, verließ noch an demselben Tage Port Said, lief wegen Sturmes die Insel Rhodes an und traf am 26. in den Hafen von Pera ein.
S. M. Knbt. „Comet" ist am 18. Mai cr. von Kiel nach dem Mittelmeer in See gegangen.
S. M. S. „Vineta", welches am 14. März cr. Abends die Rhede von Callao verlassen hatte, ist am 15. April cr. Mittags im Hafen von Honolulu eingelaufen und gedachte am 22. dess. Mts. die Reise nach Hongkong fortzusetzen.

Das Mittelmeer-Geschwader ist am 27. Mai cr. früh in Plymouth Sound angekommen und am 28. Abends wieder in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Stiftungsfest des Garde-Füsilier-Regiments.

Wir feierten vor wenig Tagen in einem der engeren Familien-Kreise unserer großen Armee ein Jubelfest, an welchem sicher jedes wackere Soldatenherz seine Freude haben wird; fühlt doch die Armee Freuden und Leiden aller ihrer Theile stets gemeinsam, schlägt doch in jeder preußischen Soldatenbrust das gleiche Gefühl aufopfernder Treue und hingebender Kameradschaft:

Es war das Fest des 50jährigen Bestehens des Garde-Füsilier-Regiments, des jüngsten der fünf alten Garde-Regimenter, das uns vereinte!

Dankbar gedenkt das Regiment seines hohen Stifters, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III., auf dessen Befehl es am 1. Juni 1826 zu Potsdam im Lustgarten als „Garde-Reserve-Landwehr-Infanterie-Regiment" zusammentrat. Diesen Tag in festlicher Weise zu begehen, waren von nah und fern frühere Kameraden zu den Fahnen ihres alten Regiments geeilt — die Liebe zu dem Truppentheil, in dem sie einst ihrem König gedient, hatte sie gerufen. War es auch Manchem nicht vergönnt gewesen, in den Reihen des Regiments vor dem Feinde zu stehen, so war es ihnen Allen doch Befriedigung, daß ihre Arbeit, ihr Fleiß den Lorbeer gepflanzt, gehegt und gepflegt hatte, der sich jetzt für alle Zeiten an das Regiment knüpft.

Bereits am 31. Mai Abends fanden sich im Kasino des Offizierkorps die ehemaligen Offiziere ein. Die Feldmarschälle Herwarth v. Bittenfeld und v. Steinmetz, General der Infanterie v. Blumenthal, General der Infanterie zur Disp. v. Löwenfeld, General-Lieutenant v. Pape, General-Lieutenant und General-Adjutant v. Werder, General-Lieutenant zur Disp. v. Walther und Cronegk, die Generale v. Kloeden und v. Papstein, Landrath Graf Monts, Kammerherr v. Witzleben und viele Andere waren erschienen.

Am 1. Juni, als am eigentlichen Stiftungstage, leitete eine große Reveille das Fest ein. Das Kasernement in der Chausseestraße hatte ein festliches Gewand angelegt; Guirlanden wanden sich von Fenster zu Fenster und reicher Fahnenschmuck verlieh den Kasernen ein buntes, belebtes Aussehen.

Um 12 Uhr stand das Regiment mit entfalteten Fahnen im offenen Karree zum Appell bereit.

Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hatten die Gnade, gefolgt von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg und den übrigen direkten Vorgesetzten des Regiments, die zum Fest erschienenen früheren Offiziere und eine große Anzahl früher gedienter Unteroffiziere zu dem in Parade stehenden Regiment zu führen.

Nachdem der Kommandeur, Oberst v. Sannow, die Allerhöchsten und Hohen Gäste bewillkommnet hatte, faßte er in einer kurzen Ansprache Errichtung und Geschichte des Regiments zusammen und schloß mit einem donnernden Hoch auf Se. Majestät als Gelübde der Treue gegen unsern allergnädigsten Kaiser und König, einem Hoch gleich jenem, durch welches die Garde-Füsiliere dem Obersten v. Eckert einst vor dem französischen Kriege Treue unserm Kriegsherrn gelobt hatten. Hierauf verlas der Oberst v. Sannow die eingegangene Allerhöchste Kabinetsordre, durch welche dem Oberst-Lieutenant zur Disp. v. Flotow der Charakter als Oberst, dem Hauptmann Hiller v. Gärtringen die Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform und dem Feldwebel Schwarze das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen wurde. Darauf erfolgte der Vorbeimarsch vor Sr. K. K. Hoheit dem Kronprinzen. —

Die Mannschaften wurden demnächst mit einer reichlichen Soldatenkost und Bier erfreut; die Unteroffiziere nahmen mit den alten Chargengenossen ihr Mittagsessen in den Räumen des Eiskeller-Etablissements ein. Die Offiziere aller Grade und jeden Alters waren bei dem hier vom Oberst v. Sannow ausgebrachten Toast zugegen.

Die Gäste und Offiziere des Regiments selbst vereinte im großen Saale der Norddeutschen Brauerei ein Festmahl, zu welchem auch Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Allergnädigst zu erscheinen geruhten. Ferner gaben Se. Excellenz General der Infanterie v. Kameke, der Gouverneur von Berlin, Se. Excellenz General der Infanterie v. Boyen, General-Major v. Meerscheidt-Hüllesem, Stadtverordneter Kommerzienrath Jürst, Stadtverordneter Kommerzienrath Frenzel dem Regiment die Ehre ihrer Gegenwart.

Posten in den früheren Uniformen des Regiments hatten vor dem Portal und im Saal selbst den Dienst. Nach echter Soldatenart war derselbe mit Waffen geschmückt. Premier-Lieutenant Freiherr v. Mirbach hatte es verstanden in geschmackvollster und sinnreichster Weise dieselben zu gruppiren. Mit bunten Flaggen und reichem Waldesschmuck durchwoben gewährten die großartigen Trophäen-Zusammenstellungen einen imposanten Anblick.

Den ersten Toast brachte Se. Excellenz der General-Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld nach altem Soldatenbrauch auf Seine Majestät den Allergnädigsten Kaiser und König in kernigen, zum Herzen sprechenden Worten aus.

Hierauf widmete Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz dem Regiment einen Trinkspruch, in welchem er, Bezug nehmend auf den Denkspruch des Kriegerdenkmals auf dem Kreuzberge:

„den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung",

der Truppe und dem Offizierkorps in der gnädigsten Weise seine Anerkennung, die Hoffnung und Zuversicht aussprach, daß sich die Tage der Zukunft gleich ebenbürtig der schönen Vergangenheit zur Seite stellen würden.

Oberst v. Sannow begrüßte die alten Kameraden und sprach ihnen den Dank des Offizierkorps für das zu diesem Tage geschenkte Album mit den Bildern der abgegangenen und versetzten Kameraden aus; Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Pape endlich gedachte noch einmal des Regiments als direkter Vorgesetzter und Zeuge seiner Thaten von 1866 und 1870 und schloß mit einem Hoch auf die Garde-Füsiliere.

Der Abend vereinte Offiziere, Unteroffiziere und Füsiliere im Garten der Norddeutschen Brauerei.

Die durch den Hof-Schauspieler Herrn Hiltl in bereitwilligster Weise eingeübte, von Füsilieren keck und gewandt dargestellte Lager-Scene aus dem Drama „Der große Kurfürst" von Köster, erfreute sich eines allgemeinen Beifalls, ebenso wie die darauf folgenden lebenden Bilder „Erinnerung an die Eroberung der Kanonen bei Königgrätz und die Vorposten vor Paris" mit bengalischer Beleuchtung und Feuerwerk.

Ein reges Leben entwickelte sich in dem weiten Garten, ein Soldatenfest in der wahrsten, besten Bedeutung — frühere Vorgesetzte begrüßten ihre einstigen Untergebenen, gleich ihnen im Schmuck des Silberhaars; um die rüstigen Alten aber schaarte sich die frische Jugend, beide — jung wie alt geeint von dem ewig grünenden Bande wackerer Kameradschaft, unzerstörbarer Liebe zum gemeinsamen Ganzen.

Man schied — in aller Herzen aber wird, wenn auch die Stunden des Festes verrauscht sind, das Andenken an sie fortleben und das Gefühl wecken und wach erhalten, das unser Heer stark, unser Volk mächtig gemacht hat: „das Gefühl der Treue gegen unser Herrscherhaus, der Treue bis in den Tod."

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft X. Einschließung von Paris. — Einnahme von Toul und Straßburg. Berlin, 1876. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Preis 5 Mark.

General Vinoy, der Kommandeur des aus drei Divisionen zusammengesetzten 13 französischen Korps, hatte am 31. August mit der 3. Division, Blanchard, der Re-

serve-Artillerie und der Artillerie der 2. Division, de Maud'huy, zusammen mit 11 Bataillonen, 4 Schwadronen und 12 Batterien, die Gegend von Mézières erreicht, ohne jedoch seine Vereinigung mit dem Kaiserlichen Heere bei Sedan bewerkstelligen zu können.

Auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht beschloß der französische General, sein Korps nach Paris zurückzuführen.

Die 1. Division, d'Exéa, welche bereits am 28. August Reims erreicht und ein Bataillon bis Rethel (4¼ M. n. Reims und 5 M. s. Mézières) vorgeschoben, dieses jedoch in der Nacht zum 2. September zurückgezogen hatte, verließ am 4. Reims, rückte von hier nach Soissons ab und erreichte von dort aus Paris per Bahn.

Die 2. Division, de Maud'huy, erhielt am 1. September während des Transports auf der Eisenbahn Laon—Mézières den Befehl, nach Laon zurückzukehren und wurde später ebenfalls per Bahn nach Paris befördert.

Es stand somit nur in Frage, ob es der Division Blanchard mit den bei ihr vorhandenen 12 Batterien gelingen würde, den Rückzug nach Paris zu ermöglichen.

Derselben den Weg zu verlegen, konnten verwandt werden:

das VI. Armeekorps: General v. Tümpling:
25 Bat., 8 Schw., 84 Gesch. = 23,953 M. Inf. und 1278 M. Kav.,
die 5. Kavallerie-Division: General v. Rheinbaben:
36 Schw., 12 Gesch. = 4147 M. Kav.,
die 6. Kavallerie-Division: Herzog Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin:
16 Schw., 6 Gesch. = 2158 M. Kav.
In Summa: 25 Bat., 60 Schw., 102 Gesch.,
23,953 M. Inf. u. 7583 Pferde*).

Zunächst an Mézières stand die 6. Kavallerie-Division unter dem Herzog Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin in, zwei Meilen südsüdwestlich dieser Stadt gelegenen, Kantonnements. Eine Meile weiter südlich kantonnirte die 5. Kavallerie-Division unter General v. Rheinbaben, weiter zurück und zwei bis drei Meilen östlich Rethel das VI. Korps unter General v. Tümpling in Attigny und Voncq.

General Vinoy, in dem Glauben, daß Rethel noch von der Division Exéa besetzt sei, beabsichtigte seinen Rückmarsch über diese Stadt zu nehmen und gelangte, nur von einzelnen Patrouillen der 6. Kavallerie-Division beunruhigt, ungefährdet bis Launois (2½ M. südlich Mézières). Nach diesem Ort hin hatte sich jedoch auch die 6. Kavallerie-Division in Marsch gesetzt und stieß auf die sich zurückziehende Kolonne. „In Anbetracht der Unübersichtlichkeit des Geländes und der Stärke des Gegners, sowie auch unter dem Eindruck einer Meldung, daß noch andere französische Abtheilungen aus der Gegend südlich von Mézières nachrückten, stand Herzog Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin von einem Angriffe ab." Die Regimenter bezogen später Kantonnements.

Vinoy setzte infolge dessen seinen Marsch auf der Straße nach Rethel ungehindert bis Saulces aux Bois (1¼ M. s. Launois) fort, wandte sich von hier aber, nach Novion-Porcien (¾ M. n.-w. Saulces aux Bois), sobald er erfuhr, daß Rethel von den Franzosen verlassen und von preußischen Truppen besetzt sei.

Inzwischen hatten sich auch zwei Brigaden der 5. Kavallerie-Division in Marsch gesetzt und beunruhigten durch das Feuer ihrer reitenden Batterien die in Saulces aux Bois befindliche Arrieregarde des Gegners, sowie die sich nach Novion-Porcien zurückziehenden Kolonnen, ohne daß jedoch die Regimenter zu weiterer Thätigkeit gekommen wären.

General v. Tümpling hatte die ursprüngliche Absicht des Generals Vinoy, sich über Rethel zurückzuziehen, richtig erkannt und beschlossen, sich hier dem Feinde vorzulegen.

Er zog die 12. Division, General v. Hoffmann,*) und die reitenden Batterien der Korps-Artillerie nach Rethel, während die 11. Division, General v. Gordon, 1½ M. nordöstlich davon nach Amagne und Saussseuil in Marsch gesetzt wurde und so die Hauptstraße Rethel—Mézières flankirte.

General v. Hoffmann nahm gegen 2 Uhr Mittags Stellung nördlich Rethel, marschirte jedoch, sobald er von dem Abmarsch des Feindes in westlicher Richtung Kenntniß erlangt hatte, nach Ecly (1½ M. s.-w. Novion-Porcien), um dem Gegner die Straße nach Süden und Westen zu verlegen.

Die französische Division sah sich daher in ihrem Biwak bei Novion-Porcien im Norden von der 6., im Osten von der 5. Kavallerie-Division, in Südwesten von der 12. und im Süden von der 11. Division, welche von Amagne und Saussseuil nach Rethel abmarschirt war, eingeschlossen.

Um sich dieser gefährlichen Lage zu entziehen, brach Vinoy am 3. September um 2 Uhr des Nachts in nordöstlicher Richtung auf,**) ruhte um 7½ Uhr bei Chaumont-Porcien (2 M. n.-w. Novion-Porcien) einige Stunden und erreichte an demselben Tage über Seraincourt das Dorf Montcornet (2½ M. n.-w. Chaumont-Porcien).

General v. Hoffmann brach um 7 Uhr früh in nörd-

) Die Zahlen sind der Anlage Nr. 31, Seite 243 des 1. Theiles entnommen.

*) Dieser General war in der Hoffnung, die französische Besatzung zu überfallen, bereits um 4 Uhr früh in Rethel mit 5½ Bataillonen, 3 Schwadronen und 2 Batterien eingerückt, fand aber die Stadt schon verlassen.

**) Er ließ zur Täuschung des Feindes die Biwaksfeuer unterhalten.

licher Richtung gegen Novion-Porcien auf,*) wo er um $9^1/_2$ Uhr anlangte, fand aber das Lager verlassen. Dennoch gab er die Verfolgung nicht auf. Die Divisions-Kavallerie trabte vor, ereilte die feindliche Arrieregarde um 12 Uhr bei Chaumont-Porcien, beschoß dieselbe durch die ihr beigegebenen reitenden Batterien, als aber die herangekommene Infanterie zur Wegnahme des Ortes sich anschickte, war der Feind verschwunden.

Vom Oberkommando der III. Armee war am Abend des 2. September ein Befehl erlassen, wonach das VI. Armeekorps, sowie auch die 5. und 6. Kavallerie-Division gegen Reims vorrücken sollten. Die Kavallerie-Divisionen und die 11. Division setzten sich sofort am 3. nach dieser Richtung in Marsch und der General v. Hoffmann, da er ohne Mitwirkung stärkerer Kavallerie nicht hoffen durfte, den Gegner zum Stehen zu bringen, bezog Alarmquartiere in Chaumont-Porcien und in Novion-Porcien. Am 4. trat er ebenfalls den Marsch nach Reims an.

General Vinoy erreichte am 5. September Laon, von wo aus er per Bahn Paris erreichte und hier am 9. sein ganzes Korps versammelt fand.

Wir können dem französischen General unsere Anerkennung nicht versagen. Es war ihm gelungen, durch schnellen Entschluß in der Abänderung seiner Marschrichtung und durch erfolgreiche Täuschung den letzten Ueberrest der französischen Feldarmee dem Untergange zu entziehen. Mit diesem Gefühl der Anerkennung können wir aber auch unser Bedauern nicht unterdrücken, daß es die Verhältnisse den beiden Kavallerie-Divisionen wie dem VI. Armeekorps, denen es nicht vergönnt gewesen war, in der Schlacht bei Sedan mitzukämpfen, nicht gestatteten, in der Gefangennahme der Division Blanchard Ersatz dafür zu finden.

Es war aber dies Entkommen des französischen Heerestheiles insofern von weittragender Bedeutung, als das Korps Vinoy den Kern der Besatzung von Paris bildete und es fraglich bleibt, wie sich die Vertheidigung ohne diesen Kern gestaltet haben würde.

Wir haben hier diese Episode weitläufig besprochen, weil sie uns in dem Verhalten Vinoy's von Neuem die Lehre giebt, nicht früher zu verzweifeln, als bis kein Zweifel mehr möglich ist. Der Unverzagte findet vielfach noch einen Ausweg, wo der Zaghafte dem Unglück nicht ausweichen zu können glaubt.

Die Darstellung der Vorgänge am 2. und 3. September erscheint uns als ein vollendetes Kunstwerk und wird als solches um so mehr anerkannt werden, je mehr eine spätere Geschichtsschreibung in der Lage sein sollte, weitere Aufklärungen zu geben.

Das nächste Ziel der deutschen Heeresleitung war Paris, da man in der Unterwerfung der Hauptstadt das sicherste Mittel erkannte, das feindliche Land zur Niederlegung der Waffen zu zwingen.

*) Eine Meldung von dem Abmarsche des Gegners durch die Divisions-Kavallerie, Dragoner-Regiment Nr. 15, hatte den General leider verfehlt.

Strahlenförmig eilte das deutsche Heer der französischen Metropole zu und bereits am 19. September war der eiserne Ring um dieselbe geschlossen.

Auf dem rechten Ufer der Seine und Marne stand die Maas-Armee, auf dem linken, also Paris südlich einschließend, die III. Armee, nachdem am 19. das V. Korps, General v. Kirchbach, und das II. Bayerische Korps, General v. Hartmann, die Angriffe des 14. französischen Korps unter Ducrot bei Petit Bicêtre und dem Walde von Meudon siegreich zurückgeschlagen hatten.

Die Uebersichtlichkeit der Märsche wird durch zwei in der Anlage beigegebene, leider nur bis zum 16. reichende Marschtableaux erleichtert.

Kaum war die Nachricht von der Schlacht bei Sedan in Paris bekannt geworden, als auch die Absetzung des Kaisers und die Erklärung Frankreichs zur Republik erfolgte, ohne daß sich eine Hand für Napoleon III. gerührt hätte. „Nach einigen französischen Berichten" — lesen wir in der Anmerkung Seite 31 — „hatte die Kaiserin auf wiederholte Bitten um Befehle die Antwort ertheilt, daß sie unter allen Umständen den Bürgerkrieg vermeiden wolle."

Die Franzosen sind uns auch diesmal den Beweis der Treue im Unglück schuldig geblieben. —

An die Spitze der republikanischen Regierung trat General Trochu, der bisherige Gouverneur von Paris, und entwickelte sofort eine bewunderungswerthe Thätigkeit. Der Vertheidigung standen bald große Massen zur Verfügung, deren Zuverlässigkeit freilich sehr verschieden war. Zwei Korps, das von Mézières zurückgekehrte 13. und das neugebildete 14., jedes zu 25,000 Mann, 14,000 der Marine entzogene Matrosen und Marinesoldaten, 3000 Mann Gendarmen und 5000 Zollwächter, Förster und Stadtsergeanten, zusammen 75—80,000 Mann, bildeten den zuverlässigeren Theil der Streitmacht, die sich durch Mobil- und Nationalgarden und Freikorps bis zu 300,000 Mann erhöhte.

An Kavallerie waren nur mit aller Anstrengung einige 20 schwache Schwadronen gebildet, dagegen war Paris mit schwerem Geschütz reichlich versehen. Es zählte 2627 Festungs- und Belagerungsgeschütze, und nur 2194 waren zur Armirung der Forts und Umfassung erforderlich. An Feld-Artillerie waren anfänglich nur die Batterien des 13. und 14. Korps, zusammen 142 Geschütze und 18 Mitrailleusen, vorhanden. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Feld-Artillerie jedoch bis auf 124 Batterien oder auf 744 Geschütze.

Eine Fluß-Flottille von 21 schwimmenden Panzer-Batterien und Fahrzeugen sollte die Vertheidigung der Seine übernehmen, die Festungswerke wurden verstärkt, neue Schanzen angelegt, für Beleuchtung des Vorlandes

durch elektrisches Licht gesorgt und die Verpflegung der Truppen für längere Zeit sicher gestellt.

Ueber all diese Punkte giebt das 10. Heft in gedrängter Kürze eine klare Auskunft, nachdem dem Leser kurz zuvor eine aus Meisterhand geflossene Beschreibung der Umgegend und Befestigungen von Paris gegeben worden ist. Ob hierbei nicht näher auf die politischen Parteien der Bevölkerung hätte eingegangen werden können, lassen wir dahingestellt, da hierauf vielleicht später an geeigneterer Stelle zurückgekommen wird.

Die Skizze von Paris — in vier Blatt, wie das Inhaltsverzeichniß angiebt — zu denen aber noch zwei kleine Blätter gehören, ist dem Werke: „Geschichte der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71," von Ed. Heyde und Ad. Froese, Hauptleuten im Ingenieurkorps" entnommen. Wir haben zu diesen Karten zu bemerken, daß die in die Schraffirung der Stadt eingetragenen Namen, namentlich die der Thore, bis zur Unleserlichkeit undeutlich sind, was bei Arbeiten eines Instituts, wie das des Herrn W. Greve nicht vorkommen sollte. Indessen werden diese Karten durch andere ersetzt werden, die schon der Vollendung sich nahen, zur Herausgabe des 10. Heftes aber nicht fertig gestellt werden konnten.

Nachdem es bereits vor Mitte September keinem Zweifel unterliegen konnte, daß sich Paris zu einer energischen Vertheidigung anschickte, und daß sich an der Loire eine neue Feldarmee bildete, es auch — abgesehen von dem in die Luftsprengen des Pulvermagazins in der Citadelle zu Laon am 9. September — zu Tage getreten war, daß das französische Volk, den Machthabern in Paris Folge leistend, thätig an dem Kriege theilnehmen würde, wurde die Frage im Großen Hauptquartier erörtert, auf welche Weise man die Niederwerfung von Paris erzielen solle. Ein gewaltsamer Angriff gegen die Hauptstadt hatte wenig Aussicht auf Erfolg und man beschloß daher, sich für die nächste Zeit auf eine enge Einschließung der Hauptstadt zu beschränken, wozu jetzt 150,000 Mann und 620 Feldgeschütze verfügbar waren. Eine Verstärkung des Einschließungsheeres durch die von Sedan nachrückenden Korps (XI. und I. Bayerisches) stand in baldiger Aussicht.

Die Entscheidung darüber, ob und wann später zum artilleristischen Angriff oder zur förmlichen Belagerung von Paris geschritten werden sollte, blieb einstweilen vorbehalten. Hierzu war ein großer Belagerungspark nothwendig, aber an der einzigen Bahnlinie, welche innerhalb des von den Deutschen beherrschten Bereiches bis in die Gegend von Paris führte, befand sich Toul noch immer in den Händen des Feindes. Der Besitz dieser kleinen Festung erhielt hierdurch eine wachsende Bedeutung.

Der Platz hatte bereits unter seinem unverzagten Kommandanten, dem Major Huck, mannigfachen Anfechtungen Widerstand geleistet: am 16. August dem Versuche eines gewaltsamen Angriffs durch Theile des IV. Korps, am 23. August einer Beschießung aus bayerischen Feldgeschützen, am 10. September einer zweiten aus herbeigebrachtem französischen Festungsgeschütz; als aber am 12. und 13. September die 17. Infanterie-Division unter dem Großherzog von Mecklenburg die bisherigen Einschließungs-Truppen ablöste und 24 preußische Belagerungsgeschütze anlangten, waren die Tage der Festung gezählt. Am 23. früh 5½ Uhr begann das Feuer aus 62 Geschützen und nachdem dieselben 2433 Schuß und Wurf gethan, wurde um 3½ Uhr die weiße Fahne auf der Kathedrale aufgehißt. Am 24. September hielt der Großherzog, der am 16. zum General-Gouverneur von Reims ernannt war, seinen feierlichen Einzug in Toul. — Die unmittelbare Verbindung zwischen dem Belagerungsheer von Paris und der Heimath war hergestellt.

Der gedrängten Schilderung dieser Episode ist ein vorzüglicher Holzschnitt, Toul und Umgegend, beigegeben, auf welchem auch die Schraffirung der Höhen, eine sehr schwierige Arbeit für den Holzschneider, meisterhaft gelungen ist.

Die Belagerung von Straßburg in der Zeit vom 27. August bis zum 27. September bildet den letzten Abschnitt des 10. Heftes.

Die Wegnahme dieser alten deutschen Reichsstadt durch den General v. Werder war gewiß eine der Waffenthaten des deutsch-französischen Krieges, welche in den Herzen aller deutschen Patrioten den lautesten Jubel hervorrief.

Am 30. September 1681 hatten die französischen Generale Louvois*) und Montclas Straßburg mitten im Frieden ohne Schwertstreich besetzt und an demselben Tage, 189 Jahre später, hielt General v. Werder seinen feierlichen Einzug in diese Stadt. Er würde durch diese Morgengabe, welche er dem Vaterlande dargebracht, in der Geschichte und dem Herzen seiner Landsleute unvergessen geblieben sein, wenn auch seine kriegerische Laufbahn vor Straßburg geendet hätte und die Schlacht an der Lisaine nicht von ihm geschlagen worden wäre. —

Es dürfte wohl zweifellos sein, daß Belagerungen für den Soldaten ebensowenig Anziehungskraft haben, als die Schilderung derselben für den Leser kriegsgeschichtlicher Werke, sofern dieser nicht dem Ingenieurkorps oder der Artillerie angehört. Deshalb muß bei dem betreffenden Fall hervorgehoben werden, daß das Generalstabswerk das technische Detail den Fachwerken überläßt und gerade nur so viel über die Belagerungsarbeiten anführt, als zum Verständniß des Ganzen unbedingt nothwendig ist. Um so schärfer treten daher die entscheidenden Momente der Belagerung**) hervor.

---

*) Louvois, der berühmte Kriegs-Minister Ludwig XIV., hat nie einen Rang in der Armee bekleidet.

**) Ein großer und gelungener Plan giebt eine Uebersicht über die Belagerung.

Bereits am 27. August telegraphirte der Gouverneur, General Uhrich, daß Straßburg verloren sei, wenn nicht unverzüglich Hülfe käme. Die gewaltige Wirkung von 96 schweren Kanonen und 38 Mörsern auf dem linken und 48 Belagerungsgeschützen auf dem rechten Rheinufer richtete große Verheerungen an, so daß die Einwohner am 18. September in den Gouverneur drangen, Kapitulations-Verhandlungen anzuknüpfen. Dieser blieb jedoch standhaft, bis in zwei Bastionen Bresche gelegt war und der Vertheidigungsrath am 27. früh die Unmöglichkeit ferneren Widerstandes erklärte.

„Ungefähr sieben Wochen nach der ersten Einschließung durch die Badische Division, genau einen Monat nach Beginn des förmlichen Angriffes, hatte die große französische Rhein-Festung dem Belagerer ihre Thore geöffnet, wiewohl sie mit Lebensmitteln und Munition noch reichlich versehen war.

„Obgleich von den örtlichen Verhältnissen durchaus begünstigt, hatte die Vertheidigung des Platzes doch nicht bis zum Sturm auf die Bresche auszuharren vermocht."

Hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jules Favre, am 6. September in einem Schreiben an die Vertreter Frankreichs bei den fremden Höfen erklärt: „Wir werden weder einen Zoll von unserem Lande, noch einen Stein von unseren Festungen abtreten" (S. 32), zu welcher Erklärung die Pariser noch hinzufügten: „noch einen Thaler aus unserem Schatz"; hatte Jules Favre die Forderung des Grafen Bismarck für Gewährung eines Waffenstillstandes, die Uebergabe von Toul und Straßburg am 21. September entschieden verweigert (S. 84 u. ff.): wenige Tage nach diesen erfolglosen Verhandlungen befanden sich diese Festungen in den Händen der Deutschen und nicht unwesentlich wurde dadurch die allgemeine Kriegslage geändert. Der Endpunkt der Eisenbahnverbindung zwischen dem deutschen Heere vor Paris und der Heimath wurde nun weit über die Festung Toul hinaus nach Westen vorgelegt. „Durch die Eroberung von Straßburg aber hatten die Deutschen im nördlichen Elsaß festen Fuß gefaßt und einen wichtigen Stützpunkt für die Besitznahme der südlichen Theile des alten Reichslandes gewonnen.

Auch war es zu dieser Zeit, wo die deutsche Heeresmacht durch ihre Aufgaben vor Metz und Paris fast vollständig in Anspruch genommen wurde, der obersten Heeresleitung sehr erwünscht, den auf Antrieb der republikanischen Regierung im Innern Frankreichs sich sammelnden bewaffneten Schaaren neue Streitkräfte entgegenstellen zu können."

Hiermit endet das 10. Heft und unsere Besprechung desselben.

v. Witzleben.

Das Lager von Beverloo, das seit einer langen Reihe von Jahren alljährlich den Schauplatz der Sommer-Manöver der **Belgischen Armee** bildet, wird im laufenden Jahre verwaist bleiben, da der Kriegs-Minister General Thiebauld am 12. April angeordnet, daß die Truppen nur **garnisonsweise zu manövriren** haben. Gleichzeitig hat er eine Instruction pour les exercices et les manoeuvres d'aplication à exécuter dans les garnisons pendant la période de 1876 erlassen. Diese Instruktion, welche la Belgique militaire in ihrer Nummer vom 7. Mai dem Wortlaute nach mittheilt, dürfte die Ausdehnung und den Nutzen der Manöver auf ein ziemlich geringes Maß reduziren. Zum Belege hierfür mögen nur einige Stellen der Instruktion angeführt werden. In derselben heißt es, daß die taktischen Uebungen durch einige Manöver im Feuer beendigt werden können und daß zu diesem Zweck 10 blinde Patronen pro Infanteristen, 4 pro Kavalleristen und 2 Manöverkartuschen pro Geschütz bewilligt werden. Nach dieser Normirung der Manöver-Munition wird ausdrücklich die strengste Oekonomie des Munitionsverbrauchs vorgeschrieben und besonders betont, daß es nicht nothwendig sei, wiederholte Salven abzugeben, um anzudeuten, daß die Truppen sich im Gefecht befinden; einzelne Schüsse von für diesen Zweck bestimmten Leuten oder eines Geschützes sollen in diesem Falle genügen. Weiter wird die Vertheidigung bewohnter Oertlichkeiten, die Besetzung von Häusern, die Zerstörung von Brücken, das Betreten bebauter Felder nachdrücklich verboten und das Ueberschreiten von Eisenbahnlinien nur an den Uebergangsstellen gestattet. Die Manöver sollen so geleitet und ausgeführt werden, heißt es, daß sie weder eine Gefahr noch einen Schaden herbeiführen und keinen Grund zu Klagen der Bevölkerung abgeben. 109.

Berichtigung. In Nr. 45 des „Militair-Wochenblattes" Spalte 802, Zeile 7 v. o. ließ Kerne statt Steine.

Inhalt der Nummer 10 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. v. Mts.:

Reise-Kompetenzen der zur Probedienstleistung Kommandirten. — Zurückversetzung bei Abgang von der Marine-Akademie. — Eßgeräth der Mannschaften auf in Dienst gestellten Schiffen. — Erläuterung zu den §§. 11 und 14 des Reglements über das Bekleidungswesen der Matrosen- ꝛc. Divisionen u. s. w. vom 27. Dezbr. 1873. — Zollfreie Einfuhr von Verproviantirungs-Gegenständen ꝛc. für S. M. Schiffe und deren Offiziere in St. Thomas. — Berichtigung der Bestimmungen über das Scheibenschießen bei den Matrosen-Divisionen ꝛc. — Auswahl der untersuchungsführenden Offiziere. — Schiffsröcke. — Strafvollstreckungs-Reglement für die Kaiserliche Marine. — Einbehaltung und Abführung der, aus dem Verkehr zu ziehenden Landes-Kupfermünzen. — Die Behandlung der, bei den Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen. — Zugehörigkeit resp. Klassifizirung S. M. Torpedo-Dampfer „Zieten" und „Ulan" resp. S. M. S. „Elbe". — Verabreichung nur weißer Decken- und Kopfpolsterbezüge in den Friedens-Lazarethen. — Zusatz zu den Bestimmungen über die Uebungs-Munition der Marinetheile ꝛc. vom 31. März 1876. — Behandlung der bei den Reichskassen eingehenden nachgemachten ꝛc. Reichsmünzen, sowie Einbehaltung und Abführung der aus dem Verkehr zu ziehenden Landesmünzen. — Zusatz zum Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücher-Kisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Sonnabend den 10. Juni 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. — La garde meurt et ne se rend pas! — Rangliste für die französische Kavallerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Juni 1876.

v. Loewenfeld, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjut. zur 1. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

Bilse, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Feld-Artill. Regts. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9, im aktiven Heere und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 20. Mai 1876 im Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9 angestellt und gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 kommandirt.

Neues Palais, den 2. Juni 1876.

v. Pfuhlstein, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Regt. aggreg. und als Adjut. zur 4. Armee-Inspektion kommandirt.

Trützschler v. Falkenstein, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

Höfer, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Höpfner, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), in das 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 31. Mai 1876.

Prinz Hassan von Egypten Hoh., Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., als Major mit der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Mai 1876.

Hoffmeister, Lazareth-Inspektor zu Frankfurt a./M., nach Emden,

Schenk, Lazareth-Inspektor zu Emden, nach Frankfurt a./M., — versetzt.

Den 9. Mai 1876.

Ziele, Ober-Lazareth-Inspekt. zu Altona, zum 1. Juli cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 11. Mai 1876.

Schlaefereit, Lazareth-Inspekt. in Berlin, nach Carlsruhe versetzt.

Den 12. Mai 1876.

Ohlhauser, Lazareth-Inspektor zu Carlsruhe, zum 1. Juni cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 14. Mai 1876.

Geißler, char. Ober-Lazareth-Inspektor in Hannover, zum etatsmäß. Ober-Lazareth-Inspektor ernannt.

Den 18. Mai 1876.

Blume, Rechn. Rath, Geh. exped. Sekretair vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Mai 1876.

Brabänder, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom X. Armeekorps, zum 1. Oktober d. J. zum VII. Armeekorps versetzt.

Den 27. Mai 1876.

Die Remonte-Depot-Roßärzte:
Sülberg und Gaber in Hunnesrück,
Hartleb und Hewig in Arendsee,
Grandke in Bralupoenen,
Hammerschmidt in Ferdinandshof,
Haase in Jurgaitschen,
Hantsche in Kattenau,

Koch in Neuhof-Ragnit,
Schultze in Wirsitz, — zu Ober-Roßärzten ernannt.

Den 28. Mai 1876.

Deseler, Roßarzt vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Ober-Roßarzt ernannt und als solcher beim Remonte-Depot in Kattenau angestellt.

Den 31. Mai 1876.

Alpert, Zahlm. von der 2. Abtheil. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, zur 1. Abtheil. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Wittkamp, Zahlm. vom 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts Nr. 70, zur 2. Abtheilung des 1. Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8,

v. Förster, Zahlm. vom Füs. Bat. 7. Rhein. Infant. Regts. Nr. 69, zum 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Berichtigung. In Nr. 46 des Militair-Wochenblattes Seite 1, Spalte 2, Zeile 19 von unten lies: „Kruse I." statt: „Krause I."

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Mai 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ɪc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

v. Dziembowski, Oberst und Königl. Flügel-Adjutant, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Ehrenstein, Major und etatsm. Stabs-Offizier des Garde-Reiter-Regts., zum Königl. Flügel-Adjutanten ernannt.

Trefurth, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Hauptmann des Generalstabes ernannt.

Frhr. v. Hausen II., Hauptmann und Komp. Chef im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zum Generalstabe unter Stellung à la suite desselben kommandirt.

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Hauptm. und Platzmajor in der Kommandantur zu Dresden, unter Enthebung von seiner Funktion als Platzmajor, zum Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 ernannt.

Meyer, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102, zum 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Graf v. Holtzendorff I., Pr. Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, der Char. als Hauptm. verliehen.

Pretzsch, Pr. Lt. des 7. Infant. Regts. Prinz Georg Nr. 106, und

Müller I., Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zu Hauptleuten und Komp. Chefs in ihren Regtrn., — befördert.

Blohm, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, der Char. als Hauptm. verliehen.

Hummitzsch, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Hauptm. und Komp. Chef beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 befördert.

v. Götz, Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, und

Frhr. v. Hammerstein, Pr. Lt. im 6. Infant. Regt. Nr. 105, zu Hauptleuten und Komp. Chefs in ihren Regimentern, — befördert.

Zimmermann, Pr. Lt. im 4. Infant. Regt. Nr. 103, zum Hauptm. und Komp. Chef im 3. Infant. Regt. Nr. 102 befördert, jedoch unter Verbleib im dermaligen Kommdo. beim Kadettenkorps,

Spalteholz, Pr. Lt. und Adjut. der 3. Inf. Brigade Nr. 47, unter Beförderung zum Hauptm. und Enthebung von der Adjutanten-Funktion, sowie unter Stellung à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zum Platzmajor der Kommandantur zu Dresden ernannt.

v. Schweinitz, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Adjutanten der 4. Inf. Brig. Nr. 48, und

Netto, Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Adjut. der 3. Inf. Brig. Nr. 47, — ernannt.

v. Pereira, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Müller II., Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, und

Frhr. v. Oer, Sec. Lt. im Schützen- (Füsilier-) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zu Pr. Lts. — befördert.

Frhr. v. Friesen, Sec. Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Versetzung zum 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Carlowitz, Sec. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Versetzung zum 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

v. Welck, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Schlegell, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105,

Zürn, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Haugk, Sec. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Fröschl-Walter, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105,

Delling, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Teichmann, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Bartky, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, und

Erdmann, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Pr. Lts. in ihren Regimentern befördert.

Frhr. v. Schele, Hauptm. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Hofmann, Hauptm. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Nostitz-Drzewiecki, Major à la suite des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 und Direktor der Militair-Reit-Anstalt, zum etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Reiter-Regts., und

v. Uslar, Major im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Militair-Reit-Anstalt, — ernannt.

Eckhardt, Sec. Lt. à la suite des Karabinier-Regts., bei seinem Regte. wieder einrangirt.

Lenß, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, und
Schubert, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zu Hauptleuten und Battr. Chefs, sowie
Weigel und Fliegner, Sec. Lts. im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.
Schramm, Gefr. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum etatsm. Port. Fähnr. ernannt.
Seyfert, char. Ingenieur-Pr. Lt. beim Pionier-Bat. Nr. 12, zum Pr. Lt. mit dem Patente vom Tage seiner Charakterisirung ernannt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Bucher II., char. Major zur Disp., zum Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101 ernannt.
Frhr. v. Friesen, Pr. Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Hauptm. der Ref. befördert.
Schiffner, Vicefeldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Sec. Lt. der Ref. ernannt.
Dr. Wagner I., Sec. Lt. der Inf. des 1. Bataillons (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, zum Pr. Lt. der Landw. Inf., und
Günther, Sec. Lt. des Trains des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zum Pr. Lt. der Landwehr des Trains — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schubert, Major und Director des Montirungs-Depots, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der zeitherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt, jedoch unter Belassung in seiner derzeitigen Dienststellung bis auf Weiteres.
Edler von der Planitz II., Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, und
Kaurisch, Pr. Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt.
Pohle, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Infant. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Schmidt, Pr. Lt. im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt, unter gleichzeitiger Verleihung des Hauptmanns-Charakters und unter Belassung in seiner derzeitigen Verwendung beim Montirungs-Depot.
Graf v. Holtzendorff II., Pr. Lt. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Verleihung des Hauptmanns-Charakters und mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.
Lucas, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, mit Pension, und
Schneider, Ingenieur-Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Lemmer, Sec. Lt. der Ref. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, der Abschied bewilligt.
Tittel, Sec. Lt. der Infant. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Niebergall, Ober-Stabsarzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und
Dr. Graf, Ober-Stabsarzt 2. Kl. im Karabinier-Regt., in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, unter Verleihung des Charakters als Generalarzt 2. Kl. an den erstgenannten und als Ober-Stabsarzt 1. Kl. an den letztgenannten Militairarzt, gleichzeitig unter Gewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bezüglichen militairärztlichen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen — zur Disp. gestellt.
Dr. Peßler, Stabsarzt im 6. Inf. Regt. Nr. 105, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt,
Dr. Schletter, Assist. Arzt 1. Kl. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, und
Schenkel, Assist. Arzt 2. Kl. im 4. Infant. Regt. Nr. 103, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.
Dr. Schettler, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Husaren-Regt. Nr. 18, in die Reserve versetzt.
Bucher, Militair-Ober-Apotheker, das Prädikat eines Korps-Stabs-Apothekers verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 27. Mai 1876.

Knappe v. Knappstädt, General-Major à la suite der Königl. Preuß. Armee, mit dem Range eines Divisions-Kommdrs., das Kommdo. der 27. Division (2. Königl. Württemberg.) übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. zur Disp. v. Wohna, bisher Kommdr. der 29. Div., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Ober-Roßarzt Fünfhausen vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Gen. Major zur Disp. Baron v. Eberstein zu Potsdam, zuletzt Oberst und Kommandant von Colberg, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Feldw. Lt. Goekel, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Major v. Lindequist;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Grafen v. Hardenberg II. im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18;

des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens: dem Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß Prinzen Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major Goeschel, Kommdr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Heimburg, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg;

des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Olllech, Direktor der Kriegsakademie;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Kretschman, Chef des Gen. Stabes des V. Armeekorps, dem Obersten Krause, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, dem Oberst-Lt. v. Radowitz, à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und 1. Direktions-Mitglied der Kriegsakademie, und dem Major Gerhard im Kriegs-Ministerium;

des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. Major v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium;

des Komthurkreuzes desselben Ordens: dem Obersten mit dem Range eines Brigade-Kommdrs. Frhrn. v. Wangenheim, von der Armee, dem Obersten mit dem Range eines Brigade-Kommdrs. v. Caprivi, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium und dem Obersten Krause, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Hauptm. v. Suckow vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89;

des Fürstl. Lippeschen silbernen Ehrenzeichens: dem Hautboisten Gehre vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Zweiter Jahrgang 1875. Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst zur Disp. Berlin 1867. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstr. 69. 70. Preis *M.* 9.

Wenn für den Einzelnen, wie für eine größere Gesammtheit, es eine Freude und ein Bedürfniß ist, in gewissen Zeitabschnitten die Erfolge seiner Arbeit und seines Strebens zu überblicken, zu überschauen, was er erreicht, was zu erstreben bleibt: so ist ein solcher Rückblick und eine solche Ausschau besonders erfreulich dann, wenn nach großen Erfolgen das Streben nicht nachließ, wenn die Ideale immer weiter gesteckt werden und denselben nachgerungen wird mit dem Feuer der Begeisterung, die sich bewußt ist, zu arbeiten für ein des höchsten Ringens würdiges Ziel. In solcher Lage, wir dürfen es sagen, befindet sich die deutsche Armee, und mit Freude wird deshalb der zweite Jahrgang der großen Arbeit des Oberst v. Löbell begrüßt werden, die einen solchen Rückblick auf das verflossene Jahr ermöglicht. Denn das Gebiet ist so umfangreich, daß der Einzelne es zu übersehen völlig außer Stande ist, daß nur durch das Zusammenwirken vieler so ausgezeichneter Kräfte, wie sie sich um den Herausgeber schaaren, ein Bild dessen gezeichnet werden kann, was erstrebt und erreicht wurde. Mit dem Dichter möchten wir ausrufen: „Welch' eine Zeit; es ist eine Lust zu leben!" Wohin wir schauen, geht Großes vor, überall sprießt und grünt neues Leben; und wir stehen mitten drin in dieser Zeit, in der das Alte neu werden muß, in der unter der sicheren Führung unseres glorreichen Herrscherhauses die festen Grundlagen gelegt werden für den Neubau, den kommenden Geschlechtern für lange, lange Zeit eine Stätte der Kultur und des geistigen Fortschrittes bieten soll. Und mit stolzem Gefühle darf die deutsche Armee sich sagen, daß sie nicht der geringsten Faktoren einer ist, welche diese Arbeit schaffen, daß ihr starker Arm alles Fortschreiten erst ermöglicht, alles Errungene schützt. Sie ruht nicht auf ihren Siegen, sie arbeitet und strebt, ihre Leistungen ziehen die Augen Europas auf sich und ihre Wissenschaft nimmt die erste Stelle ein; aber mit voller Achtsamkeit verfolgt sie alles das, was andere Nationen erreichen, keine Armee darf ihr fremd sein, und wo etwas Gutes entsteht, sie würdigt es gewiß. Einen doppelten Reiz hat es gerade in dieser Zeit, der Entwickelung des Militairwesens bei unseren Nachbarvölkern zu folgen, in der aller Orten, hier mehr, dort weniger, unsere bewährten deutschen Einrichtungen auf fremden Boden verpflanzt werden, vielleicht nicht überall mit dem klaren Bewußtsein, daß für Heeres-Institutionen, wie für Staats-Verfassungen es kein allgemein gültiges Vorbild geben kann, daß beide getragen werden müssen durch die Eigenart des Volkes, und eines nicht für alle paßt.

Alle anderen Wissenschaften hatten schon lange ihre Jahresberichte, nur das Militairwesen stand zurück. „Der erste Jahrgang der Jahresberichte", sagt das Vorwort, „versuchte eine wirkliche, keine eingebildete Lücke auszufüllen." In der That, eine wirkliche Lücke, die sich so fühlbar machte, daß sie ausgefüllt werden mußte, daß man sagen kann, hätte der verdienstvolle Herausgeber nicht die mühevolle Arbeit auf sich genommen, ein anderer hätte für die Aufgabe gefunden werden müssen, nur daß schwerlich irgend Jemand Gleiches geleistet haben würde,

nur daß schwerlich auch nur annähernd ein Resultat erreicht wäre wie jenes, das jetzt vorliegt. Wir sind von den Schwierigkeiten, die ein solches Werk bietet, so durchdrungen, daß wir nicht lebhaft genug dem Herrn Oberst v. Löbell unsern Dank auszusprechen vermögen, sicher der freudigen Zustimmung aller Leser dieses Blattes. Schon der erste Jahrgang fand auf allen Seiten die höchste Anerkennung,[1] nur das glaubte die Kritik hervorheben zu müssen, derselbe sei über das Maß des Umfanges hinausgewachsen, das einem die Gesammtheit des Kriegswesens umfassenden Jahresberichte zugestanden werden könne. Darin liegt ja bei derartigen Unternehmungen eine Haupt-Schwierigkeit, die einzelnen Mitarbeiter zu Gunsten des Ganzen zu einer Einschränkung zu bestimmen. Der erste Band hatte außerdem das Fundament zu legen, auf dem für die Folge die Jahresberichte weiter bauen konnten; die Bausteine aber, welche dieses Fundament erforderte, waren so zahlreich, daß mancher wichtige Bericht für den zweiten Jahrgang aufgespart werden mußte. So nimmt denn auch noch dieser zweite Jahrgang Theil an der Fundamentirung des schönen Unternehmens. Wenn auch er dadurch noch nicht den reinen Charakter eines Jahresberichtes trägt, vielmehr häufig noch eine übersichtliche Gesammt-Darstellung einzelner Zweige militairischer Institutionen oder einer militairischen Wissenschaft zu geben genöthigt ist, und wenn auch er dadurch noch einen etwas größeren Umfang erlangt hat, als für die Folge sich ein solcher normal gestalten wird: so bietet er dafür eine solche Fülle des Ausgezeichneten und Interessanten, hat nunmehr den Grund für alle kommenden Jahre in solcher Vollständigkeit gelegt, daß wir nur Worte der höchsten Anerkennung über ihn aussprechen vermögen.

Bevor wir auf Einzelnes näher eingehen, geben wir den Inhalt des zweiten Jahresberichtes an, der in drei Theile zerfällt. Der erste Theil bringt die Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten, und zwar: Deutschlands,* Belgiens, Dänemarks,* Frankreichs,* Griechenlands, Großbritanniens, Italiens, Montenegros, der Niederlande, Oesterreich-Ungarns,* Portugals, Rumäniens, Rußlands,* Schwedens,* Serbiens, Spaniens,* der Türkei, der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und der Staaten Süd-Amerikas.* Zum Schluß folgt ein Bericht über das Ordenswesen, der in diesem Jahre nur einer in Japan neu errichteten Dekoration zu gedenken hat, deren Errichtung indeß als ein ferneres Zeichen des Anschlusses an die Civilisation des Occidents nicht ohne Interesse ist, und, da sie jedem japanischen Unterthan verliehen werden kann, als ein geschickter Schachzug gegen die bisher in Japan so übermächtige Aristokratie der Daimios erscheint. Die Berichte über das Heerwesen der vorstehend mit einem Stern versehenen Staaten schließen sich unmittelbar an die vorjährigen Berichte an und umfassen also nur das Jahr 1875, während in Betreff der übrigen Staaten im Berichte pro 1874 noch nichts gebracht werden konnte, so daß bei diesen durch eine eingehende Darlegung des gegenwärtigen Standes und dessen Genesis erst die Grundlage für fernere Berichte zu schaffen war. Ein Bericht über das Heerwesen Norwegens schien nicht erforderlich, da die Darstellung im ersten Bande der Jahresberichte noch heute gültig ist. Es fehlt allein noch ein Bericht über das Heerwesen der Schweiz. Der Herr Herausgeber sagt in Bezug hierauf in der Vorrede: „Leider ist es nicht geglückt, den im vorjährigen Vorworte als zurückgestellt bezeichneten Bericht über das Heerwesen der schweizerischen Eidgenossenschaft in verkürzter Form dem diesjährigen Bande einzuverleiben. Die mit dem Herrn Verfasser zu diesem Zweck geführte vergebliche Korrespondenz hinderte zugleich, rechtzeitig einen Ersatz herbeizuschaffen."

Der zweite Theil bringt die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften, und zwar über: die Taktik der Infanterie* und der Kavallerie,* die Ausbildung der Lehre für die taktische Verwendung der Feld-Artillerie seit dem Kriege 1870/71, die Taktik des Festungskrieges, das Material der Artillerie,* die Festungs- und Belagerungs-Artillerie,* die Küsten-Artillerie,* das Schießpulver und die militairisch-wichtigen Explosivstoffe,* die Handfeuerwaffen,* das Befestigungswesen,* die Entwickelung der Militair-Statistik, die Militair-Verwaltung und die Natural-Verpflegung, die Entwickelung der Genfer Konvention und des von derselben ausgehenden Vereinswesens, die Militair-Telegraphie,* das Kriegsspiel,* die Terrainlehre und Terrainkunde,* die Kartographie, das Aufnehmen und das Planzeichnen, endlich die kriegsgeschichtliche Literatur.* Auch hier haben wir durch einen Stern diejenigen Berichte bezeichnet, welche auf den Berichten des vorigen Jahres basiren. Der Bericht über das Befestigungswesen beschränkt sich indeß nicht auf das Jahr 1875, sucht vielmehr den vorjährigen Bericht zu ergänzen und zu vervollständigen. Auch der zweite Theil des Werkes umfaßt demnach alle Materien, die, dem Plane desselben entsprechend, hier zu behandeln sind, höchstens wäre für das nächste Jahr noch ein Bericht über Völkerrecht und Kriegsrecht ausständig. Alle Artikel bringen Angaben über die bezügliche Literatur.

Der dritte Theil des Jahresberichtes enthält Aufsätze über den Karlistenkrieg, den Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh, 39 Nekrologe von im Jahre 1875 verstorbenen hervorragenden Militairs und die militairische Chronik des Jahres 1875, eine sehr dankenswerthe

---

[1] So wurden beispielsweise die Jahresberichte Anlaß dazu, daß der Herausgeber des Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires diese Jahresschrift, welche denselben Zweck wie das Löbell'sche Werk verfolgte, in eine Quartalsschrift unter dem Titel Revue belge etc. umwandelte, weil, wie er in der Vorrede sagt, der Oberst v. Löbell besser in der Lage sei, den bisher von ihm verfolgten gleichen Zweck zu erfüllen.

und mühsame Arbeit. Beigegeben ist ein alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Die Namen der Mitarbeiter der Jahresberichte bürgen dafür, daß alles Gebotene vorzüglich ist. In der That würden wir uns auch in einiger Verlegenheit befinden, sollten wir klassifiziren und den Werth einer Arbeit an dem der anderen abmessen. Die nachfolgenden Bemerkungen sprechen daher nur einige Gedanken aus, die sich uns beim Durchlesen des Werkes aufdrängten. Was zunächst die Berichte über das Heerwesen anbelangt, so sind natürlich diejenigen über Deutschland und Frankreich die umfangreichsten. Derjenige über Frankreich glänzt besonders durch seine fesselnde Darstellungsweise; freilich kommt dem Verfasser das große Interesse zu Gute, welches dem Heerwesen eines Staates allseitig entgegen gebracht wird, der ohne Schonung der Geldmittel und in der glücklichen Lage, über reiche finanzielle Kräfte, trotz seiner hohen Schulden, verfügen zu können, alles daran setzt, eine möglichst große und schlagfertige Armee zu besitzen, und der diese Armee auf ganz neuen Grundlagen aufbaut. Die neuen Organisationsgesetze sind augenscheinlich auf einen Revanchekrieg zugeschnitten; je mehr ein solcher sich hinauszuschieben scheint, um so mehr macht sich geltend und wird sich in der nächsten Zukunft noch dringender geltend machen das Bedürfniß nach Abänderungen, durch welche überhaupt erst die Festsetzungen über die Dienstverpflichtung durchführbar werden können, und die auf den Friedenspräsenzstand der Kadres in einer für die Ausbildung durchaus erforderlichen Weise rücksichtigen. — Der Bericht über das Heerwesen Deutschlands geht vielleicht für den Zweck eines Jahresberichtes an einigen Stellen etwas zu sehr auf ältere Bestimmungen ein, ist übrigens vortrefflich geschrieben, wie die übrigen Berichte auch, unter welchen wir besonders den über das Heerwesen der Türkei hervorheben möchten.

Auch das, was der zweite Theil des Werkes bringt, ist in jeder Hinsicht vorzüglich. Auch hier können wir nur auf Einzelnes hindeuten. Besonders gelungen erscheint uns der Bericht über die Ausbildung der Lehre für die taktische Verwendung der Feld-Artillerie seit dem Kriege 1870/71. In sehr konziser Weise geschrieben, entwirft diese Arbeit aus der gesammten seit 1871 erschienenen Literatur ein Bild der jetzt herrschenden Ansichten über die taktische Verwendung der Feld-Artillerie. Zur völligen Klärung sind diese Ansichten noch nicht gelangt, wie denn auch die Königlich preußische General-Inspektion der Artillerie als Preisaufgabe gestellt hat: Bearbeitung einer Gefechtslehre für die Feld-Artillerie unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verbindung mit der Infanterie und Kavallerie, durch Beispiele, möglichst aus dem Kriege 1870/71, erläutert. Eine besonders fesselnde Arbeit ist ferner diejenige über die Taktik des Festungskrieges. Indeß wir müßten alles nennen, wollten wir das des Lesens und des Studiums Werthe anführen. Nur eine kleine Bemerkung entgegengesetzter Natur sei uns gestattet: Der Bericht über Terrainlehre und Terrainkunde geht doch wohl etwas zu sehr auf die Kritik der in diesem Fache erschienenen Literatur ein.

Die Berichte über die beiden oben genannten Kriege, welche der dritte Theil bringt, sind kurz und übersichtlich gehalten, wie der Zweck des Buches es erfordert. Durch die Nekrologe, welche allseitig willkommen sein werden, wird einer Pflicht der Pietät genügt; die militairische Chronik endlich, wir erwähnten dies bereits, ist eine besonders dankenswerthe Arbeit.

Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche, daß die Jahresberichte recht viel und recht eingehend gelesen werden möchten, jeder Leser wird zu einem Freunde eines literarischen Unternehmens werden, das seines Gleichen sucht. Es war uns eine wahre Freude auf dasselbe aufmerksam machen zu dürfen; denn was kann einem Referenten angenehmer sein, als das Vortreffliche vortrefflich zu nennen! Das Buch giebt ein schönes Beispiel dessen, was unter einer Führung, wie die des bewährten und verehrten Herausgebers, durch das Zusammenwirken hervorragender geistiger Kräfte geleistet werden kann. 55.

La garde meurt et ne se rend pas!

In dem 3. und 4. Beihefte zum Militair-Wochenblatte 1875 lesen wir in der Beschreibung der Schlacht bei Belle-Alliance Seite 255:

„Zwei Garde-Karrees der Reserve hielten noch zusammen, zahlreiche höhere Offiziere, viele französische Adler suchten Schutz in ihrer Mitte. Das eine löste sich auf, das andere blieb geschlossen. General Cambronne kommandirte es. Oberst Halkett, Brigade-Kommandeur, verfolgte es an der Spitze des Hannoverschen Bataillons Osnabrück. Er forderte dieses letzte französische Karree auf sich zu ergeben. Cambronne gab die Antwort, die doch nur in seinem Munde vollkommene Berechtigung hatte:

„La garde meurt et ne se rend pas!"

Zur Aufklärung über diesen vielfach bestrittenen Ausruf hat der General v. Fransecky die Güte gehabt, unter dem 25. April d. J. Folgendes mitzutheilen:

„Im Jahre 1838 begleitete ich meinen damaligen Divisions-Kommandeur, den jetzigen Feldmarschall Grafen v. Wrangel, von Münster aus auf einer Inspizirungsreise, mit welcher von Minden aus sich ein Abstecher nach Hannover verband, wo General v. Wrangel dem Könige Ernst August seine Aufwartung machen wollte. Mit dem General zur Königlichen Tafel gezogen, hatte ich die Ehre, meinen Platz neben dem damaligen General-Lieutenant v. Halkett zu erhalten und benutzte diese Gelegenheit, um den General zu einem Gespräch über die von

ihm in der Schlacht bei Waterloo eigenhändig bewirkte Gefangennahme des französischen Generals Cambronne zu bewegen, da ich die bezüglichen Details gern aus dem eigenen Munde Halkett's hören wollte, nachdem mir früher schon Manches davon durch Hannoversche Offiziere bekannt geworden war.

„General v. Halkett war so liebenswürdig, meine Bitte zu gewähren und erfuhr ich auf diese Weise unter Anderem auch, daß der General sehr stark daran zweifelte, daß das große Wort:

„La garde meurt et ne se rend pas“

aus dem Munde dessen gekommen, der wenige Augenblicke nach der Aufforderung: „rendez-vous!“ sich auch schon in Halkett's Händen befand.

„Wie General v. Halkett diesen Vorgang in einem Bericht dargestellt, welcher in des Obersten Dehnel „Erinnerungen deutscher Offiziere in britischen Diensten aus den Kriegsjahren von 1805—1816“ (Hannover bei Rümpler 1864) übergegangen, ist im Jahrgang 1875 der Darmstädter Allgemeinen Militair-Zeitung, und zwar in der Nr. 39 erneut zur Erinnerung gekommen.

„Danach hat General Cambronne die im obigen Beiheft angeführte schwere Verwundung nicht erlitten, sondern hat sich dem General v. Halkett, auf dessen Drohung mit dem Säbel, einfach mit den Worten:

„Je me rends“

ergeben und ist nach einem später vergeblichen Fluchtversuch von dem rc. Halkett eigenhändig an der Achselschnur zu den siegenden Truppen zurückgeführt worden.

„Wenn Edgar Quinet in seiner „Histoire de la campagne de 1815, Paris 1862“, S. 273 im Text sagt:

„il (Halkett) crie entre chaque décharge „Rendez-vous!“ Une voix répond: „La garde meurt et ne se rend pas!“ c'etait la voix de Cambronne; une nouvelle décharge le renverse d'un éclat d'obus à la tête: Il reste évanoui parmi les morts“; —

und wenn derselbe E. Quinet in einer Randnote hinzufügt:

D'après les souvenirs d'un officier, on a entendu Cambronne, revenu à Nantes, répéter lui-même ses paroles: „Des gens comme nous ne se rendent pas!“

so ist damit nichts erwiesen, denn die ganze Darstellung im Text ist im Uebrigen eine unrichtige und Cambronne selbst erscheint in der Randnote nicht glaubwürdiger, wenn er, der wirklich und wahrhaftig gefangen wurde und zu seinem persönlichen Besieger das Wort gesagt hatte: „Je me rends“ erzählt, er habe gerufen: „des gens comme nous ne se rendent pas!“

„Der Oberst-Lieutenant Charras hat in seinem bekannten Werke — wohl das aufrichtigste von allen französischen —: „Histoire de la Campagne de 1815, Leipzig, Alphonse Dürer 1857“ bestimmt ausgesprochen, daß jene oft citirten Worte in das Reich der Legende gehören, statt ihrer aber aus den Reihen der Truppen — nicht also aus dem Munde des Generals Cambronne, der dabei überhaupt gar nicht genannt wird, ein „refus“ in „cynischer“ Fassung erfolgt sei. Wörtlich lautet die betreffende Stelle S. 305:

„Aux voix qui, au plus fort d'une lutte inégale, lui avait crié de se rendre pour gagner la vie sauve, la garde avait répondu par le refus, sublime dans son cynisme soldatesque, que la légende a traduit par les mots: „la garde meurt et ne se rend pas.“

„Ich weiß von diesem „refus“ „sublime dans son cynisme soldatesque“, daß derselbe in dem einzigen Wort: „merde!“ bestand, und weiß ferner, daß General Michel dieses Wort als Antwort auf die Aufforderung „rendez-vous!“ zurückgab — derselbe General Michel, welcher — wohl bald darauf — einer feindlichen Kugel erlag.

„Ich habe leider die Quelle für dieses mein Wissen vergessen; ich erinnere mich aber auf das Bestimmteste in den 50er oder Anfangs der 60er Jahre in einer französischen Broschüre oder Zeitschrift gelesen zu haben, daß die Familie des Generals Michel für letzteren die Ehre in Anspruch nahm, jene Aufforderung abweisend beantwortet zu haben, und zwar mit jenem „cynischen“ Wort, dessen ich mich um so genauer erinnere, als ich erst seit jener Lektüre die Bedeutung desselben durch Nachschlagung im Diktionnaire von Thibaut kennen lernte.

„Schließlich bemerke ich noch, daß ich schon im Jahre 1840 (oder 1841) im Soldatenfreund einen Aufsatz veröffentlicht habe, worin ich eine im Herbst 1839 von mir ausgeführte Wanderung über das Schlachtfeld von „La belle Alliance“ näher beschrieb, und worin ich, anknüpfend an jenes Gespräch mit dem General v. Halkett an der Königstafel zu Hannover (1838) die Behauptung aussprach:

„daß Poeten dem General Cambronne das Wort in den Mund gedichtet hätten:

„La garde meurt et ne se rend pas.“

General v. Fransecky.“

Um dieser vielbesprochenen Frage noch näher zu erörtern, haben wir das Werk:

„Leben des Freiherrn Hugh v. Halkett, Königl. Hannoverscher General der Infanterie. Nach dessen hinterlassenen Papieren und anderen Quellen entworfen von E. von dem Knesebeck, Königl. Hannoverscher Generalmajor, Stuttgart 1865“,

zur Hand genommen und gestatten uns, die auf Cambronne bezügliche Stelle daraus mitzutheilen, indem wir zum näheren Verständniß erwähnen, daß Oberst Halkett in der Schlacht von Belle-Alliance die Hannoversche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Bataillonen Osnabrück, Quakenbrück, Salzgitter und Bremervörde, befehligte, zwischen 3 und 4 Uhr nach Hougemont rückte und von da um 6 Uhr mit dem Bataillon Osnabrück gegen die alte Garde vorging, welche sich zum Rückzuge anschickte.

„Als dieser (Halkett) die französische Garde nun weiter verfolgte, sah er ihren General, von zwei Offizieren begleitet, vor die Front kommen, um zu versuchen, sie zum Stehen zu bringen. Der Oberst Halkett ließ gleich seine Tirailleurs vorrücken und sprengte in vollem Galopp auf den General los mit der Drohung, ihn niederzuhauen, worauf dieser sich ergab und sich als den General Cambronne bezeichnete. Als Halkett seinen Gefangenen zurückführte, erhielt sein schon einmal verwundetes Pferd einen zweiten Schuß und fiel; mit großer Mühe brachte er es wieder auf die Beine, worauf er den General Cambronne wieder zu der französischen Garde eilen sah, aber Halkett überholte ihn aufs Neue, faßte ihn bei den Aiguilletten, brachte ihn gefangen zurück und da er keinen Offizier übrig hatte, übergab er ihn einem Sergeanten*) mit dem Befehl, ihn zum Herzog v. Wellington zu führen. Dieser Sergeant stieß nachher auf einen Offizier, welcher ihm erklärte, er sei ein Adjutant des Herzogs und ihm den Gefangenen abnahm, in Folge dessen keine weitere Notiz von dieser Waffenthat genommen wurde.

„Auf dem Marsch nach Paris fand man französische Zeitungen vor, in welchen angegeben war, ein englischer General habe den General Cambronne aufgefordert, sich zu ergeben, doch dessen Antwort sei gewesen: „La Garde meurt, mais ne se rend pas", und diese fingirte Thatsache wurde nachher auch in Bildern dargestellt, welche in Paris verkauft wurden."**)

So weit Halkett selbst. Hören wir nun noch die Stimme eines Offiziers des Landwehr-Bataillons Osnabrück, der uns in dem angeführten Werke dieselbe Begebenheit erzählt:

„Ein höherer Offizier, von zwei anderen berittenen Offizieren begleitet, war in den Bestrebungen, die alte Garde wieder zum Stehen zu bringen, besonders thätig. Man sah, daß er hin- und herreitend dazu ermunterte, und wiederholt war unseren Leuten schon gesagt, besonders auf diese Reiter zu schießen. Endlich stürzte das Pferd des höheren Offiziers von einer Kugel getroffen. Der Reiter lag unter dem Pferde und konnte sich nicht sogleich wieder frei machen. Dem Obersten Halkett, der in den vordersten Reihen zwischen uns ritt, riefen wir jetzt zu, daß jener Offizier, der sich durch seine Uniform markirte und den er auch schon lange im Auge hatte, gestürzt sei. Sobald der Oberst es ersah, zog er den Säbel, gab seinem Pferde die Sporen und jagte im Galopp auf den gestürzten Reiter zu, rechts und links einzelne Flüchtlinge hinter sich lassend und somit eigentlich mitten in den Feind. Als der Oberst an den gestürzten Reiter herankam, hatte sich dieser eben wieder von seinem Pferde los gemacht und stand in aufrechter Stellung. Ich glaubte zu sehen, daß der Oberst einen Hieb nach ihm that. Alle Schützen aus der Nähe und ich selbst stürzten jetzt dieser Scene zu, denn der Oberst befand sich offenbar in der größten Gefahr, er konnte von allen Seiten durch einen Schuß oder einen Bajonnetstich getödtet werden. Allein kein Franzose hatte mehr Zeit, seinen General zu retten und das sauve qui peut machte sich hier in seiner vollsten Bedeutung geltend, denn auch die beiden berittenen Begleiter des Generals waren davongesprengt. Der General war in diesem Augenblicke der Gefangene des Obersten geworden; der Oberst hatte ihn am Kragen gefaßt und zog ihn neben seinem Pferd uns entgegen. Ich war mit drei oder vier Schützen der Erste, der herzukam. Als wir zur Stelle waren, hielt der Oberst mit seinem Gefangenen an, ließ ihn los und fragte wer er wäre. Der General blutete stark aus einer Kopfwunde, das Blut floß ihm über das ganze Gesicht, und sich mit den Händen das Blut aus dem Munde wischend, antwortete er: „Je suis le Général Cambronne". Ob die Wunde, welche Cambronne hatte, eine Hiebwunde von Oberst Halkett oder eine Schußwunde gewesen ist, kann ich nicht sagen; nur einen Augenblick hielten wir bei demselben an, dann stürzte Alles auf Antrieb des Obersten wieder vorwärts. Spät am Abend, als das Bataillon Halt gemacht hatte, hörte ich, daß Sergeant Führing und drei Mann den General Cambronne nach Brüssel eskortirt hätten." 170.

*) Namens Führing. Er nahm dem General Cambronne seine Börse und seine Uhr ab, welche letztere sich jetzt im Besitze Seiner Majestät des Königs von Hannover befindet.

**) Es ist unbegreiflich, mit welcher Hartnäckigkeit auch neuere französische Schriftsteller, wie Thiers und Victor Hugo, die Gefangennahme Cambronne's oder doch die näheren Umstände derselben leugnen und ihn sogar verherrlichen, weil er sich nicht habe ergeben wollen, obgleich schon Wellington's Bericht über die Schlacht, d. d. Waterloo, den 19. Juni 1815, Cambronne namentlich unter den vier gefangenen französischen Generalen aufführt.

Das im April 1876 zu Paris erschienene Annuaire spécial de la cavalerie française et du service de remonte pour l'année erfüllt nicht nur den Zweck einer Spezial-Rangliste für die französische Kavallerie, sondern bietet auch ein weiteres Interesse dar, da demselben manche Mittheilungen beigefügt sind, welche nicht unmittelbar zu dem Wesen einer Rangliste gehören. So findet sich darin unter dem Titel: La cavalerie française de 1870 à 1875 ein Aufsatz, der die Verwendung der Kavallerie-Regimenter während des Krieges, sowie die Transformationen darlegt, welche dieselben durch die Bildung der Marsch-Regimenter und durch die von der Nationalversammlung votirten Gesetze, betreffend die Organisation der Armee nach einander erfahren haben. Man findet hier eine Fülle von Mittheilungen, die sämmtlich den offiziellen Quellen entnommen sind, zusammengedrängt, so daß dieser Theil des Annuaire einen bleibenden Werth zu beanspruchen geeignet erscheint. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.-Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Berlin, Mittwoch den 14. Juni 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Ueber die russischen Truppen in Asien. — Das hundertjährige Stiftungsfest des Königl. Kadettenhauses zu Kulm. — Schießvereine in Frankreich und internationales Preisschießen. — Eröffnung der französischen Kriegsakademie. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Juni 1876.

v. Joffa, Oberst-Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, dem Regiment aggregirt und zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium für Zwecke des Militair-Gefängniß-Wesens kommandirt.

Linz, Major, aggregirt dem 2. Rhein. Infant. Regt. Nr. 28, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 einrangirt.

Graf v. Schwerin, Sec. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

Jachmann, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Garde-Huf. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gestüt-Verwaltung kommandirt.

Graf v. Wartensleben, Major und Eskadr. Chef von demselben Regt., zum etatsm. Stabsoffiz. im Regt. ernannt.

Berlin, den 6. Juni 1876.

Lademann, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Aggregirung bei dem Regt., zur Dienstleistung bei der Milit. Schießschule als Direktions-Mitglied kommandirt.

v. Fischern, Major, aggr. dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 einrangirt.

Kalau v. Hofe, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, auf sechs Monate zur Gestüt-Verwaltung kommandirt.

Berlin, den 10. Juni 1876.

von der Mosel, Major vom Stabe des Ing. Korps, unter Ernennung zum Ingenieur vom Platz in Colberg, von dem Kommdo. als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission entbunden.

v. Woyna, Major vom Stabe des Ingenieur-Korps, unter Entbindung von der Stellung als Ingenieur vom Platz in Colberg, als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Juni 1876.

Schlender, Zahlm. vom 2. Bat. 1. Thüring. Infant. Regts. Nr. 31, zum Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.

Nicolai, Zesch, Zahlm. Aspiranten zu Zahlmeistern, Ersterer beim Füs. Bat. Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, Letzterer beim 2. Bat. 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 ernannt.

Den 4. Juni 1876.

Schwartz, Zahlm. vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 1. Juni 1876.

Litschgi, Justiz-Rath, Divisions-Auditeur der 31. Division, und

Pickhardt, Justiz-Rath, Divisions-Auditeur der 15. Division, — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1876.

Frhr. v. Syberg-Sümern, Sec. Lt. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, der Rang vom 13. Januar 1872 unmittelbar nach dem Sec. Lt. Forster des 2. Ulanen-Regts. König ausnahmsweise verliehen.

Den 1. Juni 1876.

Fischach, Hauptm. à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, verwendet bei der Gewehrfabrik Amberg, zum Inspektor dieses Etablissements ernannt.

Den 3. Juni 1876.

Hamm, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat., der Rang vor dem Pr. Lt. Millitzer des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Josef von Oesterreich verliehen.

Den 8. Juni 1876.

Schepp, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, von der Funktion als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Ansbach auf Nachsuchen enthoben.

Petzoldt, Hauptm. zur Disp., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Ansbach in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 31. Mai 1876.

Schmalzl, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Infant. Regt. Pranckh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Endres, Steinhauser, Pr. Lts. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Unger, Pr. Lt. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Adjut. der 5. Inf. Brig.,

Wagner, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Barnickel, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der Uniform und der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,

Leyh, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, auf Nachsuchen mit Pension — verabschiedet.

Den 1. Juni 1876.

Frhr. Stromer v. Reichenbach, Oberst-Lieut. und Kommdr. des 6. Chevauleg. Regts. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,

Hecht, Pr. Lt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., verwendet als Feuerwerks-Lt. beim Artill. Depot Würzburg, beide auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, letzteren zugleich unter Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste — verabschiedet.

Uebelacker, Sec. Lt. a. D., der Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

Den 3. Juni 1876.

Wening, Major vom 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Petzoldt, Schmitt, Hauptleute a. D., unter die zur Disposition stehenden Offiziere eingereiht.

Den 5. Juni 1876.

Schäffer, Hauptm. von der Festungs-Ingen. Direktion Ingolstadt,

Pfreimter, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Schuster, Pr. Lt. vom 2. Feld-Artillerie-Regt. vacant Brodeßer, — unter Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 31. Mai 1876.

Meyer, Ref. Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. Mai 1876.

Dr. Bonschab, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Fuß-Artill. Regt. Bothmer, auf Nachsuchen mit Pension verabschiedet.

Den 7. Juni 1876.

Dr. Henle, einjährig-freiw. Arzt vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum Unterarzt im 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig,

Friedrich, einjährig-freiw. Arzt vom 1. Infant. Regt. König, zum Unterarzt im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Dr. Manger, einjährig-freiw. Arzt vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum Unterarzt im 8. Inf. Regt. Pranckh, — sämmtlich unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung vakanter Assistenzarzt-Stellen — ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 31. Mai 1876.

v. Ehlingensperg, Intendantur-Sekretair zur Disp., auf Nachsuchen mit Pension verabschiedet.

Nützel, Lazareth-Ober-Inspektor vom Garnison-Lazareth Ingolstadt, zu jenem in Augsburg versetzt.

Halder, Kasernen-Inspektor von der Garnisons-Verwaltung Ingolstadt, zum Lazareth-Inspektor beim Garnison-Lazareth dortselbst mit dem Range vor dem Lazareth-Inspektor Hedrich,

Pfitzmayr, Verwaltungs-Assistent vom Proviantamt München, zum Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Ingolstadt,

Stöger, geprüfter Zahlm. Aspirant vom 7. Inf. Regt Prinz Leopold, zum Verwaltungs-Assistenten beim Proviantamt München, diesen nach Maßgabe der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai 1873 — ernannt.

Den 1. Juni 1876.

Raab, Stabs-Veterinär vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 5. Juni 1876.

Kolb, Zahlm. vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Suder, Unteroff. im Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Port. Fähnr. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

v. Strombeck, Sec. Lt. à la suite des Herzogl. Braunschweig. Infant. Regts. Nr. 92, der Abschied mit der beantragten Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Major a. D. v. Arlt, bisher Ingenieur vom Platz der Festung Ulm, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse,

dem Königl. Bayer. Major Frhrn. v. Sazenhofen, Kommdr. des 5. Chevauleg. Regts. Prinz Otto, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Feldw. Korth im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Feldw. Braeside in demselben Regt., die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat April 1876.

1) Bestand am 31. März 1876
10,201 M. u. 93 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	8,103 M. u.	— Inv.
im Revier	8,649 " "	18 "
Summa	16,752 M. u.	18 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 26,953 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,6 % und 16,8 %.

3) Abgang:

geheilt . .	16,812 M.	16 Inv.
gestorben .	150 "	— "
invalide . .	59 "	— "
dienstuntauglich	207 "	— "
anderweitig	175 "	— "
Summa	17,403 M. u.	16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 62,4 % der Kranken der Armee und 14,4 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,6 % der Kranken der Armee und 0,0 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. April 1876 9,550 M. u. 95 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,7 % und 14,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,174 M. und 4 Invaliden,
im Revier 2,376 " 91 "

Es sind also von 180 Kranken 112,3 geheilt, 1,0 gestorben, 0,1 als invalide, 1,1 als dienstuntauglich, 63,8 im Bestande geblieben, 1,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 42, Lungenschwindsucht 26, chronischem Katarrh der Luftwege 3, akutem Bronchialkatarrh 2, Lungenentzündung 30, Lungenblutung 1, Lungenlähmung 1, Bräune 2, Brustfellentzündung 5, Hirnhautentzündung 7, Gehirnschlag 4, Veitstanz 1, Bauchfellentzündung 2, Magengeschwür 1, Gelbsucht 1, Scharlach 3, Eiterfieber 3, gastrisches Fieber 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, chronischem Muskel- und Gelenkrheumatismus 1, Blutarmuth 2, Zuckerruhr 1, innerer Ohrenentzündung 1, Drüsenvereiterung 1, Knochenhautentzündung 1, Vereiterung des Kniegelenks mit nachfolgender Amputation des Oberschenkels 1, Resektion des Ellenbogengelenks 1, Schädelbruch 1, Schußverletzungen (durch Unvorsichtigkeit Anderer) 2, Selbstmordversuch (durch Erhängen) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 36 Todesfälle vorgekommen, davon 10 durch Krankheiten, 10 durch Verunglückung und 16 durch Selbstmord; bei den Invaliden 12 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 186 Mann und 12 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die russischen Truppen in Asien.*)

Bei den seit Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts fast ununterbrochen stattfindenden Kämpfen der Russen gegen die einheimischen Volksstämme in Mittel-Asien, auf welche unsere Aufmerksamkeit speziell wieder durch die Expedition gegen Chiwa im Jahre 1873 und in jüngster Zeit durch die gegen das Chanat Kokan gelenkt wurde, dürfte es vielleicht ein gewisses Interesse haben, einen Blick auf die Truppen Rußlands zu werfen, welche einmal zu den Operationen auf dem asiatischen

*) Benutzte Quellen: „Das Handbuch für russische Offiziere 2c. 1875"; Oberst Wenjukow: „Die Russisch-Asiatischen Grenzlande".

Kriegsschauplatze und dann zur Sicherstellung der durch letztere erzielten Resultate bestimmt sind.

Die Kompletirung der russischen regulairen Truppen in Asien. Wie bekannt, hat die durch das Gesetz vom 1. (13.) Januar 1874 im europäischen Rußland zur Einführung gekommene allgemeine Wehrpflicht eine vollständige Anwendung auf die russischen Unterthanen in Asien noch nicht gefunden. Bis besondere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verordnungen erlassen werden, sind von der Ableistung der Wehrpflicht vorläufig befreit: die Bewohner Turkestans, des Amur- und Küstengebiets, — ferner die Bewohner einzelner Distrikte des jakutischen Gebiets, des Gouvernements und Distrikts Jenisseissk, des Gouvernements und Distrikts Tomsk und des Gouvernements Tobolsk, — und endlich die bis zum Erlaß des neuen Wehrgesetzes von der Ableistung der Rekrutenpflicht sowohl in natura wie auch im Gelde befreit gewesenen Volksstämme des Gouvernements Astrachan, des Turgai- und Uralgebiets und aller Gouvernements und Gebiete West- und Ost-Sibiriens.

Infolge dessen ist das asiatische Rußland trotz einer Größe von 272,679 Q.-Meilen (exklusive der neu hinzugetretenen Gebiete infolge der Expeditionen gegen Chiwa und Kokan) und einer ohngefähren Einwohnerzahl von 5½ Millionen nicht im Stande, die auf diesem weiten Gebiete zerstreuten regulären Truppentheile in einer Gesammtstärke von circa 42,000 Mann alljährlich zu kompletiren. Den größten Theil des alljährlichen Rekruten-Kontingents muß das europäische Rußland liefern. Im Jahre 1872 stellte sich das Verhältniß so, daß 52 Prozent der Rekruten aus europäischen Gouvernements (Ufa, Ssamara, Ssaratow, Nijni-Nowgorod, ja selbst aus Polen) für die asiatischen Truppen (hauptsächlich für die in Turkestan stehenden) gestellt wurden, während nur 48 Prozent aus den asiatischen Gebieten selbst kamen.

Wie verlautet, soll jetzt an maßgebender Stelle die Frage erwogen werden, wie das neue Wehrgesetz vorerst auch auf die russische Bevölkerung Turkestans zur Anwendung zu bringen ist, ohne daß bis jetzt die bezüglichen Prinzipien in die Oeffentlichkeit gedrungen wären. Wie hochwichtig diese Frage aber ist, möchte wohl aus den enormen Kosten erhellen, welche allein der Transport der Kompletirungsmannschaften aus den europäischen Bezirken nach den asiatischen Garnisonen erfordert. Der Transport von Tjumen nach Ssemipalatinsk z. B. kostete 1872 pro Kopf 8 Rubel 50 Kopeken, so daß der Gesammttransport von den Aushebungspunkten bis zu den Standorten der Truppen gewiß nach Hunderttausenden zu verrechnen war, und auch jetzt noch zu verrechnen ist, so lange die Verhältnisse dieselben bleiben. Dazu kommt ferner noch, daß die Transportdauer an und für sich durch jene unwirthlichen Gegenden nicht etwa nach Tagen, sondern nach Wochen, ja nach Monaten berechnet werden muß, und in Folge dessen gewiß 3–4 Prozent mehr als der wirkliche Rekrutenbedarf beträgt, ausgehoben und abgesendet werden müssen, um nur die wirklich nothwendige Anzahl von Leuten an Ort und Stelle zu bringen. —

Wenden wir uns nach diesen wenigen Bemerkungen über die Kompletirung zu den in Russisch-Asien stationirten Truppen selbst, so sind zwei Gruppen — die regulären und irregulären Truppen — zu scheiden.

I. Die regulären Truppen bestehen nur aus Infanterie, Sappeuren und Artillerie, und sind zum Feld- und Besatzungsdienst, was hier immer zusammenfällt, oder lediglich zum Besatzungsdienst bestimmt.

A. Zu den Feldtruppen gehören:

1) Die Turkestanische Schützen-Brigade, welche 4 Bataillone à 4 Kompagnien umfaßt und den im europäischen Rußland stehenden Schützen-Brigaden vollständig analog organisirt ist. Nur der dort bestehende Wagentrain ist hier durch Kameele ersetzt. Die etatsmäßige Stärke der Brigade beträgt:

	Offiziere.	Unteroffiz.	Hornisten.	Kombatt.	Beamte.	Nichtkombatt.
im Frieden:	90	160	84	1664	12	282
im Kriege:	106	288	84	2944	12	314

und 276 Kameele.

2) Die Linien-Bataillone, welche speziell zur Verwendung in den außereuropäischen Gebieten, im Kaukasus und in Asien formirt sind. Jedes der in Asien stehenden Bataillone ist aus 5 Kompagnien zusammengesetzt und hat folgenden Etat:

	Offiziere.	Unteroffiz.	Spielleute.	Kombatt.	Beamte.	Nichtkombatt.
im Frieden:	21	50	22	520	3	69
im Kriege:	26	90	31	920	3	89.

Die Gesammtstärke der 4 Westsibirischen, 6 Ostsibirischen und 15 Turkestanischen Linien-Bataillone beträgt:

	Offiziere.	Unteroffizre.	Spielleute.	Kombatt.	Beamte.	Nichtkombatt.
im Frieden:	525	1250	550	13000	77	1731
im Kriege:	650	2250	775	23000	77	2231

und 1700 Trainpferde, wovon im Frieden schon 375 präsent sein sollen.

3) An Sappeuren besteht nur die turkestanische Sappeur-Kompagnie mit 6 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 6 Spielleuten, 225 Kombattanten, 21 Nichtkombattanten, 4 Wagen und 8 Pferden im Frieden und im Kriege.

4) An Feld-Artillerie ist vorhanden: die 1. turkestanische Artillerie-Brigade mit einer 9pfündigen, zwei 4pfündigen und einer Gebirgs-Batterie, — die 2. turke-

stanische und ost-sibirische Artillerie-Brigade mit je zwei 4pfündigen und einer Gebirgs-Batterie, — und die west-sibirische 4pfündige Batterie. Die Stärke dieser 11 Batterien beträgt nach dem Etat:

	Geschütze.	Munitions-karren.	Offiziere.	Unteroffiz.	Trompeter.	Kombatt.	Nichtkombatt.	Fahrzeuge.	Pferde.
im Frieden:	50	20	75	175	47	1494	140	16	455
im Kriege:	88	136	75	275	47	2222	669	99	1747.

Bei den Operationen in Asien findet man noch sehr häufig Raketen-Batterien erwähnt, die von einer vorzüglichen Wirkung gegen die asiatischen Horden sein sollen. Ueber ihre Zahl und Stärke hat sich aber nichts feststellen lassen.

Aus dem Obigen ergiebt sich eine **Kriegsstärke** von 29¼ Bataillonen und 88 Geschützen mit 837 Offizieren, 2833 Unteroffizieren, 912 Spielleuten und 28,391 Kombattanten,

welche zu Operationen disponibel wären, wenn sie nicht auch gleichzeitig zu Besatzungszwecken dienen müßten. Da letzteres aber der Fall ist, auch eine gleichzeitige Konzentrirung auf nicht zu überwindende Schwierigkeiten stoßen dürfte, so möchte es wohl nicht zu niedrig gegriffen sein, wenn man von dieser Gesammtstärke nur ein Drittel für einen Feldzug disponibel ansieht. —

B. Die lediglich oder doch vorzugsweise zu Besatzungszwecken bestimmten regulären **Lokaltruppen** bestehen:

1) aus acht Lokal-Bataillonen,*) von denen eins zu 1000 Mann in Tomsk, eins zu 900 in Tobolsk, drei zu 800 in Irkutsk, Krassnojarsk und Omsk, eins zu 700 in Taschkent, eins zu 500 in Wiärnoje und eins zu 400 in Blahowiätschensk steht;

2) aus vier Festungs-Artillerie-Kompagnien in Perowsk, Tschinas, Taschkent und Wiärnoje, welche aber viele Leute nach Kasalinsk, Turkestan, Tschimkent, Chodjent, Uratjube und anderen befestigten Punkten abkommandirt haben;

3) aus einem Festungs-Infanterie-Kommando zu Nikolajewsk (Küstengebiet), und

4) aus einer großen Anzahl Lokal-, Etappen-, Post- und Begleit-Kommandos.

Die Gesammtstärke der Lokaltruppen mag etwa 20,000 Mann betragen. —

II. Die **irregulären Truppen**, die Kasaken, bilden die zweite Gruppe der für den Dienst in Asien bestimmten Truppen und ersetzen vor Allem die fehlende reguläre Kavallerie. Hervorgegangen aus den einstigen Eroberern Sibiriens, welche unter der Leitung Jermak's ein Freikorps bildeten, sind sie, dem zweifachen Zwecke entsprechend, — einmal die neuen Grenzen des Reichs zu schützen, dann den neu erworbenen Gebieten eine ansässige Bevölkerung zu geben — zu ihrer jetzigen Stärke herangewachsen, wenn auch ihre Glanzperiode bereits im siebzehnten Jahrhundert zu suchen ist.

Daß alle dem Kasaken-Woissko angehörigen, zum Kriegsdienste tauglichen Personen vom 19. Jahre ab zur Loosung und demgemäß zu einer 15jährigen Dienstzeit eventuell außerhalb des Territoriums des Woissko herangezogen werden, und nach Verlauf dieser Zeit noch sieben Jahre zum inneren Dienste verpflichtet bleiben, ist das Prinzip, auf welchem die Organisation der hier zur Sprache kommenden Kasakentruppen beruht. Von den zur Dienstklasse gehörenden Kasaken ist indeß nur ein Drittel im aktiven Dienst, während zwei Drittel beurlaubt sind.

Die Woisskos, welche die in Asien theils als Operations-, theils als Besatzungstruppen zur Verwendung kommenden Kasaken stellen, haben folgende Organisation:

1) Das **Ural-Kasaken-Woissko** ist bei einer Gesammtbevölkerung von 113,000 Seelen verpflichtet, abgesehen von der Leibgarde-Ural-Eskadron, welche zur Garde-Kavallerie zählt, neun Kasaken-Reiter-Regimenter zu sechs Ssotnien aufzustellen. Davon sind im Frieden aber nur drei Regimenter in einzelnen Kommandos im orenburger und turkestanischen Militairbezirke im Dienst. Die Stärke der aufzustellenden Truppen beträgt:

	Offiziere.	Uriadniks.	Trompeter.	Kasaken.	Nichtkombatt	Wagen.	Pferde.
im Frieden:	128	177	60	2394	144	—	2999
im Kriege:	191	513	174	7182	432	9	8255

2) Das **Orenburger-Woissko** hat eine Bevölkerung von 265,000 Seelen und stellt 15 Reiter-Regimenter zu je 6 Ssotnien, 9 Fuß-Bataillone zu je 4 Kompagnien, eine Reitende Artillerie-Brigade zu 3 Batterien à 8 Geschützen und eine Lehr-Ssotnie. Beständig sind davon im Dienst 5 Reiter-Regimenter (als einzelne Kommandos im orenburger und turkestanischen Militairbezirk), 3 Bataillone, 2 Batterien und die Lehr-Ssotnie. Die Regimenter und Bataillone werden nach 2½, die Batterien nach 4 Jahren abgelöst. Somit haben die Truppen des Woisskos eine etatsmäßige Stärke von:

	Geschützen.	Munitions-karren.	Offiziere.	Uriadniks.	Trompeter.	Kasaken.	Nichtkombatt.	Fahrzeuge.	Pferde.
im Frieden:	16	32	162	485	66	7170	295	21	5046
im Kriege:	24	48	464	1377	178	20968	730	39	13888

3) Das **Sibirische Woissko** mit einer Gesammtbevölkerung von 95,000 Seelen, giebt im Frieden Kommandos, deren Stärke alljährlich durch den Oberkommandirenden des westsibirischen Militairbezirks bestimmt

*) Den Namen „Lokal"-Bataillone haben sie erst kürzlich erhalten; bisher hießen sie „Gouvernements"-Bataillone; es ist dies der Beginn einer bevorstehenden Umformung der gesammten Lokaltruppen in Asien.

wird, und eine Lehr-Ssotnie. Im Kriege muß das Woisko 9 Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien aufbringen. Jetzt stehen 3 Regimenter im westsibirischen und turkestanischen Militairbezirk. Die etatsmäßige Truppenstärke ist folgende:

	Offiziere.	Uriadniks.	Trompeter.	Kasaken.	Nichtkombatt.	Wagen.	Pferde.
im Frieden:	128	180	75	2186	89	—	2869
im Kriege:	191	516	189	7274	263	9	8412.

4) Das Ssemiriätschenskische Woissko muß 2 Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien aufbringen. Die Art und Weise der Ableistung des Dienstes wird im Frieden und im Kriege durch das dortige Kommando geregelt.

Im Kriege haben die Regimenter zusammen:

12 Offiziere, 100 Uriadniks, 26 Trompeter, 1596 Kasaken, 6 Nichtkombattanten, 2 Wagen, 1780 Pferde.

5) Das Transbaikalische Woissko stellt im Frieden Kommandos nach dem Ermessen des Oberkommandirenden des ostsibirischen Militairbezirks, dann ein Lehr-Fuß-Bataillon und eine Lehr-Reitende Division und endlich eine Reitende Artillerie-Brigade auf. Im Kriege dagegen oder auf Allerhöchsten Befehl ist das Woissko zur Gestellung von 6 Reiter-Regimentern à 4 Ssotnien, 9 Fuß-Bataillonen à 5 Ssotnien und einer Reitenden Brigade zu 2 Batterien verpflichtet. Die im Frieden beurlaubten Kasaken müssen stets fertig zum Ausrücken sein. — Diese Truppen sind speziell zur Sicherung der chinesischen Grenze und zum Wachtdienst in den Städten, auf den Kronswerken &c. in Ostsibirien bestimmt. Die Truppen sind stark:

	Offiziere.	Uriadniks.	Trompeter.	Kasaken.	Nichtkombatt.	Fahrzeuge.	Pferde.	Geschütze.	Munitions-Kolonnen.
im Frieden:	176	298	114	2508	186	—	1674	8	4
im Kriege:	316	933	348	9176	422	49	4518	16	32.

6) Das Amur-Woissko bildet die amur'sche Reitende Kasaken-Brigade, welche aus 2 Regimentern zu 4 Ssotnien besteht, die ussurische Reitende Ssotnie, das amur'sche und ussurische Fuß-Bataillon zu 5 Kompagnien. Außerdem müssen im Kriegsfalle noch 2 Reserve-Bataillone gestellt werden. — Dem Woissko fällt der Kordondienst am Amur und Ussuri zu. Nach dem Etat haben die Truppen eine Stärke von:

	Offizieren.	Uriadniks.	Trompetern.	Kasaken.	Nichtkombatt.	Wagen.	Pferden.
im Frieden:	36	241	61	3037	78	2	1328
im Kriege:	60	405	101	4877	110	2	1328.

7) Zum Garnisondienst in dem Gouvernement Irkutsk und Krassnojarsk ist die irkutskische und krassnoarskische Ssotnie bestimmt, welche im Kriege und im Frieden eine Stärke haben von

12 Offizieren, 20 Uriadniks, 2 Trompetern, 200 Kasaken, 20 Nichtkombattanten, 234 Pferden.

8) Das Beresowskische, Ssurgutskische und Narymskische Fuß-Kasaken-Kommando wird von der Kasaken-Bevölkerung der Städte Beresow, Ssurgut und Narym (in Westsibirien) gestellt, um in den genannten Städten den Wachtdienst zu versehen. Die Gesammtstärke der drei Kommandos beträgt:

3 Offiziere, 5 Uriadniks, 2 Spielleute, 132 Kasaken, 3 Nichtkombattanten.

9) Das Jakutskische Stadt-Fuß-Regiment, dessen Stärke nicht angegeben werden kann, steht dem jakutskischen Civil-Gouverneur zum Wacht- und Etappendienst zur Disposition.

10) Das Kamtschatka'sche Kasaken-Kommando zu zwei Ssotnien endlich, dessen Stärke diesseits nicht festgestellt werden kann, steht im Hafen zu Petropawlowsk und giebt Kommandos nach Ochotsk, Kolymsk, Werchojansk, Olekminsk und nach anderen Orten.

Resumiren wir hier schließlich die Gesammtstärke der Kasakentruppen in Asien, welche nicht lediglich zum inneren Dienst bestimmt sind, sondern die Reichsgrenze gegen äußere Feinde vertheidigen sollen und auch zu Offensiv-Operationen verwandt werden können, so besteht:

die mittelasiatische Gruppe aus dem

	Bataillonen.	Reiter-Regt.	Geschützen.		Kasaken.
Ural-Woissko mit . .	—	9	—	=	8,060,
Orenburger-Woissko mit	9	15	24	=	22,987,
Sibirischen-Woissko mit	—	9	—	=	8,170,
Ssemiriätschenskischen-Woissko mit . . .	—	2	—	=	1,764,
Summa	9	35	24	=	40,981,
die ostsibirische Gruppe aus dem					
Transbaikalischen-Woissko mit . . .	9	6	16	=	10,773,
Amur-Woissko mit . .	2(+2)	2	—	=	5,443,
Summa	11(+2)	8	16	=	16,216,
Summa-Summarum	20(+2)	43	40	=	57,197.

(Schluß folgt).

Das hundertjährige Stiftungsfest des Königlichen Kadettenhauses zu Kulm.

Um 6 Uhr Morgens des 1. Juni, des hundertjährigen Stiftungstages des Kulmer Kadettenhauses, verkündeten die Böllerschüsse auf dem Hofe des Kadettenhauses

den Anbruch des Jubeltages. Von 8—8½ Uhr spielte der Trompeterchor des 2. Bataillons niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 einen Choral und mehrere Musikstücke, während die Zöglinge sich auf dem Hofe ergingen. Um 10 Uhr begann der Gottesdienst in der Anstaltskapelle und nach Beendigung desselben versammelten sich die Festgenossen in dem großen Saale des Lehrgebäudes. Seine Excellenz, der General-Lieutenant v. Wartenberg, sprach seine große Freude darüber aus, daß dem Institute so vielfache und herzliche Glückwünsche dargebracht worden seien und gedachte der Namen aller Kommandeure, welche die Anstalt geleitet haben, da sie sämmtlich dazu beigetragen hätten, daß die gegenwärtige Feier ohne irgend eine störende Erinnerung sich in so erhebender Weise gestaltet habe. Der Herr General dankte den Anwesenden für ihre Theilnahme an dem Wohlergehn des Hauses, forderte sie auf, die Gläser zu füllen und brachte auf das Wohl Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers, ein mit Begeisterung aufgenommenes Lebehoch aus.

Nachdem die Versammelten eine Stunde lang sich zwanglos bei einem Imbiß unterhalten hatten, während welcher Zeit viele telegraphische Glückwünsche entfernt wohnender Gönner und Freunde der Anstalt einliefen, traten die Kadetten zur Parade an. Zu derselben erschien, zur hohen Ehre und großen Freude aller Festgenossen, Seine Excellenz der Kommandirende General des I. Armeekorps, General der Infanterie Freiherr v. Barnekow, den die Theilnahme an der Jubelfeier des alten Kadettenhauses von Königsberg hierher geführt hatte. Er wünschte der Anstalt in markigen, herzgewinnenden Worten Glück und ging, unter den Klängen des Präsentirmarsches, die Linie der zahlreich versammelten Festgenossen und der in Parade aufgestellten Kadetten entlang. Darauf hielt der Kommandeur der Anstalt, Major v. Baczko, eine Ansprache, in welcher er, unter Hinweis auf die mit den ruhmreichen Ueberlieferungen des Heeres eng verbundene 100jährige Geschichte des Kadettenhauses Kulm, auf die selbstlose Hingabe unserer Vorfahren, im Namen des gegenwärtigen jungen Geschlechtes, angesichts des zweiten Jahrhunderts der Anstalt, dem freudigen und feierlichen Gelöbniß Ausdruck gab, der Väter werth zu werden, durch Erfüllung aller Pflichten schon jetzt, wie später auch durch Treue bis zum Tode im Dienste Seiner Majestät. Mit dem dreifachen, in lauter Begeisterung von allen Anwesenden aufgenommenen Lebehoch auf Seine Majestät unseren Allergnädigsten, ruhmgekrönten Kaiser und Schirmherrn Wilhelm I., wurde das zweite Jahrhundert des Anstaltslebens jubelnd und weihevoll begonnen.

Der General-Lieutenant v. Wartenberg befahl nun den zu Unteroffizieren und Gefreiten avancirten Kadetten vor die Front zu treten, rief den Professor Dr. Breysig, den Hausverwalter Feldwebel-Lieutenant Godel und den Oekonomen des Kadettenhauses, früheren Feldwebel Smigowski, heran und behändigte denselben, nach Verlesung der betreffenden Allerhöchsten Kabinetsordre, die durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers ihnen verliehenen Auszeichnungen: nämlich dem Professor den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Hausverwalter den Kronenorden derselben Klasse, dem Oekonomen das Allgemeine Ehrenzeichen. Seine Excellenz theilte ferner mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König Allergnädigst geruht haben, dem Kadettenhause zu Kulm zu seiner 100jährigen Stiftungsfeier Allerhöchstsein Bildniß zu verleihen und das Königliche Hofmarschallamt mit der Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls zu beauftragen. Darauf folgte noch eine wohlwollende, ermahnende und ermuthigende Ansprache des General-Lieutenants v. Wartenberg an die Kadetten, welche schloß mit Erwähnung der aus dem Kadettenhause Kulm hervorgegangenen leuchtenden Vorbilder für die militairische Jugend, mit Nennung der Namen der Feldmarschälle v. Steinmetz und Grafen v. Roon, der kommandirenden Generale des III., IV. und V. Armeekorps, v. Groß- gen. v. Schwarzhoff, v. Blumenthal, v. Kirchbach; der Generale der Infanterie und Gouverneure von Metz, Posen, Straßburg, v. Schmidt, v. Wrangel, v. Schachtmeyer; der General-Lieutenants und Kommandeure der 1., 14., 15. Division, Baron von der Goltz, v. Obernitz, v. Zychlinski; der General-Lieutenants und Inspekteure der 2. Feld-, beziehungsweise Fußartillerie-Inspektion, v. Bülow und Freiherrn v. Puttkamer.

Auch der kommandirende General des I. Armeekorps, General der Infanterie Freiherr v. Barnekow, begrüßte mit gütigen und beglückenden Worten die avancirten Kadetten und die drei neu dekorirten Mitglieder des Personals, wonach die beiden Kadetten-Kompagnien, unter den Klängen eines Armeemarsches, bei hellem Sonnenschein, der den ganzen feierlichen Akt begünstigt hatte, in den Speisesaal marschirten.

Bei dem Mittagsessen der Zöglinge deklamirte Kadet v. Bötticher I. ein von seinem Kameraden v. Brandt I. verfaßtes, mit vielem Beifall aufgenommenes Gedicht, in welchem der Dank an den unvergeßlichen Begründer der Anstalt und die Gelübde der Kadetten, ihre Pflicht zu thun, ausgesprochen sind. Während der Mahlzeit war auch an die Zöglinge und Ehrengäste die von dem Professor Dr. Breysig verfaßte Festschrift: „Das Königliche Kadettenhaus Kulm von 1776—1876“, vertheilt worden.

Nachmittags um 4 Uhr begannen die Spiele und die Tanzlustbarkeit im Garten des Hauses auf den sogenannten Terrassen. In der heitersten Weise vergnügten sich die Zöglinge und alle sehr zahlreichen Anwesenden bis zur Dunkelheit. Da gaben die bunten Lampions, auf den vier Terrassen zwischen den stattlichen Bäumen in großer Zahl angebracht, ein neues, originelles Bild des Festplatzes. Ein Signal rief demnächst alle Festtheilnehmer zu einer Bühne an dem Fuße der Terrassen. Kadetten führten ein Festspiel auf, in welchem Soldaten

aus verschiedenen Epochen der brandenburgisch-preußischen Geschichte nacheinander auftreten, die Thaten ihrer Fürsten und Heere rühmen, um danach mit Staunen die Heldenthaten aus dem jüngstvergangenen Kriege zu vernehmen. Zuletzt tritt ein Kulmer Kadet auf, der die Soldaten bittet, sich wieder zu ihren Zeitgenossen zurückzubegeben und ihnen, ganz besonders aber dem Heldenkönige Friedrich dem Großen die Versicherung zu übermitteln, daß die Zöglinge des Kadettenhauses Kulm auch jetzt und immer bestrebt sein werden, sich der Vorfahren würdig zu zeigen. Die erfreuten Soldaten wollen dem Kadetten ihre Lorbeerkränze zur Erinnerung geben; der aber weiset auf das Haupt hin, welchem sie gebühren, das den Ruhm aller Fürsten Brandenburgs und Preußens nicht nur erhalten, sondern gewaltig vermehrt habe. Unter den Klängen der „Wacht am Rhein" hebt sich ein Vorhang, die Büste Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. wird sichtbar, hinter derselben, hoch aufgerichtet, Germania, von einem Zögling so dargestellt, wie sie für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald bestimmt ist. Die Soldaten bekränzen, im Verein mit dem Kadetten, die Büste des ersten, ruhmreichen, deutschen Kaisers aus dem Hause Hohenzollern und decken, von verschiedenfarbigen bengalischen Flammen beleuchtet, in schöner Gruppe vereint, dieselbe mit ihren Klingen.

Die Darsteller sprachen mit gutem Verständniß. Die Kostüme waren historisch treu und zum Theil der großen Güte Seiner Excellenz des Herrn General-Intendanten v. Hülsen zu danken. Einem recht gelungenen Feuerwerk folgte der von den Spielleuten des Bataillons ausgeführte Zapfenstreich, wonach, unter Vortritt der Musik, die Kadetten auf den Hof marschirten. Hier wurde ein Choral geblasen, dann lobte Major v. Baczko die Zöglinge wegen ihrer trefflichen Haltung während des ganzen Festtages und wünschte, daß alle Kadetten die bedeutungsvolle Feier stets in lebendiger Erinnerung behalten mögen. Ein Zögling dankte für das schöne Fest und brachte ein Hoch auf den Herrn Major, ein anderer Zögling das Hoch auf Seine Excellenz den Herrn General-Lieutenant v. Wartenberg aus.

Das zweite Jahrhundert des Kadettenhauses Kulm ist nach allem Mitgetheilten in jeder Hinsicht erhebend begonnen. Der Wunsch unseres Allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn, ausgesprochen am 20. Juli 1875, daß in dem gegenwärtigen Jahre das Stiftungsfest des Kulmer Kadettenhauses recht fröhlich begangen werde, hat sonach volle Erfüllung gefunden.

Der Segen des Allerhöchsten sei auch ferner mit der alten Vorschule für die Armee, dem erhabenen, huldreichen Kriegsherrn zur Befriedigung, dem Vaterland zum Heil.

L'Avenir militaire vom 6. Mai knüpft an die Thatsache, daß sich seit 1871 in **Frankreich** eine große Bewegung zu Gunsten der **Bildung von Schieß-Vereinen** dokumentirt und sich bereits eine bedeutende Zahl solcher Vereine gebildet hat, die zum Theil Verbindungen mit den ähnlichen Gesellschaften in England, Belgien und der Schweiz gesucht und gefunden haben, den Vorschlag, daß mit der internationalen Ausstellung im Jahre 1878 ein **internationales Preisschießen** verbunden werden möge, auf dessen Details einzugehen er sich vorbehält. 109.

Der Moniteur de l'Armée vom 1. Mai veröffentlicht die Namen der 72 Offiziere, welche die durch Präsidial-Dekret vom 18. Februar 1876 errichtete **école superieure de guerre** besuchen und sich zu diesem Zwecke am 10. Mai bei dem zum Kommandanten dieser Schule ernannten Divisionsgeneral Gantil melden sollen. (Milit.-Wochenbl. Nr. 36, S. 650). Die Offiziere gehören sämmtlichen Waffengattungen, zum überwiegend größeren Theile aber dem Hauptmannsgrade an, da 57 diese Charge und nur 15 die Lieutenants-Charge bekleiden. 109.

Berichtigung. In Nr. 43 des „Militair-Wochenblattes" Spalte 763, Zeile 10 von oben muß es heißen: v. Stedingk, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der **Armee-** (anstatt: Regts.-) Uniform der Abschied bewilligt.

Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 4. d. Mts.:

Disziplinarstrafbefugniß der den Bezirks-Kommandos Berlin, I. Breslau und Köln zugetheilten Stabsoffiziere bezw. Hauptleute. — Beförderung der zur Leibgendarmerie kommandirten Unteroffiziere. — Einbehaltung der 1/2, 1/3, 1/4, 1/6 und 1/6 Thalerstücke landgräflich und kurfürstlich Hessischen Gepräges. — Behandlung der bei den Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen. — Bestimmungen über die Behandlung der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen. — Bestimmungen über die Behandlung nachgemachter und verfälschter, sowie beschädigter und unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Provinz Sachsen. — Sommer-Fahrplan der Militair-Eisenbahn. — Einbehaltung und Abführung der aus dem Verkehr zu ziehenden Landes-Kupfermünzen, sowie Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. — Entbindung der Offiziere von der persönlichen Begleitung der gleichzeitig kommandirten Mannschaften. — Vakanzenlisten. — Vierter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Anlegung der Kapitulanten-Abzeichen seitens der vierjährig Freiwilligen der Kavallerie nach vollendeter dreijähriger Dienstzeit. — Abänderung der unterm 21. Juli 1874 Allerhöchst genehmigten Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Kasernen. — Eröffnung der Eisenbahn Gotha—Ohrdruf. — Eröffnung von Eisenbahnen. — Verabfolgung von Leitfäden zum Unterricht der Lazareth-Gehülfen für militairische Krankenwärter. — Abschlußnummer in Recklinghausen. — Fahren der Tornister bei den Märschen der Truppen. — Ausfertigung von Requisitionsscheinen bei Versendung von Militair-Gütern mittelst der Eisenbahn. — Druckfehler-Berichtigung. — Berichtigung von Spezial-Bekleidungs-Etats.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. Berlin, Sonnabend den 17. Juni 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Ueber die russischen Truppen in Asien (Schluß). — Generalstabsreisen in Frankreich. — Tellenbach, Die Taktik und die Ausbildungsmethode des preußischen Exerzir-Reglements. — Vorschläge zu Veränderungen in der Norwegischen Heerverfassung. — H. Scherf, Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. — Zu Fridericus III. Rex Borussiae. — Reliefpläne 2c. in Frankreich. — Ein französisches Urtheil über das Kadregesetz. — Die englischen Henry Martini-Gewehre bei Perak. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Juni 1876.

Becker II., Zeug-Lt. vom Art. Depot in Mainz, zur Inspektion der Gewehr-Fabriken,
Violett, Zeug-Lt. von der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, zum Art. Depot in Mainz,
Walter, Zeug-Lt. von der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, zum Art. Depot in Spandau, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 27. April 1876.

Koester, Hülfsarbeiter beim großen Gen. Stabe, zum Sekretair bei der Landes-Aufnahme ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Mai 1876.

Rieger, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom VI. Armeekorps, zum I. Armeekorps versetzt.

Den 28. Mai 1876.

Volmar, Intendantur-Referendar vom XI. Armeekorps, unter Ueberweisung zum VII. Armeekorps, zum etatsmäßigen Militair-Intendantur-Assessor ernannt.

Den 31. Mai 1876.

Rust, Fuchs, Prietzel, Fleischer, Schulze, Intendantur-Sekretariats-Assistenten vom resp. X., XV., Garde- und III. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretairen,
Meyer, Scheuermann, Stadel, Wölbeling, Koch, Güttke, Büreau-Diätarien vom resp. X., III., IX. Armeekorps und Gardekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten — ernannt.

Den 4. Juni 1876.

Niedhardt, Intendantur-Sekretair vom XV. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Minist., zum Gardekorps versetzt.

Den 8. Juni 1876.

Harter, Intendantur-Sekretair vom X. Armeekorps, zum 1. Oktober d. J. zum XIV. Armeekorps versetzt.

Den 10. Juni 1876.

Walser, Zahlm. beim Füs. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, der erbetene Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 12. Juni 1876.

Müller, Garnison-Auditeur in Torgau, als Divisions-Auditeur zur 7. Division versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Giese, bisher Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major a. D. Dammert, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, und
dem Ober-Lazareth-Inspektor Ziele zu Altona, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem bisher. Zahlm. beim Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, Sec. Lt. a. D. Bornwasser, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Oberst-Lt. v. Prittwitz- u. Gaffron im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Gefr. Wibbing im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Major v. Drigalski, Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brigade.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

Auf der Reise nach dem Mittelmeer hat

1. das Mittelmeer-Geschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Kaiser", „Deutschland", „Kronprinz" und „Friedrich Carl", sowie aus S. M. Aviso „Pommerania" am 25. Mai cr. Abends 10 Uhr;
2. S. M. Knbt. „Comet" am 26. Mai cr. den Längengrad von Dover passirt.

S. M. S. „Elisabeth" ist am 12. Juni cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Vineta" ist am 6. Juni cr. in Hongkong eingetroffen.

S. M. Knbt. „Comet" ist am 27. Mai cr. Abends in Plymouth eingetroffen, ging am 29. Nachmittags wieder in See, ankerte am 3. Juni cr. früh vor Lissabon, setzte noch an demselben Tage Nachmittags die Reise fort, erreichte am 5. Nachmittags Gibraltar und beabsichtigte am 6. Abends wieder in See zu gehen.

Das Mittelmeer-Geschwader ankerte am 4. Juni cr. vor Gibraltar und setzte am 9. die Reise wieder fort.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die russischen Truppen in Asien.

(Schluß.)

Um diese Zahlen aber richtig beurtheilen zu können, und um einen Maßstab für die Bedeutung der Kasaken für das asiatische Rußland zu gewinnen, möchte es wohl angezeigt sein, folgende Stelle aus dem Werke des russischen Obersten Wenjukow: „Ein Versuch eines militairischen Ueberblicks der russischen Grenzen in Asien" hier anzuführen: „Die Kasaken sind ihrer taktischen Ausbildung nach für einen asiatischen Krieg zwar tauglich, aber doch nur als Hülfswaffe für die regulären Truppen; zu selbstständigen Operationen sind sie nicht geeignet. In Mittel-Asien, das mit Nomaden, welche lange, wenn nicht immer, halbgebildet bleiben, und fast nur eine polizeiliche, nicht aber eine militairische Aufsicht verlangen werden, bevölkert ist, können die Kasaken noch lange von Nutzen sein; hier haben sie eine organische Bedeutung, da sie vor Allen persönlich bei der Vertheidigung des Reichs interessirt sind: ihre große Stärke ist deshalb hier natürlich. Dagegen hat das Kasakenthum an den südöstlichen Grenzen Sibiriens, wo das asiatische Rußland an kultivirtere Landstriche, wie die Manschurei, Korea, Japan, angrenzt, fast keine Bedeutung und könnte wenigstens längs der ganzen manschurischen Grenze, d. h. längs der Ufer des Argunj, Amur und Ussuri mit Nutzen für den Staat aufgelöst werden. Dann wäre auch die Verringerung des Bestandes des Sibirischen und Orenburger Woissko dort wünschenswerth, wo Theile derselben weit von der Grenze ab und durch eine vorgeschobene Linie vollständig gedeckt stehen, nämlich von Ssemipalatinsk bis Orsk. Eine solche Maßregel würde 130,000 Seelen dem Bürgerstande zurückgeben, und es so möglich machen, daß man — ohne die Entwickelung der Bevölkerung in geistiger und industrieller Hinsicht zu hindern — zwei Regimenter regulärer Kavallerie halten könnte. Diese würden den Mittel-Asiaten mehr Angst einflößen als eine dreimal so große Anzahl der jetzigen Kasaken; sie würden billiger zu stehen kommen als die Kasaken-Detachements, welche alljährlich in die Steppe geschickt werden, und nöthigenfalls könnten sie als Reserve für einen europäischen Krieg dienen, für welchen die Kasaken, besonders in großer Anzahl, in unserer Zeit entschieden nicht mehr tauglich sind.*) —

In Betreff der Bewaffnung der russischen Truppen in Asien, über welche neuerdings z. B. unter den „militairischen Mittheilungen" der Kölnischen Zeitung gar nicht mehr zutreffende Nachrichten verbreitet sind, ist hervorzuheben, daß die reguläre Infanterie nur noch zu einem ganz geringen Theile mit glatten Gewehren (für das Jahr 1872 werden nur 2639 als noch vorhanden angegeben) bewaffnet ist. Die Schützen-Bataillone haben das Berdan-, die übrigen Truppen das Carle- (Zündnadel-) Gewehr.

Anders liegen allerdings die Verhältnisse in Bezug auf die Bewaffnung der Kasaken mit Handfeuerwaffen. So lange noch die glatten Gewehre mit Feuerschloß im Gebrauch waren, konnte der Kasak sich wohl leicht ein solches beschaffen, erhielt er es nicht — wie dies meistens der Fall war — als ein überkommenes Erbstück. Je mehr sich aber die Handfeuerwaffen vervollkommneten, und je weniger die alten Gewehre den neu zu stellenden Anforderungen entsprechen konnten, je mehr wuchsen auch die Schwierigkeiten für die Kasaken, sich mit Schußwaffen

*) Auf das Don-Kasaken-Woissko, welches ganz anders organisirt ist und überhaupt mit den asiatischen Kasaken-Woissko's selbst in keiner Beziehung steht, dürfte wohl das Urtheil des Obersten Wenjukow sich nicht erstrecken sollen. Mit dem Don-Kasaken-Woissko muß unter allen Umständen auch für einen europäischen Kriegsfall gerechnet werden. —

nach neuerem System zu versehen. Nach Angaben, welche sich freilich noch auf das Jahr 1872 beziehen, hat aber auch bei den asiatischen Kasakentruppen die Neubewaffnung Fortschritte gemacht, so daß das Ural-Woisko damals schon über circa 7000, das Orenburger über circa 18,000, das Sibirische über ungefähr 7000, das Ssemirätschensskische über etwa 2000, das Transbaikalische über circa 12,000 und das Amursche über etwa 2000 Gewehre, welche wenigstens gezogen waren, verfügte. Allerdings gehören sie noch den verschiedensten Systemen an.

Die 11 regulären und 5 Kasaken-Batterien haben nach dem Kriegsetat 8 neunpfündige, 96 vierpfündige und 24 Gebirgsgeschütze. Alle diese Geschütze sind gezogene Hinterlader und entsprechen in ihren Systemen vollständig den bezüglichen Geschützen, mit welchen die im europäischen Rußland stationirten Truppen versehen sind.

Die **Ausbildung** der Truppen steht, wie in Rußland überhaupt, so besonders in dessen asiatischen Gebieten mit deren Dislozirung in unmittelbarer Wechselbeziehung. Wird der Dislokation, wenigstens der Feldtruppen, im europäischen Rußland in neuester Zeit eine große Aufmerksamkeit zugewandt, und solche jetzt wesentlich nach rein militairischen Prinzipien disponirt, so ist das in Asien geradezu unmöglich. Hier sprechen in Betreff der Dislozirung der Truppen ganz andere Verhältnisse mit: sie muß sich vorzugsweise nach Verpflegungsrücksichten richten, und hinter diesen müssen wohl fast immer Erwägungen, welche die rein militairischen Verhältnisse zum Gegenstande haben, zurückstehen. Nur sehr selten stehen mehr als zwei Bataillone zusammen; der größte Theil der Truppen, selbst die Artillerie nicht ausgeschlossen, ist in einzelnen Kommandos, die sehr oft nur 10 Mann stark sind, über jene weiten Flächen zerstreut, was an und für sich schon eine tüchtige Ausbildung nicht zulassen kann, selbst wenn die Kommandos ausschließlich militairischen Zwecken genügten. Aber auch letzteres ist nicht überall der Fall: im Gegentheil, nur zu oft sind es Arbeits-Kommandos.*) Man kann somit wohl den Satz aufstellen: Je konzentrirter die Truppentheile zusammen liegen, und je weniger sie zu nicht militairischen Dienstverrichtungen verwandt werden, je besser wird es um ihre kriegstüchtige Ausbildung bestellt sein. In Folge dessen bietet das russische Asien in Betreff der Qualität der Truppen die größten Verschiedenheiten: in erster Reihe stehen die kriegsgeübten turkestanischen Truppen, dann mögen die westsibirischen folgen, während je weiter nach Osten, die Tüchtigkeit abnimmt, so daß die am Amur stehenden Abtheilungen kaum im Stande sein sollen, nur ihre Waffen zu gebrauchen. —

In Betreff der **Lokal-Institutionen der Artillerie und Ingenieure** ist anzuführen, daß sich in Ostsibirien ein mobiler Artillerie-Halbpark befindet, und nach einem erst im vorigen Jahre erlassenen Befehle ein Artillerie-Depot in Chabarowka und in Tschita und eine Abtheilung desselben in Irkutsk mit einer Artillerie-Werkstatt, einem Laboratorium und den mobilen Werkstätten eingerichtet werden soll. — In Westsibirien besteht ein Lokal-Artilleriepark und ein Depot für Artillerie-Vorräthe und Handfeuerwaffen in Omsk. — In Taschkent (im turkestanischen Militairbezirk) befindet sich ein Laboratorium, ein Bezirks-Arsenal und außerdem (nach Angabe pro Dezember 1871) 20 Depots mit etwa 230 Geschützen, 9400 Gewehren, einer großen Anzahl Geschossen und Patronen und mit über 12,000 Pud Pulver.

Da, wie aus dem Obigen hervorgeht, sich im asiatischen Rußland weder eine Geschütz-, noch eine Gewehr-, noch eine Pulver-Fabrik befindet, so müssen Geschütze, Gewehre, Pulver aus dem Petersburger Arsenal, aus der Ijew'schen Gewehr-, und der Kasan'schen Pulver-Fabrik dorthin geschafft werden. Petersburg, Ijew und Kasan sind aber z. B. von Taschkent 4081 resp. 2866 resp. 2625 Werst, — von Irkutsk 5778 resp. 4062 resp. 4411 Werst, — von Nikolajewsk 9952 resp. 8224 resp. 8573 Werst entfernt. Bedenkt man dann, daß pro 100 Werst in der Steppe die Fortschaffung eines Puds etwa 12, in Sibirien etwa 8—10 Kopeken kostet, so kann man sich einen annähernden Begriff davon machen, mit was für Kosten die Unterhaltung von Truppen und gar erst die Kriegführung in Asien verknüpft ist.

An Ingenieur-Lokal-Institutionen befindet sich im Ost-Sibirischen Militair-Bezirk die Amur'sche Ingenieur-Distanzie 1. Klasse, — im Westsibirischen Militair-Bezirk die Omsk'sche Ingenieur-Distanzie 2. Klasse, — und im turkestanischen Militair-Bezirk die Taschkentsche, die Ssemiriätschenskische und Djisakische Ingenieur-Distanzie, erstere zur 1., letztere beiden zur 3. Klasse*) gehörig. In Taschkent steht außerdem noch ein Ingenieur-Handwerker-Kommando.

---

*) In einem Berichte vom Jahre 1871 über den Dienst der Truppen im Küstengebiet sagt der General-Major Tscherkessow, damals Chef des Stabes des ostsibirischen Militair-Bezirks: „Die Abtheilungen gaben Offiziere zum Bau von Wegen, zur Beaufsichtigung der neuen Ansiedler, der dortigen eingeborenen Bevölkerung und der zu Zwangsarbeiten Verschickten; die Mannschaften wurden von ihren Abtheilungen abkommandirt und versahen den Dienst von Gefängnißaufsehern, Wächtern zur Aufbewahrung und zur Eskortirung der Getreidevorräthe, Salz und verschiedener Dinge, welche vom Civil-Ressort kompetiren', Steueraufsehern, Polizisten, Telegraphenbeamten, Postillonen und selbst Fuhrleuten auf den Poststationen. Während des ganzen Jahres wurden die Mannschaften zu allen möglichen Arbeiten für alle Ressorts, die Geistlichkeit nicht ausgeschlossen, kommandirt und erhielten keinerlei Arbeitszulage dafür." — Und diese Truppen würden doch vorläufig allein zur Disposition stehen, wenn sich die unlängst gemeldeten Verwickelungen mit Korea bewahrheiten sollten.

*) Während bei den Ingenieur-Distanzien 1. und 2. Klasse der Chef ein Stabsoffizier ist, hat der Chef einer solchen

Zum Schluß dieser Skizze dürfte noch die Angabe von Interesse sein, daß der russische Soldat in Asien — was die Intendantur-Ausgaben an Kompetenzen in Geld, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung betrifft — nach einem Durchschnitt der Jahre 1868, 1869 und 1870 5 Rubel 56 Kopeken theuerer zu stehen kommt, als der russische Soldat im europäischen Rußland, für welchen nach demselben Durchschnitt 93 Rubel 29 Kopeken in Ansatz kommen. Dieser ziemlich bedeutende Unterschied in dem Kostenpunkte erklärt sich leicht aus der Entfernung der Garnisonen von den Bezugsquellen und den theueren Transportkosten der verschiedenen Gegenstände, bis sie zu ihren Bestimmungsorten gelangen, so z. B. des Proviants nach dem Küstengebiet, nach den Befestigungen in der Steppe, die Bekleidung, Ausrüstung ꝛc. nach Turkestan, West- und Ostsibirien.

Wie auf alle Beziehungen, welche zwischen dem asiatischen und europäischen Rußland bestehen, der Bau der neuerdings von der Regierung bestätigten sibirischen Eisenbahnlinie von Nijni-Nowgood nach Tjumen an der Tura von großem, unberechenbarem Einfluß sein wird, so werden auch speziell die militairischen Verhältnisse Ostsibiriens, Westsibiriens und Mittelasiens ohne Zweifel davon nicht unberührt bleiben. Schon die dadurch bewirkte Verkürzung der enormen Entfernungen zwischen den Centren des Reichs und den westlichen Grenzgebieten von Russisch-Asien muß vortheilhaft einwirken. Weittragendere Folgen, speziell für die Beziehungen Rußlands zu Mittel-Asien, wird dann aber erst eine Bahn haben, welche an jene sibirische Linie sich bei Jekaterinenburg anschließend in südlicher Richtung über Tscheljawinßk (am Mijaß-Flusse), Troizk (am Ui) nach Taschkent und Ssamarkant führt. Und dies Projekt fängt, nach den neuesten Mittheilungen, schon an, aus dem Kreise theoretischer Erwägungen herauszutreten, und durch die bereits auf Befehl des General-Gouverneurs von Turkestan, des General-Adjutanten v. Kaufman angestellte Vorarbeiten eine praktische Gestalt anzunehmen. Seine allerdings auf große Schwierigkeiten stoßende Ausführung dürfte wohl nur noch eine Frage der Zeit sein. Wie sich dann die Verhältnisse in Mittel-Asien, an den russischen Grenzen Ost-Asiens gestalten werden, wer möchte jetzt darüber ein Urtheil abgeben können? Krh.

Generalstabsreisen in Frankreich.

L'Avenir militaire bespricht in seiner Nummer vom 16. Mai die neuere kriegsministerielle Instruktion, welche unter der Benennung: Reconnaissances annuelles de brigade die Ausführung einer Art von Generalstabsreisen anbefiehlt. Das Journal meint, die Instruktion käme etwas spät, da alle fremden Armeen Frankreich hierin bereits mit gutem Beispiel vorangegangen seien, dennoch werde damit der Weg des Fortschrittes betreten und deshalb müsse man das dritte Büreau des Kriegs-Ministeriums beglückwünschen.

Diese Rekognoszirungen sollen alljährlich seitens der Infanterie- und Kavallerie-Brigaden vorgenommen werden und geben zu einer Thätigkeit Anlaß, welche nicht lediglich als Uebungen in der angewandten Topographie betrachtet werden können, denn die daran theilnehmenden Offiziere beschäftigen sich nicht mit Terrainaufnahmen, sondern unterstützen höchstens ihr Gedächtniß durch einige flüchtige Kroquis zur Darstellung der Truppen-Dispositionen, der auszuführenden Arbeiten, der Profile ꝛc.

Die an den Rekognoszirungen betheiligten Offiziere sollen aus denjenigen ausgewählt werden, „welche sich vorzugsweise auf der Höhe ihrer Funktion befinden und welche sich durch ihren Eifer und ihre Intelligenz hervorthun.“ Avenir bemerkt, dieser Satz sei gut gemeint aber schlecht ausgedrückt, denn er schließe die Möglichkeit des Vorhandenseins von Offizieren in sich, die nicht auf der Höhe ihrer Funktionen ständen und das wäre in direktem Gegensatze zu dem Gesetz über die Offizierkorps.

Für diejenigen Armeekorps, welche größere Herbstmanöver abhalten, sollen die jährlichen Brigade-Rekognoszirungen vor diesen Manövern stattfinden, für die übrigen Korps sollen sie den General-Inspektionen vorausgehen; hiernach werden sie in der Zeit vom Juni bis September zur Ausführung kommen. Jede Uebung soll fünf Tage, ausschließlich der Zeit zur Hin- und Rückreise, dauern.

An den Rekognoszirungen sollen theilnehmen:

Bei der Infanterie:

1) für jede Brigade der Brigade-General, der Generalstabs-Offizier, 1—2 Artillerie-Offiziere, 1 Genie-Offizier;

2) für jedes Regiment der Oberst oder Oberst-Lieutenant, 1 Stabs-Offizier, 3 Kapitains, 3 Lieutenants oder Sous-Lieutenants;

3) für jedes Chasseur-Bataillon der Bataillons-Chef, 2 Kapitains, 2 Lieutenants oder Sous-Lieutenants.

Bei der Kavallerie:

1) für jede Brigade der Brigade-General, der Generalstabs-Offizier, 1 Artillerie-Offizier;

2) für jedes Regiment der Oberst oder Oberst-Lieutenant, 1 Stabs-Offizier, 3 Kapitains, 3 Lieutenants oder Sous-Lieutenants.

Avenir kritisirt ziemlich scharf das Verhältniß der Zahlen und weist beispielsweise nach, daß diese Rekognoszirungen danach ausgeführt werden von den Kapitains der Jäger zu Fuß zweimal in fünf Jahren, von den Kapitains der Infanterie dreimal in sechzehn Jahren, von den Kapitains der Kavallerie dreimal in zehn Jah-

---

3. Klasse nur Oberoffiziers-Rang. Zu einer Ingenieur-Distanzie gehören ferner 2—4 Oberoffiziere, 1—2 Beamte, 1—5 Kondukteure, 2—8 Nichtkombattanten.

ren, von den Kapitains der Artillerie einmal in acht Jahren und weiß einen Grund für diese Ungleichheit nicht aufzufinden. — Auch sonst hat Avenir an der Verfügung mancherlei auszusetzen, z. B. daß die Brigade-Generale der Artillerie und des Genie zu ähnlichen Uebungen nicht herangezogen werden, daß Aerzte und Intendanten keine Stelle bei denselben finden u. s. w., begrüßt trotzdem die betreffende Verfügung aber als einen Fortschritt, der auf dem richtigen Wege zum Verlassen der einschläfernden Routine zurückgelegt werde. 109.

Die Taktik und die Ausbildungsmethode des preußischen Exerzir-Reglements.

Zwei Theile. Unter Berücksichtigung der Abänderungen des Exerzir-Reglements vom 8. Juli 1875, und beim zweiten Theil mit Berücksichtigung des Neuabdrucks vom 1. März 1876. Von Tellenbach, Oberst-Lieutenant im Kriegs-Ministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei. Berlin 1876. R. v. Decker.

Der erste Theil, die Taktik, liegt bereits in zweiter Auflage vor. Die erste Veröffentlichung vor zwei Jahren fiel in eine Zeit, in welcher nach Erlaß der K.-O. vom März 1873 die weitere Reform des Reglements nicht nur auf dem schriftstellerischen Gebiet lebhaft debattirt wurde, sondern wo dieselbe auch bei den Truppen, unter den Augen des Allerhöchsten Kriegsherrn selbst, durch neue Versuche angestrebt wurde. Der Herr Verfasser stellte sich damals diesen Bestrebungen gegenüber auf den streng reglementarischen Standpunkt, hielt weitere Abänderungen nicht für nothwendig, und sprach den Glauben aus, daß wir mit dem Reglement in damaliger Gestalt in den nächsten Krieg ziehen würden. Wenn der Herr Verfasser dieserhalb ein Anhänger der alten Form genannt worden ist, so entsprach diese Bezeichnung auch thatsächlich dem von ihm eingenommenen Standpunkt. Mit um so größerer Verwunderung lasen wir die im vergangenen Jahre erschienenen „Grundzüge zu einem Exerzir-Reglement nach den Anforderungen der Neuzeit“ von demselben Herrn Verfasser. Wenn er heute von einer früheren Strömung in der Tages-Literatur spricht, welche die Grundlage der Ausbildung zu unterwühlen drohte, so richtet sich dieser Ausspruch gegen ihn selbst in seinen Grundzügen, die weit über das hinausgehen, was im Großen und Ganzen von anderer Seite als wünschenswerth bezeichnet ist.

Begnügten sich diese Bestrebungen damit, das bestehende Reglement durch Entfernung einiger veralteter Formen zu vereinfachen, so brechen die Grundzüge mit dem freien Geist unseres Reglements und kompliziren es in einer nie dagewesenen Weise. Genug, in der vorliegenden Schrift tritt der Verfasser der Grundzüge wieder für die unbedingte Verbindlichkeit der reglementarischen Vorschriften in die Schranken und ist er bestrebt, „für sich und Andere die Frage zu lösen: Was ist Vorschrift?“

Wir können uns mit dieser Aufgabe nur vollkommen einverstanden erklären. Heute, wo der Streit der Meinungen durch die neuesten Veränderungen des Reglements und nach der Allerhöchsten Willensmeinung ruht, sind wir Alle gleich bestrebt, die neuen und neuesten Veränderungen zu studiren und sie zu unserem geistigen Eigenthum zu machen.

Entsprechend den verschiedenen Gesichtspunkten der Taktik und der Ausbildungs-Methode sind in den beiden Theilen die Vorschriften des Reglements und der Verordnungen über Truppenübungen verschieden gruppirt. An die durch größeren Druck hervorgehobenen Stellen des offiziellen Textes schließen sich Erläuterungen und Zusätze, welche dem Raume nach vielleicht zwei Drittheile des Ganzen umfassen.

Eine selbstverständliche Forderung ist die volle Zuverlässigkeit der citirten offiziellen Vorschriften; sie ist leider nicht überall erfüllt.

Es hat schon immer etwas Bedenkliches, Worte und ganze Zwischensätze auszulassen, ohne das im Citat anzudeuten, wie es hier mehrfach geschehen ist. Ein veränderter Sinn der Stelle kann dabei ganz unbeabsichtigt eintreten. Auf Seite 99, Theil I., ist dies z. B. der Fall. Es heißt dort:

> „Im Allgemeinen wird es sich empfehlen, im Kartätsch- und Shrapnelfeuer kleinere Kolonnen von geringer Frontweite anzuwenden“ (E.-R. §. 127).

Die betreffende Stelle des Reglements lautet aber:

> „Im Allgemeinen wird sich in dieser Beziehung empfehlen, im Granat- und Shrapnelfeuer Formationen von möglichst geringer Tiefe, dagegen im Kartätschfeuer kleinere Kolonnen von geringer Frontbreite anzuwenden.“

Die sich an die Stelle schließende Erklärung hält den entstandenen Irrthum fest, wenn sie sagt:

> „Es kann also auch die Linie aufgegeben werden, weil sie bei dem herrschenden Feuer größeren Verlusten ausgesetzt sein würde, als die Kolonne.“

Gerade umgekehrt, die Linie ist vorzuziehen dem herrschenden Granat- und Shrapnelfeuer gegenüber und nur in dem höchst seltenen Fall, daß man Kartätschfeuer ausgesetzt wäre, ist sie unvortheilhaft. Der nun folgende Satz:

> „Aus eben diesem Grunde würde geschlossene Linie in eine Schützenlinie verwandelt werden können“,

ist sogar gegen den Sinn des Reglements, welches ausdrücklich für solche Fälle nur geschlossene Formationen gestattet.

Eine sehr bedenkliche Interpretation des Reglements findet sich noch auf derselben Seite 99.

> „Die Attacke ist ebensogut in Linie wie in Kolonne statthaft, die Sektions-Kolonne, welche eigentlich

eine Marschformation ist, kann nimmermehr als Gefechtsformation(??) verwendet werden."

Auf Seite 199, Theil II., findet sich folgende Stelle aus § 71 des Reglements citirt:

„Die Viertelzug-Distanz in einer Kolonne beträgt vom ersten Gliede des einen Zuges bis zum ersten Gliede des Dahinterstehenden sieben Schritte und ist gleich dem Abstand, welche die Züge in der Kompagnie-Kolonne haben" (E.-R. § 71).

An sich richtig befindet sich dieser Satz aber gar nicht in dem angezogenen Paragraphen des Reglements.

Da wir nicht alle citirten Stellen geprüft haben, so wissen wir nicht, ob die angeführten die einzigen sind, in denen Ungenauigkeiten enthalten sind.

Beim Durchblättern sind uns noch nachstehende Sätze aus den Erläuterungen aufgefallen.

Im Kapitel über den Gefechtszweck heißt es: „Es kommen Gefechte vor, die keinen bestimmten Zweck haben, und zuweilen kann es geboten sein, zu fechten um zu fechten." In Uebereinstimmung mit Kühne möchten wir erwidern, „daß man sich niemals ohne einen bestimmten Zweck schlagen darf."

Der Uebergang aus der dreigliederigen in die zweigliederige Formation ist Seite 106, Theil II., als von untergeordneter Bedeutung bezeichnet. Gegenüber dem Umstande, daß wir im Felde meistens in der ersteren marschiren und stets in der zweiten fechten werden, kann dies nicht zugegeben werden.

Seite 103, Theil II., ist die erste Treffen-Eintheilung der Infanterie-Brigade in der Rendezvous-Stellung „Ordre de bataille" genannt, während dieser Ausdruck jetzt allgemein in anderer Bedeutung gebraucht wird. Das Festhalten der ursprünglichen Treffenbenennungen nach einem Wechsel in der Aufstellung ist erstens im Reglement nicht ausgesprochen, und zweitens würde es nur zu Verwechselungen Anlaß geben, da diese Auffassung jedenfalls nicht allgemein ist. Das Kavallerie-Reglement bestimmt z. B. das Entgegengesetzte: „Die Benennung der Treffen wechselt mit ihrer Verwendung und mit ihrem Platze."

Bei Befehlen ist es nothwendig, jeden Irrthum auszuschließen, man bezeichne dann die Treffen nach dem Namen der Kommandeure oder Truppentheile. 26.

Vorschläge zu Veränderungen in der Norwegischen Heerverfassung.

Im Jahre 1866 wurde in Norwegen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, doch so, daß nur die erste Rekrutenausbildung für die Wehrpflichtigen obligatorisch ist. Jeder, welcher dieselbe überstanden hat, kann sich durch Stellvertretung vom weiteren Dienst im Frieden befreien. Die Dauer der Rekrutenausbildung beträgt nur 42 Tage, nach welcher Zeit die gesammte Mannschaft bis auf einen kleinen Theil zum Garnisondienst Geworbener wieder beurlaubt wird. Von der ausgebildeten Mannschaft werden jährlich 5400 Mann (es sind deren im Ganzen durchschnittlich 7000 Mann) zur Linie übergeführt, welche sieben Jahrgänge enthält; der Rest geht sofort zur Landwehr, in welche Jene nach ihrer Dienstzeit in der Linie für drei Jahre übertreten. Die fünf jüngsten Jahrgänge der Linie werden jährlich zu einer 24 Tage dauernden Bataillonsübung eingezogen, wobei die Bataillone auf etwa 400 Mann gebracht werden.

Im Jahre 1873 schlug die Regierung dem Storthing (Reichstag) vor, daß die Schulzeit für die Rekruten von 42 auf 60 Tage verlängert werden solle. Das Storthing wollte aber jene Zeit beibehalten wissen und verlangte dabei die Ueberführung sämmtlicher Rekruten zur Linie, unter Aufhebung der Stellvertretung; endlich sollte die siebente Altersklasse der Linie zur Landwehr übergeführt werden.

Die Regierung ging nicht auf diese Aenderung ein.

In diesem Jahre nun hat die Regierung dem Storthing einen neuen Vorschlag vorgelegt, der wesentlich die Rekrutenausbildung betrifft und sich dabei die dänische Ausbildungsmethode zum Muster genommen hat. Die beschränkte Aushebung zur Linie (5400 Mann) soll bestehen bleiben, gleichwie auch die jetzige Ordnung der Jahrgänge in der Linie und Landwehr. Dahingegen werden folgende Aenderungen vom Bestehenden vorgeschlagen:

Gegenwärtig sind 20 Aushebungsdistrikte da, je einer für die 20 Infanterie-Bataillone; diese Distrikte sollen nun auf 10 reduzirt werden, so daß je zwei Bataillone sich aus Einem Distrikt rekrutiren. Die Rekrutirung findet jährlich wechselsweise bei den beiden Bataillonen statt, so daß in den geraden Jahreszahlen das eine, in den ungeraden das andere Bataillon die Wehrpflichtigen aus dem Distrikt zur Ausbildung erhält. Es werden im Ganzen 5400 Mann ausgehoben, wovon 1000 Mann für die speziellen Waffen abgehen; der Rest wird mit 440 Mann bei jedem Infanterie-Bataillon, das zur Tour steht, vertheilt. Die Ausbildungszeit dauert 90 Tage. Im Jahre darauf werden die Leute zu einer 36tägigen Uebung wieder einberufen, und gleichzeitig so viele aus dem vierten Jahrgang, daß die Bataillone die Stärke von 750 Mann erreichen. Damit sind die Uebungen für die Wehrpflichtigen im Frieden abgeschlossen. 117.

Zu Fridericus III. Rex Borussiae.

(Vergleiche Nr. 41 dieses Blattes.)

In dem bekannten Werke: „Betrachtungen über die Kriegskunst" (v. Bärenhorst) findet sich auf S. 119 der zweiten Abtheilung nachstehender Passus:

„Im Jahre 1773 ließ ein gewisser Franzose, der sich zu Potsdam und Berlin gewiesen, auch schlau umgesehen hatte, einen Discours sur l'etat actuel

de la politique et de la science militaire en Europe drucken. Er erklärte mit deutlichen Worten: dem Könige von Preußen war die Erfindung der Kunst, ein Heer abzutheilen, die Märsche zu simplifiziren, die Truppen zu entfalten und Hunderttausend so leicht, als Zehentausend zu behandhaben, vorbehalten. Friedrich III. gelangte zum Throne und vollendete, was seine Väter entworfen hatten ꝛc."

Bärenhorst fügt in einer Mariginal-Bemerkung hinzu: „Ein Franzos nahm die Sache ehedem so genau nicht. Friedrich war ihm der dritte König von Preußen." — Daß bloße Unwissenheit den erwähnten Autor, welcher sich längere Zeit in Berlin und Potsdam aufgehalten hat, veranlaßt habe, dem Könige die Bezeichnung Friedrich III. zu geben, scheint, da der Fall ja nicht vereinzelt dasteht, wenig glaubhaft. Sg.

„In der Sonntags-Beilage zur Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung Nr. 22", schreibt man uns aus Kopenhagen, ist aus dem „Militair-Wochenblatt" eine kurze Notiz, betitelt: Fridericus III. Rex Borussiae, und unterzeichnet v. Witzleben, mitgetheilt, in der es zum Schlusse heißt: „.... ob es, was wahrscheinlich, noch andere, als die vier genannten Fälle giebt, wo der König Friedrich II. als Friedrich III. bezeichnet wird, darüber wäre Aufschluß sehr erwünscht."

„Ich bin im Besitze einer Druckschrift von 35 Seiten in 4°, deren doppelter, italienischer und deutscher Titel sowohl mit Zahlen als mit Buchstaben, Friedrich als III. bezeichnet." Die beiden Titel folgen in getreuer Abschrift:

La pace degl' Eroi, componimento drammatico per celebrare nell' Imperial Corte di St. Petersbourg il — di Giugno 1762 la gloriosissima pace tra le Loro Maestà Pietro III., Imperatore di tutte le Russie etc. etc. etc. et Federico III., Re di Prussia ed Elettore di Brandenburg. — La Poesia è composta per commando di Sua Maestà Imperiale dal D. Lodovico Lazaroni Veneziano, e la Musica di Vicenzo Manfredini, Maestro di Cappella di Suà Maestà Imperiale. — Stampato à Pietroborgo nell' Academia delle Scienze.

Der Friede der Helden, ein Musicalisches Gedicht, so bey den Festivitäten der zwischen Sr. Kayserl. Majestät Peter dem Dritten, Beherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. und Sr. Majestät Friedrich dem Dritten, König von Preußen, Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc. glücklich geschlossenen Friedens, am Kayserl. Hofe zu St. Petersburg aufgeführet worden, den — Junii 1762. — Der Ital. Text ist von dem Doctor Lud. Lazaroni aus Venedig, der Deutsche von dem Etats-Rath J. v. Stählin, und die musical. Composition von dem Kayserl. Capellmeister Vincenzo Manfredini. — Gedruckt zu St. Petersburg, bey der Acad. der Wissenschaften.

Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. Auf Höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen und auf Grund offizieller Akten dargestellt von H. Scherf, Major und Bataillons-Kommandeur im 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45. Zweite Lieferung: vom 17. August bis 2. September 1870. Mit einer Skizze und vier Karten. Darmstadt 1876. Buchhandlung Großherzoglichen Staats-Verlags.

Die zweite Lieferung umfaßt die Zeit vom Vorabende der Schlacht bei Gravelotte bis zum Tage von Noisseville. In der Schlacht von Gravelotte focht die Großherzoglich Hessische Division als Theil des 9. Korps ziemlich im Centrum der deutschen Schlachtlinie Amanvillers gegenüber auf beiden Seiten, besonders aber südlich der damals noch unvollendeten Verdun — Metzer Eisenbahn. Der Kampf, in welchen am späteren Nachmittage die 3. Garde-Infanterie-Brigade durch die hessische Stellung hindurch vorgehend eingriff, war ein sehr hartnäckiger und blutiger, die Division verlor 33 Offiziere, 385 Mann an Todten, 53 Offiziere 1175 Mann an Verwundeten. Während der auf die Schlacht folgenden Cernirung von Metz biwakirte die Division zuerst bei Ste. Marie aux Chênes, vom 23. August an aber bezog sie Kantonnements und Biwaks in und bei Pierrevillers und Rombas nördlich von Metz auf dem linken Ufer der Mosel in der zweiten Linie der Cernirungstruppen. Aus dieser Stellung wurde die Division am 31. August zur Theilnahme an der Schlacht bei Noisseville auf das rechte Moselufer herangezogen, es gelangte indessen sowohl an diesem wie an dem folgenden Tage nur die Artillerie der Division zu theilweise thätiger Antheilnahme an dem Gefecht, daher der Gesammtverlust auch nur auf drei Verwundete sich belief. Am 2. September kehrte die Division wieder in ihre alte Stellung nach Pierrevillers und Umgegend zurück.

Wie die vorige Lieferung, so bricht auch die gegenwärtige mitten im Text ohne Abschluß ab, was, wenn es vielleicht nicht zu vermeiden gewesen, so doch jedenfalls kein Vorzug ist. Eine detaillirte Verlustliste und eine bis zum 23. Oktober reichende Uebersicht der Dislokation sind der Lieferung beigegeben. Die Pläne sind die des Großen Generalstabswerkes, dem der Schlacht bei Gravelotte (Plan 6B. des Generalstabswerkes) sind noch zwei Skizzen, die Stellung des 9. Korps in der 2. und 5. Nachmittagsstunde darstellend, beigefügt. Ebenso ist noch ein besonderer Ausschnitt des Planes von Noisseville gegeben, welcher die Stellungen der 25. Division am 1. September resp. in der Nacht zum 2. September zeigt, erstere Stellung ist übrigens auf dem Plane selbst fälschlich als Stellung des 31. August bezeichnet. 2.

Wie in Nr. 32 des Militair-Wochenblatts angegeben, hat das französische Kriegs-Ministerium den Truppen und Schulen Reliefpläne eines fingirten Terrainabschnittes zugesendet, resp. will denselben solche noch zusenden, damit das Vergleichen derselben mit dem gezeichneten Plane das Lesen von Situationsplänen erleichtert werde. Der Moniteur de l'Armée vom 26. April bringt weitere Einzelheiten über diese Reliefpläne. Nach diesen Angaben stellen die Pläne eine Fläche von 27 Quadrat-Kilometer im Maßstabe von 1 : 10,000 dar und enthalten die Abwechselungen, welche die Bodengestaltung eines Hügellandes von mittlerer Höhe zeigt. Sie sind aus Gyps gefertigt, mit einem sehr widerstandsfähigen Firniß versehen und genau in einem mit Deckel versehenen Kasten eingefügt; wie schon in Nr. 32 erwähnt, gehört zu jedem Reliefplan eine in demselben Maßstabe gezeichnete Situationskarte desselben Terrain-Abschnittes. — Bei der Herstellung der erforderlichen bedeutenden Zahl von Reliefplänen bildete die Einzeichnung der Ortschaften, Wege u. s. w. auf denselben eine große Schwierigkeit, da es ohne eine enorme Verzögerung nicht möglich war, dieselbe von einzelnen Zeichnern vornehmen zu lassen. Man mußte daher ein einfaches und billiges Verfahren mechanischer Reproduktion suchen und wird von dem 5. Bureau des Generalstabes gegenwärtig folgende Methode verwendet. Ein Exemplar des Reliefplanes, auf dem die Niveaulinien durch schwache Vertiefungen angedeutet sind, wird in ein galvanisches Bad von Schwefelkupfer gebracht, nachdem der Gyps derartig präparirt ist, daß er durch die Säuren nicht angegriffen werden kann und daß das niedergeschlagene Kupfer auf seiner Oberfläche nicht anzuhaften vermag. Zu diesem Zwecke wird der Gyps mit Stearin bis zur Sättigung imprägnirt und die Oberfläche mit einer gleichmäßigen Lage von Wasserblei bedeckt. Der Reliefplan bleibt in dem Bade, bis sich eine hinlängliche Masse Kupfer abgelagert hat, so daß beim Abdrucke Deformationen nicht wohl eintreten können. Nachdem dies erreicht, wird die Form vom Modelle entfernt; darauf werden die Ortschaften, Kommunikationen u. s. w. auf der hohlen Fläche der Form, in gewöhnlicher Weise wie beim Kupferstich gestochen und die vorstehenden Ränder der Niveaulinien nach und nach mit dem Grabstichel entfernt und an ihrer Stelle schwache Vertiefungen angebracht. Die Form ist dann zum Abdrucke fertig. Für denselben werden die Stichlinien der Form sorgfältig geschwärzt und diese selbst in einem Rahmen mit beweglichen Seiten horizontal angeordnet; darauf wird der angefeuchtete Reliefplan in die Höhlung der Form eingelegt und nach dem Trocknen herausgehoben, nachdem man zu diesem Zwecke die beweglichen Seiten des Rahmens entfernt hat. 109.

Das Märzheft des Journal des sciences militaires bringt bei Besprechung der 2. Lieferung des Cours d'art militaire des Kapitain Barthelemy, welche der Organisation der französischen Armee gewidmet ist, ein Urtheil über das Kadregesetz vom 13. März 1875, das auch im Auslande bekannt zu werden verdient. Es heißt hier: Eine neuere Thatsache, das Gesetz vom 15. Dezember 1875, das mehrfache Aenderungen in dem Kadregesetze, neun Monate nachdem es erlassen, vorschreibt, trotzdem die Nationalversammlung drei Jahre lang daran gearbeitet, hat die Fehler des angewandten Systems erkennen lassen. Wohl konnte man dem Kriegs-Minister nach den Erfahrungen des Krieges von 1870 nicht vollständig freie Hand lassen, aber zwischen der absoluten Freiheit und dem absoluten Gebundensein gab es einen allen Ansprüchen genügenden Weg. Die Nationalversammlung hätte zum Minister sagen sollen: Wir wollen einen Friedensetat von so und so viel tausend Mann, hier sind so und so viel Millionen zu ihrem Unterhalt, zu ihrer Bewaffnung u. s. w. — — jedesmal, wenn wir es verlangen, muß uns der Beweis geführt werden, daß die von uns zugestandenen Mannschaften sich wirklich unter den Waffen befinden. Statt dessen hat die Nationalversammlung bedächtig ein Gesetz von 65 Artikeln mit dazu gehörigen Tabellen votirt, deren nähere Begründung neunzehn Zwanzigstel unserer ehrenwerthen Repräsentanten in arge Verlegenheit versetzen würde. Welcher Mißbrauch von Details findet sich da. — Die Tabelle 2 der Serie D bestimmt, daß die Zahl der Portiers 292, darunter zwei Portiergehülfen, betragen soll. Wenn man morgen die Nothwendigkeit eines dritten Portiergehülfen anerkennt, so müssen die Deputirtenkammer, der Senat, der Präsident der Republik in Bewegung gesetzt werden, um sich über diese wichtige Neuschöpfung auszusprechen. — Man kann sagen, daß dies nur die kleine Seite der Frage berührt. Einverstanden; aber wir haben nicht vergessen, daß das Votum bezüglich der Beibehaltung der Jägerbataillone in gewissem Grade die Assemblée überrascht hat. Von der militairischen Presse verurtheilt, von der Kommission aufgegeben, sollten diese Bataillone verschwinden, als die Rede Kellers einen Umschwung in der Meinung der Nationalversammlung hervorrief. Aber die Gründe, reine Gefühlssachen, die der genannte Deputirte ins Feld führte, konnten nicht im Geringsten die Meinung über die Chasseurbataillone erschüttern, welche General Lewal im Jahre 1873 ausgesprochen hatte und die für sie ungünstig lautete. 109.

Die vielgerühmten englischen Henry Martini-Gewehre scheinen sich im Ernstfalle und zwar bei den Kämpfen in Hinterindien bei Perak nicht bewährt zu haben, wenigstens schreibt ein englischer Offizier, daß der Extraktor der durch mehrfache Schüsse erwärmten Gewehre zu funktioniren aufhörte, und daß in Folge davon manche Mannschaften die Gewehre ihrer verwundeten Kameraden nehmen mußten, um überhaupt noch feuern zu können. 109.

Inhalt der Nummer 11 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

General-Auditoriat resp. General-Auditeur der Kaiserlichen Marine. — Abänderung des §. 221 des Geldverpflegungs-Reglements. — Ausrüstung in Dienst gestellter Schiffe mit kristallisirter Citronensäure. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Gazelle“ in den Jahren 1874 bis 1876 als doppelte, pensionsberechtigende Dienstzeit. — Transport des Gepäcks der marschmäßig beförderten Kadetten zu und von der Eisenbahn. — Beschaffung des Geldbedarfs in Plymouth. — Ergänzung der Beilage 7 zu B. 4 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile ꝛc. im Frieden. — Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militairdienst. — Instruktion für die Marine-Zahlmeister. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Berlin, Mittwoch den 21. Juni **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — A. Danzer, Der Aufstand in der Herzegovina. — Kaehler, Der Große Kurfürst. — Max Jähns, Zehnjähriger Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz. — Aufforderung zur Theilnahme an der 60jährigen Jubiläumsfeier des „Militair-Wochenblattes". — Armee-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1876 beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Kochstraße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. Juni 1876.

v. Jena, Port. Fähnr. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Huf. Regt. Nr. 16, im aktiven Heere, und zwar als Port. Fähnr. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 wieder angestellt.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Krieg, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

Daun, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps, unter Belassung in seinem Verhältniß als kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspektion der Festungsbauten in Straßburg, der Rang rc. eines Festungs-Inspekteurs verliehen.

v. Krause, Major und Ingen. vom Platz in Ulm, von der Stellung als Mitglied der Prüfungs-Komm. des Ingen. Korps entbunden;

Frhr. v. Bock, Major und Kommdr. des Garde-Pion. Bats., zum Mitgliede dieser Kommission ernannt.

Wagner I., Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum Major befördert.

Stürtz, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 entbunden.

Jannal, Hauptm. von derselben Insp., unter Versetzung zur 4. Ingen. Insp., zum Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 ernannt.

Oster, Pr. Lt. von derselben Insp., unter Ernennung zum Komp. Chef, im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum Hauptm. befördert.

Kasten, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps und Ernennung zum Kommdr. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, zum Major befördert.

Frhr. v. Eyß, Hauptm. von derselben Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 entbunden.

Theinert, Pr. Lt. von derselben Insp., unter Ernennung zum Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Hauptmann,

Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Marcard, Sec. Lts. von derselben Insp., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Werder, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

v. Oertzen, Gefr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. d. Schulenburg, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, Chef der 6. Komp., zum Kommdr. der 1. Eskadron und Chef der 2. Komp. ernannt.

Graf v. Dönhoff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Chef der 6. Komp., vorläufig ohne Patent,
Graf v. Pfeil, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Graf zu Stolberg-Roßla, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Löbenstein, Unteroff. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Griesheim, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in die vakant gewordene Stabsoffizier-Stelle eingerückt.
Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
Seldner, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das Garde-Füsilier-Regt. versetzt.
v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 55. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Badische Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.
Frhr. v. Maltzahn, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.
v. Kloeden, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjut. zur 55. Inf. Brigade kommandirt.
v. Burghof, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 28. Division und unter Beförderung zum Hauptm., in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Grolman, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Plonski, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.
v. Trotha, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 41. Inf. Brig., in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 versetzt.
v. Heinz, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt. befördert.
Petri, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Rochow, Oberjäger vom Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3, zum Port. Fähnr.,
Hasenbalg, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Port. Fähnr., — befördert.
Mootz, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr 6 versetzt.
Frhr. v. Stolzenberg, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Großherzogl. Hessische Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.
v. Both, Hauptm. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Ernennung zum Komp. Chef, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt.
Plaschke, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schwill, Riebes, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Stein, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zur Dienstleist. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
v. Restorff, Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,
Kowalski, Haunit, Sec. Lts. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Graf v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zu Pr. Lts., — befördert.
Hellmich, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 7. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Ploetz, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als Adjut. zur 7. Inf. Brig. kommandirt.
Kleist, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.
v. Schulzen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 43 ernannt.
Reitzenstein, Miesitscheck v. Wischkau, Unteroffc. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zu Port. Fähnrs. befördert.
Kienitz, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, dessen Kommdo. zur Dienstleist. bei dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 bis zum 1. Oktober cr. verlängert.
Jonas, Hauptm. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Komp. Chef ernannt.
Schwarze, Hauptm. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und kommdrt. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, von diesem Kommdo., unter Ernennung zum Komp. Chef, entbunden;
v. Ciesielski, Pr. Lt. vom Kaiser-Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam kommdrt.
Hoyer v. Rotenheim, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Joens, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Goerschen, Unteroff. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Eichel, Unteroffiz. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Niebelschütz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.
v. Holtzendorff, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ertheilt.
v. Werner, Pr. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Mitzlaff I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Leupoldt, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
Buntebarth, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als ältester Sec. Lt. in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

Guderian, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Windt, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Belassung in seinem Kommdo. als Assist. bei der Militair-Schießschule, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.
v. Boß, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Pr. Lt.,
v. Busse, Unteroff. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.
Kähler, Major vom großen Gen. Stabe, zum Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6 ernannt.
v. Verbandt, Hauptm. aggreg. dem Gen. Stabe der Armee, unter Belassung bei dem großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab einrangirt.
Gescher, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Paris, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hausmann, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt.,
Faust, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Plettenberg, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Mühlenfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Plüddemann, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Port. Fähnr.,
v. Kotze, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Frhr. v. Brenken, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Arentsschild, de la Corbière, Sec. Lts. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Pr. Lts. befördert.
Hoffmann, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.
Otto, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Schlienkamp, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Infant. Regt. Nr. 65, zu Pr. Lts.,
v. Crousaz, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Eynatten, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Politz, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Deutschmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Borowski, Sec. Lt. von demselben Regt., in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.
Maurhoff, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt.,
Bölke, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Biermann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Ludwiger, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 75, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kidlon, Sec. Lt. von demselben Regt.,
v. Boß I., Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zu Pr. Lts.,
v. Wagenhoff, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ochs, von der Lühe, Sec. Lts. von demselben Regt.,
v. Oheimb, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Wasmer, Major, aggr. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 einrangirt.
Walkling, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.
Baron v. Ebererstein, Pr. Lt. vom Großherzoglich Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 und kommdrt. als Adjut. bei der 33. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptmann befördert.
Keyser, Unteroff. vom 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr.,
v. Zimmermann, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Manteuffel I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Busse, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stünkel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Zehmen, Unteroff. vom 6. Thüring. Infant. Regt. Nr. 95, zum Port. Fähnr.,
Frhr. von u. zu Gilsa, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Pr. Lt.,
v. Dehn-Rotfelser, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Panse, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Werthern, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt., — befördert.
Mühlenbrink, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Petersen, Sec. Lt. von demselben Regt.,
Gilbert, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zu Pr. Lts.,
Bender, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Grimm, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Müller, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.
v. Westernhagen, Hauptm. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Komp. Chef ernannt.
Roedenbeck, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 und kommdrt. als Adjut. bei der 40. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,
Kreusler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Feiber, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.
v. Papen, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.
Hoffmann II., Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt.,
Cronheim, Gefr. vom 7. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 60, zum Port. Fähnr.,
Fischer, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Holly u. Ponientzietz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Hiepe, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Domeier, Schmiedicke, Sec. Lts. von dems. Regt.,
v. Oertzen, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zu Pr. Lts., — befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Haehner, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenb. Pion. Bats. Nr. 3,
Thielmann, Sec. Lt. von der Ref. des Schlef. Pion. Bats. Nr. 6,
Welb, Sec. Lt. von den Landw. Pion. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80,
Roth, Sec. Lt. von den Landw. Pion. des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Ponickau, Pr. Lt. vom 4. Garde-Landw. Regiment, unter Ueberweisung zum 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, auf seinen Antrag zur Provinzial-Landwehr-Inf. versetzt.
Constantin, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Jäger-Bats., zum Pr. Lt.,
Quickert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Meyer, Sec. Lt. von den Landw. Jägern des Ref. Landw. Bats. (Frankfurt a./M.) Nr. 80, zum Pr. Lt., — befördert.
Stobbe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Pr. Lt. befördert.
Offermann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Hauptm.,
Frhr. v. Türckheim, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Habel, Vice-Wachtm. von demselben Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, — befördert.
Henning, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, früher in diesem Regt., auf ein Jahr zur Dienstleist. bei dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 kommandirt.
Günther, Ulrich, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 befördert.
Comte, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zum Hauptm. befördert.
Pohl I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Pr. Lt. befördert.
Sauer, Sec. Lt. a. D., früher im Königl. Sächsischen 4. Inf. Regt. Nr. 103, in der preußischen Armee, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 26. September 1874 bei der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 angestellt.
Meitzen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Pr. Lt.,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — befördert.
Sieglin, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16 befördert.
Menzel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückgetreten und als solcher dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 zugetheilt.
Avenarius, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Hptm. befördert.
Eich, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bataillons (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Hauptm. befördert.
Reichardt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.
Moeller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Klappert, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. Juni 1876.

Schlichter, Pr. Lt., aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, mit Pension nebst der Anwartschaft auf eine Pfleglingsstelle bei dem Invalidenhause zu Berlin und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Bott, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.
Springer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Grenadier-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Berlin, den 13. Juni 1876.

v. Scheve, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
v. Linsingen, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension,
Geest, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pension,
v. Tschudi, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 und kommandirt zur Schloß-Garde-Komp. mit Pension, — der Abschied bewilligt.
v. Loewenstern, Major a. D., zuletzt im 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit der Uniform dieses Regts. und seiner bisherigen Pension zur Disp. gestellt.
Dielitz, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
v. Roeder, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Koeckritz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
Frhr. v. Liliencron, Sec. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regts., als Pr. Lt. mit Pension,
Graf Stourdza, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., — der Abschied bewilligt.
Pillip, pens. Wachtm. vom 2. Garde-Drag. Regt., der Charakter als Sec. Lt. verliehen.
Pavel, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Grohmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein.

Jäger-Bat. Nr. 8, als Major mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Dobschitzky, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pension ausgeschieden.

Koch, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Weise, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Bachmann, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Rittm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Tecklenburg, Major zur Disp. von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, entbunden.

Lange, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Dicht, Hauptm. zur Disp., früher Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit seiner bisherigen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des gedachten Regts., der Abschied bewilligt.

Barraud, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Sievert, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,

Buchenthaler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Major mit Pension und der Regts. Uniform,

Gentz, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Steinbock, Sec. Lt. à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Haellmigk, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Landw. Kav. übergetreten.

Girschner, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Pusch, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Gaza, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,

Hoeckner, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Wydenbrück, Major zur Disp., früher Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, mit seiner Pension und der Uniform dieses Regts., — der Abschied bewilligt.

Fuchs, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Lavergne-Peguilhen, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Koeniger, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Fritz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Reh, Pr. Lt. von demselben Regt., als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Schliebitz, Pr. Lt. von demselben Regt, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Timm, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schellwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Lieres und Wilkau, Pr. Lt. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Muelenz, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Stangen, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Werder, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schütte, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Mentz, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Halter, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Ziehen, Sec. Lt. von demselben Regt., als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Glasey, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform,

Hoenig, Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kramer, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, der Abschied bewilligt.

Hehn, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als halbinvalide mit Pension und Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

Holthof, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Müller, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, der Abſchied bewilligt.
v. Keller, Sec. Lt. à la suite deſſelben Regts., ausgeſchieden und zu den Reſ. Offizieren des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Hauptm. mit Penſion und der Regts. Uniform,
Lülsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Holſtein. Inf. Regt. Nr. 85, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,
v. Winning, Major vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, als Oberſt-Lt. mit Penſion und der Uniform des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — der Abſchied bewilligt.
Rohde, Sec. Lt. von demſelben Regt., ausgeſchieden und zu den Reſ. Offizieren des Regts. übergetreten.
Meyer, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform der Abſchied bewilligt.
v. Moſch, Pr. Lt. vom 1. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 81, mit Penſion und der Armee-Uniform,
Buch, Sec. Lt. vom 2. Naſſau. Infant. Regt. Nr. 88, als Pr. Lt. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform,
v. Muralt, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Heſſ. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform,
v. Carnap, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — der Abſchied bewilligt.
v. Soiron, Sec. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiſer Wilhelm Nr. 110, ausgeſchieden und zu den Reſ. Offizieren des Regts. übergetreten.
Ruth, Lendorff, Hauptleute und Komp. Chefs vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, beiden als Major mit Penſion und der Regts. Uniform der Abſchied bewilligt.
v. Wasmer, Pr. Lt. vom Schlesw. Holſtein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Penſion der Abſchied bewilligt.
Frhr. Schoultz v. Aſcheraden, genannt de Terra, Sec. Lt. vom Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt der Abſchied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenſtande.

Berlin, den 10. Juni 1876.

Bock, Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bataillons (Graudenz) 4. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Major mit Penſion und ſeiner bisherigen Uniform der Abſchied bewilligt.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Weißleder, Pr. Lt. von den Landw. Pionieren des Reſ. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, mit der Landw. Armee-Uniform,
Bohnſtedt, Pr. Lt. von den Landw. Pionieren des 1. Bats. (Kalau) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, der Abſchied bewilligt.
v. Zobeltitz, Hauptm. vom Garde-Füſ. Landw. Regt., mit ſeiner bisherigen Uniform,
Mallmann, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Landwehr-Regiment,
v. Zelewski, Sec. Lt. von der Reſ. des Garde-Kür. Regts., dieſem als Pr. Lt.,
Prinz Wrede, Pr. Lt. von der Reſerve des 2. Garde-Ulanen-Regts., — der Abſchied bewilligt.
Gleich, Hahn, Sec. Lts. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Tilſit) 1. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Neumann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, dieſem als Hauptm. mit ſeiner bisherigen Uniform,
Wolff, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Allenſtein) 3. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Neſſelhauf, Pr. Lt. von der Landw. Inf. deſſelben Bats.,
Kempe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Amort, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Abſchied bewilligt.
Helf, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Reſ. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Moſch, Sec. Lt. von der Landw. Inf. deſſelben Regts.,
Wilhelmy, Sec. Lt. von der Landw. Kav. deſſelben Regts.,
Paetow, Sec. Lt. von der Reſ. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,
Wirth, Sec. Lt. von der Reſ. des 1. Weſtfäl. Huſ. Regts. Nr. 8, — der Abſchied bewilligt.
Thiemann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, mit der Landw. Armee-Uniform,
Hoene, Fiſcher, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, — der Abſchied bewilligt.
Rudolph, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Rawitſch) 4. Poſ. Landw. Regts. Nr. 59, bei der Landw. Inf., und zwar als Pr. Lt. wiedereinrangirt.
Mondro, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 22,
Gieſe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 23,
Otto, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 23, dieſem als Pr. Lt.,
Konrad, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coſel) 3. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 62, als Hauptm., — der Abſchied bewilligt.
Hindermann, Broſent, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Zumbuſch, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Overbeck, Sec. Lt. von der Landw. Inf. deſſelben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,
Keller, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 57, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Hild, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Reſ. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abſchied bewilligt.
Kleinholz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein Landw. Regts. Nr. 25, mit der Landw. Armee-Uniform,

Nemerh, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Eupen) desselben Regts., mit der Landwehr-Armee-Uniform,
Werner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Aßmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Karle, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, als Pr. Lt. mit seiner bisherigen Uniform,
Thomé, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Pr. Lt.,
Rücker, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Tell, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bataillons (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.
Pritzkow, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Reserve-Landw. Bats. Hannover Nr. 73, als Pr. Lt.,
Dreyer, Sec. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
v. Hünersdorff, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,
Ulrich, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Alpen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bat. (Frankfurt a./M.) Nr. 80,
Freytag, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. Juni 1876.

Schrempel, Proviantamts-Kontroleur in Graudenz, unter Aufhebung seiner, unterm 6. Mai cr. verfügten Versetzung nach Danzig, in Graudenz belassen.
Wagner, Depot-Magazin-Verwalter in Quedlinburg, als Proviantamts-Kontroleur nach Danzig versetzt.

Den 7. Juni 1876.

Winkler, interimistischer Kasernen-Inspektor in Mainz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Mai 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 29. Mai 1876.

Dr. Wallé, bisher einjährig-freiw. Arzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Unterarzt ernannt und bei genanntem Truppentheile mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Gestorben:

Den 1. Mai 1876.

Dr. Gervais, Unterarzt vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88.

Den 28. Mai 1876.

Kärker, einjährig-freiw. Arzt vom 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. Juni 1876.

v. Reichenbach, Lieut. zur See, zum Kapit. Lieut.,
Ascher, Bertram, Unter-Lieuts. zur See, zu Lieuts. zur See, — befördert.
v. Holtzendorff, Unter-Lieut. zur See, ein vom 17. November 1874 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Major zur Disp. v. Eberhardt, bisher Kommdr. der 38. Infant. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Bayer. Kommandeurkreuzes des Militair-Max-Joseph-Ordens: dem Kriegs-Minister, General der Inf. v. Kameke;
des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem General-Lt. zur Disp. von Karczewski, zuletzt General-Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, und dem Gen. Major Grafen v. Wartensleben von der Armee;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major v. Roon vom Großen Generalstabe;
des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens dritter Kl.: dem Pr. Lt. Frhrn. v. d. Trenk gen. v. Königsegg, à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, kommandirt als Adjut. des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzogs von Edinburgh, Herzogs zu Sachsen 2c. Königl. Hoheit.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in der Herzegovina.
Von Alphons Danzer, K. K. Ober-Lieutenant.

In der Nummer 11 vom 5. Februar 1876 des „Militair-Wochenblattes“ wurden die Kämpfe in der Herzegovina bis zum Eintritte der Winterruhe, Mitte Januar, in flüchtigen Zügen dargestellt. Die ganz ungewöhnliche Strenge des Winters, die eisige Bora, die im Prolog und in den dinarischen Alpen aufgehäuften kolossalen Schneemassen hinderten jede größere Unternehmung. Nach der Mitte Januar vom Militair-Kommandanten in der Herzegovina, Achmed Moukhtar Pascha, unter mannigfachen Kämpfen bewirkten Verproviantirung der Forts und festen Plätze blieben daher die türkischen Truppen unbelästigt in ihren Standorten während des ganzen Monates Februar. Erst im Beginne des milderen Monates März begannen die Bewegungen der Aufständischen wieder lebhafter zu werden, und zwar in einer Art, welche keinen Zweifel übrig ließ, daß die Herzegovzen nunmehr über Mittel verfügten, die ihnen von auswärts zugeführt worden waren. Der äußerst bescheidenen wirthschaftlichen Verhältnisse des herzegovinischen Bergvolkes wurde schon in früheren an dieser Stelle erschienenen Aufsätzen gedacht. Was diese armen Leute besaßen, mußte ja längst der seit Ende Juni 1875 wüthende Insurrektionskampf aufgebraucht haben. Orthodoxen und Muselmanen wetteiferten in der Zerstörung des Wenigen, was überhaupt vorhanden war. Der Vieh- und Produktenhandel auf den Bazars der österreichischen Küstenstädte, der unter friedlichen Verhältnissen für die Bewohner der türkischen Hinterlande die einträglichste Einnahmequelle bildete, konnte natürlich von denselben nicht mehr betrieben werden. Die „Brüder“ aus Montenegro, selber jahraus, jahrein auf auswärtige Unterstützung angewiesen, vermochten wohl auch nichts mehr als ihre sympathischen Gefühle und, im Falle eines Mißgeschickes, nothdürftige Gastfreundschaft den über die Grenze Geflüchteten zu bieten. Unter solchen Umständen hätten die Insurgenten, auf ihre eigene Kraft angewiesen, kaum noch eine Gewehrpatrone in ihrem Schaffellgurte vorgefunden. Da sie aber bei Anbruch des Frühjahres wieder in einer Gesammtstärke von über 6000 Mann, und zwar zum überwiegenden Theile mit Gewehren moderner Konstruktion und den erforderlichen Patronen, sowie mit ausreichenden Verpflegsvorräthen versehen auf dem Kampfplatze erschienen, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Aufständischen jetzt mit fremden Mitteln arbeiteten. Woher diese Unterstützungen kamen, — das ist eine Frage, deren Erörterung der Politik überlassen bleiben mag. Dem Soldaten genügt die einfache Kenntniß der Thatsache, und nur nebenher sei uns die Bemerkung gestattet, daß von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung alle Vorsichtsmaßregeln an der dalmatinisch-herzegovinischen Grenze aufgeboten wurden, welche geeignet erschienen, den Pflichten der Neutralität entsprechend, jeden Schmuggel hintanzuhalten. Wer aber die wilde, zerklüftete Bodengestaltung, namentlich in der Bocca di Cattaro, kennt, wird die Schwierigkeiten des Kordondienstes zu würdigen vermögen und begreifen, daß bei Nacht und Nebel von slavophilen Parteigängern so manche Kiste mit Waffen auf dem Rücken eines Saumthieres in die Schwarzen Berge gepascht worden sein mag.

Die Insurgenten erreichten Anfangs März in der südlichen Herzegovina eine Stärke von etwa 6300 Mann und waren in folgende Trupps getheilt: 1200 Mann der Stämme Piva, Jezeraz und Drobejak unter dem tüchtigsten Führer Lazar Sotschiza; 1000 Mann der Stämme von Gacsko unter dem Popen Bogdan Zimonitsch; 1300 Mann der Stämme Banjani und Rudina, Führer(?); 350 Mann der Stämme von Nevesinje unter Drago Obree; 300 Mann der Stämme von Zubci und Korjeni unter Trifko Bukalovics; 300 Mann der Stämme von Schuma unter dem Popen Melentije; über 1000 Katholiken unter Führung des Pfarrers Ivan Mussits; endlich gegen 900 Mann von der herzegoviner-novizarer Grenze unter Führung des energischen Pelo Pavlovitsch. Hervorzuheben ist der Umstand, daß in diesen Zahlen jeder Mann als Streitbarer zu rechnen ist. Die Bewaffnung bestand aus Gewehren der verschiedensten Systeme; am häufigsten fanden sich Krnka-, Wänzl-, Snider- und Miniégewehre.

Zu diesen Streitkräften gesellten sich noch freiwillige Zuzüge aus Montenegro, den benachbarten türkischen Provinzen und auch aus entfernteren slavischen Ländern. Eine solche Abtheilung Freiwilliger wurde im Laufe des Winters von dem schon im Beginne des Aufstandes mehrfach genannten Agitator Ljubibratics in Serbien gesammelt und, unterstützt durch die Mittel slavenfreundlicher Gesellschaften, bis auf 600 Mann gebracht. Mit dieser Schaar landete in den ersten Märztagen der alte Revolutionär, der schon unter Luka Vukalowitsch gekämpft, an der dalmatinischen Küste, südlich der Narentamündungen. Diese überraschende That scheint im Einverständnisse mit den anderen Chefs der Insurgenten vollführt worden zu sein, denn sie erfolgte in einem Augenblicke, in welchem die Aufmerksamkeit der türkischen Generale gleichzeitig im Süden und Osten der Herzegovina durch die Anfzehrungen seitens der Schaaren des Sotschiza und Pavlovitsch in Anspruch genommen war. Ljubibratics ließ sich bei seinem Unternehmen von der Absicht leiten, den Aufstand auf das bisher ruhig gebliebene rechte Narenta-Ufer zu verpflanzen. Er hoffte, seine aus ausländischen Abenteurern, zumeist Serben und Russen, zusammengesetzte

Abtheilung würde den Kern bilden, um welchen sich die bislang außer Kontakt mit den Insurgenten gebliebenen Bewohner der Distrikte Ljubuska, Mostar und Konjica sammeln würden. Wäre dieser Plan gelungen, so würde die Herstellung einer direkten Verbindung zwischen den Insurgenten in der Herzegovina und jenen in Bosnien die unmittelbare Folge gewesen sein. Aber den österreichischen Grenzposten sollte diesmal die Rolle der Vorsehung zugetheilt werden. Ljubibratics übersetzte nämlich zwischen dem Fort Opus und Metkovits in unauffälliger Weise die Narenta, sammelte am rechten Ufer seine Leute und begann sodann seine Thätigkeit mit dem Anzünden einiger türkischen Begs gehöriger Weiler. Am 5. März stellte sich ihm eine in aller Eile aus Ljubuska entsendete Kompagnie Baschi-Bozuks in den Weg und lieferte ihm ein unentschiedenes Treffen, zog sich aber ihrer Minderzahl wegen wieder zurück. Ljubibratics, der den erwarteten Zulauf der Bevölkerung nicht fand, versuchte den Weitermarsch gegen die von Truppen entblößte nördliche Herzegovina, hielt sich aber dabei stets knapp an der österreichischen Grenze. Am 11. kam er mit einigen Leuten seiner nächsten Umgebung, darunter auch einem alternden und phantastischen, dabei sehr reichen holländischen Fräulein, südlich von Imoschi, auf dalmatinisches Gebiet, wo er von einer kaiserlichen Patrouille angehalten wurde. Er behauptete zwar, noch auf türkischem Boden zu stehen; der eben in der Visitirung des Kordons begriffene und zufällig anwesende Hauptmann konnte aber natürlich diesen Einwand nicht gelten lassen und hielt sich genau an seine Instruktionen: jeden mit Waffen Betroffenen festzunehmen. Mit Ljubibratics, der bald darauf in Linz internirt wurde, gerieth gleichzeitig auch ein kleiner Theil seines Anhanges in österreichische Gewalt; der größere Theil aber zerstreute sich und suchte den Heimweg oder den Anschluß an die Insurgenten in der südlichen Herzegovina.

Diese führten inzwischen den kleinen Krieg gegen die Türken in derselben Manier, nur — wie schon gesagt — besser bewaffnet und verpflegt, als im vergangenen Jahre. Der Kommandirende, Moukhtar Pascha, besaß zwar als natürlicher Sohn des Sultans Abdul Aziz so viel Einfluß, um sich im Seraskierate neue Truppenverstärkungen zu erwirken; dieselben reichten aber eben nur hin, um die während des Winters entstandenen Lücken zu füllen. Des geradezu bejammernswerthen Zustandes der ottomanischen Truppen wurde schon am Schlusse unseres letzten Artikels gedacht. Das Elend hatte sich im Laufe der Wintermonate wesentlich gesteigert und solche Opfer an Menschen — an Thieren nicht mehr, denn diese waren schon seit den Kämpfen Ende Januar nicht mehr vorhanden — gefordert, daß trotz der von Januar bis März im Hafen von Kleck ausgeschifften Unterstützung von 8000 Mann Nizams, bei Beginn der Operationen das türkische Korps doch nur 20—22,000 Kombattanten zählte, die Besatzungen der festen Plätze mit einbegriffen.

An eine planmäßige Kriegführung, an Bodengewinn und dauernde Beherrschung des mit so kostbaren Opfern errungenen Terrainbesitzes konnte mit diesen unzureichenden Kräften nimmer gedacht werden. Nach unser unvorgreiflichen Ansicht bedarf es in diesem unzugänglichen, die Offensivbewegungen über alle Maßen erschwerenden Lande mindestens einer fünf- bis sechsfachen Uebermacht über den alle erdenklichen Vortheile des kleinen Krieges genießenden, eingeborenen Vertheidiger, um mit Aussicht auf Erfolg, oder richtiger auf Behauptung und Ausnützung des Erfolges operiren zu können. Der Angreifer, dem also mindesten 40—50,000 Mann zur freien Verfügung stehen mußten, hatte zunächst seine Basis in der Enklave Klek durch eine Reihe von Blockhäusern gegen die Ueberfälle sicher zu stellen und eine gangbare Militairstraße anzulegen. Erst wenn das geschehen, wären energische und überraschende, aber keineswegs weit ausgreifende Vorstöße gleichzeitig in doppelter Richtung auszuführen: nordöstlich — in der linken Flanke genügend durch die Narenta-Sümpfe und den Ulovo-Morast geschützt — in der Richtung auf Stolaz, süd-östlich aber, unter sorgsamer Verbindung mit der ersten Kolonne, gegen die das Trebinjstizathal beherrschenden Höhen. Die weitere rückweise Vorrückung, einerseits gegen die Hochebene von Dabra und, wenn diese Etappe gewonnen, später gegen die Hochebene von Gacsko, andererseits über das Popovopolje gegen Trebinje und sodann, nach Heranziehung von Verstärkungen, gegen die überaus schwer zugängliche Zubei hätte nach demselben System zu erfolgen und wäre daher ebenfalls mit der Anlegung von Blockhäusern oder Forts und mit dem Ausbau praktikabler Wege in Verbindung zu bringen. Dadurch allein würde sich der Angreifer langsam aber sicher zum Beherrscher des Bodens machen, den er durch taktische Erfolge gewonnen; dadurch allein würde der Tummelplatz der Insurgenten immer eingeengter werden; dadurch allein endlich würde eine gesicherte Verbindung der militairisch wichtigen Punkte des Landes mit Mostar, dem Sitze der Provinzial-Regierung ermöglicht werden. Allerdings würde zur Verwirklichung dieser Idee nicht allein ein zweifach so starkes Operationskorps vonnöthen sein, als die türkische Regierung bis jetzt auf die Beine zu bringen vermocht, sondern es müßten auch materielle Mittel ganz anderer Art flüssig gemacht werden. Daß schließlich auch technische Truppen, wie die ganze Türkei sie nicht besitzt, eine wichtige Aufgabe zu übernehmen hätten, bedarf ebensowenig der Erörterung, als die Nothwendigkeit, gleichzeitig ein zweites, wenn auch schwächeres Korps bei Podgorizza in Nordalbanien aufzustellen, mit der Bestimmung, das verdächtige Montenegro im Zaume zu halten.

Unvermögend mit seinen bescheidenen Mitteln den Krieg in dem hier angedeuteten Style zu führen, mußte sich Achmed Moukhtar Pascha darauf beschränken, sein ganzes Korps als eine fliegende Kolonne zu betrachten, das zu allem Ueberflusse aus Verpflegsrücksichten selbst

zum Zwecke eines taktischen Schlages niemals vereint werden durfte und sich zumeist in Detachements auflösen mußte, welche die verschiedenen Verpflegungstransporte zu geleiten hatten. Die vielfachen Kämpfe der letzten Monate drehen sich ausnahmslos um den Angriff und die Vertheidigung dieser Konvois. Weitere Ziele würde man vergeblich suchen.

Die Insurgenten machten zwar einige Male Anstalten, das eine oder andere der türkischen Blockhäuser oder Forts zu cerniren, ohne jedoch zu einem Ergebnisse zu gelangen. Sie hatten Trebinje, das Fort Drieno, Goransko und die Festung Niksics in den Monaten Februar bis Mai zuweilen derart umstellt, daß wochen-, ja monatelang jede Zufuhr zu diesen Plätzen unmöglich wurde. Wenn aber die Noth den höchsten Grad erreichte und die Türken eine größere Expedition ausrüsteten, gelang es ihnen doch jedesmal, — allerdings unter enormen Verlusten an Menschen und Material — den Gürtel zu sprengen. So vermochten sich die Herzegoviner in einem zehnmonatlichen Kampfe kaum zweier türkischer Forts zu bemächtigen (am 21. und 22. August Krstacs und Korito), ohne sich übrigens darin länger als einige Tage, bis zum Heranrücken der nächsten großherrlichen Bataillone, zu halten.

Faßt man also alle Erscheinungen vom Beginne dieses Krieges bis zum gegenwärtigen Augenblicke zusammen, so ergiebt sich der Schluß, daß die Herzegovzen bei ihrer Art des Guerrillakampfes nicht allein außer Stande sind, den Kriegsschauplatz zu erweitern, ja selbst nur das rechte Narenta-Ufer zu insurgiren, sondern daß sie auch im Gefechte gegen größere türkische Kolonnen das Feld nicht zu behaupten vermögen. Diese Inferiorität empfinden aber die Aufständischen nur wenig. Taktische Mißerfolge haben für sie niemals eine über den Moment hinausreichende Wirkung. Sie wissen sich in den Bergen ihrer Heimath so behende zu bewegen, so vorsichtig zu decken, daß sie bei keiner Gelegenheit über namhafte Verluste sich zu beklagen haben. Wenn auch noch so oft geworfen und zersprengt, der Instinkt führt diese Banden, an denen es weder viel zu organisiren noch zu desorganisiren giebt, in den Schlupfwinkeln an der montenegrinischen Grenze bald wieder zusammen. Kurz, es ist den Herzegovzen nicht beizukommen, und wenn es auch Uebertreibung und Unverständniß ist, die Waffenthaten der Insurgenten zu „Siegen" aufzubauschen, so wirken sie doch auf die türkischen Truppen, wie hundert und aber hundert Nadelstiche auf den menschlichen Körper. Es ist ein geradezu aufreibender Kampf, zu dem das ottomanische Korps in der Herzegovina sich verurtheilt sieht.

Mit den Naturgewalten, mit der Bodengestaltung, mit dem Fanatismus eines barbarischen Gegners, mit der Armuth und Hülflosigkeit seiner Kriegsverwaltung muß der hungrige, abgerissene, von der eigenen Regierung verlassene türkische Soldat zu gleicher Zeit den Kampf aufnehmen. Unter heroischen Anstrengungen, unter förmlicher Dezimirung der Bataillone wird im Gefechte ein Engpaß forcirt, eine Felshöhe gestürmt. Wozu? damit heute einige Packesel mit Reissäcken oder ein Trieb Schlachtochsen nach Trebinje oder Presjeka oder sonst wohin in aller Eile befördert werden können, morgen aber die Insurgenten auf demselben, mit so ungeheuern Opfern errungenen Felsenflecke, auf dem die Lachen geronnenen Blutes noch immer nicht eingetrocknet sind, mühelos wieder ihre Lagerfeuer anzünden und ihre geraubten Schafe braten. Und wenn nach Wochen oder Monaten der Proviant zu Ende, wiederholen sich auf dem nämlichen Boden unter den nämlichen Verlusten die gleichen Kämpfe mit dem gleichen Resultate. Wahrhaftig, nur der türkische Soldat, der Fatalismus des Orientalen vermag unter so verzweifelten Umständen noch seinen inneren Halt zu bewahren und nicht zu verzagen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die lange Reihe der seit Ende Februar stattgefundenen Gefechte selbst auch nur in jener knappen Form, wie in den vorigen Artikeln, hier registriren. Wir glauben um so eher hiervon absehen zu können, als nach der soeben gegebenen allgemeinen Charakteristik immer dieselben Namen, dieselben Bewegungen wiederkehren und es sich immer um denselben Endzweck handelt: um die Verproviantirung.

Es dürfte daher genügen, wenn wir an dieser Stelle nur die wichtigste der größeren Unternehmungen herausheben: Die Expedition nach Niksics Ende April.

Das Kastell von Niksics und die vier von diesem dependirenden Forts, sowie das erst von Omer Pascha angelegte Fort Presjeka, etwa zwölf Kilometer nördlich von Niksics, nahe dem Südausgange des Duga-Passes, wurden zum letzten Male Ende Dezember von Marschall Reuf Pascha verproviantirt und ihre Besatzungen bei dieser Gelegenheit auf eine Stärke von 2200 Mann gebracht. Die Verpflegsvorräthe hätten bis Anfangs April ausreichen sollen und es wurden daher schon Ende März von einzelnen Brigadieren der Versuch gemacht, Proviant nach Niksics und Konkurrenz zu schaffen. Diese Versuche, mit unzulänglichen Kräften unternommen, dienten nur dazu, einen nicht unansehnlichen Theil der Vorräthe den im Duga-Passe im Hinterhalte lauernden Insurgenten in die Hände zu liefern. Die Führer der Herzegoviner wußten sehr gut, daß in Bälde von türkischer Seite Niksics neuerdings verproviantirt werden müsse; sie vereinigten daher alle ihre Mannen im Utesch- und Nyegusch-Gebirge. Als ihr militairischer Berather fungirte hierbei ein Herr v. Monteverde, angeblich ein Russe, dessen eigentlicher Name Popoff sein soll und der auch mit den maßgebenden Persönlichkeiten am Fürstensitze in Cettinje in Verbindung stand. Es mag hier im Vorbeigehen bemerkt werden, daß ein etwaiger Fall von Niksics in erster Linie den Tschernagorzen zu Gute käme, denn die Befestigungen der Niksicser Hochebene haben nur Bedeutung im Hinblicke auf die Schwarzen Berge.

Nachdem schon drei in immer größerem Maßstabe unternommenen Expeditionen der Türken ergebnißlos geblieben, da letztere nicht weiter, als bis zum Han (Wirthshause) von Zlostrup vorzudringen vermochten und hier mit blutigen Köpfen zurückgewiesen wurden, so beschloß Marschall Moukhtar, alle im Lande befindlichen verfügbaren Streitkräfte auf der Hochebene von Gacsko zu vereinigen und mit deren Hülfe die Proviantkolonnen durch die ungangbaren, schmalen und gefährlichen Felsenengen der Duga zu schaffen.

Der Marschall mußte sich sehr beeilen, denn einmal machten es die mißlichen Verpflegsumstände unthunlich, eine größere Truppenmasse länger als einige Tage vereinigt zu halten, dann gebot aber auch die Noth der Garnisonen auf dem Niksicser Plateau schleuniges Handeln. Am 26. April waren auf der Hochebene von Gacsko nahezu 18,000 Mann versammelt. Am nächsten Morgen um 3 Uhr wurde sofort der Vormarsch angetreten. Jeder Mann erhielt Reis oder Gerste nebst Zwieback auf vier Tage; nebst einigen Hammeln war dies der einzige für die Truppen vorhandene Vorrath an Lebensmitteln. Es war unmöglich, mehr mitzunehmen, weil Transportthiere fehlten und die Kolonnen eine im schwer passirbaren Felsengebirge doppelt gefährliche Länge gewonnen hätten. Donnerstag den 27. hinterlegten einige Kolonnen 20, andere bis über 25 Kilometer, ohne auf den Feind zu stoßen; am Abende lagerten die Truppen theils bei den zwei Wachtthürmen, südlich des Hauses von Zlostup, theils auf den gegen die Dugaenge abfallenden Felshöhen des Uteschgebirges. Am 28. abermals Aufbruch um 3 Uhr. Die Abtheilungen auf dem Utesch stießen bald auf Insurgentenschaaren. Unter Lazar Sotschiza, Pavlovitsch und dem Popen Zimonitsch hatten sich gegen 5000 Herzegoviner auf den Felskämmen angesammelt und an vielen Stellen Steinhaufen errichtet. Während nun auf dem Utesch gefochten wurde, setzten die anderen Kolonnen unter unsagbaren Schwierigkeiten und Ersteigung von Serpentinen ihren Marsch bis in die Nähe der Cisterne von Nozdren — mitten in der Duga — fort. Hier versuchte das Gros der Insurgenten mittelst Felsenblöcke, die in die Tiefe gerollt wurden, den Weg zu sperren. Die türkischen Bataillone, vom Marschall Achmed Moukhtar Pascha persönlich angefeuert, entwickelten aber eine Bravour, die nicht ohne Erfolg blieb. Die Verluste waren zwar furchtbar und der 28. April bildet neben dem Schlachttage von Muratovics den blutigsten Tag des bisherigen Insurrektionskrieges. Aber die Ottomanen gewannen stetig Boden, und als der Abend dämmerte, hatte der größere Theil der Truppen das Fort Presjeka — 14 Kilometer von der Stadt Niksics, 10 Kilometer von dem nördlichen Fort des Niksicser Plateaus entfernt — erreicht. Damit war aber noch nicht einmal die halbe Blutarbeit gethan, denn jetzt galt es erst, die eigentliche Aufgabe zu lösen und die Proviantvorräthe, welche seit dem 17. April in Presjeka deponirt lagen, durch den schmalen Südausgang des Dugapasses auf die Niksicser Wiese zu befördern.

Wir haben nämlich schon gesagt, daß bereits früher mehrere Verproviantirungs-Expeditionen resultatlos unternommen wurden. Die letzte, unter des Marschalls eigenem Kommando, war am 13. April von Gacsko aufgebrochen und hat dieselbe Route, wie die hier geschilderte eingeschlagen. Da aber Moukhtar Pascha blos 18 Bataillone, also im besten Falle 9—10,000 Mann hatte, so vermochte er nur bis Presjeka vorzudringen und fühlte sich trotz dreitägiger Kämpfe außer Stande, aus dem Dugapasse herauszubrechen. Er zog sich daher wieder nach Gacsko zurück, hinterlegte aber vorher die gesammten Vorräthe in Presjeka. Heute sollten nun diese weitergeschafft werden. Aber wie? Packthiere fehlten gänzlich; man mußte sich's also mit dem genügen lassen, was Türkenhände fassen und Türkenrücken schleppen konnten.

Der anbrechende Abend hatte dem Kampfe keineswegs ein Ziel gesetzt; ja er schien sogar intensiver zu werden. Die Insurgenten sahen sich nämlich mit einem Male auch im Rücken angegriffen. Die Besatzungen des Kastells und der Forts von Niksics, befeuert durch den schon den ganzen Tag währenden Gefechtslärm, hatten einen Ausfall gemacht. Gleichzeitig war auch ein großer Theil der bürgerlichen Bewohner von Niksics, lauter Muhamedaner, auf Schleichwegen bis zum Fort Presjeka gekommen, wo ihnen in aller Eile die Säcke mit Lebensmitteln, so viel sie eben tragen konnten, übergeben wurden. So brachten sie noch in der Nacht zum 29. April einen beträchtlichen Theil des Proviantes ins Trockene, ein ansehnlicher Rest liegt aber zur Stunde noch in Presjeka. Alles konnte nicht fortgeschafft werden, denn ungeachtet der rühmlichsten Anstrengungen seitens der türkischen Truppen, vermochten diese doch nicht den Ausgang des Dugapasses zu gewinnen.*) Und so mußte sich der Kommandirende mit dem theilweisen Erfolge bescheiden. Am nächsten Morgen trat er unter unausgesetzten Kämpfen den Rückmarsch an, auf welchem die Insurgenten seinen ermatteten Truppen noch empfindliche Verluste beibrachten. Erst als die Türken am Morgen des 30. April in den Bereich des Forts Krstacs kamen, stellten die Herzegovzen ihre Verfolgung ein.

Seit jener Zeit sind nur belanglose Gefechte vorgefallen; daß aber die Verproviantirung von Niksics nur in unzureichendem Maße bewerkstelligt werden konnte, rächt sich jetzt bitter, denn es sind kaum sechs Wochen seit jener kostspieligen und blutigen Expedition verflossen, und schon wieder drängt sich den Türken die Nothwendigkeit eines neuen Zuges auf, der — wenn bis dahin der

*) Die von den Tagesblättern damals gebrachte Nachricht, Moukhtar Pascha sei in Niksics eingerückt, ist unrichtig.

Waffenstillstand nicht geschlossen werden sollte — ähnliche Opfer fordern wird.

Die Redaktion hofft den Lesern Aufklärung über die Verhältnisse in Bosnien binnen Kurzem geben zu können.

Der Große Kurfürst.

Ein geschichtlicher Versuch zur Gedächtnißfeier des Tages von Fehrbellin. Von Kaehler, Major im Großen Generalstabe. Mit einer Karte. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine. Berlin, 1875. F. Schneider & Co. 224 Seiten. Preis 4 ℳ

Nichts Neues will der Verfasser, wie er S. 1 selbst sagt, bringen, sondern nur Bekanntes noch einmal erzählen und in einheitlicher Darstellung uns vorführen. Naturgemäß nimmt der Tag von Fehrbellin in dieser Darstellung die hervorragendste Stelle ein, aber auch die gesammte Lebens- und Regierungsgeschichte des Großen Kurfürsten bis zu diesem Tage und theilweise darüber hinaus wird uns in kurzen prägnanten Zügen geschildert. Sein militairisches wie sein politisches Wirken sind dabei gleichmäßig berücksichtigt, und sehen wir ebensowohl wie er seine Armee sich schafft, als auch, wie er aus seinen zerrissenen Landen unter vielfachen harten Kämpfen mit den widerstrebenden Ständen der einzelnen Theile einen wirklichen Staat zusammenschweißt.

Wie Alles, was der Herr Verfasser schreibt, so zeichnet auch diese Gedächtnißschrift durch eine schöne und schwungvolle Sprache sich aus, und wenn wir einen Wunsch für die so gelungene Arbeit hätten, so wäre es der, daß einige auf die Gegenwart bezugnehmende Bemerkungen religiös-konfessionellen Inhalts, wie z. B. S. 3 und 79, weggeblieben wären. Gewundert hat es uns auch, daß S. 193 die doch ziemlich schweren Reiter des Großen Kurfürsten nach einer abgeschlagenen Attacke zurück-„flatterten“.

2.

Zum zehnjährigen Gedenktage der Schlacht bei Königgrätz giebt Hauptmann Max Jähns eine ausführliche Darstellung der Schlacht heraus, welche sich auf die gesammte einschlägliche Literatur begründet. An das feste Gerüst der drei offiziellen Werke über den Krieg von 1866 ist alles das angelehnt, was mehr als 150 verschiedene Schriften zur Feststellung der Thatsachen oder zur Erklärung der Zustände am Schlachttage enthalten. Allgemeine historische Darstellungen, Monographien über die Theilnahme der drei Waffen oder größerer Heerestheile, Truppengeschichten, Biographien und Nekrologe, Erinnerungen einzelner Persönlichkeiten — Alles ist benutzt, um in dem Gesammtbilde an seiner Stelle zu wirken und zu einem literarischen Denkmal für den vor nun zehn Jahren erfochtenen Sieg beizutragen. — Das Buch, welches am 1. Juli ausgegeben wird, ist 500 Seiten stark und bringt einen Schlachtplan in 1 : 50,000.

Die Redaktion veröffentlicht die untenstehende Aufforderung zur Theilnahme an der 60jährigen Jubiläumsfeier des Militair-Wochenblatts, da es unmöglich war, eine solche allen Gönnern, Freunden und Mitarbeitern besonders zugehen zu lassen, weshalb die betreffenden Herren das hier Folgende als persönlich an sich gerichtet ansehen mögen:

„Am 1. Juli sind 60 Jahre verflossen, seit die erste Nummer des Militair-Wochenblattes erschien.

„Unter den Stürmen des Kriegsjahres 1866 mußte von einer Feier des 50jährigen Bestehens dieses Blattes, welches mit der Preußischen und jetzt der Deutschen Armee so eng verwachsen ist, abgesehen werden. Es ist daher von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, es möchte der Tag der Stiftung vor 60 Jahren durch eine gesellige Zusammenkunft der Gönner, Freunde und Mitarbeiter des Blattes in kameradschaftlicher Weise begangen werden. Zu diesem Zwecke soll an dem genannten Tage ein gemeinschaftliches Abendessen um 7½ Uhr im Hotel Impérial (vormals Arnim), U. d. Linden 44, das Kouvert einschließlich Wein und Bedienung zu 13 ℳ, stattfinden, zu welchem aufzufordern die Unterzeichneten sich die Ehre geben.

„Eine gefällige Antwort bittet man bis spätestens den 29. cr. an den Major v. Pelet-Narbonne, Kl. Beeren-Straße 26, zu richten.

Berlin, im Juni 1876.

Frhr. v. Meerheimb, Oberst. v. Scherff, Oberst-Lieutenant.

v. Pelet-Narbonne, Major.

Anzug: Ueberrock und Mütze.“

Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 17. d. Mts.:

Auflösung der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda. — Bestimmungen über Kapitulationen. — Abänderung des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes. — Rations-Angelegenheit. — Auflösung der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Pommern bezw. in dem Kommunal-Verbande des Stadtkreises Frankfurt a./M. — Abänderung der Verzeichnisse der für 1) ein Infanterie-Bataillon, 2) ein Jäger-Bataillon, 3) ein Fuß-Artillerie-Bataillon und 4) ein Pionier- resp. Eisenbahn-Bataillon erforderlichen Leeren und Schablonen, Instrumente, Werkzeuge, Materialien und Reservetheile M/71. — Eröffnung der Eisenbahnstrecken von Lennep nach Hückeswagen und von Born nach Wermelskirchen. — Eröffnung der Eisenbahn Appenweier—Oppenau. — Eröffnung der Eisenbahn Penig—Lunzenau—Rochlitz. — Nachweisung der im ersten Vierteljahr 1876 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Telegraphen-Stationen. — Benutzung von Kasernenquartieren durch hierzu nicht verpflichtete Offiziere. — Fortfall der Nachweisungen über die den Offizieren und Feldwebeln bei den Festungsgefängnissen gezahlten Kompetenzen. — Kohlenkasten und Feuerhaken für Festungsgefängnisse. — Vierter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 24. Juni 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Kranken-Rapport. — Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps pro 1876. — Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. — Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst ɩc. — Französische Instruktion über Märsche.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ɩc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Fleck, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 und kommandirt zur Wahrnehmung der Adjutanten-Stelle bei dem Kommdo. des Kadettenkorps, unter Versetzung in das Kadettenkorps, zum Adjut. bei dem Kommdo. des Kadettenkorps ernannt.

Kunz, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Militair-Lehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.

v. Trützschler- und Falkenstein, Kadet vom Kadettenkorps, in der Armee, und zwar als char. Port. Fähnr. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 angestellt.

Müller I., Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regiment (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,

Jäkel, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Sec. Lt.,

Heimann, Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Szczepanski, Major, aggreg. dem 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Rasch, Major, aggreg. dem 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, — einrangirt.

v. Maliszewski, Hauptm. und Kompagnie-Chef im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Siebenbürger, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14,

v. Rehfues, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Potsdam — kommandirt.

Rüstow, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt., unter Einrangirung in die 3. Ingen. Inspektion, in das Ingenieurkorps zurückversetzt.

Braun, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Inspektion, in das Eisenbahn-Regt. versetzt.

Melms, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Schneider, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Herter, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, und
v. Scheven, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, alle vier kommdrt. zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regt., in das Eisenbahn-Regt. — versetzt.

v. Horn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Inf. Brig., in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.

Ems, den 15. Juni 1876.

Engelbrecht, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin und

unter Stellung à la suite des Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Stengel, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als ältester Sec. Lt. in das 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87 versetzt.
Foerster, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, à la suite des gedachten Regts. gestellt.
Rochlitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Horn, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, à la suite des gedachten Regts. gestellt.
Petermann, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Infant. Regt. Nr. 60, unter Belassung in seinem Verhältniß als Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, à la suite des gedachten Regts. gestellt.
v. Kleist, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Belassung in seinem Verhältniß als Kompagnie-Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als ältester Pr. Lt. in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.
v. Schaper, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Runge, Sec. Lt. von der Reserve des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.
Birnbaum, Werner I., Sec. Lts. von der Res. des Eisenbahn-Regts.,
Ingenohl, Schmidt V., Sec. Lts. von der Landwehr des Eisenbahn-Regts., — zu Pr. Lts. befördert.
Perniock, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Juni 1876.

v. Chappuis, Hauptm. und Komp. Chef vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Engler, Major vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pension und der Regts. Uniform,
Schlegel, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension und der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
v. Falckenhayn, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension ausgeschieden.
Elert, Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Dassel, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.
Schmude, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. zur Probedienstleistung als 2. Depot-Offizier bei dem Train-Depot des IV. Armeekorps, mit Pension der Abschied bewilligt.
Sänger, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Ems, den 17. Juni 1876.

Seidel, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Infant. übergetreten.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Juni 1876.

v. Pawlikowski, Hauptm. a. D., zuletzt Kompagnie-Führer im 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, der Char. als Major verliehen.
Brandt, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Richter, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Regts., der Abschied bewilligt.
Wedel, Sec. Lt. vom Landw. Train des Res. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Riese, Sec. Lt. vom Landw. Train des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80, mit seiner bisherigen Pension als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Juni 1876.

Teschke, Samuel, Friederici, Pensky, Behm, Pappelbaum, Binder, Hornburger, Gensert, Pohl, Gustedt, Rohdich, Michalski, Reich, Schweitzer, Johannsen, Lange, Baltzer, Wiegand, Jehn, Plate, Eick, König, Fickeisen, Selig, Fürst, Leuken, Pentz, Sandow, Kahler, Kretschmer, Zeuner, Keil, Klomburg, Busse, Gießler, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 1. Juni 1876.

Heidman, Justizrath, Divisions-Auditeur der 19. Div., die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte mit Pension ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 12. Juni 1876.

Berger, Sec. Lt. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, zum 2. Ulanen-Regt. König,
Schreiber, Sec. Lt. vom 2. Ulanen-Regt. König, zum 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 6. Juni 1876.

Steinmayr, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. Juni 1876.

Oertel, mit Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassener Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 6. Juni 1876.

Haberberger, Zahlm. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. Juni 1876.

Mölter, Veterinär 2. Kl. vom 4. Feld-Art. Regiment König, zum 4. Chevauleg. Regt. König,
Schwarz, Veterinär 2. Kl. vom 4. Chevauleg. Regt. König, zum 4. Feld-Art. Regt. König, — beide auf Nachsuchen versetzt.
Marggraf, Veterinär 2. Kl., zum Veterinär 1. Kl. im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Bitsch, Unterveterinär zum Veterinär 2. Kl. im 4. Feld-Art. Regt. König, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Major a. D. Prinzen Hassan von Aegypten, Hoheit, bisher Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., den Rothen Adler-Orden erster Klasse,
dem Major a. D. Stritter, bisher im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, den Rothen Adler-Orden vierter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
die Insignien des Kommandeurkreuzes des Ordens der Italienischen Krone: den beiden persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, Major v. Prittwitz- u. Gaffron und Major von Unruh;
des Kaiserl. Russ. St. Alexander-Newsky-Ordens: dem General der Inf. v. Blumenthal, kommandirender General des IV. Armeekorps;
des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Kl.: dem Obersten v. Wrisberg, Bataillons-Kommdr. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;
der zweiten Kl. desselben Ordens: dem Major v. Loesen, aggreg. demselben Regt.; sowie
der Fürstl. Schwarzburg. Ehrenmedaille in Silber: dem Vize-Feldw. Zöllner im 7. Thüring. Infant. Regt. Nr. 96.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem vormaligen Gouverneur der Festung Ulm, Königl. Preuß. General der Inf. zur Disp. v. Berger, das Großkreuz des Milit. Verdienst-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone zweiter Kl.: dem Obersten und Regts. Kommdr. Loë vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich;
des Kaiserl. Oesterreich. Komthurkreuzes des Franz-Josef-Ordens: dem Major und Bats. Kommdr. Horn vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich;
des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone dritter Kl.: dem Hauptmann und Komp. Chef Tarnoczy vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich;
des Kaiserl. Oesterreich. Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens: dem Pr. Lt. Millitzer und dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. v. Brückner vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich;
des Komthurkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Josef-Ordens: dem Ober-Stabsarzt erster Kl. Dr. Lotzbeck von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München.

General-Rapport *)

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat April 1876.

1) Bestand am 31. März 1876
10,961 M. u. 93 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,652 M. u. — Inv.
im Revier 8,994 „ „ 18 „
Summa 17,646 M. u. 18 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 28,607 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,5 % und 16,3 %.

*) In dem in Nr. 48 enthaltenen Kranken-Rapport war das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps nicht einbegriffen.

3) Abgang:

geheilt . .	17,752 M.	16 Inv.
gestorben .	155 "	— "
invalide . .	61 "	— "
dienstuntauglich	228 "	— "
anderweitig	193 "	— "
Summa	18,389 M.	u. 16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt $62,_1$ % der Kranken der Armee und $14,_4$ % der erkrankten Invaliden,

gestorben $0,_5$ % der Kranken der Armee und $0,_0$ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand

am 30. April 1876 10,218 M. u. 95 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke $2,_7$ % und $14,_1$ %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 7,737 M. und 4 Invaliden,

im Revier 2,481 " " 91 "

Es sind also von 185 Kranken $114,_8$ geheilt, $1,_0$ gestorben, $0,_4$ als invalide, $1,_3$ als dienstuntauglich, $66,_1$ im Bestande geblieben, $1,_2$ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 42, Lungenschwindsucht 27, chronischem Katarrh der Luftwege 4, akutem Bronchialkatarrh 2, Lungenentzündung 31, Lungenblutung 1, Lungenlähmung 1, Bräune 2, Brustfellentzündung 6, Hirnhautentzündung 7, Gehirnschlag 4, Veitstanz 1, Bauchfellentzündung 2, Magengeschwür 1, Gelbsucht 1, Scharlach 3, Eiterfieber 3, gastrisches Fieber 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, chronischem Muskel- und Gelenkrheumatismus 1, Blutarmuth 2, Zuckerruhr 1, innerer Ohrenentzündung 1, Drüsenvereiterung 1, Knochenhautentzündung 1, Vereiterung des Kniegelenks mit nachfolgender Amputation des Oberschenkels 1, Resektion des Ellenbogengelenks 1, Schädelbruch 1, Schußverletzungen (durch Unvorsichtigkeit Anderer) 2, Selbstmordversuche 2.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 39 Todesfälle vorgekommen, davon 10 durch Krankheiten, 10 durch Verunglückung und 19 durch Selbstmord; bei den Invaliden 12 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 194 Mann und 12 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die diesjährigen Herbstübungen des Gardekorps wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, im Juni 1876.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps pro 1876.

5. August. Marsch der 3. und 4. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps und der 3. und 4. Eskadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments nach Potsdam und Gegend.

7.—22. August. Regiments-Uebungen des Regiments der Gardes du Corps bei Potsdam.

7.—23. August. Regiments-Uebungen des Garde-Kürassier-Regiments, des 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiments und 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Berlin;
des Garde-Husaren-Regiments, des 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.

12.—15. August. Marsch des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Wriezen a./O. nach Spandau (incl. eines Ruhetages).

15. August. Eisenbahntransport des 3. Garde-Regiments zu Fuß und 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin von Hannover resp. Coblenz nach Potsdam resp. Berlin.

16.—22. August. Regiments-Uebungen des 4. Garde-Regiments zu Fuß und 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.

17.—23. August. Regiments-Uebungen des 1. und 3. Garde-Regiments zu Fuß bei Potsdam;
des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, des Garde-Füsilier-Regiments und des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin bei Berlin.

23. August. Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Spandau nach Berlin;
Marsch des Regiments der Gardes du Corps nach Berlin resp. Charlottenburg und Gegend.

24. August. Ruhetag.

25.—29. August. Brigade-Uebungen der 1. Garde-Infanterie-Brigade und der 2. Garde-Kavallerie-Brigade bei Potsdam;
vom 28. August ab unter Theilnahme von Artillerie.

25.—30. August. Brigade-Uebungen der 2., 3. und 4. Garde-Infanterie-Brigade, sowie der 1. und 3. Garde-Kavallerie-Brigade bei Berlin;
vom 29. August ab unter Theilnahme von Artillerie.

30. August. Marsch der 1. Garde-Infanterie-Brigade, der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, sowie der zu genannten Brigaden kommandirten Batterien von Potsdam nach Berlin und Gegend.

31. August. Ruhetag.

1. September. Große Parade bei Berlin.

2.—9. September. Uebungen in den Divisionen und zwar 3 Tage Feld- und Vorpostendienst. Uebungen der kombinirten vier Garde-Infanterie-Brigaden in gemischten Detachements, 2 Tage Feldmanöver der kombinirten Garde-Divisionen in je 2 Abtheilungen gegeneinander und 1 Tag Divisions-Manöver der kombinirten Garde-Divisionen mit markirtem oder supponirtem Feinde.
10. September. Ruhetag.
11. und 12. September. Feldmanöver der kombinirten Garde-Divisionen gegeneinander.
13. September. Ruhetag.
14. September. Korpsmanöver vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige bei Groß-Kreutz.
15. September. Märsche in die Gegend westlich Potsdam.
16. September. Märsche in die Gegend östlich Potsdam.
17. September. Ruhetag.
18.—20. September. Feldmanöver des Garde- und III. Armeekorps gegeneinander.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee.

Für die preußische Armee giebt es keine Beförderungsvorschrift und hat eine solche niemals gegeben; auch in der österreichischen Armee kannte man bis zum Jahre 1866 keine derartige Vorschrift.

Das — durch die für den Kaiserstaat so unglücklichen Ereignisse dieses Jahres — angeregte großartige Reformwerk, durch welches die österreichische Armee in allen ihren Theilen von Grund aus umgestaltet wurde, führte in seinem Gefolge auch eine Beförderungsvorschrift mit sich, welche im Laufe des letzten Dezenniums mehrfache wesentliche Umänderungen erlitt und — anfänglich mit Freude und Jubel begrüßt — bald zum Gegenstand heftigster, ungemessener Angriffe in der militairischen Tagesliteratur wurde.

Es dürfte von Interesse sein, diese Vorgänge in ihrer historischen Entwickelung bis zu ihrer neuesten Phase, der Beförderungsvorschrift vom 23. Dezember 1875, vorzuführen.

Als Basis für die weitere Betrachtung geben wir eine kurze Schilderung der Ergänzung und Beförderung der Offiziere des österreichischen Heeres in den letzten Dezennien vor dem Jahre 1866.

Die Ernennung zum Offizier war zu jener Zeit noch nicht abhängig gemacht von der Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung, sondern nur im Allgemeinen von einer ausreichenden praktischen Befähigung und lag zum größten Theil in den Händen der Regiments-Inhaber, welche für jene Befähigung einen sehr verschiedenartigen Maßstab anlegten.

Der Staat sorgte seinerseits durch seine Militair-Bildungsanstalten dafür, daß der Armee eine für die höheren Stellen ausreichende, in den allgemeinen wie militairischen Wissenschaften gründlich vorgebildete Zahl von Offizieren jährlich zuging.

In erster Linie stand hier die Militair-Akademie zu Wiener-Neustadt, deren Zöglinge — meist Söhne von Offizieren und höheren Staatsbeamten, oder auch der reicheren Bourgeoisie, seltener der Aristokratie angehörend — eine militairische Erziehung mit klösterlichem Anstrich erhielten. Dieselben traten grundsätzlich etwa mit dem neunzehnten Jahre als Unter-Lieutenants zweiter Klasse, oder aus dem höheren Kurs mit dem 21. Jahre als Unter-Lieutenants erster Klasse in die Armee ein und betrachteten deren höhere Führerstellen als ihre Domäne. Ein nach unseren Begriffen schnelles Avancement führte sie in dieselben hinein.

Für die Infanterie und Kavallerie hatten ferner die Kadetten-Kompagnien zu Olmütz, Graz und Mailand die Aufgabe, tüchtige Truppen-Offiziere vorzubilden. Jedes Infanterie- oder Kavallerie-Regiment hatte das Recht, jährlich je drei, die Jäger-Bataillone je einen Offiziers- oder Staatsbeamtensohn für eine Kadetten-Kompagnie anzunehmen.

Der Aufenthalt bei diesen Kompagnien dauerte drei Jahre — (in der Militair-Akademie sieben bis acht Jahre) — und das für dieselben aufgestellte Unterrichtsprogramm war knapper als das der Militair-Akademie gehalten; dagegen soll die Erziehung eine mehr auf militairisch-praktische Brauchbarkeit, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen abzielende gewesen sein.

Die österreichische Armee hat viele Offiziere im Generalstabe wie in den höheren Führerstellen, welche diesen Instituten ihre Vorbildung verdanken.

Bei den Regimentern unterschied man verschiedene Kategorien von Kadetten.

Der expropriis-Kadet, welcher für Bekleidung und Ausrüstung ein Montourgeld bezahlte, hatte keinen Rang zur Beförderung und verdankte diese nur zufälliger Protektion, einer langen, guten Dienstleistung oder (vor dem Jahre 1848) einer Konvention, d. h. dem Kaufe einer Offiziersstelle.

Der Regiments-Kadet, Sohn eines Offiziers oder Staatsbeamten, hatte zwar einen durch die Anciennetät bestimmten aber schwankenden Rang, so daß auch er früher sein Ziel häufig durch eine Konvention zu erreichen suchte. Nicht immer bezogen diese beiden Kategorien von Kadetten den Sold ihrer innehabenden Charge; sie wurden vom Regiments-Inhaber ernannt.

Der Kaiser-Kadet mußte Sohn eines Offiziers

sein, erhielt eine bestimmte Gage und trug schon als Gemeiner die Feldwebelsborte an der Kopfbedeckung.

Jedes Regiment hatte sechs Stellen für Kaiser-Kadetten; dieselben waren sehr gesucht.

Für Vorbildung der Offiziere der Spezialwaffen bestanden noch die Genie-Akademie zu Wien, die Schule zu Tulln für das Pionierkorps und die Stabsschulen, sowie die berühmte Bombardierschule für die Artillerie.

Das Beförderungswesen war nun derart geregelt, daß von den offenen Unterlieutenants-Stellen immer eine derselben durch einen Zögling der Wiener-Neustädter Akademie, die zweite durch den Regiments-Inhaber — meist aus der Zahl der Regiments-Kadetten und der Kadetten expropriis — die dritte durch einen Kaiser-Kadet, die vierte wieder durch einen Zögling der Akademie besetzt wurde u. s. w. Es gab Zeiten, wo auch noch die vierte Stelle dem Regiments-Inhaber gehörte.

Außerdem besetzte derselbe grundsätzlich auf Vorschlag des Obersten sämmtliche erledigten Chargen im Regiment bis inkl. Hauptmann oder Rittmeister aufwärts, konnte indessen dies Recht zum Theil dem Kommandanten des Regiments übertragen.

Die Ausrückung sollte nach dem Dienstalter stattfinden und nur bei ausgezeichneten Individuen eine Ausnahme davon gemacht werden; diese Befugniß wurde indessen öfter gemißbraucht.

Endlich hatten die Regiments-Inhaber auch das Vorschlagsrecht für die Stabsoffiziere, welche von Seiner Majestät dem Kaiser ernannt wurden.

Für die Spezialwaffen bestanden besondere Bestimmungen.

Das österreichische Offizierkorps war mithin zu jener Zeit aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzt: in derselben Charge und in demselben Regiment befanden sich Offiziere von sehr verschiedenartiger gesellschaftlicher Erziehung und Bildung, Offiziere mit gründlicher Fachbildung und oft bedeutendem, ja hervorragendem anderweitigen allgemeinen Wissen, sowie solche von einer oft nothdürftigsten allgemeinen und fachlichen Bildung — endlich Offiziere, welche im Dienstrange unmittelbar nebeneinander, im Lebensalter aber weit voneinander entfernt standen. Fand doch ein Militair-Akademiker, der mit 19 oder 20 Lebensjahren in ein Regiment als Unter-Lieutenant eintrat, daselbst Kadetten mit einer fast 19- bis 20jährigen Dienstzeit und Subaltern-Offiziere, die fast doppelt so alt waren wie er.

Die Unbeschränktheit der Regiments-Inhaber in Betreff des Beförderungsrechtes innerhalb ihrer Regimenter hatte überdies zu den krassesten Verschiedenheiten zwischen den Avancements-Verhältnissen einzelner Truppentheile geführt.

Bei dem einen Regimente, wo vielleicht Spiel und flottes Leben häufige Quittirungen des Dienstes zur Folge hatten, ging das Avancement sehr schnell vorwärts, während es bei anderen, soliden, braven, ausgezeichneten Regimentern in gänzlich unverschuldeter Weise jahrelang stockte.

Andererseits mußten bei starrem Festhalten an obigem Prinzip durch kriegerische Ereignisse nothwendig große Verschiedenheiten sich ergeben, da Regimenter, welche vor dem Feinde starke Verluste hatten, auch wenn diese Verluste nicht auf dem Schlachtfelde entstanden waren, in ihren Avancementsverhältnissen wesentlich begünstigt wurden.

Nach dem Kriege 1866 dienten in verschiedenen Regimentern Individuen, die erst in dem bezeichneten Jahre zu Offizieren befördert waren, bereits in der Ober-Lieutenants-Charge, während in anderen Regimentern Offiziere vom Jahre 1857 noch Unter-Lieutenants waren.

Hierdurch wurden innerhalb der Regimenter Rangsucht, Unzufriedenheit und Intrigue, zwischen einzelnen Regimentern derselben Garnison aber nur zu häufig Uneinigkeit und Haß hervorgerufen.

Sehr viel mußte bezüglich aller dieser Verhältnisse von den Persönlichkeiten der Regiments-Inhaber abhängen. Der Eine hatte Einfluß, wollte und konnte im Regiment „Luft machen“, während der Andere — vielleicht schon im höchsten Greisenalter stehend — sich um das Offizierkorps, dessen Wohl und Wehe in seinen Händen lag, das er aber gar nicht oder nur oberflächlich kannte, wenig kümmerte.

Nicht selten zog auch dieser oder jener Regiments-Inhaber den Ersatz für sein Offizierkorps mit Vorliebe aus dem Auslande, d. h. vorwiegend aus Nord- und Süddeutschland heran.

Gewiß waren es aber nicht immer die Besten, die im fremden Lande ihr Glück versuchten, und die durch sie in den Regimentern erregte Mißstimmung mag oft eine gerechtfertigte gewesen sein.

Die geschilderten Verhältnisse waren nicht ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse im Jahre 1866 geblieben. Man erkannte in Oesterreich an, daß — abgesehen von zahlreichen Beweisen einer außerordentlichen Bravheit, einer tadellosen Disziplin und einer trefflichen Detailleistung — manche Erscheinungen innerhalb des Offizierkorps, namentlich hinsichtlich der taktischen Verwendung der Truppen und der Schwierigkeit, sich mit schneller Auffassung des Terrains und mit den gegebenen reglementarischen Hülfsmitteln in überraschende Gefechtslagen zu schicken, hervorgetreten waren, welche die Erhöhung und Ausbreitung der militairischen Ausbildung eines großen Theiles der Offiziere nothwendig erscheinen ließen.

Das Nächste war die Einführung einer, sowohl allgemeine wie Fachwissenschaften umfassenden Offizierprüfung mit ziemlich ausgedehnten Anforderungen. Hierdurch sicherte man sich einen entsprechenden Nachwuchs.

Man blieb aber bei diesem Schritte nicht stehen. Jener Nachwuchs gelangte erst nach mehreren Dezennien in die oberen Führerstellen: gerade in diesen glaubte man aber erhöhte Fachkenntnisse nothwendig zu haben. Man machte daher später die Beförderung zum Stabsoffizier ebenfalls von dem Erfolge einer ausgedehnten wissenschaftlichen Prüfung abhängig.

Hierin lag offenbar eine Härte für diejenigen älteren Offiziere, welche ohne ihre Schuld die dazu nothwendige Ausbildung nicht besaßen und die, in einem bereits vorgerückten Lebensalter befindlich, seit vielen Jahren der pädagogischen Leitung entwachsen waren, auch meistens die zu einem gründlichen Selbststudium erforderliche Frische nicht mehr besaßen. Um diese Härte zu mildern, wurde die Kavallerie-Central-Equitation, welche bis dahin vorherrschend ein Institut zur Verbreitung der Reitkunst war, in einen „Central-Kavallerie-Kurs“ umgewandelt und im Jahre 1870 für die älteren Hauptleute der Infanterie und Jäger ein „Central-Infanterie-Kurs“ zu Wien eingerichtet. Das Unterrichtsprogramm beider Institute umfaßt alle diejenigen militairischen Wissenschaften, in welchen eine Prüfung zum Stabsoffizier stattfindet und zwar in dem für letztere festgesetzten Umfang. Die Schlußprüfung beider Kurse bildet die Stabsoffizier-Prüfung.

Die 1867 erschienene erste Beförderungsvorschrift basirte das außertourliche Avancement ausschließlich auf die Konduitenlisten.

Gleichzeitig suchte sie durch Abschaffung des Avancements innerhalb der Regimenter und Uebertragung desselben auf die weiteren Kreise der verschiedenen Waffengattungen — Infanterie, Jäger, Grenz-Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Geniewaffe, Pioniere, Fuhrwesenkorps — eine Ausgleichung der oben geschilderten, krassen Avancementsunterschiede herbeizuführen.

Durch die Kreirung des „Konkretualstatus“ für die verschiedenen Waffengattungen war nun endlich das Beförderungswesen in der Hand des Allerhöchsten Kriegsherrn vereinigt, und mußte sie die Aufhebung der Inhaberrechte zur nothwendigen Folge haben.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1868 wurden den Inhabern die gerichtsherrlichen Rechte, durch jene vom 9. Juni das Beförderungsrecht und durch jene vom 20. Juli das Ernennungsrecht für Bataillons- und Kompagnie-Kommandanten und auch bezüglich der Kadetten-Charge entzogen.

Am 9. Juni war auch das Institut der Inhaber-Adjutanten aufgehoben und dadurch dem Truppendienste eine bedeutende Anzahl werthvoller Elemente zurückgegeben, den Inhabern aber das Organ für den Verkehr mit den Regimentern genommen worden.

Seit dem August des Jahres 1868 sind daher auch in Oesterreich mit der Stellung des Inhabers (Chef) eines Regiments keinerlei dienstliche Funktionen mehr verbunden. Die Verleihung eines Regiments ist seitdem ausschließlich als ein Beweis Kaiserlicher Gnade und als eine Auszeichnung anzusehen, doch behielt sie ihre ideelle Bedeutung, da den Regimentern der Name ihrer Inhaber verblieb.

Endlich wäre hier noch zu bemerken, daß infolge der anderweiten Regelung der allgemeinen Wehrverhältnisse Ausländer nur dann zu Offizieren befördert oder in das Offizierkorps aufgenommen werden können, wenn sie vorher in Oesterreich naturalisirt sind.

Es ist zweifellos, daß durch die Bestimmungen aus den Jahren 1867 und 1868 für das Offizierkorps der österreichischen Armee ganz neue Grundlagen gewonnen waren und daß sich die Verhältnisse entschieden zum Besseren gewandt hatten.

Trotzdem schien die Armee, welche zu jener Zeit ihre Stimmen in der Militair-Journalistik wie in den politischen Zeitungen mit einer bei uns unerhörten und der Disziplin jedenfalls abträglichen Freiheit laut werden ließ, mit jenen Bestimmungen nicht zufrieden.

Es war natürlich, daß durch die Einführung des Konkretualstatus einzelne Individuen empfindlich geschädigt wurden, wie dies stets unausbleiblich ist, wenn von Mißständen auf ein gerecht basirtes System übergegangen wird. Diese Unzufriedenen liehen ihre Feder nur zu häufig einer scharfen, ungerechten Kritik aller Neuerungen.

Andererseits besaß das frühere System im Hinblick auf die Sprachenverhältnisse der Armee und die größere Stabilität der Offizierkorps gewisse Vorzüge; der innige Regimentsverband der früheren Epoche wurde durch diese Reform bedeutend gelockert, da nun eine jede größere Beförderung die Offizierkorps in empfindlicher Weise veränderte.

Um diesem Uebelstande nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten, fanden überhaupt nur halbjährlich Beförderungen statt: es ließen sich dann Versetzungen besser vermeiden, als wenn man jede offen werdende Stelle sofort wiederbesetzte. Freilich mußte nun der Offizier um so länger auf seine Beförderung warten: aber man thut Unrecht, diese Maßregel allein Ersparnißrücksichten zuzuschreiben.

Die größte Unzufriedenheit in der Presse erregten aber die ersten, auf die Konduitenlisten basirten außertourlichen Beförderungen, welche nur als ein Ausfluß ungerechter Protektion hingestellt wurden.

Man verlangte noch bessere Garantien für die Gerechtigkeit dieser Beförderungen, die — so durchaus nothwendig sie für die Armee sind — wohl immer Unzufriedenheit und Mißstimmung bei einer mehr oder weniger großen Zahl von Individuen hervorrufen werden, welche sich verletzt und zurückgesetzt fühlen.

Die Klagen über Ungerechtigkeiten mögen in einzelnen Fällen auch wohl Berechtigung gehabt haben. Es fehlte in dem österreichischen Offizierkorps damals noch jene Einheit der Anschauungen für die Beurtheilung der Untergebenen, aus welcher allein die durchaus nothwendige

Gleichartigkeit in der Abfassung der Konduitenlisten fließen kann.

Wir haben eine solche Einheit der Anschauungen mit Mühe und nur durch die ununterbrochene und unmittelbare Fürsorge und Einwirkung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn nach einer langen Reihe von Jahren und nicht ohne Hervortreten von Mißständen erlangt: — und ist sie eben innerhalb des Offizierkorps einer großen Armee nicht durch einfache Emanirung einer Vorschrift sofort zu gewinnen.

Die Absicht nun, die hervorgetretenen Uebelstände schnell und von Grund aus zu beseitigen, führte zu einem radikalen Mittel. Man scheute den langen Weg einer allmäligen Entwickelung.

Durch die mit der kriegsministeriellen Cirkular-Verordnung vom 14. März 1871 publizirten „Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes im K. K. Heere" hoffte man Zufall und Gunst auf immer ihres Einflusses auf die militairische Karriere beraubt und mittelst klarer Normen die geistige Kraft jedes Einzelnen und seine tüchtige Leistung als einzigen Maßstab für seine langsamere oder schnellere Beförderung gewonnen zu haben.

Es muß anerkannt werden, daß diesem Werke des damaligen Kriegs-Ministers, F.-M.-Lt. Baron Kuhn, ein schönes Motiv, freie, großartige Anschauungen und ein hoher, idealer Zug zu Grunde lagen.

Die Vorschrift berücksichtigte aber zu wenig die thatsächlichen Verhältnisse und die psychologischen Faktoren: sie strebte Unmögliches an und rief durch ihre Wirkung eine immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit im Offizierkorps hervor.

Im August 1872 wurden daher einige Abänderungen der Beförderungsvorschrift publizirt, welche jedoch nicht durchgreifender Natur waren.

Der Umstand, daß der Feldzeugmeister Baron Kuhn nicht glaubte, in eine Umwerfung der Prinzipien seiner Beförderungsvorschrift und damit gleichzeitig in eine anderweitige Organisirung des Generalstabes willigen zu können, wirkte sehr wesentlich auf seinen Rücktritt ein.

Unter seinem Nachfolger, dem Feldzeugmeister Baron Koller, erschien dann durch Cirkular-Verordnung vom 24. Dezember 1875 die durch Allerhöchste Entschließung vom 23. Dezember genehmigte neue „Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes im K. K. Heere".

Es würde uns zu weit führen und auch kaum von Interesse für unsere Leser sein, auf die Beförderungsvorschriften aus den Jahren 1871, 1872 und 1875 ins Einzelne einzugehen. Wir werden daher im Nachstehenden eine zusammenfassende und übersichtliche Darstellung derselben geben, indem wir uns darauf beschränken, wo erforderlich, auf die Abänderungen hinzuweisen und nur, wo durchaus nothwendig, werden wir die Darstellung trennen.

(Fortsetzung folgt.)

Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst im stehenden Heere und der Marine sowie über die Dienstverhältnisse im Beurlaubtenstande. Für das Publikum zusammengestellt auf Veranlassung des Königl. Preußischen Kriegs-Ministeriums. Berlin, 1876. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Preis ℳ 1,20.

In gleichem Grade, wie die Zahl der jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, zugenommen, hat sich die Zahl der Verstöße gegen die in Betracht kommenden Bestimmungen vermehrt.

Um dem Mangel der Bekanntschaft mit den gesetzlichen Vorschriften abzuhelfen, ist in sehr dankenswerther Weise diese Zusammenstellung auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums erfolgt.

Ueber den Inhalt sagt das Vorwort:

„Zunächst wird darin allen Eltern Gelegenheit geboten, sich über die wissenschaftlichen Anforderungen, die Prüfungen und sonstigen Bedingungen zur Erlangung der Berechtigung, sowie alle Erfordernisse vor dem Diensteintritt zu unterrichten, so daß sie zur rechten Zeit ihre Söhne vor den Nachtheilen etwaiger Versäumniß zu wahren im Stande sein werden.

„Demnächst haben Aufnahme gefunden die besonderen Bestimmungen über die Ableistung des einjährig-freiwilligen Dienstes im stehenden Heere und in der Marine mit der Waffe, als Mediziner, Pharmazeuten und Unter-Roßärzte.

„Hieran reiht sich das Wichtigste über die Ersatzbehörden, über Wehr- und Militairpflicht, Reklamationen 2c.

„Den Schluß machen die Dienstverhältnisse im Beurlaubtenstande, vornehmlich als Reserve-, Landwehr-, Seewehr-, Sanitäts-Offizier, Apotheker 2c.

„Außer einem vollständigen Sachregister ist ein Verzeichniß aller Lehr-Anstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, sowie ein Nachweis der einschlägigen Gesetze 2c. beigefügt." 26.

General Douay, kommandirender General des 6. französischen Armeekorps, hat eine „Instruction provisoire pour les diverses marches du 6e corps" im Druck erscheinen lassen, deren Grundsätze, wie das kurze Vorwort angiebt, zum größten Theile dem Werke: Tactique de marche des Generals Lewal entlehnt sind. Avenir militaire vom 26. Mai begrüßt mit Freuden das Vorgehen des Generals Douay und wünscht, daß in ähnlicher Weise die zahlreichen Lücken der französischen Reglements ausgefüllt werden möchten. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Berlin, Mittwoch den 28. Juni 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Anzeige, betr.: Die Sektionen Nr. 22 Friedrichsfelde und Nr. 23 Alt-Landsberg. — Das 50jährige Dienstjubiläum des General-Auditeurs der Armee und der Kaiserlichen Marine, Eduard Fleck. — Die Heerschau auf Longchamps bei Paris.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 17. Juni 1876.

v. Clausewitz, Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich,

v. Stwolinski, Hauptm. à la suite des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, als Komp. Chef in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Carp, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, — versetzt.

Meyer, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum überzähligen Major befördert.

v. Steinau-Steinrück, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., in das Pomm. Fuß-Artill. Regt. Nr. 2 versetzt.

Elten, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Lenz, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugm.) versetzt.

Massalsky, Pr. Lt. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Battr. Chef,

Dierke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Packbusch, Gefr. vom Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,

Kamp, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt. von demselben Regt., in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,

v. Erdmannsdorff, außeretatsmäßiger Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), in das 1. Garde-Feld-Art. Regt., — versetzt.

Lindemann, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Artill. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Krüger, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Wahle, Unteroff. vom Oberschles. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr., — befördert.

Pelzer, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 22, in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26 versetzt.

Frhr. v. Seldeneck, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum Major,

Faulhaber, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Harlessem, Hauptm. und Battr. Chef vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Major,

v. Vietinghoff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, — befördert.

Cordemann, Pr. Lt. vom 2. Hannover. Feld-Artill.

Regt. Nr. 26, in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.
Rasch, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt.,
Ursin v. Baer, Pr. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Fritsch, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Stümer, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffizier in das Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6 versetzt.
Laporte, Unteroff. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Port. Fähnr.,
Beß, Stecher, Pr. Lts. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Berlage, Zoch, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Langerhannß, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß, zum Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1, à la suite desselben, mit Rangirung vor dem Hauptm. Pritzkow dieses Regts., versetzt.
Graf Traun, Mann, Hauptleute vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Verleihung eines Patents ihrer Charge, zu Komp. Chefs ernannt.
Köster, Ober-Feuerw. vom Westfäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7, zum Feuerwerks-Lt. befördert.
v. Westernhagen, Pr. Lt., bisher in der See-Artill. Abtheilung, in der Landarmee, und zwar unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Voigt, Pr. Lt., bisher in der See-Artillerie-Abtheilung, in der Landarmee, und zwar als Pr. Lt. mit seinem bisher. Patent im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — angestellt.
Sasse, Oberst und Kommdr. des 1. Bad. Feld-Artill. Regts. Nr. 14 und kommdrt. zur Führung der 1. Fuß-Art. Brig., unter Stellung à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., zum Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brigade,
Frhr. v. Schlotheim, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Kommdr. des Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Eggers, Major à la suite des 2. Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 17 und beauftragt mit Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.
Deimling, Major und Abtheil. Kommdr. im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit der Führung des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Gerhards, Major vom Kriegs-Minist., unter Stellung à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, zum Direktor der Art. Werkstatt in Spandau ernannt.
Burchard, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6 und Unter-Direktor der Art. Werkstatt zu Deutz, zur Dienstleistung bei der techn. Abtheilung für die Artill. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt.
Nonne, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8 und Unter-Direktor der Artill. Werkstatt zu Straßburg, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Geschoß-Fabrik in Siegburg ernannt.
Becker, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7 und Unter-Direktor der Artill. Werkstatt in Danzig, in gleicher Eigenschaft zur Artill. Werkstatt in Deutz versetzt.
Eckardt, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Unter-Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Danzig versetzt.
Hofmann, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktions-Assist. bei dem Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau, zum Unter-Direktor desselben ernannt.
Schultze, Major à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor der Pulverfabrik bei Hanau, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik in Metz versetzt.
Collet, Major à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 und Direktor der Pulverfabrik in Metz, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik bei Hanau versetzt.

Ems, den 20. Juni 1876.

Frhr. v. Thielmann, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als ältester Sec. Lt. in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.
Herzer, Sec. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als ältester Sec. Lt. in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
Regenauer, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 versetzt.
Graf v. Schwerin, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.
Erbgroßherzog von Oldenburg, Königl. Hoheit, Sec. Lt. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite dieses Regts., zum 1. Garde-Drag. Regt., à la suite desselben, versetzt.
Berner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Glatz,
Hancke, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Torgau,
Locher, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Neu-Breisach, zu Zeug-Hauptleuten,
Surkow, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Cüstrin,
Fröhlich, Zeug-Lt. von der Art. Werkstatt in Spandau,
Filtner, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Erfurt, zu Zeug-Pr. Lts., — befördert.
Thies, Zeughaus-Verwalter-Gehilfe vom Art. Depot in Hannover, zum Zeug-Lt. mit einem Patent vom 27. Februar 1872 befördert.
Meyer, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Magdeburg,
Schulze, Zeug-Feldw. vom Stabe der 4. Fuß-Artill. Brigade,
Scharte, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Münster, — zu Zeug-Lts. befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 17. Juni 1876.

Hoffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 17. Juni 1876.

Eichfeld, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Bad. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zu der ihm früher bewilligten Pension, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.
Müller, Oberst und Kommdr. des Nassau. Feld-Artill.

Regts. Nr. 27, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Disp. gestellt.
Zehe, Sec. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.
Scheringer, Major und Abtheil. Kommdr. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform der Reit. Abtheilung des 1. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugm.), zur Disp. gestellt.
Winter, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Kühlein, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
Corneli, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Reiche, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 26, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Koch, Major à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6 und Art. Offizier vom Platz in Neiße, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Weißermel, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Schmidtke, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, diesem mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Leser, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Boß, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), der Abschied bewilligt.

Ems, den 20. Juni 1876.

Oschmann, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Neu-Breisach, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,
Ackermann, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Pillau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 17. Juni 1876.

Scheunemann, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. Mai 1876.

Niebuhr, Ober-Roßarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Juni 1876.

Walter, Kasernen-Inspektor in Rastatt, als Kontroleführer nach Constanz versetzt.

Den 15. Juni 1876.

Rambeau, interim. Proviantmstr. in Neu-Breisach, zum etatsmäß. Proviantmstr. ernannt.

Den 16. Juni 1876.

Winter, Kasernen-Inspektor in Saarburg, nach Saargemünd,
Heise, Kasernen-Inspektor in Saargemünd, nach Saarburg, — versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 19. Juni 1876.

Lohe, Garnison-Auditeur in Colberg, als Div. Auditeur zur 30. Division vom 1. August d. J. ab versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 12. Juni 1876.

Graf Matuschka und Toppolczan Frhr. v. Spättgen, v. Zwerger, Unteroffz. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Erhardt, Unteroff. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, — zu Port. Fähnrs. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 12. Juni 1876.

Leibe, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Major mit Pension und mit der Uniform dieses Bats. zur Disp. gestellt.
Brendle, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 13, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform,
v. Rom, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 5. Juni 1876.

Dr. Schlosser, Unterarzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Assist. Arzt 2. Klasse,
Dr. Levi, Unterarzt der Ref. im 1. Bataillon (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125,
Dr. Salzmann, Unterarzt der Ref. im 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. — ernannt.
v. Goll, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, der Abschied mit Pension und mit der Uniform des Sanitätskorps bewilligt, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Klasse.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

Ems, den 17. Juni 1876.

v. Westernhagen, Voigt, Pr. Lts. von der See-Art. Abtheilung, Behufs Rücktritts zur Land-Armee, von der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Buddenbrock, Kommdr. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Pr. Lt. Frhrn. Gans Edlen zu Putlitz in der 3. Ingenieur-Inspektion, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Neuber, bisher Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, und dem Zahlm. und Sec. Lt. a. D. Conrad, bisher beim 1. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, — den Königl. Kronen-Orden dritter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens und des Großkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone mit Schwertern: dem General der Inf. zur Disp. v. Berger, bisher General-Lieut. von der Armee und Gouverneur von Ulm.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. und Battr. Chef Brendle im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, das Ritterkreuz 2. Kl. des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum des General-Auditeurs der Armee und der Kaiserlichen Marine, Eduard Fleck.

Da der um die Militair-Justiz hochverdiente General-Auditeur der Armee und der Kaiserlichen Marine Fleck, welcher am 27. Juni d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert,*) in den weitesten Kreisen der Armee bekannt und hochgeschätzt ist, so glauben wir, daß ei kurze Lebensskizze desselben unseren Lesern willkomm sein wird.

Eduard Fleck ward am 5. September 1804 i Pförten in der Niederlausitz als Sohn des Fürst Schwarzburg-Sondershausenschen Regierungs-Advok Hofraths Karl Fleck geboren. Nach seiner anfäng Erziehung im elterlichen Hause besuchte er späte die von der Familie v. Witzleben gestiftete Klostersch zu Roßleben in Thüringen, studirte sodann auf den Universitäten zu Halle und Berlin die Rechtswissenschaf und Philosophie und trat am 27. Juni 1826 als Auditor

*) Derselbe hat sich jeder öffentlichen Feier durch eine Reise entzogen.

in den Staatsdienst. Nachdem er am 17. Mai 1828 zum Referendarius ernannt worden, wurde er im Jahre 1829 provisorisch als Garnison-Auditeur in Magdeburg angestellt und erhielt, nachdem er im Jahre 1831 das dritte juristische Examen bestanden, am 26. April 1831 diese Stelle definitiv.

Nach seiner im Jahre 1835 erfolgten Versetzung zur 2. Garde-Division wurde er unter dem 6. Dezember 1835 zum Wirklichen Justizrath und zum Mitgliede des General-Auditoriats ernannt; seit dem Jahre 1842 als ständiger Hülfsarbeiter im Kriegs-Ministerium beschäftigt, wurde er im Jahre 1843 zum Geheimen Justiz-Rath und im Jahre 1848 zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium ernannt. Nachdem er daselbst vom Jahre 1851 an als Justitiarius fungirt hatte und zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath befördert worden war, erfolgte unter dem 7. März 1857 seine Ernennung zum General-Auditeur der Armee, als welcher ihm im Jahre 1861 der Rang als General-Major verliehen wurde.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub erhielt er am 20. April 1871; außerdem ist er mit vielen außerpreußischen hohen Orden dekorirt und durch Allerhöchstes Vertrauen als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen worden.

Aus seiner Ehe mit Karoline, geborene Schirmann, entsprossen 7 Kinder, von denen sich jedoch nur noch drei Söhne am Leben befinden und angesehene Stellen bekleiden.

Seine rastlose Thätigkeit als militair-juristischer Schriftsteller begann er im Jahre 1819 durch seine Erläuterungen der preußischen Kriegsartikel vom Jahre 1808, welchen er schon im Jahre 1840 das Strafverfahren der preußischen Militairgerichte folgen ließ — ein Werk von hohem Verdienst, da eine Militairstraf-Prozeßordnung nicht existirte, die einzeln ergangenen Bestimmungen daher zu sammeln waren und die von den Militairgerichten zu befolgenden Bestimmungen der Kriminal-Ordnung zusammengestellt werden mußten, wobei vor Allem der Praxis, wie sich dieselbe im Laufe der Zeit ausgebildet hatte, Rechnung zu tragen war. Seine Kommentare zu dem preußischen Militair-Strafgesetzbuche und zu den ehrengerichtlichen Verordnungen, die Schriften über das Heirathen der Militair-Personen, über die Landwehr, über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militair-Personen u. s. w. haben die weiteste Verbreitung gefunden.

Die Heerschau auf Longchamps bei Paris.

Am 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, fand die diesjährige große Revue über die Paris-Versailler Garnison vor dem Marschall-Präsidenten, vom schönsten Wetter begünstigt, auf Longchamps statt.

Schon von 12 Uhr an füllte sich das Bois de Boulogne mit Truppen, welche ausnahmslos weite Märsche bis zum Paradeplatze zurückzulegen hatten und hier einen kurzen Halt machten, um die schattenlose Ebene des Longchamps frisch zu betreten.

Bald darauf debouchirten unter dem Klange der Signalhörner von allen Seiten die Bataillone aus dem Bois, so daß sich vollauf Gelegenheit fand, dieselben außerhalb des Paradeplatzes zu beobachten.

Die Infanterie marschirte in Zugfront, gut eingerichtet, schnell und elastisch. Von einem Sprechen im Gliede, Verrücken der Chakos und ähnlichen kleinen Unregelmäßigkeiten, die in früherer Zeit bei jeder marschirenden Truppe wahrgenommen werden konnten, war keine Rede. Bekleidung und Ausrüstung war feldmarschmäßig und von vorzüglicher Qualität, die Sorgfalt des Anzuges durchaus tadellos.

Jeden unbefangenen Zuschauer mußten diese Bataillone daher zu einem anerkennenden Urtheil nöthigen und ich befinde mich, indem ich dasselbe gebe in voller Uebereinstimmung mit meinen dort gegenwärtigen Landsleuten.

Weitaus die Mehrzahl der Infanterie-Regimenter war schon mit dem Gewehr M/74 (System Gras) bewaffnet. Die Mannschaften trugen weißbaumwollene Handschuhe, was den Truppen ein freundliches Aussehen gab. Die Fahnen der französischen Infanterie sind viel leichter, als die der deutschen Bataillone, die kaiserlichen Adler sind durch einfache vergoldete Spitzen ersetzt worden.

Wenn die Infanterie an diesem Tage Zeugniß gab, daß ihr der Laufschritt auch auf größere Distanzen eine gewohnte Bewegung sei, so muß es um so mehr auffallen, daß das französische Reglement noch manche zeitraubende Evolution vorschreibt. Um z. B. die Kompagnie während des Marsches aus Zügen zur Linie zu entwickeln, macht der vorderste Zug auf das Ausführungs-Kommando Halt, während die hinteren Züge sich mit rechts- und linksum seitwärts herausziehen, Front machen und sich mit dem vorderen Zuge alligniren, also statt des Aufmarsches ein förmliches Deployement ausführen. Daß eine solche Bewegung zu fatalen Stockungen unter den weiter rückwärts marschirenden Truppen führt, liegt auf der Hand und doch bedienten sich die Kompagnien fast durchgängig derselben beim Betreten des Longchamps.

Weshalb die Zugführer gehalten sind, bei einer Schwenkung ihres Zuges sich gegen diesen umzudrehen und rückwärts tretend die Schwenkung mitzumachen ist nicht recht einleuchtend, wohl aber giebt diese Vorschrift leicht zu lächerlichen Scenen Veranlassung.

Der Anmarsch der berittenen Waffen, welcher im Schritt geschah, erlaubte natürlich keinerlei Betrachtungen über deren Beweglichkeit zu machen. Die Wahrnehmungen können in Folgendem kurz zusammengefaßt werden:

Die französische Kavallerie hat die Lanze völlig bei Seite gelegt und befindet sich durch diese Maßregel im schroffen Gegensatze zur russischen Reiterei, welche bekanntlich im ersten Gliede ausnahmslos diese Waffe führt.

Es muß der Zukunft vorbehalten bleiben zu entscheiden, welche Art der Bewaffnung vorzuziehen sei, doch kann als Thatsache angeführt werden; daß sich die französischen Lanciers de la Garde bei Mars-la-Tour als die gefährlichsten Gegner der deutschen Reiter gezeigt haben.

Die leichte Kavallerie und die Dragoner sind mit dem Karabiner bewaffnet, der am Sattel befestigt ist; den Kürassier-Regimentern hat man dagegen je 60 zugetheilt, eine Anzahl, die genügend erscheint, sich kleiner Belästigungen zu erwehren. Im Uebrigen sind die Kürassiere und die Chargen der anderen Reitergattungen mit einem Revolver bewaffnet.

Das Pferdematerial der französischen Kavallerie ist hinreichend bekannt, um es hier einer Besprechung zu unterziehen. Die Pferde waren sämmtlich gut im Futter und im Haar. Der wohlgepflegte Eindruck wurde bei der leichten Kavallerie durch die Sorgfalt, welche auf Mähne und Schweif des kleinen afrikanischen Pferdes verwandt war, noch erhöht. Die Pferde der schweren Kavallerie trugen im Gegensatz zur leichten kurz geschnittene Schweife.

Der französische Kavallerist ist kein dem Auge gefälliger Reiter, denn wenn schon die Haltung des Oberkörpers nicht immer die beste ist, so ist der Gang des nach vorne gestreckten, jeder Fühlung mit dem Pferde beraubten Schenkels unschön und wirkungslos zugleich. Der Reiter bleibt also vorzugsweise auf die Einwirkung mit der Faust angewiesen und macht hiervon einen nicht gerade zarten Gebrauch. Da nun das Vordergepäck unmäßig groß ist, so hat die Zügelfaust von Hause aus eine viel zu hohe Stellung, aus welcher sie sich bei jeder Parade dem Oberkörper des Reiters nähert, was zum wenigsten nicht gut aussieht.

Die Kürassiere dürften zu einer Verwendung außerhalb des Schlachtfeldes wenig geeignet sein, sie sind in jeder Beziehung eine kolossale schwere Schlachtenreiterei und kaum wird sich ein französischer Kürassier finden, der unter 1 m. 80 cm. mißt. Die preußischen Kürassier-Regimenter der Linie müßten sich neben den französischen wie leichte Reiterei ausnehmen.

Die beiden Artillerie-Brigaden, welche in die Parade-Aufstellung einrückten, waren schon zum größeren Theile mit den neuen Gußstahl-Hinterlade-Geschützen nach dem System Lahitolle ausgerüstet, eine kleinere Zahl Batterien führte indessen noch bronzene Hinterlader, die sogenannten Reffaye-Geschütze.

Die Pferde der Artillerie sind breit und stark.

Die Geschütze — deren jede Batterie 6 besaß — waren mit Dunkelbraunen bespannt, während die zugehörigen 6 Munitionswagen von Schimmeln gezogen wurden. Es ist wohl anzunehmen, daß dies Farbenspiel nur im Frieden Anwendung findet; im Kriege dürfte es sich empfehlen, die tüchtigsten und schnellsten Thiere aus dem Gesammtpferdebestande der Batterie zur Bespannung der Geschütze zu verwenden, denn es schadet am Ende nichts, wenn die Munitionswagen auch eine Minute später in einer Position eintreffen.

Die Bedienungsmannschaften tragen en bandoulière einen Karabiner. Diese Bewaffnung kann sich immerhin in einzelnen Fällen in der Hand gut geschulter Linientruppen als zweckmäßig erweisen, doch schließt sie bei minder disziplinirten Truppen in der Krisis des Kampfes so manche Gefahr ein, denn es ist jedenfalls gefahrloser, liegend den Karabiner zu handhaben, als im heftigen Feuer das Geschütz zu bedienen. —

Um 2½ Uhr Nachmittags war mit der Ankunft der Ecole de St. Cyr, die vom Publikum wiederholt stürmisch begrüßt wurde, der Anmarsch der Truppen beendet.

Die Aufstellung geschah in 4 Treffen, von denen die drei ersten von der Infanterie, das vierte von der Artillerie und Kavallerie gebildet wurde. Das vierte Treffen debordirte wesentlich die linken Flügel der vorderen.

Die Ordre de bataille der in Parade stehenden Truppen war folgende:

Kommandeur der Parade: General de Ladmirault, Gouverneur von Paris.

I. Treffen.*)

Stab des Gouverneurs von Paris.

Brigade-General Hanrion.

Ecole de St. Cyr.

Bataillon St. Cyr.

Brigade-General de Geslin, Kommandant von Paris.

Republikanische Garde.

Sappeurs-Pompiers.

Brigade-General Durand de Villiers.

Legion der mobilen Gensdarmerie.

6. Infanterie-Brigade: Brigade-General Derroja.

51. und 72. Linien-Infanterie-Regiment.

II. Treffen.

6. Infanterie-Division: Brigade-General Dumont.

24. und 28. Linien-Regiment.

12. Infanterie-Brigade: Brigade-General de Bouillé.

5. und 119. Linien-Regiment.

7. Infanterie-Division: Divisions-General Duplessis.

---

*) Die Ordre de bataille ist der Patrie vom 15. Juni entnommen. Ob dieselbe thatsächlich in ihrem ganzen Umfange richtig ist, kann nicht gewährleistet werden, doch haben sich die anderen großen Pariser Blätter derart über die Zusammensetzung der Truppen widersprochen, daß es am räthlichsten erschien, die Angaben des über militairische Dinge gut unterrichteten Blattes zu reproduziren.

Anmerkung des Berichterstatters.

3. Infanterie-Brigade: Brigade-General Hartung.
101. und 102. Linien-Regiment
14. Infanterie-Brigade.
103. und 104. Linien-Regiment.
8. Infanterie-Division: Divisions-General Garnier.
15. Infanterie-Brigade: Brigade-General Berthe.
124. und 130. Linien-Regiment.
16. Infanterie-Brigade: Brigade-General Cottret.
115. und 117. Linien-Regiment.
9. Infanterie-Division: Divisions-General de Colomb.
17. Infanterie-Brigade: Brigade-General Lian.
82. und 85. Linien-Regiment.
18. Infanterie-Brigade: Brigade-General Sée.
113. und 131. Linien-Regiment.

III. Treffen.

10. Infanterie-Division: Divisions-General Berthaut.
19. Infanterie-Brigade: Brigade-General Bocher.
46. und 89. Linien-Regiment.
20. Infanterie-Brigade.
76. Linien-Regiment.
Ein Bataillon Marine-Infanterie.
17. Infanterie-Division: Divisions-General Mettmann.
33. Infanterie-Brigade.
68. und 90. Linien-Regiment.
34. Infanterie-Brigade: Brigade-General Billot.
114. und 115. Linien-Regiment.
36. Infanterie-Brigade: Brigade-General Bounetou.
77. und 135. Linien-Regiment.
40. Infanterie-Brigade: Brigade-General Henry.
2. und 136. Linien-Regiment.
43. Infanterie-Brigade: Brigade-General Fournès.
116. und 118. Linien-Regiment.
46. Infanterie-Brigade: Brigade-General Delebecque.
78. und 80. Linien-Regiment.

IV. Treffen.

3. Artillerie-Brigade: Brigade-General Thoumas.
11. und 22. Artillerie-Regiment. *)

*) Das Regiment Artillerie zu je 4 Batterien à 6 Geschützen.

19. Artillerie-Brigade: Brigade-General Basse St. Ouen.
12. und 13. Artillerie-Regiment.
Kavallerie: Divisions-General Vicomte de Bonnemains.
1. Kavallerie-Brigade:
Eskadron St. Cyr,
Eskadron der mobilen Gendarmerie,
Departementale Gendarmerie,
Republikanische Garde zu Pferde.
2. Kavallerie-Brigade: Brigade-General Tillion.
12. Husaren und 17. Chasseurs.
3. Kavallerie-Brigade: Brigade-General d'Espeuilles.
9. und 13. Regiment Chasseurs à cheval.
4. Kavallerie-Brigade: Brigade-General de Lajaille.
24. und 25. Dragoner-Regiment.
Brigade-General de Bonnemains:
5. Kavallerie-Brigade: Brigade-General Guiot de la Rochère.
7. und 18. Dragoner-Regiment.
6. Kavallerie-Brigade: Brigade-General de Tucé.
2. und 8. Kürassier-Regiment.
7. Kavallerie-Brigade: Brigade-General de Theulade.
4. und 9. Kürassier-Regiment.

Es standen mithin außer den Elitetruppen allein 133 Infanterie-Bataillone in der Parade, eine Zahl, welche in der deutschen Armee mindestens eine numerische Stärke von 53,000 Mann repräsentirt haben würde. Wenn hier indessen, mit Einschluß der Elite-Formationen, die Stärke der Infanterie nur auf höchstens 38,000 Mann veranschlagt werden darf, so erhellt daraus, daß die französischen Regimenter trotz ihrer 4 Bataillone einen geringeren Effektiv-Mannschaftsstand wie die Deutschen haben, wobei indessen zu berücksichtigen ist, daß die Bataillone durch Zurücklassung von Wachtkommandos jedenfalls einen starken Ausfall gehabt haben werden, über dessen Größe keine Angaben vorliegen.

Lange vor Beginn der Parade waren die weiten Tribünen bis auf den letzten Platz von einem auserwählten Publikum angefüllt, welches einen glänzenden Anblick darbot, doch liegt es außer den Grenzen dieses Berichtes, die Namen der durch Geburt und Verdienst berühmten Persönlichkeiten hier aufzuzählen.

Die Menschenmenge, welche das Longchamps umstand und in das Bois de Boulogne hineinwogte, war eine ganz außerordentlich große. Pariser Blätter schätzten dieselbe im Durchschnitt auf 120,000 Köpfe, während wir die Zahl der im Bois de Boulogne anwesenden Fahrzeuge aller Art auf 10,000 angegeben finden.

Pünktlich um 3 Uhr näherte sich der Marschall-Präsi-

dent auf der Route de Suresnes dem Paradeplatze, gefolgt von einem zahlreichen Stabe und einer größeren Zahl fremdherrlicher Offiziere. Eine an der Brücke von Suresnes aufgefahrene Batterie feuerte in diesem Augenblicke 21 Kanonenschüsse ab und alsbald flatterte auch die Trikolore über der großen Tribüne.

Marschall Mac Mahon saß gut zu Pferde und nahm von Zeit zu Zeit durch einen Gruß von der Menge Notiz, welche den Hut gezogen hatte, sich aber zu keinerlei Ovationen fortreißen ließ. Wo hin und wieder Rufe gehört wurden, galten sie der Republik, nicht aber dem Staatsoberhaupte.

Vom rechten Flügel des ersten Treffens galoppirte General de Ladmirault mit dem Generalstabe dem Marschall zur Uebergabe des Rapportes entgegen, worauf beide Stäbe die Fronten der salutirenden Truppen, die sich zufolge Beschlusses des Ministerrathes jedes Zurufes enthielten, hinabritten.

Marschall Mac Mahon nahm alsdann gegenüber der präsidentschaftlichen Loge Aufstellung, während General Ladmirault an der Spitze der Truppen defilirte.

Der Vorbeimarsch der Infanterie geschah in Bataillons-Kolonne mit Gewehr über.

Die Ecole de St. Cyr, die Garde républicaine und Sappeurs-Pompiers wurden von den Tribünen mit enthusiastischem Zuruf und Tücherschwenken empfangen und ihre musterhafte Haltung verdiente gewiß Anerkennung, wenn auch der Ausdruck, den dieselbe fand, nicht nach Jedermanns Geschmack sein konnte. Dem deutschen Offizier, welcher es als schönste Belohnung empfindet, wenn das Auge seines Kriegsherrn mit Wohlgefallen auf ihm und der Truppe ruht, erscheint solche Ovation befremdend und stolz würde er einen Tausch von der Hand weisen.

Auf die Elite-Truppen folgte die große Zahl der Linien-Regimenter, deren Haltung ebensowohl Anerkennung gezollt werden muß, obgleich ihnen von den Tribünen der Beifall nur kärglich zugemessen wurde.

Der Marsch war schnell und bestimmt, wenn auch von dem strammen Tritte, der in mancher anderen Armee gebräuchlich ist, abgesehen wurde.

Da sich die französischen Linien-Regimenter durch nichts als durch die am Kragen aufgenähte Nummer unterscheiden, so konnte es nicht fehlen, daß der Vorbeimarsch einer so großen Truppenmasse etwas eintönig wurde, zumal die Defilirmärsche durch das beständige überlaute Einfallen der Signalhörner keine Abwechselung zu bieten schienen. Weder ein Jäger-Bataillon, Zuaven oder afrikanische Truppen befanden sich diesesmal in der Parade.

Trotz der kleinen Distanzen, welche die Bataillons-Kolonnen hatten, nahm der Vorbeimarsch der Infanterie über eine Stunde in Anspruch.

Die Anordnungen zum Abmarsch der Infanterie waren gut getroffen und nicht die geringste Stockung machte sich fühlbar, was bei der großen Truppenmasse, die sich in die engen Wege ergoß, jedenfalls Anerkennung verdient. Die Marschordnung der Truppen war auch auf dem Rückmarsch eine unverändert gute.

Eine lebhafte Bewegung machte sich im Publikum geltend, als die Artillerie sich zum Parademarsche anschickte. Dieselbe defilirte im Trabe in Batteriefront, derart, daß jedesmal der Geschützlinie die zugehörigen Munitionswagen folgten. Es erzielte hierdurch die weiter oben erwähnte Art der Bespannung einen besonderen Effekt.

Man muß gestehen, daß Geschlossenheit und Richtung der Batterien nichts zu wünschen übrig ließ, wie denn auch Schwenkungen im Galopp und andere Bewegungen mit äußerster Präzision ausgeführt wurden.

Die Tribünen empfingen die Artillerie mit lebhaften Kundgebungen und das allseitige Interesse war um so größer, als der Franzose in der Vermehrung und Vervollkommnung dieser Waffe das Geheimniß des Sieges gefunden zu haben glaubt.

Der Artillerie folgte unmittelbar die Kavallerie in Eskadronfront. Der Vorbeimarsch geschah auch von ihr durchweg im Trabe. Die Gangart war räumig, vielleicht etwas zu räumig, denn ein nicht unbeträchtlicher Theil der leichten Kavallerie galoppirte und konnte nicht wieder zum Trabe pariren. Es schien, als ob die Dressur der Pferde nicht überall eine vollendet gute gewesen sei, denn mehr als einmal konnte man wahrnehmen, daß Pferde hart wurden und die Eskadrons mehrgliederig ritten. Bei den Schwenkungen im Galopp flatterten die herumgehenden Flügel weit ins Feld hinein, wie sich denn überhaupt ein Mangel an geschlossenem Reiten bei den Chasseurs und Husaren kund gab.

Vollendet schön, im bestimmtesten Tempo bei allen Bewegungen verharrend, präsentirten sich die Kürassier-Regimenter. Es waren dieselben — das 2., 4., 8. und 9. Regiment —, welche bei Wörth eine verzweifelte Tapferkeit bewiesen hatten, und ein wahrer Sturm von Begeisterung ward ihnen zu Theil.

Als die letzte Eskadron die Revue passirt hatte, leerten sich mit großer Schnelligkeit die Tribünen und eine unglaubliche Menschenmenge ergoß sich in das Bois de Boulogne, wohin der Marschall, vom Publikum stets frostig begrüßt, seinen Weg genommen hatte.

Soweit eine Parade überhaupt ein Urtheil über die Truppe zuläßt, können wir den Franzosen zu dem Resultate, welches die Frucht ernstester Arbeit ist, nur Glück wünschen.

Segenvoll wird solche Arbeit für das Land werden, wenn sie ein Ziel unverrückbar im Auge behält:

„Die Erhaltung des Friedens!"

Deutz, im Juni. K. v. S.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 1. Juli **1876.**

Inhalt: Zum 3. Juli 1876. — Personal-Veränderungen (Preußen). — Zur Feier des 3. Juli 1676. — Anzeige. —

Aufforderung zum Abonnement.

Mit der heutigen Nummer beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Kochstraße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Zum 3. Juli 1876.

Seit dem gewaltigen Zusammenstoße der Preußischen und Oesterreichischen Heere auf jenem böhmischen Blachfelde ist ein Jahrzehnt verflossen.

Und wenn am Abend der Schlacht die Preußischen Regimenter, die Nachkommen jener Helden von Fehrbellin, Roßbach und Belleallianee, ihrem siegreichen Königlichen Feldherrn siegestrunken entgegenjauchzten, und wenn das ganze Preußische Volk ob der errungenen Waffenerfolge in lauten Jubel ausbrach, weder Heer noch Volk vermochten damals die köstlichste Frucht, welche dem glücklichen Waffengange entkeimte, zu ahnen.

Wir aber erkennen jetzt dieselbe in dem unverbrüchlichen Frieden, wie ein solcher so fest und unbeschattet vordem zwischen Preußen und dem Oesterreichischen Kaiserstaat nie bestanden; wir erkennen sie in der bereits erprobten festen Waffenbrüderschaft aller Deutschen Stämme, die sich soeben feindlich gegenüber gestanden hatten.

Wie weit wir auch in der Geschichte zurückgreifen, wir finden keine Schlacht, welcher ein so reicher Segen entsprossen, und darum rufen wir heute mit dankerfülltem Herzen:

Heil dem Tage von Königgrätz!

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 22. Juni 1876.

Theremin, Hauptm., aggr. dem Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 und kommandirt bei der Botschaft in Paris, unter Belassung in diesem Kommando-Verhältniß und unter Aggregirung bei dem Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zum überzähligen Major befördert.

Kallmeier, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Loose, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.

Graßhof, Sec. Lt. von der Res. des Magdeb. Kürass. Regts. Nr. 7, früher Sec. Lt. in diesem Regt., auf ein Jahr zur Dienstl. in einer vakanten Sec. Lts. Stelle bei dem Train-Bat. Nr. 15 kommandirt.

Hesse Edler v. Hessenthal, Prem. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts und kommandirt zur Dienstl. bei des Prinzen Georg von Preußen K. H., unter Versetzung zu den Adjutantur-Offizieren, zum persön-

lichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen ernannt.

Leser, Pr. Lt. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, von seinem Kommando zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Ems, den 24. Juni 1876.

Hoeck, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Ettlingen, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Mez, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, versetzt.

Müller I., Sec. Lt. von der Res. des Großh. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90, und

Braedecker, Sec. Lt. von der Res. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, als Res. Offiz. zum 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Leitner, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, als Res. Offiz. zum 3. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 24. Juni 1876.

v. Schwichow, Sec. Lt. à la suite des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, als Prem. Lt. mit Pension der Abschied bewilligt.

Runkel, Hauptm. von der Res. des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8, mit Pension und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 22. Juni 1876.

Kuhn, Prem. Lt. von der Landw. des Eisenb. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Ems, den 22. Juni 1876.

Dr. Schneider, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Dr. Zimmer, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Hess. Füs. Regts. Nr. 80, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Großh. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,

Dr. Büttner, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Dr. Hagens, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Dr. Winkler, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, zum Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,

Dr. Grimm, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Buse, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Dr. Gutjahr, Assist. Arzt 1. Kl. vom Invalidenhause zu Berlin, zum Stabs-Arzt bei dem mediz. chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Fritz, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Huf. Regt., zum Stabsarzt bei dem mediz. chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Wenzel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Abth. Arzt der Reitenden Abth. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,

Dr. Schulze, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Liedtki, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Dr. Hartmann, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des 6. Armee-Korps zum Stabs- und Bats. Arzt des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4,

Dr. Meinhold, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Dr. Lewerny, Assist. Arzt. 1. Kl. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Niederschl. Inf. Regts Nr. 51,

Dr. Jacubasch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Abth. Arzt der 2. Abth. Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9,

Dr. Hase, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74.,

Dr. Grabow, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7., zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Walz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. dess. Regts.,

Dr. Glasmacher, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Dr. Brinkmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,

Dr. Krüger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Stabsarzt der Landw.,

Dr. Vogel II., Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Landw., — befördert.

Dr. Albert, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Dr. Zaczek, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Lind, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Lange I., Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,

Dr. Meistermann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91,

Dr. Rosemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Breslau) Nr. 38,

Dr. Mayweg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Loock, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Helmkampff, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1 Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Disch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Burkart, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Süßerott, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großh. Mecklb. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Möller, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36,
Dr. Zieger, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Lachmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Menger, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Gröpper, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Keller, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Friedländer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Unter-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98,
Dr. Walkhoff, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Wehr, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Leuchter, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Kleinschmidt, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Ruge I., Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Herzberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Dr. Breyesser, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Dibbern, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Rademacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Güngerich, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Baumeister, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Koch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Schulze-Hoeing, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Schmitz I., Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Assistenz-Aerzten 1. Kl. der Reserve — befördert.
Dr. Ruprecht, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3,
Dr. Smits, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Dr. Hartung, Assist. Arzt 2. Kl. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dr. Macholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 und kommandirt zur Marine,
Dr. Paterna, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Dr. Hering, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Garde Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Dr. Funcke, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. v. Rußl.) Nr. 6,
Dr. Kern, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Dr. v. Kühlewein, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Dr. Kröcher, Assist. Arzt 2. Kl. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Dr. Rochs, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zu Assistenz-Aerzten 1. Kl., — befördert.
Dr. Königer, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.
Dr. Lange, Unterarzt vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. Sommer, Unterarzt vom Litth. Ulan-Regt. Nr. 12, dieser unter Versetzung zum 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Dr. Jaeckel, Unterarzt vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Dr. Reinsdorf, Unterarzt vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prz. Fr. Carl v. Pr.), dieser unter Versetzung zum 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.)
Dr. Niebergall, Unterarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Goebel, Unterarzt vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, dieser unter Versetzung zum 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Hoffmann, Unterarzt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph vom Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Rohlfing, Unterarzt vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
Eichenberg, Unterarzt vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Dr. Wernicke, Unterarzt }
Dr. Dorff, Unterarzt } vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Assistenz-Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Kruszka, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Grodzki, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Levy, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18.
Dr. Schibalski, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Pelizaeus, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Bauer, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Freudenhammer, Unterarzt d. Res. vom 1. Bat (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Haunhorst, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Lohmann, Unterarzt d. Res. vom Res. Landw. Regt. (Köln) Nr. 40,
Dr. Pohlmann, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Brockmüller, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Buchheim, Unterarzt d. Res. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 116,
Dr. Stamm, Unterarzt d. Res. vom 2. Bat. (Friedberg) 1. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Dr. von den Velden, Dr. Kulenkampff, Kayser, vom Unter-Elsäss. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, — zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Reserve befördert.
Dr. Wegener, Dr. Essendorfer, Marine-Assistenz-

Aerzte 1. Kl., zu Marine-Stabs-Aerzten, vorläufig ohne Patent, befördert.

Dr. Münnich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Kaif. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Schwartz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, zum 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

Dr. Schultz, Stabs- und Abth. Arzt von der Reit. Abth. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, als Bats. Arzt zum Füf. Bat. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,

Dr. Köhler, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 2. Garde-Regts. z. F.,

Dr. Kosack, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Pomm. Füf. Regts. Nr. 34, zum Füf. Bat. 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,

Dr. Becker, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 3. Bat. Hess. Füf. Regts. Nr. 80,

Dr. Horn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Dr. Heinrich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 und kommandirt zur Marine, zur Marine, — versetzt.

Dr. Homann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Pomm. Füf. Regt. Nr. 34 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 3. Division,

Dr. Bäuerlein, Marine-Oberstabs-Arzt 1. Kl., — Patente ihrer Charge verliehen.

Dr. Fröling, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Ostpr. Füf. Regt. Nr. 33, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Sattler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Spieseke, Stabs- und Bats. Arzt vom Füf. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Schoene, Stabs- und Garnis. Arzt in Torgau, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Lederle, Stabs- und Bats. Arzt vom Füf. Bat. 5. Badischen Inf. Regt. Nr. 113, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Prümers, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westfäl. Fuß-Artill. Regt. Nr. 7, mit Pension,

Dr. Kellner I., Assist. Arzt 2. Kl. d. Ref. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Assist. Arzt 1. Kl. mit Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Rother, Stabsarzt d. Landw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Droste, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Meyer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. von demselben Bat.,

Dr. Reinhard, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, — sämmtl. der Abschied bewilligt.

Dr. Bertling, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Stabsarzt der Landw. ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35 übergetreten.

Dr. Hermanns, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40 übergetreten.

Dr. Philipp, Assist. Arzt 1. Kl. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81 übergetreten.

Dr. Adloff, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den Aerzten d. Landw. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Dr. Thilo, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hannov. Füf. Regt. Nr. 73, ausgeschieden und zu den Aerzten d. Ref. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55 übergetreten.

Dr. Block, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, der Abschied ertheilt.

Sonder, Sec. Lieut. a. D., früher von d. Ref. des Schlesw. Holst. Füf. Regts. Nr. 86, in den Verband der Preuß. Armee wieder aufgenommen und unter Versetzung in das Sanitäts-Korps, als Assist. Arzt 2. Kl. d. Ref. mit einem Patent vom 30. Dezember 1873 bei dem 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 einrangirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Juni 1876.

Dingler, Geh. exped. Sekretair und Geh. Rechnungs-Rath vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 25. Juni 1876.

Lieberkühn, Garnison-Auditeur in Stralsund, als Div. Auditeur zur 18. Div. vom 1. August c. ab versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Feier des 3. Juli 1676.
(Geburtstag des Fürsten Leopold von Anhalt.)
Die Schlacht von Hochstädt. 13. August 1704.

Zehn Jahre sind bereits verflossen, seit das preußische Heer unter Führung seines Heldenkönigs unvergänglichen Lorbeer auf blutigem Schlachtfelde errang und dieser hellstrahlende Sieg ist es, der uns heute den Fürsten Leopold von Anhalt, den „alten Dessauer" lebhaft in das Gedächtniß zurückruft. Denn vor Allen ist er es, der den Grund legte zu der strammen Schulung des preußischen Soldaten und dem es vergönnt war, die von ihm so fest zusammengefügten Regimenter von Sieg zu Sieg zu führen und die ersten Lorbeerkränze an den Stufen des preußischen Königsthrones niederzulegen.

Und deshalb wollen wir dieses Fürsten heute an seinem zweihundertjährigen Geburtstage gedenken, indem wir eine kurze Schilderung der Schlacht geben, welche seinen Ruhm als General begründete.

Es ist dies die Schlacht von Hochstädt.

In dem Kriege um die spanische Erbfolge stand 1704 das französisch-bayerische Heer unter dem Kurfürsten Maximilian II. und dem französischen General Marsin in und bei Augsburg dem Heere der Verbündeten, welches unter dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Herzog Marlborough bei Friedberg, 6km. östlich Augsburg lagerte, gegenüber, nachdem am 2. Juli Donauwörth den Bayern entrissen worden war.

Um die hierbei erlittenen Verluste auszufüllen, eilte der Marschall Tallard mit 26,000 Mann über den Rhein und traf am 3. August im Lager bei Augsburg ein. Das französisch-bayerische Heer würde hierdurch ein entschiedenes Uebergewicht erlangt haben, wenn nicht an demselben Tage Prinz Eugen vom Rhein her bei Donauwörth eingetroffen wäre.

Es waren 15,000 Mann, die er herbeigeführt hatte, darunter 11 Bataillone und 20 Schwadronen preußischer Truppen unter dem Fürsten Leopold von Anhalt.

Bevor sich Eugen mit Marlborough und dem Markgrafen vereinigt hatte, beschlossen die Gegner, dem an der Donau vereinzelt dastehenden Heerhaufen Eugens eine Niederlage beizubringen. Der Gedanke war gut, aber die Ausführung versäumte das richtige Tempo, denn an demselben Tage, dem 10. August, an welchem der Kurfürst und Tallard die Donau bei Dillingen überschritten, ging auch Marlborough bei Donauwörth und Marxheim über diesen Strom und vereinigte sich am folgenden Tage hinter dem Kesselbach mit Eugen.

Wie sehr es auch auf der Hand lag, das französisch-bayerische Heer mit allen verfügbaren Streitkräften anzugreifen, so war doch der Markgraf von Baden nicht mit Marlborough gegangen und hatte sich vielmehr mit 20,000 Mann gegen Ingolstadt gewandt, um diese Festung zu belagern. Dafür herrschte aber jetzt auch im Lager der Verbündeten volle Harmonie zwischen Marlborough und Eugen, zwischen diesem und dem Fürsten von Anhalt.

Wie verschieden auch die beiden Letzteren sein mochten, es waren zwei Männer, die, an persönlicher Tapferkeit und Kühnheit gleich, sich gegenseitig hochschätzten. Eugen achtete die militairischen Eigenschaften des achtundzwanzigjährigen Dessauers, seine Umsicht, Ruhe und Unerschrockenheit hoch, nur daß er weniger an dem straffen Wesen und der pedantischen Dienstpraxis, welche eine der größten Freuden des Fürsten war, Gefallen fand, und daß er der Kavallerie den unbestrittenen Vorzug gab, während Fürst Leopold der Infanterie als der entscheidenden Hauptwaffe den Vorrang einräumte. Dieser blickte, wie sehr er auch durch seine hohe männliche Gestalt den kleinen und verwachsenen Prinzen überragte, zu ihm als dem bewährten Meister in der Kriegskunst ehrfurchtsvoll empor. Auch zwischen Marlborough und dem Fürsten fand ein gutes Verhältniß statt.

Das Schlachtfeld, auf welchem jetzt beide Heere um den Sieg ringen sollten, wird im Südosten von dem linken Ufer der Donau, und im Nordwesten von einem bewaldeten Höhenzuge begrenzt, welcher an den Strom auf 2 bis 7 Kilometer herantritt. Das Schlachtfeld selbst wird durch die Straße Donauwörth—Hochstädt der Länge nach durchschnitten, während mehrere der Donau senkrecht zufließende Bäche dasselbe in Abschnitte theilt. Zunächst an Donauwörth fließt der Kesselbach, dann 15km. südwestlich von dieser Stadt und 5km. von Hochstädt entfernt der Nebelbach. An seiner Mündung in die Donau liegt das große Dorf Blindheim, nach welchem auch die Schlacht benannt wird, weiter aufwärts das Dorf Ober-Glauheim, 2km. westlich von demselben Lutzingen. Der Brunnenbach endlich ergießt sich bei Hochstädt in die Donau.

Voll der sichersten Siegeshoffnung hatte das französisch-bayerische Heer in einer Stärke von ca. 56,000 Mann die Donau am 10. August 1704 bei Dillingen, 7km. südwestlich Hochstädt, überschritten, am 11. Rasttag gehalten und am 12. ein Lager hinter dem Nebelbach bezogen.

Sobald am 11. August Marlborough mit Eugen vereinigt war, nahm das verbündete Heer hinter dem Kesselbach Stellung, mit dem linken Flügel an der Donau, mit dem rechten am Walde. Beide Feldherren begnügten sich, am 12. das feindliche Lager hinter dem Nebelbach zu rekognoszieren, wobei sie vom General v. Natzmer, welchen der Fürst Leopold zu diesem Zwecke empfohlen hatte, begleitet wurden.

Während der Kurfürst und die Marschälle den günstigen Zeitpunkt zum Angriff Eugens durch den am 11. abgehaltenen Ruhetag versäumt hatten, waren Eugen

und Marlborough fest entschlossen, am 13. August zum Angriff überzugehen.

Früh 2 Uhr ertönten an diesem Tage im Lager hinter dem Kesselbach die Weckrufe; um 3 Uhr ward angetreten. In acht Kolonnen, zu denen später die Vorposten als neunte hinzustießen, bewegte sich die Armee vorwärts, die Infanterie an der Spitze jeder Kolonne, dann die Artillerie, zuletzt die Kavallerie. Um 12 Uhr Mittags hatte man dem Nebelbach gegenüber eine Stellung eingenommen, die, sich von Gremheim an der Donau bis in den Wald hinein erstreckend, eine Ausdehnung von fast einer Meile hatte. Den äußersten rechten Flügel nahmen, in zwei Treffen formirt, 7 dänische Bataillone, links davon 11 preußische, ebenfalls in zwei Treffen, ein; diese 18 Bataillone zählten 9000 Mann und standen unter dem Befehle des Fürsten Leopold, dann folgten links 92 Schwadronen, meist kaiserliche Kavallerie unter dem regierenden Herzoge von Württemberg und dem Prinzen Maximilian von Hannover.

Diese 18 Bataillone und 92 Eskadrons bildeten den rechten Flügel unter dem Prinzen Eugen von Savoyen. Der Rest der verbündeten Armee, 49 Bataillone und 88 Eskadrons unter dem Herzog von Marlborough, bildete den linken Flügel, welcher sich mit der Infanterie an die Donau, mit der Kavallerie an den linken Flügel Eugens anschloß.

Der äußerste rechte Flügel Eugens hatte vom Lager hinter dem Kesselbach bis zu seiner jetzigen Aufstellung eine Meile, der linke Flügel eine halbe Meile zurücklegen müssen. Es waren allerdings außer dem Kesselbach, welcher schon am vorigen Tage an mehreren Stellen überbrückt worden war, noch andere kleine Bäche zu überschreiten gewesen, auch hatte der rechte Flügel über Berg und Thal, durch Wald und Wiesen ein ungünstiges Marschterrain gehabt, allein Alles in Anschlag gebracht, läßt es doch auf eine große Unbeholfenheit in der Truppenführung schließen, neun Stunden auf Zurücklegung einer Meile und auf Herstellung der Schlachtordnung zuzubringen, zumal man dabei zum Theil dem feindlichen Geschützfeuer, welches doch immer etwas zur Eile antreibt, ausgesetzt gewesen war.

Eugen und Marlborough, an ihrer Seite General v. Natzmer, waren unter starker Kavallerie-Bedeckung der Armee vorausgeeilt, um den Feind nochmals zu rekognosziren. Derselbe hatte die Weckrufe im Lager am Kesselbache vernommen, glaubte aber, durch Ueberläufer irregeführt, der Gegner wolle sich nach Nördlingen zurückziehen,*) und hielt das Zurücktreiben der Vorposten durch die Kavallerie-Eskorte Marlboroughs und Eugens für eine Demonstration, den Rückzug zu verbergen.

Erst um 7 Uhr ertönten im französisch-bayerischen Lager 3 Alarmschüsse, um die auf Fouragirung begriffenen Kavallerieparteien zurückzurufen und das Gewehr zu ergreifen. Die Aufstellung lief im Allgemeinen parallel mit dem Nebelbache. Tallard besetzte mit 27 — sage mit 27 Bataillonen — und 12 Eskadrons Dragoner das an der Donau und dem Nebelbache gelegene Dorf Blindheim. In der Mitte der Aufstellung, eine halbe Meile nördlich von Blindheim, hielt Blainville das Dorf Ober-Glauheim mit 12 Bataillonen besetzt, während 3000 Schritt davon entfernt, und etwa 2000 Schritt hinter der Verlängerung der Linie Blindheim—Ober-Glauheim der Kurfürst von Bayern mit 25—30 Bataillonen das Dorf Lutzingen und das davor liegende Terrain bis links zum Eichbergshof (¼ Meile nord-östlich von Lutzingen) inne hatte. Die übrigen Bataillone standen zwischen diesen Hauptpunkten und die Kavallerie zwischen den Dörfern Lutzingen und Ober-Glauheim und diesem und Blindheim. Tallard kommandirte den rechten, der Kurfürst den linken Flügel und Marsin das Centrum. Die gesammte französisch-bayerische Streitmacht betrug 80 Bataillone und 140 und etliche Eskadrons, war also den Verbündeten um 11 Bataillone überlegen und dagegen um einige 30 Eskadrons schwächer. Der Kopfzahl nach war man hinter dem Nebelbache um 6000 Mann stärker als Eugen und Marlborough.

Mehr als die numerische Ueberzahl fiel aber die Stellung in das Gewicht. Die Thalränder des rechten Ufers des Nebelbaches überhöhen die des linken Ufers, und der Bach mit zum Theil morastigem Ufer bot dem Gegner beim Vormarsch ein nicht unwesentliches Hinderniß dar, zumal er im wirksamsten feindlichen Feuer überschritten werden mußte, wenn man nicht, wie die

*) Brief Tallards an den französischen Kriegs-Minister vom 13. August früh 4 Uhr.

Franzosen, das Geschütz fehlerhaft so hoch gestellt hatte, daß der Bach im todten Winkel lag.

Nicht daß man französisch-bayerischer Seits nur um die vortheilhafte Stellung beizubehalten, den Nebelbach nicht überschritt und den Feind, wenn auch nur mit Kavallerie, anfiel, bevor er seinen Aufmarsch vollendet hatte, es war vielmehr die Unbeholfenheit im Manövriren, welche dies verbot und außerdem war es ebensowenig der damaligen Sitte gemäß, den Gegner im Aufmarsch, als heutzutage einen Bekannten in der Morgentoilette zu stören. Man blieb also ruhig in seiner Stellung, nur daß man von 8 Uhr an das schwere Geschütz gegen die anrückenden feindlichen Kolonnen in Anwendung brachte.

War es ein Fehler Tallards, den Schwerpunkt der Schlacht statt im Centrum auf dem rechten Flügel in der Festhaltung Blindheims zu suchen und dieses Dorf mit Truppen so voll zu stopfen, daß sich die Vertheidiger im Wege stehen mußten, so war es ebensowenig zu begreifen, daß Marlborough, als nach 12 Uhr das verbündete Heer zum Angriffe auf der ganzen Linie vorging, einen Frontalangriff gegen Blindheim anordnete, welcher, wie vorauszusehen war, große Verluste aber keinen Erfolg herbeiführte. Mit richtigem Erkennen seines Fehlers ließ Marlborough von nun an Blindheim nur leicht angreifen und sandte dagegen den Herzog von Holstein-Beck mit zwei Brigaden, worunter auch drei preußische, nicht zu Anhalt gehörende Bataillone (2. Kronprinz, Varenne und Lattorf), gegen Ober-Glauheim vor. Hier entspann sich ein blutiger und kritischer Kampf. Jeden Augenblick stand zu befürchten, daß der Herzog von Holstein, von allen Seiten angegriffen, niedergeworfen werden würde, bis von Eugen beordert die Kaiserlichen Kürassiere unter Fugger heranrasselten, den Feind über den Haufen warfen, und den beiden Brigaden Luft machten. Ober-Glauheim wurde genommen.

Inzwischen war die Reiterei Marlboroughs mehrmals gegen die französische angeprallt und eben so oft zurückgeschlagen worden, endlich aber setzte sie energisch die Sporen ein und brachte die französischen Regimenter zum Weichen. Sie flohen vom Schlachtfelde und ganze Geschwader fanden in der Donau den Tod. Das Schicksal der Besatzung von Blindheim war nun vorauszusehen. Eine glänzende Waffenthat Marlboroughs, aber doch nur ermöglicht durch den Erfolg des rechten Flügels und durch die Hülfe Kaiserlicher Kürassiere.

Gleichzeitig mit dem ersten Angriff der Engländer auf Blindheim hatte Fürst Leopold mit seinen scharf ausgerichteten 18 Bataillonen den Marsch gegen Lutzingen angetreten. Man stieg über eine leicht bewachsene Anhöhe in das Thal des Nebelbaches hinab und wurde hier von dem mörderischen Geschützfeuer des Gegners empfangen. Trotz dessen überschritt der Fürst den Bach und nahm in kühnem Anlaufe die auf den Höhen vor Lutzingen aufgestellten bayerischen Geschütze.

Während dieses Vorgehens waren die dänischen Bataillone, durch Terrainhindernisse (!) aufgehalten, zurückgeblieben, und als auch die am linken Flügel der preußischen Bataillone befindliche Kaiserliche Reiterei, nachdem sie schon einmal von der bayerischen zurückgeschlagen, zum zweiten Mal geworfen worden war, stand die preußische Infanterie auf beiden Flanken entblößt da. Dieser Umstand entging dem scharfen Blick des Kurfürsten nicht. Er ließ sofort die preußische Infanterie in der Front durch bayerisches Fußvolk und auf beiden Flanken durch Kavallerie angreifen. Fürst Leopold mußte weichen, die eroberten Geschütze fielen zurück an die Bayern. Die beiden äußersten Flügel-Bataillone (rechts 1. Bataillon vom Regiment Kronprinz, links 1. Bataillon Anhalt), welche den Angriffen der Kavallerie am meisten ausgesetzt waren, wurden trotz ihres ruhigen Feuers niedergeritten. Alles floh nach dem Walde. Hier aber brachte der Fürst mit seinem donnerähnlichen Kommando die Fliehenden zum Stehen und stellte die Ordnung wieder her. Nach einer Stunde standen seine Bataillone gepackt von den scharfen Fängen preußischer Disziplin wieder stramm und fest, des Kommandos ihres Führers gewärtig. Und das Kommando „Vorwärts!" ertönte bald. Der Fürst ging von Neuem zum Angriff vor.

Inzwischen hatte sich die Kaiserliche Reiterei wieder gesammelt, aber auch zum dritten Male wich sie, eilte über den Nebelbach zurück, und war nicht wieder zum Stehen zu bringen. Vergebens waren die Worte, vergebens die Drohungen Eugens, die Reiterscharen hatten das Ohr für ihren sonst Alles vermögenden Führer, dessen Stolz sie bisher gewesen, verloren. Entrüstet wandte sich Eugen von der Kavallerie ab und begab sich zur Infanterie, mit Bewunderung anstaunend, wie „der Dessauer" die noch vor Kurzem flüchtigen Bataillone geschlossen und im Gleichschritt dem Feinde entgegenführte.

Die Höhen wurden erstürmt und die Batterien abermals genommen. Der Feind steckte Lutzingen in Brand und zog sich, vom Fürsten Leopold auf den Fersen gefolgt, bis über Mörslingen am Brunnenbach 10km. nordwestlich Hochstädt zurück. Hier hörte die Verfolgung um 6 oder 7 Uhr Abends auf.

Fast gleichzeitig mit der Wegnahme von Lutzingen war, wie bereits erzählt, Ober-Glauheim in den Besitz des Herzogs von Holstein-Beck gefallen und die französische Kavallerie aus dem Felde geschlagen. Die Besatzung von Blindheim, 27 Bataillone und 12 Eskadrons Dragoner, ergab sich nach tapferer Gegenwehr kriegsgefangen.

Die verbündete Armee lagerte auf dem linken Ufer des bei Hochstädt mündenden Brunnenbaches, jenseits desselben die Ueberreste des bayerisch-französischen Heeres, welche sobald als möglich das rechte Donau-Ufer zu gewinnen suchten. — —

Die größte Schlacht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war geschlagen. Große Opfer waren auf beiden Seiten zu beklagen. Die Verbündeten verloren im Ganzen

12,000 Mann an Todten und Verwundeten, darunter Engländer, Holländer, Dänen, Lüneburger und Hessen 8680 Mann; die Franzosen und Bayern einschließlich 13,000 Gefangener 27,000 Mann, den größten Theil ihrer Geschütze und ihrer Lagergeräthe. Auch 32 Wagen mit eleganten französischen Damen aller Schattirungen fielen den Siegern in die Hände.

Die preußischen Truppen hatten viel gelitten. Oberst Graf Blumenthal war an der Spitze des Leib-Regiments Dragoner gefallen, und General v. Natzmer schwer verwundet worden. Er hatte im Centrum Ober-Glauheim gegenübergestanden und ursprünglich zum rechten Flügel gehört, ging aber mit Marlboroughs Reiterei zum Angriff vor und erhielt bei Nieder-Glauheim,*) fast auf derselben Stelle, wo er im vorigen Jahre unter seinem Pferde gefangen wurde, einen Schuß durch den Leib, welcher aber Lunge und Leber unverletzt ließ.**) Hiernach steht fest, daß die preußische Kavallerie, über deren Thaten sehr wenig Nachrichten vorhanden sind, mit zu dem Angriff des Herzogs von Holstein auf Ober-Glauheim verwandt wurde.

Nach den Verlustlisten verlor die preußische Kavallerie an Todten und Verwundeten: 16 Offiziere (darunter 7 todt) und 198 Mann (darunter 79 Todte); an Pferden aber 248 (darunter 121 todt); ferner zwei Standarten und zwei Fähnlein. Dagegen wurden zwei Standarten, zwei Fähnlein und ein Paar Pauken erobert. — — Die Infanterie hatte einen Verlust von 85 Offizieren (darunter 35 todt) und über 1000 Mann;***) außerdem wurden 10 Fähnlein, darunter vom Regiment Anhalt allein 7 verloren,†) 6 Geschütze dagegen erobert. Diese Geschütze wurden einstweilen in das Zeughaus zu Nürnberg abgegeben.

Der Fürst erwähnte in seinem Berichte an den König seiner selbst nicht, und doch hatte er, fest wie Eisen, seine militairische Tüchtigkeit an diesem Tage von Neuem bewiesen,††) dafür spendete er aber volles Lob seinen Truppen und Offizieren. Er schrieb: „Ich kann Ew. Königliche Majestät die Versicherung geben, daß Dero sämmtliche Truppen, die, sowohl Kavallerie als Infanterie, 9 Stunden lang im Kanonen-, und drei bis vier Stunden in dem kleinen Feuer gewesen, sehr wohl gethan, und den alten Ruhm und Ehre Ew. Königlichen Majestät Waffen bei der anwesenden Generalität und männiglich sonder Widerrede konserviret und vermehret haben. — Der Oberst v. Stillen hat bei dieser Affaire die 2. Linie kommandirt, weil der Brigadier von Canitz wegen eines gewissen Zufalls nicht wohl so lange zu Pferde sitzen können, und hat dabei alle Proben eines wohl experimentirten Offiziers abgelegt, wie nicht weniger seines Orts der Oberst v. Lehmate (von der Kavallerie) gethan, so daß ich nicht anders kann, als beide zum Avancement bestens nochmals zu empfehlen.*)

Sehr beklagte der Fürst die bedenkliche Verwundung Natzmers, und schwer ward ihm die unmittelbar nach der Schlacht erfolgte Trennung von dem General-Major Fink v. Finkenstein, welcher nach seinem Ausspruch ein General „von großer expérience, capacité und vollkommenem attachement an die Person des Königs“ war.

Der König hatte den General zum Oberhofmeister des Kronprinzen Friedrich Wilhelm bestimmt.

Eng befreundet mit dem Fürsten Leopold verstand er es in seiner neuen Stellung, dem jugendlichen Herzen Friedrich Wilhelms Hochachtung und Zuneigung für den Fürsten einzupflanzen. —

Dem Zuge seines edlen, jeder Mißgunst fernen Charakters folgend spendete Prinz Eugen dem Fürsten reiches Lob. Er schrieb am 16. August dem Könige, nachdem er sich im Allgemeinen über die Tüchtigkeit der preußischen Infanterie ausgesprochen hatte:

„— — Nachdem aber, gnädigster Herr, dergleichen tapfere Thaten von der heldenmüthigen Anführung des Vorstehers herrühren, und gemeiniglich der gemeine Mann nach dem preiswürdigen Exempel seiner Oberen desto größeren Muth fasset, also gebühret auch in Sonderheit dem Herrn Prinzen zu Anhalt Liebden das wohlverdiente Lob, welcher gleich er seiner Person nicht im geringsten geschonet, also auch mit deren großen Valor keine Gefahr gescheut hat, sondern seine Untergebenen allezeit ganz herzhaft angeführet, daß dahero des erhaltenen Sieges zu seinem sonst unsterblichen Ruhm auch allerdings ein sehr großer Antheil gebühren kann. —“

*) Oberst v. Lehmate wurd am 7. Januar, Oberst v. Stillen am 11. Januar 1705 zum General-Major ernannt.

(Schluß folgt).

---

*) Oestlich Ober-Glauheim.

**) Selbstbiographie Natzmers.

***) Eine genaue Angabe der Verluste der Infanterie fehlt in den Akten.

†) Der König verlieh den Regimentern statt der verlorenen neue Fähnlein und Standarten, da dieselben weder „aus Versehen“, noch „Mangel an bravour“ oder durch „einige fautes der Offiziere“ verloren gegangen; bestimmte aber, daß dies nicht wieder geschehen würde, sondern die Regimenter sollten bemüht sein vom Feinde welche zu erobern und wegzunehmen. Oranienburg, den 31. Januar 1705.

††) So ergriff er, als eine Fahne verloren war, eine andere, stürmte damit, als sein Pferd erschossen, zu Fuß voran, elektrisirte dadurch das ihm folgende Bataillon, und erbeutete die verlorene Fahne wieder.

Anzeige.

Der in Berlin plötzlich ausgebrochene, durch die politischen Zeitungen dem Publikum bereits bekannt gewordene Setzer-Strike verhindert uns, in der heutigen Nummer, mit welcher das Militair-Wochenblatt seinen 61. Jahrgang beginnt, einen darauf bezüglichen Aufsatz zu geben. Wir werden unsern Lesern demnächst eine Ueberschau der Geschichte des Militair-Wochenblattes darbieten.

Die Verlagsbuchhandlung. Die Redaktion.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Berlin, Mittwoch den 5. Juli **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Die 60jährige Jubelfeier des Militair-Wochenblattes. — Zur Feier des 3. Juli 1876 (Schluß). — General-Feldmarschall Graf von Moltke vor Paris. — Neue Waffen — neue Taktik und Ausbildung?

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Mai 1876.

Schmidt, Ober-Roßarzt vom 2. Westfälischen Husaren-Regt. Nr. 11, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. Juni 1876.

Weidefeld, Roßarzt vom 3. Garde-Ulan. Regt., unter Versetzung zum Kürassier-Regt. Königin (Pommersches) Nr. 2 zum Ober-Roßarzt befördert.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

a) Im aktiven Heere.

Den 11. Mai 1876.

Bürgel, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz zum Bats. Adjut. ernannt.

Den 18. Mai 1876.

Beck, Sec. Lt. vom 6. Inf. Reg. Kaiser Wilhelm, König von Preußen zum Bats. Adjut. ernannt.

Den 17. Juni 1876.

Bösmiller, Oberst und Kommand. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen unter Stellung à la suite dieses Regts. versetzt und mit Führung desselben beauftragt.

Den 20. Juni 1876.

Goppert, Pr. Lt. z. D., beim Depot des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg,
v. Heydenaber, Pr. Lt. z. D., und
Straub, Sec. Lt. z. D., beim Depot des 8. Inf. Regts. Pranckh, — angestellt.

Den 22. Juni 1876.

Buhl, Rittmstr. und Komp. Chef vom 2. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.) zu den Train-Offizieren dieses Bats., auf Nachsuchen versetzt.
Böll, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fuß-Art. Regt.,
Hermann, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer als Batterie-Chefs zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, — versetzt.
Pöhlmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Laval, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 9. Inf. Regt. Wrede,
Hertlein, Premier-Lt. vom 2. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.), zu den Train-Offiz. dieses Bats., — auf Nachsuchen versetzt.
Heimpel, Premier-Lt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts. und Adjutant der 2. Feld-Art. Brig., zum 2. Feld-Art. Regt. unter Stellung à la suite desselben,
Ritter v. Wiedenmann, Premier-Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold unter Stellung à la suite desselben und Belassung in seinem Kommando bei den Militair-Bildungs-Anstalten,
Schöller, Premier-Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum 4. Feld-Art. Regt. König,

Schweninger, Premier-Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Layriz, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Frhr. v. Lupin, Pr. Lt. von der Artillerie-Berathungs-Kommission, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, in gleicher Weise zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, — versetzt.
Frhr. v. Riedesel, Premier-Lt. vom 1. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.) zu den Train-Offizieren dieses Bats., — auf Nachsuchen versetzt.
Tambosi, Prem. Lt., bisher Abtheilungs-Adjutant, vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer zum 2. Fuß-Art. Regt. versetzt.
Hanfstängel, Sec. Lt. vom 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto zum 1. Kürassier-Regt. Prinz Carl von Bayern,
Lang, Hacker, Sec. Lts. vom 2. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.), beide zu den Train-Offizieren dieses Bats., — auf Nachsuchen versetzt.
Ammon, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils zur Geschoßfabrik,
Ritter v. Menz, Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
v. Kirschbaum, Sec. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König,
Pfülf, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer zum 2. Fuß-Art. Regt.,
Murmann, Sec. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Meyer-Schauensee, Sec. Lt. von der 1. Ingenieur-Direktion zur Eisenbahn-Komp.,
Zöller, Sec. Lt. vom 10. Jäger-Bat. zum 8. Inf. Regt. Pranckh, — versetzt.
Gottgetreu, Sec. Lt. von der 2. Ingenieur-Direktion, zur Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt,
Knauer, Sec. Lt., vom 4. zum 5. Jäger-Bataillon,
Augustin, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 11. Inf. Reg. v. d. Tann,
Hammerschmidt, Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Wening, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Löll, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Köhler, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Sauter, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Keller, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Seuffert, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schmitt, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Günther, Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — versetzt.
Kühlmann, Hauptm., bisher Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, unter Kommandirung zum Generalstab,
Mayr, Schuh, Hauptleute, bisher Batterie-Chefs im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, ersterer unter Belassung in seinem Kommando beim Kriegs-Ministerium, letzterer unter Kommandirung zum Generalstab,
Mader, Hauptm. vom Generalstab, unter Kommandirung zum 9. Inf. Regt. Wrede behufs Führung einer Kompagnie, — à la suite gestellt.
v. Angstwurm, Oberst-Lt. im Generalstab, zum Chef des Generalstabes I. Armee-Korps ernannt.
Wenninger, Maj. und Esc. Chef im 2. Kürass. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Syller, Maj. und Esc. Chef im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Maj. und Esc. Chef im 4. Chevaulegers-Regt. König, — zu etatsmäßigen Stabsoffizieren ernannt.
Gündter, Prem. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, bei der 1. Feld-Art. Brig.,
v. Nagel, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bei der 5. Inf. Brig., beide unter Stellung à la suite der genannten Truppentheile, — zu Brigade-Adjutanten ernannt.
v. Rüdt, Maj. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland mit der Führung des 6. Chevaulegers-Regts. Großfürst Constantin Nikolajewitsch, unter gleichzeitiger Versetzung zu demselben,
Saur, Major vom 2. Kürass. Regt. vacant Prinz Adalbert, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.
Kollmann, char. Oberst, Chef der 2. Ingenieur-Direktion,
Oertel, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Chevaulegers-Regts. Kaiser Alexander von Rußland,
Girl, Ob. Lt., Chef des Generalstabes II. Armee-Korps,
Ritter v. Xylander, Ob. Lt. à la suite des Generalstabes und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, — zu Obersten befördert.
Frhr. v. Sazenhofen, Maj. u. Kommdr. des 5. Chevaulegers-Regts. Prinz Otto,
Ritter v. Xylander, Maj. im Generalstab, zu Ob. Lts., — befördert.
Schwemmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Jäger-Bat., im 14. Inf.-Regt. Herzog Carl Theodor,
Bernhold, Hauptm. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Neumann, Hauptm. vom 6. Jäger-Bat., im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Häffner, Hauptm. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zu Majs., — befördert.
Hamm, Pr. Lt., vom 1. im 6. Jäger-Bat.,
Millitzer, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Peters, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., im 9. Inf. Regt. Wrede,
Feser, Pr. Lt., bish. Bats. Adjut., vom 8. im 6. Jäger-Bat., sämmtlich als Komp. Chefs,
Pflaumer, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 9. Inf. Regt. Wrede,
v. Ruedorffer, Pr. Lt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Brand, Pr. Lt., bish. Bats. Adjut., im 11. Inf. Regt. v. d. Tann,
Schunck, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Geyer, Pr. Lt., bish. Bats. Adjut., vom 10. Jäger-Bat. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Stadelmayr, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Pranckh, zu Hauptleuten, — befördert.
v. Gernler, Pr. Lt. vom 2. Ulanen-Regt. König, im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Frhr. v. Rotberg, Pr. Lt. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Frhr. v. Waldenfels, Pr. Lt. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reichs und von Preußen, im 1. Chevaul. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Pr. Lt., bish. à la suite des 2. Kür. Regts. vacant Prinz Adalbert und kommandirt zur Equitations-Anstalt, im 4. Chevaul. Regt. König, sämmtlich als Eskadr. Chefs, zu Rittmstrn., — befördert.
Pipp, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Schönninger, Pr. Lt., bisher à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König und Adjut. der 1. Feld-Art. Brig., im 2. Fuß-Art. Regt., sämmtlich als Komp. Chefs,
Arnulph Prinz von Bayern Königl. Hoh., Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, unter Einreihung à la suite des Leib-Inf. Regts., zu Hauptleuten, — befördert.
Sümmler, Sec. Lt. im 3. Jäger-Bat., mit dem Range vom 9. Januar 1871 vor dem Pr. Lt. v. Rauffer des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Frhr. v. Bonnet zu Meautry, Sec. Lt., Regts. Adjut. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Wolf, Pr. Lt. und Regts. Adjut. im 3. Chevaul. Regt. Herzog Maximilian,
Fuchs, Sec. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt.,
Drexl, Sec. Lt. im 10. Jäger-Bat.,
Zodmair, Sec. Lt. vom 3. Inf.-Regt. Prinz Carl von Bayern, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Haul, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Papistella, Sec. Lt., Bats. Adjut. im 6. Jäger-Bat.,
Schink, Sec. Lt., Bats. Adjut., im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Frhr. v. Fraunberg, Sec. Lt. im 3. Jäger-Bat.,
Nüßlr, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Düll, Sec. Lt. vom 2. im 7. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Reitzenstein, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oestreich,
Kühlnin, Sec. Lt. und Bat. Adjut. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Schulteiß, Sec. Lt. im 1. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.) zugleich mit Einreihung unter die Train-Offiz. dieses Bats.,
Auanger, Sec. Lt. und Abth. Adjut. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Meyerhöfer, Sec. Lt. à la suite des 2. Feld-Art. Regts. bei der Ouvriers-Komp.,
Pöller, Sec. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt.,
Stelzner, Sec. Lt. und Abth. Adjut. im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Dallmer, Sec. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Frhr. v. Rnan, Sec. Lt. und v. Hartlieb gen. Wallsporn, Sec. Lt. und Bats. Adjut. im 2. Fuß-Art. Regt.,
Ritter v. Mann-Tiechler, Sec. Lt. und bisher Abth. Adjut. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Haag, Sec. Lt. von der Eisenbahn-Komp., bei der Festungs-Genieur-Direktion Ingolstadt, und
Ott, Sec. Lt. 1. im 2. Pion.-Bat., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Brückner, Oberst-Lt. z. D., Landw. Bezirks-Kommdr. in Gunzenhsen,
Frhr. v. Frön, Oberst-Lt. z. D., Landw. Bezirks-Kommdr. in Mindelheim, der Charakter als Oberst verliehen.
Wilhelm, Hauptm. z. D., Bibliothekar bei der Inspektion der Militair-Bildungs-Anstalten, der Charakter als Maj. verliehen.
Schneider, Pr. Lt. z. D., Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Regensburg, in Anwendung der Bestimmung der Ziffer V. des Pens. Normativs vom 12. Oktober 1822, zum Hauptmann befördert.

Den 23. Juni 1876.

Gläser, Maj. à la suite des Ingen. Korps, bisher Referent im Kriegsministerium zur Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen versetzt.
Harscher, Maj. von der Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen unter Stellung à la suite des Ing. Korps zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Juni 1876.

Gampert, Sec. Lt. von der Reserve des 3. zu jener des 9. Jäger-Bats.,
Kleinknecht, Sec. Lt. von der Reserve des 8. Jäger-Bats. zu jener des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor, — auf Nachsuchen versetzt.
Zerzog, Sec. Lt. a. D., in Anwendung der Bestimmung Ziffer V. des Pens. Normativs vom 12. Okt. 1822, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1876.

Kamm, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh,
Laur, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, mit Pension und der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, ersterer unter gleichzeitiger Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, beide auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 17. Juni 1876.

Pfretzschner, Major vom 4. Chevaulegers-Regt. König,
Stephan, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Wrede auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, letzterer zugleich unter Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — verabschiedet.
Frhr. v. Aufseß zu Aufseß, Pr. Lt. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 18. Juni 1876.

Hütt, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Bachtenkirch gen. Stachelhausen, Sec. Lt. z. D., beide mit Pension auf Nachsuchen, — verabschiedet.

Den 20. Juni 1876.

Feigele, mit Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassener Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat., verabschiedet.

Den 22. Juni 1876.

Graf v. Seinsheim, Pr. Lt. à la suite früherer Ernennung,
Reitmayer, Pr. Lt. z. D., Adjut. beim Landw. Bezirks-Komm. Straubing,
Gr. v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Pr. Lt. à la suite früherer Ernennung, und zwar Seinsheim und Preising zugleich unter Einreihung unter die Offiziere a. D., mit der Uniform der aus dem 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern Verabschiedeten, der Charakter als Hauptl. — verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Juni 1876.

Goppert, Pr. Lt. a. D.,
v. Heydenaber, Pr. Lt. a. D., — unter die zur Disposition stehenden Offiziere eingereiht.

Den 20. Juni 1876.

Lohr, Sec. Lt. der Landw. des 2. Fuß-Art. Regts., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 22. Juni 1876.

Frommel, Pr. Lt. a. D.,
Scheurl v. Defersdorf, Pr. Lt. z. D., beiden der Charakter als Hauptm. verliehen.
Urban, Sec. Lt. a. D., der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.
Durch Allerhöchste Verfügung.
Den 13. Juni 1876.

Rabenstein, Sekretair von der Intendantur der 2. Division mit Pension und der Erlaubniß zum Tragn der Uniform verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberst-Lt. a. D. v. Roeder bisher Major im 1. Garde-Regt. z. F., das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Ruff. St. Annen-Ordens zweiter Kl. mit Brillanten: dem Obersten v. Wussow, Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Grenadier Regts. Nr. 1;
des Kaiserl. Ruff. St. Stanilaus-Ordens zweiter Kl.: dem Oberst-Lt. v. d. Knesebeck, und dem Hauptm. v. Corswandt, von dems. Regt.;
des Kaiserl. Ruff. St. Annen-Ordens dritter Kl.: den Pr. Lts. v. Kettler und Frhr. v. Gablenz von dems. Regt.; dem Pr. Lt. Klockmann vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, und dem Pr. Lt. Liebert, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover;
des Kaiserl. Ruff. St. Stanilaus-Ordens dritter Kl.: den Sec. Lts. Graf v. Hardenberg, Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, v. Ramdohr I., v. Radetzky-Mikulicz und v. Reibnitz im Kaiser Alexander Garde-Grenadier Regt. Nr. 1;
des Kaiserl. Ruff. St. Georgen-Ordens fünfter Kl.: dem Feldw. Hagner in dems. Regt. und dem Wachtmstr. Pifrement im Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6;
des Comthurkreuzes mit Stern des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Joseph-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Kücher, Flügel-Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;
des Comthurkreuzes dess. Ordens: dem Major v. Heff, Flügel-Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;
des Großherrlich Türk. Medschidje-Ordens dritter Kl.: dem Major v. Strantz im Kaiser Alexander Grde-Grenadier Regt. Nr. 1; sowie
des Commandeurkreuzes zweiter Kl. mit Schwertern des Großherz. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen dem Ober-Stabs-Arzt I. Kl. a. D. Tritschler, zuletzt Regts.-Arzt beim 1. Bad. Leib-Dragoner Regt. Nr. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Die 60jährige Jubelfeier des Militair-Wochenblattes.

Am 1. Juli 1816 ist das Militair-Wochenblatt zum ersten Mal erschienen; sein fünfzigjähriges Bestehen konnte im Juli 1866 nicht festlich begangen werden, weil Preußens Heere damals im Felde standen; so wurde denn am 1. Juli 1876 das um ein Jahrzehnt vertagte Jubiläum nachgeholt, nachdem inzwischen eine Reihe von Siegen und militairpolitischen Erfolgen den Thaten des preußischen, des deutschen Heeres hinzugefügt war, die kaum ihres Gleichen in der Geschichte hat und deren Widerschein in der Literatur auch dem alten Militair-Wochenblatt eine neue Jugend eingehaucht, einen neuen Glanz verliehen hatte.

Die bewährte Bedeutung des Militair-Wochenblattes für die Armee erkannten des Kaisers und Königs Majestät huldreich an durch die gnädige Auszeichnung des Redakteurs wie des Verlegers. Ersterer, der Generallieutenant z. D. v. Witzleben, empfing den Rothen-Adler-Orden 2. Klasse, Letzterer Dr. Theodor Toeche, denselben Orden 4. Klasse. — Auch S. K. H. der General-Feldzeugmeister Prinz Carl von Preußen, der dem Blatt von Altersher wohl gewogen hatte die Gnade, Sich des Jubiläums zu erinnern und sandte „als einer der ältesten Abonnenten" aus Glienicke ein Telegramm mit dem Ausdruck Seiner guten Wünsche für das fernere Gedeihen des Militair-Wochenblattes.

Am Abend des 1. Juli waren, in Folge einer Aufforderung des Obersten Frhrn. v. Meerheimb, des

Oberstlieutenants v. Scherff und des Majors v. Pelet-Narbonne, im Hotel Impérial, Unter den Linden, Gönner und Mitarbeiter des Blattes festlich versammelt. Auch von auswärts waren derer eingetroffen, und wohin man hörte, ertönten Namen, die im Gebiete der Militairliteratur von gutem Klange sind. So manche Herren, die sich längst aus ihren Schriften kannten und schätzten, begrüßten sich bei diesem festlichen Anlaß zum erstenmale persönlich, und zur Uniform gesellte sich das bürgerliche Kleid, in welchem verehrte Soldatenfreunde, Geschichtsforscher und Schlachtenmaler erschienen waren.

Hauptmann Max Jähns, vom Neben-Etat des Großen Generalstabs, eröffnete das Beisammensein durch einen Vortrag über die Geschichte des Militair-Wochenblattes. Er unterschied dabei drei Hauptperioden. In deren erster (1816—1822) war das Blatt ein Privatunternehmen des Generals Rühle v. Lilienstern, des Majors v. Decker und des Buchhändlers E. S. Mittler gewesen, welches sich vor andern Unternehmungen ähnlicher Art nur dadurch auszeichnete, daß es von Anfang an des Vorzuges genoß, daß ihm ausschließlich die Personalveränderungen in der Armee zur Veröffentlichung zugingen. In der zweiten Periode (1823 bis 1866) wurde das Militair-Wochenblatt im Generalstabe redigirt. Es trat anfangs sehr reservirt auf; i. J. 1841 jedoch erweiterte es sich durch die Einrichtung der „Beihefte" und gelangte nun schnell zu hervorragender Geltung im Bereiche der Militair-Wissenschaft. Nach dem Kriege von 1866 begann endlich eine dritte Periode des Blattes, indem es, nach Abtrennung des Militair-Verordnungsblattes, wieder eine selbstständige Redaktion erhielt, welche von April 1867 bis zu seinem i. J. 1873 erfolgten Tode der Oberst Borbstaedt führte. Das Bild dieses trefflichen, allbeliebten Mannes war neben dem Sitze des Redners aufgestellt und bekränzt worden.

Der Vortrag des Hauptmann Jähns wird unsern Lesern in einem besonderen Beihefte mitgetheilt werden. Nach Beendigung desselben begab sich die Versammlung zur Tafel, und der General der Infanterie v. Olllech leitete die Reihe der Trinksprüche durch einen Toast voll Kraft und Schwung auf Seine Majestät den Kaiser ein. Gegen Ende des Mahles erhob sich einer der ältesten Mitarbeiter des Militair-Wochenblattes, der Geheime-Hofrath Louis Schneider, Vorleser Sr. Majestät und Redakteur des „Soldatenfreundes", um mit liebenswürdigem Humor und schlagendem Witze eine von C. von Grimm in Leipzig gezeichnete Tischkarte zu erklären und schließlich den „Witz leben" zu lassen. In die losbrechende Heiterkeit hinein warf dann General v. Witzleben wieder freudigen Ernst, indem er das Wohl des Geheimraths Schneider trank und mit treffenden Worten die hohen Verdienste kennzeichnete, welche sich dieser wahre Freund der Armee erworben hat. Der Gefeierte dankte tief bewegt; bald aber machte sich die volle Laune des Momentes wieder geltend und kulminirte, als Hauptmann Amann in köstlichen Reimen den Wettstreit zwischen Feder und Blaustift besang, die beide an einer Nummer des Militair-Wochenblattes arbeiten.

So verfloß das Fest in Ernst und Scherz zu allgemeinem Gefallen: ein freundlicher Denkstein auf der Bahn des Militair-Wochenblattes, eine fröhliche Erinnerung für alle, die daran theilgenommen.

Zur Feier des 3. Juli 1676.
(Geburtstag des Fürsten Leopold von Anhalt.)
Die Schlacht von Hochstädt. 13. August 1704.
(Schluß.)

An den Hofkanzler Grafen v. Strattmann schrieb Eugen: „daß ihn in seinem Diensteifer nichts mehr reizen könne, als das musterhafte Beispiel von Tapferkeit, welches der Fürst von Anhalt dem gesammten Heere durch unbeschreiblichen Muth, Aufmerksamkeit und Anstrengung gegeben. „Ich habe," fährt er fort, „die Ausdrücke der Rührung nicht gefunden, mit denen ich das ausgezeichnete höchst seltsame Benehmen dieses Fürsten zu rühmen mich verbunden fand. Für meine ganze kriegerische Laufbahn ist dieser heiße Tag an Besorgnissen, aber auch an Ermunterung und Erhebung gleich merkwürdig, die mir das fast unnachahmliche Beispiel dieses Fürsten verschafft."

Auch Marlborough schrieb am 19. August dem Könige und rühmt „la bravoure de toutes les troupes d. V. M., qui se sont particulièrement distinguées."*)

Ungemein groß war der Eindruck, welchen die Nachricht von der Schlacht und ihrem Ausgange in ganz Europa hervorbrachte. In Berlin war man stolz auf die Tapferkeit, welche die preußischen Truppen bei Hochstädt bewiesen hatten und auf das glänzende Zeugniß, welches ihnen und ihrem wackern Führer, dem Fürsten Leopold, von Marlborough und Eugen von Savoyen ertheilt worden war. König Friedrich I., wohl wissend, daß in dem nahe bei Dessau gelegenen Schlosse Oranien-

---

*) Zur Erzählung der Schlacht haben folgende Quellen gedient: 1) Bericht des Fürsten von Anhalt an den König aus dem Lager von Wittislingen, den 15. August; 2) Recit de ce, qui s'est passé dans l'affaire de Hochstaedt le 13. d'aoust sur l'aille droite des Hauts Alliés. Wahrscheinlich von dem Prinzen Eugen; 3) Aus dem kaiserlichen Lager bei Wittislingen, den 14. August 1704; 4) Schreiben des Prinzen Eugen an den König von Preußen, gedruckt. — 5) Extrakt aus der Relation des Fürsten Leopold, gedruckt; 6) Schreiben an einen guten Freund, betreffend dasjenige, was am 13. August auf dem rechten Flügel der Alliirten vorgefallen. Deutsch und französisch. Nr. 1—6 im Archiv zu Dessau; 7) Arneth, Prinz von Savoyen; 8) Theatrum europaeum. In beiden Werken, wie auch in Kaußlers Schlachten-Atlas befinden sich Pläne der Schlacht.

baum eine Mutter lebte, deren Herz bei jeder Ruhmesnachricht über ihren zärtlich geliebten Sohn laut aufjauchzte, schrieb der fürstlichen Mutter folgenden Brief, den wir genau nach der Urschrift hier mittheilen.*) Der Brief datirt vom 22. August und lautet:

„Ma trés honorée et trés chere Tante.

Je naurays pas manquée de vous remercier plutôt de la gratoulation sur la grande victoire obtenue par mon cousin le Prince d'Anhalt votre fils contre le francoys et Bavaroys, si tant des affaires ne m'aurais empeschée, appresant que la princesse Henriette votre fille ma cousine se retourne a Oranienbom, je ne me caurays (?) empescher de vous feliciter de mais mes (moi même) de la victoire obtenue par mon cousin le Prince d'Anhalt, mais que doige diere de une si grande et incomparable Mere ne vient que de grand Prince et ainsi il faut tous vous contribouer, a prays Dieu, quil je priére de vous corserver encor de longes Annees enfin que je puisse avoir tontemps l'occasion assurer de bouches que je suis.

Ma treshonoree et treschere Tante votre tresaffectionne Neveu Frederic R."

Einige Tage früher hatte auch der Graf Wartenberg der verwittweten Frau Fürstin seine Glückwünsche dargebracht.

An den Fürsten selbst schrieb der König aus Schönhausen am 30. August, nachdem er ihm bereits durch ein Dienstschreiben zu der gewonnenen Schlacht und dem abermals acquirirten Ruhm gratulirt hatte, eigenhändig:

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter!

Ew. Liebden angenehmes Schreiben habe ich durch den Adjutanten Botzheim wohl erhalten und darauß mit sonderbahrem Vergnügen die abermahlige große victoire so die sembtlichen Allyrten gegen denen Franzosen erhalten, ersehen und gratoulire Ew. Liebden ebenfalls dahrzu, mit Versicherung, daß ich solche mühe nicht unvergeltlich (unvergolten) lassen werde."

Viele andere Gratulationsschreiben liefen ein; von der Fürstin Anna Louise ist jedoch kein solches vorhanden, sie war ja ihrem Gemahl wie im vorigen Jahre so auch in diesem in das Feldlager gefolgt und konnte so demselben die Glückwünsche mündlich darbringen.**)

*) Deutsch schrieb der König völlig korrekt.

**) Der Feldmarschall Graf Wartensleben hatte dem Fürsten aus Nürnberg, den 3. April nach Dessau geschrieben: ‚Ew. Durchlaucht dürfen sich durch dieses Mouvement nicht irre (beirren) lassen, Ihre Durchlaucht die Fürstin mitzubringen, denn ich glaube der Marsch wird eben nicht zu weit gehen, und würde es mir eine Freude sein, wenn ich deroselben hier meine unterthänigste Referenz machen könnte." Daß die Fürstin auch ihre Söhne Wilhelm, Gustav, Leopold Maximilian und Dietrich (der älteste war fünf Jahre alt) mitgenommen hatte, geht aus der am 26. Januar 1705 in Dessau erfolgten Abkündigung von der Kanzel hervor. Es wurde darin dem höchsten Gott Dank gezollt, daß der Fürst glücklich aus der Kampagne zurückgekehrt sei und hinzugefügt, daß die Fürstin mit ihren Kindern einige Tage später eintreffen werde. Wo sich die Fürstin während des Krieges aufgehalten hat, ist nicht zu ermitteln gewesen, vielleicht war es in Nördlingen.

Von Belohnungen, welche heutzutage nach einem so entscheidenden Siege reichlich ausfallen würden, wissen wir nur, daß Marlborough vom Kaiser zum Reichsfürsten ernannt, mit dem Fürstenthum Mindelheim in Schwaben begnadigt, und bei seiner Anwesenheit in Berlin im November vom Könige mit einer Agraffe und Degen 40,000 Thlr. an Werth und drei schönen Pferden mit kostbarem Geschirr beschenkt wurde.*)

Eugen ging leer aus, nur daß sein Pallast in Wien zu einem privilegirten adeligen Freihause erhoben wurde. Von einer Belohnung des Fürsten Leopold war weder in Berlin noch weniger in Wien die Rede, aber sein Ruhm war durch diese Schlacht festbegründet und ist auch heute noch nicht verhallt. v. Witzleben.

*) General und Kammerherr v. Tettau an den Fürsten Leopold den 2. Dezember 1704. — Marlborough wurde stets vom König reich beschenkt entlassen, weshalb ihm auch Schuld gegeben wurde, daß er keine Gelegenheit versäume, in Berlin seine Aufwartung zu machen.

General-Feldmarschall Graf von Moltke vor Paris.

Graf Harrach, der während des Krieges selbst in Versailles verweilte, hat dort das Motiv zu einem Bilde „General-Feldmarschall Graf von Moltke vor Paris" gewonnen, welches wir nach Gehalt und Ausführung als eine der werthvollsten Darstellungen aus dem letzten großen Kriege bezeichnen müssen.

An Sevres östlich sich anschließend, liegen die Villen von Bellevue am Rande der Hochebene, auf deren Fuß eben hier die Seine von Paris heraus zuströmt, um dann, an den Abhängen entlang, den ersten ihrer großen Bogen nordwärts zu ziehen. In einem dieser kleinen, eleganten Landhäuser hatten Generalstabsoffiziere des großen Hauptquartiers ein Observatorium eingerichtet, von welchem aus das Vorland bis Paris und namentlich die Bewegungen der feindlichen Linien am Point du Jour und an den Befestigungen der Enceinte genau übersehen und regelmäßig weiter gemeldet werden konnten. Die Villa war, wie alle anderen, von den Bewohnern verlassen; eine Wendeltreppe führte an weiß polirten Wänden von imitirtem weißen Marmor hinauf in den Bodenraum. Dorthin begab sich General v. Moltke besonders gern und beobachtete den Geschützkampf, welchen die französischen Linien mit unseren Batterien, deren nächste, die von Meudon Nr. 2 unweit rechts hinter dem Observatorium gelegen war, lebhaft unterhielten. In der Nähe dieser Villa war es auch, wo

der General eines Tages, als er statt mit gebotener Vorsicht sich dicht an den Häusern und Gartenmauern entlang gedeckt zu halten, mitten auf dem Wege ging, vom Mont Valerien, von dem aus man in diese Straße gerade einblicken konnte, mit einer großen Granate (Zuckerhut) begrüßt wurde, welche beim Krepiren ihn und seine Begleiter über und über mit Erde bewarf.

Vor dem großen Rundfenster in der Bodenkammer der Villa sehen wir auf Harrachs Bilde den General im Lehnstuhl sitzen, mit seinem ersten Adjutanten, Major de Claer im Gespräch, der, rechts von ihm stehend, sich leicht zu ihm überbeugt. Links steht, die Karte in der Hand, Hauptmann von Burt, der Neffe und zweite Adjutant des Generals, dem Gespräche aufmerksam zuhörend. Durch die Fensteröffnung, über Villen und Gehölz hinweg, schweift der Blick in die reiche, weite Landschaft, links zu dem Häusermeer von Paris, rechts die waldigen Abhänge des Seineufers entlang, zwischen denen ein Eisenbahnviadukt malerisch hervortritt.

Die einfache, treu historische Scene wird, was das Motiv betrifft, fesselnd gerade durch ihre Anspruchslosigkeit und Naturwahrheit. Sie versetzt uns völlig in den Augenblick. Dabei ist sie malerisch ungemein glücklich konzipirt: der dunkle Vordergrund, nur die Wände einer Dachkammer, und, durch die Fensteröffnung umrahmt, der weite farbenreiche Hintergrund; insbesondere aber wirksam durch die Eigenthümlichkeit, daß die drei Gestalten vom Hintergrunde aus Beleuchtung empfangen, die Kontouren des Gesichts sich daher mit scharfen Linien im Bilde abheben. Diese Plastik macht den Beschauer fast glauben, daß die Figuren nach der Natur photographirt sein müßten; noch mehr aber, und dies darf man als des Künstlers größten Ruhm bezeichnen, weil die Aehnlichkeit derselben geradezu sprechend ist. Wenige Porträts des Feldmarschalls werden sich in Haltung des Körpers und Ausdruck des Gesichts mit diesem Harrachschen Bilde messen können. Scharf im Profil gezeichnet, treten die charakteristischen Linien im Antlitz, die unverkennbare Aehnlichkeit mit dem „eisernen Herzog" Wellington in Mund und Nase — lebensvoll hervor. Verbindlich, ungezwungen zum General sich niederbeugend, hebt sich die Figur des ersten Adjutanten wie aus dem Bilde heraus. Dem Beschauer mehr zugewendet und zwischen den General und die Fensterecke gestellt, trägt auch die Figur des zweiten Adjutanten dazu bei, Leben und Perspektive dem ganzen Bilde zu geben.

Das im Besitze des Künstlers befindliche Bild ist vor kurzem im Verlage des Kgl. Hofbuchhändlers Alexander Duncker in Berlin photographirt erschienen und in vier Ausgaben, je nach der Größe zu 36, 15, 7,50 und 1,50 Mark käuflich. T

Neue Waffen, — neue Taktik und Ausbildung? Geschichtliche Betrachtungen von R. v. Arnim, Oberst-Lieutenant im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40. Berlin 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstr. 69. 70. Preis ℳ 1.—

Bei dem Rufe, welchen sich der Herr Verfasser bereits durch verschiedene Veröffentlichungen — (Aus dem Tagebuche eines Kompagnie-Chefs; Uebungen im Tirailliment ꝛc.; der Bataillons-Kommandeur im Kriege und im Frieden) — in der Militair-Literatur erworben hat, begrüßen wir von vornherein jedes weitere Produkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit mit Freuden.

Die hier vorliegende Broschüre, in anspruchsloser Weise ein weiteres Resultat seines Nachdenkens bietend, kann ihrem Zwecke nach nicht besser gekennzeichnet werden, als der Herr Verfasser es selbst mit seinen Schlußworten thut. Diese lauten:

„Man wird sich ja wohl immer bewußt bleiben müssen aller menschlichen Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit, gerade bei dem Streben nach möglichster Erkenntniß und möglichst vollkommener Beherrschung aller der Faktoren, die die Chancen des Sieges erhöhen. Sind doch oft gerade die größten Führer in Momenten, wo sie schon wähnten, den Sieg fest in der Hand zu halten, an scheinbar zufälligen und außerhalb aller Berechnung liegenden Zwischenfällen gescheitert! Indeß ist auch unzweifelhaft jedes treue und redliche Streben in dieser Richtung nie ganz erfolglos gewesen, und darum wird weder eine scheinbare Fruchtlosigkeit solcher Bestrebungen, noch die offen einzustehende Unmöglichkeit, im Kriege alle Verhältnisse im voraus berechnen oder sie immer beherrschen zu können, davon abhalten dürfen, unausgesetzt weiter nachzudenken und vorwärts zu streben in der den neuen Waffen entsprechenden ferneren Vervollkommnung auf dem Gebiete der Taktik und Ausbildung!" —

In diesem Sinne des „weiteren Nachdenkens und Vorwärtsstrebens" haben wir daher die vorliegende Schrift aufzufassen und hier wie überall, wo wir diesem Streben begegnen, — noch dazu wenn es, wie im vorliegenden Falle, in so anspruchsloser Weise uns entgegentritt, — können wir von vornherein dem Standpunkte des Verfassers unsere Anerkennung nicht vorenthalten.

Wenden wir uns dem Inhalte zu, so sehen wir, daß keineswegs der Anspruch erhoben wird, die große und schwierige Frage über neue Waffen, über neue Taktik und Ausbildung hier endgültig entschieden zu sehen. Es ist eben nur eine „geschichtliche Betrachtung," deren hauptsächlichsten Werth wir darin erblicken, daß die Grundzüge, auf welche die Beantwortung jener Frage sich basiren muß, an der Hand eines geschichtlichen Ueberblicks klar gelegt werden.

In dieser Beziehung aber zieht der Herr Verfasser den gewiß sehr treffenden Schluß, daß eine Betrachtung der Kriegsgeschichte darthun wird, daß: „jederzeit beson-

dere Vervollkommnungen der Waffen auch besonders kräftiger und einsichtsvoller Geister bedurften, um sie im Sinne einer erfolgreichen Offensive zeitgemäß auszubeuten durch entsprechende Aenderungen in der Taktik und Ausbildung; daß aber allerdings blos neue Formen und allerlei sonstige Neuerungen ebensowenig an sich zum Siege verhelfen, wie neue Waffen; sondern daß nur die richtige Harmonie zwischen Bewaffnung und Taktik, zwischen Ausrüstung und Ausbildung — ja, daß nur der organisatorisch-einheitliche Guß, das richtige Zusammenschweißen aller Elemente im Heere diesem für eine bestimmte Zeit eine Kraftentfaltung verleiht, die es zu den höchsten Aufgaben befähigt." —

Von der Zeit der Griechen und Römer an führt der Herr Verfasser dann in kurzem, gedrängtem Abriß die Veränderungen bis auf die heutige Zeit uns vor. Es sei gestattet, hier einige seiner Bemerkungen aus der Zeit Friedrich des Großen wörtlich anzuführen:

„Es schien, als ob keine Vervollkommnung der Waffen, keine Aenderung der Verhältnisse je im Stande sein könnte, sein System der Taktik und Ausbildung je umzuwerfen. Und in der That ist das Studium seiner Ideen und Mittel noch heute fruchtbringend für die Pflege des Offensivgeistes in der Armee und für die Anregung zu unablässiger Gründlichkeit in der Ausbildung; — und der neue Aufschwung unserer Kavallerie, der auf Neubelebung fridericianischer Instruktionen beruhte, rechtfertigt die Meinung, daß auch die Infanterie, trotz ganz veränderten Kampfformen, aus dem richtig verstandenen Geist seiner Vorschriften eine beständige neue Verjüngung schöpfen kann, wenn dabei berücksichtigt wird, daß die heutige kurze Dienstzeit bei allgemeiner Wehrpflicht und bei immer mannigfaltigeren Ausbildungsgegenständen das System mechanischer Abrichtung, die den Geist abstumpft, sowie das System rein passiver Disziplin ein für alle Male unmöglich und verwerflich gemacht hat. Es gilt heut sehr vielerlei in kurzer Zeit zu erreichen und das ist nur möglich durch größere Intelligenz in Führung und Ausbildung, durch eine zweckmäßige, gleichzeitig intensive und zeitsparende Methode, indem nicht blos der gewohnheitsmäßige Gehorsam fest und nachdrücklich eingeimpft wird, sondern auch die geistigen und moralischen Kräfte des Untergebenen zur Mitthätigkeit herangezogen werden."

Weiter fährt der Herr Verfasser in einem neuen Abschnitt demnächst fort:

„Erst revolutionaire Verhältnisse waren erforderlich, um auch die Schwächen der fridericianischen Kunst plötzlich hervortreten zu lassen. Sie bestanden offenbar darin, daß alle individuellen Gaben und Kräfte weder beim gemeinen Mann, noch selbst beim niederen Führer eine Verwendung finden konnten; die reglementarische Schablone war für sie der Inbegriff aller Taktik. Es existirte so gut wie gar kein Einzelkampf und die Offiziere bis zum Bataillons-Kommandeur hinauf waren auch mehr mechanische Drillmeister als Führer ihrer Truppe, so daß bald die Schule der höheren Führung zu einer Art wunderlich-künstlicher Geheimlehre für wenige bevorzugte Geister hinaufgeschraubt wurde.

Durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die französische Revolution — und nicht durch Vervollkommnung der Waffen — trat allmälig ein vollständiger Umschwung in der Taktik Europas ein. Dem Feuer geübter Schützen gegenüber, besonders, wenn sie zugleich das Terrain zu benutzen verstanden, kamen die geschlossenen Linien mit ihrem Feuer in Nachtheil." —

Noch einmal kommt der Herr Verfasser auf seinen Zweck ausdrücklich zurück, bevor er unsere letzte kriegerische Thätigkeit berührt:

„Es sei darum gestattet, in das weite Gebiet der taktischen Vorkommnisse des letzten Feldzuges abermals unbefangene und möglichst genau prüfende Blicke zu werfen und dabei selbst die Kritik nicht zu scheuen, — wenn auch zweifellos feststeht, daß nicht einmal die beste Kritik etwas Neues zu schaffen vermag. Es ist aber die nothwendige Arbeit des Friedens; sowohl den Gründen der Erfolge als der Mißerfolge nachzuspüren und zu versuchen, für Beides die Gesetze aufzufinden. Ob dies eine fruchtbringende Arbeit ist, das wird sich vielmehr in der Anregung zeigen, die sie den schöpferischen Kräften Anderer giebt, als in der direkten Anwendung auf praktischem Gebiet." —

Wir können diesem Standpunkt ebensowenig seine volle Berechtigung wie unsere Anerkennung versagen. In welcher Weise nunmehr der Herr Verfasser auf den noch folgenden 35 Seiten seine Aufgabe durchführt, müssen wir einem Jeden, der sich für diese Fragen interessirt, überlassen, selbst durchzulesen.

Für uns bietet die Arbeit dasjenige, was wir von einer solchen am meisten verlangen, im hohen Grade, nämlich: die Anregung. Denn alle diese Fragen, die dort berührt werden, sind ja noch durch keine feststehenden Sätze abgeschlossen; man kann über die Erscheinungen, welche im letzten Kriege hervorgetreten sind, über ihre Ursachen und Wirkungen, ja über ihre ganze Natur, verschiedenartiger Ansicht sein; man kann darüber streiten, welche Veränderungen sie in organisatorischer und reglementarischer Beziehung bedingen, immerhin bleibt es von Interesse, die Ideen anderer Männer kennen zu lernen, die mit Ernst und Eifer derartige Fragen zum Gegenstande ihres Nachdenkens machen.

Und schon aus diesem Gesichtspunkt können wir die vorliegende Broschüre nur angelegentlichst empfehlen.

67.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Sonnabend den 8. Juli 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Anzeige, betr. die Sektionen Linum, Cremmen, Nauen und Marwitz. — Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. (Fortsetzung) — Allgemeine deutsche Biographie. — Spezialkarte der europäischen Türkei. — Atlas zur Geschichte des Preußischen Staates. —

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 27. Juni 1876.

Bartenwerffer, Maj. vom Generalstabe der 19. Div., unter Versetzung zum großen Generalstabe, als Generalstabsoffizier zu dem Gouvernement von Metz, zunächst auf ein Jahr, kommandirt.

v. Podbielski, Hauptm. vom Generalstabe des X. Armee-Korps, zum Generalstabe der 19. Div.,

Frhr. v. Bissing, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des X. Armee-Korps, — versetzt.

Glubrecht, Sec. Lt. v. d. Res. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, früher Sec. Lt. in diesem Regt., auf ein Jahr in einer vakanten Sec. Lts. Stelle des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78 kommandirt.

v. Sachs, Sec. Lt. v. d. Res. des Großh. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89, früher Sec. Lt. in dies. Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, mit einem Patent vom 3. Nov. 1869 wiederangestellt.

Ems, den 28. Juni 1876.

Sandkuhl, Oberst und Abth. Chef im Kriegsministerium, der Rang 2c. eines Brig. Kommdrs. verliehen.

Scharch, Sec. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Pr. Lt. befördert.

Joachimi I., Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroffiz. Schule zu Weißenfels, in das 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 versetzt.

Ems, den 1. Juli 1876.

Böhme, Sec. Lt. von der Reserve des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26, früher Portepee-Fähnr. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 1. Juli 1876 im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 wiederangestellt.

Ems, den 2. Juli 1876.

Neesen, Hauptm. à la suite des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, diesem Regt., unter Entbindung von seinem Verhältniß als Direktions-Assistent der Gewehrfabrik zu Spandau, aggregirt.

Frhr. v. Zedtwitz, Königl. Sächs. Pr. Lt. a. D., bisher im Königl. Sächs. Karabinier-Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 29. Oktober 1873 im Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15 angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Juni 1876.

Krieg, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, der Pulverfabrik zu Spandau überwiesen.

Den 30. Juni 1876.

Ostrowicki, Zeug-Prem. Lt. vom Artillerie-Depot in Stettin, kommandirt in Pillau, zum Artillerie-Depot in Pillau,

Thies, Zeug-Lt. vom Artillerie-Depot in Hannover, zum Artillerie-Depot in Stettin,

Lange, Zeug-Pr. Lt. vom Artillerie-Depot in Rastadt, zum Artillerie-Depot in Cassel,

Daniel, Zeug-Lt. vom Artillerie-Depot in Cassel, zum Artillerie-Depot in Rastadt,

Meyer, Zeug-Lt. vom Artillerie-Depot in Magdeburg, zum Artillerie-Depot in Straßburg,

Schulze, Zeug-Lt. vom Stabe der 4. Fuß-Art. Brig., zum Artillerie-Depot in Ulm,

Scharte, Zeug-Lt. vom Artillerie-Depot in Münster, zur Artillerie-Werkstatt in Danzig, — versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Juni 1876.

Kürschner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rotenburg i. H.) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. d. Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 28. Juni 1876.

Hartmann, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, der Abschied ertheilt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 27. Juni 1876.

Scholz, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Juni 1876.

Wendtlandt und Guenther, Ober-Roßärzte vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, bezw. 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 1. Juli 1876.

Frhr. v. Pechmann, Garnison-Auditeur in Saarlouis, vom 1. August d. J. ab als Divisions-Auditeur zur 15. Division versetzt.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt vom 1. Juli cr. Nr. 53, Seite 931, Zeile 15 von oben muß es „Baedeker" statt „Braedecker" heißen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee.

(Fortsetzung).

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die Beförderung in alle Offiziers-Chargen erfolgt durch Seine k. und k. Apostolische Majestät. Zur Beförderung in eine Charge ist die volle Eignung für dieselbe in physischer, moralischer und geistiger Beziehung erforderlich und findet dieselbe innerhalb des Konkretualstandes der verschiedenen Gruppen, und zwar stets nur in die nächst höhere Charge statt. Solche Gruppen bilden die Infanterie, Jäger, Kavallerie, Artillerie, Geniewaffe, Pionier-Regiment, Sanitätstruppe, Militair-Fuhrwesens-Korps, Militair-Bauverwaltungs-Offizierkorps, Monturverwaltungs-Branche und Offiziere des Armeestandes in besonderen Verwendungen und in Lokal-Anstellungen.

Nach der Vorschrift vom Jahre 1872 war für die Beförderung zum Oberst bei den Jägern und Pionieren die Rangstour der Infanterie maßgebend; nach derjenigen vom Jahre 1875 rangiren auch die Hauptleute und Majore der genannten Truppen in Bezug auf Beförderung im Konkretualstande der Infanterie.

Als besondere Gruppe ist in der Vorschrift vom Jahre 1875 noch das Generalstabs-Korps aufgeführt, nachdem dasselbe durch eine Allerhöchste Entschließung von demselben Tage wie die Beförderungsvorschrift als solches wieder hergestellt war.

Sämmtliche Oberste und Generale bilden nach der Charge gesonderte Konkretualstände.

Die Beförderungen sind entweder tourliche oder außertourliche, letztere sind jedoch gleichfalls an eine bestimmte Reihenfolge gebunden. Nach der älteren Vorschrift sollte in den Chargen der Subaltern-Offiziere und Hauptleute jede sechste, in den Stabsoffizier-Chargen

jede vierte Stelle durch Beförderung außer der Rangstour besetzt werden. In der neueren Vorschrift heißt es dagegen, daß in den erst benannten Chargen von sechs Stellen mindestens fünf, in letzt bezeichneten von vier Stellen mindestens drei rangstourlich zu besetzen sind.

II. Beförderungen in der Rangstour.

1) Zu Lieutenants werden befördert:

a. Zöglinge der Militair-Bildungsanstalten nach der bei der Schlußprüfung erwiesenen Eignung und dem ihnen zuerkannten Rang;*)

b. Kadetten nach ihrem Range, wenn sie wenigstens 1 Jahr Dienstzeit im Präsenzstande zurückgelegt und im praktischen Dienst ihre Brauchbarkeit, sowie in Hinsicht auf Charakter und soziale Bildung die Eignung zum Offizier erwiesen haben.

Letztere soll durch eine Befragung des Offizierkorps (unserer Wahl entsprechend) konstatirt werden. Für den Vorgang dieser Befragung sind besondere Vorschriften gegeben. In denselben heißt es unter Anderem: Zur Beurtheilung der Würdigkeit eines Offizier-Aspiranten genügt es nicht, seine Aufführung und sein Benehmen in jenem Umfange allein in Betracht zu ziehen, den die Qualifikationsliste in der Rubrik „außerdienstliches Benehmen" vorschreibt, sondern es muß auch sein Ruf in Bezug auf Charakter, Privat- und geselliges Leben, Wahl des Umganges, Sitten, Takt und Bildung wohl erwogen und geprüft werden. Jedem Offizier ist es zur Pflicht gemacht, die gegen die Beförderung des Betreffenden zum Lieutenant etwa obwaltenden Bedenken rückhaltslos zur Sprache zu bringen und der Erwägung des Offizierkorps anheimzustellen.

Der Ausspruch der Mehrheit des befragten Offizierkorps ist in der betreffenden Qualifikationsliste mit dem Ausdruck „der Beförderung zum Lieutenant würdig resp. nicht würdig befunden" einzutragen.

Nach der älteren Vorschrift sollten, wenn die Meinungen über die Würdigkeit des Aspiranten im Offizierkorps getheilt war, beide Anschauungen, eingehend motivirt und dem Truppen-Divisionär vorgetragen werden, welcher dann endgültig zu entscheiden hatte, ob der betreffende Kadet zur Beförderung in die Offizier-Charge würdig sei oder nicht.

Diese Bestimmung ist in der neuesten Vorschrift fortgefallen.

2) Die Beförderung zum Ober-Lieutenant und Hauptmann (Rittmeister) erfolgt auf Grund der Qualifikationsliste, und die Vorrückung der Hauptleute (Rittmeister) aller Konkretualstände in die 1. Klassen bei guter Dienstleistung und physischer Eignung in der Rangstour.

*) Rang ist gleichbedeutend mit dem Dienstalter, der Anciennetät.

Für die Beförderung zum Hauptmann im Geniestabe ist als Bedingung erforderlich, daß der Aspirant den höheren Genie-Kurs mit mindestens gutem Erfolge absolvirt oder die Schlußprüfung an diesem Kurse mit gleichem Erfolge abgelegt hat.

Die neueste Beförderungs-Vorschrift macht außerdem die Beförderung zum Hauptmann im Generalstabskorps davon abhängig, daß die betreffenden Ober-Lieutenants im Truppendienst sehr gut geschildert sind, die Schlußprüfung an der Kriegsschule resp. am höheren Artillerie- oder Genie-Kurse mindestens gut bestanden und sich während der Zutheilung zum Generalstabe*) die Eignung für den Generalstabsdienst erworben haben.

3) Zu Majors werden befördert: Diejenigen Hauptleute und Rittmeister, welche hierzu in der Qualifikationsliste hinsichtlich des Charakters und der Verwendbarkeit in allen Zweigen des Dienstes geeignet geschildert sind, die Befähigung bezüglich des ihnen zugedachten Dienstpostens praktisch dargethan und durch eine Prüfung die erforderlichen Kenntnisse vor einer Kommission nachgewiesen haben.

Eine Enthebung von den theoretischen Prüfungen findet für diejenigen Hauptleute statt, welche die Kriegsschule (unserer Kriegs-Akademie entsprechend) beziehungsweise den höheren Artillerie- oder Genie-Kurs mit gutem Erfolge absolvirt oder die Prüfung an einer dieser Anstalten mit dem gleichen Erfolge bestanden haben.

Hauptleute der Artillerie- und Genie-Waffe, welche nur die Kriegsschule absolvirt haben, müssen eine Ergänzungs-Prüfung in den Spezialfächern ablegen.

Für Hauptleute der technischen Artillerie, im Militair-Fuhrwesenskorps, im Militair-Bauverwaltungskorps und in der Monturs-Verwaltungsbranche sind noch besondere praktische Erprobungen von 3—6monatlicher Dauer vorgeschrieben, von denen eine Enthebung nie stattfinden darf.

Die Prüfungs-Kommission zum Stabs-Offizier besteht für Hauptleute der Infanterie, Jäger, Kavallerie und Pioniere aus einem höheren General als Präses, sowie aus dem Kommandanten und Professoren des Central-Infanteriekursus und zwei Stabs-Offizieren der Truppen als Mitgliedern. Aehnlich sind die Kommissionen für die übrigen Waffengattungen und Branchen zusammengesetzt; für die Artillerie und die Geniewaffe fungiren der General-Artillerie- resp. General-Genie-Inspektor als Präses.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Gegenstände, welche in den Lehrplänen des Central-Infanterie-Kurs, des Artillerie-Vorbereitungskurs resp. des höheren Genie-

*) Hinsichtlich dieser „Zutheilung" sowie überhaupt aller besonderen Bestimmungen der Beförderungs-Vorschrift für den Generalstab verweisen wir unsere Leser auf den Artikel über die Neu-Organisation des österreichischen Generalstabes in den Nr. 9 und 10 dieses Jahrganges.

kurs aufgenommen sind, und zwar auch in dem für diese Institute vorgeschriebenen Umfange. Für die übrigen Branchen sind besondere Bestimmungen gegeben.

Hiernach umfaßt die Prüfung für Hauptleute und Rittmeister der Infanterie, Kavallerie ꝛc.: die Taktik der drei Waffen, die Grundzüge der Strategie, die Organisation des k. k. Heeres, Waffenlehre, Terrainbenutzung, und Terrainbeschreibung, Pionierdienst, Befestigungskunst, Feld-Telegraphie und Pferdekenntniß. Statt der letztgenannten Gegenstände umfaßt die Prüfung für Hauptleute der Spezialwaffen: Artillerielehre, Festungskrieg, Feld-, Festungs- und Belagerungs-Ausrüstung der Artillerie bezw. Fortifikation, Straßenbau und Grundzüge des Eisenbahnbaues ꝛc.

Eine Wiederholung der Prüfung ist nur denjenigen Hauptleuten oder Rittmeistern gestattet, welche dieselbe ohne den Besuch der entsprechenden Kurse abgelegt haben, und zwar nur dann, wenn sich die Prüfungskommission hierfür ausgesprochen hat, wobei ihnen unbenommen ist vorher den Kurs zu frequentiren.

In der Vorschrift vom Jahre 1872 finden sich noch einige Bestimmungen vor, betreffend Hauptleute der Artillerie, der Pioniere und der Geniewaffe, welche die Beförderung zur Infanterie oder Kavallerie anstreben: dieselben sind in der neuesten Beförderungsvorschrift nicht aufgenommen worden.

Dagegen enthält die letztere noch Festsetzungen, betreffend die Beförderung zum Major im Generalstabskorps. Dieselbe ist von einer verschärften Prüfung abhängig gemacht, zu welcher sich jeder Hauptmann oder Rittmeister des Heeres ohne Rücksicht auf sein Rangverhältniß melden kann; Hauptleute der Artillerie oder Geniewaffe nur dann, wenn sie den höheren Kurs ihrer Waffe mit gutem Erfolg absolvirt haben. Hauptleute des Generalstabes müssen diese Prüfung ablegen, sobald sie in das erste Viertel ihres Konkretualstandes gelangen. — Diese Prüfung darf nur einmal, und zwar nach Jahresfrist aus allen Gegenständen wiederholt werden, wenn sich die Prüfungskommission hierfür ausspricht.

Haben die Betreffenden diese Prüfung mit entsprechendem Erfolg bestanden, so können sie zu Majors im Generalstabe befördert werden, wenn deren hervorragende Geistes- und Charakter-Eigenschaften eine ersprießliche Verwendung in höheren Chargen erwarten lassen und deren sehr gute praktische Leistungen im Truppen- und im Generalstabsdienste durch die Qualifikationsliste konstatirt sind.

In dieser Prüfung wird Folgendes gefordert: Beurtheilung von Episoden eines selbstgewählten Feldzuges; formeller Generalstabsdienst; permanente, provisorische Fortifikation und Feldbefestigung in allgemeinen Umrissen; allgemeine Kenntniß der Artillerie-Systeme der bedeutenderen Staaten mit Rücksicht auf die Verwendung der Artillerie im Felde und im Festungskriege; gründliche Kenntniß der eigenen Heeres-Organisation und allgemeine Kenntniß des Heerwesens der bedeutenderen europäischen Staaten; gründliche Kenntniß der Militair-Administration in dem für den Generalstabschef eines General- oder Militair-Kommando bezw. eines Armeekorps vorgezeichneten Umfange; Entwurf einer Operation bei gegebener Kriegslage unter Motivirung der Beschlüsse; Ausarbeitung einer taktischen Aufgabe und Entwurf eines verschanzten Lagers, eines Brückenkopfes, einer Paßsperre für einen gegebenen Punkt ohne technisches Detail.

Die Prüfungs-Aufgaben sollen sich auf Heereskörper von der Stärke einer Truppen-Division bis zu einem Armeekorps beziehen.

Als Präses der Prüfungs-Kommission fungirt der Chef des Generalstabes, und Kommissions-Mitglieder sind 2 Generale und 5 Obersten verschiedener Waffengattungen.

4) Zu Oberst-Lieutenants werden befördert: Jene Majore, welche zur begründeten Voraussetzung berechtigen, daß sie auch als Regiments-Kommandanten bezw. in der nach Waffe oder Branche einem Obersten zukommenden Dienstes-Sphäre vollkommen entsprechen werden.

5) Die Beförderung zum Oberst kann nur stattfinden, wenn sich die bei Ernennung zum Oberst-Lieutenant vorausgesetzte Eignung zum Regiments-Kommandanten oder für die der Obersten-Charge zukommenden Dienstes-Sphäre zweifellos bewährt hat, ferner ausnahmsweise bei solchen Leistungen in einem Spezialfache, durch welche für den Dienst ein besonderer Vortheil erwächst.

Mit Rücksicht auf den wichtigen, einen nachhaltigen Einfluß auf den Dienst nehmenden Wirkungskreis eines Obersten soll bei Beurtheilung der persönlichen Charakter-Eigenschaften, der militairischen und Fach-Kenntnisse ein entsprechend hoher Maßstab angelegt werden.

6) Zu General-Majors werden befördert: jene Obersten, welche die erforderlichen Eigenschaften des Charakters und des Geistes bewährt, mindestens zwei Jahre ein Bataillons-, Kavallerie- oder Batterie-Divisions-, oder ein Regiments-Kommando geführt haben und ihre volle Eignung zum Kommando einer Brigade — bei der Artillerie- und Geniewaffe auch dann, wenn sie die volle Eignung für einen in diesen Waffen systemisirten Generals-Posten — bereits erwiesen haben.

Obersten, welche bei den erforderlichen Charaktereigenschaften sich durch Talent und Kenntnisse, reiche Erfahrung, dann durch hervorragende Leistungen in wichtigen Verwendungen und Spezialfächern in anerkennenswerther Weise erprobt haben, können von der Erfüllung der obigen Bedingungen enthoben, dann aber nur auf solche Generalsposten befördert werden, für welche sie vermöge ihrer speziellen Kenntnisse die volle Eignung besitzen.

7) Die Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant und in die höheren Generals-Chargen, sowie die Betrauung mit Brigade- und höherem Kommanden ist an eine Rangstour nicht gebunden.

III. Beförderungen außer der Rangstour.

Bei der großen Verschiedenheit der Bestimmungen hierüber in den Vorschriften aus den Jahren 1872 resp. 1875 müssen wir dieselben von einander trennen und wenden uns zunächst zu denjenigen der erst bezeichneten Vorschrift.

1) Im Allgemeinen.

Zur Beförderung außer der Rangstour werden nebst Erfüllung der Bedingungen zur tourlichen Beförderung hervorragende Geistes- und Charakter-Eigenschaften, gründliche Berufs- und allgemeine Kenntnisse, ferner besonders geschickte und erfolgreiche Verwerthung derselben im praktischen Dienste, also vorzügliche Eigenschaften gefordert, welche eine besonders ersprießliche Dienstleistung in höheren Chargen erwarten lassen.

Der Anspruch auf die außertourliche Beförderung erlischt, sobald der Betreffende einer der zur Beförderung außer der Tour festgesetzten Bedingungen nicht mehr entspricht.

2) Außertourliche Beförderung der Kadetten zu Lieutenants findet für diejenigen statt, welche bei der Prüfung als „vorzüglich geeignet" klassifizirt wurden und sich bei empfehlenden Charakter-Eigenschaften auch im praktischen Dienste durch Eifer und Geschicklichkeit auszeichnen.

Können die Betreffenden in ihrer Waffe nicht befördert werden, während sie ihrem Range nach bei anderen Waffengattungen zur tourlichen Beförderung gelangen würden, so werden dieselben, wenn sie es vorziehen und die Eignung für die betreffenden Waffen besitzen, in dieser zu Lieutenants ernannt; vorausgesetzt, daß es die Dienstesverhältnisse gestatten.

2) Anspruch auf außertourliche Beförderung zum Ober-Lieutenant und Hauptmann wird dadurch erlangt, daß der Betreffende in Bezug auf Charakter, Befähigung und erfolgreiche eifrige Dienstleistung in der Qualifikationsliste vorzüglich geschildert, somit im Allgemeinen der Bevorzugung würdig erkannt und nebst der deutschen noch eine Nationalsprache der Monarchie für den Dienstgebrauch hinlänglich mächtig ist.

Ueberdies muß derselbe die Kriegsschule oder den höheren Artillerie- bezw. Genie-Kurs mindestens mit sehr gutem Erfolge absolvirt oder über sämmtliche in einer dieser Institute behandelten Gegenstände die Prüfung mit gleichem Erfolge bestanden haben.

Lieutenants, welche die Schlußprüfung in einer der vorgenannten Anstalten mit vorzüglichem Erfolge abgelegt haben, 3 Jahre als Offiziere bei der Truppe dienten und den sonstigen Anforderungen für eine außertourliche Beförderung unbedingt entsprechen, werden sofort zu Ober-Lieutenants befördert.

4) Außertourliche Beförderungen zum Major und in die höheren Stabs-Offizier-Chargen finden nach zwei Kategorien statt, so daß von den in den Stabs-Offizier-Chargen für die außertourlichen Beförderungen vorbehaltenen vierten Stellen zwei Drittheile für die zweite Kategorie und ein Drittheil für die erste Kategorie entfallen.

a. Ansprüche auf außertourliche Beförderung zum Major nach der ersten Kategorie erlangen diejenigen Hauptleute und Rittmeister, welche in der Qualifikationsliste vorzüglich geschildert und eine theoretische und praktische Prüfung vor einer Kommission bestanden haben.

Die theoretische Prüfung ist identisch mit der oben erwähnten Stabs-Offizier-Prüfung, doch muß sie mit vorzüglichem Erfolge abgelegt sein; ihr gleich steht der mit sehr gutem Erfolge absolvirte Besuch der Kriegsschule oder des höheren Artillerie- und Genie-Kursus bezw. die mit gleichem Erfolge abgelegte Schlußprüfung an einem dieser Institute.

Als praktische Prüfung haben Hauptleute und Rittmeister vor einer Kommission eine aus verschiedenen Waffen zusammengesetzte Truppen-Abtheilung zu führen. Dieselbe ist derartig zusammen zu setzen, daß diejenige Waffe, in welcher die Beförderung angestrebt wird, überwiegend vertreten erscheint. Also beispielsweise für einen Hauptmann der Infanterie: ein Bataillon Infanterie, ein oder mehrere Züge Kavallerie und zwei bis vier Geschütze; für einen Rittmeister der Kavallerie: mehrere Eskadronen Kavallerie, eine Infanterie-Abtheilung und zwei bis vier Geschütze; für einen Hauptmann der Artillerie zwei bis drei Batterien nebst Abtheilungen der Kavallerie und Infanterie bis zur Stärke von ein bis zwei Kompagnien Infanterie und ein bis zwei Zügen Kavallerie.

Der Aspirant muß hierbei eine entschiedene Befähigung zur Truppenführung und insbesondere eine genaue Kenntniß der taktischen Vorschriften derjenigen Waffe bekunden, in welcher die außertourliche Beförderung angestrebt wird, soll ihm eine solche zuerkannt werden.

Hauptleute und Rittmeister, welche sich einer praktischen Erprobung zu unterwerfen haben, behufs Beförderung zum Stabs-Offizier (cfr. II. 3), müssen diese vorzüglich bestehen, um Anspruch auf außertourliche Beförderung zu erlangen.

b. Anspruch auf außertourliche Beförderung zum Major nach der zweiten Kategorie erlangen diejenigen Hauptleute und Rittmeister, welche in der Qualifikationsliste vorzüglich geschildert und eine verschärfte theoretische und praktische Prüfung vor einer Kommission bestanden haben.

Die theoretische Prüfung war fast identisch mit der, in der neuesten Beförderungs-Vorschrift für die Beförderung zum Stabs-Offizier im Generalstabs-Korps festgesetzten (cfr. II. 3. Schluß) und auch vor einer Kommission abzulegen, welche wie dort angegeben zusammengesetzt wurde. Zu bemerken wäre nur, daß unter dem Kapitel Strategie sich als Prüfungsgegenstände auch noch befanden: Geschichte der Kriegskunst mit besonderer Würdigung des Geistes der Kriegführung in den verschiede-

nen Zeit-Epochen und Würdigung der strategischen Fronten der Monarchie, jener der Nachbarländer gegen die Monarchie oder eines Vertheidigungs-Abschnittes.

Als praktische Prüfung hatte der Betreffende eine aus den drei Hauptwaffen kombinirte Abtheilung in der Stärke von drei Bataillonen, einer Division Kavallerie und einer halben Batterie auf dem Terrain zu führen und hierbei die entschiedene Befähigung zur Truppenführung zu erweisen.

Die praktischen Prüfungen für beide Kategorien hatten erst nach Ablegung der theoretischen Prüfung bei den General- und Militair-Kommanden stattzufinden und wurde danach gestrebt die Kommission, welche aus zwei Generalen und 4 Stabs-Offizieren bestand, wenigstens für ein Jahr ständig zu lassen.

Diejenigen Aspiranten, welche nicht im eigentlichen Truppendienst in Verwendung standen, sollten nach einer späteren Bestimmung etwa während zwei Monate vor der Prüfung den Truppenübungen bei einer Feld-Abtheilung beiwohnen und in dieser Zeit wiederholt ein ihrer Charge, sowie auch der nächst höheren Charge zukommendes Kommando führen.

Den übrigen Aspiranten sollte gleichfalls in der bezeichneten Zeitperiode Gelegenheit gegeben werden, wiederholt ein der nächsthöheren Charge zukommendes Kommando zu führen und zeitweise den Uebungen anderer Waffen beizuwohnen.

5) **Anspruch auf außertourliche Beförderung zum Oberst-Lieutenant und Oberst** haben alle diejenigen, welche sich gemäß den unter Nr. 4 gegebenen Bestimmungen einer solchen für die Beförderung zum Major erworben haben, wenn sie durch fortgesetzte vorzügliche Dienstleistung zur Erwartung berechtigen, daß sie nicht nur als ausgezeichnete Regiments-Kommandanten bezw. in den nach Waffe oder Branche einem Obersten zukommenden Wirkungskreise, sondern auch in höheren Chargen sich ganz vorzüglich bewähren werden.

Unter dieser letzteren Bedingung können Majore und Oberst-Lieutenants den Anspruch auf die außertourliche Beförderung nach der zweiten Kategorie durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen auch nachträglich erwerben.

6) **Eine außertourliche Beförderung zum General-Major** findet nicht statt, wogegen, wie bereits oben bemerkt, die **Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant und in höhere Generals-Chargen** an eine Rangstour nicht gebunden ist.

In den allgemeinen Bestimmungen sind noch Minimal-Zeiten für die Beförderung festgesetzt.

Danach werden erfordert für die Beförderung:

zum Hauptmann	4	Jahre Dienstzeit	als	subalterner Offizier,
„ Major	4	„ „	als	Hauptmann (Rittmeister),
„ Obersten	3	„ „	als	Stabs-Offizier.

Es waren grade diese Bestimmungen über die außertourliche Beförderung, welche in der militairischen Presse Oesterreichs die heftigsten Angriffe erfuhren und in ihrer Ausführung vielfache und große Unzufriedenheit in der Armee erregten.

Offenbar haben diese Bestimmungen etwas Bestechendes, denn so augenfällig auch das dem **Wissen** beigelegte Gewicht hervortritt, so scheint es doch in dem durch die Qualifikations-Listen zum Ausdruck gelangenden **Können** und **Wollen** der auf Beförderung Aspirirenden ein entsprechendes Gegengewicht erhalten zu haben. — Nur solche Offiziere, welche nach dem Urtheil ihrer Vorgesetzten hervorragende Charakter-Eigenschaften besitzen und sich im Dienste als praktisch brauchbar und tüchtig erwiesen haben, also zu der Hoffnung berechtigen, auch in höheren Stellen Entsprechendes zu leisten, sollen zu den Prüfungen zugelassen werden, und erst nachdem sie in diesen gründliche und umfassende Kenntnisse in allen Militair-Wissenschaften, sowie entschiedene Befähigung zum Truppendienste dargelegt haben, erhalten sie den Anspruch auf schnellere Beförderung.

Gegen dieses Prinzip als solches läßt sich wohl kaum eine Einwendung erheben; aber die Realisirung desselben ist sehr schwer und scheint durch die gegebenen Bestimmungen keineswegs garantirt gewesen zu sein.

Hören wir, was ihnen hauptsächlich vorgeworfen wird.

1) Nachdem das Beförderungswesen kaum in der Hand des Allerhöchsten Kriegsherrn vereinigt war, galt es zunächst, die Ungleichheiten und Mißstände des alten Systems auszugleichen und zu beseitigen. Dies konnte ohne Verletzung persönlicher Interessen nicht gehen: gewiß aber war es verfehlt, grade in diesem Momente das Beförderungsrecht des Kriegsherrn zu beschränken und ihn dadurch eines Theiles der Mittel zu berauben, jene Zwecke auf eine, die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen, wie die Interessen des Ganzen möglichst berücksichtigende Weise zu erfüllen.

Allerdings besagt die Vorschrift: „die Beförderung in alle Offiziers-Chargen erfolgt durch Seine k. und k. Apostolische Majestät“ — wenn aber die Vertheidiger derselben, sich hierauf berufend, sagen „es liege ganz in der Hand Seiner Majestät, einen Hauptmann, dem die Vortheile der II. Kategorie zuerkannt sind“ zum Major zu befördern oder nicht, so mag das theoretisch richtig sein, hält aber in der Praxis nicht Stand.

Das Gesetz verleiht den Betreffenden einen ganz genau bestimmten „**Anspruch**“ auf Beförderung, — und wozu einen so gewaltigen Apparat in Thätigkeit setzen, wenn seine Wirkung keine sichere ist?“

Mehrere Blätter erzählten übereinstimmend eine Thatsache, deren Richtigkeit uns in Wien bestätigt wurde und welche eine helle Illustration zum Sachverhältniß bietet.

Als das neue Kriegs-Ministerium, bevor die revidirte Beförderungsvorschrift erschien, vorläufig die außertourlichen Beförderungen sistirte oder wenigstens in der Zahl beschränkte, machte ein Hauptmann den ihm vorher bereits zugesprochenen Anspruch auf Beförderung zum Major geltend. Er wurde vom Kriegs-Ministerium abgewiesen und ging nun bis zu Sr. Majestät, welcher in seinem Gerechtigkeitssinn den Anspruch anerkannte und den Betreffenden beförderte.

2) Durch die mannigfachen Prüfungen gewinnt das rein theoretische Wissen einen zu bedeutenden Einfluß auf die Karriere des Einzelnen, wogegen die Leistungen bei der Truppe, ein vielseitiges und langjähriges Bewähren im praktischen Dienste und volle, von allen Nebenrücksichten absehende, pflichttreue Hingabe an denselben zu sehr zurücktreten müssen.

Hat ein begabter Mensch die Offizier-Prüfung, sowie die Kriegsschul-Prüfung mit vorzüglichem oder sehr gutem Erfolge absolvirt und erscheint sonst bei anständigem Charakter brauchbar im Dienst als Subaltern-Offizier und Hauptmann, so wird ihm gewiß nur ganz ausnahmsweise die Zulassung zur Prüfung für die Außertourlichen zweiter Kategorie von seinen Vorgesetzten verweigert werden. Besteht er auch diese, so gewinnt er damit, wie wir unten noch näher nachweisen werden, Anspruch auf ein so außergewöhnlich schnelles Avancement, wie dies im allgemeinen Interesse der Armee kaum Offizieren von ganz eminenter Begabung und hervorragenden militairischen Talenten zuerkannt werden sollte.

Das eingeschlagene Verfahren bietet aber keineswegs eine ausreichende Garantie dafür, daß nur derartige Offiziere den Anspruch auf eine außertourliche Beförderung nach der zweiten Kategorie erlangen können.

Gerade das Prinzip dieser außertourlichen zweiten Kategorie — und ihnen fiel der Hauptvortheil des schnelleren Avancements zu, da sie zwei Drittheile der für die Beförderung außer der Rangstour reservirten Stellen zu besetzen hatten — fand die heftigsten Gegner.

Die Beförderung außer der Tour hat den Zweck, hervorragende Talente schneller als im gewöhnlichen Wege vorwärts zu bringen, um für die höheren Stellen verhältnißmäßig junge, körperlich rüstige und geistig frische Offiziere zu erhalten, und um gleichzeitig durch Auszeichnung und Belohnung tüchtiger Leistungen das Streben innerhalb des Offizierkorps anzuregen und wach zu erhalten.

Zur Erreichung dieses Zweckes dürfte es aber kaum nothwendig und in mancher Beziehung selbst bedenklich erscheinen, diese Bevorzugten, deren Auswahl an sich schon so schwierig ist, wieder in sich zu klassifiziren und dadurch indirekt die große Masse gleichsam in eine dritte Klasse hinabzudrücken.

Man hat mehrfach und nicht ganz mit Unrecht die zur Erlangung des Anspruches auf außertourliche Beförderung zweiter Kategorie festgesetzte Prüfung als eine Maximalprüfung bezeichnet, beispielsweise im Vergleich mit der Offiziersprüfung, wie sie auch bei uns existirt, und in der nur das für den Offizier unbedingt nothwendige Maß, also gewissermaßen ein Minimum von Kenntnissen gefordert wird.

Die in Rede stehende Prüfung kann thatsächlich nur von solchen Offizieren abgelegt werden, welche bei gründlichster Vorbildung einen regelmäßigen höheren Vortrag über alle militairischen Wissenschaften gehört haben, wie solcher bei uns auf der Kriegs-Akademie und in Oesterreich auf der Kriegsschule geboten wird. — Die Zahl der Besucher dieser Anstalten kann indessen immer nur eine verhältnißmäßig kleine sein und war jedenfalls in Oesterreich zur Zeit der Emanirung der ersten Beförderungsvorschrift im Jahre 1871 eine sehr geringe.

(Forts. folgt.)

Allgemeine deutsche Biographie.

Leipzig. Duncker und Humblot.

Zwei Bände des umfassenden Werkes, die Biographien der Namen von Aa bis Bode enthaltend, sind bereits erschienen, so daß ein Urtheil über dasselbe schon ausgesprochen werden kann. Die Vorrede, von den Herausgebern v. Liliencron und Wegele unterzeichnet, spricht sich über die Entstehung und den Plan des Werkes aus. Die historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München, die durch König Maximilian II. von Bayern ins Leben gerufen wurde, hatte seit Jahren den Gedanken gehegt, durch ein biographisches Nachschlagewerk für Deutschland eine längst gefühlte Lücke in der deutschen historischen Literatur auszufüllen. Auf den Antrag der Vorsitzenden, Geheimrath v. Ranke und des Reichsraths Dr. v. Döllinger, wurde 1868 der einstweilen zurückgestellte Plan wieder aufgenommen. Die „Allgemeine deutsche Biographie" ist für den wissenschaftlichen Gebrauch der Gelehrten und zugleich für die Gesammtheit des Publikums bestimmt. Dem ersten Zweck wird dadurch genügt, daß die Biographien auch auf die Kreise solcher Personen ausgedehnt werden, die ein ausschließlich oder doch überwiegend wissenschaftliches Interesse haben; die Darstellung sollte, des zweiten allgemeinen Zweckes wegen, überall leicht faßlich, anregend und in wohllesbarer Form gehalten sein. Jede Kategorie sollte nicht blos dem Fachgenossen, sondern dem Verständniß aller Gebildeten entgegengebracht werden. In die Biographie sollten alle bedeutenden Persönlichkeiten aufgenommen werden, in deren Thaten und Werken sich die Entwickelung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und Kunstlebens darstellt. Alle noch Lebenden sind ausgeschlossen, da es unmöglich ist, bei ihnen die Grenze der Aufnahme gerecht zu bestimmen. Sehr schwierig war es, den Begriff des „Deutschen" festzu-

stellen, es sind weder die politischen Grenzen Deutschlands zu irgend einer Zeit, noch die nationale Bedeutung allein ins Auge gefaßt. Die Niederlande sind, vom westfälischen Frieden an, der ihre Trennung vom Reich besiegelte, ausgeschlossen, dagegen ist die deutsche Schweiz, trotz der politischen Trennung, eingeschlossen. Nicht überall ließen sich die Grenzlinien theoretisch genau feststellen und festhalten; mit vollem Recht wird unter den Helden Oesterreichs Eugen von Savoyen, unter den Freunden Friedrich des Großen Algarotti, unter den Kapellmeistern von Wien Salieri genannt, dagegen sollen Calvin und Alba fallen.

Sehr schwierig war auch die äußere Begrenzung des Stoffes, vorläufig ist der Umfang desselben auf 20 Bände zu je 50 Bogen festgestellt. Die Redaktion hat die oft gewiß peinliche Aufgabe, die gelehrten und theilweise hochstehenden Mitarbeiter in Disziplin zu erhalten; jeder Fachmann ist geneigt, die Persönlichkeiten, deren Bearbeitung ihm übertragen, im Interesse seiner Wissenschaft oder aus Liebe zu dem bedeutenden Manne, möglichst eingehend zu behandeln, und dadurch schwellen die Artikel und das ganze Werk unmäßig an. So ist die Aufgabe der Redaktion, der es gelungen ist, eine imposante Reihe bedeutender Namen für das Unternehmen zu gewinnen, eine so dankenswerthe als schwierige, die soviel Fleiß und Kenntniß als Takt erfordert. Soweit aus den vorliegenden Bänden zu schließen, hat sie ihre Aufgabe in jedem Sinne erfüllt; auf dem historischen und militairischen Gebiet fehlt, soviel ich danach gesucht, kein irgend wesentlicher Name, die einzelnen Artikel sind korrekt, gut geschrieben, alles Wesentliche gedrängt dargestellt. Ich verweise zum Beispiel auf „Albrecht Alcibiades", bearbeitet von W. Maurenbrecher, an den österreichischen General Beck im siebenjährigen Kriege, von Janko, an die eingehenden Artikel über Basedow, von Max Müller und über Bartenstein, von Arneth, E. M. Arndt, von Freitag, die in jedem Sinne dem wissenschaftlichen Forscher und dem gebildeten Publikum in ansprechender Form vollständige Auskunft geben. Da das Werk, dessen regelmäßige Fortsetzung durchaus gesichert erscheint, für viele Einzelne bei seinem nothwendigen Umfange zu theuer sein muß, so ist seine Anschaffung für alle Bibliotheken um so mehr zu empfehlen. Die Allgemeine deutsche Biographie erfüllt neben dem wissenschaftlichen den patriotischen Zweck, unserm Volke zu zeigen, was Deutschland gethan hat, wie und durch welche Männer es nach langsamer oft gehemmter Entwickelung zu dem geworden ist, dessen wir uns heute freuen. Die noch lebenden großen Männer haben, wie oben erwähnt, keine Aufnahme gefunden.

Reiche Belehrung, anregende Unterhaltung und patriotische Erhebung wird die Biographie jedem Leser gewähren, es muß besonders dankbar, im Gegensatz zu anderen lexikalischen Werken hervorgehoben werden, daß ihr jede politische oder religiöse Tendenz fern liegt und alle Artikel das Gepräge der echten historischen Objektivität tragen.

Spezialkarte der europäischen Türkei.
Von F. Handtke; in 20 Blättern 1 : 600,000. Glogau. Flemming.

„Diese Karte ist nach den neuesten und besten vorhandenen Materialien bearbeitet und ist dieselbe die speziellste Karte der Türkei, welche existirt" — diese Bemerkung der Verlagshandlung auf dem Umschlage ist vollkommen zutreffend. Handtke's bewährte Darstellungsweise kommt auch in dieser Karte wieder zu voller Geltung, und namentlich erscheint der Takt erfreulich, mit welchem er sich dem Unbekannten gegenüber beschränkt. Die terra incognita mit Phantasiegebilden auszufüllen, ist so wol feil; uns ist es lieber, daß Handtke zwei Blätter: Sofia und Adrianopel, fast ganz ohne Bergzeichnung giebt, weil eine solche gar zu fragwürdig ausgefallen wäre. Sobald der österreichische Generalstab, welcher das vorzüglichste Material über die Balkanländer besitzt, mit seinen Veröffentlichungen vorgegangen sein wird, will ihm die Handtke'sche Karte folgen; bis dahin aber dürfte sie thatsächlich das reichhaltigste und beste Material über die Türkei darbieten und angesichts der gegenwärtigen Verwickelungen im Osten sehr zu empfehlen sein. Für Bosnien und die Herzegowina sind die Blätter 7, 8, 11 und 12 wichtig. Jedes Blatt ist zum Preise von 1½ M. einzeln käuflich. 120.

Atlas zur Geschichte des Preußischen Staates
in 12 Blättern von Th. Schade. Glogau. Flemming. Preis 3 M.

Das Interesse an der Territorial-Entwickelung des Preußischen Staates ist seit Erhebung des Hauses Hohenzollern in stetem Steigen begriffen. Unterrichtsmittel, welche diese Entwickelung veranschaulichen, sind daher willkommen — wenn sie ihrem Zwecke entsprechen. Daß dies bei dem vorliegenden Atlas der Fall sei, wird sich jedoch kaum behaupten lassen. Der Apparat und der Preis erscheinen zu groß für das, was geboten wird. Die Karten sind an und für sich gut ausgeführt, aber die kurzen Erläuterungen, welche ihnen beigefügt wurden, sind unzureichend; eine Farbenerklärung fehlt ganz; und wer die geschichtlichen Vorgänge nicht schon kennt, der wird sich aus diesem Atlas schwerlich unterrichten können. Mit den aufgewendeten Mitteln hätte sich unzweifelhaft mehr erreichen lassen: wieviel mehr, das zeigt z. B. Fix': Territorial-Geschichte des Preußischen Staates im Anschluß an 12 historische Karten, Berlin, 1869. Dies Werk kostet zwar 1 M. mehr als der Schade'sche Atlas, aber es giebt auch eine wirkliche Territorial-Geschichte, und zwar nicht nur der altpreußischen Lande, sondern auch der später erworbenen Provinzen, deren landschaftliche Entwickelung auf das Genaueste und Klarste dargelegt wird. Um mit diesem Werke wetteifern zu können, würde sich der angezeigte Atlas noch sehr vervollkommnen müssen. 120.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Berlin, Mittwoch den 12. Juli 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordensverleihungen. — Die militairische Situation in den insurgirten türkischen Provinzen. — Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. (Fortsetzung.) — Errichtung von 19 escadrons éclaireurs volontaires in Frankreich.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 29. Juni 1876.

v. Pritzelwitz, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., früher Sec. Lt. im 2. Garde-Drag. Regt., im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14 wiederangestellt.

Ems, den 4. Juli 1876.

v. Renthe-Fink, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. zu Fuß unter Stellung à la suite dieses Regts. und Ueberweisung auf den Etat des Kriegs-Minist., zur Dienstl. beim Kriegs-Minist. kommdrt.

Schütze, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Kleist, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Fritsche, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Amann, Hauptm., aggr. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Militair-Lehrer bei der vereinigten Art. und Ing. Schule, als Komp. Chef in das 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 einrangirt und am 1. August cr. von dem gedachten Kommando entbunden.

v. Kleist, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, und kommdrt. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, sowie

v. Gersdorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommdrt. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Jülich, unter vorläufiger Belassung in ihrem gegenw. Kommando, zu überzähl. Hauptl. befördert.

Scheffer, Pr. Lt. à la suite des 1. Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 und kommdrt. als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, zum Hauptm. befördert.

v. Borries II., Sec. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.

Ems, den 5. Juli 1876.

Frhr. v. Bredow, Rittm. und Eskadr. Chef im Königs Husaren-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, der Char. als Maj. verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 4. Juli 1876.

Gr. v. Königsdorff, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Regts. der Gardes du Corps, der Char. als Pr. Lt. mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, verliehen.

v. Matthiessen, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. u. Komp. Chef im Großherz. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, in die Kategorie der mit Pension zur Disposit. gestellten Offiziere, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts., versetzt.

Kummer, ehemal. Oberfeuerw. vom Garde-Fuß-Art. Regt., der Char. als Sec. Lt. und die Anwartschaft auf eine etatsmäßige Lt. Stelle bei einem Invalidenhause verliehen.

Ems, den 6. Juli 1876.

Knobel, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zu der ihm bewilligten Pension die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaub. zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Ems, den 29. Juni 1876.

Menger, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, mit Pension nebst der Anwartschaft zur Aufnahme als Pflegling in ein Invalidenhaus und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Ems, den 4. Juli 1876.

v. Katzler, Sec. Lt. v. 4. Garde-Regt. zu Fuß, ausgeschied. u. zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Ems, den 6. Juli 1876.

Bettführ, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Leuthner, Sec. Lt. vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, beiden mit Pension, der Abschied, — bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Ems, den 4. Juli 1876.

v. d. Landen, Sec. Lt. von der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, der Abschied bewilligt.

Ems, den 6. Juli 1876.

v. Blumenthal, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, als Rittm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juni 1876.

Rauhe, Zahlm. Asp., zum Zahlm. bei der reitenden Abtheilung Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 ernannt.

Den 27. Juni 1876.

Baudusch, Proviantamts-Kontroleur in Braunschweig, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Juni 1876.

Trautermann, Zahlm. vom 2. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 29. Juni 1876.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Zahlm. vom Füs. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, zum 2. Bat. desselben Regts. versetzt.

Den 3. Juli 1876.

Bieber, Zahlm. vom Füs. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, der Abschied mit der gesetzlichen Pension ertheilt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 22. Juni 1876.

Fleck, General-Auditeur der Armee, der Rang als General-Lieutenant verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 25. Juni 1876.

v. Lutz, Hauptm. im Generalstabe, zur 2. Div.,

Lossow, Hauptm. im Generalstabe, zum General-Kommando des II. Armee-Korps, — kommandirt.

Den 26. Juni 1876.

Dichtel, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, zum Abth. Adjut. ernannt.

Den 29. Juni 1876.

v. Lesuire, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, unter Stellung à la suite dies. Regts. zum persönlichen Adjut. Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulph von Bayern ernannt.

Schmidt, Pr. Lt. à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, bisher Vorstand des Art. Depots Nürnberg, mit der Wirksamkeit vom 1. d. M. zum Festungs-Art. Depot Ingolstadt versetzt.

Den 4. Juli 1876.

v. Walter, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, bisher Aufsichts-Offizier am Cadetten-Korps, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule, und zwar rückwirkend vom 1. d. M., kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 29. Juni 1876.

Pramberger, Maj. z. D.,

Schwarz, Hauptm. à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, beim Festungs-Art. Depot Germersheim verwendet.

Glaßer, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,

Lindner, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,

Drechsel, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, sämmtlich auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, Lindner und Drechsel zugleich mit der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — verabschiedet.

Den 3. Juli 1876.

Zeiß, Pr. Lt. vom 6. Jäger-Bat.,

Kery, Pr. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, ersterer zugleich mit der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, — verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 3. Juli 1876.

Frhr. v. Bibra, ehemaliger Hauptm., auf Nachsuchen unter die Offiziere außer Dienst eingereiht und demselben die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der aus dem 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer Verabschiedeten ertheilt.

Metzler, Sec. Lt. der Ref. des 4. Jäger-Bats.,

Schäfer, Sec. Lt. der Landw. des 2. Feld-Art. Regts. vacant Brodeßer,

Kiefhaber, von der Eisenbahn-Kompagnie, auf Nachsuchen verabschiedet und dem Letztgenannten die Erlaubniß zum Tragen der Uniform ertheilt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Juni 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Frhr. v. Hausen II., Hauptm. und Komp. Chef im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Belassung à la suite des Generalstabes und kommdrt. zu demselben, zum Schützen-(Füsilier-) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.
Grf. v. Holtzendorff, char. Hauptm. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef ernannt.
Methe, Pr. Lt. beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 und Adjut. der 2. Inf. Brigade Nr. 46, unter Belassung in seiner Adjut. Funktion, zum 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.
Rüdiger, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Frhr. v. Hausen I., Sec. Lt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
v. Metzradt, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Zinkernagel, Sec. Lt. im letztgenannten Regiment,
Frhr. v. Hausen II., Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, und
Lehmann, Sec. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Lassert II., Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, mit seinem bisherigen Patente zum 1. Husaren-Regt. Nr. 18 versetzt.
Ullrich, v. d. Bussche-Streithorst und Rühle, Unteroffiz. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Voigt und Roitzsch, Unteroffz. im 3. Inf. Regt. Nr. 102,
v. Tettenborn, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und
v. Hinüber, Unteroff. im Schützen- (Füsilier-) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zu etatsmäßigen Port. Fähnrs., — ernannt.
Edler v. d. Planitz, Pr. Lt. im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, zum Rittm. und Eskadr. Chef, sowie
v. Plate, Sec. Lt. im letztgenannten Regt., und
Aufschläger, Ingen. Sec. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.
Krille, Ingen. Sec. Lt. im letzgenannten Bat., der Char. als Pr. Lt. verliehen.
v. Blumer, vormaliger Kadet, zum char. Port. Fähnr. bei der Artillerie ernannt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Miersch, char. Pr. Lt. z. D. und Adjut. des 1. Bats. (Pirna) 3. Landw. Regts. Nr. 102, von der Adjut. Funktion enthoben.
Ehrhardt, Pr. Lt. z. D., zum Adjut. letzgenannten Bats. ernannt.
Fiedler, Piorkowski und Erbert, Sec. Lts. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, sowie
Scheufler I., Frhr. v. Friesen, v. Kirchbach, Bleyl, Hartung, Gr. v. Wallwitz, Ulbricht I. und Gringmuth, Sec. Lts. der Res. des Schützen-(Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zu Pr. Lts. der Res. in ihren Regtrn., — befördert.
Mehnert und Heuer, Vicewachtm. der Res. des 1. Hus. Regts. Nr. 18, sowie
Feller und v. Ockel, Vicefeldw. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zu Sec. Lts. der Res. in ihren Regtrn., — ernannt.
Druckmüller, Sec. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108., zum Pr. Lt. der Landw. Inf. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schumann, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disposition gestellt.
Frhr. v. Zedtwitz, Pr. Lt. im Karabinier-Regt., behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee, der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Merkel, Sec. Lt. d. Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Helm, Sec. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, und
Landmann, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Schneeberg) 5. Landw. Regts. Nr. 104, mit der gesetzlichen Pension, Sec. Lt. Helm außerdem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, sowie
Frhr. v. Stockhausen, Sec. Lt. der Kav. des Res. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, wegen überkommener Dienstuntauglichkeit und
Henoch, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Bautzen) 4. Landw. Regt. Nr. 103, behufs Auswanderung der Abschied, — bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Klien, Oberstabsarzt 2. Kl., Garnisonarzt und Chefarzt des Garnison-Lazareths zu Dresden zum Oberstabsarzt 1. Kl. befördert.
Dr. Frölich, Stabsarzt der Sanitäts-Direktion, zum Oberstabsarzt 2. Klasse im Etat des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 befördert, unter vorläufiger Belassung in seiner dermaligen Verwendung bei der Sanitäts-Direktion.
Dr. Hellge, Stabsarzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Oberstabsarzt 2. Kl. beim 2. Ulanen-Regt. Nr. 18,
Dr. Mietschler, Stabsarzt des 3. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105, zum Oberstabsarzt 2. Kl. beim 2. Husaren-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, und
Dr. Meyer, Stabsarzt des 3. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102. zum Oberstabsarzt 2. Kl. beim Karabinier-Regt., — befördert.
Dr. Brause, Assistenzarzt 1. Kl. des 3. Bats. 7. Inf. Regts, Prinz Georg Nr. 106 zum Stabsarzt beim 2. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, und
Dr. Credé, Assistenzarzt 1. Kl. des 2. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum Stabsarzt beim 3. Bat. des Schützen- (Füsilier-) Regts. Prinz Georg Nr. 108 befördert, Letzterer bis auf Weiteres unter Belassung in seiner bisherigen Dienststelle beim 3. Inf. Regt. Nr. 102,

Meyer, Assistenzarzt 1. Kl. der reitenden Abth. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Stabsarzt beim 2. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 befördert, unter vorläufiger Belassung in seiner bisherigen Dienststelle bei der reitenden Abtheilung,

Dr. Brode, Assistenzarzt 1. Kl. des 2. Husaren-Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, zum Stabsarzt beim 2. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105,

Dr. Friederich, Assistenzarzt 1. Kl. des 2. Bats. des 1. (Leib) Gren. Regts. Nr. 100, zum Stabsarzt beim 2. Bat. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr. Hachtmann, Assistenzarzt 1. Kl. des 2. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Stabsarzt beim 3. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105, und

Dr. Perle, Assist. Arzt 1. Kl. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zum Stabsarzt der Ref., — befördert.

Dr. Engel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108,

Dr. Volkmann und Dr. Aßmann, Assist. Aerzte 1. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106,

Dr. Fleischer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108,

Dr. Brückner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 2. Bats. (Glauchau) 6. Landw. Regts. Nr. 105,

Dr. Reiche, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108,

Dr. Schettler, Assist. 2. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, und

Dr. Piehl, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. sowie,

Dr. Selle, Assist. Arzt 2. Kl. des 3. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, und

Dr. Hirsch, Assist. Arzt 2. Kl. des 1. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. „Prinz Georg" Nr. 108, zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

zur Nieden, Unterarzt des 1. Bats. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Dr. Körner, Unterarzt des 2. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Müller, Unterarzt des 1. Bats. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu Assist. Aerzten 2. Kl., und

Dr. Kolbe, Unterarzt der Ref. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., — ernannt.

Dr. Kießling, Oberstabsarzt 2. Kl. des 2. Hus. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, zum 3. Inf. Regt. Nr. 102, und

Dr. Zocher, Stabsarzt des 3. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, auf den Etat der Sanitäts-Direktion versetzt, Letzterer unter Belassung in seiner dermaligen Dienststellung beim Schützen-Regt. bis auf Weiteres.

Dr. Käppler, Stabsarzt vom Etat der Festung Königstein, zum 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Dr. Hirsch, Stabsarzt des 2. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König v. Preußen, auf den Etat der Festung Königstein,

Dr. Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. des Karabinier-Regts., in die Reserve versetzt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Stabsarzte der Reserve.

Ehrenberg, Assist. Arzt 1. Kl. des 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum 2. Hus. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, und

Dr. Niemann, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zu den Aerzten des aktiven Dienststandes versetzt, und zwar unter Anstellung beim 1. Bat. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12.

Dr. Lier, Assist. Arzt 2. Kl. des Pion. Bats. Nr. 12, zum Karabinier-Regt. versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Ems, den 4. Juli 1876.

Mantius, Lt. z. See, gänzlich aus dem Militair- und Marine-Dienst entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. z. D. Heye, Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

dem Oberst-Lt. z. D. Richter, bisher Director der Geschoßfabrik zu Siegburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friederich: dem Pr. Lt. Grafen v. Keller vom 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94.

Nichtamtlicher Theil.

Die militairische Situation in den insurgirten türkischen Provinzen.*)
Von Alphons Danzer.

Wie in der Herzegovina, so trägt der Kampf in Bosnien und in Bulgarien ebenfalls das Gepräge des kleinen Krieges, doch hat er in diesen Ländern andere, minder ernste Formen angenommen. In der südlichen Herzegovina hat Alles zu den Waffen gegriffen, was dieselben zu führen vermochte; Weiber, Kinder und Hinfällige haben Schutz in Dalmatien oder Montenegro gesucht; nur die muhamedanische Bevölkerung der Städte und der wenigen Edelhöfe im Insurrektionsgebiete ist selbstverständlich ruhig verblieben.

Anders liegen die Dinge in Bosnien. Die Erhebung wird hier niemals diesen allgemeinen, drohenden Charakter annehmen, sondern stets nur einzelne Distrikte beunruhigen. Und zwar zunächst aus militairischen Gründen. Das Terrain besitzt eine größere Gangbarkeit, der Bewegung der Truppen stehen keine so horrenden Hindernisse entgegen; es finden sich sogar gebahnte Straßen, auf denen man mit leichten zweispännigen Fuhrwerken fortkommen kann, — so in der Ebene der Posavina und auf den Routen Brod — Serajevo, Gradiska — Banjaluka am Verbas — selbst Kavallerie läßt sich, wenigstens in kleineren Abtheilungen und zum Ordonnanzdienste, hier und da verwenden und der — übrigens seit den letzten Monaten nicht mehr benutzte — Schienenweg von Banjaluka über Prjedor nach Novi an der Mündung der Sanna in die Unna vermöchte in diesem, an vielen Stellen mit reichen, aber von Niemandem behobenen Naturschätzen und mit einem italienischen Klima gesegneten Lande beinahe dunkle Vorstellungen von europäischer Kultur zu erwecken. Zudem begünstigen auch die materiellen Verhältnisse weniger eine Auflehnung gegen die türkische Herrschaft. Es findet sich in Bosnien ziemlicher Wohlstand und der Handel nährt seinen Mann. Die besitzende und industrielle Klasse der Bevölkerung gehört zwar — ungeachtet der türkisch klingenden Namen — der weit überwiegenden Mehrheit nach der slavischen Nationalität an, bekennt sich aber seit Jahrhunderten zum Islam.

Als daher im September v. Js. die ersten Emissäre aus Serbien ins Land kamen, fanden sie nur bei den untersten Schichten der Bevölkerung und bei den Uskoken — Flüchtigen, welche dies- und jenseit des Save-Ufers das Räuberhandwerk berufsmäßig betreiben — williges Gehör. Erst nachdem die Insurrektion in der Herzegovina einige Erfolge errungen, begannen auch die Popen zu agitiren, Allen voran der für die südslavische Sache begeisterte Archimandrit Pelagics. Es sammelten sich nun im Kosaratz- (auf dem rechten Ufer der Sanna) und Germetzgebirge auf dem rechten Ufer der Unna Banden in der Stärke von 50 bis zu 800 Mann. Im Anfange dieses Frühjahres zählte man bereits 27 derlei Banden in dem Raume zwischen der Bosna und der Unna. Die bekannteren Führer sind Stefan Jaksics, der die Umgebung von Livno, am östlichen Abhang des Prologgebirges, der katholische Mönch Franjo, der die Gegend nächst Travnik, Lazar Zsivkovits, der die Bergwerke von Stary Majdan (6½ Meile von Banjaluka) beunruhigt; ferner der energische Goluli-Babics an der oberen Unna zwischen Glamosch und Bihacs, Vojeovics in den Hochwäldern um Risovatz im Germetzgebirge, — endlich steht an der unteren Unna ein Glied der serbischen Thronprätendenten-Familie, Peter Karaghorghevics. Die Gesammtstärke dieser Abtheilungen läßt sich unmöglich genau angeben; wir glauben sie jedoch nach Vergleichung aller Nachrichten aus den verschiedenen Lagern in keinem Falle höher als 14—15,000 Mann schätzen zu dürfen. Da Bosnien auf seinen 780 Quadratmeilen gegen 865,000 Einwohner zählt, so erhellt aus diesen Zahlen, daß eigentlich nur ein sehr kleiner Bruchtheil sich an dem Aufstande unmittelbar betheiligt. Nahezu 40,000 Personen befinden sich als Flüchtlinge nördlich der Unna, im Gebiete der aufgelösten österreichisch-ungarischen „Militairgrenze".

Die hier erwähnten einzelnen Abtheilungen „operiren" fast immer auf eigene Faust, zusammenhanglos. Nur selten gelingt es der Autorität des einen oder anderen Führers, ein paar benachbarte Banden sich zeitweilig unterzuordnen behufs gemeinsamer Ausführung eines Unternehmens. Bei letzterem handelt es sich um den Ueberfall und die Plünderung einer türkischen Landwirthschaft, einer von Truppen entblößten Ortschaft, um die Brandschatzung von Gutsbesitzern, u. dgl. m.

Diesem Treiben gegenüber haben die großherrlichen Militairbefehlshaber einen schweren Stand, wegen der Unzulänglichkeit der Truppenzahl. Als der Aufstand im Juli v. Js. in der Herzegovina größere Dimensionen anzunehmen drohte, beorderte der damalige Vali Derwisch Pascha des Vilayets Bosna, welches bis zum Schlusse des jüngsten Jahres zugleich Bosnien und die Herzegovina umfaßte, die in den Friedensgarnisonen befindlichen zwei Nizamregimenter aus Serajevo, Travnik, Banjaluka und Dolnje Tuschla, 11 Meilen von Serajevo, nach Mostar. Auch einige Nachschübe gingen dahin ab, denn Bosnien schien ruhig bleiben zu wollen. Als nun aber auch hier der Aufstand losbrach, sah man sich auf die 8 Redifbataillone beschränkt, welche aus dem mohamedanischen Theile der Bevölkerung einberufen werden konnten. Diese, wenn man sie hoch schätzt, etwa 6000 Mann zählende Truppenmacht reichte kaum aus, um die nöthigen Besatzungen in Serajevo, Banjaluka am Verbas, Bihacs an der Unna,

*) Der Aufsatz ist vor der Kriegserklärung Serbiens und Montenegros an die Pforte, Mitte Juni, geschrieben. Zum Verständniß desselben reicht die Benutzung von Stielers Handatlas aus.

Bilaj, Derbent, (2 Meilen südl. Brod), Livno (am östlichen Abhange des Prologgebirges), Travnik, (9½ Meile nordwestl. Serajevo), Prusacz (4½ Meile südwestl. Travnik), Kulan-Wakuf und Kladina zu bestreiten. In Serajevo, wo sich allein zwei Bataillone befinden, liegt noch eine Fuß- und eine Gebirgsbatterie, sowie eine Eskadron Kavallerie, desgleichen in Livno eine zweite Eskadron.

Als die Zufuhr größer wurde und vom dritten Korps-Kommando in Bitolia (Monastir in Rumelien) nicht mehr als ein einziges Jägerbataillon behufs Verstärkung erlangt werden konnte, sah sich der Militairkommandant von Bosnien zu einem Mittel von äußerst zweifelhaftem Werthe gedrängt: er organisirte nämlich das in der Türkei übliche Surrogat eines Landsturmes, die Abtheilungen der Baschi-Bozuks („Tollbursche"), welche nur Waffen und Munition, und blos in den seltensten Fällen auch einige Verpflegung von der Regierung erhalten; in der Regel sind sie auf eigene Verpflegung, d. h. darauf angewiesen, was sie von den Ortsbewohnern erpressen und erplündern. Es mögen in Bosnien gegen 3000 derlei verlorene und verwegene Gesellen sich zu den Baschi-Bozuks gestellt haben, so daß die gesammte Streitmacht, mit welcher die Provinzialregierung bis heute die festen Plätze und größeren Orte behaupten und den Streifungen der Insurgentenschaaren im freien Felde entgegentreten konnte, sich folgendermaßen gliedern dürfte:

1 Bataillon Nizam-Jäger mit	700	Mann
8 Bataillone Redif-Infanterie mit	6000	„
2 Eskadronen Reiterei mit	300	„
Baschi-Bozuks	3000	„

1 Fuß- und 1 Gebirgsbatterie; endlich mehrere Kompagnien Zapties (Gendarmerie). —

Kommandant der gesammten Truppen ist der Ferik Ali Pascha; als Brigadiere, oder richtiger, Kommandanten fliegender Kolonnen fungiren: Mir-i-Liwa Soliman Pascha und Mir-i-Alaj Bassil.

Die Bildung dieser fliegenden Kolonnen aus den Garnisontruppen wird durch die regierungsfreundliche Gesinnung der Städtebevölkerung erleichtert, die es unbedenklich erscheinen läßt, für kürzere oder längere Zeit die Truppen aus ihren Standorten zu ziehen und sie zu Unternehmungen im freien Felde zu verwenden.

Eine Bewältigung des Aufstandes konnte mit diesen schwachen Kräften natürlich nicht erreicht werden, die nicht einmal zum Schutze der im Insurrektionsgebiete gelegenen den Plünderungszügen der Banden wehrlos Preis gegebenen offenen Ortschaften genügen. Bei dem Mangel an einheitlicher Führung auf Seite der bosnischen Malkontenten jedoch, und bei der Planlosigkeit ihrer „Kriegführung" — wenn es überhaupt gestattet ist, diesen Ausdruck hier anzuwenden — vermochten die Truppen bisher immerhin wenigstens die größeren Städte vor den Besuchen der Freischärler zu bewahren und alle festen Plätze zu behaupten. Zu erwähnen wäre noch der Umstand, daß bei der Ergiebigkeit der Hülfsquellen in Bosnien die Truppen hier nicht jene bittere Noth und den absoluten Mangel an den unentbehrlichsten Lebensmitteln kennen gelernt haben, wie ihre wenig beneidenswerthen Waffengenossen in der Herzegovina.

Sollte übrigens durch neue Zuzüge aus Serbien der Aufstand in Bosnien gefährlichere Dimensionen gewinnen, so wäre es wohl zunächst Aufgabe der in dem Bezirke von Novibazar (südöstl. Winkel von Bosnien) stehenden Brigade des Ferik Mohamed Ali Pascha, dessen Hauptquartier, sich in Sieniza (7 Meilen von Novibazar) befindet, Unterstützung zu bringen.

Was den Aufstand in Bulgarien betrifft, so fehlen über denselben verläßliche Details, welche eine militairische Würdigung desselben gestatten. Nur das Eine läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß von Seite der Türken daselbst schon sehr arg muß gewirthschaftet worden sein, wenn die friedfertigen, rechtschaffenen, industriösen Bulgaren, — unstreitig die honnetesten Menschen auf der ganzen Balkanhalbinsel — verzweifelt zu den Waffen greifen. Der nach Hussein Avni's Ermordung zum Seraskier ernannte Muschir Abdul Kerim Pascha war bis vor kurzem Befehlshaber der ottomanischen Truppen in Bulgarien. Seit einiger Zeit verstummen die Nachrichten über Kämpfe in dieser Provinz, es scheint „Ordnung" gemacht worden zu sein, von welcher Art aber diese „Ordnung" ist, läßt die unerhörte Niedertracht von Kaloser vermuthen, wo 40 junge bulgarische Mädchen von den Türken in einem Wirthschaftsgebäude geschändet wurden, worauf man letzteres absperrte und anzündete, so daß die Unglücklichen in empörender Weise um ihr Leben kamen. (?)

Schließlich sei es uns gestattet, die augenblicklichen Stellungen der türkischen Streitkräfte auf dem Schauplatze der Ereignisse im Allgemeinen zu skizziren.

In Bosnien: 1 Division mit 10,000 Mann, Kommandant Ferik Ali Pascha; in der Herzegovina: 1 Korps von 22,000 Mann, Kommandant Mouschir (Mouktar) Pascha; in Podgoriza (4 Meilen von Cetinje) zur Beobachtung Montenegros: 1 Brigade von 5000 Mann; in Skutari: 1 Brigade von 5000 Mann; in Alt-Serbien mit dem Hauptquartier in Prisrend (9 Meilen südlich Mitrowiza) eine Division von 10,000 Mann, zum Schutze der wichtigen, im Thale des Vardar (mündet im Meerbusen von Salonichi) und Sitniza (mündet bei Mitrovitza in den Isbar) von Salonichi über Varosch und das Amselfeld (Kossovo-Polje) nach Mitroviza führenden Eisenbahn; in Novibazar, Hauptquartier Sieniza (7 Meilen von Novibazar): Ferik Mohamed Ali Pascha mit einer Brigade von 6000 Mann; im Lager um Nisch (2 Meilen von der serbischen Grenze, 1 Meile östlich der Morawa) das II. Armeekorps unter Muschir Achmed Ejub Pascha mit 30,000 Mann; in Widdin an der Donau ein Korps von 15,000 Mann unter Ferik Osman Pascha; endlich in Bulgarien unter dem provisorischen Kommando des

Mir-i-Liwa Fazyl Pascha etwa 15,000 Mann; außerdem soll bereits das I. Armeekorps von Konstantinopel gegen Adrianopel in Marsch gesetzt worden sein.

Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee.

(Fortsetzung).

Eine große Zahl erprobter, tüchtiger, brauchbarer Offiziere, selbst solche von hervorragenden Talenten und vorzüglichen Leistungen konnten nicht daran denken, sich zu jener rigorosen Prüfung zu melden. Der Dienst erlaubte denselben gar nicht, sich die fehlenden Kenntnisse zu erwerben; ihnen wurde also die Möglichkeit genommen, sich die Ansprüche auf ein schnelleres Avancement zu erwerben. Das mußte sehr niederdrückend wirken.

Jene Maximal-Prüfung ist bei näherer Betrachtung nichts Anderes, als die Prüfung für eine höhere Stelle im Generalstabe und mit Zuversicht nur von solchen abzulegen, welche wenigstens einige Zeit Generalstabsdienst geleistet und sich mit der Technik desselben praktisch vertraut gemacht haben.

Nach den gleichzeitig mit der ersten Beförderungs-Vorschrift erlassenen organischen Bestimmungen für den Generalstab sollte sich derselbe grundsätzlich aus den zur außertourlichen Beförderung nach der zweiten Kategorie qualifizirten Hauptleuten und Stabs-Offizieren zusammensetzen: dann mußte derselbe in den ersten Jahren alle, in den späteren jedenfalls den größten Theil aller Offiziere dieser Kategorie absorbiren.

Nachdem man also nach dem unglücklichen Kriege des Jahres 1866 dem Drängen von unten Folge gegeben, das Generalstabskorps aufgelöst, die Offiziere desselben bei den Truppentheilen eingetheilt und ihnen den Vorzug eines schnelleren Avancements genommen hatte, gab man ihnen denselben jetzt unter einer anderen Form und ohne es auszusprechen thatsächlich zurück.

Für den Generalstab aber waren mit der neuen Form große Inkonvenienzen verbunden. Die Mitglieder desselben avancirten nunmehr in dem Konkretualstatus ihrer Waffe, und so konnte es kommen, daß von zwei nahe gleichaltrigen Generalstabs-Offizieren, welche sich gleichzeitig den Anspruch auf außertourliche Beförderung II. Kategorie erworben hatten, der eine, vielleicht jüngere, der Kavallerie angehörig, zum Oberst avancirte, während der Infanterist noch nicht Oberst-Lieutenant war.

Der Einwurf, daß der Generalstab kein geschlossenes Korps mehr bilde, und daß Aehnliches auch sonst in der Armee vorkomme und unvermeidlich sei, mußte — abgesehen von der Richtigkeit der letzten Behauptung — hinfällig werden, gegenüber der Erwägung, daß beide dieselbe, eine außerordentliche Bevorzugung einschließende Verwendung fanden und zu einander in ein direktes Subordinations-Verhältniß treten konnten.

3) Um die Ungleichheiten im Avancement nach Möglichkeit zu beseitigen, hatte man mit Opferung des festen Verbandes innerhalb der Offizierkorps der Regimenter den Konkretualstatus der verschiedenen Waffengattungen eingeführt.

Die Erfahrung lehrte, daß bei strenger Durchführung dieses Prinzips dem Uebel nicht abgeholfen war: nur daß es sich jetzt nicht zwischen den Regimentern ein und derselben Waffengattung, sondern zwischen den verschiedenen Waffen geltend machte. Es ist dies auch unvermeidlich, und wollen wir hier nur kurz auf unsere eigenen Verhältnisse hinweisen.

Nach der Rangliste vom Jahre 1875 ist der jüngste Regiments-Kommandeur der Fuß-Artillerie Major vom 22. Dezember 1870, wogegen bei der Infanterie der jüngste Regiments-Kommandeur Oberst-Lieutenant vom 22. März 1873 ist. — Wären nun der Beförderungsvorschrift gemäß beide bei ihrer Ernennung zu Regiments-Kommandeuren zu Obersten befördert worden, so würde der Artillerist — der dann aber schon früher hätte Oberst-Lieutenant werden müssen — nicht weniger als 199 Infanteristen übersprungen haben; was in den Chargen der Stabs-Offiziere gewiß sehr viel sagen will. — In Oesterreich waren aber die Ungleichheiten noch viel bedeutender.

4) Es muß als ein Fehler erscheinen, daß die Minimal-Dienstzeit in den verschiedenen Chargen durch eine bestimmte Zahl von Jahren ausgedrückt ist, weil dadurch die Avancements-Differenzen zwischen den Tourlichen und Außertourlichen ganz unverhältnißmäßig groß werden können. Diese Dienstzeit muß jedenfalls eine veränderliche sein und in ein bestimmtes Verhältniß mit dem allgemeinen Gang des Avancements und mit dem der Gruppe gebracht werden. In letzterer Hinsicht wäre es wohl praktischer gewesen, die Außertourlichen erst dann zu befördern, wenn sie ihrem Range (d. h. ihrer Anciennetät) nach sich im ersten oder zweiten oder dritten Drittel ihres Konkretualstatus befanden.

Ein Gesetz muß überdies alle Verhältnisse in Betracht ziehen. Verfolgen wir einmal einen aus der Wiener-Neustadter Akademie ausgetretenen Zögling von wirklich so hervorragenden Talenten und Charakter-Eigenschaften, daß er überall den höchsten Ansprüchen genügt, und von dem daher bei seiner gründlichen Vorbildung mit Recht erwartet werden darf, daß er alle Prüfungen mit bestem Erfolge besteht.

Nachdem derselbe drei Jahre bei der Truppe als Lieutenant gedient hat, besucht er zwei Jahre die Kriegsschule, besteht die Schlußprüfung mit vorzüglichem Erfolge, wird sofort zum Ober-Lieutenant und unter Umständen schon nach ½ Jahre, sehr wahrscheinlich aber nach einem Jahre zum Hauptmann befördert.

In den nächsten Jahren thut er theils Dienste bei der Truppe, theils beim Generalstabe, legt sobald als möglich die Prüfung zur außertourlichen Beförderung

nach der II. Kategorie ab und kann dann nach vier Jahren zum Major und nach weiteren drei Jahren (nach der ersten Vorschrift sogar nach zwei Jahren), also nach einer Gesammtdienstzeit als Offizier von 13 Jahren zum Oberst befördert werden.

Nun würden die Umstände allerdings wohl niemals derartig zusammentreffen, daß Jemand alle Chargen mit der Minimal-Dienstzeit durchläuft, aber man kann diesem Verhältniß doch sehr nahe kommen: ist es doch thatsächlich, daß nicht bei jedem Avancement eine so große Zahl Außertourlicher II. Kategorie vorhanden waren, um durch sie die ihnen reservirten Stellen sämmtlich besetzen zu können.

Jedenfalls ist nicht abzustreiten, daß Jemand sehr wohl nach einer etwa 18jährigen Dienstzeit als Offizier zum Oberst avancirt sein kann.

Nehmen wir nun einen k. k. Militair-Schematismus z. B. den des Jahres 1873, welcher uns gerade zur Hand ist. Nach demselben bekleiden die ältesten Hauptleute der Infanterie diese Charge seit dem April 1859, also etwa 14 Jahre. Wir haben hierbei diejenigen Hauptleute angenommen, von welchen ab ganz regelmäßige Ernennungen sich folgen, thatsächlich ist der älteste Hauptmann vom Jahre 1849.

Die ältesten Ober-Lieutenants bekleiden ihre Charge ebenso etwa 7 Jahre und die Lieutenants 7—8 Jahre, d. h. also die große Masse avancirt erst mit ca. 28 Dienstjahren zum Major.

Bis zum Oberst würde dieselbe noch weitere 10 Jahre, also im Ganzen 38 Dienstjahre nothwendig haben.

Auch die hervorragendsten Talente dürften aber einen so bedeutenden Unterschied im Avancement kaum rechtfertigen. Einigermaßen könnte dem schon dadurch entgegen gewirkt werden, daß, wie die Beförderung immer nur zur nächsten höheren Charge stattfindet, auch der Anspruch auf außertourliche Beförderung immer nur für die nächst höhere Charge erworben werden kann und nicht durch mehrere Chargen hindurch wirksam wird.

Wir müssen uns hier auf diese wenigen Haupt-Einwürfe gegen die Beförderungs-Vorschrift beschränken und wollen nun zeigen, in wie weit man denselben bei Redaktion der neuesten Vorschrift vom 23. Dezember 1875 Beachtung geschenkt hat.

ad 1. Es kann sich Niemand mehr einen „Anspruch“ auf außertourliche Beförderung erwerben, denn es heißt in der neuen Vorschrift, dieselben „sind der Ausfluß eines Gnadenrechtes des Monarchen und können durch ausgezeichnete Leistungen wohl erworben, nie aber als ein Recht beansprucht werden.“

ad 2. Außertourliche Beförderungen finden nur noch nach einer Kategorie statt.

Die frühere Prüfung zur Erlangung des Anspruches auf außertourliche Beförderung II. Kategorie ist nun auch dem Namen nach das geworden, was sie schon früher der That und dem Wesen nach war, nämlich eine Prüfung zum Major im Generalstabe. Dieser bildet wieder ein geschlossenes Korps mit eigenem Konkretualstatus und schnellerem Avancement.

(Schluß folgt.)

Nach dem Kadre-Gesetz vom 13. März 1875 soll für jedes der 19 französischen Armeekorps eine Eskadron éclaireurs volontaires gebildet werden und hat ein Präsidial-Dekret vom 30. Juli 1875 die Details der Organisation derselben geregelt, ohne daß bis vor Kurzem mit der Errichtung vorgegangen wäre. Unterm 22. März 1876 hat laut Moniteur de l'Armée vom 21. April der Kriegsminister, General de Cissey, nunmehr die Ausführungsbestimmungen zu dem erwähnten Dekret erlassen und angeordnet, daß mit der Bildung ungesäumt begonnen werde. Die Eskadrons erhalten die Nummer des Armeekorps, zu dem sie gehören und werden bezüglich der Verwaltung, der Disziplin und Ausbildung einem leichten Regiment der Kavallerie-Brigade des Armeekorps (beim 19. Korps einem Kavallerie-Regiment) attachirt. Sie zählen einen Kadre von 5 Offizieren mit 6 Pferden und 31 Unteroffizieren, Trompetern und Handwerkern mit 28 Pferden. Die Offiziere werden aus den Offizieren der Kavallerie des Dienststandes oder mit Ausnahme der Kapitains, aus denen der Reserve entnommen, die Unteroffiziere aus den Mannschaften der Disponibilität oder der Reserve und aushülfsweise aus den Unteroffizieren der Kavallerie der stehenden Armee. Die Mannschaften der Eskadrons rekrutiren sich ausschließlich aus den Mannschaften der Disponibilität und der Reserve, welche mindestens ein Jahr in der Kavallerie gedient haben und sich verpflichten, bei der Einberufung ein brauchbares Reitpferd mitzubringen und für ihre Bekleidung, ihre Ausrüstung und ihr Reitzeug aus eigenen Mitteln zu sorgen. Eine Einberufung der éclaireurs volontaires erfolgt nur bei der Mobilmachung oder zu Manöverzwecken. Bei der Mobilmachung übernimmt der Staat die Pferde gegen die durch Gesetz vom 1. August 1874 festgesetzten Preise, in allen übrigen Fällen bleiben die Pferde ausschließliches Eigenthum der Freiwilligen. Nach einem Feldzuge kann der Eklaireur sein Pferd gegen Zahlung der erhaltenen Summe zurückerwerben; diese Summe wird um $^1/_7$ ermäßigt, wenn die Kampagne mehr als 6 Monate und weniger als 2 Jahre gedauert hat, und um $^2/_7$, wenn ihre Dauer die genannte Periode überschritten. Von dem Tage ab, an welchem sich die Eklaireurs bei Einberufungen in Marsch setzen, haben sie Anspruch auf Sold, Fourage und sonstige Gebühren, die den Mannschaften der leichten Kavallerie kompetiren. Die zusammengetretenen Eskadrons stehen unter den Militairgesetzen und werden mit der Bewaffnung der leichten Kavallerie versehen. Der Etat jeder Eskadron an berittenen Eklaireurs ist vom Kriegs-Minister auf 120 festgesetzt, doch soll nach der Verfügung vom 22. März nur successive mit der Formation vorgegangen werden und jede Eskadron, für die es gelungen ist ein Peloton zu formiren, als konstituirt erklärt werden. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Berlin, Sonnabend den 15. Juli 1876.

Inhalt: Ordensverleihungen. (Preußen, Württemberg.) — Kranken-Rapport. — Anzeige, betr. die Section Nr. 103 Marienwerder. — Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. (Schluß.) — Der Pferdeschoner für die Artillerie und den Train. — Das Kriegsspiel in den Niederlanden. — Das Königliche Kadettenhaus zu Culm 1776 bis 1876. — Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß an den Königlichen Kriegsschulen. — Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. — Walker, Instructions for manoeuvres of a cavalry division. — Ausgaben für die Französischen Militairschulen 1877. — Schweizerisches Militair-Verordnungsblatt. — Reorganisation der Feldartillerie in den Niederlanden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Frhrn. v. Funck, Militair-Intendanten des VI. Armee-Korps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Zahlm. a. D. Bäcker, bisher im 1. Garde-Regt. zu Fuß, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens vierter Klasse: dem Maj. Prinzen zu Hohenzollern, etatsmäßigen Stabsoffiz. im 1. Garde-Drag. Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. Hertwig vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Pr. Lt. Heinrich XIX. Prinzen Reuß im 1. Garde-Drag. Regt.;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Oberstlieut. a. D. Freiherrn v. Seckendorff in Gera.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens: dem Herzog Eugen von Württemberg, Maj. und etatsmäßigen Stabsoffiz. im Ulanen-Regt. König Carl Nr. 19.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Mai 1876.

1) Bestand am 30. April 1876 10,218 M. u. 95 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	9,128 M.	u. 2 Inv.
im Revier	10,064 „	„ 19 „
Summa	19,192 M.	u. 21 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,410 M. u. 116 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 7,5 % und 17,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,629 M.	16 Inv.
gestorben .	127 „	4 „
invalide . .	80 „	— „
dienstuntauglich	268 M.	— Inv.
anderweitig	257 „	— „
Summa	20,361 M.	u. 20 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 66,7 % der Kranken der Armee und 13,8 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 3,4 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. Mai 1876 9,049 M. u. 96 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 2,3 % und 14,5 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth	6,970 M.	und 5 Invaliden,
im Revier	2,079 „	„ 91 „

Es sind also von 232 Kranken 154,9 geheilt, 1,0 gestorben, 0,6 als invalide, 2,1 als dienstuntauglich, 71,1 im Bestande geblieben, 2,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 29, Lungenschwindsucht 37, Lungenentzündung 24, Lungenblutung 1, Bronchialkatarrh 1, Brustfellentzündung 8, Herzbeutelentzündung 2, Herzklappenfehler 1, Hirnhautentzündung 4, Hirngeschwulst 1, Gehirnschlag 1, Nervenschlag 1, Bauchfellentzündung 2, Nierenentzündung 2, Magenkrebs 1, akutem Magen-

katarrh 1, Gelbsucht 1, Scharlach 1, Diphtheritis 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, chronischer Gelenkentzündung 1, bösartiger Geschwulst in der Bauchhöhle 1, Geschwulst und Knochenfraß im linken Ohr 1, Knochenhautentzündung 1, Bruch des 5. Halswirbels 1, Bruch des rechten Fußes mit nachfolgender Amputation des Unterschenkels 1, Schuß durch beide Kniegelenke 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 31 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 11 durch Verunglückung und 13 durch Selbstmord; bei den Invaliden 11 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 158 Mann und 15 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee.

(Schluß).

Die Bedingungen für die außertourliche Beförderung zum Lieutenant resp. zum Ober-Lieutenant und Hauptmann sind unverändert geblieben. Dieselben erfordern also eine vorzügliche Absolvirung der Offizier-Prüfung resp. eine sehr gute oder vorzügliche Absolvirung der Schlußprüfung an der Kriegsschule oder dem höheren Artillerie- bezw. Geniekurs. Da diese Prüfungen in jüngeren Lebensjahren abgelegt werden können, und da bei guten Talenten und Fleiß der geforderte Grad des Erfolges nicht unschwer zu erreichen ist, dürfte hierin kaum etwas Unbilliges gefunden werden.

Eine außertourliche Beförderung vom Hauptmann (Rittmeister) bis in die Obersten-Charge kann nur dann beantragt werden, wenn der Betreffende laut Qualifikationsliste in Bezug auf Charakter, Urtheilskraft und praktische Dienstleistung durch mindestens zwei hinter einander folgende Jahre in derselben Charge vorzüglich geschildert wird, und zwar übereinstimmend von den Verfassern und Begutachtenden. — Sie ist also von keiner wissenschaftlichen Prüfung abhängig gemacht worden.

Alle außertourlichen Beförderungen sind in den Patenten und Ernennungs-Dekreten als solche zu bezeichnen.

ad 3. Die nicht rangstourlich unbedingt zu besetzenden Stellen sollen entweder zu ausnahmsweise erfolgenden außertourlichen Beförderungen innerhalb des eigenen Konkretualstatus verwendet werden, oder zur Rangsausgleichung in den höheren Chargen des Generalstabskorps dienen, um das Avancement in diesem, bei Rücksichtnahme auf jenes der Hauptwaffen, nach Zulässigkeit zu regeln.

Soweit die reservirten Stellen nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt ihre Besetzung durch rangstourliche Beförderung.

Sollte bei Beförderung in die höheren Stellen eine zu große Differenz in den Rangsverhältnissen zwischen den einzelnen Konkretualständen eintreten, so kann das Avancement in der betreffenden Konkretual-Standesgruppe zeitweilig beschränkt werden, bis ein annähernd gleiches Rangsverhältniß herbeigeführt wird. Die erledigten Stellen werden dann tourlich oder außertourlich durch Personen niederer Chargen besetzt; doch erhalten dieselben bis zu ihrer Ernennung in die höhere Charge bereits die für letztere entfallenden, systemmäßigen Gebühren.

ad 4. Zur außertourlichen Beförderung dürfen nur solche Lieutenants, Ober-Lieutenants und Hauptleute (Rittmeister) in Vorschlag gebracht werden, welche bereits in die rangsältere Hälfte der für die betreffende Charge systematisirten Anzahl im Konkretualstande vorgerückt sind.

Majors und Oberst-Lieutenants müssen nach dem ad 2 Bemerkten mindestens zwei Jahre in ihrer Charge dienen, ehe sie zur Beförderung vorgeschlagen werden können.

IV. Besondere Bestimmungen.

General- und Flügel-Adjutanten, sowie Offiziere, welche bei der Erziehung von Mitgliedern des Kaiserhauses oder sonst beim Allerhöchsten Hofe, beim Reichs-Kriegs-Ministerium, beim Generalstabe, bei den General- und Militair-Kommanden, in Militair-Bildungs-Anstalten, im militair-geographischen Institute oder sonst in auswärtiger Verwendung stehen, avanciren — insofern nicht anderweitig über ihre Beförderung verfügt wird — mit dem **Vormanne** (nach der älteren Vorschrift mit dem Nachmanne) ihrer Konkretual-Standesgruppe. Hauptleute und Oberst-Lieutenants jedoch nur dann, wenn ihre Eignung zur Beförderung in die höhere Charge zweifellos dargethan ist: andernfalls müssen sie, sobald sie in das erste Sechstel ihrer Chargen-Gruppe gelangen, behufs Erprobung zu ihrer Truppe (Korps, Branche) einrücken.

Hauptleute (Rittmeister), welche sich dem Lehr- oder sonst einem wichtigen Spezialfache ausschließlich widmen wollen, werden, wenn sie sich hierfür in anerkennenswerther Weise qualifiziren und ihre Belassung in dieser Verwendung im Interesse des Dienstes gelegen ist, mit ihrem Vormanne in der Rangstour befördert, gleichzeitig jedoch in den Armeestand übersetzt.

Die Beförderung in alle Offiziers- und Generals-Chargen findet im Frieden — ausgenommen bei Neuformirungen resp. bei einer Mobilmachung — regelmäßig mit dem 1. Mai und 1. November statt.

Hierbei sind die Stabs- und Ober-Offiziere thunlichst in ihren Truppenkörpern zu belassen, und sollen Versetzungen grundsätzlich nur dann stattfinden, wenn es Rücksichten auf die Etats- und Dienstes-Verhältnisse oder die Kenntniß der Sprache des Truppenkörpers nothwendig machen. **Mit Vorbehalt des Ranges sind in der Beförderung zu übergehen:** Die vom Urlaube mit Wartegebühr in der Dauer eines Jahres und darüber eingerückten Offiziere während eines Erprobungstermines von fünf Monaten, in Kriegsgefangenschaft gerathene oder vermißte Kadetten und Offiziere bis zum vorschriftsmäßigen Nachweis ihrer Schuldlosigkeit, in ehrenräthlicher oder strafgerichtlicher Untersuchung befindliche bis zum Abschluß der Amtshandlung, Schwerkranke oder krankheitshalber Beurlaubte bis zu ihrer Einrückung zum Dienst und endlich diejenigen, welche nach dreijähriger Verwendung in ihrem Truppenkörper eine der nichtdeutschen Nationalsprachen desselben nicht in dem Grade erlernt haben, um der Mannschaft theoretischen Unterricht ertheilen zu können.

Ohne Vorbehalt des Ranges sind in der Beförderung zu übergehen: Kadetten und Offiziere aller Grade, wenn sie nicht allen Anforderungen zur Erlangung der höheren Charge entsprochen haben, die als überzählig beurlaubten Offiziere aller Grade, sowie die auf Beförderung freiwillig Verzichtenden. Letzteres bezieht sich namentlich auf solche Hauptleute I. Klasse, welche auf das Berittensein und damit auf die Beförderung zum Major verzichten. Diese sowie überhaupt alle Hauptleute und Rittmeister I. Klasse dürfen, wenn sie durch die rangstourliche Beförderung eines Nachmannes im eigenen Konkretualstande übergangen sind, um Vermerkung für eine Majors-Lokal-Anstellung bitten. Es wird dies als eine Anerkennung bewährter Dienstleistung dann gewährt, wenn die Betreffenden noch durch längere Zeit ersprießliche Dienste zu leisten vermögen; dieselben erhalten dann eine Alterszulage.

Die Verleihung von Posten und Kommanden findet statt: durch Se. k. und k. Apostolische Majestät bis inkl. aller mit der Stabsoffizier-Charge verbundenen **selbstständigen** Posten und Kommanden herab; **durch das Reichs-Kriegs-Ministerium** bezüglich der von Stabs-Offizieren geführten, nicht selbstständigen Kommanden auf Vorschlag der Regiments-Kommandanten, dann bezüglich aller von Ober-Offizieren geführten selbstständigen Posten und Kommanden; **durch den Chef des Generalstabes** bezüglich aller Stabs- und Ober-Offiziere seines Ressorts, soweit dieselbe nicht der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vorbehalten ist und endlich **durch die selbstständigen Kommandanten** hinsichtlich der Unterabtheilungs-Kommanden.

Allerhöchst unterzeichnete Patente erhalten nur Offiziere bis inkl. Oberst (auch Titular-Oberste), allen übrigen Stabs- und Ober-Offizieren werden über ihre Ernennung vom Reichs-Kriegs-Minister unterfertigte Dekrete zugestellt.

V. Beförderung im Kriege.

Im Kriege sowie im mobilen Verhältnisse entfallen bei Beförderungen die festgesetzten Bedingungen bezüglich der Minimal-Dienstzeit, sowie der Kenntniß einer zweiten Nationalsprache, ferner alle Erprobungen und Prüfungen, ausgenommen die Kadetten-Prüfung und entscheidet bei Beförderungen, welche nach Bedarf stattfinden, die praktisch erwiesene Eignung für die höhere Charge. Kadetten und Offiziers-Stellvertreter werden von den Truppen-Kommandanten ernannt.

Die durch Verwundung vor dem Feinde dienstuntauglich gewordenen, sonst aber laut Qualifikationsliste zur Beförderung geeigneten Kadetten und Offiziere aller Grade sind rangstourlich in die Lieutenants- bezw. nächst höhere Charge zu befördern. Eine weitere Beförderung derselben ist vor Wiedererlangung der Kriegsdienst-Tauglichkeit nicht gestattet. Gleichzeitig mit der Beförderung eines Verwundeten erfolgt diejenige des beförderungsfähigen Nachmannes.

Im Kriege ist jeder Armee-Kommandant oder Kommandant eines selbstständig operirenden Armeekörpers ermächtigt, für besondere Auszeichnung vor dem Feinde Unteroffiziere und Kadetten, welche vom Offizierkorps der Beförderung würdig erachtet werden, dann Offiziere aller Rangstufen, welche sich durch hervorragende Leistun-

gen auszeichnen, den Beweis der Befähigung für die nächsthöhere Charge bereits früher geliefert haben oder aber durch diese Leistung liefern, bei Seiner Majestät durch das Reichs-Kriegs-Ministerium zur Beförderung außer jeder Rangstour in Antrag zu bringen.

Sind die obenbezeichneten Kommandanten durch Allerhöchste Vollmacht berechtigt, außertourliche Beförderungen vorzunehmen, so können sie als Augenzeugen einer hervorragenden Waffenthat den Betreffenden auch unmittelbar auf dem Schlachtfelde befördern, wenn dieser die Eignung zur Beförderung auch in sonstiger Beziehung besitzt.

VI. Ueber die Verfassung der Qualifikations-Listen.

Da die Qualifikations-Listen durch die neueste Beförderungsvorschrift eine erhöhte Bedeutung erhielten, wurde gleichzeitig mit der Letzteren auch eine neue Vorschrift über die Verfassung der Qualifikations-Listen erlassen, aus welcher wir einige Hauptpunkte entnehmen.

Die Qualifikations-Listen über Offiziere und Kadetten, welche vermöge ihrer Dienstleistung von mehreren Vorgesetzten genau gekannt sind, werden grundsätzlich nicht von Einzelnen, sondern durch eine Kommission, deren Mitglieder in der Charge, jedenfalls aber im Range (d. h. in der Anciennetät) höher sein müssen, als der zu Beschreibende, verfaßt und von höheren Vorgesetzten begutachtet.

Nur in den seltenen Fällen, wo obige Bedingung nicht zutrifft, findet die Beschreibung allein durch den hierzu berufenen unmittelbaren Vorgesetzten statt.

In unserem Aufsatze, betreffend die neuen organischen Bestimmungen für den Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres, haben wir diesen Punkt bereits flüchtig berührt und daselbst auch (cfr. Spalte 177 und 178 des diesjährigen Militair-Wochenblattes) die Kommissionen resp. Personen angeführt, welche die Qualifikations-Listen über die Generalstabs-Offiziere abzufassen resp. zu begutachten haben.

Ueber Hauptleute und Rittmeister in der Truppe sind zur Abfassung berufen: der Regiments-Kommandant und die zum Regimentsstabe gehörigen Bataillons-Kommandanten; bei selbstständigen Bataillonen der Bataillons-Kommandant und der rangälteste Hauptmann; — über Subaltern-Offiziere und Kadetten dieselben Mitglieder und außerdem der Unter-Abtheilungs-Kommandant (Kompagnie-, Eskadron-, Batteriechef) des zu Beschreibenden.

Zur Begutachtung sind in diesen Fällen beufen: der Brigadieur und der Truppen-Divisionär.

Um die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Qualifikations-Listen möglichst zu sichern, heißt es in der Vorschrift: die Vorgesetzten haften mit Ehre und Charge für jedes Unrecht, wozu die Oberflächlichkeit, Gunst, Mißgunst oder andere Neben-Rücksichten verleiten sollten.

Die Qualifikations-Listen werden jährlich unter Benutzung eines Formulars verfaßt, das in einem, aus drei Bogen zusammengesetzten und auf 10 Jahre berechneten Hefte besteht, welches eine große Anzahl von Rubriken enthält. Die Ausfüllung derselben umfaßt die eingehendste Beschreibung des Betreffenden nach seinen geistigen, moralischen und körperlichen Eigenschaften, Kenntnissen und Talenten, nach Brauchbarkeit in den verschiedensten Verwendungen, bisherigen Diensteslеistungen, persönlichen Verhältnissen u. s. w.

Die Abgabe der Meinungen hat bei dem rangsjüngsten Kommissions-Mitgliede zu beginnen.

Wenn ein Kommissions-Mitglied mit dem andern in irgend einem Punkte nicht einig wäre, hat es seine Sondermeinung, kurz motivirt, in der betreffenden Rubrik mit seiner Namensfertigung beizufügen.

Die bei Verfassung der Qualifikationslisten stattgehabten Erörterungen sind Dienstgeheimnisse und als solche zu bewahren.

Bei differirenden Urtheilen über Ober-Offiziere und Kadetten soll der an nächsthöherer Stelle zur Begutachtung Berufene trachten, durch sein wohlerwogenes und zu begründendes Urtheil jeden Zweifel zu beheben, wogegen bei Meinungs-Verschiedenheiten rücksichtlich aller Stabs-Offiziere, Stabs-Offizier-Aspiranten und aller außertourlich Beschriebenen das Reichs-Kriegs-Ministerium selbst die Information einholt und auf Grund derselben entscheidet.

Auf Ansuchen sind einem jeden Offizier oder Kadetten jene Rubriken der Qualifikations-Liste, von deren Inhalt er Kenntniß zu nehmen wünscht, vorzulesen. Diese Bitten sind im Dienstwege von Kadetten und Subaltern-Offizieren beim Brigadier, von Hauptleuten beim Divisionär und von Stabs-Offizieren und Stabs-Offizier-Aspiranten beim kommandirenden General (selbstständigen Militair-Kommandanten) mündlich oder schriftlich vorzubringen. Die Verlesung erfolgt entweder bei den bezeichneten Vorgesetzten, oder diese geben nach Umständen den Auftrag zu derselben.

Alle jene Mängel, welche durch eigenes Bemühen des Geschilderten behoben werden können, sind demselben zur Warnung schriftlich mit dem Beifügen bekannt zu geben, ob dadurch bisher die Qualifikation zur Beförderung in Frage gestellt erscheint; es ist dies in der Qualifikations-Liste überdies zu bemerken.

Eine Erörterung über die Zweckmäßigkeit der vorstehenden Bestimmungen würde uns zu weit führen, und bemerken wir nur, daß uns aus verschiedenen Gründen jene Bestimmung nicht glücklich gewählt erscheint, wonach der rangälteste Hauptmann eines Offizierkorps über seine jüngeren Kameraden zu befinden hat. Derselbe muß hiernach über deren Qualifikation zur nächsthöheren Stelle ein Urtheil abgeben. Wie kann er das, da er selbst vielleicht ungeeignet für dieselbe erklärt wird und sie niemals erreicht?

51.

Der Pferdeschoner für die Artillerie und den Train.

Die Artillerie der Schweiz hat augenblicklich einen Apparat zur Schonung des Pferdematerials im Versuch, welcher einem deutschen Ingenieur Namens Fehrmann aus einem Lande guter Pferdezucht und Pferdepflege, Mecklenburg, seine Konstruktion verdankt. Das Lastfuhrwerk besitzende Privat-Publikum bedient sich des Apparates schon seit einiger Zeit in an ausgedehnter Verbreitung zunehmender Weise. Die amtlichen Urtheile der landwirthschaftlichen Institute, der Maschinenprüfungs-Stationen, sowie anderer sachverständiger Behörden, wie z. B. der Kaiserlichen General-Postdirektion und der Königlichen Thierarzneischul-Direktion in Berlin, über den Apparat lauten auf das Günstigste, so daß demselben eine Zukunft in der Verwendung bei dem Zugpferdematerial auch der Armeen prognostizirt werden kann, und es von Interesse sein dürfte, eine kurze Beschreibung desselben zu geben.

Der Konstruktion des Pferdeschoners liegt das Prinzip zu Grunde, welches bei der Verbindung der Waggons und der Lokomotive eines Eisenbahnzuges bereits seine ausgedehnte und praktisch bewährte Anwendung gefunden hat, nämlich das der elastischen Verbindung zwischen Zugkraft und dem gezogenen Fahrzeuge. Nicht nur wird in Folge derselben das Anziehen der Zugkraft ein wesentlich erleichtertes, sondern es werden auch die beim Fahren unvermeidlichen Stöße erheblich vermindert und Zugkraft wie Material dadurch geschont.

Der Pferdeschoner besteht aus einem eisernen Hohl-Cylinder von circa 15 cm. Länge und 4 cm. Breite, welcher zwischen die Zugstränge und die Zugscheite vermittelst starker Haken und Oesen eingehängt wird, und in dessen Innerem sich eine Anzahl von Kautschukscheiben, welche durch Eisenblechplatten von einander getrennt sind, befinden. Durch die Kautschuk-Scheiben und Blechplatten geht eine eiserne Stange hindurch, welche auf der letzten Platte aufsitzt, am entgegengesetzten Ende mit dem Haken versehen ist, und wenn derselbe angezogen wird, die Kautschukscheiben zusammendrückt, wenn gleichzeitig das cylindrische Gehäuse durch die Oese festgehalten wird. Der gesammte Apparat ist mit Haken und Oese ca. 30 cm. lang und wiegt etwa 1½ k.

Das Anziehen belasteter Wagen erfordert bekanntlich eine viel größere Zugkraft, als das Ziehen der im Gange befindlichen Wagen. Diese erste, zum Anziehen der Fahrzeuge erforderliche Zugkraft übertrifft nach angestellten Messungen mit dem Dynamometer die später erforderliche Zugkraft meist um das zwei- bis dreifache. Bei schweren Ladungen können die Pferde, welche fast immer schnell anziehen wollen, die nöthige große Zugkraft nicht allmälig ausüben und wirken deshalb durch Stoß auf das Fahrzeug, indem sie in das Geschirr fallen, dabei aber, wie bei allen Stößen, einen großen Theil der aufgewandten Kraft dazu verwenden, sich wehe zu thun und Geschirr und Fahrzeug zu ruiniren. Es liegt nicht in der Natur der Pferde, so langsam, ruhig und gleichmäßig anzuziehen wie z. B. Zugvieh; wäre dies der Fall, so würden sie manche Last durch bloßen Druck in Bewegung zu setzen im Stande sein, die sie durch Stoß zu bewältigen suchen. Der Pferdeschoner veranlaßt das allmälige Anziehen der Last, weil er beim Zusammendrücken seiner Kautschukringe, das vor dem Anziehen der Last erfolgen muß, zuerst eine ganz geringe, dann immer mehr zunehmende Zugkraft erfordert, welche das Pferd zwingt, seine Geschwindigkeit ganz allmälig zu mäßigen, so daß es beim Anziehen der Last schon einen sehr großen Druck bei geringer Geschwindigkeit ausübt und nun leichter anzuziehen vermag, als bei seiner gewöhnlichen größeren Geschwindigkeit. Ferner aber äußert sich die Wirkung des Schoners auf das Pferd darin, daß dasselbe vom ersten Moment des Anziehens an eine nachgiebige Bewegung fühlt, die ihm den Eindruck hervorruft, daß es seiner Last gewachsen ist, und begünstigt, daß dasselbe bei ruhigem Zuge seine äußersten Kräfte anwendet, während es ohne Schoner sich nur durch Stoß zu helfen gesucht hätte.

Beim Fahren selbst ist die Zugkraft auf allen Straßen und besonders auf dem Gefechtsfelde querfeldein sehr schwankend, weil auch die ebensten Stellen der Erdoberfläche und selbst Straßen gewöhnlich kleine Erhebungen und Vertiefungen zeigen, die sich beim Zuge wie kleine Steigungen und Gefälle geltend machen und daher die Bewegung eines Fahrzeuges bald verzögern, bald beschleunigen. Diese schnell aufeinander folgenden Zugkraft-Schwankungen üben bei unelastischer Zugvorrichtung fortwährend Stöße auf das Pferd aus, welche nicht nur mit Kraftverlusten verknüpft sind, sondern auch das Pferd mehr ermüden, als wenn es dieselbe Zugkraft bei gleichmäßiger Geschwindigkeit ausüben würde. In Folge dessen, daß der Pferdeschoner die Stöße bricht, fallen die mit ihnen zusammenhängenden Arbeitsverluste weg, und auch die mittlere Zugkraft fällt mit dem Schoner geringer aus, als ohne denselben.

Der Pferdeschoner wurde bis jetzt wissenschaftlich und praktisch geprüft seitens der Direktion der Königlichen Thierarzneischule in Berlin, seitens der Kaiserlichen General-Post-Direktion daselbst, und zwar in etwa ½jährigen Versuchen; in Versuchen von gleicher Dauer auf dem Königlich Bayerischen Staatsgute Weihenstephan, ferner auf dem Königlich Belgischen landwirthschaftlichen Staats-Institut zu Gembloux, und in eingehendster Weise seitens der Maschinenprüfungs-Station des landwirthschaftlichen Instituts zu Halle. — Das Urtheil der Königlichen Thierarzneischul-Direktion zu Berlin geht dahin, daß der Schoner eine erhebliche Schonung der Pferde bewirkt und das Zustandekommen gewisser chronischer Krankheitsprozesse an den Gliedmaßen der Pferde verhindert, sowie daß die Pferde bei dem Anziehen eine gewisse Fühlung davon haben, daß sie im Stande sind die Last zu überwinden. Das Gutachten des Königlich Bayerischen Staatsgutes

konstatirt, daß die Elastizität der Schoner noch bei einer Belastung von 700 Pfd. pro Schoner wirksam gewesen sei, und der Referent desselben, der Königlich Bayerische Professor R. Baumgart in Weihenstephan, schließt sein Referat mit den Worten: „Die sonstigen Vorzüge des Apparates zur Schonung der Thiere bei schwerem Zuge, beim Pflügen, Ziehen der Mähmaschine ꝛc., wo jedes Hinderniß unmittelbar auf die Thiere wirkt, sind zu augenfällig, als daß es noch besonderer Erwähnung bedürfte.“ In ähnlichem Sinne spricht sich Herr Lejeune, directeur de l'institut agricole de l'Etat zu Gembloux in Belgien aus und fügt hinzu: „Je suis du même avis, concernant la préservation des harnais; les chocs occasionnent souvent des bris de colliers et des ruptures de traits. Les fractures seront certainement bien moins nombreuses par l'emploi du „Pferdeschoner“, ein Urtheil welches für die Deichseln unseres neuen Feld-Artillerie-Materials von Wichtigkeit sein dürfte. Die Kaiserliche General-Post-Direktion hat den Apparat sämmtlichen Postämtern zur Beschaffung anempfohlen.

Die eingehenden Versuche der Maschinenprüfungs-Station zu Halle fanden elf an der Zahl auf dem Exerzirplatze, auf einer festen Straße und auf einem gepflasterten Hofe statt, und zwar im Schritt und im Trabe mit einem Lastwagen und einem leichteren einspännigen Fahrzeug; sie ergaben, am Dynamometer gemessen, im Schritt mit Schoner 83% der Zugkraft ohne Schoner beim Anziehen der Last, an mittlerer Zugkraft mit Schoner 82% der Zugkraft ohne Schoner, an Schwankungen mit Schoner nur 66% der Schwankungen ohne Schoner. Im Trabe bezüglich 89, 80 und 78%, so daß also die Pferde mit Schonern um 11 bis 17% leichter anziehen, ihre mittlere Zugkraft 18 bis 20% geringer ist und die Stöße sich um 22 bis 33% vermindern.

Die Dauer der Schoner beträgt allein, was die Kautschukscheiben betrifft, mindestens 2 Jahre, die der Eisentheile voraussichtlich mehr wie das dreifache; der Preis ist 10 Mk. pro Stück.

Man dürfte nicht zu weit fehlgreifen, wenn man einem so nützlichen Apparat, außer der Benutzung, welche derselbe bereits seitens des Privatpublikums erfährt, auch eine solche für das Armeematerial voraussagt.

Das Kriegsspiel in den Niederlanden.

Das Maiheft des zu Breda erscheinenden Militaire Spectator beweist, daß man in den Niederlanden dem Kriegsspiele ein reges Interesse zuwendet, denn in diesem Hefte wird nicht allein der „Beitrag zum Kriegsspiel des Generalmajor v. Verdy“ wegen der großen Anzahl der lehrreichen Winke für die Entschlüsse des Vertrauten und wegen der eigenartigen und vortrefflichen Weise der Ausführung der gesammten Aufgabe den Niederländischen Offizieren mit Wärme anempfohlen, sondern es wird auch ein vor Kurzem im Auftrage des Kriegsdepartements zu Breda erschienenes Werkchen über das Festungskriegsspiel einer ausführlichen Besprechung unterworfen. Diese Schrift ist von dem Hauptmann im Generalstabe Eland und dem Hauptmann der Artillerie Seyffardt, welche beide an der Militair-Akademie thätig sind, bearbeitet und führt den Titel: Handleiding tot de belegeringsoefeningen op de Kaart. Der Referent führt an, daß das Kriegsspiel, namentlich seit der kräftigen Initiative der Kriegsverwaltung im Jahre 1871, auch in den Niederlanden eine einheimische Pflanze (een inheemsche plant) geworden, daß man aber fast ausschließlich Uebungen im Feldkriege vorgenommen,*) während doch die Vertheidigungsmaßregeln, die für das eigene Land getroffen, sehr entschieden auch auf Uebungen hinweisen, die dem Gebiete des Festungskrieges angehören. Nach dem Erscheinen der „Direktiven für das Festungskriegsspiel des Major Neumann (Berlin 1872)“ haben Offiziere der Militair-Akademie, der Kriegsschule und der Garnison von Breda in den Wintermonaten 1874—75 und 1875—76 mit liberaler Unterstützung der Direktion der Akademie „Belagerungsübungen auf der Karte“ angestellt, welche den Nutzen von dergleichen Uebungen gerade für die Niederländischen Verhältnisse in klares Licht gestellt, zugleich aber auch die Nothwendigkeit ergeben haben, daß zur zweckmäßigen Leitung derselben der Entwurf einer Anleitung nicht wohl zu umgehen sei. Die Erfahrungen, welche die beiden oben genannten Verfasser während der in zwei auf einander folgenden Winter durchgeführten Uebungen im Festungskriege gemacht haben, sind in der erschienenen Handleiding niedergelegt. Es wird dabei die Benutzung der gewöhnlichen Kriegsspielpläne auch für diese Uebungen anempfohlen, wozu auf denselben an geeigneten Stellen ein oder mehrere Forts in besonderer Zeichnung aufgelegt und befestigt werden sollen. Dies liefert den Vortheil, daß man auf demselben Plane sehr verschiedene Aufgaben, je nach der Anbringung und der Art der Forts, auszuführen vermag. Die Militair-Akademie läßt einen solchen Plan der nordwestlichen Umgebung von Breda im Maßstabe von 1:2500 ausführen und zu demselben abgesonderte Forts in gleichem Verjüngungsverhältniß zeichnen, um beides zum Verkauf zu stellen. 109.

---

*) Das große Interesse für diese Uebungen ergiebt sich auch aus dem Umstande, daß die Anleitung für das Kriegsspiel des Major Dommers bereits in 3. Auflage erschienen ist und daß das Februarheft des Militaire Spectator den neueren deutschen Publikationen über das Kriegsspiel eine eingehende Aufmerksamkeit zuwendet.

Das Königliche Kadettenhaus zu Culm 1776—1876. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. Theodor Breysig, Professor am Königlichen Kadetten-Korps. Culm 1876. Druck von Karl Brandt.

Der 1. Juni d. J. brachte die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages des Culmer Kadettenhauses. Zur Feier desselben und zur Erinnerung an das zurückgelegte Säkulum hat Professor Breysig ein lebenswahres und anschaulich geschriebenes Spiegelbild der Vergangenheit und des gegenwärtigen Zustandes der Anstalt gegeben, welches viel Interesse bietet und bei dem engen Zusammenhange, in welchem ein zur Heranbildung von Offizieren bestimmtes Erziehungs-Institut zu den Zwecken, Bestrebungen und Schicksalen des Staates, welchem es angehört, naturgemäß steht, in mannigfacher Beziehung zu Betrachtungen veranlaßt.

Bald nachdem Friedrich dem Großen durch die erste Theilung Polens Westpreußen zugefallen war, regte der damalige Oberpräsident v. Domhardt beim Könige den Gedanken an, für die Söhne des verarmten und heruntergekommenen niederen Adels eine Kadettenanstalt zu gründen; die damalige Akademie und Missionsanstalt zu Culm, welche unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr haltbar war, bezeichnete er als ein Objekt, welches zweckmäßig durch eine solche zu ersetzen wäre. Seine Vorschläge fanden geneigtes Ohr; es paßte ganz in des Königs Pläne und Absichten, und am 1. Juni 1776 wurde die „Kadettenschule" eröffnet. Im Laufe des Monats kam sie auf 58 Zöglinge, welche bei dem Mißtrauen und der Abneigung der betreffenden Kreise nur mühsam zusammengebracht wurden. Schon im Juli bethätigte der König sein Interesse durch eine persönliche Besichtigung. Die Schule sollte, wie die Stolper, eine Voranstalt für das Berliner Kadettenhaus sein und dieser Bestimmung diente sie bis zum Jahre 1807 im Kampfe mit vielen Schwierigkeiten und Hemmnissen unter redlichem Bemühen und mit stets wachsendem Erfolge.

Da kam das Jahr des Tilsiter Friedens; mit dem Culmer Lande ging das Kadettenhaus an Polen-Sachsen über, nachdem es unter der Ungunst der Verhältnisse bereits längere Zeit nur mit Mühe und Noth sein Dasein gefristet hatte; am 15. Mai 1808 zogen 35 Kadetten nach Stolp ab, unter ihnen Karl v. Steinmetz, heute Feldmarschall. Die Anstalt blieb ihrer Bestimmung auch unter der neuen Herrschaft erhalten, unter mannigfach veränderten Verhältnissen freilich, welche in dem Werke gleichfalls eine eingehende Schilderung erfahren, und 1815, nachdem sie zum zweiten Male eine schlimme Uebergangszeit durchgemacht, wurde sie wieder was sie gewesen: ein preußisches Kadettenhaus, eine der Voranstalten für die Berliner Centralanstalt.

Von einem solchen, wie es in demselben hergeht, wie gelehrt und gelernt, befohlen und erzogen, gearbeitet und geruht wird und wie es dabei speziell in den letzten sechszig Jahren in Culm hergegangen ist, davon giebt der nun folgende Theil des Buches eine hübsche und getreue Beschreibung. „Gottes Gnade hat sich vorwiegend an der Anstalt sichtbar erwiesen und der Könige Wohlwollen hat ihr nie gefehlt.

So sei es auch ferner! Das walte Gott!"

Mit diesen Worten schließt der Verfasser seine gründliche und interessante Arbeit. 168.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß an den Königlichen Kriegsschulen, auf Befehl der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens verfaßt von den Hauptleuten Schnackenburg und Bartels, Lehrern an der Selekta des Königlichen Kadettenhauses zu Berlin. — Berlin 1867. A. Bath. 2 M.

Es zeichnet sich dieser Leitfaden durch sehr sorgsame Bearbeitung und Berücksichtigung aller bis auf die neueste Zeit eingetretenen Veränderungen vortheilhaft aus, so daß derselbe nicht nur seinem Zwecke als Lehrmittel in hervorragender Weise entsprechen wird, sondern auch zur Orientirung allgemein empfohlen werden kann. 55.

Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. Herausgegeben von Karl v. Helldorf, zuletzt Oberst und Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72. Fortgesetzt mit Autorisation des Königlichen Kriegs-Ministeriums. Dritte Auflage. Berlin 1876. Verlag von A. Bath.

Von dieser Sammlung, welche ihrer allseitig anerkannten praktischen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit wegen eines erneuten Hinweises kaum bedürfen wird, sind neuerdings erschienen:

III. Theil. 5. Abtheilung. Reisekosten, Tagegelder, Umzugskosten. Beförderung auf Eisenbahnen, Vorspannwesen. Anhang: Marschgebührnisse der Reservisten. Preis 3 Mark. Die Abtheilung enthält sämmtliche bis in die neueste Zeit ergangenen Bestimmungen über Reisekosten, Tagegelder, Umzugskosten sowohl der Personen des Soldatenstandes, wie der Beamten der Militair-Verwaltung, die Vorschriften über Beförderung auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, Ausstellung der Requisitionsscheine, Anmeldung der Eisenbahn-Transporte ꝛc., die Bestimmungen über Vorspannwesen im Frieden und im Kriege, endlich die Festsetzungen über die Marschgebührnisse der Reservisten.

Bei den Reisekosten ꝛc. sind der größeren Uebersichtlichkeit wegen in ganz zweckmäßiger Weise die gesetzlichen Vorschriften in gesperrtem Druck, die Ausführungs-Bestimmungen unmittelbar darunter in gewöhnlicher Schrift, die späteren Erläuterungen ꝛc. in kleinerer Schrift hergestellt.

IV. Theil. 1. Abtheilung. Quartier und Servis. 3 Mark. Die Abtheilung enthält die gesetzlichen Vorschriften über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden und im Kriege und die dazu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen, die Klassen-Eintheilung der Orte, die Servis-Tarife, die Festsetzungen über die Unterbringung in Kasernen und die Gewährung von Dienstwohnungen, die Vorschriften über die Servis-Gebührnisse der Truppen, die Festsetzungen über die Verabreichung des Bedarfs an Lagerstroh und Holz für

Biwaks, endlich die Bestimmungen über die Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen im Frieden und im Kriege und die dafür zu gewährenden Entschädigungen.

Da zu den Quartierleistungs-Gesetzen und besonders zu dem Servis-Reglement vielfache Erläuterungen ergangen sind, welche vollständige Aufnahme gefunden, und da es ferner an einer anderweiten zuverlässigen Zusammenstellung der gegenwärtig gültigen Bestimmungen über Reisekosten ꝛc. gänzlich mangelt, so dürften die erwähnten Abtheilungen nicht nur für die Truppen, sondern auch für die Revisionsbehörden und Beamten in hohem Grade willkommen sein.

Instructions for regiments taking part in the manoeuvres of a cavalry division. By the late Major-General von Schmidt. Translated with permission by Major-General Walker C. B. William Blackwood and sons, Edinburgh and London. MDCCCLXXVI.

Die günstige Aufnahme, welche General Walker's bereits in zweiter Aufnahme erschienene kleine Schrift „The organisation and tactics of the cavalry division" (vgl. Mil. W. Bl. 1876 Nr. 22) gefunden, hat dem Herrn Verfasser Veranlassung gegeben, des General von Schmidt Direktiven für die Ausführung größerer Reiterübungen (vgl. 2. Beiheft zum Mil. W. Bl. 1876), welche er bei seiner ersten Arbeit noch nicht benutzen konnte, seinen Landsleuten durch Uebersetzung zugänglich zu machen. Die englische Wiedergabe enthält sich fast vollständig der Zusätze und Bemerkungen; nur in wenigen, nebensächlichen Punkten stellt General Walker eine abweichende Meinung auf; einige Male erläutert er eine Stelle, welche möglicherweise einer nicht ganz zutreffenden Auslegung begegnen könnte: die vom General von Schmidt vertretenen Grundsätze sollen ohne Beiwerk angenommen werden, obgleich sie von einem Preußen stammen, denn, — es giebt nichts Besseres. 168.

Die Ausgaben für die Französischen Militairschulen 1877.

Nicht ohne Interesse für das Ausland ist Kapitel 6 des Armeebudgets Frankreichs pro 1877, welches in seinem ersten Artikel die Ausgaben für das Personal der Militairschulen zusammenfaßt. Es sind ausgeworfen:

für das Prytanée militaire	339,214 Fr.
für die polytechnische Schule	440,997 „
für die Schule zu St. Cyr	749,608 „
für die Applikationsschule der Artillerie und des Genie zu Fontainebleau .	1,437,000 „
für die Applikationsschule des Generalstabes zu Paris	366,800 „
für die Applikationsschule der Kavallerie zu Saumur	1,190,074 „
für die militair-medicinische und pharmazeutische Schule zu Paris . . .	816,405 „
für die Administrationsschule zu Vincennes	130,267 „
Latus	5,470,365 Fr.
Transport	5,740,365 Fr.
für die Normalschule der Gymnastik zu Joinville	501,131 „
für die Regional-Schießschule des Lagers von Chalons	303,811 „
für die Regional-Schießschule des Lagers von Ruchard	295,156 „
für die Regional-Schießschule des Lagers von Valbonne	297,878 „
für die Regional-Schießschule des Lagers zu Blidah	147,193 „
für die Unteroffizierschule im Lager von Avord	398,950 „
für die Schule der Soldatenkinder zu Rambouillet	175,308 „
für die école supérieure de guerre .	130,000 „
Summa	7,719,792 Fr.

In den vorstehenden Beträgen ist der Sold der Eleven aller Grade, mit Ausnahme derer des Prytanée militaire, eingeschlossen. 109.

Nach der Allgemeinen Schweizerischen Militair-Zeitung Nr. 21 vom 27. Mai hat der Schweizerische Bundesrath auf Antrag seines Militair-Departements die Herausgabe eines „Militair-Verordnungsblatt" beschlossen. Dasselbe soll enthalten sämmtliche Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche auf das Militairwesen Bezug haben, nebst den betreffenden Botschaften des Bundesrathes und Berichten der Kommissionen der Eidgenössischen Räthe, ferner sämmtliche auf das Militairwesen bezüglichen Verordnungen, administrativen Reglements, Instruktionen, Schultableaus und sonstige sich zur Veröffentlichung eignende Erlasse des Bundesrathes, ferner die Verordnungen, Regulative, Instruktionen und Kreisschreiben des Militair-Departements und schließlich alle wichtigeren und sich zur Veröffentlichung eignenden Gutachten von Kommissionen oder einzelnen Behörden, soweit die Veröffentlichung vom Eidgenössischen Militair-Departement angeordnet wird. 109.

Ein Königlicher Beschluß vom 22. Februar hat (wie dies schon in Nr. 22 S. 404 des Militair-Wochenblattes angedeutet worden) befohlen, daß das bisher bestehende eine Niederländische Feld-Artillerie-Regiment am 1. Mai aufgelöst werden soll und daß aus seinen Theilen zwei Feld-Artillerie-Regimenter zu bilden sind, von denen das 1. Regiment aus acht Batterien, einem Depot und einer Kompagnie Artillerie-Transport-Train, das 2. aber aus sechs Batterien, einem Depot, einer Kompagnie Artillerie-Transport-Train und einer Kompagnie Transport-Train für den Verwaltungsdienst bestehen soll. Dieselbe Ordre hat die Zahl der Geschütze einer Batterie auf acht normirt, so daß zwar die bisherige Zahl der Batterien (14) bestehen bleibt, die Gesammtgeschützzahl der Feld-Artillerie aber um 28 erhöht wird. Das Regiment reitender Artillerie wird durch diese Umformung nicht berührt. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

// Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Berlin, Mittwoch den 19. Juli 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Zum 19. Juli 1810. Die Königin Luise und die Armee. — Das Sanitäts-Korps der britischen Armee.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 11. Juli 1876.

v. Tresckow I., Sec. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, vom 1. August cr. ab auf ein Jahr zur Gestüt-Verwaltung kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Juli 1876.

Dehn, Zahlmstr. vom Füs. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zum Füs. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 versetzt.

Den 9. Juli 1876.

Weimer, Sec. Lt. vom 2. Großherzgl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau, zur Dienstleistung bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Steyr (Oesterreich) kommandirt.

Den 13. Juli 1876.

Kujawa, Zahlmstr. beim 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25. zum 1. Bat. dieses Regts. versetzt.

Meißner, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim 2. Bat. desselben Regts. ernannt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 11. Juli 1876.

Wolff, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Juli 1876.

Sturm, Zahlmstr. vom Füs. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, der Abschied mit Pension bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 28. Juni 1876.

Hoppe, Staats-Anwalt zu Königsberg i. Pr., zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Den 6. Juli 1876.

Oehle, Geheim. expedirender Sekret. und Rechnungs-Rath vom Kriegs-Minist., bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheim. Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. Juni 1876.

Noering, vormaliger Sergeant, zum Lazareth-Inspekt. in Posen ernannt.

Den 13. Juni 1876.

Schroeder, vormal. Wachtmstr., zum Lazareth-Inspekt. in Erfurt ernannt.

Den 16. Juni 1876.

Gisselbrecht, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Constanz,

Henchel, Kasernen-Inspektor in Mülhausen i/E., und

Osburg, Kasernen-Inspektor in Mannheim, auf ihren Antrag mit Pension zum 1. Oktober 1876 in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Juni 1876.

de Bruyn-Ouboter, Lazareth-Inspekt. in Brandenburg a. H., zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspekt. Stelle nach Altona.

Gerlach, Lazareth-Insp. in Lüneburg, nach Brandenburg a. H. versetzt.

Den 21 Juni 1876.

Prüfer, Ober-Lazareth-Inspekt. in Saarlouis, zum 1. September cr. in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Juni 1876.

Freibott, Königlich Bayerischer Rechtskonzipient, zum Militair-Intendt. Assess. ernannt, und der Intendantur XI. Armee-Korps überwiesen.

Krohn, Intendantur-Registratur-Assistent vom 1. Armee-Korps, zum Militair-Intendantur-Registrator ernannt.

Den 2. Juli 1876.

Hoppe, Intendantur-Rath, der Intendantur IX. Armee-Korps überwiesen.

Den 4. Juli 1876.

Hirche, Zirbel, Schmillen, Zahlmstr. Asp., zu Zahlmeistern resp. bei dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, dem 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70. und dem Füs. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 ernannt.

Reinbrecht, Wartschow, Kupffender, Plath, Guse, Prochnow, Howitz, Niemeyer, Müller, Hirschfeld, Eichberg, Hindrischedt, Junius, Tiegs, Traczykowski, Wallenschewski, Raab, Teichmann, Herbricht, Mildbraed, Link, Riedel, Naumann, Horten, Nadolleck, Wildt, Hiersemenzel, Kölver, Frey, Caspary, Giehler, Hantelmann, Rotering, Hirt, Stroschein, Kahler, Dietrich, Wolff, Vogt, Knauber, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes zu Ober-Apothekern ernannt.

Den 11. Juli 1876.

Oehle, Geheimer expedirender Sekretair und Geheimer Rechnungsrath vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 4. Juli 1876.

Brendel, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste,

Zettel, Zahlm. vom 9. Inf. Regt. Wrede mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, beide auf Nachsuchen, — verabschiedet.

Den 6. Juli 1876.

Reiserer, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste, auf Nachsuchen verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 4. Juli 1876.

Wiegel, Sec. Lt. der Landw. des 8. Inf. Regts. Prandh mit Pens. auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 6. Juli 1876.

Scheurl v. Defersdorf, char. Hauptm. z. D., mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

Kölwel, Sec. Lt. der Landw. des 11. Inf. Regts. von der Tann mit Pens. auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 9. Juli 1876.

Dörmühl, Hauptm. z. D. mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Juli 1876.

Dr. Lichtenstern, Assist. Arzt 2. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, und

Dr. Fischer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Inf. Regt Großherzog von Hessen, zum 9. Inf. Regt. Wrede, letzteren auf Nachsuchen, — versetzt.

Dr. Müller, Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, zum Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Pion. Bat. ernannt.

Dr. Strauß, Assist. Arzt 1. Kl. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen zum Stabsarzt,

Dr. Frensdorf, Assist. Arzt 2. Kl. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Dr. Hagen, Assist. Arzt 2. Kl. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, und

Dr. Kratzer, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, zu Assistenzärzten 1. Kl., — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 7. Juli 1876.

Rampacher, Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125, mit einem Patent unmittelbar hinter dem Sec. Lt. v. Wussow des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, im 7. Inf. Regt. Nr. 125 wieder angestellt.

Harbert, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt.

Roth, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.

Stein, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Pr. Lt. befördert.

Kleiner, Rittmstr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Eskadr. Chef,

v. Wöllwarth, überzähl. Rittmstr. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, zum etatsm. Rittmstr. ernannt.

Stälin, Sec. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.

Epplen, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

Dietlen, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Reyhle, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, — versetzt.

Kayser, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,

Roth, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zu Pr. Lts., — befördert.

Kauffmann, Feucht, Sec. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13 versetzt.

Den 12. Juli 1876.

Zeller, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Beförderung zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 7. d. M., in das 7. Inf. Regt. Nr. 125 versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 7. Juli 1876.

Graner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Scholl, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Leube, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Liebherr, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Gürr, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Gutermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Sick, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Miehlich, Staib, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zu Sec. Lts. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Knapp, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125,
Fleischhauer, Nestle, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zu Sec. Lts. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Zobel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Braun, Müller, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zu Sec. Lts. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Fricker, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Kübel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Frhr. v. Linden, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Schabel, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 7. Juli 1876.

v. Bosse, char. Maj. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, unter Enthebung von der Funktion eines Landw. Bezirks-Kommdrs., der Abschied mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 bewilligt.
Glocker, Sec. Lt. d. Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Speidel, Sec. Lt. d. Res. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, — der Abschied mit Pension bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. Juli 1876.

Dr. Stoll, char. Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Ober-Stabsarzt 1. Klasse befördert.
Hopfengärtner, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des 8. Inf. Regts. Nr. 126, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl. in das Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 versetzt, und mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 27. Div. (2. Königlich Württembergischen) beauftragt.
Dr. Hoffmann, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Dr. Engelbach, Assist. Arzt 1. Klasse im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 121, — befördert.
Knapp, Unterarzt der Res. im 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Assist. Arzt 2. Klasse der Res. ernannt.
Dr. Baumgärtner, Stabs- und Abths. Arzt der 2. Abth. 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, als Stabs- und Bats. Arzt zum 2. Bat. Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Dr. Koch, Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 121, als Stabs- und Abths. Arzt zur 2. Abth. 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 8. Juli 1876.

Walter, Feldwebel von der Halbinvaliden-Abtheilung, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Feldwebel Schröter im 1. Garde-Regiment zu Fuß, und
dem Unteroffizier Migge im 8. Ostpreußischen Inf. Regt. Nr. 45, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Leibgarde-Hartschier Kraus in Rücksicht auf seine unter Doppelrechnung eines Feldzugsjahres mit 12. ds. ehrenvoll zurückgelegte 50jährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 19. Juli 1810.
Die Königin Luise und die Armee.
(Vom Hofrath Friedrich Adami.)

Als Braut des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm III. besuchte die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz zum ersten Mal ein preußisches Kriegslager. Es war im Frühjahr 1793 während der Blokade der von den Franzosen eingenommenen Festung Mainz. Der Brief, in welchem der Kronprinz seiner Großtante, der Wittwe Friedrichs des Großen, seine nahe Verlobung mitgetheilt hat, ist am 2. April aus dem „Kantonnement Ober-Ingelheim vor Mainz" geschrieben. Der König Friedrich Wilhelm II. selbst wechselte die Ringe, als am 24. April jenes Kriegsjahres im Schlosse zu Darmstadt der Kronprinz sich mit der Prinzessin Luise verlobte, gleichzeitig sein jüngerer Bruder, der Prinz Ludwig von Preußen, mit ihrer jüngeren Schwester, der Prinzessin Friederike. Diese Herzensbündnisse segnend, hat der König in heiterer Wendung des ernsten Augenblicks daran erinnert, daß es das erlauchte Haus „eines geborenen Preußen sei", aus dem seine Söhne die erkorenen Bräute nach dem Feldzuge heimführen sollten. Denn der damals regierende Landgraf Ludwig X. (der nachherige erste Großherzog) von Hessen-Darmstadt war seinem Vater, dem weiland Königlich preußischen General-Lieutenant in Prenzlau, dem Standorte von dessen Regiment, geboren.

Schon am zweiten Tage nach der Verlobungsfeier ging der König mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Ludwig wieder zur Armee. „Bellona (so schreibt ein Zeitgenosse mit dem damals beliebten mythologischen Schwulst) schien eifersüchtig auf die bräutlichen Charitinnen, welche der Kriegsfurie die Söhne des Mars zu entführen drohten." — Acht Tage nachher führte der Kronprinz das erste Bataillon des Regiments von Borg zum Angriff auf Kostheim. Er nahm mit stürmender Hand das Dorf, sowie die dahinter gebauten Schanzen und eroberte eine französische Kanone. Der König, an der Spitze des zweiten Bataillons nachrückend, umarmte den tapferen Erben seiner Krone auf den erstrittenen Schanzen und schenkte dem braven Bataillon tausend Thaler. Am 15. Mai wurde das Hauptquartier von Guntersblum (im Mainzer Kreise) nach Bodenheim nahe dem Rhein verlegt. Hier überraschten die beiden Prinzessinnen-Bräute, in Gesellschaft ihrer Großmutter, ihre Verlobten. Von diesem Besuche schreibt Goethe in seinem, während der Belagerung von Mainz geführten Tagebuche:

„Donnerstag, den 29. Mai (1793). Ich begleitete meinen gnädigsten Herrn (den Herzog Karl August von Weimar) nach dem linken Flügel, wartete dem Herrn Landgrafen von Darmstadt auf, dessen Lager besonders zierlich mit kiefernen Lauben ausgeputzt war, dessen Zelt jedoch alles, was ich je in dieser Art gesehen, übertraf, wohl ausgedacht, vortrefflich gearbeitet, bequem und prächtig. Gegen Abend war uns, mir aber besonders, ein liebenswürdiges Schauspiel bereitet: die Prinzessinnen von Mecklenburg hatten im Hauptquartiere zu Bodenheim bei Ihro Majestät dem Könige gespeist und besuchten nach Tafel das Lager. Ich heftelte mich in mein Zelt und durfte so die hohen Herrschaften, welche unmittelbar davor ganz vertraulich auf und nieder gingen auf das genaueste beobachten. Und wirklich konnte man in diesem Kriegsgetümmel die beiden jungen Damen für himmlische Erscheinungen halten, deren Eindruck auch mir niemals verlöschen wird."

Wie Luise schon als Braut den Kronprinzen den Gefahren des Krieges ausgesetzt sah, ebenso in der Folge als Kronprinzessin und Königin ihren Gemahl. Sie waren kaum fünftehalb Monate vermählt, da rief der polnische Aufstand unter Kosciuszko den Kronprinzen wieder ins Feld. Er ging am 13. Mai 1794 zu der in Polen einrückenden Armee. Die Kronprinzessin war guter Hoffnung. Zu ihrer ersten Muttersorge kam nun noch die Unruhe um ihren vor dem Feind stehenden Mann. Doch in den Briefen, die sie ihm von Sanssouci, ihrem damaligen Sommersitze, nach Polen geschrieben hat, spricht sich neben dem Herzensergusse banger Sehnsucht schon der starke Seelenmuth aus, den Luise nachmals im Drangsal des Königreiches bewährte. Bei der Nachricht, daß der Kronprinz vor Warschau im Sturme auf Wola die nächste Kolonne nach dem König auf die feindliche Schanze geführt, sagte sie: „Ich zittere vor jeder Gefahr, der mein Mann sich aussetzt. Aber ich sehe ein, der Kronprinz, der Erste nach dem König auf dem Thron, muß auch der Erste nach ihm im Felde der Ehre sein."

In den darauf folgenden Friedensjahren hat sie ihren Gemahl oft auf seinen militairischen Reisen zu den Musterungen und Uebungen der preußischen Armee begleitet. Hier kurz zusammengefaßt das, was sich vereinzelt über ihr Erscheinen bei den Truppen findet in den Aufzeichnungen ihrer Ober-Hofmeisterin.*)

„17. Mai (1797 in Potsdam). Es war der erste Tag des Frühlings-Manövers. Die Kronprinzessin und ihre Hofdamen waren dazu hingefahren, und zu Mittag hatten wir viele Offiziere zum Souper, alle Generäle. — 18. Mai. Die Kronprinzessin aß beim König in Sanssouci. Gegen Abend fuhren wir nach Berlin zurück und besuchten auf dem Wege das Lager bei Müncheberg und das Grenadier-Regiment, bei dem die Kronprinzessin anhalten ließ und sehr hübsch zu den Soldaten sprach, die ihr Vivats gebracht hatten.

*) Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen der Ober-Hofmeisterin Sophie Marie Gräfin v. Voß. (Leipzig, 1876.)

„16. September (in Berlin). Die Kronprinzessin fuhr hinaus zu den Manövern. — 27. September. Um 6 Uhr fuhren die Höfe und die ganze Stadt hin, um die Artillerie-Uebungen anzusehen, die mit einem Feuerwerk schlossen.

„10. Dezember (am Tage vor der feierlichen Beisetzung des verewigten Königs Friedrich Wilhelm II. im Dome zu Berlin). Die Garde ritt in Berlin ein. Die Königin und die Prinzessinnen fuhren ihr entgegen; dann stellte sich dieselbe vor dem Palais auf und brachte die Fahnen.

„26. Mai 1798 (in Stargard, auf der Reise nach Königsberg zur Huldigung). Die Königin mit der (Hofdame) Viereck zur Revue gefahren. Großes Militair-Diner. Um fünf Uhr fuhren wir ins Lager. Die Regimenter sind sehr schön, und die Musik des Regiments Württemberg spielt wundervoll. — 27. Mai. Die Königin mit der Viereck zum Manöver gefahren. Militair-Diner. Nach Tisch waren die Majestäten allein zusammen, und die Musik-Chöre der Regimenter Württemberg und Pirch brachten ihnen eine Abendmusik.

„30. Mai. Als wir in Danzig einfuhren, donnerten die Kanonen, und die Schiffe hatten alle geflaggt, die im Hafen lagen. In den Straßen wogte eine dichtgedrängte Menschenmenge, die mit Jubelrufen die Königin empfing. Wir wohnen im Haus des Gouverneurs Generals Kalckreuth. — 31. Mai. Gegen zwei Uhr fuhren wir nach Oliva, nachdem wir vorher die Revue der Truppen mit angesehen hatten.

„7. Juni (während der Huldigung in Königsberg i. Pr.) Die Königin dinirte im Lager, die Viereck war mit ihr. — 8. Juni. Die Königin fuhr zu den Manövern.

„16. Juni (in Warschau). Großes Manöver, Abends im sächsischen Garten Souper." —

Dort in Warschau, dessen Belagerung er vor vier Jahren als Kronprinz mit befehligt hatte, hielt der König Friedrich Wilhelm III. seinen Einzug ohne militairische Bedeckung. Auch bei seiner Abreise hat er solche abgelehnt mit den Worten: „Ich bin gewohnt, mich bei Bereisung meiner alten Provinzen nur von der Liebe meiner Unterthanen eskortiren zu lassen, und bin weit entfernt zu glauben, andere als ähnliche Gesinnung der Liebe in den neuen Provinzen zu finden." Ebenso gestattete er nicht, die gewöhnliche Wache in Warschau durch eine Ehrenwache zu verstärken und vor seinem Zimmer mehr als zwei Mann aufzustellen. Dabei hatte jeder Bittsteller freien Zutritt zu Seiner Majestät. Als die Königin am 18. Juni früh von Warschau weiter nach Breslau reiste, geleiteten sie die Gewerke in festlichem Zuge bis Wola, wo der König als Kronprinz die feindliche Schanze mit erstürmt hatte. In Breslau wohnte sie der Revue bei, welche der König hier am 24. und 26. Juni abhielt.

Im Herbste dieses Huldigungsjahres gab es besonders glänzende Manöver und Militair-Festlichkeiten in Potsdam. Die Majestäten bewirtheten während derselben sämmtliche Offiziere. Am Abend jedes Manövertages war im Theater des Neuen Palais deutsches Schauspiel und Ballet-Vorstellung von Mitgliedern des Königlichen Theaters zu Berlin. Die ersten derartigen Aufführungen in Potsdam; denn bis dahin waren Ballets nur in der Karnevalszeit zu den Opern in Berlin gegeben worden.

Im nächsten Frühjahre (1799) begleitete die Königin den König auf seiner Inspektionsreise zuerst nach Magdeburg, dann nach den fränkischen und westfälischen Provinzen. Die Aufzeichnungen der Ober-Hofmeisterin enthalten nichts Näheres darüber. Doch finden sich einige auf diese Reise bezügliche Zeilen in den von A. v. Witzleben herausgegebenen Tagebüchern des k. k. Feldmarschalls Prinzen Friedrich Josias von Coburg: „14. Juni (1799). Vormittags langten Se. Majestät der König von Preußen mit seiner Frau Gemahlin auf der Durchreise von Hildburghausen nach Baireuth und Anspach nebst der Königin Frau Schwester, Fürstin von Solms, hier an, wurden vom Hof aus in dem Rath Uz'schen Hause mit einem Frühstücke bedient und setzten nach einem zweistündigen Aufenthalt die Reise weiter fort. In der Suite befanden sich die Frau Ober-Hofmeisterin v. Voß, der Kammerherr v. Schilden und die beiden General-Adjutanten v. Könneritz und Zastrow."

Im folgenden Jahre (1800) ging die Königin mit dem König wieder nach Schlesien und in das Lager von Lissa, wo sie den großen Herbstmanövern beiwohnten. Vom Exerzierplatze aus traten die Majestäten am 31. August die Rückfahrt an. Im Herbste 1801 folgte die Königin dem König zu den Manövern bei Magdeburg, und im Sommer 1802 zu den Manövern in Ostpreußen. Dort während ihrer Anwesenheit in Memel empfingen sie den Besuch des Kaisers Alexander von Rußland. In den Tagebuchblättern der Ober-Hofmeisterin wird erzählt:

„11. Juni (1802 in Memel). Die Königin fuhr hinaus zum Manöver. Diner um zwei Uhr. Gegen Abend ritt die Königin mit dem Kaiser nach dem Lager hinaus; die (Hofdame) Moltke und ich, Lehndorff und Schilden folgten ihr zu Wagen. Die Königin sah wunderschön aus. — 12. Juni. Die Königin wieder zu Pferde bei dem Manöver. — 16. Juni. Bis um 10 Uhr war der Kaiser noch bei den Majestäten zum Frühstück, dann reiste er ab. Gleich darauf reisten wir auch ab, die beiden Majestäten zu Pferde, bis eine Meile vor Tilsit, wo die Königin sich in den Wagen setzte, nachdem sie vorher ganz durchgeregnet worden war. Der Einzug in Tilsit, wo wir sehr festlich empfangen wurden, war recht hübsch; die nächsten Tage hindurch waren Revue und Manöver."

Auch in den folgenden Jahren begleitete die Königin den König auf seinen meisten militairischen Reisen. So noch am 7. März 1806 auf acht Tage nach Schwedt und Stettin, um dort die Russen, die bisher im Han-

növerschen gestanden, auf dem Durchmarsche zu sehen.*) Vor den Augen der preußischen Majestäten hat das russische Korps (20,000 Mann unter Tolstoi) mehrere Manöver ausgeführt. Seitdem heißt die frühere Mühlenstraße in Stettin die Luisenstraße und der Paradeplatz dort der Königsplatz.

Gleichzeitige Beschreibungen dieser Reisen, die bis in die fernsten Gegenden des Königsreiches gingen, bekunden übereinstimmend den holden Eindruck Ihrer Majestäten auf Land und Leute. Hier nur einige davon redende Zeilen: „Die Erscheinung des Königs und der Königin in Provinzen, wo auch die ältesten Greise sich kaum erinnern können, eine Königin gesehen zu haben, gleicht daher der Erscheinung von Schutzgöttern des Vaterlandes, von den erhabenen Genien der Gerechtigkeit und Milde, die überall, wo sie sich zeigen, jedes Herz gewinnen."

Aber auch die preußische Armee hatte seit langer Zeit keine Königin gesehen. Weder die Gemahlin Friedrichs des Großen noch die Friedrich Wilhelms II. waren die Gefährtinnen der Kriegsherren auf militairischen Reisen gewesen. Nun erschien plötzlich die Königin Luise mit dem König inmitten der Armee, diese an Wuchs und Antlitz hehre Gestalt, in der die geistige Majestät und die natürliche Grazie sich zur bezaubernden Schönheit verwirklichten, ein seelenvolles Bild deutscher Frauenwürde und Anmuth. Kein Wunder, wenn die preußischen Krieger bei dieser seltenen Erscheinung „ein Gebild aus Himmelshöhen" vor Augen zu haben glaubten, und jenes Ideale, dessen Begriff sich als das Ritterliche des Offizierkorps bestimmen läßt, in der Königin Luise zu leiben und zu leben schien, ja, noch nach ihrem Tode lebendig im Heere blieb. Der Schönheit ihrer Gestalt entsprach der Adel ihrer Seele und die Güte ihres Herzens. So konnten die um sie trauernden Zeitgenossen in Wahrheit der Königin Luise mit Schillers Worten nachsagen: „denn Viele sind bei uns, die ihre Großmuth und ihrer Sitten Freundlichkeit erfahren." — Aus den Kadettenjahren des Generals Oldwig v. Natzmer berichtet dessen Lebensgeschichte: Natzmer, als Leibpage Friedrich Wilhelms II. (1795—1797), hatte beim Aufwarten an der Hoftafel einmal das Unglück, den König, als dieser sich unerwartet umwandte, mit heißer Suppe zu beschütten. Dabei ging auch die Kronprinzessin nicht leer aus. Luise aber bewahrte den erschrockenen Leibpagen vor des Königs Unwillen, indem sie alle Schuld auf sich nahm.

Ebenso, wie im Feldlager der Truppen, finden sich in den Kadettenhäusern, diesen alten Pflanzschulen für das Offizierkorps, die Wahrzeichen der holden Erscheinung Ihrer Majestät. So enthält das Stammbuch der Besucher des Kadettenhauses in Berlin die eigenhändige und volle Namens-Unterschrift der Königin zugleich mit des Königs Einzeichnung:

Friedrich Wilhelm, 12. März 1801,
Luise, Königin von Preußen, 12. März 1801*)

Ein Besuch der Majestäten im folgenden Jahre ist von einem Augenzeugen, dem damaligen Kadetten und nachherigen Hauptmann Vincent von Ehrenkreutz, ausführlich beschrieben worden. Hier nur die kurze Mittheilung daraus, daß zuerst die Voltigir-Uebungen unter den Augen des Königs und der Königin vor sich gingen, darauf die Tanz-Uebungen von 16 Kadetten in Quadrillenform und die Fecht-Uebungen. Dann nahm der König im Beisein der Königin die Parade ab, wozu das ganze Kadetten-Korps in neuen Uniformen in Linie aufgestellt war. Nachher erschienen die Majestäten im Speisesaal, wo heute (wie immer an solchen festlichen Tagen) eine Schüssel mehr, auch Wein für die Kadetten aufgetischt wurde. Ehrenkreutz saß beim Essen auf dem äußersten Flügel des Tisches neben dem Unteroffizier. Ganz in der Nähe war die Königin an des Königs Seite stehen geblieben, sich dort das Bildniß Seiner Majestät ansehend. Plötzlich (schreibt Ehrenkreutz) wandte sich die holdselige Königin zu mir mit den Worten: „Lieber Kadet, wollen Sie mir wohl erlauben, daß ich von Ihrer Kost etwas versuche?" Ich sprang von meinem Sitze auf, und während ein Offizier ein reines Kouvert für die Königin herbeibrachte, fragte sie mich nach Namen, Heimath und wie lange ich schon Kadet sei. Dann setzte sie sich auf meinen Platz, nahm den reinen Teller und erbat sich von dem Unteroffizier eine kleine Portion von den als Gemüse aufgetragenen Erbsen mit Pökelfleisch.

---

*) Als Rußland beim Ausbruch des Krieges von 1805 (des Krieges der dritten Koalition, wie Napoleon ihn nannte) seine Truppen durch Südpreußen und Schlesien marschiren lassen wollte, da blieb Friedrich Wilhelm III. seiner proklamirten Neutralität so getreu, daß er das Ansinnen des Durchmarsches entschieden zurückwies. Erst als die Meldung in Berlin eintraf, daß Napoleon den Bernadotte mit dem bei Göttingen und Hannover gesammelten Korps durch das preußische Anspach habe ziehen lassen (um das Fangnetz für Mack zuzuziehen), erst nach dieser groben Verletzung bestehender Verträge erklärte der König, daß er sich jetzt als frei von allen früheren Verpflichtungen ansehe, und als Repressalie gestattete er nunmehr den Russen, was er ihnen zuvor abgeschlagen hatte, daß 30,000 Mann von Warschau aus durch Schlesien und 18,000 Mann durch das Lauenburgische nach Hannover marschiren durften. So gingen die schon am 8. Oktober gelandeten Russen am 10. November bei Lauenburg über die Elbe, und Tolstoi rückte dann am 1. Dezember vor das noch von den Franzosen besetzte Hameln. Aber gleich darauf schlug durch Napoleons Sieg bei Austerlitz die Weltlage um: Preußen erhielt für die abgetretenen Länder Hannover und traf Abrede wegen der Heimkehr der noch im Hannoverschen stehenden Russen. Auf dem Rückmarsche nach seinem Vaterlande nun war es, als jenes russische Truppenkorps in Schwedt und Stettin von dem Könige und der Königin in Augenschein genommen wurde. Mit Ihren Majestäten waren damals dort zugegen des Königs Brüder, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, sowie der Prinz August von Preußen.

*) Angesichts dieser eigenhändigen Namensschrift erledigt sich wohl auch die jüngst aufgeworfene Streitfrage: ob die Königin sich Louise oder Luise unterzeichnet habe.

Sie lud auch den König ein. Er dankte für seine Person, wünschte ihr aber guten Appetit. Nachdem die Königin ein Bischen von den Erbsen und dazu ein Stückchen Pökelfleisch gegessen hatte, stand sie auf, dankte mir freundlich und ging mit dem König weiter." — Der genannte Kadet hat sich nachher im Befreiungskriege das am Geburtstage der verklärten Königin gestiftete Eiserne Kreuz verdient.

Das Kadettenhaus zu Potsdam bewahrt noch eine von der Königin Luise gestickte Fahne, von welcher A. v. Crousaz in seiner Geschichte des K. preußischen Kadettenkorps (Berlin, 1857) Seite 272 schreibt:

Eine Freude und Auszeichnung seltener Art ist dem Stolper Institut (Kadettenhause), ehe es transportirt wurde (nach Potsdam 1811), auf seiner alten Stelle zu Theil geworden, und es hat das schöne Symbol derselben, eine von den Eigenen Händen der Königin gestickte Fahne, in sein neues Asyl mit hinübergenommen. Diese Fahne war dem Stolper Hause im März 1810, also 4 Monate vor dem thränenwerthen Ereignisse des Todes der unvergeßlichen Königin verabreicht worden. Sie ist im Exerzitiensaale (es ist der Turnsaal gemeint) des Potsdamer Kadettenhauses aufgestellt — ein ehrwürdiges Stück, das man nicht ohne Rührung betrachten kann, eine Reliquie vaterländischer Geschichte, welche uns sagt, daß das Stolper Haus würdig befunden war, und die edle Königin es mit dem Werke Ihrer Eigenen Hand für seinen in Glück und Unglück bewährten treuen Eifer zu belohnen wußte. — Die Fahne hat einen schwarzen, etwa 9 Fuß hohen Stock, und auf demselben eine messingene und vergoldete Fahnenspitze, sowie unterhalb (d. h. am untern Ende) einen metallenen Schuh. Das Fahnentuch ist $1^1/_2$ Elle lang und 1 Elle breit und aus weißem Seidenstoffe bestehend. Auf einer Seite desselben befindet sich in der Mitte ein eingestickter grüner Kranz, halb aus Eichen-, halb aus Lorbeerblättern bestehend, mit goldenen Eicheln und Lorbeeren. In der Mitte steht in Gold die Inschrift: „Dankbarkeit, Liebe und ewige Treue unserm Könige und Vaterlande. Den 10. März 1810." In den vier Ecken sind grüne Palmenzweige eingestickt. Auf der andern Seite ist der gekrönte schwarze Adler das Mittelstück. Auf seiner Brust befindet sich der verschlungene Namenszug F. W. R., unterhalb steht im Halbkreise die Umschrift: „Durch Edelmuth, Bildung und Kriegsfähigkeit gelangen wir zum Gipfel des Ruhms." In den vier Ecken sind flammende Granaten eingestickt. Bei dieser Fahne ist ein Schild angeschlagen, auf welchem geschrieben steht: „Diese Fahne ist von Ihrer Hochseeligen Majestät der Königin Luise mit Eigenen Händen gestickt und dem Kadettenhause zu Stolpe vier Monate vor Ihrem Tode zum Geschenk gemacht worden." So Crousaz.

Ein urkundliches Schreiben der Königin zur Verleihung dieser Fahne an das damalige Stolper Kadettenhaus liegt nicht vor. Indeß gedenkt Schleiermacher (1802—1804 Prediger in Stolpe) einer von der Königin Luise herrührenden Fahne, und zwar in einer jener Trauerpredigten, die Gneisenau nach dem Tode der Königin seiner Frau zusandte mit den Worten: „Zwei darunter sind von einem meiner Freunde, dem Prediger Schleiermacher." Dieser (seit 1809 Prediger an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin) hat zur Gedächtnißfeier der Königin Luise das von ihm mit Erlebte ausgesprochen: „Wir wissen, wie innig sie, ohne jemals die Grenzen zu überschreiten, die auch für jene königlichen Höhen der Unterschied des Geschlechtes feststellt, Antheil genommen hat an allen großen Begebenheiten; wie sie sich eben durch die Liebe zu ihrem königlichen Gemahl, durch die mütterliche Sorge für die theuern Kinder Alles angeeignet hat, was das Vaterland betraf; wie lebendig sie immer erfüllt war von den ewig herrlichen Bildern des Rechtes und der Ehre; wie begeisternd ihr Bild und Name, eine köstlichere Fahne, als welche die königlichen Hände verfertigt hatten, den Heeren im Kampfe voranging."

(Fortsetzung folgt.)

Das Sanitätskorps der britischen Armee.

Die vom 1. Mai datirten Army Circulars bringen einen Königlichen Warrant vom 28. April bezüglich des Gehaltes, des Ranges, der Gebühren, der Pensionen und der Dienstleistungen des britischen Sanitätskorps (Officers of the Medical Department of the Army.) Die Hauptbestimmungen dieses umfangreichen Dekrets sind die folgenden:

Die Gehaltsätze betragen:

	täglich Pfd.	täglich Schill.	(Funktionszulage.)
für einen Surgeon-General	2	—	
nach 25 Dienstjahren	2	5	Der Principal-Medical-Officer einer Armee im Felde von 10,000 und mehr Mann täglich 1 Pfd., von 5000 Mann u. mehr tägl. 15 Schill. von weniger als 5000 Mann tägl. 10 Schill. Der Principal Medical-Officer einer Kolonie, in der 1500 Offiziere und Mannschaften und mehr aktiv sind, täglich 5 Schilling.
„ 30 „	2	7	
„ 35 „	2	10	
für einen Deputy-Surgeon-General	1	10	
nach 25 Dienstjahren	1	12	
„ 30 „	1	15	
„ 35 „	1	17	
für einen Surgeon-Major	1	—	
nach 5 Jahren Dienst als solcher	1	5	
für einen Surgeon jährlich	250	—	
nach 10 Dienstjahren täglich	—	17	

Das Gehalt der Sanitäts-Offiziere wird monatlich postnumerando gezahlt.

Es sind im Range gleichgestellt:

ein Surgeon-General mit den General-Majors nach dem Patent,

ein Deputy-Surgeon-General mit den Obersten nach dem Patent,

ein Surgeon-Major mit den Majors nach dem Patent; nach 20jährigem aktiven Dienst als Surgeon und Surgeon-Major hat er den Rang des Oberstlieutenant als der jüngste dieser Charge,
ein Surgeon mit den Lieutenants nach dem Patent und nach 6jährigem aktiven Dienst mit den Kapitains nach dem Datum der Vollendung der genannten Dienstzeit.

Nach diesem Rangverhältniß werden alle Kompetenzen der Sanitäts-Offiziere bezüglich Wohnung, Diener, Heizung, Licht geregelt und richten sich danach ihre Ansprüche an Prisengelder, an Verwundungs-Zulagen und an Pensionen für ihre Wittwen und Familien.

Fourage erhalten die Sanitäts-Offiziere für eine solche Anzahl von Pferden, welche sie für ihren Dienst unbedingt erforderlich haben.

Nach Vollendung von 10 Jahren aktiven Dienstes erhält ein Surgeon, dessen Dienste nicht weiter als Sanitäts-Offiziere in Anspruch genommen werden oder der selbst nicht länger im Dienste bleiben will, statt jeglicher Pension, Verwundungs-Zulagen ausgenommen, die einmalige Summe von 1000 Pfd.

Einem Surgeon von weniger als 10 Dienstjahren, der durch den Dienst sich eine Krankheit zugezogen hat, kann durch den Kriegssekretair für eine Periode von höchstens 6 Monaten ein Halbsold von im Maximum 8 Schill. täglich bewilligt werden, wenn er 5 und mehr Jahre gedient hat und von 6 Schill., wenn seine Dienstzeit weniger als 5 Jahre beträgt. Nach Ablauf der 6 Monate kann der wiederhergestellte Surgeon den 10jährigen Dienst beenden. Derjenige, der dann noch nicht zum Dienste fähig ist, kann, wenn er noch nicht fünf Jahre gedient hat, weitere sechs Monate seine Genesung, aber ohne Halbsold, abwarten, nach deren Ablauf er im Falle der Dienstunfähigkeit entlassen wird. Hat ein Surgeon aber 5 Jahre aktiv gedient und ist er invalide, so empfängt er statt jeglicher Pension, die Verwundungs-Zulagen ausgenommen,

nach vollend. 9 Jahren aktiv. Dienstes eine Gratifik. v. 800 Pfd.,
„ „ 8 „ „ „ „ „ „ 700 „
„ „ 7 „ „ „ „ „ „ 600 „
„ „ 6 „ „ „ „ „ „ 500 „
„ „ 5 „ „ „ „ „ „ 400 „

Alljährlich kann der Oberbefehlshaber der Armee auf Vorschlag des Director General of the Army Medical Department mit der Zustimmung des Kriegssekretairs 6 Surgeons auswählen, die im Dienste zurückbehalten werden und nach 12 Jahren aktiven Dienstes zum Surgeon-Major avanciren. — Die Beförderungen zum Deputy-Surgeon-General und zum Surgeon-General erfolgen nach dem Vorschlag des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssekretair durch die Königin.

Ein Sanitäts-Offizier, der nach 25jährigem aktiven Dienst verabschiedet wird, kann den Karakter des höheren Grades erhalten, ohne daß damit eine Steigerung der Pension verknüpft ist. Sechs der verdienstvollsten Sanitäts-Offiziere können zu Honorary Physicians und sechs zu Honorary Surgeons der Königin ernannt werden.

Die Sanitäts-Offiziere haben nach 20jährigem Dienst, Anspruch auf Halbsold, Surgeon-Majors und Surgeons sollen mit 55 Lebensjahren und Surgeons-Generals und Deputy-Surgeons-Generals mit 60 Lebensjahren verabschiedet werden.

Der Sanitätsdienst an der Westküste von Afrika ist freiwillig. Jedes in demselben zugebrachte Jahr oder jeder Theil eines Jahres wird bezüglich der Pensionirung und der oben erwähnten Gratifikationen doppelt gerechnet, nicht aber betreffend der Gehaltssteigerung; doch müssen mindestens 12 Monate an der Westküste von Afrika zugebracht sein. Für jedes solches Dienstjahr wird ein Jahr Urlaub in die Heimath bewilligt; während des aktiven Dienstes an der Westküste Afrikas erhalten die Sanitäts-Offiziere doppeltes Gehalt.

Sanitäts-Offiziere von mehr als 10 Dienstjahren, welche in Folge Etatsreduktionen oder wegen im Dienste zugezogener Invalidität oder wegen der erreichten Altersgrenze auf Halbsold gesetzt werden, erhalten folgende Beträge:

			täglich		
			Pfd.	Schill.	Pence
ein Surgeon-General	nach 30	Dienstjahren	1	17	6
	„ 25	„	1	13	6
	„ 20	„	1	10	—
ein Deputy-Surgeon-General	nach 30	Dienstjahren	1	5	6
	„ 25	„	1	2	6
	„ 20	„	1	1	—
ein Surgeon-Major	„ 25	„	1	—	—
	„ 20	„	—	16	6
	„ 15	„	—	13	6
	„ 12	„	—	11	—
ein Surgeon	„ 10	„	—	10	—

Die Höhe des Halbsoldes von Sanitäts-Offizieren, die nach 20jährigem aktiven Dienst auf eigenen Wunsch einen solchen beziehen, darf nicht die Hälfte ihres aktiven Inhaltes zur Zeit ihres Rücktrittes übersteigen.

Jeder Sanitäts-Offizier, der nach 25 aktiven Dienstjahren verabschiedet wird, erhält eine Pension gleich $^{7}/_{10}$ des zuletzt bezogenen Gehaltes, vorausgesetzt, daß er drei Jahre seinen Grad bekleidet, oder 10 Jahre lang in den verschiedenen Graden in den Kolonien oder 5 Jahre bei der Armee im Felde gedient hat. Ein Sanitäts-Offizier von 25 aktiven Dienstjahren, bei dem diese Voraussetzungen nicht zutreffen, erhält nur $^{7}/_{10}$ des täglichen Gehaltes, das er vor seiner letzten Beförderung bezogen, als Pension.

109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 59. Berlin, Sonnabend den 22. Juli 1876.

Inhalt: Zum 19. Juli 1810. Die Königin Luise und die Armee. (Fortsetzung.) — Organisation der serbischen Armee. — v. Kretschmar, Geschichte der kurfürstlich und königlich sächsischen Feld-Artillerie. — Das Gebet bei der Reveille und dem Zapfenstreich in der preußischen Armee. — Württembergische Rang- und Quartierliste. — Das französische Kriegs-Ministerium. — Militair-Zeitschrift in Japan. — Chinesische Geschichte des Feldzugs 1870—71. — Marine-Verordn.-Bl.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 19. Juli 1810.
Die Königin Luise und die Armee.
(Vom Hofrath Friedrich Adami.)

(Fortsetzung.)

Schleiermacher — ein treuer Preuße, der 1807 aus Halle geschrieben: „Nachdem das Kirchengebet für den König und die Königin von Westfalen verordnet war, war es mir nicht mehr möglich die Kanzel zu besteigen" — er, den Gneisenau Freund nannte, gab mit seinem, im Gotteshause abgelegten Zeugniß, daß die Königin, trotz ihrer begeisternden Einwirkung auf das Heer, doch niemals die Grenzen edler weiblicher Zurückhaltung überschritten, eine treffende Antwort auf alle die Verunglimpfungen, welche Napoleon I. gegen die Königin geschleudert hatte. Als jener Kaiser der Franzosen am 24. Oktober 1806 sich Sanssouci ansah und das ihm gezeigte Arbeitszimmer Friedrichs des Großen betrat, da wandte er sich sofort zu seinem Gefolge mit den Worten: „Meine Herren, ich kündige Ihnen an, das ist ein Ort, der unsere Ehrfurcht verdient." Er nahm den Hut ab, verbeugte sich nach der Stelle hin, wo der König zu sitzen pflegte, und Alle thaten es nach. So erzählt Johannes v. Müller in einem damaligen Briefe an Friedrich Perthes. Aber dies Kompliment für Friedrichs Schatten hat Napoleon I. nicht abgehalten von seiner Verleumdung der hochherzigen, seelengroßen Königin, über deren Haupt doch der Stern von Friedrichs Ehre zu leuchten schien, als sie auf Napoleons übermüthige Frage: „Aber wie konnten Sie Krieg anfangen mit mir?" die Antwort gab: „Sire, dem Ruhme Friedrichs war es vergönnt, uns über unsere Kräfte zu täuschen, wenn anders wir uns getäuscht haben."

Einer ihrer militairischen Zeitgenossen, der 1849 verstorbene General-Lieutenant Graf Hendel v. Donnersmark, der sie aus eigener Anschauung schildert als „eine der ersten Frauen ihres Zeitalters, glänzend schön, würdevoll und unbeschreiblich liebenswürdig", hat von der Königin Luise geschrieben: „Als ihr größter Ruhm ist mir immer der erschienen: daß Napoleon sie auf alle nur mögliche Weise herabwürdigen wollte, denn dies bewies, daß er sie fürchtete und bisher noch nie eine edle Frau gekannt hatte. Ich besitze noch einen Kupferstich, welchen Napoleon hat anfertigen lassen, und den ich 1810 in Paris gekauft, auf welchem die Königin in der Schill'schen Husaren-Uniform dargestellt ist. Es ist unbegreiflich wie ein sonst seltener Mann sich durch eine so erbärmliche Rache hat herabwürdigen können."

Zwar auch in deutschen Geschichtsbüchern ist vielfach die Rede von einer rothen Maroquin-Brieftasche, welche Schill bei seinem kühnen, aber vom strengmilitairischen Standpunkte aus verwerflichen Auszuge aus Berlin seinen Waffenbrüdern als ein Geschenk der Königin mit einer Inschrift von der Hand Ihrer Majestät vorgezeigt haben soll. Doch diese vielbesprochene Brieftasche, war Schills eigene. Die Gräfin Sophie Schwerin (Wittwe des bei Belle-Alliance gefallenen Obersten Grafen Schwerin) schreibt in ihren hinterlassenen Papieren darüber: „Jene Brieftasche, in welche die Königin angeblich die Marschordre für Schill geschrieben haben sollte, hat eine große Rolle in seiner Geschichte gespielt, daß man nicht umhin konnte, einen so kühnen Schritt der Königin durch eine geheime Einwilligung des Königs zu erklären. Diese kleine Brieftasche nun war Schills eigene, die er wenige Tage vor seinem Ausmarsch der Gräfin V . . . (Voß) mit der Bitte überreicht, etwas hineinzuschreiben. Sie schrieb jene bekannten Worte von Schiller: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!" und unterschrieb ihren eigenen Taufnamen „Luise." Die Person (fügt die Gräfin Schwerin bei), die mir diesen Umstand mittheilte, war die intime Freun-

din der Gräfin und in dem Augenblick gegenwärtig, wo die verhängnißvollen Worte geschrieben wurden. — Damit wird jene viel erzählte Brieftaschen-Sage ganz und gar in das phantastische Reich des Romans verwiesen. Solchen hat auch Louise Mühlbach, die bekannte Entstellerin preußischer Geschichte daraus gemacht, und zum Ueberfluß dichtete sie noch einen angeblich eigenhändigen Zettel der Königin Luise in jene Brieftasche hinein, worin „Schill zum Vorwärtsgehen aufgefordert wurde, weil der König zögere." — Diese kecke Fabel, findet sie nicht ihre Napoleonische Moral in jener Schill'schen Husaren-Uniform, welche der Königin Luise in dem vom Grafen Hendel erwähnten Pariser Bilde angedichtet worden ist? Freilich hat Napoleon sich auch nicht gescheut, die zartsinnige, anmuthvolle Königin als „Amazone" vorzuspiegeln. Denn sogleich beim Ausbruche des für Preußen unglücklichen Krieges schrieb er in seinem „Ersten Bulletin" der großen Armee, Bamberg, den 8. Oktober 1806: „Die Königin von Preußen befindet sich bei der Armee, als Amazone gekleidet, in der Uniform ihres Dragoner-Regiments, schreibt täglich zwanzig Briefe, um den Brand auf allen Seiten anzufachen. Man glaubt Armida zu sehen, welche in ihrem Wahn ihren eigenen Palast in Brand steckt."

Nicht zu seinem Ruhme illustrirte Napoleon sein Bulletin mit diesem kecken Phantasiegemälde. Um es als Trugbild zu enthüllen, reicht eine kurze urkundliche Darstellung der geschichtlichen Wahrheit hin. Sechs Monate vor dem Feldzuge von 1806 war es, als dem bisherigen Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth die gewünschte Ehre zu Theil wurde, sich nach der Königin nennen zu dürfen. — Hier die darauf bezügliche Allerhöchste Kabinets-Ordre an den General der Kavallerie Grafen v. Kalckreuth, datirt: Berlin, 5. März 1806:

„Mein Lieber! Das Euch anvertraute Dragoner-Regiment, das bisher den Namen des Markgrafen von Anspach-Bayreuth geführt hat, würde nach dessen nunmehr erfolgtem Hintritt in die Kategorie der meisten übrigen Regimenter treten, welche der eingeführten Ordnung zu Folge nach ihren wirklichen Chefs benannt, und gern würde Ich auch ihm Euren Namen gegeben haben, indem Ihr demselben stets mit so vieler Auszeichnung vorgestanden; da Ihr indessen Selbst mit den Stabsoffizieren des Regiments Mir im Namen desselben mündlich den Wunsch vorgetragen, dem Regimente die Erlaubniß zu ertheilen, sich nach der Königin, Meiner Gemahlin, nennen zu dürfen, so habe Ich solches zwar schon mündlich genehmigt, will es aber auch noch schriftlich bestätigen und dem Regimente den Namen: „Regiment Königin Dragoner" hierdurch beilegen, überzeugt, daß dieses brave Regiment auch unter diesem Namen nicht nur seinen alten Ruhm behaupten, sondern sich auch denselben zu einem neuen Antriebe werde gereichen lassen, sich wie bisher auch ferner vortheilhaft auszuzeichnen und sich dadurch Meine bisherige Zufriedenheit und mein besonderes Wohlwollen zu erhalten. Ich bin rc.

Friedrich Wilhelm."

Dies Dragoner-Regiment, von König Friedrich Wilhelm I. während des nordischen Krieges (am 1. Juni 1717) gestiftet, war es, das in der Schlacht von Hohenfriedberg, an der Spitze der preußischen Reiterei, jenen berühmten Angriff that, von welchem Friedrich der Große gesagt hat, „daß er verdiene mit, goldnen Buchstaben in die preußischen Annalen geschrieben zu werden." Nach dem siebenjährigen Kriege setzte der König dies Regiment auf die Liste derjenigen Truppentheile, denen er für ihre Thaten das Recht verlieh, ihre Wünsche und Gesuche direkt an Seine Majestät gelangen zu lassen, während die andern durch ihre Inspekteure berichten mußten. Einfach aus jenem Vorrecht erklärt es sich, wie der Chef des altberühmten Regiments seinen und der Stabs-Offiziere Wunsch dem König Friedrich Wilhelm III. unmittelbar aussprechen durfte. Es geschah dies am 4. März 1806, als das seit Oktober 1805 auf den Kriegsfuß gesetzte Regiment beim Rückmarsche aus seinen Kantonnirungs-Quartieren in Thüringen durch Berlin kam und sich hier bei der großen Parade die Zufriedenheit seines Kriegsherrn erwarb. So empfing es den Ehrennamen: „Regiment Königin Dragoner". In Folge dessen wurde Ihrer Majestät der monatliche Rapport, sowie die Rang- und Quartier-Liste eingereicht, auf deren erste Zusendung die Königin das nachstehende Schreiben, datirt: Berlin, den 16. März 1806, an den General der Kavallerie Grafen v. Kalckreuth zu Pasewalk ergehen ließ:

„Mein Herr General!

Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie Mir mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 7. d. M. den monatlichen Rapport nebst der Rang- und Quartier-Liste Meines Ihrem Befehle untergebenen Regiments zugesendet haben. Ich werde diese Listen gern ferner annehmen, und da Ich nach Ihrem mündlichen Versprechen den baldigen Eingang des Regimentsbuches entgegen sehen darf, so glaube Ich für jetzt Meine Wünsche auf dasselbe beschränken zu müssen, weil dieses Buch Mich wahrscheinlich von allen Nachrichten in Bezug auf das Regiment Kenntniß nehmen lassen wird.

Ich bin mit wahrer Achtung des Herrn Generals" rc.

Bekannt ist, wie Napoleons hinterlistige Politik gegen Preußen die Langmuth des friedliebenden Königs erschöpfte. Die Königin erfuhr erst nach ihrer Heimkehr von ihrer sechswöchentlichen Badereise nach Pyrmont, daß der Krieg gegen Frankreich beschlossen, weil er nicht länger mit Ehren zu vermeiden, daß die Armee marschfertig sei. Des Königs zarte Sorge um die, seit dem letzten Winter wankende Gesundheit der Königin hatte ihr jede Unruhe während der Zeit ihrer Kur ersparen wollen. Gern hätte sie, darin eines Sinnes mit dem König, dem Lande den Segen des Friedens erhalten. Sie wußte, wie schwere Opfer ein Krieg kostet. Aber sie wußte auch, daß es

höhere Güter giebt, als das Leben und sein Wohlstand, und daß an solche Güter, die eine Wurzel in der Ewigkeit haben, das Leben gesetzt werden muß. Heilig und bedeutsam war der Königin das Wort: „Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag." Und diesen Feind sah sie in dem fremden Uebermuthe, der durch eines seiner papierenen Sprachrohre, durch die Mainzer Zeitung, ja schon hatte verkünden lassen: „Es gebe kein Deutschland mehr; es sei ein Irrthum, an eine deutsche Nation zu glauben: das seien nur Klagen Weniger am Grabe eines Volkes, das sich überlebt habe." — Nun der ernste Entschluß von dem König gefaßt worden, und seine Sache zugleich die des Vaterlandes war, erfüllte er der Königin ganzes Gemüth, und offenherzig, wie es ihre Natur war, sprach sie sich dafür aus.

Am 18. September 1806 erreichte ihr Regiment auf dem Marsche von Pasewalk nach Thüringen die Residenz. Die Königin begrüßte es, in dessen Farben gekleidet, vor dem Thore und führte es durch Berlin, im Wagen vor dem Regimente herfahrend. Wenn das nach Napoleons Ansicht „amazonenhaft" erschien, so hat die ganze griechische Kunst gelogen, indem sie die mythischen Amazonen stets zu Rosse darstellte. Die Uniform, an jenem Tage dem Regiment zu Ehren von der Königin getragen, wird noch jetzt im Offizier-Kasino, in einem Glasschranke, als ein hochwerthes Andenken aufbewahrt. Dort ist auch ihr Bild zu sehen, ein Geschenk Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Napoleon hat auch darüber gespottet, daß die Königin mit ihren ältesten Kindern im Herbste 1805 der Berliner Garnison im Beisein des Königs Lebewohl gesagt, als die Bataillone vor dem Ausmarsche auf dem Wilhelmsplatze zwischen den preußischen Heldenbildern standen Aber hat Napoleon selber denn nicht hinterher, begleitet von seiner Gemahlin und seinem Sohn, einen ähnlichen Abschied genommen von der Pariser National-Garde? Viertehalb Jahre nach dem Tode der Königin Luise war es, am 23. Januar 1814, als er mit der Kaiserin und dem König von Rom unter die von ihm nach den Tuilerien berufenen Offiziere der National-Garde trat und ihnen ankündete: er gehe zur Armee und „lasse die Kaiserin und seinen Sohn, sein Liebstes auf Erden, unter der Obhut seiner getreuen Stadt Paris." —

Auf des Königs Wunsch geschah es, daß ihn die Königin im Herbste 1806 zur Armee begleitete, noch ehe die Feindseligkeiten begonnen hatten, vor deren nicht so nahe erwarteten Ausbruch sie nach Berlin zurückkehren sollte. Nicht so unerhört, wie es Napoleon finden wollte, war das in unserer brandenburg-preußischen Geschichte. Lebt doch noch heute bei uns in Sang und Sage das Bild jener ritterlichen Gemahlin des ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, die ihm eine so beherzte Kriegsgefährtin war, daß sie selber Hülfsvölker für ihn warb und ihm zuführte.

Auch von einer andern Ahnherrin der Königin, von der Kurfürstin Dorothea ist bekannt, wie sie ihren Gemahl, den großen Kurfürsten, auf seinen Feldzügen begleitet hat, wie sie bei der Belagerung von Anclam sogar in die vom Feinde beschlossenen Batterien gegangen ist, wo ein Mann in ihrer unmittelbaren Nähe durch eine feindliche Kugel fiel. Ebenso erzählt die Lebensgeschichte der Kurfürstin, nachherigen Königin Sophie Charlotte, daß sie 1689 ihrem Gemahl auf seinem Feldzuge an den Rhein gefolgt ist. Sie nahm dort in der Nähe der Kriegsereignisse ihren festen Aufenthalt in Köln und kehrte nicht eher, als der Kurfürst, nach Berlin zurück. Also keineswegs ohne Beispiel in dem brandenburg-preußischen Fürstenhause war es, was feindliche Stimmen der Königin Luise zum bittersten Vorwurf machen wollten.

Wie segenbringend man übrigens die Gegenwart der Königin ansah, beweist die Aeußerung des Generals Kalckreuth zu Gentz, der auf Einladung des Ministers v. Haugwitz ins preußische Hauptquartier gekommen war und dort der Königin vorgestellt wurde: „Sprechen Sie doch ja, wenn sich Ihnen dazu irgendwie Gelegenheit bietet, gegen den Plan der Abreise der Königin. Ich weiß, was ich bitte, ihre Gegenwart ist von größtem Gewicht".

Fünf Tage vor der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt hatte Gentz (am 9. Oktober 1806, Morgens 9 Uhr) in Erfurt die Ehre einer Audienz bei der Königin, in Gegenwart ihrer Schwester, der Herzogin von Sachsen-Hildburghausen. In dem längeren, von Gentz noch am nämlichen Tage niedergeschriebenen Gespräche, that die Königin auch die Aeußerung: „Sie sei fest überzeugt, daß die großen Mittel der Rettung einzig in der engsten Verbindung aller Derer zu finden seien, die sich des deutschen Namens rühmten". — Ein Wort, durch die deutschen Kriegsthaten einer spätern Zeit als ein prophetisches bestätigt und charakteristisch für die Königin und „ihr reines, klares, voll Sehergabe in die Zukunft schauendes poetisches Gemüth", wie es Hippel, der Konzipient von des Königs-Aufruf: „An Mein Volk", in frischer Wahrheit geschildert hat.

Bedürfte es überhaupt noch eines Zeugnisses dafür, daß die Königin nicht länger im Hauptquartiere blieb, als der König selbst es wollte, es fände sich solches in ihren Worten zu Gentz: „Der König hat mir zum Glück erlaubt, ihn morgen zu begleiten, und ich werde ihn nicht eher verlassen, als bis er es wünscht." — Am nächsten Tage (Freitag, den 10. Oktober) ging das Hauptquartier von Erfurt nach Blankenhain (zwei Meilen südlich von Weimar). Morgens neun Uhr stieg der König in Erfurt zu Pferde. Ihm folgte die Königin mit zwei Wagen, in denen ihre ganze nur fünf Personen zählende Begleitung Raum fand: die Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Voß, die Hofdame Lisinka v. Tauentzien (des Generals Tochter, die als greise Wittwe des General-Lieutenants Grafen v. Hacke am 28. Dezember 1859 in Sanssouci starb), Frau v. Buch (Gattin des Kam-

merherrn der Königin) und zwei Kammerfrauen. Draußen vorm Thore von Erfurt hielten beide Majestäten zwei Stunden, um die ausmarschirenden Truppen vorbeiziehen zu sehen, darunter auch „das Regiment Königin Dragoner." — Die Ober-Hofmeisterin schreibt in ihren gleichzeitigen Aufzeichnungen: „Auf entsetzlichen Wegen bis Blankenhain. . . . Niemand von uns ging zu Bett, denn wir mußten bereit sein, im Nothfall augenblicklich abreisen zu können. Endlich früh 5 Uhr wurde aufgebrochen, die Wege waren grundlos; in Weimar stiegen wir aus, aber unsere Sachen blieben gepackt auf dem Wagen. Hier erhielten wir die Schreckensnachricht, daß Prinz Louis Ferdinand gefallen sei . . . Das Hauptquartier ist jetzt hier in Weimar; unsere Majestäten wohnen im Kavalierhause, und wir Andern im Forsthause".

Den 12. Oktober, einen Sonntag, verweilte die Königin in Weimar. Am 13. erhielt sie die Nachricht, daß die Armee aufbreche, um dem Feind entgegen zu gehen. Sie reiste in der dritten Nachmittagsstunde von Weimar ab, auf der Straße nach Auerstädt zu. Unterwegs hörte sie, der Feind stehe schon auf den Höhen hinter Kösen, die Straße sei nicht mehr sicher. Der General von Zastrow — so hieß es damals — sei dem Vorreiter in die Zügel gefallen und habe den, gerade auf ein schon von den Franzosen besetztes Dorf zufahrenden Wagen der Königin noch rechtzeitig umwenden lassen. Dagegen hat die Komtesse Tauentzien, die Hofdame Ihrer Majestät, späterhin erzählt: „Der Herzog von Braunschweig war es, der die Königin zuerst von der Gefahr, dem Feinde in die Hände zu fallen, unterrichtete. „Ihre Majestät können jetzt nicht mehr nach Berlin zurück!" rief er ihr, an die Portiere tretend, zu. „Wir sind umgangen, man kann die Franzosen schon auf den Höhen von Eckartsberga sehen. Sie müssen jetzt bei der Armee bleiben und mit ihr vorwärts gehen." — „Fragen Sie den König, was ich thun soll?" rief die Königin ihm aus dem Wagenfenster zu. Der König sprengte an den Wagen heran, reichte der Königin die Hand und winkte den Vorreitern, auf der Chaussee umzuwenden".

Als die Truppen Ihre Majestät auf der Chaussee nach Weimar zurückfahren sahen, vermutheten sie, der Feind sei in der Nähe, und ein weithin schallendes Jauchzen, ein tausendstimmiges Vivat brach aus den Reihen der kampflustigen Krieger. Die offenbar herzhafte Stimmung des Heeres belebte sie mit frischem Vertrauen. In Weimar befragte sie den General Rüchel, welchen Weg sie morgen früh zur Rückreise nach Berlin einschlagen sollte. Rüchel selber hat darüber geschrieben: „Ich entwarf nach der bei mir habenden Karte Allerhöchstdero Reiseroute und Quartier, über Mühlhausen, die Chaussee von Seesen, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin; welches die sonderbare Veranlassung gegeben hat zu der Aeußerung des Kaisers Napoleon: ich hätte mit der Königin von Preußen, dieser so bescheidenen als edlen Fürstin, die stets mit Würde handelnd, nie aus ihrem Geleise getreten ist, die Pläne zu den Kriegsoperationen regulirt. Gegen Anbruch des Tages (14. Oktober) fehlten noch die nöthigen Pferde für die Königin Majestät, weil die Armee Alles zu dem Marsche gebraucht hatte; ich ließ Haussuchung nach Pferden halten und ersetzte die fehlenden durch meine eigenen Pferde; ließ die ersten Stationen die Königin durch ein Kavallerie-Kommando (Baillodz-Kürassiere) begleiten und verfügte mich nach dem Biwak. Jemand bemerkte mir, man höre kanoniren."

Der ferne Donner der Geschütze schlug an den Reisewagen, in welchem die Königin durch den dichten Nebel des verhängnißvollen Herbstmorgens dahin fuhr. Nicht weit hinter Weimar brach der geschlossene Wagen der Königin. Sie stieg mit ihrer Hofdame Tauentzien in die offene Kalesche des Kammerherrn v. Buch, der sich auf den Bock setzte, während die Andern mit den Kammerfrauen fuhren. — „In Braunschweig (so erzählt Lisinka Tauentzien) trat uns der ganze Hof in tiefer Trauer, die schon für den Prinzen Louis angelegt war, entgegen. Der Eindruck aller dieser schwarzen Gestalten und der Jammer, den die Nachricht von der schweren Verwundung des Herzogs in seinem Lande verbreitet hatte, wirkte überwältigend auf uns. Dennoch konnten wir noch nichts Bestimmtes erfahren. Endlich in Brandenburg erreichte uns ein Brief, den der Adjutant des Königs (Oberst v. Kleist) noch auf dem Schlachtfelde geschrieben, und der der Königin überall vergeblich nachgeschickt worden war. Es waren wenige Worte: „Der König lebt — die Schlacht ist verloren." — Die Königin war wie vernichtet, doch suchte sie sich zu fassen und sagte mir: „Wir wollen uns nur recht zusammennehmen, um nicht diesen Schreck in Berlin zu verbreiten. — In Berlin, wo schon volle Verzweiflung und volle Verwirrung sie empfing!"

In Folge der erschreckenden Nachrichten hatte der Gouverneur der Hauptstadt den Erzieher des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm bestimmt, sie fürs Erste nach Schwedt zu geleiten, um dort die weitern Befehle Ihrer Majestäten zu erwarten. Eine Mittheilung Seiner Majestät des Kaisers und Königs an den Ober-Hofprediger Dr. Kögel bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstages der Königin Luise sagt: „Als die Königin uns im Schloß von Schwedt auf unserer Fluchtreise einholte, und wir ihr auf der großen Treppe entgegeneilten, blieb sie stehen, umarmte uns und sagte etwa folgende Worte zu uns: „Ihr seht mich in Thränen; ich beweine das schwere Geschick, das uns getroffen hat! Der König hat sich in der Tüchtigkeit seiner Armee und ihrer Führer geirrt, und so haben wir unterliegen sollen und müssen flüchten." Napoleon schrieb von Jena am 15. Oktober 1806, Morgens 3 Uhr, an seine Gemahlin Josephine: „Meine Theuere, ich habe gegen die Preußen prächtig manövrirt. Ich habe gestern einen großen Sieg gewonnen . . . . Ich war dabei und in der Nähe des Königs

von Preußen; es fehlte wenig, so hätte ich ihn sowie die Königin gefangen." — In der That hatte der König persönlich harte Gefahren bestanden. Ihm ward ein Pferd unter dem Leibe erschossen, als er bei Auerstädt an der Spitze des Regiments **Königin Dragoner** angriff. Auf dem Rückzuge nach Sömmerda äußerte er zum General Blücher: „Wir sind in einer üblen Lage; es kann kommen, daß wir uns durchschlagen müssen." Für diesen Fall forderte Blücher die Kavallerie-Offiziere auf, sich beim ersten Schuß auf den Feind zu stürzen. Doch unangefochten gelangten sie nach Sömmerda. „Blücher", sagte der König hier zu seinem treuen Gefährten, „wir können uns gegenseitig Glück wünschen, daß wir so durchgekommen sind." Und während der General die Vorposten vor Sömmerda aufstellte, sammelte der König selbst die einzelnen Haufen der zersprengt ankommenden Truppen. Er brachte sie vor der Stadt wieder in Ordnung. Erst auf die Kunde, der Feind sei schon bis Kölleda vorgedrungen, ließ der König sich bewegen, nach Sondershausen aufzubrechen. Er traf am 16. Oktober früh dort ein, rastete zwei Stunden und begab sich dann, nur von einer Schwadron Wobeser Dragoner begleitet, über Nordhausen, Wernigerode nach Magdeburg, von da am 18. Oktober weiter nach Küstrin. Erst hier ist die Königin, von Berlin über Schwedt und Stettin kommend (am 20. Oktober in der zehnten Abendstunde), wieder mit dem König zusammengetroffen und mit ihm den thränenschweren Weg weitergegangen, der sie bis nach Königsberg in Preußen und von dort bis in die nördlichste Stadt des Königreichs, nach Memel, führen sollte. „Um sie sammelte sich (so schreibt Frau von Berg) Alles, was durch die Hoffnung einer bessern Zukunft gehalten wurde, und was ein gemeinsames Streben dahin vereinigte — auch die kleine Schaar derjenigen Militairs, welche so glücklich gewesen war, nicht in die Gewalt des Feindes zu gerathen oder aus einer schmerzhaften Gefangenschaft bald wieder befreit worden zu sein. Wir erinnern uns Alle, wie groß schon damals das Streben war, die Armee wieder herzustellen."

(Fortsetzung folgt).

Die Organisation der serbischen Armee nach den neuesten Bestimmungen.

Angesichts der vielfachen Widersprüche, welche sich in der Tagespresse über die Stärke und Organisation der neuerdings so in den Vordergrund getretenen serbischen Armee vorfinden, geben wir hier eine, dem Juniheft des „Wojenny Sbornik" von 1876 entnommene, und durch andere, auf Zuverlässigkeit Anspruch machende Angaben vervollständigte Darstellung.

Serbien zählt 1,215,000 Einwohner, darunter 626,000 Männer, d. h. etwa die Hälfte der männlichen mohamedanischen Bevölkerung der europäischen Türkei. Jeder Serbe ist vom 20. bis zum 50. Jahre dienstpflichtig, und beläuft sich die Zahl der jährlich ins militairpflichtige Alter tretenden jungen Leute auf 11—12,000, von denen aber nur etwa 8000 sofort dienstbrauchbar sind. Die Heeresmacht zerfällt in die kleine stehende Armee und die, zwei Klassen oder Aufgebote umfassende Nationalarmee. Nach Vollendung des 20. Lebensjahres entscheidet das Loos, wer von den dienstbrauchbaren Jünglingen zur stehenden Armee einzuziehen ist. Das jährliche Kontingent für die stehende Armee beträgt 15—1700 Mann. Alle übrigen Dienstbrauchbaren treten sofort zur Nationalarmee über, in der sie bis zum 35. (nach Anderen bis zum 33.) Lebensjahre dem 1., und sodann bis zum 50. Lebensjahre dem 2. Aufgebote angehören. Im Jahre 1875 erklärte der damalige Kriegsminister, Oberst Protitsch, der Skupschtina auf eine Interpellation, die Nationalarmee verfüge über:

ein erstes Aufgebot von	98,990	Mann,
ein zweites „ „	51,600	„
	150,590	Mann.

Davon wären in jedem Falle verwendbar für:

Infanterie	erstes Aufgebot	67,280	Mann,
	zweites „	48,400	„
Kavallerie	(hat nur erstes)	4,950	„
Genie	(dito)	2,821	„
		123,451	Mann.

Dazu treten im Falle der Noth die auf 30,000 und mehr zu veranschlagenden Reserven, entnommen der nicht im Dienst gewesenen Kriegsbrauchbaren, und außerdem Freikorps, deren Stärke nicht zu berechnen ist. Auf diese Weise ist das kleine Land bei Anspannung aller Kräfte im Stande, außer der stehenden Armee, eine Wehrkraft von fast 150,000 Mann, 10,66 pCt. der Gesammtbevölkerung betragend, aufstellen zu können; eine Leistungsfähigkeit, die jedoch vielfach bezweifelt wird und auf etwa 120,000 Mann zu reduziren sein dürfte.

Die stehende Armee, welche im Kriege eine selbstständige Brigade resp. Division bildet, ist im Frieden über das ganze Fürstenthum vertheilt, dient eigentlich nur dazu, Instruktoren für die Nationalarmee auszubilden und besteht aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genietruppen. Die Dienstzeit in derselben beträgt drei Jahre, doch werden die meisten Leute schon nach Absolvirung einer zweijährigen Dienstzeit als Unteroffiziere resp. Offiziere zur Nationalarmee entlassen. Außerdem befindet sich der Ersparnisse wegen ein großer Theil der Mannschaften stets auf Urlaub. Die Nationalarmee erhält ihre Ausbildung bei den jährlich stattfindenden Frühlings- und Herbstübungen, die im Ganzen 25 Tage dauern. Ueber diese von dem Oberkommando jährlich genau nach Zahl und Gegenstand bestimmten Uebungen hat in jedem der 6 Militairkreise ein besonderer Stabsoffizier die Kontrole.

Die Detailausbildung der Infanterie findet bei den partiellen Zusammenziehungen statt, die meistens in den

Garnisonsorten der stehenden Armee erfolgen. Nach dem Exerziren werden Schießübungen abgehalten, zu welchem Zweck überall Scheibenstände vorhanden sind. Die Kavallerie und Artillerie übt stets unter Leitung von Offizieren der stehenden Armee, die Pioniere werden zuerst mit der Infanterie ausgebildet und dann bezirksweise zur Vornahme der technischen Uebungen unter Leitung des Bezirks-Ingenieurs konzentrirt.

Nach Beendigung der Kompagnie-Uebungen werden gewöhnlich noch Bataillonsexerzitien vorgenommen; auch kommt es vor, daß sich die Nationalarmee zu größeren taktischen Einheiten versammelt.

Bei der Aushebung zur Kavallerie der stehenden Armee wird darauf Rücksicht genommen, ob die Leute reiten können oder nicht; bei den zur Kavallerie und zum Train der Nationalarmee bestimmten Leuten handelt es sich jedoch außerdem um die Vermögenslage und ob der Betreffende im Stande ist, sich ein gutes Reit- resp. Lastpferd aus eigenen Mitteln zu halten. Zur Artillerie und den Pionieren werden als geistig entwickelter wo möglich nur Städtebewohner genommen.

Zur Beförderung zum Unteroffizier gehört bei den serbischen Truppen eine Dienstzeit von mindestens 6 Monaten als Gemeiner oder das Reisezeugniß aus bestimmten Lehranstalten, welches auch durch ein vor einer Kommission abzulegendes Examen ersetzt werden kann. Zu Unterlieutenants werden nur solche Unteroffiziere befördert, welche ein entsprechendes Examen abgelegt haben. Um Lieutenant zu werden, müssen sie mindestens zwei Jahre in der Unterlieutenantscharge gedient haben; ähnliche Fristen sind zur Beförderung in die höheren Grade festgesetzt. Es giebt im Frieden zwei Beförderungsarten: für Auszeichnung nach Ermessen des Fürsten, und nach der Tour in jeder einzelnen Waffengattung, wobei stets ein Examen abzulegen ist. Im Kriege entscheidet allein das Verdienst.

Den Oberbefehl über die Armee führt der Fürst, dem eine besondere Adjutantur zur Seite steht; die Verwaltung liegt dem in 6 Abtheilungen zerfallenden Kriegs-Ministerium ob. In territorialer Hinsicht zerfällt das Land in 6 Militairkreise oder Bezirke, welchen die 6, nach strategischen Gesichtspunkten vertheilten Territorial-Divisionen entsprechen und deren jeder 80—115,000 männliche Seelen in sich schließt.

Die Hauptquartiere der Militairbezirke resp. Divisionen sind:

1) Donau-Division: Poscharewac resp. Belgrad.
2) Drina-Division: Schabaz „ Valjewo.
3) West-Morawa-Div.: Usciza „ Tschatschak.
4) Süd-Morawa-Div.: Tschaprija.
5) Timok-Division: Saitschar.
6) Schumadija-Div.: Kragujewatz.

Von diesen Divisionen bildet gegenwärtig die 2. die Drina-Armee, die 3. die West-Morawa- oder Ibar-Armee, die 1., 4. und 6. die Süd-Armee, die 5. die Timok-Armee.

Die Donaugrenze und die wichtigsten Punkte im Innern sind durch das zweite Aufgebot besetzt.

Die stehende Armee befindet sich als besondere Division bei der Süd-Armee.

Die stehende Armee formirt auch im Frieden eine Division, bestehend aus einer Infanterie-Brigade à 2 Regimenter,*) jedes zu 2 Bataillonen à 4 Kompagnien, (jede 3 Offiziere und 120 Mann), aus einer Kavallerie-Division à 2 Eskadrons à 80—100 Pferde, einer Artillerie-Brigade à 3 Regimenter (darunter ein Gebirgs-Regiment), jedes zu 4 Batterien, die Batterie zu 6 Geschützen, einem Genie-Regiment, bestehend aus einem Pionier- und einem Pontonnier-Bataillon à 4 resp. 3 Kompagnien und mit Brücken- Telegraphen- und Pontonparks ausgerüstet, einer Laboratorien-Kompagnie, einer Train- und einer Sanitäts-Abtheilung, Alles in Allem 4072 Mann, 150 Offiziere, 1032 Pferde und 72 Geschütze. Diese stehende Armee, welche nur der beschränkten Mittel wegen so klein erhalten wird, ist seit dem Jahre 1832, wo nur 299 Mann stehender Truppen unterhalten wurden, mit einigen Schwankungen langsam zu der jetzigen Zahl gestiegen.

Die Nationalarmee stellt im Kriege 18 Brigaden, welche den 18 territorialen Brigade-Bezirken entsprechen, und zwar so, daß zu jeder Territorial-Division 2—4 Brigaden mit besonderen territorialen Centren gehören.

Zu jeder Brigade gehören 3—6 Bataillone der ersten und ebenso viel der zweiten Wehrklasse, eine bis drei Schwadronen, eine Feldbatterie (bei 4 Brigaden überdies eine Festungsbatterie), eine Pionier- und eine Sanitäts-Kompagnie, 6—8 Train-Kompagnien und sonstige Ergänzungstruppen. Jedes Aufgebot soll 80 Bataillone, das erste überdies 33 Eskadrons (150 Streiter jede), 18 gezogene Batterien à 6 Geschütze, 4 Festungsbatterien, 19 Pionier-Abtheilungen, 18 Sanitäts- und 134 Train-Kompagnien, 19 Proviant-, 19 Arbeiter- und 19 Handwerkerzüge stellen.

Die Bataillone des ersten Aufgebots (1. Klasse) sollen 852, die des zweiten 772 Kämpfer zählen; die Stärke der Brigaden schwankt zwischen 5700—11,000 Mann, (?) die der aus 3 und mehr Brigaden bestehenden Divisionen dementsprechend zwischen 20—25,000 Mann. Im Nothfalle treten die Brigaden zweiten Aufgebots in den Bestand der operirenden Divisionen über, wodurch eine genaue Bestimmung deren Stärke noch erschwert wird. Im Allgemeinen soll aber das nur Infanterie enthaltende zweite Aufgebot als Landesvertheidigung dienen und erhalten erforderlichenfalls die Brigaden zweiten Aufgebots ihre Artillerie von den Divisionen. (Schluß folgt.)

*) Der Genauigkeit wegen sei hier bemerkt, daß Streffleur's Oesterreichische militairische Zeitschrift und andere ältere Quellen bei der stehenden Armee nur 2 Bataillone Infanterie jedes à 800 Mann anführen. Hinsichtlich der anderen Waffengattungen stimmen sämmtliche Quellen fast überein.

Geschichte der kurfürstlich und königlich sächsischen Feld-Artillerie von 1620—1820. Unter Benutzung archivalischer Quellen bearbeitet von A. v. Kretschmar, Hauptmann und Batterie-Chef im 1. königl. sächsischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 4,50 M.

Auch wenn die sächsische Kriegsgeschichte vollständiger in der Militair-Literatur vertreten wäre als es bislang der Fall ist, würde dies mit größtem Fleiß aus den ersten Quellen und dem Staube der Dresdener Archive zusammengetragene Werk eine Lücke ausfüllen. So aber bietet es mehr als der Titel sagt, nämlich in einfacher Kürze und auf nur 110 Seiten eine vollständige Darstellung der vielen Feldzüge der Sachsen in den beiden Jahrhunderten von Anfang des 30jährigen Krieges bis zum Sturz Napoleons I.

Jedem der sich hierüber orientiren will, kann das vorliegende Werk nur dringend empfohlen werden.

Die sächsische Artillerie findet außerdem ihre Geschichte in allen Einzelheiten, und wenn hier nicht der Raum ist, um deren allmäliger Entwickelung zu folgen, so mag doch hervorgehoben werden, daß schon 1582 eine Zeughaus-Ordnung für die Unterweisung der Büchsenmeister existirte, 1620 aber die erste stehende Artillerie-Truppe von Kurfürst Johann Georg I. errichtet wurde und daß Johann Georg III., dessen großer Antheil an dem Entsatz von Wien erst jetzt gebührend gewürdigt wird, bei seiner Organisation und Schaffung einer eigentlichen Armee 1682 schon 2 Kompagnien mit 24 Feldgeschützen und einer Roßpartei von 245 Knechten aufstellte.

In dem nordischen Kriege zeichnete sich die sächsische Artillerie ganz besonders bei der Belagerung von Stralsund 1714 und 15 aus, so daß Friedrich Wilhelm I. an August den Starken schreibt, daß er dem sie kommandirenden General-Feldzeugmeister Graf Wackerbarth „billig den Ruhm beilegen müsse, daß man ihm vornehmlich die glückliche Eroberung von Stralsund zuzuschreiben habe." —

Die Periode der Regimentsgeschütze zersplitterte in Feldschlachten meist sowohl die Wirkung wie den Ruhm, trotzdem erinnert sich der sächsische Artillerist mit Genugthuung des Tages von Kesselsdorf, wo auf dem linken Flügel eine Batterie von 20 Geschützen etablirt war, des Tages von Jena, wo außer 50 Regimentsgeschützen 7 Batterien, zu 8 Geschützen, darunter eine im Frühjahr errichtete reitende Batterie, auftraten und diese auf Tapferkeit und guter Leistung beruhende Genugthuung bleibt, trotzdem an beiden unglücklichen Tagen ein großer Theil der Geschütze genommen wurde.

Aus der nun folgenden Zeit ist hervorzuheben, daß am 2. Tage von Wagram von den 26 in einer Batterie vereinigten sächsischen Geschützen 9 durch feindliches Feuer demontirt wurden und daß von der reitenden Batterie Hiller, welche im russischen Feldzuge der schweren Kavallerie-Brigade (den durch die Erstürmung der Schanzen in der Schlacht an der Moskwa berühmten Regimentern Garde du Korps und Zastrow-Kürassiere) zugetheilt war, überhaupt nur ein zu Anfang gefangen genommener Unteroffizier zurückkehrte. Ueber das Ende dieser Batterie ist mit großer Mühe alles Material S. 86 ff. zusammengestellt; mit besonderer Sorgsamkeit und Offenheit sind die schweren Zeiten von 1756, sowie von 1813 bis 1815 geschildert und belegt. Die erzählten Thatsachen sowohl wie die in den Beilagen enthaltenen Aktenstücke gestatten eine vollkommen objektive Beurtheilung, berichtigen zur Ehre der sächsischen Armee in manchen Punkten die bisherigen Anschauungen und werden gewiß von jedem Freund der Wahrheit gern gelesen werden.

Die Beilagen geben außerdem die jedesmaligen Etats, die Namen der Chefs und Kommandeure, interessante Miszellen und die Uniformirung.

Die sächsische Artillerie erhielt 1717 grüne Röcke mit rothen Kragen, und während die anderen Waffen bei den vielfältigen Uniforms-Veränderungen auch die Grundfarben häufig wechselten, ist der grüne Rock mit rothem Kragen nie von der Artillerie gewichen. 1867 feierte er sein 150jähriges Jubiläum und diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, daß er auch in die neuen Verhältnisse mit hinübergenommen wurde. In ihm hat die sächsische Artillerie bei St. Privat, bei Sedan und bei Villiers neue Lorbeeren und ihrer Uniform auch das Bürgerrecht in der deutschen Armee erworben. v. H.

Das Gebet bei der Reveille und dem Zapfenstreich in der preußischen Armee.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. August 1813, betreffend die Einführung des Gebetes der Wachtmannschaften bei der Reveille und dem Zapfenstreich, ist der Redaktion in dankenswerther Weise aus einer größeren Garnison abschriftlich zugesendet worden und erfolgt hier deren Abdruck, da Recherchen ergeben haben, daß das Bestehen derselben der heutigen Generation fast ganz unbekannt ist.

„Da bei allen Armeen, der jetzt mit Uns verbündeten Mächte, und namentlich bei den Russen, Oestreichern und Schweden der Gebrauch stattfindet, des Morgens nach geendigter Reveille und des Abends nach beendetem Zapfenstreich (Retrait) ein Gebet zu verrichten, und es Mein Wille ist, daß Meine Truppen auch in Hinsicht der Gottesverehrung keinen andern nachstehen sollen und daß überhaupt bei denselben dem so nothwendigen religiösen Sinn immer mehr Raum gegeben und jedes Mittel zur Belebung desselben angewandt werden möge, so befehle Ich hiermit, daß die Wachten von jetzt an, wenn Reveille oder Zapfenstreich geschlagen wird, ins Gewehr treten,

sodann das Gewehr präsentiren, wieder schultern und abnehmen, hierauf den Czako mit der linken Hand abnehmen, und ihn mit beiden Händen vor das Gesicht haltend, ein stilles Gebet, etwa ein Vater Unser lang, verrichten sollen. Die Mannschaft nimmt mit dem kommandirenden Offizier zugleich den Czako ab und setzt ihn eben so wieder auf. In den Feldlägern sollen die vor den Fahnen versammelten Trompeter und Hautboisten gleich nach geendigtem Zapfenstreich ein kurzes Abendlied blasen, nach welchem die vor dem Zapfenstreich ohne Gewehr in Jacken oder Mänteln herangetretenen Eskadrons oder Kompagnien, zugleich mit den Wachten das Haupt zum Gebet entblößen, nach dessen Ende auf ein Signal mit der Trompete oder Trommel die Wachten aus dem Gewehr treten, und die Kompagnien auseinandergehen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl den unter Ihrem Kommando stehenden Truppen wörtlich bekannt zu machen und auf dessen Befolgung strenge zu halten.

Neudorff, den 9. August 1813.

Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie von Blücher."

Der Sekonde-Lieutenant der Landwehr-Infanterie und Militair-Intendantur-Sekretair im Königlich Württembergischen Kriegs-Ministerium Lemcke wird Anfang August d. Js. eine nach amtlichen Quellen bearbeitete Königlich Württembergische Militair-Rang- und Quartier-Liste mit höherer Genehmigung herausgeben.

Dieselbe wird nicht nur die Adjutantur Seiner Majestät des Königs, des Kriegs-Ministeriums sammt Dependenzen 2c., die Eintheilung des Armeekorps, die Rang- und Quartier-Liste der Linie, Reserve und Landwehr, der Militair-Intendantur und der Lokal-Verwaltungen, ferner die Anciennetäts-Liste der Offiziere durch alle Waffen und waffenweise getrennt, sowie die Anciennetäts-Liste der Sanitäts-Offiziere der Linie, Reserve und Landwehr und der Reserve- und Landwehr-Offiziere enthalten, sondern auch die Stamm- und Beförderungs-Liste der Offiziere und Sanitäts-Offiziere des aktiven Dienststandes sowie der Militair-Beamten und der Civil-Beamten der Militair-Verwaltung und ferner die Stamm-Liste der Königlich Württembergischen Truppentheile bringen (deren Benennung, Garnisonen, Inhaber und Kommandeure sowie die mitgemachten Feldzüge, Schlachten, Gefechte und Belagerungen 2c. von der Errichtung bis zur Gegenwart) sowie Listen der Offiziere à la suite der Armee, der Pensionaire, der Mitglieder des Milit.-Verdienst-Ordens 2c., enthalten.

Das geheftete Exemplar zu mindestens 18 Bogen Stärke wird bei Absatz der beabsichtigten Auflage von 700 Exemplaren nicht über 3,75 *M* zu stehen kommen.

Bestellungen sind an den Militair-Intendantur-Sekretair Lemcke in Stuttgart (Kriegs-Ministerium) zu richten.

L'Avenir militaire widmet in seiner Nummer vom 21. Mai zwei Artikel dem Kriegs-Ministerium. In dem einen wird die Nothwendigkeit der Ernennung eines Unter-Staatssekretairs scharf accentuirt, da der Kriegsminister durch die parlamentarischen Diskussionen so stark in Anspruch genommmen wird, daß er die Leitung der Geschäfte in der Rue Saint-Dominique persönlich nicht zu überwachen vermag. Die in letzter Zeit mehrfach eingetretenen Fälle, daß kriegsministerielle Verordnungen nach wenig Wochen zurückgenommen oder wesentlich modifizirt werden mußten, zeigen, daß eine einheitliche Leitung im Kriegs-Ministerium fehlt und daß die einzelnen Abtheilungen ohne Rücksicht auf das Allgemeine dekretiren. Dieser schwere Uebelstand wird sich, dem Avenir militaire zufolge, nur durch Creirung der Stelle des Unterstaatssekretairs heben lassen, der speziell die Aufgabe hat, die Aufmerksamkeit auf das Allgemeine und auf die Einheitlichkeit der Verfügungen zu richten. — In dem zweiten Artikel wird die Schreibseligkeit und Paperasserie des Kriegs-Ministeriums bekämpft und angeführt, daß im Jahre 1875, abgesehen von den Detail-Anordnungen, 395 allgemeine Cirkularverfügungen und in den ersten vier Monaten des Jahres 1876 bereits 117 dergleichen erlassen worden sind. Diese dem Dienst schädliche Vielschreiberei drückt sich finanziell durch fortwährende Steigerung der Ausgaben für das Personal und Material des Kriegs-Ministeriums aus und doch hätte die Bildung der Armee-Korps wohl den Anlaß zu einer Dezentralisation und zu einer Verminderung des Schreibwerks bei der Centralstelle bieten können, wie Avenir militaire hervorhebt. 109.

Nach neueren Nachrichten aus Japan erscheint daselbst seit Kurzem unter dem Titel: Nai-Kai-hegi-schimbun eine Japanische Wehrzeitung, welche sich die Aufgabe stellt, die Interessen des Heeres und der Marine zu vertreten. (Oest. Ungar. Wehr-Zeitung). 109.

Die Mandarinen Wangt-au und Tschang-tsingleang haben in acht Oktavbänden eine Chinesische Geschichte des letzten Deutsch-Französischen Krieges veröffentlicht. Sehr ausführlich sollen darin die Vorgänge in Ems zwischen dem König und dem Botschafter „Peonnitethi" (Benedetti) und die Schlacht von „Sze-tan" beschrieben sein. (Vedette). 109.

Inhalt der Nummer 13 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Anspruch der nicht invaliden Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten (resp. Depot-Vice-Feldwebel) auf den Civilversorgungs-Schein. — Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militairdienst. — Behandlung der Jägerbüchse M/71. — Behandlung der Indicator-Diagramme, welche während der Dampfwachen auf S. M. Schiffen zu nehmen sind. — Stempelung der Mündungsdeckel und Vergütigung dafür. — Benutzung von Kasernenquartieren durch hierzu nicht verpflichtete Offiziere. — Kompetenzen der Marine-Unterärzte. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 60. Berlin, Mittwoch den 26. Juli 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zum 19. Juli 1810. Die Königin Luise und die Armee. (Fortsetzung.) — Organisation der serbischen Armee. (Schluß). — The Royal United Service Institution. — Portrait des Großen Kurfürsten. — Karte von Bosnien, Serbien, Herzegowina und Montenegro.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Insel Mainau, den 14. Juli 1876.

Gomlicki, Sec. Lt. vom 4. Pom. Inf. Regt. Nr. 21, vom 1. August c. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg kommandirt.

Kloz, Unteroffiz. vom Kad. Korps, in der Armee und zwar als Portepeefähnrich im 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 angestellt.

Wittcke, Oberst-Lt. à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, und

Meyer, Major à la suite des Stabes des Ing. Korps, kommdt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Versetzung in das Kriegsministerium, mit der Funktion als Abtheilungs-Chefs, — beauftragt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Insel Mainau, den 14. Juli 1876.

Thümmel, Major a. D., zuletzt Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Schinzing, Rittm. a. D., zuletzt Prem. Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Insel Mainau, den 14. Juli 1876.

v. Wedell, Sec. Lt. vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, mit Pens.,

Frhr. v. d. Horst, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pom.) Nr. 2 mit Pens.,

Frhr. v. Rüdt, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Wernicke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. d. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, mit Pens.,

Jedosch, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als Hauptm., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Juni 1876.

Gramatke, Ober-Roßarzt vom Schlesischen Feld-Art. Regt. Nr. 6, und

Zimmer, Stabs-Veterinair-Arzt vom 2. Großherz. Hess. Dragoner-Regt. (Leib-Dragoner-Regt.) Nr. 24, mit Pens., — in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 8. Juli 1876.

Lindemann, interimistischer Kas. Insp. in Breslau, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 10. Juli 1876.

Bicker, interimistischer Kas. Insp. in Pfalzburg, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 15. Juli 1876.

Vogt, Ober-Roßarzt vom Westf. Ulanen-Regt. Nr. 5, mit Pension, — in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Ems, den 1. Juli 1876.

Kaufmann, bisher Königlich Bayerischer Rechtskonzipient, zum Garnison-Auditeur in Neu-Breisach und

Becker, bisher Königlich Bayerischer Auditoriats-Praktikant, zum Garnison-Auditeur in Glatz, — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 14. Juli 1876.

Hemberger, Veterinär 1. Kl. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 1. Train-Bat., und
v. Wolf, Veterinär 1. Kl. vom 1. Train-Bat., zum 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, — versetzt.
Henrich, Sec. Lt. der Landw. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, zum Veterinär 2. Kl. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, — ernannt.
Kränzle, Veterinär 1. Kl. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Stabsveterinär,
Kriegbaum, Veterinär 2. Kl. im 4. Chevaulegers-Regt. König, zum Veterinär 1. Kl., und
Wohlwend, Unterveterinär der Res. im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis, zum Veterinär 2. Kl., — befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Insel Mainau, den 14. Juli 1876.

Ratzeburg, Korv. Kapt., als Kapitain zur See, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform,
Rodenacker, Korv. Kapt. mit Pens. und der Uniform, — der Abschied bewilligt.
Lindenau, Lt. zur See der Seewehr, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Fürsten Wilhelm zu Wied, Obersten à la suite der Armee, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern am Ringe,
dem Sergeanten Brandt im Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem General-Maj. Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig.;
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Maj. v. Scholten, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß;
des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Grafen v. Poninski desselben Regts.;
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. v. Fallois und dem Pr. Lt. v. Zitzewitz dess. Regts.;
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: den Sec. Lts. v. Schaetzell, Frhrn. v. Troschke, v. d. Osten, v. Görne, v. Bülow II., Frhrn. v. Liebenstein dess. Regts. und dem Kasernen-Inspektor Roemert bei der Garnison-Verwaltung zu Berlin;
des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens fünfter Klasse: dem Feldwebel Laube im 2. Garde-Regt. zu Fuß;
des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Generalarzt II. Klasse Dr. Schubert, Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts;
des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Ober-Stabsarzt I. Klasse Dr. Langenmayr beim Kadettenhause zu Berlin;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Pr. Lt. v. Voigts-Rhetz I. im Garde-Füs. Regt.;
der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille: dem Lazareth-Portier Schüle beim Garnison-Lazareth zu Karlsruhe.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 19. Juli 1810.

Die Königin Luise und die Armee.

(Vom Hofrath Friedrich Adami.)

(Fortsetzung.)

Mitten durch die schwarzen Wolken des Kriegsunglücks leuchteten doch noch helle Waffenblitze des alten preußischen Heldensinns: der kühne Zug Blüchers nach Lübeck — des Prinzen August von Preußen und seines auf 240 Mann zusammengeschmolzenen Grenadier-Bataillons herzhafte Gegenwehr gegen die fünfmal stärkeren Verfolger — die Befreiung von 9000 kriegsgefangenen Preußen durch den Lieutenant Hellwig mit 50 Husaren aus der Gewalt der jene eskortirenden französischen Bataillone — dann die unerschrockene Vertheidigung Kolbergs durch Gneisenau, Graudenz durch Courbière, Danzigs durch Kalckreuth, der feste Widerstand einzelner Befehlshaber in Schlesien — die opfermuthige Hingebung des L'Estocq'schen Korps bei Eylau: diese und andere Wahrzeichen der noch in Heerführern und Truppen lebendigen preußischen Tapferkeit wurden für die Königin wie für den König neu aufgehende Sterne der Hoffnung. Blücher, damals „einer der wenigen Männer, die wie knorrige Eichen mitten unter den durch den Sturm geknickten schwächeren Stäm-

men fest aufrecht standen", und vom König als ein Hort unbefleckter Waffenehre durch den schwarzen Adler-Orden ausgezeichnet, war bei der Königin zweitem Aufenthalte in Königsberg ein fast täglicher Gast an ihrem abendlichen Theetische. Als er sich zum Feldzuge in Pommern nach Stralsund einschiffte, trug er jenen Brief der Königin an ihren Vater, den Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, worin sie schrieb: „Die Sendung, des vortrefflichen Blücher nach Pommern, der Patriotismus, der jetzt in jeder Brust sich regt, und von welchem die Reserve-Bataillons, die erst seit Monaten organisirt sind und theils schon vorgehen, theils schon gut gefochten haben, ein neuer Beweis sind — Alles dies belebt mit neuen Hoffnungen. Die Belagerung von Danzig geht gut — sie wollen von keiner Uebergabe sprechen hören; eben so halten sich Kolberg und Graudenz. Wäre es mit allen Festungen so gewesen!"

In Memel, kaum vom Nervenfieber genesen, fuhr die Königin am 28. Januar 1807 bei Thauwetter aus, um den Einmarsch eines neu formirten pommerschen Bataillons mit anzusehen. Am 10. Februar, an dem sie zum ersten Mal zu Fuße ausging, hatte sie den freudigen Anblick des französischen Adlers, der in der Schlacht bei Preußisch-Eylau von den Towarczys (dem jetzigen westpreußischen Ulanen-Regiment) erobert worden war. Zwar schrieb Napoleon I. sich den Sieg zu, doch gleichzeitig einen Brief an Friedrich Wilhelm III., „um die Epoche einer dauernden Freundschaft einzuleiten." Der französische General Bertrand, Adjutant und Vertrauter seines Kaisers, überbrachte dies eigenhändige Schreiben Napoleons I., in dessen Auftrage er dem König den Frieden anbot: „Napoleon setze einen Ruhm darein, den König von Preußen in dessen Staaten und Rechte zurückzuführen; auch wolle er sich, ohne Vermittelung eines Andern, wer es auch sei, den Dank dafür verdienen." — Doch dem edlen, treuen Sinne des Königs widerstand es, sich von seinem Bundesgenossen, dem Kaiser Alexander, zu trennen. Der französische General, von dem Napoleon ausdrücklich an den König schrieb: „er besitzt mein ganzes Vertrauen", sprach den dringenden Wunsch aus, der Königin vorgestellt zu werden. Darauf bei Ihrer Majestät vorgelassen, wagte Bertrand (so berichtet die Oberhofmeisterin) der Königin zu sagen: „Napoleon hoffe, sie werde allein ihren Einfluß anwenden, den Friedens-Abschluß zu beschleunigen, und hoffe auch, daß sie kein ungerechtes Vorurtheil mehr gegen ihn nähre." Die Königin antwortete ihm mit großer Milde und Würde: „Die Frauen hätten nicht über Krieg und Frieden mitzusprechen." — Auf diese Sendung Bertrands bezieht es sich, was die Königin fünf Monate später nach dem herben Tilsiter Friedensschlusse an Frau v. Berg geschrieben hat: „Dennoch ist der König größer, als sein Widersacher. Nach Eylau hätte er einen vortheilhaften Frieden machen können, aber da hätte er freiwillig mit dem bösen Prinzip unterhandeln und sich mit ihm verbinden müssen. Jetzt hat er unterhandelt, gezwungen durch die Noth, und wird sich nicht mit ihm verbinden. Das wird Preußen einst Segen bringen — das ist mein fester Glaube."

In Memel hörte die Königin auch, wie brav sich ihr Regiment geschlagen hatte, des Ruhmes seiner Vergangenheit würdig. Von seinen sechs geschwächten Eskadrons verdienten sich drei Offiziere den Orden pour le mérite, unter ihnen der Lieutenant v. Eickstädt, der mit 21 Mann bei Ostrowitz ein Detachement von 100 Polen in die Flucht geschlagen und dabei selber den Insurrektions-Führer, General Kummorowski, niedergehauen hatte. Außerdem erhielten 26 Unteroffiziere und Gemeine die goldene oder silberne Medaille „für wahrhaft brave Thaten, die sämmtlich vor und während der Belagerung von Danzig in dieser Gegend stattgefunden."

Der schon genannte Lieutenant Hellwig von dem zu Blüchers Korps gehörigen Husaren-Regiment Plötz, der 9000 Preußen auf dem Transporte nach Eisenach befreit und sich in der Folge selber ranzionirt hatte, war in das Korps des Fürsten von Pleß getreten. Er kam aus Schlesien nach Memel mit einem Auftrag an den König. Seine Majestät verlieh ihm den Orden pour le mérite, und die Königin mit eigner Hand hing ihm den Orden um mit den vielerzählten Worten: „Hätten Alle ebenso ihre Schuldigkeit gethan, wir wären nicht hier!"

So oft neu formirte Bataillone durch Memel kamen, um zu Wasser zur Armee zu gehen, begrüßte die Königin solche und sah die Truppen einschiffen. Am 4. April (1807) begleitete sie den König von Memel nach Kydullen, wo die erste russische Division auf ihrem Marsche aus St. Petersburg nach dem Kriegs-Schauplatze eintraf. Hier führte der Kaiser Alexander selber seine Garden dem Könige vorbei, überreichte ihm die Regiments-Berichte, umarmte ihn und rief: „Keiner von uns Beiden fällt allein! Entweder Beide zusammen oder Keiner von uns Beiden." — Die Königin ging, während der König mit dem Kaiser nach Bartenstein aufbrach, voller Vertrauen wieder nach Königsberg. Hier lernte sie einen Jugendfreund des Generals L'Estocq kennen, den greisen, aber noch geistesfrischen Kriegsrath Scheffner, jenen altpreußischen Patrioten, der während des siebenjährigen Krieges als Freiwilliger, mit Abbts Buch: „Vom Tode fürs Vaterland" in der Tasche, unter vielen Wagnissen aus der vom Feinde besetzten Provinz zu den Fahnen Friedrichs des Großen geeilt war und als Fähnrich im Regiment Ramin den Feldzug in Sachsen, Pommern und Schlesien mitgemacht hatte. Mit ihm, dem „jugendlichen Greise", einem Geistesverwandten Hamanns und Hippels, sprach die Königin gern über wissenschaftliche, zumal historische Dinge. „Von politischen Gegenständen", schreibt Scheffner, „brach sie jedesmal gleich ab. Sie verstand Einen Alles, und alles Wahre, Gute und Schöne machte viel Eindruck auf sie — Augen von einem

freieren, reineren Blick habe ich in keinem weiblichen Gesicht gesehen." Auch während ihres dritten, nur durch die Reise nach St. Petersburg unterbrochenen Aufenthaltes in Königsberg (vom 16. Januar 1808 bis 15. Dezember 1809) ließ die Königin den alten Scheffner öfter rufen. Sie ließ sich von ihm eine Abschrift der historischen Vorträge des Professors (nachherigen Staatsraths) Süvern besorgen und zog ihn mündlich und schriftlich über das Gelesene zu Rathe. In einem Briefe vom 20. Juni 1808 schreibt die Königin an Scheffner: „Recht schade, daß die schöne Griechen-Welt voll Unschuld und die kräftige Römer-Welt nicht hat dauern können; die Zeit des Abfalls und ihre Niedrigkeit hat mich wahrlich ergriffen, weil leider die jetzige ihr sehr gleicht. Wollten nur die Menschen die Augen nach innen wenden, vielleicht fänden sie noch Kraft, das Sklaven-Joch abzuschütteln. Aber sie thun es nicht, so stehen keine alten Ritter auf, für das Recht, den Glauben und die Liebe zu kämpfen. Mit wahrer Andacht kniete ich in Gedanken an dem Altar der Burg-Kapelle und betete für bessere Zeiten zu dem Allmächtigen. Erlebe ich sie auch nicht mehr, geht es nur meinen Kindern und durch sie meinem Volke einmal wohl!"

Heinrich v. Kleist, der Dichter der „Herrmannsschlacht", der als Garde-Offizier in Potsdam die Kronprinzessin und dann die Königin Luise in ihrem jugendlichen Glanze und Glück gesehen hatte, schrieb bald nach der furchtbaren Wendung der Dinge an seine Schwester Ulrike (den 6. Dezember 1806): „An unsere Königin kann ich gar nicht ohne Rührung denken. In diesem Kriege, den sie einen unglücklichen nennt, macht sie einen größeren Gewinn, als sie in einem ganzen Leben voll Frieden und Freuden gemacht haben würde. Man sieht sie einen wahrhaft königlichen Karakter entwickeln." — Nachher als Sänger jener Geburtstags-Feier, von der sie selber sagte: „Es wird wohl das letzte Mal sein, daß ich meinen Geburtstag hier feiere" — hat Heinrich von Kleist in voller historischer Wahrheit geschildert:

Wie sie das Unglück mit der Grazie Tritt
Auf jungen Schultern edel hat getragen,
Wie von des Kriegs zerriss'nem Schlachtenwagen,
Selbst oft die Schaar der Männer zu ihr schritt,
Wie trotz der Wunde, die ihr Herz durchschnitt,
Sie stets der Hoffnung Fahn' uns vorgetragen.

Der Königin Briefe sind bleibende Urkunden ihrer christlich-deutschen Anschauung der Begebenheiten der Welt und ihrer Zeit. Ihr Ausspruch, mit wenigen Worten Alles sagend: „Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen", wird noch bedeutungsschwerer dadurch, daß sie nur von einer religiösen Erweckung der Eingeschlafenen, von einer sittlichen Aufrichtung der Volksseele zu Gott, dem „Durchbrecher aller Bande", die sieghafte äußere Erhebung und Befreiung hoffte. Als der König — treu seinem Wahlspruche von einem Grabmal der Fürstengruft im Dome zu Königsberg: „Meine Zeit mit Unruhe, meine Hoffnung in Gott" — geboten hatte, Denktafeln seiner gefallenen Krieger in der Kirche aufzustellen, da schrieb die Königin im September 1809: „Haben Sie schon gehört, der König hat befohlen, daß in der Kirche Gedächtnißtafeln der um das Vaterland verdienten Krieger aufgestellt werden, zur Ehre der Todten, zur Auszeichnung der Ueberlebenden und zur Nacheiferung der Andern. Das ist ein Funken mehr, aus dem vielleicht doch noch die Flamme Gottes schlagen kann, welche die Geißel der Völker verzehrt. — Ach, auch in meinem Schiller hab' ich wieder gelesen. — Ob der Dichter des Tell auch verblendet worden, wie der Geschichtschreiber der Eidgenossen! Nein! Nein! Lesen Sie nur die Stelle: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre!" — Die Königin, noch leidend am Wechselfieber, war durch den Einspruch des Arztes abgehalten worden, in der Schloßkirche zu Königsberg bei der Aufstellung jener Gedächtnißtafeln für das 1. Ostpreußische Infanterie-Regiment zu erscheinen. Der König, der mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm (Seiner jetzt regierenden Majestät) der Feier beiwohnte, erzählte ihr von der Festrede des damaligen Feldpredigers Wenzky: wie freimüthig dieser die Feigherzigkeit gerügt, die Pflichttreue gesegnet und zum Glauben ermahnt habe, der in seiner Gotteskraft den wahren Heldenmuth schaffe. Die Königin bat sich von Wenzky das Konzept seiner Predigt aus, schickte es ihm mit einer Danksagung zurück, und kurze Zeit darauf wurde der Feldprediger, der, wie er an seinen greisen Vater schrieb: „die Gefühle seines pommerschen Herzens wieder einmal hatte laut werden lassen", durch die Versetzung in ein gutes Pfarramt der Provinz überrascht. Jene ersten militairischen Gedächtnißtafeln in Königsberg wurden das Vorbild zu den kirchlichen Denktafeln der Ritter des Eisernen Kreuzes nach dem Befreiungskriege. —

Ihr war es nicht beschieden, die herrliche Wiederherstellung Preußens zu erleben. Aber sie ahnte ihn wohl, den guten Kampf, zu dem der König auszog mit seinem Kriegsvolke, nachdem er durch die Reorganisation seiner Armee die ganze waffenfähige Kraft der Nation im Stillen zugerüstet hatte. Schon im Frühjahr 1808 hat die Königin den Grafen Wilhelm Schwerin, dem der König den erbetenen Abschied gewährt hatte, mit den Worten entlassen: „Wenn der König einst wieder gediente Offiziere braucht, so weiß ich gewiß, daß er auf Sie rechnen kann." —

Die Getreuen, die in jener schwankenden Zeit sich festen Sinnes bewährten, erfreuten sich von dem trauernden, aber standhaft das Leid des Vaterlandes tragenden Königspaare unvergeßlicher Zeichen des Dankes. Natzmer, 1809 Major und Flügel-Adjutant, berichtet aus jenem Jahre: „König und Königin überschütteten mich mit Gnade und Zeichen des Wohlwollens. In Königsberg wurde ich unbedeutend bestohlen, und ich weiß nicht, durch

welchen Zufall die Königin dies erfahren hatte. Einige Tage darauf bekam ich mit einem anonymen Billet in verstellter Handschrift von der Königin ein Reise-Necessaire, was sie selbst gebraucht hatte, mit 40 Friedrichsd'or als Entschädigung für den gehabten Verlust, als von einer Bekannten, die es gut mit mir meine, aber nicht genannt sein wolle. Am 18. April, an meinem Geburtstage, war des Morgens exerzirt worden, und da es sehr warm war, überraschte mich nach der Tafel der Schlaf in dem Zimmer, wo der dienstthuende Flügel-Adjutant sich gewöhnlich aufhielt. Plötzlich wurde ich durch das Aufgehen der Thür geweckt, und der König und die Königin standen vor mir. Der König sagte mir: „Es thut mir leid, daß wir Sie wecken, denn ich begreife, daß Sie müde sind, weil Sie diesen Morgen so viel haben reiten müssen; da aber heute Ihr Geburtstag, so kamen wir, um Ihnen ein kleines Andenken zu überbringen!" Der König und die Königin überreichten mir zwei schöne Tassen, die ich noch habe, und von denen ich mich nie trenne."

(Schluß folgt.)

Die Organisation der serbischen Armee nach den neuesten Bestimmungen.

(Schluß.)

Wie groß der Unterschied zwischen der Zahl der in den einzelnen Militairbezirken oder Territorial-Divisionen enthaltenen Truppentheilen ist, geht daraus hervor, daß z. B. zur Donau-Division, Stab Poscharewac, nur je 9—10 Bataillone ersten und zweiten Aufgebots gehören, während die Drina-Division, Stab Schabaz, 13 zählt; alle übrigen haben 15 Bataillone ersten und ebenso viel zweiten Aufgebots. Dementsprechend hat die Donau-Division nur 17,399 Mann, die übrigen Divisionen aber 23,000 und 26,000 Mann Infanterie (erstes und zweites Aufgebot zusammen). Die Zahl der Batterien schwankt zwischen 3—4, die der Eskadrons zwischen 4—6.

Eine im Aprilheft der Streffleur'schen Oesterreichischen militairischen Zeitschrift enthaltene Uebersicht der serbischen Streitkräfte berechnet, entgegengesetzt den Angaben des „Wojenny Sbornik", welcher 18 gezogene Feldbatterien und 4 Festungsbatterien aufzählt, die Zahl der von der Nationalarmee gestellten Feldbatterien auf 27 nebst 1 Gebirgsbatterie, und giebt überdies die Zahl der Geschütze der Feldbatterien auf 8, die der Gebirgsbatterien auf 4 an, während der „Wojenny Sbornik" nur von 6 Geschützen pro Batterie spricht. Es ergiebt das einen Unterschied von 6 Feldbatterien oder 36—48 Geschützen.

Eine andere als zuverlässig bekannte Quelle: „Vergleichende Darstellung der Wehrverhältnisse in Europa, Wien 1874" zählt für Serbien im Frieden 30, im Kriege 45 Batterien à 6 Geschütze auf, J. v. Wickede in einem in der Kölnischen Zeitung vom 9. Juni enthaltenen Artikel vom 2. Juni 1876 35 Feld- und 8 Gebirgsbatterien mit zusammen 258 Geschützen. Da die im „Wojenny Sbornik" enthaltenen Angaben die neuesten sind (Juniheft) und den Eindruck voller Zuverlässigkeit machen, so ist anzunehmen, daß die von ihm nicht erwähnten 6 Batterien zwar existiren, aber nunmehr zu den zurückgestellten Beständen gehörend, nur als sogenannte Reserve- oder Aushülfebatterien verwendet werden. Im Kriege soll jeder der 18 Brigaden des Nationalheeres ersten Aufgebots eine Batterie beständig zugetheilt werden, es bleiben daher von den vorhandenen 30—36 Feld- resp. Gebirgsbatterien der stehenden und Nationalarmee noch 12—18 Batterien zur Verfügung der Divisionen, so daß jede 2—3 Batterien als Artillerie-Reserve erhält. Zu dieser Artillerie-Reserve gehört stets auch eine Batterie der stehenden Armee, ebenso wie auch die Pioniere der stehenden Armee zum großen Theil den Pionier-Kompagnien der Nationalarmee beigegeben werden. Die in dem Bereich der Territorial-Divisionen befindlichen Kavallerie-Schwadronen (4—7) stehen im Kriege unter dem speziellen Befehl des Divisions-Kommandeurs und werden von diesem nach Umständen verwendet.

Die stehende Armee und das Nationalheer ersten Aufgebots sind mit dem Peabody-Hinterlader, das zweite Aufgebot mit dem Green-Gewehr bewaffnet (theils Vorder- theils Hinterlader). Im Ganzen sollen 230,000 Gewehre vorhanden sein und zwar:

Peabody	80,000
Green	30,000
Verschiedene ältere gezogene Systeme	120,000
	230,000

Jeder Mann trägt 60 Patronen. Die Kavalleristen führen Säbel, Karabiner und Pistolen, (Wickede spricht von Ulanen?), die Artilleristen eine Büchse mit Bajonett und ein Messer, die Trainmannschaften Pistolen nebst Yatagan.

Die Nationalarmee ist gekleidet in graue Blousen, blaue Beinkleider, graue Mäntel, blaue Mützen. Die stehende Armee trägt dunkelblaue Röcke nach österreichischem Schnitt. Stiefel trägt nur die Kavallerie, die Infanterie aber wollene Strümpfe und sogenannte Opanken, d. h. lederne, weiche, oben geschnürte Schuhe, die im Gebirgsterrain sehr praktisch sind und auch von den türkischen Soldaten viel getragen werden. Außerdem besteht die Ausrüstung aus einer thönernen oder hölzernen Flasche, einem großen Messer und einem ledernen Ranzen, in dem sich ein Theil der Patronen, Wäsche, (?) Reserveschuhzeug und Proviant für drei Tage befindet. Der Serbe gilt als ein vortrefflicher Infanterist, stark, ausdauernd, mäßig, gehorsam und muthig. Namentlich im Gebirgs- und Parteigängerkrieg ist er sehr leistungsfähig; zu regelmäßigen taktischen Evolutionen können die Truppen der geringen Ausbildungszeit wegen weniger verwendet werden. Die Kavalleristen reiten meistens kleine Hengste der einheimischen Race, die sehr ausdauernd sind. Seine Waffen führt der Kavallerist gut, die Reiterei ist aber naturge-

mäß mehr für den Eklaireurdienst, als für geschlossenes Auftreten geeignet. Das Gepäck des Kavalleristen besteht aus einer Art von Mantelsack, der am Sattel befestigt wird, und Stricken, 2—3 Hufeisen, Nägeln, einem Leinwandbeutel, der Putzzeug und Hafer für 3 Tage enthält. Die Artillerie gilt als verhältnißmäßig gut ausgebildet, die gezogenen Geschütze, zum geringen Theil Hinterlader preußischen Systems, werden ebenso wie die Munitionswagen von 4 Pferden gezogen.

Die Genietruppe soll Vorzügliches leisten, der Sanitäts- und Traindienst ist ebenfalls gut organisirt, der Train speziell sehr zahlreich (pro Bataillon 30 Zug- und 4 Reitpferde), daneben werden Lastpferde und Zugochsen benutzt. Die stehende Armee wird vollständig vom Staat unterhalten; die Leute sind meistens in Bürgerquartieren untergebracht, in Kasernen, von denen die größte sich in Belgrad befindet, nur 30 pCt. Die Verpflegung ist sehr reichlich bemessen. Die Kosten für die stehende Armee belaufen sich auf etwa eine Million Thaler jährlich, was 30 pCt. der gesammten Ausgaben absorbirt. Die Nationalarmee erhält Waffen, Ausrüstung und Feldbedürfnisse vom Staate, die Bekleidung wird aus einer besonderen Steuer beschafft; Schuhzeug und bei der Kavallerie und dem Train auch Pferde sind persönliches Eigenthum der Betreffenden. Die Artilleriepferde werden konskribirt. Im Kriege und während der Uebungen erhalten die Leute Sold und Verpflegung. Im ganzen Lande existiren Getreidemagazine und in Belgrad und Krajugewatz, woselbst sich auch Militairhospitale befinden, überdies stehende Proviantmagazine, so daß für den Unterhalt einer Armee in der ersten Zeit gesorgt ist. Da das Land aber nicht viel Getreide baut, so könnte bei erschwerter Produktion und Einfuhr später leicht Mangel eintreten. Fleisch ist in Massen vorhanden, da die Viehzucht ein Haupterwerbszweig ist. Seine Waffenvorräthe, Geschütze, Gewehre, Munition, Laffeten, Pulver u. s. w. fertigt Serbien größtentheils selbst. Die Hauptfabriken befinden sich in Krajugewatz.

In dem serbischen Offizierkorps, welches sich nur aus den besten und gebildetsten Elementen rekrutirt, herrscht ein großes Streben nach umfassender militairischer Durchbildung, und wird dadurch die immerhin nur nothdürftige militairische Schule der Mannschaften einigermaßen ausgeglichen. Seit dem Jahre 1856 existirt in Belgrad eine Militair-Akademie, auch Artillerieschule genannt. Die Zöglinge bestehen aus jungen Leuten, welche den Kursus auf Gymnasien oder den entsprechenden Lehranstalten durchgemacht haben und die auf der Akademie zwei Jahre lang in militairischen und allgemeinen Wissenschaften unterrichtet worden.

Die Akademie entläßt jährlich etwa 20 Unterlieutenants, von denen die fähigsten auf ein Jahr und länger zu ihrer weiteren Ausbildung ins Ausland geschickt werden.

Zur Verbreitung höherer militairischer Bildung unter den Offizieren der Nationalarmee befindet sich in Belgrad ein Central-Militair-Kursus, dem bis 300 Offiziere beiwohnen können. Die Vorlesungen werden während des Winters abgehalten und beziehen sich auf militairische Bestimmungen, Taktik und Strategie. Im Sommer werden die Offiziere behufs praktischer Dienstleistungen zur Belgrader Garnison kommandirt.

Seit Beginn des Jahres 1876 ist auch der serbische Generalstab neu, und zwar nach russischem Muster organisirt. Er zerfällt in einen Hauptstab, entsprechend unserem großen Generalstab, der an Stelle der früheren sogenannten Militair-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums getreten ist, und in die Stäbe der einzelnen Territorial-Divisionen und Brigaden.

Die Einrichtung der Stäbe und die Obligenheiten der Generalstabsoffiziere haben sehr viel Aehnlichkeit mit den bei uns üblichen Bestimmungen. Es sind im Ganzen 60 Generalstabsoffiziere aller Grade vom Lieutenant an vorhanden, welche die serbische oder eine fremdländische Militair-Akademie besucht haben müssen. Um die Generalstabsoffiziere dem praktischen Dienst nicht zu entfremden, werden sie von Zeit zu Zeit zur Truppe zurückversetzt. Im Kriege entscheidet bei der Auswahl zum Generalstabsoffizier nur die hervortretende Befähigung.

Auch für die Unteroffiziere sind Fachschulen vorhanden, und zwar in jedem Militairkreise eine allgemeine Unteroffizierschule bei den Truppen der stehenden Armee, überdies Kompagnieschulen. Die Unteroffiziere der Nationalarmee genießen ihre theoretische Ausbildung in den in jedem Militairkreise bestehenden Sonntagsschulen. Die Lehrer sind Offiziere der stehenden Armee.

Im Allgemeinen kann man sich beim Studium der serbischen Armeeverhältnisse der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Wehrkraft des Landes, welche sehr viel mit der schweizerischen Milizverfassung gemein hat, den beschränkten Verhältnissen des Landes nach außerordentlich zweckmäßig organisirt ist und eine große Ausdehnbarkeit besitzt. Freilich wird naturgemäß bei so gewaltiger Anspannung der Volkskräfte, wie sie die jetzige Situation erfordert, der taktische Werth der Truppen leiden, und müssen in jeder Hinsicht Opfer gebracht werden, die die Nation auch bei dem besten sie beseelenden Geiste kaum lange zu ertragen vermag, namentlich nicht, wenn ihr Mißerfolge beschieden sein sollten.

A. v. Drygalski.

The Royal United Service Institution.

Die Royal United Service Institution in London, eine Vereinigung von Offizieren und Civilisten zum Zweck gegenseitiger militairischer Belehrung, wurde im Jahre 1831 gegründet. In Anbetracht des Nutzens, welchen die neue Gesellschaft der Armee und Flotte zu leisten versprach, wies ihr die Regierung in einem Staatsgebäude (Whitehall) ausreichende Räumlichkeiten zum Theil kostenfrei, zum Theil für den geringen Miethspreis

von £ 205 jährlich unter der Bedingung an, daß die gratis überlassenen Baulichkeiten erforderlichenfalls sofort auf Benachrichtigung geräumt, der gegen Miethszins abgetretene Theil nach ½jährlicher Kündigung aufgegeben werden sollte. Im Jahre 1872 drohte der Gesellschaft wirklich das Schicksal der Exmission, da die Regierung über die Räumlichkeiten anders verfügen wollte. Die Gesellschaft hatte bis dahin £ 10,000 zum inneren Ausbau des Gebäudes verwendet, speziell £ 1200 für Einrichtung des sogenannten Theaters, d. h. des Saales, in dem die Vorträge gehalten werden. Die Zahl der Mitglieder betrug 4000, das Vermögen der Gesellschaft £ 7000, die von der Regierung seit 1857 jährlich bewilligte Unterstützung £ 600. (Nach Angabe der Naval and Military Gazette vom 20.1.72, während in den Armee-Voranschlägen, welche vom Jahre 1871—72 vorliegen, unter der Rubrik Grants in aid of certain Institutions sich nur ein Posten von £ 300 als Subscription to Royal United Service Institution findet.) Die Kosten des Umzuges würden sich auf circa £ 1000 belaufen haben und die Gesellschaft nicht im Stande gewesen sein, mit dem Reste ihres Vermögens ein ähnliches zweckentsprechendes, gleich vortheilhaft gelegenes Gebäude inmitten der Stadt zu kaufen oder zu miethen. Daher vereinigte sie sich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, des Höchstkommandirenden der Armee, Herzogs von Cambridge zu einer Petition an die Regierung, durch welche es ihr gelang, den drohenden Schlag abzuwenden.

Aus einer Vergleichung der Jahresberichte von 1840 und 1873 läßt sich entnehmen, daß, trotzdem in beiden Jahren die Zahl der Mitglieder ziemlich dieselbe war, nämlich je 4257 und 4276, doch das Einkommen in ersterem nur £ 1525 gegen £ 4316 in 1873 betrug. Es erklärt sich diese Differenz durch den Umstand, daß im Jahre 1840 der jährliche Beitrag der Mitglieder nur 10 sh. ausmachte und keine Einschreibegebühren erhoben wurden, während jetzt der Beitrag £ 1 beträgt und eine gleiche Summe an Einschreibegebühren gefordert wird. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten das von derselben herausgegebene Journal, das zwanglos erscheint und im Buchhandel mit 5 sh. pro Heft bezahlt wird, unentgeldlich. Dasselbe umfaßt eine Auswahl der besten Vorträge, welche von Zeit zu Zeit im Leseraum über militairwissenschaftliche Gegenstände von Offizieren der Armee und Marine und von wissenschaftlichen Kapazitäten und Erfindern gehalten werden. Auch die freien Diskussionen, welche sich oft an die Vorträge anschließen, werden, so weit es der Direktion gut dünkt, in dem Journal registrirt. Zu den Vorträgen können auch Gäste entweder von den Mitgliedern persönlich eingeführt oder durch letzteren von der Direktion zur Verfügung gestellte Karten legitimirt werden. Im Jahre 1871 soll die Zahl der Gäste 20,000 betragen haben. —

Außer dem sogenannten Theater besitzt die Institution eine Modellkammer, worin unter anderem Modelle der Belagerung von Sebastopol, der Schlachten von Trafalgar und Waterloo und von Schiffen, Geschützen und Geschossen aller Art sich befinden. Das Lesekabinet ist mit vielen Zeitungen und periodischen Schriften militairischen Inhalts versehen. Die Plankammer enthält eine vorzügliche Sammlung von Karten in großem Maßstabe und die Bibliothek nicht weniger als 16,000 Bände militairwissenschaftlichen Inhalts. Endlich ist eine Sammlung von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen der Armeen verschiedener Nationalitäten, von Waffen aus allen Jahrhunderten und Ländern und eine Menge Reliquien von Napoleon, Wellington, Nelson, Kapitain Cook und anderen militairischen Celebritäten vorhanden. —

Am 43. Stiftungstage der Institution im Jahre 1874 wurde von der Direktion der Beschluß gefaßt, jährlich eine goldene Medaille für die beste Abhandlung über ein die Armee oder Marine betreffendes Thema unter gewissen Bedingungen auszusetzen. Die Preisaufgabe wird stets auf besonderer Beilage der ersten Jahresnummer des Journals beigegeben; das Blatt enthält zugleich die Konkurrenzbedingungen, welche immer dieselben sind und wie folgt lauten:

1) Der Bewerber muß Mitglied der Gesellschaft sein.
2) Das Thema ist für dieses Jahr (1876) ein die Armee betreffendes. (Ueber die Ursachen, welche zur Pre-eminence von Nationen im Kriege geführt haben.)
3) Die Abhandlungen dürfen nicht über 48 Seiten vom Format und Druck des Journals stark sein.
4) Die Abhandlungen müssen vor dem 1. November bei dem Sekretair der Gesellschaft eingereicht sein.
5) Die Abhandlungen müssen streng anonym, jede mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Kouvert begleitet sein, welches außen das Motto, innen den Namen des Bewerbers enthält.
6) Die Abhandlungen werden an drei von der Direktion gewählte Referenten überwiesen, doch werden dieselben kein Urtheil über eine Arbeit abgeben, welche nach ihrer Ansicht eine genügende Vollkommenheit nicht erreicht.
7) Der Sieger wird bei der Jahresversammlung durch Verleihung der Metaille ausgezeichnet und seine Abhandlung im Journal zum Abdruck gelangen.

Die Gesellschaft befindet sich unter dem Patronat Ihrer Majestät der Königin; Vize-Patrone sind die Prinzen von Wales, die Herzöge von Edinburg, Connaught und Cambridge, die Generalmajors Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und Sachsen-Weimar, der Herzog von Teck, ferner die Minister und einige andere hochgestellte Personen. Als Präsident fungirt der Herzog von Cambridge; ihm zur Seite stehen 12 Vize-Präsidenten. Die Direktion besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und 24 Mitgliedern, deren

eines durch das Kriegsministerium ernannt wird. Außerdem ist noch ein Sekretair und Hülfs-Sekretair, letzterer zugleich als Bibliothekar und Rechnungsführer bei der Gesellschaft angestellt. Korrespondirende Mitglieder sind bei allen Truppengattungen und in allen Theilen der britischen Besitzungen ernannt.

Was die behufs Aufnahme in die Gesellschaft durchzumachenden Formalitäten betrifft, so sind die Prinzen von Königlichem Geblüt, die Lords-Lieutenant der Grafschaften, Gouverneure in den Kolonien und die Offiziere aller Truppengattungen (einschließlich der Miliz und Freiwilligen) berechtigt, sich ohne Ballotage als Mitglieder aufnehmen zu lassen. Es genügt die Einsendung eines den Wunsch der Aufnahme ausdrückenden Formulars, welches sich auf dem Umschlag des Journals gedruckt befindet. Ueber alle anderen Bewerber wird ballotirt. Die Aufnahme kann als Mitglied für ein Jahr oder auf Lebenslang geschehen. In letzterem Falle kostet der einmalige Beitrag, exkl. der Einschreibegebühren, £ 9 also circa 60 Thlr. Bewerber, über welche ballotirt wird, müssen von 2 Mitgliedern der Gesellschaft vorgeschlagen resp. unterstützt werden; ihre Namen werden alsdann der Direktion zur Wahl vorgelegt. Junge Leute über 15 Jahre, deren Namen vom Höchstkommandirenden auf die Liste für Offizierpatente in der Armee gesetzt sind, können provisorische Mitglieder werden gegen Zahlung des jährlichen Beitrages, und nachdem sie ihre Anstellung als Offizier erhalten haben durch Nachzahlung des Eintrittsgeldes regelmäßige Mitglieder werden. Auf dem Umschlag des Journals befindet sich außer dem vorstehenden Auszug aus den Statuten noch ein Formular für eine testamentarische Bestimmung zu Gunsten der Gesellschaft abgedruckt.

Auch über die Art und Weise, wie die Vorträge in der Gesellschaft gehandhabt werden, giebt der vielgenannte Umschlag nähere Auskunft; denn es heißt daselbst:

Die Direktion der Royal United Service Institution wünscht dringend, sich des Beistandes wissenschaftlich gebildeter Offiziere der Armee und Marine zu versichern, um einen Cyklus nützlicher und praktischer Vorlesungen in der Institution im Jahre . . . . abhalten zu können. Sie hat daher beschlossen:

1) Daß der Cyklus der Vorlesungen am 15. Januar beginnen soll.
2) Daß die Vorlesungen sich auf Gegenstände beziehen sollen, welche mit der Armee und Marine in Zusammenhang stehen, ferner auf die Anwendung der Physik in der Kriegskunst, auf Kriegsgeschichte und die Geographie der Länder, in welchen britische Streitkräfte dienen.
3) Daß abendliche Zusammenkünfte alle 14 Tage während der Saison oder nach Bedarf stattfinden sollen. Offiziere werden aufgefordert, Vorträge zu halten oder solche zum Vorlesen einzusenden. Urhebern von Erfindungen, welche sich auf die Armee oder Flotte beziehen, wird Gelegenheit geboten, dieselben auszustellen und zu erklären. Die Diskussion wird gewünscht.
4) Die Vorträge, Diskussion ꝛc. werden in extenso, oder im Auszug und wenn erforderlich durch Pläne erläutert nach Ermessen der Direktion im Journal der Gesellschaft abgedruckt werden. —

NB. Offiziere, welche die Institution mit einem Vortrag beehren wollen, werden gebeten, sobald als möglich mit dem Sekretair der Gesellschaft in Verbindung zu treten. — 147.

Ein charakteristisches Portrait des Großen Kurfürsten ist soeben in einer vorzüglichen Radirung von W. Krauskopf durch die hiesige Kunsthandlung von J. Bohne, Leipzigerstraße 126, veröffentlicht worden. Es ist von einem zeitgenössischen Holländischen Maler, Adrian Hannemann 1659 gemalt, Kniestück, und stellt den Kurfürsten in Wams und Brustharnisch dar, die Haare frei und lang herunterwallend. Dem Bilde, auch dem felsigen und düstern Hintergrunde ist eine naturalistische Auffassung eigen, welche die ausdrucksvollen Züge des Gesichts, namentlich die mächtigen Augen treffend hervortreten läßt und welche durch Radirmanier besonders gut wiederzugeben war. Die Preise der Abdrücke, von 36—6 ℳ, werden allen Liebhabern vaterländischer Portraits das werthvolle Bild ihren Wünschen entsprechend zugänglich machen.

Die Buch- und Landkartenhandlung von Schworella und Heick in Wien, Kolowratring 4, hat sich erboten, die von dem k. k. österreichischen militair-geographischen Institut zu Wien herausgegebenen Karten, mit deren Verkauf dieselbe beauftragt ist, den diesseitigen Militairbehörden u. s. w. zu den Originalpreisen zu überlassen und sind etwaige Bestellungen direkt an die erwähnte Handlung zu richten. Zu den zu beziehenden Karten gehört auch die neuerdings erschienene Karte von Bosnien, Serbien, Herzegowina und Montenegro in 12 Blatt, in 1: 300,000, Terrain in geschummerter Manier, zu dem Preise von 16 ℳ 80 ₰, die, auf neuere Aufnahmen basirt, gegenwärtig ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt und für das Verfolgen der kriegerischen Operationen sich vorzugsweise empfiehlt. Bemerkt mag hierbei werden, daß die genannte Karte von der Landkartenhandlung von Simon Schropp zu Berlin zu dem Preise von 18 ℳ gleichfalls zu beziehen ist.

Mit der heutigen Nummer wird das sechste Beiheft ausgegeben, enthaltend: „Das Militair-Wochenblatt von 1816 bis 1876, Vortrag, gehalten bei dem Jubiläum des Militair-Wochenblattes am 1. Juli 1876 vom Hauptmann Max Jähns".

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.-Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 61. Berlin, Sonnabend den 29. Juli **1876.**

Inhalt: Zum 19. Juli 1810. Die Königin Luise und die Armee. (Schluß.) — v. Verdy, Beitrag zum Kriegsspiel. — v. Deines, Das Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches) Nr. 7. — Noch einmal Handtke's Spezialkarte der europäischen Türkei. — Französische Uebersetzung des Dienst des Generalstabes von Gen.-Major Bronsart v. Schellendorff. — Einweihung der Denkmäler bei Weißenburg und Wörth. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 19. Juli 1810.

Die Königin Luise und die Armee.
(Vom Hofrath Friedrich Adami.)
(Schluß).

Auf der Rückkehr von Königsberg nach Berlin, als Ihre Majestäten (am 21. Dezember 1810) nach Stargard kamen, bemerkte der König einen greisen Mann in Preußischer Admiralitäts-Uniform, der auf der hohen Vortreppe eines Hauses die jubelnde Volksmenge überragte. „Ob das nicht der alte Nettelbeck ist?" sagte der König zu der im offenen Wagen neben ihm sitzenden Königin. Er war es richtig, der patriotische Bürger aus Kolberg, der unbezwungenen, dem König durch Gneisenau erhaltenen Festung. Nettelbeck gelangte durch den Flügel-Adjutanten v. Borstell, der ihn von Kolberg her kannte, zur Audienz in Stargard, wo Ihre Majestäten einen Rasttag hielten. „Kolberg," sprach der König da, „hat sich bereits im siebenjährigen Kriege treu gehalten, hat sich dadurch meines Großoheims Liebe erworben. Hätte Jeder so seine Pflicht gethan, es wäre nicht so unglücklich gegangen." Er hieß ihn die Kolberger grüßen, hinzufügend: „Haltet stets auf Religion und Moralität." Die Königin äußerte ihre Freude, den treuen Patrioten persönlich kennen zu lernen: Gneisenau habe ihr viel Gutes von ihm erzählt. — Nettelbeck wußte seinerseits aus einem Briefe Gneisenaus, daß die Königin bis zu Thränen gerührt worden, als sie in Memel das Schreiben der Kolberger Bürger an Gneisenau gelesen hatte.

Bei der Heimkehr nach Berlin sah sie ihre beiden ältesten Söhne als Offiziere mit einziehen. Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm marschirten bei dem feierlichen Einzuge mit dem Garde-Regiment zu Fuß in die Hauptstadt ein: vor dem ersten Zuge des ersten Bataillons mit sämmtlichen schließenden Offizieren, wie es das damalige, erst im folgenden Jahre veränderte Reglement vorschrieb. — Ihr dritter Sohn, der damals achtjährige Prinz Karl, fuhr eben so, wie ihre älteste Tochter, die damals elfjährige Prinzessin Charlotte, mit der Königin in dem neuen Wagen, den die Berliner Bürgerschaft Ihrer Majestät zu diesem Einzuge als Geschenk dargebracht hatte. Wagen und Geschirr trugen Lila, die Lieblingsfarbe der Königin, die Blüthenfarbe der blauen Schwertlilie. — Der Magistrat hatte den Wunsch ausgesprochen: Ihre Majestäten möchten den Berlinern die Freude machen, am Tage nach dem Einzuge (Sonntage) zu den vorbereiteten Festvorstellungen im Theater zu erscheinen. Des Königs Antwort war: „Mein erster Gang ist in die Kirche." Er erschien am Sonntag mit der Königin zu dem Dankgottesdienste im Dome. Erst am Montag (25. Dezember) besuchten Ihre Majestäten das Theater, da begrüßt von der Melodie des „God save the king". Fouqué sah sie hier an der Seite ihres erhabenen Gemahls, auf den sie mehrmals im Gespräch die himmelblauen Augen mit unaussprechlich rührendem Ausdruck richtete. „Ob vielleicht" — schreibt Fouqué — „in ihrer holden Seele die Ahnung webte: sie werde nicht lange mehr des schwer geprüften Helden tröstende Geleiterin sein? Eins weiß ich. Als sie, nach zu jener Zeit üblichen Sitte, beim Fortgehen die Versammlung mit gnädiger Neigung begrüßte, da empfand ich tief und sprach es auf dem Heimwege durch die dunklen Straßen zu meinem Freunde aus: „Wohl hab' ich mitunter gemeint, wir Preußen könnten ruhig unser Kriegsunglück ertragen, uns nun im Frieden wenden auf Kunst und Wissenschaft, etwa wie der große Friedrich sich vorgenommen haben soll, wenn die Schlacht

bei Mollwitz verloren gegangen wäre für ihn. Aber jetzt nicht also! Geweint haben sie um unsern Dank. Wir müssen kämpfen und sie freudig leuchten sehen um unsere Siege!" — Ach, so gut sollte es uns nicht werden: Noch ehe uns die Tage des Errettungs-Krieges aufgingen, ward die Königin Luise abgerufen aus dieser leidenvollen Welt in die ewige Herrlichkeit."

Wenige Wochen nach der Heimkehr Ihrer Majestäten wurde im Beisein der Königin das Krönungs- und Ordensfest gefeiert, zum ersten Mal unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. in der zugleich gottesdienstlichen, nachher im Wesentlichen jährlich wiederholten Weise. Die Ober-Hofmeisterin schreibt darüber am 21. Januar 1810: „In der Gallerie (des Königlichen Schlosses) aßen alle neu Dekorirten, sogar 20 gemeine Soldaten, die Kreuze und Medaillen bekommen hatten. — Nach Tisch ging man in den weißen Saal, wo die dekorirten Soldaten und Offiziere von sämmtlichen Regimentern aßen, über 600 Personen. Als die Majestäten hereinkamen, wurde ihre Gesundheit ausgebracht, und der ganze Saal rief: „Es lebe der König und die Königin!" wie mit einer einzigen Donnerstimme." — Bald darauf hielt der König in Gegenwart der Königin zum ersten Mal Unter den Linden eine Parade aller Truppen ab. Am 7. März begrüßte die Königin mit dem König und den Prinzen das aus Königsberg in Berlin eintreffende Bataillon Füsilier-Garde vor dem Bernauer Thore. Zum 10. März, ihrem Geburtstage, war wieder eine Parade Unter den Linden befohlen, wurde aber des strömenden Regens wegen abgesagt. Acht Tage vor ihrer Abreise von Charlottenburg nach Strelitz, wo das Vaterhaus ihr Sterbehaus werden sollte, hat sie zum letzten Mal an Ihr Regiment geschrieben. Dieser Brief vom 18. Juni 1810, an den Regiments-Kommandeur gerichtet, lautet:

„Mein lieber Obrist von Oppen!

Ich habe mit Ihrem Schreiben vom 28. Mai den Rapport pro Mai von Meinem, Ihrem Kommando anvertrauten Dragoner-Regiment sowie zu seiner Zeit auch denjenigen für den Monat April erhalten und nehme, ehe Ich für die Uebersendung danke, Antheil, daß Ihre bei Gelegenheit dieser Rapporte gemachten Anträge überall genehmigt worden sein. Auch verbleibe Ich Ihre

wohl affectionirte Königin
Luise."

In Folge der damaligen Reorganisation der Armee, welche auch die Wehrtracht einfacher, der freien kriegerischen Bewegung angemessener formte, hatte das Regiment der Königin ebenfalls seine Bekleidung geändert. Es trug nun nicht mehr den Haarputz der Zopfzeit, statt der dreieckigen Hüte Czakos, statt der mit Litzen besetzten Röcke Kollets, statt der engen ledernen Hosen grau tuchene Reithosen, an den Seiten mit Knöpfen besetzt, dazu Husaren-Säbel. —

Von der Vertretung ihres Regiments in dem Trauerzuge bei der feierlichen Einholung der im Sarge von Hohen-Zieritz nach Berlin zurückkehrenden Königin (27. Juli 1810) und bei dem Leichenbegängnisse (30. Juli) sind urkundliche Nachrichten aus dem Regiments-Archive nicht mehr beizubringen: dasselbe ist durch Brand vernichtet worden. Die Oberhofmeisterin schreibt in ihrem Tagebuchblatte vom 28. Juli 1810: „Gestern sah ich meine Engelskönigin noch, aber heute ist sie zuerst nicht mehr dieselbe. — Ich höre, daß man für den Tag der Beisetzung drei Regimenter herkommen läßt." Dagegen nennen gleichzeitige Beschreibungen des königlichen Leichenzuges, der am 30. Juli Abends um halb acht Uhr aus dem Schlosse, unten aus dem fünften Portale über einen mit schwarzem Tuche belegten Brettergang sich nach der nahen Domkirche bewegte, nur als Spitzen des Zuges ein Kommando Garde zu Fuß und ein Kommando Garde du Corps. Dem Parade-Sarge auf dem von acht mit schwarzem Sammet bedeckten Pferden gezogenen Leichenwagen folgten zunächst der König und die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen (das jüngste Kind, der noch nicht zehn Monate alte Prinz Albrecht von der Amme getragen), danach die General-Adjutantur und der Feldmarschall Graf v. Kalckreuth (Chef des Regiments der Königin), ihm zur Seite der Freiherr v. Hardenberg, als Staatskanzler erst seit dem 10. Juni 1810 vom König berufen. Zuletzt, hinter den Ministern und den Prinzlichen Hofstaaten, reihten sich alle die an, welche sich dem Trauerzuge freiwillig angeschlossen hatten, und zwar ohne Rangfolge, wie der König es gewünscht hatte.

Unter diesen freiwilligen Leidtragenden war auch der seit 1807 pensionirte General v. Rüchel. Er hatte 1792 die Franzosen aus Frankfurt am Main geworfen und so gleichsam für Friedrich Wilhelm III. und Luise das Terrain erobert zu ihrer ersten Begegnung in jenem Hauptquartiere. Heute, am Tage des Leichenbegängnisses der Königin, kam er zum ersten Male wieder nach Berlin. Er hatte die Hauptstadt seit ihrer Besetzung durch die Franzosen beharrlich vermieden; heute trifft er pünktlich zur bestimmten Trauerstunde hier ein. Still schließt er sich dem Trauerzuge nach dem Dome an, erweist seiner Königin die letzte Ehre, eilt aus der Kirche wieder in den Reisewagen, und ohne sonst Etwas von Berlin zu sehen und zu hören, fährt er sofort in die Einsamkeit seines Gutes Haselau zurück. „Als ein selig milder Stern am umdüsterten Horizont seiner spätern Tage (so schreibt sein Biograph Fouqué von Rüchel) leuchtete ihm das Bild der verewigten Königin Luise. An der Anschauung dieser wahrhaft königlichen Frau hatte seine Begeisterung für alles Hohe und Schöne ihr edelstes Ziel hienieden gefunden. In Glanz und Leid, in sorgenfreier Herrlichkeit und tief empfundenem Weh — denn ihre formen-erhabene Seele trug den Kummer ihres ganzen Reiches mit — in neu erwachendem Hoffnungslicht und dann wieder in tiefstiller Entsagung und Er-

gebenheit vor Gottes unerforschlichem Rathschlusse hatte Rüchel seine Königin gesehen. Immer hatte er sie nicht nur als das vollendete Bild weiblicher Schönheit und Anmuth, sondern auch als fromme Dulderin bewundert, eben so sanft als stark, rein durchweht von ihres Schöpfers heiligendem Hauch."

Blücher, der sich früher mit Rüchel und dem Prinzen Louis zum Kampfe gegen Napoleon feierlich verbrüdert hatte, Blücher ist bei der Kunde von dem Tode der Königin in die Worte ausgebrochen: „Unsere Heilige ist im Himmel! Wenn die Welt in die Luft flöge, mir wär's recht." Er schrieb bei der Kunde von dem Tode der Königin an seinen Freund Friedrich v. Eisenhart (dieser starb 1839 als pensionirter General-Major):

„Stargard, den 22. Juli 1810.

Lieber Eisenhard!

Ich bin wie vom Blitz getroffen, der Stollz der Weiber ist also von der Erde geschieden. Gott im Himmell, sie muß vor uns zu guht gewesen sind. Schreiben sie mich ja alter Freund; ich bedarf Uffmunterung und Unterhaltung. Es ist doch unmöglich, daß ein Staht so vihl auf einander vollgendes unglück treffen kann als den unsrigen. übrigens gebe der Himmel, daß alles was ihr letzter Brieff entheld bestättigt. in meiner jetzigen stimung ist mich nichts lieber, als daß ich Erfahre, die Weld brenne an alle vihr Enden." *)

Und sein ganzes Heldenherz brannte in dem Ausrufe, den er am 30. März 1814 auf dem Montmartre Angesichts der besiegten Hauptstadt Napoleons that: „Luise ist gerächt!" Gneisenau, dessen Erzbild Friedrich Wilhelm IV. zur Linken der Statue Blüchers, „an dessen Herzseite, die er im Leben so lange eingenommen," hat setzen lassen — Gneisenau hat nach dem Siege bei Leipzig, wie General Stosch, sein damaliger Adjutant, gehört, öfter ausgerufen: „Ach, hätte das doch die Königin Luise erlebt."

Die achttägige Landestrauer um die Königin dauerte vom 27. Juli bis zum 3. August. So ward des Königs nächstes Geburtsfest still begangen. Erst am 4. August verstummte das Trauergeläut, bis dahin in der Mittagsstunde von allen Kirchthürmen erschollen. Dreißig Jahre nachher, als der König am ersten Pfingsttage zu seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, einging, da fügte es sich so, daß die sechswöchentliche Landestrauer um Friedrich Wilhelm III. (vom 7. Juni bis 19. Juli 1840) mit dem Sterbetage der Königin zu Ende ging, eben so wie einst die Trauerzeit um die Königin mit dem Geburtstage des Königs abgelaufen war. — Den nächsten Tag nach jenem schwarz umflorten Geburtsfeste, den 4. August 1810, hat Friedrich Wilhelm III. von Charlottenburg aus die Kabinets-Ordre ergehen lassen, in welcher er dem Regiment Königin Dragoner die Seiner Majestät vorgetragene Bitte gewährte, sich auch ferner nach der Königin nennen zu dürfen:

„Mein lieber Oberst von Oppen!

Ich schätze Eure mir unterm 26. v. Mts. bezeichnete Theilnahme an dem erfolgten Hintritt der Königin, meiner geliebten Gemahlin, und trage Euch auf, dem Regiment Königin nicht allein Meine Erkenntlichkeit für die treue Gesinnung zu versichern, welche dasselbe mir bei diesem schmerzlichen Verluste zu Tage legt, sondern ihm auch anzuzeigen, daß es seinen bisherigen Namen beibehalten soll. Ich bin Euer

wohlgeneigter König
Friedrich Wilhelm."

Aber nicht in ihrem Regiment allein leuchtete ihr Name begeisternd fort, vielmehr in Preußens ganzem Heere und Volke. Denn Beide, Armee und Nation, vergliederten sich zur sittlichen Einheit in der neuen Heeres-Gestaltung, jener Schöpfung Friedrich Wilhelms III. durch Scharnhorst, welche den alten ritterlichen Geist in den militairischen Familien verjüngte und zugleich die Nation durchdrang mit dem erhebenden Gefühl gleicher Ehrenhaftigkeit bei gleicher Wehrhaftigkeit und gleicher soldatischer Pflichtgewöhnung. So nur konnte Preußens Zukunft, wie sie von der Königin Luise an des standhaft ausharrenden Königs Seite in der religiös-sittlichen Wehr still mit vorbereitet worden war, eine über alle Erwartung herrliche Gegenwart werden für König und Vaterland. „Es war ein Kreuzzug, war ein heiliger Krieg!" Und der König, den es aus dem Siegesjubel seiner Krieger bei Leipzig fort nach Berlin, nach Charlottenburg trieb, durch den düstern Baumgang zum Mausoleum, um dort in einsamer Nachfeier des Siegesfestes einen Lorbeerzweig auf den Sarg seiner Luise zu legen — er erschien in der That, wie Ernst Moritz Arndt in den Wanderungen mit Stein den König geschildert hat, als der um seine verlorene Geliebte trauernde Ritter des Eisenkreuzes, das ihm Gott auferlegt hatte. Wie die Neugestaltung seines Kriegsheeres dem Strom der nationalen Begeisterung ein festes Flußbett gottesfürchtiger Zucht gab, das bekundet auf's Neue der General von Clausewitz in den jüngst veröffentlichten Briefen an seine Gemahlin aus den Jahren 1812—15. Clausewitz, 1812 als Major zu den ungeduldigen Offizieren seines still ausharrenden Kriegsherrn zählend, schreibt aus den Vorwochen der Schlachten bei Ligny und bei Belle-Alliance an Marie von Clausewitz: „Unter anderem Neuem wird Dir gefallen, daß jetzt regelmäßig Morgen- und Abendgebet gehalten wird, was sehr feierlich und keineswegs eine leere Ceremonie ist. Wenn ich so etwas loben soll, muß es schon einen gründlichen Gehalt haben." — Ja, in der Kraft des Glaubens sind sie ausgezogen, jene Streiter, und ihnen galt die verklärte Königin in Wahr-

---

*) Die Urschrift dieses Briefes befindet sich in der Stadt-Bibliothek zu Trier.

heit als „Ein guter Engel für die gute Sache!“ wie der deutsche, seine Lieder mit seinem Blute salbende Sänger des Befreiungskrieges von ihr gesagt hat.

Ein hehres Bild des Friedens steht die Königin Luise wieder auf dem Altar des Vaterlandes, nachdem ihr Muttersegen auch mit dem sieggekrönten Sohne war, der, als er Deutschlands Schwert zur Abwehr zog, an ihrem Todestage das alte Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes „in seiner ganzen Bedeutung“ wieder aufleben ließ. Die Armee, dieser Bedeutung echter Ritterlichkeit eingedenk im Frieden wie im Kriege, feiert so in ihres Kriegsherrn Sinn das unvergängliche Gedächtniß der holden, herrlichen „Dame des Ritterthumes des Befreiungskrieges“ und jedes in ihrem Sinne gekämpften guten Kampfes!

Beitrag zum Kriegsspiel.

Von J. v. Verdy du Vernois, General-Major und Chef des Generalstabes des 1. Armee-Korps. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. M. 1,50.

Es ist uns keine Schrift über das von Reißwitz'sche Kriegsspiel bekannt geworden, die so im Sinne, im Geiste des Erfinders geschrieben ist, wie diese. — Reißwitz war davon durchdrungen, daß sein Kriegsspiel, richtig geleitet, eine höchst nützliche Uebung, eine Schule für Offiziere aller Grade sein würde, daß es aber auch zu einem leeren Spiel hinabsinken könne, wenn unfähige Leiter dasselbe in die Hand nehmen. Als sein damaliger schwacher Mitarbeiter können wir dies bezeugen. Er hatte aber auch die Ueberzeugung, daß sich in dem preußischen Offizierkorps stets Persönlichkeiten in hinlänglicher Anzahl finden würden, die befähigt wären, ihn richtig zu verstehen und das Kriegsspiel auf der Höhe seines Standpunktes zu erhalten, und daß diese dann auch nach den, unzweifelhaft nach ein oder mehreren Jahrzehnten, eintretenden Veränderungen in den taktischen Formationen, in Verbesserung der Feuerwaffen ꝛc. seine Kriegsspiel-Regeln dem entsprechend verändern könnten. Dies ist auch mehrfach geschehen; zu bedauern aber ist, daß hierbei viele überflüssige Zusätze und Deklarationen — besonders aber, daß in Betreff der Funktionen des Vertrauten Bestimmungen in die Regeln gekommen sind, die das Spiel wesentlich erschweren. —

Jeder der sich mit dem Kriegsspiele bekannt machte, erkannte wohl sehr bald, daß gerade diese Rolle die schwierigste sei. Man wollte nun einerseits dem Vertrauten nach Möglichkeit sein Geschäft erleichtern, andererseits wollte man demselben aber auch Schranken setzen, damit er gezwungen sei, stets, und selbst in den kleinsten Details, nach festen Regeln seine Entscheidungen zu treffen, man wollte sich gegen Willkürlichkeiten von seiner Seite schützen, — ein Verfahren, das, wie wir bestimmt wissen, entschieden gegen die Ansicht des Erfinders war. — Auf diese Art erhielten seine Grundregeln eine solche Masse von Zusätzen und Deklarationen, daß der Kern derselben schwer herauszuschälen war, — daß ihr Studium immer schwieriger wurde.

In welcher Art dies der Fall war, das beweisen am besten viele von den späterhin in Berlin, in München und an anderen Orten gedruckten Kriegsspiel-Regeln.

Diese Um- und Ueberarbeitungen der alten ursprünglichen Reißwitz'schen Regeln hat auch schon zu der Annahme Veranlassung gegeben, als seien bis zum Jahre 1846 überhaupt noch keine gedruckte Regeln vorhanden gewesen, wie dies in einem Aufsatze über das Kriegsspiel — der in der Zeitschrift „die Gartenlaube“ im Jahre 1873 erschien — wörtlich ausgesprochen ist. In diesem Aufsatze heißt es: das Kriegsspiel sei unter preußischen Artillerie-Offizieren entstanden! — Daß der Pr.-Lieutenant v. Reißwitz der Erfinder desselben sei, war also schon in Vergessenheit gekommen. — (Siehe hierüber unsern Aufsatz in Nr. 56 des Militair-Wochenblattes vom Jahre 1874.)

Um uns nun in diesem Referate gegen jedes Mißverständniß zu verwahren, bemerken wir ausdrücklich, daß wenn wir hier von Kriegsspiel-Regeln sprechen, wir stets nur die von Reißwitz im Jahre 1824 herausgegebenen Regeln meinen. —

Mit solcher Masse von Detail-Bestimmungen — wie viele jener später, vorzugsweise aber die im Jahre 1846 und in zweiter Auflage 1855 in Berlin gedruckten, Regeln enthalten, — ein Kriegsspiel zu leiten, halten wir beinahe für unmöglich. Der Leitende ist in Betreff der von ihm zu gebenden Entscheidungen, durch dieselben völlig in Banden eingeschnürt und muß seine meiste Zeit auf Nachschlagen in den Regeln verwenden. Er darf die Regeln nicht aus der Hand legen. Wir haben hunderte von Kriegsspielen geleitet, — stets die Regeln von 1824 benutzt, und hatten die wenigen nöthigen Detail-Bestimmungen derselben bald aus dem Gebrauche im Gedächtniß.

Da erwirbt sich nun jetzt — nach einem halben Jahrhundert des Bestehens des Kriegsspiels — der Gen.-Maj. v. Verdy das große Verdienst, und tritt mit einer kleinen Schrift in die Oeffentlichkeit, in welcher er sich vorzugsweise mit der Hauptperson, dem Vertrauten, — dem Leitenden, — beschäftigt, indem er, — ohne neue Grundregeln zu geben, — in einem auf das Mühsamste und Gewissenhafteste durchgearbeiteten Beispiele darlegt, wie der Leitende sein Amt zu führen habe, wenn das Kriegsspiel seinen ursprünglichen Zweck erfüllen und eine ebenso angenehme, wie nützliche Beschäftigung für Offiziere aller Grade sein soll. —

Zuerst zeigt der Verfasser, wie die Grund-Idee des Kriegsspiels, — die gegenseitige Verbindung, die richtige Verwerthung von Zeit und Raum, — in zwei Arten benutzt werden kann, und zwar:

1) zu einem strategischen Kriegsspiele auf einem Plane kleineren Maßstabes, wie etwa der der Generalstabskarte des preußischen Staats — 1:80,000 und 1:100,000 — und
2) dann auch zu einem taktischen Kriegsspiel auf einem Plane, im Maßstabe, wie ihn bereits Reißwitz angenommen hat, — 1:8000 der wirklichen Größe.

Das strategische Kriegsspiel empfiehlt der Gen.-Maj. v. Verdy ganz in derselben Art durchzuführen, wie die jetzt dienstlich angeordneten Generalstabsreisen ausgeführt werden. Es soll eine Generalstabsreise auf der Karte, ganz in derselben Art sein, wie jene auf freiem Felde. — Das ist ein sehr zweckmäßiger Vorschlag des Verfassers. Auf diese Art durchgeführt, wird ein solch strategisches Kriegsspiel eine nützliche Uebung für Offiziere, die um so mehr zu empfehlen ist, als, — der Natur der Sache nach, — in jedem Jahre nur wenige Offiziere eines Armeekorps Theilnehmer einer Generalstabsreise sein können. — Jedenfalls ist es eine sehr nützliche Vorbereitung zu einer Generalstabsreise. Wir erklären uns auch mit den in dieser Schrift gegebenen Anweisungen zur Durchführung eines solchen strategischen Kriegsspiels in allen Punkten völlig einverstanden. Ebenso ist dies, — bis auf einen Punkt, — in Betreff der Durchführung eines taktischen Kriegsspiels der Fall. —

Der Gen.-Maj. v. Verdy will, — ebenso, wie beim strategischen Kriegsspiele, — auch beim taktischen die Würfel und die Verlusttabelle beseitigt wissen, weil, seiner Ansicht nach, die Handhabung der Würfel und der Verlusttabelle dem Leitenden eines taktischen Kriegsspiels zu viel Schwierigkeiten und Zeitverlust verursacht. —

Wir können dem nicht beistimmen und sind im Gegentheil der Ansicht, daß die Würfel für den Leitenden in sehr vielen Fällen eine unbedingte Nothwendigkeit sind, während ihm die Verlusttabelle — sei es, daß er oder der Gehülfe sie führt — stets ein erwünschter Anhalt zu einer gerechten, der Wirklichkeit am nächsten kommenden Entscheidung sein wird. —

In Betreff der Würfel wollen wir einige Beispiele anführen. —

Bei einem taktischen Kriegsspiel will A mit 4 Eskadrons seinen Gegner B, der 6 Eskadrons stark ist, attakiren. Der Angriff findet auf völliger Ebene statt. Keiner der beiden Gegner hat auf irgend eine Hülfe von anderen Truppen zu rechnen. Beide haben mit Umsicht die zum Gelingen der Attacke nothwendigen Anordnungen getroffen; keiner von beiden ist überrascht. B nimmt auch den Angriff nicht stehenden Fußes an, sondern kommt seinem Gegner entgegen.

Wie soll nun der Leitende diese Attacke ohne Würfel entscheiden? — Doch keinenfalls anders, als: da hier alle mitsprechenden Verhältnisse gleich sind, B jedoch um die Hälfte stärker ist wie sein Gegner, so wird A von B geworfen. Würde eine solche Entscheidung wohl der Wirklichkeit entsprechend und gerecht sein? Wir glauben nicht. — Wie anders gestaltet sich die Sache, wenn der Leitende nach den einfachen alten Reißwitz'schen Regeln die Würfel hat! — Er sagt: B hat allerdings die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich, dagegen liegt es nicht in der Unmöglichkeit, — wie uns dies die Kriegsgeschichte vielfach lehrt, — daß A, trotz seiner geringeren Truppenzahl, den Sieg davon trägt. Das Verhältniß ist hier wie 2 zu 3; — folglich nehme ich den Würfel Nr. 2, der dies Verhältniß ausdrückt! — und im Moment ist die Entscheidung ebenso schnell geschehen, wie ohne Würfel, und wir sind überzeugt, wie auch der Würfel fallen möge, — beide Theile, Sieger und Besiegter, werden eine solche Entscheidung gerecht finden; denn sie ist der Wirklichkeit gemäß und darauf kommt es doch unbedingt an. — Noch eklatanter ist aber der Fall, wenn beide Theile von gleicher Stärke sind. Wie soll der Leitende dann entscheiden? Er muß hier ohne Würfel völlig rathlos dastehen, während die alten Reißwitz'schen Regeln für diesen Fall den Würfel Nr. 1 bestimmen, der das Verhältniß wie 1 zu 1 ausdrückt; der Wurf entscheidet. —

Die Würfel haben aber auch noch andere Zwecke zu erfüllen. Ein Haus, ein Dorf, eine Stadt soll durch Granaten in Brand geschossen werden. Die Geschütze fahren in entsprechender Entfernung auf. Aber wie viele ganz unberechenbare Umstände können beim Feuern eintreten und in welcher Art soll der Leitende entscheiden, ob und in wie weit die Geschütze ihren Zweck erreichen. — Die alten Reißwitz'schen Regeln geben hierüber kurz und bündig die Direktive, in welcher Art der betreffende Würfel mit dem Flammenzeichen angewendet werden soll.

Ferner: zwei Batterien fahren in gleich vortheilhafter Stellung gegen einander auf. Welche von beiden wird die andere zum Abzug nöthigen, oder völlig demoliren? — Dieselbe Frage wird zu beantworten nöthig, wenn zwei Schützenlinien gegen einander im Feuer sind 2c.

Fälle wie diese, besonders in Betreff von Attacken, sowohl von gemischten, wie ungemischten Waffen, kommen beim taktischen Kriegsspiel vielfach vor, die vom Leitenden ohne Würfel gar nicht zu entscheiden sind, wenn er der Wirklichkeit nur einigermaßen näher treten und nicht völlig willkürlich entscheiden will. Wir sind daher der Ansicht, daß die alten Reißwitz'schen fünf Würfel beim taktischen Kriegsspiele unentbehrlich sind, und daß ihre Anwendung nach den alten Regeln keinen wesentlichen Zeitverlust verursacht.

Bei kleinen Spielen, bei solchen, bei denen nicht mehr wie etwa 6 bis 8 Bataillone mit entsprechender Kavallerie und Artillerie auf jeder Seite auftreten, handhabt sie der Leitende selbst, — bei größeren Truppenmassen der außerdem dann doch erforderliche Gehülfe des Leitenden.

Was nun die Verlusttabelle anbetrifft, so halten wir sie zwar nicht für so unbedingt nothwendig, wie die Würfel; ihre Führung wird jedoch für den Leitenden eine

große Hülfe bei seinen Entscheidungen über die bei den agirenden Truppen stattgefundenen Verluste sein. Auch diese führt entweder der Leitende oder dessen Gehülfe.

Selbstverständlich wollen wir die auf den Würfeln angegebene Feuerwirkung der Geschütze und des Gewehrs nicht entbehren. — Die Zahlen müssen allerdings jetzt, nach Einführung der gezogenen Feuerwaffen, sämmtlich umgearbeitet werden.

Beim strategischen Kriegsspiel halten wir, — wie schon aus dem eben Gesagten hervorgeht, — weder Würfel noch Verlusttabelle für erforderlich, weil bei diesen, — wie bei den Generalstabsreisen, — Detailfragen dieser Art zur Entscheidung nicht vorkommen. —

Reißwitz nennt die oben so vielfach besprochene Hauptperson beim Kriegsspiel den Vertrauten, Gen.-Maj. v. Verdy nennt sie den Leitenden, andere haben sie auch den Unparteiischen genannt. Jede dieser Benennungen hat ihre volle Berechtigung. Jedoch wie man ihn auch benennen will, soviel dürfte feststehen, daß die in Rede stehende Person alle die Eigenschaften in sich vereinigen muß, auf welche diese Benennungen hindeuten, wenn sie dem entsprechen soll, wie sie sich der Erfinder dachte.

So schließen wir denn unser Referat über diese sehr empfehlungswerthe Schrift mit unseren Anfangsworten: der Gen.-Maj. v. Verdy hat sich mit derselben ein großes Verdienst um das Reißwitz'sche Kriegsspiel erworben. Sie wird dem Spiele einen neuen Aufschwung geben und manchen Kameraden, der dasselbe bisher vielleicht nur dem Namen nach kannte, veranlassen, sich mit demselben zu beschäftigen. — Wir können aber auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Gen.-Maj. v. Verdy hiermit seine Thätigkeit für dasselbe nicht abschließen, sondern sich veranlaßt sehen möge, die alten Reißwitz'schen Regeln vom Jahre 1824 nach dem jetzigen Stande der Taktik umzuarbeiten. Im Sinne des Erfinders sollen die Regeln, außer den nothwendigen Zahlen, keine Rezepte, sondern nur Direktive enthalten. — Sie sollen für Vertrauten und Spieler ein sicherer Anhalt, aber keine Zwangsjacke sein! — Dannhauer.

Das Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinisches) Nr. 7 von der Formation des Stammregiments bis zur Gegenwart, von Adolph v. Deines, Lieutenant im Königs-Husaren-Regiment, z. Z. kommandirt zum Generalstabe. Mit dem Reiterbild Sr. Majestät des Königs und 5 Karten. — Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. ℳ 8,—

Das uns vorliegende Werk nimmt unter den zahlreichen Regimentsgeschichten unserer Armee, die sämmtlich ebenso viele Denkmale vaterländischen Ruhmes sind, einen entschieden hervorragenden Platz ein, sowohl durch die Frische der Darstellungsweise, wie durch die äußere Ausstattung. Das Erscheinen desselben wird gewiß in vielen Kreisen freudig begrüßt werden, denn Mancher wird sich gern über die Vergangenheit der „Lehm ops", eines unserer schneidigsten Husaren-Regimenter, welchem das hohe Glück zu Theil wird, Se. Majestät, unseren Allerhöchsten Kriegsherrn, seinen Chef nennen zu dürfen, informiren wollen. —

Zur Charakteristik des Gebotenen wollen wir, soweit es der uns zugemessene Raum gestattet, in kurzen Strichen das Lebensbild des Regiments hier wiedergeben. —

Die Formation des Regiments wurde als 7. Husaren-Regiment durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. März 1815 befohlen. Als Stammregiment ist das Schlesische National-Husaren-Regiment anzusehen, von welchem der größere Theil zum 7. Husaren-Regiment bei dessen Formation übertrat. Dieses wurde aus zwei Eskadrons des Schlesischen National-Husaren-Regiments und einer Eskadron des 1. Leib-Husaren-Regiments gebildet.

Das Königs-Husaren-Regiment betrachtet sich hiernach als den berechtigten Erben des Ruhmes jener Schlesischen National-Husaren, die ihr Entstehen der Opferwilligkeit und der heißen Vaterlandsliebe der Bewohner Schlesiens in jener großen Zeit der Erhebung unseres Volkes verdanken. — Der Verfasser läßt unser Herz höher schlagen, indem er die Umstände schildert, welche zur Bildung jenes National-Kavallerie-Regiments führten.

Nachdem Graf Henckel v. Donnersmark mit einem Schreiben vom 9. Februar 1813 dem Könige den Formationsplan einer National-Kavallerie vorgelegt hatte, demzufolge jeder schlesische Gutsbesitzer gehalten sein sollte, mindestens einen berittenen Mann zu derselben zu stellen, und eine große Zahl schlesischer Stände sich unterm 13. März zur Formation einer Schlesischen National-Kavallerie vereinigt hatte, gab der König seine Einwilligung zur Ausführung des Planes, und versprach gleichzeitig, mit der Verabfolgung von Waffen zu Hülfe zu kommen, soweit solche vorhanden seien. — Man beschloß, das Regiment „Schlesisches National-Kavallerie-Regiment" zu nennen. Dasselbe sollte mit drei Eskadrons Husaren in Breslau und einer Eskadron reitender Jäger in Liegnitz errichtet werden, schwarze Pelze und Dolman, die Offiziere schwarzseidene, die Mannschaften rothwollene Schnüre mit gelbem Kragen und Aufschlägen erhalten. — Bei aller Opferwilligkeit der Schlesier aller Stände hatte die Formation mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, vor Allem fehlten Waffen. Das Land war in hohem Grade ausgesogen; das reiche Nieder-Schlesien, während der Waffenruhe vom Feinde überschwemmt, konnte seine Beisteuern nicht stellen. — Dennoch war die erste Eskadron Ende Mai in der Stärke von 111 Pferden formirt, und wurde dem II. Armeekorps zugetheilt. — Zum Kommandeur des Regiments wurde Graf Henckel ernannt. —

Die erste Eskadron nahm nun zunächst allein an den kriegerischen Ereignissen Theil, wohnte unter Schwarzenbergs Befehl der Schlacht bei Dresden bei und bestand, bei dem Rückzuge in der Arrieregarde verwendet, mehrere

ruhmreiche Gefechte. — Inzwischen waren auch die zweite Eskadron und das Jäger-Detachement marschfähig geworden und stießen am 8. September bei Karlsbad in Böhmen mit der ersten Eskadron zusammen. — Das Regiment trat nun unter den Befehl seines Kommandeurs.

Wir haben geglaubt, diese interessante Episode der Entstehung des Stammregiments eingehender geben zu sollen, werden nun aber über die ferneren Erlebnisse desselben schneller hinweggehen, indem wir denken, daß die Geschichte der Entstehung Theilnahme für die weiteren Schicksale des Regiments erregen, und Manchen veranlassen wird, das Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Nach seiner Vereinigung wurde das Regiment dem etwa 2000 Pferde starken Korps des Generallieutenants v. Thielmann zugetheilt, und machte mit demselben von Böhmen aus den berühmten Streifzug in den Rücken der französischen Armee mit. — Naumburg, Weißenfels, Merseburg wurden besetzt, die Haupt-Etappenstraßen des Feindes wurden unterbrochen und demselben unendlicher Schaden zugefügt. Durch geschickte Operationen, unter fortgesetzt glücklichen Gefechten, bei welchen unsere National-Husaren sich ganz besonders hervorthaten, gelang es Thielmann, mit seinem Korps den ihn verfolgenden übermächtigen Feinden zu entgehen, und dasselbe noch vor der Leipziger Entscheidungsschlacht dem österreichischen Korps des Grafen Giulay zuzuführen, unter dessen Befehl es gestellt wurde. —

Der Thielmannsche Streifzug kann als ein Muster für solche Unternehmungen gelten, wir halten seine Schilderung für den Glanzpunkt des vorliegenden Werkes. —

Nach der Schlacht bei Leipzig betheiligte sich das Thielmannsche Korps an der Verfolgung, und gelangte, nachdem der russische General Graf Orlow die Führung desselben übernommen hatte, nach mehrfachen Gefechten Anfang November in Kantonnements-Quartiere bei Bessungen. Während der jetzt beginnenden Ruhepause betrieb Graf Henckel eifrig die Formation der dritten und vierten Eskadron seines Regiments in Schlesien. — Dieselbe ist Anfang Mai 1814 zwar vollendet worden, doch kam dieser Theil des Regiments nicht mehr zu kriegerischer Thätigkeit. —

Beim Beginn des Feldzuges von 1814 bildete das Regiment im Verein mit zwei Eskadrons des 2. Schlesischen National-Husaren-Regiments und der Jäger-Eskadron des Neumärkischen Dragoner-Regiments die Brigade des Generals Prinzen Biron von Curland, welche dem Korps des Generals v. Sacken im Blücherschen Heere zugetheilt wurde. — In diesem Verbande machte das Regiment die Schlacht bei La Rothière mit, und nahm an der glänzenden Kavallerie-Attacke Theil, bei welcher die Brigade Prinz Biron 12 Kanonen eroberte. — Bei Laon eroberte das Regiment in dem Abendgefecht zwei Kanonen, und lagerte nach zahlreichen rühmlichen Gefechten am 30. März auf der Fünfmühlen-Höhe, zu seinen Füßen die Riesenstadt Paris. —

Hiermit enden die Kriegsthaten des Schlesischen National-Kavallerie-Regiments. Wie wir bereits gesehen haben, wurde dasselbe, in die Heimath zurückgekehrt, aufgelöst. Die kurze Schilderung wird jedoch genügt haben, um begreifen zu lassen, wie berechtigt der Stolz ist, mit welchem das Königs-Husaren-Regiment auf sein altes Stammregiment zurückblickt.

Das 7. (Westpreußische) Husaren-Regiment erhielt als Garnisonen Inowraclaw, Slupce, Trzemesno und Rogasen. — Nach dem herrlichen Kriegsleben in dem schönen Frankreich ein Garnisonleben in diesen Orten! Ein Bericht des Brigade-Kommandeurs an den kommandirenden General schildert die Mißstände in diesen Garnisonen. So heißt es z. B. über Trzemesno, daß die meisten Soldaten weder ein Bett noch ein sonstiges Lager haben, sondern auf der bloßen Erde liegen. — Doch die Ausbildung des Regiments wurde eifrig betrieben, dasselbe erhielt polnische Remonten, deren Zähmung und Ausbildung in drastischer Weise beschrieben ist. — Während der polnischen Insurrektion nahm das Regiment an verschiedenen Gefechten Theil, so auch bei Miloslaw. — Ein Zeichen für den im Regiment herrschenden Geist ist es, daß aus demselben, obgleich es nur aus Polen bestand, kein einziger Mann desertirt ist.

Durch Kabinets-Ordre vom 5. Mai 1852 wurde das Regiment, welches mittlerweile Posen, Lissa, Nakel und Inowraclaw als Garnisonen erhalten hatte, nach Bonn verlegt, und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1857 Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen zum Chef desselben ernannt. Der Brief des Prinzen, durch welchen derselbe dem Regiment dies Ereigniß mittheilt, ist autographirt beigefügt. — Nachdem Se. Majestät den Thron bestiegen hatten, erhielt das Regiment seinen jetzigen Namen. —

Das Jahr 1866 gab dem Regiment wieder Gelegenheit, nach langer Friedenszeit seine alte Tüchtigkeit zu zeigen. Das „Lehm op" wurde hier der Begrüßungsruf zwischen den in enger Waffenbrüderschaft verbundenen Husaren und den 8ten Jägern. Die ersteren hatten diesen Kriegsruf vom Exerzirplatz mitgebracht. Auf dem Wege nach demselben passirten die Schwadronen jeden Morgen an zahlreichen Feldziegeleien vorbei, hörten häufig diesen Ruf, den sie als scherzenden Morgenruf annahmen, und der nun zum Kriegsruf wurde. — Immer in der Avantgarde der Division Schoeler, bei allen Gelegenheiten schneidig voraus, wurden unsere Husaren bald die erklärten Lieblinge der Elb-Armee, an deren Gefechten sie mit Auszeichnung Theil nahmen. — Nach viermonatlicher Abwesenheit rückte das Regiment in Bonn wieder ein, von unermeßlichem Jubel empfangen. —

Im letzten Feldzuge gehörte das Regiment zur 15. Division und focht mit derselben vor Metz, bei Amiens, bei Rouen, gelangte mit einzelnen Abtheilungen bis an das Meeresufer, focht an der Hallue, bei Sapignies, bei Bapaume und bei St. Quentin. Wie vorzüglich das Re-

giment seinen Aufklärungs- und Vorpostendienst versehen hat, beweisen die wiederholten anerkennenden Schreiben und ehrenvollen Erwähnungen durch seine Vorgesetzten. — Sein Kommandeur war immer persönlich voran und sah bei wichtigen Gelegenheiten mit eigenen Augen; einige der wichtigsten Meldungen haben in dem Werke Aufnahme gefunden und können als musterhaft gelten. — Wie die Mehrzahl der Regimenter der Divisions-Kavallerie traf auch die Königs-Husaren das Loos, während der meisten Gefechte in kleinere Abtheilungen aufgelöst zu werden, doch hatten einzelne Schwadronen bei Sapignies und St. Quentin Gelegenheit, mit ausgezeichnetem Erfolge zu attackiren.

Die Leistungen des Regiments wurden von Sr. Majestät reich belohnt; allein 5 Eiserne Kreuze I. Klasse hat dasselbe in der glorreichen Kampagne erworben. 115.

Noch einmal Handtke's Spezialkarte der europäischen Türkei.

Seit Niederschrift der in Nr. 55 des Militair-Wochenblattes abgedruckten kurzen, anerkennenden Besprechung der Handtke'schen Karte hat diese sehr lebhafte Angriffe erfahren, welche Referenten veranlassen, noch einmal auf dieselbe zurückzukommen. Jene Angriffe finden sich in dem Aufsatze des Herrn Professor H. Kiepert „Zur Kartographie der europäischen Türkei" in Nr. 62 der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin"; sie treten in dem von Herrn R. Kiepert redigirten „Globus" auf und wiederholen sich, wenigstens in Andeutungen, in den der National-Zeitung zugehenden Mittheilungen des Herrn H. Kiepert über den Kriegsschauplatz. — Herr H. Kiepert ist selbst Bearbeiter und Herausgeber einer mit Recht gerühmten Karte der europäischen Türkei, und deshalb haben seine Aeußerungen Anspruch auf ernste Beachtung und Prüfung. Da ergiebt sich denn, daß seine Angriffe über das Ziel hinausschießen. Herr Kiepert irrt, wenn er ausspricht, daß dem „Zeichner der Handtke'schen Karte" nicht ebensowohl, wie Herrn Kiepert selbst, die neueren Originalarbeiten vorgelegen hätten; Referenten ist das Gegentheil positiv bekannt, und es ist wohl kein Zweifel, daß Herr Kiepert nach der alten Ausgabe der Handtke'schen Karte urtheilt, wenn er behauptet:

„Auf der gerühmten Handtke'schen Karte wird man z. B. die großen städtischen Ortschaften Atluk-Kjöi, Awret-Alan u. s. w. vergeblich suchen; sie hat an deren Stelle nichts als weiße Räume."

Dies ist für die neue Ausgabe notorisch unrichtig! Die genannten Ortschaften finden sich vielmehr thatsächlich auf der Karte vor, welche überhaupt in jener Gegend keineswegs weiße Räume zeigt, sondern die vorhandenen Daten sorgfältig nachgetragen hat. — Angesichts so entschiedener Irrthümer in der Kritik des Herrn Kiepert glaubt Referent bei seinem in Nr. 55 abgegebenen Urtheil stehen bleiben zu sollen, indem er zugleich an die Worte erinnert, mit welchen Herr Kiepert vor wenigen Tagen selbst die Angriffe zurückwies, welche ein Korrespondent von der dalmatinischen Küste in der Augsburger-Zeitung gegen die Kiepert'sche Karte gerichtet hatte: „Es ist die dringende Bitte auszusprechen, daß solche Kritiken nicht gegen seit 20 Jahren veraltete, längst durch neue Arbeiten ersetzte Publikationen gerichtet und von letzteren doch wenigstens Notiz genommen werde." 120.

Das Maiheft des Journal des sciences militaires bringt eine Besprechung der Uebersetzung des 1. Bandes des „Dienst des Generalstabes" von Gen.-Maj. Bronsart v. Schellendorff durch Kapitain Weil. Der Referent meint, der Zeitpunkt des Erscheinens sei der allergünstigste, da die Organisation des französischen Generalstabes in nächster Zeit ihrer Lösung entgegengeführt werden müsse und deshalb die Frage nicht nur die Offiziere aller Waffen, sondern auch die Senatoren und Deputirten eminent interessire. — Im Verlaufe seiner Besprechung hebt der Referent hervor, daß seiner Meinung nach hauptsächlich zwei Umstände günstig auf die Entwickelung des preußischen Generalstabes eingewirkt, erstlich die Unabhängigkeit des Generalstabes gegenüber dem Kriegs-Ministerium und zweitens die Permanenz des Generalstabs-Chefs der Armee. 109.

Am 4. resp. 6. August findet bei Weißenburg und Wörth die feierliche Einweihung der daselbst von den Offizieren, Aerzten und Beamten der ehemaligen III. Armee den Gefallenen dieser Armee errichteten Denkmäler statt. Die Feier beginnt jedesmal um 11 Uhr Vormittags.

Das Denkmal bei Weißenburg steht auf dem Geißberge in der Nähe des dortigen Schlosses, dasjenige bei Wörth an dem sogenannten „Nußbaum Mac Mahons" zwischen Wörth und Elsaßhausen.

Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 22. d. Mts.:

Fahnen-Dekoration. — Abänderung der §§. 149 und 220 des Reglements über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden, vom 30. April 1868. — Dislokation der 3. und 4. Eskadron des 3. Garde-Ulanen Regiments. — Dislokation des 2. Bataillons Schleswig-Holsteinschen Füsilier-Regiments Nr. 86. — Dislokation des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 und des 2. Bataillons 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60. — Amtskautionen betreffend. — Ressorts der Königlichen Eisenbahn-Kommissariate und Kommissarien. — Feststellung der Miethsentschädigung für versetzte servisberechtigte Militair-Beamte. — Fünfter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar d. J. — Eröffnung der Eisenbahn Weimar—Gera. — Wegfall der Attestirung auf den Liquidationen über die an Mannschaften der Reserve und Landwehr verabfolgten Bruchbänder. — Ranglisten der Truppen ꝛc. des stehenden Heeres. — Trinkwasser-Untersuchungen bei der Militair-Verwaltung. — Eröffnung der Eisenbahnen Wriezen—Letschin und Fröttstedt—Friedrichroda. — Extraordinairer Verpflegungs-Zuschuß für die Garnison Neustadt-Eberswalde pro III. Quartal 1876. — Ermächtigung des Dr. med. Richter in San Francisco zur Ausstellung von Zeugnissen für Deutsche Militairpflichtige in Kalifornien. — Verabreichung von Requisitionsscheinen an Unterärzte. — Abänderung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 62. Berlin, Mittwoch den 2 August **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königl. Plankammer. — Zur Erinnerung an Prof. Parkes. — Das nachgebohrte 81 Tons-Geschütz. — Gärtner, Die ersten 15 Jahre des 3. Magd. Inf. Regts. Nr. 66. — Provisorische Instruktionen und die Kommissions-Berathungen in Frankreich. — Der Gesetzentwurf sur le service hospitalier in Frankreich. — Karte der Länder an der unteren Donau. — Die geringe Stärke der Truppentheile bei der Parade der Garnison von Paris.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Meyer, Maj. und Batt. Chef vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5 als etatsm. Stabsoffiz. in das Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.

Schwarz, Pr. Lt. vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Batt. Chef,

Lüder, Unteroff. von dems. Regt. zum Portepeefähnrich,

v. Grudzielski, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Portepeefähnrich, — befördert.

Müller, Pr. Lt. vom 1. Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 7, in das 2. Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Raßmann, Sec. Lt. vom 1. Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,

Witt, Unteroff. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum Portepeefähnrich, — befördert.

Frhr. v. Richthoffen, Maj. und Batt. Chef vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum etatsm. Stabsoff. ernannt.

v. Beck, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Batt. Chef,

Nüßlin, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Lohmann, Pr. Lt. vom Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zum Hauptm. und Batt. Chef, — befördert.

v. Leslie, Pr. Lt. von dems. Regt., in das Niedersch. Feld-Art. Regt. Nr. 5, versetzt.

Korsch, Bleck, Sec. Lts. vom Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zu Pr. Lts. befördert.

Breithaupt, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzm.), als Adjut. zur 5. Feld-Art. Brig. kommandirt.

v. Brause, Pr. Lt. vom 2. Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 22, kommdrt. als Adjut. bei der 5. Feld-Art. Brig., unter Entbindung von diesem Kommdo. und unter Versetzung in das Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Batt. Chef,

Klein I., Sec. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt., — befördert.

Minor, Maj. und Bats. Kommdr. vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Neiße ernannt.

v. Mechow, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Major,

v. Wrochem, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. d. Oelsnitz, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter Versetzung in das Garde-Fuß-Art. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Kiß, Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), und Direkts. Assist. bei den techn. Instituten der Art., zum Hauptm.,

Liebig, Sec. Lt. à la suite des Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, Direkts. Assist. bei den techn. Instituten der Art.,

Rast, Sec. Lt. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

Beaumont, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), vers.

Pietsch, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schubert, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Kiesel, Sec. Lt. vom Bad. Fuß-Artill. Bat. Nr. 14, unter Vers. zum Fuß-Art. Regt. Nr. 15 zum Pr. Lt.,

Schenck, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Tschirschky, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 vom 1. Okt. 1876 ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem Leib-Kür. Reg. (Schlesischen) Nr. 1 kommandirt.

Frhr. v. Manteuffel II., Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 zum Pr. Lt.,

Rößler, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Schutzbar gen. Milchling, Sec. Lt. à la suite des 1. Hannov. Ulan.-Regts. Nr. 13 in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.
Wichmann, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Rgt. Nr. 78 zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Frhr. v. Wolzogen, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 unter Belassung in dem Komm. als Adjut. der 30 Inf. Brig., in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78
v. Hanneken, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Rgt. Nr. 42 unter Belassung in dem Komm. als Adjut. der 59. Inf. Brig., in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, — vers.
v. d. Bussche-Ippenburg, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 zum Pr. Lt. befördert.
Schröder, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp.,
Köhler, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., in das Eisenb. Regt., — versetzt.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1876.

v. Donop, Hauptm. à la suite im 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommand. zur Dienstl. bei dem Kadettenhause in Ploen, unter Entbindung von dem Verhältniß als Flügel-Adjut. des Fürsten zur Lippe Durchlaucht, und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Ploen ernannt.
Gr. v. Kanitz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, bis zum 1. September cr. zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Kgl. Hoheit kommandirt.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1876.

Tinneberg, Zeugfeldw. von der Artill. Werkstatt in Straßburg zum Zeug-Lt. befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1876.

v. Meusel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden), 1. Nassau. Landw. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, befördert.
Dornheim, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Fischer, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. vom 1. Bat. (Neiße), 2. Oberschles. Landw. Rgt. Nr. 23 zum Pr. Lt.,
Keulen, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. vom 2. Bat. (Coblenz), 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Pr. Lt.,
Wendt, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art., vom 1. Bat. (Mainz), 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Hauptm.,
Otto, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden), 1 Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des Nass. Feld-Art. Regts. Nr. 27, — befördert.
v. Studnitz, Ob. Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg), 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, der Charakter als Oberst verliehen.
Ruwe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
v. Schulte, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Hannover) Nr. 73,
Eschenhagen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Osnabrück), 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zu Pr. Lts., — befördert.
Doehring, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Rgts. Nr. 60 zum Sec. Lt. der Res. des Eisenb. Regts. befördert.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1876.

Schrecker, Hauptm. a. D., zuletzt von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Bitterfeld), 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, der Charakter als Major,
Pelissier, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88, der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Corsep, Oberst-Lt. und Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.
Baltz, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), scheidet aus und tritt zu den Offiz. der Landw. Feld-Art. über.
Mejer, außeretatsm. Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, der Abschied bewilligt.
Ackermann, Port. Fähnr. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zur Reserve entlassen.
Bode, Maj. und Bats. Kommdr. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, der Abschied mit Pension und der Uniform des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 bewilligt.
Diederichsen, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, der Abschied mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, bewilligt.
Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. u. Komp. Chef vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Wagner, Sec. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, der Abschied bewilligt.
v. Gabain, Hauptm. von der Landw. des Eisenbahn-Regts., mit der Uniform des 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82 der Abschied bewilligt.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1876.

v. Asmuth, Hauptm. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 u. Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Ploen, als Maj. mit Pension z. Disp. gestellt.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1876.

Stolzenburg, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Berlin, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Wagner, Sec. Lt. von der Res. des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14.
Petzelt, Hauptm. von der Landw. Fuß-Art. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, der Abschied mit seiner bisherigen Uniform,
Treichel, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, der Abschied mit der Landw. Armee-Uniform, — bewilligt.
Schröder, Hauptm. von der Landw. Fuß-Art. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied mit seiner bisherigen Uniform bewilligt.
Klose, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, der Abschied mit der Landw. Armee-Uniform bewilligt.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1876.

Bolger, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westf. Landw. Regts. Nr. 16, mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juni 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 20. Juni 1876.

Dr. Rochs, Assist. Arzt 2. Kl. vom Nass. Infant. Regt. Nr. 87, zum 1. Garde-Ulanen-Regt. kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Den 2. Juni 1876.

Fritze, Unterarzt vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Dr. Abramowski, Unterarzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Dr. Lenné, Unterarzt vom 7. Westf. Inf. Regt. Nr. 56,
Dr. Landgraf, Unterarzt vom Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9 und
Dr. Fischer, Unterarzt der Marine, alle fünf mit Wahrnehmung je einer der bei den betreffenden Truppentheilen vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Den 17. Juni 1876.

Dr. Petri, vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Dr. Hecker, vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,
Dr. Grötschel, vom Pionier-Bat. Nr. 15,
Dr. Wolff, vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 und
Dr. Kühne, vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, alle fünf mit Wahrnehmung je einer der bei den betreffenden Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Den 28. Juni 1876.

Dr. Tillner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westf. Füs. Regt. Nr. 37, vom 1. Juli 1876 ab zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

Den 30. Juni 1876.

Dr. Düsterhoff, Unterarzt der Reserve vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64 zum Unterarzt des aktiven Dienststandes beim 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister) ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Juli 1876.

Schäffer, Hauptm. a. D., unter die zur Disposition stehenden Offiz. eingereiht.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 19. Juli 1876.

Stier, Pr. Lt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, sowie mit dem Anspruche auf Anstellung im Milit. Verwaltungsdienste,
Frhr. v. Ziegler, Sec. Lt. im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif., unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Pr. Lt.,
Hamm, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm' König von Preußen, sämmtlich auf Nachsuchen, — verabschiedet.

Den 24. Juli 1876.

Erhard, Maj. und Bats. Komm. im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Faulhaber, Pr. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, letzteren zugleich mit der Verleihung des Anspruches auf Anstellung im Milit. Verwaltungsdienste, — verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juli 1876.

Will, Res. Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat.,
Rockstroh, Landw. Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König mit Pens., beide auf Nachsuchen, — verabschiedet.

Den 24. Juli 1876.

Sauer, Landw. Pr. Lt. vom 5. Jäg. Bat. auf Nachsuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Gen.-Oberst u. Chef des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, den Stern der Großkomthure des Königlichin Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Major Gerhards, à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktor der Artillerie-Werkstatt zu Spandau,

dem Geheimen Rechnungs-Rath Dingler im Kriegs-Ministerium den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Gen. Adjut., Gen. Lt., Komm. der Garde-Kavall. Div. Grafen v. Brandenburg II.

des Ritterkreuzes des Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Pr. Lt. v. Rohrscheidt, à la suite des Kadetten-Korps und Militairlehrer bei dem Kadettenhause Berlin.

Anzeige.

Die von der topographischen Abtheilung der Königlichen Landes-Aufnahme neu bearbeiteten und jetzt fertig gestellten:

1) Musterblätter für die topographischen Arbeiten der Königlichen Landes-Aufnahme, à Exemplar 12 Mark.
2) Instruktionen für die Topographen der Königlichen Landes-Aufnahme in 2 Heften und 1 Heft Figurentafeln, à Exemplar 3 Mark.
3) Kotentafeln für die entfernungsmessende Kippregel, à Exemplar 25 Pf.

werden von der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme, zur Zeit Kronprinzen Ufer Nr. 27, debitirt, und sind von derselben gegen Baarzahlung der obigen Beträge zu beziehen.

Berlin, im Juli 1876.

Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerung an Professor E. A. Parkes.

Die Militairgesundheitspflege hat am 15. März dieses Jahres einen schweren Verlust erlitten; der Professor E. A. Parkes an der militairärztlichen Schule für die englische Armee und Flotte zu Netley, ist an diesem Tage aus dem Leben geschieden.

Edmund Alexander Parkes war in Warwick am 30. März 1819 geboren. Seine Erziehung erhielt er in London, wohin seine Eltern früh verzogen, seine medizinischen Studien machte er am University College, welchem sein Name später lange zur Zierde gereichte. Den Grad als Baccalaureus der Medizin (M. B.) erwarb er sich im Jahre 1841 an der London University. 1842 trat er als Assistent Surgeon in das 84. (York and Lancaster) Infanterieregiment und ging mit demselben nach Indien, wo er 3 Jahre lang in Madras und Moulmein diente. 1845 nahm er seinen Abschied und praktizirte in London, 1846 gewann er den Grad des Doktors an der London University. Von hier an beginnt eine höchst lebhafte, wissenschaftliche Thätigkeit, zu welcher vielfache Erfahrungen über Tropenkrankheiten und Cholera wesentlich beitrugen. 1849 wurde er im Alter von 30 Jahren als Professor der klinischen Medizin an das University College und als Oberarzt an das University College Hospital berufen. 1855 wurde er von der Regierung in die Türkei geschickt, um ein großes Lazareth einzurichten, welches die Kranken aus Scutari aufnehmen konnte. Er errichtete hier, begleitet von dem bekannten Ingenieur Cassie das Lazareth Renkioi an den Dardanellen, das vortreffliche Resultate gab und kehrte 1856 nach der Beendigung des Krimkrieges zurück. Da aber seine Gesundheit sehr schwankend zu werden anfing, so gab er diese Thätigkeit und die Praxis überhaupt auf und nahm im März 1860 den Lehrstuhl für Gesundheitspflege an der 1859 gegründeten Army Medical School, damals in Fort Pitt zu Chatam an, nachdem er bereits seit 1855 mit dem öffentlichen Dienste als Examinator der sich für den indischen Dienst meldenden Aerzte in Verbindung getreten war.

Gewiß ist es ein Zeichen der hohen Einsicht des damaligen Kriegsministers Lord Herbert, daß er gerade Parkes für die Professur der Hygiene an der neu errichteten militairischen Schule berief, die er auszufüllen geeignet war wie kein Anderer. Die Aufgabe bestand in nichts Geringerem, als diese Wissenschaft zum Zweck des Unterrichts erst zusammenzufassen, und von allen in den verschiedensten Wissenschaften enthaltenen verwerthbaren Thatsachen Nutzen zu ziehen. Parkes verstand es, ein Unterrichtssystem zu schaffen, wobei der theoretische Vortrag klar und einfach die wissenschaftlichen Grundzüge des zu behandelnden Gebietes gab, und außerdem der Studirende über die praktische Verwendung sorgfältig unterrichtet wurde, mochten dieselben nun mikroskopische, chemische, meteorologische Arbeiten oder direkte Beobachtungen am Krankenbett betreffen. Wir haben selbst diesen Unterricht genossen, der ebenso eingehend und praktisch in der Sache, als angenehm in der Form ertheilt wurde. Parkes ergänzte sich auf das Glücklichste mit seinem langjährigen Assistenten und späteren Kollegen Surgeon Major de Chaumont, welcher die praktischen Uebungen auf das Vorzüglichste leitete. Nachdem 1863 die militairärztliche Schule von England vom Fort Pitt nach Netley verlegt worden war, erschien 1864 die erste Auflage des Manual of Practical hygiene, unbedingt das bedeutendste Werk, welches bisher auf diesem Gebiete überhaupt und speziell für Militairärzte geschrieben worden ist; seine Vorzüge liegen in der Klarheit der Anordnung, der Gründlichkeit der wissenschaftlichen Arbeit, und endlich der umfänglichen Benutzung des im In- und Auslande einschlagenden Materials. Bis zum Jahre 1873 ist dieses ausgezeichnete Werk in vier Auflagen erschienen, von denen die vierte vollständig umgearbeitet ist und eigentlich ein neues Werk darstellt, da sie die allgemeine und die Militairhygiene von einander trennt, und somit dem ganzen Werk einen weiteren Umfang und eine erhöhte Bedeutung giebt. In der wissenschaftlichen Hygiene kann seitdem kein Werk ohne das von Parkes gearbeitet werden. Außer dem Handbuch der praktischen Gesundheitspflege gab Parkes in jedem Jahre seit 1862 in dem offiziellen Army medical

Report eine **Uebersicht über die Fortschritte in der Hygiene** heraus. Unter den vielfachen Arbeiten, welche er außerdem meist auf Veranlassung der Regierung zur Beurtheilung vorgeschlagener neuer Erfindungen, Feststellung des Werthes der Nahrungsmittel unternahm, steht eine obenan, durch welche er sich ein dauernderes Verdienst gesichert hat. Es ist dies sein Antheil an der **Einführung eines neuen Gepäcksystems in der englischen Armee.** Seit 1864 war er Mitglied der unter dem Vorsitz des General Eyre für die Einführung des neuen Gepäcksystems arbeitenden Kommission, deren in vier Rapporten niedergelegtes Resultat die 1871 erfolgte Einführung des jetzigen verbesserten englischen Gepäckes gewesen ist. Es bedurfte gerade zu dieser Arbeit vieler überaus umständlicher Versuche, auch war die Ueberwindung des Vorurtheils gegen die neue fremdartig aussehende Gepäckanordnung eine besondere Schwierigkeit, die doch durch die unbestreitbaren Vortheile des neuen Gepäcks überwunden wurden. Außerdem lieferte P. sehr bedeutende physiologische Arbeiten, namentlich mit Rücksicht auf Militairverpflegung.

Außer seiner Lehrthätigkeit in Netley hielt P. noch vielfach anderweitige Vorträge; so gab er einen kurzen Kurs über Hygiene für das Ingenieurkorps zu Chatam, ferner war er Examinator der inneren Medizin an der Universität von London, deren Senat er auch angehörte, und Mitglied des Rathes der Royal Society und gehörte dem General Medical Council von Großbritannien (einer die Bildung der Mediziner regelnden Behörde) an. Auch Privaten stand er zu sanitairen Arbeiten zur Verfügung; so machte er 1871 mit Burdon Sanderson die bekannte Untersuchung über die Gesundheitsverhältnisse von Liverpool. P. war von schwächlicher Konstitution und beobachtete die äußerste Regelmäßigkeit im Leben, von welcher ihn auch keine Gelegenheit abbringen konnte; nur so vermochte er fortdauernd so Bedeutendes zu leisten.

Allen die ihn kannten, wird der Mensch noch höher stehen wie der wissenschaftliche Arbeiter. P. war ein Gentleman im weitesten, edelsten Sinne des Wortes, eine durch und durch noble Natur, die auch alle deutschen Sanitätsoffiziere, welche Netley besucht haben, in wärmster, dankbarster Erinnerung halten werden. Als Mensch tief betrauert, hinterläßt sein Tod in der Wissenschaft eine geradezu unersetzliche Lücke, die auch die Armeen, für deren Wohl er so viel gearbeitet hat, empfinden werden.

Ehre seinem Andenken.

W. Roth.

Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz.

In unserer früheren Mittheilung über die mit diesem Geschütz ausgeführten Versuche (Nr. 39 des Militair-Wochenblattes von 1876, Seite 698) erwähnten wir unter anderem, daß dasselbe nach dem Schießen vom 2. März d. J. zum Feuer auf größere Entfernungen und gegen Panzerziele übergehen solle. Dies ist indeß nicht geschehen, sondern man hat sich vorläufig damit begnügt, die bisherigen praktischen Ermittelungen über Fragen der inneren Ballistik noch weiter fortzusetzen, vermuthlich, weil man seitens der englischen Artillerie selbst nicht umhin konnte, die früher erlangten Resultate für unzureichend zu halten. Die Ergebnisse des demgemäß am 25. und 26. April d. J. wiederholten Schießens gegen den Anschußwall sind in der nachstehenden Zusammenstellung enthalten. (Siehe Tabelle I.)

Der Zustand des Rohrs war hierbei ganz derselbe, wie am 2. März. Ebenso wurden die drei schon früher benutzten Körnergrößen des Würfelpulvers auch hier wieder angewendet. Dem Geschoß hatte man das größte, bisher überhaupt in Anwendung gebrachte Gewicht gegeben. Die Ladung begann mit der Maximal-Ladung vom 2. März und wurde in vier Abstufungen, im Ganzen um 13,6 k. (= 30 Pfd. engl.) gesteigert.

Die Ergebnisse des Schießens sind offenbar befriedigender ausgefallen, als früher. Man **hat durchschnittlich eine größere lebendige Kraft bei geringerem Gasdruck erzielt.**

Die Steigerung der lebendigen Kraft ließe sich allenfalls aus den angewendeten größeren Ladungs- und Geschoßgewichten erklären, nicht aber die damit Hand in Hand gehende Abnahme der Gasspannungen. Letztere Erscheinung deutet vielmehr ziemlich bestimmt darauf hin, daß auch eine **Aenderung (wahrscheinlich Vergrößerung) der Dichtigkeit des Würfelpulvers** vorgenommen worden ist, wovon indeß der bezügliche Versuchsbericht im „Engineering" (vom 23. Juni d. J., Seite 536) Nichts erwähnt.

Bei dem Schuß Nr. 12, für den die letzten vier Spalten der Zusammenstellung in Tabelle I. nicht ausgefüllt sind, hatte angeblich eine Irrung in Bezug auf das Gewicht der Ladung stattgefunden, weshalb die erhaltenen Werthe als unzuverlässig angesehen und fortgelassen wurden.

Bevor man demnächst zur Fortsetzung der Schießversuche schritt, **wurde das Rohr mit einem erweiterten Kartuschraum versehen,** indem man den hintersten Theil der Seele in einer Länge von 1,02 m. von 38,1 cm. (= 15" engl.) auf 40,64 cm. (= 16" engl.) Durchmesser nachbohrte. Das Schießen mit dem so abgeänderten Rohr fand am 24., 25. und 31. Mai und am 2. Juni d. J. statt und umfaßte im Ganzen 21 Schuß, deren Ergebnisse die nachstehende Zusammenstellung angiebt. (Siehe Tabelle II.)

Auch bei diesem Schießen wurden wieder die gleichen Körnergrößen des Würfelpulvers und dasselbe Geschoßgewicht, wie am 25. und 26. April, angewendet; dagegen steigerte man die Ladung in 6 verschiedenen Abstufungen (von 10 zu 10 Pfd. engl.) abermals um 13,6 k. (= 30 Pfd. engl) über die Maximal-Ladung der letztgenannten beiden Schießtage hinaus: von 117,9 k. (= 260 Pfd. engl.) bis zu 140,6 k. (= 310 Pfd. engl.).

Tabelle I.

Nummer des Schusses	Körnergröße des Würfelpulvers (Würfelseite in mm.)	Ladung	Geschoßgewicht	Anfangs-Geschwindigkeit	Lebendige Kraft des Geschosses		Gasdruck
					ganze	pro cm. Umfang	
		k.	k.	M.	Meterkilo		Atmosphären
1	43,2	113,4	664,6	445	6 Millionen u. 717712	56130	3316
2	50,8	113,4	„	429	6 Millionen u. 256547	52273	3163
3	43,2	117,9	„	447	6 Millionen u. 782607	56669	3392
4	50,8	117,9	„	434	6 Millionen u. 390312	53393	3194
5	43,2	122,4	„	452	6 Millionen u. 944926	58069	3469
6	50,8	122,4	„	439	6 Millionen u. 543941	54676	3194
7	38,1	113,4	„	442	6 Millionen u. 644497	55517	3132
8	43,2	127,0	„	456	7 Millionen u. 050758	58932	3469
9	38,1	117,9	„	449	6 Millionen u. 856783	57290	3163
10	50,8	127,0	„	444	6 Millionen u. 690120	55898	3316
11	38,1	122,4	„	451	7 Millionen u. 015998	58619	3300
12	38,1	127,0	„	?	?	?	?

Tabelle II.

Nummer des Schusses	Körnergröße des Würfelpulvers (Würfelseite in mm.)	Ladung	Geschoß-Gewicht	Anfangsgeschwindigkeit	Lebendige Kraft des Geschosses		Gasdruck.
					ganze	pro cm. Umfang	
		k.	k.	M.	Meterkilo		Atmosphären
1	38,1	117,9	664,6	451	6 Millionen u. 914200	57757	3169
2	43,2	117,9	„	449	6 Millionen u. 856783	57290	3209
3	50,8	117,9	„	434	6 Millionen u. 390312	53393	3132
4	38,1	122,4	„	457	7 Millionen u. 091105	59249	3300
5	43,2	122,4	„	454	7 Millionen u. 015998	58619	3392
6	50,8	122,4	„	441	6 Millionen u. 598874	55134	3255
7	38,1	127,0	„	468	7 Millionen u. 417704	62048	3469
8	43,2	127,0	„	460	6 Millionen u. 627738	60041	3591
9	50,8	127,0	„	446	6 Millionen u. 745675	56361	3346
10	38,1	127,0	„	465	7 Millionen u. 329462	61242	3316
11	43,2	131,5	„	464	7 Millionen u. 310219	61079	3423
12	50,8	131,5	„	449	6 Millionen u. 856783	57290	3194
13	38,1	136,0	„	465	7 Millionen u. 329462	61242	3469
14	43,2	136,0	„	467	7 Millionen u. 397431	61808	3499
15	50,8	136,0	„	450	6 Millionen u. 866094	57367	3255
16	38,1	140,6	„	473	7 Millionen u. 591716	63432	3438
17	38,1	136,0	„	468	7 Millionen u. 417704	62048	3407
18	43,2	140,6	„	473	7 Millionen u. 591716	63432	3545
19	38,1	136,0	„	467	7 Millionen u. 397431	61808	3682
20	43,2	131,5	„	464	7 Millionen u. 310219	61079	3392
21	38,1	140,6	„	473	7 Millionen u. 591716	63432	3484

Man erhielt auch diesmal ziemlich befriedigende Resultate, hinsichtlich deren namentlich Folgendes zu erwähnen:

1) **Bei gleichen Ladungen und Pulversorten lieferte der weitere Kartuschraum in Bezug auf Geschoßgeschwindigkeit und Gasdruck durchweg keine wesentlich anderen Ergebnisse, als der engere; jedenfalls waren die betreffenden Unterschiede gering genug, um sich lediglich auf die nicht zu vermeidenden Verschiedenheiten der Messungen zurückführen zu lassen.**

2) **Die Zunahme der Anfangsgeschwindigkeit folgte zwar nicht immer den Steigerungen der Ladung in entsprechendem Maße; aber im Ganzen wurde mit den stärksten Ladungen doch ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs an Geschwindigkeit ohne eine verhältnißmäßig bedeutende Vergrößerung des Gasdrucks erreicht.** Der größte Unterschied zwischen der Minimal- und Maximal-Ladung (113,4 und 140,6 k.) betrug bei der gleichen Pulversorte (43,2 mm. Körnergröße) 28 m. an Geschwindigkeit und 229 Atmosphären an Gasdruck (Schuß Nr. 1 der ersten und Schuß Nr. 18 der zweiten Versuchsreihe).

3) Das **Pulver** mit 50,8 mm. **Würfelseite verwerthete**

sich bei allen Ladungen weniger gut, als die Sorten mit 43,2 und 38,1 mm. Körnergröße. Zwischen den letzteren beiden trat bei den kleineren Ladungen nur ein sehr geringer, bei den stärksten gar kein merklicher Unterschied mehr hervor. Dies gilt auch von dem Schießen am 25. und 26. April.

Nach Beendigung der obigen Schießversuche ist das Rohr dem Arsenal zu Woolwich zurückgegeben worden, um in seiner ganzen Seelenlänge auf 40,64 cm. Kaliber nachgebohrt zu werden. Sobald es in diesem Zustande wieder beschossen sein wird, beabsichtigt man ihm abermals einen erweiterten Kartuschraum von 43,2 cm. (= 17″ engl.) Durchmesser zu geben. Mit diesem stufenweisen Nachbohren wird wahrscheinlich bis zur Zerstörung des Geschützes fortgefahren werden.

Hoffentlich werden wir in den nächsten Mittheilungen des „Engineering“ über die weiteren Schießversuche mit dem 81 Ton-Geschütz auch einige bestimmte Angaben hinsichtlich der Dichtigkeits-Verhältnisse der verwendeten Pulversorten erhalten, da es ohne die Kenntniß dieses einflußreichen Umstandes unmöglich ist, aus den erlangten Resultaten einwandfreie und allgemein gültige Schlußfolgerungen zu ziehen. 131.

Die ersten fünfzehn Jahre des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66.

Von Gärtner, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66. Mit fünf Karten. Berlin, 1876. Bei E. S. Mittler & Sohn. 271 Seiten. Preis M. 6.

Das 66. Regiment ist eins von den 36 Infanterie-Regimentern, um welche Se. Maj. der König durch die Reorganisation des Jahres 1860 die Armee vermehrte. Bekanntlich vollzog sich die Reorganisation in der Weise, daß von den bei der Mobilmachung im Juni 1859 aufgestellten Landwehr-Regimentern bei der Demobilmachung schwache Stämme zurückbehalten wurden, welche demnächst durch Abgaben der korrespondirenden Linien-Regimenter und Rekruten-Einstellungen verstärkt, den Namen „Landwehr-Stammregimenter“ erhielten. Die Offizierkorps gaben die betreffenden Linien-Regimenter, für das 26. Landwehr-Stammregiment also das 26. Am 6. Mai 1860 wurde die bisherige Bezeichnung in „26. kombinirtes Infanterie-Regiment“ umgewandelt, damit trat das Regiment aus den Reihen der Landwehr in die des stehenden Heeres, und ist der 6. Mai daher sein eigentlicher Stiftungstag. Es folgten nun rasch am 4. Juli 1860 die jetzigen Benennungen der neuen Regimenter, am 15. Oktober die Verleihungen von Fahnen, mit deren großartiger Weihe am 18. Januar 1861 zu Berlin die Reorganisation auch äußerlich ihren feierlichen Abschluß fand. Der erste Kommandeur des neuen 66. Regiments war der jetzige kommandirende General des V. Armeekorps, damalige Oberst v. Kirchbach.

Nachdem das junge Regiment schon 1862 eine Art Mobilmachung gegen Kurhessen und 1864 aus Anlaß des dänischen Krieges durchgemacht, rückte es 1866 zum ersten Male ins Feld. Theilweise schon bei Münchengrätz ins Feuer gekommen, erlebte das Regiment in der Schlacht von Königgrätz einen Tag höchsten Ruhmes, aber auch schwerster Opfer und größter Anstrengungen; die stundenlang hin- und herwogenden heldenmüthigen Kämpfe im Swipwalde zwischen Benatek und Masloweb, jener Ruhmesstätte der Division Fransecky, kosteten ihm 3 Offiziere 56 Mann an Todten, 12 Offiziere 448 Mann an Verwundeten. Später nahm das Regiment noch am Gefecht von Blumenau Theil. Auch im Feldzuge von 1870—71 focht das Regiment nur in einer größeren Schlacht, aber wiederum mit höchstem Ruhm und abermals sehr großen Verlusten, es war die Schlacht bei Beaumont, wo es seinen Kommandeur, Oberstlieutenant Grafen Fink von Finkenstein, und außerdem 9 Offiziere 211 Mann todt und 13 Offiziere 433 Mann verwundet verlor. Der übrige Feldzug verlief relativ ruhig für das Regiment, das der Cernirung von Paris bis zu ihrem Ende beiwohnte, ohne ein nennenswerthes Gefecht zu erleben. Da während des letzten Krieges mehrere Offiziere des 66. Regiments zu dem gleichnamigen Landwehr-Regiment abkommandirt waren, so giebt der Verfasser, welcher selbst zu jenen Abkommandirten gehörte, auch einen kurzen Abriß der Feldzugsgeschichte dieses Truppentheils, der mit einem Bataillon des 61. Landwehr-Regiments zum 4. kombinirten Pommerschen Landwehr-Regiment vereinigt, die Belagerungen von Straßburg und Belfort mitmachte. Von den acht zur Landwehr kommandirten Offizieren des 66. Regiments fanden zwei den Tod, einer wurde schwer verwundet. Wenn Seite 260 die Kapitulation von Straßburg als am 27. September 5 Uhr Nachmittags erfolgt angegeben wird, so ist dies nicht ganz genau, sie wurde erst am 28. September zwischen 1 und 2 Uhr Nachts unterzeichnet.

Die 15 ersten Lebensjahre des Regiments sind bereits reich an Ruhmesthaten; wer schon in so früher Jugend so Vorzügliches leistet, dem darf man wohl eine glänzende Zukunft voraussagen, und die wollen wir dem Regiment hiermit wünschen, wie nicht minder, daß dieselbe einst eine ebenso tüchtige Darstellung finden möge, wie die Vergangenheit. 2.

L'Avenir militaire vom 1. Juni berichtet, daß das Beispiel des General Douay, kommandirenden Generals des 6. Armeekorps, der für sein Korps eine provisorische Instruktion über die Märsche hat drucken lassen, weitere Nachahmung findet, da der kommandirende General des 15. Armeekorps Espivent de Villeboisnet den Offizieren seines Befehlsbereiches diese Instruktion offiziell zur Nachachtung empfiehlt. Die Zeitschrift meint, daß diese Beispiele der Dezentralisation nicht unbeachtet bleiben können. Die Armee bestrebt sich, die ihr fehlenden Vorschriften durch eigene Initiative zu schaffen, trotzdem sich

im Kriegs-Ministerium ein Generalstab befindet, dessen Aufgabe es wäre, die Lücken in den bestehenden Reglements auszufüllen. Unzweifelhaft ist es, daß der Generalstab diese Revisions-Arbeiten angemessen ausführen würde, wenn man ihn damit beauftragte; man zieht aber das vielangegriffene System der Kommissionsberathungen vor, deren Langsamkeit die Grenze des Unglaublichen erreicht. Die Kommission für das Exerzir- und Manöver-Reglement hat drei Jahre zur Redaktion seines Werkes gebraucht. Bezüglich der Kommission für die Bearbeitung eines neuen Reglements über den Felddienst unterliegt es keinem Zweifel, daß mehrere Jahre erforderlich sein werden, bevor ihre Arbeit ans Tageslicht tritt. Die übrigen Kommissionen verfahren mit derselben „Umsicht", wie man sich auszudrücken beliebt.

109.

Der den Französischen Kammern vorgelegte Gesetzentwurf sur le service hospitalier, demzufolge die Kranken der Armee zum Theil in den Civilhospitäler behufs ihrer Wiederherstellung Aufnahme finden sollen, findet beim Avenir militaire wenig Gnade. Er meint, daß die durch dessen Annahme eintretenden ökonomischen Vortheile höchst unbedeutend sein würden und führt in seiner Nummer 357 vom 1. Juni aus, daß die moralische Seite der Frage entschieden gegen den Gesetzentwurf spreche. Es besteht in Frankreich, wie ja auch in anderen Ländern, ein Widerwille gegen die Hospitäler, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung, die der Rekrutirung das zahlreichste und, nach mehrfachen Richtungen, das beste Kontingent liefert. Ins Hospital gehen zu müssen wird als das höchste Unglück betrachtet, als das Uebermaß des Elends; darin zu sterben gilt als eine Schmach. Unter der Herrschaft dieser Ansichten finden sich in den Hospitälern der Mehrzahl nach nur Kranke der niedrigsten Klassen, verwahrloste Subjekte, Missethäter und Verbrecher. Und mit diesen Elementen sollen die Soldaten, die bei der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht allen Gesellschaftsklassen entstammen, in unmittelbaren Kontakt gebracht werden? Außerdem wird aber auch bei der Aufgabe einer Anzahl von Militair-Lazarethen die Ausbildung des für den Kriegsfall erforderlichen Personals für die Ambulancen beeinträchtigt, so daß Avenir militaire von der Annahme des Gesetzentwurfes keine Vortheile, dagegen aber schwerwiegende Nachtheile voraussieht. Bei den Militair-Lazarethen stellen sich die Verhältnisse anders. Der Widerwille gegen sie ist nicht in gleichem Grade vorhanden, wie gegen die Civilhospitäler, weil sich in denselben nur Soldaten zu Soldaten gesellen und man sich in ihnen gleichsam in der Familie befindet. Mag Avenir militaire seinen Betrachtungen etwas zu grelle Lichter aufgesetzt haben, so kann man nicht leugnen, daß er manche Motive beibringt, welche für Ablehnung des Gesetzentwurfs sprechen.

109.

Karte der Länder an der unteren Donau — Türkei, Rumänien, Bosnien, Serbien, Herzegowina, Montenegro, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. von Wien bis Odessa, Constantinopel und Salonichi. Maßstab 1:2,500,000, nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von A. Müller, Lieutenant a. D. — Weimar 1876. Photolithographisches Institut H. Graap. 1 Mark.

Vorstehende Karte, in der Größe von 53 und 43 Cent., ist zwar durch die sich auf der Balkan-Halbinsel vollziehenden Ereignisse hervorgerufen, aber keineswegs eine sogenannte Kriegskarte, wenn man unter letzterem Ausdruck eine flüchtige, leicht hingeworfene Zeichnung versteht. Da das Meer blau gehalten, die Gebirge in Braun dargestellt und die politischen Grenzen, einschließlich der der Vilajets und Ejalets, kolorirt sind, so eignet sich die Karte vortrefflich zur Uebersicht der im Gange befindlichen kriegerischen Ereignisse zwischen der Pforte, Serbien und Montenegro. Der gewählte Maßstab gestattet freilich nur eine Uebersicht, doch möge bemerkt werden, daß die bezüglich der zu Anfang Juli stattgehabten Kämpfe mehrfach genannten Orte Ak Palanka, Pirot, Saitschar, Raczka, Sjenitza, Beljina sämmtlich auf der Karte verzeichnet sind, ein Beweis, daß sie der Details nicht entbehrt.

109.

L'Avenir militaire bespricht in seiner Nummer vom 16. Juni die am Tage vorher stattgehabte Parade der Garnison von Paris auf dem Hippodrom von Longchamp. Ein Punkt dieser Besprechung hat für das Ausland ein besonderes Interesse, nämlich die geringen Stärken der Truppentheile. In dieser Beziehung liest man: Unsere Regimenter, welche drei Bataillone in Paris haben, können kaum 500 Bajonette stellen, demnach kaum zwei Kompagnien auf Kriegsstärke. Nimmt man an, daß Wachtdienst, Krankheiten, Beurlaubungen, Abkommandirungen u. s. w. die Hälfte der Stärken absorbiren, — und das ist eine sehr reichliche Annahme — so sind unsere Regimenter höchstens 750 Kombattanten stark. — Im Falle der Mobilmachung würde die Reserve eine gleiche Anzahl ausgebildeter Mannschaften liefern, das gäbe aber immerhin nur 1500 Mann per Regiment, so daß man, um für die drei Bataillone die reglementarische Stärke zu erreichen, je einen Mann der zweiten Portion des Kontingents neben je einen ausgebildeten Soldaten stellen müßte. Und dies im ersten Moment einer Kriegsgefahr! In dieser Hinsicht ist die Verwerfung des die Verkürzung der aktiven Dienstzeit bezweckenden Antrages zu beklagen. Die Friedens-Etats wären bei Gutheißung des Antrages nicht bedeutend vermehrt worden, im Kriegsfalle aber würden die Kompagnien zum großen Theil aus Mannschaften bestehen, die in Folge ihrer Ausbildung wirkliche Soldaten sind. — Diese gefährliche Schwäche unserer Etats markirt sich um so schärfer durch den Kontrast, den die überreichen Musiker, Tamboure und andere Nebendinge darbieten. Kann man es glauben, daß sich unter den 20,000 Mann Infanterie, welche gestern defilirten, nicht weniger als 2000 Mann — Musiker und Tamboure — ohne Waffen befanden, die ausschließlich dazu bestimmt sind, Lärm zu erzeugen. Das macht ein Zehntel der Stärke, und da die Reserve verhältnißmäßig ähnlich reich mit Musikern versehen ist, so weiß man wahrlich nicht, wozu man alle diese Leute brauchen soll. Im Felde ist der Tambour fast unnütz, und wenn man nicht ein Mittel entdeckt, die Musiker als Tirailleurs verwenden zu können, so haben sie wenig Bedeutung. Im Gegentheil, im Kriege ist jeder unnütze Mund ein schädlicher Mund. — Soweit Avenir militaire, dessen weitere Betrachtungen gelegentlich der Parade weniger Interesse fürs Ausland darbieten.

109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 63. Berlin, Sonnabend den 5. August **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Schmidt, Gouverneur von Metz, am 26. Juli 1876.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

v. Sanden, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fink, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Drake, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Reg. Nr. 66, zu Pr. Lts.,
Brix, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hagedorn, Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt.
Wilck, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wolffersdorff, Herbig, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Byern, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Witte, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.
Rudorff, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef.,
Anker, v. Bogen, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Nickisch-Rosenegk, Unteroff. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10,
Klockmann, Unteroff. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1., zum Port. Fähnrs.,
Scharlau, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Kruska, Wiedner, Sec. Lts. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zu Pr. Lts.,
Elstermann v. Elster I., Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Sec. Lt. — befördert.
v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.
v. Hayn, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Osten, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.
v. Tippelskirch, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Sec. Lt.,
v. Asmuth, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef.,
Franz, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Lettow-Vorbeck I., Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Bredow, Sec. Lt. der Gardes du Corps, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Schröder, Sec. Lt. vom Garde-Kürass. Regt. in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.
Frhr. v. Kottwitz, Pr. Lt. vom Garde-Huf. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Baron v. Schwartzenberg-Hohelandsberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Prinz v. Ratibor und Corvey I., Sec. Lt. von dems. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Cabrera, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt. zum Port. Fähnr.,
Kolbe, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Teßmar, Crelinger, Sec. Lts. von dems. Regt. zu Pr. Lts.,
Pantzer, Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt.,
v. Blücher, Unteroff. vom Kürass. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
Brunner, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Heischkeil, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Reimers, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
Henning, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Reg. Nr. 61, zu Pr. Lts.,— befördert.
Ritgen, Oberst und Direktor der Kriegsschule in Hannover, unter Belassung à la suite des Generalstabes der Armee zum Kommandanten von Colberg ernannt.

Siercks, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Trütschler und Falkenstein, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Fischer, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Wiegers, Sec. Lt. vom 8 Brandenb. Inf. Reg. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zu Pr. Lts.,
v. Arnim, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.
v. Brünneck, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Drag. Reg. Nr. 12, unter Versetzung in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Sec. Lt.,
Brandis, Pr. Lt. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kehler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Bauer, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt., in Vorbehalt der Patentirung,
v. Holwede, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Maubeuge, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Schmitt, Sec. Lt. vom 1 Bad. Inf. Regt. Nr. 109 zum Pr. Lt.,
Picker, Rusche, Unteroffe. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 zu Port. Fähnrs., — befördert.
Thiergärtner-Drummond, Sec. Lt. à la suite des 2 Bad. Drag. Rgts. Markgraf Maximilian Nr. 21, in das Regt. wiedereinrangirt.
Kremnitz, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Pr. Lt. befördert.
Dieterich I., Rüdiger, v. Zernicki-Szeliga, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Inspekt., dem Garde-Pion. Bat. überwiesen.
Olschewski, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1. Ing. Inspekt., zur 2. Ing. Inspekt.,
Knauff, Sec. Lt. von der 2. Ing. Inspekt., zur 1. Ing. Inspekt., — versetzt.
Frhr. v. Kittlitz I., Pr. Lt. von der 4. Ing. Inspekt., zum Hauptm.,
Gerding I., Sec. Lt. von ders. Inspekt., zum Pr. Lt.,
Damsch, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, unter Versetz. in das Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt., — befördert.
Detring, Sec. Lt. vom Garde-Train-Bat., und
Abeking, Sec. Lt. vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Heinike, Hauptm. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Vorstand des Art. Depots in Stade, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähl. Maj. befördert.
Rausch, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktor der Geschütz-Gießerei in Spandau, unter Stellung à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, zum Maj. befördert.
Bischof, Pr. Lt. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3, (Gen. Feldzeugm.), unter Stellung à la suite dieses Regts., und
Simon, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Stellung à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, zu Direktions-Assist. bei den techn. Instituten der Art., — ernannt.
Podlasky, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendantur kommd.
Vogel, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Fehlauer, Unteroff. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs.,
Dreher, Sec. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Koplow v. Lossow, Sec. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Stockhausen, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Baron v. Schimmelmann I., Sec. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Pr. Lts.,
v. Francken-Welz, Unteroff. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.
Stumm, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
Rehm, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Port. Fähnr.,
v. Wolfradt, Pr. Lt. vom Schles. Inf. Regt. Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Neßler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Stojentin, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Meyer I., Sec. Lt. von demselben Regt.,
Hagemeister, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zu Pr. Lts.,
Boeltz, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. d. Schulenburg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Sakowski, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando als Adjut. der 8. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.
v. Cochenhausen, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt Nr. 81,
Mickel, Sec. Lt. vom 1. Großherz. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zu Pr. Lts.,
Fürst, Bauer, Mootz, Unteroffe. von dems. Regt. zu Port. Fähnrs., — befördert.
Lindstedt, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter einstweiliger Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 16. Inf. Brig., als aggr. zum 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, versetzt.
Gr. v. Reina, Pr. Lt., aggr. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 einrang.
Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 23. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm.,
v. Wittenburg, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 und kommdrt. als Adjut. bei der 22. Kav. Brig. zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

c. Im Beurlaubtenstande.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Müller, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Neuhaldensleben), 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Pr. Lt.,
Seer, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, — befördert.
Kontny, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Görlitz), 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Höber, Pohle, Schmachthahn, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37, sämmtlich zu Sec. Lts. der Res. resp. des 2. Posen. Inf. Regts.

Nr. 19, des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, und des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Matzdorff, Schneider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg), 2. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 47, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,
Meyer, Ohm, Brandt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. resp. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, und des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Hoffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Samter), 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Kalkbrenner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lauban), 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Res. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Reymann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Rawitsch), 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Pr. Lt., — befördert.
Jardon, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen), 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Hauptm. befördert.
Molly, Goering, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg), 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Kruchen, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Neuß), 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Pr. Lt.,
Pickhardt, Hirsekorn, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40, beide zu Hauptleuten,
Fanzke, Scherf, Wooker, Cohen, Sec. Lts. von der Landw. Inf. desselben Regts., zu Pr. Lts.,
Clouth, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats., (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Hauptm.,
Lerner I., Koch, Lütz, Sorg, Strüder, Sec. Lts. der Landw. Inf. desselben Bats., zu Pr. Lts.,
Ackermann I., Sec. Lt. von der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt., — befördert.
Lehnert, Bitter, Sec. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. z. Fuß, zu Pr. Lts.,
Schneider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen), 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Hummel, Vice-Feldw. vom Unter-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Wienecke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Altkirch) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, zum Sec. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
v. Tümpling, Sec. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts., zum Pr. Lt.,
Herzke, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund), 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Hauptmann,
Wundsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt), 8. Pomm. Landw. Regt. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, — befördert.
Harrassowitz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Sander, Sec. Lt. von der Res. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Eberts, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt-Ebersw.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zu Pr. Lts.,
Meitzen, v. Koenen, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, zu Hauptleuten,
v. Kahlden, Bröcking, Bernard, Schneider I., Schmal, Bredenschey, Namslau, Bornwasser, Sec. Lts. von der Landw. Inf. dess. Regts.,
v. Livonius, Sec. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Reg. Nr. 45, zu Pr. Lts.,
Engler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Striegau), 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Gierich, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Glatz), 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11. zu Pr. Lts.,
Lehmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Striegau), 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Maske, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
Krems, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Gr. v. Hennin, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Meck, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stockach), 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114,
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. der Res. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Pr. Lts.
v. Rohden, Vice-Feldw. vom Unter-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Gaeß, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Freiburg), 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Kühl, Sec. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Hoffmeister, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Graudenz), 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Pr. Lts.,
Bock, Sec. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Minden), 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt.,
Rousseau, Deycks, Vice-Feldw. von dems. Bat. zu Sec. Lts. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Bange, Ernst, Merckel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Lehr, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Rgts. Nr. 53,
Smiths, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Maizier, Sec. Lt. von der Landw. Inf. d. 2. Bats. (Dortmund), 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit einem Patent vom 13. April 1876,
Schwartz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,
Bockholt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Pr. Lts., — befördert.
Jaenicke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, in die Kategorie der Res. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 zugetheilt.
Collmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen), 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

de Vos, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,
Herrmann, v. Seht I., Hottendorff, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats (Stade), 1. Hanseat. Landw., Regts. Nr. 75, zu Pr. Lts.,
v. Henning, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Hauptm.,
Guthknecht, Dumreicher, Sec. Lts. von der Res. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, zu Pr. Lts.,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar), 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Nr. 88,
Hoerster, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cassel), 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Hauptm.,
Hintz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — befördert.
Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Sec. Lt. von der Res. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, als Res. Off. zum 6 Thüring. Inf. Regt Nr. 95 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

v. Gründler, Oberst à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118 und Kommandant von Colberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Maj. mit Pension zur Disposition gestellt.
Kundt, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Magdeburg. Inf. Reg. Nr. 27, als Maj. mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Stammer, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Kürass. Regts. Nr. 7, als Rittm. mit Pension und der Armee-Uniform,
v. Arnim, Sec. Lt. à la suite des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1, Behufs Uebertritt in Kgl. Sächs. Militairdienste,
Sintenis, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, — der Abschied bewilligt.
Walcker, Kuntze, Schmidt, Sec. Lts. und Feldjäg. vom Reit. Feldjäg. Corps ausgeschieden und unter Beförderung zu Pr. Lts. den beurl. Offiz. der Landw. Jäger überwiesen.
v. Gündell II., Sec. Lt. à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Schenckendorff, Rittm. und Eskadr. Chef im Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche-Husaren) Nr. 3, mit Pens. und der Regts. Uniform,
Hertel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
v. Gustedt, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian. Nr. 21, als Rittm. mit Pens. und der Regts. Uniform,
Schneider, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Schlemmer, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und den Res. Offiz. des Regts. überwiesen.
Buehl, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Berswordt, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif.,
Graf v. Schweinitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pens. und der Unif. des Garde-Schützen-Bats., der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Brettner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Schoch, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Peters, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Magdeburg.) Nr. 36, mit der Landw. Armee-Uniform,
Rademacher, Sec. Lt. von der Res. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,
Tuckermann, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des Res. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37, als Pr. Lt.,
Kießling, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, mit der Landw. Armee-Uniform,
Weise, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Cassalette, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Rey, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Bartman, Zillikens, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Cöln Nr. 40, letzterem mit der Landw. Armee-Unif.,
Steinhauer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Rgts.,
Conrad, Pr. Lt. von der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, als Rittm. mit seiner bish. Unif.,
Kachel, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,
Spitzner, Sec. Lt. vom 4. Garde-Landw. Reg. als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif.,
v. Prittwitz und Gaffron, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt. als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.
Gr. v. Pückler, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., als Maj. mit seiner bish. Unif.,
Schmidt, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
Dreyer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dingler, Sec. Lt. der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Rehbein, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif.,
Burckhardt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8. als Pr. Lt.,
v. Levetzow, Rittm. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Maj. mit seiner bisher. Unif.,
Hübner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt-Ebersw.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, mit der Landw. Armee-Unif.,

Pauli, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. Berlin Nr. 35, mit der Landw. Armee-Unif.,
Reimann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schlef. Landw. Regts. Nr. 10,
Neugebauer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. deff. Bats., als Pr. Lt.,
Niefe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. deff. Bats. mit der Landw. Armee-Unif.,
Keßler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts (1. Breslau) Nr. 38,
Bernoulli, Hauptm. von den Landw. Pion. des 2. Bats. (Muskau), 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Forstmann, Pr. Lt. vom Landw. Train des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regt. Nr. 70, mit seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.
Koch, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Bielankowski, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41
Eichholz, Hauptm. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Skopnik, Pr. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,
Seemann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Luetjohann, Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, als Maj. mit der Landw. Armee-Uniform,
Ammon, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Goeldel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Kosack, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Knieper, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Vogel II., Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Unif.,
Aronstein, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Schrader, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Heyden, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Jung, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39,
v. d. Becke, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, als Hauptm. mit seiner bisherigen Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Hennigs, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, als Pr. Lt.,
Schröder II., Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Schönstedt, Hauptm. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. Frankfurt a. M. Nr. 80, mit der Unif. des 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
v. Reineck, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Eisenach) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, — der Abschied bewilligt.
Macho, Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, früher im Schlef. Feld-Art. Regts. Nr. 6, Div. Art., mit Pension,
Ryschka, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. d. 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 62, mit Penf. und der Landw. Armee-Unif.,
Langheineken, Sec. Lt. von der Landw. Inf. d. Ref. Landw. Bats. (Hannover) Nr. 73, mit Penf. und der Landw. Armee-Unif.,
Geissel, Hauptm. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, mit seiner bisher. Unif.,
Fredrich, Pr. Lt. von der Landw. Inf. d. Ref. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37, als Hauptm. mit Penf., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1876.

Dr. Rabl-Rückhard, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter vorläufig. Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. bei dem Depart. für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1 befördert.
Dr. Bracht, Dr. Loeillot de Mars, Dr. Sulzer, Dr. Hattwich, Dr. Harder, Dr. Jung, Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35,
Dr. Soltmann, Dr. Kolaczek, Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. (Breslau) Nr. 38,
Dr. Karpowski, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Schievelbein), 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Keßler, Dr. Bense, Assist. Aerzte 2. Kl. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Füller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Schück, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Dr. Halbey, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Patzschke, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Weissenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Braun, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Borberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Soest) deff. Regts.,
Dr. Brüning, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Lotze, Assist. 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Ermann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanf. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Timmermann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Pfeiffer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Kerris, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Hähner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Dr. Strunz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Versetzung zum Kadettenhause in Berlin,

Dr. Bliesener, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kaiser Franz Garde Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Kunau, Assist. Arzt 2. Kl. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Dr. Büchtemann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Dr. Moriz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Dr. Hüffell, Assist. Arzt 2. Kl. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Dr. Kuschel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Schwieger, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Pieper, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl.,
Dr. Kretzschmar, Unterarzt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Versetzung zum 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Dr. Baerensprung, Unterarzt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7. unter Versetzung zum Brandenb. Pion. Bat Nr. 3,
Dr. Braune, Unterarzt vom 1 Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Dr. Reymann, Unterarzt vom 3. Niederschl. Inf. Regt. No. 50, unter Vers. zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Dr. Kleine, Unterarzt vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Dr. Bartold, Unterarzt vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Dr. Lohrisch, Unterarzt vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Dr. Gallenkamp, Unterarzt vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Fischer, Marine-Unterarzt zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.
Dr. Tamm, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Jüterbog), 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Roese, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Knauth, Dr. Heßler, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, rc. Dr. Knauth unter Einrangirung in das 1. Bat. (Dessau), Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Dr. Reinhardt, Dr. Hagemann, Unterärzte der Res. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Klein, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88,
Dr. Brockhaus, Dr. Gansen, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Brühl), 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Hinrichs, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86,
Dr. Francksen, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91,
Dr. Müller, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Schmitt, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118,
Dr. Schmidtmann, Unterarzt der Res. vom Lothr. Res. Landw. Bat. (Metz) Nr. 97,
Burger, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Badisch. Landw. Regts. Nr. 113,
Wagner, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Badisch. Landw. Regts. Nr. 112. — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. — befördert.
Prinz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, unter Beförderung zum Assist. Arzt 2. Kl. im aktiven Sanitätsdienst angestellt und der Marine überwiesen.
Dr. Thiele, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 zum 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,
Dr. Bückert, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Dr. Engler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Dr. Rochs, Assist. Arzt 1. Kl. vom Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum 1. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Kroker, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Westpreuß. Kürass. Regt. Nr. 5,
Dr. Mang, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
Dr. Alberti, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Dr. Storch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Westfäl. Inf. Reg. Nr. 53, zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Reinhold, Assist. Arzt 1. Kl. vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Dr. Kiesewalter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhaus in Culm, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Muthreich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Dr. Heinecken, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Magdeburg. Inf. Reg. Nr. 66, zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Dr. Gelau, Assist. Arzt 2. Kl. vom Anhalt. Inf. Regt. No. 93, zum Garde-Hus. Regt.,
Dr. Kaatz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Garde-Ulan. Regt., — versetzt.
Roedelius, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60 im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 11. Novbr. 1874 bei dem 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General Feldzeugm.) wiederangestellt.
Dr. Sorauer, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 mit Pens., dem Char. als Ober-Stabs-Arzt 2. Kl. und der Unif. des Sanitätskorps,
Dr. Schneider, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherz. von von Mecklenb. Schwerin) mit Pens., der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Barkow, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 mit Pens., der Unif. des Sanitätskorps,
Dr. Seidel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 mit Pens., — der Abschied bewilligt.
Dr. Rudolphi, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt-Ebersw.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Püllen, Dr. Schiedges, Dr. Knein, Stabsärzte der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Hillenkamp, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Rgts. Nr. 16,
Dr. Levy, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39,
Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. No. 16, — der Abschied bewilligt.

Dr. Heiligtag, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kürass. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Uebertritt zu den Aerzten der Res. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Krämer, Assist. Arzt 2 Kl. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Uebertritt zu den Aerzten der Res. des Res. Landw. Rgts. Cöln Nr. 40,
Dr. Blume, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, unter Uebertritt zu den Aerzten der Landw. des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, — aus dem aktiven Sanitätsdienst ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Juli 1876.

v. Ostheim, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. beim 3. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38 ernannt

Den 25. Juli 1876.

Mahlke; Horn, Zahlm. vom 2. bezw. 1. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, der Abschied mit Pens. bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Juli 1876.

Baumann, kar. Major z. D., zum Bezirkskommdr. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124 ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. Juli 1876.

Pfäfflin, Lazareth-Inspektor von Ludwigsburg nach Ulm,
Wagenblast, Lazareth-Inspektor von Ulm nach Ludwigsburg, ihrem Ansuchen gemäß gegenseitig versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommenthurkreuzes des Ordens der württembergischen Krone: dem Obersten und Abtheilungs-Chef Krause, dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath und Abtheilungs-Chef Koellner;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. von Funck, à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, dem Rittm. von Uslar, à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, Adjut. des Kriegs-Ministers;
des Großkreuzes des Friedrichs-Ordens: dem General-Major von Tilly, Direktor des Departs. für das Invalidenwesen;
des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major Wodtke, dem Major Gerhard, dem Geh. Kriegs-Rath Schober und dem Gen. Arzt Dr. Coler, — sämmtlich vom Kriegs-Ministerium.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Niobe“ hat auf der Reise von Kiel nach Drontheim am 4. Juli cr. Vormittags 11 Uhr den 60. Grad nördlicher Breite passirt.

S. M. S. „Preußen“ ist nach stattgehabter Ueberführung am 15. Juli cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Nymphe“ ist am 24. Juli cr. von Kiel nach Plymouth in See gegangen.

S. M. Knbt. „Komet“ ist am 21. Juli cr. von Salonichi in See gegangen und am 24. in Konstantinopel eingetroffen.

S. M. S. „Medusa“ hat am 21. Juli cr. Salonichi verlassen, um nach Malta zu gehen.

S. M. S. „Niobe“ hat am 26. Juni cr. Morgens den Kieler Hafen verlassen, ankerte am 8. Juli cr im Hafen von Drontheim und ist am 10. nach Leith in See gegangen.

S. M. S. „Viktoria“ ist am 23. Juni cr. von St. Thomas nach der Rhede von Fredrichsted auf St. Croix, Behufs Abhaltung von Schießübungen, in See gegangen, kehrte am 28. dess. Mts. nach St. Thomas zurück und beabsichtigte demnächst nach Curacao zu gehen, um die auf der Rhede von Fredrichsted begonnenen Schießübungen fortzusetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie von Schmidt, Gouverneur von Metz, am 26. Juli 1876.

Der General der Infanterie, Gouverneur von Metz, Christoph von Schmidt, feierte am 26. Juli sein 50-jähriges Dienstjubiläum und gleichzeitig seinen 67. Geburtstag.

Im Jahre 1809 zu Königsberg in Ostpreußen geboren, verlor derselbe schon 1812 seinen Vater, Hauptmann in der Artillerie. Derselbe gehörte zu jenen beiden preußischen Artillerie-Kompagnien, welche Napoleon I. bei einer Truppenbesichtigung in Königsberg so vortheilhaft ins Auge fielen, daß er dieselben ohne Weiteres der großen Armee nach Rußland bis Moskau folgen ließ. Auf dem Rückzuge erlag der Hauptmann Friedrich von Schmidt bei Smolensk in dem Dorfe Bobr den Strapazen des Feldzugs.

Im Kadettenhause zu Culm und Berlin erzogen, trat Christoph von Schmidt vor noch nicht vollendetem 17. Jahre am 5. April 1826 als Portepeefähnrich in das 4. Infanterie-Regiment, wurde 1827 am 2. Februar Offizier und bei dem damaligen langsamen Avancement erst 15 Jahre später 1842 Premierlieutenant.

Wiederholt zur Landwehr als Bataillons-Adjutant, Kompagnieführer und vom Oktober 1845 bis Juli 1849 als Brigade-Adjutant kommandirt, hatte derselbe Gelegenheit sich über das Ersatzwesen und die Landwehr-Verhältnisse genau zu orientiren und sich durch Umsicht und militairischen Takt zu bewähren, in Folge dessen ihm in seiner späteren Dienstzeit verschiedene Vertrauens-Kommandos zu Theil wurden.

Zunächst Hauptmann in der Adjutantur, dann Adjutant der 4. Division im Jahre 1849, wurde von Schmidt 1853 bei Auflösung der Adjutantur als Kompagnie-Chef in das damalige 6. Infanterie-Regiment versetzt, 1856 zum Major und Kommandeur des 2. Bataillons (Wehlau) 1. Landwehr-Regiments, — 1859 zum Kommandeur des Füsilier-Bataillons 5. Infanterie-Regiments ernannt.

Als Oberstlieutenant 1860 war derselbe zur Dienstleistung im Kriegsministerium kommandirt, um als Präses einer Kommission zum Entwerfen einer Instruktion für die Landwehr-Bezirks-Kommandos vorzustehen, erhielt dann im Jahre 1861 das 8. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 45 und avancirte bald darauf zum Oberst.

Während der Insurrektion im Königreich Polen stand das Regiment vom August 1863 bis November 1864 an der russischen Grenze.

Gern gedenkt der Herr Jubilar seiner 5jährigen Thätigkeit als Regiments-Kommandeur. Das Offizier-Korps des Regiments bewahrt bis auf den heutigen Tag seinem wohlwollenden damaligen Führer und Leiter dankbare Anerkennung.

Im Mai des Jahres 1866 wurde Oberst von Schmidt zur Führung der 16. Infanterie-Brigade berufen, zog schon ein Monat später als Generalmajor und Kommandeur der Brigade mit derselben in den österreichischen Krieg und nahm an den Gefechten bei Liebenau, Münchengrätz, Preßburg, sowie an der Schlacht von Königgrätz erfolgreichen Antheil. In dieser entscheidenden Hauptschlacht unterstützte die 16. Brigade mit 2 Bataillonen die 7. Division in deren ruhmreichen Kampfe im Walde von Maslowed und hatte die schwierige Aufgabe, 5 Stunden im Walde von Sadowa im verheerenden Artillerie-Feuer auszuharren, bis das siegreiche Eingreifen der II. Armee ein weiteres Vorgehen zur Verfolgung des Feindes ermöglichte, wobei der Brigade als Trophäen 18 Geschütze zufielen.

In der Friedensperiode von 1866 bis 1870 war Generalmajor von Schmidt zunächst zur Regelung der Landwehr- und Ersatz-Verhältnisse im Bezirk des 11. Armee-Korps nach Kassel kommandirt. Seine bei diesem Kommando bewiesene umsichtige Thätigkeit wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1867 lobend anerkannt.

Im Jahre 1867 führte General von Schmidt das Kommando über die zum Schutzdienst gegen die Weiterverbreitung der Rinderpest in den thüringschen Staaten verwendeten Truppen und stand 1868 der Kommission zur Prüfung des Entwurfs einer Militair-Ersatz-Instruktion für den norddeutschen Bund in Berlin als Präses vor.

Bei Ausbruch des französischen Krieges als Generallieutenant an die Spitze der 10. Division gestellt, hat derselbe zu den siegreichen Erfolgen des 5. Armee-Korps wesentlich beigetragen.

General von Schmidt ist ein Feind aller Ruhmrederei und läßt bei seinem anspruchslosen Wesen sich nicht gern verherrlichen. Wir wollen daher nur kurz die Thätigkeit der 10. Division in diesem Kriege berühren.

Bei Weißenburg trug dieselbe nur durch ihr Erscheinen auf dem Kampfplatz zur Wegnahme des Schaafbuschgehöft noch bei. General von Schmidt übernahm nach Verwundung des Generals von Kirchbach die Gefechtsleitung bis zur Beendigung desselben.

Der Division war es beschieden, in den großen Kämpfen bei Wörth, Sedan, wie vor Paris wichtige Rollen zu übernehmen und würdig durchzuführen.

Am Tage von Wörth leitete die Division durch Wegnahme der Stadt die Schlacht ein und trug vom frühen Morgen bis zur Erstürmung der Froschweiler Weinberge und des gleichnamigen Dorfes, womit die Schlacht entschieden war, im Centrum das Hauptgewicht des schweren Kampfes, wie die Verluste bezeugen.

Bei Sedan schloß die 10. Division den eisernen

Ring um das französische Kaiserheer, indem sie das 11. Korps in Wegnahme des Dorfes Floing unterstützte, durch die 20. Brigade die Verbindung mit dem Garde-Korps über Fleigneux herstellte und durch die 19. Brigade den Höhenzug Illy—Floing stürmte. Die Verlustlisten ergeben, daß hierbei letztere Brigade von sämmtlichen an der Schlacht betheiligten Truppen verhältnißmäßig die schwersten Verluste gehabt. — Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß 3 Bataillone der Division der berühmten französischen Reiterattacke bei Floing mit entgegentraten. Auch vor Paris vollendete die Division die Umschließung der Riesenfestung und nahm trotz des Gefechts bei Petit Bicêtre am Vormittag des 19. September noch an demselben Tage nach anstrengendem Marsch über Versailles die ihr vorgeschriebene Stellung bis zur unteren Seine ein, dem 4. Korps nach Argenteuil hin die Hand reichend.

Der Aufgabe, das Hauptquartier in Versailles auf dieser Seite dem Mont Valerien gegenüber zu sichern, entsprach die Division durch Zurückweisen des Ausfalls auf Malmaison, sowie durch das siegreiche Behaupten ihrer Stellung in der Schlacht vor dem Mont Valerien, so daß dieselbe noch am Abend des 19. Januar im Stande war, auf Befehl des kommandirenden General von Kirchbach ein Infanterie-Regiment der 9. Division zur Unterstützung und Wiedernahme der Montretout-Schanze zu senden.

Nach der Kapitulation von Paris wurde der Division die Genugthuung zu Theil, das Hauptfort Mont Valerien besetzen zu dürfen.

Ihr Kommandeur erwarb sich in diesem Feldzug das eiserne Kreuz II. und I. Klasse, sowie den Orden pour le mérite und erhielt speziell für Wörth den Königlich Bayerischen Max Joseph-Orden.

Es würde zu weit führen, die vielen anderen Dekorationen, welche dem Jubilar während seiner Dienstzeit zu Theil geworden, hier einzeln aufzuführen, doch möge noch der Rothe Adler-Orden I. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe erwähnt sein.

Nach dem Friedensschluß führte der General seine Division nach Posen zurück, wurde am 11. Oktober 1873 zum Gouverneur von Metz ernannt, erhielt zu Kaisers Geburtstag 1875 den Charakter als General der Infanterie und 1876 ein Patent seiner Charge.

Seine Untergebenen haben stets die Gerechtigkeitsliebe des Herrn General, die ruhige objektive Auffassung und Behandlung jeder Situation hoch zu schätzen gewußt, und erfreut sich derselbe auch gegenwärtig allgemeiner Verehrung der aus verschiedenen deutschen Regimentern zusammengesetzten großen Garnison, sowie der Hochachtung der Civilbeamten und selbst der zum Theil französisch gesinnten Einwohnerschaft von Metz.

Die Jubiläumsfeier gab Gelegenheit zum Ausdruck dieser Gefühle.

Am Vorabend des Jubiläumtages wurde vor dem Gouvernements-Gebäude auf dem Kathedralplatz der große Zapfenstreich in exakter Weise aufgeführt. Die Musikchöre der Garnison waren hierzu in 4 große Gruppen zusammengestellt, die der preußischen Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 45, der bayerischen Infanterie-Regimenter Nr. 4 und 8, des rheinischen und königlich sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 und 12, des Dragoner-Regiments Nr. 10 und Pionier-Bataillons Nr. 15*)

Bunte Stocklaternen begrenzten das vor der Hauptwache gebildete Karree, markirten die 4 Kreise der konzertirenden Chöre und warfen ein magisches Licht auf die alten Pfeiler der Kathedrale und das zahlreich versammelte Publikum.

Im Gouvernement, dessen hochliegender Garten mit Lampions erleuchtet war, fand zugleich Empfang statt.

Hierbei wurde dem Jubilar durch vier Damen im Namen aller Deutschen eine kleine Ovation dargebracht. Eine Dame, in deutsche Farben gekleidet, begrüßte ihn mit einem Gedicht. Drei junge Damen, schwarz-weiß, blau-weiß, grün-weiß gekleidet überreichten einen Lorbeerkranz, Edelweiß und Alpenrosen von Bayerns Bergen, Blüthen und Blumen von Sachsens Fluren.

Eine zahlreiche Gesellschaft durchwogte die schönen Räumlichkeiten des Gouvernements.

Der 26. Juli galt für die ganze Garnison als Festtag. Forts, Festung und Militairgebäude flaggten.

Früh 7½ Uhr brachte das Sänger-Chor des hiesigen katholischen Schullehrerseminar, aus geborenen Lothringern bestehend, dem Gouverneur ein Ständchen und trug außer einem Choral, deutsch patriotische Lieder vor.

Um 8 Uhr begann im Gouvernementshofe die Morgenmusik. Während derselben übergab der Kommandeur der 30. Division, Generallieutenant von Wohna im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers dem Jubilar ein prächtiges und gelungenes, großes Brustbild, sowie ein sehr gnädiges Schreiben Allerhöchst desselben. Hierauf überreichte der Kommandeur der hiesigen bayerischen Besatzungsbrigade, General von Heinleth, das von Sr. Majestät dem König von Bayern dem General verliehene Großkreuz des Königlich Bayerischen Militair-verdienst-Ordens. Oberst Walther, Kommandeur des sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12, beglückwünschte im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Sachsen den Jubilar.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen traf ein Beglückwünschungs-Telegramm ein, in welchem der glorreichen Erfolge der 10. Division während des letzten Krieges unter Führung des Generals von Schmidt gedacht wurde.

Seine Königliche Hoheit Prinz Carl sandte ein huldvolles Schreiben.

Schon am Tage vor dem Jubiläum war von dem General des 15. Armee-Korps ein Brief eingegangen, in welchem Excellenz von Fransecky in warmen herzlichen Worten seine Theilnahme ausdrückte und bedauert, durch eine Badereise verhindert zu sein, persönlich seine wohlgemeinten Wünsche aussprechen zu können.

---

*) Feld-Artillerie und bayerische Fuß-Artillerie waren zur Schießübung bei Hagenau.

Die Offiziere des Gouvernementsstabes, der Fortifikation, des Artillerie-Depots und die Verwaltungsbeamten der Garnison brachten um 9 Uhr unter Vortritt des Kommandanten ihre Glückwünsche dar.

Um 9½ Uhr empfing der Gouverneur die Generale und Stabsoffiziere der Garnison unter Führung des Kommandeurs der 30. Division, Generallieutenant von Woyna, welchen sich eine Deputation zur Ueberreichung des nachstehend beschriebenen Ehrengeschenks anschloß.

Aus einem auf quadratischen Stufen ruhenden Sockel von schwarzem Marmor erhebt sich eine silberne Säule in Form eines Festungsthurmes mit dem Wappen der Stadt Metz, auf dessen Zinnen Germania mit Schild und Schwert in der Hand in defensiver Haltung steht, das Sinnbild der Wacht an der Mosel.

Auf den vier Seiten des Sockels Tafeln mit Inschriften und Reliefs.

Die Vorderseite trägt die Widmung:

Ihrem hochverehrten Gouverneur General der Infanterie von Schmidt zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum.

Die Generale, Offiziere und Militairbeamten der Festung Metz
26. Juli 1876.

Auf der Rückseite sind die Ehrentage des Jubilars in den Feldzügen 1866 und 1870—71 verzeichnet.

Auf der einen Seite ist das Ostfort der Veste Friedrich Carl dargestellt mit der neben dem Kehlthurm hervortretenden Kaiserbüste auf hohem Postament, im Hintergrunde links Dorf Scy und das Moselgebäude, rechts Fort C. v. Alvensleben.

Die entgegengesetzte Platte giebt ebenfalls in Reliefs das im mittelalterlichen Styl gebaute deutsche Thor der Festung Metz mit seinen Maschikulis und Thürmchen.

Auf den vier Ecken des Sockels sitzen gespreizte Adler; am Fuß desselben befinden sich militairische Embleme, die verschiedenen deutschen Regimenter repräsentirend, aus denen die Garnison zusammengestellt ist.

Um 10 Uhr machten die von auswärts hier eingetroffenen Offiziere ihre Aufwartung. General von Flöckher, welcher in der 10. Division als Regiments- und Brigadekommandeur im letzten Feldzuge gefochten, war von Altona herbeigeeilt, und hatte schon am Vorabend seinen früheren Divisionkommandeur freudig überrascht.

Darauf folgte eine Deputation des hiesigen deutschen Kriegervereins.

Von 10½ Uhr ab erschienen die Spitzen der Kaiserlichen Behörden, sowie andere dem Civilstande angehörige Herren.

Im Laufe des Tages sind dem Jubilar noch eine Menge Glückwunschschreiben und Telegramme zugegangen.

Seine Excellenz der Feldmarschall von Manteuffel, Seine Excellenz der Kriegsminister, das Garde- sowie das 3. Korps, die kommandirenden Generale des 1., 2., 5., 7., 9., 11., Korps, die 10. Division, das 5. Infantrie-Regiments sandten Zuschriften.

Nachmittag 4 Uhr begann das Festdiner in dem geräumigen sehr geschmackvoll dekorirten Saale des Militair-Kasino, an welchem sich die Spitzen hiesiger Civilbehörden betheiligten. Gegen 200 Personen, den verschiedensten deutschen Gauen entsprossen, hatten sich hierzu vereinigt.

Es verdient besonderer Erwähnung, daß die Stadt zur Ausschmückung des Militair-Kasino die schönsten Topfgewächse ihres botanischen Gartens zu Montigny bereitwilligst hergegeben. Unter Palmen, von blühenden Granatbäumen umgeben, stand auf hohem Postament die Büste des Kaisers, die Mitte des Saales schmückte ein großes duftiges Bouquet.

Den Toast auf Seine Majestät den deutschen Kaiser brachte Seine Excellenz der Gouverneur von Metz aus und schloß die Toaste auf den König von Bayern und den König von Sachsen an, „deren Truppen mit den preußischen gemeinsam die Wacht an der Mosel halten."

Sodann erhob sich Generallieutenant von Woyna zur Ansprache an den Jubilar in markigen kräftigen Worten und endete mit einem Hoch auf denselben.

Der Präsident von Lothringen von Puttkammer betonte darauf den festen Zusammenhang von Militair und Civil in hiesiger Stadt.

Der Jubilar dankte für die ihm zu Theil gewordenen Ovationen und brachte dann auf die deutsche Armee einen Trinkspruch aus, daß dieselbe auf der bis jetzt erreichten Höhe sich erhalten möge, um für immer ein Hort des deutschen Vaterlandes zu bleiben und demselben die von ihr errungene Stellung und Größe zu wahren.

Nach beendetem Diner begaben sich die Theilnehmer in die an das Militair-Kasino anstoßenden früheren Klosterhallen, welche im Viereck eine Gartenanlage umfassen. Die Kriegsschul-Direktion hatte für diesen Abend diese Räumlichkeiten zur Disposition gestellt, Garten und Hallen waren mit Lampions erleuchtet. Die Musik des Infanterie-Regiments Nr. 45 konzertirte, während an geschmackvoll arrangirten Plätzen noch ein kühler Trunk gereicht wurde.

Bunt durcheinander gruppirt im fröhlichem Verkehr saßen hier noch lange die Männer zusammen, welche des Kaiser Wille an des Reiches Marken in Metz vereint hat.

Auf der mit hellen Gasflammen erleuchteten Esplanade spielten unterdessen abwechselnd die Musikchöre des 42. Infanterie-Regiments, 8. Bayerischen Infanterie-Regiments, des Dragoner Regiments Nr. 10, 8. Rheinischen und Königl. Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments und trugen vaterländische Weisen vor.

Als der Gouverneur nach beendetem Diner hier erschien, und von Herren und Damen der höheren gesellschaftlichen Kreise begleitet durch die schönen Parkanlagen promenirte, wurde er von einem durcheinanderwogenden zahlreichen Publikum in theilnehmender Weise achtungsvoll begrüßt und umgeben.

Zur allgemeinen Befriedigung endete die schöne Festfeier. 29.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 64. Berlin, Mittwoch den 9. August 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Die militairischen Bilder der Nationalgallerie. — Die neue belgischen Militair-Zeitschrift L'Armée belge. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 21. Juli 1876.

Prinz Herrmann zu Schaumburg-Lippe, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 zum Hauptm. befördert.

Wildbad Gastein, den 27. Juli 1876.

Graf v. Wartensleben, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. August 1876.

Fingerhut, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Spandau zum Art. Depot in Stade, unter Kommdir. nach Geestemünde, Tinneberg, Zeug-Lt. von der Art. Werkstatt in Straßburg zum Art. Depot in Spandau versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 27. Juli 1876.

v. Woedtke, Maj. a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55 die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Berichtigung: Spalte 1095, Zl. 21 v. u. muß es heißen: Walcker, Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 zum Pr. Lt befördert. Kuntze, Schmidt, Sec. Lts. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps ausgeschieden rc. Spalte 1093, Z. 33 v. o. muß es heißen: Franzke statt Fanzke.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 29. Juli 1876.

Wagner, Hauptm. a. D., unter Verleihung des Char. als Maj. zur Disp. gestellt und zum Landw. Bez. Kommdo. in Würzburg ernannt.

Frhr. v. Bernhard, Pr. Lt. der Gend. Komp. von Oberbayern auf Nachsuchen mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. verabschiedet.

Müller, Oberst-Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdr. von Würzburg, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. verabschiedet.

Kraus, Sec. Lt. z. D., mit Pens. verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 29. Juli 1876.

Riedl, Res. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Cußler, Landw. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg,

Pfirsch, Drechsler, Landw. Sec. Lts. des 6. Inf. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Goll, Landw. Sec. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor, sämmtlich auf Nachsuchen mit Pens., Drechsler zugleich mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif., — verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 29. Juli 1876.

Dr. Härtl, Ref. Unterarzt (Landw. Bez. München) zum Ref. Assist. Arzt 2. Kl.,
Baumgärtner, Landw. Unterarzt (Landw. Bez. Augsburg) zum Landw. Assist. Arzt 2. Kl.,
Dr. Veltkamp (Landw. Bez. München),
Dr. Banselow (Landw. Bez. Neustadt a. d. Waldnaab),
Schülein (Landw. Bez. München),
Dr. Hafen (Landw. Bez. Speyer),
Dr. Thiede (Landw. Bez. München),
Dr. Urlichs (Landw. Bez. Würzburg),
Dr. Weinreich, Dr. Billinger (Landw. Bez. München),
Dr. Auer (Landw. Bez. Regensburg) und
Feder (Landw. Bez. München), sämmtlich Ref. Unterärzte zu Ref. Assist. Aerzte 2. Kl., — befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Juli 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

v. Criegern, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 und
Lerche, Sec. Lt. im 3. Inf. Reg. Nr. 102, zu Pr. Lts. befördert.
v. Dziembowski, Sec. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef im Karab. Regt., unter Stellung à la suite seines Regts. auf ein Jahr beurlaubt.
Frhr. v. Friesen, Sec. Lt im letztgenannten Regt., zum Pr. Lt. befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

v. Trützschler, Pr. Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, zum Rittm. der Ref.,
Reichel II. und Sievert, Sec. Lts. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 zu Pr. Lts. der Ref.,
Bucker, Staun, Sommerfeldt und Bartsch, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Müller, Engelke und Hagemann, Vice-Feldw. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Zimmermann und Oemler, Vice-Feldw. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Schmeitzner und Zwicker, Vice-Feldw. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Melzer, Schluckwerder, v. Tischendorf, v. Seydewitz, Koch, Langbein, Fuchs, Thürmer und Lammert, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Herfurth, Kahler, Tharandt, Lüdicke, Weltz, Kämmerer und Stelzner, Vice-Feldw. der Ref. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und
Bach, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. der Ref. in ihren Regtn., sowie
Fahrig, Vice-Feldw. der Landw. des Ref. Landw. Bats (Dresden) Nr. 108, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Graf v. Voß, Sec. Lt. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, sowie
v. Carlowitz, Port. Fähnr. des 2. Huf. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen Nr. 19, behufs Uebertritts des Ersteren in das Großherzogl. Mecklenburg. Kontingent, des Letzteren in die Königl. Preuß. Armee aus Allerhöchsten Kriegsdiensten entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Graf v. Luckner, Pr. Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, wegen überkommener Dienstuntauglichkeit der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Körner, Assist. Arzt 2. Kl. des 2. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zur reit. Abtheil. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12 versetzt.
Dr. Sernau, Unterarzt der Ref. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., sowie
Kalliefe, Unterarzt des aktiven Dienststandes des 1. Bats. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und
Hartung, Unterarzt des aktiven Dienststandes des Garde-Reiter-Regts., zu Assist. Aerzten 2. Kl. in ihren Truppentheilen, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. a. D. Barkow zu Stralsund den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
den Kapt. Lts. Dietert und Jeschke, sowie
dem Marine-Stabsarzt Dr. Naumann den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und
dem Ober-Bootsmann Wolff das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die militairischen Bilder der Nationalgallerie.

Eine Sammlung, welche in hervorragenden Beispielen die Leistungen unserer Künstler auf dem Gebiete der Malerei und Skulptur vereinigt, muß auch Darstellungen unserer Kriege enthalten, in denen das Gesammtleben der Nation, wie die großen Persönlichkeiten der Herrscher und Führer des Heeres am kräftigsten hervortreten. Im Gefühle des Volkes steht kein Ruhm so hoch, als der der Feldherren und des Heeres, jeder Einzelne fühlt dessen Ehre als seine eigene. Die Geschichte Preußens ist eng an die Siege des Großen Kurfürsten und Friedrich des Großen, an die Befreiungskriege und an die der letzten 12 Jahre geknüpft, — jeder dieser Kriege bedingt ein neues Entwickelungsmoment des preußischen und deutschen Volkes.

Welches Interesse alle Schichten unserer Bevölkerung den Darstellungen aus den letzten Kriegen entgegenbringen, das zeigt die Menge, die sich vor unseren Schlachtenbildern in den schönen Räumen der Nationalgallerie drängt; — die Stufen am Siegesdenkmal werden nie leer von Zuschauern, die sonst achtlos an vielen Kunstwerken der Vergangenheit und Gegenwart vorübergehen, hier aber die Bronze-Reliefs aufmerksam betrachten.

Das wünschenswerthe Ziel einer Darstellung unserer ganzen kriegerischen Entwickelung in einzelnen Bildern aus jeder bedeutenden Periode kann natürlich erst allmälig in einer Reihe von Jahren erreicht werden. Den Grundstock der Sammlung bildet die Wagner'sche Gallerie, ein Geschenk des kunstsinnigen, patriotischen Mannes, der bei deren Erwerbung auch Gemälde nicht deutscher Maler einschloß. Wir verdanken dem unter anderen die herrlichen Alpenbilder des Genfer Calame, des Belgiers Biefve (Kompromiß) und andere, die auch der exklusivste Patriotismus doch ungern entbehren würde. Daß aus der Zeit des Großen Kurfürsten, aus den schlesischen Kriegen keine bedeutenden Bilder vorhanden, welche die Kontinuität unserer Entwickelung zeigen, ist ein zur Zeit sehr erklärlicher Mangel, den spätere Ankäufe gelegentlich heben werden.

Ob sich die Künstler mit Vorliebe der Zeit des 18. Jahrhunderts und den Befreiungskriegen wieder zuwenden werden, ist wohl zu bezweifeln, das Kostüm jener Zeit ist so wenig malerisch als die Fechtart; aber wir haben schon einzelne treffliche Bilder aus jener Zeit, deren Erwerbung vielleicht möglich ist. Die Siege über Dänemark, Oesterreich und Frankreich haben in unseren Tagen patriotischer Begeisterung eine große Zahl talentvoller Maler gefunden, aber auch sie haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen. In den Kämpfen der Gegenwart tritt das Individuelle zurück, die Kleidung, die Waffen sind so praktisch als möglich, nur sind sie kein günstiger Vorwurf für den Maler. Für die Kavallerie gilt das weniger; aber unsere Tirailleure, die fast allein das Infanteriegefecht führen, die Fahnenstöcke ohne Fahnentuch, die glatten, wie die gezogenen Geschütze sind so schwer malerisch darzustellen, als die unendliche Vereinzelung des Gefechts und die Bewegung ungeheurer Massen. Für die Skulptur gilt das in noch höherem Grade, und sie hat, wo es sich nicht um Statuen der Herrscher und Heerführer und um portraitartige Reliefs handelt, fast ganz darauf verzichtet, die Kämpfe der Gegenwart darzustellen. Und mit Recht, ihr Gebiet ist der menschliche Körper; unsere Kleidung, unsere Waffen wie unsere Fechtart geben selten Gelegenheit, seine Kraft und Schönheit in leidenschaftlicher Bewegung oder in der Ruhe zu zeigen.

Wer die weiten Räume der Nationalgallerie durchwandelt, die Bilder in den Sälen, Nischen und Kabineten betrachtet, muß durch den schlagenden Gegensatz der Zeit von 1815—40 und der aus den letzten 30 Jahren berührt werden. Die Wagner'sche Gallerie enthielt meist Bilder aus der Düsseldorfer Schule, die mit unseren Kindheitserinnerungen verwachsen, ein weiches Jugendheimweh in uns hervorrufen. Selbst in Lessings großen Hussiten-Bildern ist, trotz der wildbewegten Oberfläche, Ruhe und Stille der Seele, wie in der Tiefe des Meeres bei gewaltigen Stürmen. Der Krieger und sein Kind, die badenden Elfen, die Marien am Grabe Christi — ich wähle absichtlich einander fern liegende Stoffe — wie zart und keusch, wie maßvoll sind diese Bilder aufgefaßt und dargestellt. — „Und wie marklos, wie klein und eng, wie manierirt" — wird ein Anderer rufen. — Gewiß trifft einzelne der Vorwurf mit Recht — aber ich will hier nicht die Vorzüge und Fehler abwägen, nur auf den Unterschied der Gemälde aus den Jahren der Restauration bis zu den dreißiger Jahren und derer aus der Zeit nach 1848 deuten. Die unter dem Einfluß einer geschichtlich bewegten Zeit, und unter dem der belgisch-französischen Maler, welche schon früher den Eindruck revolutionairer und kriegerischer Bewegungen erfuhren, entstandenen Bilder suchten und wußten geschichtlich bedeutende Momente, kriegerische Handlung, entfesselte Leidenschaft darzustellen.

Wer sich von Steinbrücks „Marie bei den Elfen" (354) oder von Mückes „Heiliger Catharina" (231) zu Knilles „Tannhäuser und Venus" (170) oder zu Hennebergs „Jagd nach dem Glück" (118) wendet, wird den Gegensatz in voller Stärke empfinden. Dort Ruhe, Stille der Seele, tiefer Friede; der Beschauer nimmt von dem Bilde eine weiche versöhnte Stimmung mit, hier grelle Dissonanzen, wilde Aufregung und krankhafte Leidenschaft, so daß ich oft vor solchen Gemälden Göthes Worte dem Maler zurufen möchte —

> Daß von diesem wilden Sehnen,
> Dieser reichen Saat von Thränen
> Götterlust zu hoffen sei —
> Mache Deine Seele frei.

Die Schönheit des Gebäudes, in dem die Nationalgallerie und des großen Cornelius gewaltige Kartons aufgestellt sind, kann sich erst ganz zeigen, wenn das Vorterrain und die Umgebung frei liegen. Die imposante Doppeltreppe, die an der schmalen Front nach der Säulenordnung führt, drückt fast auf das Gebäude selbst. Die Tempelfront zieren 8 korinthische Säulen, an den drei anderen Seiten sind nur Halbsäulen. Die Enge der Spree-Insel und ein Gefühl der Pietät, welches die Baumeister vermochte, den vom hochseligen König entworfenen Plan wenigstens zum Theil zu benutzen, endlich die Nothwendigkeit, gerade hier in der Nähe des Museums den Bau auszuführen, hat die Ausführung vielfach beschränkt.

Daß die deutschen Gemälde in einem, griechischen Mustern nachgebildeten Gebäude Aufnahme gefunden, hat dem Patriotismus Einzelner mit Unrecht Anstoß gegeben. Die Griechen sind die ewigen Gesetzgeber im Reiche des Schönen; einen eigenthümlichen deutschen Baustyl des 19. Jahrhunderts haben wir so wenig als unser Mittelalter und die neuere Zeit. Die Versuche, im Kirchenbau sich von der romanischen, gothischen oder Renaissanz-Baukunst zu emanzipiren, sind vollständig gescheitert; unsere schönen gothischen Dome sind Nachbilbildungen der herrlichen Kathedralen Nord-Frankreichs, der Wiege des gothischen Styls; die schönen Stadthäuser des späteren Mittelalters, die ersten und besten Werke der Renaissanz bewundern wir in Belgien, Ober-Italien und der Normandie. Auf den stolzen Ruhm, einen deutsch-nationalen Baustyl erdacht und ausgestattet zu haben, müssen wir verzichten, am wenigsten hätte sich ein älteres Bauwerk in Deutschland gefunden, das einem großen monumentalen, zu solcher großartigen Sammlung bestimmten Gebäude als Vorbild hätte dienen können. Auch forderte der Platz auf der Spree-Insel und die Nähe des Museums eine Schöpfung in Schinkels Geist.

Die innere Einrichtung des Gebäudes erklärt sich ebenfalls aus der Geschichte seiner Entstehung; nach dem ersten Plane sollte im Innern des ersten Stockes ein großer Festsaal sein. Dem entspricht der würdige, heitere, helle Aufgang. Der erste Eintritt in die Vorhalle macht einen festlichen, erhebenden Eindruck. Die breiten Marmor-Treppen, die schlanken Granitsäulen, die reichen Dekorationen der Decke sind würdevoll, dagegen scheinen mir die Fresken aus den Nibelungen wenig bedeutend. Hier, und es spricht sich dasselbe in vielen Gemälden aus, haben wir Reichthum der äußeren Mittel, glänzende Technik, alle dekorativen Elemente sind vollendet, aber selten eine künstlerische Gestaltung der Idee.

Da die schönen freien Treppenhallen und der Saal in jedem Stock viel Raum beanspruchen, so sind die Kabinete und Nischen für die Gemälde theilweise eng, und für einzelne große Bilder kann man kaum den richtigen Stand- und Gesichtspunkt finden. Im Uebrigen sind diese kleinen, trefflich beleuchteten Räume für die Betrachtung keineswegs ungünstig, man kann sich, wenn die Zahl der Zuschauer nicht zu groß ist, isoliren und in die Kunstwerke versenken. Wer z. B. die Qual der Gallerie Longue im Louvre kennt, in der eine große Zahl der herrlichsten Schöpfungen zusammengedrängt sind, wird das nachempfinden. Alle Bilder leiden durch die Anhäufung in Gallerien; wie anders wirkt ein schönes Gemälde in einer Kirche, im Refektorium eines Kloster, im Saal eines Schlosses — aber das ist nothwendige Folge der so dankenswerthen und lehrreichen Gemälde-Sammlungen, die nicht alle so splendid aufgestellt werden können, wie die des Palazzo Pitti in Florenz.

Wenn in den folgenden Zeilen eine kurze Charakteristik der bedeutendsten militairischen Bilder der Nationalgallerie versucht wird, so müssen auch die Gemälde genannt werden, welche Mitglieder unseres Herrscherhauses darstellen, denn die Geschichte unserer Kriege ist für alle Zeiten untrennbar mit ihnen verbunden. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind in schönen und edlen Gemälden von Blockhorst vertreten; es wäre von hohem künstlerischen und nationalen Interesse, wenn die Gallerie die Bilder aller Herrscher von Friedrich I. an, und die ihrer zum Theil ausgezeichneten Gemahlinnen (die schöne Else, die Kurfürstin Henriette Louise, Sophie Dorothee, Königin Louise) und die einzelner Prinzen (Prinz Heinrich, Prinz Wilhelm und andere) enthielte.

Als ein historisch militairisches Bild aus dem Mittelalter darf Kolbes „Barbarossa bei Antiochien" (179) bezeichnet werden. Vier Ritter tragen die Leiche des Kaisers auf einer aus Lanzen gebildeten Bahre, umgeben von Kreuzfahrern und Mönchen. Im Hintergrunde hat der Kampf begonnen, die Prozession soll Schrecken unter den Ungläubigen verbreiten. Die Idee des Bildes erscheint gesucht, die Ausführung etwas theatralisch!

Die Huldigung der Städte Berlin und Köln 1415, J. Schrader (331) stellt den für unser Herrscherhaus und die Stadt Berlin so interessanten Vorgang in historischer Treue dar. Kurfürst Friedrich I., seine Gemahlin und zwei seiner Söhne sind Portraits.

Auf die älteste Zeit unserer Kriegsgeschichte greift das Bild von Steffeck (351) „Albrecht Achilles im Kampf mit den Nürnbergern" zurück. Hier gewähren die äußeren Verhältnisse alle Vortheile. Die schöne Gestalt des ritterlichen Fürsten, in dessen persönlichem Kampf sich die gesammte Entscheidung zusammendrängt, das malerische Kostüm, im vollen Stahlharnisch, die hochgeschwungenen Streitärte und Schwerter, das ist, wie jedes Reitergefecht in dem die Einzelnen zur Geltung kommen, malerischer als ein Tirailleurgefecht im Walde, oder das eiserne Standhalten einer Batterie im feindlichen Feuer. Wenn dies Bild trotzdem nicht ergreifend wirkt und mehr den Eindruck einer akademischen Studie macht, so liegt das vielleicht darin, daß die Zeit dem Maler, wie uns doch

ferner liegt; die Ereignisse, welche noch hinter der Reformation zurückliegen, sind nicht mehr unser Fleisch und Blut, wir können uns nur in Folge von Studium und Reflexion, nicht unmittelbar für sie erwärmen. Nur die Gestalten der Bibel und des klassischen Alterthums stehen uns durch die Erinnerungen der Kindheit und Jugend, welche durch die heilige Schrift und Homer genährt wurden, nahe wie die Gegenwart, und Darstellungen aus diesen Kreisen verstehen wir ohne Kommentar.

Das kräftig gemalte Bild von Schrader (327) die „Uebergabe von Calais an Eduard III." behandelt eine unserm Gedächtniß fast entrückte Begebenheit. Der Sieger will die Vornehmsten der Stadt, die lange Widerstand geleistet, hinrichten lassen. Die Königin und der schwarze Prinz bitten für die Gefangenen. Die wenigen Hauptfiguren, welche den Rahmen des großen Bildes fast ganz füllen, sind voll Ausdruck und Leben, besonders die des zornigen Königs, der den Befehl zur Hinrichtung giebt.

Cromwell bei Naseby (197) von dem englischen Maler Landseer, gehörte der Wagnerschen Sammlung an; des Protektors grimmige Puritaner sind auch in den Bildern 58 und 51 dargestellt, aber ohne den religiösen Fanatismus dieser starren Seelen voll kalter Begeisterung und von eisernem Willen, die Mac Aulay als die unliebenswürdigsten aller Menschen schildert. Im letztgenannten Bilde sehen sie wie Raubgesellen des 30jährigen Krieges aus, und über diese waren die Puritaner trotz aller Härte und ungelenken Schroffheit hoch erhaben.

Lessings Bild (206) zeigt Soldaten des 30jährigen Krieges, die einen Engpaß vertheidigen, und von den einzelnen Stufen des Felsens ihr Feuer auf die unten vorüberziehenden Reiter richten. Ein vornehmer Gefangener in spanischer Tracht, dem die Hände auf dem Rücken gefesselt sind, wird von einem Weibe bewacht. Was der Katalog Soldaten nennt, scheint mir mehr Volksbewaffnung zu sein, die von den Bergen aus den Feind angreift, der das Land geplündert und verwüstet. Das kleine Bild ist voller Leben und Bewegung.

Aus den Kriegen des großen Kurfürsten und denen seines großen Urenkels enthält die Sammlung noch keine Gemälde. Ebels herrliche Schlacht bei Fehrbellin giebt ein Beispiel, wie auch aus den Gefechten der neueren Zeit ein Moment herausgegriffen werden kann, welcher in der Handlung des Helden die ganze Begebenheit zusammengedrängt darstellt. Die Tracht in jener Zeit war noch in hohem Grade malerisch.

Das Bild von Hiddemann „Preußische Werber" (132) ist höchst charakteristisch und trefflich gemalt, freilich schildert es nur einen düstern und peinlichen Zug einer großen Zeit.

Mit ungetheilter Freude wird jeder Preuße sowie jedes künstlerische Auge Menzels Bilder „Friedrichs II. Tafelrunde in Sanssouci" (218) und das „Flötenkonzert" (219) begrüßen. Sie heimeln uns fast wie alte Familienbilder an, und ich liebe sie besonders, weil sie uns in dem großen Feldherrn und Regenten den so liebenswürdigen und im Grunde weich empfindenden Menschen kennen lernen. Welche höhere Aufgabe konnte der Künstler sich stellen, als die, unsere Fürsten, die wir als Helden verehren, unserem Herzen menschlich näher zu bringen. Das Symposion in Sanssouci ist allgemein gekannt und der sehr gelungene Kupferstich dürfte in keinem Hause fehlen. Wie charakteristisch sind Voltaire, Algarotti, Stille, Keith und La Mettrie (den der Katalog de la Métrie ich weiß nicht mit welcher Berechtigung schreibt) aufgefaßt, im Mittelpunkt die heiteren, edlen geistesklaren Züge des großen Königs, auf die das volle Licht fällt. Wie in jenen glücklichen Jahren (hier 1750) Witz, Laune, geistreiche Geselligkeit sein so arbeitsvolles Leben verschönten, das zeigt Menzels Bild auf einen Blick.

Im „Flötenkonzert (219)" wird eine andere Seite in des vielverkannten Königs Seele enthüllt. Nach dem Urtheile seines Lehrers Quantz war vor Allem Friedrichs Adagio unübertrefflich, und in seinem weichen Ausdruck, in den bewegten Zügen der alten Gräfin Camas, der Prinzessin Amalie erkennt man, daß Menzel einen solchen Moment dargestellt hat. Friedrich des Großen ursprünglich zartes, leicht und tief empfindendes Gemüth war durch die harte Zucht seiner Kindheit und Jünglingszeit zurückgedrängt, er lebte in kinderloser, wenig glücklichen Ehe mit seiner sehr achtungswerthen Frau, die liebsten Freunde starben ihm früh, die Erhaltung seines Staates forderte stete, erschöpfende Arbeit von ihm — nur in den Tönen seiner geliebten Flöte konnte er seine Empfindungen aussprechen; er wurde kälter, wortkarger und scheinbar härter, als ihm der Verlust der Vorderzähne im späteren Alter das Flötenspiel unmöglich machte.

Der Rückzug der Franzosen aus Rußland (8.), von Franz Adam ist vortrefflich gemalt, auf einer tief beschneiten weiten Steppe, unter dichten Schneewehen, ziehen einzelne Abtheilungen des französischen Heeres. Die vorderen Gruppen erinnern an Fabre du Faurs „Kapitulation der Kavallerie bei Sedan", das ich mit Schmerzen in der Nationalgallerie vergebens gesucht habe — es ist wohl das bedeutendste Schlachtenbild aus unseren letzten Kriegen. Wie dort, hat Adam die einzelnen Gestalten zu individualisiren gewußt; je länger man sich in das Bild vertieft, desto lebendiger und deutlicher tritt Alles in dem an Figuren reichen Bilde hervor. Und doch vermisse ich hier, wie bei fast allen Schlachtenbildern der Gegenwart etwas; mein Empfinden und mein Denken wird nicht erregt, oft — nicht in Adams Bilde — erdrückt die Menge von Gestalten. Ich möchte an einem Bilde von Vernet zeigen, was ich meine. Auf dem Rückzuge von Moskau ist ein französischer, am Fuße verwundeter Grenadier hinter den in weiter Ferne sichtbaren Kolonnen zurückgeblieben, um seinen Kameraden zu beerdigen. Er ruht, das Grabscheit in der Hand, von der noch unbeendeten Arbeit, der Kopf des Getödteten mit einer Stirnwunde, und die Füße sind noch nicht von

Erde bedeckt. Der Himmel ist trübe, auf dem weiten Schneefelde liegen einzelne Leichen, todte Pferde, zerbrochene Geschütze — nur im Hintergrunde, fern im Osten, im Rücken des alten, kummervoll gebeugten Soldaten wird es heller, und über einem Grabe vieler Gefallenen ragt ein halb versunkenes Kreuz. Solch ein, an Figuren armes, einfaches Gemälde regt die Phantasie an und bewegt das Gemüth, weil es aus einer reichen gestaltenden Phantasie und aus einem bewegten Gemüth geboren ist.

Eine Reihe von Bildern stellt bedeutende Momente aus den Freiheitskriegen dar. Aber die große Zeit voll Begeisterung und edler sittlicher Erhebung scheint der Malerei wenig günstig gewesen zu sein. Bei den Liedern von Arndt, Körner, Schenkendorf, schlagen noch heute unsere Herzen, die Gemälde aus jener Zeit lassen uns meist kalt. Bald nach den Freiheitskriegen begann die Düsseldorfer Schule ihre Wirksamkeit, und die Wagnersche Gallerie enthält eine Anzahl lieblicher und ergreifender Bilder, die ihr angehören; aber die romantisch gesinnten Düsseldorfer Künstler hatten sich andere Ziele gesteckt, den Geist und die Thaten der Freiheitskriege zu verherrlichen lag ihnen fern.

Das Bild von J. Scholtz: „Freiwillige von 1813 vor König Friedrich Wilhelm III. in Breslau“ (323) hat trotz des erhebenden patriotischen Moments etwas Frostiges — es stellt keine Handlung dar — von einem Volkshaufen umringt werden eine Anzahl blonder, bleicher Jünglinge in schwarzer Kleidung, dem Könige, den Blücher, Scharnhorst und der Kronprinz umgeben, vorgestellt. Hinter dem Könige halten Gneisenau und Hippel, die Studenten führt Professor Steffens; Lützow und Körner stehen im Vordergrunde. Darüber belehrt uns der sehr genaue Katalog, aus dem Gemälde selbst wäre es kaum möglich, die genannten Persönlichkeiten zu entdecken. Der Katalog — dies sei nebenbei bemerkt — bringt auch kurze Biographien jedes einzelnen Malers, berichtet sein Geburtsjahr, den Geburtsort, den Entwickelungsgang, die Lebensschicksale, empfangene Orden und Auszeichnungen. — Hätten wir doch so genaue Notizen über das Leben der großen italienischen und spanischen Maler, der Deutschen Memmling, H. v. Eyck und Meister Wilhelm, deren Gedächtniß großentheils nur durch ihre herrlichen Werke erhalten sind.

Blüchers Marsch auf Paris nach dem Siege bei La Rothière, von F. Dietz (63.), zeigt den Feldherrn zu Pferde mit 2 Adjutanten an der Spitze einer Marschkolonne — er zeigt den ihm begeistert zurufenden Truppen den Weg nach Paris. Im Vordergrunde zwei reizende, kaum dem Knabenalter entwachsene Tambours. Des greisen Feldherrn Gestalt tritt in dem großen Bilde energisch hervor.

Die kleinen Bilder 225, 226, 265, 229, 68 und andere, sind mehr genreartig, an Wouwermanns Manier erinnernd, gehalten, ebenso das von A. Adam, aus der Schlacht bei Abensberg. Den Malern bereitet das Kostüm jener Zeit große Schwierigkeiten, namentlich die hohen, steifen Kragen, die Tschakos, die Leibröcke und die kreuzweis getragenen Bandeliere, sind durchaus unschön.

Finis Poloniae (230) und die Bilder aus dem griechischen Unabhängigkeitskriege (127, 129) vertreten allein die Kriege von 1815—64, die für uns jedoch nur geringes nationales Interesse haben.

Als der Krieg 1864 ausbrach, wandten sich hervorragende Maler, die schon an den Freiheitskriegen und an dem siebenjährigen Kriege ihr glänzendes Talent erprobt, wie Camphausen, den Ereignissen in den Kämpfen gegen Dänemark zu. An Stelle des zartsinnigen, bisweilen schwächlichen Idealismus der Düsseldorfer war ein kräftiger, oft derber Realismus getreten, der in der Weise belgischer und französischer Maler scharfe Charakteristik, schroffe Kontraste liebte, grelle Effekte auch in der Farbe wagte und bisweilen zeigte, daß der Künstler nicht lange genug im Arm der Schönheit und des Maßes gewiegt worden. Aber der Krieg scheint solchen Talenten die geeignetsten Vorwürfe zu bieten.

Leider ist der Krieg unserer Tage dem Maler nicht günstig, und wenn unsere Künstler, dem realistischen Zuge der Zeit folgend, ein treues Bild seiner Wirklichkeit geben wollen, so stellen sie sich eine fast unlösbare Aufgabe. In den seltensten Fällen wird ein entscheidender oder auch im hohen Grade wirksamer Moment einer Schlacht, der typisch für das Gefecht ist, zu ergreifen sein, daher haben viele Maler Stoffe gewählt, die jenseits der Entscheidung liegen, und in denen der wirkliche Kampf nicht mehr zur Geltung kommt — z. B. die Begegnung siegreicher Feldherren auf dem Schlachtfelde, die Ueberreichung des Kaiserliches Briefes durch General Reille. Das Schlachtenbild soll vor allem uns die Handlung in bewegten menschlichen Gestalten vorführen, — wir wollen menschliche Leidenschaft, Kraft, Leiden, Schmerz und Entsagung in den Kämpfenden, den Verwundeten und Sterbenden sehen. Wie wenig die Fechtart der Gegenwart das begünstigt, ist schon hervorgehoben, die Kavalleriegefechte werden daher mit Vorliebe gemalt, weil es fast nur in ihnen zum Einzelkampf kommt. Aber auch in diesen Bildern ist meist die Zahl der Figuren so groß, diese selbst sind so klein, daß kaum von seelischem Ausdruck in den Zügen die Rede sein kann. Das Tirailleurgefecht, in dem unsere tapferen Schützen bald von kleinen Gräben aus oder hinter Bäumen zielen, bald auf den Feind zulaufen, ist durchaus nicht pittoresk; Ruhe, kaltes Blut, gute Disziplin, sicheres Auge sind hier das Entscheidende. Unsere braven Infanteristen, für die mir kein Ruhmeskranz zu schön ist, sind im Gemälde nicht schön. Die Mütze schief auf dem mit Staub und Schweiß bedeckten gerötheten Gesicht, Brodbeutel und Feldflasche umgehängt, die Hosen in die Stiefel gesteckt — auf dem grinsenden Gesicht ein platter Berliner Witz (ein bedeu-

tender Maler hat uns auf einem Bilde aus dem Jahre 1864 auch das nicht erspart).*) Das Alles wird mit einem Realismus dargestellt, der jede Begeisterung, jede lebendigere Empfindung erdrückt, und die vollendete Technik so vieler Gemälde kann das nicht ersetzen. Wenn unsere Maler gern einen Stoff wählen, der ihnen gewaltige, entfesselte Leidenschaften darzustellen gestattet, so sollte man meinen, die Schlacht böte ihnen für ihren Zweck die besten Motive — aber unsere Gefechtsbilder gehen dem, wie die Wahl der dargestellten Momente und die oft gewaltige Auffassung zeigt, geflissentlich aus dem Wege.

Es liegt im Charakter unserer Schlachten und Gefechte, einen weiten Raum zu umspannen, sich namentlich in die Breite auszudehnen — der Erfolg setzt sich aus einer Anzahl kleiner Elemente zusammen; der Vergleich früherer Schlachten mit der Explosion trocknen Pulvers, der jetzigen mit dem knisternden, ruckweisen Verbrennen nassen Pulvers paßt auch hier.

Das Feuer konzentrirter Batterien ist in der Wirklichkeit imposant und erschütternd, aber es läßt sich nicht malen, und die so viel Scharfblick, Ruhe und Hingebung erfordernde Aktion der Artillerieoffiziere und der Bedienung einer feuernden Batterie macht im Bilde sehr geringen Eindruck. Der Gebrauch des Wischers, das Richten des Geschützes, das Abbrennen sind für die Darstellung nicht so günstig, als Schild und Schwert, Lanze und Wurfspieß.**) Wenn nun ein Maler versucht (wie der Katalog einmal rühmend hervorhebt), die strategischen Kombinationen darzustellen, so kann das nur als eine Verirrung bezeichnet werden. Hier und dort sieht man im Staube und Dampf einige Kolonnentêten in weiter Ferne; dicke Dampfwolken, in denen einzelne rothe Lichter glühen, bezeichnen große Artillerie-Positionen, einige Dutzend Pferdeköpfe und Helm- oder Lanzenspitzen deuten auf Kavallerie-Reserven. Das Alles giebt kein Bild der großen Kombinationen, die einer Schlacht vorausgehen oder sie entscheiden, und Niemand darf das vom Maler fordern. Ein guter Plan in horizontaler Projektion gewährt das sehr viel besser — aber was uns die Kunst, die göttliche, geben soll, was sie allein geben kann, das können seine schwarzen Striche und Kurven, seine Schatten und Lichter nicht aussprechen. Auch aller Reiz des landschaftlichen Elements kann den Mangel an Handlung und Bewegung nicht ersetzen. Auf einem trefflich gemalten Bilde, das die Gallerie nicht enthält, liegen 4 Schützen im ersten Morgengrauen vor Mont Valerien, um den Feind zu erspähen. Der sinkende Nebel, die ersten weißen Lichtstrahlen, der Felsen, das Alles ist bezaubernd gemalt, aber man sieht nur die Rücken, Hinterköpfe und Hacken der aufmerksamen Jäger — das ist ein schönes landschaftliches Bild mit seltsam gewählter Staffage, aber es ist kein Schlachtenbild.

Auch kann ich keinen Ersatz darin finden, daß oft die Gefechtsbilder eine große Anzahl von Portraits vereinigen, fast alle in irgend einem Moment, auch nur als Zuschauer mitwirkende sind erkennbar — einzelne Bilder enthalten gegen 60 und noch mehr Portraits, natürlich in sehr kleinem Maßstabe. Daß dem ganzen Volk bekannte Helden, daß vor allem der Kaiser ähnlich dargestellt werden muß, ist selbstverständlich; Friedrich der Große, Napoleon, Blücher 2c. müssen überall an ihren Zügen, ihrer Gestalt, Kleidung und Haltung schnell erkennbar sein; daß aber alle Adjutanten, zufällig anwesende Generale, umstehende Offiziere und Soldaten portraitirt werden, ist gleichgültige Nebensache, die aber oft dem Maler wie dem Publikum zur Hauptsache wird. Man braucht nur auf die Bewunderer solcher Bilder zu hören — sie suchen im Bilde ihre lieben Bekannten, freuen sich recht viele zu entdecken, anderen zu zeigen, und gewinnen wohl in deren Augen an Relief, da sie so viele Mitkämpfer von Düppel, Königgrätz oder Sedan persönlich kennen. Der Maler stellt sich natürlich die Aufgabe, alle die tapfern und verdienten Krieger, die er portraitirt, möglichst günstig zu placiren, damit jeder General, Stabsoffizier, Feldarzt und Musketier zu seinem Rechte kommt. Und doch gilt es hier nicht, eine Menge von Physiognomien und Namen, welche die nächste Welle geschichtlichen Lebens aus der Erinnerung fortspülen wird, festzuhalten, sondern einen großen historischen Moment durch die gestaltende Phantasie des Künstlers für die Anschauung auch nachgeborner Geschlechter zu verewigen. Wohl findet man auch auf Bildern von Raphael, Michel Angelo oder Holbein Portraits, und es ist dem Fleiße der Forscher gelungen, uns die Namen und Lebensschicksale einzelner Verdammter oder knieender Stifter mitzutheilen, aber der ewige Werth des Weltgerichts in der Sixtina oder der Madonnen von Raphael und Holbein hat damit nichts zu thun, es ist gleichgültiges Beiwerk, nicht, wie bei vielen unserer Schlachtenbilder, bestimmende Hauptsache.

Der Krieg gegen Dänemark bot den Malern viele glückliche Motive. Nach langen, nur durch die wenig imponirenden Kämpfe von 1848/49 unterbrochenen Friedensjahre, waren herrliche Erfolge errungen, das Selbstvertrauen im Heere und Volk hatte sich bewährt, viele Episoden des Krieges — wie der Uebergang nach Alsen — umwob ein romantischer Zauber, bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen kam es zu dem, in unseren Massenschlachten seltenen und meist wenig entscheidenden Kampf mit der blanken Waffe.

Camphausens figurenreiches Bild zeigt uns „Düppel nach dem Sturm“, der Kronprinz ist nach dem Gefechtsfelde geeilt und beglückwünscht den Prinzen Friedrich Karl, beide von ihren Stäben und zahlreichen Offizieren umgeben, die sich in bewegten Gruppen begrüßen. In

*) Warum soll der künstlerische Humor unserer Leute auf einem Schlachtengemälde keinen Platz finden?
Die Red.

**) Und der Pulverdampf? Die Red.

der Mitte hören eine Anzahl preußischer Infanteristen der lebendigen Erzählung eines Sergeanten zu. Dänische Gefangene, sehr charakteristisch aufgefaßt, und preußische Wachtmannschaften lagern im Vordergrunde. Bei der großen Portraitähnlichkeit fast aller Dargestellten, die meist in den späteren größeren Kriegen noch höheren Ruhm erwarben, wird das trefflich gemalte Bild der Armee wie dem Volke einen historischen Moment vergegenwärtigen, der uns allen als ein Vorzeichen größerer Thaten erschien.

Im Uebergang nach Alsen von Bleibtreu (32) wird dargestellt, wie die Truppen eines Bataillons noch während der Morgendämmerung beim Satruper Gehölz in kleinen Kähnen über den Alsensund setzen. General v. Röder mit seinem Adjutanten im vordersten Boote. Einzelne Offiziere und Soldaten haben bereits das Ufer erreicht und stürmen auf den überraschten Feind. Das Feuer des Rolf Krake wird im Hintergrunde eröffnet. Mit seltener Kunst ist die fahle, unsichere Beleuchtung gemalt, in der alle Gestalten erscheinen; die kaum zurückweichende Dunkelheit wird nur durch das Feuer der Geschütze und Gewehre erhellt. Der derbe Realismus und die treuen, sorgfältigen Detailstudien unserer Maler zeigen sich in diesem, wie in dem Bilde desselben Künstlers „Die Schlacht von Königgrätz", das den Moment zur Darstellung bringt, in welchem das 35. Infanterie-Regiment und die Stabswache vorgehen, um einen Angriff der österreichischen Reiterei auf Se. Majestät den Kaiser und das große Hauptquartier, welches auf einer Anhöhe bei Stresetitz Stellung genommen, abzuwehren. Im Vordergrunde links wird ein höherer verwundeter österreichischer Offizier getragen, österreichische Gefangene werden fortgeführt. Der Teint der italienischen Soldaten ist so dunkel, daß sie fast wie Neger aussehen, die Farbe solcher Bronzegesichter hebt sich energischer in der Umgebung ab. Die Bilder aus dem Feldzuge 1870/71 zeigen so viele Turkos, daß man meinen sollte, fast das ganze französische Heer habe aus ihnen bestanden. Imponirend ist die Ruhe in den Zügen und der Haltung des Kaisers, der mitten im Getümmel an der Sadowa auf das leichenbedeckte Schlachtfeld blickt. Gegen 30 gelungene Portraits aller Chargen sind auf dem Bilde vereinigt.

O. Heyden (131) hat den Augenblick gewählt, von dem der Brief Sr. Majestät am 4. Juli aus Horitz berichtet, in welchem die Truppen der 2. Garde-Division und das Garde Füsilier-Regiment den siegreichen Kriegsherrn begrüßen. Im Hintergrunde rechts dauert das Gefecht noch fort, im Mittel- und Vordergrunde ein österreichisches Geschütz und verwundete Soldaten. Die Persönlichkeiten in der Umgebung Sr. Majestät sind leicht zu erkennen.

Der „Beginn der Verfolgung bei Königgrätz" (344) von Sell, enthält eine größere Anzahl von Portraits und stellt einen ähnlichen Moment, aber in ganz anderer Situation dar. Se. Majestät reitet im Galopp, von dem Generalstabe umgeben, zur Seite Prinz Carl, im Gefolge Bismarck, Roon und viele andere, über das Schlachtfeld und wird von Abtheilungen der 2. Garde-Division, die eben die Batterie bei Lipa gestürmt haben, begrüßt. Ulanen, Husaren und Füsiliere gehen zur Verfolgung vor. Im Hintergrunde sieht man das brennende Chlum, Reiter- und Infanterie-Abtheilungen, dichter Pulverdampf erfüllt die Luft.

Gemälde aus dem letzten Kriege gegen Frankreich fehlen der Nationalgallerie noch, die durch andere Ausstellungen bekannten tragen im Ganzen denselben Charakter, wie die hier besprochenen. Die Wahl des dargestellten Moments giebt meist keine Anschauung von der Fechtart der Gegenwart, die Auffassung bewegt nicht das Gemüth, sie erhebt nicht die Seele; einzelne Bilder, die das Seelenleben berühren, sind mehr genreartig aufgefaßt, der Idealismus, der im materiellen Treiben, in der politischen Thätigkeit, im Lärm der Schlachten unserer Tage entflohen ist, fehlt auch der Kunst. Dafür entschädigen unsere Schlachtenmaler durch treue, liebevolle Wiedergabe militairischer Details, durch treffliche Darstellung des landschaftlichen Elements, durch die zahlreichen Portraits, welche die Züge verdienter und bedeutender Männer der Gegenwart vorführen, für die Erinnerung der Nachwelt festhalten. 25.

Seit Anfang dieses Jahres erscheint unter dem Titel: L'Armée belge zu Brüssel eine neue belgische Militair-Zeitschrift in der Form von Wochennummern, welche Donnerstags ausgegeben werden. Aus den vorliegenden 3 Nummern 15, 16 und 17 vom 1., 8. und 15. Juni läßt sich ein vollgültiges Urtheil über den Werth der neuen periodischen Schrift für das Ausland nicht wohl abstrahiren, doch will es scheinen, daß der Politik ein zu bedeutender Raum gegenüber den militairischen Interessen gewidmet wird und daß die Mitarbeiterschaft des belgischen Offizierkorps dem Journale bisher nur in geringer Ausdehnung gewonnen ist. Das letztere muß aus dem an der Spitze der Zeitschrift abgedrucktem Avis geschlossen werden, in welchem es heißt, daß, da dieselbe ein Sprechsaal für Jedermann (tout le monde) sein will, sie alle ihr zugehenden militairischen Korrespondenzen publiziren wird, ohne dabei die Unterschrift zu fordern, unter der alleinigen Bedingung, daß sie dem allgemeinen Interesse zu dienen bestrebt sind und Angriffen auf die persönliche Würde fremd bleiben. Die Zeit muß lehren, ob das Unternehmen im eigenen Vaterlande so viel Anklang findet, daß es lebensfähig wird und bleibt; der geringe Abonnementspreis von 5 Franks jährlich möchte in dieser Beziehung vortheilhaft wirken. 109.

Inhalt der Nummer 14 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. Juli 1876:

Revision des Meteorologischen-, Observations- und Chronometer-Journale und wissenschaftliche Verwerthung des Inhalts derselben. — Zusatz zum Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherlisten (Anlage zu Nr. 4 des Marine-Verordnungsblattes pro 1875. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 65. Berlin, Sonnabend den 12. August **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Nachweisung der vom 1. April bis ultimo Juni 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preußischen Armee. — Nachweisung der vom 1. April bis ultimo Juni 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königl. Preußischen Armee. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — v. Hartmann, Der deutsch-französische Krieg. — F. Bährendt, Rations- und Viktualien-Tabelle. — Büste Sr. Maj. des Kaisers.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 28. Juli 1876.

Amelung, Maj. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, als Bat. Kommdr. in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.
v. d. Heyde, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Major,
v. Scharfenort I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Trenck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Schmidt, Pr. Lt. von dems. Regt. unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 1. Inf. Brig., und
Sakowski, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 8. Inf. Brig., zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Wildbad Gastein, den 3. August 1876.

v. Loos, Oberst und Kommdr. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 37. Inf. Brig. beauftragt.
v. Ditfurth, Oberst und Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, zum Kommdr. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Lust, Ob. Lt. und Kommdr. des Kadettenhauses zu Oranienstein, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin,
v. Schütz, Ob. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Kommdr. des Kadettenhauses in Oranienstein, — ernannt.
v. Saß-Jaworski, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Major,
v. Ramcke I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
v. Mauderode, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Belassung in dem Kommdo. bei der Militair-Schießschule, in das Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Krüger, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Juli 1876.

Bischof, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Simon, Sec. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, Direktions-Assistenten bei den techn. Instituten der Art., dem Feuerwerks-Laboratorium bezw. der Art. Werkstatt in Straßburg überwiesen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 28. Juli 1876.

v. Klitzing, Maj. vom 2. Ostpreuß. Gren. Nr. 3, mit Pens. der Abschied bewilligt.
Kipping, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. mit den bestimmungsm. Abzeichen zur Disp. gestellt.
Rickmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Fuß-Art. Regt., und
Schendel v. Pelkowsky, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Wildbad Gastein, den 3. August 1876.

v. Hagen, Gen. Maj. und Kommdr. der 37. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Wildbad Gastein, den 1. August 1876.

Müller, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 37, als Hauptm. mit seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Juni 1876.

Walter, Ortlieb, Intend. Sekret. Assistn. vom 5. resp. 4. Armee-Korps, zum 6. Armee-Korps versetzt.

Den 2. Juli 1876.

Lindenau, Proviant-Amts-Assist. in Straßburg, nach Berlin versetzt.

Ihmann, Milit. Anw., als Proviant-Amts Assist. in Straßburg angestellt.

Den 3. Juli 1876.

Karwin, Depot-Magazin-Verwalter in Nauen, nach Ratibor versetzt.

Den 19. Juli 1876.

Goldbach, Intend. Sekret. vom 1. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium. zum Garde-Korps versetzt.

Mochow, Sec. Lt. a. D., als Proviant-Amts-Assist. in Berlin angestellt.

Den 21. Juli 1876.

Uchtenhagen, Suylers, Sekretariats-Assistenten vom 4. resp. 15. Armee-Korps, zu Intendant. Sekretairen,

Wegener, Bureau-Diätar vom 7. Armee-Korps,

Oebike, Sekretariats-Applikant vom 11. Armee-Korps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten, — ernannt.

Den 22. Juli 1876.

Schmidt, Milit. Anwärt., als Proviant-Amts-Assistent in Erfurt angestellt.

Den 26. Juli 1876.

Loß, Proviantamts-Assistent in Posen, auf seinen Antrag aus dem Milit. Magazindienst entlassen.

Den 27. Juli 1876.

Große II., Intendant. Sekret. vom 11. Armee-Korps, zum 8. Armee-Korps versetzt.

Den 30. Juli 1876.

Köhler, Milit. Anwärt., als Proviantamts-Assistent in Posen angestellt.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Garde-Korps.		
v. Schweinitz, Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F. (in Folge der schweren Verwundung bei Königgrätz)	1. April	1876.
v. Schwerin, Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F.	30. Mai	"
I. Armee-Korps.		
Dalgas, Intendantur-Rath beim 1. Armee-Korps	10. März	1876.
Such, Pr. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33	7. April	"
Dr. Wallis, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45	11. "	"
Kuckein, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41	13. "	"
Meyer, Pr. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	28. "	"
II. Armee-Korps.		
Dr. Gatz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. im 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21	13. April	1876.
Dr. Buchholz, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	17. "	"
III. Armee-Korps.		
Droescher, Ober-Roßarzt im Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3	11. Januar	1876.
v. Randow, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, kommdrt. zum Neben-Etat des Großen Gen. Stabes	4. April	"
Tiebel, Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48	8. Juni	"
Weber, Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12	21. "	"
IV. Armee-Korps.		
Caspari, Hauptm. in der Provinzial-Invaliden-Komp. für Sachsen	1. April	1876.
Frhr. v. Türcke, Maj. im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des 15. Armee-Korps	14. Mai	"
Herrmann, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27	16. Juni	"
V. Armee-Korps.		
Himml, Sec. Lt. à la suite des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37	13. April	1876.
VI. Armee-Korps.		
Hoffmann, Major im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	20. April	1876.

	Gestorben am:	

VII. Armee-Korps.

Dr. Freundlich, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. im Ref. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39	22. April	1876.
Hennecke, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56	10. Juni	=

VIII. Armee-Korps.

Zündorff, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25	5. Februar	1876.

IX. Armee-Korps.

Becker I., Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90	12. April	1876.

XI. Armee-Korps.

Strauß, Pr. Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115	15. April	1876.
v. Rohr, Hauptm. aggregirt dem 3. Hess. Inf. Nr. 83	12. Mai	=

XIV. Armee-Korps.

Bauer, Oberst und Kommdt. von Rastatt	7. April	1876.
Utz, Zahlm. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114	14. Mai	=
v. Funcke, Sec. Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	28. =	=

XV. Armee-Korps.

Wißmann, Pr. Lt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15	10. Mai	1876.

Artillerie.

Schönewald II., Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22	20. März	1876
Steinlein, Pr. Lt. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23	3. April	=
Kurz, Hauptm. im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30	11. =	=
Reichardt, Maj. im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4	17. =	=
Kaßner, Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19	20. =	=
Kühne, Sec. Lt. der Fuß-Art. im Ref. Landw. Regt. Berlin Nr. 35	26. =	=
Wild, Pr. Lt. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5	6. Mai	=
Diedrichs, Maj. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau	23. Mai	=
Weißwange, Hauptm. im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4	24. Juni	=

Ingenieur-Korps.

Lange, Pr. Lt. im Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.	9. April	1876.
Wagner I., Pr. Lt. im Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9	9. =	=
Grund, Oberst und Inspekteur der 1. Festungs-Insp.	6. Mai	=

Reitendes Feldjäger-Korps.

v. Rudloff, Sec. Lt. und Feldjäger im reit. Feldjäger-Korps	6. März	1876.

Gendarmerie.

v. Rommel, Hauptm. in der 8. Gend. Brig.	12. Mai	1876.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Töbing, Rittm. a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Kav.	2. Novbr.	1875.
v. Regelein, Maj. a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	20. =	=
Runkel, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	1. Dezbr.	=
v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	2. =	=
v. Holtzenbecher, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8	4. =	=
v. Manowski, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Westfäl. Inf. Regt Nr. 13.	4. =	=
v. Bonin, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6	7. =	=
Frhr. v. d. Horst, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6	9. =	=
Geßner, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren Kurhess. Kontingent	11. =	=
Eilers, Hauptm. a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	12. =	=
v. Burgsdorff, Rittm. a. D., zuletzt im jetzigen Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6	12. =	=
Voigt, Sec. Lt. a. D, zuletzt im 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27	12. =	=
v. Köhler, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Mecklenb. Schwerin. Kontingent	16. =	=
Schulz, Maj. a. D., zuletzt im Feld-Art. Regt. Nr. 15	17. =	=

	Gestorben am:		
Brandt, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51	2.	Januar	1876.
Dr. Joers, Ober-Stabs-Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6	3.	„	„
Hartmann, Hauptm. a. D., zuletzt im Braunschweig. Kontingent	5.	„	„
Dr. Knispel, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Garde-Regts. z. F.	12.	„	„
Langen, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.	12.	„	„
v. Meier, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren Landw. Bat. (Wohlau) Nr. 38, demnächst Vorstand der Handw. Stätte des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11	15.	„	„
v. Reißwitz, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	16.	„	„
v. Below, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Mecklenb. Schwerin. Kontingent	19.	„	„
Clausing, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Inf.	19.	„	„
Geisler, Sec. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78	19.	„	„
v. Quitzow, Maj. a. D., zuletzt im jetzigen Ulanen Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3	21.	„	„
Schubert, Zahlm. und Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38	22.	„	„
v. Basse, Oberst Lt. z. D., zuletzt im Nass. Inf. Regt. Nr. 87	26.	„	„
v. Normann, Maj. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	29.	„	„
v. Wittgenstein, Oberst a. D., zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, demnächst Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58	2.	Februar	„
Callenius, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Inf.	3.	„	„
v. Kathen, Maj. a. D., zuletzt im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	4.	„	„
Lindenbaum, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der früheren 6. Art. Brig.	7.	„	„
Bormann, Maj. a. D., zuletzt im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41	7.	„	„
Dr. Stephan, Stabs-Arzt a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. 25. Landw. Regts.	10.	„	„
v. Erichsen, Gen. Lt. z. D., zuletzt im Braunschweig. Kontingent	11.	„	„
Ewald, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des früheren 1. Bats. 20. Landw. Regts.	12.	„	„
Müller, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	16.	„	„
v. Loeben, Maj. a. D., zuletzt im jetzigen 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20	17.	„	„
Füssel, Hauptm. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	20.	„	„
Lodtmann, Maj. a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Inf.	22.	„	„
v. Ohnesorge, Maj. a. D., zuletzt im Feld-Art. Regt. Nr. 15	22.	„	„
Dr. Nachtweyh, Stabs-Arzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	22.	„	„
Gotzhein, Maj. z. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	26.	„	„
v. Oppen, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10	5.	März	„
v. Hartmann, Gen. Maj. a. D., zuletzt Mitglied der Art. Prüf. Kommission	11.	„	„
v. Gentzkow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Küraff. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2	17.	„	„
v. Kannacher, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Schles. Gren. Nr. 10	17	„	„
Lehmann, Rittm. a. D., zuletzt im jetzigen Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7	23.	„	„
Bormann, Hauptm. a. D., zuletzt im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56	24.	„	„
v. Krafft, Maj. z. D., zuletzt im ehem. Herzogl. Sachs. Meining. Kontingent	25.	„	„
Dollmann, Oberst-Lt. z. D., zuletzt im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	6.	April	„
Cole, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11	17.	„	„
v. Zastrow, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 1. Gendarm. Brig.	2.	Mai	„
Scriba, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	5.	„	„
v. Schlechtendal, Maj. a. D., zuletzt im jetzigen Leib-Küraff. Regt. (Schles.) Nr. 1	5.	„	„
v. Zollicoffer, Oberst a. D., zuletzt Kommdt. von Pillau	16.	„	„
v. Kessel, Oberst-Lt. z. D., zuletzt dem 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 aggr., demnächst Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72	18.	„	„
v. Stocki, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26	18.	„	„
Dr. Richter, Gen. und Korps-Arzt a. D., zuletzt beim 8. Armee-Korps	26.	„	„
v. Müller, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7	27.	„	„
Fuhr, Hauptm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	28.	„	„
v. Lübtow, Gen. Maj. z. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14	29.	„	„
v. Zanthier, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im früheren 5. Inf. Regt., demnächst Führer des 2. Aufgebots 1. Bats. 5. Landw. Regts.	9.	Juni	„
Mohrenweiser, Zahlm. a. D., zuletzt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	19.	„	„
Weigelt, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 1. Fuß-Art. Brig. und Mitglied des Gen. Art. Komités	21.	„	„
Mannkopff, Oberst a. D., zuletzt im Kadetten-Korps	23.	„	„
v. Bialcke, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 3. Division	29.	„	„

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkomthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. Maj. und Inspekteur der Infanterieschulen v. Kloeden;

des Kommenthurkreuzes 2. Kl. des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Wirkl. Geheimen Kriegsrath v. Schwedler, Milit. Intend. des 15. Armee-Korps;

des Ritterkreuzes 2. Kl. des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Pr. Lt. Kyllmann von der Landw. Kav. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35;

der dem Herzogl. Sachs. Ernestin. Haus-Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille: dem Feldw. Lange vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Juni 1876.

1) Bestand am 31. Mai 1876
9,049 M. u. 96 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	8,394 M. u.	4 Inv.
im Revier	8,914 „ „	14 „
Summa	17,308 M. u.	18 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 26,357 M. u. 114 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 6,0 % und 18,1 %.

3) Abgang:

geheilt . .	16,771 M.	40 Inv.
gestorben .	112 „	3 „
invalide . .	94 „	— „
dienstuntauglich	251 M.	— „
anderweitig	247 „	— „
Summa	17,475 M. u.	43 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 63,6 % der Kranken der Armee und 53,1 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,6 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. Juni 1876 8,882 M. u. 71 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,0 % und 11,5 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 6,655 M. und 8 Invaliden,
im Revier 2,227 „ „ 63 „

Es sind also von 235 Kranken 149,5 geheilt, 1,0 gestorben, 0,9 als invalide, 2,2 als dienstuntauglich, 79,2 im Bestande geblieben, 2,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 26, Lungenschwindsucht 23, Lungenentzündung 17, Bronchialkatarrh 3, Brustfellentzündung 2, Herzbeutelentzündung 1, Hirnhautentzündung 4, Gehirnvereiterung 2, Gehirnerweichung 1, Geschwulst im Gehirn 1, Gehirnschlag 1, Säuferwahnsinn 2, Nierenkrankheit 1, Bauchfellentzündung 4, gastrischem Fieber 1, Brechdurchfall 1, innerem Darmverschluß 1, Blinddarmentzündung 1, Wechselfieber 1, Rose 4, Skorbut 1, Eiterfieber 1, Croup 1, Sonnenstich (im Dienst auf dem Marsche — Danzig) 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, bösartiger Geschwulst im Becken 1, Knochenentzündung 1, chronischer Hüftgelenkentzündung 2, Knochenfraß des Felsenbeines im rechten Ohr 1, Knochenfraß des Stirnbeines und Oberkiefers 1, Schädelbruch (durch Fall) 2, Knochenbruch der Halswirbel (im Dienst beim Schwimmen durch Aufstürzen mit dem Kopfe auf einen schwimmenden Kameraden) 1, Schuß durch den Unterleib (im Dienst auf dem Scheibenstande beim Anzeigen — Weimar) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 71 Todesfälle vorgekommen, davon 12 durch Krankheiten, 34 durch Verunglückung und 25 durch Selbstmord, bei den Invaliden 22 durch Krankheiten, 1 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 183 Mann und 23 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreiches. Ein kritischer Versuch von J. v. Hartmann, General der Kavallerie a. D.

I.

Das diesjährige Mai-Heft der Deutschen Rundschau enthält den ersten Abschnitt dieser sehr interessanten Kritik des Generalstabswerkes, welche sachgemäß zugleich eine Beurtheilung der Kriegführung einschließt. Der Herr Verfasser hat in den beiden letzten Kriegen große Kavalleriemassen geführt, in früheren Jahren lange im Kriegsministerium eine hervorragende Thätigkeit entfaltet, er gilt in der Armee als eine wissenschaftliche Autorität ersten Ranges; so finden wir in seiner Kritik eine so sachkundige, als maßvolle Beurtheilung, überall eine so formgewandte, als würdige Darstellung. Den wesentlichen Inhalt des kritischen Versuches will ich hier wiederzugeben versuchen und zugleich die wenigen Punkte

hervorheben, die Bedenken erregen, einer Erörterung, vielleicht einer Widerlegung bedürfen.

In dem Reichthum des Quellenmaterials, der der historischen Abtheilung bei der Bearbeitung des Feldzuges vorliegt, erkennt der Verfasser neben den großen, dadurch gebotenen Vortheilen auch manche Gefahren.

„Die Kriegstagebücher sind einseitig abgefaßt, sie gehen von einem engen Gesichtskreis aus. Die grellen Farben der Phantasie sind in den Vordergrund geschoben, endlich fehlt ihnen, da sie einen offiziellen Charakter haben, die Retouche nicht; hier werden schärfere Lichter aufgesetzt, dort mit tiefem Schlagschatten volles Dunkel hergestellt, und so die Züge der Bilder verschoben.“ Dennoch sind sie für die Detailschilderung von höchstem Werthe, aber sie müssen bearbeitet werden, oft differiren die Angaben der Gefechtsberichte von verschiedenen Theilnehmern des Kampfes vollständig, was den Ort, die Zeit, ja was die Handlung betrifft, so daß die Kombination des Geschichtsschreibers die auf eigener Anschauung und thätiger Theilnahme an der Handlung beruhende Erzählung der Gefechtsberichte oft korrigiren muß.

„Wichtiger und meist zuverlässiger sind die Tagebücher der höheren Stäbe, namentlich des Oberkommandos der Armeen, welche durch Operationsjournale, Ordresbücher, Originalmeldungen, Depeschen und Briefe vervollständigt und erläutert werden.

„Die Einzelberichte, die sofort nach den bezüglichen Vorgängen erstattet worden, führen die Situation noch näher als die Tagebücher der Truppentheile, unterliegen aber noch mehr als sie der unvermeidlichen Täuschung und bedürfen einsichtiger Prüfung.“

Das Alles ist sehr wahr, der übergroße Reichthum der Quellen bietet manche Schwierigkeit, aber dennoch ist wohl zu keiner Zeit eine Geschichtsschreibung im Stande gewesen, wenige Jahre nach dem Kriege eine so wahrheitsgetreue, eingehende und lehrreiche Darstellung der Begebenheiten zu liefern. Wem heute Gefechtsberichte, Erzählungen in Briefen von Theilnehmern an den Kämpfen des dreißigjährigen Krieges oder an den Kreuzzügen vorliegen, der muß ebensogut sichten, prüfen und kombiniren, nur liegt ihm weit geringeres, meist weniger zuverlässiges Material vor. Die französischen Quellen unterschätzt der Herr Verfasser. Die Werke von Frossard, Vinoy, Fay, V. D., dem volontaire de l'armée de Châlons, sind sehr brauchbar und meist zuverlässig, ebenso die umfassenden Veröffentlichungen der Enquête Parlamentaire (meist dem zweiten Theil des Krieges angehörend), die stenographischen Berichte des Prozeß Bazaine; endlich ist während des Krieges vieles interessante Material, z. B. Dispositionen, Dislokationen und Journale der französischen Armee in deutsche Hände gefallen.

Die der historischen Abtheilung gestellte Aufgabe war: „das Quellenmaterial von gewaltigen Dimensionen so lange zu prüfen und zu sichten, bis das Thatsächliche wirklich gefunden werden konnte, emsig zu suchen, bis jeder Moment gleichmäßig beleuchtet und aufgeklärt wurde; das als wahr Erkannte objektiv und unparteiisch zu berichten, anschaulich und übersichtlich zur Darstellung zu bringen, dabei die allgemeinen Gesichtspunkte nie über die speziellen zu vernachlässigen und die Arbeit in kürzester Zeit zu bewältigen. Wenn die Redaktion dann ihrem Referat den generellen Titel gab: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“, so beschränkte sie sich doch, und zwar mit vollem Recht, in dem wirklich Dargebotenen auf das, was sie gründlich und abgeschlossen darzulegen nur überhaupt im Stande war.“ Die folgenden Sätze scheinen mir dagegen einen latenten Tadel zu enthalten; der Verfasser vermißt eine geschichtliche Behandlung des Krieges, wie er, auf politischer Grundlage erwachsen, sich unter thätigster Mitwirkung aller, auf beiden Seiten Betheiligten strategisch und taktisch gestaltete, wie er von den mannigfachsten Einflüssen abhängig seinen Verlauf nahm, und wie er durch die leitenden und ausführenden Persönlichkeiten im Ganzen wie im Einzelnen Charakter und Färbung erhielt, — eine derartige lebenswarme Darstellung des großen, weltgeschichtlich Epoche machenden Vorganges ist nicht gegeben. Viel begrenzter, viel einseitiger erscheint unter dem gewählten Titel eine Darlegung — der deutschen Kriegführung 1870/71; diese aber ist erschöpfend, klar und durchaus charakteristisch, in einzelnen Abschnitten geradezu mustergiltig an Korrektheit und Durchsichtigkeit geschaffen worden. Aber zu einer geschichtlichen Behandlung des Krieges, wie der Verfasser sie hier verlangt, ist es noch zu früh; die Nachwirkungen des Krieges dauern noch fort, der Schleier, der noch manche, dem Kriege vorhergegangene Verhandlung, manche während desselben deckt, darf noch nicht gelüftet werden. Die erste Hälfte des Werkes erschien, als deutsche Okkupationstruppen in Frankreich standen; die Darstellung der Schlachten bei Wörth und Sedan wurde veröffentlicht, während Mac Mahon an der Spitze Frankreichs stand, andere Hefte wurden geschrieben, als Bazaine in Trianon verhört und verurtheilt, dann nach der Insel Marguerite transportirt wurde. Das sind Gesichtspunkte, die dem offiziellen Geschichtsschreiber Schranken gebieten, sowohl aus politischen, als aus persönlichen Rücksichten. Das deutsche Heer wurde von Sr. Majestät geführt, die einzelnen Armeen von den Prinzen des Königlichen Hauses und anderer Regentenfamilien, die Feldherren und Generale, die ihre Truppen so oft zum Siege geführt, standen noch im Dienste; eine persönliche Charakteristik, wie sie in Clausewitz und Höpfners Werken oft so belebend und erfrischend wirkt, mußte hier unterbleiben, das lehrt der einfache Takt; ebenso mußte sich die Kritik beschränken. Das Lob, die Bewunderung in dieser offiziellen Schrift wäre als Schmeichelei erschienen, der Tadel, von dieser Stelle aus, hätte die militairische Existenz der Getadelten gefährdet. Die Muse der Geschichte setzt sich nach altem Wort nur auf die Särge der Könige, — das läßt sich auf die Feldherren

ausdehnen, deren Thaten und deren Personen während ihrer Dienst- und Lebenszeit nur mit Rücksicht und Schonung besprochen werden dürfen, im Lobe wie im Tadel muß Maß gehalten werden.

Unbedingte Anerkennung wird der Entwickelung der Grundsätze gezollt, welche das Generalstabswerk, an die Darstellung der Begebenheiten anknüpfend, aus denselben abstrahirt. Für fast alle Theile der Kriegskunst bietet der letzte Krieg reiche Erfahrungen, und die Prinzipien beginnen zu krystallisiren, welche die Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntniß bilden. Wenn das Werk neben seinem historischen und militairwissenschaftlichen Zweck zugleich ein Ehrendenkmal für die Armee werden sollte, worin jede hervorragende That genannt würde, so war es unvermeidlich, viel taktisches Detail zu bringen und dadurch bisweilen die Einheit und Uebersichtlichkeit des Gesammtbildes zu stören. Aber der patriotische Zweck ließ da mit Recht den ästhetischen in den Hintergrund treten. Freilich ist es schwer, das Maß der Ehre überall bestimmt abzugrenzen, aber der Geschichtsschreibung lag in den Einzelberichten der Truppen, der höheren Führer, endlich in späteren Korrespondenzen mit Theilnehmern an den Aktionen ein reiches Material vor, in dem die erste, in der Erregung des Momentes geschriebene Darstellung durch spätere Berichte korrigirt werden konnte. Freilich galt es auch hier, vorurtheilslos zu sichten und zu prüfen, daß aber, so weit der beste Wille und menschliche Kraft reicht, im Ganzen alle Verdienste mit vollem Maß gemessen sind, dürfte daraus hervorgehen, daß selbst in dieser streitseligen Zeit eine Polemik gegen diese Darstellung des Krieges weder in der Armee noch außerhalb derselben stattgefunden. Den Werth einer Aktion nach den Verlusten der Truppen, und nach ihm das Längenmaß der schriftlichen Darstellung derselben zu bestimmen (pag. 195), scheint mir unrichtig; gewiß verdient das vom Verfasser genannte Regiment die höchste Anerkennung, aber, ganz abgesehen von diesem Beispiele, kann ein Truppentheil, der geringe Verluste erleidet, oft wirkungsvoller ins Gefecht eingreifen, als ein anderer, vielleicht größerer, der die schwersten Verluste erleidet.

Endlich bildet gerade die Individualisirung, die Zersplitterung den Charakter des heutigen Infanterie-Gefechts, und es ist unmöglich, ein getreues Bild desselben zu geben, ohne auf viele oft kleine Details einzugehen. Man mag das beklagen und den Gefahren dieser Dezentralisation und des Mangels, wenigstens der Schwierigkeit der Leitung der Gefechte möglichst entgegenwirken, aber die Beschreibung einer heutigen Schlacht, welche nicht auf das Detail des Infanteriekampfes eingeht, würde ein ganz falsches Bild geben.

Wenn den Kavalleriepatrouillen und Rekognoszirungen eine lebhafte Vorliebe zugewandt ist, so wird das in der Kritik mit vollem Recht aus dem Interesse erklärt, welches der Einblick in das Werden der feindlichen Maßregeln und besonders in das der Entschlüsse der Feldherren und Führer bietet; selbst unrichtige Meldungen können in dieser Beziehung sehr wichtig sein. Ob in einzelnen Fällen der Fluß der Darstellung durch das Zuviel belastet worden, dürfte nur entschieden werden können, wenn Beispiele genannt wären, die zu dieser Bemerkung Anlaß gegeben. Der Titel des ersten Theiles lautet: „Geschichte des Krieges bis zum Sturze des Kaiserreiches"; die Gefangennahme des Kaisers, die Kapitulation der Armee bei Sedan, die unblutige Revolution in Paris ist hier mit einem Worte knapp und treffend zusammengefaßt; wer den Krieg kennt und die Geschichte desselben liest, weiß es wohl, daß dieser Abschnitt in seinem Verlauf dadurch bedingt wurde, daß dem deutschen Heere keine geschulten Heere mehr gegenüberstanden. Die Kritik billigt auch den Abschnitt, nur nicht den Titel, — aber wie unschön hätte etwa der folgende Titel gelautet: „Geschichte des Krieges bis zum Verschwinden der geschulten Heere Frankreichs aus dem freien Felde", der gewählt wäre, weil dieses Moment, nicht der Sturz des Kaiserreichs das Kriterium für den Abschnitt bildet. Im Gefühl des Heeres wie im deutschen Volke, ja in ganz Europa war der Sturz Napoleons das Entscheidende, seine Gefangennahme war von gewaltiger Wirkung, eine Menge Handlungen und Begebenheiten drängen sich da in einen Moment zusammen, mit vielbewährtem Takt wählte die Redaktion deshalb den Titel, und nicht als „dekorative Draperie mit dem fallenden Kaisermantel". Gegen gerade solchen Vorwurf sollte die überall maßvolle, strenge, vielleicht bisweilen nüchterne Form der Darstellung des Werkes sichern.

Es ist allgemein als nothwendig anerkannt worden, daß ein offizielles Werk, das unter der oberen Leitung des Chefs vom Generalstabe bald nach dem Kriege erscheint, die politischen Verhältnisse der eigenen wie der fremden Staaten nur mit großer Vorsicht behandelt. Daß der Gegensatz von Preußen und Frankreich durch ultramontane Einflüsse, namentlich nach dem Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde verstärkt worden, ist zweifellos, aber diese fernliegenden Ursachen liegen noch keineswegs so klar zu Tage, daß ihre Mitwirkung auf die Veranlassung und den Verlauf des Krieges schon bei dem Erscheinen des ersten Heftes und noch jetzt dargelegt werden könnte. Einmüthig haben Alle im deutschen Heere gegen Frankreich gefochten, weshalb in einem Werke, das auch ein Ehrendenkmal sein soll, den konfessionellen Gegensatz hervorheben?

Sehr treffend wird die Annahme der spanischen Königskrone durch den Prinzen von Hohenzollern der provozirende Anlaß der Krisis genannt, aber die Darstellung des Krieges von 1870/71 würde über die Grenzen ihrer Aufgabe, die sie sich maßvoll und besonnen gesteckt, hinausgehen, wenn sie Vermuthungen darüber aufgestellt, „wie der Kanzler des Norddeutschen Bundes zu jenem Schritte gestanden." Die Kritik glaubt, „er sei dessen gewärtig gewesen, daß Frankreich das politische Hervortreten eines

Prinzen der Dynastie Hohenzollern als einen Ausfluß der Aggression Preußens betrachten würde."

Da der Reichskanzler sich nicht darüber ausgesprochen, wäre es wohl nicht angemessen gewesen, wenn ein offizielles Werk hier Vermuthungen aufgestellt hätte.

Die Herausgabe der Geschichte des Krieges, so bald nach dessen Beendigung, hatte nicht den Zweck, das Urtheil Europas und dessen Gesammtanschauung des Krieges zu bestimmen, das konnte nur geschehen, wenn die Darstellung der Ursache, der Veranlassung des Krieges und seines Verlaufs so gewissenhaft, vorsichtig und maßhaltend bearbeitet wurde, wie es geschehen. Alle willkürlichen Konjekturen, alle Tendenz mußte fern gehalten werden, nur durch völlige Objektivität konnte das Ziel erreicht werden.

Unbedingte Anerkennung zollt der Kritiker der Parallel-Besprechung der beiden feindlichen Armeen, ihrer Operationspläne und ihres Aufmarsches, ebenso wie dem Kriegsplan und seiner Ausführung. Das Operationsziel war, „die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen, und, wo sie gefunden wurde, mit konzentrirter, numerischer Uebermacht anzugreifen." Daß drei Armeekorps, wie nach dem Kriegsplan von 1868/69, zuerst in Preußen zurückblieben, und erst am 4. August der Armee zugetheilt werden konnten, glaubt der Verfasser aus politischen Rücksichten erklären zu können. Dann lag es ihm aber nahe, die Gründe zu erkennen, weshalb das offizielle Werk darüber schweigt, und nicht „den vollen Einblick in den strategischen Aufbau gewährt"; es ist zwar eine reiche Quelle strategischer Belehrung, aber doch keineswegs von dem Standpunkte aus geschrieben, ein belehrendes Handbuch der Strategie zu sein.

An die Schlußbetrachtung des Generalstabswerks, nach dessen Referat über die Schlachten bei Wörth und Spicheren anknüpfend, sagt der Verfasser, daß beide Schlachten aus dem Herandrängen der Vortruppen entstanden sind. Die Einleitungen zu einer Schlacht fehlten vollständig bei Spicheren, während bei Wörth die Vorbereitung jener Schlacht bei der III. Armee vor Beginn der Engagements in allen Punkten vollendet war. Daraus wird ein entschiedener Tadel des Angriffs von Spicheren hergeleitet, der die höheren Dispositionen durchkreuzt habe, und dessen einziger Rechtsanspruch vom Erfolge datire. Der Sieg von Spicheren, der mit dem von Wörth zusammenfiel, war doch von unschätzbarer militairischer und politischer Bedeutung. Beide wirkten elektrisch auf ganz Deutschland, die beiden belebenden Elemente, Initiative und Offensive, hatten sich einem stärkeren Feinde in fester Stellung gegenüber glänzend bewährt, das Selbstvertrauen der französischen Armee hatte einen Stoß erlitten. Ohne beide Siege wurde das französische Heer, mindestens die Korps unter Bazaine, bis hinter die Nied, vielleicht bis an die Forts von Metz zurückgezogen, und wenn dann der Erfolg deutscher Waffen sich verzögerte oder nur unvollständig errungen wurde, konnte das die gesammte so günstige politische Konstellation ändern. Daß bei Wörth die Heranbeorderung der Kavallerie-Reserven unterblieb, die III. Armee mit dem Siege nur langsam vorrückte — in 5 Tagen nur 9 Meilen — daß die Kavallerie vom 7. Abends an alle Fühlung mit dem fliehenden Feinde verlor und erst nach mehreren Tagen wiedergewann, wird deutlich hervorgehoben.

(Schluß folgt.)

Von dem Militair-Intendantur-Sekretair Franz Bährendt zu Münster ist eine Tabelle bearbeitet und durch Umdruck vervielfältigt worden, welche eine Uebersicht der Rationen und der Viktualien-Portionen für 1—1000 Pferde, bezüglich 1—1000 Mann giebt.

Bereits im Jahre 1872 war die erste Auflage dieser gewissenhaften Arbeit erschienen und nachdem von derselben über 2000 Exemplare abgesetzt waren, erforderten neuere Bestimmungen eine Umarbeitung, welche die jetzt erschienene 2. Auflage bildet. Dieselbe kostet ℳ. 1,75.

Die Tabelle bietet Zahlmeistern und Magazinbeamten den Vortheil, beim Empfang und Verausgabung der Naturalien jeder Berechnung enthoben zu sein. Soll z. B. für 293 Pferde Rationen empfangen werden, so giebt die Tabelle im Gewicht genau an, wie viel Hafer, Heu und Stroh für die verschiedenen Rationen zu empfangen ist. Dasselbe findet auch analog bei der Tabelle zur Berechnung der Viktualien statt.

Für Brodverpflegung ist keine Tabelle vorhanden und doch wäre eine solche zur Vollständigkeit nothwendig gewesen. 33.

Berichtigungen. In Folge des durch den Setzerstrike veranlaßten Personalwechsels befinden sich in einigen Exemplaren der Nr. 63 d. Bl., in dem Artikel: „Das 50jährige Dienstjubiläum des Gen. d. Inf. v. Schmidt ꝛc.", mehrere Druckfehler. Unter anderen ist Sp. 1106 Zl. 7 v. u. von dem kommandirenden General statt von dem General, Sp. 1107 Zl. 30 v. o. Moselgelände statt Moselgebäude und Sp. 1108 Zl. 22 v. o. Zusammenhalt statt Zusammenhang zu lesen.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 18, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 66. Berlin, Mittwoch den 16. August 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — v. Hartmann, Der deutsch-französische Krieg (Schluß). — Job v. Witzleben, Briefe über die Schlachten von Dresden und Culm. — Frhr. v. Schleinitz, Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belle-Alliance und Königgrätz. — Scheibert, Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten in französischer Uebersetzung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 3. August 1876.

Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8 mit einem Patent vom 12. Mai 1872 angestellt.

v. Boeltzig, Rittm. a. D., früher Pr. Lt. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zur Zeit kommdrt. bei der Milit. Roßarzt-Schule 2c., unter Verleihung eines Patents seiner Charge im aktiven Heere, und zwar als Offiz. von der Armee wiederangestellt und der Milit. Roßarzt-Schule zur Assist. des Inspekteurs des Milit. Veterinär-Wesens überwiesen.

Wildbad Gastein, den 5. August 1876.

Graf v. d. Groeben, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, à la suite desselben versetzt, in welchem Verhältniß derselbe die Vertretung des manquirenden Kommdrs. dieses Regts. übernimmt.

v. Kleist, Maj. und Eskdr. Chef im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, als etatsm. Stabsoffiz. in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.

v. Liebermann, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Eskdr. Chef,

Böhmer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Krenzki, Rittm. und Eskdr. Chef im Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, der Charakter als Maj. verliehen.

Graf v. d. Schulenburg, Pr. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1, zuletzt in diesem Regt., wird im aktiven Heere, und zwar als Pr. Lt. aggr. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, wiederangestellt.

Wildbad Gastein, den 10. August 1876.

Arnold, Oberst und Kommdr. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, unter Beförderung zum Gen. Maj., zum Kommdr. der 8. Inf. Brig.,

v. Langen, Oberst, beauftragt mit der Führung der 38. Inf. Brig. 2c., unter Beförderung zum Gen. Maj. zum Kommdr. dieser Brig., — ernannt.

Graf v. Waldersee, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Belassung als Chef des Generalstabes des X. Armee-Korps, zum Gen. Maj. befördert.

Schmidt, Ob. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit der Führung des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Graf v. Schwerin, Maj. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

Oesterreich, Maj., aggr. dem Hess. Füs. Regt. Nr. 80, in das Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Wildbad Gastein, den 5. August 1876.

v. Saldern-Ahlimb, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Westfäl. Huf. Nr. 11, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

v. Kameke, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, der Abschied ertheilt.

Wildbad Gastein, den 8. August 1876.

Kochs, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Insp., mit Pens. der Abschied bewilligt.

Wildbad Gastein, den 10. August 1876.

v. Plehwe, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Inf. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 28. Juli 1876.

Müller, interim. Kasernen-Insp. in Saarlouis, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 1. August 1876.

Siemon, interim. Kasernen-Insp. in Oldenburg, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 10. August 1876.

Bordszio, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. beim Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,

Stamm, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. bei der 1. Abtheil. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 5. August 1876.

Thompson, Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter zum 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,

Bscherer, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 4. Feld-Art. Regt. König,

Stelzner, Pr. Lt. bisher Abtheil. Adjut., vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer zum 2. Fuß-Art. Regt., — versetzt.

Ulrich, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Aufsichtsoffiz. im Kadetten-Korps,

Schöller, Pr. Lt. im 4. Feld-Art. Regt. König, Aufsichtsoffiz. bei der Art. und Ingen. Schule,

Handl, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, Aufsichtsoffiz. im Kadetten-Korps,

Pöhlmann, Sec. Lt. im 4. Feld-Art. Regt. König, dieserunter Kommdr. zur Ouvriers-Komp., — unter Belassung in ihrer dermaligen Eintheilung und bezw. in ihrem bisherigen Dienstverhältnisse à la suite gestellt.

Freund, Rendant bei den Art. Werkstätten zum Zeug-Hauptm.,

Auanger, Pr. Lt., bisher Abtheil. Adjut. im 4. Feld-Art. Regt. König,

Meyerhofer, Pr. Lt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts. bisher bei der Ouvriers-Komp.,

Rühl, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, — zu Feuerw. Lts., und zwar Auanger und Rühl unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile ernannt.

Volk, Pr. Lt. à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, Direktor der Geschoßfabrik, zum Hauptm.,

Schmidt, Sec. Lt. à la suite des 6. Chevaul. Regts. Großfürst Constantin Nikolajewitsch bei der Equitations-Anstalt,

Fischer, Sec. Lt. im 10. Jäger-Bat.,

Mörschell, Feuerlein, Sec. Lts. im 9. Inf. Regt. Wrede,

Vogl, Sec. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt.,

v. Oelhafen, Sec. Lt., Abtheil. Adjut. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter.

Straßner, Belleville, Sec. Lts. im 2. Fuß-Art. Regt.,

Burgartz, Zeug-Lt. beim Festungs-Art. Depot Germersheim, unter Belassung in der Verwendung beim Kaiserl. Art. Depot Straßburg,

Ploß, Zeug-Lt. beim Art. Depot Augsburg,

Vogt, Zeug-Lt. bei der Geschützgießerei, — sämmtlich zu Pr. Lts.,

Jerg, Zeug-Feldw. vom Festungs-Art. Depot Germersheim, beim Festungs-Art. Depot Ingolstadt,

Kögler, Zeug-Feldw. bei der Pulverfabrik,

Dorfer, Zeug-Feldw. vom Festungs-Art. Depot Ingolstadt, beim Art. Depot München, zu Zeug-Lts.,

Tabertshofer, Zeug-Feldw. von der Art. Berathungs-Kommission, und

Remlein, Zeug-Sergeant vom Festungs-Art. Depot Germersheim, zu Feuerwerks-Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 3. August 1876.

Neumaier, Sec. Lt. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif., sowie mit der Verleihung des Anspruchs auf Anstellung im Milit. Verwaltungsdienste,

Steibl, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Prankh, und

v. Voll, Sec. Lt. der Landw. z. D. mit Pension, — sämmtlich auf Nachsuchen verabschiedet.

Schmitt, Bechtold, Sec. Lts. a. D. unter die zur Disp. stehenden Offiz. eingereiht.

Den 5. August 1876.

Alzmann, Sec. Lt. z. D. und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Nürnberg, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Frhr. von und zu Mansbach, Sec. Lt. z. D., mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif., auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 5. August 1876.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 3. August 1876.

Griebel, Sec. Lt. der Landw. des Inf. Leib-Regts., auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 3. August 1876.

Wettring, mit Wahrnehmung der Proviantmeisterstelle in Ingolstadt betrauter Garnison-Verwaltungs-Direktor in Ingolstadt,

Huber, Revisor der Rechnungs-Revision im Kriegs-Ministerium, — für immer in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Infanterie, Frhrn. v. Barnekow, kommandirenden General des I. Armee-Korps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem Gen.-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Gen. Maj. v. Albedyll, Chef des Milit. Kabinets;

des Großkreuzes des Franz-Joseph Ordens: dem Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Gen. Maj. Grafen v. Lehndorff;
des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Maj. Grafen v. Arnim;
des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst v. Schlichting, Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Ob. Lt. Hein, Kommdr. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7;
des Sterns zum Komthurkreuz des Kaiserl. Oesterreich. Franz-Joseph Ordens: dem Maj. Frhrn. v. Rotsmann, persönl. Adjut. Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein;
des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königl. Italien. Krone und des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Maj. v. Ballusec, à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und kommdrt. zur Dienstleistung als Adjut. zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerischen Milit. Verdienstordens: dem Maj. Gillet, à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktions-Mitglied der vereinigten Art. und Ingen. Schule, und dem Feuerwerks-Hauptm. Stäben von der Ober-Feuerwerker-Schule;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sächs. Ernestin. Haus-Ordens: dem Auditeur der Garde-Kav. Div., Pr. Lt. a. D. und Justizrath Pfefferkorn;
der Fürstl. Schwarzb. Ehren-Medaille in Silber: dem Vice-Feldw. Lindau vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, sowie
des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5. Kl.: dem Sergeanten Bobbe und dem Unteroffiz. Klaenhardt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Bayern.

des Kommandeur-Kreuzes 2. Kl. des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Ob. Lt. im Generalstabe Ritter v. Xylander.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreiches. Ein kritischer Versuch von J. v. Hartmann, General der Kavallerie a. D.

(Schluß.)

II.

Am 12. August hatte Napoleon den Oberbefehl in Bazaines Hände gelegt, blieb aber noch im Hauptquartier der Rheinarmee, was dem Marschall sehr lästig war und einen Theil von dessen Unklarheit und Unentschlossenheit verschuldete.

Am 14. wurde der Abmarsch der Korps von Metz begonnen, um sie bei Châlons zu konzentriren. Die Schlacht von Colombey-Nouilly ging aus der Initiative der Unterführer hervor, sie hat thatsächlich den Abmarsch der Rheinarmee verzögert, obwohl das nicht die nothwendige Folge eines Angriffs war, der sie auf ihre Rückzugslinie drängte. Der Verfasser bemerkt zu den Worten des Generalstabswerkes: „man darf sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Form der improvisirten Angriffsschlacht manche Gefahren im Gefolge haben kann", daß dieser Satz noch viel affirmativer und accentuirter aufzustellen sei, fügt aber hinzu: hier sei die Aufforderung zum Angriff viel entschiedener aus der Gesammtlage erwachsen, als bei Spicheren. Ich glaube, die offensive Tendenz aller Führer, auch der unteren, in unserer Armee geht nicht allein aus den moralischen Elementen und der theoretischen Ueberzeugung von den Vortheilen der Offensive hervor, sondern auch aus der vieljährigen Praxis unserer Manövers, welche nothwendig zur Offensive erziehen. In ihnen ist der Terraingewinn eine Hauptwirkung der Offensive, darstellbar — der Verlust durch feindliches Feuer — die Wirkung der Defensive — läßt sich aber bei Friedensübungen nicht darstellen.

Mit vollstem Recht rühmt der kritische Versuch die Schlacht von Vionville; in ihr zeigen sich alle glänzenden Seiten unserer Armee im vollsten Licht, „das vorgezeichnete Operationsziel" wurde in ihr weit überlegenen Kräften in günstiger Stellung gegenüber erkämpft. Bazaine „konnte und mußte" siegen, was ihn lähmte, war weniger seine taktische und strategische Ansicht, als der Ausfluß seines Willens und Charakters. Aus den Akten des Prozeß Bazaine geht hervor, daß er Metz nicht verlassen wollte, daß er der am 16. früh erfolgten Abreise des Kaisers und der endlich erlangten Selbstständigkeit zu froh war, um die Rheinarmee nach Châlons führen zu wollen, wo er thatsächlich immer dem Einflusse des Kaisers unterworfen blieb. Wenn aber die Kritik, die hohe Bedeutung der Schlacht am 16. gebührend würdigt, so scheint sie die Schlacht bei Gravelotte nicht ganz in ihrer vollen Wichtigkeit anzuerkennen. Das Generalstabswerk nennt sie eine, nicht die Entscheidungsschlacht; mit der von Vionville zusammen legte sie die Kräfte der Rheinarmee lahm, gewann die Möglichkeit, Metz und die dortige Armee einzuschließen, und mit der dritten und der Maasarmee gegen die Armee von Châlons und auf Paris zu marschiren. Das wäre nach dem Siege vom 16. allein nicht möglich gewesen, der Geist der Rheinarmee war noch so lebendig, daß Bazaine nicht hätte wagen dürfen, unthätig bei Metz zu bleiben. Die offensiv geführte Vertheidigung einer Festung durch eine in ihrem Selbstgefühl noch ungebrochene Armee hätte nicht durch einen schwachen Einschließungsgürtel von unter 200,000 Mann monatelang cernirt und zur Kapitulation gezwungen werden können. Nicht durch den

Gewinn „der Position von St. Privat—Point du jour“ wurde die Schlacht bei Gravelotte entscheidend, sondern dadurch, daß sie, die Erfolge von Vionville fortsetzend, die Rheinarmee vollständig in und bei Metz isolirte, ihr Selbstgefühl brach, und sie — mit Ausnahme der Tage von Noisseville — zu fast völliger Inaktivität veranlaßte. Die Debouchéen im Norden und Nordwesten, namentlich das nach Briey, wurden dem Feinde erst durch den Sieg am 18. entzogen.

Die große Ueberlegenheit der geistigen Klarheit und Energie im deutschen Hauptquartier über Bazaines halbe und oft fehlerhafte Maßregeln hebt der kritische Versuch hervor und erkennt die meisterhafte Darstellung der Tage vom 16. bis 18. August durch das Generalstabswerk bereitwillig an, tritt aber dem taktischen Resumé nach der Schlacht bei Gravelotte in einem Punkte entgegen. Der „Grundsatz, aus der Tiefe zu fechten“, ist nicht blos durch den Trieb der Truppen, an den Feind zu kommen, oft unausgeführt geblieben, er ist durch die veränderte Bewaffnung der Truppen meist unausführbar geworden. Wie die frühere Veränderung der Reserven, gehört er zu den aus den napoleonischen Kriegen herrührenden Grundsätzen, die keine unbedingte Gültigkeit mehr haben, „um einen ausgiebigen Gebrauch der verbesserten eigenen Wehr möglich zu machen und sich den verheerenden Wirkungen der gegnerischen zu entziehen; dehnen sich die fechtenden Linien in die Breite, es würde eine unrichtige Oekonomie der Kräfte sein, wollte man das alte Verhältniß von Breite und Tiefe durch entsprechende Vergrößerung der letzteren wieder herstellen. Dieselben Motive treiben zu früherer Entwickelung der Kräfte — dem Abstande vom Feinde nach — und zur früheren Einfügung der zur Aktion gebrachten Reserven in die vordere Linie, sowie zur Mischung und weiteren Dehnung beider. Die Leitungslosigkeit der Gefechte steht hiermit im innigsten Zusammenhange.“ Das ist sehr treffend; wenn die Kritik aber im Referat des Generalstabswerkes vermißt, daß es nicht direkt ausgesprochen wird, die alten Prinzipien seien aufgegeben und keine neuen dort aufgestellt, so muß doch bemerkt werden, daß die neuen Prinzipien noch keineswegs feststehen; der vielfache Streit über reglementarische Formen beweist, daß die neue Taktik, namentlich der Infanterie, noch keineswegs allgemein anerkannt ist, und ein offizielles Werk, wie das des Generalstabes, hat es gewiß mit großem Recht vermieden, neue Grundsätze und taktische Formen zu lehren, die mit dem in der Armee geltenden Reglement, der Praxis unserer Manövers und unseren Traditionen im Widerspruch stehen, ohne daß ihr Werth endgültig festgestellt wäre. Selbst unter den Adepten der neuen Taktik herrscht nur im Negativen, in der Erkenntniß der Mängel und Gefahren des heutigen Infanteriegefechts einige Uebereinstimmung.

III.

Der dritte Abschnitt des kritischen Versuchs behandelt den zehntägigen Feldzug gegen die Armee von Châlons und meint, das Urtheil im Resumé des Generalstabswerkes am Schluß des Berichtes über die Schlacht bei Sedan: „daß dem kühn und großartig angelegten Plan zum Entsatz der Rheinarmee von vornherein die zum Gelingen nothwendige Grundlage gefehlt habe“, sei zu strenge, mindestens nicht bestimmt genug formulirt. Palikao hatte bereits am 17. August verlangt, die Märsche der Armee sollten schon am 21. von Châlons aus beginnen. In der That war der Marsch nach Reims eine Halbheit, nur erklärlich aus der Unentschlossenheit, die zwei Dinge vermitteln will, für die es nichts Verbindendes giebt, als eben die Unentschlossenheit, die rathlos zwischen beiden hin- und herschwankt. Gewiß wurde Mac Mahon durch die Instruktionen des Kriegsministers, durch politische Erwägungen und durch kameradschaftlich ritterliche Erwägungen bestimmt; diese letzteren gaben namentlich am 27. den Ausschlag, und drängten seine strategisch-militairischen Erwägungen zurück. Nach Bazaines Berichten über die Schlacht von Gravelotte, nach den spärlichen Nachrichten, die er ihm später zukommen ließ, mußte Mac Mahon glauben, daß es sich nicht um einen Entsatz der Rheinarmee handle, daß diese ihm vielmehr entgegenmarschiren könne und werde. Daß die Lage der Rheinarmee weit ungünstiger war, als Palikao und Mac Mahon glauben mußten, daß Theile der Armee von Châlons kaum operationsfähig waren, störte ebenso die „nothwendigen Grundlagen des Gelingens“, als die geringe Klarheit und Energie der Feldherren bei Metz und Châlons.

Der Verfasser meint, die deutsche Heeresleitung habe die Bedeutung des Abdrängens der Armee von Châlons nach Norden hin in dem Glauben überschätzt, daß Paris allein durch seine gewaltige Bevölkerung und seine anderen Dimensionen bald fallen werde. Auf eine so andauernde Vertheidigung, auf die Möglichkeit einer Verproviantirung von Paris auf 5 Monate war allerdings wohl nicht gerechnet worden; auch Bazaine glaubte an einen nahen Fall von Paris, und dieser Irrthum hat seine ganze Handlungsweise bestimmt. Unsere vor 1870 geschriebenen Werke über die Befestigung und Vertheidigung großer Städte von etwa einer Million Einwohner sprachen sich fast übereinstimmend dahin aus, daß die Verproviantirung derselben auf längere Zeit nicht ausführbar sei.

In Mac Mahons Entschließungen am 27. liegt der Wendepunkt von Mac Mahons Handeln und von seinem Geschick, nicht wie es das Generalstabswerk annimmt, in dem Entschluß vom 22. Abends. Ich meine, er war der unabwendbaren Katastrophe nur nähergerückt. Das „in seinen Grundgedanken“ wohl nicht ganz „gerechtfertigte Unternehmen, — denn seine Voraussetzungen, was die Lage und den Zustand beider französischen Armeen betraf, waren unrichtig, — wurde in einer Weise ausgeführt,

die selbst die billigste Kritik nicht aufrecht erhalten kann." „Kaum jemals sind Operationen von solcher Bedeutung wie die Mac Mahons war, wo es vor Allem auf ein zusammenführendes Wirken zweier getrennten Armeen ankommen sollte, naiver entworfen und ausgeführt worden." Und im Prozeß Bazaine ist festgestellt worden, daß die Verbindung von Metz aus bis zum 1. September assez facilement zu unterhalten war. „So erhielt das ganze Unternehmen bald das Gepräge des Mißlingens, es fehlte ihm die angeborene Farbe der Entschließung, unter Zögern und Schwanken geplant, ungenügend und oberflächlich eingeleitet, mehr auf ein Manövriren, als ein muthiges Schlagen geplant, zur Unzeit aufrecht erhalten, mußte sein Scheitern zur vollsten Niederlage der Armee führen." Schon in Reims und auf dem Marsche an die Maas war die Stimmung des Marschalls und der Offiziere seines Stabes fast hoffnungslos gewesen, er führte aus politischen und chevaleresken Rücksichten, in Folge der Weisungen des Kriegsministers, dessen Stellung im französischen Heere den Führern der Armee gegenüber ganz unberechtigt war, einen Plan aus, den er für verderblich hielt, und jeder neue Marschtag zeigte ihm, wie untauglich das Werkzeug war, mit welchem er den Plan ausführen sollte.

Dem gegenüber tritt die „enorme" Ueberlegenheit der deutschen Heeresleitung ins hellste Licht, — „eingehende Prüfung und die darauf begründete Beurtheilung der Verhältnisse und Beziehungen, welche der Moment mit einander zu verflechten und zu verbinden im Begriff ist, lassen es zu, von einzelnen Andeutungen aus hierüber zu schließen auf die Weise, wie jene Verknüpfungen weitere Gestalt gewinnen werden. So entwachsen die Einleitungen niemals leeren oder willkürlich gefaßten Voraussetzungen. Ist aber die bestätigende Berechtigung für das vorläufig nur Eingeleitete klar gelegt, dann folgt der Entschluß und mit ihm zugleich das Einsetzen der ganzen verfügbaren Kraft für das nunmehr erkannte und unverrückbar fixirte Operationsziel." Erst wägen, dann wagen! ein bekanntes Wort des Leiters unserer Heere in drei siegreichen Feldzügen. Was Clausewitz den strategischen Takt nennt, das hat sich in jenen welthistorischen Tagen so herrlich bewährt, als der Entschluß und die Willensstärke, welche nach den vorsichtigen Kombinationen zum Handeln drängten und wiederum zeigten, daß im Gebiete der Strategie nicht eine Reihe vieler und kleiner, sondern wenige große Entschlüsse entscheiden, die mit eiserner Konsequenz festgehalten werden müssen, was vor Allem Sache des Charakters ist.

Der kritische Versuch sagt pag. 66 ganz richtig, „daß nicht die Meldungen der zahlreichen Kavallerie, sondern vielmehr geschickte Kombinationen aus Nachrichten, welche Zeitungen, Telegrammen und aufgefangenen Briefen entnommen waren, zu der zunächst nur vorsichtig hebenden Entschleierung des feindlichen Unternehmens führten; erst nachdem das anfänglich nur Vermuthete mehrseitige Bestätigung gefunden, wurde die Kavallerie auf die richtige Fährte gebracht und dahin geleitet, die unerläßliche Gewißheit einzubringen."

Ein „Vacherot" unterzeichneter Artikel des Pariser Temps vom 24. August, wenn ich nicht irre, schien das schon vorher Geahnte zu bestätigen, ein aus Paris über London und Frankfurt a. M. eingehendes Telegramm, das am 25. Abends einging, beseitigte alle Zweifel, „Anordnung und Ausführung der sich, nachdem der Entschluß zur Rechtsschwenkung der III. Armee und zum Rechtsaufmarsch der Maasarmee gefaßt war, vollziehenden Bewegungen müssen, so lange der Krieg Gegenstand wissenschaftlichen Studiums sein wird, die lebendigste Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie nach den verschiedenen Phasen der Entwickelung zur klarsten Anschauung gebracht zu haben, ist nicht das kleinste Verdienst des Generalstabswerkes. Der Anlage und Leitung der Operationen gegenübergestellt, weiß man in der That nicht, was man mehr bewundern soll, das Hereinziehen auch der ungünstigsten Chancen in den Kalkül, oder die entschiedenste Verfolgung des höchst bemessenen Zieles, den vollen Ueberblick über die eingetretene Bedrohung und über die Wege, wie ihr entgegenzutreten war, oder die Entschlossenheit, für einen nur erst in dunklen Umrissen sich darstellenden Erfolg sofort alle verfügbare Kraft aufzubieten." Gleiche Anerkennung wird den „kaum übertroffenen" Leistungen der Truppen gezollt; die Märsche der beiden bayerischen Korps, des 5. und namentlich des 11. Korps, suchen in jeder Beziehung ihres Gleichen in allen Zeiten."

Durch den Sieg bei Beaumont war ein Abdrängen des Gegners von der Maas nicht gewonnen; Mac Mahon konnte Montmedy noch erreichen, aber mit vollem Recht entschied er sich nach dem Nordwesten zu marschiren, umsomehr, da Bazaines letzte Depesche mit den Worten schloß: „Nous vous attendons", was keine Initiative, kein Entgegenkommen der Rheinarmee verhieß. Durch den Marsch auf Sedan hatte sich die Armee von Châlons der Marschrichtung der deutschen Armee wieder vorgelegt; da der Marschall hier zögerte, war die Umfassung seiner Armee durch das Einschwenken beider Flügel des deutschen Heeres vorherzusehen. Hier wie bei Gravelotte verleitete vielleicht die günstige Oertlichkeit den Marschall Stellung zu nehmen, wo es geboten war, mit möglichster Eile zu marschiren, um sich der drohenden Umklammerung (manoeuvre de capricorne) zu entziehen. Vor Allem war es „der ausgesprochenste Mangel an Energie des Urtheils", der den Marschall die eingetretene Krisis nicht erkennen und ihn in vollständiger Passivität verharren ließ.

Der Verfasser tadelt es, daß durch die bayerischen Korps und dann durch Theile der Maasarmee so viel Kräfte eingesetzt wurden, um Bazeilles zu nehmen, nachdem der erste Versuch mißglückt war. „Es war dies von um so fraglicherem Werthe, als gerade dieser Theil der französischen Stellung am zweckmäßigsten zunächst unberührt geblieben wäre." Erst wenn ein Druck gegen den nördlich

gelegenen Theil der nach Osten gewendeten Front Erfolg gehabt, durften sich bei Bazeilles bedeutendere Kräfte engagiren. Die eigentliche Entscheidung lag im Nordwesten, und wurde auch von der oberen Heeresleitung dort gesucht. Als das 5. und 11. Korps am linken Flügel, das Garde- und Theile des 12. Korps am rechten Flügel die Umfassung vollendet hatten und in Verbindung getreten waren, da war ein Erfolg von „beispielloser Größe" errungen. Inzwischen waren auch Bazeilles und Balan genommen; die Bedeutung von Wimpffens Versuch, mit 2—3000 Mann im Osten durchzubrechen, scheint der Verfasser zu überschätzen. Wimpffen hat keine bayerischen Bataillone aus Balan vertrieben, von den 2—3000, die ihm aus den Thoren von Sedan folgten, blieben die meisten zurück, und schließlich sah er nur einige Offiziere neben und hinter sich. Einen Erfolg hätte selbst der Angriff von Bazeilles nicht gehabt, „da deutsche Truppenmassen in, hinter und um Bazeilles bereit standen."

An der Darstellung der Schlacht im Generalstabswerk tadelt der Verfasser die Ueberhäufung mit Details, die dem Gesammtbilde die Ruhe, Einheit und Klarheit nimmt. „Alles Beiwerk, mag es an sich noch so gewissenhaft treu und werthvoll sein, soll wegbleiben, sobald es dem Gesammteindruck schadet." Gewiß, wenn der ästhetische Gesichtspunkt der allein maßgebende wäre. —

Aus den großen Verlusten der beiden bayerischen Korps wird der Schluß gezogen, daß die Waffen der Neuzeit in Bezug auf ergiebige Ausnutzung und Schonung der eigenen Kräfte breite Gefechtsfronten verlangen, und daß dieser Forderung womöglich auch bei der Wahl der Angriffsobjekte Rechnung getragen werden soll. Aber der Vertheidiger wählt eben Stellungen, in denen er nur in schmalen Fronten anzugreifen ist, und so wird die sehr berechtigte Forderung meist schwer zu erfüllen sein.

Ueber den Kampf der Kavallerie gegen die Infanterie, selbst wenn sie in dünnen Linien oder in zerstreuter Ordnung steht, wird sehr treffend gesagt, „der Kampf beider Waffen gegeneinander ist zu vollständig veränderten Verhältnissen gelangt; sie werden ihre Ausgleichung ins Frühere nicht dadurch finden, daß man meint, der angreifenden Kavallerie sei nur eine größere Tiefe zu geben, die nacheilenden Reserven würden ihr den Sieg verbürgen. Nur noch unter ganz besonderen Umständen, begünstigt durch Terrain und außergewöhnliche taktische Momente, sind der Reiterei Chancen für den Erfolg im Gefecht mit der Infanterie geblieben. Jene besonderen Umstände sind nicht als die Regel zu betrachten, und dürfen deshalb auch nicht ausschließlich für die Normen maßgebend werden, welche die taktische Anordnung der Truppen bestimmen sollen."

Der „kritische Versuch" vermißt eine Aufklärung über den Verbleib des 13. französischen Korps (Vinoy), welche in dem nun erschienenen ersten Hefte des zweiten Theiles vollständig gegeben ist, und bedauert, daß der erste Theil nicht mit der Kapitulation von Sedan schloß. „Für den Schmuck des gesammten Werkes, für den Eindruck, den es als Ganzes hervorzurufen bestimmt sein muß, wäre es viel vortheilhafter gewesen, wenn der Siegesjubel von Sedan den Schlußakkord seiner ersten großen Abtheilung gebildet hätte." Aber es handelte sich zuerst und vor Allem um die Wahrheit und die geschichtliche Treue; nicht die Gefangennahme des Kaisers, nicht der Sieg von Sedan allein brachte die regulären Armeen des Kaiserreichs in die Gewalt der deutschen Waffen, oder zwang sie zur Unthätigkeit, sondern auch der letzte und einzige größere Versuch der Armee Bazaines durchzubrechen, der durch den Sieg bei Noisseville vereitelt wurde. Daß Bazaine noch später mit einem Theil seines Heeres nach Süden durchbrechen konnte, ist sehr möglich, aber seit dem Tage von Noisseville konnte er es wagen, mit seiner Armee bei Metz zu bleiben, seine Korpskommandeure, die Offiziere und die Soldaten forderten nur noch vereinzelt den Versuch eines Durchbruchs. Der zweite Theil des großen Krieges, der Kampf gegen die Heere der Republik beginnt erst nach dem Siege von Noisseville. Die wenig bedeutenden Ereignisse an der deutschen Küste, die Einschließung und Beschießung von Straßburg, die Darlegung der rückwärtigen Verbindungen des deutschen Heeres gehören, wie die Einschließung von Metz bis zur Schlacht von Noisseville, chronologisch und sachlich in den ersten Theil, sie gehören zur Periode des Kampfes gegen die geschulten Heere des Kaiserreichs.

Das Urtheil über Bazaines Verhalten ist, trotz der Zurückhaltung, mit der es ausgesprochen, strenger als das des Generalstabswerkes, und ich glaube zwischen den Zeilen lesen zu dürfen, daß des Verfassers Urtheil im Grunde noch schärfer ist, als es hier ausgesprochen. Wer die Akten des Prozeß Bazaine unbefangen durchliest, wird zwar in der Anklage wie in der Führung des Prozesses den Einfluß politischer Tendenz erkennen, aber zugleich eine schwere Verschuldung des Marschalls, die sich nicht auf Unentschlossenheit und fehlerhafte Maßregeln beschränkt. Man mag zweifeln, ob es billig war ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, geschah es aber, so mußte er verurtheilt werden.

Der „kritische Versuch" schließt mit einer Anerkennung der objektiven, würdigen und klaren Darstellung des Generalstabswerkes und hebt die überall in ihm waltende von jeder Ueberhebung freie Schonung des besiegten Feindes hervor, die das Werk selbst in Frankreich verbreitet und zu einer historischen und militairwissenschaftlichen Autorität ersten Ranges erhoben hat.

Auf die maßvolle, einsichtige, geistreiche Beurtheilung des Herrn Verfassers ist bereits im Eingange hingewiesen worden, was freilich nicht ausschließt, daß seiner Anschauungsweise nicht überall beigetreten werden kann; seine Darstellung ist, wo er sich ganz frei hat aussprechen wollen, durchsichtig, würdig gehalten und gewandt, der Styl ist, eine gewisse Gesuchtheit, selbst Unsicherheit des

Ausdrucks an einzelnen Stellen abgerechnet, so schön, wie in wenigen militairischen Schriften und Essays der Gegenwart. Einer Beurtheilung des erscheinenden zweiten Theils der Geschichte des Feldzugs darf entgegengesehen werden. 25.

Briefe des Majors und Kommandeurs des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß (späteren Kriegs-Ministers) Job v. Witzleben, betreffend die Schlachten von Dresden u. Culm.

Den 27. August 1813. Der anbrechende Tag brachte uns kein besseres Wetter, aber der Marsch ging noch etwas rascher von Statten. Die Kanonade bei Dresden hatte wieder angefangen und war sehr lebhaft. Die Wege waren beinahe grundlos, weshalb alle Bewegungen der Artillerie wegen verzögert wurden. Erst gegen Abend um 5 Uhr kamen wir in die Nähe des Schlachtfeldes ohnweit dem Dorfe Nickern und hörten die ersten Kanonenkugeln, ohne in ihrem Bereiche zu sein. Der Regen dauerte noch immer fort. Wir waren in einem kläglichen Zustande. Ein großer Theil unserer Leute hatte die Schuhe im Koth stecken lassen und ging barfuß. Dazu hatten wir nichts zu leben und die Temperatur war so kalt, daß man heftig fror.

Keine Feuer wollten brennen, weil das Material naß war. Wir biwakirten in einem Kohlfelde, wo man bis an die Kniee im Schmutze watete. Von den Kohlblättern machten wir uns in Ermangelung des Strohes Lager, um nicht beim Ausruhen zu versinken. Beim Eintritt der Nacht hörte das Feuern auf und wir glaubten, daß Alles sehr gut stände. Man brachte Gefangene der Garde. Die günstigen Resultate schrieb man der weisen Leitung des Generals Moreau zu.

Den 28. Morgens 2 Uhr erhielten wir Ordre zum Marsch und zwar, — nach Böhmen zurück, wir waren wie versteinert. — Eine Hiobspost drängte die andere. Die Oesterreicher hatten bei Meißen einen großen Echec erlitten, und (das größte Unglück) Moreau war an der Seite des Kaisers Alexander schwer blessirt. Er hatte durch eine Kanonenkugel beide Beine verloren. — Dies drückte uns sehr nieder. — Wir marschirten indeß über Rippien und Possendorf gegen Dippoldiswalde zu. Auf der Höhe bei Possendorf standen Oesterreicher unter General Graf Haddick. Da sie keine Artillerie bei sich hatten, mußte ich mit meinem Bataillon und einer halben Batterie zu ihrer Unterstützung hier bleiben. Nicht lange, so zeigte sich der Feind auf der Höhe von Rippien. Zwei feindliche Eskadrons von den Berg'schen Lanciers sprengten wie unsinnig den Berg hinab, um einige österreichische Jäger, die noch zurück waren, aufzufangen. Unsere Artillerie beschoß sie mit einigem Effekt und die österreichische und preußische Kavallerie warf sich ihnen entgegen.

In einer Viertelstunde waren sie bis auf 20—30 Mann niedergehauen oder gefangen. Dies geschah auf 400 Schritt vor unseren Augen. Es war die erste brillante Kavallerie-Attacke dieser Art, die ich gesehen hatte.

Nach einiger Zeit wurde ich von der Infanterie und Artillerie der Klüx'schen Brigade abgelöst und marschirte nach Dippoldiswalde. Gegen Abend brachen wir auf, um nach Altenberg zu gehen. Ich hatte die Arrieregarde und erhielt den Befehl, unsere Artillerie zu eskortiren, die in einem Hohlwege steckte, der bei einer Länge von wenigstens einer Meile mit 900 Wagen aller Ar angefüllt war. Der Feind hatte unsere und die österreichische Arrieregarde stark gedrängt und war schon dicht bei Dippoldiswalde, als wir von da abmarschirten.

Das Wetter war am Tage, nachdem es 36 Stunden hintereinander geregnet hatte, leidlich geworden, fing aber gegen Abend an, wieder übel zu werden.

Folgte der Feind am folgenden Morgen so heftig als es am Abend vorher geschehen war, so konnte kein Gott die Artillerie retten. Ich war in einer verzweiflungsvollen Lage. Nie hatte ich mich in einer ähnlichen befunden. Als der Tag angebrochen war, thaten wir alles Mögliche, um die Wagen aus dem Hohlweg zu entfernen, die nicht gerade zur Artillerie gehörten. Nach vielen Schwierigkeiten, unzähligen Schlägen, wobei sogar Blut floß, weil sich Keiner gern herauswerfen lassen oder dem Feind in die Hände fallen wollte, gelang es uns endlich, etwas Platz zu machen und, da der Feind erst Nachmittags gegen 3 Uhr uns zu folgen anfing, so waren wir so glücklich, Alles in Sicherheit zu bringen.

Den 29. Biwak bei Altenberge, wo wir wieder zur Brigade stießen.

Den 30. Ueber Niklasberg nach Teplitz. Gegen Mittag hörten wir eine heftige Kanonade in der Gegend von Culm, wo wir einige Tage zuvor biwakirt hatten. Wir beschleunigten unseren Marsch. Bei Teplitz angekommen, erfuhren wir die Niederlage des Generals Vandamme, dieses Henkers deutscher Freiheit, den Gottes allwaltende Gerechtigkeit in unsere Hände geliefert hatte. Wir hatten, so lange wir gegen Frankreich Krieg führen den ersten großen erfreulichen Anblick. Vier gefangene Generale, mehrere hundert Offiziere und gegen 6- bis 8000 Mann und 83 Kanonen wurden vor uns vorbeigebracht. Jetzt waren alle überstandenen Leiden vergessen, wir dankten Gott für Seinen Beistand und segneten den König, der durch seinen Heldenmuth und seine Standhaftigkeit am meisten zum Siege beigetragen hatte. Nächst ihm gebührte dem General Kleist und den russischen Garden das meiste Lob. Folgendes ist der kurze Hergang der Sache. Als wir am 26. von Bergishübel gegen Dresden marschirten, war der General Vandamme mit 30,000 Mann bei Königstein über die Elbe gegangen, hatte das dort aufgestellte schwache russische Korps unter dem Prinzen von Württemberg zurückgeworfen und marschirte nun auf der großen Straße gegen Teplitz, um in Böhmen einzufallen, unserer Armee die Zufuhr abzuschneiden und falls wir uns zurückziehen mußten,

in den Rücken zu fallen. Die russischen Garden waren in forcirten Märschen bei Teplitz angekommen, von wo aus sie und 2 Divisionen österreichischer und einige Divisionen russischer Grenadiere nach Culm hingeworfen wurden, um das Vordringen Vandamme's zu verhindern. Alle diese Truppen mochten ungefähr 20,000 Mann stark sein, fochten aber am 29. mit solcher Tapferkeit, daß die Franzosen kein Terrain gewinnen konnten. Um diese Zeit befand sich Kleist mit einem Theil seines Korps auf dem Rückzuge nach Böhmen, den er auf einem anderen Wege als die große Straße nehmen mußte, weil diese von Vandamme versperrt war.

General Kleist erhält Befehl, die Franzosen am 30. in der rechten Flanke anzugreifen. Dies war aber beinahe unmöglich, da die Artillerie herauszuschaffen war und er auch von Sachsen aus heftig verfolgt wurde. Da faßte er den genialen Entschluß, sich links auf die Straße zu werfen und den Feind in den Rücken zu nehmen, während der König ihn von vorn angriff. Zwar erlitt Kleist einen großen Verlust, da der Feind sich in Verzweiflung auf ihn warf, indeß war dies doch die Ursache der glänzenden Resultate. — Vandamme hat sich sehr ungebührlich betragen und ist dafür, sowie für seine Blutgerichte in Bremen, nach Sibirien transportirt.

Den 31. August. Biwak bei Teplitz. Wir fangen an, uns etwas zu erholen und zu retabliren. 74.

Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belleallianee und Königgrätz in strategischer und taktischer Beziehung Von Freiherr v. Schleinitz, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hannoverschen Jäger-Bataillon No. 10. (105 S.) Berlin 1876. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandl. M. 2.

Wir freuen uns, durch dieses Werk mit einem auf dem Gebiete der Militair-Literatur noch ungekannten Offizier in Berührung gekommen zu sein und demselben zu seiner genialen Erstlingsarbeit Glück wünschen zu können. Hierbei heben wir zuvörderst hervor, daß seine Sprache edel und einfach dem klaren Gedanken stets den richtigen Ausdruck zu geben versteht. —

Nach vorangegangenem gründlichen Studium der Feldzüge von 1815 und 1866 und der Schlachten von Belleallianee, setzt der Verfasser die Feder an, um Feldzüge und Schlachten in leichter, aber vollkommen zutreffender Skizze nebeneinander zu stellen und dann Schritt vor Schritt zu vergleichen.

Beim Vergleich der Schlachten wird der Armee des Prinzen Friedrich Carl in dem Kampfe bei Königgrätz die Rolle Wellington's, der des Kronprinzen die Blücher's zugetheilt, aber hervorgehoben: „daß sich in so kritischer und gefährlicher Lage wie Wellington die Armee des Prinzen Friedrich Carl in keinem Stadium der Schlacht befunden habe." (S. 74.)

Zur Beurtheilung beider Feldzüge und der Folgen der in beiden errungenen Siege war es nothwendig, die politischen Verhältnisse zu berühren, und auch hierbei zeigt Herr v. Schleinitz ein klares und scharfes Urtheil.

Mit großer Unparteilichkeit giebt er uns die Schilderung der sich in beiden Feldzügen gegenüberstehenden Armeen und in durchaus maßvoller Weise erfahren die Feldherren und hervorragenden Generale eine vergleichende Charakterschilderung. Freilich würde die Broschüre dem Herzog von Wellington kein zustimmendes Lächeln abgewonnen haben, denn neben seinen Verdiensten erfährt auch seine Anmaßung die richtige Beurtheilung. Auch der General v. Zieten würde vielleicht die Stirn in Falten gezogen haben, wenn er gelesen hätte: „Unter den preußischen Korpsgeneralen war nur Bülow von hervorragender Bedeutung." (S. 28.)

Ueber Napoleon lesen wir im Gegensatz zu Benedek S. 60: „Wenn man ihm (Napoleon) den Vorwurf machen muß, (in der Schlacht) nach dem Unmöglichen gestrebt zu haben, so trifft dem Feldzeugmeister Benedek eher der: für die Erreichung des Möglichen nicht genug gethan zu haben."

Von großem Werthe ist die Vergleichung der von den verschiedenen Heeren in beiden Zeitepochen befolgten Taktik. Vielleicht hätte der Verfasser sich hierbei etwas kürzer fassen können, aber gerade in der Ausdehnung, wie hier die taktischen Verhältnisse dargestellt werden, legt er Zeugniß von seinem tiefen Verständniß der Kriegskunst ab.

„Während — so lesen wir S. 71 — die Schlacht von Belleallianee die französische Taktik in gewissem Sinne übersättigt, auf der Bahn der Ausschreitungen, und nachdem sie den Höhepunkt bereits wieder verlassen hat, zeigt, so offenbart umgekehrt die Schlacht von Königgrätz in der preußischen Taktik ein aufstrebendes Moment, ein Ringen erst dem Ziele zu."

Wir hoffen, daß die Aufnahme, welche die Arbeit in der militairischen Leserwelt finden wird, den Verfasser für seine darauf verwandten Mühen und Fleiß reich belohnen werde, und dürfen die Gewißheit aussprechen, daß jeder Leser, mit welchen Erwartungen er auch das Werk in die Hand nimmt, es nur mit großer Befriedigung lesen wird. 74.

Von dem geschätzten Werke des Ingenieur-Majors Scheibert: „Der Bürgerkrieg in den Nordamerikanischen Staaten" ist soeben bei Dumaine in Paris eine Uebersetzung erschienen unter dem Titel: „La guerre civile aux États-Unis d'Amérique (guerre de la secession) considérée au point de vue militaire pour les officiers de l'armée allemande, trad. par J. Bornecque, Capt. au 3. régt. du génie."

Dem heutigen Blatte ist eine tabellarische „Uebersicht über die größeren Uebungen mit gemischten Waffen bei dem Garde-Korps, dem 1. bis incl. 11., 14. und 15. Armee-Korps pro 1867" beigelegt.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 67. Berlin, Sonnabend den 19. August **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — General-Feldmarschall Graf v. Wrangel. — General der Infanterie v. Herrmann †. — Berichtigung. — Gesetz, betr. Abwehr u. Unterdrückung von Viehseuchen. — Stufenweiser Vorgang bei Ausbildung der Eskadrons im Felddienst. — La photographie dans les armées etc. — Die Kartographie in Oesterreich von 1750—1873. — Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militairische Aufnehmen. — Bezeichnung der Hauptquartiere durch Flaggen und Laternen im Felde und bei Manövern in Frankreich. — Armee-Verordnungsblatt. — Marine-Verordnungsblatt.

Personal-Veränderungen.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 6. August 1876.

Ernst, Vice-Wachtm. der Ref. zum Sec. Lt. der Ref. des Herzogl. Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,
Zimmermann, Vice-Wachtm. der Ref. zum Sec. Lt. der Ref. desselben Regts.,
Huch, Ebell, Eschemann, Breithaupt, Germer, Elster, Poehling, Deecke, Brackebusch, Rudeloff und Nolte, Vice-Feldw. der Ref., sämmtlich zu Sec. Lts. der Ref. des Herzogl. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 5. August 1876.

Körber, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Braunschweig I.) Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, der erbetene Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Lt. z. D. v. Witzleben, Redakteur des Militair-Wochenblatts, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, und dem Hofbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Toeche den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der Insignien resp. des Großkreuzes und des Kommandeurkreuzes des Königl. Belgischen Leopold-Ordens: dem Major im 1. Garde-Landw. Regt. Grafen zu Eulenburg, sowie dem persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit, Major v. Liebenau;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Obersten v. Langen, à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 und beauftragt mit der Führung der 38. Inf. Brig.;
der Insignien des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, des Komthurkreuzes des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstl. Lippischen Gesammt-Haus-Ordens: dem Major Frhrn. v. Esebeck, persönlichen Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Nymphe“ hat auf der Ausreise am 4. August cr., 3 Uhr Vormittags, die Linie Dover—Calais und S. M. S. „Niobe“ auf der Reise von Drontheim nach Leith am 30. Juli cr., Morgens 2 Uhr, den 60. Grad Nördlicher Breite passirt.

S. M. Torpedodampfer „Zieten" ist am 1. August cr. in London, Behufs Ueberführung nach Wilhelmshaven, in Dienst gestellt.
S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 27. Juli cr. in Smyrna angekommen und ist am 5. August zur Fortsetzung der Reise nach Ostasien wieder in See gegangen.
S. M. S. „Viktoria" ist am 17. Juli cr. von St. Thomas nach Barbadoes in See gegangen.
S. M. S. „Nymphe" ist am 7. August cr. in Plymouth eingetroffen und am 11. nach Madeira in See gegangen.
S. M. S. „Niobe" traf am 6. August cr. in Leith ein.
S. M. Torpedodampfer „Zieten" hat am 10. August cr. auf der Reise nach Wilhelmshaven Gravesend passirt und ankerte am 11. auf der Rhede zu Wilhelmshaven.

Nichtamtlicher Theil.

General-Feldmarschall Graf v. Wrangel.

Am 15. August feierte der General-Feldmarschall Friedrich Graf v. Wrangel in stiller Zurückgezogenheit sein 80. Dienstjubiläum zu Warmbrunn. Ein Fest, wie es noch nie in der preußischen Armee und wohl auch in keiner anderen begangen worden ist.

Obgleich der Feldmarschall, wie überall so auch hier, jede Betheiligung der Stadt für diesen Jubeltag abgelehnt hatte, so begrüßte ihn doch der Sängerbund des Warmbrunner Thales und Kinder trugen seinem Zimmer so viele Sträuße zu, daß dasselbe in reichem Blumenflor prangte.

Se. Majestät der Kaiser und König ließen dem Feldmarschall, der bereits die ganze Stufenleiter Königlicher Gnaden erklommen zu haben schien, durch Allerhöchstihren Flügeladjutanten, Major v. Lindequist, einen kostbaren mit Brillanten besetzten Degen überreichen. Hieran schlossen sich die Glückwünsche der Königlichen Familie, aus den Kreisen der Armee und zahlreicher Freunde an.

Ein von der Jugend Warmbrunns veranstalteter Fackelzug endete die einfache Feier dieses einzig dastehenden Festes.

Und welch einen Rückblick gewähren die im Dienst verlebten 80 Jahre, so reich an Kämpfen, so reich an Thaten?

Mag man von den Kriegen gegen die Napoleonische Herrschaft, mag man von der Niederwerfung der Revolution, von den Kämpfen gegen Dänemark, von den Fortschritten der preußischen Kavallerie in diesem Jahrhundert sprechen, stets wird darin der Name Wrangel ruhmvoll verflochten sein.

Schon haben sich viele Biographen gefunden, die das thatenreiche Leben des Feldmarschalls geschildert. Die vorzüglichste und umfassendste dieser Schriften ist die des Obersten Freiherrn v. Meerheimb, welche aber bis jetzt noch dem Buchhandel vorenthalten ist. Weniger eingehend, aber in augenscheinlich bester Absicht geschrieben ist eine vom Lieutenant z. D. Oscar Brunckow verfaßte, nur 55 Seiten enthaltene biographische Skizze.

Auch in Bild ist der Feldmarschall vielfach dargestellt worden, zuletzt zur Feier des 80jährigen Jubiläum durch die Meidinger'sche Buchhandlung zu Berlin in Buntdruck.

Das Militair-Wochenblatt schließt diesen schmucklosen Artikel mit dem Wunsche, daß unser Herr Gott den tapferen Feldmarschall noch so manches Jahr in Gesundheit des Körpers und Frische des Geistes erhalten möge.

General der Infanterie v. Herrmann.
† 6. Juli 1876.

Carl Friedrich Ludwig v. Herrmann wurde am 19. August 1794 als der einzige Sohn des damaligen Lieutenants im Regiment von Grävenitz, Hans Heinrich v. Herrmann, geboren. Seine erste Jugend verlebte er theils im Hause seines Großvaters mütterlicher Seite, der als Major bei der Artillerie in Colberg stand, theils in Glogau und Hildesheim, wo sein Vater vorübergehend stationirt war. Manche lebensvolle Erinnerung war dem alten Manne aus dieser Zeit noch im Gedächtniß geblieben. Am 3. Juli 1803, im Alter von kaum 9 Jahren, wurde er bereits Kadet in Kalisch, das damals ein preußisches Kadettenkorps beherbergte. Nach Auflösung desselben kam er nach Berlin, wo er bis zum Jahre 1812 verblieb. Neben vielen heiteren und frohen Erinnerungen aus dieser Jugendzeit knüpften sich daran auch viele schwere und traurige, da er mit vollem Bewußtsein die schweren Zeiten von 1806 und der folgenden Jahre erleben mußte, in denen es seinen Eltern, die ohne Vermögen waren, bis zu des Vaters endlicher Wiederanstellung in einem westpreußischen Infanterie-Regiment im Jahre 1810, sehr traurig erging. Am 5. Mai 1812 trat der Jüngling nach sehr gut abgelegtem Examen als Offizier aus dem Korps und ging sofort zu seinem Regimente, dem 8. Infanterie-Regiment (Leibregiment) nach Rußland ab, strahlend vor Glück. In Curland, wo das Regiment damals stand, machte er die Gefechte von Eckau, Tomoszno, Mosothen und Wolgund mit, wurde von den Russen gefangen und blieb in Mitau vierzehn Tage als Gefangener. Die in dieser Zeit stattfindende Kapitulation des Generals v. York und der Umschwung der Verhältnisse befreiten ihn. Während seines Aufenthaltes in Wilna passirte der Kaiser Napoleon diese Stadt; das einzige Mal, wo der Jüngling Gelegenheit hatte, den Kaiser zu sehen, aber die Erbitterung gegen den Unterdrücker seines Vaterlandes war so groß in seiner Seele, daß er sich nicht entschließen konnte, diese Gelegenheit zu benutzen.

Die Jahre 1813, 14 und 15 fanden ihn als Ba-

taillons-Adjutanten, und als solcher hatte er oft und mannigfach Gelegenheit, im Hauptquartier des Feldmarschalls v. York zu verkehren, und manche persönliche Begegnung mit dem gefeierten Führer selbst prägte sich seinem Gedächtniß unvergeßlich ein. Im Jahre 1813 machte er die Gefechte von Möckern, Leipzig, Königswartha, Siegersdorf, Bunzlau, Wartenburg und Freiburg, sowie die Schlachten von Bautzen, an der Katzbach, bei Möckern und Leipzig mit. Für das Gefecht bei Bunzlau wurde er durch Parolebefehl besonders belobt. Im Jahre 1814 nahm er Theil an den Gefechten von Montmirail, Château-Thierry und Trilport und an den Schlachten von Laon und Paris, für welche letztere er das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt. 1815 war er bei Ligny und Wavre. Im Jahre 1816 wurde er Regiments-Adjutant und Premier-Lieutenant. Als solcher besuchte er von 1816—1818 die Kriegsschule in Berlin, wo mittlerweile sein Vater auch Verwendung gefunden hatte und dort bis zum Obersten avancirt war. In dem letzteren Jahre wurde v. Herrmann zum Kadettenkorps in Berlin kommandirt und 1820 daselbst einrangirt. 1821 wurde er Hauptmann und Kompagniechef und blieb in diesem Wirkungskreise bis zum Jahre 1834. Manche noch lebende höhere Offiziere sind in dieser Zeit in seiner Kompagnie groß geworden, manche dankbare Erinnerung ist ihm von seinen vielen Zöglingen zu Theil geworden, aber auch manche bittere Täuschung, wie das Leben solche wohl mit sich zu bringen pflegt. Im Jahre 1834 wurde er auf seinen Wunsch als Kompagniechef in das 7. Infanterie-Regiment nach Schweidnitz versetzt, um sich mit dem praktischen Dienste wieder vertraut zu machen, und im Jahre 1835 kam er als etatsmäßiger Stabsoffizier in demselben Regiment nach Glogau, wohin seine alten Eltern sich zurückgezogen hatten, der Vater als General-Major a. D., um ihr Leben dort zu beschließen. Im Jahre darauf, 1836, wurde Major v. H. zum Direktor der 9. Divisionsschule und zum Präses der Examinations-Kommission für Portepee-Fähnriche der 9. Division ernannt, welche Stellung er zur besonderen Zufriedenheit seines damaligen kommandirenden Generals v. Grolman bis 1838 ausfüllte, wo er zur Führung des Füsilier-Bataillons seines Regimentes nach Rawicz kommandirt wurde, dessen Kommando er 1839 definitiv erhielt. Aber schon 1840 wurde er als interimistischer Chef der Armee-Abtheilung des Allgemeinen Kriegs-Departements nach Berlin berufen, und 1841 als solcher bestätigt. 1843 wurde er Oberstlieutenant. Im Jahre 1846 wurde er zum Oberst und auf seinen Wunsch zum Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments ernannt, das damals in Stargard in Pommern stand, aber schon im folgenden Jahre der Verhältnisse im Großherzogthum Posen halber nach Bromberg versetzt wurde. Dort fand das Jahr 1848 und die Insurrektion im Großherzogthum den Oberst v. H. Er gewann das Gefecht von Trzemesno selbstständig mit seinem Regiment und einer Schwadron des 3. Dragoner-Regiments und wohnte dem Gefechte bei Gnesen bei. Die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse waren die Anerkennung dafür. Im Juli desselben Jahres wurde er abermals Präses der Examinations-Kommission für Portepee-Fähnriche der 4. Division; aber schon im November ernannte ihn sein König zum Kommandanten von Magdeburg, welchen Posten er bis 1851 einnahm. Im Jahre 1850 sandte ihn das Vertrauen seines Königlichen Herrn ins Staatenhaus nach Erfurt, wo er Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der hervorragendsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit zu machen. Im Herbst 1851 wurde er als General-Major zum Kommandeur der damaligen 16. Landwehr-, später 32. Infanterie-Brigade in Trier ernannt. Der dortige Aufenthalt gereichte dem großen Freunde der Natur zum höchsten Genuß, und die vielen, mit seinem Kommando verbundenen Reisen gewährten ihm reiches Vergnügen. Mit wahrer Sehnsucht erinnerte sich oft noch der Greis dieses Aufenthaltes im schönsten Theile seines Vaterlandes. Schon im Jahre 1854 wurde er zum Kommandeur der 6. Division (Brandenburg) ernannt, 1855 zum Generallieutenant und 1856 in gleicher Eigenschaft zur 3. Division (Stettin) versetzt. In Trier erhielt er den Rothen Adler-Orden 2. Klasse und jetzt den Stern dazu. Im Jahre 1858 ging er auf Allerhöchsten Befehl nach Württemberg als Bundes-Kommissar zur Inspizirung des dortigen Kontingentes, zugleich mit dem bayerischen General v. Sollern (?) und dem kurhessischen General v. Bardeleben. Dann folgte er einem Befehl des Prinzen von Preußen, Königliche Hoheit, und machte das Königsmanöver in Schlesien mit. Vielfache Erkältungen, denen er sich auf beiden Reisen wohl ausgesetzt haben mochte, zogen ihm im Winter 1859 eine schwere Erkrankung zu, die zwar ein längerer Gebrauch der Bäder in Aachen wieder beseitigte, die ihn aber doch zwang, das Kommando seiner Division abzugeben, während er zu den Offizieren der Armee versetzt wurde. Beim Ordensfeste 1859 erhielt er den Rothen Adler-Orden 1. Klasse. Eintretende schwere Schicksalsschläge in seiner Familie, die seine Kraft brachen veranlaßten, ihn im Jahre 1860, um seinen Abschied zu bitten, der ihm am 1. Juli Allergnädigst gewährt wurde mit der Verleihung des Charakters als General der Infanterie zur Allerhöchsten Disposition. Er zog sich nach Schwedt zurück, wozu ihn Familienrücksichten bewogen, aber auch dort traf ihn wiederholtes, schweres Leid durch den Tod seiner Gattin, mit der er fast 50 Jahre vereint war, und anderer theurer Angehörigen, was er bis zu seinem Tode nie ganz überwand, wenn er es auch mit Würde und Ergebung zu tragen bemüht war. Aber noch einmal sollte es ihm vergönnt sein, seinem theuren Herrn und Könige dienen zu können, als er im Jahre 1866, während des Krieges mit Oesterreich das stellvertretende Kommando des 2. Armee-Korps in Stettin übernahm. Am 11. September kehrte er in sein Stillleben nach Schwedt zurück, und die

Verleihung des Kronen-Ordens 1. Klasse mit dem Emailleband des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe war der Beweis, daß er sich auch dieses Mal die Zufriedenheit seines Allergnädigsten Herrn erworben hatte. Von da ab lebte er ganz still und zurückgezogen in Schwedt, sah noch manche Lebensfreude erblühen, andere absterben, selbst vielfach durch körperliches Leiden belästigt, aber sein Geist blieb frisch und empfänglich für alles Gute, Edle und Schöne bis ans Ende. Das Jahr und der Krieg 1870—71, die Erhebung seines über Alles geliebten und hoch verehrten Königs zum Kaiser des neu erstandenen deutschen Reiches waren wahre Freudenszeiten für den alten Mann, und sein reger Geist machte alle glücklichen und siegreichen Schlachten mit, immer eingedenk der Jugendzeit von 1813, 14 und 15. Allen weiteren politischen und religiösen Entwickelungen seines Vaterlandes, im engeren wie im weiteren Sinne, folgte er bis wenige Tage vor seinem Tode, wie mannigfache Aufzeichnungen von seiner Hand beweisen, mit dem regsten Interesse. Ein ihn überfallender Bronchial-Katarrh, verbunden mit qualvollen asthmatischen Beschwerden, führte am 6. Juli, Mittags 1½ Uhr, sein Ende herbei. Mit Geduld und würdiger Ergebung schaute er bei voller Besinnung dem Tode entgegen, dem er so oft schon ins Antlitz geblickt hatte, und sah in ihm nur den Erlöser von körperlichen Leiden; er sprach es oft aus, daß er bereit sei zu scheiden. Ein wirklich edles Herz, ein durchgebildeter, klarer Verstand neben großer persönlicher Bescheidenheit, und eine wahrhafte Frömmigkeit zeichneten ihn aus. —

Berichtigung.*)

Merseburg, den 4. Juni 1876.

Erst jetzt erlange ich Kenntniß von dem im Maiheft der „Neuen militairischen Blätter“ enthaltenen Artikel „Ueber Verfolgung sonst und jetzt“, in welchem ein anonymer Kritiker unter anderem die Führung der 4. Kavallerie-Division nach der Schlacht bei Wörth kritisirt.

Als ehemaliger Generalstabs-Offizier des bereits verstorbenen Kommandeurs der 4. Kavallerie-Division sehe ich mich daher genöthigt, ungerechte Angriffe und Entstellungen abzuwehren.

Seite 348 sagt Kritikus über die 4. Kavallerie-Division bei Wörth:

„Die 4. Kavallerie-Division war, trotzdem sie nur zwei Meilen entfernt bei Sultz im Biwak stand, nicht herangezogen worden. Erst ½6 Uhr Nachmittags erhielt sie den Befehl, auf Gunstedt zu marschiren. Welch höherer Zweck hier maßgebend war, diese Division nicht rechtzeitig heranzubeordern &c., ist aus dem Generalstabswerk leider nicht ersichtlich.“

Wenn auch nicht aus dem Generalstabswerk, so hätte der Verfasser doch den höheren Zweck aus den offiziellen „Operationen der III. Armee vom Major v. Hahnke“ entnehmen können, welcher Seite 49 sagt:

„Die 4. Kavallerie-Division, deren Verwendung in dem sehr koupirten Terrain nutzlos erschien, wurde angewiesen, bis auf weiteren Befehl stehen zu bleiben, um als allgemeine Reserve zu dienen.“

Daß die Division, welche in unmittelbarer Nähe des Hauptquartiers hatte biwakiren müssen, nicht **gegen** die bestimmten Befehle des Ober-Kommandos abmarschiren durfte, trotzdem sie Ohrenzeuge des Schlachtenlärms war, ist klar.

Seite 350 sagt der Verfasser:

„Der Befehl für den 7. August wies der um 10 Uhr Abends in Ebersbach eingetroffenen 4. Kavallerie-Division die direkte Straße auf Ingwiller zur Verfolgung zu, während die Bayern über Niederbronn vorgehen und die Württemberger zwischen beiden in der Richtung auf Bryweiller—Uhrwiller verfolgen sollten.

„Hätte die Kavallerie-Division diesem Befehle gemäß gehandelt, so wäre es selbst dann noch gelungen, den fliehenden französischen Truppen, die sich in der Mehrzahl von Niederbronn aus über Ingwiller auf Zabern gewandt hatten, verhängnißvoll zu werden.

„Die um 2 Uhr Morgens aufbrechende Division hätte um spätestens 4½ Uhr bei Ingwiller die Kolonnen des Feindes vernichtend zerschneiden können.“

Im Kriegsspiel hätte dies Zerschneiden wohl eine gewisse Aussicht gehabt, im gegebenen Kriegsfalle war dies indessen nicht so leicht, wie Kritikus denkt, der von der Beschaffenheit des Terrains zwischen Wörth und den Vogesen im Monat August keine Ahnung haben muß und sich daher in den unrichtigsten Schlußfolgerungen ergeht.

Was das Generalstabswerk Seite 292 als **eine weitere Weisung**, d. h. Direktive mittheilt, führt er als strikten Befehl an und zieht nun seine Schlüsse, ohne den Verhältnissen Rechnung zu tragen, unter denen die Direktive die Division erreichte. Die Division traf Abends spät (9½ Uhr) bei Gunstedt ein, ohne nähere Kenntniß, wohin der bei Wörth geschlagene Feind seinen Rückzug genommen, erlangen zu können.

Der Rückzug konnte bei der damaligen mangelhaften Kenntniß von der Aufstellung der französischen Korps (vom Korps Douay wußte man noch gar nichts) in jeder Richtung zwischen Straßburg und Metz genommen sein. Was den gegenüberstehenden Feind betraf, so wußte die Division durch Gefangene und die Rekognoszirungen vom Tage zuvor, daß größere Truppenmassen bei Straßburg wie an der Sauer konzentrirt wurden, und von Straßburg über Hagenau ein beständiger Nachschub nach dem Sauer-Bach im Gange war. Sie hatte am Schlachttage wohl Offiziere nach dem ausgedehnten Schlachtfelde ent-

*) Die Veröffentlichung dieses Artikels hat eine Verspätung erfahren, welche weder der Verfasser noch die Redaktion verschuldet hat. Die Redaktion.

sandt, aber bei dem wenig übersichtlichen Terrain fehlte über die Richtung des Rückzuges jede bestimmte Nachricht.

In Gunstedt ging der Division folgende Weisung zu: „Die Division rekognoszirt morgen den 7. August mit Tagesanbruch gegen Buxwiller und Ingwiller und sammelt, was von der feindlichen Armee noch zu erreichen ist."

„Notiz: Gegen Reichshofen rekognosziren die Bayern."

Die Division war ferner angewiesen, bei Gunstedt ein Biwak zu beziehen. Um jedoch auf die Spur des Feindes zu gelangen, marschirte sie nach Entsendung von Offizier-Patrouillen in alle möglichen Richtungen noch in der Dunkelheit bis Ebersbach und schob, da hier die Spur völlig verloren ging, das 2. Leib-Husaren-Regiment gegen Griesbach und Gundershoffen vor. Nicht erst mit Tagesanbruch, sondern schon um 2½ Uhr Morgens, als von den ausgesandten Offizier-Patrouillen Meldungen eingegangen waren, ging die Division in derjenigen Richtung mit den Hauptkräften vor, in der sie nach den erhaltenen Nachrichten am schnellsten an den Feind zu gelangen hoffte. Daß dies diesseits der nahen Vogesen noch zu erreichen war, erschien bei dem Vorsprunge der Franzosen um mehrere Stunden sehr zweifelhaft. Wer das dortige Gelände im Monat August besucht, wird sich überzeugen, daß mit Kavallerie nur eine unmittelbare Verfolgung nach der Schlacht dort wirksam sein kann und auch nur, wenn eine völlige Auflösung aller Truppenverbände stattgehabt.

In welcher Richtung hatte nun die Division die befohlene Rekognoszirung mit den Hauptkräften der Division auszuführen?

Sie wußte, daß die Bayern gegen Reichshofen rekognoszirten, sie wußte nicht, obgleich Kritikus es voraussetzt, daß die Württemberger die Gegend von Buxwiller und Uhrwiller in allen Richtungen absuchen sollten.

In der Richtung auf Buxwiller mußte das 2. Leib-Husaren-Regiment genügen, welches gemäß Seite 294 des Generalstabswerkes gemeldet, daß weder über Hegeney noch über Mietesheim und Pfaffenhoffen französische Truppen abgezogen seien. Der Rest der Division, 1 Kürassier- und 2½ Ulanen-Regimenter nebst 2 Batterien, wurden daher in der ebenfalls angewiesenen Richtung auf Ingwiller geführt, bis bei Gundershoffen der Division die Meldung eines Offiziers vom 2. Leib-Husaren-Regiment zuging, daß Niederbronn in der Nacht von bayerischer Infanterie besetzt sei, „ohne Fühlung vom Feinde behalten zu können."

Aus allen Anzeichen wurde es ferner klar, daß der Rückzug der Hauptmasse der geschlagenen Armee über Niederbronn gegangen war. Da die Berührung dieses Ortes nur einen Umweg von einer halben Meile im Marsch auf Ingwiller verursachte, wohin außerdem eine direkte Straße gar nicht führte, da die Division ferner vor der ihr befohlenen Zeit aufgebrochen war, so wurde der Weg nach Niederbronn eingeschlagen, wo die Division auch wirklich die Tete der Armee gewann, da weder Bayern noch Württemberger über diesen Ort hinausgekommen waren. Hätte der Feind den Rückzug auf Hagenau ge-

nommen, was ja auch im Bereich der Möglichkeit damals (nicht jetzt, wo der Verlauf der Schlacht, sowie die Operationen aller Armeen und Korps allgemein bekannt sind) lag, so hätte die Division unbedingt den Marsch nach dieser Richtung hin verändert.

Von Niederbronn aus markirten sich durch stehengebliebene Wagenkolonnen und weggeworfene Sachen zwei Rückzugslinien auf Bitsch und Buxwiller.

Die der Division am Abend vorher vom Schlachtfelde bei Wörth zugegangene Weisung, auf Buxwiller und Ingwiller zu rekognosziren, hatte also den Erfolg gehabt, daß die Division auf der Fährte des Feindes war; es war nunmehr Sache der Division, dem Feinde noch möglichsten Abbruch zu thun. Dies konnte nur geschehen, wenn man die Vogesen überschritt. Im Defilee nach Bitsch wurden die vorgesandten Abtheilungen durch die vielen Versprengten daran verhindert. Die Franzosen hatten wohl das Gepäck fortgeworfen, aber nicht die Gewehre und Patronen. Da dieselben vielfach auf die lange Kolonne schossen, so konnte nur abgesessene Kavallerie sich in diesem langen Gebirgsdefilee eine Bahn brechen, mit Kürassieren und Ulanen zu Fuß, also mit der Pistole, erschien dies aber unzweckmäßig. Tausende schwärmten in den Weingärten zu beiden Seiten der Straßen und an den Abhängen des Gebirges. Die Division wandte sich daher am Fuße der Vogesen entlang nach Süden, um womöglich einen anderen günstigeren Vogesenpaß zu passiren.

Wenn nun Kritikus sich darüber wundert, daß die Division die 4 Meilen „Ebersbach, Niederbronn, Ingwiller, Buxwiller in 9 Stunden zurücklegte", wobei er übrigens mit dem Zirkel hinter dem Schreibtisch die Gebirgsstraße Niederbronn—Ingwiller wie eine ebene, gerade Chaussee gemessen haben muß, so hätte er doch die Gründe des Majors v. Hahnke Seite 57 nachlesen sollen, welcher schreibt:

„Aus den Dorfrändern, den Wein- und Hopfengärten erhielten die Spitzen der Kavallerie-Division von einzelnen truppweis gesammelten Nachzüglern mehrfach Feuer. Der Feind brachte so der Kavallerie einzelne Verluste bei, ja es gelang ihm sogar, die Division wiederholt aufzuhalten. Jedoch erreichte dieselbe am Abend schon Steinburg ꝛc."

Wenn nun Kritikus aber sagt: „Die um 2 Uhr Morgens aufbrechende Division hätte um spätestens 4½ Uhr bei Ingwiller oder Buxwiller die Kolonnen des Feindes vernichtend zerschneiden können", so muß ich dieser irrigen Behauptung, welche die vorerwähnten kriegerischen Verhältnisse gar nicht würdigt und sich nur auf mathematische Berechnung am Schreibtisch stützt, entschieden entgegentreten.

Der verewigte Divisions-Kommandeur hatte einen General mit der Führung der Avantgarde beauftragt, der sich bemühte schnell vorwärts zu kommen, doch der Mangel an Parallel-Wegen, nicht einmal Fußsteige, so daß sich die Division fast immer in diesem mit Weinfeldern ꝛc. bedeckten und koupirten Terrain in einem langen Defilee befand, nebenbei auch nicht einmal ein Zündnadel-Karabiner-Regiment besaß, verhinderte die Beschleunigung des Marsches.

Das 2. Leib-Husaren-Regiment, welches im Weitermarsche auf Buxwiller ebenfalls durch das Feuer von Versprengten aufgehalten war, traf auch erst mit der Division in Buxwiller zusammen ein. Wäre die ganze Division hinter dem 2. Leib-Husaren-Regiment marschirt, so wäre sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht früher in den von den Direktiven bezeichneten Orten Buxwiller und Ingwiller eingetroffen, und wäre dies wirklich geschehen, so konnten die aufgestörten flüchtigen Kolonnen auf verschiedenen Pässen über die Vogesen abziehen, ohne daß die Division sie daran zu verhindern vermochte. Nach stundenlanger Nichtverfolgung besaßen diese flüchtigen Massen in diesem Terrain noch genügende Widerstandskraft der in einem langen Defilee marschirenden Kavallerie gegenüber, welche über kaum 400 Zündnadel-Karabiner-Schützen zu verfügen hatte.

Schließlich muß ich noch die irrigen Angaben des Kritikers in Betreff der Stärke der Division berichtigen. Sie bestand aus:

4	Eskadrons	2. Leib-Husaren-Regiments,
4	„	Kürassier-Regiments Nr. 5,
4	„	Ulanen-Regiments Nr. 10,
4	„	„ „ Nr. 6,
2	„	„ „ Nr. 1,
Summa 18	Eskadrons	und nicht 24 Eskadrons.

Das Dragoner-Regiment Nr. 5 traf erst einige Tage später ein und 2 Eskadrons Ulanen-Regiments Nr. 1 waren zum Transport von Gefangenen kommandirt.

v. Versen,
Oberst-Lt. und Kommdr. des Thüring. Hus.-Regts. Nr. 12.

Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1875, und die zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften. Herausgegeben im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. — Berlin, 1876. Carl Heymanns Verlag. — Prei 1 *M*.

Den Bestimmungen des vorerwähnten Gesetzes, sowie den Vorschriften, welche zur Ausführung desselben ergangen sind, sind bekanntlich auch die Offiziere in Bezug auf ihre eigenen Pferde unterworfen. — Das vorliegende Buch enthält außer jenem preußischen Gesetz auch die sämmtlichen Reglements, welche von den Provinzial-Verbänden erlassen und von dem Herrn Minister für Landwirthschaft bestätigt worden sind, und welche unter andern den Modus der Entschädigung für Pferde regeln, die an der Rotzkrankheit leidend, auf polizeiliche Anordnung getödtet worden sind. — Dem Werke ist ferner eine gemeinfaßliche Belehrung über die Kennzeichen, den Verlauf

und die Ursachen verschiedener ansteckender Krankheiten der Hausthiere, sowie eine Anweisung für das Desinfektionsverfahren und eine Anweisung für das Verfahren bei angeordneten Obduktionen beigefügt.

Die Wichtigkeit der vorliegenden Schrift für jeden Pferdebesitzer im preußischen Staatsverbande wird hiernach kaum noch betont zu werden brauchen.

Stufenweiser Vorgang bei der Ausbildung der Eskadron im Felddienst.

Zusammengestellt von Ernst Beck, k. k. Rittmeister ꝛc. Wien, 1876. Druck u. Verlag von L. W. Seydel & Sohn.

Die kleine Schrift (36 Seiten Taschenformat) soll dem Eskadrons-Kommandanten als Anhalt bei der Ausbildung der Eskadron im Felddienst dienen, und giebt Regeln, wie der Ausbildungsgang vom Leichten zum Schweren vorzuschreiten hat. — Die Ausbildung im Patrouillendienst wird mit Recht als die Grundlage für alle andern Thätigkeiten des Felddienstes hingestellt, und der Ausbildung der Chargen eine besondere Bedeutung beigelegt. — Der Verfasser will die letztere in der Zeit vom Anfang Oktober bis Mitte Januar vornehmen. Außer sämmtlichen Chargen sollen dabei etwa 40 alte Reiter Verwendung finden. Einfache kleine Aufgaben werden als Beispiele gegeben.

Wir können aus eigener Erfahrung als sehr förderlich zur Ausbildung der Unteroffiziere im Felddienst empfehlen, daß der Eskadron-Chef an den Nachmittagen der Dienstperiode im Sommer und Herbst mit seinen Unteroffizieren Uebungsritte in das Terrain unternimmt. — Die Unteroffiziere können auf stehengebliebenen Pferden beritten gemacht werden. — Der Eskadron-Chef stellt im Terrain Aufgaben, über welche sofort mündlich berichtet wird, und welche durchgesprochen werden, die verschiedenen Ansichten werden gehört, berichtigt, Fragen gestellt, und so die Intelligenz gefördert, der Blick geschärft und Lust und Liebe zur Sache geweckt. — Letzteres wird um so mehr der Fall sein, wenn die Uebungen in zwangloser Weise abgehalten werden. Die Unteroffiziere folgen ihrem Chef unrangirt, es ist das Rauchen gestattet, und es kann nicht schaden, wenn die Cigarren dem Vorrathe des Rittmeisters entnommen werden.

Die kleine Schrift hat speziell österreichische Verhältnisse im Auge und wird gewiß Manchem willkommen sein. 115.

La photographie dans les armées, par capitaine Hannot (chef du service de la photographie au dépôt de la guerre de Belgique).

Verfasser weist zuerst nach, daß die verschiedenen Versuche, die Photographie zur raschen Aufnahme bei Rekognoszirungen ꝛc. zu verwenden, keinen Erfolg gehabt haben, giebt jedoch einen von A. Chevalier erfundenen (vom Major Maes im „traité de topographie“ beschriebenen) Apparat an, „planchette photographique“, den er für die Vermessungen im Frieden brauchbar hält, allerdings — und das wird für uns entscheidend sein — nur, wenn der Aufnehmer selbst ausgebildeter Photograph ist oder einen solchen als Gehülfen bei sich hat. Im Uebrigen enthält das Buch eine kurze Uebersicht über das Verfahren der Photolithographie, Heliogravur, Zinkographie ꝛc. zum Zweck der Reproduktion von Karten in gleichem oder verändertem Maßstabe. 160.

Die Kartographie in Oesterreich von 1750 bis 1873 von J. Roskiewicz, Oberstlieutenant.

Obigen Titel führt ein Separatabdruck aus dem durch die Weltausstellung hervorgerufenen Werke: „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.“ — Auf 30 Seiten ist uns eine historische Uebersicht (beginnend mit der Vermessung Schlesiens 1764 bis 1787) gegeben, nicht blos der Vermessung und Darstellung des Terrains, sondern auch der Vervielfältigung der Aufnahmen. Den Schluß bildet ein Katalog der von Oesterreich in Wien ausgestellt gewesenen Karten ꝛc. 160.

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militairische Aufnehmen mit Berücksichtigung der genetischen Skizze ꝛc.

Verlag von A. Stein. Potsdam 1876.

Als Verfasser dieses seit einer Reihe von Jahren uns bekannten Buches unterzeichnet sich jetzt Major Koßmann. Das Erscheinen einer 4. Auflage ist an und für sich schon eine günstige Kritik; die Auflage ist in der That aber gegen die dritte noch sehr wesentlich verbessert. Die Terrainlehre ist nicht wesentlich verändert. Der Abschnitt B. Planzeichen hat durch zahlreiche sehr zweckmäßige Figuren eine Verbesserung erhalten, welche namentlich das Selbststudium sehr erleichtert. Wir hätten nur gewünscht, daß auch bei den Truppensignaturen Seite 132 auf die neueren Gebräuche des Generalstabes (Schlachtpläne 1870—71) Rücksicht genommen wäre. — In Abschnitt C. Aufnehmen sind durch bedeutend vermehrte Figuren die neuesten Vermessungs-Instrumente bekannt gemacht. Der Abschnitt ist im Laufe der Auflagen vorzüglich durchgearbeitet. — Den Werth des Buches für die Kriegsschulen würden wir noch höher schätzen, wenn die Anwendung der Vermessungsoperationen ꝛc. durch Beispiele auf einem Plane (z. B. dem Meckelschen) erläutert wäre, wenn ebenso der (früher dürftige, jetzt sehr verbesserte) Abschnitt über Kartenlesen Bezug nähme auf diejenigen Karten, mit denen wir im

Felde ausgerüstet sein würden. — Der Herr Verfasser erwartet mit Recht, daß das Buch auch außerhalb der Kriegsschule Verwendung finden wird; darauf hin wünschen wir, daß der Abschnitt über Krokiren mehr auf die thatsächlich an den Offizier herantretenden Aufgaben Rücksicht nähme: Vergrößerung eines Stückes einer veralteten oder ungenauen Generalstabskarte, Korrektur nach Schritten, Einzeichnung von Truppen ꝛc.; Umdruckszeichnung, Photolithographie. 160.

Der Moniteur de l'Armée vom 1. August enthält eine kriegsministerielle Verfügung vom 8. Juli 1876, nach welcher sowohl im Kriege wie bei den Manövern die Emplacements der Hauptquartiere der verschiedenen Stäbe, der Ambulancen, der Schiedsrichter durch Flaggen und Laternen bei Tage und bei Nacht bezeichnet werden sollen. Die Flaggen werden durch Fahnen oder Wimpel von 0,65 Meter Länge und 0,50 Meter Höhe gebildet und haben für die einzelnen Stäbe u. s. w. verschiedene Farben; die Laternen sind Marine-Laternen mit verschiedenfarbigem Glase. Die Einzelnheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Stab:	Flagge:	Laternen mit Glas:
Kommandirender General eines Armee-Korps	trikolore Fahne,	weiß oder ungefärbt.
Kommandeur der 1. Inf. Division eines Korps	scharlachrothe Fahne, in der Mitte, der Länge und Höhe durch einen weißen Streifen getheilt,	roth.
Kommandeur der 2. Inf. Division eines Korps	scharlachrothe Fahne, in der Höhe durch zwei weiße Streifen getheilt,	roth.
Kommandeur der Artillerie-Brigade eines Korps	Wimpel, oben scharlachroth, unten himmelblau,	dunkelgrün.
Kommandeur der Kavallerie-Brigade eines Korps	Wimpel, oben himmelblau, unten weiß,	dunkelgrün.
Ambulancen	weiße Fahne mit rothem Rande und rothem Kreuz in der Mitte,	eine mit rothem, eine mit weißem Glase.
Ober-Befehlshaber einer Armee	trikolore Fahne mit einer um den Stab gewundenen trikoloren Schärpe,	weiß oder ungefärbt.
Kommandeur der Artillerie und des Genie einer Armee	Fahne oben scharlachroth, unten himmelblau, diagonal zu einander,	roth.
Kommandeur einer Kavallerie-Division	Fahne oben himmelblau, unten weiß, diagonal zu einander,	roth.
Schiedsrichter	weiße Fahne mit scharlachrothem Rande,	keine Laterne.

Die Kommandeure der Infanterie-Brigaden erhalten weder Flaggen noch Laternen.

109.

Inhalt der Nummer 17 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 13. d. Mts.:

Abänderung des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875. — Meldepflicht der zum Gebrauch der Aachen-Burtscheider Bäder beurlaubten Offiziere. — Vereinnahmung von Geldstrafen. — Schießübung der Kavallerie mit Pistolen. — Abänderung der Vorschrift für die Verwaltung des Uebungs-Materials der Fuß-Artillerie und der hierzu gewährten Fonds von 1875. — Abänderung der Instruktion für das Zielgewehr M/71. — Höchste Loos- und Abschluß-Nummern der Aushebungs-Bezirke Angermünde und Prenzlau für 1875. — Einrangirung überzähliger Sergeanten in den Etat. — Nachweisung der während des 2. Vierteljahres 1876 bei den Reichs-Telegraphen-Aemtern vorgekommenen Veränderungen. — Abänderung einer Vorschrift. — Eröffnung von Eisenbahnstrecken. — Eisenbahn-Beförderung der Burschen der nur für ihre Person abkommandirten Lieutenants, sowie der Burschen versetzter Offiziere für den Rückmarsch. — Druckformulare. — Reduktion des Lehr-Infanterie-Bataillons auf die etatsmäßige Stamm-Kompagnie. — Feststellung des Verkaufspreises der Vorschriften über das Turnen bezw. das Bajonetfechten der Infanterie vom 6. April 1876.

Inhalt der Nummer 15 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts.:

Besatzungs-Etat für die gedeckten Korvetten „Leipzig" und „Sedan". — Uebertragung des Rechtes der Bestimmung, welchem Schiffe eine Bibliothek an Bord zu geben ist, auf die Marine-Stations-Kommandos. — Verpflichtung der Zahlmeister-Applikanten vor ihrer Zulassung zur Zahlmeister-Prüfung, den Kursus der Zahlmeister-Applikanten-Klasse in Kiel durchzumachen. — Deckung der Kleiderschulden. — Unteroffizier-Abzeichen der Zahlmeister-Applikanten. — Deklaration des § 163 des Geldverpflegungs-Reglements. — Kranken-Proviant an Bord. — Verwaltung des Steuermanns- und Verwalter-Details durch die Navigations-Bootsleute ꝛc. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Lessingstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 68. Berlin, Mittwoch den 23. August **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige, betr.: Topographische Spezialkarte der Umgegend von Berlin und Potsdam. — Landmann, von der Taktik der Artillerie. — Das Exerzir-Reglement der Fuß-Artillerie in den „österreichisch-ungarischen militairischen Blättern".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Frhr. v. Barnekow, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

v. La Chevallerie, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. Oktober cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel kommandirt.

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Kadelbach, Unteroff. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Port. Fähnr.,

v. Winterfeld I., Pr. Lt. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zietenſche Huſ.) Nr. 3, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Seydlitz, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Meerheimb, Unteroff. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.

Frhr. v. Schrötter, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Reibnitz, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, à la suite des Regts. gestellt.

v. Carlowitz, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hofmann, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Joens, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt., — befördert.

Schultz-Schultzenstein, Sec. Lt. vom 1. Niederschleſ. Inf. Regt. Nr. 46, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Schleſ. Ulan. Regt. Nr. 2 kommandirt.

v. Lübeck, Dragoner vom 1. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Wiese-Kayserswaldau, Pr. Lt. vom 3. Oberschleſ. Inf. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Fitzau, Nelde, Matting, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Leutsch, Pr. Lt. vom 4. Oberschleſ. Inf. Regt. Nr. 63, à la suite des Regts. gestellt.

Staegemann, Port. Fähnr. vom 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt. befördert.

Hubert, Maj., aggr. dem 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 2. Oberschleſ. Inf. Regt. Nr. 23 einrangirt.

Gronemann, Hauptm. und Komp. Chef im Ostfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Schmeling, Hauptm. à la suite des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, als Komp. Chef in das Ostfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, versetzt.

Frhr. v. Wolzogen, Pr. Lt. vom Ostfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 30. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm., befördert.

v. Vincenti, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Schleſ. Ulan. Regt. Nr. 2 versetzt.

Frhr. von und zu Bodman, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Gustedt, Pr. Lt., aggr. demſ. Regt., in das Regt. einrangirt.

v. Arnim, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Sec. Lt.,

Troost, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Huſ. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

v. Reden, Unteroff. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr.,

Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 2. Ostpreußischen Gren. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt.,

v. Struszynski, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

Bar v. Korff, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Schaering gen. v. Köthen, Unteroff. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
Martens, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. Rüdt- v. Collenberg, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Dillen-Spiering, Unteroff. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Fischer-Treuenfeld, Maj., aggr. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 einrangirt.
v. Bougé, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.
v. Schwerin, Oberjäger vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
v. Ehrenberg, Pr. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Gotsch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Fallois, Unteroff. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Port. Fähnr.,
Winsloe, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lieut. mit Vorbehalt der Patentirung, — befördert.
v. Ende, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Schneider, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, von dem Kommdo. als Komp. Offize. bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Brauchitsch, Sec. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4,
Maske, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, von dem Kommdo. als Komp. Offize. bei der Unteroff. Schule in Jülich,
Frhr. v. Meysenbug, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
v. Chamier, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Biedenfeld, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, von dem Kommdo. als Komp. Offize. bei der Unteroff. Schule in Biebrich,
v. Wunsch, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Moldenhauer, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Joachimi, Sec. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großh.) Nr. 116, von dem Kommdo. resp. als Komp. Offize. u. als Lehrer der Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, und
v. Colomb, Pr. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, von dem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, sämmtlich zum 1. Oktober cr., — entbunden.
v. Grießheim, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Schlopp, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen), als Komp. Offize. zu den Unteroff. Schulen resp. in Potsdam und Ettlingen,
Cleve II., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Gr. v. Görtz-Wrisberg, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., als Komp. Offize. zur Unteroff. Schule in Jülich,
v. Larisch, Sec. Lt vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Nr. 1,
v. Schmeling, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
v. Diericke, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, als Komp. Offize. zur Unteroff. Schule in Biebrich,
Hacke, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Novina v. Axt I., Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
v. Hinckeldey, Sec. vom 4. Garde-Regt. z. F., als Komp. Offize.,
Wollschläger, Sec. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, als Lehrer der Gymnastik, zur Unteroff. Schule in Weißenfels, sämmtlich vom 1. Oktober cr., — abkommandirt.
Frhr. v. Lützow, Hauptm. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 18. Div. zum überzähligen Maj. befördert.
v. Jastrzemski, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armee-Korps, in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, versetzt.
v. Holwede, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 21. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm. befördert.
Breitenbach, Sec. Lt. von der Ingen. Inspekt., zum Pr. Lt.,
Ulrich, Nerenz, Hauffe, Gefte. vom Garde-Pion. Bat.,
Stach, Pophal, Gefte. von Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Correns, Gefr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Bölsche, Lüning, Schmidt, Gefte. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Leuthaus, Unteroff. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Falkenberg, Unteroff. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zu Port. Fähnrichs, — befördert.
Gottschalck, Maj., aggr. dem Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegs-Schule in Hannover ernannt.
Kolbe, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Maj., aggregirt.
Bütow, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Leschbrand, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf Regt. Nr. 49, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, versetzt.
Loose, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt. befördert.
Prümers, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Pr. Lt., befördert.
Rost, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. 74, vom 1. Oktober cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 kommandirt.
v. Kunheim, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
v. Mellenthin, Oberst-Lt. z. D., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Brandenburg), 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24 ernannt.
v. Kotze, Maj., aggr. dem Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, in das 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 einrangirt.
Walling, Maj., aggr. dem Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, ein Patent seiner Charge verliehen.
Grach, Hauptm. und Komp. Chef im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Maj., aggregirt.

v. Queis, Hauptm. à la suite des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direkts. Mitglied der Milit. Schieß-Schule, als Komp. Chef in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.

v. Borell du Vernay, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Westfäl. Inf Regt. Nr. 16, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Mitgliede der Milit. Schieß-Schule ernannt.

Weniger, Hauptm. à la suite des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegs-Schule in Engers, als Komp. Chef in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.

Hannig, Pr. Lt. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und Dir. Assist. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, zum Hauptm. befördert.

v. Carlshausen, Maj. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Doerr, Rittm. von dems. Regt., zum Eskadron-Chef ernannt.

Schmidt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Pollern, Maj. z. D., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22 ernannt.

Wildbad Gastein, den 10. August 1876.

Gr. v. Voß, Königl. Sächs. Sec. Lt. a. D., bisher im Königl. Sächs. 1. Ulan. Regt. Nr. 17, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und als Sec. Lt. mit einem Patent vom 5. Mai 1874 bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag.Regt. Nr. 18 angestellt.

v. Gostkowski, Maj. und Abtheil. Kommdr. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, mit der Führung des Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dess., beauftragt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Kauffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Overstling, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Reserve des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Triepcke, Pr. Lt. von der Reserve des 3. Garde-Regts. z. F., zum Hauptm.,

Dobisch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. z. F.,

Reinhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Martens, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,

Wallis, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Graf v. Posadowsky-Wehner, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,

v. Klahr, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts.,

Wulff, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Denhard, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) dess. Regts.,

Düsing, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zu Pr. Lts.,

Wieruszewski, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Hauptm.,

Prall, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Schneider, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1 Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Portius, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stolp) dess. Regts.,

v. Gliszczinski, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

v. Osterroht, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9, zu Pr. Lts.,

v. Bonin, Port. Fähnr. der Ref. (2—49), zuletzt im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Sehmsdorf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,

Brosemann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Zindler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Krause, Herzberg, Becker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Flemming, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Hege, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Sauerland, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,

v. Seydlitz-Kurzbach, Fehlauer, Müller-Jochmus, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Recke, Eick, Voß, Winckelsesser, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Thadden, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Schmidt, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5,

Hirsekorn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. No. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Toepper, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

Frhr. v. Patow, Köppen I., Herzberg, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Küstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,

Witzke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zu Pr. Lts.,

Bartelt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Blühdorn, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,
Lautier, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Rüdiger, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Schaefer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Mackensen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Bernard, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.
Leuschner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,
v. Goldbeck, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, zum Pr. Lt.,
Döring, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Hauptm.,
Allendorf, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Schulenburg, Bartels, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66,
Lutteroth, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zu Pr. Lts.,
Götze, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Hauptm.,
Gesky, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,
Kuntze, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Pr. Lts.,
Falcke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Müller, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Lüdecke, Storbeck, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Schilling, Kommallein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Nehring, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Schnock, v. Heyden, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Wrede, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
Kluge, Siederer, Fricke, Schöne, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Roth, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Wichmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Pitzschke, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,
Behm, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Tamm, Knauth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Nußbaum, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Sommer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Ehrlich, Rüdiger, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Ebart, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Pfeffer, Bechstein, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Strube, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Hartmann, Vice-Feldw. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Steckner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Haeußler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Müller, Bangert, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Geelbaar, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Res. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10,
Hoffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Lobe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37, zum Pr. Lt.,
Ender, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Schaetzke, Heidrich, Heyn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zu Sec. Lts. der Res. des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Staff-Reitzenstein, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,
Linke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Herrmann, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, zu Pr. Lts.,
Schultze, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
Wiesner, Fischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Kupke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Hepner, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Garbrecht, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats.

(Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, zum Pr. Lt., — befördert.
Graf v. Pilati, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Rother, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4,
Bedau, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Hauptm.,
Blümich, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Graf Pückler, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Königs Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Frhr. v. Werther, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Nawrath, Ulbrich, Olbrich, Kipke, Holzapfel, Knobloch, Naumann, Renner, Metzig, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38,
Leipelt, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu Pr. Lts.,
Lebenheim, Beck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Bauch, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Matthei, Krautwurst, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Bieler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
v. Wittenburg, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Pr. Lt.,
Falkmann, Meyer, Bertram, Klopp, Kisker, Heising, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Ledebur, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
Niemöller, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Rautenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Frhr. v. Brenken, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4,
Mumpro, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Brandstaeter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Korte, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Böker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Hummel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Böker, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Keller, Kost, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Karraß, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Engel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
v. Eynern, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Georgesohn, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1 Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Rittm.,
Schultz, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Wahrendorff, Vice-Wachtm. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Gregorie, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Rittm.,
Mattner, Sec. Lt. von der Res. des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5,
Erdmann, Meyer, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zu Pr. Lts.,
Aßmus, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Mariak, Rimarski, Jaenicke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lotzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Sondermann, Kabath, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Kullak, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,
v. Oppen, Sec. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Kolzenberg, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Schall, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zu Pr. Lts.,
Kohmann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Hauptm.,
Zarniko, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Kluth, Vice Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Livonius, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Reserve des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Walter, Adolph, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,
Feldt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Schuth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Peters, Vice-Wachtm. von dems. Bat, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Köhler, Steynes, Jansenius, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, — befördert.
Frhr. Geyr zu Schweppenburg, Pr. Lt. von der Landw. Kavall. dess. Bats., in die Kategorie der Res. Offize. versetzt und als solcher dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 überwiesen.
Endemann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein.

Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Frhr. v. Weichs, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Lotz, Knaudt, Pr. Lts von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Hauptleuten,
Sandkuhl, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Kimnach, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Johansen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Trier II.) dess. Regts., zu Pr. Lts.
Cosack Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, — befördert.
Richter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hans. Inf. Regts. Nr. 76,
Dehn, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Danzel, Vice-Wachtm. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Helbert, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Frhr. v. Schroeder, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr, 16,
Stawitzky, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Lübeck) 2 Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Hauptm.,
Lomer, Sec. Lt. von der Landw. Infanterie dess. Bats., zum Pr. Lt.,
Plessing, Vice-Feldw. von dems. Bat. zum Sec. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Behn, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Bade, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Großh. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
Ploschke, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hanseat Inf. Regts. Nr. 76,
Kropatscheck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Pries, Vice-Feldw. von dems. Bat, zum Sec. Lt. der Ref. des Großh. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
v. Lücken, Sec. Lt. von der Ref. des Großh. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89, zum Pr. Lt.,
v. Kühlewein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Großh. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
Baller, Vice-Feldw. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des Großh. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
Seer, Vice-Wachtm. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Dahlmann, Briesen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
v. Blücher, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,
Perels, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Hauptmann,
v. Leisching, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., zum Prem. Lt.,
Jeß, Vice-Feldw. von dems. Bat, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,
Jürgensen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
Wachholtz, Wulff, Neermann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Meier, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Rebmann, Zimmermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Börnstein, Mauch, Gautier, Mayer-Dinkel, Glaser, Tillessen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec.-Lts. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Förster, Werlé, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,
Langeloth, Faul, Milek, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec.-Lts. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Eller, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. (Margraf Maximilian) Nr. 21,
Dennig, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Hafner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regt. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22,
Burchardi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regt. Nr. 113, zum Sec.-Lt. der Ref. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Baumgartner, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Metz, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Hugard, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114, — befördert;
Richter, Vice-Feldw. vom Lothringschen Ref. Landw. Bat. (Metz) Nr. 97, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
Abée, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Hosch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regt. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Freusberg, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Prem. Lt.,
Haus, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Bats. (Frankfurt a. M.) Nr. 80, zum Hauptmann,
Besser, Oetker, Scheffer, Winter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83.
Dallmeyer, Borthmann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14,
Stintzing, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Frhr. v. Stockhausen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Moeller, Port. Fähnr. der Ref. von demselben Bat.,

früher im Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Hohensee, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Pr. Lt.,
Maurer, Keßler, Cornelius, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Heff. Inf. Regts. Nr. 81,
Kraushaar, v. Windler, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Heff. Inf. Regts. Nr. 88,
Dietz, Rahn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Heff. Landw. Regts. Nr. 116, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Hofheinz, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Pr. Lt.,
Lentz, Klein, Eller, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Moller, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — befördert.
Gohlke, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regt. Nr. 14,
Nette, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regt. Nr. 27,
Wülfing, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Lücke, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Schneidewind, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Fritze, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, — befördert.
Armstedt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heff. Inf. Regts. Nr. 82,
Kranold, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfrief. Inf. Regt. Nr. 78,
Hapke, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Rheinen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Pr. Lt.,
Schemann, Vice-Feldw. von demf. Bat, zum Sec. Lt. der Ref. des. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.,
Regel, Refardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regt. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Ohagen, Vice-Feldw. von demf. Bat, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
v. Lenthe, Vice-Wachtmstr. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 14,
Bötticher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Braunschweig) Herzogl. Braunschw. Landw. Regts. Nr. 92, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Gählert, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

v. Gündell, Gen. Maj. z. D., zuletzt Kommdr. der 23. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,
Müller, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, der Charakter als Gen. Maj.,
v. Klein, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Schlef. Gren. Regts. Nr. 11, der Charakter als Gen. Maj., — verliehen.
v. Rüts, Sec. Lt. vom. Garde-Füf. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
v. Festenberg-Pakisch, Sec. Lt. von demf. Regt. und kommdrt. als Erzieher beim Kadettenhause in Wahlstatt, der Abschied bewilligt.
Graf zu Rantzau, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., ausgeschieden u. zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
v. Lepel, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Reg. Nr. 61, als Hauptm. mit Penf. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
v. Albrecht, Maj. z. D., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 7. Brandenburg. Inf Regts. Nr. 60, entbunden.
v. Chappuis, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Kür. Regts. ausgeschieden u. zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
v. Wuthenau, Maj. und etatsm. Stabsoff. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, mit Penf. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Lieres u. Wilkau, Oberst z. D., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22 entbunden.
v. Langenn-Steinkeller, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schlef. Ulan. Regt. Nr. 2, als Maj. mit Penf. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Unif. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt.
v. Pollern, Maj. vom 2. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 23, mit Penf. zur Disp. gestellt. (S. Sp. 1177).
Baron v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommdrt. zur Gewehrfabrik in Danzig, mit Penf. und der Armee-Unif.,
Eich, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, — der Abschied bewilligt.
Dohme, Hauptm. z. D., früher in der 4. Ingen. Insp., in die Kategorie der mit Penf. verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
v. Oertzen, Maj. vom 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47, mit Penf. und der Unif. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Remy, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt. mit der Armee-Unif.,
Hanésse, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, als Maj. mit Penf. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Glasey, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zu der ihm bereits bewilligten Penf. die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
v. Mellenthin, Oberst-Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, mit Penf. z. D. gestellt. (S. Sp. 1176).

c) Im Beurlaubtenstande.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

v. Brederlow, Hauptm. von der Ref. des 1. Garde-Regts. z. F., als Maj. mit seiner bisherigen Unif.,
Weisner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Billnow, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Ohlert, Sec. Lt. von der Land. Inf. des 1. Bats. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
v. Dewitz, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Deutsch-Crone) desselben Regts., letztere beiden mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Normann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Büttner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, mit der Landw. Armee-Unif.,
Schultze, Maj. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Knobloch, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Aufferman, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. Berlin Nr. 35,
Bremer, Sec. Lt. von der Landw. Kav. desselben Regts.,
Tettenborn, Hauptm. von der Landw. Inf. desselben Regts., mit seiner bisherigen Unif.,
Höhne, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., als Pr. Lt.,
Hayn, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Regts., mit der Landw. Armee-Unif.,
Krause, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, mit seiner bisherigen Unif.,
Grieben, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats.,
v. Saldern, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Stockfeld, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, diesem mit seiner bisherigen Unif.,
John, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Bloche, Sec. Lt. von der Res. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, der Abschied ertheilt.
Kern, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr. Lt.,
Wachler, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, als Hauptm.,
Trettner, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, als Pr. Lt.,
Uhles, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des Res. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39, als Pr. Lt.,
Daub, Vierwirth, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57. als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Unif.,
Herberz, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Hildebrandt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Hippke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Geiseler, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
v. Frühbuß, Pr. Lt. von der Landw. Kav. dess. Bats.,
v. Eichstedt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40,
Schultze, Sec. Lt. von der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Beringer, Sec. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Benzmer, Rittm. vom Landw. Train des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, mit seiner bisherigen Unif., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 5. August 1876.

Giffelbrecht, Garnison-Verwalt. Ober-Inspektor in Constanz, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Rechn. Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Juli 1876.

Seydemann, Lazareth-Inspektor in Saarlouis, vom 1. Septbr. c. ab in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Juli 1876.

Scholz II., Lazareth-Inspektor in Metz, nach Rastatt versetzt.

Den 13. Juli 1876.

Bosse, Lazareth-Inspektor in Trier, nach Harburg versetzt.

Den 28. Juli 1876.

Plentz, Lazareth-Inspektor in Harburg, zum 2. Garnison-Lazareth nach Berlin versetzt.

Den 2. August 1876.

Schaefer, Lazareth-Inspektor in Mannheim, zur Wahrnehmung der Ob. Lazareth-Inspektorstelle nach Saarlouis,
Rudmann, Lazareth-Inspektor in Rastatt, nach Mannheim, und
Schoenfeld, Lazareth-Inspektor zu Coblenz, nach Saarlouis versetzt.

Den 7. August 1876.

Radeke, Niewerth, Schickendanstz, Riedel, Thill, Schweikert, Müller, Neumann, Krause, Raßfeld, Weßberge, Heynemann, Ramberg, Thüssing, Baum, Dörrenberg, Wiedel, Merklinghaus, Contzen, Rosenberg, Jerusalem, Franken, Vieth, Hinneberg, Engelke, Genz, Andersch, Schubert, Bredemann, Geißler, Groschuff, Jacob — Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Den 9. August 1876.

Hassée, Pr. Lt. a. D., Krug, Friebe, Gorke, Radeck, Kasernen-Inspektoren resp. in Brieg, Gaesen, Lübeck, Liegnitz und Pillau, zu Garnison-Verwaltungs-Inspektoren ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juli 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 6. Juli 1876.

Maerkel, Unterarzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, wird von der ihm noch obliegenden, besonderen Dienstverpflichtung entbunden.

Den 22. Juli 1876.

Dr. Mahlendorff, Assistenz-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 wird behufs Wahrnehmung der

Funktionen als Bataillons-Arzt zum Füs. Bat. 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) kommandirt.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Den 14. Juli 1876.

Dr. Lodderstaedt, Unterarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Den 27. Juli 1876.

Bech, Unterarzt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 und Dr. v. Mielecki, Unterarzt vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, alle drei bei den betreffenden Regtn. mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. v. Rabe, aggreg. dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, kommdrt. als Adjut. beim Ober-Befehlshaber in den Marken, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

---

die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem General-Major Frhrn. v. Wangenheim von der Armee;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Elverfeldt, gen. v. Beverförde-Werries, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Adjut. des Kriegs-Ministers;

des Ritterkreuzes des Malthefer-Ordens: dem Pr. Lt. Prinzen Radziwill vom 4. Garde-Landw. Regt.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone: dem General-Auditeur der Armee, Fleck; sowie

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Intend. Sekretair Oppermann von der Intendantur der 8. Division.

Topographische Spezialkarte der Umgegend von Berlin und Potsdam. — Maßstab 1:25,000 der natürlichen Länge.

Von dieser Karte sind soeben erschienen:

Die Sektionen Beelitz und Wildenbruch.

Dieselben sind in Lithographie und mit illuminirten Gewässern ausgeführt und können nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkartenhandlung in Berlin übertragen worden. Preis pro Blatt ℳ 1,50.

Berlin, den 18. August 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Von der Taktik der Artillerie.

Von Karl Landmann, Premier-Lieutenant im Königl. Bayerischen 1. Feld-Artillerie-Regiment. Luckhardt'sche Verlags-Buchhandlung.

Die kleine Schrift behandelt auf nur 28 Seiten die wichtigsten Fragen der Artillerie-Verwendung im Gefecht. Obgleich im vergangenen Jahre erschienen, befindet sie sich in allem Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem kürzlich ausgegebenen Entwurf eines Exerzir-Reglements für die Feld-Artillerie, welches zum ersten Mal auch einen besonderen Abschnitt über das Gefecht der Artillerie enthält. Während im Reglement die Gefechts-Grundsätze kurz als Resultate hingestellt sind, begründet Premier-Lieutenant Landmann ihre Nothwendigkeit und leitet sie aus der Erfahrung her. Die kleine Schrift dürfte daher durch das Erscheinen des neuen Artillerie-Reglements nicht an Interesse verloren haben.

Die wohl jedenfalls selbstständig erlangte Uebereinstimmung mit dem Reglement rechtfertigt ein kurzes Eingehen auf die Punkte, in denen der Herr Verfasser in seinen Vorschlägen abweicht.

Ueber die spezielle Lage der Artillerie-Stellungen in der Gefechtslinie giebt das Reglement keine Anleitung, nach ihm sind dieselben großentheils durch das Terrain geboten. Seitwärtige Stellungen sind nur für die Artillerie der Kavallerie-Divisionen empfohlen. Die Schwierigkeit, einen allgemein gültigen Grundsatz hierüber aufzustellen, wird vom Verfasser anerkannt. Gegenüber dem häufig ausgesprochenen Satz, „die Artillerie muß an die Flügel gestellt werden", scheint es ihm mehr Berechtigung zu haben, daß die Artillerie in der Offensive im Centrum auffährt. (Im Centrum der ganzen Linie bei kleinen Körpern, bei größeren im Centrum der selbstständigen Gefechtsgruppen.) Die Artillerie verliert auf diese Weise möglichst wenig Zeit durch Bewegungen, deckt den Aufmarsch und ist gleich weit von jedem Flügel entfernt, mag auf dem einen oder dem anderen die Entscheidung fallen.

In Rücksicht darauf, daß nach den Erfahrungen des letzten Krieges die Artillerie die doppelten Prozente an Pferden gegen Mannschaften verloren hat, und daher leicht der Fall eintreten kann, daß die Geschütze wohl noch sämmtlich bedient aber nicht fortgeschafft werden können,

wird für ein Feuer auf große und mittlere Entfernungen vorgeschlagen, nur eine Protze per Zug in die Feuerstellung zu nehmen und die anderen bei der ersten Wagen-Staffel zu lassen. Im Lauf des Gefechtes sollen sich die so gebildeten „Protzen-Staffeln" gegenseitig ablösen und die Wagen der ersten Wagen-Staffel überhaupt nicht zur feuernden Batterie vorrücken, sondern nur die eintreffenden Protzen neu füllen.

Für das Vorgehen von Artillerie-Abtheilungen in auseinandergezogenen Batterie-Kolonnen wird ein Vorausſenden von Wegweisern (Eklaireurs der Kavallerie) für jede Zug-Kolonne empfohlen, um Stockungen in Folge von Terrainhindernissen zu vermeiden.

Das Reglement läßt Batterien, welche sich verschossen haben, im feindlichen Feuer halten, bis Munition herangeschafft ist, und nimmt an, „daß solche stummen Batterien ihren Eindruck auf den Feind nicht verfehlen werden, da er den Grund ihres Schweigens nicht kennt und nicht weiß, ob sie nicht etwa im entscheidenden Moment das Feuer doch wieder aufnehmen wollen." Der Verfasser theilt diese Ansicht nur insoweit, als bald Munition herankommen kann oder wenigstens jedes Geschütz für den äußersten Fall noch einen Schuß besitzt, oder wenn günstige Terrainverhältnisse Sicherheit geben. „Keinenfalls ist ein besonders erhebender Eindruck auf die anderen Truppen davon zu erwarten, daß sie sehen, wie eine wehrlose Truppe dem Feinde als dankbares Ziel dient."

Bei dem Satze: „Das gewählte Ziel ist nicht in seiner ganzen Ausdehnung gleichmäßig zu schädigen, sondern an einzelnen Stellen zu durchlöchern", welcher in seiner Anwendung den Verfasser dahin führt, sämmtliche Geschütze einer Batterie auf das mittlere Geschütz einer feindlichen Batterie zu richten, ist die Natur des Shrapnelfeuers außer Acht gelassen. Dasselbe gestattet eine Vertheilung und dasselbe ist daher nach dem Reglement „grundsätzlich von vornherein auf das ganze Ziel zu vertheilen, besonders bei Artillerie-Zielen und gegen Schützenlinien."

In den Fällen, wo der Raum beschränkt, aber ein Einsetzen der gesammten Kraft besonders wünschenswerth ist, soll ein Verringern der Intervalle bezw. Eindoubliren statthaft sein. Ersteres erlaubt das Reglement bis auf 10 Schritt. Eine noch engere Aufstellung kann ebenso wie das Eindoubliren nothwendig werden, es gehört aber zu den Ausnahmefällen, so daß die hierfür besonders vorgeschlagene Friedensübung uns nicht nothwendig erscheint. 26.

Das Exerzir-Reglement der Fuß-Artillerie in den „österreichisch-ungarischen militairischen Blättern."

Das 9. Heft des 1. Bandes, III. Jahrgang 1876, der „österreichisch-ungarischen militairischen Blätter" bringt auf Seite 424—425 unter der Rubrik „deutsches Reich" eine Korrespondenz aus Berlin, deren Inhalt die Besprechung des abgeänderten Exerzir-Reglements der Fuß-Artillerie bildet.

Der betreffende Herr Korrespondent übt eine ziemlich scharfe Kritik über dieses Reglement und wirft demselben theilweise sogar Mangel an Logik vor.

Letzterer Vorwurf wird in folgender Weise begründet: „Eigenthümlich und geradezu widersprechend sind auch die Bestimmungen für die Bildung der Kompagnie-Kolonnen. Es heißt im Supplement, daß die Kompagnie-Kolonne dadurch gebildet wird, daß sich der zweite, dritte und vierte Halbzug hinter den ersten setzen, dies sei die taktische Form für das Gefecht der Fuß-Artillerie. Und weiter heißt es in demselben Paragraphen, daß eine aus acht Halbzügen gebildete Kompagnie-Kolonne die Gefechtsform einer einzelnen Kompagnie auf Kriegsstärke sei, wobei auf § 15 des Entwurfs hingewiesen wird. In diesem Paragraphen ist aber nur von zwei Zügen und vier Halbzügen, aber durchaus nicht von acht Halbzügen die Rede. Jene Bemerkung ist also ganz unverständlich, und was wäre das auch für ein Reglement, welches für die Friedensstärke die eine, für die Kriegsstärke die andere Formation vorschreibt!" —

Der Verfasser hat jedoch Folgendes übersehen:

Die Abänderungen zu dem Entwurf zum ersten Abschnitt des Exerzir-Reglements für die Fuß-Artillerie der Königlich Preußischen Armee, Berlin 1875, Vossische Buchhandlung (Strikker), enthält auf Seite 5 folgenden Passus:

Seite 46. Vor Zeile 5 von unten ist einzuschalten: „Eine Kompagnie, welche mindestens 64 Rotten und darüber stark ist, wird in vier Züge und diese werden wieder in Halbzüge und Sektionen eingetheilt."

Auf diese Weise ist der § 15 des Artillerie-Reglements mit dem bezüglichen § 16 der Bestimmungen, betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen, in wörtliche Uebereinstimmung gebracht, wie der in Rede stehende Nachtrag überhaupt lediglich auf diesen Bestimmungen basirt, und nicht wie der Verfasser meint, auf den Vorschriften des Infanterie-Exerzir-Reglements. Es war dies schon deshalb unthunlich, weil die Fuß-Artillerie die zweigliedrige, die Infanterie die dreigliedrige Aufstellung hat.

Diese Bestimmungen, betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen, scheinen dem Verfasser übrigens unbekannt zu sein, da er die Bestimmung, daß die Verstärkungen der dem Feinde zunächst stehenden Abtheilungen zu entnehmen sind, für neu hält, während der bezügliche § 6 des Anhang I. des Entwurfs zum Exerzir-Reglement der Fuß-Artillerie lediglich nur eine Wiedergabe des § 40 der vorerwähnten Bestimmungen ist. —

Wer Kritiken übt, von dem darf man verlangen, daß er das zu besprechende Material vollständig beherrscht. 5.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 69. Berlin, Sonnabend den 26. August 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie Freiherrn v. Barnekow. — Die ersten Dramen, Wallenstein betreffend. — Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichs-Heeres.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Müller gen. Wiehr, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Ramm, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Aster, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, in das 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Schönfelder, Maj. und Abtheil. Kommdr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 in gleicher Eigenschaft in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.
Holtzhey, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Maj. und etatsm. Stabsoff.,
Fritsch, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Hoffbauer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Heyn, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum überz. Maj.,
Ulfert, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Bauck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Friede, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Versetzung in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Blume, Sec. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
Fouquet, Unteroff. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr., — befördert.
Langerhannß, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß als Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, zum Ingen. Komité kommdrt. und in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Heinike, Maj. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Entbindung von dem Verhältniß als Vorstand des Art. Depots in Stade, als etatsm. Stabsoff. in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.
Mangold, Hauptm. von dems. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur vereinigten Art. und Ingen. Schule kommdrt.
Glaesemer, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., zum Vorstand des Art. Depots in Cassel ernannt.
Castendyck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Homeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zum Chef der Lehr-Komp. der Art. Schießschule,
Meier, Hauptm. von dems. Regt. und kommdrt. beim Ingen. Komité, unter Entbindung von diesem Kommdo., zum Komp. Chef, — ernannt.
v. Kettler, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, in gleicher Eigenschaft in das Garde-Fuß-Art. Regt.,
Stein, Hauptm. à la suite des Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, als Komp. Chef in das Brandenburg. Fuß-Art. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), — versetzt.
Goes, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Direktions-Assist. bei den techn. Instituten der Art., zum Hauptm.,
Lücker, Sec. Lt. von dems. Regt., und
Simon, Sec. Lt. à la suite dess. Regts. und Direkt. Assist. bei den techn. Instituten der Art., zu Pr. Lts., — befördert.
Schoen, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, unter Stellung à la suite des Regts., auf ein Jahr zum Auswärtigen Amte kommdrt.
Daum, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und kommdrt. bei den Gewehrfabriken, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Dir. Assist. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken ernannt.

Gabriel I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Stoeckel, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inſp. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Anclam, mit dem Schluß des laufenden Kurſus in gleicher Eigenſchaft zur Kriegsſchule in Engers verſetzt.
v. Dewitz gen. v. Krebs, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, von ſeinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar an der Kriegsſchule zu Hannov. mit dem 1. Oktbr. cr. entbunden.
Brandt, Pr. Lt. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zum 1. Oktbr. cr. als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsſchule in Hannover kommdrt.
Müller, Hauptm. à la suite des Oberſchleſ. Feld-Art. Regts. Nr. 21 und Lehrer an der Kriegsſchule zu Erfurt, mit dem Schluß des laufenden Kurſus von dieſem Verhältniß entbunden und als Battr. Chef in das Oberſchleſ. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Schwartz, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und Lehrer an derſ. Kriegsſchule, mit dem Schluß des laufenden Kurſus von dieſem Verhältniß entbunden und als Komp. Chef in das Weſtfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Schweling, Hauptm. à la suite des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26 und Lehrer an der Kriegsſchule zu Metz, mit dem Schluß des laufenden Kurſus von dieſer Stellung entbunden und als Battr. Chef in das 2. Rhein. Art. Regt. Nr. 23, — verſetzt.
Wichert, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Inſp. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Engers, mit dem Schluß des laufenden Kurſus von dieſem Verhältniß entbunden und, unter Einrang. in die 3. Ingen. Inſp., zum Komp. Chef im Heſſ. Pion. Bat. Nr. 11 ernannt.
Keutner, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Pommerſchen Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Gerwien, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt., beide zum 1. September c., unter Stellung à la suite der betr. Regimenter, als Lehrer zur Kriegsſchule in Erfurt,
Batſch, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum 1. September cr., unter Stellung à la suite dieſes Regts., als Lehrer zur Kriegsſchule in Metz,
Schueler, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Inſp., mit dem 1. Septbr. cr., unter Stellung à la suite dieſer Inſp., als Lehrer zur Kriegsſchule in Anclam, — verſetzt.
Frhr. v. Bleul, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von ſeinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar an der Kriegsſchule zu Potsdam zum 1. Oktbr. cr. entbunden.
Teltz, Pr. Lt. vom Schlesw. Holſt. Füſ. Regt. Nr. 86, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsſchule in Potsdam zum 1. Oktbr. cr. kommdrt.
Schaible, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Copien I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Alberti, Sec. Lt. vom Oſtpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, von ihrem Kommdo. als Inſp. Offize. und Lehrer an der Kriegsſchule in Engers mit dem Schluß des laufenden Kurſus — entbunden.
v. Tresckow I., Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Von, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Sembach, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, als Inſp. Offize. und Lehrer an der Kriegsſchule in Engers zum 1. Oktbr. cr., — kommdrt.
Greſſer, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, von ſeinem Kommdo. als Inſp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Metz, mit dem Schluſſe des laufenden Kurſus entbunden.
v. Maſſow, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Inſp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsſchule in Metz zum 1. Oktbr. cr. kommandirt.
v. Pelchrzim, Pr. Lt. vom 1. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 4, von ſeinem Kommdo. als Inſp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Erfurt mit dem Schluſſe des laufenden Kurſus entbunden.
Graf zu Solms-Sonnenwalde, Pr. Lt. vom Weſtpreußiſchen Ulan. Regt. Nr. 1, als Inſp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsſchule in Erfurt zum 1. Oktober cr. kommandirt.
Neumann, Pr. Lt. vom 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. vom 2. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 14, von ihrem Kommdo. als Inſpektions-Offize. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Anclam mit dem Schluſſe des laufenden Kurſus entbunden.
Frhr. v. Stiern, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Oſtpreuß.) Nr. 1,
v. Koblinski, Pr. Lt. vom Altmärkiſchen Ulan. Regt. Nr. 16, als Inſp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Anclam zum 1. Oktbr. cr. kommandirt.
v. Rouppert, Sec. Lt. vom Weſtpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, von ſeinem Kommdo. als Inſp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Neiße mit dem Schluſſe des laufenden Kurſus entbunden.
v. Prittwitz und Gaffron, Sec. Lt. vom 3. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 15, als Inſp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsſchule in Neiße zum 1. Oktbr. cr. kommandirt.
v. Dieſt, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, von ſeinem Kommdo. als Inſp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsſchule zu Caſſel zum 1. Oktbr. cr. entbunden.
v. Berger, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als Inſp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsſchule in Caſſel zum 1. Oktbr. cr. kommandirt.
v. Zerboni di Spoſetti, Sec. Lt. vom 3. Niederſchl. Inf. Regt. Nr. 50, vom 1. Septbr. cr. ab als Erzieher bei dem Kadettenhauſe zu Wahlſtatt kommandirt.

Berlin, den 18. Auguſt 1876.

Frhr. v. Tettau, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., in das 5. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 verſetzt.
Volmar, Hauptm. und Komp. Chef bisher in der See-Art. Abthlg., in der Land-Armee, und zwar als Hauptmann mit ſeinem bisherigen Patent im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) angeſtellt und gleichzeitig zum Vorſtand des Art. Depots in Stade ernannt.

Züllichau, den 19. Auguſt 1876.

Frhr. v. Loë, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Garde-Kav. Brig., unter Belaſſung in dieſem Dienſtverhältniß, zum Gen. à la suite Sr. Maj. des Kaiſers und Königs ernannt.
Graf v. Wedel, Hauptm. vom Großen Generalſtabe.
v. Fiſcher-Treuenfeld, Hauptm. vom Generalſtabe des 6. Armee-Korps, und
v. Müller, Hauptm. vom Generalſtabe und kommdrt. zur Dienſtleiſtung als Generalſtabs-Offiz. bei der 29. Diviſion, zu Majors, — befördert.
v. Blumenthal, Rittm. und Eskdr. Chef vom 2. Leib-Huſ. Regt Nr. 2,
v. Groote, Rittm. und Eskdr. Chef vom Leib-Kür. Regt. (Schleſ.) Nr. 1, der Char. als Maj.,

Belitz, Rittm. und Eskdr. Chef vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, und
Krahmer, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, Patente ihrer Charge, — verliehen.]

c) Im Beurlaubtenstande.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Harnier, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Schmitt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Nessel, Scheder, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Res. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
Brickwedde, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
Brünicke, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Tonne, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. dess. Bats.,
Juncker, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zu Hauptleuten,
Kühnast, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Kreyenberg, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Walther, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Pr. Lts.,
Steffen, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Lothring. Res. Landw. Bats. (Metz) Nr. 97, zum Hauptm.
Kantner, Feldw. von dems. Landw. Bat.,
Garisch-Culmberger, Ob. Feuerw. von dems. Landw. Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Fuß-Art.,
Leydel, Sec. Lt. von der Res. des Eisenb. Regts., zum Pr. Lt.,
Contag, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Schöttler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Braunschweig I.) Herzogl. Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92,
Klein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenb. Regts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Carstensen, Sec. Lt. vom Schlesw. Feld-Art. Regt., Nr. 9, ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.
Metzke, Maj. und Abtheil. Kommdr. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Unif. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.
Heydenreich, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Bolte, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif., — ertheilt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1876.

Nonn, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Fischer, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. (Frankfurt a. M.) Nr. 80, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 13. August 1876.

Auanger, Pr. Lt. à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König bei der 1. Feld-Art. Brig.,
Meyerhofer, Pr. Lt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts. bei der Geschoßfabrik,
Rühl, Sec. Lt. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, beim Hauptlaboratorium, sämmtlich als Feuerwerks-Lts., ferner
Tabertshofer, Feuerwerks-Lt., beim Hauptlaborat., und
Remlein, Feuerwerks-Lt., beim Art. Depot Augsburg, — eingetheilt.
Lamm, Pr. Lt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., bisher verwendet als Feuerwerks-Lt. beim Art. Depot Augsburg, in gleicher Eigenschaft zum Festungs-Art. Depot Ingolstadt versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 8. August 1876.

Jacobi, Res. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif., auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. August 1876.

Güth, Res. Sec. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, mit Pens. auf Nachsuchen verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

a) Im aktiven Heere.

Den 11. August 1876.

Herbst, Port. Fähnr. im Train-Bat. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Wizinger, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Frank, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 11. August 1876.

Alber, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13,

Korn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Dorner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
v. Heider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Löffler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Mostbaf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Hosch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Ehret, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Krais, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Jooß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Gröber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Stimmler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Cronmüller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Münst, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Autenrieth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Zartmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122,
Schön, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Faber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Hochstetter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Zindel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Keller, Botteler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119,
Geyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,
de Pay, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Laiblin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Drag. Regts. Nr. 26,
Weigelin, Keller, Märklin, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Essich, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20,
Scholl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Ernst, Klett, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 13,
Beigel, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127,
v. Raßler, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zu Sec. Lts. der Ref. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
Klingler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Frhr. v. Wächter-Spittler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125, — ernannt.
Bräuninger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Pr. Lt. der Landw. Inf. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 2. August 1876.

Köhler, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, mit schlichtem Abschied entlassen.

Den 11. August 1876.

Frhr. v. Ellrichshausen, char. Maj. z. D., von der Funktion als Platzmaj. in Ludwigsburg enthoben unter Verleihung des Charakters als Ob. Lt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. August 1876.

Dr. Landerer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. im 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Stabs-Arzt der Landw. befördert.
Dr. Palm, Stabsarzt der Landw. im 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, der Abschie bewilligt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

Berlin, den 18. August 1876.

Karcher, Kapt. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Admiralität,
Stempel, Kapt. Lt., zu Korvetten-Kapts., — befördert.
Darmer, Kapt. Lt. der Seewehr, im aktiven See-Offiz. Korps, unter Stellung à la suite desselben, mit der Uniform des Marine-Stabes, angestellt.
Witzel, Maschinen-Unter-Ingen., zum Maschinen-Ingen. befördert.

v. Arnim I., Lt. zur See, ausgeschieden und zu den Offizieren der Seewehr übergetreten.
Volmar, Hauptm. und Komp. Chef von der See-Art. Abtheilung, behufs Rücktritts zur Land-Armee von der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Ober-Stabsarzt I. Kl. a. D. Dr. Fröling, bisher Regts. Arzt des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Kasernen-Inspektor Henchel zu München, bisher zu Mühlhausen i. E., den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
den Pionieren Henze und Schöning vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Ordens Albrecht des Bären: dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Lotzbeck.

Württemberg.

die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Ritterkreuzes des Königl. Norwegischen St. Olaf-Ordens mit Schwertern: dem Maj. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13 v. Fack, kommandirt als Abtheilungs-Kommdr. zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.

Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie, kommandirenden Generals des 1. Armee-Korps, Freiherrn v. Barnekow. Am 2. August 1876.

Am 2. August feierte Se. Excellenz, der General der Infanterie, kommandirender General des I. Armeekorps und Chef des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, Albert Freiherr v. Barnekow, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Geboren am 2. August 1809 zu Hohenwalde, Provinz Preußen, verlor er schon im fünften Lebensjahre seinen Vater. Derselbe, Rittmeister im ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment, wurde am 21. Januar 1814 zwischen Longeville und Scy vor der Südfront von Metz durch eine Kanonenkugel getödtet.

Am 11. Juli 1826 trat der Jubilar bei der 9. Kompagnie des 1. Infanterie-Regiments, jetzigen Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1 in Königsberg als Avantageur ein, avancirte am 15. November 1827 zum Portepeefähnrich, am 14. Mai 1829 zum Sekonde-Lieutenant im Regiment, wurde jedoch schon am 27. Februar 1831 in das 39. Reserve-Infanterie-Regiment versetzt, welchem er 29 Jahre, bis zum 1. Juli 1860 angehörte. Von 1833 bis 1836 war der Jubilar Bataillons-Adjutant, von 1839 bis 1841 Kompagnieführer beim Landwehr-Bataillon (Neuß) des 39. Reserve-Infanterie-Regiments. Von 1846 an Kompagnie-Chef, wurde er im Jahre 1852 unter Beförderung zum Major, Bataillons-Kommandeur; 1842 hatte er sich mit Fräulein v. d. Osten-Sacken verheirathet und entsprossen der glücklichen Ehe vier Söhne und drei Töchter, von denen jedoch zwei Söhne früh verstarben. Nach seiner Beförderung zum Oberstlieutenant, am 22. Mai 1858, wurde er am 14. Juni 1859 mit der Führung des 28. Landwehr-Regiments, am 8. Mai 1860 mit der Führung des 28. kombinirten Infanterie-Regiments beauftragt, bis er am 1. Juli 1860 zum Oberst und gleichzeitig zum Kommandeur des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 ernannt wurde. Dieses Regiment führte er bis zum Jahre 1864, wurde dann unter Stellung à la suite desselben Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade und am 25. Juni 1864 zum Generalmajor, am 18. April 1865 zum Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade ernannt.

An die lange Friedenszeit schlossen sich nun in rascher Folge die Feldzüge, in denen Preußen bewies, daß die lange, mühsame Friedensarbeit nicht umsonst gewesen. Was General v. Barnekow während seiner Theilnahme an den Kriegen 1866 und 1870/71 als höherer Truppenführer geleistet, gehört der Geschichte an. Nur kurz sei hier sein Antheil an den Hauptschlachten erwähnt.

Im Gefecht bei Trautenau, am 27. Juni 1866, bildete die durch mehrfache Detachirungen bis auf 4½ Bataillone des 3. und 43. Regiments zusammengeschmolzene 2. Infanterie-Brigade die Reserve. Als gegen Abend die Oesterreicher immer mehr Terrain gewannen, besetzte General v. Barnekow mit seinen Bataillonen den Kapellenberg und die südlich des Dorfes Kriblitz gelegenen Höhen. Die ersten, durch die österreichischen Brigaden Wimpffen und Mondel, sowie Theile der Brigade Grivicic unternommenen Angriffe wurden unter enormen Verlusten derselben zurückgewiesen. Erst als die 4. österreichische Brigade Knebel, die Flanke umfassend, vorging und Befehl zum Rückzug eintraf, folgten die Bataillone nach heldenmüthigem Widerstande dem Gros. Das 1. Bataillon des Regiments Nr. 43, welches vorzugsweise am Gefecht betheiligt war, verlor dabei 8 Offiziere und 238 Mann. Se. Majestät der König belohnte die Verdienste des Generals durch die Verleihung des Ordens pour le mérite. Bei Königgrätz erreichte die Brigade am Nachmittage das Schlachtfeld, ohne jedoch Verwendung zu finden. Später

stand sie vor Olmütz und übernahm General v. Barnekow demnächst nach dem Tode des Generals v. Clausewitz noch in Oesterreich das Kommando der 2. Division.

Kurz nach Beendigung des Feldzuges wurde der Jubilar am 30. Oktober 1866 zum Kommandeur der 16. Division in Trier ernannt. Bei dem plötzlichen Ausbruch des Krieges 1870 war die Mobilmachung dieser Division bei der Nähe des Gegners ernstlich gefährdet. Doch ging dieselbe in Folge der getroffenen Vorsichtsmaßregeln ohne Störung von Statten. Schon am 2. August fand das der Division angehörige Infanterie-Regiment Nr. 40 bei Saarbrücken Gelegenheit sich auszuzeichnen, welche es auch am 6. deſſ. M. bei Spicheren unter schweren Verlusten benutzte. Mit der Avantgarde der Division, dem Regiment Nr. 40 und 2 Batterien auf den Kanonendonner zueilend, erreichte General v. Barnekow das Schlachtfeld noch rechtzeitig, um auf das Wirksamste in das Ringen um die Höhen eingreifen zu können. Das Regiment Nr. 40 verlor dabei 25 Offiziere und 468 Mann. In der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour griff der General mit den Regimentern Nr. 40 und 72, sowie mit der Artillerie und Kavallerie seiner Division (die Brigade Gneisenau war gegen Thionville detachirt), später mit dem ihm nur für den 16. unterstellten Regiment Nr. 11 den feindlichen linken Flügel auf der von Süden gegen Rezonville führenden Straße an. Während die Batterien der Division, welche im Waldterrain keinen Aufstellungsraum fanden, die Artillerie-Linie des III. Armeekorps verstärkten, ging die Infanterie im opfervollen, schweren Kampfe immer von Neuem gegen die starken feindlichen Positionen vor und zwang dadurch den Marschall Bazaine, seine starken Reserven hinter dem linken Flügel festzuhalten. Aus den französischen Darstellungen ergiebt sich, welche Besorgniß der Marschall für seinen linken Flügel und die Gefahr eines Abdrängens von Metz gehabt und wie einflußreich der heftige Kampf auf dieser Stelle auf seine gesammte Schlachtführung gewesen ist.

Die Verluste der drei Regimenter waren bei diesem wichtigen Resultate sehr bedeutend. Ihre Kommandeure, die Obersten Freiherr v. Eberstein, v. Helldorf und v. Schoening blieben; das Regiment Nr. 40 verlor wiederum 19 Offiziere, Nr. 72 hatte einen Verlust von 36 Offizieren, 852 Mann, Nr. 11 sogar von 41 Offizieren, 1119 Mann.

Auch bei Gravelotte war die Division heftig engagirt. Gegen 3 Uhr besetzte die Brigade Gneisenau gemeinschaftlich mit andern Truppen die Ferme St. Hubert und das umliegende Terrain. Als gegen 6 Uhr die Franzosen zum Gegenstoß vordrangen, ging die Brigade Rex mit klingendem Spiel gegen den Feind vor und warf seinen Vorstoß vollständig und unter großen Verlusten zurück. Der Gesammtverlust der Division beziffert sich auf 53 Offiziere und 846 Mann.

Während der Cernirung von Metz hatte die 16. Division einen schwierigen Abschnitt auf dem linken Moselufer zu vertheidigen. Nach der Einnahme der Festung wurde das VIII. Armeekorps, zu welchem die Division gehörte, der Armee des Generals Freiherrn v. Manteuffel im Norden zugetheilt. Auch hier im schwierigen und aufreibenden Winterfeldzug fand die 16. Division unter ihrem unermüdlichen Führer ununterbrochen Gelegenheit, ihre Tapferkeit und Ausdauer zu beweisen. Bei Amiens ging sie am 27. November siegreich auf dem linken Flügel vor; am 28. war es das Regiment Nr. 40, welches zuerst Amiens besetzte, am 29. befanden sich Abtheilungen der Division im Feuergefecht mit den Vertheidigern der Citadelle, die am 30. Morgens kapitulirte, wobei über 30 Geschütze, 11 Offiziere und ca. 400 Mann in die Hände der preußischen Truppen fielen. An der Hallue am 23. und 24. Dezember hatte die 16. Division, ebenfalls auf dem linken Flügel fechtend, einen schweren doch endlich glücklichen Kampf gegen den an Zahl überlegenen Feind. Vom 29. Dezember an belagerte General v. Barnekow die Festung Peronne, welcher wichtige Punkt sich am 9. Januar ergab. Die Besatzung bestand aus 75 Offizieren, 2950 Mann und außerdem noch 600 Mann garde nationale sédentaire; 47 Geschütze und eine nicht unbeträchtliche Menge Lebensmittel fielen in die Hände der preußischen Truppen.

In der den Feldzug im Norden entscheidenden Schlacht bei St. Quentin am 18. Januar 1871 kommandirte General v. Barnekow den rechten Flügel der Armee, bestehend aus der 16. Infanterie- und der 3. Reserve-Division (Generallieutenant Prinz Albrecht Sohn), zu welchen Abtheilungen noch die Reserve der Armee (Oberst v. Boecking) stieß; auch die Reserve-Kavallerie-Brigade des Generalmajors v. Strantz, welche bereits schon früher der 16. Division zugetheilt war, befand sich zur Stelle, in Summa 16½ Bataillone, 18 Eskadrons und 54 Geschütze. Weiter rechts schloß sich die 12. (königl. sächsische) Kavallerie-Division mit 2 Bataillonen, 12 Eskadrons und 11 Geschützen an. Nach hartnäckigem Ringen gelang es den Widerstand des Feindes zu brechen, und gegen 6 Uhr Abends drangen die Truppen des Generals v. Barnekow in St. Quentin ein.

Für seine so hervorragenden Leistungen in diesem Feldzuge verlieh Se. Majestät der Kaiser und König dem General das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, das Eichenlaub zum Orden pour le mérite und den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern. Von den übrigen Auszeichnungen, die der General als erneute Gnadenbeweise Sr. Majestät erhielt, führen wir noch an: die Ernennung zum Chef des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, welche im September 1872 erfolgte, sowie die Verleihung des Großkomthurkreuzes des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern.

Nach dem Feldzuge wurde General v. Barnekow unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee zur Vertretung des kommandirenden Generals 1. Armee-Korps

kommandirt, sodann am 22. März 1873 zum General der Infanterie und am 19. September 1873 zum Kommandirenden General des I. Armeekorps ernannt.

Es muß ein selten schönes und Befriedigung gewährendes Gefühl sein, auf eine so lange, ehrenvolle Laufbahn zurück- und gleichzeitig auf das schöne, durch eigene Thätigkeit und Pflichttreue erreichte Ziel blicken zu können. Nur Wenigen ist es vergönnt, dies schönste soldatische Ziel zu erreichen, Wenige sind es, deren eiserne Natur die Anstrengungen und Zufälle einer 50jährigen Dienstzeit überdauert. Wer aber den Jubilar an seinem Ehrentage gesehen, kann nur die seltene körperliche und geistige Frische bewundern, welche er sich trotz aufreibendster Dienstesarbeit bewahrt hat und welche hoffen läßt, daß sein Wirken noch lange dem Vaterlande erhalten bleibe.

Wir lassen eine kurze Schilderung der Feier selbst folgen:

Am Vorabend des Festtages versammelten sich die Offiziere der Garnison mit ihren Damen und eine große Anzahl von außerhalb gekommener Offiziere im Garten des General-Kommandos zu einer Soirée und hörten von dort aus dem großen Zapfenstreich zu, welcher von sämmtlichen Musikchören der Garnison ausgeführt wurde. Unter den von auswärts gekommenen Offizieren befand sich auch eine Deputation des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 aus Coblenz, dessen Chef, wie oben angeführt, der kommandirende General ist. Bis nach Mitternacht blieb die zahlreiche Gesellschaft unter den schönen, alten Bäumen des Gartens und in den Räumen des General-Kommandos in fröhlichem Verkehr beisammen.

Der eigentliche Jubiläumstag — der 2. August —, welcher gleichzeitig der Geburtstag des Generals, wie seiner Gemahlin war, wurde mit Musik eingeleitet, an welcher sich auch das aus Tilsit eingetroffene Trompeter-Chor des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1 betheiligte.

Gegen 9 Uhr empfing der General zunächst den Kommandeur der 1. Division, Generallieutenant Baron von der Goltz, welcher im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers eine in den allergnädigsten Ausdrücken abgefaßte Allerhöchste Kabinets-Ordre überreichte. Dieselbe enthielt die herzlichen Glückwünsche Seiner Majestät und in Anerkennung der langen und ehrenvollen Dienstlaufbahn wie der den Königen und dem Vaterlande im Frieden wie im Kriege geleisteten ausgezeichneten Dienste die Mittheilung der Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Jahreszahl 50, welche Dekoration gleichzeitig übersandt wurde.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, welcher bereits früh einen telegraphischen Glückwunsch übersandt hatte, in dem er der Zeit gedachte, als der General sich mit ihm in einem Armee-Verbande befand, sowie seiner ruhmvollen Auszeichnung in den letzten Feldzügen, ließ durch den Kommandeur des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1, Oberst v. Stocken, diese Glückwünsche noch mündlich erneut aussprechen. Um 9½ Uhr folgten die Generale und Stabsoffiziere, — welche fast sämmtlich aus dem ganzen Korpsbezirk erschienen waren, sowie die oberen Militairbeamten — unter Führung des Generallieutenants Baron von der Goltz, zur Gratulation; gleichzeitig wurde im Namen der Offiziere, Aerzte und Beamten des Armeekorps das Portrait Seiner Majestät des Kaisers als Ehrengeschenk übergeben. Das ungefähr in ⅔ Lebensgröße von Camphausen gemalte Bild stellt den Kaiser zu Pferde halb von vorn dar, wie er, gefolgt vom Fürsten Bismarck, den Grafen Moltke und Roon, im Trabe über das Schlachtfeld reitet. Der Jubilar drückte in tiefer Rührung und mit den wärmsten Worten seinen Dank aus, wie hoch ihn der sinnige Gedanke erfreue und daß ihm kein schöneres, ihn wie die Geber gleich ehrendes Andenken seitens des Armeekorps hätte zu Theil werden können.

Die seitens des Infanterie-Regiments Nr. 68 erschienene Deputation überreichte darauf einen kostbaren Ehrendegen mit einer Widmung und den Schlachttagen des Generals geschmückt. — Die Damen des Regiments hatten der Familie gleichzeitig ein überaus prächtiges Blumenbouquet übersandt.

Das Grenadier-Regiment Kronprinz Nr. 1, bei welchem Seine Excellenz seine militairische Laufbahn begonnen, hatte in der bekannten Fabrik von Sy und Wagner in Berlin einen Grenadier in der Uniform des Regimentes vom Jahre 1826 sehr geschmackvoll aus Silber, auf viereckigem schwarzen Sockel stehend, anfertigen lassen und übergaben denselben als Ehrengeschenk.

Seitens der Offiziere und Beamten des General-Kommandos wurde dem Jubilar ein Album überreicht, Erinnerungen an seinen auf dem Felde der Ehre gebliebenen Vater enthaltend. Nachforschungen im Kriegs-Archiv des großen Generalstabes hatten ergeben, daß in demselben ein nicht unbeträchtliches Material, sowohl aus dem Feldzuge von 1806, sowie aus dem von 1813 hierfür vorhanden war. Dies bestand theils in eigenhändigen Briefen, Meldungen und Relationen des gebliebenen Rittmeisters v. Barnekow, theils in Relationen seiner Vorgesetzten, in welchen auf ihn Bezug genommen war, resp. motivirte Ordens-Vorschläge und dergleichen. Mit Genehmigung des Herrn Chefs des Generalstabes der Armee waren hiervon Kopien angefertigt und zusammengestellt worden, um den General, der nur wenige Notizen über seinen Vater besaß, hiermit eine Freude zu bereiten.

Es folgte noch eine große Zahl von Deputationen und Privaten, welche ihre Glückwünsche aussprachen. Das Königliche Regierungs-Kollegium, das ostpreußische Tribunal, Magistrat und Stadtverordneten von Königs-

berg, die Universität und die Kaufmannschaft von Königsberg überreichten Adressen in eleganten Einbänden, die hiesige Schützengilde ein Diplom, in welchem der General zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt wurde; Deputationen waren auch seitens der Vertretung der Provinz, der Kunstschule ꝛc. erschienen. Die große Zahl derselben füllte die Zeit von 9 bis 3/4 12 Uhr aus; ihnen schlossen sich demnächst die Damen an, welche ihre Glückwünsche der Gemahlin des Jubilars überbrachten. Für alle Anwesenden war zur Erfrischung ein reiches Büffet aufgeschlagen.

Groß war auch die Zahl der eingegangenen Telegramme und Glückwunschschreiben, unter diesen ein Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, welches darauf hinwies, daß die Bekanntschaft zwar nur eine kurze sei, aber vom Schlachtfelde von Vionville herstamme; ferner Telegramme von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Carl und Albrecht, welcher letzterer am Tage von St. Quentin unter dem Befehl des Generals gekämpft hatte. Schreiben des Herrn Kriegsministers, sowie vieler der höchstgestelltesten Generale, vom Infanterie-Regiment Nr. 39 ꝛc. ꝛc., waren ebenfalls eingegangen.

Um 12 Uhr fand die Wachtparade auf dem Königsgarten statt, woselbst der Kommandant von Königsberg, Generalmajor v. Wedell, mit dem anwesenden Offizierkorps die Gratulation darbrachte.

Nachmittags 1/2 5 Uhr begann das Fest-Diner in dem weiten, schönen Saal der neuen Börse, welcher von der Kaufmannschaft bereitwilligst zur Verfügung gestellt war und an welchem die hiesigen Offizierkorps, sowie die große Zahl der von außerhalb eingetroffenen Generale und Deputationen sämmtlicher Regimenter, ferner die Spitzen der Civilbehörden, Korporationen ꝛc., im Ganzen über 400 Personen Theil nahmen und in froher Festesstimmung den seltenen Tag feierten.

Den Toast auf Seine Majestät den Kaiser hielt Seine Excellenz der kommandirende Herr General.

Darauf erhob sich der Generallieutenant Baron von der Goltz und brachte das Hoch auf den schlachterprobten Führer des Korps aus, welcher mit seinem Dank ein Hoch auf die Provinz Preußen, die Stadt Königsberg und das aus beiden hervorgegangene Armeekorps verband. Der Ober-Bürgermeister Herr Selke antwortete darauf in längerer Rede und mit einem Hoch auf das 1. Armeekorps.

Die ersten Dramen, Wallenstein betreffend.

Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad" enthält in Nr. 61 vom 12. August d. J. die Mittheilung, daß Wallenstein schon bei Lebzeiten dramatisirt und in den Theatern zu Madrid aufgeführt wurde.

Die Nachricht hierüber verdanken wir dem Nördlinger Bürger Hieronimus Welsch, welcher 1630 eine Reise durch Europa unternahm und die Beschreibung derselben 1664 durch den Druck veröffentlichte.

Zu seinem Aufenthalte in Madrid erwähnt derselbe, daß man 1634 in einer comédia heroica „des Kaiserlichen Generals von Friedland und Wallenstein heroische Thaten .... erhoben, groß gemacht und also belobet, daß männiglich in der ganzen Stadt davon zu sagen wüßte."

Die große Verehrung, welche man in Madrid für den Kaiserlichen Feldherrn hatte, schlug aber in Folge jesuitischen Einflusses nach seiner Ermordung in Haß und Verachtung um.

Ein zweites Drama schrieb der aus Luxemburg gebürtige Kaiserliche Historiograph Nicolaus Vernulaeus († 1649) unter dem Titel: „Fritlandus" bald nach der Katastrophe von Eger, und behandelte darin Wallensteins Verrath und gewaltsames Ende.

Während das spanische Drama Wallenstein als einen hoch erhabenen Helden schildert, zeichnet Vernulaeus ihn als einen der größten Verbrecher und strafwürdigsten Hochverräther. 74.

Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichs-Heeres

mit namentlicher Angabe der Korps-, Divisions-, Regiments-, Bataillons- und Abtheilungs-Kommandeure, etatsmäßigen Stabsoffiziere, Stadt- und Festungs-Kommandanten, Artillerie- und Ingenieur-Offiziere der Plätze und Landwehr-Bezirks-Kommandeure, nebst einem Anhang, enthaltend eine Uebersicht der Kaiserlichen Marine mit Angabe der Kommandanten, sowie der Stärken und Verwendung der einzelnen Fahrzeuge. Revidirt bis zum 1. August 1876. Von C. A. Berlin 1876. A. Bath. Preis 80 Pf.

Bei der großen Verbreitung, deren sich das vorstehende Büchelchen in allen Theilen der Armee erfreut und bei der Anerkennung, die ihm in seinen vielfachen Ausgaben überall zu Theil geworden ist, wird es genügen, die Aufmerksamkeit auf das Erscheinen eines bis zum 1. August d. J. berichtigten Abdrucks hinzulenken, ohne die bekannten und bewährten Details seiner Anordnungen und Einrichtungen zu berühren. Nur ein paar Neuerungen, welche der jetzige Abdruck aufweist, mögen erwähnt werden. Bei den Stäben der Divisionen sind auch die Adjutanten verzeichnet, während bisher nur die Generalstabsoffiziere angegeben waren. Bei denjenigen Truppentheilen, welche nach den Manövern ihre Garnison wechseln, sind die neuen Standquartiere aufgeführt. Die Schiffe des Mittelmeergeschwaders sind aus der Marine-Uebersicht ersichtlich; derselben sind die in letzter Zeit von Stapel gelaufenen Fahrzeuge, sowie die der Werft zu Kiel und Wilhelmshaven angehörigen Hulks und Kohlenprähme beigefügt. — Unverändert ist dagegen die Uebersichtlichkeit und Korrektheit der früheren Auflagen geblieben. 32.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 70. Berlin, Mittwoch den 30. August 1876.

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Bekanntmachung, betreffend: die Reymann'sche Karte von Mittel-Europa. — Anzeige, betreffend: Topographische Karte des Landes zunächst um Berlin. — Manöverkritiken. — Die „freiwilligen Eklaireurs" der französischen Kavallerie. — Max Jähns, die Schlacht von Königgrätz.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Hagen, bisher Kommandeur der 37. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Hauptmann Villaume vom Großen Generalstabe.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Adjutanten und Kommandirenden des I. Armee-Korps, General der Infanterie Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen zum Großkanzler des Militair-Max-Joseph-Ordens zu ernennen;

dem Kommandeur der 4. Division, Generallieutenant Freiherrn v. Horn das Komthurkreuz des Militair-Verdienstordens zu verleihen.

Bekanntmachung.

Die Reymann'sche Karte von Mittel-Europa (Maßstab 1 : 200,000) ist in den Besitz des Großen Generalstabes übergegangen und somit der Fürsorge derjenigen Stelle zugefallen, welcher sie Entstehen und wesentliche Förderung verdankt.

Die Erkenntniß, daß ein so schwieriges Werk, bei dem Umfange seiner Anlage, in einem Privatunternehmen nicht kräftig und rasch genug würde gefördert werden können, war seit Jahrzehnten schon vorhanden, aber die Verhältnisse gestatteten bisher nicht, dasselbe von dem Staate übernehmen zu lassen.

Jetzt, nachdem letzteres geschehen, ist der Boden für günstigere Entwickelung um so mehr gewonnen, als die Einkünfte des Unternehmens fortan diesem selbst zu Gute kommen. Es liegt nun in der Absicht, die Karte nicht nur rascher weiter zu führen als seither, sondern sie auch eingehender umzuarbeiten und zu erneuern. Namentlich wird die ausgedehntere Verbreitung des für Studium und praktischen Gebrauch so bewährten Werkes in der Armee und in Fachkreisen durch möglichste Erleichterung der Subskriptionen gefördert werden. Ebenso soll dasselbe durch besondere Zusammenstellungen zu Bezirkskarten, Ortsumgebungskarten, Reisekarten u. dgl. weiteren Kreisen nutzbar gemacht werden.

Der Vertrieb der Karte erfolgt vom 1. September d. J. ab durch eine eigene, den Herren Benecke und Schlenther, Besitzern der hiesigen Amelang'schen Sortimentsbuchhandlung (Leipzigerstraße 133) übertragene Expedition, an welche letztere fortan alle bezüglichen buchhändlerischen Anträge zu richten sind.

Ueber neu erscheinende und umgearbeitete Blätter wird die Oekonomie-Kommission des Großen Generalstabes von nun ab nähere öffentliche Bekanntmachungen ergehen lassen.

Berlin, den 23. August 1876.

Der Chef des Generalstabes der Armee.

Topographische Karte des Landes zunächst um Berlin im Maßstabe 1 : 50,000 der natürlichen Länge.

Von dieser Karte sind soeben erschienen:

Die Sektionen Nr. 21 Berlin, — Nr. 29 Tempelhof, — Nr. 5 Wandlitz, — Nr. 13 Schönerlinde, — Nr. 14 Bernau, — und Nr. 15 Werneuchen.

Die Sektionen Berlin und Tempelhof sind in Kupferstich, die übrigen 4 Sektionen in Lithographie ausgeführt und können sämmtliche Blätter nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkartenhandlung in Berlin übertragen worden. Preis pro Blatt mit kolorirten Gewässern 40 ₰.

Berlin, den 26. August 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Manöverkritiken.

Schon deshalb, weil die knappe Ausdrucksweise unseren militairischen Anschauungen entspricht, mehr aber noch im Hinblick auf die bereits vorangegangenen Anstrengungen des Manövertages wird die vielleicht in brennender Sonnengluth abgehaltene Kritik kurz sein müssen, soll sie die Zuhörer nicht ermüden. Freilich darf indeß die Kürze nicht auf Kosten der Gründlichkeit zu weit getrieben werden, sonst bietet sie nur ungenügende geistige Anregung und wirkt nicht befruchtend genug auf die kriegerische Durchbildung unserer Offiziere ein.

Reges Pflichtgefühl und Freudigkeit am Dienst sind in so hohem Grade Allgemeingut unserer Offiziere, daß überall da, wo beim Manöver Fehler begangen werden, die Voraussetzung berechtigt erscheint, daß nur aus Mangel an Gewandtheit oder aus Unkenntniß gefehlt worden ist. Eine in Form und Wort wohlwollend gehaltene Kritik wird daher auch schon auf die Beseitigung dieser Mängel hinwirken, so daß Schärfe nicht erforderlich wird. Fehler werden ja immer vorkommen, einige derselben sich auch wiederholen; sie treten aber schon durch ihre unmittelbaren Folgen grell oft hervor und sprechen dann mit überzeugender Schärfe von selbst; ein belehrendes Eingehen auf dieselben wird aber auch hier wie in jedem anderen Falle noch weiteren Nutzen aus den begangenen Fehlern zu ziehen wissen.

Endlich, und das ist wohl die vornehmste Forderung, muß die Kritik geistig anregend und belehrend sein, und zwar in so vielfacher Beziehung Belehrung bieten, daß wir hierauf etwas näher eingehen möchten.

Der Hauptzweck unserer Herbstmanöver bleibt die Ausbildung von Führern. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Heranbildung derselben zur Wirksamkeit in einer höheren Stellung, um die Schulung in der Truppenführung, in der Handhabung und Bewegung größerer Truppenmassen überhaupt, um das Schärfen des militairischen Blicks für das klare Erfassen und richtige Beurtheilen auch größerer Verhältnisse einer Kriegslage, um die Erziehung zu einem entschlossenen und selbstständigen Handeln.

Es wird daher auch die Kritik sich in erster Linie und vorwiegend zu beschäftigen haben:

1) Mit der Führung und Gefechtsleitung.

Durch Mittheilung der gegebenen allgemeinen Kriegslage und der dem speziellen Manövertage zu Grunde gelegten Idee führt die Kritik zunächst sämmtliche anwesende Offiziere in die Situation ein. Unmittelbar hieran eine kurze Betrachtung über die Aufgaben anzureihen, welche aus den beiderseitigen Situationen hervorgehen, erscheint sehr lehrreich, es sei denn, daß die Aufgaben durch ganz bestimmte Befehle gegeben wären. Nachdem die Kritik klar hingestellt hat, ob im Allgemeinen ein offensives oder defensives Verhalten in der Aufgabe lag, ob nach Aufsuchen des Gegners dieser nur zur Entwickelung seiner Kräfte zu zwingen und ein hinhaltendes oder ausweichendes Gefecht zu führen, oder ob es geboten war, die Waffenentscheidung zu suchen, also zu schlagen, nachdem die Kritik also erörtert hat, was durch die Aufgabe zu erfüllen war, kann sie dazu übergehen, wie und durch welche Mittel die Aufgabe zu lösen blieb.

Die seitens der beiden Führer angestellten Lösungen und die zu diesem Zwecke angeordneten einleitenden Bewegungen finden ihren Ausdruck in den eingereichten Dispositionen resp. Befehlen, und wird die Kritik um so belehrender werden, je mehr sie auf beides eingeht. Es genügt nicht, wenn die Kritik sich mit den getroffenen Anordnungen nur einverstanden erklärt; eine fruchtbringende Belehrung wird dies Einverständniß allemal begründen müssen.

Meist führen verschiedene Wege zur Lösung der gestellten Aufgaben; für das Einschlagen des einen Weges sprechen vielleicht strategische Erwägungen, während, begünstigt durch die Terraingestaltung, auf dem anderen Wege sich taktische Vortheile bieten können. Es wird daher, und darin möchten wir ein Hauptmoment fruchtbringender Belehrung erkennen, an dieser Stelle stets der verschiedenen zum Ziele führenden Wege gedacht werden müssen, indem die Kritik das „Für" und „Wider", welches der betreffende Führer erst abzuwägen hatte, bevor er sich für die getroffenen Maßnahmen entschied, an-

gemessen beleuchtete. Im Ernstfalle, wo die moralischen Faktoren voll in ihre Rechte treten, wird eine aus der Charaktereigenschaft des Führers entspringende Kühnheit vielleicht Lösungen wagen, die von großen Erfolgen begleitet sein können. Bei unseren Friedensverhältnissen aber kommt es wohl mehr darauf an, den Weg zu wählen, der am sichersten zum Ziele führt und die meisten Chancen des Gelingens für sich hat.

Weiter blieben sodann die angeordneten einleitenden Bewegungen, die oft schon den Keim des Gelingens oder Mißlingens in sich selbst bergen, die Truppeneintheilung, event. auch die Marschordnung und die formelle Abfassung der Dispositionen oder Befehle zu kritisiren.

Aus den von beiden Führern getroffenen Anordnungen entwickelt sich das Gefecht, und würden nunmehr die von den Führern erlassenen weiteren Befehle, also die Gefechtsleitung und die Art dieser Leitung in den Kreis der Kritik zu ziehen sein.

Da dem Leitenden die Absichten und einleitenden Maßnahmen beider Führer bekannt sind, wird er sich nicht verleiten lassen dürfen, sich schon vorher ein Bild vom Verlaufe des Kampfes zu machen. Der einzelne Führer, dem die gegnerischen Absichten unbekannt bleiben, sieht, weil einseitigeren Eindrücken unterworfen, die Sachlage vielleicht in anderem Lichte, und wird der Leitende daher gut thun, vor Eingehen in die Kritik der eigentlichen Gefechtsleitung sich von jedem Führer mittheilen zu lassen, welche Meldungen diesem in den einzelnen Gefechtsmomenten vorlagen, und wie derselbe seinerseits auf Grund jener Meldungen und der persönlich gewonnenen Anschauung die augenblickliche Gefechtslage auffaßte. Denn nur vom Standpunkte des betreffenden Führers aus, und unter dem Eindrucke dessen, was diesem bekannt war, kann die Kritik der getroffenen Anordnungen gerecht werden. War die gewonnene Anschauung des Führers, die zum Beharren und weiteren Verfolgen der ursprünglichen Absicht bewog, oder zum Aendern derselben veranlaßte, thatsächlich irrig, so kann allerdings Mangel an richtigem Blick vorliegen; immerhin aber wird zu untersuchen sein, ob auf Grund der vorliegenden Meldungen und der persönlichen Anschauung eine bessere Erkenntniß der Sachlage hätte gewonnen werden können, oder ob unklare und falsche Meldungen bestimmend auf die Entschließungen des Führers eingewirkt haben, wichtige Meldungen selbst ganz fehlten. Ist letzteres der Fall, so muß dies gebührende Würdigung erfahren.

Ferner wird die Kritik auch der Entschlußfähigkeit der Führer zu gedenken haben. Das Vorhandensein oder der Mangel schneller Entschlußfähigkeit tritt namentlich dann scharf hervor, wenn der Führer sich unerwartet vor einen neuen Entschluß gestellt sieht. Schnelles Ausnutzen der Fehler des Gegners, rechtzeitiges Abwenden der Folgen eigener Fehler fordern schnelles und entschlossenes Handeln.

Ein kurzes Berühren der in den einzelnen Gefechtsmomenten erlassenen Befehle endlich — ob klar, kurz und keine andere Deutung zulassend —, ein Begründen der Richtigkeit dieser Befehle, ein Hervorheben gleich guter oder besserer Anordnungen wird ebenfalls zur geistigen Anregung dienen, und schließlich kann auch noch dem gedacht werden, wo der Führer sich für seine Person während der Gefechtsleitung aufgehalten hat.

2) Das Verhalten der Unterführer und der Truppen-Kommandeure.

In dieser Beziehung könne zunächst das Auffassen der Befehle des Führers und deren Ausführung in Betracht.

Liegt eine irrige Auffassung vor, so bliebe zu erörtern, ob der Wortlaut des betreffenden Befehls überhaupt eine verschiedene Deutung zuließ oder ob lediglich den Unterführer die Schuld trifft. Ein kritisirendes Eingehen hierauf bleibt durchaus nicht unwichtig, da auch der beste Befehl hinfällig wird, wenn er falsch aufgefaßt ist, und ohne sachgemäße Ausführung der Befehle eine einheitliche Gefechtsleitung unmöglich werden muß.

Bezüglich der taktischen Ausführung der Befehle würde die Kritik sich zu beschäftigen haben mit der Art der Entwickelung aus der Marschkolonne resp. der Art des Abzuges aus einer Stellung, mit der vom Unterführer bei seinen Anordnungen bewiesenen Sicherheit, mit der bei Durchführung des vorliegenden Gefechtszwecks gewählten taktischen Form und der Ausnutzung der Terraingestaltung. Bei fehlerhaft ausgeführten Gefechtsmomenten wird ferner beleuchtet werden müssen, ob der Aufmarsch abgewartet wurde und kein Verzetteln einzelner Abtheilungen vorkam, die Truppen überhaupt in der Hand des Unterführers blieben, ob die feindliche Feuerwirkung genügend berücksichtigt und der vorbereitenden eigenen Feuerwirkung genügende Zeit eingeräumt wurde, ob die Truppen richtig angesetzt waren, ein gemeinsames Zusammenwirken aller Abtheilungen stattfand und der Angriff mit genügenden Kräften und der erforderlichen Entschiedenheit auf den schwächsten Punkt des Gegners geführt wurde. Immer aber wird da, wo Mängel in der einen oder anderen Beziehung hervorgetreten sind, die Kritik auch die Mittel und Wege anzugeben haben, wie es hätte besser gemacht werden können.

Das Verhalten und Eingreifen der Unterführer kann selbstverständlich nicht in jedem einzelnen Falle erst durch Befehle vorgeschrieben werden, vielmehr muß die aus eigener Einsicht erfolgende selbstständige Mitwirkung derselben ebenfalls gefordert werden. Erkennt die Kritik lobend an, wo der Unterführer rechtzeitig und in richtiger Weise selbstständig eingegriffen hat, so wird sie Freudigkeit zum Handeln wecken, das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit stärken. Andererseits aber wird auch wiederum darauf gesehen werden müssen, daß die aus Unternehmungslust entspringende Selbstständigkeit im Handeln nicht ausartet, und das richtige Maß zwischen dieser

und der nöthigen Abhängigkeit von den Befehlen gewahrt bleibe.

3) Die Ausbildung der Truppe selbst.

Ist diese auch nicht Hauptsache bei den Herbstmanövern, so darf sie doch nicht außer Acht gelassen werden. Ruhe und innere Ordnung, fester Zusammenhalt der einzelnen Abtheilungen und eine dem Ernstfalle entsprechende Frische in den Bewegungen müssen auch hier gefordert, die Findigkeit und die Intelligenz des einzelnen Mannes, besonders im Aufklärungsdienste, geweckt werden. —

Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß es nicht leicht ist und viel Uebung erfordert, in angemessener Kürze eine gleichwohl erschöpfende Kritik abzuhalten. Dies wird aber um so mehr der Fall sein können, je kleiner die gegen einander manövrirenden Abtheilungen sind. Unzweifelhaft aber wird diejenige Kritik die meisten Früchte tragen, die eine reiche Quelle geistiger Anregung und Belehrung erschließt und jedem Offizier, vom ältesten bis herab zum jüngsten, etwas bietet, was er mit nach Hause nimmt.

A. v. S.

Die „freiwilligen Eklaireurs" der französischen Kavallerie.

Schon bei Gelegenheit der Besprechung des französischen Kadres-Gesetzes in der Nr. 28 des Jahrganges 1875 dieser Blätter ist einer Organisation innerhalb der französischen Kavallerie gedacht worden, deren „Inslebentreten" demnächst bevorsteht; — es dürfte daher vielen unserer Leser erwünscht sein, wenn wir nochmals auf diese für uns völlig fremdartige Einrichtung zurückkommen.

Der Artikel 4 des französischen Kadres-Gesetzes vom 13. März 1875 bestimmte, daß die Kavallerie unter Anderem 19 escadrons d'éclaireurs volontaires umfassen solle, und daß diese zu jeder Zeit völlig organisirten Eskadrons erst im Augenblick der Mobilmachung sowie bei Manövers zum aktiven Dienst einzuberufen seien.

Unter dem 22. März 1876 hat der Kriegsminister das in Ausführung dieses Artikels erlassene Dekret vom 30. Juli 1875 zugleich mit seinen Spezialbestimmungen veröffentlicht und hiermit die letzte Hand an die definitive Formation der französischen Kavallerie gelegt.

Nach diesen Bestimmungen soll sofort in jedem der bestehenden 19 Armeekorps mit Errichtung je einer escadron d'éclaireurs volontaires vorgegangen werden; diese Eskadrons führen die Nummer des betreffenden Armeekorps und werden in Bezug auf Verwaltung, Polizei, Disziplin und militairische Instruktion die ersten 18 dem leichten Kavallerie-Regiment der zu jedem Armeekorps gehörenden Kavallerie-Brigade, die Eskadron Nr. 19 dagegen dem Kavallerie-Regiment der nach Algier detachirten leichten Kavallerie-Brigade zugetheilt, welches in der Provinz Algier stationirt ist.

Wie schon im Kadres-Gesetz ausgesprochen, findet eine Zusammenberufung dieser Eskadrons nur bei Mobilmachungen und großen Herbstübungen statt, und soll dieselbe während der letzteren in Anbetracht, daß die escadrons d'éclaireurs volontaires aus Mannschaften der Disponibilität und Reserve bestehen, — möglichst mit der Dauer der Reservisten-Einziehung in Uebereinstimmung gebracht werden.

Der Stamm (Cadre) einer jeden solchen Eskadron wird in folgender Weise zusammengesetzt sein:

	1	Capitaine mit	2 Pferden
	1	Lieutenant en pr. mit .	1 Pferd,
	3	Lieutenants oder Sous-Lieutenants mit . .	3 Pferden,
Im Ganzen	5	Offiziere mit	6 Pferden,
	1	Maréchal des logis chef mit	1 Pferd,
	6	Maréchaux des logis mit	6 Pferden,
	1	Maréchal des logis fourrier mit	1 Pferd,
	1	Brigadier fourrier mit . .	1 Pferd,
	12	Brigadiers mit	12 Pferden,
	4	Trompettes mit	4 „
	1	Brigadier maître maréchal-ferrant mit	1 Pferd,
	2	Aides maréchaux-ferrants mit	2 Pferden,
	1	Cavalier ouvrier sellier	nicht beritten,
	1	Cavalier ouvrier tailleur	nicht beritten,
	1	Cavalier ouvrier bottier	nicht beritten,
Im Ganzen	31	Mann mit	28 Pferden.

Außer diesem Stamm soll jeder Eskadron eine noch unbestimmte Zahl von Gemeinen attachirt werden, die als Ordonnanzen der Offiziere und Unteroffiziere oder als Führer der Fahrzeuge Verwendung finden.

Die Offiziere der escadrons d'éclaireurs volontaires werden durch den Kriegsminister auf Vorschlag des betreffenden Armeekorps-Kommandanten ernannt, und zwar: die Kapitains größtentheils aus den aktiven Kapitains der Kavallerie-Brigade des Armeekorps, die anderen Offiziere aus der Zahl der aktiven und Reserveoffiziere derselben Brigade.

Die Ernennung des Kapitains wird erst dann erfolgen, wenn die Eskadron ohne Stamm 60 Köpfe stark ist, bis dahin übernehmen, je nachdem ein oder zwei Pelotons formirt werden können, ein oder zwei Lieutenants das Kommando, so daß sich die Errichtung der Eskadron allmälig nach Maßgabe des Resultates der Anmeldungen vollzieht.

Die aus der Aktivität zu den escadrons d'éclaireurs volontaires abkommandirten Offiziere sollen in ihren Regimentern im Frieden gar nicht, im Kriege nur provisorisch ersetzt werden; — das Avancement regelt sich nach den besonderen für aktive und Reserveoffiziere gegebenen Bestimmungen.

Die Unteroffiziere werden durch die Kommandanten der Armeekorps ernannt, und dazu geeignete, diesen Eskadrons angehörende Mannschaften der Disponibilität

oder Reserve, aushülfsweise auch Unteroffiziere der aktiven Kavallerie genommen, welche letztere dann wie die Offiziere als abkommandirt betrachtet werden.

Die Effektivstärke der escadrons d'éclaireurs volontaires, die den Hülfsmitteln der Region (Armeekorps-Bezirk) entsprechend variabel sein kann, ist vom Kriegsminister vorläufig auf 120 berittene Mannschaften per Eskadron exkl. der conducteurs d'équipages festgesetzt worden.

Dieselben sollen sich ausschließlich durch Mannschaften der Disponibilität oder Reserve rekrutiren, und müssen ein Engagement vor dem sous-intendant militaire der betreffenden Sub-Division abschließen.

Jeder der sich als freiwilliger Eklaireur engagiren lassen will, muß:

1) mindestens ein Jahr in der Kavallerie gedient haben,
2) ein gutes Reitpferd besitzen, welches in Bezug auf Größe ꝛc. den vom Kriegsminister gegebenen Bestimmungen entspricht, und
3) sich auf eigene Kosten kleiden und ausrüsten können;

die Erfüllung der unter 2 und 3 angegebenen Bedingungen wird von den Mannschaften nicht verlangt, welche als trompettes, maréchaux-ferrants, cavaliers-ouviers, ordonnances oder als conducteurs des équipages in die Eskadron eingestellt zu werden wünschen. In den Eskadrons 1—18 sollen nur Wallache oder Stuten, in der Eskadron Nr. 19 nur Berber-Hengste geritten werden.

Im Falle einer Mobilmachung wird das vom Eklaireur mitgebrachte Pferd als vom Staate requirirt betrachtet, und der Taxpreis dem Besitzer bezahlt; bei allen anderen Gelegenheiten bleibt das Pferd ausschließliches Eigenthum des Eklaireurs. Nach Beendigung eines Feldzuges kann jeder Eklaireur sein Pferd behalten, wenn er den bei Beginn des Krieges empfangenen Taxpreis in die Staatskasse zurückzahlt; dieser Preis wird um $^1/_7$ reduzirt, wenn der Feldzug mehr als 6 Monate und weniger als 2 Jahre, um $^2/_7$ wenn er länger gedauert hat.

Die Bewaffnung des Eklaireurs ist dieselbe wie die der leichten Kavallerie, nämlich lange, gegen die Spitze leicht gebogene, für den Stich geeignete Säbel, und Chassepotgewehre mit etwas abgekürztem Lauf, — über Uniformirung sind noch nähere Bestimmungen vorbehalten; die Pferdeausrüstung durch Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1876 festgesetzt, ist fast dieselbe wie bei der leichten Kavallerie.

Zu allen Einberufungen muß der Eklaireur beritten und mit sämmtlichen Militaireffekten versehen bei seiner Eskadron eintreffen, nur die trompettes, maréchaux-ferrant, ouvriers, ordonnances und conducteurs sind hiervon ausgenommen, da sie seitens des Staates eingekleidet, ausgerüstet resp. beritten gemacht werden.

Jeder Eklaireur hat während der ganzen Dauer seiner Einberufung Anspruch auf Sold wie die gleichen Grade der leichten Kavallerie, — ferner Anspruch auf Ration für sein Pferd und auf Naturalverpflegung für sich wie die Mannschaften aller anderen Truppen.

Mit dem Augenblick der Einberufung finden alle Reglements ꝛc., soweit sie den inneren Dienst, die Polizei, Disziplin und militairische Instruktion betreffen, auf die escadrons d'éclaireurs volontaires Anwendung; — erfüllt ein Eklaireur die Bedingungen seines Engagements nicht, oder begeht er schwere Verstöße gegen die Disziplin, so erfolgt sofort seine Streichung in den Listen der Eskadron.

Dies der wesentlichste Inhalt des Dekrets und der Ausführungs-Bestimmungen über die Organisation der escadrons d'éclaireurs volontaires.

Die Ansichten über Vortheile und Nachtheile dieser neuen Einrichtung scheinen nach dem bisher bekannt Gewordenen noch sehr verschieden zu sein; innerhalb der Armee und speziell der französischen Kavallerie ist dieselbe aus mannigfachen Gründen mit Mißtrauen aufgenommen worden.

Man wundert sich vor Allem darüber, — nachdem die Frage der Elite-Korps schon seit einigen Jahren im Sinne der Abschaffung derselben erledigt war (nur die chasseurs à pied sind noch beibehalten), — jetzt in diesen Eskadrons Elite-Korps im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen zu sehen.

Da nach den für den Eintritt in die escadrons d'éclaireurs volontaires maßgebenden Bedingungen nur pekuniär gut situirte und daher meist intelligentere junge Leute den Ersatz für dieselben bilden werden, so gehen durch die neue Einrichtung den Kavallerie-Regimentern viele, in geistiger Beziehung wenigstens sehr tüchtige Elemente verloren, und befürchtet man daher, daß das Fehlen des guten Einflusses, den grade diese Elemente besonders im Kriege auf den größeren ungebildeten Theil der Mannschaften auszuüben pflegen, den Werth und die Brauchbarkeit der Letzteren beeinträchtigen würde.

Man glaubt ferner, daß diesen Eskadrons, welche vor der Armee an der Spitze der Avantgarden-Kavallerie Verwendung finden sollen, alle besonderen ehrenvollen Aufgaben im Kriege zufallen werden, und erblickt hierin ein Mißtrauensvotum gegen die reguläre Kavallerie. Man sieht schließlich, und unseres Erachtens nicht mit Unrecht, in diesen Eskadrons Elite-Korps geschaffen, welche den, den besseren Ständen angehörenden jungen Leuten Gelegenheit bieten sollen, einen etwa ausbrechenden Krieg auf möglichst angenehme Art und Weise mitzumachen, sich also mit anderen Worten die Last der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich zu erleichtern. — Eine Begründung dieser Ansicht will man unter Anderem darin erblicken, daß diese Eskadrons sehr reichlich mit Ordonnanzen, und zwar nicht allein für die Offiziere, sondern auch für die Unteroffiziere bedacht worden sind, ja es wird sogar die Vermuthung ausgesprochen, daß jeder bemittelte junge Mann beim Abschluß des Engagements zugleich einen seiner Leute engagiren lassen würde, um dadurch der Sorge für Pferd und Ausrüstung während der Einberufung enthoben zu sein.

Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, wie vortheilhaft es für die Staatskasse im Frieden sein müsse, unentgeltlich über mehr als 2500 instruirte, ausgerüstete und gut berittene Kavalleristen verfügen zu können, welche im Falle eines Krieges sofort zusammenberufen und an der Tete der Kavallerie-Divisionen als gewandte, intelligente Eklaireurs dem Feinde entgegengeschickt werden könnten. — Den größten Vortheil dieser neuen Einrichtung glaubt man aber darin zu finden, — daß dieselbe zur Hebung der Reiterei und Pferdezucht in Frankreich nicht unwesentlich beitragen müsse, da jeder pekuniär gut situirte junge Mann nach Ableistung seiner Dienstzeit in der Kavallerie die Reitkunst weiter pflegen und seinen Stolz darin setzen würde, gute und brauchbare Pferde zu besitzen, um dadurch der Ehre theilhaftig zu werden, in die escadron d'éclaireurs volontaires eintreten zu können, — eine Ansicht, die wir bei der hinlänglich bekannten Abneigung der Franzosen gegen die Reiterei durchaus nicht zu theilen vermögen.

Ueberhaupt müssen wir bezweifeln, ob sich innerhalb eines Armeekorps eine solche Zahl, den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechender, junger Leute finden wird, um eine Eskadron von ca. 150 Mann formiren zu können; — bisher wenigstens ist die Zahl der bei der Kavallerie eingetretenen Freiwilligen — und aus diesen werden sich die escadrons d'éclaireurs volontaires doch hauptsächlich rekrutiren — stets eine verhältnißmäßig sehr geringe gewesen.

Ob diese neueste Einrichtung in der französischen Armee eine besonders glückliche Erfindung des als Organisator mit Recht so viel gerühmten Generals Cissey gewesen, lassen wir dahingestellt, glauben indeß nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten jenem einen Deputirten der französischen National-Versammlung zustimmen zu müssen, welcher bei Berathung des Kadres-Gesetzes im vorigen Jahre an Stelle der in Aussicht genommenen 19 escadrons d'éclaireurs volontaires eine entsprechende Anzahl Linien-Eskadrons mehr errichtet zu sehen wünschte; denn wir sind der Ansicht, daß bei sorgfältiger Ausbildung der gesammten oder wenigstens der leichten Kavallerie im Aufklärungsdienst, besonders wenn man eine fünfjährige Dienstzeit in Betracht zieht, diese gewiß nicht hinter den Leistungen der freiwilligen Eklaireurs zurückbleiben wird. 129.

Die Schlacht von Königgrätz.

Zum zehnjährigen Gedenktage des Sieges, auf Grund der gesammten einschlägigen Literatur dargestellt von Max Jähns, Hauptmann im Nebenetat des Großen Generalstabes, Lehrer an der Königlichen Kriegs-Akademie. Mit einem Plane. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1876.

In der Vorrede sagt der Herr Verfasser: „Ich habe Alles benutzt, um im Gesammtbilde der Schlacht an seiner Stelle zu wirken; und wenn es zunächst darauf ankam, eine Darstellung des strategisch-taktischen Verlaufes der Schlacht zu geben, so war ich doch nicht minder bestrebt, Zustand, Haltung und Stimmung der handelnden Menschen, sowie das Schlachtfeld zur Anschauung zu bringen, um so mit der Leistung zugleich das Wesen des Heeres zu schildern. Endlich läßt sich auch die Stimme der Kritik vernehmen, die verständige und die unverständige, um darzuthun, in welcher Art die Zeitgenossen das Geschehene anschauten und beurtheilten."

Will man ein Kunstwerk richtig verstehen oder gar es beurtheilen, so muß man vorher sich klar machen, was der Künstler erstrebt hat. Als ein Künstler in Darstellung kriegerischer Ereignisse hat der Herr Verfasser sich erwiesen, und ein Kunstwerk, sowohl in Hinsicht auf klare Entwickelung der oft sehr verwickelten Vorgänge der Schlacht, als auch in Hinsicht auf schwungvolle, oft hinreißend glanzvolle Darstellung einzelner Thaten oder ganzer Schlachtmomente, ist das vorliegende Bild der Schlacht von Königgrätz. Wie der Verfasser oben versprochen, hat er Alles benutzt, was irgend über diesen großen Kriegsakt geschrieben und gesagt ist, und Alles zu einem einheitlichen schönen Schlachtgemälde verarbeitet. Der Kunst ist genügt, ja mehr wie genügt. Zehn Jahre sind seit der Schlacht von Königgrätz verstrichen, die Kriegsliteratur dürfte über dieselbe zum Abschluß gekommen sein, da in diesen 10 Jahren andere gewaltige Kriegsthaten geschehen sind, die jetzt, als die neueren, das historische und militairische Interesse vorwiegend in Anspruch nehmen. Aber eben dieser Abschluß der älteren fordert, und die Großthaten der neueren Kriegsgeschichte gestatten wohl, eine umfassende wissenschaftliche Kritik. Ganz entzieht sich der Herr Verfasser auch dieser Forderung nicht; wo Andere Kritik geübt haben, da führt er sie an, auch meist so, daß man nicht verkennen kann, ob er ihr beistimmt oder ob er sie verwirft, aber so vollkommen und der eigenen Kraft bewußt wie die künstlerische Seite, ist die wissenschaftliche Seite nicht behandelt. Der Herr Verfasser weist aber der kritisch-wissenschaftlichen Seite selbst erst die zweite Stelle an, und so muß man anerkennen: das was er gewollt, das hat er erreicht. Er hat zum 10jährigen Gedenktage ein schönes und anziehendes Bild der Schlacht von Königgrätz entworfen, Allen die dabei gewesen, und weiter Allen die nur Herz für kriegerische Großthaten sich bewahrt haben, zur hohen Freude und Genugthuung. Nicht der geringste Vorzug dieses trefflichen Schlachtgemäldes ist es aber, daß gleichmäßig der Siegende wie der Besiegte mit Genugthuung darauf blicken können, denn überall, wo Großes und Schönes geschehen, da ist es herausgehoben, und mit unparteiischer Feder und gleicher Liebe das behandelt, was Freund und Feind geleistet oder erduldet haben.

Aber wie bei einem wirklichen, auch noch so künstlerisch vollendeten Schlachtgemälde auf der Leinewand einzelne Partieen theils von Staub und Dampf halb

verhüllt erscheinen werden, theils den Hintergrund bildend nur in großen Zügen andeuten, was geschehen soll, so daß sich schwer entscheiden läßt, wer gerade hier der Haupthandelnde sei, so finden sich auch in diesem Bilde einzelne Vorgänge, die, um genau erkannt und verstanden zu werden, mehr in den Vordergrund hätten gerückt werden müssen.

Der Herr Verfasser war nicht selbst Zeuge der Schlacht, und wäre er es gewesen, er hätte doch nur einen sehr kleinen Theil derselben nach eigener Wahrnehmung zeichnen können. Für das Gesammtbild ist er ausschließlich auf die Literatur dieser Schlacht angewiesen, die er nach eigener Beurtheilung zur Entwerfung desselben benutzen mußte. So reich nun diese Literatur auch ist, gleichmäßig reich ist sie nicht. Dem Geschichtsschreiber erwächst daraus die schwere Pflicht, mit gewissenhafter Kritik das vorhandene Material so sichtend zu benutzen, daß Licht und Schatten über alle Mithandelnden gleichmäßig vertheilt werden. Das ehrliche Streben, dieser Anforderung zu genügen, ist dem Herrn Verfasser unbedingt zuzusprechen; ob es ihm überall gelungen, das können nur die beurtheilen, die der betreffenden kriegerischen Handlung beigewohnt, und sich den ungetrübten freien Ueberblick über dieselbe bewahrt haben. In einem Falle ist es aber dem Herrn Verfasser wohl nicht gelungen, und möge es daher erlaubt sein, diesen näher zu beleuchten, um den Antheil des schwer verdienten Lorbeers, der ihm gebühren dürfte, einem Truppentheil zuzuwenden, der fast in allen Darstellungen der Schlacht, auch in dem des großen Generalstabes der preußischen Armee, nur immer kurz und in zweiter Linie erwähnt wird, und doch derjenige ist, der den dritt-, ja wenn man seine Truppenzahl in Berechnung bringt, der mit der ersten Garde-Division, den zweitgrößten Verlust erlitten hat, von allen gleichnamigen Truppentheilen der preußischen Armee. Es ist dies die 4. Infanterie-Division und das II. Armeekorps.

Das II. Armeekorps rekrutirt sich aus Pommern, und der größte Theil seines Offizierkorps gehört dieser Provinz an. Der Pommer ist aber nicht ruhmredig, und obgleich von jeher einer der besten Soldaten Norddeutschlands, hat er doch immer das, was er leistet, als selbstverständlich angesehen, und nur selten ist er es, der von der Größe seiner Thaten spricht. Ihm genügt es, seine Pflicht gethan zu haben, und hat er Außergewöhnliches geleistet, so überläßt er es Anderen, seine Thaten zu preisen.

Schlägt man die Berichte auf, die schon während des Feldzuges, oft in übergroßer Fülle, in den Zeitungen gegeben wurden, um die Daheimgebliebenen von dem zu benachrichtigen, was geschehen, und wer es gethan, so wird man vergebens ausführliche Berichte suchen, die vom II. Armeekorps reden; nur kurze spärliche Notizen wird man finden. War denn wirklich nichts vom II. Armeekorps geleistet? Es hat den zweitgrößten Verlust unter allen Armeekorps gehabt, 34 Offiziere und 1222 Mann. Sind diese $^3/_4$ Tausend brave Männer so spurlos gefallen, daß nichts davon zu erzählen war? Freilich, ihre Kameraden haben fast nichts darüber gesagt, aber Pflicht des Geschichtsschreibers ist es gewiß, das, was sie als eine selbstverständliche Leistung angesehen, hervorzuheben, und in das gleiche Licht mit allen anderen Leistungen zu stellen.

Die 3. Division hat in ähnlicher Art und unter ähnlichen Verlusten Dohalika erobert, wie die 1. Garde-Division Horenowes, das VI. Korps Nedelist, aber weder im Werk des Großen Generalstabes, noch in dem vorliegenden Schlachtgemälde ist diesen Thaten der gleiche Raum, und die gleiche Liebe der Behandlung zu Theil geworden.

Der 4. Division wurde seitens des Ober-Kommandos der I. Armee ausdrücklich die Wegnahme von Sadowa und Unter-Dohalitz anbefohlen, und ihr anheimgegeben über diese Punkte hinaus bis an den Feind vorzugehen, ohne sich in ernste Angriffskämpfe, vor Ankunft der II. Armee, einzulassen. Nachdem Unter-Dohalitz nach kurzem Gefecht vom 49. Regiment genommen, fand sie gegen 10 Uhr Sadowa und das vorliegende Hola-Gehölz, ja sogar Ober-Dohalitz von der 8. Division besetzt. Dies konnte sie aber nicht von der ihr höchsten Orts aufgetragenen Pflicht entbinden. Mit dem 49. und 61. Regiment besetzte sie die dem Feinde zugekehrte Lisiere des Hola-Gehölzes und hat darin ausgehalten, bis sie auf höheren Befehl um $2^1/_2$ Uhr hinter die Bistritz zurückgenommen werden sollten. 15 Offiziere 670 Mann hat den 5 Bataillonen dieser zwei Regimenter dies Aushalten gekostet. Fast alle Verluste sind ausschließlich durch feindliches Artilleriefeuer entstanden, dem sich zu entziehen nicht möglich war, sollte die Stellung behauptet werden, und außer denen der 7. Division finden sich nicht zwei Regimenter der Armee, die einen ähnlichen Verlust erlitten haben. Wenn aber trotzdem im Werke des Großen Generalstabes und in noch höherem Maße in dem vorliegenden Werke die Behauptung und Besetzung dieser Lisieren vorwiegend der 8. Division beigemessen wird, so widerstreitet dieser Angabe die einfache Betrachtung der Verlustliste; denn trotzdem, daß die 8. Division auch noch anderweitig Verlust erlitten hat, haben die 8 Bataillone derselben, die hier gestanden, nur 25 Offiziere und 542 Mann überhaupt verloren.

Wohl gebührt der Ehrenplatz im Schlachtgemälde von Königgrätz der heldenhaft kämpfenden 7. Division, die selbst nur ein Sechzehntel der eigenen Infanterie, fast ein ganzes Drittel der feindlichen zu unbrauchbare Schlacken verreibt, und doch selbst noch leistungsfähig bleibt. Wohl mag man im Gefühle des nun nicht mehr zweifelhaften Sieges den Riesenschritten der 1. Garde-Division frohlockend folgen, und ihre Thaten preisen, oder sich des festen regelrechten Angriffs der Elb-Armee auf Problus und Prim freuen; aber der unparteiische Geschichtsschreiber sollte doch auch auf die stille resignirte Ausdauer

der 4. Division, bei der Mann bei Mann von dem furchtbaren Feuer der unerreichbaren feindlichen Batterien dahinsank, bei der die immer wieder gelichteten Glieder schweigend geschlossen wurden, die mit gleichem Verlust wie die 1. Garde-Division durch ihr Aushalten den herrlichen Siegeslauf derselben mit angebahnt und ermöglicht hat, hervorheben, und freudig soll dabei den braven Mitstreitern und Mitduldenden der 8. Division der ihnen gebührende Platz eingeräumt werden. Aber gewiß hier mit in erster, ja hervorragender Weise, erwähnt zu werden, das Recht hat die 4. Division mit dem Herzblute fast des zehnten Mannes theuer erkauft, und dieser Platz sollte ihr um so eher gelassen werden, als gerade sie, dem höheren Befehl ungern, aber unweigerlich gehorchend, fast genau zu der Zeit des Eingreifens der II. Armee hinter die Bistritz zurückgehen, und so bei dem fröhlichen triumphirenden Vorgehen aus dem Hola-Gehölz der 8. Division den Vortritt lassen mußte.

Ob an anderen Stellen ähnliche Ungleichheiten in der sonst so mustergültig schönen Zeichnung der Schlacht vorgekommen sein mögen, ist schwer zu sagen. Mit dem Willen des Verfassers gewiß nicht.

Zur richtigen Orientirung mag hier noch gesagt werden, daß der Eroberung von Wsestar durch das VI. Armeekorps, vor der Darstellung der Kavallerie-Schlacht im Centrum, Erwähnung geschieht. Es wird nicht ausdrücklich gesagt, aber es liest sich so, als wäre sie auch der Zeit nach früher geschehen. In der That wurde aber Wsestar erst genommen, nachdem die Kavallerie-Schlacht beendet und die österreichische Reiterei hinter ihre Geschütze, die in großen Batterien westlich Rosnitz standen, zurückgeworfen war.

Wendet man sich nun zum wissenschaftlichen, also meist kritischen Theil, so ist zunächst nochmals darauf hinzuweisen, daß der Herr Verfasser eigentlich nur fremde Kritik geben will, um darzuthun, in welcher Art die Zeitgenossen das Geschehene anschauten und beurtheilten. Dennoch übt der Herr Verfasser auch eigene Kritik, indem er manche Vorkommnisse der Schlacht mit solcher Ausführlichkeit und Liebe behandelt, daß der Leser unwillkürlich veranlaßt werden kann, das, was hier geschehen, nicht nur für erfolgreich, sondern in der Art der Ausführung als durchaus und unter allen Umständen als das Beste und Nachahmenswerthe anzusehen. Was aber einmal gut, ja das Beste gewesen ist, das ist es nicht immer, und wie groß die Gefahr ist, die daraus entstehen kann, daß man unter allen Umständen an dem festhält, was selbst von den größten Kriegskünstlern lange Zeit als das Vortrefflichste geübt worden ist, das beweist der unglückliche Feldzug von 1806.

Hierher ist zunächst zu rechnen die Konzentrirung der preußischen Armee auf dem Schlachtfelde an und hinter den Flügeln der feindlichen Armee. Die Trennung des preußischen Heeres in zwei große Theile war eine durch die strategische Lage des Staates gebotene Nothwendigkeit, die aufzuheben alle die blutigen Kämpfe vor der Schlacht von Königgrätz veranlaßt hat. Am Tage vor der Schlacht war die Vereinigung wenigstens so weit hergestellt, daß sie jederzeit durch einen Marsch erreicht werden konnte. Sollte am 3ten geschlagen werden, so war das Natürlichste, ja das fast einzig Mögliche, daß beide Theile sich auf dem kürzesten Wege aufs Schlachtfeld begaben, und da dieser kürzeste Weg der II. Armee gerade in die rechte Flanke des Feindes führte, so ergab sich der Flanken-Angriff der II. Armee ganz von selbst. Daß auch die Elb-Armee auf die Flanke des Feindes traf, ist ein Glücksfall, der schwerlich vorausberechnet war, denn dehnte sich die österreichische Schlachtstellung, wie es eigentlich hätte geschehen müssen, bis Schloß Hradeck aus, so befand sich die Elb-Armee nicht in der linken Flanke, sondern dem linken Flügel derselben gegenüber. Wahr ist, was der Herr Verfasser in seiner begeisterten Lobrede auf das Manöver der Konzentrirung getrennter Armeen auf dem Schlachtfelde auf und hinter den Flügeln des Feindes sagt: Entscheidende Resultate werden dadurch fast stets herbeigeführt, aber gewiß meist zum Nachtheil dessen, der dies Manöver versucht. 1796 haben die Oesterreicher gegen Napoleon es öfters, am ausgesprochensten bei Rivoli versucht, immer aber ist die Entscheidung gegen sie ausgefallen. Ist es bei Leipzig, Waterloo, Königgrätz und Sedan gelungen, so lag dies Gelingen in der Gewißheit, den Feind jedesmal in der Front so lange ohne Entscheidung hinhalten zu können, bis der Flankenangriff wirksam war. Bei Leipzig und Sedan gab zunächst die große Ueberlegenheit dem Angreifer diese Gewißheit, auch bei Waterloo konnte Wellington den Franzosen ein fast gleich starkes Heer entgegenstellen, dessen Besiegung, menschlicher Berechnung nach, nicht vor Eintreffen der Preußen zu befürchten war. Bei Königgrätz waren die Heere an Stärke sich gleich; wenn dennoch mit voller Erkenntniß seiner Gefährlichkeit dieses entscheidende Manöver befohlen wurde, so ist zunächst mit der höchsten Verehrung anzuerkennen, daß die Berechnung der gegenseitigen geistigen und materiellen Kräfte eine wahrhaft geniale gewesen, und dann, daß alles irgend Mögliche von den Führern und dem Heere geschehen ist, der kühnen Unternehmung die Ausführung zu sichern, und als sie gelungen, um sie bis zum herrlichen Siege auszunutzen. Die Feldherren und die Heere waren ebenbürtig, und beide haben die Schlacht von Königgrätz so angelegt und durchgeführt, daß sie zum wahren militairischen Kunstwerk sich gestaltet hat. Mustergültig war diese Vereinigung auf dem Schlachtfelde am 3. Juli 1866, aber andere Verhältnisse und andere Zeiten werden andere Schlachtpläne erfordern.

(Schluß folgt.)

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 71. Berlin, Sonnabend den 2. September **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — Max Jähns, die Schlacht von Königgrätz (Schluß). — Frederic cel Mare Regele Prussiei. — Das Journal of the Royal United Service Institution u. Major Helvigs „Taktische Beispiele". — Die „Jahresberichte" in Frankreich. — Die Militair-Journalistik in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. — Gegen die Unterdrückung des Invalidenhotels zu Paris. — Helmuth, „Sedan". — Armee-Verordnungsblatt. — Marine-Verordnungsblatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1876.

Rummel, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den Offiz. der Landw. Fuß-Art. übergetreten.

Schloß Babelsberg, den 26. August 1876.

Bielenberg, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Porbeck, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im früheren Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, der Char. als Maj. verliehen.

Schloß Babelsberg, den 29. August 1876.

Rundspaden, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pens. der Abschied bewilligt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Schloß Babelsberg, den 22. August 1876.

Bunge, Sec. Lt. von der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1876.

v. Ibell, Sec. Lt. von der Res. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27, behufs Uebertritts zu den Sanitäts-Offizn., aus diesem Verhältniß ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1876.

Dr. Richter, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,

Dr. Winkler, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dr. Bobrik, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl. der Landw. befördert.

Dr. Hartmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Gille, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Saargemünd) Elsaß-Lothr. Landw. Regts. Nr. 129,

Dr. Bengelsdorff, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1 Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Minks, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34,

Dr. Poll, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dr. v. Zaluski, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Tholus, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Dr. Flügge, Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,

Dr. Heyne, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36,

Dr. Weinberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Riedel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Dr. Himstedt, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

Dr. Hein, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Dr. Bedhaus, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Dr. Weger, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Elperting, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Wolff, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Dr. Thiesler, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,

Dr. Boocholtz, Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Breit, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Albers, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Dr. Tischmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Brümmer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Schumacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Pappenheim, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Dr. Schniewind, Assist. 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Luther, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Vorbe, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Klaus, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Kramer, Assist. Arzt 2 Kl. der Res. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Meyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Wende, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Wriedt, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86,
Dr. Orth, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res. befördert.
Dr. Walbaum, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. befördert.
Dr. Abramowski, Unterarzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Dr. Lenné, Unterarzt vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Dr. Fritze, Unterarzt vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Dr. Landgraf, Unterarzt vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Dr. Hecker, Unterarzt vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Dr. Kühne, Unterarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Dr. Groetschel, Unterarzt vom Pion. Bat. Nr. 15, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Grobelny, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Stroinski, Unterarzt vom Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37, dieser unter Einrangirung beim 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Elstner, Dr. Schubert, Unterärzte der Res. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Bertling, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Lauenstein, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Henneberg, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,
Dr. Minor, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80,
Dr. Schweitzer, Unterarzt der Res. vom Unter-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.
Dr. Liedtke, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, zum 1. Bat. dieses Regts.,
Dr. Dittmer, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, zum 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Dr. Kern, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in die etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des 6. Armee-Korps,
Dr. Koch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Dr. Senstius, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Dr. Züchner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.
Dr. Baum, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, als Oberstabsarzt mit der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Zschiesche, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Reichel, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, diesem mit der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Friedlaender, Stabsarzt der Landw. von dems. Regt.,
Dr. Stiehl, Stabsarzt der Landw. vom Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39,
Dr. Senftleben, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Hecking, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Liedtke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regt. Nr. 9, — der Abschied bewilligt.
Dr. Erdner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. August 1876.

Buchmann, Kasernen-Inspektor in Metz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. August 1876.

Frhr. v. Goldstein-Berge, Hauptm. a. D. und Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Torgau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. August 1876.

Bandke, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Meiningen, nach Torgau,
Peter, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Hofgeismar, nach Meiningen,
Jaeschke, Kasernen-Inspektor in Augustenburg, als Vorstand der Garnison-Verwaltung nach Hofgeismar,
Kelch, Kasernen-Inspektor in Straßburg i. E., nach Mühlhausen i. E., — versetzt.

Den 23. August 1876.

Koppelkamm, Floegel, Piel, Thiel, interim. Kasernen-Inspektoren in Straßburg i. E., resp. in Magdeburg, Straßburg i. E. und Königsberg i. Pr., zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Freya" ist Behufs Abhaltung von Probefahrten und demnächstiger Ueberführung nach Wilhelmshaven am 21. August cr. in Kiel in Dienst gestellt.

S. M. S. „Renown" und S. M. Knbt. „Tiger" sind am 16. August cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 20. August cr. in Aden eingetroffen und beabsichtigte am 21. wieder in See zu gehen.

S. M. Schiffe „Kaiser" und „Deutschland" sind am 23. August cr. mit dem Geschwaderstab von Salonichi nach Malta in See gegangen, haben auf dieser Tour am 25. Syra angelaufen und erreichten am 28. Malta.

S. M. S. „Hertha" ist am 10. Juli cr. von Hongkong nach den Südsee-Inseln in See gegangen.

S. M. S. „Ariadne" hat am 17. Juli cr. von Hongkong die Heimreise angetreten.

S. M. S. „Niobe" ist am 25. August cr. in Kiel eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Schlacht von Königgrätz.

Zum zehnjährigen Gedenktage des Sieges, auf Grund der gesammten einschlägigen Literatur dargestellt von Max Jähns, Hauptmann im Nebenetat des Großen Generalstabes, Lehrer an der Königlichen Kriegs-Akademie. Mit einem Plane. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1876.

(Schluß.)

Aehnlich verhält es sich mit dem Kampfe um den Swiep-Wald. Mit der höchsten Begeisterung behandelt der Herr Verfasser diesen Helden- und Ehrenkampf der 7. Division, und wahrlich so wie sie ihn geführt hat, ist er über jedes Lob erhaben, denn er war so recht eigentlich der Mauerbrecher, der den Feind erschütterte und seine Reihen zerbröckelte. Für das preußische Heer war er ruhmreich und heilvoll, aber nothwendig war er nicht. Ein so dichter Wald wie der Swiep- und der Hola-Wald kann nur von Infanterie und von dieser auch nicht in geschlossenen Massen passirt werden, und die vereinzelnten Trupps, die aus ihm heraustreten, sind leicht durch die drei hinter ihm vereinigten Waffen zurückzuwerfen. Ist ein solcher Wald so ausgedehnt, daß er die ganze Front der Stellung schließt, so wird er meist die Schlacht in dieser Stellung verbieten; er muß dann umgangen werden, um ein anderes Schlachtfeld zu erzwingen; daß dies nicht geschehen, das hat zunächst den Verlust der Schlacht von Hohenlinden herbeigeführt. Ist ein so dichter Wald so klein wie hier der Swiep- und der Hola-Wald, so wird er, richtig benutzt, auf dem Schlachtfelde die Stelle schwer zugänglichen Terrains (etwa eines Sumpfes) einnehmen, das für beide Theile gleichmäßig Deckung gewährt. Ein solcher Wald ist aber nicht nur eine Deckung, er ist auch ein Schirm, hinter dem der Eine oder der Andere unbemerkt seine Vorbereitungen zu größeren Unternehmungen, die dann freilich zur Seite des Waldes zur Ausführung kommen müssen, treffen kann. Wer ihn besetzt hat, nur dem gewährt er diesen oft nicht hoch genug zu schätzenden Vortheil, und da er für Infanterie betretbar ist, so wird ihn jeder gern besetzen wollen. Daß die 7. Division, nachdem sie fast ohne Kampf Benatek genommen, auch den dicht vorliegenden Wald haben wollte, ist ganz natürlich und das Eindringen in denselben vollständig gerechtfertigt. Schwieriger aber ist die Beantwortung der Frage, ob es recht war, die ganze Division in denselben hineinzuwerfen? Nothwendig war der I. Armee der Besitz dieses Waldes nicht, sie sollte ja abwarten, bis die II. Armee herankam. Eine Stellung hinter dem Walde, etwa unter Festhaltung von Benatek, würde wahrscheinlich sich als ebenso hinderlich für ein kräftiges Vorgehen des Feindes erwiesen haben, wie der Kampf im Walde selbst. Indessen ein Kampf in einem so dichten Walde ist mehr wie jeder andere geeignet, die persönlichen kriegerischen Eigenschaften des einzelnen Soldaten zur Geltung zu bringen, indem eine höhere allgemeine Leitung in demselben fast unmöglich ist. In diesen persönlichen kriegerischen Eigenschaften zeigten sich aber die Soldaten der 7. Division so überlegen, daß der Führer derselben kein geeigneteres Schlachtfeld, als den Swiep-Wald, finden konnte, um den Gegner zu bekämpfen, und da dieser letztere mit seltener Verblendung und Einsetzung ungeheuerer Kräfte auf den Kampf gerade auf diesem Schlachtfelde bestand, so hatte man preußischerseits durchaus keinen Grund, dem Kampfe im Walde aus dem Wege zu gehen und, selbst nachdem der Feind nachgerade eine drei-, vier-, ja fünffache Ueberzahl an Truppen hineingeworfen, die ganze Division auf diesem Kampffelde zu verwenden. Was der Feind hier verbraucht, war anderweitig nicht mehr zu gebrauchen, so daß der Kampf im Swiep-Walde die anfänglich vorhandene Gleichheit der Kräfte der beiden Armeen sehr erheblich zum Nachtheil des Feindes veränderte. Dennoch hätte dieser schreckliche Kampf für die I. Armee verderblich werden können, denn die 7. Division durch 2 Bataillone der 8. verstärkt, führte ihn isolirt von den anderen Theilen der Armee durch. Wäre er auch nur in der letzten Stunde zu ihren Ungunsten beendet worden, die I. Armee wäre so wesentlich von der II. getrennt worden, daß es mehr wie fraglich ist, ob das Eingreifen der zur Zeit noch nicht konzentrirten II. Armee diesen Nachtheil hätte aufwiegen können.

Weshalb kämpfte die 7. Division aber ihren Helden-

kampf vereinzelt? Zwischen ihrem Kampffelde und den nächsten preußischen Truppen im Hola-Walde lag ein Zwischenraum von über 2000 Schritt, der, je näher der Bistritz, je mehr, bis zu fast 3000 Schritt anwächst. Dieser Zwischenraum war ganz unbesetzt, und gerade hinter demselben war der Standpunkt, am Rosko-Berge, den der königliche Feldherr für sich erwählt hatte. In keinem Geschichtsbuche findet sich der Auftrag, der der 8. Division für den Verlauf der ersten Aufstellung gegeben wurde, genau angeführt. Es ist aber fast undenkbar, daß diese Lücke absichtlich unbesetzt gelassen war. Der Auftrag, den die zunächst stehende 4. Division erhalten, ist oben angegeben, er wies ihr ihre Stelle zwischen Sadowa und Unter-Dohalitz und vorwärts derselben, soweit wie ohne ernsten Kampf möglich, an. Wahrscheinlich, ja vielleicht mehr wie wahrscheinlich, war die Besetzung dieser Lücke (mit Festhaltung des kleinen Skalka-Gehölzes) der 7. Division zugedacht und ihre Ausdehnung vom Swiep-Walde, in dem 2 Bataillone derselben kämpften, bis Ober-Dohalitz, also auf eine für eine Division viel zu große Ausdehnung (3500 Schritt), nicht beabsichtigt.

Aber nicht nur von der 8. Division wurde die 7. nicht unterstützt, auch die Reserve, die 5. und 6. Division, die örtlich ganz bereit stand, sie zu unterstützen, dirigirte sich nach einem ganz anderen Theile des Schlachtfeldes. Auch über die Verwendung dieser zahlreichen und gewiß kampfeslustigen Reserve — sie bildete dasselbe Korps, das 1870 bei Mars la Tour sich so unsterbliche Lorbeern um die Schläfe wand — findet man nirgends, auch in diesem Schlachtbericht nicht, die deutlichen Befehle. Versuchen wir es, durch eine Hypothese diesen Schleier zu lüften. Wie in diesem Werke ausdrücklich angegeben ist, war auf den Karten, die in den Händen der Offiziere waren, der Swiep-Wald nicht aufgezeichnet. Alle die zahlreichen Berichte, die in den gleichzeitigen Zeitungen von dem Kampfe in demselben erzählen, nennen ihn den Wald von Sadowa (Hola-Gehölz), weil dieser der einzige war, den die Karten angaben. So ist er wahrscheinlich auch gleich bezeichnet worden, was bei der Kleinheit des Maßstabes der Karten nicht zu verwundern ist. Sollte seitens der 7. Division, gegenüber so ungeheuerer Ueberlegenheit, wirklich niemals um Unterstützung gebeten sein? Und wenn darum gebeten wurde, ist nicht vielleicht der Wald, in dem gekämpft ward, als Wald von Sadowa bezeichnet? Ist dies der Fall, so sind auch die 5. und 6. Division nicht für Sadowa, sondern als Unterstützung des Kampfes um den Swiep-Wald vorgeschickt, aber den Meldungen gemäß nach dem Walde von Sadowa dirigirt. Wenigstens einer der Führer dieser Divisionen äußerte ausdrücklich, als er bei Sadowa über die Bistritz-Brücke vorging und vor derselben und hinter dem Walde den größten Theil der 8. Infanterie-Brigade zu beiden Seiten der Kaiserstraße ruhig in Rendezvous-Stellung stehend fand: „Ich bin zur Unterstützung des Kampfes im Walde von Sadowa vorgeschickt und sehe hier noch ansehnliche Reserven, was soll ich hier?" Worauf ihm erwidert wurde: „Hier ist keine Hülfe verlangt." — — — — — — — — — — — — — Aber das Hola-Gehölz war ziemlich ausgedehnt, hier war keine Hülfe nothwendig, vielleicht aber auf dem anderen Flügel. Nach diesem marschirte also die eine, und eine Stunde später die andere Division, und stellte sich hinter Ober-Dohalitz auf, zwischen den Divisionen des II. Armeekorps, die nie um Unterstützung gebeten hatten. So mag die 7. Division vereinzelt geblieben sein. Sie hat dennoch ausgehalten, bis zum Eingreifen der 1. Garde-Division der II. Armee, und der Riesenkampf im Swiep-Walde ist jedenfalls der einzige wahre Nebel von Chlum, denn diesem Kampfe sind gewiß alle Augen des dahinter stehenden Feindes zugewandt gewesen, und alle haben ihn mit der gespanntesten Aufmerksamkeit beobachtet und dem geschickten, jede Terrainwelle zur Verhüllung benutzenden Vorgehen der 1. Garde-Division keine, oder doch nur ganz unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Angriff der ersten Garde-Division ist wohl der erfolgreichste, der von einer verhältnißmäßig so kleinen Truppe in der ganzen neueren Kriegführung durchgeführt worden ist. Der Stützpunkt der feindlichen Stellung, das verschanzte Chlum, wird im Sturm erobert, weithin rechts und links dehnt sich die Division aus, und wohl die dreifache Zahl der Feinde wird im schnellsten Siegesflug geworfen. Wie ein stürmisch-liebender Jüngling der geliebten Braut, so eilt sie der Siegesbraut entgegen. Keine Aufgabe ist ihr zu schwer. Selbst kleine Abtheilungen, halbe Kompagnien, einzelne Züge, halten sich stark genug, ganze feindliche Batterien mit drei- und vierfach stärkerer Bedeckung anzugreifen; und es gelingt, der Feind muß weichen und läßt wohl manches Geschütz in den Händen der überkühnen Anstürmer, die nicht eher im eiligen Siegeslauf anhalten, bis fast vor der ganzen Front der I. Armee der Feind geworfen ist durch diese einzige Division. Auch das ist ganz ungewöhnlich, auch das war hier, wo hinreichend frische Truppen vorhanden waren oder nachfolgten, über alles Lob erhaben. Wem aber so keckes Wagen als unter allen Umständen erlaubt und gut erschienen ist, der hat wohl in den blutigen Schlachten bei Metz gelernt, daß es nur selten und unter ganz besonderen Verhältnissen durchzuführen ist. Die preußische Armee wird diese Leistung der 1. Garde-Division stets als eins der ruhmreichsten Kriegsbilder vor Augen haben, aber eine ungerechtfertigte Nachahmung hat sie nicht mehr zu fürchten.

Im Gegensatz zu diesen außergewöhnlichen Thaten sei es erlaubt, noch einen kurzen Blick auf die Elb-Armee und das VI. Armeekorps zu werfen, an deren Spitze alte geprüfte Generale standen, die gleich einem Schwerin oder Keith mit vorsichtiger Kühnheit ihre Schaaren zum Siege führten.

Ungeschicklichkeit des Feindes war es, die der Elb-Armee den wichtigen Uebergang bei Nechanitz nach kurzem Gefecht in die Hände lieferte. Mehr wie Ungeschick desselben überließ ihr auch das hochgelegene feste Hradeck, das diesen Uebergang so trefflich deckte. Beides, Nechanitz und Hradeck in festen Besitz zu nehmen, ist des Generals v. Herwarth erste Sorge, und geduldig wartet er, bis seine Truppen herangekommen sind. Hier vor der Elb-Armee finden sich mehr und größere Wälder als der Swiep- und Hola-Wald, aber er verschwendet keine Truppen zu ihrer Besetzung, nur das gerade Nothwendige verwendet er, um sie zu beobachten. Alles andere ordnet er zum ernsten entscheidenden Angriff. Glücklicher als die I. Armee darf er angreifen; was er hier vom Feinde beschäftigt, es kann auf der anderen Seite, der II. Armee gegenüber, die den Todesstoß führen soll, nicht gebraucht werden, und der Feind wird ihm gegenüber sich jedenfalls behaupten müssen, denn auch hier liegt auf ansehnlichen Höhen Problus und Prim, den Schlüssel zum linken Flügel seiner Stellung bildend, wie Chlum den zu seinem Centrum. Die Elb-Armee darf, ja sie muß angreifen, denn selbst wenn sie nicht siegt, wird ihr Kampf den Sieg der Brüder vorbereiten und erleichtern. Aber erst, nachdem der erfahrene Führer genügende Truppen zur Hand und sie geordnet hat, giebt er seine bestimmten und klaren Befehle. Jeder weiß was er soll, wohin er seine Anstrengungen zu richten hat, und dann erst geht es wohlgeordnet, aber fest entschieden und unaufhaltsam vorwärts. Wohl ist der Feind stark, fast doppelt so stark wie er, wohl ist seine Stellung eine überaus günstige, wohl kämpft auch der Feind tapfer und nachhaltig; aber Alles ist vergebens, der heitere Rheinländer weiß dem Ernste des Todes zu trotzen, und fast zur selben Stunde wo Chlum fällt, ist auch Problus in den Händen des alten Helden. Nicht ins Weite verfolgt er seinen mühsam errungenen Sieg; in der eroberten Stellung hält er die Seinen fest, und läßt sie sich ordnen, und keiner nachrückenden Hülfe bedarf er, um gegen immer wieder erneute feindliche Angriffe das zu behaupten was er hat. Erst als er von seiner Höhe den Sieg sich unzweifelhaft für die preußischen Fahnen erklären sieht, da läßt auch er seine Truppen hinabsteigen in die Ebene, und so rechtzeitig, und so wohl geleitet ist ihr Vorgehen, daß sie es sind, die den Feind am weitesten bis hart an die Elbe zurückwerfen.

Ein würdiges Gegenstück liefert das VI. Armeekorps. Den äußersten linken Flügel der II. Armee bildend, hat dies schwache, nur 3 Brigaden zählende Korps der Aufträge viele zu erfüllen. Es soll das weit hinter dem Schlachtfelde liegende Josephstadt beobachten und bis zur Elbe herab das Terrain schließen, um die II. Armee in ihrem Vormarsch von dieser Seite zu schützen; es muß aber zugleich, denn es ist in gleicher Höhe mit der 1. Garde-Division, den Feind anfallen und bekämpfen. Nachahmenswerth und lehrreich ist es, wie geschickt, wie muthig und erfolgreich allen diesen Anforderungen genügt wird. Mit weiser Sparsamkeit wird nur die geringste Truppenzahl verwandt und was sonst Bataillonen aufgetragen wird, dafür müssen, wie an der Trotina und an der Elbe, Kompagnien genügen. Immer wieder wird herangezogen, was irgend entbehrlich geworden, immer wieder neue feste kampffähige Massen gebildet, und wenn auch schrittweise, doch stetig und sicher, und wahrlich nicht langsam vorgegangen. Auch hier ist der Feind weit überlegen, aber es sind meist nur Schlacken aus dem Gefecht im Swiep-Walde, die ihm entgegenstehen, und diese wirft das VI. Armeekorps unaufhaltsam über den Haufen und kämpft sich heran bis an das Herz des Feindes, dem es bei Wsestar und Rosnitz das letzte Blut entzieht. Ihm, im Verein mit der Elb-Armee, fällt die große und ehrenvolle Aufgabe zu, die Früchte des langen schrecklichen Kampfes in zahlreichen Trophäen einzusammeln.

Beide, die Elb-Armee und das VI. Armeekorps, haben nicht nur der Kampflage bei Königgrätz gemäß, sondern haben für alle Zeit und jeder Kampflage gegenüber mustergültig gekämpft, und haben trotzdem, oder besser gesagt, sie haben deshalb ihr reichlich gemessenes Theil zu dem herrlich erfochtenen Siege beigetragen.

Zum Schluß möge gestattet sein, noch eine Berichtigung durchzuführen. Der Herr Verfasser spricht Seite 217 von Versprengten der 8. Division, von einem führerlosen Bataillon der 15. Infanterie-Brigade. Wenn nicht ein Irrthum obwaltet, so hat er dies der Geschichte des Großen Generalstabes nacherzählt. Versprengte, in dem Sinne aus dem Gefecht versprengt zu sein, konnte diese Division, die kein ernstes Gefecht bestanden und nur ein übermächtiges Geschützfeuer auszuhalten hatte, nicht haben, aber auch solche Versprengte, die auf eigene Verantwortung sich dem Gefecht entzogen, hatte die 8. Division nicht.

Noch volle 8 Bataillone stark betrat dieselbe den Hola-Wald, in demselben mußte aber, des dichten Unterholzes wegen, sich die Ordnung lösen, jeder mußte sich seinen eigenen Weg suchen. Sehr bald wurde erkannt, daß 8 Bataillone viel zu viel wären, um den Besitz des vom Feinde nicht direkt angegriffenen Waldes zu sichern, und auch daß um diesen Besitz gegen einen wirklichen Angriff zu sichern, man einer zahlreichen Reserve bedürfe. Es wurde deshalb für bestimmte Truppentheile der Befehl ertheilt, sich hinter dem Walde zu sammeln, der aber von Mann zu Mann — anders war es im dichten Walde nicht möglich — sehr bald zu einem Befehle, sich überhaupt zu sammeln, wurde. Wer ihn gehört, der kam ihm nach, aber bei dem Gebrüll der feindlichen Geschütze und der platzenden Geschosse ist er wohl nicht überall hingedrungen; jedenfalls haben ihn die beiden Brigade-Kommandeure nicht erhalten, denn sonst würden sie ihm, bei dem Erscheinen der 4. Division, in und hinter dem Hola-Walde, unbedingt Folge geleistet haben. Um diese Kommandeure sammelte sich ein Theil ihrer Truppen, während ein anderer Theil, vielleicht die größere Hälfte, dem Befehle

nachkam. Bei beiden Theilen, den Bleibenden und den sich Sammelnden, waren wohl Theile aller 8 Bataillone der 8. Division, und ein solcher Theil eines Bataillons wird das vom Herrn Verfasser angeführte „führerlose Bataillon“ gewesen sein. Aber weder dies, noch die übrigen Seite 217 bezeichneten Truppen der 8. Division waren Versprengte, sondern Soldaten, die dem gegebenen Befehle nachgekommen waren. Nur auf solche, nicht aber auf eigenmächtig Versprengte, paßt übrigens die wahrheitsgetreue Schilderung, die er an derselben Stelle von dem Aussehen dieser braven Krieger giebt.

Selbst ein so vollkommenes, mit hoher Liebe und der höchsten Befähigung entworfenes Kunstwerk, wie das vorliegende, erfüllt doch nicht alle Wünsche. Hier freilich ist es nur ein ganz untergeordneter, der sich geltend machen könnte, nämlich der, daß dem Werke noch eine kleine Uebersichtskarte angehängt werden möge, um die Stellungen der preußischen Armee vor der Schlacht und ihren Anmarsch zu derselben verfolgen zu können. Vielleicht hätte dadurch die Anschaulichkeit des ganzen Schlachtbildes, und das Verständniß des ersten Theils desselben erleichtert werden können. Aber auch so wird selbst der Laie sich zurechtfinden, jeder aber, der das Buch zur Hand nimmt, wird es nicht ungelesen fortlegen, denn es ist in That und Wahrheit ein würdiges und schönes Schlachtenbild, was zur Feier des zehnjährigen Gedenktages der Schlacht von Königgrätz der Herr Verfasser uns darbietet.

General v. Hanneken.

Die Militairgesetze des Deutschen Reichs mit Erläuterungen herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. 3. Lieferung (abgeschlossen am 10. Juni 1876): Wehrpflicht und Organisation des Reichsheeres. 317 S. Preis: ℳ 6,—.
4. Lieferung (abgeschlossen am 1. August 1876): Quartierleistungsgesetz — Naturalleistungsgesetz. 122 S. Preis: ℳ 2,40. Berlin 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70.

Unläugbar ist es für alle Büreaus, die mit der Armee in irgend einer Verbindung stehen, nicht allein eine Annehmlichkeit, sondern auch von großem Werthe, die zerstreuten Militairgesetze des Deutschen Reichs in einer Sammlung zusammen zu haben. Dieser Werth steigert sich aber wesentlich durch die den einzelnen Gesetzparagraphen hinzugefügten, ebenfalls aus amtlichen Quellen entnommenen Erläuterungen, welche Bürgschaft leisten, daß die hier wiedergegebenen Gesetze bis zum Tage des Abschlusses eines jeden Heftes auf dem Laufenden erhalten sind.

Die Erläuterungen beschränken sich aber nicht auf die Mittheilung aller eingetretenen Abänderungen, sie heben durch Anführung der bedeutsamen Stellen der stenographischen Berichte alle Zweifel, welche eine Gesetzstelle hervorrufen könnte und geben häufig, meist beim Beginn eines neuen Abschnittes, durch Mittheilungen aus den die Gesetzentwürfe begleitenden Motiven Aufklärung über die Genesis der Gesetze, den Geist und Zweck derselben.

Wer das Inhaltsverzeichniß der Hefte auch nur flüchtig überliest, wird sich von dem Reichthum desselben sofort überzeugen. Da findet sich, um nur ein Beispiel anzuführen, im 3. Heft Nr. VII unter den „Bestimmungen in Staatsverträgen, welche auf die Wehrpflicht von Einfluß sind“, der wichtige „Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 22. Februar 1868“, dem sich in demselben Jahre Bayern (26. Mai), Württemberg, Baden und Hessen (1. August) anschlossen.

Der Vertrag beruht auf voller Gegenseitigkeit, erscheint aber trotzdem für beide Theile nicht völlig gleich, weil Tausende von Deutschen nach Amerika auswandern, eine Auswanderung von dort nach Deutschland aber zu den Seltenheiten gehört, und ferner, weil in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, welcher sich Pflichtvergessene zu entziehen suchen, während jenseits des Ozeans diese Verpflichtung und somit auch die Versuchung der Pflichtverletzung nicht vorhanden ist. Der Vertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen und daher bis zum Jahre 1878 gültig.

Unter Nr. X erhalten wir die „Deutsche Wehrordnung“ und unter XI die „Heerordnung“. Wir vermissen hierbei die sonst bei den meisten Gesetzen vorangesetzten einleitenden Worte, ohne den Grund zu kennen, warum sie nicht gegeben sind. Die „Deutsche Wehrordnung“ ist vom Fürsten Bismarck, die „Heerordnung“ vom Kriegsminister v. Kameke unterzeichnet, erstere also aus den Verhandlungen mit dem Reichstage, letztere auf diesem Gesetz fußend aus Machtvollkommenheit des Kriegsherrn hervorgegangen. Dankend muß anerkannt werden, daß die zu den Gesetzen gehörenden Anmerkungen von denen des Herausgebers durch * und Zahlen unterschieden sind, und daß bei dem einen Gesetze stets auf die analogen oder ergänzenden Paragraphen des anderen hingewiesen und dadurch der Leser in den Stand gesetzt wird, beide Gesetze in ihrer Totalität aufzufassen.

Wenn wir z. B. S. 128 in der Wehrordnung § 9 lesen: daß Volksschullehrer ꝛc. nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden können, so werden wir durch Anmerkung 2 auf die Heerordnung § 13 hingewiesen, wo wir finden: daß die Volksschullehrer ꝛc. bereits nach sechswöchentlicher aktiver Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve beurlaubt werden. Bei diesem Paragraphen findet sich wiederum der Hinweis auf die Wehrordnung §§ 6—10.

Was die 4. Lieferung: „Quartierleistungsgesetz — Naturalleistungsgesetz“ anbetrifft, welche in gleich gründlicher Weise wie die früheren Lieferungen bearbeitet ist,

so ist dieselbe gerade in einem günstigen Moment erschienen, um für die zum Manöver abrückenden Truppen nutzbringend zu sein.

Wir hoffen durch diese wenigen, durch den Raum beschränkten Zeilen, welche keinen vollen Ueberblick über das vorliegende Werk gestatten, in dem Leser den Wunsch rege gemacht zu haben, sich von der Wichtigkeit dieser Arbeit selbst zu überzeugen. 74.

Frederic cel Mare Regele Prussiei.
Resumat istoric cu o Colectiune de maxime politice si militare ale acestuĭ Rege de Corjian Locotenent Colonel. Ilustrata cu portretul Regelui. Bucuresci 1875. 116 Seiten.

Der rumänische Oberstlieutenant Corjian hat seine Vorträge, die er im Militairklub zu Galatz über Friedrich den Großen gehalten, um in seiner Armee die Bewunderung für den großen König anzuregen, dem Druck übergeben.

Obgleich bei der geringen Verbreitung der rumänischen Sprache das Werk in der deutschen Armee wenig Leser finden wird, so dürfte es doch Vielen interessant sein, von dem Vorhandensein einer solchen Arbeit Kenntniß zu erhalten.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort:

„In kurzen Umrissen durfte ich meinen Zuhörern eine der bedeutendsten Epochen des preußischen Königsreiches vorführen, innerhalb welcher dieses kleine Land durch den Gehorsam und die Pflichttreue seiner Bürger zu einer, dem übrigen Europa Achtung gebietenden Bedeutung sich entwickelte, innerhalb welcher es zu einer solchen Stärke sich emporschwang, daß die übrigen Staaten, obschon an Alter, Bevölkerung und Umfang ihm bei Weitem überlegen, in Folge der ihnen mangelnden einheitlichen militairischen Organisation und Ordnung bei jedem feindlichen Zusammentreffen mit Nothwendigkeit unterliegen mußten. Ein Blick auf die Feldzüge nicht nur Friedrich des Großen, sondern auch der jüngstverflossenen Jahre 1866 und 1870/71 thut dies zur Genüge kund.

„Jeder nicht deutsche Geschichtsforscher, jeder außerdeutsche Staatsmann hat, je nach seiner persönlichen Anschauung, die Unglücksfälle, von denen Oesterreich und namentlich Frankreich betroffen worden, den verschiedensten Ursachen zugeschrieben; keiner von ihnen aber hat den wahren Grund des Mißgeschickes dieser Staaten angegeben, sei es aus Rücksicht auf den französischen Nationalstolz, sei es weil er fürchtete, durch allzugroßes Lob des Gegners das Gefühl seiner Mitbürger zu verletzen.

„Selbst dem kompetentesten deutschen Schriftsteller ist mit Recht, wenn er die Ursachen der Niederlagen Oesterreichs und Frankreichs lediglich in der Organisation des preußischen Heeres sucht, entgegenzuhalten, daß dem nicht so sei. Jeder Staat hat sein eigenes, dem anderer Länder mehr oder weniger ähnliches Wehrsystem, dem Charakter seiner Bürger angemessen und den Mitteln entsprechend, über welche er verfügt.

„Forscht man gewissenhaft den Thatsachen nach, welche dem preußischen Staate seine, in vieler Beziehung den übrigen Mächten überlegene Stellung geschaffen haben, so findet man, daß das Pflichtgefühl gegen das Vaterland, die Treue gegen den König und die Lust zur Arbeit es sind, welche von jeher die Bürger Preußens beseelt und des Staates Größe und Glanz vorbereitet haben. Selbst der Kaiser der Franzosen Napoleon III. hat zur Zeit, da er als Gefangener auf Wilhelmshöhe weilte, die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt. . . .

„Mögen die von dem Herrscher Frankreichs, welcher zwanzig Jahre hindurch die Geschicke Europas lenkte, ausgesprochenen Worte denjenigen Personen als Lehre dienen, welche berufen sind, an der Leitung der Staaten, der Gesellschaft und der Familie Theil zu nehmen.

„Die Geschichte Friedrichs bietet uns den ergiebigsten Stoff zur Erörterung der Grundsätze, welche von den Bürgern, sowie von der Armee in ihren Beziehungen und Pflichten dem Souverain gegenüber zu befolgen sind."

So der rumänische Oberstlieutenant. 74.

Das Journal of the Royal United Service Institution, das bisher fast ausschließlich dazu diente, die vor den Mitgliedern der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und die daran geknüpften Diskussionen zu publiziren, hat in seinem neuesten Hefte des 20. Bandes, dem 86. der ganzen Folge, begonnen, zum Nutzen seiner Leser auch anderweitige kurze Aufsätze zu bringen, die unter dem Titel: Occasional papers, notes and notices of books am Schlusse desselben vereinigt sind. Das genannte Heft bringt beispielsweise einen Aufsatz über die „Taktischen Beispiele des Major Hugo Helvig", der dieses Werk mit verdientem Lobe überschüttet, dabei aber eine Einleitung enthält, die eigenthümlich genug gehalten ist, daß wir sie hier kurz wiedergeben möchten. Der Verfasser sagt: Der letzte Feldzug in Frankreich hat eine merkwürdige Aenderung in den Ansichten über den Charakter der Deutschen hervorgerufen. Früher wurden sie als ein schwerfälliges und arbeitsames Volk erachtet, heute spricht man mit Achtung von ihren kriegerischen Erfolgen und meint, daß solche vortreffliche Strategen, Taktiker und Truppenführer glänzender Eigenschaften nicht ermangeln können. Eine Prüfung zeigt, daß die Thatsachen bestehen, die Folgerungen daraus aber auf Irrthum beruhen. Während des gesammten Feldzuges sucht man vergeblich nach Beispielen einer Inspiration, wie sie Napoleon I. so häufig geliefert. Im Jahre 1870 wurde die Macht gezeigt, nicht die des Genies, sondern die einer systematischen Organisation und Ausbildung im Verein mit einer strengen Disziplin. — In diesem Sinne geht es noch eine Weile fort, um dann auf Helvigs „Taktische Beispiele" zu kommen. 109.

Bei Dumaine in Paris ist vor Kurzem der die Taktik der Feld-Artillerie betreffende Artikel des 2. Bandes der „Jahresberichte über die Veränderungen

und Fortschritte im Militairwesen“, in Uebersetzung als selbstständiges Büchelchen unter dem Titel: Etude sur l'emploi tactique de l'artillerie de campagne ou recherches tendant à fixer les bases d'une instruction détaillée pour le combat de cette arme par H. Müller, major au grand état-major prussien erschienen. — Auch anderweitig scheinen die „Jahresberichte“ in Frankreich Aufmerksamkeit erregt zu haben, denn die Revue d'Artillerie brachte in ihrem Juli- und Augusthefte eine Uebersetzung des der Taktik des Festungskrieges gewidmeten Berichtes durch den Artillerie-Kapitain Gosselin unter dem Titel: Etude sur la tactique de la guerre de siége. 109.

Das zu New-York erscheinende „Army and Navy Journal“ hat mit der Nummer vom 5. August seinen 13. Jahrgang beendet und feiert seinen Geburtstag in einem Leitartikel, der mit Genugthuung auf die bisherige Thätigkeit zurückblickt und voll Hoffnung für die Zukunft erfüllt ist. Die Genugthuung erscheint vollständig gerechtfertigt, denn wenn auch 13 Jahre in dem Leben eines Individuums wenig bedeuten, so fallen sie doch für eine Militairzeitschrift und namentlich für ein Militair-Journal Amerikas schwer ins Gewicht. Trotz vielfacher Versuche hat es in den Vereinigten Staaten bisher nicht gelingen wollen, eine militairisch periodische Schrift längere Zeit zu erhalten; das „Army and Navy Journal“ kann daher stolz darauf sein, den Beweis geliefert zu haben, daß dies bei geeigneten Maßnahmen dennoch möglich ist. Im Jahre 1833 begann zu Washington das Erscheinen der Monatsschrift: The military and naval Magazine of the United States, im Jahre 1850 trat zu New-York die Wochenschrift: United Service Journal, devoted to the Army, Navy and Militia of the United States ans Licht und im Jahre 1864 eröffnete unter glänzenden Auspizien die Monatsschrift: The United States Service Magazine ihren ersten Jahrgang — aber alle diese Zeitschriften fanden nicht die Theilnahme, welche erforderlich ist, um einem Journale die Existenz zu sichern und verschwanden nach kurzem Bestehen. Man kann daher wahrlich den Redakteuren W. C. und F. P. Church gratuliren, das Problem gelöst zu haben, jenseits der Atlantis ein lebensfähiges Militair-Journal zu begründen und ihm trotz aller ungünstigen Verhältnisse eine dauernde Existenz zu sichern. 109.

L'Avenir militaire bespricht in seiner Nummer vom 6. August die in der Budgetkommission der Deputirtenkammer angeregte Unterdrückung des Invalidenhotels zu Paris und erklärt sich mit großer Entschiedenheit gegen die Realisation dieses Gedankens. Er nennt diese Idee eine der unglücklichsten unserer Epoche und dies um so mehr, als man sie zu einer Zeit aufwerfe, in welcher man den militairischen Geist, der in Frankreich so ungemein geschwächt sei, wieder zu heben sich bestrebe. Die in die Debatten geworfene Maßregel sei um so beklagenswerther, heißt es weiter, als die französischen Pensionssätze niedriger bemessen seien, als die analogen in England und Deutschland, und da Frankreich solcher Institutionen entbehre, wie sie in Deutschland zu dem Zwecke bestehen, die invaliden Mannschaften des Heeres nach ihrer Entlassung aus dem Dienste durch Privatmittel kräftig zu unterstützen. — Im Verfolg der eingehenden Erörterungen wird aus dem offiziellen Berichte des ärztlichen Inspekteurs Cazalas angeführt, daß ein Erblindeter, ein mehrerer Gliedmaßen Beraubter, ein vollständig Erwerbsunfähiger nur 5 Frcs. jährlich mehr erhält, als ein Amputirter, der noch in der Lage ist, sich nöthigenfalls einen Zuschuß zu seiner Pension zu erwerben, denn Letzterer bezieht eine jährliche Pension von 600 Francs, während die Invaliden der erstgenannten Kategorie nur eine solche von 605 Frans erhalten. — Auf weitere Einzelnheiten des Artikels: De la suppression de l'hotel des Invalides, der mit großer Wärme geschrieben ist, hier einzugehen, müssen wir uns versagen, es muß genügen, die Aufmerksamkeit auf den in Frankreich aufgetauchten Gedanken und auf die Zurückweisung desselben von militairischer Seite hingelenkt zu haben. 109.

Wir machen bei Gelegenheit des Schlachttages von Sedan auf den mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag des Majors Helmuth, vom Generalstabe der 22. Division, gehalten im wissenschaftlichen Verein 1874, aufmerksam, der in demselben Jahre gedruckt worden, bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienen ist und den Titel „Sedan“ führt. Mit einer Karte. Preis 1 ℳ

Berichtigung. Nr. 70 Spalte 1214, Zeile 10 v. o. lies käme statt könne.

Inhalt der Nummer 18 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 30. August 1876:

Urlaubs- 2c. Gesuche der Offiziere von der Armee ohne Dienststellung. — Patentirung der Sekonde-Lieutenants des Ingenieur-Korps und der Portepee-Fähnriche, welche das Offizier-Examen mit Allerhöchster Belobigung bestehen. — Belassung des Bezirks-Kommandos 2. Bataillons 2. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 19 in Schrimm. — Kautions-Bestellung der Lieferungs-Unternehmer. — Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in Berlin. — Bekleidung der zum Militair-Reit Institut zu kommandirenden Unteroffiziere und Gefreiten. — Erstattung der Mehrkosten, welche durch die Kommandirung von Mannschaften detachirter Bataillone 2c. zur Regiments-Musik entstehen. — Eisenbahn-Betriebs-Reglement vom 11. Mai 1874. — Tagegelderbezug der zu Kommando-Behörden resp. Truppentheilen außerhalb ihrer Garnison kommandirten Offiziere. — Ermäßigtes Tagegeld der servisberechtigten Militairbeamten. — Angabe der transportirten Gegenstände und des Gewichts-Quantums in den Vorspann-Bescheinigungen nach dem Schema unter Beilage B 1 zur Instruktion vom 2. September 1875. — Bestellungen von Waffentheilen in Suhl. — Ermächtigung des Dr. med. Burger in London zur Ausstellung von Zeugnissen für Deutsche Militairpflichtige in Großbritannien. — Anstellung von Militair-Anwärtern im Eisenbahn-Dienste. — Feldzeichen für Wachtmeister der Ulanen. — Nichtzahlbarkeit von Prämien für das Einbringen entwichener Militairgefangenen. — Druckformulare.

Inhalt der Nummer 16 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 31. August 1876:

Feststellung und Anlegung eines Abzeichens für die mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform verabschiedeten Mannschaften der Kaiserlichen Marine. — Bestimmungen über Kapitulationen. — Reglement über die Verwaltung der Inventarien und Materialien an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe im Auslande. — Amtskautionen. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 72. Berlin, Mittwoch den 6. September 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Die Nikolaus-Akademie des Generalstabes in Petersburg. — Hoffbauer, Taktik der Feld-Artillerie. — Die krapprothen Hosen der französischen Armee.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. August 1876.

Schneyder, Hauptm. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Subdirektor der Gewehrfabrik zu Danzig und zur Vertretung des Subdirektors der Gewehrfabrik in Spandau kommdrt., als Subdirektor zur Gewehrfabrik zu Erfurt,

v. Flotow, Hauptm. à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Subdirektor der Gewehrfabrik zu Erfurt und kommdrt. zur Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Steyr, als Subdirektor zur Gewehrfabrik zu Danzig, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. August 1876.

Tetzlaff, Remonte-Depot-Roßarzt in Ulrichstein, der Charakter als Ober-Roßarzt verliehen.

Den 26. August 1876.

Hepke, Zahlm. vom 2. Bat. 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Schloß Babelsberg, den 17. August 1876.

Baron v. Roberts, Justizrath, Gouvernements-Auditeur in Breslau, die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte mit Pension, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath, in Gnaden ertheilt.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 29. August 1876.

Bothe, Justizrath, Garnison-Auditeur in Hannover, vom 1. Oktober d. J. ab als Divisions-Auditeur zur 19. Division versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 25. August 1876.

Graf v. Rechberg und Rothlöwen, Gen. Lt., zum Gen. der Kav. befördert.

Den 26. August 1876.

Delinder, Hauptm. à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter,

Frhr. v. Barth zu Harmating, Pr. Lt. à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König,

Jahn, Pr. Lt. à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, ersteren als Unterdirektor, letzteren als Direktions-Assistn., aus dem Stande der Feuerwerks-Komp. in jenen des Hauptlaboratoriums,

Emmerich, Zahlm. von der Feuerwerks-Komp. zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, — sämmtlich mit der Wirksamkeit vom 1. September d. Js. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 17. August 1876.

Diez, Pr. Lt. à la suite in die Kategorie der Offize. a. D. mit der Unif. der aus dem 2. Inf. Regt. Kronprinz Verabschiedeten eingereiht und der Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienste verliehen.

Den 22. August 1876.

Veith, Ob. Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdr. von Speyer, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. auf Nachsuchen verabschiedet.

Kopp, Hauptm. z. D. und Landw. Bez. Adjut. von Aschaffenburg, zum Landw. Bez. Kommdr. von Speyer, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Maj., ernannt.

Merkel, Hauptm. a. D., unter die zur Disp. stehenden Offize. eingereiht.

Steudel, Ob. Lt. z. D., von der Funktion als Kommdr. des Landw. Bezirks Ingolstadt enthoben.

Mehn, Maj. a. D., unter Stellung zur Disp. zum Kommdr. des Landw. Bezirks Ingolstadt ernannt.

Kettner, Sec. Lt. z. D., auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 26. August 1876.

v. Walter, Sec. Lt. a. D., der Anspruch auf Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst verliehen.

v. Kleber, Landw. Sec. Lt. z. D., mit Pens. auf Nachsuchen verabschiedet.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 22. August 1876.

Moser, Landw. Sec. Lt. des 11. Inf. Regts. v. d. Tann mit Pension,

Neumeier, Landw. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, — auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 26. August 1876.

Freibott, Landw. Sec. Lt. des 9. Inf. Regts Wrede behufs Uebertritts in den königl. preuß. Militair-Intendanturdienst die nachgesuchte Entlassung aus dem bayer. Militairdienste bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 27. August 1876.

Dr. Potschweid, Assist. Arzt 2. Kl. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen auf Nachsuchen aus der Aktivität entlassen und zur Res. (Landw. Bez. Würzburg) versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 22. August 1876.

Schüle, Sekretair von der Intend. des I. Armee-Korps zum Verweser der Rendantenstelle beim Montirungs-Depot Ingolstadt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayer. General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Frhrn. von und zu der Tann-Rathsamhausen, kommandirenden General des I. Armee-Korps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern am Ringe,

dem Obersten z. D. v. Saldern-Ahlimb, bisher Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Ober-Roßarzt a. D. Vogt, zuletzt beim Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem berittenen Gensdarmen Neitzke zu Nastätten im Unterlahnkreise das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. und Eskdr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. v. Ploetz,

den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Rosenberg II.,

den Rittm. à la suite des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel und Ajut. beim Chef des Regts. v. Rabe,

den Rittm. und Eskdr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt. Grafen zu Eulenburg,

den Hauptm. a. D. Frhrn. v. Manteuffel,

den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 v. Normann,

den Pr. Lt. der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13 v. Wiedebach und Nostiz-Jaenkendorff,

den Rittm. a. D. Frhrn. v. Liliencron,

den Rittm. a. D. v. Uechtritz und Steinkirch,

den Oberst à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und Kommdtn. von Glatz v. Linsingen,

den Major a. D. v. Stammer,

den Rittm. und Eskdr. Chef im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 v. d. Osten,

den Kapit. Lt. in der Marine v. Koppy,

den Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 v. Bardeleben,

den Hauptm. in der 8. Gend. Brig. v. Rheinbaben,

den Rittm. und Eskdr. Chef im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10. v. Thuemen,

den Königl. Württemberg. Rittm. a. D. Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen,

den Rittm. und Eskdr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 v. Blücher,

den Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 v. Usedom,

den Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 v. Treskow,

den Königl. Sächs. Rittm. z. D. Frhrn. v. Fritsch,

den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 Herwarth v. Bittenfeld, — nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens vom weißen Falken bezw. dem Hauptm. Menges vom 3. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117, Adjutanten beim General-Kommando des XI. Armee-Korps, und dem Hauptm. Frhrn. v. Lyncker, Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kriegsminister, General-Lieutenant v. Maillinger das Komthurkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

---

die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Major Schenk Frhrn. v. Stauffenberg, Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs;

des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Zächerl, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberfranken.

Nichtamtlicher Theil.

Die Nikolaus-Akademie des Generalstabes in Petersburg.

Die Nikolaus-Akademie des Generalstabes in Petersburg hat die Aufgabe, Truppen-Offiziere zu Generalstabs-Offizieren auszubilden.

Die Akademie besteht aus:

einer jüngeren Klasse,

einer älteren Klasse mit einem je einjährigen Kursus und einem Ergänzungs-Kursus von einer einhalbjährigen Dauer.

Die beiden Klassen werden in eine allgemeine Abtheilung zur Vorbereitung von Offizieren für den Generalstab und in eine geodätische Abtheilung zur Sicherung des Ersatzes von Geodäten eingetheilt.

Während nach Absolvirung der beiden Klassen die Offiziere der allgemeinen Abtheilung in den Ergänzungs-Kursus übertreten, werden die Geodäten auf zwei fernere Jahre zum Observatorium zu Pulkowa abkommandirt.

Jährlich können in die allgemeine Abtheilung der Akademie 50 Offiziere, in die geodätische Abtheilung 10 Offiziere aufgenommen werden.

Die Gegenstände des Unterrichts in der Akademie werden geschieden:

a. In Hauptwissenschaften:

bei der allgemeinen Abtheilung: Kriegs-Geschichte, Strategie, Taktik, Militair-Administration, Militair-Statistik, Geodäsie mit Kartographie, Zeichnen und Aufnehmen;

bei der geodätischen Abtheilung: theoretische und praktische Astronomie, physische Geographie, Geodäsie nebst Aufnehmen und Zeichnen, Kartographie und Militair-Statistik.

b. In Hülfswissenschaften:

bei der allgemeinen Abtheilung: Artillerie-Wesen, Fortifikation, physische Geographie, politische Geschichte, russische, sowie fremde Sprachen und Reit-Unterricht;

bei der geodätischen Abtheilung: Militair-Administration, Taktik und Sprachen.

Die Offiziere haben, um zum Besuch der Akademie zugelassen zu werden, ein Eintritts-Examen abzulegen, zu welchem sich sämmtliche Offiziere bis inkl. Stabskapitain in der Garde, Kapitain in der Artillerie und dem Geniekorps, sowie Major in der Armee, sobald sie mindestens 4 Jahre als Offizier in der Armee gedient haben, melden können. Die Offiziere, die sich zum Examen, welches in der Akademie abgelegt wird, melden, sind drei Monate vor dem Termin von jeder dienstlichen Thätigkeit befreit. Um möglichst die Abkommandirung von Offizieren aus weiter Entfernung zur Ablegung des Examens nach Petersburg bei einer zweifelhaften Einberufung zu vermeiden, haben sich die Offiziere (exkl. die des Petersburger Militairbezirkes) bei ihren Bezirksstäben einer vorläufigen Prüfung zu unterwerfen, von wo aus sie nach befriedigendem Resultate spätestens bis zum 20. August nach Petersburg dirigirt werden. Das entscheidende Eintritts-Examen wird abgelegt: in politischer Geschichte schriftlich und mündlich, in russischer Sprache nur schriftlich, in Geographie, Mathematik, Reglements, Artillerie-Wesen, Anfangsgründen der Militair-Administration, topographischem Zeichnen, im Französischen und Deutschen nur mündlich.

Seit dem 16. April 1875 sind bei diesem Examen zwei fremde Sprachen — deutsch und französisch — obligatorisch geworden; bis 1878 aber wird nur das bessere Prüfungs-Resultat in einer der beiden Sprachen bei der Aufnahme in Anrechnung gebracht, während von 1879 an die Points in beiden Sprachen bei der Entscheidung der Aufnahme mitsprechen.

Bei dem Examen 1875/76 bestanden von 37 Offizieren das Examen:

in der französischen Sprache mit 9 Points und mehr 9 Offiziere,
mit 6—9 Points 22 „
in der deutschen Sprache mit 9 Points und mehr 8 „
mit 6—9 Points 13 „

Für den Besuch der Akademie 1874/75 hatten sich

57 Offiziere gemeldet, von welchen 6 überhaupt nicht zum Examen erschienen und 13 während des Examens freiwillig zurücktraten. Von den übrigen 38 Offizieren bestanden 32 das Examen.

Nach den Waffen vertheilten sich die Offiziere:

Infanterie:	Garde 9,	Armee 4,
Kavallerie:	" 5,	" 1,
Artillerie:	" 5,	" 6,
Ingenieure:	2	
	Summa 32.	

Außer diesen Offizieren hatten sich 12 Geodäten zum Examen gemeldet, von welchen 8 einberufen wurden. —

Zu dem Besuch der Akademie 1875/76 meldeten sich 54 Offiziere zum Examen für die jüngere Klasse und drei für die ältere, da es gestattet ist, auch direkt das Examen für die ältere Klasse abzulegen.

Freiwillig traten vom Examen zurück, resp. genügten nicht den Anforderungen 20 Offiziere.

Einberufen wurden 35 Offiziere in die jüngere und zwei in die ältere Klasse.

Von diesen gehörten 18 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 13 der Artillerie und 3 dem Ingenieurkorps an und hatten bereits als Offiziere in der Armee gedient: 17 Offiziere 4 Jahre, 9 Offiziere 5 Jahre, 5 Offiziere 6 Jahre, 3 Offiziere 8 Jahre, je 1 Offizier 9, 10 resp. 11 Jahre.

Besucht war die Akademie am 1. Oktober 1875:

im Ergänzungskursus von	25 Offizieren,
in der älteren Klasse (allgem. Abthl.) von	28 "
(geodät. Abthl.) von	5 "
in der jüngeren Klasse von	35 "
	Summa 93 Offiziere.

Sechs Geodäten wurden außerdem noch auf ein zweites Jahr zum Observatorium in Pulkowa kommandirt.

Im Monat September findet jährlich ein Versetzungs-Examen aus der jüngeren in die ältere Klasse und aus dieser in den Ergänzungskursus statt. Hierbei wird das Examen in der Kriegsgeschichte, Taktik, Militair-Administration, Statistik, politischen Geschichte mündlich und schriftlich, in den übrigen Unterrichtsgegenständen nur mündlich abgelegt. Die Offiziere, welche das Examen nicht bestehen, werden von dem ferneren Besuch der Akademie ausgeschlossen.

1875 bestanden von 32 Offizieren der allgemeinen Abtheilung der jüngeren Klasse das Versetzungs-Examen in die ältere Klasse nur 26. —

Die Resultate des Versetzungs-Examens in den Ergänzungskursus werden mit den Censuren der in diesem gefertigten Arbeiten zusammengestellt und nach diesem Ergebniß die Offiziere, welche den Besuch der Akademie absolvirt haben, in drei Kategorien getheilt.

Zu den Offizieren der ersten Kategorie gehören diejenigen Offiziere, welche in den Hauptwissenschaften und in den Arbeiten des Ergänzungskursus wenigstens 10, in den Hülfswissenschaften wenigstens 9 Points erreicht haben. Von diesen Offizieren erhalten die mit 11 Points in den Hauptwissenschaften eine kleine silberne Medaille, die mit der besten Nummer (12) eine größere silberne, und schließlich die mit 12 Points in allen Fächern eine goldene Medaille als Auszeichnung. Außerdem werden die in eine Marmortafel gegrabenen Namen der mit Medaillen geschmückten Offiziere im Konferenzsaale der Akademie aufgehängt und sämmtliche Offiziere erster Kategorie zu einem außergewöhnlichen Avancement vorgeschlagen.

Zur zweiten Kategorie werden die Offiziere gezählt, welche als Durchschnittspoint in allen Wissenschaften und den Arbeiten des Ergänzungskursus wenigstens eine 9 erhalten haben.

Zur dritten Kategorie gehören die Offiziere, welche dieses Resultat nicht erreichten.

Die Offiziere erster und zweiter Kategorie erhalten bei ihrer Entlassung das „akademische Zeichen" (der russische Adler, von Eichenlaub umrahmt), welches auf der rechten Brust getragen wird, und die Berechtigung auf einen viermonatlichen Urlaub mit vollem Gehalt.

Von diesen Offizieren werden bis höchstens 30 unter Stellung à la suite ihrer Regimenter zum Generalstabe — hauptsächlich zu den Truppenstäben — zur weiteren Ausbildung kommandirt und bei eintretender Vakanz die befähigsten in den Generalstab versetzt.

Die übrigen Offiziere treten nach Beendigung ihres Kommandos zu ihren Regimentern zurück.

Die Offiziere der dritten Kategorie sind von einem Kommando zum Generalstabe ausgeschlossen.

Die über die Methode und den Umfang des Unterrichts folgenden Notizen sind aus einem im „Sbornik" (Februar 1876) veröffentlichten Bericht über das Studienjahr 1874/75 entnommen.

Der theoretische Unterricht, der pro Tag 6 Stunden in Anspruch nimmt, beginnt am 1. Oktober und dauert bis Ende Mai. Von dieser Zeit an bis zum Schluß des Kursus am 18. August werden Aufnahme-Uebungen und taktische Arbeiten im Terrain vorgenommen.

Der Unterricht in der allgemeinen Abtheilung über die Hauptwissenschaften erstreckte sich auf:

a. Kriegsgeschichte.

Ueber allgemeine Kriegsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung einer Kampagne Friedrichs des Großen und der Kampagnen von 1796/97 und 1809, wurden in der jüngeren Klasse 51 Vorlesungen durch Generalmajor Behrens gehalten.

In der älteren Klasse las Oberst Stankewitsch über den Feldzug in Polen 1830/31 bis zur Ernennung von Feldmarschall Paskewitsch zum Ober-Kommandirenden und über den Feldzug in Böhmen 1866.

Generalmajor Leer trug über die Vorbereitungen Deutschlands und Frankreichs zum Kriege 1870/71 und über die ersten einleitenden Operationen 1870 vor.

b. Strategie (nur in der älteren Klasse).

Die Vorträge über Strategie wurden von General-

major Leer gehalten. Die Fragen, welche in den Vorträgen aus Mangel an Zeit nicht erschöpft werden konnten, wurden den Offizieren zur selbstständigen Bearbeitung im Ergänzungskursus übergeben.

c. Taktik.

Theoretische Vorträge hielt:

Generalmajor Leer über die Einleitung zur Taktik und über das Gefecht;

Oberst Lewitzki über die fundamentalen Eigenschaften der Truppen, die Verbindung der drei Waffen, über die Lagerung der Truppen, deren Sicherung und über den Aufklärungsdienst;

Oberst Kasanski über das Terrain und dessen Einfluß auf die Thätigkeit der Truppen, über Kriegsmärsche und das Verhalten in besonderen Fällen.

Praktische Arbeiten wurden sowohl während des theoretischen Unterrichts in beiden Klassen, als auch nach Beendigung dieses während des Sommers im Terrain vorgenommen.

Zu den praktischen Arbeiten während des theoretischen Unterrichts wurde die ältere Klasse in Gruppen zu 5 Offizieren unter je einem besonderen Dirigenten getheilt.

Jede Gruppe hatte zwei größere Arbeiten, Auswahl einer Position und Marsch-Anordnungen in der Nähe des Feindes, zu lösen. In drei Gruppen wurde den Offizieren dieselbe Aufgabe, aber auf stets verschiedenem Terrain, gegeben; in den beiden übrigen Gruppen wurde sowohl die Lösung, als auch die Kritik dieser Aufgaben zum Theil mit Benutzung des beim Kriegsspiel üblichen Verfahrens durchgeführt.

Für das Kriegsspiel selber wurde vom März an die ältere Klasse in zwei Gruppen getheilt, wobei jedem Offizier die Lösung mehrerer Aufgaben zufiel.

In der jüngeren Klasse fand eine Eintheilung in Gruppen nicht statt, da zur Leitung dieser Uebungen anfangs nur zwei, später drei Dirigenten disponibel waren. Jeder Offizier hatte hier folgende drei Aufgaben zu lösen:

1) Auswahl eines Biwakplatzes und Sicherung der lagernden Truppen;
2) Anordnung von Märschen in der Nähe des Feindes und
3) Auswahl einer Vertheidigungsstellung nebst Maßnahmen zur Sicherung und Aufklärung.

Obgleich bereits für diese praktischen Uebungen im letzten Jahre pro Woche eine Stunde mehr angesetzt war, wurde noch für das Unterrichtsjahr 1875/76 beschlossen, auch die jüngere Klasse in kleine Gruppen unter einem Dirigenten zu theilen, die den Offizieren zu stellenden drei Aufgaben aus möglichst verschiedenen Kapiteln der Taktik auszuwählen, die Kritik der Arbeiten in Gegenwart der Offiziere einer Gruppe vorzunehmen und die nöthigen Anordnungen bis auf die untersten Führer der gegebenen Abtheilung von den Offizieren zu verlangen.

Um diese Beschlüsse durchführen zu können, bat die Akademie um eine weitere Kommandirung von 5 Generalstabs-Offizieren.

Die praktischen Uebungen im Terrain wurden von der jüngeren Klasse während des Aufnehmens und des Krokirens in dem Aufnahmeterrain ausgeführt. Sie erstrecken sich 1) auf die Auswahl eines Biwakplatzes für ein Bataillon, Kavallerie-Regiment resp. Batterie, und 2) auf die Wahl einer Position für eine kleine Abtheilung und die Vertheilung der Truppen für Biwak und Sicherheitsmaßregeln.

Zur Kritik der ersten Aufgabe wurden 3 Tage, zu der der zweiten 2 Tage verwendet.

Die ältere Klasse nahm die praktischen Uebungen nach Beendigung des Krokirens vom 25. Juli bis 14. August, also während 20 Tagen, vor. Diese Klasse wurde in 6 Gruppen à 4 Offiziere getheilt, von welchen 2 Gruppen gemeinschaftlich übten, 2 Gruppen sich für die letzten Uebungstage vereinten und 2 Gruppen endlich gesondert operirten. Diese Uebungen erstreckten sich von der Leitung einzelner Patrouillen bis auf den Gebrauch einer Kavallerie-Division vor der Front einer Armee zur strategischen Aufklärung. Während der drei letzten Tage wurden sämmtliche Offiziere, die auf von Kavallerie-Regimentern gestellten Pferden beritten gemacht waren, in Krasno-Selo vereinigt und übten gemeinschaftlich unter Oberst Lewitzki, wobei die Truppen durch Jalonneurs markirt wurden.

Einige hervortretende Mängel in der Lösung der praktischen Uebungen im Terrain waren die Veranlassung zu folgenden Bestimmungen für das Studienjahr 1875/76:

1) die Zeit für diese Uebungen mit der jüngeren Klasse wird um 2 Tage, für die mit der älteren Klasse um 5 vermehrt;

2) von den Offizieren der jüngeren Klasse ist die Lösung von Aufträgen: Auswahl eines Biwakplatzes, Vertheidigung und Angriff einer Stellung, Ausstellen der Avantgarde und Entsenden von Patrouillen zu verlangen;

3) die ältere Klasse hat die ersten 2—4 Tage wie früher für kleine Aufträge zu verwenden, alsdann aber auf die Lösung von größeren Aufträgen überzugehen, wobei die Lösung in einer der Wirklichkeit entsprechenden Zeit sowohl schriftlich, als auch event. während der Uebung selbst mündlich zu geben ist.

d. Militair-Administration.

Die Vorträge des Oberst Lobko über Militair-Administration in der jüngeren Klasse umfaßten: die Organisation der Heere (Dienstpflicht, Ersatz der Chargen, Organisation, Mobilmachung) und die Organisation der Militair-Verwaltungen im Frieden und im Kriege.

In der älteren Klasse war der Unterricht der Militair-Administration dem Oberst Hasenkampf, und der der Militair-Gerichtsbarkeit dem Oberstlieutenant Wolodimirow übertragen.

Die Vorträge des Oberst Hasenkampf erstreckten sich auf: die Oekonomie der Truppen in den verschiedenen Armeen, die Sicherstellung der Bedürfnisse bei einer

Mobilmachung und die Organisation der rückwärtigen Verbindungen.

Unter Oberst Hasenkampf fanden auch praktische Uebungen mit der älteren Klasse statt:

1) Je 2 Offiziere hatten innerhalb 4 Wochen ein Projekt für die Sommerübungen der Truppen eines Militairbezirks, sowie den Bedarf an Zelten für die Läger zusammenzustellen;

2) von den beiden Offizieren, die diese Aufgabe gelöst hatten, stellte alsdann einer eine Marschroute von den Garnisonen nach den Konzentrationspunkten mit allen nöthigen Anordnungen, der zweite eine Marschroute für den Rückmarsch auf. Zur Lösung dieser Aufgabe hatten die Offiziere 14 Tage Zeit erhalten.

3) Ferner war von den Offizieren — innerhalb drei Wochen — ein Marsch- und Dislokationstableau für ein Infanterie- resp. Kavallerie-Regiment während 5 Marsch- und 2 Ruhetagen aufzustellen, und schließlich

4) der Transport einer Infanterie-Division incl. 1 Artillerie-Brigade, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Schützen-Bataillon, fliegendem Artilleriepark, beweglichem Divisions-Lazareth und sämmtlichen Trains per Bahn auf eine weite Entfernung anzuordnen.

e. Militair-Statistik (nur in der älteren Klasse).

Den militair-statistischen Ueberblick über Rußland trug Generalmajor Makschejew, den über die benachbarten europäischen Staaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei Generallieutenant Obrutschew vor.

Außerdem wurden noch des Abends 16 nicht obligatorische Vorträge über die politische und militairische Bedeutung einiger mittelasiatischen Staaten und Indiens durch Oberst Wenjukow gehalten.

Die praktischen Uebungen bestehen in der Zusammenstellung einer militair-geographischen Karte der den Grenzen zunächst liegenden Theile Deutschlands, Oesterreichs und der Türkei, sowie der westlichen Grenz-Gouvernements Rußlands.

f. Geodäsie und Kartographie.

Neben den Vorträgen in der Geodäsie waren für die ältere Klasse wöchentlich 2 Stunden zu den praktischen Uebungen in der Kartographie bestimmt. Man war von dem früheren Usus, durch sämmtliche Offiziere der älteren Klasse größere Karten zusammenstellen zu lassen, abgegangen und hatte sich auf die Herstellung der bei der Militair-Statistik erwähnten Karten beschränkt, wobei überdies jeder Offizier selbstständig zu arbeiten gezwungen war.

g. Zeichnen und Aufnehmen.

Auf den Unterricht im Zeichnen (Oberst Schewelew) wurde ein großer Werth gelegt; nach Beendigung des Aufnahme-Examens (21. September) bis zum Beginne des Unterrichts (3. Oktober) wurde täglich 1 Stunde, während des Kursus wöchentlich 4 Stunden diesem Fache gewidmet. Sämmtliche in Folge von Krankheit der Lehrer disponibel werdende Stunden wurden außerdem noch durch Zeichen-Unterricht ausgefüllt. Ein besonderes Gewicht wurde auf die genaue Kenntniß der konventionellen Zeichen für die verschiedenen Terraingegenstände gelegt.

Im Terrain wurden vom Monat Juni an Aufnahmen mit dem Meßtisch und alsdann Kroki-Uebungen durchgeführt.

Die Vorlesungen in den Hülfswissenschaften, in der Artillerie, Fortifikation und physischen Geographie umfaßten das ganze Gebiet der einzelnen Wissenschaften; in den Vorträgen über politische Geschichte wurde das Völkerrecht, im Anschluß an die Verhandlungen auf der Konferenz in Brüssel, einer eingehenden Besprechung unterworfen.

Für den Unterricht in der russischen Sprache war wöchentlich 1 Stunde bestimmt; außerdem wurden noch an 16 Abenden Vorlesungen über die russische Literatur gehalten, die von den Offizieren der beiden Klassen besucht wurden.

An dem Unterricht in der französischen Sprache nahmen Theil 15 Offiziere, an dem der deutschen Sprache 42; je nach ihren Vorkenntnissen erhielten sie in dieser Sprache wöchentlich 2 bis 3 Stunden Unterricht; im Ganzen wurden wöchentlich in der französischen Sprache 4, in der deutschen 7 Stunden gegeben.

Außerdem beschäftigten sich auch noch einige Offiziere freiwillig mit der Erlernung der englischen Sprache, für welche 4 Stunden wöchentlich ausgeworfen waren.

Für den Reitunterricht standen der Akademie achtzehn etatsmäßige Pferde zur Disposition; es wurde täglich eine Stunde geritten, und wechselte die entsprechende Anzahl von Offizieren einer Klasse mit der der anderen täglich im Reiten ab.

Beschäftigungen im Ergänzungskursus.

Im Ergänzungskursus finden keine Vorträge mehr statt; den Offizieren werden Themata gestellt, über welche sie nach einer bestimmten Frist vor einer besonderen Kommission mündliche Relationen abzulegen haben.

In der Kriegsgeschichte waren bei einer dreiwöchentlichen Frist Fragen aus den Napoleonischen Kriegen von 1812, aus den Kriegen im Kaukasus 1839, in der Türkei 1828 und den der letzten Jahre gestellt.

Nach einer sechswöchentlichen Frist waren alsdann verschiedene Fragen über die Taktik, Strategie und Militair-Administration zu beantworten, wobei entweder theoretische Schlüsse aus den neuesten Feldzügen zu ziehen oder vergleichende Untersuchungen mit den Heeren anderer Mächte anzustellen waren.

Zum Schluß erhielt jeder Offizier zur schriftlichen Bearbeitung eine strategische Aufgabe, für welche ihm 8 Wochen Zeit gelassen wurde. Die Arbeit bestand in der Darstellung der Situation eines im Verbande einer Armee operirenden Korps in Berücksichtigung der gegebenen politischen und militairischen Situation.

Von den 21 Offizieren dieses Kursus pro 1874/75 traten aus der Akademie:

11 Offiziere der ersten Kategorie und
10 Offiziere der zweiten Kategorie;

von letzteren wurden zwei Offiziere nicht dem Generalstabe aggregirt, sondern zu ihren Regimentern zurückgeschickt.

In der geodätischen Abtheilung sind pro Woche gewidmet:

4 Stunden der Astronomie, 2 der Geodäsie, 2 der physischen Geographie und 3 der Kartographie. Den Unterricht in der Taktik, Militair-Administration und den Sprachen genießen die Geodäten gemeinschaftlich mit den Offizieren der allgemeinen Abtheilung.

Die Offiziere bei dem Observatorium zu Pulkowa führen im Sommer Triangulationen, Nivellements und einige andere Arbeiten aus. 101.

Taktik der Feld-Artillerie

unter eingehender Berücksichtigung der Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870—71, wie des Gefechtes der Infanterie und Kavallerie, für Offiziere aller Waffen. Von Hoffbauer, Major und etatsm. Stabsoffizier im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30.

Die Bedeutung dieser Taktik liegt besonders darin, daß die in ihr niedergelegten Grundsätze aus der eingehenden Kenntniß der Kriegsakten des letzten Feldzuges erwachsen sind. Die Arbeiten des Herrn Verfassers in dieser Richtung „die deutsche Artillerie bei Metz" sind in vortheilhaftester Weise bekannt. Die im vorliegenden Werk gezogenen Erfahrungen sind durch eine reiche Zahl von Beispielen belegt.

Wir hätten gern durch eine theilweise Wiedergabe des Inhaltes mit zur Verbreitung desselben in nicht artilleristischen Kreisen beigetragen; der geringe uns zur Verfügung stehende Raum gestattet es leider nicht. Da sich aber die Kenntniß der Artillerie-Taktik für Jeden, der in die Lage kommen kann, Theile dieser Waffe zu kommandiren, als durchaus nothwendig herausgestellt hat, so empfehlen wir den Herren Kameraden der Infanterie und Kavallerie zum mindesten die „Resumés" am Schluß der verschiedenen Abschnitte zur genauen Durchsicht.

Das Charakteristische der heutigen Artillerieverwendung liegt in dem Streben, womöglich alle in den Kampf tretende Batterien einheitlich und systematisch im Sinne der obersten Führung zu leiten. Der Begriff der „Artilleriemasse" beruht nur in dieser Art der Leitung; ohne dieselbe bleibt eine Anhäufung von Batterien, von denen womöglich jede auf eigene Hand ficht. Die hohen Ziele der einheitlichen Verwendung sind unverkennbar. Nicht nur die materielle Wirkung wird erhöht durch konzentrisches und seitliches (über Kreuz) Feuer, sondern durch die Leitung von oberster Stelle soll auch der Hauptzweck des Kampfes, der Sieg, wesentlich gefördert werden. Den ersten Punkt als unbedingt richtig zugegeben, soll hier in Betreff des zweiten auf einzelne Bedenken und Schwierigkeiten in der Ausführung hingewiesen werden. Die Vereinigung der gesammten Artillerie eines Armeekorps entzieht den beiden Divisionskommandeuren die Disposition über ihre Batterien. Kämpfen Armeekorps nebeneinander, so soll in derselben Weise den kommandirenden Generalen die Verfügung über ihre Artillerie genommen werden. Da eine freiwillige Einigung bezw. Verzichtleistung nur ausnahmsweise zu erwarten ist, so muß das Verhältniß durch Befehle geregelt werden. Daß diese aber in der Wirklichkeit weder so leicht gegeben werden, noch so schnell an die verschiedenen Kommandos gelangen, noch sich dort Geltung verschaffen, ist eine Thatsache, mit welcher um so mehr gerechnet werden muß, je weniger das Verständniß für die Wichtigkeit der Artilleriemassen in die betheiligten Kreise gedrungen ist bezw. die Berechtigung derselben anerkannt wird. Herr Major Hoffbauer hat das Verdienst, diese wichtige Frage in seiner Taktik entschieden angefaßt zu haben und gewiß wird sie hierdurch ihrer Lösung und Klärung wesentlich näher geführt. — Innerhalb des Divisionsverbandes sind wir nicht zweifelhaft, eine Wiedervereinigung der Abtheilung beim Beginn des Kampfes aus der im Marsch nothwendigen Theilung nicht allein für erwünscht, sondern auch für leicht durchführbar anzuerkennen. An die Stelle der für den Marsch gegebenen Truppeneintheilung tritt wieder die normale Ordre de bataille, aber auch erst auf Grund von Befehlen. So lange diese nicht ergangen, bleibt die Avantgarde als besonderer Befehlsverband bestehen und hat der Abtheilungskommandeur keine Verfügung über die Artillerie derselben. Wenn aber über diesen einfachsten Fall die Ansichten noch auseinandergehen, hier die regelnden Befehle in der Wirklichkeit mehrfach nicht ergangen und in Folge dessen Kompetenzkonflikte entstanden sind, um wie viel mehr müssen dieselben hervortreten in den komplizirteren größeren Verhältnissen, wo sogar ein zeitweises Aufgeben der normalen Ordre de bataille verlangt wird. Allerdings ist nach den mitgetheilten Beispielen die Bildung von Artilleriemassen in den Schlachten des letzten Krieges mehrfach gelungen, ebenso oft und wohl noch öfter, als es die Berichte erkennen lassen, ist der Kampf der angehäuften Batterien ziemlich wüst durcheinander gewesen.

In der Taktik einer einzelnen Waffe wie hier ist es berechtigt, die Ansprüche derselben vor denen der anderen stärker zum Ausdruck zu bringen. In dem vorliegenden Werk scheint uns trotz der Rücksicht, welche auf das Gefecht der Infanterie und Kavallerie genommen ist, die Grenzlinie in folgenden Punkten etwas überschritten.

In Betreff des Munitionsersatzes wird zunächst Seite 221 verlangt, daß die II. Wagenstaffeln der Batterien in der kleinen Bagage, „wo sie jetzt marschiren sollen", möglichst nach vorne zu nehmen sind. Hier liegt ein Irrthum vor. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen marschirt die kleine Bagage (Handpferde, Sanitätswagen, Patronenwagen der Infanterie) unmittelbar in Verbindung mit ihren Truppentheilen, also in der Kolonne; die II. Wagenstaffeln der Batterien schließen die Kolonnen der Avantgarde bezw. des Gros, während die große Bagage (Rest der Truppenfahrzeuge) noch weiter rückwärts mit Abstand hinter dem Gros folgt. Wir wüßten nicht, was hier für eine Aenderung eintreten könnte? Die II. Staffeln mit den Batterien zu vereinigen, dagegen sprechen die Gründe, welche erst kürzlich zu ihrer Trennung Veranlassung gegeben haben. — Die zweite Forderung, die erste Staffel der Munitionskolonnen „unmittelbar an der Queue der Truppen" marschiren zu lassen, würde im Fall eines Rückmarsches der Ausführung desselben sehr ernstliche Hindernisse entgegenstellen. Ein Abstand ist hier geboten. Es kann also nur die Frage sein, ob diese Kolonnen vor die große Bagage zu nehmen sind. Steht die Schlacht in sicherer Aussicht, so geht der Munitionsersatz der Rücksicht auf die Offiziere der Infanterie und Kavallerie voran, welche zum Biwak mit ihren Bedürfnissen auf die große Bagage angewiesen sind. Dauernd verbietet sich eine solche Marschordnung; dagegen sind wir einverstanden, die erste Staffel der Munitionskolonnen „in der Regel" vor der ersten Trainstaffel fahren zu lassen. — In Betreff der Kompletirung der Munitionskolonnen (Seite 29) möchten wir auf die Mittheilungen in dem Werk des Grafen Wartensleben „Operationen der I. Armee unter General v. Manteuffel" aufmerksam machen, wonach es mehrfach leichter ausführbar gewesen ist, die Kistenmunition des Hauptmunitionsdepots mit der Eisenbahn nach vorn zu schaffen als die Wagen des Feldmunitionsparks.

Hinsichtlich der Marschordnung (S. 221) wird es für wünschenswerth erachtet, die Korps-Artillerie in der Regel spätestens hinter der ersten Brigade des Gros, sehr oft aber schon unmittelbar hinter dem Rest derjenigen Divisions-Artillerie, welche die Batterien zur Avantgarde giebt, folgen zu lassen, d. h. nach S. 34 hinter dem ersten Bataillon oder dem ersten Regiment des Gros. Uns scheint diese Forderung nicht ganz in Uebereinstimmung damit zu stehen, daß auf S. 106 die Verwendung der Artillerie in größeren Mengen in der ersten Einleitungsperiode für gewöhnlich nicht eintreten soll. — Entgegen diesem verhältnißmäßig weiten Vornehmen der Artillerie soll (S. 31) bei Detachements mit nur einer Batterie diese der Regel nach im Gros marschiren. Wir möchten sie lieber der Avantgarde überweisen, was jedenfalls ohne Gefahr geschehen kann, sobald sie mindestens ein Bataillon Infanterie stark ist.

Zur Sicherung der Vertheidigungs-Artillerie sollen Schützenlinien 500 m. weit vorgeschoben werden. Da in einer vorbereiteten Stellung die Pferde mit den Protzen als gedeckt anzunehmen sind, so bleiben den feindlichen Schützen nur einzelne Leute als Ziele und da genügt es vollkommen, erstere auf eine Entfernung von 500 m. abzuhalten, die eigenen Schützen also ungefähr 300 m. vorwärts aufzustellen. Ein weiteres Vorschieben birgt theilweise die auch vom Herrn Verfasser angeführten Gefahren der vorgeschobenen Stellungen in sich. Am geeignetsten erscheint uns die event. Besetzung von Stützpunkten, welche bei einer Entfernung von 300 m. aus der Hauptstellung durch Gewehrfeuer wirksam flankirt werden können.

Aus dem Abriß des Infanterieangriffs bemerken wir zu dem sprungweisen Vorgehen von Schützenlinien, daß dasselbe nach dem Infanterie-Reglement frühestens auf eine Entfernung von 400 m. vom Feinde (nicht 5—800 m., wie S. 49 angegeben) statthaft ist. Sehr mit Recht wird von der Energie der Führung verlangt, die Schützen gleich im ersten Zuge auf diese Distanz heranzubringen.

Durch diese Bemerkungen haben wir dem im Vorwort ausgesprochenen Wunsche des Herrn Verfassers nach einer Besprechung und Prüfung nachzukommen geglaubt, und bitten wir dieselben nur in diesem Sinne aufzunehmen. Im Uebrigen halten wir es im allgemeinen Interesse für sehr erwünscht, daß dieses gediegene Werk eine recht weite Verbreitung auch in nicht artilleristischen Kreisen findet. Wie wir hören haben bereits Ausländer um das Recht der Uebersetzung nachgesucht. 26.

L'Avenir militaire vom 16. August schreibt: Es ist die Rede davon, der Infanterie weiße Hosen zu geben. Die krapprothe Hose ist warm und in der Jahreszeit, in der wir uns befinden, lästig zu tragen. Aber es würde noch ein anderer Vortheil gewonnen, wenn die Infanterie mit Zwillich-Hosen bei dem zerstreuten Gefecht, bei dem Scheibenschießen u. s. w. bekleidet wäre. Mit der rothen Hose, deren saubere Erhaltung ihm viel Mühe macht und die eine lange Tragezeit hat, ist der Soldat stets genirt. Er wagt es nicht niederzuknien oder sich niederzulegen, wie es vorgeschrieben und wie es dem Feinde gegenüber der Deckung wegen nothwendig ist. Bei Zwillichhosen würde dies anders sein, beschmutzt der Soldat seine Hose, so wäscht er sie und Alles ist in Ordnung. 109.

Berichtigung. Nr. 65 Spalte 1139, Zeile 7 v. o. lies „hatte auch den Zweck" statt „hatte nicht den Zweck".

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 73. Berlin, Sonnabend den 9. September **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Anzeige, betr.: Topographische Karte der Sektion Schlüchtern. — Vorschläge für Avancement und Abschiednahme in der englischen Armee. — Ueber die Einziehung von Reserven und die großen Herbstmanöver in Frankreich. — Bildniß des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. — Repertorium der Militair-Journalistik.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. September 1876.

v. Krosigk, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, von seinem Kommdo. als Adjut. der 11. Kav. Brig. entbunden.

v. Lieres und Wilkau, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, als Adjut. zur 11. Kav. Brig. kommdrt.

Frhr. v. Glaubitz-Altengabel, Sec. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 wird in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Frhr. v. Sulzer-Wart, bisher Lt. in der Schweiz. Kav., in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 2. Septbr. 1876 im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,

v. Carlowitz, bisher Port. Fähnr. im Königl. Sächs. 2. Hus. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen, in der Preuß. Armee und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 16. April 1876 im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Schloß Babelsberg, den 29. August 1876.

v. Lieres und Wilkau, Maj. a. D., zuletzt im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Berlin, den 2. September 1876.

v. Dewall, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 2. September 1876.

Graf v. Wartensleben, Sec. Lt. von der Res. des Garde-Hus. Regts., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. August 1876.

Schrempel, Proviant-Amts-Kontrol. in Graudenz, nach Braunschweig,

Hoffmann, Proviant-Amts-Assistent in Bromberg, nach Hagenau,

v. Karger, Proviant-Amts-Assistent in Hagenau, nach Bromberg, — versetzt.

Den 22. August 1876.

Groß, Ober-Roßarzt vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommdo. als Inspizient bei der Milit. Roßarzt-Schule, zum Korps-Roßarzt des V. Armee-Korps,

Reinicke, Roßarzt vom Train-Bat. Nr. 15, unter Versetzung zum Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Ober-Roßarzt, — ernannt.

Puschmann, Ober-Roßarzt vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 5. September 1876.

Dr. Stickel, Divisions-Auditeur der 28. Division, vom 1. Oktober cr. ab als Garnison-Auditeur an das Kommandantur-Gericht zu Breslau,

Mentz, Divisions-Auditeur der 18. Division, vom 1. Oktober cr. ab als Garnison-Auditeur nach Hannover, versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Seconde-Lieutenant Below im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6,

dem Gefreiten Golz von der Reserve der Garde-Infanterie im Bezirk des Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35,

dem Gefreiten Heckmann im 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61, und

dem Kanonier Martens im 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

---

die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Ordens der Königl. Italien. Krone: dem Seconde-Lieutenant v. Bleichröder von der Reserve des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7;

des Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Generalarzt II. Klasse z. D. Dr. Erdtmann, bisher Regiments-Arzt des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württemberg. Friedrich-Ordens: dem General-Arzt II. Klasse Dr. Schubert, Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württemberg. Kronen-Ordens: dem Hauptmann v. Flotow à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Subdirektor der Gewehrfabrik zu Erfurt und kommandirt als Vorstand des Revisions-Kommandos zu Steyr;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Assistenz-Arzt I. Klasse Dr. Conrad vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Korps-Arzt des XI. Armee-Korps, General-Arzt II. Klasse Dr. Kuckro;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Major Kähler, Kommdr. des 2. Schles. Huf. Regts. Nr. 6;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major a. D. Grohmann (Bezirks-Kommando Schwerin), zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

des Großherzoglich Oldenburg. Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse mit Schwertern am Ringe: dem Stabstrompeter Fuß vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4;

des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem General-Auditeur der Armee Dr. Fleck;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhalt. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptmann v. Kamptz, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

der Fürstlich Schwarzburg. Ehren-Medaille in Silber: dem Füsilier Kolbe vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Premier-Lieutenant der Landwehr-Jäger v. Berswordt vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Juli 1876.

1) Bestand am 30. Juni 1876
8,882 M. u. 71 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 9,242 M. u. 1 Inv.
im Revier 9,524 „ „ 15 „
Summa 18,766 M. u. 16 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 27,648 M. u. 87 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,7 % und 14,1 %.

3) Abgang:

geheilt . . 18,222 M. 12 Inv.
gestorben . 116 „ 4 „
invalide . . 92 „ — „
dienstuntauglich 260 M. — „
anderweitig 240 „ — „
Summa 18,930 M. u. 16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 65,9 % der Kranken der Armee und 13,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 4,6 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Juli 1876 8,718 M. u. 71 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,4 % und 11,3 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 6,725 M. und 6 Invaliden,
im Revier 1,993 „ „ 65 „

Es sind also von 238 Kranken 156,9 geheilt, 1,0 gestorben, 0,8 als invalide, 2,2 als dienstuntauglich, 75,6 im Bestande geblieben, 2,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 27, Lungenschwindsucht 30, Lungenentzündung 8, Brustfellentzündung 7, Lungenblutung 1, Lungenlähmung 1, chronischer Katarrh der Luftwege 1, Herzklappenfehler 4, Hirnhautentzündung 7, Gehirnschlag 1, Gehirnvereiterung 1, Blasenfinnen im Gehirn 1, Bauchfellentzündung 2, Magenblutung 2, Blinddarmentzündung 2, Leberentzündung 2, Nierenentzündung 1, chronischem Darmkatarrh 1, Geschwüren in der Nierengegend 1, bösartiger Geschwulst im Unterleibe 1, Unterleibsschwindsucht 1, sporadischer Cholera 1, Ruhr 3, gastrischem Fieber 1, Wechselfieber 1, Rose 1, Hitzschlag (Rückmarsch von einer Felddienstübung) 1, chronischem

Rheumatismus 1, kompliziertem Oberschenkelbruch 1, Schußverletzung (im Dienst beim Laden von Granaten) 1, Schuß in den Unterleib mittelst Platzpatrone (im Dienst bei einer Nachtfelddienstübung) 1, Selbstmordversuch (durch Erschießen) 1, Selbstmordversuch (durch Durchschneiden des Halses) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 45 Todesfälle vorgekommen, davon 10 durch Krankheiten, 18 durch Verunglückung und 17 durch Selbstmord; bei den Invaliden 14 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 161 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Topographische Karte vom Preußischen Staate. Maßstabe 1 : 100,000 der natürlichen Länge.

Von dieser Karte ist in diesen Tagen die

Sektion Nr. 299 H. Schlüchtern

erschienen. Dieselbe gründet sich auf ältere Kurhessische und Großherzoglich Hessische Aufnahmen, welche vor einigen Jahren vom Preußischen Generalstabe topographisch recognoscirt und mit zahlreichen Höhenkoten auf Grundlage eines geometrischen Nivellements versehen worden sind; ferner auf einer Messung der Bezirke Orb und Gersfeld, welche der Preußische Generalstab in den Jahren 1868 und 1869 vorgenommen hat. Den Königlich Bayerischen Gebietstheilen liegen die Karten des Königlich Bayerischen Generalstabes in 1 : 50,000, welche von demselben vor dem Stich der Sektion Schlüchtern theilweise berichtigt und mit Höhenkoten versehen worden sind, zu Grunde.

Das vorliegende Blatt Schlüchtern, sowie 13 andere Blätter, welche bereits im Stich bezw. in Zeichnung begriffen sind, ist bestimmt, die Kartenlücke zwischen dem Taunus und dem Thüringer Wald in einem einheitlichen Maßstabe (1 : 100,000) auszufüllen. — Es enthält einen großen Theil des Rhön-Gebirges und in administrativer Beziehung vom Regierungsbezirk Cassel Theile der Kreise Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und Gersfeld; vom Großherzogthum Hessen Theile des Kreises Lauterbach und vom Königreich Bayern Theile von Unterfranken.

Gedachtes Kartenblatt, welches in Kupferstich und mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern ausgeführt ist, kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkartenhandlung zum Preise von einer Mark à Blatt bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Landkartenhandlung von J. H. Neumann in Berlin übertragen worden. Durch dieselbe werden auch die bereits vollständig erschienenen Kartenblätter des Regierungsbezirks Wiesbaden debitirt.

Berlin, den 5. September 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschläge für Avancement und Abschiednahme in der englischen Armee.

Die Kommission, welche von der Armee niedergesetzt war, um Vorschläge zur Regelung des Avancements und der Abschiednahme in der Armee zu machen und welcher außer mehreren höheren Militairs auch einige hervorragende Civilisten, wie der Oberrichter Lord Pencanze als Vorsitzender, beigesellt waren, hat nach 21monatlicher Arbeit ihren Bericht an Ihre Majestät die Königin übersandt.

Die Verheißung, welche Ihrer Majestät verantwortlicher Minister bei Abschaffung des Stellenkaufs (im November 1871) machte, nämlich: „daß trotz Abschaffung des Stellenkaufs ein ebenso schnelles Avancement wie das damals in der Armee bestehende beibehalten werden sollte“ durch ihre Vorschläge der Verwirklichung entgegenzuführen, ohne daß dadurch dem Lande eine zu große Mehrausgabe an Pensionen aufgebürdet würde, war die schwierige und undankbare Aufgabe der Kommission. Dieselbe hat sich strenge an die bisherige Tradition in der englischen Armee gehalten, wonach der Staat mit jedem Offizier gleichsam einen Kontrakt eingeht, der ohne Geldentschädigung nicht ohne weiteres von Seiten der Krone aufgehoben werden kann. Hinsichtlich der Resultate, zu denen die Kommission gelangt ist, kann man den englischen Offizieren nur von Herzen gratuliren und ihnen die Annahme der Vorschläge durch die Regierung und das Parlament wünschen, denn ein gewissenhafter ausgearbeiteter und wohlwollenderer Gesetzesvorschlag als der vorliegende läßt sich kaum denken. Wenn aber das englische Parlament darauf eingeht, so kann es sich mit Stolz sagen, daß es bei aller Eifersucht auf die Armee doch die nicht gerade immer zu anstrengenden Dienste der Offiziere zu würdigen und zu belohnen weiß, weit über das Maß hinaus, welches kontinentalen Staaten gestattet ist.

Um festzustellen, wie schnell das Avancement zur Zeit vor Abschaffung des Stellenkaufs sich gestaltete, hat die Kommission Berathungen angestellt, welche ergeben, daß dasselbe im Allgemeinen bei der Linien-Infanterie schneller war, als bei der Haushalt- (Garde-) Kavallerie, jedoch langsamer als bei der Linien-Kavallerie. Nimmt man aber das Avancement bei der Linien-Infanterie als Durchschnitt, so wurden die verschiedenen Grade in folgenden Zeiträumen erreicht:

Grade	Zeitraum bis zur Erreichung Jahre	Monate
Lieutenant	2	8
Kapitain	9	—
Major	18	11
Oberstlieutenant (Regts.-Kommdr.)	23	6

Augenblicklich ist das Avancement ein sehr schlechtes, denn bei den herrschenden Grundsätzen würde erreicht werden:

Grade	Zeitraum bis zur Erreichung Jahre	Lebensalter bei Erreichung Jahre	Monate
Kapitain	16	35	—
Major	28	49	—
Oberstlieutenant . . .	33	53	6

Jeder Vorschlag zur Abhülfe dieses Mißverhältnisses stößt auf eine Hauptschwierigkeit, nämlich die Ausgleichung der Interessen derjenigen Offiziere, welche nach Abschaffung des Kaufsystems in die Armee traten und gewissermaßen die Zukunftsoffiziere darstellen, mit denjenigen der Offiziere, welche ihre Stellen noch gekauft haben. Letztere aber bilden zur Zeit noch die Mehrzahl und befinden sich vorwiegend im Kapitainsrange.

Die Kommission wendet sich in ihrem Bericht zuerst zu den Offizieren der Zukunft und sucht dann die von ihr empfohlenen Maßregeln durch Abänderung auch für die Kaufoffiziere annehmbar zu machen.

Der Bericht hebt zuvörderst hervor, daß das Haupthinderniß schnellen Avancements der ca. 6000 Offiziere aller Waffengattungen in dem Umstande liege, daß die Zahl der Offiziere in den Rangklassen eine sehr verschiedene sei und in der englischen Armee nur ein Oberstlieutenants- und zwei Majorspatente auf 29 unter dem letztgenannten Range vorhanden seien.

Durch Königlichen Armeebefehl vom 30. Oktober 1871 ist aber bereits mit Rücksicht auf Beschleunigung des Avancements bestimmt worden, daß Majors- und Oberstlieutenantsstellen nicht länger als fünf Jahre innegehalten werden sollen, und von der Ausdehnung dieses Prinzips auch auf die niedrigeren Rangklassen verspricht sich die Kommission den größten Erfolg. Nach ihrer Ansicht läßt sich ein genügender Fluß im Avancement nicht allein durch Entfernung der Offiziere in höheren Rangklassen, sondern nur durch gleichzeitiges Ausscheiden einer gewissen Anzahl aus den niedrigeren bewerkstelligen. Letzteres zwangsweise ohne Geldentschädigung zu bewerkstelligen werde durch die Tradition in der englischen Armee nicht gerechtfertigt, daher das Abschiednehmen nur mit Schonung, d. h. durch Anbietung entsprechender Vortheile und schließlich nach einer gewissen Dienstzeit in den niedrigen Chargen nur gegen ausreichende Pension herbeigeführt werden könne. Um zu beweisen, daß ein solches Auskaufsystem von Seiten des Staates am besten den gewünschten Fluß im Avancement erhalten werde, und am meisten dem alten Kaufsystem entspreche, ohne dessen größten Nachtheil (nämlich Zurückdrängung des ärmeren aber oft talentvolleren Offiziers im Avancement) wieder aufzufrischen, hat die Kommission eine Berechnung angestellt, wieviel Offiziere der verschiedenen Rangklassen in den letzten zehn Jahren vor Abschaffung des Kaufsystems den Abschied nahmen und folgendes günstige Resultat gefunden: 49 Oberstlieutenants, 133 Majors, 1051 Kapitains, 1623 Lieutenants und Fähnriche.

Der Vorschlag, nicht blos durch Angebot von Geldentschädigungen den weniger verwendbaren Theil der Offiziere bis zum Major zu frühzeitigem Abgang zu bewegen, sondern einen Termin festzusetzen, wo zwangsweiser Abschied mit bestimmter Pension (wenn der Majorsgrad nicht erreicht worden ist) ertheilt werden kann, ist mit besonderer Rücksichtnahme auf die augenblicklichen Verhältnisse bei der Artillerie gemacht worden, bei welcher Waffe nie das Kaufsystem existirt hat, und deren ältere Kapitains deshalb nicht die geringste Neigung zum Abgang fühlen, da sie nicht wie die gleichalterigen der übrigen Waffen Geldinteressen in Sicherung ihres Anlagekapitals zu wahren haben.

Um die endgiltigen Vorschläge, zu denen die Kommission nach vorstehenden Erwägungen gekommen ist, richtig zu würdigen, muß man sich ins Gedächtniß rufen, daß in der englischen Armee zwischen einem Avancement im Regiment und einem solchen in der Armee streng unterschieden wird.

Das sogenannte Regimentssystem in der englischen Armee nämlich bringt es mit sich, daß das Avancement prinzipiell nur innerhalb des Regiments und nicht durch die Armee stattfindet. Um aber zugleich als Regel die Beförderung nach der Anciennetät festhalten zu können und nicht dadurch an der Anerkennung individueller Verdienste gehindert zu sein, hat man nebenbei die Brevetbeförderung, welche den sogenannten substantiven Rang des Beförderten im Regiment unberührt läßt, so daß ein Offizier z. B. den substantiven Rang eines Kapitains im Regiment und zugleich den Brevetrang eines Majors in der Armee besitzen kann. Der Oberkommandirende ist auch jetzt noch für strenge Festhaltung am Regimentssystem und wünscht gleichzeitig auch noch ferner durch Brevetverleihung ausgezeichnetes Verdienst zu belohnen, während er das Avancement auf der unattached List, welche alle Offiziere außerhalb der Regimenter, nämlich die der Stäbe und auf Halbsold befindlichen umschließt, als Auskunftsmittel zur ausnahmsweisen Beförderung verwirft, und zwar aus dem Grunde, weil es schwer sei, solche Offiziere in die Regimenter wieder zurückzubringen, in welchen sie stets als Einschub betrachtet würden. Brevetbeförderung — sagte der von der Kommission vernommene Oberkommandirende — habe unter gewissen Verhältnissen, wie z. B. im Krimkriege, dem Offizier das Recht gegeben, den Brevetrang mit dem positiven Rang auf der unattached List einzutauschen, doch wäre es in den seltensten Fällen gelungen, diejenigen Offiziere, welche sich dieses Vorrechts bedient und die Regimenter verlassen hätten, wieder in dieselben zurückzubringen, so daß sie also dadurch einen Nachtheil anstatt eines Vortheils gehabt hätten. Nichtsdestoweniger hat die Kommission empfohlen, die Brevetbeförderungen so viel als möglich zu beschränken und sie lieber durch Verleihung

von Dekorationen und Ehrengehältern zu ersetzen. Um aber dem Oberkommandirenden die Möglichkeit zu gewähren, einzelne vielversprechende Offiziere außer der Tour zu befördern, ist der Vorschlag gemacht worden, demselben jährlich eine Oberstlieutenants-, zwei Majors- und zehn Kapitainsstellen auf der unattached List zur Disposition zu stellen, mit der Bedingung, daß so beförderte Offiziere nicht länger als ein Jahr auf dieser Liste, d. h. auf Halbsold bleiben, sondern nach dieser Frist in die Regimenter zurückversetzt, d. h. wieder aktiv werden sollen. —

Die Prinzipien, nach welchen die Kommission die Regelung des Avancements vorzunehmen empfiehlt, werden nach vorstehenden Erwägungen im Resumé von ihr selbst wie folgt geben:

1) der Abgang muß ebenso aus den niederen Rangklassen wie aus den höheren erfolgen;
2) der Abgang muß bewirkt oder begleitet sein durch eine entsprechende Geldsumme;
3) auf freiwilligen Abgang muß durch Anbietung von Civilstellungen in den mit der Armee verknüpften Staats-Departements durch Anstellung als Regimentszahlmeister, durch Pensionen oder einmalige Abfindungssummen hingewirkt werden;
4) wenn die freiwillige Abschiednahme nicht hinreicht, um die nöthige Schnelligkeit im Avancement zu erreichen, so muß der zwangsweise Abschied mit genügender Pension ertheilt werden.

Die speziellen Vorschläge für die Offiziere der Linien-Infanterie, welche nach dem 1. November 1871, d. h. nach Abschaffung des Kaufs, eingetreten sind, beginnen mit der Bestimmung, daß für die Rangklassen des Lieutenants und des Kapitains eine Dauer von 20 Jahren als Maximum gestattet und andrerseits eine Geldentschädigung vor Vollendung des achten Dienstjahres nicht gewährt werden soll. Von diesem Termin an sollen einem Offizier, wenn das Gesuch seines Abschiedes aus der Armee Gehör findet, folgende Entschädigungen bewilligt werden, bei deren Berechnung 1 £ = 20 M. gesetzt ist.

Dienstzeit.	M.		M.	
Nach 8jährig.	14,900	oder eine Pension v.	1020	jährl.
» 9 »	17,460	» » » »	1200	»
» 10 »	19,900	» » » »	1380	»
» 11 »	22,660	» » » »	1580	»
» 12 »	25,380	» » » »	1780	»
» 13 »	28,020	» » » »	1980	»
» 14 »	30,860	» » » »	2200	»
» 15 »	33,960	» » » »	2440	»
» 16 »	37,240	» » » »	2700	»
» 17 »	40,420	» » » »	2960	»
» 18 »	42,560	» » » »	3220	»
» 19 »	47,140	» » » »	3520	»

Es muß indessen hervorgehoben werden, wie die Kommission ausdrücklich betont, daß mit vorstehendem Pensions-Tableau feste Ansprüche der Offiziere auf Pensionirung in jedem Falle nicht begründet werden sollen, sondern daß mit Fortfall der Voraussetzung, der Staat bedürfe dieser Maßregel, um den nöthigen Fluß im Avancement in der Armee zu erhalten, auch dem Wunsch nach Pensionirung nicht mehr zu willfahren sei. Es ist darin die Voraussicht zu erkennen, daß wenn es dem Staate unter veränderten Verhältnissen in der Zukunft gelingen sollte, das Avancement in billigerer Weise zu bewerkstelligen, neuen Klagen der Offiziere über Schädigung verbriefter Rechte vorgebeugt wird. —

Wenn ein Offizier nach 20jähriger Dienstzeit noch nicht zum Major befördert ist, und sich vorstehender oder als Kapitain einiger anderer noch gewährter Abschiedsvortheile nicht freiwillig bedient hat, so soll ihm folgende Zwangswahl gestellt werden:

A. Entweder er scheidet ganz von der Armee mit einer Pension von 4000 M. nebst einer Ehrenrangerhöhung,

B. oder er scheidet vom Regiment mit Halbsold und Aussicht auf Anstellung außerhalb des Regiments in der Armee, d. h. in Stellen, welche mit Offizieren auf der unattached List besetzt werden (Stäbe ꝛc.).

Verhältnißmäßige Geldentschädigungen empfiehlt der Bericht auch den Stabsoffizieren bei frühzeitiger freiwilliger Abschiednahme zu gewähren, einem Major nach 27jähriger Dienstzeit aber eine ähnliche Zwangswahl wie dem Kapitain nach 20jähriger Dienstzeit zu stellen, nämlich:

A. 6000 M. jährliche Pension und Abschied von der Armee.

B. Abschied vom Regiment unter Stellung auf Halbsold (4015 M. jährlich), bei gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant in der Armee und Aussicht auf Anstellung außerhalb des Regiments in der Armee.

Zur freiwilligen Wahl für einen Oberstlieutenant nach 27jähriger Dienstzeit wird empfohlen:

A. Abschied von der Armee mit einer Pension von 6000 M. jährlich und einer Ehrenrangerhöhung.

B. Abschied vom Regiment mit Halbsold und Aussicht auf Anstellung in der Armee.

Der zwangsweise Abschied von der Armee für einen Oberstlieutenant nach 30jähriger Dienstzeit wird gegen eine Pension von 7300 M. jährlich beantragt.

Die Tabelle auf folgender Seite gewährt einen Ueberblick über die Kapitalisirung der Pension, wenn solche von Oberstlieutenants unter A und B begehrt wird.

Mit Bezug auf die noch zur Zeit des Kaufsystems eingetretenen Offiziere ist die Kommission der Ansicht, daß diejenigen, welche ihren gegenwärtigen Rang im Regiment noch vor Abschaffung des Kaufs erhielten, nicht aus demselben durch Pensionirung entfernt werden können und auch das Avancement zum nächst höheren ihnen ohne besondere Geldentschädigung nicht entzogen werden darf. Offiziere aber, welche nach Abschaffung

des Stellenkaufs bereits zu einem höheren Rang befördert sind, sollen keine Ausnahme von den neuen Regeln beanspruchen können, welche sich auf solchen Rang erstrecken.

Lebensalter	A. 6000 M. jährlich	B. Halbsold eines Oberstlieutenants von der Infanterie 4015 M.
	M.	M.
45 Jahre	74,160	49,620
46 „	72,880	48,760
47 „	71,540	47,880
48 „	70,140	46,940
49 „	68,720	45,980
50 „	67,280	45,020
51 „	65,880	44,080
52 „	64,500	43,160

Aus den vielen Spezialbestimmungen sei hier nur hervorgehoben, daß Kapitaine der Infanterie, welche ihre Stellen noch gekauft haben, nach 25jähriger Gesammtdienstzeit nicht mehr im Regiment avanciren dürfen; schon nach 20jähriger Dienstzeit soll ihnen aber folgende Alternative zur freiwilligen Annahme gestellt werden.

A. Entweder Abgang von der Armee mit einer Pension, oder mit einem Kapital von 64,000 M., nebst dem Anrecht auf Pension für die Wittwe und einer Ehrenrangerhöhung, doch soll die Wittwenpension unter keinen Umständen mehr als 5180 M. betragen, oder

B. Abgang vom Regiment mit dem Majors-Charakter in der Armee (Halbsold) und dem Recht, beim späteren Abgang von der Armee die Summe von 64,000 M. zu beziehen.

Diese Beschränkung des Avancements der Kapitaine von höherer Anciennetät erklären die Mitglieder der Kommission, wie hart sie dieselbe auch für den Einzelnen finden, doch im Interesse des gesammten Offizierkorps für unerläßlich; ja, sie gehen so weit, zu empfehlen, daß, wenn diese Aufmunterungen zum freiwilligen Abschiednehmen keinen Erfolg haben sollten, der Abschied unter denselben Bedingungen zwangsweise ertheilt werden solle.

Brevet-Obersten, welche 5 Jahre den substantiven Rang eines Oberstlieutenants als Regimentskommandeure oder beim Stabe innegehalten haben, sollen zwangsweise entweder mit einer Pension von 8400 M. unter Belassung ihres sonstigen etwaigen Ehrengehalts und mit später zu ertheilendem Ehrenrang als Generalmajor verabschiedet werden, oder es soll ihnen gestattet sein, auf Halbsold zu gehen, mit der Aussicht auf Anstellung bei einem Stabe und späteres Aufrücken in den Etat der Generale.

Mit dem 70. Lebensjahre sollen die Generale von der bisherigen einzigen Generalsliste auf eine zweite neu zu schaffende „für verabschiedete Generale" übertragen, ihnen aber sämmtliche bis dahin bezogenen Emolumente belassen werden. Die so geschaffenen freien Stellen wären durch Brevet-Obersten zu besetzen. Um die Zahl der letzteren nicht zu groß werden zu lassen, wird denselben nach fünfjähriger Dienstzeit als substantive Oberstlieutenants bei Abgang von der Armee eine Pension von 8400 M. jährlich geboten. Das Gehalt eines Generalmajors beträgt 9120 M. Der Etat der Generale ist durch Königlichen Armeebefehl vom 27. Dezember 1870 auf 275 festgesetzt.

Ohne auf die vielen Einzelheiten der Bestimmungen weiter einzugehen, wollen wir noch die Mehrkosten mittheilen, welche nach Schätzung der Kommission durch die Durchführung dieses Planes dem Lande neben den durch die vorhandenen Bestimmungen geregelten Ausgaben in dieser Richtung erwachsen werden. Dieselben werden auf 7 Millionen Mark jährlich geschätzt, wovon gegen $2^1/_3$ Millionen Mark aus indischem Staatsschatz zurückkommen würden. Die „Times" berechnet jedoch die jährlichen Durchschnittsmehrkosten auf 26 Millionen Mark, welche Zahl sich offenbar nur auf die nächsten fünf Jahre bezieht, während nicht näher bestimmt ist, auf welchen Zeitraum sich die vorher angeführten Zahlen beziehen. Nach dem gegenwärtigen System sind aber Majore und Oberstlieutenants nach fünfjähriger Dienstzeit in ihren Chargen gezwungen, auf Halbsold zu gehen, und man kann leicht berechnen, welche ungeheuere Summen diese Maßregel (wenn nicht durch gleichzeitige Entfernung aus den niedrigeren Chargen unterstützt) dem Lande auf die Dauer kosten würde. Die Durchschnittskosten der Ausführung des vorliegenden Entwurfs für die nächsten 5 Jahre würden 30 Millionen Mark jährlich betragen, für das laufende Jahr etwas über 20 Millionen Mark.

Mit Bezug auf die seit Abschaffung des Stellenkaufs in Regelung des Avancements befolgte Methode, welche die Kommission als „Anciennetät temperirt durch Verwerfung" bezeichnet, erklärt sich dieselbe mit den beobachteten Grundsätzen für einverstanden. Daß das Avancement, oder vielmehr in seltenen Fällen die Versagung desselben auf Grund der geheimen Konduiten geschieht, welche der Regimentskommandeur ausstellt und dem Distriktsgeneral und durch diesen dem Oberkommandirenden übersendet, wurde von letzterem bei seiner Vernehmung vor der Kommission bestätigt, wobei er beklagte, daß ein besseres System, derart, daß die Zwischeninstanzen dem übelberichteten Offizier (d. h. mit mangelhafter Konduite) davon Kenntniß zu geben verpflichtet wären, sich aus vielen greifbaren Gründen leider nicht anwenden lasse. 147.

Ueber die Einziehung von Reserven und die größeren Herbstmanöver in Frankreich.

In Frankreich finden auch in diesem Jahre ausgedehnte Einberufungen von Reservisten zu Uebungszwecken bei sämmtlichen Armeekorps statt; — es werden hierzu die

Klassen 1868 und 1869 herangezogen und hat der Kriegsminister hinsichtlich der Zeitperioden der Einberufung das Folgende bestimmt:

Die Dauer der Uebung beträgt überall 28 Tage; — sie beginnt im VII., VIII., XII., XIII., XIV., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps am 21. August, — im I., II., III., IV., V., VI. und IX. Korps sowie im Bezirke des Militair-Gouvernements von Paris am 1., — im X. und XI. Armeekorps am 15. und im XVI. Armeekorps am 25. September.

Die Mannschaften werden wie im Jahre 1875 durch persönliche Gestellungs-Ordres einberufen, eine Ausnahme in dieser Beziehung findet nur für das Seine-Departement statt, wo sich in Folge der dort befindlichen großen Zahl von Reservisten dieser Art der Einberufung zu bedeutende materielle Schwierigkeiten entgegenstellen; — in diesem Departement werden daher die Reservisten durch öffentliche Bekanntmachung einberufen werden. Die Reserve-Offiziere der nicht an den großen Herbstmanövern Theil nehmenden Armeekorps sind von dieser Einziehung dispensirt.

Die Mannschaften haben sich prinzipiell bei denjenigen Truppentheilen einzufinden, denen sie für den Fall der Mobilmachung zugetheilt sind. Diejenigen Reservisten der Infanterie, welche noch keine hinreichende militairische Ausbildung erhalten haben, sollen in die Depot-Kompagnien und vierten Bataillone, alle anderen in die drei ersten Bataillone, welche allgemein an den Herbstmanövern Theil nehmen, eingestellt werden. Bei neun Armeekorps finden in diesem Jahre größere Herbstübungen in unserem Sinne statt, und theilen wir in Nachstehendem einige Details aus den vor Kurzem veröffentlichten Bestimmungen über dieselben mit:

1) Die Manöver des I. Armeekorps, an denen 25 Bataillone, 8 Eskadrons, 8 Batterien und 1 Genie-Sektion Theil nehmen, werden vom 7. bis 22. September dauern; — von dieser Zeit sind 9 Tage für Brigade-Exerzitien und 6 Tage für Manöver im Ganzen bestimmt. Diese letzteren finden zwischen St. Pol und Boulogne im Departement Pas de Calais in der Weise statt, daß die in der Gegend von St. Pol kantonnirt 1. Division die 2., welche auf dem rechten Ufer des Canche Stellung nehmen wird, angreift, um sie auf Hucqueliers und Boulogne zurückzuwerfen.

2) Das III. und IV. Armeekorps, jedes in der Stärke von 25 Bataillonen, 9 Eskadrons, 12 Batterien, 1 Genie-Sektion und 2 Telegraphen-Sektionen, werden gegen einander manövriren. — Nach neun Detail-Uebungstagen vom 5. bis 14. September, wird das III. Armeekorps bei Mantes im Departement Seine-et-Oise konzentrirt, um von dort aus in der Zeit vom 14. bis 21. September gegen das IV. Armeekorps, welches bei Verneuil-sur-Avre im Departement Eure-et-Loir zusammengezogen sein wird, zu operiren; — das gemeinsame Objekt ist die Besitznahme von Dreux.

3) Das VII. Armeekorps wird vom 3. bis 8. September Brigade-Uebungen und dann bis zum 13. September die eigentlichen Manöver, letztere zwischen Dôle, Poligny, Arbois und Salins im Jura-Departement abhalten; es nehmen an diesen Uebungen 26 Bataillone, 16 Eskadrons, 8 Batterien zu 6 Geschützen, aus denen während der letzten fünf Tage 12 Batterien zu 4 Geschützen formirt werden sollen, und 1 Genie-Sektion Theil. — Es wird angenommen, daß sich ein, durch eine Arrieregarde dargestelltes Armeekorps von Dôle auf Champagnole und den hohen Jura zurückzieht, welches das am Doubs vereinigte VII. Armeekorps in zwei Kolonnen auf Poligny und Arbois verfolgen soll.

4) Das VIII. Armeekorps rückt zu den Manövern mit 26 Bataillonen, 8 Eskadrons, 8 Batterien und 2 Telegraphen-Sektionen aus, wird vom 24. bis 27. August Brigade-Uebungen abhalten und vom 28. bis 31. August strategische Märsche ausführen; die taktische Periode der Uebungen dauert vom 1. bis 9. September und schließen die Manöver am 11. September mit einer großen Revue.

Die Operationen des Korps finden in der Gegend von Autun im Departement Saône-et-Loire statt; unter der Annahme, daß der im Saône-Thal kantonnirende Gegner seine Avantgarde in das Arroux-Thal geworfen hat, um die Verbindung mit dem Loire-Thal zu sichern, besetzt die Avantgarde des im Loire-Thal vereinigten Armeekorps Autun, um die Bewegung des Feindes aufzuhalten, wird aber durch dessen Uebermacht gezwungen, den Rückzug anzutreten.

5) Das XIV. Armeekorps in der bei weitem bedeutendsten Stärke von 37 Bataillonen, 24 Eskadrons, 10 Batterien und einer Geniekompagnie wird zwischen La Côte St. André und Le Grands-Lemps, nördlich der Eisenbahn von St. Rambert nach Grenoble im Departement de l'Isère operiren; in der Zeit vom 28. August bis 13. September werden neun Tage Detail-Uebungen und sechs Tage Gesammtmanöver stattfinden. Für diese letzteren sollen die Truppen des Armeekorps in ein Nord- und ein Südkorps getheilt werden; — das von Bourgoin und St. Jean de Bournay aufbrechende Nordkorps soll sich in den Besitz von Rives und Voiron, nördlich der Straße von Grenoble setzen, welche beide Punkte durch das zu dem Zwecke die Höhe von St. Hilaire besetzt haltende Südkorps vertheidigt werden.

6) Das XVI. Armeekorps wird mit 25 Bataillonen, 8 Eskadrons, 8 Batterien und einer Genie-Sektion vom 5. bis 20. Oktober nördlich der Eisenbahn von Alzonne nach Trebes bei Carcassonne im Departement Aude manövriren; — über die diesem Armeekorps gestellte Aufgabe ist Näheres noch nicht bekannt geworden.

7) Die Manöver des XVII. Armeekorps finden vom 31. August bis 9. September statt, davon sind fünf Tage für Brigade-Uebungen und vier Tage für die eigentlichen Manöver, die zwischen Auch und Toulouse abgehalten werden, bestimmt; — es nehmen an denselben im Ganzen

13 Bataillone, 8 Eskadrons, 4 Batterien und eine Genie-Sektion Theil; — für die viertägigen Manöver ist dem Armeekorps aufgegeben, von Toulouse aus über Isle-en-Jourdain gegen Auch vorzugehen unter der Annahme, daß ein in letzterem Orte stehendes Korps gezwungen ist, zurückzuweichen, und seinen Rückzug durch eine bei Isle-en-Jourdain belassene Arrieregarde zu decken versucht; — das letzte größere Engagement wird sich unmittelbar bei Auch abspielen.

8) Was endlich die Kavallerie-Manöver anbetrifft, so werden solche beim IX. Armeekorps und im Lager von Châlons stattfinden.

Vom IX. Armeekorps sollen zwischen Tours, Bléré und Reignac im Departement Indre-et-Loire 7 Bataillone, 24 Eskadrons, 2 Feld-Fuß-Batterien und 3 reitende Batterien für die Zeit vom 5. bis 13. September vereinigt werden. — Die Kavallerie-Division in der Stärke von sechs Regimentern wird dort die für die Kavallerie angenommenen neuen Formationen einüben; — die sämmtlichen Oberstlieutenants der nicht an den großen Manövern theilnehmenden Kavallerie-Regimenter, sowie die Offizierschüler der Reitschule von Saumur werden diesen Uebungen im Lager von Bléré beiwohnen. Die Infanterie des IX. Armeekorps soll Brigade-Exerzitien abhalten und nur während der letzten Tage zu den Uebungen der Kavallerie-Division mit herangezogen werden.

Im Lager von Châlons werden ebenfalls zum Ueben der neuen für die Kavallerie angenommenen Formationen die 5. Kavallerie-Division vom 15. August bis 1. September, und die 2. Kavallerie-Division vom 3. bis 8. September vereinigt; — jede dieser Divisionen wird 24 Eskadrons und 3 reitende Batterien stark sein.

Am interessantesten versprechen jedenfalls die Manöver des III. und IV. Armeekorps, sowie die Kavallerie-Uebungen im IX. Armeekorps zu werden, letztere um so mehr, als dieselben unter Leitung des Generals du Barail, des Präses der Kavallerie-Reglements-Kommission, stattfinden sollen. 129.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
Gemalt von Adriaen Hannemann,
radirt von Wilh. Krauskopf.

Das Hannemannsche Portrait des Großen Kurfürsten im Gothischen Hause zu Wörlitz (bei Dessau) wird mit Recht von je als das vorzüglichste aller vorhandenen Portraits des gewaltigen Fürsten bezeichnet: es ist ein geistreiches, originelles Bild, das den Beschauer mächtig ergreift, von vollendeter Zeichnung und strengster objektiver Individualisirung und Charakterisirung. Würdevoll und selbstbewußt hebt sich die Figur Friedrich Wilhelms (Kniestück) von einem dunkeln Felsen ab. Der Zauber jugendlicher Männlichkeit schwebt über ihr, noch erinnert keine schwere Allongenperrücke an französischen Ungeschmack; von dem mächtigen Haupte wallt eine wilde, wuchtige Fülle natürlichen Haares, den streitbaren Helden verkündend, dem in den Kämpfen der Zeit neutral zu bleiben wider das Gewissen war; das Gesicht, bartlos (bis auf einen feinen Stutzbart), zeigt große, ernste und gesammelte Züge; den starken, fast athletischen Oberkörper umschließt ein Lederwamms, aus dem in gesteppten seidenen Aermeln die Arme mit ihren feinen und doch so nervigen Händen hervorragen; ein stählerner Harnisch deckt die Brust, oben am Halse tritt ein spitzer, weißer Kragen hervor; um die Hüfte legt sich eine breite seidene Schärpe, das Schwert ruht in der Scheide; die rechte Hand hält den Kommandostab, die linke zeigt nach einem Reitergefecht im Hintergrunde. So steht der Fürst vor uns, der verkörperte Gedanke des preußischen Staates.

Das sehr bedeutende Werk ist verschiedene Male im Auftrage des Berliner Hofes kopirt, auch von einzelnen Forschern gelegentlich besprochen worden, sonst aber ziemlich unbekannt geblieben. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß ein junger talentvoller Künstler, Herr Krauskopf (geb. 1847 zu Zerbst, Schüler des Professor Raab in München, vielfach vom Wiener Verein für vervielfältigende Kunst beschäftigt, gegenwärtig in Rom für das archäologische Institut thätig) es unternommen hat, dasselbe aus seiner theilweisen Verborgenheit hervorzuziehen und durch eine entsprechende Radirung bekannt zu machen. Vergl. auch Nr. 60 Sp. 1056. W. H.

Das Organ der militairwissenschaftlichen Vereine, das von dem Ausschusse des militairwissenschaftlichen Vereins in Wien herausgegeben wird, beginnt in seiner neuesten Lieferung, dem 6. und 7. Hefte des XII. Bandes, die Publikation eines „Repertorium der Militair-Journalistik“ und entspricht dadurch sicherlich dem Wunsche vieler Offiziere innerhalb und außerhalb Oesterreichs, für die es bei dem Anwachsen der periodischen Militair-Literatur immer schwieriger wurde, bei der Bearbeitung irgend einer speziellen Aufgabe die über den betreffenden Gegenstand bereits veröffentlichten Aufsätze benutzen zu können. Das Repertorium hilft diesem Uebelstande ab, indem es die in 36 Militair-Zeitschriften erscheinenden Artikel von Zeit zu Zeit nach den Materien systematisch zu ordnen beabsichtigt und dadurch dem nach Vorlagen Suchenden viel Zeit und Mühe erspart, die er aufwenden müßte, wenn er seine Recherchen in den bändereichen Journalen selbst anstellen wollte. Der vorliegende Theil des Repertoriums umfaßt die in der Zeit von Anfang Januar bis Ende April 1876 in den wichtigsten Militair-Journalen Europas erschienenen Aufsätze und ist in Aussicht gestellt, daß die nächste Folge an das Gegebene genau anknüpfen und den Nachweis bis zu Ende November d. J. fortführen wird. Das „Organ“ hat zu seinen bisherigen Verdiensten, die in der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seiner Beiträge begründet sind, durch die erwähnte Anordnung ein neues Verdienst hinzugefügt und sich dadurch ein Anrecht auf den Dank der dienstlich und literarisch thätigen Offiziere erworben. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 74. Berlin, Mittwoch den 13. September **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Etudes sur la cavalerie de la Grande Armée. — Sunkel, Geschichte des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82. — Fregoso, Sulla riorganizzazione dei nostri stabilimenti militari. — Organisation de l'Armée Belge. — v. Haber, Rang-, Quartier-, Anciennetäts-Liste der Kavallerie des Deutschen Reichs. — Army and Navy Journal und das Militair-Wochenblatt. — Die niederländische militairische Wochenschrift „Pro Patria".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Leipzig, den 7. September 1876.

v. Kietzell, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktions-Assist. bei der Pulverfabrik zu Neiße, zum Unter-Direktor der Pulverfabrik bei Hanau,

Selhausen, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktions-Assist. bei der Art. Werkstatt zu Spandau, zum Unter-Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Leipzig, den 7. September 1876.

Lindenau, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, der Charakter als Hauptm. verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Leipzig, den 7. September 1876.

Rodehüser, Rittm. vom Landw. Train des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, mit seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Juli 1876.

Stolzenburg, Zeug-Lt. a. D., unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum Intendantur-Sekretair ernannt.

Den 18. August 1876.

Hilspach, Großherzogl. Bad. Kameral-Praktikant, zum Milit. Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des XIV. Armee-Korps überwiesen.

Den 28. August 1876.

Langebartels, Kießlich, Buhrke, Rosenfeld Krenzel, Intendant. Sekret. Assistn. vom resp. X., V., IV., Garde- und VI. Armee-Korps, zu Intendantur-Sekretairen,

Heilig, Rode, Monkhorst, Rißmann, Büreau-Diätarien vom resp. XI., I., VIII. und VI. Armee-Korps, zu Intend. Sekret. Assistn., — ernannt.

Den 29. August 1876.

Seidelmann, Intend. Sekret. vom VIII. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium,

Müller, Intend. Sekret. vom XI. Armee-Korps, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, — zum III. Armee-Korps versetzt.

Den 4. September 1876.

Welter, Intend. Assessor vom VII. zum XI. Armee-Korps,

Techow, Intend. Rath vom XI. zum X. Armee-Korps,

Arndts, Intend. Rath vom X. zum VII. Armee-Korps, — sämmtlich zum 1. Oktober cr. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 31. August 1876.

Meyer, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 30. August 1876.

Rothmund, Garnisons-Apotheker z. D., mit Pension auf Nachsuchen verabschiedet.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

August 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Frhr. v. Ende, Pr. Lt. im Karab. Regt., zum Rittm. und Eskdr. Chef befördert.

v. Boddien, Pr. Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Stellung à la suite seines Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Frhr. v. Keller, Maj. z. D., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bautzen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, sowie

Edler v. d. Planitz, Hauptm. z. D., zum Bez. Adjutn. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen

a) Im aktiven Heere.

v. Hassell, Maj. z. D., unter Fortgewährung der Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Unif. mit den bezüglichen Abzeichen der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Francke, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, aus Allerhöchsten Kriegsdiensten entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Hartung, Assist. Arzt. 2. Kl. des Garde-Reiter-Regts., zum 1. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103 versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

a) Im aktiven Heere.

Den 27. August 1876.

v. Wöllwarth, Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Ernennung zum Eskdr. Chef in das Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20 versetzt.

Steimle, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst v. Winterfeld, à la suite des 2 Schles. Drag. Regts. Nr. 8, Kommandeur der 9. Kav. Brig., den Königl. Kronen Orden zweiter Klasse,

dem Oberst-Lieutenant v. Saldern, Kommandeur des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Major v. Ostau, Kommandeur des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

dem Major v. Heister vom. 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,

dem Major Vogt vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,

dem Rittmeister, v. Heimbrachts vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, kommdrt. als Adjut. bei der 3. Garde-Kav. Brig.,

dem Hauptmann Metzke vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,

dem Großherzogl. Badischen Major Horchler, Kommandanten des 1. Gendarmerie-Distrikts, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Wachtmeister Wuy vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,

dem Wachtmeister Radtke vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

dem Wachtmeister Schröter vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,

dem Stabstrompeter Balder vom 2. Schles. Drag. Reg. Nr. 8,

dem Stabstrompeter Königsberg vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,

dem Sergeanten Arlt vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Korpsschreiber beim General-Kommdo. des V. Armee-Korps, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unteroffizier im 8. Inf. Regt. Nr. 126, Andräas, die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rettungs-Medaille am Bande, dem Unteroffizier im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Andräas.

Nichtamtlicher Theil.

Etudes

sur la cavalerie de la Grande Armée (campagnes de 1805 et 1806). Extraits du Bulletin de la Réunion des 1, 8, 15, 22 et 29 janvier 1876. — Se vend à la gérance de la Réunion des officiers 37, rue de Bellechasse. Paris 1876.

In dem ersten Theil dieser Studien wird die Thätigkeit des Korps der Reserve-Kavallerie unter dem Prinzen Murat im Feldzuge von 1805 von dem Uebergang über den Rhein bis zur Schlacht von Austerlitz geschildert, in deren zweitem Theil die Märsche und Operationen der beiden Brigaden, welche die Avantgarde des genannten Kavalleriekorps im Feldzuge 1806 bildeten.

Zwei Uebersichtskarten, auf welchen sich die Operationslinien verzeichnet finden, sind beigegeben. Das Buch ist nur 94 Seiten klein Oktav stark, der Feldzug von 1806 wird auf 20 Seiten abgehandelt. — Es geht hieraus hervor, daß eine eingehende Beschreibung der in Rede stehenden Operationen hier nicht beabsichtigt sein konnte. — Der Zweck des Buches kann nur sein, zum Studium jener Kriegsbegebenheiten anzuregen, und diesen Zweck zu erfüllen erscheint dasselbe außerordentlich geeignet. — In großen Zügen werden die Operationen der Muratschen Kavallerie geschildert. Die Etappen der Hauptkolonnen werden für jeden Tag angegeben, und einige bemerkenswerthe Befehle Napoleons an seine Lieutenants mitgetheilt. Die vorgekommenen Gefechte werden sehr aphoristisch beschrieben, doch werden uns immer mit berechtigter Genugthuung die dem Feinde abgenommenen Gefangenen und Trophäen ausführlich mitgetheilt.

Die für den Feldzug von 1806 beigegebene Karte genügt für den in Rede stehenden Zweck; bei der für den Feldzug von 1805 bestimmten ist dies nicht in demselben Maße der Fall. Mehrere Ortschaften, deren Lage für das Verständniß der Operationen wichtig ist, finden sich nicht angegeben.

Auf die beschriebenen Operationen selbst zurückzukommen, kann nicht der Zweck dieser Besprechung sein; doch wollen wir einige der Momente berühren, durch welche sich die außerordentlichen Leistungen der französischen Kavallerie in jenen Feldzügen, sowie deren bald hervortretende Ueberlegenheit über die feindlichen Reitereien erklären lassen.

Die französische Kavallerie war in beiden Feldzügen unzweifelhaft schlechter beritten als ihre Gegner. — Alle Berichte an den Kaiser vor dem Uebergang über den Rhein enthalten Klagen über die schlechten Pferde der Kavallerie, die Regimenter waren weit entfernt, den vollen Etat an Pferden zu besitzen. Dieselben sollten 500 Pferde stark sein; die am meisten begünstigten zählten 450 Pferde, einzelne nicht viel über 200. Z. B. kaufte noch im Elsaß jedes Regiment der Division Hautpoul 100—120 Pferde, diese natürlich roh und von mäßiger Qualität. Der Kaiser wies daher darauf hin, daß die Pferde vor dem Beginn der Operationen geschont werden müßten, und fordert seine Kavallerie wiederholt auf, Gefangene von den Oesterreichern zu machen und sich deren gute Pferde zu verschaffen. Dies gelang nun allerdings auch im vollsten Maße. Die österreichische Kavallerie wurde durch das plötzliche und rücksichtslose Vorbrechen der Franzosen überrascht, fand sich durch die Unentschiedenheit der oberen Führung selbst in ihrer Energie gelähmt und wurde überall zurückgeworfen. Hier sowohl wie 1806 wurden die errungenen Vortheile durch eine Verfolgung bis zum letzten Athemzuge ausgebeutet, und dadurch, daß dem Gegner nicht die Möglichkeit gelassen wurde, sich zu sammeln oder zu erholen, trat bei diesem schließlich die größte Abspannung der physischen und moralischen Kräfte ein. Allerdings konnten die französischen Reiterführer die enormen Marschleistungen ihrer Regimenter nur dadurch erzielen, daß sie nicht darauf achteten, wenn eine große Zahl von Pferden, welche den Anstrengungen erlag, zurückgelassen werden mußte. Ihr höchster Zweck war stets die Erreichung des ihnen vorgesteckten Zieles. Konnte dieser Zweck nun erreicht werden, indem man einen großen Theil der Pferde während des Vormarsches zurückließ, so hinderte sie dieser Umstand nie, die Erfüllung der ihnen gewordenen Aufgabe, auch bei verminderten Kräften, mit der größten Energie anzustreben. Allerdings hätte ein solches Verfahren die Kavallerie sehr bald völlig ruiniren müssen, wenn es nicht möglich gewesen wäre, die zahlreichen, bei diesen Gewaltmärschen dienstuntauglich gewordenen Pferde durch andere zu ersetzen. Bei dem eigenthümlichen Verlauf dieser Feldzüge gelang dies indeß der französischen Kavallerie stets, indem die entstandenen Lücken jederzeit durch Pferde ersetzt werden konnten, welche vom Gegner erbeutet wurden. Im Oktober 1806 herrschte z. B. bei der französischen Armee an Pferden bereits ein solcher Ueberfluß, daß, nachdem der Bedarf völlig gedeckt, und eine ganze Dragoner-Division, welche der Armee zu Fuß nachgeführt wurde, beritten gemacht worden war, in Spandau noch ein Depot von 4000(?) gesunden, vollkommen gesattelten und gezäumten Pferden verblieb, für welche man keine Verwendung hatte.*)

Wie wir also gesehen haben, ist es die Unermüdlichkeit der französischen Kavallerie in der Verfolgung, welche als der Hauptfaktor ihrer großen Erfolge betrachtet werden muß.

Um einen Begriff von den Leistungen der französischen Avantgarden-Kavallerie 1806 zu geben, wollen wir nur

---

*) Vingt-deuxième bulletin, datirt Berlin, den 29. Oktober 1806.

anführen, daß dieselbe vom 7. Oktober bis 7. November 1806 17 Gefechte zu bestehen hatte, in keinem Kantonnement länger als 24 Stunden verweilte, und im Durchschnitt täglich 42 Kilometer zurücklegte, an einigen Tagen fast das Doppelte. So marschirte z. B. die Brigade Lasalle, um Fühlung mit Blüchers Korps zu gewinnen, am 1. November von Ueckermünde nach Jarmen, 54 Kilometer, am 2. von dort nach Malchin, fast ebenso weit, am 3. nach Güstrow, am 4. von dort nach Schwerin, und legte an diesem Tage 60 Kilometer zurück. Am 25. Oktober erhielt General Lasalle Befehl, von Charlottenburg über Oranienburg vorzurücken, um den nach Mecklenburg gewichenen preußischen Truppen den Uebergang über die Oder zu verlegen. In Oranienburg angekommen, wurden, um die Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen, verschiedene Detachements noch weiter vorgeschickt, so eins derselben bis Gransee. Diese Abtheilung hat, mit dem Rückwege nach Oranienburg, an diesem Tage gegen 80 Kilometer zurückgelegt.

Daß die französische Kavallerie in jenen Feldzügen auch in den höchsten Stellen jugendliche thatkräftige Führer hatte, welche von dem höchsten Ehrgeiz beseelt waren, ist bekannt. So war Murat im Jahre 1806 35 Jahre alt, Lasalle fand in seinem 34. Jahre bei Wagram einen ruhmvollen Tod. Als die Haupttriebfeder erscheint indeß überall der Kaiser selbst. Wenn er einerseits durch Belohnungen und ehrenvolle Auszeichnungen den Eifer seiner Heerführer anzustacheln wußte, so wurde andererseits kein Fehler derselben ungerügt gelassen. Murat z. B. wurde vom Kaiser auf das Lebhafteste getadelt, weil er bei dem Vormarsch gegen Wien 1805 es versäumt hatte, den Russen Truppen nachzuschicken, als diese sich von den auf ihre Hauptstadt zurückgehenden Oesterreichern trennten und von Pölten nach Krems auf das linke Donau-Ufer rückten. Durch diesen Fehler Murats war die Fühlung mit der russischen Armee verloren gegangen und der Marschall Mortier, welcher sich isolirt auf dem linken Donau-Ufer befand, zeitweise in eine kritische Lage gerathen. — Bemerkenswerth ist die geringe Zahl Geschütze, welche der Reserve-Kavallerie beigegeben war. Der fast 20,000 Pferde starken Reitermasse waren nur 42 Geschütze zugetheilt, die Avantgarden-Kavallerie erhielt dergleichen nur in seltenen Fällen. —

Mit Bedauern haben wir in dieser im Uebrigen lediglich sachlich gehaltenen Schrift auf Seite 84 eine Anführung gefunden, welche eine Erzählung wiedergiebt, die anscheinend einige Zeit nach jenem für Preußen so unglücklichen Kriege von französischer Seite erfunden wurde, um Blücher, den bestgehaßten preußischen Heerführer, in seiner Ehre anzugreifen und eine von einem französischen General begangene vermeintliche Thorheit zu entschuldigen.

Die betreffende Stelle lautet:

„Pendant que l'on perdait ainsi sur la gauche une partie des fruits de la capitulation d'Erfurth,*) le général Klein était à Weissensee et le général Lasalle à Gebesee entre Weissensee et Tennstaedt. — Le général prussien Blücher, battant en retraite avec sa cavalerie, fut fort étonné de rencontrer sur son chemin cette avant-garde qui lui fermait la route. Ayant demandé à parlementer, il engagea une sorte de négociation, et affirma sur sa parole qu'un armistice venait d'être conclu. Le général Klein crut le général Blücher, et ne mit aucun obstacle à sa retraite; cette ruse de guerre sauva les restes de l'armée prussienne.“

In demjenigen französischen offiziellen Aktenstück, welches kurz nach diesen Ereignissen erschien, dem aus Merseburg den 19. Oktober datirten 11. Bülletin, befindet sich eine gleiche, die Ehre des Generals v. Blücher schädigende Angabe nicht, der betreffende Vorfall wird, wie folgt, erzählt:

„Le général prussien Blücher avec 5000 hommes à traversé la division de dragons du général Klein qui l'avait coupé, ayant allegué (anführen, sich auf etwas beziehen) au général Klein qu'il y avait un armistice de six semaines. — Ce général a eu la simplicité de le croire.“

Das Wittenberg den 23. Oktober datirte 16. Bülletin kommt kurz auf den Vorfall zurück und besagt, daß der général Blücher sich nur durch ein „subterfuge“ (leere Ausflucht) gerettet habe.

Hätte dieser preußische General sich wirklich einer so ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht, wie sie ihm angedichtet worden ist, so würden die französischen Bülletins wohl unzweifelhaft den Vorgang mit dürren Worten erzählt und gewiß nicht versäumt haben, dies Verfahren gebührend zu brandmarken. — General Klein hätte als Entschuldigung für sein Verhalten, das ihm den lebhaftesten Tadel des Kaisers zuzog, gewiß jenes Umstandes erwähnt.

Es ist bekannt, daß der König den Brief Napoleons vom 12. Oktober, in welchem sich derselbe bedauernd über den Ausbruch des Krieges ausspricht, und den der König erhielt, als die Schlacht von Auerstädt schon tobte, am Abend des 14. von Sömmerda aus beantwortete, indem er einen Waffenstillstand beantragte, sowie, daß in der Hoffnung einen solchen bewilligt zu erhalten, ausdrücklich befohlen worden war, nicht zuerst auf die Franzosen zu feuern.

Von diesen Ereignissen war am 16. Oktober sowohl dem General Klein bei Weißensee, wie später dem Marschall Soult bei Greußen Mittheilung gemacht und darauf bin

*) Die durch die Kapitulation von Erfurt den Franzosen in die Hände gefallenen 9000 Mann Gefangene wurden am 17. Oktober auf dem Marsche von Gotha nach Eisenach durch den Lieutenant Hellwig von Pletz-Husaren befreit, welcher an der Spitze von 50 Husaren die aus 550 Mann bestehende Bedeckung angriff und theils niedermachte, theils zerstreute.

Verhandlungen angeknüpft worden. — Der General Klein, welcher sich mit höchstens 1000 ganz abgetriebenen Pferden einer großen Uebermacht gegenüber befand, benutzte gern diesen Umstand, um sich einer Lage zu entziehen, die für ihn sehr kritisch werden konnte. — Es wurde vereinbart, daß von beiden Seiten nicht gefeuert werden sollte, und das vom General Klein besetzte Weißensee rechts lassend, marschirten die preußischen Kolonnen auf Greußen. Uebrigens war um dieselbe Zeit das Grenadier-Bataillon Gaudi mit einer Batterie auf der anderen Seite von Weißensee angelangt und schickte sich an, den Ort anzugreifen, als es von dem getroffenen Abkommen hörte. Dieser Umstand mag auch wesentlich dazu beigetragen haben, den General Klein geschmeidiger zu machen, dessen Verhalten in den geschilderten Verhältnissen wohl eine genügende Erklärung findet. Der Marschall Soult, welcher dieselben preußischen Truppen am Nachmittag bei Greußen einholte, knüpfte ebenfalls Unterhandlungen an, jedoch nur zu dem Zwecke: die Preußen aufzuhalten, bis seine Infanterie herangekommen war, worauf der Angriff erfolgte.

Die Erzählung jenes Vorganges zwischen den Generalen Klein und Blücher ist augenscheinlich aus dem Werke von Thiers: „Histoire du consulat et de l'empire, Tom. VII. pag. 155", in die Etudes übergegangen. Der französische General Dumas in seiner Geschichte der Feldzüge von 1799—1814, läßt irrthümlicherweise den General Klein auf Blücher bereits am 15. stoßen und vindizirt jenen Vertrauensbruch dem General Kalkreuth bei Gelegenheit seiner Verhandlungen mit dem Marschall Soult. — So enthalten die französischen Quellen selbst verschiedene Angaben über diese Angelegenheit.

Abgesehen davon, daß es schon nach Vorstehendem wohl ziemlich unzweifelhaft, daß die in der vorliegenden Schrift gegen Blücher erhobene Anschuldigung unbegründet ist, muß es bei den Traditionen der preußischen Armee, und dem hohen Werth, welchen ihr Offizierkorps stets auf die Heilighaltung des Ehrenwortes gelegt hat, als undenkbar bezeichnet werden, daß ein preußischer General sich einer derartigen Handlungsweise schuldig machen konnte, ohne sofort seinen Rang einzubüßen, und daß sich Offiziere hätten finden sollen, unter ihm zu dienen. Will man also nicht annehmen, daß nach jenem für uns unglücklichen Kriege diese Erzählung lediglich erfunden worden ist, so bleibt nur die Möglichkeit eines Mißverständnisses, welche allerdings nicht ausgeschlossen scheint, da bekanntlich Blücher nicht französisch verstand und die Verhandlungen mündlich durch einen Dolmetscher geführt wurden.

Die preußischen Schriftsteller haben gleich nach dem Auftauchen jener Gerüchte dieselben widerlegt, und schildern den Vorgang ziemlich übereinstimmend so wie wir ihn oben wiedergegeben haben;*) wir bedauern, daß man in die vorliegende Schrift diese Angabe wiederum übernommen hat, ohne sich veranlaßt gesehen zu haben, dieselbe einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Daß übrigens die Etudes mit einer gewissen Flüchtigkeit redigirt worden sind, dürfte schon daraus hervorgehen, daß König Friedrich Wilhelm III. konsequent Frédéric III. genannt wird. v. P.-N.

*) Siehe Höpfner, 1806 und 1807. — R. v. L. (Rühle von Lilienstern), Berichte eines Augenzeugen. — Geschichte des Krieges von Preußen und Rußland gegen Frankreich 1806 und 1807 (Schütz und Schulz).

Geschichte des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82,

in Verbindung mit der Geschichte des kurhessischen Stammregiments von seiner Errichtung bis zu seiner Einverleibung in die preußische Armee, von W. Sunkel, Oberstlieutenant z. D. Mit zwei Plänen. Berlin 1876. F. Schneider u. Comp. (Goldschmidt u. Wilhelmi). Königl. Hofbuchhandlung. 165 Seiten.

Wir können dies mit großem Fleiß und ansprechendster Lebendigkeit geschriebene Buch dem Leser um so angelegentlicher empfehlen, als dasselbe wohl das erste sein dürfte, in welchem die ruhmvolle Geschichte eines althessischen Regiments der Oeffentlichkeit übergeben wird, gewissermaßen als das Fundament der stolzen Errungenschaften, die an seine Fahnen sich hefteten, nachdem dasselbe unter dem schwarzweißen Banner als 82. Infanterie-Regiment verjüngt auftrat.

Der Verfasser, dem ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung gestanden hat (s. Seite 2—4), war bis zum Herbst 1866 kurhessischer Offizier und hatte sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Geschichte des 2. Hessischen Linien-Infanterie-Regiments zu bearbeiten, dessen Errichtung in die Jahre 1684 und 1687 fällt. Krieg war damals die Losung auf Erden, und so sehen wir denn, daß das Regiment nach dreißigjährigem Bestehen nur drei Friedensjahre zählte. Es focht im Sold der Venetianer gegen die Türken vor Negroponte (1688), nahm Theil an der ruhmvollen Vertheidigung von Rheinfels (1692) und errang während des spanischen Erbfolgekriegs reiche Lorbeeren am Rhein, in den Niederlanden und in Italien.

Es würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wollten wir dem Regiment auf allen Kriegszügen folgen, die dasselbe im Lauf des 18. Jahrhunderts nach Belgrad, Sizilien, Schottland und in die Niederlande (1746—48) führten. — Im siebenjährigen Krieg fochten die beiden Stammregimenter bei Krefeld, Bergen, Minden, Billinghausen, Lutternberg u. s. w. mit großer Auszeichnung, besonders auch in dem Gefecht an der Brücker-Mühle, bei Amöneburg, womit der blutige Kampf auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu Ende ging.

Nun folgt eine zwölfjährige Friedenspause, dann rief der von dem Langrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel

mit England abgeschlossene Soldvertrag die Regimenter abermals unter die Waffen. Wenngleich es nicht gelang, die amerikanischen Kolonien dem britischen Scepter zu erhalten, so hatten die hessischen Regimenter überall mit hervorragender Tapferkeit gefochten und reiche Erfahrungen — besonders im kleinen Krieg — gesammelt, was dem vaterländischen Dienst sehr zu statten kam.

Während der Revolutionskriege am Ende des 18. Jahrhunderts folgten der mit stürmender Hand ausgeführten Wiedereinnahme von Frankfurt a. M. die Kämpfe in den Niederlanden bis zum Frieden von Basel. Als nach der Katastrophe von 1806 die hessischen Lande im ephemeren Königreich Westfalen verschwanden, lebten die alten Regimenter in kleinen Stämmen fort, die sich um den vertriebenen Kurfürsten in Prag sammelten, und traten nach der Schlacht bei Leipzig, auf preußische Art zu drei Bataillonen formirt, wiederum zusammen, um 1814 und 1815 zur Belagerung oder Blokade französischer Grenzfestungen verwendet zu werden. Das Regiment führte den Namen „Kurprinz"; seit 1821 hieß es 2. Linien-Infanterie-Regiment.

Im September 1848 nahm ein Bataillon Theil an der Niederwerfung des Aufstandes in Frankfurt a. M., und im folgenden Jahr kämpfte das andere Bataillon (am 13. April) auf den Düppeler Höhen mit Auszeichnung.

Als die großartigen Ereignisse des Jahres 1866 die Einverleibung Kurhessens in die preußische Monarchie brachten, hatte das Regiment bereits 182 Jahre bestanden und nun betrat es als „2. **Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82**" eine neue Bahn kriegerischer Ehren unter dem ruhmreichen schwarzweißen Banner der Hohenzollern.

Schon nach wenigen Jahren sollte die Stunde der Erprobung schlagen: die blutigen sieggekrönten Kämpfe bei **Wörth** und **Sedan** gaben dem braven Regiment die ersehnte Gelegenheit zu zeigen, daß es sich als ebenbürtig den bewährten altpreußischen Regimentern an die Seite stellen und mit ihnen an voranstürmender todesverachtender Haltung wetteifern dürfe.

Auf den Leser wird die lebenswarme, echt soldatische Schilderung der Kämpfe, an denen das Regiment Theil nahm, den wohlthuenden Eindruck machen, daß in dem Buch zwischen dem „Zuviel" und „Zuwenig" die richtige Mitte gehalten wurde. Indem wir dem Regiment von Herzen die reiche Anerkennung gönnen, die demselben zu Theil geworden ist, fügen wir den lebhaften Wunsch bei, daß ihm auch in späteren Zeiten Gelegenheit werde, zur Mehrung der vaterländischen Größe und der Kriegsehren nach Kräften beizutragen.

Druck und Ausstattung des Buches sind empfehlenswerth; die beiden Planskizzen bieten dem Leser, der gute Karten nicht zur Hand hat, das Mittel, dem Weg des Regiments bei Wörth und Sedan zu folgen — es war ein blutgetränkter, aber er führte zu jubelvollem Sieg und reichen Ehren. Möge die anziehende und lehrreiche Geschichte des Regiments einen weiten Leserkreis finden.

O. v. E.

Die Redaktion hat zu dieser ihr zugegangenen Besprechung zu bemerken:

1) Es bleibt zu bedauern, daß der Verfasser, welcher alle gedruckten Quellen und auch einige aus der hessischen Generalstabs-Bibliothek vorhandenen Manuskripte mit so großem Fleiße benutzt hat, keine Studien im Kasseler Archive gemacht, was sicherlich eine reiche Ausbeute gegeben haben würde.

2) Wenn Seite 6 der Verfasser es auffallend findet, daß Ende des 17. Jahrhunderts die Stellung des Mannes unter dem Gewehr mit ausgespreizten Beinen, die Füße einen Schritt von einander ꝛc. war, so erwähnen wir, daß diese Stellung auch noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wohl in allen Heeren üblich und in mancher Beziehung unserer heutigen vorzuziehen war.

3) Seite 55 wird erwähnt, daß zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Grenadier-Offiziere und Unteroffiziere Gewehre hatten. Hinsichts der Offiziere ist dies uns neu.

4) Unter den Heldenthaten des alten Regiments verdient die ruhmvolle Vertheidigung der Feste Rheinfels bei St. Goar vom 16. Dezember 1692 bis 1. Januar 1693 hervorgehoben zu werden. Tallard hatte seinem König versprochen, ihm die Schlüssel der Feste zum Neujahrsgeschenk zu machen, mußte aber an diesem Tage die Belagerung aufheben. General v. Gertz war der tapfere Kommandant.

5) Die Redaktion vermag in dem Ausspruch, daß Druck und Ausstattung des Buches empfehlenswerth seien, nicht einzustimmen, vielmehr findet sie, daß Druck und Papier sehr mittelmäßig sind. Das Werk ist nicht geheftet, so daß es beim Gebrauch auseinanderfällt, und die beiden kleinen dazu gehörigen Pläne sind lose beigelegt, so daß sie leicht verloren gehen.

6) Endlich wird ein Inhaltsverzeichniß vermißt und ebenso Seite 106 der Nachweis, daß, nachdem 1806 die Kaiserlichen Truppen aufgelöst waren, das 1813 neu errichtete Regiment „Kurprinz" mit dem früheren gleichen Namens im Zusammenhang stand.

Sulla riorganizzazione dei nostri stabilimenti militari

per la produzione del materiale da guerra e dell' industria metallurgica nazionale del Marchese L. Campo Fregoso, capitano di stato maggiore. Seguito del lavoro: Straordinaria importanza militare-industriale di val Ternana. 8. (XII und 136 Seiten). Roma, 1876.

Der Titel läßt kaum vermuthen, daß Kapitain Fregoso in der vorliegenden Schrift einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung der militairischen Macht Italiens liefert, wie

es in der That der Fall ist. In glühender Vaterlandsliebe und mit beredten Worten bekämpft er den oft gehörten Satz: dalla valle del Po si vince l'Italia, und will ihn durch den anderen: dal Tevere si vince l'Italia ersetzt haben. Nicht am Po, sondern am Tiber besiegt man Italien! das ist der Gedanke, der den Verfasser erfüllt und von dem aus er kein Freund des berühmten Central-Reduits (der Verzweiflung — della disperazione wie er es nennt) ist, das eine Fluth von Brochüren hervorgerufen und das der Eine bei Stradella, der Andere bei Bologna, der Dritte im Gebiete von Toscana placirt zu sehen wünscht. Aus diesem Gedanken heraus kann er sich auch mit der jetzigen Anordnung und Lage der Militair-Etablissements nicht befreunden, denn dieselben liegen entweder unweit der Alpengrenzen, wie die Geschützgießerei, die Artillerie-Werkstätte, das pyrotechnische Laboratorium, sämmtlich zu Turin und die Pulverfabrik zu Fossano oder an der Meeresgrenze Campaniens, wie die Waffenfabrik zu Torre Annunziata, die Geschützgießerei zu Neapel, die Pulverfabrik zu Scafati und das pyrotechnische Laboratorium zu Capua. Er fordert dagegen die Konzentration der technischen Militair-Etablissements im Thale von Terni, dessen centrale Lage und dessen natürliche Beschaffenheit dasselbe vorzugsweise hierzu geeignet erscheinen läßt. Er verficht aber noch eine zweite These: eine enge Relation zwischen der Privat-Industrie und der Militair-Fabrikation. Dabei wird mit lebhaften Farben ein wahrhaft trauriges Bild des heutigen Zustandes der Eisenproduktion Italiens entworfen. Von den Alpen bis nach Calabrien finden sich vorzügliche Eisenerze, deren Natur mit der Scenerie der Landschaft wechselt, überall, aber in solcher Fülle, daß der Reichthum Italiens in dieser Beziehung sprüchwörtlich ist und nur von dem Rußlands und Schwedens übertroffen wird; aber die einst blühende Eisen-Industrie befindet sich in tiefem Verfall; ja auf Elba, wo die Förderung der Erze durch die Natur erleichtert wie selten ist, hat man es dahin gebracht, sie kostspielig und schwierig zu gestalten. Freilich fehlen Italien die Steinkohlen, aber Schweden fehlen sie auch und doch steht seine Eisen-Industrie auf einer hohen Stufe der Ausbildung — und auf dem Boden Alt-Englands wächst keine Baumwolle und doch erfreut sich seine Baumwollen-Industrie der höchsten Blüthe.

Auf die technischen Fragen näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Bemerkt sei aber, daß ihre Erörterung mit so vielen militairischen und politischen Ansichten und Betrachtungen durchflochten und verwebt ist, daß die Lektüre vergessen läßt, daß es sich wesentlich um die Militair-Etablissements handelt. Das Ganze signalisirt aber eine so bedenkliche Schwäche Italiens, daß man sich wundern müßte, wie ein Generalstabs-Offizier sie mit einer Offenheit ohne Gleichen darlegen kann, wenn nicht aus jeder Seite der patriotische Wunsch heraustönte, durch die Macht des gedruckten Wortes auf eine Besserung hinzuwirken, damit Italien nicht einst der Welt das unerhörte Schauspiel einer schon vor dem Kampfe besiegten Nation (al mondo l'inaudito spettacolo di una nazione vinta prima di combattere) darbiete und damit es in Zukunft nicht wieder, wie jetzt, zu dem gran refugio dei Deboli — dem großen Rückhalt der Schwachen, wie das Kruppsche Etablissement genannt wird — gleich einer Macht dritten oder vierten Ranges seine Zuflucht nehmen müsse. — Jedenfalls zeigt die lesenswerthe Schrift, daß Italien noch Aufgaben von eminentester Wichtigkeit zu erfüllen hat — sagt der Verfasser doch sogar, Europa habe den Staat Italien wieder gebildet, aber es fehlen noch die Italiener) Europa ha ricostituito lo stato d'Italia, ma non ha fatto gli Italiani). 32.

Organisation de l'Armée Belge.

Par J. Braeckman, capitaine adjoint d'état-major et V. Ducarne, capitaine au corps d'état-major, attachés au ministère de la guerre. 8. (66 Seiten und 23 Tabellen). Arlon. Typographie et Lithographie de P. A. Bruck. 1 Fr. 75 Cts.

Vorliegende Schrift bildet den ersten Theil einer Sammlung von Kompendien, welche diejenigen Gegenstände behandeln sollen, deren Kenntniß bei den in Belgien vorgeschriebenen Prüfungen zum Hauptmann der Infanterie und Kavallerie gefordert wird. Ein zweiter Theil: „L'armemant et le harnachement de l'infanterie et de la cavalerie" befindet sich bereits im Druck. In Bearbeitung sind die Topographie, die kritische Darstellung der Feldzüge von 1800 in Italien, von 1815 in Belgien, 1854—55 auf der Krim, von 1866 in Deutschland und Italien und von 1870—71 in Frankreich, die Taktik, die Geschichte Belgiens, die allgemeine Geschichte, die passagere Fortifikation und die Lagerkunst, sowie endlich die Militairgeographie von Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland. Die vollständige Sammlung soll 18 Franks kosten, während der angegebene Preis derjenige ist, welcher bei der Einzelnabnahme der ersten Lieferung eintritt.

Ueber den Werth von dergleichen, das Studium zu einem bestimmten Examen erleichternden Kompendien hier Worte zu verlieren, erscheint nicht nothwendig; betrachten wir daher ohne Weiteres den vorliegenden ersten Theil. Derselbe bringt in wohlgeordneter Weise die Grundzüge der Organisation der belgischen Armee, nur die nackten Thatsachen, ohne die Details mit kritischem Licht zu beleuchten, wozu bekanntlich bei dem Mangel der persönlichen allgemeinen Dienstpflicht, bei dem Stellvertreterwesen u. s. w. vielfach Anlaß gewesen wäre. Das im Text gegebene Knochengerüst der organisatorischen Verhältnisse erhält durch die am Schlusse beigefügten 23 Tabellen wichtige Ergänzungen; doch ist hierbei zu bemerken, daß in denselben nur die Friedens-Etats erscheinen, dagegen von den Kriegs-Etats in der ganzen Darstellung nicht die Rede ist und die Mobilmachung überhaupt mit einigen

wenigen, sehr allgemein gehaltenen Worten abgefertigt wird. Ob Letzteres angemessen, ob die Kenntniß der massenhaften Ziffern der Friedens-Etats sämmtlicher Waffengattungen für einen Hauptmann der Infanterie und Kavallerie durchaus erforderlich? — diese Fragen aufwerfen, heißt sie beantworten. — Es will scheinen, als wenn die 23 Tabellen für das Ausland mehr Interesse darbieten, als für den belgischen Offizier, der die Fundamente und die Details der Organisation der Armee des eigenen Landes seinem Gedächtnisse einprägt, um für die Hauptmannsprüfung gestählt zu sein. 32.

Rang-, Quartier-, Anciennetäts-Liste der Kavallerie des Deutschen Reichs,

nebst Angabe der Formation und Geschichte der letzten dreißig Jahre, bearbeitet von A. v. Haber, Premier-Lieutenant a. D. — Hannover 1876. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 5,60.

Die Liste giebt sämmtliches in den offiziellen Rang-, sowie in den daneben erscheinenden Anciennetäts-Listen enthaltenes Material wieder und gruppirt und beleuchtet es von den verschiedensten Standpunkten, indem sie alle Stellungen, in welchen Kavallerie-Offiziere Verwendung gefunden, aufführt und die zeitigen Inhaber derselben namhaft macht. Die Angabe der Formation und der Geschichte ist ganz knapp gehalten;*) außerdem aber ist eine gewiß allgemein willkommene, eingehende Beschreibung der Uniformirung gegeben. Sehr geeignet, ein bequemes Hülfsmittel für die Orientirung in kavalleristischen Personalien zu bieten, läßt das Buch in einer schwerwiegenden Beziehung zu wünschen übrig, und zwar in der auf Korrektheit. Nicht wenige Unrichtigkeiten sind in der Liste selbst als Druckfehler oder Versehen bezeichnet, eine weit größere Menge aber ist unberichtigt geblieben; die Beschäftigung mit dem Inhalt wird jeden Leser davon überzeugen. Die bedeutenden Schwierigkeiten, welche bei Herstellung einer Arbeit, wie die vorliegende, zu überwältigen sind, bedürfen keines Nachweises. Der große, auf die Herstellung des ersten Jahrganges augenscheinlich verwendete Fleiß läßt annehmen, daß folgende Ausgaben die vorhandenen Mängel immer mehr verschwinden machen werden. 168.

Das New-Yorker „Army and Navy Journal" vom 12. August schreibt: „Das Militair-Wochenblatt zu Berlin hat am 1. Juli sein 60jähriges Bestehen gefeiert. Wir trinken eine Flasche Rheinwein auf sein Wohlergehen." — Das „Militair-Wochenblatt" hat, ehe es von dieser Liebenswürdigkeit Kenntniß hatte, in seiner Nr. 71 Sp. 1239 dem „Army and Navy Journal" seine Gratulation zur Vollendung seines 13. Jahrgangs dargebracht und fügt derselben nunmehr noch den Wunsch hinzu, daß es dem transatlantischen Kollegen beschieden sein möge, dereinst auch das 60jährige Jubiläum festlich begehen zu können. 109.

*) Wir haben namentlich bei den historischen Angaben die der Jahreszahl der Stiftung der Regimenter vielfach vermißt.
Die Redaktion.

Das Militair-Wochenblatt hat in seiner Nr. 65 des Jahrgangs 1875 auf die neue Niederländische militairische Wochenschrift „Pro Patria" aufmerksam gemacht; dieselbe hat sich inzwischen weiter entwickelt, ein größeres Format und besseres Papier angenommen, dabei auch den Abonnementspreis von 3 auf 4 Fl. Niederl. Währung (6 Mark 87 Pf.) pro Jahr erhöht; alles Zeichen, daß das literarische Unternehmen in der niederländischen Armee Anklang und Unterstützung findet. Es ist dies auch erklärlich, da Holland, trotzdem es verhältnißmäßig reich an Militair-Zeitschriften ist, bisher nur Monatsschriften besaß, wie den zu Breda erscheinenden Militaire Spectator und den zu Nymwegen herausgegebenen Nieuwe Spectator, dagegen eines in kürzeren Fristen publizirten Militair-Journals gänzlich entbehrte. Die heutige Zeit verlangt aber eine etwas lebhaftere Bewegung auch in der Militair-Journalistik, eine lebhaftere, als sie in einer Monatsschrift zum Ausdruck gelangen kann, während freilich Werth und Bedeutung der letzteren unangefochten bestehen bleiben. Neben diesem allgemeinen Grunde für den Erfolg von „Pro Patria" ist aber der andere, wichtigere Grund wohl mit entscheidend gewesen, der nämlich, daß die Redaktion eifrig bestrebt ist, den Lesern ihres Blattes vortreffliche, zeitgemäße Artikel vorzuführen, sie mit den wichtigeren Neuerungen militairischen Charakters im In- und Auslande bekannt zu machen und ihnen Mannigfaltigkeit der Mittheilungen und Abwechselung des Stoffes zu bieten. Die vorliegenden August-Nummern (Nr. 159—162 der ganzen Folge) beweisen — soweit die räumliche Ausdehnung der Wochenschrift dies gestattet — diesen Ausspruch, denn sie bringen z. B. Artikel über die Lokalisirung der Miliz in den Niederlanden, die Militairfrage in England, die internationale Ausstellung in Brüssel, die Waffenübungen der Jugend, die Ausbildung der holländischen Infanterie, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Unteroffiziere u. s. w., ferner den Versuch einer populairen Darstellung der Artillerielehre und mannigfache kleinere Mittheilungen. Den letzteren entnehmen wir, daß neuerdings nach ausgedehnten Versuchen der Ersatz der bisherigen Granaten für das niederländische 8cm. Feldgeschütz durch Ringgranaten nach dem Modell von Uchatius befohlen worden ist; ferner, daß mittelst Königlichen Beschlusses der Generalstab des niederländisch-ostindischen Heeres eine neue Formation erhalten hat u. s. w. Aus dem Literaturbericht ersehen wir, daß bei Dannenfelser in Utrecht eine Uebersetzung von Reinhards „Ich dien" und bei Broese in Breda eine geschichtliche Darstellung der Ueberführung der sterblichen Reste der tapferen Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen unter Chassé nach Ginneken (unweit Breda) und der Errichtung eines Denkmals daselbst ihnen zu Ehren von M. A. Perk, unter dem Titel: Het Citadel — monument te Ginneken erschienen ist. — Bemerkt mag schließlich werden, daß das Redaktionsbüreau von „Pro Patria" sich in Utrecht befindet, der Verlag aber durch die Gebrüder van Es in Amsterdam besorgt wird. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

// Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 75. Berlin, Sonnabend den 16. September 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Die Truppentheile des III. Armeekorps in der Parade am 15. September 1876. — Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Leipzig, den 7. September 1876.

Neumann I., Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 15. April 1872, im 4. Rhein Inf. Regt. Nr. 30,

Melms, Port. Fähnr. von der Res. Kav., früher im Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, im aktiven Heere, und zwar als Port. Fähnr. mit seinem Patent vom 13. April 1875 O. im Pomm. Train Bat. Nr. 2, — wiederangestellt.

Merseburg, den 9. September 1876.

Roessel, Hauptm. à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, in seinem Verhältniß als Lehrer von der Kriegsschule zu Erfurt zur Kriegsschule in Metz versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Merseburg, den 10. September 1876.

Foß, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im ehemal. 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, bei der Landw. Inf. wiedereinrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c. Im Beurlaubtenstande.

Merseburg, den 9. September 1876.

Herrmann, Sec. Lt. von der Res. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23, mit Pension der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 9. September 1876.

Stiller, Garnison-Auditeur zu Wesel, vom 1. Oktbr. cr. ab als Divisions-Auditeur zur 28. Division versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Pentz, à la suite des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, und

dem Seconde-Lieutenant Haack im Badischen Pion. Bat. Nr. 14, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptmann Becker im Badischen Pion. Bat. Nr. 14 den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sergeanten Petzold, dem Unteroffizier Würtz und dem Pionier Pfeiffer, sämmtlich vom Badischen Pion. Bat. Nr. 14, und

dem Unteroffizier Schön im Königl. Sächsischen 6. Inf. Regt. Nr. 105, — das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Hauptmann Paris im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

dem Reserve-Jäger Rotzoll vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, und

dem Jäger Werner II. von demselben Bat., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer

Löwen: dem Oberst-Lieutenant Frhrn. v. Schlotheim, Kommdr. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27;
des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittmeister v. Rabe, aggr. dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, kommdrt. als Adjut. zum Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken;
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Premier-Lieutenant v. Hertzberg vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1; sowie
des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Premier-Lieutenant v. Rohrscheidt, à la suite des Kadetten-Korps und Militairlehrer beim Kadettenhause in Berlin.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Major v. Knörzer, Kommdr. der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
dem General-Auditeur v. Widenmann, Abtheilungschef im Kriegs-Ministerium, — das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Major Frhrn. Schott v. Schottenstein, Bats. Kommdr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Major im Generalstab v. Sarwey,
dem Major v. Schill, Bats. Kommdr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
dem Major v. Hausmann, Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Rittmeister Frhrn. v. Gültlingen, Eskdr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Feldwebel Kübler im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Truppentheile des III. Armeekorps in der Parade am 15. September 1876.

Der Blick auf das in Parade stehende III. Armeekorps ruft in hohem Grade Erinnerungen wach, welche zu warm patriotischen Empfindungen hinreißen und den mit Herz und Sinn für die vaterländische Kriegsgeschichte erfüllten Zuschauer mit berechtigtem nationalen Stolz und Begeisterung erfüllen.

Wie eine ehrfurchtgebietende Ruhmeshalle steht dieses Korps da, welches in drei Kriegen die Ehre des ersten Angriffes des Feindes hatte, und welches mit todesmuthiger Hingebung seine Fahne an der Schley, über die böhmischen Schlachtfelder nach der Touraine trug. Nur wenige seiner alten Feldzeichen vermochten noch sich in Falten zu legen; äußeren Schmuckes entkleidet, waren nur der Fahnenstock und die Bänder allein geblieben als das Wahrzeichen des Heldengeistes, welches über ihnen gewaltet und ihnen vorangeleuchtet.

Da tritt als älteste historische Schöpfung sogleich das den rechten Flügel einnehmende Leib-Grenadier-Regiment (Nr. 8) hervor, welches als immerwährendes und bleibendes Denkmal der Zufriedenheit und Dankbarkeit Königs Friedrich Wilhelm III. für sein ehrenvolles Benehmen während der Belagerung von Colberg 1807, bei der es elf Orden pour le mérite erwarb, diesen Namen führt.

Der Heldengeist, den diese Zeit in den Reihen des Regimentes entflammte, er spiegelt sich in dem Verhalten desselben bei dem Sturm auf den Bleddiner Elbdamm, im Gefecht bei Wartenburg. General York ehrte das kriegerische Verdienst nach der Schlacht dadurch, daß er bei dem Vorbeimarsch des zweiten Bataillons den Hut abnahm und in die Worte ausbrach: „Dies ist das Bataillon, vor dem die ganze Welt Respekt haben muß." Seine Gesammtverluste betrugen 1813: 78 Offiziere, 2402 Mann, 1814: 31 Offiziere, 340 Mann.

Jener Geist bethätigte sich ferner bei dem Angriff auf die Schanzen von Düppel am 18. April 1864, wo Abtheilungen des Füsilier-Bataillons als Sturmkolonne Nr. 3 in die Schanzen Nr. III, IV und IX eindrangen, und einzelne Züge nach Eroberung mehrerer Danebrogs &c. in weiterem Vordringen sogar die im Rücken der festungsartigen Position des Feindes liegende Düppelmühle erreichten. 5 Offiziere und 102 Mann deckten die Wahlstatt als Preis des herrlichen Sieges, welcher nur ein Vorspiel größerer Waffenthaten war; 32 Rothe Adlerorden mit Schwertern schmückten das Offizierkorps bei Beendigung des Feldzuges. Im österreichischen Feldzuge weniger zur Thätigkeit gelangt, begann es den letzten Feldzug mit der Betheiligung an der Schlacht bei Spicheren (6. August 1870), machte dann die Schlachten vor Metz, später die an der Loire bei Beaune la Rolande, Orléans, und mehrere kleinere Gefechte, zuletzt das Treffen bei Le Mans mit.

Die Fahnen der Grenadier-Bataillone tragen blaue Fahnentücher mit der Inschrift „Colberg 1807", gestickt von der Hand der Prinzessin Wilhelm von Preußen und der Fürstin von Liegnitz, ebenso ein Band in den Farben des Eisernen Kreuzes, darauf das Eiserne Kreuz von 1870. Der Bataillonstambour des 2. Bataillons führt einen französischen bei Möckern erbeuteten Tambourstock. Das Regiment führt den Namenszug König Friedrich Wilhelm III. auf dem Schilde des Helmadlers und auf den Achselstücken; es hat das Vorrecht, gleich den Garden, die Ehrenwachen bei fürstlichen Personen vorzugsweise zu besetzen, seine Fahnen stets allein in das Königliche Palais zu bringen, und als Präsentirmarsch den Dessauermarsch zu spielen.

Das in derselben Brigade stehende Tochter-Regiment Nr. 48 eroberte im Feldzuge von 1864 mit einzelnen Abtheilungen die Insel Fehmarn, indem es in nächtlichem Dunkel trotz ungestümer Brandung den fehmarschen

Sund überschritt und die dänische Besatzung gefangen nahm. Als Trophäe dieses kühnen Streifzuges bewahrt das Regiment ein auf Fehmarn erbeutetes Alarmgeschütz. Im Feldzuge von 1866 focht es rühmlich in vielen Gefechten. Silberne Ringe, der eine um die Quaste des Fahnenbandes bei dem zweiten, der andere um die Fahnenstange bei dem ersten Bataillon, bezeichnen die in den Gefechten bei Gitschin, 29. Juni 1866, beziehungsweise bei Changé, 10. Januar 1871, erlittenen Beschädigungen.

Den in der Front folgenden Regimentern Nr. 12 und 52 gaben die neuen Kriege eine ganz besonders thatenreiche Geschichte. Zunächst das Grenadier-Regiment Nr. 12, welches seit 1822 die Ehre hat, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Carl an seiner Spitze zu sehen. Es nahm ruhmvollen Antheil fast an allen großen Schlachten der Befreiungskriege von Groß-Görschen bis Belleallianee. An der Katzbach vernichtete es ein feindliches Bataillon und bei Leipzig eroberte es 16 Kanonen. Es kämpfte in den Jahren 1848/49 im Feldzuge gegen Dänemark vor Fridericia, bei Düppel und in Jütland. Mit ehrenvollen Zügen ist der Tag von Gitschin, zugleich der Geburtstag des hohen Chefs, in den Annalen der preußischen Kriegsgeschichte verzeichnet. Der Verlust des Regiments betrug 12 Offiziere und 308 Unteroffiziere und Soldaten. Noch heißer und blutiger waren die Kämpfe der Jahre 1870/71; gleich von den Landesgrenzen an nahm das Regiment Theil an dem großen Waffengange. Der Angriff des ersten Bataillons gegen den rothen Berg der Spicheren Höhen, der Kampf der Füsiliere um den Wald von Forbach sind die hervorragendsten Momente dieses Tages, an welchem das Regiment 36 Offiziere und 774 Mann einbüßte. Die dem III. Armeekorps am 16. August 1870 gestellte Aufgabe, den Abzug des Feindes aus Metz zu verhindern, rief das Grenadier-Regiment zu nicht minder ernster Thätigkeit. Namentlich die Kämpfe bei Flavigny im Verein mit dem Tochterregiment, zur Behauptung des Raumes zwischen dem Gehölz von Vionville und dem Dorfe dieses Namens, sind ein unvergängliches Ehrendenkmal. Das Regiment hatte hier keine so starken Verluste wie bei Spicheren, immerhin büßte es 13 Offiziere und 424 Mann ein, so daß am Tage nach der Schlacht nur noch 2 Stabsoffiziere, 2 Hauptleute und 7 Lieutenants, zusammen 11 Offiziere und ca. 1800 Mann übrig geblieben waren.

Neue Blätter fügten dann die Kämpfe an der Loire, die siebentägigen Gefechte bei Le Mans dem Ruhmeskranze, welcher die Feldzeichen umgab, hinzu. Zur ehrenden Erinnerung an das 50jährige Jubiläum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl als Regimentschef, schmückt die Fahne des ersten Bataillons seit dem Jahre 1872 ein von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Carl geschenktes Fahnenband, mit der Inschrift: „Anno 1872 den 23. Mai stiftete mich Prinzeß Marie, nachdem Prinz Carl von Preußen, Ihr Gemahl, 50 Jahre Chef war", außerdem sind in dem Bande die Namen aller vom Regiment durchkämpften Schlachten und Gefechte eingestickt.

Das 6. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 52 ist, wenngleich eines der jüngeren, so doch eines der mit der thatenreichsten Geschichte ausgestatteten Regimenter der Armee.

Im dänischen Feldzug 1864 nach Jütland gezogen, gehörte es 1866 zu der das Debouchiren des V. Armeekorps auf das Plateau von Nachod deckenden Avantgarde, und verlor in dem Waldgefecht bei Wysokow 50 Offiziere und 104 Mann. Ebenso waren Schweinschädel, Gradlitz und Königgrätz Ehrentage.

Im jüngsten Kriege, gleich dem Mutter-Regiment bei Spicheren in das Gefecht verwickelt, nahm es auch hervorragenden Antheil an der Schlacht bei Mars la Tour. Sein Schicksal führte es hier in jenen rasenden Gefechtswirbel bei Flavigny, dessen vorher schon kurz gedacht wurde.

Eine Scene in demselben bleibt durch den Heroismus, der darin zum Ausdruck gelangte, für immer der Tradition erhalten. Es ist jener Moment, wo General Frossard, um das Gefecht des französischen rechten Flügels, das durch die in Unordnung zurückweichenden Brigaden Valazé und Fauvart-Bastoul gefährdet war, wieder herzustellen, das Garde-Kürassier-Regiment unter General du Preuil vorsandte.

Zwei Kompagnien der Zweiundfünfziger unter Hauptmann Hildebrandt sind das erste Ziel der feindlichen Reitermasse. Der Führer der Kompagnien läßt die Kürassiere bis auf 250 Schritt herankommen und sendet ihnen dann einige mörderische Salven entgegen. Darauf macht das zweite Glied kehrt und feuert rückwärts in den sie umfassenden Feind. Die Reste der Kürassiere fallen unter dem rollenden Schnellfeuer der Füsiliere des 12. Regiments, denen sie vor die Gewehre getrieben, aber auch der tapfere Führer der beiden Kompagnien ist geblieben!

In den blutigen Kämpfen um Flavigny, sowie um das Plateau von Anconville war das heldenmüthig kämpfende Regiment mit seinen Hauptbestandtheilen zu Schlacke geworden; nächst dem Regiment Nr. 16 zählte es die größte Lücke; 50 Offiziere und 1202 Mann waren todt und verwundet!

Den rechten Flügel der 6. Division bildet in der Paradeaufstellung das Regiment Nr. 20, welches sich 1813 durch die Kämpfe vor den Thoren seiner jetzigen Garnison Wittenberg und durch die Erstürmung derselben am 13. Januar 1814 mit hohem Ruhm bedeckte.

Im Feldzug in Schleswig 1848 eroberte die dritte Kompagnie bei Husby die Standarte des 6. dänischen Dragoner-Regiments, und im Großherzogthum Baden 1849 fochten alle drei Bataillone bei Ladenburg, Ilvesheim, Federbach, Hirschgrund und im Ausfallgefecht bei Rauenthal. 28 Freiwillige der vierten Kompagnie zerstörten in kühnem Streifzuge die Murgbrücke bei Rheinau

am 11. Juli 1849. Mit den ehrenvollsten Blättern schmückte das Regiment das Buch seiner Geschichte durch die Betheiligung an den Gefechten der Main-Armee bei Hünfeld, Hammelburg, Helmstadt, und ganz besonders bei Roßbrunn.

Wie für die sämmtlichen Brandenburgischen Regimenter, wurde auch für das Regiment Nr. 20 der Tag von Vionville zu einem Ehrendenkmal in den Annalen jener Zeit.

Das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35 ruft die glänzendsten Episoden des dänischen Feldzuges von 1864 in die Erinnerung zurück. Seit dem Jahre 1860 zu einem Füsilier-Regiment formirt, bethätigte es, durch sein erstes Auftreten als solches vor dem Feinde, den Geist einer Elitetruppe der leichten Infanterie. Fast kein Name des ereignißreichen Feldzuges, an den sich eine kriegerische Aktion knüpft, kann genannt werden, ohne daß der Theilnahme der Brandenburgischen Füsiliere dabei gedacht würde. Eckernförde, Missunde, vor allem der Düppelsturm, bei welchem sechs Kompagnien als Sturmkolonne Nr. 2 die Schanze Nr. II erstürmten, und die mit vier Geschützen armirte Lünette D fortnahmen. Zwölf Danebrogfahnen waren die Trophäen des Tages, der dem Regiment 12 Offiziere und 148 Mann kostete. Dem Düppelsturm reihte sich später ebenso glänzend der Antheil an dem Uebergang nach Alsen und die Expedition nach der Insel Barsoe an.

In gnädigster Weise hatte der erlauchte Kriegsherr die Verdienste des Regiments in diesem Kriege anerkannt. Mit drei Orden pour le mérite und einigen 50 Kriegsdekorationen geschmückt, kehrte das Offizierkorps in die Heimath zurück; an die Mannschaft waren über 120 Militair-Ehrenzeichen ausgetheilt worden.

Im Feldzug 1870 fiel dem Regiment auf dem Gefechtsfelde des 16. August der Angriff auf Flavigny, sowie die Behauptung von Vionville zu; 26 Offiziere und 521 Mann riß der mörderische Kampf, in welcher die 6. Division verwickelt wurde, aus seinen Reihen. Und doch standen die im Gefecht wie im Marsch gleich zähen Füsiliere im November wieder mit geschlossenen und vollzähligen Reihen an der Loire, wohnten dort vielen Rekognoszirungsgefechten, dem Gefecht bei Coulommiers, der Besetzung von Vendôme und zahlreichen Franktireurgefechten bei, und marschirte dann nach Le Mans, dort in die Gefechte bei Artenay 9. Januar, sowie in die Schlachten bei Changé und Le Mans selbst, 10. bis 12. Januar 1871, eingreifend.

Das 4. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 24 bekämpfte im Jahre 1849 die Revolution in Dresden, dann in Baden. Im dänischen Feldzuge von 1864 entsandte es am 18. April die Sturmkolonne Nr. 5 gegen die Schanzen der Düppelstellung. Als bei dem denkwürdigen Uebergang nach Alsen feindliche Geschosse in die Boote einschlugen, welche die Bataillone über den Meeresarm führten und diese zertrümmerten, da warf sich der von den Fluthen fortgerissenen Fahne des ersten Bataillons der zunächst befindliche Offizier nach und rettete dieselbe schwimmend an das Land.

Außerdem eroberte das Regiment sieben Danebrogs, und hatte reichen Antheil an der Wegnahme der die dänische Stellung verstärkenden Positionsgeschütze.

In dem Heldenkampf bei Vionville waren es die Vierundzwanziger, welche die Tronviller Büsche, nordwestlich von Vionville, gegen die Offensivbewegungen des französischen rechten Flügels vertheidigen mußten.

Das Regiment hatte bei dieser Gelegenheit 52 Offiziere und 1000 Mann verloren, unter der Fahne des Füsilier-Bataillons hatten zwei Fahnenträger ihr Leben ausgehaucht.

Chavannes, Beaune la Rolande, die Gefechte an der Loire, und bei Le Mans sind die Ehrentafeln, auf welche das Regiment seinen Namen mit glänzenden Zügen eingetragen. Und dieser reich bewegten, von frischem Lorbeer umkränzten Geschichte leihen zahlreiche äußere Gedenkzeichen Ausdruck, welche die Bataillone an ihren Panieren tragen. Da flattert von der Fahne des Füsilier-Bataillons ein blaues Band mit der Inschrift: „Friedrich August den Tapferen", gestickt von Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, ein Andenken an den Kampf in Dresden im Mai 1849. Von allen dreien weht das Band des Alsenkreuzes, von denen des zweiten und Füsilier-Bataillons außerdem das Band des Düppelsturmkreuzes für Kombattanten, an der des ersten Bataillons das Band dieses Kreuzes in den Farben für die Reserve.

Der Musik voran schreitet die von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, deren Gemahl Chef des Regiments ist, eigenhändig gestickte Mahomedsfahne.

Das Tochter-Regiment Nr. 64 hat seit seiner Entstehung im Jahre 1860, alle Schicksale des vorigen treu getheilt, und ist stets durch das Band der Brigade-Einheit mit ihm verbunden geblieben. Aus der wenn auch kurzen, so doch thatenreichen Regimentsgeschichte treten als die glänzendsten Momente das Nachtgefecht vor den Düppler Schanzen V. und VI. am 16. April 1864, dann der Sturm auf das Werk Nr. V., die anliegenden Kommunikationen und den Brückenkopf, sowie die Kämpfe bei Rönhof, Kjär und Bagmose bei der Eroberung von Alsen hervor. Die Wahlstätten, über welche es in den Jahren 1866, 1870 und 1871 seine Fahnen trug, sind dieselben wie die des Mutter-Regiments. Alle seine Fahnen tragen das Alsenkreuz, die des ersten und Füsilier-Bataillons das Band des Düppelsturmkreuzes für Kombattanten, die des zweiten Bataillons dasselbe Band für die Reservetruppen. Für seine ausgezeichnete Tapferkeit im Feldzuge des Jahres 1864 hatte das Regiment die hohe Auszeichnung, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl an seine Spitze gestellt zu sehen.

Auch die Brandenburgischen Jäger Nr. 3 waren die Gefährten des Ruhmes der Brandenburgischen Infanterie;

ihre Waffenthaten der neueren Zeit nehmen auf dem dänischen Kriegsschauplatz ihren Ausgang. An das Rencontre bei Hollnis, durch welches eine kleine Abtheilung mit kühnem Unternehmungssinn eine dänische Landung verhinderte und gegen 100 Gefangene machte, reihen sich die Gefechte im Jahre 1864 bei Wielhos, Oster-Düppel, der Uebergang nach Alsen, der Marsch nach dem Lymfjord, wofür das Reserveband des Düppelsturmkreuzes und das Band des Alsenkreuzes seine Fahne schmücken.

In dem deutsch-französischen Kriege nahm das Bataillon an allen Aktionen des III. Armeekorps Theil, bald auf Vorposten und im kleinen Kriege durch seine Findigkeit im Einzelnkampf, bald in den Entscheidungsschlachten des großen Krieges durch seine taktische Leistungsfähigkeit die Erfolge der anderen Waffen ergänzend. In dem Winterfeldzug fand das Bataillon namentlich ruhmvolle Verwendung bei Orléans, Gien, bei Azay, endlich bei Changé und Le Mans.

Den rechten Flügel der Kavallerie nimmt das Brandenburgische Dragoner-Regiment ein. Hervorgegangen 1807 aus dem Dragoner-Regiment Prinz Wilhelm und dem Kürassier-Regiment Baillodz der alten Armee, focht es in der neuen Formation bei Dennewitz mit solcher Bravour, daß General Tauentzien das Regiment besonders der Gnade des Kriegsherrn empfahl.

In dem Kampf des Jahres 1866 verlor das Regiment auf dem Schlachtfelde von Königgrätz seinen Kommandeur, welcher mit einigen Eskadrons die bei Maslowed postirten feindlichen Karrees sprengen wollte. Im Feldzuge 1870/71 begleitete es die 6. Infanterie-Division und nahm mit derselben, nach den großen Kämpfen vor Metz, den Vormarsch der Infanterie schützend, Theil an den verschiedenen kleineren Gefechten, dann an der Schlacht bei Orléans, und im Jahre 1871 an der Schlacht bei Le Mans 2c.

Die seit 1827 von dem Regiment geführten Pauken zeigen auf einem Bronzeschilde den fliegenden Adler mit der Devise: „Pro gloria et patria", seine Paukenfahnen sind von schwarzem Sammet, sie tragen in weißen von goldenen Lorbeerkränzen umgebenen Ausschnitten Schilde, die von der goldenen Königskrone überragt werden.

Eine der ehrwürdigsten Reminiszenzen aus der Geschichte der Stammtruppe und zwar des Regiments Normann-Dragoner herrührend, ist die dem Regiment verliehene Berechtigung, den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen. Dieselbe knüpft an eine Episode aus der Schlacht von Kollin an, in welcher König Friedrich II. das mit vielen erbeuteten Trophäen zurückkehrende Regiment im Triumph an der Lagerfront vorbeiführte, wobei sämmtliche Truppen die Honneurs machen und den Grenadiermarsch schlagen mußten.

In der Mitte der Kavalleriefront steht das Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 3, das am 12. Juni 1829 auf dem jetzigen Königsplatz von König Friedrich Wilhelm III. dem Großfürst Thronfolger Alexander von Rußland, welcher mit seinen erlauchten Eltern aus St. Petersburg zu den Vermählungsfestlichkeiten des damaligen Prinzen Wilhelm nach Berlin gekommen war, in feierlicher Uebergabe verliehen wurde, und das seit dem 10. März 1855 (nach erfolgter Thronbesteigung) den Namen des jetzigen Kaisers Alexander II. trägt.

In den Annalen seiner älteren Geschichte bleibt die Kühnheit, mit welcher einzelne Abtheilungen sich in der Schlacht bei Möckern auf die bei Gohlis angehäufte französische Artillerie warf und 13 Geschütze und 4 Munitionswagen erbeuteten, ein hervorleuchtender Zug des in den märkischen Lanzenreitern lebenden Sinnes.

In dem letzten Feldzuge theilte das Regiment gleiche Schicksale mit dem Brandenburgischen Kürassier-Regiment, und durchzog von der Mosel bis zur Loire, dann von der Loire bis zur Sarthe im beschwerlichen Marsch und Gefecht das wellenförmige von Hecken durchschnittene Land, wo die mit Frost, Schnee und Glatteis überdeckten Wege unglaubliche Schwierigkeiten boten, hinter Gebüsch und Gehöft der kleine Krieg mit der Volksbewaffnung geführt, und der Zugang in die Stadt Le Mans in rangirter Schlacht erstritten werden mußte.

Glänzend flattert von der Standarte das in Gold gestickte Band herab, mit welchem die Kaiserin Marie von Rußland dieselbe im Jahre 1857 schmückte. Als eine besondere, den Beziehungen zu seinem hohen fürstlichen Chef entsprechende Ausnahme von der sonst üblichen Regel, blasen die Trompeter bei großen Paraden die russische Nationalhymne als Präsentirmarsch.

Dem Ulanen-Regiment zur Linken steht das denselben hohen Namen tragende Regiment der Brandenburgischen Kürassiere Nr. 6.

Die geschichtlichen Traditionen seiner Stammtruppen, aus deren Bestandtheilen es im Jahre 1807 gebildet ward, reichen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Im letzten dänischen Feldzuge versahen seine Reiter im strengen Winter und auf hindernißvollem Boden den Vorpostendienst bei dem österreichischen VI. Armeekorps und nahmen an dem heißen Treffen bei Jagel Theil.

Am Abend des Tages von Mars la Tour führte das Regiment in der Brigade Grüter jenen denkwürdigen Rekognoszirungsritt gegen Rezonville aus, durch welchen Prinz Friedrich Carl dem erschütterten Gegner das Dorf zu entreißen dachte. Viele Gefechte im Loirefeldzug sind ruhmreiche Episoden der Regimentsgeschichte und hervorleuchtende Blätter derselben.

Seit 1823 trägt die Standarte ein von der verstorbenen Kaiserin Charlotte, Gemahlin des hohen Chefs, eigenhändig gesticktes Band mit dem Buchstaben C. und der Kaiserkrone, sowie dem russischen und preußischen Wappen. Das Standartenbandelier ist von russischblauem Sammet. Auch die Paukenfahnen sind mit Wappenstickereien, von der Hand der Kaiserin herrührend, eingefaßt, der obere Behang ist von blauem, der untere von weißem Sammet mit der verschlungenen Namenschiffre N.

und C., die auf diese Weise an die Beziehungen des Regiments zu dem russischen Herrscherpaar mahnen. Kaiser Nikolaus feierte am 17. April 1842 den 25jährigen Jahrestag der Inhaberwürde.

Den funkelnden Panzerreitern folgen in der weiteren Aufstellung die Zietenschen Husaren in ihrer historischen Tracht mit dem rothen Attila und dem blauen Pelz auf der linken Schulter. Es ist das Regiment, welches Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege (1741) dem Oberstlieutenant Hans Joachim v. Zieten wegen seiner besonderen Tapferkeit und Bravour verlieh. Und der Geist, welchen der in der Armee und Weltgeschichte unsterbliche Führer der preußischen Husaren in das Regiment verpflanzte, er ist bis in die neueste Kriegszeit hinein derselbe geblieben. Hohenfriedberg, die erste rangirte Schlacht, an der das Regiment Antheil nahm, Möckern, wo General York sich zu dem mit zerschmettertem rechten Arm nach dem Verbandplatz reitenden Kommandeur, dem Major v. Sohr, mit den Worten wandte: „Ihnen allein habe ich den Sieg des heutigen Tages zu danken und ich werde es Ihnen und Ihrem braven Regiment nie vergessen!", Château-Thierry, wo ebenfalls York, als er das Regiment erblickte, wie es in kritischer Lage unerschrocken in der Arrieregarde standhielt, ausrief: „Ihr Husaren steht wie immer auf dem rechten Fleck!" und zahlreiche andere Wahlstätten sind die beredten Zeugen der Tüchtigkeit und des schneidigen Reitergeistes der brandenburgischen Husaren.

In der neueren Zeit war es dem Regiment beschieden Theil zu nehmen an den kriegerischen Ereignissen in Schleswig 1848, an den Kämpfen des Jahres 1849 in Dresden, Baden, wo die Ueberrumpelung von Mannheim als echtes Husarenstückchen in den Annalen der Regimentsgeschichte fortlebt; dann 1864 an den Waffenthaten des dänischen Krieges und zwar hierbei an dem Uebergang nach Alsen, wo seine Schwadronen auf schwankender Pontonfähre den Alsensund überschritten, um als einziges Reiter-Regiment die Verfolgung des fliehenden Feindes zu übernehmen. Wie ein Sturmeswirbel durchflog die erste übergesetzte Eskadron die 1½ Meile betragende Entfernung bis zum Einschiffungspunkt der Dänen in 34 Minuten, ein Ritt über das Meer, der lebhaft an die kühne Offensive der Reiterei Derfflingers bei der Landung auf Rügen, 23. September 1678, erinnerte. Auf Böhmens Schlachtfeldern fügte das Regiment in jener heftigen Affaire, zu welcher der Zusammenprall mit der österreichischen Reserve-Kavallerie bei Langenhof und Stresetitz, auf dem Schlachtfelde bei Königgrätz führte, frische Lorbeeren den früher erworbenen hinzu, und im Feldzug des Jahres 1870 finden wir das Regiment ebenfalls an bekannter Stelle am 16. August, d. h. bei jenem blutigen Ritt gegen Rezonville, der dazu diente, der Infanterie der 6. Division Luft zu schaffen. Es war der verlustreichste, den das Regiment je gethan hat, und den bei Zorndorf und Kunersdorf unternommenen zu vergleichen. 8 Offiziere und 158 Mann deckten mit ihrem Körper das Schlachtfeld, unter ihnen der ritterlich an der Spitze seiner Husaren gefallene Kommandeur, ein Enkel des berühmten Regimentschefs. In den Kämpfen an der Loire und Sarthe hatte das Regiment den schweren Anforderungen zu genügen, welche der Aufklärungs- und Vorpostendienst in einem insurgirten, mit dichten Waldungen und Kulturen bedeckten Lande mit sich bringt. Namentlich war der Durchmarsch durch die Sologne mit den, fast die größte Zähigkeit und Spannkraft erschöpfenden Strapazen verknüpft gewesen.

Die brandenburgischen Ulanen mit den gelben Abzeichen endlich, das sechste Regiment des Kavallerietreffens, sie waren die braven Gefährten der Zieten-Husaren und theilten mit ihnen die Schicksale und Waffenerfolge der Feldzüge von 1864 und 1866. In hingebender Kameradschaft warfen sich die rothen den gelben Reitern an die Seite in jenem Handgemenge bei Stresetitz, wo es die Abwehr gegen zahlreiche Uebermacht und die Befreiung aus der ehernen Umarmung der österreichischen Kürassiere galt. Im französischen Kriege waren die Tage von Orléans (mit einer Beute von 6 Geschützen), Meung, Beaugency, Marchenoir ꝛc. ehrende Denkmäler.

v. S.

Die Redaktion bedauert, daß Referent keine Zeit gefunden hat, der übrigen in Parade stehenden Truppentheile, namentlich der schlachtenerprobten Feldartillerie-Regimenter 3 und 18 (General-Feldzeugmeister) in gleicher Weise zu erwähnen.

Das nachgebohrte 81 Ton-Geschütz.

(Vergl. Nr. 39 Seite 698 und Nr. 62 Seite 1081 des laufenden Jahrgangs.)

Seit unseren letzten Mittheilungen über die Schießversuche mit diesem Geschütz ist dasselbe im Arsenal von Woolwich folgenden Veränderungen unterworfen worden:

1) Nachbohren der Seele in ihrer ganzen Länge von 38,1 auf 40,64 cm. (15 und 16 Zoll engl.) Durchmesser; den Kartuschraum hatte man bekanntlich schon früher in einer Länge von 1,02 m. (= 40 Zoll engl.) um das gleiche Maß erweitert.

2) Vermehrung der Züge von 11 auf 13, als Folge des größeren Seelenumfanges. Die Gestalt der Züge ist unverändert beibehalten worden; ebenso der Drall (Progressivdrall, von 0 bis 35 Kaliber wachsend).

3) Vergrößerung des Granatgewichts auf 771,1 k. (= 1700 Pfund engl.). Es sind dabei für die Granate dieselben Konstruktionsverhältnisse gewählt worden, wie für die 362,9 k. (= 800 Pfund engl.) schwere Granate des 38 Ton-Geschützes von 31,75 cm. (= 12,5 Zoll engl.) Seelendurchmesser.

4) Erhöhung des Schildzapfenlagers der Laffete um 25,4 cm., um bei den späteren Schußtafel- und Treff-

fähigkeitsversuchen dem Rohr Erhöhungen bis zu 10 Grad geben zu können. Durch diese Aenderung der vorhandenen Laffete, welche das Gewicht der letzteren um etwa 3050 k., also bis auf ungefähr 43,650 k. gesteigert hat, ist die ursprünglich in Aussicht genommene Konstruktion einer neuen Laffete überflüssig geworden.

Das Geschütz ist mit 7 Gasdruckmessern, System Noble, versehen, von denen sich einer am Seelenboden in axialer und die anderen sechs am Kartuschraum in radialer Stellung befinden; die letzteren hat man mit Zwischenräumen von je 30,5 cm. in einer Spirale so angeordnet, daß sie einen möglichst großen Theil der Oberfläche des Kartuschraumes einschließen. Die Gasdruckmesser sind in den Rohrkörper eingeschraubt und werden selbstredend nach jedem Schuß erneuert. Jedes Geschoß enthält am Boden ebenfalls einen Gasdruckmesser und ist überdies mit einer kupfernen Liderung versehen, welche durch den Druck der Pulvergase ausgedehnt und in die Züge gedrückt wird.

Die ersten Schießversuche mit dem in seiner ganzen Seelenlänge auf 40,64 cm. Durchmesser nachgebohrten Rohr haben am 24., 25. und 26. Juli d. J. stattgefunden und folgende Ergebnisse geliefert:

Nummer des Schusses.	Körnergröße des Würfelpulvers. (Würfelseite in mm.)	Ladung.	Geschoßgewicht.	Anfangsgeschwindigkeit.	Lebendige Kraft des Geschosses: ganze	pro cm. Umfang.	pro k. Pulver	Mittlerer Gasdruck.
		k.	k.	m.	Meterkilo.			Atmosphären.
1	38,1	113,4	771,1	**422**	**7 Millionen und 006,998**	**54,881**	61,790	3209
2	38,1	117,9	771,1	426	7 Millionen und 128,969	55,842	60,449	3163
3	38,1	**99,8**	771,1	430	7 Millionen und 282,908	57,048	**72,974****	3255
4	38,1	127,0	771,1	435	7 Millionen und 438,708	58,216	58,513	3239
5	38,1	131,5	771,1	443	7 Millionen und 712,446	60,416	58,629	**3362**
6	38,1	136,0	771,1	444	7 Millionen und 776,070	60,909	57,144	3285
7	38,1	136,0	771,1	440	7 Millionen und 606,613	59,586	55,906	**3056**
8	38,1	140,6	771,1	446	7 Millionen und 818,899	61,247	55,564	3255
9	38,1	145,2	771,1	448	7 Millionen und 894,007	61,836	54,380	3255
10	38,1	136,0	771,1	438	7 Millionen und 553,852	59,170	55,509	3087
11	38,1	149,7	771,1	451	8 Millionen und 001,702	*61,250(?)	53,457	3148
12	38,1	**154,2**	771,1	**455**	**8 Millionen und 164,951**	**63,959**	**52,943**	3285
13	38,1	145,2	771,1	449	7 Millionen und 926,285	62,087	54,606	3102

*) Diese Zahl ist offenbar nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen; wenn die Anfangsgeschwindigkeit und die ganze lebendige Kraft des Schusses Nr. 11 größer ausgefallen sind, als bei allen vorhergehenden Schüssen, so kann sich die lebendige Kraft pro Centimeter Umfang nicht kleiner ergeben, als bei Schuß Nr. 9; dieser Widerspruch beruht jedenfalls auf einem Schreib- oder Druckfehler im englischen Text.

**) Diese Zahl würde nach dem englischen Text 59,464 lauten müssen, was, nach Maßgabe der für Schuß Nr. 3 in der 2. und 5. senkrechten Spalte angegebenen bezüglichen Zahlen, augenscheinlich unzutreffend ist.

Vorstehende Zusammenstellung, in welcher die Grenzwerthe der fünf letzten senkrechten Spalten, der leichteren Uebersicht wegen, mit fetter Schrift gedruckt sind, giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1) Die Ergebnisse dieses Schießens sind noch wesentlich besser ausgefallen, als bei den beiden vorhergehenden Versuchsreihen, deren Resultate in den Tabellen I und II auf Seite 1083 und 1084 (Nr. 62 dieses Blattes) niedergelegt sind. Man hat abermals eine beträchtliche Steigerung der ganzen lebendigen Kraft des Geschosses, sowie einen geringen Zuwachs an lebendiger Kraft pro cm. Umfang erzielt,

während gleichzeitig eine durchschnittliche Abnahme der mittleren Gasspannungen eingetreten ist.

2) Die Zunahme der Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist der Steigerung der Ladung im Allgemeinen ziemlich regelmäßig gefolgt. Mit einem Mehr von 40,8 k. Pulver (113,4 bis 154,2 k.) hat man im Ganzen einen Zuwachs von 33 m. (422 bis 455 m.) an Geschwindigkeit erreicht.

3) Da bei sämmtlichen Schüssen dasselbe Geschoßgewicht und dieselbe Pulversorte angewendet und nur das Gewicht der Pulverladung geändert worden ist, so liefert diese Versuchsreihe den besten Maßstab zur Beurtheilung der stattgehabten Pulververwerthung. Aus diesem Grunde haben wir auch der obigen Zusammenstellung der Ergebnisse in der vorletzten Spalte die Angabe der lebendigen Kraft des Geschosses pro Kilo Pulver hinzugefügt, was in unseren früheren Mittheilungen unterblieben war. Es geht daraus hervor, daß, wie es in der Natur der Sache liegt, die Pulverwerthung mit der Zunahme der Ladung ziemlich stetig und regelmäßig schlechter geworden ist.

4) Ueber die hochwichtige Frage der physikalischen Eigenschaften des bei den Versuchen benutzten Würfelpulvers, namentlich über sein spezifisches Gewicht, bringt „Engineering" leider auch diesmal (in seiner Nummer vom 28. Juli d. J., Seite 74) keinerlei Angaben, obgleich ohne Zweifel gerade diese Verhältnisse von hervorragendem Einfluß auf die mit dem 81 Ton-Geschütz neuerdings erlangten günstigen Ergebnisse gewesen sind, wie wir dies bereits am Schluß des Beitrages in Nr. 62 dieses Blattes hervorgehoben haben. Wahrscheinlich ist, wenn man aus den erzielten Resultaten schließen darf, die Fabrikation des englischen Würfelpulvers hinsichtlich der innigen Mengung und der kräftigen Verdichtung des Satzes seit einiger Zeit in ein neues Stadium getreten.

5) Der Gesammtdurchschnitt der gemessenen Gasspannungen mag wohl mit der Wirklichkeit ungefähr übereinstimmen, aber die Resultate der einzelnen Messungen zeigen unter sich die auffallendsten Unregelmäßigkeiten. Es ist nicht nur gar keine stetige Zunahme der Spannungen mit der steigenden Ladung und Vorwärtswirkung des Pulvers wahrzunehmen, sondern es ergeben sich im Gegentheil für die größeren Ladungen die kleineren Spannungen. Auch beträgt, trotz der großen Verschiedenheiten in den angewendeten Pulvermengen und den erzielten lebendigen Kräften, der größte Unterschied der Gasspannungen nur 306 Atmosphären, wobei wieder der höchste Gasdruck mit einer der schwächeren Ladungen zusammenfällt. Diese eigenthümlichen Ergebnisse, die offenbar wenig Vertrauen zu ihrer Zuverlässigkeit beanspruchen können, dürften wohl vorzugsweise den bekannten mangelhaften Leistungen des Nobleschen Gasdruckmessers zuzuschreiben sein.

Bei den Schüssen Nr. 10 und 13 wurde der Einfluß einer centralen Entzündung der Kartusche auf die Pulverwirkung geprüft. Zu diesem Behuf hatte man in das hintere Ende der Kartusche einen dünnen, axial gelagerten Hohlkegel von 40,6 cm. Länge eingesetzt, welcher die Zündung enthielt; abgefeuert wurde durch das rückwärtige (axiale) Zündloch. Die Entzündung der Kartusche ging auf diese Weise von einem in ihrer Mittellinie und auf etwa ein Drittel ihrer Länge von hinten gelegenen Punkt aus.

Als Vergleichsmaßstab für die Pulverwirkung bei den genannten beiden Schüssen können die mit den gleichen Ladungen, aber wie gewöhnlich durch das radiale Zündloch abgefeuerten Schüsse Nr. 6 und 7, bezw. Nr. 9 dienen. Die dabei in Bezug auf Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses und Gasspannung hervorgetretenen Unterschiede sind aber so gering, daß sie füglich den natürlichen Unregelmäßigkeiten des Geschützes, sowie den Ungenauigkeiten der Gasdruckmessungen allein zugeschrieben werden können; über die Frage, ob die centrale oder die radiale Entzündung der Kartusche den Vorzug verdient, geben sie jedenfalls nicht den mindesten bestimmten Aufschluß.

Das 81 Ton-Geschütz hat bis jetzt im Ganzen 87 scharfe Schüsse gethan, davon 21 mit dem ursprünglichen Seelendurchmesser von 36,83 cm. (= 14,5" engl.), 32 mit dem Kaliber von 38,1 cm. (= 15" engl.), 21 mit demselben Kaliber, aber einem auf 40,64 cm. (= 16" engl.) erweiterten Kartuschraum von 1,02 m. Länge, und endlich 13 mit dem durchgängigen Seelendurchmesser von 40,64 cm.

Bei der bevorstehenden Fortsetzung der Versuche werden wahrscheinlich noch stärkere Ladungen, als bisher, Anwendung finden, aber wiederum unter ausschließlicher Benutzung des Würfelpulvers von 38,1 cm. (= 1,5" engl.) Würfelseite. 131.

Inhalt der Nummer 19 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 13. d. Mts.:

Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Militair- und der Marine-Verwaltung angestellten Beamten, vom 16. August 1876. — Allerhöchste Genehmigung für das Hannoversche Husaren-Regiment Nr. 15 zur Annahme einer Garnitur Pelze als Geschenk von dem Chef desselben, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. — Reisen der angeschuldigten Militair-Personen Behufs des persönlichen Erscheinens vor dem Spruchgerichte. — Vermeidung der Insertionskosten für die Bekanntmachungen von Verkaufs-Terminen. — Erstattung der Kosten für die von dem Orte des Dienstgeschäfts Behufs der persönlichen Unterkunft gemachten Touren. — Eisenbahn-Beförderung der Truppen. — Berechnung der reglementsmäßigen Gebührnisse für die einzeln zu ihrem Truppentheil entsendeten bezw. von demselben entlassenen Mannschaften. — Zahlung des Marschgeldes an die zu den Uebungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. — Eröffnung der Eisenbahn Ocholt—Westerstede. — Vervollständigung einer Vorschrift. — Ermittelung einer Person.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 76. Berlin, Mittwoch den 20. September **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: Topographische Karte der Sektionen Stuhm und Kulm. — Generallieutenant Theodor von Quistorp †. — Die königliche Flotte von England und die Staatsflotte von Frankreich. — Das Exerzir-Reglement für die französische Kavallerie vom 17. Juli 1876. — Der Wechsel im französischen Kriegsministerium. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Merseburg, den 10. September 1876.

Klipfel, Ob. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit der Führung des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Schlüter, Maj. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. VII. Armee-Korps, unter Entbindung von diesem Kommdo. in das 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13 versetzt.

Ritgen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VII. Armee-Korps kommdrt.

Matthiae, Pr. Lt. von dems. Regt. zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Spiegel von und zu Peckelsheim, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Merseburg, den 13. September 1876.

Herzog zu Sachsen-Altenburg Hoheit, Gen. der Inf. und Chef des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, unter Belassung in diesem Verhältniß, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.

Herzog von Anhalt Hoheit, Gen. der Inf. à la suite der Armee, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.

Fürst Reuß j. L. Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Chef des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Chef des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, — ernannt.

Lambert, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Maj., aggregirt.

v. Zamory, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kallmeyer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Keckl, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj., aggregirt.

v. Rohrscheidt, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Graurock, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Porembsky, Rittm. und Esdr. Chef im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, der Char. als Maj. verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. September 1876.

Kiß, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Direktions-Assist. bei der Pulver-Fabrik zu Hanau, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Spandau,

Goes, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Direktions-Assist. bei der Art. Werkstatt in Straßburg, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Spandau,

Masch, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assist. bei der Art. Werkstatt in Spandau, in gleicher Eigenschaft zum Feuerwerks-Laboratorium,

Anders, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Direktions-Assist. bei der Pulver-Fabrik in Metz, in gleicher Eigenschaft zur Pulver-Fabrik bei Hanau, — versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Merseburg, den 13. September 1876.

v. Thümen, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, der Char. als Rittm. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Merseburg, den 10. September 1876.

Lüdecking, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. September 1876.

Schmidt, Stallmeister vom Militair-Reit-Institut zu Hannover, der nachgesuchte Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 13. September 1876.

Falger, Garnison-Auditeur in Rastatt, vom 1. Oktbr. cr. ab als Divisions-Auditeur zur 18. Division in Flensburg versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat August 1876 eingetretenen Veränderungen.

Gestorben:

Den 6. August 1876.

Dr. Lex, Oberstabsarzt 2. Kl. und Garnisonarzt von Straßburg.

Den 17. August 1876.

Schmidt, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 11. September 1876.

Sax, Rittm. z. D. und Landw. Bez. Kommdo. Adjut. zu Landau, nach Zweybrücken,

Hertel, Pr. Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdo. Adjut. zu Zweybrücken, nach Kissingen,

Weig, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdo. Adjut. zu Kissingen, nach Landau, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 5. September 1876.

Voitl, Landw. Sec. Lt. des 5. Chevaul. Regts. Prinz Otto, verabschiedet.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 6. September 1876.

Uhde, Vice-Feldw. der Res. zum Sec. Lt. der Res. der 5. (Braunschweig.) Batterie, 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmeister und Eskadrons-Chef im Königs-Husaren-Regiment (1. Rhein.) Nr. 7 Grafen von Rothkirch und Trach nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württembergischen Friedrichs-Ordens: den Majoren und Bataillons-Kommandeuren Kunstmann und Pauli des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Ariadne“ ankerte am 28. Juli cr. auf der Rhede von Singapore und ist am 11. September cr., von Batavia kommend, in Aden eingetroffen.

S. M. Schiffe „Kaiser“ und „Deutschland“ haben am 1. September cr. Malta verlassen, trafen am 6. in Gibraltar ein, gingen am 7. wieder in See und erreichten am 13. Plymouth.

S. M. S. „Nymphe“ ist am 24. August cr. Morgens auf der Rhede von Funchal auf Madeira eingetroffen und hat am 27. deſſ. Mts. Vormittags die Reise nach Cap Verden angetreten.

S. M. Schiffe „Friedrich Carl“ und „Kronprinz“ sind am 7. September cr. Nachmittags von Salonichi nach Smyrna in See gegangen und trafen daselbst am 9. ein.

S. M. Knbt. „Pommerania“ wurde am 10. hjs. in Smyrna erwartet.
S. M. S. „Vineta“ beabsichtigte am 25. Juli cr. von Hongkong nach Chefoo zu gehen.
S. M. S. „Victoria“ hat am 17. Juli cr. St. Thomas verlassen und ist am 20. dess. Mts. in Barbadoes angekommen, ging am 23. wieder in See und ankerte am 12. August cr. auf der Rhede von Bahia.
S. M. S. „Medusa“ ist am 7. September cr. auf der Rhede von Plymouth zu Anker gegangen.

Topographische Karte vom Preußischen Staate. Maßstabe 1:100,000 der natürlichen Länge.

Von dieser Karte sind in diesen Tagen

die Sektionen Nr. 83 Stuhm und Nr. 122 Kulm

erschienen. Dieselben gründen sich auf Vermessungen des Königlichen Generalstabes, welche derselbe in den Jahren 1872 und 1873 ausgeführt hat und die hinsichtlich der Eisenbahnen, Chausseen und Rechtschreibung der Ortsnamen bis zum Jahre 1876 ergänzt worden sind. — Mit der Veröffentlichung des Kartenblattes Stuhm ist der Regierungs-Bezirk Königsberg in 41 Blättern abgeschlossen, während sämmtliche Kartenblätter vom Regierungs-Bezirk Gumbinnen bereits bis zum Jahre 1873 veröffentlicht worden sind. Die vorliegenden Kartenblätter Stuhm und Kulm enthalten Theile der Kreise Mohrungen (Reg.-Bez. Königsberg), Marienwerder, Rosenberg, Stuhm, Kulm, Graudenz, Schwedt, Thorn (Reg.-Bez. Marienwerder), Marienburg und Preußisch-Stargard (Reg.-Bez. Danzig). Beide Blätter, welche in Kupferstich und mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern ausgeführt sind, können nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung zum Preise von Einer Mark (10 Sgr.) à Blatt bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkartenhandlung in Berlin übertragen worden.

Berlin, im September 1876.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Generallieutenant Theodor v. Quistorp †.

Am 29. August 1876 verschied Theodor v. Quistorp, hannoverscher Generallieutenant a. D., im Alter von 81 Jahren.

Mit ihm starb der Letzte einer Reihe von Brüdern, deren Jugendkraft in die Zeit von Deutschlands Unterdrückung fiel und voller Hingebung zu dessen Schutze und Befreiung eingesetzt war. Noch als schwedische Unterthanen in Vorpommern geboren, haben sie doch nur der nationalen Sache ihren Degen geweiht, unbekümmert um innere Grenzen Deutschlands stets dort gestanden, wo der französische Erbfeind bekämpft wurde, und zur Erreichung dieses Zieles Blut, Leben und weltliche Stellung rückhaltlos zum Opfer gebracht.

Der Aelteste der Brüder, Bernhardt, Assessor am Berliner Kammergericht, fiel als Hauptmann der kurmärkischen Landwehr 1813 im Treffen bei Hagelberg; einer der Jüngsten, Carl, unterlag in Antwerpen 1814 den Strapazen des Feldzuges, denen der erst fünfzehnjährige Körper nicht wie die ihm innewohnende Willenskraft gewachsen war.

August, seit 1800 in der preußischen Armee und im Bataillon Schill bei der Vertheidigung von Kolberg mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnet, hat viermal den Dienst gewechselt, um mit jedesmaligem Friedensschluß der Fahne zu folgen, welche gegen Napoleon den Krieg fortsetzte. So führte er nach einander den Degen unter braunschweigischen, englischen, zugleich unter spanischen Feldzeichen und wandte sich nicht eher nach Preußen zurück, als bis es nach der Katastrophe in Rußland den Kampf gegen Frankreich von Neuem aufnahm. Dort harrte seiner schwere Buße, weil das deutsche Herz ihn in den Schillschen Plan fortgezogen hatte, und das Aufsteigen in der Armee nach acht Feldzügen blieb diesem hervorragenden Offizier verkümmert. Wenn er auch in späteren Jahren durch ausnahmsweises Avancement befördert wurde, so war doch die Blüthe seines Lebens inzwischen überschritten. Er verstarb 1849 als Oberstlieutenant a. D. auf seinem Gute in Vorpommern, während sein Name unter den Zeitgenossen in der Armee noch lange fortlebte.

Eine ähnliche Laufbahn, wenn auch etwas weniger bewegt, durchlebte Ernst. Seit 1799 in der preußischen Armee und 1809 im Husaren-Regiment Schill, war auch er in die Katastrophe des Parteigängers verwickelt, trat zufolge dessen in schwedischen Dienst über, in welchem er am deutschen Kriege Theil nahm, und kehrte erst 1815 nach Preußen zurück, als Schweden sich vom Feldzuge zurückhielt. Er starb 1831 als Major a. D. in Dresden.

Während Hans das vom Druck der Zeiten schwer belastete väterliche Gut Vorwerk bei Lassahn verwaltete, und dadurch am Ergreifen der Waffen gehindert wurde, traten auch die beiden jüngsten Brüder aus erster Ehe, Erich und der eben entschlafene Theodor, für die Befreiung des Vaterlandes ein, als das anbrechende Frühjahr 1813 neue Hoffnung weckte. Statt der ihnen verliehenen Offizierstellen in der schwedischen Armee wählten sie die preußische Fahne im Dörnbergschen Freikorps und begannen mit dieser Truppe den Feldzug an der Nieder-Elbe. Als aber das Korps aus Mangel an Ersatz nach

wenigen Wochen aufgelöst werden mußte, traten beide Brüder ohne Zögern in die nächste deutsche Truppe, welche Aussicht zum Kampf gegen Frankreich bot. So sind sie in das in der Nähe formirte hannoversche Feld-Bataillon Bremen und Verden eingereiht und haben in dessen heißen Kämpfen — besonders bei der Göhrde, am 16. September 1813, und im Centrum der Wellingtonschen Schlachtlinie bei Waterloo — wiederholt ebenso kräftig gerungen, als schwere Wunden davon getragen. Insbesondere wurde Theodor am 18. Juni 1815 in seinem Karree zur Rechten von La Haye-Sainte, das dem verheerenden feindlichen Geschützfeuer zum Trotz bereits vier Kavallerie-Angriffe abgewiesen hatte, durch eine Granate sechsfach verletzt und weit hinter der Front abermals durch eine verlorene Kanonenkugel aus dem Karren, der ihn dem Verbandplatz zuführen sollte, gestürzt und ihm eine siebente schwere Verletzung zugefügt.

Nach fast jähriger Heilung haben die Folgen von zweien dieser Wunden ihn bis zu seinem Ende begleitet; doch hinderten sie ihn nicht, noch eine lange Reihe von Jahren thatkräftige Dienste zu leisten. Während sein nächster Bruder und Regiments-Kamerad, Erich, schon 1830 bei jungen Jahren als Hauptmann im leichten Regimente zu Göttingen starb, hat Theodor bis 1859 der hannoverschen Armee, zuletzt als Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade in Lüneburg angehört. Die lange ereignißlose Friedenszeit gewährte nur langsames Aufsteigen zu höheren Stellen; 24 Jahre hat Theodor die Hauptmanns-Charge bekleidet; doch wußte seine Thatkraft, die eine vorzugsweise praktische Richtung hatte, auch solcher Einförmigkeit gegenüber sich zu bewähren.

Unter Anderem lieferte er 1825 den damals herrschenden Vorurtheilen entgegen den thatsächlichen Beweis, daß das Bajonett dem Kavalleristen gegenüber seine Berechtigung hat. Vor einem zu dem Zwecke versammelten militairischen Publikum, zu welchem unser jetziger Kaiser als damaliger Prinz Wilhelm von Preußen gehörte, führte er in der Reitbahn zu Hannover mit dem Bajonettirgewehr den Kampf gegen zwei Reiter mit geschliffenen Klingen und setzte beide außer Gefecht. Eine Thatsache, die durch den Umstand nicht geändert wird, daß der Knopf seines Bajonetts nach dem letzten Stoße im Bandelier des Reiters hängen blieb, und ihm einen nachträglichen Hieb mit dem scharfen Säbel ins Gesicht einbrachte.

In den höheren Chargen wurde Theodor wiederholt mit Prüfungs-Kommissorien beauftragt, insbesondere mit dem Examiniren der Premierlieutenants in den praktischen Dienstzweigen und mit der Auswahl einer Bewaffnung für die Infanterie. Es ist bemerkenswerth, daß sein Bericht in letzterer Beziehung ausschließlich das Zündnadelgewehr befürwortete, und daß dieser Vorschlag augenscheinlich nur wegen der damals in hannoverschen Kreisen herrschenden nichtpreußischen Stimmung verworfen wurde.

Als das Alter sein Recht zu fordern begann, zog er sich aus dem Dienste zurück und verlebte die letzten Jahre auf seinem Landsitze zu Liebenburg in den Vorbergen des Harzes, unweit Goslar. Mit lebhafter Freude sah er das Aufsteigen Preußens und die Erhöhung der Macht Deutschlands, der er und seine Brüder ihre ganze Jugendkraft gewidmet hatten, jetzt durch die jüngere Generation vollendet. Da die eigene Ehe mit Luise, geb. Mylius, ohne Nachkommen geblieben war, so begleitete sein Auge mit desto wärmerem Interesse die Waffen, die im neuesten Kampfe Deutschlands den Spuren ihrer Väter nach Frankreich folgten.

Seine große Herzensgüte, sein einfaches, anspruchsloses Wesen und stets thätiges Wohlwollen gewannen ihm eine reiche Zahl von Freunden, und wohl nur Wenigen wird das Glück zu Theil, von gleich allgemeiner Sympathie zur letzten Ruhe geleitet zu werden. Seine irdische Hülle wurde am Jahrestage der Entscheidung von Sedan auf dem Friedhofe des benachbarten Lewe beigesetzt.

Die königliche Flotte von England und die Staatsflotte von Frankreich.

Folgende interessante Bemerkungen über das vorstehende Thema stammen von einem verdienstvollen englischen Seeoffizier, welcher seine Information wiederum einem hochgestellten fremdländischen Manne verdankt:

1) Ein ausgezeichneter Artikel in der „Quarterly Review" (January, 1876) über britische Marine und Matrosen, könnte vielleicht durch einige Mittheilungen über das französische, durch Colbert geschaffene System der Reserven, vervollständigt werden. Die französische Regierung hat sich dadurch für den Kriegsfall eine Reserve geschaffen, welche sämmtliche Kauffarthei-Matrosen und Schiffer umschließt und hat dadurch, daß sie für die Matrosen der Kriegs-Marine eine mindestens 3jährige Dienstzeit auf einem Kriegsschiff bestimmt, zugleich die Matrosen der Handelsflotte auf eine höhere Stufe der Ausbildung gebracht. Wir wollen zuerst die Bemannung eines englischen und französischen Kriegsschiffes und alsdann die Marine-Reserven beider Länder mit einander vergleichen.

I. Die Schiffs-Bemannung.

2) Es besteht ein bedeutender Unterschied zwischen der Zusammensetzung der Bemannung eines französischen und englischen Kriegsschiffes. Das Verhältniß der Kombattanten bei ersterem ist viel größer als bei letzterem, nämlich 95% der ganzen Bemannung gegen 75% bei einem englischen, von denen wiederum 9% Marinesoldaten und 10% Schiffsjungen sind.

3) Ein englisches Panzerschiff von der Vanguard-Klasse hat eine Bemannung von ca. 41 Offizieren, 60 Marinesoldaten, 46 Schiffsjungen und 314 Matrosen, Aufwärtern, Handwerkern, Heizern 2c. Von den letzteren sind aber nur ca. 197 eigentliche Matrosen. Es gehören deshalb 25% der ganzen Bemannung zu der Kategorie

der Aufwärter, Handwerker, Heizer 2c., d. h. der Nichtkombattanten. Ein französisches Kriegsschiff von ungefähr gleicher Klasse hat aber nur 5% an Nichtkombattanten. Bei einer Schiffsmannschaft von 461 Mann hat ein französisches Kriegsschiff nur 23 Nichtkombattanten und 438 Kombattanten entgegen den 344 englischen Kombattanten, und fast alle französischen Kombattanten sind als Matrosen ausgebildet; anstatt der Marinesoldaten (marines), haben sie matelots fusiliers und keine Jungen. Selbst von den Heizern ist ein großer Theil als Matrosen ausgebildet.

4) Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß (wenn wir für den Augenblick von dem streitigen Punkte absehen, ob marines oder matelots fusiliers vorzuziehen seien) eine französische Schiffsbemannung, soweit als ihre Zusammensetzung in Betracht kommt, für allgemeine Kriegszwecke viel geeigneter ist, als caeteris paribus eine englische.

5) Das oben beschriebene System, welches dafür sorgt, daß ein so großer Theil der Schiffsbemannung aus Matrosen besteht, erleichtert das Exerziren der Reserven und setzt die französische Nation in Stand, ihre „äußere Vertheidigungslinie" so gerüstet zu zeigen. Wir (Engländer) sollten sie darum beneiden. Doch glaube ich, daß kaum ein Engländer unter 10,000 oder nicht mehr als ein Mitglied des Unterhauses wirklich weiß, wie stark die Reserve der französischen Marine ist. Doch sollten sie es wissen im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeiten der Zukunft (allgemeine Dienstpflicht).

II. Die Reserven.

6) Die Zahl der Offiziere und Matrosen (afloat) im aktiven Dienst von Frankreich und derjenigen Matrosen, deren Namen sich auf der Liste der inscription maritime befinden, zwischen 20 und 40 Jahre alt sind und 3 bis 5 Jahre an Bord eines Kriegsschiffes gedient haben, beträgt über 68,000! Diese Matrosen können zu jeder Zeit im Kriegsfall wieder einberufen werden. Die größere Masse derselben befindet sich in Frankreich bei der Küstenschifffahrt als Fischer 2c. Der französische Kauffahrteidienst ist nicht beträchtlich und wie ich glaube an Zahl feststehend; aber von demselben und aus den übrigen seefahrenden Klassen treten jährlich 7000 Mann zur französischen Flotte über, werden hier 3—5 Jahre behalten und kommen auf französischen Kriegsschiffen in fremde Gewässer. Gesetzlich ist ihre Dienstverpflichtung vom 20. bis 45. Jahre, doch werden sie in der Regel schon mit dem 40. Jahre befreit.

Im Krimkriege betrug die Zahl der Offiziere und Matrosen im aktiven Dienste über 63,000. Im deutschen Kriege war die Zahl 67,786; davon waren 28,740 in Paris.

Ferner waren in Paris 28,507 marins oder Kolonial-Soldaten (Infanterie und Artillerie) excl. 13,000, welche in den Kolonien gelassen waren.

Es liegt auf der Hand, daß eine große Reserve an Offizieren erforderlich wäre. Für eine solche ist aber reichlich gesorgt. Mehr als 2000 capitaines de long cours (Kapitaine der Handelsflotte) und 3000 Küstenfahrer-Kapitaine, welche Alle 3—5 Jahre in der Staatsflotte gedient und erstere (capitaines de long cours) ein Examen abgelegt haben, bilden die Reserve der Offiziere.

7) Die englische Reserve setzt sich in runden Zahlen zusammen aus:

4000 Mann Küstenwache, besonders petty officers und tüchtige Matrosen,

15,000 Mann Royal Naval Reserve und 2000 Küstenfreiwillige. Erstere tüchtige Seeleute, von denen ungefähr 9000 in England; letztere Fischer,

1000 Mann Royal Naval Artillery Volunteers (Artillerie-Freiwillige),

6000 Mann Marinesoldaten in Kasernen.

Die älteren Matrosen- und Marine-Pensionäre würde man wahrscheinlich, wie in unserem Kriege mit Rußland, zum Ersatz der Küstenwache an ihren Stationen, für die Hafenschiffe und als Takelmeister in den Depots verwenden.

Die Reserve an Offizieren besteht aus:

102 Lieutenants der Royal Naval Reserve,
91 Sublieutenants,
74 Midshipmen
} unvollkommen ausgebildet,

und ungefähr 200 chief officers der Küstenwache, welche aus der Matrosenwache avancirt sind. Endlich kommen hinzu:

Pensionirte Marine-Offiziere.

8) Es kann kein Zweifel obwalten, daß, was tüchtig ausgebildete Matrosen anbetrifft, die Franzosen besser daran sind, als wir, wahrscheinlich um wenigstens 100% besser, besonders wenn man bedenkt, daß bei einem Kriege mit einer europäischen Macht oder mit den Vereinigten Staaten, England zahlreiche Kriegsschiffe in alle Welttheile zu senden und schnell gemiethete Dampfschiffe zu bemannen hat, welche mit bedeutendem Kohlenvorrath und mit Geschützen versehen werden müssen, um der Handelsflotte als Konvoi dienen zu können. Was die Reserve an Offizieren betrifft, so sind die Franzosen unvergleichlich vor uns im Vortheil.

9) Man könnte sagen, daß große Reserven an Matrosen und Offizieren nutzlos, wenn keine Schiffe für sie vorhanden sind, daß unsere Panzerflotte der französischen an Zahl gleichkommt, an individueller Stärke aber überlegen ist, und daß wir zufrieden sein können, wenn wir unsere Flotte bemannen und mit Offizieren versehen können. Aber Panzerschiffe können verkauft, gekauft, geliehen und gestohlen werden. Die türkische Panzerflotte, welche an Stärke die drittgrößte europäische sein soll und wie ich glaube von englischen Schiffsbauern gebaut ist, könnte ebenso schnell und unerwartet den Besitzer wechseln, wie die Suezkanal-Aktien des Khedive und die Zahl der französischen Kriegsschiffe in wenigen Mi-

nuten durch die Uebersendung einiger Worte per Draht von Paris nach Konstantinopel(!?) verdoppelt werden.

10) Man kann sagen, daß Frankreich jetzt aus eigennützigen und deshalb stärksten Motiven unser (Englands) bester Bundesgenosse ist und aus politischer Nothwendigkeit viele Jahre bleiben muß. Dies bleibt indessen immer noch eine Frage, sicherlich ist Deutschland aber nicht in solcher Lage und könnte, wenn von uns z. B. in russischer(?) Allianz hart bedrängt, leicht Frankreich einen Köder hinhalten, welcher es unfehlbar auf seine Seite ziehen würde, nämlich das Aufgeben einiger seiner letzten Eroberungen (supposition horrible!).

11) Die Ueberzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß allgemeine Dienstpflicht, wenn auch in etwas veränderter Form, als in Frankreich und Deutschland, auch in England eingeführt werden wird. Dies mag praktisch sein oder nicht, und wenn praktisch, so weise oder unklug; wenn es aber versucht wird, so werden die seefahrenden Klassen ihr Theil dabei haben und ihr Dienst wird natürlich zu Wasser sein. In dem Falle werden unsere Reserven der Handelsmarine, Küstenfahrer und Schiffer, wenn wie die französischen Reserven diszipliniert und geübt, sie an Zahl bedeutend übertreffen, und die Marinesoldaten könnten dann aussterben oder als Kolonialkorps für die Kolonien verwendet werden.

12) Wenn die Frage der allgemeinen Dienstpflicht von der Regierung erwogen werden wird und ihre Anwendung auf die Flotte zur Sprache kommt, so wird sich die vorstehende Betrachtung vielleicht als nützlich erweisen.

Royal United Service Institution.

Die neuesten Aenderungen in der russischen Feld-Artillerie.

Die in den letzten Kriegen gemachten Erfahrungen ließen erkennen, daß bei der jetzt durchgeführten Ausrüstung der Heere mit Gewehren neuester Konstruktion und gezogenen Geschützen die Bedingungen einer erfolgreichen Mitwirkung im Gefecht seitens der Feld-Artillerie wesentlich andere geworden sind. Es trat an die Feld-Artillerie die Aufgabe heran, auf dem Marsche nach dem Schlachtfelde Entfernungen von 10 Kilometern und mehr im Trabe zurückzulegen und im Gefecht weitere Bewegungen in schneller Gangart auszuführen.

Die russischen zweirädrigen Munitionskarren konnten diesen Ansprüchen nicht genügen; bei geringer Beweglichkeit in unebenem Terrain erforderte die Führung des mit drei Pferden nebeneinander bespannten Karrens vom äußeren Sattelpferde aus eine große Geschicklichkeit; die Bespannung nahm eine lange Zeit in Anspruch; der Ersatz gefallener Pferde war höchst schwierig. Auf dem Deckel des Karrens konnten drei Bedienungsmannschaften placirt werden, wobei alsdann jedes Pferd über 500 Klgr. zu ziehen hatte. Bei einer solchen Belastung der Pferde, die aus den Train- und nicht aus den Artillerie-Pferden entnommen wurden, waren die Karren nicht im Stande, auf die Dauer den Geschützen zu folgen.

In Folge dessen ist im März dieses Jahres befohlen worden, an Stelle der zweirädrigen Munitionskarren vierrädrige Munitionswagen, mit welchen in den beiden letzten Jahren umfassende Versuche angestellt wurden, einzuführen, und die Fuß-Artillerie in eine fahrende umzuformiren.

Die neuen Munitionswagen bestehen aus einem Vorder- und Hinterwagen und sind mit sechs Artillerie-Pferden bespannt. Die Geschosse ruhen in Rahmen in zwei Reihen übereinander.

Da der frühere Vorderwagen der Geschütze keine bedeutende Anzahl von Geschossen faßte, mußte die erste Staffel der Karren unmittelbar den Geschützen ins Gefecht folgen, um den Munitionsersatz zu sichern. Der vierrädrige Munitionswagen darf bei dem großen Zielobjekt, welches er dem feindlichen Feuer darbietet, nicht bis in die Geschützlinie hineingehen, sondern wird „in bedeutender Entfernung von den feuernden Batterien" halten müssen.

Um die Abhängigkeit der Geschütze von den Munitionswagen möglichst zu vermindern und die Einführung der neuen Wagen unter Benutzung der alten Vorderwagen zu beschleunigen, sind letztere bei einer Verpackung der Geschosse in Rahmen so eingerichtet, daß sie bei den 9pfündigen Geschützen 17 (früher 12) Geschosse und bei den 4pfündigen Geschützen 22 (früher 18) Geschosse fassen.

Bei Neukonstruktionen oder bei einer, größere Arbeit erfordernden Erweiterung der früheren Vorderwagen sollen sie bei den Neunpfündern sogar 21 Geschosse mitführen, während die Geschoßanzahl der Vierpfünder dieselbe bleibt.

Die Hinterwagen enthalten: bei den 9pfündigen Geschützen 54 (früher 36) Geschosse und bei den 4pfündigen Geschützen 84 (früher 56) Geschosse.

Ferner sind an den Sitzen neben dem Rohre in den fahrenden Batterien je ein, in den reitenden Batterien an der Achse je zwei Kartätschlager angebracht, so daß die Zahl der unmittelbar bei den Geschützen befindlichen Geschosse um zwei resp. vier erhöht wird.

Die 9pfündigen fahrenden Batterien erhalten 12,
„ 4 „ „ „ „ 8,
„ 4 „ reitenden „ „ 6
vierrädrige Munitionswagen.

Die geringen Erfolge der Mitrailleusen, die dieselben im Feldkriege aufzuweisen hatten, veranlaßten Rußland laut Befehl vom 28. Juni cr., die Mitrailleusen der sechsten Batterien bei den Artillerie-Fuß-Brigaden durch 4pfündige Geschütze zu ersetzen, so daß also jetzt jede Brigade aus drei 9pfündigen und drei 4pfündigen Batterien besteht.

Eine weitere wesentliche Aenderung vollzog sich ferner in der Ausrüstung der Batterien.

Bis jetzt bestand die Kriegschargirung der russischen Feld-Artillerie aus vier Geschoßarten:

gewöhnliche Granaten,
Kartätsch-Granaten (Shrapnels) mit Zeitzündern,
Kartätsch-Scharochen mit Perkussionszündern und
Kartätschen.

Die in den Militairbezirken von Petersburg und Warschau auf breitester Grundlage angestellten Versuche zeigten eine so bedeutende Ueberlegenheit der Shrapnels über die Kartätsch-Scharochen, daß am 29. Mai cr. die Scharochen vollständig der Feld-Artillerie genommen und bestimmt wurde, eine gleiche Anzahl von Granaten und Shrapnels künftighin den Batterien zu überweisen.

Die vorzüglichsten Resultate ergaben Shrapnels, welche mit Kugeln (aus einer Mischung von Blei und Spießglanz) mit einem Durchmesser von 12—13 mm. gefüllt waren; die Kugeln sind mittels Schwefels in dem Shrapnel festgelegt und durch einen eisernen Cylinder von der Sprengladung getrennt.

Diese jetzt eingeführten Shrapnels ergeben einen so bedeutenden Streuungskegel, daß hierdurch selbst bedeutende Fehler in der Schätzung der Entfernung ausgeglichen werden.

Die mit vierrrädrigen Munitionswagen ausgerüsteten Feld-Batterien werden also im Kriege folgende Munition mitführen:

Bezeichnung der Batterien	per Batterie	bei den Laffeten	im Vorderwagen der Geschütze	Munitions-Wagen		Gegen früher	per Batterie	Vorderwagen der Geschütze	Munitions-Karren
				Vorderwagen	Hinterwagen				
		(10)	(10)	(12)	(12)			(8)	(24)
9pfünd. fahrende Batterie: (8 Gesch.)									
Granaten	500	—	8	8	27	. .	456	6	17
Shrapnels	478	—	7	7	27	. .	456	3	18
Kartätschen	64	2	2	2	—	. .	48	3	1
Summa	1042	19		17	54	. .	960	12	36
		(10)	(10)	(8)	(8)			(8)	(16)
4pfünd. fahrende Batterie: (8 Gesch.)									
Granaten	606	—	15	15	42	. .	496	8	27
Shrapnels	606	—	15	15	42	. .	496	8	27
Kartätschen	56	2	2	2	—	. .	48	2	2
Summa	1268	34		32	84	. .	1040	18	56
		(7)	(7)	(6)	(6)			(8)	(16)
4pfünd. reitende Batterie: (6 Gesch.)									
Granaten	440	—	14	15	42	(8 Gesch.)	488	7	27
Shrapnels	440	—	14	15	42	. .	472	7	26
Kartätschen	68	4	4	2	—	. .	80	4	3
Summa	948	36		32	84	. .	1040	18	56

Die französische Kavallerie erhielt am 12. Juli 1875 ein neues Exerzir-Reglement, das nur die Schule des Peloton und der Eskadron zu Pferde und die Schule des Regiments enthielt, während die übrigen Theile später nachfolgen sollten. Unterm 17. Juli 1876 ist nunmehr ein neues Reglement ausgegeben worden, dessen Bestimmungen aber noch weiteren Prüfungen unterworfen werden sollen. Zu diesem Zwecke ist z. B. eine Kommission unter Präsidium des Generals du Barail in Tours thätig, über deren Verfahren der Moniteur de l'Armée vom 21. August manche interessante Einzelheiten mittheilt. Diesen Angaben entnehmen wir das Folgende: Die Prüfungen schreiten schnell aber methodisch vor und man hat bereits die Schule des Regiments zum Gegenstande derselben gemacht. Täglich finden am Vormittage während vier Stunden die betreffenden Uebungen

statt. Die beiden in Tours garnisonirenden Regimenter, das 3. Dragoner- und das 2. Chasseur-Regiment, stellen abwechselnd die Truppenabtheilungen, Pelotons, Eskadrons, Regiment, welche zur Darstellung des neuen Reglements erforderlich sind. Alle Bewegungen u. s. w. werden genau nach dem Reglement ausgeführt und geben zu vielfachen Erläuterungen und Erwägungen Veranlassung, die vom General L'Hotte in einer ausführlichen Studie niedergelegt wurden. General du Barail ist stets zugegen; jegliche Einwürfe, jegliche Bemerkungen können nicht nur gemacht werden, sie werden sogar direkt provozirt und General L'Hotte ist unermüdlich, sie ausführlich und sachgemäß zu besprechen. Sonnabends findet stets eine Konferenz im General-Kommando statt, in der alle Zweifel, welche bei den Offizieren, welche das neue Reglement in ihren Regimentern einführen sollen, aufgestiegen, zur Sprache gebracht, geprüft und nach allen Seiten erörtert werden, wobei schließlich anerkannt wird, daß die Prinzipien, auf denen die neuen Lehren beruhen, logisch und rationell sind. Diese neuen Lehren bilden aber ein vollständiges Verwerfen derjenigen, welche bisher maßgebend waren, und aus diesem Grunde ist es zu bedauern, daß nicht eine größere Zahl von Generalen und Obersten, als geschehen, nach Tours berufen worden ist.

Das neue Reglement führt nicht allein eine radikale Reform der Ausbildungsweise, sondern auch eine vollständige Umwandlung der Diensthandhabung ein. Früher mußte die Ausbildung sich den Forderungen eines Reglements (vom 2. November 1833) beugen, welche für alle, ohne Rücksicht auf die Oertlichkeiten, dieselben waren. Gegenwärtig tritt der volle Gegensatz ein, alle lebendigen Kräfte des Regiments haben nur ein Ziel, nur ein Bestreben: die Ausbildung. Das neue Reglement verleiht jedem Grade einen Theil der Verantwortlichkeit und giebt ihm dadurch ein größeres Relief. Der nunmehr für die Ausbildung seiner Mannschaften und Pferde verantwortliche Eskadrons-Kommandeur hat das Interesse, die Instruktion möglichst gründlich und gut zu betreiben, denn sie gilt den Elementen, welche im Felde unter seinem Befehl stehen.

Der Eskadronschef kommandirt wirklich sein Halb-Regiment, diese neue taktische Einheit, welche durch das Reglement vom 17. Juli 1876 gebildet worden ist. Er beaufsichtigt seine Eskadrons-Kommandeure und leitet sie, wenn nöthig, auf die richtigen Wege. Bei dem Exerziren hat sich die Rolle des Eskadronschefs bedeutend gehoben.

Der Oberstlieutenant überwacht den Gang der Ausbildung, seine Aufmerksamkeit wendet sich hauptsächlich den Offizieren zu, welche er im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse leitet. Er überzeugt sich von der Geeignetheit der Unteroffiziere, Brigadiers und Gemeinen, welche zur Beförderung vorgeschlagen worden.

Die Aufgaben des Oberst sind höher gestaltet. Der Satz des dem Reglement vorgedruckten Berichtes charakterisirt sie am besten: „Er wacht darüber, daß die einzelnen Grade die Initiative bewahren, welche ihre Verantwortlichkeit erfordert und macht seinen Einfluß mehr durch eine das Ganze regulirende Einwirkung geltend, als durch unmittelbares Eingreifen in die Details".

Hierin liegt eine vollständige Aenderung in der Diensthandhabung bei der Kavallerie, denn Jeder leitet und instruirt im Detail die Abtheilung, welche er unter seinem Kommando hat. General du Barail ist eifrig bestrebt, den nach Tours gesendeten Offizieren diese neue Organisation zu erläutern, deren Grundgedanke der ist, daß alle Friedenspraxis die Vorschule für den Krieg bilden müsse.

Der Moniteur de l'Armée geht nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf die einzelnen Titel des neuen Reglements ein, doch möchten wir einer anderen Feder es überlassen, die Details der Vorschriften zu würdigen.

109.

„L'Avenir militaire" vom 21. August widmet einen großen Theil seines Raumes dem durch Präsidialdekret vom 15. August erfolgten **Wechsel im französischen Kriegsministerium**, und meint unter Anderem, der Moment sei noch nicht gekommen, ein endgültiges Urtheil über den bisherigen Kriegsminister, General de Cissey, zu fällen, die unparteiische Geschichte werde aber nicht ermangeln können, eine gewisse Schärfe in dieses Urtheil hineinzutragen. General de Cissey, heißt es weiter, sei lange Zeit Minister gewesen in einer Periode der Regeneration, des besten Willens, während welcher Alles leicht und möglich war. Trotzdem habe die Armee nur verstümmelte Gesetze, drei der wichtigsten fehlen noch ganz, die vorhandenen zeigen nicht denjenigen Grad von Einheit, welcher erkennen läßt, daß das Ganze ein logischer Ausfluß einer Reihe berechtigter Grundsätze ist. Die Kommissionen der Kammern wurden in ihren Projekten gehindert, es wurde aber nichts an deren Stelle gesetzt. Das ganze Militairsystem Frankreichs verräth Unentschiedenheit, den Mangel einer Ueberzeugung. „L'Avenir militaire" will nicht behaupten, daß der Kriegsminister für alle Mängel allein verantwortlich sei, noch, daß ihm ein Antheil an den unzweifelhaften Fortschritten vorenthalten werden könne, aber er glaubt, daß nicht Alles geschehen ist, was geschehen konnte und wie es geschehen sollte, und meint resümirend, daß eine kostbare Zeit und Verhältnisse, wie sie nicht leicht wiederkehren werden, während dieses vierjährigen Ministeriums verloren gegangen seien, ohne einen festen Bau in seinen Fundamenten und allen Details aufgeführt zu haben. — Der neue Minister, General Berthaut, wird sympathisch begrüßt, wobei L'Avenir militaire mit wörtlicher Ausführlichkeit die Aeußerungen der wichtigsten Vertreter der politischen Presse Frankreichs anführt und daraus mit lebhaftem Vergnügen konstatirt, daß alle Stimmen, gleichviel welcher politischen Partei sie angehören, in seltener Harmonie dem neuen Minister ihre Sympathien entgegentragen.

109.

Inhalt der Nummer 17 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. d. Mts. 1876:

Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern. Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß von Schiffen. — Ueberzieher. — Die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. — Behandlung der wieder aufgefundenen Eisenmunition in administrativer Beziehung. — Aufbewahrung der Gewehre an Bord. — Entbleiung von Geschützen. — Einführung von Blechbüchsen für 4 Fackelfeuer n/a. zur Ausrüstung der Rettungsboote. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen.-Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 77. **Berlin, Sonnabend den 23. September.** **1876.**

Ausnahmsweise erfolgt die Ausgabe dieser Nummer am 21. September.

Inhalt: Beförderungen in der Armee 1876. — Personal-Veränderungen (Preußen). — Anzeige, betr.: Topographische Karte der Sektionen Marlau, Rohrbeck, Ketzin, Oranienburg und Hennigsdorf.

Beförderungen in der Armee 1876.

Zu General-Majors:

1. Oberst v. Oetinger, Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade,
2. " v. Bernhardi, Kommandeur des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee.
3. " v. Loos, beauftragt mit Führung der 37. Infanterie-Brigade, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade.
4. " Baron v. d. Osten gen. Sacken, beauftragt mit der Führung der 22. Infanterie-Brigade, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade.
5. " v. Alten, beauftragt mit der Führung der 25. Infanterie-Brigade, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade.
6. " v. Waldow, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade.
7. " v. Webern, Kommandeur des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee.
8. " v. Larisch, Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade.
9. " v. Guretzki-Cornitz, Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade.
10. " Graf zu Lynar, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade.
11. Oberst v. Winterfeld, Kommandeur der 9. Kav. Brigade, vorläufig ohne Patent.
12. " v. Rauch, Kommandeur der 14. Kavallerie-Brigade, vorläufig ohne Patent.

Den Charakter als General-Major erhält:

Oberst v. Eltester, Inspekteur der 1. Festungs-Inspekt.

Zu Obersten:

a. Von der Infanterie:

1. Ob.-Lt. v. Steuben, Kommandeur des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79.
2. " Regely, Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des Großen Generalstabes.
3. " v. Zangen, persönlicher Adjutant Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Carl von Hessen und bei Rhein.
4. " Gerlach, Kommandeur des 3. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83.
5. " v. Radowitz, Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie.
6. " Fritsch vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26, unter Ernennung zum Kommandeur des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
7. " v. Arnim, beauftragt mit der Führung des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regts. Nr. 2, unter Ernennung z. Kommdr. dieses Regts.

8. Ob.-Lt. v. Albert, vom 3. Garde-Grenadier-Regt. Königin Elisabeth, unter Ernennung zum Kommandeur des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
9. " v. Kretschman, Chef des Generalstabes des V. Armee-Korps.
10. " v. Bötticher, vom 3. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
11. " Klipfel, beauftragt mit der Führung des 8. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, unter Ernennung z. Kommdr. dieses Regts.
12. " v. Schoeler, beauftragt mit Führung des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, unter Ernennung z. Kommdr. dieses Regts.
13. " v. Derenthall, beauftragt mit der Führung des 1. Garde-Regiments zu Fuß, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.

b. Von der Kavallerie:

1. Ob.-Lt. de Claer, Adjutant beim Chef des Generalstabes der Armee.
2. " v. Haenlein, Kommandeur des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4.
3. " v. Oetinger, Kommandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1.
4. " v. Bernhardi, Kommandeur des Ostpreuß. Kürassier-Regiments Nr. 3 Graf Wrangel.

c. Von der Feld-Artillerie:

Ob.-Lt. Graf Seyssel d'Aix, Kommandeur des 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10.

Den Charakter als Oberst erhalten:

1. Ob.-Lt. v. Langen, Kommandeur des Schleswig-Holsteinschen Train-Bataillons Nr. 9.
2. " Schulz, Brigadier der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen.
3. " v. Gerhardt, Kommandeur des Hessischen Train-Bataillons Nr. 11.

Zu Oberst-Lieutenants:

a. Von der Infanterie:

1. Major Meißner, vom 1. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31.
2. " Moye, vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70.
3. " v. Baczko, Kommandeur des Kadettenhauses zu Culm.
4. " v. Wenckstern, vom Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34.
5. " v. Kleist, vom Kolbergschen Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9.
6. " v. Westernhagen, vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26.
7. " Lindow, vom 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5.
8. " Köring, vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47.
9. " v. Kessel, vom Großherzogl. Mecklenburg. Füsilier-Regiment Nr. 90.
10. " v. Gallwitz-Dreyling, vom 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88.
11. Major v. Köller, vom 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60.
12. " Geibel, vom 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51.
13. " Senff, vom Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73.
14. " Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, vom 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75.
15. " v. Scholten, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.
16. " Melms, vom 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76.
17. " Karnatz, vom Generalstabe.
18. " Bergmann, Direktor der Kriegsschule in Neiße.
19. " Hassel, vom Generalstabe.
20. " v. Seebeck, vom Generalstabe.
21. " v. Holleben, vom Generalstabe.
22. " Unger, vom Garde-Füsilier-Regiment.
23. " v. Doering, vom 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48.
24. " v. Götze, vom 2. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regiment (Großherzog) Nr. 116.
25. " v. Massow, vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111.

b. Von der Kavallerie:

1. Major Becker, Kommandeur des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4.
2. " v. Ostau, Kommandeur des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2.
3. " v. Arnim, Kommandeur des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8.
4. " Kuhlwein v. Rathenow, à la suite des 2. Garde-Dragoner-Regiments 2c.
5. " Kähler, Kommandeur des 2. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 6.
6. " Graf v. Schlieffen, vom Generalstabe.

c. Von der Feld-Artillerie:

1. Major Eggers, Kommandeur des 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17.
2. " Anton, vom 1. Rheinischen Feld-Artillerie Regiment Nr. 8.
3. " Deimling, beauftragt mit der Führung des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 14.

d. Von der Fuß-Artillerie:

1. Major v. Wohlgemuth, Kommandeur des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1.

e. Vom Ingenieur-Korps:

1. Major Richter, Kommandeur des Schlesischen Pionier-Bataillons Nr. 6.
2. " Vincenz, Festungs-Bau-Direktor in Friedrichsort.
3. " May, kommandirt zur General-Direktion der Telegraphen.
4. " Golz, vom Eisenbahn-Regiment.

Den Charakter als Oberst-Lieutenant erhalten:

1. Major Prinz Heinrich IX. Reuß, à la suite der Armee.
2. " v. Stülpnagel, von der Land-Gendarmerie.

Berlin, den 20. September 1876.

gez. Wilhelm.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. September 1876.

v. Kreuski, Gen. Maj. à la suite der Armee, zum Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig. ernannt und mit ult. Septbr. cr. von seinem Kommdo. nach Württemberg entbunden.

v. Marchtaler, Königl. Württemb. Oberst und attach. dem Stabe der dieff. 2. Feld-Art. Insp., mit ultimo d. Mts. von diesem Verhältniß Behufs Rücktritts zum Dienst bei dem Königl. Württemberg. Armee-Korps, entbunden.

v. Oetinger, Oberst und Kommdr. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 31. Inf. Brig. ernannt.

v. Alten, Oberst und Komm. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 25. Inf. Brigade beauftragt.

Gerlach, Ob. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, zum Kommdr. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 ernannt.

Meyer, Ob. Jäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum Port. Fähnr. befördert.

Frhr. v. Hohberg-Buchwald, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum 1. Oktober cr. als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Potsdam kommdrt.

Lange, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Pr. Lt.,

v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt., — befördert.

Graf v. Stillfried-Rattonitz, Hauptm. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, der Char. als Maj. verliehen.

Isenbart, Hauptm. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Komp. Chef ernannt.

Müller, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, als außeretatsm. Sec. Lt. in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.

Walter, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Joachimi, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt,

Spamer, Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Sec. Lt., — befördert.

Riedesel Frhr. zu Eisenbach und Ludwigseck, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, vom 1. Oktober cr. ab à la suite des Regts. gestellt.

de la Terrasse, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, à la suite des Regts. gestellt.

v. Schoeler, Pr. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gumprecht, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Hobe, Sec. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, und

v. Stietencron, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, à la suite des betr. Regts. gestellt.

Erbprinz von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Sec. Lt. vom Königs-Husaren-Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, vom 1. Oktober c. ab à la suite des Regts. gestellt.

de Longueville, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert und gleichzeitig in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Basse, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, vom 1. Oktober c. ab, kommandirt.

Pescatore, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan.-Regt. Nr. 7, vom 15. Oktober c. ab à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. d. Schulenburg-Heßler, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

Schrewe, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, zum Pr. Lt.,

Otto, Unteroff. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. — befördert.

v. Rosenberg, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Beförderung zum Major, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, versetzt.

v. Kracht, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80, versetzt.

v. Oertzen, Prem. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Sack, Prem. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 24. Inf. Brig., als ältester Prem. Lt. in das Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

v. Brömbsen, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Prem. Lt. befördert.

v. Unruh, Unteroffiz. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

v. Woyrsch, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Prem. Lt., — befördert.

v. Müller, Prem. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., à la suite des Bats. gestellt.

Graf v. Douglas, Sec. Lt. vom Regiment der Gardes du Corps, à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. Einsiedel II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Burchardt, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß als aggregirt zum Anhaltischen Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

v. Steinwehr, Hauptm. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als aggregirt zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

v. Kehler, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, und

v. Viebahn, Prem. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite der betr. Regimenter, als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

v. Koppenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom

1. Badischen Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Stellung à la suite des Regts., und

Fetter, Prem. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, unter Stellung à la suite des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt, — versetzt.

v. Roöll, Prem. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt.

v. Parpart II., Sec. Lt. à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Beförderung zum Prem. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Regt. wieder einrangirt und auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 kommandirt.

Auer v. Herrenkirchen, Hauptm. à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und Adjutant des Direktors des Militair-Oekonomie-Departements, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 1. Badische Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

Serno, Prem. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 und kommandirt zur Dienstl. als Adjutant bei dem Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, unter Stellung à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, zum Adjutanten des Direktors des Militair-Oekonomie-Departements ernannt.

Perthes, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 u. Adjut. des Direkt. des Allgem. Kriegs-Depart., unter Belass. in diesem Verhältn. zum 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, à la suite desselben, versetzt.

Messow, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Pr. Lt.,

Kropp, Pr. Lt. vom 8. Westf. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Cleve, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Schütz, Major, aggr. dem 1. Westf. Hus. Regt. Nr. 8, unter Entbind. von dem Kommdo. zur Dienstl. bei der Kriegsschule zu Hannover, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Lauckhard, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam entbunden.

v. Linsingen, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Insp. Offizier und Lehrer zur Kriegsschule in Anclam zum 1. October cr. kommandirt.

Coler, Prem. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Oktober cr. entbunden.

Petri, Sec. Lt. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt., (Prinz Carl) Nr. 118, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Oktober cr. kommandirt.

Frhr. v. d. Bussche-Hünnefeld, Prem. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westphäl.) Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.

v. Schoeler, Oberst Lt. und Kommdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, mit der Führung des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Aschoff, Major vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Kommdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 ernannt.

v. Legat, Hauptm. und Komp. Chef im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Major befördert.

Blumensath, Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., unter Versetzung zur 2. Ingen.-Insp., zum Komp. Chef im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 ernannt.

Wagner, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., von seiner Stellung als Komp. Chef im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1 entbunden.

Schmidt, Hauptm. von ders. Insp., zum Komp. Chef im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1 ernannt.

Hoppe, Kaehler, Rottenburg, Kotelmann, Rüdiger, v. Zernicki-Szeliga, Wiener, Völkerling, außeretatsm. Sec. Lts. von ders. Insp. zu Ingenieur-Offizieren ernannt.

Mathieu, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 entbunden.

Jacob, Hauptm. von ders. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6 entbunden.

Frantz, Hauptm. von ders. Insp., zum Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Schilling, Herrmann II., Olschewski, Zielfelder, Brandt, Nürnberg, Abbes, Heiber, Crüger, Geisberg, außeretatsm. Sec. Lts. von derselben Insp., zu Ingenieur-Offizieren, — ernannt.

v. Tschudi, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 entbunden.

Rothenberger, Hauptm. von derselben Insp., zum Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11,

Müller I., v. Reppert, Dingeldein, Fritsch, Auler, Sturm, Schulz II., Stübgen, Wilhelmy, Ruppert, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ingen. Insp., zu Ingenieur-Offizieren — ernannt.

Frhr. v. Kittlitz, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., in die 1. Ingen. Insp. versetzt.

Praetorius, Binneböß, Wedekind, Heyer, Ramdohr, Haak II., Senckler, Mellin II., Riedel, Loebbecke, Kropff I., Dollberg, Schäfer, außeretatsm. Sec. Lts. von der 4. Ingen. Insp., zu Ingenieur-Offizieren,

Schroeder, Köhler, Sec. Lts. vom Eisenb. Regt., zu Ingenieur-Offizieren, — ernannt.

Glatzel, Bickel, Unteroffz. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Leusmann, Unteroff. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zu Port. Fähnr. — befördert.

v. Hesse, v. Puttkamer, Unteroffz. vom 1. Garde-Feld-Art. Reg., zu Port. Fähnrs. befördert.

Radike, Major u. Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoffzr. in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt.

Weißenborn, Hauptm. u. Battr. Chef vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Kempe, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Bulius, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Grote, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr. befördert.

Müller, Sec. Lt. à la suite dieses Regts., mit dem 1. October in das Regt. wieder einrangirt.

Nachbenannte außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:

v. Erdmannsdorff, Valette, v. Aster, v. Bismarck, vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Steinkopf, v. Kalckreuth, aus'm Weerth, Henning, Fallier, vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Georgesohn, Lehmann, vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

Balcke, Munckel, vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Böhm, Rautenberg, Daude, vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.),
Graf v. Westarp, Neide, Dyckerhoff, Hell, vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Tillich, Guttzeit, Hahn, Krause, Labude, vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
v. Müller I., Voigt, Roeldechen, Saß, v. Fiebig, vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Bachofen von Echt, Friederich, vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Bangel, Crone, Richter, vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Henning, vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Görges, Klingender, v. Goeckel, Arndt, Erythropel, Quensell, vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Mentzel, Fries, Drimborn, vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Frhr. Roeder v. Diersburg II., Ferber, Bar. von der Goltz, vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Dahlmann, Krafft, Merschmann, vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Krampitz, Fiering, vom Westpr. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Schultze, Braun, vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Richter, Dieckhoff, Eltester, vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzgm.),
Frhr. v. Ketelhodt, Frommann, vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Franke, Böttcher, v. Gillern, vom Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Dennstedt, Polko, vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Thümmel, Carp, Bothe, v. Bentheim, vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Imhoff, Klein II., Pierung, Teßmar, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Nieber, Sachau, Busse, vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Kredel, Frhr. Roeder v. Diersburg, Hahn, vom Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps),
Klein, Zeiß, Pfingsthorn, Lohmann, Glünder, Kettler, vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Bell, Schaeffer, Aly, Pflieger, Rößler, vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, und
Körner, vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
sämmtlich zu Artillerie-Offizieren ernannt.
Zimmermann, Hauptm. u. Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Art. Offzr. vom Platz in Colberg,
Laube, Hauptmann von dems. Regt., unter Entbindung von seinem Verhältniß als Art. Offzr. vom Platz in Colberg, zum Komp. Chef ernannt.
Tornow, Liebig, Pr. Lts. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von ihrem Verhältniß als Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie, ersterer in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, letzterer in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
Brandeis, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt.
Spitzner, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., und
Petter, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Regts., zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.
Nachbenannte außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:
Engelcken, Bütow, vom Garde-Fuß-Artill. Regt.,
Hoffmeister, Dehne, vom Ostpr. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Kaehne-Zöllner, Brunk, Raths, vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Dulitz, Bienz, vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzgm.),
Wienrich, vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Roßmy, Meyer, vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Nothnagel, Trantow, Krische, Hirschberg, vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Buß, Bispink, vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Schwedler, Lammich, vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Kempf, Lüning, vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Schweinheim, Cramer, vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
sämmtlich zu Artillerie-Offizieren ernannt.

Berlin, den 20. September 1876.

v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, Gen. der Inf. und kommdr. Gen. des 3. Armee-Korps, zum Chef des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 ernannt.
v. Pape, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Division, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.
v. Bock u. Polach, Hauptm. vom Gen. Stabe der 31. Div., und
v. Bomsdorff, Hauptm. vom Gen. Stabe des Garde-Korps, — zu Majors befördert.
Freiherr Gans Edler zu Putlitz, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt., zum überzähligen Major befördert.
v. Ysselstein, Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des Garde-Korps, in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt.
v. Wolff, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth und kommdrt. als Adjutant bei der 9. Div., der Charakter als Major verliehen.
Bar. v. Eberstein, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., als Adjut. zum Gen. Komm. des Garde-Korps kommandirt.
v. Koppy, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, und
v. Paczensky u. Tenczin II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Hoyer v. Rotenheim, v. Parpart II., Pr. Lts. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Graf v. Strachwitz I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt.,
v. Corvin-Wiersbitzki, Rittm. u. Komp. Chef vom Regt. der Gardes du Corps,
Graf v. Dönhoff, Rittm. und Komp. Chef von dems. Regt.,
Frhr. v. Kottwitz, Rittm. u. Esldr. Chef vom Garde-Hus. Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.
Graf v. Lüttichau, Prem. Lt. vom Garde-Kür. Regt. und
Graf v. Hohenthal, Prem. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu überzähl. Rittmstrn.,
Prinz v. Ratibor u. Corvey, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Prem. Lt., — befördert.
v. John, Rittm. und Esl. Chef vom 2. Garde-Drag. Regt., der Charakter als Major verliehen.

v. Arnim, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bataillon und kommdrt. als Adjut. bei der Kommdtr. von Berlin, zum Pr. Lt. befördert.
v. Loewenfeld, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in Folge seiner Einberufung zur Kriegs-Akademie, von dem Kommdo. als Adjut. bei der 1. Garde-Inf. Brig. entbunden.
v. Krosigk I., Sec. Lt. von demf. Regt., als Adjut. zur 1. Garde-Inf. Brig. kommdrt.
v. Bodungen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
v. Roon, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Paech, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schlichting, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Paech, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hepke, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Graewe, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Pr. Lt.,
v. Thiele, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum überzähl. Hauptm. befördert.
Bar. v. Seld I., Sec. Lt. vom Brandenb. Füf. Regt. Nr. 35, unter Beförder. zum Pr. Lt. in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, und
v. d. Decken, Major u. Eskdr. Chef vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, als etatsm. Stabsoff. in das Ulan. Rgt. Kaif. Alexander v. Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, — versetzt.
v. Quast, Prem. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Prinz zu Schönaich-Carolath, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Prem. Lt.,
Frhr. v. Maltzahn, Prem. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 17. Kavall. Brig., zum überzähl. Rittm., — befördert.
v. Briesen, Pr. Lt. von demf. Regt., als Adjut. zur 17. Kav. Brig. kommdrt.
v. Winterfeld, Rittm. und Eskdr. Chef vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Holly und Ponientzietz, Maj., aggr. dem 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, in das Regt. einrangirt.
Kienitz, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, und kommdrt. z. Dienstl. bei dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander v. Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Entb. von diesem Kommdo., als aggr. zum 3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. September 1876.

Engelbrecht, Vice-Feldw., vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Angerstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Stark, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Rohnert, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füf. Regts. Nr. 34,
Donath, Holtz, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Graßmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Lange, Maaß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zu Sec. Lts. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Dehrmann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Wolff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Quodbach, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Billnow, Sec. Lt. von der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
v. d. Lühe, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,
Blanck, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, — zu Pr. Lts.,
Schulte-Witten, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Rgts. zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,
Jacobsohn, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Hauptm.,
Matthias, Munscheid, Sec. Lts. von der Landw. Inf. dess. Bats., zu Pr. Lts.,
Nicäus, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
v. Woikowsky-Biedau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschlef. Landw. Regts Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 23,
Wallhoff, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,
Sonnabend, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10,
Lehmann, Vice-Feldw. von demf. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlef. Füf. Regts. Nr. 38,
Keil, Vice-Feldw. von demf. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschlef. Inf. Regts. Nr. 51,
Gottschalk, Vice-Feldw. von demf. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 63,
Köhler, Vice-Feldw. von demf. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füf. Regts. Nr. 73,
Roesler, Vice-Wachtm. von demf. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schlef. Huf. Regts. Nr. 6,
Bertog, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Schlef. Huf. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Müller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Dragoner-Regts. Nr. 20,

Michalski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Fuhland, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2,
Hasche, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11,
Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Walther, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
Ahsbahs, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, — zu Sec. Lts. der Res. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
Poel, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,
Graf Schack-Schackenburg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,
v. Bülow, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, — zu Sec. Lts. der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig. Holstein. Nr. 16) befördert.
Schmitz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, ein Patent seiner Charge verliehen.
Kuchenbecker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Fürbringer, Christoph, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zu Sec. Lts. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
Riemann, Moritz, Mattthaei, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Lange, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,
Wittich, Schneider, Schmidt, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Schlenke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Gießen) 2. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zu Pr. Lts.,
Dieffenbach, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Hoche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt II.) 3. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 117, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Reuter, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw.-Holst. Ulan. Regts. Nr. 15,
Hübener, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Diedenhofen) Lothringischen Landw. Regts. Nr. 128, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45,
Heintz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schlettstadt) Unter-Elsässischen Landw. Regts. Nr. 130, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Zeuner, Müller, Euers, Vice-Feldw. vom Unter-Elsässischen Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Scupin, Heitz, Kanzler, Vice-Feldw. von dems. Bat zu Sec. Lts. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Graf v. Dürkheim-Montmartin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 129, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
v. Fragstein-Niemsdorff, Nowack, Schumacher, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Unter-Elsäss. Res. Landw. Bats. (Straßburg) Nr. 98,
Meyer, Hamm, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ober-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Mülhausen) Nr. 99,
Doepke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Molsheim) Unter-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 130, zu Pr. Lts.
Janssen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Matthee, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Stürtz, Etzweiler, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Ohlemann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40, — zu Pr. Lts.,
Capitain, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Hauptmann,
Förster, Sprung, Etscheit, Remy, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Hauptleuten,
v. Holbach, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., zum Pr. Lt.,
Schlief, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Louwens, Speer, Trostorff, Mettin, Salomon, Heuden, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Sardemann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Loebbecke, Scheibler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. der Res. des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Remy, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Adolph, Kühlwetter, Kürten, Steup, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Kettner, Barfurth, Prinz, Willikens, Rau, Schäfer, Werbrun, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,
Königs, Schmitz, Brunhuber, Moldenhauer, Hammer, Gerhartz, Rittersheim, Adam, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Rabich, Wend, Feiner, Braun, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Korthaus, Fettweis, Jonen, Schniewind, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Joël, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,
Mayer, Osterrieth, Vice-Wachtm. von dems. Regt.,

zu Sec. Lts. der Res. des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Weiler, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Bernard, Schnitzler, Pagenstecher, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7.
v. Vincke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15,
Meß, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Beyda, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Drouven, Walraff, Saarbourg, Mayer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Linz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Hennerici, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regt. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Fleischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regt. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Süß, Hoepp, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Laeis, Mohr, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Freydank, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,
Richter, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,
Breymann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,
Götze, Kiesewetter, Renneberg, Meinhardt, Pfannenschmid, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Siering, Natz, Hahnemann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Kiesewetter, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,
Kleemann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,
v. Normann, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Hus. Regts. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3.
Lingke, Schneider, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Maul, Rodigast, Streit, Wille, Hanitzsch, Porzig, Günther, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Stöhr, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Danneil, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Hauptmann,
Schneidewindt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Pr. Lt.,
Dietz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, zum Hauptm.,
Steffens, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselb. Bats., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Sternfeldt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
Ascher, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Füs. Regts., Nr. 35, zum Pr. Lt.,
Witt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Kuhroeber, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,
Evers, Schloßmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Hornickel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg-Schwerin),
v. Below, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,
Bigalke, Vice-Feldwebel von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 12 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Deunert, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,
Fintelmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23,
Weber, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Lisco, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg-Schwerin),
Geschke, Vice-Feldw. von dems. Reg., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,
Kapsitz, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
Baer, Behrend, Vice-Feldw. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Wahnschaffe, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,
Fischer, Herbig, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11,
Geppert I., Geppert II., Hemptenmacher, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,
Seelmann, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Roloff, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenb. Ulan. Regts. Nr. 11,
Mootz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
v. Doernberg, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großh. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Reg.) Nr. 24, — befördert.

Kreutzberger, Wendt, Sec. Lts. von der Landw. Kav. des 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,
Degen, Glede, Sec. Lts. von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33,
Bock, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Trosien, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr 44, zu Prem. Lts.,
Schrage, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Volprecht, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Pohl, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Rogalla, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,
Proetzel, Ernst, Thurau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Neumann, Putzhardt, Patzig, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Borowski, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1,
Wannow, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, — befördert.
Reck, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Prem. Lt.,
Rethwisch, Koffka, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
Hespe, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Schlenther, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Sander, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Freudenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Badischen Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Koenen, Sec. Lt. vom 2. Garde-Landw. Regt.,
Wuthenow, Sec. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., zu Prem. Lts.,
v. Winterfeld, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Petersilie, Anger, Wollmar, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Scharnweber, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
Tropp, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Koblenz) 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Versmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Schilling, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
v. Witzleben, Vice-Wachtm. vom Unter-Elsässischen Ref. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts.
Frhr. v. Mutzenbecher, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts., — befördert.
Brüning, Zach, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Dittmer, Vice-Feldw. von demselben Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westf. Inf. Regts. Nr. 13,
Rietbrock, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westf. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Ostberg, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westf. Ulan. Regts. Nr. 5,
Tilly, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Borggrewe, Fix, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westf. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westf. Inf. Regts. Nr. 13,
Dümmel, Beyer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Westf. Inf. Regts. Nr. 56,
Huth, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,
Gebhard, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
Brüninghaus, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westf. Huf. Regts. Nr. 8,
Erbslöh, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heff. Huf. Regts. Nr. 14,
Wüster, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,
Molineus, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westf. Kür. Regts. Nr. 4,
Weyerbusch, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39,
Schulz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westf. Landw. Regts. Nr. 15, zu Prem. Lts. — befördert.
Caro, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. befördert.
Arnoldi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
Suffrian, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Westf. Pion. Bats. Nr. 7,
Rogge, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, — befördert.
Greve, Seyd, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westf. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des Westf. Train-Bats. Nr. 7,
Steffen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Sieckel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naugard) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Hochmuth, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (2. Breslau)

3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt der Res. des Garde-Train-Bats.,
Müller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Rahlff, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Train-Bats. Nr. 9,
Glimpf, Marx, v. Derblin, Maas, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zu Sec. Lts. der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, — befördert.
Schönewald, Sec. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, zum Pr. Lt.,
v. Radoński, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zum Sec. Lt. der Res. des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Paul, Pr. Lt. von der Res. des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20, zum Hauptm.,
Hartwig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Kempe, Bork, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Klütz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) dess. Regts., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Thieme, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle), 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Gremse, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Sondershausen), 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Holtbuer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl), 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dörindel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Dahl, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39,
Benseler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westf. Landw. Regts. Nr. 55, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Dieckert, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.
Radewald, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Res. des Westpr. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
Stenzel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Res. des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Meinike, Apel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19.
Kirchner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Res. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
Dahm, Pr. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Hauptm.,
Oesterreich, Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art. des Res. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40,
Kayser, Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Pr. Lts. befördert.
Groeger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6,
Beyrich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1,
Ziegler, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6.
Tegeler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regt. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 15,
Hartlaub, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Fuß-Art. Bats. Nr. 9,
Stocker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Res. des Bad. Fuß-Art. Regts. Nr. 14,
Cleinow, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Hauptm.,
Opitz, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Kühn, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Basen, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Ungefroren, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.
Nordt, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33,
Stadie, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41.
Klempin, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen!

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. September 1876.

v. Mettler, Gen. Maj. und Kommdr. der 31. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt.
v. Reinike, Gen. Maj. und Kommdr. der 25. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt.
Köhler, Gen. Maj. und Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt.
v. Holtzendorff, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Halbinvalide mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Inf. übergetreten.
v. Jerin, Rittm., aggr. dem 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Regentke, Port. Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen
v. Mach, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Flotow, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als Rittm. mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Haza-Radlitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Bodenstedt, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, — der Abschied bewilligt.
Schmitt-Peffenhausen, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 aus-

geschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Kav. übergetreten.

Kalau vom Hofe, Maj. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, von dieser Stellung entbunden.

Rau von und zu Holzhausen, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, der Abschied bewilligt.

Hoche, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Veltheim, Sec. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10,
Vogt, Sec. Lt. à la suite des Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Res. Offzn. der betr. Regimenter übergetreten.

Graewe, Pr. Lt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Funcke, Major und etatsm. Stabsoffizier vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, als Ob. Lt. mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Niebelschütz, vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., — der Abschied ertheilt.

Oehlmann, Sec. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3,
Hencke, Sec. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, diesem als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und der Armee-Unif.,
Carius, Sec. Lt. von dems. Regt., — der Abschied bewilligt.

Hahn, vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 unter dem gesetzl. Vorbeh. ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied ertheilt.

v. Uechtritz, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Gustedt, Sec. Lt. à la suite des Garde-Hus. Regts., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Garde-Landw. Kavall. übergetreten.

v. Ploetz, Prem. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Brandt, Prem. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Busch, Prem. Lt. vom 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Ranzow, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westf. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regiments-Uniform, der Abschied bewilligt.

Lintner, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen.

v. Bangerow, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

de Greck, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zur Res. entlassen.

Jöckel, Sec. Lt. vom Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Corps), ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Berlin, den 20. September 1876.

v. Colmar, Rittm. a. D., zuletzt Esldr. Chef im früh. 2. Drag. Regt., der Char. als Maj. verliehen.

Wilkins, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cotbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, der Char. als Rittm. verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. September 1876.

v. Saucken, Prem. Lt. vom 3. Garde-Landw. Regt., als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. d. Wickerau Graf v. Krockow, Pr. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, als Rittm.,
Langemak, Hauptm. von der Res. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, mit seiner bisherigen Unif.,
Stryck, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, als Pr. Lt.,
Radmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,
Wend, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, diesem als Hauptm. mit seiner bish. Unif.,
Schlingmann, Pr. Lt. z. D., zuletzt Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Thorn, mit seiner bish. Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
Bersch, Sec. Lt. von der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, — der Abschied bewilligt.

Bauer, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Bennigsen-Foerder, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Altona) Nr. 86, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Steinwender, Thulcke, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, letzterem mit der Landw. Armee-Uniform,
Dahrenstaedt, Sec. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, — der Abschied bewilligt.

Kahmann, Sec. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Hamm, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westf. Landw. Regts. Nr. 17, als Hauptmann mit der Landwehr-Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Ausner, Pr. Lt. vom Landw. Train des 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Wasmer, Rittm. vom Landw. Train des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, als Major mit seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

de Nys, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif.,
Schreiner, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Köln) Nr. 40,
Müller, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Helldorff, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, als Rittm.,
v. Berger, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35,
Heimerdinger, Wallmüller, Sec. Lts. von der Landw. Inf. dess. Regts., letzterem mit der Landwehr-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Krüger, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Rohleder, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, — der Abschied bewilligt.

Macht, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, aus allen Militairverhältnissen entlassen.

Berlin, den 16. September 1876.

Falckenberg, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. September 1876.

Wodrieg, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Milit. Verwaltung in Breslau vom 1. Oktober cr. ab definitiv angestellt.

Heydler, Kas. Insp. in Frankfurt a. M., mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der auf dem Art. Schießplatz bei Griesheim errichteten Garnison-Verwaltung beauftragt und dahin versetzt.

Hoppe, Kas. Insp. in Cassel, als Kontrolführer nach Frankfurt a. M.,

Glupe, Kas. Insp. auf dem Art. Schießplatz bei Griesheim, nach Cassel, — versetzt.

Den 15. September 1876.

Hamann, Kas. Insp. und Vorstand der Garnison-Verwaltung in Coburg, nach Ratibor als Vorstand der daselbst errichteten Garnison-Verwaltung versetzt.

Reuscher, Kas. Insp. in Altona, nach Coburg versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei der dortigen Garnison-Verwaltung beauftragt.

v. Strantz, kontrolführ. Kas. Insp. in Schleswig, in gleicher Eigenschaft nach Altona,

Fricke, Kas. Insp. in Hannover, als Kontrolführer nach Schleswig, — versetzt.

Den 16. September 1876.

Reinke, Bremer, Hoffmann, Reclam, Rowe, Hülsberg, Gunschke, Kloz, Leonhardi, Cirves, Matthesius, Büttner, Höfer, Zimmermann, Schottky, Hültenschmidt, Strauven, Bretz, Plaskuda, Faulbaum, Elling, Rättig, Thomas, Kümmel, Binsack, Dramburg, Vogt, — Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Berlin, 20. September 1876.

Johannes, Oberst-Lt. à la suite der Marine, ein Patent seiner Charge verliehen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 78. Berlin, Mittwoch den 27. September. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordensverleihungen (Preußen, Württemberg). — Ist Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst? — Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. — Das Militair-Schuhwerk. — Erfahrungen der amerikanischen Kavallerie im Kampfe gegen die Sioux-Indianer. — Karte des türkischen Kriegsschauplatzes. — Oberst Rüstow über den serbisch-türkischen Krieg. — Hufbeschlag der Pferde der französischen Kavallerie. — Rekrutirungs-Ordnung für Italien. — Das Exerzir-Reglement für die italienische Infanterie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. September 1876.

Steegmann, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112,
v. Tiedemann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Sparkuhle, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, alle drei kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken, zur permanenten Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,
Patzig, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Lüttich, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Grodded, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Prestel, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, alle vier zur Dienstleistung auf ein Jahr vom 1. Oktober cr. ab bei den Gewehr- und Munitionsfabriken ersterer zu Spandau, &c. Lüttich und v. Grodded zu Erfurt und letzterer zu Danzig — kommandirt.
Reichert, Pr. Lt. à la suite des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Hauptm.,
Steinmetz, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, unter Belassung in diesem Kommdo., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Berlin, den 19. September 1876.

v. Hagen I., v. Lengerke, Port. Unteroffz. vom Kadetten-Korps, als char. Port. Fähnrs., ersterer bei dem Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, letzterer bei dem 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 angestellt.

Berlin, den 20. September 1876.

v. Koelichen, Oberst-Lt. z. D., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rotenburg i. H.) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32 ernannt.
v. Bersen, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Metz, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56 versetzt.
v. Nolte, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Metz ernannt.
Messow, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, zum Major,

Frhr. Rüdt v. Collenberg, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wänker, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Stuttgart, den 21. September 1876.

v. Haugwitz, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, zum Kommdr. des Kadetten-Korps ernannt.
v. Brauchitsch, Major vom Kriegs-Ministerium, unter Belassung im Militair-Kabinet resp. bei der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegs-Ministerium beauftragt.
v. d. Schulenburg, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), unter Beförderung zum Major in das Kriegs-Ministerium versetzt und der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten überwiesen.
v. Thiele, Hauptm. im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Komp. Chef ernannt.
Koch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 17. September 1876.

Coppenrath, Sec. Lt., von der 7. zur 9. Gendarm. Brig. versetzt.
Collmann, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, in der 7. Gendarm. Brig. angestellt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. September 1876.

Baehr, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Rittm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. September 1876.

Wittrock, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zur Ref. entlassen.

Berlin, den 17. September 1876.

v. Zobeltitz, Port. Fähnr. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, zur Ref. entlassen.
Goß, ehemaliger Schlesw. Holstein. Sec. Lt., zuletzt im Lübeck. Kontigent, als Sec. Lt. a. D. mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen.

Berlin, den 19. September 1876.

Faber, Sec. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Berlin, den 20. September 1876.

v. Koelichen, Oberst-Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, mit Pens. zur Disp. gestellt. Siehe Sp. 1346.

Stuttgart, den 21. September 1876.

v. Wartenberg, Gen. Lt. und Kommdr. des Kadetten-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 17. September 1876.

Müller, Major von der 9. Gendarm. Brig., als Oberst-Lt. mit Pens. und der Unif. des Thür. Ulan. Regts. Nr. 6 der Abschied bewilligt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 19. September 1876.

Schmidt, Pr. Lt. von der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Hauptm. mit Pens. und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 14. September 1876.

Bracher, Hauptm. und Feuerw. Offiz. beim Fuß-Art. Brig. Kommdo., à la suite des 1. Fuß-Art. Regts., mit gleichzeitiger Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Oberfeuerwerker-Schule betraut,
Böck, Sec. Lt. des 1. Fuß-Art. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Direktion-Offiz. der gedachten Schule ernannt, — beide mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober cr.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 14. September 1876.

Rögner, Oberst und Ingen. Offiz. vom Platz in Ingolstadt, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform auf Nachsuchen verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 14. September 1876.

Fleischmann, Landw. Sec. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, und
Keyl, Landw. Sec. Lt. des 2. Fuß-Art. Regts., — die nachgesuchte Entlassung aus dem Bayer. Militairdienst behufs Uebertritts in den Königl. Preuß. Milit. Justizdienst ertheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 11. September 1876.

v. Schlutterbach, Unteroff. im Train-Bat. Nr. 13, zum Portepeefähnrich befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 11. September 1876.

Widmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Bach, Blumhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zu Sec. Lts. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

Buck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124,
Sihler, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127,
Dr. Veil, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Carl Nr. 123,
Dank, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calw) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Winter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Bumüller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Keller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Döser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Rübling, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Drag. Regts. Nr. 26,
Böhm, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
Schweyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 13,
Fleischmann, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
Simon, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,
Erhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 3. September 1876.

Freiherr v. Gemmingen-Hornberg, Sec. Lt.,
Fetzer, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairdienste bewilligt.

Den 11. September 1876.

v. Biberstein, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Unif. bewilligt.
Gerhardt, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, ausgeschieden, unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Offizn. der Landw. Kav. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121.
Zimmler, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, ausgesch., unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Ref. Offiz. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.).
Busse, Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, ausgesch., unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Ref. Offizn. dieses Regts.,
Müller, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairdienste bewilligt, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 3. September 1876.

Benneder, Kriegskommiss., Kassirer beim Kriegszahlamt,
Faißt, Kriegskommiss., Intend. Sekr. bei der Intend. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), — der Titel Rechnungsrath verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 1. Juli 1876.

Scheuplein, dem Sanit. Korps nicht angehöriger approb. Arzt der Ref. (Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127), als Unterarzt des aktiv. Dienstst. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123 eingestellt und mit Wahrnehmung einer der bei diesem Regt. vak. Assistenzarztstellen beauftragt.
Dr. Thümling, einj. freiw. Arzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Unterarzt des aktiv. Dienstst. ernannt und mit Wahrnehmung einer der bei diesem Regt. vak. Assistenzarztstellen beauftragt.

Den 1. September 1876.

Behrle, halbjähr. geb. Laz. Geh. im 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, approb. Arzt, zum Unterarzt des akt. Dienstst. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 ernannt und mit Wahrnehmung einer der bei dies. Regt. vak. Assistenzarztstellen beauftragt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 19. September 1876.

Paschen, Korvetten-Kapitain vom Admiralstabe, unter Entbindung von seinem Kommdo. als erster Adjut. der Marine-Station der Nordsee, in das See-Offiz. Korps zurückversetzt.
Schröder, Korvetten-Kapitain, unter Versetzung in den Admiralstab, als erster Adjut. zur Marine-Station der Nordsee kommdrt.
Frhr. v. Schleinitz, Kapitain zur See und Vorstand des Hydrographischen Büreaus,
Holzhauer, Kapitain-Lt.,
Herbig, Kapitain-Lt., dieser unter Ernennung zum Ausrüstungs-Direktor der Werft in Kiel, — in den Marinestab,
Pirner, Korvetten-Kapitain, vom Marinestab unter Entbindung von dem Kommdo. als Ausrüstungs-Direktor der Werft in Kiel, in das See-Offiz. Korps — versetzt.
Claussen v. Finck, Koch, v. Wietersheim, v. Schuckmann I., Lts. zur See, zu Kapitain-Lts. befördert.
Kapitzki, Maschinen-Ingenieur, zum Maschinen-Ober-Ingenieur ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General der Kavallerie z. D. Grafen v. d. Gröben, zuletzt Kommdr. der 5. Division, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem General-Arzt à la suite des Sanitäts-Korps Dr. Wilms, Geheimer Sanitäts-Rath, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Premier-Lieutenant a. D. Krabe,
dem Lieutenant a. D. Gans, Edler Herr zu Putlitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Major a. D. v. Risselmann, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Rittmeister a. D. v. Platen, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:
des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem General-Major von der Armee Grafen v. Wartensleben, zur Disp. des Chefs des Generalstabes der Armee;
der zweiten Klasse desselben Ordens mit dem Stern: dem Obersten mit dem Range als Brigade-Kommandeurs v. Caprivi, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium;
des Großkreuzes des Großherzogl. Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem General-Major v. Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, und dem Major Grafen zu Eulenburg vom 1. Garde-Landwehr-Regiment;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Liebenau, persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen, und dem Major Grafen v. Seckendorff vom 1. Garde-Landwehr-Regiment;
der Insignien, beziehungsweise des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major v. Lignitz, aggregirt dem Generalstabe der Armee und dem Hauptmann Frhrn. von und zu Egloffstein, persönlichen Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Adjutanten und General-Lieutenant Frhrn. v. Spitzemberg, das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Flügel-Adjutanten, Major v. Baldinger-Seidenberg, die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Flügel-Adjutanten Rittmeister v. Sick, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württembergischen Krone,
dem char. Major z. D. v. Imle, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 23, das Militair-Dienstzeichen erster Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ist Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst?

Die Kameraden werden entschuldigen, daß dies scheinbar trockene Thema jetzt wieder hervorgeholt wird, jetzt, wo doch gewiß die Kriegsgeschichte Thatsächliches genug hervorgebracht hat. Aber gerade die letzten Kriege diesseits und jenseits des Ozeans geben neue und interessante Aufschlüsse über das Wesen der Kriegführung, oder besser gesagt, der „Kriegsleitung“.

Schon das Wörtchen „Krieg“ wird in hundert Abwechselungen erklärt: „Krieg ist ein Handwerk,“ sagt Einer; „er ist eine Kunst,“ ein Zweiter, während der Dritte spricht: „er ist und bleibt eine Wissenschaft!“ „Bewahre,“ raisonnirt ein Vierter, „er ist ein nothwendiges Uebel“; wogegen wieder ein Anderer behauptet, daß er ein Ringen der Völker um ihre Existenz wäre, was durch den Ausspruch unterstützt wird, daß der Krieg die Entfaltung der edelsten Kräfte einer Nation darstelle; wenn dagegen die feierliche Erklärung abgegeben wird, daß der Krieg als ein Strafgericht Gottes auftauche, so steht dem doch wieder die Behauptung entgegen, daß er ein Gewitter sei, welches die staatlichen Existenzen reinige.

Alle diese Auslegungen haben Anspruch auf Richtigkeit. Die Kriegführung selbst soll diese unbestimmbaren Thätigkeiten zu einem Endziele leiten, und daß dies keine Kleinigkeit ist, geht schon aus der Vielköpfigkeit der Erklärung hervor.

Die Endprüfung für eine gute Kriegsleitung ist der Sieg; bei sehr ungleichen Streitkräften wenigstens der Erfolg. Der Sieg oder Erfolg wird nun auf mannigfache Art erfochten: manchmal durch sorgfältige Vorschulung und Organisation der Armeen, oft genügt die gute Haltung, die Energie oder der Elan der Truppen, um achtbare Lorbeeren zu pflücken; die meisten Siege verdankt die Kriegsgeschichte der richtigen Berechnung bei Organisation der Landesvertheidigung, in der sachgemäßen Vereinigung der Truppen an dem rechten Ort und zu rechter Zeit, viele aber, selbst bei mangelhaften Truppen, dem Genie des Feldherrn, welcher durch seine Kraft und Geschicklichkeit den Mannen seinen Geist einhaucht.

So streiten die vier Faktoren: Fleiß, Moral, Wissenschaft und Kunst um den Preis, wer von ihnen das Siegespanier voranführt. Dieselben vier Momente ringen aber auch in der Armee wie in der Literatur, in der Kaserne wie im Generalstabsgebäude um den Vorrang. Die gute Disziplin und die Propretät in den Stuben hält der Eine für ein Palladium, während der Andere

den größten Werth auf das Studium des Portepeefähnrichs in der Taktik legt; die feste Haltung und Stellung des Mannes beim Appell und im Gliede scheint Diesem die Grundlage der Erfolge zu sein, während Jener die Energie in Durchführung der Befehle als oberste Richtschnur hinstellt. Der preußische Kapitain glaubt in dem festen Drill der Kompagnie die Grundbedingung des Sieges gefunden zu haben (ein Segen bleibt's, daß es so ist), während der leichte Franzose hofft, mit seinem Esprit die Feinde über den Haufen zu werfen; der Kamerad des Generalstabes hat bei Heranziehung überlegener Truppen auf das Gefechtsfeld den Sieg in der Tasche, während ein Anderer dem überlegenen Talente des obersten Führers allein den Erfolg zuschreibt. Alle arbeiten hurtig und fleißig auf ihr Ziel zu und Alle sind auf richtigem Wege!

Um diese scheinbare Verwirrung zu klären, um Licht in dies Chaos der Bestrebungen zu bringen, mögen die Elemente der Kriegführung einzeln betrachtet werden.

Das Urelement, das Werkzeug, mit dem gefochten wird, ist die Armee mit ihrer Bewaffnung, ihrem Ersatze, ihrer numerischen Stärke, ihrer Organisation, ihrer Mannszucht, ihrer taktischen Ausbildung, ihrem Offizierkorps und ihrer Gesinnung.

Fleiß allein führt dieses Instrument seiner Vervollkommnung entgegen; Fleiß vom obersten Kriegsherrn herab bis zum jüngsten Korporal; Fleiß in der Herstellung der Bewaffnung, in dem Zurathеziehen der Erfindungen, in der Anordnung der Marsch- und Kriegsbereitschaft; emsige Energie in der Aufrechterhaltung der Mannszucht und der Sitte; unermüdliches Streben, die Taktik den neuesten Anforderungen gemäß zu gestalten und die Truppen selbst in der Auflösung in fester Hand zu halten; rastlose Sorgfalt in der Erziehung der Offiziere durch Schulen und Akademien, durch Exerzitien und Manöver, durch Besichtigungen und durch Kommandirungen; all' dieses energievolle Streben kann dieses Werkzeug der Kriegführung so stark, so mächtig und kräftig machen, daß es selbstständig den Gegner zu Boden zu werfen vermag. Dann hätte der Fleiß allein den Sieg erfochten und die Strebsamkeit den Preis errungen! Und groß ist die Frucht der Mühe, denn betrachten wir unbefangen all' unsere Siege seit hundert Jahren, so hat keinen geringen Antheil an unserer glorreichen Kriegsgeschichte der unbeugsame Pflichttrieb der preußischen Herrscher gehabt, deren Fleiß und Sorgfalt solch ein rüstiges Werkzeug geschmiedet haben, solch ein selbstthätiges Schwert, welches jede sachkundige Hand zum Siege schwingen kann!

Dies Werkzeug richtig zu handhaben, ein Instrument kunstgerecht zu führen, lehrt die Wissenschaft.

Sie allein kann den Weg weisen, wie man es macht, an richtiger Stelle mit Ueberlegenheit aufzutreten, sie allein lehrt die Taktik und Strategie, die des Gegners Stellungen übervortheilt, sie allein giebt die Grundsätze für das Zusammenwirken der Waffen, sie weist den Schüler an, das Terrain zu kennen und es benutzen zu lernen. Sie lehrt große Massen zu verpflegen und sie so zu führen, daß sie nicht ineinander stoßen, daß sie jeden Augenblick sich unterstützen und ergänzen; sie lehrt uns den Feind und seine Fechtart kennen, sie lehrt uns richtige Dispositionen machen und kurze, nie mißzuverstehende Befehle geben, resp. solche lesen; sie unterweist uns in der Kunst, Siege auszunutzen und die Kriegsgeschichte zu schreiben.

Wer in all' diesen Zweigen sicher geworden ist, alles Wissenswerthe studirt hat, mit fester Hand eine Armee zu handhaben vermag, sie an den Feind in richtiger Stellung, Stärke, und an den rechten Ort führen kann, ohne Fehler zu begehen, der wird Großes zu leisten im Stande sein und mit einer guten Armee Feldzüge entscheiden können. Er ist eben Virtuose in der Führung der Truppen und der Beifall der Geschichte wird seine Thaten begleiten.

Aber dennoch steht er nicht auf der Höhe der **Kunst**, dazu fehlt ihm das angeborene Talent, die schöpferische Kraft, das unerlernbare Genie des Feldherrn. Wie nur das wahre Talent aus eigener Kraft Kunstwerk auf Kunstwerk erschaffen kann, so hat auch nur der geborene Soldat jenen unergründlichen Schatz von Hülfsmitteln, von Spannkraft, von Instinkten, von persönlicher Ueberzeugungskraft, von Energie, welche den Feldherrn kennzeichnen.

Alle die wissenschaftlich durchgebildeten Männer sind die Führer zweiter Gattung, sie sind die nothwendigen Glieder in der Kette, aus welcher eine große Führung besteht; sie sind nothwendig in der Armee als Erzieher, als Vorbilder, als Generalstabsoffiziere, als Führer vom Armeekorps abwärts, ja sie sind bei klarem Blicke auch im Stande, eine ganze Armee zum Siege zu führen; aber sie sind nicht die Männer, um unter den mißlichsten Verhältnissen rettenden Ausweg zu finden, in niedergedrückte und verzweifelte Gemüther wieder frischen Schwung zu bringen.

Es giebt ja in jeder Armee Offiziere, welche über alle Fächer kriegswissenschaftlichen Könnens mit Eleganz und tiefer Sachkenntniß schreiben und doch nichts mit dem Schwerte leisten können. Man unterschätze diese fleißigen Bienen nicht, welche der Armee viel Wissen, den Offizierkorps viel Erziehung und den Führern viele Hülfe gebracht haben; aus ihnen sind auch jene Heroen der Literatur, wie Clausewitz, Lossow, Höpfner hervorgegangen, an denen so mancher wißbegierige Kamerad sich erquickt hat, und die so manche Wunde unserer Armee geheilt haben.

Im Frieden ist es unmöglich, sicher die Führertalente herauszufinden, deshalb geht so manches Feldherrngenie unerkannt und unergründet verloren; erst wenn der Krieg seine blutige Fackel schwingt, beginnt der Funke in der Soldatenseele sich anzufachen.

Recht auffällig zeigte sich dies Verkennen militairischer Größen im letzten amerikanischen Kriege. In der Akademie zu Lexington lehrten zwei Obersten, welche militairische Vorträge zu halten hatten. Der eine, Oberst Gilem, war der Abgott der Akademiker und ein militairischer Stolz des Landes, weil seine taktischen Vorträge von einer Klarheit waren, die Alles in Erstaunen setzte und weil sein gewandtes echt soldatisches Wesen und seine schöne Gestalt den Eindruck eines vollendeten Soldaten machten; der andere, Oberst Jackson, fiel durch seinen hölzernen Vortrag, seinen gekrümmten Gang, seine linkischen Manieren und sein wenig anmuthiges Reiten so auf, daß er zum Gespött der jungen Leute wurde und eine Menge Beinamen erhielt. Der erstere von Beiden verlor schon in der ersten Affaire seinen Ruhm und seine Stellung, während der zweite, der später so berühmte Stonewall-Jackson wurde, dessen Voraussicht an Instinkt streifte, dessen Energie das Unglaubliche zur Wirklichkeit machte, dessen Talent aus verwöhnten Farmern kernfeste Truppen schuf, dessen sonst so leise Stimme hell wie die Glocke gellte, wenn der erste Schuß seinen Schlachtengeist geweckt hatte, und dessen so mildes, halb gesenktes Auge hoch aufglühte, wenn das Feuer des Kampfes es belebte. Ruhig und unbemerkt wäre seine Name verweht, wenn nicht die Noth des Landes seinen schlummernden Genius weckte. —

Das durch Fleiß und Wissen in allen Zweigen der Kriegskunst ausgebildete Führertalent ist es aber nicht allein, was den wahren Führer macht; es gehören noch moralische Eigenschaften der seltensten Art dazu; denn ein solcher Kriegsfürst muß selbstlos sein, unermüdlich, hingebend bis zur Selbstopferung. Kein Unglück, keine persönliche Kränkung, kein Ungemach muß ihn abschrecken, den von ihm als richtig erkannten Weg zu gehen. Er muß beständig sein und mit gleicher Energie aushalten in einer tonlosen Defensivstellung wie beim langweiligen Angriff auf feste Plätze, bei verheerender Krankheit wie im heißen Gefechte, wenn die Kriegstrompete seinen feurigen Geist zur Spannung bringt.

Da ein Heer aber auf solche Männer nicht warten darf, welche erst beim Ausbruche des Krieges und bei großen Krisen sich bemerklich machen, so bleibt der Armee im Frieden nichts anderes übrig, als mit dem größten Fleiß in den Subalternchargen das Instrument des Krieges zur höchsten Vollendung zu bringen und durch kriegswissenschaftliche Studien in den höheren Chargen zu lernen, dieses Instrument regelrecht und mit Virtuosität zu handhaben. Uns selbst aber müssen wir durch Selbstbeherrschung und unerschütterliche Pflichttreue jene stille, Alles überwindende Energie anerziehen, die sich wesentlich unterscheidet von jenem galligen, übertriebenen Diensteifer, welcher mehr verdirbt als nützt.

Giebt dann das Schicksal harte Schläge, so ist wenigstens das Instrument in musterhafter Ordnung und seine regelrechte Führung im Gange, und wenn die Vorsehung unser Land liebt, giebt sie dann auch die Männer, welche sie uns bis jetzt ja stets gab, die mit Meisterhand das schneidige Werkzeug zu führen verstehen. 53.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.

Seit dem Jahre 1875 giebt der durch den Hofrath und Bibliothekar Dr. W. Hosaeus zu Dessau ins Leben gerufene „Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde" zwanglose Hefte heraus, deren Zahl bis zum Juli 1876 fünf beträgt.

Ohne den Werth der früheren Hefte zu schmälern, können wir jedoch mit Bestimmtheit aussprechen, daß das letzte Heft das bedeutendste und wichtigste ist. Es bildet eine werthvolle Jubelschrift zur Feier des 200jährigen Geburtstages des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und enthält 14 einzelne Abhandlungen über denselben.

Wir erwähnen darunter: „Leopolds kriegerische Thätigkeit von ihren Anfängen bis zur Schlacht bei Cassano aus dem Reichsarchiv zu Wien", von A. Formey, worin wir manches Neue gefunden haben. — „Des Fürsten Leopold von Anhalt Infanterie-Regiment oder das Königl. Preußische Infanterie-Regiment Alt-Anhalt im Jahre 1715", von A. v. Mülverstedt. Ob der Verfasser die 1767 in Halle erschienene Geschichte dieses Regiments gekannt hat, geht aus dem Aufsatz nicht hervor. — Ferner „Fürst Leopold von Dessau und die Universität Halle" von F. O. Opel nach den Akten des Universitäts-Archivs zu Halle bearbeitet. — „Fürst Leopold und Kronprinz Friedrich von Preußen", von A. v. Witzleben; ferner von demselben: „Kulturgeschichtliches aus dem Leben des Fürst von Anhalt-Dessau." — „Fürst Leopold von Dessau als Schriftsteller", von F. Siebigk. Von den noch vorhandenen schriftstellerischen Arbeiten des Fürsten wird angeführt: „Die Selbstbiographie", welche leider mit der Schlacht von Hochstädt, 1703, schließt; Bruchstücke aus einer für den Kronprinzen Friedrich bestimmten Arbeit: „Ueber die Pflichten aller Militairchargen"; vollendet ist dagegen auf uns gekommen: „Deutliche und ausführliche Beschreibung, wie eine Stadt soll belagert &c. werden", mit 16 großen Rissen, 1737; endlich „Geschichte des Entstehens und Anwachsens des preußischen Heeres", welche der Fürst kurz vor seinem Tode auf Wunsch des Königs Friedrich II. angefertigt. Das Original von des Fürsten Hand im Archiv zu Zerbst ist nicht mehr zu entziffern, doch sind Abschriften davon vorhanden.

An diesen Aufsatz anschließend finden wir am Schluß des Heftes: „Die Literatur über den Fürsten Leopold", mit kurzen kritischen Bemerkungen über jedes einzelne Werk. Wir freuen uns, daß die bekannte Biographie Varnhagens von Ense auch hier als historisch wenig bedeutend dargestellt wird. 74.

Das Militair-Schuhwerk.
Von H. A. Schneider. Weimar, 1876. B. F. Voigt. 39 Seiten.
(Separatabdruck aus dem „Handbuch der modernen Schuhfabrikation".)

Der in Rede stehenden Schrift muß man vor allen Dingen nachrühmen, daß sie ihren Gegenstand aus dem richtigen Gesichtspunkte erfaßt hat. Sie sagt mit anderen Worten: einem so großartig angelegten Organismus, wie der preußisch-deutschen Armee müssen alle seine Bedürfnisse auf großartig angelegten Kanälen zugeführt werden, also auch die Fußbekleidung seiner Soldaten. Vor dem Feinde ist dem Soldaten ein guter Stiefel fast ebenso nothwendig wie ein gutes Gewehr, und deshalb verwirft der Verfasser das bisherige System der kleinen Bataillons- und Regiments-Schuhmachereien als dem großen Ganzen nachtheilig und tritt für große Staats-Militair-Stiefelfabriken,*) nach Analogie der großen Gewehrfabriken, in die Schranken.

Was das Schriftchen sagt über die Grundsätze der Herstellung eines praktischen und haltbaren Militairstiefels wird gewiß jeder unparteiische Sachverständige mit Vergnügen unterschreiben. Besonders beherzigungswerth scheint uns der Vorschlag der einfach sohligen genähten Schnürschuhe für den Sommermarschdienst und der mit Holzstiften genagelten Schaftstiefeln für den Herbst- und Winterdienst.

Wenn nun aber der Verfasser will, um große Ersparnisse bei der Fabrikation zu machen, daß sämmtliche Arbeiten zur Herstellung dieser Fußbekleidungen einzig und allein durch Maschinen ausgeführt werden sollen, so können wir ihm darin nicht eher beipflichten, als bis die stichhaltigsten Beweise für dieses System erbracht sind. Herr Schneider giebt selbst zu, daß die Versuche, welche in dieser Beziehung in der Garde-Artilleriekaserne gemacht wurden, ein genügendes Resultat noch nicht ergeben haben und deshalb fortgesetzt werden müßten. Er hebt mehrfach hervor, wie er für seine Maschinenschuhmacherei keiner Schuhmacher, sondern nur gut eingeübter Fabrikarbeiter bedürfe, während er an anderen Stellen, wie bei der Herstellung der hohen Schäfte doch wieder eine größere Intelligenz des Arbeiters beansprucht. Die Broschüre beruft sich zum Beweis der leichten Ausführbarkeit des ausschließlichen Maschinensystems auf Amerika, wo derartige Fabriken schon lange bestehen. Dieses zugegeben, bleiben wir aber doch der Ansicht, daß Alles was in Amerika gut und praktisch ausgeführt werden mag, deswegen noch nicht uns Deutschen zum Segen zu gereichen braucht. Wir weisen auf das Beispiel der Civilmaschinen-Schuhmacherei hin, welche schon längere Zeit in Deutschland eingeführt ist und wovon uns die Resultate in den Berliner Bazars vorliegen.

Und so könnten wir verschiedene Branchen nennen, welche durch das ausschließliche Maschinenwesen an ihrer soliden Arbeit bedeutende Einbuße erlitten haben. — Uns scheint: die Hauptersparnisse auch bei der Militair-Schuhmacherei müssen durch den Einkauf des Rohmaterials gemacht werden. Dies geschieht eben, wie unser Autor sehr richtig sagt, durch das Zusammenfassen alles Bedarfes in einer Hand,*) mit welcher man dann im Stande ist, in den Weltmarkt einzugreifen. Wir glauben, nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen, daß allzu gewaltsames Sparen bei der Fabrikation selbst dem Fabrikate keinen Segen bringt.

Im Uebrigen empfehlen wir allen Offizieren, welche sich für die Sache interessiren, die Schrift des Herrn H. A. Schneider, der durch dieselbe jedenfalls eine Anregung zum Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand hervorruft. **A.**

Die Kavallerie der Armee der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas hat in den Kämpfen gegen die Sioux-Indianer ungünstige Erfahrungen bezüglich ihres Hinterladungskarabiners gemacht. Derselbe hat ähnlich den Gewehren von Albini-Brändlin, Milbark-Amsler und Wänzl eine nach vorne umzulegende Verschlußklappe und benutzt eine flaschenförmig gezogene Messingpatrone. Die betreffenden Erfahrungen sind in einem Bericht des Oberst Reno an den Chef der Ordnance, General Benet, datirt aus dem Lager am Yellowstone River vom 11. Juli 1876 niedergelegt. Dieser Offizier kommandirte am 25. Juni 1876, als General Custer mit fünf Kompagnien des 7. Kavallerie-Regiments von den Sioux in einen Hinterhalt gelockt und mit seiner Truppe bis auf den letzten Mann vernichtet wurde, eine Seitenkolonne, die zu spät auf dem Kampfplatz erschien, um das Verhängniß abzuwenden. Der Bericht desselben lautet nach dem Newyorker Army and Navy Journal vom 19. August 1876:

„Ich habe die Ehre zu berichten, daß in den Kämpfen am 25. und 26. Juni 1876 zwischen dem 7. Kavallerie-Regiment und den feindlichen Sioux von den 380 Karabinern unter meinem Kommando sechs Stück in nachstehender Weise dienstunbrauchbar wurden, während andere durch treffende Geschosse litten. Der Verschlußblock schloß nicht genau und ließ zwischen dem Boden der Patrone und der Verschlußfläche einen Zwischenraum, und wenn nach dem Abfeuern der Verschluß geöffnet wurde, riß der Boden der Patrone ab, während die Hülse in der Kammer sitzen blieb und mit der Hand nicht zu entfernen war. Ich halte dies für einen schweren Uebelstand, der bei schleunig formirten Truppen mit den verhängnißvollsten Folgen verknüpft sein müßte. Der Mangel entspringt meiner Meinung nach aus zwei Ursachen. In manchen Fällen

---

*) Ohne in der Lage zu sein, ein entschiedenes Urtheil in dieser wichtigen Frage abgeben zu können, erwähnen wir, daß Staaten, welche große Montirungsdepots hatten, in denen die Montirungsstücke fabrikmäßig angefertigt wurden, davon zurückgekommen sind. D. Red.

*) Auch dies hat seine Gefahren. Jedenfalls kann dadurch das große Kapital bevorzugt und die kleineren Gerbereien beeinträchtigt werden. D. Red.

ist der Verschlußblock nicht so gestaltet, daß er bequem über den Boden der Patrone übergreift, wenn diese eingesetzt ist; ja, es ist mir sogar der Gedanke gekommen, daß die Art der Drehung des Blocks einen festen Anschluß überhaupt unmöglich macht. Eine andere Ursache kann in dem Staube liegen, einem Element, das man im Kriege nicht übersehen darf; — er kann sich so anhäufen, daß er einen vollkommenen Schluß des Blocks verhindert. — Ein Mangel an Gleichförmigkeit des Patronenrandes kann ferner die Funktion des Extraktors beeinträchtigen und schließlich scheint das Gewicht des Verschlußblockes dahin zu wirken, daß das Charnier, um welches er sich dreht, bald gelockert wird, so daß der Block eine seitliche Bewegung annimmt, welche den genauen Anschluß erschwert.

„Ich sende Ihnen diese während eines heftigen Kampfes und unter Verhältnissen gemachten Bemerkungen, welche die Mannschaften zu einem eben nicht sorgfältigen Feuern veranlaßten, denn Gefangenschaft war gleichbedeutend mit Tortur und sicherem Tod — das wußten die Leute und bewahrten daher nicht die Ruhe, welche sie einem civilisirten Feinde gegenüber gehabt hätten. Ich möchte schließlich die Aufmerksamkeit auf den Umstand hinlenken, daß mein Verlust geringer gewesen wäre, wenn meine Mannschaften mit einigen Geräthen gleich dem Schaufelbajonett versehen gewesen wären und ich habe die Ueberzeugung, daß wenn ein Gegner dieses Bajonetts in der Nacht vom 25. Juni bei uns gewesen wäre, er mit Freuden seine rechte Hand für 50 Bajonette geboten haben würde. Ich hatte nur drei Schippen und drei Aexte, mit diesen wurde der Boden gelockert und dann mittelst zinnerner Becher und ähnlicher Utensilien vor der Front der Mannschaften aufgehäuft.

„Der Munitionsverbrauch betrug 38,030 Karabiner- und 2954 Pistolenpatronen."

Soweit der Bericht des Oberst Reno. Die Erfahrungen sind freilich unter abnormen Verhältnissen gewonnen; sie entbehren doch aber diesseits des Ozeans vielleicht nicht jeglichen Interesses. 109.

Die durch das k. k. militair-geographische Institut zu Wien provisorisch ausgegebenen 12 Blätter der Centralkarte von Europa bilden jetzt unbestritten die vorzüglichste Karte des türkischen Kriegsschauplatzes. Die 12 Blätter enthalten im Maßstabe von 1 : 300,000 die Länder Serbien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro und sind durch Buntdruck hergestellt, so daß sie ein sehr übersichtliches Bild der Landschaft geben. Diese Karte ist bei J. H. Neumann, Berlin, Jägerstr. 25, zu haben und kostet 18 *M.* 33.

Die Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung vom 9. September berichtet, daß Oberst Rüstow mit der Bearbeitung einer politisch-militairischen Darstellung des serbisch-türkischen Krieges beschäftigt ist und daß das erste Heft derselben binnen Kurzem in der Buchhandlung von Fr. Schultheß in Zürich erscheinen soll. Sie fügt dieser Notiz hinzu, daß es der vollen Devinationsgabe des Verfassers bedürfen werde, um aus den sich diametral widersprechenden Berichten der beiden Kriegsparteien den wahren Sachverhalt herauszuschälen. 109.

Der Moniteur de l'Armée vom 1. September theilt eine kriegsministerielle Verfügung vom 28. Juni 1876, betreffend den Hufbeschlag der Pferde der französischen Kavallerie mit. Nach derselben soll eine ferrure d'été und eine ferrure d'hiver bestehen, von denen die letztere der Regel nach vom 15. November bis zum 15. Februar zur Anwendung zu bringen ist, wobei aber die Kommandeure ermächtigt sind, je nach den Lokalitäten und den klimatischen Verhältnissen, den Anfangstermin früher zu normiren oder die Dauerzeit zu verlängern. — Auf die Einzelheiten der beiden Beschlagarten einzugehen, erscheint hier nicht der Ort — es muß bezüglich derselben auf die erwähnte Nummer des Moniteur de l'Armée oder auf das Journal militaire officiel vom 4. August hingewiesen werden. 109.

Die Vorschriften für die Rekrutirung in Italien befanden sich bisher in verschiedenen Gesetzen zerstreut, namentlich in dem grundlegenden Gesetze vom 20. März 1854, dessen Bestimmungen aber durch die Gesetze vom 19. Juli 1871 und vom 7. Juni 1875 wesentlich umgestaltet waren. Da hierdurch sich vielfache Uebelstände in der Praxis, namentlich auch für die ausführenden Behörden herausgestellt, so fügte das Parlament gelegentlich der Diskussion des Gesetzes vom 7. Juni 1875 demselben die Ermächtigung für den Kriegsminister bei, die verschiedenen Gesetze über die Rekrutirung in einem Texte zu vereinigen. Diese Arbeit ist nunmehr vollendet und hat die neue Ausgabe der Rekrutirungs-Ordnung unterm 26. Juli d. J. die Königliche Genehmigung erhalten. 109.

Das Exerzir-Reglement für die italienische Infanterie, vom 4. Dezember 1869, wurde durch den früheren Kriegsminister, General Ricotti, am 1. Januar des laufenden Jahres durch ein neues Reglement vom 9. Dezember 1875 ersetzt; eine neue Ausgabe des ersteren hat aber nunmehr unterm 30. Juni die königliche Genehmigung erhalten und soll der Verfügung des jetzigen Kriegsministers, General Mezzacapo, vom 15. Juli, gemäß mit dem 1. Oktober 1876 wieder in Kraft treten. Die Revista militare italiana bringt in ihrem Augustheste eine ausführliche Besprechung der neuen Ausgabe des Regolamento di esercizi e di evoluzioni per la fanteria (4 dicembre 1869) approvata da S. M. in udienza delli 30 giugno 1876, auf die hinzuweisen erlaubt sein möge. 109.

Berichtigung: Nr. 76, Sp. 1312, Z. 8 v. o. lies: Nessen statt Waffen.

Der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes liegt bei: Prospekt der Verlags-Buchhandlung von **Otto Spamer** in Leipzig, betreffend Heinze, Pferd und Reiter 2c.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 79. Berlin, Sonnabend den 30. September. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordensverleihungen (Preußen, Württemberg). — Anzeigen der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme. — Korpsmanöver des Gardekorps gegen einen markirten Feind am 14. September cr. — Die Kommandirenden Generale des Garde-, I.—XV. Armeekorps, die General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieur-Korps. — Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 21. September 1876.

v. Haugwitz, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, zum Kommdr. des Kadetten-Korps mit der Bestimmung ernannt, daß derselbe bis zum 20. Oktbr. cr. als kommdrt. zur Dienstleistung im Militair-Kabinet verbleibt.

Stuttgart, den 22. September 1876.

Graf v. Hohenau II., Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., und

Graf zu Solms-Baruth, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., beide mit einem Patent vom 22. Septbr. 1876 in das gedachte Regt. einrangirt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. September 1876.

Spitzner, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., der Geschoß-Fabrik in Siegburg,

Petter, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., der Pulver-Fabrik zu Metz, — überwiesen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 22. September 1876.

v. Quast, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Stuttgart, den 24. September 1876.

Reichard, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. September 1876.

Kloninger, Büreau-Diätar vom XV. Armee-Korps, zum Intend. Sekret. Assistn. ernannt.

Den 10. September 1876.

Weist, Ober-Roßarzt vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, mit Pens. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 19. September 1876.

Behrendt, interim. Kasernen-Inspektor in Karlsruhe, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Köck, Königl. Bayer. Rechts-Praktikant, zum Militair-Intend. Assessor ernannt und der Intendantur des III. Armee-Korps überwiesen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 22. September 1876.

v. Faber du Faur, Oberst à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, Milit. Bevollm. in Berlin, der Rang als Brig. Kommdr. verliehen.

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst-Lt. und Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

v. Haldenwang, Oberst-Lt. und Kommdr. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,

v. Steinheil, Oberst-Lt. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — zu Obersten befördert.

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Major à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20, beauftragt mit der Führung dieses Regts.,

Frhr. v. Lupin, Major à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 121, beauftragt mit der Führung dieses Regts., — zu Kommdrs. der betreffenden Regtr. ernannt.

v. Schott, char. Major und Eskdr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Kirn, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20, kommdrt. als Eskdr. Chef zum Schles. Huf. Regt. Nr. 4, der Char. als Major verliehen.

Schmetzer, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Mauch, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt.,

Fränzinger, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19., zu Pr. Lts., — befördert.

Frhr. v. Mühlen, Rittm. und Eskdr. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26, als Komp. Chef in das Train-Bat. Nr. 13 versetzt.

Böheim, überzähl. Rittm. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, unter Versetzung in das 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Eskdr. Chef ernannt.

Griesinger, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 22. September 1876.

Jäger, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, unter Versetzung in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiz., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Platzmajors in Ludwigsburg beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Seconde-Lieutenant Ziegler vom Invalidenhause zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens, bezw. Kommenthurkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem char. Rittm. a. D. Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen und dem Flügel-Adjutanten Major v. Baldinger-Seidenberg.

Die von der topographischen Abtheilung der Königlichen Landes-Aufnahme neu bearbeiteten und jetzt fertig gestellten:

1) Musterblätter für die topographischen Arbeiten der Königlichen Landes Aufnahme, à Exemplar 12 Mark,
2) Instruktionen für die Topographen der Königlichen Landes-Aufnahme in 2 Heften und 1 Heft Figurentafeln, à Exemplar 3 Mark,
3) Kotentafeln für die entfernungsmessende Kippregel, à Exemplar 25 Pf.,

werden von der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme, zur Zeit Kronprinzen Ufer Nr. 27, debitirt, und sind von derselben gegen Baarzahlung der obigen Beträge zu beziehen.

Berlin, im Juli 1876.

Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme.

Nichtamtlicher Theil.

Korpsmanöver des Gardekorps gegen einen markirten Feind am 14. September cr.

Dem am 14. d. Mts. bei Gr.-Kreuz stattgehabten Korpsmanöver des Gardekorps waren folgende General- und Spezial-Ideen zu Grunde gelegt:

General-Idee.

Die von Brandenburg a/H. gegen Potsdam vorgeschoben gewesene 2. Garde-Infanterie-Division ist durch den Anmarsch erheblich stärkerer Kräfte von Berlin her zum Rückzuge genöthigt worden. Um weiteren Fortschritten des Feindes Einhalt zu thun, rücken die Hauptkräfte des Gardekorps von Belzig aus gegen die Brandenburg-Potsdamer Chaussee heran.

Spezial-Idee.

Die 2. Garde-Infanterie-Division ist am 13. September im Rückmarsch, vom Feinde gefolgt, bis in die Gegend von Gr.-Kreuz gelangt. Die Garde-Kavallerie-Division und die Korps-Artillerie des Gardekorps, nebst einem Infanterie-Regiment der 1. Garde-Infanterie-Division wurden in einem Biwak bei Nahmitz (1 Meile südwestlich Göhlsdorf) vereinigt, während die 1. Garde-Infanterie-Division Lehnin (¼ Meile südöstlich Nahmitz) erreichte. Der kommandirende General, welcher sein Hauptquartier nach Gr.-Kreuz verlegt hat, beschließt, am 14. dem etwaigen weiteren Vormarsch des Feindes in einer durch die 2. Garde-Infanterie-Division zu nehmenden und durch baldigstes Eingreifen der Garde-Kavallerie-Division und der Korps-Artillerie zu stützenden Stellung, frontalen Widerstand zu leisten, dann aber durch gegen die feindliche linke Flanke gerichteten Angriff der 1. Garde-Infanterie-Division und sich hieran schließende allgemeine Offensive den Kampf zu entscheiden.

Die Ordre de bataille des Gardekorps war für den 14. September in folgender Art geändert:

1) Das 2. Garde-Regiment zu Fuß war für den Anmarsch und das erste Auftreten der Korps-Artillerie dieser vorläufig angefügt.

2) Der Garde-Kavallerie-Division war die 1. reitende Batterie zugetheilt.

3) Der markirte Feind, geführt vom Oberst v. Caprivi, Abtheilungschef im Kriegsministerium, welcher zur Dienstleistung zum Gardekorps kommandirt war, wurde dargestellt durch:

1) das Lehr-Infanterie-Bataillon (markirt zwölf Bataillone),

2) das Garde-Pionier-Bataillon (markirt acht Bataillone),

3) Detachirte der Garde-Kavallerie-Division (markiren 20 Eskadrons),

4) die Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule (markirt sechs Batterien),

5) eine Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments (markirt vier Batterien).

Hiernach hatte der markirte Feind eine Stärke von 20 Bataillonen, 20 Eskadrons, 10 Batterien, während das Gardekorps 29 Bataillone, 40 Eskadrons, 16 Batterien zählte.

Die für das Gardekorps ausgegebene Disposition lautete wie folgt:

Disposition für den 14. September 1876.

Gardekorps.	H.-Q. Gr.-Kreuz,
General-Kommando.	den 13. September,
Sekt. Ia. 7. Nr.	Abends 6 Uhr.

Der Feind ist heute den Bewegungen der 2. Garde-Infanterie-Division gefolgt und steht mit seinen Vorposten in der Linie Plötzin—Plessow.

Großkreuz
Derwitz
von Brandenburg
Gehölz
Gollesberg
nach Potsdam
Plessow
Wald-parzelle
Bochow
Derwitzer Pfuhl
Seiteberg
Plötzin
Göhlsdorf
¼ ½ Meile.

Seinem weiteren Vormarsch soll morgen die 2. Garde-Infanterie-Division in einer Stellung bei Gr.-Kreuz

entgegentreten, während die heute bei Rahmitz und Lehnin stehenden Theile des Korps in nachstehender Art zur Unterstützung heranrücken:

1) Die Garde-Kavallerie-Division marschirt um 8 Uhr von Rahmitz über Damsdorf (½ Meile westlich Göhlsdorf) auf Bochow.

2) Die Korps-Artillerie nebst dem 2. Garde-Regiment zu Fuß folgen der Garde-Kavallerie-Division unmittelbar.

3) Die 1. Garde-Infanterie-Division marschirt um 8 Uhr von Lehnin auf Göhlsdorf.

Weitere Befehle bleiben vorbehalten. Meldungen treffen mich bei der 2. Garde-Infanterie-Division.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

Beim Beginn des Manövers, der durch Artillerie-Feuer aus der Stellung der 2. Garde-Infanterie-Division markirt wurde, stand die 2. Garde-Infanterie-Division in ihrer Position hart südlich des Ostausganges von Gr.-Kreuz, Front gegen Osten. Die feindliche Avantgarde entwickelte sich auf dem Gottesberge (südlich Derwitz), das 2. Garde-Ulanen-Regiment, welches zur Rekognoszirung vorne belassen war, zurückdrängend; die feindliche Kavallerie leitete eine Umfassung des rechten Flügels der 2. Garde-Infanterie-Division ein.

Die Teten der Garde-Kavallerie-Divisionen befanden sich halbwegs zwischen Bochow und Damsdorf (markirt durch Rendezvous-Aufstellung der Garde-Kavallerie-Division), nahe hinter derselben die Korps-Artillerie nebst dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, die 1. Garde-Infanterie-Division stand verdeckt südlich Göhlsdorf, die Marschkolonne markirend.

Der Verlauf des Manövers war folgender:

Während sich das Gros des markirten Feindes links neben der Avantgarde entwickelte, besetzte die 2. Garde-Infanterie-Division, unter Benutzung von Schützengräben, ihre Stellung.

Die zur Umfassung des rechten Flügels der 2. Garde-Infanterie-Division vom Derwitzer Pfuhl gegen Bochow vorgehende feindliche Kavallerie wurde von der südlich Bochow vorgehenden Garde-Kavallerie-Division bis auf das feindliche Gros geworfen, dessen linker Flügel bis zur Waldparzelle nördlich des Derwitzer Pfuhles reichte. Die Garde-Kavallerie-Division wich südlich (hinter den Heideberg) aus, ein etwa beabsichtigtes Vorgehen des feindlichen linken Flügels flankirend und die Entwickelung der im Anmarsch begriffenen Korps-Artillerie deckend, sowie die 1. Garde-Infanterie-Division maskirend.

Gegen die nun beginnende feindliche Offensive auf die Stellung bei Gr.-Kreuz, verstärkte die 2. Garde-Infanterie-Division allmälig ihr Feuer. Die Korps-Artillerie entwickelte sich hart südlich Bochow, während dies Dorf durch das 2. Garde-Regiment z. F. besetzt wurde. Als der feindliche Angriff zunächst auf dem linken Flügel zum Stehen kam, verstärkte der Feind seine Front durch Artillerie. Ein von demselben zur Aufklärung gegen Plötzin vorgesandtes Kavallerie-Regiment wurde vom Garde-Husaren-Regiment geworfen.

Inzwischen trafen die Teten der 1. Garde-Infanterie-Division bei Göhlsdorf ein und leitete die 2. Garde-Infanterie-Division die Offensive ein.

Die 1. Garde-Infanterie-Division entwickelte sich in der Front Plötzin—Bochow, rechter Flügel an Plötzin.

Der Feind zog seine Reserven nach dem linken Flügel und bildete eine neue Front gegen die 1. Garde-Infanterie-Division. Die feindliche Kavallerie versuchte den Vormarsch derselben durch eine gegen die rechte Flanke dieser Division geführte Attacke ins Stocken zu bringen.

Die Garde-Kavallerie-Division, nunmehr auf den rechten Flügel der 1. Garde-Infanterie-Division gezogen, veranlaßte durch ihr Erscheinen die feindliche Kavallerie zum Ausweichen in östlicher Richtung.

Die 2. Garde-Infanterie-Division schritt nun zur Offensive, die 1. Garde-Infanterie-Division setzte ihren Vormarsch fast senkrecht zur Chaussee Brandenburg—Potsdam fort. Die Garde-Kavallerie folgte als rechtes Echelon, die feindliche Kavallerie bedrohend. Während der feindliche rechte Flügel zu weichen begann, leistete der feindliche linke Flügel kräftigen Widerstand, um den Rückzug des Korps auf Potsdam zu sichern.

Die in der fortgesetzten Offensive begriffene 2. Garde-Infanterie-Division folgte, mit der linken Flügel-Brigade über den Gottesberg drängend dem feindlichen rechten Flügel. Die rechte Flügel-Brigade derselben beschießt den feindlichen linken Flügel, nachdem sie bis in die Höhe der Waldparzelle nördlich des Derwitzer Pfuhles vorgegangen ist, um den Angriff der 1. Garde-Infanterie-Division zu erleichten, der mit dem ersten Treffen zunächst scheiterte.

Nachdem die Korps-Artillerie auf dem linken Flügel der 1. Garde-Infanterie-Division vereinigt war, setzte diese die Offensive fort und folgte dem nun auf allen Punkten weichenden Gegner, seiner Rückzugsbewegung entsprechend, mit ¼ Rechtsschwenkung. Das 2. Garde-Regiment z. F., welches der Korps-Artillerie gefolgt war, trat in den Verband der Division zurück. Gleichzeitig setzte sich die linke Flügel-Brigade der 2. Garde-Infanterie-Division in Besitz der südlich und südöstlich Derwitz belegenen Waldparzellen. Die rechte Flügel-Brigade trat in Reserve.

Die feindliche Kavallerie ging darauf von Neuem vor, um den linken Flügel zu degagiren, ward jedoch von der Garde-Kavallerie-Division mit Erfolg attackirt, worauf sich diese gegen die feindliche Infanterie und Artillerie wandte. Zu gleichem Zweck brachen auch die beiden Divisions-Kavallerie-Regimenter aus der Front der Divisionen vor.

Mit dem weiteren Rückzuge des Gegners und seiner Verfolgung durch Artilleriefeuer schloß das Manöver.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand demnächst noch ein Vorbeimarsch der Kavallerie und Artillerie im Trabe statt.

Die Kommandirenden Generale des Garde-, I.—XV. Armeekorps, die General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieur-Korps.

Das Militair-Wochenblatt brachte in Nr. 52 des Jahrgangs 1840 eine Zusammenstellung sämmtlicher Chefs des Generalstabes der preußischen Armee, in Nr. 103 des Jahrgangs 1873 eine Aufzählung aller preußischen Kriegsminister. Im Anschluß an Obengenanntes dürften die untenstehenden Angaben nicht ohne Interesse sein. (Es sind überall nur die wirklichen Ernennungen angegeben.)

A. Kommandirende Generale.

Gardekorps.

2/2. 1815 Gen.-Lt. Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, H.
18/6. 1825 Gen. d. Inf., 21/9. 1837 †.

30/3. 1838 Gen.-Lt. Prinz Wilhelm von Preußen, K. H., Sohn Sr. Maj. des Königs, gleichzeitig Gen.-Inspekteur der IV. Armee-Abtheil., 1839 der III. Armee-Abtheil., 10/9. 1840 Gen. d. Inf., 9/3. 1848 General-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen, 8/6. 1849 Kommandirender der Operations-Armee in Baden, 15/9. 1849 Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen, Oberbefehlshaber der Truppen in Baden und Frankfurt a. M., 1/3. 1854 Gen.-Oberst der Inf., 2/1. 1861 König Wilhelm von Preußen, Maj., 18/1. 1871 deutscher Kaiser.

3/11. 1849 Gen.-Lt. v. Prittwitz,
8/3. 1853 als Gen. d. Infant. z. Disp., 8/6. 1871 †.

2/6. 1853 Gen. d. Kav. Graf v. d. Groeben, Gen.-Adjut., 1/6. 1858 z. Disp., 2/8. 1876 †.

3/6. 1858 Gen.-Lt. Prinz August v. Württemberg, K. H., 31/5. 1859 Gen. d. Kav., 2/9. 1873 Gen.-Oberst.

I. Armeekorps.

18/6. 1814 Gen. d. Inf. Graf Bülow v. Dennewitz, 25/2. 1816 †.

5/3. 1816 Gen.-Lt. v. Borstell,
18/6. 1825 Gen. d. Kav. u. zum VIII. Armeekorps.

18/6. 1825 Gen.-Lt. v. Krafft,
26/3. 1832 als Gen. d. Inf. a. D., 18/4. 1840 †.

30/3. 1832 Gen.-Lt. v. Natzmer,
29/11. 1839 z. D., bleibt Gen.-Adj., 8/9. 1840 Gen. d. Kav., 1/11. 1861 †.

29/11. 1839 Gen.-Lt. Frhr. v. Wrangel,
7/4. 1842 zum II. Armeekorps.

7/4. 1842 Gen.-Lt. Graf zu Dohna,
1/10. 1848 Gen. d. Kav., 14/3. 1854 a. D. als Gen.-Feldmarschall, 21/2. 1859 †.

28/3. 1854 Gen.-Lt. v. Werder,
9/4. 1857 Gen. d. Inf., 29/1. 1863 v. d. Stellung entbunden, 30/6. 1869 †.

29/1. 1863 Gen.-Lt. v. Bonin, Gen.-Adjut.,
25/6. 1864 Gen. d. Inf., 27/10. 1866 Gouverneur von Dresden, 16/4. 1872 †.

30/10. 1866 Gen. d. Inf. Vogel v. Falckenstein,
4/8. 1868 von der Armee, 27/2. 1873 z. Disp.

4/8. 1868 Gen. d. Kav. Frhr. v. Manteuffel, Gen.-Adjut., 27/10. 1870 Oberbefehlshaber der I. Armee, 9/1. 1871 Oberbefehlshaber der Südarmee, 20/6. 1871 Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee in Frankreich, 19/9. 1873 General-Feldmarschall und von dem Oberkommando der Okkupationsarmee entbunden.

19/9. 1873 Gen. d. Inf. Frhr. v. Barnekow.

II. Armeekorps.

18/6. 1814 Gen. d. Inf. Graf Tauentzien v. Wittenberg, Kommand. des II. und III. Armeekorps, 3/4. 1820 zum III. Armeekorps.

3/4. 1820 Gen.-Major Kronprinz von Preußen,
30/3. 1822 Gen.-Lt., 30/3. 1833 Gen. d. Inf., 30/3. 1838 Insp. d. 1. Armee-Insp., 7/6. 1840 König Friedrich Wilhelm IV., Maj., 2/1. 1861 †.

30/3. 1838 Gen.-Lt. v. Block,
18/1. 1839 †.

30/3. 1839 Gen.-Lt. Graf zu Dohna,
7/4. 1842 z. I. Armeekorps.

7/4. 1842 Gen.-Lt. Frhr. v. Wrangel,
6/11. 1848 Gen. d. Kav., 15/9. 1848 Oberbefehlshaber in den Marken (s. III. Armeekorps).

3/11. 1849 Gen.-Lt. v. Grabow,
23/3. 1852 Gen. d. Inf., 2/5. 1857 z. Disp., und gleichzeitig Gen.-Adj., 21/10. 1868 †.

7/5. 1857 Gen.-Lt. v. Wussow,
31/5. 1859 Gen. d. Inf., 29/1. 1863 Gen.-Adjut., 7/9. 1870 †.

29/1. 1863 Gen.-Lt. v. Steinmetz,
18/5. 1864 z. V. Armeekorps.

18/5. 1864 Gen.-Lt. Kronprinz von Preußen, K. H., 8/6. 1866 Gen. d. Inf., 7/6. 1866 Oberbefehlshaber der II. Armee, 11/7. 1870 v. d. Stellung als kommand. General entbunden, Oberbefehlshaber d. III. Armee, 28/10. 1870 General-Feldmarschall, 23/5. 1871 v. Oberkommando der III. Armee entbunden, 16/6. 1871 General-Inspekt. der IV. Armee-Insp.

11/7. 1870 Gen.-Lt. v. Fransecki,
26/7. 1870 Gen. d. Inf., 20/3. 1871 zum XV. Armeekorps.

23/3. 1871 Gen.-Lt. Hann v. Weyhern,
16/6. 1871 General der Kavallerie.

III. Armeekorps.

3/4. 1820 Gen. d. Inf. Graf Tauentzien v. Wittenberg, 20/2. 1824 †, wurde mit den Ehren eines General-Feldmarschalls beigesetzt, s. II. Armeekorps.

22/3. 1824 Gen.-Lt. Prinz Wilhelm von Preußen, K. H., Sohn Sr. Majestät, 30/3. 1838 z. Gardekorps.

30/3. 1838 Gen.-Lt. v. Thile II., 9/5. 1840 z. VIII. Armeekorps.

9/5. 1810 Gen.-Lt. v. Weyrach, 4/10. 1849 als Gen. d. Infant. a. D., 26/6. 1869 †.

13/11. 1849 Gen. d. Kav. Frhr. v. Wrangel, seit 1864 Graf, 19/9. 1857 Gouv. von Berlin, gleichzeitig Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, 15/8. 1856 General-Feldmarschall.

19/9. 1857 Gen.-Lt. Prinz August v. Württemberg, K. H., 3/6. 1858 z. Gardekorps.

3/6. 1858 Gen. d. Inf. Fürst Wilhelm Radziwill, D., 1/7. 1860 Gen.-Insp. d. Ing.-Korps und der Festungen, 5/8. 1870 †.

1/7. 1860 General-Lt. Prinz Friedrich Carl von Preußen, K. H., 18/10. 1861 Gen. d. Kav., 15/12. 1863 komm. General des kombin. preuß. Armeekorps im Kriege gegen Dänemark, 24/6. bis 18/12. 1864 Oberbefehlshaber der alliirten Armee, 7/6. 1866 Oberbefehlshaber der II. Armee, 22/9. 1866 Inspekteur d. Kav., 18/7. 1870 von der Stellung als kommand. General entbunden, 28./10. 1870 Gen.-Feldmarschall, 16/6. 1871 General-Inspekt. der III. Armee-Inspektion.

18/7. 1870 Gen.-Lt. v. Alvensleben II., 22/3. 1873 Gen. d. Inf., 27/3. 1873 z. Disp.

26/1. 1875 Gen.-Lt. v. Groß gen. v. Schwarzhoff, 22/3. 1875 Gen. d. Inf.

IV. Armeekorps.

3/10. 1815 Gen. d. Inf. Graf Kleist v. Nollendorff, 5/3. 1827 a. D. mit Char. als General-Feldmarschall, 17/2. 1823 †.

5/5. 1821 Gen.-Lt. v. Jagow, 30/3. 1832 Gen. d. Inf., 12/3. 1836 a. D., 2/12. 1857 †.

30/3. 1836 Gen.-Lt. Prinz Carl von Preußen, K. H., 23/9. 1844 Gen. d. Inf., 5/3. 1848 v. d. Stellung entbunden u. Insp. der II. Armee-Abtheil., 2/3. 1854 General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie.

5/3. 1848 Gen.-Lt. v. Hedemann, 7/2. 1852 a. D. als Gen. d. Kav., 12/12. 1859 †.

19/2. 1852 Gen.-Lt. Fürst Wilhelm Radziwill, D., 12/7. 1855 Gen. d. Inf., 3/6. 1858 zum III. Armeekorps.

3/6. 1858 Gen.-Lt. v. Schack, 31/5. 1859 Gen. d. Inf., 25./9 1866 †.

30/10. 1866 Gen. d. Inf. v. Alvensleben I., Gen. Adjut., 2/10. 1871 z. Gen.-Adjutantur zurückgetreten.

2/10. 1871 Gen.-Lt. v. Blumenthal, 22/3. 1873 Gen. d. Inf.

V. Armeekorps.

3/10. 1815 Gen.-Lt. v. Thuemen, 26/1. 1820 a. D., 15/3. 1826 †.

3/4. 1820 Gen.-Lt. v. Roeder, 30/3. 1827 Gen. d. Kav., 26/3. 1832 a. D., 7/12. 1834 †.

30/3. 1832 Gen.-Lt. v. Grolman, 30/3. 1837 Gen. d. Inf., 15/9. 1813 †.

21/9. 1843 Gen.-Lt. v. Colomb, 10/6. 1848 Gouv. v. Königsberg, 7/7. 1849 als Gen. d. Kav. z. Disp., 12/11. 1854 †.

10/6. 1848 Gen.-Lt. v. Brünneck, 12/6. 1851 als Gen. d. Infant. a. D., 6/3. 1859 †.

4/11. 1851 Gen.-Lt. v. Tietzen u. Hennig, 12/7. 1855 Gen. d. Kav., 15/8. 1856 z. Disp., 4/10. 1869 †.

15/8. 1856 Gen.-Lt. Graf v. Waldersee, 18/9. 1858 Gen. d. Kav., 18/5. 1864 Gouv. von Berlin, 2/5. 1870 z. Disp., 16/1. 1873 †.

18/5. 1864 Gen.-Lt. v. Steinmetz, 25/6. 1864 Gen. d. Inf., 18/7. 1870 v. d. Stellung entbunden und Oberbefehlshaber der I. Armee; 13/9. 1870 General-Gouvern. in Posen, 8/4. 1871 mit dem Char. als General-Feldmarschall zu den Offizn. v. d. Armee versetzt.

18/7. 1870 Gen.-Lt. v. Kirchbach, 4/8. 1870 Gen. d. Inf.

VI. Armeekorps.

18/6. 1814 Gen. d. Inf. Graf York v. Wartenburg, 15/4. Chef des mobilen V. Armeekorps, 26/12. 1815 a. D., 25/3. 1823 Char. als Gen.-Feldmarschall, 3/10. 1830 †.

15/4. 1815 Gen.-Lt. v. Hünerbein, 4/2. 1819 †.

11/2. 1819 Gen.-Lt. Graf v. Zieten, 18/6. 1825 Gen. d. Kav., 6/2. 1839 a. D. mit Char. als General-Feldmarschall, 3/5. 1848 †.

29/11. 1839 Gen.-Lt. Graf v. Brandenburg, 5/5. 1848 zum VIII. Armeekorps (tritt seine Stellung jedoch nicht an), 6/11. 1848 Gen. d. Inf., 3/11. 1848 Minister-Präsident, 6/11. 1850 †.

4/11. 1851 Gen.-Lt. v. Lindheim, Gen.-Adjut., 15/10. 1856 Gen. d. Inf., 5/8. 1862 †.

29/1. 1863 Gen.-Lt. v. Mutius, 25/6. 1864 Gen. d. Kav., 8/6. 1866 †.

30/10. 1866 Gen.-Lt. v. Tümpling, 22/3. 1868 Gen. d. Kav.

VII. Armeekorps.

21/6. 1815 Gen.-Lt. Baron v. Thielmann, 3/4. 1820 z. VIII. Armeekorps.
24/5. 1820 Gen.-Lt. v. Horn, 31/10. 1829 †.
28/11. 1829 Gen.-Lt. Frhr. v. Müffling gen. Weiß, 30/3. 1832 Gen. d. Inf., 30/3. 1838 Gouv. von Berlin, 7/10. 1847 a. D. mit Char. als General-Feldmarschall, 16/1. 1851 †.
30/3. 1838 Gen.-Lt. v. Pfuel, 30/3. 1844 Gen. d. Inf., 2/3. 1848 Gouv. von Berlin, 21/9.—8/11. 1848 Kriegsminister, 13/3 1849 a. D., 3/12. 1866 †.
2/3. 1848 Gen.-Lt. Graf v. d. Groeben, Gen.-Adjut., 2/6. 1853 zum Gardekorps.
2/6. 1853 Gen.-Lt. Frhr. Roth v. Schreckenstein, 15/10. 1856 Gen. d. Kav., 30/5. 1858 †.
3/6. 1858 Gen.-Lt. v. Bonin I., 6/11. 1858 bis 27/11. 1859 Kriegsminister, s. VIII. Armeekorps.
22/11. 1858 Gen.-Lt. Fürst Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, K. H., 31/5. 1859 Gen. d. Inf., 28/6. 1860 von dem Kommando entbunden, 17/5. 1863 Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen, 1871 stellvertretender Präses der Landesvertheidigungs-Kommission.
1/7. 1860 Gen.-Lt. Herwarth v. Bittenfeld, 17/3. 1863 Gen. d. Inf., 21/11. 1864 Oberbefehlshaber der Truppen in den Elbherzogthümern, s. VIII. Armeekorps.
21/11. 1864 Gen.-Lt. Vogel v. Falckenstein, 18/6. 1865 Gen. d. Inf., 30/10. 1866 zum I. Armeekorps.
13/10. 1866 Gen. Lt. v. Zastrow, 22/3. 1868 Gen. d. Inf., wird 5/9. 1871 zu den Offizn. von der Armee versetzt, 12/8. 1875 †.
22/3. 1872 Gen.-Lt. Wilhelm Graf Stollberg-Wernigerode, 22/3. 1873 Gen. d. Kav.

VIII. Armeekorps.

21/6. 1815 Gen. d. Inf. Graf Neidthardt v. Gneisenau, 20/5. 1816 von dem Kommdo. entbunden, 1818 Gouverneur von Berlin, 18/6. 1825 General-Feldmarschall, 1831 Oberbefehlshaber der vier östlichen Armeekorps, 24/8. 1831 †.
25/5. 1816 Gen.-Lt. v. Hake, 26/12. 1819 Kriegsminister, 18/6. 1825 Gen. d. Inf., 20/10. 1833 z. Disp. 19/8. 1835 †.
3/4. 1820 Gen.-Lt. Baron v. Thielmann, 30/3. 1824 Gen. d. Kav., 10/10. 1824 †.
18/6. 1825 Gen. d. Kav. v. Borstell, 9/5. 1840 z. Disp., 9/5. 1844 †.
9/5. 1840 Gen.-Lt. v. Thile II., 23/9. 1847 Gen. d. Inf., 30/3. 1848 a. D., 24/8. 1861 †.
30/3. 1848 Gen. Lt. Graf v. Kanitz, 26/4. 1848 Kriegsminister, 16/6. 1848 a. D., 22/5. 1852 †.
5/5. 1848 Gen.-Lt. Graf v. Brandenburg, blieb beim VI. Armeekorps.
4/11. 1851 Gen.-Lt. v. Hirschfeld, 15/10. 1856 Gen. d. Inf., 13/10. 1859 †.
27/11. 1859 Gen. d. Inf. v. Bonin, 13/3. 1865 †.
29/6. 1865 Gen. d. Inf. Herwarth v. Bittenfeld, 1866 Oberbefehlshaber der Elb-Armee, 18/7. 1870 von dem Kommando des VIII. Armeekorps entbunden, Gen.-Gouvern. im Bereich des VII., VIII. u. XI. Armeekorps, 8/4. 1871 mit dem Char. als General-Feldmarschall zu d. Offizn. v. d. Armee versetzt.
18/7. 1870 Gen.-Lt. v. Goeben, 26/7. 1870 Gen. d. Inf., 7/1. 1871 Oberbefehlshaber der I. Armee, 4/7. 1871 von dem Kommando entbunden.

IX. Armeekorps.

15/9. 1866 Gen. d. Kav. Frhr. v. Manteuffel, Gen.-Adj., 9/1. 1867 von dem Kommando entbunden, s. I. Armeekorps.
26/1. 1867 Gen.-Lt. v. Manstein, 22/3. 1868 Gen. d. Inf., 29/7. 1873 z. Disp.
26/1. 1875 Gen.-Lt. v. Tresckow, Gen.-Adj. 22/3. 1875 Gen. d. Inf.

X. Armeekorps.

30/10. 1866 Gen.-Lt. v. Voigts-Rhetz, 22/3. 1868 Gen. d. Inf., 11/12. 1873 z. Disp.
19/9. 1874 Gen.-Lt. Prinz Albrecht von Preußen, K. H., Neffe Sr. Majestät, 22/3. 1875 Gen. d. Kav.

XI. Armeekorps.

30/10. 1866 Gen.-Lt. v. Plonski, 22/3. 1868 Gen. d. Inf., 18/7. 1870 von dem Kommando entbunden.
18/7. 1870 Gen.-Lt. v. Bose, 22/3. 1873 Gen. d. Inf.

XII. Armeekorps.

Werden, laut Konvention, von Sr. Maj. dem Kaiser in der Stellung bestätigt.

23/2. 1867 Gen. d. Inf. Kronprinz von Sachsen, K. H. 11/7. 1871 Gen.-Feldmarschall, 29/10. 1873 König Albert von Sachsen, Maj.
7/11. 1873 Gen. d. Inf. Prinz Georg v. Sachsen, K. H.

XIII. Armeekorps.

à la suite der preußischen Armee und nach Württemberg kommandirt:

19/10. 1871 Gen.-Lt. v. Stülpnagel, 2/9. 1873 Gen. d. Inf., 24/12. 1873 Gouv. von Berlin, 16/10. 1875 z. Disp. gestellt.
24/12. 1873 Gen. d. Inf. v. Schwartzkoppen.

XIV. Armeekorps.

30/9. 1870 Gen. d. Inf. v. Werder.

XV. Armeekorps.

20/3. 1871 Gen. d. Inf. v. Fransecky.

B. General-Inspekteure der Artillerie.

8/8. 1808 Gen.-Lt. Prinz August von Preußen, K. H. 30/3. 1814 Gen. d. Inf., 19/7. 1843 †.

31/7. 1843 Gen.-Major Prinz Adalbert v. Preußen, K. H. 31/3. 1846 Gen.-Lt., 30/3. 1854 Admiral, 6/6. 1873 †.

30/3. 1854 Gen.-Lt. v. Hahn, 31/5. 1859 Gen. d. Inf., 20/9. 1864 a. D., 21/3. 1865 †.

20/9. 1864 Gen.-Lt. v. Hindersin, 20/9. 1866 Gen. d. Inf., 25/1. 1872 †.

31/12. 1872 Gen.-Lt. v. Podbielski, 2/9. 1873 Gen. d. Kav.

Chef der Artillerie.

30/3. 1854 General-Feldzeugmeister Prinz Carl von Preußen, K. H.

C. Chefs des Ingenieurkorps und der Pioniere und General-Inspekteure der Festungen.

21/3. 1810 Gen.-Major v. Scharnhorst, 11/3. 1813 Gen.-Quartiermeister, Gen.-Lt., 28/6. 1813 †.

21/7. 1813 Gen.-Major v. Rauch (seit 3/6. 1814 auch Gen.-Inspekteur der Festungen), 4/4. 1817 Gen.-Lt., 30/3. 1830 Gen. d. Inf., 19/3. 1837 Kriegsminister, 28/2. 1841 a. D., 2/4. 1841 †.

24/8. 1837 Gen.-Lt. v. Aster, 7/4. 1842 Gen. d. Inf., 30/1. 1849 a. D., 10/2. 1855 †.

30/1. 1849 Gen.-Major Brese (v. Brese-Winiary), 8/5. 1849 Gen.-Major, 21/11. 1858 Gen. d. Inf., 1/7. 1860 a. D.

1/7. 1860 Gen. d. Inf. Fürst Wilhelm Radziwill, D. 18/5. 1866 z. Disp., 5/8. 1870 †.

24/5. 1866 Gen.-Lt. v. Wasserschleben, 20/9. 1866 Gen. d. Inf., 17/7. 1867 †.

18/1. 1871 Gen.-Major v. Kameke, 26/7. 1871 Gen.-Lt., 1/1. 1873 von dieser Stellung entbunden, 9/11. 1873 Kriegsminister, 22/3. 1875 Gen. d. Inf.

6/3. 1873 v. Biehler mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. 19/9. 1874 Gen.-Lt.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. I. Abtheil.: Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Königl. Preuß. Oberstlieutenant im 72. Infanterie-Regiment. Vierter Band: Vom Beginn der Römischen Bürgerkriege bis zu Augustus oder der Gründung des Römischen Kaiserreiches (133—30 v. Chr.) Mit 22 Plänen.

Kassel 1876. Verlag von Theodor Kay. 386 S. Preis 12 *M.*

Der vierte Band der Allgemeinen Kriegsgeschichte des Alterthums ist beinahe ausschließlich der Darstellung der Kriege Cäsars gewidmet. Derselben vorangestellt ist ein ausführliches kritisches Verzeichniß aller auf die Feldzüge der drei größten Feldherren des Alterthums, Alexander, Hannibal, Cäsars, sich beziehenden Werke; dasselbe umfaßt 105 Nummern und ergänzt und vervollständigt das bereits im ersten Bande aufgeführte Quellenmaterial. Auf die ausführliche Darstellung der Cäsarischen Feldzüge, die daran angeknüpften Betrachtungen und daraus gezogenen Schlußfolgerungen hier näher einzugehen, verbietet uns der Raum. Das Endurtheil des Verfassers über den Mann, „nach dessen Namen noch heut das Höchste in der Welt genannt wird", ist das wohl allgemein Anerkannte, daß Cäsar, wie er auch als Mensch, Politiker und Staatsmann gewesen sein mag, als Feldherr ohne Zweifel gleich Alexander und Hannibal nicht nur den größten Feldherren des Alterthums, sondern aller Zeiten beizuzählen ist, ein des Studiums und der Nachahmung werthes Muster bis auf den heutigen Tag.

An einigen Orten haben wir kleine Differenzen zwischen dem Verfasser und dem Herrn Uebersetzer gefunden, z. B. Seite 208 und 210, indem Stellen der Kommentare Cäsars, welche ersterer im Text für dunkel und unverständlich erklärt, von letzterem in den Anmerkungen als durchaus nicht so unklar bezeichnet werden. Wenn der Verfasser ausdrücklich hervorhebt, daß Cäsar sich mit großer Vorliebe der griechischen Sprache bediente und daß selbst seine letzten Worte zu Brutus: „Auch Du, mein Sohn", griechisch gesprochen wurden, so hätte er vielleicht noch erwähnen können, daß auch das berühmte „Jacta est alea" im Original griechisch war. — Das günstige Urtheil, welches wir über die früheren Bände der Kriegsgeschichte des Alterthums fällten, können wir bei dem gegenwärtigen nur in erhöhtem Grade wiederholen. 2.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 80. Berlin, Mittwoch den 4. Oktober. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordensverleihungen (Preußen, Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Korpsmanöver des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps vor Sr. Majestät dem Kaiser und König, am 7. September 1876. — Die neue englische Formation für den Infanterie-Angriff. — Schilling v. Cannstadt, Das Großherzoglich Badische 5. Infanterie-Regiment, jetzt Königlich Preußische 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 im Feldzuge 1870—71. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. September 1876.

Bernhardt, Bau-Inspektor, erster Assist. des Minist. Bau-Raths im Kriegs-Ministerium, zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. August 1876.

Gast, Depot-Magazin-Verwalter in Saargemünd, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. September 1876.

Neumann, Proviantmeister, Ref. Magazin-Rendant in Bromberg, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 15. September 1876.

Gabriel, Depot-Magazin-Verwalter in Gardelegen, unter Beförderung zum Prov. Amts-Kontrol. nach Graudenz,

Treger, Prov. Amts-Assist. in Erfurt, als Dep. Magazin-Verwalter nach Gardelegen, — versetzt.

Den 17. September 1876.

Eckert, Prov. Amts-Assist. in Straßburg, als Depot-Magazin-Verwalter nach Saargemünd versetzt.

Keller, Milit. Anwärter, als Prov. Amts-Assist. in Straßburg angestellt.

Den 27. September 1876.

Richter, Rechnungs-Rath, Proviantmeister in Metz, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 29. September 1876.

Brumm, Prov. Amts-Assist. in Belgard, als Depot-Magazin-Verwalter nach Cloppenburg versetzt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 4. September 1876.

Sommer, Baumeister, Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Erfurt,

Busse, Baumeister im Ministerial-Bau-Büreau des Kriegs-Ministeriums,

Honthumb, Baumeister, Lokal-Baubeamter der Milit. Verwaltung in Münster, — zu Königlichen Landbaumeistern ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 4. September 1876.

Richter, Hauptm. von der 1. Ingen. Direktion, bisher kommdrt. bei der Fortifikation der Festung Ulm, vom 1. Oktbr. cr. an zum Königl. Preuß. Generalstab zur Dienstleistung beordert.

Den 19. September 1876.

Ritter v. Traitteur, Major und Bats. Kommdr. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum 8. Inf. Regt. Pranckh versetzt.

Den 22. September 1876.

Weinig, Ritter v. Xylander, Majors, bisher kommdrt. als Generalstabs-Offize. beim Gen. Kommdo. des I. Armee-Korps,

Keller, Hauptm., — sämmtlich vom Generalstab — vom 1. Oktbr. cr. an zum Königl. Preuß. Generalstab zur Dienstleistung beordert.

Den 24. September 1876.

Ritter v. Xylander, Oberst-Lt. vom Generalstab, zum Gen. Kommdo. des I. Armee-Korps kommdrt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 19. September 1876.

Ritter v. Schallern, Major vom 8. Inf. Regt. Pranckh, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Brock, Sec. Lt. z. Disp., auf Nachsuchen mit Pens., — verabschiedet.

Den 25. September 1876.

Frhr. v. Pechmann, ehemal. Hauptm., auf Nachsuchen unter die Offize. a. D. eingereiht und demselben die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der aus dem 2. Inf. Regt. Kronprinz Verabschiedeten ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 19. September 1876.

Schamberg, Landw. Intend. Assist. (Landw. Bez. Würzburg), behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militair-Justizdienste, aus den Bayer. Militairdiensten auf Nachsuchen entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Alvensleben, Adjut. bei der Großherzogl. Hessischen (25.) Division;

des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptmann Draudt, Adjut. bei derselben Division;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königl. Italienischen Krone: dem Stabsarzt Dr. Hoffmann beim Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major und Flügel-Adjutanten Grafen v. Arnim und dem Major v. Elern im Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister v. Broesigke, persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königl. Griechischen Erlöser-Odens: dem Premier-Lieutenant Schäfer im 7. Thüring. Inf. Regt. 96;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptmann Dihm vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11;

des Silbernen Kreuzes desselben Ordens: dem Feldwebel Demmerle desselben Bats.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens: dem Ober-Stabsarzt II. Klasse Dr. Ebmeier, Regts. Arzt des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premier-Lieutenant Doerstling, Ref. Offiz. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, und

dem Seconde-Lieutenant Frhrn. v. Münchhausen, à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Sachsen;

des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten Grafen v. Schlippenbach, Kommdr. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96;

des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Hartrott von dems. Regt.;

des Fürstlich Lippischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: den Hauptleuten Knoch, v. Sack, v. Frankenberg und Köppel,

dem Premier-Lieutenant und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L., v. Schwarzkopff und

dem Seconde-Lieutenant Frhrn. v. Ziegesar, sämmtlich vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptmann Zächerl, Chef der Gendarm. Komp. von Oberfranken.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

Die Auflösung des an Bord S. M. S. „Kaiser" befindlich gewesenen Geschwaders hat am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr in Wilhelmshaven stattgefunden.

Am 21. September cr. ist S. M. Knbt. „Viper" von der Werft der Aktien-Gesellschaft „Weser" zu Bremen glücklich vom Stapel gelaufen.

S. M. S. „Kaiser" und „Deutschland" haben auf der Rückreise am 16. September cr. Nachmittags 5 Uhr 40 Min. die Linie Dover—Calais passirt.

S. M. S. „Augusta" ist am 20. September cr. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

S. M. S. „Elbe" ist am 21. September und S. M. Knbt. „Drache" am 22. September cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Kaiser" und „Deutschland" sind am 15. September cr. Nachmittags von Plymouth in See gegangen und am 18. früh in Wilhelmshaven eingetroffen.

S. M. S. „Medusa" hat am 14. September cr. Plymouth verlassen und ankerte am 21. Vormittags im Kieler Hafen.

S. M. S. „Nymphe" ist am 2. September cr. in den Cap Verdischen Inseln eingetroffen.

S. M. S. „Nautilus" erreichte am 11. September cr. Singapore.

S. M. S. „Ariadne" ankerte am 22. September cr. im Hafen von Port Said.

Nichtamtlicher Theil.

Korpsmanöver des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps vor Sr. Majestät dem Kaiser und König, am 7. September 1876.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser Wilhelm am 6. September die große Parade des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps bei Pulgar abgehalten hatte, wohnte Allerhöchstderselbe am folgenden Tage einem Korpsmanöver des Armeekorps in dem Terrain südlich Wachau bei, dessen Verlauf in Nachstehendem den Hauptmomenten nach dargestellt werden soll.

Dem Manöver war folgende General-Idee zu Grunde gelegt:

Ein Südkorps rückt über Borna auf dem rechten Ufer der Pleiße gegen Leipzig vor.

Von Leipzig aus ist demselben ein Nordkorps entgegengesandt worden.

Am 6. September haben bei Gruhna (an der Leipzig-Bornaer Chaussee) Vorpostengefechte stattgefunden, in deren Verlauf die Truppen des Nordkorps bis hinter den Abschnitt des Goselbachs zurückgegangen sind.

Das Südkorps — welches das XII. Armeekorps selbst darstellte — lagerte, wie in der hieran anschließenden Spezial-Idee angenommen war, am 6. September Abends mit dem Gros der Avantgarde bei Gruhna.

Seine Vorposten hatten Göltzschen, Tanzberg-Magdeborn, Dechwitz und Sestewitz besetzt. Ihm gegenüber hatte sich das Nordkorps, welches der markirte Feind in Stärke von 20 Bataillonen, 16 Eskadrons, 12 Batterien darstellte, bei Wachau konzentrirt. Cröbern, Göhren und Ziegelei waren von seinen Vorposten besetzt. Der kommandirende General des Südkorps beabsichtigte am 7. September den Gegner anzugreifen und von Leipzig abzudrängen, während es in den Intentionen des Nordkorps lag, dem weiteren Vordringen des Feindes mit allen Kräften entgegenzutreten.

Das Terrain, in dem das Südkorps seinen Angriff zu entwickeln hatte, steigt nordöstlich des Goselbaches, in dessen Niederung die vom Nordkorps besetzten Dörfer Cröbern und Göhren liegen und nordwestlich des Schlumperbaches, an dem das Dorf Rödgen — dem linken Flügel des Südkorps gegenüber — sich befindet, in sanfter Böschung an. Nur nördlich Göhren markirt sich die Terrainerhebung etwas schärfer und findet hier in dem Wachtberg, auf welchem das Schlachtdenkmal errichtet ist, ihren Gipfelpunkt.

Von hier senkt sich das Terrain wieder etwas nach Gülden-Gossa und zur Straße, welche von dort nach Cröbern führt, um dann abermals in flacher Böschung nach Wachau zu anzusteigen. Die Krete dieser letzterwähnten Terrainwelle bildet etwa die Linie von Schäferei Auenhain bis zu einer 1000^{m} nördlich Gülden-Gossa sich erhebenden Kuppe. — Während die vorgenannten Dörfer wegen ihrer tiefen Lage nur eine geringe Vertheidigungsfähigkeit besitzen, gewähren die beiden genannten Terrainwellen der Defensive eine überaus günstige Feuerwirkung, welche insbesondere aus der als Hauptstellung für das

Nordkorps sich darbietenden Höhe nördlich Gülden-Gossa — deren rechten Flügel die Schäferei Auenhain bildet — einen Frontalangriff nahezu ausschließt.

Dieser Terraingestaltung Rechnung tragend, hatte das Südkorps den eigentlichen Angriff auf den linken Flügel über Cröbern gegen die Schäferei Auenhain gelegt, während das Vorrücken in der Front nur nach Maßgabe der Fortschritte auf dem linken Flügel erfolgen, und auf dem rechten Flügel die Kavallerie-Division durch Bedrohung der linken Flanke und des Rückens den Feind zum Aufgeben seiner Stellung thunlichst veranlassen sollte.

Die Disposition für das Südkorps zum 7. bahnte den Verlauf des Angriffs in diesem Sinne an. Hiernach hatte die Avantgarde der 1. Infanterie-Division Nr. 23 (46. Infanterie-Brigade), welche westlich Gruhna stand, zunächst das Dorf Göhren mit Ziegelei zu nehmen. Dieser Angriff sollte durch die Artillerie der Division und die Korps-Artillerie vorbereitet werden, während die 45. Infanterie-Brigade zur Disposition des kommandirenden Generals bei Gruhna in Reserve verblieb.

Die 2. Infanterie-Division Nr. 24 hatte den Auftrag, den Hauptangriff auf dem linken Flügel durchzuführen, hierzu auf der Straße Zehmen—Cröbern vorzugehen und nach Wegnahme letztgenannten Orts durch ihre Avantgarde und Herstellung mehrerer Uebergänge über den Goselbach östlich des Dorfes sich zum Angriff gegen die Schäferei Auenhain zu entwickeln.

Die Avantgarde der am südlichen Ausgange von Gruhna zusammengezogenen Kavallerie-Division war gegen Rödigen vorgeschoben und damit im Allgemeinen der Division die Operation gegen den linken Flügel des Feindes zugewiesen.

Dieser Angriffsdisposition gegenüber befand sich das Nordkorps am Morgen des 7. September in folgender Stellung:

1. Brigade, 7 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien bei Schäferei Auenhain und Cröbern;
2. Brigade, 6 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien in Göhren mit Ziegelei und nördlich;
3. Brigade, 7 Bataillone und Korps-Artillerie (8 Batterien) bei Gülden-Gossa;

die Kavallerie-Brigade nördlich Rödigen, ein Regiment über den Schlumperbach vorgeschoben.

Nachdem um 9 Uhr Morgens des Kaisers Majestät an der Seite Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen beim Rendezvous der Avantgarde an der Chaussee südlich Dechwitz eingetroffen war, ertheilte der kommandirende General des XII. Armeekorps, Prinz Georg von Sachsen Königliche Hoheit, den Befehl zum Angriff, der demnächst von beiden Divisionen gleichzeitig gegen Göhren und Cröbern eingeleitet wurde.

Gegen Göhren und die nördlich des Orts auffahrenden feindlichen Batterien war zunächst die Artillerie der 23. Infanterie-Division, bald darauf aber neben derselben westlich Kötzschwitz, die gesammte Korps-Artillerie in den Kampf getreten, so daß 11 Batterien den Angriff der Avantgarde einleiteten.

Diese setzte sich im ersten Anlauf in den Besitz von Göhren, nahm die Göhrener Ziegelei und trat dann gegen die starke feindliche Position auf dem Wachtberge ins Gefecht.

Inzwischen hatte sich die Avantgarde der 24. Infanterie-Division gegen Cröbern gewandt und das Dorf genommen, worauf die ganze Division durch Cröbern und auf drei zwischen diesem Ort und Seſtewitz vom Divisions-Brückentrain hergestellten Uebergängen auf das nördliche Ufer des Goselbaches überging und sich zum Angriff gegen Schäferei Auenhain entwickelte. Sobald der Feind diese Vorwärtsbewegung in seiner rechten Flanke bemerkte, räumte er den Wachtberg, an dem sich nun — westlich der Chaussee — die 46. Infanterie-Brigade massirte.

Während dieses Gefechts der beiden Infanterie-Divisionen war die Kavallerie-Division ihrer Avantgarde auf Rödigen gefolgt und hatte südlich des Orts die ihr dort entgegentretende Kavallerie-Brigade des Nordkorps über den Schlumperbach zurückgeworfen. Die Division überschreitet hierauf den Bach und schiebt ihre Avantgarde in der Richtung auf Gülden-Gossa vor, während ihre reitende Abtheilung auf dem rechten Flügel der mittlerweile bei Tanzberg über den Goselbach vorgegangenen Korps-Artillerie in Aktion tritt.

Bevor indessen der Angriff auf dem rechten Flügel und im Centrum weiter fortgeführt werden konnte, mußte zunächst die Wirkung des Hauptangriffs auf dem linken Flügel gegen die Schäferei Auenhain abgewartet werden. Gegen diesen vom Feinde mit einer Brigade vertheidigten Punkt war die ganze 24. Division mit 6 Bataillonen im ersten, 7 im zweiten Treffen, die Artillerie und Kavallerie auf dem linken Flügel, vorgegangen. Nach hartnäckigem Gefecht gelang es, den Feind aus der Stellung zu vertreiben und in die Position nördlich Gülden-Gossa zurückzudrängen, worauf die Division gegen die Chausse von Wachau rechts einschwenkte und noch zwei Bataillone aus dem zweiten in das erste Treffen vorzog.

Das Nordkorps war nunmehr auf die Stellung nördlich Gülden-Gossa — das Dorf selbst noch besetzt haltend — beschränkt. Zum Angriff gegen diese Position trat nun auch die 23. Infanterie-Division, welche inzwischen ihre Artillerie nördlich Göhren vorgezogen hatte, wieder offensiv in das Gefecht ein, entwickelte sich mit der 46. Infanterie-Brigade auf dem linken und der bisher in Reserve gewesenen 45. Infanterie-Brigade auf dem rechten Flügel — gegen Gülden-Gossa — und ging gleichzeitig mit der von der Schäferei Auenhain her antretenden 24. Infanterie-Division vor. Dieser konzentrische Angriff beider Divisionen warf den Feind aus seiner Hauptstellung. Den Moment seines Rückzuges benutzte die Kavallerie-Division des Südkorps, indem sie östlich Gülden-Gossa hervorbrach, mit ihren gesammten Kräften die ihr nochmals von Liebertwolkwitz her entgegentretende feindliche

Kavallerie warf und zur Verfolgung des geschlagenen Feindes überging.

Hiermit endete das Korpsmanöver.

Die neue englische Formation für den Infanterie-Angriff.

Während in allen größeren Armeen Europas die Taktik der Truppen mit deren Organisation Hand in Hand geht, tritt uns in England die überraschende Erscheinung entgegen, daß trotzdem die Infanterie-Bataillone noch wie zur Zeit Karls II. († 1685) aus 10 Kompagnien von im Frieden oft nur 40 Mann bestehen, man dennoch versucht hat, diejenige Angriffsformation, welche für die deutsche Infanterie sich auf historischem Wege, in enger Uebereinstimmung mit ihrer Gliederung, allmälig herausgebildet hat, einem völlig fremden und widerstrebenden Organismus aufzuzwingen. Warnende Stimmen, welche von gewisser Seite in England so oft gegen Verpreußung erhoben werden, scheinen diesmal ganz geschwiegen zu haben. Die neue Formation, welche in einer Extrabeilage zu dem Generalbefehl 40 dieses Jahres erschienen ist, nimmt sich aus wie ein neuer Besatz zu einem alten Kleide. Denn wenn auch ein englisches Bataillon, auf Kriegsfuß berechnet, einem deutschen an Stärke ziemlich gleichkommt, so sind doch die Gliederung und Kommandoverhältnisse so vollkommen verschieden, daß man sich bei Einführung der deutschen Angriffsformation nur darauf beschränken mußte, die daraus entstehenden Inkonsequenzen so viel als möglich abzuschwächen. Diesen Eindruck gewährt denn auch die Lektüre der auf 12 Druckseiten enthaltenen 78 Paragraphen, deren viele wörtlich aus den preußischen Bestimmungen herübergenommen sind.

Da das englische Bataillon von seinen ursprünglichen 10 Kompagnien meistens 2 zu Depotzwecken abgiebt, so rechnet die neue Formation auch nur mit 8 Kompagnien, welche bisher, trotz einiger dem Exerzirreglement seit den letzten Jahren eingefügten Aenderungen, die Anwendung von Doppelkompagnien und Halbbataillonen betreffend, meistens in Kolonnen von Kompagniebreite exerzirt wurden. Diese schmalen und tiefen Bataillonskolonnen bieten einen unter heutigen taktischen Verhältnissen ungewohnten Anblick. Auch sind die bisherigen Bestrebungen, eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende taktische Einheit von der Stärke unserer Kompagnie, unter Beibehaltung der organischen Gliederung in 10 Kompagnien zu schaffen, als völlig gescheitert zu betrachten. Denn die sogenannte Doppelkompagnie ist eine bloße mechanische Aneinanderstellung zweier Kompagnien für Paradezwecke. Das Halbbataillon, auf welchem die neue Angriffsformation beruht, bietet, wenngleich verwendbarer, als die Doppelkompagnie, doch im Vergleich mit der deutschen Kompagniekolonne, so viele Mängel, daß sie nur als ein Nothbehelf für dieselbe gelten kann und einer Angriffstaktik, wie sie bei der letzteren natürlich erscheint, nur wenig entspricht.

Die Halbbataillonskolonne kann,

I.

8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.
			6.				2.
			7.				3.
			8.				4.

II.

8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.
7.				3.			
6.				2.			
5.				1.			

wie diese Zeichnung vergegenwärtigt, entweder auf die 1. und 5. oder 4. und 8. Kompagnie, oder bei nur 6 Kompagnien auf die 1. und 4. oder 3. und 6. formirt werden. Zu bemerken ist, daß die englische Kompagnie eine Aufstellung von nur zwei Gliedern hat.

Der Uebergang aus der Bataillonskolonne mit Kompagniebreite zur neuen Angriffsformation soll jedesmal durch Deployement in die vorstehende Halbbataillons-kolonnen-Linie stattfinden und im Fall eine sogenannte Flankenformation (defensiv oder offensiv) beabsichtigt wird, das betreffende Halbbataillon sofort en échelon auf der bedrohten Flanke hinter das andere Halbbataillon zurückgenommen werden. Auf das Avertissement „Formation zum Angriff", sollen die rechten oder linken Flügelhälften der zwei vordersten Kompagnien der Tete jedes Halbbataillons sich vorwärts in einem Gliede auflösen, die Front des Halbbataillons decken und sich nach Erforderniß hinwerfen. Die anderen Hälften der beiden Tetenkompagnien folgen in zwei Gliedern mit geöffneten Rotten auf 150—200 Yards (145—180 Meter) Entfernung hinter dem Centrum ihren Schützen.

½6 ½5 ½2 ½1

Attacking Line

150 Yards

½6 ½5 ½2 ½1

2–300 Yards

7 3
8 4 Supporting Line.

Es fällt bei dieser Entwickelung zum zerstreuten Gefecht zuvörderst auf, warum, anstatt Bestandtheile von vier Kompagnien auf komplizirte Weise in die Schützen-

linie zu bringen, nicht lieber die ganze 1. und 5. Kompagnie zur ersten Entwickelung bestimmt und die 2. und 6. ihnen als Soutiens nachgesendet werden. Man würde hierdurch nicht allein größere Einfachheit beim Schwärmen, sondern auch noch mehr Sicherheit vor dem Durcheinanderkommen der Kompagnien in seitlicher Richtung erlangen, da nach der später erfolgenden Verstärkung der Schützenlinie durch die 2. und 6. Kompagnie, diese beim Ordnen wieder in das zweite Glied zurücktreten müßten.

Die auf die beschriebene Weise ins Gefecht geschickten, in Summa 4 Kompagnien der Tete, nennen die englischen Vorschriften die „Attacking Line", welche von den vier betreffenden Kompagnie-Chefs, die sich hinter den Halbkompagnien der Tete aufhalten, befehligt werden sollen. Die noch übrig bleibenden 2 Kompagnien jedes Halbbataillons, welche die Bezeichnung „Supporting Line" führen, folgen auf 200—300 Yards und bleiben unter dem „nominellen" Befehle zweier Majors. Das englische Bataillon leidet nämlich an einem Ueberfluß von Stabsoffizieren und diese Kommandoverhältnisse machen, wie wir bereits angedeutet haben, die beabsichtigte Selbstständigkeit der Kompagnieführer, wie sie bei der deutschen Kompagniekolonne im hohen Grade vorwaltet, sehr fraglich. Während wir bei unserer Eintheilung des Bataillons in vier Kompagnien mit einem Stabsoffizier auskommen, hat ein englisches Bataillon, welches ja meistens auch ein Regiment repräsentirt, deren drei. Zwischen dem Oberstlieutenant und den acht Kompagnieführern stehen zwei Majors, welche je ein Halbbataillon kommandiren. Dieses letztere zählt bei einem schwachen Friedensbataillon nicht mehr als 160 Köpfe, bei einem starken Kriegsbataillon 500 Köpfe. Während aber das neue Reglement mit Recht großes Gewicht darauf gelegt hat, daß nach eröffnetem Gefecht die Kompagnieführer so wenig als möglich in der Führung ihrer Abtheilungen behindert werden und dieser Grundsatz dem Bataillonskommandeur aufs dringendste ans Herz gelegt wird, stellt sich plötzlich heraus, daß in diesem Falle keine Beschäftigung für die beiden Majors übrig bleiben würde. Da heißt es denn: die Majors übernehmen das Kommando der Unterstützungs-Linie „Supporting Line". Bei den Friedensübungen, wo auch oft nur sechs Kompagnien zur Stelle sind, besteht diese alsdann beim Halbbataillon aus je einer Kompagnie.

Erst auf 300 Yards vom Feinde soll sich der Bataillonskommandeur endgültig entschließen, ob er in der Front angreifen will oder nicht und giebt in ersterem Falle Befehl, die Attacking-Linie durch die Supporting-Linie zu unterstützen. Dies geschieht entweder nur an einzelnen Stellen oder auf der ganzen Linie, immer aber auf Befehl des Bataillonskommandeurs (Oberstlieutenants). Es scheint demnach, daß man entweder die beiden Majors oder den Oberstlieutenant entbehren könnte, und wir sehen acht Kompagnieführer, denen man ausgesprochenermaßen möglichst viel Selbstständigkeit gönnen will, von drei Stabsoffizieren kommandirt und das Bataillon in zwei Halbbataillone getheilt, welche zum Handeln den Befehl des Oberstlieutenants abwarten müssen.

Der richtige Grundsatz, welcher in der deutschen Kompagnie-Kolonnen-Formation zur Geltung gelangt, die Einheit des Kommandos in der Tiefe und nicht in seitlicher Richtung herzustellen, wird in der englischen Angriffsformation zwar angestrebt, kommt aber in Folge der schwachen Kompagnien nicht zur rechten Wirkung, denn die Anweisung der vier Kompagnieführer in der Attacking-Linie: erst die Hälfte ihrer Kompagnien im Gefecht zu verwenden und die andere so lange als möglich zurückzuhalten, wird durch die Kleinheit dieser Abtheilungen illusorisch. Eine ausreichende Reserve läßt sich bei so kleinen Truppenkörpern nicht abzweigen und schon auf 300 Yards vom Feinde tritt, wie die Bestimmungen es selbst voraussehen, das so verderbliche Durcheinander der Kompagnien der Attacking- und Supporting-Linie ein, wobei die ältesten Kompagnie-Chefs das Kommando über je zwei Kompagnien übernehmen sollen. Diese Unordnung würde aber leichter vermieden werden, wenn die Kompagnien stärker wären und sich länger aus sich heraus unterstützen könnten.

Was die Bestimmungen über die Art und Weise bringen, wie ein Infanterie-Angriff sich bei der heutigen Bewaffnung abspielt und wie ihm begegnet werden soll, welche Grundsätze und Regeln dabei zu beachten sind, begrüßen wir als ein uns lange Bekanntes. Dahin gehört, daß man danach strebt, bei einem Angriff so wenig als möglich durch Artillerie zu leiden, und deshalb kompakte Massen vermeidet. In Folge dessen wird jedem Mann in der Schützenlinie ein Raum von 2 oder 5' zugestanden, um selbst bei einem in der Linie krepirenden Geschoß so wenig Verluste als möglich zu erleiden. Ebenso rechnet man auch dieselben für die Soutiens in der Attacking-Linie zu verringern, da diese bei ihrem Vormarsch im Terrain Deckung suchen sollen. Doch sprechen die Vorschriften es andererseits bestimmt aus, daß ein frontaler Infanterie-Angriff auf eine einigermaßen gute Stellung, welche von entschlossenen Truppen vertheidigt wird, niemals mit Hoffnung auf Erfolg unternommen werden kann, wenn der Feind nicht vorher durch Artilleriefeuer erschüttert ist, oder durch einen gleichzeitigen Flankenangriff bedroht wird.

Mit dem Eintritt eines Bataillons ins feindliche Artilleriefeuer wird also die Angriffsformation anzunehmen sein, doch ist die Entfernung, auf welcher dies geschehen kann, immer noch von der Natur des Terrains abhängig. Im offenen Terrain — sagen die Vorschriften — würde sich das Bedürfniß schon auf 3000 bis 4000 Yards fühlbar machen, da Schußweite und Treffsähigkeit der modernen Feld-Artillerie so weit reichen. Das Bataillon muß dann aus der Kolonne mit Kompagniebreite in Linie von Halbbataillons-Kolonnen deployiren und, um die Wirkung etwaiger feindlicher Sprenggeschosse abzu-

schwächen, eine breitere Front als gewöhnlich, nämlich 30" per Rotte (zur Zeit des Krimkrieges betrug der Raum 21", beim Exerziren jetzt 24") einnehmen. Der Zwischenraum zwischen den Kompagnien in Linie ist auf 3 Schritt, der Zwischenraum zwischen den Halbbataillonen auf 6 Schritt bestimmt. Sobald die Halbbataillone formirt sind, gehen bei beabsichtigtem Frontalangriff, wie schon beschrieben, sofort je zwei Kompagnien als Attacking-Linie vor.

Neu für uns ist, daß über die erste Schützenlinie hinaus noch per Halbbataillon 4—5 besonders tüchtige Schützen unter Leitung eines Offiziers auf 100 bis 150 Yards vorgeschickt werden, um als Gefechtspatrouille zu dienen und in der gegebenen Entfernung sich bewegend bis auf 500 Yards an den Feind heranzugehen, alsdann sich hinzuwerfen und von den nachkommenden Abtheilungen aufnehmen zu lassen.

Sobald die Schützenlinie ins wirksame feindliche Infanteriefeuer kommt, verstärken die Halbkompagnien, welche bis dahin die Soutiens bildeten, die Schützenlinie, aber den Augenblick, wann das geschehen soll, genau zu bestimmen, wird nur mit Rücksicht auf das Terrain und den feindlichen Widerstand möglich sein. Mit Bezug auf diesen Moment besagen die Vorschriften, daß er wahrscheinlich auf 800 Yards vom Feinde eintreten wird, doch ist in einer unter dem Text befindlichen Anmerkung die Weisung ausgesprochen, daß die Führer der vordersten Kompagnien mit den ersten Hälften derselben soweit als möglich an den Feind herangehen sollen, ehe sie die zweiten zur Unterstützung jener heranziehen. Wenn die ganze Attacking-Linie in den Kampf geworfen ist, soll die Supporting-Linie bis auf 300 Yards an dieselbe herangebracht werden und es tritt die Aufgabe heran, wie ein weiteres Vordringen der ersteren mit möglichst geringem Verlust zu bewerkstelligen sei. Dazu wird sprungweises Vorgehen auf 50 Yards mit Kompagnien vorgeschlagen, doch braucht es nicht immer so zu geschehen, sondern es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß es den Kompagnieführern überlassen bleibt, zu avanciren, wie es ihnen beliebt. Doch soll auf eine Entfernung von 300 Yards der Attacking-Linie vom Feinde dieselbe unter allen Umständen durch den Rest des Bataillons verstärkt werden. Für die letzte Phase des Kampfes — 100—150 Yards vom Feinde — verlangen die Vorschriften, daß das Bataillon zum Angriff in einer allgemeinen Linie vorgehen soll; das Signal für den letzten Anlauf wird mit Trommeln und Hörnern gegeben, worauf die Leute mit Hurrah im Laufschritt vorgehen. Es scheint indessen, daß die Zeit zum letzten Angriff etwas zu früh berechnet ist, und daß man besser thäte, sich bis auf 50 oder 60 Yards heranzuschießen, ehe man zum Sturm vorgeht.

Soweit die Vorschriften für den frontalen Angriff. Es sind in der vorliegenden Instruktion noch Vorschriften für die „Flanken-Formation" gegeben. Der Hauptunterschied dieser von der „Formation für den Frontangriff" besteht, wie schon erwähnt, darin, daß nur ein Halbbataillon für den Angriff aufgelöst, das andere en échelon als Reserve zurückbehalten wird.

Die Angriffsformation für eine Brigade ist lediglich eine Ausdehnung der für das Bataillon vorgeschriebenen Formation auf die Brigade. Diese wird dabei zu drei oder vier Bataillonen angenommen. Wenigstens ein Bataillon ist als Reserve zurückbehalten. Bei drei Bataillonen sind die beiden Bataillone der ersten Linie, bei vier Bataillonen nur die Flügelbataillone der drei in erster Linie in Flankenformation und die Reserve-Brigade soll entweder zur Verlängerung der Attacking-Linie, zur Unterstützung eines bedrängten Flügels, zur Verstärkung eines anderen Theiles der Attacking-Linie oder zum Flankenangriff verwendet werden. Zu bemerken bleibt, daß unter den genannten Fällen auch solche eintreten, welche den Nachtheil mit sich bringen, daß nicht nur Leute verschiedener Kompagnien, sondern auch verschiedener Bataillone durcheinander kommen.

In den Vorschriften zur Angriffsformation für eine Division sind zwei Brigaden in die erste Linie, die dritte in die Reserve genommen. Nach dem Mobilisirungsplan soll aber eine Division aus nur zwei Brigaden bestehen.

Am Schluß der neuen Vorschriften ist eine Seite der Kavallerie und Artillerie gewidmet, doch soll über diesen Gegenstand noch „weitere und eingehendere Information" erfolgen. Soweit schon ersichtlich, wird die Artillerie immer den Infanterie-Angriff vorbereiten. Geschütze, wenn einmal in Position, sollen so wenig als möglich bewegt werden. Artillerie wird im Allgemeinen als genügend durch die nächste Infanterie gedeckt geachtet. Wenn indessen eine spezielle Bedeckung nöthig erscheint, so wird sie von der Divisions-Kavallerie gegeben. Das Vorrücken der Artillerie erfolgt stets unter dem Schutz von Eklaireuren. Kavallerie und Artillerie müssen entweder auf den Flanken oder durch die Intervalle der Infanterie vorgezogen werden. Dies sind die wichtigsten Vorschriften zur Führung der Artillerie und Kavallerie.

Die kommandirenden Generale sind angewiesen worden, auf Anwendung der vorstehend beschriebenen Angriffs-Formation genau zu achten. 147.

Das Großherzoglich Badische 5. Infanterie-Regiment, jetzt Königlich Preußische 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 im Feldzuge 1870—71. Bearbeitet auf Befehl des Königlichen Regiments von Frhrn. Schilling v. Cannstadt, Hauptm. und Komp.-Chef im 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113. Mit 7 Karten und Plänen. Berlin, 1876 bei E. S. Mittler u. Sohn. 204 Seiten. Preis ℳ 5. —.

Ein kurzer Auszug aus der früheren Geschichte des Regiments eröffnet das Buch. Wir entnehmen derselben, daß das Stammbataillon des heutigen 113. Regiments am 1. November 1857 als selbstständiges Füsilierbataillon

mit der Nummer 3 errichtet wurde. Im Jahre 1861 wurde aus dem Füsilierbataillon Nr. 3, durch Hinzufügen eines neu aufgestellten zweiten Bataillons, das Großherzoglich Badische Infanterie-Regiment Nr. 5, das im Jahre 1867 dann auch noch ein Füsilierbataillon erhielt. Noch zu zwei Bataillonen formirt, machte das Regiment den Feldzug von 1866 mit und focht bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim gegen seine nachmaligen preußischen Waffengefährten.

Der Mobilmachungsbefehl des Jahres 1870 traf das 5. Badische Infanterie-Regiment in einem Zustande womöglich noch tieferen Friedens, als wohl die meisten anderen Truppentheile, denn wenige Tage zuvor erst waren mit Genehmigung des Großherzoglichen Kriegsministeriums zahlreiche Mannschaften zu den Erntearbeiten beurlaubt worden, so daß die Kompagnien nur 80 Mann präsent hatten, ebenso befanden sich viele Offiziere theilweise im Auslande, auf Urlaub und die ganze Regimentsmusik auf einer Kunstreise in der Schweiz abwesend. Die Mobilmachung wurde hierdurch um so mehr erschwert, als das Regiment bereits am 16. Juli von seiner Garnison Freiburg nach Rastatt verlegt und von dort wiederum am 20. Juli zur Sicherung der Rheingrenze nach Neuburgweier gezogen wurde, so daß es seine Mobilisirung theilweise auf Vorposten vollenden mußte. Hier verblieb das Regiment bis zum 2. August, am 4. überschritt es, wie die ganze Badische Division, die französische Grenze und nahm fortan an allen Kriegserlebnissen derselben, von der Belagerung von Straßburg bis zur Schlacht vor Belfort, Theil. Letztere war die einzige Schlacht, in welcher das Regiment focht (es verlor hier 26 Mann todt, 5 Offiziere, 80 Mann verwundet); dagegen hatte es zahlreiche Gefechte, Scharmützel und Renkontres zu bestehen, führte überhaupt ein sehr bewegtes und an Abwechselung reiches Feldleben. Schon während der Belagerung von Straßburg, wo es an dem eigentlichen Belagerungsdienst nur in den letzten Tagen betheiligt war, machte es eine bis Mühlhausen sich erstreckende Expedition in das obere Elsaß mit. Noch häufiger waren solche Züge in der Zeit, als die Badische Division bei Dijon stand; aus der Zahl der Gefechte jener Periode möchten wir als besonders interessant das S. 99 u. f. geschilderte von Vendeuesse und Châteauneuf am 3. Dezember 1870 hervorheben, wo General Cremer der von einem Vorstoß gegen Autun zurückkehrenden 3. Badischen Brigade mit überlegenen Kräften den Rückzug zu verlegen versuchte.

Die Erlebnisse des Regiments schildert der Verfasser in anspruchsloser Sprache klar und übersichtlich. Obgleich durch die Lektüre zahlreicher Regimentsgeschichten vielleicht zu einer gewissen Ermüdung berechtigt, haben wir das Buch doch von Anfang bis zu Ende mit Interesse gelesen. Eine kleine Ausstellung, die wir zu machen haben, betrifft die Uebersichtskarte, Beilage III., ein Abdruck des betreffenden Theils der Karte zu dem bekannten Werk des Oberstlieutenant Blume; dieselbe ist weder mit einem Maßstabe noch auch einer Angabe des Verjüngungsverhältnisses versehen, nebenbei auch Bar sur Aube fälschlich als Bar sur Seine darauf bezeichnet. Der S. 31 erwähnte Kapitain v. Reybnitz schreibt sich Reibnitz und war Korvetten- nicht Fregatten-Kapitain, welche Charge überhaupt in der Preußischen, bezw. Norddeutschen Marine gar nicht existirte. 2.

Inhalt der Nummer 20 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 23. September 1876:

Uebernahme von Vormundschaften Seitens der Generale und Stabsoffiziere. — Reise-Kompetenzen der Portepeefähnriche und Oberfeuerwerker bei Ablegung des Examens zum Offizier- bezw. Feuerwerks-Lieutenant. — Abänderung des § 27a der allgemeinen Geschäfts-Ordnung für die Fortifikations- und Artillerie-Bauten in den Festungen vom 20. November 1862, Neuabdruck vom Jahre 1871. — Berechnung der Kosten für Desinfizirung von Ausrüstungs- und Feldgeräth-Stücken, welche mit rotzkranken Pferden in Berührung gekommen sind. — Ueberweisung Verurtheilter an die Festungs-Gefängnisse. — Disposition über die von den Einjährig-Freiwilligen für ihre Berittenmachung zu zahlenden Gelder. — Abänderung der Vorschrift über den Geschäftsgang bei Ueberweisung der Bedürfnisse zu den Schießübungen &c. Berlin 1875. — Eisenbahn-Beförderung der Mannschaften des Lehr-Infanterie-Bataillons bei der Rückkehr zu ihren Truppentheilen. — Vergütung für Fortschaffung des Gepäcks der zu einem Kommando gehörigen Offiziere bei Benutzung der Eisenbahn. — Tagegelderſatz der charakterisirten Portepeefähnriche bei Dienstreisen. — Gewährung der Brodkompetenz in Gelde an die zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut kommandirten Unterärzte.

Inhalt der Nummer 21 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 1. d. Mts.:

Bestimmungen über Bewaffnung der Ulanen-Regimenter. — Einberufungen von Militair-Invaliden zur Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste Seitens der anstellenden Behörden. — Vergütung der Reisen zur Untersuchung rotzverdächtiger Pferde. — Extraordinäre Verpflegungs-Zuschüsse pro 4. Quartal 1876. — Nachlaß Deutscher Soldaten.

Inhalt der Nummer 18 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 30. September 1876:

Haftpflicht des Verwaltungs-Personals in Dienst gestellter Schiffe. — Verpflegung der Kranken an Bord — Eisenbahn-Beförderung der Burschen der nur für ihre Person abkommandirten Lieutenants, sowie der Burschen versetzter Offiziere für den Rückmarsch. — Rücküberweisung von eingeschifften Mannschaften an die Marinetheile am 31. eines Monats. Verpflegungszuschuß für das IV. Quartal 1876. — Personalveränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 81. Berlin, Sonnabend den 7. Oktober. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordensverleihungen (Preußen). — Relation des am 11. September stattgefundenen Korpsmanöver des IV. Armeekorps. — Parade des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 24. September 1876.

Hetschko, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

Stuttgart, den 28. September 1876.

v. Schwarzkoppen, Gen. der Inf. und Kommdr. Gen. des XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Korps, gestattet, außer der Preuß. Unif. und unter Belassung in seinem Verhältniß à la suite der Armee, auch die Königl. Württemb. Unif. anzulegen und zu tragen.

Baden-Baden, den 29. September 1876.

Pickenbrock, Sec. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Bennigsen, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — versetzt.
v. Byern, Sec. Lt. a. D., früher im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 4. März 1873 im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 wiederangestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. September 1876.

Loesewitz, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 z. Z. kommdrt. bei der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Erfurt,
Lodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, kommdrt. zur Revision und Abnahme von blanken Waffen in Solingen, beide zur Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau,
Steegmann, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommdrt. bei der Gewehr- und Munition-Fabrik zu Erfurt, behufs Revision und Abnahme von blanken Waffen nach Solingen, — kommdrt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Weißenburg, den 27. September 1876.

Plinzner, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, zur Landw. Kav. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 21. September 1876.

Schimmelpfennig v. d. Oye, Oberst-Lt. und Chef der 1. Prov. Inv. Komp. zu Drengfurt, unter Versetzung zum Invalidenhause in Berlin, die bei diesem erledigte Chef-Stelle der 5. Komp.,
v. Hertell, Hauptm. a. D., vormals erster Depot-Offiz. beim Garde-Train-Bat., die vorstehend zur Erledigung kommende Chef-Stelle bei der 1. Prov. Inv. Komp. zu Drengfurt, — verliehen.

Weißenburg, den 27. September 1876.

Kayser, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pension der Abschied bewilligt.

Elsner v. Gronow, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, als Hauptm. der Abschied bewilligt.

b) In der Gendarmerie.

Baden-Baden, den 29. September 1876.

Wernecke, Hauptm. von der 2. Gendarm. Brig., mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Busse, Pr. Lt., aggr. dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, unter Verabschiedung mit Pension, in der 2. Gendarm. Brig. angestellt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 29. September 1876.

Bertram, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, als Pr. Lt. mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. September 1876.

Steigmann, Betriebs-Inspektor der Pulver-Fabrik zu Neiße, in gleicher Eigenschaft zur Pulver-Fabrik in Metz,

Groß, Rendant der Pulver-Fabrik zu Neiße, in gleicher Eigenschaft zur Pulver-Fabrik bei Hanau, — versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Stuttgart, den 21. September 1876.

Heinrich, Justizrath, Div. Auditeur der 3. Div., und

Poppe, Justizrath, Div. Auditeur der 1. Garde-Inf. Div., — der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Lieutenant z. D. v. Wartenberg, bisher Kommdr. des Kadetten-Korps, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub,

dem General-Major z. D. v. Reinike, bisher Kommdr. der 25. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem General-Major v. Loos, Kommdr. der 37. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Premier-Lieutenant Hilbert und dem Seconde-Lieutenant Volkmann vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit bei den großen Herbstübungen des Garde-, III. und IV. Armee-Korps nachbenannten Offizieren ꝛc. Orden resp. Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Blumenthal, General der Infanterie und kommdr. General des IV. Armee-Korps;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Schwerin, General-Lieutenant und Kommandeur der 6. Division;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Kessel, General-Lieutenant und General-Adjutant, Kommandeur der 5. Division;

den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

v. Dannenberg, General-Lieutenant und Kommand. der 2. Garde-Inf.-Div.,

v. Stiehle, General-Lieutenant und General à la suite, Kommandeur der 7. Division;

den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Rothmaler, General-Lieutenant und Kommandeur der 8. Division;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Arnold, General-Major und Kommandeur der 4. Feld-Art. Brig.,

v. Loebell, General-Major und Kommandeur der 15. Inf. Brig.,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.,

v. Mützschefahl, General-Major und Kommandeur der 13. Inf. Brig.,

v. Papstein, General-Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig.,

Frhr. v. Salmuth, General-Major und Kommandeur der 7. Kav. Brig.,

Stumpf, General-Major und Kommandeur der 3. Feld-Art. Brig.,

v. Winterfeld, General-Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Berken, General-Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig.,

Bogun v. Wangenheim, General-Major und Kommandeur der 11. Inf. Brig.,

Bronsart v. Schellendorff, General-Major und Chef des Generalstabes des Garde-Korps,

v. Dresky, General-Major und Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.,

v. L'Estocq, General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.,

v. Grawert, General-Major und Kommandeur der 12. Inf. Brig.,

v. Nachtigal, General-Major und Kommandeur der 14. Inf. Brig.,

v. Schenck, General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Bünting, Oberst und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Fischer, Oberst und Kommandeur des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,
v. Grolman, Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Hymmen, Oberst und Brigadier der 4. Gend. Brig.,
v. Jena, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Minckwitz, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
v. Möllendorff, Oberst und Kommandeur des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,
v. Reibnitz, Oberst und Kommandeur des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Graf v. Schlippenbach, Oberst und Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
v. Zglinitzki, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Albrecht, Oberst und Inspekteur der 2. Pion. Insp.,
Bechstatt, Oberst und Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Graf v. d. Decken, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
v. Franckenberg-Lüttwitz, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Heinichen, Oberst und Kommandeur des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,
v. Hesberg, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.
v. Heydebreck, Oberst und Kommandeur des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,
Igel, Militair-Intendant vom IV. Armee-Korps,
Frhr. v. Locquenghien, Oberst und Kommandeur des Garde-Kür. Regts.,
v. Lyncker, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,
v. Oppeln-Broniko wski, Oberst und Kommandeur des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
v. Sanitz, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Schmeling, Oberst und Kommandeur des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
v. Steinsdorff, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Dr. Valentini, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt beim 2. Garde-Drag. Regt.;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Abercron, Rittmeister im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Dr. Ahrendts, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Asché, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Baath, Hauptmann im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Beerfelde, Rittmeister im 1. Garde-Drag. Regt.,
Dr. Behrens, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
v. Bentheim, Major im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Beulwitz, Rittmeister im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Bloch- v. Blottnitz, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
v. Blodau, Hauptmann im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Frhr. v. Bock, Major und Kommandeur des Garde-Pion. Bats.,
Dr. Böcker, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
Frhr. v. Boenigk, Hauptmann im 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Brand, Rittmeister im 2. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. v. Breidenbach- zu Breidenstein, Rittmeister im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Brenning, Hauptmann im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Brunsig- Edler v. Brun, Oberst-Lieutenant im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12,
Frhr. v. Buddenbrock, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Frhr. v. Bülow, Hauptmann im 2. Garde-Regt. z. F.,
Burchard, Major im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, Major im Regt. der Gardes du Corps,
Dr. Bussenius, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Bußler, Divisions-Pfarrer bei der 8. Division,
v. Carnap-Quernheimb, Oberst und Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Depner, Hauptmann im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
Graf zu Dohna, Hauptmann im Garde-Jäger-Bat.,
Dominik, Korps-Roßarzt beim Garde-Korps,
v. Ehrhardt, Hauptmann im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Engelhard, Hauptmann im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Königl. Württemberg. Rittmeister, kommdrt. zur Dienstleistung beim Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
Franz, Intendantur-Rath beim III. Armee-Korps,
Fromm, Hauptmann im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Funcke, Oberst-Lieutenant a. D., bisher Major im Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Gaede, Rittmeister im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, kommdrt. als Adjut. bei der 7. Div.,
Dr. Gillmeister, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt beim 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Frhr. v. Gleichen gen. v. Rußwurm, Hauptmann vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Goddaeus, Major im 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. Goessel, Hauptmann im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Goetz, Hauptmann im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General Feldzeugmeister),
Frhr. v. Hammerstein, Hauptmann im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Hellwig, Major im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Heppe, Hauptmann im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Hübner, Major z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen i. Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Hugo, Major im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
v. Katte, Major im 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Kleist, Major im Garde-Kür. Regt.,

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Knoch, Hauptmann im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Köring, Hauptmann im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
v. Lukowitz, Major im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Marschall, Rittmeister im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des IV. Armee-Korps,
v. d. Marwitz, Rittmeister im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, kommdrt. als Adjut. bei der 8. Div.,
Menningen, Hauptmann im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Michalski, Zahlmeister beim Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Naso, Hauptmann im Generalstab des III. Armee-Korps,
v. Natzmer, Hauptmann im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Neugebauer, Major im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Nieber, Zahlmeister beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Baron v. Ochs, Rittmeister im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
v. Oidtman, Hauptmann vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, kommdrt. als Adjut. bei der 2. Garde-Inf. Division,
Paschke, Justiz-Rath und Div. Auditeur bei der 5. Div.,
Frhr. v. Plotho, Hauptmann im 4. Garde-Regt. z. F.,
v. Rabenau, Hauptmann der 4. Gendarm. Brig.,
Dr. Raffel, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Randow, Oberst-Lieutenant z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Frhr. v. Rechenberg, Hauptmann im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Reinbold, Hauptmann im Magdeburg Jäger-Bat. Nr. 4,
Frhr. Röder v. Diersburg, Major im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Frhr. v. Rössing, Major im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Frhr. v. Rotberg, Major im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Sauer, Hauptmann im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Schack, Major im 1. Garde-Ulan. Regt.,
Schley, Zahlmeister beim 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Graf v. Schlieffen, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 3. Garde-Ulan. Regts.,
v. Schmeling-Diringshofen, Major a. D.,
v. Scholten, Major im Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
v. Schröder, Major im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Solms, Ober- und Korps-Auditeur beim III. Armee-Korps,
Frhr. v. Stosch, Hauptmann vom Generalstabe der Garde-Kav. Div.,
v. Stünzner, Hauptmann vom Generalstabe des IV. Armee-Korps,
v. Sydow, Oberst z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Kommdr. des Garde-Train-Bats.,
Ule, Oberst z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Graf v. Wartensleben, Major im Garde-Huf. Regt.,
v. Wedelstaedt, Major im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Werder, Major im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Wiebe, Hauptmann im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Wiegelmann, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlm. beim Garde-Kür. Regt.,
Frhr. v. Wilczeck, Major im Garde-Füs. Regt.,
v. Willich, Major im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Wimmel, Hauptmann im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
v. Windisch, Hauptmann à la suite der Armee, Mitglied der Intendantur des IV. Armee-Korps,
v. Wißmann, Major und Kommdr. des Brandenburg. Pion. Bats. Nr. 3,
v. Ziemietzky, Hauptmann à la suite des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Conrady, General-Major und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.,
v. Drigalski, General-Major und Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brig.,
Frhr. v. Loë, General-Major und General à la suite, Kommdr. der 3. Garde-Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe:

Frhr. v. Amelunxen, Oberst und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps,
Graf v. Haeseler, Oberst und Kommdr. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
v. Hahnke, Oberst und Chef des Generalstabes des III. Armee-Korps,
v. Oppell, Oberst und Kommdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Alten, Oberst und Flügel-Adjutant, Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps,
v. Brozowski, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts.,
Frhr. v. Eller-Eberstein, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Ulan. Regts.,
v. Görne, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
v. Grolman, Oberst à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig.,
Henry, Wirklicher Kriegsrath und Milit. Intend. vom Garde-Korps,
Dr. Puhlmann, Ober-Stabsarzt 1. Klasse, Regts. Arzt beim Garde-Huf. Regt.,
v. Sannow, Oberst und Kommdr. des Garde-Füs. Regts.,
v. Schlichting, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
v. Wienskowski, Oberst und Kommdr. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
v. Wussow, Oberst und Kommdr. des Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Oberst und Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Roon, Oberst-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Le Bauld de Nans, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
v. Boeltzig, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Garde-Schützen-Bats.,
v. Burgsdorff, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Dr. Diedrich, Konsistorial-Rath, Milit. Ober-Pfarrer vom IV. Armee-Korps,
Dorndorf, Oberst-Lieutenant im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Eck, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
v. Ekensteen, Major im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Fragstein-Niemsdorff, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
v. Frankenberg, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Friedeburg, Major im Generalstabe der 5. Div.,
v. Hackewitz, Major vom Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div.,
Dr. Haering, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt beim Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Hellfeld, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Garde-Fuß-Art. Regts.,
Kolb, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
v. Kretschman, Oberst-Lieutenant im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Krosigk, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Garde-Hus. Regts.,
v. Laue, Oberst-Lieutenant im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Lettow-Vorbeck, Oberst-Lieutenant im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Lindeiner gen. v. Wildau, Oberst-Lieutenant im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Oberst-Lieutenant im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Graf v. Monts, Major vom Garde-Kür. Regt., kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des Garde-Korps,
Müller, Geheimer Justiz-Rath, Ober- und Korps-Auditeur vom Garde-Korps,
v. Natzmer, Oberst-Lieutenant im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Obernitz, Major im Generalstabe des III. Armee-Korps,
Graf zu Rantzau, Major im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Rauchhaupt, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
v. Rettberg, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
v. Rosenberg, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
Scheurich, Intendantur-Rath vom Garde-Korps,
Schüßler, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Stechow, Ober- und Korps-Auditeur vom IV. Armee-Korps,
Stockmarr, Oberst-Lieutenant im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Studnitz, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
v. Versen, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
v. Wißmann, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
v. Zaborowski, Oberst z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Gaertner, Hauptmann im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe der 6. Div.,
Keyler, Hauptmann im Generalstabe der 7. Div.,
v. Klösterlein, Hauptmann im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des III. Armee-Korps,
Kroecher, Proviantmeister in Potsdam,
Maetzkow, Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister beim Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Matthes, Justizrath, Div. Auditeur von der 8. Div.,
Oppermann, Intendantur-Sekretär, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 8. Div.,
Frhr. v. Richthoffen I., Hauptmann vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, kommdrt. beim Lehr-Inf. Bat.,
Schmidt, Rechnungs-Rath, Intend. Sekret. beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 7. Div.,
Schröder, Zahlmeister beim Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Zachen, Rechnungs-Rath und Intend. Sekret., beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 5. Div.,
Zander, Zahlmeister beim 3. Garde-Regt. zu Fuß;

das Kreuz und den Stern der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Graf v. Brandenburg II., General-Lieutenant und General-Adjutant, Kommdr. der Garde-Kav. Div.;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Bohne, Musik-Dirigent beim 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Frömel, Bezirks-Feldwebel vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regt. Nr. 31,
Lücke, Musik-Dirigent beim 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Schmolt, Feldwebel im Garde-Schützen-Bat.; sowie

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Balzer, Wachtmeister im Garde-Hus. Regt.,
Bastian, Feldwebel im Garde-Pion. Bat.,
Beuster, Wachtmeister im 1. Garde-Ulan. Regt.,
Braungardt, Büchsenmacher beim Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Bühner, Vice-Feldwebel im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Daehn, Wachtmeister im 2. Garde-Drag. Regt.,
Facius, Sergeant im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Fischer, Bezirks-Feldwebel im 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Frohlob, Büchsenmacher beim Garde-Füs. Regt.,
Geerkens, Wachtmeister im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Gellert, Wachtmeister im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Gerlach, Feldwebel im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,

Grösser, Sergeant vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Registrator beim Gen. Kommdo. des Garde-Korps,
Hein, Büchsenmacher beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Held, Wachtmeister im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Hensch, Feldwebel im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Heyne, Stabshornist beim Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Hofrock, Stabshautboist im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
Humboldt, Wachtmeister im 1. Garde-Drag. Regt.,
Jäger, Feldwebel im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Jahnke, Feldwebel im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Kaiser, Feldwebel im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Kamolz, Büchsenmacher beim 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Kasten, Wachtmeister im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Klett, Büchsenmacher beim 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Kreyer, Stabstrompeter beim Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Kuhne, Stabstrompeter beim 3. Garde-Ulan. Regt.,
Lange, Feldwebel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Lehmann, Wachtmeister im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Lindau, Vice-Feldwebel im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Lorenz, Bezirks-Feldwebel im 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Lutter, Feldwebel im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Melcher, Wachtmeister im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Müller, Feldwebel im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Müller, Feldwebel im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, Registrator beim Gen. Kommdo. des III. Armee-Korps,
Münchert, Feldwebel im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Niederstrasser, Bezirks-Feldwebel im 1. Bat. (Brandenburg a. H.) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Osborg, Wachtmeister im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,
Paschen, Wachtmeister im Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
Peter, Büchsenmacher beim 2. Garde-Ulan-Regt.,
Peters, Feldwebel im 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Pfeiffer, Wachtmeister im Regt. der Gardes du Corps,
Piefke, Stabshautboist im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
Probst, Stabstrompeter beim 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Riepekohl, Feldwebel im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Röhl, Sergeant im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Roßberg, Stabshautboist im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Schmidt, Feldwebel im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Schneider, Feldwebel im Garde-Fuß-Art. Regt.,
Schönfeld, Vice-Wachtmeister im Regt. der Gardes du Corps,
Schütz, Stabstrompeter beim Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Schulz, Wachtmeister im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Schulz, Bezirks-Feldwebel im 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Sonntag, Sergeant im Garde-Füs. Regt.,
Spangenberg, Feldwebel beim 2. Garde-Regt zu Fuß, kommandirt beim Lehr-Inf. Bat.,
Stellmacher, Feldwebel im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Stephan, Wachtmeister im Garde-Kür. Regt.,
Stoye, Büchsenmacher beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Striebel, Wachtmeister im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
Timpernagel, Vice-Feldwebel von der Unteroffizierschule in Weißenfels,
Tolkmitt, Büchsenmacher beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Triebel, Büchsenmacher beim Garde-Jäger-Bat.,
Vorwerk, Feldwebel im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
Weber, Stabstrompeter im 1. Brandenburg. Drag. Regt Nr. 2,
Wendt, Wachtmeister im 2. Garde-Ulan. Regt.,
Wiesner, Feldwebel im 3. Garde-Regt. zu Fuß.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
nachbenannten Königlich Sächsischen Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens in Brillanten:
v. Fabrici, Kriegs-Minister, General der Kavallerie;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Königl. Kronen-Ordens:
Krug v. Nidda, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen,

den Rothen Adler-Orden erster Klasse:
v. Montbé, General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Infanterie-Division Nr. 24,
Senfft v. Pilsach, General-Lieutenant und Kommandeur der Kavallerie-Division;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
v. Abendroth, General-Major und Kommandeur der 1. Infanterie-Division Nr. 23;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten:
v. Holleben gen. v. Normann, Oberst und Chef des Generalstabes des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:
Hammer, Major und Direktor der vereinigten Artillerie-Werkstätten und Depots,
v. d. Pforte, Oberst im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
v. Schnehen, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 2. Huf. Regts. (Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen) Nr. 19,
Schurig, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Vorstand im Kriegs-Ministerium,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:
Blohm, Hauptm. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Eras, Hauptmann und Intendantur-Rath im Kriegs-Ministerium,
Frhr. v. Hammerstein, Rittmeister à la suite des 1. Huf. Regts. Nr. 18, kommdrt. als Adjut. bei der Kav. Div.,
Müller v. Berneck, Hauptmann im Generalstab der 2. Inf. Div. Nr. 24,
Schmalz, Hauptmann im 2. Gren. Regt. Nr. 101 (Kaiser Wilhelm König von Preußen), kommdrt. als Adjut. bei der 1. Inf. Div. Nr. 23;

den Stern zum Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse:
v. Carlowitz, General-Major und Kommdr. der 1. Kav. Brig. Nr. 23,
v. Rex, General-Major und Kommdr. der 4. Inf. Brig. Nr. 48;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
v. Funcke, General-Major und Kommdr. der Art. Brig. Nr. 12,
v. Leonhardi, General-Major und Kommdt. der Festung Königstein,
v. Miltitz, General-Major und Kommdr. der 2. Kav. Brig. Nr. 24,
v. Rudorff, General-Major und Kommdr. der 1. Inf. Brig. Nr. 45,
v. Tettau, General-Major und Kommdr. der 3. Inf. Brig. Nr. 47;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse in Brillanten:
Edler v. d. Planitz, Major und Milit. Bevollmächtigter in Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
Brinckmann, Oberst und Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
v. d. Decken, Oberst und Kommdr. des 8. Inf. Regts. (Prinz Johann Georg) Nr. 107,
v. Einsiedel, Oberst und Kommdr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Funcke, Oberst und Kommdr. des Garde-Reiter-Regts.,
Heydenreich, Oberst und Kommdr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
v. Kessinger, Oberst und Kommdr. des 7. Inf. Regts. (Prinz Georg) Nr. 106,
Frhr. O'Byrn, Oberst und Kommdr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Schönberg, Oberst und Kommdr. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Schubert, Oberst und Kommdr. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
v. Süßmilch gen. Hörnig Oberst und Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
v. Tschirschky und Bögendorff, Oberst und Kommandeur des Schützen (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. Walther, Oberst und Kommdr. des Karab. Regts.,
v. Winkler, Oberst und Kommdr. des 5. Inf. Regts. Nr. 104 Prinz Friedrich August;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:
Clauß, Oberst-Lieutenant im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Gersdoff, Oberst-Lieut. im 5. Inf. Regt. Nr. 104, Prinz Friedrich August,
Hübel, Major im Karab. Regt.,
Klemm, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 12,
v. Mensch, Oberst-Lieutenant im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Rottka, Major im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Treischke, Major im Generalstabe; sowie

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:
Frhr. v. Gregory, Premier-Lieutenant im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Nichtamtlicher Theil.

Relation
des am 11. September 1876 stattgefundenen Korpsmanövers des IV. Armeekorps.

Dem Korpsmanöver des IV. Armeekorps lag die allgemeine Voraussetzung zu Grunde, daß eine Nord-Armee auf dem rechten Elbufer zwischen Wittenberg und Zerbst, eine Süd-Armee bei Erfurt, Weimar und Jena kantonnire.

Für das Nordkorps — markirter Feind — galt die Spezial-Idee, daß die Nord-Armee gegen Süden aufgebrochen sei und ein Armeekorps als Avantgarde vorausgesendet habe, um über Halle auf beiden Ufern der Saale gegen Merseburg vorzugehen, sich dieses Ortes zu versichern und den Uebergang der Armee über die Saale zu decken.

Dem gegenüber lag es — gemäß der erlassenen Spezial-Idee — in der Absicht der Süd-Armee, gegen Berlin in mehreren Kolonnen vorzurücken. Das vorgeschobene IV. Armeekorps sollte des Straßenknotens Halle sich bemächtigen und am 11. September aus den Tags vorher innegehabten Biwaks, die für die Avantgarde bei Kayna (1 M. südwestl. Merseburg), für den Rest des Korps südlich Roßbach (1$^{3}/_{4}$ M. südwestl. Merseburg) sich befanden, gegen Merseburg aufbrechen.

Auf die von den (supponirt) vorausgesandten Kavallerie-Abtheilungen eingehenden Meldungen hin, daß Merseburg von abgesessener feindlicher Reiterei besetzt, der Gegner mit starken Kolonnen von Ammendorf (1 M. nördl. Merseburg) und Dölitz am Berge (1$^{1}/_{4}$ M. nordwestl. Merseburg) im Anmarsch auf Schkopau ($^{1}/_{2}$ M. nördl. Merseburg) sei, beschloß der kommandirende General dem Feinde entgegenzugehen, um ihn möglichst gegen die Saale zu werfen.

Zu diesem Zwecke versammelte sich das IV. Armeekorps am 11. September früh 8$^{1}/_{2}$ Uhr nach untenstehender Truppen-Eintheilung, südlich der Chaussee Merseburg — Frankleben, Front nach Merseburg, und zwar:

Die Avantgarde bei Kötschen am Dümpel.

Die 8. Infanterie-Division südlich Ober-Beuna, den Hohlweg vor der Front.

Die Korps-Artillerie hinter der 8. Division.

Die Kavallerie-Division südlich von Reipitzsch.

Die Reserve südwestlich von Ober-Beuna hinter der Korps-Artillerie.

Truppen-Eintheilung.

Avantgarde. — Generallieutenant v. Stiehle.
- 13. Infanterie-Brigade.
  - Infanterie-Regiment Nr. 66.
  - Infanterie-Regiment Nr. 26.
- Husaren-Regiment Nr. 10.
- 5., 6., 7. Batterie Feld-Art.-Regts. Nr. 19.
- 3. Pionier-Kompagnie mit Feldbrückentrain.

Gros.
- 8. Inf.-Division. — Generallieutenant v. Rothmaler.
  - 15. Infanterie-Brigade.
    - Infanterie-Regiment Nr. 71.
    - Füsilier-Regiment Nr. 36.
    - Jäger-Bataillon Nr. 4.
  - 16. Infanterie-Brigade.
    - Infanterie-Regiment Nr. 96.
    - Infanterie-Regiment Nr. 72.
    - Detachement der Unteroffizierschule.
  - 2. und 4. Kompagnie Pionier-Bataillons Nr. 4.
  - 2., 3., 4. und 5. Eskadron Dragoner-Regts. Nr. 6.
  - 2., 3. und 4. Batterie Feld-Art.-Regts. Nr. 19.

Korps-Artillerie. — Oberstlieutenant v. Fragstein-Niemsdorff.
- 1. Abtheilung. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4.
- 2. Abtheilung. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4.
- 1. und 2. reitende Batterie Feld-Art.-Regts. Nr. 4.

Kavallerie-Division. — Generalmajor v. Winterfeld.
- Schwere Brigade.
  - Kürassier-Regiment Nr. 7.
  - Ulanen-Regiment Nr. 16.
- Leichte Brigade.
  - Dragoner-Regiment Nr. 7.
  - Husaren-Regiment Nr. 12.
- 3. reitende Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4.

Reserve. — Generallieutenant Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht.
- 14. Infanterie-Brigade.
  - Infanterie-Regiment Nr. 93.
  - Infanterie-Regiment Nr. 27.
- 8. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 19.
- 1. Kompagnie Pionier-Bataillons Nr. 4.

Früh 9 Uhr brach die Avantgarde, das Husaren-Regiment an der Tete, gegen Zscherben auf und stellte durch vorausgesandte Kavallerie-Patrouillen die Anwesenheit des Feindes in dem Abschnitte Zscherben, Azendorf, Geusa fest.

Unter dem Schutze eines von der Avantgarde zur Sicherung gegen Merseburg auf der Straße Kötschen—Merseburg nach dem Exerzirplatze vorgeschobenen Detachements, bestehend aus einem Bataillon, zwei Eskadrons und zwei Batterien, wendet sich die Avantgarde über Kötschen gegen Zscherben. Zu gleicher Zeit, als die 13. Brigade sich zu solcher Offensive anschickte, überschritten die 8. Division und Korps-Artillerie, gefolgt von der Kavallerie-Division, die Geisel, und zwar bewirkten die 15. Brigade bei Unter-Beuna, die Korps-Artillerie und 16. Brigade bei Ober-Beuna, die Kavallerie-Division bei Reipitzsch den Uebergang, zum Theil auf stehenden Brücken, zum Theil auf Uebergängen, die von den Pionieren fertig gestellt worden waren. Die Divisions-Artillerie dieser Division, welche dem Teten-Bataillon der 16. Brigade gefolgt war, fuhr nördlich der Geisel zwischen beiden Brigaden auf. Mit dem Erscheinen der 8. Division auf dem linken Ufer der Geisel entriß die Avantgarde, deren Angriff durch das Feuer der beiden nach dem Exerzirplatz vorgesandten Batterien vorbereitet und unterstützt war, das Dorf Zscherben dem Feinde, der sich nun auf Vertheidigung von Azendorf und Geusa beschränkt sah und diese Defensive durch Artilleriefeuer vom Rotthügel aus sekundirte.

Die Korps-Artillerie hatte mittlerweile die Geisel überschritten und die Feuerlinie der Divisions-Artillerie der 8. Division verlängert. Diese große Batterie konzentrirte nunmehr ihr Feuer auf die Dörfer Azendorf und Geusa, während die 15. Brigade auf dem rechten, die 16. Brigade auf dem linken Flügel der Artillerielinie aufmarschirten und sich zum Angriff, die 15. Brigade gegen Azendorf, die 16. Brigade gegen Geusa mit je einem Regimente im ersten, einem andern im zweiten Treffen in Bewegung setzten.

Der erste gegen Azendorf und Geusa gerichtete Anlauf der 8. Division blieb ohne Erfolg. Erst dem durch das zweite Treffen verstärkten Offensivstoße gelang es, den Feind, der dem diesseitigen Angriffe mit verstärkter Artillerie vom Rotthügel aus entgegentrat, zum Abzug in der Richtung auf Knappendorf zu zwingen, so daß der Angreifer bis an die Nordlisiere von Azendorf und Geusa zu folgen vermochte. Die Korps- und Divisions-Artillerie gingen etwa 1200 Schritt halbrechts vor und nahmen den Kampf gegen auf dem Wege Merseburg—Clobicau abgeprotzte feindliche Artillerie auf. Die Reserve wurde über Ober- und Unter-Beuna bis etwa 1000 Schritt südlich Azendorf herangezogen. Während des Ausganges des Infanteriekampfes rückte die durch Reipitzsch debouchirte Kavallerie-Division zwischen Geusa und Blösien auf den linken Flügel der 16. Brigade und setzte sich an der Lehmgrube unmittelbar nördlich Blösien in Gefechtsformation, Front nach Nordost. — Inzwischen hatte ... hügel bezogen und erwartete hier in einer Linie 300 Schritt nördlich der Straße Clobicau — Merseburg das weitere Vordringen des Südkorps. Zum Angriff gegen diese Position debouchirte die Avantgarde aus Zscherben, die 15. Brigade aus Azendorf, die 16. Brigade aus Geusa. Das Dragoner-Regiment Nr. 6 der 8. Infanterie-Division und die disponiblen Eskadrons der Avantgarde wurden hinter dem linken Flügel der letzteren vereinigt. Während dieser Bewegungen vor der Front des Vertheidigers ging die Kavallerie-Division des Südkorps von Blösien her in der Richtung auf den rechten Flügel des Feindes vor. Die Avantgarde und 8. Infanterie-Division, die inzwischen zum Angriff aufmarschirt waren, begannen unmittelbar nach der abgewiesenen Kavallerie-Attacke ihre Vorwärtsbewegung gegen den Rotthügel anzutreten.

Dieser Offensive warf das Nordkorps seine Kavallerie entgegen, welche jedoch nördlich Azendorf — Geusa von formirten Infanterie-Karrees empfangen und durch eine in nordöstlicher Richtung ausgeführte, gegen den rechten Flügel gerichtete Gegen-Attacke der Kavallerie-Division geworfen ward, während gleichzeitig das Dragoner-Regiment Nr. 6 und die Eskadrons der Avantgarde durch die Intervallen der Infanterie vorgebrochen waren. Die Kavallerie-Division, deren Verfolgung an feindlichen Infanterie-Massen ihre Grenze fand, ralliirte sich hinter dem linken Flügel der 16. Brigade.

Nach Abweisung dieses Offensivstoßes und nachdem die 14. Brigade über Zscherben vorgehend rechts neben die Avantgarde in die Gefechtslinie eingefügt worden war, begann die ganze Linie — die 7. Division auf dem rechten, die 8. Division auf dem linken Flügel, links von dieser die Kavallerie-Division, die Korps-Artillerie der 8. Division folgend — gegen den Rotthügel zu avanciren. —

Mit dem ersten Anlaufe erstürmte die Infanterie des Südkorps die Hauptstellung des Feindes, der, in der Richtung auf Knappendorf — Schkopau zurückgehend, von der nach dem Rotthügel vorgegangenen Artillerie auf seinem Rückzuge beschossen und von der Kavallerie-Division in der Direktion auf Knappendorf—Schkopau verfolgt wurde.

Parade des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps den 22. September 1876.

Die Parade-Aufstellung wurde westlich Ludwigsburg zwischen Ludwigsburg und Pflugfelden, Front nach Süden, genommen; der ganze Paradeplatz war, was sich bei dem Andrange des Publikums später als sehr vortheilhaft zeigte, mit einem Drahtzaune, zu dem der Draht von der Telegraphen-Direktion unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt wurde, umgeben und die Vorbeimärsche erfolgten in der Richtung von Osten nach Westen.

In der südlichen Umzäunung des Platzes war durch einen Privatunternehmer eine Tribüne, die ca. 5000 Menschen faßte, angelegt. Die Parade-Aufstellung war um 10 Uhr ...

Nachdem Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und König von Preußen und der König von Württemberg die Fronten abgeritten (das zweite Treffen vom linken Flügel), fand der Tribüne gegenüber ein zweimaliger Vorbeimarsch statt, und zwar das erste Mal Infanterie in Kompagniefront mit angefaßtem Gewehr, Kavallerie in Eskadronsfront im Schritt, Artillerie in Batteriefront im Schritt, Train in Zugfront im Schritt; das zweite Mal Infanterie in der Regimentskolonne mit angefaßtem Gewehr, Kavallerie in Eskadronsfront im Trabe, Artillerie in Abtheilungsfront im Trabe, Train im Kompagniefront im Trabe.

Seine Majestät der König führte bei beiden Vorbeimärschen das Armeekorps bei Seiner Majestät dem Kaiser vorüber und Allerhöchstderselbe setzte sich bei beiden Vorbeimärschen an die Spitze seines Regiments, des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120, um dasselbe Seiner Majestät dem König vorbeizuführen.

An beiden Tagen, sowohl nach der Beendigung der Parade als auch nach Beendigung der Korpsmanöver sprachen Seine Majestät der Kaiser den Generalen die Allerhöchste Zufriedenheit mit den Leistungen des Armeekorps aus und hoben noch besonders hervor, daß die Leistungen als um so größer anzusehen seien, da das Armeekorps nach dem Jahre 1871 so durchgreifende Reorganisationen habe durchmachen müssen.

Parade-Aufstellung.

Kommandirender General: General der Infanterie v. Schwartzkoppen.
Chef des Generalstabes: Oberstlieutenant v. Sobbe.

I. Treffen.

Generallieutenant Baron v. Kottwitz.

52. Infanterie-Brigade (2. K. W.). Generalmajor v. Knoerzer.

- 4. Württemb. Inf.-Regt. Nr. 122. Oberst-Lt. Frhr. Pergler v. Perglas. — F. II. I.
- 3. Württemb. Inf.-Regt. Nr. 121. Major Frhr. v. Lupin. — F. II. I.

51. Infanterie-Brigade (1. K. W.). Oberst Frhr. v. Gaisberg.

- 7. Württemb. Inf.-Regt. Nr. 125. Oberst-Lt. v. Woelckern. — F. II. I.
- Gren.-Regt. Königin Olga (1. Württemb.) Nr. 119. Oberst v. Brandenstein. — F. II. I.

54. Infanterie-Brigade (4. K. W.). Generalmajor v. Triebig.

- Württemb. Pion.-Bat. Nr. 13. Oberst v. Löffler.
- Württemb. Fuß-Art.-Bat. Nr. 13. Major Mittelstadt.
- Inf.-Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen (2. Württemb.) Nr. 120. Oberst-Lt. v. Graevenitz. — F. II. I.

53. Infanterie-Brigade (3. K. W.). Generalmajor v. Flatow.

- Inf.-Regt. König Wilhelm (6. Württemb.) Nr. 124. Oberst Frhr. Pergler v. Perglas. — F. II. I.
- Gren.-Regt. König Karl (5. Württemb.) Nr. 123. Oberst v. Link. — F. II. I.

II. Treffen.

Generallieutenant Knappe v. Knappstaedt.

27. Kavallerie-Brigade (2. K. W.). Generalmajor v. Massow.

- Ulan.-Regt. König Wilhelm (2. Württemb.) Nr. 20. Major Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht.
- 2. Württemb. Drag.-Regt. Nr. 26. Oberst Witte.

26. Kavallerie-Brigade (1. K. W.). Generalmajor v. Salviati.

- Ulan.-Regt. König Karl (1. Württemb.) Nr. 19. Oberst.-Lt. v. Wagner-Frommenhausen.
- Drag.-Regt. Königin Olga (1. Württemb.) Nr. 25. Oberst-Lt. v. Kurtz.

13. Artillerie-Brigade (K. W.). Generalmajor Krenski.

- Württemb. Train-Bat. Nr. 13. Maj. v. Acker.
- 2. Württemb. Feld-Art.-Regt. Nr. 29. Oberstlieutenant Jacobi. — 2. Abtheilung. 1. Abtheilung.
- 1. Württemb. Feld.-Art.-Regt. Nr. 13. Major v. Gleich. — 2. Abtheilung. 1. Abtheilung.

Anmerkung: Nach dem Frontrapport standen in der Front 471 Offiziere, 1503 Unteroffiziere, 692 Spielleute, 11,300 Gemeine, 2783 Pferde, 56 Geschütze und 24 Fahrzeuge.

Mit dem heutigen Blatte wird das 7. und 8. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält: Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Ollech. (Fortsetzung.)

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 82. Berlin, Mittwoch den 11. Oktober. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordensverleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — v. Witzleben, der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Die Katastrophe von Laon und der Spectateur militaire. — Washingtons Ernennung zum Marschall von Frankreich. — Reißzeug. — „Ist Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst?"

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Weißenburg, den 26. September 1876.

v. Blücher, Rittm. und Eskdr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

v. Wehren, Rittm. und Eskdr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Rittm. und Eskdr. Chef vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, — der Char. als Major verliehen.

v. Steinberg, Pr. Lt. vom Königs Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, ein Patent seiner Charge verliehen.

Weißenburg, den 27. September 1876.

Frhr. v. Neukirchen- gen. v. Nyvenheim, Pr. Lt. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 28. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.

Baden-Baden, den 1. Oktober 1876.

v. Below, Oberst und Kommdr. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, mit der Unif. dieses Regts. zu den Offizn. von der Armee versetzt.

v. Bötticher, Oberst vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Kommdr. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 ernannt.

v. Schmid, Major, aggr. dem Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

Baden-Baden, den 5. Oktober 1876.

v. Seebeck, Oberst-Lt. vom Generalstabe der 29. Div. und kommdrt. zur Vertretung des bis Ende Oktbr. cr. beurlaubten Chefs des Generalstabes XIV. Armee-Korps, nach Rückkehr des letzteren in den Großen Generalstab versetzt.

v. Müller, Major vom Generalstab und kommdrt. als Generalstabs-Offiz. bei der 29. Div., definitiv in den Generalstab dieser Div. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 5. Oktober 1876.

Simon, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, mit Pens. der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Baden-Baden, den 29. September 1876.

Dr. Eichelberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80,

Dr. Leschik, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Plaß, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Schaedel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Schramm, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112,
Dr. Bausch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Friedberg) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Dr. Pfannkuch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Riesenfeld, Dr. Grützner, Assist. Aerzte 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Fornet, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. v. Mieczkowski, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Ried, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115,
Dr. Metzmacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Marx, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. v. Broeckere, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,
Dr. Friedrich, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Hildebrand, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. v. Fragstein-Niemsdorf, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Ostertag, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80,
Dr. Wehse, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Dr. Löwenthal, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Rebeker, Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Klingelhöfer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80,
Dr. Lahusen, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73,
Dr. Bossen, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Popp, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Hahn, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Thalmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Krüger, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Markwitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Lübben, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Israel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Hüsker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res.,

Dr. Huth, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Reincke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,
Dr. Düsterhoff, Unterarzt vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Beck, Unterarzt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Dr. Wolff, Unterarzt vom Westpreuß. Ulan. Regt Nr. 1,
Dr. Petri, Unterarzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, dieser unter Versetzung zum 1. Rhein. Inf. Regt Nr. 25,
Dr. Loderstädt, Unterarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Dr. v. Milecki, Unterarzt vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Stoll, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Janicke, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Brand, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Stehle, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Frese, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Heymann, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110,
Dr. Runge, Unterarzt der Res. vom Unter-Elsäss. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res.,
Dr. Neuber, Unterarzt der Marine-Res. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Res., — befördert.
Dr. Vogt, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, unter Beförderung zum Assist. Arzt 2. Kl., im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar bei dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 angestellt.
Macholz, Assist. Arzt. 1. Kl. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur Marine,
Dr. Jasper, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. zur Land-Armee und zwar zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Stricker, Stabsarzt vom medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Dr. Falkenstein, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Sperling, Assist. Arzt 1. Kl. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. v. Kühlewein, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Rhein. Inf., Regt. Nr. 69, zum Milit. Reit-Institut, — versetzt.
Dr. Unschuld, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, mit Pens.,
Dr. Höstermann, Stabsarzt der Landw. von dems. Bat., mit Pens. und der Unif. des Sanitäts-Korps,
Andrée, Assist. Arzt 1. Kl. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, mit Pens.,
Dr. v. d. Marck, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pens.,
Dr. Roth, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, diesem mit der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Meinhof, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19,

Dr. König, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, diesem Behufs Auswanderung, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Dr. Marchand, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhause zu Berlin, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Rommeler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 21. September 1876.

Doering, Kund, Intend. Assess. vom V. Armee-Korps, Koch, Fielitz, Intend. Assess. vom IX. resp. XI. Armee-Korps, — zu Milit. Intend. Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. September 1876.

Bergen, interim. Kasernen-Inspektor in Jülich, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 25. September 1876.

Peukert, interim. Kasernen-Inspektor in Straßburg i. E., zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 26. September 1876.

Metzdorf, Intend. Sekret. vom IV. zum X. Armee-Korps,
Schmidt, Intend. Sekret. vom I. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß beim Kriegs-Ministerium,
Seiffert, Intend. Registrator vom X. Armee-Korps, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. Verhältniß beim Kriegs-Ministerium, — zur Intend. des Garde-Korps versetzt.

Den 27. September 1876.

Hamann, Kasernen-Inspektor in Coburg, die Versetzung nach Ratibor aufgehoben und für denselben
Reuscher, Kasernen-Inspektor in Altona, statt nach Coburg nach Ratibor versetzt.

Den 29. September 1876.

Scholz, Kasernen-Inspektor in Straßburg i. E., als Kontrolführer nach Pfalzburg,
Bicker, Kasernen-Inspektor in Pfalzburg, nach Hagenau, — versetzt.
Gutzmann, Hänsgen, Franke, Registr. Applikanten beim VI, resp. IV. und XV. Armee-Korps, zu Intend. Registratur-Assistn. ernannt.

Den 30. September 1876.

Siecke, interim. Kasernen-Inspektor in Cöln, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 4. Oktober 1876.

Friedlein, Oberst à la suite dem Ingen. Korps, kommdrt. als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission in Berlin, der Rang und die Kompetenzen als Regts. Kommdr. verliehen.
Kollmann, Oberst und Chef der Ingen. Direkt., unter Verleihung des Ranges u. der Kompetenzen eines Regts. Kommdrs. zum Ingen. Offiz. vom Platz in Ingolstadt,
Gläser, Major und etatsm. Stabs-Offiz. bei der Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen, zum Chef der 2. Ingen. Direktion, — ernannt.
Gaab, Major, bisher Adjut. der Inspektion des Ingen. Korps und der Festungen, auf die Stelle des etatsm. Stabs-Offizs. bei dieser Inspektion berufen.
Keim, Hauptm. von der Inspekt. des Ingen. Korps und der Festungen zum Adjut. bei genannter Inspektion ernannt.
Gaa, Pr. Lt. bei der 1. Ingen. Direktion (Fortifikation Ulm), zum Hauptm. befördert.
Amberger, Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat. zur 1. Ingen. Direktion (Fortifikation Ulm),
Frühwein, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Direktion zum 1. Pion. Bat., — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 30. September 1876.

Zäch, Sec. Lt. z. D., auf Nachsuchen mit Pens. verabschiedet.

Den 4. Oktober 1876.

Baumeister, Sec. Lt. z. D. mit Pens. verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 27. September 1876.

Stumpf, Landw. Sec. Lt. des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 30. September 1876.

Streicher, Landw. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, auf Nachsuchen mit Pens. verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 27. September 1876.

Dr. Kretz, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. (Landw. Bezirk Weilheim), auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 27. September 1876.

Müller, Garnis. Verw. Direktor a. D., auf Nachsuchen der Titel und Rang eines Rechnungsrathes verliehen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

September 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche x.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Vollborn, char. Oberst, Genie-Direktor und Direktor des topogr. Büreaus, ein Patent als Oberst, unter Belass. in seinen derzeit. Kompetenzen, verliehen.
Schweingel, Ob. Lt. im Generalstabe, der erbliche Adelstand verliehen.
v. Bülow, Major und Abtheil. Chef im Kriegs-Minist., zum Ob. Lt.,
v. Leonhardi, Gen. Major und Kommdt. der Festung Königstein, unter Belass. in seinen derzeit. Kompet., und
v. Abendroth, Gen. Major und Kommdr. der 1. Inf. Div. Nr. 23, unter Vorbeh. der Patent., — zu Gen. Lts.,
v. Cerrini di Monte Varchi, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Belass. auf dem Etat der Bats. Kommdre., zum Obersten,
Döring, Major und Kommdr. des 1. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 und
Rottka, Major und Kommdr. des 3. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Oberst-Lts.,
v. Sichart, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Jäger-Bat. Nr. 13 und
Kotzebue, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Belass. auf dem Etat der Komp. Chefs, zu Majors,
v. Kirchbach, Major und Kommdr. des 1. Hus. Regts. Nr. 18, zum Ob. Lt. und
Poten, Rittm. und Eskdr. Chef beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Belass. auf dem Etat der Eskdr. Chefs, zum Major, — befördert.
v. Trebra I., Pr. Lt. im 2. Hus. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, der Charakter als Rittmeister und
Edler v. d. Planitz, Sec. Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, der Char. als Pr. Lt., sowie
Richter, char. Oberst und Kommdr. des Train-Bats. Nr. 12, ein Patent als Oberst, unter Belass. in seinen derzeit. Kompetenzen, — verliehen.
Hammer, Major und Direktor der verein. Art. Werkstätten und Depots und
Zenker, Major und Kommdr. der reit. Abtheil. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zu Oberst-Lts., sowie
Frhr. v. Mansberg, Hauptm. und Batt. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, unter Belass. auf dem Etat der Batt. Chefs, zum Major, — befördert.
v. Kirchbach, Pr. Lt. und Adjut. der Art. Brig. Nr. 12,
Schubert, Ingen. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, — der Hauptmanns-Charakter verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

v. Kotsch, Oberst-Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104, und
v. Tettenborn, Oberst-Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, der Char. als Oberst, sowie
Ehrhardt, Pr. Lt. z. D. und Bez. Adjut des 1. Bats. (Pirna) 3. Landw. Bats. Nr. 102, der Char. als Hauptm., verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche x.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 20. September 1876.

v. Krenski, Königl. Preuß. Gen. Major à la suite der Armee, von dem Kommdo der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.) mit ult. d. Mts. enthoben.
v. Marchtaler, Oberst à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, von seinem Kommdo. nach Preußen mit ult. d. Mts. enthoben und zum Kommdr. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.) ernannt.

Den 29. September 1876.

Krüger, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Mennel, Sec. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 13, — in das Fuß-Art. Bat. Nr. 13 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 18. September 1876.

Frhr. v. Ifflinger-Granegg, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Infanterie, Staats- und Kriegs-Minister v. Kameke, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;
dem General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg I., Kommdr. der 11. Div., das Kreuz und den Stern der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern;
dem General-Lieutenant z. D. v. Mettler, bisher Gen. Major und Kommdr. der 31. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;
dem General-Major z. D. Köhler, bisher Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
dem Major Frhrn. v. Esebeck, persönl. Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
dem Oberst v. Hartrott, Direktor des Milit.-Oekon.-Departs. im Kriegs-Ministerium, und

dem Oberst v. Caprivi, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe;
dem Oberst-Lieutenant v. Gilsa, à la suite des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14 und Direktor der Art. Schießschule, und
dem Major z. D. Kalau vom Hofe, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse;
dem Zeughauptmann Hoppe, Rechnungs-Revisor bei der techn. Abtheilung für Art.-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;
dem Seconde-Lieutenant Frhrn. v. Hövel vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur v. Cosel.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Württembergischen Ordens der Krone: dem General-Major und Inhaber des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig von Bayern, Königl. Hoheit;
des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse und des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Albrecht-Ordens: dem Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Maillinger;
des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem General-Lt. v. Dietl, Gouverneur der Festung Germersheim;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Premier-Lieutenant Baumeister vom 2. Pion.-Bat.;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens, des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrecht des Bären, dann des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendischen Krone und des Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, ferner des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, sowie des Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse: dem Hauptmann a. D. v. Baligand;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsischen Albrecht-Ordens: dem Seconde-Lieutenant a. D. Klein.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Königl. Preuß. General-Major à la suite der Armee v. Krenski, bisher Kommdr. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemb.), das Großkreuz des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben den nachgenannten Offizieren, Militairbeamten, Unteroffizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden ꝛc. Allergnädigst ertheilt, und zwar:

Großkreuz des Rothen Adler-Ordens:

Frhr. v. Spitzemberg, Gen. Lt. u. Gen. Adjutant;

Rother Adler-Orden erster Klasse:

Herzog Eugen von Württemberg, Königl. Hoheit, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;

Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Wundt, General-Major u. Departements-Chef des Kriegswesens;

Rother Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten:

v. Faber du Faur, Oberst à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, Militairbevollmächt. in Berlin;

Rother Adler-Orden zweiter Klasse:

v. Triebig, General-Major u. Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemb.),
v. Knörzer, General-Major u. Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemb.),
Frhr. v. Gaisberg, Oberst à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126 und Kommdr. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemb.);

Rother Adler-Orden dritter Klasse:

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst und Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
v. Milz, char. Oberst à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 121 und Platzmajor in Stuttgart,
v. Wölckern, Oberst-Lt. und Kommdr. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
v. Grävenitz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120,
v. Wagner-Frommenhausen, Oberst-Lt. u. Kommdr. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
v. Kurtz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
v. Gleich, Major und Abtheil. Kommdr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Graf v. Gronsfeld, Major und Flügel-Adjutant,
v. Bartholomäi, Intendant,
Dr. v. Fichte, General-Arzt vom XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Korps;

Rother Adler-Orden vierter Klasse:

v. Oettinger, Hauptm. im Generalstabe,
Wiedenmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120,
v. Menzel, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
v. Greiff, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, Adjut. beim Gen. Kommdo. XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Korps,
Schill, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13,
Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, Adjut. des Kriegsminist.;
Ertle, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, Adjut. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemb.),
Frhr. v. Gültlingen, Pr.-Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, Kommdr. der Schloßgarde-Komp.;

Kronen-Orden zweiter Klasse:

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

v. Löffler, Oberst u. Kommdr. des Pion. Bat. Nr. 13,
v. Brandenstein, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
v. Linck, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
v. Steinheil, Oberst à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Abtheil. Chef im Kriegsminist.;

Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Sonntag, char. Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121,
Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Major und Kommdr. des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20,
Frhr. v. Lupin, Major und Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
v. Acker, Major und Kommdr. des Train-Bat. Nr. 13,
v. Faber du Faur, Major und Bats. Kommdr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
v. Haußmann, v. Röll, v. Sprößer, Majore und Bats. Kommdrs.,
Rümelin, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120,
v. Sick, Rittm. und Flügel-Adjutant,
v. Schott, Hauptm. und Flügel-Adjutant;

Kronen-Orden vierter Klasse:

Bechtner, Pr.-Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120,
Frhr. v. Falkenstein, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,
v. Poser, Sec. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,
Gechter, Feldw. Lt. in der Schloßgarde-Komp.;

Krieger-Verdienst-Medaille am Band des Rothen Adler-Ordens:

Horter, Feldw. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, Registr. beim Gen. Kommdo. XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Korps,
Mehlbeer, Musik-Direkt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Bühler, Feldw. Serg. in der Schloßgarde-Komp.,
dem Kapellmeister und 12 Mannschaften des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großherzogl. Badischen Großkreuzes des Ordens der Treue und des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Großkreuzes des Ordens der Wendischen Krone: dem Oberst à la suite der Armee und Chef des 2. Drag. Regts. Nr. 26, Prinz Wilhelm von Württemberg, Königliche Hoheit;
des Großherzogl. Badischen Großkreuzes des Ordens der Treue: dem Major und etatsm. Stabsoffiz. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, Herzog Eugen von Württemberg, Königliche Hoheit;
des Königlich Sächsischen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Albrecht-Ordens: dem Oberst à la suite des 2. Feld-Art.-Regts. Nr. 29 und Militair-Bevollmächtigten in Berlin, v. Faber du Faur.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft XI. Ereignisse vor Paris und auf den übrigen Theilen des westfranzösischen Kriegsschauplatzes bis Ende Oktober. Mit Plänen, Uebersichtskarten und Skizzen. Berlin 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. 262 Seiten Text und 54 Seiten Beilagen. Preis *M.* 5,—.

Das vorliegende Heft enthält keine Beschreibung von Kriegsereignissen, welche von großer, den ferneren Gang des Feldzuges bestimmender Bedeutung wären, aber wenn auch der Leser beim Studium desselben nicht die Erregung und Spannung fühlt, die ihm z. B. das 8. und 9. Heft verursachten, immerhin enthält das 11. Heft sehr viel Interessantes und Belehrendes. Wir erkennen deutlich, daß der Krieg als sein Endziel einerseits die Eroberung, andererseits die Vertheidigung und den Entsatz von Paris im Auge hat, und können aus den Anfängen der Feindseligkeiten auf den sich außerhalb Paris befindlichen Kriegstheatern ahnen, daß hier sich Großes vorbereitet. So führt uns dieses Heft zu den zukünftigen größeren Kriegsereignissen über.

Das Heft beginnt mit den Ereignissen bei Paris in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober und schließt sich dabei an den im 10. Hefte enthaltenen Abschnitte: „Die Einschließung von Paris“ an.

Die Belagerung von Paris steht, was die Größe der Festung, die Zahl seiner Vertheidiger anbetrifft, ohne Beispiel in der Kriegsgeschichte da, und muß zu den riesenhaften Unternehmungen der deutschen Kriegführung gerechnet werden. Sie bietet für die Kriegskunst eine reiche Quelle von Belehrung, denn der außerordentliche Fall erforderte auch ein außerordentliches Verfahren, für welches die bisherigen Lehren des Angriffs von Festungen unzureichend waren.

Ein vorzüglicher „Plan von Paris mit Umgebungen“ im Maßstab von 1:40,000 bietet reichen Ersatz für den bereits dem 10. Hefte beigegebenen Plan. Wir finden auf demselben die französischen Festungsanlagen in rother, die preußischen Verschanzungen ꝛc. dagegen in blauer Farbe angegeben und das Terrain statt wie früher braun, hier grau geschummert, was einen harmonischeren Eindruck hervorbringt. Bei aller Anerkennung für diese Greve'sche Arbeit, müssen wir denselben doch bitten, auf die Deutlichkeit der Namen größere Sorgfalt zu legen. So ist z. B. der Ortsname Sablonville an der Avenue de Neuilly kaum zu entziffern. Auch ist es wohl der Korrektur entgangen, daß die Tuilerien mit einem Doppel-l geschrieben sind. —

Nach den verlustreichen Gefechten am 19. September hatte der Gouverneur von Paris, Trochu, seine Truppen hinter die ersten Befestigungswerke zurückgezogen. Nur die 1. Division Exéa des 13. Korps (Vinoy) blieb auf der Hochfläche von Vincennes. Die beiden anderen Di-

visionen dieses Korps lagerten zum größten Theil auf dem Marsfelde. Eine als Reserve dienende Division Nationalgarde war im Innern der Stadt untergebracht. Unter Vinoys Befehl standen somit im Ganzen 42,000 Mann.

Die Vertheidigung der Westseite der Stadt und namentlich der davor liegenden Halbinsel von Gennevilliers wurde dem General Ducrot mit 30,000 Mann — größtentheils dem 14. Korps angehörig — übertragen.

Die Wahrung der Nordseite ward ausschließlich der Mobil- und Nationalgarde überlassen.

Die Summe der französischen Streitkräfte in Paris betrug nach dem 10. Heft über 300,000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie, 744 Feld-*) und 2627 Festungsgeschütze. Dieser Streitmacht gegenüber zählte das Belagerungsheer (III. und Maas-Armee) 167,687 Mann Infanterie, 12,980 Mann Kavallerie und 672 bespannte Geschütze. — 33,743 Mann Infanterie, 20,351 Mann Kavallerie und 220 Geschütze der beiden Armeen hatten anderweitige Verwendung gefunden und sind in den ersten Zahlen nicht mit einbegriffen.

Die Maas-Armee, 61,895 Mann Infanterie, 4513 Mann Kavallerie und 246 Geschütze, schloß Paris in einem den Norden der Stadt umspannenden Bogen von Neuilly sur Marne bis Croicy an der Seine ein, während die III. Armee, 106,792 Mann Infanterie, 8467 Mann Kavallerie und 426 Geschütze, die Hauptstadt im Süden von der Marne bis zur Seine umfaßte.

Beide Theile, der Belagerer wie der Belagerte, waren gleichzeitig bemüht, ihre Stellungen zu befestigen und durch Herstellung von Brücken und Telegraphenlinien**) miteinander zu verbinden.

Bei der Wahl der in der äußersten Umfassungslinie zu besetzenden Punkte wurde vielfach von der allgemeinen Regel: daß diese Punkte außerhalb des Bereiches der Festungsgeschütze liegen sollen, abgewichen, namentlich fand eine solche Ausnahme bei dem Dorfe Le Bourget im Norden von Paris statt.

Das Generalkommando des Gardekorps beabsichtigte die Vorpostenstellung seiner zweiten Division längs des Morée-Baches zu nehmen und auf die Besetzung des davon 1000 m. südlich gelegenen Le Bourget zu verzichten, da das Dorf im wirksamen Feuer des Forts Aubervilliers und de l'Est lag. Das Oberkommando der III. Armee befahl aber die Besetzung, da sie das Einnisten des Gegners in dieses Dorf befürchtete und dieser dadurch einen wohlgeeigneten Ausgangspunkt zu

*) Diese Geschützzahl wurde jedoch erst am Schlusse der Belagerung erreicht.

**) Dem 2. Theil des Werkes vom Hauptmann Goetze: „Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure 2c.", ist eine besondere Karte, das Telegraphennetz des Belagerungsheeres, beigegeben worden.

Ausfällen auf die gegenüberstehende 2. Garde-Division gehabt hätte.

Beide Ansichten scheinen somit wohlbegründet zu sein, und um nachträglich zu entscheiden, welche die richtigere war, müßte man zuvor die Frage beantworten: ob die aus Le Bourget von den Franzosen unternommenen Ausfälle größere Opfer befürchten ließen, als die Behauptung des Ortes gekostet hat. —

Nach mehreren kleineren und drei bedeutenden Ausfallgefechten: den 30. September bei Chevilly, den 13. Oktober bei Bagneux und am 21. Oktober bei Malmaison — unternahmen die Franzosen am 28. Oktober, früh 5 Uhr, unerwartet einen Angriff mit 3 Bataillonen und einem Freikorps*) auf das nur von einer Kompagnie besetzte Le Bourget, welches gegen eine solche Uebermacht nicht gehalten werden konnte. Ein Versuch, sich dieses Dorfes am Abend wieder zu bemächtigen, mißglückte und auch das Beschießen desselben am anderen Morgen aus 30 Geschützen blieb ohne Erfolg.

Die Franzosen richteten das Dorf zu hartnäckiger Vertheidigung ein, schlossen die Eingänge durch Sperrungen und hielten es mit ca. 5000**) Mann besetzt.

Entgegen der Ansicht des Gardekorps, daß Le Bourget unter dem Feuer der Werke von St. Denis deutscherseits doch schwerlich dauernd behauptet werden könne und daher von ferneren Unternehmungen gegen das Dorf Abstand zu nehmen sei, ertheilte der Kronprinz von Sachsen einen ausdrücklichen Angriffsbefehl und schuf dadurch für die Garden einen neuen Ruhmestag.

Am 30. Oktober begannen unter dem Befehl des General-Lieutenants v. Budritzki 9 Bataillone, 1 Schwadron, 3 Batterien und 1 Pionier-Kompagnie den Angriff.

Der Kampf um dieses Dorf ist wohl eines der blutigsten Dorfgefechte, welche je stattgefunden haben. Die 2. Garde-Division erkaufte den Sieg mit einem Verlust von 500 Mann, darunter zwei Regimentskommandeure, die Obersten v. Zaluskowski und Graf v. Waldersee, nahm aber dem Feinde 1800 Gefangene ab. Schwerer als diese Einbuße wog der Eindruck der erlittenen Niederlage auf die Bevölkerung von Paris.

Das Dorfgefecht, dessen Beschreibung ein sehr guter Holzschnitt in 1 : 10,000 beigegeben, ist mit seltener Klarheit dargestellt worden.

Von dem Generallieutenant v. Budritzki, welcher den Angriff leitete, erfahren wir nur: Seite 198, daß er sich bei der mittleren, gegen den Nordeingang gerichteten Kolonne befand, und Seite 204, daß er nach Beendigung des Kampfes zwei Bataillone des Regiments Kaiser Franz als Besatzung in Le Bourget ließ.

Da jedoch das ruhmvolle Verhalten des Generals in verschiedenen Werken eine nicht völlig wahrheitsgetreue

*) Zwei schwere Geschütze sicherten die linke Flanke der vorrückenden Truppen.

**) Blume, Operation der deutschen Heere 2c. S. 40.

Darstellung erfahren hat, so glauben wir hier näher auf die Sache eingehen zu dürfen. — In dem Befehl vom Kommandirenden General des Gardekorps vom 30. Oktober 1870 — veröffentlicht im Militair-Wochenblatt 1870 Nr. 50 — heißt es: „. . . Im Namen des Korps spreche ich daher dem heldenmüthigen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, der mit der Fahne in der Hand die sperrende Barrikade zuerst überstieg, sowie den betheiligten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere den Dank für die Ehren aus, welche sie heute dem Gardekorps erkämpft haben."

Aus dem Militair-Wochenblatte ging dieser Befehl in viele Zeitungen über und veranlaßte den edeldenkenden General, in das Militair-Wochenblatt eine Erklärung einrücken zu lassen, worin er sagt: „. . . Als ich die Dorfstraße erreichte, fand ich daselbst im Häuserkampf Abtheilungen des gedachten Regiments (3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth), sowie den Obersten Grafen v. Kanitz u. A. bereits anwesend. Hieraus geht hervor, daß ich nicht der Erste im Ort gewesen sein kann, sondern stärkere Abtheilungen, auch von anderen Seiten eingedrungen, zu jener Zeit sich in Le Bourget befanden."

Der jetzige Kommandeur des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, Oberst v. Schlichting, nahm, da dieser Gefechtsakt in einem Werke des Hauptmann Transfeldt eine unrichtige Schilderung erfahren hatte, die Gelegenheit wahr, eine Berichtigung im Militair-Wochenblatt 1876 Nr. 38 einrücken zu lassen. Wir lesen: „. . . An diesem Ausgange (dem nördlichen von Le Bourget) angelangt, hatte der Regiments-Kommandeur Oberst v. Zaluskowski die beiden Fahnen der Grenadier-Bataillone unter Bedeckung eines Halbzuges angehalten. Das Regiment (Königin Elisabeth) war bereits mit mehreren Treffen in dem Dorf und kämpfte siegreich, wenn auch hartnäckig, in den vorwärts der Barrikade rechts und links der Straße liegenden zweiten und dritten Gehöften, als der Herr Divisionskommandeur, in dem ruhmvollen Bestreben, auch seinerseits bei der Waffenthat persönlich mitzuwirken, mit einer der genannten Fahnen die Barrikade überstieg. . . ."

Endlich sei es uns gestattet, das, was wir über denselben Gegenstand in dem Nekrolog des Generals v. Budritzki, welcher von einem zuverlässigen und geschichtskundigen Mitarbeiter herrührt, im Militair-Wochenblatt 1876 Nr. 19 finden, hier wiederzugeben: „. . . Das Ergreifen der Fahne (durch den General) erfolgte unmittelbar nach der erhaltenen Meldung von dem Eindringen der Kolonne des Obersten v. Zeuner (Kommandeur des Kaiser Alexander-Regiments) in das Südende des Dorfes. Mit den Worten: „Vorwärts, Alexander ist schon in dem Dorfe!" nahm er dem verwundet niedersinkenden Fahnenträger des 2. Bataillons Elisabeth die Fahne ab, um an der Spitze dieses Theiles der zweiten Kolonne seinem alten Regiment die etwa wünschenswerthe Unterstützung selbst zuzuführen." —

Den Ereignissen vor Paris folgt die Erwähnung der Etappenstraßen für die III. und die Maas-Armee und der zu ihrer Deckung aufgestellten Truppen. Der Sitz der General-Etappen-Inspektion der III. Armee war nach Corbeil, der der Maas-Armee nach Dammartin verlegt worden. Ein späterer Abschnitt wird darüber ausführlich handeln und gewiß großes Interesse erregen.

Um die Erweiterung der Etappenstraßen durch die Verwendung der Eisenbahn von Châlons über Reims nach Mitry zu ermöglichen, wurde am 25. September die Belagerung der diese Zweigbahn sperrenden Festung Soissons angeordnet, von welcher der folgende Abschnitt Seite 209—216 handelt.

Wir müssen hier abermals hervorheben, daß die Redaktion die Beschreibung der technischen Details den Werken der Artillerie und des Ingenieurkorps überläßt, die darüber auch die erwünschte Auskunft geben.*)

Am 23. September begann die Einschließung der Festung durch 8 Bataillone, 4 Schwadronen, 2 Feld-Batterien und 2 Pionier-Kompagnien, zu denen später 26 Belagerungsgeschütze und 10 Mörser hinzutraten. Am 11. Oktober übernahm der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Befehl. Am Abend desselben Tages begann der Batteriebau und 44 Geschütze traten in Wirksamkeit. Am 13. zur Uebergabe aufgefordert, verweigerte der Kommandant, Oberst-Lieutenant de Noué, dieselbe und beklagte sich naiver Weise: „daß der Angriff nicht regelrecht nach Vaubanscher Vorschrift, sondern kunstlos und gewaltsam geführt werde", doch übergab er zwei Tage darauf die Festung, deren 4800 Mann starke Besatzung „größtentheils berauscht" das Gewehr streckte und vorläufig nach Château-Thierry abgeführt wurde. Die Kriegsbeute bestand in 128 Geschützen, 8000 Gewehren nebst reichem Vorrath an Munition und Lebensmitteln. Der Großherzog hielt am 15., wie 21 Tage zuvor in Toul, seinen Einzug in das eroberte Soissons.

Ein deutlicher, gut gezeichneter Plan, in welchem die Höhen mit Bergstrichen gezeichnet sind, giebt ein sehr deutliches Bild von Soissons und Umgegend.

Wir gelangen jetzt zu einem neuen Abschnitt, welcher unser volles Interesse in Anspruch nimmt: zu dem ersten Auftreten der Neubildungen, welche Gambetta den deutschen Heeren entgegenstellte. Seiner schöpferischen Thatkraft gelang es, an die Unmöglichkeit Streifendes zu leisten. Mehr als eine Million Streiter lieferte die rücksichtslos durchgeführte Aushebung.

Wie nach einem ausgebrochenen Bankerott die Trümmer des einst beträchtlichen Vermögens zusammengescharrt

---

*) Vergl. Goetze, die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen im Feldzuge 1870/71. 2 Theile. Berlin 1872/73. Und von artilleristischer Seite: H. Müller, die Belagerung von Soissons im Jahre 1870. Berlin 187[illegible]

werden, so wurden zu diesen Neuformationen auch alle Bruchtheile herangezogen, welche von dem kaiserlichen Heere außerhalb Paris aufzufinden waren. Aber diese Quelle floß doch zu sparsam, um den Neubildungen einen festen Rahmen geben zu können.

Bisher waren die Deutschen, mit Ausnahme der Schlacht von Noisseville, in allen größeren Kämpfen dem Gegner an Zahl überlegen gewesen, jetzt hatten sie doppelt oft dreifach stärkere Heere zu bekämpfen, und wenn ein Feldzug den großen Unterschied zwischen einem geschulten und einem Milizheere klarlegt, so ist es der nun beginnende.*) Aber neben dem Krieg gegen die neugebildeten Truppentheile hatten die Deutschen gleichzeitig noch gegen freie Banden zu kämpfen, die ihnen oft recht beschwerlich fielen. So fremd wie den deutschen Heeren diese Art der Kriegführung war, sie erwiesen sich dabei doch weit geschickter als die Franzosen einst in Spanien.

Drei Kavallerie-Divisionen, unterstützt von einigen Infanterie-Bataillonen hatten bei Beginn der Einschließung von Paris die Sicherung des Belagerungsheeres im Süden und Südwesten der französischen Hauptstadt übernommen. Die 5. Kavallerie-Division (Generallieutenant v. Rheinbaben) deckte die Straße von Dreux nach Paris, die 6. Kavallerie-Division (Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, nach dessen Erkrankung vom 6. Oktober an Generalmajor v. Schmidt) die Straße von Chartres, endlich die 4. Kavallerie-Division (Prinz Albrecht von Preußen, Vater) die große Straße von Orléans auf Paris.

Prinz Albrecht drang unter manigfachen Gefechten gegen Mobilgarden und Franktireurs am 26. September bis an den Wald von Orléans vor, fand diesen aber von einer Mobilgarden-Division und von Theilen des 15. Korps**) so stark besetzt, daß er sich vor den überlegenen Streitkräften allmälig bis Etampes (9 Meilen nördlich Orléans) zurückziehen mußte, woselbst er am 6. Oktober eintraf.

Um den weiteren Fortschritten des immer drohender auftretenden Feindes Einhalt zu thun, erhielt General v. d. Tann den Auftrag, mit seinem, dem I. bayerischen Korps nach Arpajon (2 Meilen n. Etampes) vorzugehen. Die 22. Infanterie-Division (Generalmajor v. Wittich), die 2. Kavallerie-Division (Graf Stollberg), und die 4. Kavallerie-Division wurden seinen Befehlen unterstellt, so daß der bayerische General nach unserer Rechnung über 32 Bataillone, 69½ Schwadron und 120 Geschütze verfügte. Die bei Rambouillet stehende 6. Kavallerie-Division hatte die rechte Flanke v. d. Tann's zu decken.

Am 7. Oktober begann der Vormarsch gegen den General de La Motterouge, der mit dem größten Theil des 15. Korps eine Aufstellung bei Artenay (3 Meilen n. Orléans) genommen hatte. Am 10. Oktober fand hier der erste größere Zusammenstoß statt. Man kann nicht sagen, daß die Franzosen in demselben kräftigen Widerstand leisteten, sie zogen sich nach kurzem Kampfe nach dem Walde von Orléans, zuerst mit Ruhe, dann in eiliger Flucht zurück. 3 Geschütze und 600 Gefangene fielen dem Sieger in die Hände.

Ob bei einem kräftigeren Eingreifen der beiden den Gegner flankirenden Kavallerie-Divisionen (rechts zwei Kavallerie-Brigaden der 4. Division und eine bayerische Kürassier-Brigade, links die 2. Kavallerie-Division) den Franzosen nicht größerer Abbruch gethan werden konnte, entzieht sich der Beurtheilung. Der diesseitige Verlust belief sich auf 6 Offiziere, 218 Mann und 119 Pferde.

General de La Motterouge zog sich nach den am 10. gemachten Erfahrungen über die Loire zurück und ließ zur Deckung des Rückzuges 15,000 Mann auf dem rechten Ufer dieses Stromes stehen, für welche das mit langen zusammenhängenden Häuserreihen, Weinpflanzungen und Obstbäumen dicht bedeckte Gelände einen vorzüglichen Kampfplatz bildete.

Am 11. Oktober, 9 Uhr Morgens, begann der General v. d. Tann den Angriff, aber erst nach blutigem Ringen gelang es dem 1. bayerischen Regiment um 7 Uhr Abends sich den Eingang in die Stadt Orléans zu erzwingen. Die Deutschen hatten den Sieg mit einem Verluste von 59 Offizieren, 873 Mann und 93 Pferden erkauft, davon trug die 6000 Mann zählende 22. Division, welche auf dem rechten Flügel focht, 16 Offiziere, 231 Mann und 34 Pferde. Die Kavallerie hatte auf dem durchschnittenen Gelände nicht zur Thätigkeit kommen können und daher auch keine nennenswerthen Verluste. Die Franzosen büßten 1800 Gefangene ein, über ihren Verlust an Todten und Verwundeten finden sich keine Angaben.

Am folgenden Tage übernahm General d'Aurelle de Paladines den Oberbefehl über das 15. Korps und zog sich am 17. über die Sauldre, 7 Meilen südlich Orléans, zurück. Das bei Gien und bei Blois zusammentretende 16. Korps deckte die Flügel dieser Stellung.

General v. d. Tann beabsichtigte nicht, die Loire zu überschreiten und in die Sologne vorzudringen. Da zur Festhaltung der Loire seine Truppen mehr als ausreichend erschienen, so verfügte das Oberkommando der III. Armee, daß die 22. Infanterie- und die 4. Kavallerie-Division wieder zur III. Armee stoßen, zuvor aber

---

*) Auch der nordamerikanische Freiheitskrieg spricht keineswegs — wie so oft angenommen wird — für die Milizheere, denn ohne die den Amerikanern geleistete Hülfe der französischen Truppen würden die Engländer nicht besiegt worden sein.

**) Gambetta hatte unter dem Schutz vorgeschobener Mobilgarden und Freibanden hinter der Loire das 15. Armeekorps in einer Stärke von 60,000 Mann gebildet und dem Befehle des Generals de La Motterouge übergeben.

die bei Chateaudun und Chartres frech auftretenden Freischaaren vertreiben sollten. General v. Wittich entledigte sich seines Auftrages vollkommen, indem er sich in den Besitz der genannten Städte setzte, hatte aber dabei doch so ernstlichen Widerstand gefunden, daß ein Verbleiben der beiden Divisionen bei Chartres für erforderlich gehalten wurde.

Wir müssen die Darstellung der bisher berührten Kriegsereignisse als eine ebenso klare wie fesselnde bezeichnen und namentlich die auf Seite 222 nur 20 Zeilen einnehmende Schilderung der Beauce nördlich und der Sologne südlich der Loire rühmend hervorheben. Man kann mit wenigen Strichen eine Gegend nicht treffender zeichnen, als es hier geschehen ist. Eine deutliche Uebersichtskarte im Maßstabe von 1 : 320,000 erleichtert das Studium ungemein. Als eine weitere Gunst für den Leser möchten wir erbitten, daß bei einzelnen Gelegenheiten, wie z. B. bei dem Gefechte von Orléans, eine Uebersicht über die dabei in Thätigkeit gewesenen Truppen gegeben würde. Der Leser kann allerdings, wenn er mit dem Bleistift in der Hand die zu- und abgegangenen Truppentheile einer Division zuzählt und abzieht, zu einem richtigen Resultat gelangen, aber diese Mühe könnte ihm doch erspart werden. Den dem Werke beigegebenen Plänen — bemerken wir hier beiläufig — ist diesmal auf der Außenseite eine Etikette angefügt, z. B. „Plan 15 (A B)", aber vollkommener würde es sein, wenn der Titel des Planes, hier „Paris mit Umgebung", dabei angegeben würde.

Am Schluß des 11. Heftes finden wir die Abwehr der Freischaaren 2c. im Osten und Norden von Paris. Zwei Detachements unter dem Grafen von Lippe und dem Prinzen Albrecht von Preußen (Sohn) wurden damit beauftragt, und es gelang ihnen, jene losen Truppenverbände bis gegen Rouen und Amiens zurückzudrängen.

Dies der wesentliche Inhalt des 11. Heftes.

v. Witzleben.

Das Septemberheft des Spectateur militaire bespricht einen von der Allgemeinen Militair-Zeitung veröffentlichten Aufsatz, in welchem die Meinung ausgesprochen wird, daß die Explosion in der Citadelle von Laon am 4. September 1870 nicht einzig das Werk eines exaltirten Artillerie-Unteroffiziers, sondern eine sorgfältig geplante Sache gewesen sei. Die in diesem Aufsatz aufgeworfene Frage, ob der unmittelbar nach der Explosion stattgehabte Angriff der Posten des Magdeburgischen Jäger-Bataillons nicht die Bestätigung gewähre, daß die Katastrophe geplant gewesen, beantwortet Spectateur militaire mit folgenden echt französischen Sätzen: „Auf diese Frage der Allgemeinen Militair-Zeitung haben wir nur eine Antwort zu geben. Wir bedauern, daß gewisse Punkte der Wege, welche die deutschen Truppen passiren mußten, nicht minirt waren und daß der Boden des Vaterlandes sich unter ihren Tritten nicht geöffnet hat. Ein Gedanke tröstet uns indeß. Unsere Sieger von gestern werden vielleicht nicht unsere Sieger von morgen sein. Frankreich hat eine mächtigere Lebenskraft als Deutschland, unsere Feinde werden eines Tages ihre leichte Eroberung und die Annexion der beiden schönen, im Herzen französisch gebliebenen Provinzen bedauern." — Irgend ein Zusatz zu diesen Sätzen müßte die Wirkung auf den deutschen Leser schwächen. 109.

Das New-Yorker Army and Navy Journal vom 26. August erzählt, daß sich im Besitze eines Gentleman von Richmond eine alte Porzellanvase mit dem Bilde Washingtons zu Pferde und der Unterschrift: George Washington, General in Chief of the United States Army and Marshal of France befindet und erläutert den wenig bekannten Umstand, daß Washington Marschall von Frankreich gewesen, in folgender Weise. Als 1781 Oberst Laurens als Spezialgesandter nach Frankreich ging, erhoben sich zwischen ihm und dem französischen Ministerium Schwierigkeiten in Betreff des Kommandos der alliirten Armeen in Amerika. Laurens verlangte, Washington müsse den Oberbefehl führen, denn es handle sich um eine amerikanische Sache und Krieg finde auf Amerikas Boden statt. Das ist unmöglich, antwortete man, nach französischer Tradition kann Graf Rochambeau als alter Generallieutenant nur durch den König persönlich oder durch einen Marschall von Frankreich befehligt werden. Nun, antwortete Laurens, so machen Sie Washington zum Marschall von Frankreich und alle Schwierigkeiten sind beseitigt. Das geschah und in Folge davon wurde Washington während der Belagerung von Yorktown wiederholt als Monsieur le Maréchal angeredet. 109.

Die Buchhandlung Fr. Krüger zu Anclam hat der Redaktion ein Reißzeug zum Preise von ℳ 6,50, in Partien zu 6 ℳ, eine Kroquirtasche zu 2 ℳ und eine Kroquirtafel zu 1 ℳ, welche auf der Kriegsschule zu Anclam in Gebrauch genommen sind, zur Beurtheilung zugeschickt. Nachdem die Redaktion von zuständiger Seite in Anclam Erkundigungen eingezogen und sich auch durch eigene Besichtigung über die Preiswürdigkeit und Güte der Instrumente überzeugt hat, kann sie solche nur empfehlen. Der Inhalt des Reißzeuges ist hinreichend für die Anfertigung von gewöhnlichen Zeichnungen und Kroquis und für die Uebungen im Aufnehmen. Der Zirkel hat die vortheilhafte Einrichtung, daß man ihn vermittelst einer Schnur beim Aufnehmen am Rock tragen kann. Ebenso sind auch Kroquirtasche und Tafel zweckentsprechend angefertigt.

Der in Nr. 78 des Militair-Wochenblattes vom 27. September enthaltene Aufsatz: „Ist Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst?" scheint in Oesterreich Beifall gefunden zu haben, denn derselbe findet sich unter Angabe der Quelle abgedruckt in der österreichisch-ungarischen Militair-Zeitung „Vedette" am 3. Oktober und in der österreichisch-ungarischen Wehr-Zeitung „Der Kamerad" vom 4. Oktober d. J.

Berichtigung. Nr. 79, Sp. 1371, Zl. 15 v. u. lies 1820 a. D. statt 1827 a. D. und Nr. 81, Sp. 1311 und 1312, Z. 10 v. u. lies General-Major v. Krenski.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 83. Berlin, Sonnabend den 14. Oktober. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordensverleihungen (Preußen, Württemberg). — Anzeige der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme. — Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin. — B. Poten, Handwörterbuch der gesammten Militairwissenschaften.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 5. Oktober 1876.

Müller, vom 5. Königl. Württemb. Inf. Regt. (Gren. Regt. König Karl) Nr. 123 ausgeschiedener Port. Fähnr., in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 angestellt.

Baden-Baden, den 10. Oktober 1876.

v. Schweinitz, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dessen Kommdo. zur Dienstl. bei der Schloßgarde-Komp. um fernere sechs Monate verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 5. Oktober 1876.

Huguenel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Goeßmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Baden-Baden, den 7. Oktober 1876.

Gerlach, Sec. Lt. und Oberjäger vom Reit. Feldjäger Korps, und

Braune, Sec. Lt. und Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, in Folge ihrer Anstellung als Oberförster ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Jäger übergetreten;

c) Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 7. Oktober 1876.

v. Düsterlho, Sec. Lt. a. D., zuletzt vom Train 2. Aufgeb. des damal. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Gronau, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Baden-Baden, den 10. Oktober 1876.

v. Reppert, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 5. Oktober 1876.

Stein, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Knoblich, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Petermann, Port. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Jäger, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Frhr. v. Thumb-Neuburg I., Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
Baur, v. Kemnitz, Port. Fähnrs. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Stängel, Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
Frhr. v. Degenfeld, Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Zepf, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Stach v. Goltzheim, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Frhr. v. Krauß, Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Port. Fähnrs. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
v. Chrismar, Schwarzmannseder, Port. Fähnrs. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, — zu Sec. Lts. ernannt.

Frhr. v. Süßkind-Schwendi, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, vom 1. Novbr. 1876 ab à la suite des Regts. gestellt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 5. Oktober 1876.

Hartmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Sec. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit einem Patent vom 11. August 1876 Q. 1.,

Christmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121,

Sengel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zu Sec. Lts. der Res. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemb.), — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 5. Oktober 1876.

Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommdrt. als Esldr. Chef zum Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, der Abschied bewilligt Behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee.

Runkel, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Verleihung des Char. als Major der Abschied mit Pens. und mit der Regts. Uniform,

Frhr. v. Hardt-Wöllenstein, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. 126, unter Verleihung des Char. als Major der Abschied mit Pens. und mit der Regts. Uniform,

Güntter, Sec. Lt. im 2. Feld. Art. Regt. Nr. 29, der Abschied, — bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen.-Arzt Dr. Wegner, Korps-Arzt des III. Armee-Korps und Leibarzt Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Schwedischen und Norwegischen Kommenthurkreuzes zweiter Klasse bezw. des Ritterkreuzes des Königl. Schwertordens: dem Oberst u. Kommdr. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, v. Brandenstein, sowie dem Hauptmann und Komp. Chef in dems. Regt., v. Hiller.

Anzeige.

Der Debit nachfolgender Veröffentlichungen der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme findet von jetzt ab durch die Plankammer gegen Baarzahlung statt:

Königlich Preußische Landes-Triangulation.

				ℳ	₰
1)	Triangulation der Umgegend von Berlin mit 4 Uebersichtskarten und 2 Figurentafeln.	1867.	Preis	15	—
2)	Hauptdreieck I. Theil mit 3 Tafeln.	1870.	"	15	75
3)	" II. " 1. Abtheilung mit 3 Tafeln.	1873.	"	11	50
4)	" II. " 2. " " 3 "	1874.	"	12	80
5)	" III. " mit 1 Tafel.	1876.	"	15	—
6)	Nivellements und Höhenbestimmungen der Punkte 1. und 2. Ordnung. I. Theil mit 3 Tafeln.	1870.	"	6	50
7)	Nivellements und Höhenbestimmungen der Punkte 1. und 2. Ordnung. II. Theil mit 8 Tafeln.	1873.	"	15	—
8)	Nivellements und Höhenbestimmungen der Punkte 1. und 2. Ordnung. III. Theil mit 10 Tafeln.	1875.	"	15	—
9)	Polar-Coordinaten, geographische Positionen und Höhen von 38° der Länge östlich bis zur Landesgrenze. I. Theil mit 20 Beilagen.	1874.	"	15	—
10)	Desgl. von 53° der Breite bis zur Ostsee. II. Theil mit 10 Beilagen.	1875.	"	15	—

Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme.

Nichtamtlicher Theil.

Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin.

Die Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift bringen in ihrem Hefte vom 15. Juli 1876 unter dem Titel Svenskar och tyskar om slaget vid Fehrbellin einen von J. Mankell gezeichneten Aufsatz, der in Anknüpfung an die im 5. und 6. Beiheft des Militair-Wochenblattes pro 1875 durch Generallieutenant v. Witzleben und Dr. Hassel veröffentlichte Jubelschrift und an die Schrift des Major Kaehler über den großen Kurfürst eine Darstellung der Schlacht von Fehrbellin vorlegt, wie diese nach schwedischer Auffassung und unter Benutzung der bisher noch ungedruckten Quellen, welche sich im Reichsarchiv zu Stockholm befinden, sich in Wirklichkeit zugetragen. Da diese Darstellung in manchen Punkten über die Verhältnisse des schwedischen Heeres wichtige neue Aufschlüsse, in manchen anderen Punkten Berichtigungen der bisherigen Annahmen gewährt und schon an und für sich als eine Publikation von gegnerischer Seite diesseits der Ostsee Interesse beansprucht, so soll in dem Folgenden eine Uebersetzung

gegeben werden, die sich möglichst getreu an das Original anschließt und nur, vorzugsweise im Eingange, solche längere Stellen fortläßt, die allgemeine, in Deutschland nicht bezweifelte Verhältnisse betreffen.

Um die schwedische Darstellung nicht zu unterbrechen, werden die durch sie angeregten Bedenken, Einwände ꝛc. in Bemerkungen am Fuße der Seiten oder am Schlusse des Ganzen gegeben werden, auch darf wohl kaum hinzugefügt werden, daß wenn im Texte vom Feinde die Rede ist, dieser Ausdruck den Brandenburgern gilt.

J. Mankell meint, nachdem er kurz den Inhalt der Schrift des Major Kaehler charakterisirt hat, daß die Angaben derselben über die Schlacht von Fehrbellin nur kurz bemessen seien und daß in dieser Hinsicht der Arbeit des General v. Witzleben der Vorzug zuertheilt werden müsse, da sie sich hauptsächlich auf die Darstellung der Schlacht konzentrire und sich besonders durch eine Sammlung zahlreicher Beilagen auszeichne, deren Text eine Menge gleichzeitiger Briefe, Berichte u. s. w. bringt, die die Kriegsbegebenheiten betreffen, welche der Schlacht vorausgingen, sie begleiteten und ihr nachfolgten.

Dann fährt das Original fort und wir übersetzen.

Klar ist es und leicht verzeihlich, daß die Preußen diesen ihren Ehrentag möglichst hoch zu stellen suchen und in nicht geringem Grade seine Bedeutung und die Größe des gewonnenen Sieges übertreiben. Es liegt daher im Interesse der Geschichte wie der Kriegswissenschaft, die Kriegsbegebenheiten auf ihre richtige Dimensionen zurückzuführen, wobei sich ergiebt, daß, wenn auch die Schlacht von Fehrbellin für die brandenburgischen Waffen ehrenvoll war, sie es nicht minder für die schwedischen Waffen gewesen. Glücklicherweise hat man zu einer Revision der preußischen Berichte genügende Quellen, sowohl durch die Beilagen der Arbeit v. Witzlebens, welche vielleicht nicht in recht ausreichender Weise verwerthet worden sind,*) als vorzugsweise durch die noch nicht veröffentlichten Manuskripte, welche sich im schwedischen Reichsarchiv befinden. In demselben sind vorhanden: Carl Gustav Wrangels Bericht an den König (auch von v. Witzleben mitgetheilt), ferner Feldmarschalls Mardefelts Tagebuch, Generallieutenants Wolmar Wrangels ausführliche Relation, des Generalmajors Stahl v. Holstein und mehrerer Artillerie-Offiziere Berichte u. s. w., sämmtlich zu den Akten derjenigen Kommission gehörig, welcher die Prüfung der Ursachen aufgetragen war, welche die Vertreibung der Schweden aus Brandenburg veranlaßt. Mit Hülfe dieser Quellen ist eine Kritik zulässig, welche, soweit dies nach 200 Jahren möglich ist, die Kriegsbegebenheiten im rechten Lichte darstellen läßt.

*) Dies hat seinen Grund darin, daß mehrere der Aktenstücke erst in die Hände der Verfasser gelangten, als der Druck bereits beendet war und daher, weil die Festschrift zur bestimmten Zeit erscheinen mußte, nur noch die wichtigsten Nachrichten in den Text eingeschaltet werden konnten. — Um die Relation der Schlacht vom Gen.-Lt. v. Wrangel hatte sich die Redaktion vergebens bemüht. Die Redaktion.

— — — — — — — — — — — — —

Bereits seit mehreren Jahren war Ludwig XIV. bestrebt, Schweden zum Werkzeug für seine politischen Pläne zu gewinnen, indem es diejenigen deutschen Staaten bedrohen sollte, welche Holland und den spanischen Niederlanden zu Hülfe kommen konnten, in erster Linie Brandenburg. Durch Subsidien und Bestechungen hatte er es endlich dahingebracht, daß die Vormundschaftsregierung Carl XI., mit dem leichtsinnigen Magnus de la Gardie an der Spitze, im Sommer 1674 eine größere Truppenzahl nach den deutschen Besitzungen rücken ließ. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm mit seinem Heere nach dem Rhein aufbrach, wurde die schwedische Regierung auf das Lebhafteste von dem Gesandten Ludwigs XIV. bestürmt, die erwähnten Truppen in dessen Land einbrechen zu lassen. Und obgleich diese bis zur letzten Stunde zögerte, dies zu thun, wurde sie schließlich zur Ertheilung des betreffenden Befehles genöthigt, da die schwedischen Truppen Vorpommern verwüstet hatten und Noth zu leiden begannen. Von Pasewalk, wo sich das schwedische Heer sammelte, brach es am 15. Dezember 1674, ungefähr 13,000 Mann stark, in die Uckermark ein, worauf der Oberbefehlshaber, Reichsmarschall C. G. Wrangel, am 25. Dezember sein Hauptquartier nach Prenzlau verlegte.

Die schwedischen Besitzungen in Deutschland erstreckten sich damals auf Vorpommern, Wismar und Bremen. In Pommern waren Stettin mit Damm, Wollin, Anklam, Demmin, Wolgast mit Peenemünde, Greifswald und Stralsund mit der Schanze Neufähr die befestigten Orte. Zu Wismar gehörte die Schanze auf dem Wallfisch; in Bremen hatten Stade, Buxtehude, Carlsburg (unterhalb Bremen), Bremerförde, Rothenburg, Ottersburg und Langwedel Besatzungen. Die schwedische Kriegsmacht in Deutschland kann zu dieser Zeit auf 25—26,000 Mann veranschlagt werden, von denen etwa die Hälfte ins Feld rückte, während 6—7000 Mann die Garnisonen in Pommern, 2—3000 Mann die in Wismar und 4—5000 Mann die in Bremen bildeten. Mit Schweden waren alliirt der Herzog von Holstein-Gottorp, dessen Land von dänischem Gebiet umschlossen war, und der Herzog von Hannover, während des letzteren Verwandte, die Herzöge von Braunschweig-Celle und Braunschweig-Wolfenbüttel auf der entgegengesetzten Seite standen, Kursachsen aber neutral blieb.

Friedrich Wilhelms Gebiet bestand aus Ostpreußen, Brandenburg mit Hinterpommern, den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt, dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensburg, der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Cleve, mit dem sein Land an Holland grenzte. Im Hauptgebiet müssen Kolberg, Berlin und Magdeburg als die wichtigsten Festungen genannt werden, denen sich Küstrin, Driesen, Oderberg,

Löcknitz, Frankfurt a. d. O., Peitz, Spandau und die Werbener Schanze und einige andere dritten Ranges anschlossen. Die Besatzungsstärke im eigentlichen Brandenburg wird auf 7378 Mann angegeben, von denen 5000 Mann auf Berlin, 800 Mann auf Küstrin, 800 Mann auf Spandau u. s. w. kamen. Außerdem waren noch etwa 1000 regulaire Reiter, das Landesaufgebot und einige tausend Mann in Magdeburg vorhanden. Ueber die Gesammtmacht führte Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau in Berlin den Befehl und unter ihm kommandirte Generalmajor Sommerfeld die wenig zahlreichen Feldtruppen. Einige Verstärkungen aus Preußen und Westfalen waren im Anzuge.

Nachdem der Kurfürst (nach der Rückkehr aus dem Elsaß) die Einquartierung seiner Truppen in Franken angeordnet, reiste er am 23. Februar 1675 von Schweinfurt nach Cleve, um den Verhandlungen mit Wilhelm von Oranien bezüglich des Zusammenwirkens gegen Schweden auf der einen Seite und gegen Frankreich auf der anderen Seite näher zu sein. Am 8. März langte der Kurfürst in Cleve an, wurde daselbst aber mehrere Wochen durch einen heftigen Gichtanfall festgehalten, so daß er erst am 23. April im Haag — dem Centralpunkte aller politischen Pläne gegen Frankreich und dessen Verbündete — eintreffen konnte. Obgleich es ihm nicht gelang, von Wilhelm von Oranien die gewünschte unmittelbare Unterstützung gegen Schweden zu erwirken, so bereitete sich doch das Gewitter vor, welches sich im folgenden Jahre über Schwedens deutsche Besitzungen entladen sollte. Den 6. Mai reiste der Kurfürst vom Haag wieder ab und traf am 24. d. M. in Schweinfurt ein, von wo aus er seine Armee sofort gegen Brandenburg in Marsch setzte, denn während seiner Abwesenheit waren die Ereignisse eingetreten, die ihn nöthigten, seinen bedrängten Unterthanen schnelle und kräftige Hülfe gegen die Schweden zu leisten.

Bereits anfangs Februar hatte Wrangel die engen Quartiere in der Uckermark verlassen und war durch Stettin nach Hinterpommern gegangen, von wo aus er sein Heer in weitausgedehnte Quartiere sowohl in diesem Lande als auch in der Neumark und bis an die Grenzen von Schlesien verlegte, während er sein Hauptquartier in Stargard etablirte. Damit war man aber in Frankreich keineswegs zufrieden und da nach Verlauf von ein paar Monaten die neuen Quartiere auch aufgezehrt waren, so zog Wrangel die Armee Ende April zusammen, um aufs Neue in die Uckermark einzurücken. Am 8. Mai fand bei Damm eine Generalmusterung statt. Bei der Wichtigkeit, für das Verständniß der folgenden Begebenheiten Stärke und Zusammensetzung der Armee zu kennen, wird hier nach Stahls Relation die Ordre de bataille mitgetheilt, in welcher die Truppen bei der Generalmusterung von rechts nach links rangirten.

Rechter Flügel.

1. Treffen:	2	Schwadronen	Uplands-Reiter, Oberst Wittenberg,
	2	"	Schonens Reiter, Oberst Bünow,
	2	"	Ostgötha-Reiter, Oberst B. Wachtmeister,
	2	"	Herzog von Holstein-Reiter, Oberst Bülow.
2. Treffen:	1	"	Uplands-Reiter,
	1	"	Schonens-Reiter,
	1	"	Deutsche Dragoner, Oberst Wangelin,
	2	"	Ostgötha-Reiter,
	2	"	Herzog von Holstein-Reiter.

Mitte.

1. Treffen:	1	Brigade	Königs deutsches Leib-Regiment, Generalmajor Grothusen,
	1	"	Jönköpings-Regiment, Oberst Horn,
	1	"	Dal-Regiment, Oberst Kruse,
	1	"	Westmanlands-Regiment, Oberst v. d. Noth,
	2	"	Feldherrns- (Wrangels-) Regiment (Deutsche).
2. Treffen:	2	"	Feldmarschalls Helmfelts Regiment (Deutsche),
	1	"	Herzogs von Gotha Regiment (Deutsche),
	1	"	Oberst Hahrens Regt. (Deutsche).
	1	"	Generalmajor Delvigs*) Regt. (Deutsche).

Linker Flügel.

1. Treffen:	1	Schwadron	Feldherrns Garde zu Pferd,
	3	"	Abo-Läns-Reiter, Oberst Liewen,
	4	"	Smalands-Reiter, Oberst Buchwald.
2. Treffen:	2	"	Deutsche Dragoner, Oberst Wangelin,
	1	"	Abo-Läns-Reiter,
	1	"	Jemtlands-Reiter, General-Major Planting,
	1	"	Deutsche Dragoner, Oberst Wangelin,
	2	"	Generalmajors Giese Reiter (Deutsche).

Die schwedische Armee zählte daher 30 Schwadronen und 11 Brigaden. Jede Schwadron hatte nach den Regeln der Zeit 2 Kompagnien und jede, dem heutigen Bataillon entsprechende Brigade 4 Kompagnien. Obgleich die Normalstärke einer Kavallerie-Kompagnie damals 125 Mann und die einer Infanterie-Kompagnie 150 Mann

---

*) In der Festschrift stets Dalwig geschrieben.

betrug, so kann man nach den stattgehabten Abgängen doch schwerlich die erstere stärker als 100 Mann und die letztere stärker als 125 Mann rechnen, so daß sich für die Schwadronen 200 und für die Brigaden 500 Mann ergeben. (In Schweden selbst zählten die Infanterie-Brigaden zu dieser Zeit nur 3—400 Mann.) Nach dieser Berechnung würde die Kavallerie höchstens 6000 Mann, die Infanterie höchstens 5500 Mann, die ganze Armee daher etwa 11,500 Mann erreicht haben. Dies stimmt auch mit einem Kundschafterbericht an den Fürsten Anhalt überein, nach welchem die Kavallerie-Kompagnie, die in Prenzlau die Wachen bezogen, nur 80—90 Mann und die Infanterie-Kompagnien 100 bis 120 Mann stark waren (Beilage 12 bei v. Witzleben).

Die Artillerie bestand aus:

4—12-Pfündern,
8—6 „
12—3 „
12 kleinen Regimentsstücken,
2 60pfündigen Mörsern,

38 Geschützen,

und führte außerdem mit: einen 12pfündigen Blockwagen, ein Hebezeug mit Wagen, 71 Munitionswagen, 23 Kugelwagen, 11 Kartuschkarren, 3 Handwerks- und Mineurwagen, 1 Kalesche für die Feldkasse. (Nach Stahls Relation.)

Die Generalität bestand aus dem Feldherrn und Reichsmarschall C. G.*) Wrangel, Feldmarschall Mardefelt, Feldmarschall-Lieutenant Königsmark (der von Bremen erwartet wurde), Generallieutenant W.**) Wrangel (Bruder des Reichsmarschalls) und den Generalmajors Delvig, Stahl v. Holstein, Grothusen, Planting und Giese.

Nach der vorstehenden Berechnung muß sowohl v. Witzlebens Angabe, daß das schwedische Heer zu dieser Zeit 14,000 Mann gezählt haben und auf 20,000 Mann mit 64 Geschützen vermehrt sein soll, als auch Kaehlers Angabe, nach welcher es 15,000 Mann Stärke erreicht haben soll, berichtigt werden.***)

Am 9. Mai ging die Armee durch Stettin und am 10. kam die 3000 Mann und 8 Kanonen starke Avantgarde vor das Schloß Löcknitz, welches eine Besatzung von 180 Mann mit hinreichender Artillerie unter Oberst Götze hatte, sich aber nach dreitägiger Belagerung unter der Bedingung freien Abzuges nach Oderberg ergab, wofür der Kommandant später erschossen wurde.

Der Feldzugsplan lehrt, daß die schwedische Armee an die Elbe marschiren und diesen Strom bei Werben überschreiten sollte, um dem Herzog Johann Friedrich von Hannover, der 10—12,000 Mann unter den Waffen hatte, die Hand zu reichen und dann mit ihm gemeinschaftlich nach Mitteldeutschland vorzudringen und den Kurfürsten von Brandenburg aufzusuchen. Unglücklicherweise erkrankte Wrangel und mußte in Stettin das Bett hüten. Dies hatte noch eine andere Folge, die nämlich, daß die Kriegszucht sich zu verschlimmern begann. So lange Wrangel gesund war, hatte er mit Strenge die Ordnung in den Quartieren aufrecht erhalten; nun aber fingen die Truppen an, alle möglichen Gewaltthätigkeiten gegen die Einwohner zu begehen, die in Folge davon theils flüchteten, theils sich zum Widerstande erhoben.

Inzwischen rückte das schwedische Heer unter Mardefelts Führung langsam auf beiden Ufern der oberen Havel vor und streifte einerseits über Bernau und Wriezen bis an die Thore von Berlin und Küstrin und andererseits über Zehdenick gegen Neu-Ruppin. Anfangs versuchte Fürst Anhalt mit bewaffnetem Landvolk und kleineren regulairen Abtheilungen die durch Wasserläufe geschützten Linien Fehrbellin, Kremmen (Grüneberger Damm), Oranienburg und Spandau (Rhin- und Havel-Linien) zu vertheidigen. Aber die Schweden durchbrachen die Linien schnell, bemächtigten sich am 20. Mai mit 2000 Mann und 4 Kanonen des Passes von Fehrbellin und an demselben Tage des Passes des Grüneberger Dammes, worauf sie am 21. Mai die Schleusen bei Oranienburg öffneten und am 22. Mai sowohl in diesen Ort wie in Kremmen einzogen, wo sie einen großen Vorrath von Lebensmitteln fanden. (W. Wrangels Relation im Vergleich mit S. 63 bei v. Witzleben).

Aber bereits am 24. Mai ließ Mardefelt seine Truppen bei Fehrbellin und Grüneberg wieder über die Rhinpässe zurückgehen und nahm am 25. sein Hauptquartier in Neu-Ruppin. Von hier brach am 27. Mai die Kavallerie unter Generalmajor Delvig mit einem großen Theile der Infanterie gegen Havelberg auf. Diese Truppen waren nur bis Neustadt-Wusterhausen gekommen als der Befehl einging, sie sollten auf Berlin marschiren. Generallieutenant Wrangel erlaubte sich, in Ruppin dagegen Einwendungen zu machen und stellte Mardefeldt vor, daß die Priegnitz bisher verschont worden, während die Gegend nach Spandau zu von Lebensmitteln entblößt sei. Aber er erhielt eine ungnädige Antwort und mußte aufs Neue die Armee über Fehrbellin nach Nauen führen, bei welchem Passe über den Hauptgraben die Infanterie halten blieb, während die Kavallerie gegen Spandau vorstieß. Nach einer Woche Stillliegens, während welcher die Armee anfing Noth zu leiden und sich weit über die Mark Brandenburg ausbreitete, erhielt sie den Befehl, an die Havel-Linie vorzurücken. Demgemäß brach sie am 8. Juni von Nauen auf und marschirte gegen Brandenburg. Dieser Ort wurde am 9. Juni erreicht, in demselben das Hauptquartier aufgeschlagen, die Infanterie und Artillerie in ein Lager verlegt, während die Kavallerie längs der Havel

*) Carl Gustav.

**) Wolmar.

***) In Ermangelung schwedischer Rapporte konnten sich beide Werke nur auf brandenburgische Quellen beschränken. Auch die oben erfolgte Stärkeberechnung beruht auf Schätzung. D. R.

nach Prizerbe und Marzahne marschirte und Oberst Wangelins Dragoner am 10. Juni Rathenow besetzten. Es wurden Lebensmittel eingesammelt und kleine Streifparteien gegen Magdeburg vorgesendet, welche von einem Ueberläufer die Nachricht erhielten, daß sich daselbst nur 1000 Musketiere und 1500 Reiter befänden. (Nach W. Wrangels Relation.)

Unterdeß war Mardefelt in Neu-Ruppin erkrankt. Havelberg wurde mit der Westmanlands-Brigade unter Oberst v. d. Roth besetzt, während Mardefelt unter Befehl des Generalmajors Planting eine Brigade Dalekarlier, 1000 aus den verschiedenen Regimentern kommandirte Reiter, eine Schwadron Feldherrns-Garde und eine Schwadron Wangelins-Dragoner bei sich in Neu-Ruppin behielt. (C. G. Wrangels Brief und Stahls Relation.) Der brandenburgische Kommandant von Havelberg zog sich mit 100 Mann nach der Werbener Schanze, von welcher aus er alle Versuche der schwedischen Streifparteien, über die Elbe zu kommen, verhinderte. (S. 63 bei v. Witzleben.)

Reichsmarschall Wrangel war am 26. Mai von Stettin abgereist, um sich zur Armee zu begeben. Als er am 28. in Neu-Brandenburg ankam, erkrankte er von Neuem an so unerträglichen Steinschmerzen, daß er zehn Tage daselbst bleiben mußte. Erst am 6. Juni konnte er sich, in einer Sänfte getragen, mit großen Beschwerden weiter begeben. Zu dieser Zeit lief die erste Nachricht über den Ausbruch des Kurfürsten aus Franken ein. Wrangel unterrichtete hiervon am 7. Juni brieflich sowohl Mardefelt als seinen Bruder, den er ermahnte, Rekognoszirungen gegen Berlin und Magdeburg zu senden, sowie Lebensmittel und das Material zu einer Brücke zu sammeln, damit beide auf der Havel nach Havelberg, wo man ein Magazin errichtete und eine Feldbrücke fertigte, gesendet werden könnten. Als Wrangel am 9. Juni in Neu-Ruppin ankam, fand er Mardefelt so schwer erkrankt, daß wenig Hoffnung für sein Leben blieb, aber auch die Disziplin so zerrüttet, daß das Land das Heer nicht weiter zu unterhalten vermochte. Er übertrug daher seinem Bruder das Kommando und ermahnte ihn, sowie alle übrigen Generale und Obersten nachdrücklichst, eine bessere Disziplin zu halten, häufig gegen Magdeburg zu kundschaften und das Heer zum Aufbruch bereit zu halten. Am 11. Juni brach er mit der Dal-Brigade von Neu-Ruppin gegen Havelberg auf. Als er am Abend in Neustadt anlangte, sendete er an W. Wrangel, Delvig und Stahl den Befehl, die Infanterie und Artillerie mit einer genügenden Menge Kavallerie unmittelbar über Rathenow nach Havelberg abgehen zu lassen, und die gesammelten Lebensmittel und das Brückenmaterial gleichfalls sofort dahin zu schaffen. Am 12. Juni kam Wrangel in Havelberg an und, obgleich er hier Nachricht erhielt, daß seine Befehle dem Oberst Wangelin und seinem Bruder zugekommen, so sandte er doch weitere Anordnungen für deren beschleunigte Ausführung ab. (C. G. Wrangels Brief an den König, Beilage 40 bei v. Witzleben.) Seine Absicht war, nach Ankunft der erwarteten Truppen unverzüglich die Elbe zu überschreiten und im Halberstädter Gebiet dem Kurfürsten entgegenzugehen, mit dem er nicht in den Kampf zu kommen glaubte, wenn die Vereinigung mit den Hannoveranern glücklich bewerkstelligt worden. (Anmerkung auf S. 65 bei v. Witzleben.) Ja, man will sogar wissen, daß mit dieser Bewegung der Plan verbunden war, Magdeburg mit Hülfe des Verraths in Besitz zu nehmen.

Sehen wir nun, was der Kurfürst während dieser Zeit that. Da er Hülfe von Bundesgenossen nicht erlangen konnte, beschloß er, allein gegen die gefürchteten Schweden zu eilen und seinen bedrängten Erbländern Hülfe zu bringen, aus denen eine Trauerbotschaft nach der anderen einlief. Am 26. Mai brach er mit 16,000 Mann von Schweinfurt auf und marschirte die beiden folgenden Wochen über Schleusingen, Erfurt, Heldrungen und Staßfurt (4 Meilen südlich Magdeburg), wo er am 10. Juni eintraf. Trotz der schlechten Wege durch den Thüringer Wald, trotz des schlechten Wetters und trotz der eigenen Gichtanfälle, hatte er, stets angetrieben durch Berichte von Anhalt und in Besorgniß bezüglich Magdeburgs, in 16 Tagen 36 deutsche Meilen zurückgelegt. Aber weiter konnte die ermattete Infanterie nicht folgen.*) Er eilte daher mit dem größten Theile der Kavallerie und Dragoner nebst 1000 kommandirten Musketieren voraus und erreichte Magdeburg am 11. Juni, wo er den Truppen einen Ruhetag gönnen mußte, während dessen er Nachricht über die Schweden einzog. Gefangene bezeugten die Unkenntniß der Schweden über seine Ankunft in Magdeburg und berichteten über deren Stellung und Vertheilung an der Havellinie. Ein Angriff derselben ohne Infanterie und Artillerie schien unthunlich und eine Umgehung über Spandau hätte nur Zeit gekostet, während welcher die Schweden den Hannoveranern die Hand reichen konnten. Jedenfalls war es nothwendig, die Vortheile der Ueberraschung zu benutzen. Der Kurfürst beschloß daher, mit seiner Kavallerie und schwachen Abtheilungen der anderen Waffen die nicht starke Besatzung von Rathenow zu überrumpeln, daselbst die schwedische Linie zu durchbrechen und die Ankunft der Infanterie und Artillerie abzuwarten (v. Witzleben S. 71 und Kaehler S. 167).

In der Nacht zum Sonntag, den 13. Juni, ging der Kurfürst in größter Stille mit 10 Regimentern Kavallerie zu 31 Schwadronen, 2 Regimentern Dragoner zu 4 Schwadronen und 1200 Musketieren, welche er auf 120 Wagen mitführte, sowie mit 2—12pfdrn., 10 Regimentsgeschützen und 2 Haubitzen über die Elbe. Die

*) Da der Marsch gegen Rathenow mit der größten Schnelligkeit ausgeführt werden mußte und die Infanterie der Kavallerie nicht folgen konnte, auch ein Theil der ersteren Magdeburg noch nicht erreicht hatte, wurden nur 1200 Mann Infanterie auf Wagen mitgenommen. Daß das Fußvolk für einen Weitermarsch zu ermattet gewesen wäre, sagen Brandenburgische Quellen nichts. Die Redaktion.

Gesammtstärke betrug 7—8000 Mann, die außer durch den Kurfürsten, durch den Feldmarschall Derfflinger, den General der Kavallerie Fürst von Hessen-Homburg, Generallieutenant Görtzke und die Generalmajors Lüdicke, Götze und Mörner befehligt wurden.

Am 13. Juni marschirte der Kurfürst unter beständigem Regen 5 Meilen bis Parchen. Daselbst erhielt er Abends die falsche Nachricht, daß die Schweden in Rathenow eingerückt seien, seinen Anmarsch vermutheten und ihn anzugreifen beabsichtigten. Er sandte daher zur Gewinnung weiterer Nachrichten drei Streifparteien in den Richtungen nach Rathenow, Plaue und Brandenburg aus. Da am folgenden Morgen noch keine Nachrichten eingegangen waren, so zog er sich, um ein günstigeres Gefechtsfeld bei dem erwarteten Angriffe zu haben, eine halbe Meile zurück. Da er aber bald darauf von Rathenow die sichere Kunde erhielt, daß die Schweden noch in Unkenntniß seiner Annäherung seien, setzte er am 14. Juni den Marsch gegen letztgenannten Ort fort und gelangte nach einem Marsche von vier Meilen unter fortdauerndem Regen nach Bähne, eine Meile von Rathenow. An demselben Tage gelang es der gegen Brandenburg vorgesandten Streifpartei in dessen Vorstädte einzudringen, einige Wachen niederzuhauen und 200 Artilleriepferde von den daselbst ziemlich sorglosen Schweden zu erbeuten, deren Generalität beinahe gefangen worden wäre.

Am 15. Juni früh Morgens gelang es dem Kurfürsten Rathenow mit seinen Dragonern und Musketieren zu überrumpeln und Wangelin mit 600 Dragonern gefangen zu nehmen. Details über diese Kriegsthat (v. Witzleben S. 73, Kaehler S. 173), welche die unverantwortliche Sorglosigkeit seitens der Schweden dokumentiren, müssen hier übergangen werden. — In Rathenow beabsichtigte der Kurfürst die Ankunft der Infanterie abzuwarten, welcher er den betreffenden Befehl nach Magdeburg sandte, und dann sich gegen die Schweden in Brandenburg zu wenden. Die Stadt wurde mit Infanterie besetzt, während die Kavallerie auf dem linken Ufer der Havel ein Lager bezog. Auf demselben Ufer wurde eine Streifpartei gegen Havelberg, auf dem andern eine gegen Brandenburg entsendet. (Fortsetzung folgt.)

Handwörterbuch der gesammten Militairwissenschaften. Mit erläuternden Abbildungen. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Autoritäten auf allen Gebieten des militairischen Wissens von B. Poten, Oberstlieutenant à la suite des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, Adjutant der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens in Berlin. Erste Lieferung. Lex.-8. (96 S.) Bielefeld und Leipzig 1876. Velhagen u. Klasing. 1,80 M.

(Die zweite Lieferung ist soeben erschienen.)

Rumpff führt in seinem 1824 zu Berlin erschienenen Verzeichniß der seit Erfindung der Buchdruckerkunst veröffentlichten Werke über die Kriegswissenschaften bereits über hundert Wörterbücher für Militair- und Marinewissenschaft, theils sprachvergleichende, vorzugsweise aber sacherklärende an, und während des seitdem verflossenen halben Jahrhunderts ist eine ganz stattliche Reihe von Kriegs- und Marine-Lexikas erschienen. In dieser Thatsache dürfte ein vollgültiges Zeugniß für die Nothwendigkeit von dergleichen alphabetisch geordneten Handbüchern und für das immer neu sich geltend machende Bedürfniß nach denselben gefunden werden können. Es ist dies auch leicht erklärlich, denn gute Wörterbücher für eine Wissenschaft oder für den Komplex einer Reihe von Wissenschaften haben, wenn sie Lehrbücher auch nie ganz und voll zu ersetzen vermögen, eigenthümliche Vorzüge vor diesen. Ideell betrachtet, soll solch ein Wörterbuch unter einem leicht zu lüftenden Schleier ein Lehrbuch darstellen, dessen Inhalt in lexikographischer Ordnung aufgelöst ist, wobei ihm die Lizenz zu statten kommt, die Analyse in manchen Richtungen weiter treiben zu können, als es der abgerundete Aufbau eines Lehrbuches verträgt — es soll die Sachen durch die Worte geben, während man in Lehrbüchern die Worte durch die Sachen findet. Aus dieser Eigenthümlichkeit erwachsen mancherlei Vortheile. Das Wörterbuch genügt einerseits dem Bedürfnisse desjenigen, der nur eine einfache Nachforschung anstellt, und legt andererseits demjenigen, der sich einem ernsten Studium hingiebt, die Elemente eines Lehrbuchs in aller Form vor. Es öffnet somit den Weg zu ernsten Nachforschungen, täuscht aber den Benutzer insofern, als es ihn zum Studium führt, ohne daß er dies direkt beabsichtigt, und zum Lernen, ohne daß er zu studiren glaubt. Dabei kann man ohne Nachtheil ein Wörterbuch in flüchtigen, kurzen Momenten zur Hand nehmen und aus ihm Belehrung schöpfen — einer andauernden Lektüre entzieht es sich seiner Natur nach — während man an das Studium eines Lehrbuches, wenn es Nutzen haben soll, nur mit einer gewissen Feierlichkeit und nur in der Hoffnung herantreten kann, daß man ihm einige Zeit ungestört obzuliegen vermag.

Ueber Nothwendigkeit und Nutzen eines militairischen Lexikons kann daher füglich kein Meinungszwiespalt obwalten; es fragt sich nur, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für das Erscheinen einer neuen Militair-Encyklopädie geeignet ist. Diese Frage wird wohl allerseits bejaht werden müssen. Das letzte Vierteljahrhundert hat auf allen Gebieten des militairischen Wissens und Handelns durchgreifendere Wandlungen sich vollziehen sehen, als es sonst kaum Jahrhunderten beschieden war, und namentlich seit dem letzten kriegerischen Decennium haben sich mannigfaltige neue Begriffe und Anschauungen in den Vordergrund gedrängt, während andere bisher gültige nur noch Interesse für die Darstellung des Entwickelungsprozesses des Kriegswesens gewähren; dabei ist eine Ueberfülle von kriegsgeschichtlichem und biographischem Stoff zu dem vorhandenen hinzugetreten. — Beides, das

wissentschaftlich wie das historisch Neue hat bisher noch kein Militair-Dictionnaire zu registriren vermocht — der Moment, dies zu thun, ist daher gekommen und unzweifelhaft gut gewählt.

Das vom Oberstlieutenant Poten herausgegebene Handwörterbuch tritt daher sehr zeitgemäß ins Leben, so daß ihm aus diesem Grunde schon allein ein dankbares Entgegenkommen gesichert ist. Aber der günstige Zeitpunkt des Erscheinens muß freilich mit innerem Werth und Gediegenheit des Gegebenen gepaart sein, wenn dem Werke der Weg zu den Arbeitstischen der Offiziere geöffnet sein soll. Wer die in dem Vorworte aufgeführte stattliche Reihe von 84 Mitarbeitern durchsieht und darin neben Offizieren aller Grade der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armee und Marine, Militairärzte, Militair-Justizbeamte, Marinetechniker, Professoren und Privatdocenten der Universitäten, alles Namen besten Klanges, verzeichnet findet, der wird hierin die beste Garantie erblicken, daß die schwierige Aufgabe in trefflicher Weise gelöst werden wird.

Das erschienene erste Heft, das auf sechs Druckbogen die A-Artikel bis Aldenhoven bringt, ist ganz geeignet, das günstigste Vorurtheil für das gesammte Werk zu erwecken. Aeußerlich präsentirt es sich als elegantes Produkt der Buchdrucker- und Holzschneidekunst, das auf 96 doppelt gespaltenen Seiten einen zwar kompressen, aber doch recht lesbaren Druck in lateinischen Lettern mit einer großen Zahl von Holzschnitten im Text vorlegt. Dabei ist, wie besonders betont werden muß, der Druck ungemein korrekt; Referent hat, trotzdem er fast alle Artikel sorgfältig durchgelesen, nur zwei Druckfehler zu entdecken vermocht, nämlich auf Seite 34, Spalte 1, Zeile 2 von oben Furnitschek statt Jurnitschek (Verf. der „Wehrmacht der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie im Jahre 1873") und Seite 36 auf der letzten Zeile des Artikels „Achselstücke" (s) dort) statt (s. dort).

Der Inhalt des ersten Heftes entspricht den Forderungen, die an ein militairisches Lexikon zu stellen sind, in vortrefflicher Weise, ja er geht über den eigentlichen Kreis der militairischen Wissenschaften hinaus, da er auch die Marinewissenschaften grundsätzlich vor sein Forum zieht, ohne daß der Titel darüber eine Andeutung enthält. Die Bearbeitung ist von allgemein wissenschaftlichem Standpunkt, nicht von dem eines bestimmten Heeres aus geschehen. Im Uebrigen sagt das Vorwort, daß Definitionen nur in den Fällen gegeben werden sollen, in welchen der für die Benutzung des Werkes vorausgesetzte Standpunkt solche wünschenswerth erscheinen läßt. Definitionen sind aber das eigentliche Lebenselement aller Wörterbücher und — aller Wissenschaften überhaupt. Schon Plato sagte, daß die genaue Kenntniß der Worte allein die der Sache geben kann, und wenn Pascal mahnt: Il faut fuir les définitions, elles sont souvent plus inintelligibles que les termes eux mêmes, so bezieht sich diese Mahnung wohl mehr auf metaphysische Fragen als auf Gegenstände der exakten Wissenschaften. — Locke wurde der „große Erklärer" genannt und Voltaire erneuerte einen Gedanken Montaigne's, als er behauptete: Le seul moyen de s'entendre est de définir. — In der That findet man denn auch in dem Handwörterbuch Definitionen überall da, wo sie erforderlich erscheinen.

Je nach der Individualität und je nach den Lieblingsneigungen wird vielleicht mancher Benutzer im ersten Heft nach einzelnen Richtungen ein zu Viel, nach anderen ein zu Wenig moniren. Das Erstere vielleicht bezüglich mancher geographischer Artikel, die ein sehr spezifisch militairisches Interesse kaum haben und rücksichtlich vieler dem Alterthum entlehnter Artikel, die für die Gegenwart entweder ein sehr untergeordnetes oder überhaupt kaum ein militairisches Interesse beanspruchen können — das Letztere vielleicht hinsichtlich mancher Militair-Schriftsteller, die wohl ein Anrecht auf Erwähnung haben, wie z. B. Adlerfeld, Verfasser der Geschichte Karls XII.; Ralph Willett Adye, dessen Werk, der Pocket gunner, mehr als ein Dutzend Auflagen erlebt; S. Payne Adye, dessen Treatise on court martials gleich oft neu gedruckt worden; v. d. Albe, Verfasser von „Neue Art zu fortifiziren", die 1749, 1753 und 1767, zuletzt in Halle, erschienen. Doch Referent erinnert sich der Mahnung des berühmten englischen Lexikograph Johnson, daß man nicht zu schnell und zu leichtfertig ein Dictionnaire beschuldigen solle, es enthalte Unnützes und Ueberflüssiges und bittet den Leser dabei, auch des Satzes Monti's zu gedenken: Chi cerca la perfezione in un dizionario vi cerca una prerogativa non conceduta alle forze dell' umano intelletto — auch ein Lexikon kann die Vollkommenheit nur bis zu einem gewissen Grade erreichen! — Jedenfalls erweckt der Inhalt des ersten Heftes die Hoffnung, daß das fertige Handwörterbuch die jetzt bestehende Lücke in trefflicher Weise ausfüllen werde, und daß man mit vollem Recht wird sagen können, der Herausgeber, Oberstlieutenant Poten, und die Verleger Velhagen und Klasing haben sich um die Militair-Literatur verdient gemacht.

Berechnet ist das Werk nach vorläufigem Anschlage auf 200 Druckbogen in Lexikonformat; monatlich soll eine Lieferung von etwa 6 Druckbogen erscheinen, so daß das Ganze in $2^1/_2$—3 Jahren vollendet sein wird.

32.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 84. Berlin, Mittwoch den 18. Oktober. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordensverleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie und Kommandirenden Generals des XI. Armeekorps, Julius v. Bose. — Korpsmanöver des III. Armeekorps gegen einen markirten Feind am 16. September 1876. — Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin. (Fortsetzung.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1876.

v. Tluck und Toschonowitz, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inft. Regt. Nr. 82 und kommdrt. als Hülfslehrer bei der Milit. Schießschule, als Assist. zur Milit. Schießschule kommdrt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 10. Oktober 1876.

Dincklage, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inft. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zur Res. entlassen.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1876.

v. Scheve, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Reiche II., Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, mit Pens. der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1876.

Siegmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. September 1876.

Wieske, Zahlm. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, von der interim. Verwaltung der Rendanten-Geschäfte bei dem Invaliden-Hause zu Stolp entbunden.

Behnke, Sekret. von der Art. Werkstatt in Deutz, mit der interim. Verwaltung der Rendanten-Geschäfte bei dem Invalidenhause in Stolp beauftragt.

Den 2. Oktober 1876.

Gotthold, Garnison-Verwalt. Insp. in Zabern, nach St. Avold,

Heinrichsen, Kasernen-Insp. in St. Avold, nach Zabern, — versetzt.

Den 4. Oktober 1876.

Hein, interim. Kasernen-Insp. in Posen, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 6. Oktober 1876.

Schumann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 1. Garde-Regts. z. F. ernannt.

Den 11. Oktober 1876.

Schroeder, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat September 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Den 7. September 1876.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungsanstalten werden vom 1. Oktober cr. ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen 2c. angestellt, und zwar:

Dr. Pfuhl, beim 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43.
Dr. Wutzdorff, beim 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.
Dengel, beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
Dr. Gähde, beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.
Dr. MuseholD, beim 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
Overweg, beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.

Dr. Schroeter, beim 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
Dr. Klingner, beim 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.
Hunger, beim 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.
Schneider II., beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
Schwannecke, beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.
Dr. Weisser, beim 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.
Thel, beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.
Wätzoldt, beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.
Dr. Buchholdt, beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.
Rust, beim 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.
Schroeder, beim 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
Dr. Schneider, Marine.

Den 20. September 1876.

Dr. Klopstech, bisher einjährig freiw. Arzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum Eisenb. Regt. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und bei diesem Regt. mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt

Gestorben:

Den 3. September 1876.

Dr. Schmidt-Ernsthausen, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 29. Div.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister Grafen v. Kalnein, von der Res. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Verdienst-Ordens: dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Kameke;
des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: den Hauptleuten Wörmann und Becher vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat August 1876.

1) Bestand am 31. Juli 1876 8,718 M. u. 71 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 9,390 M. u. 3 Inv.
im Revier 8,328 " " 11 "
Summa 17,718 M. u. 14 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 26,436 M. u. 85 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,2 % und 14,3 %.

3) Abgang:

geheilt	17,488 M.	15 Inv.
gestorben	111 "	— "
invalide	75 "	— "
dienstuntauglich	202 M.	— "
anderweitig	424 "	— "

Summa 18,300 M. u. 15 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 66,2 % der Kranken der Armee und 17,6 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und — % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. August 1876 8,136 M. u. 70 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,2 % und 11,7 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 6,611 M. und 6 Invaliden,
im Revier 1,525 " " 64 "

Es sind also von 236 Kranken 156,1 geheilt, 1,0 gestorben, 0,7 als invalide, 1,8 als dienstuntauglich, 72,4 im Bestande geblieben, 3,8 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 22, Lungenschwindsucht 18, Lungenentzündung 12, Lungenblutung 2, Bronchialkatarrh 1, Brustfellentzündung 9, Lungenschlag 2, Herzleiden 5, Gehirnschlag 1, Gehirnentzündung 5, Rückenmarksleiden 2, Leberentzündung 2, Zerreißung der Leber durch Shrapnelschuß (III. Armeekorps auf dem Schießplatz bei Jüterbog) 1, Bauchfellentzündung 2, Darmgeschwür 1, Blinddarmentzündung 1, innerem Darmverschluß 1, Unterleibschwindsucht 1, Nierenentzündung 1, Quetschung des Bruches und Nierenzerreißung durch Hufschlag eines Pferdes (Berlin) 1, Milzkrankheit 1, Ruhr 6, gastrischem Fieber 1, Eiterfieber (Unteroffizierschule in Biebrich) 3, Scharlach 1, Hitzschlag (V. Armeekorps) 1, Zerreißung (Näheres nicht bekannt, XII. Armeekorps) 1, bösartiger Geschwulst 1, Drüsenvereiterung 1, Knochenentzündung 2, Schädelbruch (I. Armeekorps, beim Umhauen eines Baumes) 1, Schußverletzung (auf dem Scheibenstande: Gardekorps, Hannover, und XIII. Armeekorps, Ludwigsburg) 2, Selbstmordversuch (durch Erschießen) 1, Todesursache unbekannt (XII. Armeekorps) 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 44 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 23 durch Verunglückung und 16 durch Selbstmord; bei den Invaliden 7 durch Krankheiten, 1 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 155 Mann und 8 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Augusta" hat auf der Ausreise am 5. Oktober cr. den Längengrad von Dover passirt.
S. M. S. „Elisabeth" und „Freya" sind am 1. Oktober cr. in Kiel in Dienst gestellt.
S. M. Torpedo-Dampfer „Ulan" ist am 8. Oktober cr. in Stettin übernommen und Behufs Ueberführung nach Kiel in Dienst gestellt.
S. M. S. „Kaiser" und „Deutschland" sind am 28. September cr. in Wilhelmshaven,
S. M. S. „Niobe" und „Medusa" am 30. September cr., S. M. Kubt. „Delphin" am 11. Oktober cr., sowie S. M. Briggs „Musquito" und „Undine" am 12. Oktober cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Ariadne" hat am 27. September cr. Port Said verlassen, traf am 1. Oktober in Malta ein, ging am 2. wieder in See und erreichte am 8. Lissabon.
S. M. S. „Victoria" hat am 29. August cr. Bahia verlassen und ankerte am 2. September cr. auf der Rhede von Rio de Janeiro.
S. M. S. „Friedrich Carl" ist am 5. Oktober cr. von Smyrna in See gegangen und am 6. auf der Rhede von Salonichi eingetroffen.
S. M. S. „Augusta" ist am 3. Oktober cr. von Wilhelmshaven nach den Südsee-Inseln in See gegangen, ankerte am 6. auf der Rhede von Plymouth und gedachte am 10. die Reise fortzusetzen.
S. M. Aviso „Pommerania" ist am 10. Oktober cr. Nachmittags auf der Rhede von Salonichi eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie und Kommandirenden Generals des XI. Armeekorps, Julius v. Bose.

Seine Excellenz der General der Infanterie v. Bose feierte am 8. Oktober d. J. in seltener körperlicher und geistiger Frische sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Am 12. September 1809 als Sohn des ehemals Königlich sächsischen Rittmeisters Ernst v. Bose zu Sangerhausen geboren, wurde Julius v. Bose im zwölften Lebensjahre in das Pagen-Institut zu Weimar aufgenommen und genoß in dieser, durch die Munifizenz des bekannten Großherzogs Karl August zu ungewöhnlichem Aufschwung gelangten Anstalt eine sorgfältige Erziehung. Am 8. Oktober 1826 bei der 2. Kompagnie 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26 eingetreten und am 14. März 1829 zum Sekondelieutenant ernannt, war v. Bose während seiner 19jährigen Lieutenantszeit mit Eifer und ernstem Streben bemüht, sich in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung weiter zu bilden. Er besuchte die allgemeine Kriegsschule und war längere Jahre Bataillons- und Regiments-Adjutant. 1847 als Adjutant zur 7. Landwehr-Brigade und 1847 als Adjutant zum General-Kommando des IV. Armeekorps kommandirt, wurde er in letzterer Stellung am 11. Juli 1848 zum Hauptmann befördert. 1852 als Kompagniechef in das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 versetzt, trat er im folgenden Jahre in den Generalstab und fand als Generalstabsoffizier bei der 8. Division, bei dem General-Kommando des IV. Armeekorps und zuletzt als Chef des Generalstabes dieses Armeekorps Verwendung. Am 8. Mai 1860 mit der Führung des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40 beauftragt und wenige Wochen später zum Kommandeur des genannten Regiments ernannt, wurde v. Bose 1861 als Chef der Abtheilung für Armee-Angelegenheiten in das Kriegsministerium berufen. Hier fand er bei der Armee-Reorganisation ein weites Feld nutzbringender Thätigkeit und war in den nächsten drei Jahren in seltener Pflichttreue bemüht, die die Hebung und Förderung des Heeres bezweckenden Allerhöchsten Intentionen verwirklichen zu helfen. Trotz der angestrengten Büreauthätigkeit wußte sich der damalige Oberst die außerordentliche Rüstigkeit zu bewahren, welche wir noch heute an dem Jubilar bewundern. Allen Leibesübungen mit Passion ergeben, ein kühner Reiter und ausgezeichneter Fechter und Turner, gelang es ihm, als Direktionsmitglied zur Central-Turnanstalt kommandirt, auch an diesem Institut neu belebend zu wirken. Am 25. Juni 1864 zum Generalmajor und Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade ernannt, sollte es dem General vergönnt sein, an der Spitze des 1. und 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 und 71 im Feldzug 1866 die mühevolle Saat langer Friedensarbeit zu ruhmreicher Ernte erblühen zu sehen. Aus den mitgemachten Schlachten und Gefechten von Liebenau, Podol, Münchengrätz, Königgrätz und Blumenau gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit auf die Theilnahme des Generals an dem Nachtgefechte von Podol und dem Gefecht von Blumenau—Preßburg zu lenken.

Am 26. Juni 1866 Abends gelang es der Brigade Poschacher vom I. österreichischen Armeekorps das Podol besetzt haltende Füsilierbataillon des 72. Regiments zu verdrängen und den wichtigen Uebergang über die Iser zu besetzen. General v. Bose, im Biwak von Preper, etwa ½ Meile vom Kampfplatz entfernt, eilt, da das Gefecht an Heftigkeit zuzunehmen scheint, rasch entschlossen mit zwei Bataillonen der Brigade gegen Podol vor. Obwohl die beiden Bataillone durch Detachirungen kaum 1300 Mann zählten und die zurückgehenden 72er eine bedeutende Ueberlegenheit des Gegners meldeten, blieb der General dennoch ohne Zaudern im Vormarsch, erwägend, daß der Iser-Uebergang in der Nacht jedenfalls mit weniger Verlust wie am nächsten Tage forcirt werden könne. Gehoben durch das Beispiel der in erster Reihe vorstürmenden Führer, gelang es den beiden Bataillonen in Podol einzudringen. Als nach 11 Uhr die zwei Füsilierbatail-

lone der Brigade herangekommen waren, setzte sich der General, ein Gewehr ergreifend, an die Spitze der Füsiliere des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 und gewinnt, obwohl die Angriffskolonne auf nächste Distanz mit mörderischem Salvenfeuer empfangen wird, in energischem Anlauf die Brücke. Erneute Versuche der Brigaden Piret und Abele zur Wiedereroberung des Ueberganges bleiben ohne Erfolg.

Im Gefecht bei Blumenau, 22. Juli 1866, war der General beauftragt, das in der Front durch die 8. und Theile der 7. Division angegriffene Detachement Mondl zu umgehen und im Rücken zu fassen. Nach mühevollem Marsch durch schwieriges Gebirgsterrain trifft die 15. Infanterie-Brigade auf die, durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Thun der Brigade Mondl zur Unterstützung gesendeten Regimenter Belgien, Jellacic, Roßbach und Sachsen-Weimar. Trotz seiner numerischen Ueberlegenheit wird der Gegner zurückgedrängt, nur noch kurzer Zeit bedarf es, um das in der Front hart bedrängte Detachement Mondl vollständig abzuschneiden und zu vernichten — doch die Zeit des Handelns ist vorüber, mit der Mittagsstunde tritt der Waffenstillstand ein. — Seine Majestät ehrten die Verdienste des Generals durch Verleihung des Ordens pour le mérite.

Am 30. Oktober 1866 erfolgte die Ernennung zum Kommandeur der 20. Division in Hannover. Das große Interesse, welches der General von jeher den Leistungen auf kavalleristischem Gebiete gewidmet hatte, bewog Seine Majestät, den General zu beauftragen, eine im Herbst 1870 bei Walsrode zusammenzuziehende Kavallerie-Division zu exerziren und zu führen. In den Vorarbeiten bereits vollendet, gelangte das Projekt durch den Feldzug 1870/71 nicht zur Ausführung.

Am 18. Juli 1870 für die Dauer des mobilen Verhältnisses mit der Führung des XI. Armeekorps beauftragt, nahm der General siegreichen Antheil an dem Gefecht von Weißenburg und der Schlacht von Wörth.

Am 4. August hatte das XI. Armeekorps gegen 9 Uhr Vormittags mit der Avantgarde Schleithal erreicht und damit die ihm von dem Oberkommando gestellte Tagesaufgabe erfüllt, als in der Richtung auf Weißenburg Geschützdonner hörbar wird. General v. Bose beschließt sofort, mit Theilen der 42. Infanterie-Brigade Schleithal besetzt zu halten und mit dem Rest dieser und mit der 41. Infanterie-Brigade in westlicher Richtung vorzugehen. Bei dem Heraustreten aus dem Niederwald verabredet der General mit dem Führer der 9. Infanterie-Division, daß letztere in der Front gegen den Geißberg vorgehen sollte, während die zur Stelle befindlichen Abtheilungen des XI. Armeekorps die rechte Flanke des Gegners umfassen würden. Nachdem $6^1/_2$ Bataillone des V. Armeekorps gegen den Geißberg und das als Kern der feindlichen Stellung sich markirende Schloß Geißberg im Vormarsch begriffen waren, eilt General v. Bose, zu Pferde, den Säbel in der Faust, in die vorderste Schützenlinie der 41. Brigade und läßt auch seinerseits „das Ganze avanciren" blasen. Mit weithin schallendem Schlachtruf stürzen die zusammengeballten Kampfhaufen der Hessen-Nassauer gegen das Schloß und die feindlichen Positionen südlich desselben vor. Während im freien Felde die Franzosen den heranstürmenden Abtheilungen keinen Stand halten können, behauptet sich die Besatzung des Schlosses noch mit ungemeiner Zähigkeit. Erst nach verlustreichen Anstrengungen der Abtheilungen des V. Armeekorps und der bei diesem Angriff mitwirkenden zwei Bataillone der 41. Brigade fällt das letzte Bollwerk des Gegners.

Nachdem am 6. August, dem Tage von Wörth, der Kampf auf der Linie des V. und XI. Armeekorps entbrannt war, faßte General v. Kirchbach in der Mittagsstunde den Entschluß, mit dem V. Armeekorps einen allgemeinen Vorstoß zu unternehmen. Auf die Anfrage, ob hierbei das V. auf die Hülfe des XI. Armeekorps rechnen dürfe, erwidert General v. Bose, daß er das V. Armeekorps und den Führer desselben, seinen ehemaligen Regimentskameraden, nicht im Stiche lassen werde. Das Vorgehen der 22. Division wird angeordnet. Obwohl auf der Höhe von Gunstett durch einen, glücklicherweise durch den Feldstecher etwas abgeschwächten Schuß in die rechte Hüfte verwundet, blieb der Kommandirende auf dem Kampfplatz und leitete persönlich das Vorrücken der Truppen gegen den Niederwald und Elsaßhausen. Hier erhält er einen Schuß quer durch den rechten Fuß und ist genöthigt, das Schlachtfeld zu verlassen. In Hannover ward der General erst Mitte Februar 1871 so weit hergestellt, daß er, wenn auch mühsam am Stocke gehend, nach Frankreich zurückkehren und die Führung des in und bei Versailles stehenden Armeekorps übernehmen konnte. Für seine Verdienste in diesem Feldzuge wurde der General mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse geschmückt und am 17. Juni 1871 definitiv zum Kommandirenden General des XI. Armeekorps ernannt.

Am 22. März 1873 zum General der Infanterie befördert, hatte der General am 2. September desselben Jahres die hohe Freude, zum Chef des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31, welches er im Feldzuge 1866 wiederholt zum Siege geführt hatte, ernannt zu werden.

Seinem Kriegsherrn in unerschütterlicher Verehrung ergeben, ist der Jubilar getreu seinem Denksprache „Mit Ernst zum Ziel" in seinen vielfältigen Wirkungskreisen stets bestrebt gewesen, seine ganze Kraft, sein ganzes Wissen, dem Allerhöchsten Dienste zu widmen. Von Allen, welche das Glück hatten, mit ihm in Beziehung zu treten, als leuchtendes Vorbild betrachtet, verehrt das Armeekorps in ihm einen schneidigen, gerechten Führer, der bei genauester Kenntniß aller Einzelheiten stets das Ganze im Auge behält und überallhin belebend und fördernd zu wirken weiß.

Der General lebt seit 1835 in glücklicher Ehe mit Therese, geb. v. Ahlemann. Eine Tochter wurde dem Ehepaar leider schon in zartem Alter entrissen, es

ist ihm nur ein Sohn geblieben, der 1870 als Adjutant zu dem General-Kommando des XI. Armeekorps kommandirt, bei Wörth in der Nähe des Vaters verwundet und dadurch genöthigt wurde, aus dem aktiven Dienst zu scheiden.

Um alle persönlichen Ovationen zu vermeiden, beschloß der General, seinen Ehrentag ganz in der Stille und fern von Kassel zu verleben.

Seine Majestät der Kaiser und König hatten die Gnade, dem Jubilar den hohen Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen und in einem gnädigen Schreiben Allerhöchstseinen Glückwunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß der General noch lange der Armee erhalten bleiben möge. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen ehrten den General durch huldreiche Gratulationen. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz erfreuten den Jubilar durch Uebersendung seines, von Pfüller trefflich gemalten Bildes; die hohen Kontingentsherrn der zu dem XI. Armeekorps gehörigen nichtpreußischen Truppentheile, alle Prinzen des Königlichen Hauses und mehrere andere hohe Fürstlichkeiten versicherten den General ebenfalls ihrer Theilnahme. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen übersandte das Großkreuz des Ludwigs-Ordens, während Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen dem General zur Erinnerung an seine in Weimar verlebte Jugendzeit eine Ansicht des Residenzschlosses in Weimar verehrte. Von den General-Feldmarschällen Grafen v. Wrangel, v. Roon, v. Moltke und Freiherrn v. Manteuffel, von dem Kriegsminister, von sämmtlichen Kommandirenden Generalen des deutschen Reichs und den den Spezialwaffen vorgesetzten Inspekteuren waren herzliche Gratulationsschreiben eingegangen. Die sämmtlichen Civilbehörden Kassels hatten ebenfalls Veranlassung genommen, ihre Wünsche darzubringen, während der Magistrat den Jubilar, unter Uebersendung eines mit seltenem Geschmack ausgeführten Bürgerbriefes, zum Ehrenbürger der Stadt Kassel ernannte. Als Zeichen dankbarster Erinnerung überreichten die Krieger- und Militair-Vereine des Großherzogthums Sachsen eine reich ausgestattete Adresse und ersuchten den General, sich mit der Ernennung als Ehrenmitglied des Vereins Weimar einverstanden zu erklären. Schließlich waren von verschiedenen Korporationen und den vielen Freunden und Verehrern des Jubilars zahllose Adressen, Briefe und Telegramme eingegangen.

Das 1. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 31 verehrte seinem verdienten Chef einen prachtvoll verzierten Ehrendegen, auf dessen damaszirter Klinge die Namen der von dem Jubilar mitgemachten Schlachten und Gefechte eingetragen sind.

Von den Offizieren, Sanitäts-Offizieren und Beamten des XI. Armeekorps ist dem Jubilar ein aus dem bewährten Atelier von Vollgold in Berlin hervorgegangenes Ehrengeschenk gewidmet worden:

Auf einem durch eine Säule getragenen Unterbau von schwarzem Ebenholz erhebt sich ein 31 cm. hoher silberner Sockel, der in seinem unteren Theil das Dedikationschild und die Wappen der verschiedenen Bundesstaaten enthält, aus welchen sich das XI. Armeekorps rekrutirt. Der obere Theil des Sockels zeigt die auf Goldgrund plastisch hervortretenden Reliefs Ihrer Majestäten der höchstseligen Könige Friedrich Wilhelm III. und IV., sowie Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, während sich an den vorspringenden Ecken des Piedestals hübsch arrangirte Trophäen der verschiedenen Waffengattungen befinden. Auf diesem Sockel erhebt sich, ebenfalls in Silber, das 37 cm. hohe Reiterstandbild Seiner Majestät des Kaisers. Seine Majestät, in ruhiger, edler Haltung, das Gesicht etwas nach links gewendet, trägt das gewohnte Kampagnekostüm: Helm, Ueberrock, Achselstücke und Feldstecher. Die Porträtähnlichkeit ist als eine gelungene zu bezeichnen und verdient überhaupt die ganze Auffassung der Figur und des galoppirenden Pferdes als eine echt künstlerische hervorgehoben zu werden. —

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Jubilar dem Vaterlande noch viele Jahre erhalten bleiben und daß er noch lange an der Spitze des ihn aufrichtig verehrenden XI. Armeekorps mit gewohnter Rüstigkeit thätig sein möge!

Korpsmanöver des III. Armeekorps gegen einen markirten Feind am 16. September 1876.

General-Idee.

Ein Nordkorps (das III. Armeekorps) wird zum Schutz von Berlin über Oranienburg erwartet.

Ein Südkorps (der markirte Feind) ist über Mittenwalde im Anmarsch gegen Berlin.

Die vorhandenen Eisenbahnen sind für beide Korps unbenutzbar.

Nord-Korps. N. Oranienburg. Berlin. Spandau. S. Mittenwalde. Süd-Korps. Meilen

Spezial-Idee

für das Nordkorps (III. Armeekorps):

Am 16. September früh ist das III. Armeekorps (Nordkorps) nach einem Nachtmarsch bei Tempelhof eingetroffen, um nach kurzer Ruhe dem bei Buckow gemeldeten Feinde entgegenzutreten.

Um 9 Uhr Morgens, zu welcher Zeit die Bewegungen beginnen, steht das Armeekorps mit der Kavallerie-Division nördlich Mariendorf am Schetzelberg;

mit der Avantgarde südöstlich Tempelhof, Front gegen Britz;

mit dem Gros südöstlich Tempelhof, hinter der Avantgarde.

Das zur Detachirung bestimmte Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3 in Höhe der Kavallerie-Division an der Chaussee nach Mariendorf.

Patrouillen sind bis an den Weg Mariendorf—Rixdorf vorgeschoben.

für das Südkorps (markirter Feind).

Der markirte Feind (Südkorps), unsicher über Stärke und Eintreffen des Gegners, beabsichtigt, durch schnelles direktes Vorgehen auf Berlin, wenigstens dessen Brandschatzung zu versuchen.

Am 16. September früh gehen Meldungen ein vom Auftreten feindlicher Abtheilungen bei Tempelhof.

Um 9 Uhr Morgens, zu welcher Zeit die Bewegungen beginnen, steht der markirte Feind:

mit der Kavallerie-Division westlich Buckow;

mit der Avantgarde halbwegs Buckow nach Britz;

mit dem Gros südlich Buckow.

Patrouillen sind bis an den Weg Britz—Marienfelde vorgeschoben.

Bemerkung. Die Truppen des markirten Feindes dürfen, die Infanterie nicht im Laufschritt, die Kavallerie und Artillerie nicht im Galopp sich bewegen, die Attacken der Kavallerie nur im Trabe ausführen.

Disposition

des III. Armeekorps am 16. September.

Der Feind soll Buckow erreicht haben, seine Spitzen in Britz eingedrungen sein; ich werde denselben angreifen, um ihn gegen die Spree zu werfen. Die nachstehende Truppen-Eintheilung bleibt bestehen.

Die Kavallerie-Division geht sogleich zur Aufklärung auf Buckow vor, die Avantgarde setzt sich in den Besitz von Britz, ich folge derselben mit dem Gros.

Das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3 besetzt Mariendorf.

Der Train bleibt bei Tempelhof stehen.

Meldungen treffen mich beim Gros.

Der kommandirende General.
gez. v. Schwarzhoff.

Truppen-Eintheilung

für das III. Armeekorps:

Avantgarde. — Generallieutenant v. Schwerin.

12. Infanterie-Brigade. — Gen.-Major v. Grawert.
 2 Pionier-Kompagnien.
 2. komb. Kav.-Regt. — Major v. Wartenberg.
 6. u. 7. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 19 (Gen.-Feldzeugm.). — Major Ostermeyer.

Gros.

11. Infanterie-Brig. — Gen.-Major v. Wangenheim.
 5. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 18 (Gen.-Feldzm.).
5. Infanterie-Division. — Generallieutenant v. Kessel.

für den markirten Feind:

Avantgarde. — Major v. Gerhardt.

1. Infanterie-Brigade. — Major v. Kotze.
 1. Kavallerie-Regiment.
 1. Feld-Artillerie-Abtheilung.

Gros.

2. Infanterie-Brigade. — Major Pitschel.
2. Infanterie-Division. — Major v. Schenckendorff.
3. Infanterie-Brigade. — Major Brausewetter.

9. Infanterie-Brigade. — Generalmajor v. Berken.
10. Infanterie-Brigade. — Generalmajor v. Papstein.
2 Pionier-Kompagnien.
1. komb. Kav.-Regt. — Major v. Scholten.
1. Abtheil. Feld-Art.-Regts. Nr. 18. — Major v. Treuenfels.
Korps-Artillerie. — Oberstlieutenant Bloch v. Blottnitz.
1. Abtheil. Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) — Major Köhler.
2. Abtheil. Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) — Major Busse.
Kavallerie-Division. — Oberst v. Larisch.
5. Kavallerie-Brigade. — Oberst v. Heydebreck.
6. Kavallerie-Brigade. — Oberst Graf v. Haeseler.
Komb. Kavallerie-Brigade. — Oberst v. Bünting.
2. u. 3. reit. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.). — Major v. Corvisart-Montmarin.
detachirt: Jäger-Bat. Nr. 3. — Major Frhr. v. Willisen.

Bemerkung: Die nach der Ordre de bataille fehlenden 4. und 8. Batterie Feld-Art.-Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) und 1. reit. Batterie Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) sind zur Formirung der Artillerie des markirten Feindes entnommen.

Die Marschordnung für den Vormarsch der Avantgarde, Gros ꝛc. wird an Ort und Stelle befohlen.

4. Infanterie-Brigade. — Major Wulff.
2. Kavallerie-Regiment.
2. Feld-Artillerie-Abtheilung.
Korps-Artillerie. — Major Lentz.
1. Feld-Artillerie-Abtheilung.
Reitende Abtheilung.
Kavallerie-Division. — Major v. d. Decken.
1. Kavallerie-Brigade.
2. Kavallerie-Brigade.
3. Kavallerie-Brigade.
Reitende Abtheilung.

Zur Ausführung des Manövers war folgende Instruktion für den markirten Feind erlassen:

1. Moment.

Die Kavallerie-Division geht gegen Mariendorf vor, läßt die reitenden Batterien gegen die entgegenkommende feindliche Kavallerie-Division feuern, attackirt dieselbe, wirft sich auf Mariendorf und verfolgt sie, bis sie durch das Feuer der Jäger aus diesem Ort aufgehalten und zum Zurückgehen gezwungen wird.

2. Moment.

Unterdessen hat die Avantgarde Britz besetzt, die vorgegangene Kavallerie der Avantgarde stellt sich beobachtend auf. Nach dem zweiten Angriff des Gegners wird Britz geräumt und nimmt die Avantgarde an der Mühle halbwegs Buckow östlich der Straße neue Stellung. Dort hat westlich der Straße der Rest der 1. Infanterie-Division sich bereits zur Aufnahme aufgestellt und hält das weitere Vorgehen der westlich Britz auftretenden 11. Infanterie-Brigade zunächst auf.

3. Moment.

Das ganze Armeekorps entwickelt sich auf den Höhen nördlich Buckow. Zunächst der 1. Infanterie-Division die Korps-Artillerie, dann die Divisions-Artillerie der 2. Infanterie-Division, daneben die 3. Infanterie-Brigade; die 4. Infanterie-Brigade an der Straße nach Buckow in Reserve zurückgehalten.

4. Moment.

Der markirte Feind macht einen Vorstoß; das erste Treffen wird durch das Feuer abgewiesen, von der durchbrechenden Divisions-Kavallerie des Gegners verfolgt.

5. Moment.

Der markirte Feind nimmt den nun folgenden Gesammtangriff des III. Armeekorps an und weicht nach dem Angriff über Buckow zurück.

Die Kavallerie-Division, von ihrer Artillerie unterstützt, sucht sich auf die flankirende 9. Infanterie-Brigade zu werfen, wird aber von der feindlichen Kavallerie-Division geworfen.

6. Moment.

Der markirte Feind bleibt im Rückzuge.

Die Maßnahmen, welche hiergegen für das III. Armeekorps in Aussicht genommen, waren folgende:

1. Moment.

Die Kavallerie-Division erhält Befehl, die durch Patrouillen gemeldete feindliche Kavallerie zurückzuwerfen,

um nähere Einsicht in die feindliche Aufstellung zu gewinnen; unter der Mitwirkung ihrer Artillerie attackirt sie den Feind, wird abgewiesen und geht nach Mariendorf zurück. Das Jäger-Bataillon weist durch sein Feuer die verfolgende feindliche Kavallerie ab.

2. Moment.

Die Avantgarde hat durch das vorgeschickte Kavallerie-Regiment Meldung erhalten, daß der Feind nicht nur mit der Spitze, sondern mit mehreren Bataillonen Britz besetzt hat. Die Avantgarden-Brigade formirt sich zum Angriff, die Artillerie fährt auf und bereitet denselben vor, gedeckt durch das Kavallerie-Regiment.

Das erste Treffen greift an, wird abgewiesen, das zweite Treffen wiederholt den Angriff mit starken Kolonnen, vom linken Flügel beginnend, nimmt Britz und formirt sich zum Angriff auf den bis zur Buckower Mühle zurückgegangenen Gegner, indem sie ihre Artillerie östlich Britz auffahren läßt.

Das Gros ist der Avantgarde unmittelbar gefolgt; die 9. Infanterie-Brigade ist als Reserve für den kommandirenden General bestimmt worden. Zur Unterstützung der Avantgarde wird die 11. Infanterie-Brigade nach westlich Britz beordert.

3. Moment.

Sobald der Aufmarsch des Gros des markirten Feindes bemerkt wird, erhält die Korps-Artillerie den Befehl, neben der 11. Infanterie-Brigade aufzufahren und zu feuern.

Der sich verstärkenden feindlichen Artillerie wird auch die Divisions-Artillerie der 5. Infanterie-Division entgegengeführt, welche neben der Korps-Artillerie auffährt und feuert.

Gleichzeitig marschirt die 5. Infanterie-Division mit der 10. Infanterie-Brigade daneben auf, dahinter, diese rechts überflügelnd, die in Reserve gehaltene 9. Infanterie-Brigade und zwei Kompagnien Pioniere.

4. Moment.

Sowie der markirte Feind zum Vorstoß ansetzt, erhält die in Reserve gehaltene 9. Infanterie-Brigade den Befehl zur Flankirung des feindlichen linken Flügels anzutreten.

Der Angriff des markirten Feindes wird mit höchster Feuerentwickelung des ersten Treffens auf der ganzen Linie empfangen und abgewiesen. Die Divisions-Kavallerie haut nach.

5. Moment.

Das diesseitige zweite Treffen geht durch das erste Treffen hindurch und wirft mit einer Bajonett-Attacke den Gegner, wobei die Flankirung der 9. Infanterie-Brigade wirksam wird.

Die Kavallerie-Division ist abwartend der 9. Infanterie-Brigade gefolgt, greift unterstützend mit der reitenden Batterie ein und wirft sich auf die feindliche Kavallerie-Division, sobald dieselbe zum Angriff übergeht, und zwingt sie, über Buckow hinaus zurückzugehen.

6. Moment.

Das III. Armeekorps zieht die gesammte Artillerie zur Beschießung des abziehenden Feindes heran und folgt bis auf die vom Feinde verlassene Höhe.

Das Manöver verlief ohne weitere Störungen, das Wetter war sehr regnerisch, der lockere Boden äußerst aufgeweicht.

Zum Schluß befahlen Se. Majestät den Vorbeimarsch der Kavallerie und Artillerie im Galopp.

Den Bedingungen eines solchen Korpsmanövers entsprechend, wurden sämmtliche Truppentheile des Korps im Gefecht vorgeführt, weshalb für das Infanteriegefecht die Anordnung getroffen, daß kein Angriff reüssiren sollte, bevor nicht das zweite Treffen eingesetzt war. Den Führern wurde hierbei Gelegenheit gegeben, größere Truppenabtheilungen nach der bestimmten Idee des Kommandirenden Generals zu leiten und gewährte das offene Terrain den Truppen ein anschauliches Bild, wie ein Armeekorps sich im Gefecht gliedert und bewegt wird.

Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zur schwedischen Hauptstärke unter Wolmar Wrangel. Derselbe erhielt am 12. Juni, als er sich zufällig bei Wangelin in Rathenow befand, eine „Notifikation" vom Reichsmarschall, daß derselbe die Generalmajors Delvig und Stahl „beordert" habe, und ritt nach Brandenburg zurück, wo er am 13. Juni aus der erwähnten Ordre erfuhr, daß die genannten Generalmajors mit der Infanterie und Artillerie über Rathenow nach Havelberg marschiren sollten, während er selbst mit der Kavallerie noch einige Tage in Brandenburg zu verbleiben habe. Da die Lebensmittel, die auf der Havel mitgeführt werden sollten, nicht vorhanden, wurde der 13. und 14. Juni zum Brodbacken benutzt und am 15. früh der Marsch nach Rathenow angetreten. Nach Zurücklegung von etwa zwei Meilen halbwegs nach Pritzerbe, wo das Kavallerielager sich befand, lief die Meldung ein,

daß Rathenow vor wenig Stunden durch die kurfürstliche Armee überrumpelt worden sei. Wrangel hielt hierauf mit allen anwesenden Generalen und Obersten Kriegsrath, in welchem es anfangs in Frage kam, ob man den Feind in Rathenow angreifen solle. Da man aber in Betracht zog, daß man die Havel im Angesichte des Feindes überschreiten müsse, daß das waldige Terrain für den Gebrauch der Kavallerie nicht vortheilhaft, daß die „Konservation" der Armee vom Reichsmarschall strenge anbefohlen war und daß der letztere nach dem Falle von Rathenow schwerlich in Havelberg bleiben könne, so beschloß man einstimmig, die Vereinigung mit ihm auf dem Umwege über Nauen und Fehrbellin aufzusuchen (W. Wrangels Relation).

Nachdem die auf Kähnen eingeschifften Truppen abgewartet worden, wurde der Marsch in entgegengesetzter Richtung zu der zuerst eingeschlagenen am 15. Juni nach Barnewitz (2 Meilen), und am 16. Juni über Gohlitz nach Nauen (3 Meilen) fortgesetzt.

Erst am 16. Juni Morgens erhielt der Kurfürst Nachricht über den Abmarsch der Schweden aus Brandenburg und Pritzerbe (v. Witzleben S. 79). Er faßte darauf den kühnen Entschluß, statt die Ankunft seiner Infanterie von Magdeburg abzuwarten, mit den vorhandenen Truppen sofort zur Verfolgung der Schweden aufzubrechen, die Brücken der von ihnen zu überschreitenden Pässe zu zerstören, dadurch die Vereinigung mit dem Reichsmarschall zu hindern und sie zwischen dem Hauptgraben und Rhin festzuhalten, bis Truppen aus Berlin, Spandau und Magdeburg herankommen könnten. Drei Abtheilungen wurden zur Zerstörung der Brücken nach Fehrbellin, Kremmen und Oranienburg entsendet; außerdem ging an den Fürsten Anhalt der Befehl ab, unverzüglich alle disponiblen Truppen über Spandau und Oranienburg der Armee zuzusenden. Der Kurfürst selbst brach, nach Abhaltung eines Dankgottesdienstes für den Erfolg von Rathenow, auf; die Kavallerie defilirte gegen Mittag des 16. Juni durch die Stadt, in welcher 700 Musketiere zurückgelassen wurden, gelangte aber unter anhaltendem Regen am Abend dieses Tages nur bis Barnewitz (etwa 3 Meilen).

Der Reichsmarschall erhielt noch am 15. Juni Nachricht von dem an demselben Tage bei Rathenow vorgefallenen Unglück. Da in Folge des letzteren die Vereinigung über diesen Ort unmöglich geworden, so sandte er mehrere Boten mit dem Befehl an Wolmar Wrangel ab, sich mit ihm über Fehrbellin zu vereinigen, doch konnte keiner derselben an seine Bestimmung gelangen. Am 16. Juni begab er sich, Generalmajor Planting mit den übrigen Truppen in Havelberg zurücklassend, mit einer Kavallerie-Eskorte nach Neustadt (C. G. Wrangels Relation).

Den 17. Juni verwendeten die Schweden größtentheils zum Ueberschreiten des langen und beschwerlichen Passes nördlich von Nauen und kamen erst spät Nachts bei Flatow, ungefähr eine Meile von Kremmen und zwei Meilen von Fehrbellin, an. An demselben Tage marschirte der Kurfürst von Barnewitz bis Nauen (über 3 Meilen). Generalmajor Lüdicke hatte mit 1000 kommandirten Kavalleristen die Avantgarde. Bei Gohlitz erhielt er Kunde von der schwedischen Armee. Zurückgelassene Wagen, Vieh und Material ließen die Eile des Rückzuges erkennen. Als Lüdicke Abends vor Nauen anlangte, fand er die Eingänge der Stadt barrikadirt und besetzt. Er bat daher um Verstärkung an Dragonern und Artillerie; als diese aber anlangte, hatten die Schweden bereits den Ort geräumt, die Brücke passirt und diese zerstört. Lüdicke ließ einige Artillerie auffahren, welche mit der schwedischen Arrieregarde Schüsse wechselte und versuchte nach rechts den Paß zu umgehen, was während der Nacht geglückt zu sein scheint. Diese Operation hatte aber nur die Folge, daß die schwedische Arrieregarde sich nach Börnicke (1 Meile) zurückzog. — General Sommerfeld kam an diesem Tage mit 2400 Mann nach Wustermark zwischen Spandau und Nauen (v. Witzleben Beilage 13).

Der Reichsmarschall sandte am 17. Juni von Neustadt eine Streifpartie von 100 Reitern unter Oberst Tropp zur Besetzung des Passes von Fehrbellin; als dieselbe aber aus Malchow, ½ Meile von Fehrbellin, defiliren wollte, wurde sie von der von dem Kurfürsten hierher gesandten Streifpartie überfallen und nach großem Verlust gezwungen, nach Neustadt zurückzukehren. Die Kurfürstlichen zerstörten nunmehr die Brücke bei Fehrbellin, worauf sie sich nach Nauen zurückwendeten. Als der Reichsmarschall in der folgenden Nacht erfuhr, daß der wichtige Paß von Fehrbellin in des Feindes Hand gelangt, beschloß er nach Wittstock zurückzugehen und gab Plantings Truppen Befehl, von Havelberg ebenfalls dorthin zu marschiren. Wittstock war einerseits ein ziemlich günstiger Ort, in dem man so lange verbleiben konnte, bis man bestimmte Nachrichten von der Armee und der von ihr eingeschlagenen Marschrichtung erhielt und bei dem sich eine Vereinigung mit derselben zweckmäßig bewerkstelligen ließ; andererseits ist aber nicht zu leugnen, daß die Armee durch diesen Rückzug in die gefährlichste Lage versetzt wurde und daß es wohl das Richtigste gewesen, wenn der Reichsmarschall selbst nach Fehrbellin gerückt wäre, um der Armee die Hand zu reichen.

Freitag der 18. Juni brach gleich regnigt und neblig wie die vorhergehenden Tage an. Früh Morgens setzten sich, nach einer Ruhe von nur wenigen Stunden, die beiden Armeen in Marsch, die schwedische von Flatow, die brandenburgische von Nauen aus.

Wenn man den preußischen Berichten Glauben schenkt, so erreichte der Kurfürst mit etwa 6000 Reitern und Dragonern nebst 12 Kanonen die schwedische Armee, welche zu 10,600 bis 12,000 Mann mit 30 Kanonen angegeben wird, um 8 Uhr Morgens bei Hakenberg, eine Meile von Fehrbellin, zwang sie, Stand zu halten und schlug sie nach zweistündigem Kampfe in die Flucht, so daß sie nach einem Verlust von 2100 Todten (ohne

die Verwundeten) und von 1000 Gefangenen, 6 Kanonen und 10 Fahnen und Standarten Schutz hinter Fehrbellin u. s. w. suchen mußte. Das wäre hiernach also eine Schlacht gewesen, in der der Kurfürst mit einer halb so großen Stärke, größtentheils Kavallerie, eine doppelte Stärke aller Waffen aus dem Felde geschlagen.

Wir wollen nun untersuchen, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhielt.

Aus mehreren deutschen Berichten geht ziemlich klar hervor, daß des Kurfürsten ursprüngliche Absicht war, an diesem Tage den zurückgehenden Schweden nur mit Kavallerie zu folgen, indem er hoffte, sie in den Raum zwischen Rhin und Hauptgraben einzuschließen und sie entweder auszuhungern oder sie nach der Ankunft von Infanterie und Kavallerie aus Magdeburg anzugreifen. Nachdem während der Nacht die Brücke bei Nauen wiederhergestellt war, erhielt er von dem östlich des Passes übergegangenen Generalmajor Lüdicke die Meldung des schwedischen Abmarsches und betraute den General der Kavallerie Prinzen von Hessen-Homburg, auf dessen eigenen Wunsch, mit dem Kommando einer Avantgarde von 1500 von den Regimentern kommandirten Reitern (in neun Schwadronen formirt) zur Verfolgung der Schweden. Dieser passirte den Paß und setzte sich sofort in Trab, um so bald als möglich die Schweden zu erreichen. Bereits um 6 Uhr bekam er sie in Sicht, als sie den Landwehrgraben, der die beiden großen Moore, das Havelländische Lug und das Rhin-Moor, durchzieht, überschritten. Zwischen diesen erstreckt sich von Südost nach Nordwest ein Landstreifen, welcher anfangs bei Linum kaum 2000 Ellen breit ist, später sich aber verbreitert, so daß er bei Fehrbellin, 1½ deutsche Meilen vom Landwehrgraben, eine Breite von 8000 Ellen erreicht. Auf demselben befanden sich einige niedrige Sandhügel und Erhebungen mit Acker; der südliche Theil, zunächst des Lugs, war mit einem nicht dichten Eichenwald bestanden, der mit Fichten untermischt war. Der Raum zwischen diesem Walde und dem Rhin-Moor war halbwegs Fehrbellin bei Hakenberg nur ungefähr 2000 Ellen breit, aber weiter hin wurde das Terrain offen. So war der Kampfplatz von Fehrbellin beschaffen.

Zugleich mit Hessen-Homburg setzte sich die übrige brandenburgische Armee mit dem Kurfürsten und Derfflinger an der Spitze in Marsch. Voraus gingen die Dragoner und der linke Flügel der Kavallerie, dann folgte der rechte Flügel, zuletzt die Artillerie und die 500 Musketiere. Der Kurfürst war etwa eine Stunde marschirt, während welcher die auf dem Wege zurückgelassenen Fuhrwerke, Kürasse und Sturmhauben die Eile der Schweden bezeugten, als die Meldung von Hessen-Homburg, daß er den Feind zum Stand halten gezwungen, und gleichzeitig die Bitte eintraf, den Angriff beginnen zu dürfen. Der Kurfürst lehnte letztere ab, da er dem Angriff noch keine Unterstützung gewähren konnte, weil seine Artillerie noch weit zurück war. Inzwischen berathschlagte er mit Derfflinger, was unter den obwaltenden Umständen zu thun sei. Dieser wollte, daß man dem ursprünglichen Plane gemäß bei Kremmen über das Rhin-Moor ginge und darauf nach Fehrbellin eile, um den Schweden die Wege zu verlegen, daß man ferner alle Pässe sowohl über das Rhin-Moor als über den Hauptgraben zerstöre und durch aufgebotenes Landvolk besetzen lasse — dann würden die Schweden in zwei Tagen gezwungen sein, sich zu ergeben.

Wenn der Kurfürst diesen Rath befolgte, so war es zweifelhaft, ob es den Schweden überhaupt glückte, über Fehrbellin hinauszukommen.*) Aber angefeuert durch Hessen-Homburgs Kampflust, der Boten über Boten nach Verstärkung sandte, weil der Gegner bald stehen blieb, bald sich wieder in Marsch setzte — beschloß er statt dessen vorwärts zu eilen und zu versuchen, die Schweden zu erreichen, ehe sie bis Fehrbellin gelangten, und sie im offenen Felde zu schlagen. Der Marsch wurde daher mit vermehrter Schnelligkeit fortgesetzt, doch mußte mehrere Male Halt gemacht werden, um den nachfolgenden Truppen, die bei den schlechten Wegen durch Wald und Morast nicht schnell genug folgen konnten, Zeit zum Nachrücken zu verschaffen.

Als man wieder über eine Stunde marschirt war, kam ein neuer Bote von Hessen-Homburg, der um Dragoner bat, da der Gegner eine Stellung auf der anderen Seite des Landwehrgrabens, zwischen den Dörfern Linum und Hakenberg eingenommen hatte. Der Kurfürst entsprach dieser Bitte sogleich.

Sehen wir nun zu, was sich bei dem schwedischen Heere während dieser Zeit zugetragen. Dasselbe war früh Morgens von Flatow aufgebrochen. Voran ging die Artillerie mit dem Troß unter Befehl des Generalmajor Stahl, gedeckt durch 300 kommandirte Musketiere. Als Stahl sich Fehrbellin näherte, wurden einige gefangene Bauern eingebracht, die berichteten, daß die Brücke auf des Kurfürsten Befehl zerstört sei. Er sandte unverzüglich die betreffende Meldung an W. Wrangel, der sofort dem Generalmajor Delvig den Befehl übergab und nach Fehrbellin eilte, um die Beschaffenheit des Passes zu rekognosziren und die Wiederherstellung der abgetragenen Brücke anzuordnen, worauf der Armee Heil beruhete. Während dieser Thätigkeit kam ein Bote von Delvig mit der Meldung, daß die feindlichen Vortruppen gegen 9 Uhr mit der Arrieregarde Fühlung erlangt und sie angegriffen hätten. In Folge hiervon eilte Wrangel zur Armee zurück. (Fortsetzung folgt.)

*) Am Nachmittag des 18. war zwischen 3 und 4 Uhr die Brücke bei Fehrbellin hergestellt, der Uebergang der Schweden am frühen Morgen des 19. beendet. Der Kurfürst würde aber über Cremmen frühestens am Abend dieses Tages vor Fehrbellin angelangt sein. Die Redaktion.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 85. Berlin, Sonnabend den 21. Oktober. 1876.

Inhalt: Ordensverleihungen (Preußen). — General Coffinières und das Generalstabswerk. — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg. — Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin. (Fortsetzung.) — Das Schlachtfeld von Gravelotte—St. Privat. — Künstliche Glieder für Invaliden in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben geruht:

Sr. Majestät dem Könige von Württemberg das Kreuz der Großkomthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Kaiserlich Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Herzog Wilhelm von Württemberg, Königliche Hoheit, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens,

dem Major Herzog Eugen von Württemberg, Königliche Hoheit, etatsm. Stabs-Offiz. im Ulan. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Goetsch den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Korvetten-Kapitain Zirzow,

dem Rittmeister Preußer im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10,

dem Königl. Bayerischen Hauptmann Zächerl von der Gendarmerie, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Edler v. d. Planitz, im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Trompeter Hagendorf, im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Der General Coffinières de Nordeck, während des Deutsch-Französischen Krieges Kommandant der Festung Metz, hat Veranlassung genommen, Ausstellungen gegen einzelne Angaben des Generalstabswerkes zu machen, welche die Verhältnisse von Metz und die der Französischen Armee bei dieser Festung betreffen und welche bei Ermangelung anderes Materials verschiedenen Französischen Werken entlehnt worden sind. —

Auf Seite 1404 und 1405 des Generalstabswerkes ist gesagt:

„Es war Französischer Seits verabsäumt worden, sich vor Beginn der engeren Einschließung aller in den nächsten Dörfern befindlicher Vorräthe zu versichern; der Festungskommandant hatte sogar seit Anfang August alle Bewohner der Umgegend in die Stadt eingelassen, welche sich im Besitze eines vierzigtägigen Mundvorrathes befanden. Diese unter den obwaltenden Umständen nicht unbedenkliche Maßregel war zwar am 12. August wieder aufgehoben worden; doch hatten sich damals bereits 20,000 Landleute nach Metz hineingeflüchtet." —

Hiergegen bemerkt General Coffinières, daß Metz Anfangs August Lebensmittel für sechs Monate in seinen Mauern gehabt habe. Es sei hierbei allerdings nicht darauf gerechnet worden, daß der Marschall Bazaine sich mit 150,000 Mann, gleichsam wie die Besatzung einer Festung, würde einschließen lassen. — Von den 20,000 nach Metz Geflüchteten, welche das Generalstabswerk als Landleute bezeichne, seien 5000 Journalisten, Handelsleute 2c. gewesen, welche der Armee von Paris und dem übrigen Frankreich her gefolgt waren; 5000 dieser Flüchtlinge seien von den Militair-Behörden in Dienst genommene Fuhrleute gewesen. Es seien somit nur 8—10,000 Landleute, aber auch erst bei dem Rückzuge der Armee auf Metz mit in die Stadt hineingelangt; diese Leute hätten nicht nur Lebensmittel für 40 Tage, sondern ihr ganzes bewegliches Hab und Gut, namentlich erwiesener Maßen eine große Menge von Getreide mitgebracht. —

Die zweite Stelle des Generalstabswerkes, welche General Coffinières beanstandet, sind die auf Seite 1412 befindlichen Worte:

„General Coffinières endlich, welcher ebenso wie General Soleille schon am Morgen ernste Vorstellungen gegen den Abmarsch von Metz erhoben hatte, sprach den dringenden Wunsch aus, daß die Armee unter den Mauern der Festung bleiben möge, weil letztere noch nicht im hinreichenden Vertheidigungszustande sei, um einem regelmäßigen Angriff länger als vierzehn Tage widerstehen zu können."

Der Französische General äußert hiergegen, er habe sich bei der fraglichen Gelegenheit dahin ausgesprochen, daß noch eine Menge von Arbeiten nothwendig sei, um die Festung in Vertheidigungszustand zu setzen und unter den obwaltenden Umständen ein gewaltsamer Angriff das eine oder andere Fort, z. B. St. Julien, in vierzehn Tagen in die Hände des Gegners bringen könne. Es scheine ihm daher rathsam, „daß die Armee noch einige Zeit bei Metz verbleibe, um die nöthigen Arbeiter zu stellen und währenddessen zugleich die Operationslinie des Gegners zu bedrohen." —

In wie weit namentlich die letztere Bemerkung eine Berichtigung der Angaben des Generalstabswerkes enthält, wird dem Urtheile des Lesers überlassen.

Der serbisch-türkische Krieg.

I.

(Rüstungen. — Heerführer.)

Die Erörterung der politischen Verhältnisse, die zum offenen Bruche zwischen der Hohen Pforte und ihrem serbischen Vasallen geführt, glauben wir mit Rücksicht auf den streng fachlichen Charakter des „Militair-Wochenblattes" füglich übergehen und ohne weitere Einleitung uns medias in res versetzen zu können.

Bei Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Serbiens am 2. Juli cr., war Letzteres nahezu vollkommen gerüstet, während sich die Türkei noch inmitten der militairischen Vorkehrungen befand.

Die 80 serbischen Bataillone des ersten Aufgebotes, sowie die 33 Eskadrons waren bereits vollkommen mobilisirt und in 6 Armee-Divisionen von ungleicher Stärke formirt. Da die reguläre Armee bei der Mobilisirung zum großen Theile aufgelöst und als Kadre in das Nationalheer vertheilt wurde, so bezifferte sich der wirliche Stand der aus den Milizen ersten Aufgebotes gebildeten Armee mit beiläufig 70,000 Mann Infanterie, 6000 Reitern und 270 Geschützen, von denen ein Theil jedoch erst später die Bespannung erhielt. Technische Truppen, sowie Verpflegungs- und Trainabtheilungen waren in genügender Zahl vorhanden. Neben diesen Milizabtheilungen wurden von einzelnen unternehmenden Männern aus fremdländischen Zuzüglern auch Freischaaren organisirt, deren Gesammtstärke nicht 3000 Mann überstieg. Eine 7. Division, zu welcher jedoch schon ältere Wehrmänner, Milizen zweiten Aufgebotes herangezogen werden mußten, war Anfangs Juli noch in Belgrad in der Bildung begriffen. Von den Milizen zweiten Aufgebotes waren bei Beginn des Krieges erst einige Bataillone formirt und als Besatzungstruppen nach Deligrad, Alexinaz, Kragujevaz, Schabaz und Semendria verlegt worden. Die anderen Bataillone waren noch in der Bildung begriffen. Die Wehrmänner dritter Klasse wurden erst Mitte August, als schon ein Theil serbischen Bodens in türkischen Händen sich befand, zu den Waffen gerufen.

Drei Divisionen der Operations-Armee — 40,000 Mann Infanterie, 3000 Reiter und 120 Feldgeschütze — waren im Thale der Morawa von Alexinaz bis zur Grenze echelonnirt; dieses Gros der serbischen Armee wurde vom General Tschernajeff befehligt. Eine Division in der Stärke von 14,000 Mann, einschließlich der Kavallerie, und 30 Geschützen stand unter dem Kommando des Generals Zach im Südwesten des Fürstenthums; anfänglich befand sich der Divisionsstab Zach's in Tschatschak, aber schon in den ersten Julitagen rückte die Division im Thale des Ibar an die Grenze und nahm daselbst eine sehr weitläufige Aufstellung im Golagebirge. Eine dritte Division unter General Alimpics besetzte die Grenze an der unteren Drina, im Nordwesten Serbiens; das Centrum dieser Aufstellung war anfänglich Radovinci. An die Ostgrenze am Timok endlich wurde die Division des Obersten Leschjanin disponirt, deren Stab sich in Zajcsar etablirte. Die effektive Stärke dieser beiden letzteren Divisionen schwankte Anfangs Juli zwischen 8 bis 10,000 Mann, wuchs aber fast mit jedem Tage, weil ihnen, sowie der Division Zach die noch in der Aufstellung begriffenen Bataillone zweiten Aufgebotes nach Maßgabe der Vollendung ihrer Ausrüstung zugewiesen wurden. Nach Ablauf eines Monats betrug der effektive Stand der Ibar-Division schon 20,000 Mann mit 36 Geschützen, jene der beiden anderen Divisionen je 15,000 Mann mit je 30 Feldgeschützen.

Was den Kampfwerth dieser Truppen betrifft, so darf er — wenn man sine ira et sine studio urtheilen will — als ein mäßiger bezeichnet werden. Daß die militairische Ausbildung der Mannschaft eine in jeder Hinsicht mangelhafte war, und es auch zur Stunde noch ist, bedarf bei nothdürftig einexerzirten Milizen nicht erst der Erwähnung. Für die Heranziehung tauglicher Offiziere und Unteroffiziere ist zwar in Serbien, namentlich auf Anregung und unter Leitung des eigentlichen Bildners und Organisators der serbischen Wehrkraft, des alten und hochgebildeten Generals Zach, Einiges gethan und auch erzielt worden. Zach, ein Oesterreicher, ein geborener Mährer, ein Mann von tiefem Wissen und edler Denkart, hat ein Leben voll Arbeit und Mühen der Schöpfung einer den Verhältnissen des kleinen, kaum 1,200,000 Menschen zählenden serbischen Fürstenthums angemessenen Wehrkraft gewidmet. Fast alle Offiziere der im Frieden aufgestellten Linienarmee sind seine Schüler, daß aber die Mittel wie auch die vorhandenen geistigen Potenzen nicht

ausreichten, um für ein Heer, welches mehr als 10 Prozent der gesammten Bevölkerung umfaßt, einen geeigneten Rahmen herzustellen, ist bei dem noch äußerst — entwicklungsfähigen Kulturzustande Serbiens nur zu begreiflich. Und so fanden denn slavische Offiziere, die aus anderen Ländern herbeiströmten, willkommene Aufnahme in serbischen Diensten. Die hervorragenderen ausländischen Persönlichkeiten sind die Russen General Tschernajeff, sein Generalstabschef Oberst Komaroff, Oberst Ismailoff und Oberstlieutenant Doctoroff. General Tschernajeff ist eben so wohl als „Sieger von Taschkend" wie als pronunzirter Panslave bekannt. Er gehört jener Schule moskowitischer politisirender Strategen an, die in General Fadejeff ihren Typus finden. Tschernajeff mag im Kampfe gegen wilde asiatische Horden sich als Führer bewährt haben, er ist aber bis heute den Beweis schuldig geblieben, daß er auch die Fähigkeit besitzt, in einem geregelten Kriege gegen disziplinirte und theilweise geschulte Truppen als Armeekommandant seinen Platz auszufüllen. An leichte Erfolge gewöhnt, zeigt Tschernajeff auch in seiner bisherigen Leitung der Operationen einen Leichtsinn, den er bitter zu büßen hätte, wenn ihm andere Feinde gegenüberständen. Sein bisheriges Thun und Lassen macht in der Nähe beobachtet den Eindruck, als ob Tschernajeff, der Mann der politischen Illusionen, sich stets mit weitgreifenden strategischen Entwürfen trüge, dabei aber absolut unfähig wäre, taktisch richtig eine Feldschlacht zu leiten.

Die Pforte war — wie erwähnt — mit ihren Rüstungen nicht so weit vorgeschritten. Auch gingen dieselben nach Eröffnung der Feindseligkeiten seitens der beiden Fürstenthümer nicht mit der wünschenswerthen Raschheit vor sich, da das Seraskierat genöthigt war, sechs Kriegsschauplätze zu gleicher Zeit und auf verschiedenen, mitunter recht erbärmlichen Wegen mit Truppen und Kriegsvorräthen zu versehen. Die sechs Sammelplätze waren in der Richtung von Süden nach Nordosten folgende: 1) an der Südgrenze Montenegros in Albanien um Podgorizza; 2) in der südlichen Herzegovina; 3) im nördlichen Bosnien an der unteren Drina um Zwornick herum; 4) in Alt-Serbien zwischen Sienizza und Novi-Bazar; 5) an der Südostgrenze Serbiens im Thale der Nischava; 6) im Elajet von Widdin, nächst der serbischen Timokgrenze. Endlich wäre auch Bulgarien als siebenter Kriegsschauplatz zu nennen, dem Marschall Abdul Kerim Pascha ist es aber schon im Laufe der Monate Mai und Juni geglückt, den von fremden slavischen Agitatoren angezündeten Brand zu löschen und damit die Basis der gegen Serbien operirenden großherrlichen Armee im Rücken feuersicher zu machen. Der Aufstand, oder eigentlich Aufstandsversuch wurde zwar mit grauenvoller Barbarei erdrückt, aber die Türken hatten nur die Wahl, entweder mit furchtbarer Energie rasch der von ausländischen Hetzern geschürten Rebellion den Kopf zu zertreten, oder aber, falls der Aufstand bis zum Ausbruch des Krieges mit Serbien gedauert hätte, im Rücken der operirenden Armee die Flamme des Aufruhrs emporzüngeln zu sehen. Unter solchen Umständen galt es kein langes Besinnen und keine Zögerung in der Wahl der zu ergreifenden Mittel. In diesem Existenzkampf mußte helfen, was helfen konnte, und so ließen denn die Paschas ohne weiteres die Bluthunde des turanischen Orients, die „Baschi-Bozuks" auf die von gewissenlosen, selbstsüchtige Zwecke verfolgenden Agenten verführten unglücklichen Volksmassen los. Damit wurde aber das Ziel erreicht und die türkische Armee hatte, als es einige Wochen später wirklich zum Kriege mit Serbien kam, ihren Rücken gründlich gesichert. Wohl befanden sich im Lager von Sophia noch 10,000 Mann, aber Abdul Kerim, nach der Ermordung Hussein Avni Paschas zum Seraskier (Kriegsminister) und Serdar Ekrem (Generalissimus) ernannt, konnte sehr bald mit ruhigem Gewissen die im Lager befindlichen Truppen zur Hauptarmee nach Nisch entsenden.

Die Letztere zählte in den ersten Julitagen nicht mehr als 35,000 Mann regulärer Truppen, etwa 1500—2000 Irreguläre (Baschi-Bozuks) und 72 Geschütze. Technische Truppen waren gar keine vorhanden. Einige Pionierabtheilungen mit zwei Brückenequipagen befanden sich noch auf dem Anmarsche von Constantinopel. Ein Armeefuhrwesen existirte weder damals, noch giebt es heute ein solches. Die kleine Bagage der Truppen wird bei den Türken auf Pferden oder Maulthieren weiter gebracht. Hinter jedem Bataillon zotteln etwa 45—50 solcher struppiger hochbepackter Thiere daher, welche die kleine Bagage, Zelte, Munition und bisweilen auch einige Verpflegsvorräthe und in großen Ziegenschläuchen Trinkwasser ihren Truppen nachführen. Die größeren Verpflegsbedürfnisse werden ausschließlich auf requirirten bulgarischen Ochsenwagen transportirt. Diese einzige Thatsache erklärt die bisherigen langsamen Bewegungen und Fortschritte der türkischen Armee, welche so abhängig ist von ihren Magazinen in Nisch, daß sie bei etwaiger größerer Entfernung von denselben in die verhängnißvollste Situation gerathen müßte, daher geradezu als operationsunfähig bezeichnet werden darf.

Im Vilayet Widdin sammelte sich unter dem Kommando des Ferik Osman Pascha ein Korps, welches bei Eröffnung der Feindseligkeiten auch nur einen Stand von 16,000 Mann hatte, gleichwohl aber zuerst in Aktion trat, indem es unmittelbar nach der Kriegserklärung über Adlié gegen die serbische Grenze rückte, dieselbe überschritt und auf den das rechte Timokufer begleitenden imposanten Höhen von Veliki Izvor Stellung nahm. Diese in der modernen osmanischen Armeegeschichte unerhörte Energie hat aber auch den gesammten Vorrath an geistigen Kräften Osman Paschas so gründlich erschöpft, daß derselbe bis zur Stunde noch immer nicht die Sammlung zu einem weiteren Entschluß gefunden, obwohl inzwischen sein Korps zu einer Zeit sogar einen Bestand von 30,000 Mann hatte.

Zwischen Sienizza und Novi-Bazar stand Ferik Mehemed Ali Pascha mit einer Brigade von 5000 Mann. Im nordöstlichen Bosnien, an der serbischen Drinagrenze mit dem Centralpunkte Bielina stand eine Brigade von der gleichen Stärke; außerdem waren etwa 3000 Mann, in kleinere Kolonnen getheilt, über das nördliche und westliche Bosnien zerstreut, zur Bekämpfung der die Wald- und Gebirgsgegenden unsicher machenden Insurgentenscharen. Das Kommando in Bosnien war ursprünglich dem jungen Marschall Achmed Moukhtar Pascha, der seit dem Monat Januar in der Herzegovina den Befehl führte, zugedacht. Man scheint in Constantinopel Ende Juni sich dem Glauben hingegeben zu haben, es werde der Diplomatie gelingen, den Fürsten der Schwarzen Berge von einer kriegerischen Aktion abzuhalten. Darauf läßt wenigstens der Umstand schließen, daß ein großer Theil der in der Herzegovina befindlichen Nizam-(Linien-) Bataillone bereits nach Bosnien im Marsch gesetzt worden; Achmed Moukhtar selber war in Serajewo Ende Juni eingetroffen und arbeitete an dem Entwurfe, von Westen aus in Serbien einzufallen. Als aber Montenegro trotzdem der Pforte den Krieg erklärte, erhielten die auf dem Marsche befindlichen Bataillone Kontreordre und der Muschir kehrte wieder nach Trebinje zurück. Das Kommando über die an der bosnisch-serbischen Grenze vereinigten Streitkräfte übernahm Liwa Veli Pascha.

Den ganzen Monat Juli über, und selbst bis in den Monat August hinein, dauerten die Rüstungen der Türken, die Nachschübe an neuen Truppen und an Ergänzungsmannschaft. Für die Korps an der tschernagorzischen Grenze wurde hierbei stets der Seeweg benutzt; die Ausschiffung fand in Antivari statt und in Klek, so lange eben dieser Golf den Türken freigegeben war; nach der Reichstädter Monarchenzusammenkunft sperrten ihn die Oesterreicher. Die an der serbischen Grenze stehenden Heereskörper erhielten ihre Verstärkungen theils mit der Eisenbahn bis Mitrovitza und Tatar-Bazardschik, von wo aus die Truppen in Fußmärschen weiter rückten, theils auf der Donau (nach Widdin).

Den Oberbefehl über alle gegen Serbien bestimmten Operationstruppen führte der Serdar Ekrem Abdul Kerim Pascha. Bis Mitte Juli verweilte er, obwohl inzwischen General Tschernajeff eine, übrigens ziemlich wirkungslose Offensive ergriffen, in Sophia, vier Tagemärsche von der serbischen Südgrenze entfernt; dann erst fuhr er nach Nisch. Abdul Kerim ist in Tschirpan nächst Adrianopel geboren und zählt heute 71 Jahre. Seine hochgewachsene, mäßig embonpointirte Gestalt erschiene heute noch vollkräftig und elastisch, wenn nicht eine gewisse Müdigkeit über sein ganzes Wesen, über seine Art sich zu halten, zu gehen und zu sprechen ausgebreitet wäre. Er spricht selten, aber man kann von ihm nur sagen, daß er in anderthalb Sprachen schweigt, in der türkischen und theilweise in der deutschen. Die letztere hat er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Wien eigen gemacht, wo er seine militairischen Studien vollendet. Das ist wohl lange her, denn obwohl er damals, wie sein heute noch lebender Lehrer, Feldzeugmeister v. Hauslab, bestätigt, als ein klarer Kopf, als scharfer Denker und als der beste Mathematiker seiner Klasse gegolten, so haben Umgebung und Verhältnisse doch so stark auf ihn eingewirkt, daß der allmälige Vertürkungsprozeß in der Flucht der Jahrzehende auch in seinem Geiste Spuren zurückgelassen, die heute nicht mehr zu verkennen sind. Es fehlt dem ottomanischen Generalissimus keineswegs an Wissen und auch nicht an der Erkenntniß des Richtigen, aber er besitzt nicht mehr die Kraft, einen Entschluß zu fassen oder einen solchen auszuführen. Im Uebrigen ist Abdul Kerim ein hochachtbarer Charakter, ein edler Mensch, voll Herzensgüte und Wohlwollen gegen Jedermann. Niemanden haben die von den zügellosen, keiner Autorität sich beugenden Baschi-Bozuks verübten Greuel schmerzlicher berührt, als ihn. Seine strengsten Weisungen, Gut und Leben friedlicher Bürger zu schonen und die Mannszucht auch bei den Irregulairen aufrecht zu erhalten, müssen bei den bestehenden türkischen Verhältnissen fruchtlos bleiben. Die Baschi-Bozuks sind eben nichts Anderes, als der Abhub der Städtebevölkerung. Besitzt jede europäische Stadt einen solchen Auswurf, der zu einer kompakten Masse zusammengeballt unter dem Rechtsvorwande der Religions- oder Vaterlandsvertheidigung zu den furchtbarsten Ausschreitungen bereit wäre, so ist es nur zu erklärlich, daß in dem weniger geordneten Oriente ein Haufe — eine „Truppe“ läßt sich's wohl nicht nennen — der aus den desperaten Elementen der Städte, aus den professionsmäßigen Räubern und Mördern des Gebirges und flachen Landes sich zusammensetzt, mit den gewöhnlichen Mitteln der Disziplin nicht im Zaume zu halten ist. Zu außergewöhnlichen Mitteln konnte aber Abdul Kerim nicht greifen, weil der Krieg den Fanatismus der gesammten muhamedanischen Bevölkerung so entflammt hat, daß es gewagt gewesen wäre, mit Islamiten zu strenge ins Gericht zu gehen wegen Unthaten, die ja denn doch nur an „Christenhunden“, an „Giaours“ verübt wurden. Mit den Baschi-Bozuks kann nur in der Weise aufgeräumt werden, wie einstmals mit den Janitscharen. Den Augenblick eines Krieges kann aber die Pfortenregierung nicht zu derlei drastischen Auskunftsmitteln benutzen. Seinen humanen Sinn hat jedoch Abdul Kerim in der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken bethätigt. Es waren herzzerreißende Zustände, in welchen sich bei Beginn des Krieges die Sanitätsmaßregeln befanden. Unvergeßliche Bilder des Jammers und Elends boten sich dem Auge des Beobachters nach den ersten Gefechtstagen im Spitale zu Nisch. Hier nun einen halbwegs erträglicheren und menschlicheren Zustand geschaffen zu haben, ist das ausschließliche Verdienst Abdul Kerims.

Ueber seine Fähigkeiten als Feldherr dürften die obigen Andeutungen genügenden Aufschluß geben. Er entwirft

die Operationen gemeinschaftlich mit seinem Generalstabs-Chef, dem Ferik Nedsib Pascha. Die Ausführung überläßt er aber gänzlich dem Marschall Achmed Eyub, so zwar, daß in Wirklichkeit Letzterer als der eigentliche Armeekommandant zu betrachten ist. Man darf füglich sagen, Abdul Kerim bleibt physisch und geistig den Vorgängen im Felde fern. Er bleibt stets unter seinem grünen Zelte im Nischer Lager, die Armee mag sich befinden wo immer. Sie ist zwar, dank ihrer Führung, auch heute noch nicht weiter, als zwei Tagemärsche von Nisch entfernt, das Auge des europäischen Offiziers ist aber doch gewöhnt, den Feldherrn im Feldlager zu suchen. Es werden Schlachten geschlagen und die weitestgehenden Verfügungen getroffen, der greise Abdul Kerim vernimmt davon erst am nächsten Tage, wenn der Ordonnanzoffizier den Rapport Achmed Eyubs überbringt. Wohl mag man das Mißliche dieser Art von Heerführung empfunden haben und um rascher Nachrichten von der Armee zu erhalten, hat man sich in einer Stunde räthselhafter Energie bis zur Anschaffung von Telegraphendrähten emporgeschwungen. Das war Ende Juli. Fünf Wochen später rosteten dieselben Drahtkränze unverwendet in der Ecke eines Zeltes neben jenem Abdul Kerims. Die Türken haben zur Stunde noch immer keinen Feldtelegraphen. Innerhalb der beiden Monate Juli und August verfügte sich der alternde Serdar Ekrem ein einziges Mal ins Lager zur Arme: am 25. August. Des Morgens fuhr er hinaus, Abends war er bereits heimgekehrt....

Ferik Nedsib Pascha ist der Chef des Generalstabes und den Lesern des „Militair-Wochenblattes", welche etwa die Freundlichkeit hatten, die an dieser Stelle gegebene Darstellung des Aufstandes in der Herzegovina im vergangenen Jahre zu verfolgen, werden sich vielleicht seiner noch entsinnen. Er war der erste General — damals noch Brigadier, Liwa — der Verstärkungen aus Constantinopel in das insurgirte Land brachte. Er kommandirte nur kurze Zeit seine Brigade, zeichnete sich mit derselben bei einer glücklichen Expedition von Gatschko nach Bilek aus und übernahm sodann die Geschäfte als Generalstabschef des herzegovinischen Korps in Mostar an der Seite des Marschalls Reuf Pascha. Anfangs Januar d. J. kehrte er nach Constantinopel zurück und trat in intime Beziehungen zu den hervorragenderen politischen Persönlichkeiten, welche die Absetzung des Sultans Abdul Aziz planten. Nach der bekannten unblutigen Palastrevolution wurde er sofort zum Ferik und zum Generalstabschef der an der Grenze Serbiens zu versammelnden Armee ernannt. — Nedsib ist ein hochgebildeter und bedeutender Mann, ja vielleicht der bedeutendste türkische General der Gegenwart. Zur Größe fehlt diesem hochbegabten Manne nur Eines: die Thatkraft. Er hat seine militairische Erziehung in Brüssel empfangen, spricht mehrere europäische Sprachen mit eben so viel Geläufigkeit als Eleganz, er hat viele Jahre hindurch in den größeren Städten des Abendlandes gelebt, er besitzt sehr distinguirte Umgangsformen, er verwendet, im Gegensatze zu seinen Standesgenossen, viel Sorgfalt auf seine äußere Erscheinung und macht in seinem ganzen Behaben den Eindruck eines vollendeten Gentlemans, was bei einem türkischen General keineswegs, wie etwa bei einer europäischen Armee, selbstverständlich ist. Er hat eine Christin zur Frau, die Tochter eines vornehmen Bürgers aus Banjaluka in Bosnien. Er zählt erst 46 Jahre, sein Aussehen ließe aber auch auf 56 schließen. Die Sorge um sein Vaterland, der Kummer über dessen traurigen Zustand haben sein Haar gebleicht und seine Stirne gefurcht. Die von ihm stammenden Operationsentwürfe kennzeichnen — wie wir dies in der späteren Darstellung der Ereignisse sehen werden — den fähigen und ideenreichen Generalstäbler; leider ist aber sein Einfluß zu gering, als daß er deren Verwirklichung durchsetzen könnte. Auch fehlt es an den hierzu erforderlichen materiellen Mitteln. Was kann der genialste Generalstab mit einer operationsunfähigen Armee beginnen? Zudem findet Nedsib in Achmed Eyub, dem — wie schon erwähnt — eigentlichen Armeekommandanten, nicht die nöthige Unterstützung. Er gilt überhaupt in seiner Umgebung als zu wenig türkisch, als angefressen von den Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen der Giaours.

Muschir Achmed Eyub ist ein kleiner, runder, dicker, behäbiger, trotz seiner 48 Jahre schon grauer Dutzend-Pascha. Er ist nicht ohne Gutmüthigkeit und nicht ohne Talent. Auch die orientalische Gastfreundschaft zählt zu seinen Tugenden. Zum Feldherrn ist er jedoch nicht geboren; es fehlt ihm dazu die nöthigste Eigenschaft, die auch den beiden vorhin charakterisirten Persönlichkeiten abgeht: die Fähigkeit, rasch einen Entschluß zu fassen und denselben auch auszuführen. Dabei ist er so ununterrichtet, daß seine natürlichen Gaben nicht ausreichen, um ihm über die Lücken seines Wissens hinwegzuhelfen. Seiner Routine verdankt er wohl manche Erfolge im Felde und auch sein rasches Avancement. Aber diese Erfolge wurden in Yemen erfochten, im Kampfe gegen ungeregelte arabische Scharen.

Liwa Aziz Pascha ist eine auch in den Kreisen der Berliner Gesellschaft bekannte Persönlichkeit. Nachdem er — in der Mitte der fünfziger Jahre — den Infanteriedienst in der österreichisch-ungarischen Armee erlernt hatte, wurde er auf Ansuchen seiner Regierung der preußischen Garde-Artillerie zugetheilt. Dort hat er sich zum Artilleristen vom Fache ausgebildet. Sechs Jahre hindurch wurde er aber auch als Sekretair bei der türkischen Gesandtschaft in Berlin verwendet; während dieser Zeit heirathete er eine Berlinerin. Heute ist er 40 Jahre alt, Brigade-General und Kommandant der Artillerie-Reserve bei der Armee vor Alexinaz. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß es zum größten Theile seinen Rathschlägen und seinem Wirken zuzuschreiben ist,

daß die türkische Armee schon vor Jahren das preußische Feldgeschütz-Material adoptirt hat. Er ist daher auch in der Kruppschen Fabrik zu Essen wohl gekannt, wo er schon wiederholt im Auftrage des Seraskierates bei der Uebernahme von Geschützen zu interveniren berufen war. Aziz ist ein Mann von umfassender militairischer Bildung und besitzt angenehme gesellige Formen.

Hafis Pascha ist der um drei Jahre ältere Bruder des Vorigen. Er ist Liwa, dürfte aber bis diese Zeilen dem Leser unter die Augen fallen, wohl schon zum Ferik avancirt sein, in Folge seiner glänzenden Haltung an den zwei jüngsten Schlachttagen.*) Hafis, in der Militairschule zu Brüssel herangebildet, war bis zum vorigen Jahre „Directeur des chemins de fer en construction" in den Provinzen der europäischen Türkei (Rumelien) und hat sich wiederholt in dem gegenwärtigen Kriege als praktischer und energischer Truppenführer bewährt. Sein Feuergeist und Thatendrang haben ihn im Laufe des Feldzuges mehrmals in sehr begreiflichen Gegensatz zu seinem Armeekommandanten gebracht; es hat auch im Zelte des Letzteren nicht an heftigen Auftritten zwischen Beiden gefehlt. Leider vermag Hafis nicht durchzudringen, denn er ist bisher doch nur Brigadekommandant. Die denkenden Offiziere im Türkenheere, und einige wenige finden sich denn doch auch da, blicken zu Hafis vertrauensvoll und hoffend auf. Er ist in der ganzen Armee der populärste Pascha.

Das sind die hervorragenderen Führer im türkischen Lager. Von den anderen Paschas nicht zu sprechen, gebietet die christliche Nächstenliebe, die wir auch Muhamedanern gegenüber üben wollen.

Alfons Danzer, k. k. Oberlieutenant

Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin.

(Fortsetzung.)

Der nachstehende Bericht über den Verlauf der Schlacht gründet sich hauptsächlich auf die im schwedischen Reichsarchiv befindlichen Relationen W. Wrangels, Stahls, Betons, Sjöblads, Gyllengranats und Willensens, verglichen mit den Beilagen 22—28 bei v. Witzleben.

Die schwedische Armee war nordwestlich Linum um die vorgenannte Zeit so heftig von Hessen-Homburg angegriffen worden, daß Delvig Halt machen, die Schlachtordnung formiren und von der vorausgesandten Artillerie sieben leichte Regimentsstücke zurückbeordern mußte. Der Angriff wurde aber bald so nachdrücklich abgewiesen, daß der Feind das Feld räumte und von ihm bei dem herrschenden Nebel und Regen nichts weiter wahrgenommen werden konnte. Als Wrangel anlangte, ließ er daher die Armee unter Befehl des Generalmajors Delvig den Marsch wieder antreten und begab sich nebst der Hauptmasse der Artillerie unter Oberstlieutenant Beton und einer Brigade Fußvolk von des Herzogs von Gotha Regiment zurück nach Fehrbellin, wo er die Artillerie Position nehmen ließ. Hier, wo Stahl eifrigst an der Wiederherstellung der Brücke arbeiten ließ, befand sich Wrangel kaum 1/4 Stunde, als die Meldung von Delvig einging, daß der Feind ihn aufs Neue angegriffen und zum Standhalten gezwungen, was durch Kanonendonner laut bestätigt wurde. Es war zwischen 11 und 12 Uhr. Wrangel mußte sich noch einmal zu seinen Truppen zurückbegeben.

Hessen-Homburg hatte, da er der Unterstützung sicher war und da er die folgenden Truppen nahe wußte, aufs Neue Generalmajor Delvig kräftig angegriffen, so daß dieser sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, seine Truppen auf einer Höhe, welche sich südlich vom Dorfe Hakenberg in der Richtung von Südwest nach Nordost zwischen den Eichengebüschen und dem Rhin-Moor erstreckte, Halt machen zu lassen. Die brandenburgischen Berichte sagen, daß es damals 8 Uhr Morgens war; wenn man sich aber erinnert, daß des Kurfürsten Truppen den engen Paß von Nauen defiliren und dann drei Meilen auf schlechten Wegen marschiren mußten, wird man die schwedischen Angaben als die richtigeren ansehen müssen.

Die Stärke der schwedischen Truppen auf dem Kampfplatze kann man kaum höher als 7000 Mann rechnen. Mit 11,500 Mann war Reichsmarschall Wrangel anfangs Mai in die Mark Brandenburg eingebrochen; er hatte in Havelberg und Ruppin zwei Brigaden, zwei Schwadronen und 1000 kommandirte Reiter, im Ganzen etwa 2400 Mann (Stahls Relation und C. G. Wrangels Brief); abziehen muß man ferner 600 Mann Wangelins Dragoner, die in Rathenow gefangen worden, Gothas Brigade mit 500 Mann und 300 kommandirte Musketiere, so daß etwa 3700 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie übrig blieben. Aber auch von dieser Summe muß man weiter noch abziehen 1000 Mann, welche nach den eigenen Angaben der Brandenburger in den vorangegangenen Wochen aus den Quartieren nach den brandenburgischen Festungen desertirt waren (v. Witzleben, Beilage 11) und die Verluste während des Rückzuges von Brandenburg a. d. H., so daß 7000 Mann sicherlich als eine hochbemessene Ziffer erscheint. An Kavallerie war vorhanden:

auf rechtem Flügel:	3	Schwadronen	Uplands Reiter, Oberst Wittenberg,
	3	„	Schonens Reiter, Oberst Bünow,
	4	„	Holsteinsche Reiter, Oberst Bülow,
	4	„	Ostgötha Reiter, Oberst Wachtmeister,
auf linkem Flügel:	4	„	Abo-Läns Reiter, Oberst Liewen,

---

*) 28. und 30. September.

4 Schwadronen Smalands Reiter, Oberst Buchwald,
1 Schwadron General-Major Gieses Reiter,
1 „ Jemtland Reiter,

und an Infanterie:

in der Mitte: 1 Brigade Leibgarde, Generalmajor Grothusen,
2 Brigaden Feldherrns-Regiment, Oberst Schwerin,
2 „ Jönköpings-Regiment, Oberst Horn,
2 „ Helmfeldts-Regiment,
1 Brigade Delvigs-Regiment,
1 „ Harens oder Wulfs Regiment.

Es waren daher 24 Schwadronen, nicht stärker als je 160 Mann, und 8 Brigaden, nicht stärker als je 400 Mann.*) Die Armee stand in zwei Treffen und hatte gleichviel Schwadronen und Brigaden in jedem Treffen. Von Generalen scheinen außer Wrangel und Delvig auch Giese und Grothusen zur Stelle gewesen zu sein; Oberst Bünow war für seine Person abwesend beim Reichsmarschall. Von den sieben Regimentsgeschützen, welche Kapitain Gyllengranat kommandirte, wurden drei vor der Infanterie und vier vor Liewens Reitern auf dem linken Flügel auf einer Erhöhung des Bodens aufgestellt. Das Dorf Hakenberg lag hinter dem linken Flügel. Wie bekannt, stand die Infanterie zu jener Zeit 6 M. hoch mit den Pikenieren zu 1/3 der Stärke in der Mitte der Brigaden und den Musketieren auf den Flügeln. Die Kavallerie stand 3 M. hoch.

Als die erwähnte Stellung eingenommen war, näherte sich Hessen-Homburg mit der Infanterie der feindlichen Avantgarde und dem linken Flügel, wurde aber durch das Feuer der Artillerie nachdrücklichst zurückgewiesen. Bald darauf wurde die Armee unvermuthet in der rechten Flanke von feindlicher Artillerie beschossen, die auf einem Gipfel im Walde, mit Namen Lindenberg, in Verlängerung der Höhe, auf welcher das schwedische Heer stand, aufgefahren war. Unter dem Schutze der Eichen und des Nebels hatte der Feind hier vier leichte Kanonen hinbringen können, die von in kleinen Abtheilungen aufgestellten und abgesessenen Dragonern Derfflingers und Grumbkows, etwa 800 Mann, gedeckt waren und hinter sich die auf dem linken Flügel zuerst ankommenden vier Schwadronen, nämlich eine kurfürstliche Trabantengarde und drei von Anhalts Reitern, hatten. Diese letzteren wird man zu 600 Mann berechnen können, da die feindlichen Schwadronen nach Abzug der zur Avantgarde kommandirten 1500 Reiter wahrscheinlich etwa 150 Mann stark waren. Wie erwähnt, bestand die Kavallerie des Feindes aus zehn Regimentern, deren jedes nach der Schlacht noch 600 Mann zählte und deren Gesammtstärke mit den Dragonern 6800 Mann betrug — von welchen ein Theil freilich erst gegen Ende der Schlacht anlangte. Ungerechnet sind hierbei die 500 Musketiere, welche noch nicht zur Stelle und die 2400 Mann, welche unter Sommerfeld von Spandau her beordert waren.

Da das Feuer der feindlichen Artillerie der schwedischen Schlachtordnung vielen Schaden zufügte, beschloß Generalmajor Delvig zu versuchen, sie vom Lindenberg zu vertreiben. Die Brigade Delvig unter Kommando des Oberstlieutenant Malzahn rückte von der Mitte nach dem rechten Flügel und, unterstützt von vier Schwadronen des rechten Flügels, über das dazwischen liegende Thal zum Angriff vor. Derselbe, der mit gefällten Piken ausgeführt wurde, glückte insoweit, als die feindlichen Kanonen zurückgezogen werden und die Dragoner und Reiter in Unordnung weichen mußten.*) Gleichzeitig kam der Kurfürst an und flößte durch kräftigen Zuruf den retirirenden Truppen neuen Muth ein, so daß, als Görtzkes drei Schwadronen anlangten, es glückte, die Schweden zurückzudrängen. Als die Brigade Delvig sich über das Thal zurückzog, wurde sie heftig von dem nachfolgenden Feinde angegriffen, der mit zwei Schwadronen ihr in den Rücken zu kommen suchte — sie wurde aber sofort durch zwei Schwadronen Uplands-Reiter unter Wittenberg unterstützt, so daß sie von Neuem die Höhe erreichen konnte (W. Wrangels Relation).

Gerade als Wittenberg zum Angriff vorging, kam Wrangel spornstreichs von Fehrbellin. Er sandte sofort an Oberstlieutenant Beton Befehl, Artillerie zur Verstärkung vorzuschicken. Darauf ließ er seinen rechten Flügel eine andere Front gegen die „langgestreckte Höhe", auf der sich der Feind befand, obgleich er dessen Stellung nicht deutlich erkennen konnte, nehmen. Als er im Schritt weiter ritt, brach Wachtmeister, ohne Befehl, mit seinen vier Schwadronen im Trabe aus der Linie hervor, rückte gegen den Feind und trieb ihn zurück. Obgleich Wrangel rief und Boten sandte, um ihn zurückzuhalten, ließ er sich doch nicht mäßigen, bis er über die Höhe vorgerückt war und schließlich auf der anderen Seite auf frische feindliche Schwadronen unter Generalmajor Mörner (vermuthlich von dessen eigenem und des Kurprinzen Regiment) stieß, so daß es zu einem heftigen Handgemenge kam, in welchem beide, Wachtmeister und Mörner, im Zweikampf ihr Leben einsetzten und Derfflinger kaum der Gefangenschaft entging. In Folge dieses Handgemenges stürzten sich Ostgöthas-Reiter auf die stehenden Schwadronen zurück und verursachten unter ihnen einige Verwirrung.

Darauf rückte der Feind mit zehn Schwadronen gegen Wrangels zehn gegenüberstehende Schwadronen, nämlich Wittenbergs, Bülows und Bünows, wurde aber dergestalt empfangen, daß das Regiment des Kurprinzen Kehrt machte. Da der Feind Verstärkung an frischen Schwa-

*) Vergleiche Anmerkung S. 1441. Die Redaktion.

*) Nach brandenburgischen Berichten hielten Geschütze und Dragoner Stand. D. R.

dronen erhielt (wahrscheinlich Derfflingers Regiment nebst Schwadronen vom rechten Flügel), mußte der schwedische rechte Flügel auf gute Kanonenschußweite zurückweichen, während die Fußbrigaden des Regiments Delwig von den feindlichen Reitern umringt und zum Theil niedergehauen wurden, wobei es seinen tapferen Führer und alle Regimentsfahnen einbüßte. Wrangel wurde aus dem Handgemenge durch zwei Schwadronen des linken Flügels, welche zu Hülfe eilten, gerettet und war schließlich im Stande, seine Reiter zu formiren (wahrscheinlich nahe beim Dorfe Tarmow).

Während dieses Kampfes hatten die Infanterie und der linke Flügel begonnen, theils durch, theils auf beiden Seiten von Hakenberg sich abzuziehen. Gyllengranats vier Kanonen wurden, da die Fahrer mit den Protzen geflohen waren, durch Musketiere von Helmfelds Regiment durch das Dorf gezogen, die drei übrigen südlich um dasselbe durch Musketiere von Schwerins Regiment; als den letzteren sich aber feindliche Kavallerie näherte, warfen sie eine Kanone absichtlich in einen Graben und eilten davon. (Gyllengranats Bericht.)

(Schluß folgt.)

1874 erschien in der Pfeifferschen Buch- und Kunsthandlung das Werk: „Das Schlachtfeld von Gravelotte—St. Privat, in 24 Ansichten nach Originalzeichnungen von H. Lüders, in Holzschnitt ausgeführt von B. Brend'amour und Darstellung der auf demselben am 18. August 1870 gelieferten Gefechte von A. Helmuth, Hauptmann im Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte des Schlachtfeldes", welches im Militair-Wochenblatt 1874, S. 42 mit vollster Anerkennung besprochen wurde. Dasselbe ist vor Kurzem in den Verlag der deutschen Reichsbuchhandlung von Carl Chun, Berlin, Hallesche Straße 11, übergegangen und gleichzeitig der Preis von 15 auf 6 *M.* herabgesetzt worden. 170.

In den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas hat die Sorge für die Invaliden einen neuen Ausdruck gefunden, denn durch unterm 15. August genehmigte Kongreßakte ist bestimmt worden, daß jeder Offizier, Soldat, Matrose und Marinier, welcher in Erfüllung seiner Pflicht im Armee- oder Marine-Dienst der Vereinigten Staaten ein Glied einbüßt oder dergestalt verwundet wird, daß er des Gebrauchs eines seiner Glieder beraubt ist, alle fünf Jahre ein neues künstliches Glied oder einen dasselbe ersetzenden Apparat nach den Bestimmungen des Generalstabsarztes der Armee erhalten soll. Gleichzeitig ist angeordnet, daß die durch Anpassung und Anlegung der Glieder u. s. w. erforderlich werdenden Reisen auf Kosten des Staates zu geschehen haben und daß der Generalquartiermeister die bezüglichen Summen den Betreffenden zu zahlen verpflichtet sei. 109.

Inhalt der Nummer 22 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 19. d. Mts.:

Auflösung der Pulver-Fabrik zu Neiße. — Modifizirung des § 25, Alinea a des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden und Inausgabebelassung gezahlter Erfrischungszuschüsse. — Gehalts- und Löhnungskompetenzen bei Verbüßung der Haftstrafe. — Abänderung der Bestimmungen über das Scheibenschießen der Fuß-Artillerie und Pioniere. — Erhöhung des Etats an Hemden für die Friedenslazarethe. — Fußboden-Delanstrich in militairfiskalischen Dienstwohngebäuden. — Aufsichtsdienst bei den Festungsgefängnissen. — Abänderungen der Beilagen 39 und 41 der Arznei-Verpflegungs-Instruktion vom Jahre 1874. — Attestirung der Unvermeidlichkeit von Flurbeschädigungen bei den Schießübungen der nicht im Divisions-Verbande befindlichen Truppen mit Handfeuerwaffen. — Einführung der Personalbogen in der Marine. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Seifhennersdorf—Warnsdorf. — Erstattung der Kosten in Landwehr-Kontrolsachen. — Siebenter Nachtrag zum Schulverzeichniß vom 19. Januar 1876. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse für Loetzen, Pillau und Wartenburg pro 4. Quartal 1876.

Inhalt der Nummer 19 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. Oktober 1876:

Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Militair- und Marine-Verwaltung angestellten Beamten. Vom 16. August 1876. — Transport der Kleidersäcke auf Eisenbahnen, bei dem Zugang zu und dem Abgang von denselben. — Uebernahme von Vormundschaften Seitens der Militair-Personen der Kaiserlichen Marine. — Einberufungen von Militair-Invaliden zur Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste Seitens der anstellenden Behörden. — Nachtragsverzeichniß solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Zulage für Reinigung der Kessel. — Ergänzung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Befestigung der Raketenpfosten an Bord S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Vervollständigung einer die Jägerbüchse M/71. betreffenden Vorschrift. — Vergleichende Versuche über die Heizkraft und andere in technischer Beziehung wichtige Eigenschaften verschiedener Steinkohlen. — Personalveränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 86. Berlin, Mittwoch den 25. Oktober. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin. (Schluß.) — Die italienischen 100Ton-Geschütze. — Sierakowskischer Lack.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

v. Bernhardi, Generalmajor von der Armee, zum Kommandr. der 44. Inf. Brigade ernannt.
v. Alt-Stutterheim, v. Trotha, Wolff v. Linger, v. Klitzing, v. Strubberg, v. Heinz, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Waldaw, v. Leyser, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Freitag-Loringhoven, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Winterfeld, Falk, v. Pirch, v. Köppen, Frhr. v. Eckardstein, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Wilcke, Gr. v. Pfeil, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Rüts, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F.,
v. Rauchhaupt, v. d. Lancken, v. Uthmann, Port. Fähnrs. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Scheven, v. Stutterheim, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Massenbach, v. Gallwitz gen. Dreyling, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Unger, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Sec. Lts.,
v. Natzmer, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Hahn, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt. zum Sec. Lt., — befördert.
Frhr. v. d. Goltz, Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Pelchrzim, Port. Fähnr. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1,
v. Knoblauch, Port. Fähnr. vom Brand. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. Beeren, Port. Fähnr. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, dieser unter gleichzeit. Versetz. zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Sec. Lts.,
v. Gansauge, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Port. Fähnr.,
v. Kameke, Metger, Port. Fähnrs. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Frhr. v. Dalwigk, Boedicker, Port. Fähnrs. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Treumann, Port. Fähnr. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Heise-Rotenburg, Port. Fähnr. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — zu Sec. Lts., befördert.
v. Trotta gen. Treyden, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
v. Hatten, Port. Fähnr. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3,
Pannenberg, Port. Fähnr. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
Overdyck, v. Zastrow, Steffens, Port. Fähnrs. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,
Sommer, Port. Fähnr. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Schenck, Fauck, Port. Fähnrs. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43,
Rehbach, Port. Fähnr. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,
v. Rüdgisch, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Schulze, Gr. v. Bredow, Douglas, Port. Fähnrs. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,
Krahmer, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Manteuffel, Deichmann, Port. Fähnr. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, — zu Sec. Lts. befördert.
Bauer, v. Homeyer, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zu Sec. Lts.,
Brauer, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,
Henschel, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Hoffmann, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu Sec. Lts.,
Fließ, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Bar. v. Roberts, Haushalter, Müller, Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Wegner, Geibler, v. Rosenberg-Gruszczynski, Port. Fähnrs. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
v. Blücher, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — zu Sec.-Lts. befördert.
v. Hugo, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Dreger, Olsenius, Port. Fähnrs. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,
v. Köppen, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Stampe, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inf. Reg. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Frhr. v. Forstner, Port. Fähnr. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
Boeß, Port. Fähnr. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Sydow, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Huf. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
v. Lupinski, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Sec. Lts. befördert;
v. Zastrow, Unteroff. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Graf v. Posadowsky-Wehner, v. Hederich, v. d. Groeben, Unteroffe. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs. befördert;
v. d. Lippe, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.
v. Wedell, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.
v. Witzendorff, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb.-Schw.), in das Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 versetzt.
Hogrefe, Kriewitz, Port. Fähnrs. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Siefart, Port. Fähnr. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
Kühne, Brunnquell, Port. Fähnrs. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,
Rüder, Port. Fähnr. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
Knopff, Eichner, v. Michaelis, Rehder, Port. Fähnrs. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Otterstedt, Frhr. v. Bock, v. d. Dollen, Holtz, Port. Fähnrs. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Nathusius, Mosel, v. Carlowitz, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,
Roth, Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Rochow, v. Ribbeck, Port. Fähnrs. vom Thür. Huf. Regt. Nr. 12, — zu Sec. Lts. befördert.
de la Terrasse, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt.
Vitzthum v. Eckstaedt, v. Loeper, v. Lieres und Wilkau, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts.,
v. Klitzing, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Neumann, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt. befördert.
Bauer, Sec. Lt. von demf. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Kalinowski, v. Schmettau, Unteroffe. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
des Barres, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Sec. Lt.,
Herrmann, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Port. Fähnr.,
Nehring, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Pr. Lt.,
Hetschko, Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Woikowsky-Biedau, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
v. Tschirschky, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts., — befördert.
Wegener, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.,
Schaeffler, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Düffel, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederl. (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Pr. Lt.,
Geißel, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Sec. Lt.,
Reiche, Sec. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Pr. Lt.,
v. d. Burchard, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
Sixt v. Armin, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
von und zu Gilsa, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Rott, Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Toczylowski, Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Berg, Schlüter, Port. Fähnrs. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Frhr. v. Friesen, Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts., — befördert.
Brüggenschmidt, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt.,
Andrae, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Merttens, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Gallwitz, Port. Fähnr. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Dorndorf, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Eigenbrodt, Vollmann, Adriani, Port. Fähnrs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Müller, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Bothe, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Bar. v. Podewils, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts., — befördert.
Goedel, v. Klietzing, Port. Fähnrs. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Bogun v. Wangenheim, Friedrich, Port. Fähnrs. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Neumann-Gropius, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, — zu Sec. Lts.,
Geiger, Unteroff. v. demf. Reg., zum Port. Fähnr.,
Graf v. Rohde, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Zimmermann, Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Koch, Nebel, Erdmann, v. Scherbening, Port. Fähnrs. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Betz, Port. Fähnr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — zu Sec. Lts.,

Frhr. v. Stosch, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Esc. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. Holy u. Ponieczitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Hammer, Port. Fähnr. von dems. Reg., zum Sec. Lt., — befördert.
Langenbeck, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Bogen, Frhr. v. Kayserlingk, Port. Fähnrs. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Stenger, Frhr. v. Gloeden, Bar. v. Cramm, Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — zu Sec. Lts.,
Lührsen, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt.,
Wolters, von der Heyde, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Fischer, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,
v. Bülow, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Schütz, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Dietz, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — zu Sec. Lts.,
v. Dewitz, Sec. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
v. Oertzen I., Sec. Lt. von dems. Regt., — zu Pr. Lts.,
v. Oertzen, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Port. Fähnr.,
v. Bülow, Port. Fähnr. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16, zum Sec. Lt. — befördert.
v. Meding, Krause, Reinhold, Port. Fähnrs. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Wandel, Port. Fähnr. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, zu Sec. Lts.,
zur Nedden, Unteroff. von dems. Reg., zum Port. Fähnr.,
Engelbrecht, Heise, Port. Fähnrs. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zu Sec. Lts.,
Völckers, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Schmidt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Pentz, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Kritter, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Bothmer, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zu Sec. Lts. befördert.
v. Schöning, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
van Nes, Prem. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, von dem Commando als Adjutant der 18. Inf. Brig. entbunden.
v. Below, Gr. v. Maltzan, Port. Fähnrs. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Woisky, Zipper, Port. Fähnrs. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Maschke, Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Ottow, Port. Fähnr. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Helling, Port. Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zu Sec. Lts.,
Herzer, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
Hoyer, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Elsner v. Gronow, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,

Frhr. v. Buddenbrock, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Boy, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts., — befördert.
Koch, Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt.,
Bärthel, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt.,
v. Uthmann, Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Sec. Lt.,
v. Baumbach, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Bieberstein, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Graf v. Holnstein aus Bayern, Frhr. v. Elverfeldt, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
v. Hopffgarten-Heidler, v. Awehde, Frhr. v. Speßhardt, Bar. v. Bistram, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen),
Hardt, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
v. Langermann, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Meerheimb, Unteroff. von dems. Reg., zum Port. Fähnr.,
v. Sydow, Port. Fähnr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
v. Brixen-Hahn, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Hartmann, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen), vom 1. November cr. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 kommandirt.
Aschenborn, Pr. Lt. à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 und Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam, zum Hauptm. befördert.
Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Kgl. Württemberg. Rittm. a. D., bisher à la suite des Württemberg. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und kommandirt als Eskadr. Chef bei dem Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, in der Preuß. Armee, und zwar als Rittm. u. Eskadr. Chef im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, mit seinem Patent vom 20. Juli 1870 angestellt.
v. Bach, Major u. etatsm. Stabsoff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Mitgl. der Prüf. Komm. für Hauptl. u. Pr. Lts. der Artillerie ernannt.
Villaume, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., von dem Kommando als Adjutant der Garde-Feld-Art. Brigade entbunden.
v. Neumann, Pr. Lt. von dems. Regt., als Adjutant zur Garde-Feld-Art. Brigade kommandirt.
Weltzel, Unteroff. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.
Leser, Pr. Lt. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9 in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.
Tollkühn, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, in das Schlesw. Feld. Art. Regt. Nr. 9,
Göldner, Pr. Lt. von dems. Regt., in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — versetzt.
Callenberg, Sec. Lt. von dems. Reg., zum Pr. Lt. befördert.
Graf v. Kanitz, du Chesne de Ruville, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Rozynski, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Hoyer, Moyzischewitz, Gelpke, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

Fischer, Fritze, Stoltz, Glubrecht, Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Artelt, Gronau, Deneke, Port. Fähnrs. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Zielke, Port. Fähnr. vom Niederschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Paucke, Port. Fähnr. vom Schlef. Feld-Art. Nr. 6,
Franoux, Pawlowski, Port. Fähnrs. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Lasser, Gescher, Mottau, Keßler, Port. Fähnrs. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Palmgrên, Sprotte, Brodhaus, Port. Fähnrs. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Cleve, Klipfel, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Schlüter, Jacobi, Port. Fähnrs. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Orff, Bierrodt, Port. Fähnrs. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Trantow, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Danielowski, Palm, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Gneist, Lauenstein, Rosenow, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Holtz, v. Beckedorff, Fabarius, Handt, Port. Fähnrs. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Kluge, Glokke, Port. Fähnrs. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Hinze, Greulich, Port. Fähnrs. vom Oberschlef. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Adam, Ruhr, Ebermann, Port. Fähnrs. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
v. Beckedorff, Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Harius, Reuter, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
v. Hugo, Port. Fähnrs. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Riese, Eberlein, Freise, Port. Fähnrs. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Engelhardt, Sec. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), vom 1. Novbr. cr. ab zu einer dreimonatlichen Dienstleist. beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 kommdrt.
Liedke, Orlowski, Schünemann, Nicolai, Trentepohl, Sec. Lts., bisher in der See-Art. Abtheil., in der Land-Armee mit ihren bisher. Patenten angestellt, und zwar ꝛc. Liedke im Niederschlef. Fuß-Art. Nr. 5, ꝛc. Orlowski im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, ꝛc. Schünemann im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, ꝛc. Nicolai in demf. Regt., und ꝛc. Trentepohl im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Wehmeyer, Hildebrandt, Port. Fähnrs. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Lengemann, Kreuter, Port. Fähnrs. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Neßler, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Leschke, Rehm, Port. Fähnrs. vom Niederschlef. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Christ, Drath, Port. Fähnrs. vom Schlef. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Lieber, Schmidt, Port. Fähnrs. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Hartmann, Mattenklott, Port. Fähnrs. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Eckert, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 ernannt.
Micke, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung zur 4. Ingen. Insp., als Adjut. bei derselben kommdrt.
Blumensath, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp. und Komp. Chef im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, von der Stellung als Mitglied der Prüf. Kommission des Ingen. Korps,
Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, von dieser Stellung, — entbunden.
Klauer, Hauptm. von derf. Insp., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 4. Ingen. Insp. zum Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Richter, Hauptm. von derf. Insp., zum Mitglied der Prüf. Komm. des Ingen. Korps, — ernannt.
Collas, Keßler, Strahl, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat.,
Klitzkowski, Pomplun, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Hecht, Nauck, Bertram, Holberg, Port. Fähnrs. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Zinzow, Port. Fähnrs. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3, — zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 1. Ingen. Insp.,
Treff, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3,
Fellbaum, Westphal, Kaempffer, Port. Fähnrs. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Weltzien, Winkler, Port. Fähnrs. vom Niederschlef. Pion. Bat. Nr. 5,
Teuchert, v. Frobel, Port. Fähnrs. vom Schlef. Pion. Bat. Nr. 6, — zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 2. Ingen. Insp.,
Brauns, Port. Fähnr. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 3. Ingen. Insp.,
Diederichs, v. Gaertner, Port. Fähnrs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Giersberg, Port. Fähnr. vom Schleswig. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, — zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 4. Ingen. Insp., — befördert.
v. Kraatz-Koschlau, Rittm. und Esk.-Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, dem Regiment aggregirt.
Graf v. Geldern, Rittm. aggr. dem Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Esk.-Chef in das 1. Brandenburg. Dragoner-Rgt. Nr. 2 einrangirt.
v. Witzleben, Prem.-Lt. à la suite des Brandenburg. Husaren-Regiments (Zietensche Hus.) Nr. 3 und Adjutant der 3. Armee-Inspektion, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Verleihung des Char. als Rittm., dem gedachten Regiment aggregirt.
v. d. Groeben, Major und etatsm. Stabsoff. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, mit der Führung des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Bercken, Major und Eskadr. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als etatsm. Stabsoff. in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 versetzt,
Rust, Rittm., aggregirt dem Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als Eskadr. Chef in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 einrangirt.

Prinz zu Isenburg und Büdingen, Rittm. vom 1. Hannover. Ulanen Regt. Nr. 13, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant der 21. Division, als aggregirt zum 1. Bad. Leib-Dragoner Regt. Nr. 20 versetzt.

Graf v. d. Schulenburg-Hehlen, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Dragoner Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 21. Division kommandirt.

Graf v. Schéler, Königl. Württemberg. Rittm. und Eskadr. Chef im Württemberg. Dragoner-Regt. Königin Olga Nr. 25, auf ein Jahr zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 kommandirt, bei welchem derselbe die Führung einer Eskadron übernimmt.

v. Gayl, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

v. Jagow, char. Port. Fähnr. a. D, früher im Brandenburg. Husaren-Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, im aktiven Heere, und zwar als char. Port. Fähnr. im 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14 wiederangestellt.

v. Franckenberg-Proschlitz, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, und kommandirt zur Dienstl. beim Westfäl. Kürassier-Regt. Nr. 4, früher Sec. Lt. im 2. Hannover. Ulanen-Regts. Nr. 14, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im Westfäl. Kürassier-Regt. Nr. 4 mit einem Patent vom 26. Juni 1872 wiederangestellt.

v. Kölichen, Oberst-Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rotenburg i. H.) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95 versetzt.

Reichard, Oberst-Lt. z. D., zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Rothenburg i. H.) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32 ernannt.

v. Schilgen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Major — vorläufig ohne Patent — befördert.

v. Steinwehr, Hauptm., aggr. dem 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Ploetz, Prem. Lt. vom Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 7. Inf. Brig., in das 1. Madeburg. Inf. Regt. Nr. 26 versetzt.

Brandenburg, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, zum Prem. Lt. befördert.

Frhr. v. Schellersheim, Prem. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als Adjutant zur 18. Inf. Brig. kommandirt.

v. Oppell, Prem. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., von seinem Kommando als Adjutant der 11. Inf. Brig. entbunden.

Dreising, Prem. Lt. von dems. Regt., als Adjutant zur 11. Inf. Brig. kommandirt.

Kolbe, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Weiher, Prem. Lt. von dems. Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant der 14. Inf. Brig. zum überzähl. Hauptm.,

Leschbrand, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter vorläuf. Belass. in seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Vogel, Pr. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, unter Beförd. zum überzähl. Rittm., von seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Kav. Brig. entbunden.

Mackensen, Sec. Lt. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, als Adjut. zur 1. Kav. Brig. kommdrt.

Frhr. v. Kirchbach, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter vorl. Belass. in seinem Kommdo. als Adjut. der 10. Kav. Brig. zum überzähl. Rittm.,

v. Sack, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter vorläufiger Belass. in seinem Kommdo als Adjut. der 24. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,

Windt, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, u.

v. Mauderode, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, unter vorläufiger Belass. in ihren Kommdos. als Assistn. bei der Milit. Schieß-Schule, zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Jesse, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Rittm. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, von seinem Kommdo. als Adjut. der 28. Kav. Brig. entbunden.

v. Wedell, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, als Adjut. zur 28. Kav. Brig. kommdrt.

Roedenbeck, Hauptm. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, von seinem Kommdo. als Adjut. der 40. Inf. Brig. entbunden.

Frhr. v. Bönigk, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Adjut. zur 40. Inf. Brig. kommdrt.

v. Müllenheim, Hauptm. à la suite des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111 und Platzmajor von Neu-Breisach, ein Patent seiner Charge verliehen.

Blänkner, Pr. Lt. vom Garde-Füsil.-Regt., unter vorläufiger Belass. in seinem Kommdo. als Adjut. der 15. Inf. Brig. und unter Versetz. als aggr. zum Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Schroetter, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1876.

Wolfinger, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

Oppermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt) (Eberswalde) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

v. Borries, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Garde-Regts. z. F.,

Goslich, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34,

Gérard, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, — zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

v. Wilmowski I., Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F., zum Pr. Lt.,

Wittneben, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. z. F.,

Wegener, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Parow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Loeper, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt-Eberswalde) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, — zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Nicolai, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. (Königin Elisabeth),

Jantzen, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Bastin, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen), 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Bodenbender, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, — zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Garde Gren. Regts. Königin,
v. Saucken, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts., — befördert.
Riesberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 befördert.
v. Hünefeld, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
v. Drygalski, Nitschmann, Brandstaeter, Bieler, Speiser, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dalheimer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Fischer, Rautenberg, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Brünicke, Buttkus, Schmidt, Jacoby, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Hein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 41,
Spirgatis, Bahrendt, Schauinsland, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Buchholz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Stenger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Gamradt, Reinhold, Mewius, Nicolaiski, Hassenstein, Woede, Kade, Kleemann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Reinbacher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Raabe, Eyser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
Zimmermann, Nadolny, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Gitt, Sczepansky, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Foerster, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
v. Livonius, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Pr. Lt.,
v. Glasow, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel,
Krantz, Vice-Wachtm. von demselben Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Kühn, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
Macketanz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Hinze, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8,

Konegen, Schulz, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zu Sec. Lts. der Landw. Inf.,
v. Ferber, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt., — befördert;
Fuhrmann, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Hauptm.,
Schade, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
Cleve, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Münchau, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Reserve des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Winkelhausen, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Seelmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Andrié, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Throde, Henning, Funck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Koselke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,
Taureck, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Wunderlich, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel,
v. Stumpfeldt, Pr. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5, zum Rittmeister,
Liephardt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. der Ref. des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,
v. Tschepe, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw.-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, — befördert.
v. Krottnauer, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, als Ref. Offiz. zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt;
Gutsche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Jahn, Hetzell, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Küstrin) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Senff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
Kriesche, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Wegner, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Paeckelmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Kersten, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Wendt I., Wendt II., Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb.-Schw.),

v. Grabowski, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Taeglichsbeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,
Schultz, Neugebauer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Küstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,
Ehlert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Zeigermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. deff. Regts.,
Wittenhagen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Kottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52,
Dahms, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
Hartz, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Pr.),
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
v. Sydow I., v. Sydow II., Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Küstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Lorenz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Wahrburg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Küstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Gantzer, Vice-Wachtm. von demf. Bat., unter gleichzeitiger Versetzung zum Train, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, — befördert.
Stolze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
Mewes, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Reserve des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Rogge, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Frenkel, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Bertrand, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Pistorius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Himmelreich, Liebmann, Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
v. Nathusius, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Möhring, Vice-Wachtm. von demf. Bat.,
Meyer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Mühling, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Graf v. Hohenthal, Limburger, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Rusche, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Huf. Regts. Nr. 10,
Boeske, Wohlfahrt, Pr. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Hauptleuten,
Budy, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Pr. Lt., — befördert.
Mittnacht, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,
Kluczny, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63,
Fritsch, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2, — befördert.
Krahnen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Marnitz, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Pauly, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,
Ohnesorge, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) deff. Regts., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Krauß, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Clavé von Bouhaben, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
v. Beckerath I., Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
v. Beckerath II., Scheibler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
Kniffer, Vice-Wachtm. von demf. Bat.,
Roeffs, Pfeffer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Maßmann, Pellinghoff, Große-Brauckmann, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zu Pr. Lts., — befördert.
Rabich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Best, Walfeck, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Köln) Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Frühling, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Waldthausen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,

Pauly, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
Schmalhausen, Kesselkaul, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Baldus, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Reserve des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Kayser, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Res. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40,
Lehnen, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Fürstenberg, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Rittm., — befördert.
Mußgnug, Mangelsdorf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22,
Puschmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. d. Res. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Schumacher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Winterer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Gimpel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,
Karo, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Beltman, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21, — befördert.
Scharenberg, Andresen, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Basset, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Heinichen, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Schlepegrell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Mantow, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Mencke, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Fuglsang, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Res. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Lahusen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Konitzky, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Reg. Nr. 14,
Wolde, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
v. Lücken, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4, — befördert.
Vonderbeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Touraine, Gohde, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zu Sec. Lts. der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Zimmer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Albrecht, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Hemeling, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,
Hensch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
v. Alvensleben, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Rümpler, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13 befördert.
des Barres, Major zur Disp. u. Bez. Kommdr. des 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
v. Witzleben, Major vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt., der Charakter als Ob. Lt. verliehen.
Taemmer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,
v. Kalckreuth, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Res. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
Goetze, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10, — befördert.
Hein, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Pr. Lt.,
Heinemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Fendel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Schläger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großh. von Sachsen) befördert.
Sarnow, Sec. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Keßler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Kramer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Kroeck, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
v. d. Trenk, Vice-Feldw. von dems. Bat. — zu Sec. Lts. der Res. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
v. Lepel, Vice Feldw. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,
Faber, Schettler, Fordemann, Vice-Feldw. vom vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Neugebauer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Weber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westf-

fäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Reese, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
Eggena, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
Daltrop, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
Printz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Hensgen, Vice-Feldw. vom Unter-Elsäss. Ref. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98,
Jacquel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Molsheim) Unter-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 130, zu Sec. Lts. der Ref. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Afheldt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dieren, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
v. Moszczenski, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
Voß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Krug, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Diedelt, Vice-Feldw. von demf. Bat.,
Sontag, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, — zu Sec. Lts. der Ref. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Zenker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
Junkermann, Bitter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Jording, Herwegen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Pauls, Vice-Feldw. vom 1. Bat (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
Peters, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
Alberti, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Weilburg.) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
Rudolph, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Flohr, Vice-Feldw. vom Ober-Elsäss. Ref. Landw. Bat. (Mühlhausen i. E.) Nr. 99, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,
Sturm, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Zimmermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Tetzlaff, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Bulle, Gerdts, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hannov. Landw. Regts. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9,
Krüger, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Hauptm.,
Huch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
v. Rohden, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39,
Willick, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Schulz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Ballow, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Belau, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,
Kranenberg, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Wischer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. vom Garde-Landw. Train, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 10. Oktober 1876.

Wolff v. Linger, Gen. Lt. und Inspekteur der Gewehrfabriken, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pens. z. Disp. gestellt.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1876.

Bastian, Oberst. Lt. a. D., zuletzt im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Wegfall der ihm mittelst A. K. O. vom 10. April 1875 bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des Rhein. Fuß Art. Regts. Nr. 8 z. Disp. gestellt.
Sachsenroeder, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, der Char. als Hauptm. verliehen.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

v. Legat, Generalmajor und Kommandr. der 44. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension zur Disposition gestellt.
Kising, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Paleske I., Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.
Leiter, Port. Fähnr. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zur Ref. entlassen.
v. Roux, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.

Baron v. Tschammer, Major z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
v. Bagensky, Major z. Disp., zuletzt im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit seiner Pens. und der Unif. des gedachten Regts. der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Neubronn, Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, mit Pens. der Abschied bewilligt.
v. Kessel, char. Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, wegen körperl. Dienstuntauglichkeit zur Dispos. der Ersatz-Behörden entlassen.
v. Fransecky, Oberst-Lt. z. Disp., von der Stell. als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, entbunden.
v. Gaza, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Stell. zur Disp. mit seiner Pens., zum Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27 ernannt.
v. Mikusch-Buchberg, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Neesen, Hauptm., aggr. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, beiden mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.
v. Levetzow, Pr. Lt. à la suite des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, als Rittm. mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Nahgel, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, der Abschied bewilligt.
Bar. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Löbbecke, Sec. Lt. vom Hannov. Husaren-Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des betr. Regts. übergetreten.
v. Werner, Oberst und Kommandr. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt.
Francke, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.
Frhr. v. Massenbach, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.
Cantor, Sec. Lt. vom 2. Großh. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
v. Drigalski, Oberst z. Disp. und Bezirks-Kommandr. des 2. Bats. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, von dieser Stellung unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, entbunden.
v. Treuenfels, Major und Abth. Kommandr. des 2. Brandenburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldz.) als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.
v. Schultzendorff, Major und Bats. Kommdr. vom Garde-Fuß-Art. Regt., als Oberst-Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Uniform,
Wenzel, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), mit Pens. und seiner bish. Uniform,
Schunck, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Pr. Lt. mit Pens. und der Armee-Uniform,
v. d. Groeben, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Unif. des Ingen. Korps, — der Abschied bewilligt.
Ruppert, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Insp. ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 übergetreten.
Meyern v. Hohenberg, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, mit seiner Pens. und der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.
Reichard, Oberst-Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pens. z. Disp. gestellt. (S. Sp. 1493).

Baden-Baden, den 19. Oktober 1876.

Baumgartner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, bei der Landw. Inf. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112 einrangirt.
Boeer, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, die gesetzl. Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

v. Tiedemann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.
Calebow, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34,
Petsch, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Graf v. Reventlou, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif.,
Busse, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform,
Pennrich, Pr. Lt. von der Landw. Inf. dess. Regts.,
Hirsemenzel, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Rudloff, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit seiner bish. Unif.,
Bennecke, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36,
Armbruster, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, und
Scholle, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, letzteren beiden mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Braune, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, als Pr. Lt.
van Rossum, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Vogel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, diesem als Pr. Lt.
Stumm, Rittm. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (St.

Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, mit seiner bisherigen Uniform,
v. Scheven, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40,
Boecker, vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.
Brattström, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Scharff, Sec. Lt. von der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Werner, Schulze, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, diesen beiden als Prem. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform,
Bomke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Seitz, Prem. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Hauptm. mit seiner bish. Uniform,
Mühring, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, als Prem. Lt., — der Abschied bewilligt.
Hasse, Hauptm. von der Landw. Fuß. Art. des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, mit der Landw. Armee-Unif.,
Ferschke, Rittm. vom Landw. Train des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, mit seiner bisher. Unif.,
Brenecke II., Sec. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. Oktober 1876.

Michael, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister beim Füs. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

Liedke, Orlowski, Schünemann, Nicolai, Trentepohl, Sec. Lts. von der See-Art. Abtheil., Behufs Uebertritts zur Land-Armee von der Marine ausgeschieden.

Nichtamtlicher Theil.

Eine schwedische Darstellung der Schlacht bei Fehrbellin.

(Schluß.)

Als Wrangel Fehrbellin verlassen und Beton den Kanonendonner hörte, brach derselbe aus eigenem Antriebe mit 4—6pfdrn. und 4—3pfdrn. auf, um den kämpfenden Truppen Hülfe zu bringen (Betons Bericht). Als er ein Stück Weges zurückgelegt, kam ihm plötzlich ein Theil der Reiter des rechten Flügels entgegen, die in aufgelöster Ordnung flohen. Obgleich er mittels Drohungen versuchte sie zum Halten zu bringen, gelang ihm dies doch nur zum Theil. Bald darauf kam er zu Wrangel, der mit Wittenberg in einem lebhaften Gespräch über den Verlauf der Schlacht begriffen war — ihnen näherte sich von dem Dorfe Hakenberg her die Infanterie und der rechte Flügel, lebhaft verfolgt von der feindlichen Avantgarde, deren Angriffe aber durch das Feuer der Infanterie kräftig zurückgewiesen wurden.

Zu derselben Zeit gewahrte man zu rechter Hand acht feindliche Schwadronen über die Hügel reiten, den Kurfürsten an der Spitze. Beton ließ seine acht Geschütze abprotzen und richtete sie auf dieselben. Der erste Schuß tödtete den Stallmeister des Kurfürsten, Froben, der sich an seiner Seite befand, während ein anderer, wie man später wissen wollte, unter dem Leibe des Kurfürsten eigenem Pferde eingeschlagen sein soll. Obgleich der Feind schnell Artillerie aufführte, um das schwedische Feuer zu erwidern, fand der Kurfürst es doch angemessen, seine Kavallerie außerhalb der Wirkung der feindlichen Kugeln zurückziehen zu lassen und an diesem Tage die Verfolgung einzustellen. Nachdem Wrangel zwei Stunden in dieser letzten Position geblieben, zog er sich nach Fehrbellin zurück, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Die Infanterie und Artillerie besetzten die Verschanzungen, die Kavallerie placirte sich außerhalb der Stadt. Das Wetter war gegen Ende der Schlacht klarer geworden. Der Kurfürst verließ gegen Mittag den Kampfplatz, machte eine Runde bei seinen Regimentern, deren Verlust zu 5—600 Mann angegeben wird, und begab sich schließlich zum Nachtquartier ins Dorf Linum. Sommerfelds eben ankommenden Reitern wurde die Bewachung gegen Fehrbellin übertragen — sein Fußvolk traf im Laufe der Nacht ein. Der Kurfürst hatte die Absicht, wenn es den Schweden während der Nacht gelingen sollte, die Brücke bei Fehrbellin wiederherzustellen, sie aufs Neue anzugreifen, sonst zu versuchen, sie über Kremmen abzuschneiden. Keines von beiden geschah.*)

Während der Schlacht hatten die Schweden 600 Mann an Todten und Verwundeten verloren (Stahls Relation); das Regiment Delvig hatte acht Kompagniefahnen eingebüßt, außerdem waren zwei Kavalleriestandarten und die

*) Das eine nicht, weil die Schweden sich zurückgezogen hatten, das andere nicht, weil es, nachdem der Paß von Fehrbellin offen, nicht nothwendig war. D. Red.

umgestürzte Kanone verloren. Dank der eifrigen Sorgfalt des Generalmajor Stahl, wurde die Wiederherstellung der zerstörten Brücke zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags beendet. Wrangel sandte sofort vier Reiter an seinen Bruder, von dem er nichts weiter wußte, als daß der Reichsmarschall sich nach Wittstock begeben, mit einem kurzen Bericht und erbat sich weitere Befehle. Erst mit Eintritt der Abenddämmerung fing der Troß die Ueberschreitung des Passes an; von demselben befand sich bald ein großer Theil in den engen Thoren der Stadt dergestalt zusammengedrängt, daß er zurückbleiben mußte. Darauf folgten im Verlauf der Nacht die Kavallerie, dann die Artillerie und zuletzt die Infanterie, von welcher eine Brigade in der Stadt blieb (W. Wrangels Relation).

Am 19. Juni früh Morgens näherte sich der Feind mit einer kleinen Abtheilung Kavallerie behufs Rekognoszirung der Stadt Fehrbellin. Generalmajor Delvig ließ die Fußbrigade die Stadt räumen und begann die Zerstörung der Brücke — aber zu zeitig, da ein Theil der Artillerie — 3—6pfdr., 2—3pfdr., 1 Munitionswagen, 10 Kugelkarren und 4 Kartuschwagen (v. Witzleben Beilage 16) — nebst 200, nach anderen Angaben 500, Troßwagen und verschiedene Offiziersfrauenzimmer (officerarnes fruntimmer) noch zurück waren. Der Feind besetzte sogleich die Stadt und bemächtigte sich der zurückgelassenen Fahrzeuge, worauf Dragoner anlangten und das Feuer gegen die mit der Zerstörung der Brücke beschäftigten Brigaden eröffneten, welche in Folge davon, nachdem sie vergeblich versucht, die Stadt in Brand zu stecken, zurückgehen mußten. Als sie die Armee erreichten, trat Wrangel den weiteren Rückzug an und ging an diesem Tage halbwegs Wittstock bis zum Dorfe Rägelin (3 Meilen).

Am folgenden Tage wurde der Rückzug bis Wittstock (3 Meilen) fortgesetzt, während Oberst Henneman abgesandt wurde, um Nachrichten von dem Reichsmarschall einzuziehen. — Erst um Mittag dieses Tages war es dem Kurfürst gelungen, die Brücke bei Fehrbellin herstellen zu lassen, so daß er mit seiner gesammten Reiterei, den Dragonern und 1000 Musketieren den Paß überschreiten konnte. Eine Avantgarde von 1500 kommandirten Reitern wurde vorausgesendet. Von denselben vermochte nur ein Vortrab von 300 Mann die Schweden zu erreichen, als sie den Damm über die Dosse beim Dorfe Warnstedt überschritten. Oberst Buchwald, der die schwedische Arrieregarde kommandirte, zog 70 Reiter an sich, mit denen er den Feind zurückwarf und ihm nicht geringe Verluste zufügte, so daß die Armee den Uebergang ungestört vollenden konnte. Am Abend lagerte Wrangel auf den Abhängen desselben Scharfenbergs, an dem Baner vor 39 Jahren seinen glänzenden Sieg erfochten. Die Stadt Wittstock verschloß den Schweden ihre Thore (W. Wrangels Relation). — Der Kurfürst kam an diesem Tage mit seiner Hauptmacht nur bis zum Dorfe Walsleben, 2 schwache Meilen von Fehrbellin.

Reichsmarschall Wrangel war am 18. Juni von Neustadt nach Wittstock marschirt, wo die Truppen aus Havelberg zu ihm stießen. Unterwegs traf Feldmarschallieutenant Königsmark in Kyritz ein. Am 19. Morgens früh langte Oberkommissar Oernstedt in Wittstock an; er hatte die Armee während der Schlacht verlassen, war über den Rhin geschwommen und überbrachte übertrieben ungünstige Nachrichten über die Niederlage, so daß Wrangel, nachdem er Kriegsrath gehalten, aus Furcht vor Verfolgung beschloß, sogleich über Plau und Malchin nach Demmin zurückzugehen und diesen Entschluß mit solcher Eile ausführte, daß er bereits am Abend des 20. Juni letztgenannten Ort erreichte (C. G. Wrangels Brief an den König).

Da Generallieutenant Wrangel sich nicht verfolgt sah, beschloß er, die Armee am 21. Juni bei Wittstock ruhen zu lassen. Da die Stadt ihre Thore fortdauernd geschlossen hielt und die Lieferung von Lebensmitteln verweigerte, so ließ er gegen diese eine Brigade und vier Kanonen Aufstellung nehmen. Nachdem die letzteren einige Schuß gelöst, fügten sich die Einwohner und schafften das Verlangte an. — Der Kurfürst setzte an diesem Tage den Marsch bis ½ Meile von Wittstock fort, wo er das Lager in einem Walde aufschlug. Da er ohne Infanterie die schwedische Armee nicht bemeistern zu können glaubte und die Kavallerie durch die beschwerlichen Märsche stark ermüdet war, so beschloß er, die Verfolgung aufzugeben.

Am 22. Nachmittags, nachdem die Armee Lebensmittel empfangen, ließ Wrangel dieselbe das Lager aufheben und sich hinterm Scharfenberg in Schlachtordnung aufstellen. Als der Kurfürst hierüber Meldung erhielt, ließ er die Kavallerie des rechten Flügels aufsitzen und begab sich zur Stadt. Da man keinen Feind erblickte, ritten Generallieutenant Görtzke und die Generalmajors Lüdicke und Götze mit 150 Reitern durch die Stadt zum Rekognosziren. Als sie auf der anderen Seite ankamen, wurden sie unerwartet von der schwedischen Arrieregarde, welche Wrangel persönlich mit vier Schwadronen unterstützte, angegriffen und zurückgeworfen, wobei die Mannschaften zerstreut und Generalmajor Götze gefangen wurden. Der Kurfürst kam den Seinigen schnell mit Dragonern zu Hülfe und besetzte die Stadt, aber erst des Abends zog der schwedische Nachtrab ab. — An demselben Tage langte Oberst Henneman in Demmin an und berichtete Wrangel über den thatsächlichen Verlauf der Schlacht von Fehrbellin. Leicht kann man sich des alten Reichsmarschalls Gefühle der Freude und der Wehmuth vorstellen, als er vernahm, daß die so schnöde von ihm im Stich gelassene Armee doch so ziemlich guten Kaufs davongekommen sei. Er sandte sofort Oberst Bünow mit der bei ihm befindlichen Kavallerie und mit einer Menge Lebensmittel der Armee entgegen.

Generallieutenant Wrangel ging am 23. Juni über Meienburg bis Plau in Mecklenburg, wo er am 24. anlangte, setzte am 25. den Marsch bis Halsin oder Klotzin, den 26. bis Malchin fort und gelangte am 27. bis Dem-

min, wo die Armee ein Lager bezog. (W. Wrangels Relation.) Bei der Musterung befanden sich von derselben nur noch 7000 Mann übrig (C. W. Wrangels Brief); 4500 Mann waren während der zwei Monate, die seit dem Einrücken in die Mark vergangen waren, durch Desertion, Kämpfe und Nachzügler während des Rückzugs verloren — von den Letzteren wurde ein großer Theil durch die Bauern erschlagen.

Der Kurfürst zog sich am 23. bis zum Dorfe Gartz zurück, machte von hier aus einen eiligen Besuch in Berlin, kehrte am Abend des 24. zurück, marschirte am 25. bis Plänitz (bei Neustadt), am 26. bis Kletzke, nördlich Havelberg, wo er den 27. ruhete und von wo er am 28. nach Perleberg ging, um sich dort endlich mit seiner Infanterie zu vereinigen. Er hatte nun neun Regimenter Fußvolk zu 1000 Mann, zehn Kavallerie-Regimenter zu 600 Mann, drei Regimenter Dragoner nebst 48 schweren und leichten Kanonen und zählte mindestens 16,000 Mann. Am 29. Juni brach er in Mecklenburg ein. — Da die Schilderung des weiteren Verlaufs des Krieges außerhalb des Planes dieser Arbeit liegt, so wollen wir dieselbe hier abschließen.

Aus dem Vorstehenden wird der wirkliche Verlauf der sogenannten Schlacht von Fehrbellin und der Begebenheiten, die ihr vorausgingen und nachfolgten, klar werden. Die ursprünglichen Ursachen zum Mißlingen des Feldzuges lagen in des alten Reichsmarschalls Erkrankung. Wäre dieselbe nicht eingetreten, so hätten die Schweden Zeit gehabt, die Elbe zu überschreiten und sich mit den Hannoveranern zu vereinigen, worauf der Kurfürst ihnen schwerlich ausweichen konnte. Nun erhielt er aber Zeit, seinen Staaten zu Hülfe zu eilen und die Schweden isolirt und in geringer Stärke zu treffen. Das Geheimniß und die Schnelligkeit, mit der er den Marsch durch Thüringen ausführte, wird von der Kriegsgeschichte mit Recht als ein Meisterstück betrachtet, und machte es ihm möglich, eine strategische Ueberraschung zu bewirken, welche Lob erheischt. Indeß blieb die Ueberraschung kaum möglich, ohne den unglücklichen Wachtdienst im schwedischen Heere, welcher mit verwerflicher Schlaffheit und Unordnung gehandhabt wurde.

Das Unerwartete dieser Ueberraschung, welches sich durch den Ueberfall von Rathenow dokumentirte, lähmte die weiteren schwedischen Bewegungen und wirkte in hohem Grade demoralisirend, besonders auch auf den Reichsmarschall, welcher sogleich seinen schwachen Versuch, sich über Fehrbellin mit seinem Bruder zu vereinigen, aufgab und, was nicht scharf genug getadelt werden kann, zur eigenen Rettung das übrige Heer im Stich ließ. Wenn Wolmar Wrangel seinen Marsch nach Rathenow fortsetzte und dort den Reichsmarschall erwartete, wäre der Kurfürst wahrscheinlich nicht weiter gekommen. Indeß kann man den Erstgenannten kaum dafür tadeln, daß er die Brandenburger bei Rathenow nicht angriff, da er vermuthen mußte, daß der Kurfürst sein ganzes Heer mitführte*) und die Vereinigung mit seinem Bruder in diesem Falle entschieden nothwendig war.

In der Hauptsache scheinen die Maßregeln Wolmar Wrangels während des Rückzuges Entschlossenheit, Tapferkeit und eine weise Benutzung der Zeit darzulegen und keineswegs die Beschuldigungen, die man später gegen ihn richtete, zu rechtfertigen.**) Daß ein Rückzug unter erschwerenden Umständen, bei Niedergeschlagenheit, bei schlechter Witterung und bei der Mitführung eines unerhörten Trosses nicht ohne Verluste ablaufen kann, ist ohne Weiteres klar — aber er artete niemals in Verwirrung und Unordnung oder besinnungslose Flucht aus; er behielt in rühmlicher Weise Festigkeit und Gebundenheit. Das Einzige, was man Wrangel vorwerfen kann, ist, daß er nicht eine besondere, starke Arrieregarde abtheilte, gleich der des Kurfürsten Avantgarde.***) Unter deren Schutz hätte die Armee ungestört Fehrbellin erreichen können. Nun war er gezwungen, mehrere Male in Schlachtordnung aufzumarschiren, wodurch Zeit verloren ging und die Gefahr nahe lag, in ein allgemeines Gefecht verwickelt zu werden. — Auf Generalmajor Delvigs Rechnung scheint der Verlust der Artillerie zu kommen, den er durch zu frühzeitige Räumung Fehrbellins verschuldete.

War es des Kurfürsten Absicht, das schwedische Heer zwischen Hauptgraben und Rhin-Moor einzuschließen und es zur Kapitulation zu zwingen, so mißlang dieselbe durch Wrangels Vorsicht, in guter Zeit die zerstörte Brücke bei Fehrbellin wiederherstellen zu lassen. — War es des Kurfürsten Absicht, die Schweden vor der Ueberschreitung der Brücke zu erreichen und sie im offenen Felde zu schlagen, so mißglückte auch diese. Denn seine Truppen kamen nur einzeln an und der ungünstige Kampf, in welchen der schwedische rechte Flügel verwickelt wurde, hatte keinen Einfluß auf den ungestörten Rückzug der übrigen Armee. Die Fruchtlosigkeit des Angriffs erhellt am besten aus dem zweistündigen Halt bei Tarmow und dem Aufhören der Verfolgung daselbst. Daß die Brandenburger von dem Kampf mit den Schweden noch litten, beweist, daß sie in den beiden nächstfolgenden Tagen sich hüteten, den Letzteren zu nahe zu kommen und daß sie die Verfolgung vor der Ankunft in Wittstock einstellten. Das kleine Nachspiel am 22. Juni beweist, daß die Schweden fortfuhren, nicht mit sich spielen zu lassen.

So löst sich die vielbesprochene Niederlage von Fehrbellin in ein einfaches Rückzugsgefecht (arrièregardesstrid) auf, welches keineswegs niederschlagend für die

*) Aber doch dafür, daß er von der Stärke des Gegners nichts wußte! D. Red.

**) Aber schwach blieb es doch, daß er von den intakten Truppen seines linken Flügels und Centrums keinen Gebrauch machte. D. Red.

***) Wir würden ihm eher vorwerfen, daß er die feindliche Avantgarde nicht schlug. D. Red.

schwedische Waffenehre war. Der Kurfürst war anfangs wenig zufrieden mit dem Resultat und beabsichtigte, Kriegsgericht über verschiedene Abtheilungen, die sich mangelhaft verhalten, abhalten zu lassen, nämlich theils über die Geschützbedeckung auf dem Lindenberg, theils über die Avantgarde bei dem Rückzuge der schwedischen Infanterie von Hakenberg. Aber die Freude über die Befreiung des Landes und das jedenfalls glänzende strategische Resultat bewirkten, daß er davon Abstand nahm und Gnade für Recht ergehen ließ. (v. Witzleben Beilage 8 und 9.) Es war doch gelungen, die bis dahin fast unüberwindlich erachteten Schweden zu vertreiben und die Nachricht davon, bedeutend übertrieben, durch Kuriere an alle Höfe Europas gesendet, verfehlte nicht, überall einen tiefen Eindruck hervorzurufen.

Die italienischen 100 Ton-Geschütze.

Von den acht für die Panzerschiffe „Duilio“ und „Dandolo“ bestimmten 100 Ton-Geschützen, welche die italienische Regierung bei der Armstrongschen Kanonenfabrik zu Elswick in Bestellung gegeben hat, ist das erste im Juni d. J. vollendet und am 17. Juli in Spezzia abgeliefert worden. Die Anfertigung des Rohrs nahm 1½ Jahre in Anspruch und machte überdies umständliche Vorbereitungen, die mehrere Monate dauerten, erforderlich. Es findet dies seine Erklärung darin, daß das schwerste, bis dahin seitens der genannten Fabrik ausgeführte Rohr nur 30 engl. Tonnen (= 30,450 k.) wog.

Das 100 Ton-Geschütz ist ein nach dem Woolwich-System konstruirter Vorderlader; es wiegt 102,500 k. und kostet 330,000 Mark. Sein Seelendurchmesser beträgt 43,18 cm., die Rohrlänge 10 und die Seelenlänge 9,296 m. Es hat im Bodenstück 1,956, im Schildzapfenring 1,638 und an der Mündung 0,737 m. Durchmesser. Die stählerne Kernröhre ist 9,525 m. lang und hat hinten 15,24, vorn 8,89 cm. Wandstärke. Der gezogene Theil der Seele hat eine größere (?) Anzahl Züge nach einem von Sir William Armstrong erst neuerdings für schwere Vorderlader angenommenen, aber angeblich bereits an mehreren dergleichen Geschützen praktisch erprobten System. Der Drall der Züge ist progressiv und endet an der Mündung mit 50 (nach anderen Angaben) 40 Kalibern.

Die Geschosse sind für Expansionsführung eingerichtet; sie haben vorn ein kupfernes Centrirband von 5 cm. Breite und hinten einen expandirenden Kupferring, welcher zugleich beim Schuß die Seele nach vorn gasdicht abschließen soll.

Das Versuchsgeschoß wiegt 1134, das zum Gebrauch bestimmte 907 k.

Die Ladung wird erst bei den Schießversuchen in Spezzia endgültig festgestellt werden; zunächst sind 180 k. Würfelpulver von 38,1 mm. (= 1,5" engl.) Seite in Aussicht genommen. Man erwartet damit eine lebendige Kraft des Geschosses von 9 Millionen und 310,800 Meterkilo (= 30,000 Fußtonnen engl.) an der Mündung zu erhalten, was einer Anfangsgeschwindigkeit von 401 m. für das 1134 k. schwere Versuchsgeschoß bei einem Ladungsverhältniß von 1 : 6,3 entsprechen würde.

Das Rohr ist für Centralzündung eingerichtet, wobei die Kartusche nach Kapitän A. Nobles System von ihrem Mittelpunkt aus entzündet wird.

Die Laffete ist mit hydraulischen Vorrichtungen zum Laden, Auswischen, Richten und Rücklaufsbremsen nach der Konstruktion des Civil-Ingenieurs G. Rendel versehen. 131.

Sierakowski'scher Lack.

Der Invalide v. Sierakowski, welcher im Feldzuge 1866 das Unglück hatte, in Münchengrätz beide Beine zu verlieren und durch die Allerhöchste Gnade im Invalidenhause zu Berlin als Privatinvalide aufgenommen worden ist, fabrizirt einen Lack, den er „Kaiserlack“ betitelt.

Dieser Lack ist bereits bei vielen Truppentheilen eingeführt und hat auch in Bayern und Schweden Beifall gefunden.

Die Redaktion, von dem gedachten Invaliden gebeten, eine Beurtheilung seines Fabrikats im „Militair-Wochenblatt“ einzurücken, hat zuvor drei Aktenstücke, enthaltend Atteste, Korrespondenzen und Rechnungen des Invaliden eingesehen, sich auch an ein hiesiges Garde-Regiment gewandt und von demselben die günstigsten Zeugnisse erhalten. Außerdem hat sie den Lack selbst in Augenschein genommen und sich überzeugt, daß derselbe sich auch vorzüglich zum Lackiren der Stiefeln eignet.

So kann die Redaktion diesen „Kaiserlack“ nur bestens anempfehlen. 1 Kilo kostet 3 Mark mit 6 Prozent Rabatt. Bei Bestellungen von 20 Kilo an wird derselbe franco an Ort und Stelle geliefert. Bei Bestellung der Truppentheile resp. bei Baarzahlung wird 10 Prozent Rabatt gegeben. Ein Dutzend Pinsel, welche extra für den Kaiserlack hergestellt sind, sehr dauerhaft gearbeitet und nicht haarend, kosten ℳ 1,50. Ein Kilo Verdünnungsöl, wenn der Lack zu dick geworden sein sollte, 1 ℳ.

Adresse des Fabrikanten: An den Invaliden v. Sierakowski im Invalidenhause zu Berlin. 74.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 87. Berlin, Sonnabend den 28. Oktober. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Nachweisung der vom 1. Juli bis ultimo September 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preußischen Armee. — Nachweisung der vom 1. Juli bis ultimo September 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königl. Preußischen Armee. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — v. Hartmann, Kritische Versuche. — Stachorowski, Erweiterte genetische Skizze für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Königlichen Kriegsschulen. — Brieftauben bei den Herbstmanövern in Frankreich.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

Schmidt, Hauptm. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, von seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Inf. Brig. entbunden.

v. Voigt, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, als Adjut. zur 1. Inf. Brig. kommdrt.

Fetter, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, zum Hauptm.,

v. Leszczynski, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55 und kommdrt. als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter vorläufiger Belassung in diesem Kommdo., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Baden-Baden, den 19. Oktober 1876.

Kleist, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken entbunden.

Frhr. v. Senden, Port. Fähnr. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.

Frhr. v. Seckendorff, vom Königl. Sächs. 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 ausgeschiedener Port. Fähnr., in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. mit seinem bisher. Patent im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 angestellt.

Schmidt, Rittm. und Eskdr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, in das Thüring. Ulan. Nr. 6,

Fleischer, Rittm. und Eskdr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — versetzt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

Schacht, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,

Schmeißer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zu Sec. Lts. der Res. des Eisenb. Regts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Baden-Baden, den 17. Oktober 1876.

Gablenz, Hauptm. a. D. und Vorstand der Depot-Verwalt. des Eisenb. Regts., unter Belassung in dieser Dienststellung, mit seinen bisher. Kompetenzen und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 8. September 1876.

Deneke, Lazareth-Insp. zu Cöln nach Metz versetzt.

Den 30. September 1876.

Hahn, Ober-Roßarzt vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 3. Oktober 1876.

Stock, Lazareth-Insp. zum Ober-Lazareth-Insp. beim Garnison-Lazareth zu Münster ernannt.

Den 10. Oktober 1876.

Goettke, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, zum 1. Bat. dieses Regts. versetzt.

Lieferenz, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27
Wendenburg, interim. Kasernen-Insp. in Stettin, zum Kasernen-Insp., — ernannt.

Den 12. Oktober 1876.

Hamelmann, interim. Kasernen-Insp. in Danzig, mit der Ancienn. vom 31. Juli 1876 zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 13. Oktober 1876.

Scholz, Kasernen-Insp. in Straßburg, die Versetzung nach Pfalzburg aufgehoben und für denselben
Werner, Kasernen-Insp. in Straßburg, als Kontrolführer nach Pfalzburg versetzt.

Den 14. Oktober 1876.

Philippi, vormal. Ober-Lazareth-Gehülfe, zum Lazareth-Insp. in Hannover ernannt.

Den 17. Oktober 1876.

Klein, Johnert, Garn. Verwalt. Inspektn. resp. in Freiburg und Glogau, zu Garn. Verwalt. Ober-Inspektn.,
Reddig, Grieger, Gereke, Kas. Inspektn. und Vorstände der Garn. Verwalt., resp. in Hildesheim, Altenburg und Arolsen, und
Hänicke, Hauptm. a. D. und beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei der Garn. Verwalt. in Pfalzburg, letzterer unter Bestätigung im Amte, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 19. Oktober 1876.

v. Dietl, Gen. Lt. und Gouv. der Festung Germersheim, nach Ingolstadt,
Limbach, Gen. Major und Gouv. der Festung Ingolstadt, nach Germersheim, — versetzt.
Brandt, Oberst und Kommdr. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, unter Stellung à la suite ds. Regts. und unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Brig. Kommdrs. zum Kommdt. der Festung Ingolstadt,
Bösmiller, Oberst, bisher à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen und mit Führung desselben beauftragt, zum Kommdr. dieses Regts.,
Neumeyer, Major z. D., zum Kommdr. des Landw. Bez. Weilheim, — ernannt.
Hueber, Sec. Lt. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, auf Nachsuchen zum 2. Pion. Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 8. Oktober 1876.

Loë, Oberst und Kommdr. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Frhr. v. Schrenk, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 19. Oktober 1876.

Frhr. v. Guttenberg, Oberst und Kommdt. der Festung Ingolstadt, unter Verleihung des Char. als Gen. Major mit Pens.,
Frey, Oberst und Kommdr. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, unter Verleihung des Char. als Gen. Major auf Nachsuchen mit Pens.,
Köllensberger, Oberst-Lt. z. D. und Kommdr. des Landw. Bez. Weilheim, unter Verleih. des Char. als Oberst mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. auf Nachsuchen, — verabschiedet.
Ullerich, Hauptm. a. D., unter die zur Disp. stehenden Offize. eingereiht.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Oktober 1876.

Köck, Ref. Sec. Lt. des 7. Jäger-Bats., und
Wagner, Landw. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, die wegen Uebertritts in Königl. Preuß. Milit. Dienste die nachgesuchte Entlassung aus Bayer. Milit. Diensten bewilligt.
Nentwig, Landw. Pr. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Carl Theodor, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,
Dörschel, Landw. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Maas, Landw. Sec. Lt. des 8. Inf. Regts. Pranckh,
Liegel, Landw. Sec. Lt. des 9. Jäger-Bats.,
Müller, Landw. Sec. Lt. der Eisenb. Komp.,
Hänel, Ref. Sec. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, — sämmtlich auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 19. Oktober 1876.

Wolff, Ref. Sec. Lt. des 4. Feld-Art. Regts. König, auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Oktober 1876.

Dr. Daffner, Assist. Arzt 1. Kl., vom 4. Chev. Regt. König zum 1. Inf. Regt. König, und
Dr. Helferich, Assist. Arzt 2. Kl., vom 1. Inf. Regt. König, zum 3 Chev. Regt. Herzog Maximilian, — beide auf Nachsuchen versetzt.
Dr. Bürger, Unter-Arzt im 5. Jäger-Bat., und
Dr. Waldhäuser, Unter-Arzt im 2. Fuß-Art. Regt. — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Saubert, Ref. Unter-Arzt (Landw. Bez. Ingolstadt),
Dr. Welz, Ref. Unter-Arzt (Landw. Bez. Würzburg),
Dr. Popp, Ref. Unter-Arzt (Landw. Bez. Regensburg),
Dr. Rinne, Dr. Menges, Ref. Unter-Aerzte (Landw. Bez. Würzburg),
Dr. Wolf, Ref. Unter-Arzt (Landw. Bez. München), u.
Dr. Pfister, Ref. Unter-Arzt (Landw. Bez. Aschaffenburg), — zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Baden-Baden, den 19. Oktober 1876.

Frhr. v. d. Goltz, Kapitain zur See, zum Kommdr. der 2. Werft-Div.,

Zirzow, Korvetten-Kapitain, zum Kommdr. der Schiffsjungen-Abtheilung,

Deinhard, Korvetten-Kapitain, unter Entbindung von dem Kommdo. als Führer der IV. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Abtheil. Führer bei der 2. Matrosen-Division,

Matthesen, Korvetten-Kapitain, unter Versetzung in den Marinestab, zum Direktor der Maschinisten- und Steuermanns-Schule,

Dietert, Kapitain-Lt., zum Abtheil. Führer bei der 2. Werft-Div., — ernannt.

Bendemann, Kapitain-Lt., unter Versetzung in den Admiralstab, als Adjut. zum Kommdo. der Marine-Station der Ostsee kommdrt.

Heintzmann, Kadett, zum See-Kadetten,

Grothusen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des See-Bats., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Baden-Baden, den 19. Oktober 1876.

Galster, Gen. Major à la suite der Armee u. kommdrt. als Decernent zur Admiralität, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Zitzewitz, Kapitain-Lt., mit Pens. und der Marine-Uniform,

Schmidt, Unter-Lt. zur See der Seewehr aus dem Bez. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.

Koethner, Lt. zur See, und

v. Prittwitz und Gaffron II., Lt. zur See, ausgeschieden und zu den Offizn. der Seewehr übergetreten.

Grabbe, See-Kadett, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Graf v. d. Groeben, Gen. d. Kav. z. D., Gen. Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2	13. Juli	1876
Garde-Korps.		
Guttzeit, Major im Invalidenhause zu Berlin	18. August	1876.
v. Raumer, Pr. Lt. der Inf. des 4. Garde-Landw. Regts.	21. Septbr.	=
I. Armee-Korps.		
Freytag, Sec. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3	3. Novbr.	1875.
Holz, Pr. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44	6. Juli	1876.
Graf v. Wartensleben, Sec. Lt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.	7. August	=
Schott, Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41	20. =	=
Szomasko, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43	23. =	=
Graef, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45	5. Septbr.	=
III. Armee-Korps.		
Dr. Buchheim, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35	26. Juli	1876.
Schmidt, Sec. Lt. im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3	2. August	=
v. Lebbin, Sec. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60	5. =	=
Moßner, Pr. Lt. der Inf. im Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35	19. =	=
Dr. Drewke, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35	21. Septbr.	=
IV. Armee-Korps.		
Dr. Fritze, Stabs-Arzt im Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36	7. Juli	1876.
V. Armee-Korps.		
Dr. Dunckel, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59	3. Septbr.	1876.
Schneyder, Hauptm. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 und Sub-Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt	22. =	=
VI. Armee-Korps.		
Tietze, Sec. Lt. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23	12. Septbr.	1876.
VII. Armee-Korps.		
Elstermann, Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7	3. August	1876.
Schmidt, Oberst-Lt. und Führer des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57	9. Septbr.	=
VIII. Armee-Korps.		
Wiegand, Sec. Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	25. Juli	1876.
Arnolds, Sec. Lt. der Inf. im Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40	8. Septbr.	=

X. Armee-Korps.

	Gestorben am:	
Dr. Bense, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. im Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73	5. Juli	1876.

XI. Armee-Korps.

Lange, Sec. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115	12. Septbr.	1876.

XIV. Armee-Korps.

Dr. Schmidt-Ernsthausen, Ober-Stabs-Arzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113	3. Septbr.	1876.
v. Sackersdorff, Rittm. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14	21. "	"

XV. Armee-Korps.

v. Schaper, Sec. Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	14. Juli	1876.
Dr. Lex, Ober-Stabs-Arzt 2. Kl. und Garnison-Arzt in Straßburg i. E.	6. August	"

Artillerie.

Müller, Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1	8. August	1876.
Mund, Sec. Lt. im Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21.	24. Septbr.	"

Ingenieur-Korps.

Krüger, Sec. Lt. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14	25. Juli	1876.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1876 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Wernaer, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 3. Art. Brig.	25. Januar	1875.
Strohmeyer, Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	10. Dezbr.	"
v. Kornatzki, Major z. D., zuletzt Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Apenrade) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84	29. "	"
v. Rotberg, Gen. Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	9. Januar	1876.
Hennings, Garnison-Audit. und Justizrath a. D., zuletzt in Stralsund	11. Februar	"
Schimmelfennig v. d. Oye, Rittm. a. D., zuletzt im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7	18. "	"
Neander v. Petershaiden, Oberst-Lt. z. D., zuletzt im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27	24. "	"
Zimmermann, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des früh. 2. Bats. (Oels) 10. Landw. Regts.	25. "	"
Keller, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	26. "	"
v. Westernhagen, Major a. D., zuletzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	4. März	"
Holtz, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 14. Art. Brig.	5. "	"
Nußbaum, Oberst-Lt. a. D., zuletzt dem jetzigen Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10 aggr.	9. "	"
Dr. Rother, Stabs-Arzt a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt des jetzigen Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1	14. "	"
Dr. Lenz, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 2. Bat. (Dt. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21	15. "	"
Aumüller, Oberst a. D., zuletzt im früheren Westfäl. Art. Regt. Nr. 7	16. "	"
v. Schrader, Oberst-Lt. z. D., zuletzt dem jetzigen Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 aggr.	18. "	"
Meinhard, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20	20. "	"
v. Bülow, Major a. D., zuletzt im Mecklenburg. Schwerin. Kontingent	24. "	"
v. Koscielski, Major a. D., zuletzt im jetzigen Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	25. "	"
Rainer, Major a. D., zuletzt in der früheren Kurhess. Inf.	27. "	"
Küchler, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in dem jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.	31. "	"
Dr. Krause, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 2. Garde-Regts. z. F.	1. April	1876.
Caspari, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	1. "	"
Buchholz, Oberst z. D. zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18.	2. "	"
Ebeling, Major a. D., zuletzt im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	4. "	"
v. Urff, Hauptm. a. D., zuletzt im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	4. "	"
v. Oldershausen, Major a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Kav.	6. "	"
v. Korth, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 35. Inf. Brig.	8. "	"
v. Einem, Oberst a. D., zuletzt dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 aggr.	8. "	"
Weitzel, Hauptm. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	8. "	"
Coster, Oberst-Lt. z. D., zuletzt in der früheren Rhein. Art. Brig. Nr. 8.	10. "	"
Hill, Major a. D., zuletzt im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38	10. "	"
Sametzki, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3	11. "	"

	Gestorben am:		
v. Schudi, Hauptm. a. D., zuletzt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	15.	April	1876.
Vogelsang, Major a. D., zuletzt im früheren 3. Bat. 15. Landw. Regts.	16.	=	=
v. Skrbenski, Oberst z. D., zuletzt im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	18.	=	=
Modrach, Oberst z. D., zuletzt im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	21.	=	=
Haas, Wundarzt a. D., zuletzt in der früheren Kurhess. Armee	23.	=	=
Großkopf, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Lippe-Detmold. Kontingent	26.	=	=
Griemsehl, Major a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Inf.	26.	=	=
Semmler, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 3. Bat. 24. Landw. Regts.	26.	=	=
v. Brömbsen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Braunschweig. Kontingent	27.	=	=
v. Graeve, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Rhein. Kür. Regts. Nr. 8	29.	=	=
Mumm, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. Drag. Regt.	30.	=	=
Rivinus, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19	1.	Mai	=
Beneckendorf v. Hindenburg, Major a. D., zuletzt im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59	9.	=	=
Wolf v. Gudenberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der früheren Kurhess. Armee	12.	=	=
v. Lyncker, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	15.	=	=
v. Knobloch, Hauptm. z. D., zuletzt Platzmajor in Wittenberg	22.	=	=
Burchardt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Stettiner Landw. Regt.	23.	=	=
v. Lösecke, Oberst a. D., zuletzt ehemal. Hannov. Kommdt. von Celle	24.	=	=
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61	24.	=	=
v. Schierstedt, Major a. D., zuletzt im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5	25.	=	=
Dr. Stromeyer, Gen. Arzt a. D., zuletzt in der früheren Hannov. Armee	15.	Juni	=
v. Herrmann, Gen. d. Inf. z. D., zuletzt Offiz. von der Armee	6.	Juli	=
v. Münchow, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 14. Inf. Brig.	13.	=	=
v. Kamptz, Oberst-Lt. z. D., zuletzt in der früheren 5. Art. Brig.	23.	=	=
Graf v. Pourtales-Gorgier, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp.	31.	=	=
Schütz, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des früheren Train-Bats. V. Armee-Korps	6.	August	=
Graf Henckel v. Donnersmarck, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdt. von Schweidnitz	15.	=	=
v. Wachter, Gen. d. Inf. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	16.	=	=
v. Dieskau, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 4. Gendarm. Brig.	19.	=	=
Stammer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen)	22.	=	=
v. Hartung, Major z. D., zuletzt im jetzigen Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8	28.	=	=
Blümcke, Rittm. a. D., zuletzt im früheren 3. Bat. 2. Landw. Regts.	29.	=	=
v. Moellendorff, Major z. D., zuletzt im 1. Garde-Regt. z. F.	31.	=	=
v. Naussendorff, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 4. Art. Brig.	31.	=	=
v. Risselmann, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Garde-Regt. z. F.	10.	Septbr.	=
Noack, Oberst z. D., zuletzt in der früheren 1. Art. Brig.	11.	=	=

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit in Stuttgart den nachbenannten, nach Württemberg kommandirten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Schwartzkoppen, General der Infanterie à la suite der Armee, Kommdr. Gen. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps;

den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Baron v. Kottwitz, General-Lieutenant à la suite der Armee, Kommdr. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.);

den Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Knappe v. Knappstaedt, General-Lieutenant à la suite der Armee, Kommdr. der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.);

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Krenki, General-Major, Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig., bisher à la suite der Armee und Kommdr. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg);

v. Massow, General-Major à la suite der Armee, Kommdr. der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Flotow, General-Major à la suite der Armee, Kommdr. der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.);

v. Salviati, General-Major à la suite der Armee, Kommdr. der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Jacobi, Oberst-Lt. à la suite des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, Kommdr. des 2. Württemberg. Feld-Art. Regts. Nr. 29;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Witte, Oberst à la suite des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, Kommdr. des 2. Württemberg. Drag. Regts. Nr. 26,

v. Sobbe, Oberst-Lt. à la suite des Generalstabes der

Armee, Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Mittelstaedt, Major à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, Kommdr. des Württemberg. Fuß-Art. Bats. Nr. 13;

v. Gottberg, Rittm. à la suite des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit in Stuttgart den nachbenannten Königl. Württembergischen Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens:

Frhr. v. Spitzemberg, General-Lieutenant und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs von Württemberg.

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Wundt, General-Major und Chef des Kriegs-Depart.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten:

v. Faber du Faur, Oberst und Milit. Bev. in Berlin;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

v. Triebig, General-Major und Kommdr. der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.);

v. Knörzer, General-Major und Kommdr. der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),

Frhr. v. Gaisberg, Oberst und Kommdr. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. König Wilhelm (6. Württemberg.) Nr. 124,

v. Brandenstein, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

v. Linck, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123,

v. Loeffler, Oberst und Kommdr. des Württemb. Pion. Bats. Nr. 13,

Steinheil, Oberst-Lt. und Chef der Milit.-Angelegenh. im Kriegsministerium;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

v. Milz, Oberst à la suite des 3. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 121, Platz-Major in Stuttgart,

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst-Lt. und Kommdr. des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122,

v. Woelckern, Oberst-Lt. und Kommdr. des 7. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 125,

v. Graevenitz, Oberst-Lt. und Kommdr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.), Nr. 120,

v. Wagner-Frommenhausen, Oberst-Lt. u. Kommdr. des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19,

v. Kurtz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25,

Graf v. Gronsfeld, Major und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs von Württemberg,

v. Gleich, Major vom 1. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

v. Bartholomai, Intendant,

Dr. v. Fichte, General-Arzt, — vom XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Sonntag, Oberst z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Württemberg. Landw. Regts. Nr. 121,

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Major, beauftr. mit der Führung des Ulan. Regts. König Wilhelm (2. Württemberg.) Nr. 20,

Frhr. v. Lupin, Major, beauftr. mit der Führung des 3. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 121,

v. Hausmann, v. Röll, v. Sprösser, Rümmelin, Majors vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,

v. Faber du Faur, Major vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

v. Acker, Major und Kommdr. des Württemberg. Train-Bats. Nr. 13,

v. Sick, Rittm. und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs von Württemberg,

v. Schott, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs von Württemberg;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. und Adjut. beim Kriegsministerium,

v. Oettinger, Hauptm. vom Generalstabe des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps,

v. Greiff, Hauptm. vom 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126, kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps,

v. Menzel, Hauptm. vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

Wiedenmann, Hauptm. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.), Nr. 120,

Schill, Hauptm. vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13,

Ertle, Pr.-Lt. vom 2. Wüttemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 29, kommdrt. als Adjut. bei der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.),

Frhr. v. Guetlingen, Pr.-Lt. und Kommdr. der Schloß-Garde-Komp.; sowie

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Bechtner, Pr.-Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,

Frhr. v. Falkenstein, Sec. Lt. vom Ulan. Regt. König Wilhelm (2. Württemberg.) Nr. 20,

v. Poser, Sec. Lt. vom 2. Württemberg. Drag. Regt. Nr. 26,

Gechter, Feldw. Lt. von der Schloß-Garde-Komp.,

Fritz, Kommdr. der Stadtgarde zu Pferde in Stuttgart.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von des Fürsten von Hohenzollern Königlichen Hoheit beabsichtigten Verleihung von Ehrenkreuzen und Medaillen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern:

an die Oberst-Lieutenants v. Westerhagen I. und v. Westerhagen II, vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern:

an den Hauptmann v. Eydorff von dems. Regt.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:
an den Königl. Württemberg. Sec. Lt. v. Schmeling vom 2. Württemberg. Drag. Regt. Nr. 26; sowie

der silbernen Verdienst-Medaille:
an den Sergeanten Luckmann vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.

Nichtamtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben sich damit einverstanden zu erklären geruht, daß künftig die Rang- und Quartierliste der Armee regelmäßig Anfang Januar jedes Jahres erscheint und daß die nächste die Bezeichnung für 1876/77 erhält.

Kritische Versuche

von J. v. Hartmann, General der Kavallerie z. Disp. Der deutsch-französische Krieg 1870/71, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Berlin. Gebrüder Paetel. 1876. ℳ 3,—.

Die geist- und lehrreichen kritischen Versuche sind bereits in Nr. 65 und 66 des Militair-Wochenblattes eingehend besprochen, der Herr Verfasser hat sie in diesem Separat-Abdruck (sie waren zuerst in der deutschen Rundschau erschienen), ergänzt und vervollständigt, namentlich wo es sich um militairische Fragen handelt. Er nennt seine Arbeit eine Zusammenstellung taktischer und strategischer Studien, die sich an das Werk des Generalstabes über den Krieg von 1870/71 anlehnen. Bei aller Anerkennung der ganz außerordentlichen Vorzüge des genannten Werkes, erscheinen — wie das Vorwort sagt — eine zu große, mit der Gesammtanlage nicht im Einklang stehende Bevorzugung des taktischen Details, eine zu entschiedene Fernhaltung des politischen Elements aus der geschichtlichen Entwickelung des Krieges, eine zu milde Beurtheilung der feindlichen Kriegsleitung, und eine nicht durchweg verbannte Nachgiebigkeit gegen die äußere Erscheinung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Ereignissen, im Gegensatz zum thatsächlichen inneren Kausalnexus der Dinge als Momente, welche einer eingehenden Durcharbeitung des bedeutungsvollen und anziehenden Referates um so lebhafter entgegentreten mußten, als das letztere sich auf das Zusagendste durch dasselbe gefesselt fühlte. Eine Widerlegung der ersten Vorwürfe ist im Militair-Wochenblatt bereits versucht worden, der zuletzt ausgesprochene Tadel — hier in gesperrter Schrift gedruckt — ist mir absolut unverständlich und bei dem sonst so durchsichtigen und gewandten Styl des Verfassers kann ich mir diese Dunkelheit des Ausdrucks nur aus dem Wunsche erklären, seinem Vorwurf jede verletzende Schärfe zu nehmen und ihn deshalb nur verhüllt und undeutlich auszusprechen. Dieselbe Bemerkung hat sich mir bei dem mehrmaligen Lesen der kritischen Versuche an verschiedenen Stellen aufgedrängt; der Versicherung des Vorworts, daß es dem Verfasser ferngelegen, Verdienste schmälern und bekritteln zu wollen, hätte es bei dem wissenschaftlichen Ernst und der maßvollen, würdigen Haltung seiner Arbeit wohl kaum bedurft.

Von den Ergänzungen, welche in dieser neuen Ausgabe der kritischen Versuche hinzugefügt sind, mag hier nur auf die Beurtheilung der Formation der Kavallerie-Divisionen und der Attacken der Kavallerie auf Infanterie — Seite 56—65 — aufmerksam gemacht werden. Der Verfasser glaubt nicht, daß die Reserven, die der Kavallerie in erhöhtem Maße zugewendet, großen Erfolg haben werden, er ist also gegen die dritte Brigade der Kavallerie-Divisionen. „Die Gesammtaktion eines Gefechtskörpers ist um so sicherer für ein Ziel zuzuspitzen, als er in möglichst wenige selbstständige Glieder auseinandergehalten wird. Die Reiterangriffe müssen auch für die Folge ihre Hoffnung auf nachhaltige Erfolge der inneren Energie ihrer ersten Linie anvertrauen, in starken Reserven derselben Waffe grundsätzlich das rechtzeitig gebotene Remedium für solche Resultate zu finden, möchte auf den Kulturfeldern Mitteleuropas und gegenüber der neueren Feuertaktik der Infanterie und Artillerie auch in späteren Kriegen zu schwerwiegenden Täuschungen führen." Der Verfasser hält die Formation selstständiger, aus den Verbänden der Armeekorps losgelöster Kavallerie-Divisionen für eine Erschütterung der von König Friedrich Wilhelm III. begründeten Heeresorganisation. Dadurch „würde für diese auf die Wohlthat des innigen organischen Verbandes verzichtet, welcher auf der breiten Grundlage des Friedens das Gefüge jeder der einzelnen Armeekorps eigenthümlich gestaltete, bildete, zusammenschloß und in Tradition und Geschichte einheitlich pflegte und erhielt." Die Dreiwaffentaktik ist hierin aufgegeben und ohne zwingenden Grund; — denn wie die Erfolge der Reserve-Kavallerie des Yorkschen Korps und der beiden russischen Korps bei der schlesischen Armee 1813, die Avantgarde Katzelers und die Vereinigung der Kavallerie von York und Kleist unter Zieten beweisen, können solche Kavalleriemassen ad hoc formirt werden.

Die Taktik der modernen Kavallerie-Division erscheint als eine Vermittelung der Tendenzen Friedrich des Großen und Napoleons I. Aber die Treffen, in welche Friedrich II. seine Kavallerie abtheilte, waren sehr verschieden von denen, die jetzt geschaffen werden. Das erste Treffen war das eigentliche Schlachttreffen, es war in einem vorwiegend überlegenen Verhältniß zur Gesammtstärke in breiter Front entwickelt; seine ausgedehnte Linie brachte von vornherein eine sehr große Zahl von Reitern zur Aktion. . . . . . Immer blieb der Hauptaccent des Angriffs auf das numerisch und qualitativ stärkere erste Treffen verlegt. Dieser Formation Friedrich des Großen

gegenüber bilden die Massen-Attacken, welche den Anordnungen Napoleons entwuchsen, den entschiedensten Gegensatz. Was dort die Vehemenz der Bewegung und die Energie einer möglichst großen Zahl von Reitern zu Wege bringen sollten, das wurde hier von der Wucht der auf verhältnißmäßig schmale Front zusammengedrängten Masse erwartet. . . . . . Jetzt ist dem manövrirenden Sekundiren der Treffen untereinander ein vorwiegendes Gewicht gegeben, und gerade hierin möchte die Achillesferse des Systems zu suchen sein. Ein Manövriren im weitausgedehnten Wirkungsbereich der Infanterie und Artillerie mit so kompakten Körpern wie Kavallerie-Brigaden sind, ist eine überaus schwer durchzuführende taktische Aufgabe. Das feindliche Feuer läßt selten dazu ausreichende Zeit und noch seltener dazu die ausreichende geistige Ruhe. . . . Eine Tendenz des Manövrirens wird das Schlachtfeld nicht zur Verwirklichung zulassen."

Diese und andere Bemerkungen der interessanten Arbeit, die nun weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist, werden hoffentlich eine Diskussion hervorrufen, welche sehr wichtige Fragen unserer Heeresorganisation, Administration und unserer Taktik betrifft. 25.

Erweiterte genetische Skizze für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Königlichen Kriegsschulen. Auf Befehl der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Stachorowski, Hauptmann à la suite des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße. Berlin 1876. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Da dieses Werk auf Befehl der höchsten Behörde für unser Militair-Erziehungs- und Bildungswesen ausgearbeitet ward, so dürfen wir uns dem Glauben hingeben, daß es eine Geburt eines veränderten Prinzips der Wahl und Bestimmung der Hülfsmittel für die Lehrer der Kriegsschulen, bei der Fassung und der Ausdehnung ihrer Vorträge, und für die Schüler bei deren Verwerthung ist. Und zu diesem neuen Prinzip gratuliren wir sowohl den Lehrern als den Schülern, und zwar letzteren, weil sie dadurch des so ausgedehnten, schwierigen, die Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Lehrers störenden und zu vielen Irrthümern in den Aufzeichnungen führenden Nachschreibens während der Vorträge bis zu einem Minimo überhoben werden; und den Lehrern, weil bei dem häufigen Wechsel derselben, die Ungewißheit in der Wahl und Ausdehnung des behandelten Stoffes bedeutend vermindert wird.

Bei der so bedeutenden Erweiterung, welche der Herr Verfasser des Werkes der bisher vorgeschriebenen genetischen Skizze des Unterrichtes in der Waffenlehre gab, möchten wir seine Arbeit wohl mit Recht ein kurz gefaßtes Lehrbuch nennen, welches in seiner dem Zwecke entsprechenden Spezialität — vielleicht erst nach etwas längerem und bei mehreren Kriegsschulen stattgefundenem Gebrauch — die Nothwendigkeit der Beschaffung anderer Waffenlehren für die Kriegsschüler beseitigt, und mit Leichtigkeit diejenigen Veränderungen und Zusätze erhalten kann, zu denen die Fortschritte in der deutschen Bewaffnung und in den Vorschriften für ihre Benutzung in kürzerer oder längerer Zeit stets nöthigen werden.

Wir würden in der ähnlichen Erweiterung der genetischen Skizzen für den Unterricht in anderen an den Kriegsschulen vorgetragenen Wissenschaften für Lehrer, Schüler, Examinatoren, und für die wünschenswerthe Verbreitung der Kenntniß vom Neuesten des Bestehenden in den wesentlichsten Theilen der deutschen und der ausländischen Bewaffnungen einen ungemeinen Gewinn erblicken.

Selbstverständlich würde dann auch eine andere Regulirung der Forderungen an den außerhalb der Vorträge von den Schülern zu unternehmenden Arbeiten eintreten müssen, wodurch das rein Mechanische in denselben — z. B. das vollständige Ausarbeiten des in den Klassen Gehörten — ausgeschlossen würde.

Der in dem Buche niedergelegte Stoff ist ein äußerst reichhaltiger, vorzüglich in den Konstruktionen und ballistischen Eigenschaften der vaterländischen und der fremden Geschütze und Handwaffen. Die in dieser Richtung angelegten zahlreichen Tabellen enthalten das Neueste, was darüber zu sagen ist, ja selbst Nachrichten über die Beschaffenheit der deutschen Schußwaffen, wie wir sie in dieser Neuheit und Vollständigkeit noch in keinem gedruckten Werke vorgefunden haben. Weder der Lehrer in seinem mündlichen Vortrage, noch ein uns bekanntes käufliches Buch könnte diesen Schatz von neuen authentischen Nachrichten dem Schüler gegenwärtig in anderer Weise geben, als durch mühsames, zeitraubendes Abschreiben der erwähnten Tabellen.

Eine dankenswerthe Eigenthümlichkeit des uns zugegangenen Exemplares des besprochenen Werkes ist auch die, daß es mit Schreibpapier so durchschossen ist, wie der Schüler zum Aufzeichnen der wenigen in der Klasse und außerhalb derselben zu machenden Anmerkungen es höchstens bedarf. du Vignau.

Der Moniteur de l'Armée vom 6. Oktober berichtet, daß bei den Herbstmanövern in Frankreich auch Brieftauben zur Benutzung gelangt sind und daß namentlich die société colombophile zu Elbeuf dem IV. Armeekorps 16 solcher Tauben zur Disposition gestellt hatte. Dieselben wurden am 19. September zu Houdan und am 20. zu Bonnainville mit Depeschen an Oberst Laussedat in Elbeuf fliegen gelassen. Der erste Ausflug fand zu Houdan um 11 Uhr Vormittags statt und bereits um 12½ Uhr langte die erste Taube in dem Taubenschlage in Elbeuf an, so daß die betreffende Depesche sofort per Draht nach Paris weiter befördert werden konnte. Die übrigen Tauben langten in verschiedenen Intervallen an, waren sämmtlich aber im Laufe des Tages in ihrem Schlage. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 88. Berlin, Mittwoch den 1. November. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg (II.). — Ottmann, Deutsches Heldenbuch. — Frhr. v. Troelsch, Carte d'emplacement des forces militaires de la France en temps de paix. — Die 50jährige Jubelfeier der „Allgemeinen Militair-Zeitung" zu Darmstadt. — Das 10. Heft des Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71 und der Spectateur militaire. — Englisches Reglement über Pensionirung der Unteroffiziere und Mannschaften. — Portraits Sr. Maj. des Kaisers und des Kronprinzen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 24. Oktober 1876.

Neumann, Intendant. Rath vom IV. Armee-Korps, v. Rüts, Baltz, Intendant. Räthen vom III. Armee-Korps, — der Char. als Geh. Kriegsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. Oktober 1876.

Horn, Sekretar. Assist. vom I. Armee-Korps, zum Intend. Sekret., Bauer, Sekretar. Applik. und Büreau-Diätar vom V. Armee-Korps zum Intend. Sekretar. Assist., — ernannt.

Den 10. Oktober 1876.

Hoffmann, Tütscher, Fiebrantz, Lutter, R. Hübner, F. Hübner, Theisen, Jacobs, Wegener, Jeschinski, Jaeger, Loof, Biede, Oechelhäuser, Siemens, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, — zu Ober-Apothekern ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 24. Oktober 1876.

Graf v. Schöler, Rittm. und Eskdr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 kommdrt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 21. Oktober 1876.

Hummelsheim, Sec. Lt. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 21. Oktober 1876.

Bok, Bau-Inspektor, zum Bau-Rath ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptmann a. D. v. Kietzerl, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit bei den Kavallerie-Divisions-Uebungen bei Weißenburg den nachbenannten Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften folgende Orden resp. Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe:

v. Witzendorff, General-Major, beauftragt mit der Führung der Kav. Div. des XV. Armee-Korps;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
Graf zu Solms-Wildenfels, General-Major und Kommdr. der 29. Kav. Brig.,
v. Wright, General-Major und Kommdr. der 30. Kav. Brig.,
v. Suckow, General-Major und Kommdr. der 31. Kav. Brig.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
v. Dincklage, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:
v. Blanckensee, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Frhr. v. Korff, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Becker, Oberst-Lieutenant und Kommdr. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4,
Anton, Oberst-Lieutenant vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
v. Leipziger, Major vom Generalstabe der Kav. Div. des XV. Armee-Korps;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:
v. Bonin, Major vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Boddien, Rittmeister à la suite des Garde-Kür. Regts., kommdrt. als Adjut. bei der Kav. Div. des XV. Armee-Korps,
Frhr. v. Dincklage, Rittmeister vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Zastrow, Rittmeister vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
v. Heyne, Rittmeister vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
v. Boehm, Rittmeister vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
v. Tresckow, Rittmeister vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Hüpeden, Hauptmann vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Dr. Brock, Ober-Stabsarzt 2. Kl., Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Lenz, Intendantur-Rath, Vorstand der Div. Intend. der Kav. Div. des XV. Armee-Korps;

das Allgemeine Ehrenzeichen:
Wichert, Wachtmeister vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
Tank, Wachtmeister von demselben Regt.,
Sturm, Wachtmeister vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Schmidtke, Wachtmeister vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Schneider, Stabstrompeter bei demselben Regt.,
Gittler, Wachtmeister vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Ellfeld, Wachtmeister vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Ansorge, Wachtmeister vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,
Herwagen, Wachtmeister vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8.

Nichtamtlicher Theil.

Der serbisch-türkische Krieg.

II.

(Kriegsschauplatz. — Operationspläne. — Serbische Offensive.)

Der serbisch-bulgarische Kriegsschauplatz trägt im Allgemeinen das Gepräge des hohen Mittelgebirgslandes.

Im Fürstenthum Serbien fallen die Grenzen mit den strategischen Hauptfronten zusammen. Die Nord-, die Save-Donaufront ist die stärkste, kommt aber bei dem gegenwärtigen Kriege schon aus dem Grunde nicht in Betracht, weil sie durch die Diplomatie in gewissem Sinne neutralisirt wurde. Türkische Kriegsfahrzeuge dürfen nämlich seit Ausbruch der Feindseligkeiten stromaufwärts nur bis zur Mündung des Timok in die Donau fahren, um nicht durch etwaige kriegerische Vorgänge am Ufer oder auf dem Wasser die freie Schifffahrt auf der Donau zu behindern oder das gegenüberliegende österreichisch-ungarische Uferland zu behelligen.

Die Westfront, gebildet durch die von Vischegrad abwärts nicht mehr zu durchwatende Drina, bietet der Vertheidigung vielfache Vortheile. Die Süd- sowie die Ostfront von der Timokmündung aufwärts, besitzen die verhältnißmäßig mindeste Stärke. Wohl ziehen längs der Südgrenze hohe, dicht bewaldete, zumeist auch unwegsame Gebirgsrücken dahin, aber einige Thäler, so insbesondere das breite und fruchtbare Thal der bulgarischen Morawa durchschneiden diese Front und gestatten einer Armee, sich frei zu bewegen; ebenso das zur serbischen Morawa führende Thal der Raschinja, in welches man jedoch von türkischer Seite aus erst nach der Besitznahme der Jankova-Klissura (Johannesschlucht) gelangt, d. h. der das Jastrebazgebirge durchschneidenden Furche des Blataschnizabaches. Die Ostfront, gebildet durch den 30—40 Meter breiten, dafür aber blos 1½—2 Meter tiefen, überall durchwatbaren Timok, ist eigentlich die schwächste und bietet dem Vormarsch einer Armee keine beachtenswerthe Hindernisse.

Die drei großen Thaleinschnitte der Kolubara, der Morawa und des Timok theilen das ganze Land in eben so viele natürliche Vertheidigungssegmente. Sie bezeichnen gleichzeitig auch die vortheilhaftesten Operationsrichtungen. Der für die Vertheidigung des Landes wichtigste natürliche Abschnitt ist die Schumadia, d. h. das Waldgebirge zwischen der Kolubara, der serbischen und vereinigten Morawa und der Save-Donau. Das Centrum dieses von der Natur selbst gebotenen und von dem serbischen Volke schon in manchen Kämpfen benutzten Reduits ist das rauhe, nach allen Seiten steil abfallende, nur nach Osten geöffnete, unwegsame Rudnikgebirge.

In den letzten Jahren hat sich aber das Fürstenthum auch durch die Kunst eine zweite starke Vertheidigungsstellung

unmittelbar an der Südostgrenze auf den Begleitungshöhen des rechten bulgarischen Morawa-Ufers geschaffen. Die Erdwerke und Verschanzungen von Alexinaz und Deligrad sind die Stützpunkte dieser Stellung, zugleich aber auch die Basispunkte der serbischen Offensive gegen Bulgarien. Die Haupt-Operationslinie von Belgrad über Nisch nach Sofia wird durch dieselbe gesperrt. Die taktischen Details der Stellung werden erörtert gelegentlich der Schilderung der Kämpfe im Morawathale.

Die eben genannte Haupt-Operationslinie führt in ihrer Verlängerung über Tatar-Bazardschik im Thale der Moritza durch Thrazien auf dem kürzesten Wege über Philippopel und Adrianopel nach Konstantinopel. Sie ist gleichzeitig die Route der von Konstantinopel bis Tatar-Bazardschik bereits fertigen und in Betrieb befindlichen, weiterhin aber vorläufig blos projektirten Eisenbahn. Für die Sicherung dieser wichtigsten Operationslinie des Landes wurden von der fürstlichen Regierung in unauffälliger Weise und unter dem Vorwande, daß die Erdarbeiten nur zur Uebung der Pioniere vorgenommen würden, seit Jahren schon das Meiste gethan. Bei den anderen über den serbischen Grenzgebirgswall nach Bulgarien führenden Kommunikationen behalf man sich mit geringeren Vorkehrungen. Die von der Stadt Kruschewaz, einem wichtigen Straßenkreuzungspunkte, direkt südlich über das Jastrebazgebirge in das Thal der Topliza, einem bulgarischen Nebenflusse der Morawa, ziehende Straße kann jeden Augenblick durch die einfache Besetzung der Jankova-Klissura gesperrt werden. Wohl geht von Kruschewaz noch ein zweiter Karrenweg östlich über Djunis und südlich im Thale des Djunisbaches über das Gebirge nach Prokaplje an der Topliza. Derselbe passirt aber auf stundenlange Strecken hin so enge und dabei steile Stellen, daß er von einer größeren Kolonne namentlich der Geschütze und des Trains wegen kaum zu benutzen wäre. Etwas besser ist der aus dem inneren Serbien von Tschatschak über Karanovaz längs des Ibar und der Raschka nach Novibazar ziehende Landweg, obwohl auch dieser, namentlich an der Grenze, die Kolonne der schmalen Defileen wegen zur Annahme einer bedenklichen Länge zwingt und zur Benutzung durch schwere Fuhrwerke noch vielfacher Herrichtungen bedarf.

Die wichtigste Operationslinie aus dem Inneren Serbiens an die Ostgrenze ist der Straßenzug Kragujevaz—Jagodina—Tschupria—Boljevaz—Zaitschar—Widdin. Derselbe tritt aus dem fruchtbaren Morawathale durch den Paß von Tschesta-Brodiza ins Gebirge und zieht den rauhen, unbevölkerten, schwer wegsamen Abhang der Golubinje Planina entlang ins Timokthal. Von Zajcsar führt eine gute Straße nach Norden über Negotin zur Donau in die sogenannte Kraina, d. i. der Landstrich zwischen dem unteren Timok und der Donau, die bevölkertste, reichste und fruchtbarste Gegend des Fürstenthums.

Die wichtigsten Operationsobjekte im Lande sind die beiden Städte Belgrad, am Zusammenfluß der Save mit der Donau und Kragujevaz in der Schumadia. Man hat Belgrad den „Schlüssel des Orients" genannt. Die Stadt wird, nach der Lage ihrer Theile, in die obere und untere geschieden, in der Mitte steht das historische alte Schloß, Stadt und Strom beherrschend, trotz jahrhundertelanger Vernachlässigung durch die Türken noch immer militairisch bedeutend. Der Donauhafen macht die Stadt nicht allein zu einem wichtigen Handels-, sondern auch zu einem ressourcenreichen Stapelplatz für das ganze serbisch-bulgarische Kriegstheater. In allen Kämpfen, die sich auf diesem abspielten, wurde um den das Schicksal der Feldzüge entscheidenden Besitz der Stadt und Festung gerungen, und wiederholt entfalteten sich daher schon im vorigen Jahrhunderte die schwarz-goldenen Banner der habsburgischen Kaiserheere unter den Wällen von Belgrad im Siege. Heute ist Belgrad die volkreichste Stadt Serbiens; es hat 26,000 Einwohner.

Die serbische Regierung mag das Bedürfniß nach einem weniger nahbaren, von der Grenze entfernteren Sammelplatz militairischer Hülfsquellen empfunden haben, sie schuf sich daher einen solchen schon vor Jahrzehenden in Kragujevaz, dessen strategische Bedeutung heute mit jener Belgrads in einer Linie steht. Kragujevaz, eine Stadt von 7000 Einwohnern, birgt die größten militairischen Etablissements des Landes: eine Kanonengießerei, eine Gewehrfabrik, Pulvermühlen und ein Arsenal; ferner Hochöfen zum Kugelguß, Verpflegungsmagazine, ein großes Militairspital u. s. f. Die sämmtlichen bedeutenderen Straßen des Landes kreuzen sich hier.

Bulgarien und Alt-Serbien bieten vermöge ihrer umfassenden Lage gegenüber dem serbischen Fürstenthum einem Angriffe von Süden oder Osten gegen letzteres die mannigfachsten Vortheile, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß es dem Angreifer gestattet ist, sich ungefährdet auf das bulgarische Hinterland zu basiren. Novi-Bazar, Mitrovitza, Prokoplje, Nisch und Widdin sind in diesem Falle die wichtigeren Basispunkte. Mitrovitza am Ibar und am nördlichen Ende des historischen Amselfeldes (Kossovo-Polje) gelegen, ist wichtig als Endstation der von Saloniki über Uisküb, Pristina und das Amselfeld führenden Eisenbahn. Die Fortsetzung dieser Bahn bis Novi-Bazar ist noch nicht ausgebaut.

Das fruchtbare Amselfeld ist für alle Waffengattungen gangbar und wird von der dem Ibar zuströmenden Sitniza und deren Nebenflusse, dem Lab, bewässert. Aus dem Kossovo-Polje führt ein Karrenweg von Vutschitren über Kurschumlje zur Jankowa-Klissura.

Nisch (Nissa) wird auch zuweilen ein „verschanztes Lager" genannt; „verschanzte Stellung" würde zwar bescheidener, dafür aber bezeichnender klingen. Zwischen der Stadt und der Festung fließt die Nischawa, ein rechter Nebenfluß der Morawa, mit einer Breite von etwa 45 Metern, die Tiefe beträgt nicht einmal einen Meter, der Fluß ist daher nicht schiffbar. Die Brücke zwischen Stadt und Festung ist von Holz. Die Festung besteht aus der Um-

fassung und aus neun vorgeschobenen Redouten. Erstere hat das gewöhnliche Wallprofil; die nordwestlichen Linien sind bastionirt, die anderen gerade. Im Südosten liegt dem Hauptgraben ein bis an die Nischawa reichender Erdwall vor. Die Grabenwände sind mit Quadern bekleidet. Das Mauerwerk befindet sich in besserem Zustande, als man es sonst bei türkischen Festungen anzutreffen gewohnt ist. Die Armirung des Walles mit 170 neuen schweren Geschützen wurde noch in den Monaten Juli und August mit Eifer fortgesetzt. Nachtheilig für die Vertheidigung sind die im Süden und Südosten bis zur Nischawa reichenden Baulichkeiten der Vorstadt, lauter hölzerne Häuser, armselige Buden, die durch ein paar Brandgeschosse leicht in Flammen gesetzt werden können. Die Serbien zugekehrte nördliche Seite ist aber schußfrei. Der derselben vorliegende, die Ebene weithin beherrschende niedere Höhenzug ist von drei Redouten gekrönt, die in der Richtung von Norden gegen Südost die Namen Komren, Mithad Pascha und Mateska führen, die Höhe auf dem linken Nischawa-Ufer, südwestlich der Stadt, trägt die Redoute Avdi Pascha. Die Länge einer Face jeder dieser mit sechs Geschützen bewehrten Erdwerke, beträgt, nach dem Augenschein gemessen, 28 bis 30 Meter. Die fünf anderen Redouten sind kleiner und blos mit vier Geschützen armirt. Auf dem nördlichen Glacis der Festung dehnt sich bis zu den genannten Vorwerken das türkische Lager aus,*) welches auch einer Armee von mehr als 100,000 Mann genügenden Raum bieten würde. Die strategische Wichtigkeit Nissas beruht auf seiner Lage. Es sperrt die kürzeste und beste Straße zwischen Mitteleuropa und Konstantinopel. Der Besitz von Nissa ist für den aus Serbien gegen das Becken von Sofia Vordringenden unerläßlich; daher hat es auch schon in der Geschichte der Römer eine Rolle gespielt. Nissa und das zwei Tagemärsche südwestlich gelegene Pirot (Scharköj) sind die zwei südlichsten Punkte, bis zu welchen die Oesterreicher in den Türkenkämpfen vorgedrungen. Nissa zählt heute 13,000 Einwohner, zur Hälfte Christen.

Von Nisch führt eine sehr gute, erst vor einigen Jahren angelegte Kunststraße über Ak-Palanka durch die Stara Planina, den nördlichen Ausläufer des großen Balkans, zur Donaufestung Widdin. Die Straße geht aber stellenweise fast unmittelbar an der serbischen Grenze vorbei, die Kommunikation auf derselben kann daher um so leichter unterbrochen werden, als das dicht bewaldete hohe Gebirge einen Handstreich vielfach begünstigt. Namentlich ist die Gegend um den Sveti Nikolajapaß wie geschaffen für Guerrilla-Unternehmungen. Die ottomanische Armeeleitung hat denn auch in diesem Kriege bitter das Mißliche der unterbrochenen Verbindung zwischen den beiden Basispunkten Nisch und Widdin empfunden. Es existirt keine andere Verbindung mehr, als der ungeheure Umweg über Pirot, Sofia, Verkovze nach Lom-Palanka und von dort auf der Donau nach Widdin. Der einzelne Reisende bedarf zur Hinterlegung dieser Strecke mittelst der Post drei Tage und drei Nächte bis Lom-Palanka und von da nach Widdin weitere vier Stunden mittelst des Dampfschiffes, wenn er zufällig so glücklich ist, Eins anzutreffen. Wohl übersetzt von Scharköj aus ein geradezu abenteuerlicher Weg über Commesitza den Rücken des Balkans, ein spott-elender Saumweg, stellenweise selbst auf Tragthieren nur mit Gefahr zu benutzen, auf welchem man allerdings den zeitraubenden Umweg über Sofia erspart und direkt an den Fuß des Balkans, nach Verkovze, gelangt, die Artillerie könnte aber diese Route nie benutzen. So ist es denn einigen Hundert Freischärlern, welche in der Besetzung der dominirenden Punkte der dicht bewaldeten, schwer zugänglichen Stara Planina den Türken zuvorgekommen, freigegeben, die Kommunikation zwischen Nisch und Widdin gänzlich zu unterbrechen. Und doch ist die Bedeutung der letzteren Festung eine um so höhere, je beschwerlicher der Nachschub an Truppen und Verpflegeartikeln nach Nisch und je bequemer und rascher derselbe auf der Donau zu bewerkstelligen ist. Die an der Ostfront unmittelbar von der hier über eine Viertelmeile breiten Donau bespülten Schanzen sind gut erhalten und armirt. Die Festung von Widdin ist größer als Nisch, auch zählt die Stadt 18,000 Einwohner. Sie besitzt einen verhältnißmäßigen Wohlstand, einigen Handel und bietet der Kriegführung mehr Hülfsquellen, als jede andere bulgarische Stadt in der Nähe der serbischen Grenze.

Noch verdient die volkreiche, seit drei Monaten zum Sitze eines Vali (Statthalters des neuen Ejalets Bulgarien) erhobene Stadt Sofia am Isker genannt zu werden, da hier alle die namhaftere bulgarische Städte verbindenden Straßen zusammenlaufen. Die Stadt liegt in einem einige Quadratmeilen umfassenden, fast ganz ebenen, nach Norden geöffneten Bergkessel, am Fuße des 7000 Fuß hohen Witosch. —

Die Beschaffenheit des hier geschilderten Kriegsschauplatzes verwies die Hauptmacht Serbiens von allem Anbeginn auf die Besetzung des durch die Werke von Deligrad und Alexinaz verstärkten Morawathales. Als angreifender Theil mußte Serbien die Entscheidung im südlichen Bulgarien, in einem Vorstoße gegen Sofia suchen. Deligrad und Alexinaz allein boten eine gesicherte Basis für größere, weiter ausgreifende Operationen. Die Unternehmungen gegen Bosnien oder gegen das Mutesariflik von Widdin konnten niemals große Entscheidungen herbeiführen; einmal weil weder Natur noch Kunst an der Drina oder am Timok solche Punkte geschaffen, welche einer ansehnlicheren Streitmacht die ausreichende Basirung, den gesicherten und raschen Nachschub in größerem Style gestatten würden; dann aber, weil, wenn etwa trotzdem gegen Bosnien oder Donau-Bulgarien das Gros der serbischen Armee verwendet worden

*) Die türkischen Garnisons-Truppen beziehen auch mitten im tiefsten Frieden in allen Theilen des Reiches im Frühjahr das Zeltlager, in welchem sie bleiben, so lange es die Jahreszeit gestattet.

wäre, der Rest der endlich doch nur bescheidenen Wehrmacht des Fürstenthums nicht ausgereicht hätte, der türkischen Armee den Weg durch das Morawathal in das Herz Serbiens zu verlegen. Standen an der Südostgrenze nur untergeordnete serbische Streitkräfte, so lag es in der Hand der auf Nisch sich stützenden Türken, Alexinaz und Deligrad blos beobachten zu lassen, und mit der Hauptmacht inzwischen durch das nirgends mehr ein Hinderniß bietende, bequeme und reiche Morawathal bis Belgrad zu marschiren. In jedem Falle war es also geboten, die serbische Armee um Alexinaz zu konzentriren, alle anderen Operationsgebiete aber als Nebenkriegsschauplätze zu behandeln. Daß General Tschernjajew*) bei seinen Entwürfen sich auch von diesen einzig richtigen Erwägungen leiten ließ, erhellt schon aus seiner Vertheilung der Streitkräfte, die unseren Lesern aus dem vorigen ersten Artikel bekannt ist. Danach fiel der unter Tschernjajews unmittelbarem Kommando stehenden Morawa-Armee die vornehmste Aufgabe zu: die Operation gegen Sofia. Den nächst wichtigen Zweck hätte das Ibarkorps unter General Zach zu verfolgen gehabt: vor Allem Novi Bazar im Raschkathale zu nehmen und dann, je nach den Umständen, entweder auf Mitroviza zu marschiren und sich der Eisenbahn im Amselfelde zu bemächtigen, oder, falls den Montenegrinern, wie sich's die überschwengliche Phantasie südslavischer Schwärmer ausmalte, der Vorstoß gegen Norden geglückt wäre, die Verbindung mit den Scharen des Fürsten Nikitta etwa über Sienizza im Thale des Lim herzustellen. Tschernjajew wie Zach rechneten hierbei auf die Unterstützung, die ihnen seitens der schon längst vorbereiteten bulgarischen Insurrektion zu Theil werden sollte. Die beiden Divisionen an der Drina und am Timok hatten eine vorwiegend defensive Aufgabe, aus welcher herauszutreten Anfangs Juli nur der Drina-Division beschieden zu sein schien, da der schon seit Jahr und Tag währende bosnische Aufstand der serbischen Invasion einige Chancen bieten mochte.

Was das ottomanische Heer betrifft, so sah sich dasselbe der verspäteten Rüstungen wegen vorläufig fast auf allen Punkten zur Defensive verurtheilt. Nur das um Widdin versammelte Korps Osman Paschas, dem auf dem Wasserwege noch zeitlich genug einige Verstärkungen zugesandt werden konnten, überschritt unmittelbar nach der am 2. Juli erfolgten Kriegserklärung die Grenze und besetzte die schon im ersten Artikel erwähnten Stellungen bei Izvor; der Train und die Reserve blieben in dem türkischen Flecken Adlié. Das Gros der ottomanischen Armee bei Nisch, zu welchem täglich neue Bataillone stießen, sammelte sich theilweise in der oben skizzirten verschanzten Stellung, theilweise bezog es gegenüber der serbischen Grenze entlang der beiden Ufer der Nischava und auf den Höhen der Babina Glava flüchtig befestigte Positionen. In denselben erwartete man mit fatalistischem Gleichmuthe die weiteren Verstärkungen, sowie den etwaigen Angriff der Serben. Man befand sich im großherrlichen Hauptquartier in absoluter Unkenntniß aller Zustände und Vorgänge auf gegnerischer Seite. Der Generalstab im Nischer Zeltlager besaß nicht einen einzigen Kundschafter, dafür aber — unvollständige Karten des Kriegsschauplatzes. Wer hätte sich denn auch zum Spion hergeben sollen? Ein Serbe? Bei dem fanatischen Hasse, der Slaven und Osmanen scheidet, hätte nur ein enorm hoher Lohn einen Serben zum Kundschafterdienste verlocken können. Nun war aber aller Welt die klägliche Ebbe in der türkischen Kriegskasse nur zu bekannt. Ein Türke hinwieder ist ganz und gar zum Späher unbrauchbar. Typus, Mundart und Mangel an Geschmeidigkeit hätten ihn dabei nur zu rasch an den Galgen gebracht. Die Türken dagegen waren auf Schritt und Tritt von Spionen umschwärmt. Jeder Bulgare bleibt seine Tage der geschworene Feind des ihn drangsalirenden Türken. Der bewaldete Boden, die geheimen Schleichwege im Gebirge begünstigten das Wagniß der serbischen Kundschafter. Tschernjajew war daher jeden Moment über die Situation seiner Gegner unterrichtet, während diese, namentlich bei dem gänzlichen Mangel an intellektueller Vorbereitung zum Kriege, nicht einmal Anhaltspunkte zu irgend welchen Kombinationen besaßen und eben nur auf „Gut Glück" alle ihre Vorkehrungen treffen mußten.

Da nun Tschernjajew die Zurückgebliebenheit der türkischen Rüstungen genau kannte, so glaubte er um so schleuniger den Angriff versuchen zu sollen, als es ihm doch sehr daran gelegen sein mußte, durch einige Waffenerfolge das Vertrauen seiner Milizarmee und den Muth des serbischen Volkes zu heben, gleichzeitig aber auch dadurch auf die insurrektionelle Bewegung im Rücken der Türken befeuernd zu wirken.

Die Absicht, in Bulgarien einzudringen, hätte Tschernjajew zunächst wohl vor das verschanzte Lager von Nisch geführt. Dieses mit seinen 43,000 Milizen anzugreifen, fühlte er sich aus naheliegenden Gründen nicht befähigt. Er hätte da den Feldzug mit einer langwierigen Belagerung, die ihm wenig Aussicht zu raschen Erfolgen bot, eröffnen müssen. Nisch mußte also umgangen werden. Er hatte hierbei die Wahl zwischen zwei Wegen. Der eine führte im Thale der serbischen Morawa über Kruschevaz durch die Jankova Klissura nach Kurschumlje in das Thal der oberen Topliza. Dieser Weg ist aber streckenweise, namentlich im Jastrebaz-Gebirge, sehr enge und so primitiv, daß Geschütze und Armeefuhrwerke nur beschwerlich fortzubringen gewesen wären. Bei weiterer Vorrückung gegen Sofia auf stets wenig praktikablen, den geregelten Nachschub kaum gestattenden Straßenzügen, hätte sich die Operationslinie der Serben in ungebührlicher Weise verlängert. So blieb also dem serbischen

*) „Tschernjajew" ist die richtige Schreibart, nicht „Tschernajeff".

Oberkommandanten für die Umgehung nur die Wahl des zweiten Weges übrig: jenes über Banja und Knjasevaz durch den Paß von Ak-Pandirala gegen die Höhen der Babina Glava.

Mit der Vorrückung der Morawa-Armee sollte gleichzeitig auch auf allen anderen Operationsgebieten ein Offensivversuch gemacht werden.

Am 3. Juli setzte sich das Gros der Morawa-Armee, etwa 30,000 Mann, gegen Banja in Bewegung. Um die Umgehung zu maskiren, wurden zwei Brigaden — Jovanovits und Gyorgyovits — von Alexinaz aus direkt gegen Süden disponirt, in der Richtung auf Nisch. Denselben gelang es auch auf beiden Ufern der Morawa, bei Schupovaz und Drasevaz, durch mehrere belanglose Gefechte die Türken in der Front zu beschäftigen und deren Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Inzwischen überschritt Tschernjajev mit seinen Truppen am 7. Juli die serbische Grenze bei Ak-Pandiralo. Während eine Brigade zum Flankenschutze in südwestlicher Richtung gegen die zum Nischawathale steil abfallenden, theilweise ganz nackten Abhänge der Babina Glawa entsendet wurde, marschirte das Gros der Armee auf den beiden, kaum sieben Kilometer von einander entfernten und fast parallel in das Nischawathal führenden Straßen vorwärts. Die in die Flanke disponirte Brigade stieß blos auf einige türkische Kompagnien, welche sich nach einigen Schüssen auf Topolniza zurückzogen. Auch die Haupttruppe begegnete nur ganz untergeordneten Abtheilungen, die nach kurzem Gefechte nach Ak-Palanka retirirten. In der Höhe von Novi Han — „Neues Wirthshaus", ein einsam stehendes Gebäude an der Straße nach Ak-Palanka — bezog die serbische Armee das Lager. Am nächsten Tage machte sie Anstalten zum Weitermarsche, aber die Vorhut stieß schon auf den Höhen nördlich von Ak-Palanka auf einen Widerstand, den zu bewältigen sie außer Stande war.

Der in Abwesenheit des noch in Sofia weilenden Serdar Ekrems Abdul Kerim Pascha das Interims-Kommando führende Marschall Achmed Eyub hatte, als er die Absicht des Feindes errieth, Nisch zu umgehen und über die Babina Glava gegen Pirot vorzurücken, die in Ak-Palanka, einer in alterthümlicher Weise mit einer einfachen, hohen, krenelirten Ringmauer umgebenen Stadt, stehenden paar Bataillone unverzüglich durch einige aus Nisch herangezogene Truppen verstärkt. Auch zwei Bataillone und eine Batterie, welche eben auf dem Marsche von Kleinasien nach Nisch in Ak-Palanka eingetroffen, wurden hier zurückbehalten. In dem mehrere Stunden währenden Gefechte am 8. Juli waren die Türken aber noch zu schwach, um einen wirklichen Erfolg über die Serben zu erringen. Immerhin gelang es ihnen jedoch an diesem Tage, die Vorrückung Tschernjajevs aufzuhalten. Am 9. Juli erneuerte sich der fast ausschließlich durch Geschütze geführte Kampf und auf der östlichen, nach Pirot ziehenden Straße gewannen die Serben ein bis zwei Meilen Terrain; auch fielen einige Dörfer und Weiler in ihre Hände.

Die nächsten Tage vergingen, abgesehen von einigen Plänkeleien, in Ruhe. Tschernjajev hatte erfahren, daß in Pirot unter Kommando des Ferik Suleyman Pascha 8000 Mann vereinigt ständen und daß daselbst täglich neue ansehnliche Verstärkungen aus dem Süden einträfen. Bei einer weiteren Vorrückung hatten also die Serben nicht allein den Kampf mit den Zuzügen aus Sofia, Nikopolis, Schumla u. s. w. aufzunehmen, sondern sie riskirten auch durch eine einfache Diversion der Nischer Armee in ihre rechte Flanke von ihrer Rückzugslinie abgedrängt zu werden. Von dem mit solcher Zuversicht im serbischen Hauptquartier erwarteten neuerlichen Aufflammen des bulgarischen Aufstandes im Rücken der Türken ließ sich eben so wenig etwas verspüren, als von dem erträumten „massenhaften Zuzuge" der bulgarischen Bauern zur serbischen Armee. Alles verblieb ruhig und die Serben sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht. Die türkische Armee verstärkte sich mit jedem Tage, und zwar mit Kerntruppen, mit denen sich die ungeübten feuerscheuen Milizmänner nicht messen konnten. In den unbedeutenden, bisher stattgefundenen Gefechten mußten die serbischen Führer den höchst geringen Kampfwerth ihrer Soldaten kennen gelernt haben. Obwohl die serbischen Abtheilungen stets in der Ueberzahl auf dem Gefechtsfelde erschienen waren, konnten die, übrigens selber nur oberflächlich gebildeten Offiziere, blos mit äußerster Anstrengung dieselben zur Ausdauer im Feuer bewegen.

Tschernjajev sah ein, daß unter solchen Bewandtnissen an die Fortsetzung der Offensive mit diesen Truppen nicht gedacht werden könne und daß er seinen eben so kühnen als voreilig gefaßten Plan, nach Sofia zu marschiren, ändern müsse.

Alfons Danzer, k. k. Oberlieutenant.

Deutsches Heldenbuch.

Hervorragende Kriegsthaten deutscher Offiziere und Soldaten in dem Kriege 1870 und 1871. Aus den Berichten der einzelnen Truppentheile zusammengestellt von Moritz Ottmann. Mit 34 Illustrationen in Holzschnitt und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Breslau 1877. E. Morgenstern. 727 S.

Das deutsche Heldenbuch hat die Erwartungen, welche das Militair-Wochenblatt in Nr. 19 des Jahrganges 1875 an das Erscheinen desselben knüpfte, in allen Beziehungen gerechtfertigt. Einer vortrefflichen äußeren Ausstattung steht ein sachgemäßer, frisch und lebendig geschriebener Text ebenbürtig zur Seite.

Eine kurze Einleitung giebt in würdiger Sprache, ganz verschieden von der, in welcher nach den Befreiungskriegen ein gleichbetiteltes Buch die Erinnerung an die derzeitigen Großthaten wachhalten sollte, eine Uebersicht

über die gesammten politischen und militairischen Ereignisse. Danach folgen, in gleich würdigem Tone geschrieben, unter den Ueberschriften der verschiedenen Etappen, welche den Siegesflug des deutschen Aars vom Rhein bis an den atlantischen Ozean bezeichnen, die Erzählungen bemerkenswerther Thaten von Angegehörigen aller Stämme und Truppenabtheilungen, jeden Ranges und Grades, recht eigentlich ein Ehrentempel für das ganze Volk. Unter jeder Ueberschrift kommt zuerst eine Erzählung der Hergänge im Allgemeinen, dann werden einzelne hervorragende Leistungen aufgeführt.

Daß dabei nicht alle Heereskörper gleich bedacht sind, liegt an deren eigener verschiedenartiger Auffassung des beherzigenswerthen Spruchs:

Vrai chevalier, n'en doutez pas,
Doit férir haut et parler bas. 168.

Carte d'emplacement des forces militaires de la France en temps de paix

von E. Frhrn. v. Troelsch, im Maßstabe von 1:1,700,000. Stuttgart 1876. Verlag von C. Aue. Preis 6 M

In Nr. 30 des Militair-Wochenblattes vom Jahre 1874 wurde die „Dislokations-Karte der Kriegsmacht des Deutschen Reiches" von Eugen Frhrn. v. Troelsch, Königlich Württembergischen Hauptmann a. D., mit voller Anerkennung besprochen und jetzt liegt uns eine ebenso fleißige, gründlich und schön gearbeitete Karte vor, welche den Titel: „Carte d'emplacement des forces militaires de la France en temps de paix" führt, von demselben Verfasser entworfen, aus dem lithographischen Institut von J. A. Precht in Constanz hervorgegangen und in der Verlagshandlung von Carl Aue in Stuttgart erschienen ist.

Wir können die Karte in Bezug auf Anordnung und Stich als ein Muster aufstellen, die Namen sind deutlich, da die Straßen 2c., soweit sie die Namen durchschneiden würden, ausgespart sind. Sobald man sich mit der Bezeichnung der verschiedenen Truppenarten und Militair-Etablissements vertraut gemacht hat, tritt uns bei einem Blick auf die Karte die Dislozirung der französischen Armee vor Augen, nicht minder deutlich der Festungsgürtel. Während wir darauf den Sitz der Subdivisionen und der Territorial-Infanterie-Regimenter finden, ist von den noch nicht vollständig errichteten Territorial-Spezial-Truppen Abstand genommen worden.

Die Neubefestigungen von Paris mit der dieselben verbindenden Gürtelbahn sind auf einem Karton dargestellt, ebenso auch die Dislokation des 19. Armeekorps in Algier.

Die großen Kriegshäfen zu Toulon, Rochefort, Lorient, Brest, Cherbourg und ihre Marine-Etablissements sind durch Panzerschiffe und verschiedenen andere Bezeichnungen dargestellt.

Eingefaßt ist die Karte durch Tabellen, aus denen der Standort jedes einzelnen Truppentheils, sowie die Organisation der aktiven und der Territorial-Armee, mit Angabe der Kriegs- und der Friedensstärke hervorgeht. Nach diesen Angaben zählt das französische Heer im Frieden: 490,322 Mann und 120,894 Pferde mit 437 bespannten Batterien, im Kriege aber 1,437,300 Mann, 217,100 Pferde und 529 Batterien oder 3174 bespannte Geschütze.

Auf einer anderen Tabelle finden wir die Nummern der Regimenter 2c., daneben die Zahl der Armeekorps, zu denen sie gehören, angegeben; endlich bietet uns eine Tabelle eine Uebersicht über die maritimen Streitkräfte Frankreichs. Hierbei muß bemerkt werden, daß das inzwischen gestrandete Panzerschiff Magenta durch Le Foudroyant ersetzt worden ist.

Was die Zuverlässigkeit der Karte anbetrifft, so können wir für dieselbe bürgen, da wir wissen, daß der Herr Verfasser seine Arbeit nach den besten Quellen verfaßt hat und dieselbe durch maßgebende Persönlichkeiten revidiren ließ.

Wir können ohne Uebertreibung behaupten, daß es zur Zeit keine bessere und gediegnere Karte dieser Art giebt. Möge der Beifall ein reicher sein, um den jahrelangen Fleiß zu lohnen. 170.

Die Allgemeine Militair-Zeitung begann am 1. Juli 1826 ihr Erscheinen und hätte daher mit Fug und Recht am 1. Juli des laufenden Jahres ihr 50jähriges Jubiläum feiern können. Verschiedene Gründe, namentlich der Wunsch, jegliche Kollision mit der an diesem Tage stattfindenden 60jährigen Jubelfeier des Militair-Wochenblattes in Berlin zu vermeiden, bewogen das in Darmstadt zusammengetretene Festkomité, die Feier auf den 1. Oktober zu vertagen und hat dieselbe an diesem Tage, dem entworfenen Programm gemäß, unter persönlicher Betheiligung zahlreicher Gönner, Freunde und Mitarbeiter des Blattes im Saalbau zu Darmstadt stattgefunden. Der Redakteur, Prem.-Lieut. à la suite der Infanterie Zernin, der aus Veranlassung des Ereignisses durch den Großherzog von Hessen zum Hauptmann à la suite der Infanterie ernannt worden, hielt hierbei einen interessanten Vortrag über die Geschichte der Allgemeinen Militair-Zeitung vom Jahre 1826—1876, dem ein Diner der Festgenossen folgte. Der Vortrag gelangt, in Nr. 39 der Allgemeinen Militair-Zeitung beginnend, zum Abdruck; das Diner verlief in gehobener Stimmung und zeigte recht deutlich das Ansehen und die Beliebtheit, deren sich die Darmstädter Militair-Zeitung erfreut. Etwa 30 Telegramme und 40 Schreiben aus fast allen Theilen Europas — aus Straßburg, Coblenz, Cassel, Königsberg i. Pr., Dresden, Berlin, Wien, Greenham in England, aus Rumänien u. s. w. — gaben Zeugniß davon. — Das Militair-Wochenblatt hat in seiner Nr. 523 vom 1. Juli 1826 (Seite 3468) den Beginn der Allgemeinen Militair-Zeitung sympathisch begrüßt, es hat 50 Jahre lang treue Kollegialität bewahrt, es hofft, daß es beiden Genossen resp. im Jahre 1916 und 1926 beschieden sein möge, den Tag ihres 100jährigen Bestehens festlich zu begehen und daß bis dahin die bisherige Harmonie ungetrübt fortbestehe. 109.

Das Septemberheft des Spectateur militaire enthält eine Besprechung der 10. Lieferung des Generalstabswerks über den Krieg 1870/71 und betont dabei, daß das Problem der Einschließung der Hauptstadt unzweifelhaft zu denjenigen gehört, welche Frankreich am meisten beschäftigen. Da man trotz der patriotischen Anstrengungen von Thiers den Fehler begangen, die Forts von Paris ungebührlich auszudehnen und aus der Hauptstadt das vorbereitete Schlachtfeld für Frankreich zu machen, so ist man genöthigt, sich mit der Möglichkeit und den Schwierigkeiten einer späteren Einschließung zu beschäftigen und zu diesem Zwecke die von den Deutschen ergriffenen Maßregeln zu studiren. Wenn auch, heißt es, momentane Vortheile für eine geschlagene Armee erwachsen, wenn sie sich unter die Kanonen einer Festung zurückzieht, so wird es doch stets ein Kardinalfehler bleiben, wenn ein General einen solchen Plan verfolgt. Schließt der Chef einer Armee sich freiwillig ein, so opfert er die Zukunft der Gegenwart, huldigt beschränkten Ansichten und entsagt strategischen Kombinationen, welche stets die Macht und den Ruhm eines Kriegsmannes bilden. Für alle, welche gründlich die Begebenheiten des letzten Krieges betrachten, ist es jetzt klar, daß die Konzentration aller militairischen Hülfsmittel Frankreichs in Paris ein schwerer Fehler der Regierung, ein unüberlegtes Nachgeben der öffentlichen Meinung gegenüber war. Wenn man dem Druck des Landes hätte widerstehen und die Lage kaltblütig prüfen können, so würde man sich auf eine passive Vertheidigung von Paris mit Hülfe der Marinetruppen und der Nationalgarde beschränkt und die Trümmer der Linientruppen und die Mobilgarden in die Provinz geworfen haben — und der Entsatz der Hauptstadt würde sicherlich gelungen sein. Mit den beiden bereits organisirten Armeekorps (XIII. und XIV.) und der größtentheils bewaffneten Mobilgarde wäre Coulmiers einen Monat früher eingetreten, und da die Armee des Prinzen Friedrich Carl vor Metz festgehalten wurde, hätte die Armee des Königs kaum zur Einschließung der Hauptstadt genügt — die Belagerung von Paris und vielleicht auch die von Metz wären aufgehoben worden. General Palikao hatte, wenigstens zum Theil, die Absicht dieses Manövers. Er hatte das Projekt, das XIII. Korps unter Führung des unerschrockenen General Renault in die Vogesen zu werfen; — hätte er beide disponibeln Korps und die Truppen aus Algerien dazu verwendet, so wären die Belagerungen von Straßburg und der übrigen elsässischen Festungen aufgehoben und die Kommunikationen der Armee vor Paris mit Deutschland unterbrochen worden. Dieser Plan wäre bei energischer Durchführung um so leichter gelungen, als, wie das Generalstabswerk bekundet, alle Dispositionen des deutschen Generalstabes nach Paris als einzigem Objekt hinstrebten. Der Irrthum unserer Generale war es daher, demselben Gedanken wie der deutsche Generalstab gefolgt zu sein und dasjenige gethan zu haben, was er vorausgesetzt, statt einen Plan zu adoptiren, den dieser nicht erwogen und der den großen Traditionen Turennes und Napoleons I. entsprochen hätte.

Zum Schluß seiner Besprechung wirft der Referent die Frage auf, ob die Lehren, die aus dem Festungskriege gezogen werden müßten, in Frankreich ihre Früchte tragen werden? und meint, die Erfahrungen seien jedenfalls decisiv. Während die von den amerikanischen Ingenieuren improvisirten Befestigungen monatelang den kräftigsten Bombardements widerstanden, zeigten sich die alten Vaubanschen Fronten der modernen Artillerie gegenüber ohnmächtig. Trotz dieser unzweifelhaften Thatsachen, trotz dieser erschütternden Lehren, sagt der Referent, fährt Frankreich fort, die Gelder des Budgets zur Unterhaltung veralteter Befestigungen, wie Mézières, Longwy, Givet, deren Ohnmacht leider keines Beweises mehr bedarf, zu verzetteln.

In England ist durch Königlichen Warrant vom 6. September ein neues Reglement über die Pensionen der Unteroffiziere und Mannschaften eingeführt worden. Der umfangreichen Vorschrift möge hier nur entnommen werden, daß die Pension für Individuen, welche zwei Glieder oder beide Augen verloren haben oder dergestalt verwundet sind, daß sie vollständig erwerbsunfähig geworden und der Hülfe eines Anderen benöthigt sind, für die höchsten Unteroffiziergrade täglich von 2,60 bis 3,60 Mark und für die niedrigsten Mannschaftsgrade täglich von 1,60 bis 2,60 Mark beträgt. — Die Pension für Individuen, welche durch Wunden oder Verletzungen im Dienst nicht schwerer Natur invalide geworden, beträgt für die höchsten Unteroffiziergrade täglich 1—3 Mark und für die niedrigsten Mannschaftsgrade täglich 0,60—1,60 Mark. Die Höhe der Pension innerhalb der erwähnten Grenzen wird nach dem Grade der Beschädigung, der Länge der Dienstzeit, der Führung des Betreffenden und nach den speziellen Umständen, welche die Verwundung oder Beschädigung begleiteten, bestimmt. Auf alle Details des Reglements einzugehen, würde einen bedeutenden Raum beanspruchen, es möge nur noch angeführt werden, daß Individuen, welche in Folge des Dienstes, aber nicht in Folge Verwundung erblindet sind, eine tägliche Pension erhalten von 1,60 bis 2,60 Mark in den höchsten Unteroffiziergraden und von 1 bis 1,60 Mark in den niedrigsten Mannschaftsgraden. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 89. Berlin, Sonnabend den 4. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — Jubiläum. — Die Gemälde der diesjährigen Kunstausstellung. — Die russischen Festungs-Artillerie-Truppentheile nach der Reorganisation im März 1876. — Rundschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Oktober 1876.

v. Massow, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Entbind. von seinem Kommdo. als Adjut. der 8. Kav. Brig, zum Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Lippe ernannt.

v. Einem, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, als Adjut. zur 8. Kav. Brig. kommdrt.

v. Veltheim, Pr. Lt. aggr. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, in das Regt. einrangirt.

Erbprinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., auf 6 Monate zur Botschaft in Paris kommdrt.

Berlin, den 28. Oktober 1876.

Eschenburg, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Hiddessen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Adjut. zur 27. Inf. Brig.,

v. Voigts-Rhetz I., Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt. und kommdrt. zur Dienstl. als Ordonnanz-Offiz. bei des Großherzogs von Oldenburg K. H., vom 1. Novbr. cr. ab, unter Stellung à la suite seines Regts, als milit. Begleiter zum Herzog Georg Ludwig von Oldenburg Hoheit,

Frhr. v. Toll, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, vom 1. Novbr. cr. ab auf 1 Jahr als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, — kommdrt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 28. Oktober 1876.

Gerlach, Braune, vom reit. Feldjäger-Korps ausgeschiedene und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Jäger überwiesene Sec. Lts. ꝛc., zu Pr. Lts. mit Paten vom 7. Oktbr. cr. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. Oktober 1876.

Hencke, Sec. Lt. vom 1. Leib-Husf. Regt. Nr. 1, als Halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Kav. übergetreten.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 24. Oktober 1876.

Lorenz, pens. Ober-Wachtm., bisher in der Gendarm. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 24. Oktober 1876.

v. Nordhausen, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 28. Oktober 1876.

Allendorf, Sec. Lt. von der Res. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 24. Oktober 1876.

Dr. Ideler, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Pion. Bat., zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Dr. Kortum, Assist. Arzt 1. Kl. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Dr. Rothe, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Husf.

Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Garnison-Arzt von Torgau,
Dr. Fabricius, Assist. Arzt 1. Kl. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Dr. Mahlendorff, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Dr. Zwicke, Assist. Arzt 1. Kl. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Dr. Wewer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Dr. Dieterich, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Train-Bat., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Dr. Schulte, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Stabs- und Bats. Arzt. des 2. Bats. Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Dr. Zimmern, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Adloff, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Stabs-Arzt der Landw., — befördert.
Dr. Salomon, Dr. Lewy, Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Schön, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Fürstenberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91,
Dr. Schmitz II., Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat., (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Haverkamp, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Besser, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Kellner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Hersing, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ober-Elsäss. Ref. Landw. Bat. (Mühlhausen i. E.) Nr. 99,
Dr. Kretz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Herya, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Cramer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Penzoldt, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,
Dr. Schulte, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Hommelsheim, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Bonhöges, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Glauert, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Heyder, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Jatzow, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Dr. Druffel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Mainzer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Belke, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Schmitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Münster, Assist. Arzt 2. Kl der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Jehn, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Weidenmüller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Jacob, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Ref. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Ref.,
Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Barlach, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. befördert.
Dr. Wallé, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Wendel, Unterarzt der Ref. vom 1 Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, dieser unter Ueberweisung zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Karpinski, Unterarzt vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Gentzen, Unterarzt der Ref. von demf. Bat.,
Schultz, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Kaufmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Sommerlat, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Schmidt, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Hilsmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Tillessen, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110,
Dr. Rättig, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Bange, Unterarzt der Landw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. befördert.
Dr. v. Linstow, Stabs- und Bats. Arzt vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Füs. Bat. 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Dr. Buchs, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, zum Füs. Bat. 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
Dr. Wolff, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Claes, Assist. Arzt 1 Kl. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
Dr. Horzetzky, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Weitz, Assist. Arzt 1. Kl. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Eckstein, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — versetzt.
v. Ibell, behufs Uebertritts zu den Sanit. Offizn. ausgeschied. Sec. Lt., bish. von der Ref. des Nassau. Feld-

Art. Regts. Nr. 27, im Sanit. Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. mit seinem Patent vom 31. Dezember 1870 angestellt und bei dem 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87 einrangirt.

Dr. Goering, Stabs- u. Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, mit Pension,

Dr. Ruppert, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, mit Pension,

Dr. Hagen, Stabs-Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Dr. Gröne, Stabs-Arzt der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Dr. Amtsberg, Stabs-Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, — der Abschied bewilligt.

Dr. Huth, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Assist. Arzt 2. Kl., zuletzt beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der Abschied bewilligt.

Dr. Hilsmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, der Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Lieutenant z. D. Wolff v. Linger, bisher Inspekteur der Gewehrfabriken, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und dem Emaille-Bande des Königlichen Kronen-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Sächsischen Ordens der Rauten-Krone:

dem General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Keßler und dem Oberst-Lieutenant v. Wittich, Abtheil. Chefs im Großen Generalstabe,

den Majors Lenke und v. Roon vom Großen Generalstabe,

dem Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Major Frhrn. v. Humbracht, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

den Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major Bronsart v. Schellendorff und Hauptmann v. Witzendorff;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittmeister v. Jagow, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, und Rittmeister v. Kotze, à la suite des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem General der Infanterie à la suite der Armee, v. Schwartzkoppen, Kommandirenden General des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps,

dem General der Infanterie Frhrn. Neubronn- v. Eisenburg, General-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden,

dem General der Kavallerie v. Podbielski, General-Inspekteur der Artillerie,

dem Staats- und Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Kameke;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten v. Haugwitz, Kommandeur des Kadetten-Korps, kommandirt zur Dienstleistung beim Militair-Kabinet;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Hauptmann v. Witzendorff,

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Hauptmann Frhrn. von und zu Bodmann, und

dem Hauptmann v. Burt, à la suite des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60 und Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major v. Brauchitsch von der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium,

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Major v. Froben, und

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major Bronsart v. Schellendorff;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Geheimen expedirenden Sekretairen, Rechnungs-Rath Mielenz und Rechnungs-Rath Schulz von der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium;

der Königlich Württembergischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Kanzleidiener Krüger bei derselben Behörde;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens:

dem Major v. Alvensleben, Adjutanten der Großherzoglich Hessischen (25.) Division;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Rittmeister Frhrn. von und zu Egloffstein vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Medusa" hat auf der Heimreise am 17. September cr. Morgens 12 Uhr 25 Min. und
S. M. S. „Elisabeth" auf der Ausreise am 19. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr die Linie Dover—Calais passirt.
S. M. S. „König Wilhelm", welches am 5. September cr. mit Probefahrten begonnen und dieselben am 9. dess. Mts. beendet hatte, ist am letzteren Tage außer Dienst gestellt.
S. M. S. „Elisabeth" ist am 14. Oktober cr. von Kiel nach Ostasien in See gegangen, erreichte am 20. Plymouth und setzte am 25. die Reise nach Capstadt fort.
S. M. S. „Augusta" hat am 12. Oktober cr. Plymouth verlassen.
S. M. S. „Ariadne" ist am 15. Oktober cr. in Plymouth eingetroffen, ging am 18. wieder in See und ankerte am 20. vor Wilhelmshaven.
S. M. S. „Vineta" ist am 7. August cr. in Tschifu eingetroffen.
S. M. Knbt. „Nautilus" hat am 16. September cr. Singapore verlassen.
S. M. Knbt. „Cyclop" ist am 19. Juni cr. von Hongkong nach dem Norden (Tschifu) in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Bezüglich einer im Septemberheft der Oesterreichischen Militär-Zeitschrift (Streffleur) enthaltenen Kritik des Werkes „Die Schlacht von Königgrätz", erkläre ich hiermit, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß dies Werk lediglich eine ohne höheren Auftrag unternommene Privatarbeit des Verfassers ist.

Berlin, den 31. Oktober 1876.

Der Chef des Generalstabes der Armee.
J. V.
Graf Wartensleben,
Generalmajor.

Jubiläum.

Der 15. Januar 1877 ist als der Tag bestimmt worden, an welchem Se. Excellenz der Kommandirende General des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, General der Infanterie v. Schwarzkoppen, das 50jährige Dienstjubiläum zu feiern hat.

Die Gemälde der diesjährigen Kunstausstellung.
Brief in die Provinz.

. . . Also über die militairischen und historischen Bilder unserer Ausstellung soll ich Dir berichten? Fast fällt beides zusammen, denn die nicht militairischen geschichtlichen Bilder sind meist von geringer Bedeutung; überhaupt überwiegen die Landschaft, das Genrebild und das Portrait dem realistischen Zuge der Gegenwart entsprechend. Am wenigsten scheint mir in den Landschaftsbildern eine idealere Auffassung zu fehlen; v. Kamecke's Vierwaldstädter See z. B. ist so naturtreu als poetisch und weckt in uns dieselbe Stimmung, welche der Blick auf die herrliche Alpen- und Seegegend hervorruft. Drei schöne Landschaften von Pape zeigen des Künstlers bekannte Eleganz und Feinheit der Ausführung, die bisweilen un peu léché erscheinen mag; bei der Freude an seinen Bildern, wie an denen von Kamecke und Kalkreuth, bedauere ich oft, kein reicher Mann zu sein, um sie kaufen und mich täglich an ihnen erfreuen zu können. Viel lieber noch wäre ich selbst ein großer Landschaftsmaler, ich meine sie sind die heitersten, glücklichsten unter den Künstlern und Menschen. Auch wir andern müssen es lernen die äußere Natur zu sehen, erst allmälig erschließt sich uns die Schönheit der Beleuchtung, der Reiz der Farbe, das Wunder der Perspektive und vieles andere. Wie anders sieht und genießt ein großer Maler das alles. Goethe sagte einmal, man solle täglich ein schönes Bild sehen, ein treffliches Gedicht lesen und ein gutes Musikstück hören, um sich im Drang und Staub des täglichen Lebens die Seele frisch und rein zu erhalten, und gewiß liegt ein im edelsten Sinne erziehendes Moment in der Freude an der Kunst. Das Genrebild ist seiner Natur nach realistisch, die Spieler in der Dorfschenke von Knaus („auf schlechten Wegen") (397) sind von packender Wahrheit. Wenn man die vielen Portraits betrachtet und sich an den wohlgemalten Atlas- und Sammetkleidern erfreut, fällt es doch auf, wie wenige geistreiche und bedeutende Gesichter darunter sind. Freilich, wenn der Gegenstand unbedeutend ist, kann ihm der Maler, der die Aehnlichkeit festhalten soll, wenig geben. Ich will hier nicht an Holbein und van Dyck, noch an die großen italienischen Künstler erinnern, die malerische Tracht ihrer Zeit war weit günstiger als die häßliche, namentlich der Männer, in der Gegenwart, aber auch Portraits aus unserem Jahrhundert, wie die von Magnus und viele aus der Sammlung der hochseligen Königin Elisabeth, die vor einigen Jahren hier ausgestellt wurden, führten uns doch eine Reihe bedeutender charaktervoller Köpfe vor. Selbst die Portraits Sr. Majestät des Kaisers, welche wie die von Friedrich II. und Blücher kaum unähnlich sein können, scheinen nicht immer den wahren Ausdruck gefunden zu haben.

Ganz auffallend schwach sind die Blumen und Fruchtstücke; wer die Niederländer z. B. von Huysum und Rachel Ruysch kennt, muß über den Verfall in dieser Richtung erstaunen, selbst die frühere Wagnersche Gallerie enthält noch schöne „Stillleben" dieser Art. Das liebevolle Versenken in den darzustellenden Gegenstand, das völlige Selbstvergessen, das mit gleicher Hingabe auch das Kleine in der Natur, — unscheinbare Lichteffekte,

selbst wie Gerard Dow einen zerfaserten Waschlappen malt, scheint in der Unruhe unseres Lebens fast verloren zu sein.

Zu den historischen Bildern müssen auch die religiösen gerechnet werden, die eine urtheilslose Kritik als ungeeignet für den Geist der Gegenwart bezeichnet hat. Freilich, Bilder wie der Heiland in einer Nußschale auf dem See im Lichte der untergehenden Sonne (715), oder wie der langweilige Märtyrer (322) auf dem Holzstoß, die können heute so wenig wirken wie jemals; daß aber aber auch in unseren Tagen die religiöse Kunst zu erhabenen Werken begeistern, daß diese uns noch ergreifen und erschüttern können, das zeigen vor Allem Cornelius Kartons in der National-Gallerie. Was schaden ein paar verzeichnete Beine oder Arme — Cornelius war ein großer Mensch, und das spricht sich in jedem seiner Werke aus. Zu meiner Freude fand ich in der Einleitung des Katalogs ein Citat aus Schnaase's „Niederländischen Briefen“ (pag. XIV) das meine Auffassung bestätigt. Wer des im vorigen Jahre verstorbenen Kunsthistorikers klassische Werke nicht kennt, kann ihn im papageifarbenen Domino in Immermanns Memorabilien wiederfinden.

Die heilige Familie von Knaus hat Rezensenten veranlaßt, dem Maler zu rathen, bei seinem Genre zu bleiben, und seine reizenden Engel in die Kinderstube zu verweisen. Und sie schweben doch so lieblich und naiv aus den Wolken zu dem Kinde im Schooß der Mutter nieder, das sie mit frommer Neugier und bewundernd anblicken; sie erinnerten mich bald an Correggio's, bald an Murillo's Engelgestalten. Die Madonna ist eine liebevolle, schöne, jungfräuliche Mutter, voll Anmuth und Demuth; qualitativ mehr sind die Madonnen der größten Meister auch nicht; nahm doch die Gottheit Knechtsgestalt an, wie sie uns menschlich näher treten wollte, und sah doch selbst der strenge Dante inmitten des dreieinigen Lichtes im Paradiese ein menschliches Angesicht. Der heilige Joseph in Knaus Bilde blickt freilich etwas genreartig zu dem Engelkranze auf, aber seine Figur hat den Malern aller Zeiten große Schwierigkeiten geboten.

Doch wohin verirre ich mich, — ich muß zu meiner Aufgabe zurück, und ich hätte doch noch so gerne von meinem Lieblinge gesprochen, der wunderlichen, zauberhaften Meeres-Idylle von Böcklin. Aus dem, nach dem Sturme bewegten, tiefblauen Meer, die Wellen scheinen wie zerrissen, ragt ein brauner Fels. Der Himmel ist trübe und von dunklen Wolken bedeckt. Auf dem unteren Absatze liegt ein schönes Weib, das mit weicher Sehnsucht träumerisch nach oben blickt, grüne Flechten bedecken sie halb wie ein Schleier. Den Rand des oberen Absatzes hat ein seltsames Ungethüm, eben aus den Fluthen aufgetaucht, erfaßt. Ein bronzefarbener menschlicher Oberleib mit weiblichem Busen, gelbgrünen Haaren wie Seetang, der Unterleib wie der einer Seekuh, statt der Beine Schwimmfüße. Das ist eine möglichst unwahrscheinliche Figur. Und doch, wenn Du davor stehst, wunderst Du Dich keinen Augenblick — der Prachtkerl ist so lebendig, von so unmittelbarer Gegenwart, daß Niemand an seiner Möglichkeit zweifeln kann, — er blickt keck und neugierig nach einer nahenden Störung seiner idyllischen Freuden, es liegt in seinen Augen ein wehmüthiger Ausdruck, der sich im Auge ihm halbähnlicher Geschöpfe — der Seehunde — wiederfindet.

In Böcklin's Bild ist Kraft und Leben, vor Allem Erfindung, vielleicht kecke, gewagte, zum Theil unschöne, aber es ist angeweht von schöpferischem Künstlergeist. Und wie prächtig ist das Kolorit, die tiefdunklen Wogen mit weißen Schaumspitzen, von denen sich der Leib des Meerweibes schön abhebt, ihre linke Hand und ein Theil des Armes ist in die Fluth getaucht und schimmert bläulich, — in solchen oft grellen Farbeneffekten soll sich der Maler gefallen, ein jeder wird durch sein Talent tyrannisirt, aber hier ist nirgends, wie in Makarts Bildern, die Einheit der Stimmung, der einzelnen, augenblicklichen Farbenwirkung geopfert.

Doch nun endlich zurück zu Deinem Auftrage — sowie Du beim Eintreten in das provisorische aber sehr praktisch eingerichtete Gebäude Dich links wendest, siehst Du neben A. Achenbachs prächtigem Fischmarkt in Ostende, Graf Harrachs (302) Feldmarschall Graf Moltke, der von seinen beiden Adjutanten umgeben, durch ein Oil de boeuf einer zum Observatorium eingerichteten Villa (von Bellevue östlich von Sèvres*) auf das winterliche Paris blickt. Keines seiner Portraits hat eine so frappante Aehnlichkeit — er wendet seinen Kopf seinem ersten Adjutanten wie fragend zu, sein scharfes Profil erscheint in voller Beleuchtung. Die originelle Situation ist durchaus historisch wahr und mit großer Lebendigkeit aufgefaßt. — An der Hauptwand hängt das Bild von Bleibtreu (79) die Verhandlungen zwischen Moltke und Wimpfen am Abend nach der Schlacht von Sedan, das unseren großen Feldherrn in lebhafter Erregung, dem stehenden Wimpfen gegenüber aufgesprungen, darstellt. Alle anderen Anwesenden sitzen. Auf den anderen mir bekannten Gemälden ist Graf Moltke nur in steinerner Ruhe und Kälte zu sehen, so daß die Nachwelt in ihm nur den kühlen, nüchternen Denker und Prüfer sehen, und die Energie seines Willens, die Lebhaftigkeit seines Geistes vergessen möchte. „Erst wägen, dann wagen“ ist das von ihm gewählte Motto seines Grafenschildes, die meisten Maler haben nur den „Wägenden“ nicht den „Wagenden“ ins Auge gefaßt.

In hohem Gerade charakteristisch ist Camphausens (161) Bild „Fürst Bismarck geleitet Kaiser Napoleon zum König Wilhelm“, der Gegensatz des eisernen Mannes und seiner massiven Kürassiergestalt auf stolzem Pferde, zu dem an Körper und Geist gebrochenen Kaiser, der mit erloschenem Blick zusammengesunken im Wagen sitzt, in

---

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Gemäldes steht in Nr. 54 des Militair-Wochenblattes, Sp. 956.

der Hand eine verglimmende Cigarette, ist überaus frappant. Wie in Bleibtreu's Bilde sind auch hier alle bedeutenden Figuren treffliche Portraits; im Vordergrunde ein todter Turko und ein an den Baum gelehnter sterbender Sergeant, mit den Medaillen aus den Kriegen in der Krim und Italien, beide von großer Wahrheit. Die Verluste des deutschen Heeres sind nur schüchtern durch ein am Wege liegendes Zündnadelgewehr und einen Helm angedeutet. Und hier, wo nach dem glänzenden Siege der Besiegte zu seinem Ueberwinder fährt, um schonende Bedingungen zu erbitten, scheint mir das ganz am Orte. — Auf den eigentlichen Schlachtenbildern vermisse ich oft die Verwundeten und die Todten des deutschen Heeres. Der Patriotismus der Maler scheut sich oft mit Unrecht die Verluste unserer Soldaten darzustellen — der Kampf war blutig und die Siege forderten schwere Opfer, um so größer ist der Ruhm. Vortrefflich sind die Gestalten der den Kaiser begleitenden Kürassiere und ihrer Pferde, ebenso alle anderen Nebenfiguren, z. B. der alte Kutscher, der ein richtiges Verständniß von dem Zweck dieser für seinen Herrn so traurigen Fahrt hat, während der Lakai den Ereignissen mit Gleichgiltigkeit und Trotz entgegensieht. Wenn es gelänge, dieses Bild, das einen bedeutenden Moment unserer Geschichte in höchster Wahrheit und Treue vergegenwärtigt, für die National-Gallerie zu erwerben, würde es dort unter den Schlachtenbildern aus dem Kriege 1870/71 wohl die erste Stelle einnehmen. Charakteristisch erwähnt der Katalog, daß der Wagen, in dem der Kaiser fährt, „historisch treu" abgebildet sei — das hat gar kein ästhetisches, höchstens für künftige Zeiten ein archäologisches Interesse.

Sehr lebendig und mit bekannter Treue hat Bleibtreu (78) den Moment aufgefaßt, in dem König Wilhelm auf dem Schlachtfelde von Vionville das Leibregiment begrüßt und dem Führer desselben die Hand schüttelt. Das Bild ist ein werthvolles Eigenthum des Regiments.

Wenn viele und bedeutende Maler statt des eigentlichen Kampfes Scenen nach demselben darstellen, so führt uns E. Hünten mitten ins Gefecht hinein und er durfte es wagen; Nr. 341 und 342 zeigen Schwadronen des 1. und 2. Dragoner-Regiments im heißesten Kampf gegen feindliche Infanterie und Kürassiere. Die figurenreichen Bilder sind voll Leben, beinahe jeder Kämpfer ist individuell aufgefaßt, und es ist dem Künstler gelungen, das Handgemenge eines Kavalleriegefechts, wie das Einhauen auf geworfene Infanterie naturwahr, deutlich und übersichtlich darzustellen. Die verwundeten, wie die noch tapfer kämpfenden Infanteristen, der Offizier, der den zurückweichenden Tambour festhält und nach vorne drängt, das Alles ist voll Leben und Wahrheit. Im ersten Bilde ist die Gestalt des Führers der Eskadron zu sehr hervorgehoben, sie überragt die anderen Kämpfer in kaum möglicher Weise. Einige Bedenken erregt mir die Wegnahme eines französischen Geschützes in der Schlacht von Beaumont von demselben Maler (343). — Der Offizier und die Soldaten, die den Hügel hinauflaufen, müßten nach allen statischen Gesetzen fallen. Mein alter Lehrer in der Physik sagte: „Das Gehen und Laufen ist ein unterstütztes Fallen", und wirklich, wenn dem vorgebeugten Oberkörper nicht rechtzeitig die Stütze eines Beines untergeschoben wird, muß er fallen. Und das müßte das Schicksal jedes tapferen Tirailleurs sein, der so den glatten Abhang hinaufstürmte. Die Figuren dieses Bildes sind so klein, daß es nothwendig einen genreartigen Eindruck macht. Ganz verfehlt ist Nr. 798 (O. Wie), eine Reiterattacke bei Mars la Tour; man sieht nur einen Haufen Reiter und Pferde, von dichten Staubwolken umhüllt, von der Gestalt des Einzelnen, von dem Ausdruck in den Zügen — von Leidenschaft, Haß, Furcht, Begeisterung — und was sonst des Kriegers Seele im Kampf erhebt und bewegt, davon ist nichts zu erkennen. Freilich sieht man bei vielen Reiter-Attacken nichts als dichte Staubwolken — das zu malen ist aber keine Aufgabe für den Künstler.

Voller Leben und Charakteristik ist Sonderlands Genrebild (692) die „Siegesdepesche vom Kriegsschauplatz". Alle Figuren sind frisch und individuell aufgefaßt; in einem kleinen Dorfe ist die telegraphische Nachricht der Kapitulation von Sedan(?) an den Brunnen geklebt. Mit wichtiger Amtsmiene liest und erklärt sie der Invalide mit der Brille; mit respektvollem Staunen, mit stumpfer Neugier, mit lautem begeisterten Jubel wird die Kunde von den Einzelnen empfangen. Eine um ihren Sohn besorgte Mutter schleicht weinend nach Hause, und ein bei Wörth verwundeter Turko, der im Dorf seine Genesung abwartet, ballt grimmig die Faust.

„Einquartierung im Weinlande" ist ebenfalls ein niedliches Genrebild von Hübner (339). — Ein Soldat hat zwei Flaschen Wein erbeutet, welche die Wirthin drohend zurückfordert.

Nikutowsky hat einen Offizier gemalt, der am frühen Morgen des Ausmarsches in den Krieg von seiner weinenden Gattin, an der Wiege des noch schlafenden Kindes Abschied nimmt. Durch die geöffnete Thür sieht man bereits ein in der Straße marschirendes Bataillon. Der Gegenstand des Bildes ist anziehend und rührend, die Ausführung unbedeutend. (517)

A. Menzel hat (492) den Augenblick des Abschiedes Sr. Majestät des Königs, am 31. Juli 1870, von Berlin gewählt. Wie alle Bilder Menzels sich durch scharfe Charakteristik und naturwahre Auffassung auszeichnen, so auch dies. Der König, ernst und freundlich das zahlreich versammelte Volk grüßend, die Königin, die das Tuch an die Augen drückt, fahren zur Eisenbahn, von wo der greise Kriegsherr zu seiner Armee im Felde gehen will. Wohl war es ein ernster, bedeutungsvoller Augenblick, werth in der Erinnerung des lebenden Geschlechts und der folgenden festgehalten zu werden. — Derselbe Künstler, dem wir so herrliche Bilder unserer Geschichte, in echt preußischem Sinne aufgefaßt, verdanken, hat in derb realistischem Sinne ein Eisenwalzwerk (493) gemalt.

Gewiß ist es bewunderungswerth, wie er den spröden Stoff bewältigt, die Lichtwirkungen der rothglühenden Eisenmassen, der einzelnen Lampen in dem halbdunkeln, von Dampf und Rauch erfüllten Raume sind meisterhaft wiedergegeben, aber erfreulich, erhebend, befreiend wirkt das Bild nicht auf mich. Es ist doch ein Stück europäischen Sklavenlebens dargestellt — wohl sieht man in den Zügen einzelner Arbeiter eine rauhe Freude an dem Kampf mit dem Element, aber andere erliegen fast unter der Last; im Vordergrunde verschlingt ein Arbeiter mit großer Gier sein Mahl, vielleicht hat er nur wenige Augenblicke Zeit, ein anderer gießt eine Flasche Bier in den ausgedörrten Schlund. Links sieht man halbnackte Männer, die nach beendeter Arbeitszeit sich Schweiß und Schmutz abwaschen.

Gewiß ist das Alles treu und naturwahr aufgefaßt, aber schön ist es nicht — es ist derber Realismus — hier ist kein Ideal, nicht „schlank und leicht wie aus dem Nichts gesprungen, steht das Bild vor dem entzückten Blick", sondern „die Schwere bleibt im Staube, mit dem Stoff, den sie beherrscht, zurück".

Wohl mag ich gern das Volk in seiner Arbeit sehen, sei es im Leben, im Roman oder im Gemälde — aber nicht jede Arbeit ist künstlerisch so darstellbar, wie die Ernte, der Fischfang und die Jagd. Die Reliefs an Thaers Denkmal auf dem Schinkelplatz, die Schafschur und die Schafwäsche wirken gerade so komisch, wie die Ueberreichung einer Dekoration an den verdienten Mann im Kreise seiner Familie. Jede redliche Arbeit ist ehrenwerth, aber nicht jede ist schön im Gemälde; allen Respekt vor fleißigen und geschickten Kattunfabrik-Arbeitern und Schneidern, aber im Bilde mag ich die Arbeiter im Innern der Fabrik so wenig dargestellt sehen, als die einer Schneider-Werkstatt, die sich nur humoristisch auffassen und darstellen ließe.

Der National-Gallerie angehörig ist das schöne Bild von Gentz (248) „Der Einzug des Kronprinzen in Jerusalem 1869" — im Vordergrunde die ritterliche Gestalt des Fürsten in der Dragoner-Uniform auf weißem Pferde, den preußischen Helm mit wehendem Schleier umwunden, an der Spitze eines zahlreichen Gefolges seiner Begleiter und der Vertreter fast aller europäischen Nationen. Tief zur Erde gebeugt begrüßen ihn die Bewohner von Jerusalem und streuen ihm Palmen; im Vordergrunde die Felsen, Mauern und Thürme der ewigen Stadt. Hier ist ein bedeutender historischer Moment vergegenwärtigt. — Nicht nach blutigen Kämpfen, wie die alten deutschen Kaiser, sondern friedlich, von Christen, Juden und Mohamedanern begrüßt, reitet der Sohn und Nachfolger unseres deutschen Kaisers in die heilige, im hellen Sonnenglanze daliegende „hochgebaute" Stadt ein.

F. Kaisers (374) „Oesterreichische Artillerie bei Königgrätz" ist zu klein, um den Eindruck eines historischen Bildes machen zu können; ich will den Werth eines Bildes gewiß nicht mit der Elle messen, aber die Darstellung kriegerischer Thaten erfordert eine gewisse Breite des Ganzen und nicht zu kleine Gestalten.

Chelminsky's Ordonnanz und rekognoszirende Husaren (138. 37) sind sauber und korrekt ausgeführte Genrebilder. (Schluß folgt.)

Die russischen Festungs-Artillerie-Truppentheile nach der Reorganisation im März 1876.

Nachdem bereits im verflossenen Jahre im Kaukasus und in Asien die ersten Schritte gethan waren, um die schon längst erkannten Schäden in der Organisation der Festungs-Artillerie-Truppentheile zu beseitigen, wurde endlich am 23. März dieses Jahres die Festungs-Artillerie auch des europäischen Rußlands einer vollständigen Reorganisation unterworfen.

Als ein besonders schwer wiegender Nachtheil der früheren Organisation hatte sich gezeigt, daß die Zahl der Festungs-Artilleristen durchaus nicht dem Bedürfnisse im Kriege und im Frieden entsprach; mochte es auch bei einer Ausrüstung der Festungen mit glatten Geschützen angehen, einen großen Theil der Bedienung dieser aus der Infanterie zu entnehmen, so erforderten jetzt die gezogenen Festungsgeschütze für ihre Bedienung sorgsam ausgebildete Mannschaften. Im Frieden absorbirte der Dienst in den Laboratorien und auf Wache die Zeit der wenigen Festungs-Artilleristen in so bedeutendem Maße, daß selbst von einer gründlichen Ausbildung dieser Leute, die im Kriege den festen Kern der zu formirenden Abtheilungen abgeben sollten, kaum die Rede sein konnte.

Ferner waren die Festungs-Artillerie-Truppentheile der Feld-Artillerie gegenüber mit unverhältnißmäßig wenig Offizieren — 1 Offizier auf 80 Gemeine gegen 1 Offizier auf 40 Gemeine bei der Feld-Artillerie — dotirt.

Der größte Nachtheil war aber der Festungs-Artillerie durch eine 1861 getroffene Maßregel erwachsen, von welcher man gerade das Gegentheil erwartet hatte. Es wurde nämlich bestimmt, daß jeder Feld-Artillerist, bevor er eine Batterie bekam, vorübergehend eine Festungs-Artillerie-Kompagnie kommandirt haben mußte. Diese Kommandeure, ohne gründliche Kenntniß des Festungs-Artillerie-Materials, ohne Interesse, in der kurzen Zeit ihres vorübergehenden Kommandos das Material und den Dienst in den Festungen kennen zu lernen, noch weniger geeignet, sofort als Lehrer und Erzieher ihrer Kompagnien aufzutreten, waren nicht im Stande gewesen, diese Waffe zu heben.

Die Erkenntniß dieser Uebelstände führte nun zur Reorganisation der Festungs-Artillerie und zu ihrer vollständigen Trennung von der Feld-Artillerie.

Bei der Berechnung des Bedarfes an Festungs-Artilleristen im Kriege wurde angenommen, daß

1) in den Landfestungen

a. für die während einer Belagerung permanent in

Thätigkeit tretenden Geschütze eine dreifache Bedienung von je 5 Mann,

b. für die nur zeitweise in Aktion tretenden Geschütze eine einfache Bedienung von 5 Mann und

c. für die Geschütze erster Kategorie 3 Mann,
zweiter „ 1 „
als Arbeiter und Ersatz der Verluste erforderlich ist, während

2) in den Seefestungen

a. für die Ufergeschütze, die nur auf kurze Zeit gegen die feindliche Flotte in Thätigkeit treten, eine einfache Bedienung von 7 Mann und

b. als Arbeiter und Ersatzmannschaften 3 Mann in Anrechnung gestellt sind.

Der Friedens-Etat der Festungs-Artillerie ist so bemessen, daß

a. den Anforderungen des Dienstes in den Festungen genügt werden kann,

b. ein für den Kriegs-Etat ausreichender Kadre aufgestellt und

c. eine der aktiven Dienstzeit entsprechende Reserve für die Mobilmachung geschaffen wird.

Für sämmtliche Festungen würden nach der angeführten Bedarfsnachweisung für den Kriegs-Etat 81,000 Kombattanten-Gemeine erforderlich sein. Da nun aber wohl kaum anzunehmen ist, daß in einem Kriege sämmtliche Festungen bedroht sein werden, wurde der Bedarf für die in erster Linie in Betracht kommenden größeren Festungen auf 54,000 Kombattanten-Gemeine normirt und eine allgemeine Reserve von 6000 Mann aufgestellt, so daß sich der Kriegs-Etat nach durchgeführter Reorganisation auf 60,000 Kombattanten-Gemeine belaufen wird.

Um im Mobilmachungsfalle über eine entsprechende Ersatzquote verfügen zu können, sind die Friedenskadres auf 20,000 Kombattanten-Gemeine normirt worden, wobei die bis jetzt präsent gehaltenen Kadres mehr als verdoppelt werden müßten. Bei einer Präsenzstärke von 20,000 Gemeinen werden jährlich ca. 5000 Mann eingestellt werden müssen und die nöthigen Ersatzmannschaften für den Kriegsetat erst nach einer längeren Reihe von Jahren vorhanden sein. Aus diesem Grunde hat man sich zu einer allmäligen Erhöhung der Etats verstanden, um jederzeit im Stande zu sein, die aufgestellten Kadres auf Kriegsfuß bringen zu können.

Bis jetzt waren die Festungs-Artillerie-Truppentheile in Kompagnien getheilt, welche direkt unter den Festungs-Artillerie-Verwaltungen standen; so befanden sich z. B. im Kriegsfalle in Kronstadt 13 selbstständige Kompagnien, welche direkt von der Verwaltung ressortirten. Durch die Reorganisation sind die Kompagnien zu Bataillonen à vier Kompagnien vereinigt worden, welche durch Oberstlieutenants resp. zur Hälfte durch Obersten kommandirt werden. Von einer Formation von Regimentern ist in Anbetracht der hohen Kosten der alsdann noch aufzustellenden Stäbe Abstand genommen, obgleich auch nach der Reorganisation z. B. in Nowo-Georgiewsk sieben Bataillone unter der betreffenden Festungs-Artillerie-Verwaltung stehen, was in Betreff der Befehlsertheilung nicht als günstig angesehen werden kann. —

Die Festungs-Artilleristen sind nur mit dem Seitengewehr bewaffnet, werden jedoch im Schießen ausgebildet, da sie im Kriege bei der Belagerung in den Batterien oder als Bedeckung der Belagerungsparke auf Märschen ꝛc. häufig in die Lage kommen können, einen feindlichen überraschenden Anprall abzuwehren. Daher sollen für die Hälfte der Kombattanten im Kriege Gewehre in den Depots bereits vorräthig gehalten werden, um einmal im Frieden die Festungs-Artilleristen im Schießen auszubilden und dann im Kriege die für die Belagerung von Festungen bestimmten mit Gewehren ausrüsten zu können. —

Nach vollständig durchgeführter Reorganisation werden im europäischen Rußland aufgestellt in:

	Bat.	gegen früher im Frieden Komp.	Mann	im Kriege Komp.	Mann
Kronstadt	6	8	à 250	13	à 400
Wyborg	3	2	„ 250	4	„ 400
Sweaborg	2	3	„ 250	6	„ 400
Dünamünde	1	1	„ 250	3	„ 400
Dünaburg	4	3	„ 250	5	„ 400
Bobruisk	1	1	„ 300	2	„ 400
Warschau	3	3	„ 250	3	„ 400
Nowo-Georgiewsk	7	6	„ 250	8	„ 400
Brest-Litowsk	4	3	„ 250	5	„ 400
Iwangorod	3	2	„ 250	3	„ 400
Kiew	4	2	„ 250	6	„ 400
Nikolajew	3	4	„ 250	5	„ 400
Bender	1	1	„ 250	2	„ 300
Kertsch	5	4	„ 250	8	„ 400
Summa	47	43		73	

In jeder dieser genannten Festungen wird eine Verwaltung der Festungs-Artillerie nach einem besonderen Etat aufgestellt, wobei die frühere Eintheilung der Verwaltungen nach Klassen fortfällt.

Der Etat eines Bataillons beträgt:

im Frieden:

13 Offiz., 44 Unteroff., 4 Spl., 400 Komb., 18 Nichtk.,

im Kriege:

21 Offiz., 100 Unteroff., 8 Spl., 1200 Komb., 26 Nichtk.

Die aufzustellenden 47 Bataillone würden incl. der Verwaltungen folgende Stärke erreichen:

im Frieden:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
14 Verw.	149	—	—	120	—	1698
47 Bat.	611	2068	188	—	18,800	846
Sa.	760	2068	188	120	18,800	2544

im Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
14 Verw.	149	—	—	141	—	2768
47 Bat.	987	4700	376	—	56,400	1222
Sa.	1136	4700	376	141	56,400	3990

Zur Formation dieser Bataillone würden zur Verfügung stehen:

im Frieden:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
14 Verw.	41	—	—	64	—	503
1 Komp. à 300 M.	5	30	2	—	300	8
40 Komp. à 250 M.	200	1000	80	—	10,000	320
2 Komp. à 200 M.	10	40	4	—	400	16
Sa. 43 K.	256	1070	86	64	10,700	847

im Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
14 Verw.	58	—	—	82	—	583
39 Komp. à 400 M. (Seefest.)	234	1755	78	—	15,600	351
32 Komp. à 400 M. (Landfest.)	160	1280	64	—	12,800	256
2 Komp. à 300 M.	10	60	4	—	600	16
Sa. 73 K.	462	3095	146	82	29,000	1206

Da nun eine Vermehrung des Etats

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
im Fr. um	504	998	102	56	8,100	1697
im Kr. um	674	1605	230	59	25,400	2784

mit einem Schlage nicht ohne Störung und bedeutendem Kostenaufwand durchführbar ist, beabsichtigt man, zur Zeit nur aufzustellen:

1) in Dünaburg	3	Bataillone,
2) » Dünamünde	1	Bataillon,
3) » Brest-Litowsk	3	Bataillone,
4) » Warschau	2	»
5) » Nowo-Georgiewsk	4	»
6) » Iwangorod	2	»
7) » Kiew	3	»

Summa 18 Bataillone.

Von diesen Bataillonen sollen außerdem noch die zweiten und dritten Bataillone in Brest-Litowsk, Dünaburg und Kiew, sowie die beiden in Iwangorod vorläufig nur drei Kompagnien erhalten, so daß also nur zehn Bataillone nach dem Normal-Etat zu vier Kompagnien und acht Bataillone zu drei Kompagnien formirt werden.

Die Stärke dieser 18 Bataillone beträgt:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Komb.	Nichtk.
im Frieden	202	704	64	6,400	276
im Kriege	330	1600	128	19,200	404

In den genannten sieben Festungen standen vor der Reorganisation:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Komb.	Nichtk.
im Fr. 20 Komp.:	100	500	40	5000	160
im Kr. 33 »	168	1335	66	13,200	267

Mit der Reorganisation der Festungs-Artillerie-Verwaltungen wird zwar sofort vorgegangen, diesen aber provisorisch ein beschränkter Etat gegeben, so daß die Stärke der 14 Verwaltungen im Frieden zur Zeit beträgt:

95 Offiziere, 92 Beamte, 1001 Nichtkombattanten.

Nur die Festungs-Artillerie in Petersburg ist von der Reorganisation unberührt in dem früheren Bestande:

1 Verwaltung I. Klasse

im Frieden 2 Komp. = 13 Offiz., 50 Unteroff., 4 Spl., 4 Beamte, 500 Komb., 53 Nichtkomb.,

im Kriege 2 Komp. = 15 Offiz., 90 Unteroff., 4 Spl., 4 Beamte, 800 Komb., 55 Nichtkomb.

verblieben.

Gegenwärtig bestehen also die Festungs-Artillerie-Truppentheile des europäischen Rußland aus:

im Frieden:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
15 Verw.	98	—	—	96	—	1038
18 Bat.	202	704	64	—	6,400	276
21 Komp. à 300 M.	5	30	2	—	300	8
2 Komp. à 250 M.	110	550	44	—	5,500	176
2 Komp. à 200 M.	10	40	4	—	400	16
89 Komp.	420	1324	114	96	12,600	1514

im Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
15 Verw.	160	—	—	153	—	2971
18 Bat.	330	1600	128	—	19,200	404
38 Komp. à 400 M. (Seefest.)	228	1710	76	—	15,200	342
2 Komp. à 400 M. (Landfest.)	10	80	4	—	800	16
2 Komp. à 300 M.	10	60	4	—	600	16
106 Komp.	738	3450	212	153	35,800	3749

Wie bereits erwähnt, wurde die Reorganisation der Festungs-Artillerie im Kaukasus bereits im vorigen Jahre in Angriff genommen (laut Befehl vom 29/10. 75) und in diesem Jahre weiter durchgeführt.

Von den früheren Formationen ist nur die Festungs-Artillerie Achalzych:

Verw. II. Kl.: 1 Offiz., 2 Beamte, 21 Nichtkomb.

		Offiz.	Unteroff.	Spl.	Komb.	Nichtk.
1 Komp.	Frieden à 200 M.	5	20	2	200	8
	Kriege à 300 M.	5	30	2	300	8

keiner Reorganisation unterzogen worden.

An Stelle der im vorigen Jahre aufgelösten Festungs-Artillerie in Tiflis, Kuban, Terek und Dagestan:

im Frieden und Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
4 Verw.	6	—	—	13	—	111
1 Komp. à 300 M.	5	30	2	—	300	8
2 Komp. à 250 M.	10	50	4	—	500	16
3 Komp. à 200 M.	15	60	6	—	600	24
6 Komp.	36	140	12	13	1400	159

ist errichtet worden:

die Festungs-Artillerie-Verwaltung I. Kl. in Gunib: 4 Offiziere, 3 Beamte, 91 Nichtkomb. und 3 Kompagnien à 5 Offiz., 25 Unteroff., 2 Spl., 300 Komb., 6 Nichtkomb.,

also in Summa (incl. der Verwaltung):

19 Offiz., 75 Unteroff., 6 Spl., 3 Beamte, 900 Komb., 109 Nichtkomb.

Aus der Festungs-Artillerie Alexandropol:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
1. Verw. I. Kl.	3	—	—	5	—	38
Fr. 2 Komp. à 200 M.	10	40	4	—	400	16
Kr. 4 Komp. à 300 M.	20	120	8	—	1200	32

soll nach der im März dieses Jahres befohlenen Reorganisation formirt werden:

eine Verwaltung zu 8 Offiz., 8 Beamte {Fr. 102 Nichtk. / Kr. 166 „

und 3 Bataillone à 4 Kompagnien, was eine Stärke ergeben würde von

im Frieden:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
1 Verw.	8	—	—	8	—	102
3 Bat.	39	132	12	—	1200	54
Sa.	47	132	12	8	1200	156

im Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
1 Verw.	8	—	—	8	—	166
3 Bat.	63	300	24	—	3600	78
Sa.	71	300	24	8	3600	244

Aber auch hier soll diese Vermehrung der Festungs-Artillerie erst allmälig durchgeführt werden. Die Verwaltung besteht provisorisch aus 4 Offiz., 5 Beamten, 60 Nichtkomb. Von den 3 Bataillonen werden vorläufig nur 2 aufgestellt, so daß die Festungs-Artillerie im Kaukasus zur Zeit besteht aus:

im Frieden:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
3 Verw.	9	—	—	10	—	172
2 Bat. à 4 Komp.	26	88	8	—	800	36
3 Komp. à 300 M.	15	75	6	—	900	18
1 Komp. à 200 M.	5	20	2	—	200	8
12 Komp.	55	183	16	10	1900	234

im Kriege:

	Offiz.	Unteroff.	Spl.	Beamte	Komb.	Nichtk.
3 Verw.	13	—	—	13	—	278
2 Bat. à 4 Komp.	42	200	16	—	2400	52
4 Komp. à 300 M.	20	105	8	—	1200	26
12 Komp.	75	305	24	13	3600	356

Für die in Asien stehenden Festungs-Artillerie-Truppentheile:

4 Verwaltungen und 4 Kompagnien,

Summa im Kriege und Frieden: 24 Offiz., 70 Unteroff., 6 Spl., 11 Beamte, 700 Komb., 131 Nichtkomb.,

sind, nachdem im vorigen Jahre durch Befehl vom 9. Juli die Festungs-Artillerie-Kompagnie in Nikolajewsk aufgelöst worden ist, keine weiteren Formations-Veränderungen befohlen worden. 101.

In dem Streit um die Vorzüge der „deutschen" und „lateinischen" Schrift, die in Deutschland neben einander in Gebrauch sind, ist nicht mit Unrecht auf den Vortheil hingewiesen worden, welchen alle die lateinische Schrift ausschließlich benutzenden Völker dadurch vor uns besitzen, daß sie ihre Aufmerksamkeit ungetheilt der gefälligen und manchfachen Ausbildung Einer Grundform widmen können und daher in stilvoller Gestaltung und Abwandlung ihrer Lettern uns in Deutschland voraus sind; ein Gang über die pariser Boulevards kann uns beweisen, wie geschmackvolle, reiche, scharf ausgeprägte Formen die Lettern auf französischen Ladenschildern zeigen im Vergleich zu denen an berliner Straßen. Eigen ist den Franzosen auch die Ausbildung der „Rundschrift", einer mit dem Druck der Feder schräg gelegten rundlichen Schreibschrift, welche Deutlichkeit und Gefälligkeit glücklich verbindet. Herr Soennecken in Remscheid hat zur Verbreitung dieser Schrift in Deutschland eine „Anleitung zum Selbstunterricht" und ein „Musterschreibheft für den Schulgebrauch" veröffentlicht (in 4. und 5. Auflage, Bonn und Leipzig, Soenneckens Verlag) und an Schulen und industriellen Akademien die besten Erfolge schon erzielt. Herr Professor Reuleaux, Direktor der berliner Gewerbe-Akademie, hat das Unternehmen in einer Einleitung lebhaft empfohlen. Die Schrift eignet sich vortrefflich zur Anwendung bei charakteristischen Bezeichnungen auf Karten und Plänen und darf daher auch in diesem Blatte bestens empfohlen werden.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 90. Berlin, Mittwoch den 8. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg (III.). — Die Gemälde der diesjährigen Kunstausstellung (Schluß).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. Oktober 1876.

v. Franckenberg, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Adjut. bei dem Remonte-Inspektur, zum Rittm.,

Perthes, Pr. Lt. à la suite des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29 und Adjut. bei dem Direktor des Allgem. Kriegs-Departs., und

Serno, Pr. Lt. à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 und Adjut. bei dem Direktor des Milit. Oekon. Departs., zu Hauptleuten, — befördert.

Kennedy, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. Manteuffel, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, im aktiven Heere, und zwar als Sec. Lt. im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, wiederangestellt.

v. Alvensleben, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. November 1876.

Brandt, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Danzig, und

Brunner, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Berlin, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. Oktober 1876.

v. Thilau, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Fortfall der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts., zur Disp. gestellt.

Graf v. Kalkreuth, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Res. entlassen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 27. Oktober 1876.

Ebert, Intend. Kanzlist bei der Intend. des III. Armee-Korps, zum Kanzlei-Sekretair beim Gen. Auditoriat ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 31. Oktober 1876.

Frhr. v. Barth zu Harmating, Pr. Lt. à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König, unter Rückversetzung in den etatsm. Stand ds. Regts., von der Stelle eines Unterdirektors des Haupt-Laborat. enthoben.

Lenz, Hauptm. und Komp. Chef des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, unter Stellung à la suite ds. Truppentheils zum Unterdirektor des Haupt-Laborat. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 24. Oktober 1876.

Lutz, Gen. Major und Kommdr. der 2. Feld-Art. Brig., der nachgesuchte Abschied mit Pens. unter Verleihung des Char. als Gen. Lt. bewilligt.

Den 29. Oktober 1876.

Nachtigall, Hauptm. z. D., bisher Aufsichts-Offiz. auf auf Oberhaus, mit Pens. verabschiedet.

Bauer, Hauptm. a. D., unter die zur Disp. stehenden Offize. eingereiht.

Dütsch, Sec. Lt. des 8. Inf. Regts. Pranckh, auf Nachsuchen,

Mühlhofer, Sec. Lt. z. D., mit Pens., auf Nachsuchen, — verabschiedet.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Oktober 1876.

Reeder, Ref. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 24. Oktober 1876.

Reil, Sekret. der Intend. des I. Armee-Korps,

Bühler, Lazar. Insp. in Würzburg,

Kellermann, Zahlm. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, — unter die Sec. Lts. a. D. eingereiht und denselben die Erlaubniß zum Tragen der Uniform als solche, nämlich Reil und Kellermann der Uniform des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen und Bühler jener des 9. Inf. Regts. Wrede ertheilt.

Emmerich, Zahlm. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, zum Zeug-Pr. Lt. beim Haupt-Laborat. ernannt.

Den 29. Oktober 1876.

Heimberger, Zahlm. des 6. Jäger-Bats., bisher Sec. Lt. a. D., unter die Sec. Lts. der Ref. des genannten Bats. eingereiht.

Flintsch, Kas. Insp. der Garn. Verw. München auf Nachsuchen die Bewilligung zum Tragen der Uniform eines aus dem 10. Jäger-Bat. verabschiedeten Pr. Lts. ertheilt.

Braun, Reißendorfer, Assistn. der Intendantur des I. Armee-Korps, zu Sekretairen befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. Oktober 1876.

Dr. Koch, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zum Oberapotheker ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Oktober 1876.

Kraiß, Kriegskommiss. und Proviantm., von Ulm nach Stuttgart,

Gagstetter, Kriegskommiss. und Proviantm., von Stuttgart nach Ulm,

Bader, Proviantamtskontroleur, von Ludwigsburg nach Stuttgart,

Schweickhardt, Kriegskommiss. und Proviantamtskontroleur, von Stuttgart nach Ludwigsburg, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major z. D. Galster, bisher à la suite der Armee und kommdrt. zur Admiralität, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse: dem Sergeanten Hoffmann des 4. Feld-Art. Regts. König.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden, bezw. von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Dekorationen zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes:

dem General-Adjutanten, General-Lieutenant Frhrn. v. Spitzemberg,

dem General-Lieutenant Frhrn. v. Valois;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse:

dem Flügel-Adjutanten, Major Graf v. Zeppelin, etatsm. Stabs-Offiz. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

dem Flügel-Adjutanten, Major v. Baldinger-Seidenberg und

dem Flügel-Adjutanten, Major Graf v. Gronsfeld;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer-Löwen:

dem Flügel-Adjutanten, Rittmeister v. Sick und

dem Flügel-Adjutanten, Hauptmann v. Schott;

des Kommenthurkreuzes:

dem Flügel-Adjutanten, Major Graf v. Gronsfeld;

des Ritterkreuzes des Ordens der Wendischen Krone:

dem Premier-Lieutenant Benzinger vom Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Berichtigung. Nr. 88, 1. Sp., Z. 5 von unten muß es heißen: Hauptmann a. D. v. Kietzell.

Nichtamtlicher Theil.

Der serbisch-türkische Krieg.

III.

(Gefechte auf der Babina Glava. — Rückzug der Serben. — Nedsib Paschas Offensivplan. Türkische Ordre de bataille.)

Die serbische Armee verblieb in ihren Stellungen auf der Babina Glava bis zum 18. Juli, die Zeit mit bedeutungslosen Scharmützeln ausfüllend. Die ottomanische Armee war durch die inzwischen eingetroffenen Verstärkungen auf einen so achtunggebietenden Stand gelangt, daß Tschernjajev mit seinen 30,000 Mann nicht mehr an die Offensive denken durfte. Sein weiteres Verweilen in den eingenommenen Positionen konnte nur den Zweck haben, die Bevölkerung des Fürstenthums zu beruhigen und das lediglich nach Aeußerlichkeiten urtheilende große europäische Publikum über die eigentliche Lage der Dinge zu täuschen. Tschernjajev hatte immer noch den Schein des Erfolges für sich, so lange er mit seinen Truppen auf türkischem Boden stand.

Doch sollte ihm dieser Schein nicht lange gegönnt bleiben. Marschall Achmed Eyub, bisher unthätig und nur auf die Abwehr bedacht, hatte in Folge eines aus Sofia vom Serdar Ekrem erhaltenen telegraphischen Befehles mit den beiden Divisionen Suleyman und Hussein Sabri, welche zwischen Pirot und Ak-Palanka echelonnirt waren, am 18. Morgens einen Vorstoß gegen das Gros der serbischen Armee auf der Babina Glava versucht. Die Division Suleyman, deren Stab in Pirot war, marschirte am 18. auf der gerade nordwärts führenden Straße bis zu der Karaule*) nächst dem Weiler Cerova. Bei dem Blockhause stieß die ottomanische Vorhut auf eine Abtheilung serbischer Milizen, die sich nach kurzem Feuergefechte zurückzog. Die andere Division stieg aus dem Thale der Nischawa die mit Buchen- und Eschenwaldungen bestockten Höhen der Babina Glava hinan, um die Front der serbischen Positionen anzugreifen. Doch kam es auch hier nur zu unbedeutenden Waldgefechten südlich der Wirthschaft „Novi Han". Die serbischen Vortruppen wurden etwas zurückgenommen, im Uebrigen blieb Tschernjajev in seinen Stellungen.

Der nächste Tag verstrich ruhig; Niemand zeigte Lust zu irgend einer Unternehmung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde aber die Division Suleyman plötzlich alarmirt. Die Vorposten derselben, zwei syrische Bataillone, wurden nämlich überfallen und in solches Gedränge gebracht, daß sie nach schweren Verlusten an Todten und Verwundeten in wilder Flucht zum Lager der Division zurückeilten.

*) „Karaule", ähnlich der österreichischen „Tschardake", ein einfaches Wachhaus, einstöckig, mit krenelirten Mauern.

Unseres Wissens ist dies der einzige Ueberfall, der von serbischer Seite unternommen wurde. Daß er gelingen mußte, konnte leicht Jeder voraussagen, der Gelegenheit hatte, die alle Vorstellungen übersteigende, höchst sträfliche Lässigkeit zu beobachten, mit welcher im türkischen Heere der Sicherheitsdienst gehandhabt wird. Die Paschas sind entweder zu fatalistisch oder zu bequem, als daß sie sich um denselben bekümmern würden, die untergeordneten Truppenkommandanten aber sind zu ungebildet, um dessen volle Bedeutung erfassen oder dessen Betrieb richtig leiten zu können. So giebt man sich oft zufrieden mit der Aufstellung einzelner Lagerwachen, alles Andere überläßt man mit beneidenswerther Seelenruhe dem „Kismet", dem Schicksale. Wenn es vom Schicksale bestimmt ist, daß eine Truppe vom Feinde überfallen werden soll, so wird sie überfallen, allen Vorposten zum Trotze. Unter solchen Umständen sind die tscherkessischen Reitertrupps, diese Meister des kleinen Krieges, ein förmliches Glück für das ganze türkische Heer. Wenn man von ihnen sagt, sie seien des Letzteren Auge und Ohr, so ist das mehr, denn eine bloße Redensart. Ohne diese stets wachsamen und lauernden, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ausschwärmenden und nach Beute spürenden Söhne des Kaukasus, wäre die türkische Armee mit ihrer Sorglosigkeit und Schwerfälligkeit wohl mehrmals in verhängnißvolle Situationen gerathen.

Am Morgen des 20. Juli entschloß sich Marschall Achmed Eyub endlich zu einem allgemeinen Angriffe der serbischen Positionen, wahrscheinlich um durch eine rasche That den üblen Eindruck zu verwischen, den der nächtliche Ueberfall auf die Truppen hervorgerufen. Die Division Suleyman und eine Brigade der Division Hussein Sabri rückten in der Front vor, während die Brigade Hafis Pascha in die rechte Flanke der serbischen Aufstellung disponirt wurde. Gleichzeitig unternahm eine dritte Division vom verschanzten Nischer Lager aus eine Scheinbewegung in nordöstlicher Richtung gegen die serbische Grenze zu, vermuthlich um in dem serbischen Hauptquartier die Besorgniß wachzurufen, die türkische Armee könne über Gramada und Knjasewatz dem General Tschernjajev in den Rücken kommen. Sei es, daß diese Besorgniß den serbischen Armeekommandanten wirklich überkommen, sei es, daß er, nachdem er den geringen Kampfwerth seiner Truppen in den bisherigen Gefechten satsam kennen gelernt, es nicht wagte, in seiner Stellung den Kampf mit den ihm jetzt entgegenrückenden türkischen Divisionen aufzunehmen, genug — die serbischen Truppen leisteten den Angriffskolonnen Achmed Eyubs einen kaum nennenswerthen Widerstand. Auf beiden Seiten kamen nur einige Bataillone ins Feuer, die Verluste waren mäßig und am Nachmittage des 20. Juli befanden sich die Höhen um Novi Han in türkischen Händen. Die den rechten Flügel bildende Division Suleyman war

auf der östlichen Straße vorgerückt und lagerte in gleicher Höhe mit dem linken Flügel. Die Brigade Hafis Pascha hatte an diesem Tage bereits die serbische Grenze überschritten und jenen kahlen Bergrücken südlich des Dorfes Gulijan besetzt, der einen schmalen Vorsprung in das bulgarische Gebiet macht. General Tschernjajew hatte sein Hauptquartier knapp an die Grenze, nach Ak-Pandorala zurückverlegt. Die Vorposten standen sich auf Gewehrschußertrag gegenüber.

Den nächsten Morgen setzten die türkischen Truppen à cheval der beiden Straßen ihren Vormarsch fort. Oestlich von Ak-Pandorala stießen einige Bataillone der Division Suleyman zuerst auf den in guten Deckungen stehenden Feind. Hier entspann sich der erste ernste Kampf während des bisherigen Feldzuges. Weder dem Batteriefeuer, noch auch dem Feuer der türkischen Infanterie wollte es gelingen, die gut eingegrabenen Serben aus ihren Stellungen zu delogiren. Ueberdies hatten auch die anfänglich ins Gefecht gekommenen ottomanischen Abtheilungen allein den ganzen Strauß auszufechten. Der Mangel einer höheren Leitung offenbarte sich hier unzweideutig, denn von keiner Seite wurde den engagirten Truppen Verstärkungen zugesendet. Marschall Achmed Eyub war zwar persönlich auf dem Kampfplatze erschienen, Unterstützungen wurden jedoch keine hierher disponirt. Die mit untergeordneten Kräften unternommenen Angriffe gegen die Höhen bei Ak-Pandorala wurden daher von den Serben mit Erfolg zurückgewiesen, und als die heranbrechende Dunkelheit dem unentschiedenen Gefechte ein Ende machte, kehrte Achmed Eyub nach Novi Han ins Hauptquartier zurück, während die beiden Divisionen nur einige Kilometer von der serbischen Grenze entfernt, im Angesichte der feindlichen Vortruppen, das Lager aufschlugen.

Mit dem Kampfe bei Ak-Pandorala endete die Offensive Tschernjajews. Das Gefecht am 21. wurde serbischerseits mit solcher Hartnäckigkeit geführt, weil aller Wahrscheinlichkeit nach der Rückzug der Armee über Knjasevaz und Banja in die Verschanzungen von Alexinaz gedeckt werden sollte. Die türkische Armee erhielt täglich namhafte Nachschübe an Truppen. Tschernjajew wußte, daß an der serbischen Südgrenze bald über 90,000 Mann ottomanischer Soldaten konzentrirt sein würden. Wohl verstärkte sich auch die serbische Armee mit jedem Tage, aber in bescheidenerem Maße. War also die serbische Armee, so lange sie das numerische Uebergewicht hatte, außer Stande, gegen die türkische Armee offensiv vorzugehen, so konnte sie in der Minderzahl um so weniger auf einen Erfolg im freien Felde rechnen. Es erübrigte ihr daher nur der Rückzug in ihre befestigten Stellungen, um daselbst noch weitere Zuzüge zu erwarten und sich einigermaßen innerlich zu festigen und weiter auszubilden.

Die beiden Divisionen Muschir Achmed Eyubs fühlten sich natürlich zu schwach, den Feind zu verfolgen; sie blieben daher diesseits der Grenze. Nur die Brigade Hafis Pascha verweilte bis zum 25. Juli in der vorhin erwähnten Stellung. Da aber die Verpflegung der Truppe in jener unwirthlichen Gegend mit Schwierigkeiten verbunden war, die längere Besetzung jenes Terrainabschnittes auch keinen weiteren Zweck hatte, so wurde die Brigade am genannten Tage wieder nach Ak-Palanka zurückgenommen und am nächsten Tage in das verschanzte Lager von Nisch gezogen. —

Am Abende des 23. Juli war der Serdar Ekrem Abdul Kerim Pascha von Sofia nach zweitägiger Fahrt im Lager von Nisch eingetroffen. Den nächsten Tag wurde Kriegsrath gehalten, in welchem die sämmtl. Paschas für die Ergreifung der Offensive stimmten.

Der Serdar Ekrem und Nedsib Pascha, der Chef des Generalstabes, stellten hierauf den Operationsplan fest. Als Zweck der Operationen galt die Einnahme von Kragujevaz; die serbische Macht sollte an ihrer Quelle aufgesucht werden. Die nächste Operationslinie hätte im Thale der Morawa dahin geführt; dieselbe war aber verlegt durch die Befestigungen von Alexinaz und Deligrad. Im ottomanischen Hauptquartier war man zwar sehr schlecht unterrichtet über die Art und Beschaffenheit der erwähnten Befestigungen und über deren Armirung; man unterschätzte bedeutend die Fortifikationen, gleichwohl sträubte sich Nedsib von allem Anbeginne gegen das Vorhaben eines Angriffes der gedachten Punkte. Er befürwortete vielmehr die Idee, diese Werke zu umgehen, also eine Operationslinie zu wählen, welche deren Angriff überflüssig machen würde. Er gewann auch thatsächlich den Serdar Ekrem wie dessen Stellvertreter, den Marschall Achmed Eyub, — Letzteren wohl nur zögernd, — für seinen Vorschlag. Die Hauptzüge desselben waren folgende: Während die im verschanzten Lager von Nisch zurückbleibende Armee-Reserve eine Scheinbewegung gegen die serbische Grenze an der Morawa unternimmt, marschirt die Hauptarmee auf zwei Linien gegen Knjasevaz, das Gros überschreitet die serbische Grenze bei dem Passe von Gramada, der rechte Flügel dagegen bei Ak-Pandorala. Nach der Einnahme von Knjasevaz wendet sich die Armee nach Banja; die dahin führende Straße kann zwar bei dem Engpasse von Topla vertheidigt werden, die Forcirung der Letzteren glaubte aber Nedsib von der Ueberzahl der türkischen Streitkräfte erwarten zu dürfen. Die Invasion Serbiens sollte nämlich von drei Seiten zu gleicher Zeit unternommen und General Tschernjajew dadurch zur Theilung seiner Kräfte veranlaßt werden. Während die Hauptarmee gegen Banja vorrückt, hätte eine Division vom Toplizathale aus die Jankova Klissura zu forciren und nach Kruschevaz zu rücken; das bei Veliki Izvor und Vrele Csuke stehende Korps Osman Paschas endlich hatte Zajcsar anzugreifen und auf der Straße nach Paracsin vorzugehen. Hierbei beabsichtigte Nedsib Pascha bei Banja den Vormarsch nach Westen, also nach Deligrad, einzustellen und

nach Zurücklassung einiger Bataillone in dieser Stadt mit der ganzen Armee über die Lukaviza Planina auf die Straße Zajcsar—Paracsin zu rokiren, sich etwa bei Boljevaz oder Lukovo mit dem inzwischen vorgerückten Korps Osman Pascha zu vereinigen, und die ganze Armee auf Widdin neu zu basiren. Nedsib Pascha zog da zwei ganz richtige Faktoren in seine Berechnung: einmal den leichteren Nachschub an Truppen und Materialien auf der Donau nach Widdin, dann die reichen Mittel, welche die Kraina einer Operationsarmee an Verpflegsartikeln zu bieten im Stande ist. Eine Division von Zajcsar nach Negotin detachirt, mußte die ganze fruchtbare Landschaft des unteren Timok in türkische Gewalt bringen und der Armee Ressourcen erschließen, die sie in der Morawagegend nie finden würde. Wohl besitzt die Lukaviza-Planina keine bequeme Rokade-Linie, nur Saumwege führen über das Gebirge. Nachdem aber im Allgemeinen doch nur eine Strecke von etwa 25 Kilometern bei der Rokade zu hinterlegen wäre, die schwierigste Partie, der steil abfallende, an Präzipissen reiche Rtanjfelsen, im Südosten doch noch eine mäßige, durch einige Pionierarbeiten wohl zu steigernde Gangbarkeit besitzt, endlich auch vorauszusetzen ist, daß hierbei vom Feinde keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, da er die Vorrückung der Türken gegen die, nicht einmal einen Tagemarsch von Banja entfernten Werke von Deligrad gewärtigen, daher auf diesem Punkte auch alle seine Kräfte konzentrirt haben muß: so sind wohl genug Momente vorhanden, welche das Gelingen der Rokade wahrscheinlich und die neue Basirung der Armee opportun gemacht haben. Hatte die türkische, durch das Korps Osman Pascha verstärkte Armee einmal die neue Operationslinie gewonnen, dann standen ihrem Debouchiren in das Morawathal bei Paracsin keine nennenswerthen Hindernisse mehr entgegen und der Weg nach Kragujevaz war für sie offen, während die zwischen Alexinaz und Deligrad konzentrirte serbische Armee sich im Rücken bedroht sah....

Das waren die Hauptumrisse des Planes, nach welchem die Offensive des ottomanischen Heeres ins Werk hätte gesetzt werden sollen.

Nach dem Gefechte bei Ak-Pandirala hatten die serbischen Milizen den bulgarischen Boden gänzlich geräumt. Nur an zwei Punkten behaupteten sich noch Freischaren, die mitunter den muhamedanischen Ortschaften recht lästig fielen: am unteren Timok, in der Nähe von Bregova und von Florentin nächst der Donau, dann in dem schwer zugänglichen Gebiete des Sveti-Nikolajapasses. Hier hatten sich mindestens 2500—3000 Mann eingenistet, die durch ihre Streifzüge im Widdiner Mutesariflik viel Beunruhigung hervorriefen und — wie schon im vorigen Artikel angedeutet — jede Verbindung zwischen Nisch und Widdin unmöglich machten. Von Belgradschik aus wurden von den Türken ganze Brigaden auf Streifungen gegen diese kühnen Parteigänger entsendet; doch ganz umsonst! das zerklüftete Gebirge des hohen Balkans, die dichten Hochforste vereitelten jeden Versuch, dieser Freischärler habhaft zu werden. Sie behaupteten sich in ihren Schlupfwinkeln, im Geheimen unterstützt von der bulgarischen Bevölkerung bis in die jüngsten Tage, bis zum Anbruch der rauhen Jahreszeit.

Nachdem Abdul Kerim Pascha noch einige Verstärkungen abwarten wollte, so verschob er den Beginn der Offensivoperationen auf den 29. Juli. Die Ordre de bataille der großherrlichen Armee war an diesem Tage folgende:

Armeekommandant: Serdar Ekrem Abdul Kerim Pascha;
Stellvertreter: Muschir Achmed Eyub Pascha;
Chef des Generalstabes: Ferik Nedsib Pascha;
Armee-Intendant: Sabith Bey;
Chef-Arzt: Mahmud Bey.

Im verschanzten Lager von Nisch:

Division Ferik Hussein Hami Pascha mit zwei Brigaden, Liwa Aziz Pascha und Liwa Rifad Pascha; 12 Bataillone, 2 Eskadrons, 8 Batterien (die letzteren gehörten eigentlich nicht zur Division, sondern standen unter unmittelbarem Kommando des Liwa Aziz Pascha, der auch als Artillerie-Kommandant fungirte, so daß diese 8 Batterien, wenn man nach europäischen Verhältnissen urtheilen wollte, gewissermaßen die Artillerie-Reserve bildeten).

Division Ferik Hussein Sabri Pascha mit den zwei Infanterie-Brigaden Liwa Hafis Pascha und Scherif Pascha, und mit einer von einem Miralaj (Obersten) befehligten Kavallerie-Brigade; 15 Bataillone, 10 Eskadrons, 2 Feld- und 1 Gebirgsbatterie. (Diese Division hatte eine außergewöhnliche Stärke, weil die Brigade Hafis Pascha, welche im Laufe des ganzen Feldzuges mit einer gewissen Selbstständigkeit auftritt, 7 Infanterie- und 2 Jägerbataillone zählte; bei dieser Brigade war auch die Gebirgsbatterie eingetheilt, so daß Hafis über 6 Feld- und 10 Berggeschütze verfügte, nämlich die 6 Gebirgskanonen der Batterie und die 4 Berggeschütze der beiden Jägerbataillone; jedes Jägerbataillon führt immer zwei Withworth-Bergkanonen mit sich.)

Division Ferik Mehemed Pascha, 14 Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment, 3 Batterien.

Zwischen Pirot, Ak-Palanka und der serbischen Grenze:

Division Ferik Suleyman Pascha mit den beiden Brigaden Liwa Selami Pascha und Hassan Pascha; 10 Bataillone, 2000 Tscherkessen (zur Brigade des Liwa Hassan gehörig, derselbe ist ein geborener Tscherkesse), 2 Batterien.

Im Toplitzathale zwischen Kurschumlje und Prokoplje (Urkub), mit dem Stabe in Kurschumlje:

Division Muschir Ali Saib mit den zwei Brigaden Liwa Hussein Hussni Pascha und Miralaj Mustapha Bey (avancirte Mitte August zum Liwa Mustapha Pascha)

mit 8 Bataillonen, 2 Eskadrons, 6000 Arnauten und 3 Batterien.

Zusammen die Armee in und nächst Nisch: 5 Divisionen mit 59 Bataillonen, 18 Eskadrons, 18 Feldbatterien und 1 Gebirgsbatterie.

Fast die gesammte Infanterie bestand aus Redifbataillonen (Landwehr); es waren nur zwei Nizamregimenter vorhanden: eines bei der Division Mehemed und eines bei der Division Hussein Sabri. Da der Regimentsverband nur eine administrative Geltung hat, so wurde im türkischen Hauptquartier stets nach Bataillonen gerechnet. Bei Beginn der Operationen Ende Juli besaßen alle Redifbataillone sogar einen höheren als den normirten Kriegsstand, so daß die Stärke der vorhandenen Fußtruppen 48,000 Mann überstieg; die Reiterei zählte über 2000 Mann, die Artillerie 108 Feldgeschütze und — mit Einschluß der bei fünf Jägerbataillonen vorhandenen Bergkanonen — 16 Gebirgsgeschütze. Außerdem waren an Irregulären vorhanden: 3000 Tscherkessen (2000 unter Hassan Pascha, die anderen waren in kleineren Trupps bei den Brigaden vertheilt), 6000 Arnauten und 7000 Baschi Bozuks aus verschiedenen Theilen der europäischen und asiatischen Türkei.

Der Nachschub an Truppen und Ergänzungsmannschaften war aber um diese Zeit noch lange nicht abgeschlossen. Fast jeden Tag trafen noch neue Bataillone ein und unter dem Kommando Ferik Adil Paschas sammelte sich in Sofia eine Reserve-Division, welche Ende Juli 8000 Mann zählte. Beim Korps Osman Pascha endlich waren entlang des Timok zwischen Brske Csuke, Adlié und Veliki Izvor 30,000 Mann, darunter 3000 Egypter vereinigt.

Alfons Danzer, k. k. Oberlieutenant.

Die Gemälde der diesjährigen Kunstausstellung.

Brief in die Provinz.

(Schluß.)

Aus der Zeit Friedrich des Großen zeigt die Ausstellung nur zwei Genrebilder „Im Ruhestande" (816); zwei alte gelangweilte Invaliden auf einer Bank sitzend, und das Gespräch von vier Grenadieren, die zur Wache in Sanssouci kommandirt sind, mit den Wärterinnen von Kindern der königlichen (?) Familie. Sehr lebendig ist der Ausdruck der Physiognomien, der eine Soldat hat ein keckes Witzwort gesprochen, das die anderen beifällig belachen. Die Farbe des mit großer Frische aufgefaßten Bildchens scheint mir grell und trocken — aber ich wage nur mit großer Schüchternheit ein Urtheil über das rein Technische.

Penners Gefecht der brandenburgischen und spanischen Flotte 1681 (547), ist wohl das einzige Marinebild der Ausstellung. Es ist auffallend, daß unsere Maler einer so dankbaren, freilich wohl sehr schwierigen Aufgabe, so selten ihre Kräfte zuwenden.

Von großer Naturwahrheit ist das schöne Bild von Defregger „Die Rückkehr der Tiroler 1809" (156), auch seine Auffassung ist realistisch, die siegreich heimkehrenden Bauern sind lebensvolle, höchst charakteristische Gestalten. Das Kriegsleben des 17. Jahrhunderts ist in mehreren trefflichen Bildern dargestellt. Die Vedette aus der Zeit des 30jährigen Krieges von Brandt (103) ist lebendig und historisch treu aufgefaßt, ebenso desselben Meisters „Ukrainische Kosaken" (104), die, ins Feld rückend, die Steppe mit ihrem Kriegsgesang begrüßen. Als ich es sah, fielen mir die Erzählungen alter Chronisten aus der Zeit des 30jährigen Krieges und späterer Kriege ein, in denen die seltsame Avantgarde der geworbenen Heere, z. B. Wallensteins 1626, beschrieben wird. Die leichten Truppen auch jener Heere und die Vorhut auf Märschen bestanden meist aus Krabaten (Kroaten), Zigeunern und dergleichen, welche uns jene ukrainischen Kosaken in ihrer bunten phantastischen Tracht lebhaft vergegenwärtigen.

Ebenso charakteristisch und lebensvoll sind die Bilder von Schuch (660 und 659) „Auf Tod und Leben" und „Aus der Zeit der schweren Noth". Eine Scene aus dem 30jährigen Kriege. An der Spitze einer größeren Truppe, die im trüben Licht eines regnerischen Abends den Berg hinaufmarschirt, gehen die Führer, voran ein Bluthund, dann folgt von vier Pferden gezogen eine Kanone, an die gefangene Landleute gefesselt sind, und mehrere Reiter, wohl die Führer der Abtheilung. Im Hintergrunde ein brennendes Dorf. Nur eine Bemerkung möge mir der Meister gestatten — dem Heere voran führte man damals keine Kanonen mit, es blieb dem Kriege 1870/71 überlassen einen Theil der Geschütze so weit als möglich an die Spitze der Marschordnung zu rücken, ferner wurden damals die Kanonen von 12 selbst 20 und mehr Pferden gezogen, die den Landleuten weggenommen waren; eine damalige Kanone, wie sie richtig gemalt ist, auf steinigem Waldwege mit vier Pferden fortzuschleppen, wäre schlechterdings unmöglich gewesen.

Den protestantischen Helden des 30jährigen Krieges, Gustav Adolph, dessen Lichtgestalt sich hell von dem so düsteren Grunde der „schweren" Zeit abhebt, hat Brausewetter (105) „betend vor der Schlacht bei Lützen" gemalt. Aber das Bild ist kalt und wirkungslos, auch die Farbe scheint mir matt und trocken — freilich war es damals ein trüber und nebeliger Novembermorgen, den Wirkungen des Lichtes und der Farben wenig günstig.

Mit welchem Rechte das Bild des Belgiers de Biéfre „Episode du banquet des nobles confédérés 1566" einen Platz in der Ausstellung gefunden, weiß ich nicht, vielleicht weil er Mitglied der Akademie der Künste in Berlin ist, und aus demselben Grunde sind auch wohl die interessanten und lehrreichen archäologischen Studien des Belgiers Alma Tadema aufgenommen worden. Dem bedeutungsvollen Moment ist de Biéfre nicht gerecht geworden, an ihn knüpft sich ein fast 100jähriger Kampf und die Befreiung eines Volkes — hier stoßen zwei Edle

mit Bettler-Trinkschaale und Becher an und ein begeisterter Jüngling hinter ihnen blickt schwärmerisch nach oben. Aber es ist fein und sauber gemalt, besonders die Stoffe; der Atlas der reichen spanischen Tracht erinnert an Holbeins Portraits in der Suermondschen Sammlung.

Die Gefangennahme des Grafen Egmont von Hamel (297) ist ein korrekt ausgeführtes Gemälde, aber es ergreift nicht. Dem Maler scheint mehr der Goethesche als der historische Egmont vorgeschwebt zu haben.

C. Becker „Kaiser Maximilian krönt Ulrich von Hutten mit dem Dichterkranze" ist, der Situation entsprechend, ein farbenreiches, glänzendes Bild. Von Kardinälen, Rittern und Frauen umgeben ergreift der Kaiser, eine edle, schöne Gestalt, die Stufen des Thrones herabsteigend, den Kranz, den ihm Else Peutinger auf einem Kissen knieend darreicht, um ihn Hutten aufs Haupt zu drücken. War die schöne Else in Wirklichkeit so anmuthig als im Bilde, so entsprach sie ihrem Rufe. Hutten gleicht nicht den mir bekannten Bildern und Holzschnitten aus jener Zeit.

Corniceluis „Conrad von Marburg und die heilige Elisabeth" (142) wird des Stoffes wegen vielfach und ich meine mit Unrecht angefochten. Warum soll der Maler den düstern wilden Fanatismus und die blinde, fromme Ergebung nicht darstellen? Kaulbachs Karton, Peter Arbues, war doch ein gewaltiges Bild, freilich war das Sujet so wenig wohlthuend als hier. Aber wie charakteristisch sind der gefürchtete Ketzerrichter, der brutale, geißelnde Mönch, die mitleidige, angstvoll blickende Nonne und die betende „fromme Schwester" gemalt, die eiskalt bei den Leiden des armen blutenden Opfers bleibt. Und die Absichtlichkeit, die Beziehung auf die Gegenwart, tritt in Corniceluis bedeutendem Bilde doch zurück, während ich Struy's Raubvögel (725), wo zwei Priester von einem Sterbenden ein Vermächtniß erschleichen oder erzwingen, geradezu ein fatales Kulturkampfbild nennen möchte. Eine Zeichnung (932) stellt in frostiger Allegorie den Kulturkampf selbst dar, die moderne Naturwissenschaft steht dem religiösen Fanatismus, und wohl der Religion überhaupt gegenüber. Ein Priester will mit der Fackel den Scheiterhaufen, auf dem die gefesselte Naturwissenschaft der Gegenwart steht, anzünden. Zu den Seiten des Priesters ein Irokese und ein dummer Bauer. Das mögen doch Apoll und die neun Musen in Gnaden verhüten, daß die Kunst statt religiöser Motive, solche aus der modernen Naturwissenschaft sucht, die alles aus mechanischer Bewegung der Atome erklärt, und alles organische und geistige Leben auf ein mechanisches zurückführen will.

Die „letzten Augenblicke König Heinrich IV. von England" von Arnim (16), haben ihre Anregung durch Shakespeare empfangen, aber es ist nicht Alles im Bilde ergreifend, was in der Dichtung von höchster Wirkung ist. Warum liegt die Krone auf dem Tische neben dem Bette — Prinz Heinrich nennt sie, wie er sie neben dem schlafenden Vater findet „den unruhvollen Bettgenossen"; er selbst ist hier zu unbedeutend für den Helden seiner späteren Jahre, der sich gerade in diesem Gespräch mit dem Vater zuerst enthüllt.

Die drei Gemälde von Lindenschmidt (454. 55. 56) sind mir nicht bedeutend erschienen, ein Gegenstand wie der des letzten Bildes „Anna Boleyn übergiebt ihr Kind Elisabeth dem Schutz des Parker im Bewußtsein ihres nahen Todes" bedarf eines Kommentars; solche uns so fern liegende Stoffe, müssen vortrefflich gemalt sein, um wirken zu können.

Im „Zuge des Todes" (699) dagegen hat Spangenberg einen Stoff gewählt, der uns allen nahe liegt, der Gegenwart wie dem 15. Jahrhundert, in welchem nach dem „großen Sterben" so viele Todtentänze gemalt wurden. Ich habe lange vor dem ernsten Bilde gestanden, das wie wenige der Ausstellung zum Denken anregt. Als Meßner mit dem Glöcklein führt der Tod in der Mönchskutte den Zug an, er hat, wie auf den Bildern vor und in der Reformationszeit, einen humoristischen Zug und lächelt, soweit ein Gerippe lächeln kann. Jung und alt, arm und reich, hoch und niedrig — alle Stände und Geschlechter folgen ihm, nur eine arme alte Frau, die gerne folgte, läßt er am Wege sitzen. Ein Landsknecht im Vordergrunde nimmt von seiner weinenden Geliebten Abschied, um sich dem bunten Zuge anzuschließen. Einige, wie der Ritter zu Roß und der Bischof folgen in ernster würdiger Resignation, in anderen spricht sich der bitterste Schmerz aus, einem alten Manne scheint der Tod als Erlöser zu nahen, alle mannichfachen Gestalten sind individualisirt. Das junge Mädchen im Brautschleier mit großen ahnungsvollen Augen, bewährt die Erfahrung, daß solche, denen eine Zukunft voll Glück und Freude zu lachen schien, oft — im Idealismus der Jugend — ruhig und heiter dem Tode entgegengehen, während ein Alter, dem die Erde nur Entbehrungen und Schmerzen bietet, sich krampfhaft an das arme Leben klammert. Die dem Tode unmittelbar vorangehenden, so treuherzig blickenden Kinder, sollen des Malers frühgestorbenen Kinder sein. Ganz hinten in dem langen Zuge, der sich in der Ferne verliert, sieht man ein kleines Kind — mir fiel der Vers im Todtentanz zu Lübeck ein:

„O Tod wo schall ick dat verstahn,
Ick schall danzen und kann nit gahn."

Ein gestrenger Kritiker wirft dem Maler vor, es habe ihm der Muth gefehlt, die Gestalten im Zuge des Todes der Gegenwart zu entnehmen. Der Muth? Etwa weil der behagliche Optimismus unserer reichen Banquiers, unserer wissenseitlen Journalisten sich durch die Erinnerung an die unerbittliche Realität des ihm so vorgeführten Todes unangenehm berührt fühlen könnte? Mag die exakte Naturwissenschaft, das plumpe materielle Interesse, die laute Tagespolitik auch viele metaphysische Fragen in den Gemüthern zurückdrängen — der Tod ist in dem ewigen Wandel und Wechsel der Erscheinungen und Verhältnisse fast das einzige uns allen Gewisse, wenn auch seltsamer weise Viele eine Art von Scheu haben von ihm zu sprechen. Unserer despotischer Realismus hat einen wahren Haß gegen die Freiheit der Phantasie, ein alle-

gorisches Gemälde kann und darf nicht ganz auf dem Boden der Gegenwart stehen, muß uns über die handfeste, greifbare Gegenwart erheben. Ist es nicht ein schrecklicher Gedanke, den Tod an der Spitze eines Zuges gemalt zu sehen, in dem Geheimräthe im schwarzen Frack, mit Dekorationen im Knopfloch, schmucke Husarenlieutenants, Damen in modischer Toilette, Maurergesellen und Kindermädchen ꝛc. bunt gemischt wären? In historischen Gemälden wissen unsere Maler — wie Camphausen in dem früher erwähnten Bilde — den Tod in faßlichster Realität auch in der Tracht der Menschen unserer Tage darzustellen, aber hier wäre das Kostüm der Gegenwart störend und unpassend. Und vor Spangenberg's ergreifenden Bilde muß sich jeder, trotz der Gestalten und der Kleidung früherer Jahrhunderte fragen:

„Mutato nomine de te fabula narratur".

Schwer ist es, in den vielen schmalen Sälen die einzelnen Bilder zu finden, selbst sie wiederzufinden, leicht mag ich treffliche Bilder übersehen, andere falsch beurtheilt haben, auch stört die große sich drängende Schaar der Beschauer natürlich das innige Versenken in schöne Kunstwerke. Daß unter 961 Gemälden und Zeichnungen manche schlechte sich finden, die große Mehrzahl mittelmäßig und nur einzelne gut, wenige vortrefflich sind, das versteht sich von selbst, und wäre auch im gesegneten Cinquecento so gewesen, wenn damals ähnliche Ausstellungen stattgefunden hätten. Für den reichen Inhalt dieser Sammlung spricht das lebendige Interesse des Publikums, das sich täglich von 10—4 Uhr in den Bildersälen drängt, obgleich das Museum, das Nationalmuseum, die permanenten Ausstellungen von Sachse und in der Kommandantenstraße täglich das ganze Jahr hindurch geöffnet sind. Aber ich sollte nicht sagen obgleich, sondern weil: denn durch den öfteren Anblick von Kunstwerken wird der Sinn dafür geweckt, gebildet und erzogen, man lernt Theil an der Entwickelung der einzelnen Künstler, an der Kunst, ihrem Wachsen, Blühen oder Welken nehmen, und lernt das Werdende der Gegenwart mit dem Herrlichen der Vergangenheit vergleichen und bescheiden an ihm messen. Denn dazu bietet unser Museum, das so wohl und lehrreich historisch geordnet worden, die beste Gelegenheit, es enthält Meisterstücke von H. und J. van Eyck, Filippo Lippi, Correggio, van Dyck, Murillo, Lebrun, Jan Steen und vielen Anderen, wenn auch naseweise Berliner, die einmal durch die Museen von Dresden und München oder gar von Paris gelaufen sind, nichts darin zu bewundern finden.

Und nun noch einige wenige Bildwerke: R. Siemering (1057—66), dem wir den schönen Fries an der Kolossal-Figur der Germania 1871 verdanken, hat vier der bedeutendsten Hochmeister des deutschen Ordens, für ein größeres Denkmal in Marienburg bestimmt, dargestellt. Da uns die Anschauung des Ganzen fehlt, ist es schwer, sich eine Vorstellung von der Wirkung der einzelnen schönen Figuren zu machen, die in dem echt historischen Sinn des älteren Schadow und Rauch aufgefaßt sind. Herrmann v. Salza war der große Begründer des Ordens in Deutschland und Preußen, Siegfried von Feuchtwangen schlug (1307) den Sitz des Ordens in Marienburg, diesem herrlichen, trefflich restaurirten, aber viel zu wenig bekannten Bauwerk aus einer großen Zeit, auf. Unter Winrich v. Kniprode, † 1342 (nicht mit pp wie der Katalog schreibt), blühte der Orden am mächtigsten und schönsten. Vielleicht hätte Heinrich v. Plauen, der nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410), in welcher der tapfere Hochmeister Ulrich v. Jungingen, fast alle Komthure und viele hundert Ritter fielen, die Marienburg vertheidigte und den Orden vor der Vernichtung bewahrte, seine rechte Stelle an der Seite seiner großen Vorgänger gefunden. Die vierte Figur stellt Markgraf Albrecht von Brandenburg, † 1568, dar. Dieser führte die Reformation in Preußen ein, ließ sich von Polen mit dem nun weltlichen Herzogthum Preußen belehnen — seine Handlungsweise läßt sich historisch erklären und rechtfertigen, dennoch scheint es mir, als könne man seine Gestalt nicht ohne eine gewisse Empfindung des Mißklangs neben der von Herrmann von Salza und den beiden anderen Hochmeistern an einem Monument sehen, das für den alten Sitz des Ordens, Marienburg, bestimmt ist.*)

Vor wenigen Wochen ist in Parchim die Statue des Feldmarschall Grafen Moltke enthüllt worden. E. Brunows Statuette in Zinkbronze (981) zeigt die ernsten, gedankenvollen Züge und die schlanke, etwas nach vorn geneigte Gestalt des Feldherrn in voller Wahrheit und Einfachheit. Das kleine Mecklenburg hat Preußen Blücher und Moltke gegeben, auch die Vaterstadt des ersteren — Rostock — ist durch ein Denkmal geschmückt, das die Goetheschen Worte trägt:

In Harren und Krieg,
In Sturz und Sieg,
Bewußt und groß,
So riß er uns von dem Feinde los.

Was nun meine Beurtheilung betrifft, so vergiß nicht, daß ich nur als Laie spreche, und daher vor Allem den geistigen Gehalt des Bildes im Auge habe, der auch uns zugänglich ist, und vom Maler uns verständlich dargestellt sein muß.

*) Albrecht erkannte, daß es unmöglich sei, dem absterbenden Orden neues Leben einzuhauchen, und um das Land der polnischen Herrschaft zu entziehen, verwandelte er das Ordensland in ein weltliches Herzogthum. Jedenfalls gebührt ihm hier eine Stelle als letzter Hochmeister. D. Red.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 91. Berlin, Sonnabend den 11. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Die Rangliste der französischen Armee für 1876. — Bilder aus Elsaß-Lothringen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. November 1876.

zur Nedden, Major à la suite des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16 und Dir. der Kav. Unteroff. Schule im Milit. Reit-Institut, unter Entbind. von dieser Stellung, als etatsm. Stabsoffiz. in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

Oehlwang, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Dir. der Kav. Unteroff. Schule im Milit. Reit-Institut ernannt.

v. Homeyer, Major, aggr. dem Schles. Füs. Regt Nr. 38, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 einrangirt.

v. Holbach, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regiment aggregirt.

v. Langen, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Wartenberg, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als ältester Pr. Lt. in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 versetzt.

Freyer, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Versetzung in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Adjut. zur 23. Inf. Brig. kommdrt.

Frhr. v. Schlotheim, Hauptm. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, von seinem Kommdo. als Adjut. der 23. Inf. Brig. entbunden.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. November 1876.

Hoffmann, Hauptm. à la suite der Armee und Intend. Mitglied, vom XIV. zum VIII. Armeekorps,

Anders, Hauptm. à la suite der Armee und Intend. Mitglied vom VI. zum I. Armeekorps, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 4. November 1876.

v. Alvensleben, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, früher im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, die gesetzliche Pens. bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 4. November 1876.

Dr. Goericke, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, der Char. als Stabs-Arzt verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Berlin, den 2. November 1876.

Wimmel, Schober, Geheime Kriegs-Räthe und vortragende Räthe im Kriegs-Ministerium, zu Wirklichen Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen 2. Kl. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Oktober 1876.

Grober, interim. Kas. Insp. in Spandau, zum Kas. Insp. ernannt.

Den 27. Oktober 1876.

Starke, Büreau-Diätar bei der Intend. des XI. Armeekorps, zum Intend. Regist. Assist. ernannt.

Günther, Intend. Registr. vom VIII. Armeekorps, unter vorläufiger Belassung in dem Kommdo. Verhältniß beim Kriegs-Ministerium, zum III. Armeekorps versetzt.

Stemmler, Kanzlei-Sekret. vom Gen. Auditor., unter Beibehalt. des bisher. Titels, als Kanzlist zu der Intend. III. Armeekorps versetzt.

Den 1. November 1876.

Gadow, Milit. Intend. Rath vom VIII. Armeekorps, zum VI. Armeekorps versetzt.

Knappe, Kleedehn, Intend. Sekretaire vom Gardekorps resp. II. Armeekorps, zum 1. Januar 1877 zum I. Armeekorps resp. Gardekorps versetzt.

Den 2. November 1876.

Wieske, Zahlm. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Husaren) Nr. 5, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Den 3. November 1876.

Krippendorf, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. beim Füs. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29 ernannt.

Den 4. November 1876.

Bergmann, Milit. Intend. des VII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum VI. Armeekorps versetzt.

Kümmel, Milit. Intend. Rath vom I. Armeekorps, unter Versetzung zum VII. Armeekorps, mit der Wahrnehmung der Milit. Intend. Geschäfte bei diesem Armeekorps beauftragt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Oktober 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Schmalz, Hauptm. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen und Adjut. der 1. Inf. Div. Nr. 23, unter Enthebung von der Adjut. Funktion, zum Komp. Chef in seinem Regt.,

v. Schulz, Hauptm. und Komp. Chef im letztgenannten Regt., zum Adjut. der 1. Inf. Div. Nr. 23, und

Baumann, Pr. Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 und Intend. Assessor, unter Beförderung zum Hauptm. zum Intend. Rath, — ernannt

Sachse I., Pr Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Verleihung des Char. als Hauptm. und unter gleichzeitiger Stellung à la suite seines Regts., auf den Etat der Intend. versetzt.

Frhr. v. Oer, Sec. Lt. à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, auf ein ferneres Jahr und zwar bis 1. November 1877 à la suite seines Bats. belassen.

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Bubam, Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Gilbert, Puscher, Port. Fähnrs. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Kretzschmar, Port. Fähnr. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,

Brückner, Port. Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

v. Schönberg, Werner, Port. Fähnrs. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Criegern, v. Elterlein, v. Haugk, Port. Fähnrs. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Edler v. Querfurth, Port. Fähnr. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, und

v. Schönberg, Port. Fähnr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, — zu Sec. Lts. in ihren Truppentheilen ernannt.

v. Schwerdtner, Port. Fähnr. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Sec. Lt., unter gleichzeit. Versetzung zum 2. Huf. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19 befördert.

Baasch, char. Port. Fähnr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Rittner, char. Port. Fähnr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, und

Kästner, char. Unteroff. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.

v. Löwenfels, Rittm. und Eskdr. Chef des 2. Huf. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, kommdrt. als Adjut. im Gen. Kommdo., der Adjut. Funktion enthoben.

v. Egidy, Rittm. und Eskdr. Chef im Garde-Reiter-Regt., zum Adjut. im Gen. Kommdo.,

v. Hinüber, char. Rittm. beim Garde-Reiter-Regt. und Adjut. des Kriegs-Ministers, unter Enthebung von der Adjut. Funktion, zum etatsm. Rittm. und Eskdr. Chef in seinem Regt. mit dem Patente vom Tage seiner Charakterisirung,

v. Boxberg, char. Pr. Lt. beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum etatsm. Pr. Lt. mit Patent vom Tage seiner Charakterisirung, und

Frhr. v. Stralenheim, char. Pr. Lt. beim Garde-Reiter-Regt., unter gleichzeit. Beförderung zum etatsm. Pr. Lt. mit Patent vom Tage seiner Charakterisirung, zum Adjut. des Kriegs-Ministers, — ernannt.

v. Tschirschky und Bögendorff, Prinz Sonzo und v. Fabrice, Port. Fähnrs. des Garde-Reiter-Regts.,

v. Gayl, Port. Fähnr. des 1. Huf. Regts. Nr. 18,

Frhr. v. Campe, Port. Fähnr. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17, und

Reiß, Port. Fähnr. des Karab. Regts., — zu Sec. Lts. in ihren Regt. befördert.

Graf v. Thun-Hohenstein, char. Port. Fähnr. des Garde-Reiter-Regts.,

Frhr. v. Milkau, char. Port. Fähnr. des 1. Huf. Regts. Nr. 18,

v. Carlowitz-Hartitzsch, char. Port. Fähnr. des 2. Huf. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhem des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19, sowie

Graf v. Seebach, Unteroff. des Garde-Reiter-Regts. und

Frhr. v. Lindeman, Unteroff. des 1. Huf. Regts. Nr. 18, — zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.

v. Seydlitz, außeretatsm. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

v. Rabenhorst I., außeretatsm. Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

v. Gersdorff, außeretatsm. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

v. Rabenhorst II., außeretatsm. Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

v. Metzradt, Mehlhorn I., außeretatsm. Sec. Lts. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Sonntag, außeretatsm. Sec. Lt. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, und

Heintze, außeretatsm. Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, — zu etatsm. Sec. Lts. der Art. ernannt.

Brunner, **Wermuth**, **Wodarg**, Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Westmann, **Sonntag**, **Furcht**, Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, sowie
Ullrich, Port. Fähnr. des Pion. Bats. Nr. 12, — zu außeretatsm. Sec. Lts. in ihren Truppentheilen befördert.

c) Im Beurlaubtenstande.

Elsner, **Apelt**, **Herion**, Dr. **Grenser**, **Schubert**, **Rudolph** I. Sec. Lts. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Stohmann, **Schmuhl**, **Kerstan** I., Sec. Lts. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Burmann, Sec. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Klötzer II., Sec. Lt. der Res. des 5. Inf. Regts Prinz Friedrich August Nr. 104, und
v. **Schönberg-Pötting**, Sec. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 12, — zu Pr. Lts. der Res. in ihren Truppentheilen,
Mühleisen, Vice-Feldw. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, und
Goldschmidt, Vice-Feldw. der Res. des 2. Feld-Art. Regts. No. 28, — zu Sec. Lts. der Res. in ihren Regtrn., sowie
Böttger, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Frankenberg) 2. Landw. Regts. Nr. 101 und
Koberstein, Sec. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, — zu Pr. Lts. der Landw. Inf. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Frhr. v. **Seckendorff**, Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee aus Allerhöchsten Kriegsdiensten entlassen.
Graf v. **Einsiedel**, Port. Fähnr. im Garde-Reiter-Regt., wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit verabschiedet, unter gleichzeit. Ernennung zum Sec. Lt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Edler v. d. Planitz, Hauptm. z. Disp. und Adjut. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106, von der Funktion als Bezirks-Adjut. enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Meyer, Stabs-Arzt des 2. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102, der Abschied bewilligt.
Dr. **Joseph**, Dr. **Tillmanns**, Dr. **Meye** und Dr. **Flechsig**, Assist. Aerzte 1. Kl. der Res. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zu Stabs-Aerzten der Res.,
Dr. **Evers**, Assist. Arzt 1. Kl. des Train-Bats. Nr. 12, zum Stabs-Arzte beim 2. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102, unter vorläuf. Belass. beim Train-Bat., — befördert.
Dr. **Kern**, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Landw.,
Thürigen, Unter-Arzt des aktiven Dienststandes des 2. Bats. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und
Düms, Unter-Arzt des aktiven Dienststandes des 3. Bats. des Schützen-(Füsil.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. in ihren Truppentheilen, sowie
Dr. **Becker** und Dr. **Döring**, Unter-Aerzte der Res. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101 und
Dr. **Froriep**, Unter-Arzt der Res. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rangliste der französischen Armee für 1876.

Die schon seit längerer Zeit erwartete Rangliste der französischen Armee für 1876, ist am 4. September d. J. endlich erschienen, sie bietet in ihren 1104 sehr eng gedruckten Seiten so viel des Interessanten, daß wir glauben dem Wunsche vieler unserer Leser zu entsprechen, wenn wir in nachstehenden Zeilen das Bemerkenswertheste aus diesem wichtigen Dokumente wiedergeben.

Das Annuaire de l'armée française für 1876 unterscheidet sich gegen das im vorigen Jahre erschienene vor allem dadurch, daß sämmtliche Reserve-Offiziere, sowie diejenigen der Territorial-Armee Aufnahme gefunden haben, und dasselbe somit zum ersten Male nach der Reorganisation der Armee Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Den hierdurch bedingten größeren Umfang des Werkes hat man, nicht eben zum Vortheil für die Augen der Leser — durch sehr kleinen Druck auszugleichen gewußt, in Folge dessen das Buch, — bei allerdings etwas größerem Format, eine geringere Seitenzahl wie 1875 erreicht; — auch sind einige in den Ranglisten früherer Jahre befindliche Anhänge — wie z. B. der Kalender wichtiger militairischer Ereignisse — ganz fortgelassen.

Auffallend ist es, daß der Druck so lange Zeit in Anspruch genommen hat; — die Rangliste wird bekanntlich im ersten Büreau der ersten Sektion des Kabinets des Kriegsministers bearbeitet, woselbst sie bereits am 31. Mai d. J. abgeschlossen wurde, während sich die durch das sechste Büreau der direction générale du contrôle et de la comptabilité im Kriegsministerium zu veranlassende Publikation noch bis Anfangs September verzögert hat. Nach dem am 31. Mai beendigten Manuskript wird die Rangliste gedruckt und während des Druckes vorfallende Veränderungen nicht aufgenommen, so daß selbst des bereits am 15. August d. J. stattgehabten Wechsels in der Person des Kriegsministers an keiner Stelle Erwähnung geschehen ist.

Die Eintheilung des Materials ist eine wesentlich andere, wie in dem Jahrbuche für 1875, — zum ersten Male sehen wir das Kadres-Gesetz vom 13. März 1875 in demselben berücksichtigt, und scheint die bei diesem in Anwendung gebrachte Klassifizirung auch für die Aufstellung der diesjährigen Rangliste mit geringen Ab-

weichungen maßgebend gewesen zu sein. Die Uebersichtlichkeit des Ganzen hat unseres Erachtens durch die neue Eintheilung nur gewonnen, so daß wir glauben, an der Hand derselben den Inhalt am besten wiedergeben zu können.

Der Marschall de Mac Mahon nimmt mit seinem militairischen Stabe den Ehrenplatz im I. Theil — betitelt: „Présidence de la République“ ein. — Der Stab desselben figurirt zum ersten Male in der Rangliste; er setzt sich aus vier Adjutanten und drei Ordonnanz-Offizieren zusammen, darunter ein Brigade-General, zwei Obersten des Generalstabes, ein Oberstlieutenant der Artillerie, ein Kapitain, ein Lieutenant der Dragoner und ein Schiffslieutenant; — die Infanterie und das Geniekorps sind nicht vertreten.

Im II. Theil — ministère de la guerre mit seinen beiden Unter-Abtheilungen: „administration centrale und comités et commissions“ sind besondere Veränderungen gegen die Rangliste pro 1875 nicht zu bemerken, der Inhalt ist im wesentlichen derselbe geblieben.

Gleiches ist der Fall mit dem III. Theil „gouvernements militaires et commendements des corps d'armée.

Hier haben wir gegen 1875 nur die eine Veränderung hervorzuheben, daß der kommandirende General des X. Armeekorps Forgeot in Disponibilität getreten und dafür der General Cambriels zum Kommandanten dieses Korps ernannt worden ist. — Gesetzmäßig hätte vor kurzem eine Veränderung in größerem Umfange in Besetzung der Armeekorps-Kommandos erfolgen müssen, da nach den Bestimmungen des Organisationsgesetzes vom 24. Juli 1873 kein Korpskommandant länger wie drei Jahre in derselben Stellung verbleiben darf; — mit Rücksicht aber auf die noch nicht vollständig abgeschlossene Reorganisation ist wohl mit Recht vorläufig von einer derartigen, in alle Verhältnisse so tief einschneidenden Maßregel Abstand genommen worden.

Der IV. Theil — état-major général et services généraux de l'armée, zerfällt in drei Kapitel; das erste ist dem état-major général gewidmet, der nach dem Kadres-Gesetz aus 5 Marschällen, 100 Divisions- und 200 Brigade-Generalen in Aktivität bestehen soll. Nach der Rangliste zählt die französische Armee außer den 4 Marschällen: Cte. Baraguay d'Hilliers, Certain Canrobert, de Mac Mahon und Le Boeuf, — 97 Divisions- und 197 Brigade-Generale in Aktivität, sowie 78 Divisions- und 183 Brigade-Generale in der Reserve; — der älteste Divisions-General ist der zur I. Sektion gehörige, in Disponibilität stehende Cte. de Schramm, vom 30. September 1832, der älteste Brigade-General der ebenfalls in Disponibilität befindliche General Nicolay, vom 16. Dezember 1865.

Das zweite Kapitel des IV. Theils enthält den service d'état-major (Generalstab), dessen vorläufig immer noch provisorischer Etat seit 1875 von 580 Offizieren auf 400, nämlich:

40 Obersten,
40 Oberstlieutenants,
120 Eskadronchefs,
200 Kapitains, sowie außerdem 24 officiers archivistes verringert worden ist; dagegen enthält die Rangliste pro 1876 die Namen von:

39 Obersten,
39 Oberstlieutenants,
118 Eskadronchefs,
270 Kapitains und
47 Lieutenants

in Summa von 513 Offizieren,

worin aber alle zum Generalstab Kommandirten inbegriffen sind. — Außerdem führt die Rangliste noch 23 officiers archivistes auf, so daß der französische Generalstab zur Zeit 536 Offiziere zählt. — Die ältesten Ernennungen im Generalstabe datiren bei den Obersten vom 12. August 1866, bei den Oberstlieutenants vom 1. August 1867, bei den Eskadronchefs vom 12. August 1864, bei den Kapitains vom 1. Februar 1860 und bei den Lieutenants vom 20. Februar 1874.

Das dritte Kapitel endlich ist dem état-major des places (Garnison-Kommandos) gewidmet, deren allmäliges Eingehen bereits beschlossene Sache ist, für welche das Annuaire aber noch ein Personal von:

7 Obersten,
7 Oberstlieutenants,
12 Bataillons- und Eskadronchefs,
47 Kapitains und
15 Lieutenants resp. Unterlieutenants

in Summa 88 Offizieren aufzuweisen hat.

Von den in der Rangliste pro 1875 noch als bestehend bezeichneten Garnison-Kommandos sind inzwischen die folgenden eingegangen: Dunquerque, Valenciennes, Bouchain und Arras im Bezirk des I. Armeekorps, das der Citadelle von Amiens im Bezirk des II. Armeekorps, Verdun im VI. Armeekorps, Briançon im Bezirk des XIV. Armeekorps, Marseille, Iles d'Hyères et Porquerolles, sowie Bastia im XV. Armeekorps, Fort de Cette, Citadelle von Perpignan, Fort les Bains und Bellegarde im Bezirk des XVI. Armeekorps, — außerdem noch mehrere Garnison-Kommandos in Algier.

Der V. Theil — Troupes — bildet den Haupt-Inhalt der Rangliste, und theilt sich in so viele Kapitel, als es Truppengattungen giebt; den Anfang macht, wie im Kadres-Gesetz, die Infanterie.

Im Eingange eines jeden Kapitels finden sich kurze Angaben über Organisation und Zusammensetzung der verschiedenen Truppentheile, jedem einzelnen derselben ist die Nummer des Armeekorps, der Division und der Brigade, denen er angehört, vorgesetzt; auf die Evident-

haltung der Persönlichkeiten ist durch Beifügung sämmtlicher Vornamen großes Gewicht gelegt, auch fehlt bei keinem das Datum der letzten Ernennung. — Die einzelnen Offizierkorps sind einmal regimenterweise aufgeführt und folgt dann jeder Waffe, wie in den Ranglisten früherer Jahre, eine vollständige Anciennetätsliste. — Die Reserve-Offiziere haben sowohl bei ihren Regimentern, als auch am Schluß jeder Waffengattung in einer besonderen Anciennetätsliste Aufnahme gefunden.

Die Infanterie setzt sich nach der Rangliste aus

144 Linien-Regimentern
30 Fuß-Jäger-Bataillonen,
4 Zuaven-Regimentern,
3 Regimentern Algierischer Tirailleurs,
1 Fremden-Legion,
3 Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie und
5 Disziplinar-Kompagnien

zusammen; in früheren Jahren wurde derselben noch das Regiment sapeurs et pompiers de Paris zugezählt, welches in der diesjährigen Rangliste mit der Gendarmerie zusammen einen besonderen Theil ausfüllt.

Die Kadres der Linien-Infanterie-Regimenter sind fast vollzählig, dagegen haben die Jäger-Bataillone und Zuaven-Regimenter noch zahlreiche Vakanzen in den Stellen der Unterlieutenants der Reserve; wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß sich die Vakanzen in den einzelnen Regimentern sehr schnell und einfach dadurch erkennen lassen, daß die nicht besetzten Stellen mit einem N bezeichnet sind.

Nachstehende Zusammenstellung giebt ein Resumé des Inhalts der Anciennetätsliste der Infanterie-Offiziere:

		Datum der Ernennung des Aeltesten:		
156	Obersten	22.	Dezember	1868
154	Oberstlieutenants	15.	Juli	1870
902	Bataillonschefs	12.	August	1864
4111	Kapitains	13.	„	1865
3242	Lieutenants	16.	September	1871
3200	Unterlieutenants	25.	November	1870
142	Kapitains der Reserve	1.	April	1876
2317	Unterlieutenants d. Res.	11.	„	1875
14,224	Offiziere in Summa.			

Die Kavallerie, von der das zweite Kapitel handelt, besteht aus:

12 Kürassier-,
26 Dragoner-,
20 Chasseur-,
12 Husaren-,
4 Chasseur d'Afrique- und
3 Spahi-

in Summa 77 Regimentern;

außerdem gehören derselben noch 8 Kompagnien Remonte-Reiter (eine weniger als 1875) und 19 Eskadrons freiwilliger Eklaireurs an; letztere, deren Errichtung im Anfange d. J. angeordnet wurde, erscheinen in der Rangliste zum ersten Male, obschon Offiziere für dieselben bis jetzt noch nicht ernannt sind.

Die Vakanzen bei der Kavallerie sind, abgesehen von Reserve-Offizieren, gering, diese fehlen den algierschen Kavallerie-Regimentern wie denen der Infanterie gänzlich; bemerkenswerth ist noch, daß jedes in Frankreich stationirte Kavallerie-Regiment zwei Kapitains der Reserve besitzt, eine Einrichtung von der das Kadres-Gesetz nicht spricht.

Nach der Anciennetätsliste zählt die Kavallerie:

		Datum der Ernennung des Aeltesten:		
78	Obersten	14.	August	1867
82	Oberstlieutenants	10.	November	1869
278	Eskadronchefs	14.	Januar	1863
1027	Kapitains	6.	„	1865
879	Lieutenants	8.	Dezember	1870
956	Unterlieutenants	24.	Oktober	1870
92	Kapitains der Reserve	25.	Mai	1875
15	Lieutenants der Reserve	25.	„	1875
371	Unterlieutenants d. Res.	25.	„	1875
3778	Offiziere in Summa,			

welche Zahl sich unter Hinzurechnung der officiers indigènes (eingeborene Algerier) auf ungefähr 4000 erhöht.

Die Artillerie bildet den Inhalt des dritten Kapitels; aus den Angaben über Organisation derselben bringen wir unseren Lesern in Erinnerung, daß sie 38 Regimenter (zwei zu einer Brigade vereinigt für jedes Armeekorps)

1 Artillerie-Pontonier-Regiment,
10 Artillerie-Arbeiter-Kompagnien,
5 Feuerwerker-Kompagnien und
57 Artillerie-Train-Kompagnien

umfaßt; — letztere waren noch in der vorjährigen Rangliste als zwei geschlossene Regimenter aufgenommen, während sie jetzt zu je drei Kompagnien den Artillerie-Brigaden attachirt geführt werden.

Aufgefallen ist uns ferner, daß beide Artillerie-Regimenter jedes Armeekorps als aus 13 Batterien (inkl. Fuß-Artillerie) bestehend bezeichnet sind, während bekanntlich nur das erste Regiment jeder Brigade diese Zahl von Batterien erreicht, dem zweiten dagegen vorläufig wenigstens noch drei Batterien fehlen. — Eine genaue Durchsicht der Offizierverzeichnisse der Artillerie-Regimenter läßt auch leicht erkennen, daß die Vorschriften des Kadres-Gesetzes hier noch nicht in vollem Umfange zur Anwendung gekommen sind, denn einerseits ist die Zahl der Vakanzen in den einzelnen Regimentern sehr bedeutend, andererseits fehlt das zweite Pontonier-Regiment noch ganz.

Aus der Anciennetäts-Liste der Artillerie-Offiziere haben wir die folgenden Zahlen entnommen:

		Datum der Ernennung des Aeltesten:
76	Obersten	16. Juli 1870
74	Oberstlieutenants	3. November 1870
292	Eskadronchefs	21. Dezember 1866
647	Kapitains I. Klasse	12. März 1862
325	Kapitains II. Klasse	17. September 1873
523	Lieutenants I. Klasse	11. „ 1872
83	Lieutenants II. Klasse	1. Oktober 1875
390	Unterlieutenants	1. „ 1874
7	Kapitains der Reserve	8. April 1876
8	Lieutenants der Reserve	11. „ 1875
1123	Unterlieutenants d. Res.	11. „ 1875

3548 Artillerie-Offiziere im Ganzen.

Hierzu müssen noch die Artillerie-Train-Offiziere hinzugerechnet werden, deren Anciennetäts-Liste

		Datum der Ernennung des Aeltesten:
19	Eskadronchefs	3. August 1867
103	Kapitains	2. März 1866
69	Lieutenants	3. November 1872
39	Unterlieutenants	11. „ 1874
101	Unterlts. d. Res.	18. April 1875

in Summa 331 Offiziere enthält.

Beim vierten Kapitel, welches über das Geniekorps handelt, ist hervorzuheben, daß die diesjährige Rangliste ein Regiment sapeurs-mineurs mehr aufführt, als die vorjährige, somit vier statt drei Regimenter, welche Zahl der bezüglichen Bestimmung des Kadres-Gesetzes entspricht; — auch sind die Kadres selbst, sowohl was aktive als Reserve-Offiziere anbetrifft, fast durchweg vollzählig, — wie es die folgende, der Anciennetäts-Liste der Genie-Offiziere entnommene Zusammenstellung bestätigt.

Dieselbe enthält:

		Datum der Ernennung des Aeltesten:
37	Obersten	24. Juni 1870
35	Oberstlieutenants	29. Dezember 1870
149	Bataillonschefs	20. November 1864
199	Kapitains I. Klasse	15. August 1860
162	Kapitains II. Klasse	15. „ 1860
50	Lieutenants I. Klasse	21. September 1872
53	Lieutenants II. Klasse	1. Oktober 1874
84	Unterlieutenants	7. September 1874
66	Unterlieutenants der Reserve	1. November 1872

835 Offiziere inkl. sämmtlicher Offiziere des état-major particulier de génie.

Im fünften und letzten Kapitel des V. Theils endlich finden wir den train des équipages militaire, der bekanntlich aus 20 Eskadrons besteht und dessen Anciennetäts-Liste

		Datum der Ernennung des Aeltesten:
4	Oberstlieutenants	20. Oktober 1870
19	Eskadronchefs	24. Juni 1870
89	Kapitains I. Klasse	11. August 1867
53	Kapitains II. Klasse	1. April 1875
92	Lieutenants I. Klasse	22. Mai 1873
26	Lieutenants II. Klasse	5. Juli 1875
84	Unterlieutenants	28. Januar 1871
2	Kapitains der Reserve	8. April 1876
142	Unterlieutenants der Reserve	18. „ 1875

511 Offiziere im Ganzen nachweist.

Vergleicht man nun die bei Besprechung des V. Theils vorstehend angegebenen Ernennungsdaten der Aeltesten jeder Charge in den einzelnen Waffen, so ergiebt sich, daß das Avancement am langsamsten ist: in den Obersten-, Oberstlieutenants- und Kapitains-Chargen beim état-major, in den Chargen der Bataillons- resp. Eskadronchefs, Lieutenants und Unterlieutenants bei der Kavallerie, — am schnellsten dagegen in den Oberstenchargen bei der Artillerie, in der Oberstlieutenantscharge beim Geniekorps, in der Charge der Bataillons- resp. Eskadronchefs und Kapitains beim Train, in der Lieutenantscharge beim état-major, in der Charge der Unterlieutenants beim train d'artillerie. Bemerken müssen wir aber hierbei, daß diese Zusammenstellung einen genauen Anhalt für den Vergleich des Avancements nicht bietet, um so weniger, da die hierauf bezüglichen augenblicklichen Verhältnisse in dem französischen Offizierkorps als normale nicht angesehen werden können.

Wir gelangen nunmehr zu dem VI. Theil der Rangliste, welcher die état-majors et services particuliers behandelt und in 17 Kapitel zerfällt.

Die besonderen Stäbe der Artillerie und des Geniekorps bilden den Inhalt der beiden ersten Kapitel, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, da die denselben angehörenden Offiziere bereits im V. Theil bei ihren resp. Waffen Berücksichtigung gefunden haben.

Das Korps de l'Intendance militaire mit 38 Intendanten der I. Sektion (activité et disponibilité), 45 Intendanten der II. Sektion (reserve), 90 Unterintendanten und 110 Adjoints nimmt das dritte Kapitel ein, während wir im folgenden Kapitel das Sanitäts-Offizierkorps berücksichtigt finden. Dasselbe zählt nach der Rangliste 1262 médicins, darunter 170 der Reserve, und 168 pharmaciens, darunter 17 der Reserve, welchen Ziffern ein Etat von 1147 médicins und 159 pharmaciens exkl. Reserve gegenüber steht.

Aus den folgenden Kapiteln heben wir noch das 5. hervor, welches den Administrations-Offizieren (1211 und 93 der Reserve) gewidmet ist, sowie das 9., in dem wir 104 Armee-Geistliche, und zwar 69 für den Garnison- und 35 für den Hospitaldienst verzeichnet finden. Das 14. Kapitel handelt über das Personal der Militair-

schulen; dasselbe besteht außer den zu diesen Schulen abkommandirten Offizieren, welche bereits bei ihren resp. Waffen mitgezählt worden sind, aus 5 Offizieren en retraite und 130 Professoren, Beamten ꝛc., die dem Civil-Etat der Schulen angehören. Es ist eine Neuerung der diesjährigen Rangliste, daß sämmtliche Militairschulen in ein Kapitel zusammengefaßt sind, eine lange Reihe von Anstalten der verschiedensten Art, in denen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der französischen Armee ihre Ausbildung erhalten resp. vervollkommnen, wird uns da vorgeführt. Zuerst das Prytanée militaire zu La Flèche für Söhne armer Offiziere oder Söhne solcher Unteroffiziere, die auf dem Schlachtfelde geblieben sind, — ferner die école polytechnique zu Paris, die bekannte école speciale militaire zu St. Cyr, die école d'application de l'artillerie et du génie zu Fontainebleau, die école d'application d'état-major zu Paris, bestimmt um Offiziere für den Generalstab heranzubilden; außerdem die Reitschule zu Saumur, die école de médecine et de pharmacie militaire zu Paris, die école d'administration zu Vincennes, die école normale gymnastique zu Joinville-le-Pont, die vier Schießschulen in den Lagern von Châlons, Ruchard und Valbonne, sowie die zu Blidah in Algier; dann die écoles d'artillerie, die école centrale de pyrotechnie militaire, die école régimentaire du génie, die zur Heranbildung von Infanterie-Offizieren dienende Unteroffizier-Schule im Lager von Avord und schließlich die école d'essai des enfants de troupe zu Rambouillet, welche Soldatenkinder zu Unteroffizieren erziehen soll; im Ganzen also 18 militairischen Zwecken dienende Schulen, unter denen wir aber die allerdings zunächst provisorisch errichtete allgemeine Kriegsschule (ähnlich unserer Kriegs-Akademie) noch vermißt haben.

Wir wenden uns nun zu dem VII. Theile der Rangliste, welcher die gendarmerie und die sapeurs-pompiers de Paris umfaßt.

Die erstere, in gendarmerie départementale de l'intérieur, gendarmerie d'Afrique, gendarmerie mobile, garde républicaine de Paris und gendarmerie coloniale getheilt, zählt:

	Datum der Ernennung des Aeltesten
16 Obersten	3. September 1870
18 Oberstlieutenants	26. Januar 1871
100 Eskadronchefs	21. Dezember 1866
314 Kapitains	14. Juli 1866
280 Lieutenants	19. Dezember 1870
31 Unterlieutenants	14. Juli 1874
759 Offiziere im Ganzen.	

Die sapeurs-pompiers de Paris bilden ein Infanterie-Regiment zu 2 Bataillonen à 6 Kompagnien mit 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonschefs, 1 Major, 17 Kapitains, 12 Lieutenants und 12 Unterlieutenants.

Der VIII. Theil behandelt das hôtel national des invalides. Dasselbe wurde im Jahre 1674 durch Edikt Ludwig XIV. gegründet und unter Napoleon III. durch Dekret vom 29. Juni 1863 reorganisirt; die Anstalt steht direkt unter dem Kriegsminister und ist zur Aufnahme der im Kriege verkrüppelten, oder im Dienst gealterten Militairs aller Grade der Landarmee und Marine bestimmt; zeitiger Gouverneur ist der Divisions-General Cte. de Martimprey.

Die — wie schon im Eingange dieses Artikels erwähnt — zum ersten Male in die Rangliste aufgenommene Territorial-Armee bildet den Inhalt des IX. Theils. Die Organisation dieser — unserer Landwehr entsprechenden Armee — ist durch die Gesetze vom 24. Juli 1873 und 13. März 1875 geregelt; sie setzt sich aus allen Waffengattungen zusammen.

Die Infanterie zählt 145 Regimenter zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien und 1 Depotkompagnie, jeder Subdivisions-Bezirk formirt ein Regiment, nur der Bezirk Aix wegen seiner großen Ausdehnung deren zwei; die Kavallerie besteht aus 18 Regimentern zu 4 Eskadrons, davon 2 Dragoner- und 2 Chasseurs-Eskadrons; jedes Territorial-Kavallerie-Regiment entspricht einer der 18 Regionen, in die das Territorium Frankreichs eingetheilt ist.

Die Artillerie formirt ebenfalls in jeder Region ein Regiment, so daß im Ganzen 18 vorhanden sind; die Zahl der Batterien ist in den einzelnen Regimentern verschieden und wechselt zwischen 8 und 24, man kann sie ungefähr auf 262 für die ganze Armee schätzen; der Territorial-Artillerie sind noch die Bataillone des canoniers sédentaires von Lille und Valenciennes attachirt, welche als militairisch organisirte Korps betrachtet werden.

Das Genie-Korps setzt sich ebenfalls aus 18 Bataillonen zusammen, deren Kompagniezahl durch den Kriegsminister besonders bestimmt wird, außerdem bestehen noch 18 escadrons train des équipages militaire, für welche das Gesetz eine bestimmte Zahl von Kompagnien ebenfalls nicht vorgeschrieben hat.

Wenn wir nun die in der Rangliste enthaltenen Verzeichnisse der Offiziere für diese verschiedenen Formationen betrachten, so müssen wir vor Allem bemerken, daß dieselben noch zahlreiche Lücken aufweisen, und an der im Ganzen erforderlichen Zahl von ca. 12,000 Offizieren fast die Hälfte fehlt. Der gegenwärtige Stand der Infanterie, d. h. wie er sich aus der Rangliste ergiebt, ist folgender:

143 Oberstlieutenants (bis auf zwei vollzählig) *),
422 Bataillonschefs,
1423 Kapitains,
993 Lieutenants und
1299 Unterlieutenants,

4280 Offiziere in Summa; außerdem noch

*) Die Territorial-Infanterie-Regimenter werden nicht durch colonels, sondern durch lieutenants-colonels befehligt.

146 Offiziere aller Grade pour un service d'état-major und

56 welche Verwaltungs- und diplomatische Funktionen bekleiden und daher vom Dienst befreit sind.

Bei der Kavallerie ist das Verhältniß etwas günstiger wie bei der Infanterie, sie zählt z. B. etwa 660 Offiziere; am Unvollständigsten aber sind bis jetzt die Offizierkorps der Artillerie und des Geniekorps, bei ersterer sind nach der Rangliste inkl. train d'artillerie nur 487, bei letzterem sogar nur 315 Offiziere vorhanden. Außerdem bleiben noch zu erwähnen: 86 Aerzte der Territorial-Armee, 223 Administrations-Offiziere und 35 Roßärzte, welche in der Rangliste Aufnahme gefunden haben.

Die wenigsten Vakanzen in den Offizierkadres der Territorial-Armee hat der Osten und Norden, die meisten der Westen und Süden aufzuweisen, jedoch muß hierbei bemerkt werden, daß die Angaben der Rangliste von Ende Mai d. J. datiren und seitdem zahlreiche Ernennungen stattgefunden haben, die nicht nachgetragen sind; überhaupt läßt die Persönlichkeit des jetzigen Kriegsministers, welcher seiner Zeit Präses der für die Organisation der Territorial-Armee eingesetzten Kommission war, die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die definitive Formation dieser Armee in nicht mehr allzuferner Zeit ihren Abschluß erreicht haben wird.

Der X. und letzte Theil der Rangliste ist Notizen gewidmet, die in früheren Jahren dem eigentlichen Text vorgedruckt waren; wir finden da zunächst eine chronologisch-biographische Tabelle, welche Auskunft über sämmtliche französische Kriegsminister giebt; dieselbe beginnt nicht wie früher mit 1589, sondern mit dem Jahre 1630. Eine kurze Anmerkung giebt darüber Aufschluß, daß die Institution des Kriegsministeriums, d. h. die Vereinigung aller militairischen Verwaltungs-Angelegenheiten neuer ist, als bisher allgemein angenommen wurde. — Im Jahre 1589 soll Heinrich III. allerdings eine Theilung der Geschäfte seiner Staatssekretaire beabsichtigt haben, aber sein Tod und der ausbrechende Bürgerkrieg ließen dies Projekt erst später zur Ausführung gelangen. Die Vereinigung der ganzen militairischen Verwaltung in der Hand eines Einzelnen hat thatsächlich erst 1630 mit Servien begonnen und wurde sechs Jahre später unter Sublet de Noyers vollendet. Der jetzige Kriegsminister, General Berthaut, hat in der Tabelle noch keine Aufnahme gefunden.

Der Liste sämmtlicher Kriegsminister folgt eine Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse, mit denen die französische Armee bedacht worden ist; im letzten Jahre waren deren vier zu verzeichnen. Hieran schließt sich die Uebersicht der seit Herausgabe der letzten Rangliste emanirten Gesetze, Dekrete ꝛc., welche Bezug auf Organisation und Administration haben; die Uebersicht umfaßt den Zeitraum vom 1. März 1875 bis 31. Mai 1876 und enthält im Ganzen 82 Gesetze resp. Dekrete ꝛc., von denen wir das Kadres-Gesetz vom 13. März 1875, sowie das dieses modifizirende Gesetz vom 25. Dezember 1875 nochmals hervorheben wollen.

Den Schluß der Rangliste bildet das Namensregister, sowie ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß.

Hiermit wären auch wir an das Ende unserer Betrachtung gelangt. Wir haben versucht, in vorstehenden Zeilen den Inhalt der neuesten französischen Rangliste kurz wiederzugeben, müssen aber Jedem, der sich für die französische Armee interessirt, eine genaue Durchsicht derselben anempfehlen, denn sie bildet eine vortreffliche Grundlage zu eingehender Forschung über die Einrichtungen dieser Armee. 129.

Bilder aus Elsaß-Lothringen,
Originalzeichnungen von Robert Aßmus, Schilderungen von Karl Stieler. Holzschnitte aus den Ateliers von A. Cloß, Brend'amour u. A., Initialen von Julius Schnorr. Stuttgart, Verlag von Paul Neff.

Ein Prachtwerk, das sich die Aufgabe gestellt hat, die Reichslande Elsaß und Lothringen in Bild und Wort, Land und Leute so wie sie heut sind aber doch auch mit stetem Rückblick auf ihre geschichtliche Vergangenheit zu schildern. Vorzügliche Illustrationen bringen uns sowohl die landschaftlichen Schönheiten des daran so reichen Vogesengebietes, als auch die architektonischen Meisterwerke, die seine alten Städte schmücken, zur Anschauung, dazwischen eingestreut finden wir noch Trachtenbilder aus alter Zeit, Portraits historischer Persönlichkeiten, Darstellungen geschichtlicher Scenen und solcher aus dem heutigen Volksleben. Sind die Illustrationen, theils große Tondruckbilder, theils in den Text eingedruckte Holzschnitte, auch durchweg vorzüglich, so gebührt der erste Rang doch wohl den Landschafts- und landschaftlichen Architekturbildern; sämmtlich an Ort und Stelle nach der Natur gezeichnet, hat der Künstler gewußt in jedes einzelne eine besondere Auffassung, eine eigenthümliche Stimmung hineinzulegen. Den Darstellungen des Zeichners steht der Text würdig zur Seite, wenn er auch, wie schon der Titel „Bilder" besagt, hier nicht die Hauptsache sein soll, er begleitet jene nur und giebt gleichsam auch Bilder in einzelnen Schilderungen; dennoch hätten wir diesen, soweit sie auf dem Gebiete der Geschichte sich bewegen, vielleicht etwas mehr Zusammenhang unter einander und stellenweise größere Ausführlichkeit gewünscht. —

Die uns vorliegenden ersten drei Lieferungen behandeln zunächst Lothringen, speziell die Stadt Metz; 11 Tondruckbilder und 26 Holzschnitte schmücken die drei Hefte, welche 47 Seiten Text enthalten; das ganze Werk wird ca. 15 Hefte umfassen, deren jedes 1,25 *M.* kostet. 2.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. z. Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 92. Berlin, Mittwoch den 15. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Hauptmann Jähns, die Schlacht bei Königgrätz und die österreichische Militair-Zeitschrift (Streffleur). — Wilhelm Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. — Ein Apparat zur Veranschaulichung des praktischen Werthes der zum alleinigen feldmäßigen Gebrauch gegebenen Haltetabelle für das Gewehr M/71. — Die Belagerung von Straßburg von Major Wagner.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. November 1876.

v. Garnier, Pr. Lt vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zur Wahrnehm. der Adjut. Geschäfte bei dem für Zwecke des Milit. Gefängniß-Wesens zum Kriegs-Minist. kommdrten. Oberst-Lt. v. Jossa, aggr. dem 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, kommdrt.

Berlin, den 4. November 1876.

v. Apell, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, als aggr. zum 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,

v. Glinsky, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — versetzt.

Zimmermann, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert.

Kupfer, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Beförd. zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Blänkner, Hauptm. aggr. dem Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Entbind. von seinem Kommdo. als Adjut. der 15. Inf. Brig., als Komp. Chef in das gedachte Regt. einrangirt.

Junghans, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, als Adjut. zur 15. Inf. Brig. kommdrt.

Lenz, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21 und kommdrt. bei der trigonom. Abtheil. der Landes-Aufnahme, unter Belassung in diesem Kommdo. zum überzähl. Hauptm. befördert.

Graf v. Bredow, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 9. November 1876.

Laack, pens. Ober-Wachtm., bisher in der 9. Gendarm. Brig., der Char. als Sec. Lt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. November 1876.

v. Preinitzer, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommdr. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, mit seiner bisher. Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. der reitenden Art. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, zur Disp. gestellt.

Berlin, den 7. November 1876.

Hartmann, Major z. D. und Bez. Kommdr. des Ober-Elsäss. Res. Land. Bats. (Mühlhausen i. E.) Nr. 99, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, entbunden.

Mauve, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bez. Kommdr. des Ober-Elsäss.-Res. Landw. Bats. (Mühlhausen i. E.) Nr. 99, ernannt.

Giersberg, Sec. Lt. a. D., früher im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, auf 6 Monate zur Dienstleistung in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle bei einem vom Gen. Kommdo. des IX. Armeekorps zu bestimmenden Inf. Regts. dieses Korps kommdrt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 4. November 1876.

Pfeiffer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Oktober 1876.

Lemhoefer, Roßarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung zum 2. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Zeuner gen. Gantzer, Roßarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., unter Versetzung zum 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Luchhau, Roßarzt vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, unter Versetzung zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — zu Ober-Roßärzten befördert.

Den 6. November 1876.

Goldbach, Schmidt, Niedhardt, Intend. Sekretaire vom Gardekorps,
Seidelmann, Intend. Sekretair vom III. Armeekorps, — zu Geh. exped. Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegsministerium,
Wilke, Haller, Intend. Registratoren vom III. Armeekorps,
Pohl, Intend. Registrator,
Bornschein, Weiß, Hasenpatt, Intend. Registratoren vom Gardekorps,
Kasischke, Journalist vom Kriegsministerium, zu Geh. Registratoren im Kriegsministerium, — ernannt.

Den 3. November 1876.

Wernich, Just, Ohm, Lüer, Skubisch, Fromelt, Steffens, Roth, Hoffmann, Schulz, Gräfinghoff, Albers, Borggreve, Schuster, Nagel, Stutzer, Schepeler, Witte, Schmidt, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 31. Oktober 1876.

Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. à la suite des 2. Chev. Regts. Taxis, zum Königl. Preuß. Milit. Reit-Instit. in Hannover abkommdrt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 31. Oktober 1876.

Villmeier, Kontrol. vom Prov. Amt Augsburg, auf Nachsuchen für immer in den Ruhestand versetzt.
Roth, Kontrol., zum Chemiker beim Hauptlaboratorium in prov. Eigenschaft ernannt.

Den 2. November 1876.

Kiefl, Belden, Kanzlei-Räthe vom Kriegs-Ministerium, ersterer auf Nachsuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und beiden der Titel als Geheime Kanzlei-Räthe verliehen.

Den 4. November 1876.

Ludwig, Kontrol. vom Prov. Amt Würzburg, aus administrat. Erwägungen für immer des Dienstes entlassen.

Den 5. November 1876.

Stadlbauer, Assessor der Intend. des I. Armeekorps, unter die Sec. Lts. a. D. eingereiht und demselben die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der aus dem 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich verabschiedeten Offiz. ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayerischen General-Lieutenant und Kriegs-Minister v. Maillinger den Rothen Adler-Orden erster Klasse;
dem Kapitain zur See Kühne und dem Hauptmann Auer v. Herrenkirchen im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem General-Lieutenant v. Bülow, Inspekteur der II. Feld-Art. Insp., und
dem General-Lieutenant v. Rothmaler, Kommandeur der 8. Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des desselben Ordens:

dem Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, Oberst v. Schrabisch, à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;
dem Oberst-Lieutenant v. Fassong, Chef des Generalstabes der Gen. Insp. der Art.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premier-Lieutenant Grafen v. Keller, vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem General-Major v. Gottberg, Chef des Stabes der IV. Armee-Inspektion, und
dem General-Major Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Gardekorps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Unruhe, aggr. dem Generalstabe der Armee und Generalstabs-Offizier der IV. Armee-Inspektion, und
dem Major v. Liebenau, persönl. Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:
dem Oberst-Lieutenant v. Fassong, Chef des Generalstabes der Gen. Insp. der Art.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann v. Pfuhlstein, aggr. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und Adjut. der IV. Armee-Insp.;

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:
dem General-Major Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Gardekorps.

des Komthurkreuzes desselben Ordens:
dem Oberst-Lt. Grafen v. Schlieffen vom Generalstabe des Gardekorps;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem Major v. Bomsdorff vom Generalstabe des Gardekorps, und
dem Sec. Lt. Grunau im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens:
dem Major v. Hartrott im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptm. Lindstedt, aggr. dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 und Adjut. der 16. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Pr. Lt. Livonius im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Obersten v. Steinsdorff, Kommdr. des Magdeburg. Füsil. Regts. Nr. 36, und
dem Oberst-Lt. Schüßler, Kommdr. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19;

des Fürstlich reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Pr. Lt. Schmidt im 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96;

des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:
dem Major Mauve, gen. v. Schmidt, im 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, und
dem Major Frhrn. v. Wilczeck vom Garde-Füsil. Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens:
dem Obersten Frhrn. v. Heintze, Kommdr. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens:
dem Oberst-Lt. Bueck im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
dem Major Edler v. d. Planitz im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, und
dem Pr. Lt. Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Garde-Hus. Regts.;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone:
dem Major v. Liebenau, persönl. Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen; sowie

des Ritterkreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens:
dem Hauptm. Meckel, à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammt-Haus-Ordens: dem Major Ritter v. Pfistermeister, Chef der Gendarm. Komp. der Oberpfalz und von Regensburg.
der Königlich Preußischen Rettungs-Medaille: dem Einjährig-Freiwilligen Frhrn. v. Godin des 4. Feld-Art. Regts. König.

Nichtamtlicher Theil.

Das Septemberheft von Streffleur's österreichischer Militair-Zeitschrift brachte eine Besprechung der Schrift des Hauptmann Jähns, über die Schlacht bei Königgrätz. Der darin ausgesprochenen Vermuthung, das Buch sei offiziösen Ursprungs, ist bereits amtlich entgegengetreten worden. Die Annahme war unbegründet; der Verfasser erwähnt in der Vorrede, daß er 1867 beauftragt worden sei, über die Schlacht von Königgrätz für das Militair-Wochenblatt zu schreiben; er hatte, wie fast immer geschieht, auf dem Titel seinem Namen die dienstliche Stellung hinzugefügt; was beides in keiner Weise auf einen offiziösen Ursprung des Buches deutet; er hatte sogar gesagt, es lägen seinem Werke eine Reihe von Aufsätzen zu Grunde, die 1868/69 in den „Preußischen Jahrbüchern" ohne Angabe des Verfassers veröffentlicht seien.

Der Aufsatz in der Streffleur'schen Zeitschrift wirft dem Verfasser vor, die österreichische Armee in feindseliger und ungünstiger Weise beurtheilt zu haben, und stellt aus dem umfangreichen Buche alle Stellen zusammen, in denen Einzelnheiten in der Führung der Truppen oder der Haltung einzelner Truppentheile getadelt werden. Er verschweigt aber, daß Jähns über das österreichische Heer im Ganz'en, namentlich über die Artillerie (und dies erkennt auch die Kritik an) sehr günstig urtheilt, daß er die Kavallerie S. 19 vorzüglich nennt, und den Einfluß der Ueberlegenheit unseres Infanterie-Gewehrs überall hervorhebt.

Ebenso wird der Muth vieler Infanterie-Abtheilungen, z. B. im Waldgefechte von Maslowed und bei den Massenangriffen gegen Chlum, sowie die treffliche Haltung der bei Langenhof und Stresetitz attakirenden Kavallerie rühmend anerkannt; — wer das ganze Werk im Zusammenhange liest, wird das gehobene patriotische Gefühl des Verfassers und seinen durch die Thatsache bestätigten Glauben an die Ueberlegenheit preußischer Waffen ausgesprochen finden, aber nirgends eine Animo-

sität gegen Oesterreich, oder die Absicht, den Heeresruhm Oesterreichs zu schmälern. Unwahr ist es, wenn der Kritiker behauptet (S. 21) Jähns habe die Ansicht ausgesprochen, „die Schlacht bei Königgrätz habe den jahrhundertelangen Kriegsruhm Oesterreichs kassirt", das hätte ihm schon sein deutsches Gefühl verboten; denn der Kriegsruhm unserer Väter ist von dem Oesterreichs auf den Schlachtfeldern der Türkenkriege, des spanischen Erbfolgekrieges und der Befreiungskriege nicht zu trennen.

Wenn Jähns S. 18 Oesterreich ein Völker-Konglomerat nennt, so ist das kein Zeichen „tiefen Grolls"; er verwendet einen Ausdruck, den Schmerling in seinem Abschiedswort an die Völker Oesterreichs gebrauchte; es ist Oesterreichs (— Austria excelsa in omnium unione —) historische Mission und seine Gefahr, die Einheit für so verschiedene Nationalitäten zu bilden. Jähns hat nur die Thatsache konstatirt und im Einzelnen nachgewiesen, wie die Nordarmee aus Elementen verschiedener Nationalitäten gemischt war.

Wenn er den von ihm benutzten Quellen ein höheres Gewicht beilegt als denen, auf welchen die Darstellungen der Schlacht von österreichischer Seite beruhen, so könnte er bei vielen Punkten eben das für sich anführen, was der Kritiker S. 47 bei Gelegenheit der Kavallerie-Attacken sagt: „Die preußische Armee, welche während des Reiterkampfes Infanterie und Artillerie in Stellungen gebracht hatte, war jedenfalls besser in der Lage einzelnen Schlachtmomenten ihre Aufmerksamkeit zu schenken als das k. k. Heer." Eben deshalb wurde in zweifelhaften Fällen den preußischen Berichten der Vorzug gegeben.

Zu dem österreichischen Generalstabswerk steht übrigens die Kritik bei Streffleur im entschiedenen Gegensatz. Während jenes die Benedek'sche Kriegführung herbe tadelt, wird S. 23 der Kritik wörtlich gesagt: „Die Taktik der k. k. Armee war der Waffe entsprechend, mit der sie ausgerüstet war; was die höhere Führung anbetrifft, so war sie im Süden eine vorzügliche, im Norden, trotz der Niederlagen, eine sehr gute. Hingegen war, wie jetzt allgemein zugegeben wird, die strategische Anlage des Feldzuges von Seiten Preußens so fehlerhaft als möglich." — Die Allgemeinheit dieses Glaubens dürfte sich doch wohl auf Lecomte und Lullier, die Jähns sehr treffend beurtheilt hat, und auf deren wenig zahlreiche Anhänger zurückführen lassen; — wenn aber die Anlage des Feldzuges von preußischer Seite eine so fehlerhafte war, so hätte doch die „sehr gute" höhere Führung im Norden nothwendig einen günstigen Erfolg haben müssen.

Gewiß sind die Mittheilungen des Kritikers über einzelne Gefechtsmomente sehr dankenswerth; denn nur indem eine Kriegsbegebenheit von beiden Seiten beleuchtet wird, gelangt man zur Wahrheit. Aber es ist wünschenswerth, in dem Suchen nach dieser Wahrheit nicht Feindseligkeit zu erblicken und Gereiztheit in der Besprechung fern zu halten, wie schwer dies auch manchmal sein mag.

Wilhelm Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege.

Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. Bd. I. Berlin, 1876. G. Grote'sche Verlagshandlung. ℳ 9,—.

„Die Nachwelt wird erstaunen, wenn dereinst die geheime Geschichte dieses Krieges geschrieben wird", so lautet eine Stelle in einem Briefe, den Gneisenau kurz vor der Leipziger Schlacht an seine Gemahlin richtete. Mancherlei ist seitdem geschehen, um den dichten Schleier zu lüften, der die diplomatischen Verhandlungen bedeckte, welche dem Feldzuge der Alliirten gegen Napoleon vorangingen und ihn begleiteten; die Arbeiten von Droysen, Hassel, Bernhardi, Duncker, M. Lehmann u. A. haben viel dazu beigetragen, uns die vielverschlungenen Wege zu erhellen, welche die europäische Diplomatie in dem großen und für Jahrhunderte hinaus entscheidungsschweren Jahre 1813 gewandelt ist: volles Licht konnte indeß darüber nicht verbreitet werden, so lange die Akten der österreichischen Regierung, die in dieser Zeit neben der des Kaisers Alexander, ja vielleicht noch mehr als sie die entscheidende Stimme führte, der gelehrten Forschung verschlossen waren. Das ist in den letzten Jahren glücklicherweise anders geworden: seit Alfred v. Arneth dem kaiserlichen Hof- und Staatsarchiv zu Wien vorsteht, sind die reichen Schätze desselben mit nicht genug zu rühmender Liberalität der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht, steht das Wiener Archiv in dieser Beziehung keinem anderen in Europa nach, vielen voran. Es ist bekannt, wie manchen wichtigen Aufschluß diese Eröffnung der österreichischen Akten u. a. für die Geschichte des siebenjährigen Krieges, sowie für die Arbeiten Sybels, Hüffers, Vivenots u. A. über die französischen Revolutionskriege gebracht hat: doch bleibt es das Verdienst Professor Onckens, diese neu eröffneten Quellen zum erstenmale auch für die Geschichte des Jahres 1813 herangezogen zu haben; auf ihnen und den Berliner Akten baut sich sein wichtiges und interessantes Werk auf, dem er mit Recht in der Vorrede nachrühmt, daß es bisher nie gekannte, kaum geahnte Vorgänge zur Darstellung bringt. Eine kurze Uebersicht über den reichen Inhalt desselben wird seinen hohen Werth am leichtesten und richtigsten würdigen lassen.

Mit dem September des Jahres 1812 beginnt Oncken seine Erzählung; in diesem Monate vollzog sich eine Thatsache von der hervorragendsten Wichtigkeit, zwischen Oesterreich und Preußen begann sich ein geheimes Einverständniß zu bilden, das hier zum erstenmal vollständig dargestellt wird. Trostlos war in dieser Zeit die Stimmung der beiden Kabinette, insbesondere des preußischen, wie sie sich in einem Briefe des Staatskanzlers Hardenberg an Metternich, vom 4. September 1812, ausspricht. Ein unerträglicher Druck lastete auf den wenigen und verarmten Provinzen, die der Tilsiter Friede dem Könige belassen hatte, und der Leiter der preußischen Politik sah keinen Ausweg aus der hoffnungslosen Lage, in der er sich

befand; selbst für den Fall, daß Kaiser Alexander sich zu keinem Friedensschlusse herbeilassen, daß Napoleon Schwierigkeiten und vielleicht entscheidenden Schicksalsschlägen begegnen würde, wagt er es nicht an eine Erhebung, an einen Befreiungskampf zu denken — das Höchste, was er in Aussicht nimmt, ist der Versuch, etwaige Anforderungen neuer Opfer, die Frankreich an seine Verbündeten stellen könnte, im Einvernehmen mit Oesterreich abzuwehren. Auch in österreichischen Kreisen herrschte eine ähnliche Stimmung vor. Nach der Einnahme Moskaus glaubte auch Graf Metternich nicht, daß Rußland längeren Widerstand leisten würde; selbst in der „unerhörten Verwüstung" Moskaus erblickte er nur ein Symptom der Schwäche; er sagte den „Zusammenbruch der europäischen Existenz Rußlands" voraus, seine Bemühungen sollten, wie er in einem Briefe vom 4. Oktober an Hardenberg darlegte, nur darauf gerichtet werden, einen allgemeinen Frieden zu vermitteln, er kündigte an, daß er in England und Rußland Schritte zu diesem Zwecke thun würde. Während man also am Wiener Hofe über die entscheidende Bedeutung, welche die Räumung Moskaus hatte und über den wirklichen Ausgang des russischen Feldzuges so gänzlich irriger Meinung war, geschah gerade das, was man weder in Berlin noch in Wien zu hoffen gewagt hatte: Kaiser Alexander blieb fest, mit Worten und Thaten kündigte er an, daß er an keinen Frieden denke, daß er entschlossen sei, den Krieg bis zur völligen Wendung der Dinge weiter zu führen. In Preußen wie in Oesterreich wurde dieser Umschwung freudig begrüßt; dort schöpfte man daraus die Festigkeit, der Forderung Napoleons 6000 Mann Infanterie und 1000 Pferde als neue Verstärkung nach Riga zu senden, ein entschiedenes „Unmöglich" entgegenzusetzen, hier fuhr man mit den angeknüpften Verhandlungen zum Zwecke einer Friedensvermittlung fort — freilich in einem Geiste und in einer Absicht, die den ostensibeln Worten wenig entsprechend waren. Zwischen Oesterreich und Preußen bestand seitdem, wenigstens Frankreich gegenüber das völligste Einvernehmen. Zu Napoleon redete Graf Metternich zunächst zwar noch die Sprache des Freundes und Verbündeten, aber nur um mit seiner eigenen Erlaubniß Verhandlungen anzuknüpfen, deren Erfolg sich gegen ihn selbst richten mußte; indem er einen allgemeinen, einen Weltfrieden vorschlug, kannte er den Charakter Napoleons gut genug, um zu wissen, daß derselbe nie die Bedingungen annehmen würde, auf welche hin der Friede allein möglich war: Oesterreich die Freiheit seiner Handlungen wieder zu gewinnen, eine Lage vorzubereiten, in der ihm, wenn es endlich am Kriege gegen Napoleon theilnahm, die militairische und diplomatische Leitung desselben von selbst als reife Frucht in den Schoß fallen mußte, war das Ziel seiner Bestrebungen, und mit nicht hoch genug anzuschlagender Geschicklichkeit, mit einer Gewandtheit, die sich der der preußischen Diplomatie weit überlegen zeigte, hat er dies Ziel verfolgt.

Um die Wende des Jahres 1813 vollzogen sich zwei Ereignisse von unermeßlicher Wichtigkeit: General York unterzeichnete die Konvention von Tauroggen und Fürst Schwarzenberg schloß, nachdem er von seinem Kaiser den Befehl erhalten hatte, das österreichische Hülfskorps auf Krakau zurückzuziehen und dadurch aus dem Zusammenhang der französischen Armee zu lösen, am 30. Januar mit Fürst Kutusoff auf Grund ausdrücklicher von Wien erhaltener Ermächtigung einen Waffenstillstand ab. Das erste der beiden Ereignisse ist, seiner Genesis wie seinen Folgen nach, oft gewürdigt worden, das zweite erfährt erst in der neuen Darstellung Erläuterungen, die seine volle Bedeutung erkennen lassen. Wie richtig Napoleon die politischen und militairischen Folgen dieses Schrittes erkannte, zeigt ein Bericht des Grafen Bubna über seine Unterredung mit dem Kaiser, als er diesem von dem Befehl an Schwarzenberg Kunde gab. „Mein Herr, das ist ein böses Stück (fuhr er auf), es ist gegen den Vertrag, es ist ein erster Schritt des Abfalls ... Sie haben das System gewechselt, die Hoffnung auf Frieden ist dahin . . . ich habe Ihre Vermittlung für den Frieden angenommen, aber ein bewaffneter Vermittler paßt mir nicht. — Es wird sich ereignen, daß der Vizekönig von Italien genöthigt sein wird Warschau zu räumen, die Weichsel zu verlassen, hinter die Oder zurückzugehen." Die Heeresfolge Preußens wie Oesterreichs, die beide Frankreich bisher geleistet hatten, war damit eingestellt. Für die Innigkeit des Einvernehmens, das zwischen beiden bestand, ist es aber eine bezeichnende Thatsache, daß Metternich dem preußischen Gesandten, Wilhelm v. Humboldt, den Bericht Bubnas über seine merkwürdige Unterredung mit Napoleon seinem vollen Wortlaute nach mittheilte.

Schon ehe das geschah, hatte dies Einverständniß weitere Fortschritte gemacht. Im Januar 1813 begab sich Oberst von dem Knesebeck in geheimer Mission nach Wien, um ehe Preußen weitere Schritte that, sich über die Gesinnungen des österreichischen Hofes, insbesondere darüber zu vergewissern, wie derselbe einen Anschluß Preußens an Rußland aufnehmen würde. Als König Friedrich Wilhelm sich nach Breslau begab und damit die Freiheit der Entschließung wieder errang, konnte er bereits wissen, daß Oesterreich damit einverstanden sein würde. Knesebecks Bestreben ging nun darauf hinaus, vom Wiener Hof eine kategorische Erklärung zu erlangen, daß „wenn der König durch die Umstände genöthigt werden sollte, die Partei Rußlands zu ergreifen, Oesterreich sich weder gegen ihn noch gegen Rußland erklären würde." Freilich hätte Metternich nicht der geschickte Diplomat sein müssen, der er war, wenn er diese Erklärung in der gewünschten „kategorischen" Form abgegeben hätte; aber im wesentlichen erreichte Knesebeck doch was er gewollt hatte; in den letzten Tagen des Januar gaben ein eigenhändiger Brief des Kaisers Franz und eine Note des Grafen Metternich dem König von Preußen völlig ausreichende Sicherheit, daß ein Wechsel in seinem politischen System, mit anderen Worten ein Bündniß mit Rußland in Wien

nicht nur keine feindlichen Maßregeln hervorrufen, sondern sogar freudig begrüßt werden würde.

Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen, deren hier zum erstenmal klar gelegte Wichtigkeit man erkennt, und unter dem Einfluß der unbeschreiblichen Gewalt, mit welcher der wiedererwachende Freiheitsdrang des Volkes, ermuthigt durch die Rüstungen und die Abreise des Königs, sich äußerte, geschahen nun von Breslau aus weitere Schritte: am Tage der Rückkehr Knesebecks, 3. Februar, wurde die Kabinetsordre unterzeichnet, welche die Bildung der freiwilligen Jägerabtheilungen anordnete und die in der Geschichte des preußischen Heerwesens Epoche zu machen bestimmt war. Es ist eine immerhin interessante, von den Vorgängern Onckens übersehene Thatsache, daß diese am 3. Februar unterzeichnete Ordre erst am 8. in der amtlichen Breslauer Zeitung veröffentlicht wurde — das Faktum, an sich nicht so auffallend, wie Oncken meint, da der Weg aus dem Kabinet des Königs bis in die Druckerei auch jetzt noch oft genug mehrere Tage lang ist, gewinnt in diesem Falle dadurch an Bedeutung, daß es feststeht, wie in der Zwischenzeit — am 4. Februar — noch einmal durch eine Denkschrift des Staatsraths Ancillon der Versuch gemacht wurde, den König zu einer halben Maßregel, erst Frieden mit Rußland, dann Separatfrieden mit Napoleon, zu veranlassen.

Dem ersten Schritt, dessen Wirkung Oncken mit Recht eine zauberische nennt, folgten andere; unermüdlich waren Scharnhorst und Hacke. Am 10. Februar meldet Graf Zichy nach Wien, binnen kürzester Zeit werde Schlesien allein dem König 40,000 Mann stellen; — am 8. Februar hatte Knesebeck seine Instruktionen erhalten, um sich ins russische Hauptquartier zu begeben und dem Kaiser Alexander den Entwurf eines Bündnißvertrages mit Preußen zu überreichen. Die Verhandlungen, die nun in Folge dieser Mission zwischen dem Hauptquartier in Kalisch und dem Hofe von Breslau geführt wurden, die zuletzt zu dem für die preußische Diplomatie in mehrfacher Beziehung verhängnißvollen, die unglückliche Situation derselben auf dem Wiener Kongreß vorbereitenden Vertrage vom 26. Februar 1813 geführt haben, werden von Onken, zum Theil auf Grund neuen Materials, ausführlich dargestellt. Referent bedauert, durch Rücksichten des Raumes gehindert zu sein, im einzelnen darauf einzugehen, umsomehr als er hier in einigen Punkten dem Verfasser nicht beizustimmen vermag. Weder hat Ref. sich überzeugen können, daß die für Preußen günstigen Veränderungen, welche der definitiv abgeschlossene Vertrag vom 26. Februar gegenüber dem Entwurf aufweist, welchen man Knesebeck in Kalisch mitgetheilt hat, erst in Breslau durch Hardenberg vorgenommen sind, vorgenommen in Folge der Berichte Knesebecks, noch vermag er dem Urtheil Onckens über die bei den Verhandlungen betheiligten Personen, insbesondere Knesebeck, Hardenberg, Stein, in seinem ganzen Umfang beizustimmen. Namentlich, was das erste betrifft, so scheint es dem Ref. als ganz unzweifelhaft, daß jene Zusätze allerdings eine Folge des Verhaltens von Knesebeck, daß sie aber nicht in Breslau, sondern vor der Abreise des Kuriers in Kalisch, nicht von Hardenberg, sondern vom Kaiser Alexander gemacht sind.

Am 20. März enthielt die offizielle Zeitung die Nachricht von dem mit Rußland geschlossenen Bündniß; gleichzeitig brachte sie die beiden Proklamationen „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer", sowie die Urkunde über die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Daß der Aufruf „An Mein Volk" vom Staatsrath Hippel herrührt, ist bekannt; über die Vorgeschichte desselben aber erhalten wir von Oncken einige neue und interessante Aufklärungen. Zuerst war mit seiner Abfassung wiederum Ancillon betraut gewesen, dessen Separatfriedenspolitik wir bereits kennen. Was er zu Stande brachte, war denn auch der Schwächlichkeit des früheren Vorschlags ganz entsprechend: „Es ist französischer und nicht deutscher Art" — schrieb Gneisenau, nachdem er es gelesen hatte. Es gelang denn auch, den König zu seiner Verwerfung zu bestimmen; man weiß, wie glücklich Hippel dann den Ton getroffen hat, in welchem in diesem großen Augenblick zum Herzen des preußischen und deutschen Volkes geredet werden mußte. Noch einen anderen Aufruf hat man in diesen Tagen glücklicherweise beseitigt; wir hören, daß die österreichische Diplomatie, deren Stimme noch immer am preußischen Hofe von größtem Einfluß war, auf den Erlaß einer Bekanntmachung drang, durch welche der König alle geheimen Gesellschaften, insbesondere den Tugendbund auflösen und streng verbieten sollte. Es braucht nicht gesagt zu werden, einen wie schlechten Eindruck eine solche Proklamation auf die Nation gemacht haben würde, deren edelste Männer an diesen Gesellschaften theilgenommen, deren heißeste Wünsche sich die lange Zeit der Fremdherrschaft hindurch in ihnen verkörpert hatten. Es ist erfreulich, daß es schließlich doch nicht dazu gekommen ist.

Wir kehren noch einmal zu der österreichischen Politik zurück. Auch nach dem Rückzuge des österreichischen Auxiliarkorps, der, wie wir sahen, ein schwerer Schlag für Frankreich war, fuhr Metternich fort, zunächst die Rolle eines ergebenen Freundes des Kaisers Napoleon zu spielen. Nach der Kriegserklärung Preußens sandte er den Fürsten Schwarzenberg auf seinen Posten als Gesandten nach Paris zurück; in den Instruktionen, die er mitnahm, erhielt er den Auftrag, eben dies Ereigniß — um das doch Metternich seit lange wußte — als einen Zwischenfall hinzustellen, dessen Folgen unberechenbar seien, der aber schon jetzt die ganze österreichische Friedenspolitik durchkreuzt habe. Zugleich aber lehnt der österreichische Minister von vornherein, auch für den Fall eines vollständigen Sieges von Frankreich, jede Mitwirkung zu einer etwaigen Zerstückelung Preußens ab. Diese Instruktionen sind vom 28. März datirt. Von welcher Bedeutung der in ihnen ausgesprochene Gedanke

war, wird man begreifen, wenn man erfährt, daß am 27. desselben Monats der Herzog von Bassano den französischen Gesandten in Wien dahin instruirte, Oesterreich auf den Untergang Preußens gefaßt zu machen. „Die Bevölkerung Preußens zählt fünf Millionen Seelen. Man würde daraus drei Loose machen. Eine Million bliebe Preußen auf dem rechten Ufer der Weichsel, zwei Millionen würden mit Oesterreich, die beiden anderen mit Sachsen und Westfalen vereinigt werden. Der schönste Antheil würde Oesterreich zufallen.“ Man glaubte also in Paris, der Köder Schlesien werde auch jetzt in Oesterreich seine Wirkung nicht verfehlen — Graf Metternich aber hatte die Antwort auf diesen Vorschlag eher gegeben, als er ihn erhielt.

Wir nehmen hier von dem verdienstvollen und interessanten Werke Onckens Abschied. Ein letzter Abschnitt, der die deutsche Frage und die Negociationen am bayerischen Hofe behandelt, wird erst im zweiten Bande, den wir ungeduldig erwarten, weitere Ausführung erfahren. — Die Darstellung Onckens ist durchaus angemessen; indem er auf rhetorischen Schwung der Erzählung gern verzichtet, läßt er in der Regel die Akten selbst reden, deren Worte er mit belehrenden und fast immer treffenden Erläuterungen begleitet. Einen Wunsch für Band II. sei es gestattet auszusprechen. Es würde einen besseren Eindruck machen, wenn Oncken nicht so oft den Satz wiederholte, daß diese oder jene Thatsache „bisher unbekannt“, „der früheren Forschung entgangen“ u. s. w. sei. Wer in diesen Sachen bewandert ist, bedarf derartiger Versicherungen nicht, und für andere sind sie gleichgültig.

35.

Ein Apparat

zur Veranschaulichung des praktischen Werthes der auf Seite 62 der Schießinstruktion vom 28. September 1875 zum alleinigen feldmäßigen Gebrauch gegebenen Haltetabelle für das Gewehr M/71.

Die Vortheile resp. die praktischen Resultate der nach der neuen Schießinstruktion geforderten Anwendung der Haltetabelle Nr. 2 zur unmittelbaren Anschauung zu bringen und auch dem Begriffsvermögen von Unteroffizieren und Mannschaften zu erschließen, ist ein einfacher Apparat konstruirt, dessen Beschreibung und Zeichnung zwecks von höherer Stelle gewünschter allgemeiner Verbreitung hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird.

In dem Schlitz eines Brettes läuft eine oben und unten mit Falzen versehene Tafel a b c d, die vermittelst des Seiles e f in Bewegung gesetzt werden kann. In diese Tafel lassen sich je nach Bedarf auf entsprechende dünne Brettchen aufgeklebte Bilder eines Reiters, einer mannshohen Figur, einer solchen von halber und einer von etwa Viertel-Mannshöhe einschieben. Aus der Tafel ragt an deren unterem Rande ein Stift g hervor. Außerdem sind an dem einen Ende des Brettes drei Stifte, h i k, angebracht, die die Anschlaghöhe im Stehen, im Knieen und im Liegen angeben.

Dazu gehören die drei Darstellungen der Geschoßbahn über den resp. Visirlinien des Standvisirs, der kleinen Klappe und des 400$^{m.}$ Visirs aus Eisendraht oder Bandeisen, dargestellt in dem Verhältniß der Verkürzung der Länge von 1 : 300 und der Höhe von 1 : 30. Der gerade Draht ist die Visirlinie, der gebogene die Flugbahn; die (in der Zeichnung der Deutlichkeit wegen weggelassenen) Verbindungsstäbchen stellen die auf Seite 55 und 56 der Schießinstruktion zu ersehenden Ordinaten dar. Das eine Ende dieser Flugbahndarstellung ist mit einer Oese versehen, die beim Gebrauch auf einen der Stifte h i k zu stecken ist, während der gerade Draht immer auf dem Stift g aufliegt.

Den Gebrauch des Apparates betreffend wird folgendermaßen verfahren. In die Tafel wird das Brettchen mit der ganzen Figur so eingeschoben, daß die Füße der Figur an den Stift stoßen. Die Tafel wird vorgezogen bis an die Marke 270$^{m.}$, die Flugbahndarstellung des Standvisirs mit ihrer Oese auf den Stift h aufgesteckt und der die Visirlinie darstellende gerade Draht auf den Stift aufgelegt. Zieht man jetzt die Tafel in dem Schlitz von e nach f zu, so wird ersichtlich, daß die Figur zwar immer getroffen wird, daß aber die Treffpunktlage*) insofern eine ungünstige ist, als die Figur, selbst die Höhenstreuung mit inbegriffen, immer, auch bei 150$^{m.}$ Entfernung, wo die Ordinate die höchste (0,69) unter dem Rockschoß getroffen wird. Für die Praxis des Schießstandes ergiebt dies somit, sofern die Scheibe getroffen ist, eine Anzahl Scheiben, die nicht Figur sind, für die Wirklichkeit ebenso viele Fehler.

Stellt man dagegen die Flugbahndarstellung der kleinen Klappe ein, schiebt die Tafel bis 350$^{m.}$ zurück und bewegt sie wieder vorwärts, so wird ersichtlich, daß dieses Visir, wie die Haltetabelle sagt, für mannshohe Ziele den Raum von 350$^{m.}$ bis an die Gewehrmündung beherrscht. Selbst unter Hinzurechnung der Höhenstreuung geht auch der höchste Schuß eines normalen Gewehres bei der Entfernung von 200$^{m.}$, wo die Ordinate die höchste (1,29) nicht über die Figur hinweg. Es wird ferner ersichtlich, wie bei Anwendung der kleinen Klappe gegen mannshohe Ziele die Treffpunktlage zwischen 300$^{m.}$ bis heran auf 75$^{m.}$ eine ungleich günstigere ist. Der tiefste Treffer bei 300$^{m.}$ Entfernung würde (immer die Streuung mit inbegriffen) 50$^{cm.}$ über dem unteren Scheibenrande, also Kniehöhe, der höchste Treffer bei

*) Diese ändert sich auch nicht wesentlich, wenn die Oese auf den Stift i oder k gesteckt, d. h. im Knieen oder Liegen geschossen wird.

200 m. Entfernung 150 cm. vom untern Scheibenrande, also im oberen Theile der Brust resp. Hals, der tiefste Schuß wiederum bei 75 m. Entfernung 75 cm. über dem unteren Scheibenrande, also in Oberschenkelhöhe sitzen. Die Treffpunktlage für die Entfernung von 300 bis heran auf 75 m. ist also zwischen Knie und Hals; auch auf dem Schießstande wird man weniger Treffer haben, die nur als Scheiben zu notiren wären. Es ergiebt sich aber auch der fernere Vortheil, daß ein Schätzungsfehler der Entfernung durch die Verwendung der kleinen Klappe leichter ausgeglichen wird. Während ein auf 200—250 m. Entfernung geschätztes, in Wirklichkeit aber z. B. 300 m. entferntes mannshohes Ziel, mit dem Standvisir beschossen, gefehlt würde, weil das Geschoß auf 270 m. schon in den Boden schlägt, würde es, mit Verwendung der kleinen Klappe, immer noch in der Gegend des Unterleibes getroffen werden. Auch die Vergegenwärtigung der Situation, wenn der Feind mit seinen Schützen bis auf 150—250 m. herangekommen ist und durch den letzten Anlauf die Entscheidung herbeiführen will, möchte für die Wahl dieses Visirs sprechen. Dann müßte er doch seine Soutiens schon ganz nahe an seine Schützen herangebracht haben, und der Vertheidiger wäre in der Lage, Schützen und die etwa 100 m. dahinter anlaufenden Soutiens mit demselben Visir und Abkommen zu beschießen, und bei beiden seine günstige Treffpunktlage zu haben. Es versteht sich nach Seite 57 der Schießinstruktion von selbst, daß über 250 m. hinaus das mannshohe Ziel breiter als mannsbreit sein müßte, wenn von jedem selbst wohlgezielten Schusse der Breite nach noch ein Treffer erwartet wird.

Aus allem Gesagten ist zu schließen, daß gegen mannshohe Ziele innerhalb der Entfernung von 350 m. nicht sowohl die Entfernung als vielmehr die Höhe des Zieles das Ausschlaggebende für die Wahl des Visirs ist, oder mit anderen Worten, daß innerhalb 350 m. Entfernung gegen mannshohe Ziele allein die kleine Klappe rationell zu verwenden ist.

Stellt man jetzt die Flugbahn des 400 m. Visirs ein, so wird ersichtlich, wie dasselbe von 350—400 m. mit seinem Wirkungsbereich sich an den der kleinen Klappe anschließt, von 350—280 m. zurück aber in den der kleinen Klappe zurückgreift.

Stellt man jetzt in die Tafel das Brettchen mit dem Scheibenbild von halber Mannshöhe ein und verwendet die Flugbahn des Standvisirs, so wird ersichtlich, wie dieses Visir für solche Ziele einen Geltungsbereich bis 270 m. hat, während sich die kleine Klappe für die Entfernungen von 270—350 m. anschließt. Betreffs der Breite der Ziele gilt natürlich das auch bei den mannshohen Zielen Gesagte. Die Treffpunktlage ist jetzt eine günstige, nämlich die Brust.

Das Scheibenbild von ½ Mannshöhe ist so auf das Brettchen geklebt, daß, wenn es in die Tafel bis an den Stift geschoben wird, die Visirlinie des auf dem Stift g liegenden Standvisirs auf einen Punkt zeigt, der zwei scheinbare Kopfhöhen unter dem tiefsten sichtbaren Punkte des Zieles liegt; die Verschiebung der Tafel zwischen 200 und 75 m. zeigt, daß die Geschoßbahn das Ziel in Kopf, Hals oder Brust trifft.

Durch Einstellung der Reiterscheibe in die Tafel und Verwendung des 400 m. Visirs wird klar gemacht, wie dieses Visir allein ohne Wechsel von 400 m. an bis auf die kürzeste Distanz die größte Ausbeute verspricht und erste Schätzungsfehler sowie darauf folgenden rapiden Wechsel der Entfernungen einer attackirenden Kavallerie am besten ausgleicht. Es wäre daher auf Grund dieser Anschauung sowie auch bei den Truppen zur Belehrung anzustellender Versuche, Reiterscheiben von 400 m. ab bis auf ganz nahe Entfernung lediglich mit dem 400 m. Visir zu beschießen, gewiß nicht ungeeignet, dieses Visir überhaupt „Kavallerie-Visir" zu nennen, und die Truppen so einzuüben, daß sie beim Erscheinen der Kavallerie oder auf das bezügliche Signal, sofort ohne weiteres die Schieberklappe aufrichten,*) ebenso wie man die kleine Klappe vielleicht: „Visir für mannshohe Ziele", das Standvisir „Visir für Ziele von halber Mannshöhe" praktisch nennen und so deren richtige Wahl je nach dem Erscheinen der Ziele innerhalb der oben angegebenen Grenzen besser sichern könnte; der Name thut hier etwas zur Sache.

Fertigt man sich im Verhältniß 1 : 30 verkleinerte Scheibenbilder der Scheibe Nr. 2 und 4 an, schiebt diese so in die Tafel, daß der schwarze Strich an den Stift g stößt und operirt jetzt mit den Flugbahnen, so kann man auch ersehen, wo die Treffpunktlage sein muß, wenn die Bedingungen nach Scheibe Nr. 4 und 2 geschossen werden, bei denen das Abkommen: „Ziel aufsitzen" angewendet werden muß. So wird sich z. B. ergeben, daß bei den Uebungen 11, 12 und 13 der dritten Klasse bei Verwendung des Standvisirs die gut gezielten Schüsse zwischen dem Unteranker und unteren Scheibenrand sitzen müssen, weniger gut gezielte aber schon zu kurz gehen können, wogegen die kleine Klappe Treffer im resp. über dem Spiegel ergeben würde. Da freigestellt ist, ob ein höheres Visir verwendet oder etwas höher gehalten wird, so möchte zur Wahrung des Prinzips das erstere sich empfehlen.

v. Kluck,
Premierlieutenant im 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82.

Die oben beschriebenen Apparate sind inkl. Verpackung zum Preise von 12 Mark, exkl. derselben für 11 Mark durch den Verfasser des Aufsatzes zu beziehen.

---

*) Bei einem Regiment ist, wie der Verfasser nachträglich in Erfahrung gebracht, diese Verwendung schon gebräuchlich.

Im nächsten Monat wird die Fortsetzung der „Belagerung von Straßburg von Major Wagner" zur Ausgabe gelangen. Dieselbe wird den förmlichen Angriff und die Ereignisse vor Straßburg bis zum 20. September behandeln und dem Bande wird ein Atlas von zehn vortrefflich ausgeführten Karten beigegeben sein.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 93. Berlin, Sonnabend den 18. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — Arnold Schaefer, Aus dem Leben des Grafen Karl v. Wied. — Unterricht in den Militairwissenschaften an den Civilschulen der Vereinigten Staaten. — Errichtung von reitenden Batterien in Oesterreich-Ungarn.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. November 1876.

Otto, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggregirt.

v. Klösterlein, Hauptm. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), unter Entbind. von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des III. Armeekorps als Komp. Chef in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

Livonius, Hauptm. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in seinem Kommdo. als Adjut. vom Gen. Kommdo. des X. Armeekorps zum Gen. Kommdo. des III. Armeekorps, — versetzt.

v. Carlowitz, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförd. zum überzähl. Major, als Adjut. zum Gen Kommdo. des X. Armeekorps kommdrt.

v. Lütcken, Major vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, unter Entbind. von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des I. Armeekorps und Belass. in dem Verhältniß als überzähl. Major in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt, bei welchem er die Landw. Kammer-Bestände übernimmt.

v. Scheel, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Versetzung in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des I. Armeekorps kommdrt.

Kluge, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 vers.

Burchardt, Hauptm., aggr. dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Berlin, den 9. November 1876.

Erbprinz zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, zum Garde-Hus. Regt., à la suite desselben, versetzt.

v. Baumbach, Sec. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, dessen Kommdo. zur Dienstleistung als Ordonn. Offiz. bei dem Chef des Regts., Gen. d. Kav. Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen, Königl. Hoheit, bis ult. Mai 1877 verlängert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. Oktober 1876.

Franke, Prov. Amts-Kontrol. in Mainz, als Ref. Magazin-Rendant nach Bromberg versetzt.

Den 4. November 1876.

Bandmann, Clauß, Proviantm. bezw. in Kolmar und Kolberg, in gleicher Eigenschaft nach bezw. Metz und Danzig,

Liebich, Reck, Ref. Magazin-Rendanten bezw. in Schwedt a. O. und Flensburg, als Proviantm. ad int. bezw. nach Kolmar und Kolberg,

Gütling, Pattloch, Prov. Amts-Kontroleure bezw. in Hannover und Köln, in der Eigenschaft als Magazin-Rendanten nach Schwedt a. O. und Flensburg,

Hoerning, Hahnel, Hesse, Johann, Prov. Amts-Kontroleure, bezw. in Darmstadt, Magdeburg, Mannheim und Thorn, in gleicher Eigenschaft bezw. nach Hannover, Breslau, Mainz und Köln,

Mewes, Bando, Wanker, Hoepffner, Depot-Magazin-Verw. bezw. Itzehoe, Salzwedel, Greiffenberg und Garz a. O., unter Beförd. zu Prov. Amts-Kontroleuren bezw. nach Magdeburg, Mannheim, Darmstadt und Thorn,

Bluhm, Hoffmann I., Lassahn und Bremer I., Prov. Amts-Assistn. bezw. in Diedenhofen, Berlin, Mainz und Straßburg, als Depot-Magazin-Verwalter bezw. nach Salzwedel, Greiffenberg, Itzehoe und Garz a. O., — versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. Oktober 1876.

Sattler, bisher Königl. Bayer. Audit. Praktik., zum Garn. Audit. in Glogau,

Rehm, desgleichen, zum Garn. Audit. in Rastatt,

Schamberg, desgleichen, zum Garn. Audit. in Neiße,

Kehl, desgleichen, zum Garn. Audit. in Colberg,

Wolf, Robert, bisher Großherzogl. Hess. Gerichts-Accessist, zum Garn. Audit. in Torgau,

Wolf, Friedrich Ludolph, desgleichen, zum Garn. Audit. in Stralsund, — ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 14. November 1876.

Kinderling, Kapitain zur See, von dem Kommdo. als Kommdr. der 2. Matrosen-Div. entbunden.

Kühne, Kapitain zur See, zum Kommdr. der 2. Matrosen-Div. ernannt.

v. Tschudi, Unter-Lt. zur See, zum Lt. zur See,

Meyer, See-Kadett, zum Unter-Lt. zur See, beide unter Vorbehalt der Patentirung,

Ziesmer, v. Franckenberg, Schaeffer, Vice-See-kadetten der Res., zu Unter-Lts. zur See der Res. des See-Offiz. Korps,

Budach, Unter-Lt. zur See der Seewehr, zum Lt. zur See der Seewehr, — befördert.

Frhr. v. Malapert-Neufville, Pohl, v. Heeringen, Capelle, Friedrich, Gercke, Franz, Collas, Hobein, Wagner, Winkler, Schnars, Ferber, Retzlaff, Benzler, Wallmann, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge vom 15. Februar 1876 verliehen.

Gebhardtsbauer, Ehrenkönig, Maschinen-Unter-Ingenieure, zu Maschinen-Ingenieuren,

Herter, Aßmann, Ober-Maschinisten, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Major Frhrn. v. Willisen, beauftragt mit der Führung der 28. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem General-Major z. D. v. Legat, bisher Kommdr. der 44. Inf. Brig., und

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Engelhard, Milit. Intend. des III. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Müller im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Oberst-Lieutenant z. D. v. Fransecky, bisher Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Seconde-Lieutenant Geiseler im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

dem Unteroffizier Liebert im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

dem Pionier Wagener im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

dem Grenadier Lipus im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

dem Gefreiten Schneider I. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat September 1876.

1) Bestand am 31. August 1876 — 8,136 M. u. 70 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 8,624 M. u. 2 Inv.
im Revier 4,144 „ „ 10 „

Summa 12,768 M. u. 12 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 20,904 M. u. 82 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 6,7 % und 13,2 %.

3) Abgang:

geheilt . . 13,424 M. 10 Inv.
gestorben . 90 „ 2 „
invalide . . 84 „ — „
dienstuntauglich 136 M. — „
anderweitig 1,268 „ — „

Summa 15,002 M. u. 12 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 64,2 % der Kranken der Armee und 12,3 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,4 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand

am 30. September 1876 — 5,902 M. u. 70 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 1,0 % und 11,1 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 4,896 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,006 „ „ 63 „

Es sind also von 232 Kranken 149,0 geheilt, 1,0 gestorben, 0,9 als invalide, 1,3 als dienstuntauglich, 65,2 im Bestande geblieben, 14,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 30, Lungenschwindsucht 13, Lungenentzündung 6, Brustfellentzündung 4, Lungenblutung 1, Lungenbrand 1, Herzleiden 1, Hirnhautentzündung 2, Gehirngeschwür 1, Nervenschlag 1, Starrkrampf 2, Bauchfellentzündung 5, Magenblutung 1, Nierenentzündung 1, Darmentzündung 1, Zerreißung der Milz (durch Sturz aus einem Fenster des Lazareths im Typhusdelirium) 1, Zerreißung der Harnblase 2 (davon 1 durch Sturz aus dem Fenster und 1 durch Fall von der Treppe), Ruhr 3, gastrischem Fieber 2, Blutvergiftung 1, chronischer Alkoholvergiftung 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Wassersucht 1, Epilepsie 1, Bindegewebsvereiterung am Halse 1, Knochenfraß 2, Schlüsselbeinbruch (Unglücksfall im Dienst beim XIII. Armeekorps) 1, Schädelbruch (durch Hufschlag beim Remontereiten in Berlin) 1, Schädelbruch (beim Anbinden eines losgerissenen Pferdes, Garnison Verden) 1, Schädelbruch (durch Sturz in einen Steinbruch während des Manövers beim XIII. Armeekorps 1. Von den Invaliden: Altersschwäche 1, Magenkatarrh 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 33 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 8 durch Verunglückung und 17 durch Selbstmord; bei den Invaliden 6 durch Altersschwäche (auf Urlaub), 2 durch unbekannte Todesursachen (auf Urlaub), so daß die Armee im Ganzen 123 Mann und 10 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Gazelle" ist am 6. November cr. in Kiel Behufs Ausbildung von Heizer-Personal in Dienst gestellt.

S. M. S. „Ariadne" ist am 30. Oktober cr. in Wilhelmshaven und

S. M. Torpedofahrzeug „Ulan" am 8. November cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Kronprinz" ist am 6. November cr. Vormittags in Salonichi eingetroffen.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 25. September cr. in Hongkong angekommen.

S. M. S. „Luise" hat am 13. Juli cr. den Hafen von Hongkong verlassen und ankerte am 21. Juli cr. Abends auf der Rhede von Chefoo.

S. M. S. „Vineta" hat am 29. August cr. die Rhede von Chefoo verlassen, ankerte am 1. September in der Bucht von Nagasaki, ging am 6. wieder weiter, lief am 7. Abends in die Bai von Obé Hato ein, setzte die Reise am 8. früh durch den Inlandsee fort, ankerte Abends auf der Rhede von Kobé, ging am 10. früh in See und ankerte am 13. September cr. auf der Rhede von Yokohama.

S. M. S. „Hertha" ist zufolge eines Privat-Schreibens aus Hamburg, in einem Telegramm aus Auckland vom 5. d. M., als am 7. Oktober cr. in Apia befindlich bezeichnet.

S. M. S. „Nymphe" hat am 5. September cr. St. Vincent verlassen, ankerte am 4. Oktober cr. im Hafen von Santos und beabsichtigte am 16. dess. M. wieder in See zu gehen.

S. M. S. „Elisabeth" hat am 24. Oktober cr. Plymouth verlassen und ankerte am 3. November cr. auf der Rhede von Funchal auf Madeira.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Leben des Grafen Karl von Wied, Königl. Preuß. General-Lieutenants, † den 8. Oktober 1765.

Von Arnold Schaefer in Bonn.

Unter den Generalen Friedrichs des Großen nimmt eine rühmliche Stelle Graf Karl von Wied ein, welcher in den letzten Feldzügen des siebenjährigen Krieges die schwierigsten Aufträge zu vorzüglicher Befriedigung des Königs ausführte. Ueber sein Leben ist wenig bekannt. Die „Lebens-Beschreibung und Geschichtserzählung des wehl. hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Frantz Carl Ludwig, Grafen zu Wied ꝛc. Entworffen und gedruckt zu Neuwied, bey Jo. Ch. Hempt, Hof-Buchdrucker", o. J. (fol.), ist im Zopfstil gehalten und bietet nur eine Reihe trockener Notizen, ohne auf die wichtigern Begebenheiten tiefer einzugehen. Ebensowenig gewährt die Darstellung, welche v. Stramberg im Rheinischen Antiquarius III, 3, 424—430 von dem Leben des Grafen entworfen hat, ein lebendiges Bild.

Wenigstens einzelne Züge hierfür lassen sich aus den, leider sehr unvollständig erhaltenen Papieren des Grafen, welche das fürstliche Archiv zu Neuwied aufbewahrt, gewinnen. Ich stelle aus ihnen zusammen, was für die Persönlichkeit des Grafen und für den Charakter seiner Zeit bezeichnend ist.

Franz Karl Ludwig, geboren den 19. Oktober 1710, war der jüngere Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm und der Gräfin Louise Charlotte v. Dohna, einer Tochter des Burggrafen Alexander zu Dohna und Schlobitten, welcher als preußischer General-Feldmarschall am 25. Februar 1728 starb. Die verwandtschaftlichen Beziehungen führten den Grafen Karl nach Preußen; er bezog die Universität Königsberg und trat am 29. Februar 1728 als Stabskapitain bei dem Dohnaischen Regiment zu Fuß ein, dessen Standort Berlin war. 1730 erhielt er die Führung einer Kompagnie des Sydowschen Regiments zu Fuß. Nachdem er inzwischen mit seinem Bruder Alexander Frankreich bereist hatte, begleitete er 1734 König Friedrich Wilhelm I. als Generaladjutant zu dem thatenlosen lothringischen Kriege. Nach Ablauf des Feldzuges von 1735 und eingetretener Waffenruhe ward er am 10. Januar 1736 zum Oberst-Wachtmeister bei dem Kleistschen Regiment ernannt. Es scheint Graf Karl in den Gefechten, auf welche der Feldzug am Rhein hinauslief, sich

hervorgethan zu haben, wenigstens bezeugt ihm König Friedrich Wilhelm I. in seinem Entlassungspatente vom 28. Juni 1737 „in Gnaden, daß jetztgedachter Graff „Carl zu Neuwied, die gantze Zeit seiner obgehabten „Kriegs-Dienste, und bey denen darin fürgefallenen Krieges-„Begebenheiten rühmliche Proben von seiner Tapferkeit, „Experientz, klugen und wohlanständigen Conduite dar-„gelegt habe.“

Graf Karl beabsichtigte in kaiserliche Dienste zu treten, ohne Zweifel auf Betrieb seines älteren Bruders Alexander, welcher den Wiener Hof durch die auf Wunsch des Kardinals Fleury übernommene Vermittelung der Präliminarien vom 18. November 1735 und des Friedens vom 18. November 1738 verpflichtet hatte. Mittlerweile starb der Vater am 17. September 1737 und Graf Karl übernahm während der Abwesenheit seines Bruders die Verwaltung der Grafschaft. Nach dessen Rückkehr begab er sich nach Wien und ward am 24. Januar 1739 zum kaiserlichen Oberst-Lieutenant in dem Alt-Savoyischen Dragoner-Regiment ernannt. Als solcher machte er den letzten unrühmlichen Feldzug der Oesterreicher unter dem Feldmarschall Wallis gegen die Türken mit. In dem unglücklichen Treffen bei Grotzka, am 23. Juli 1739, wurden ihm, wie die gedruckte Lebensbeschreibung meldet, zwei Pferde unter dem Leibe getödtet; seine Equipage ward vom Feinde erbeutet, und er litt unwiederbringlichen Schaden an seiner Gesundheit.

Der Türkenkrieg endete im September mit dem schimpflichen Frieden von Belgrad. Graf Karl sehnte sich danach das kaiserliche Heer zu verlassen, welches er in tiefer Zerrüttung sah. In dem fürstlichen Archive befindet sich ein aus einem seiner Briefe entnommener Auszug ohne Datum, aber offenbar dem Winter 1739/40 angehörend. Dieser lautet:

Les raisons que Mgr. le Comte Charles allegue pour quitter le service imperial.

Il faut retourner en Hongrie, cimetiere des Allemands, qui s'y naturalisent guère, mais qui ont tous les ans des rechutes mortelles. Ici j'ay eu deux attaques de fièvre qui m'ont presque emporté. — Je vis sans amis le plus melancoliquement du monde, dans un service où les plus grands generaux meurent pauvres depuis quelque tems. Vous savez au reste ce qui s'est passé avec les generaux Caraffa, Thaun, Palfi, Sekendorff, Wurmbrand, Wusletiz, Doxat, Wallis, Neuperg et le colonel Kernberg. Le Fischmarck de Vienne dit qu'on fera proces à Sehr et Succou quoique morts. On a des exemples que les troupes ont manqué de poudre à l'approche de l'ennemi et que les forteresses pouvoient etre escaladées par une troupe de brebis. Des recrues de taille, des gens de 12 ans, qui n'ont jamais brulé la poudre du bassinet, doivent attaquer par feux à cheval. Enfin le pire de tout est qu'on ne doit pas son avancement à son merite, et que le plus brave, aiant des ennemis, passe absolument pour le contraire, de même qu'un lâche passe pour un brave par ses amis auprès la cour, et ceci est de même avec les Regiments. Pour conclusion la religion est l'obstacle de tout. Vous savez aussi ce que c'est la vie militaire, où un moment decide de tout. C'est donc se vouloir du mal que de s'y exposer quand on reconnoit que l'esprit et le corps n'y sont plus propres.

Es folgt (ebenfalls ohne Datum) eine reponse aux objections faites contre le service imperial, in welcher auf bessere Zeiten vertröstet wird: comme les affaires de l'Empereur sont si delabrées et en comble de desordre, il est sur que cela changera. Einstweilen blieb Graf Karl noch im kaiserlichen Dienste, bis Friedrich II. ihn wieder in das preußische Heer berief. Der König fertigte am 18. April 1742 sein Patent als Oberst bei dem Alt-Dohnaischen Regimente aus, dessen Completirung er demnächst ins Werk setzte. 1744 rückte er mit 40.. Mann seines Regiments von Wesel nach Ostfriesland, um die Besitzergreifung dieses Landes für Preußen zu vollziehen. Am 22. Juli 1746 übertrug ihm der König das kürzlich erledigte Riedeselsche Regiment und beförderte ihn am 28. September 1749 zum Generalmajor. Im September 1755 ward er mit seinem Regiment nach Minden versetzt. Von dort rief ihn im nächsten Jahre der Befehl des Königs ins Feld.

Den siebenjährigen Krieg betreffen folgende Akten:

1) Von dem Marsche des Wiedschen Regiments von Minden ab ist das Parolebuch erhalten (23. Juli bis 23. Septbr. 1756), vom 1. Septbr. ab bruchstückweise als Journal geführt, wie alle ähnlichen Parolebücher für die damaligen Verhältnisse bezeichnend. Es beginnt:

Parol. d. 23. (Juli). Namur:

Dem Herrn Commandanten muß gemeldet werden daß die Wache abgehet. Die Unter-Offic. und Gemeine, welche Bärte tragen, sollen solche stehen lassen.

d. 24. (Juli) Nanney:

Der Ausmarsch vom regiment geschiehet ordentlich, ohne Excess und keiner betrunken. So bald es Tag ist marchiren die Compagnien über die steinerne Brücke bei Danckellmanns Mühle.

Am 30. ward Lesse im Braunschweigischen erreicht. An diesem Tage ward befohlen:

„Da Ihro Durchl. der Hertzog von Braunschweig das Rgmt. vorbeypassiren sehen wird, so sollen sich die Leuthe wohl proper machen, frische Haarzöpffe einmachen, diesen Abend die Haare aufwickeln, und morgen nach dem gegebenen Model in 2 lange Locken auskähmen. Die Röcke sollen neu ausgeklopfet und ausgeflicket werden, damit keine Löcher zu sehen sind. Ferner soll das Lederzeug wohl angestrichen und gesaubert werden, die Patrontaschen wohl abgepürst und geschwärtzt, der Rost von gewehr runter machen, die Stiebeletten wohl anschwärtzen, neue Collorets und vor Ermel anziehen, wie auch neue Umschläge um die Halsbinden. Insonderheit befehlen der

H. General daß, wenn scharf geschultert marchiret wird, die officierspferde nicht in denen Zügen seyn sollen, sondern entweder vor oder hinter dem Regiment seyn sollen."

Am 3. August kam das Regiment nach Halberstadt und blieb die nächste Woche daselbst.

Am 17. ward befohlen:

„In Magdeburg soll das Rt. gantz propre einmarchiren, auch sollen die Comp. ein baar weiße Stiffletten mitnehmen."

Der Aufbruch von Magdeburg erfolgte am 26. August.

2) Acta den Marsch von Torgau betreffend.

Dresden den 13. Dec. 1756 erließ der König an den GM. Grafen von Wiedt die Ordre: „das 2. Bataillon Eures Regiments von soll Torgau sogleich aufbrechen und nach Meissen marschiren." Am 14. und 15. ward der Marsch ausgeführt; mit Ende des Monats erfolgte der Rückmarsch. Am 30. Dezember ertheilte der Rath von Meißen das Attest: „daß der GM. Graf von Wied Excellenz mit seinem unterhabenden Bataillon während Quartiers allhier gutes Commando gehalten, allerseits vor ihr Geld gezehret, und keine Excesse begangen worden."

Ein ähnliches Attest wird am 1. Januar 1757 zu Strehla ausgestellt.

Am 26. Dec. 1756 erging die Königliche Ordre: „daß Ihr sogleich Eures Orthes, die Stände ernstlichst und mit Nachdruck anhalten sollet, damit dieselben die ihren Orthes aufgegebene Summa von Recruten nunmehro — hurtig und schleunigst und sonder das geringste trainiren, abliessern müssen."

3) Acta den Marsch von Torgau bis Bischofswerda betreffend, angefangen den 7. Mai 1757.

4) Ordre de Bataille im Lager bei Soulowitz den 21. Juli 1757.

Desgl. im Lager bei Nollendorff.

Desgl. im Lager bei Tittelsdorff den 16. August.

Ordre welche Ihro Königl. Hoheit des Pr. Heinrich d. 19. Juny 1757 den General-Lieutenants deren Divisions und General-Majors der Brigaden dictiret, als die Armee des Königs die Blocade (von Prag) auf Ordre aufheben mußte.

Disposition unseres Rückmarches von dem Lager bei Dittelsdorf, welche von dem Herzog von Bevern den General-Lieutenants d. 19. (August) dictirt worden. 1757.

5. Parolebuch des Regiments vom 3. Juni 1757 bis zum 26. September 1757.

Das Regiment lag vor Prag bis zum 20. Juni, gehörte nach Aufhebung der Belagerung zu dem von dem Könige befehligten Korps, und ward am 25. August dem Korps des Herzogs von Bevern zugetheilt.

Im Lager vor Prag den 19. Juni 1757 (am Tage nach der Schlacht bei Kolin) lautet die Parole: Neisse, Albrecht.

„Die Offic. und Gemeine sollen nicht aus den Regtern gehen, damit wenn ein oder das andere Regt. Ordre zu marchiren bekähme parat sey. Die Pferde sollen nicht außer denen Posten auf die Weide geschickt werden.

Im Lager bei Alt-Bunzlau d. 20. Juni. Parol: der König ausgegeben. Cosel. Adolph. Morgen marchiret die Armee" u. s. w.

Am 7. September (dem Tage des Gefechtes bei Moys) wird der Befehl erlassen:

— — Solte das Corps Morgen mit dem Tage den Feind angreifen oder vielleicht früher angegriffen werden, so zweifeln des Gen. Lieut. v. Fouquée Excell. keineswegs, es werden jeder Officier und Gemeine thun, was brav ist, und den alten Ruhm der Trouppe mit allen Kräften souteniren.

6) Aus einem Briefe ohne Unterschrift.

Breßlau den 22. December 1757.

Die Waffen des Königs seind in kurtzer Zeit sehr glorieuse, allem ansehen wird man zum Frieden schreiten müssen. Gestern hat die garnison von Bresslau nach einer 14tägigen Belagerung capituliret und alß Kriegs Gefangene sich ergeben. ich habe die Ehre gehabt die tranché zu führen und zu dirigiren. Wir haben bey der Belagerung nur 12 Todte und etwa so viel blessirte gehabt, dahingegen die in der Stadt über 1500. an Todten und blessirten gehabt. Die garnison so das Gewehr gestreckt besteht in 14 generals, 78 Stabs- 760 officiers und 16800 Mann ohne die erwähnten Todten und blessirten. Bei der bataille von Lissa u. s. w.

Der Her General Graf Neuwiedt hat sich sehr distinguiret, und der König lobet ihn sehr, mein lieber Herr Bruder schicket einen Extract nach Neuwied mit 1000. Complimenten von mir an meinen Herrn Vetter und dessen gnädige Gemahlin.

Am 3. April 1758 ernannte der König den Grafen Karl zum General-Lieutenant von der Infanterie.

Aus diesem Jahre ist vorhanden:

7) Das Parolebuch vom 19. Mai 1758 (im Lager bei Littau) an bis 16. September (im Lager bei Schönfeldt in der Gegend von Dresden).

Am 15. Juni (Hauptquartier Schnabelin bei Olmütz) ist eingetragen: Es lassen S. K. M. allen denen Regimentern bekand machen daß ihnen nach Uebergabe der Stadt eine gute gratification gegeben werden soll.

Vom 29. Juni bis 11. Juli ist nichts eingetragen.

Graf Karl blieb in Schlesien bei dem Korps des Markgrafen Karl zurück. Irrthümlich wird im Rhein. Antiquar. III, 3, 425 angegeben, daß er bei Zorndorf mitgefochten.

8) Zwei Tage nach der Schlacht bei Liegnitz verlieh der König dem Grafen den Schwarzen Adlerorden mit folgendem Schreiben:

Mein lieber General Lieutenant Graf von Wiedt.

Da Ich Mich der treuen und distinguirten Dienste, so Ihr Mir seit vielen Jahren her in allen gelegenheiten, besonders aber der bravour und rechtschaffenen conduite, so Ihr noch in letzterer Bataille gegen den Feindt erwiesen

habet, erinnert habe; So habe Ich Euch zu bezeigung Meiner höchsten Zufriedenheit und Meiner erkentlichkeit deshalb die marque davon auf das gnädigste geben wollen, daß Ich Euch beykommenden Meinen großen Schwartzen Adlers Orden hiermit conferire. Ich bin von Euren Mir bekanten getreuesten attachement versichert, daß Ihr auch bey allen künftig vorfallenden Gelegenheiten mit gleicher application und Eyffer vor Meinen Dienst continuiren werdet, da Ich denn Meiner Seits mit plaisir die Gelegenheit ergreiffen werde Euch zu zeigen wie Ich bin

Euer wohl affectionirter König

Neumarck F.

d. 17. Aug. 1760.

Der bei Liegnitz am 15. August 1760 erfochtene Sieg war nach den harten Schlägen von Kay, Kunersdorf, Maxen, Landeshut wie ein erwärmender Sonnenstrahl nach trüber Nacht. Wie gefährlich die Lage der Armee in den vorhergehenden Tagen war, hat Friedrich der Große in scharfen Zügen geschildert; über die herrschende Stimmung belehren uns die Berichte des englischen Gesandten Andrew Mitchell an seine Regierung (Mitchell Papers ed. by Bisset II, 194 f.). Ein Schreiben, welches Mitchell nach der Schlacht an den englischen Gesandten im Haag, General Yorke, richtete, ward von den Oesterreichern aufgefangen. Das Schreiben selbst ist in dem kaiserlichen Archiv zu Wien nicht aufzufinden, aber seinen Inhalt gibt ein Extrakt an, welches einem Rescript der Kaiserin, vom 3. Oktober 1760, an den Grafen Esterhazy zu Petersburg eingelegt ist. Darin heißt es:

Mitchell schreibt von der Verwirrung und dem Kleinmuth in welchem sich die preussische Armee am 15. August befunden: sie war nur allein auf diesen Tag mit Brod versehen. — Der gemeine Mann beschwerte sich — dass sie gewiss das Schicksal von Maxen haben würden. Man wollte überhaupt bei der gantzen Armee von der güntzlichen Zugrundrichtung so gar überzeuget sein dass man schon Hand angelegt hatte das Archiv zu verbrennen. Ich selbst hatte anschon wirklich meine Schriften und Zifferschlüssel in das Feuer geworfen, nachdem ich den Verlust der *Armee* vor Augen sahe.

Der König selbst wurde in der *action* an dem Schenkel von dem Wind einer *Canon*kugel blessirt, so ihm die Hand an dem nemlichen Ort geschelet wo er schon einmal verwundet worden. Sein Pferdt so eine Menge Schüsse, so wie sein Kleid überkommen, ist unter ihm geblieben. —

9a) Nach der Schlacht bei Torgau (3. November 1760) approbirte der König (Meißen den 11. November 1760) die von dem Grafen Wied mittelst Schreibens vom 9. November vorgeschlagenen Avancements an Stelle der in der letzten Schlacht gebliebenen Offiziere seines Regiments und erlaubte „sehr gerne daß, da Euer Regiments-Canton von Leuthen sehr erschöpfet ist, Ihr um Euer Regiment mit tüchtiger Mannschaft zu completiren, solche vor dieses mahl aus der Grafschaft Mark als Euren ehemaligen Canton nehmen möget.

Das Regiment ward damals geführt von dem Major, späteren Oberstlieutenant von Tümpling.

9b) Ueber die Schlacht bei Torgau (3. November 1760) wird in dem Entwurfe eines Schreibens (bezeichnet Mülh. u. Benth. Steinfurth 17 December 1760) folgendes berichtet:

Der König in Preußen hätte bey der Schlacht bey Torgau lauter falsche attaquen gemacht, um dem Ziethenschen Corps dadurch den Vortheil zu geben den Oesterreichern in den Rücken zu kommen. Von dem Ziethenschen Corps hätte der Gen. Gr. v. Neuwied die Avantgarde commandirt, wäre in gefährlichem Feuer anfangs gewesen, hernach durchgedrungen, und dem übrigen Ziethenschen Corps Lufft gemacht. Alß nach der Bataille die Generale auf dem Kampfplatz rangirt gestanden um dem König wegen der victorie zu gratuliren, hätten dieselben geantwortet, Sie hätten keinen Theil an dem Sieg, sondern solten Gott dafür danken, und denen Generals von Ziethen und Gr. v. Neuwied deshalb gratuliren. Der König wäre darauf erstlich zu diesem, und hernach zu jenem geritten, und beyden deshalb die Complimente gemacht.

10) Auf denselben Feldzug bezieht sich Stockhausen, der am 5. November 1760 in das Wiedsche Korps eintrat, in einem nach dem Tode des Grafen, *Neuwied den* 23. Oktober 1765, abgefaßten Schreiben.

Stockhausen erzählt, er sei einmal im Hauptquartier von dem Grafen Karl zur Tafel gezogen, da eben der Herr General von Ziethen demselben einige gedruckte Pläne übergab, was in der ganzen Kampagne 1760 bis nach der Torgauer Bataille merkwürdiges vorgegangen. Hierbei ward nächst der Schlacht bei Liegnitz des Gefechtes bei Giesmannsdorff gedacht (17. Sept.), „wo der Graf mit etlichen Bataillons den vortheilhaft postirten und überlegenen Feind delogirten, mit Zurücklassung der Canon und vielen Gefangenen. Als der Secretär eben dieses gelesen, sagte der hochselige: Ey da wird mir ja ein gar zu großes Lob beygelegt; ich habe es ja nicht allein gethan, sondern die prafe Herrn Officiers und Gemeinen, so ich zu commandiren hatte, haben ja auch das ihrige gethan, und denen bin ich wieder vielen Dank schuldig."

11) Aus dem Jahre 1762 finden sich vor tägliche Beantwortungen der Rapporte des Grafen von Sekretären geschrieben und von dem Könige unterzeichnet, vom 11. bis 22. September aus dem Hauptquartier zu Peterswaldau, vom 23. September bis 1. Oktober zu Bögendorff. Z. B.

Mein lieber General Lieutenant Graff v. Wied.

Es ist Mir lieb aus Eurem heutigen Schreiben, daß auf Euerem Posten noch alles geruhig, ersehen zu haben. Hierselbst ist auch noch alles beym alten, und gedenke Ich, daß wenn gleich der Commandant zu Schweidnitz sich strämmen wollte, solches über zwey Mahl 24 Stunden

nicht dauern kann. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Peterswaldau d. 17. September 1762. Fr.

Schweidnitz kapitulirte bekanntlich erst am 9. Oktober. Nach der Einnahme dieser Festung sandte der König den Grafen Wied mit seinem Korps als Avantgarde nach Sachsen voraus und folgte diesem demnächst persönlich nach. Am 7. November befehligte Graf Wied das letzte Gefecht in Sachsen, den Angriff auf die Stellungen welche die Oesterreicher noch diesseit des Plauenschen Grundes am Tharandter Walde behaupteten.

Nach geschlossenem Frieden nahm Graf Karl Urlaub zur Herstellung seiner tief erschütterten Gesundheit. Aber das Unterleibsleiden, welches er in dem Feldlager sich zugezogen hatte, wollte nicht weichen und erzeugte in ihm eine düstere Schwermuth. Lange rang er mit diesem Uebel; endlich am 8. Oktober 1765 endete er sein Leben im Walde oberhalb Neuwied durch einen Schuß aus seinem Jagdgewehr.

Mit Recht durfte sein Bruder Graf Alexander in seinem Schreiben an Friedrich den Großen vom 14. Oktober aussprechen: V. M. vient à perdre assurement un de ses plus zelés serviteurs. Das Kabinetschreiben, mit welchem der König die Trauerkunde beantwortete, lautet:

12) Monsieur le Comte de Neuwied, c'est avec bien de la surprise que Je viens de voir par votre lettre du 14. de ce mois la facheuse nouvelle de l'accident triste, par lequel votre frère vient de finir sa carriere. Je vous en fais mon compliment de condoléance avec d'autant plus de cordialité, que J'ai tout lieu de regretter par là la perte d'un brave officier, qui m'avoit rendu en toute occasion des temoignages convaincants de son vray zele et devouement pour moi et mes interêts. —

Potsdam le 21. Oct. 1765. F.

Der Minister Graf Finckenstein beklagt am 26. Oktbr. den jähen Tod um so wärmer, „als ich dadurch einen mir höchst schätzbaren und werthen Freund verliehre."

13) Nach dem Ableben seines Bruders ließ Graf Alexander als Materialien zu einer Biographie unter anderem von einem Diener desselben Aufzeichnungen machen. Je spärlicher in jener Zeit Stimmen aus dem Volke laut werden, um so eigenthümlicher muthen uns diese Blätter an. Ich unterlasse daher nicht einige Abschnitte daraus mitzutheilen.

Neu Wiedt d. 26. Oct. 1765.

Wie befohlen ist worden, so hab ich es so gut gemacht alß ich konnte; wie ich es aber geschrieben hab so ist es aber gantz gewieß.

E. Korff.

Eine erzehlung wie es in der Campange zugangen ist Mit Dero hochseligen Gennerahlleuhtenant xdelenz graffen zu Wiedt.

Der Anfang der Campange war anno 1756, das Jar 1763 wurde Frieden.

Im Monat Julie marschirten hochseliger aus der garneson preusches Minden: alwo eine Bekleidung als mit Bürger den gantzen Dag zur liebe des Hochseligen: das Regement marschirte mit Vergnügen wegen der guten Zuredung des Hochseligen: es war auch kaum einer oder 2 diesertirt: in Halberstat wurde Feldeckebasche angeschafft.

(Belagerung von Olmütz 1758.) Der Feldmarschall Keit der commandirte, aber er konnte nicht gehn: er lies sich dan und wan in die transche tragen; so überlies er alles dem hochseligen. es dauert 3 wochen lang, der hochselige waren Dag und Nacht in den Laufkraven. Der König befal auch der Hochselige solte die Belagerung aufheben. Der hochselige hatte das fiewer vor Verkältung des nachts und doch commandirten sie und hoben die Belagerung auf mit einem starken Geschies und waren sehr glücklich und namen doch alles mit bis auf 2 mortiers wo nicht möglich war mit zu kommen: auf dem rückmarsch bei Littau stießen der hochselige wieder an den König an: wo der König sehr freundlich war.

1760 (Belagerung von Dresden) — wie aber die Belagerung aufgehoben wurde, so muste der hochselige commandiren. Bei der armee hieß es, der hochselige solte gesagt haben, er wolte die statt schon erhalten haben in 3 Dage. es hat dem König leit getan daß er dem hochseligen das Commando nicht gelasen hatte, so wurde gesprochen. Der Marsch ging nach schlesien. Bei Liegnitz war die Badalge. Der hochselige commandierten den linen flügel und commandierten für sich mit aller gutter zu ordnung mit den porschen. Der König war auch so gnädig und sagten, die Badalge ist von ihnen Her Graf und mußten auch auf dem wallplatz stehen bleiben und die freudeschüße thun, und waren 82 Kanonen erobert und 3 tausend gefangenen. Der König marschierte mit dem rechten flügel nach Bargwitz: in der Nacht mußte der hochselige nach marschieren und die gefangenen transportiren. bey Barchwitz stießen der hochselige an König, von da ins Lager bei Leiden (Leuthen): alwo der hochselige den ritterband erhielt. Des mitdags währen der Taffel kamen der Hr Jennerahl Krusemarck und wolte dem hochseligen den Band ohn Vermuthen anhengen, s wurde aber nichts daraus, der hochselige ritten gleich zum Könige. Den Nachmittag wurde stark tracktiert. — —

(Schlacht bei Torgau.) Der hochselige und der Jennerahl Ziehten blieben mit dem rechten flügel stehen bis gehgen Mittag, so marschirten die beiden Jennerahls vor Torgau. Der König grif den feind an, mit demselbigen liesen der hochselige auf den Feind canoniren. Der König worde geschlagen; gehgen abend marschirte der hochselige mit der infanterie unter dem feindlichen Canoniren bis auf den Blatz wo der König redoriert war. Der hochselige kriessen den feind an, daß gefecht dauert bis 9 uhr in der Nacht, den andern Tag dancket der König und der hochselige wurde wieder commandiert den Feind zu verfolgen. —

(1762 Einmarsch in Böhmen.) Die leichte Truppen

streifften in gantz Bömen herum, der feind lies sich nicht sehen. als der feind hatte Briefgen herum geworfen, wer den hochseligen töhte bringen, der solte ein gut Trinkgeld haben, es möchte dot oder lebendig: der hochselige lachte wie der Husar kam und brachte das Zettelgen. Der Husar war von gersdorf. Der Husar war aber doch froh daß sich der Hochselige nichts draus machte. Der Husar hat es bei Königkretz gefunden.

(1762, Juli 21, Leutmannsdorf.*) In der Nacht marschierten der Hochselige unten an das Geberge, der Feind stund im geberge, wie es Dag wurde so geschah eine starke Canonade von beiderseits. Der hochselige kehrte sich nicht daran, sie marschirten mit guten Mut mit dem Cor und stiesen den feind an rechten flügel, es war so stark das gefecht wie die gröste Badalge. Die Badalge auch 3 halbe Dage oder ander halb Dag dauert ohne aufhören. Des Mitdags um 2 uhr da retorirte der feind, daß Cor war aber sehr zu schanden geschossen. Der hochselige verfolgte den feind bis nach Wüstwaldersdorf. Da nam der hochselige sein lager. — Der König war auch so genädig und schickte 14 genaden Kreutzer, der hochselige solte sie austheilen, wer es vordihnt hätte. Der hochselige lies an König anfragen wer sie solte haben. Der König antworte wieder, die stabsofficiers und von seinen Agutanten. Der Hochselige liesen die Herrn zum eßen bitten und wie sie an taffel sasen, so bresentirte der hochhochselige den Herren den orden Borromarit (pour le mérite). Der printz von Berrenburg der war der erste. Den andern Dag schickte der König daß Afasamank (Avancement) bei dem Hochseligen sein Cor gantz allein und nicht durch die arme: und der König lies sich auch bedanen bei dem Hochseligen. Im Monat Septemper (9. Oct.) ginge schweinitz (Schweidnitz) über: so erhielte der hochselige order Nach Sachsen. In Sachsen bei stolpen da stunden die Hulanen und ein Regement zu Fuß vom feind. Der hochselige lies sie Jahgen bis in tresten (Dresden). Der hochselige marschierte bey Meisen über die elbe, nach den Katzenhausern. — Ettliege Dage darnach so marschierte der hochselige nach Crimbach und atackierte den Feind vor dem Dorentirwaldt (Tharandter Wald) und nam ein Bataillon gefangen und 3 Canonen.

---

*) Einen noch ungedruckten Bericht über das Gefecht bei Leutmannsdorf, aus den Süßenbachschen Journalen, werde ich nächstens an anderer Stelle veröffentlichen.

Bei der geringen Stärke der Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas und dem Bestehen nur einer einzigen gesammtstaatlichen Militairschule für das ganze Gebiet der Union, hat sich jenseits des Atlantischen Ozeans das Bedürfniß geltend gemacht, an einer größeren Zahl von höheren Schulen des Landes Unterricht in den Militairwissenschaften und namentlich in der Taktik ertheilen zu lassen, um auch bei der Miliz, auf deren Mitwirkung im Kriegsfalle wesentlich gerechnet werden muß, militairische Kenntnisse zu verbreiten. Ein Statut vom Jahre 1866 hat die Kommandirung von Offizieren der aktiven Armee als Professoren zu den Civilschulen geregelt und befinden sich beispielsweise Militairlehrstühle an der Detroit-Hochschule, dem Massachussetts Landwirthschaftlichen Kolleg, der Militair-Akademie Pennsylvaniens zu Chester, dem Wabash-Kolleg, der Universität des Staates Jowa u. a. Einheitliche Vorschriften für die Ertheilung des betreffenden Unterrichts bestehen nicht; dieser Umstand, sowie manche Erfahrungen der letzten Jahre haben die Veranlassung gegeben, daß die in den genannten Stellungen befindlichen Offiziere den Beschluß gefaßt haben, sich von Zeit zu Zeit zu versammeln, um sich gegenseitig zu verständigen und auf eine Regelung der Verhältnisse hinzuwirken, die zum Besten des Ganzen geordnet werden müssen. So hat sich denn eine convention of military professors gebildet, welche am 20. September sich in der Militair-Akademie zu Chester zum ersten Male versammelte. Das New Yorker Army and Navy Journal vom 30. September bringt einen Bericht über die gefaßten Resolutionen und ist überhaupt zum offiziellen Journal der Vereinigung bestimmt worden.

So viel Interesse das Bestehen militairischer Lehrstühle an Civilschulen an und für sich darbieten dürfte, so wenig Interesse möchten die Einzelnheiten der Bestrebungen der Konvention in Europa gewähren, so daß ein Eingehen auf sie nicht erforderlich. 109.

Die österreichisch-ungarische Armee besitzt bekanntlich keine reitende Batterien, sondern statt derselben zur Begleitung der Kavalleriegefechte unter dem Namen von „Kavallerie-Batterien“ nur fahrende Batterien. Die Inkonvenienzen derselben machten sich, wie das 8. und 9. Beiheft des Militair-Wochenblatts pro 1875, Seite 189—191 berichtet, bei den Kavallerieübungen bei Totis im September 1874 sehr fühlbar, so daß General v. Edelsheim mit Genehmigung des Kaisers Franz Joseph noch im Verlaufe der Uebungen zur versuchsweisen Formation einer reitenden Batterie schritt. Die österreichisch-ungarische Militair-Zeitung „Vedette“ meldet nunmehr in ihrer Nummer vom 3. Oktober, es sei bestimmt worden, daß für die fünf Kavallerie-Divisionen der Armee zehn reitende 8cm. Batterien aufgestellt werden, welche zu je zwei bei fünf Artillerie-Regimentern auf den Etat kommen sollen. 109.

Inhalt der Nummer 21 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 15. November 1876:

Fahrtzulage bei Kommandos zur Artillerie-Prüfungs-Kommission. — Versorgung der Messe der in Dienst gestellten Schiffe mit Wein durch die Offizier-Kasinos in Kiel und Wilhelmshaven. — Verwendung von Eingeborenen im Maschinenraum der das rothe Meer passirenden Schiffe und Fahrzeuge. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Medusa“ in den Jahren 1875 und 1876 als doppelte, pensionsberechtigende Dienstzeit. — Ergänzung des § 82 der Instruktion für die Kommandanten S. M. Schiffe. — Kompetenzen bei Reisen zu den Prüfungen. — Die Außerkurssetzung der Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 94. Berlin, Mittwoch den 22. November. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Nekrolog des Gouverneurs von Metz, General der Infanterie Christoph v. Schmidt. — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg. (IV.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. November 1876.

v. Morozowicz, Gen. Lt. und Chef der Landes-Aufnahme von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Kommission des Kadettenkorps entbunden.

v. Kraatz-Koschlau, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

Frhr. v. Schleinitz, char. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

Graf v. Pückler, char. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Lauhn, Unteroff. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

Frhr. v. Rheinbaben, v. Linsingen, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,

v. Münchow, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Schack, v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Unteroff. von dems. Regt. zu Port. Fähnrs.

v. Braunschweig, v. Derenthall, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. d. Borch, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. Oppen, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, — zu Sec. Lts.,

Frhr. Röder v. Diersburg, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,

v. Buch, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Prinz v. Ghyka, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

Graf Henckel v. Donnersmarck, char. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Scharfenort, Müller, Lobach, v. Buddenbrock, Unteroffe. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Hausburg, v. Fölkersamb, char. Port. Fähnrs. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Hempel, char. Port. Fähnr. vom 2. Ostpreuß. Gren. Nr. 3,

Below, Unteroff. von dems. Regt.,

Reinhold, char. Port. Fähnr. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Frhr. Printz v. Buchau, Unteroff. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel,

v. Krahn, char. Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Nr. 4,

Rapmund, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

Froeling, Unteroff. von dems. Regt.,

Diestel, char. Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Selchow, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, auf 6 Monate zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. kommdrt.

Oloff, Major z. D., zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44 ernannt. (S. Sp. 1643.)

Bock, Major, aggr. dem 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in dieses Regt. einrangirt.

Athenstaedt, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter Beförd. zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Graf v. Hardenberg I., Hauptm. und Komp. Chef im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.

v. Plötz, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Bauer, v. Brömbsen, char. Port. Fähnrs. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Port. Fähnrs.,

Martinetcourt, Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt.,

Stumpf, Unteroff. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

v. Hegener, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,

v. Koeller, Unteroff. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Leschbrand, Unteroff. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Petzold, char. Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Freyr, Unteroff. vom dems. Regt.,
Röhrich, char. Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, — zu Port. Fähnrs., befördert.
Adami, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, unter Beförd. zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
Beyer, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Port. Fähnr.,
Pappritz, Port. Fähnr. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zum Sec. Lt.,
Rodewald, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ziedrich, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Thomas, Ziem, Nachtigall, Schmidt, Unteroffe. von dems. Regt.,
Zarnack, Lutteroth, Unteroffe. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
Boretius, Kluge, Unteroffe. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Sydow, Unteroff. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, — zu Port. Fähnrs.,
v. d. Schulenburg, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Zychlinski, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Krause, Unteroff. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,
Baron v. d. Osten gen. Sacken, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Arnim, Braun, char. Port. Fähnr. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Pfeffer, Unteroff. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Schlicht, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Purrmann-Zwanziger, Greve, Unteroffe. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Schulz, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Kehler, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Mach, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Priew, Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Sec. Lt.,
v. Eberhardt, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Basedow, v. Bietinghoff, Unteroffe. von dems. Regt.,
v. Voß, Gentner, char. Port. Fähnrs. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — zu Port. Fähnrs.,
v. Buchwaldt, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. d. Recke, char. Port. Fähnr. vom Thürig. Hus. Regt. Nr. 12,
Graf v. Blücher, v. Burgsdorff, Unteroffe. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Zollern, Eger, char. Port. Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
v. Brauchitsch, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Wolkenhauer, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
v. Falkenhayn, Bernsee, char. Port. Fähnrs. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Kropff, char. Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Schrötter, char. Port. Fähnr. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Lucke, Unteroff. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
v. Ribbeck, char. Port. Fähnr. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs.,
Elstermann v. Elster II., Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Sec. Lt. befördert.
Schmidt I., Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, à la suite des Regts. gestellt.
v. Levetzow, char. Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Schlink, Unteroff. von dems. Regt.,
v. Frobel, Frhr. v. Richthofen, v. Oertzen, Unteroffe. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
v. Poser, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Lenz, v. Schoeler, char. Port. Fähnrs. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Wüszecki, char. Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
v. Uechtritz-Steinkirch, Unteroff. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Rogalla v. Bieberstein, char. Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, — zu Port. Fähnrs.,
Langenmayr, Port. Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Tschischwitz, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, à la suite des Regts. gestellt.
Lütgen, char. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Harms, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Ringe, char. Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Heintzmann, Unteroff. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zu Port. Fähnrs.,
Roedenbeck, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Barfus-Falkenburg, Port. Fähnr. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Sec. Lts.,
Jordan, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Montowt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lt.,
Turnau, Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Sec. Lt., — befördert.
Frhr. v. Ketteler I., Pr. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, dem Regt. aggr.
Surén, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.
Mejer, char. Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Gentner, char. Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Reg. Nr. 30,
Altritt, Croll, Unteroffe. von dems. Regt.,
Lennertz, char. Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Kurowsky, char. Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Bansen, char. Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Graf v. Villers, char. Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Happe, char. Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Dewitz, Klatten, Unteroffe. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Holstein, Floto, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Fürsen, Unteroff. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Köhn v. Jaski, Walter, char. Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
Eschment, v. Bassewitz, char. Port. Fähnrs. vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90,
Haevernick, Melms, Unteroffe. von dems. Regt.,
Beck, char. Port. Fähnr. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Heinicke, Unteroff. von dems. Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Bar. v. Langermann u. Erlencamp, Port. Fähnr. vom Großh. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Motz, Rittm. u. Eskadr. Chef vom 1. Großh. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt.
v. Scheffer, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Escdr. Chef, vorläufig ohne Patent befördert.
v. Dewitz, Pr. Lt. à la suite dess. Regts., in das Regiment wieder einrangirt.
Heuer, char. Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Rex, char. Port. Fähnr. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73,
Geßner, char. Port. Fähnr. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Fleischauer, Unteroff. von dems. Regt.,
Ilsemann, Unteroff. vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Engelbrechten, char. Port. Fähnr. vom 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.,
Wuthmann, Port. Fähnr. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt., — befördert.
Rüdiger, Sec. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Webern, Port. Fähnr. vom 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77,
Schneider II., Kuntze, Port. Fähnrs. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
v. Lyskowski, Hennig, Port. Fähnrs. vom 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.
Christiani, char. Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Frhr. v. Verschuer, char. Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Unteroff. von dems. Regt.,
Graf v. Herzberg, Weidemann, Unteroff. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Besser, char. Port. Fähnr. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Krosigk, char. Port. Fähnr. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Pampe, char. Port. Fähnr. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Fink, char. Port. Fähnr. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu Port. Fähnrs.,
Ermisch, Port. Fähnr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Kirchmair, Port. Fähnr. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — zu Sec. Lts.,
Behrend, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Becker, Port. Fähnr. vom 1. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leibgarde-Regiment) Nr. 115,
Gutbier, Port. Fähnr. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Weitzel v. Mudersbach, Port. Fähnr. vom 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag.-Regt.) Nr. 23, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Bonin, Sec. Lt. von dems. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Winsloe, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, ein Patent seiner Charge bewilligt.
Lindenau, char. Port. Fähnr. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Portatius, Sec. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Puttkamer, char. Port. Fähnr. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. No. 17,
Graf v. Hennin, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Frhr. v. Seebach,
Frhr. v. Rothkirch-Trach, gen. v. Schwarzenfels, Unteroffe. von dems. Regt.,
Schrader, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Desepte, char. Port. Fähnr. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bahl, char. Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114,
Elfeldt, Unteroff. von dems. Regt., — zu Port. Fähnrs.,
Bennert, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Sec. Lt., — befördert.
Bopp, Sec. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, auf ein Jahr zum 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 kommandirt.
Schwickerath, Hoffmann, Port. Fähnrs. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zu Sec. Lts.,
Stamm, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Melms, char. Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt Nr. 42,
v. Waldaw, char. Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zu Port. Fähnrs. befördert;
Schunck, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.
v. Trescków, char. Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Siefart, char. Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat.,
Frhr. v. d. Horst, Unteroff. von dems. Bat.,
v. d. Lühe, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
Lutteroth, Oberjäger vom Magdburg. Jäger-Bat. Nr. 4
Baron v. Strachwitz, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
Deichmann, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Lepel, char. Port. Fähnr. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Frhr. v. Hanstein, char. Port. Fähnr. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Wittich, Oberstlieut. und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, zum Mitgliede der Studienkommission des Kadetten-Korps ernannt.
Fluhme, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße, der Char. als Major verliehen.
v. Skal I., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin entbunden.
Ziedrich, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, in seinem Kommdo. als Erzieher beim Kadetten-

Korps vom Kadettenhause zu Oranienstein zum Kadettenhause in Berlin versetzt.
Spancken, Kühn, Sec. Lts. und Oberjäger vom reitend. Feldjäger-Korps, zu Pr. Lts. befördert.
Voß, Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Nicolai, Sec. Lt. von der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
Cleve, Sec. Lt. von der Res. des Kolberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, in das reitende Feldjäger-Korps als Sec. Lts und Feldjäger versetzt.
Röder, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitend. Feldjäger-Korps zum Oberjäger ernannt.
Frhr. v. Eller-Eberstein, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Ulan. Regts., unter Stellung à la suite dies. Regts., zum Kommdr. der 15. Kav. Brigade ernannt.
v. Radecke, Oberst, beauftragt mit der Führung der 4. Kav. Brigade,
Frhr. v. Gemmingen, Oberst, beauftragt mit der Führung der 21. Kav. Brigade, zu Kommdr. der betr. Brigaden ernannt.
Graf v. Schlieffen, Oberst-Lt. vom Generalstabe des Garde-Korps, zum Kommdr. des 1. Garde-Ulan. Regts. ernannt.
Graf v. Arnim, Hauptm. vom Gr. Generalstabe, zum Generalstabe des Garde-Korps versetzt.
v. Graberg, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Etat des Gr. Generalstabes, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Generalstabs-Offiz. bei der 15. Division, unter Einrangirung in den Generalstab der Armee, zum Generalstabe der 15. Division versetzt.
Meißner, Sec. Lt. vom 3. Westf. Inf. Regt. Nr. 16,
Klopsch, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, — beide unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
v. Wienskowski, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, unter Beförd. zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommdo. als Inspektions-Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, in das 2. Schles. Huf.-Regt. Nr. 6, versetzt.
v. Maubeuge, Pr. Lt. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, ein Patent seiner Charge verliehen;
v. Kleist, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Garde-Kür. Regt. zum Kommdr. des Westpreuß. Kür. Regts. No. 5 ernannt;
Frhr. v. Rosenberg, Major und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt., zum etatm. Stabsoff. des Regts. ernannt;
v. Massow, Rittm. und Eskdr. Chef im Garde-Kür. Regt., der Charak. als Major verliehen.
Graf v. Lüttichau II., Rittm. vom Garde-Kür. Regt. zum Eskdr. Chef ernannt.
Frhr. Gayling v. Altheim, Sec. Lt. im Garde-Kür. Regt. zum Pr. Lt. befördert.
v. Wolffradt, Pr. Lt., aggr. dem 4. Garde-Regt. z. F., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gouvernement von Koblenz und Ehrenbreitstein, à la suite des vorgedachten Regts. gestellt.
v. Rabe, Rittm., aggr. dem Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. bei dem Ober-Kommando in den Marken, à la suite des vorgedachten Regts. gestellt.
Bock v. Wülfingen, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Fidler, Unteroff. von dems. Regt.,
Frhr. v. Salmuth, v. Etzel, Unteroffe. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Knobelsdorf, Lentz, Unteroffe. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Rehfeldt, Krahmer, Schwing, Hofmeier, Unteroffe. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Brandhorst, Unteroff. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Bertram, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Douglas, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Keim, Unteroff. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Wöhlermann, Sunkel, Croll, Unteroffe. vom Schleswig. Feld-Art. Nr. 9,
Ebeling, Kühne, Wendt, Unteroffe. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Bauer, Unteroff. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Steinbach, Unteroff. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Lehme, Unteroff. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Sager, Luthmer, Romundt, Unteroffe. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
v. Goedecke, char. Port. Fähnr. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Junghans, Unteroff. von dems. Regt.,
Harkort, char. Port. Fähnr. vom 2. Bad. Feld-Art. Nr. 30, — zu Port. Fähnrs.,
v. Kalckreuth, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum außeretatsmäßigen Sec. Lt., — befördert.
Knauer, Major u. etatsm. Stabsoffiz. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, als Abtheil. Kommdr. in das 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister) versetzt.
Stracherjan, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Moewes, Port. Fähnr. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
v. Keisenberg, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — zu außeretatsm. Sec. Lts., befördert.
v. Schröter, Hauptm. u. Batt. Chef v. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das 1. Pomm. Feld-Art. Nr. 2 versetzt.
Cordemann, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Schmidt I., Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt., — befördert.
Kohlbach, Sec. Lt. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., unter Entbindung von dem Dienst-Verhältniß bei der Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule, in das Regiment einrangirt.
Tzschirner, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Stellung à la suite desselben, zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule versetzt.
Janotha, Unteroff. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum Port. Fähnr. befördert.
Heimbrod, Hauptm. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und Vorstand des Art. Depots zu Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das Brandenburg. Fuß-Art. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) versetzt.
Reichard, Hauptm. u. Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Vorstand des Art. Depots in Erfurt ernannt.
Salomon, char. Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

Denecke, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.
Blume, Major, bisher Kommdr. der See-Art. Abthlg., in der Land-Armee, und zwar mit seinem bish. Patent als Bat. Kommdr. im Garde-Fuß-Art. Regt. angestellt.
Rauch, Hauptm. u. Komp. Chef, bisher in der See-Art. Abthlg., in der Land-Armee, u. zwar mit seinem bish. Pat. als Komp. Chef im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 angestellt.
Goetz, Hauptm. und Batt. Chef im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), zum überzähligen Major befördert.
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken u. von Rhein, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts., im aktiven Heere, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 mit einem Patent vom 2. Oktober 1873 wieder angestellt.
Neumann II., Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Garde-Pionier-Bat. versetzt.
Küster, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Corps, zum Major befördert.
v. Kaup, Prem. Lt. von der 2. Ingen. Insp. zur 4. Ingen. Insp.,
Stürtz, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., zur 4. Ingen. Insp., — versetzt.
Buttmann, Hauptm. v. d. 3. Ing. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 entbunden.
Kurs, Hauptm. v. ders. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adj. der 3. Ingen. Insp., zum Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 ernannt.
Flist, Prem. Lt. v. ders. Insp., als Adjut. zur 3. Ingen. Insp. kommandirt.
Lehmann, Hptm. v. d. 4. Ing. Insp. u. Komp. Chef im Schlesw. Holstein. Pionier-Bat. Nr. 9, unter Entbind. v. dies. Stelle, zur 2. Ing. Insp. versetzt.
v. Keiser I., Hauptm. von der 4. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 ernannt.
Froese, Hauptm. von d. 4. Ing. Insp., zur 1. Ing. Insp.,
Eden, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp., — versetzt.
Reinick, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zum außeretatsm. Sec. Lt. der 1. Ingen. Insp.,
v. Hirsch, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum außeretatsm. Sec. Lt. der 2. Ingen. Insp., — befördert.
Schlichting, Meinshausen, Unteroffe. vom Garde-Pion. Bat.,
Peters, Plehn, Unteroffe. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,
Berndt, Muetzell, Unteroffe. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Helm, Thikötter, Unteroffe. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3,
Brohm, Werner, Hotzel, Unteroffe. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Telle, Schroeter, Unteroffe. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Meyer, Gefr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
v. Borries, Gefr. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Sieckel, Unteroff. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Stoll, Unteroff. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zu Port. Fähnrs. befördert.

Knappe, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenb. Regt., unter Einrangirung in die 2. Ingen. Insp., in das Ingen. Korps zurückversetzt.
Muencke, Pr. Lt. vom Eisenb. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert.
Zielfelder, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in das Eisenb. Regt. versetzt.
Wiebe, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Rodewald, Sec. Lt. vom 4. Brand. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Raffel, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
v. Zobeltitz, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
Liebach, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, sämmtlich kommdrt. zur Dienstleist. beim Eisenb. Regt., in das Eisenb. Regt. versetzt.
Tetzlaff, Major u. etatsm. Stabsoffiz. im Eisenb. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Heyne, Unteroff. v. Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Reinhardt, Unteroff. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Wilczeck, Major z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Preuß. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45 versetzt.

Berlin, den 14. November 1876.

Graf v. Salm-Hoogstraeten, Sec. Lt. a. D., früher im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, im aktiven Heere, und zwar als jüngster Sec. Lt. im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 wiederangestellt.
Frhr. v. Wangenheim, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Adjut. zum Stabe der III. Armee-Inspekt. kommdrt.
v. Borcke, Sec. Lt. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. November 1876.

Hesse, Pr. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Regts. z. F., zum Hauptm.,
Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Engels, Sec. Lts. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt.,
Dames, Volkmann, Raedler, Sec. Lts. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt, zu Pr. Lts., — befördert.
Gabriel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
Burckhardt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
v. Schrader, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Reiner, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Mix I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Pr. Lt., — befördert.
Hoppe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Tiburtius, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Karsten, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, — zu Sec. Lts. der Ref. des

3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
v. Woedtke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Fischer, Treichel, Müller, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,
Neumann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Bünger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
Lehmann, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12,
Schmidt, Sec. Lt. von der Res. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, — zu Pr. Lts.,
Briesen, Sec. Lt. von der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Riepenhausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Wünsche, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Pr. Lt., — befördert.
Tadrzynski, Akalinski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zu Sec. Lts. der Res. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,
Bethge, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Res. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10,
Leitlof, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, — befördert.
Mentzel, Major von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, der Char. als Ob. Lt. verliehen.
Rosenow, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Schäfer, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Schniewind, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Res. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Voß, Vice-Feldw. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, — befördert.
Elsing, Althaus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Lauenroth, Kayser, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Engelking, Brünger, Hammer, Dörfler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Delius, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13, zum Pr. Lt.,
Ballauff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Hengstenberg, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Baare, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Leckebusch, Büsche, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Res. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
Schmöle, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Schulte, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Waldthausen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Krefft, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
vom Baur, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,
Warlimont, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt. — befördert.
Finger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Schmeltzer, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
Peiffer, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zum Sec. Lt. der Res. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Greven, Spiritus, Vice-Wachtm. von dems. Regt., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Rhein. Husaren-Regts. Nr. 9,
Mayer, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Rittmeister,
v. Radowitz, v. Kempis, Leidel, Sec. Lts. von der Landw. Kav. dess. Bats.,
Stahl, Hahne, Remelé, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Loesch, Hoeffgen, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Rothe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bat. (Andernach) dess. Regts., zu Pr. Lts., — befördert.
Bardhausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Klockmann II., Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Res. des Großh. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Hegeler, Konitzky, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hans. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Kruse, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Pr. Lt., — befördert.
Begemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Braunschweig II) Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Martin, Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hannover. Inf. Regts. Nr. 79,
Bachof, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Schaefer, Cropp, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (2. Olden-

burg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, — zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Brauer, Vice-Feldw. von demf Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, — befördert.
Engels, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Marburg) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Schwarze, Schwickardi, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Frhr. v. Gaugreben, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Kampmann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Wagner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Walther, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,
Wehrenbold, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Becker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Hempfing, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Großh. Hess. Inf. Regts. (Leibgarde-Regiments) Nr. 115, — befördert.
Keim, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Reichard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, —
Müller, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — befördert.
Vogel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kolmar) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 befördert.
Tiburtius, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 befördert.
Schlueter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coeslin) 2. Pomm. Landw. Regt. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,
Noack, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Lampe, Ruyter, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
Werry, Vice-Feldw. vom Lothring. Ref. Landw. Bat. (Metz) Nr. 97, zum Sec. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Husader, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Nr. 17, zum Pr. Lt.,
Hahndorff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Faber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Wigger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,
Trappe, Weyland, Bonnenberg, Werner, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Riemschneider, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, — befördert.
Schubert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Stürtz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, — befördert.
Kühnast, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regt. Nr. 49, zu den Ref. Offizieren zurückversetzt und als solcher dem Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 überwiesen.
Overhoff, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westf. Landw Regts. Nr. 56, zum Hauptmann befördert.
Brunnemann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zum Sec. Lt. der Landw. Pioniere befördert.
Augstein, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Regt. (Köln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 befördert.
Boelz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Schürmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Behnes, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, — zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenb. Regts.,
Hagens, Freude, Weitzsch, Lange, Jacki, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenb. Regts., zu Pr. Lts., — befördert.
Grahl, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, zur Dienstleist. als 2. Depot-Offiz. beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 kommdrt.
Steffen, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, in eine vakante Sec. Lts. Stelle des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 kommdrt.
Haushahn, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Maecker, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brand. Landw. Regts. Nr. 60,
Hoffmeister, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, — zu Sec. Lts. des Garde-Train-Bats.,
Gruber, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1,
Eckrod, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. November 1876.

v. Busse, Gen. Maj. und Commandr. der 15. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disposition gestellt.

Schwartz, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, behufs Auswanderung,

Kalau von Hofe, Rittm. und Eskdr. Chef vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, behufs Uebernahme einer Stellung bei der Gestüts-Verwalt. mit der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Jochheim, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.

Schoenemann, Oberst z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, von dieser Stellung unter Ertheil. der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, entbunden.

Oloff, Major vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pens. zur Disp. gestellt. (S. Sp. 1630)

Frhr. v. Bissing, vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschied. Sec. Lt. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Blanckart, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. Skal II., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, und

v. Petersdorff, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. der betreff. Regtr. übergetreten.

v. Blessingh, Major z. D., zuletzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ertheilt.

Paech, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Inf. übergetreten.

Rasch, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Dienste, der Abschied bewilligt.

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sec. Lt. à la suite des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7 ausgesch. und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.

Fitzau, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, der Abschied bewilligt.

Bergwelt, Pr. Lt. von demf. Regt.,

v. Bessel, Sec. Lt. von demf. Regt., beide ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Landw. Inf. übergetreten.

v. Borcke, Pr. Lt. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Moll, vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Liliencron, Port. Fähnr. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zur Disposition der Ersatzbehörde entlassen.

v. Numers, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Buchanan, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Willert, Hauptm. à la suite des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Ahlemann, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Ref. entlassen.

v. Ohlen u. Adlerskron, Oberst und Kommdr. des Westpr. Kür. Regts. Nr. 5, mit Pens. z. Disposition gestellt.

Becker II., Sec. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit Pension der Abschied bewilligt.

Busse, Major und Abth. Kommdr. im 1. Brandenburg. Feld-Art. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) mit Pens. und der Unif. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt.

v. Koppelow, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Feld-Art. Nr. 4, zur Ref. entlassen.

Rhades, Major u. Ath. Kommdr. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst u. seiner bish. Uniform,

v. d. Lochau, Major à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 u. Art. Offiz. vom Platz in Thorn, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ulrich, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt.

Schmid, außeretatsm. Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, diesem behufs Uebertritts in Herzogl. Braunschweigische Dienste,

de Niem, außeretatsm. Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

v. Graffen, Hauptm. und Komp. Chef vom Westf. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Brandenburg. Fuß-Art. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) — der Abschied bewilligt.

Kunkowsky, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Pioniere übergetreten.

Krüger, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, mit Pension der Abschied bewilligt.

Scheele, Sec. Lt. vom Ostpr. Train-Bat. Nr. 1, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 14. November 1876.

v. Branconi, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Dieterich I., Sec. Lt. von der 1. Ing. Inspekt., der Abschied ertheilt.

Hedemann, Major a. D., zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit seiner Pension und der Uniform des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zur Disposition gestellt.

v. Bandemer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, anstatt der ihm früher bewill. Landw. Armee-Unif., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der Landw. Kav. Offize. des II. Armeekorps ertheilt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 11. November 1876.

v. Obernitz, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Landw. Regt., als Major mit seiner bisher. Unif.,

v. Jagow, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav.,

v. Wedell, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Bertram, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats.

(Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, mit der Landw. Armee-Unif.,
Vogdt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Engel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt.,
Loesdau, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, mit der Landw. Armee-Unif.,
Baron Treusch v. Buttlar, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Schoenberg, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Schmidt, Sec. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Rodbertus, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,
Braun, Sec. Lt. von der Landw. Inf. desselben Bats. mit seiner bisher. Unif.,
Villnow, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Iffland, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt.,
Kohland, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Meckel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., als Pr. Lt.,
Hagemann, Dannenberg, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34,
Kolbe, Pr. Lt. von der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Engelmann, Toussaint, Ohlenschlaeger, Ploetzer, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35,
Waescher, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,
Voß, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
Bötzel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, — der Abschied bewilligt.
Böckelmann, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schaefer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Schultz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Mang, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
v. Treskow, Rittm. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, mit seiner bish. Uniform,
Kuchendorff, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
v. Borch, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, als Pr. Lt.,
Sieber, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Pistory, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Beuthen) dess. Regts., diesem als Pr. Lt.,
Neugebauer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr. Lt.,
Horn, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Goecke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, als Pr. Lt.,
Serres, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schroeder, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) dess. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
Ledebur, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.
Hoening, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
Becker I., Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Lämmerhirt, Reinhardt, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16., mit der Landw. Armee-Uniform,
Honigmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Monscheuer, Hax, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40,
Michels I., Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Regts., diesem als Pr. Lt.,
v. Ammon, Rittm. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Willinck II., Sec. Lt. von der Ref. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw.-Holstein.) Nr. 16,
v. Breitenbach, Müller, Hauptl. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, mit ihrer bish. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Henning, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, und kmmdrt. zur Dienstleistung beim 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, der Abschied bewilligt.
v. Festenberg-Pakisch, Sec. L. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Preuß, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Darmstadt I) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.
Dudy, Sec. Lt. von der Garde-Landw. Feld-Artillerie,
Fleischer, Prem. Lt. von der Landw. Feld-Art. des 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 48, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Döhn, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2,
v. Marées, Pr. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 44, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif., der Abschied bewilligt.
v. Geldern, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenb. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,

Riedhöfer, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenb. Regts.,
Schultz, Sec. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Braeuer, Rittm. vom Landw. Train des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. November 1876.

Blume, Major und Kommdr. der See-Art. Abtheil., Rauch, Hauptm. und Komp. Chef in der See-Art. Abtheil., — beide behufs Uebertritts zur Land-Armee aus der Marine ausgeschieden.

Berlin, den 14. November 1876.

v. Branconi, Sec. Lt., bisher im Colb. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Sec. Lt. mit seinem bisher. Patent im See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Proviantmeister, Rechnungsrath Richter, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrecht-Ordens: dem Hauptmann Frhrn. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde-Werries, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Adjut. des Kriegsministers;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens und der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse der Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Militair-Intendanten des IV. Armeekorps Igel.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse: dem Major v. Nagel, vom 5. Chev. Regt. Prinz Otto;

der Königlich Preußischen Krieger-Verdienst-Medaille: dem Wachtmeister Friedrich von demſ. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens: dem Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, Premier-Lieutenant Frhrn. v. Riedheim, à la suite des 3. Feld-Art. Regts.;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippe'schen Gesammt-Haus-Ordens: dem Obersten v. Lüneschloß, Kommdr. des 11. Inf. Regts. von der Tann;

des Großherzoglich Oldenburgischen Allgemeinen Ehrenzeichens dritter Klasse mit Schwertern: dem Reserve-Assistenzarzt 2. Kl. Dr. Nieberding (Landw. Bez. Würzburg).

Nichtamtlicher Theil.

Nekrolog
des Gouverneurs von Metz, General der Infanterie
Christoph v. Schmidt.

Am 11. November, morgens 3 Uhr, starb im 68. Lebensjahre der General der Infanterie, Gouverneur von Metz, Christoph v. Schmidt, tief betrauert von seiner Familie, der Garnison und der Civilbevölkerung von Metz.

Die allgemeine Liebe und Verehrung, welche der General sich überall in seinen verschiedenen Dienststellungen erworben hat, sichern ihm ein bleibendes und ehrendes Andenken.

Vor wenigen Monaten, am 26. Juli, feierte der Verstorbene sein 50jähriges Dienstjubiläum, über dessen Verlauf in diesen Blättern ausführlich berichtet und hierbei ein Ueberblick der militairischen Laufbahn des Jubilars gegeben wurde.

Wir wollen in Nachstehendem diese biographischen Notizen vervollständigen.

Der General wurde 1809 zu Königsberg in Ostpreußen geboren und verlor schon 1812 seinen Vater, Hauptmann der preußischen Artillerie, welcher bei Smolensk in dem Dorfe Bobr den Strapazen des Winterfeldzuges erlag. Die Mutter, eine geborene Kanow, lebte bis Ende des Jahres 1851.

Im Kadettenhause zu Culm und Berlin erzogen, trat Christoph v. Schmidt am 5. April 1826 als Portepeefähnrich in das 4. Infanterie-Regiment, wurde am 2. Februar 1827 Sekondelieutenant und 1842 Premierlieutenant.

Wiederholt zur Landwehr als Bataillons-Adjutant, Kompagnieführer und Brigade-Adjutant kommandirt, hatte derselbe Gelegenheit, sich über das Ersatzwesen und die Landwehr-Verhältnisse genau zu orientiren und sich durch Umsicht und militairischen Takt zu bewähren, in Folge dessen ihm in seiner späteren Dienstzeit verschiedene Vertrauenskommandos zu Theil wurden.

Zunächst Hauptmann in der Adjutantur, dann Adjutant der 4. Division, wurde der Verstorbene bei Auflösung

der Adjutantur als Kompagniechef in das 6. Infanterie-Regiment versetzt, 1856 zum Major und Kommandeur des 2. Bataillons (Wehlau) 1. Landwehr-Regiments, 1859 zum Kommandeur des Füsilier-Bataillons 5. Infanterie-Regiments ernannt.

Als Oberstlieutenant (1860) war derselbe zur Dienstleistung im Kriegsministerium kommandirt, um als Präses einer Kommission zum Entwerfen einer Instruktion für die Landwehr-Bezirks-Kommandos vorzustehen, erhielt dann im Jahre 1861 das 8. Ostpreußische Infanterie-Regiment und avancirte bald darauf zum Oberst.

Während der Insurrektion im Königreich Polen stand das Regiment vom August 1863 bis zum November 1864 an der russischen Grenze.

Im Mai des Jahres 1866 wurde v. Schmidt zur Führung der 16. Infanterie-Brigade berufen, zog einen Monat später als Generalmajor und Kommandeur der Brigade mit derselben in den österreichischen Krieg und nahm an den Gefechten bei Liebenau, Münchengrätz, Preßburg, sowie an der Schlacht von Königgrätz ruhmreichen Antheil.

In der Friedensperiode von 1866 bis 1870 war Generalmajor v. Schmidt zunächst zur Regelung der Landwehr- und Ersatzverhältnisse im Bezirk des XI. Armeekorps nach Kassel kommandirt. Seine bei diesem Kommando bewiesene umsichtige Thätigkeit wurde durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1867 lobend anerkannt.

Im Jahre 1867 führte General v. Schmidt das Kommando über die zum Schutzdienst gegen die Weiterverbreitung der Rinderpest in den thüringischen Staaten verwendeten Truppen und stand 1868 der Kommission zur Prüfung des Entwurfs einer Militair-Ersatzinstruktion für den norddeutschen Bund in Berlin als Präses vor.

Bei Ausbruch des französischen Krieges als Generallieutenant an die Spitze der 10. Division gestellt, hat derselbe zu den siegreichen Erfolgen des V. Armeekorps viel beigetragen.

Bei Weißenburg trug die Division durch ihr Erscheinen auf dem Kampfplatz zur Wegnahme des Schafbuschgehöftes noch bei. General v. Schmidt übernahm nach Verwundung des Generals v. Kirchbach die Gefechtsleitung bis zur Beendigung desselben.

Der Division war es beschieden, in den großen Kämpfen bei Wörth, Sedan, wie vor Paris wichtige Rollen zu übernehmen und würdig durchzuführen.

Am Tage von Wörth leitete die Division durch Wegnahme der Stadt die Schlacht ein und trug vom frühen Morgen bis zur Erstürmung der Froschweiler Weinberge und des gleichnamigen Dorfes, womit die Schlacht entschieden war, im Centrum das Hauptgewicht des schweren Kampfes, wie die Verluste bezeugen.

Bei Sedan schloß die 10. Division den eisernen Ring um das französische Kaiserheer, indem sie das XI. Korps in Wegnahme des Dorfes Floing unterstützte, durch die 20. Brigade die Verbindung mit dem Gardekorps über Fleigneux herstellte und durch die 19. Brigade den Höhenzug Illy—Floing stürmte.

Auch vor Paris vollendete die Division v. Schmidt die Umschließung der Riesenfestung und nahm trotz des Gefechtes bei Petit Bicetre am Vormittag des 19. September noch an demselben Tage nach anstrengendem Marsch über Versailles die ihr vorgeschriebene Stellung bis zur unteren Seine ein, dem IV. Korps nach Argenteuil hin die Hand reichend.

Der Aufgabe, das Hauptquartier in Versailles auf dieser Seite dem Mont Valerien gegenüber zu sichern, entsprach General v. Schmidt durch Zurückweisen des Ausfalles auf Malmaison, sowie durch das siegreiche Behaupten seiner Vorpostenstellung gegen zehnfach überlegene Streitkräfte in der Schlacht vor dem Mont Valerien.

Der 19. Januar war ein naßkalter Tag; dichter Nebel bedeckte am Morgen das Schlachtfeld.

Bald darauf — nach der Kapitulation von Paris — erkrankte der General, wahrscheinlich in Folge einer heftigen Erkältung während der Schlacht, lag längere Zeit in Versailles schwer darnieder und traf erst bei seiner Division auf deren Rückmarsch über Dijon nach Vesoul wieder ein.

Seit jener Zeit hatten Erkältungen auf die Gesundheit des Generals immer den nachtheiligsten Einfluß.

Nach dem Friedensschluß führte derselbe seine Division nach Posen zurück, wurde am 11. Oktober 1873 zum Gouverneur von Metz ernannt, erhielt 1875 zu Kaisers Geburtstag den Charakter als General der Infanterie, 1876 ein Patent seiner Charge und feierte, wie erwähnt, am 26. Juli 1876 sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

Es würde zu weit führen, die vielen Dekorationen, hohen und höchsten Kriegs- und Friedensorden, welche dem Verstorbenen während seiner Dienstzeit zu Theil wurden, alle aufzuführen, und möge hier nur der Orden pour le mérite, das eiserne Kreuz I. und II. Klasse, der bayerische Max-Joseph-Orden als Anerkennung für den französischen Feldzug erwähnt sein.

Um Seiner Majestät für die am Jubiläumstage empfangenen Allerhöchsten Gnadenbezeugungen seinen Dank darzubringen, reiste der General im August nach Berlin und kehrte kränkelnd zurück.

Trotzdem wohnte derselbe bald darauf einer mehrstündigen Truppenbesichtigung im ärgsten Regenwetter bei und zog sich durch starke Erkältung ein schweres, schmerzhaftes Unterleibsleiden zu, welches nach neunwöchentlichem Krankenlager seinen Tod herbeiführte.

Seine Gemahlin, eine geborne Szitnick, ist schon 1856 gestorben.

Von 9 Kindern sind noch zwei Söhne, Sekondlieutenants der Infanterie und eine unverheirathete Tochter am Leben.

Ein älterer Sohn, welcher als Lieutenant im 7. Ost-

preußischen Infanterie-Regiment Nr. 44 stand wurde am 14. August 1870 bei Colombey-Nouilly schwer verwundet und starb 1873 an den Folgen, trotz der hingebendsten treuen Pflege seiner Schwester.

Im Hause des Generals hat in den letzten Jahren eine ältere unverheirathete Schwester desselben, Stiftsdame zu Marienfließ in Pommern gewohnt, welche ihren Verlobten schon im Freiheitskriege 1813 verlor.

Wie sehr des Generals leutseliges, biederes Wesen, seine Anspruchslosigkeit und Gerechtigkeitsliebe ihm nicht nur bei seinen Untergebenen, sondern auch in weiteren Kreisen der Einwohnerschaft von Metz Liebe und Anerkennung gewonnen, gab sich bei seinem Begräbnisse durch allgemeine Theilnahme in hohem Maße kund.

Außer den Civilbehörden erschien auch der Bürgermeister mit Adjunkten und Bürgern der Stadt.

Am Dienstag Nachmittag 3 Uhr fand die seltene und würdige Feier des Leichenbegängnisses eines Generals der Infanterie statt.

Die hierzu kommandirte Trauerparade stand in gedrängten Massen auf dem Kathedralplatze vor dem Gouvernement.

Es war ein ergreifender Moment, als die Truppen zum letzten Male bei dem Erscheinen des Sarges ihrem Gouverneur die militairischen Honneurs erwiesen.

Mit Blumen und Lorbeerkränzen reich geschmückt und militärisch dekorirt, wurde der Sarg von preußischen, bayerischen und sächsischen Unteroffizieren getragen, welche während des Salutirens vor der Statue des Marschall Fabert, eines früheren französischen Gouverneurs von Metz, innehielten.

Die große Glocke der alten Kathedrale, La Mutte, deren eherner Ton nur selten erschallt, ließ ihre feierlichen Klänge während des ganzen Leichenbegängnisses ertönen.

Den Zug eröffneten 3 Eskadrons des Ostpreußischen Dragoner-Regiments Nr. 10, dann folgte 1 Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 45, dessen Kommandeur der verstorbene General früher gewesen, 1 Bataillon des 8. Bayerischen Infanterie-Regiments und 9 Geschütze des Feldartillerie-Regiments Nr. 15.

Der Gouvernements-Adjutant trug das Ordenskissen.

Das Leibroß Seiner Exzellenz, welches ihn 1863/64 an der russischen Grenze, 1866 bis nach Preßburg und 1870 nach Paris getragen, führte der alte mit Feldzugs-Medaillen dekorirte treue Reitknecht.

Als Leidtragende folgten die beiden Söhne des Verstorbenen und ein Neffe gleichen Namens, Hauptmann im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, demnächst der Kommandant mit dem Gouvernementsstab, die Generalität, höheren Stäbe, Geistlichkeit und Civilspitzen, die Offiziere der Fortifikation, des Artilleriedepots, der Pulverfabrik und Kriegsschule, die Offizierkorps der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere, geführt von ihren Kommandeurs, die Militairbeamten und Civil. Der Kriegerverein und die oberen Klassen des Lyceums schlossen den Zug.

Mit feierlicher Trauermusik bewegte sich derselbe an der Hauptwache vorüber durch die Rue Jardin über die Brücke St. Georges zum Chambiere-Thor hinaus nach dem Militairkirchhof.

Die vier Fußartillerie-Bataillone der Garnison und die Pioniere Nr. 15 bildeten auf den Straßen zu beiden Seiten Spalier.

Als die Teten der Kavallerie und Feldartillerie über die Lünette Miollis hinauskamen, entfalteten sich dieselben in rascher Gangart auf der Insel Chambiere westlich und südlich des Kirchhofes, während die Infanterie geradeaus bleibend auf der östlichen Seite zur Linie einschwenkte und den Leichenkondukt unter präsentirtem Gewehr die Front entlang nach dem Kirchhofsthore ziehen ließ, wo derselbe mit einem Choral empfangen wurde.

Die Ruhestätte des Generals war bereitet in der Mitte eines großen Rasenplatzes, umgeben von deutschen Offizier- und Soldatengräbern, angesichts des hohen französischen Denkmals, welches über einer Riesengruft von 7203 französischen 1870 bei Metz gefallenen Kriegern errichtet ist.

Die vielen Leidtragenden bildeten einen großen Kreis um das Grab.

Der älteste Divisionspfarrer, welcher schon im Hause des Verblichenen einen Trauergottesdienst abgehalten hatte, gab nach würdiger Ansprache den letzten Segen.

Hierauf folgte der kriegerische Abschiedsgruß.

Hellauf leuchteten im beginnenden Abenddunkel die Bataillonssalven und das Geschützfeuer.

So war der verstorbene General zur ewigen Ruhe bestattet.

Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken!

29.

Der serbisch-türkische Krieg.

IV.

(Offensive der Türken. — Einnahme von Knjasevaz.)

Es war eine mondlose aber sternenhelle, seltsam schöne Julinacht, voll jener südlichen Reize, wie sie nur den naturbegnadeten Breiten der römischen Kampagna eigen sind. Von den schlanken, weißen, die Wälle der Festung Nisch überragenden Minarets verkündeten die Muezzins in langgezogenen Rufen die siebente Stunde nach der Sonnenrüste; in der abendländischen Christenheit zählte man also die zweite Morgenstunde, als auf dem weiten, ebenen, sterneüberflimmerten Lagerplatze am nördlichen Glacis der Festung sich eine große Bewegung kundgab. Alle Truppen waren in der Kalliirung begriffen, die kleinen weißen kegelförmigen Zelte, die gewöhnlich 5—7 Mann Unterkunft bieten, wurden abgebrochen und nur ein geringer Theil der Zeltreihen blieb stehen. Vor

dem großen grünen, von einem vergoldeten Halbmond überragten Zelte des Serdar-Ekrems und Seraskiers Abdul Kerim waren fast sämmtliche Paschas versammelt, um sich von ihm zu beurlauben, denn er blieb im Lager zurück und übertrug das Kommando der soeben abrückenden Armee dem Marschall Achmed Eyub. Die Abschiedsförmlichkeiten waren sehr einfach: die Paschas saßen in dem nach der Lagerseite zu geöffneten, von zwei auf einfachen Messingleuchtern steckenden Millykerzen nothdürftig erleuchteten Zelte mit untergeschlagenen Beinen auf den Divans — Abdul Kerim auf seinem Feldbette — schlürften aus den Nippschälchen den unvermeidlichen schwarzen Kaffee, rauchten ihre feinen Cigaretten dazu und bewahrten mit ebensoviel Eifer als Würde ein feierliches Schweigen, bis endlich Achmed Eyub Pascha und mit ihm die anderen Generale sich erhoben, ehrerbietig vor dem in seiner ganzen stattlichen Körperfülle sich aufrichtenden Seraskier sich verneigten, mit den Fingerspitzen der rechten Hand Brust, Lippen und Stirne berührten und sich mit den Worten: „Ew Allah, Effendi, Isch Allah!“ empfahlen. . . . . .

Die Vorhut, bestehend aus Abtheilungen von Tscherkessen und Baschibozuks, hatte sich inzwischen schon gegen Nordosten in Marsch gesetzt; ihr folgte bald die Brigade Hafis Pascha, an welche sich in angemessenen Zwischenräumen die anderen Brigaden der beiden Divisionen Hussein Hami und Hussein Sabri anschlossen. Die Nachhut, die übrigens erst gegen sieben Uhr morgens zum Abmarsche gelangte, wurde von sechs, unter Kommando eines Miralaj stehenden Infanterie-Bataillonen, die zur Division Mehemed gehörten, gebildet. Mehemed Pascha selber blieb mit dem Reste seiner Truppen, d. i. mit 8 Bataillonen Infanterie, 1 Kavallerie-Regiment und 3 Batterien im Lager von Nisch zurück, zu dessen Bewachung, sowie zur Besetzung der Redouten und Forts. Durch die Aufnahme der noch jeden Tag in kleineren oder größeren Körpern aus dem Süden in Nisch eintreffenden Verstärkungen erreichte übrigens die Division Mehemed schon binnen wenigen Tagen wieder einen Stand von 16 Bataillonen.

Während des Abmarsches der vorerwähnten Divisionen aus dem Lager waren von einer anderen Seite, von Nordwesten her, noch vor Tagesanbruch die zur Besetzung des Lagers bestimmten Truppen der Division Mehemed in dasselbe eingerückt. Tags vorher, am Nachmittag des 28. Juli, hatte nämlich Mehemed Pascha mit denselben eine Demonstration gegen die serbische Grenze bei Drasevaz (20 Kilometer nördlich Nisch) im Morawathale unternommen und abends den serbischen Vorposten gegenüber Stellung bezogen, offenbar in der Absicht, die Aufmerksamkeit des serbischen Hauptquartiers, welches sich in Alexinaz befand, auf sich zu lenken und daselbst den Glauben zu erzeugen, die türkische Armee stehe im Begriff, gegen die serbische Hauptarmee im Morawathale vorzurücken. Nach Einbruch der Dunkelheit zog jedoch Mehemed die Vortruppen wieder an sich und marschirte mit seinen sämmtlichen Bataillonen über die Hutweiden bei Topoolnza und Komren in aller Stille in das Nischer Lager zurück.

Zur selben Zeit, in welcher die beiden Divisionen sowie die von der Division Mehemed abgetrennten sechs Bataillone von Nisch aus nach Nordosten zu unter Kommando des Muschir Achmed Eyub gegen die serbische Grenze aufbrachen, setzte sich auch die Division Suleyman Paschas in Bewegung. Achmed Eyub hatte die Grenze bei dem Passe von Gramada (17 Kilometer nordöstlich Nisch) zu überschreiten, Suleyman dagegen hatte über Ak-Pandiralo (18 Kilometer östlich Gramada) vorzurücken, daher auch einen schwierigeren Weg zu hinterlegen; die Vereinigung Suleymans mit Achmed Eyub sollte am vierten Marschtage, d. i. am 1. August, etwa in der Nähe des Gebirgsdorfes Ponor, auf den Höhen der Tresibaba, stattfinden.

Der Vormarsch gegen Serbien wurde also mit 43 Bataillonen Infanterie und Jäger, 12 Eskadrons, 12 Feld- und 1 Gebirgsbatterie unternommen, zusammen mit 38,000 Mann regulärer Truppen, 3000 Tscherkessen, 7000 Baschibozuks.

Das Korps Osman Pascha am Timok betheiligte sich in keiner Weise an der Offensive der Hauptarmee und verharrte in seiner kaum zu rechtfertigenden Unthätigkeit, die im Laufe des Monats Juli nur dreimal durch Angriffe der Division Leschjanins unterbrochen wurde. Die Serben wurden jedesmal blutig zurückgewiesen, sammelten sich aber wieder unbehelligt hinter dem Timok, denn die Verfolgung durch die Türken reichte nicht über ein paar hundert Schritte hinaus.

Auch die Division Ali Saib rührte sich nicht vom Flecke. Einige serbische Bataillone und Freischaren-Abtheilungen waren am 22. Juli durch die Jankova-Klissura in Bulgarien eingebrochen, wo sie einige türkische Grenzdörfer niederbrannten und das Zollamt zerstörten; aber schon zwei Tage später wurden sie durch die Brigade des Obersten Mustapha Bey wieder über die Grenze zurückgejagt. Die Türken blieben diesseits der Johannesschlucht stehen und machten — wie gesagt — auch nach dem Aufbruche der Nischer Armee am 29. Juli keine Anstalten zur Vorrückung. Die Arnauten benutzten die ihnen gegönnte Muße zu Streifzügen in die umliegenden Gebirgsgegenden, wo sie eine Anzahl friedlicher bulgarischer Ortschaften vom Erdboden verschwinden machten, die Männer niedermetzelten, die Popen bei lebendigem Leibe brieten, die Weiber vor ihrer Ermordung noch schändeten und sonstige Allotria trieben nach guter alter Arnautenart. Als dem Generalissimus Abdul Kerim die empörenden Niederträchtigkeiten gemeldet wurden, mit denen die wilden Gesellen ihre freie Stunden — und sie hatten deren 24 an jedem Tage — ausfüllten, ergrimmte der gealterte Feldherr gar sehr und er erließ — es ist schwer zu berechnen, zum wievieltenmale — die bekannten „strengsten

Befehle" zur Hintanhaltung künftiger Ausschreitungen mit dem auch schon zur Genüge bekannten Erfolge. Interessant war es aber, daß bei dieser Gelegenheit die arnautischen Horden der Division Ali Saib, schon in ihrer äußeren abstoßenden Erscheinung grauenhafte Schreckensgestalten, dadurch hätten einigermaßen zur Ordnung gebracht werden sollen, daß man ihren in Kurschumlje zusammenberufenen Anführern sagte, sie mögen auf türkischem Boden das Morden und Plündern nur lassen, es sei ihnen dagegen gestattet, wenn sie einmal auf serbischem Gebiete stehen, daselbst ganz frei nach ihrem Belieben zu schalten und zu wirthschaften . . . . . .

Die türkische Armee marschirte unter Achmed Eyub Paschas Führung über Wiesen und Hutweiden und stieg, ohne auf den Feind zu stoßen, die sanften Lehnen des serbischen Grenzgebirges, der Guljanska Planina, hinan. Auf serbischer Seite mag man sich wohl kaum eines ernsteren Angriffes versehen haben, denn, wie es sich später herausstellte, die Grenze war hier ziemlich schwach besetzt. Oberst Horvatovics befand sich mit einer Brigade und mit dem Divisionsstabe in Knjazevaz, seine zweite Brigade war zwischen Dervent und Gramada aufgestaffelt.

Tscherkessische Reiter waren die ersten, welche knapp an der Grenze auf die in Hemd und Unterhosen ihren Dienst verrichtenden serbischen Vorposten stießen. Die letzteren zogen sich beim Herannahen der Türken schleunigst auf die Haupttruppe zurück. Dieselbe, dem Anscheine nach, nur 2—3 Bataillone stark, hatte südlich des kleinen, durchwegs aus gemauerten Häusern bestehenden Dorfes Gramada Stellung genommen. Das Dorf liegt tief in einem breiten Sattel, dessen Lehnen für Infanterie und Reiterei überall gangbar sind. Vor den südlichen Ausgängen des Dorfes waren Jägergräben angelegt, in denen etwa ein Bataillon Deckung finden mochte. Die eine Art säulengetragener Vorhallen bildenden Hausfluren, sowie die Fenster der Häuser waren meistens durch Steinbarrikaden zur Vertheidigung hergerichtet.

Es war 8 Uhr morgens, als die Batterie der Brigade Hafis Pascha auf einem, den Paß von Gramada theilweise enfilirenden Bergrücken abprotzte und ihr Feuer gegen die ziemlich gedeckten feindlichen Infanterie-Abtheilungen eröffnete. Da dasselbe blos aus zwei Geschützen erwidert wurde, so schloß Hafis Pascha, daß die Position und der Ort nur von untergeordneten Streitkräften vertheidigt würden und schritt daher beim Herannahen der rückwärtigen Brigaden mit seinen sämmtlichen in der Bataillonsmasse formirten Abtheilungen zum Infanterieangriff. Angesichts dieser Uebermacht gaben die Serben gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr die Vertheidigung von Gramada auf und zogen sich in der Richtung gegen Dervent zurück, ohne verfolgt zu werden. Als die Baschibozuks in den Ort einrückten, setzten sie alle Häuser in Brand, schleppten, was sie mit sich nehmen konnten fort, um damit rasch nach Nisch zurückzukehren und es loszuschlagen, alles übrige Nichttransportable wurde zertrümmert und in die Flammen geworfen. Merkwürdig war auch die Thatsache, daß trotz der hochgradigen Julisonnenhitze und ungeachtet des anstrengenden Marsches und Gefechtes kein Türke es wagte, beim Durchmarsch durch das Dorf seinen brennenden Durst zu löschen. Irgend ein Derwisch, der mit einem der ersten Bataillone in das lichterloh flammende Dorf eindrang, hatte nämlich die verrückte Idee, laut auszurufen, die „verfluchten serbischen Ungläubigen hätten die Brunnen vergiftet!" Die Schreckensmähr pflanzte sich unter den obligaten Verwünschungen aller „Christenhunde" von Kolonne zu Kolonne fort, kein Soldat wagte es, seinen trockenen Gaumen zu benetzen und erst als die Kavallerie kam und mit einigen Pferden das Experiment, dieselben zu tränken, unternahm, begannen auch einzelne Leute, gepeinigt vom quälenden Durst, ihre Scheu zu überwinden.

Muschir Achmed Eyub marschirte mit seinen beiden Divisionen an diesem Tage noch mehrere Kilometer über Gramada hinaus und bezog sodann das Lager in einer gesicherten Stellung zwischen Merzelat und Prekonoga.

Am nächsten Tage — den 30. Juli — setzte sich die Avantgarde-Brigade des Liwa Hafis schon bei grauendem

Morgen in Bewegung. Als die Vorhut sich der Brücke über den hier kaum einen Meter tiefen, überall durchwatbaren Timok näherte, wurde sie vom jenseitigen — linken — Ufer mit Schüssen empfangen und am Uebersetzen des Flusses gehindert. Hafis sandte daher einige Bataillone vor, die in der Abtheilungskolonne mit Plänklern vor der Front den Fluß übersetzten, die jenseits der Brücke aufgestellten kleineren serbischen Abtheilungen verjagten und in den nur aus einigen Häusergruppen bestehenden Ort Dervent eindrangen.

Es ist vielleicht hier der Platz, die Bemerkung einzuflechten, daß die türkische Infanterie in der Regel in der Bataillonskolonne oder in der entwickelten Front das Feuergefecht führt. Beim Angriffe werden 80—100 Schritte vor der Front die Tirailleurs in eine Linie aufgelöst. Die Bodengestaltung wird wenig beachtet, destomehr aber die Einhaltung der Distanzen von einem Manne zum anderen. Vom Schwarmgefechte ahnen die türkischen Offiziere noch nichts. Das Aufsuchen der Deckungen wird nur obenhin behandelt. Uebrigens ist die Beweglichkeit in der geschlossenen Ordnung eine anerkennenswerthe. Die Evolutionen werden auch mitten im Feuer mit Ruhe und Präzision ausgeführt.

Ueber die Kavallerie wird selbst der gewissenhafteste Beobachter der türkischen Kriegsfahrten kaum etwas zu sagen wissen, denn sie hat bisher noch gar nichts geleistet, niemals in ein Gefecht eingegriffen, den Sicherheits- und Beobachtungsdienst großmüthig den Tscherkessen überlassen und ihre einzige Bestimmung darin gesucht und auch gefunden: die Sorgen der Verpflegungsbehörden um ein Beträchtliches zu vermehren. Der Geist der alten historischen Spahis lebt nimmer in der türkischen Reitertruppe; sie kann heute füglich als die mindeste Waffengattung des türkischen Heeres bezeichnet werden.

Besser steht es um die Artillerie. Die Bedienungsmannschaft ist gut ausgebildet, die Batterie-Kommandanten haben sich auf empirischem Wege einiges Geschick im Geschützplaciren angeeignet, die Bespannungen befinden sich in überraschend gutem Zustande, die Manövrirfähigkeit ist eine hervorragende. Ueber letzteren Punkt werden von allen Schriftstellern, welche über die türkische Armee geschrieben, entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen. Wir können versichern, daß die abfälligen Urtheile über die Manövrirfähigkeit der Artillerie vollkommen unbegründet sind und zu jenen zahlreichen Irrthümern und Gehässigkeiten gehören, die absichtlich oder unabsichtlich über die türkische Armee in Lauf gesetzt werden.

— — — — — — — —

Die in Dervent eingedrungenen Infanterie- und Baschibozuk-Abtheilungen vermochten sich aber darin nicht zu halten, denn die Serben hatten auf einer imposanten, das Vorterrain weithin beherrschenden Höhe, über welche auch in Serpentinen die vorzügliche Fahrstraße nach Knjasevaz führt, eine Batterie von sechs Geschützen errichtet, welche durch ein wohlgezieltes, wirksames Feuer die türkische Infanterie zum Rückzuge über den Timok nöthigte. Es dauerte geraume Zeit, bis die Brigadebatterie in dem offenen Terrain eine Stellung zu finden vermochte, von der aus wenigstens mit einiger Aussicht auf Erfolg der Kampf mit der gegnerischen Artillerie aufgenommen werden konnte. Es mochte 9 Uhr morgens gewesen sein, als die Batterie Hafis Paschas von einer östlich des Dorfes Prekonoga gelegenen, mit türkischem Mais bepflanzten Anhöhe ihr Feuer gegen die etwa 3000 Schritte entfernte feindliche Batterie oberhalb Dervent eröffnete. Letztere war aber zu gut postirt, als daß ihr irgend welcher Schaden hätte zugefügt werden können. Nachdem aber schon eine halbe Stunde später die Batterie Hafis durch zwei andere Batterien verstärkt wurde, auch die inzwischen eingetroffenen Divisionen, unbekümmert um das Feuer dieser serbischen Batterie, an mehreren Punkten den Timok zu durchwaten begannen, so stellten die Serben gegen 10 Uhr ihr Feuer ein, zogen ihre Geschütze zurück und räumten die mit lichtem Gehölze bedeckte Anhöhe, ohne erst den Infanterieangriff abzuwarten.

Die türkischen Brigaden rückten sehr behutsam vor, die Tscherkessen stets voran. Die Brücke über den Timok war unzerstört geblieben; der hier bachähnliche, überall leicht zu durchwatende Fluß machte die Zerstörungsarbeiten unnöthig. Ohne Kampf wurden sodann die beherrschenden Höhen erstiegen und nach mehrstündiger Rast in dem lichten jungen Gehölze die Vorrückung fortgesetzt, ohne daß die Vortruppen der Avantgarde irgend welche Fühlung mit dem in der Richtung auf Knjasevaz zurückgegangenen Feinde gewonnen hätten. Der Train und einige Brigaden benutzten den Fahrweg, die anderen Brigaden erstiegen auf Kolonnenwegen die kahlen Plateaus der Tresibaba. Etwa 9—10 Kilometer nördlich Dervent bezogen die beiden Divisionen Achmed Eyubs in der Gefechtsstellung Biwaks. Die tscherkessischen Patrouillen waren am Abende des 30. Juli schon bis Ponor gekommen, welcher Ort, wie auch alle anderen Dörfer in der Umgebung, ganz menschenleer getroffen wurden. Alle Einwohner hatten sich geflüchtet, ihre Wohnstätten gingen gänzlich in Flammen auf. Von dem Punkte der Tresibaba, auf welchem das Zelt des Marschalls Achmed Eyub aufgeschlagen wurde, konnte man an jenem Abende die aus zwölf serbischen Dörfern und Weilern emporsteigenden und die ganze Nacht hindurch lodernden Feuerflammen beobachten. Auch auf den Feldern flammten unzählige Feuersäulen mächtig auf, denn ein Theil der Ernte war im Lande schon beendet, aber der inzwischen ausgebrochene Krieg verhinderte die Heimführung der Früchte, die in Tristen auf den Aeckern belassen wurden und jetzt dem Vandalismus der Baschibozuks zum Opfer fielen.

Am 31. Juli verblieb die Armee in ihrer Stellung, denn Achmed Eyub wollte noch die Ankunft der Division Suleyman Paschas abwarten. Gegen 6 Uhr morgens rückte zwar eine serbische Brigade gegen die Stellungen der Türken an und es entspann sich eine unschädliche zweistündige Kanonade. Die Serben wollten offenbar nur rekognosziren und zogen ihre Geschütze gegen 8 Uhr wieder aus dem Feuer.

Die Division Suleyman hatte eine ungemein schwierige, unwegsame Strecke über vielfach zerklüfteten Boden zu hinterlegen. Der Mangel an guten Karten und geeigneten Führern desorientirte den Pascha in dem fremden Gebiete, so daß seine Division mehrfache Umwege machte und die Vereinigung derselben mit den zwei anderen Divisionen Achmed Eyubs am 1. August nicht stattfand. Ja Suleyman Pascha wußte an diesem Tage gar nicht, wo sich das Gros der Armee befinde! Erst die aus den angezündeten Dörfern gegen den Nachthimmel aufsteigenden Feuerzeichen wiesen ihm den Weg, den er am nächsten Morgen einzuschlagen hatte. Am 2. August Vormittags fand endlich die Vereinigung seiner Division mit den anderen Truppen Achmed Eyubs statt. Dieselben waren auch tags vorher unthätig geblieben, in steter Erwartung der noch fehlenden Division, von deren Schicksal man nichts wußte. Nach vollzogener

Vereinigung wurden die von der Division Mehemed ausgeschiedenen sechs Bataillone der Division Suleyman zugewiesen, so daß diese jetzt 16 Bataillone zählte.

Am 2. August kamen blos Vorpostengefechte vor. Der Marschall, Ferik Nedsib, und die Divisionskommandanten rekognoszirten nachmittags das Terrain gegen Knjasevaz zu. Dasselbe ist gebirbig, mehrere parallele, ansehnliche Höhenzüge, theils bewaldete, theils mit Kulturen bedeckt, sind durch tiefe breite Thäler getrennt.

Für den 3. August wurde eine allgemeine Vorrückung beschlossen. Die Rekognoszirung hatte ergeben, daß sich die serbische Aufstellung mit dem rechten Flügel bis auf den Bergrücken erstrecke, der gegen den Svrlizki-Timok abfällt; der linke vorgeschobene und stärkere Flügel hatte die Höhen oberhalb des Fleckens Zlane, gegenüber Ponor besetzt, und seine Position durch Batterien und Jägergräben verstärkt. Die an mehreren Stellen in Serpentinen geführte Straße stand ganz in dem Bereiche der serbischen Kanonen. Im türkischen Hauptquartiere behauptete man — auch nach der Einnahme von Knjasevaz, — das Gros der Armee Tschernjajevs selber stehe vor Knjasevaz, auf serbischer Seite dagegen hielt man stets aufrecht, daß nur die 10,000 Mann starke Division des Obersten Horvatovics die Höhen südlich Knjasevaz vertheidigt hätte. Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß die Division Horvatovics in den ersten Augusttagen durch ein oder zwei Brigaden aus Deligrad verstärkt wurde. Wenigstens wurde mehr als die gewöhnliche Divisions-Artillerie ins Feuer gebracht. Am ersten Gefechtstage — Donnerstag, den 3. August — wurde die Vorrückung der türkischen Truppen über Ponor gegen die Stellung des serbischen linken Flügels nur durch die serbische Artillerie ins Stocken gebracht. Die Division Suleyman war als Reserve auf den Höhen der Tresibaba zurückgeblieben und hatte daselbst eine Aufnahmsstellung bezogen, während die Division Hussein Hami in der Richtung von Zlane, die Division Hussein Sabri dagegen mit der Direktion auf die Häusergruppe von Oreschaz vorrückte; Irregulaire hielten die Verbindung zwischen beiden Divisionen aufrecht. Die östlich der Fahrstraße aufgefahrenen feindlichen Batterien hinderten aber die eine wie die andere Division an der Vorrückung, und brachten durch einige unmittelbar vor den vormarschirenden Bataillone platzende Shrapnels in den türkischen Kolonnen eine solche Verwirrung hervor, daß Achmed Eyub Pascha den Angriff einstellen und die Truppen aus dem Feuerbereiche zurücknehmen ließ.

Am 4. August wurde der Kampf von den Türken rationeller eröffnet als tags vorher. Aziz Pascha hatte in der Nacht gegenüber dem serbischen linken Flügel Batterien erbauen lassen, in welche er seine 48 Geschütze einführte und mit denselben ein verheerendes Feuer um 8 Uhr morgens gegen die feindliche Aufstellung richtete. Die türkische Artillerie wirkte so vorzüglich, daß die feindlichen Geschütze bald zum Schweigen gebracht wurden, und als die türkische Infanterie gegen 9 Uhr wieder vorrückte, räumten die Serben schon nach wenigen Gewehrsalven ihre Positionen und zogen sich in das breite Timokthal hinab. Die ottomanischen Truppen besetzten hierauf die früher von den Serben vertheidigten Plateaus, von denen das hier wohl zehn Kilometer breite, gut bebaute Timokthal, sowie die Stadt Knjasevaz an beiden Ufern des Timok eingesehen werden.

Der Feind hatte sich über Knjasevaz in der Richtung gegen Banja (35 Kilometer von Knjasevaz) zurückgezogen. Die türkischen Truppen blieben auf den eroberten Höhen, wo sie ihr Lager aufschlugen. Nur Tscherkessen und Baschibozuks stiegen ins Thal hinab, aber nicht etwa um dem Feinde nachzusetzen, sondern — um in der ihrer Raubgier jetzt preisgegebenen Stadt ihre Geschäfte zu besorgen. Knjasevaz — auch Gurgusovaz — ist, oder richtiger war, ein sehr sauberes, freundliches Städtchen von etwa 3200 Einwohnern und ganz europäischem Aussehen, das auf bürgerlichen Wohlstand der Bewohner schließen ließ. Wenn man übervoll des Ekels vor den schmutzigen, finsteren, unregelmäßigen, durchwegs aus Holzhäusern bestehenden Türkenstädten mit einemmale dieses hübsche, putzige, die Kulturarbeit verrathende Serbenstädtchen zu Gesicht bekommt, athmet man als Europäer wieder leichter auf. Heute liegt Knjasevaz in Schutt und Trümmern. Die Stadt wurde nicht gleich nach ihrer Einnahme angezündet, denn das barbarische Gesindel hatte so viel Witz, zuvörderst die von ihren Einwohnern gänzlich verlassene Stadt gründlich auszuräumen. Die Bewohner mögen auf den Erfolg der Türken nicht gefaßt gewesen sein, denn sie müssen die Stadt erst in letzter Stunde und in aller Eile verlassen haben. Alle Kaufläden, Böden, Magazine, die Schreine in den Häusern waren vollgefüllt, die Möbel standen in den Zimmern, ja selbst einen Theil der Nutz- und Hausthiere hatte man vor Schrecken und in der Verwirrung zurückgelassen.

Die Truppen gingen nicht über Knjasevaz hinaus. Ueberhaupt wurde die Stadt selbst nur von Irregulairen betreten. Kaum einige Bataillone waren ins Thal herabgestiegen. Die Armee blieb theils in den, den Serben abgenommenen Positionen auf den Höhen, theils aber marschirte sie zurück auf die Plateaus der Tresibaba, wo die Lager aufgeschlagen wurden. Da die Truppen nicht genügende Zelte besaßen, so wurden zahlreiche Reisighütten gebaut, in denen die Armee ein gemüthvolles Stillleben bis zum — 17. August führte! . . .

Alfons Danzer, k. k. Oberlieutenant.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 95. Berlin, Sonnabend den 25. November. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Erster Toast auf Se. Majestät den König von Preußen. — Uebersicht der Stärke und Zusammensetzung der mobilen sechs russischen Armeekorps und der gesammten türkischen Streitkräfte. — Eine artilleristische Preisschrift. — Die Kinder des Vaterlandes. — Vom Büchertisch. — Zu dem Artikel: „Aus dem Leben des Grafen v. Wied." — Die kommandirenden Generale der Armeekorps in Frankreich. — Türkische Zeitung „La Vérité".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. November 1876.

v. Plato, Rittm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, nach erfolgter Entbindung von dieser Stellung durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog, dem Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 aggregirt.

v. Portatius, Hauptm., aggr. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, auf ein Jahr zum Neben-Etat des Großen Generalstabes kommdrt.

Berlin, den 15. November 1876.

Dahrenstaedt, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.

v. Fabrice, vom Königl. Sächs. 2. Ulan. Regt. Nr. 18 verabschied. Port. Fähnr., in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr., mit einem Patent vom 1. Februar 1876, im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 angestellt.

Breslau, den 19. November 1876.

v. Schwerin, Gen. Lt. und Kommdr. der 6. Div., zum Gouverneur von Metz,

v. Manteuffel, Gen. Major und Kommdr. der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), unter Beförd. zum Gen. Lt., zum Kommdr. der 6. Div., — ernannt.

v. Boehn, Oberst und Kommdr. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, unter Stellung à la suite d. Regts., mit der Führung der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),

Streccius, Oberst-Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit der Führung des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, unter Stellung à la suite dess., — beauftragt.

Schaumann, Major, aggr. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 einrangirt.

Patrunky, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Beförd. zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Windt, Hauptm. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Entbind. von seinem Kommdo. als Assist. bei der Milit. Schießschule, zum Komp. Chef ernannt.

Krüger-Velthusen, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförd. zum überzähl. Hauptm., in die älteste Pr. Lts. Stelle des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46 versetzt.

Geppert, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Pr. Lt. befördert.

v. Szczytnicki, Rittm. und Eskdr. Chef im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Major mit Beibehalt der Eskdr. befördert.

v. Groote, Major und Eskdr. Chef im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Stenglin, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Beförd. zum Rittm., dem Regt. aggr.

Graf v. Moltke, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Maaßen, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Doerr, vom 8. Königl. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 ausgeschied. Sec. Lt., in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt., mit einem Patent vom 7. Oktbr. 1874, im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 angestellt.

Frhr. v. Thielmann, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Rhein Ulan. Regt. Nr. 7 kommdrt.

Berlin, den 21. November 1876.

Gebser, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und kommdrt. zur Dienstl. bei einer Milit. Intend., behufs definit. Verwendung im Intend. Dienste, zu den Offizn. à la suite der Armee versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. November 1876.

Schellmann, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Dep. in Breslau zum Art. Depot in Erfurt,

Dautz, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Dep. in Torgau, kommdrt. zur Verwalt. des Filial-Art. Dep. in Wittenberg, zum Art. Dep. in Breslau,

Filtner, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Dep. in Erfurt zum Art. Dep. in Torgau, unter Kommdir. nach Wittenberg zur Verwalt. des Filial-Dep. daselbst, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. November 1876.

Bachmann, außeretatsm. Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

v. Wissel, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Abth. Kommdr. im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, mit seiner bisher. Pension zur Disp. gestellt.

Breslau, den 19. November 1876.

Podratz, Sec. Lt. a. D., früher im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Berlin, den 21. November 1876.

Kölsch, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. November 1876.

Braune, Kämmerer, Intend. Referendarien vom IV. resp. VI. Armeekorps, unter Ueberweis. zu der Intendantur des I. resp. II. Armeekorps, zu etatsm. Intend. Assessoren ernannt.

Den 18. November 1876.

Wianke, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. beim Füs. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Oktober 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Den 3. Oktober 1876.

Schreuer, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 wird, unter gleichzeit. Versetzung zum 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, vom 1. Oktober 1876 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenantem Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Nichtamtlicher Theil.

Erster Toast auf Se. Maj. den König von Preußen.

Im Schlosse zu Berlin war am Mittwoch, den 24. November 1700 Galatafel zur Feier der Geburt des ersten Sohnes, der dem römischen König Joseph geboren war. Am Morgen dieses Tages war aus Wien ein Kurier angelangt, welcher die Einwilligung des Kaisers Leopold I. zur Krönung des Kurfürsten Friedrich III. überbrachte. Jeder flüsterte dem Anderen die große Neuigkeit zu; sie sollte noch Geheimniß bleiben. Aber bei der Tafel erhob Markgraf Albrecht, der jüngere Bruder des Kurfürsten, sein Glas und rief: „Es lebe unser gnädiger Herr Friedrich, König von Preußen!" und unter unendlichem Jubel ließ man zum erstenmal den König von Preußen hoch leben. (Nach J. G. Droysens Friedrich I. König von Preußen.)

Uebersicht der Stärke und Zusammensetzung der mobilen sechs russischen Armeekorps und der gesammten türkischen Streitkräfte.

1) Die sechs russischen Armeekorps.

a) Operations-Armee:

Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch (H.-Q. Kischinew).
Chef des Stabes: Gen.-Adjutant Nepokoitschitzki.
Gehilfe des Chef des Stabes: Gen.-Major Lewizki.

8. Korps. Kommand.: Gen.-Lt. Radezki.
Chef des Stabes: Oberst Dmitrowski.
9. Inf.-Division 1. Brig: Inf.-Regt. 33 u. 34.
2. „ Inf.-Regt. 35 u. 36.
9. Artillerie-Fuß-Brigade.
14. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 53 u. 54.
2. „ Inf.-Regt. 55 u. 56.
14. Artillerie-Fuß-Brigade.
8. Kav.-Divis. 1. Brig.: 8. Drag.-Regt., 8. Ulan.-Regt.
2. „ 8. Hus.-Regt., 8. Don. Kas.-R.

9. Korps. Kommand.: Gen.-Lt. Bar. Krüdener.
Chef des Stabes: Gen.-Major Schnitnikow.
5. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 17 u. 18.
2. „ Inf.-Regt. 19 u. 20.
5. Artillerie-Fuß-Brigade.
31. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 121 u. 122.
2. „ Inf.-Regt. 123 u. 124.
31. Artillerie-Fuß-Brigade.
9. Kav.-Divis. 1. Brig.: 9. Drag.-Regt., 9. Ulan.-Regt.
2. „ 9. Hus.-Regt., Don. Kas.-Regt.

11. Korps. Kommand.: Gen.-Lt. Fürst Schahowskoi.
Chef des Stabes: Oberst Biskupski.
11. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 41 u. 42.
2. „ Inf.-Regt. 43 u. 44.
11. Artillerie-Fuß-Brigade.
32. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 125 u. 126.
2. „ Inf.-Regt. 127 u. 128.
32. Artillerie-Fuß-Brigade.

11. Kav.-Divis. 1. Brig.: 11. Drag.-Regt., 11. Ulan.-Regt.
2. „ 11. Huf.-Regt., 11. Don. Kas.-R.

12. Korps. Kommand.: Gen.-Lt. Wannowski.
Chef des Stabes: Gen.-Major Dukmassow.
12. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 45 u. 46.
2. „ Inf.-Regt. 47 u. 48.
12. Artillerie-Fuß-Brigade.
33. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 129 u. 130.
2. „ Inf.-Regt. 131 u. 132.
33. Artillerie-Fuß-Brigade.
12. Kav.-Divis. 1. Brig.: 12. Drag.-Regt., 12. Ulan.-Regt.
2. „ 12. Huf.-Regt., 12. Don. Kas.-R.

b) Küsten-Armee.

Kommand.: Gen.-Adjut., Gen.-Lt. Semeka (H.-Q. Odessa).
Chef des Stabes: Gen.-Major Goremykin.

7. Korps. Kommand.: Gen.-Lt. Fürst Barclay de Tolly-Weimarn.
Chef des Stabes: Gen.-Major Janowski.
15. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 57 u. 58.
2. „ Inf.-Regt. 59 u. 60.
15. Artillerie-Fuß-Brigade.
36. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 141 u. 142.
2. „ Inf.-Regt. 143 u. 144.
36. Artillerie-Fuß-Brigade.
7. Kav.-Divis. 1. Brig.: 7. Drag.-Regt., 7 Ulan.-Regt.
2. „ 7. Huf.-Regt., 7. Don. Kas.-Regt.

10. Korps. Kommand.: Gen.-Adjut., Gen.-Lt. Fürst Woronzow.
Chef des Stabes: Gen.-Maj. Baron Wrewski.
13. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 49 u. 50.
2. „ Inf.-Regt. 51 u. 52.
13. Artillerie-Fuß-Brigade.
34. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 133 u. 134.
2. „ Inf.-Regt. 135 u. 136.
34. Artillerie-Fuß-Brigade.
10. Kav.-Divis. 1. Brig.: 10. Drag.-Regt., 10. Ulan.-Regt.
2. „ 10. Huf.-Regt., 10. Don. Kas.-R.

Eine Infanterie-Division besteht aus
4 Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillonen à 5. Komp.
Zu jeder Division gehört eine Artillerie-Fuß-Brig. zu 3 9pfünd. und 3 4pfünd. Batterien à 8 Geschütze, ein Artillerie-Park und ein bewegliches Divisions-Lazareth.

Die Infanterie-Division nebst Artillerie-Brigade und Train erreicht bei vollem Kriegs-Etat die Stärke von
16,000 Köpfen, 2540 Pferden und 48 Geschützen.

Eine Kavallerie-Division wird aus
3 regulären Regimentern à 4 Eskadrons und
1 Don. Kasaken-Regiment à 6 Ssotnien
zusammengesetzt; ferner gehören
zur 7. Kav.-Division 2 reguläre reitende Batterien à 6 Geschütze,
zu den übrigen Divisionen 1 reguläre und 1. Don. reitende Batterie à 6 Geschütze.

Inkl. der beiden Batterien erreicht eine Kavallerie-Division die Stärke von
4076 Mann, 3139 Pferden und 12 Geschützen.

Die Korps, aus 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division bestehend, würden sonach stark sein
ca. 36,000 Mann, 8200 Pferde und 108 Geschütze,

oder:	Mann	Pferde	Gesch.
die Operations-Armee (4 Korps)	144,000	32,800	432
die Küsten- „ (2 Korps)	72,000	16,400	216
Summa (6 Korps)	216,000	49,200	648

2) Die türkischen Streitkräfte.

Die türkische Armee besteht aus der Linie, Landwehr I. und II. Aufgebots und Landsturm und ist in 7 Armeekorps formirt.

Linie. Jedes Armeekorps der Linie soll bestehen aus 6 Regimentern Infanterie à 3 Bataillone; 6 Jägerbataillone; 4 Regimenter Kavallerie à 6 Eskadrons; 1 Feld-Artillerie-Regiment zu 12 Batterien, 1 Bergbatterie und 1 Mitrailleusenbatterie.

Außerdem steht unter dem Generalkommando eines jeden Armeekorps die in dem Korpsbezirke liegende Festungs-Artillerie.

Abweichend hiervon hat das VI. Armeekorps ein Infanterie-Regiment und 1 Jägerbataillon sowie 2 Kavallerie-Regimenter weniger und das VII. Armeekorps besteht nur aus 5 Infanterie-Regimentern, 5 Jägerbataillonen und 6 Batterien Artillerie.

Dagegen hat das I. Armeekorps 1 Infanterie-Regiment und 1 Jägerbataillon, sowie 2 Kavallerie-Regimenter à 5 Eskadrons mehr und es gehören zu ihm noch das Reserve-Feldartillerie-Regiment, das Pionier-Regiment à 2 Bataillone und 4 Bataillone Artillerie-Handwerker.

Zum III. Armeekorps gehören außer dem gewöhnlichen Etat noch 1 Brigade bosnischer Lokaltruppen à 2 Regimenter Infanterie und 2 Jägerbataillone, 1 bosnisches Grenzregiment à 4 Bataillone, 1 Grenzregiment à 3 Bataillone an der griechischen Grenze; 1 Grenzbataillon von Scutari in Albanien und ½ Bataillon Grenzer bei Niksitz.

Landwehr. Jedes Armeekorps hat in den sechs Rekrutirungsdistrikten je 1 Infanterie-Regiment ersten und zweiten Aufgebots, mit Ausnahme des VI., welches deren nur fünf und des VII., das sich überhaupt noch nicht in Korpsbezirke ergänzt.

Die Landwehr-Regimenter sind 4 Bataillone stark. Das VI. Armeekorps hat 4 Landwehr-Regimenter mehr als die übrigen.

Für die Landwehr-Kavallerie und Artillerie existirt weder eine Organisation noch Kadres, welch letztere früher vorhanden waren, aber vor ca. 14 Jahren aus Ersparniß-Rücksichten aufgehoben wurden.

Landsturm. Für denselben ist kein Organisationsplan ausgearbeitet, noch auch für Armatur und Montur Vorkehrungen getroffen.

Außer genannten Truppen existiren noch 65 Bataillone Gendarmen und 1 Bataillon Palast-Grenadiere.

Bis zu Ende des Waffenstillstandes kann die Türkei aufstellen:

	Mann
1) Linie: 180½ Bataillone à 800 Mann und 142 Eskadrons à 136 Mann; 104 Batterien Artillerie à 100 Mann; 1 Regiment Pioniere à 2 Bataillone à 800 Mann; 4 Bataillone Artillerie-Handwerker à 800 Mann; Festungs-Artillerie 16,000 Mann	194,912
2) Landwehr I. Aufgebots, 156 Bataillone	124,800
3) " II. " 140 "	120,000
4) Gendarmen, 65 Bataillone	52,000
5) Palasttruppen, 1 Bataillon	800
6) 30 neuformirte armenische Bataillone	24,000
7) 20 " Aidiner Vilajet Bataillone	16,000
8) Beduinen aus Damaskus und Palmyra	8000
9) Hülfstruppen aus Egypten, Tunis, Tripolis	4000
10) Baschibozuks, Tscherkessen, Arnauten	100,000
	644,512

Hierzu kommt noch der Landsturm in ungezählten Massen.

Eine artilleristische Preisschrift.

(The R. A. Institution Prize Essay of 1876) by Colonel H. A. Smith R. A. Reprinted from „Proceedings, Royal Artillery Institution". N. 8. Vol. IX. Woolwich 1876.

Der den speziellen Inhalt dieser Preisschrift bezeichnende Titel lautet:

„Erwägungen, betreffend die Wahl von Positionen für die Artillerie im Felde und den Zeitpunkt, in welchem sie ihr Feuer zu eröffnen hat, je nachdem sie

1) bei der Avantgarde,
2) bei dem Hauptkorps einer offensiv verfahrenden Streitmacht,
3) bei dem Hauptkorps einer sich defensiv verhaltenden Streitmacht,
4) bei der Arrieregarde

zur Verwendung gelangt;"

nebst einem kurzen Anhang

„über die Feuerwirkung der Artillerie, gegenüber den neuesten Angriffsformationen der Truppen."

Der Herr Verfasser, welcher die goldene Preismedaille für diese Schrift erhalten, dem eine bedeutende Kriegserfahrung zur Seite steht und der, wie beiläufig bemerkt werden mag, im vorigen Jahre den Manövern beim V. Armeekorps beigewohnt hat, entwickelt eine ungemeine Kenntniß der überreichen artilleristischen Literatur und giebt gleichsam als Einleitung eine Zusammenstellung der Ansichten und Aussprüche militairischer Autoritäten und Fachschriftsteller über Verwendung und Bedeutung der Artillerie an sich und in Verbindung mit den anderen Waffengattungen.

Nachdem er den kritischen Maßstab angelegt, scheint ihm das Problem der erfolgreichsten Verwendung der Artillerie zur Zeit noch nicht gelöst zu sein, auch durch das „Durchhauen des gordischen Knotens", wie hin und wieder versucht worden, nicht gelöst werden zu können.

Die preußische Artillerie habe im Jahre 1866 durch übermäßige Zurückhaltung (excessive reserve) das eine Extrem berührt; seit 1870 scheine sie in das andere verfallen zu sein, das eines vermessenen Vertrauens (overweening confidence). Wie meist liege und bewege sich auch in diesem Falle der Fortschritt innerhalb dieser Grenzen.

„Können wir beispielsweise zugestehen, daß heutigentags die Artillerie „„die entscheidende Waffe"" sei, und daß die Deutschen durch ihre Verwendung in diesem Sinne die neuesten Siege gewonnen haben?" fragt der Verfasser — und spricht, nachdem er die Leistungen der Kavallerie und die Vorzüge der deutschen Infanterietaktik gewürdigt hat, seine Ansicht dahin aus: „Selbst die hervorragendsten jüngsten Thaten der Artillerie (the most transcendent recent achievements of artillery) haben ohne die bereite Kooperation der Infanterie das erstrebte Resultat nicht gesichert. Stand auch St. Privat in Flammen, ein zerschmettertes Wrack durch das konzentrische Feuer aus mehr denn 200 Geschützen; waren auch die Plateaux von Floing und Illy bei Sedan durch den Hagel von Geschossen in Front und Flanke rein gefegt — gewonnen wurde doch letztlich nur der Sieg durch den Angriff der Infanterie (concluding infantry assault). Es scheint in der That, daß während des letzten Krieges jeder der drei Waffen eine wichtigere Rolle zugefallen sei denn zuvor, daß mehr denn je jede derselben, den anderen Waffen gegenüber, sich als hülfreich und nothwendig erwiesen und durch die Kooperation in ihrem Wirkungskreise zum Erfolge des Ganzen beigetragen habe." Gewiß! und darin eben besteht, wie treffend bemerkt wird, das Uebergewicht einer in allen Theilen wohl gegliederten Armee über bewaffnete Haufen von welcher Stärke sie auch sein mögen.

Verfasser glaubt hiermit den Anspruch auf selbstständige Präponderanz (independent predominance) der Artillerie fürerst beseitigt zu haben und geht zur Besprechung der „taktischen Methode" über.

Er hält die Verwendung der Artillerie in einer vorgeschobenen langen Linie, in einer großen, nur durch die Avantgarde gedeckten Batterie für gefährlich; er empfiehlt die Zweitheilung, allenfalls mit einer kleinen Reserve. Der Namen „Reserve" schließe eine zeitgemäße Verwendung nicht aus, sei doch auch die deutsche Korps- (Reserve-) Artillerie gleich der Divisions-Artillerie in Aktion getreten. (Seite 8 wird die Schlacht bei Friedland als Beispiel einer zweckmäßigen Eintheilung der Artillerie angeführt.) Das unbestrittene Uebergewicht der Artillerie besteht ferner in dem Flankenfeuer und im gewandten

Manövriren behufs ihrer Verwendung am rechten Orte und zur rechten Zeit. Entscheidenden Erfolg verbürgt die Massirung der Artillerie nur dann, wenn das Element des konvergirenden oder Flankenfeuers hinzutritt, wie bei Friedland, Bautzen, Großbeeren, Warschau, Gravelotte und Sedan (Seite 9).

Nach jedem Kriege tauchen neue Theorien auf, findet eine verschiedenartige Beurtheilung der Leistungen der einzelnen Waffen statt, verfällt man zum Theil in den Fehler, die Bedeutung der einen oder anderen Waffe zu über- oder unterschätzen. So war es nach 1866 und nach 1870. Verfasser dieser sehr empfehlenswerthen und anregenden Preisschrift hat dagegen die Devise: „suum cuique“ im Auge behalten und zur Richtschnur genommen, wie auch aus der hier folgenden Schlußbetrachtung erhellt.

„Es giebt indessen eine Form des Angriffs auf die Artillerie, welcher sie selbstständig zu begegnen kaum vermag, wie sehr sie auch neuerdings den Ruf behauptet hat, zur Vertheidigung ihrer eigenen Front sich selbst zu genügen. Das ist die fortgesetzte geschickte Verwendung von Plänkern, sei es nun in der verstohlenen Annäherung von aufgelösten, sicher treffenden Scharfschützen der Infanterie, sei es im raschen Anprall heransprengender Reiter von allen Richtungen her. Aber die Artillerie sollte sich einer solchen unabhängigen Aktion niemals ausgesetzt sehen; ist es ihr Zweck, den anderen Waffen hilfreich zur Seite zu stehen, so hat sie dafür von ihnen ihre Sicherung zu gewärtigen.

Mißachtet sie den Zweck ihrer Schöpfung, so hat sie, wie jegliches Geschöpf im Weltall, auch darunter zu leiden.“ 134.

Die Kinder des Vaterlandes.

Der unter diesem Titel im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau unlängst in sechs Bänden erschienene Roman darf in diesen Blättern ausnahmsweise wohl um deshalb eine kurze Besprechung und Empfehlung finden, weil in demselben, abgesehen von der spannenden Handlung, sehr interessante Schilderungen über den Geist und die Gesinnung im preußischen Offizierkorps, im preußischen Volk und Heer während der ereignißreichen Epoche von 1863 bis 1867 enthalten sind.

Der pseudonyme Verfasser, als Militairschriftsteller rühmlich bekannt, versucht sich hier zum erstenmale auf einem neuen Felde, das, beiläufig gesagt, von manchen seiner Kameraden bereits mit Erfolg betreten worden ist. Auch ihm ist, nach Ansicht des Referenten, dieser erste Versuch und Wurf gelungen und geglückt.

Auf die Fabel des Romans und die Lösung des vielfach verschlungenen Knotens einzugehen, wäre hier nicht am Orte; von besonderem Interesse für die Armee ist ja doch zunächst der historische Hintergrund und die durchweg patriotische Tendenz.

Verfasser versteht es, die treue Anhänglichkeit an König und Vaterland, den Geist der Kameradschaft, die Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, welche in dem preußischen Offizierkorps von den Vätern auf die Söhne vererbt worden, mit frischen Farben zu schildern, aber er scheut sich auch nicht Verhältnisse zu berühren, an welchen so manche ehrenhafte und talentvolle Männer scheitern, und gewiß thut er dies in bester Absicht.

Drastisch und mit köstlichem Humor wird bei allem Ernst der Sache das Wucherunwesen, hauptsächlich im Osten der Monarchie, geschildert, welchem einer der Helden des Romans — ein Typus der echt fridericianischen Gesinnung, wie er sich traditionell in der Armee erhalten hat — trotz aller persönlichen Vorzüge zum Opfer fällt.

In seinem eigentlichen Elemente aber bewegt sich der Verfasser, wenn er einzelne Scenen und Episoden aus dem dänischen und preußisch-österreichischen Kriege mit soldatischem Schwung skizzirt; da ist alles Leben, Farbe, Feuer und Bewegung.

Selbstverständlich hat es ihm fern gelegen, in den Rahmen seines Romans eine ausführliche Darstellung von Kriegsbegebenheiten einzufügen; er hat nur Genrebilder aus dem Kriegs- und Feldleben geben wollen und daran wohlgethan, denn ein Roman soll und darf keine Kriegsgeschichte sein.

Zum Schluß noch ein Hinweis auf besonders gelungene Schilderungen. So im V. Bande auf Kapitel 1: „Meinungen und Stimmungen“, welches von dem Einzuge und der Aufnahme der österreichischen Truppen in Breslau, an einem Januartage des Jahres 1864, handelt. Ferner auf das 13. Kapitel in demselben Bande: „Der Danebrog.“ Der Schauplatz der Erzählung liegt in Jütland. Was mag daran Wahrheit, was Dichtung sein? Das 7. Kapitel im VI. Bande ist ein politisches Kabinetstück; die Vaterlandsliebe trägt über den Parteistandpunkt den Sieg davon. „Der alte Demokrat von 1848“, uns allen wohlbekannt und vor kurzem heimgegangen, hält in einer 1866 zu Breslau veranstalteten Friedensversammlung seine donnernde Rede und schließt sie unerwartet und überraschend für seine Gesinnungsgenossen mit einem Aufruf — zum Kriege, der sofort von den Gallerien wiederhallt.

In den Kapiteln 14 bis 16: „Im Hochland fiel der erste Schuß“ und „Königgrätz“ werden die Märsche und Operationen einzelner Armeekorps geschildert, insbesondere „der Moment, in welchem die zweite Armee und zwar das Garde- und VI. Korps zuerst, das V. und I. Korps folgend, auf dem Schlachtfelde anlangten.“

Die Leser dieser Blätter, zumal die Kriegsgefährten aus jener Zeit, wird der militairische Theil dieses Romans gewiß befriedigen, aber er wird auch seiner Tendenz nach in all den Kreisen Anklang finden, in welchen man Verständniß für die nationale Idee hat und die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande höher stellt als alle Sonder-

interessen, in welcher Form und Gestalt sie sich auch geltend machen mögen. 134.

Vom Büchertisch.

I.

Die der Redaktion zugegangenen Werke haben sich in letzterer Zeit so angehäuft, daß der Raum des Militair-Wochenblattes es nicht gestattet, jedem Einzelnen eine eingehende Besprechung zu Theil werden zu lassen, wie viele darauf auch mit Recht Anspruch machen könnten. Aus räumlichen Gründen muß sich daher die Redaktion beschränken, den wesentlichen Inhalt der betreffenden Werke, sofern der Titel allein dazu nicht ausreicht, dem Leser mit wenigen Worten mitzutheilen.

---

1. Hand- und Instruktions-Bücher.

Wir nennen hier zuvörderst offizielle Werke.

Die Militair-Gesetze des deutschen Reiches mit Erläuterungen, herausgegeben auf Veranlassung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. Bis jetzt sind erschienen: 1. Lieferung: Geschichtlicher Ueberblick, Reichsverfassung. 2. Lieferung: Militair-Konventionen. 3. Lieferung: Wehrpflicht und Organisation des Reichsheeres. 4. Lieferung: Quartierleistungsgesetz, Naturalleistungsgesetz. M. 11,60. Die einzelnen Lieferungen dieses zuverlässigen und für die Büreaus fast unentbehrlichen Werkes sind bereits im Militair-Wochenblatte besprochen worden, hier aber der Wichtigkeit wegen noch einmal angeführt.

Handbuch zur Instruktion für den Unteroffizier der Marine. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. Preis M. 0,80 und 101 Seiten stark.

Strafvollstreckungs-Reglement für die Kaiserliche Marine. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. M. 1,20.

Bestimmungen über das Scheibenschießen bei den Matrosen-Divisionen für die See-Artillerie-Abtheilung und für die Besatzungen S. M. Schiffe und Fahrzeuge mit der Büchse M/71. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. M. —,50.

Vorschriften über das Bajonettfechten der Infanterie. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 32 Seiten. Preis M. —,40. Diese Vorschriften sind von Sr. Majestät am 6. April 1876 genehmigt. Der Text ist durch Holzschnitte erläutert.

Vorschriften über das Turnen der Infanterie vom 6. April 1876. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 82 Seiten. Preis M. —,80. Auch diese Vorschrift ist, durch viele Zeichnungen erläutert und am Schlusse derselben sind Abbildungen der zum Turnen gehörigen Geräthschaften mit genauer Angabe der Maße angehängt.

Dann folgen Privat-Arbeiten:

Die Feldwebelschule, Handbuch zum Unterricht der Unteroffiziere und Einjährig-Freiwilligen über Geld- und Natural-Verpflegungs-Gebührnisse des Soldaten. Zweiter und dritter Kursus. Feldverhältniß. Von G. Bendziulli, Zahlmeister im 4. Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 30. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 244 Seiten Text und 108 Seiten Beilagen. Preis M. 5.—. Dieses gewissenhaft gearbeitete Werk giebt die Bestimmungen über die Geld- und Natural-Verpflegung im Kriege in solcher Ausführlichkeit, daß wir dasselbe weit eher ein Handbuch für Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten, als für Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige bezeichnen möchten.

Das Landwehr-Bezirks-Kommando. Ein Hülfsbuch für das Personal der Landwehr-Bataillone und sämmtliche Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes nebst Anleitung zur Anfertigung sämmtlicher schriftlichen einschlägigen Arbeiten. Zusammengestellt nach den neuesten Bestimmungen von v. B., Premier-Lieut. und Bezirks-Adjutant. Hannover. Helwingsche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinsky, Kgl. Hofbuchhändler). 1876. 324 Seiten. Preis M. 6.—. Die gründliche, stofflich sehr gut geordnete Arbeit erfüllt ihren Zweck: dem Personal der Landwehr-Bezirks-Kommandos einen Anhalt zu geben, nach welchem dasselbe ohne zeitraubendes Studium in jedem einzelnen vorkommenden Falle sich schnell orientiren und demgemäß handeln kann, — vollkommen und wird von den Landwehr-Bezirks-Adjutanten als eine Wohlthat angesehen werden.

Daran schließen sich an:

Die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes und dienstlicher Verkehr derselben mit dem vorgesetzten Bezirks-Kommando. Zusammengestellt von G. W. v. E., Lieutenant und Bezirks-Adjutant. Breslau, 1876. Schletter'sche Buchhandlung (E. Franck). 24 Seiten. Preis M. —,60. Diese kurze und sachgemäße Zusammenstellung aller einschläglichen Bestimmungen verdient, daß jeder Offizier des Beurlaubtenstandes sich in Besitz derselben setze.

Ferner:

Die Militair-Laufbahn. 1. Theil. Im Wortlaut nach amtlichen Quellen. Berlin, 1876. J. Bechmann's Verlag. 94 Seiten 12°. M. 1.—.

Das Werkchen handelt von dem freiwilligen Eintritt in das Heer; von den Kapitulanten, Beförderung der Unteroffiziere, Lazarethgehülfen, Zahlmeister-Aspiranten und den Oberfeuerwerkern; Prüfung und Anstellung der Pionier-Avancirten, Zeugfeldwebel, Zeugsergeanten und Militair-Büchsenmacher; endlich von den Eleven der Militair-Roßarztschule, Anstellung und Beförderung der Roßärzte, Besuch der Lehrschmiede und Beförderung der Fahnenschmiede.

Gesetz über die Pensionirung der Reichs- und Staatsbeamten, verbunden mit den erforderlichen Tabellen zur Berechnung der Pensionsbeträge für die Zeit vom zurückgelegten 10. bis 50. Dienstjahre und die Gehaltsbeträge von 600—1200 Mark nebst durchschnitt-

lichem Wohnungsgeldzuschuß. Herausgegeben von Materne, Provinzial-Steuer-Sekretair. Breslau. Louis Köhler. 1876. 24 Seiten. Preis 1 Mark.

---

v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major, Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs. Achte von Baron v. Eberstein umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 500 Seiten. Preis M. 6.—. Das Werk ist so allgemein bekannt und erfreut sich eines solchen Rufes, daß weitere Auslassungen darüber unnöthig erscheinen.

M. v. Süßmilch gen. Hörnig, Oberstlieutenant a. D., Katechismus für den Einjährig-Freiwilligen, mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, 1876. J. J. Weber. 345 Seiten. Das Buch ist für die Einjährig-Freiwilligen aller Waffen bestimmt. M. 2,50.

Schmidt, Major a. D., Der Rathgeber für Wehr- und Militairpflichtige sowie für den Beurlaubtenstand. Bremen 1876. Verlag von G. A. v. Halem. 125 Seiten. M. 2.—.

Transfeldt, Hauptmann und Kompagniechef, Die Amtspflichten der Infanterie-Unteroffiziere innerhalb des Kompagnie-Verbandes. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 103 Seiten. M. —,80.

F. A. Paris, General-Major, Die formellen Vorschriften für das Exerziren und den Schützendienst der Infanterie. Gera 1876. A. Reisewitz. 176 Seiten. M. 2.—.

Uebungszettel zum unmittelbaren Gebrauch beim Unterricht in der Gymnastik bei der Infanterie. Hannover. Helwing'sche Verlagshandlung (Th. Mierczinsky). 1876. 12.37 Seiten. M. —,40.

Aus Oesterreich haben wir in neuester Zeit zugesandt erhalten:

Handbuch für Unteroffiziere des k. k. Heeres Teschen, 1876. Carl Prochaska. Es sind bis jetzt die 1. Abtheilung in 5, die 2. Abtheilung in 4 und von der 3. Abtheilung ein Bändchen erschienen. Jedes Bändchen enthält einen in sich abgeschlossenen Abschnitt. Das Format ist 12°., der Preis beträgt für eine Abtheilung 60, für ein einzelnes Bändchen 20 kr. Bei der praktischen Anlage und dem äußerst billigen Preis wird das Werk sicher eine große Verbreitung in der k. k. Armee finden.

2. Artillerie und Waffenlehre.

Ueber Artillerie und Waffenlehre haben wir zu verzeichnen:

Batsch, Hauptmann und Batteriechef, Leitfaden für den theoretischen Unterricht der Kanoniere der Feld-Artillerie. 8. Aufl. Preis 75 Pf. Berlin. J. Schlesier. 1876.

Das deutsche Feld-Artillerie-Material vom Jahre 1873, von R. Wille, Hauptmann in der Feld-Artillerie. Berlin, 1876. Verlag von A. Bath. 126 Seiten. Preis M.4.—. Wird später ausführlich besprochen werden.

Die moderne Sprengtechnik mit ihren wesentlichen Hülfsmitteln, Bohr- und Schräm-Maschinen, Dynamit und elektrischer Zündung im Steinbruch, für den Berg-, Eisenbahn- und submarinen Bau, so wie für Kulturzwecke, von Julius Mahler. 7. Aufl. Mit 41 Abbildungen. Wien, 1876. Lehmann u. Wentzel, Opernring 17. 58 Seiten. Preis M. 1,60.

Mathematische Theorie der Flugbahnen gezogener Geschosse von Paul Haupt, Hauptm. à l. s. des Generalstabes der Armee. Berlin, 1876. Vossische Buchhandlung (Strikker). 113 Seiten. Preis M. 2.—. Der Herr Verf. hat sich bemüht, die Gesetze zu finden, nach denen sich ein geworfener oder geschossener Körper — im Speziellen ein gezogenes Geschoß — in der Luft bewegt und Formeln hergestellt, aus denen man Alles über die Flugbahn Wissenswerthe möglichst bequem berechnen kann, und theilt sein Werk in zwei Abschnitte:

I. Die Bewegung der gezogenen Geschosse nach vorwärts,

II. Die Rotation und Seelenabweichung der gezogenen Geschosse.

Die Redaktion wird danach streben, über diese gelehrte Abhandlung ein besonderes Referat zu erlangen.

Grundlagen für neue Geschoß- und Waffensysteme von Andreas Kutzky, Major und Batterie-Divisions-Kommandant im k. k. Feld-Artillerie-Regiment Luitpold Prinz von Bayern Nr. 7. Mit einer Tafel. Teschen, 1876. Verlag der Buchhandlung für Militair-Literatur.

Der Verfasser hat Versuche mit Spitzgeschossen, pfeilähnlichen und bolzenähnlichen Geschossen, sowie mit sphärischen Geschossen mit Spiegelführung unternommen, indem er diese verschiedenen Geschosse aus Holz anfertigte, ihnen eine eiserne Spitze gab und dann vermittelst eines Blasrohrs im Zimmer gegen eine hölzerne Scheibe abschoß. Für den Kartätschschuß verlangt er Langschrote, welche seiner Ansicht nach: „ihre vernichtende Wirkung bis auf ungefähr 2000 Schritte tragen und alle Kugelspritzen und Mitrailleusen in den Schatten stellen und der Artillerie eine gerade Wirkung auf die nähere Distanz des Feuergefechts sichern würden".

Nicolaus Wuich, Oberlieutenant des k. k. Feld-Artillerie-Regiments, Professor der Artillerielehre am k. k. höheren Artilleriekurse, Die Theorie der Flugbahn-Parabel und ihre wichtigsten Anwendungen. Wien, 1876. L. W. Seidel und Sohn. M. 4.—.

Graphische Ballistik. Synthetische Behandlung der Bewegung in materiell erfülltem Raume. Anwendung auf die Geschoßbewegung von Alois Indra, Oberlieutenant im k. k. 4. Feld-Artill.-Regt. 1. Theil. Wien, 1876. Seidel u. Sohn. 116 S. M. 4.—. Währenddder mit 8 lithographirten Tafeln ausgestattete 1. Theil dieses gelehrten Werkes mit der Darstellung der Geschoßbahn in der

Vertikalebene seinen Abschluß findet, soll der 2. Theil die vollendete Bewegungskurve im Raume, d. h. die Bahnprojektionen in der Vertikal- und Horizontalebene enthalten.

Isidor Trauzl, Dynamite. Ihre ökonomische Bedeutung und ihre Gefährlichkeit. Wien, 1876. Lehmann und Wentzel.

Herrmann Weygand, großh. hess. Major z. D., Das französische Infanteriegewehr. Fusil modèle 1874. Berlin, Leipzig und Kassel, 1876. Fr. Luckhardt.

Otto Emmerich, Prem.-Lieut. im bayer. 10. Jäger-Bataillon. Das Gefechtsfeuer der Infanterie. Berlin u. Leipzig. Fr. Luckhardt. 1875. 22 Seiten und 16 Schießtabellen.

Die wichtigsten Angaben über die Handfeuerwaffen aller Länder. Zur Beurtheilung ihrer Leistung zusammengestellt und erläutert von v. Neumann, Hauptm. à l. s. des Rhein. Fuß-Art.-Regts. Nr. 8, Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt. Kassel, 1876. Theodor Kay. Preis Mk. 0,80. Die mühsame und gewissenhafte Arbeit besteht aus einem großen Bogen, der tabellarische Uebersichten enthält, die über alle wissenswerthe Fragen über Handfeuerwaffen Aufschluß geben. Wahrhaft überraschend ist die Masse des werthvollen Inhalts auf so geringem Raum und dabei ist der Druck groß und deutlich.

A. Eschenbacher, Die Feuerwerkerei oder die Fabrikation der Feuerwerkskörper. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben. 287 Seiten. Preis 4 Mark. Behandelt die Kunstfeuerwerkerei.

Zu dem Artikel: „Aus dem Leben des Grafen v. Wied."

Zu dem vom Professor Arnold Schaefer in Bonn geschriebenen und in Nr. 93 des Militair-Wochenblattes, vom 18. November d. J., veröffentlichten Artikel: „Aus dem Leben des Grafen Karl v. Wied" ist der Redaktion von beachtungswerther Seite folgende Berichtigung zugesandt worden: In dem gedachten Artikel Sp. 1621 lesen wir: „das Regiment (Wied) lag vor Prag bis zum 20. Juni (1757) ꝛc." Das Regiment zeichnete sich aber unter seinem Oberst Herwarth v. Bittenfeld (Großvater des jetzt noch lebenden Feldmarschalls v. H.) am 18. Juni 1757 bei Kollin aus, es ging zum Angriff einer Batterie von 16 Kanonen vor, wobei der Oberst v. H. fiel. Graf Wied besaß ein Portrait des Obersten v. H., welches er der Wittwe verehrte und sich jetzt im Besitz des Feldmarschalls v. H. befindet. Graf Karl v. Wied selbst war nicht bei der Schlacht thätig, sondern kommandirte eine Brigade vor Prag, woraus sich der Irrthum in dem Artikel erklären läßt. 170.

Das französische Gesetz vom 24. Juli 1873 über die Organisation der Armee enthält in Artikel 14 die Bestimmung, daß „in Friedenszeit der kommandirende General eines Armeekorps sein Kommando höchstens drei Jahre lang führen dürfe, wenn er mit Ablauf dieser Zeit nicht durch ein im Ministerrath beschlossenes Dekret in seinen Funktionen von Neuem bestätigt wird". Da durch Dekret vom 28. September 1873 die erste Ernennung der kommandirenden Generale stattgefunden, so mußte am 28. September 1876 über 16 funktionirende kommandirende Generale neue Bestimmung getroffen werden, da die zuerst ernannten Generale Forgeot, Aurelles de Paladine und Cissey an späteren Daten durch Cambriels, Rochebouët und du Barail ersetzt worden sind. Diese 16 kommandirenden Generale müssen daher am 28. September entweder aufhören ein Armeekorps zu befehligen oder durch neue Ordre an die Spitze eines anderen Korps gestellt, oder mittelst Spezialdekrets in den Funktionen, welche sie drei Jahre lang bekleidet, bestätigt werden. Es ist erklärlich, daß dieser Wechsel in den höchsten Kommandostellen der Armee die Offizierkreise in Frankreich in hohem Grade bewegte. Zeugniß dafür lieferten L'Avenir militaire vom 16. September und das Septemberheft des Spectateur militaire. Ersterer citirt ausführlich die Rede des General Loysel in der Sitzung der Nationalversammlung vom 17. Juli 1873, welche die Gründe darlegt, die die Armee-Kommission bewogen, die obige Bestimmung dem Organisations-Gesetze einzuverleiben. Eine Hauptrolle spielte dabei der Gedanke, eine Schule für die höchsten Führer zu gewinnen, dabei aber auch die Absicht, den Kriegsminister zu verhindern, im Sinne des Ausspruchs des Marschall Soult: „Je ne toucherai à un vieux camarade" eine ungeeignete Persönlichkeit zu lange im Amte zu lassen. Wesentlich gemildert wurde der ursprüngliche absolute Satz durch das Amendement von Cezanne und Billot, das in der letzten Hälfte der obigen Vorschrift zum Ausdruck gelangt ist. Der Spectateur militaire betrachtete in seiner Chronique mensuelle die wichtige Frage von allgemeinen Gesichtspunkten, wobei sich manche Bedenken gegen das Vortheilhafte der Maßregel und deren Ausführung hervordrängten. Er sagte unter Anderem: Die Regierung ist vor die Alternative gestellt: entweder das Gesetz wird nicht ausgeführt oder die Stellung einer Anzahl Generale, die berechtigt sind, sich zu der Stellung, die sie bekleiden, durch Wahl und Avencement berufen zu betrachten, wird geschädigt. Es scheint unmöglich, daß, nachdem man 1873 die hervorragendsten Generale mit dem Kommando der Korps betraut hat, man diese Elite jetzt bei Seite schiebt und die Korps durch Männer befehligen läßt, deren Namen auf einer zweiten, ebenfalls nach dem Verdienste aufgestellten Liste sich befinden. Würde man in dieser Weise fortfahren, so könnte man bald in die Lage gerathen, daß die gesammte Elite bei Seite geschoben ist und sich nur Mittelmäßigkeiten im Vordergrunde bewegen. — Spectateur militaire war daher begierig zu erfahren, wie sich die Regierung aus dem Dilemma des Artikel 14 ziehen wird, und mit ihm haben gewiß auch viele der Leser dieser Notiz die Wirkung desselben bei seiner ersten Anwendung zu verfolgen gesucht, sind aber vorläufig getäuscht worden, da sämmtliche kommandirenden Generale in ihren Stellungen bestätigt wurden. 109.

Aus Konstantinopel ist die Probenummer der aus der Druckerei des Kriegsministerium hervorgegangenen Zeitschrift „La Vérité" der Redaktion zugesandt worden. Dieselbe ist in französischer und türkischer Sprache abgefaßt und enthält in ihrem Feuilleton einen Artikel: „la vie militaire en Prusse." Wahrscheinlich die Uebersetzung eines Romans von Hackländer.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 96. Berlin, Mittwoch den 29. November. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordensverleihungen (Preußen, Bayern). — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg (V.). — Vom Büchertisch. — Langlois et Termonia, Traité élémentaire de Topographie et de reconnaissances militaires. — Französische Uebersetzung des zweiten Theils des „Dienst des Generalstabes" von General v. Bronsart. — Mittheilungen des österreichischen Kriegs-Archivs.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. November 1876.

von und zu Gilsa, Gen. Major und Kommdr. der 6. Inf. Brig., unter Beförd. zum Gen. Lt., zu den Offizn. von der Armee versetzt und nach Magdeburg zur Vertretung des beurlaubten Kommdrs. der 7. Div. kommdrt.
v. Webern, Gen. Major von der Armee, zum Kommdr. der 6. Inf. Brig. ernannt.
Kritter, Gen. Major und Train-Inspekteur,
Frhr. v. Willisen, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 28. Div., unter Ernennung zum Kommdr. dieser Div.,
v. Witzendorff, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der Kav. Div. XV. Armeekorps, unter Ernennung zum Kommdr. dieser Div.,
v. Gottberg, Gen. Maj. von der Armee und Chef des Stabes der IV. Armee-Insp.,
v. Braun, Gen. Major und Inspekteur der 1. Ingen. Insp., — zu Gen. Lts. befördert.
v. Heynitz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Heff. Inf. Inf. Regt. Nr. 81, unter Beförd. zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.
Hartung, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit einem Patent vom 9. Juni 1867 in das 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81 versetzt.
Schnackenburg, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schmidt, Pr. Lt. vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, zum überzähl. Hauptm., — befördert.
v. Arnim, Rittm. à la suite des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
v. Luck, Rittm. und Eskdr. Chef im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,
Krüger, Rittm. und Eskdr. Chef im Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, — der Char. als Major verliehen.
Lüttich, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum überzähl. Rittm. befördert.

Berlin, den 23. November 1876.

v. Schilgen, Major vom 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83,
Otto, Major, aggr. demf. Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.
v. Montbart, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Hirsch, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — unter Beförd. zu überzähl. Majors, den betreff. Regtn. aggregirt.
Lindstedt, Hauptm., aggr. dem 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, unter Entbind. von seinem Kommdo. als Adjut. der 16. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Reibnitz I., Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, als Adjut. zur 16. Inf. Brig. kommdrt.
v. Ziegler und Klipphausen, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Santen, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. November 1876.

Krampff, Oberst à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Erfurt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und seiner bisher. Unif. zur Disp. gestellt.

Berlin, den 23. November 1876.

Lübeck, Major a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit seiner bisher. Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des vorgedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

b) Im der Gendarmerie.

Den 16. November 1876.

Steppes, Pr. Lt. der Gend. Komp. von Mittelfranken, zum Hauptm. und Chef der Gend. Komp. von Schwaben und Neuburg befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 16. November 1876.

Schmauser, Sekret. von der Intend. der 2 Div. unter die Sec. Lts. a. D. eingereiht und die Berechtigung zum Tragen der Unif. der aus dem 8. Inf. Regt. Prandh verabschiedeten Offize. ertheilt.

Den 22. November 1876.

Oerthel, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann, auf Nachsuchen mit Pens. und mit der Erlaubniß des Tragens der Unif. verabschiedet.

Lippl, Sec. Lt. a. D., auf Nachsuchen in die Kategorie der ohne Berechtigung zum Tragen der Unif. verabschiedeten Offize. eingereiht.

c) Im Beurlaubtenstande.

Den 16. November 1876.

List, Landw. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 9. November 1876.

Fink, Regist. der Intend. des II. Armeekorps zum Verweser einer geheimen Kanzlei-Sekretärs-Stelle im Kriegsministerium ernannt.

Klostermaier, Regist. von der Insp. der Art. und des Trains, zur Intend. des II. Armeekorps versetzt.

Den 16. November 1876.

Hiller, Kas. Insp. der Garnis. Verw. Augsburg, auf die Dauer von zwei Jahren in den erbetenen Ruhestand versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Breslau, den 19. November 1876.

Stieber, Lt. zur See, mit schlichtem Abschied entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Infanterie v. Bose, kommandirenden General des XI. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,

dem Premier-Lieutenant v. Brause im Hess. Füs. Regt. Nr. 80,

dem Einjährig-Freiwilligen, Gefreiten v. Mumm im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

dem Husaren Karbach in demf. Regt.,

dem Füsilier Kolbe im Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens mit Schwertern am Ringe, sowie des Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Fürstlich Lippe'schen Gesammt-Haus-Ordens: dem General der Infanterie von und zu der Tann-Rathsamhausen, General-Adjutant und kommandirender General des I. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Seconde-Lieutenant a. D. Klein.

Nichtamtlicher Theil.

Der serbisch-türkische Krieg.

V.

(Ereignisse auf den Neben-Kriegsschauplätzen. — Aenderung des türkischen Planes. — Marsch Achmed Eyubs und Ali Saibs an die Morawa. — Kämpfe vor Alexinaz.)

Anbei eine Karte.

Die Einnahme von Knjasevaz durch die Türken hatte große Bestürzung in Serbien hervorgerufen. Dem serbischen Volke wurde es jetzt klar, was denkende Menschen schon vorweg gewußt: daß die serbische Armee außer Stande sei, den Krieg auf bulgarisches Gebiet hinüberzuspielen; daß die türkischen Truppen mehr innere Kraft besitzen, als ihnen vielleicht von einem großen Theile Europas zugemuthet worden; daß daher die Rollen getauscht und aus den angreifenden Serben verschüchterte Vertheidiger der heimischen Scholle werden mußten. Die Verzagtheit, die auch im Hauptquartier des Generals Tschernjajev nach dem Verluste der Positionen auf der Tresibaba um sich gegriffen, dokumentirte sich zunächst in der Anordnung, der zufolge Oberst Leschjanin die Stellung am Timok räumte, Zajecar (45 Kilom. nördl. Banja) aufgab, die Hälfte seiner Division in Eilmärschen nach Deligrad entsandte und mit dem Reste sich nach Negotin (8 Kilom. nordöstl. Zajecar) zurückzog.

Der ottomanische Korpskommandant auf dem rechten Timokufer, Osman Pascha, ist frei von jeder Schuld an diesem heroischen Entschluß der Serben. Was an ihm lag, geschah gewiß, um die Serben recht lange im ungestörten Besitze ihrer Stellungen zu belassen. Er ist ihnen fünf Wochen gegenüber gestanden, seit 1. August zählte sein Korps 30,000 Mann regulärer und 4—5000 Mann irregulärer Truppen, die Division Leschjanin dagegen mochte selbst nach dem Eintreffen mehrerer Verstärkungen höchstens 15—16,000 Mann betragen, es hat sich aber Ferik Osman niemals beifallen lassen, die Ruhe seines Gegners zu stören. Er beschränkte sich in weiser Selbstbeherrschung darauf, seinen Truppen die Vertheidigung nicht zu untersagen, so oft sie von der über den Timok gegangenen serbischen Division bei Veliki Izvor (5 Kilom. östl. Zajecar) oder Vrsle Csuke angegriffen wurde. Es geschah dies im Laufe des Monats Juli dreimal. Die Serben wurden jedesmal blutig zurückgewiesen, ihrem Rückzuge über den Fluß wurden aber keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Osman Pascha vermied so sorgfältig jede Behelligung des Gegners, daß er höchlich überrascht wurde, als ihm eine Tscherkessenpatrouille, welche ohne Befehl vorwitzig über den halb trocken gelegten Timok geritten, am 5. August Morgens meldete, es sei weit und breit kein Serbe mehr sichtbar und die Stadt Zajecar wie die nächsten Dörfer lägen menschenleer da. Im Korpsquartier überraschte diese Meldung nicht wenig und man dachte zunächst an irgend eine abenteuerliche Kriegslist der Serben. Ehe man sich aber im Lager zu Izvor zu irgend einem vernünftigen Entschlusse aufraffte, waren die Irregulären — die Tscherkessen selbstverständlich wieder an der Spitze — ohne erst einen Befehl abzuwarten, über den Fluß gegangen und in die Straßen von Zajecar eingedrungen. Was sich jetzt in diesem hübschen, von seinen Einwohnern gänzlich geräumten Städtchen zutrug, kann nicht das Kapitel einer kriegs-, sondern nur jenes einer räubergeschichtlichen Darstellung bilden. Daher mag hier nur noch erwähnt werden, daß Osman Pascha, als ihm die Abends aus Zajecar herübergebrachten Kupferkessel, Damentoiletten, Bienenkörbe und hunderterlei Einrichtungsstücke sagen mochten, daß der Räumung Zajecars wohl keine Kriegslist zu Grunde liege, am nächsten Tage einen Theil seiner Truppen in die Stadt rücken und die umliegenden Höhen besetzen ließ. Das Korpsquartier mit dem Rest der Truppen wurde erst am Abende des 7. August auf die Höhen südlich der Stadt verlegt, wo Osman Pascha bis zum Beginn der rauhen Jahreszeit verblieb.

Am 13. August marschirte die bisher bei seinem Korps eingetheilt gewesene Division des Ferik Fazly Pascha auf direkten telegraphischen Befehl Abdul Kerims nach Knjasevaz (50 Kilom. nordöstlich Niß), um daselbst zur Armee des Marschalls Achmed Eyub zu stoßen. Die Division Fazly zählte bei ihrem Abmarsche von Zajecar 12 Bataillone (darunter 2 Jägerbataillone mit 4 Bergkanonen), 6 Eskadrons und 2 Batterien, zusammen 10,000 Mann regulärer und 1000 Mann irregulärer Truppen. Am Timok verblieb somit noch ein Korps von 24,000 Mann, welches übrigens im Laufe der Monate August und September von Widdin aus noch um 5—6000 Mann verstärkt wurde.

Die Division Fazly marschirte am 13. August auf dem sehr gut erhaltenen Fahrwege den Timok aufwärts durch den Paß von Vraterniza bis Mali Izvor (23 Kilom. n. Knjasevac), wo biwakirt wurde. Am nächsten Tage erreichte die Division Knjasevaz und bezog am linken Flügel der Armee Achmed Eyubs das Lager auf den Höhen der Tresibaba (südl. Knjasevaz).

Unmittelbar nach dem Falle von Knjasevaz hatte sich auch die Division des Marschalls Ali Saib von Kurschumlje (55 Kilometer südwestlich Niß) aus gegen das serbische Grenzgebirge in Bewegung gesetzt. Die Felsenenge der Jankova Klissura wurde aber von den Serben mit einer solchen Zähigkeit vertheidigt, daß Ali Saib zu großen Opfern gezwungen worden wäre, wenn er die Johannesschlucht hätte forciren wollen. Er kehrte daher am 9. August wieder unverrichteter Dinge nach Kurschumlje und Prokoplje (25 Kilom. südwestl. Niß) zurück. Seine Division sollte in kurzem eine wichtigere und größere Verwendung finden.

Im Javorgebirge nächst des Ibarflusses und an der unteren Drina bei Zwornik und Loschniza war es zwar zu mehrfachen aber belanglosen Gefechten gekommen. Türken und Serben standen sich noch Mitte August genau dort gegenüber, wo sie beim Ausbruche der Feindseligkeiten sich befanden. — —

Zwölf volle Tage verbrachte die ottomanische Hauptarmee in gänzlicher Thatlosigkeit vor Knjasevaz. Nie hätte sich eine günstigere Gelegenheit, den in einem früheren Artikel skizzirten Plan Nedsib Paschas durchzuführen, bieten können, als nach dem 5. August. Wenn die ottomanische Armee der Division Horvatovics am Fuße gefolgt wäre, die Defileen von Topla (24 Kilom. östl. Banja) würden ihr kampflos in die Hände gefallen sein. Die überraschte, blos auf den Angriff von Süden gefaßte serbische Armee war damals nur bedacht, Deligrad zu sichern und dessen Befestigungen zu verstärken. Die Rocade von Banja auf die Straße Zajcsar — Paracsin (50 Kilom. nordwestl. Alexinaz) hätte gelingen müssen, unter der Voraussetzung einer Kooperation des Korps Osman Pascha. Es geschah jedoch garnichts! Als Grund des plötzlichen Stillstandes in den Operationen wurden im türkischen Hauptquartier Verpflegungsrücksichten geltend gemacht. Es ist den Lesern dieser Blätter bekannt, daß der Nachschub aller Verpflegungsartikel von Nisch aus auf requirirten bulgarischen Ochsenwagen erfolgte. Nun reichte weder die Zahl der letzteren hin, um die erforderlichen Quantitäten zeitgerecht aus den Magazinen an ihre Bestimmungsorte zu bringen, noch war auch ihre Beschaffenheit eine so solide, daß man es wagen durfte, sie auf minder praktikablen Gebirgswegen zum Transport von Lebensmitteln zu verwenden. Unter solchen Bewandtnissen sah sich die türkische Armee gewissermaßen an die Scholle gebunden und außer Stande, sich weiter als höchstens zwei Tagemärsche von Nisch zu entfernen. Wohl wäre es Sache Abdul Kerims gewesen, der mit der Würde eines Oberbefehlshabers — Serdar Ekrems — jene des Seraskiers in sich vereinigte, für den Armeetrain beizeiten Sorge zu tragen. Zu dem Mangel an Geldmitteln hatte sich aber bei den Kriegsrüstungen auch ein gut Theil Gedankenlosigkeit und Fahrlässigkeit der leitenden Organe zugesellt und dadurch die Armee in die Lage gebracht, mitten in den Operationen innehalten und deren Entwicklung sogar unterbrechen zu müssen.

Muschir Achmed Eyub hatte — wie schon einmal erwähnt — nicht ohne Widerspruch den von Abdul Kerim und Nedsib vereinbarten Operationsplan angenommen. Der Marschall war immer für eine systematische Kriegführung und für den Angriff der Befestigungen von Alexinaz, um von Etappe zu Etappe im Morawathale vorzurücken. Er war am 9. August nach Nisch gefahren, um dem Sedar Ekrem die Schwierigkeit, mit der Armee nach Banja zu marschiren, darzustellen und ihn zur Aenderung der Angriffsrichtung zu bestimmen. Abdul Kerim Pascha gab denn auch seine Zustimmung. Es wurde nunmehr die Idee gefaßt, auf dem linken Morawaufer zu demonstriren, während Achmed Eyub mit seiner Armee überraschend auf den Höhen des rechten Ufers erscheint und die daselbst angelegten serbischen Befestigungen überwältigt; für den Scheinangriff auf dem linken Morawaufer wurde die Division Ali Saib bestimmt.

Am 16. August fuhr Muschir Achmed Eyub ins Lager zurück; am 17. vor Tagesanbruch setzte sich die Armee wieder in Bewegung — nach rückwärts!

Die Avantgarde marschirte an den Gefechtsfeldern der ersten Augusttage vorbei und es mochte die Mittagsstunde gewesen sein, als sie bei Dervent (25 Kilom. nordöstl. Nisch) den Timok überschritt. Nach dem Uferwechsel wurde aber sogleich die Richtung gegen Westen genommen, theils auf Feldwegen, theils querfeldein, an mehreren sofort in Brand gesteckten serbischen Ortschaften vorüber bis zum Dorfe Lalinci (15 Kilom. nordöstl. Nisch). Zwischen diesem und dem Dorfe Merzelat (5 Kilom. östl. Lalinci) schlug die Armee in Eichenwäldern und Maisfeldern das Nachtlager auf. Nur die Division Hussein Sabri, welche zuletzt die Höhen der Tresibaba verlassen, nachdem sie ihre bis Knjasevaz vorgeschobenen Abtheilungen aufgenommen hatte, marschirte auf dem Fahrwege weiter bis Gramada, (20 Kilom. nordöstl. Nisch) wo sie das Biwak bezog.

Diese Division Hussein Sabri mit ihren beiden Brigaden Hafis und Scherif marschirte am nächsten Morgen mit dem gesammten Train der Armee ins Nischer Lager. Während Letzterer hier verblieb marschirte sie am andern Tage auf das linke Morawaufer und trat hier in den Verband der Division Ali Saib, welche aus Prokoplje in Mramor (7 Kilom. westl. Nisch) angelangt war.

Am 18. August setzte die nunmehr aus den drei Divisionen Suleyman, Hussein Hami und Fazli bestehende und mit Einschluß der Irregulären über 40,000 Mann starke Armee Achmed Eyubs ihren Marsch in nördlicher Richtung fort. Die Marschleistungen der Truppen an diesem Tage gehören zu den schönsten des Feldzuges. Es waren ganz ungewöhnliche Hindernisse und Bodenschwierigkeiten zu bewältigen. Von gebahnten Wegen fand sich nirgends eine Spur. Die Truppen marschirten über Pflanzungen, über bewaldete, steil ansteigende, jäh abfallende Hänge, über unüberbrückte Gießbäche und durch enge Mulden, stundenweit mit Steingerölle übersäet.

Es kostete schon der Infanterie viel Mühe und Anstrengung sich weiter zu bringen; die Augustsonne brannte sengend auf die marschmüden, des zerklüfteten und zerrissenen Bodens wegen in Unordnung und aufgelöst sich fortbewegenden Kolonnen nieder. Aber wacker und unverdrossen ging es immer vorwärts. Bei der Artillerie waren jedoch mehrfache Stockungen schon nicht zu vermeiden. Sie mußte ihre Geschütze und Munitionswagen über Wege schaffen, die wohl niemals von Wagen befahren worden; sie mußte Hindernisse nehmen, über Gräben und

Gruben setzen und ihre Kanonen über Böschungen bringen, daß es kaum menschenmöglich schien, diese Schwierigkeiten ohne Schädigung des Materials zu überwinden. Aber Alles half eifrig und redlich mit zur Bewältigung der schweren Aufgabe. Die Kräfte der Pferde, obwohl deren sechs vor jede Kanone gespannt sind, reichten nicht aus. So stellte sich denn oft eine ganze Kompagnie an ein Geschütz oder an einen Munitionskarren an, um ihn über eine Grube zu heben oder vor dem jähen Herabrollen über einen steilen Berghang zu bewahren. Die hellen Schweißtropfen perlten den armen, mit Gewehr und Sack und Pack beschwerten Soldaten von der Stirne, aber sie hatten auch den Erfolg für sich, ihr ganzes Geschützmaterial unbeschädigt weiter geschafft zu haben.

Die Truppen kamen unter solchen Umständen nur äußerst langsam vorwärts und es war sehr vorsichtig gewesen, daß man den Train, der hier unmöglich von der Stelle hätte gebracht werden können, nach Niſs zurückgeschickt hatte. Die Armee befand sich während ihrer Vorrückung über das ungebahnte, zerklüftete Gelände in einem nichts weniger als gefechtsbereiten Zustande. Die taktischen Verbände waren gelockert und es hätte eine Katastrophe über die Armee heraufbeschworen werden können, wenn sie von dem Feinde in dem Augenblicke überrascht worden wäre, in welchem sie mit einem großen Theile ihres Geschützparkes mitten im Steingerölle stak. Aber die gewaltigen Höhenzüge, welche mit dem Laufe der Morawa ziemlich parallel gehen,*) waren gänzlich unbesetzt.

So gut das serbische Hauptquartier sonst von allen Bewegungen der Türken unterrichtet war, so scheint es diesmal die Hauptarmee doch ebenso wenig hier erwartet zu haben, wie vor drei Wochen bei Gramada. Offenbar hatte sich General Tschernjajev dadurch täuschen lassen, daß eine ganze Division nebst dem Armeetrain nach Niſs zurückmarschirte. Der Marsch des Gros der Armee über Lalinci gegen Rſavic mag daher als eine bloße Demonstration angesehen worden sein. Thatsache ist es, daß am 18. August die die Vorhut bildende Avantgarde-Brigade Achmed Pascha — zur Division Fazly gehörig — etwa gegen 10½ Uhr vormittags erst auf den Feind stieß, der ein, höchstens zwei Bataillone stark, einen südlich des kleinen Dorfes Rſavic sich ausdehnenden, mit Buschwerk und lichtem Gehölze bedeckten und nach Süden steil abfallenden Längenrücken besetzt hatte. Nördlich desselben, nur durch eine enge Mulde getrennt, erhob sich ein ausgedehntes, vielfach mit Gestrüppe bedecktes Plateau. Auf diesem nahmen die serbischen Abtheilungen schon nach kurzem Geplänkel eine zweite Aufstellung, aus welcher sie jedoch auch gegen 2 Uhr mittags durch einige Rudel Tscherkessen und durch die auf dem vorerwähnten Längenrücken inzwischen aufgefahrene Batterie des Liwa Achmed Pascha delogirt wurden. Nach den auf dem Kampfplatze gebliebenen serbischen Todten*) zu urtheilen, müssen hier auch Abtheilungen nicht uniformirter serbischer Freiwillige gestanden haben.

Die Teten der auf drei Kolonnenwegen anrückenden drei Divisionen trafen erst nach Beendigung des Gefechtes auf dem Tafelberge ein, wo die außerordentlich ermüdeten Truppen und Pferde in dem sofort bezogenen Biwak bald Ruhe — leider aber keinen Tropfen Wasser! — fanden. (Der Tafelberg ist auf der Karte nicht aufzufinden.)

Die Front der türkischen Armee war an diesem Abende noch nach Norden gewendet. Vor derselben erhoben sich die hochragenden nackten Felsenmassen der Ostra-Csuka und Gola-Csuka.

Am nächsten Morgen — den 19. August — wurde schon gegen 6 Uhr die Tscherkessen-Brigade des Liwa Hassan in nordwestlicher und westlicher Richtung zur Aufklärung des Terrains ausgesendet. Die am äußersten rechten Flügel stehende Brigade des Liwa Aziz rückte in Gefechtsformation nördlich über Radenkovac vor, um daselbst die Höhen zu besetzen und die Flanke der Armee gegen etwaige Ueberraschungen von Banja aus sicherzustellen. Die übrigen Brigaden verblieben in ihren abends vorher eingenommenen Stellungen zwischen Rſavic und Radenkovac; sie hielten an diesem Tage Rast und beschäftigten sich ausschließlich mit der Wassersuche. Nur die früher erwähnte Brigade Hassan hatte einige Renkontres zu bestehen, wobei ihr auch eine bronzene

---

*) Der wilde Charakter derselben ist auf keiner der bestehenden Karten getreu wiedergegeben. Selbst die vom k. k. militair-geographischen Institute in Wien erst jüngst herausgegebene „General-Karte von Serbien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro im Maßstabe von 1:300,000", läßt — obgleich noch die beste und verläßlichste Arbeit — gerade in den der Ostra- und Gola-Csuka südlich vorgelagerten Gebirgspartien einiges an Deutlichkeit zu wünschen übrig und vermag schon des kleinen Maßstabes wegen die ungeheuren Terrainschwierigkeiten nicht zur Anschauung zu bringen, welche die Armee Achmed Eyubs bei ihrem merkwürdigen Marsche von Dervent über Lalinci nach Rſavic und Gorni Krupac zu bewältigen hatte. Ferik Nedsib hatte den Marschplan nach einer Terrainskizze entworfen, welche das Produkt eigener, sowie von einigen Generalstabsoffizieren und Tscherkessenführern unternommenen Rekognoszirungen bildete.

*) Es lagen, wie gewöhnlich, nur die kopflosen Körper da. Der Kopf wurde jedem Todten — und man darf sagen, wohl in den meisten Fällen auch jedem Verwundeten — von den das Gefechtsfeld sofort absuchenden und durchschwärmenden Baschibozuks abgeschnitten. Der regulaire Soldat, der in Reih und Glied bleibt, übt diese Scheußlichkeit nicht aus. Er hat schon einige Erziehung genossen, die sich darin äußert, daß die Mannschaft der an Todten oder Verwundeten vorbeimarschirenden Kolonnen sich damit begnügt, denselben blos Fußtritte zu versetzen und sie anzuspucken. — Uebrigens Beobachter der serbischen Kriegsfahrten behaupten, daß die serbischen Freischärler es auch nicht viel anders treiben. Ein Paar Gegner, einander werth und würdig!

Bergkanone in die Hände fiel. Die Generale des Hauptquartiers rekognoszirten den ganzen Tag.

Am 20. August begann der Aufmarsch der türkischen Armee vor der verschanzten Stellung von Alexinaz. Die Front der letzteren läuft von den Hängen der Oblaglava gegen Südosten und wendet sich im Halbkreise gegen Buimir, dem Ufer der Morawa zu. Um die Armee dieser Stellung parallel gegenüber zu bringen, mußte man sie bei Rsavic eine Linksschwenkung vollführen und sie sodann gegen Südwesten rotiren lassen. Die Schwierigkeit dieses Manövers wurde durch die Unwegsamkeit des Bodens wesentlich erhöht, durch die überraschend exakte Durchführung aber glücklich bewältigt. Den Beginn machten die beiden Brigaden der Division Suleyman, welche schon beim Morgengrauen aus ihrem Lager durch die Mulde südlich von Paligrad in südlicher Richtung gegen den Höhenrücken bis Dolei-Krupac in der Gefechtsformation vorrückte und dann Front nach Westen auf dem Plateau machte, über welchen die serbisch-türkische Grenze läuft. Das türkische Gebiet greift hier mit einem langen schmalen Streifen Berglandes tief in das serbische Territorium ein, so daß nach Bewerkstelligung der erwähnten Schwenkung die ottomanischen Truppen zum Theile auf türkischem, zum Theile auf serbischem Boden standen. Beim Erscheinen der türkischen Avantgarde eröffneten sogleich zwei serbische Batterien, welche auf dem das linke Ufer des Stara-Baches begleitenden Höhenzuge errichtet waren, ein heftiges Feuer. Dasselbe wurde von den Batterien der Division Suleyman bald und wirksam erwidert. Während des beinahe zweistündigen Artilleriekampfes hatten sich einige türkische Bataillone, geschützt durch einen Wald, der serbischen Aufstellung nächst der Landesgrenze — unfern von der daselbst befindlichen serbischen Grenzkaraule — so weit genähert, daß die überraschte serbische Infanterie den Rückzug über den Starabach antrat, nachdem vorher noch die beiden Batterien ebenfalls zurückgegangen waren und eine neue, gute Stellung auf den rechten Uferhöhen des Starabaches bezogen hatten. Die beiden Brigaden avancirten unter dem Schutze ihrer unausgesetzt fortfeuernden Artillerie auch gegen die zweite Aufstellung der Serben, wobei zahlreiche Rudeln von Tscherkessen die Flanken der serbischen Infanterie beunruhigten. Dieser Kampf währte von Mittag bis Nachmittag 3 Uhr. Um diese Zeit stellten die Infanterie, und bald darauf auch die Artillerie ihr Feuer ein und zogen sich, nachdem sie noch ihre Todten und Verwundeten vom Kampfplatze geschafft, unter die Werke von Alexinaz. Gegen 4 Uhr war die Division Suleyman Herrin der von den Serben aufgegebenen Position, welche bald einen Theil der türkischen Gegenstellung zur verschanzten Stellung von Alexinaz bilden sollte. Die Letztere zieht sich über einige kurze und breite, von der Oblaglava und dem Ozren abgehende, theils mit Weinkulturen und Maisfeldern, theils mit Eichenwaldungen bedeckte Höhenrücken, welche den Lauf des Starabaches begleiten und sich allmälig gegen das Morawathal verflachen. Die beherrschenden Punkte sind mit 19 Erdwerken gekrönt, theils mit Redouten, theils mit einfachen Schanzen oder Batterien.

Während des Gefechtes der Division Suleyman hatte auf dem äußersten rechten Flügel der Türken die Brigade Aziz ebenfalls die Linksschwenkung vollzogen. Hinter der Division Suleyman bewerkstelligten hierauf die beiden anderen Divisionen auf den von ersterer benutzten Linien in Staffeln vom linken Flügel die Schwenkung, so daß am Abende des 20. August die Armee folgende Stellungen inne hatte: Division Suleyman im Halbkreise auf den bewaldeten Höhen am rechten Ufer des Starabaches gegenüber einigen Werken von Alexinaz; die Division Hussein Hami hinter der ersteren auf dem breiten Höhenrücken links des Starabaches; das Hauptquartier des Marschalls wurde bei der serbischen Grenzkaraule östlich Dobrujevaz aufgeschlagen; die Division Fazly endlich blieb auf türkischem Boden in Reserve und bezog eine Aufnahmsstellung auf dem Berge zwischen Paligrad und Dolni-Krupac.

Während dieses hier geschilderten Gefechtes und des Aufmarsches der Armee Achmed Eyubs vor den Werken von Alexinaz, wurde am 20. August auch auf dem linken Ufer seit frühem Morgen ein intensiver Kampf geführt.

Muschir Ali Saib hatte die Brigade Mustapha in Kurmschumlje und Prokoplje zur Sicherung des Toplizathales zurückgelassen und 2000 Arnauten ins Nisser Lager zur Division Mehemed abgegeben. Mit der Brigade des Ferik Hussein Hussni und der von ihm unterstellten Division des Ferik Hussein Sabri, sowie mit dem Reste von 4000 Arnauten, zusammen also mit etwa 20,000 Mann, überschritt er am 19. August die Grenze Serbiens bei der Karaule südlich von Schapovac und erreichte noch an diesem Tage nach einem bedeutungslosen Vorhutgeplänkel die niederen Hügel bei Grejac. General Tschernjajev vermuthete zweifelsohne in dieser Heeresabtheilung die türkische Hauptmacht. Er hatte doch vollen Grund, zu vermuthen, die Türken würden nicht so — merkwürdig sein, mit ihren einfachen Feld- und Berggeschützen sich die Köpfe an den mit 12- und 24-Pfündern wohlarmirten Werken von Alexinaz auf dem rechten Ufer blutig zu rennen. Der Angriff vom linken Ufer aus dünkte dem serbischen Oberkommandanten wahrscheinlicher. Das Flußthal ist da freier und offener; die sanfteren Bodenerhebungen hindern nirgends die Bewegung der Truppen. Möglicherweise konnte Abdul Kerim auch die Absicht hegen, Alexinaz vom linken Ufer aus nur beobachten zu lassen und das Gros der Armee thalabwärts gegen Kruschevac zu entsenden. Um diese Absicht zu vereiteln, hatte General Tschernjajev in den letzten Tagen große Anstrengungen gemacht, um auf den Höhen längs des Dyuniskabaches von Veliki Schiljegovac bis Dyunis eine Flankenstellung

vorbereiten zu lassen. Alle Bauern der Umgebung wurden aufgeboten zur Herrichtung der flüchtigen Befestigungen. An den Morawa-Uebergängen hatte man schon früher singuläre fleschenförmige Brückenköpfe errichtet, und zwar bei Zitkovac (Pontonsbrücke), Prcilovac (Fuhrt und Fähre), Trejan (Pontonsbrücke), Trubarevo (Pontonsbrücke), Stalac (Fähre und Fuhrt).

General Tschernjajev mochte mindestens 25,000 Mann und eine der Artillerie Ali Saibs überlegene Anzahl von Geschützen am 20. August auf das linke Ufer übersetzt haben. Das Gefecht währte den ganzen Tag und wurde vornehmlich von den beiden Artillerien geführt. In demselben machte sich eine Erscheinung bemerkbar, welche sich vielfach in den beiderseits mangelhaft angelegten und geleiteten Kämpfen dieses Feldzuges wiederholte: die vorhandenen Kräfte wurden nicht ausgenützt, man hielt zu viel Truppen aus dem Gefechte zurück und fand keine Verwendung für dieselben.

Das Korps Ali Saibs vermochte an diesem Tage nur wenig Terrain zu gewinnen. Die Serben hatten bei Teschiza zwei, die Straße längs der Marowa enfilirende Batterien errichtet, welche nicht zum Schweigen zu bringen waren und die Vorrückung der Türken mehrere Stunden aufhielten. Erst in den Nachmittagsstunden gelang es zweien am Turiabache aufgefahrenen Batterien, und nachdem einige Bataillone auf den Begleitungshöhen der Morawa in die rechte Flanke der serbischen Stellung gekommen waren, die gegnerischen Batterien zum Einstellen des Feuers und zum Abfahren zu bewegen. Damit endete an diesem Tage der Kampf; die Truppen biwakirten auf beiden Seiten in den Stellungen, welche sie beim Abbruche des Gefechtes inne hatten.

Alfons Danzer, k. k. Oberlieutenant.

Vom Büchertisch.

II.

3. Kavallerie und Sport.

Sehr reichhaltig sind jetzt die Erscheinungen über Kavallerie und Sport. Da finden wir unter Anderem eine geistreich geschriebene und den Schriftstellern des klassischen Alterthums entnommene Schilderung des Pferdewettrennens und der Pferdezucht des alten Griechenlands, dessen Lektüre gewiß alle Leser interessiren wird. Verfasser ist der Rittmeister a. D. und Landstallmeister Georg Graf Lehndorff. Der Titel heißt: Hippodromos. Einiges über Pferde und Rennen im Griechischen Alterthum. Berlin, Wiegand, Hempel u. Parey. 1876. 83 Seiten. Ausstattung vorzüglich.

Das folgende Werk:

Becker, Rittmeister und Kompagniechef, Deutsche Reiterei in den Kriegen der Urzeit und des frühen Mittelalters bis zu Ende des 11. Jahrhunderts. Karlsruhe, A. Bielefeld. 1876. 84 Seiten, ist eine aus den gründlichsten Studien hervorgegangene Arbeit, die mit der Schilderung des Sieges Heinrichs IV. über die Sachsen bei Hohenburg (Homburg) an der Unstrut Juni 1075 endet. Die unvollkommenen Quellen dieses Zeitabschnitts erlaubten nur selten, ausführliches Detail zu geben.

Als unserer Zeit abgehörig haben wir anzuführen:

Ludwig Freiherr von Seefried auf Buttenheim, Premier-Lieutenant im 5. Chevauxlegers-Regt. Prinz Otto, Die theoretische Ausbildung der Rekruten der Kavallerie im Felddienst. Berlin, Leipzig. 1876. Luckhardt'sche Verlagshandlung. 36 Seiten.

Stimmen aus den Reihen der Kavallerie. Berlin. 1876. Militaria, Verlagsbuchhandlung für Militair-Literatur. 82 Seiten. Der ungenannte Verfasser bespricht: Die Detailausbildung, Exerzir- und Felddienst der Eskadron, den Schießdienst, die Bewaffnungsfrage und die Gefechtstaktik der Kavallerie-Division in eingehender Weise.

Herrmann Hilcke, Lieutenant im k. k. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, Redressur oder Behandlung der Mängel und Untugenden bei Reitpferden. 2. Aufl. Brünn, 1876. R. Knauthe. 56 Seiten. Es enthält eine klare Anweisung für den Reiter eines mit Untugenden behafteten Pferdes.

Georg von Görgey, k. k. Oberlieutenant der n. a. L. Kavallerie und Eduard Bauer, k. k. Oberlieutenant a. D., Leitfaden des Pferdewesens. 2. Aufl. Wien, 1876. Seidel u. Sohn. 190 S. M. 4.—. Das Werk behandelt: Exterieur und Krankheiten; Zahnlehre und Alterbestimmung; Lehre vom Hufe und Hufbeschlage; Wartung, Packung und Zäumung. Der Text ist vielfach durch vorzügliche Holzschnitte erläutert.

Armement et harnachement par J. Braeckman, capitaine adjoint d'état-major et V. Ducarne, capitaine au corps d'état-major. Manuel complet des connaissances exigées pour les examens de capitaine d'infanterie et de cavallerie. Arlon. Typographie et lithographie de P. A. Bruck. 63 Seiten.

Die Broschüre handelt vom Schießen, von der Bewaffnung der Infanterie, der Bewaffnung der Kavallerie und der Ausrüstung des Pferdes.

Marziale Bianchi d'Adda, tenente nel 3 regg. cavalliera, La cavalliera nelle esercitazioni di combattimento. Roma, Voghera Carlo, 1876. 98 Seiten.

---

4. Ingenieur-Wissenschaften.

v. Bruhn, Hauptmann der II. Ingenieur-Inspektion, Feldfortifikatorisches aus alten und neuen Tagen. Kriegs- und literaturgeschichtliche Skizze. Neiße, 1876. Joseph Graveur (Gustav Neumann). 106 Seiten.

Die Militair-Literatur besitzt über die Befestigungskunst sehr viele ausgezeichnete Werke, aber diese leiden vielfach Mangel an gefälliger Darstellung. Dem Herrn

v. Bruhn aber ist es gelungen, uns eine Schrift zu übergeben, welche belehrend und gleichzeitig fesselnd geschrieben angenehm unterhält. Der so gefälligen Schreibweise hätten wir eine angemessenere Ausstattung gewünscht.

Zwei fortifikatorische Studien. 1. Eisenbahnsperren; 2. Lagerfestungen und fortifizirte Lagerstellungen von Markus v. Czerlien, k. ungar. Major. Wien, 1876. L. W. Seidel u. Sohn. 27 Seiten. Preis 1 Mk.

Der Verfasser verlangt für die Sperrung der Eisenbahnen an der Landesgrenze die Anlage von eisernen Drehthürmen mit zwei 24-Pfündern, einige Feldgeschütze und Unterkunftsräume für eine Kompagnie Besatzung. Bei Lagerfestungen und fortifizirten Lagerstellungen hält er das Zehnfache des reglementarischen Lagerraums aus Gesundheitsrücksichten für nothwendig.

Der Pontonier; sein Fach in Schule und Feld, von Schumacher, Oberst bei den Genietruppen, Eidgen. Ober-Instruktor der Waffe. 3. Auflage. Mit 12 Figuren im Text. Brugg. Druck und Verlag von Fisch, Wild u. Co. 1876. 114 Seiten 8.

Ein kleines und übersichtliches Handbuch mit guten Holzschnitten.

Das Croquiren mit und ohne Instrument von v. Reitzner, k. k. Oberlieutenant. Mit 26 Xilographien und 4 Tafeln. Kaschau. In Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn in Wien. 1876. 108 Seiten 12. Preis Mk. 1,60.

Manuel complet des connaissances exigées pour les examens de capitaine d'infanterie et de cavallerie. Topographie par J. Braeckman, V. Ducarne, capitaines. Arlon. P. A. Bruck. 78 Seiten mit 3 Tafeln Zeichnungen. Das Werk enthält eine kurze Anleitung zum Aufnehmen.

Traité élémentaire de Topographie et de reconnaissances militaires avec 16 planches contenant 500 figures et croquis par A. Langlois et C. Termonia, lieutenants d'infanterie, ist der Titel eines vor kurzem bei Muquardt in Brüssel erschienenen, uns zugesandten Lehrbuches, welches das militairische Aufnehmen, die Theorie des Planzeichnens und die hauptsächlichsten Momente der Terrainrekognoszirung behandelt. Das Werk ist sehr gründlich und ausführlich gehalten und besitzt den Vorzug, daß es nicht nur die in Belgien, der Heimath der Verfasser, gültige Manier der militairischen Terraindarstellung in klarer Behandlung wiedergiebt, sondern auch speziell den wichtigsten Generalstabsmanieren anderer europäischer Heere Rechnung trägt. Im Gegensatz zu der bei den meisten deutschen militair-topographischen Werken im allgemeinen üblichen kürzeren Redaktion einzelner Abschnitte, erinnert die werthvolle Arbeit der Herren Verfasser allerdings daran, daß dieselbe einem Lande ihre Entstehung verdankt, welches heute als die Heimath des Ingenieurs par excellence gelten kann.

Ein einfach und praktisch ausgestatteter Atlas mit einer reichen Sammlung von Figuren ist dem Werke beigegeben und ergänzt dasselbe in für Arbeiten ähnlicher Art nachahmenswerther Weise. Charakteristisch erscheint ferner ein weitentwickeltes Signaturensystem, welches z. B. besondere Signaturen für Geniedirektion, Artilleriepark, Marine-Infanterie, Bäcker, Fleischer, Chalets 2c. aufstellt.

Die gut ausgestattete gründliche Arbeit vermag sowohl dem praktischen Topographen, wie auch dem Terrainlehrer der Kriegsschule 2c. hie und da ein Interesse zu bieten. R. v. B.

Der zweite Theil des „Dienst des Generalstabes" von Generalmajor Bronsart v. Schellendorff liegt nunmehr in der unter den Auspicien der Réunion des officiers durch den Kapitain Weil bewirkten französischen Uebersetzung vor. Dieselbe ist in Frankreich mit großer Sehnsucht erwartet worden, da sie den Generalstabsdienst im Kriege behandelt, auf den man jenseits der Vogesen naturgemäß einen größeren Werth legt, als auf den Dienst im Frieden, der den Inhalt des ersten Theils bildet. Die Uebersetzung giebt das Original getreu wieder und trifft, so weit sich nach Vergleichung mehrerer Seiten mit den betreffenden Stellen des Originals beurtheilen läßt, den Sinn des letzteren in vortrefflicher Weise. Nur das auf S. 151 der Uebersetzung gegebene Schema eines Fahr- und Marschtableaus eines Armeekorps ist durch die Schuld des Setzers unverständlich ausgefallen, da es mit dem auf S. 95 des Originals verzeichneten durchaus nicht harmonirt. So ist z. B. der Einschiffungspunkt F. des Dragoner-Regiments durch P. bezeichnet, wodurch Mißverständnisse hervorgerufen werden können, da im Original wie in der Uebersetzung P. einen der Ausschiffungspunkte markirt. Auch sind die die Fahrzeiten andeutenden Horizontalstriche keineswegs den Absichten des Originals entsprechend und so unklar gezeichnet, als sollten 1 Divisionsstab, 2 Brigadestäbe, 1 Regimentsstab und 1 Bataillon Infanterie genau zu derselben Zeit von Station A. abfahren und nach zweitägiger Bahnfahrt in O. wiederum zu gleicher Zeit ausgeschifft werden, während das Original verschiedene Abfahrts- und Ankunftszeiten andeutet. Da sonst, wie erwähnt, überall ein gründliches und richtiges Verständniß des Originals aus der Uebersetzung hervorleuchtet, so fällt dies unzweifelhaft dem Setzer zur Last. 109.

Das Septemberheft von Streffleur's Oesterreichisch-Militairischer Zeitschrift bringt eine wichtige Neuerung, da ihm als Beiheft mit besonderer Paginirung „Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs" beigefügt sind. Das denselben vorgedruckte Programm betont, daß die Neugestaltung des Kriegs-Archivs und namentlich die Vereinigung desselben mit der Abtheilung für Kriegsgeschichte dem Institute ein einheitliches Gepräge aufgedrückt und dessen Produktionskraft gefördert habe, so daß es nunmehr in der Lage sei, im Interesse der Armee literarisch zu wirken. Weiter wird gesagt, die „Mittheilungen" sollen der Armee Arbeiten vorlegen, welche militairgeschichtliches, archivalisches, kartographisches und bibliographisches Interesse darbieten. Unter anderem bringt das erste Beiheft von Streffleurs Zeitschrift eine chronologische Zusammenstellung der Schlachten, Gefechte, Belagerungen u. s. w., an welchen österreichische Truppen von der Zeit Kaiser Maximilians I. 1495 bis auf die neueste Zeit theilgenommen haben. Es ist das ein sehr knapp gehaltener, durch zahlreiche Abkürzungen auf einen Minimalraum zusammengedrängter Kriegskalender, der zunächst nur bis zum Jahre 1632 fortgeführt ist. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 97. Berlin, Sonnabend den 2. Dezember. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Die neue Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg. — v. Lettow-Vorbeck, Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den Königlichen Kriegsschulen. — Vom Büchertisch. — Sachs, encyclopädisches Wörterbuch, II. Theil. — Berichtigungen. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. November 1876.

v. Hartmann, Major und Bats. Kommdr. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Kommdr. des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) ernannt.

Steinmetz, Hauptm. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, und kommdrt. zur Dienstleistung beim Neben-Etat des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts., in den Neben-Etat des Großen Generalstabes versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. November 1876.

Koch, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. November 1876.

Dr. Burkmann, Stabsarzt a. D., zuletzt vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, die gesetzliche Pension bewilligt.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Ariadne" hat auf der Heimreise am 19. Oktober cr. die Linie Dover—Calais passirt.

S. M. S. „Preußen" ist am 16. November cr. in Kiel und S. M. Knbt. „Wespe" am 26. November cr. in Wilhelmshaven, Behufs Abhaltung von Probefahrten, in Dienst gestellt.

S. M. S. „Freya ist am 15. November cr. und

S. M. S. „Zieten" am 17. November cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. Aviso „Pommerania" ist am 15. November cr. Nachts, von Salonichi kommend, in Constantinopel eingetroffen.

S. M. S. „Elisabeth" hat am 6. November cr. Madeira verlassen.

S. M. Knbt. „Comet" ist am 18. November cr. in Salonichi angekommen.

S. M. S. „Augusta" hat am 5. November cr. früh von Porto grande auf St. Vincent, Cap Verdische Inseln, geankert und beabsichtigte am 7. die Reise fortzusetzen.

S. M. S. „Luise" hat am 1. Oktober cr. früh die Rhede von Chefoo verlassen und ankerte am 4. desselben Monats Abends im Hafen von Shanghai.

S. M. S. „Victoria" hat am 25. September cr. Rio de Janeiro verlassen, um nach dem La Plata zu gehen, ankerte am 30. desselben Monats Abends auf der Rhede von Montevideo, ging am 10. Oktober Morgens in See, erreichte am 15. desselben Monats Santos, verließ diesen Hafen am 17. früh und traf am 18. Oktober Abends wieder in Rio de Janeiro ein.

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres ist die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule aus den früheren Räumen Unter den Linden nach dem neuen großartigen Gebäude am Hippodrom bei Charlottenburg verlegt worden. Das Fest der Einweihung der neuen Schule, welches in der nächsten Zeit begangen werden soll, wird eine besondere Bedeutung und Weihe erhalten durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, welche Allerhöchstderselbe huldvollst zuzusagen geruht hat.

Artillerie- und Ingenieurschule.

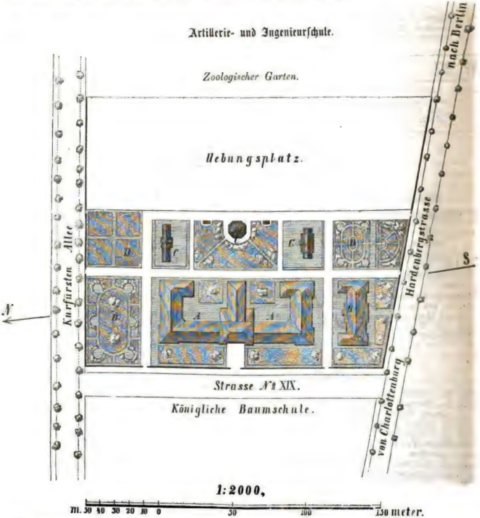

Es dürfte bei dieser Gelegenheit auch für weitere Kreise von Interesse sein, sich den Entwickelungsgang der Artillerie- und Ingenieurschule seit den sechs Decennien ihres Bestehens kurz vor Augen zu führen. Das allmälige und stetige Wachsen der Anstalt von den geringen Anfängen im Gießhause an bis zu dem Tage, wo sie die imposanten Anlagen zu Charlottenburg bezog, ist ja zugleich ein deutliches Bild der mächtigen Entfaltung

unserer militairischen Verhältnisse von den Freiheitskriegen bis zum heutigen Tage.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule ist gegründet durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Juni 1816.

Die Unglücksfälle des Jahres 1806 hatten die Existenz der Artillerie-Akademien zu Berlin und Königsberg, sowie der Ingenier-Akademie zu Potsdam vernichtet. Die schweren Opfer, welcher der Frieden zu Tilsit Preußen auferlegte, gestattete nicht, nach Beendigung des Krieges neue Fachschulen für die beiden Spezialwaffen zu gründen. Dieser Mangel mußte sich jedoch im höchsten Grade fühlbar machen, als nach der glorreichen Durchführung der Freiheitskriege die Artillerie sowie das Ingenieurkorps eine bedeutende Vermehrung erfuhren. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Juni 1816 bestimmte daher Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. die Errichtung einer Anstalt für die gemeinsame Heran- und Fortbildung von Offizieren der beiden Spezialwaffen. Die Anstalt erhielt den Namen: Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule. Der erste Unterricht wurde in ihr ertheilt am 4. November 1816.

Nach dem Organisationsplane war der Unterricht ein zweijähriger. Im ersten Jahre sollten sich die Portepeefähnriche die zum Examen für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere erforderlichen Kenntnisse erwerben. Das zweite Jahr war zu einer Erweiterung und Ergänzung dieser Kenntnisse bestimmt. Der Besuch der Anstalt war jedoch keineswegs unerläßliche Bedingung für die Beförderung zum Artillerie- oder Ingenieur-Offizier. Außer den Kadetten, welche bereits als Offiziere in die Waffe eingestellt wurden, konnten auch Portepeefähnriche nach Besuch der Brigadeschulen oder nach direkter Vorbereitung das Offizier-Examen ablegen. Der Etat an Schülern war auf 50 für jede der beiden Klassen berechnet, von denen ⁴/₅ der Artillerie, ¹/₅ dagegen dem Ingenieurkorps angehören sollten. Die Anstalt stand unter den Chefs der beiden Waffen als Kuratoren und demnächst unter zwei Direktoren, von denen der eine ein höherer Artillerie-, der andere ein höherer Ingenieur-Offizier war. Der ältere von ihnen war erster Direktor. Der neu gegründeten Schule wurde als Lokalität ein Theil der oberen Räume des Gießhauses überwiesen. Nirgends tritt wohl der Gegensatz zwischen den kleinen Anfängen der Anstalt und ihrem heutigen Standpunkte so interessant und schroff hervor als gerade hierbei. Während die Anlagen der neuen Artillerie- und Ingenieurschule heute fast ein eigenes Stadtviertel dem Flächenraume nach bilden, mußte dieselbe bei ihrer Gründung sich mit fünf Zimmern begnügen, von denen drei als Hörsäle und Konferenzzimmer und je eins als Büreau und Bibliothek dienten.

Die großen Uebelstände, welche dieser so überaus beengte Raum naturgemäß mit sich bringen mußte, führten im Jahre 1822 zur Erbauung eines eigenen Gebäudes für die Artillerie- und Ingenieurschule. Nach den Plänen Schinkels unter Leitung des Ingenieur-Hauptmann Wittich ausgeführt, erhob sich dasselbe an der Stelle der früheren Pontonhäuser Unter den Linden. Am 8. Oktober 1823 konnte es seiner Bestimmung übergeben werden, der es von da an durch 53 Jahre ununterbrochen gedient hat, bis vor wenigen Wochen die Verlegung der Anstalt nach Charlottenburg erfolgte. Das Gebäude wurde dabei nicht allein als Schulgebäude, sondern zugleich als Kasernement für die zum Besuch der Anstalt kommandirten Portepeefähnriche benutzt.

Der ursprüngliche Organisationsplan blieb bei dieser ersten Verlegung zunächst unverändert. Erst im Jahre 1832 trat eine Erweiterung und Umgestaltung desselben ins Leben. Der zweijährige Kursus wurde infolge dessen in einen dreijährigen umgewandelt. Zugleich wurde der Besuch der Schule obligatorisch. Um den Dualismus der Direktion, der zu manchen Reibungen geführt hatte, aufzuheben, erhielt die Anstalt jetzt nur einen Direktor, während zwischen ihm und dem Kuratorium eine neue Zwischeninstanz in der Person eines Inspekteurs der Schule geschaffen wurde. Es wurde dabei bestimmt, daß der Inspekteur und Direktor nicht derselben Spezialwaffe angehören sollten.

Diese neue Organisation litt jedoch an zwei Uebelständen. Der eine bestand in der, im Vergleich zu den anderen Waffen, sehr späten Beförderung der Portepee-Fähnriche der Artillerie und des Ingenieurkorps zu Offizieren, der andere darin, daß die Avantageure der beiden Spezialwaffen nach sehr kurzer Dienstzeit ununterbrochen drei Jahre lang dem Dienste der Truppe entzogen und entfremdet wurden. Die Beseitigung des ersten Uebelstandes wurde durch theilweise Organisationsänderungen in den Jahren 1841 und 1852 erreicht. Der zweite führte 1863 zu der wichtigsten und einschneidendsten aller Organisations-Aenderungen, welche nach kurzem Uebergangsstadium 1865 ins Leben trat. Nach ihr wurde die Artillerie- und Ingenieurschule nunmehr lediglich eine Anstalt für **Offiziere** der beiden Spezialwaffen, welche hier die für ihren Beruf erforderlichen **Fachkenntnisse** sich aneignen sollten. Die Portepeefähnriche beider Waffen besuchten zunächst wie alle anderen Fähnriche die Kriegsschulen, absolvirten daselbst das Offizier-Examen und gingen alsdann ein Jahr als Offiziere in den Dienst der Truppe zurück. Nach Ablauf dieser Zeit wurden sie zu einem zweijährigen Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule kommandirt. Während für die Ingenieur-Offiziere sich diese Organisation bis heute erhalten hat, trat in Bezug auf die Offiziere der Artillerie eine nochmalige Aenderung ein. Der zweijährige Kursus wurde in einen nur einjährigen umgewandelt, zu dessen Besuch die Artillerie-Offiziere jedoch erst nach zweijähriger Dienstzeit als Offiziere bei der Truppe kommandirt wurden. Talentvolle, zu besonderen Stellungen befähigte Offiziere können, wenn sie sich freiwillig melden, nach Schluß des einjährigen Kursus die Vorträge eines Selekta-Kursus besuchen. Der Unterricht findet dabei, seit der definitiven

Trennung der Feld- und Fußartillerie, sowohl im ersten Jahre wie in Selekta, für die Offiziere dieser beiden Waffen ganz getrennt statt. Das Lehrjahr zerfällt in den theoretischen Kursus und die praktischen Uebungen, die theils während, theils nach Beendigung des theoretischen Kursus abgehalten werden. Gegenstände des Unterrichtes sind für den einjährigen Kursus der Artillerie: Ballistik, Material und Gebrauch der Artillerie, Feldbefestigung und Festungskrieg, Taktik mit Kriegsspiel, Mathematik, Physik, Chemie, geometrisch-artilleristisches und Planzeichnen; für die Selekta: Ballistik, Artillerie-Konstruktionslehre, Geschichte und Literatur der Artillerie, Geschichte des Feld- und Festungskrieges, Mathematik, Physik und Chemie (freiwillig), geometrisch-artilleristisches und Planzeichnen; endlich für die Ingenieur-Offiziere: Artillerie (in Verbindung mit Festungskriegsspiel), Fortifikation, Ingenieur-Technik, Festungskrieg, Taktik, Wasserbau, Mathematik, Physik, Chemie, Theorie des Aufnehmens, architektonisches, Fortifikation- und Planzeichnen. Hierzu treten für sämmtliche Offiziere als freiwillige Disziplinen hinzu: Pferdekenntniß, französische und englische Sprache, Freihandzeichnen und Fechten. Die praktischen Uebungen im Verlauf des theoretischen Unterrichtes erstrecken sich auf die Besichtigung der technischen Institute, des Pionier-Uebungsplatzes, des Festungsmodellhauses, industrieller Etablissements, sowie auf das Beiwohnen der Schießübungen der Artillerie-Schießschule. Nach Schluß der theoretischen Vorträge finden fortifikatorische und taktische Uebungen im Terrain statt, ferner Uebungen im Terrain-Aufnehmen, im Aufnehmen von Gebäuden, im Festungskriege und endlich Uebungen mit dem Material der Feldtelegraphie.

Da nach Beendigung des Krieges von 1870/71 der Artillerie- und Ingenierschule nicht allein die Ausbildung der preußischen, sondern der gesammten deutschen Artillerie- und Ingenieuroffiziere (mit Ausnahme der bayerischen) zufiel, so mußte der schon früher beengte Raum in dem Gebäude unter den Linden sich bald als gänzlich unzureichend erweisen. Es wurde daher 1874 der Bau einer neuen Schule befohlen. So entstand das Gebäude am Hippodrom bei Charlottenburg, in welches die Artillerie- und Ingenieurschule am 1. Oktober d. J. verlegt wurde und dessen festliche Einweihung in wenigen Tagen begangen werden soll. Die neue Anstalt ist für den Besuch von 300 Offizieren berechnet, deren Ausbildung in verschiedenen Abtheilungen erfolgt, in denen die Zahl der Theilnehmer 25 nicht übersteigen soll.

Das Etablissement liegt auf Charlottenburger Terrain zwischen der Hardenbergstraße und der Kurfürsten-Allee nordwestlich des zoologischen Gartens. Es umfaßt einen Flächenraum von 39,370 □m. Die Anlage zerfällt in:

A. Das Lehrgebäude, mit der Front nach Charlottenburg;
B. Das Direktorialgebäude, mit der Front nach der Hardenbergstraße;
C. Die Nebengebäude hinter dem Hauptgebäude;
D. Gartenflächen und Uebungsplätze.

Sämmtliche Gebäude sind in Ziegelrohbau ausgeführt und machen in ihrer Gesammtheit einen imposanten Eindruck. Sie sind mit Schiefer gedeckt und mit Gas- und Wasserleitung versehen. Die Formen der Architektur sind edel und einfach, die ganze Konstruktion überaus solide.

Das Lehrgebäude (A.), 103,50m. lang, hat 2840 □m. bebaute Fläche und außer dem Keller und Dach-Geschoße drei Stockwerke. In seinem Mittelbau liegt zunächst zu ebener Erde das Vestibül mit Garderobe und dahinter der große Speisesaal mit 300 □m. Flächenraum. Vom Vestibül führen rechts und links zwei Freitreppen nach dem Parterre. Rechts befinden sich in demselben das sehr geschmackvolle Kasino, bestehend aus Billardzimmer, kleinem Speisesaal und Lesezimmer. An dasselbe schließen sich die Räume für Bibliotheken an. Die Anstalt besitzt eine überaus reichhaltige und wohlausgestattete Bibliothek, welche jedoch früher in den beengten Räumen nur schwer zugänglich und wenig übersichtlich war. Erst jetzt, wo die nöthigen Räumlichkeiten vorhanden sind und eine gänzliche Umarbeitung des Katalogs vorgenommen werden konnte, wird sie der Anstalt den vollen Nutzen gewähren. Links im Parterre befinden sich die Büreaus der Direktion sowie das chemische Laboratorium und der Hörsaal für Chemie. Die Einrichtungen für das chemische Laboratorium sowie für das physikalische *Kabinet* bezeichnen einen der größten Fortschritte, die bei Verlegung der Anstalt ins Leben getreten sind. Beide sind in jeder Hinsicht nach den neuesten Prinzipien angelegt und der Größe und Würde der Anstalt entsprechend aufs reichste ausgestattet.

Aus dem Parterre vermitteln die beiden Haupttreppen zu beiden Seiten des großen Speisesaales den Verkehr mit den oberen Stockwerken. Im ersten Stocke liegt über dem Vestibül der Konferenzsaal, über dem Speisesaal die große Aula mit bequemen Foyer. Zu beiden Seiten des Konferenzzimmers sind zehn Hörsäle nebst dem Lehrerzimmer angeordnet.

Im zweiten Stocke nimmt den Mittelbau der große Zeichensaal ein, dem gegenüber sich die Aussichts-Empore zum Saale öffnet. Rechts von der Mitte befinden sich die Modellräume und eine Offizierswohnung, links das physikalische Kabinet, der physikalische Hörsaal und zwei Zeichensäle. Es ist ein überaus großer Vorzug gegen früher, daß die Zeichensäle nur dem eigentlichen Zwecke zu dienen haben und nicht als Hörsäle mit benutzt zu werden brauchen. Namentlich aber ist der Gewinn eines Modellsaales von höchstem Nutzen, da er gestattet, die reiche Modellsammlung in übersichtlicher Weise zur Anschauung zu bringen, während dieselbe früher in einem Schuppen aufbewahrt werden mußte. Die Pavillons an den kurzen Seiten des Gebäudes enthalten je sechs Dienstwohnungen des Unterpersonals. Im Kellergeschoß liegt die große Speiseküche mit allen Zubehörräumen.

Das Direktorialgebäude (B.) mit 743 □m Grundfläche steht rechtwinklig zur Längsaxe des Lehrgebäudes und enthält in drei Stockwerken Wohnungen für den Direktor, den als Direktionsmitglied kommandirten Stabsoffizier, für drei Direktionsoffiziere, den Arzt und den Rendanten der Anstalt.

Die Nebengebäude (C.) enthalten das Oekonomiegebäude, den Pferdestall und die Latrinen.

Rings um sämmtliche Gebäude sind Gartenanlagen angepflanzt.

Die Baukosten betragen rund 1,400,000 Mark.

Die Ausführung des Baues dauerte vom August 1874 bis August 1876. Am 21. September erfolgte die Uebergabe des Baues an die Direktion der Schule. Am 2. Oktober wurde die Anstalt eröffnet.

Möge sie blühen und gedeihen immerdar!

61.

Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den Königlichen Kriegsschulen.

Auf Befehl der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann à la suite des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4, Lehrer an der Kriegsschule zu Anklam. Berlin 1876. Verlag von R. v. Decker. Preis: ℳ 2,80, kart. und durchschossen ℳ 4,20.

Das Buch ist eingetheilt in eine Einleitung, einen Abschnitt über die „formelle“, einen anderen über die „angewandte Taktik“ und einen Anhang.

Die Einleitung giebt die allgemeinen Begriffe über den Krieg, Kriegführung, Strategie, Taktik, Angriff und Vertheidigung, die Hülfswissenschaften, die taktischen Einheiten, ferner Betrachtungen über geschlossene und zerstreute Ordnung und eine Charakteristik der Waffengattungen. Die Auseinandersetzungen hierüber sind meist sehr zutreffend und in einfache, faßbare Form gekleidet. Zu bedauern scheint uns, daß man hierbei nicht einige Fremdworte mehr hat fallen lassen; man hätte sich dann im § 3 einige Erklärungen erspart. Im Uebrigen ist das Wort „Initiative“ nicht ganz richtig übertragen.

Vom § 7 bis 14 wird die Aufstellung und Bewegung der Infanterie außerhalb des Gefechts abgehandelt und tritt hierbei sehr richtig der Unterschied zu Tage, der zwischen einem taktischen Buche und dem Reglement stattfinden muß. Manche taktische Lehrbücher verfuhren nicht derart, sondern gaben stets zu viele Einzelheiten (Details). Für diese ist eben das Reglement vorhanden, und der beste Lehrmeister: der Frontdienst.

Die in den nächsten Paragraphen enthaltene Schilderung des Gefechts der Infanterie, soweit sich dasselbe nach allgemeinen Normen in der Wirklichkeit gestalten kann, entspricht den Anforderungen, wie sie die neueren Taktiker an das Verhalten der Truppe stellen, und es ist erfreulich zu sehen, daß diese Grundsätze den jungen Soldaten, welche sich zum Offizier vorbereiten, eingeprägt werden sollen. Zu bedauern bleibt, daß sich das Verfahren der Truppen wohl nicht immer denselben Grundsätzen gemäß gestaltet. Dasselbe läßt sich von der Besprechung der formellen Taktik der Kavallerie und Artillerie sagen. Die kürzlich eingetretenen Neuerungen sind stark hervorgehoben. Zu § 50 möchten wir bemerken, daß uns sein Inhalt in die „angewandte Taktik“ zu gehören scheint. Derselbe bespricht nämlich theilweise die Wahl der Stellungen der Artillerie in Bezug auf das Terrain. Wenn auch hier nur allgemeine Grundsätze erörtert sind, so werden doch die betreffenden Formen offenbar „angewendet“ — auf die Bodenbeschaffenheit nämlich. Wie wir an anderer Stelle oft dargethan, hat diese Eintheilung in „reine“ oder „formelle“, und in „angewandte Taktik“ überhaupt ihr Bedenkliches, und können wir nur hoffen, ihr Verschwinden noch zu erleben. So lange wir diese Bezeichnungen festhalten, werden wir nie über den Unterschied zwischen Exerzirplatz und Manöverterrain hinwegkommen. Unseres Erachtens kann man die Taktik nur in eine „große und kleine“ oder in eine „höhere und niedere“ eintheilen. Dieses Zweierlei des Exerzirplatzes und des Manöverterrains hat schon manchen klaren Verstand verwirren helfen und zahllose Mißverständnisse, sowohl bei Befehlenden als bei Gehorchenden, erzeugt. Man gestatte mir ein Beispiel: „Wenn ein Bataillons-Kommandeur beim Exerziren, um ein heftig entbranntes Gefecht zu markiren, seine Unterstützungstrupps in die Feuerlinie zieht und Salven geben läßt, so wird man dies ganz in der Ordnung finden. Würde er aber bei einem Feldmanöver — einer feindlichen Schützenlinie gegenüber — ebenso verfahren, so würde er scharf getadelt werden.

Die Folgerung beliebe man selbst zu ziehen. Sie stellt eben den leidigen Unterschied, den wir stets bekämpft haben und der immer noch existirt, in das gehörige Licht.

Ob der Verfasser persönlich mit dieser Eintheilung in „formelle“ und „angewandte Taktik“ einverstanden ist, wissen wir nicht, jedenfalls ist sie die bisher übliche und für den Unterricht vorgeschriebene.

Es liegt uns übrigens ganz fern zu behaupten, daß mit dieser Eintheilung nicht auch Vortreffliches geleistet werden kann und geleistet worden ist.

Zum Abschnitt 2 „angewandte Taktik“ nunmehr übergehend, finden wir im Kapitel „Märsche“ den Ausdruck „Friedensmärsche“ verbannt und durch „Reisemärsche“ ersetzt, welcher Aenderung wir vollen Beifall zollen. Das Kapitel bespricht den Stoff in bündiger und klarer Weise. Ebenso trefflich sind die Paragraphen über den „Aufklärungs- und Meldedienst“ gehalten, in welchen sehr richtig auf den Unterschied der Aufgaben des „Aufklärungsdienstes“ und des in seiner Sphäre beschränkteren „Sicherheitsdienstes“ hingewiesen wird. In diesem Kapitel werden auch die Rekognoszirungen kurz charakterisirt und das allgemeine Verfahren bei dergleichen Unternehmungen an-

gegeben. Ein besonderer Abschnitt, „Rekognoszirungen oder Patrouillendienst", wie in der Regel in den früher erschienenen Lehrbüchern, findet sich hier nicht vor. Das übrige vom Marschdienst Wissenswerthe: Formirung der Sicherheitstrupps, Truppeneintheilung, Marschtiefen und Aufmarschzeiten sind mit derselben Klarheit und Kürze — und doch ausreichend für den Unterricht — behandelt, die wir schon Gelegenheit hatten, in den früheren Paragraphen anerkennend hervorzuheben.

Der beim Beginn der „Gefechtslehre" gestellte Satz von dem „Zweck des Krieges" gehört nicht hierher, sondern in die „allgemeinen Begriffe", wo er auch schon dem Sinne nach enthalten ist. Eine Wiederholung irgend eines Lehrsatzes ist zwar niemals ganz ausgeschlossen, aber nur dann, wenn dies zur Begründung oder zur Klarlegung durchaus nöthig erscheint, was hier keineswegs der Fall ist.

Die Charakterisirung des modernen Gefechts in den nächsten Paragraphen ist eine recht gelungene; in kurzen Sätzen zusammengedrängt wird dem Schüler ein ganz deutlich hervortretendes Bild vor Augen geführt. Nur über die Wahl einer Vertheidigungsstellung möchten wir Folgendes bemerken: das Buch führt als die beste solcher Stellungen ein sanft abfallendes Gelände mit guter Schußwirkung an, welches dem offensiven Gegenstoß den nöthigen Raum gewährt; Fronthindernisse seien nur dann zu suchen, wenn es sich um Zeitgewinn, Deckung oder Terrainbehauptung handle. Um diese handelt es sich nun aber fast immer, sobald man in die Vertheidigung (Defensive) überzugehen sich genöthigt sieht. Verfasser befindet sich mit seiner Ansicht allerdings in Uebereinstimmung mit den über diesen Gegenstand offiziell dargelegten Grundsätzen. Dies kann uns jedoch nicht abhalten, hierauf näher einzugehen.

Nimmt ein Heereskörper vom Angriff Abstand, so geschieht dies, in Betracht des uns innewohnenden Angriffsgeistes (offensiven Elements), gewöhnlich nicht freiwillig, sondern die allgemeine Kriegslage, die Uebermacht des Feindes, oder sonst welche gewichtige Gründe erzwingen einen solchen Entschluß. Der Zweck der Vertheidigung (Defensive) wird, trotz aller Theorien über diesen Gegenstand in den allermeisten Fällen nur die Zurückweisung des Angriffs, die einfache Abwehr sein. Gegenstöße sind zwar unentbehrlich, sie werden und müssen bei einer energischen Vertheidigung angebracht werden, sehr selten jedoch wird ein allgemeines Uebergehen zum Angriff aus einer Vertheidigungsstellung seitens eines größeren Heerestheiles möglich sein und gelingen.

Wir sind daher der Ansicht, daß man, einmal in die Vertheidigung (Defensive) geworfen, die passive Stärke einer Stellung — und hierzu gehören Fronthindernisse — denn doch in keinem Falle verachten darf, ja daß man sie in der Regel sogar zu suchen hat.

Es fällt uns aber nicht ein, die Vielseitigkeit der Fälle in Abrede stellen zu wollen, und richtet sich diese Polemik nur gegen die Ansicht, welche aus dem Fortfall der Fronthindernisse einer Stellung gewissermaßen einen Grundsatz machen will.

Wie sich die Verhältnisse bei Angriff und Vertheidigung von Stellungen und beim Kampf der verschiedenen Waffen gegen einander gestalten, ist in dem Buche weiter anschaulich erörtert, nur hätten wir hier eine stärkere Betonung des, trotz aller guten Gewehre immer wahr bleibenden Grundsatzes gewünscht: daß die Infanterie nur auf kurze Entfernungen ihr Feuer abgeben soll.

Verfasser geht sodann über zur Besprechung von Ortsgefechten und giebt hierbei nur so viele Anhaltpunkte, als man überhaupt über solche Kämpfe geben kann.

Eins jedoch vermissen wir im Kapitel „Waldgefecht" und zwar das Hervorheben des Umstandes, daß während des Kampfes im Innern eines Waldes die geschlossene Ordnung in höherem Maße anwendbar erscheint, als bei allen anderen Gelegenheiten.

Der Abschnitt über den Vorpostendienst bringt nichts wesentlich Neues in Inhalt und Anordnung des Stoffes. Vielleicht hätte hier sogar eine etwas genauere Besprechung der Einzelnheiten platzgreifen können.

Der Biwaks- und Kantonnirungsdienst ist ganz ausreichend behandelt.

Ueber den kleinen und den Parteigänger-Krieg sind die Betrachtungen gemacht, die sich, dem Rahmen dieses Buches entsprechend, machen lassen.

Daß dem Buche eine kurze Skizze der Geschichte der Taktik als Anhang beigegeben ist, muß man als ganz vortrefflich bezeichnen.

Der Abschnitt über die griechische Taktik ist zwar nicht sehr charakteristisch und die so interessante Parallele der Phalanx mit der römischen Legion gänzlich unterlassen, die anderen Perioden der Entwickelung der Taktik haben uns dagegen sehr angezogen.

Dem Buche sind keine Figurentafeln beigegeben, weil die Schüler die Figuren selbst in eingeheftete leere Blätter einzeichnen sollen, was bei gehöriger Ueberwachung der Ausführung, — aber auch nur dann, — als eine sehr praktische Neuerung bezeichnet werden kann. Auch zur Eintragung von Notizen und wohl auch von Beispielen sollen diese Blätter dienen.

Das Buch scheint uns aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß die anderen für den Unterricht von Kriegsschülern vorhandenen Lehrbücher den Stoff etwas zu breit behandeln, und wir freuen uns, aussprechen zu können, daß der Herr Verfasser, unserer Ansicht nach, seine Aufgabe vollkommen richtig aufgefaßt und in knapper Ausdrucksweise ein durchaus brauchbares Lehrbuch geliefert hat.

65.

Vom Büchertisch.

III.

5. Taktik.

An taktischen Werken liegen auf unserem Büchertische:

Meckel, Hauptmann, Lehrbuch der Taktik. II. Theil: Angewandte Taktik. Zweite Hälfte: Gefechtslehre und Elemente des kleinen Krieges. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 218 Seiten. Preis M. 4,40.

Die erste Hälfte erschien im vorigen Jahre und wurde im Militair-Wochenblatt 1875, Seite 1833, ausführlich besprochen. Wir hoffen auch diesen Theil noch einer Besprechung unterziehen zu können.

Th. Fischer, Prem.-Lieut., Die heutige Infanterie-Taktik und ihre Entwickelung, mit 9 erläuternden Tafeln. Berlin u. Leipzig. 1876. Fr. Luckhardt. 41 Seiten.

Der Verfasser entwickelt historisch die Wandlungen der Infanterie-Taktik von Napoleon I. bis auf unsere Tage.

Studien über Patrouillendienst von v. Nikisch-Rosenegk, Major im Generalstabe der 2. Garde-Inf.-Division. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn. 70 Seiten. Preis M. 1,20.

Die Studien ergehen sich über den Aufklärungsdienst 1. zum Zweck des eigenen Vorgehens; 2. zur Sicherung des Marsches; 3. zur Sicherung im Zustande der Ruhe. Der Schluß enthält eine kurze Anweisung diese Dienstzweige zu lehren. Es ist kein Instruktionsbuch, was uns hier vorliegt, wohl aber eine sehr belehrende Abhandlung über den Aufklärungsdienst, die uns der Verfasser in geistreicher Weise giebt. Die Darstellung ist lichtvoll und wir würden die Sprache untadelhaft finden, wenn sie nicht durch Einstreuung leicht zu vermeidender Fremdwörter, wie: konstatiren, Kontakt, à vue des Feindes ꝛc. hier und dort beeinträchtigt wäre.

Befehlsorganisation. Befehlsführung. Armee-Aufklärungsdienst. Beiträge zum Studium über höhere Truppenführung von Georg Cardinal v. Widdern, Hauptm. à l. s. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, Lehrer der Taktik an der Kriegsschule Metz. Mit 3 Karten und mehreren Skizzen. Gera. A. Reisewitz. 1876. 219 S. M. 4,50. Der Verfasser des uns Allen bekannten so vorzüglichen Werkes: Der Rhein und die Rheinfeldzüge", Berlin 1869, giebt uns hier wiederum eine werthvolle Arbeit. Während der General Bronsart v. Schellendorf in seinem „Generalstabsdienst" den Generalstabs-Offizieren ein praktisches Handbuch giebt, bezwecken die Studien des C. v. W. ein Informationsmittel für Truppenführer zu sein. „Den jüngeren Kameraden aber soll — so sagt die Vorrede — dieser Theil der Studienbeiträge ein Verständniß dafür geben, wie wenig komplizirt die Befehlsmaschine, welche eine große Armee und jedes Glied derselben in Bewegung erhalten soll, sein darf und wie glatt sie „geschmiert" sein will, um die volle Kraft der Armee, resp. deren Theile zur Wirkung bringen zu können, ohne sie selber zu verbrauchen, — ein Verständniß aber ferner auch dafür, wie ein jeder der zum Truppenführer, zum höheren wie zum niederen, berufen ist oder als Gehülfe derselben fungirt, für die Art der Befehlsertheilung oder Befehlsübermittelung sich diejenigen Grundsätze aneignen und zur Gewohnheit machen soll, die ihn am meisten befähigen, einen der respektabelsten Alliirten des Feindes, das — Mißverständniß zu bekämpfen, welches in das Schlachtenglück noch launischer eingreift, als „Se. Majestät der Zufall", vor dem selbst der Große König Friedrich so viel Respekt hatte". Vielleicht daß uns der beengte Raum des Mil. Wobenblattes erlaubt, die lehrreiche Arbeit ausführlich zu besprechen.

Denselben Wunsch hegen wir bei dem bedeutendem Werke:

Die Truppen-Division in der Bewegung, im Stande der Ruhe und im Kampfe, von Gustav Dunst v. Adelsheim, k. k. General-Major und Kommandant der 4. Kavallerie-Brigade. Teschen, 1876. Karl Prochaska. 128 Seiten.

Hotze, k. k. Oberstlieutenant, Der Dienst der Vorposten. Teschen, 1876. Carl Prochaska. 2. Auflage. 113 Seiten. Preis M. 2,40. Der weit über die Grenzen Oesterreichs gekannte Verfasser hat auch hier wieder Tüchtiges geleistet.

G. Ratzenhofer, k. k. Oberlieutenant, Handbuch für praktische Uebungen der Infanterie-Waffe. 2. Auflage. Teschen, C. Prochaska. 152 S. M. 2.— Die hier in Betracht gezogenen Uebungen behandeln: Gefechts-, Marsch-, Lager-, Rekognoszirungs- und Skelet-Uebungen und das Meldewesen. Unter Skelet-Uebungen sind Felddienstübungen der Offiziere verstanden, bei welchen die Mannschaft nur markirt wird.

Handbuch für Truppen-Rekognoszenten. 3. Auflage. Teschen, 1876. Carl Prochaska. 12. 72 Seiten. Preis M. 1,60.

F. Ebhardt, k. k. Hauptmann, Betrachtungen über Gefechtsordnungen im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung der Breiten- und Tiefenverhältnisse. Teschen, 1876. C. Prochaska. 46 Seiten. Der Herr Verfasser betrachtet die Schlachtordnungen der Griechen und der Römer, wirft dann einen Blick auf die Fechtart der Germanen, der Franzosen, der Schweden unter Gustav Adolph, beleuchtet die Schlachtordnung Friedrich des Großen und Napoleons und geht sodann auf die neueste Zeit über. Er kommt zu dem Resultate, daß die relative Tiefe in der ältesten Zeit am größten, die räumliche oder lokale Tiefe die geringste war, während die Vervollkommnung der Feuerwaffen in neuester Zeit das umgekehrte Verhältniß hervorgebracht hat.

---

6. Kriegsgeschichte.

An kriegsgeschichtlichen Werken haben wir hier zu verzeichnen:

A. Castenholz, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8, Die Belagerung von Belfort. 3. Thl. mit Plänen und Skizzen. Berlin, 1876. Vossische Buchhandlung (Strikker). 243 Seiten. Mit diesem Theile schließt der Herr Verfasser seine, im Auftrage der General-Inspektion der Artillerie so gründlich

bearbeitete Geschichte der genannten Belagerung, über welche wir ausführlich zu berichten hoffen.

Prinz Heinrich, der Bruder Friedrich des Großen. Historisches Gedenkblatt von A. v. Crousaz, Major z. D. Mit einem Portrait. Berlin, 1876. Verlag von Adolph Weile. 51 Seiten. Preis Mk. 0,60.

In schöner Sprache, die einem warmen Patriotismus entspringt, zeichnet hier der Herr Verfasser das Leben des genialen Heerführers im siebenjährigen Kriege. Der Leser wird, von dem geschaffenen Bilde tief ergriffen, gern einen Lorbeerkranz auf das Grabmal des großen Nebenfeldherrn unseres Großen Königs legen.

Die österreichische Nordarmee im Feldzuge des Jahres 1866 vom Beginn der Feindseligkeiten bis zum Vorabende der Schlacht von Königgrätz. Eine Reihe kriegsgeschichtlicher Studien auf Grundlage des österreichischen Generalstabswerkes. Erste Studie. Das Armeekommando. Potsdam, 1876. Verlag von A. Stein. 101 Seiten. Preis M. 1,60.

In ähnlicher Weise wie Kühne in seinen kritischen und unkritischen Wanderungen über die Gefechtsfelder der preußischen Armeen in Böhmen 1866, giebt der ungenannte Verfasser in verschiedenen Zeitabschnitten das Thatsächliche und knüpft daran seine Betrachtungen, die zum großen Theil für den österreichischen Oberfeldherrn nicht günstig ausfallen. Die Broschüre ist mit Geist geschrieben.

Villersexel und Belfort. Streiflichter aus dem deutsch-französischen Kriege 1871. Offenes Sendschreiben an den Königl. Preußischen Generalmajor und Kommandeur der 28. Inf.-Brigade Herrn v. Loos von Friedrich v. d. Wengen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876. 60 Seiten. Preis M. 1,20.

Herr v. Wengen tritt in seinem Sendschreiben mehreren Zeitangaben und Einzelheiten, das Gefecht von Villersexel ꝛc. betreffend, in der vom General v. Loos verfaßten Monographie „Zur Geschichte des 1. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 25", s. Mil.-Wochenbl. 1875, Sp. 1692, entgegen. Er ist namentlich mit dem General über den Werth des Gefechts von Villersexel verschiedener Meinung und verfechtet am Schluß seine früher aufgestellte Behauptung, daß Bourbaki am 17. Januar den Rückzug in Folge der Benachrichtigung von dem Anmarsch der Südarmee unter Generalfeldmarschall v. Manteuffel angetreten habe. Daß dies nicht ohne Einfluß war, steht fest, nachdem man weiß, daß der französische General in der Nacht zum 17. bestimmte Nachricht über den Anmarsch Manteuffels erhielt, und darauf den Entschluß zum Rückzug faßte.

Generalfeldmarschall Graf Wrangel. Biographische Skizze von Oskar Brunckow, Lieut. a. D. Berlin, 1876. Im Selbstverlage des Verfassers, Luisenufer 19. 55 Seiten. Preis M. —,75.

In dem Vorwort dieser gut geschriebenen biographischen Skizze lesen wir: „Dieses reiche Leben kurz zu beschreiben, war schwer und doch enthält es nur eine Erfahrung: Treue, Pflichterfüllung und patriotische Hingebung in Krieg und Frieden".

E. Niepold, Major a. D., Die Kämpfe zwischen der Seine und Marne vom 30. November bis zum 4. Dezember 1870. Mit einer Uebersichtskarte. Darmstadt und Leipzig, 1876. E. Zernin. 88 Seiten. Preis M. 2.—.

Constantin Sander's Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1861—1865. 2. Auflage, vervollständigt und nach den neuesten Quellen umgearbeitet von F. Mangold Hauptm. im Brandenbg. Fuß-Art.-Regt. Nr. 2 (Gen. Feldzgm.). 1. Band in 2 Heften. Frankfurt a. M. Sauerländer. 1875 u. 1876. 780 Seiten. Eine ausführliche Besprechung steht in Aussicht.

In St. Denis während des Waffenstillstandes 1871, von Frhrn. v. Mirbach, Pr.-Lt. im Garde-Füs.-Regt. Berlin. A. Bath. 1876. 93 Seiten. M. 1,50. Ein in schöner Sprache geschriebenes lebensfrisches Bild der in St. Denis erlebten Tage, dem jeder Leser Beifall zollen wird. Es giebt Zeugniß von dem edlen humanen Sinne der Sieger und schildert die Zeit des Aufstandes der Kommune vortrefflich. Der Hr. Verf. war Platz-Major in St. Denis und entnimmt seine Mittheilungen aus dem von ihm geführten Tagebuche.

Von Sachs' encyclopädischem Wörterbuch, II. Theil, deutsch-französisch, ist die 11. Lieferung erschienen, welche die Worte „Halbe—Krug—Seidel" bis „hinschlüpfen" enthält. Wer sich von der Reichhaltigkeit dieses Wörterbuches überzeugen will, der lese z. B. die 12 Spalten, welche das Wort „Herd", oder die 7 Spalten, welche das Wort „Haus" füllt, nach, und wird über die Vollständigkeit desselben erstaunt sein. 33

Berichtigungen: Nr. 95 Sp. 1667, Z. 13 v. o. lies: 3. Landwehr II. Aufgebot 140 Bat. = 112,000 Mann statt 120,000 Mann; Z. 19 v. o. 4. Hülfstruppen aus Egypten, Tunis, Tripolis 40,000 statt 4000 Mann und Z. 21 v. o. die Hauptsumme 672,512 Mann statt 644,510 Mann. — Nr. 96 Sp. 1674, Zl. 27 v. o. lies: Kubky statt Kutzky.

Inhalt der Nummer 22 des Marine-Verordnungs-Blattes vom 30. November 1876:

Einführung von Schützen-Abzeichen bei den Matrosen- und Werft-Divisionen. — Nachweis der Munition in der Materialien-Rechnung S. M. Schiffe. — Das bei Reduktion des fremden Gewichts in deutsches Gewicht zu beobachtende Verfahren. — Abführung der außerkursgesetzten Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges. — Abzüge vom Wohnungsgeldzuschuß beim Urlaub, bei Dienstsuspension und bei Verbüßung von Gefängnißstrafe und Festungshaft. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Ariadne" in den Jahren 1874 bis 1876 als doppelte pensionsberechtigende Dienstzeit. — Abänderungen des Ausrüstungs-Etats für Schiffslazarethe. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 98. Berlin, Mittwoch den 6. Dezember. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Anzeige der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme. — Georg Voigt, Moritz von Sachsen von 1541—1547. — Vom Büchertisch. — Preußische Feldtelegraphie in Japan. — Die Minimalgröße der französischen Soldaten von 1691—1876. — Pferde von La Plata als Remonten für die französische Kavallerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. November 1876.

v. Dewitz gen. v. Krebs, Rittm. und Eskdr. Chef im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 versetzt.

Frhr. Stockhorner v. Starein, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Rittm. und Eskdr. Chef befördert.

v. Schmidt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, unter vorläufiger Belass. in seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Kav. Brig. und unter Beförd. zum überzähl. Rittm., in die älteste Pr. Lts. Stelle des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3 versetzt.

Graf v. Bninski, Pr. Lt. von der Res. des Garde-Hus. Regts., früher Sec. Lt. in diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 12. April 1876 im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 wiederangestellt.

Müller II., Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Berlin, den 30. November 1876.

v. Bock u. Polach, Major vom Generalstabe der 31. Div., zum Generalstabe des XV. Armeekorps,

v. Roon, Major vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe der 31. Div., — versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. November 1876.

Gebser, Pr. Lt. à la suite der Armee, mit den Funktionen eines etatsm. Intend. Mitgliedes unter Ueberweisung zu der Intend. XIV. Armeekorps beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. November 1876.

v. Szczytnicki, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Steegen, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, der Char. als Rittm. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 28. November 1876.

Dr. Zurmeyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Dr. Andreae, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Halle, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,

Dr. Eysell, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,

Dr. Moeser, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Andrée, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Doering, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Weissenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Wesener, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Koerner, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,

Dr. v. Arnim, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,

Dr. Breuer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Tampke, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Stahl, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113,
Dr. Lasker, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Schlütter, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Igel, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Bauer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34,
Dr. Saenger, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,
Dr. Stephanus, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39,
Dr. Urbarski, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Maßmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Juracz, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110,
Dr. Bosch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Schnitzer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Ronneberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Thier, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,
Dr. Birkholz, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Rupp, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Heimann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Czesch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Dr. Angenete, Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,
Dr. Greulich, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Beust, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Lodemann, Assist. Arzt. 2. Kl. der Res. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res. befördert.
Dr. Herr, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Res. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res.,
Dr. Klefeker, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., vorläufig ohne Patent,
Dr. Klopstech, Unterarzt vom Eisenbahn-Regt., zum Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.
Schroeter, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. v. Kries, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Wentscher, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Danielewcz, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37,
Dr. Ruge, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110,
Dr. Richter, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Regt. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Oidtmann, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Brüning, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Dittmer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Förster, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. v. Platen, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Selige, Unterarzt der Res. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, dieser unter Einrangirung bei dem 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Land. Regts. Nr. 15,
Dr. Weitz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Bock, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95,
Dr. Biskamp, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,
Dr. Zipp, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113,
Dr. Vogler, Unterarzt der Res. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dieser unter Einrangirung in das Unter-Elsäss. Res. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98,
Dr. Wittek, Dr. Krautwurst, Unterärzte der Res. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, — sämmtlich zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.
Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, im aktiven Sanit. Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit seinem bisher. Patent vom 24. Oktober 1876 beim Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 angestellt.
Andrée, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Sanit. Korps ertheilt.
Dr. Gaffky, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum 1. Garde-Regt. z. F.,
Dr. v. Kobylecki, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Dr. Arnoldi, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Rhein. Train. Bat. Nr. 8,
Dr. Kleine, Assist. Arzt. 2. Kl. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, — versetzt.
Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, und
Dr. v. Daszkiewicz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, — mit Pension,
Dr. Siering, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit der Unif. des Sanit. Korps,
Dr. Paradies, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,
Dr. Roever, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Levy, Dr. Noé, Dr. Feith, Dr. Dumont, Stabsärzte der Landw. vom Res. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40,
Dr. Falkenbach, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Cohn, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Szyman, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Dr. Moses, Dr. Pilchowski, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35,
Dr. Althoff, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, — der Abschied bewilligt.
Dr. Koerbin, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, und
Dr. Tillner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, ausgeschieden und zu den Aerzten der Res., ersterer des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, letzterer des 1. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. November 1876.

Zimmermann, Milit. Intend. Rath vom I. Armeekorps, unter Belass. in dem Kommdo. Verhältniß beim Kriegsministerium, zum Gardekorps versetzt.

Den 29. November 1876.

Keilig, Appell. Gerichts-Referendar, zum Intend. Referendar beim IV. Armeekorps ernannt.

Den 30. November 1876.

Hoefer, Appell. Gerichts-Referendar, zum Intend. Referendar beim VII. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. November 1876.

Merkl, Hauptm. von der Art. Berath. Komm., bisher à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter und kommdrt. zur Königl. Preuß. Art. Prüf. Komm., zum Battr. Chef im gen. Regt. ernannt.
Petri, Hauptm. und Battr. Chef in dems. Regt., unter Stellung à la suite desselben, zur Art. Berath. Komm. versetzt und zur Königl. Preuß. Art. Prüf. Komm. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 26. November 1876.

Gabler, Sekretair von der Intend. des II. Armeekorps, als Pr. Lt. unter die Offize. a. D. eingereiht und dems. die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland,
Hilpl, Assessor von der Intend. des II. Armeekorps, als Sec. Lt. unter die Offize. a. D. eingereiht und dems. die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Nieberl, Kas. Insp. der Garnison-Verw. Würzburg, kommdrt. bei der Rechnungs-Rev. im Kriegsministerium, als Sec. Lt. unter die Offize. a. D. eingereiht und demselben die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — ertheilt.
Thambusch, Zahlm. des 2. Feld-Art. Regts. vacant Brodeßer, die Berecht. zum Tragen der Unif. der aus dem 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor verabschied. Sec. Lts. des Beurlaubtenstandes verliehen.

Den 29. November 1876.

Narciß, Major a. D., zum Oberst mit dem Range vom 28. Febr. 1874 vor dem Obersten Reschreiter befördert.
Forster, Kas. Insp. der Garn. Verw. München unter die Sec. Lts. a. D. eingereiht und dems. die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der aus dem 10. Jäger-Bat. verabschied. Offize. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 29. November 1876.

Frisch, Proviantm., von Germersheim in gleicher Eigenschaft nach Ingolstadt versetzt.
Gehrlein, Garn. Verw. Insp. von der Garn. Verw. Bayreuth, zum Control. beim Prov. Amt Augsburg,
Wimmer, Kas. Insp. von der Garn. Verw. Ingolstadt, zum Kontrol. beim Prov. Amt Nürnberg,
Völkl, Kas. Insp. von der Garn. Verw. Bayreuth, kommdrt. bei der Gen. Milit. Kasse, zum Verweser der Kontroleurstelle beim Prov. Amt Würzburg,
Krieger, Kontrol. von den Art. Werkstätten, zum Kas. Insp. bei der Garn. Verw. Ingolstadt,
Schwarz, Kontrol. vom Prov. Amt Nürnberg, zum Proviantm. in Germersheim, — befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

[November 1876.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen 2c.

a) Im aktiven Heere.

v. Miltitz, Generalmajor und Kommdr. der 2. Kav. Brig. Nr. 24, zum Kommdtn. der Residenz Dresden ernannt.
Frhr. v. Hausen II., Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Belassung à la suite des Generalstabes und im Kommdo. bei dems., in den Listen zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt.
Frhr. v. Gregory, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Haupt. u. Komp. Chef in seinem Regt.,
v. Kanig, Sec. Lt. im letztgenannten Regt., und
v. Laffert, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Pr. Lts. befördert.
Gehe, Frhr. v. Mengden, char. Port. Fähnrs., und
v. Marschalck, char. Unteroff. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Löben, char. Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Jensen, Frhr. v. Hammerstein und Noack, char. Unteroffe. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Pfeil und v. Lassert, char. Port. Fähnrs., sowie
Hempel und Blaßmann, char. Unteroffz. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
v. Schweinitz, Frentzel, Straube und Falcke, char. Unteroffz. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Hottenroth und Rosenkranz, char. Unteroffz. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Frhr. v. Hagen und v. Petrikowsky, char. Oberjäger des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
Arnold und Adler, char. Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, sowie
Hentschel und v. Watzdorf, char. Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, — sämmtlich zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.
Koldewey, Vieweg und Gottschalck, Sec. Lts. des Pion. Bats. Nr. 12, — zu Ingen. Offiz. ihres Bats. ernannt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Häbler, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zum Pr. Lt. der Landw. Kav.,
Rost und Wolf I., Sec. Lts. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Dr. Howard und Kormann I., Sec. Lts. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Kormann II., Windisch und Gehlert, Sec. Lts. der Res. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Schenkel und Rudolph, Sec. Lts. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, sowie
Sippel, Sec. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 12, — zu Pr. Lts. der Res. in ihren Truppentheilen,
Ackermann, Vice-Feldw. der Res., zum Sec. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 12,
Götze und Häußler, Vice-Feldw. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Weiß und Wimmer, Vice-Feldw. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rein, Mürbe und Beyer, Vice-Feldw. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Leuner und Horack, Vice-Feldw. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Sarfert und Schmöger, Vice-Feldw. der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Findeisen, Krauß und Schulze, Vice-Feldw. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Thieme, Pierstorff, Kind, Mohrmann, Müller, Hendreich, Sorhagen, Schwabach, Predöhl, Frenkel, Riemann, Island, Frommann, Gruner und Bretschneider, Vice-Feldw. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Steinbach und Bornemann, Vice-Feldw. der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Beckmann, Vice-Wachtm. der Res. des Garde-Reiter-Regts.,
Schröder, Vice-Wachtm. der Res. des Karab. Regts.,
Dodel und Roßberg, Vice-Wachtm. der Res. des 2. Hus. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Nr. 19,
Geyer, Kotzemann und Weickert, Vice-Feldw. der Res. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Forster, Vice-Feldw. der Res. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
v. Schwarze und Bandau, Vice-Feldw. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,
Heinrich und Wolfram, Vice-Feldw. d. Res. des Pion. Bats. Nr. 12,
Bierling, Knobloch, Schmalz und Klinger, Vice-Wachtm. der Res. des Train-Bats. Nr. 12, — zu Sec. Lts. der Res. in ihren Truppentheilen befördert.

B. Abschiedsbewilligungen

a) Im aktiven Heere.

Frhr. v. Hausen, Gen. Lt. und Kommandant der Residenz Dresden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Gen. Unif. mit den bezügl. Abzeichen zur Disp. gestellt.
v. Schönberg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, der Abschied bewilligt.
v. Beschwitz, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit der gesetzl. Pens., und
Werner, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, mit der gesetzl. Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Seifert, Sec. Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen erlangter fester Anstellung in Süd-Amerika,
Ranitz, Sec. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, behufs Ueberführung zum Landsturm, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Böttger, Unterarzt der Res. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Res. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 13. November 1876.

Havenstein, Port. Fähnr. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt.

Den 22. November 1876.

Frhr. v. Watter, Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, unter Ernennung zum Abtheil. Kommdr. in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13 versetzt.

Den 1. Dezember 1876.

v. Marchtaler, Oberst und Kommdr. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.),
v. Faber du Faur, Oberst à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29 und Milit. Bevollmächtigter in Berlin, — zu Gen. Majors befördert.
Frhr. v. Gaisberg, Oberst und Kommdr. der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) Flügel-Adjut., unter gleichzeit. Ernennung zum Gen. à la suite zum Gen. Major unter Vorbehalt der Patentirung,
Vischer, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Bechtner, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Beförderung zum

Hauptm. und Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Nr. 126, versetzt.
Frhr. v. Crailsheim, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Hauptm. und Komp. Chef beförd.
Schaber, Pr. Lt. im 8. Inf. Nr. 126, kommdrt. zur Kriegsakademie, in das 3. Inf. Regt. Nr. 121 versetzt.
Bolley, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
v. Fischer-Weikersthal, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Sprandel, Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Pr. Lts. befördert.
Levering, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 13. November 1876.

Schott, Reuß, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127,
Schäuffelen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122,
Merz, Schmitt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.),
Römer, Formis, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,
Rümmelin, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Ref. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.) — ernannt.
Schott, Pr. Lt. der Ref. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.) zum Hauptm.,
Sautter, Sec. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 13,
Schönhut, Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Fischer, Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Hiller, Sec. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,
Knoblauch, Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Abel, Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, — zu Pr. Lts.,
Probst, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Ellwangen) 5. Landw. Regts. Nr. 123,
Fromm, Sec. Lt. von den Landw. Pion. des Ref. Landw. Bats. (Stuttgart) Nr. 127,
Groß, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 6. November 1876.

Dörr, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste der Abschied bewilligt.

Den 13. November 1876.

Uhland, Major und Abtheil. Kommdr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Unif.,
Hoffmeister, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Nr. 125, der Abschied mit Pens., — bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 13. November 1876.

Dr. Thümling, Scheuplein, Unterärzte im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.
Hartmann, Unterarzt der Ref. im 1. Bat. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125,
Claß, Unterarzt der Ref. im 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124,
Dr. Essig, Dr. Fick, Unterärzte der Ref. im Ref. Landw. Bat. (Stuttgart) Nr. 127, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 27. November 1876.

v. Seeger, Baumeister, als Bauinspektor angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst z. D. Ulrich, bisher Kommdr. des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe;
dem Zahlmeister a. D. Wieske, bisher beim Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
dem Premier-Lieutenant Frhrn. v. Stoltzenberg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
dem Seconde-Lieutenant Wißmann im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
dem Seconde-Lieutenant Peterssohn im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
dem Sergeant Frühstück im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
dem Sergeant Wecke im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
dem Unteroffizier Jark im 3. Garde-Regt. z. F., und
dem Pionier Jähnsch vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Erinnerungskreuzes für den Feldzug 1866 für Nichtkombattanten: dem Oberstabsarzt 1. Kl. à la suite Dr. Heineke.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Uhland, das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern;

dem char. Oberst z. D. v. Schröder, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126,
dem Oberst a. D. Frhrn. v. Stetten-Buchenbach,
dem Oberst-Lieutenant v. Lenz, Kommdr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13,
dem char. Major z. D. Planck, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Ehingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126,
dem Hauptmann a. D. Heinrich, — das Ritterkreuz des Militair-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Moritz von Sachsen von 1541—1547.

Von Georg Voigt.

Mit Portrait. Leipzig, 1876. B. Tauchnitz. 444 Seiten. Preis ℳ 9.—.

Die „Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" enthalten im 6. Bande zwei Arbeiten von Georg Voigt, welche für die Geschichte der Kriege Kaiser Karls V. von großem Werthe sind. Die eine betrifft „die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis"; sie ist in Sybels historischer Zeitschrift, Bd. 36, S. 181—183, von R. Röhricht nach Verdienst gewürdigt und durch gelehrte Beiträge ergänzt worden. In der zweiten Arbeit untersucht Voigt „die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg", wozu dann H. Baumgarten in der genannten Zeitschrift, Bd. 36 S. 26—82, wichtige neue Quellen über die politischen Beziehungen des Kaisers und seiner Gegner, namentlich zu Frankreich und England erschlossen hat.

Nun tritt Voigt mit einem neuen Werke auf: „Moritz von Sachsen 1541—1547." Allein auch diesmal bietet er dem Leser nicht sowohl eine Leistung historischer Kunst, als vielmehr historischer Forschung. Im Anschluß an seine früheren Schriften hat sich der Verfasser vornehmlich die Prüfung kriegsgeschichtlicher Materialien zu seiner Aufgabe gemacht. So bespricht er S. 22 und 23 die Berichte über die „Wurzener Fehde", S. 41 und 42 die Mittheilungen über den Donaufeldzug von 1542 gegen die Türken und S. 64 und 65 die Nachrichten über den geldrisch-französischen Krieg von 1543; sehr eingehend äußert sich Voigt über die Quellen zur Geschichte des französischen Krieges von 1544, S. 79—84, und über diejenigen zur Geschichte der Mühlberger Schlacht, S. 371 bis 388. Zu dem, was im Texte selbst ausgeführt ist, kommen denn noch zahlreiche Erörterungen, welche ihren Platz in Anmerkungen erhalten haben. Von dem Tagebuche des kaiserlichen Rathes Viglius, wie es jetzt Dr. v. Druffel herausgegeben hat, konnte der Verfasser nur die fünf ersten Druckbogen benutzen, und Luwig Müllers Buch: „Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege", das bereits die Jahreszahl 1877 trägt, mußte ihm vollständig unbekannt bleiben.

Umfassende Gelehrsamkeit und gewissenhafte Sorgfalt für das Einzelne stehen bei Georg Voigt im Dienste einer vortrefflichen Methode oder Technik der Forschung. Er selbst bezeichnet sein letztes Werk als „Studien über die Politik des Herzogs Moritz". Angaben der Thatsachen oder Hinweisungen auf die Schriften Anderer, in denen dieselben bereits ausreichend und sicher gegeben sind, gehen beständig Hand in Hand mit kritischen Untersuchungen über die Quellenberichte oder mit Beurtheilungen derselben. Einer solchen Behandlungsweise seines Gegenstandes ist es dann sehr wohl angemessen, wenn der Verfasser sich nicht damit befassen will, „Moritz aus Gesichtspunkten, die ihm selber fern lagen, zu verurtheilen, noch weniger fast, ihn zu rechtfertigen."

Aber giebt es wirklich einen Historiker, der bei der Gruppirung und bei dem Vortrage der Dinge ganz und gar von demselben Geiste beherrscht und geleitet wird, der dem Sein und Werden der Dinge selber zu Grunde lag? Ohne Parteilichkeit für seinen Helden hat auch Voigt nicht geschrieben. Auf S. 7 heißt es: „Daß aber Moritz überhaupt zur Nachfolge im Fürstenthum gelangte, wird später von seinen Gegnern, den Anhängern des sächsischen Kurfürsten, als ein besonderes Verdienst des letzteren gepriesen. Wir vermögen darin nicht klar zu sehen." Und doch ist es der Verfasser selbst, der diese Unklarheit hebt, wenn er S. 58 von der Hülfe spricht, die in obwaltender Besorgniß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen geleistet haben. — Die merkwürdige und bedeutungsvolle Geschichte des Bisthums Naumburg-Zeitz,

hätte vielleicht etwas näher herangezogen werden können; denn die Rolle, die hierbei der Herzog spielt, enthüllt bereits den tiefen Gegensatz, der zwischen ihm und dem Kurfürsten bestand. Zum vollen Ausbruch kommt dann derselbe in der „Wurzener Fehde", die trotz eines Melanton nicht sowohl der Keim als vielmehr eine Stufe der Entwickelung des großen Trauerspiels ist, das in der Mühlberger Schlacht seine Peripetie erreichen sollte (S. 23). „Gewiß aber — so urtheilt der Verfasser bei dieser Streitsache über Johann Friedrich — hatte der Kurfürst zunächst gerechten Anstoß zum Argwohn gegeben" (26). Zunächst? Durchaus nicht. Denn bereits vor der Wurzener Fehde, namentlich Ende 1541 und Januar 1542 waren von Seiten des Herzogs Dinge geschehen, welche bei den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes das tiefste Mißtrauen erregen mußten (S. 58 und 59). Ob Männern wie Luther und Melanton in ihrem Verhältniß zu Moritz volle Gerechtigkeit zu Theil wird, mag der Leser selbst entscheiden. Hier möge nur ein Wort für Johann Friedrich Gehör finden. Die vielen Mängel und Schwächen, die dieser Fürst besaß, sind niemals verschwiegen, sind ihm eher öfter als billig vorgeworfen worden. Bei dem Anstreben nach Ausdehnung seiner Rechte und nach Erweiterung seines Gebietes, hat auch er sich keineswegs immerfort an den Buchstaben des bestehenden Gesetzes gebunden. Allein in jedem Falle blieb doch sein Denken und Thun einem höheren oder mindestens einem allgemeinen Zwecke unterworfen. Und wenn die Zwecke auch nicht die Mittel heiligen, so haben sie dieselben doch sehr oft gerechtfertigt, und sind sie allzeit der Maßstab, an denen der sittliche Werth oder die historische Größe einer Person gemessen wird. Seinen Zeitgenossen erschien Johann Friedrich als der Vorkämpfer der Fürstenfreiheit gegen Kaisertyrannei, als der Held des lauteren Evangeliums gegen die Abgötterei des Papstthums; was er für sich errang, das errang er zugleich für die gesammte deutsche Nation und für das wahre Christenthum. Dem Ideale, an das er glaubte, hat sich Johann Friedrich geopfert. Sinn für Wahrheit und ein reines sittliches Gefühl äußert sich doch auch in der populären Legende, die in dem Kampfe des Kurfürsten gegen den Herzog den Kampf des Guten gegen das Böse, des Engels gegen den Teufel wahrnimmt (439).

Moritz von Sachsen wird mit Unrecht zu den „dunklen, schwer verständlichen" Gestalten der Geschichte gezählt (1). An Leuten freilich, die Neigung und Interesse dafür hatten, ihn aus der hellen Klarheit des Lichtes hinwegzurücken, hat es nicht gemangelt. Georg Voigt gehört entfernt nicht zu ihnen; ihn reizt es vielmehr selbst dem Verborgensten nachzuspüren. Allein so viel neues auch vorgebracht werden mag, es bestätigt oder verstärkt immer nur das alte Verdammungsurtheil über Moritz. Für ihn giebt es nichts Höheres, kein Allgemeineres, kein Ideal; mit frivoler Indifferenz erblickt er in den entgegengesetzten Glaubensformen der Menschen zuletzt doch nichts anderes als entgegengesetzte Beschränkungen der Menschen, und gleichzeitig oder im beliebigen Wechsel verwerthet er sie als Mittel für seine Ziele, d. h. für seine leere und öde Selbstsucht. Mit einer Objektivität, die nicht kühler gedacht werden kann, betitelt Voigt seine Schrift: „Moritz von Sachsen 1541—1547." Es ist die Geschichte seines ersten Verrathes. Den Inhalt einer Fortsetzung bis zum Untergange des Helden müßte man dann als die Geschichte des zweiten Verrathes bezeichnen. Daß ihm von lutherischem Parteistandpunkte aus der eine für den anderen fast verziehen wird, läßt sich leicht begreifen. Dem Geschichtsschreiber aber wird selbst der Ausgang des Kurfürsten Moritz nicht als eine Sühne erscheinen, die er giebt, sondern die das Schicksal von ihm nimmt.

Die Kriegsgeschichte wird Georg Voigt für jede seiner Arbeiten dankbar sein; in seinem letzten Buche wird insbesondere die Erzählung der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) ihre Aufmerksamkeit erregen. Ob aber der Verfasser für die Behauptung Beifall finden wird, daß Karls Donaufeldzuge vor allem eine politische, seinem Elbfeldzuge eine strategische Berechnung zu Grunde lag? (389) Sollte nicht im letzteren Falle die Politik für die Entschließungen des Kaisers noch entscheidender gewesen sein, als dort in Süddeutschland? Und noch eins. In schroff abwehrender Weise spricht Voigt von „Argwohn, Anschuldigung, Geschrei des Verrathes", wie das alles von seiten der Besiegten laut geworden war, oder gar von „galligen Phantasien", wie sie der gefangene Kurfürst hatte. Allein ist jemals ein Erfolg in der Welt durch Verrath errungen, so geschah es dort bei Mühlberg. Von entscheidender Wichtigkeit war der Verrath der Furth durch die Elbe. Und welchen Ausdruck hat man dafür, daß bis auf zwei oder drei sämmtliche Edelleute ihren Kurfürsten auf der Flucht im Stiche ließen, daß nachmals dieselben Männer einer nach dem andern in den Dienst des Kurfürsten Moritz traten? — Die Herrlichkeit des ernestinischen Sachsen war zertrümmert, die „Freiheit deutscher Nation" und das Lutherthum selbst an den Rand des Verderbens gebracht: in der „bösen Tücke" des treulosen Herzogs erkannte Jedermann den letzten Grund von alle diesem Unheil.

Albert Jansen.

Vom Büchertisch.

IV.

7. Militair-medizinische Werke.

An medizinischen Werken führen wir hier an:

Gesundheitspflege für den Soldaten in einem Bilde seines Körperlebens von Dr. F. Haberkorn, Assistenzarzt 1. Klasse im Trainbataillon 15. Straßburg. A. Schulz. 1876. 140 Seiten. In einfacher, leichtverständlicher Weise behandelt der Hr. Verf. seinen Stoff und so wird sein Werk Offizieren und Unteroffizieren reiche Belehrung darbieten. Ein alphabetisches Register erhöht die Brauchbarkeit.

Anhaltspunkte zur Beurtheilung des sogenannten eisernen Bestandes für den Soldaten. Von Professor Carl Voigt in München. München 1876. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 32 Seiten.

Ein gründlich wissenschaftliche Abhandlung über die zum eisernen Bestande zu wählenden Materialien.

Dr. G. H. Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, Die richtige Gestalt des menschlichen Körpers in ihrer Erhaltung und Ausbildung. Stuttgart. Meyer u. Zeller. 1876. Diese Schrift ist für den Soldaten namentlich durch die Kapitel 5 und 6: der menschliche Fuß und der menschliche Gang, und die richtige Gestalt des Schuhes von Wichtigkeit. 38 Holzschnitte erläutern den Text von 184 Seiten.

Amédée Cassagne und Emery Desbrousses, médicins-major, Guide médical pratique de l'officier. Paris. Ch. Delagrave. 280 Seiten. Preis 5 Frcs.

Diese Publikation der Réunion des officiers enthält: Esquisse anatomo-physiologique; ferner Hygiène militaire; Guide chirurgial; Guide médical; Recrutement.

Ueber das deutsche Militair-Medizinalwesen äußern sich die Verfasser sehr günstig: „Il a fait à peu près son tour d'Europe et servi successivement de modèle aux armées danoise, autrichienne, italienne, russe ect."

Preußische Feldtelegraphie in Japan.

Im Frühjahr dieses Jahres ist eine von der kaiserlich japanischen Regierung in Berlin bestellte Feldtelegraphen-Abtheilung zur Ablieferung gekommen. Dieselbe besteht aus:

6 Requisitenwagen,
3 Beamten-Transportwagen,
2 Stationswagen
1 Leiterwagen.

Diese Fahrzeuge und ihre innere Einrichtung entsprechen fast durchweg den gleichnamigen Fahrzeugen der preußischen Feldtelegraphie. Ebenso sind die gelieferten 12 Feldtelegraphen-Apparate und 24 Feldtelegraphen-Batterien (von denen 2 Apparate und 14 Batterien als Reserve bestimmt sind) genau nach den in der deutschen Reichs-Telegraphen-Verwaltung resp. in der Feldtelegraphie üblichen Mustern hergestellt. Das Leitungsmaterial besteht dagegen aus:

60,000 lfd. m. 2 mm. starken Kupferdraht = 60 k. Leitungslänge (gegen 22,5 k. bei einer preußischen Feldabtheilung) und

1000 lfd. m. isolirten (Hooperschen) Draht (Leitungsader, bestehend aus drei 0,81 mm. starken Kupferdrähten, die mit Hooperschem Gummi und mit einer äußeren Schutzhülle von verfilztem Baumwollenband umwickelt sind) = 1 k. Leitungslänge (gegen 11,25 k. bei einer preuß. Feldabtheilung.)

Im Ganzen also 61 k. Leitungslänge.

Die Beschaffung des isolirten Drahtes in so geringer Länge ist mit Rücksicht auf das warme Klima des Landes erfolgt.

Außerdem wird ein 500 m. langes Flußkabel (sieben verzinnte Kupferdrähte mit drei Lagen von Hoopers Gummi und Filz, umgeben von einer Hülle von getheertem Hanf und 16 verzinkten Eisendrähten) mitgeführt.

Die Zahl und Abmessung der Stangen und Ueberwegstangen, Isolatoren aller Art, Schanz- und Handwerkszeuge entspricht den Bestimmungen für eine preuß. Feldtelegraphen-Abtheilung.

Das einschließlich der Fahrzeuge in Kisten verpackte Material ist im Frühjahr über Hamburg zur See nach Japan gegangen, um dort als Muster für weitere Einrichtungen zu dienen.

Unter dem Titel Echos de l'histoire. De la taille du militaire français 1691—1876 bringt der Moniteur de l'Armée in seiner Nummer vom 11. November interessante Mittheilungen über die Verminderung des Größenmaßes, welches im Verlaufe der Zeit als Minimum für die französischen Soldaten gefordert worden ist. Danach wurde durch Gesetze, Verordnungen, Reglements die Minimalgröße festgestellt:

	Meter
am 2. Dezember 1691 für die Infanteristen im Frieden auf	1,705
im Kriegsfall „	1,678
„ 27. November 1765 für die Milizen „	1,624
„ 25. März 1776 für die Infantristen „	1,651
„ 22. Juli 1792 „	1,624
„ 8. Fructidor des Jahres VIII. „	1,541
1813 „	1,520
„ 11. März 1818 „	1,570
„ 11. Dezember 1830 „	1,540
„ 11. März 1832 „	1,560
„ 1. Februar 1868 „	1,550
„ 27. Juli 1872 „	1,540

Im Verlaufe von fast zwei Jahrhunderten hat sich die geforderte Minimalgröße daher wesentlich verringert. 109.

Frankreich ist eifrig bestrebt, bei seinem nicht ausreichenden Pferdestande, andere Länder für die Remontirung seiner Kavallerie heranzuziehen. L'Avenir militaire vom 21. Oktober berichtet in dieser Beziehung, daß durch Initiative zweier früherer Kavallerie-Offiziere im Juli 26 aus den La Plata-Gebieten eingeführte Pferde der Remonte-Kommission in Havre vorgeführt und von derselben angenommen worden sind und daß man mit diesen Pferden außerordentlich zufrieden ist, so daß voraussichtlich eine größere Zahl von Pferden von La Plata bezogen werden wird. 109.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 99. Berlin, Sonnabend den 9. Dezember. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — C. Rothpletz die Führung der Armee-Division. — C. Sander's Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. — Vom Büchertisch. — F. A. Paris, Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen. — Ueber Konservirung frischen Fleisches.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. November 1876.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Sec. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, in das gedachte Regiment einrangirt.

Frhr. v. Brandt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Garde-Drag. Regt., der Char. als Rittm. verliehen.

Berlin, den 1. Dezember 1876.

Windt, Hauptm. u. Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Aggregir. bei dem Regt., zur Dienstleist. als Direktions-Mitgl. bei der Milit. Schießschule kommdrt.

Krüger-Velthusen, Hauptm. von demſ. Regt., zum Komp.-Chef ernannt.

Zinnow, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als ältester Pr. Lt. in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.

Leschbrand, Hauptm. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Inf. Brig. entbunden.

Pielke, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Versetzung in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Adjut. zur 2. Inf. Brig. kommdrt.

v. Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförder. zum Pr. Lt., in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.

Berlin, den 2. Dezember 1876.

Klatten, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Direktor der Gewehr- und Munit. Fabrik zu Spandau, zum Inspektor der Gewehrfabriken ernannt.

Hagemann, Oberst-Lt. à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 und Direktor der Gewehr- und Munit. Fabrik zu Danzig, unter Beilegung des Ranges ꝛc. als Regts.-Kommdr., als Direktor zur Gewehr- und Munit. Fabrik in Erfurt versetzt.

Gerhard, Major vom Kriegsminister., unter Stellung à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, zum Direktor der Gewehr- und Munit. Fabrik zu Spandau ernannt; derselbe verbleibt jedoch bis ult. Dezember c. in seinem bisher. Dienstverhältniß.

Kuhlmay, Major à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 und Subdirektor der Gewehrfabrik zu Spandau, zum Direktor der Gewehr- und Munit. Fabrik zu Danzig ernannt.

Semler, Hauptm. à la suite des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85 und Direkt. Assist. bei der Gewehrfabrik zu Danzig, zum Subdirektor dieser Gewehrfabrik ernannt.

Schuch, Hauptm. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Direkt. Assist. bei der Gewehrfabrik zu Erfurt, zum Subdirektor dieser Gewehrfabrik ernannt.

Habrecht, Hauptm. à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Direkt. Assist. der Gewehrfabrik zu Erfurt und Adjut. der Inspekt. der Gewehrfabriken, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direkt. Assist. der Gewehrfabrik zu Erfurt, zur Dienstleist. beim Kriegsministerium kommdrt.

Frhr. von u. zu Egloffstein, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 versetzt.

Oelrichs, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, früher Sec. Lt. in diesem Regt., auf ein Jahr zur Dienstleist. in einer etatsm. Sec. Lts. Stelle des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 kommdrt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Dezember 1876.

Haasters, Port. Fähnr. vom 7. Brandburg. Inf. Regt. Nr. 60, zur Res. entlassen.

v. Rosenberg, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, mit seiner Pens. und der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.
Payne, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, mit schlichtem Abschied entlassen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 5. Dezember 1876.

Dorn, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Kirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, aus allen Milit. Verhältnissen entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. November 1876.

Neuß, Zahlm. Aspirant, unter Belass. in seiner gegenw. Funktion bei dem 1. Bat. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, zum Zahlm. ernannt.

Den 28. November 1876.

Thimey, Insp., mit der Führung der Administrations-Geschäfte des Rem. Dep. Ulrichstein beauftragt, unter Verleihung des Titels Ober-Inspektor als Administrator dieses Dep. bestätigt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 27. November 1876.

Horadam, Gen. Major und Remonte-Insp.,
Graf v. Tattenbach, Gen. Major à la suite der Armee und Insp. der Milit. Bildungs-Anstalten, — zu Gen. Lts. befördert.
Frhr. v. Leonrod, Gen. Major, bisher mit der Führung der 2. Div. beauftragt, zum Kommdr. dieser Div. ernannt.
Frhr. v. Stengel, Oberst und Regts. Kommdr. vom 2. Fuß-Art. Regt. in gleicher Eigenschaft zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Lindhamer, Oberst-Lt. à la suite des Generalstabes, bisher zur Führung eines Bats. des Inf. Leib-Regts. kommdrt., in den etatsm. Stand des Generalstabes,
Orff, Oberst-Lt., vom Generalstab (1. Div.) zum 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor als Bats. Kommdr.,
Malaise, Major, vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer, auf Nachsuchen,
Popp, Major, vom 9. Inf. Regt. Wrede als Kommdr. zum 6. Jäger-Bat.,
Baur, Major, bisher Battr. Chef, vom 4. Feld-Art. Regt. König als etatsm. Stabsoffiz. zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Frhr. v. Stengel, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, als Battr. Chef zu 4. Feld-Art. Regt. König, — versetzt.
Frhr. v. Zobel zu Giebelstadt, Pr. Lt., vom 9. Inf. Regt. Wrede zum 2. Inf. Regt. Kronprinz, auf Nachsuchen,
Hartmann, Pr. Lt., vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg zum 11. Inf. Regt. v. d. Tann, auf Nachsuchen,
Otto, Pr. Lt., vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
v. Oelhafen, Pr. Lt., vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 3. Feld-Art. Königin Mutter,
Notthafft Frhr. v. Weißenstein, Pr. Lt. à la suite des 1. Inf. Regts. König, bisher Landw. Bez. Adjut. in Neustadt a. d./WN., zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dietl, Pr. Lt., vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. à la suite des 2. Chev. Regts. Taxis, bisher Reitlehrer an der Equitations-Anstalt, unter Belass. in seinem Kommdo. zum Königl. Preuß. Reit-Institut in Hannover, und
Gräf, Pr. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen, bisher Adjut. der 1. Kav. Brig., beide in den etatsm. Stand der gen. Regtr.,
Meyer, Pr. Lt., vom 2. Chev. Regt. Taxis zum 2. Ulan. Regt. König, auf Nachsuchen,
Fuchs, Pr. Lt., vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
v. Oelhafen, Pr. Lt., bisher Abtheil. Adjut., vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter zum 2. Fuß-Art. Regt., — versetzt.
v. Coulon, Sec. Lt., vom 8. Inf. Regt. Pranckh zum 11. Inf. Regt. v. d. Tann, und
Hertlein, Sec. Lt., vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen zum Inf. Leib-Regt., beide auf Nachsuchen,
Himmelein, Sec. Lt., bisher Abtheil. Adjut., vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold zum 2. Fuß-Art. Regt.,
Schleicher, Sec. Lt., vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold zum 2. Fuß-Art. Regt.,
Ritter v. Sedelmair, Sec. Lt., vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland zum Inf. Leib-Regt., auf Nachsuchen,
Nägelsbach, Sec. Lt., vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, auf Nachsuchen,
Beer, Sec. Lt., vom 8. Jäger-Bat. zum 1. Inf. Regt. König, auf Nachsuchen,
Wening, Sec. Lt., vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, auf Nachsuchen,
Frhr. v. Mantey-Dittmer, Sec. Lt., vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, und
Endres, Sec. Lt., vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, beide zum 2. Inf. Regt. Kronprinz, auf Nachsuchen, — versetzt.
Popp, Hauptm., bisher Komp. Chef des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, unter Belass. in seinem Kommdo. als Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Ingolstadt, und
v. Schubärt, Pr. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen unter Kommandirung als Reitlehrer zur Equitations-Anstalt, beide in ihrer Eintheil. à la suite gestellt.
Orff, Oberst, bisher Kommdr. des Kadettenkorps, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
v. Sauer, Oberst, bisher Abtheil. Kommdr. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer im 2. Fuß-Art. Regt.,

Negrioli, Major, bisher mit der Führung des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen beauftragt, in diesem Regt., — zu Regts. Kommdrs. ernannt.
Frhr. v. Freyberg, Oberst, unter Belassung à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, zum Kommdr. des Kadettenkorps,
v. Schelhorn, Major, bisher Studien-Inspektor am Kadettenkorps, unter Stellung à la suite des Generalstabes, zum Direktor der Kriegsschule,
Prinz Arnulph von Bayern, Königl. Hoh., Hauptm. à la suite des Inf. Leib-Regts., in diesem Regt. zum Komp. Chef,
Hartmann, Pr. Lt. vom 3. Chev. Regt. Herzog Maximilian, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjut. der 1. Kav. Brig., — ernannt.
Frhr. v. Neubeck, Oberst und Kommdr. des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 2. Feld-Art. Brig. beauftragt.
Frhr. v. Hertling, char. Oberst, bisher Kornet der Leibgarde der Hartschiere, als Sec. Lt.,
Frhr. v. Gumppenberg, char. Oberst, bisher Exempt, als Kornet dieser Garde,
Damboer, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, und
Caries, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. vom 6. Jäger-Bat., im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, beide als Regts. Kommdrs., — zu Obersten befördert.
Popp, Major und Bats. Kommdr. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Hanfstingl, Major und Bats. Kommdr. im 2. Jäger-Bat.,
Dürig, Major und Kommdr. des 4. Chev. Regts. König,
Hausmann, Major à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, Art. Offiz. vom Platz der Festung Ulm, — zu Oberst-Lts. befördert.
Kellner, Hauptm. im Inf. Leib-Regt.,
Grünberger, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt. im 8. Inf. Regt. Prandh,
Waagen, Hauptm. à la suite des Inf. Leib-Regts., Adjut. bei der 1. Div.,
Albert, Hauptm. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
v. Wachter, Hauptm. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, und
Schulze, Hauptm., beide im 9. Inf. Regt. Wrede,
Kühlmann, Hauptm., bisher à la suite des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg, im Generalstab,
Schmauß, Rittm. und Eskdr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Maximilian,
Reverdys, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
v. Kraft, Rittm. und Eskdr. Chef im 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Mayr, Hauptm., bisher à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, unter Stellung à la suite des Generalstabes und Belassung in seinem Kommdo. beim Kriegsministerium,
Schuh, Hauptm., bisher à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, und
Giehrl, Hauptm., beide im Generalstab, — zu Majors befördert.
Kehl, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
v. Bedat, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, im Inf. Leib-Regt.,
Bentele, Pr. Lt., bisher Regts. Adjut. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Petri, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, im 9. Inf. Regt. Wrede,
Frhr. v. Berchem, Pr. Lt., bisher Bats. Adjut., vom 4. Jäger-Bat., im 11. Inf. Regt. v. d. Tann,
v. Grauvogl, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, bisher kommdrt. zum Generalstab, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — sämmtlich als Komp. Chefs zu Hauptleuten,
Hastreiter, Pr. Lt. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, als Eskdr. Chef im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, zum Rittm. befördert.
Denuerl, Pr. Lt., bisher Regts. Adjut., vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Schnizlein, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Frhr. v. Riedheim, Pr. Lt., bisher Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern und à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, sämmtlich als Komp. Chefs im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zu Hauptleuten, — befördert.
Cronnenbold, Sec. Lt. im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen,
Liftl, Sec. Lt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Nothas, Sec. Lt. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Popp, Sec. Lt. im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Ritter v. Krieger, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., im 1. Inf. Regt. König,
Gantner, Sec. Lt. vom 6., im 1. Jäger-Bat.,
Güttler, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, und
Lindig, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, beide im 8. Inf. Regt. Prandh,
Rock, Sec. Lt. und Bats. Adjut. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Lobenhoffer, Sec. Lt. und Regts. Adjut. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Ritter v. Meyer, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Gottgetreu, Sec. Lt. bei der Festungs-Ingen. Direkt. Ingolstadt,
Thäter, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, — zu Pr. Lts. befördert.
Martini, Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. König,
Frhr. v. Speidl, Port. Fähnr. im 4. Chev. Regt. König,
Graf v. Ysenburg-Philippseich, Port. Fähnr. im 3. Chev. Regt. Herzog Maximilian,
Frhr. Kreß v. Kreßenstein, Port. Fähnr. im Inf. Leib-Regt.,
Schmidt, Port. Fähnr. im 4. Chev. Regt. König,
Waßner, Port. Fähnr. im 8. Jäger-Bat.,
Brückner, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold
Frommel, Port. Fähnr. im 2. Ulan. Regt. Regt. König,
Blaul, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prandh,
Hahn, Port. Fähnr. vom 8., im 6. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Gebsattel, Port. Fähnr. im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen,
Hausen, Port. Fähnr. im 10. Jäger-Bat.,

Straßberger, Port. Fähnr. im 9. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Podewils, Port. Fähnr. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
v. Gropper, Port. Fähnr. im 5. Jäger-Bat.,
Bernhuber, Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Sorg, Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. König,
Pflügl, Port. Fähnr. im 4. Jäger-Bat.,
Koch, Port. Fähnr. im 3. Jäger-Bat.,
Sammiller, Port. Fähnr. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Meyer, Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Frhr. v. Reitzenstein. Port. Fähnr. im 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern,
v. Langlois, Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. König,
Walch, Port. Fähnr. im 7. Jäger-Bat.,
Steinbauer, Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. König,
Frhr. v. Beulwitz, Port. Fähnr. vom 2. Chev. Regt. Taxis, im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Renz, Port. Fähnr. vom 4. Chev. Regt. König, im 2. Chev. Regt. Taxis,
Ritter v. Xylander, Port. Fähnr. im Inf. Leib-Regt.,
Weiß, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Eder, Port. Fähnr. im 1. Jäger-Bat.,
Koller, Port. Fähnr. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Brey, Port. Fähnr. vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, im 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Brunnhuber, Port. Fähnr. vom 4., im 2. Jäger-Bat.,
Bauer, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Schmidt, Port. Fähnr. vom 3., im 6. Jäger-Bat.,
v. Ammon, Port. Fähnr. vom 6. Chev. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch, im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Schuster, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Frhr. v. Besserer-Thalfingen, Port. Fähnr. im 3. Chev. Regt. Herzog Maximilian,
v. Spitzel, Port. Fähnr. im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor.
Cullmann, Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Abt, Port. Fähnr. vom 9., im 2. Jäger-Bat.,
Zimmermann, Port. Fähnr. vom 7., im 1. Jäger-Bat.,
Frhr. Wolfskeel v. Reichenberg, Port. Fähnr. vom 5. Chev. Regt. Prinz Otto, im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen,
Heckel, Port. Fähnr. vom 11. Inf. Regt. v. d. Tann,
Daßler, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, beide im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland
Mayer, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Frhr. v. Holzschuher, Port. Fähnr. vom 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert, im 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Emmerich, Port. Fähnr. vom 10. Jäger-Bat., im 4. Inf. Regt. König Karl v. Württemberg,
Roth, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Vogl, Port. Fähnr. vom 11. Inf. Regt. v. d. Tann, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Hofmann, Port. Fähnr. vom 5. Chev. Regt. Prinz Otto, im 2. Chev. Regt. Taxis,
Mayer, Port. Fähnr. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Schott, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Hörmann, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König, im Inf. Leib-Regt.,
Frhr. v. Tröltsch, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Hörst, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Streitel, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Guttenhöfer, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Trautner, Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Wrede,
Ipfelkofer, Port. Fähnr. im 5. Jäger-Bat.,
Heinecker, Port. Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Wurzer, Port. Fähnr. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
End, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
v. Hartlieb gen. Wallsporn, Port. Fähnr. im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Frhr. v. Eelking, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 8. Inf. Regt. Pranckh,
Berthold, Port. Fähnr. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
v. Rauscher, Port. Fähnr. im 2 Ulan. Regt. König,
Ritter v. Mann-Tiechler, Port. Fähnr. vom 6. Chev. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch, im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Pflaum, Port. Fähnr. vom 7., im 6. Jäger-Bat.,
v. Mayer, Port. Fähnr. im 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Zeller, Port. Fähnr. im 5. Chev. Regt. Prinz Otto, — zu Sec. Lts. befördert.
Fixle, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Frhr. v. Perfal, Port. Fähnr. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Faubel, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Deppert, Port. Fähnr. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
v. Sichlern, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Kuchler, Port. Fähnr. im Pion. Bat.,
Denk, Lutz, Port. Fähnrs. im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Meier, Port. Fähnr. im 1. Pion. Bat.,
Graf v. Bullion, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Herfeldt, Port. Fähnr. vom 2. Fuß-Art. Regt. im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
v. Vincenti, Port. Fähnr. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter.
Kleinfeller, Port. Fähnr. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Papenhagen, Port. Fähnr. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, im 2. Feld-Art. Regt. vacant Brodeßer,
Voit, Port. Fähnr. im 2. Pion. Bat.,

v. Heffels, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 4. Feld-Art. Regt. König,
v. Münster, Port. Fähnr. vom 1. im 2. Pion. Bat., sämmtlich kommdrt. zur Art. und Ingen. Schule, — zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Reulbach, Major und Vorstand des Haupt-Konservat. der Armee, als Oberst-Lt. char.

b) In der Gendarmerie.

Den 27. November 1876.

Hohensteiner, Sec. Lt. bei der Gend. Komp. von Oberbayern, zum Pr. Lt. befördert.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 27. November 1876.

Mahr, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh (Landw.), zum 1. Pion. Bat. (Landw.),
Schenk, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, zu jener des 1. Train-Bats., beide auf Nachsuchen — versetzt.
Hertter, Sec. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt. (Landw.),
Bickel, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen (Landw.),
Stock, Sec. Lt. im 9. Inf. Regt. Wrede (Landw.),
Ritter v. Reichert, Sec. Lt. bei der Eisenbahn-Komp. (Landw.).
Schleicher, Sec. Lt. im 2. Pion. Bat. (Landw.),
Endres, Theuerner, Sec. Lts. bei der Eisenbahn-Komp. (Landw.),
Aicher, Hager, Sec. Lts. beim 1. Pion. Bat. (Landw.), — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 27. November 1876.

Herrmann, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,
Ungelehrt, Sec. Lt. z. D., — mit Pens. verabschiedet.
Curtius, Oberst-Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdr. in Landau, in gleicher Eigenschaft nach Speyer,
Kopp, char. Major z. D. und Landw. Bez. Kommdr. in Speyer, in gleicher Eigenschaft nach Landau, — versetzt.
Auer, Pr. Lt. a. D., zum Hauptm.,
Zürn, Sec. Lt. a. D., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Tausch, Oberst-Lt. z. D. und Landw. Bez. Kommdr. in Bruck, und
Steger, Oberst-Lt. und Landw. Bez. Kommdr. in Kitzingen, als Obersten,
Brendel, Major z. D. und Landw. Bez. Kommdr. in Bayreuth, als Oberst-Lt.,
Albrechtskirchinger, Hauptm. z. D., verwendet beim Landw. Bez. Kommdo. München,
Schmitt, Hauptm. a. D., unter Versetzung zu den zur Disp. stehenden Offizn., verwendet im Kriegsministerium,
Veith, Hauptm. z. D. und Referent für Landw. Ersatz-Angelegenheiten der 7. Inf. Brig.,
Orthmayer, Hauptm. z. D. und Referent für Landw. Ersatz-Angeleg. der 1. Inf. Brig., — als Majors,
Deuscher, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Adjut. in Vilshofen,
Grab, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Adjut. in Traunstein,
Ochs, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Adjut. in Passau,
Bischoff, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Adjut. in Bamberg,
Ritter v. Weiß, Sec. Lt. z. D. und Landw. Bez. Adjut. in Bayreuth,
Straub, Sec. Lt. z. D., verwendet beim Depot des 8. Inf. Regts. Prandh,
Pausch, Sec. Lt. z. D., verwendet beim Landw. Bez. Kommdo. München, — als Pr. Lts. — charakterisirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens;
dem General der Infanterie v. Bose, Kommandirenden General des XI. Armeekorps;

des Ehren-Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:
dem General-Major v. Alvensleben, Kommdr. der 19. Kav. Brig.;

des Großkreuzes des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem General-Major v. Krenski, Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem General-Major v. Guretzki-Cornitz, Kommdr. der 17. Kav. Brig.;

des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Oberst-Lieutenant v. Studnitz, Kommdr. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone:
dem Oberst-Lieutenant v. Rosenberg, Kommdr. des Brandenburg. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:
dem Major Frhrn. v. Rotberg im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens:
dem Pr. Lt. Grafen zu Stolberg-Wernigerode vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Pr. Lt. v. Schwarzkopff, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L.;

des Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Pr. Lt. v. Zweiffel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:
dem Stabshautboisten Gieppner vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps pro Monat Oktober 1876.

1) Bestand am 30. September 1876
5,902 M. u. 70 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 5,279 M. u. 4 Inv.
im Revier 4,308 „ „ 16 „
Summa 9,587 M. u. 20 Inval.

Mithin Summa des Bestandes
und Zuganges 15,489 M. u. 90 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 6,0 % und 14,9 %.

3) Abgang:

geheilt . .	9,288 M.	16 Inv.
gestorben .	71 „	1 „
invalide . .	88 „	— „
dienstuntauglich	156 M.	— „
anderweitig	250 „	— „

Summa 9,853 M. u. 17 Inval.

4) Hiernach sind:
geheilt 60,0 % der Kranken der Armee und 17,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,5 % der Kranken der Armee und 1,1 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Oktober 1876 5,636 M. u. 73 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,3 % und 12,1 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 4,448 M. und 10 Invaliden,
im Revier 1,188 „ „ 63 „

Es sind also von 218 Kranken 130,7 geheilt, 1,0 gestorben, 1,3 als invalide, 2,2 als dienstuntauglich, 79,3 im Bestande geblieben, 3,5 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 32, Lungenschwindsucht 12, Lungenentzündung 8, Lungenblutung 1, Brustfellentzündung 1, chronischer Hals-Lympfdrüsenanschwellung 1, Herzklappenfehler 1, Gehirngeschwür infolge eines Ohrenleidens 1, Rückenmarksleiden 1, Bauchfellentzündung 2, Nierenentzündung 1, Leberentzündung 1, Rose 1, Diphtheritis 1, Blutvergiftung infolge von Muskelvereiterung 1, Knochenfraß beider Kiefer 1, Knochenhautentzündung 1, Hüftgelenksentzündung resp. Vereiterung 2, Schädelbruch (durch Hufschlag beim Pferdeputzen in Straßburg i. E. 1, Schußwunde (auf Urlaub im I. Armeekorps, gestorben im Lazareth Loetzen) 1.

Von den Invaliden: Altersschwäche 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 30 Todesfälle vorgekommen, davon 6 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 9 durch Selbstmord; bei den Invaliden 13 durch Altersschwäche (auf Urlaub), 2 durch Schlagfluß (auf Urlaub), so daß die Armee im Ganzen 88 Mann und 16 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Führung der Armee-Division.
Praktische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. Erster Theil: Bis zum Gefecht. Von E. Rothpletz, Oberst-Divisionair, Kommandant der V. schweizerischen Armee-Division. Zürich, Verlag von Orell, Füßli u. Co. 1876. Preis M. 5.—

Ueber Zweck und Methode, welche in dem vorliegenden 272 Seiten und vielfache Tabellen umfassenden Buche verfolgt werden, giebt das Vorwort des Herrn Verfassers Aufklärung.

Derselbe spricht sich zunächst dahin aus: daß das neue Werk, welches er der Armee übergiebt, in dem Gefühle seiner Verantwortlichkeit als Kommandant der V. (schweizerischen) Armee-Division entsprungen sei.

Weiter fährt er fort: „Ein Buch, das über Truppenführung handelt, ist nur dann gut, wenn die innere Noth es erzeugt — wenn wir es für uns und nicht für Andere schreiben. Ist dies der Fall, so spricht es sympathisch zu der Bedürftigkeit des Lesers und wird für ihn eine Anregung zum eigenen Denken und Arbeiten, was ja der vornehmste Nutzen ist, den wir überhaupt von einem Buche haben können."

Thatsächlich hat der Herr Oberst daher ein Buch der Oeffentlichkeit übergeben, in dem er sich zunächst die wichtigsten Aufgaben seiner eigenen dienstlichen Stellung, sobald diese ihn aus den gewöhnlichen Verhältnissen des Friedens herausführt, klar macht.

Das Ziel ist von dem Bewußtsein der hohen Verantwortlichkeit gestellt, welche jedem Truppenführer in Bezug auf seine eigene Ausbildung innewohnen muß; der Weg, der dazu gewählt wird, ist ein so mühseliger, so ernster und gewissenhafter, wie ihn das hohe Ziel erfordert. Von vornherein wünschen wir aus kameradschaftlichem Herzen jeder Armee Glück, deren höhere Führer zunächst bemüht sind, sich selbst in dieser Weise weiterzubilden und vorzubereiten für den Ernst ihres Berufes,

und mit wahrer Genugthuung haben wir die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers durchstudirt.

Aber, indem der militairische Schriftsteller mit einer solchen Arbeit in die Oeffentlichkeit tritt, die auf seinem eigenen Bedürfniß, sich in einer wichtigen Stellung klar zu werden über deren Funktionen und sich selbst weiterzubilden, basirt, „so spricht es sympathisch zu der Bedürftigkeit des Lesers", wie der Herr Verfasser sich ausdrückt. Wir stimmen ihm auch in diesem Punkte vollständig bei, denn wir haben dies bei dem vorliegenden Werke selbst empfunden.

Ueber die eingeschlagene Methode spricht sich das Vorwort dahin aus: „Mein im Jahre 1869 erschienenes Werk: „Die schweizerische Armee im Felde"*) hat diese „angewandte, kritische Methode" zur Grundlage, und wenn ich jemals durch die Klagen über die zeitraubende Schwierigkeit der von mir eingeführten Methode hätte irre werden wollen, so hat das 1870 erschienene Werk des Oberst Verdy du Vernois mich in meinen Ansichten bestärkt, daß ich auf dem allein richtigen Wege war und bin."

Es bedarf hierzu keiner weiteren Auseinandersetzung; den Lesern des Militair-Wochenblattes wird hiermit der Weg, welchen die Arbeit des Herrn Oberst Rothpletz einschlägt, zur Genüge bekannt sein.

Das Buch selbst behandelt in seinem vorliegenden ersten Theile: das Aufgebot der Division, die verschiedenen Arten der Unterkunft der Truppen und den Kriegsmarsch zum Gefecht, während dem zweiten Theile das Gefecht selbst vorbehalten bleibt.

Das der Arbeit zu Grunde liegende Beispiel ist willkürlich erfunden; der Herr Verfasser wehrt sich ausdrücklich dagegen, etwa aus diesem Beispiel Schlüsse auf seine politischen Ansichten oder seine militairischen Pläne ziehen zu wollen.

„Die Führung der Armee-Division" soll dem Leser „Anregung zum eigenen Denken und Arbeiten geben, was ja der vornehmste Nutzen ist, den wir überhaupt von einem Buche haben können." Wir haben diese Anregung vollauf genossen, aber es kann nicht Zweck unserer Besprechung sein, hier auseinanderzusetzen, welche Resultate daraus hervorgegangen sind; jeder Leser wird sich die seinigen zu ziehen haben — wohl aber kann derselbe eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes verlangen und diesem Anspruch wollen wir versuchen, im Nachfolgenden zu lösen.

Das I. Kapitel umfaßt das Aufgebot und die Organisation der Division, also ihre gesammte Mobilmachung von dem Moment an, daß der Bundes-Rath das Aufgebot verfügt bis zu dem Augenblick, daß die Kommandanten der Truppen-Einheiten melden, daß dieselben bereit sind für die Zusammenziehung. Das Kapitel ist schon wegen dieser Verhältnisse von weitgehendem allgemeinen Interesse; es unterzieht alle einschlagenden Maßregeln bis in die Details nicht blos der allgemeinen Betrachtung, sondern giebt auch deren positive Ausführung. Die Einbeorderung der einzelnen Mannschaften wird durch spezielle Befehle vorgeführt, den Truppen werden die Sammelorte angewiesen, der Modus beim Eintreffen der Mannschaften in allen Einzelnheiten gelangt zur Kenntniß, ebenso die Aufbringung und Gestellung der Pferde, ihre Untersuchung und Vertheilung.

Als Endresultat ergiebt sich die Zeitdauer der Mobilmachung der V. Division, wie folgt:

Einrücken und Organisation der Truppe	2 Tage.
Beschaffung der Pferde	4—5 „
Schluß der Organisation	1 Tag.
In Summa	7—8 Tage.

Als Sammelplätze der Truppen sind bezeichnet: Aarau, Solothurn, Basel, Brugg und Olten.

Was schließlich die Organisation der Division betrifft, so umfaßt dieselbe folgende Abtheilungen:

9. Brigade:
Infanterie-Regiment 17 }
Infanterie-Regiment 18 } à 3 Bataillone.
10. Brigade:
Infanterie-Regiment 19 à 3 Bataillone.
Infanterie-Regiment 20 à 4 „
5. Schützen-Bataillon (4 Kompagnien).
5. Guiden-Kompagnie.
Dragoner-Regiment (13., 14., 15. Eskadron).
Artillerie-Brigade:
1., 2. und 3. Regiment à 2 Batterien.
5. Genie-Bataillon.
5. Divisions-Park (2 Park-Kolonnen).
5. Feldlazareth (Ambulancen 21—25).
5. Verwaltungs-Kompagnie.

Das II. Kapitel, das Kantonnement und dessen Sicherung, zerfällt in die Unter-Abtheilungen: das weite Kantonnement und das enge Kantonnement und das Biwak.

Eine allgemeine Erörterung leitet die Abschnitte ein, welche: Berechnung des Raumes, Verhältnisse des Vorpostenkorps, Dislokation 2c. berühren. Diesen Erörterungen schließt als Beispiel sich: die Durchführung eines weiten Kantonnements der V. Armee-Division mit Sicherung der Grenze bei Basel an.

In einem von „dem General der Armee an den Kommandanten der 5. Armee-Division" ertheilten Befehl wird gleichzeitig die den gesammten Uebungen zu Grunde gelegte Situation entwickelt:

„Nach den letzten Nachrichten ist eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland noch nicht erfolgt, wird aber stündlich erwartet. Beide Staaten betreiben die Kriegsrüstungen mit aller Energie. Belfort ist stark besetzt. Eine indirekte Anfrage der französischen Regierung, den Durchzug durch die Schweiz zu gestatten, wurde

*) Basel, Schweighauserische Verlagshandlung.

vom Bundes-Rath abschlägig beschieden. Deutschland hat unsere Neutralität anerkannt."

Die Division wird demgemäß angewiesen, zwischen Basel und Olten Kantonnements zu beziehen (Stabsquartier in Liestal) und erhält alle Instruktionen im Detail, die außerdem unter den gegebenen Umständen für sie nothwendig erscheinen, namentlich wird zur Sicherung der Kantonnements bestimmt, daß die Grenze von Basel, rechtes und linkes Ufer, bis Bättwyl—Flühe, wo die Vorposten der IV. Division sich anschließen, zu beobachten und das „Vorpostenkorps" sofort vorzuschieben ist.

Hierauf entwickeln sich nunmehr die weiteren Anordnungen der V. Division; zunächst die Befehle und Instruktionen an den Kommandeur der 9. Brigade, welcher das Kommando über das Vorpostenkorps zu übernehmen hat. Letzteres soll bestehen aus: dem Infanterie-Regiment 18, Schützen-Bataillon 5, zwei Batterien, Schwadron 15, ½ Sappeur-Kompagnie und der Pionier-Kompagnie II. Abtheilung, sowie die Ambulance Nr. 21. Das andere Regiment der Brigade (Regiment Nr. 17) tritt unter die unmittelbaren Befehle des Divisionskommandanten.

Ferner ergeht von Letzterem die Weisung an den Betriebschef der Sektion Brugg — Basel zum Transport der Schwadron 15 und des Genie-Detachements von Aarau resp. Brugg nach Basel, sowie der bezügliche Befehl an die Abtheilungen, welche das Vorpostenkorps formiren sollen; schließlich wird die genaue Dislokation der Division ausgearbeitet und veröffentlicht.

In natürlicher Folge schließt sich hieran das enge Kantonnement und demnächst das Biwak. Auch hier geht, wie bei allen übrigen Abschnitten, zunächst eine kurz gehaltene Entwickelung der jedesmal zur Sprache kommenden hauptsächlichsten Prinzipien und Anordnungen voraus, dem das bezügliche Beispiel auf Grund der allgemeinen Kriegslage folgt. — Der General der Armee hat inzwischen sein Hauptquartier von Bern nach Pruntrut (Porrentruy) verlegt, einem Straßenknotenpunkt in dem nordwestlich am meisten vorspringenden Theile der Schweiz. Von hier aus erläßt er an den Divisionskommandanten am 23. Mai, Vormittags 10 Uhr, nach Liestal folgendes Telegramm: „Legen Sie die Truppen des Gros in Marschkantonnements. Für morgen bereit zur Dislokation in das Birsthal. Befehl folgt." — Hierauf lassen sich sofort seitens der Division die zunächst erforderlichen Vorbereitungen treffen. Der um 4 Uhr in Liestal eingehende schriftliche Befehl enthält nachstehende Erläuterungen: „In Folge Konzentration der II. französischen Armee gegen Mümpelgard hat der General auch die IV. Division nach Pruntrut beordert (konzentrirt sich noch heut Abend bei Laufen). — Die Bewachung der Ausmündung des Birs- und Birsigthales gegen Basel ist nunmehr die Aufgabe Ihrer Division, da die Vermuthung nahe liegt, das französische Heer beabsichtige die von den Deutschen bei Altstätten und Volkensburg befestigte Linie der Ill durch unser Gebiet zu umgehen, u. s. w."

Alle in Folge dieses Befehls nothwendig werdende Erörterungen werden demnächst durchsprochen und die bezüglichen Anordnungen getroffen.

Das III. Kapitel — der Kriegsmarsch — umfaßt in seinen „Allgemeinen Erörterungen" 1) die Eintheilung der Märsche und deren Sicherung, und 2) die Anordnung der Kriegsmärsche. Bei letzterem werden folgende Punkte einer näheren Besprechung unterworfen: die Vorbereitung des Generalstabes für die Operationen, die Raum- und Zeitverhältnisse eines Kriegsmarsches, die formelle Vorbereitung zum Marsche und die hierauf bezüglichen Anordnungen, der Marschbefehl und die Marschsicherung.

Diesen allgemeinen Erörterungen schließt sich das „Beispiel eines Kriegsmarsches" auf Grund der bisher gegebenen Situation an. Der bezügliche Befehl des Generals der Armee lautet:

„Pruntrut, 1. Juni 1876. 5 Uhr 10 M. N.-M.

„Feindseligkeiten haben begonnen. Division 2, 3 und 4 Büre Fahy konzentrirt. Gesammte 5. Division hat morgen früh Vormarsch durch Lützelthal nach Hall anzutreten, zur Deckung der von Sepois gegen Pruntrut mündenden Straßen. Posten Basel übernimmt 8. Division. Erwarte Division so rasch als Umstände erlauben. Schwächere feindliche Truppentheile gestern bei Dirlinsdorf. Auf Les Côtes und Repatsch steht kombinirte 6. Landwehr-Division. Eisenbahn durch Zufall bei Saugern (Soghière) unbrauchbar, ist herzustellen. Magazin Delsberg. Meldungen über Pruntrut nach Büre.

N. N.
General."

Noch am Abend desselben Tages werden die Truppen der 5. Division in die für den bevorstehenden Marsch beabsichtigte Formation zusammengestellt und in Biwaks gelegt; das Gros kommt größtentheils um Aesch und Grellingen, wohin sich der Divisionsstab begiebt. Es ist von Interesse die Marschformation kennen zu lernen.

Zur Vorhut sind bestimmt: Schwadron 13, Füsilier-Bataillon 56 und 57 (vom Regiment Nr. 19), Schützen-Bataillon 5, Batterie Nr. 30, 3. Sektion Sappeurs, Ambulance Nr. 21.

Als „Rechte Flankenhut": Schwadron 15, Füsilier-Bataillon 53 und 54 (vom Infanterie-Regiment Nr. 18), Batterie Nr. 29, 1 Sektion Sappeurs, Ambulance Nr. 22.

Das Gros bilden: Bataillon 55 (Regiment Nr. 19), Infanterie-Regiment Nr. 20 (4 Bataillone), Infanterie-Regiment Nr. 17 (3 Bataillone) und Bataillon 52 (vom Regiment Nr. 18); 1. und 2. Artillerie-Regiment, Schwadron 14, Ambulance 23, 24 und 25.

Auf das Detaillirteste sind alle hierauf bezüglichen Befehle angegeben und werden demnächst die „maßgebenden Verhältnisse des Kriegsmarsches von Aesch gegen Pruntrut" erläutert. Gestützt auf diese Erörterungen erfolgt als

dann der eigentliche Marschbefehl, die Berechnung der Distanzen, die Anordnung der einzelnen Unterabtheilungen und schließt sich diesen Betrachtungen die Durchführung des Marsches an.

Wir sind nicht in der Lage, alle die eingehenden und interessanten Momente dieses Marsches hier darzulegen. Die rechte Flankenhut gewinnt während desselben Fühlung mit dem Feinde; es wird festgestellt, „daß seit gestern Abend bei Sepois die französische 2. Division VI. Armeekorps steht;" im Allgemeinen wird der Marsch jedoch ohne wesentliche Störung durchgeführt und die Division erreicht die Gegend von Pruntrut, woselbst sie 5½ Uhr N.-M. nördlich von Hal die Biwaks, unter Sicherung durch das Vorpostenkorps, bezieht.

Alle Meldungen, die während des Marsches bei den verschiedenen Abtheilungen einlaufen, sind wörtlich wiedergegeben, alle Zeitbestimmungen auf das sorgfältigste geregelt und festgestellt und die in den verschiedenen Lagen von den Führern angestellten Erwägungen mitgetheilt. Durch klare Darstellung und völlige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse in umfassendster Weise wird das Verständniß für das Studium erleichtert und wird Jeder, der sich desselben unterzieht, Belehrung und Nutzen für sich im hohen Grade daraus schöpfen.

Wir glauben hiermit unsere Aufgabe erfüllt zu haben: dem Leser dieser Zeilen einen ungefähren Begriff von dem zu geben, was das Buch des Herrn Oberst Rothpletz ihm bietet.

Die mühsame, sachgemäße und höchst instruktive Arbeit des Herrn Verfassers bedarf keiner weiteren Empfelung; sie wird sich von selbst eine große Anzahl Leser erwerben und wir halten es für unsere Pflicht, auch die Kameraden der deutschen Armee angelegentlichst auf dieselbe aufmerksam zu machen. Daß diesen hierbei einzelne Eigenthümlichkeiten auffallen werden, namentlich ein nach unseren Begriffen manchmal etwas zu weitgehendes Eingreifen des Befehls in die Selbstständigkeit unterer Führer kann auch für uns den Werth des Buches nicht verringern; es darf eben nicht übersehen werden, daß in einer Armee, welche erst im Moment des Bedarfes zusammentritt, andere Anordnungen nothwendig werden, als bei einer Armee, die Tag für Tag in den Perioden des Friedens bereits in einem vollen gegenseitigen Verständniß der Führer erzogen ist.

Wir scheiden mit hoher Anerkennung von dem Buche und — es sei gestattet, dies hier zu sagen — von seinem Verfasser, der sich zu seiner eigenen, wie seiner Offiziere Ausbildung der so mühsamen und so verdienstvollen Arbeit unterzogen und diese so vortrefflich durchgeführt hat. Mit Freude sehen wir einer baldigen Fortsetzung des Buches entgegen. 67.

C. Sander's Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. 2. Aufl., vervollständigt und umgearbeitet von F. Mangold, Hauptmann im Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3. I. Bandes 1. und 2. Hälfte. Frankfurt a. M. Sauerländer.

Das verdienstvolle Werk von Sander bedurfte einer vollständigen Umarbeitung, da seit dem Erscheinen der ersten Auflage eine große Zahl neuer Quellen eröffnet sind, die dem nun verstorbenen Verfasser nicht bekannt sein konnten. Ich führe hier nur unter vielen anderen die Reports of the joint committee on the conduct of war, Pollards lost cause, Sherman's memoirs, und Badeau's militairische Biographie Grant's an. Sander hatte die Vorgeschichte des Krieges und die Ereignisse der Jahre 1861—62 auf nur 56 Seiten besprochen, konnte also nicht mehr als eine flüchtige Uebersicht geben, und der Verfasser der zweiten Auflage wäre vollständig beberechtigt gewesen, das, so weit es vorliegt, ganz neue Werk unter seinem Namen erscheinen zu lassen.

Fast gleichen Schritt mit Mangold's Werk hält das des Grafen von Paris, — beide Schriftsteller stehen auf Seite der Nordstaaten, beide Werke beruhen auf umfassendem Quellenstudium; der Graf von Paris ist ein entschiedener Lobredner MacClellan's, er ist sehr eingeweiht in die innere Geschichte der Jahre 1861/62 und der großen Schwierigkeiten, die Mac Clellan zu überwinden hatte; die von ihm gegebenen Aufschlüsse können in dem deutschen Werke noch beurtheilt und benutzt werden.

Die Vorgeschichte des Krieges ist sehr eingehend behandelt worden. Der Verfasser wurde dazu durch die Erfahrung veranlaßt, „daß während des Krieges ein großer Theil des Publikums, namentlich des militairischen, wahrscheinlich geblendet durch die größere militairische Tüchtigkeit des Südens, auch politisch für den Süden Partei ergriffen hatte." Der eigentliche Grund der Sympathien unserer Konservativen lag doch darin, daß mit Unrecht die weiße Bevölkerung des Südens für aristokratisch, wenigstens den Sitten, Traditionen und Anschauungen nach, gehalten wurde, während der Norden für demokratisch im europäischen Sinne, und für revolutionär galt. Ferner proklamirten die Südstaaten die Theorie der Staatenrechte gegenüber der Allgewalt der Union, des Gesammtstaates, und darin lag ein partikularistisches, den Grundgedanken der Konservativen verwandtes Element. In demselben Sinne hatten sie 1847 für den Sonderbund, gegen die Tagsatzung Partei genommen.

Mangold sagt im Vorwort: „Je fester in mir selbst die Ueberzeugung war, daß die Frucht des Sieges der Nordstaaten, die Aufhebung der Sklaverei, einer der schönsten Triumphe war, den die Menschheit seit der Reformation gefeiert, je klarer ich mir darüber wurde, daß einerseits der Drang die Sklaverei immer weiter auszu-

dehnen, andrerseits das Bestreben sich dieser Ausdehnung zu widersetzen, allen Parteikämpfen in Amerika seit den letzten 40 Jahren offen oder verdeckt zu Grunde lag, und schließlich zum Appell an das Schwert führte, also die direkte Ursache des Krieges war, — umsomehr wurde in mir der Wunsch rege, diese Ueberzeugung auch vor der deutschen Lesewelt klar zu legen, und damit die sittliche Bedeutung des auf der westlichen Halbkugel ausgefochtenen Kampfes in das nach meiner Ansicht richtige Licht zu rücken."

Es ist dem Verfasser vorgeworfen worden, in dieser Absicht zu weit gegangen zu sein, und namentlich hervorragende Führer im Heere der Konföderirten wie Robert Lee (S. 307—309) zu ungünstig beurtheilt zu haben. Gewiß soll man nur mit Ehrfurcht von Männern wie Lee und Jackson reden, die uns durch die vortrefflichen Biographien von Esten Cooke so anschaulich und lebendig dargestellt werden, aber ebenso gewiß ist es recht, es deutlich auszusprechen, daß beide irrten und fehlten, als sie beim Beginn des Konflikts aus dem Heere der Union traten und eine Stelle im Heere ihres Geburtsstaates annahmen, um gegen die Union zu kämpfen.

Sehr treffend sagt das Vorwort, „daß auch nach der Unterwerfung der secessionistischen Bewegung die Gegensätze noch keineswegs ausgeglichen sind, und noch in mannigfacher Weise an die Oberfläche treten. Wer aber die Zustände in den Vereinigten Staaten verfolgen und verstehen will, muß deren Vorgeschichte kennen, und da dieselben vielleicht bald unsere Aufmerksamkeit im erhöhten Maße in Anspruch nehmen werden, so glaube ich, daß eine eingehende Darstellung derselben gerade jetzt nicht unwillkommen sein würde. Ein Verstädniß amerikanischer Parteikämpfe ist für einen europäischen Leserkreis nicht ohne tiefes Eingehen in die Einzelnheiten, ohne eine gewisse Kenntniß der Staatseinrichtungen und der geschichtlichen Entwickelung der verschiedenen Parteien möglich." Das hat sich eben jetzt bei dem Kampf um die Wahl des neuen Präsidenten gezeigt.

Clausewitz treffliches Wort: „Der Krieg ist die Fortsetzung der Staatspolitik mit gewaltsamen Mitteln", gilt für Bürgerkriege in noch höherem Maße, und daher war es nothwendig die Vorgeschichte eingehend zu behandeln. Sehr dankenswerth sind Mangold's Mittheilungen über den Vize-Präsidenten der Konföderation Alexander Stephens und dessen in Europa zu wenig bekannte Thätigkeit. Noch am 4. Januar 1861 erklärte er in einer in Georgien gehaltenen Rede den Secessionisten: „Ich kann Ihren Versuch eine Regierung zu stürzen, unter der wir 75 Jahre gelebt haben, unter welcher wir unsern Wohlstand, unsere Stellung als Nation, unsere häusliche Sicherheit, während die Elemente der Gefahr uns umtobten, in Frieden und Ruhe zugleich mit unbegrenzter Blüte und unbeschränkten Rechten gewonnen haben, nur als den höchsten Grad von Wahnsinn, Thorheit und Verrücktheit bezeichnen, zu dem ich nie meine Einwilligung, noch meine Stimme geben werde." Und derselbe Mann nahm sehr bald darauf die Wahl zum Vice-Präsidenten der Konföderation unter dem Präsidenten Jefferson Davis, den secessionistischen Verschwörer, an, wohl nur in der — freilich vergeblichen — Hoffnung, den Intriguen desselben und dem Fanatismus der Menge möglichst entgegenwirken zu können.

Der erste Band enthält außer der Vorgeschichte des Krieges die erste Periode desselben — vom Beginn der Feindseligkeiten bis zur Eröffnung der größeren Operationen (Frühjahr 1861 bis Frühjahr 1862). Sehr lehrreich sind die Abschnitte über die natürlichen Hülfsquellen, die Streitmittel und den Kriegsschauplatz, der mit seinem Fluß- und Eisenbahnnetzen auch vom Grafen von Paris sehr eingehend behandelt worden ist. Nicht ganz richtig scheint mir gap durch Paß übersetzt worden zu sein, die Gebirgspässe haben oft eine bedeutende Höhe, ein gap in den Alleghanies oder den parallelen Ketten der Shenandoah-Berge und den blue ridge, ist eine Oeffnung, ein Durchlaß, dessen Sohle nicht oder nur wenig höher liegt, als die Ebene. Wir haben freilich im Deutschen kein Wort, welches mit dem gap der Amerikaner ganz gleichbedeutend wäre.

Der Schilderung des Aufstandes in Baltimore und der ersten Kämpfe folgt die der Schlacht am Bullrun; das Urtheil des Verfassers über die Leistungsfähigkeit beider Armeen, die Schlacht und die Flucht der Unions-Armee stimmt mit dem des südstaatlichen General Johnston überein. Mit Recht wird Mac Clellan's Thätigkeit und sein organisatorisches Talent gerühmt; als er Ende Juli 1861 den Oberbefehl übernahm, hatte er nichts als einen Haufen roher, entmuthigter Menschen um sich, nach drei Monaten standen ihm schon 100,000 Mann disziplinirter, ausgebildeter, gerüsteter, vom besten Geiste beseelter Truppen zu Gebote. Die Geschichte wird nicht zögern das Urtheil zu bestätigen, das Mac Clellan selbst darüber fällt, indem er sagt: „Die Schaffung einer solchen Armee in so kurzer Zeit aus dem Nichts, wird in Zukunft als eine des höchsten Ruhmes würdige That der Verwaltung und der Nation betrachtet werden." Weniger günstig, im Widerspruch zum Grafen von Paris, der die Hauptschuld des Mißlingens der späteren Operationen dem Kabinet Lincoln's Schuld giebt, scheint das Urtheil über Mac Clellan's Feldherrntalente auszufallen, die er 1862 entfalten sollte.

Die folgenden Abschnitte behandeln die Blokade, die Vermehrung der Flotte und die südstaatlichen Kaperschiffe, die Ereignisse auf dem virginischen Kriegsschauplatz bis Ende 1861 und den Feldzug im Kanawha-Thal (West-Virginien).

Dann wendet sich der Verfasser dem centralen und dem westlichen Kriegstheater zu, schildert zuerst die Secessionsbewegung in Missouri, die sogenannte Neutralität Kentuckys, den Fall von Lexington, die Kämpfe in Arkansas, Missouri und Kentucky bis zum Jahresschluß

1861, endlich die Operationen an der Küste im Laufe desselben Jahres.

Ueberall ist die Darstellung des Verfassers eine sachliche, eingehende, auf gründlichem Quellenstudium beruhende; mir ist keine so genaue Geschichte des ganzen Krieges bekannt, selbst die in Amerika geschriebenen sind ihr, was die gleichmäßige Behandlung aller Theile betrifft, nicht an die Seite zu stellen. Aber zur Darstellung der Kämpfe des Jahres 1861 hat der Verfasser gegen 800 Seiten gebraucht, das Vorwort sagt, der dritte und vierte Halbband solle in engerem Anschluß an Sander's Werk, die Geschichte des Krieges von Anfang des Jahres 1863 bis zum Schlusse des Werkes enthalten. Sollen die so lehrreichen und interessanten Kämpfe bei Chancellorsville, am Mississippi bei Chattanooga, Petersburg und viele andere so ausführlich beschrieben werden wie die früheren, soll gleiche Sorgfalt auf untergeordnete Operationen, z. B. wie die am Red-River, verwendet werden, so reichen die zwei Halbbände, und wenn jeder einzelne Band noch so unförmlich anschwellen sollte, unmöglich aus, um die Operationen eines an Schlachten und Gefechten so reichen Krieges, auf einem ungeheuren Theater, in mehr als zwei Jahren darzustellen. Seitdem Sander's Werk veröffentlicht, sind so viele und wichtige neue Aufschlüsse gegeben, daß ein „enger Anschluß" an dasselbe nicht räthlich erscheint. Hoffentlich gelingt es dem Herrn Verfasser, das ganze Werk nach dem Plane, den er der Bearbeitung des ersten Kriegsjahres wie der Vorgeschichte zu Grunde gelegt, unbeengt durch buchhändlerische Rücksichten, auszuführen, die deutsche Literatur wird dann die lehrreichste und eingehendste Geschichte des großen Krieges besitzen.

Die Ausstattung des Werkes ist für deutsche Verhältnisse genügend, ebenso die der beigegebenen Karten und Pläne; auf die Eleganz und Schönheit der äußeren Ausstattung in englischen, französischen und amerikanischen Werken, haben wir längst zu verzichten gelernt.

Der Krieg des Jahres 1862 (den die Vorrede d. d. August 1875 im zweiten Halbbande mit der des Jahres 1861 zu behandeln verhieß) bietet dem Fleiß wie dem Talent des Verfassers eine noch lohnendere Aufgabe, namentlich die Kämpfe im südlichen Virginien, wo Mac Clellan Johnston, dann Lee gegenüber stand, sind von hohem militairischen Interesse. 25.

Vom Büchertisch.

V.

8. Geographische Werke und Karten.

An geographischen Werken führen wir an:

Grundzüge der Geographie. Ein Leitfaden für den Anfangs-Unterricht in der Erdkunde. 16. Auflage. Vorstufe zur kleinen und größeren Ausgabe der von Seydlitz'schen Schulgeographie. Illustrirt durch 81 in den Text gedruckte Kartenskizzen. 56 Seiten. Pr. M. 0,75.

Kleine Schulgeographie. Illust. durch 43 Kartenskizzen und 8 erläuternde Abbildungen. 168 Seiten. Preis 2 M.

Schulgeographie. Größere Ausgabe. Illustrirt durch 80 Kartenskizzen und 18 erläuternde Abbildungen. 368 Seiten. Preis M. 3,75. Alle drei Werke begründet durch Ernst v. Seydlitz und erschienen in 16. vielfach vervollkommneter und bereicherter Auflage bei Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts- u. Verlagshandlung. Breslau, 1876.

Die Vorzüglichkeit dieser geographischen Schulbücher, bewährt durch 16 Auflagen und anerkannt von den bewährtesten Fachmännern, bedarf keiner weiteren Erwähnung.

J. Roskiewicz, k. k. Oberlieutenant, Die Kartographie in Oesterreich vom Jahre 1750 bis zum Jahre 1873. Wien, 1875. L. W. Seidel u. Sohn 54 Seiten. Dieses mit dem Ehren-Diplom der Wiener Weltausstellung 1873 belohnte Werk giebt uns eine wissenschaftliche Uebersicht der Vervollkommnung des Kartenwesens in Oesterreich, welches zu allen Zeiten Vorzügliches geleistet hat.

Landeskunde des Königreichs Dalmatien. 1. Heft, Dalmatien; 2. Heft, Bosnien und Herzegowina. Wien, 1876. Moritz Perles. 98 und 61 Seiten.

Diese Hefte liefern nicht viel mehr als ein trockenes Namensverzeichniß ohne Beigabe einer Karte. Das im Jahre 1868 bei Brockhaus erschienene Werk von J. Roskiewicz, Studien über Bosnien und die Herzegowina bleibt vorläufig das empfehlenswertheste.

Pichat, commandant, Géographie militaire du bassin du Rhin et dix plans de forteresse hors texte. Paris. Ch. Delagrave. 1876. 304 Seiten. Dieses Werk, eine der wichtigsten Veröffentlichungen der réunion des officiers, ist aus vorzüglichen Quellen*) hervorgegangen und der gut unterrichtete Verfasser theilt darin in Bezug auf die deutschen Festungen die daselbst neuerrichteten, sowie die projektirten Neubauten mit; verschweigt dies dagegen bei den französischen Festungen, was wir nur billigen können. Wir dürfen es auch dem Franzosen nicht verargen, wenn sein Schmerz laut wird, sobald er über die 1871 an Deutschland abgetretenen Städte und Länder zu sprechen kommt, wenn er nach der Beschreibung von Straßburg ausruft: „Telle est la place, telle est l'arme formidable que la France a dû céder à l'Allemagne!" oder hofft, daß die Herzen der Bewohner des Elsasses Frankreich ewig treu anhängen werden.

Der Kommandant Pichat erkennt in dem Bassin du Rhin das Kriegstheater, auf welchem sich die deutschen und französischen Heere von Neuem begegnen werden. Daß er seine Kameraden nun über dasselbe belehrt, können wir nur lobenswerth finden, keineswegs aber, daß er hierbei keine Gelegenheit versäumt, den im Erlöschen begriffenen Haß seiner Landsleute gegen Deutschland anzu-

---

*) Bei Nennung derselben vermissen wir das wichtige Werk „Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militairgeographische und Operationsstudie von G. Cardinal v. Widdern. Berlin, 1869."

sachen. So ruft er u. A. die verbrauchte Fabel wieder wach, daß Deutschland bei seinem aufgeblähten Nationalgefühl (sentiment national aujourd'hui si gonflé) danach strebe, Holland einzuverleiben, um dadurch Kolonien und eine mächtige Seemacht zu erhalten.

Seite 261 bezeichnet er Preußen als eine ambitieuse, jalouse, astucieuse, orgueilleuse und pauvre Macht, welche Deutschland beherrsche und sagt S. 270 l'Allemagne a mis la guerre à l'ordre du jour pour l'Europe.

Nicht selten verleitet der Haß gegen dieses Deutschland den Verfasser zu unbegreiflichen Aussprüchen. Er führt eine Stelle aus Zeller's, uns leider unbekanntem Werke an, wonach sich die germanische und die griechisch-lateinische Race in dem Niebelungenliede und in der Iliade abspiegle. In dem Niebelungenliede sei nur von Goldgier, Grausamkeit und Tücke die Rede, während man in der Iliade ritterlich kämpfe. Dies zugegeben, fragen wir, mit welchem Rechte sich Frankreich das Homerische Gedicht, als seiner Nationalität entsprungen, aneignet.

Ebenso unverständlich ist es, wenn der Verfasser sagt, daß Deutschland unendlich oft Frankreich mit Krieg überzogen habe, und die Züge der Cimbern, Teutonen, Alanen, Sueven, Vandalen, Burgunder, Westgothen und Hunnen dazu rechnet und mit der Schlacht von Bouvines 1214 schließt, die späteren Jahrhunderte aber nicht erwähnt, wahrscheinlich weil dadurch auch bei den weniger geschichtskundigen Lesern an Ludwig XIV. und Napoleon erinnert werden könnte.

Wissenschaftliche Werke sollten sich doch von dergleichen Ueberschreitungen fern halten.

Rhoß von Sternegg, k. k. Major, **Militair-Karte von Oesterreich-Ungarn.** 6. Auflage. Teschen, 1876. Carl Prochaska. Diese Karte zeigt nicht allein die territoriale Eintheilung des Heeres, sondern durch Farben auch die Nationalitäten des Kaiserstaates an. Mit einem Blick erkennt man, daß die slavischen Länder die überwiegenden, dann folgen die deutschen, diesen die magyarischen und endlich bedeutend geringer die romanischen Lande. Der Karte sind beigedruckt Karten von der Umgegend von Wien, Prag, Ofen-Pest, Triest, Pola und Fiume. Ein der Karte beigefügtes Heft giebt näheren Aufschluß über die Eisenbahnen, sowie eine Uebersicht über Heer und Marine.

Kießling's Touristenkarte von Potsdam und Umgegend, im Mai 1876 revidirt und in sauberem Farbendruck ausgeführt, ist in 3. Auflage bei A. Kießling in Berlin erschienen und kostet M. 0,75.

9. Werke vermischten Inhalts.

Als Werke vermischten Inhalts haben wir zu erwähnen:

Le général A. Brialmont, Causes et effets de l'accroisement successif des armées permanentes. Bruxelles. F. Hayez. 1875. 66 Seiten. Der geistreiche Verfasser theilt uns hier seinen am 16. Dezember 1875 in der Königl. Akademie zu Brüssel gehaltenen Vortrag mit. Jede Zeile der Broschüre erweckt unser Interesse. Der Verfasser giebt die Heeresstärken in allen bedeutenden Kriegen von dem klassischen Alterthum bis zur neuesten Zeit an und knüpft daran seine anregenden Betrachtungen. Er weist nach, daß die Heere da am zahlreichsten waren, wo die allgemeine Wehrpflicht galt, am schwächsten, wo der Waffendienst nur ein Vorrecht bevorzugter Stände, wie im alten Rom oder im Mittelalter, war. In der Mitte stehen die aus Werbung hervorgegangenen Heere. Es geht aus der geistreichen Schilderung auch hervor, daß ungeübte Massen in der Regel von einem Gegner mit verhältnißmäßigen geringfügigen, aber sicheren, wohlgeübten Streitkräften besiegt wurden.

Personal-Chronik der Oldenburgischen Offiziere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867. Oldenburg, 1876. Schulzesche Hofbuchhandlung. 88 Seiten. Preis M. 1,60. Der ungenannte Verfasser giebt uns in alphabetischer Ordnung biographische Skizzen aller Offiziere und Militair-Beamten von Errichtung des Herzogthums Oldenburg 1773 an bis zu der 1867 abgeschlossenen Militair-Konvention mit Preußen. Die mühevolle Arbeit wird gewiß in Oldenburg vielen Anklang finden.

Allgemeine Terrainlehre für Ingenieure, Naturforscher, Geographen, Militairs rc. von **Valentin Ritter von Streffleur**, k. k. Sektionschef. Nach dessen hinterlassenen Schriften, Karten und Plänen bearbeitet von **August Neuber**, k. k. General-Major. I. Band mit 20 Tafeln, 2 Druckbeilagen und Holzschnitten im Text. Wien, 1876. L. W. Seidel u. Sohn. 197 Seiten. M. 6.—. Ueber dieses Werk wird ein Fachmann ausführlich sprechen.

Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen. Bearbeitet von F. A. Paris. 1877. Siebzehnter Jahrgang. Berlin. Verlag von A. Bath. Preis M. 3,50.

Das Büchelchen ist in seiner neuen Auflage wesentlich unverändert geblieben; alle neueren Bestimmungen sind selbstverständlich gewissenhaft nachgetragen worden, andererseits wurde der Text an mehreren Stellen zweckmäßig gekürzt. In Summa bewahrheitet der Kalender seinen guten Ruf als „Helldorf im Kleinen“, und bei allen dienstlichen Vorkommnissen als sicherer und bequemer Rathgeber. Der vorzügliche, scharfe Druck, die solide und elegante äußere Ausstattung des Werkes verdienen besondere Anerkennung.

In den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1876, 11. Heft, Wien 1876, befindet sich ein Aufsatz von Filipp Heß Hauptmann des Geniestabes, „Ueber Konservirung frischen Fleisches“, welcher für die Armee- und Marine-Verwaltung viel Lehrreiches enthält. 170.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 100. Berlin, Mittwoch den 13. Dezember. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme. — Verzeichniß der Civilvorsitzenden der im deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen. — Militairisches aus Indien. — v. Vollard-Bockelberg, Instruktionen des Generals Carl v. Schmidt. — Vom Büchertisch.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche zc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Dezember 1876.

v. Rappard, Hauptm. und Platzmajor in Sonderburg-Düppel, und

Pikardi, Hauptm. und Platzmajor in Wesel der Char. als Major verliehen.

b) In der Gendarmerie.

Berlin, den 5. Dezember 1876.

Preußendorff, Major von der 9. Gend. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen.

Rothenbücher, Hauptm. von der 10. Gend. Brig., zum Major befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. November 1876.

Stolle, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, die gesetzliche Pension bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchstvollzogene Bestallung.

Den 9. November 1876.

Tegtmeier, Leue und Claußen, Fortifikat. Sekretaire zu Kolberg, Danzig und Marienburg, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. November 1876.

Busse, Landbaumeister, in der ihm seither probeweise übertragenen Landbaumeisterstelle im Ministerial-Bau-Büreau des Kriegsministeriums definitiv angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 30. November 1876.

Kohlermann, pens. vormal. Hauptm., unter die Offiz. a. D. eingereiht und dems. die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der aus dem 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig Verabschiedeten ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 1. Dezember 1876.

Dr. Rug, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. (Landw. Bezirk Ingolstadt), auf Nachsuchen verabschiedet.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Dezember 1876.

Dr. Walser, Res. Unterarzt (Landw. Bez. München) im 2. Fuß-Art. Regt.,

Liederer v. Liederscron, einjähr. freiw. Arzt vom Inf. Leib-Regt. im 4. Chev. Regt. König,

Dr. Reh, einjähr. freiw. Arzt vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern im 11. Inf. Regt. v. d. Tann,

Maier, einjähr. freiw. Arzt im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Dr. Pätin, einjähr. freiw. Arzt im 9. Inf. Regt. Wrede,

Salger, einjähr. freiw. Arzt vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig. Schmidt, einjähr. freiw. Arzt vom 2. Ulan. Regt. König im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu Unterärzten ernannt und zugleich mit Wahrnehmung vakanter Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geh. Kriegsrath Zehr im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Obersten z. D. Schönemann, bisher Bez. Kommandeur des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

dem General-Lieutenant und Rem. Inspekteur v. Rauch, Chef der Abtheil. für das Remontewesen im Kriegs-Ministerium;

des Fürstlich Waldeckschen Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Seconde-Lieutenant Conradi im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem zum Königl. Marstall kommdrtn Rittmeister Meyer, à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9.

Nichtamtlicher Theil.

Verzeichniß der Civilvorsitzenden der im deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen. Zu § 2, Nr. 5 des ersten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875. Berlin, 1876. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 80 Seiten. Preis ℳ 0,50.

Der im Titel bezeichnete Paragraph lautet Nr. 5: „In den einzelnen Aushebungsbezirken sind der betreffende Landwehr-Bezirkskommandeur und ein Verwaltungsbeamter des Bezirks (in Preußen in der Regel der Landrath oder Polizeidirektor) oder, wo ein solcher fehlt, ein besonders zu diesem Zwecke bestelltes bürgerliches Mitglied unter dem Namen: „Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks (Kreises) N. N., die Behörde, welche die Ersatz-Angelegenheiten besorgt."

In dem obengedachten Werke sind nun in tabellarischer Ordnung alle Aushebungsbezirke des deutschen Reiches, nach Ländern und Provinzen geordnet, mit Angabe ihrer Bestandtheile, des Sitzes des Büreaus des Civilvorsitzenden und der Dienststelle, mit welcher der Vorsitz dauernd verbunden ist, bezw. des Namens und Amtscharakters des Vorsitzenden aufgeführt. Dies letztere, nämlich die Angabe des Namens ꝛc. erfolgt in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, in den Fürstenthümern Schaumburg-Lippe und Lippe und in den Freien und Hansestädten; ausnahmsweise auch in den Großherzogthümern Hessen und Oldenburg.

Ein alphabetisches Verzeichniß der Ortsnamen erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, was für alle Militair- und Civil-Büreaus unentbehrlich erscheint.

Militairisches aus Indien.

Brief aus Ahmedabad (Präsidentschaft Bombay) vom 26. Oktober 1876.

Die Truppenanzahl der englisch-indischen Native-Regimenter beträgt in Bombay-Presidency 30 Infanterie-, 4 Kavallerie-Regimenter und 6 Kompagnien Pioniere; in Madras-Presidency 45 Regimenter Infanterie, 4 Regimenter Kavallerie, 8 Kompagnien Pioniere; in Bengalen 60 Infanterie-, 20 Kavallerie-Regimenter, 12 Kompagnien Pioniere. An Artillerie besitzt die indische Armee nur einige Bergbatterien, alles Uebrige ist royal

artillery (Offiziere und Mannschaft Engländer). Die Regimenter stehen unter Lokal-Brigaden und Divisionen, denen auch die englischen Regimenter angehören. Die Truppen wechseln unabhängig von der höheren Einheit die Quartiere, doch nur innerhalb ihrer Presidency. Die Eintheilung des Regiments ist in 2 Halbbataillone (half rbigt bataillon, half left bataillon) à 4 Kompagnien à 4 Sektionen à 20 Mann. Das Regiment kommandirt ein Kolonel oder Lieutenantkolonel, sein Stab besteht aus einem Adjutanten und einem Quarter-Master, beide im Range eines Kapitains oder Lieutenants. Die Halbbataillone werden von je einem Major kommandirt, dem ein Offizier, Kapitain oder Lieutenant beigegeben ist. Bei jedem Regiment ist ein englischer Arzt. Die Kompagnien stehen unter einem Subadar als Chef und einem Jemmedar als Lieutenant, beide Eingeborene. Diese gehen aus den Soldaten nach einem Examen hervor. Die Kompagnie hat 5 Havildar, Sergents, 5 Naik-Unteroffiziere, 5 Lance-Naik, Gefreite, 2 Buglers, Spielleute und 70 Mann. Das Regiment hat ein Musikkorps, das aus den Kompagnien rekrutirt wird, in der Stärke von 18 Mann. Die Gefreiten erhalten keinen höheren Sold als die Gemeinen, können jedoch als Wachhabende verwendet werden.

Das Reglement und die Dienstvorschriften sind für die Native-Regimenter die gleichen, wie für die englischen Truppen. Der Adjutant hat die Bureau-Arbeiten, die Geldgeschäfte und — den Detaildienst aller acht Kompagnien zu leiten; der Quarter-Master hat die Bekleidungsangelegenheiten, die Baracken resp. Zelte und die Verpflegung auf Märschen unter sich. Der Major mit seinem Offizier bildet seine vier Kompagnien im Schießen, in der Instruktion und dem Felddienst aus, der innere Dienst liegt in den Händen der beiden Native-Offiziere. Die Zeit der täglichen Uebungen ist Morgens von 6—7 und Abends von 5—6 Uhr, nur in der Schießperiode zieht sich der Dienst 3—4 Stunden hin.

Sämmtliche englische Offiziere gehören zum Staffkorps. Junge Offiziere der europäischen Regimenter können sich in den ersten sieben Jahren ihrer Dienstzeit zum Uebertritt melden, sie müssen ein Examen im Hindustani ablegen und bleiben während ihrer ferneren Dienstzeit in Indien. Nach bestandener Prüfung erhalten sie die Zulage als Staff-Offiziere und werden bei eintretender Vakanz in ein Native-Regiment eingereiht. Für das Erlernen der übrigen in Indien gesprochenen Dialekte oder Sprachen wird eine Gratifikation bis zu 1500 Rupees = 3000 Mark gezahlt. Staff-Offiziere können durch Tausch in englische Regimenter zurücktreten, verlieren aber den Anspruch auf die indische Pension.

Die Gehälter aller in Indien stehenden englischen Offiziere sind monatlich (in Rupee [1 Rupee = 2 Mark] berechnet):

			Staffzulage
Divisionsgeneral	2000	Rupee,	1600
Regimentskommandeur	800	⸗	600
Major	670	⸗	270
Kapitain	375	⸗	230
Lieutenant	225	⸗	100
Arzt	600	⸗	300
Adjutant (Lieutenant)	225	⸗	250
Quarter-Master (Lieut.)	225	⸗	150

so daß die Staff-Offiziere jährlich nach unserem Gelde erhalten:

ein Divisionsgeneral	86,400	Mark,
ein Regimentskommandeur	33,600	⸗
ein Major	21,840	⸗
ein Kapitain	14,520	⸗
ein Lieutenant	7,800	⸗
ein Arzt	21,600	⸗
ein Adjutant (Lieutenant)	11,400	⸗
ein Quarter-Master (Lieut.)	9,000	⸗

Sind die beiden Letzteren Kapitains, so erhalten sie ihren Kapitains-Gehalt und die entsprechende Chargen-Zulage.

Außerdem steht den verheiratheten Offizieren und den Offizieren vom Kapitain aufwärts ein eigenes Haus zu, die Lieutenants wohnen zu zwei zusammen. Mobiliar haben sie sich selbst anzuschaffen.

Jeder Offizier hat Anspruch auf einen nicht dienstfreien Burschen. Alle müssen in großem Dienst zu Pferde erscheinen, sie erhalten Rationen, die Lieutenants und Kapitains für ein, die übrigen Offiziere für zwei Pferde. Die Offizierkorps erhalten ein Haus zum Kasino und haben sich die Einrichtung selbst zu beschaffen.

Das Avancement ist folgendes:

Nach zwölfjähriger Dienstzeit im Staffkorps avancirt der Lieutenant zum Kapitain mit einer event. Pension von jährlich 120 Pfd. Sterl. = 2400 Mark, nach 20jähriger Dienstzeit zum Major mit 240 Pfd. Sterl. = 4800 Mark, nach 26 Jahren zum Lieutenant-Kolonel mit 365 Pfd. St. = 7300 Mark, nach 31 Jahren zum Kolonel mit 500 Pfd. St. = 10,000 Mark Pension.

An Urlaub wird während eines Jahres bis zu zwei Monaten mit vollem Gehalt gewährt, nach achtjähriger Dienstzeit in Indien hat der Offizier Anspruch auf einen zweijährigen Urlaub mit halbem indischen Gehalt, später kann er nach je sechs Jahren ein Jahr Urlaub nehmen, ebenfalls mit halbem indischen Gehalt.

Die indischen Native-Offiziere sind ungleich schlechter gestellt.

Die beiden ältesten Subadare erhalten monatlich 100 Rupee = 200 Mark, die beiden nächsten 80 Rupee = 160 Mark, die vier jüngsten 65 Rupee = 130 Mark. Sie haben freies Haus und Urlaub bis zu sechs Wochen jährlich. Ihre Pensionen sind nach 15 Jahren monatlich 24 Rupee = 48 Mark und steigen, bis sie nach 40 Jahren Dienstzeit 40 Rupee = 80 Mark erhalten. Die Native-Offiziere können nicht weiter avanciren.

Die vier ältesten Jemmedare erhalten 35 Rupees monatlich, die vier jüngsten 30 Rupee = 80 und 60 Mark, ebenfalls freies Haus, denselben Urlaub, an Pension nach 15—40jähriger Dienstzeit, 12—30 Rupees monatlich.

Die Havildare erhalten 14 Rupee, freie Wohnung und Uniform, alles Uebrige haben sie sich selbst zu beschaffen; außer Dienst tragen sie Native-Kleider, sie können sich verheirathen und haben dann eine Baracke für sich. Ihre Pension steigt von 7 bis auf 12 Rupees nach 40 Jahren. Ihr Dienst ist im wesentlichen derselbe, wie in der preußischen Armee derjenige der Sergeanten.

Die Naiks, unseren Unteroffizieren entsprechend, sind ebenso gestellt, wie die Havildare, sie erhalten 12 Rupees monatlich, mit einer event. Pension von 7—12 Rupee nach 15—40jähriger Dienstzeit. Sie wohnen zu zwei in besonderen Häusern; sind sie verheirathet, haben sie eigene Baracken.

Die Lance-Naiks (Gefreite) führen die Aufsicht in den Quartieren.

Die Gemeinen — Privates, wie sie in Bombay, Sepoy, wie sie in Bengalen genannt werden — erhalten 7 Rupee, nach 6 Jahren 8, nach 10 Jahren 9 Rupee. Ihre Pension beträgt 4—7 Rupee nach den oben genannten Dienstjahren. Sie tragen im Dienst die Uniform der in Indien garnisonirenden englischen Regimenter, außer Dienst gehen sie in ihren eigenen Nativekleidern. Sie haben nur einen Anzug und erhalten im ersten Jahre einen neuen Rock, im nächsten neue Hosen, die übrigen Kleidungsstücke werden nach Bedürfniß ergänzt. Die Regimenter liegen in Baracken zusammen, deren innere Einrichtung die Soldaten selbst zu beschaffen haben. Jeder hat sich selbst zu beköstigen.

Die Baracken liegen stets außerhalb der Nativtowns und sind so angelegt:

	Kompagnie						Kompagnie				
	1	2	3	4			1	2	3	4	
a	☐	☐	☐	☐	a	a	☐	☐	☐	☐	a
b	☐	☐	☐	☐	b	b	☐	☐	☐	☐	b
c	☐	☐	☐	☐	c	c	☐	☐	☐	☐	c
d	☐	☐	☐	☐	d	d	☐	☐	☐	☐	d
f d	☐	☐	☐	☐	d	d	☐	☐	☐	☐	d g
d	☐	☐	☐	☐	d	d	☐	☐	☐	☐	d
d	☐	☐	☐	☐	d	d	☐	☐	☐	☐	d
c	☐	☐	☐	☐	c	c	☐	☐	☐	☐	c
b	☐	☐	☐	☐	b	b	☐	☐	☐	☐	b
e	☐	☐	☐	☐	e	e	☐	☐	☐	☐	e
	1	2	3	4			5	6	7	8	

h i

a Bangelows der Subadare.
b " " Havildare.
c Bangelows der Naiks.
d " " Sepoys.
e " " Jemmedare.
f " " Musikbande.
g " des Hospitals.
h " der Wache.
i " " Waffenreparatur-Werkstätte.

Die Sepoys wohnen zu 20 mit einem oder zwei Lance-Naiks in einem Hause zusammen. Etwa verheirathete Mannschaften wohnen im Camp-Bazar, der in der Nähe der Baracken liegt und aus welchem die Soldaten ihre Bedürfnisse entnehmen. Die Hospitäle sind zweckmäßig und komfortabel eingerichtet, sie stehen unter dem englischen Regimentsarzt. Rings um die Baracken dehnen sich die großen Exerzirplätze aus, meist von dem Umfange des halben Tempelhofer Feldes. Die Scheibenstände sind in der unmittelbaren Nähe der Camps. Die Wohnungen und das Kasino der englischen Offiziere liegen in schattigen Parks von Gärten und weiten Grasplätzen umgeben, bei den Kasernements der Sepoy zerstreut.

Ich hatte Gelegenheit, einigen Uebungen des 1. Grenadier-Sepoy-Regiments unter Oberst Warden zu Ahmedabad beizuwohnen.

Ein Kompagnie-Appell mit allen Montirungsstücken unterschied sich in nichts von einem solchen in Preußen. Es war alles in guter Ordnung, die Kleidungsstücke wohl erhalten und sauber, die messingenen Kochgeräthe blendend blank geputzt, die Waffen, Enfield-Büchsen (andere Regimenter führen Sneider-Rifles), Seitengewehr und aufzusteckendes Bajonett, vorzüglich gehalten.

Das Detailexerziren genügte allerdings preußischen Anschauungen nur wenig. Die Richtung war nicht scharf, die Mannschaft unrangirt, die Griffe unregelmäßig, das Stillstehen nicht ausreichend. Der Marsch war nicht stramm, der Schritt klein, die Bewegungen wurden richtig, aber nicht exakt ausgeführt. Bei der Gymnastik sah ich einige Leute ausgezeichnete Kunststücke produziren, der Durchschnitt war wohl gewandter, als der unserer Mannschaft. Ich hatte die Ehre, daß der Oberst Warden mir sechs Kompagnien in der Regimentsschule vorexerzirte. Die Kompagnien rückten mit Musik zusammen und stellten sich mit ¼ Zug Distanz in Kompagniefront hintereinander auf, sie haben die Stärke unserer Züge zu 20 Rotten in 2 Gliedern. Die Native-Offiziere stehen hinter der Front ihrer Kompagnien, die englischen zu Pferde hinter der sechsten Kompagnie. Sie waren in großer Uniform: Rother Rock mit weißem Kragen und Aufschlägen und Goldstickerei, schwarze Beinkleider mit breiten rothen Streifen, hohe Stiefel, Schleppsäbel mit Tasche, weißer Sonnenhut mit weißer Mousselinbinde und goldener Helmspitze. Ich ritt an der Seite des Obersten Warden und des Kapitain Angus, aide de camp des General Forbes. Bei unserer Annäherung ließ der Lieutenant-Kolonel präsentiren und machte die

Meldung. Es wurde zur Linie eingeschwenkt und ein Parademarsch in Kompagniefront mit Gewehr über gemacht. Die Bewegungen dazu entsprachen den unsrigen bei dem Parademarsch aus der Linie in Zugfront. Der Marsch war gut, besonders die Richtung, nur muß man eben vom strammen und großen Schritt absehen. Es folgte ein Parademarsch im Kehrt mit ¼ Zug Distanz, dann derselbe in Front im Laufschritt und geschlossener Kolonne. Bei den beiden letzteren wurde das Gewehr wagerecht in der rechten Hand getragen. Die übrigen Exerzitien waren dieselben, wie die einer Bataillonsvorstellung in Preußen: Deployements, Märsche in Sektionen und Kompagniefront nach rechts und links, Aufmärsche, Schwenkungen, Avanciren in Linie. Zuerst wurde zur Linie kompagnieweise eingeschwenkt, dann ließ der Lieutenant-Kolonel die Griffe durchmachen, die von weitem ganz exakt aussahen. Nur ein Manöver war mir unbekannt, beim Avanciren und Retiriren in Linie wurde Kompagnieweise in Sektionen abgebrochen:

f e d c b a

(Die Kompagnien werden in der englischen Armee nach Buchstaben und nicht nach Ziffern benannt.)

Die Native-Offiziere befinden sich hinter ihren Kompagnien und kommandiren von dort aus, die englischen reiten auf den rechten Flügeln der Halbbataillone. Alle Manöver wurden mit großer Ruhe im Tritt, unserem Gleichschritt entsprechend, ausgeführt, die Richtung, namentlich beim Avanciren in Linie, war sehr gut, auch wurden die Distanzen innegehalten. Das Exerzitium dauerte ¾ Stunden.

Zum Schluß füge ich einige Notizen über die Art der Rekrutirung bei.

Der Eintritt in die Regimenter ist freiwillig. In Bombay- und Madras-Presidency werden die sich Meldenden aus dem ganzen Umfang der Präsidentschaft den Regimentern überwiesen. In Bengalen hat man Distrikte abgetheilt und jedem Regiment einen derselben zur Rekrutirung gegeben. Es melden sich stets eine weit größere Zahl, als der Bedarf erfordert und man kann daher eine gute Auswahl treffen. Die Soldaten aus dem Norden Indiens, besonders die aus Nepaul, gelten für die besten. Die Dienstzeit ist eine beliebige. Eine Pensionirung findet von 15 Jahren an nach den oben angegebenen Sätzen statt.

Instruktionen des Generals Carl v. Schmidt über Erziehung, Ausbildung, Verwendung und Führung der Reiterei vom einzelnen Manne bis zur Kavallerie-Division. Herausgegeben vom Rittmeister v. Vollard-Bockelberg. Berlin 1876. Mittler u. Sohn. 372 Seiten. Preis M. 6,—.

Diese von Seiner Königlichen Hoheit dem Inspekteur der Kavallerie veranlaßte Zusammenstellung aus dem reichen Instruktions-Nachlaß des in Krieg und Frieden hervorstechendsten neueren Kavallerie-Generals ist eine werthvolle Erbschaft für jeden Kavalleristen. Der Adjutant des Verewigten in dessen wichtigster Dienstperiode, welcher sie uns überliefert, verdient unseren lebhaften Dank, ebenso Major Kaehler, der uns hier von neuem und mit gewohnter Wärme ein Lebensbild des Generals als Einleitung entrollt, geeignet das Interesse am Inhalt zu erhöhen. Es darauf hinzulenken bedarf es nur der Mittheilung vom Erscheinen des wichtigen Werkes. Mehr wollen auch diese Worte nicht. Wer wüßte heut nicht, was General v. Schmidt seiner Waffe war, wie er ihre Entwickelung zu den höchsten Zielen auf dem Herzen trug und mit angeborenem Beruf thatkräftig zu fördern verstand? Wer bezweifelte, daß selbst der letzte Ausdruck ihres jetzt lebendigen Fortschritts, das neue Reglement, dessen Gestaltung der Tod ihn entzog, wesentlich *sein* geistiges Eigenthum ist, *seinen* Stempel allen Abschnitten aufdrückt? Wer sollte also nicht begierig sein, die mannigfachste Ausführung der Grundsätze zu studiren, mit denen dieser seinem Schaffenseifer erlegene Charakter zunächst sich selbst, dann dem Fortschritt der ganzen Kavallerie Bahn brach.

Diese Grundsätze, in ihren Hauptzügen wiedererweckt aus den hundertjährigen Traditionen der klassischen Reiterzeit, geklärt und angewandt auf das heutige Bedürfniß, bilden die Stärke aller Vorschriften und Empfehlungen. Ausgesprochen mit der Lebendigkeit in der Prüfung gereifter Ueberzeugung, in jeder nützlichen Verbindung von neuem eindringlich betont, führen sie die Phantasie des Kavalleristen sicher zur Denkweise seiner großen Ahnen zurück. Der Geist also, der urfrische und doch durch reichste Erfahrung geläuterte echte Reitergeist herrscht in und zwischen allen Zeilen. Er diktirt die Formen. Wer sich an ihm nicht erfrischt, sein eigenes Erkennen höher stellt, an Wiederholungen und hier und da nicht mehr Bestehendem ermüdet, dem ist schwer zu helfen, den werden auch diese Schätze nicht bereichern. Wem aber in ehrlicher Selbstkritik daran liegt, mit achtsamem Streben die Wege nachzugehen, auf denen ein unvergleichlich ernster, fähiger und originaler Kavallerist bis an die Spitze seiner Waffe drang und ihr dann das Gesetz vorschrieb, der wird selbst aus seinen Aussprüchen ältesten Datums noch Belehrung schöpfen, aus den neueren ein Jeder.

Dem Titel entsprechend umfaßt die Zusammenstellung

von den einleitenden Gesichtspunkten über Erziehung und Ausbildung bis zur Behandlung des Felddienstes und der Feldmanöver in sechs Hauptabschnitten so ziemlich den ganzen Umfang des kavalleristischen Dienstwissens, soweit die Ausbildung nicht durch Spezial-Instruktionen allgemein geregelt ist. Die systematische Abrundung solcher schließt der Ursprung dieser Gelegenheits-Instruktionen aus. Wenn ein eifriger Kommandeur seine Anschauungen durch Cirkulare zur Geltung bringt, so hat er dem gelegentlich gefühlten Bedürfniß entsprechend stets bestimmte Fragen im Auge, nie den umfassenden Lehrzweck wissenschaftlicher Allgemeinheit. Das Verdienst des Zusammenstellers ist es, die so entstandenen selten umfangreichen Gelegenheitsergüsse, deren Ursprünglichkeit ungleich beredter als Kathederweisheit wirkt, gesichtet, in systematische Ordnung gebracht und durch ein übersichtliches Register leicht zugänglich gemacht zu haben.

Eskadron, Regiment, Brigade und Division finden unter zahlreichen Titeln die eingehendste Behandlung ihrer wichtigsten Ausbildungsfragen und werden in der dem General v. Schmidt so eigenen kernhaften Weise stets auf die Kapitalanforderungen und charakteristischen Ausführungsfehler dieser oder jener Uebung, wie auf die Pointen der Behandlung hingewiesen.

Die Pointen eben sind es, die der General nie aus dem Auge verliert, ob er vom Gleichgewicht des einzelnen Pferdes als Vorbedingung für den Frontgalopp, von der Richtung durch Tempo und Direktion, von der Nothwendigkeit der zweigliedrigen Attacke, von der Einheit der Schwadron in allen Verbänden, von der Nichtachtung der Inversion, von den kürzesten Wegen, vom verhängnißvollen „Zuspät", oder vom Zusammenwirken der Treffenaktion spricht. Oft in Schlagworte gekleidet weiß er seine Pointen stets in den Vordergrund zu stellen und durch Wiederholung sicher haften zu machen. Vergebens sucht man nach farbloser Theorie. Auf allen Gebieten, welche die Instruktionen berühren, schöpft man aus der reichen Erfahrung des praktischen Kopfes praktische Hülfen für den praktischen Dienst. Seine Regeln sind entweder unbedingt zu befolgen oder, wo seitdem formale Aenderungen eingetreten, analog zu verwerthen. Wo aber liebgewordene Anschauungen sich gegen die Annahme sträuben, da erntet man doch die vortheilhafteste Anregung zu eingehender Erwägung. So bei gewissen Prinzipien der Pferdedressur, welche den Wunsch nach Einigung der Ansichten durch den Ausdruck des erreichten Fortschritts in der maßgebenden Spezial-Instruktion wieder nahelegen.

Besonders anregend wirken die Beispiele von Formationsübergängen, schnellsten Entwickelungen und Vorübungen für die Bewegungen im Treffenverhältniß. Wie die so nützlichen Selbstfragen, welche der General den Unterführern zur Vorbereitung für die Divisionsübungen bei Konitz aufgab, dienen solche Erwägungen und deren mannigfachste Vervielfältigung gleich einer Zimmergymnastik des Geistes wesentlich zur reellen Vorbereitung für spontane Treffenführung. Die Selbstproduktion, welche der General im Gegensatz zur einfachen Annahme seiner Vorschläge stets besonders empfahl, bleibt aber die Hauptsache. Erst diese sichert die elastische Handhabung des Durchdachten in den kurzen Entschlußmomenten der Selbstwahl von Treffenbewegungen. Nachdem das neue Reglement inzwischen dem Prinzip der Diagonale, diesem eigensten Motiv des Generals, gerecht geworden, ist auch diese Gymnastik erleichtert, aber nichts weniger als entbehrlich gemacht. Die vielfachen Anregungen hierzu in den vorliegenden Instruktionen behalten deshalb ihren vollsten Werth.

Von den Forderungen des Generals v. Schmidt waren außer durch sein Wort über die Ausbildung im Jahre 1862 bisher nur seine grundlegenden Gedanken für die neue Treffentaktik durch den Druck bekannt, theils durch den neuen Abschnitt V des alten Reglements, mit dessen historischem Gepräge sein Name für alle Zeit in die Entwickelungsgeschichte der Waffe eingetreten, theils durch die vom Major Kaehler in unserem Blatte*) publizirten Direktiven für Konitz, in denen viele Punkte eine noch eingehendere Behandlung finden konnten als in dem reglementarisch knappen Rahmen des Abschnitts V. Dort finden wir auch bereits wie in der vorliegenden Zusammenstellung die zweckdienliche Benutzung des Vormarsches der Regimenter ins Terrain der Divisions-Uebungen zur feldmäßigen Behandlung des Vorpostendienstes im Bewegungskriege.

Alles Uebrige an Grundsätzen, Regeln und Anleitungen namentlich auf dem weiten Ausbildungsgebiet der Eskadron, wird der Oeffentlichkeit durch den Rittmeister v. Bockelberg hier zuerst oder in neuer Ausführlichkeit erschlossen und hat den gerechtesten Anspruch an die Aufmerksamkeit jedes Kavallerie-Offiziers. Gleich einem Handbuch der Dienstpraxis auf Schritt und Tritt eine lehrreiche Hülfe für den Eskadronchef, gewinnt das Werk nur an Interesse mit dem Aufsteigen zu höheren Kommandostufen und zu den Spitzen der Waffe. Sein Studium und ein wiederholtes Befragen in allen Perioden des jetzt neubegonnenen Dienstkalenders wird den Personen wie der Sache der Kavallerie allgemein von wesentlichem Nutzen sein.

*) 2. Beiheft 1876.

Vom Büchertisch.

VI.

9. Werke vermischten Inhalts. (Schluß.)

Die Streitkräfte der europäischen Staaten übersichtlich dargestellt nach den neuesten Quellen. Enthaltend: Frankreich, Türkei mit Rumänien, Serbien, Montenegro und Griechenland, Italien, Rußland, Deutschland. Wien, 1876. Verlag des militair-wissenschaftlichen Vereins. 12°. 276 Seiten.

Das Werk enthält nicht allein die Gliederung und Stärke

der einzelnen Heere, sondern giebt auch einen Ueberblick über die Rekrutirung, die Bildungsanstalten und Taktik derselben. Es ist jetzt jedenfalls der Moment zu seinem Erscheinen glücklich gewählt.

Gustav v. Packer. Ein kleines Heer! Oesterreichische Phantasie. Zürich, 1877. J. Schabelitz. 97 Seiten. Der Verfasser befürchtet, daß Oesterreich durch die Zerrüttung seiner Finanzen seinen Nachbarn als Beute zufallen werde. Er verlangt zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme die Zurückführung der bewaffneten Macht auf ein kleines aber wohlgeschultes Heer. Der Verfasser behauptet, daß die Schuldenlast Oesterreichs und das Defizit sich aus den Summen herschreibt, welche auf die Kriegsmacht verwendet wurden und noch verwendet werden, vergißt aber dabei, daß die Feldzüge von 1859 und 1866 zum großen Theil deshalb so unglücklich endeten, weil man mit den Ausgaben für das stehende Heer gekargt hatte.

H. Ackermann, Lieutenant im Badischen Fuß-Art.-Regt. Nr. 14. Der Telelog. Elektrischer Fernsprech-Apparat für den Kriegsgebrauch, mit einer Tafel Zeichnungen. Rastatt, 1877. W. Hanemann. 24 S. Preis M. 1,20. Der Herr Verfasser hat mit Hülfe des Telegraphen-Technikers W. Fein in Stuttgart einen Apparat hergestellt, der eine sichere Verbindung der Beobachtungsposten mit der Batterie liefert und seine Probe auf dem Hagenauer Schießplatze, sowie bei den Belagerungsübungen zu Straßburg bestanden hat. Die durch den elektrischen Strom gegebenen Zeichen sind Glockenschläge.

Josef Hausner, k. k. Major der Verwaltungsbranche, Darstellung der Textil-Kautschuk- und Leder-Industrie mit Rücksicht auf Militairzwecke. 2. Auflage mit 527 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. Wien 1876. Manz'sche Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 570 Seiten. Preis M. 16.—. Das gelehrte und gleichzeitig so nützliche Werk zerfällt in drei Abtheilungen.

Die 1. Abtheilung handelt über Flachs, Hanf, Jute und ähnliche Fasern, Baumwolle, Kautschuk, dann Guttapercha und deren Fabrikate;

die 2. Abtheilung über Schafwolle und deren Bearbeitung zu Stoffen, Borten und Schnüren mit besonderer Berücksichtigung der Kunstwolle;

die 3. Abtheilung endlich über Leder und Rauhwerk, Verwerthung der Lederabfälle und Leim.

Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, was den Verwaltungsbehörden sehr empfohlen werden kann.

Die Unteroffizierfrage und die Sozialdemokratie in der Armee von A. v. Lattorf, Kgl. preuß. Hauptmann. Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 1876. 15 Seiten. Preis M. 0,32.

Nachdem „die Uebelstände, welche der augenblickliche Mangel an Unteroffizieren im Gefolge hat", „die Ursachen des Unteroffizier-Mangels", mit theilweis zu schwarzer Färbung besprochen sind, beantwortet der Herr Verfasser die Frage: „Welche Schritte sind für die Zukunft zu thun?" Er verlangt die Theilung der Unteroffiziere in zwei Klassen: a) Berufsunteroffiziere, „Unteroffiziere" und b) Ersatzunteroffiziere, „Korporale". Während letztere eine doppelte Gefreitenzulage erhalten sollen, fordert er für die „Unteroffiziere" so viel Vorrechte, daß durch solche der eigentliche Karakter des Unteroffizierstandes in Frage gestellt wird, u. a. Wohnung außerhalb der Kaserne, gemeinschaftlichen Mittagtisch aller Unteroffiziere eines Bataillons, Recht der Wahl, Ehrengericht.

Dr. Adolph Fischer, Zur Reduktion der kontinentalen Heere, ein Vorschlag. Wien, 1875. Wallishauser. 16 Seiten. Der Vorschlag, die Reduktion der Heere durch eine internationale Konferenz zu bewirken, dürfte auf Ausführung nicht rechnen können.

A. v. Crousaz, Königl. Preuß. Major a. D., Vom militairischen Verdienst und Glück. Halle a. S. Otto Hendel. 45 Seiten. Der fleißige und federgewandte Verfasser giebt in dieser kleinen Schrift, in welcher er die Kriegs- und Friedensperioden Preußens beleuchtet, abermals einen Beweis seines edlen Patriotismus. Als Titel wäre vielleicht besser gewählt: „Militairisches Verdienst und seine Belohnung".

Wilhelm Streit, Dr. phil., Die Heeres-Reorganisation des Augustus. Berlin. R. L. Prager. 1876. 28 Seiten. Diese in Jena zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde gehaltene Inaugural-Dissertation enthält eine gründliche Abhandlung über das römische Heerwesen zur Zeit des Augustus.

H. M. Hozier, Europas Kampffähigkeit. Befugte deutsche Ausgabe von Dr. Martin Waldeck. Berlin. L. Liepmannssohn. 1876. 28 Seiten. Pr. 1 M.

Der englische Oberstlieutenannt Hozier, ein rühmlichst bekannter Militairschriftsteller, betrachtet in dieser Broschüre, die einen vorwiegend politischen Karakter hat, die Kampffähigkeit der europäischen Staaten und bezeichnet Deutschland als die erste Militairmacht Europas. Ueber Englands Streitkräfte äußert sich der Verfasser mit großer Bescheidenheit. Er veranschlagt die Feldarmee höchstens auf 60,000 Mann und sagt: „Der fromme Betrug, die Miliz und die Freiwilligen als wesentlichen Bestandtheil unserer wirklichen Vertheidigungstruppen anzusehen, ist schon zu lange geduldet worden."

Die Kriegsmacht Oesterreichs. II. Theil. Wien, 1876. L. W. Seidel u. Sohn. 187 S. M. 2.— Die anerkennendste Besprechung des I. Theiles findet sich im Militair-Wochenblatt 1875, Seite 1409. Nach denselben Prinzipien, die dort angegeben sind, ist auch der zweite Theil bearbeitet. Er enthält: die Bestandtheile der Landwehren beider Reichshälften im Krieg und im Frieden; die k. k. Kriegsmarine; die militairisch organisirten, jedoch nur theilweise der k. k. Kriegsmacht angehörenden Körper (Leibgarde, Hofburgwache, ungarische Kronwache); die Militairpolizeiwache, die Landes-Gensdarmerie und endlich die Militair-Abtheilung der Gestütsbranche. — Jedem, der sich über Oesterreichs Militairverhältnisse belehren will, können wir das Werk anempfehlen.

Emil Kohlhepp, k. k. Oberrechnungsrath, Erstes

Ergänzungsheft zum ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der k. k. Oesterr. Heeres-Unter-Abtheilungen. Teschen, 1876. Carl Prochaska. Diese von Zeit zu Zeit erscheinenden Ergänzungshefte erhalten das Hauptwerk: „Der ökonomisch-administrative Dienstbetrieb ꝛc." auf dem Laufenden.

Franz Löffelmann, Hauptmann, Auditor, Das Disziplinar-Strafrecht im k. k. Heere. Teschen, 1876. Carl Prochaska. 154 Seiten. Es enthält einen Kommentar zu dem XIII. Abschnitte des 1. Theils des Dienst-Reglements vom 9. August 1873 und ist für den praktischen Dienstgebrauch bearbeitet.

Deutscher Soldatenfreund. Kalender für das Jahr 1877. Stuttgart. Buchhandlung der evangel. Gesellschaft. 1877. 64 Seiten. Preis 20 Pf. Die in diesem Kalender enthaltenen Erzählungen und Gedichte sind patriotischen Inhalts. Die Holzschnitte ganz gut, nur daß bei der dem Monat Januar voraufgestellten Wache der Tambour auf dem linken Flügel steht, ist auffallend.

Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuß und zu Pferde. Ein Rathgeber bei eintretender Mobilmachung, sowie für das Manöver. Von Streccius, Oberstlieut. und Menningen, Hauptm. im 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72. Berlin, 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 50 S. Preis M. 1.— Mit dem Schatz reicher Erfahrung werden die Gegenstände, welche zur Ausrüstung der Person wie des Pferdes gehören, die beste Art des Fortschaffens der verschiedenen Gegenstände, zu denen auch Lebensmittel gehören, besprochen und auch allgemeine Verhaltungsregeln zur Erhaltung gesunder Füße ꝛc. gegeben.

Bouyet, major du corps d'état-major belge, Abolition des logements militaires en temps de paix. Bruxelles. C. Muquardt. 1876. 47 Seiten.

Der Verfasser verlangt ein rechtwinkliches Stück wasserdichten Zeuges von 1.20 m. Länge und 1.90 m. Breite. Dasselbe erhält längs den mit festen Gurten eingefaßten vier Seiten Löcher, um eine Schnur durchzuziehen. Es erfolgt nun die Anweisung, wie ein so angefertigtes Stück Zeug einzeln: als Mantel, als Sack zu verschiedenem Gebrauche, ferner als Hängematte, als Trage für Verwundete und mehrere zusammengekoppelt: als Feldbett, als Schutzzelt für Mensch und Pferd zu verwenden ist. Erläutert ist die Anweisung durch 29 Figuren.

Versuche mit einem solchen Schutzzelt wurden 1873 im Lager von Beverlow gemacht und soll ein solches im Juni k. J. bei der l'exposition d'hygiène et de sauvetage im Park zu Brüssel ausgestellt werden.

Schreib- und Notiz-Kalender für Offiziere des Heeres. Hannover. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 268 Seiten, 12. Preis 2,40 M. Der Kalender beginnt mit dem 1. Oktober 1876 und endigt mit dem 30. September 1877 und enthält leere Blätter zu Notizen und Bestimmungen über verschiedene dienstliche Gegenstände. Der Druck ist so deutlich, daß er vom Sattel zu lesen ist.

Ein preußisches Unterrichtsgesetz, oder ein Reichsgesetz über die militairische Jugenderziehung? Mit besonderer Berücksichtigung der Reformideen Scharnhorst's, Gneisenau's und des Prinzen August von Preußen von Dr. Karl Walker. Berlin, 1877. Th. Grieben. 314 S. Preis M. 6.—. Das Werk giebt in verschiedenen Abschnitten die Ansichten der genannten und anderer Männer wieder. Unter den anderen spielt Rüstow eine bedeutende Rolle, aber wenn wir in diesem auch einen genialen Militairschriftsteller erkennen, so finden wir es doch sehr gewagt, ihn gleichzeitig mit Scharnhorst und Gneisenau als „drei große Männer" zu bezeichnen. (S. 6.)

Album patriotischer Männerchöre. Für alle deutschen Gesangvereine, Militair-, Krieger-, Veteranen-Chöre und höhere Bildungsanstalten deutscher Jünglinge. Mit 62 Originalbeiträgen beliebter Komponisten der Gegenwart. Herausgegeben von Carl Seitz, Lehrer in Hof a. d. S. Partitur. Hof. Franz Büching.

Dies Sr. k. k. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I. gewidmete Werk enthält auf 135 Seiten 70 patriotische Gesangstücke mit Angabe der Dichter und Komponisten und wird gewiß viel Beifall ernten.

Ueber Uniformirung liegen zwei Werke vor:

Standquartiere und Uniformirung der Armee des deutschen Kaiserreichs. Berlin, B. Behr's Buchhandlung (E. Bock), 1876. M. 2. — Enthält eine Karte, worauf die Armeekorps-Bezirke und die Garnisonen der verschiedenen Truppentheile, sowie die Uniformirung der Infanterie und Kavallerie ersichtlich sind.

Die Uniformen der deutschen Armee in übersichtlichen Farbendarstellungen. Leipzig. M. Ruhl. Preis 1 Mk.

Friedrich Kießling, Bilder aus dem Sodatenleben. Unter deutschen Fahnen. Leipzig, 1876. Expedition des Allgemeinen Literarischen Wochenberichts. 79 Seiten.

Ph. Lenz, Militair-Humoresken. Soldaten-Freud und Leid. Leipzig, 1876. Expedition des Allgemeinen Literarischen Wochenberichts. 104 Seiten.

Beide kleine Werke gewähren eine angenehme und erheiternde Lektüre.

Mit dem heutigen Blatte wird das 9. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält: Die preußischen Kriegsberichte der beiden ersten schlesischen Kriege. Von Joh. Gust. Droysen. — Statistische Nachrichten über das schwedische Heer. Von A. Frhr. v. Fircks.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

// Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 101. Berlin, Sonnabend den 16. Dezember. 1876.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen) — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Danzer, Der serbisch-türkische Krieg (VI.). — Reorganisation der Feldartillerie der k. k. österreichisch-ungarischen Armee. — Ueber die Grundbedingungen einer zweckmäßigen, technischen Verwendung der Feldpionier-Truppe im Verbande mit anderen Waffen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Dezember 1876.

v. Flotow, Hauptm. à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Subdirektor der Gewehrfabrik zu Danzig, bisher kommdrt. zur Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Steyr, als Subdirektor zur Gewehrfabrik in Spandau versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. Dezember 1876.

v. Witowski, Sec. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Liliencron, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 30. November 1876.

Scharfenberg, Oberroßarzt vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.

Nackow, Roßarzt vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Oberroßarzt befördert.

Den 6. Dezember 1876.

Kerckow, Gundel, Witte, Setzepfandt, Döring, Wagner, Bibrans, Helms, Hecking, Weber, Rietbrock, Küppers, Weygold, Meyer, Warnecke, Hercher, Hammann, Mattenklott, Pape, Köhler, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern ernannt.

Den 7. Dezember 1876.

Lüddecke, Hübner, Friederici, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, nach erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht der Abschied bewilligt.

Den 9. Dezember 1876.

Sczesny, Materialienschreiber bei der Pulver-Fabrik Hanau, Behufs Uebertritt in den Königl. Bayer. Staatsdienst die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Wilhelmi, Materialienschreiber der Art. Werkstatt zu Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Pulver-Fabrik in Hanau versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat November 1876 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Den 13. November 1876.

Dr. ten Doornkaat-Koolman, Unterarzt vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, wird am 30. November cr. zur Ref. entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvetten-Kapitain Frhrn. v. Hollen im Admiralstabe,

dem Hauptmann Knappe in der 2. Ingen. Insp.,

dem Rittmeister v. Jerin im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Feldwebel Brokuf im Eisenbahn-Regt. das Allgemeine Ehrenzeichen;

dem Sergeanten Philippzig im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

dem Gefreiten Schenk in dems. Regt.,

dem Unteroffizier Wolter im Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

dem Gefreiten Tobela im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,

dem Füsilier Esser I. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, —die Rettungs-Medaille am Bande — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Der serbisch-türkische Krieg.

VI.

(Kämpfe vor Alexinaz auf beiden Ufern der Morawa. — Waffenruhe.)

(Die zu Nr. 96 ausgegebene Karte ist hier zu verwenden.)

Am 21. August wurde nur auf dem linken Ufer der Kampf erneuert. Die drei Brigaden des Muschirs Ali Saib hatten alle Noth, sich in ihren Stellungen gegen die Rückschläge der Serben zu halten. Erst am nächsten Tage gelang es den Türken, einige Kilometer vorwärts zu kommen; der Widerstand des Gegners war schwächer geworden, denn General Tschernjajev hatte einen Theil seiner Truppen wieder auf das rechte Morawaufer hinübergenommen. Er mußte endlich wahrgenommen haben, daß die Türken wider Erwarten ihm den Gefallen gethan, gegen die stärkste Seite des verschanzten Lagers von Alexinaz anzurennen, daß also das Gros des Feindes auf den Ausläufern der Ozren Planina stehe.

Bei der Armee des Muschirs Achmed Eyub war es am 21. August still geblieben. Infolge vorgenommener Rekognoszirungen wurden Nachmittag einige Truppenverschiebungen verfügt. Die beiden Divisionen Hussein Hami und Suleyman kamen in eine Linie auf die bewaldeten Höhen rechts des Starabaches, so daß der rechte Flügel beiläufig bei Stanci stand, der linke sich dagegen bis über Dobrujevaz erstreckte. Die Hügel bei Katun wurden durch einige Eskadrons besetzt, zur Beobachtung der von Nisch herführenden Straße, auf welcher an diesem Tage der ganze Train und die Verpflegskolonne, die — wie unseren Lesern bekannt — am 17. August mit der Division Hussein Hami von Knjasevaz über Gramada nach Nisch dirigirt wurden, wieder zur Armee stießen. Die Zelte des Hauptquartiers wurden nördlich Dobrujevaz auf einer Wiese — einer Waldblöße — aufgeschlagen. Die Division Fazly verblieb auf türkischem Boden, auf einem Plateau südlich Paligrad.

Unmittelbar nach dem Beziehen dieser Stellungen wurde von den beiden vorderen Divisionen der Bau von Gegenbatterien in Angriff genommen und am 22. August fortgesetzt, ohne von den Serben gestört zu werden. Auch der letztere Tag schien bei der Armee Achmed Eyub's ruhig vergehen zu sollen, als gegen Abend, etwa zwischen 6—7 Uhr, durch den plötzlichen Ausfall einer serbischen Heeresabtheilung die ganze türkische Armee aus der Beschaulichkeit ihrer Waldidylle aufgescheucht und allarmirt wurde.

Aus den vor Buimir, am rechten Flügel der serbischen Stellung gelegenen Schanzen waren, begünstigt durch das bewaldete und bergige Terrain etwa 6—8 serbische Bataillone mit mindestens 2 Batterien in der Richtung auf Dobrujevaz ausgebrochen. Bei dem lau betriebenen Vorpostendienste gewahrten die Türken die feindliche Kolonne erst dann, als diese gegenüber den türkischen Erdarbeiten ihre Geschütze beinahe schon abzuprotzen begannen. Nun trat ein Moment großer Verwirrung ein. Zwei am Waldsaume nordöstlich Dobrujevaz postirte türkische Batterien richteten jedoch ungesäumt ihre Kanonen gegen die mit großer Entschlossenheit und in guter Ordnung vorrückenden serbischen Bataillone. Zwei andere, links von den ersteren stehende Batterien nahmen den Kampf mit den serbischen Geschützen auf. Die ottomanische Infanterie fand dadurch Zeit sich zu ralliiren. Es war Sonnenuntergang, als das Gefecht ein allgemeines zu werden begann. Die serbischen Abtheilungen, von ihren Offizieren durch laute Rufe angefeuert, rückten, nachdem die erste Stockung überwunden, bis knapp vor die Stellungen der Türken. Unter ungeheurem Geschrei: „Allah il Allah!“ das die Leitung des Gefechtes nur noch erschwerte, feuerten die türkischen Bataillone auf die rasch avancirenden Angriffskolonnen. Unaufhaltsam und unter donnerndem „Zsivio!“ näherten sich aber die serbischen Bataillone den Jägergräben der Türken. Diese ungewohnte und überraschende Entschlossenheit der Serben imponirte den Türken derart, daß sie „Kehrt!“ machten und in Unordnung dem einige hundert Schritte rückwärts gelegenen Walde zuliefen. Der Saum war aber schon von anderen geschlossenen Abtheilungen besetzt. Dieser Umstand, sowie die mittlerweile hereingebrochene Dunkelheit, welche den Beginn eines Waldgefechtes nicht räthlich erscheinen ließ, hielten die Serben von weiterer Verfolgung ab. Sie blieben in den eroberten türkischen Jägergräben.

Die beiden türkischen Divisionen verbrachten die Nacht vom 22. auf den 23. August unter den Waffen. Es war vorauszusehen, daß bei grauendem Morgen der

Kampf von Neuem entbrennen werde. In der türkischen Truppe, in welcher — mit Ausnahme der in der Reserve befindlichen Division Fazly — während dieser Nacht wohl kein Mann sein Auge schloß, lebte das dunkle Gefühl, daß der nächste Tag eine Schlacht bringen werde. Noch gegen Mitternacht wurden beim Scheine von Fackeln der Ersatz für die verschossenen Patronen, sowie eine Ration Zwieback per Mann vertheilt. —

Die am vorigen Abende errungenen Vortheile verfehlten nicht, in der leichtblütigen serbischen Truppe das moralische Element ansehnlich zu stärken. So traten denn die Bataillone, welche die Nacht in und an den eroberten Jägergräben zugebracht, schon in der frühesten Morgenstunde des 23. August wieder als Angreifer auf. Zunächst eröffneten die serbischen Batterien um 6 Uhr Morgens gegen den mehrgedachten, von den Türken besetzten Wald ihr Feuer; gleichzeitig formirten sich auch die Angriffskolonnen der Infanterie. Die Türken hatten aber die Nacht nicht unbenutzt vorüberstreichen lassen. Die Lisière des Waldes war gut besetzt und die serbischen Angriffskolonnen geriethen, nachdem sie kaum tausend Schritte nach vorwärts gemacht, in das flankirende Feuer einiger Geschütze, so daß sie bald ins Schwanken kamen, in ihrer Vorrückung innehielten und sich schließlich nach rückwärts kehrten. Nun brachen türkische Bataillone in Ueberzahl aus dem Walde hervor; sie rückten in der Masse gegen die gestern verlorenen Jägergräben und hatten eine dichte Plänklerkette vor ihrer Front. So waren die Türken nach kaum halbstündiger Dauer des Gefechtes wieder in den Besitz ihrer früheren Stellungen gelangt.

Ein Zusammenhang dieses hier geschilderten episodischen Gefechtes mit den leitenden Gedanken der serbischen Operationen, ist wohl nicht recht herauszufinden. Zur Störung der türkischen Erdarbeiten oder gar zur Herbeiführung einer Entscheidung war der Angriff mit viel zu schwachen Kräften unternommen worden. Wir haben es daher hier entweder mit einer scharfen Rekognoszirung oder mit einem Handstreich zu thun, der von einem Unterbefehlshaber auf eigene Verantwortung ausgeführt wurde.

Von nachhaltiger Wirkung war dieser Zwischenfall nicht. Die Tags vorher vom Muschir Achmed Eyub Pascha ausgegebenen Dispositionen zum Angriffe auf einige Werke von Alexinaz blieben aufrecht und gelangten nun zur Durchführung. Gegen 8 Uhr Morgens eröffneten zwei türkische Batterien gegenüber von Buimir und zwei Batterien südlich von Stanci das Feuer auf die ihnen gegenüberliegenden Schanzen. Diese blieben die Erwiderung nicht schuldig und sandten sie — zur nicht geringen Bestürzung des ottomanischen Hauptquartiers — aus Zwölf- und aus Vierundzwanzigpfündern! So unglaublich es dem europäischen Offizier klingen mag, so ist es doch Thatsache, daß die Paschas und Offiziere des Hauptquartiers erst jetzt erfuhren, oder richtiger ersahen, die wichtigeren Erdwerke von Alexinaz wären mit modernen Positionsgeschützen bewehrt. . . . .

Die bis zum Morgen des 23. zur Schau getragene Zuversicht der ottomanischen Generale, der Halbmond müsse in wenigen Tagen auf den Schanzen von Alexinaz aufgepflanzt werden, wich jetzt anderen Vorstellungen. Trotzdem nahm man die bereits ausgegebenen Angriffsbefehle nicht zurück und ließ die Truppen gegen die ihnen angewiesenen Objekte vorrücken.

Eine jede der beiden Divisionen wurde je gegen eine Redoute dirigirt, vor welche noch eine oder zwei Schanzen vorgeschoben waren. Auch die in Reserve stehende Division Fazly wurde ins Gefecht gezogen und an den äußersten rechten Flügel gewiesen, zum Angriffe der großen nördlichsten Redoute und der derselben vorliegenden zwei Waldschanzen, südlich von Crnabara.

Die Reserve der ganzen türkischen Armee auf dem rechten Morawaufer bestand an diesem Tage aus drei Bataillonen, einer Batterie und aus einem großen Theile der nicht zur Verwendung gelangenden Reiterei; sie lagerte auf der Waldwiese, auf welcher sich die Zelte des Hauptquartiers befanden.

Die beiden Divisionen Suleyman — bei der sich der Muschir persönlich aufhielt, und welche die südlichste Hauptredoute anzugreifen hatte — und Hussein Hami kämpften von 9 Uhr Morgens bis gegen Abend. Die enormen Verluste geben Zeugniß von der Tapferkeit der türkischen Soldaten. Aber alle Blutopfer wurden vergeblich gebracht. Der Vorwerke bemächtigten sich zwar die Türken, den Hauptschanzen vermochten sie sich aber nicht zu nähern. Und auch eins der eroberten Vorwerke — eine Batterie — mußte von Abtheilungen der Division Suleyman wieder geräumt werden, da sie unter dem Feuer der Hauptschanze stand und daher unhaltbar war.

Die Division Fazly war um 6 Uhr Morgens aus ihrem Lager aufgebrochen und stieg die Höhen westlich Crnabara hinan, welche die größte Redoute und zwei Waldschanzen tragen. Um 2 Uhr Nachmittags traf die Vorhut der Division vor den letzteren ein und eröffnete gegen dieselben den Angriff, an welchem sich die nachrückenden Bataillone und Batterien, nach Maßgabe ihres Eintreffens auf dem Kampfplatze, betheiligten. In weniger als einer Stunde waren die Türken Herren dieser Schanzen. Das Gros der Division hatte sich inzwischen gegenüber der Redoute entwickelt, räumte die vielfachen Annäherungshindernisse hinweg und trieb die serbischen Infanterieabtheilungen aus ihren Jägergräben bis auf das Glacis. Der Kampf währte hier bis tief in den Abend hinein. Die Serben, deren Stärke außerhalb der Redoute auf mindestens 5—6 Bataillone veranschlagt werden darf, vertheidigten sich mit anerkennenswerther Zähigkeit. Aber auch die Türken gingen — sans phrase! mit Bravour vor. Doch dokumentirte sich hier nur zu augenfällig nicht allein das Ungeschick in der Führung

der einzelnen Bataillone, sondern auch die mangelhafte taktische Ausbildung der Truppen, auf deren Kerbholz wohl manche nutzlose Opfer zu schreiben sind. So ereignete es sich, daß ein türkisches Bataillon in einem Weingarten hinter einem anderen, schon entwickelten aufmarschirte und über die Köpfe des ersteren hinweg Salvenfeuer gab, so daß dem vorderen Bataillon nichts erübrigte, als sich platt auf die Erde zu legen.*)

Es war halb neun Uhr Abends geworden. Auf allen anderen Punkten des Schlachtfeldes war der Gefechtslärm längst verstummt, nur die Division Fazly rang noch immer um den Besitz der großen nördlichen Hauptschanze. Die Wirkung des serbischen Vierundzwanzigpfünders machte sich in den türkischen Reihen furchtbar. Und trotzdem hatten sich türkische Plänkler und geschlossene Abtheilungen bis auf 500 Schritte Entfernung vor dem Graben eingenistet und daselbst eine Schreckensnacht verbracht. Am nächsten Morgen erneuerten sogar die Bataillone der Division Fazly den Angriff, aber es wäre Wahnwitz gewesen, ihn fortzusetzen. Und so stellte denn schon Vormittag die fürchterlich hart mitgenommene Division, welche einen Verlust von über 700 Mann an Todten und Verwundeten erlitten, das Gefecht ein und zog sich nach Beerdigung der Todten wieder den Berghang hinab, um in die frühere Stellung bei Krupac zu rücken.

Waren die türkischen Truppen am 23. außer Stande, sich der serbischen Fortifikationen zu bemächtigen, so konnte später noch weniger ein Erfolg erwartet werden. Die Truppen waren ermüdet, ihre Reihen gelichtet, ihre Zuversicht geschwächt, der Muth der Serben dagegen war gewachsen. Die Unternehmungslust der Letzteren äußerte sich in wiederholten Ausfällen, welche am nächsten Tage — dem 24. — zum Zwecke der Wiedereroberung der Tags vorher verlorenen kleinen Vorwerke, jedoch ohne Erfolg, unternommen wurden.

Im Hauptquartier trug man sich aber an diesem Tage schon mit einem neuen Gedanken: die Armee über die Morawa zu führen und vereinigt mit den Truppen des Muschirs Ali Saib, welche am 24. schon im Besitze der Höhen von Stublina und Belja sich befanden, den Angriff der Positionen von Alexinaz vom linken Ufer aus zu versuchen. Muschir Achmed Eyub wurde in diesem Vorhaben noch mehr bestärkt, als er am 25. erfuhr, die Truppen Ali Saibs seien an diesem Tage fast kampflos bis Mrsol und Zsitkovaz vorgedrungen. Entscheidend für die nächsten Entschlüsse des ottomanischen Armeekommandos mag aber wohl die Erwägung gewesen sein, daß vom linken Ufer aus eine Diversion über Dyunis gegen den wichtigen Straßenknotenpunkt Kruschevaz unschwer durchzuführen und damit jener Zweck zu erreichen sei, den — wie sich unsere Leser erinnern — Anfangs August die Division Ali Saib von Kurschumlja aus angestrebt hatte, jedoch vergeblich, da sie die unzugängliche Jankova Klissura nicht zu forciren vermochte.

*) Ein ähnlicher Fall kam auch bei der Division Suleyman vor, nur war es da kein reguläres, sondern ein Konstantinopolitanisches Softa- (Studenten-) Bataillon, welches am helllichten Tage in die eigenen Truppen schoß.

Am 25. August war auch der Serdar Ekrem Abdul Kerim Pascha, tief verstimmt über den mißlungenen Angriff, von Nis ins Hauptquartier Achmed Eyubs gefahren, das erstemal in diesem Feldzuge. Nachdem der alte Herr sich persönlich über den Stand der Dinge unterrichtet, stimmte auch er dafür, die Positionen auf dem rechten Ufer zu räumen, die drei Divisionen über die Morawa zu führen und vereinigt mit den Truppen des Muschirs Ali Saib den Angriff gegen Alexinaz vom linken Ufer aus zu versuchen. — Nach Nis zurückgekehrt, verfügte Abdul Kerim Pascha am 26., daß unverzüglich von der, im Laufe des August auf einen hohen Stand gebrachten Division des Ferik Mehemed Pascha 5000 Mann über Mramor ins türkische Lager nach Pescaniça abzurücken haben. Ebenso wurde die Reserve-Division Adil Pascha in Sofia telegraphisch zum Abmarsche nach Nis beordert, in der Absicht, auch diese zur Armee des Muschir Achmed Eyub stoßen zu lassen. Nach Abschlag der durch die letzten Kämpfe und Strapazen entstandenen Verluste konnte somit in den ersten Septembertagen die türkische Operationsarmee wieder einen Stand von etwa 65,000 Streitbaren erreichen. Endlich richtete Abdul Kerim auch nach Konstantinopel an den Sadrazan Ruschdi Pascha ein dringendes Ansuchen um schleunige Maßregeln betreffs Uebersendung von Belagerungsgeschützen.

Am 27. August vollzogen zuvörderst die beiden Divisionen Suleyman und Hussein Hami den Uferwechsel. Die Division Fazly hatte beobachtend in ihrer Stellung zu verbleiben, den Abmarsch der Truppen gegen etwaige Belästigungen seitens der aus den Werken ausbrechenden Serben zu decken und am Nachmittage selber bei Buimir*) über die Morawa zu gehen. Gegen Mittag sah sich jedoch die türkische Division plötzlich im Rücken und in den beiden Flanken angefallen! Es war dies die Division Horvatovics, welche, begünstigt durch die Fahrlässigkeit der Türken im Sicherheitsdienste, diesen Streich ausführte. Es ist heute noch nicht genau festzustellen, ob die Division Horvatovics von Banja aus durch den Sattel zwischen dem Leskownik und der Ostra Csuka marschirt und den Türken bei Krupac in den Rücken gekommen ist, oder ob sie vorher das von den Türken verlassene Knjaşevaz wieder besetzt und den von der Armee des Muschir Achmed Eyub beschriebenen Weg über Dervent und Lalinci eingeschlagen hat. Genug an der Thatsache, daß die Division Fazly in größte Verwirrung durch das unvermuthete Erscheinen

*) Hier ist das auf dem linken Ufer liegende Buimir gemeint.

der Serben gebracht wurde. Die Rathlosigkeit war auf türkischer Seite eine ungeheure, und wären dem Obersten Horvatovics gediente Truppen zur Verfügung gestanden, oder wenn aus den Werken von Alexinaz gleichzeitig ein Ausfall unternommen worden wäre, so würde es heute keine Division Fazly mehr geben. Aber die Haltung der türkischen Truppen war, nachdem der erste Schrecken sich gelegt und Ferik Fazly mit anerkennenswerther Kaltblütigkeit seine Anordnungen getroffen, eine sehr feste. Die Türken erlitten zwar durch die serbischen Geschütze empfindliche Verluste, doch gelang es ihnen bis zum Abende, die Serben zum Rückzuge zu zwingen, so daß sie am nächsten Tage ebenfalls den Uferwechsel bewerkstelligen konnten.

Am Nachmittage des 28. August stand sonach die ganze türkische Operationsarmee auf dem linken Morawa-Ufer. Das Hauptquartier des Muschir Achmed Eyub wurde südlich Mrsol aufgeschlagen.

Am selben Tage hatte auch General Tschernjajew ansehnliche Streitkräfte über den Fluß gehen lassen. Dieselben besetzten das Gelände zu beiden Seiten des Ludalbaches, sowie die Höhen entlang der Dyuniska, auf welch Letzteren von Veliki-Schiljegovaz bis Dyunis eine Flankenstellung bezogen und durch Verschanzungen verstärkt wurde.

Die Türken fühlten sich in den ersten Tagen nach dem Uferwechsel, während welcher nur kleinere Gefechte vorkamen, nicht in der Lage, die Arbeiten der Serben zu stören. Erst am 1. September gingen sie zum Angriffe der serbischen Linien vor, die sich von Gredetin bis ins Thal hinab, zur Fähre von Preilovica erstreckten. Die türkischen Truppen hatten im konvexen Bogen von Mrsol bis Kruschje Gefechtsaufstellung genommen. Hafis Pascha, nach dem Eintreffen der Verstärkungen aus Nisch zum Divisionskommandanten ernannt, unter vorläufiger Belassung in seiner Charge als Liwa, stand mit seiner Division am rechten Flügel, die Division Suleyman im Centrum, die Division Fazly am linken Flügel; die beiden anderen Divisionen Hussein Hami und Hussein Sabri blieben in der Reserve unter Kommando des Muschirs Ali Saib.

Um 8 Uhr Morgens eröffneten drei türkische Batterien den Kampf, der bis Mittag, um welche Zeit 36 Geschütze im Feuer standen, an Intensität zunahm. Doch vermochte die türkische Infanterie nur wenig Boden zu gewinnen, bis endlich Hafis Pascha nach 3 Uhr durch die Erstürmung der Höhen von Dadrovgrad die Entscheidung herbeiführte. Die serbische Infanterie begann sich anfangs in Ordnung zurückzuziehen, als aber der Generalstabsoberst Mehemed Bey mit 2000 Tscherkessen eine Attaque ausführte, artete der Rückzug in regellose Flucht aus. Infolge dessen wurde ein Theil der serbischen Milizen noch in der Nacht und am Morgen des 2. September wieder über den Fluß zurückgeführt, ein anderer Theil aber hinter die verschanzten Linien des Dyuniskabaches gezogen.

Der Kampf am 1. September wurde von den Türken die Schlacht von Mrsol genannt. Als Ergebniß derselben fiel der ottomanischen Armee der Besitz der linken Uferhöhen bis Bitkovaz zu.

Wenige Tage schon nach der Festsetzung auf den letzteren begannen die Türken unterhalb der Werke von Alexinaz einen Brückenschlag gegenüber von Boboviste in Angriff zu nehmen. Häufig durch die aus den Werken ausbrechenden Serben gestört, konnte derselbe erst am 12. September vollendet werden. Drei Tage später wurde bei Trnjan eine zweite Brücke geschlagen.

Den fast täglich stattfindenden Kanonaden und kleineren Rencontres wurde endlich am 17. September vorläufig ein Ziel gesetzt durch die Waffenruhe, welche von den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel zwischen den Kämpfenden vereinbart worden war.

Beim Eintritte der Waffenruhe stand die türkische Armee auf den linken Uferhöhen der Morawa, Front gegen den Fluß, auf der langen Linie von Teschiza bis Bitkovaz; der linke Flügel, der keine Anlehnung im Terrain gefunden, war hakenförmig zurückgebogen und machte Front gegen Dyunis und Kavnik.

Das Hauptquartier der beiden Muschirs befand sich in Pescaniza.

Das Gros der serbischen Armee und das Hauptquartier des Generals Tschernjajew standen in Deligrad. In Alexinaz waren blos zehn Bataillone unter dem Befehle des Obersten Costa Protics geblieben. Den sehr verstärkten rechten Flügel, der von der Brücke bei Trubarevo über Dyunis bis Veliki Schiljegovaz reichte, kommandirte Oberst Horvatovics.

(Schluß folgt.)

Reorganisation der Feldartillerie der k. k. österreichisch-ungarischen Armee.

Die k. k. Feldartillerie bestand bisher aus 13 Regimentern, von denen jedes

4 4pfündige (8 cm.) Fuß-Batterien,
3 4pfündige (8 cm.) Kavallerie-Batterien,
6 8pfündige (10 cm.) Fuß-Batterien,

in Sa. 13 Batterien zählte.

Jedes Regiment hatte außerdem einen Kadre für die Aufstellung der 8pfündigen (10 cm.) Fußbatterie Nr. 14 und im Kriege eine Ergänzungs-Batterie. Bei den Feldartillerie-Regimentern Nr. 1—6 befand sich außerdem der Kadre zur Aufstellung von 5, bei den Regimentern Nr. 7—13 der Kadre zur Aufstellung von 6 Munitionskolonnen.

Die Batterien zählten im Frieden 4, im Kriege 8 Geschütze und waren bis zum Jahre 1874 je nach den Dislokationsverhältnissen den drei außer dem Regiments-

Kommandeur beim Regimente vorhandenen Stabsoffizieren zur Inspizirung überwiesen. Im Jahre 1874 wurde aber jedes Regiment in 4 Batterie-Divisionen eingetheilt, und eine jede derselben einem Stabsoffizier vollständig unterstellt, zu welchem Zwecke bei jedem Feldartillerie-Regiment ein vierter Stabsoffizier nebst Adjutant u. s. w. auf den Etat trat.

Die Einstellung des Materials Modell 1875 (Uchatius-Geschütze) ist Veranlassung geworden, wesentliche Aenderungen in der vorstehenden Organisation eintreten zu lassen — ihre vollständige Durchführung ist freilich noch von der Fertigstellung des neuen Materials und von der erst für das Jahr 1878 zu erwartenden gesetzlichen Bewilligung der entstehenden Mehrkosten abhängig — in einzelnen Theilen tritt die Reorganisation aber sogleich in Kraft und jedenfalls muß man mit ihr im Kriegsfalle rechnen. Die Umformung von 10 Kavallerie-Batterien (à 8 Geschützen), also fahrenden in reitende Batterien (à 6 Geschützen), die Umwandlung der übrigen 29 Kavallerie Batterien in Fuß-Batterien muß neben der Vermehrung der Geschützzahl um 84 besonders hervorgehoben werden.

Die neue Organisation ist durch die kriegsministerielle Verfügung vom 6. Oktober, die sich auf die Kaiserlichen Entschließungen vom 16. März, 12. August, 25. und 27. September 1876 stützt, befohlen worden. Die qu. Verfügung trennt die Umformungen in solche, welche von der Einstellung des Materials Modell 1875 unabhängig sind, und in solche, welche von derselben beeinflußt werden. Zu den ersteren gehören:

1) Dem Kriegsetat jeden Feldartillerie-Regiments tritt eine Batterie Nr. 15 von dem Kaliber der bisherigen Ergänzungs-Batterie hinzu; in Stelle der letzteren wird ein Ergänzungsdepot mit dem Etat der bisherigen Ergänzungs-Batterie errichtet.

2) Acht Feldartillerie-Regimenter (Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12) gliedern sich im Kriege in fünf, die übrigen (Nr. 3, 5, 9, 11 und 13) in sechs Batterie-Divisionen. Die I., II. und V. Batterie-Division jeden Regiments ist zur Zutheilung zu den Infanterie-Truppen-Divisionen der Armeekorps, die III. und IV. zur Verwendung als Korps-Artillerie bestimmt, während die VI. Batterie-Division der betreffenden fünf Regimenter je einer der selbständigen Kavallerie-Divisionen überwiesen wird.

3) Die Batterie-Divisionen erhalten im Gegensatze zu bisher im Frieden und im Kriege eine selbständige Administration, zu welchem Zwecke ihnen Rechnungsführer und Hülfsarbeiter zugetheilt werden. Die Grundbuchführung sowie die Verwaltung der Augmentationsvorräthe verbleibt den Regimentern.

4) Die bisher von den Regimentern zu bewirkende Formation der Munitionskolonnen geht vom Regimente auf die I., II. und III. Batterie-Division über und wird der Kadre für dieselben demgemäß vertheilt.

5) Der bestehende „Ergänzungs-Batterie-Kadre“ erhält die Benennung „Ergänzungs-Depot-Kadre“ und tritt in den Etat der IV. Batterie-Division jeden Regiments.

6) Die bisherige Friedenseintheilung der Batterien zu den Batterie-Divisionen, nämlich:

Batterie-Division	8 cm. Fuß-Batterie	8 cm. Kavallerie-Batterie	10 cm. Batterie
I.	Nr. 1, 2	—	Nr. 8
II.	Nr. 3	Nr. 5	Nr. 9
III.	Nr. 4	Nr. 6	Nr. 10
IV.	—	Nr. 7	Nr. 11, 12, 13

wird dahin geändert, daß die 8 cm. Fuß-Batterie, Nr. 4, sowie die 8 cm. Kavallerie-Batterie Nr. 6 aus der III. in die IV., dagegen die 10 cm. Fuß-Batterie Nr. 11 und 12 aus der IV. in die III. Batterie-Division übertreten.

7) Zu jedem bespannten Geschütz gehört im Frieden und im Kriege ein „Geschütz-Vormeister“ mit dem Range, den Abzeichen und den Gebühren eines Korporals.

8) Bei jedem Feldartillerie-Regiment wird für Frieden und Krieg ein Regimentsschlosser neu auf den Etat gebracht, während jede Batterie im Frieden einen, im Kriege zwei Schlosser in die Etatszahl ihrer Mannschaften aufzunehmen hat.

Die Aenderungen, welche von der Ausrüstung mit dem Material M. 1875 abhängen, sind folgende:

1) Die Batterien Nr. 1—9, sowie die bei der Mobilmachung neu aufzustellenden Batterien Nr. 14 und 15, ferner die Batterien Nr. 12 und 13 der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 erhalten schwere (9 cm.) Geschütze und führen die Benennung „schwere Batterien“. Dieselben zählen im Frieden 4, im Kriege 8 Geschütze und sind diese, wie die Munitionswagen mit 6 Pferden bespannt.

2) Die Batterien Nr. 10 und 11 aller Regimenter erhalten leichte (8 cm.) Geschütze und führen die Benennung „leichte Batterien.“ Dieselben zählen ebenfalls im Frieden 4, im Kriege 8 Geschütze, die wie ihre Munitionswagen eine Bespannung von 6 Pferden haben.

3) Die Batterien Nr. 12 und 13 der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 3, 5, 9, 11 und 13 werden als „reitende Batterien“, welche Benennung sie auch annehmen, formirt. Dieselben zählen im Frieden wie im Kriege 6 Geschütze, deren Bedienungsmannschaft beritten ist, während sie wie ihre Munitionswagen mit 6 Pferden bespannt werden.

Schließlich traten mehrfache Umnumerirungen der Batterien infolge des Kaliberwechsels ꝛc. ein, so daß nach durchgeführter Reorganisation der Feld-Artillerie-Regimenter sich während des Friedens in den Batterie-Divisionen befinden werden:

Batterie-Division	Schwere Batterie	Leichte Batterie	Reitende Batterie
I.	Nr. 1, 2, 3	—	—
II.	„ 4, 5, 6	—	—
III.	„ 7, 8, 9	—	—
IV.	„ 12, 13	Nr. 10, 11	—

nur beim 3., 5., 9., 11. und 13. Regiment hat die

Batterie-Division	Leichte Batterie	Reitende Batterie
IV.	Nr. 10, 11	Nr. 12, 13.

Im Kriege wird voraussichtlich die V. Batterie-Division die beiden neu formirten Batterien Nr. 14 und 15 umfassen, während die VI. Batterie-Division in den zuletzt genannten Regimentern die beiden reitenden Batterien Nr. 12 und 13 in sich vereinigt.

Die Gesammtzahl der Feldgeschütze der k. k. mobilen Armee betrug bisher 1456 Geschütze, davon 312 Kavalleriegeschütze, denn jedes Regiment hatte 14 Batterien à 8 Geschütze = 112 Geschütze, mithin die 13 Regimenter 1456 Geschütze. Nach Durchführung der Reorganisation wird die Geschützzahl der mobilen Armee 1540 (einschließlich 60 reitender Geschütze) betragen, denn es treten zwar 13 Batterien à 8 Geschütze = 104 Geschütze hinzu, dagegen müssen für die 10 in reitende Batterien (à 6) umzuwandelnde Kavallerie-Batterien (à 8) 20 Geschütze in Abzug gebracht werden, so daß die effektive Vermehrung gegen bisher 84 Geschütze betragen wird. v. L.

Ueber die Grundbedingungen einer zweckmäßigen, technischen Verwendung der Feldpionier-Truppe im Verband mit den anderen Waffen.

Bekanntlich besteht das höchste Ziel der taktischen Kunst in der Herbeiführung eines so vollkommenen Zusammenwirkens aller Waffen, daß die eigenthümliche Kraft und Fähigkeit jeder einzelnen auf das Vortheilhafteste zu der Erreichung des gemeinsamen, großen Endzweckes ausgenutzt wird.

In dieser Beziehung bedarf man, was den Gebrauch der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie in gemischten Verbänden betrifft, kaum noch weiterer Aufklärung, wenn auch der fortgesetzten Uebung. — Dagegen mangelt es, glaube ich, manchmal an Klarheit der Anschauungen über die Verwendung der Pionierwaffe, wenn diese mit anderen Truppen zu gemeinsamer kriegerischer Aktion verbunden wird. Ich sehe hier ganz ab von den Verhältnissen des Festungskriegs, in welchem die Thätigkeit der technischen Truppe wesentlich mitbestimmend im Vordergrund erscheint, und in welchem daher auch ihre Aufgaben, wie ihre Führung im allgemeinen klar sind — ich spreche vielmehr von den Verhältnissen des Feldkriegs, wo der Umstand, daß die Wirksamkeit der Pionierwaffe sich derjenigen der anderen Waffen unterordnen muß, einerseits zur Nichtbeachtung und Unterschätzung dieser Wirksamkeit verführen kann, andererseits aber auch die Kenntniß der Bedingungen erschweren muß, unter welchen die eigenthümlichen Kriegsleistungen des Feldpioniers vor sich gehen und unter welchen sie gefordert werden können.

Es ist aber unzweifelhaft, daß die Armeen heutzutage mehr als je einer tüchtigen Pioniertruppe und der Geübtheit in sachgemäßer Verwendung derselben bedürfen.

Aus all' diesen Gründen scheint es mir zunächst im Interesse der technischen Waffe selbst zu liegen, daß sie sich vor allem um die Klarlegung der Grundbedingungen für eine ersprießliche Entfaltung ihrer eigenthümlichen Gefechtsthätigkeit — für ihre Taktik, wenn man so will — den anderen Waffen gegenüber bemüht. Ein zufriedenstellendes Resultat in dieser Beziehung läßt sich freilich nur erhoffen, wenn auch von anderer Seite solchen Bemühungen kameradschaftlich zu Hülfe gekommen wird.

—

Die der Pioniertruppe eigenthümliche Gefechtsthätigkeit unterscheidet sich von derjenigen der übrigen Waffen dadurch, daß sie sehr selten von unmittelbarer, dagegen fast stets nur von mittelbarer Wirkung ist. Es könnte vielleicht einmal in einer Sprengung, in der Wegräumung eines Hindernisses zugleich eine unmittelbare Aktion gegen den Feind liegen — im übrigen aber gewinnen doch z. B. die Befestigungen, die aufgeworfen, die Kommunikationen, die geschaffen werden, ihre Bedeutung fürs Gefecht erst durch die Truppen, die sie vertheidigen oder die darüber ziehen.

In dieser Erwägung liegt, glaube ich, der beste Ausgangspunkt für eine sachgemäße Verwendung der technischen Waffe — denn es liegt wohl Folgendes darin:

Da die eigenthümliche Gefechtsthätigkeit des Pioniers nicht von unmittelbarer Wirkung auf den Feind ist, da sie vielmehr nur die nothwendige Grundlage abgiebt einer eigentlich beabsichtigten Gefechtswirkung, so wird sie ihrem Wesen nach, weit weniger aus den, einer augenblicklichen und lokalen Gefechtslage entnommenen Entschlüssen der Unterführer hervorgehen können, als in der Hauptsache fast stets der Ausfluß eines höheren Führerwillens sein müssen, der sie, in Erfassung einer größeren Situation, vorausbedenkt.

Von dieser Basis ausgehend, kommt man sofort auf die beiden ersten, nach meiner Meinung richtigen Grundbedingungen für eine zweckentsprechende Verwendung der Pioniertruppe im Gefecht — nämlich:

1) Der höhere Führer bedarf eben so sehr eines Ueberblicks über die Leistungsfähigkeit der technischen Waffe, wie über die der anderen Waffen, und

2) der die technische Truppe befehligende Unterführer bedarf immer der rechtzeitigen Orientirung über die Absichten der höheren Führung und über die militairische Sachlage.

Es fragt sich, ob und wie diesen Forderungen in der Praxis nachgekommen werden kann.

Die Lösung scheint mir vorhanden, wenn der Kommandeur grundsätzlich den ersten Offizier seiner technischen Truppen-Abtheilung zum Kriegsrath, um es so auszudrücken, heranzieht, resp. wenn er ihn während des Gefechts so lange, als nicht spezielle Aufträge dies anders erheischen, bei sich im Stabe behält.

Nun kann freilich diesem ersten Offizier keineswegs die Verantwortlichkeit abgenommen werden für die Leistun-

gen und die Haltung seiner Truppe und für die stete Kriegsbrauchbarkeit ihres Materials — denn dazu gehört eine fachmännische Autorität, und als solche ist er eben bestellt. Auch muß es ihm andererseits wegen dieser Verantwortlichkeit gestattet werden, in allen Fällen, wo nach seinem Ermessen die Umsicht und Erfahrung seiner Untergebenen nicht ausreicht oder die Situation sonst danach angethan erscheint, den höheren Führer zu verlassen und persönlich die Ausführung der befohlenen Arbeiten zu überwachen. Desgleichen muß ihm selbstverständlich die ganze Sorge für seine Truppe außerhalb des Gefechtsverhältnisses verbleiben.

So erscheint auf den ersten Blick die vorgeschlagene Maßregel schwer durchführbar, und ihr Nutzen problematisch. Sie ist aber gleichwohl in vollständig genügender Weise durchführbar, wenn sämmtliche Offiziere der technischen Truppe gut beritten sind*), und wenn außerdem dem Befehlshaber der letzteren einige berittene Ordonnanzen zur Disposition stehen.

Ich will bestimmtere Verhältnisse zu Grunde legen, um dies näher darzuthun. — Angenommen, einem größeren, aus allen Waffen bestehenden Truppenverband sei eine Feldpionier-Kompagnie zugetheilt, so würde sich der Kompagniechef, nach meiner Ansicht, mit einem seiner jüngeren Offiziere und einer berittenen Ordonnanz beim Beginn des Gefechts der Regel nach im Stabe des Kommandeurs befinden, nachdem er die unmittelbare Führung seiner Kompagnie dem ältesten Kompagnie-Offizier übergeben hat. Die übrigen berittenen Ordonnanzen hätten zwischen der Pionier-Kompagnie und ihrem Chef derart die Verbindung zu erhalten, daß diese beiden jederzeit genügend über ihren gegenseitigen Standort orientirt blieben. Werden nun im Laufe des Gefechts technische Leistungen erforderlich — über deren Eventualitäten der höhere Führer vielleicht vorher schon mit dem Chef der Pionier-Kompagnie das Nöthige erwogen hat, über die er aber jedenfalls sofort allen wünschenswerthen Aufschluß von dem in seinem Stabe Befindlichen erhalten kann — so erfolgt im rechten Moment eine ungesäumte und sachverständige Befehlsertheilung an die Kompagnie, indem der Kompagniechef entweder selbst zu ihr hinreitet, oder den jüngeren Ingenieur-Offizier mit den erforderlichen sachlichen Erläuterungen dorthin entsendet — womöglich geführt durch die zuletzt von der Kompagnie her eingetroffene Verbindungsordonnanz. Reitet — durch die Umstände veranlaßt — der Kompagniechef selbst, so wird er seinen jüngeren Offizier im Stabe des höheren Führers als Ordonnanz-Offizier für seine Waffe zurücklassen, und dadurch immer in der Lage sein, sich mit den Intentionen der Führung und mit der Lage des Ganzen vertraut zu erhalten.

*) Das Berittensein der Ingenieur-Offiziere hat noch andere triftige Gründe, welche aber mehr die innere Bereitschaft der Truppe für die Erfüllung ihrer Aufgaben betreffen, und daher hier, wo von den Bedingungen einer guten Führung der technischen Waffe die Rede sein soll, übergangen werden können.

Der steten und zuverlässigen Verbindung zwischen dem höheren Befehlshaber und seiner technischen Truppe, wie sie zur zweckmäßigen Befehlsertheilung an diese letztere und zu der verlangten Orientirung ihres Führers unerläßlich ist, stehen also praktische Schwierigkeiten nicht im Wege.

In dieser Verbindung liegt aber auch zugleich das beste Mittel zur Erfüllung der anderen Grundbedingung einer rationellen Verwendung der Waffe — der Bedingung nämlich, daß der höhere Führer jeden Augenblick im Stande sein muß, sich einen richtigen Ueberblick über die Leistungsfähigkeit derselben zu verschaffen. Abgesehen von dem speziellen Wissen, liegt es auf der Hand, wie wesentlich hierfür vorgesorgt sein wird, wenn der Befehlshaber in der Lage ist, seinen Ingenieuren früh genug seine Absichten mitzutheilen, und deren Meinungsäußerung über die beste Art der Ausführung einer Kriegsarbeit, über den Zeit- und Arbeiterbedarf zu derselben, und über dergleichen den Entschluß nicht selten bestimmende Dinge auf der Stelle resp. auf Grund sofortiger Rekognoszirung zu veranlassen. Nichts liegt mir hierbei ferner, als die Zumuthung, daß der höhere Führer sich auf Details einlassen sollte — aber davor muß er im Interesse des Ganzen bewahrt bleiben, daß er einen Brückenschlag z. B. in viel kürzerer Zeit für möglich halte, als dies unter den gegebenen Verhältnissen thunlich erscheint, und daß er auf eine solche falsche Annahme hin seine Dispositionen treffe.

Ich komme endlich noch zu einer dritten Grundbedingung eines sachgemäßen Gebrauchs der technischen Waffe. — Dem Ingenieur liegt es nämlich auch ob, event. seinerseits die Initiative zur Verwendung derselben zu ergreifen.

Der höhere Befehlshaber, den die Gesammtleitung des Gefechts vollauf in Anspruch nimmt, kann unmöglich alle Momente ersehen, in welchen ein besonders vortheilhafter Gebrauch von den Pionieren zu machen wäre. Sache des Führers der technischen Truppe ist es dann, auf diese Momente aufmerksam zu machen und entsprechende Maßregeln in Vorschlag zu bringen — oder aber auch, wenn die Zeit drängt, auf eigene Verantwortung die technischen Anordnungen zu treffen, die der Gefechtslage und den ihm bekannten Intentionen der höheren Führung gemäß sind. Daher bedürfen

3) die Offiziere der technischen Waffe, außer ihren Spezialkenntnissen und einer guten Terrainauffassung, des Verständnisses für die Taktik der übrigen Waffen und der Geübtheit in der Beurtheilung von Gefechtssituationen.

(Schluß folgt.)

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 102. **Berlin, Mittwoch den 20. Dezember.** **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt. — Anzeige der Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme. — v. Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, 1835—1839. — Ueber die Grundbedingungen einer zweckmäßigen, technischen Verwendung der Feldpionier-Truppe im Verbande mit anderen Waffen. (Schluß.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

v. Busse, Gen. Major und Kommdr. der 18. Inf. Brig., zum Kommandanten der Festung Posen ernannt.

v. Rozynski, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

v. Oertzen, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Hartmann, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — zu Sec. Lts.,

v. Barner, Unteroff. vom 1. Garde-Drag. Regt.,

Zwanziger, Unteroff. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, — zu Port. Fähnrs.,

v. Felgenhauer, Willmann, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zu Sec. Lts.,

v. Kathen, char. Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,

v. Bloedau, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Augustin, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Lewinski, Frhr. v. Müffling gen. Weiß, Unteroffe. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Galli, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs.,

v. Hobberg-Buchwald, Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Pr. Lt.,

Lau, Unteroff. von demſ. Regt.,

v. Götzen, char. Port. Fähnr. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, — zu Port. Fähnrs.,

Berlin, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Hanstein, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

v. Witzleben, Rittm., aggr. dem Brandenburg. Huſ. Regt. (Zietenſche Husaren) Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Ernennung zum Esk. Chef, in das Huſ. Regt. Kaiser Franz-Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig. Holst.) Nr. 16 einrangirt.

Benda, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,

v. Bischoffshausen, char. Port. Fähnr. vom Schleswig. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs. befördert.

Drews, char. Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

v. Foerster, char. Port. Fähnr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

v. Heusch, char. Port. Fähnr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Seuden, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Wiese-Kaysersswaldau, Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Kalinowski, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Schweinichen, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
von der Lühe, Unteroffiz. von demf. Regt.,
Dieffenbach, char. Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Erdmann, Unteroffiz. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Schickfus, Unteroffiz. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Frhr. v. Ohlen und Adlerskron, Unteroffiz. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Bultée, Oberjäger vom Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Stralendorff, Oberjäger vom Großh. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Dreis, v. Sanden, char. Port. Fähnrs. vom Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs. befördert.
Lange, Unteroffiz. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Port. Fähnr., —
Adolph, Port. Fähnr. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Sec. Lt.,
Pieper, Unteroffiz. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Herford, Port. Fähnr. vom Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Sec. Lt.,
v. Gerlach, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Heinemann, v. Leipziger, Unteroffe. von demf. Regt. zu Port. Fähnrs.,
Lagatz, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen, (2. Brandenb.) Nr. 12, — zum Sec. Lt.,
Kunde, Unteroff. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Franke, char. Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Graf Finck v. Finckenstein, Unteroff. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12,
v. Baerensprung, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Bülow, Unteroff. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Oertzen, Unteroff. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Falkenhayn, char. Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Kalitsch, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Meyerinck, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
v. Schultz, Unteroff. von demf. Regt.,
Frhr. v. Monteton, char. Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16,
v. Hagen, Unteroff. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zu Port. Fähnrs.,
Müller, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Graf v. Schwerin, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Nr. 6, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Brozowski, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 8. Kavall. Brigade ernannt.
Frhr. v. Willisen, Oberst und Kommdr. des 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Drag. Regt. versetzt.
v. Basse, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Sec. Lt.
Siemens, char. Port. Fähnr. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
v. d. Groeben, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4,
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Droste zu Vischering-von Nesselrode-Reichenstein, Unteroffe. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Krumbügel, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, früher Sec. Lt. in diesem Regt., auf 1 Jahr zur Dienstl. in einer etatsm. Sec. Lts. Stelle bei dem Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8 kommandirt.
v. Happe, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt.,
Dobriceanu, Lorenz, Bausen, Unteroffe. von demf. Regt.,
Wald, char. Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
Best, Hoffmann, Unteroffe. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Grünert, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Kap-herr, Unteroff. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Tiele, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
v. Mutius, Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 18. Inf. Brigade beauftragt.
v. Dresky, Oberst-Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Kommdr. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 ernannt.
Frhr. v. Wangenheim, Oberst-Lt. beauftr. mit der Führung des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großh. von Sachsen),
Streccius, Oberst-Lt. beauftr. mit der Führung des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, — zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt.
Unger, Major, aggr. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das Regiment einrangirt.
Prinz Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., in das Regt. einrangirt.
Herzog Eugen von Württemberg K. H., Königl. Württemberg. Major à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Husaren-Regt. Nr. 11 kommandirt.
Schönlin, Königl. Württemberg. Major à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 und kommdrt. zur Dienstleistung als etatsmäßiger Stabsoffiz. bei dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, von diesem Kommando entbunden.
Chales de Beaulieu, Major und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 versetzt.
v. König, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Major mit Beibehalt der Eskadr.,
v. Besser I., Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Andersch, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Belassung in

seinem Kommdo. als Adjut. der 9. Kav. Brigade, zum überzähl. Rittm.,
Sperber, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Wartenberg, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, mit der Führung des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Graf v. d. Groeben, Major à la suite des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11 und kommdrt. zur Vertretung des manquirenden Regts. Kommdrs., mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
v. Schönfeldt, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 versetzt.
v. Kotze, Major und Eskadr. Chef im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, als etatsm. Stabsoffiz. in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.
v. Trotha I., Pr. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Bredow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Sydow, Major vom 5. Thüring Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Regt. aggr.,
v. Wolff, Major, aggr. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) einrangirt.
v. Sturmfeder, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, unter Entbind. von seinem Kommdo. als Adjut. der 15. Div., in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
Nitschmann, Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Beförd. zum überzähl. Major, als Adjut. zur 15. Div. kommdrt.
v. Treskow, Hauptm. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium 2c., sowie
v. Funck, Hauptm. à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 und kommdrt. zur Dienstleist. beim Kriegsministerium 2c., — unter Beförd. zu überzähl. Majors, in das Kriegsministerium versetzt.
Händler, Major vom 1 Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78 ernannt (s. Sp. 1790).
v. Gabain, Major, aggr. dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das Regt. einrangirt.
Kerlen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, unter Beförd. zum überzähl. Major, dem Regt. aggr.
Eichling, Sec. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Versetzung in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
v. Hake, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam entbunden.
v. Radonitz-Belgrad II., Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommdrt.
v. Pelchrzim, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein kommdrt.
Betz, Oberst-Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, der Char. als Oberst,
v. Kemnitz, Major z. D. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stockach) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114,
Thilo, Major z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, der Charakter als Oberstlieutenant, — verliehen.
Vogel v. Falckenstein, Major z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

Brandt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
Musack, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Stern, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, — zu Sec. Lts der Res. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Eichelbaum, v. Schaewen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Behrendt, Soldat, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Reisch, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
Graf zu Dohna-Schlobitten, Pr. Lt. von der Res. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, zum Rittm.,
v. Oertzen, Sec. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
Zander, Sec. Lt. von der Res. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, als Res. Offiz. zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.
Kanter, Döhrmann, Sec. Lts. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Kellermann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Thorn) dess. Regts., — zu Pr. Lts.,
Müller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
Ehlert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Schüler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Kolberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Kunsdorff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Kryszewski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Res. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,
Sperling, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8,
Schroeder, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Hauptm.,
Berninger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Res. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Büscher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Thelen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
Hammacher, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Depenthal, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Leendertz, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,
Ließem, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, — befördert.
Heymann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt, und als solcher dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 wiederzugetheilt.
Mestern, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Pistorius, Lausen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86, zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
Lauer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, — befördert.
Wilckens, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Kabisch, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Tritscheller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21,
Krafft, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, — befördert.
Görlitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Reymann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, — befördert.
Gensert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt-Eberswo.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats. befördert.
Dietlein, Unteroffiz. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr. befördert.
Neubert, Vice-Feldw. vom Unter-Elsäss. Ref. Landw. Bat. (Straßburg) Nr. 98, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 befördert.
Benary, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Hagenau) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 129, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
v. Schenck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Brodmann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Madelung, Gundelach, Kolb, Appel, Dietz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 95,
Becker, Frhr. v. Wedekind, Gallus, Lindenborn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Haberkorn, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,
Balzer, Pfaltz, Sarasin, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Großh. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Parcus, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Großh. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Will, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großh. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großh. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, — befördert.
Schmid, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Sandmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),
Schwenkert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, — befördert.
Krückeberg, Kanngießer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,
Keferstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Hoffmann, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Kuthe, Studemund, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Forselius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Becker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,
Schreiber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts Nr. 67,
Zschiegner, Klang, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Scheiber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Hoebel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Hamel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Grunicke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Eisenschmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) dess. Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Freise, Silberschlag, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Delius, Strauß, Drenckmann, Vice-Wachtm. von dems. Landw. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,

Giesecke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,

Schuster, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Res. des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16, — befördert.

Cremer, Wewel, Seidenschnur, Starck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

v. Beughem, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55, — befördert.

Praetorius, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

Schwiening, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Schönian, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.

Wilken, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg.) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91,

Coste, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Res. des Garde-Train-Bats.,

Bethge, Bode, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,

Köthe, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Waag, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

Frhr. v. Wrangel, Gen. der Inf. und Gouv. von Posen, in Genehm. seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. und gleichzeitig à la suite des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85 gestellt.

v. Winterfeld, Gen. Major und Kommdr. der 8. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Windler, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdt. von Königsberg, der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Graf v. Blücher, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

Krüger, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Grünewald, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Maron, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizn. der Landw. Inf. übergetreten.

Matthaei, Major zur Disp., zuletzt im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.

Frhr. v. Dalwigk-Schaumburg, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Reg. Nr. 76, der Abschied bewilligt.

Clauß, Schmid, Sec. Lts. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84 ausgeschieden und zu den Res. Offize. des Regts. übergetreten.

Graf v. Wartensleben, Rittm. u. Esk. Chef vom Hus. Regt. Kaiser Franz-Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Herrmann, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, ausgeschieden und zu den beurl. Offizn. der Landw. Inf. übergetreten.

Picker, Port. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.

Meyer, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, der Abschied bewilligt.

v. Gerhardt, Major vom Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Unif. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, der Abschied bewilligt,

v. Winterfeld I., Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.

Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter Verleihung des Char. als Rittm. ausgeschieden und mit der Unif. dieses Regts. zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Wilsky, Major z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, — entbunden.

v. Reindorff, Oberst-Lt. z. Disp., zuletzt Major im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit seiner Pension und der Uniform des gedachten Regts. in den Ruhestand versetzt.

Händler, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pens. zur Disp. gestellt. (S. Sp. 1785.)

Baron v. Plessen, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, und kommdrt. zur Dienstleist. im Auswärt. Amte, ausgeschieden und unter Beförd. zum Pr. Lt. zu den Res. Offizn. des gedachten Regts. übergetreten.

Lölhöffel v. Löwensprung, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. u. Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Wander, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Jäger-Bat., mit seiner bisher. Pens. und der Uniform des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1,

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

Holzapfel, Pr. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Graf v. Hohenthal, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav.,

Hecht, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, mit seiner bisher. Unif.,

Westphal, Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Oehlschlaeger I., Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif.,

Heudtlaß, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt.,

v. Saenger, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Thorn) dess. Regts.,

v. Jungschulz-Roebern, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, mit der Landw. Armee-Unif.,

Stobbe, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Kupferschmidt, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt.,
Tramm, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Kannenberg, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Unif.,
Daenell, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34,
Eichholtz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Nadolny, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) dess. Regts., diesem als Pr. Lt.,
v. Treskow, Rittm. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, mit seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.
Günther, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, mit der Landw. Armee-Unif.,
Jaffe, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, mit der Landw. Armee-Unif.,
Thiele, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Baron v. Durant, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Lübbert, v. Luck, Sec. Lts. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Pr. Lts., — der Abschied bewilligt.
Kranz, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Unter-Elsäss. Ref. Landw. Bats. (Straßburg) Nr. 98,
Meckel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Saarburg) Lothring. Landw. Regts. Nr. 128,
Krause, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Altkirch) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, — mit der Unif. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — der Abschied bewilligt.
Zix, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit der Landw. Armee-Uniform,
Stürtz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Rieth I., Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Bats.,
Hortmann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Sorg, Pr. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats., diesem mit der Landw. Armee-Unif.,
Dresen, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Frhr. v. Thermann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — der Abschied bewilligt.
Hecht, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, behufs Uebertritts in Königl. Württemb. Militairdienste, der Abschied bewilligt.
Harrassowitz, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Friese, Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Winkler, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, als Hauptm. mit seiner bish. Uniform,
Bauck, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,
Seidel, Puttkammer, Seeck, Fischer III., Sec. Lts. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35,
Busse II., Sec. Lt. von der Landw. Kav. dess. Regts.,
Zimmermann, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Regts., als Pr. Lt.,
Wilke II., Möschke, Sec. Lts. von der Landw. Inf. dess. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
Götting, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Regts., mit seiner bish. Uniform,
Pflug, Sec. Lt. von der Landw. Kav. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Lüdicke, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Krech, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. d. Ohe, Sec. Lt. von der Landw. Inf. dess. Bats.,
John, v. Hoff, Hauptleute von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, mit ihren bish. Unif.,
Krügel, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
v. Wulffen, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Meyer, pensionirter Bezirks-Feldw., bisher im Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, und
Ellinger, pensionirter Feldwebel, bish. im 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, der Charakter als Sec. Lt., — verliehen.
Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Pr. Lt. von der Landw. Kavall. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif.,
Schaefer, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39,
Frhr. v. Brenken, Pr. Lt. von der Landw. Kav. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Sandhagen, Frhr. v. Spiegel, Sec. Lts. von der Landw. Kav. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.
Froelich, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33,
Sehnert, Sec. Lt. vom Landw. Train des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Biermann, Pr. Lt. vom Landw. Train des 2. Bats. (Mühlhausen) dess. Regts., diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. November 1876.

Scupin, Garn. Verw. Insp. in Bromberg, auf seinen Antrag zum 1. März 1877 mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 29. November 1876.

Zephir, v. Hesse, Schenk, Intend. Sekret. Assistn. vom resp. VIII., IV. und I. Armeekorps, zu Intend. Sekretairen,

Ziegenrücker, Müller, Grube, Büreau-Diätarien vom resp. II., VIII. und XIV. Armeekorps zu Intend. Sekret. Assistn.,

Lengner, Intend. Registr. Assist. vom XIV. Armeekorps, zum Intend. Registrator,

Hoenicke, Büreau-Diätar vom X. Armeekorps, zum Intend. Registr. Assist., — ernannt.

Den 30. November 1876.

Mochow, Prov. Amts-Assist. in Berlin, auf seinen Antrag aus dem Milit. Magazin-Dienste entlassen.

Den 2. Dezember 1876.

Liebich, interim. Kas. Inspekor in Berlin, zum Kas. Inspektor ernannt.

Den 6. Dezember 1876.

Schemmell, Proviantmstr. in Cassel, nach Hagenau,
Ulbrich, Proviantmstr. in Hagenau, nach Cassel,
Knönagel, Prov. Amts-Assist. in Rastatt, nach Berlin, — versetzt.

Ripp, interim. Kas. Inspektor in Wesel, zum Kas. Inspektor ernannt.

Prange, früher Vice-Feldw., zum Munitions-Revisor bei der Munitionsfabrik in Spandau ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 7. Dezember 1876.

Schwabl, Hauptm der 2. Ingen. Direktion, und
Abelein, Pr. Lt. der 1. Ingen. Direktion, zur Festungs-Ingen. Direktion Ingolstadt, beide mit der Wirksamkeit vom 1. Januar k. Js.,

Weber, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, dieser auf Nachsuchen, — versetzt.

Den 9. Dezember 1876.

Frhr. v. Kreußer, Pr. Lt. des 1. Inf. Regts. König, unter Belass. in seiner Funktion als Erzieher des Prinzen Rupprecht, Königl. Hoheit, und unter Stellung à la suite des gen. Regts., zum Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 7. Dezember 1876.

Röttinger, Hauptm. z. D., bisher Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. in Amberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. verabschiedet.

Frhr. v. Scheben, Hauptm. a. D., in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offize. eingereiht.

Wiegand, Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg, auf Nachsuchen mit Pens. verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 9. Dezember 1876.

Dr. Solbrig, Assist. Arzt 1. Kl. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum Stabsarzt,

Dr. Fink, Assist. Arzt 2. Kl. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Assist. Arzt 1. Kl.,

Dr. Henle, Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Dr. Friedrich, Unterarzt im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,

Dr. Manger, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Prandh, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Unteroffizier Ranft im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse: dem Bataillons-Tambour, Sergeanten Zschaage des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Renown" ist am 1. Dezember cr. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.
S. M. S. „Friedrich Carl" ist am 30. November cr. von Salonichi in See gegangen und am 1. Dezember cr. Mittags auf der Rhede von Smyrna geankert.
S. M. S. „Nymphe" ist am 27. Oktober cr. Morgens auf der Rhede von Montevideo eingetroffen.
S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 26. Oktober cr. von Hongkong nach Swatow in See gegangen.
S. M. Knbt. „Comet" ist am 4. Dezember cr. Mittags auf der Rhede von Smyrna geankert.
S. M. Knbt. „Cyclop" hat am 30. September cr. früh die Rhede von Chefoo verlassen, ankerte am 5. Oktober Morgens im Hafen von Nagasaki und ist am 18. dess. Mts. nach Kagosima in See gegangen.

Anzeige.

Von den Veröffentlichungen der trigonometrischen Abtheilung der Königlichen Landes-Aufnahme ist soeben erschienen und durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme — z. Z. Kronprinzen-Ufer Nr. 27 — gegen Baarzahlung zu beziehen:

Königlich Preußische Landes-Triangulation:

Polar-Coordinaten, geographische Positionen und Höhen sämmtlicher von der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme bestimmten Punkte.

III. Theil

von 34° bis 36° der Länge und von 53° der Breite bis zur Ostsee.

Mit 10 Beilagen.

Preis 15 Mark.

Berlin, im Dezember 1876.

Die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme.

Nichtamtlicher Theil.

Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, 1835—1839.

Von Helmuth v. Moltke, Hauptmann im Generalstabe (später Generalfeldmarschall). 2. Auflage. Berlin 1876. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis ℳ 8. —.

Die vorliegende Sammlung von Briefen hat der damalige Hauptmann v. Moltke während seines fast vierjährigen Aufenthalts in der Türkei an Verwandte und Freunde geschrieben. Sie wurden auf vielseitig geäußerten Wunsch 1841 veröffentlicht und der berühmte Geograph Ritter schrieb ein Vorwort dazu, das auch dieser zweiten Ausgabe beigegeben ist. Ritter schreibt: „Der Verfasser, durch die Zeitumstände und seine eigene militairische Ausbildung begünstigt, gewann eine einflußreiche Stellung für die innere Organisation des Heeres im Orient, und infolge dieser eine seltene Gelegenheit zu Beobachtungen und Erfahrungen, zu Entdeckungen und Unternehmungen der mannigfaltigsten Art, zumal in den Ländern der Türken und Turkmanen, Araber und Kurden, am obern Euphrat und am Tigris, aus denen ein reicher Gewinn für die geographische Wissenschaft hervorgeht. Wir brauchen in dieser Hinsicht nur auf die erste vom Verfasser gewagte Beschiffung und Rekognoszirung des oberen Euphratlaufes, in der Terra incognita seines Taurusdurchbruchs, von Palu bis Samsat, wie an die auf dem Tigris, von Diarbekir bis Moßul zu erinnern, um zu zeigen, welche Erweiterung dadurch der Geographie zu Theil wird. Aehnliches läßt sich von den kriegerischen Expeditionen gegen die Kurdenschlösser und von den Tigrisquellen selbst sagen. Man könnte nur etwa bedauern, daß die charakteristischen Berichterstattungen bisweilen zu gedrängt und aphoristisch mitgetheilt sind, dagegen sie aber desto tiefer und farbiger dem Gemüthe des Lesers sich aufdrängen. Erst später folgte dem Verfasser die amtliche, militairische Expedition seiner Landsleute nach, welcher auch seine Arbeiten sich, zu wahrhaft glänzender Erweiterung und Fortschritt für die geographische Wissenschaft, anschließen werden. Von besonderem politischen Zeitinteresse werden aber diese ausgezeichneten Mittheilungen, weil sie einen tiefen Blick in die innere Organisation der Osmanen-Verwaltung gestatten, und obenein dadurch, daß sie unmittelbar vom türkischen Hauptquartier des jüngsten Kriegstheaters am obern Euphrat selbst ausgingen, welche zu einer so überraschenden wie wichtigen Wendung der orientalischen Angelegenheiten, die zugleich die europäischen geworden sind, die Wege bahnte." Noch heute gelten alle Worte des großen Geographen in vollem Umfange. Die orientalische Frage der Gegenwart ist eine europäische in umfassendster Bedeutung. Die Urtheile des Hauptmann v. Moltke über Zustände, Sitten und Volkscharakter haben bei dem stationairen Charakter der Osmanen noch heute volle Wahrheit. Scheinen nicht die folgenden Worte in diesen Tagen geschrieben zu sein?

„Die äußeren Glieder des einst so mächtigen Staatskörpers sind abgestorben, das ganze Leben hat sich auf das Herz zurückgezogen, und ein Aufruhr in den Straßen der Hauptstadt kann das Leichengefolge der Monarchie werden. Die Zukunft wird zeigen, ob ein Staat mitten in seinem Sturze einhalten und sich organisch erneuen kann, oder ob dem muhamedanisch-byzantinischen Reiche, wie dem christlich-byzantinischen, das Schicksal bestimmt ist, an einer fiskalischen Verwaltung zu Grunde zu gehen. Was aber die Ruhe Europas bedrückt, scheint weniger die Eroberung der Türkei durch eine fremde Macht zu sein, als vielmehr die äußerste Schwäche dieses Reichs und der Zusammensturz in seinem eignen Innern." Von all den Reformplänen der Sultane Mahmud und Abdul Medschid ist wenig ausgeführt, was vielleicht ausführbar gewesen wäre, wenn statt Chosrew und Reschid Pascha, Mehemed Ali, des Sultans damaliger Gegner, mit dem Reformwerke betraut worden, und eine Regeneration der Türkei auf eigener, orientalischer, nicht auf westeuropäischer Grundlage, nach dem Schema unserer ganz anders gearteten Kulturverhältnisse, versucht hätte.

Ein erhöhtes Interesse gewinnen die vorliegenden Briefe auch dadurch, daß der damals wenig bekannte Hauptmann heute Generalfeldmarschall und der Leiter preußischer Heere in drei siegreichen Kriegen gewesen ist. Wie graziös, lebendig und launig der Schreiber dieser, zuerst nur für seine Korrespondenten bestimmten Briefe zu erzählen und zu schildern weiß, wie vertraut ihm die Gebiete der Geschichte, der Literatur, der Kunst und

Archäologie sind, das zeigt jede seiner Wanderungen an den Ufern des durch mehrtausendjährige Geschichte geweihten Bosphorus, wie an denen des Euphrat und Tigris, den Stätten einer untergegangenen Kultur.

Es ist oft und mit Recht bemerkt worden, daß Fürsten, Staatsmänner und Feldherren elegantere und geistreichere Briefe schreiben, treffender beobachten, oft besser erzählen und schildern als die Männer der strengen Wissenschaft und als die Literaten von Fach, und die Briefe Friedrich des Großen, des Reichskanzlers, die Memoiren des Kardinal Retz und des Herzogs von St. Simon geben wie diese Briefe aus der Türkei einen neuen Beleg zu der Behauptung. Durch eine Indiskretion war vor einigen Jahren ein Tagebuch des Feldmarschalls über seinen Aufenthalt in Paris 1856 theilweise abgedruckt worden (in Steffens Jahrbuch 1872); auch dort wurde der Leser, der nur den ernsten schweigsamen Denker der Schlachten vor Augen hatte, überrascht durch die Fülle geistreicher oft witziger Bemerkungen, die Schärfe der persönlichen Charakteristik, und die anschauliche Lebendigkeit der Schilderungen, was sich neben dem weiten freien Blick, der ruhigen Objektivität des Betrachters und der milden versöhnten Stimmung in den Briefen aus der Türkei wiederfindet.

Nur auf wenige Stellen mag hier hingewiesen werden, um die fesselnde Leichtigkeit des Styls, die gedankenreiche, poetische Auffassung der Briefe zu zeigen. Besonders lehrreich sind die Abschnitte über die Pest, die Quarantäneanstalten, die Wasserleitungen in Konstantinopel, die Alterthümer desselben, die Belagerung 1456, und über die Schlacht bei Nisib 1839, in der Hafis Pascha gegen den Rath Moltke's eine ungünstige Stellung wählte, und von Ibrahim Pascha geschlagen wurde.

„Solche Fluthen von Verheerungen, so beginnt der 34. Brief, sind über Konstantinopel zusammengeschlagen, daß fast jede Spur seines Alterthums vernichtet worden ist. Die Stadt des Byzas ging in der des Konstantin unter, und die Schöpfung des römischen Imperator wurde von Stambul, dem stehenden Lager eines Tartarenstammes, überdeckt. Zwar ist Konstantinopel voll von Trümmern, aber es sind Trümmer von gestern und darin unterscheidet sich die oströmische von der abendländischen Hauptstadt. Die, welche die sieben Hügel am Tiber krönt, ist fast ganz in die Ruinen des alten Roms hineingebaut, indeß eine Stadt aus Holz die sieben Hüge am Bosphor bedeckt, welche jede Feuersbrunst umgestaltet. Dennoch ragen einige Denkmale aus der Vorzeit und an ihnen will ich Dich vorüberführen. Die mehrsten Erinnerungen haften an dem Tempel, welchen Konstantin der göttlichen Weisheit errichtete, und dessen Kalkwände und Bleikuppeln, durch vier riesenhafte Strebepfeiler gestützt, sich noch heute hoch über den letzten Hügel, zwischen dem Propontis und dem goldnen Horn erheben. Dort steht noch immer die alte Sophia, wie eine ehrwürdige Matrone im weißen Gewande mit grauem Haupt auf ihre mächtigen Krücken gestützt, und schaut über das nahe Gedränge der Gegenwart weit hinaus über Land und Meer in die Ferne. Von ihren Beschützern, ihren Kindern verlassen, wurde die tausendjährige Christin gewaltsam zum Islam bekehrt; aber sie wendet sich ab vom Grabe des Propheten und blickt nach Osten, der aufgehenden Sonne ins Antlitz, nach Süden gen Ephesus, Antiochien, Alexandrien, Korinth und dem Grabe des Erlösers, nach dem Westen der sie verließ und nach dem Norden von dem sie Befreiung erwartet. Feuersbrünste und Belagerungen, Aufruhr, Bürgerkrieg und fanatische Zerstörungswuth, Erdbeben, Stürme und Ungewitter haben ihre Macht an diesen Mauern gebrochen, welche heidnische, christliche und muhamedanische Kaiser unter ihre Wölbung aufnahm. . . . Obwohl fast alle Reisebeschreiber über den Anblick der Aga Sophia in offizielle Bewunderung ausbrechen, so will ich Dir nur gestehen, daß sie auf mich weder den Eindruck eines großen noch eines schönen Bauwerks gemacht hat, bis ich hineintrat. . . . Wenn man durch den Portikus, unter dem die Büßenden zurückblieben, unter die weite Hauptkuppel tritt und einen Raum von 115 Fuß im Durchmesser ganz frei, ohne Säulen und Stützen vor sich sieht, über dem 180 Fuß hoch eine steinerne Wölbung in der Luft zu schweben scheint, dann staunt man über die Kühnheit des Gedankens, über die Größe der Ausführung eines solchen Baues. Das Ueberraschende ist die große Freiheit des Raums. 8000 Quadratfuß von einer einzigen Wölbung überspannt. Unsere christlichen Kathedralen gleichen einem Wald mit schlanken Stämmen und breiten Blätterkronen, diese Dome sind dem Firmament selbst nachgeahmt."

Das Talent landschaftlicher Schilderung zeigt unter vielen anderen der 14. Brief, der die Reise nach Brussa beschreibt, — im Allgemeinen hat der Vf. das von ihm citirte, allerliebste Wort befolgt: „Un voyageur doit se garder de l'enthousiasme s'il en a, et surtout s'il n'en a pas". Wo aber die Freude an der Natur oder Kunst durchbricht, ist sie überall keusch, maßvoll und tief empfunden. Die Wahrheit der Naturschilderungen, die völlige Abwesenheit der hohlen Phrase, der Schönrednerei erinnert oft an Lord Byron.

Das Mittagsmahl wurde bei Brussa ganz türkisch eingenommen; „nachdem wir die Hände gewaschen, setzten wir uns nicht an, sondern auf den Tisch, wobei mir meine Beine schrecklich im Wege waren. Dann erschien auf einer hölzernen Scheibe der Kiebab, oder kleine Stückchen Hammelfleisch am Spieß gebraten und in Brodteig eingewickelt, ein sehr gutes, schmackhaftes Gericht; darauf eine Schüssel mit gesalzenen Nieren, die ganz vortrefflich sind, dann Helwa, oder die beliebte süße Schüssel, und eine Schale mit Scherbet (ein Aufguß von Wasser auf Trauben mit einem Stück Eis darin), zusammen ein Diner, das für zwei herzhafte Esser 120 Para oder 5 Silbergroschen kostete."

Humoristisch und mit vieler Anschaulichkeit wird ein

diplomatisches Diner geschildert, das der Sultan oder sein Schatzmeister bei dem Feste der Beschneidung der jungen Prinzen auf einer großen Wiese gab. Das echt türkische Diner wurde ohne Messer und Gabeln und ohne Wein gegeben. „Den Anfang der Schüsseln machte ein gebratenes Lamm, inwendig mit Reis und Rosinen gefüllt. Jeder riß sich ein Stück ab und langte mit den Fingern hinein, dann folgte Helwa, eine süße Mehlspeise aus Honig, dann wieder Braten und wieder ein süßes Gericht, bald warm, bald kalt, bald sauer, bald süß. Jede einzelne Schüssel war vortrefflich, die ganze Combination aber für einen europäischen Magen schwer begreiflich, und das Alles ohne Wein. Das Eis wurde in der Mitte der Mahlzeit gegeben, endlich forderten wir dringend den Pillaw, welcher stets den Beschluß der Mahlzeit macht. Dann wurde noch eine Schüssel Wuschaff oder ein Aufguß auf Obst auf die große runde Scheibe, an der wir aßen, gestellt, und mit Löffeln geleert. Vor und nach der Mahlzeit wäscht man sich. Es sah sehr possirlich aus, die Diplomaten in gestickten europäischen Uniformen an solch' einer Tafel zu sehen. Man band jedem ein langes, gesticktes Tuch um den Hals, als ob er barbirt werden sollte, und überließ ihn dann seinem Schicksal. Vor den Zelten waren Seiltänzer, arabische Gaukler, armenische Sänger, griechische Tänzer und wallachische Musik. Abends ward ein Feuerwerk abgebrannt, wie man es in Berlin auf dem Kreuzberg ebenso gut sieht. Zwei Ballons, die aufsteigen sollten, rissen, ehe sie gefüllt waren. Als wir zu Hause kamen, setzten wir uns hin und tranken eine Flasche Wein, wobei wir Mohamed und seinen Bekennern unser aufrichtiges Mitleid nicht versagten." Von der Bastonnade, die in wenigen Zeilen höchst anschaulich geschildert wird, habe ich erst durch den 19. Brief ein deutliches Bild erhalten.

Hauptmann v. Moltke lernte Chosrew Pascha kennen, ein Alt-Türke, dem es kein Ernst mit den Reformen, die er ausführen sollte, gewesen, dessen ganzes Leben nur den Zweck hatte, sich in der Gunst des Großherrn zu erhalten, um durch sie herrschen zu können. Er wurde durch einen seiner Sklaven, den er erhoben hatte, gestürzt; dieser — Halil Pascha — wurde Schwiegersohn des Sultans und Großmeister der Artillerie. „Wenn irgend eine europäische Macht die Freilassung aller Sklaven im Orient bewirkte, so würden ihr diese wenig Dank dafür wissen. Als Kind in das Haus seines Brodherrn aufgenommen, bildet der Sklave ein Glied der Familie. Er theilt die Mahlzeit mit den Söhnen des Hauses, wie er die Arbeit mit ihnen theilt. Fast immer endet die Sklaverei nicht blos mit der Freilassung, auch mit einer Ausstattung fürs Leben. Gewöhnlich heirathet der Sklave die Tochter des Hauses, und wenn keine Söhne vorhanden, setzt ihn der Herr zum Erben ein. Sind doch Schwiegersöhne des Sultans gekaufte Sklaven, und läßt sich doch von den mehrsten Würdenträgern des Reichs der Marktpreis nachweisen." Es liegt das in dem demokratischen Charakter des Islam, der nur eine Aristokratie kennt, die des Glaubens, dessen Gemeinschaft alle Unterschiede der Nationalität und des Standes aufhebt; es ist das eine der Ursachen seiner reißend schnellen Ausbreitung im siebenten und achten wie in späteren Jahrhunderten. Mit großem Recht wird die damalige Sklaverei der Farbigen im christlichen Nordamerika als sehr viel grausamer dargestellt. „Viel härter als das Loos der Sklaven im Orient, scheint mir das Verhältniß der Frauen — denen der Prophet selbst nach diesem Leben gar keine Stellung anzuweisen wußte. Die Huris im Paradiese sind nämlich keineswegs die dort wiedererstandenen Frauen der Erde; und was nach dem Tode aus diesen wird, weiß kein Mensch. Uebrigens ist der Muselmann des Spruches aus dem Koran eingedenk: „Wisset Ihr Männer, daß das Weib aus der Rippe, d. h. aus dem krummen Bein geschaffen. Wollt Ihr ein krummes Bein gerade biegen, so bricht es. Ihr Gläubigen habt Geduld mit den Weibern." Goethe hat im westöstlichen Divan diesen Vers des Korans gar zierlich übersetzt.

Moltke wurde auch vom Sultan Mahmud II. empfangen; mit dem Capudan Pascha hatte er, in Erwartung der Audienz, zahlreiche Tassen Kaffee getrunken und Pfeifen geraucht, oder wie man dort noch heute, und im siebzehnten Jahrhundert in Deutschland, sagte, „*Taback* getrunken".

Wenn man an den schrecklichen Janitscharenwürger Mahmud denkt, der den, freilich zum Heil der Türkei nothwendigen Mordplan, mit kalter Berechnung vorbereitete und mit eiserner Energie in wenigen Stunden durchführte, so berührt es ganz eigen, wenn der Bericht über die Audienz mit den Worten schließt: „Der lebhafteste Eindruck, der mir von dieser ganzen Scene geblieben, ist der Ausdruck von Güte und Wohlwollen, welcher alle Worte des Großherrn begleitete." Während der Reise Mahmuds (1837) redete er die Bewohner in der Umgegend von Schumla mit folgenden Worten an: „Ihr Griechen, Ihr Armenier, Ihr Juden, seid alle Diener Gottes und meine Unterthanen, so gut wie die Moslems, Ihr seid verschieden im Glauben, aber Euch alle schützt das Gesetz und mein kaiserlicher Wille. Zahlt die Steuern, die ich Euch auferlege, die Zwecke, zu denen sie verwendet werden, sind für Eure Sicherheit und Euer Wohl." Zum Schluß fragte der Sultan, ob jemand unter den Rajahs Beschwerden habe und ob ihre Kirchen der Ausbesserung bedürften. Er hat mehrfach den Bau christlicher Kirchen durch Beihülfen unterstützt. Ihm wie seinem Sohne Abdul Medschid, der 1839, 17 Jahre alt, dem kräftigen Vater in der Regierung folgte, war die Reform der Türkei heiliger Ernst, aber Beide scheiterten an der ungeheuren Schwierigkeit der Aufgabe. „Ruhe und Friede sei mit der Asche des hingeschiedenen Herrschers. Sultan Mahmud hat ein tiefes Leid durchs

Leben getragen: die Wiedergeburt seines Volkes war die große Aufgabe seines Lebens, und das Mißlingen dieses Planes sein Tod." Wohl hatte er die Janitscharen vernichtet, aber die Ulemas, deren Verbündete, setzten ihm zähen Widerstand entgegen, überall stieß er auf die Satzungen des Korans, in seinem Volke fand er nicht einen Mann fähig und bereit seine Plane auszuführen, und die Fremden waren nicht, wie die in Rußland zu Peter des Großen Zeit, gehaßt, sie wurden verachtet. So ist leider der Ausspruch wahr geworden: „qu'en Turquie on a commencé la reforme par la queue!" Sie bestand meist in Aeußerlichkeiten, in Namen und Projekten. „Sultan Mahmud, — so schließt der 66. seinem Andenken gewidmete Brief, — hinterließ seinem jungen Nachfolger das Land im traurigsten Zustande, denn abgesehen von der augenblicklichen Verwickelung (1839) ist das osmanische Reich mit Bezug auf die neuen Einrichtungen, die noch nicht Wurzel geschlagen, schwach wie ein Kind, und hinfällig wie ein Greis in den älteren Institutionen, welche sich überlebt haben. Die unparteiische Beurtheilung wird Peter dem Großen einen sehr viel höheren Platz in der Geschichte anweisen als Mahmud dem Zweiten; sie wird aber auch einräumen müssen, daß die Aufgabe des Sultan, wenn sie überhaupt zu lösen, wohl unendlich schwieriger war, als die des Czaren." 25.

Ueber die Grundbedingungen einer zweckmäßigen, technischen Verwendung der Feldpionier-Truppe im Verband mit den anderen Waffen.

(Schluß.)

Mit vollem Recht halten wir unsere jährlichen Herbstmanöver für eine unentbehrliche Schule der Führung und der Truppen. Hier ist also auch naturgemäß das Feld für die Uebung im rationellen Gebrauch der Pionierwaffe.

Obschon bei den Friedensmanövern die möglichste Erfüllung aller Bedingungen anzustreben bleibt, von denen im Kriege die Entfaltung der vollen, nutzbringenden Gefechtsthätigkeit einer Truppe abhängig wird — so ist dies doch gerade für die Pionierwaffe in gewissen Beziehungen am wenigsten erreichbar.

Es erscheint nicht überflüssig, hierauf näher einzugehen, denn es liegen darin Konsequenzen, die beachtet werden müssen, wenn die Friedensmanöver für die technische Truppe dennoch in ähnlicher Weise nützlich werden sollen, wie für die übrigen Truppen.

Für keine Waffe ist verhältnißmäßig die Darstellung ihrer Kriegsleistungen im Frieden so erschwert, als für die Pionierwaffe — denn diese Leistungen beruhen zum allergrößten Theil auf der rücksichtslosen Benutzung resp. Umänderung des Terrains und seiner Kulturen zu militairischen Zwecken. Daher wird es im Kriege dem Pionier selten an Material zu seinen Arbeiten gebrechen und werden diese letzteren in ihrer vollständigen, den Zweck sofort klar machenden Ausführung bei dem gemeinen Mann der anderen Waffen ein ganz anderes Verständniß finden und einen ganz anderen Respekt erzeugen, als die oft nur zu markirenden Arbeiten bei einem Friedensmanöver. Ebenso wird im Kriege der Pionier, durch keinerlei Rücksichten gefesselt, die geforderten Arbeiten in einem Minimum von Zeit zu leisten vermögen, und wird man aus all diesen Gründen von ihm nöthigenfalls auf der Stelle Improvisation verlangen können.

Ganz anders liegt dies im Frieden. Hier darf kein Haus eingerissen, kein Baum umgeschlagen werden; werthvolle Felder versperren den Zugang zur passendsten Brückenstelle; Dorf- und Waldlisièren dürfen nicht angerührt werden, und es ist der reine Zufall, wenn sich einmal in der Nähe der gewünschten Uebergangsstelle über einen Wasserlauf Material zu einem Behelfsbrückenbau vorfindet und wenn es ohne Weiteres benutzt werden kann.

Wenn durch eine derartige Sachlage die Möglichkeiten zur ersprießlichen technischen Verwendung der Pioniertruppe bei den Friedensmanövern doch offenbar wesentlich beschränkt werden, so sollte man, nach meiner Meinung, um so weniger davon Abstand nehmen, ihr stets einiges vorbereitete Material, namentlich einiges Kriegsbrückenmaterial zu den Uebungen mitzugeben.

Die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten und Bedenken kenne ich wohl. Ein Theil derselben liegt sogar in einem gewissen Widerstreben der Ingenieure selbst, denen die Mitführung von Fahrzeugen ein Impediment scheint, das sich der betreffenden Pioniertruppe wie ein Bleigewicht an die Sohlen hängt — Bedenken freilich, auf deren sachliche Unhaltbarkeit gegenüber der eigentlichen Bestimmung der Waffe und gegenüber den oben angedeuteten Friedensverhältnissen ich hier nicht näher einzugehen brauche. Der wichtigere Theil der erwähnten Schwierigkeiten liegt in der Beschaffung ausreichender Bespannung der Fahrzeuge, in der Kantonnirung und Verpflegung der Trains und in den nicht unerheblichen Kosten. Ich glaube aber, es giebt ein Mittel, einerseits die Mitführung von Pionier-Kriegsmaterial mit Sicherheit auf das durchaus Nothwendige zu beschränken, und andererseits der Waffe zu einer möglichst vielseitigen, technischen Thätigkeit im Manöver zu verhelfen.

Dieses Mittel finde ich darin, daß zu der Rekognoszirung der Manöverterrains durch die Generalstabsoffiziere jedesmal ein älterer Ingenieuroffizier (Kompagniechef) des betreffenden Pionier-Bataillons zugezogen wird. Auf diese Weise würde sich ergeben, in wie zahlreichen Fällen eine Pionierkompagnie z. B. durch die Mitführung von nur zwei Bockstrecken zur ausgiebigsten technischen Verwendung befähigt werden kann. Es würden ferner durch die gemeinsame Besprechung auf dem Terrain gleich bei dem ersten Entwurf der Uebungen Gesichtspunkte für den Gebrauch der Pionierwaffe der Beachtung eher nahe gerückt bleiben, welche vielleicht in Abwesenheit des In-

genieurs aus Bedenken über die Ausführbarkeit fallen gelassen worden wären. Daß solche Rekognoszirungen zugleich eine ausgezeichnete Uebung für die Ingenieure in einer ihnen ganz unentbehrlichen Fertigkeit wären, hebe ich hier nur nebenbei hervor.

Wenn eine derartige vorbereitende Maßregel, wie ich glaube, von sehr vortheilhaftem Einfluß auf eine möglichst sachgemäße Verwendung der Pioniere im Manöver wäre — so bleibt es darum doch nicht minder nothwendig, daß während der Uebungen selbst der höhere Befehlshaber in der früher geschilderten und motivirten Weise*) in steter Verbindung mit seiner technischen Truppe sich befindet. Ja — die ausreichende und rechtzeitige Orientirung des Führers der letzteren scheint im Manöver um so mehr geboten, weil es die Friedensverhältnisse eben auf das Aeußerste erschweren, ohne alle Vorbereitung und vom Fleck aus eine technische Leistung zu improvisiren.

Eine sehr große Hülfe kann der Pioniertruppe für ihr Zusammenwirken mit den anderen Waffen endlich noch dadurch gegeben werden, daß dieselbe Pionierkompagnie immer derselben Division, womöglich derselben Brigade zugetheilt wird. Es ist wohl nicht nöthig, die Vortheile besonders darzulegen, welche der sonst so vielfach isolirten technischen Waffe daraus für ihr ganzes Personal und für ihren ganzen Dienst entspringen müssen.

—

Schließlich erübrigt mir noch, kurz die Rolle zu berühren, welche die höheren Führer der Feldpioniertruppe — also die Bataillonskommandeure — bei der Verwendung der Waffe spielen können.

Im Kriege gehört der Kommandeur des Pionierbataillons zum Stabe des kommandirenden Generals. Hier fungirt er zunächst als technischer Beirath in allen, das Generalkommando berührenden resp. von diesem ausgehenden Feld-Ingenieursachen — und es ist wohl unzweifelhaft, daß er zu einer guten Erfüllung dieser Funktion ebenso sehr der vollen und rechtzeitigen Orientirung über die militairische Sachlage und die Intentionen der Führung bedarf, wie der Chef der Pionierkompagnie bei der Division oder Brigade. Der andere Theil seiner Thätigkeit besteht in der Bearbeitung der Personalien und der Ersatz- und Nachschub-Angelegenheiten jeder Art für die mobilen Feldpionier-Kompagnien des Armeekorps; desgleichen hat er die Superrevision des Kriegsmaterials derselben.

Es fragt sich, ob es zweckmäßig ist, ihm eine hierüber hinausgehende direkte Einwirkung und Befehlsertheilung an die Kompagnien zu gestatten. Ich stimme dagegen.

Die Pionierkompagnien werden als ganz selbstständige Truppenkörper einer Division resp. Brigade durch das Generalkommando zugetheilt. Für den inneren Dienst und die ökonomische Verwaltung trägt der Kompagniechef schon die volle Verantwortlichkeit, die ihm Niemand abnehmen oder erleichtern kann. Für den äußeren Dienst aber muß er, wie jede andere Truppe, nach den bewährten Grundsätzen der militairischen Hierarchie seine Befehle einzig und allein von der ihm direkt vorgesetzten Division oder Brigade empfangen, wenn die im Kriege schon genügend vorhandene Friktion nicht ganz unnöthig noch vermehrt werden soll.

Ich denke mir die technische Wirksamkeit des Kommandeurs der Ingenieure und Pioniere beim Armeekorps etwa folgendermaßen organisirt. — Der kommandirende General beschließt nach Lage der Sache einen Brückenschlag. Er läßt sich von seinem ersten Ingenieur-Offizier über die Modalitäten, event. auf Grund der von diesem bereits vorgenommenen Rekognoszirung, Vortrag halten und befiehlt nach Anhörung desselben:

„Die nte Infanterie-Division hat bis morgen früh um 9 Uhr bei X eine Brücke über die S schlagen zu lassen. Beide Pionierkompagnien der Division sind hierzu heranzuziehen; der Korpsbrückentrain wird morgen früh 5 Uhr bei X bereitstehen. Die gesammten technischen Truppen treten für diesen Brückenschlag unter den Befehl des Kommandeurs der Ingenieure und Pioniere, der auch den Brückendienst anordnet und das Abbrücken leiten wird. — Die Division wolle die Chefs der beiden Pionierkompagnien anweisen, sich heute Nachmittag 4 Uhr an der Fährstelle von X bei dem genannten Kommandeur zur Empfangnahme der speziellen Instruktionen zu melden."

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung zeigt dies Beispiel, wie dem Kommandeur der Ingenieure sehr wohl aller berechtigte Einfluß auf die technischen Kriegsleistungen des Armeekorps gewahrt bleiben kann, ohne ihm Eingriffe in die ebenso berechtigte Selbstständigkeit der Kompagnien zu gestatten und ohne die Ressortverhältnisse unnöthig zu kompliziren.

Was nun seine Einflußnahme auf die technische Verwendung der Pioniertruppe bei den Friedensübungen betrifft, so könnte dieselbe der im Kriege von ihm verlangten nur bei den größeren Korpsmanövern entsprechen, und mag da in ähnlicher Weise angestrebt werden.

Bei den Divisionsmanövern und Detachementsübungen aber ist kein Feld für seine Thätigkeit in dieser Richtung — oder er müßte den Kompagniechef spielen. Hier ist vielmehr die Gelegenheit, diese Offiziere des Ingenieurkorps in gleicher Weise wie die Stabsoffiziere der übrigen Waffen vor allem in der Truppenführung (als Vorpostenkommandeur, Kommandeur einer Avantgarde, eines Seitendetachements u. dgl.) zu üben, und würden sie mit ihren Adjutanten dann wohl am zweckmäßigsten einem Divisions- resp. Brigadestab zu attachiren sein. E. R.

*) Also auch u. A. durch Berittenmachung sämmtlicher Ingenieuroffiziere.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 103. Berlin, Sonnabend den 23. Dezember. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Englands Streitkräfte. — Fontane, Der Krieg gegen Frankreich 1870—71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. November 1876.

Erbprinz Heinrich XXVII. Reuß j. L., Durchlaucht, in die Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 angestellt.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

v. Schütz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförd. zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Garde-Feld-Art. versetzt.

Wehrmann, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts., unter Entbind. von seinem Dienstverhältniß bei der Lehr-Battr. der Art. Schießschule, in das Regt. einrangirt.

v. Oppell, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung in das Garde Fuß-Art. Regt., zum Vorstand des Art. Depots in Breslau ernannt.

v. Ramm, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,

v. Bismarck, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Battr. der Art. Schieß-Schule,

Stumpf, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Abtheil. Kommdr. in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, — versetzt.

Metzke, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Major befördert.

Kämper, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, in das 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) versetzt.

v. Wehrs, Hasenclever, v. Zedtwitz, Krüger, Unteroffz. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,

Thiemig, Unteroff. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Neumann, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter Beförd. zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüf. Kommission ernannt.

Hoffmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Liedke, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., auf 1 Jahr zur Dienstl. bei dem Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 kommandirt.
Tzuji, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Zoch, Unteroff. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Granier, Hauptm. und Battr. Chef im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
Habermann, Pr. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Schultze, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Dunkel, Sec. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, — zu Pr. Lts.,
Mantels, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Port. Fähnr., — befördert.
Hildebrand, Major und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), als etatsm. Stabsoff. in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
Locher, Sec. Lt. à la suite des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) in das Regt. wiedereinrangirt.
Straßer, Hauptm. à la suite dess. Regts., unter Entbindung von seinem Verhältniß zur Dienstleist. beim Kriegsministerium, als Komp. Chef in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Stern, Hauptm. à la suite des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, unter Entbindung von seinem Verhältniß als etatsm. Mitglied der Art. Prüf. Kommission, zur Dienstleist. bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Bauer, char. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zum Port. Fähnr. befördert.
Hoffbauer, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, als Abtheil. Kommdr. in das 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) versetzt.
Unger, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Torgau, unter Entbindung von diesem Verhältniß als Komp. Chef in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Eck, Unteroff. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Baron v. Grothuß, Unteroff. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Neugebauer, Major und Bats. Kommdr. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Thorn ernannt.
Baensch, Major à la suite dess. Regts. und Adjut. der Gen. Insp. der Art., von der Stellung als Mitglied der Prüf. Kommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Art. entbunden.
Latzel, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
Kirsch, Hauptm. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und Vorstand des Art. Depots in Breslau, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Höhne, Hauptm. und Komp. Chef im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Art. Offiz. vom Platz in Torgau ernannt.
Schomler, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kersting, Sec. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt.,
Dziobeck, Hauptm. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 und Art. Offiz. vom Platz in Saarlouis, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum Major, — befördert.
v. Gartzen, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., zum Art. Offiz. vom Platz in Saarlouis ernannt.
Bordenhagen, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Reußner, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 entbunden.
Hilbert, Pr. Lt. von der 2., zur 3. Ingen. Insp.,
Grieben, Hauptm. von der 3., zur 2. Ingen. Insp. — versetzt.
Volkmann I., Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 entbunden.
Wiebe, Sec. Lt. vom Eisenbahn-Regt. zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Scheffer, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbind. von diesem Verhältniß, als Battr. Chef in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) versetzt.
v. Neumann, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, in seinem Verhältniß als Lehrer von der Kriegsschule in Kassel zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.
v. Grumbckow, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Stellung à la suite des Regts. als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.
Horn, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in die 3. Ingen. Insp. einrangirt.
Kindermann, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbind. von diesem Verhältniß und Ernennung zum Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, in die 1. Ingen. Insp.,
Bachmann, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ernennung zum Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in die 4. Ingen. Insp., — einrangirt.
Beyer, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam,
Palis, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,
Schwartze, Pr. Lt. von der 3 Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel, — versetzt.

Berlin, den 14. Dezember 1876.

Lanz, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, und
v. Heydebreck, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförd. zu überzähl. Majors, den betr. Jäger-Bat. aggregirt.
Frhr. v. Thermo, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat Nr. 6, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Bünau, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — versetzt.

v. Hochwächter, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Seydewitz, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.
v. Hagen, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.
v. Rauschenplat, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförd. zum Pr. Lt. und Belass. in seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Ernst, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, — versetzt.
Meckel, Hauptm. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Entbind. von diesem Verhältniß und Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.
Schöneich, Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Vierow, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg Schwerin), in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Plüddemann, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Wittchow v. Brese-Winiary, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum 7. Pomm Inf. Regt. Nr. 54, — versetzt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

L'hermet, Eggert, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
v. Zakrzewski, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,
Klamka, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Nacken, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,
Kühlenthal, Lauterwald, Armbruster, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Lenz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Marsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Honert, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Bechy, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Erbach i./O.) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Bergas, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,
Golde, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Canaris, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, — befördert.
Meißner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
v. Borries, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73,
Strasburg, Vice-Feldw. vom Ober-Elsäss. Ref. Landw. Bat. (Mühlhausen i. E.) Nr. 99,
Stecher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111,
Reinau, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, — zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

Vierordt, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Berlin, den 14. Dezember 1876.

Passauer, Pr. Lt. a. D., zuletzt vom 1. Aufgebot des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee Unif. ertheilt.

Berlin, den 16. Dezember 1876.

Baron Prinz v. Buchau, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pens. und der Anwartschaft auf Verleihung einer Pfleglingsstelle im Invalidenhause zu Berlin, der Abschied bewilligt.

c) Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 12. Dezember 1876.

Zarges, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36,
Busse, Sec. Lt. von der Landw. Fuß-Art. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Reuter, Sec. Lt. von den Landw. Pion. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, mit der Landw. Armee-Unif.,
Kricheldorff, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Regts., mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. Dezember 1876.

Roesdorff-Salm, Pr. Lt. von den Landw. Jägern des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, mit Pens. der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 4. Dezember 1876.

v. Sick, Rittm. und Flügeladjut., zum Eskdr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
v. Groll, Major und Bats. Kommdr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Flügeladjut., — ernannt.
Löffler, char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Finckh II., char. Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Frhr. v. Palm, char. Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
v. Brandenstein, char. Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,
Jeanrenaud, überzähl. Vice-Wachtm. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Martin, Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, — zu Port. Fähnrs. befördert.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 4. Dezember 1876.

Hummel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,
Hetzel, Hebsacker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zu Sec. Lts. der Res. der 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.), — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 4. Dezember 1876.

Zapp, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zur Res. beurlaubt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Dezember 1876.

Dr. Kern, Unterarzt 2. Kl. der Res. im 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Res. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Krampff, bisher à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, und Direktor der Gewehr- und Munitionsfabrik in Erfurt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major Frhrn. v. Esebeck, persönlichen Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;
der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Verdienstmedaille in Silber: dem als Schreiber zum General-Kommdo. des Gardekorps kommandirten Sergeanten Schlieben vom 2. Garde-Regt. zu Fuß;
der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltinischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Rittmeister a. D. v. Buggenhagen zu Merseburg.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Dr. v. Fichte, Korps-Generalarzt des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps das Dienstehrenzeichen erster Klasse;
dem Vice-Wachtm. Bopp, im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
dem Oberlazarethgeh. Ehler, im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen 120, — das Dienstehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom badischen Zähringer Löwen: dem Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 Neidhardt;
des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse: dem inval. Rottenmeister, zuletzt im 3. Jäger-Bat., Honold;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich hohenzollernschen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. v. Schmeling des 2. Drag. Regts. Nr. 26.

Nichtamtlicher Theil.

Englands Streitkräfte.

Die englische Armee zieht infolge der Entwickelung der orientalischen Angelegenheiten neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich, nachdem laut mannigfacher Anzeichen von Zeitungsnachrichten das Auftreten englischer Streitkräfte im Orient nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt.

Die englischen Gesammtstreitkräfte theilen sich in zwei Hauptkörper:

die europäische und
die indische Armee.

I. Europäische Armee.

In derselben sind zunächst zu unterscheiden:

das stehende Heer mit seinen Reserven,
die Auxiliartruppen.

Da die letzteren (Miliz, Yeomanry und Volunteers) außerhalb des Landes nicht verwendet werden dürfen, bleiben sie für vorliegenden Zweck außer Betracht:

Das stehende Heer enthält:

1) Infanterie:	3 Garde-Regimenter	mit 7	Bat.
	25 Linien- „	„ 50	„
	83 „ „	„ 83	„
	1 Schützen- (60.) Regiment	„ 4	„
	1 Schützen-Brigade	„ 4	„
	2 westindische Regimenter	„ 2	„
	115 Regimenter	mit 150	Bat.

Von diesen 150 Bataillonen stehen:

77 in England,
23 in den Kolonien,
50 in Indien;

wovon sonach hier zunächst nur die ersten 77 in Betracht kommen.

Eine Zusammenfassung der Infanterie-Bataillone in höhere taktische Verbände giebt es im Frieden nicht; selbst die Bezeichnung Regiment ist bei den aus mehreren Bataillonen bestehenden Regimentern der Garde und Linie nur nominell. Die Eintheilung nach Brigadebezirken ist eine lediglich auf den Ersatz gerichtete administrative.

Nur in dem stehenden Lager von Aldershot ist die Infanterie in Brigaden zusammengefaßt, jedoch auch hier nur vorübergehend und blos zum Zwecke der Uebung und Beaufsichtigung.

Von den 77 in Europa stationirten Bataillonen haben die 7 Garde-Bataillone einen Friedensetat von circa 850 Mann, von den Linien-Bataillonen sollen 18 einen Stand von etwa 900, 52 einen solchen von etwa 600 Mann haben. Thatsächlich stehen nur 3 Garde- und 11 Linien-Bataillone auf einem Effektivstande von 700 beziehungsweise 800 Mann per Bataillon, sämmtliche Bataillone aber erheblich unter ihrem Friedens-Sollstande.

Das Bataillon hat 10 Kompagnien, im Kriegsfalle 8 Feld- und 2 Depot-Kompagnien, und — abzüglich der letzteren — eine Kriegsstärke von nahezu 1100 Mann.

2) Die Kavallerie zählt

3 Garde- }
28 Linien- } Regimenter.

Von diesen stehen:

9 in Indien,
22 im vereinigten Königreiche.

Nur die drei Garde-Regimenter sind — und auch diese nur nominell — in eine Brigade zusammengefaßt.

Die drei Garde-Regimenter haben einen Friedensstand von 434 Mann, 275 Pferden, von den Linien-Regimentern zehn einen Stand von 534 Mann, 320 Pferden; neun einen solchen von 634 Mann, 384 Pferden. Diese Sollstände werden effektiv auch nahezu erreicht.

Auf dem Kriegsfuße zählt ein Kavallerie-Regiment 653 Mann, 615 Pferde.

Es zerfällt, wie auch im Frieden, in acht Troops, welche zu je zweien in vier Schwadronen zusammengefaßt werden.

Die Artillerie des stehenden Heeres*) zählt:

6 Brigaden reitender Artillerie à 5 Batterien,
11 „ Feldartillerie à 7 „
1 Brigade „ à 8 „
13 Brigaden Garnisons-Artill. à 7 „
1 Depot-Brigade zu 2 reitenden, 2 Feld- und 7 Garnis.- } Batterien,
1 Küsten-Brigade zu 10 Divisionen.

Hiervon gehen ab:

für Indien 3 reitende, 6 Feld-, 4 Garnisons- } Brigaden,
für die Kolonien 2c. 4 Garnisons-Brigaden,

so daß in England verbleiben:

3 reitende Brigaden	= 15	Batterien,
6 Feld- „	= 42	„
5 Garnisons- „	= 35	„
1 Depot-Brigade	= 11	„
1 Küsten- „	= 10	Divisionen,

wovon 57 Batterien, oder — zuzüglich von 4 Depot-Batterien — 61 Batterien Feldartillerie zu je 6 Geschützen.

Es beträgt:

	Friedensfuß		Kriegsfuß	
	Mann	Pferde	Mann	Pferde
1 reitende Batterie	165	109	179	179
1 9pfünd. Feld-Batterie	160	89	172	128
1 16pfünd. „	160	89	198	154

Am Friedensstande besteht ein erhebliches Manquement, insbesondere an Bedienungskanonieren.

An Ingenieuren hat England 3 Troops (2 Pontons-, 1 Feldtelegraphen-) Train und 43 Kompagnien. Von letzteren stehen

3 in Indien,
11 in den Kolonien 2c.,
29 in England.

Von den letzteren befinden sich 4 bei der Landesaufnahme, 3 sind Torpedo-, 2 Telegraphen-Kompagnien.

Die 3 Troops zählen im Frieden

722 Mann, 422 Pferde.

Eine Ingenieur-Kompagnie etwa 110 Mann.

Im Kriege hat

1 Pontontrupp	322 Mann,	246 Pferde,
1 Telegr. „	291 „	198 „
1 Ingen.-Komp. mit Feldpark	209 „	91 „

Der Train besteht im Frieden aus:

12 Transport-Komp. à 117 Mann, 130 Pferde,
11 Proviant- „ à 97 „ — „
in Summa 3014 Mann, 1095 Pferde.

Im Kriege sollen diese Kompagnien sich verdoppeln und auf einen Stand von

---

*) Vergl. Militair-Wochenblatt 1875 S. 791 f.

133 Mann, 91 Pferden, beziehungsweise
126 " — "

setzen.

Sämmtliche 23 Train-Kompagnien stehen im vereinigten Königreiche.

Was also England im Mutterlande an stehenden Feldtruppen hat, ist:

		Mann	Pferde
77 Bataillone		= 63,637	—
22 Kavallerie-Regimenter		= 12,348	7481
15 reitende Batterien		= 2,489	1638
42 Feld- "		= 6,799	3744
3 Troops	Ingenieure	= 3,822	422
29 Kompagnien			
23 Train-Kompagnien		= 3,014	1095
Sa. des Friedens-Sollstandes:		92,109	14,380

An Reserve treten hinzu

5800 Mann Armee-Reserve erster Klasse

(d. h. solche, welche weniger als 12 Jahre aktiv gedient haben und nun bis zu 12jähriger Gesammtdienstzeit zur Disposition bleiben),

25,000 Mann Miliz-Reserve

(d. h. solche Milizen, welche sich bei der Anwerbung zum Eintritt in die Armee im Kriegsfalle verpflichteten),

im Ganzen 30,800 Mann,

wovon der weitaus größte Theil der Infanterie zugehört.

Diese Abtheilungen sind im Frieden — abgesehen von vorübergehenden Uebungslagern — nicht in höhere Verbände zusammengefaßt, für den Krieg jedoch vertheilt sie der sogenannte Mobilmachungsplan — abzüglich 13 Bataillonen und 10 Ingenieur-Kompagnien, welche zu Festungsbesatzungen bestimmt sind — unter 8 Armeekorps.

Ein solches Armeekorps*) besteht aus:

dem Generalkommando,

1 Kavallerie-Brigade à 3 Kavallerie-Regimenter,
1 reitenden Batterie;

3 Infanterie-Divisionen à 2 Infanterie-Brigaden à 3 Bataillone und

den divisional troops:
- 1 weiteres Bataillon,
- 1 Kavallerie-Regiment,
- 3 Feldbatterien,
- 1 Ingen. Kompagnie,
- 1 Inf. Min. Kolonne,
- 1 Art. " "
- 1 Trupp Milit. Poliz.;

der Korps-Artillerie, 3 reitende Batterien,
2 Feld-Batterien,
Korps-Munitions-Reserve,
1 Trupp Militair-Polizei;

den Korps-Ingenieuren 1 Pontontrupp,
½ Telegraphentrupp,
1 Ingenieur-Kompagnie;

dem Kontroldepart. mit 1 Feldbäckerei,
1 Feldschlächterei,
7 Train-Kompagnien;

und zählt 36,805 Mann, 11,863 Pferde, 90 Geschütze.

Von den acht Armeekorps sind sechs so überwiegend aus Auxiliartruppen zusammengesetzt, daß sie ausschließlich für die Landesvertheidigung bestimmt scheinen, eines ist zum größeren Theile und ein anderes vollständig aus Linientruppen zusammengesetzt.

Soweit nun die Nachrichten der Zeitungen vermuthen lassen, ist die Bereitstellung von nur einem Armeekorps in Erwägung gezogen, dessen Truppentheile aus den übrigen auf Kriegsstärke augmentirt würden und für dessen Zusammensetzung die bisherige Mobilmachungs-Eintheilung nicht ganz eingehalten zu sein scheint.

Die Ordre de bataille dieses Armeekorps ist noch nicht bekannt geworden, soviel sich jedoch aus Zeitungsnotizen entnehmen läßt, dürften demselben unter anderen angehören:

die Infanterie-Brigaden Shipley II./2, II./8, II./13 und
Anderson II./11, I./19, 61, 100,
beide zu Aldershot,

1 Garde-Infanterie-Brigade
II. Grenadier-Guards, London,
II. Coldstream-Guards, Windsor,
I. Scots Fusilier-Guards, Shorncliff;

an Kavallerie:

das 8. Husaren-, 17. Lancers- (Aldershot), 4. (Dundalk) und 5. Garde-Dragoner- (Ballincollig), 1. und 2. Dragoner-Regiment (Norwich, Leeds);

die 24. (Feld-) Artillerie-Brigade (Woolwich);

die 2. und 20. Ingenieur-Kompagnie.

Das Armeekorps soll Lord Napier, die Divisionen die Generäle Ellice, Horsford und Parke kommandiren.

II. Die indische Armee.

Dieselbe setzt sich zusammen aus:

1) den nach Indien dislozirten englischen Truppen:
50 Bataillone à 8 Kompagnien,
9 Kavallerie-Regimenter à 3 Schwadronen,
15 reitende } Batterien à 6 Geschütze,
43 Feld- }
3 Ingenieur-Kompagnien,
1 Traindetachement;

enthaltend: 45,900 Mann Infanterie,
4,500 " Kavallerie,
12,000 " Artillerie,
400 " Ingenieure.
Sa. 62,800 Mann mit 342 Feldgeschützen.

2) der eingeborenen indischen Armee, welche zählt:

120 Bataillone	87,000 Mann,
30 Kavallerie-Regimenter	14,400 "
25 Sappeur-Kompagnien	3,000 "
1 Artillerie-Kompagnie	180 "
Sa.	104,580 Mann,

*) Vgl. Militair-Wochenblatt 1875 Nr. 87 und 1876 Nr. 9.

unter dem Befehle des Armeekommandos von Bengalen, Madras und Bombay, und

22 Bataillone	18,300 Mann,
12 Kavallerie-Regimenter	6,600 "
8 Feldbatterien 1 Artillerie-Kompagnie	1,020 "
Sa.	25,920 Mann,

mit 32 Feldgeschützen unter den Befehlen der Civilbehörden,

im Ganzen	105,300 Mann	Infanterie,
	21,000 "	Kavallerie,
	1,200 "	Artillerie,
	3,000 "	Sappeure.
Total	130,500 M.	m. 32 Feldgeschützen.

Das Bataillon zählt 8 Kompagnien, das Kavallerie-Regiment 6 Troops in 3 Schwadronen.

Mit Ausnahme der angegebenen verhältnißmäßig verschwindenden Geschützzahl enthält die eingeborene indische Armee keine Artillerie;

3) der Militairpolizei 42,000 Mann, welche über das ganze Gebiet vertheilt, mit Gewehren bewaffnet, jedoch nicht in taktische Körper zusammengefaßt ist;

4) den Streitkräften der eingeborenen, souveränen Fürsten, die zusammen:
241,063 Mann Infanterie,
64,172 " Kavallerie,
9,390 " Artillerie mit 5250 (zum überwiegenden Theile Positions-) Geschützen betragen.

Diese sehr ansehnliche Zahl vertheilt sich jedoch auf mehr als 50 verschiedene Staaten, von denen nur neun mehr als 11,000 Mann besitzen. Diese Truppen sind meist nach europäischer Weise organisirt, bewaffnet und ausgebildet.

Es scheint aus den Mittheilungen der Blätter hervorzugehen, daß die englische Regierung auch die Mobilisirung eines beträchtlichen Theiles ihrer indischen Streitkräfte (wie es heißt unter Kommando des Generals Johnson) ins Auge gefaßt habe. Es liegen jedoch zur Zeit zu wenig Anhaltspunkte vor, um über Stärke und Zusammensetzung dieses Heerestheiles Vermuthungen von einiger Haltbarkeit anzustellen. Die Beurtheilung dessen, was die englische Regierung aus Indien zu ziehen sich erlauben könne, hängt wesentlich mit der Würdigung der Bestandtheile der indischen Armee nach Kriegsbrauchbarkeit einerseits, nach Verlässigkeit anderseits zusammen, da die Auswahl der ausrückenden ebenso sehr, wie die Stärke der zurückbleibenden Theile hiervon bestimmt wird. Die Erörterung dieser Frage hängt jedoch so sehr von den politischen, geschichtlichen und Kulturverhältnissen der verschiedenen Landestheile ab, daß der Zweck dieser Zeilen eine fruchtbringende Betrachtung dieser weitgedehnten Gebiete ausschließen muß.

Jedenfalls steht England in seinen indischen Gebieten eine bedeutende Machtquelle zur Verfügung, nur muß dieselbe mit Vorsicht und Sparsamkeit benutzt werden. K.

Der Krieg gegen Frankreich 1870—71.
Von Th. Fontane. II. Band: Krieg gegen die Republik. 2. Halbband: Orleans bis zum Einzuge in Berlin. Mit 104 Plänen in Holzschnitt.
Berlin 1876, Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdr. (R. v. Decker.) 1028 Seiten. Preis: M. 11,50.

Das mit diesem Theile vollendete Werk verdient eine hervorragende Stelle in unserer kriegsbelletristischen Literatur. Er ist so fließend und schön geschrieben wie Alles aus Fontane's Feder, die Darstellung der militairischen Begebenheiten klar, korrekt und übersichtlich, das Urtheil maßvoll und sachlich begründet.

Der Aufgabe des Verfassers gemäß ist die Erzählung durch eingestreute Bemerkungen über Kunst, Natur und Volksleben, durch im Einzelnen ausgeführte Schilderungen, durch pikante und sehr charakteristische Anekdoten geschmückt. Ich verweise nur auf den Abschnitt über Rouen, geschrieben am 8. Dezember, und die Bemerkungen über die Denkmale der Jungfrau von Orleans, welche 1431 hier verbrannt wurde, sowie der Diane von Poitiers, Geliebten des Königs Heinrich II. Die Kirche der Abtei St. Ouen ist unendlich viel schöner als die überladene Kathedrale, ich halte sie für eine der schönsten Kirchen Nord-Frankreichs, das will sagen der Welt — die Sünden der letzten Renovirung geben dem herrlichen Bau freilich ein kaltes und kahles Ansehen.

Sehr treffend ist das Urtheil über Gambetta, dem vielleicht noch ein großer Einfluß auf die ferneren Geschicke Frankreichs vorbehalten ist.

„Er war die Seele des Widerstandes, und was bis Ende Januar seitens des französischen Volkes geleistet worden, war sein Werk. Ihn trifft die Schuld, ihn der Ruhm, je nach der Stellung, die der Beurtheilende einnimmt. Diejenigen, die in ihm nichts als einen mit Entschlossenheit, aber nur mäßiger Begabung ausgerüsteten Ehrgeizigen zu sehen im Stande sind, mögen ihn ihren Zorn oder ihre Verachtung empfinden lassen; in unseren Augen war er die einzige große Potenz, die das unterliegende Frankreich uns entgegenzusetzen hatte."

Gambetta, den Thiers un fou furieux genannt haben soll, hat nach dem Kriege soviel kluges und gewandtes Maßhalten gezeigt, als er während desselben gewaltsame, rücksichtslose Energie entfaltete. Konnte Frankreich siegen, so war es nur möglich, wenn alle Kräfte aufgerufen, alle Leidenschaften entfesselt wurden.

Im Sinne seines Krieges à outrance wollten unsere besten Patrioten 1813 den Krieg auch führen, und die Leidenschaft der Sprache in den Edikten und Flugschriften jener Zeit geht noch weit über die Begeisterung und die Leidenschaft des französischen Diktators hinaus. Gambetta's Bedeutung ist zuerst und am besten vom Hauptmann v. d. Goltz anerkannt und ausgesprochen worden, auch v. d. Wengen spricht sich in seiner letzten Schrift in demselben Sinne aus — in der Geschichte des letzten Krieges

zeigt sie sich am deutlichsten in der Thatsache, daß die Schöpfung neuer Streitkräfte und der Kampf der Republik fast ein leeres Wort blieben, so lange Gambetta in Paris eingeschlossen war — kaum führte ihn der Luftballon nach Tours, so war von Crémieux und Fourichon, den dortigen Regierungsmitgliedern, nicht mehr die Rede, aber die Armeen wuchsen fast aus der Erde, und das apatische, den Frieden wünschende Frankreich gab Menschen, Waffen, Geld her, soviel der Diktator befahl. Ich stimme im Ganzen mit Fontane überein, wenn er sagt: „Gambetta war in erster Reihe nicht Republikaner, sondern Patriot, und von dem kleinlichen, eitlen Eigensinn oder beschränkter Prinzipienreiterei durchaus frei. Voll großen Sinnes einem großen Ziele, der Befreiung des Vaterlandes hingegeben, hat seinem aus der Schlammfluth der Angriffe fleckenlos hervorgegangenen Thun nichts gefehlt, als das eine, das freilich in den Augen der Menschen zumeist entscheidet — der Erfolg." Wir lassen diese Forderung bis zu einem gewissen Grade als berechtigt gelten; der Mißerfolg kann ein Verbrechen sein, ja er ist es, wenn ein wagehalsiges Thun, ein mit fremdem Gut und Blut unternommenes, nach menschlicher Berechnung chancenloses Hasardspiel vorliegt, wenn das was geschieht, ein Versuchen der Götter ist. Aber ein solcher Fall ist im Thun Gambetta's nicht gegeben. Trotz des Ausbleibens jedes günstigen Zwischenfalls, trotz der Kapitulation von Metz, die recht eigentlich es war, die den Strich durch die Rechnung machte, lagen die Dinge mehr als einmal so, daß uns bedeutende Rückschläge treffen konnten. Alle diejenigen, welche die lange Reihe der Loirekämpfe mitgemacht haben, wissen am besten, daß uns der Sieg nicht leicht gemacht wurde. „Fachleute" haben, soviel ich weiß, Gambetta's Bedeutung auch von deutscher Seite am wenigsten bestritten. So sehr ich im Ganzen mit Fontane übereinstimme, so kann ich doch Gambetta nicht für „ganz fleckenlos" halten, so lange er nicht die Anklagen des Untersuchungs-Komitees der Versammlung in Versailles widerlegt, welche ihm absichtliche Vernachlässigung des Lagers in Conlie vorwirft, um die Bretagnes Mobilgarden zu Grunde zu richten, welche den Kern einer royalistischen Reaktion bilden konnten.

Sehr interessant sind die Mittheilungen über Garibaldi's Korps; die Verurtheilung des Obersten Chenet durch ein Kriegsgericht, seine sogenannte Begnadigung durch Garibaldi, charakterisiren die dortigen Zustände. Chenet, eine sehr bedenkliche Persönlichkeit, war zum Tode verurtheilt, er wurde zur Degradation und zum Bagno begnadigt, der Kommandant in Toulon verweigerte mit Recht seine Annahme, da der Italiener Garibaldi nicht das Recht habe, Jemand in den Bagno zu schicken. Chenet, wie viele Andere, war auf eigene Hand aus dem Verbande der Vogesen-Armee ausgeschieden, um unter die Loire-Armee zu treten. Er allein war vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Nach dem Kriege wurde eine Revision seines Prozesses angeordnet, und ein Gerichtshof, dem Oberst Fevrier präsidirte, sprach ihn einstimmig frei. Bei einem Freikorps, dem jede feste Organisation, dem die militairische Hierarchie und alle Disziplin fehlen, ist es ungerecht, gegen einen Einzelnen die volle Strenge der Gesetze und Traditionen anzuwenden, die bei regulären Truppen herrscht.

Nicht ganz richtig ist die Darstellung des Abzugs der Armee Bourbaki's nach den Kämpfen am 15. und 16. Januar. Thatsächlich begann der Rückzug am 17., General Werder sagt selbst vom Kampfe dieses Tages: „er trug den Charakter eines Rückzugsgefechtes." Noch am 16. Abends hatte Bourbaki Befehle für den Angriff am folgengen Tage gegeben, in der Nacht vom 16. zum 17. kam die Kontreordre an die Korpskommandeure, die mit den Worten beginnt: „Un mouvement général de retraite se prononce". General Blois, Kommandeur der Artillerie des 15. Korps, giebt den Wortlaut beider Befehle. Da Bourbaki nichts über seine unglückliche Operation veröffentlicht, so läßt sich nicht bestimmen, ob die starken Verluste und geringen Erfolge der Kämpfe am 15. und 16., oder die Nachricht von der Annäherung der Armee unter Manteuffel seinen Entschluß zum Rückzuge veranlaßt haben.

Die verschiedenen Operationen sind durch eine große Zahl sehr deutlicher, aber weder sauberer noch eleganter Holzschnitte*) veranschaulicht. Wenn man die Pläne und Zeichnungen deutscher militairischer Werke mit denen in französischen (z. B. dem von Viollet le Duc), englischen und amerikanischen vergleicht, muß man unwillkürlich an die Worte denken, die Professor Reuleaux von Philadelphia aus über unsere Industrie gesprochen.

Den Schluß des mit Sachkenntniß, in echt patriotischem Sinne sehr lebendig und anregend geschriebenen Werkes bildet die anschauliche Schilderung des Einzugs der Truppen in Berlin und der dortigen Empfangsfeierlichkeiten am 16. Juni.

Vor dem Schlosse stieg auf hohem Sockel, den Siemerings trefflicher Fries, die Gesammterhebung Deutschlands darstellend, schmückt, das kolossale Standbild der Germania (von Wolff) auf, die ihre Kinder Elsaß und Lothringen wieder umfaßt. Dazu die schöne inhaltreiche Inschrift (von Friedrich Eggers):

Nährhaft
Und wehrhaft,
Voll Korn und Wein,
Voll Stahl und Eisen,

Sangreich,
Gedankreich,
Dich will ich preisen
Vaterland mein.

5.

*) Sie sind aber doch unvergleichlich besser als die vieler anderer kriegsgeschichtlicher Werke. Die Red.

Die nächste Nummer des Militair-Wochenblattes wird der Feiertage wegen einen Tag später erscheinen und in Berlin am Mittwoch den 27. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, ausgegeben werden.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen.-Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 104. Berlin, Donnerstag den 28. Dezember. **1876.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Die italienischen 100 Ton-Geschütze. — Ein Beitrag über den Gebrauch der Fremdworte 2c. — Ein aufgefundenes altes preußisches Generalstabssiegel. — Taschentücher zu militairischer Instruktion in Frankreich. — Ein englisches Urtheil über das Generalstabswerk über den Krieg 1870—71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 21. Dezember 1876.

Korch, Overdyck, Neumann, Weinert, Geh. exped. Sekretaire u. Rechnungsräthen vom Kriegsministerium, der Charakter als Geh. Rechnungsrath,

Glüer, Demme, Wagner, Plenske, Geh. exped. Sekretairen u. Kalkulatoren vom Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath,

Panse, Wahrendorf, Geh. Registratoren vom Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirath,

Wiese, Buchhalter bei der General-Militair-Kasse,

Mikeleitis, Debo, Wendt, Proviantmeister zu Neiße, bezw. Glogau und Königsberg,

Zielke, Garn. Verwalt. Direktor zu Cöln,

Callam, Fahrenkamp, Garn. Verwalt. Ober-Inspektoren zu Berlin bezw. Minden, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die italienischen 100 Ton-Geschütze.

Anschießen und Panzer-Schießversuche des ersten Rohrs.

Die in Nr. 86 dieses Blattes über die 100 Ton-Geschütze gemachten Angaben sind noch durch folgende Daten zu ergänzen.

Das Rohr besteht aus der stählernen Kernröhre, der stählernen Bodenschraube und 10 schmiedeeisernen Ringen, welche das Bodenstück in drei, das Zapfenstück in zwei und das lange Feld in einer Lage umgeben. Die Kernröhre besteht aus zwei Stücken, welche ungefähr in der Mitte der Rohrlänge zusammenstoßen; ihre sich berührenden Hirnenden sind ineinander gefalzt und werden durch einen halbirten Diebelring zusammengehalten. Die Wandstärke der Kernröhre verjüngt sich außen von hinten nach vorn in vier Absätzen. Das Hintergewicht des Rohrs beträgt 4060 k. Die Seele ist mit 27 Zügen versehen, deren Drall mit 150 Kalibern am Kartuschraum beginnt, bis nahe hinter der Mündung auf 50 Kaliber wächst und von da ab gleichförmig bleibt. Die Laffete besteht nur aus zwei Blöcken, auf denen die Schildzapfen ruhen und die in Führungen auf dem Boden des Thurms vor- und zurückgleiten können. Unmittelbar hinter diesen Blöcken

oder Schildzapfenlagern sind die hydraulischen Bremsen angebracht, welche sowohl den Rücklauf begrenzen, als auch, vermöge ihrer Einrichtung nach Art hydraulischer Pressen, zum Aus- und Einrennen des Geschützes benutzt werden können.

Das Anschießen der 100 Ton-Kanone fand auf dem Schießplatz bei Spezzia am 20., 21., 23. und 25. Oktober mit im Ganzen 11 Schuß statt; das Geschütz stand dabei auf einem eisernen, in der Bucht von Spezzia verankerten Pontons besonderer Konstruktion. Die Ergebnisse enthält die nachstehende Zusammenstellung.

Nummer des Schusses.	Ladung.	Anfangsgeschwindigkeit.	Lebendige Kraft des Geschosses			Mittlerer Gasdruck. im Kartuschraum.	Erhöhung des Rohrs.	Rücklauf.
			ganze	pro cm. Umfang.	pro k. Pulver			
	k.	m.	Meterkilo.			Atmosphären.	Grad.	m.
1	90,7	—	—	—	—	1323	—	0,51
2	136,0	—	—	—	—	—	5,00	0,91
3	136,0	—	—	—	—	2445	2,00	0,86
4	136,0	—	—	—	—	—	—	—
5	149,7	440,7	8997336	66483	60107	—	—	—
6	136,0	—	—	—	—	2445	1,48	0,90
7	136,0	418,8	8583316	60772	58335	2445	1,00	0,95
8	149,7	443,8	9121791	67247	60935	3178	1,00	1,13
9	144,7	433,4	8700943	64155	60127	2750	1,00	1,08
10	144,7	—	—	—	—	—	6,50	1,12
11	152,4	—	—	—	—	2964	1,50	1,18

Anmerkungen: 1) Das Geschoßgewicht betrug bei sämmtlichen Schüssen 907 k.; das Pulver war englisches Würfelpulver von 38,1 mm. Seite wie bei dem 81 Ton-Geschütz. 2) Bei den Schüssen Nr. 1—4, 6, 10 und 11 erhielt man keine Geschwindigkeitsmessungen.

Die Abnahmebedingungen, welche die italienische Regierung mit Sir William Armstrong vereinbart hatte, lauteten dahin, daß das Geschütz dem 907 k. (=2000 Pfd. engl.) wiegenden Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 411 m. ertheilen und 50 Schuß mit der Gebrauchsladung, davon fünf mit 1134 k. (= 2500 Pfd. engl.) schweren Geschossen abgeben solle. Den ersten Theil dieser Vereinbarung hat das Versuchsrohr also bereits erheblich überholt.

Zum Vergleich der Leistungen des 100 Ton- und des englischen 81 Ton-Geschützes seien hier die Ergebnisse dreier Schüsse des letzteren wiedergegeben Sie stellen die Maxima von Geschwindigkeit und lebendiger Kraft, sowie die mittleren Gasspannungen dar, welche das 81 Ton-Geschütz mit den (auch bei der 100 Ton-Kanone angewendeten und daher zum Vergleich besonders geeigneten) Ladungen von 136,0 und 154,2 k., sowie mit seiner größten Ladung von 167,8 k. erreicht hat.

Ladung.	Geschoßgewicht.	Anfangsgeschwindigkeit.	Lebendige Kraft des Geschosses			Mittlerer Gasdruck.
			ganze	pro cm. Umfang	p. k. Pulver	
k.	k.	m.	Meterkilo.			Atmosphären
136,0	771,1	444	7776070	60909	57144	3285
154,2	771,1	455	8164951	63959	52943	3285
167,8	771,1	464,2	8498588	66551	50647	3102

Hieraus geht der Einfluß des größeren Kalibers und Geschoßgewichts auf die Pulverwirkung und ballistische Leistung der Geschütze unzweideutig hervor. Die 100 Ton-Kanone hat bei der gleichen Ladung von 136,0 k. und einer um 25,6% geringeren Gasspannung*) ein Mehr

*) Die Gasdrücke sind so niedrig und zum Theil so auffallend gleichmäßig ermittelt worden, daß ein Zweifel an der

von 10,4% an ganzer lebendiger Kraft und von 2,1% an lebendiger Kraft pro Kilo Pulver gegenüber dem 81 Ton-Geschütz erreicht.

Neben den oben besprochenen Versuchen fand gleichzeitig das Beschießen von Panzerscheiben aus einem 10- und einem 11zöller statt, wozu schließlich auch das 100 Ton-Geschütz mit herangezogen wurde. Man hatte vier Panzerziele errichtet, von denen das erste mit zwei von der französischen Firma Schneider (im Creusot) gelieferten stählernen Platten (je 3,51 bez. 3,28 m. lang, 1,4 m. breit und 56cm. = 22 Zoll engl. dick) bekleidet war. Die Platten ruhten auf zwei Balkenlagen (eine wagerecht, eine senkrecht) von zusammen 73cm. Stärke, hinter denen sich eine Innenhaut befand, welche von zwei zusammen 3,8 cm. dicken Eisenplatten gebildet wurde. [illegible]as Ganze lehnte sich gegen ein, den entsprechenden Theilen der Panzerthurmschiffe Duilio und Dandolo nachgebildetes Spantensystem. Die beiden Panzerplatten waren über einander, mit ihrer Längenrichtung wagerecht, angebracht, sodaß die Gesammthöhe des Ziels 2,84 m. betrug.

Die anderen drei Scheiben hatten ganz dieselbe Hinterlage; aber die Platten selbst waren bei der zweiten von Eisen, die obere von Cammell, die untere von der französischen Firma Marrel. Bei der dritten Scheibe bestand die obere Hälfte der Panzerung aus zwei, bezw. 30,5 und 25,5cm. (= 12 und 10 Zoll engl.) dicken Cammell-Platten mit einer Balkenlage dazwischen; die untere Hälfte war ebenfalls aus zwei Platten von 20,4 bezw. 35,6cm. (= 8 und 14 Zoll engl.) Stärke zusammengesetzt; die schwächere (Cammell-) Platte lag außen, die stärkere bestand aus Eisenhartguß. Die vierte Scheibe hatte die gleiche Einrichtung, nur waren in der oberen Hälfte statt der Cammell'schen Marrel'sche Platten gewählt, und in der unteren Hälfte war ebenfalls eine Balkenschicht der Hinterlage zwischen die achtzöllige Außen- und die Hartgußplatte eingeschoben.

Gegen diese Ziele geschahen auf 91,4 m. (= 100 Yards) Entfernung zunächst folgende Schüsse:

Zehnzöller*) gegen Scheibe 1.

Das Geschoß drang gegen 25cm. tief ein und zerschellte. Einige Zeit nach dem Schuß bekam die Platte Risse, welche vom Treffpunkt aus sowohl in senkrechter Richtung, als auch schräg nach den Ecken zu liefen. Diese Erscheinung d[illegible]t darauf hin, daß in dem Stahl der Platte beträchtliche Spannungen herrschten, welche erst durch das nachträgliche Aufreißen des Metalls, infolge des Geschoßanpralls, [illegible]sgeglichen wurden. Dasselbe Vorkommniß wieder[illegible]h in noch stärkerem Maße, als der Zehn- und Elfzölle[illegible]leichzeitig auf die Platte feuerten; in den Cammell'schen und Marrel'schen Platten dagegen brachte der Zehnzöller zwar tiefere Eindrücke und einige Risse hervor, aber eine nachträgliche Veränderung des Eisens trat nicht ein.

Am folgenden Schießtage (26. Oktober) gaben beide Kaliber je einen Schuß gegen die Cammell-Platte ab; das zehnzöllige Geschoß drang 56cm., das elfzöllige 33 cm. tief ein; ersteres hatte in der Nähe einer Ecke getroffen, sprengte einen Theil der Platte ab und bewirkte eine erhebliche Lockerung in den Spanten der Hinterlage; der Kopf des elfzölligen Geschosses, welches nahe dem vorigen Treffer einschlug, blieb im Schußloch stecken.

Aehnliche Ergebnisse wurden mit zwei gleichzeitigen Schüssen beider Geschütze gegen die Marrel-Platte erzielt, deren Metall sich nicht ganz so gut, wie das der Cammell-Platte, verhielt; ein heller Klang, den sie kurz nach dem Schuß von sich gab, ließ vermuthen, daß in ihr ebenfalls ein Nachreißen vor sich ging, wie in der stählernen von Schneider.

Schließlich feuerte auch das 100 Ton-Geschütz: zuerst mit 145,2 k. Pulver gegen einen mit Schanzkörben bekleideten Sandaufwurf von 8,2 m. Höhe und 16 m. Stärke, in dem das Geschoß stecken blieb; dann mit 154,2 k. gegen die untere, vom Zehn- und Elfzöller noch nicht beschossene Hälfte der Scheibe Nr. 1. Dabei betrug das Geschoßgewicht 907 k., die Anfangsgeschwindigkeit 449,6 m., die ganze lebendige Kraft des Geschosses 9361389, dieselbe pro Centimeter Umfang 69019 und dieselbe pro Kilo Pulver 60689 Meterkilo.

Die stählerne Platte wurde vollständig zerschmettert und bildete, bis auf etliche an den Bolzen hängengebliebene oder fortgeschleuderte Bruchstücke, nur noch einen Trümmerhaufen am Fuße des Ziels. In die ebenfalls stark mitgenommene Hinterlage war das Geschoß 56 cm. tief eingedrungen; auch die Spanten hatten schwere Beschädigungen erlitten.

Zweiter Schuß des 100 Ton-Geschützes gegen Panzerziele (27. Oktober). Ladung = 154,7 k., Anfangsgeschwindigkeit = 450,5 m. Ziel: Cammell-Platte. Die Scheibe wurde vollständig durchschlagen und das Geschoß ging noch mit 198 m. Geschwindigkeit (= rund 1707000 Meterkilo lebendige Kraft) weiter. Die Platte war zerstört und die Hinterlage in Stücke gerissen, so daß der Schuß ein in gleicher Weise gepanzertes Schiff unbedingt zum Sinken gebracht haben würde.

Dritter Schuß. Ladung wie oben. Geschwindigkeit etwas größer. Ziel: Marrel-Platte. Die Scheibe wurde vollständig zerstört.

Vierter Schuß. Ladung wie oben. Anfangsgeschwindigkeit = 454,2 m. Ziel: die obere Schneider-Platte, gegen die der Zehn- und Elfzöller bereits drei Schuß abgegeben hatten. Das Geschoß durchbohrte und zerstörte die Platte vollständig und drang noch in die Hinterlage ein, durchschlug diese aber nicht, obwohl

---

Genauigkeit der Messungen, zumal mit Rücksicht auf die bekannten Mängel der benutzten Gasdruckmesser, sehr begründet erscheint.

*) Angaben über Ladung, Geschoßgewicht und Geschwindigkeit des 10- und 11''ers fehlen.

sie zerbrochen, sowie die Innenhaut zerrissen und die Spanten verbogen wurden.

Die stählernen Platten hatten sich also den schmiedeeisernen offenbar überlegen gezeigt, denn sie waren die einzigen, welche das Geschoß, wenn auch auf Kosten ihrer eigenen Zerstörung, am Durchdringen der Hinterlage verhinderten und sonach im Ernstfall auch dem Inneren des Schiffes einen wirksamen Schutz gewährt haben würden.

Fünfter Schuß (28. Oktober). Ziel: untere Hälfte der Scheibe Nr. 4 (die beiden Platten durch eine Balkenlage getrennt; schmiedeeiserne Außen-, Hartguß-Innenplatte). Die Scheibe wurde zerstört.

An demselben Tage geschahen vor dem letzterwähnten Schuß noch sechs Panzerschüsse aus dem Zehn- und Elfzöller.

1) Zehnzöller gegen die untere Hälfte der Scheibe Nr. 4. Eindringungstiefe gegen 46 cm. Die Geschoßspitze blieb im Ziel stecken. Die Hinterlage wurde nicht beschädigt.

2) Zehnzöller gegen die obere Hälfte derselben Scheibe (Marrel-Platten). Das Geschoß drang nicht so tief ein, wie beim vorigen Schuß, aber die äußere Platte wurde stärker beschädigt, indem sie einen Riß durch zwei Bolzenlöcher erhielt, der zwei Plattenstücke lose machte. Die Hinterlage erlitt wenig Schaden.

3) und 4) Zehn- und Elfzöller zugleich gegen die obere Hälfte derselben Scheibe, deren äußere Platte in mehrere Stücke zerbrach, während die innere ganz unversehrt blieb. Das Eisen der Außenplatte erwies sich als sehr spröde.

5) und 6) Zehn- und Elfzöller zugleich gegen die untere Hälfte derselben Scheibe. Beide Geschosse durchschlugen die äußere Platte, sowie die Balkenzwischenlage und drangen in die innere Platte noch 6 cm. tief ein. Die Außenplatte war etwas verschoben und einige Balken verbogen. Die Gesammtwirkung fiel größer aus, als bei den vorhergehenden Schüssen gegen die Marrel-Platte; doch zeigte die Cammell-Platte keine Sprünge und Risse.

Die Versuche aus dem 100 Ton-Geschütz begleitet „Engineering", dessen Nummern vom 3. und 10. November d. J. wir obige Angaben entnehmen, mit folgenden Bemerkungen:

„Solch ein Geschütz konnte nur in England hergestellt werden und wir allein besitzen für jetzt die Mittel zur Fabrikation so schwerer Röhre. Das von Krupp zur Ausstellung in Philadelphia gesandte Riesengeschütz ist ein Zwerg gegen die 100 Ton-Kanone, mit der es sich, so scharf man es auch anstrengen möge, an Wirkung nicht messen kann. Ueberdies sind Material und Konstruktion der Kruppschen Geschütze bei schweren Anstrengungen zweifellos unzuverlässig."

Darauf ist zu erwidern:

Die Fabrikation der Woolwich-Röhre beruht wesentlich auf der warmen Bearbeitung (Schmieden, Wickeln, Schweißen) des Stabeisens in großen Stücken. Diese Technik ist in allen Ländern mit hochentwickelter Eisenindustrie (namentlich Deutschland, Nordamerika und Belgien) in ihren sämmtlichen Einzelheiten genau bekannt und geübt. Manche der bedeutenderen Eisenwerke dieser und auch anderer Länder würden daher recht wohl in der Lage sein, ein dem 100 Ton-Geschütz gleiches Rohr herzustellen, zumal wenn ihnen dazu eben soviel Zeit (nahezu zwei Jahre) gegeben wäre, wie die Armstrongsche Kanonenfabrik in Elswick, einschließlich der Vorbereitungen, für das in Rede stehende Geschütz gebraucht hat.

Anders verhält es sich mit den Kruppschen Gußstahlröhren. Die Darstellung wirklichen „Tiegelgußstahls" (im Gegensatz zum Bessemerstahl, Martinstahl u. s. w.) in großen Massen ist überhaupt, der bedeutenden Schwierigkeiten und Kosten wegen, verhältnißmäßig wenig verbreitet; besonders so mächtige Blöcke, wie z. B. die 35,5 cm. Kanonen sie beanspruchen, können nur in der Kruppschen Fabrik und sonst in keinem Stahlwerk der Welt hergestellt werden. Wäre England in dieser Hinsicht weiter vorgeschritten, so würde man gewiß solch ein Flickwerk vermieden haben, wie es die aus zwei Stücken zusammengesetzte stählerne Kernröhre des 100 Ton-Geschützes zeigt. Wenn daher die Engländer sagen: „Wir wollen keine Kruppschen Gußstahlgeschütze, wir ziehen die Woolwichröhre vor," — so erinnert das einigermaßen an die Fabel vom Fuchs und den Trauben.

Daß ferner ein Hinterlader von 35,5 cm. Seelendurchmesser und 56,7 Tons engl. (= 57,500 k.) Gewicht weniger lebendige Kraft zu entwickeln vermag als ein Vorderlader von 43,2 cm. und 100 Tons, ist nicht befremdlich, sondern selbstverständlich, und kann unmöglich zu Ungunsten des ersteren Systems gedeutet werden; das Gegentheil würde lediglich den Konstrukteuren der 100 Ton-Kanone ein höchst ungünstiges Zeugniß ausstellen. Andererseits ist die Thatsache unbestreitbar, daß der Kruppsche 35,5 cm. in Bezug auf Geschoßgeschwindigkeit und lebendige Kraft durch kein anderes Rohr von ungefähr gleichem Seelendurchmesser und Gewicht erreicht, geschweige denn übertroffen wird, sowie daß die deutschen Hinterlader an Treffsähigkeit jeden Vorderlader überragen. Die Kruppsche Fabrik hat bekanntlich einen 40 cm. (82,000 k. Gewicht) in Arbeit und einen 46 cm. (124,000 k.) zur demnächstigen Anfertigung in Aussicht genommen. Sobald diese Geschütze vollendet sein werden, dürften sie, nach den Resultaten des 35,5 cm. zu urtheilen, irgend welchen Vergleich mit dem italienischen 100 Ton-Rohr keinenfalls zu scheuen haben.

Die Behauptung endlich, daß die Woolwich-Röhre haltbarer und zuverlässiger seien als die Kruppschen, ist durch die bisherigen Erfahrungen nicht bestätigt worden. Denn die verhältnißmäßig nicht zahlreichen Unfälle mit Kruppschen Geschützen müssen unbedeutend genannt werden im Vergleich mit den viel häufiger vorgekommenen

Fällen des Zerspringens von Woolwichkanonen (sowohl nach dem neueren Fraser-, wie nach dem älteren Armstrong-System) (vgl. u. a. Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. 2. Jahrgang, 1875, Seite 381/82). Uebrigens ist auch nicht ersichtlich, wie „Engineering“ in der Lage sein sollte, über die neuen Kruppschen „Mantelringkanonen“ (zu denen der 35,5 cm. gehört) ein begründetes Urtheil abgeben zu können, da diese Konstruktion, soviel bekannt, seitens der Fabrik geheim gehalten wird. 131.

Ein Beitrag
über den Gebrauch der Fremdworte, des Metermaßes, sowie zur Rechtschreibung in der Militair-Literatur.

Das Bestreben, die deutsche Sprache von der Unsumme von Fremdworten zu reinigen, ist nach dem französischen Kriege lebhafter und allgemeiner geworden. Das energische Vorgehen der Kaiserlichen Postverwaltung hierbei dürfte allgemein bekannt sein, aber auch im Gebiete der Militair-Literatur ist man nicht theilnamlos geblieben. Die Führung hat in dieser Beziehung das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 übernommen. Es ist interessant, die Fortschritte zu beobachten, welche in der angegebenen Richtung vom ersten Erscheinen bis jetzt gemacht worden sind. Das erste 1872 ausgegebene Heft enthält noch eine große Zahl von Fremdworten z. B. Konzessionen, Opportunität, Kategorie, Konzentration, Instradirung, im Total, Latus, Transport, appelliren, notifiziren, disloziren, etabliren, debouchiren, partiell, imposant u. a. m. In der Folge tritt eine sehr schnelle Abnahme der Fremdworte ein. Wir lassen hier einige der gebräuchlichsten mit den sie ersetzenden deutschen Ausdrücken folgen: Wir finden für Kantonnement Quartier; für Distance Entfernung, Abstand; für Lisiere Rand, Saum, Umfassung; für Ravin Thal; für Position Stellung; für Cernirung Einschließung; für Summa, Latus, Transport die Worte Summe, Seite, Uebertrag; für Batterie-Emplacement Batterie-Einschnitt, Batterie- oder Geschützstand; für Waldparzelle Waldstück; für Plateau Hochfläche; für Transportirung Ueberführen (der Gefangenen); für konzentrisch umfassend; für konzentriren versammeln, vereinigen; für dominiren überhöhen, beherrschen; für kompletiren ergänzen; für koupirt durchschnitten; für in- exklusive ein- und ausschließlich; für resp. bezw. (beziehungsweise). In allen diesen Fällen sind die deutschen Ausdrücke auch früher oft gebrauchte und liest man über dieselben hinfort, ohne eine Veränderung gegen die sonst übliche Schreibweise recht zu bemerken. Es spricht dies jedenfalls für die geschickte und gute Wahl der Worte. Unrichtig wäre es aber zu glauben, daß das sich so einfach und natürlich Darstellende ohne Arbeit und Nachdenken zu erreichen war Jeder kann es an sich selbst erfahren, wie sich die Fremdworte beim Schreiben ganz unbemerkt in die Feder drängen — und bemerkt man es wirklich einmal, der passende deutsche Ausdruck ist nicht gleich zur Hand. Vielleicht hat das oben mitgetheilte Verzeichniß daher für diejenigen einigen Nutzen, welche dieser echt vaterländischen Bestrebung, unsere Sprache in ihr Recht einzusetzen, ihre Unterstützung leihen wollen.

Die Worte Tirailleur, tirailliren, besonders Terrain in seinen verschiedenen Verbindungen waren für Norddeutschland weniger leicht durch bereits gewohnte Ausdrücke zu ersetzen. An Stelle der ersten beiden Worte sind Plänkler, plänkeln getreten und die Bezeichnung Tirailleur ist nur für französische Truppen beibehalten. Selbst die Flankeure der Kavallerie sind auf Seite 526 unserer Ansicht nach mit Unrecht Plänkler genannt, denn die Kavallerie führt zu Pferde kein Feuergefecht. Nur für ihre Schützen zu Fuß wäre daher die Bezeichnung anwendbar. — Das Wort Terrain verschwindet nicht mit einmal, sondern finden wir es nach und nach ersetzt durch Gelände, Gefilde, Vorland, Bodenbeschaffenheit, Bodenwelle, Feld gewinnen, Waldgelände, Ausfallgelände. Im II. Bande kommt dies Fremdwort gar nicht mehr vor, und wenn einige Zusammensetzungen, wie Wald- und Ausfallgelände zunächst auch noch gezwungen erscheinen mögen, so ist die Sache doch mit Glück durchgeführt. Dennoch zweifeln wir, daß es gelingen wird, dieses in der Militairsprache vielverzweigte Wort auszumerzen, und es fragt sich, ob wir nicht besser thun, es in die Sprache ganz aufzunehmen, wie andere Worte, an denen sich das Generalstabswerk auch nicht versucht hat, wie Tete, Queue, Avant- und Arrieregarde, Relaislinie. Dagegen hätten Soutien S. 270, Panik S. 546, Waldkomplex S. 548 wohl vermieden werden können und wäre Kapitulation ganz passend durch Uebergabe wiederzugeben gewesen.

Der Vorgang des Generalstabswerks ist nicht ohne Nachfolge geblieben. Es sind uns mehrere neu erschienene Werke erinnerlich, in welchen ein ähnliches Bestreben herauszuerkennen ist. Auch die Redaktion des Militair-Wochenblattes hat nicht nur wiederholt ihre Mitarbeiter in der besprochenen Richtung angegangen, sondern sie hat bisweilen, wie wir es an uns selbst erfahren haben, Fremdworte in den eingelieferten Aufsätzen durch deutsche Ausdrücke ersetzt. — Die im Laufe des Jahres neu erschienenen Reglements der Infanterie, Kavallerie und Artillerie haben die Fremdworte nur sehr theilweise entfernt. Das sich auch anderweitig vortheilhaft auszeichnende Kavallerie-Reglement hat die Ausdrücke Distance und Intervall (von intervallum, während die offizielle Schreibweise Intervalle, Mehrheit Intervallen ist) ganz beseitigt und an ihre Stelle Abstand für Entfernungen nach der Tiefe, Zwischenraum für seitliche Entfernungen treten lassen. Das Artillerie-Reglement hat zwar Distancen und Intervalle beibehalten, braucht auch für erstere bisweilen Abstand, hält aber die Ausdrücke für Entfernungen nach der Tiefe bezw.

Seite auseinander; nicht so das Infanterie-Reglement. Die Distance wird S. 60 in der Kompagnie-Kolonne von einem zu einem Gliede gerechnet, dieselbe Entfernung wird S. 59 bei geöffneten Kolonnen mit vollem Abstand bezeichnet, während Abstand auch nur der lichte Raum zwischen zwei hintereinanderstehenden Abtheilungen ist, z. B. S. 62, 89. In dem Kommando „Auf ganze Distance auseinandergezogen" ist die seitliche Entfernung gemeint, während dieselbe S. 64 Intervall an anderen Orten Zwischenraum genannt wird. Zwischenraum bezeichnet S. 82 aber auch eine Entfernung nach der Tiefe.

—

Auch auf dem Gebiete der Rechtschreibung hat die neue Reichseinheit den Wunsch nach einer gleichen Schriftsprache hervortreten lassen. Die vom preußischen Kultusministerium zu diesem Zweck zusammenberufene Konferenz hat noch zu keinem praktischen Resultat geführt und steht ein solches in nächster Zeit auch noch nicht zu erwarten. In der Militair-Literatur kann, so lange die offizielle Schreibweise in den Reglements, den Verordnungen u. s. w. leider nicht als Maßgabe dienen, weil sie eine sehr verschiedene ist. Das Generalstabswerk wäre recht eigentlich berufen, auch hierin der ganzen Armee als Muster und Richtschnur zu dienen. In seinem ganzen ersten Bande kann es bei der mehrfach schwankenden Schreibweise dieser Aufgabe nicht genügen. Wir finden: allmählig, allmälig; Bayonet Bajonet (im Infanterie-Reglement mit tt); Maaßregel, Maßregel; preußischerseits Preußischer Seits und ähnliche; preußisch Preußisch und ähnliche; am Weitesten weitesten und ähnliche; erstere, Erstere, letztere, Letztere; Kommandirender kommandirender General; Großes, großes Hauptquartier; Oberkommando, Ober-Kommando, Armeekorps, Armee-Korps. Im zweiten Bande hat man sich zwar immer für die letztere der hier gegenübergestellten Schreibweisen entschieden, der ganze Vorgang erscheint aber kaum geeignet, die auseinandergehenden Ansichten zu vereinigen. Gegen das Großschreiben der eine Nationalität bezeichnenden Eigenschaftsworte wie Sächsisch, Preußisch ließen sich wohl außerdem gerechte Bedenken erheben.

Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß sich das Leben einer Sprache nicht in feste Formen bannen läßt, das haben die in anderen Ländern vorhandenen Akademien auch nicht vermocht. Es handelt sich daher mehr darum, das allgemein Gebräuchliche festzuhalten und in dem Veränderlichen die Strömung zu erkennen, sich an die Spitze derselben zu setzen, um sie so möglichst zu lenken und zu beherrschen. In dieser Weise meinen wir wäre das Generalstabswerk im Stande, auch in der Rechtschreibung der Armee eben so wesentliche Dienste zu leisten, wie auf dem Gebiet der Sprachreinigung.

Mit der jetzigen Strömung gegen die Fremdworte macht sich das Bestreben bemerkbar, die nicht zu entbehrenden derselben durch deutsche Schreibweise ganz in die Sprache aufzunehmen. Am meisten macht sich dies bei dem Buchstaben c bemerkbar, welcher vor a, o und u immer mehr und mehr als k, vor den anderen Vokalen vielfach als z geschrieben wird. Das Carree des Infanterie-Reglements steht schon vereinzelt da, die Schreibweise des Generalstabswerks mit K ist viel allgemeiner. Dasselbe Werk verwandelt in rekognosziren c in k und z, das Artillerie-Reglement thut nur das erstere. Sehr gebräuchlich ist bereits konzentrisch zu schreiben, während sich Centrum nur ausnahmsweise mit Z findet. Das französische Wort bivouac, die deutsche Beiwacht, befindet sich in einem Uebergang. Das Generalstabswerk schreibt noch Bivouak, die Verordnungen Bivak, General v. Bronsart und nach ihm schon mehrere andere Biwak. — Die in den Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie gewählte Schreibweise einiger Worte wie Schuß-Feld, Feuer-Schein, Stand-Punkt, Körper-Bau erscheint nicht gerechtfertigt. Ganz von selbst drängt sich hier der Wunsch nach einer für alle offiziellen Schriften einheitlichen Redaktion auf. Wenn an der betreffenden Stelle die Sache erst Beachtung findet, kann die Ausführung wohl kaum auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen.

—

Wenn die Verwirrung auf dem Gebiete der Rechtschreibung nicht nur begreiflich ist, sondern auch zum Theil in der Natur der Sache begründet liegt, erscheint dagegen die nicht minder große Verwirrung in Anwendung der Maße weniger erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Bundesgesetz vom 17. August 1868 über die Einführung des metrischen Maßes bereits seit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten ist. Das Generalstabswerk, welches durch eine sofortige Annahme des neuen Maßes wesentlich den Uebergang zu demselben hätte erleichtern können, braucht in dem bis zum Frühjahr d. Js. herausgekommenen ersten Theil im Text und auf den Karten nur alte Maße. Zum erstenmal erscheint der Meter in dem diesen Sommer ausgegebenen 10ten Heft von folgender Bemerkung begleitet: „In Uebereinstimmung mit den beigegebenen — wir bemerken aus französischen metrischen Aufnahmen stammenden — Plänen werden die Höhenzahlen u. s. w. für die Folge in Metern gemacht." Trotzdem verbleiben neben dem Meter und Kilometer noch Fuße, Schritte und Meilen bestehen. Der daraus folgenden Nothwendigkeit doppelter Maßstäbe auf den Karten ist nur theilweise genügt, und es konnte daher vorkommen, daß S. 99 und 116 Maße in Schritten angegeben werden, während auf dem bezüglichen Plan von Straßburg Nr. 14 nur Meter vorhanden sind. Die auf den Plänen gegebenen Maßstäbe entbehren außerdem einer genügenden Zuverlässigkeit. Man vergleiche z. B. die Metermaßstäbe auf den Plänen Nr. 15 und 17, welche trotz der gleichen Verjüngung wesentlich verschieden sind. Auf Plan Nr. 17 sind zwei gleich lange Maßstäbe untereinandergesetzt, die Länge des oberen ist auf

7500 × = ³/₄ M. angegeben, die des unteren auf 5600 m. Die ganze Meile von 10,000 × müßte dann eine Länge von 17,466 m. haben, welche weder der geographischen Meile (7420 m.), noch der alt-preuß. Meile von 7532 m., noch der durch Reichsgesetz vom 7. Dezember 1873 aus unserem metrischen Maß entfernten Meile von 7500 m. entspricht. Es liegt hier also ein Versehen vor, welches sich bei einem Vergleich der beiden Maßstäbe auf dem Plan 15 A. und B. in ähnlicher Weise wiederholt. Welche der drei genannten Meilen das Generalstabswerk in seinen Angaben benutzt, ist nicht angegeben.

Gegenüber den Thatsachen, daß die Eisenbahn- und Postverwaltung sämmtliche Entfernungen in Kilometern berechnet, daß sich das Ingenieurkorps nur des metrischen Maßes bedient, daß die Schußtafeln der Artillerie, die Schießbedingungen der Infanterie nur in Metern vorgeschrieben sind, läßt sich das alte Maß nicht mehr aufrechterhalten. Noch einige Jahre und es wird zum Verständniß der dem I. Theil des Generalstabswerkes beigegebenen Karten einer Angabe bedürfen, wie sich der dort für die Schichthöhen gebrauchte preußische Fuß zum Meter verhält. Die Bayern, Württemberger, Badenser und Hessen haben eine solche Angabe heute schon nöthig, da die früher bei ihnen gebräuchlichen Fuße zum Theil wesentlich vom preußischen verschieden sind.

Heut kann es sich überhaupt nicht mehr darum handeln, ob wir das Metermaß, welches übrigens täglich mehr Weltmaß wird, annehmen wollen, sondern nur noch, innerhalb welcher Grenzen es sich empfiehlt, neben dem Metermaß das Schrittmaß beizubehalten.

Wo es sich um ein schnelles Messen kurzer Entfernungen durch Abschreiten beim Exerziren handelt, ist es wohl einfacher in den Reglements die Abstände und Zwischenräume in Schritten statt in Metern anzugeben, weil letzteres ein Umrechnen nöthig machen würde. Ueberall da, wo es sich um größere Entfernungen handelt (also auch in den Reglements), welche abgeschätzt werden, hat der natürliche Schritt vor dem Meter nicht den mindesten Vorzug. Das Auge lernt ebenso schnell Entfernungen in Metern wie in Schritten schätzen und hat hier die Behauptung, daß letzteres Maß dem Menschen natürlicher sei, keinen Sinn. Mögen sich vom rein wissenschaftlichen Standpunkt einige Bedenken gegen das metrische System erheben lassen, in der Praxis hat es den unendlichen Vortheil, daß man sich auf Grund desselben in der ganzen Welt verständlich machen kann. Jedes Abweichen von diesem einheitlichen Maß bringt uns Deutsche wieder in den leidigen früheren Zustand, in dem wir erst fragen mußten: was für Fuße sind gemeint und wie groß sind sie.

Suchen wir dem gegenüber noch nach den Gründen, aus denen der Generalstab beim Kroliren und bei Berechnung der Aufmarschzeiten aus Marschtiefen einen vom reglementarischen (0,70) abweichenden Schritt von 0,75 m. benutzt.

Das auf diese Weise eingeführte doppelte Schrittmaß hat jedenfalls den Uebelstand, daß man jetzt bei Schrittangaben stets im Zweifel ist, welche der beiden Arten gemeint ist. — Beim Krokiren werden nicht die wirklich gemachten Schritte eingetragen, sondern der Topograph greift auf einem Maßstab, welcher das Verhältniß seines Schrittes zu dem von 0,75 m. feststellt, die Zahl der letzteren ab. Da alle anderen Messungen beim Topographiren jetzt in Metern erfolgen, so erscheint es praktischer, den Maßstab so anzulegen, daß die gemachten Schritte in Metern abzunehmen sind. — Bei der jetzigen Berechnung der Aufmarschzeiten werden die in Schritten berechneten Marschtiefen zusammengezählt (10,000 machen dann eine Meile) und durch 100 (Schrittzahl der Infanterie in 1 Minute*) dividirt. Die in Meter berechneten Marschtiefen wären ebenfalls zusammenzuzählen (1000 = 1 Kilometer des einheitlichen Maßes) und dann mit 80 (80 m. = 100 Schritt) zu dividiren. Da Bleistift und Papier bei dieser Rechnung doch nicht zu entbehren sind, so kann die leichtere Division mit 100 doch kaum ein Abweichen vom einheitlichen Maß rechtfertigen. Ob anderweitige Gründe für Beibehaltung des Schrittmaßes vorliegen, wissen wir nicht. 130.

*) Nicht genau, da die Infanterie in 1 Minute zwar 100 Schritte zu 0,80 m. macht, aber 106²/₃ von den Schritten zu 0,75 m.

Torpedos in Norwegen.

Christiania, den 22. Dezember 1876.

Da unsere Verhältnisse es uns nicht gestatten, eine dem jetzigen Standpunkt des Seekriegwesens entsprechende große Flotte anzuschaffen und zu erhalten, so sind wir zum Schutz unserer wichtigsten Küstenpunkte vorzugsweise auf die Anwendung unterseeischer Minen angewiesen. Das Torpedowesen hat denn auch bei uns eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Entwickelung gefunden. Im Jahre 1865 wurden für die Periode von 1866—69 vom Storthing 4500 Mark zur Anstellung von Versuchen mit Torpedos bewilligt und am 9. Oktober wurde eine aus Offizieren der Armee und Flotte und dem Telegraphendirektor bestehende Kommission berufen, welche unter Leitung der Ingenieur-Brigade Vorschläge für die Anstellung von Torpedoversuchen und für die Einrichtung aller hierher gehörigen Verhältnisse machen sollte. Nachdem das Storthing für die Periode von 1869—72 40,500 M. für das Torpedowesen bewilligt hatte, wurde dasselbe vom 1. September 1870 an, dem Ressort des Marineministeriums zugewiesen. Nun gewann die Sache bald einen sehr bedeutenden Aufschwung, und die vom Storthing (das seit 1872 jährliche Sessionen abhielt) bewilligten Mittel stiegen von Jahr zu Jahr. So wurden für das Torpedowesen zur Verfügung gestellt: 1872: 67,500 M., 1873: 76,500 M., 1874: 109,500 M., 1875: 306,000 M., 1876: 198,000 M.,

wozu noch weitere 225,000 M. kommen, welche zur Erwerbung des Geheimnisses der Fabrikation der Whiteheadschen Torpedos, sowie für Anschaffung von 25 solcher Torpedos sammt eines Torpedoboots bewilligt wurden.

Eine Summe von 22,500 M. wurde für die Theilnahme an den Torpedoversuchen verausgabt, welche in diesem Jahre seitens Norwegens gemeinschaftlich mit Schweden und Dänemark angestellt wurden. Diese Versuche fanden bei Karlskrona statt, wobei namentlich Sprengversuche gegen ein ausrangirtes Linienschiff, welches zum Theil mit Panzerbekleidung versehen war, angestellt wurden.

In Norwegen selbst fanden die jährlichen Torpedo-Uebungen, an der alle Offiziere und Unteroffiziere von der Marine, sowie auch einige von der Armee theilnahmen, bei Dröbak in dem nach Christiania führenden Fahrwasser statt. Späterhin aber sollen alle für die Vertheidigung wichtigen Minenfelder durchgenommen werden.

Es sind auch Versuche mit der Verwendung von elektrischem Licht behufs der Einfahrt in Häfen und der Rekognoszirung von Häfen und Küsten gemacht worden, welche sehr befriedigend ausgefallen sind. Man glaubt, daß sich das Licht auch vortheilhaft bei der Verfolgung eines Feindes in einem durch Minen gesperrten Fahrwasser werde anwenden lassen. 117.

Ein aufgefundenes altes preußisches Generalstabssiegel.

Im Jahre 1865 wurde auf dem Schlachtfelde von Culm, beim Ausroden eines Birnbaumes im Garten des Kaufmann Scheidthauer ein Petschaft gefunden mit der Umschrift: „Koenigl. Preuss. General-Staab" und den auf Donnerkeil und Blitzen sitzenden Adler zeigend. Dasselbe wurde kürzlich von dem letzten Besitzer Seiner Exzellenz dem Herrn General-Feldmarschall Grafen v. Moltke übermittelt und von demselben als Erinnerungszeichen an eine bedeutungsvolle Zeit in Verwahrung zu nehmen versprochen. Von welcher Behörde es seiner Zeit geführt worden, läßt sich freilich nicht feststellen, jedenfalls dürfte es aber doch mit dem Kleistschen Korps in Verbindung zu bringen sein.

Der Moniteur de l'Armée vom 11. Oktober enthält eine warme Empfehlung der von dem verabschiedeten Kommandanten Perrinon erdachten und in seinem Sinne hergestellten Taschentücher zu militairischer Instruktion (mouchoirs d'instruction militaire). Dieselben sollen allen Einwohnern, gleichviel ob Soldaten oder nicht, die theoretischen Elemente der militairischen Instruktion, deren weiteste Verbreitung im höchsten Grade wünschenswerth ist, vorführen, ohne daß der Staat einen Centime auszugeben hätte. Da erfahrungsmäßig die Landleute Bilder viel eher wie Bücher kaufen so hat der Kommandant Perrinon den Plan entworfen, die gesammte militairische Instruktion in Bildern mit erläuterndem Text auf Schnupftüchern von 75 Centimentern Seite darzustellen. So enthält ein Schnupftuch in der Mitte ein großes Bild, das Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehrs darstellend, daneben die Schußregeln und Notizen über das Schießen gegen bewegliche Ziele, die Abbildungen des Gewehrzubehörs und die Vorschriften für die gute Erhaltung des Gewehrs. Zwanzig Vignetten umgeben längs den Seiten das Hauptbild. Sie zeigen den Schützen in verschiedenen Lagen, hinter Bäumen, in ein Loch gebettet, flach auf der Erde liegend, im Bajonettkampf mit einem Kürassier ꝛc. und sind stets mit kurzen Worten erläutert. Der Moniteur schließt den betreffenden Artikel mit dem Ausspruch der Meinung, daß der Zweck des Kommandanten Perrinon ein sehr lobenswerther sei und daß man in seinen Taschentüchern ein Mittel der Propaganda für die Kenntniß militairischer Verhältnisse in den weitesten Kreisen erblicken müsse. 109.

Das neueste Heft des Journal of the Royal United Service Institution (das 87. des XX. Bandes) enthält einen Vortrag, welchen Major Lonsdale Hale am 7. Juni 1876 in der Institution gehalten hat. In demselben empfiehlt der Vortragende den Truppenoffizieren auf das Lebhafteste das eifrige Studium der durch Kapitain Clarke bewirkten englischen Uebersetzung des Deutschen Generalstabswerkes über den Krieg von 1870/71. Er geht dabei auf Einzelnheiten ein, um die Fülle der Belehrung zu demonstriren, welche das Werk darbietet. Ehe er dies thut, charakterisirt er jedoch den Inhalt in einer Weise, welche für den deutschen Leser Interesse haben dürfte. Er sagt nämlich: Es ist der treueste Bericht, welcher über die Ereignisse des Feldzuges erstattet werden kann, er enthält eine sorgsam geprüfte Darstellung, und wenn ihm jemals eine einzelne geringfügige Ungenauigkeit nachgewiesen werden sollte, so kann man doch überzeugt sein, daß er eine unerschöpfliche Quelle taktischer Wahrheiten darbietet. Will man ihn aber lesen, muß man sich auf ein ernstes Studium gefaßt machen, denn er liest sich schwer. Man findet darin keine sensationelle Passagen, man findet darin keine sogenannte Schönfärberei — Alles ist in der einfachsten und ruhigsten Weise beschrieben. Wenn z. B. bei einem Regiment die Patronen zu Ende gehen, so wird einfach erzählt, daß ein Munitionsmangel eingetreten, nicht aber etwa, daß die Mannschaften heftig und wüthend nach Patronen verlangt hätten. Wenn v. Steinmetz auf dem Schlachtfelde von Colombey anlangt und mit den Generalen, welche gegen seinen Willen das Gefecht engagirt haben, unzufrieden ist, hört man nichts von des „berühmten alten Herrn Lieblingsausdrücken." Nichts derartiges ist in dem Werke zu finden. Das einzige an Schönfärberei Erinnernde in dem ganzen Buche ist der Ausdruck „Heldentod." Weitere blumenreiche Wendungen sucht man vergebens. Zuweilen wird, wenn ein Mann getödtet worden, gesagt, er sei den Tod eines Helden gestorben. — — — Nach dieser allgemeinen Charakteristik geht Major Hale in seinem Vortrage zur Detaillirung von Beispielen über, um zu zeigen, welche Masse von Belehrung in dem Generalstabswerke geboten wird. 109.

☞ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblattes erscheint einen Tag später und wird in Berlin am Sonnabend den 30. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, ausgegeben.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 18, Villa G.

Einundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

№ 105. Berlin, Sonntag den 31. Dezember. 1876.

Zum siebzigjährigen Dienstjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Den 1. Januar 1877.

Am 1. Januar des Jahres 1807 — die Königliche Familie hatte sich nach der Zertrümmerung des preußischen Heeres nach Königsberg zurückgezogen und Napoleon stand mit seinen siegreichen Schaaren nur wenige Tagemärsche davon entfernt — schrieb der Hochselige König Friedrich Wilhelm III. seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm:

„Da an Deinem Geburtstage vielleicht keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil Ihr nach Memel müßt, so ernenne Ich Dich schon heute zum Offizier und habe Dir auch eine Interims-Uniform anfertigen lassen."

Zwei Tage darauf flüchtete die schwererkrankte Königin mit ihren Kindern nach Memel, an die östlichste Grenze ihres Reiches. — —

Welch eine unermeßliche Kluft, welch ein Zeitabschnitt welterschütternder Ereignisse und mächtiger Erinnerungen liegen zwischen dem Tage, an welchem der noch nicht zehnjährige Prinz der Armee eingereiht wurde und der heutigen Jubelfeier!

Gleich den, die dichten Nebel durchbringenden Strahlen der Sonne, brach sich die Urkraft Preußens Bahn durch all das sie überkommene schwere Mißgeschick, um sich dann desto köstlicher zu entfalten.

Auf dem Schlachtfelde von Bellealliance ward der Degen des einst allgefürchteten, damals aber flüchtigen Napoleon I. von preußischen Soldaten erbeutet, und fünfundfünfzig Jahre später legte der bei Sedan gefangene Napoleon III. seine Wehr in die Hände unseres siegreichen Königs.

Es war aber die Schlacht von Sedan der dritte gewaltige Sieg, der von preußischen und deutschen Truppen unter Sr. Majestät unmittelbarer Führung erfochten wurde, und was keinem andern Sterblichen, dem Könige war es vergönnt, dem feierlichen Einzug deutscher Truppen in die daniedergeworfene Hauptstadt Frankreichs **zum drittenmal** beizuwohnen.

Der Rhein war fortan „Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze."

Welche Wendung der Dinge durch Gottes Führung!

Aber diese Wendung vollzog sich nicht bei Spiel und Tanz, sie ging hervor aus schwerer ausdauernder Arbeit unserer Könige, denen es zu danken, daß Preußens Schwert, wenngleich es ein halbes Jahrhundert hindurch in der Scheide rastete, doch nicht rostete; sie ging hervor aus den von Seiner Majestät mannhaft durchgeführten fünfjährigen schweren Kämpfen für sein Heer. Wie oft auch die Könige von Preußen an der Spitze ihrer Truppen gestritten und gesiegt haben, König Wilhelm hat nicht allein **mit** seinem Heer, sondern auch **für** dasselbe ritterlich gekämpft.

Und das Heer erstattete seinem Kriegsherrn für die ihm gewordene Entwickelung, für die ihm erwiesene nie erkaltende Fürsorge seinen Dank durch ruhmvolle Siege von nie gekannter Größe und wird mit Gottes Hülfe auch in Zukunft den Sieg an seine Fahnen bannen und darthun, daß die von seinem Könige Höchsteigen durchgeführte Reorganisation ein vollendetes Meisterwerk war und — bleibt.

Prinz Wilhelm hatte bei seiner Konfirmation am 8. Juni 1815 in der Schloßkapelle zu Charlottenburg gelobt:

„Meine Kräfte gehören dem Vaterlande!"

und hat sein Gelöbniß treu gehalten, denn jede seiner Stunden war dem Vaterlande geweiht und sein ganzes Leben ein hohes Beispiel unerschütterlicher Pflichttreue und unbegrenzter Opferfähigkeit.

So war die Kaiserkrone, deren Reif das Deutsche Reich von Neuem umspannt, der nicht gesuchte, aber wohlverdiente Lohn schwerer, reich gesegneter Arbeit und Mühen.

Und im Rückblick auf die verflossenen, ereignißreichen siebzig Jahre, sowie im Hinblick auf die neue Jahreswende beten heute Heer und Volk:

Gott segne, Gott erhalte und beschütze unsern großmächtigsten Kaiser und König

Wilhelm

den Siegreichen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Dezember 1876.

v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Belass. in seinem Kommdo. zur Dienstleist. bei der trigonometr. Abtheil. der Landes-Aufnahme, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Conrad, bisher Unter-Lt. zur See, und

Peters, bisher Unter-Lt. zur See der Res. des See-Offiz. Korps, in der Land-Armee und zwar als außeretatsm. Sec. Lts., ersterer mit einem Patent vom 15. Februar 1876 im Garde-Fuß-Art. Regt., letzterer mit einem Patent vom 12. August 1875 im Fuß-Art. Regt. Nr. 15 angestellt.

Berlin, den 23. Dezember 1876.

Auer v. Herrenkirchen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, von seinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar an der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Knobelsdorff, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.

v. Heugel, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel zum 1. Febr. 1877 entbunden.

Goldmann, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Cassel zum 1. März 1877 kommandirt.

Gottschling, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, und

Jackstein, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, von ihrem Kommdo. als Insp. Offize. und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

von dem Bussche-Ippenburg, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, und

v. Dewitz gen. v. Krebs, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Insp. Offize. und Lehrer zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.

v. Daum, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und

Stach v. Goltzheim, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., von ihrem Kommdo. als Insp. Offize. und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

Frhr. v. Schönau-Wehr, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, und

v. Funcke, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., als Insp. Offize. und Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers entbunden.

v. Oheimb, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Engers kommandirt.

Würtz, Sec. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

Meißner, Pr. Lt. vom 3. Königl. Sächs. Inf. Regt. Nr. 102, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Roemer, Pr. Lt. vom Königl. Sächs. Jäger-Bat. Nr. 12, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.

Zimmermann, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,

v. Hennigs, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, unter Belass. in seinem Kommdo. zur Dienstleist. beim Großen Generalstabe, als ältester Pr. Lt. in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — versetzt.

v. Bonin, Sec. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Dezember 1876.

Ulrich, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Berlin, den 23. Dezember 1876.

Flamant, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Hauptm. a. D., in den Verband der Preuß. Armee als Hauptm. a. D. aufgenommen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. Dezember 1876.

Kanold, Fleischer, Remonte-Depot-Administratoren und Ober-Insp. resp. in Wehrse und Ferdinandshof, der Char. als Königl. Ober-Amtmann verliehen.

Den 17. Dezember 1876.

Eppinger, Prov. Amts-Assist. in Münster, nach Belgard versetzt.

Tigör, Milit. Anwärter, als Prov. Amts-Assist. in Münster angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 16. Dezember 1876.

Fleischmann, Pr. Lt. à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, und

Handel, Pr. Lt. à la suite des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg, beide kommdrt. als Aufsichts-Offize. im Kadettenkorps, vom 1. Januar 1877 an in den etatsm. Stand ihrer Truppentheile versetzt.

Den 26. Dezember 1876.

Herzog Maximilian Emanuel in Bayern, Königl.

Hoheit, Major, bisher à la suite des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen, auf Nachsuchen zum 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt und à la suite dieses Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

a) Im aktiven Heere.

Den 14. Dezember 1876.

Ritter v. Schallern, Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen, auf Nachsuchen mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. verabschiedet.

Den 16. Dezember 1876.

Bauhof, Sec. Lt. z. D., und

Fleschütz, Sec. Lt. z. D., auf Nachsuchen mit Pension, letzterer zugleich mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. verabschiedet.

Steichele, Rath von der Intend. des II. Armeekorps, als Sec. Lt. unter die Offize. a. D. eingereiht und dems. die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der aus dem 1. Inf. Regt. König Verabschiedeten ertheilt.

Den 19. Dezember 1876.

Frhr. v. Bernhard, Pr. Lt. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. eines aus dem 1. Inf. Regt. König verabschiedeten Offiziers ertheilt.

Den 24. Dezember 1876.

v. Willibald, Sec. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen, auf Nachsuchen zur Res. des gen. Regts. versetzt.

c. Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Dezember 1876.

Gloggengießer, Landw. Sec. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Huber, Landw. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Meyer, Landw. Sec. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, — auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Dezember 1876.

Dr. Sartorius, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. z. D., mit Pens. verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 16. Dezember 1876.

Georgi, Kapitain-Lt., und

Herbig, Kapitain-Lt., vom Marinestabe, zu Korvetten-Kapitains,

v. Raven, Geißler, Rötger, Lts. zur See, zu Kapitain-Lts.,

Siegel, Rosendahl, v. Seelhorst, Zeye, Unter-Lts. zur See, zu Lts. zur See, — befördert.

Steinbart, v. Sivers, Unter-Lts. zur See, ausgeschieden und zu den Offizn. der Res. des See-Offiz. Korps übergetreten.

v. Vogel, Hauptm. und Komp. Chef vom See-Bat., mit Pens. der Abschied bewilligt.

Conrad, Unter-Lt. zur See, und

Peters, Unter-Lt. zur See der Res. des See-Offiz. Korps, Behufs Uebertritts zur Land-Armee aus der Marine ausgeschieden.

Frhr. v. Malapert-Neufville, Unter-Lt. zur See, ein vom 19. Dezember 1874 Dd. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Friese, Pr. Lt. von der Seewehr des See-Bats. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Hildebrandt, Grentzen, Maschinen-Unter-Ingenieure, Patente ihrer Charge vom 20. Juni 1874 C. 1 und resp. 16. März 1876 verliehen.

Reide, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingen. ernannt.

Ulrich, bisher Pr. Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef, im See-Bat. angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Einweihung der neuen Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg.

Schon bei Gelegenheit des Berichtes über Anlage und Einrichtung der neuen Artillerie- und Ingenieurschule (Nr. 97 des Militair-Wochenblattes) wurde bemerkt, daß Seine Majestät der Kaiser Allergnädigst geruht hatten, die Einweihung derselben Allerhöchstsich vorzubehalten. Die Anstalt, die in Erwartung des Allerhöchsten Besuches in allen ihren Räumen sich mit Waffen und Blumen geschmückt hatte, hißte ihre Flaggen, als Seine Majestät Allerhöchstsein Erscheinen auf den 21. Dezember festgesetzt hatten. Neben Seiner Majestät dem Kaiser erschienen auch Ihre Majestät die Kaiserin, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, letztere als Chef des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, sowie Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl.

Vom Direktor und den direkten Vorgesetzten der Anstalt im Vestibül empfangen, betraten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bald nach 12 Uhr die mit dem Bilde Seiner Majestät geschmückte Aula, in der die zur Anstalt kommandirten Offiziere Aufstellung genommen hatten, auf dem rechten Flügel die Militair- und Civillehrer, diesen gegenüber die eingeladenen Generale und Stabsoffiziere der Garnison.

Nachdem der Direktor, Oberst Schmeltzer, in einem kurzen Vortrage ein gedrängtes Bild der Entwickelung der Anstalt gegeben, die Tendenzen des Unterrichts ge-

kennzeichnet und den Hinweis auf diejenigen Grundpfeiler der Ausbildung, die bei allem Wechsel des Aeußeren die bleibenden seien, mit einem Hoch auf Seine Majestät den Allerhöchsten Kriegsherrn geschlossen hatte, ergriff Seine Majestät, zu den Offizieren gewendet, Allerhöchstselbst das Wort und sagte — anknüpfend an den in dem Vortrage erwähnten Besuch weiland König Friedrich Wilhelm III. in der früheren Schule —:

„Ich freue Mich, daß es Mir beschieden ist, diese Anstalt in so glänzender Ausstattung zu sehen. Wie Mein hochseliger Vater sage auch Ich, es kommt auf die Räume nicht an, sondern auf das, was in ihnen geleistet wird. Es ist aber viel geleistet worden, wie die Erfolge des letzten Krieges beweisen, die in sehr wesentlicher Weise auch der Thätigkeit der beiden hier vertretenen Waffen zu danken sind. Möge das immer so bleiben! Das sind Ihre Aufgaben, das sind Meine Wünsche!" —

Auch bei dem gemeinsamen Gabelfrühstück, das der eingehenden Besichtigung der Anstalt folgte, wendete sich Seine Majestät der Kaiser noch einmal an die anwesenden Offiziere, ihnen zutrinkend als denen, welche die Zukunft der beiden Waffen, auf deren Wohl er sein Glas leere, darstellten.

Seine Majestät und die Königlichen Prinzen hatten die Gnade, sich noch längere Zeit in größter Leutseligkeit im Kreise des Offizierkorps zu bewegen, sowie ein Gedenkblatt zu vollziehen, das in der Anstalt bewahrt bleiben wird, die Erinnerung an den denkwürdigen Tag aber nicht treuer festhalten kann, als dies die Herzen aller Festtheilnehmer thun werden.

Durch Dekorationen wurden ausgezeichnet: Oberst Schmeltzer und der älteste Civillehrer der Anstalt, Professor Hermes.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule wird mit dem Kaiserlichen Besuch der ihr hierbei von Neuem gestellten Aufgaben eingedenk bleiben: Fach-Akademie zu sein und zugleich als ein lebendiges Glied des gesammten Heeres-Organismus sich zu fühlen. Durch das persönliche Interesse, das der Allerhöchste Kriegsherr ihr bewiesen und die Werthschätzung, die Allerhöchstderselbe den in ihr vertretenen Aufgaben und Tendenzen gezeigt hat, gewinnt der Tag eine hohe Bedeutung auch für die Armee und in erster Linie für die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps, die in allen Theilen des deutschen Vaterlandes in ernster Friedensarbeit beschäftigt sind, die Vorbereitung neuer Kriegserfolge zu fördern. 69.

Organisation der russischen Heeresleitung im Felde, nach dem kaiserlichen Erlaß vom 21. Oktober 1876.

(Auszug.)

Allgemeine Einleitung.

Die zur Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz bestimmte Heeresmacht bildet eine oder mehrere Armeen; jede Armee zerfällt in Korps von solcher Stärke und Zusammensetzung, wie dies den Umständen angemessen erscheint.

Gleichzeitig mit der Formation der Armee wird durch Allerhöchsten Befehl der Höchstkommandirende ernannt und die Feldverwaltung der Armee organisirt.

Die Organisation der Heeresleitung soll es ermöglichen, daß alle von dem Höchstkommandirenden behufs Erreichung des Kriegszweckes gefaßten Entschlüsse mit möglichster Schnelligkeit und Pünktlichkeit ausgeführt werden und daß alle etwa auftauchenden Fragen und Zweifel auf der Stelle, den Umständen entsprechend, entschieden werden können.

Je selbstständiger die Stellung des Höchstkommandirenden gestaltet, je unabhängiger sie von den anderen Organen der Heeresverwaltung ist, desto besser ist sie im Stande, mit aller Energie die Hauptzwecke des Krieges zu verfolgen.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt ausgehend, wird dem Höchstkommandirenden ein hoher Grad von Selbstständigkeit eingeräumt.

Der Höchstkommandirende.

Dem Höchstkommandirenden einer Armee sind alle zu dieser Armee gehörigen Chargen und Verwaltungen vollkommen untergeordnet, ebenso alle bei der Armee befindlichen Glieder der kaiserlichen Familie.

Ihm sind untergeordnet die Verwaltungen derjenigen Militairbezirke,*) welche in den Rayon des Kriegsschauplatzes hineinreichen; ebenso diejenigen Gubernien und Kreise, welche in Kriegszustand erklärt worden sind.

Im Falle saumseliger und mangelhafter Maßregeln von Seiten der Verwaltungen derjenigen Militairbezirke, welche dem Höchstkommandirenden vollkommen unterstellt sind, hat dieser das Recht, um schädliche Einwirkungen auf den Gang der Operationen abzuwenden, den betreffenden Abtheilungschef der Militair-Bezirksverwaltung seiner Stellung zu entheben.

In den nach Kriegsrecht besetzten feindlichen Gebieten setzt der Höchstkommandirende im Namen des Kaisers eine zeitweilige Regierung ein, giebt ihr Instruktionen für alle wichtigeren Fälle und stattet sie mit den Mitteln aus, das Gebiet in Ruhe und Gehorsam zu erhalten.

Im Gebiet verbündeter Herrscher wird der ganze Verkehr der Feldverwaltung mit der Landesregierung durch den Landeskommissar vermittelt, welcher von der verbündeten Regierung ernannt ist und sich bei dem Höchstkommandirenden befindet.

Neutrales Gebiet ist so lange zu respektiren, als dies auch von Seiten des Feindes geschieht.

Die Befehle des Höchstkommandirenden haben für die ihm anvertrauten Truppen, die ihm unterstellten Militairbezirke und die zum Rayon des Kriegsschau-

*) Etwa unseren stellvertretenden Generalkommandos entsprechend.

platzes gehörenden Gubernien und Kreise die Geltung Allerhöchster Erlasse.

In Betreff der kriegerischen Thätigkeit entscheidet der Höchstkommandirende nach seinem eigenen freien Gutdünken, wobei er sich nach dem Allerhöchsten Orts festgestellten allgemeinen Kriegsplan richtet.

Er kann aus eigener Machtvollkommenheit mit dem Feinde Waffenstillstand schließen, wenn die militairische Lage dies dringend verlangt; in Friedensverhandlungen darf er sich dagegen nur mit besonderer von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilten Vollmacht einlassen.

Der Höchstkommandirende besetzt aus eigener Machtvollkommenheit die Stellen der Regiments-Kommandeure und aller in gleichem Range mit diesen stehenden Abtheilungs-Kommandeure, der Detachements-Kommandeure, der Militair-Gouverneure und Kommandanten in den festen Plätzen; ferner die Stellen der General-Gouverneure, Verwaltungsbeamten und sonstigen Chargen der Landesverwaltungen in den nach Kriegsrecht besetzten Gebieten.

Er hat das Recht, als Belohnung für hervorragende Kriegsthaten zu ertheilen: den unteren Chargen (gemeinen Soldaten und Unteroffizieren) die Abzeichen des Kriegsordens; den Unteroffizieren den Offiziersrang; den Offizieren bis zum Armeekapitain einschließlich die nächst höhere Charge. Außerdem kann er als Auszeichnung folgende Orden verleihen: Wladimir-Orden 4. Klasse; Annen-Orden 2., 3. und 4. Klasse; Stanislaus-Orden 2. und 3. Klasse; einen Ehrensäbel mit der Inschrift: „Für Tapferkeit“ und endlich den St. Georgs-Orden 4. Klasse, letzteren gemäß den Statuten und nach Befragen eines aus Ordensrittern gebildeten Kapitels.

Der Höchstkommandirende kann alle ihm unterstellten Personen ohne Unterschied des Standes und Ranges von ihrer Stellung entheben, aus der Armee entlassen und vor ein Kriegsgericht stellen.

In Bezug auf ökonomische Angelegenheiten stehen dem Höchstkommandirenden die Rechte des Kriegsrathes zu. Außerdem ordnet er innerhalb des Rayons der kriegerischen Operationen sowohl im Inland wie im Ausland Requisitionen an und legt feindlichen Gebieten Kontributionen auf.

Er entscheidet über außergewöhnlichen Urlaub; über die Verausgabung von Summen in beliebiger Höhe; er bestimmt das Werthverhältniß zwischen russischem und fremdem Gelde. Die Befehle des Höchstkommandirenden zur Leistung irgend einer Ausgabe nehmen dem damit Beauftragten jede Verantwortlichkeit ab.

Auf Grund der vor dem Kriege aus dem Kriegsministerium erhaltenen Nachweisungen über die Mittel zum Unterhalt des Heeres trifft der Höchstkommandirende seine Entscheidung über die Einrichtung einer Basis und über die schließliche Versetzung der Armee in volle Kriegsbereitschaft. Diesen seinen Entschluß theilt er dem Kriegsministerium mit und macht Vorschläge über die Errichtung von Magazinen, Depots und Hospitälern, über die Versetzung der Festungen in vertheidigungsfähigen Zustand, über die Formation von Fuhrparks und Transportwesen, über die Anlage von Straßen und über die fortgesetzte Versorgung der Armee mit allem Nöthigen.

Unmittelbar bei dem Höchstkommandirenden befinden sich folgende Personen:

1) seine Adjutanten;
2) die Generale, Stabs- und Oberoffiziere zu besonderen Aufträgen;
3) der Feld-Ataman zur Leitung aller irregulairen Truppen, welche nicht zu dem Verbande der Kavallerie-Divisionen gehören;
4) ein Gehülfe des Ober-Militairprokurators für die Besorgung der kriegsgerichtlichen Angelegenheiten;
5) ein Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Feldverwaltung der Armee besteht aus folgenden Hauptabtheilungen:

1) Generalstab,
2) Feld-Intendanturverwaltung,
3) Feld-Artillerieverwaltung,
4) Feld-Genieverwaltung,
5) Feld-Kommunikationsverwaltung.

Außerdem gehören zur Feldverwaltung der Armee noch einige Nebenabtheilungen, welche dem Chef des Stabes der Armee unterstellt sind:

Kommandantur- (Polizei-) Verwaltung,
Spitalverwaltung,
Feld-Sanitätsverwaltung,
Feld-Postverwaltung,
Feld-Obergeistlicher.

Bei jeder Armee wird außerdem ein Feld-Oberkriegsgerichtshof eingerichtet.

Die Feldverwaltung ist das nächste ausführende Organ des Höchstkommandirenden. Wirthschaftliche Angelegenheiten läßt sie durch die Bezirksverwaltungen der zum Kriegsschauplatz gehörenden Bezirke oder durch die ausländischen Lokalverwaltungen besorgen, denen die ganze Ausführung überlassen bleibt. Die Feldverwaltung befaßt sich mit der Ausführung wirthschaftlicher Angelegenheiten nur auf besonderen Befehl des Höchstkommandirenden.

Gehört ein Militairbezirk zum Gebiete des Kriegsschauplatzes, so sind die Lokalverwaltungen dieses Bezirkes dem Höchstkommandirenden völlig untergeordnet und haben die Aufträge der Feldverwaltung auszuführen, über wirthschaftliche Angelegenheiten aber dem Kriegsministerium Rechenschaft abzulegen.

Die Feldverwaltung ihrerseits giebt dem Kriegsministerium einen ungefähren Ueberschlag und alle Notizen, welche zur Zusammenstellung der Abrechnung über die Verwendung der außerordentlichen und ergänzenden Kredite nothwendig sind — sowie ferner genaue Abrech-

nungen über diejenigen wirthschaftlichen Operationen, welche etwa unmittelbar von der Feldverwaltung ausgeführt sein sollten.

Wenn die Armee sich von der Reichsgrenze entfernt und es für die Feldverwaltung unbequem wird, ihre Anordnungen durch die Verwaltungen der Grenzbezirke ausführen zu lassen, so werden in den besetzten Landestheilen neue lokale Vollzugsverwaltungen eingerichtet. Ist die Gegend Feindesland, so kann der Höchstkommandirende in ihr einen Militair-Generalgouverneur ernennen, welchem die eben genannten neu zu errichtenden Verwaltungen unterstellt sind.

Der Feld-Generalstab.

Der Feldstab ist die Centralstelle für die Leitung der Truppen in Betreff ihrer Dislokation, ihrer Märsche, ihrer Gefechtsthätigkeit, ihres Dienstbetriebes, ihres Personalbestandes und ihrer Ausrüstung. Der Feldstab, welcher unter der Oberleitung des Chefs des Armeestabes steht, zerfällt in drei Abtheilungen: Front-Abtheilung, Inspektions-Abtheilung und Wirthschafts-Abtheilung. Außerdem gehören zum Stabe: Die Kanzlei des Stabschefs; die kriegstopographische Abtheilung; der Stabsoffizier für das Nachrichtenwesen; die Chargen für besondere Aufträge.

Der Chef des Stabes der Armee ist der nächste Gehülfe des Höchstkommandirenden. Eingeweiht in alle Absichten desselben, unterstützt er ihn in der Erreichung des Kriegszieles und bringt alle seine Entschlüsse vermittelst der entsprechenden Organe der Feldverwaltung zur Ausführung. Im Falle der Erkrankung des Höchstkommandirenden führt der Stabschef die Armee in seinem Namen; im Falle des Todes jenes vertritt er ihn bis zur Ernennung eines neuen Höchstkommandirenden, selbst wenn in der Armee sich rangältere Generale befinden. Alle Befehle des Höchstkommandirenden, welche durch den Stabschef gegeben werden, haben dieselbe Geltung, wie die Befehle des Höchstkommandirenden selbst.

Der Stabschef hat das Recht, alle Truppen der Armee zu besichtigen, ohne Unterschied der Waffengattung.

Außer der allgemeinen Aufsicht über den pünktlichen und schnellen Vollzug der Anordnungen und Befehle des Höchstkommandirenden und außer der allgemeinen Leitung der Thätigkeit der verschiedenen Organe der Feldverwaltung, muß der Stabschef beständig alle Angaben bereit halten, deren der Höchstkommandirende zu seinen Entwürfen bedürfen könnte.

Hierher gehört:

1) Verpflegungs- und Gefechtsstärke der Truppen;
2) Dislokation aller Truppentheile, Parks, Transporte und Hospitäler; im Falle der Bewegung die ihnen angewiesene Richtung;
3) Zahl der Kranken: bei den Truppen, in den Lazarethen und in den Hospitälern;
4) Zustand des Trosses, der Parks und Transporte; Zustand und Einrichtung der Proviantmagazine und Depots; Art und Weise ihrer Ergänzung durch die Hülfsmittel des Landes oder durch Zufuhr;
5) Zahl und Zustand der Waffen, Patronen und Kartuschen bei den Truppen und in den Parks;
6) Zustand der dem Höchstkommandirenden unterstellten festen Plätze;
7) Zustand der militair-ärztlichen Anstalten, sowohl der beweglichen (mobilen) als der örtlichen (stabilen);
8) statistische Nachweise über den Kriegsschauplatz und genaue Karten desselben;
9) Stärke, Hülfsmittel, Bewegungen und Absichten des Gegners; Zustand seiner Festungen und militairischen Anstalten;
10) Zustand der Verbindungen auf dem Kriegsschauplatz, besonders der Eisenbahnen, Wasserlinien und Telegraphen.

Zur Zusammenstellung einer systematischen Uebersicht über einen jeden dieser Punkte werden vor Beginn des Krieges von Seiten des Kriegsministeriums dem Stabe der Armee die nöthigen Mittheilungen gemacht; die weitere Vervollständigung dieser Uebersicht liegt der betreffenden Abtheilung des Stabes ob.

Auf Befehl des Höchstkommandirenden und seinen Absichten gemäß entwirft der Stabschef unter Mitwirkung seines Gehülfen und der zum Stabe gehörigen Offiziere die Dispositionen zu Märschen und Gefechten; ebenso die Instruktionen für die Korpskommandeure und Detachementschefs, sowie die allgemeinen Entwürfe zu größeren Rekognoszirungen und Fouragirungen.

Der Gehülfe des Stabschefs ist dessen nächster Mitarbeiter bei der Leitung aller Abtheilungen des Armeestabes. Im Falle der Krankheit oder Abwesenheit des Stabschefs tritt der Gehülfe vollständig in dessen Stelle ein.

Der Gehülfe ist verpflichtet, die genaueste und vollständigste Kenntniß von der Effektivstärke der Heerestheile zu haben. Er hält fortwährend die Angaben sowohl über die Armee im Ganzen, wie über die Korps, Divisionen und kleineren Abtheilungen in Bereitschaft; er kontrolirt den Zugang und Abgang an Mannschaft.

Im Falle eines außerordentlichen Abganges bei den Truppen hält er darüber sofort dem Stabschef Vortrag. Er stellt rechtzeitig die Anschläge über Ergänzung der Armee zusammen.

Er giebt an die Truppen die Dispositionen zu Gefechten und Märschen aus und macht ihnen die vom Staabschef erhaltenen Parole, Losung und Tagesbefehle bekannt. Er ertheilt Pässe für den Abgang von der Armee und besichtigt die Pässe der Ankommenden: er ertheilt Geleitsbriefe und entsendet nöthigenfalls Schutzwachen.

Er überwacht nach den Abrechnungen und Rapporten den Dienst der Truppen, ihre innere Verwaltung und ihre rechtzeitige Befriedigung in Bezug auf alle Ausrüstungsgegenstände. Bemerkt er in dieser Beziehung Unordnungen oder Nachlässigkeiten, so meldet er darüber an den Stabschef und trifft nach dessen Weisungen hin Maßregeln, um solche Vorkommnisse zu verhüten.

Er hat das Recht, direkt zu verkehren mit allen Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums, mit den Abtheilungen der Feldverwaltung der Armee, mit allen Chargen und Personen, welche dem Höchstkommandirenden unterstellt sind und mit den Abtheilungen der Militair-Bezirksverwaltungen.

Die Abtheilungen des Stabes — Front-, Inspektions- und Wirthschafts-Abtheilung — werden von den ältesten Adjutanten als Abtheilungschefs geleitet und theilen sich, ihrer Benennung nach, in die oben erwähnten verschiedenen Geschäftszweige.

Die Kanzlei des Stabschefs hat folgende Aufgaben:

1) sie besorgt die allgemeinen Geschäfte, welche gleichzeitig alle oder doch mehrere Abtheilungen der Feldverwaltung betreffen;
2) sie bereitet die Vorschläge der Hauptabtheilungen der Feldverwaltung für den Vortrag bei dem Höchstkommandirenden vor;
3) sie unterhält ganz genaue Angaben über Zustand und Bestimmung aller Hülfsmittel und Vorräthe der Armee;
4) sie verwaltet die außerordentlichen Summen, welche zur Verfügung des Höchstkommandirenden stehen;
5) geheime Angelegenheiten;
6) Empfang und Absendung von Kourieren;
7) Journalführung.

Die kriegs-topographische Abtheilung sammelt topographische und statistische Angaben über den Kriegsschauplatz, erhält dieselben in fortgesetzter Richtigkeit und genügender Vollständigkeit und leitet alle zu diesem Zweck unternommenen Arbeiten.

Der Chef dieser Abtheilung erhält vor Beginn des Krieges von dem großen Stab die besten und neuesten Karten des Kriegsschauplatzes, ebenso die darauf bezüglichen Druckwerke und schriftlichen statistischen Angaben, und stellt dies ganze Material in systematischer Ordnung zusammen. Sodann sorgt er für Vervollständigung aller dieser Angaben, indem er die ihm unterstellten Offiziere zu Aufnahmen, Rekognoszirungen und statistischen Arbeiten verwendet. Aus allen so gesammelten Angaben stellt er allgemeine Sammlungen sowie auch Auszüge für den praktischen Gebrauch der Feldverwaltung zusammen.

Der Stabs-Offizier für das Nachrichtenwesen (nad woschatimy, wörtlich übersetzt: „über die Führer") leitet die Sammlung von Angaben über Stärkeverhältnisse, Anordnungen, Bewegungen und Absichten des Feindes.

Er besorgt die etwa nothwendigen Führer.

Er examinirt Gefangene und Kundschafter, vergleicht ihre Angaben mit bekannten Notizen; verfolgt die Nachrichten über den Gegner, welche in Zeitschriften auftauchen und stellt aus diesem Allem eine allgemeine Sammlung zusammen.

Die Chargen zu besonderen Aufträgen, welche zur Verfügung des Stabs-Chefs stehen (Generale, Stabs- und Ober-Offiziere), werden sowohl aus dem Generalstab wie aus den Front-Offizieren ausgewählt. Sie werden verwendet: zu Rekognoszirungen; zur Besichtigung und Auswahl von Stellungen; zur Sammlung von Nachrichten über den Feind oder über den Kriegsschauplatz; zur Inspizirung von Wachen, Vorposten, Hospitälern und zu ähnlichen äußeren Aufträgen.

Die Feld-Intendantur-Verwaltung

ist die Centralstelle für die allgemeinen Anordnungen in Betreff der Verpflegung der Armee und ihrer Versorgung mit Geld und Materialien, sowie in Betreff der Versorgung aller lokalen und mobilen Lazarethe.

Die Feld-Intendantur-Verwaltung steht unter der Leitung des Armee-Intendanten; zu ihr gehören:

1) der Gehülfe des Intendanten,
2) die Kanzlei,
3) die Chargen für besondere Aufträge,
4) die Korps-, Divisions- und Abtheilungs-Intendanten;
5) der Chef des Intendantur-Transportwesens.

Der Armee-Intendant steht unmittelbar unter dem Höchstkommandirenden. Die Ausführungs-Organe für seine Entschlüsse sind im Innern des Reiches die Intendantur-Verwaltungen der zum Kriegsschauplatz gehörigen Militairbezirke; außerhalb der Reichsgrenzen die jenseits derselben eingerichteten Lokal-Intendanturen. Wirthschaftliche Operationen werden unmittelbar durch die Feld-Intendantur-Verwaltung nur mit besonderer Genehmigung des Höchstkommandirenden unternommen.

Gleichzeitig mit seiner Ernennung erhält der Armee-Intendant vom Kriegsministerium alle nöthigen Angaben über Zustand und Bestimmung der Vorräthe und über alle Anordnungen, welche das Kriegsministerium getroffen hat, um die Verpflegung der Armee sicher zu stellen.

Der Armee-Intendant ergänzt diese Angaben durch genaue Nachweise, welche er von den ihm unterstellten Bezirksverwaltungen und vom Feldstabe der Armee einzieht.

Auf Grundlage aller dieser Notizen, sowie der vom Höchstkommandirenden und dem Chef des Stabes erhaltenen Angaben über die bevorstehenden kriegerischen Operationen, entwirft er einen allgemeinen Plan für die Versorgung der Armee und legt ihn dem Höchstkommandirenden vor. Gleichzeitig stellt er einen allgemeinen Ueberschlag auf über

die außerordentlichen und ergänzenden Ausgaben, welche zum Unterhalt der Armee nothwendig sind.

Der Intendant darf sich bei seinen Entwürfen nicht auf die Befriedigung der laufenden Bedürfnisse beschränken, sondern hat auch Vorsorge zu treffen, die Bedürfnisse der Armee auch für die Zukunft zu sichern. Bei Ansammlung von Vorräthen auf dem Kriegsschauplatz hat er sich nach den strategischen Gesichtspunkten zu richten.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf diejenigen Straßen zu richten, welche die Armee mit ihren Reserven und ihrer Basis verbinden; dieselben sind etappenweise mit den nöthigen Vorräthen auszurüsten.

Der Intendant muß fortwährend genau darüber unterrichtet sein, wie viel Proviant die Armee bei sich hat, sowohl bei den Mannschaften, als im Regiments-Troß. Er hat dafür zu sorgen, daß dieser Proviant (der eiserne Bestand) nur im äußersten Nothfall verausgabt und dann auch unmittelbar ergänzt werde. Er sorgt ferner für die Aufbewahrung und unmittelbare Ergänzung des Proviants auf den Wagen des Intendantur-Transportwesens (Proviant-Kolonnen), wenn diese die Bestimmung haben, der Armee einen beweglichen Vorrath unmittelbar nachzuführen.

Er verfügt über das seiner Leitung unterstellte Intendantur-Transportwesen, indem er dasselbe zum Transport von Vorräthen oder zum Transport von Kranken und Verwundeten verwendet, wobei er mit dem Chef des Armeestabes und mit dem Chef der Verwaltung der Kommunikationen im Einverständniß sein muß.

Der **Intendant** veröffentlicht alle Befehle des Höchstkommandirenden, welche sich auf die Intendantur-Angelegenheiten beziehen. Alle seine Entscheidungen und Befehle in Bezug auf Intendantur-Angelegenheiten sind an allen Orten und von allen Personen, welche dem Höchstkommandirenden unterstellt sind, zu respektiren. In Fällen, welche keinen Aufschub dulden, hat er das Recht auch in solchen Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden, in Betreff deren er zuvor die Befehle oder Entscheidungen des Höchstkommandirenden hätte einholen müssen; auch darf er in solchen dringenden Fällen sich direkt in wirthschaftliche Operationen einlassen, muß aber unmittelbar darüber dem Höchstkommandirenden Meldung machen.

In außergewöhnlichen Fällen, wenn irgend eine über die Amtsgewalt der Armee-Intendantur-Verwaltung hinausgehende Entscheidung ohne offenbaren Nachtheil für die Truppen oder Schaden für den Staatsschatz nicht verschoben werden kann, trifft er alle ihm nothwendig erscheinenden Maßregeln, meldet aber jedesmal die getroffenen Maßregeln unter Mittheilung der Ursachen von der Dringlichkeit derselben, an den Höchstkommandirenden.

Im Fall der Ausführung von Requisitionen hat der **Armee-Intendant** dafür zu sorgen, daß sie nicht für die Einwohner zu drückend, ferner, daß sie möglichst gleichmäßig ausgeschrieben werden und daß bei der Eintreibung selbst keine Unordnungen und Ueberschreitungen vorkommen. Wo der Krieg auch geführt werden mag: im Innern des Reiches, im verbündeten oder feindlichen Gebiet — Requisitionen sind möglichst zu vermeiden und nur als letzte Zuflucht zu betrachten.

Der **Gehülfe des Armee-Intendanten** ist der nächste Mitarbeiter desselben in allen der Leitung des Intendanten unterstellten Fächern; im Besonderen versieht derselbe die Stelle eines Chefs der Kanzlei.

Die **Chargen für besondere Aufträge** haben die einzelnen Anordnungen des Intendanten auszuführen oder ihre Ausführung zu überwachen.

Unter diesen Chargen befindet sich ein Offizier des Generalstabs, welcher die Truppenverzeichnisse nach Korps und Abtheilungen in Ordnung hält und die Veränderungen in der Dislokation und in der Kopfstärke der Truppen verfolgt. Er sammelt Karten und statistische Angaben über den Kriegsschauplatz und besonders über die Wege-Verbindungen; er stellt Karten zusammen über die Lage der Magazine, Depots und Hospitäler und hält diese Karten mit Rücksicht auf vorkommende Aenderungen in Ordnung; er vermittelt den Zusammenhang zwischen den Anordnungen der Intendantur-Verwaltung und den strategischen Zielen der Armee.

Die **Korps-, Divisions- und Abtheilungs-Intendanten** sind die unmittelbaren Vollstrecker der Anordnungen des Armee-Intendanten für diejenigen Heerestheile, denen sie zugetheilt sind. Ihre Aufgaben sind

1) alle ihnen aufgetragenen Anordnungen in Bezug auf die Verpflegung ihres Truppentheils auszuführen;
2) den bei der Truppe befindlichen Verpflegungsbestand zu kontroliren;
3) über Art und Weise der augenblicklichen Verpflegung des Truppentheils, über etwaige Schwierigkeiten und Hindernisse derselben sowohl an den Kommandeur ihres Truppentheils, wie auch an den Armee-Intendanten zu berichten;
4) Mittel und Wege aufzusuchen, um Schwierigkeiten der Verpflegung zu beseitigen;
5) fortwährend darüber zu wachen, daß der Vorrath bei den Truppen (eiserner Bestand) nur im Falle der Noth verausgabt und dann sofort ergänzt werde;
6) möglichst häufig sich davon zu überzeugen, ob die Zahl von Menschen und Pferden, für welche die Truppentheile Verpflegung verlangen und erhalten, mit der durch die Front-Rapporte effektiv angegebenen Zahl übereinstimmt. Bemerkte Differenzen sind sowohl dem Kommandeur des Truppentheils wie dem Armee-Intendanten zu melden.
7) die Verpflegung in solchen Hospitälern zu ordnen, welche nach einem Gefecht im Dislokationsbereich des Truppentheils errichtet worden sind.

Die Feld-Artillerie-Verwaltung

ist die Centralstelle für die Verwaltung der zum Armee-Verbande gehörigen Artillerie und für die allgemeinen Anordnungen, welche bezwecken, sowohl die Armee selbst als auch die zum Kriegsschauplatz gehörigen Festungen mit allen die Artillerie-Verwaltung betreffenden Gegenständen zu versorgen.

Die Artillerie-Verwaltung besteht, unter der Leitung des Chefs der Artillerie der Armee, aus

1) dem Gehülfen des Chefs;
2) der Kanzlei;
3) dem Chef der Artillerie-Parks;
4) den artilleristischen Chargen zu besonderen Aufträgen.

Der Chef der Artillerie der Armee, dem Höchstkommandirenden unmittelbar unterstellt, leitet die Artillerie der ganzen Armee und ordnet die unausgesetzte Versorgung der dem Höchstkommandirenden unterstellten Truppen und Festungen mit allen zur artilleristischen Ausrüstung gehörigen Gegenständen an.

Vor Eröffnung des Feldzuges erhält er aus dem Kriegsministerium folgende Angaben: Etat und Kopfstärke aller Truppentheile, der Artillerie und der Parks, welche zum Verbande der Armee gehören; Festungen, welche dem Höchstkommandirenden unterstellt sind; Nachweis alles artilleristischen Materials, welches dem Höchstkommandirenden zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grund dieser Angaben und der vom Höchstkommandirenden ihm mitgetheilten allgemeinen Direktiven unterbreitet er diesem letzteren einen Entwurf, welcher folgende Punkte berührt:

1) welche Zahl von Geschützen, Laffeten, Munitionswagen, Gewehren und sonstigen Gegenständen des artilleristischen Materials nothwendig scheinen, um die Ergänzung der Heeresausrüstung sicher zu stellen;
2) in welcher Zahl und Stärke Feld-Artillerie-Parks (d. h. Munitionskolonnen) und Feld-Artillerie-Werkstätten für die Armee aufzustellen sind;
3) Lokal- (Zwischen-) Depots, wie viele und wo dieselben anzulegen;
4) Vorschläge, wie im Laufe des Krieges Gegenstände der Artillerie-Verwaltung, wie Pulver, Blei ꝛc. zu beschaffen sind; inwieweit dabei auf örtliche Hülfsmittel zu rechnen ist;
5) Gegenstände, welche an der Ausrüstung der Festungen fehlen; ob dieselben an Ort und Stelle zu beschaffen oder von der Ober-Artillerie-Verwaltung zu fordern sind;
6) Ueberschlags-Berechnung der Summen, welche erforderlich sind, um für die Kriegszeit die Ergänzungsausgaben für die Feld-Artillerie-Verwaltung zu bestreiten.

Der Chef der Artillerie hat die Versorgung aller Truppentheile der Armee mit Waffen, Patronen und Kartätschen zu leiten; er hat Vorsorge zu treffen, daß in dieser Beziehung niemals ein Mangel eintritt und daß die für die Bedürfnisse der Armee verwendeten Vorräthe sofort ergänzt werden.

Gemeinsam mit dem Chef der Ingenieure entwirft er die Vorschläge zur Belagerung von Festungen und giebt überschläglich die Zahl der hierzu nothwendigen Geschütze und Geschosse an.

In der Schlacht befindet er sich bei dem Höchstkommandirenden, verfügt aber über die Batterien nur in dem Falle, wenn er von jenem den Auftrag erhält, ein Manöver auszuführen, bei welchem ein großer Theil der gesammten Artillerie mitwirkt.

Festungen, welche zum Operations-Rayon gehören, stehen in artilleristischer Beziehung vollkommen unter dem Chef der Artillerie der Armee.

Der Chef der Artillerie-Parks hat die unmittelbare Leitung über die erste Staffel der Artillerie-Vorräthe, über die Feld-Artillerie-Werkstätten und über alle bei der Armee befindlichen Anstalten der Artillerie-Verwaltung; ebenso über diejenigen Parks (Munitionskolonnen), welche nicht zum Verbande der einzelnen Heerestheile gehören. In Bezug auf diese letzteren ist er darauf beschränkt, ihren vorschriftsmäßigen Zustand zu überwachen, indem er von ihren Befehlshabern genaue Nachweise über ihre Mannschaft, Pferde, Fuhrwerke und das ganze Material empfängt.

Die Feld-Genie-Verwaltung

ist die Centralstelle für die Leitung aller zum Armee-Verbande gehörenden Ingenieure, Genie-Truppen, Genie-Parks und Festungen und für die Anordnungen zur Versorgung der Truppen und Festungen mit allen Gegenständen der Genie-Verwaltung.

Die Feld-Genie-Verwaltung steht unter der Leitung des Genie-Chefs der Armee und besteht aus

1) dem Gehülfen des Genie-Chefs;
2) der Kanzlei;
3) den Chargen für besondere Aufträge (Stabs- und Ober-Offiziere der Ingenieure und Sappeure).

Der Genie-Chef der Armee ist dem Höchstkommandirenden direkt unterstellt. Vor Eröffnung des Feldzuges erhält er vom Kriegsministerium die nöthigen Angaben über Etat und Kopfzahl der zur Armee gehörigen Genie-Truppen und Genie-Parks, über die Festungen und über das ganze dem Höchstkommandirenden zur Verfügung gestellte Genie-Material; ferner erhält er Karten des Kriegsschauplatzes und die betreffenden Festungspläne.

Auf Grund dieser Angaben und der allgemeinen Entwürfe des Höchstkommandirenden macht der Genie-Chef dem Letzteren Vorschläge über die baulichen Arbeiten, welche an jedem Punkte nothwendig sind, sowie über die Maßregeln, um die Armee mit den Gegenständen der Genie-Verwaltung zu versorgen und um die erforderlichen Telegraphen-Parks, Genie-Parks und Belagerungs-Parks feldbereit zu machen. Gleichzeitig giebt er einen ungefähren Ueberschlag der Summen, welche für die ergänzenden Ausgaben während des Krieges nothwendig sein werden.

Während des Krieges läßt der Genie-Chef Entwürfe ausarbeiten:

1) über die vertheidigungsfähige Herstellung der festen Plätze;
2) über die Aufführung zeitweiliger und über die Verstärkung schon vorhandener Befestigungen;
3) über Vertheidigung der eigenen und Belagerung der feindlichen, sowie nöthigenfalls über die Zerstörung eroberter Festungen;
4) über Anlage, Ausbesserung und Unbrauchbarmachung der im Dislokations-Gebiet der Armee befindlichen Wege, Uebergänge und jeder Art von militairisch wichtigen Verbindungen;
5) über die Verbindung des Armee-Hauptquartiers und womöglich der Stabsquartiere der Korps und Abtheilungen durch Telegraphenleitungen, sowohl unter einander als mit dem im Rücken der Armee befindlichen Telegraphennetz.

Der Genie-Chef überwacht die Anfertigung der Tagebücher, Pläne und Beschreibungen jeder Belagerung und aller wichtigeren Genie-Arbeiten; er ist verantwortlich für die Geheimhaltung der Pläne und Beschreibungen der befestigten Orte und Stellungen.

Mit Genehmigung des Höchstkommandirenden stellt er dem Chef der Feld-Kommunikations-Verwaltung die nöthigen Mittel zur Verfügung behufs Ausbesserung oder Zerstörung der Wege und Telegraphen, indem er nöthigenfalls Genie-Truppen und Offiziere zur unmittelbaren Ausführung der Arbeiten bestimmt.

Während der Schlacht befindet er sich bei dem Höchstkommandirenden. Die im Verbande der Korps und Abtheilungen sich befindenden Genie-Truppen stehen unter dem Befehl des Kommandeurs des betreffenden Heerestheils. Der Genie-Chef hat das Recht, die von den Genie-Truppen ausgeführten Arbeiten zu überwachen und Rathschläge in Betreff der technischen Ausführung zu geben — ohne indessen die Absichten desjenigen Befehlshabers zu kreuzen, auf dessen Befehl die Arbeiten ausgeführt werden.

Unmittelbar verfügt er über die Genie-Truppen nur dann, wenn er dazu einen besonderen Auftrag von Seiten des Höchstkommandirenden erhält.

Die Feld-Kommunikations-Verwaltung

ist die Centralstelle für den Vollzug aller Verfügungen des Höchstkommandirenden, welche Herstellung und Aufrechthaltung des Zusammenhanges der Armee mit ihrer Basis betreffen.

Die dieser Verwaltung unterstellten Gegenstände sind:

1) die Etappenlinien;
2) die Schienenwege und Wasserläufe, welche als Straßen benutzt werden;
3) Aufrechthaltung der Sicherheit auf den Verbindungen der Armee;
4) alle Anordnungen in Betreff der Heranziehung von Mannschaften, Pferden und Material zur Armee, wie auch alle von derselben ausgehenden Rücktransporte;
5) die allgemeine Leitung für alle Hülfsmittel zur materiellen Versorgung der Armee, welche sich auf den Etappenlinien ansammeln und unmittelbar zur aktiven Armee gehören.

Bei dem Uebergange über die Grenze wird der Feld-Kommunikations-Verwaltung die zeitweilige Verwaltung der besetzten feindlichen Gebietstheile übertragen bis zu der erfolgten Errichtung eines General-Gouvernements für dieselben.

Die Feld-Kommunikations-Verwaltung besteht aus drei Abtheilungen: Etappen-, Straßen-, Post- und Telegraphen-Abtheilung. —

Jede Abtheilung steht unter einem Abtheilungs-Vorsteher. Außerdem die Kanzlei des Chefs.

Die Feld-Kommunikations-Verwaltung kann sich entweder bei dem Hauptquartier oder im Rücken der Armee befinden.

Hat die Armee eine einzige Kommunikationslinie, so fällt ihre unmittelbare Beaufsichtigung der Feld-Kommunikations-Verwaltung zu; sind mehrere solcher Linien vorhanden, so hat die Feld-Kommunikations-Verwaltung die allgemeine Aufsicht über alle, für jede einzelne existirt aber eine besondere „Verwaltung dieser oder jener Straße." —

Der Chef der Feld-Kommunikations-Verwaltung erhält vor Beginn des Feldzuges aus den Ministerien des Krieges, der Kommunikationen und der auswärtigen Angelegenheiten (für Post und Telegraphie) die nöthigen Angaben über den Zustand aller Kommunikationsmittel auf dem Kriegsschauplatz und in den demselben benachbarten Gebieten und Staaten.

Auf Grundlage dieser Angaben stellt er einen ausführlichen Entwurf auf über die Organisirung der Verbindungen im Rücken der Armee. Dieser Entwurf muß enthalten:

1) Richtung jeder Straße;
2) Anfangs- und Endpunkt derselben, sowie alle Zwischen-Etappen;
3) Maßregeln um alle in das System der Verbindungen aufgenommenen Wege in guten Stand zu setzen;
4) Maßregeln zur möglichsten Konzentrirung und Entwickelung der Transportmittel auf den Verbindungslinien;
5) Organ- und Personalbestand der Aufsichtsbehörde (Inspektion) für jede Straße;
6) Organisation der Verwaltung an den einzelnen Etappenpunkten;
7) Maßregeln zur Organisirung des Postwesens;
8) Maßregeln zur Organisirung des Telegraphenwesens.

Außerdem Zusammenstellung eines Ueberschlags für die ergänzenden Ausgaben während des Krieges.

Die Obliegenheiten des Chefs der Kommunikations-Verwaltung im Kriege sind ausgedehnt und vielseitig.

In Bezug auf Organisation und Ausnutzung der Verbindungen liegt ihm ob:

1) die allgemeinen Anordnungen zur Instandhaltung aller zu dem System der Verbindungen gehörenden Wege;

2) ihre eventuelle Unbrauchbarmachung auf Befehl des Höchstkommandirenden;
3) Organisirung des Betriebes auf den vom Feinde verlassenen Eisenbahn- und Telegraphenlinien;
4) Konzentrirung der Transportmittel auf den Heerstraßen;
5) Herstellung eines regelmäßigen Betriebes auf den Heerstraßen; Fahrpläne für Eisenbahnen und Dampfschiffe; Märsche der Wagenburgen (Troßkolonnen) und Transporte (Proviantkolonnen);

zur Aufrechthaltung der Sicherheit auf den Heerstraßen:

Leitung der zum inneren Polizeidienst bestimmten Truppentheile; Vertheilung derselben; Instruktionen für ihre Kommandeure; Maßregeln zur Verhütung von Unordnung auf den Straßen.

In Bezug auf die zwischen der Armee und ihrer Basis hin- und hergehenden Transporte erhält er einerseits vom Chef des Stabes der Armee die betreffenden Angaben über die Bedürfnisse der Armee, andererseits von den Verwaltungen der Militair-Bezirke die Angabe über die auf dem Wege zur Armee befindlichen Nachschübe an Truppen und Material.

Auf Grund aller dieser Angaben hat er für den Marsch der Truppentheile, Kommandos und Transporte die Straßen anzuweisen mit Rücksicht auf ihre Bestimmung und auf ihre rechtzeitige Ankunft bei der Armee. Im Falle, daß sich die Transporte auf den Straßen anhäufen und keine Möglichkeit ist, alle zur bestimmten Zeit bei der Armee eintreffen zu lassen, erbittet der Chef der Kommunikationsverwaltung die Befehle des Höchstkommandirenden darüber, welche Transporte vorzugsweise nöthig und in welcher Reihenfolge sie in Bewegung zu setzen sind.

Die auf den Etappenlinien vereinigten Anstalten und Depots ergänzt er durch die von der Basis her gelieferten Vorräthe. Er theilt der Armee-Intendantur mit, wenn es nothwendig ist, die Etappenmagazine zu ergänzen oder neue anzulegen; er beaufsichtigt die Hospitäler und Lazarethe, welche sich hinter der Armee auf den Etappenlinien befinden und sorgt für unausgesetzte Entleerung derselben, indem er die Absendung der Verwundeten und Kranken nach der Basis und weiter nach dem Innern veranlaßt.

Dem Personal der Feld-Kommunikationsverwaltung, den auf den Etappenlinien befindlichen Truppentheilen, Verwaltungen und Anstalten gegenüber, hat der Chef die dem Hauptchef eines Militairbezirks zustehenden Rechte; außerdem kann er für die zu seiner Verwaltung gehörenden Militair- und Civilpersonen die Beförderung zur nächsthöheren Rangklasse bis einschließlich zur 6. Klasse (Oberst und Kollegienrath) verfügen.

Unabhängig von der Feld-Kommunikationsverwaltung sind dem Chef derselben unterstellt:

1) diejenigen Truppentheile und Kommandos, welche zur Sicherung der Etappenlinien und zur Handhabung des Dienstes auf ihnen bestimmt sind;
2) diejenigen Truppentheile, Kommandos und einzelnen Personen, welche sich auf den Etappenlinien in Marsch befinden;
3) die zeitweiligen Kommandanten und Etappenchefs an den Etappenpunkten;
4) die lokalen und beweglichen Anstalten und Depots, welche der Höchstkommandirende dem Chef der Verwaltung zugewiesen hat;
5) die Direktionen von Staats- und Privateisenbahnen; die Agenturen von Dampfschiffsgesellschaften; die mit der Postverwaltung beauftragten Personen und die Chefs der Telegraphenlinien auf allen zu den Etappenlinien gehörigen Wegen.

Der Vorsteher der Etappen-Abtheilung (ein General) ist der nächste Gehülfe des Verwaltungschefs für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auf den Etappenlinien. Durch ihn werden alle Anordnungen des Verwaltungschefs in Vollzug gesetzt, welche sich auf die Organisation der Etappenlinien und auf den militairpolizeilichen Dienst beziehen.

Der Vorsteher der Wege-Abtheilung (ein General des Generalstabes oder des Ingenieurkorps) ist der nächste Gehülfe des Verwaltungschefs in der Organisation und der Ausnutzung der Eisenbahnen, der Land- und Wasserstraßen, welche als Etappenlinien benutzt werden.

Unmittelbar untergeordnet sind ihm:

1) die Eisenbahn-Bataillone und die Abtheilungen für den Eisenbahnbetrieb und für Wege-Arbeiten;
2) die Ingenieure und Techniker, welche von dem Departement der Kommunikationen zur Verfügung gestellt worden sind;
3) diejenigen Offiziere, welche den Transport der Truppen auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen leiten.

Der Vorsteher der Post- und Telegraphen-Abtheilung leitet die Organisation und den Betrieb des Post- und Telegraphenwesens auf den Etappenlinien.

Der Vorsteher der Verwaltungskanzlei leitet im Allgemeinen die Geschäfte nach den Weisungen des Verwaltungschefs. Er hat:

1) diejenigen allgemeinen Angelegenheiten zu bearbeiten, welche alle oder mehrere Abtheilungen der Verwaltung gleichzeitig betreffen; ferner
2) solche Angelegenheiten, welche keine bestimmte Abtheilung betreffen;
3) er hat alle Nachrichten über den Zustand der Kommunikationen und Telegraphen auf dem Kriegsschauplatze und in den angrenzenden Gebieten in systematischer Ordnung für den praktischen Gebrauch bereit zu halten;
4) er hat ein Dislokationsverzeichniß aller Truppentheile der Armee zu führen; sowie
5) einen allgemeinen Nachweis über den Zustand der auf den Etappenlinien konzentrirten Vorräthe;
6) er hat ferner die Kasse, die geheimen Angelegenheiten, das Archiv und die Buchhalterei unter seiner Leitung.

Die Kommandantur-Verwaltung ist die Centralstelle für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Dislokationsbezirk der Armee und für die allgemeine Oberleitung des Troßwesens.

Durch diese Verwaltung werden alle Anordnungen des Höchstkommandirenden und des Stabschefs in Vollzug gesetzt, die sich auf die Handhabung der Militair-Polizei und auf das Troßwesen beziehen.

Die Kommandantur-Verwaltung steht unter einem besonderen Chef und zu ihr gehören:

1) zwei Gehülfen des Verwaltungschefs,
2) die Kanzlei, und
3) die Chargen für besondere Aufträge.

Der Leitung der Kommandantur-Verwaltung ist die Stabswache (Konvoi) des großen Hauptquartiers unterstellt, deren Stärke und Zusammensetzung der Höchstkommandirende bestimmt. Die Bestimmung der Stabswache ist: für den Höchstkommandirenden eine besondere Bedeckung zu bilden und das große Hauptquartier zu sichern; kleinere Rekognoszirungen auszuführen; Depeschen an die Korps und Abtheilungen zu überbringen; Wegweiser und Transportmittel für die Märsche des Hauptquartiers herbeizuschaffen; Arrestanten und Gefangene zu bewachen und am Schlachttage Polizeidienst auszuüben.

Der Chef der Kommandantur-Verwaltung ist der nächste Gehülfe des Stabschefs der Armee zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und bei der Leitung des Troßwesens.

Er hat für die innere Ruhe und Ordnung im großen Hauptquartier zu sorgen und zu diesem Zweck die nöthigen Wachen aufzustellen. In Bezug auf die zum großen Hauptquartier gehörenden Truppen hat er die allgemeinen Obliegenheiten eines Festungskommandanten; er revidirt die Biwaks, Wachen und Posten; er giebt Passirscheine aus, ohne welche Niemand in der Stadt oder dem Flecken, in welchem sich das große Hauptquartier befindet, ein- und auspassiren darf. Er ordnet die Festnahme, Aufbewahrung und Entlassung von Gefangenen, Arrestanten, feindlichen Ueberläufern und Untersuchungsgefangenen an und läßt die Sprüche der Kriegsgerichte vollziehen.

Ihm liegt die Oberleitung des ganzen militair-polizeilichen Dienstes innerhalb der Armee ob. Er sucht Kundschafter aufzutreiben und überweist sie dem Stabsoffizier für das Nachrichtenwesen. Er wacht darüber, daß sich innerhalb der Armee keine Landstreicher, paßlose Personen und Marodeure herumtreiben und handhabt hierüber eine fortgesetzte Aufsicht.

Er sorgt für Einrichtung eines regelmäßigen Lebensmittelverkaufs durch Marketender, setzt die Preise fest und vertritt die Interessen der Käufer und Verkäufer.

Er beaufsichtigt den vorschriftsmäßigen Zustand des Troßwesens und giebt allen (außerhalb der Verbände der einzelnen Korps stehenden) Chargen der Armee Erlaubnißscheine über das Halten von eigenem Fuhrwerk.

Am Tage der Schlacht hat der Chef der Kommandantur-Verwaltung folgende Obliegenheiten:

1) er unterstützt den Hospital-Inspektor und den militair-ärztlichen Inspektor der Armee in der Errichtung der Verbandplätze sowie in der Pflege und bei dem Transport der Verwundeten, indem er die hierzu nöthige Anzahl von militairischen oder gewöhnlichen Fuhrwerken herbeischafft;
2) er wacht darüber, daß bei dem Einsammeln und dem Transport der Verwundeten nicht gehörende Leute ohne Grund sich der Front nicht entziehen und schickt dergleichen Mannschaften zu ihren Abtheilungen;
3) er sorgt für Aufrechthaltung möglichster Ordnung hinter der Armee und beim Troß.

Nach der Schlacht ordnet er das Begraben der Todten an und übernimmt die etwa dem Feinde abgenommenen Trophäen und sonstige Beute.

Bei Vergehen gegen die festgesetzte Ordnung hat er das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit zu arretiren alle Oberoffiziere und Stabsoffiziere mit Ausschluß der Regiments-Kommandeure und der mit ihnen in gleichem Range befindlichen Chargen, sowie auch die entsprechenden Rangklassen von Civilbeamten; außerdem natürlich alle Mannschaften.

Die Chargen für besondere Aufträge, welche dem Chef der Kommandantur-Verwaltung beigegeben, werden von ihm nach seinem Ermessen verwendet: zum Revidiren von Wachen, Posten, Troßabtheilungen und Märkten (Marketender-Wirthschaften); zum Einfangen von Deserteuren und Marodeuren und zu ähnlichen Aufträgen.

Unter diesen Chargen befinden sich einige Stabs- und Oberoffiziere des Gendarmeriekorps. 123.

Wie ausgezeichnet und klar auch diese Instruktion ausgearbeitet ist, es wird doch ein längeres Einleben in dieselbe nothwendig sein, bevor alle die einzelnen Räder der Maschine ohne gegenseitige Reibung ineinandergreifen.

D. Red.

Inhalt: Zum siebzigjährigen Dienstjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs. — Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Die Einweihung der neuen Artillerie- und Ingenieurschule zu Charlottenburg. — Organisation der russischen Heeresleitung im Felde.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google